Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.
Herausgegeben von
M. H. E. Meier.
Sechsundfunfzigster Theil.

GEFÜHL — GELLENAU.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1853.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Sechsundfunfzigster Theil.

GEFÜHL — GELLENAU.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

Erste Section.

A — G.

G E F Ü H L.

GEFÜHL, GEFÜHLSSINN. Durch das körperliche Gefühl werden dem Bewußtsein ebenso, wie durch das Sehen, Hören, Riechen und Schmecken, eigenthümliche Empfindungen überliefert; das Gefühl oder das Fühlen ist dem Geschmack, Geruch, Gehör und Gesicht als fünfte Sinnesverrichtung coordinirt. Demgemäß wird auch in den frühern Physiologien (Haller, Hildebrandt, von Walther, Treviranus u. a.) in besondern Abschnitten vom Fühlen oder Gefühle, vom Gefühlssinne gehandelt. Da nun aber zum absichtlichen Fühlen im Allgemeinen immer die Hand benutzt wird, und zwar häufig genug in der Form des wiederholten Befühlens oder Betastens, so hat man das Sinnesfühlen auch wol schlechthin Tasten genannt, den Sinn selbst aber den Tastsinn. Dieser Benennungen bedienen sich z. B. Valentin, E. H. Weber und Andere. Sie sind aber um so mehr zu verwerfen, als sie zunächst nur auf eine einzelne Region des Gefühlssinnes hinweisen, auf die eine Seite des Gefühls, nämlich die Temperaturwahrnehmung, gar keine Rücksicht nehmen, selbst wenn man davon absehen will, daß wir unter dem Tasten eine willkürliche Handlung verstehen. Mit vollem Rechte handelt daher Joh. Müller in seiner Physiologie wiederum vom Gefühlssinn, gleichwie vom Gesichtssinn, Geschmackssinn u. s. w.

Zweierlei Dinge werden durch das Gefühl zum Bewußtsein gebracht, einmal nämlich der mechanische Widerstand jener Körper, welche mit einem fühlenden Theile in Berührung kommen, sodann die Temperaturverhältnisse der berührenden oder genäherten Körper. Die äußere Haut in ihrer ganzen Ausdehnung nun ist es, welche uns über diese zwei Verhältnisse Aufschluß verschafft; außerdem auch noch die Zunge, die ganze Auskleidung der Mundhöhle, das Gaumensegel, der obere Theil des Schlundes, der Boden der Nasenhöhle. Dagegen ist das Darmrohr nicht mit Gefühl ausgerüstet, wie die äußere Haut: das Gefühl der Wärme oder Kälte, welches Speisen oder Getränke in der Mundhöhle und oben im Schlunde verursachen, tritt in der Speiseröhre, im Magen nicht hervor und ebenso entsteht nicht ein Gefühl von Kälte im Darme durch kalte Klystiere. Die Muskeln, welche durch Amputation bloßgelegt worden sind, haben ebenfalls keine Empfänglichkeit weder für den mechanischen Widerstand noch für Temperaturverhältnisse. Das Nämliche beobachtete E. H. Weber bei Menschen, denen durch eine ausgedehnte Verbrennung oder auf andere Weise ein großes Stück Haut durch Eiterung zerstört worden war. Wurden nämlich zwei Spatel in Wasser von + 7° u. + 10° R., oder von + 36° u. + 40° R. getaucht, bis sie die Temperatur des Wassers angenommen hatten, und die Wundflächen abwechselnd damit berührt, so kam es ebenso oft vor, daß die Kranken die Temperaturdifferenz erkannten, als daß sie dieselbe nicht erkannten. Die Berührung in der Nachbarschaft der Wunden wurde natürlich immer ganz richtig bestimmt. Auch Sehnen, Bänder, Knochen, Gefäße, Eingeweide, Nerven verschaffen nicht die genannten Gefühlsempfindungen.

Dem Gefühlssinne steht nun nicht ein einzelner Nerv vor, wie es bei den andern Sinnen der Fall ist; die Nerven, welche sich in der ganzen Haut, sowie in der Mundhöhle ausbreiten, kommen von allen Rückenmarksnerven und von einem Theile der Gehirnnerven. Es sind die hintern mit Ganglien versehenen Wurzeln der Rückenmarksnerven, welche sich ganz oder doch zum größern Theile in der Haut ausbreiten, und von den Gehirnnerven verbreitet sich die große Wurzel des Trigeminus, welche ebenfalls in ein Ganglion eintritt, zum guten Theil im Gesichte, am Schädel, sowie in der Mund- und Nasenhöhle. Mikroskopisch zeigen diese Gefühlsnerven nichts Eigenthümliches; die einzelnen Nervenröhren derselben unterscheiden sich in Nichts im äußern Ansehen von den Nervenröhren der Muskeln. Die Röhren des Seh- und Geruchsnerven sind zwar viermal, die des Gehörnerven einmal dünner, als sie; dagegen unterscheiden sich die Geschmacksnervenfasern in dieser Hinsicht nicht von ihnen.

Die Gefühlsnervenfasern vermitteln die specifische Empfindung des Widerstands und der Temperatur nur an ihren peripherischen Endigungen, und die nämlichen Eindrücke, welche die Enden afficiren, wirken gar nicht oder wirken anders auf die Nervenstämme. Man kann hierüber leicht Versuche anstellen mit dem oberflächlich liegenden, hinter dem innern Oberarmknöchel verlaufenden Nervus ulnaris, der sich auch an der Haut des fünften und vierten Fingers ausbreitet. Bringt man die Spitze des Ellenbogens in eiskaltes Wasser, so empfindet man Kälte mittels jener Nervenfäden, welche in der Haut des Ellenbogens endigen. Nach einer Viertelsminute muß die Temperaturerniedrigung auch den Nervus ulnaris erreichen; das Gefühl der Kälte wird aber dadurch nicht lebhafter,

sondern es entsteht ein vom Kältegefühl ganz verschiedener Schmerz, der zugleich einen Theil des Vorderarms und der Hand einnimmt. Bei länger dauernder Einwirkung schlafen dann die Finger und der Theil der Hand ein, wo sich der Nervus ulnaris verbreitet. Ähnlich ist das Resultat, wenn am innern Knöchel des Oberarmbeines ein starker Druck auf diesen Nerven ausgeübt wird. Die am Ellenbogen endigenden Nerven empfinden diesen Druck, aber mittels des gedrückten Nervenstammes wird entweder gar Nichts wahrgenommen, oder es entsteht ein eigenthümlicher Schmerz, der sich bis zu den genannten Fingern herab erstreckt.

Die eigenthümliche Organisation, welche an den peripherischen Enden der andern Sinnesnerven wahrgenommen wird, und wodurch das eigentliche Sinnesorgan, z. B. der Augapfel, gebildet wird, fehlt auch den Gefühlsnerven nicht. Das Organ ist aber nicht blos ein doppeltes oder ein symmetrisches, sondern ein ungemein vervielfachtes, da für jede Gefühlsnervenfaser oder doch höchstens für eine kleine Anzahl solcher Fasern ein besonderes Organ vorhanden ist. Als Gefühlsorgane sind aber die auf der äußern Haut entwickelten Hautwärzchen oder Gefühlswärzchen (Papillae tactus) anzusehen, denen die größern Papillen an der Zunge analog sind. Die äußere Haut besteht nämlich aus der eigentlichen Haut oder Lederhaut (Cutis, Corium), einem aus verfilzten Fasern bestehenden, verhältnißmäßig dicken Gebilde, und aus der Oberhaut (Epidermis), einer Lage horniger Zellen, die im Allgemeinen nur dünn ist, mit Ausnahme der Hohlhand und der Fußsohlen. Das außerdem noch unterschiedene, zwischen beiden liegende Schleimnetz (Rete Malpighi) ist nichts anderes als die innerste Zellenschichte der Epidermis. Die Gefühlswärzchen nun sind kleine Erhabenheiten auf der Außenfläche der eigentlichen Haut, welche vom Rete Malpighi und von der Epidermis bedeckt werden. Sie haben eine kegelförmige oder warzenförmige Gestalt, da ihr freies Ende häufig in zwei, drei oder selbst mehr Spitzchen ausgeht. In der Hohlhand und in der Fußsohle stehen sie reihenförmig und zu zwei bis vier neben einander; es entstehen dadurch leistenförmige Vorsprünge, welche schon äußerlich an der Oberhaut dieser Theile sichtbar sind. An den meisten Stellen der Haut aber stehen sie mehr zerstreut. Ihre Menge ist in der Hohlhand und in der Fußsohle so bedeutend, daß E. H. Weber auf eine □Linie 81 große Wärzchen rechnet, welche vielleicht in 150—200 Spitzen ausgehen. In gleich großer Anzahl kommen sie nach Kölliker an den kleinen Schamlippen, an den Brustwarzen und einigen andern Theilen vor. In geringerer Menge finden sie sich auf den übrigen Abschnitten der Gliedmaßen und auf dem Stamme. Sie sind im Allgemeinen etwas mehr hoch als breit. Ihre Höhe schwankt aber zwischen $1/65$ und $1/15$ einer Linie; die kleinern kommen z. B. im Gesichte vor, die größern ($1/25$ einer Linie und darüber) in der Hand- und Fußsohle. Die Blutgefäße der Haut bilden auf der Außenfläche der eigentlichen Haut ein Capillarnetz, dessen Gefäße $1/200$—$1/100'''$ und dessen Maschenräume etwas mehr messen; aus diesem Netze geht für jede Papille ein Gefäß ab, welches sich in der Nähe der Papillenspitze umbiegt und in das Capillarnetz zurückkehrt, sodaß mithin in jeder Papille eine einfache Haargefäßschlinge liegt. Ebenso bilden die Nervenfasern an der Außenfläche der Lederhaut ein Geflecht, in welchem man Theilungen von Nervenfasern wahrnimmt, und aus diesem Geflechte werden die Hautwärzchen versorgt. Kölliker läßt z. B. in jedem Wärzchen in gleicher Weise eine Nervenschlinge verlaufen, wie eine Gefäßschlinge.

Eine andere, zum Theil complicirtere Organisation der Hautpapillen hat jedoch neuerer Zeit Rud. Wagner beschrieben (Nachrichten der göttinger Universität und Königl. Gesellschaft. 1852. Febr. 2.), und zwar zunächst von den Papillen am Nagelgliede der Finger. Die Primitivfasern der Nervi digitales volares verlaufen bogenförmig im Unterhautzellgewebe, theilen sich hier und senden ihre Endäste senkrecht in die Höhe zu den reihenförmig stehenden Gefühlswärzchen. Diese senkrechten Nervenfasern theilen sich ebenfalls wieder, verdünnen sich bis zu $1/3$ des früheren Durchmessers, und schicken dann 1—3 aus einer Theilungsstelle kommende Ästchen zu der einzelnen Papille. Jede Papille aber, welche einen Nerven aufnimmt, enthält zugleich einen Kern, nämlich ein kürbisförmiges oder tannenzapfenförmiges Körperchen, welches zunächst durch seine Basis oder auch seitlich auf den Nervenästchen sitzt. Diesen Kern nennt R. Wagner das Tastkörperchen (Corpusculum tactus). Die Tastkörperchen scheinen aus Schichten zusammengesetzt zu sein, zwischen denen noch längliche Kerne vorkommen, sodaß ihr ganzes Aussehen an die Pacini'schen Körperchen erinnert. Jedes Tastkörperchen hat noch einen bogenförmig gestreiften oder fein granulirten Überzug, und darüber liegt vielleicht noch eine glashelle, structurlose Schicht. In diese mit einem Tastkörperchen und mit Nerven versehenen Papillen tritt niemals eine Gefäßschlinge. Neben ihnen kommen aber andere Papillen vor, welche eine Gefäßschlinge enthalten, aber kein Tastkörperchen und keine Nerven. Die Unterscheidung ist leicht, weil die Gefäßschenkel doppelt so dick sind, als die doppelt contourirten Nervenfasern, indem sie $1/250$—$1/150'''$ messen. Die bisherigen Gefühlswärzchen zerfallen also nach Wagner in eigentliche Nervenwärzchen und in Gefäßwärzchen, jedoch ohne bestimmte räumliche Grenze, da in den verschiedenen Endspitzen der nämlichen zusammengesetzten Papille Gefäßschlingen oder Tastkörperchen gefunden werden. An den Fingerspitzen alterniren manchmal die Nerven- und Gefäßpapillen, häufiger aber kommen zwei bis drei Gefäßpapillen auf eine Nervenpapille; an den zwei andern Fingergliedern und in der Hohlhand nehmen die Gefäßpapillen so zu, daß ihrer 10—20 auf eine Nervenpapille kommen. Ob und wie weit diese Nervenpapillen auch in der übrigen Haut vorkommen, das hatte Wagner noch nicht ermittelt. Doch ist ihm selbst das allgemeine Vorkommen unwahrscheinlich, wenngleich ihm die Zungenpapillen den Gefühlspapillen analog zu sein scheinen.

Wagner's Entdeckung, welche aber noch der Bestätigung entgegen sieht, würde zunächst dadurch von Wichtigkeit sein, daß sie das physiologische Dogma von der schlingenförmigen Umbiegung der peripherischen Nervenen-

den für die Hälfte der Nervenfasern ganz über den Haufen wirft. Ob übrigens in der beschriebenen Organisation wirklich der Gefühlsapparat gegeben sei, das unterliegt noch einem gewichtigen Bedenken. Sollen denn die Tastkörperchenpapillen nur eine beschränkte Verbreitung haben, während doch das Gefühlsvermögen auf der ganzen Haut vorhanden ist? Die Ähnlichkeit der sogenannten Tastkörperchen mit den Pacini'schen Körperchen, jenen geschichteten Anschwellungen einzelner Nervenfasern, welche hauptsächlich im Panniculus adiposus der Hohlhand und der Fußsohle gefunden werden, hat freilich auf den ersten Blick etwas Verführerisches. Doch muß man wieder einräumen, daß die Anwesenheit vieler Pacini'schen Körperchen im Gekröse der Katze sich schwer mit der Ansicht in Einklang bringen läßt, als bestände eine Beziehung der Pacini'schen Körperchen zur Gefühlsperception.

Mögen nun aber nach früherer Annahme alle Hautpapillen Gefühlsapparate sein, oder mag diese Eigenschaft nur den Wagner'schen Tastkörperchenpapillen zukommen, der Mechanismus des Fühlens wird immer darein zu setzen sein, daß ein Druck, eine Erschütterung, eine Zerrung oder Verschiebung dieser Papillen den mechanischen Widerstand, eine directe Temperaturveränderung dieser Papillen, vielleicht auch eine Ausdehnung und Zusammenziehung derselben die Temperatur zur Empfindung bringt.

1) Gefühl für mechanischen Widerstand. Jede noch so feine Berührung eines Punktes der fühlenden Oberfläche wird wahrgenommen, und die Intensität der Berührung kann in ziemlicher Breite als Druck, Schlag, Stoß variiren, bis das einfache Gefühl sich in einen Schmerz umwandelt. Die innern Gebilde dagegen empfinden eine schwächere Berührung gar nicht, eine stärkere aber ist mit einem unangenehmen Gefühle und häufig genug mit wirklichem Schmerze verbunden. Es gibt aber keinen Punkt der Haut, der nicht fühlte; denn die Berührung auch der feinsten Nadelspitze kann überall wahrgenommen werden. Mit mehr oder weniger Genauigkeit werden wir uns auch jener Stelle der Haut bewußt, welche eben berührt worden ist. Zwei berührte Punkte der Haut geben uns ferner eine doppelte Empfindung, wenn die beiden Punkte nicht zu nahe bei einander liegen. Verschiedene Haut- oder Gefühlsstellen unterscheiden sich aber in dieser Art von Gefühlsschärfe sehr wesentlich von einander, und den ingeniösen, obwol ganz einfachen Versuchen E. H. Weber's*) verdanken wir es, daß wir diese ungleichen Gefühlsschärfen in Zahlen auszudrücken im Stande sind. Öffnet man z. B. einen Cirkel mit abgerundeten Spitzen bis auf 3 bis 4 Linien Entfernung beider Schenkel, und setzt man die beiden Spitzen sanft und gleichzeitig an verschiedenen Hautstellen auf, so fühlt man an bestimmten Gegenden stets beide Spitzen, an andern Stellen aber scheint nur die eine Spitze mit der Haut in Berührung zu sein. Weber hat nun zuerst für alle Gegenden der Haut die Minimaldistanz der beiden Cirkelspitzen ermittelt, bei welcher sie noch doppelt gefühlt werden, und die Resultate in einer Tabelle zusammengestellt. Andere haben diese Versuche wiederholt und bestätigt. Valentin hat z. B. von 5 Individuen Tabellen der Gefühlsschärfe bekannt gemacht. Aus diesen 5 Tabellen und den Tabellen E. H. Weber's hat er denn für jede Region die Mittelwerthe entnommen, und so folgende Tabelle aufgestellt, worin in Linien angegeben ist, wie groß die Distanz der beiden Cirkelspitzen mindestens sein muß, wenn sie doppelt gefühlt werden sollen:

Zungenspitze	0,48
Volarfläche der Nagelglieder	0,60—0,73
Rother Lippenrand	1,5
Volarfläche der zweiten Fingerglieder	1,56
Volarfläche der ersten Fingerglieder	1,65
Zungenrücken in der Mitte	1,91
Dorsalfläche der Nagelglieder	2,12
Nichtrother Lippenrand	2,21
Nasenspitze	2,25
Zungenrand, 1 Linie von der Spitze	2,48
Zungenrücken, seitlich	2,50
Volarfläche des Metacarpus	2,62
Spitze der großen Zehe	3,25
Metacarpus pollicis	3,33
Dorsalfläche der zweiten Fingerglieder	3,8
Volarfläche der Hand	3,83
Außenfläche der Augenlider	3,83
Mitte des harten Gaumens	4,04
Lippenschleimhaut, zunächst dem Zahnfleische	4,12
Gegend des Buccinator	4,54
Gegend vorn am Jochbeine	4,62
Dorsalfläche der ersten Fingerglieder	4,91
Vorhaut	5,10
Rücken der Capitula ossium metacarpi	5,25
Gegend hinten am Jochbeine	5,58
Plantarfläche des Metatarsus hallucis	5,87
Stirnhaut, unten	6,00
Handrücken	6,96
Hinterhauptsgegend, unten	8,29
Unterkinngegend	8,29
Ferse	9,00
Schamberg	9,20
Scheitelgegend	9,58
Kniescheibe und Umgebung	10,21
Areola mammae	12,06
Fußrücken	12,65
Achselgrube	13,00
Vorderarm, oben und unten	13,29
Nacken, oben	13,29
Unterschenkel, oben und unten	13,71
Ruthe	13,85
Schulterhöhe und Umgegend	13,86
Kreuzbeingegend	14,96
Brustbein	15,87
Gesäßhaut	16,62
Arm, in der Mitte	17,08
Schenkel, in der Mitte	17,63
Nacken, in der Mitte	18,54

*) De pulsu, resorptione, auditu et tactu. (Lips. 1834.) Wagner's Handwörterbuch der Physiologie. Bd. 3. S. 481—562.

Rücken, in der Gegend des 5. Rückenwirbels	19,00
Rücken, nach Unten	19,91
Rücken, in der Mitte	24,20

Nach Maßgabe dieser Tabelle dürfen wir also z. B. sagen, die Zungenspitze fühlt dreimal schärfer als die Lippenhaut, zehnmal schärfer als die Backenhaut, ja funfzigmal schärfer als die Rückenhaut.

Die Gefühlsschärfe scheint im Ganzen bei verschiedenen Personen etwas zu variiren, und es kann auch für die nämliche Hautstelle verschiedener Personen eine solche Differenz vorkommen, daß der niedrigste und der höchste Werth sich fast wie 1 : 5 verhalten, z. B. am Schamberge; allein im Ganzen hat die aufgestellte Scala der abnehmenden Gefühlsschärfe für alle Individuen volle Gültigkeit. In der Mittellinie ist die Gefühlsschärfe im Allgemeinen größer, als zu beiden Seiten derselben. Auch macht es für einzelne Regionen, z. B. am Oberarme, einen Unterschied, ob der Cirkel in der Richtung der Axe des Gliedes oder quer auf diese Axe aufgesetzt wird; in der letztern Richtung müssen die Schenkel des Cirkels einander mehr genähert sein.

Man kann sich nun die ganze Haut in eine gewisse Anzahl kleinerer und größerer rundlicher Felder abgetheilt denken, welche functionell den gleichen Werth haben, ungeachtet der ungleichen Größen. Jedes dieser Felder, könnte man sich ferner denken, werde von einer für dasselbe bestimmten Nervenfaser beherrscht. In der That verbreiten sich auch an den empfindlichern Theilen, z. B. an den Fingern, weit mehr Nervenfasern, als etwa an der stumpffühlenden Haut des Rückens. Da man ferner jetzt allgemein die Theilung der Primitivnervenfasern gegen die Peripherie hin zugesteht, so könnte man es sich immer als möglich denken, daß die ganze Ausdehnung selbst der größten Felder von einer einzelnen Primitivfaser mit Gefühl ausgestattet wird; denn auch nicht der kleinste Punkt der Haut entbehrt des Gefühls. Es ist jedoch diese Vorstellung keine ganz naturgetreue. Gäbe es distincte neben einander liegende Gefühlsfelder, so müßten auch Grenzlinien zwischen je 2 Feldern vorhanden sein, und man müßte z. B. am Rücken Stellen finden, wo die beiden nur wenig von einander abstehenden Schenkel des Cirkels auf 2 Feldern ständen und also die doppelte Empfindung erzeugten; ja es müßte wol selbst die Berührung dieser hypothetischen Grenzlinien durch einen mäßig spitzen Körper die Doppelempfindung hervorrufen. So etwas kommt aber nirgends vor. Oder sollte vielleicht eine zweite von E. H. Weber angedeutete Auffassungsweise die richtige sein, daß, um eine Doppelempfindung zu haben, nicht nur 2 verschiedene Gefühlsfelder berührt werden müssen, sondern auch noch ein Feld oder selbst mehre Felder zwischen den berührten liegen müssen? Dann wären die Gefühlsfelder natürlich weit kleiner, als in der oben stehenden Tabelle, und dies würde mit der großen Feinheit des Gefühls, wie sie die Finger bewähren, allerdings weit mehr im Einklange stehen.

Die Kenntniß von den durch den Cirkel ermittelten Gefühlsfeldern bietet uns übrigens die genügenden Mittel zur Erklärung mancher Gefühlserscheinungen. Grenzt man sich an einer stumpffühlenden Stelle, z. B. am Oberarme, einen Kreis ab mit etwas kleinerem Durchmesser, als die zum Doppeltempfinden nöthige Distanz, so kann man innerhalb dieses Kreises mit einer feinen Spitze die verschiedensten Punkte berühren, und die Person hat das Gefühl, als würde immer nur der nämliche Punkt berührt. Benutzt man ferner zur Berührung der Rückenhaut einen Bleistift, wovon das eine Ende zugespitzt, das andere unverändert ist, so vermag die Person bei einer schwachen Berührung nicht anzugeben, ob der spitze oder der stumpfe Theil des Bleistifts angedrückt wurde. Mit dem Finger fühlt man die Ungleichheit einer Oberfläche, wie sie an einer Perlenstickerei, oder gar an der zackigen Außenfläche mancher gepreßten gläsernen Geschirre vorkommt, bei der kleinsten Berührung, weil die vorragenden Punkte der Oberflächen die Gefühlsfelder afficiren, zwischen diesen afficirten Gefühlsfeldern aber andere übrig bleiben, welche gar nicht oder doch weit schwächer gedrückt werden. Bringt man dagegen dieselben Flächen mit der Haut des Oberarms oder gar des Rückens in Berührung, so werden sie als gleichförmig empfunden, weil hier auf jedes Gefühlsfeld eine gewisse Anzahl von Hervorragungen trifft, und kein zwischenliegendes Gefühlsfeld vom Drucke frei bleibt; denn alle werden gleichmäßig gedrückt. Drückt man ferner die Öffnung einer blechernen Röhre von einigen Linien Durchmesser und von runder, dreieckiger oder sonstiger Gestalt auf verschiedene Hautstellen auf, so fühlt man wohl an den Fingern und andern feinfühlenden Theilen die Gestalt der Öffnung, nicht aber am Oberarme, am Rücken und andern stumpffühlenden Stellen. Die letztern Stellen geben eher das Gefühl, als ob ein solider Theil aufgedrückt würde. Endlich spielen diese ungleich großen Gefühlsfelder auch eine Rolle bei der Größenbestimmung gefühlter Körper. Wird ein Cirkel mit gleichbleibender Distanz von 8 bis 12 Linien zuerst in der Gegend des Kaumuskels senkrecht aufgesetzt, und rückt man ihn allmälig in querer Richtung über die Gesichtshaut fort bis zur Mitte der Lippen, so scheinen die beiden Schenkel des Cirkels allmälig aus einander zu rücken, oder mit andern Worten, wir haben das Gefühl, als wäre der Cirkel an den Lippen weiter geöffnet, als über dem Kaumuskel. Der Grund dieser Täuschung liegt darin, daß an den Lippen eine größere Anzahl Gefühlsfelder zwischen den Spitzen des Cirkels liegen, als in der Gegend des Kaumuskels. Wir schätzen also die Größe mittels des Gefühls nach der Anzahl der Gefühlsfelder, welcher die Ausdehnung des zu messenden Körpers entspricht.

Die einzelnen Nervenfasern, welche von den Gefühlsfeldern aus central verlaufen, treten in die Bahnen bestimmter Nerven, und gelangen zum Rückenmarke und zum Gehirn, wobei sie vielleicht vorher noch mit einer andern Primitivnervenfaser zusammenfließen, oder auch vielleicht innerhalb eines Nervenknotens mit einem bipolaren oder multipolaren Ganglienkörper zusammenhängen. Jede Faser wird daher an einer Stelle im Gehirn repräsentirt. Da nun die Nervenfasern als Isolatoren wirken, von der Peripherie bis zum Centrum nur in der einen bestimmten Bahn leiten, so kann das Bewußtsein eine

stattfindende Gefühlsempfindung immer nur auf jene Faser oder Faserngruppe beziehen, die an der getroffenen Hautstelle afficirt wurde. Das Bewußtsein erlangt daher allmälig die feste Anschauung von der Lagerung aller Gefühlsfelder; jedes einzelne Gefühlsfeld hat für das Bewußtsein seine feste relative Lage zwischen einer Anzahl anderer Gefühlsfelder. Dieses Erfühlen der relativen Lage aller Gefühlsfelder nennt E. H. Weber den Ortsinn der Haut. Hieraus erklären sich nun die scheinbaren Gefühlstäuschungen bei der Transplantation von Hautstücken. Ein Stück Haut, welches aus der Stirn ausgeschnitten und mit der Nase in Verbindung gesetzt wird, gibt bei der Berührung das Gefühl, als würde die Stirn berührt, so lange nämlich die Brücke an der Nasenwurzel noch nicht durchschnitten worden ist; denn das Bewußtsein kennt die peripherische Ausbreitung jener Nerven, deren Berührung empfunden wird, nur an der Stirne. Nach dem gleichen Grundsatze erklärt sich auch, wie Joh. Müller zuerst dargethan, eine bekannte Gefühlstäuschung an den Fingern. Kreuzt man nämlich 2 Finger, etwa den Mittelfinger und Zeigefinger, einer Hand mit einander, und bringt dann an die Kreuzungsstelle einen kleinen runden Körper, etwa eine Erbse oder ein Brodkügelchen, und bewegt diesen zwischen den beiden Fingern hin und her, so glaubt man eine doppelte Kugel zu fühlen. Durch die Kreuzung der Finger ist die Haut der einen Stelle gleichsam transplantirt worden. Die Ulnarseite des Mittelfingers fühlt den berührten Theil der Erbse als Abschnitt einer Kugel, und die Radialseite fühlt ebenfalls den Abschnitt einer Kugel. Eine von der Ulnarseite des Mittelfingers berührte Kugel kann sich das Bewußtsein aber nur nach dem kleinen Finger hin liegend vorstellen, und eine von der Radialseite des Zeigefingers berührte Kugel liegt dem Bewußtsein nach dem Daumen hin. So werden also die durch beide Finger erhaltenen Eindrücke nicht zum Bildner einer Kugel vereinigt, sondern jeder Finger scheint eine besondere Kugel zu berühren.

Ich habe mir die Frage aufgeworfen, ob die Haut vielleicht auch an verschiedenen Stellen darin Verschiedenheiten zeigt, daß der nämliche Eindruck, z. B. die leiseste Berührung, hier empfunden und dort nicht wahrgenommen wird, und ob bejahenden Falls die Gefühlsschärfe für die leiseste Berührung vielleicht in geradem Verhältnisse steht mit der Gefühlsschärfe für die geringste Distanz. Die betreffenden Versuche, durch welche diese Vermuthung im Ganzen bestätigt wurde, habe ich vor 11 Jahren angestellt und in Schmidt's Encyklopädie der gesammten Medicin 6. Band S. 158 niedergelegt, von wo ich sie hier entlehne. Ich fing damit an, daß ich einen feinen in eine feine Nähnadel eingefädelten Faden 6—9 Zoll von der Nadel entfernt anfaßte und die Nadelspitze nur wenig von dem zu berührenden Theile abstehen ließ, worauf dann die Berührung durch moderirtes Senken wirklich erfolgte. An den Fingerspitzen, in der Hohlhand wurde die Berührung immer ganz deutlich empfunden, dagegen wurde die Nadelspitze am Vorderarme, am Unterschenkel, am Bauche, an der Ruthe, an der Eichel nicht gefühlt, sobald der Versuch mit gehöriger Vorsicht ausgeführt wurde. Eine andere Versuchsreihe schien zuerst zu ganz entgegengesetzten Schlüssen führen zu müssen. Ich ließ nämlich Körnchen eines feineren gewöhnlichen Streusandes aus einer gewissen Höhe herab auf die zu untersuchenden Theile fallen. An den Fingerspitzen, an der Hohlhand wurde das Auffallen der kleinen Körnchen aus einer Höhe, wo sie der Vorderarm deutlich empfand, noch nicht gefühlt. Die größere Dicke der Epidermis in der Hohlhandfläche konnte diese Verschiedenheit nicht verursachen; denn als ich die Sandkörner auf den Rücken der Hand fallen ließ, wurden sie am 2. und am 3. Fingergliede auch nicht gefühlt, wol aber am Rücken des ersten Fingergliedes und an der Mittelhand. Dadurch kam ich auf das wahre Verhältniß: die Hohlhandseite, der Rücken des zweiten und dritten Fingergliedes sind unbehaart, die andern genannten Theile tragen Haare. Da jede noch so leise Berührung eines Hauthaars empfunden wird, so hatte wahrscheinlich die Haarerschütterung an den weniger scharf fühlenden Theilen die Empfindung hervorgerufen. Zum Gegenversuch ließ ich jetzt aus der nämlichen Höhe abwechselnd Sandkörnchen auf den Oberschenkel, auf den Bauch, auf die Ruthe und die Eichel fallen, und bei einem gewissen Abstande wurden die auffallenden Körnchen allerdings am Oberschenkel und am Bauche, nicht aber an den andern unbehaarten Theilen gefühlt. Freilich war auch die Haut des behaarten Scrotums gegen die auffallenden Sandkörnchen unempfindlich; — allein ich überzeugte mich auch sogleich, daß die Berührung eines Haares an diesen Theilen durchaus nicht so empfunden wird, wie an andern behaarten Theilen. Zur definitiven Gegenprobe rasirte ich jetzt den Rücken meines linken Vorderarmes, dessen große Empfindlichkeit gegen auffallende Sandkörnchen so eben erst geprüft worden war, und nun gab der Versuch mit den Sandkörnchen ein ganz anderes Resultat. Bei einer gewissen Höhe des Herabfallens wurden die Körnchen bereits an den Fingerspitzen gefühlt, nicht aber am rasirten Vorderarme. Die Gegenwart von Haaren ist ohne Zweifel auch die Ursache, daß man bei den Versuchen mit der sanft auffallenden Nadelspitze die Berührung zwischendurch an Stellen empfindet, welche in der Sensibilitätsscala weit unten stehen. — So glaube ich allerdings aus meinen Versuchen schließen zu dürfen, daß im Allgemeinen die obenstehende Tabelle die Scala der Gefühlsschärfe für die Minimaldistanzen sowol als für die feinste Berührung enthält.

Wenn die Empfindlichkeit für die leiseste Berührung an verschiedenen Hautstellen wechselt, so darf man wol vermuthen, es werde die nämliche Kraft, also das nämliche Gewicht, auf verschiedene Hautstellen auch einen ungleichen Effect hervorbringen. Dies ergibt sich auch aus einer Reihe von Versuchen, welche von E. H. Weber in der Weise angestellt wurden, daß er Gewichte von gleicher Form benutzte, deren Druck auf die verschiedenen Körpertheile durch das Gefühl abgeschätzt wurde. Die Körpertheile selbst, welche dem Drucke ausgesetzt wurden, befanden sich immer in horizontaler und gehörig unterstützter Lage. Es wurde auch wol ein der Basis des Gewichts an Größe entsprechendes Stück Pappe zunächst auf die

Haut gelegt, um einen störenden Temperatureinfluß zu vermeiden, da es sich bald herausstellte, daß die kälteren Metalle schwerer gefühlt werden. Zuvörderst stellte sich nun in Weber's Versuchen die unerwartete Thatsache heraus, daß bei den meisten Menschen die linke Hand gegen den Druck des nämlichen Gewichts empfindlicher ist, als die rechte, d. h. das Gewicht schwerer fühlt. Unter 14 bei den Versuchen betheiligten Personen waren 11 in diesem Falle, 2 Personen fühlten die Gewichte auf der rechten Hand schwerer, und nur bei einer Person waren beide Hände in dieser Beziehung einander gleich. Die relative Druckempfindlichkeit verschiedener Hautstellen wurde dann auf die Weise geprüft, daß man gleichzeitig 2 Hautstellen mit Gewichten beschwerte, deren Basis gleichgeformt war, bis das Gefühl entstand, es seien beide Stellen gleich stark belastet. Natürlich durften blos kleine Gewichte hierbei in Anwendung kommen, im Mittel nämlich solche von ¼ Pfd. Der Druck auf 2 Körperstellen wurde aber gleich empfunden, wenn sich die aufgelegten Gewichte folgendermaßen verhielten:

Fingerspitzen und	Hinterkopf	= 1 : 1¼
„ „	Volarseite des Vorderarms	= 1 : 1¼—1½
„ „	Oberarm	= 1 : 1⅜
„ „	Ellenbug	= 1 : 1⅝
„ „	Innenseite des Caput humeri	= 1 : 2¼
„ „	Rückenfläche des Schulterblatts	= 1 : 3
„ „	Plantarfläche der großen Zehe	= 1 : 2
„ „	Köpfchen des Os metatarsi hallucis	= 1 : 2½
„ „	Ferse	= 1 : 2 — 2½
„ „	Fußsohle	= 1 : 2¼—2½
„ „	Kniekehle	= 1 : 1½
„ „	Knie, innen	= 1 : 3
Lippen und	Fingerspitzen	= 1 : 2 — 2¾
„ „	Stirnhaut	= 1 : 3 — 4

Die verschiedenen Bedingungen, unter denen sich die Haut an verschiedenen Körperstellen befindet, gestatten übrigens nicht, diesen Ergebnissen der Versuche einen unbedingten Werth beizulegen. Denn es wird natürlich sehr auf den Versuch influiren, ob die geprüften Hautstellen fast unmittelbar auf Knochen liegen, wie die Stirnhaut oder gar die Lippen, oder ob sie auf einem elastischen Polster ruhen. Es muß ferner von wesentlichem Einflusse sein, ob die Hautstelle wirklich den ganzen Druck aufnehmen muß, z. B. die Stirnhaut, die Lippen, oder ob sich dieser Druck auf die Umgebung vertheilen kann, z. B. am Oberarme. Soviel scheint aber doch immer aus diesen Versuchen entnommen werden zu können, daß im Allgemeinen jene Hautstellen, welche schon für die leiseste Berührung empfindlich sind, durch den nämlichen Gewichtsdruck am stärksten afficirt werden. Dies wahrscheinlich deshalb, weil in der gleichen räumlichen Ausdehnung eine größere Anzahl von Primitivnervenfasern vom Drucke getroffen wird.

Wie wir mittels des Auges, des Ohres zu verschiedenen Zeiten die nämlichen Lichtgrade oder die nämliche Stärke der einwirkenden Schallwellen durch Erinnerung wieder annähernd erkennen können, so vermögen wir auch durch den Gefühlsapparat die Kraft eines mechanischen Widerstandes abzumessen, sei es, daß die Haut gegen einen Widerstand sich bewegt und auf ihn drückt, sei es, daß ein Widerstand, z. B. ein Gewicht, auf die Haut trifft. Die ruhenden Finger, und zwar die nämlichen Finger der nämlichen Hand, können nach Weber's Versuchen noch den Druck zweier Gewichte unterscheiden, die sich wie 20 : 19, ja vielleicht selbst wie 30 : 29 verhalten. Die Stirn dagegen unterschied erst zwei Gewichte, die sich wie 20 : 18,7 verhielten, die Mitte des Vorderarms erst zwei Gewichte, die sich wie 20 : 18,2 verhielten. Um aber die genannten Gewichtsdifferenzen zu unterscheiden, darf nur ein kurzer Zeitraum von 2, 5, 10 Secunden zwischen der Entfernung des ersten und dem Aufsetzen des zweiten Gewichts verflossen sein. Läßt man ½ Minute, 1 Minute oder noch mehr verfließen, ehe das zweite Gewicht auf die nämliche Stelle gelegt wird, so fällt die Bestimmung weit schwerer, welches Gewicht das schwerere ist. Nur wenn die Gewichte schwerer waren, durfte eine größere Pause zwischen dem ersten und zweiten Drucke liegen, ohne daß der Abschätzung Eintrag geschah. Hieraus ergibt sich wol deutlich, daß hierbei jener auf die Gefühlswärzchen ausgeübte Druck abgeschätzt wird. Besteht noch die Nachempfindung des ersten Drucks, während das zweite Gewicht ein Paar Secunden nach Entfernung des ersten aufgelegt wird, so kann der stärkere oder schwächere Druck unmittelbar empfunden werden. Der stärkere Druck durch ein schweres Gewicht gleicht sich natürlich etwas später aus, und deshalb kann hier die Pause etwas länger sein. — E. H. Weber hat diese Fähigkeit des Gefühlsapparates, die Kraft des Widerstandes oder Druckes zum Bewußtsein zu bringen, mit dem Namen Drucksinn belegt, was mir jedoch nicht passend erscheint. Denn wir müßten dann auch mit gleichem Rechte einen Lichtintensitätssinn, einen Schallintensitätssinn unterscheiden. Diesem Drucksinn schreibt Weber auch das Gefühl zu, welches dadurch entsteht, daß durch Ziehen an einem Haare der Haarbalg gedehnt wird. Es gehört aber diese Empfindung wol eher zu den Schmerzen.

Wenn auch alle Stellen der Haut an der Gefühlsempfindung Theil nehmen, so ist doch die Volarfläche der Finger am geeignetsten hierzu, ebenso wol wegen der großen Menge von Gefühlsnervenfasern, als wegen der frei vorspringenden Lage der Finger. Es erlangen aber auch die Fingerspitzen bei gehöriger Übung eine fast unglaubliche Gefühlsschärfe, sodaß Blinde selbst die Farbe an wollenen Stoffen herauszufühlen erlernen. Zeune stellte bei 13 Zöglingen des Blindeninstituts mit 6 gleich feinen Tuchstücken von weißer, schwarzer, gelber, rother, blauer und grüner Farbe Versuche an. Er gab immer zwei Stücke zur Untersuchung, sodaß 15 Vergleichungen möglich waren. Unter 630 Versuchen waren die Bestimmungen 386 Male genau.

Durch das Widerstandsgefühl lernen wir für ge-

wöhnlich den Aggregationszustand der Körper, die Beschaffenheit der Oberflächen oder wenigstens eines Theils derselben kennen. Das Gefühl belehrt uns aber auch über die Art der Raumerfüllung der Körper, über deren Gestalt und Größe, und zwar durch das sogenannte Tasten. Das Tasten ist ein mit Muskelbewegungen verbundenes und durch den Willen geleitetes Fühlen. Einzelne mit scharfem Gefühle ausgestattete Theile, die ganze Hand, die Finger, die Zunge sind vorzugsweise dazu geeignet, die tastenden Bewegungen auszuführen, und werden deshalb auch wol vorzugsweise Tastorgane genannt. Indessen können alle fühlende Hautstellen zum Tasten benutzt werden, wenngleich in einem unvollkommeneren Grade. Sind wir doch z. B. recht wohl im Stande, zu erkennen, ob ein zwischen beiden Schenkeln hin und her bewegter Körper kugelartig oder eckig ist, ob er in der Größe einer Erbse oder einem Hühnerei näher steht. Die Tastvorstellungen werden aber keineswegs durch das bloße Befühlen eines Körpers unmittelbar erweckt, sondern sie sind stets das Product eines Urtheils. Zuverlässige Tastvorstellungen sind nur zu erlangen, wenn der zu untersuchende Körper in seiner ganzen Flächenausbreitung auf einmal oder doch successiv mit einer gewissen Raschheit von einem fühlenden Körperabschnitte berührt wird. So können wir schon durch einen einzelnen Finger eine kleinere Kugel heraustasten, wenn der Finger successiv mit der ganzen Peripherie der Kugel in Berührung kommt und stets eine gleichmäßige Berührung empfindet, welche durch keinen Vorsprung, durch keine Vertiefung unterbrochen wird. Dabei wird sich auch zugleich ein Bild von der Größe der Kugel bilden, welches wenigstens nicht sehr auffallend von der wirklichen Größe abweicht. Aber auch selbst die Gestalt größerer Körper läßt sich mittels Eines Fingers heraustasten, wenn der Körper ruhig in seiner Lage verharrt und der Finger successiv über seine ganze Oberfläche bewegt werden kann. Kleinere Körper werden bequem zwischen zwei Fingern oder zwischen der Zunge und den Mundhöhlewandungen betastet, weil dann die Bedingung erfüllt ist, daß der zu untersuchende Körper ganz von fühlenden Theilen umgeben wird. Zum Betasten größerer Körper benutzen wir freilich am bequemsten die ganze Hand mit ihren zahlreichen Gliederungen, deren relative Stellungen es z. B. auf der Stelle zum Bewußtsein bringen, ob der in die Hand passende Körper ein Sphäroid ist oder nicht; oder für noch größere Körper bedienen wir uns beider Hände.

Im Gefühle kommen in gleicher Weise Nachempfindungen vor, wie bei den andern Sinneseindrücken. Wenn nämlich durch einen stärkern mechanischen Druck auf eine Hautstelle die Anordnung in den Elementartheilen der Gefühlswärzchen eine Abänderung erlitten hat, so wird beim Nachlassen des Drucks die primäre Anordnung nicht im Nu wiederkehren, es muß also die Veränderung in den Gefühlswärzchen noch eine Zeit lang gefühlt werden und sich erst allmälig bis zum Unmerklichen verlieren. Ein Schlag, ein Stoß wird immer noch einige Zeit nachempfunden, nachdem das äußere Moment zu wirken aufgehört hat. In einzelnen Fällen kann diese Nachempfindung so täuschen, daß man den Gegenstand, welcher eine Gefühlsempfindung hervorrief, wirklich noch einwirkend glaubt. So verhält es sich bei der bekannten Neckerei, wenn Geldstücke mit einiger Kraft in die Hohlhand oder auf die Stirn gedrückt und rasch wieder entfernt werden. Der Unerfahrene glaubt einige Zeit, das Geldstück liege noch in der Hand, oder es klebe ihm noch an der Stirne.

2) Gefühl für Temperaturverhältnisse. Allgemein nimmt man an, daß die nämlichen Gebilde der Haut, nämlich die Gefühlswärzchen, ebenso wol für Wahrnehmung des mechanischen Widerstandes als der Temperaturverhältnisse bestimmt seien. Doch spricht sich E. H. Weber, der gründlichste Forscher über den Gefühlssinn, dahin aus, daß es noch ungewiß sei, ob nicht vielleicht für Temperaturwahrnehmungen besondere Einrichtungen in der Haut bestehen.

Die fühlenden Theile des Körpers, also vornehmlich die Haut, sind natürliche Thermometer; die Berührung von Körpern, welche niedriger als sie selbst temperirt sind, wird kalt von ihnen empfunden, warm die Berührung jener Körper, welche wärmer als sie selbst temperirt sind. Doch ist dies in einzelnen Fällen doch nicht ganz streng richtig, wie E. H. Weber fand. Bringt man nämlich die gewöhnlich temperirte Hand (+ 29° R. bis 29½° R.) in Wasser von + 29° R., so erhält sie schon das Gefühl der Wärme; ja selbst Wasser von + 28° R. fühlt die Hand zuerst etwas wärmer, und erst weiterhin kälter.

Natürlich ist die Temperaturempfindung immer abhängig von der Temperatur des fühlenden Theiles selbst, und der nämliche Körper kann dem einen Körpertheile kalt, dem andern warm erscheinen, oder der nämliche Körpertheil kann auch successiv von dem gleichen Körper warm und kalt afficirt werden. Taucht man z. B. die Hand eine Minute lang in Wasser von + 12° und hierauf in Wasser + 18°, so entsteht im letzteren zuerst einige Secunden lang das Gefühl von Wärme, dann aber stellt sich allmälig das Gefühl der Kälte ein, und dauert an, so lange die Hand im Wasser bleibt.

Den organischen Vorgang bei der Temperaturempfindung hat man sich wol so zu denken, daß die Haut dem wärmern Körper einen Theil seiner Wärme entzieht, dem kältern Körper einen Theil ihrer Wärme abgibt, um sich damit ins thermometrische Gleichgewicht zu setzen. Diese Erhöhung oder Verminderung der Wärme erstreckt sich durch die Epidermisschicht hindurch bis zu den Gefühlswärzchen, sodaß deren Temperaturgrad entsprechend geändert wird. Die Dicke der Epidermisschicht wird demnach darauf von Einfluß sein, ob die einwirkende differente Temperatur schneller oder langsamer empfunden wird. Davon kann man sich sehr leicht an einer Lichtflamme überzeugen, wenn man einen Finger in dieselbe hält, oder durch dieselbe hindurchführt, und zwar einmal mit der Hohlhandfläche, das andere Mal mit der Rückenfläche nach Unten.

Daß die empfindenden Papillen durch die verschiedenen Temperaturen selbst afficirt werden, sich vielleicht durch die Wärme ausdehnen, durch die Kälte zusammen-

ziehen, läßt sich auch aus Weber's Beobachtung entnehmen, wonach kalte Gewichte einen stärkern Druck auf eine Hautstelle auszuüben scheinen, als gleich schwere wärmere.

Die Ausgleichung der beiderseitigen Temperaturen, des Gefühlsapparates nämlich und des einwirkenden Körpers, findet je nach der Natur des letztern mit ungleicher Geschwindigkeit statt, und dies ist auf die Empfindung selbst von Einfluß. Je rascher die Ausgleichung von statten geht, um so mehr scheinen die Temperaturgrade beider von einander abzustehen. Ein Stück Holz und ein Stück Metall mögen genau die gleiche Temperatur haben, so wird, mag sie höher oder niedriger als jene der Hand sein, das Metall bei der Berührung doch merklich wärmer oder kälter als das Holz zu sein scheinen. Bei längerer Berührung freilich wird die Empfindung dann die nämliche. Steckt man die Hand in ein Gefäß mit Wasser, welches die nämliche Temperatur wie die umgebende Luft hat, so empfindet sie vielleicht eine merkliche Kälte, obwol die Luft gar nicht kalt gefühlt wird.

Vergleichen wir die fühlende Haut dem Thermometer, so ist dabei noch der wesentliche Unterschied festzuhalten, daß sie eigentlich eine Sammlung von dicht neben einander stehenden Thermometern, nämlich Gefühlswärzchen, darstellt, die in einiger Entfernung von einander einen verschiedenen Stand haben können. Im Allgemeinen sind die verschiedenen Abschnitte der Haut nicht ganz gleich temperirt, und diese Ungleichheiten fühlen wir für gewöhnlich gar nicht, wenn nicht irgendwo eine sehr merkliche Abweichung von der Normaltemperatur besteht. Bringen wir aber die ungleich temperirten Körpertheile mit einander in Berührung, so erkennen wir alsbald, welcher Theil der wärmere ist. Wir empfinden es z. B. für gewöhnlich nicht, ob unsere Stirn oder unsere Hand kälter ist; legen wir aber die Hand an die Stirn, so nehmen wir manchmal eine ziemliche Temperaturdifferenz wahr.

Die Empfindlichkeit für Temperatur variirt nach Weber's Untersuchungen deutlich an verschiedenen Hautstellen. Steckt man z. B. beide Hände zugleich in ein tiefes Gefäß mit Wasser von + 1 oder + 2° R., und zwar so, daß die Hohlhandflächen einander zugekehrt sind, ohne sich zu berühren, so empfindet man zuerst die Kälte stärker am Rücken der Hände, weil hier die Oberhaut weit dünner ist, etwa nach 8 Secunden aber fängt die Kälte in der Hohlhand an zu überwiegen und dies in dem Maße, daß es bald unzweifelhaft ist, daß dasselbe Wasser in der Hohlhand eine beträchtlich stärkere Kälteempfindung hervorruft, als auf dem Handrücken. Benutzt man dagegen Wasser von mehr als Blutwärme, so wird dieses von der Hohlhand zuletzt auch wärmer empfunden, als vom Handrücken. Weber hat ferner gefunden, daß bei den meisten Menschen Wärme und Kälte auf die linke Hand einen etwas stärkeren Eindruck machen, als auf die rechte, wenn beide Hände die nämliche Flüssigkeit prüfen. Ja es kann wol selbst der Fall vorkommen, daß die linke Hand eine Flüssigkeit, in welche sie getaucht ist, kälter fühlt, als die rechte, welche in einer etwas tiefer temperirten Flüssigkeit steckt. Die linke obere Extremität ist ja aber auch für den Druck empfänglicher. Indessen fällt die größere Empfänglichkeit für Temperaturverhältnisse mit jener für mechanischen Widerstand nicht immer zusammen, wie aus den folgenden Wahrnehmungen Weber's erhellt: Die Haut im Gesichte scheint die Haut aller andern Theile an Feinheit des Temperatursinns zu übertreffen. Vorzüglich zeichnen sich die Augenlider und die Backen durch Temperaturempfindlichkeit aus, und die für Distanzen so empfindlichen Lippen stehen ihnen beiweitem nach. Die Temperaturempfindlichkeit ist in der Mitte der Oberlippe, an der Nasenspitze viel stumpfer, als an den Seitentheilen der Oberlippe und der Nase, überhaupt ist sie in der Mittellinie des Gesichts, der Brust, des Bauchs, des Rückens stumpfer, als an den seitwärts liegenden Hautpartien, was sich bei der Gefühlsschärfe der Distanzen grade umgekehrt verhält. Die Zungenspitze gehört zu den empfindlichsten Theilen. Die Mitte der Augenlider ist weniger empfindlich für Temperatur, als der äußere und innere Augenwinkel. Auch an den Gliedmaßen ist die Empfindlichkeit wechselnd. Der Daumenballen ist nach Weber empfindlicher als der Kleinfingerballen, der Ellenbogenknorren empfindlicher als die Haut in der Mitte des Oberarms, die Gegend des Trochanter major empfindlicher, als die Mitte des Darmbeinkammes.

Die Intensität eines Temperatureindruckes richtet sich nach der Menge der betheiligten Nervenfasern, denn eine größere Hautfläche wird von einem warmen oder kalten Körper stärker afficirt, als eine kleinere. Wenn man in die nämliche kalte oder warme Flüssigkeit den Zeigefinger der einen Hand und die ganze andere Hand steckt, so ist die Empfindung in der ganzen Hand eine heftigere; man fühlt mit ihr das Wasser kälter oder wärmer, als mit dem Finger. Die Täuschung wird vollständig, wenn man verschieden temperirte Flüssigkeiten benutzt, z. B. Wasser von + 29½° R. für die Hand, von + 32° R. für den Finger, oder von + 19° R. für die Hand, von + 17° R. für den Finger. Die ganze Hand fühlt im erstern Falle das Wasser wärmer, im zweiten kälter als der Finger. Natürlicherweise besteht aber diese Täuschung nur beim ersten Eintauchen und schwindet weiterhin.

Wenn ungleiche, aber nicht bedeutend differirende Temperaturen auf nahe bei einander liegende Hautstellen einwirken, so bleiben die Empfindungen nicht getrennt, sondern fließen in eine zusammen; je entfernter von einander die Hautstellen sind, desto weniger ist dies der Fall. Wird in zwei neben einander stehende Gefäße, welche mit Wasser von ungleicher Temperatur gefüllt sind, der Daumen und der Zeigefinger der nämlichen Hand gleichzeitig eingetaucht, so erkennt man den Temperaturunterschied beider Gefäße nur sehr ungenau. Die Vergleichung der beiden Temperaturen fällt schon leichter, wenn wir in jedes der beiden Gefäße einen Daumen einsenken. Genau wird sie aber erst, wenn successiv der nämliche Finger beide Flüssigkeiten prüft, oder wenn successiv verschiedene Finger die Flüssigkeiten prüfen. Benutzt man die ganze Hand zur Prüfung der Temperaturen von Flüssigkeiten, wenigstens von Wasser, so lassen sich bei großer Aufmerksamkeit noch Verschiedenheiten ent-

decken, welche nur $^1/_5$ oder selbst nur $^1/_6$ eines Grades der Reaumür'schen Scala betragen. Die meisten Menschen nehmen nach Weber $^2/_5$ eines Grades mit Sicherheit wahr, und zwar macht es nach ihm keinen Unterschied, ob die zu prüfende Temperatur der Blutwärme nahe liegt, oder weiter davon entfernt ist. Die Prüfung gelang gleich gut mit Flüssigkeiten, die nur + 14° R. Temperatur besaßen.

Wie wir die absolute Intensität eines Druckes abschätzen lernen, ohne daß wir ihn mit einem zweiten gleichzeitig oder successiv wirkenden Drucke vergleichen, so sind wir auch im Stande, die Temperatur der Körper an und für sich durchs Gefühl abzuschätzen: wir unterscheiden zu verschiedenen Zeiten Gradationen der Wärme und Kälte mit einiger Sicherheit. Diese absolute Temperaturmessung durchs Gefühl kann aber freilich nur innerhalb einer bestimmten Grenze der thermometrischen Scala auf eine gewisse Genauigkeit Anspruch machen, nämlich so lange der einwirkende Temperaturgrad den Gefühlssinn noch nicht schmerzhaft afficirt. Für die höhern Temperaturen kennen wir aus Weber's Versuchen so ziemlich den Grenzpunkt. Wasser, dessen Temperatur die Blutwärme nur wenig übertrifft, gibt der eingetauchten Hand einfach das Gefühl der Wärme, ohne daß diesem Gefühle etwas Unangenehmes beigemischt wäre. Erreicht die Temperatur des Wassers + 41½° R., dann wird dasselbe von der eingetauchten Hand heiß gefühlt und diese Empfindung ist eine unangenehme. Je mehr die Temperatur des Wassers zunimmt, um so rascher nach dem Eintauchen tritt das Gefühl einer schmerzhaften Hitze ein, welches zur Beseitigung der Einwirkung auffodert. Weber ließ einen Freund die Spitze des Zeigefingers ins Wasser tauchen und so lange darin halten, bis ihn die Hitze zum Herausziehen desselben nöthigte. Es verflossen aber bei Wasser von:

42½°	R.	23	Secunden
43½°	"	21	"
44°	"	20	"
44½°	"	17	"
45°	"	14	"
45½°	"	13½	"
45¾°	"	11	"
47°	"	9	"
47⅔°	"	7	"
48°	"	7	"
49°	"	5¼	"
49⅔°	"	5½	"
50½°	"	4½	"
51°	"	4	"
52°	"	3	"

Hieraus ist ersichtlich, daß bei Temperaturen von + 42 bis + 52° R. wahrscheinlich noch eine Abschätzung möglich ist, daß aber darüber hinaus bis zur Siedhitze das physiologische Mittel zur Abschätzung unwirksam ist, weil der Einwirkung der Hitze fast unmittelbar der Schmerz folgt. — Auf der andern Seite der thermometrischen Scala kennen wir keinen zuverlässigen Grenzpunkt; wenigstens wird die Temperatur von 0° R. noch in den Eisumschlägen in Anwendung gezogen, ohne daß dadurch Schmerzen entstehen. Daß wir aber die niedrigen Temperaturen des Wassers, welche nahe dem Nullpunkte oder selbst darunter liegen, schwerer abzuschätzen vermögen, das läßt sich wol mit Recht aus dem Umstande vermuthen, daß niedrige Temperaturen, welche plötzlich und auf eine größere Fläche einwirken, einen schmerzhaften Eindruck machen. Die Temperaturerniedrigung des ganzen Gefühlsapparates oder einer größern Strecke desselben wirkt aber wenigstens beeinträchtigend auf dessen Gefühlsschärfe, da das Gefühl in den Händen, gleich nachdem wir ein kaltes Flußbad verlassen haben, weit stumpfer ist. Wahrscheinlich wird daher auch wol die Preceptionsschärfe für Temperatur dadurch gemindert sein.

Die **Nachempfindung** bei Temperaturwahrnehmungen kann um so weniger fehlen, da die eingetretenen Temperaturveränderungen oder Dichtigkeitsveränderungen in den getroffenen Gefühlswärzchen erst allmälig abklingen können, nachdem die Einwirkung aufgehört hat. Drückt man z. B. ein kaltes Metallstück einige Zeit auf die Stirn, so bleibt nach dessen Entfernung vielleicht noch ½ Minute lang ein deutliches Kältegefühl an jener Stelle zurück, weil die Temperaturausgleichung mit dem guten Wärmeleiter eine tiefgreifende war. Rasch verschwindet dagegen das Kältegefühl, wenn zu dem nämlichen Versuche ein gleich großes und gleich kaltes Holzstück benutzt wurde. Übrigens kommt es hierbei auch noch auf andere Nebenumstände an. Taucht man z. B. die Hand nur kurze Zeit in kaltes Wasser und trocknet man sie rasch ab, so verschwindet der oberflächliche Kälteeindruck sogleich durch die wärmere umgebende Luft, und es wird daher nicht Kälte nachempfunden, sondern ein Wärmegefühl in der Hand wahrgenommen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEFÜHL und Empfindung in **psychischer Hinsicht. I. Psychologische Erörterung der Gefühle im Allgemeinen.** — Die Wörter **Gefühl** und **Empfindung** (wie auch „fühlen" und „empfinden," nebst den Ableitungen: gefühlvoll, gefühllos, empfindlich, empfindsam, Empfindlichkeit, Empfindsamkeit u. dgl. m.) und die in psychologischer Beziehung ebenfalls hierher gehörigen: **Gemüth** und **Gemüthlichkeit**, **Herz** und **Herzlichkeit**, **Affect**, **Begierde** und **Leidenschaft** — werden theils im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens, theils selbst in dem der Wissenschaft in einem keineswegs festbestimmten, sondern sehr verschiedenen Sinne gebraucht. Dasselbe gilt von den entsprechenden Ausdrücken in andern gebildeten Sprachen und hat seinen Grund darin, daß die in jenen Wörtern bezeichneten eigenthümlichen psychischen Phänomene des Gefühls oder Empfindens das Dunkelste in unserm geistigen Leben sind, sowie das am schwierigsten zu Beobachtende, weil in dem Moment, in welchem die Gefühle stattfinden, sie in der Regel alles bloße Vorstellen und Denken zurückdrängen, wo nicht ganz ausschließen, auch sich nicht in einzelne Bestandtheile zersetzen, oder in Begriffe auflösen lassen, und überdies höchst wandelbar und in stetem Wechsel begriffen sind. Daher denn auch dieser Theil der Psychologie erst in der neuern Zeit wissenschaftlich erkannt

und erörtert worden ist, ohne daß indessen bis jetzt selbst die Männer vom Fach zu übereinstimmenden Ansichten über die Natur der Gefühle und Empfindungen, die Classification derselben, namentlich aber darüber, ob die Gefühle einem eigenthümlichen sogenannten Seelenvermögen, einem von dem Vorstellungs- oder Erkenntniß- und dem Begehrungs- oder Willensvermögen verschiedenen Grundvermögen angehören, oder nicht, gelangt sind. Nur darüber ist man wol allgemein einverstanden, oder muß es doch bei nur einiger näheren Erwägung sofort werden, daß die Lehre von den Gefühlen wie zu den dunkelsten und bestrittensten, so auch zu der praktisch-wichtigsten der Psychologie gehört, da die Gefühle den mächtigsten Einfluß auf das psychische und physische Leben der Einzelnen und der Nationen äußern, wiewol grade in der letztgedachten Beziehung dieser praktische Einfluß bisher nicht gehörig von der Wissenschaft gewürdigt worden ist.

In sofern es sich hier zunächst um eine klare Begriffsbestimmung jener Ausdrücke handelt, erscheint dieselbe darum als schwierig, weil sie nicht unmittelbar schon in der Sprache selbst gegeben ist. Dies gilt zunächst von unsern teutschen Ausdrücken „Gefühl" und „Empfindung," mit denen wir es natürlich hier vorzugsweise zu thun haben, und die an sich so vieldeutig sind, daß sie sich in keiner andern Sprache durch ein einzelnes Wort genügend übersetzen lassen, während allerdings auch in andern Idiomen für den damit bezeichneten Gegenstand, nämlich die Gefühle und Empfindungen selber, oder das Gefühlsvermögen — ebenfalls verschiedene mehrdeutige, hier wenigstens kürzlich zu erwähnende Ausdrücke sich finden, sodaß sich hier ganz allgemein Platon's Bemerkung bewährt, daß, so lange man eine und dieselbe Sache mit mehren Ausdrücken bezeichnet, oder verschiedene Vorstellungen auf denselben Gegenstand bezieht, dies ein sicheres Zeichen ist, daß man den wahren Begriff, oder die eigentliche Erkenntniß des Gegenstandes qu. selbst noch gar nicht gefunden habe oder besitze [1]). So bezeichnen z. B. im Hebräischen die ältesten Hauptwörter für die Vorstellung von Seele überhaupt, deren Wurzelbegriff bekanntlich Hauch oder Athem ist, zunächst das Leben und die Lebenskraft, ferner das Ich oder den Geist, die Seele überhaupt, ganz besonders aber das innere Gemüthsleben, das Herz, oder das, was wir Gefühl und Gefühlsvermögen nennen; so רוּחַ [2]), ferner נפש [3]) und לב oder לבב [4]). Im Griechischen gehören hierher die Wörter *αἴσθησις* (welches vornehmlich unserm teutschen Wort „Empfindung" in der Bedeutung von „Sinnesanschauung" entspricht, wissenschaftlich theils von Platon im Theaetet, Phaedrus, Phaedon und der Politik oder Republik, theils vom Aristoteles De anima wissenschaftlich erörtert worden) [5]), theils *ἁφὴ*, theils und insbesondere *πάθος*. Auch gehören hierher die Wörter *κῆρ*, *ἦτορ*, *καρδίη*, *φρήν*, welche namentlich beim Homer den Sitz der Gefühle und Affecte bezeichnen, worüber bereits im Artikel Herz die Belegstellen beigebracht sind [6]). Im Lateinischen theils das (wie *ἁφὴ*) nur auf das Körperliche sich beziehende tactus, theils sensus, sensatio, perceptio (wenigstens im neulateinischen Sprachgebrauch), affectio oder commotio animi; von denen sensus und sentire sehr vieldeutig sind. So bezeichnet Sensus die Sinnesorgane (*Cic.* Nat. D. II, 56; fin. II, 15), die (sogenannte objective) Empfindung oder Vorstellung (*Div.* I. 32), den Verstand (sensus communis, Orat. I, 3, so auch beim Horat., Quintil. und Phädr.); sodann die eigentliche (subjective) Empfindung, oder das Gefühl der Lust und Unlust (Nat. D. III, 13. Sen. 20), das ästhetische Gefühl (Verr. IV, 15. Arch. 8); sentire ist soviel wie wahrnehmen, anschauen (Nat. D. II, 56), merken und denken (Orat. 58. Tusc. I, 3), urtheilen überhaupt (Famil. XI, 21. Orat. III, 9), stimmt in sofern mit der später zu erörternden Bedeutung unsers „Fühlens" oder „Gefühls" in logischer Beziehung überein (davon auch offenbar sententia in seinen bekannten Hauptbedeutungen), unterscheidet sich übrigens von den sinnverwandten cognoscere und intelligere [7]). Auch die Aus-

1) Sophista (Bip. p. 231. 256). Theaet. p. 139. Alcib. I. p. 30. 2) Dieser „ruach" hat Aufgewecktheit, Munterkeit, Muth, Jos. 2, 11; 1 Kön. 10, 5, wird aber auch bekümmert, 1 Mos. 41, 8, niedergeschlagen, Hiob 7, 11; Ps. 51, 19, mit Schmerz erfüllt Jes. 54, 6; namentlich ist er Affect des Zorns Ps. 18, 16, des aufbrausenden Eifers 4 Mos. 5, 14; Mal. 2, 15, leidenschaftlichen Stolzes und der Exaltation Spr. Sal. 16, 18. 19; Pred. Sal. 7, 8. 9; Hos. 9, 7. Vgl. Carus, Nachgelassene Werke. 5. Bd. S. 37 fg. 3) Zunächst bedeutet dasselbe das sogenannte Gemeingefühl des Hungers 5 Mos. 12, 15. 20. 21; Ps. 10, 3; Spr. Sal. 6, 30; 10, 3; 13, 25; Hos. 9, 4, des Durstes Jer. 31, 14, dann sinnliche Begierde, oder Leidenschaft überhaupt Spr. Sal. 28, 25; 19, 2; Jes. 56, 11; besonders aber das eigentliche Gefühl oder Gemüth, Herz und Affect, namentlich Liebe, 1 Mos. 34, 3. 8; 44, 30; Ps. 119, 129; Hohe Lied 1, 7, Abscheu, Ekel Hiob 6, 7, selbst in Gott Spr. Sal. 6, 16, Haß in Gott Jes. 1, 14, Freude Spr. Sal. 2, 10; 2 Mos. 23, 12; Ezech. 25, 6, Jubel Ps. 71, 23, Zufriedenheit 1 Mos. 23, 8, Trauer Ps. 42, 6, Erbitterung Ps. 62, 2. 6; vgl. Hiob 3, 20; 27, 2, Zorn Ps. 27, 12, Unmuth und Ungeduld 4 Mos. 21, 4, Mitleiden Richt. 10, 16.

4) Dies, was ursprünglich nur das Körperliche, den Fleischmuskel, den auch wir Herz nennen, bezeichnete (Hiob 41, 15; Ps. 39, 4; Jes. 19, 1), sodann soviel wie Erkenntnißvermögen, namentlich Sinn oder Verstand, drückt vornehmlich das eigentliche Gefühl aus, und zwar tiefes, Hos. 7, 14, frohes 2 Mos. 4, 13; Ps. 84, 3, trauriges Spr. Sal. 15, 13; 2 Mos. 9, 14; Jes. 7, 2; 65, 15, sanftes Spr. Sal. 14, 30, fröhliche Gutmüthigkeit 5 Mos. 28, 47; Spr. Sal. 15, 15; Pred. Sal. 11, 9, Vertrauen Ps. 28, 7; Spr. Sal. 3, 5; 23, 26, ist schwankend 1 Mos. 45, 26; Jes. 19, 1, es ist stark, hat Muth Ps. 31, 25, ist weichmüthig 5 Mos. 1, 28, zerschmolzen Jos. 2, 11; Ps. 22, 15; ferner ist es eigentlicher Affect oder lebhaftes Gefühl der Reue (sogar in Gott) 1 Mos. 42, 28, des Schreckens 5 Mos. 28, 65; Jes. 21, 3. 4, der Verzweiflung Pred. Sal. 2, 20, der Sehnsucht Ps. 73, 26, des Unwillens Ps. 73, 21, des Hochmuths Spr. Sal. 21, 4; Jes. 9, 8, aber auch der Liebe und Zuneigung Richt. 5, 9; Hohe Lied 4, 9; Spr. Sal. 23, 7, und des Mitleidens Jos. 11, 8. 5) Vgl. Fries, Psych. Anthrop. 1820. 1. Bd. S. 42 fg. Biese, Philos. d. Aristotel. I. S. 320 fg. 6) 2. Sect. 7. Th. S. 81 fg. Vgl. Scheidler, Psychol. 1833. S. 440. 7) Döderlein gibt hierüber Folgendes an: „Intelligere ist ein vernünftiges Erkennen mittels der Reflexion und der Combination, sentire ein natürliches Erkennen mittels des Gefühls, unmittelbarer Vorstellungen oder Empfindungen, sinnlicher oder geistiger, cognoscere ein historisches Erkennen mittels der Sinne und der

drücke sense, sens und sentiment, sensation, sensibilité, sensiblerie, sensibility, conception, perception, intuition u. s. w. im Französischen und Englischen sind, wie schon Garve bemerkt hat[8]), auf der einen Seite ein überflüssiger Reichthum und erfüllen auf der andern Seite doch nicht alle Foderungen, da sie ebenfalls mehrdeutig sind, was besonders in Bezug auf die für die psychologische Theorie der Gefühle wichtigsten *sensation*, *perception* und *sentiment* gilt, und darum noch speciell gezeigt werden wird.

Bleiben wir zunächst für diese Erörterung bei den angeführten teutschen Wörtern stehen, so müssen wir die ursprüngliche Bedeutung derselben zu ermitteln suchen, da, wie Platon bemerkt[9]), nur aus dieser die nachherigen verständlich sind. Damit sind wir auf die Etymologie gewiesen. Die des Wortes „Gefühl" weist natürlich auf „fühlen" hin, welches schon beim Ottfried für empfinden gebraucht wird und bei ihm fualen lautet. Dasselbe leiten Einige von ful, voll ab, indem sie dafür geltend machen, daß damit die Natur des Gefühlssinnes oder Getastes als des Sinnes für das Volle, Solide, die Cohäsion der Materie und deren Grade zusammenstimmt[10]). Andere beziehen jenes Wort auf ein Stammwort fallen, welches ursprünglich eine ganz andere Bedeutung als unser noch cursirendes Zeitwort fallen gehabt habe, die sich noch in unserm Gefallen und Misfallen fände[11]). Nach Adelung bedeutet fühlen (im Niedersächsischen fölen, im Angelsächsischen felan, gefelan, im Holländischen voelen, gevaelen, im Dänischen fole, im Englischen feel) ursprünglich leicht mit der Hand berühren, welche Bedeutung auch das Schwedische pela, das Holländische pellen, das Angelsächsische pallean hat, und womit das lateinische vola, die flache oder hohle Hand, verwandt ist. Hierfür spricht offenbar, daß der Gefühlssinn als Gemeingefühl unter allen äußern Sinnen am ersten erwacht (am spätesten erlischt)[12]), dem jeder Mensch die erste Kunde von der Außenwelt verdankt, und daß bei ihm, der über den ganzen Körper verbreitet und nur in den Fingerspitzen am meisten concentrirt ist, mit den Anregungen desselben von Außen das Bewußtsein von den besondern Modificationen unsers innern Zustandes, welche Gefühle im engern Sinne heißen und noch näher erörtert werden sollen, zuerst sich verknüpft. Doch scheint in unserer Sprache „Fühlen" und „Gefühl" später nicht so allgemein in Aufnahme gekommen zu sein, da in der zu Basel 1523 gedruckten Lutherischen Übersetzung des neuen Testaments fühlen als ein unbekanntes Wort durch Empfinden erklärt wird (s. Adelung, Wörterb. s. fühlen). Auch kommt unsers Wissens das Wort „Gefühl" in der ganzen teutschen Bibel nicht vor[13]); und noch Adelung bemerkt, daß der Plural die „Gefühle" bisher ungewöhnlich gewesen, und erst von einigen neuern Schriftstellern, namentlich Spalding, in Gang gebracht worden[14]). — Das Wort Empfinden (inphindan bei Notker) ist nichts Anderes, als einfinden, in sich finden, d. h. in sich gewahr werden, oder wahrnehmen („finden," ursprünglich soviel als auf seinem Wege antreffen, gewahr werden, kommt als finthan in der Bedeutung von Wissen schon bei Ulphilas vor, s. Adelung s. finden; so heißt es auch z. B. 5 Mos. 22, 14. 17: eine Person nicht [als] Jungfrau „finden" u. dgl. m.). Dieses finden setzt ein Innewerden und ein Wahrnehmen voraus, und daher kann empfinden nur von Wesen gesagt werden, welche des Innewerdens und Wahrnehmens fähig sind, d. h. nur bei lebenden, beseelten Organismen, wogegen z. B. der Stein empfindungslos ist, wie viel sich auch in ihm einfinde. Mit Recht bemerkt Gruber, daß in diesem Begriffe des Empfindens zugleich die Hindeutung auf etwas Äußeres, Objectives liegt. „Finden kann ich blos etwas außer mir, und was sich einfindet, das kann nicht vorher schon an demselben Orte gewesen sein, sondern kommt erst in denselben. Dieses ist anzuwenden auf empfinden. Ich finde nur das in mir, was sich einfindet, etwas Herzugekommenes, was vorher nicht da war. Wenn mithin Alles in seinem gehörigen und gewöhnlichen Zustande ist, so empfindet man Nichts. Alles Empfinden setzt demnach eine äußere Ursache voraus, welche Wirkungen im Innern hervorbringt, wodurch der bisherige Zustand desselben verändert wird"[15]). Diese Auffassung der Natur des Empfindens, welche sich schon sprachlich ergibt, ist offenbar vollkommen begründet und mit der wahren Theorie des menschlichen Erkennens in vollkommenem Einklange; aber allerdings in Widerspruch mit der seit Descartes, Locke, Hume und andern französischen, englischen und teutschen Philosophen aufgestellten Theorie der sinnlichen Empfindung, nach welcher das Empfinden aus einem bloßen Vorstellen äußerer Dinge bestehen soll, weil in der Seele wegen der geistigen Natur derselben nichts Körperliches vorhanden und sie auch da nicht wirksam sein kann, wo sie nicht gegenwärtig ist; daher man dann, wie namentlich Locke[16]), durch eigene Hypothesen zu zeigen suchte, aus welchen Eigenschaften der Vorstellungen, die wir für Empfindungen halten, auf etwas den Vorstellungen zu Grunde Lie-

---

Tradition. *Senec.* Ir. III, 13: Quidni gauderet, quod iram suam multi *intelligerent*, nemo *sentiret? Petron.* 129: Non *intelligo* me virum esse, non *sentio*. *Justin.* II, 8: Ne *intellectos* se *sentiant* sc. hostes. *Cic.* N. D. III, 24, 61: Quare autem in his vis deorum insit, tum *intelligam*, quum *cognovero*, wos. Moser u. Wopkens Lect. p. 304 Hand." Lateinische Synonyme und Etymologien. (Leipzig 1838.) VI, 175.

8) In der Übersetzung von Ferguson's Grundsätzen der Moralphilosophie. 1771. S. 326. 9) Cratyl. (Bip. p. 306). 10) Eberhard-Gruber's Synonymik. 1826. II. S. 204. 11) Biunde, Psych. II, 14. 12) Carus, Psychologie I. S. 140. Burdach, Physiologie III, 182 fg.

13) Auch wird „Gefühl" in der sonst so vollständigen „biblischen Concordanz von Bernhard. 2. Ausg. 1851" nicht erwähnt. 14) In der Jägersprache heißt „Gefühl" und „Gefühle" das Rauchwerk und diejenigen Thiere, welche nutzbares Rauchwerk geben (eigentlich Gefell, ein aus „Fell" verderbtes Collectivum). Nur in dieser Bedeutung kommt „Gefühl" in Krünitz' Ökon. Encyklop. 16. Bd. S. 617 vor. 15) Eberhard-Gruber, Synonymik II, 205. So auch Tetens (Phil. Versuche über die menschl. Natur I. S. 168): „Empfinden zeigt auf einen Gegenstand hin, den wir mittels des sinnlichen Eindrucks in uns fühlen und gleichsam vorfinden." 16) Über den menschlichen Verstand. B. IV. C. 11. §. 1—11.

gendes geschlossen werden könne. Aus dieser Lehre entstanden sofort Zweifel über das objective Dasein der Körperwelt, die zu den Systemen des sogenannten Idealismus (s. d. Art.) führten, wie derselbe früher von Berkeley, später von Fichte[17]), und noch neuerdings auf eine höchst geistreiche, eigenthümliche und scharfsinnige Art von Arthur Schopenhauer aufgestellt worden ist[18]). Indessen ist das Unhaltbare dieser Auffassung, und namentlich der Behauptung, daß alles Empfinden aus einem bloßen Vorstellen bestehen soll, schon früher zur Genüge nachgewiesen worden, wie z. B. schon von Schelling, der sehr treffend bemerkt hat, wie der gesunde Verstand nie Vorstellung und Sinn in dieser idealistischen Weise getrennt habe[19]). Noch ausführlicher von Fr. H. Jacobi[20]), von G. E. Schulze (theils in seiner Kritik der theoretischen Philosophie, theils in seiner psychischen Anthropologie)[21]), desgleichen von Fries in dessen N. Kritik der Vernunft u. A. Für jeden Unbefangenen ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß jede Empfindung nur dadurch Empfindung ist, daß sie aus dem Bewußtsein eines gegenwärtigen Objectiven besteht. Die Natur hat nun einmal in der Einrichtung unsers Bewußtseins besondere, freilich uns unbekannte und nicht weiter erklärliche Veranstaltungen getroffen, daß dasjenige, was eine Bestimmung unsers Ich ausmacht, nicht für etwas objectiv Vorhandenes, und so umgekehrt auch dieses nicht für eine Bestimmung jener Art gehalten werde. Hiervon hängt die naturgemäße Erfahrung unsers Lebens ab, soweit unsere Erkenntnisse darauf Einfluß haben, während nur in außerordentlichen Zuständen unserer Natur, wie im Traume, in der Fieberhitze und in den Seelenkrankheiten, die Vorstellungen, die Gestalt der Empfindungen gegenwärtiger äußerer Dinge annehmen und so Täuschungen verursachen.

Nächst dieser Objectivität gehört zu den Empfindungen auch ihre Passivität, die indessen nicht als eine absolute gedacht werden darf, daher es nicht ganz richtig ist, wenn z. B. Gruber in der angeführten Stelle die Worte hinzufügt: „dieses Alles deutet auf ein blos leidendes Verhalten des empfindenden Wesens hin," und wenn er hiernach zunächst den Unterschied zwischen Empfinden und Fühlen bestimmen will. Allerdings verhalten wir uns beim Empfinden in sofern passiv, als die Ursache desselben nicht in uns selber liegt, und es nicht in unserer Macht steht, durch unsern Willen Empfindungen als Auffassungen gegenwärtiger Gegenstände entstehen zu lassen, oder wenn äußere Eindrücke von einiger Stärke auf unsere Sinnesorgane stattfinden (z. B. durch ein helles Licht oder lauten Schall), uns denselben zu entziehen, oder sie nicht wahrzunehmen. Dagegen ist auch das Empfinden als eine Thätigkeitsäußerung unserer Seele etwas Actives und streng genommen sieht ja nicht das Auge, hört nicht das Ohr ꝛc., sondern der Geist durch Auge und Ohr[22]) und was wir Sinn nennen, ist unsere Vernunft, unser Geist selber, nur daß er hierbei von äußerer Anregung abhängig ist und daher z. B. Blind- oder Taubgeborne nie Vorstellungen von Farben oder Tönen erhalten können. In dieser Abhängigkeit besteht eben die Sinnlichkeit unserer Vernunft, die sich gleichmäßig auf unser Erkenntniß-, Gefühls- und Thatleben erstreckt, in allen diesen Gebieten erst durch die Empfindung angeregt wird und mit der es sich ebenso verhält, wie mit unserer körperlichen Organisation, die ihr Leben im Säfteumtrieb, Ernährung, Wachsthum, Muskelbewegung ꝛc. äußert, aber nur unter der Bedingung, daß dasselbe durch Athemholen und zugeführte Speise immer neu von Außen angeregt wird[23]).

17) Derselbe sagt in der „Bestimmung des Menschen" S. 172: „Es gibt überall kein Dauerndes, weder außer, noch in mir, sondern nur einen unaufhörlichen Wechsel. Ich weiß überall von keinem Sein und auch nicht von meinem eigenen. Es ist kein Sein. — Ich selbst weiß überhaupt nicht und bin nicht. Bilder sind; sie sind das Einzige, was da ist, und sie wissen von sich nach Weise der Bilder-Bilder, die vorüberschweben, ohne daß etwas sei, dem sie vorüberschweben, Bilder, ohne etwas in ihnen Abgebildetes. Ich selbst bin eins dieser Bilder, ja ich selbst bin dies nicht, sondern nur ein verworrenes Bild von den Bildern. Alle Realität verwandelt sich in einen wunderbaren Traum, ohne ein Leben, von welchem geträumt wird, und ohne einen Geist, der da träumt; das Anschauen ist der Traum; das Denken — die Quelle alles Seins und aller sogenannten Realität, die ich mir einbilde, meines Seins, meiner Kraft, meiner Zwecke — ist der Traum von jenem Traume." (!!) 18) „Die Welt ist meine Vorstellung. — Dies ist eine Wahrheit, welche in Beziehung auf jedes lebende und erkennende Wesen gilt; wiewol der Mensch allein sie in das reflectirte abstracte Bewußtsein bringen kann; und thut er dies wirklich, so ist die philosophische Besonnenheit bei ihm eingetreten. Es wird ihm dann deutlich und gewiß, daß er keine Sonne kennt und keine Erde, sondern immer nur ein Auge, das eine Sonne sieht, eine Hand, die eine Erde fühlt; daß die Welt, welche ihn umgibt, nur als Vorstellung da ist, d. h. durchweg nur in Beziehung auf ein Anderes, das Vorstellende, welches er selbst ist." (Die Welt als Wille und Vorstellung I. S. 3. Zweite Ausg. 1844.) 19) „Der gesunde Verstand hat nie Vorstellung und Ding getrennt, noch viel weniger beide entgegengesetzt. Im Zusammentreffen der Anschauung und des Begriffs, des Gegenstandes und der Vorstellung lag von jeher des Menschen eigenes Bewußtsein und damit die feste, unüberwindliche Überzeugung von einer wirklichen Welt. Der Idealismus zuerst (den Kant auch immer aus den Köpfen der Menschen verbannen wollte) hat das Object von der Anschauung, den Gegenstand von der Vorstellung getrennt. Der Idealist in diesem Sinne ist einsam und verlassen mitten in der Welt, von Gespenstern überall umgeben. Für ihn gibt es nichts Unmittelbares, und die Anschauung selbst, in welcher Geist und Object zusammentreffen, ist ihm Nichts als ein todter Gedanke. Ebendeswegen wird er sich nie von seinem trostlosen Systeme losreißen. Denn gelingt es auch, ihn je in den Gesichtspunkt zu rücken, wo uns das Wirkliche unmittelbar gegenwärtig ist, so tritt sogleich wieder sein dienstbares Vermögen ein, das die Wirklichkeit selbst vor seinen Augen in Schein verwandelt. Alles, was ist, ist ihm ein durch Schluß und Vernünftelei Gefundenes — nichts Ursprüngliches." Schelling's Philos. Schriften I, 217 fg. 20) Brief an Fichte (Jacobi's Werke. 3. Bd.); vergl. auch Jean Paul's Clavis Fichtiana. 21) S. 106—117. 3. Ausg. 1826. Kritik der theor. Philos. 2. Bd. S. 82 fg.

22) „Siehet das Auge und höret das Ohr?
Dein innerer Sinn sieht!"
Herder.

23) „Die äußern Sinne sind die Empfänglichkeit unserer Vernunft, von Außen her zu Erkenntniß, Lustgefühl, Begierde und Bestrebung angeregt zu werden, sodaß wir über die Bedingungen der Empfindung hier nur nach körperlichen Verhältnissen urtheilen können. Innern Sinn nennen wir hingegen die Empfänglichkeit,

Hiernach läßt sich die Erklärung des *Empfindens* überhaupt als des unmittelbaren (nicht durch Bilder der Phantasie oder Begriffe des Verstandes vermittelten) Auffassens des Seins von Gegenständen in unserm Bewußtsein, oder als des Wahrnehmens, Vernehmens, Anschauens des dem (äußern oder innern) Sinn eben Gegenwärtigen, vollkommen rechtfertigen; sowie sich schon hieraus zugleich ergibt, wie einflußreich eine richtige Auffassung und Theorie des *Empfindens* für die theoretische Philosophie oder Metaphysik ist, worüber besonders in *Fries'* Neue Kritik der Vernunft Ausführlicheres sich findet [24]). In das Specielle dieser Theorie einzugehen ist hier natürlich nicht der Ort. Übrigens wird der Begriff der „Empfindungen" durch den der „Gefühle" erläutert und näher bestimmt werden, in sofern diese von den *Empfindungen* im genauern Sprachgebrauche unterschieden werden müssen.

Um die Natur der *Gefühle*, sowie ihr Verhältniß zu den *Empfindungen* klar einzusehen, ist zunächst auf das bei der schon erwähnten Etymologie des erstern Wortes Erörterte zurückzuweisen, zugleich aber auch auf den psychologischen Entwickelungsgang des geistigen Menschenlebens von Anfang an zurückzugehen, da wir nur von diesem uns genauere Kunde verschaffen können [25]). Es steht als ausgemachte und allgemein anerkannte Thatsache fest, daß in dem neugebornen Kinde zu allererst instinctmäßig das Bedürfniß des *Athmens*, d. h. die Nothwendigkeit, atmosphärische Luft in die Lunge zu nehmen, sich zeigt, welches Athmen gewöhnlich schon beginnt, wenn der Kopf geboren ist und die Brust ꝛc. noch im Fruchtgange liegt (nur bei sehr raschen Geburten erst, nachdem es völlig geboren ist), auf welches erste Einathmen das Ausathmen und jenes allbekannte Schreien erfolgt, womit der neue Weltbürger die vier Wände begrüßt und welches schon im classischen Alterthume als ein Symbol oder Ahnung der künftig ihm bevorstehenden Schmerzen in diesem „Jammerthal" gedeutet worden ist. Unbestreitbar ist dasselbe auch wirklich der Ausdruck einer *unangenehmen* Affection seines Lebens- oder Gemeingefühls, indem das Kind aus dem lauen Fruchtwasser in die trockene und kältere Atmosphäre jählings versetzt wird und seine Haut als Fühlorgan von Anfang an den Eindrücken von Außen freigelegt ist, während die übrigen Sinne gegen jene selbst materiell verwahrt sind und erst allmälig sich öffnen. Nächst jener Thätigkeitsäußerung des Athmens ist also diese Affection des Lebensgefühls oder jenes Schmerzgefühl das Erste in der psychischen Lebensentwickelung. Das neugeborne Kind nimmt aber keineswegs die *Außenwelt* selber wahr, sondern indem das allgemeine Lebens- oder Selbstgefühl auf die angegebene Weise afficirt wird, erfolgt nur eine Veränderung im Bewußtsein oder Gefühl des Daseins, eine bloße subjective, gegenstandlose Auffassung oder Wahrnehmung; das Kind verhält sich Anfangs schlechthin passiv, fühlt in dem Zustande, in welchen es durch die Außenwelt versetzt ist, *nur sich*, ohne das äußere Dasein, welches es darein versetzt hat, zu unterscheiden; daher man diesen Zustand gleichsam als den umgekehrten Traum bezeichnet hat, weil wie der Träumer das Subjective objectiv nimmt, so der Neugeborne das Objective für das Subjective [26]). Die Sinne oder Sinnesorgane sind, wie schon angedeutet, noch nicht erwacht, sondern wirken nur als Organe des sogenannten allgemeinen Vitalsinnes oder als Lebensempfindungen des *Gemeingefühls*. Die Augen öffnet der Neugeborne nach jenem Athmen und Schreien oft schon vor der Geburt, wenn der Kopf aus den Geburtswegen getreten, sieht aber damit in den ersten Tagen gar nicht, daher auch kein psychisches Leben aus dem Auge zurückstrahlt, welches vielmehr fade und geistlos erscheint und nur von *Lichtdurst* beseelt ist. (Schon bald nach der Geburt, sowie nach jedem Erwachen vom Schlafe, sucht der Neugeborne das Licht erst durch Wendung des Kopfes, dann durch die Richtung der Augäpfel; er unterscheidet sich dadurch von allen andern neugebornen Thieren und kann selbst ungeblendet in die Sonne sehen, weil die Blendung eben Nichts ist, als eine Störung des Sehens durch übermäßigen Reiz, die aber, wo das Sehen selbst fehlt, auch nicht eintreten kann.) Ebenso wenig *hört* der Säugling Anfangs, sondern wird nur durch die Macht der Schallwelle erschüttert und erst gewöhnlich im zweiten oder dritten Monat von Tönen angenehm berührt. Ebenso stumpf ist in den ersten Wochen das Gemeingefühl der *Geschmacksorgane* und erst gegen das Ende des ersten Monats fängt der Säugling an, den Arzneien zu widerstreben, indem die Zunge vom Herben, Bittern, Sauern unangenehm afficirt wird. Noch später entwickeln sich die eigentlichen Sinnesanschauungen oder äußern *Empfindungen* durch Affection des Sinns des Geruchs und am spätesten der des *Gefühls* s. str. als eigentlicher Betastung, namentlich mit Hilfe der *Hände*, während die Lippen ihm früher als das Organ dazu dienen. In

durch Geistesthätigkeit in uns angeregt zu werden. So gehört dem innern Sinn die sinnliche Anregung der Selbsterkenntniß, das Bewußtsein, die Anregung des Lustgefühls im Geiste zu Freude oder Trauer. Wir verstehen aber hierunter auch für den äußern Sinn die Empfänglichkeit unsers Geistes und nicht das körperliche Organ, bei dessen Reizung die Empfindung in unserm Geiste erscheint. Die äußern Sinne der Erkenntniß z. B. zeigen uns das Dasein der Körper, und nur unter bestimmten körperlichen Bedingungen der Reizung des Organs finden wir sie angeregt, hier aber unterscheiden wir das Geistige genau vom Körperlichen. Hören und Sehen ist eine sinnliche Erkenntnißthätigkeit unserer *Vernunft* und die Empfänglichkeit unseres Geistes in der Empfindung zu diesen Thätigkeiten zu gelangen, *nicht* aber Auge und Ohr, nennen wir hier den äußern Sinn. Ebenso für Lustgefühl und Begierde. Bei Hunger, Durst und Sättigung z. B. wird unser Geist in der Empfindung zu Lustgefühl und Begierde geführt, und diese Empfänglichkeit des Herzens und Triebes, nicht aber Zunge oder Magen, nennen wir hier den äußern Sinn." *Fries*, Psych. Anthropol. I, 45 fg.

24) Th. I. §. 14 fg. (S. 65 fg. 2. Ausg.) 25) Vgl. die Hauptschriften über Psychologie und Physiologie; am besten hat dies Thema *Burdach* erörtert (Physiologie 3. Bd. S. 182 fg.), dem wir deshalb hier vorzugsweise folgen.

26) In sofern könnte man allerdings behaupten, daß der *Idealismus* die ursprünglichste oder erste Weltansicht sei, wie denn auch *Buffon* in s. Naturgeschichte (Bd. I.) dem Adam oder ersten geschaffenen Menschen denselben zuschreibt.

sofern würde also das *Gefühl* in der Bedeutung einer Sinneswahrnehmung oder Empfindung, oder als Getast keineswegs als dasjenige zu bezeichnen sein, welches *zuerst* erwachte, allerdings aber in der weitern Bedeutung des allgemeinen Vitalsinns oder *Gemeingefühls*, welchem außer den schon erwähnten Eindrücken der äußern Atmosphäre auf das Hautorgan, zunächst die schmerzlichen Gefühle des Hungers, oder vielmehr des Durstes angehören, indem nach der Geburt die bis dahin ununterbrochene Ernährung und stete Befeuchtung mit Fruchtwasser mit der Trennung von der Mutter aufgehoben ist, wie denn jedes Erwachen des Kindes aus dem Schlafe auf der schmerzhaften Empfindung des Bedürfnisses der Nahrung beruht und daher auch mit kläglichem Geschrei begleitet ist.

Die Genesis unsers gesammten geistigen Erdenlebens beginnt demnach mit diesem *Gemeingefühl*, welches *Reil*[27]) als dasjenige bezeichnet, wodurch der Seele der *Zustand ihres Körpers* und zwar vermittels der durch den ganzen Körper verbreiteten Nerven vorgestellt werde, im Gegensatz gegen die *Empfindung* (sensatio externa), welche durch die Affection der eigentlichen Sinnesorgane entsteht und der Seele die Welt vor- oder darstellt; doch ist diese Bezeichnung in sofern nicht ganz richtig, als in jener ersten Periode das Kind noch Nichts von seinem Körper weiß, und blos *sich*, also den Zustand seines Ichs oder Geistes fühlt. Andere nennen dasselbe das *Lebensgefühl* (z. B. *Leidenfrost*)[28]), auch wol den *Vital-* oder *Lebenssinn*, Individualitätssinn und Selbstgefühl, und noch Andere (z. B. *Rudolphi*)[29]), unterscheiden dasselbe als das sogenannte *innere Gemeingefühl* von dem *äußern Gefühl* und beides von der *Sinnesempfindung*. Ihm gehören überhaupt alle diejenigen Affectionen der Seele an, in welchen sich in jedem Augenblick die gesammte Empfindung oder allgemeine *Stimmung* als Product aller angenehmen oder unangenehmen Empfindungen unsers Lebens vereinigt darstellt und in welchen zwar auch ein den Geist oder die Seele berührendes Objectives durch eine Reizung des Nervensystems angekündigt wird, aber ohne alle klare Vorstellung oder Beziehung auf bestimmte Objecte, indem hierbei das Bewußtsein nur im Allgemeinen bei dem Gefühle oder Empfindungszustande des *Unangenehmen* oder *Angenehmen* stehen bleibt. Hierher gehören die schon erwähnten Empfindungen des Hungers und Durstes und des Gefühls ihrer Befriedigung, das Gefühl des Wohl- oder Übelbefindens, der Munterkeit oder Mattigkeit, alle Arten von Kitzel, Schauer (auch das Gefühl, was durch die Wörter Angst und Beklommenheit bezeichnet wird), sowie von *Schmerz*, welcher letztere in sehr verschiedenen Formen erscheint, bald gering, bald heftig, flüchtig oder andauernd, wie man denn auch einen tauben, stumpfen, drückenden, stechenden, bohrenden, schneidenden, ziehenden oder spannenden, nagenden, zermalmenden Schmerz unterscheidet. Der allgemeine Charakter aller dieser Arten oder Modificationen dieses Gemeingefühls ist *Subjectivität* und *Dunkelheit* dieser Affection, was sich am deutlichsten darin zeigt, daß in derselben oft etwas empfunden oder gefühlt wird, das in der Art gar nicht da sein kann, wie z. B. der bohrende Schmerz am Brustbein bei verdorbenem Magen, die Empfindung oder das Gefühl des Brennens bei Säure (Sodbrennen), oder der stechende Schmerz bei Entzündungen. Dahin gehört auch die Ungewißheit und die Täuschung in Betreff der Stelle oder des Ortes, auf welche wir jene Gefühle beziehen, namentlich auch die Täuschung, daß Menschen, denen ein Theil des Körpers, z. B. ein Fuß, ein Finger ꝛc., amputirt oder sonst verloren gegangen ist, in der ersten Zeit nach dem Verlust noch auf jenen Theil die Gefühle beziehen, welche im Stumpf, oder in den äußern Nervenenden, welche ihnen dort geblieben sind, entstehen[30]).

Auf ein ähnliches Verhältniß der Subjectivität führt die Thatsache, daß bei dem *Gefühl* als *Getast* außer den diesem Sinn speciell zukommenden oder eigenthümlichen Vorstellungen von hart und weich, rauh und glatt, spitz und stumpf, rund und eckig, naß und trocken noch eine Abstufung von Affectionen vorkommt, welche bei allem Anfühlen von Gegenständen stattfindet, nämlich die Wahrnehmung des *warm* und *kalt*. Jeder Körper, den man berührt, gibt irgend einen Grad dieser Empfindung, doch hat die letztere Qualität oder Eigenschaft keine verschiedenen Arten, wie etwa Farben und Töne, sondern nur Grade der größeren oder kleinern Erwärmung oder Erkältung. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nun bekanntlich, wie die Physik lehrt, unsperrbare, d. h. alle uns bekannten Massen durchdringende Flüssigkeiten, durch deren Eindringen die Körper ausgedehnt, d. h. erwärmt, durch deren Ausströmen sie zusammengezogen, d. h. erkältet werden. Unser Körper scheidet durch seine gesunden Lebensbewegungen beständig solche Flüssigkeiten mit bestimmter Gewalt aus und das Wohlbefinden desselben fodert eine Umgebung, durch welche das Ausströmen derselben in bestimmtem Grade begünstigt wird. Entzieht uns ein Körper in der Berührung diese Flüssigkeit schneller, als es die augenblickliche Lebensbewegung unsers Organismus fodert, so nennen wir ihn *kalt*, entzieht er uns weniger, als diese Lebensbewegungen verlangen, so nennen wir ihn *warm*, bringt er uns seine Wärme auf, so wird er *heiß* genannt[31]). Diese Ausströmung der Wärme und die Begünstigung der Ausdehnung auf der Oberfläche des Körpers durch sie ist nun für die Gesundheit des Körpers sehr wichtig, ihre Hemmungen und Beförderungen wirken daher mannichfach auf das Lebensgefühl, und sowie gezeigtermaßen diese Affection die allererste der Neugebornen und das erste Gefühl des Schmerzes hervorruft, sowie dann die Wärme des Bettes u. s. w. das erste Gefühl des Behagens, so spielt die *Temperatur*, d. h. eben die Grade der Ausdehnung und Zusammenziehung

---

27) *Reil* Coaesthesis, Diss. (Hal. 1794.) (übersetzt in *Merzdorff*, Zerglied. d. Verricht. d. Nervensyst. [Halle 1794.]). 28) über den menschl. Geist S. 18. 29) Physiologie II. 1. Abth. S. 55.

30) *Rudolphi*, Physiologie II. 1. Abth. S. 61. 30) *Fries*, Ps. Anthr. I. S. 111.

der Körper durch jene Flüssigkeiten, in ihrer Beziehung zu unserm Gemeingefühl fortwährend eine große Rolle. Daß auch hierbei das Subjective überwiegt, ergibt sich daraus, daß nach der individuellen körperlichen Organisation, sowie nach dem Einflusse der Gewohnheit (in Abhärtung oder Verweichlichung) die Gefühle der Kälte oder Wärme außerordentlich differiren.

Aber auch bei den übrigen Organsinnen, zumal den sogenannten niedern, finden sich neben den objectiven Empfindungen noch subjective Affectionen, die sich nur auf unsern eigenen Empfindungszustand beziehen. Beim Geschmack, durch den wir das Süße, Bittere, Saure, Salzige und Scharfe erkennen [32]), überwiegt das Subjective, wie allbekannt, am allermeisten, und zugleich zeigt derselbe die größte sprüchwörtlich gewordene Verschiedenheit der Affection (de gustibus non disputandum), sowie den mächtigsten Einfluß der Gewohnheit, welche das Gefühl oft die ekelhaftesten Dinge genießbar, ja vortrefflich finden läßt [33]). Beim Geruch wird das Lebensgefühl oft so stark ergriffen, daß Ohnmachten entstehen (oder auch wieder gehoben werden können), während die Empfindungen selbst so dunkel sind, daß sie nur nach den Gegenständen (Rosen-, Veilchen- u. dgl. m. Geruch) benannt werden können. Auch beim Gehör steht mit dem Gemeingefühl in naher Berührung, wie der theils aufregende, theils besänftigende Einfluß gewisser Töne, sowie der Musik überhaupt beweist, der sich selbst auf manche Thiere erstreckt, und z. B. im classischen Alterthume fast unglaubliche Wirkungen hervorgebracht hat [34]). Nur das Gesicht zeigt eine reine Objectivität, indem bei einem gesunden, nicht überreizten Auge die eigentliche Sinnesempfindung uns den gesehenen Gegenstand zeigt, ohne daß wir auf den Zustand des gereizten Organs weiter merken [35]).

Aus allem diesem ergibt sich nun klar, daß während die Empfindungen durch die Sinne uns eine (äußere und innere) Welt von Erscheinungen oder Gegenständen kennen lehren und somit unbestritten zu dem Erkenntnißgebiet oder Leben gehören, d. h. zu derjenigen ursprünglichen Gemeinschaft des Geistes und des Seins der Dinge, in welcher er dies Sein in seinem Bewußtsein auffaßt, zugleich noch subjective Affectionen stattfinden, die sich nur auf den eigenen Zustand des Erkennenden beziehen und für welche das Wort Gefühl als die passendste Bezeichnung sich rechtfertigen lassen möchte. Nur ist zu beklagen, daß nicht nur der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens Gefühl und Empfindung meistens schlechthin als synonym anwendet, sondern daß auch sogar in dem Sprachgebrauche der Psychologen diese Ausdrücke sehr verschieden aufgefaßt und der angedeutete Unterschied nicht immer festgehalten, überhaupt der Begriff des „Gefühls" oft selbst von den scharfsinnigsten Philosophen nichts weniger als richtig determinirt wird. Zum Belege dieser Behauptung, sowie zugleich zur Erläuterung der Sache qu. selbst, sei hier nur an die Äußerungen einiger Hauptschriftsteller über unsern Gegenstand erinnert. Dabei beginnen wir billig mit Demjenigen, der eigentlich zu allererst die Gefühle als eine eigene Classe von psychischen Phänomenen erkannt hat, nämlich mit Tetens. Bei ihm (philos. Versuche über die menschliche Natur, I. S. 166) findet sich folgende Begriffsbestimmung: „In der Empfindung entsteht eine Veränderung unsers Zustandes, eine neue Modification in der Seele. Ich richte die Augen gegen die Sonne. Da geschieht etwas und ich fühle etwas, empfinde es. Der Eindruck kommt in diesem Falle von Außen her, so glaube ich es wenigstens; ich fühle mit dem äußern Sinne, oder ich habe eine äußerliche Empfindung. Ein solches Gefühl ist zuweilen gleichgültig, zuweilen angenehm oder unangenehm. Die gefühlte Veränderung ist die Empfindung. Wenn diese nicht zu den gleichgültigen gehört, wenn sie afficirt, wenn sie uns gefällt oder misfällt, so ist sie, von dieser Seite betrachtet, was nach dem gewöhnlichsten Gebrauche des Wortes Empfindniß, oder eine Rührung genannt wird. Bonnet nennt die Empfindung, wenn sie eine Empfindniß ist, Sensation. Die gleichgültige Empfindung, das bloße Aufnehmen des Eindrucks mit dem Actus des Fühlens zusammen, heißt bei ihm die Perception (Essai analytique §. 196)." — Tetens setzt hinzu, daß jener sinnlich gefühlte Eindruck von der Sonne zu einer Nachempfindung und Empfindungsvorstellung wird, was durch Perception zu bezeichnen sei, und bemerkt dann noch: „Die Wörter Gefühl und Fühlen haben jetzt beinahe einen so ausgedehnten Umfang erhalten, als die Wörter Empfindung und Empfinden. Aber doch scheint noch einiger Unterschied zwischen ihnen stattzufinden. Fühlen geht mehr auf den Actus des Empfindens, als auf den Gegenstand desselben, und Gefühle, den Empfindungen entgegengesetzt, sind solche, wo blos eine Veränderung oder ein Eindruck in uns und auf uns gefühlt wird, ohne daß wir das Object durch diesen Eindruck erkennen, welches solche bewirkt hat. Empfinden zeigt auf einen Gegenstand hin, den wir mittels des sinnlichen Eindrucks in uns fühlen und gleichsam vorfinden. Dazu kommt noch ein anderer Nebenzug, der die Bedeutungen dieser Wörter unterscheidet. In dem Empfinden einer Sache begreifen wir zugleich mit, daß wir sie wahrnehmen, appercipiren, erkennen, oder von andern unterscheiden. Das Wort Gefühl scheint von einem allgemeinern Umfange zu sein und auch das dunkelste Gefühl einzuschließen, wo derselbe Actus des Fühlens vorhanden ist, ohne daß wir das Gefühlte unterscheiden. In mancher Hinsicht kann man beide Ausdrücke Fühlen und Empfinden als Synonyme gebrauchen, beide für den Actus des Fühlens. Das schwächste und dunkelste Fühlen heißt auch bei Vielen, ohne Rücksicht auf eine Apperception, ein dunkles Empfinden." — Mit dieser Auffassung kann man sich im Ganzen einverstanden

32) v. Bär, Anthropol. I. S. 302. Horn, über den Geschmacksinn. 1825. Scheidler, Psychol. S. 396 fg. 33) Beispiele bei *Haller*, Elem. phys. V. p. 117 seq. Meiners, Gött. hist. Magaz. I. St. 2. S. 57. II. St. 2. S. 376. III. St. 4. S. 577. G. Forster, Kl. Schr. 1789. S. 357. Lüder, Entwickelung des menschlichen Geschl. 34) Duverney, Abh. v. d. Gehör. Chladni, Akustik. v. Bär, Anthropol. I. S. 276. — G. Hermann, Handb. d. Metrik. Einl. S. XIX. 35) Fries, Psych. Anthropol. I. S. 114 fg.

erklären; nur ist das von ihm und später von Abbt [36]) vorgeschlagene und in Curs gesetzte Wort „Empfindniß“ später ganz wieder aus der Mode gekommen.

Der zweite Schriftsteller dagegen, der fast gleichzeitig mit Tetens (und selbst genauer und richtiger als dieser) die Gefühle wissenschaftlich erörtert hat, Ernst Platner, gebraucht in seinen beiden Hauptwerken: der „Neuen Anthropologie“ und den „philosophischen Aphorismen,“ welche die Theorie des Gefühlsvermögens enthalten, nicht nur nicht das Wort „Gefühl“ in dem angegebenen Sinne, sondern spricht sich auch über den sprachlichen und begrifflichen Unterschied auf eine Weise aus, welche mit dem gegenwärtigen Sprachgebrauche in offenbarstem Widerspruche steht [37]): „Wir haben in der teutschen Sprache drei Wörter, um die dreierlei Hauptveränderungen zu bezeichnen, welche in dem Bewußtsein unsers geistigen Subjects vorkommen: Vorstellung, Empfindung und Gefühl. Vorstellung (dahin gehören auch Begriffe und Ideen) ist das Bewußtsein eines Objects, von dem ich mich als das Subject unterscheide. Empfindung ist das Bewußtsein des — vollkommenen oder unvollkommenen — Zustandes [38]). Gefühl ist das Bewußtsein eines — in deutlich oder undeutlich gedachten Gründen beruhenden — Urtheils. Über die Bedeutung des ersten Wortes ist der Sprachgebrauch vollkommen einig. Was aber die beiden andern betrifft, so heißt bei Kant Empfindung soviel als Sinnenvorstellung (eigentlich meint er nur das leidendliche Einwirken des Gegenstandes); Gefühl aber bedeutet bei ihm das, was in meiner obigen Definition dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach Empfindung ist. Diese Vertauschung des Wortes Empfindung gegen das Wort Gefühl scheint mir nun darum fehlerhaft zu sein, weil Gefühl fürs erste nicht auf Vergnügen oder Misvergnügen, sondern nur auf Urtheil hinweist. Freilich sagt man mitunter auch ein angenehmes Gefühl, aber nur sofern man die nächste Ursache des Vergnügens mittels einer figürlichen Wendung überspringt, und da sagt man wol auch: ein angenehmer Gedanke, obgleich nicht der Gedanke selbst, sondern erst der durch ihn veränderte Zustand angenehm ist. Fühlen im Gegentheil heißt allezeit sich eines — deutlich oder undeutlich gedachten — Urtheils bewußt sein; z. B. eine Wahrheit, einen witzigen Ausdruck, einen Vorwurf fühlen, was heißt das anders, als deutlich oder undeutlich das beurtheilen, einsehen, was in dem Gegenstande liegt? Ferner: die Moralität einer Handlung, seine Verbindlichkeit, Recht und Unrecht fühlen. Hier ist nirgends eine unmittelbare Beziehung auf Vergnügen oder Misvergnügen. Wird das Wort zuweilen für Empfindung gebraucht, so liegt doch immer das zum Grunde, daß ich die Vollkommenheit des Gegenstandes, der mir Vergnügen macht, in einer undeutlichen Einsicht beurtheile. Auch das Substantiv Gefühl zeigt eine Eigenschaft des Verstandes an. Ein Mensch ohne Gefühl ist ein solcher, der sich bei dem Wahren, Guten und Schönen keines Wohlgefallens (Wohlgefallen aber ist Urtheil, nicht Vergnügen) lebhaft und innig bewußt ist. So ist auch namentlich das moralische Gefühl nicht ein Sinn, der sich in den Freuden der Tugend ergötzt, sondern das undeutliche Bewußtsein der Wahrheit und Verbindlichkeit des Moralgesetzes. Selbst da, wo Gefühl den äußern Sinn bedeutet, der theils für sich besteht, theils den übrigen Sinnen zum Grunde liegt, ragt diese Bedeutung hervor. Fühlen heißt da, sich äußerer Gegenstände mittels eines Urtheils, daß das leidendlich Einwirkende etwas Anderes sein müsse, als das thätig Vorstellende, bewußt werden. Das Gefühl sagt nur, daß etwas außer mir ist; daher nennt es Büffon mit Recht den metaphysischen Sinn des Menschen: was es ist, fühle ich nicht, ich schaue es an, ich stelle mir es vor. Sofern aber der Gegenstand meinen Zustand verändert, geht das Gefühl über in Empfindung. Wir fühlen die Wärme, sofern wir urtheilen, daß in dem warmen Körper ein physischer Grund des Gefühls sein möge; wir empfinden sie, sofern sie angenehm oder unangenehm ist. — Unsere besten Schriftsteller, Lessing, Mendelssohn, Sulzer, Garve, haben das Wort Empfindung so gebraucht, wie ich es hier definire; auch die berliner Akademie setzt, bei ihrer im J. 1778 ausgestellten Aufgabe diese von allen Preiswerbern anerkannte Bedeutung voraus. Nie hat man sonst von einer Theorie der angenehmen Gefühle, sondern der Empfindungen gehört. Dazu kommt noch, daß wir jetzt das Wort Empfindung, um Sinnenvorstellung zu sagen, nicht mehr nöthig haben, seitdem das letztere Wort durch das lateinische Repraesentatio entstanden ist. Und auch bei diesem Gebrauche des Wortes Empfindung lag das zum Grunde, daß die Sinnenvorstellungen meistentheils mit Vergnügen oder Misvergnügen verbunden sind.“

Hiernach würde das „Gefühl“ schlechthin nur zu dem Erkenntnißgebiet gehören, als „Urtheilen“ in das der Logik oder Denklehre. Dies ist aber offenbar nur in sofern, als es auch ein (noch näher zu erörterndes) Wahrheitsgefühl gibt, zu rechtfertigen, und als in vielen Fällen das „Gefühl“ als unmittelbare (nicht durch Begriff, Urtheil und Schluß vermittelte) Urtheilskraft, wie z. B. im sogenannten praktischen Takt, im ästhetischen Gefühl u. dgl. m. Andererseits kann das Wort „Empfinden“ unmöglich genügen, um die eigentlichen „Gefühle“ zu bezeichnen, namentlich die höhern, z. B. religiösen, wie denn auch der gemeine Sprachgebrauch und die Literatur davon redet, Gott fühlen, Gottesgefühl,

36) s. Garve zu Ferguson's Übers. der Moralphilosophie. 37) Philos. Aphorismen II, 647. 38) Zur Erläuterung gehört hierher folgende Stelle aus der „Neuen Anthropologie“ I. S. 245: „Ein Bewußtsein eines lebendigen Wesens von seinem gegenwärtigen Zustande ist eine Empfindung. Wenn ein lebendiges Wesen eine Empfindung, d. h. ein Bewußtsein seines gegenwärtigen Zustandes, hat, so ist es sich bewußt seiner Natur gemäß, oder nicht gemäß zu wirken, sein Grundvermögen frei, oder gehindert zu äußern; folglich bewußt einer Befriedigung oder Nichtbefriedigung seines Grundtriebes. Daß in einem lebendigen Wesen das Bewußtsein einer Befriedigung seines Grundtriebes Vergnügen, das Bewußtsein einer Nichtbefriedigung desselben Misvergnügen sein, folglich jede Empfindung entweder angenehm oder unangenehm sein müsse, das ist eine einfache, der Erklärung kaum fähige und des Beweises nicht bedürftige Wahrheit.“

Rechts- und Billigkeitsgefühl, Nationalgefühl u. dgl. m., aber nicht dabei das Wort „Empfindung" wählt.

Maaß, ebenfalls als einer der bedeutendsten Schriftsteller über unsern Gegenstand anerkannt[39]), geht von der Eintheilung der Empfindungen in die objectiven, oder Erkenntnißempfindungen, Wahrnehmungen und die subjectiven aus; die erstern sind diejenigen, bei welchen das Empfundene von der Empfindung unterschieden und als Gegenstand vorgestellt wird (z. B. was durch das Gesicht als außer uns befindliches Object erkannt ist); letztere sind diejenigen, durch welche Nichts als Object vorgestellt und von der Empfindung selbst unterschieden, sondern blos ein länger oder kürzer dauernder Zustand des empfindenden Subjects appercipirt wird (z. B. bei Empfindungen des Geruchs)[40]). Diese subjectiven Empfindungen nennt Maaß nun Gefühle; er nimmt auch ein eigenes Gefühlsvermögen an, aber nur (S. 5), „weil die Gefühle eine eigene Gattung von Empfindungen ausmachen. Eigentlich aber ist das Gefühlsvermögen nichts anderes, als der innere und äußere Sinn; denn die Gefühle sind Empfindungen und alle Empfindungen gehören den Sinnen an und erhalten nur den besondern Namen des Gefühlsvermögens, sofern ihre Empfindungen subjectiv, d. i. „„Gefühle"" sind, im Gegensatze gegen die „„Erkenntnißempfindungen,"" welche objectiv sind. Sonach ist denn auch das Gefühlsvermögen als ein Zweig des Vorstellungsvermögens zu betrachten (S. 7)." — In der Vorrede zum zweiten Bande meint Maaß in Bezug auf die Frage: ob die Gefühle zu den Vorstellungen zu rechnen sind oder nicht? daß die Entscheidung derselben davon abhänge, ob der Ausdruck Vorstellungen in seiner weitern oder engern Bedeutung genommen wird. „Jede Handlung der Seele nämlich, wodurch ihr irgend etwas vergegenwärtigt, gleichsam vor sie hingestellt wird, heißt überhaupt eine Vorstellung. Dasjenige aber, was der Seele dadurch vergegenwärtigt wird, ist entweder etwas Objectives oder etwas blos Subjectives. In dem erstern Falle ist eine Vorstellung in der engern Bedeutung, in andern ein Gefühl vorhanden. Diejenigen nun, welche behaupten, daß die Gefühle Vorstellungen sind, nehmen den letztern Ausdruck in seinem weitern Sinne, und diejenigen, welche das Gegentheil behaupten, legen die engere Bedeutung desselben zum Grunde. Bei Untersuchung der obgedachten Frage muß man sich darüber erst vereinigen, welcher Sprachgebrauch vorausgesetzt werden solle, wenn man die Gefahr, über bloße Worte zu streiten, vermeiden will; denn daß die Gefühle nicht Vorstellungen in der engern Bedeutung sind, ist ebenso augenscheinlich, als daß sie im weitern Sinne allerdings zu denselben gerechnet werden müssen. Das erstere hat auch Niemand behauptet und das letztere Niemand widerlegt." — Daß diese letztere Behauptung, wie überhaupt die ganze obige Grundansicht, irrig ist, wird noch gezeigt werden. Hier fügen wir zunächst nur hinzu, wie sich Maaß später in den Zusätzen zu Eberhard's Synonymik[41]) über Empfindung und Gefühl ausgesprochen hat: „Empfindungen werden allen fünf Sinnen zugeschrieben, aber nur der eine von ihnen heißt der Gefühlssinn. Die Empfindungen dieses letztern unterscheiden sich aber von den andern, besonders von denen des Gesichts, hauptsächlich in der Hinsicht, daß dadurch nicht die Gegenstände vorgestellt, sondern blos die Zustände, worein die Werkzeuge des Sinnes versetzt sind, empfunden werden. Auch wenn wir die Gegenstände, z. B. die Gestalt eines Körpers, durch den Gefühlssinn zu erkennen glauben, geschieht es doch nur durch Schlüsse aus dem, was wir eigentlich fühlen. Diese Verschiedenheit hat man nun verallgemeinert. Man nennt eine Empfindung dann Gefühl, sofern sie selbstlich ist, d. h. sofern wir dadurch nur den Zustand empfinden, worein unser Selbst durch die Einwirkung des Gegenstandes versetzt ist. Eine Empfindung kann auch gegenständlich sein, d. h. die Vorstellung des Gegenstandes geben, der auf uns wirkt. Empfindung ist also der allgemeine Ausdruck für das, was in der Seele vorgeht, sofern etwas auf die Sinne wirkt, und die Gefühle sind eine besondere Art von Empfindungen."

Des Zusammenhanges wegen ist hier schließlich, bevor wir zu einer kritischen und positiven Erörterung der Natur der Gefühle übergehen, noch der Ansicht zu gedenken, die in der schon angeführten geistreichen Schrift A. Schopenhauer's von den Gefühlen aufgestellt wird[42]): „Der Begriff, den das Wort Gefühl bezeichnet, hat durchaus nur einen negativen Inhalt, nämlich diesen, daß etwas, das im Bewußtsein gegenwärtig ist, nicht Begriff, nicht abstracte Erkenntniß der Vernunft sei; übrigens mag es sein, was es will, es gehört unter den Begriff Gefühl, dessen unmäßig weite Sphäre daher die heterogensten Dinge begreift, von denen man nimmer einsieht, wie sie zusammenkommen, so lange man nicht erkannt hat, daß sie allein in dieser negativen Rücksicht, nicht abstracte Begriffe zu sein, übereinstimmen; denn die verschiedensten, ja feindlichsten Elemente liegen ruhig neben einander in jenem Begriffe, z. B. religiöses Gefühl, Gefühl der Wollust, moralisches Gefühl, körperliches Gefühl als Getast, als Schmerz, als Gefühl für Farben, für Töne und deren Harmonien und Disharmonien, Gefühl des Hasses, Abscheues, der Selbstzufriedenheit, der Ehre, der Schande, des Rechts, des Unrechts, Gefühl der Wahrheit, ästhetisches Gefühl, Gefühl von Kraft, Schwäche, Gesundheit, Freundschaft, Liebe 2c. 2c. Durchaus keine Gemeinschaft ist zwischen ihnen als die negative, daß sie keine abstracte Vernunfterkenntniß sind; aber dieses wird am auffallendsten, wenn sogar die anschauliche Erkenntniß a priori der räumlichen Verhältnisse und vollends die des reinen Verstandes unter jenen Begriff gebracht wird und überhaupt von jeder Erkenntniß, jeder Wahrheit, deren man sich nur erst intuitiv bewußt ist, sie aber noch nicht in abstracte Begriffe abgesetzt hat, gesagt wird, daß man sie fühle. Hiervon will

39) Versuch über die Gefühle. 2 Bde. (Halle 1811.) 40) 1. Bd. S. 2.

41) 1826. 2. Bd. S. 204. 42) Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung I, 58 fg.

ich zur Erläuterung einige Beispiele aus neuern Büchern beibringen, weil sie frappante Belege meiner Erklärung sind. Ich erinnere mich, in der Einleitung einer Verteutschung des Eukleides gelesen zu haben, man solle die Anfänger in der Geometrie die Figuren erst alle zeichnen lassen, ehe man zum Demonstriren schreite, weil sie alsdann die geometrische Wahrheit schon vorher fühlten, ehe ihnen die Demonstration die vollendete Erkenntniß beibrächte. — Ebenso wird in der „Kritik der Sittenlehre von F. Schleiermacher" geredet vom logischen und mathematischen Gefühl (S. 339), auch vom Gefühl der Gleichheit oder Verschiedenheit zweier Formeln (S. 342), ferner in Tennemann's Geschichte der Philosophie, I. S. 361 heißt es: „Man fühlte, daß die Trugschlüsse nicht richtig waren, konnte aber doch den Fehler nicht entdecken." — So lange man nun diesen Begriff Gefühl nicht aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet und nicht jenes eine negative Merkmal, das allein ihm wesentlich ist, erkennt, muß derselbe wegen der übermäßigen Weite seiner Sphäre und seines blos negativen, ganz einseitig bestimmten und sehr geringen Gehaltes beständig Anlaß zu Misverständnissen und Streitigkeiten geben. Da wir im Teutschen noch das ziemlich gleichbedeutende Wort Empfindung haben, so würde es dienlich sein, dieses für die körperlichen Gefühle als eine Unterart in Beschlag zu nehmen. Der Ursprung jenes gegen alle andern disproportionirten Begriffs Gefühl, ist aber ohne Zweifel folgender. Alle Begriffe, und nur Begriffe sind es, welche Worte bezeichnen, sind nur für die Vernunft da, gehen von ihr aus; man steht mit ihnen also schon auf einem einseitigen Standpunkte. Aber von einem solchen aus erscheint das Nähere deutlich und wird als positiv gesetzt; das Fernere fließt zusammen und wird bald nur noch negativ berücksichtigt; so nennt jede Nation alle andern Fremde, der Grieche alle andern Barbaren, der Engländer Alles, was nicht England oder englisch ist, continent und continental, der Gläubige alle andern Ketzer oder Heiden; der Adel alle andern roturiers, der Student alle andern Philister ꝛc. Dieselbe Einseitigkeit, man kann sagen, dieselbe rohe Unwissenheit aus Stolz, läßt sich, so sonderbar es auch klingt, die Vernunft selbst zu Schulden kommen, indem sie unter den einen Begriff Gefühl jede Modification des Bewußtseins befaßt, die nur nicht unmittelbar zu ihrer Vorstellungsweise gehört, d. h. nicht abstracter Begriff ist. Sie hat dieses bisher, weil ihr eigenes Verfahren ihr nicht durch gründliche Selbstkenntniß deutlich geworden war, büßen müssen durch Misverständnisse und Verirrungen auf ihrem eigenen Gebiete, da man sogar ein besonderes Gefühlsvermögen aufgestellt hat und nun Theorien desselben construirt."

In sofern hiernach Schopenhauer zu Denjenigen gehört, welche, wie Weiß, Beneke, Herbart u. A., die Annahme eines besondern Gefühlsvermögens oder die Seelenvermögentheorie überhaupt verwerfen, ist auf die Erörterung der letztangedeuteten Streitfrage zu verweisen. Auf die Beleuchtung der aufgestellten Begriffsbestimmung und ihrer Genesis ist aber schon hier einzugehen, theils weil ihr Urheber, ohne Frage Einer der gelehrtesten, belesensten und am vielseitigsten im Gebiete der Intelligenz gebildeten Denker, den man wol den „Scharfsinnigsten der Scharfsinnigen" nennen kann und der sich offenbar auf jene als eine ihm ganz eigenthümliche Auffassung sehr viel zu Gute thut, grade hierbei einen Beweis geliefert hat, wie bloßer Scharfsinn oder „Verstand der Verständigen" oft in den wichtigsten Punkten „nicht" oder falsch sieht[43]), theils weil hieran am füglichsten sich die Erörterung des „Wahrheitsgefühls" im logischen Sinne, nebst dessen Ausscheidung von den eigentlichen „Gefühlen" und die richtigere Theorie dieser letztern knüpfen läßt. — Eine Definition soll, wie schon Aristoteles (Top. I, 5; VII, 3) lehrt, eine Aussage sein, die anzeigt, was etwas ist; sie soll aber, nach ebenfalls unbestreitbaren und allgemein anerkannten Regeln der Logik nicht aus bloßen Verneinungen bestehen, da diese nur anzeigen, was eine Sache nicht ist. Die Schopenhauer'sche Erklärung der Gefühle „nicht abstracter Begriff sein," ist sonach, schon logisch betrachtet, als ungenügend zu bezeichnen und durch sie für die wirkliche Einsicht in die Natur des Gefühls gar Nichts gewonnen. Auch gilt offenbar seine Ansicht, daß Gefühle nur dunkle, noch nicht in die höhere Potenz des abstracten Wissens erhobene Vorstellungen sind, nur, wie gleich näher gezeigt werden wird, von einer einzelnen Art von Gefühlen und zwar grade derjenigen, für welche jener Ausdruck nur in Ermangelung eines besseren herkömmlich und nicht wohl entbehrlich ist. — Wenn Schopenhauer kein anderes gemeinsames und zwar positives Merkmal für die vielerlei von ihm specificirten einzelnen Gefühle der „Religion" ꝛc. bis zur „Liebe" hat auffinden können, so ist dies eben nur seine eigene Schuld, die man mit dem bekannten „den Wald vor den Bäumen nicht sehen" füglich bezeichnen kann, da offenbar die eigene Erfahrung jeden Unbefangenen darüber belehrt, daß das Gefühl etwas sehr positives und das gemeinsame Merkmal aller Gefühle die Erregung unsers eigenen subjectiven Gemüthszustandes, sie aber ebendeswegen keineswegs mit den immer auf etwas Objectives sich beziehenden Empfindungen identisch sind. Über letztere selbst macht

43) Da für Schopenhauer's Lehren als für die endlich entdeckte, allein wahre Philosophie von Dr. Frauenstedt u. A. eifrig Propaganda gemacht wird, die Resultate jener aber in der That zu einer sehr bedenklichen Welt- und Lebensansicht (in theoretischer Hinsicht zum unverhülltesten Atheismus, in praktischer zum orientalischen Fatalismus und Quietismus) führen, so wird es nicht ganz unpassend sein, daran zu erinnern, daß früher schon Herbart (Kl. philos. Schr. III, 504 fg. und auch in der „Einleit. z. Philos."), Fr. E. Beneke u. A., sowie erst noch neuerdings H. J. Fichte (Die Lehren von Recht, Staat und Sitte. 1850. I, 349 fg.) sehr bedeutende Irrthümer in jenem Systeme nachgewiesen haben, welche, zum Theil wenigstens, wol vermieden worden wären, wenn Schopenhauer die Natur der Gefühle, besonders des Rechts- und des sittlichen und religiösen Gefühls, besser verstanden hätte. Charakteristisch ist auch der Stolz und die Verachtung, mit welcher Schopenhauer auf Fr. H. Jacobi herabsieht, der allerdings als einer der Hauptrepräsentanten der sogenannten Gefühlsphilosophie, aber keineswegs als der alleinige anzusehen ist, da letztere nicht nothwendig mit dem Jacobi'schen Dilettantismus und der zum Haß gesteigerten Opposition gegen die Wissenschaftlichkeit verbunden zu sein braucht.

Schopenhauer anderwärts sehr richtige Bemerkungen [44]); wenn er aber hier das Wort „Empfindung" nur für die körperlichen Gefühle als „Unterart" in Beschlag nehmen will, so ist dies erstlich eine Willkür dem allgemeinen Sprachgebrauche gegenüber quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi, zu der keine einzelne Philosophie berechtigt ist [45]), und sodann auch deshalb unpassend, weil die eigentlichen körperlichen Gefühle (sinnlicher Schmerz oder Lust) von den Sinneswahrnehmungen oder Empfindungen ganz verschieden sind. Ebenso verstößt die von Schopenhauer behauptete Genesis des Begriffs „Gefühl" gegen die unleugbar und sehr bestimmt von Spinoza anerkannte Thatsache der Erfahrung, daß alle Wörter, deren sich die Philosophen bedienen, ursprünglich nicht von diesen, oder den Inhabern des „abstracten" Wissens, sondern vom „Volke" erfunden werden [46]), was auch, wie schon gezeigt, von dem uralten Worte Fühlen oder Gefühl gilt. Wäre sie aber auch richtig, so müßte die aus ihr gefolgerte Auffassung des „Gefühls" offenbar verworfen werden, weil sie nach Schopenhauer selbst eine Folge bloßer „Einseitigkeit, roher Unwissenheit und des Stolzes" ist und man von besagter „Vernunft" mit gleichem Rechte fodern könnte, sich fortan ihrer Auffassung des „Gefühls" zu enthalten, wie man heutzutage dem Junker oder Studenten nicht mehr gestattet, mit lächerlichem Dünkel auf den Bürger als Roturier oder Philister herabzublicken.

Unter denjenigen Philosophen und Psychologen, welche die „Gefühle," wie Schopenhauer, Maaß u. A., unter die Vorstellungen rechnen, oder sie nicht als einem eigenthümlichen Vermögen entspringend ansehen, sind vornehmlich noch Krug und F. E. Beneke zu nennen. Ersterer, nicht sowol wegen seiner sonstigen Bedeutung in wissenschaftlicher Hinsicht (die bekanntlich sehr gering und als solche schon längst nachgewiesen ist) [47]), sondern weil er als Repräsentant des sogenannten gesunden Menschenverstandes einen gewissen Ruf erlangt hat und ganz eigens als ein Reformator in dem Gebiete der Psychologie, von welchem hier die Rede, in seinen „Grundlinien zu einer neuen Theorie der Gefühle 1823" aufgetreten ist [48]). Krug bringt überhaupt alle Thätigkeiten des Ichs unter zwei Hauptclassen: 1) Das Vorstellen und Erkennen, 2) das Streben und Handeln, wonach es eben nur ein Vorstellungs- und Bestrebungsvermögen gibt, die übrigens nur darum als zwei verschiedene Grundvermögen anzusehen sind, weil die Thätigkeiten unsers Geistes eine zwiefache Richtung desselben in seiner ganzen Wirksamkeit zeigen, eine nach Innen und eine nach Außen, weil wir also genöthigt sind, eine immanente, ideale oder theoretische und eine transeunte, reale oder praktische Thätigkeit zu unterscheiden. Vermittels der ersten Classe nimmt der Mensch alles Gegebene in sich auf und bildet sich einen Erkenntnißkreis; vermittels der andern unterwirft er alles Gegebene seinen Absichten und gestaltet daraus für sich einen äußern Wirkungskreis. Nach den verschiedenen Graden und Abstufungen unserer Thätigkeiten, behauptet Krug ferner, sind wir sinnliche, verständige und vernünftige Wesen. Auf der Stufe der Sinnlichkeit gibt es keine andern Seelenthätigkeiten als Anschauen und Empfinden, Begehren und Verabscheuen. Auf der Stufe der Verständigkeit nur Ideen und sittliche Gesetze. Die Gefühle sind theils sinnliche, theils nicht sinnliche. Die sinnlichen Gefühle sind entweder immer bloße Empfindungen, mithin Vorstellungen, die wegen ihrer Subjectivität meistens weit dunkler sind, als die mehr objectiven Anschauungen, oder sie sind Begehrungen und Verabscheuungen, mithin Bestrebungen, die oft auch so dunkel sind, daß wir uns derselben kaum bewußt werden. Die nicht sinnlichen Gefühle bestehen in dem Wahrheitsgefühle, dem sittlichen Gefühle und dem religiösen Gefühle. Das erste ist ein mehr oder weniger dunkles Vorstellen oder Erkennen der Wahrheit, das zweite ist ein dunkles Bewußtsein der sittlichen Gesetze, das dritte ein dunkler Glaube an Gott und Unsterblichkeit. In Bezug auf die sinnlichen Gefühle sagt Krug: „Sie sind entweder Erzeugnisse des Sinnes selbst und allein (der theoretischen Sinnlichkeit also), oder Erzeugnisse des durch Sinn erregten Triebes (der praktischen Sinnlichkeit). Wenn wir einen Körper berühren und nach geschehener Berührung sagen, daß er sich glatt oder rauh, warm oder kalt anfühle, so ist dieses Gefühl nichts anderes, als eine Empfindung, durch welche wir uns die Oberfläche des berührten Körpers in Ansehung des Eindrucks vorstellen, den er auf unsern eigenen Körper macht" [49]).

Offenbar ist hier nur von Wahrnehmungen des Gefühls als Getast oder Tastsinn die Rede, also nur von einer einzelnen Art von Empfindungen; ferner wird hierbei durchaus das Objective und Subjective, welches letztere, wie schon gezeigt worden, als Gefühl im eigentlichen Sinne zu bezeichnen ist und beim Getast zu allererst der Zeit nach vorkommt, nicht von einander unterschieden; endlich sieht man auch durchaus nicht ein, warum jene sinnlichen Gefühle schlechthin dunkel heißen sollen, da z. B. Glätte, Rauheit, Flüssigkeit, Trockenheit rc. vollkommen klar empfunden oder wahrgenommen werden können. Andere sinnliche Gefühle rechnet Krug zu den dunkeln Bestrebungen; hierher zählt er Hunger und Durst, die er schlechthin Gefühle heißt, und sagt: „Wenn wir zur Tafel geladen, beim Anblicke der aufgesetzten Speisen und Getränke Hunger und Durst fühlen, so ist dieses Gefühl auch eine Empfindung, die aber aus einem körperlichen Bedürfnisse hervorgeht und daher mit einem Begehren verknüpft ist, jenes Bedürfniß zu befriedigen. Dieses Bestreben heißt daher auch Begierde nach Speise und Trank und ist nichts anderes, als eine Äußerung des Selbsterhaltungstriebes." Auch dies ist offenbar ungenügend und irrig. Abgesehen davon, daß

44) Welt als Wille und Vorst. II. S. 22. 45) *Baco*, Augm. sc. V, 4. Fries, Logik S. 579. 46) *Spinoza*, Cogit. metaph. c. 6 (I. p. 105. ed. *Paul*). 47) Schelling's und Hegel's Journal. 1802. H. I. S. 109. E. Reinhold, Gesch. der Philos. 1839. S. 621. 48) Vergl. Biunde, Psychol. II. S. 52 fg. E. Reinhold, Theor. des menschl. Erk. S. 367.

49) Grundlinien rc. S. 57 und ebenso S. 45.

Krug vom Wesen des Gemeingefühls keine klare Vorstellung hat, müssen die Gefühle der Lust oder Unlust, wie schon Fries richtig bemerkt hat[50]), durchaus von den Begehrungen und Bestrebungen unterschieden werden. Es ist z. B. ein ganz anderes Ding, Hunger und Durst fühlen, als Sättigung begehren, noch mehr im Lustgefühl Sättigung genießen, oder sie erst begehren und durch That oder Handlung die Befriedigung dieser Begierde herbeizuführen sich bestreben. Die Lust gehört der Gegenwart und der Beurtheilung, die Begierde strebt mit dem Blicke in die Zukunft einen Zustand zu erhalten oder zu verändern, und gehört der durch Lust oder Unlust bewegten Thatkraft. Wer weiß es nicht, wie viele Fälle schon vorgekommen sind, in denen Menschen sich freiwillig zu Tode gehungert haben, wobei sie ohne allen Zweifel die furchtbaren Schmerzensgefühle oder Qualen des Hungers in ihrer vollsten Stärke fühlten; aber keineswegs darum ihm ein Ende zu machen begehrten oder sich bestrebten. Allerdings liegt es in unserer Natur, das was uns gefällt zu begehren, und darum geht eben alles Handeln immer vom Gefühle der Lust oder Unlust aus; aber diese sind nicht mit jenem selbst identisch. Ebendaher gibt es ja auch durchaus leere Wünsche, bei denen alle Bestrebungen von selbst wegfallen. Man denke nur an das bekannte „o praeteritos si referat Juppiter annos!" und wem ist nicht der große Unterschied zwischen einer wirklichen thatkräftigen Bekehrung und den sogenannten guten Vorsätzen bekannt, mit welchen (nach Walter Scott's Ausdruck in der „Braut") „die Hölle gepflastert" ist!

Was Beneke betrifft, so hat derselbe seine Ansicht von den Gefühlen sehr ausführlich in seinen „Skizzen zur Naturlehre der Gefühle" dargestellt und kommt darin zu folgenden Resultaten: In jedem Augenblicke messen sich unsere bewußten Seelenthätigkeiten unmittelbar durch ihr Dasein und ohne daß weiter etwas hinzuzukommen brauchte, gegen die ihnen zunächst liegenden, in Bezug auf ihre Elemente. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt, rein auf dieses unwillkürlich eintretende Sichgegeneinandermessen die Urtheile zu gründen, daß dieselben kräftiger oder unkräftiger, lebendiger oder weniger lebendig, frischer oder unfrischer, einfacher oder zusammengesetzter, oder daß sie einander entweder gleich oder von einander verschieden seien. Dieses Verhältniß des unmittelbaren Sichgegeneinandermessens unserer Seelenthätigkeiten ist nun dasjenige, welches im gewöhnlichen Sprach- und Denkgebrauche, wie im philosophischen, mehr oder weniger bewußt und klar, dem Begriffe Gefühl zum Grunde liegt. Von dem gewöhnlichen Denken wird freilich nur dasjenige Sichgegeneinandermessen der Seelenthätigkeiten mit dem Ausdrucke „Gefühl" bezeichnet, in welchem ein bedeutender auffallenderer Abstand derselben sich offenbare. Daher spricht der gewöhnliche Sprachgebrauch von Gefühlen überall, wo die Bildung der im Bewußtsein an einander grenzenden Seelenthätigkeiten stärker von einander abweiche, während nach ihm eine Gruppe oder Reihe von Seelenthätigkeiten, in welcher diese Bildung überwiegend sich gleichbleibe, als ein Zustand ohne Gefühle betrachtet wird. Auf eine specielle Kritik dieser Auffassung des Gefühls, welche von E. Reinhold[51]) als „ein origineller, mit Scharfsinn durchgeführter, aber durch eine unhaltbare Grundansicht von dem Wesen und der Organisation des menschlichen Seelenlebens irre geleiteter Versuch einer Sacherklärung der Gefühle" bezeichnet wird, kann hier um so weniger eingegangen werden, als dieselbe mit Beneke's Grundansichten von der Psychologie und Philosophie zusammenhängt, namentlich mit seiner Verwerfung der Seelenvermögen-Theorie, welche letztere erst später (s. Gemüth) näher besprochen werden kann. Ob dieses „Sichgegeneinandermessen" wirklich so ganz originell oder durch Herbart's mathematische Psychologie hervorgerufen ist, bleibe dahingestellt; schwerlich aber wird obige Erklärung des dem Worte und der Sache nach so dunkeln Gefühls zu einer Aufhellung desselben viel beitragen. Die Auffassung, daß die Gefühle sich gegen einander abmessen, entspricht freilich ganz dem, wie nach Beneke bei dem Gedächtniß, nicht dieses, sondern die Complexe der Vorstellungen, das eigentlich Substantielle sein sollen (vergl. den Artikel Gedächtniss); und erinnert an die Behauptung Liebig's, daß der Zweck des Essens nicht der ist, uns, sondern den eingeathmeten Sauerstoff zu sättigen[52]).

Dagegen ist allerdings in den Auffassungen der genannten Philosophen auch ein richtiger Gedanke enthalten, und namentlich ist Schopenhauer's Behauptung, daß „Gefühl" und „abstractes Wissen" einen contradictorischen Gegensatz bilden, als eine begründete anzuerkennen; nur gilt sie eben blos von denjenigen Gefühlen, welche als dunkle Vorstellungen bezeichnet werden, oder als übersinnliche Gefühle aus einer andern höhern Quelle von Erkenntnissen, als die Sinneswahrnehmung oder Erfahrung, und aus dem darauf gegründeten Verstande oder Denkvermögen stammen, in jedem Falle jedoch dem Gebiete der Erkenntniß oder Intelligenz, dem Geiste s. str. im Gegensatze gegen das Gemüth (dies Wort in seiner engeren Bedeutung genommen), angehören, und daher den Namen „Gefühl" nur in uneigentlichem Sinne führen. Nämlich nur in Bezug auf das sogenannte „Wahrheitsgefühl" gilt obiger Gegensatz, was auch die von Schopenhauer angeführten Beispiele bestätigen, sowie im

50) Handb. der psych. Anthropol. I, 185.

51) Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens. S. 369.

52) Eine kurze Kritik der Ansichten Beneke's vom Standpunkte der Psychologie findet sich in Biunde's Psychol. II, 37. Wir führen nur hier an, was in Bezug auf jene Definition, deren Gehalt nach Beneke mehr oder weniger bewußt und klar im gewöhnlichen, wie im philosophischen Denk- und Sprachgebrauche dem Begriffe oder Worte Gefühl zum Grunde liegen soll, von Biunde gesagt worden. Nachdem er dieselbe angeführt, heißt es: „Nun frage sich doch jeder Unbefangene selbst, wie die Liebe, die Hochachtung, Lust, Ehrfurcht, Schmerz, Verdruß, Hunger ꝛc., die doch in Aller Sprache auch Gefühle sind, als bloße Verhältnisse des unmittelbaren Sichgegeneinander-Messens der Seelenthätigkeiten gedacht werden können? Ob dies auch nur möglich sei? Ob er überhaupt auch nur denken könne, das Gefühl — doch auf jeden Fall ein Seelenzustand — sei irgend ein Verhältniß, geschweige jenes besondere Verhältniß?"

Wesentlichen auch Platner's erwähnte Ansicht, der in allem Gefühle ein Urtheilen finden will, aber damit eben nur jene in das Erkenntnißgebiet versetzt und die eigentlichen Gefühle nur als Empfindungen kennt. Jenes Wahrheitsgefühl selber gehört nun theils in die Metaphysik, in sofern es die Basis oder die letzten Gründe unserer Überzeugung von der Wahrheit der übersinnlichen Erkenntnisse (den Ideen von Gott und den göttlichen Dingen) enthält, worauf sich der Ausdruck „Gefühlsphilosophie" bezieht, theils in die Ästhetik, theils in die Logik und das praktische Leben. Wir finden oft unmittelbar etwas wahr oder falsch, ohne die Gründe davon klar einzusehen, oder uns auf einen Beweis dafür einlassen zu können. Alle Beweise werden durch Schlüsse geführt, diese sind Ableitungen von Urtheilen aus andern schon gegebenen Urtheilen (Prämissen); darum setzen wir jenes, nicht durch die genannte Denkoperation vermittelte, Erkennen der Wahrheit als ein „Fühlen" dem „Schließen" entgegen [53]). Dies schreiben wir einem Gefühle zu, was auch der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens, wie der der Literatur, dadurch bestätigt, daß derselbe „fühlen" in diesem Sinne entweder als gleichgeltend mit „merken, wahrnehmen oder erkennen" nimmt (z. B. in den Worten im Tasso: „Man fühlt die Absicht und man ist verstimmt!"), oder im Gegensatze gegen die deutliche, in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen ausgedrückte Erkenntniß; z. B. wenn man sagt: dies läßt sich nur fühlen, nicht beschreiben oder erklären und beweisen. Es ist hier ein Urtheilen vorhanden, aber ein unmittelbares, nicht erst durch jene Denkformen vermitteltes. Den bekanntesten Beleg hierzu gibt das Gewissen als sittliches Gefühl, welches unmittelbar über den moralischen Werth oder Unwerth einer Handlung entscheidet, ohne sich erst aller Begriffsreihen, Prämissen und Schlußketten dabei in abstracto bewußt zu sein, und mit dessen Erwachen eigentlich erst das wahrhaft menschliche Bewußtsein beginnt [54]), dessen innere Stimme auch der ärgste Bösewicht vernimmt (wie u. A. Shakespeare dies so meisterhaft geschildert) [55]), und welches sich auch nicht durch die Sophistereien des im Dienste des Egoismus oder der Leidenschaften stehenden Verstandes übertäuben oder irre machen läßt [56]). (Dies deutet unser Dichter treffend an, indem er die Thekla zum Max Piccolomini sagen läßt: „Folge deinem ersten Gefühl!" u. s. w.) Ebenso das Wahrheitsgefühl als unmittelbares Erkennen aus dem Totaleindruck, in den Urtheilen über die Thatfrage eines Verbrechens von Seiten der Jury, die nicht bei ihrem Verdict oder Wahrspruch (wie gelehrte Richter) an bestimmte Beweisregeln (Zeugenaussagen, Urkunden u. dgl. m.) gebunden ist [57]). In der That ist man beim Fällen von Urtheilen auch sonst im Leben nicht nur nicht immer der Gründe sich so bewußt, um jeden einzelnen Satz bis zum letzten oder obersten Princip herauf ableiten zu können, sondern es gilt sogar mit Recht für einen Fehler, jedes Urtheil nur nach bestimmten Begriffen und abgemessenen Schlüssen aussprechen, sich nie auf Gefühle verlassen zu wollen, welcher Fehler Pedanterie heißt [58]), und schon öfters in den Werken der Dichtkunst gebührend verspottet worden ist [59]). Oft fallen alle Prämissen im Gemüth so zusammen, daß man sich ihrer nicht im Einzelnen bewußt wird und doch aus der dunkeln Vorstellung derselben einen richtigen Schlußsatz zieht, der alsdann Ausspruch des „Gefühls" genannt wird, und manchmal weit sicherer leitet, als wenn man sich auf specielle Erörterung einläßt, wo man den einen oder andern Grund möglicherweise übersehen kann. Daher auch die Wichtigkeit dieses „Gefühls" im wirklichen Leben als praktischer Takt allgemein anerkannt wird, mittels dessen Jemand im Augenblicke der Gegenwart sofort richtig urtheilt; z. B. ein Arzt, der aus wenigen Fragen oder Symptomen die Krankheit gleich erkennt (wie z. B. der alte Heim, s. dessen Leben von Keßler II. S. 328), ein Jurist, der in dem verwickeltsten Proceß den eigentlichen Streitpunkt gleich entdeckt, ein Feldherr, der (wie Blücher!) den entscheidenden Moment sofort erfaßt und benutzt, ein Staatsmann, der (wie Thucydides vom Themistokles rühmt I. Cap. 138), blos durch seinen natürlichen Verstand bei den plötzlichsten Vorfällen nach einer kurzen Überlegung die trefflichsten Entschließungen zu fassen vermag, ein Philolog, der die rechte Lesart „herausfühlt," oder (wie nach Hand Heyne im Virgil und Tibull) nur da glücklich ist, wo allein das Gefühl entscheidet (Encykl. 2. Sect. 7. Bd. S. 374). Dahin gehört ferner der so oft das richtige Heilmittel treffende Instinkt der Kranken, vor welchem große Ärzte großen Respect haben (vergl. Heim's Leben II. S. 331). Auch kann alle Belehrung durch allgemeine Regeln nicht selbst die rechte Anwendung derselben lehren, sondern wenn man auch zu einer solchen gegebenen eine neue geben kann, wie man nach jener zu verfahren habe u. s. f., so muß man doch endlich nach irgend einer unmittelbar verfahren, d. h. die Urtheilskraft ohne den vermittelnden Verstand und seine Begriffe u. s. w. anwenden [60]). Dahin gehört auch das Wort des Dichters (in Hermann und Dorothea):

„— — Der Augenblick nur entscheidet
Über das Leben des Menschen und über sein ganzes Geschicke.

53) Fries, Psych. Anthropol. II. Vorr. 54) Clodius, Allgem. Religionslehre S. 130 fg. 55) Im Sturm III, 3, König Johann IV, 2 in K. Richard's III. I, 4. V, 1. 56) „Das Gewissen — unsere Nabelschnur an einer hohen Mutter, von der das Kind Nichts weiß — ist das letzte, einfache Wollen in uns, welches wir eingepflanzt in uns vorfinden, von einem höhern, uns unbekannten Princip; es ist eine der Vernunftwurzeln der Intelligenz überhaupt. Es ist wie Vernunft ein letztes Ja! oder Nein! man kann ihm vorschwatzen, was man will, es antwortet auch auf einen Lügenvortrag, aber von seiner Seite immer ehrlich." Rahel S. 534.

57) Vergl. Welcker im Staatslexikon sub „Jury." 58) Fries, Logik §. 84 (S. 378). Bachmann, Logik S. 402. 59) z. B. in der Person des „Magister," in Fielding's „Tom Jones," im „Hauptmann Pirzel," in Lenz's „Soldat," im „Simon," in Tieck's „Blaubart," im „Schomaker," in Jean Paul's „Flegeljahren" und im „Zuchthausprediger Süptiz," in dessen „Komet." 60) Fries, Logik §. 84. N. Krit. d. V. §. 85. (E. Reinhold bestreitet in s. Theorie der menschl. Erkenntniß diese Ansichten von Fries, aber ohne zureichende Gründe.)

Denn nach langer Berathung ist doch ein jeder Entschluß nur
Werk des Moments; es ergreift doch nur der Verständ'ge das
Rechte.
Immer gefährlicher ists, beim Wählen dieses und jenes
Nebenher zu bedenken und so das Gefühl zu verwirren."

Wie entscheidend das bloße Gefühl in dem Gebiete der Ästhetik, oder des Schönen und Erhabenen in der Natur, Kunst und dem Leben ist, deutet schon das Wort „Geschmack" und die bekannten Sprüchwörter: de gustibus non disputandum! chacun a son goût! an, indem man mit allen Begriffen, Schlüssen und Beweisen von der Welt Niemandem ein Urtheil über die Schönheit, z. B. eines Kunstwerks oder einer Gegend, aufnöthigen kann, sowie der Umstand, daß begriffliche Zergliederungen des Schönen oder Schönheitsgefühls dem ästhetischen Eindrucke selbst Abbruch thun, woran u. A. Goethe öfters gemahnt hat[61]). — Daß endlich nicht blos im Gebiete der Metaphysik und Religionsphilosophie als Erkenntnißquelle, sondern auch in der Logik, von einem „Wahrheitsgefühl" die Rede sein kann, daß es eine Gefühlsphilosophie in dieser Beziehung — als Gegensatz oder Ergänzung und resp. Berichtigung einer bloßen Verstandesphilosophie — gibt, die keineswegs als etwas Chimärisches oder Verwerfliches erscheint, weil sie nicht nothwendig in bloßem Mysticismus aufgeht, läßt sich ebenfalls behaupten, und ist im Allgemeinen auch bereits in den Artikeln Fries und Jacobi nachgewiesen worden[62]). Nur reicht allerdings eine bloße Gefühlsphilosophie auch nicht aus, sondern nur eine solche, welche in inniger Verbindung mit der Thatkraft oder dem Willen einer- und der Intelligenz oder dem Geiste andererseits das ganze geistige Leben erfaßt, mit einem Worte, eine Gemüthsphilosophie ist (vergl. den Artikel Gemüth). (Ähnliches gilt von einer „Gefühlspädagogik" und „Gefühlspolitik.")

In allen diesen „Gefühlen" ist demnach das Wesentliche immer Erkenntniß, Auffassung des Seins oder Wesens der Dinge in unserm Bewußtsein, Vorstellung oder Gedanke; wir können indessen das Wort „Gefühl" dafür nicht wohl entbehren, weil Empfindung, wie schon bemerkt, die bestimmte Bedeutung von Sinneswahrnehmung oder Anschauung hat, das Wort „Sinn" aber, was auch in unsere Sprache als Übersetzung des von Hume, Ferguson, Hutcheson, A. Smith und andern englischen Philosophen für jenes Gefühl gebrauchten „sense" übertragen worden („Wahrheitssinn"), um deswillen verwerflich erscheint, weil der Gedanke, als sei jenes Gefühl nur ein feinerer Sinn, eine Modification der Empfindung, mithin empirischen Ursprungs, irrig ist[63]).

II. Nähere Erörterung des Wesens der Gefühle im eigentlichen Sinne. — Dieselben sind als diejenigen Thätigkeiten oder Äußerungen des geistigen Lebens zu erklären, in welchen das durch Erkenntniß angeregte unmittelbare Bewußtsein der Seele von ihrem eigenen gegenwärtigen Zustande unter der durch die Angemessenheit oder Nichtangemessenheit desselben zum Lebenszweck überhaupt bestimmten Form des Angenehmen oder Unangenehmen vorherrschend erscheint. Oder mit andern Worten: Gefühl ist das Selbstinnesein des geistigen Lebens selbst in dessen innern Bestimmungen, sofern diese durch das Interesse an den die Seele berührenden Dingen, d. h. deren Werth oder Unwerth, für uns mit Wohlgefallen oder Misfallen ins Bewußtsein treten und als Lust oder Unlust erscheinen. Das grundwesentliche Merkmal des Gefühls ist demnach die Subjectivität, die Beziehung des Bewußtseins auf das eigene Dasein, und zwar in sofern, als die Richtung wesentlich unter der Form entweder der Lust oder der Unlust erscheint. Wesentlich ist ferner die Selbständigkeit des Gefühls, d. h. daß dasselbe keineswegs ein besonders modificirtes (dunkles) Erkennen oder Wollen, sondern eine eigenthümliche Geistesthätigkeit ist, welcher letztere Punkt, als noch von Einigen bestritten, freilich erst noch erwiesen werden muß. Im Wesentlichen stimmen mit obiger Erklärung die Auffassung des Gefühls von Kant, Fries, den beiden Carus, E. Schmid, Suabedissen, Schulze, Eschenmayer, Vering, Leuhoffek, H. Schmid, Neubig, Biunde, überhaupt der allermeisten neuern Psychologen, namentlich auch die Schleiermacher's: „Gefühl ist das unmittelbare Selbstbewußtsein, wie es, wenn auch nicht ausschließend, doch vorzüglich einen Zeittheil erfüllt, und wesentlich unter den bald stärker, bald schwächer hervortretenden Formen des Angenehmen oder Unangenehmen vorkommt," welcher Letztere zugleich mit Recht hinzufügt, es sei gegen die Erfahrung, daß das Gefühl immer blos begleitend vorkäme, vielmehr Jedem zuzumuthen, sich zu erinnern, daß es Augenblicke gibt, in denen hinter einem irgendwie bestimmten Selbstbewußtsein alles Denken und Wollen zurücktritt[64]).

Die speciellere Charakteristik des Gefühls ergibt folgende Hauptmomente:

Gefühl ist im strengen Sinne des Wortes nicht Erkenntniß (Vorstellung, Wahrnehmung u. s. w.) am wenigsten Begriff, wie aus obigem zur Genüge sich ergeben haben wird, aber auch nicht Empfindung, da selbst die sogenannten innern Empfindungen sich immer auf ein äußeres Object beziehen, durch ein Afficirtwerden von Außen bedingt sind. Gefühl und Empfindung verhalten sich wie Inneres und Äußeres. In der Empfindung wird sich der Mensch bewußt, unmittelbar von einem Äußern bestimmt zu sein; im Gefühl vernimmt sich der Mensch, als bestimmt in sich, ohne unmittelbare Beziehung auf ein Äußeres, wenngleich eine solche vorhanden und von dem Gedanken aufgefunden sein kann[65]).

---

61) z. B. in den kleinen Gedichten: „Kenner und Künstler," „Kenner und Enthusiast," „Dilettant und Kritiker" und „Freude." 62) Vergl. Francke (Schüler von Fries), Das selbständige und neue Leben des Gefühls. 1838. 63) Fries, N. Kritik d. V. I. §. 85. (S. 405 fg.)

64) Schleiermacher, Der christl. Glaube §. 8 (I. S. 26); vergl. dessen Psychol. 65) In diesem Sinne erklärt sich auch Ennemoser: „Häufig werden Empfindung und Gefühl mit einander verwechselt und man nimmt letzteres für erstere, da beide doch wohl unterschieden werden müssen. Empfindung ist die äußere

Das Gefühl ist aber auch nicht etwa als blos dunkle Vorstellung zu bezeichnen, da letztere durch begriffliche Zergliederung sich zu voller Klarheit und Deutlichkeit erheben läßt, das Gefühl aber keineswegs, wie denn auch sein Gehalt nie völlig in einem Wort oder sonstigen Ausdruck erschöpfend darzustellen ist. Dies ist offenbar der Sinn des Schiller'schen

„Spricht die Seele, so spricht ach! schon die Seele nicht mehr."

Das Gefühl ist ebenso wenig dunkler Trieb oder Wille (sogenanntes Begehrungs- oder Bestrebungsvermögen), oder auch nur der Keim desselben, aus dem er mit Nothwendigkeit hervorging; sondern es ist als solches in sich selber ruhend, strebt nicht aus sich heraus, ist vielmehr in seiner eigenen Welt abgeschlossen, obwol es allerdings mit dem Willen oder der Thatkraft in sofern in die allernächste Verbindung tritt, als letztere immer nur durch irgend welches Interesse am Dasein oder Nichtdasein von Dingen, also durch irgend ein Gefühl zur Lebensäußerung kommen kann. (Handeln ist ein Thätigsein nach Zwecken, Zwecke sind Vorstellungen, welche die Causalität ihres Gegenstandes enthalten, d. h. welche bewirken, daß das Vorgestellte geschieht oder ausgeführt wird; diese Causalität haben aber Vorstellungen nie als solche, sondern nur in Verbindung mit Gefühlen vom Werth oder Unwerth der Dinge, und daher geht alles Handeln eigentlich immer von den Gefühlen aus, oder von dem Herzen, als Vermögen der Gefühle oder Begehrungen oder Triebe.)

Die Selbständigkeit der Gefühle zeigt sich im Gegentheil grade in der Abhängigkeit der Vorstellungen und Bestrebungen von jenen und in deren apodiktischer Gewißheit. Diese beruht eben darauf, daß die Gefühle uns nur Kunde von dem eigenen Sein geben; von diesem aber haben wir die allerstärkste Überzeugung, deshalb es auch der Maßstab aller andern Überzeugung oder Gewißheit ist, wie die bekannte Betheuerungsformel „so wahr ich bin!" ausdrückt. Daher auch die Zuversichtlichkeit oder Selbergewißheit des Gefühls; es läßt sich nicht bestreiten, als wenn es nicht da oder ein anderes wäre, ganz analog dem, daß das Gefühl als Getast derjenige Sinn ist, dem die sicherste oder gewisseste Kenntniß der objectiven oder Außenwelt verdankt wird, während die übrigen Sinne uns leichter täuschen. Ebendarum gibt das Gefühl erst den Erkenntnissen und Thaten, die aus ihm hervorgehen, Sicherheit und Nachdruck und hält dagegen jede Lehre oder Handlungsweise, die ihm zuwider ist, als ein Fremdartiges von der Seele ab, obgleich sie der Mensch vielleicht äußerlich nachspräche oder nachthäte. Ebendarum haben wol Vorstellungen auf Votstellungen, aber nicht an sich schon auf Gefühle und Willensbestrebungen einen entscheidenden Einfluß (video meliora, proboque, deteriora sequor! und velle non discitur! wie Seneca sagt), sondern nur wenn sie selbst aus Gefühlen hervorgehen und solche erwecken; daher hängt der Einfluß einer Wahrheit aufs Handeln immer nur von den Gefühlen ab, die sie erregt. Dies zeigt sich am deutlichsten in den Wirkungen der Beredsamkeit, wie schon der alte Spruch *pectus* facit disertum! andeutet; namentlich gilt dies von der geistlichen oder Predigt, die nach Novalis' bekanntem Worte zwar das „Höchste ist, was ein Mensch leisten kann," aber nur unter der Bedingung, daß sie nicht (wie beim Rationalismus vulgaris oder communis) bloßes Product des Verstandes ist, sondern aus dem Herzen, d. i. dem Gefühlsvermögen stammt und darum auch zu Herzen geht[66]).

Das Gefühl ist als Selbstinnesein ein schlechthin subjectives, rein innerliches, immer blos Selbstgefühl, daher man auch bei den sogenannten sympathetischen oder Mitgefühlen (Mitleiden und Mitfreude) doch nur den eigenen Gemüthszustand fühlt, nicht die fremden Schmerzen oder Freuden, welche nur der Anlaß der unsrigen sind. Dasselbe gilt von dem bekannten Worte Tiedge's:

„Getheilte Freud' ist doppelt Freude,
Getheilter Schmerz ist halber Schmerz."
(Urania IV, 21.)

Die Gefühle sind ferner immer etwas Passives, indem ihre Entstehung nicht, sowie die der Vorstellungen und Willensbestrebungen von der Selbstmacht des Geistes, von seinem Willen abhängt, wiewol allerdings auf die Dauer oder Stärke der Gefühle und auf ihr Hervortreten in Handlungen Verstand und Wille unter gewissen Voraussetzungen (namentlich der einen schon geübten Kraft der Selbstbeherrschung überhaupt Einfluß haben können. Daher als eine Aufgabe und als der erste und wichtigste Schritt der Bildung zur Sittlichkeit angesehen werden muß, durch die Klarheit des Gedankens die Herrschaft über die dunkeln Gefühle zu erlangen[67]) und

---

physische Einwirkung auf das psychische Leben, Gefühl aber umgekehrt die psychische Einwirkung auf das physische Leben; darum kann es Empfindungen, die nicht zur Vorstellung kommen, ohne Gefühle, und geistige Gefühle (moralische, religiöse 2c.) ohne leibliche Empfindungen geben, wie man denn den Thieren, besonders den niedern, und den Pflanzen wol Empfindung, aber nicht Gefühle zuschreiben kann. Die Gefühle gehen aus dem Mittelpunkte des Gemüthes hervor, die Empfindungen aus dem organischen Leibe; wiewol übrigens das Gefühl zur Empfindung und die Empfindung Gefühl werden kann; denn beide verhalten sich zu einander wie Inneres-Psychisches und Äußeres-Physisches, und nach der vorherrschenden Natur des psychischen oder physischen Lebens sind Gefühle oder Empfindungen vorherrschend." (Nasse's Zeitschrift für psychische Ärzte. 1821. H. III. S. 641. Vergl. Suabedissen, Betracht. d. Mensch. II, 285.

66) „Wenn ihrs nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn es nicht aus der Seele dringt
Und mit urkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt.
Sitzt ihr nur immer! Leimt zusammen,
Braut ein Ragout von andrer Schmaus,
Und blast die kümmerlichen Flammen
Aus eurem Aschenhäufchen raus!
Bewund'rung von Kindern und Affen,
Wenn euch darnach der Gaumen steht;
Doch werdet ihr nie Herz zu Herzen schaffen,
Wenn es euch nicht von Herzen geht." Faust.

67) „Wenn du dein Leiden selbst in That verwandeln kannst,
Dann magst du rühmen dich, daß Freiheit du gewannst.
Gemüthsbewegungen löś' auf in dein Erkennen,
Dann thust du, leidest nicht, und magst so frei dich nennen."
Rückert, Weisheit des Brahmanen II, 214.

die Macht einzelner Gefühle, besonders der niedern, zu brechen[68]), aber auch manche für höhere gelten und die Alten in sofern vollkommen Recht hatten, die *σωφροσύνη* an die Spitze der Cardinaltugenden zu setzen. Umgekehrt ist aber auch die Erregung edler Gefühle von der höchsten Wichtigkeit, was besonders und zunächst von den ästhetischen des Schönen und Erhabenen und deren volks- und staatspädagogischen Bedeutung gilt und bereits im classischen Alterthume allgemein anerkannt war, später dann (namentlich bei uns Teutschen!) viel zu sehr vernachlässigt ward, bis es in der neuern Zeit seit Winkelmann, Lessing und Herder, besonders aber seit Goethe und Schiller (dessen Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen hier vor Allem zu nennen sind) und in der neuesten Epoche selbst von Staatsgelehrten anerkannt worden ist[69]). Darauf beruht namentlich auch der Vorzug der Literatur im engern Sinne (d. h. der Poesie, Geschichte, Redekunst und Philosophie)[70]), vor den sogenannten exacten und übrigen Naturwissenschaften[71]).

Das Gefühl ist etwas schlechthin Individuelles; während eine Vorstellung, ein Begriff in Tausenden und Millionen ganz dieselbe sein, die nämliche Wirkung auf das Erkenntnißgebiet bezogen haben, sind die dadurch erregten Gefühle oft höchst verschieden, z. B. die Kunde von dem Ausgange einer Schlacht u. dgl. m.

Das Gefühl ist stets an sich ein einfaches, nicht wie Vorstellungen oder Begriffe in einzelne Merkmale zerlegbares; es gleicht den einfachen, unarticulirten Lauten der Sprache (o! au! ha! hu! u. s. w.), durch welche sich manche Gefühle oder Affecte äußerlich zu erkennen geben. Es ist stets entweder angenehm (Lust), oder unangenehm (Unlust)[72]). In sofern nun der jedesmalige Lebenszustand, der sich im Bewußtsein durch die Gefühle ankündigt, entweder als ein den Lebenserscheinungen angemessener, d. h. sie befördernder, oder nicht angemessener, d. h. sie hemmender, innerlich aufgefaßt oder vernommen wird, so kann es, streng genommen, keine gleichgültigen Gefühle geben[73]), welche indessen von einigen Psychologen doch angenommen werden[74]). Ebenso streitig ist die Frage, ob es gemischte Gefühle gibt?[75]), deren Bejahung jedoch schon durch die Sprache bestätigt wird, welche die Ausdrücke: „süßer Schmerz," „bitteres Vergnügen," nicht als widersprechend, nicht in dem Sinne wie „hölzernes Eisen" oder „viereckiger Cirkel" braucht[76]). Namentlich ist das Mitleiden nicht ohne Grund als ein „gemischtes" Gefühl bezeichnet worden, weil die Wahrnehmung fremden Unglücks oder Leidens bei aller sonstigen Sympathie unvermeidlich zugleich das angenehme Gefühl erweckt, daß man selbst im Moment von jenem Leiden frei ist, wie schon Lucretius (in der bekannten Stelle: Suave mari etc.) richtig bemerkt hat.

Gefühle sind ferner nicht, wie Vorstellungen u. dgl. m., etwas ein für alle Mal so Bleibendes, wie es einmal ist, sondern im Gegentheil etwas sehr Wandelbares, welches von mannichfachen besondern Zuständen der menschlichen Natur abhängt; wie denn z. B. die Gefühle des Kindes andere sind, als die des Erwachsenen, und ebenso haben Geschlecht, Temperament, Bildung oder Unbildung auf sie größern oder geringern Einfluß[77]). Auch ist es Thatsache, daß, wie einer unsrer ersten Psychologen sagt, „grade auf solche Stunden, in denen die Seele von ihren erhabensten und göttlichsten Gefühlen durchdrungen war, am leichtesten andere folgen, in denen sich ihr ganz entgegengesetzte Gefühle aufbringen"[78]). Dies deutet auch Jean Paul's Wort an: „Gefühle sind Sterne, die blos bei heiterem Himmel leuchten; aber die Vernunft ist ein Compaß, der jederzeit die wahre Richtung angibt." Nur bei schon vorhandener höherer Bildung und nur den höhern geistigen Gefühlen kann eigentliche Unwandelbarkeit beigelegt werden (worüber das Beste sich in Jean Paul's Aufsatz: Über das Immergrün unserer Gefühle," findet)[79]). Auch ist die Dauer der Gefühle

---

68) „Das ist es, dessen ich mich hoch erfreue, daß meine Liebe und Freundschaft nie unedlen Ursprungs sind, nie auf des Geliebten sinnlich Wohlergehen gerichtet, mit keiner gemeinen Empfindung je gemischt, nie der Gewohnheit, nie des weichen Sinnes, noch minder störriger Parteisucht Werk, immer der Freiheit reinste That, und auf das eigene innerste Sein des Menschen allein gerichtet. Verschlossen war ich immer jenen gemeinen Gefühlen; nie hat mir Wohlthat Freundschaft abgelockt, nie Schönheit Liebe, nie hat das Mitleid mich so befangen, daß es dem Unglück Verdienst geliehen und den Leidenden mir anders und besser dargestellt." Schleiermacher, Monologen. 3. Ausg. S. 50. 69) „Wer das Leben eines Volks veredeln will, muß mit den Vergnügungen desselben den Anfang machen" u. s. w. Schön, Nationalökonomie S. 352. Vergl. Say, Vollständ. Handb. der Nationalök. (Stuttgart 1829.) 5. Bd. S. 80. Zachariä, Vierzig Bücher vom Staat II. S. 210. Teutsche Vierteljahrschr. 1848. (über die ästhet. Erzieh. der Proletarier.) 70) Fr. Schlegel, Vorles. über die Gesch. der Lit. (Sämmtl. Werke. [Wien 1822.] I. S. 8 fg.) 71) „Ein Lehrer, der das Gefühl an einer einzigen guten That, an einem einzigen guten Gedicht erwecken kann, leistet mehr als einer, der uns ganze Reihen untergeordneter Naturbildungen der Gestalt und dem Namen nach überliefert." Goethe, Wahlverw. (Ottil. Tageb.) Vergl. auch Jac. Grimm's Vortrag in der Germanistenversammlung in Frankfurt a. M. 1846, über den Unterschied zwischen exacten und inexacten Wissenschaften und die hohe Bedeutung der Poesie, Philosophie und Geschichte in Bezug auf die Erweckung der vaterländischen oder heimischen Gefühle. — — „Alle Erfindungen, die das Menschengeschlecht entzücken und beseligen, sind von der schöpferischen Kraft darstellender Rede ausgegangen. — Ich darf auch fragen, ob einer unserer Naturforscher Teutschland jemals so aufgebaut hat, wie es Goethe und Schiller thaten?" Verhandlungen S. 60.

72) *Aristot.* Rhetor. I, 1, 11. Kant, Anthropol. S. 168. *Herder*, Callig. I, 13. Biunde II, 88. 73) Carus, Psych. I, 371. Schulze, Psych. Anthr. S. 297. 74) E. Schmid, Emp. Psych. S. 364. Weiß, Unters. über die Seele S. 105. 75) Carus I, 387, Schulze S. 296 u. A. leugnen sie. Dagegen erkennt schon Platon (im Philebus) sie an; auch Kant, Anthropol. S. 180; Maaß II, 13; Biunde II, 108. 76) Vergl. auch Goethe's Gedicht: „Wonne der Wehmuth."

77) „Freudevoll, leidvoll,
Gedankenvoll sein,
Hangen und Bangen
In schwebender Pein.
Himmelhoch jauchzend,
Zum Tode betrübt."

78) Schubert, Geschichte der Seele S. 465. 79) über Wandelbarkeit und Dauer der Gefühle vergl. Schulze S. 294. Maaß I, 18. Biunde II, 101. 109 fg., auch Clavigo I, 1.

nicht so zu verstehen, als wenn sie, wie Vorstellungen, **gleichmäßig** sich im Bewußtsein erhielten, oder in einemfort die Seele ausfüllen müßten, was nur in den abnormen Zuständen der Gemüthskrankheit, z. B. der Hypochondrie, Melancholie ꝛc., der Fall ist, während im gesunden Zustande die vorhandenen und dauernden Gefühle doch nicht immer im Vordergrunde des Bewußtseins stehen [80]). Die Dauer besteht bei den Gefühlen vornehmlich in der Fortdauer der Empfänglichkeit für Gefühle derselben Art, welche letztere durch öftere Wiederholung oder Gewohnheit (toujours perdrix!) sich abzustumpfen pflegt, während Neuheit, Wechsel und Contrast einen verstärkenden Einfluß auf jene zeigen. Selbst bei den höchsten und geistigsten Gefühlen oder Gemüthsbewegungen der Begeisterung oder des Enthusiasmus ist nicht auf die Dauer zu rechnen [81]).

Unter **dunkeln Gefühlen** werden von Einigen, z. B. **Schulze** [82]), „entweder die sehr schwachen, welche aber gleichwol von großem Einflusse aufs Begehren sein und dasselbe zu einer unbesiegbaren Heftigkeit bringen können, oder solche verstanden, deren Ursachen man nicht kennt, vielleicht blos deswegen, weil man sie nicht aufgesucht hat.“ Offenbar ist aber diese Begriffsbestimmung eine ungenügende; denn wenn Gefühle nur aus dem zuletzt angegebenen Grunde dunkel heißen sollen, so ist damit nicht ihre objective Beschaffenheit bezeichnet; und andererseits ist nicht wohl einzusehen, wie und warum sehr **schwache** Gefühle einen so großen Einfluß auf das Handeln haben können. Allerdings aber gibt es Gefühle, von denen letzteres gilt, weil der Gegenstand derselben, obwol derselbe nicht für sich klar erkannt werden kann, das größte Interesse erweckt und in sofern sind namentlich die **religiösen Gefühle** vorzugsweise als **dunkle** zu bezeichnen, womit auch der Sprachgebrauch in Bezug auf die Wörter: „Mystik,“ „mystisch,“ „Mysticismus,“ „Mysterien,“ u. dgl. m. hindeutet. Auch ist es bekannte Thatsache, daß die religiösen Schwärmer und Fanatiker von ihren dunkeln Gefühlen sich oft zu den furchtbarsten Excessen hinreißen lassen. Andere verstehen unter dunkeln Gefühlen den Gemüthszustand, in welchem das wache Selbstbewußtsein vermindert, aber nicht gänzlich aufgehoben ist, wie z. B. in den Augenblicken des Einschlummerns, oder beim plötzlichen Erwachen aus einem tiefen Schlafe, bei Betäubungen u. dgl. m. [83]).

Übrigens sind **alle** Gefühle an sich, oder ihrer Natur nach dunkel, ja das dunkelste, weil innerlichste oder in den tiefsten Tiefen unsers Geistes verborgene, und daher wird der Ausdruck dunkle Gefühle auch öfters in einem allgemeinern und höhern Sinne genommen, wie z. B. in unsers Dichters bekannten Worten (im „Graf von Habsburg“):

„Wie der Quell aus verborgenen Tiefen,
So des Sängers Lied aus dem Innern schallt
Und wecket der **dunkeln Gefühle** Gewalt,
Die im Herzen wunderbar schliefen.“

Grade darum, weil wir hienieden nur in einen „trüben Spiegel“ sehen und uns die höhere Wahrheit nur in den ahnenden Gefühlen sich zu erkennen gibt, denen die Dichter den angemessensten und eindringlichsten Ausdruck zu geben verstehen, üben diese eine so große Macht aus und sind (wie schon das Alterthum anerkannte, *Platon*, Lys. Bip. p. 233. Alcib. II, 94. *Aristoteles*, Metaph. II. c. ult. *Seneca*, Ep. 38. *Horat.*, Ep. II, 2) die wahren „Väter der Weisheit“ [84]).

Zu den wesentlichen Merkmalen und Eigenthümlichkeiten des Gefühls gehört endlich ihre Wechselwirkung mit den Zuständen des **körperlichen Organismus**, indem einerseits die Gefühle unmittelbar einen Einfluß auf den Körper äußern und andererseits die Zustände dieses letztern besondere Gefühle hervorrufen. Der ersterwähnte Einfluß zeigt sich vor Allem in den Emotionen des Lachens und Weinens und ihren mannichfachen Modificationen, ferner in dem **Blutumlaufe** (z. B. rascheren Pulsschlag bei großer Freude, Erröthen und Erblassen beim Gefühl der Beschämung oder dem Affect der Entrüstung, wie denn überhaupt das **Blut** eine überaus große **psychische** Bedeutung hat [85]), sowie in der Erzeugung und Ergießung der **Galle** (beim Gefühl der Kränkung, oder des Verdrusses, der, wenn er sich äußern kann, **Zorn** heißt, wenn er sich ins Innere zurückziehen — „verschluckt werden“ — muß, Ärger). Dahin gehört ferner, daß eine frohe, zufriedene Stimmung des Geistes nicht nur im gesunden Zustande alle Lebensverrichtungen erleichtert [86]), sondern auch die heilkräftigsten Wirkungen auf Krankheiten äußert, wie denn selbst das bloße Gefühl des Vertrauens auf den zu Hilfe gerufenen Arzt öfters eine ähnliche Wir-

80) Hierbei entscheidet natürlich auch das sogenannte Temperament, ingleichen der Geschlechtscharakter (daher **Jean Paul's** Wort: „Wenn ein Weib einmal liebt, so liebt es in einemfort; der Mann hat inzwischen zu thun“).

81) „Begeistrung ist keine Häringswaare,
Die man einpökelt auf lange Jahre.
Goethe.

82) Psych. Anthropol. §. 148. 83) Vergl. **Reinhard**, Christl. Moral I. §. 41. S. 169.

84) „Der Dichter sieht das Gewirre der Leidenschaften, Familien und Reiche sich zwecklos bewegen; er sieht die unauflöslichen Räthsel der Misverständnisse, denen oft nur ein einsylbiges Wort zur Entwickelung fehlt, unsäglich verderbliche Verwirrungen verursachen. Er fühlt das Traurige und Freudige jedes Menschenschicksals mit. Wenn der Weltmensch in einer abzehrenden Melancholie über großen Verlust seine Tage hinschleicht, oder in ausgelassener Freude seinem Schicksal entgegengeht, so schreitet die empfängliche, leicht bewegliche Seele des Dichters wie die wandelnde Sonne von Nacht zu Tag fort und mit leisen Übergängen stimmt seine Harfe zu Freud und Leid. Eingeboren auf dem Grund seines **Herzens** wächst die schöne Blume der **Weisheit** hervor, und wenn die Andern wachend träumen und von ungeheuern Vorstellungen aus allen ihren Sinnen geängstet werden, so lebt er den Traum des Lebens als ein Wachender, und das Seltenste, was geschieht, ist ihm zugleich Vergangenheit und Zukunft. Und so ist der Dichter zugleich Lehrer, Wahrsager, Freund der Götter und der Menschen.“ **Goethe**, W. Meister's Lehrjahre XVI. S. 93. 85) **Nasse's** Zeitschr. 1818. H. I. S. 49 fg. 86) Vergl. **Herder's** Gedicht „das neue Lied“:

„Ein neues Lied, ein neues Lied,
Gesundheit und ein froh Gemüth! — —
Und wer das neue Lied nicht kann,
Der fang' es heut' zu lernen an.“

kung zu haben pflegt[87]), ebenso das Gefühl der Ergebenheit in das Schicksal, welches selbst bei lebensgefährlichen Krankheiten oft noch eine günstige Wendung hervorruft und im ungünstigsten Falle den Todeskampf erleichtert, welcher in der entgegengesetzten Gemüthsverfassung oder Gefühlsstimmung oft so furchtbar erscheint[88]). Ferner gehört hierher die Thatsache, daß Schrecken, Furcht, Grausen das Haar sträubt, ja Angst und Todesfurcht dasselbe plötzlich grau oder weiß macht[89]), daß Ekel Erbrechen verursacht, Entsetzen alle Bewegungsfähigkeit aufhebt, daß Zorn den Speichel und die Milch gleichsam in Gift verwandelt, daß Schrecken und Furcht, aber auch selbst Freude plötzlichen Tod verursacht haben, sowie Kummer und Sorge, oder Ärger, Gram und Harm die Lebenskraft langsam untergraben (wohin auch die Wirkungen des Heimwehs gehören). Dagegen steht nicht weniger fest, daß viele Gefühle aus rein physischen Ursachen entstehen. Dahin gehören vor Allem der Einfluß der Witterung auf unser Gemeingefühl und Wohl- oder Übelbefinden, und die dadurch hervorgerufene Gemüthsverfassung, gute oder üble Laune (ein Einfluß, der selbst bei Thieren sich zeigt, wie schon Virgil [Georg. I. v. 415 fg.] bemerkt hat), besonders aber bei einem reizbaren Nervensysteme[90]) vielleicht der Hauptgrund ist, warum unsere Conversationen gewöhnlich vom Wetter beginnen. Ferner entstehen manche Gefühle und Affecten, wie die des Froh-, Trübsinns u. s. w., offenbar aus der Prädisposition des Körpers, welche mit dem Namen Temperament bezeichnet zu werden pflegt, gleichviel, ob man den Grund dieses letztern in der Mischungseigenthümlichkeit der Hauptsäfte des menschlichen Leibes (des Bluts, der gelben und schwarzen Galle und des Schleims) oder des Blutes allein, oder aus der Beschaffenheit der Fibern und Nerven findet. Dahin gehört, daß bei Hindernissen des Blutumlaufs in sogenannten Herzkrankheiten eine furchtbare Angst entsteht, sowie bei geringeren Anomalien jenes eine lebhafte Unruhe; daß große Reizbarkeit der Nerven die Empfindlichkeit gegen die sonst geringfügigsten Eindrücke und damit Ärgerlichkeit und andere Aufwallungen veranlaßt; daß Störungen in den Functionen des Hautorgans, weil dieses zugleich das leider! meist (besonders von den Gelehrten!) nicht gehörig beachtete Barometer des organischen Gemeingefühls ist, das Gefühl der Schwere, Mattigkeit, Unbehaglichkeit im ganzen Körper[91]), Anwandlungen von Hypochondrie und Melancholie, oder doch die Gefühle und Affecten des Trübsinns und der Schwermuth veranlassen, welche letztere ebenfalls oft blos Folge eines verhinderten Abgangs der in den sogenannten ersten Wegen aufgehaltenen Blähungen (sowie der Anhäufungen der Excremente des Harns und Kothes) sind[92]). Welchen großen Einfluß diese Gefühlsstimmungen auf die Thatkraft haben, und wie in der Vernachlässigung dieses wichtigen Punktes ein Hauptgrund der Charakterschwäche, z. B. unserer Zeit liegt, bedarf keines weitläufigen Beweises. Sagt doch selbst Schiller in einem Briefe an Goethe: „wenn die verdammten Obstructionen nicht wären, könnte ich jedes Jahr ein Trauerspiel mehr liefern!“ Ebenso unbestreitbar ist, daß die moderne weinerliche Sentimentalität und besonders der jämmerliche blindgläubige Mysticismus mit seinem Dogma von dem absoluten Unvermögen des menschlichen Willens zur Besserung (der „Ohnmachtslehre,“ wie sie Fries treffend nennt) sammt seiner vornehmen Verachtung des irdischen Thuns und Treibens, aus Nervenschwäche, sowie diese besonders aus Unterleibsbeschwerden hervorgeht (wie unter A. Heinr. Schmid in einem Aufsatze über die Ursachen des Mysticismus in der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie Heft XIV nachgewiesen)[93]). Umgekehrt ist gewiß, daß eine kräftige körperliche Erziehung (besonders militärische Gymnastik) in dieser Hinsicht das beste Heilmittel für das Gefühlsleben darbietet[94]).

Diejenigen Gefühle nun, welche einen solchen Einfluß auf den physischen Organismus äußern, daß sie sich in dem Körper auf die angedeutete Weise (besonders durch den Blutumlauf) zu erkennen geben, und die (in der Regel) dann auch auf die übrigen Seelenthätigkeiten, besonders den Verstand oder die Denkkraft und den Willen oder die Thatkraft, in der Art einwirken, daß sie dieselben momentan hemmen oder lähmen — was unsere Sprache

87) Vergl. z. B. Heim's Leben von Keßler 2. Bd. und Carus „über d. Verhältniß d. Kunst krank zu sein.“ (Leipzig 1843.) 88) Burdach theilt in seiner Physiologie 3. Th. S. 211 fg. eine ganze Reihe interessanter Erscheinungen des Todes mit, aus denen zugleich der Einfluß einer ruhigen Gemüthsverfassung in der Todesstunde sich glänzend bewährt hat, und sagt schließlich (S. 617): „Unter übrigens gleichen Umständen habe ich Menschen, die den Tod gefaßt und muthig erwarteten, immer sanft und ruhig sterben sehen, und dagegen mit Grausen am Sterbebett derer gestanden, die im Hader mit ihrem Geschick durchaus nicht sterben wollten und in häufigen gewaltsamen Krämpfen, in schrecklicher Beängstigung, in langem Röcheln sich quälten, bis die letzte Lebenskraft verzehrt war.“ 89) z. B. bei der Königin Marie Antoinette nach einem Verhör (s. die Memoiren der Madame Campan). Andere Beispiele hat Nasse, Zeitschr. f. Anthrop. 90) Daher z. B. die Rahel dem Datum ihrer Briefe immer die Angabe der Witterung beifügte. (Vergl. Grenzboten. 1852. Nr. 41.)

91) Platner, Anthropol. S. 307. 92) „Ein lästiger Druck in den Präcordien, ein ganz eigenes Gefühl von Schwäche und Hinfälligkeit, das selbst bei einem großen Vorrath von physischer Stärke den Leidenden an den gänzlichen Verlust seiner Lebenskräfte glauben macht: das sind die sonderbaren Erscheinungen, welche verhaltene Blähungen zu verursachen pflegen. Hierzu gesellt sich kindische Furchtsamkeit, Kleinmuth und Engherzigkeit u. s. w. Mit dem freien Abgange der Blähungen schwinden dann jene Gefühle.“ Vering in Nasse's Zeitschrift. 1818. I. S. 385. 93) „Ich habe diese verdammte Erhebung der Seele blos aus Niedrigkeit öfters mit den englischen Pferdeschwänzen verglichen, die auch immer gen Himmel stehen, blos weil man ihre Sehnen durchschnitten!“ Jean Paul, Titan (61. Zykel). 94) Vergl. die bekannten Schriften von Gutsmuths, Jahn, von Schmeling, Werner u. A. (Scheidler, Hodegetik S. 497 fg.); in Hippel's „Lebensläufen“ 3. Bd. S. 444 fg. läßt sich ein Engländer von Friedrich dem Großen allerlei erzählen, und wie namentlich dieser sein ganzes Volk kriegerisch machen, seinem Heere den echten esprit de corps eines antiken Phalanx einflößen wolle u. s. w. „Wie kommt's,“ fragte der Engländer, „daß in Berlin Niemand hustet, hat kein preußischer Soldat den Husten? Er hält sich gerade, erwiederte ich, das hilft für alle Krankheiten, selbst des Todes Bitterkeit ist damit zu vertreiben. — Es ist eine monarchische Cur, sagte der Engländer, und Gotthard trat bei. Ich weiß, daß viele Krankheiten hierdurch curirt sind! Man verbeißt sie.“

durch den Ausdruck sehr treffend bezeichnet, daß der Mensch dann außer sich ist oder kommt — diese Gefühle werden dann Affecte genannt, und herkömmlichermaßen demgemäß alle Gefühle überhaupt in die Gefühle im engsten Sinne oder Gefühle schlechtweg und in die Affecten eingetheilt. Daß die letztern nicht qualitativ, sondern nur quantitativ (durch ihre intensive Größe, d. h. Stärke oder Lebhaftigkeit) von den erstern verschieden sind, lehrt schon die Sprache, die dieselben Ausdrücke, z. B. Freude, Trauer, Liebe, zur Bezeichnung bald der einen, bald der andern braucht (vergl. übrigens den Art. „Affect" und die Schriften von Maaß über die Gefühle und Affecten, sowie über die Leidenschaften). Dies führt uns auf die speciellere

III. Eintheilung der Gefühle und Affecten. In Hinsicht auf diese findet sich eine überaus große Verschiedenheit der Ansichten. Wir theilen hier die hauptsächlichsten mit und fügen die unsrige hinzu, theils weil durch diese Classificationen auch der Begriff und das Wesen der Gefühle überhaupt verdeutlicht werden kann, theils weil sich hierbei am füglichsten die literärischen Notizen in Bezug auf die einzelnen Gefühle angeben lassen. Dem in der Psychologie angenommenen Sprachgebrauche gemäß wird zuerst von den Gefühlen im engern Sinne und dann von den Affecten geredet werden.

Kant (Anthropol. S. 168, vergl. Kritik der Urtheilskraft S. 113) theilt die Gefühle der Lust und Unlust 1) in die sinnliche, 2) in die intellectuelle; die erstere ist a) entweder durch den Sinn (Vergnügen), oder b) durch die Einbildungskraft (Geschmack); die zweite a) entweder durch darstellbare Begriffe (das Gute), oder b) durch Ideen (das Schöne); eine Eintheilung, deren Ungenügendes besonders Fries nachgewiesen hat[95]). — Platner (N. Anthrop. S. 286) theilt die Empfindungen in die geistigen, thierischen und menschlichen. — Carus (Psych. I, 428) die reinen oder geistigen Gefühle in die intellectuellen und die moralischen, je nachdem sie sich auf die Vernunft (Intelligenz), oder auf Trieb und Willen beziehen; zwischen beiden liege das ästhetische und alle drei umfasse das religiöse Gefühl. — Maaß (II, 36) theilt sie zunächst in die körperlichen, geistigen und animalischen; die geistigen sind dann theils contemplative (Wahrheits- und Schönheitsgefühle), theils praktische (moralische und physische, ?), theils contemplativ-praktische (?). — Herbart (Lehrb. zur Ps. S. 50) theilt 1) sie in solche Gefühle, die an der Beschaffenheit des Gefühlten haften (z. B. körperliche Schmerzen, ingleichen die ästhetischen Gefühle); 2) in solche, die von der Gemüthslage abhängen (— davon hängen ja eben alle ohne Ausnahme ab!); 3) in mittlere und gemischte. — Hillebrand (Anthr. II, 283) theils in Erkenntniß-, Zustands- und Bestrebungsgefühle, theils in Real-, Ideal- und sympathetische Gefühle, wogegen ebenfalls gegründete Einwendungen gemacht worden sind[96]). — Biunde (Psychol. II, 73) theilt sie richtiger nach den Anregungen der Erkenntnißfunctionen in sinnliche, ästhetische, intellectuelle und moralische (jedoch mit Übergehung der auf das Gemeingefühl, sowie den innern Sinn und die niedere Einbildungskraft sich beziehenden. — Der von Schulze (Psychische Anthropol. II, 295), E. Schmid (Physiol. III, 30) u. A. angenommene oberste Eintheilungsgrund von der Erregung der Gefühle durch den Körper oder Geist ist irrig, weil sich bei vielen Gefühlen nicht angeben läßt, ob sie mehr geistig oder körperlich sind (z. B. die Mutterliebe); ferner wenn z. B. ein körperliches Übel zugleich als Folge einer moralischen Verschuldung schmerzt; auch ist das Mitleiden oft blos Folge körperlicher Eindrücke oder Disposition, desgleichen die Geschlechtsliebe[97]), sodann, weil überhaupt der Körper als solcher ja nie fühlt (was schon die Sprache sehr gut bezeichnet: mir thut der Kopf, der Fuß weh!), und weil körperliche Mitwirkung in irgend einem Grade auch bei den geistigen Gefühlen vorkommt (vergl. Weiß, Unterf. S. 111; Suabediffen, Betracht. d. Menschen II, 288; Zachariä, Vom Staate I, 440; Krug, Grundlinien ꝛc. S. 53 fg.; Biunde II, 75), endlich, weil auf die äußerliche Anregung bei Gefühlen Nichts ankommt[98]).

Sofern die Grundvermögen des menschlichen Geistes in der innigsten Wechselwirkung stehen, namentlich aber das Erkenntnißvermögen in sofern wenigstens in den geistigen Erscheinungen des ausgebildeten Menschengeistes als die eigentliche Grundanlage angesehen werden muß, welche von den übrigen schon vorausgesetzt wird, in sofern hiernach auch die Gefühle auf irgend eine Weise von Erkenntnissen oder Vorstellungen angeregt werden (was das bekannte Sprüchwort recht gut andeutet: was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß) und von der Art und dem Grade der Erkenntnißfunctionen offenbar auch die Modificationen der Gefühle selber abhängen, lassen sich diese letzteren ohne Zweifel am passendsten nach den genannten Functionen in die Sinnen-, Phantasie-, Verstandes- und Vernunftgefühle eintheilen, und zwar mit Berücksichtigung der speciellen beiden einzelnen Gefühle auf folgende Weise:

I. Sinnengefühle.

A. Das Gemeingefühl mit seinen verschiedenen Modificationen. Dahin gehören, wie schon früher angedeutet, die unbestimmten, vorzugsweise die sinnlichen oder körperlichen genannten Gefühle von Lust oder Unlust, die sich als Gefühle von Kraft oder Schwäche, Leichtigkeit oder Schwere (onus, nicht pondus), Munterkeit oder Mattigkeit, überhaupt als Wohlbefinden oder Übelbefinden offenbaren und in ihren höheren Graden Wollust und Schmerz heißen, namentlich die beim Hunger, Durst oder Sättigung, Kitzel u. s. w. vorkommenden. Grade weil diese

95) N. Kritik der Vernunft. 3. Bd. §. 165 fg. Psych. Anthropol. I. §. 46 fg. 96) Biunde, Psych. II. S. 77 fg.

97) „Hundert Mal bildet eine Braut sich ein, sie habe ihren Verlobten lieb, da doch erst in der Ehe aus diesem Scherze — aus guten metallischen und physiologischen Gründen — Ernst wird." Jean Paul, Siebenkäs III, 38. 98) „Ob eine Seele Wellen gleich einem Satzteich, so hoch wie Hemd-Jabots, oder gleich dem Ocean solche wie Alpen schlage, das ist zweierlei; ob diese hohen Bewegungen ein Staar errege oder ein Seliger, das ist einerlei!" Jean Paul (Unsichtbare Loge Sector 20. I, 283).

den mächtigsten und oft verderblichsten Einfluß äußern, ist ihre Beherrschung wichtige Aufgabe der Askese und Pädagogik[99]).

B. Die bei der Affection der Organsinne des Getastes, Geschmacks ꝛc. entstehenden Lust- oder Unlustgefühle (Sinnen- oder sinnliche Gefühle im engern Sinne). — Mit der Schärfe der Sinnesorgane ist nicht immer gleichgroße Empfänglichkeit für diese Gefühle verbunden; auch sind die Eindrücke nach der Individualität der Afficirten sehr verschieden [1]).

C. Durch Affection des innern oder höhern Sinnes entsteht das unmittelbare Bewußtsein des Angenehmen oder Unangenehmen des geistigen (sensu strictiori) Wohl- oder Übelbefindens überhaupt. Dies offenbart sich theils in den bestimmten und klaren Gefühlen der Freude, des Frohsinns, der Zufriedenheit, Heiterkeit, oder der Traurigkeit, des Trübsinns, der Unzufriedenheit, Betrübniß [2]), theils in den unbestimmten dunklern der jedesmaligen (guten oder übeln) Laune [3]).

II. Phantasiegefühle.

A. In Verbindung mit dem Gemein- oder Sinnengefühl. Hierher gehört das Gefühl des Überdrusses, des Ekels, der Beklommenheit [4]).

B. Der reproductiven Einbildung vorzugsweise angehörige: Hoffnung und Furcht, mit deren Modificationen der Bangigkeit, Angst [5]).

C. In Verbindung mit dem Verstande. Hierher gehört das Gefühl der Reue, ingleichen der Scham (welche jedoch meistens als Affect vorkommt) und der Lange- und Kurzweile [6]).

D. Die ästhetischen Gefühle des Schönen und Erhabenen, die aus einer Verbindung der productiven Einbildungskraft mit der Thätigkeit der Vernunft hervorgehen, indem die erstere die Ideen der letztern veranschaulicht, oder in den sinnlichen Erscheinungen das Übersinnliche, Höhere auffaßt. Die Analysis dieser ästhetischen Gefühle ist bekanntlich der Gegenstand eines eignen, erst in der neuern Zeit als solchen anerkannten Theils der Philosophie, nämlich der Ästhetik [7]).

---

99) Über Wollust und Schmerz vergl. *Cic.* fin. II. c. 2—9. *Lucret.* Rer. nat. IV. v. 1051. Außer den schon oben angeführten Schriften von Reil, Leidenfrost über das Gemeingefühl vgl. Rudolphi, Physiol. II. 1. Abth. S. 55 fg. Biunde, Psychologie II. S. 97. Fries, Psych. Anthrop. I. Stark, Pathol. Fragmente II, 71. 93. 148 fg. 153. 157. Burdach, Physiol. III, 178 fg.; Bau des Gehirns I, 44. Hillebrand, Anthrop. II, 280. Schulze, Anthr. S. 303 fg. — Über das Verhältniß von Seele und Leib bei Lust und Schmerz aus körperlicher Anregung vgl. Nasse, Zeitschr. 1821. III, 58 fg. — Über den Einfluß des Geistes auf diese Gefühle vgl. Stieglitz, über den thierischen Magnetismus S. 518 und Beispiele dazu bei Montaigne, Gedanken ꝛc. II, 235 fg. Jean Paul, Levana §. 106. III, 563. 2. Ausg.; ferner Kant, Von der Macht des Gemüths über krankhafte Gefühle (Schriften III. S. 389). Hierher gehören auch die Lehren und Beispiele der Stoiker (vgl. *Cic.* Tusc. Q. II, 61), Julius Cäsar, der sich von der fallenden Sucht dadurch heilte, daß er nie darauf achtete (*Plutarch.* c. 17), sowie der Kaiser Severus, der schon mit dem Tode ringend sich noch erhob und ausrief: „Gebt doch her, wenn noch etwas zu thun ist" (*Dio Cass.* l. 76. c. 17), endlich die Beispiele der christlichen Märtyrer und echten Mystiker, „vor deren Kraft und Weltüberwindung selbst die Stoiker in Zwerge verschwinden." Jean Paul, Ästhetik III. S. 958.

1) Vgl. Reinhard, Christl. Moral I. §. 43. (S. 170 fg.) Tiedemann, Psych. S. 153. Schulze S. 303. Biunde II, 80 fg. — Über Idiosynkrasien vgl. Roose, Über die Krankheiten der Gesunden S. 449 (auch Daumer's Mittheil. über Kaspar Hauser passim). — Über den Grund des Wohlgefallens bei angenehmen Gefühlen durch das Getast vgl. Herder, Calligone I, 41 fg. 66 fg., durch die Farben S. 95 fg., Töne S. 110 fg. — Die Gefühle des Geschmacksinns und des Geruchs sind zugleich Wächter in Betreff der Gesundheit der Nahrungsmittel und der einzuathmenden Luft, vgl. *Haller*, Pr. lin. physiol. p. 207. — Übrigens bemerkt ebenfalls Haller, daß der letzte Grund des Angenehmen oder Unangenehmen der Sinnengefühle sich nicht bestimmt angeben läßt; Elem. phys. l. 17. sect. II. §. 2. — Über den Einfluß dieser sinnlichen Gefühle auf den Geist vgl. Zachariä, Vom Staate I, 440. Jean Paul, Briefe ꝛc. S. 309; Herbstblumine III, 311. 2) Über Freude ꝛc. vgl. Eberhard-Gruber, Synonymik II, 255. 503. V, 147. Schulze S. 349 fg. Biunde II, 118. Auch Schiller's herrliches Gedicht „an die Freude." Herder's Gedicht „das neue Lied" und Jean Paul's „Kunst stets heiter zu sein." 3) Über Laune (von *ἐλαύνω* und nicht von luna) vgl. Adelung s. h. v. Shaftsbury's Schr. (I, 28. 95. 168. II, 198. III, 141 der teutschen Übers.). Pockels' Beitr. zur Beförderung der Menschenkenntniß St. I. Reinhard, Christl. Moral I. §. 117. S. 488 fg. Eberhard-Gruber IV, 190. VI, 36. Kant, Anthropol. S. 137. Carus, Psychol. I, 457. Maaß II, 38. (Weber) Demokrit. oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 1832. II, 41 fg.

4) Über Ekel vgl. Kant, Anthropol. S. 86. Biunde II, 100. 103. Jean Paul im „Katzenberger" passim. 5) Über Hoffnung vgl. Adelung s. h. v. Carus, Psychol. I, 488. Schulze S. 351. Eberhard-Gruber III, 415. 421. Demokrit. I, 1 fg.; auch Winkelmann II, 542. 704. Über Furcht vgl. Eberhard-Gruber II, 538 fg. Carus I, 460. Alibert, Phys. d. Leid., übersetzt von Scheidler, S. 58. Lessing, Laokoon S. 5. Montaigne I, 106. Winkelmann, W. II, 531. Schiller's Gedicht „Hoffnung." 6) Über Reue vgl. Reinhold, Theor. d. m. Erk. S. 250. Über Langeweile vgl. Kant, Anthropol. S. 172 fg. Alibert S. 82 fg. Maaß I, 330. Jenisch universalhist. Übers. I, 141 und die erste beste Thee-, Tanz-, Spiel-, Eß- oder (wie sie Krug, Ethik S. 260, nennt) Freß-Gesellschaft! Vgl. (Dingelstedt) Gedichte e. kosmopolit. Nachtwächters. 7) Über das Gefühl des Schönen vgl. (welches nach Winkelmann VII, 73 eigentlich gar nicht definirt werden kann) Platon im Hippias major (vgl. Ruge, Platon's Ästhetik). *Cic.* De orat. III. c. 45. 96. *Antonius* ad se ipsum III. c. 2. Hemsterhuis in den philos. Schriften I. S. 12 fg. Schütz in den beiden Dissertationen: de origine et sensu pulcritudinis. (Halle 1758.) Kant, Kritik der Urth. Abschn. 2. B. 1. Herder's Calligone I. Fries, Neue Kritik der Vernunft III, 295; dessen Religionsphilos. u. philos. Ästh. S. 146 fg.; Psych. Anthropol. I, 189. 214. Solger's Erwin. 1816. Schopenhauer, Welt ꝛc. S. 302. Reinhold S. 322. Schulze S. 321. Maaß II, 130 fg. Biunde II, 172. Suabedissen, Betracht. des Menschen II, 371 fg. Die neuesten Schriften über Ästhetik von Thiersch. Auch Schiller's trefflicher Aufsatz über Anmuth und Würde (Werke XVII, 162) gehört hierher. — Über das Erhabene vgl. die Monographien von Longin (übers. von Schlosser, 1781), Burke (übers. von Garve, 1773), Kant (1764). Dessen Kritik der Urtheilskr. S. 74. Herder's Calligone III, 91. Jean Paul, Ästh. I. §. 27. Schiller, Werke XVIII, 364 fg. Fries, N. Krit. d. Vern. III, 322 fg. Religionsphil. S. 204. Über die Subjectivität des Erhabenen auch in der Natur vgl. Kant, Urth. S. 109. Fries, Julius und Evagoras I, 174. Schopenhauer S. 290 fg. Vischer, über das Komische und Erhabene und die neuern Ästhetiken von Vischer, Tittmann, Hinkel, Thiersch u. A.

III. Verstandesgefühle (intellectuelle).

Zu diesen gehören alle, die sich auf die Äußerung der Denkkraft überhaupt (Ideenbeschäftigung) und die Beförderung oder Hemmung derselben beziehen; namentlich

1) die Lust am Lernen, Wissen überhaupt und die Unlust an völligem Nichtsthun. Eine Modification dieser Gefühle (aus dem Conflict beider entsprungen) ist die Lust am Spielen (sofern nämlich dabei der Verstand beschäftigt wird);

2) die Lust an dem Gelingen der Denkthätigkeit und die Unlust am Gegentheile. Besondere Modificationen sind:

a) das Wohlgefallen am Neuen, Unerwarteten, Contrastirenden und das Misfallen am Gegentheile;

b) das Wohlgefallen am Ganzen (Systematischen) und das Misfallen am Stückwerk (Rhapsodistischen);

c) das Wohlgefallen an der Ordnung, das Misfallen an der Unordnung, überhaupt das Wohlgefallen an der Einstimmung der Gedanken oder Dinge und das Misfallen an der Nichteinstimmung;

d) das Wohlgefallen an der Gleichheit der Verhältnisse im Nebeneinander (Symmetrie), oder im Nacheinander (Rhythmus), oder in beiden zugleich (Harmonie);

e) das Wohlgefallen theils an der Einfachheit, theils an der Mannichfaltigkeit, theils an der als Einfachheit erscheinenden Mannichfaltigkeit (z. B. bei Gruppirung, Fugen);

f) das Wohlgefallen an den Äußerungen der besondern Energie der Geisteskräfte, am Witzigen, Scharfsinnigen, Tiefsinnigen, Genialen und das Misfallen am Faden, Dummen, Flachen, Gemeinen oder Ordinären [8]);

g) das Wohlgefallen am Lächerlichen (Komischen), welches eigentlich ein Uneinstimmiges, Widersinniges, Zweckwidriges und Nichtiges ist, dabei aber Anspruch auf Zweckmäßigkeit, Wichtigkeit macht und welches besonders in sofern gefällt, als die Einsicht in seine Nichtigkeit das Bewußtsein der eigenen Superiorität anregt [9]).

IV. Vernunftgefühle (ideelle).

In sofern unter der Vernunft im engern Sinne das dem Menschengeist eigenthümliche Vermögen der Ideen, d. h. der nicht von der Erfahrung und den Sinnen gelehrten Erkenntnisse oder Vorstellungen einer absoluten Vollkommenheit und Vollständigkeit, eines höhern übersinnlichen Seins der Dinge, welcher der menschliche Geist anzugehören sich bewußt ist, verstanden wird, und in sofern die drei Urideen die des Wahren, Schönen und Guten sind, weil in diesen sich die letzten Gründe, Gesetze und Zwecke unsers Erkennens, Fühlens und Wollens oder Handelns aussprechen, so lassen sich auch die durch diese Ideen angeregten Vernunft- oder ideellen Gefühle hiernach eintheilen:

A. Das **Wahrheitsgefühl** im eigentlichen Sinne, d. h. das **reine Interesse** an der Wahrheit, die **Liebe** zur Wahrheit um ihrer selbst willen, aus welcher die Wissenschaften ursprünglich hervorgegangen sind und welches Gefühl (im Gegensatze gegen die bloße Nützlichkeitsbeziehung der sogenannten Utilitarier unserer viel zu sehr die materiellen Interessen begünstigenden Gegenwart, namentlich im Gegensatz gegen den Brodstudiumsgeist auf unsern Gelehrten- und Hochschulen) in pädagogischer Hinsicht besser als früher cultivirt werden sollte [10]).

B. Die **ästhetischen Gefühle** des **Schönen** und **Erhabenen**, die aus einer Verbindung der productiven Einbildungskraft mit der Thätigkeit der Vernunft hervorgehen, und welche bereits oben sub II. D. erwähnt worden sind.

C. Das **moralische** oder **sittliche Gefühl** im engern Sinne, das Wohlgefallen am (sittlich) Guten, an Tugend, Ehre, sittlicher Freiheit und Selbständigkeit, Schönheit der Seele, an der Behauptung der menschlichen Würde in der eigenen Person und das Misfallen am Bösen, Unsittlichen ꝛc. [11]).

D. Das **Rechtsgefühl**, oder das Wohlgefallen am Rechte, d. h. der Anerkennung der persönlichen Würde jedes Menschen als Selbstzweck und das Misfallen an der Ungerechtigkeit [12]).

E. Die höhern **sympathetischen** und **antipathetischen** Gefühle der Zu- und Abneigung der Liebe und des Hasses [13]).

---

8) **Suabedissen**, Betracht. II, 384 fg. **Tiedemann**, Psych. S. 156. **Maaß** II, 123. **Biunde** II, 204. **Schiller**, über das Gemeine (Werke XVIII, 391). 9) *Cicero*, De Orat. II. c. 58 seq. *Quinctilian.* Instit. Orat. VI. c. 3. **Beattie**, Philos. Versuche II. S. 5 fg. **Flögel**, Geschichte der komischen Literatur, wo Th. I. S. 1—245 eine weitläufige Abhandlung über das Lächerliche steht; auch **desselben** Gesch. des Groteskekomischen. Über den sehr schwierigen Begriff u. Grund des Lächerlichen vgl. **Kant**, Urtheilskr. S. 225. **Schopenhauer** S. 88. **Maaß** II, 181 fg.; besonders **Jean Paul**, Ästh. §. 26; auch **Eberhard-Gruber** IV, 152 und Demokrit. ꝛc. I, 162—248. 353—376, woselbst sich auch eine kritische Zusammenstellung der verschiedenen Begriffsbestimmungen über das Lächerliche von Aristoteles, Cicero, Quintilian, Hutcheson, Monboddo, Home, Fielding, Mendelssohn, Sulzer, Adelung, Möser u. A. findet. **Vischer**, über das Erhabene und Komische. 1837.

10) Über das Gefühl eines reinen Interesse an der **Wahrheit** vergl. *Cic.* de fin. V, 18. 19; de off. I, 4 seq. 13 (und **Garve's** Anmerkungen dazu). **Carus**, Psych. I. S. 300. **Fichte**, Vorlesungen über die Bestimmungen des Gelehrten S. 10. **Dessen** Wesen des Gelehrten S. 4. 27. 83. **Wyß**, Vorlesungen über das höchste Gut I, 165. **Reinhard**, Christl. Moral I, 255. 4. Ausg. **Erhard Schmid**, Allgem. Encyklop. ꝛc. S. 30; vergl. auch **Schiller**, Horen. 1795. I, 79. **Jean Paul**, Herbstblumine III, 119. **Goethe**, Werke. 1829. XXIII, 274. **Burdach**, Physiol. III, 195. 257. 278. **Scheidler**, Paränesen für Studir. H. I. 11) Über das **sittliche** Gefühl vergl. **Schulze** S. 329 fg. **Maaß** II, 199 fg. **Biunde** II, 234 fg. Auch gehören hierher die Hauptschriften über Ethik von Aristoteles, Cicero, den Stoikern, Hutcheson, Ferguson, A. Smith ꝛc. Über **Ehrgefühl** vergl. **Maaß** II, 289. 12) Über das **Rechtsgefühl** vergl. **Gruber**, Bestimm. des Menschen II, 428. **Biunde** II, 248. **Maaß** II, 34. 381 fg. Dasselbe erwacht schon sehr früh im kleinen Kinde; vergl. **Burdach**, Pyysiol. III, 197. Vergl. auch **Möser** in den Patriotischen Phantasien: „Über den wichtigen Unterschied zwischen dem wirklichen und förmlichen Recht," und **Scheidler**, Teutscher Juristenspiegel Nr. 2. 13) Über die **sympathetischen** Gefühle vergl. **Carus** I, 217 fg. **Maaß** II, 317 fg. **Schulze** S. 307 fg. **Hillebrand** II, 286 fg. **Carus**, Vorles. über Psych. S. 352 fg. **Suabedissen**, Betracht. II, 413. **Platner**, Anthrop. S. 371 fg. Auch **Tiedge**,

F. Das religiöse oder Frömmigkeitsgefühl [14]).

Auch die Affecten werden sehr verschieden eingetheilt, am passendsten nach den Gefühlen, deren Verstärkungen sie sind, und der bei diesen vorherrschenden Erkenntnißfunctionen, in Sinnen-, Phantasie-, Verstandes- und Vernunftaffecten [15]).

Demgemäß unterscheiden wir:

I. Affecte durch bloße Aufregung der Sinne oder Steigerung der Sinnengefühle. Dahin gehören zunächst die durch plötzliche Aufregung des Gemeingefühls oder zu starke Affection der Sinnesorgane, besonders des Gehörs, sich beziehenden Affecte des Schreckens, der Bestürzung, Betäubung, Beklommenheit u. dgl. m. Ferner die auf die heftige Affection des innern Sinnes sich beziehenden angenehmen Affecte der Freude, Fröhlichkeit, Lustigkeit, Ausgelassenheit, Wonne, des Entzückens oder der Verzückung, sowie die der unangenehmen der Trauer, Betrübniß, Wehmuth, Niedergeschlagenheit, Schwermuth und der Verzweiflung [16]).

II. Affecte durch Aufregung der Einbildungskraft. Hierher gehört der angenehme Affect der Hoffnung und der unangenehme der Furcht, deren höhere Grade (besonders sofern ihr Object ungewiß oder unbestimmt ist) Angst, Bangigkeit, Grausen heißen. Ferner die Affecte des Kummers, Grams, Harms, Herzeleids [17]).

III. Affecte mit vorzugsweiser Aufregung der Verstandesthätigkeit. Hierher gehört zunächst der Affect des Staunens, Erstaunens, nebst seinen Modificationen der Befremdung, des Stutzens, Betroffenseins über das Neue, Unerwartete, Wunderbare, dessen höhere Grade durch die Ausdrücke Stillestehen des Verstandes, Erstarren, Entsetzen bezeichnet werden. Ferner der Affect der völligen Vertiefung in Gedanken [18]).

IV. Affecte durch Aufregung der (niedern oder egoistischen) Vernunftgefühle. Dahin gehört 1) die Überwallung des moralischen und Rechtsgefühls bei Kränkungen, oder der Affect des Verdrusses, der Zorn heißt, wenn er sich unmittelbar Luft macht oder äußert, im entgegengesetzten Falle Ärger; 2) die Steigerung des Schamgefühls zum Affect; 3) die Sympathie und Antipathie zur affectvollen Liebe (Verliebtheit) oder Abneigung (Widerwille) [19]).

V. Auch die höchsten reinen, nicht egoistischen Vernunft- oder Idealgefühle lassen eine Steigerung zu, wodurch das Gemüth in eine bedeutend höhere Stimmung versetzt wird, welche man durch den Ausdruck Rührungen oder höhere Gemüthsbewegungen, nicht aber durch den der Affecte zu bezeichnen pflegt, weil die bei diesen eintretenden gewöhnlichen Folgen eines, wenn auch nur momentanen Verlustes der Besonnenheit und eines unmittelbaren, meist schädlichen Einflusses auf den physischen Organismus bei jenen nicht eintreten. Zu ihnen gehören

---

Urania IV, 221; ferner Jean Paul, Komet I, 164 und Herder's schönen Aufsatz über Liebe und Selbstheit (Hemsterhuis, Phil. Schr. I, 109). Auch die Monographie von Weber, über Selbstgefühl und Mitgefühl. Hierher gehören die Darstellungen der durch die Liebe erregten Gefühle bei fast allen großen Dichtern, insbesondere bei Shakespeare, Klopstock, Schiller, Goethe und Jean Paul.

14) über das religiöse Gefühl vergl. Fr. H. Jacobi von den göttlichen Dingen. Herder, von Religion, Lehrmeinungen 2c. (Werke XVIII. S. 169). Clodius, von Gott in der Natur 2c., besonders aber Schleiermacher, Reden über die Religion und desselben Glaubenslehre. Bouterwek, Die Religion der Vernunft. E. Reinhold, Das Wesen der Religion. Fries, Wissen, Glaube und Ahnung. Dessen Religionsphilosophie, sowie die übrigen Schriften über Glauben und Wissen (auch für dies Gefühl sind die religiösen Dichter vorzugsweise lehrreich, namentlich Dante, Milton, Klopstock, Young, Lamartine u. A.). 15) Die ersten Versuche einer Classification der Affecten haben wol die Stoiker gemacht, ohne jedoch davon die Leidenschaften zu trennen; sie finden sich in Tiedemann's System der stoischen Philosophie III, 181 fg. Kant, Urtheilskr. S. 122 und nach ihm Carus I, 438. Fries, Psych. Anthropol. I, 250 u. A. theilen die Affecten in die rüstigen oder wackern, sthenischen, kraftaufregenden, erhebenden (z. B. Zorn, Freude) und in die schmelzenden, rührenden, asthenischen, lähmenden, niederschlagenden (z. B. Ärger, Traurigkeit); allein oft haben die entgegengesetzten Affecte ganz gleiche Wirkung (z. B. die höchste Freude und Trauer machen stumm, beide erregen Thränen, Shakespeare, Sturm III.), oder derselbe Affect hat die entgegengesetzte Wirkung (z. B. Gram und Schmerz regt zum Troz auf, Kön. Joh. III, 1, Braut von Messina V. [Werke VIII. S. 133]), und ebenderselbe macht nachgiebig. much ado for noth IV, 1; höchster Gram bricht in Thränen aus, Kön. Joh. V, 2, und auch nicht, Heinr. VI. Th. III. Act. 2. Sc. 1. Hierbei hängt Alles von Individualität und Umständen ab, kann mithin keinen Eintheilungsgrund abgeben; vergl. Schulze S. 349. Maaß II, 21. Biunde II, 130. 16) Vergl. die schon oben citirten Schriften. Ferner: Deutsche Monatsschrift. 1794. III. S. 38. 44. 50. Maaß II, 6 fg. Schulze S. 349. Suabedissen, Grundzüge S. 272.

17) Vergl. die oben citirten Schriften. Nasse, Zeitschrift. 1824. S. 251. Suabedissen, Betrachtungen d. M. II, 404 und Jean Paul's Levana §. 107. Unsichtbare Loge I, 278. 18) über Staunen 2c. vergl. Eberhard-Gruber II, 316. Carus, Psych. I, 439. Alibert S. 184. Montaigne I, 13. über Vertiefung Jenisch, Universalhistorischer überblick 2c. I, 141. 19) Vergl. Eberhard-Gruber VI, 37. Schulze S. 357. über den Zorn (dessen Sitz die alten Dichter, z. B. Theokrit I, 18 in der Nase suchten, Winkelmann IV, 143) vergl. *Seneca*, De ira; über die verschiedenen Grade der Hitze, Entrüstung, Aufgebrachtheit, Erbitterung, Erboßung, Ergrimmung vergl. Schulze S. 358. Carus, Psych. I, 479. Maaß II, 350 fg. Alibert S. 204. Sterne's auch Tristram Shandy III. c. 41. Montaigne I, 16. 35. IV, 386. Zachariä, Vom Staate I, 436. Flüche (deren „Pralltriller die Menschen so oft laben!") sind nach Jean Paul, Siebenkäs II. c. 7 gegen den Zorn sehr „officinell" (besonders der „Teufel und seine Großmutter, nebst einigen Schock Donnerwetter"). Wie der Zorn sich auch an leblosen Dingen ausläßt, zeigt treffend Goethe (Mitschuldige III, 4). Wie Weiber, wenn sie mit der Zunge verstummen müssen, mit dem „Torso" und den Möbeln 2c. lärmen und ihren Ärger ausdrücken, s. in Jean Paul, Siebenkäs I. Cap. 4. III. Cap. 10. — über Scham vergl. Schulze S. 361. Carus, Moralphilos. S. 104. 122. Platner, Anthropol. S. 426, auch Zachariä I, 437. Montaigne IV. Cap. 16. 17. Ob der Erröthende oder Erblassende mehr zu fürchten? s. Kant, Anthropol. S. 216. — Ob man im Dunkeln erröthet? untersucht Lichtenberg (Th. II. Psychol. Bemerk.), und gibt den Bescheid, die Frage, ob es bei einem geküßten Mädchen der Fall sei oder nicht, ließe sich „bei Licht" durchaus nicht ausmachen!

die Begeisterung und der Enthusiasmus, die bereits in eigenen Artikeln erörtert worden sind.

Die schon öfters erwähnte Controvers, ob es ein eigenes Gefühlsvermögen gibt, sowie eine nähere Erörterung der ebenfalls schon erwähnten Gefühlsphilosophie, endlich auch die einer Gefühlspädagogik und Gefühlspolitik — bleibt dem Art. Gemüth vorbehalten, da sie sich nur wissenschaftlich wahrhaft erörtern läßt, wenn man das Geistesleben in seiner Totalität erfaßt, was am füglichsten unter jenem Worte geschehen kann, seit Kant[20]) u. A. unter demselben das ganze geistige Menschenleben befassen.

Schlußanmerkung. Es ist bisher von den Gefühlen nur in Bezug auf den Menschen, oder vom Standpunkte der psychischen Anthropologie die Rede gewesen; doch ist natürlich ihre Sphäre nicht hierauf beschränkt.

Die Frage: wie weit sich das Gefühl erstreckt? ist ebenfalls noch streitig. Nur darüber ist man einverstanden, daß das Gefühl in der gesammten beseelten Welt, also in der Thier- und Menschenwelt, wenn auch in sehr verschiedenen Graden, vorkommt, weil in dem Begriffe der Thierheit im weitern Sinne dieses Worts oder der Animalität im Gegensatze gegen die Vegetation das Hauptmerkmal die Beseelung, das Vorhandensein einer (übrigens in den verschiedenen Thierarten auch verschiedenen) Seele, als des innern Princips der auf Bewußtsein und Willkür hindeutenden Lebensäußerung des Körpers, oder mit andern Worten, als Vermögen oder Princip der Empfindung s. lat. (Sensibilität) und willkürlichen Bewegung ist, welchen beiden in der thierischen Organisation der Nerven- und Muskelapparat entspricht. Den Pflanzen legten bekanntlich die alten Philosophen, auch Aristoteles (der ihnen jedoch die Empfindung absprach), ebenfalls eine Seele (anima vegetalis) bei. Ebenso viele ältere Naturforscher und auch einige neuere, z. B. Kieser, System der Medicin I, 497 und Treviranus, Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens. I. Einl. S. 8 fg., welcher letztere den Pflanzen sogar Einbildungskraft zuschreibt[21]). In ähnlichem Sinne äußert sich Clodius (der hierbei zugleich seine Auffassung des Begriffs „Gefühl" gibt)[22]), Grundriß der allgemeinen Religionslehre (Leipzig 1808.) S. 119: „Der allgemeine Herold, der dem Leben auch auf der niedrigsten Stufe sein eignes Dasein verkündigt, ist das Gefühl. Gefühl ist nur da möglich, wo Wechsel und doch Einheit ist. Gefühl ist die Fähigkeit des Keims, äußerlich Mannichfaltiges in einem gewissen Verhältnisse zu seiner Einheit zu finden, als gemäß derselben oder zuwider aufzunehmen oder abzuhalten, welche er seinem ganzen Organismus mittheilt, um ihn zur Einheit zu verbinden. — Die Pflanze an sich hat Gefühl, aber noch kein beharrliches Gemeingefühl, außer etwa im Keime, wie sie denn eigentlich ein Leben ist, das sich nicht concentrirt, sondern entfaltet und von seinem ersten Keime entfernt, ein Leben zwischen zwei centris oder Keimen, dem producirenden und dem producirten. Es geht nur auf bleibende Gestalt aus, ist assimilirend und bildend, aber nicht concentrische Bewegung. Daher sind die Gefühlsleiter der Pflanzen nach Außen hingekehrt und ihre Wurzeln vereinen sich mit der Erde. Die Pflanze fühlt als Theil der Natur die Lust und Unlust des Ganzen, aber keine eigene. — Ebenso ist es mit dem Menschen in seinem ersten Werden. Ein Gewächs, das die künftige Gestalt ankündigt, Kopf, Herz und Leber zusammengefügt, wie der Körper einer Ameise ist die Grundlage von dem ganzen künftigen Gebäude, in dessen drei Stockwerken die Vorstellung des Universums, der himmlische Äther der Vernunft, der feurige Luftkreis aller Leidenschaften und die Sorge der Erde wohnen soll (*Charron* de la sagesse l. c. 10). Ganz pflanzenartig nährt sich das Gewächs vom Kohlenstoffe im Blute der Mutter. Seine Nerven sind der Mutter zugekehrt und Freude und Schmerz der Mutter sind sein eigenes Gefühl." Gehen doch manche Psychologen soweit, z. B. Scheitlin[23]), einen Geist sogar in dem Mineral anzunehmen, wenn es sich krystallisirt, d. h. geometrisch edel formt und ebenso in der Blume, der sich durch ihre schöne Farbe, ihre Form, ihren Geruch äußert.

Allein diese Ansichten bedürfen der Berichtigung. Was namentlich die Pflanzenwelt betrifft, so zeigen allerdings manche derselben, besonders in den heißen Klimaten aus den Familien der Leguminosen und zwar den Arten der Mimosen (Mimosa pudica, sensitiva, casta, viva etc.) auf äußern (mechanischen, chemischen) Reiz, Bewegungen, welche der thierischen Irritabilität ähnlich sind (ausführlich beschreibt sie Tiedemann, Physiol. I, 608—630. Vgl. Froriep, Notizen 1832. Nr. 758), z. B. Heben der Blattstiele, Ausbreiten der Blätter, Entfalten und Zusammenlegen der Blättchen u. dgl. m., weshalb sie Gefühls- oder Sinnpflanzen (Sensitiven) genannt werden (vgl. *Bonnet*, Contempl. P. III. ch. 3; sur les corps organisés ch. 9). Allein diese Pflanzen sind so ganz Pflanzen, wie die Zoophyten (die Polypen u. s. w.) Thiere, da jene Bewegungen sich aus der Wirksamkeit der Elasticität, Elektricität u. s. w. auf die Säftebewegungen erklären lassen und durchaus immer nur erst von Außen erregt werden, immer auf dieselbe Weise erfolgen (gleichsam automatisch) und auf keine Spur von Willkür hindeuten; vgl. Ith, Anthrop. I, 42. Krug, Metaph. §. 142. Nur Thiere sind beseelt, zeigen ein in-

---

20) Kritik der reinen Vernunft. Th. II. Einl.

21) S. 16: „Man hat gefragt, ob das Weizenkorn, das zu Wurzel, Blatt, Halm, Ähre rc. den Keim in seinem Wesen hat, von Wurzel u. s. w. träumen und sich dessen, was in ihm ist und aus ihm werden wird, bewußt sein könne? Die Antwort ist bejahend. Das Weizenkorn hat allerdings Bewußtsein dessen, was in ihm ist und aus ihm werden kann, und träumt wirklich davon, so dunkel auch dies sein mag, denn ohne ein solches Bewußtsein und solche Träume gibt es kein Leben."

22) „Die erste mit der Form des Bewußtseins verträgliche, ihr analoge, wenigstens nicht widersprechende Form des Daseins ist das organisirte fühlende Pflanzenleben. Daher erscheint auch der Mensch auf der niedrigsten Stufe seiner Entwickelung als Pflanze am Stamme der Mutter. Die Thätigkeit, nach welcher sein Vegetationsproceß äußere Stoffe auf die Einheit bezieht, heißt Gefühl."

23) Thierseelenkunde II, 263.

neres Princip ihrer Bewegung, was aus einem wirklichen innern oder Selbstgefühl hervorgeht. Nur in der Thierwelt wird man also von „Gefühlen" reden können.

Unleugbare Thatsache ist es, daß nicht nur das Gemeingefühl in Bezug auf Hunger und Durst, Wärme und Kälte ꝛc. allen Thieren zukommt, sondern daß dasselbe auch in Bezug auf manche andere und zwar nicht blos körperliche, sondern selbst höhere Gefühle, sowie manche Affecte (besonders Zorn) der Fall ist, worüber das Nähere in den Werken über Thierseelenkunde angegeben ist, namentlich in der Schrift von Scheitlin. Dahin gehören z. B. die sympathetischen und antipathetischen Gefühle von Liebe und Haß (Scheitlin II. S. 314 fg.), Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Treue, Furcht und Schrecken, Mitleid und Mitfreude. Doch fehlen ihnen natürlich die eigentlichen Vernunftgefühle, namentlich das ästhetische und religiöse, so gut wie gänzlich, während von den übrigen, namentlich den sittlichen, z. B. in dem Instinct der Mutterliebe, sich wenigstens ein Analogon zeigt.

(Dr. *Karl Hermann Scheidler*.)

GEFÜHLLOS, GEFÜHLLOSIGKEIT. „Gefühllos" nennt man Jeden, dem edle Gefühle und Empfindungen abgehen, ganz besonders aber den, welchem es an dem Gefühle mangelt, das der Anblick von fremdem Schmerz und Leid in einem wohlgearteten Menschen hervorruft, und ihm vorzugsweise schreibt man „Gefühllosigkeit" zu. (*H.*)

GEFÜHLSKRANKHEITEN. Die Gefühlsnerven können, gleich den andern Sinnesnerven, auf doppelte Weise in ihrer Function gestört sein; die Gefühlsthätigkeit ist gesteigert, sodaß die nämlichen Einflüsse weit stärker wirken und die Gefühlsenergie angeregt erscheint; oder aber die Gefühlsthätigkeit ist gemindert, was meistens bis zum gänzlichen Erlöschen derselben sich steigert.

I. Gesteigerte Gefühlsthätigkeit (Hyperaesthesis cutanea, Hyperaphia). Die allgemeinste Form der Gefühlshyperästhesie ist die Wahrnehmung von Schmerzen, von Jucken und Kribbeln, von Hitze und Kälte in der Bahn eines Nerven und seiner Ausbreitung in der Haut, also der sogenannte Nervenschmerz (Neuralgia). Als besondere nach der Localität bestimmte Formen sind zu nennen: der Gesichtsschmerz oder Tic douloureux (Prosopalgia) im Bereiche des Trigeminus, der Schmerz im Hüftnerven (Ischias postica), der Schmerz im Schenkelnerven (Ischias antica), Neuralgien im Plexus brachialis, wohin namentlich die in den Jahren 1828 und 1829 in Paris so häufig vorgekommene Acrodynia (neuralgische Schmerzen in den Handnerven, namentlich in den Ästen des Ulnaris) gehört, die von Astley Cooper beschriebene schmerzhafte Affection der Brustdrüse (Mastodynia neuralgica).

Ferner gehört zur Gefühlshyperästhesie das peinigende Leiden des Hautjuckens (Pruritus, Prurigo), welches selten gleichmäßig über den ganzen Körper verbreitet ist, sondern mehr an einzelnen, namentlich behaarten Hautstellen vorkommt.

Seltener beobachtet man das Gefühl des Prickelns und Kribbelns (Formicatio), wie es beim sogenannten Einschlafen der Glieder vorkommt. Man beobachtet diese Gefühlsabnormität bei Leiden der Centraltheile des Nervensystems, bei Tabes dorsualis und selbst bei Anästhesien, ferner bei der Kriebelkrankheit. Nach dem innern und äußern Gebrauche von Veratrin beobachtet man auch ein lästiges Jucken und Prickeln in den Zehen und Fingerspitzen.

Die Hyperästhesien, wenigstens die Neuralgien, haben im Ganzen einen periodischen Verlauf, Schmerzanfälle und freie Zwischenzeiten wechseln mit einander ab. Während des Anfalls, bei längerer Dauer aber auch während der Intervallen, ist die Empfindlichkeit der Oberfläche so erhöht, daß die geringste Berührung den Schmerz steigert oder erweckt, während ein stärkerer Druck ertragen wird, vielleicht sogar den Schmerz mildert.

Die Hyperästhesien verschonen das kindliche Alter.

Die Ursache der Hyperästhesie kann in den preripherischen Nervenbahnen oder in den Centraltheilen des Nervensystems ihren Sitz haben. Reizung durch Blutandrang, durch Entzündung, durch Druck, durch Geschwülste lassen sich manchmal als ursächliche Momente erkennen; häufig aber ist kein bestimmtes anatomisches Moment aufzufinden.

Bei der Unkenntniß der anatomischen Basis entbehrt die Behandlung häufig jedes sicheren Anhalts. Rubefacientia und Exutoria, zu denen die Praxis gewöhnlich greift, können nur dann von Nutzen sein, wenn man vermuthen darf, daß an einer bestimmten Stelle eines Nervenstammes eine Reizung besteht, z. B. bei Ischias. Meistens muß man auf das Centralnervensystem zu wirken suchen, durch Alterantia, nach Umständen auch durch China u. dgl. Manchmal scheint aber auch wirklich unmittelbar in der Haut der Sitz des Leidens zu sein, sodaß man mit ganz örtlichen Applicationen etwas ausrichtet, z. B. beim Pruritus.

Als begleitende Symptome sehr vieler Krankheiten kommen auch Hyperästhesien im Temperaturgefühle vor. Dahin gehört das lästige Hitzegefühl (Ardor) und das Kältegefühl (Algor), die sich am Thermometer gar nicht oder nur unbedeutend zu erkennen geben.

II. Gefühllosigkeit (Anaesthesis cutanea, Anaphia) bezeichnet die geminderte oder gänzlich aufgehobene Reizbarkeit und Leitungsfähigkeit der sensibeln Nerven. Ein klares Bild der Hautanästhesie hat man beim sogenannten Eingeschlafensein eines Gliedes, welches durch den länger anhaltenden Druck auf einen Hauptnerven zu Stande kommt. Im höchsten Grade des Eingeschlafenseins kann das Glied nicht bewegt werden, und die Haut, welche von dem gedrückten Nerven versorgt wird, ist für Druck, für Nadelstiche, für Wärme und Kälte unempfindlich; es kann soweit kommen, daß man die eingeschlafene Hand, wenn sie mit der andern Hand im Dunkeln gefaßt wird, für ein fremdes Glied hält. Bei den vorhergehenden Graden des Eingeschlafenseins verursacht die Berührung der eingeschlafenen Hautpartie nicht das einfache Widerstandsgefühl, sondern die Empfindung wie von zahllosen feinen Nadelstichen.

Gewöhnlich denkt man bei der Gefühllosigkeit nur an die Aufhebung des Vermögens, Berührungen der Haut

zu empfinden; allein auch die Empfindlichkeit für Wärme und Kälte ist immer zugleich gemindert, oder gänzlich aufgehoben. Es sind selbst mehre Fälle von Falschfühlen (Paraphia) der Temperatur verzeichnet, wo die Temperaturwahrnehmung sich gleichsam umgesetzt hatte. Ein Kranker, dem die Füße bis zur Hälfte der Wade und die Hände von Anästhesie befallen waren, empfand bei der Berührung fester Körper gar keine Temperatur, auch nicht bei der Berührung von Eis; dagegen fühlte er Wasser lauwarm, mochte es kalt oder warm sein. Dr. Vieusseux von Genf, welcher mit Anästhesie der rechten Seite behaftet war, fühlte auf dieser Seite Kaltes heiß und Heißes kalt oder lauwarm. Legte er sich in ein kaltes Bett, so kam es ihm auf der rechten Seite heiß, auf der linken Seite kalt vor. In kaltem Wasser hatte die rechte Seite das Gefühl von Wärme. Übrigens ist die Temperatur gefühlloser (und gelähmter) Glieder wirklich gemindert. In einem Falle, wo der linke Arm durch einen Schlüsselbeinbruch vollständig gelähmt war, zeigten die beiden obern Extremitäten folgende Temperaturverhältnisse:

	Links.	Rechts.
Hand	71° F.	92° F.
Arm	80° F.	95° F.
Achsel	92° F.	96° F.

Die Circulation in den gefühllosen Theilen ist gestört, gewöhnlich wol verlangsamt, weshalb solche Theile bisweilen eine livide Färbung zeigen. Es leidet daher auch ihre Ernährung: die Epidermis schilfert sich ab, die Nägel krümmen sich, werden rauh und rissig. Nach Durchschneidung des Nervus infraorbitalis sah Steinrück bei Kaninchen die Barthaare ausfallen. Die geschwächte Circulation und Nutrition ist dann aber der Grund, warum die gelähmte Haut äußeren Einflüssen geringeren Widerstand entgegenzusetzen vermag. Bei Lähmungen von Rückenmarksverletzungen entsteht aus diesem Grunde so frühzeitig Decubitus am Kreuzbeine, und das anhaltende Liegen und das Nichtempfinden des Drucks wirken nur daneben als begünstigende Momente. Entstehen doch bei Anästhesien des Trigeminus Verschwärungen der Hornhaut, Blutungen aus Mund und Nase, ohne daß ein Druck dieser Theile stattfindet. Ebenso widerstehen gefühllose Hautpartien der äußern Temperatur weit schwächer; sie sind durch Kälte sowol wie durch Wärme gefährdet. Ein Mädchen, dem vor Jahren wegen Neuralgie des Nervus ulnaris ein Stück dieses Nerven ausgeschnitten worden war, war mit Anästhesie in der Ausbreitung desselben behaftet und die Temperatur des kleinen Fingers stand um 3—4° F. niedriger, als am Daumen. Bei eintretendem Frostwetter entstand an der Spitze ihres kleinen Fingers eine Blase und eine Verschwärung, und das nämliche Leiden stellte sich auch ein, als sie bei kaltem Wetter die linke Hand einige Zeit in warmem Wasser hatte, dessen Temperatur der andern Hand gar nicht unangenehm gewesen war. Der schon erwähnte Kranke mit Anästhesie von einem Schlüsselbeinbruche hielt den gelähmten Arm eine halbe Stunde lang in ein Malzbad, dessen Temperatur er vorher mit der andern Hand geprüft hatte; beim Herausziehen war die Haut der ganzen Hand blasig erhoben, und an den Fingerspitzen hatten sich Schorfe gebildet. Hierher gehört auch die Beobachtung Dieffenbach's, welcher an einer erst kurz vorher durch Transplantation gebildeten neuen Nase beim ersten Ausgehen große Wasserblasen entstehen sah.

Häufig klagen Kranke über besondere Empfindungen in den gefühllosen Theilen; am häufigsten über Formicatio, zuweilen aber auch über lebhafte Schmerzen. Den letztgenannten Fall bezeichnet man als schmerzhafte Gefühllosigkeit (Anaesthesia dolorosa). Diese auf den ersten Blick so paradoxe Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß Reizungen, welche irgend eine Stelle einer sensibeln Nervenfaser treffen, sei es am peripherischen Ende, oder im Nervenaste, oder im Nervenstamme, oder im Rückenmarke, oder im Gehirne, vom Bewußtsein stets auf das peripherische Nervenende bezogen werden. Während also der peripherische Theil eines Nerven vollkommen unthätig ist, scheinen doch die an einer entfernten Stelle erzeugten Schmerzen in der unthätigen Hautpartie ihren Sitz zu haben.

Die krankmachende Ursache, welche eine Anästhesie zur Folge hat, wirkt auf die sensibeln Nervenfasern in ihrem peripherischen Verlaufe oder an den Centraltheilen des Nervensystems ein. Nach den ursächlichen Momenten unterscheidet man daher die peripherische und die centrale Hautanästhesie.

Die peripherische Anästhesie entsteht am häufigsten durch Trennung der Nerven bei Verwundungen oder chirurgischen Operationen, ferner auch durch anhaltenden Druck, welcher durch Entzündung, durch Extravasate, durch Geschwülste am Nerven oder in dessen Umgebung, durch naheliegende Organe u. s. w. bedingt sein kann. Der rheumatische Proceß scheint ziemlich häufig hierbei eine Rolle zu spielen. Insolation und heftige Kälte hat man auch zuweilen als Ursache einer Anästhesie kennen gelernt.

Die centrale Anästhesie kann wieder vom Rückenmarke oder vom Gehirne ausgehen. Das Rückenmark kann durch Wirbelbrüche verletzt oder durch Contusionen des Rückgrats erschüttert werden, oder es können entzündliche Processe im Rückenmarke oder in dessen Häuten, nebst deren Folgen, Geschwülste, Ergüsse in die Rückgratshöhle die Anästhesie bewirken. Die Ausbreitung der Anästhesie richtet sich hier einmal darnach, welchem Wirbel entsprechend die Verletzung oder der Druck stattfindet, und zweitens hängt sie von der Dicke der leidenden Rückenmarkspartie ab. Ist die Gefühllosigkeit von Affection des Rückenmarks streng auf die eine Seite beschränkt, so kann höchstens nur die eine Hälfte des Rückenmarks leiden. Wenn man aber bisher glaubte, bei Affection der einen Rückenmarkshälfte müsse auch die gleichnamige untere Extremität oder die gleichnamige Körperseite leiden, so muß man aus den Versuchen von Brown-Sequard in Paris schließen, daß die entgegengesetzten Seiten correspondiren. Durchschnitt derselbe die eine Seitenhälfte des Rückenmarks, was er mehr denn 60 Mal bei Säugethieren ausgeführt hat, so zeigte sich Folgendes: Sogleich nach der Durch-

schneidung geminderte Sensibilität in der hintern Extremität der nämlichen Seite, und gänzlich aufgehobene Sensibilität in der andern Hinterextremität; nach 5—10 Minuten sehr erhöhte Sensibilität in der Hinterextremität der nämlichen Seite, während die Extremität der andern Seite unempfindlich bleibt. (Gazette médicale de Paris. 1850. p. 169.)

Die centrale Anästhesie, welche vom Gehirne ausgeht, kann ebenfalls durch Geschwülste, Ablagerungen u. s. w. bedingt sein; in der Mehrzahl der Fälle jedoch ist ein blutiges Extravasat, ein sogenannter Hirnschlag, die Ursache der plötzlich entstehenden Lähmung und Gefühllosigkeit. Es werden aber nicht alle Blutextravasate im Gehirne auf die Gefühlsnerven wirken; der Druck oder die Zerstörung der Hirnmasse durch das Extravasat muß grade eine Stelle treffen, wo die Gefühlsnervenfasern verlaufen, oder vielleicht gar ihr centrales Ende haben. Eine solche Stelle scheint in jener Partie der Großhirnhemisphären zu liegen, welche sich oberhalb des Sehhügels und des gestreiften Hügels befindet. Denn in 386 Fällen von Hirnblutung, welche Andral gesammelt hat, jedoch ohne die Krankheitserscheinungen zu bemerken, fand sich die Blutung

- 202 Male in jenem Theile der Hemisphären, welcher in der Höhe der gestreiften Körper und der Sehhügel liegt, und zugleich in diesen Organen,
- 61 Male im gestreiften Körper,
- 35 Male im Sehhügel,
- 27 Male in der Portion der Hemisphäre oberhalb des Centrum semiovale,
- 10 Male vorderhalb des gestreiften Körpers,
- 7 Male hinter dem Sehhügel,
- 44 Male in andern Theilen, nämlich im kleinen Gehirne, in der Brücke, im verlängerten Marke, in der Zirbeldrüse, im Rückenmarke.

Die Anästhesie von Gehirnaffection pflegt am Kopfe nicht die nämliche Seite zu treffen, welche am Rumpfe und an den Extremitäten leidet. Doch bisweilen ist das Gefühl auch am Kopfe und am Rumpfe an der nämlichen Seite aufgehoben. Die Ausbreitung der Anästhesie ist natürlich von der Zahl und Lage der betroffenen sensibeln Fasern abhängig. Die Gefühllosigkeit ist entweder in einer gewissen Strecke vollständig vorhanden, oder sie ist nur unvollständig, sodaß man vielleicht innerhalb der gelähmten Hautstrecke ganz unempfindliche Stellen und zugleich solche findet, wo Nadelstiche oder die Berührung mit kalten oder heißen Körpern noch empfunden wird. In Fällen der letztern Art ist das Gefühl sehr unsicher, sodaß der Kranke die Berührung mit einer Nadel und mit dem Finger vielleicht nicht zu unterscheiden vermag, oder über den Ort der Berührung im Unklaren ist, und die Berührung des Fußrückens etwa auf den Unterschenkel, die Berührung des Rückens etwa auf das Kreuz versetzt. Um in dergleichen Fällen ins Klare darüber zu kommen, ob wirklich noch Gefühl vorhanden ist, oder ob die Empfindungen des Kranken eigentlich zur Kategorie des Schmerzes gehören, ist es gut, wenn man die Perception der Temperaturverhältnisse an der betreffenden Stelle prüft.

Die peripherische Anästhesie verläuft in der Regel in einer durch einen bestimmten Nerven vorgezeichneten Bahn, und es kann entweder das Gefühl allein betheiligt sein, z. B. nach einem Schnitte in einen Finger, wodurch der Volarnerv einer Seite durchschnitten wurde, oder zugleich mit dem Gefühle ist auch die Bewegung in einer gewissen Gruppe von Muskeln aufgehoben.

Die centrale Anästhesie befällt meistens mehre Nerven, und in der Regel ist Muskellähmung mit der Gefühlslähmung verbunden. Doch gibt es allerdings auch Fälle, wo blos eine Gefühlslähmung ohne alle Muskellähmung besteht. So habe ich selbst vor Kurzem ein Mädchen von einigen 20 Jahren gesehen, welche eine Zeit lang an totaler Gefühllosigkeit des Kopfs, des Halses, des Armes und des obern Rumpfes der linken Seite gelitten hatte, ohne daß eine Bewegung gestört gewesen war.

Eine Anästhesie von einfacher Durchschneidung eines Nerven verschwindet von selbst, indem sich die getrennten Nervenenden wiederum vereinigen; dazu sind mindestens 5—6 Wochen, aber auch Monate nöthig. War der getrennte Nerv ein gemischter, so stellt sich die Function der Gefühlsfasern etwas früher wieder ein als jene der Bewegungsfasern. Daß eine einfache Durchschneidung einer Partie des Rückenmarks ebenso mit Wiederherstellung des Gefühls heilen könne, ist nicht unwahrscheinlich. Vielleicht können selbst einzelne Hirnfasern die eine oder die andere Verletzung überstehen; wenigstens heilen leichtere Grade von Lähmung und Gefühllosigkeit durch Schlagfluß oftmals ganz vollständig.

Bei der Behandlung der Gefühllosigkeit (und Lähmung) ist vor Allem auf die veranlassende Ursache das Augenmerk zu richten, und Geschwülste, Exsudate, Extravasate u. s. w. muß man durch die geeigneten chirurgischen und pharmakologischen Mittel zu beseitigen suchen. Sonst muß die Reizbarkeit der gefühllosen Hautpartien durch belebende und kräftigende Mittel angeregt werden: Frictionen, Moxen, spirituöse Einreibungen, warme Bäder, Einhüllung in schlechte Wärmeleiter, Thierbäder, Elektricität, Galvanismus u. s. w. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEFÜHLSTÄUSCHUNG. Im Bereiche des Gefühlssinnes kommen häufiger, als bei den andern Sinnen Täuschungen vor, nämlich Gefühle, welche mit der Wirklichkeit nicht im Einklange stehen. Diese Gefühlstäuschungen entspringen aber aus einer doppelten Quelle.

1) Die Vertheilung der Gefühlsnervenfasern in der ganzen Haut ist eine streng gesetzmäßige, und das Bewußtsein kennt jedes kleinste Stückchen Haut in seiner bestimmten relativen Lage, die für dasselbe eine unveränderliche ist. Werden daher Hautpartien ohne Verletzung ihrer Nerven aus der normalen Lage gebracht und zwischen andere Hautstellen eingeschoben, wie es bei der Transplantation der Stirnhaut auf die Nase vorkommt, oder benutzt man zwei über einander gekreuzte Finger der nämlichen Hand zum Betasten einer kleinen Kugel, so entstehen Gefühle, welche der Wirklichkeit nicht entsprechen. (S. Gefühl.)

2) Jede Reizung einer Gefühlsnervenfaser ist für das Bewußtsein eine solche, welche am peripherischen Ende

der Faser stattfindet. Daher kommen die häufigen Täuschungen über den wirklichen Sitz eines Schmerzes; dadurch entsteht das täuschende Integritätsgefühl bei Amputirten, welches nicht blos in der ersten Zeit nach der Operation, sondern noch nach 20, 30 Jahren vorhanden ist. Personen nämlich, denen der Unterschenkel amputirt worden ist, haben zwischendurch noch das Gefühl, als wäre der Fuß vorhanden, als würde derselbe kalt, als schmerze die große Zehe u. s. w. Diese Empfindungen gehen hier ohne Zweifel von einem Eindrucke auf das Ende des durchschnittenen Nervenstammes aus, und Witterungsveränderungen machen besonders gern einen solchen Eindruck. Zu diesen Gefühlstäuschungen gehört auch das Gefühl des Einschlafens in der peripherischen Nervenverbreitung, obwol der Druck den Nervenstamm traf. Daß die peripherischen Nervenenden dabei unbetheiligt sind, scheint wenigstens aus folgender Beobachtung Romberg's hervorzugehen. Einer Frau war wegen Neuralgie ein Stück des Ischiadicus ausgeschnitten worden und es blieb eine vollkommene Lähmung dieses Nerven zurück; dennoch aber bekam die Frau das Gefühl des Einschlafens, des Prickelns in den Zehen und Füßen, wenn der Oberschenkel zufällig gedrückt wurde. Hierher gehört ferner die Anaesthesia dolorosa, nämlich die Empfindung von oftmals sehr heftigen Schmerzen in ganz gefühllosen Hautpartien. Personen, welche an vollkommener Gefühllosigkeit der einen Seite der Ober- und Unterlippe leiden, haben, wenn sie ein Trinkglas ansetzen, das Gefühl, als fehle die eine Hälfte des Glases, weil der Druck dieser Hälfte nicht empfunden wird. Ist nur die Oberlippe oder die Unterlippe einer Seite gelähmt, so entsteht das Gefühl beim Ansetzen des Glases, als wäre ein Stück desselben ausgebrochen. Personen, die an unvollkommener Gefühllosigkeit der Fußsohle leiden, haben manchmal beim Stehen ein Gefühl, als befände sich eine Wasserblase zwischen ihrer Ferse und dem Boden. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GEFÜRSTETER GRAF, hieß in der alten teutschen Reichsverfassung der Graf, welchem das Recht eingeräumt war, im Reichsfürsten-Collegium zu stimmen; seine Grafschaft hieß „gefürstete Grafschaft," das war der Fall z. B. bei Tyrol, Henneberg. *(H.)*

GEGANII, ein altes adeliges, früh, wie es scheint, erloschenes Geschlecht Roms. Nach der Sage stammte es von Alba und wurde durch den König Tullus Hostilius unter die römischen Patricier-Geschlechter aufgenommen (*Liv.* 1, 30; *Dionys.* 3, 29). Eine Gegania soll die Gattin des älteren Tarquinius gewesen sein (*Dionys.* 4, 7). T. Geganius Macerinus war im J. 262 d. St. 492 v. Chr. Consul (*Liv.* 2, 34; *Dionys.* 7, 1). Sein Bruder L. Geganius wurde mit P. Valerius nach Sicilien zum Ankaufe von Getreide geschickt (ebd. 711, 20). M. Geganius Macerinus bekleidete drei Mal das Consulat, 307 (447), 311 (443), 317 (437); im ersten beruhigte er die über die Anmaßungen des jungen Adels aufgebrachten Volkstribunen, im zweiten errang er einen glänzenden Sieg über die Volsceer, welche Ardea belagerten, zwang sie nicht nur die Belagerung aufzuheben, sondern sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und ordnete dann die Angelegenheiten von Ardea, sodaß er bei seiner Rückkehr nach Rom einen Triumph hielt. Im J. 319 (435) bekleidete er die Censur (vergl. *Liv.* 3, 65; 4, 8—10. 17. 22, 24; 9, 33 fg.), welche in seinem zweiten Consulate im J. 311 eingeführt worden war (*Dionys.* 11, 63). Proculus Geganius Macerinus war Consul im J. 314 (440) (*Liv.* 4, 12). Unter den consularischen Militairtribunen ist im J. 376 (378) L. Geganius Macerinus (ebd. 6, 31), im J. 387 (367) M. Geganius Macerinus (ebd. 6, 42.) *(H.)*

GEGEN. Die hiermit zusammengesetzten Wörter, welche sich hier nicht finden, suche man unter den einfachen, z. B. Gegenbatterie, Gegendruck, Gegengewicht, Gegenlaufgraben, Gegenronde, Gegensatz, Gegenstufe, s. unter Batterie, Druck, Gewicht, Laufgraben, Ronde, Satz, Stufe.

Gegenabdruck, s. Kupferstich und Zeichnung.

Gegenanschlag, s. Taxe.

GEGENANZEIGE (Contraindicatio) ist ein therapeutischer Begriff. Bei bestimmten Krankheitszuständen sind im Allgemeinen bestimmte Heilmittel oder Heilmethoden angezeigt, z. B. Blutentziehung bei acuten Entzündungen, Quecksilber bei der Syphilis. Im concreten Falle können nun aber Nebenumstände obwalten, wodurch die Anwendung der indicirten Mittel gradezu ausgeschlossen oder doch modificirt wird; man erhält durch diese Nebenumstände eine Gegenanzeige. So kann bei Entzündungen große Schwäche eine Gegenanzeige der Blutentziehung liefern, und bei der Syphilis kann der scorbutische Zustand eine Gegenanzeige des Quecksilbergebrauchs bilden. Es wird demnach die Behandlung des gleichnamigen Krankheitszustandes bei verschiedenen Individuen sehr ungleichartig ausfallen können; es werden aber auch, je nach der verschiedenen Beurtheilung der Gegenanzeigen, zwei Ärzte bei dem nämlichen Kranken die Behandlung vielleicht verschieden einrichten. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GEGENAUSDEHNUNG (Contraextensio) nennt man eine gewisse Hilfsleistung bei Knochenbrüchen und bei Verrenkungen von Knochen. Soll nämlich der ausdehnende Zug, welcher auf den peripherischen Abschnitt eines fracturirten und vielleicht verkürzten Gliedes oder aber eines luxirten Gliedes ausgeübt wird, die gewünschte Coaptation des Bruches, die gewünschte Reposition der Luxation herbeiführen, so muß das Rumpfende des Gliedes oder der Rumpf selbst durch einen in entgegengesetzter Richtung wirkenden Zug oder Druck befestigt, d. h. relativ unbeweglich gemacht werden. Die Anwendung der hierzu dienenden Mittel, bei Fracturen meistens nur der Hände, bei Luxationen der Hände, der Handtücher, der Schlingen u. s. w., ist es, was man mit dem Namen der Gegenausdehnung bezeichnet. In demselben Sinne bedient man sich des Wortes aber auch bei orthopädischen Apparaten. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GEGENBEWEIS. Wird in einem bürgerlichen Rechtsstreite der einen Partei der Beweis gewisser Thatsachen vom Richter auferlegt, so bleibt der Gegenpartei der Gegenbeweis vorbehalten, d. h. es steht ihr frei, das directe Gegentheil des erkannten Beweises — falls dieser

nicht etwa lediglich durch Eidesdelation angetreten wird — darzuthun, um so den Beweis des Gegners zu entkräften. Man nimmt jedoch den Ausdruck „Gegenbeweis" noch in einem andern Sinne, indem man jenem directen Gegenbeweise den indirecten entgegensetzt. Unter dem letztern versteht man den Beweis von Einreden, Repliken u. s. w., nämlich einen Beweis, durch welchen nicht etwa, wie beim eigentlichen (directen) Gegenbeweise, die thatsächliche Behauptung des Gegners widerlegt, oder der von diesem unternommene Beweis derselben entkräftet, sondern eine damit füglich vereinbare, selbständige Thatsache dargethan wird, die aber die Wirkung hat, daß sie die mit der vom Gegner behaupteten Thatsache verbundene rechtliche Consequenz beseitigt, oder den Rechtsanspruch des Gegners als aufgehoben darstellt. Es klagt z. B. Jemand aus einem Darlehen; der Verklagte behauptet dagegen und beweist, daß er das Darlehen bereits zurückgezahlt, daß er Gegenfoderung habe, daß die Schuld ihm vom Kläger erlassen sei u. dgl. m. Hier sind die gegenseitig vorgebrachten Thatsachen sehr wohl mit einander zu vereinen; wenn aber die Behauptungen des Verklagten wahr sind, so hat dies die rechtliche Folge, daß der Kläger von dem Rechte, ein gezahltes Darlehen zurückzufodern, keinen Gebrauch mehr machen kann, weil dann der Verklagte Thatsachen für sich hat, in denen jenes Recht aufgehoben erscheint. Anders, wenn der Verklagte beweist, daß die Behauptung des Klägers selbst unwahr sei, daß er also das Darlehen nicht erhalten habe. Der indirecte Gegenbeweis führt diesen Namen sehr mit Unrecht. Er hat mit dem eigentlichen Gegenbeweise begrifflich gar Nichts gemein. Er ist vielmehr, so gut wie der Beweis, gegen welchen der eigentliche Gegenbeweis gerichtet ist, alle Mal Hauptbeweis und somit selbst dem Gegenbeweise ausgesetzt, während es einen Gegenbeweis des Gegenbeweises nicht gibt. Er setzt sich daher — im geraden Gegensatze zu dem Gegenbeweise — eine förmliche Beweisauflage und eine Beweispflicht der Partei voraus, d. h. er betrifft einen Streitpunkt, der in dem vorliegenden Processe nur dadurch erledigt werden kann, daß der Richter den Beweis der dabei in Betracht kommenden streitigen Thatsachen von der einen Partei ausdrücklich fodert und so zur Bedingung des weitern Verlaufs des Processes macht, je nachdem die Partei diesen Beweis führt oder nicht führt. Dies verhält sich beim eigentlichen Gegenbeweise ganz anders. Er ist zur planmäßigen Durchführung des Processes und zur Ermöglichung einer richterlichen Entscheidung nicht erfoderlich, weil dieser Zweck schon durch den Beweis (Hauptbeweis) erreicht wird, möge derselbe geführt oder nicht geführt werden; denn in beiden Fällen läßt sich ein Resultat gewinnen, durch welches der Proceß gefördert wird. Der Gegenbeweis hat nur die Bestimmung, dieses Resultat zu Gunsten des Gegenbeweisführers zu wenden, nicht aber hat er dazu beizutragen, daß dieses Resultat überhaupt erreicht werde. Er beruht blos in einem Beweisrechte, nicht zugleich in einer Beweispflicht der Partei; er dient allein zur Vertheidigung, nicht zum Angriffe. Daher wird er der Partei in dem Beweisinterlocute auch nur im Allgemeinen vorbehalten, oder versteht sich selbst ohne einen solchen ausdrücklichen Vorbehalt schon von selbst; und nur, wenn es zur Vermeidung von Zweifeln räthlich erscheint, z. B. wenn er künstlich geführt werden soll, pflegt er „speciell" festgestellt zu werden. Abgesehen von diesem Falle, steht der Gegenbeweissatz immer schon vermöge des Hauptbeweissatzes fest, braucht also nicht, wie dieser, erst förmlich erkannt zu werden; er besteht nämlich in der reinen unmittelbaren Negative des Hauptbeweissatzes. Aber auch beim künstlichen Gegenbeweise besteht das thema probandum im letzten Grunde immer wieder in jener reinen Negative des Hauptbeweissatzes: es muß nämlich aus den selbständigen Thatsachen, welche beim künstlichen Gegenbeweise dargethan werden, das reine Gegentheil und so die reine Negative des Hauptbeweissatzes gefolgert werden können, eher ist dieser Gegenbeweis nicht vorhanden. — Ferner ergibt sich aus dem oben bezeichneten Verhältnisse des Gegenbeweises zum Hauptbeweise, daß der erstere erst dann in Betracht kommen kann, wenn der letztere, für sich betrachtet, als geführt oder wenigstens als theilweise geführt erscheint, nicht auch dann, wenn er mislungen oder desert geworden ist; denn in diesem Falle würde es dem Gegenbeweise, welcher eben nur zur Widerlegung des Hauptbeweises dienen soll, an jedem Substrate und der Prüfung oder nachträglichen Antretung oder Instruirung desselben an jedem Interesse fehlen, da schon in der Nichtführung des Hauptbeweises ein so günstiges Resultat der Beweisinstanz für den Gegenbeweisführer enthalten ist, als er nur immer durch seinen Gegenbeweis erlangen könnte. Es muß also, wenn etwa der Haupt- und der Gegenbeweis gleichzeitig instruirt sind, jener immer zuerst und für sich geprüft werden; wenigstens muß der Richter, bevor er auch den Gegenbeweis seiner Prüfung unterwirft, darüber im Klaren sein, daß der Hauptbeweis nicht gänzlich mislungen sei. Es ist daher an sich zulässig und kann unter Umständen selbst zweckmäßig erscheinen, die Instruction des Gegenbeweises gerichtsseitig so lange auszusetzen, bis der Hauptbeweis instruirt ist, damit hiernach ermessen werden könne, ob und in wieweit der Gegenbeweis noch von Interesse sei; denn wenn der Richter in einem solchen Falle findet, daß der Hauptbeweis gänzlich mislungen sei, so wird er diesem gemäß und zwar gegen den Hauptbeweisführer erkennen dürfen, ohne sich um den angetretenen Gegenbeweis weiter zu bekümmern. Wäre jedoch der Hauptbeweis und der Gegenbeweis gleichzeitig, oder der letztere doch noch vor dem Erkenntnisse über den ersteren instruirt worden, und fände sich nun, daß zwar der Hauptbeweis gänzlich mislungen, dafür aber der Gegenbeweis positiv zu Gunsten des Hauptbeweisführers und gegen den Gegenbeweisführer ausgefallen wäre, so ließe sich nun die Frage aufwerfen, ob der Richter nicht verpflichtet, oder doch berechtigt sei dieses Ergebniß der Beweisinstanz zu berücksichtigen, sich also gleichwol noch auf den Gegenbeweis einzulassen habe. Eine förmliche Verpflichtung des Richters hierzu, oder mit andern Worten: ein förmliches Recht des Hauptbeweisführers, zu verlangen, daß Dasjenige, was

er selbst nicht hat beweisen können, als durch den Gegenbeweis dargethan angesehen werde, läßt sich jedoch aus den Grundsätzen einer förmlichen Beweistheorie nicht herleiten. Der Richter darf sich hier rein darauf beschränken, den Hauptbeweis für verfehlt zu erkennen; der Gegenbeweis kommt dann schon von selbst nicht mehr in Betracht, d. h. die Frage, ob er dem Hauptbeweisführer günstig sei, bleibt ganz außerhalb des Gebiets der richterlichen Prüfung, so entschieden sie auch nach der Privatmeinung des Richters oder des Hauptbeweisführers zu bejahen sein mag. Der Grundsatz, daß die Beweismittel durch Production gemeinschaftlich werden, kann hierin Nichts zu Gunsten des Hauptbeweisführers ändern; denn sonst müßte man ihm den Sinn beilegen dürfen, daß nach mislungenem Hauptbeweise alle Mal auch noch der Gegenbeweis, und zwar schon um der bloßen Möglichkeit willen, daß er zu Gunsten des Hauptbeweisführers ausgefallen sein könne, zu prüfen sei; jener Grundsatz würde hier also zu viel beweisen. Derselbe hat vielmehr nur den Sinn, daß der Hauptbeweisführer es sich gefallen lassen muß, wenn seine Beweismittel gegen ihn, oder für den Gegner beweisen. Etwas Anderes ist es, wenn es dem Hauptbeweisführer nach mislungenem Hauptbeweise etwa noch gestattet sein sollte, im Wege der Restitution die Beweismittel des Gegners zu seinen eigenen zu machen, mithin durch dieselben seinen eigenen Beweis neu anzutreten und sich so das ihm günstige Resultat der Gegenbeweisführung zu sichern. Dann fällt aber eben der Gesichtspunkt des Gegenbeweises als solcher weg. Nun lassen sich freilich Fälle denken, in welchen das gute Recht des Beweisführers, obgleich sein eigener Beweis mislungen ist, doch grade durch den Ausfall des Gegenbeweises schon ohne alle künstliche Reflexion in ein so helles und entschiedenes Licht gestellt wird, daß man sich kaum zu überreden weiß, wie von einer solchen Erscheinung rechtlich abstrahirt werden dürfe. Z. B. A. klagt gegen B. auf Wegnahme eines Gebäudes, welches derselbe auf sein, des A., Grundstück gesetzt habe. B. gesteht das Vorhandensein dieses Gebäudes zu, ebenso, daß es von ihm erbaut sei und daß die Grenzen des Grundstücks des Klägers, wie dieser solche beschreibt, richtig seien; er leugnet aber, daß das Gebäude über diese Grenzen hinaus, also auf des Klägers Grundstücke, stehe. Der Kläger soll nun beweisen, daß dies gleichwol der Fall sei. Er tritt diesen Beweis durch Zeugen an, B. den Gegenbeweis durch richterlichen Augenschein. Die Zeugen wissen Nichts zu bekunden; der eingenommene Augenschein aber ergibt unzweideutig, daß das Gebäude wirklich auf dem Grundstücke des Klägers steht. Hier müßte der Richter, streng genommen, den Kläger abweisen, obwol er nach dem Ausfalle des Gegenbeweises entschieden Recht hat. Denn sein eigener Beweis ist mislungen. Oder B., der von A. aus einem Contracte belangt wird, behauptet, zur Zeit des Contractsabschlusses minderjährig gewesen zu sein. Er soll dies beweisen, allein sein Beweis, z. B. Zeugenbeweis, mislingt gänzlich. Zugleich producirt A. zum Gegenbeweise den Taufschein des B., aus welchem sich nun ergibt, daß B. zur fraglichen Zeit wirklich minderjährig gewesen ist. Trotz dem müßte der Richter seine Einrede verwerfen. Und in der That muß dies geschehen; ja der Richter kann in Fällen dieser Art nicht einmal für berechtigt gehalten werden, seine Prüfung auf das Resultat des Gegenbeweises zu erstrecken und hiernach zu Gunsten des Beweisführers zu entscheiden. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn das Gesetz die Entscheidung darüber, ob etwas bewiesen, oder besser, für wahr zu halten sei oder nicht, in die gewissenhafte (moralische) Überzeugung des Richters verstellt; denn hier wird dem Richter schwerlich verwehrt werden können, sich in seiner Überzeugung auch durch den Ausfall des Gegenbeweises zu Gunsten des Hauptbeweisführers, der Nichts hat beweisen können, bestimmen zu lassen; ja Beweis und Gegenbeweis werden hier, wenn sie einmal zusammen vorliegen, wenigstens dem Principe nach gar nicht mehr als solche unterschieden werden können, sondern als ein Zusammenwirken der Parteien zur Begründung einer richterlichen Überzeugung angesehen werden müssen, sodaß der Gegenbeweisführer von Vorn herein darauf gefaßt sein muß, daß er durch seinen Gegenbeweis vielleicht sich selbst im Lichte stehen werde. Ähnlich im Resultate verhielt es sich nach der allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten, nach welcher der Richter auf das wirkliche Resultat der Beweisführung im Ganzen sehen sollte (vergl. Mühlenbruch, Entwurf des Civilprocesses. §. 468. Bemerk. und §. 469). Wo dagegen die förmliche Beweistheorie gilt, wo es also nicht darauf ankommt, daß der Richter das streitige Factum nach seiner inneren Überzeugung für wahr oder für nicht wahr hält, sondern darauf, daß er es für bewiesen, oder für nicht bewiesen erklärt, je nachdem die beweispflichtige Partei selbst gewisse vorschriftsmäßige objective Erkennungszeichen des behaupteten Factums, und zwar in einem gleichfalls vorgeschriebenen Maße beigebracht hat oder nicht, da kann die richterliche Prüfung immer nur darauf gerichtet sein, ob und in wieweit jene Partei dies gethan habe; und wenn sie es nicht gethan hat, so kann sein Urtheil immer nur dahin lauten, daß der von ihr unternommene Beweis verfehlt, folglich sie selbst abzuweisen oder zu verurtheilen sei. Die Frage, ob der Beweis geführt sei, fällt hier also ganz und gar zusammen mit der Frage, ob ihn diese Partei, die ihn führen sollte, geführt habe. Hat sie dies nicht gethan, so ist sie lediglich schon aus diesem Grunde, d. h. deshalb im Unrechte, weil sie selbst das von ihr vorausgesetzte Factum im Wege des Beweises nicht so zu reproduciren vermocht hat, wie sie es nach gewissen objectiv bestimmten Regeln hätte thun müssen, um sich ihrer Beweispflicht vollständig zu entledigen. Ebendiese processualische Obliegenheit, die der Beweisführer als solcher hat, und von welcher ihm, weil sie durch feste Regeln normirt und bemessen ist, Nichts erlassen werden kann, soll er erfüllen; wenn also nicht er selbst das Factum beweist, sondern wenn dieses zufällig sich selbst beweist, so kann ihm dies doch nicht zu Gute kommen, er bleibt vielmehr immer der processualische Schuldner des Gegners und muß aus diesem Grunde unterliegen. Man behandelt auf diese

Weise den einer Partei obliegenden Beweis wie eine gerichtliche Parteihandlung (Actio), welche den Zweck hat, den formell rechtlichen Willen dieser Partei als solchen processualisch zur Darstellung zu bringen. Dies kann nämlich eben von keinem Andern, als von dieser Partei selbst geschehen. Ebenso, meint man, könne auch das Factum selbst, welches jener Wille sich voraussetzt, juristisch nur dann als vorhanden angesehen werden, wenn es von der Partei selbst, ohne Zuthun der subjectiven Thätigkeit einer dritten Auctorität, wie namentlich der inneren Überzeugung des Richters im Wege des Beweises reproducirt werde. Darin liegt eine sehr ungehörige Ausdehnung der Grundsätze des formellen Rechts, welche eben nur für und durch den Willen bestehen, auf das Factum, gleich als ob das Factum, um im Processe erkennbar und anerkennbar zu werden, im Wesentlichen unter derselben formalen Rechtskategorie zur Erscheinung kommen müsse, unter welcher der Wille allein erst juristisch erkennbar und anerkennbar wird, wenngleich auf verschiedene Art und Weise. Der formale Rechtswille der Partei gibt sich nämlich als solcher schon unmittelbar zu erkennen, d. h. indem er sich als dieses an und für sich fertige System des Subjects darlegt, in welchem das abstracte Recht möglicher Weise ein concretes für dieses Subject sein kann und daher von diesem als ein concretes gegen eine andere Person in Anspruch genommen wird; das Factum dagegen, welches der Wille sich hierbei in der subjectiven Form der Voraussetzung, der Behauptung aneignet und welches zugleich als ein objectiv vorhandenes in der Form Rechtens, oder nach gewissen juristischen Bedingungen und Voraussetzungen zur processualisch abgeschlossenen Erscheinung kommen soll, bedarf hierzu des Wegs der Vermittelung; diese Vermittelung muß aber ebenfalls lediglich von der Partei selbst vollzogen werden, nämlich dergestalt, daß diese nicht etwa nur die Beweismittel zu liefern, sondern auch für deren formell rechtliches Ergebniß einzustehen, oder eine sogenannte juristische Überzeugung herzustellen hat. Gelingt ihr dies nicht, so tritt darin ein Defect ihres formellen Rechts hervor, gegen welchen die Frage, ob das (an und für sich gleichwol gegen das Recht indifferente) Factum nicht dennoch als vorhanden angesehen werden dürfe, gar nicht mehr in Betracht kommen kann. Man sagt daher, im Civilprocesse komme es nur auf formelles, nicht auf materielles Recht an, und man versteht hierunter, den wahren Sinn dieses Satzes verkennend, eben nichts Geringeres, als daß es beim Beweise nicht auf thatsächliche Wahrheit, sondern auf ein Resultat ankomme, welches nach objectiv feststehenden allgemeinen Regeln statt jener Wahrheit gelten darf. Wenn also durch den Gegenbeweis grade Das in Gewißheit gesetzt wird, was durch den Beweis nicht hat dargethan werden können, so bleibt dies rechtlich doch ebenso zufällig und gleichgültig, als wenn es dem Beweisführer gelingen sollte, eine juristische Überzeugung von einer gleichwol unwahren Thatsache zu bewerkstelligen. Wie in diesem Falle sein Beweis auch gegen die moralische Überzeugung des Richters für geführt erkannt werden muß, so muß er in jenem Falle, des Ergebnisses des Gegenbeweises ungeachtet, für verfehlt erkannt werden. Es gibt für den Richter nach der förmlichen Beweistheorie gar keine juristische Möglichkeit, von dem mislungenen Hauptbeweise auf den Gegenbeweis zu kommen. Nur dann, wenn zum Zwecke des letzteren eine richterliche Augenscheinseinnahme statt gefunden hat und durch diese das Hauptbeweisthema seinem ganzen Umfange nach und ohne daß noch irgend Etwas vorausgesetzt werden müßte, als in der Wahrheit begründet befunden worden ist, möchten wir eine Ausnahme machen; denn die Bedeutung der juristischen Überzeugung wird am Ende nicht soweit ausgedehnt werden dürfen, daß der Richter gezwungen wäre, gegen seine eigene, in processualischer Form gewonnene unmittelbare Anschauung zu erkennen; es würde sonst dem Richter ein offener Widerspruch mit seinen eigenen Handlungen und officiellen Wahrnehmungen zugemuthet werden. Man kann hinzufügen, daß der Richter, gleichwie er berechtigt ist, den Augenschein jederzeit von Amtswegen einzunehmen, so auch berechtigt sein müsse, den für den Hauptbeweisführer sprechenden Ausfall eines auf Betrieb des Gegenbeweisführers eingenommenen Augenscheins von Amtswegen zu berücksichtigen. Etwas Bestimmteres läßt sich hierüber bei der Unbestimmtheit der Grundsätze, unter welche die förmliche Beweistheorie den richterlichen Augenschein stellt, freilich nicht sagen. — Im Übrigen muß man sich damit trösten, daß der Gegenbeweis, in sofern er zu Gunsten des Hauptbeweisführers ausfällt, ohne demselben jedoch schon unmittelbar zu nützen, ihm durch Vermittelung anderweiter rechtlicher Gesichtspunkte zu Gute kommen kann, z. B. wenn dadurch ein solches bösliches Leugnen des Gegenbeweisführers klar wird, welches ihm schon als solches zum Nachtheile und dem Gegner zum Vortheile gereicht, oder wenn der letztere durch den Ausfall des Gegenbeweises in den Stand gesetzt wird, gewisse sogenannte privilegirte Einreden, die sogar noch in der Executionsinstanz geltend gemacht werden können, liquide zu machen. Ist der Hauptbeweis gar nicht angetreten, der angetretene Gegenbeweis aber zu Gunsten der zum Hauptbeweise verpflichteten Partei ausgefallen, so versteht es sich vom Standpunkte der förmlichen Beweistheorie aus schon nach dem Obigen von selbst, daß hier noch viel weniger auf den Gegenbeweis gesehen werden darf. Ja in diesem Falle würde dies selbst dann nicht geschehen dürfen, wenn jener Ausfall durch richterliche Augenscheinseinnahme gewonnen wäre. Dies wird sich nachweisen lassen, indem wir zugleich untersuchen, wie in jenem Falle die Sache sich da verhalten würde, wo die gewissenhafte Überzeugung des Richters entscheidet. Auf den ersten Blick könnte es nun scheinen, als sei es hier gleichfalls ein Recht des Richters, nach dem Ausfalle des Gegenbeweises zu Gunsten der hauptbeweispflichtigen Partei zu entscheiden, obwol der Hauptbeweis gar nicht angetreten worden. Dies ist aber keineswegs der Fall; denn die bloße Antretung eines Beweises fällt im Gegensatze der Durchführung desselben wirklich und mit vollem Grunde ganz und gar unter den Gesichtspunkt des formellen Rechts; sie ist in der That Nichts weiter, als eine rein in

die rechtliche Willkür der Partei verstellte gerichtliche Handlung, auf welche die Partei, wie man es auszudrücken liebt, auch verzichten kann. Fehlt es an dieser Handlung, so bleibt es eben ungewiß, und darf, vermöge der der Partei zustehenden rechtlichen Willkür, auch ungewiß bleiben, ob dieselbe von dem ihr zuerkannten Beweise Gebrauch machen will. Diese processualische Ungewißheit ist nichts Anderes, als die thatsächliche Abwesenheit desjenigen formell rechtlichen Willens, welcher doch entschieden vorhanden, ja thätig geworden sein muß, wenn der Richter ein Factum zu seinen Gunsten für wahr erklären soll; denn dadurch wird eben nur einem solchen Willen gewillfahrt. Es kann hier also gar nicht zur Thatfrage kommen, sondern, indem der Richter den nicht angetretenen Hauptbeweis für desert erklärt und dem gemäß die Partei verurtheilt oder abweist, entscheidet sich dadurch allein eine Rechtsfrage, und zwar eine Frage des formellen Rechts, mit welcher die moralische Überzeugung des Richters nie etwas zu schaffen haben kann. — — Nach der förmlichen Beweistheorie darf auch dann, wenn der Hauptbeweis theilweise geführt ist, das dem Hauptbeweisführer günstige Resultat des Gegenbeweises nicht zur Vervollständigung des Hauptbeweises benutzt werden. Es ergibt sich dies mit unerbittlicher Consequenz aus der oben erörterten Bedeutung, welche der Beweis der förmlichen Beweistheorie zufolge hat; er ist eine Actio der beweispflichtigen Partei, welche entweder von dieser selbst bis zu dem Punkte, wo sie juristisch als ein Resultat ihrer selbst zusammengefaßt werden kann, beschafft sein muß, oder aber juristisch als gar nicht vorhanden angesehen wird. Der Fall, wo der Hauptbeweis theilweise als geführt erscheint, ist nun freilich von dem Falle, wo dieser ganz verfehlt ist, darin verschieden, daß er den Richter nöthigt, nunmehr auch auf den Gegenbeweis einzugehen. Allein dieser Unterschied ändert an jener Consequenz gar Nichts; denn wenn der Richter nunmehr auch den Gegenbeweis prüft, so kann er dabei juristisch nur den Zweck haben, zu untersuchen, ob und in wieweit der theilweise geführte Hauptbeweis durch den Gegenbeweis vielleicht wieder entkräftet werde. Findet der Richter hierbei nun, daß der Gegenbeweis den Hauptbeweis sogar unterstütze, so ist dieses gleichwol auch hier etwas juristisch rein Zufälliges. Der Richter wird in diesem Falle den Gegenbeweis für mislungen erklären; auf den Schluß, daß durch den mislungenen Gegenbeweis zugleich der Hauptbeweis erbracht sei, kann er dagegen juristisch niemals, sondern nur im Wege seiner eigenen freien Anschauung und Überzeugung kommen, die aber eben durch die förmliche Beweistheorie ausgeschlossen wird. Zu mehrer Begründung dieser Consequenz wollen wir gleich hier eines Satzes gedenken, der die Grenzen zu beleuchten geeignet ist, innerhalb welcher der Richter sich bei der juristischen Beurtheilung des Gegenbeweises zu halten hat. Es ist dies der Satz: *reprobatio reprobationis non datur*, gegen einen Gegenbeweis kann nicht wieder ein Gegenbeweis geführt werden. Dieser Satz besagt zunächst noch weiter Nichts, als daß der Hauptbeweisführer, dessen Beweis durch den Gegenbeweis entkräftet worden ist, den letztern nicht wieder durch Beweis entkräften kann (womit der Beweis der gegen die zum Gegenbeweise benutzten Beweismittel opponirten Einreden nicht verwechselt werden darf). Allein jener Satz hat noch einen prägnanteren Sinn. Es kann nämlich der Hauptbeweis recht wohl in dem Maße mislingen, daß er zugleich den Gegenbeweis gegen den Hauptbeweisführer selbst liefert; und dieser Gegenbeweis kann dann, da einerseits der Hauptbeweis alle Mal dem Gegenbeweise ausgesetzt ist, und andererseits die Beweismittel des Hauptbeweisführers durch Production gemeinschaftlich werden, möglicher Weise noch besondere, selbständige Folgen zum Vortheile des Gegners haben. Dies ist namentlich darin der Fall, daß der Hauptbeweisführer sich der eventuellen Eidesdelation nicht mehr bedienen kann; denn er hat durch seinen eigenen Beweis bereits das Gegentheil von dem dargethan, was er darthun sollte und kann daher weder verlangen, daß der Gegner dies Gegentheil noch beschwöre, noch kann er selbst (im Falle der Relation des Eides) zur Abschwörung dieses Gegentheils zugelassen werden, weil er sich dadurch in Widerspruch mit dem juristischen Resultate seiner eigenen Actio setzen würde. Mislingt hingegen der Gegenbeweis in dem Maße, daß er vielmehr das ergibt, was der Hauptbeweis ergeben sollte, so kann dies dem Hauptbeweisführer doch nicht positiv und selbständig zum Vortheile gereichen, weil es einen Gegenbeweis des Gegenbeweises nicht gibt, mithin hier der juristische Gesichtspunkt fehlt, unter welchem dies Ergebniß des Gegenbeweises als ein Beweis gegen den Gegenbeweisführer und für den Hauptbeweisführer aufgefaßt werden könnte. Dies Ergebniß kann vielmehr, wie schon gesagt, juristisch für weiter Nichts, als für ein Mislingen des Gegenbeweises erklärt werden. Übrigens würde diese Argumentation keine Beschränkung dadurch erleiden, daß etwa, wie Einige wollen, gegen den künstlichen Gegenbeweis nochmals ein Gegenbeweis zuzulassen sein sollte; denn dieser Gegenbeweis des Gegenbeweises würde doch immer nur bei den selbständigen Thatsachen, welche das Substrat des künstlichen Gegenbeweises bilden, stehen bleiben und nur diese widerlegen, nie aber den Hauptbeweissatz selbst ergeben können. Es ist jedoch jene Meinung überhaupt zu verwerfen, da sie den juristisch begründeten Grundsatz: **reprobatio reprobationis non datur** ohne eigentlich juristischen Grund gradezu wieder aufhebt und ihm auch nicht einmal die Bedeutung einer bloßen Regel übrig läßt; denn Niemand wird behaupten, daß die künstlichen Beweise bloße Ausnahmen seien. — — Die förmliche Beweistheorie langt auf obige Weise bei einer Consequenz an, gegen welche Verstand und Gefühl sich immer sträuben werden. Wenn der Gegenbeweisführer selbst dasjenige beweist, was er geleugnet hat und wovon er grade das Gegentheil hat beweisen wollen, so muß dieses Ergebniß, sollte man meinen, grade erst recht gegen ihn selbst benutzt werden dürfen, auch wenn der Hauptbeweisführer seinen Beweis nicht durchgeführt hat. Der förmlichen Beweistheorie ist es daher hier gegangen, wie allen derartigen unwahren Theorien; sie ist nicht consequent durchgeführt worden. Die gemeine Meinung und die Praxis

haben — freilich, ohne diese arge Inconsequenz eingestehen zu wollen, oder auch überhaupt nur zu merken — sich dahin entschieden, daß, sobald der Fall einer Vergleichung zwischen Beweis und Gegenbeweis vorliege, das dem ersteren vortheilhafte Resultat des letztern auch wirklich zur Unterstützung oder Vollendung des Beweises in Anschlag gebracht werden dürfe. Ja, nach der gemeinen Meinung soll dies Ergebniß dem Hauptbeweisführer selbst dann zu Gute kommen, wenn dieser gar Nichts bewiesen hat, wenn also auch nicht einmal eine juristische Veranlassung vorliegt, den Gegenbeweis zu prüfen. Mühlenbruch, der nicht soweit gehen mag, stellt hiergegen (a. a. O. §. 469) das Princip auf: ob der Beweisführer sich auf das ihm vortheilhafte Resultat des Gegenbeweises berufen dürfe, hänge lediglich davon ab, ob überhaupt eine Prüfung des Gegenbeweises nöthig werde oder nicht. Dieses, dem Obigen zufolge unrichtige Princip kann sich nur dadurch empfehlen, daß es geeignet ist, die Inconsequenz zu maskiren, welche darin liegt, daß man alsdann, wenn der Hauptbeweisführer wenigstens Etwas bewiesen hat, den ihm vortheilhaften Ausfall des Gegenbeweises zur Förderung seines Beweises benutzt wissen will. Freilich kann dieser Fall so beschaffen sein, daß man zu jener Inconsequenz juristisch genöthigt wird. Hier offenbart sich also die Unwahrheit der förmlichen Beweistheorie sogar auf juristische Weise, indem sie selbst nicht umhin kann, ihre eigene juristische Consequenz aufzugeben. Wenn nämlich der Hauptbeweisführer, weniger als halben Beweis, wie man zu sagen pflegt, erbracht hat, so muß nach jener Theorie dem Gegner der Reinigungseid zuerkannt werden. Liegt nun ein Gegenbeweis des Gegners vor, welcher als solcher mislungen, dagegen zu Gunsten des Hauptbeweisführers ausgefallen ist, so kann jener gleichwol nicht zum Reinigungseide gelassen werden; denn es ist ein juristischer Grundsatz, daß keine Eide erkannt werden dürfen, durch welche die Partei, welche sie leisten soll, in offenen Widerspruch mit sich selbst, mit ihren eigenen gerichtlichen Handlungen gesetzt werden würde. Dies würde hier aber durch Erkennung des Reinigungseides offenbar geschehen; denn der Ausfall des Gegenbeweises gegen den Gegenbeweisführer hört in dem Augenblicke auf, etwas juristisch Gleichgültiges zu sein, wo er sich der richterlichen Reflexion in der Bedeutung eines processualisch constatirten rechtlichen Hindernisses des Reinigungseides aufdrängen muß. Es handelt sich hier nicht mehr um einen bloßen Verlust des Gegenbeweisführers, in wiefern sein Gegenbeweis mislungen ist, sondern es handelt sich darum, ob ihm das Recht einer Actio, des Eides, zuerkannt werden könne. Da dies nun nicht geschehen kann, und da andererseits der Hauptbeweisführer nicht soviel bewiesen hat, daß er zum Ergänzungseide gelassen werden könnte, so entsteht die große Frage, wie denn hier zu helfen sei? Gradezu für verfehlt kann der Hauptbeweis doch auch nicht erklärt werden, und für vollständig erbracht darf man ihn noch weniger ansehen. Die Consequenz der förmlichen Beweistheorie, welche nicht duldet, den dem Hauptbeweise günstigen Ausfall des Gegenbeweises für jenen zu benutzen, und die doch andererseits nicht im Stande ist, das durch diesen Ausfall begründete Bedenken gegen Erkennung eines Reinigungseides zu überwinden, führt hier diesemnach auf einen Punkt, wo eigentlich alle Theorie aufhört. Freilich wird man sich hier zu helfen wissen. Man wird von zwei Übeln das kleinste wählen, nämlich dem Hauptbeweisführer den Ergänzungseid zuerkennen, da er doch immer den Ausfall des Gegenbeweises für sich hat und daher von ihm am wenigsten ein falscher Eid zu befürchten sein wird. Auf diese Weise sieht man sich zu der Inconsequenz, dem Hauptbeweisführer durch den Ausfall des Gegenbeweises, wenn auch mittelbar, zum Ziele zu helfen, eben juristisch genöthigt. Man wird vielleicht einwenden, die förmliche Beweistheorie selbst helfe hier durch den Satz aus, daß der nothwendige Eid nur derjenigen Partei zuerkannt werden solle, welcher am Ersten zuzutrauen sei, daß sie keinen unwahren Eid schwören werde. Allein abgesehen davon, daß dieser Satz nur für den Fall des Zweifels gilt und daher gar nicht zur Anwendung kommen kann, wenn entschieden weniger als halber Hauptbeweis vorliegt, so enthält er in der That nur den förmlichen Ausdruck, oder das auf doctrinäre Weise verhüllte Bekenntniß jener Inconsequenz; denn die förmliche Beweistheorie wendet sich in diesem Satze zu guterletzt doch an die moralische Überzeugung des Richters und gibt darin den ganzen Schatz ihrer Bedingungen einer juristischen Überzeugung auf. — Noch eklatanter ist der Fall, wenn der Hauptbeweisführer, nachdem sein Beweis gänzlich mislungen, der Gegenbeweis aber zu seinen Gunsten und gegen den Gegenbeweisführer ausgefallen ist, nunmehr noch zur Eidesdelation seine Zuflucht nimmt. Hier tritt folgendes, für die förmliche Beweistheorie gewiß höchst ominöse Dilemma ein: entweder man muß dem Gegenbeweisführer die Annahme und Ausschwörung des Eides gestatten, obwol er sich dadurch mit seiner eigenen processualischen Thätigkeit in den entschiedensten Widerspruch setzen, ja vielleicht gradezu sich eine Untersuchung wegen falschen Eides auf den Hals ziehen würde, z. B. wenn A. eidlich ableugnete, daß B. zur Zeit des Contractsabschlusses minderjährig gewesen sei, während er doch selbst den Taufschein producirt hat, aus welchem die Minderjährigkeit hervorgeht — oder man muß dem Gegenbeweisführer das Recht der Annahme des Eides versagen und ihn vielmehr zur Zurückschiebung desselben anhalten, obwol dies sich mit dem Wesen der Eidesdelation äußerst schlecht verträgt und sogar eine Rechtsverletzung für den Deferenten enthalten kann, indem man auf Grund der l. 11. §. 3. l. 12 u. 13. D. de act. rer. amot. (25, 2) annimmt, daß eine Relation des Eides unstatthaft sei, wenn nicht der Deferent, sondern nur der Delat im Stande ist, de veritate zu schwören. Man wird indessen geneigt sein, dies letztere Auskunftsmittel als das kleinere Übel zu wählen. Noch läßt sich ein drittes Auskunftsmittel denken und wir vermuthen, daß unsere Processualisten dieses für das trefflichste und vortrefflichste halten würden (vergl. z. B. Bayer, Vorträge S. 384. 388). Will nämlich der Gegenbeweisführer den deferirten Eid ableisten, obwol er ihn nach dem Ausfalle sei-

nes Gegenbeweises nicht leisten kann, so wird man diesen letztern Punkt zuvörderst feststellen und dann den Acceptanten zur Strafe als einen jurare *nolentem* behandeln können, falls es sich unter Umständen nicht etwa auch empfiehlt, ihn zur Gewissensvertretung anzuhalten. Lauter künstliche, zum Theil abgeschmackte Umwege, deren die förmliche Beweistheorie bedarf, wenn sie in dem vorausgesetzten Falle den Schein einer Inconsequenz vermeiden will, die sie am Ende doch begeht. Das beste Auskunftsmittel bietet hier noch der Zufall, wenn er es nämlich fügt, daß der deferirte Eid von dem Gegenbeweisführer verweigert wird oder in contumaciam so anzusehen ist.

Alle diese Fälle, über welche unsere Processualisten ein tiefes Stillschweigen zu beobachten pflegen, dienen dazu, die Unwahrheit der förmlichen Beweistheorie und ihr gegenüber das Recht und die Sachgemäßheit der freien, gewissenhaften Überzeugung des Richters in ein helles Licht zu stellen, und sind aus diesem Grunde hier angeführt.

Verschieden hiervon ist die gleichfalls nur der förmlichen Beweistheorie angehörige Lehre von der Collision der Beweise. Wenn nämlich sowol Hauptbeweis als Gegenbeweis, jeder für sich genommen, ganz oder zum Theil als gelungen erscheinen, mithin ein Widerspruch zwischen beiden — so, daß der eine den andern ausschließt — hervortritt, so bedarf es nun jener Theorie gemäß gewisser Regeln, nach welchen diese Collision zu Gunsten des Einen oder Andern zu lösen ist. Als erste Regel ist anzusehen, daß der vollständig gelungene Gegenbeweis alle Mal den Hauptbeweis, mag dieser nur theilweise oder ganz geführt sein, aufhebt, sodaß der Hauptbeweis für verfehlt erklärt werden muß. Dasselbe ist der Fall, wenn der Gegenbeweis gleich stark oder stärker ist, als der Hauptbeweis, obschon noch kein voller Beweis, z. B. wenn auf jeder Seite Ein Zeuge steht, oder wenn der Zeuge des Gegenbeweisführers omni exceptione major ist, der des Hauptbeweisführers aber nicht. In diesen Fällen besteht nämlich das combinirte juristische Resultat der beiderseitigen Beweisführungen darin, daß gar Nichts bewiesen ist, und dieses Resultat muß derjenigen Partei zur Last fallen, welche schuldig war, Beweis zu liefern, also dem Hauptbeweisführer. Zu einer eigentlichen juristischen Überzeugung kommt es hier also gar nicht und kann es nicht kommen, weil der Richter sich hier auch nicht einmal in der Lage befindet, auf einen nothwendigen Eid zu erkennen; der ganze Gewinn aus dem beiderseits gelieferten Beweismaterial ist ein „non liquet," welches juristisch in die Gewißheit, daß der Hauptbeweis verfehlt sei, übersetzt wird; und so feiert hier — und zwar besonders deutlich in dem Falle, wo Hauptbeweis und Gegenbeweis beide vollständig geführt sind — die förmliche Beweistheorie den Triumph, daß ihr letzter Zweck, die juristische Überzeugung des Richters, sich als etwas juristisch Unmögliches darstellt. Freilich verschwindet die Sonderbarkeit dieser Erscheinung in Etwas, wenn man sich Beweis und Gegenbeweis als formale Rechtsacte der Parteien denkt; der Hauptbeweisführer unterliegt dann, — nicht, weil das, was er beweisen soll, als unwahr erschiene — sondern weil er mit seiner Actio, oder mit dieser formalen, nach objectiven Regeln abzumessenden Wirksamkeit seiner Beweismittel gegen die des Gegners nicht aufkommen kann. Dagegen muß die freie gewissenhafte Überzeugung des Richters auch in den vorgedachten Fällen im Stande sein, sich für ein positives Resultat der beiderseitigen Beweisführungen zu entscheiden, wäre es auch mit Hilfe eines der einen oder andern Partei zuzuerkennenden nothwendigen Eides. So wird hier einerseits der Richter vor der unwürdigen Lage bewahrt, deshalb gegen den Hauptbeweisführer erkennen zu müssen, weil nicht anders durchzufinden ist, und andererseits die Partei soviel als möglich gegen die Calamität sicher gestellt, vielleicht blos deshalb unterliegen zu müssen, weil die Verwickelung, unter welcher das Factum sich darstellt, mächtiger ist, als die abstracte Theorie, die es gleichwol zu ihrem ausschließlichen Vorrechte gemacht hat, das Factum ans Licht zu bringen. — Ist der Hauptbeweis vollständig erbracht, der Gegenbeweis aber nicht, oder ist jener auch nur stärker als dieser, so hat der Richter zu prüfen, wie viel der Hauptbeweis durch den Gegenbeweis an Gewicht verliert, um hiernach entweder dem Hauptbeweisführer den Erfüllungseid oder dem Gegenbeweisführer den Reinigungseid zuzuerkennen. Bei künstlichen Gegenbeweisen tritt der Fall der Collision in sofern nicht ein, als es sich hier unmittelbar nicht um dieselbe Thatsache, wie beim Hauptbeweise, sondern zunächst um davon verschiedene, selbständige Thatsachen handelt. Sind diese Thatsachen, rein für sich genommen, als vollständig bewiesen anzusehen, und läßt sich daraus an sich auf das directe Gegentheil des Hauptbeweissatzes schließen, so ist die Sache dieselbe, als wenn der Gegenbeweis dies directe Gegentheil, oder die reine Negative des Hauptbeweissatzes unmittelbar ergeben hätte. Eine Collision, welche erst noch eine besondere Erwägung des Richters nöthig macht, tritt in diesem Falle alsdann ein, wenn auch der Hauptbeweis künstlich geführt worden ist; doch kann es für die Lösung dieser Collision keine eigentlich juristischen, sondern etwa nur allgemeine logische Regeln geben. Sind dagegen jene Thatsachen nicht vollständig erwiesen, so ist zu prüfen, ob die Prämissen, aus welchen auf das Gegentheil des Hauptbeweissatzes zu schließen sein würde, wenigstens wahrscheinlich gemacht seien, und ob hiernach der Gegenbeweis für stärker oder gleich stark, als der Hauptbeweis gehalten werden dürfe. — Mit obigen Regeln ist indessen noch nicht viel geleistet. Eine Hauptfrage bleibt noch: wann ist der eine Beweis für stärker zu halten als der andere? In Bezug auf diese Frage hat man gewisse Beweisgründe für tüchtiger erklärt als andere, sodaß im Zweifel derjenige Beweis für stärker gehalten werden muß, welcher sich auf solche tüchtigere Beweisgründe stützt. So namentlich soll der Augenschein vor allen andern Beweisgründen den Vorzug haben; Sachverständige sollen den Zeugen und Urkunden vorgehen, falls nicht etwa der Zeuge aus eigener unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung deponirt, während der Sachverständige nur Folgerungen macht; Zeugen und Urkunden sollen sich in der Regel gleich-, in gewissen Fällen

aber einander nachstehen. Wenn die collidirenden Beweise auf gleichen Beweisgründen oder auf verschiedenen, jedoch einander gleich geltenden Beweisgründen beruhen, so soll in jedem einzelnen Falle untersucht werden, auf welcher Seite diese allgemeinen Beweisgründe sich vermöge der Art und Weise ihrer Darlegung am besten zu individuellen Beweismitteln qualificiren, oder, wie man sagt, welcher Beweis von größerer Glaubwürdigkeit und von größerer Erheblichkeit sei. Dergleichen Kategorien, die immer allgemeiner und abstracter werden, je individueller die Beweisfrage sich gestaltet, thun zur Lösung der Aufgabe sehr wenig; sie lassen vielmehr merken, daß das, was einmal quaestio facti ist, sich nicht so leicht in eine quaestio juris verwandeln läßt; das Beste muß daher bei der Entscheidung der fraglichen Collisionen immer noch die subjective Anschauung des Richters thun [1]).

In Ansehung der Beweismittel findet zwischen dem Hauptbeweise und dem Gegenbeweise allein der Unterschied statt, daß letzterer nicht durch Eidesdelation angetreten werden kann. Ist nämlich der Hauptbeweis vollständig erbracht, so braucht der Hauptbeweisführer nicht noch zu schwören, und ist der Hauptbeweis unvollständig ausgefallen, so kommt es ohnehin zum (nothwendigen) Eide. Ist er gänzlich mislungen, bedarf es also gar keines Gegenbeweises, so ist die Eidesdelation zum Behufe des Gegenbeweises etwas Zweckloses und aus diesem Grunde nicht zu beachten. In den ersteren beiden Fällen muß die Eidesdelation auch bei künstlichem Gegenbeweise, oder da, wo das Thema des Gegenbeweises nicht unmittelbar in der reinen Negative des Hauptbeweissatzes besteht, sondern zunächst auf anderweite, selbständige Thatsachen gerichtet ist, aus welchen jene Negative gefolgert werden soll — als unstatthaft verworfen werden; denn es kann niemals in der Rolle des Hauptbeweisführers liegen, zur Beseitigung seines Hauptbeweises durch den Gegenbeweisführer irgendwie mitzuwirken, ein Satz, der auch dadurch keine Modification erleiden darf, daß es dem Hauptbeweisführer um seiner eigenen Beweisführung willen zufällig sehr gelegen kommen könnte, den deferirten Eid auszuschwören, in sofern dieser sich nämlich unter Umständen etwa als eine Affirmation des Hauptbeweissatzes normiren, oder deuten ließe, und er dadurch bei weniger als halb geführtem Hauptbeweise der Sache nach den ihm sonst nicht zukommenden Vortheil eines Ergänzungseides gewönne. — Umgekehrt kann der Gegenbeweisführer die Einlassung auf die eventuelle Eidesdelation des Hauptbeweisführers nicht deshalb verweigern, weil er schon Gegenbeweis für sich hätte. Er muß dessen ungeachtet den deferirten Eid annehmen und ausschwören oder zurückschieben; denn der Gegenbeweis als solcher beweist eben Nichts, als die Richtigkeit des ganz oder theilweise geführten Hauptbeweises und verzehrt sich hierin ganz oder theilweise. Der Hauptbeweis negirt nämlich in dem Maße, in welchem er geführt worden, zugleich den Gegenbeweis; es ist ein gegenseitiges Sichaufheben, welches aber, wie schon gesagt, allein dem Hauptbeweisführer zur Last fällt. Mag nun auch der Hauptbeweis noch so schwach und der Gegenbeweis noch so vollständig ausgefallen sein, so ist der Überschuß des letztern doch jedenfalls kein voller Beweis mehr und kann schon dieserhalb den Gegenbeweisführer gegen die eventuelle Eidesdelation nicht decken. Etwas Anderes ist es, wenn der Gegenbeweisführer sich in der Lage befindet, sich jenes Restes unter dem Gesichtspunkte der Gewissensvertretung gegen die eventuelle Eidesdelation zu bedienen, indem er denselben durch andere Beweismittel (mit Ausnahme der Eidesdelation) zu einem vollen (Gegen-) Beweise ergänzt. Ist der Hauptbeweis für sich genommen gänzlich mislungen, der Gegenbeweis aber vollständig geführt, so bedarf es, im Falle einer eventuellen Eidesdelation dieser Ergänzung zur Gewissensvertretung natürlich nicht mehr. Wie aber, wenn in einem solchen Falle der Gegenbeweisführer die Laune hätte, von der Gewissensvertretung zu abstrahiren und den Eid zurückzuschieben? Es würde dann — ähnlich, wie in dem oben betrachteten Falle eines dem Gegenbeweisführer, dessen Gegenbeweis gegen ihn ausgefallen war, annoch deferirten Haupteides — die Frage entstehen, ob der Richter den Hauptbeweisführer zur Ausschwörung des referirten Eides zulassen dürfe, da ja aus den Acten bereits der Beweis des Gegentheils dessen, was hier zu beschwören sein würde, entnommen werden kann. Gleichwol hat hier der Richter der strengen juristischen Consequenz nach den Eid zu gestatten; denn der Hauptbeweisführer kommt hier durch Ableistung des Eides nicht — wie in dem obigen Falle der Gegenbeweisführer — mit seiner eigenen Parteihandlung in Widerspruch; der in den Acten vorhandene Gegenbeweis kann sich daher der richterlichen Reflexion auch nicht als ein rechtliches

1) Unsere Processualisten pflegen, indem sie von der Collision der Beweise im obigen Sinne handeln, auch gleich die „Collisionen zwischen dem Hauptbeweise und dem indirecten Gegenbeweise" mit vorzunehmen. Diese Dinge kann man nur mit Hilfe einer auffallenden Begriffsverwirrung zusammenbringen. Wenn ein Hauptbeweis und ein sogenannter indirecter Gegenbeweis, d. h. ein Hauptbeweis des Gegners, einander gegenüberstehen, so collidiren niemals die Beweise als solche, sondern die gegenseitigen (durch verschiedene Thatsachen bedingten) Rechtsmittel der Parteien (Klage, Einrede, Replik, Duplik). Der Fall gehört also gar nicht in das Capitel vom Beweise. Ja, es kann hier nicht einmal von einer Collision, sondern nur von einem fest bestimmten Verhältnisse jener Rechtsmittel zu einander die Rede sein, da es ja ein für alle Male feststeht, daß durch die Einrede die Klage, durch die Replik die Einrede ꝛc. beseitigt wird. Wenn nun z. B. auf den Klagenbeweis, sei er geführt oder nicht geführt, Nichts weiter ankommt, weil jedenfalls der Einredenbeweis geführt ist, die Klage also doch abgewiesen werden muß, oder wenn auf den Einredenbeweis Nichts ankommt, weil der Klagenbeweis mislungen ist, oder wenn es in Bezug auf den unvollständig geführten Einredenbeweis noch eines nothwendigen Eides bedarf, weil der Klagenbeweis geführt ist, oder wenn beide Beweise noch einen nothwendigen Eid erfodern, und nun zu bestimmen ist, welche Partei zuerst zu schwören habe, oder welcher Eid den andern überflüssig mache u. s. w., so sind das Fragen, die sich stets nur um jenes proceßrechtliche Verhältniß von Klage und Einrede drehen und aus diesem Gesichtspunkte entschieden sein wollen, niemals aber aus einer gegenseitigen, auf Ermittelung des Einen Resultats der Beweisführung abzweckenden Abwägung der Beweise selbst. In sofern hier vielmehr der Klagen-, resp. Einredenbeweis jedes Mal erst vollständig vorliegen muß, ehe dem einen in Bezug auf den andern eine proceßrechtliche Folge gegeben werden kann, ist jeder dieser Hauptbeweise rein für sich zu prüfen, und befindet sich hierbei gar nicht in der Lage, mit dem andern zu collidiren.

Hinderniß der Eidesleistung aufdrängen; er bleibt vielmehr nach wie vor juristisch gleichgültig und außer Betracht, und es steht dem Richter etwa nur zu, ihn zu einem Vorhalte für den Hauptbeweisführer zu benutzen, um diesen auf die Bedenklichkeit des Eides aufmerksam zu machen. — Wegen der gedachten Unselbständigkeit des Gegenbeweises als solchen, selbst des künstlichen, kann auch niemals auf einen Ergänzungseid des Gegenbeweisführers, oder auf einen Reinigungseid des Hauptbeweisführers erkannt werden, sondern den letztern Eid kann, wie schon erwähnt worden, immer nur der Gegenbeweisführer und den ersteren immer nur der Hauptbeweisführer schwören; jedoch kann es nach Umständen geschehen, daß dabei der Ergänzungseid die Form eines Reinigungseides und dieser die Form jenes annimmt, wenigstens bei künstlichen Beweisen.

Was die **Frist** zur Antretung des Gegenbeweises betrifft, so darf sie im ordentlichen Processe (wo sie gewöhnlich vier Wochen beträgt) erst von dem Zeitpunkte an berechnet werden, wo der Product (Gegner der beweispflichtigen Partei) von der Beweisantretung des Producenten durch richterliches Communicativdecret Kenntniß erhält, indem der Product wenigstens in der Regel dieser Kenntniß bedarf, um darnach seinen Gegenbeweis einrichten zu können, auch, wenn der Hauptbeweis gar nicht angetreten wird, der Gegenbeweis von selbst wegfällt. Gemeinrechtlich hat der Richter jene Frist zu bestimmen. Hat er sie nicht schon in dem Beweisinterlocute vorgeschrieben, so wird er es in dem Decrete, durch welches er die Hauptbeweisantretung dem Producten mittheilt, thun müssen. Ist dies unterblieben, so kann, wie man annimmt, der Gegenbeweis bis zum Actenschlusse immer noch angetreten werden (**Bayer** S. 422; vergl. auch **Martin**, Bürg. Proc. 11. Ausg. §. 183 in f.). Wo nach particularrechtlichen Bestimmungen, oder nach der Praxis der Betrag jener Frist und außerdem ihr Anfangspunkt ein für alle Male feststeht (wie dies meistens der Fall ist), da ist sie wie ein fatale juris zu behandeln; denn ein fatale ist sie ihrer ganzen Bedeutung nach [2]); sie braucht also nicht erst besonders vorgeschrieben, noch auch besonders in Bewegung gesetzt zu werden, sondern sie läuft von selbst, und wenn sie ungenützt verstrichen ist, so ist das Recht des Gegenbeweises ipso jure verwirkt und kann erst durch in integrum restitutio wieder gewonnen werden. Wird, wie im unbestimmt summarischen Processe, ein Termin zur Antretung des Beweises angesetzt, so pflegt derselbe stillschweigend auch zur Antretung des Gegenbeweises bestimmt zu sein; können hierüber Zweifel stattfinden, so wird es wenigstens gerathen sein, den Termin zu diesem Zwecke ausdrücklich mit anzusetzen.

Man nennt es hin und wieder auch Gegenbeweis, wenn der Product **gegen die Beweismittel** des Producenten den Nachweis ihrer absoluten Beweisunfähigkeit unternimmt, z. B. den Nachweis, daß die Urkunde falsch, der Zeuge zu der Zeit, wo er an einem bestimmten Orte ein Factum wahrgenommen haben soll, oder wahrgenommen haben will, dort gar nicht anwesend gewesen, der Augenschein nicht auf das richtige Streitobject gerichtet worden, der Sachverständige nicht im Besitze derjenigen Kenntnisse sei, die er hätte haben müssen, um das geforderte Gutachten abgeben zu können. Allein es ist unrichtig, solche Beweisunternehmungen (welche auch gegen den Gegenbeweis selbst gerichtet sein können) in Eine Kategorie mit dem Gegenbeweise zu bringen; denn wenn sie auch gleich diesem den Zweck haben, den Beweis des Gegners zu zerstören, so verfolgen sie diesen Zweck doch in einer so wesentlich verschiedenen Beziehung, daß dadurch auch ein begrifflicher Unterschied begründet werden muß. Sie sind vielmehr, gleich allen übrigen Einwendungen des Producten gegen die Beweismittel des Producenten, unter den Gesichtspunkt der sogenannten Beweiseinreden zu stellen und veranlassen ein das eigentliche Beweisverfahren sistirendes Incidentverfahren, nach dessen für den Producten günstigem Ausfalle es gar nicht mehr, wie im Falle des Gegenbeweises, zum Erkenntnisse über den Beweis selbst, sondern nur zu einer Verwerfung der Beweisantretung und demgemäß (falls inzwischen die Beweisantretungsfrist abgelaufen ist) zu einer Deserterklärung des Beweises kommen kann.

Es kann unter Umständen in einem concreten Falle schwierig sein zu entscheiden, ob eine Behauptung eine **Einrede, Replik** rc. enthalte, **oder aber Sache des Gegenbeweises** sei. Beim bloßen directen Ableugnen einer Thatsache, welche entschieden das Substrat eines Hauptbeweises bildet, ist die Sache freilich sehr einfach. Der Gegenbeweis kann aber auch in dem Nachweise selbständiger, positiver Thatsachen bestehen, welche auf das Gegentheil des Hauptbeweissatzes schließen lassen. Ob nun die Behauptung solcher selbständigen Thatsachen ein indirectes Ableugnen der vom Gegner zur Begründung einer Klage, Einrede oder Replik behaupteten Thatsachen enthalte, oder aber als ein selbständig substantiirter Angriff auf jene Rechtsmittel, also beziehungsweise als Einrede, Replik oder Duplik anzusehen sei, das kann nicht schon durch die Behauptung selbst oder durch diese in beiden Fällen sich gleich bleibende Form des Vortrags, sondern nur durch eine Reflexion entschieden werden, welche das rechtlich-logische oder juristische Verhältniß der beiderseits behaupteten Thatsachen zu einander untersucht. Ebendieses Verhältniß kann nun zuweilen sehr zweifelhafter Natur sein. Der Richter muß diese Klippe kennen, sonst läuft er nicht selten Gefahr, in dem Beweisinterlocute Fehlgriffe zu thun, aus denen im weitern Verlaufe des Processes die erheblichsten Unzuträglichkeiten entstehen können. Schwierigkeiten der gedachten Art pflegt besonders das qualificirte Geständniß zu machen. Hier wird der Vortrag des Gegners, z. B. die Klage, nur gewissermaßen, oder mit einer Beschränkung zugestanden, von welcher es leicht zweifelhaft erscheint, ob sie eine Einrede enthalte, oder Substrat des Gegenbeweises sei, besonders wenn man es versäumt, einen solchen Vortrag des Verklagten unter dem kategorischen Gesichtspunkte eines qualificirten Geständnisses aufzufassen. Die Ver-

2) Vergl. den Art. **Frist** (LI. S. 439 fg.).

suchung, in solchen Fällen eine Einrede anzunehmen, obwol ein Substrat des Gegenbeweises vorliegt, kann wachsen, wenn die jene Beschränkung enthaltenden Thatsachen von der Partei bereits unter einen bestimmten rechtlichen Gesichtspunkt, oder in einen Rechtsbegriff zusammengefaßt sind, und somit ein Recht gegen ein Recht geltend gemacht zu werden scheint; denn dadurch gewinnen solche Behauptungen leicht das Ansehen eigentlicher Rechtsmittel. Gleichwol können auch solche Behauptungen recht wohl Substrat des Gegenbeweises sein, denn sie bestehen im Grunde immer in der Behauptung gewisser Thatsachen, durch deren Nachweis dargethan werden kann, daß die Thatsachen, welche der vom Gegner, z. B. vom Kläger, aufgestellte rechtliche Gesichtspunkt sich voraussetzt, gar nicht vorhanden seien; der Verklagte widerlegt dann also die Klage in factischer Hinsicht, nicht durch den Nachweis eines Rechts, in welchem die rechtliche Wirksamkeit derselben aufgehoben erschiene. Es belangt z. B. A. den B. auf Rückzahlung eines empfangenen Darlehens; B. gesteht den Empfang des Geldes zu, leugnet aber das Darlehen, indem er eine Schenkung behauptet. Liegt hierin eine Einrede der Schenkung, wie es vielleicht scheinen könnte, da wenigstens der Empfang des Geldes zugestanden ist? Keineswegs; dies wäre nur dann der Fall, wenn B. auch das Darlehen, d. h. den Thatbestand dieses Rechtsbegriffes, also die Übertragung des Eigenthums an den einzelnen Geldstücken unter der Bedingung der demnächstigen Rückzahlung einer gleichen Geldsumme zugestanden und nur behauptet hätte, daß A. ihm hinterher die Foderung geschenkt, oder jene Bedingung erlassen habe. Er behauptet aber statt dieses Thatbestandes den Thatbestand des Rechtsbegriffes der Schenkung, und wenn es mit diesem letzteren Thatbestande seine Richtigkeit hat, oder wenn das Factum so beschaffen gewesen ist, daß daraus nicht auf ein Darlehn, sondern nur auf eine Schenkung geschlossen werden kann, so sind eben die factischen Voraussetzungen der Klage, wie sie bei der Behauptung eines Darlehns angenommen werden müssen, unrichtig; die Behauptung der Schenkung ist also Substrat des Gegenbeweises. Freilich hat B. zugestanden, von A. Geld empfangen zu haben, von welchem es auf seiner Seite vorerst zweifelhaft bleibt, mit welchem Rechte er es empfangen und zurückhält; allein vermöge der Darlehnsklage des A. liegt in dieser Beziehung übereinstimmend mit der Behauptung des B. zunächst doch jedenfalls soviel vor, daß B. das Eigenthum des empfangenen Geldes erworben; es würde daher eine unzulässige mutatio libelli enthalten, wenn etwa A., um sich von dem Klagenbeweise zu befreien, das Verhältniß in der Replik so darstellen wollte, als sei eine Klage auf Herauszahlung des Geldes, welches B. von ihm in Händen habe, schon aus diesem Grunde an sich begründet und zugleich durch das Geständniß des B. bewiesen — in welchem Falle allerdings die Behauptung der Schenkung als Einrede zu behandeln wäre. A. muß hier vielmehr immer noch seine Darlehnsklage beweisen, freilich nur in den Punkten, in welchen sie noch bestritten erscheint. — Auch in anderen Beziehungen kann die Frage, welche Behauptungen einer Partei sind kategorisch Substrat des Gegenbeweises? Schwierigkeiten haben. Nachdem z. B. Einreden gegen eine Klage, von welcher zugleich behauptet wird, sie sei nicht gehörig substantiirt, vorgebracht sind, kann es nöthig werden, die Entgegnungen in der Replik genau darauf hin zu prüfen, ob sie wirkliche Repliken gegen jene Einreden, oder bloße indirecte Ableugnungen des Thatbestandes derselben, mithin Substrat des Gegenbeweises, oder aber Nachträge zur Klage und Emendationen derselben, mithin an sich Substrat des Hauptbeweises der Klage sind. — Steht in einem einzelnen Falle das Substrat des Gegenbeweises an sich fest, so kann es sich fragen, ob dies ganze Substrat bewiesen werden müsse, oder ob es zur juristischen Widerlegung des Hauptbeweises schon genüge, wenn nur dieser oder jener Theil davon bewiesen werde, in welchem Falle der Gegenbeweisführer den Vortheil eines alternativen Beweises haben kann. Wer z. B. den Empfang eines Darlehns leugnet, kann gegenbeweislich darthun, entweder, daß er das Geld gar nicht erhalten habe, oder daß es ihm nicht als Darlehen gegeben sei, während der Hauptbeweisführer beides zusammen nachweisen muß. — Alle solche, das Substrat des Gegenbeweises betreffende Fragen sind, wie gesagt, Fragen des einzelnen, concreten Falls und nach dessen Gestalt zu prüfen und zu entscheiden. Was sich in abstracto über dieselben sagen läßt, beschränkt sich auf Folgendes: Der Richter muß sich im Allgemeinen der Möglichkeit dieser Fragen und der Bedeutung bewußt sein, welche sie für die genaue Ermittelung und Abgrenzung des Gebiets des Gegenbeweises haben; er muß, wenn ein Fragefall der Art vorliegt, denselben gehörig zu fassen und zu präcisiren wissen; er muß endlich, um den Fall entscheiden zu können, das System von Klage, Einrede, Replik und Duplik klar vor Augen haben und sich genau vergegenwärtigen, welche Behauptungen im vorliegenden Falle wesentlich zur Substantiirung der angestellten Klage gehören und welche der vom Gegner vorgebrachten Behauptungen geeignet sind, die rechtliche Wirksamkeit der Klage zu beseitigen, oder aber schon deren factische Voraussetzungen ganz oder in einem integrirenden Theile zu widerlegen; er muß also auch den Begriff der Einrede scharf auffassen, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß manche Behauptungen den Namen „Einrede" führen, ohne es zu sein. Dasselbe gilt in Bezug auf Replik und Duplik.

Es wird hier noch der Bedeutung zu gedenken sein, welche der Ausdruck „Gegenbeweis" in Bezug auf *praesumptiones juris* hat. Wenn eine Thatsache rechtlich präsumirt wird, so gilt sie bis zum Gegenbeweise, oder genauer, bis zum Beweise des positiven Gegentheils für gewiß. Wer also eine solche Thatsache für sich in Anspruch zu nehmen hat, braucht sie nicht erst noch zu beweisen, sondern der Gegner muß das Gegentheil nachweisen und dadurch die Rechtsvermuthung entkräften. Man kann sich leicht geneigt fühlen, dieses Verhältniß so aufzufassen, als bilde hier die Rechtsvermuthung den schon von Vorn herein und ohne förmliches Beweisverfahren vorliegenden Hauptbeweis, gegen welchen der Entkräf-

tungsbeweis ganz die Stellung eines eigentlichen Gegenbeweises einnehme, daher er auch ganz nach den über den letzteren geltenden Regeln zu behandeln sei. Dies würde jedoch nicht durchaus richtig sein. Wenn Jemand klagend oder einredend ein Recht in Anspruch nimmt, welches durch die rechtlich präsumirte Thatsache bedingt ist, mithin die Vermuthung für sich hat, so vertritt diese gewissermaßen allerdings die Stelle eines förmlichen Hauptbeweises, d. h. obgleich die Parteien über die Thatfrage des Processes nicht einig sind, so bedarf es doch zur Erledigung dieses Hindernisses einer Endentscheidung keiner förmlichen Beweisauflage für die eine oder andere Partei, weil auf allen Fall schon die Präsumtion zur Entscheidung der Thatfrage dient. Der Entkräftungsbeweis hat daher hier ganz die processualische Bedeutung eines eigentlichen Gegenbeweises; er ist, wie dieser, ein bloßes einseitiges Recht der Partei, durch dessen Benutzung sie das Resultat des Processes zu ihren Gunsten wenden mag; nicht aber bildet er eine solche wesentliche Instanz in diesem Processe, ohne welche ein Resultat überhaupt nicht erreicht werden könnte. Wenn dagegen Jemand klagend oder einredend ein Recht in Anspruch nimmt, welchem die rechtlich präsumirte Thatsache entgegensteht (z. B. wenn die Ehefrau gegen einen Gläubiger ihres Ehemannes, welcher eine ihr selbst ausschließlich zugehörige, jedoch nach der praesumtio Muciana zu dem Vermögen des Ehemannes zu rechnende Sache zu seiner Befriedigung in Anspruch nimmt, interveniren will), so kann es sein, daß diejenigen selbständigen Thatsachen, aus welchen auf das Gegentheil der rechtlich präsumirten Thatsache zu schließen ist, grade zur Begründung der Klage oder Einrede behauptet werden müssen, mithin Sache eines Hauptbeweises sind, gegen welchen die Präsumtion in das Verhältniß eines schon von Vorn herein vorliegenden Gegenbeweises tritt. Hier findet also processualisch grade das umgekehrte Verhältniß zwischen der Rechtsvermuthung und dem Entkräftungsbeweise statt. Allein selbst dann, wenn der Entkräftungsbeweis die obige Bedeutung eines eigentlichen Gegenbeweises hat, läßt er sich noch keineswegs schlechthin nach den über den letzteren geltenden Regeln behandeln; und noch weniger passen diese Regeln, wenn das umgekehrte Verhältniß stattfindet. In letzterer Beziehung wollen wir nur hervorheben, daß einem in einer Rechtsvermuthung vorliegenden Gegenbeweise gegenüber gar kein Hauptbeweis mehr möglich sein würde, weil dieser, möchte er auch noch so vollständig geführt sein, nach den Regeln über die Collision der Beweise durch jenen Gegenbeweis doch immer wieder aufgehoben werden würde, da bekanntlich ein vollständiger Gegenbeweis den vollständigen Hauptbeweis absorbirt, sodaß Nichts bewiesen ist. Wir haben uns die Rechtsvermuthung vielmehr nur als einen subsidiären Anhaltspunkt der juristischen Überzeugung des Richters zu denken, welcher zurücktritt, sobald das, was in concreto wirklich geschehen oder vorhanden ist — im Gegensatze dessen, was nur in abstracto angenommen wird — zur Verhandlung unter den Parteien kommt, nur daß diejenige Partei, welche die Vermuthung gegen sich hat, genöthigt ist, mit dieser Verhandlung, namentlich mit den erfoderlichen Behauptungen und Beweisen den Anfang zu machen. Auf diese Weise wird die Thatfrage des Processes aus der Sphäre der Abstraction auf das Gebiet hinüber geleitet, welchem sie nach den Behauptungen der letztgedachten Partei in diesem individuellen Falle in Wahrheit angehört; sie wird gegen die abstracte Rechtsvermuthung verselbständigt, und muß so lange als dieser rein in sich selbst beruhende, von jener Vermuthung nicht berührte und in keiner Weise vorausbestimmte Streitpunkt behandelt werden, bis es sich etwa zeigt, daß jene Partei gegen die abstracte Rechtsvermuthung doch nicht aufzukommen vermag, wo dann die letztere entscheidend eingreift. Bis dahin muß also die Thatfrage ganz so, als läge keine Rechtsvermuthung vor, nach den Regeln über den Beweis überhaupt behandelt werden, immer nur mit dem schon bemerkten Unterschiede, daß, wie man es auszudrücken pflegt, die Beweislast auf diejenige Partei fällt, welche die Vermuthung gegen sich hat. Es soll hiermit eben gesagt sein, daß, wenn diese Partei den Entkräftungsbeweis nicht führt, die Präsumtion nunmehr aus einer bloßen Vermuthung in definitive Gewißheit übergeht, und zwar processualisch entweder im Sinne eines Hauptbeweises, oder im Sinne eines Gegenbeweises. Hieraus folgt für den Entkräftungsbeweis im Gegensatze der aus der Natur des eigentlichen Gegenbeweises herfließenden Regeln, daß derselbe 1) auch da, wo er processualisch die oben bezeichnete Bedeutung eines Gegenbeweises hat, doch gewissermaßen als Hauptbeweis, oder besser als ein selbständiger, die Grundlage einer eigentlichen Beweisinstanz bildender Beweis zu behandeln ist, zumal er allemal, oder doch in den Fällen, wo die zu entkräftende Rechtsvermuthung das streitige Sachverhältniß selbst (nicht etwa nur eine Form desselben, oder ein Beweismittel) betrifft, auf selbständige Thatsachen gerichtet sein muß, aus welchen das Gegentheil der Rechtsvermuthung zu entnehmen steht; daher es denn auch ganz angemessen erscheinen kann, einen solchen Beweis in Form einer Beweisauflage zu erkennen, obschon er, wie gesagt, dadurch nicht zu einer Bedingung wird, ohne welche der Proceß nicht zum Ende gelangen könnte; — ferner folgt 2), daß gegen diesen Entkräftungsbeweis, also gegen den Nachweis jener selbständigen Thatsachen (z. B. der Abwesenheit des Ehemannes und der daraus zu entnehmenden Unmöglichkeit einer ehelichen Beiwohnung, wenn die Präsumtion: pater est, quem nuptiae demonstrant, entkräftet werden soll) ein Gegenbeweis zugelassen werden muß, durch welchen entweder diese selbständigen Thatsachen widerlegt werden, oder die in abstracto rechtlich vermuthete Thatsache als in concreto wirklich vorhanden nachgewiesen wird; — endlich 3) folgt, daß rücksichtlich eines solchen Entkräftungsbeweises auch auf einen nothwendigen Eid erkannt werden darf, ja, daß er selbst durch Eidesdelation angetreten werden kann, da der Product sich nicht darauf wird berufen dürfen, daß er vermöge der Rechtsvermuthung schon Beweis für sich habe. — Wegen dieser Eigenthümlichkeiten des Entkräftungsbeweises im Gegensatze des eigentlichen Hauptbeweises einerseits, und des eigentlichen Gegenbeweises andererseits wird man

am besten thun, ihn so wenig unter dem einen, wie unter dem andern dieser beiden Gesichtspunkte, sondern als eine zwischen beiden stehende besondere Art von Beweis aufzufassen.

Im Criminalprocesse fällt der formale Unterschied zwischen Gegenbeweis (Entlastungs-, Entschuldigungsbeweis) und Hauptbeweis (Anschuldigungsbeweis) ganz weg, weil hier der Beweis nicht als eine Parteihandlung, die nur in soweit juristisch vorhanden ist, als sie von der Partei selbst durchgeführt worden, betrachtet wird, sondern Schuld wie Unschuld von Amtswegen ermittelt werden muß. Man sagt, es komme im Criminalprocesse nicht auf formelles, sondern auf materielles Recht an. Nach dem inquisitorischen Princip gibt es selbst keinerlei Art von Gegenbeweisantretung; denn wenn etwa der Angeschuldigte Gegenbeweismittel benennt, so begründet dies doch keinen Unterschied im Verfahren, d. h. der Richter müßte jene Beweismittel auch dann berücksichtigen, wenn er auf andere Art Kenntniß von ihnen erhielte. — Weil indessen für den Inquisitionsproceß eine förmliche Beweistheorie gilt, so gibt es hier gewissermaßen eine Collision der Beweise; es muß nämlich bei der Prüfung des Gesammtresultats der Beweisführung juristisch unterschieden werden, welche Beweise gegen und welche für den Angeschuldigten vorliegen, und dieses Für und Wider muß nach gewissen Regeln gegen einander abgewogen werden. Die Lösung ist hier jedoch einfacher, als im Civilprocesse, wenn auch nicht grade darin, daß hier der nothwendige Eid wegfällt (denn dafür tritt die Erwägung ein, ob eine absolutio ab instantia auszusprechen sei), so doch darin, daß ein für sich vollständiger Anschuldigungsbeweis schon durch einen auch nur bis zur Wahrscheinlichkeit erbrachten Gegenbeweis entkräftet wird. — Dagegen gibt es im Anklageprocesse eine Art von Gegenbeweisantretung, freilich nur in Bezug auf das Hauptverfahren; der Angeklagte muß nämlich seine Beweismittel zeitig vorher dem Gerichte benennen, oder solche selbst zur Stelle schaffen, widrigenfalls sie in der Regel nicht beachtet werden. (Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

GEGENECKE (Antitragus), heißt der dreieckige Vorsprung an der äußern Seite der Ohrmuschel, hinter der Öffnung des Gehörganges, welcher nach Unten an das Ohrläppchen, nach Oben an die Gegenleiste grenzt. (*F. W. Theile.*)

Gegenfoderung, s. Compensation.

GEGENFÜSSLER, oder Antipoden, nennt man diejenigen Menschen, welche in einer geraden Linie so liegen, daß sie einander die Fußsohlen zukehren, auf dem Erdball also diejenigen Bewohner, welche auf den Endpunkten eines Erddurchmessers stehen. Gegenfüßler wohnen auf einem Meridian im weiteren Sinne, d. h. auf demselben durch beide Pole gehenden größten Kreise, aber stets in entgegengesetzter Hemisphäre, wenn wir uns in der Ebene des Horizontes des einen Bewohners die Erde in zwei Halbkugeln zerschnitten denken. Der geographische Längenunterschied ihrer Standorte, welcher (mit Ausnahme der beiden Pole, wo die Länge = 0 ist) 180° beträgt, bedingt entgegengesetzte Tageszeiten, sodaß der eine Bewohner Mitternacht hat, wenn seinem Gegenfüßler die Sonne im Zenith steht, oder daß dem einen die Sonne in demselben Augenblicke aufgeht, in welchem sie für seinen Gegenfüßler untergeht. Die Bewohner beider Pole, wenn es deren gibt, haben bekanntlich nur einen Tag von sechs Monaten und nur eine Nacht von sechs Monaten, und an dem Tage, wo sich für sie Tag und Nacht scheidet, was an unserem Frühlings- und Herbstäquinoctium stattfindet, die Sonne beiderseits gleichzeitig im Horizonte, d. i. in der Ebene des Äquators; aber für die Bewohner des einen Poles ist dieser Tag der Beginn der Nacht, für die Bewohner des andern Poles der Anfang des Tages. Für die Bewohner der Länder zwischen den Polarkreisen beträgt die Differenz der Tageszeiten der Gegenfüßler genau zwölf Stunden. Die Gegenfüßler wohnen ferner auf gleichen Breitengraden, aber in entgegengesetzten Breiten, sodaß ein Bewohner des 60. Grades nördl. Br. einen Bewohner des 60. Grades südl. Br. zum Gegenfüßler hat. Diese entgegengesetzte Breite bewirkt für die Gegenfüßler entgegengesetzte Jahreszeiten. Nur die Bewohner des Äquators haben mit ihren Gegenfüßlern, welche 180° östlich oder westlich von ihnen ebenfalls auf dem Äquator liegen, gleiche Jahreszeiten. Auf einem Globus braucht man, um für einen beliebigen Breitengrad den Ort des Gegenfüßlers zu finden, nur auf dem Meridian dieses Breitengrades über einen der beiden Pole hinweg fortzuschreiten bis zu dem gleichen Grade der entgegengesetzten Breite, den man nach einem Wege von 180° eines größten Kreises erreicht. Von den Gegenfüßlern sind die Gegenwohner zu unterscheiden. Diese wohnen zwar auch auf demselben Meridian, sind sich aber nicht diametral entgegengesetzt, sondern bewohnen dasselbe Bogenstück des Meridians, welches gleichzeitig die Sonne im Zenith hat, dabei aber auf gleichen Graden entgegengesetzter Breite. Für die Gegenwohner gibt es daher keine Differenz der Tageszeiten, sondern lediglich entgegengesetzte Jahreszeiten. Auf der Karte oder dem Globus findet man für einen beliebigen Breitengrad den Gegenwohner, wenn man auf dem Meridian des angenommenen Breitengrades über den Äquator bis zum gleichen Grade der entgegengesetzten Breite fortschreitet. Die directe Entfernung zweier Gegenwohner findet man, wenn man die Zahl des Breitengrades des einen Bewohners zu sich selbst addirt. Ein Bewohner des 25. Grades nördlicher Breite ist demnach von seinem Gegenwohner 50° entfernt. Die Bewohner des Äquators können, weil auf dem Äquator die Breite = 0 ist, keine Gegenwohner haben. (*H. E. Hössler.*)

GEGENGIFT (Antidotum, Alexipharmacum, Theriacum). Der Name bezeichnet einen Körper oder überhaupt eine Potenz, wodurch ein Gift unschädlich gemacht, oder wenigstens geschwächt werden kann. Das Wesen des Gegengiftes dachte man sich aber sehr verschieden in der ältern und in der gegenwärtigen Zeit.

1) Gegengift im Alterthume. Von den ältesten Zeiten an und während des Mittelalters war man eifrig bemüht, Kräfte zu entdecken, welche den so häufig vorkommenden Vergiftungen entgegenwirken könnten. Vornehmlich war aber das Bemühen des Alterthums darauf gerichtet, die Empfänglichkeit für die Einwirkung giftiger

Substanzen abzustumpfen, also der Vergiftung selbst vorzubeugen, und erst in späterer Zeit ging man auch von dem Gesichtspunkte aus, die stattgefundene Giftwirkung durch ein Gegenagens zu bekämpfen. Bei der Unkenntniß der natürlichen Dinge suchte man aber nach einem universellen Gegenagens, welches jeder Art von Vergiftung entspräche. Alexipharmacum, Alexicacum, Alexiterium bezeichnet nun ursprünglich eine giftabhaltende Potenz und Theriacum eine gifttödtende Potenz; weiterhin wurden aber diese Namen als synonym und als gleichbedeutend mit Antidotum gebraucht. Eine große Menge von Körpern haben sich im Verlaufe der Zeiten des Rufes als Alexipharmaca zu erfreuen gehabt. Vorzüglich waren es sehr kostbare, seltene, stark riechende Substanzen, denen man zum Theil rein magische Kräfte beimaß. So sollte z. B. das Tragen besonderer Steine (Diamant, Hyacinth, Smaragd, Rubin, Sapphir, Achat, Lapis serpentinus) entweder gradezu gegen Vergiftung schützen, oder doch die drohende Vergiftung anzeigen; diese Steine sollten durch die Gegenwart des Giftes ihre Farbe ändern und die Farbe des Giftes annehmen. Da durch allgemeine Erregung und Stärkung des Körpers die Giftwirkungen geschwächt werden, so galten die meisten herzstärkenden und schweißtreibenden Arzneikörper als Gegengifte, und deshalb kommen die Namen Cardiacum, Sudoriferum, Hydroticum auch wol als gleichbedeutend mit Antidotum vor.

Über die im Verlaufe der Zeiten empfohlenen Gegengifte gibt Marx (Die Lehre von den Giften. 1. Bd. 1827. S. 210) folgende Übersicht. Das **Thierreich** lieferte als das wirksamste Gegengift den orientalischen Bezoar, eine Concretion, welche im Magen mancher Wiederkäuer, namentlich mancher Ziegen und Antilopen, gefunden wird. Dem Bezoar schrieb man aber solche Kräfte zu, daß nach ihm die gifttreibenden Arzneien im Allgemeinen auch wol Bezoardica genannt wurden. Fernere Antidota des Thierreichs waren: Lapis porcinus, Gemsenkugeln (Aegagropilae), Hirschhorn, Elfenbein, Affensteine, Unicornu verum, Lapides cancrorum, Lapides serpentum, Trochisci de bufonibus u. s. w. Aus dem Horne des Nashorns verfertigte man Becher; dieselben sollten das im Getränke enthaltene Gift unwirksam machen, ja sie sollten bei bloßer Nähe des Giftes schwitzen. Unter den Gegengiften des **Pflanzenreichs** stand Opium oben an, und es bildet einen wesentlichen Bestandtheil einer Menge gegengiftiger Präparate: Theriaca Andromachi s. coelestis, Mithridatium Damocratis, Philonium romanum und persicum, Requies Nicolai, Electuarium diascordium Fracastorii und Sylvii, Orvietanum. Ferner gehören aus dem Pflanzenreiche zu den Gegengiften: Carduus benedictus, Scordium, Calamintha, Scorzonera, Galega, Basilicum, Veronica, Chenopodium, Abrotanum, Hypericum, Menthastrum, Vincetoxicum, Morsus diaboli, Lignum colubrinum, Radix petasitidis — carlinae — imperatoriae — acori — contragervae — zedoariae — doronici — dictamni — gentianae — ari, Flores calendulae, Camphora, Crocus, Storax, Galbanum u. s. w. Das **Mineralreich** lieferte außer den schon oben genannten, durch bloßes Tragen wirksamen, Gegengiften noch andere gifttreibende Mittel: Bolus, Salmiak (besonders als Eau de Luce und als Spir. salis ammoniaci succinatus), Gold (Chrysobezoar, Aurum diaphoreticum, Bezoardicum solare), Silber (Bezoardicum lunare), Spießglanz (Antimonium diaphoreticum, Antihecticum Poterii, Flores antimonii, Tinctura antimonii), Zinn (Jupiter diaphoreticus Beguini) u. s. w.

2) **Gegengift im neueren Sinne** heißt ein solcher Körper, welcher entweder durch seine chemischen Eigenschaften, oder durch seine Wirkung auf den thierischen Organismus dem Effecte eines Giftes entgegentritt; man unterscheidet daher chemische und dynamische Gegengifte. Da nun aber die verschiedenen Gifte sowol in ihrer chemischen Zusammensetzung als in ihrer Wirkung mehr oder weniger von einander verschieden sind, so wird es begreiflicher Weise kein universelles chemisches oder dynamisches Gegengift geben können, sondern nur Antidota für einzelne Gifte, oder für einzelne Classen von Giften. Es war daher ein Misgriff, wenn noch in diesem Jahrhunderte Wolfart (Kopp's Jahrb. der Staatsarzneikunde I, 44) die Seife als ein allgemeines Gegengift anempfahl, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sie für eine große Anzahl giftiger Substanzen ein wirksames chemisches Gegengift ist.

Die **chemischen Gegengifte** wirken dadurch, daß sie innerhalb des Körpers, also in der Regel im Magen, mit dem vergiftenden Körper eine neue chemische Verbindung bilden. Sie können daher nur so lange in Anwendung kommen, als von der giftigen Substanz wirklich noch etwas vorhanden ist. Natürlich wird aber nicht jeder mit dem Gifte sich chemisch verbindende Körper auch als Gegengift anwendbar sein; denn das Gegengift darf nicht selbst wieder ein Gift sein, in welcher Beziehung z. B. die früherhin gegen Arsenik und andere Metalle allgemein empfohlenen Schwefelalkalien einem Tadel unterliegen; es darf ferner nicht die neue chemische Verbindung ebenfalls ein Gift darstellen; auch muß das Gegengift seine Wirkung schon bei der Temperatur des Körpers zu äußern im Stande sein; doch kommen in diesen Beziehungen einzelne Ausnahmen vor. Denn wären die fraglichen Körper sogleich zur Hand, so wird man bei Erstickung durch Chlorgas unbedenklich Schwefelwasserstoffgas athmen lassen, und ebenso wird man der Blausäure durch Ätzammoniak entgegenwirken. — Im Ganzen sind chemische Gegengifte nur gegen anorganische Gifte bekannt und gebräuchlich; die organischen Gifte sind weniger leicht zersetzbar, oder sie bedürfen vielleicht solche Körper, welche selbst wieder als Gifte einwirken würden. Säuren verlangen als Gegengifte Alkalien und Erden (Magnesia, Potasche), Ätzkalien dagegen Öle, mit denen sie sich zu Seifen verbinden, oder auch vegetabilische Säuren; den Metallen entsprechen im Allgemeinen Seife, Eiweiß, Zuckerwasser, Fette, Milch. Es gibt aber auch für einzelne Metalle ganz bestimmte Gegengifte, z. B. das Eisenoxydhydrat ist von Bunsen und Berthold als specifisches Gegengift bei Arsenikvergiftung nachgewiesen worden.

Die **dynamischen Gegengifte** wirken dadurch, daß sie einzelne Sphären des Organismus in eine erhöhte

Thätigkeit versetzen; sie bilden auf solche Art einen Gegenreiz, durch welchen die Giftwirkung abgestumpft wird. Bei narkotischer Vergiftung z. B. sind flüchtige Mittel oder Kaffee ein dynamisches Gegengift. (*F. W. Theile.*)

GEGENKAISER, GEGENKÖNIG. Sie entstanden, wenn entweder die zur Kaiser- oder Königswahl Berechtigten sich nicht über eine Person einigten, sondern jede Partei einen eigenen ernannte und jeder Ernannte innerhalb seines Kreises anerkannt wurde, oder wenn ein früher ernannter römischer Kaiser oder König von einem Theile abgesetzt und ein anderer an seiner Stelle erwählt wurde, der Abgesetzte aber sich nicht der Absetzung fügte und eine Partei im Reiche seine Ansprüche unterstützte. So wählten die Fürsten, welche Gegner Heinrich's IV. waren, erst den Herzog Rudolf von Schwaben (1077), und als dieser (den 15. Oct. 1080) bei Merseburg gefallen war, den Grafen Hermann von Luxemburg zum Gegenkönig, der erst 1088 freiwillig die Krone niederlegte. Nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI. wählte ein Theil der Fürsten Philipp von Schwaben, ein anderer den Welfen Herzog Otto IV. 1198 zum König; ein zehnjähriger Bürgerkrieg zerriß in dessen Folge Teutschland, bis 1208 Philipp ermordet wurde; gegen Otto IV. wurde 1211 Friedrich II. Gegenkönig, und dieser Zwiespalt dauerte, bis 1218 Otto starb. Im J. 1298 setzten vier Kurfürsten den König Adolf von Nassau ab und erwählten an seiner Stelle Albrecht von Österreich; die meisten Städte blieben auf Seite des Ersten, der jedoch bald bei Gellheim (s. d. Art.) fiel. — Am 19. Oct. 1314 wählte die österreichische Partei mit vier Stimmen, Cöln, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Kärnthen, Friedrich von Österreich, den Tag darauf die auf der andern Seite des Rheins gelagerten Fürsten mit fünf Stimmen Ludwig von Baiern zum teutschen König; acht Jahre dauerte der Krieg zwischen beiden, bis 1322 Friedrich geschlagen und in bairische Gefangenschaft gerieth. Ebendieser Kaiser Ludwig wurde in Folge päpstlicher Intriguen durch fünf Kurfürsten abgesetzt und der böhmisch-luxemburgische Prinz Karl mit fünf Stimmen den 11. Juli 1346 als Gegenkönig erwählt, den man zum Spott nur den Pfaffenkönig nannte; aber ein Theil Teutschlands hing mit unerschütterlicher Treue an Kaiser Ludwig. — Im J. 1400 setzten vier Kurfürsten den König Wenzel ab und übertrugen die Krone dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz; die Mehrzahl der Stände hielt aber zu Wenzel. Diese Beispiele mögen genügen. (*H.*)

Gegenklage, s. Reconventio.

Gegenkönig, s. Gegenkaiser.

GEGENLEISTE (Anthelix), heißt der kammartige Vorsprung an der Außenfläche der Ohrmuschel, welcher oberhalb der Gegenecke anfängt, nach Oben aufsteigt und sich dann in die zwei Schenkel der Gegenleiste theilt, von denen die dreieckige Grube des äußern Ohres umschlossen wird. (*F. W. Theile.*)

GEGENÖFFNUNG (Contraapertura), heißt in der Chirurgie eine künstliche Zusammenhangstrennung, welche bei einem bereits nach Außen geöffneten, meistens fistulösen Abscesse, oder bei einem blind endigenden Wundkanale an einer der vorhandenen Öffnung mehr oder weniger entgegengesetzten Stelle vorgenommen wird, und zwar in der Absicht, dem Eiter, dem Blute, dem fremden Körper einen leichten oder einen sichern Ausgang zu verschaffen. Bei Abscessen soll durch die Gegenöffnung die Eitersenkung verhütet, oder die schnellere Ausfüllung der Absceßhöhle befördert werden. Wenn ein ganz oberflächlicher Absceß die Haut in großer Ausdehnung abgehoben hat, so ist es manchmal auch vortheilhaft, mehrfache Gegenöffnungen anzubringen. Nur selten kommt man in den Fall, die Gegenöffnung bei Abscessen durch das Ätzmittel zu bewirken; in der Regel macht man einfache Incisionen, wobei man sich wol den Incisionspunkt durch eine in den Fistelkanal eingeführte Hohlsonde hervorhebt. Statt der von Außen nach Innen dringenden Incisionen empfiehlt übrigens Diday (Gaz. médicale. 1848. p. 10) ein anderes Verfahren; er führt nämlich durch die schon vorhandene Öffnung einen Troikar bis zum Grunde der Fistel und durchbohrt diesen von Innen nach Außen. — Gegenöffnungen bei Wundkanälen machen sich am häufigsten bei Schußwunden nöthig; man fühlt hier wol den fremden Körper, z. B. die Kugel, auf welchen von Außen nach Innen incidirt wird. — Übrigens wird eine Gegenöffnung manchmal auch bei reinen Stichwunden nöthig, so z. B. in manchen Fällen, wo Häkelnadeln in die Hand, oder in andere Körpertheile eingedrungen sind. Hier ist es oftmals vortheilhafter, den Stichkanal durch eine Gegenöffnung zu verlängern, die Spitze der Nadel hindurchzustoßen und dann abzubrechen, als durch Erweiterung der ursprünglichen Stichwunde den Haken zu lockern. (*F. W. Theile.*)

GEGENPAPST. Entstand, wenn entweder zu gleicher Zeit von verschiedenen Parteien zwei oder mehre zur päpstlichen Würde erhoben wurden, und ein jeder von ihnen seine Anhänger fand, oder wenn ein Papst von einem Theile entsetzt und ein anderer an seine Stelle gesetzt wurde, der Entsetzte aber noch immer seine Anhänger hatte. Es wird darüber im Artikel Schisma gehandelt werden. Gegenpäpste gab es z. B. 963, wo Johann XII. abgesetzt und zu seinem Nachfolger erst Leo VIII., und als dieser 965 starb, Johann XIII. erwählt wurde; 974 waren Benedict VI. und Bonifaz VII., 1061 waren Alexander II. und der Bischof von Parma Gegenpäpste; gegen Gregor VII. war einige Zeit lang (1084) Clemens III. Gegenpapst; nach dem Tode Hadrian's IV. (1159) war gegen Alexander III. erst Victor IV., nach Victor's Tod aber 1164 Paschalis III. bis 1168, darauf bis 1178 Calixt III. und von da bis 1180 Innocenz III. Alexander's Gegenpapst. Nach dem Tode Gregor's XI., 1378, wählten die Cardinäle Urban VI., aber fast dieselben Cardinäle vernichteten wieder die Wahl und setzten ihm Clemens VII. entgegen, welches das heilloseste und größte Schisma der abendländischen Kirche herbeiführte, indem Urban in Rom blieb, während Clemens nach Avignon zurückkehrte. Jeder der beiden Päpste verfluchte den Gegner und warf ihm öffentlich die schandbarsten Dinge vor. Auch der Tod des einen der Rivalen änderte darin Nichts, indem die Cardinäle seiner Partei sofort die

Wahl eines Nachfolgers vornahmen; als 1389 Urban starb, wählten die römischen Cardinäle Bonifacius IX. zu seinem Nachfolger und nach dessen Tode 1404 wieder Innocenz VII.; dieser starb 1406 und von Neuem wurde von denselben Cardinälen Gregor XII. gewählt. Ebenso auf der andern Seite, als Clemens VII. 1394 zu Avignon starb, wurde von seinen Cardinälen, trotz den Vorstellungen des Königs von Frankreich, Karl VI., und der pariser Universität Benedict XIII. zum Papste ernannt; 1409 entsetzte das Concil zu Pisa beide Päpste, Gregor XII. und Benedict XIII., als Schismatiker, Ketzer und Meineidige, und wählte einen neuen Papst in der Person Alexander's V., aber die Folge war nicht eine Beseitigung des Schisma, sondern eine Erweiterung desselben, indem die Abgesetzten sich weigerten, abzudanken, und ihnen einige Staaten treu blieben, wenn auch die Partei Alexander's die stärkere war, sodaß die Kirche nun gar drei Gegenpäpste hatte. Alexander V. starb 1410; sein Nachfolger wurde Johann XXIII. Erst dem Concil zu Kostnitz gelang es, die Einheit wieder herzustellen; Johann XXIII. wurde von der Kirchenversammlung abgesetzt und dem Kaiser zur Bewahrung anvertraut; der 88jährige Gregor XII. resignirte freiwillig; Benedict XIII. kündigten seine bisherigen Anhänger den Gehorsam auf, und da er sich nicht fügen wollte, wurde auch er vom Concil abgesetzt und so endlich 1417 in der Person Martin's V. ein gemeinsamer Papst der abendländischen katholischen Kirche gegeben. (*H.*)

Gegenpart, s. Process.

Gegenpunkt, s. Contrapunkt I, 21. S. 340 fg.

Gegenrechnung, s. Compensatio.

GEGENREIZ (Contrastimulus), ist ein seit alter Zeit gebräuchlicher therapeutischer Begriff. Im Allgemeinen nennt man jede Reizung oder Thätigkeitssteigerung eines Organes oder Körperabschnittes, welche in der Absicht bewirkt wird, daß eine bestehende Reizung eines Organes oder eines Körperabschnittes dadurch aufgehoben, oder wenigstens gemindert werde, einen Gegenreiz. Fußbäder, Drastica bei Kopfcongestionen, Blasenpflaster bei rheumatischen Schmerzen in der Tiefe der gewählten Stelle, Schweißmittel bei rheumatischen Diarrhöen u. s. w. sind in diesem Sinne Gegenreize.

Die Geschichte der Medicin bezeichnet aber auch ein ganzes medicinisches System als System des Gegenreizes oder des Contrastimulus, nämlich jene am Ende des 18. Jahrh. von Giovanni Rasori begründete medicinische Lehre, welche im ersten Viertel dieses Jahrhunderts in Italien sehr verbreitet war, allmälig aber auch dort in Vergessenheit gerathen ist. Rasori war als sehr junger Arzt ein erklärter Anhänger des Brown'schen Systemes; in der Praxis aber überzeugte er sich bald von dessen großen Irrthümern und stellte ein anderes dagegen auf. Mit Darwin, dessen Zoonomie er ins Italienische übersetzte, fand Rasori die Ursache aller Lebenserscheinungen in der Reizbarkeit oder Excitabilität. Diese Reizbarkeit kann aber nach zwei entgegengesetzten Richtungen aus den Schranken des normalen Lebensprocesses heraustreten: entweder besteht ein Übermaß von Reizbarkeit, d. h. die Lebensthätigkeit des Organismus ist erhöht, die organischen Fasern sind gespannt oder contrahirt; oder es besteht ein Mangel von Reizbarkeit, d. h. die Lebensthätigkeit ist herabgestimmt und gemindert, die organischen Fasern sind erschlafft. Den ersten dieser zwei entgegengesetzten körperlichen Zustände nannte Rasori die Diathese des Reizes, des Stimulus, den andern aber die Diathese des Gegenreizes, des Contrastimulus. Die Reizdiathese wird durch die Einwirkung von Reizen erzeugt, die Gegenreizdiathese durch entgegengesetzt wirkende Potenzen, durch Gegenreize. Im normalen Zustande ist das Blut der Hauptreiz des Organismus, und die übrigen Säfte, wie Lymphe, Speichel, Schleim u. s. w., sind Gegenreize; Reize und Gegenreize sind aber in beständiger Wechselwirkung begriffen. Über die Existenz dieser beiden Diathesen kann man durch die Wirkung der Arzneimittel Aufschluß erlangen. Bei der Reizdiathese sind natürlich Gegenreize angezeigt, d. h. Aderlässe oder Blutentziehung, weil durch die Entziehung dieses Hauptreizes alle Functionen des Körpers herabgestimmt werden müssen, und die der Aderlässe analogen Gegenreize, über deren nähere Bestimmung übrigens die verschiedenen Autoren nicht einig sind. Doch gehören etwa folgende dahin: Tartarus emeticus, Digitalis, Ipecacuanha, Aqua Laurocerasi, Gummi guttae, Gratiola, die Metalle und deren Salze, die vegetabilischen und mineralischen Säuren, Pulsatilla, Aconitum, Cicuta, Jalappa, Faba St. Ignatii, die empyreumatischen Öle, Arnica, Valeriana, Serpentaria u. s. w. Bei der Gegenreizdiathese sind die reizenden Arzneimittel indicirt, welche größtentheils mit Brown's Reizmitteln übereinstimmen: Opium, Moschus, Kampher, ätherische Öle, Äther, Weingeist, Balsame, Vanille, Zimmet, China, Angustura, Columbo u. s. w.

Der Reizzustand und der Gegenreizzustand in Rasori's Systeme entsprechen theoretisch allerdings der Sthenie und der Asthenie Brown's; allein in der praktischen Anwendung gingen die beiden Systeme zum Theil sehr aus einander. Denn während Brown überall nur Schwäche sah, und deshalb überall heftige Reizmittel in Anwendung zog, fand dagegen Rasori, daß die Reizdiathese weit häufiger und allgemeiner vorkommt, und daß demnach die Gegenreize, namentlich die Aderlässe, vorzugsweise in Anwendung gezogen werden müssen. Davon ist denn auch Rasori's Lehre als System des Gegenreizes oder des Contrastimulus bezeichnet worden. — Vergl. W. Wagner, Die Lehre vom Contrastimulus. (Berlin 1819.) *J. C. A. Franz*, Diss. de Rasorii doctrina. (Lips. 1833.) (*F. W. Theile.*)

Gegensatz, s. Satz (logisch).

GEGENSCHREIBER (ἀντιγραφεύς). Unter diesem Namen haben verschiedene griechische Staaten den mit Geldverwaltung beauftragten Staatsbeamten Control-Beamte beigegeben. In Athen gab es zwei höhere Beamte dieses Namens, nämlich den Gegenschreiber des Raths (der 500) und den Gegenschreiber der Verwaltung; von dem ersteren, dem ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς, hatte Aristoteles in seiner Staatsverfassung der Athener, über den andern Philochoros in seiner Atthis gehandelt. Der eine

von ihnen, und zwar wahrscheinlich der Gegenschreiber des Raths, wurde Anfangs durch Wahl, später durchs Loos ernannt; dieser hatte die Controle über alle Senatsverhandlungen zu führen, d. h. vermuthlich nur über die Geldangelegenheiten betreffende; er war wahrscheinlich selbst Senator, gehörte aber nicht zu den Prytanen; in Inschriften aus der Kaiserzeit wird er unter den Aisitois aufgeführt. Der Andere, der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως*, controlirte den Chef der Verwaltung (*τὸν ἐπὶ τῆς διοικήσεως*); auf ihn bezieht es sich vermuthlich, wenn Äschines (gegen Ktesiph. §. 25. S. 417) sagt, der Staat hatte früher einen durch Wahl ernannten Gegenschreiber, welcher (ein Mal) in jeder Prytanie der Volksversammlung über die (eingegangenen) Staatseinkünfte Rechnung ablegte, bis in Folge des dem Eubulus bewiesenen Zutrauens der Vorsteher des Theorikon auch die Function des Gegenschreibers erhielt. Nach der Verwaltung des Eubulus scheint also diese Stelle eingegangen zu sein. Vergl. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I, 261 fg.

Außer dem Staate hatten auch manche Corporationen, z. B. die Gaue, Gegenschreiber (vergl. Corp. Inscr. Gr. no. 100). Daß aber auch bei der Kriegs- oder Vermögenssteuer ein Sklave oder ein Freier als Gegenschreiber fungirt habe, glaube ich dem unbedeutenden Lexikographen in Bekker's Anecd. I, 197 nicht, zumal sich diese Nachricht nur als Misverständniß einer Stelle des Demosthenes gegen Androt. §. 70. S. 615 ergibt; sie lautet: *κἆτ' ἐπὶ μὲν ταῖς εἰςφοραῖς τὸν δημόσιον παρεῖναι προςέγραψεν ὡς δὴ δίκαιος ὢν, ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι τῶν εἰςενεγκόντων.* Androtion also hatte, als besonders gerecht, beantragt, daß bei (der Erhebung von) Vermögenssteuern ein Staatssklave zugegen sein solle, obgleich, fügt Demosthenes hinzu, hier jeder, der die Steuer entrichtet hat, selbst die Controle führt. Also zuerst haben wirs nur mit einem Antrage Androtion's zu thun, und es ist noch nicht bekannt, daß dieser Antrag angenommen sei; sodann hat nicht einmal der Antrag den Namen Gegenschreiber enthalten, sondern der steht allein in der Auslegung des Redners. Ich finde es daher zweifelhaft, ob je in Athen ein Staatssklave nicht blos die Function, was ich gern zugebe, sondern auch den Titel des Gegenschreibers geführt habe. (*H.*)

Gegenstand, s. Object.

GEGENSTEINE (die). Zwischen den Städten Quedlinburg und Ballenstädt, am Fuße des östlichen Unterharzes, näher dem letztern Orte, ragen aus einer Anhöhe zwei ungeheure Felsenkolosse empor. Sie heißen: die Gegensteine, wahrscheinlich, weil sie seitwärts und mit ihrer Längenseite in geringer Entfernung gegen einander über liegen, mit welchem Namen man sie schon auf alten Specialkarten bezeichnet findet. Quadersandstein, von Eisensteinadern durchflochten, sind diese Felsen und die letzten 70—80 Fuß hohen Reste des von Blankenburg im freien Felde nach Osten hinziehenden Felsenzugs, Teufelsmauer genannt. Ihr Anblick ist höchst imponirend. Sie gleichen den Trümmern einer ungeheuern Riesenburg und sind der Landschaft eine seltene Zierde. Der eine, etwas niedriger als der andere liegend, gibt, gegen seine Mittagsseite gesprochen, im reinsten Echo alle Worte zurück, und heißt daher „der Laute." An diese Eigenschaft knüpfte das Volk die Sage, daß im Innern des Felsens ein Schatz vom Satanas selbst bewacht liege, der des Vorübergehenden Worte wiederhole, ihn aber mit Steinwürfen verjage, wenn er das Wortspiel übertreibe. Den Grund der Erzeugung des Echo's erklärt die etwas vorwärts gewölbte Neigung des Felsens.

Nicht im Besitz solcher Eigenschaft ist der andere, etwas höher liegende, Felsen, daher man ihn „den Stummen" nennt. In neuerer Zeit, wo man zur Bepflanzung mit Obstbäumen das Terrain um ihn ebnete, eine Erhöhung wegräumte, zeigte sich auch bei ihm ein schwaches Echo. An seinem Fuße lebte in den Jahren 1804 und 1805 eine Frau von Ompteda, früher Oberhofmeisterin der bekannten unglücklichen dänischen Prinzessin Mathilde, welche in Zelle starb. Nach eigener Angabe hatte sie sich dicht an die Wand des Felsens ein so eigenthümlich als bequemloses, gegen Wind und Wetter kaum schützendes Häuschen — wovon eine Abbildung als Vignette in der ersten Ausgabe des Taschenbuchs für Reisende in den Harz von Friedrich Gottschalck, 1805, zu finden ist — erbauen lassen. Sie wollte hier, zurückgezogen von den Wirren der Welt, in ruhiger Einsamkeit die letzten Jahre ihrer Laufbahn zubringen, und that dies so ganz, daß sie Niemand bei sich hatte, und nur, als Schutzmittel im Nothfall, ein Sprachrohr besaß, durch das sie die Schloßwache im nahen Ballenstädt nöthigenfalls um Beistand anrufen konnte. Die Polizei in Ballenstädt duldete aber nicht lange den Aufenthalt dieser Unglücklichen. Das Originelle dieser Frau in Formen und Benehmen paßte nicht zu ihrer Instruction.

Unter allerlei Vorwänden und Vorspiegelungen des Gefährlichen ihres einsamen Wohnens wurde sie wegbecomplimentirt. Der Nachfolger im Besitz des Häuschens nebst Gartenumgebung brach ersteres ab.

Auf der Höhe des Felsens hat man ein herrliches Panorama der ganzen Gegend, besonders nach dem Harzgebirge hin. (*F. Gottschalck.*)

GEGENSTELLER (Anat.). Zwei kleine Muskeln der Hand führen diesen Namen. 1) Der Gegensteller des Daumens (Opponens pollicis) liegt im Ballen des Daumens; er entspringt vom eigenthümlichen Hohlhandbande und vom großen vieleckigen Beine; seine Anheftung findet am Speichenrande des ersten Mittelhandknochens statt. Durch Drehung dieses Knochens auf der Handwurzel stellt er den ganzen Daumen den übrigen vier Fingern entgegen, wodurch der Daumen die Eigenschaft einer zweiten Hand erlangt. 2) Der Gegensteller des kleinen Fingers (Opponens digiti minimi) liegt an der Kleinfingerseite; er entspringt vom eigenthümlichen Hohlhandbande und vom Haken des Hakenbeines, und heftet sich an die Ellenbogenseite des fünften Mittelhandknochens. Der Muskel rollt diesen auf der Handwurzel etwas beweglichen Knochen gegen die Hohlhand um und trägt so zum Hohlmachen der Hand bei.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GEGENSTOSS, oder auch Gegenschlag (Contrecoup). Dieser chirurgische Name kommt in weiterem und in engerem Sinne vor. Im weitern Sinne bezeichnet er eine Erschütterung, oder häufiger eine Zusammenhangstrennung eines Körpertheiles, welche dadurch hervorgerufen wurde, daß die Kraft einer äußern Gewalt mittels der Knochen dergestalt bis zu jenem Theile fortgeleitet wird, als träfe sie denselben direct. Dabei kann der primär getroffene Theil zugleich beschädigt, er kann aber auch unverletzt geblieben sein. Der Gegenstoß in diesem Sinne veranlaßt einen großen Theil der Knochenbrüche an den Extremitäten, z. B. wenn durch einen Fall auf die Füße der Oberschenkel oder der Unterschenkel, durch einen Fall auf die Hand der Vorderarm, oder der Oberarm, oder das Schlüsselbein bricht. Auch das Zustandekommen mancher Lurationen erklärt sich durch solchen Gegenstoß. In andern Fällen pflanzt sich die mechanische Gewalt zu gewissen weichen Theilen fort und der Gegenstoß von einem Falle auf die Füße verursacht eine Erschütterung des Gehirns, des Rückenmarks, der Lungen, der Leber, der Milz, der Gebärmutter u. s. w., oder wol gar Zerreißungen der genannten weichen Theile. Begreiflicher Weise wird dieser Gegenstoß die weichen Theile um so stärker treffen, wenn die Gewalt nicht durch Fractur eines Knochens etwas gebrochen wurde.

Gewöhnlich wird jedoch das Wort Gegenstoß oder Contrecoup in einem beschränktern Sinne gebraucht. Von jenen Schädelbrüchen, welche nicht an der Stelle der Gewalteinwirkung, sondern entfernt von derselben, oder selbst an grade entgegengesetzter Stelle zu Stande kommen, sagt man, sie seien durch Gegenstoß entstanden. Im Allgemeinen steht es nämlich fest, daß schmale, eckige, spitzige Körper, wie Kugeln, Säbel u. s. w., Fracturen an der wirklich getroffenen Stelle des Schädels bewirken, während Verletzungen mit breiten Gegenständen häufig keine unmittelbaren Fracturen hervorrufen, sondern vielleicht an einer entfernten Schädelstelle einen **Gegenbruch** (Contrafractura) oder einen **Gegenspalt** (Contrafissura) zur Folge haben. Manche Chirurgen (Saucerotte, Desfouart) glaubten, es entständen solche Fracturen dadurch, daß die weiche Gehirnmasse gegen die der getroffenen Schädelstelle entgegengesetzte Knochenpartie plötzlich anschlägt und durch die vermehrte Geschwindigkeit die große Kraft erlangt, wie ein harter Körper, etwa in der Weise, wie man ein Talglicht mittels einer Windbüchse durch ein Bret schießen kann. Doch zweifelt jetzt wol Niemand mehr daran, daß eine Fortleitung der einwirkenden Kraft durch die Knochen an diesen Fracturen des Schädels Schuld ist. Widersteht nämlich die getroffene Schädelstelle der Gewalt, ohne zu brechen, so wird sich die Kraft nach allen Richtungen auf die Gehirnkapsel fortsetzen und dünnere Schädelstellen setzen vielleicht einen weniger wirksamen Widerstand entgegen, als die primär getroffene Stelle. Allein die Gegenbrüche des Schädels kommen keineswegs immer an den dünnsten Knochen vor; im Gegentheil fracturiren grade die dickern Knochenpartien häufiger, z. B. das Felsenbein an der Schädelbasis. Man muß sich daher wol das Zustandekommen des Gegenstoßes am knöchernen Schädel so erklären, wie es Delpech angab. Die Stelle der Gehirnkapsel, auf welche die Gewalt wirkt, wird wegen der Elasticität der Knochen etwas nach Einwärts gedrückt, obwol sie nicht bricht, und demgemäß werden die nächstangrenzenden Knochenpartien in umgekehrter Richtung nach Auswärts streben. Diese auswärts strebende Kraft pflanzt sich nun z. B. in den Knochen der rechten und linken Schädelseite nach der Basis zu fort, und an einer Stelle dieser Schädelbasis stoßen die rechtsseitige und die linksseitige auswärtsstrebende Kraft auf einander; hier bewirken daher die nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Kräfte eine Trennung. — Übrigens hat Aran neuerer Zeit nachzuweisen gesucht, daß reine Contrafracturen der Schädelbasis nur selten vorkommen. Dieselben sollen meistens von einem directen Bruche ausgehen und durch Irradiation entstehen (Gazette médicale. 1845. p. 364). (*F. W. Theile.*)

Gegenu, s. Tibet.

Gegenwohner, s. Gegenfüssler.

GEHÄGE, GEHEGE, hat zum Wurzelworte Hag. Da wir im Althochteutschen[1]) durch *Hagan* paliurius, ligna spinosa, sethim, durch *Hagin* ornus, tribulus, rhamnus, durch Hacana und *Agana* sentes, durch *Garthagen*, paliurius, abrotanus ausgedrückt, und im Anglischen, oder dem sogenannten Angelsächsischen Hagan, mora sentis, *Haegdorn*, Hagedorn, crataegus, spinus albus, und im Isländischen Hagthorn (schwedisch Hagtorn, dänisch Hagetorn, Hagadorn), cornus, Cornelius-Kirschbaum finden; so kann man geneigt sein, in Hag die Bedeutung von dornigem Baum und Busch als die ursprüngliche Bedeutung anzusehen, es mit Agana, festuca, arista zu vergleichen und als Urbedeutung das Spitzige, das Stachelnde anzunehmen; aber Hag in der Bedeutung von dorniger Busch kann auch die übertragene Bedeutung haben und die dornigen Büsche können so genannt worden sein, weil sie zu Zäunen oder Gehägen benutzt wurden. Hag, in der Bedeutung von Zaun und dem Eingezäunten, findet mehrfache Anwendungen. So ist im Althochteutschen, in den Glossen des Kero urbs durch *Hac* erklärt, und das aus Hac gebildete Hecca, Hegga (Hecke) findet sich in der Beugung *Heggo* zur Erklärung von vallo. Im Anglischen Haga, Haeg, agellulus, mansus[2]), villa[3]), der Zaun, das Eingezäunte, der Garten, das eingezäunte Feld, Wighaga, Schlachtzaun, die Phalanx; Hagospind, genae, *Haeg*, *Hegge* (Hecke), sepes, septum, der Zaun, hegjan, hägjan, hegen, zäunen, onhagen, einzäunen, einhegen, *Gehäge*, das eingezäunte Land, Gartenland, eingezäuntes Grasland, pratum. Im Altnordischen oder Isländischen *Hagi* (masc.) und *Haglendi* (neutr.), pascua,

---

1) s. die Nachweisungen und Belege bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz IV. S. 798. 2) In einer Urkunde für die Kirche von Canterbury vom J. 811: Duas mansiones et dimidiam, quod Angli dicunt Wridda hialf haga. 3) In der Urkunde des Königs Ethelred von England vom J. 996 (in Additam. ad *Matth. Paris.* p. 156): Cum novem praefatae civitatis habitaculis, quae patria lingua *Hagan* appellari solent. Mehre Stellen s. bei Du Fresne unter *Haga*, domus.

pascuum, ager pascuus, Grasanger, Graswiese, *hegna* circumsepire, aggere munire, *Hegning* (fem.) septum. Im Latein des Mittelalters *Haga*, sepes, sepimentum; so z. B. in einer Urkunde im Monasticum Anglic. T. II. p. 273: Quod totam dictam placeam — — includere possint fossato et *haga*, secundum assisam forestae, *Haia*, *Haya*, *Heia;* so in dem Capitular Karl's des Kahlen T. 31: mandamus ut quicunque istis temporibus castella et firmitates et *hajas* sine nostro verbo fecerunt, kalendis Augusti tales firmitates disfactas habeant; in einer Urkunde des Herzogs Robert von Burgund vom J. 1054 im Tabulario S. Germani Pratensis: Nec non insuper et calumniam silvarum et sepium, quas vulgo dicunt *hayas*; französisch haie, z. B. im Gewohnheitsrechte der Normandie Cap. 10 de Senescallo: Il visitoit les forests et les hais du Prince, im Lateinischen: Foresta nostra sive haia, wo haia, franz. haie, ein eingehegter Wald ist; von haie ist das französische Zeitwort haeier, sepire, sepimento munire, z. B. im Gewohnheitsrechte der Bretagne Tit. 405: hayer sa terre et mettre en defense, latinisirt heyare, hawyare [4]). Im Althochteutschen, in dessen Beziehung bei dem Mönch von St. Gallen, da, wo er von den Befestigungen der Hunnen (Avaren) zu Karl's des Großen Zeit handelt [5]), die Stelle: *Terra* inquiens Hunnorum *novem circulis muniebatur* — — — respondit: *Novem Hegin* muniebatur, merkwürdig ist, wird durch das Zeitwort *hagan* vallare, nutrire, nämlich durch *umbehagant* vallabunt, durch *kehagin wirt* (gehegt wird) nutritur (silva), durch hagjan, hegen, nämlich jus custodiae, quod vulgo dicitur gehaien, *ze geheienne sinen scaz* (praesidio, quo tuentur) *umpipihekit*, circumseptus, *untar hekit*, v., *untarzunit*, intersepta, gegeben [6]). Wenn es in der Lex Bawariorum Tit. XX, 6: Si vero de minutis silvis de luco vel quacunque *Kaheia* vegetum reciderit [7]) heißt, so ergibt sich im Nominativ ein Kaheia, weibliche Form, welches vorzugsweise Hain [8]) und in weiterer Bedeutung jedes gehegte Gehölz bedeutete. In den langobardischen Gesetzen findet sich Kaheia des bairischen Gesetzes in sächlicher Form, und in dem Präfix *ga* zusammengezogen und in Beziehung auf Bienengehäge und Jagdgehäge gebraucht, nämlich Rotharis Leges 324: Wenn einer von einem gezeichneten Baume im Walde (sylva) eines andern Bienen genommen, componire er sechs Schillinge. Wenn er nicht bezeichnet gewesen, dann habe sie ein jeder, der sie gefunden, nach natürlichem Rechte für sich, excepto de *gajo Regis.* Und wenn es sich ereignet, daß der Herr, dessen der Wald (sylva) ist, dazu kommt, nehme er den Honig hinweg und require nicht weiter gegen ihn. Ges. 325. Wenn Jemand Habichte aus dem Walde (sylva) eines andern genommen, excepto de *gajo Regis*, habe er sie für sich. Wenn der Herr des Waldes dazu kommt, nehme er die Habichte hinweg und Schuld werde gegen ihn nicht weiter gesucht. Und auch dieses wird befohlen, ut si quis de gajo Regis accipitrem tulerit, sit culpabilis. Doch kann auch hier de gajo, nicht, wie man annimmt, für de gahago, gahagio (Gehäge, Gehai) stehen, sondern ein durch den Einfluß des Romanischen durch Verwandelung des rauhen germanischen H in G entstandenes Gajum für Hagum, Hajum, sein, denn für Gehai, Hegung, Schonung, Holz, Wiese, Wasser und dergleichen, was gehegt wird [9]), wurde auch das einfache Hac (Genitiv Hages), welches im Mittelhochteutschen (der und daz Hac) Hain, kunstlose Einfriedigung durch natürlichen Wuchs [10]) oder Stangen [11]), ein Gehäge, und zweitens, was durch die Einfriedigung gewonnen, dichtes Gehölz, das bisweilen zur Befestigung diente, gebraucht. In letzterer Bedeutung kommt es z. B. bei Wirnt von Gravenberch V. 669 und 2125 vor. Der von Vriberc sagt im Tristan 1312 und 1314: daz er min warte *in dem hage*, und wo er si an welcher stat, *uz dem hage* an das pfat, werf er von *loube* ein risel. Gehäge wird noch jetzt vorzüglich in vierfacher Beziehung gebraucht: 1) im Betreff des Forstwesens **einen Schlag ins Gehäge legen**, einen Schlag oder Gehau mit Hegewischen abstecken, zum Zeichen, daß er gehegt werden soll; s. die mit *Haege* zusammengesetzten Wörter im Art. Hag S. 146; 2) in Beziehung auf das Hegen des Wildprets, ein Jagdrevier, in welchem Niemand jagen darf, **ein Gehäge anrichten**, **ein Hasengehäge**, **Kaninchengehäge**, **Fasanengehäge**, **Gehägeaufseher**, der Aufseher über das Gehäge einer niedern Jagd, **Gehägereiter**, s. **Hägereiter** im Art. Hag S. 146; 3) Gehäge in Beziehung auf Fischerei, ein gehegtes Wasser, Bach, Fluß oder See; 4) bildlich **einem ins Gehäge gehen oder kommen**, in Jemandes Amtswirksamkeit eingreifen, Jemandes wirkliches oder eingebildetes Recht beeinträchtigen, vorzüglich in Beziehung auf Nebenbuhlerschaft in der Liebe gebraucht.

(*Ferdinand Wachter.*)

GEHALT, von halten, welches auch selbst vielfache Anwendungen findet; im Gothischen finden wir *βόσκειν* und *ποιμαίνειν*, hüten, weiden, durch haldan übertragen [1]), welches im Altnordischen *halda*, hallda [2]) (neu-

4) s. **Du Fresne** unter *Heyare.* 5) *Monachi Sangallensis* Gesta Caroli Lib. II. Cap. 1 ap. *Pertz*, Mon. Germ. Histor. T. II. p. 748. Die Stelle aus **Albert von Stade** s. im Art. Hag S. 146. 147. 6) s. die Nachweisungen bei **Graff** a. a. O. S. 761. 7) cum solido et simile componat, et deinceps usque ad sex solidos restitutionem et compositionem. 8) Ist Zusammenziehung aus Hagan, und in derselben und mit der Endform der Verkleinerung schon bei **Festus**: *hanula*, parva delubra, quasi fanula.

9) s. **Schmeller**, Bairisches Wörterbuch unter *Gehai.* 10) So z. B. in einer lindauer Urkunde vom J. 1433 (bei *Heiderus*, Lind. Deduct. p. 1433): soll ich dieselben min Wiss gen dezselben Clausen Mozen Wiss wert, allweg zünen, und soll kainen *Hag* da entzwischen ziehen noch *wachsen* lassen in kainen Weg. 11) Deutlicher ward für das einfache **Hag** das zusammengesetzte **Hagzaun** gebraucht. So z. B. heißt es in einem Vergleich vom J. 1553 (bei *Meichsner*, Decis. T. IV. p. 884): dass den Inwohnern zu Hegershausen zu Erhaltung ihrer *Hagzauns* Holtz aus der Marck auff ihr Ansuchen zur Notdurfft gefolgt u. s. w. werden solle.

1) s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas Vol. II. p. 58. 2) ek helld, héllt, haldinn.

nordisch, schwedisch hålla, dänisch holde) lautet, und bedeutet tenere, custodire, servare [3]), iter dirigere [4]), arbitrari, durare, und das Hauptwort *Halld*, retinaculum, ansa vasis [5]), custodia, victus (Unterhalt) opinio, aestimatio; im Altfriesischen halda [6]), 1) halten, festhalten; 2) halten, beobachten; 3) Gericht, Send halten; 4) eine Sache mit Eiden, einem gerichtlichen Zweikampfe oder Zeugen halten, behaupten, dadurch gewinnen, erlangen; 5) im Stande halten; 6) aufbehalten, aufbewahren; 7) behalten; 8) vorenthalten; 9) unterhalten, inhalda, enthalten, Inhaldene, Inhald, Inhalt [7]); im Anglischen oder dem sogenannten Angelsächsischen healdan [8]), halten (intransitiv), beheälden, erhalten, bewahren (auch vom Gedächtniß gebraucht), *Geheald*, die Bewahrung, Wahrnehmung; im Englischen to hold, halten, fassen, enthalten, haben, inne haben, anhalten, zurückhalten, wehren, behalten, festhalten, darauf bestehen, behaupten, vertheidigen, dafür halten, achten, meinen, schätzen, bleiben, bestehen, gelten, dauern, abhängen, abstammen, Hold, das Halten, Fassen, der Griff, Halt, Widerhalt, die Stütze, Gewalt, Habe, Besitz, die Sperre, der Verhaft, Einschluß, das Gefängniß, der Schlupfwinkel, verborgene Aufenthalt, das Lager, die Feste, die Halde, in welcher Bedeutung es vielleicht eine andere Wurzel hat, da wir im Altnordischen *hallr*, proclivis, pronus, und im Althochteutschen *hald*, clivus, obliquus, *Halda*, clivus, declive, praecipitium, crepido, *halden*, vergere, inclinare, recubare, *haldjan*, *helden*, inclinare, declinare, haben; doch findet man das anglische *hald*, *halde*, cernuus, acclivis, incumbens, pendulosus, heald, devexus, inclinatus, incurvans, zu healden (halten) gestellt und als ursprüngliche Bedeutung davon in einer Lage sein, wo man nicht fällt, angenommen [9]). Andere, und zwar die Mehrzahl, nehmen Hald, wovon Halda, Halde, und Halt, wovon halten, als zwei verschiedene Wurzeln an [10]). Bei den vielen Bedeutungen in hold, halten, ist besonders auch in Betreff des Wortes Gehalt in der Bedeutung von Besoldung das englische Holding (das Halten, das Chor, die Endstrophe eines Verses, die von Allen wiederholt wird, das Behaupten, Meinen) die von: das Lehngut, die Pachtung, die Meierei, und in Holder (der Halter, Inhaber, Prediger) die von Lehnsmann, Pächter zu bemerken. Im Altsächsischen auch spielt schon haldan (haldid, held, heldun, gihaldan), halten, eine große Rolle, und so auch in dem daraus entsprungenen Niedersächsischen holden, holen, 1) halten, tenere; bezeugen, erhärten; beholden, 2) behalten; 3) erhärten (mittels des Eides); beholdig, mit Vorbehalt ausbeschieden. Holder (Halter) in den alten Urkunden 1) der Inhaber, Besitzer eines Briefes oder Documents; 2) ein Bettquast; 3) ein Fischhälter, Weiher (in den Zusammensetzungen wird das L in *Holer* [Halter] verdoppelt, als Bookholler, Huusholler); ferner to holden, 1) zuhalten; 2) vorhalten, darreichen; verholden, 1) verhalten; 2) sik verh., sich aufhalten, verweilen; förholden, vorholden, vorhalten, vor Augen halten, erholden sik, vormals für: sich aufhalten (commorari, versari), entholden, 1) enthalten; 2) sik enth., sich aufhalten (commorari); ol Enthoold, Unterstützung, Festigkeit. Im Althochteutschen finden wir durch *haltan*, tenere, servare, durch *haltendo*, salvator, Jesus, durch *haltan fona* und *fora*, salvum facere, salutare, custodire, durch *haltan furi* judicare, durch *Haltâri*, salvator, acceptor, durch *Haltâra f.*, custos, durch *Burg-Halto*, Quirinus, durch *E-Halto*, pontifex, durch *E-Haltida*, religio, durch *Halta*, impedimentum, cupla, durch *Isan-Halt*, nervus, vinculum ferreum, quo pedes vel etiam cervices impediuntur, durch *inne-haltan*, servare, durch *far-haltan*, prostitutus, durch *Far-Haltida*, incestum, durch *bihaltan*, servare, reservare, observare, custodire, operire, fovere, praestolare, *bihaltlihho*, attentius, *Bihaltnissi*, observatio, *gahaltan*, servare, conservare, custodire, deponere, abscondere, ausgedrückt. Endlich findet sich *Gahaltnissi*, pudicitia, salus, observatio, und sonst kommt haltan noch z. B. in folla haltan, heimhaldare und in Eigennamen, daraus gebildet Halto [11]), vor. Das Mittelhochteutsche hat halten, schützen, hüten, weiden (daher das Hauptwort Halte, Weideplatz, nämlich cupla, pastura in der Glossensammlung bei Hoffmann, Sumerlaten S. 34); ferner das Zeitwort in der Bedeutung von sich aufstellen, z. B. im Nibelungenliede Z. 7563, wo in Beziehung auf den Buhurt (Speerrennen) gesagt wird: si hielten gegen den helden von Burgonden lant; ferner wachen, im Hinterhalte liegen, lauern (daher Halt für Hinterhalt, Halt-stat, die Stätte des Hinterhaltes); endlich wird sich halten vielfach angewendet 1) einfach für versari, z. B. dy gebrechen, so sich halten zwischen u. s. w.; 2) sich zu einer Sache halten, rem, quae jure dominii nobis debetur, apprehendere et vindicare; 3) sich an einen oder zu einem Herrn halten, auch mit dem Genitiv sich eines herren halten, sich einer Sache halten, z. B. observantem esse alicujus rei, z. B. mich allein des geistlichen Amts zu halten u. s. w. [12]). Von halten, in der Bedeutung von dafür halten, leitet man in Oberteutschland noch gebräuchliche, zur Verstärkung eines nachdrücklich ausgesprochenen Ge-

---

3) In dieser Bedeutung haben es aus dem Nordischen die Lappen entlehnt und es in *oldam*, guberno, dirigo, umgebildet. Ob auch das cambritische hualu (halten) und das armorische huala (halten) aus dem Germanischen entlehnt, oder aus der dem indogermanischen Sprachstamme gemeinsamen Ursprache stammt, muß unentschieden bleiben. Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 896 setzt zu der Wurzel Halt fragweise das sanskritische *hri*, prehendere, *dri*, tenere. 4) Daher die Zusammensetzung *halldin-ordhr*, worthaltend, fidus promissis. 5) In dieser Bedeutung auch in der Form Halda. 6) Neufriesisch haden (praeter. hadde oder hield und hoald). Vergl. das holländische houden, halten, festhalten, behalten, achten, schätzen. 7) s. die Belege bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 790—792 u. 850. 8) heóld, hēoldon, healden. 9) Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter in dessen Altsächsischen und angelsächsischen Sprachproben S. 172. 173. 10) s. *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 641. 646 u. 647.

11) s. Graff a. a. O. S. 896—909. 12) s. Beispiele des Gebrauches bei *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 787. 788.

dankens dienende Partikel halt (im Althochteutschen schon, potius, sed) ab; doch kann es auch eine eigene Wurzel haben, welches wahrscheinlich ist, wenn wir damit das altnordische heldr, helldor magis, potius sane (anglisch gehaeldre, dänisch und schwedisch heller, lieber, mehr) und das cambrobritische nailldu und das griechische ἀλλὰ vergleichen. Das mittelhochteutsche behalten bedeutet conservare, bewahren, bewachen, aufbewahren, Depositum aufheben, versteckt halten, aufrecht erhalten, glücklich, selig machen, mit dem Eide behalten soviel als mit dem Eide behaben, durch einen Eid vor Gericht erlangen, versichern, bewähren. Da behalten auch retten bedeutet, so hat Behaltaere, Behalter nicht blos die Bedeutung von Aufbewahrer, conservator fidelis rerum domini vel observator fidei, soviel als Ehehalten, und von Vormund, sondern auch von Erlöser. Behaltnüss bedeutet conservatio, reservatio, behaltlich [13]), cum reservatione (von behalten in der Bedeutung von reservare), Behaltung, conservatio, und metonymisch ein verschlossener Ort zum Aufbewahren, receptaculum. *Gehalten* bedeutet erhalten, behüten, aufbewahren, Gehaeltere, 1) depositarius [14]); 2) Behälter, Schrank. Das Mittelhochteutsche hat die Bedeutung von Inhalt im Betreff einer Urkunde, tenor. So z. B. in einer Urkunde vom J. 1405 [15]): nach lute und *haldunge* des Houbtbrieves. *Gehalt* wurde in der Bedeutung von custodia domestica gebraucht. So in einer Urkunde des Erzbischofs vom J. 1467 [16]): die — haubtsome u. s. w. Ine die libern uff unsern Angst Koste und verlust gein franckfort, worms oder collen an der ende eyns ze Irem Kure In Iren sychern *Gehalt* und unbekommert und unbeschwert an alle argelist. Jetzt wird Gehalt hauptsächlich in vierfacher Anwendung gebraucht: 1) der Gehalt und das Gehalt (in manchen Gegenden) für das gebraucht, was Jemand Bestimmtes als Angestellter erhält; hauptsächlich wird es hierbei in Beziehung auf Jemanden angewendet, der sich zu den Pflichten eines Amtes verbindlich macht. Doch wird dieses, was ein Staatsbeamter gesetz- oder vertragsmäßig erhält, nicht blos so genannt und auch nicht blos im Betreff der Witwen gebraucht, welche eine Gnadenpension genießen, sondern es wird auch, weil es vornehmer klingt, auf gewisse Personen angewendet, welche im Privatdienste stehen, z. B. das Gehalt eines Hofmeisters der Kinder, eines Haushofmeisters, eines Kammerdieners, eines Schauspielers, bei welchem häufiger das französische Gage gebraucht wird. Lohn nämlich, was man eigentlich brauchen sollte, klingt nicht vornehm genug. Für Gehalt in der Bedeutung dessen, was ein Staatsdiener oder ein Kriegsbedienter erhält, ist Besoldung gewöhnlicher, und für das, was ein gemeiner Soldat erhält, Sold und Löhnung. 2) Gehalt dasjenige, was ein Raum enthalten kann oder enthält, oder dessen körperlichen Gehalt ausmacht, z. B. ein Haus hat vielen Gehalt, d. h. Gelaß, bequemen Raum, ein Faß von 120 Kannen ist eine Tonne. 3) Dasjenige, was ein Ding enthält, wobei im Oberteutschen auch das einfache Halt gebraucht wird, z. B. der Gehalt oder der Halt einer Münze, Silber, welches an Gehalt vierzehnlöthig ist, den Gehalt oder den Halt eines Gesundbrunnens untersuchen, was er für mineralische Theile enthält. 4) Gehalt metaphorisch oder bildlich eine Sache ohne Gehalt, wenn sie des Wesentlichen ermangelt, was ihr Werth verleiht, wobei am häufigsten gehaltlos gebraucht wird, z. B. ein gehaltloses Buch, gehaltlose hohle Speculationen u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*)

Gehanghir, s. Gihangir.

Gehan Schah, s. Gihan Schah.

GEHASI (hebräisch geschrieben גֵּיחֲזִי = Thal des Sehens, Schauens, Schauthal), war der Eigenname des Dieners des Propheten Elisa, welcher nach 2 Kön. 4, 11 fg.; 5, 20 fg.; 8, 4. 5 seinen Herrn meistens begleitete und ihm bei der Ausführung seiner wunderbaren Thaten zur Hand war. (*Haarbrücker.*)

GEHAUS (Goreshusen), ein Pfarrdorf im Patrimonialamte Stadtlengsfeld, Großherzogthum Sachsen, Provinz Eisenach, enthält zwei Rittergüter, eine Kirche, Pfarrei, Schule und Synagoge, mit 1150 Einwohnern und 160 Häusern. Es liegt an der westlichen Abdachung der großen Hochebene des Baiergebirgs (eines Theiles der nordwestlichen Rhön), die sich oberhalb Vacha bis an die Ufer der Werra erstreckt, deren Thalränder von der Felda und der Öchse eingefaßt, die beide in die Werra ausmünden (1200 Fuß über die Meeresfläche erhoben). Schannat erwähnt in seiner Buchonia vetus das Dorf weder unter dem Namen Gehaus, noch unter dem Namen Goreshusen, obgleich er alle die umliegenden Ortschaften angibt, — vielleicht war es ihm nicht alt genug! In einer ungedruckten Urkunde vom J. 1457 werden etliche Einwohner des Dorfes Goreshusen und der Stadt Lengsfeld in einer Zeugenaussage angeführt; es ist dies bis jetzt die vorgefundene einzige Urkunde, worin das Dorf genannt wird. In Folge irgend eines Unglücksfalls scheinen die Einwohner das Dorf verlassen zu haben, 1475 wird in einer fuldischen Lehnspecification an die von Boineburg das Gehaus unter dem Baier liegend, als ein Schafhof erwähnt. Erst Ludwig von Boineburg war 1526 der Wiederhersteller dieses Dorfes, das nun den Namen Gehaus behielt. Er ließ auch eine Burg mit einem breiten Wassergraben und eine Kapelle erbauen, die später der Sitz einer seiner Söhne wurde. Auch für den Unterhalt des Geistlichen und des Schullehrers sorgte er. Im Anfange des 18. Jahrh. wurde von einem der Nachkommen, dem Reichs-Feldzeugmeister Georg Philipp von Boineburg, da die Burg baufällig geworden, auf der Höhe, bis zu der das Dorf reicht, ein neues großartiges Schloß mit Ökonomiegebäuden und Mauern, die Gärten und Höfe umschließen, auch Kirche nebst Thurm von Steinen erbaut. Obgleich Gehaus entfernt von den Straßen liegt, wurde es doch 1706 während eines Streites zwischen dem Abte Placidus von Fulda und derer von Boineburg von

13) Plattteutsch beholtlich ires Rechtes; s. *Haltaus* col. 120. 122. 14) s. *Oberlin*, Glossar. p. 499. 15) Bei Horn, Friedrich der Streitbare S. 51. 16) Bei *Senckenberg*, Sel. T. V. p. 377.

Ersteren mit 600 Mann Landmiliz eingenommen, wobei es von beiden Seiten Todte und Verwundete gab. Auch im siebenjährigen Kriege 1759 rückte ein Commando preußischer Husaren Freicorps ein, und da sich die Einwohner der Plünderung mit gewaffneter Hand widersetzten und der preußische Officier durch die Uniform geschossen wurde, so sollte es am andern Tage, als das ganze Corps von Vacha selbst ausrückte, abgebrannt werden. Die von Boineburg waren gezwungen mit einer namhaften Summe diese Einäscherung abzukaufen!

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

GEHE, 1) **Eduard Heinrich**, ward am 1. Febr. 1793 zu Dresden geboren. Seine wissenschaftliche Bildung verdankte er der Schulpforte. Er legte besonders in den alten Sprachen einen guten Grund. In Leipzig studirte er Jurisprudenz, beschäftigte sich aber zugleich auch viel mit der Poesie und Belletristik. Am Schlusse seiner akademischen Laufbahn unternahm er einige Reisen. Am längsten verweilte er in Italien und in der Schweiz. Die Eindrücke, welche die Naturschönheiten auf sein empfängliches Gemüth machten, schilderte er in einzelnen Aufsätzen [1]). Nach der Rückkehr in seine Heimath lebte er als Advocat und Rechtsconsulent in Dresden. Im J. 1827 erhielt er den Charakter eines großherzogl. hessischen Hofraths. Das ihm später (1832) übertragene Amt eines königl. sächsischen Censors soll er sehr gewissenhaft, aber mit fast peinlicher Strenge verwaltet haben. Seine letzten Lebensverhältnisse waren trübe. Aus Neigung zur Unabhängigkeit und in der täuschenden Hoffnung, als Schriftsteller und besonders als dramatischer Dichter Epoche zu machen, vernachlässigte Gehe seine Advocatur. Er mußte dafür mit schmerzlicher Entbehrung und bittrer Noth büßen. In seiner hypochondrischen Stimmung bemächtigte sich seiner die Idee, eine verkannte dichterische Größe zu sein. Seines Censoramts wegen, meinte Gehe, werde er als Schriftsteller verkannt und gemieden. Seit Jahren kämpfte er mit Grillen, die an eine Geisteszerrüttung grenzten. Mangel und Entbehrung thaten endlich das Letzte, seinen ursprünglich heitern, gemüthlichen Lebenssinn zu brechen. Seine Freunde hatten für ihn in Dresden eine Collecte veranstaltet, um den Rest seiner Tage erträglich zu machen. Im Spital, wohin er gebracht worden war, beschloß er nach langen und schweren Leiden sein Leben den 13. Febr. 1850, im 55. Jahre.

Gehe überschätzte sein Schriftstellertalent. Wie einer seiner Freunde bemerkt, „hätte es ausgereicht für wenige müßige Nebenstunden, hätte dem Ernste wissenschaftlicher Studien höchstens zum Schmucke dienen können, hatte aber weder Fonds noch Kraft genug, ein Leben auszufüllen. Am meisten schrieb Gehe für's Theater. Als dramatischer Dichter scheint Schiller sein Vorbild gewesen zu sein. Reichthum der Erfindung, Anmuth und Kraft der Sprache, Wahrheit der Charakterzeichnung und geschickte Verbindung der Situationen, sind seinen meist geschichtlichen Dramen nicht abzusprechen. Auf der Bühne fanden sie jedoch wenig Anklang und machten nur einen vorübergehenden Effect. Neben andern Mängeln machte ihm die Kritik zum Vorwurf, daß es seinen dramatischen Dichtungen an Gluth und Tiefe der Leidenschaft fehle. Mit der Tragödie „Gustav Adolf" (Leipzig 1817.), seinem ersten dramatischen Versuche, feierte Gehe zugleich das dritte Reformationsjubiläum. Zu seinen spätern Trauerspielen gehören: der „Tod Heinrich's IV. von Frankreich" (Dresden 1820.) [2]). „Dido" (Leipzig 1821.) [3]) und endlich, eine Reihe von Jahren später, noch „die Malthefer" (Leipzig 1838.) [4]). Mit günstigerem Erfolge, wie im Trauerspiele, versuchte sich Gehe in der Oper, die mit seiner ruhigen Sinnesart mehr harmonirte. Der Text zu Spohr's „Jessonda," sowie zu den von Wolfram componirten Opern: „Maja und Alpino, oder die bezauberte Rose" (Dresden 1826.) und zu dem „Schloß Candra" (ebendas. 1834.) beweist hinlänglich, daß Gehe auf diesem Gebiete das Beste geliefert, was die teutsche Literatur bisher in dieser Gattung aufzuweisen gehabt hat.

Von einer beachtenswerthen Seite zeigte sich Gehe auch in seinen Novellen und Erzählungen, die in der zu Leipzig 1828—1832 erschienenen Bibliothek historischer Romane zwei Bände füllen. Er besaß ein leichtes und gefälliges Erzählertalent. Der erste Band der genannten Sammlung enthält: Procida; die Bürger von St. Jean für Saone; Charlotte Corday. In dem zweiten Bande befindet sich: der König; das Torfschiff; das Haus Braganza. Ein interessantes historisch-romantisches Gemälde entwarf Gehe unter dem Titel: Demetrios und Boris Godunow, oder Rußland in den J. 1591—1606 (Dresden 1836. 2 Bde.). Diesem Werke folgten noch „Vier historische Novellen" (Leopold oder die Sterne. Wer hätte das gedacht? Fürsten und Künstler. Was führt zum Lichte? [Leipzig 1839.]) [5]). Für die Galerie der Helden (Barmen 1838. Bd. 2. S. 1—314) lieferte Gehe eine Lebensbeschreibung Washington's. Endlich veranstaltete er noch eine Sammlung vermischter Schriften (Bunzlau 1836—1837. 3 Bde.). Der erste Band enthält das Drama: Die Malthefer; der zweite Band: die Oper Jessonda; die Romantischen, ein Lustspiel in einem Act; Ausflug nach Salzburg und Kärnthen; Gedichte vermischten Inhalts. In dem dritten Bande befinden sich: Die Gründung von Charlottenburg, historische Novelle; das Gastmahl zu Rudolstadt, ein Drama; Gedichte vermischten Inhalts. Poesien und prosaische Aufsätze von Gehe stehen in der Abendzeitung (1819—1824), in Fr. Kind's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen (1821.) und in dessen Zeitschrift: die Muse (1821.), in v. Biedenfeld's und Kuffner's Feierstunden (1821.) u. a. Journalen [6]).

1) Der Rigi und seine Umgebungen (in der Abendzeitung. 1818. Nr. 19—22). Meine Empfindungen in Genua (ebendas. Nr. 52—54). Eine Nacht auf dem Vesuv (ebendas. Nr. 121 u. 122). Mit andern vermehrt erschienen diese Aufsätze später in Gehe's Reisebildern. (Leipzig 1839.)

2) Scenen aus diesem Trauerspiele in Symanski's Leuchte. 1818. Nr. 56 fg. 3) Auszüge in Fr. Kind's Muse. 1. Bd. Heft 1 u. 2. 4) Scenen aus ungedruckten dramatischen Werken a. a. O. und in Fr. Kind's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1823. 5) In dem von Eduard Duller herausgegebenen Deutschen Stammbuch (Kandern 1838.) befindet sich von Gehe eine Novellette. 6) Vergl. Kühne in der Zeitschrift

2) **Heinrich Christian Gehe**, ward 1752 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Christian Gottlieb Gehe, damals Diakonus bei der neustädter Gemeinde und kurfürstl. sächsischer Hofprediger war [7]). Tüchtige Hauslehrer sorgten für den ersten Unterricht des Knaben, dessen Fähigkeiten sich früh entwickelten. Beinahe sechs Jahre war er Zögling der Schule St. Afra bei Meißen. Unter seinen dortigen Lehrern machte sich besonders Cleemann, wie Gehe in spätern Jahren dankbar rühmte, um seine wissenschaftliche Ausbildung vielfach verdient. Im J. 1770 eröffnete er seine akademische Laufbahn in Leipzig. Unter des Professors Bel Prorectorat ward er dort immatriculirt. Er widmete sich dem Studium der Theologie. Seine Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft waren Crusius, Böhme, Ernesti, Bosseck, Dathe und Morus. Fast ein Jahr hindurch versah Gehe, mit Bewilligung des leipziger Decemviralcollegiums, abwechselnd mit dem Professor Böhme, den Gottesdienst in der Kirche zu Gohlis. Im December 1775 wählte ihn der leipziger Magistrat zum Katecheten an der St. Petrikirche. Nach wohlbestandener Prüfung trat er dies Amt am ersten Weihnachtsfeiertage des J. 1775 an. In die Zeit seines Aufenthaltes in Leipzig fällt seine, von nicht geringem Scharfsinne zeugende Diss. de providentia Dei in errorum haeresiumque noxis ad utilitatem religionis Christianae convertendis conspicua. (Lipsiae 1778. 4.) Diese Abhandlung gehörte, nebst einem lateinischen Hochzeitsglückwunsche [8]), zu seinen ersten schriftstellerischen Versuchen. Ungefähr um diese Zeit (1777) folgte er einem Rufe nach Reval. An dem dortigen kaiserl. russischen Gymnasium ward er als Professor der Theologie und der hebräischen Sprache angestellt. Bald nach dem Antritte seines Lehramts, in den J. 1781 und 1782, ließ er zwei Programme drucken, in denen er „einige Gedanken von der Art und Weise, Jünglingen religiöse Gesinnungen und Empfindungen beizubringen," mittheilte. In einem zur Geburtstagsfeier der Kaiserin Katharina II. geschriebenen Programme (Reval 1782. 4.) schilderte er die Vortheile, welche das Studium der griechischen und römischen Classiker der studirenden Jugend gewähre. Zur Hauptaufgabe in seinem Lehramte machte er sich einen zweckmäßigen Religionsunterricht. Auch in einzelnen Schriften sprach er sich über diesen Gegenstand aus, unter andern in seiner Commentatio de utilitate et necessitate conjungendae historiae religiosae cum ipsa institutione religionis christianae. (Dresd. 1783. 4.) Hierher gehören auch seine Anreden an die Schuljugend bei Führung seines Rectorats in Reval. (Reval 1785. 4.) Von einigen wichtigen Fehlern bei der Unterweisung in der Religion. (Ebendas. 1786. 4.) Von dem Einflusse der christlichen Religion auf das Glück der Staaten (ebendas. 1786.) und einige andere kleine Schriften verwandten Inhalts. Das Jahr 1788 führte ihn wieder nach Teutschland zurück. Er ward Pastor und geistlicher Inspector der Schulpforte. Diese Stelle legte er 1792 nieder, um einem Rufe nach Oschatz zu folgen. Er ward dort Superintendent. Im J. 1796 beehrte ihn die theologische Facultät zu Göttingen mit der Doctorwürde. Seine Inauguraldissertation handelte von dem aus der Erfahrung hergenommenen Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums [9]). Seinen rühmlichen Fleiß in Benutzung der neuesten Aufklärungen zur Beförderung eines richtigen Bibelstudiums und einer schriftmäßigen Dogmatik und Moral hatte Gehe schon früher in einzelnen theologischen und philologischen Abhandlungen gezeigt [10]). Durch Simplicität und populäre Darstellung empfahlen sich seine Predigten [11]). In kurzen Lebensabrissen ehrte er das Andenken einiger verdienstvollen Männer in Oschatz [12]). Geschätzt als ein gründlicher und vielseitig gebildeter Gelehrter, starb Gehe zu Oschatz am 4. Sept. 1807 im 55. Lebensjahre, auch wegen der liebenswürdigen Züge in seinem Charakter als Mensch allgemein betrauert [13]). (*Heinrich Döring.*)

Gehege, s. Gehäge.

Geheime Gesellschaften, s. Gesellschaften, Freimaurerei, Hetärien, Illuminatenorden, Rosenkreuzer, Tugendbund.

GEHEIME HARNWEGE, heimliche Harnwege (Viae urinae clandestinae s. secundae), nannte man in früherer Zeit hypothetische Kanäle oder Wege, durch welche eine directe Communication zwischen dem Darmkanale, namentlich dem Magen und der Harnblase, hergestellt werden sollte. Nachdem nämlich vor 200 Jahren das Lymphgefäßsystem entdeckt worden war, dem man bald jegliche Auffaugung von Stoffen auf der innern und äußern Fläche zuschrieb, kam man mit der täglich zu machenden Beobachtung in Verlegenheit, daß Substanzen, welche in den Magen eingebracht werden, sich sehr rasch im Harne wieder finden. Substanzen, welche wegen ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten leicht zu erkennen sind, wie Färberröthe, Rhabarber, Indigo, kann man schon nach 15—20 Minuten im Harne nachweisen. Konnte man wol annehmen, daß die Substanzen in solcher Schnel-

---

Europa. März 1850. Blum's und Herloßsohn's Theaterlexikon. 4. Bd. S. 23. Meusel's Gel. Deutschl. 17. Bd. S. 674. 22. Bd. Liefer. 2. S. 306.

7) Sein Andenken ehrte Gehe späterhin durch eine zu Oschatz 1795 gedruckte Schrift. 8) Epistola gratulatoria ad *Weissium*, verbi divini ministrum Tauchaviensem, nuptias celebrantem. (Lipsiae 1773. 4.)

9) De argumento, quod pro divinitate religionis christianae ab experientia ducitur. (Ossitii 1796. 4.) 10) Sylloge commentationum philologici et theologici argumenti. (Lipsiae 1792.) 11) Predigten über einige Gegenstände der christlichen Religion. (Leipzig 1783.) Drei Predigten, nebst einigen Abhandlungen verwandten Inhalts. Sammlung einiger Predigten und kleinen Reden bei besondern Gelegenheiten, nebst einigen Lehrvorträgen über die Naturreligion. (Leipzig 1789.) Predigt am Sonntage Lätare bei der Anzeige des Todes Sr. Majestät Leopold's II. (Leipzig 1792.) u. a. m. 12) Memoriae *J. G. Hoffmanni*, Consulis Ossitiensis sacrum. (Misn. 1795. 4.) Memoria *M. Caroli Christophori Zandii*, Pastoris quondam longe meritissimi et Superintendentis Ossitiensis, renovata. (Misn. 1795. 4.) 13) Vergl. sein Leben in K. F. Stäudlin's Progr. de patrum ecclesiae doctrina morali. (Gott. 1796. 4.) Albrecht's und Köhler's Sächs. Kirchen- und Predigergeschichte. 1. Bd. Erste Fortsetzung. S. 526 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. 1. Bd. S. 480 fg. Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 509. 11. Bd. S. 261. 13. Bd. S. 447.

ligkeit die ganze Bahn zurückgelegt hätten durch die Darmhäute, durch die Milchgefäße und deren mehrfache Lymphdrüsen, durch den Ductus thoracicus, durch den kleinen Kreislauf, durch Aorta und Nierenarterie zu den Nieren, wo sie in die Harnkanälchen eindringen müßten, um endlich durch den Harnleiter in die Harnblase zu gelangen? Sehr einfach kam man deshalb auf die Vorstellung, es müßten directe Kanäle oder wenigstens Wege zwischen dem Darmkanale und der Harnblase vorhanden sein. Manche wollten diese Wege wirklich gesehen haben, welche im Ganzen freilich immer geheim blieben. Sowie man einmal an dieser Vorstellung festhielt, fehlte es auch nicht an trügerischen Beweisen dafür; wollte man doch selbst feste Stoffe, welche in den Magen gelangt waren, manchmal in der Blase wieder angetroffen haben; ja das schon von Galenus beschriebene einfache Experiment, daß nach Unterbindung der Harnleiter eines lebenden Thieres kein Harn mehr in die Harnblase gelangt, konnte man nicht einmal bestätigen, weil ohne Zweifel schon vor dem Experimente Harn in der Blase angesammelt gewesen war. Eine bestimmtere Gestalt erhielten die geheimen Harnwege durch Darwin's noch kühnere Annahme, daß in jenen Lymphgefäßen, welche von der Harnblase kommen und sich mit denen des Darmkanals verbinden, eine rückgängige, den Widerstand der Klappen überwindende, Bewegung stattfinde, wodurch Flüssigkeiten aus dem Darme in die Harnblase gelangten. So schleppte sich die Hypothese von den geheimen Harnwegen noch bis in unser Jahrhundert fort, z. B. in Hildebrandt's Lehrbuch der Physiologie. — Die zunächst durch Magendie nachgewiesene Thatsache, daß die Venen des Magens der Einsaugung vorstehen, hat natürlich die ganze Hypothese rein überflüssig gemacht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHEIMERATH, Geheimerathscollegium, Geheimes Consilium, Conseil. So heißt in mehren teutschen Staaten eine entweder blos aus den Chefs der Ministerien, oder zugleich aus einigen andern höheren Staatsbeamten gebildete oberste Regierungsbehörde des Fürsten, in welchem in der Regel die wichtigsten Verordnungen berathen und, in soweit es hierbei keiner Zustimmung von Ständen oder Kammern bedarf, erlassen, die höchsten Verwaltungsgegenstände, seltener auch gewisse Rechtssachen, entschieden werden. Es entspricht also der Geheimerath bald dem, was anderswo Ministerrath, bald dem, was in andern Staaten Staatsrath heißt. Von besonderer Wichtigkeit ist der Geheimerath in England (Privy council), worüber das Nöthige 1. Sect. 34. Th. S. 372 bemerkt ist.

Geheimer Rath. Dieser Titel kommt eigentlich nur den Mitgliedern des Geheimerathscollegiums zu, und so ist es auch früher gehalten worden und wird in manchen teutschen Staaten auch noch jetzt so gehalten; es war dies dann nur ein anderer Titel für die Minister. Später wurde aber der Titel Geheimer Rath als bloße Titelauszeichnung auch an Personen verliehen, welche nicht Mitglieder des Geheimerathscollegiums waren, und nannte man dann die, welche es waren, zur Unterscheidung von den bloßen Titulairen, „Wirkliche Geheime Räthe," womit die Excellenz verbunden ist. Im Preußischen und anderswo ist aber schon wieder der „Wirkliche Geheime Rath" ein bloßer Titel geworden, der höheren Staatsbeamten als Auszeichnung, und um ihnen so die Excellenz zu verschaffen, gegeben wird, bezieht sich also auf keinerlei amtliche Function, und die Wirklichkeit ist dabei oft so wenig wirklich, daß Manchem dieser Titel grade bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste ertheilt wird. Für diesen Titel scheint die teutsche Titelsucht eine ganz besondere Vorliebe zu haben; man hat daher, um recht Viele befriedigen zu können, nach und nach die Titel: geheime Cabinets-, geheime Staats-, geheime Conferenz-, geheime Justiz-, geheime Regierungs-, geheime Kammer-, geheime Forst-, geheime Domainen-, geheime Finanz-, geheime Legations-, geheime Kriegs-, geheime Intendantur-, geheime Berg-, geheime Consistorial-, geheime Kirchen-, geheime Hof-, geheime Medicinal-, geheime Sanitäts-, geheime Rechnungsräthe u. s. w. u. s. w. und selbst geheime Commerzien-, geheime Registratur- und geheime Calculaturräthe eingeführt; die Träger dieser Titel haben zum größten Theil nicht das Allergeringste, weder öffentlich, noch geheim, in Staatsangelegenheiten zu rathen, fühlen sich aber sehr geschmeichelt, wenn sie der Kürze wegen blos Geheimeräthe genannt werden. In manchen teutschen Staaten unterscheidet man Geheimeräthe erster, zweiter Classe u. s. w. Eine nordteutsche Hauptstadt ist besonders reich an solchen Geheimeräthen, sodaß man daselbst von einem Geheimerathsviertel spricht, und die Spötter behaupten, man trete dort überall auf der Straße auf einen Geheimenrath. Es gehört dies, wie das ganze Titel- und Ordenswesen, zu den arcanis regni, und zugleich zu den unschuldigen Dingen, die ein Engländer weder kennt, noch begreift. (*H.*)

Geheimlehre der Griechen, s. Mysterien.

Geheimlehre der Hebräer, s. Kabbala.

Geheimmittel, s. Arcana.

GEHEIM-WISSENSCHAFT. S. d. Art. Alchemie, Sterndeutung, Zauberei. Was von den Menschen für „Geheime Wissenschaft" ausgegeben und unter allerlei Gebräuchen und auf die Bedingung der Geheimhaltung oder gleich geheimnißvoller Mittheilung mitgetheilt worden, verdient nicht leicht den Namen der Wissenschaft und beruht meistens auf Aberglauben, Schwärmerei und Betrug. (*H.*)

Geheimschreiber, s. Secretair.

Geheimschrift, s. Zeichenschrift.

GEHEMA oder **GEHMA** (Johann Abraham von), war ein in Nordteutschland gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. berüchtigter Arzt. Er war der Sohn eines polnischen Starosten und Kammerherrn, und erhielt keine besondere gelehrte Bildung, zumal da er zur Ökonomie bestimmt war. Der junge Ritter von Gehema nahm aber Kriegsdienste und kam mit einem Cavalerieregimente nach Holland. In Utrecht besuchte er Duroy's Vorlesungen über des Descartes Philosophie und wurde dadurch so begeistert, daß er seine Officiersstelle niederlegte und in Leyden, wo damals Bontekoe florirte, Me-

dicin studirte. Er lebte dann einige Zeit als Arzt bei den dänischen Truppen in Holstein, und wurde weiterhin Leibarzt beim Herzoge von Mecklenburg und beim Kurfürsten von Brandenburg. Gehema hat eine große Menge Schriften herausgegeben, von denen die Mehrzahl von 1682—1690 in Hamburg oder Bremen erschien. Sie waren ganz in dem marktschreierischen Tone seines Vorbildes Bontekoe verfaßt, erlebten zum Theil mehre Auflagen und wurden auch mehrfach ins Holländische übersetzt: Observationum chirurgicarum Decas I et II. 1682. — Diatribe de febribus etc. 1683. (Eine Übersetzung von Bontekoe's Abhandlung über Fieber.) — Litterulae de morbo vulgo dicto plica polonica. 1683. — Eroberte Gicht durch die chinesischen Waffen der Moxa. 1682. — Wettstreit des chinesischen Thees mit dem warmen Wasser. 1686. (Gleich Bontekoe preist er den Thee gleich einer allgemeinen Panacée.) — Wohlversehener Feldmedicus, begreiffend die Misbräuche, so in Anstellung der Feldmedicorum und Feldscheerer und Einrichtung der Feldkisten vorgegangen u. s. w. 1684. — Decas observationum medicarum. 1686. — De arcanis antipodagricis, oder Geheimnisse wider das Podagra. 1686. — Edler Theetrank oder Hilfsmittel zum gesunden und langen Leben. 1686. — Wohleingerichtete Feldapotheke. 1688. — Wohleingerichtete Offizierer-Feldapotheke. 1688. — Dialectica rationalis, auf festen Principiis wohlbegründete Lebensordnung. 1688. — Grausame medicinische Mordmittel Aderlassen, Purgiren, Schrepfen, Clystiren, Juleppen und Herzstärkungen. 1688. — Schreiben an Herrn von Dankelmann, daß das Theegetränke die Wassersucht nicht verursache, sondern vertreibe. 1688. — Gefährliche und gestrafte Obstlust: wie man sich dadurch die rothe Ruhr auf den Hals ziehen könne. 1689. — Bester Zeitvertreib. 1689. — Sorgfältige und gewissenhafte Säugamme. 1689. — Reformirter Apotheker. 1688. — Abgenöthigte Antwort, oder der erste Stein aus Gehema Schleuder u. s. w. 1689. — Vertheidigter reformirter Apotheker u. s. w. 1690. — Apologie oder Vertheidigung wider seine Lästerer u. s. w. 1691. — Diaetetica nova ad sanitatem et vitam. 1690. Teutsche Übersetzungen hiervon erschienen: Frankf. 1696 und Glückstadt 1736. — Qualificirter Leibmedicus. 1690. — Der kranke Soldat, daß er hinfüro besser conserviert und curirt werde u. s. w. 1699. — Entwurf einer vernünftigen Kinderzucht. — Ob es rathsam sei, im hitzigen Fieber spirituöse volatische Medicamente zu gebrauchen u. s. w. 1705. — Zweiundzwanzigjährige Fieberkur ohne Aderlassen und Purgiren. 1712. — Gehema übersetzte auch aus dem Holländischen: Corn. von Solingen, Handgriffe eines vollkommenen Wundarztes. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHEN. Das Gehen, der Gang (Incessus, Meatus, Gressio) ist eine von den verschiedenen Formen der thierischen Ortsbewegung. Für den Menschen ist es die gewöhnliche Form der Bewegung und der Mechanismus des menschlichen Ganges ist durch den Fleiß der Gebrüder Eduard und Wilhelm Weber (Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge. [Göttingen 1836.]) mit mathematischer Genauigkeit erforscht worden. Wir betrachten daher zunächst das Gehen des Menschen genauer und lassen dann Einiges über das Gehen der Thiere nachfolgen.

I. Gehen des Menschen. Das Gehen des Menschen erfolgt durch die alternirenden Bewegungen der beiden hintern, oder bei ihm der beiden untern Gliedmaßen, welche durch die rechtwinkelige Verbindung des Fußes mit dem Unterschenkel grade zur aufrechten Stellung und zum Gehen eingerichtet sind. Die Schnelligkeit, mit welcher diese Bewegung ausgeführt und eine gegebene Strecke durchgangen wird, ist eine willkürlich verschiedene; im Allgemeinen ist aber das Gehen eine langsamere Bewegung, das Laufen eine schnellere Bewegung. Doch sind es nicht Gradationen der nämlichen Bewegungsform, sondern es bestehen wesentliche Differenzen zwischen ihnen. Beim Gehen ist der Körper niemals frei über den Boden gehoben, sondern alternirend berühren beide Beine und blos Ein Bein den Boden; beim Laufen ist der Körper abwechselnd frei über den Boden schwebend und mit dem Boden in Berührung, aber immer berührt dann nur Ein Bein den Boden. Durch die Erhebung des Körpers über den Boden unterscheidet sich auch der Sprung vom Gehen. Ferner unterscheidet sich das einzelne Bein beim Gehen und Laufen darin, daß der Zeitraum, während dessen es in der Luft schwebt, beim Gehen niemals kürzer sein kann, als der Zeitraum, während dessen es den Boden berührt, und daß beim Laufen der Zeitraum der Bodenstützung niemals so lang werden kann, als der Zeitraum des freien Schwebens. Und dennoch lassen sich diese zwei verschiedenen Bewegungsformen, das Gehen und Laufen, dergestalt modificiren, daß sie den gleichen Effect haben. Wenn man nämlich beim Gehen den Zeitraum, wo beide Beine stehen, immer kleiner macht bis zum Verschwinden, und wenn man beim Laufen den Zeitraum, wo beide Beine schweben, immer kleiner macht bis zum Verschwinden, so erhält man für beide Versuchsreihen die gleiche Dauer und die gleiche Länge der Schritte. In den Weber'schen Versuchen stellte sich eine Schrittdauer von 0,32 Secunden, und eine Schrittlänge von 0,82 Meter für diese Modificationen des Gehens und Laufens heraus.

Das Gehen setzt das Stehen, die aufrechte Stellung voraus, wobei der Schwerpunkt des ganzen Körpers in perpendikulärer Verlängerung innerhalb der Unterstützungsbasis auftrifft, welche durch die aufgestemmten Fußsohlen begrenzt wird. Der Schwerpunkt des ganzen gestreckten Körpers befindet sich im Mittel einige Linien oberhalb des Promontorium. Ein Körper, dem die eine untere Gliedmaße abgetrennt worden ist, hat seinen Schwerpunkt etwas höher, etwa in der Nabelgegend und nach Entfernung beider untern Extremitäten befindet sich der Schwerpunkt des übriggebliebenen Rumpfes noch höher oben, in der Gegend des Schwertfortsatzes. Um die beiden letztgenannten Fälle handelt es sich aber beim Gehen. Wenn beide Beine den Boden berühren und sich selbst stützen, dann braucht nur der Rumpf, also der in der Gegend des Schwertfortsatzes liegende Schwerpunkt, auf den beiden Hüftgelenken balancirt zu werden; wenn aber nur das eine Bein den Boden berührt und sich selbst stützt, dann

muß der Rumpf nebst dem schwebenden Beine, also der in der Nabelgegend befindliche Schwerpunkt, auf der Pfanne des stützenden Beines balancirt werden.

Beim Gehen in einer bestimmten Richtung muß der Rumpf oder dessen Schwerpunkt durch Bewegungen, welche in den beiden Pfannengelenken vor sich gehen, in jener Richtung bewegt werden. Es muß daher der Schwerpunkt zu der Querare, welche durch die Mitte der beiden Schenkelköpfe geht, in eine gewisse Beziehung treten. Denken wir uns von dem Schwerpunkte eine gerade Linie auf die Mitte dieser Querare gezogen, so können wir uns die beim Gehen zu bewegende Last als einen Stab vorstellen, welcher auf der Querare der beiden Schenkelköpfe balancirt. Soll ein auf einem Finger balancirender Stab in einer Horizontalebene fortbewegt werden, so darf er nicht perpendikulär stehen, sondern er muß nach der Bewegungsebene hingeneigt sein, sodaß der Perpendikel seines Schwerpunktes vorderhalb seiner Unterstützungsbasis auffällt: er würde nach Vorn herabfallen, wenn nicht der beim Fortbewegen von Vorn her wirkende Luftdruck entgegenträte. Ebenso muß der Rumpf beim Gehen etwas nach Vorn übergeneigt sein, sodaß der Perpendikel seines Schwerpunktes etwas vor die Querare der Schenkelköpfe fällt und der Grad dieser Neigung steht im geraden Verhältnisse zum Luftdrucke. Je schneller der Gang ist, um so stärker macht sich der zu überwindende Luftdruck geltend und um so geneigter muß der Rumpf sein. In einem gedeckten Raume, wo die Luft also nicht bewegt war, fanden die Gebrüder Weber beim Gehen mit verschiedener Geschwindigkeit folgende Neigungen des Rumpfes:

	Schrittlänge.	Schrittdauer.	Neigung.
1)	0,648 Meter	0,681 Secunde	5,7°
2)	0,700 „	0,632 „	6,9°
3)	0,795 „	0,622 „	8,1°
4)	0,833 „	0,400 „	10,0°

Diese Neigung des Rumpfes muß zunehmen, wenn man dem Winde entgegengeht; sie kann dagegen abnehmen, auf Null fallen, ja vielleicht selbst in die entgegengesetzte Neigung nach Hinten übergehen, wenn beim Gehen ein heftiger Wind in den Rücken bläst.

Man kann demnach sagen, das Gehen sei ein stetes Streben des Körperschwerpunktes, nach Vorn herabzufallen, welchem Fallen aber bei jedem Schritte durch das nach Vorn sich stützende Bein entgegengewirkt wird. Weiterhin hebt dann das nämliche stützende Bein den Rumpf wieder um soviel in die Höhe, als er vorher gesunken war. Der Rumpf wird also während des Gehens auf ebenem Boden nicht in horizontaler Richtung fortbewegt, sondern es beschreibt der Schwerpunkt dabei eine auf- und absteigende Schlangenlinie, oder er bewegt sich zwischen zwei jene Schlangenlinie begrenzenden Parallellinien auf- und abwärts. Von dieser Art der Bewegung kann man sich schon auf einfache und deutliche Weise am Schatten eines gehenden Menschen überzeugen, zumal wenn er lang ist und gerade vorwärts oder rückwärts fällt; denn während jedes Schrittes wird der Schatten länger und kürzer. Auch beim regelmäßigen Marschiren von Soldaten, besonders wenn man sie seitwärts ins Auge faßt, bemerkt man ein wogenartiges Aufsteigen und Senken der Köpfe. — Die Gebrüder Weber haben die Distanz jener beiden Parallellinien durch Versuche ermittelt. Sie beträgt etwa 32 Millimeter, oder etwas über einen Zoll, und sie bleibt sich beim langsamen und beim schnellen Gehen gleich.

In Betreff der untern Gliedmaßen kommt vor Allem die Anordnung des Pfannengelenks in Betracht. Die Pfannengrube und der Kopf des Oberschenkels sind im frischen Zustande, wo sie von den elastischen Gelenkknorpeln überzogen werden, Abschnitte vollkommener Kugeln, und wenn sie sich auf einander verschieben, so findet die Berührung immer mit ganzer Fläche statt, ohne daß ein leerer Raum zwischen ihnen wäre; es werden mithin die beiden sich berührenden Flächen durch den bloßen Druck der Atmosphäre an einander festgehalten, ohne Beeinträchtigung ihrer Verschiebbarkeit. Demgemäß führt die ganze untere Extremität, wenn sie im lebenden Körper oder am Leichname aus der perpendikulären Lage nach Vorwärts oder Rückwärts gezogen wird, eine pendelartige Bewegung in der Ebene von Vorn nach Hinten aus, ohne irgend eine Mitwirkung von Muskeln. Solche Pendelschwingungen von Hinten nach Vorn führen nun die Beine wirklich beim Gehen aus. Die Dauer der einzelnen Schwingung ist die nämliche, mag die Excursion des Pendels oder der Schwingungsbogen groß oder klein sein, mögen also beim Gehen große oder kleine Schritte vollbracht werden. Bei verschiedenen Pendeln ist aber diese Schwingungsdauer von der Länge des Pendels abhängig. Der kürzere Pendel nämlich schwingt schneller. Das Kind macht deshalb bei gleicher Anstrengung des Körpers mehr Schritte, als der Erwachsene, und durch vermehrte Anzahl der Schritte bringt das Kind, welches mit einem Erwachsenen geht, wieder ein, was der Erwachsene an Länge der Schritte voraus hat. Das Kind kann freilich durch willkürliche Muskeleinwirkung den Schwingungsbogen seiner Pendel vergrößern, sodaß es die Schritte vielleicht gleich groß herausbringt, wie der Erwachsene; allein diese bedeutende Muskelanstrengung vermag es nicht längere Zeit auszuhalten.

Die untern Gliedmaßen sind ferner gegliederte Stützen, die sich durch das Knie- und Fußgelenk, sowie durch die ersten Zehengelenke verlängern und verkürzen können. Von ihrer Verlängerung und Verkürzung rührt das abwechselnde Steigen und Sinken des Körperschwerpunktes her.

An jedem Beine bemerken wir aber während des Gehens zwei alternirende Zeiträume: es ruht mit der Fußsohle auf dem Boden, und es vollführt, frei am Rumpfe hängend, die Pendelschwingung von Hinten nach Vorn. Während es aber auf dem Boden steht, ändert es zwei Mal seine Gestalt und Wirkung. Beim ersten Aufsetzen ist es etwas gebeugt und dient zunächst dazu, den im Herabfallen begriffenen Körperschwerpunkt zu stützen; hierauf aber fängt das Bein an sich zu strecken und zu verlängern und dann wirkt es wie ein Stemmwerkzeug fortschiebend und hebend auf den Körperschwerpunkt. Die Verlängerung des Beines erfolgt dadurch, daß sich dasselbe

zuerst im Kniegelenke und dann in den ersten Zehengelenken streckt.

Um einen neuen Schritt zu machen, beginnt der hinten stehende Fuß A sich von der Ferse aus nach Vorn vom Boden abzuwickeln, gleich dem Ringe eines Rades; er wird dadurch gestreckt und schiebt und hebt den Rumpf. Dann erhebt sich der gegen den Boden gestützte Ballen in Folge einer im Kniegelenke eintretenden Beugung und der Fuß A schwingt nun, während das Bein B allein stützt, gleich einem im Hüftgelenke aufgehängten Pendel nach Vorn. Bevor aber noch der ganze Schwingungsbogen durchlaufen ist, stützt sich das Bein A schon wieder auf den Boden, und am Beine B hat bereits die Abwickelung vom Boden begonnen. Jetzt schiebt B den Rumpf nach Vorn und hebt ihn, während A stützt; es erhebt sich dann vom Boden, schwingt nach Vorn und stützt seinerseits wieder den Rumpf. Hierauf beginnt das Bein A seine Bewegungen wieder.

Da das Stemmwerkzeug, nämlich der gestreckte Fuß, immer abwechselnd auf das rechte und linke Ende der Querare, welche beide Pfannen verbindet, seine Kraft ausübt, so würde beim Gehen eine wechselnde Drehung des Rumpfes nach Rechts und Links vorkommen müssen, wenn nicht eine Gegenkraft wirksam wäre. Diese ist aber allerdings vorhanden in der gleichzeitigen pendelartigen Schwingung oder im Schlenkern der Arme. Obere und untere Extremität der nämlichen Seite schwingen immer gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung und dadurch wird für die rechte Seite dem Drehen nach Links, für die linke Seite dem Drehen nach Rechts vorgebeugt.

Beim Stehen liegt der Körperschwerpunkt zwischen den beiden stützenden Beinen. Derselbe würde daher beim Gehen, sowie das eine Bein aufgehoben wird, nach Innen von dem stützenden Beine liegen, d. h. der Körper würde immer abwechselnd nach Rechts und nach Links zu fallen drohen, wenn nicht bei jedem Schritte der Schwerpunkt nach der stützenden Seite hingeschoben würde. Dies bewirkt das hintere stemmende Bein durch eine Hebelbewegung der zweiten Art: die Are zwischen beiden Schenkelköpfen entspricht der zu bewegenden Last, die Pfanne des stützenden Beins ist das Hypomochlion, und das hintere stemmende Bein ist die Kraft, welche dem Hypomochlion gegenüber hebend auf die Last einwirkt. In der That ist dieses Seitwärtsschwanken des Rumpfes beim gewöhnlichen raschen Gehen kaum wahrnehmbar und um so weniger, je näher der Medianlinie des Körpers die Beine immer aufgesetzt werden; ja es fällt ganz weg, wenn die beiden Füße abwechselnd auf der nämlichen horizontalen Linie auftreten, wie es beim Gehen auf dem Seile geschieht. Dagegen beschreibt der Rumpf deutlich eine Schlangenlinie auf der Horizontalebene, wenn Jemand mit sehr ausgespreizten Beinen einhergeht. Auch beim sehr langsamen Gehen ist dieses seitliche Schwanken des Rumpfes wahrzunehmen. Ferner ist diese Verschiebung des Rumpfes nach der einen Seite immer deutlich, wenn die ruhende stehende Stellung verlassen und der erste Schritt gethan wird.

Der gehende Mensch ist kleiner als der stehende, denn der Rumpf nimmt jeder Zeit beim Gehen eine etwas tiefere Stellung gegen den Boden ein, als beim Stehen. Beim gewöhnlichen Gehen mit Schritten von 730 Millimeter Länge fanden die Gebrüder Weber 24—26 Millimeter Senkung des Rumpfes. Der Rumpf wird um so tiefer gestellt, je schneller wir gehen. Die Senkung ist bei dem nämlichen Individuum bei gleicher Gehgeschwindigkeit immer dieselbe.

Das von Hinten nach Vorn schwingende Bein vollendet beim Gehen seinen Schwingungsbogen nicht ganz, oder mit andern Worten, die Spitze des Fußes ist im Momente des Auftretens nicht um ebenso viel vor dem Pfannengelenke befindlich, als die Ferse des Fußes im Momente des Erhebens vom Boden hinter dem Pfannengelenke stand. Der schwingende Fuß wird vielmehr schon aufgesetzt, sobald der halbe Schwingungsbogen von Hinten nach Vorn zurückgelegt ist, die Are des Beines also perpendikulär auf der Horizontalebene ist. Läßt man das schwingende Bein über diese Hälfte hinausgehen, so werden zwar die einzelnen Schritte länger; es geschieht dies aber auf Kosten der Geschwindigkeit.

Während das einzelne Bein beim Gehen über dem Boden schwebt, durchläuft es übrigens nicht blos den halben Schwingungsbogen, dessen Größe von der Gehgeschwindigkeit und der Länge des Perpendikels abhängig ist, sondern zugleich auch noch jene Strecke, um welche der ganze Rumpf während dieser Zeit nach Vorwärts fällt.

Die Verkürzung des schwingenden Beins, welche nöthig ist, damit es nicht auf den Fußboden aufstößt, beträgt beinahe 1/9 von der Länge des ganzen gestreckten Beines. Der Grad der Verkürzung variirt nur sehr unbedeutend beim Langsam- und beim Geschwindegehen. Die Verlängerung des Beines zur Zeit, wo die Schwingung endigen und der Fuß wiederum den Boden berühren soll, erfolgt durch Streckung im Kniegelenke.

Die Grundbedingung des langsamen oder schnellen Ganges liegt in der Höhe, in welcher man die beiden Schenkelköpfe über dem Fußboden hinträgt. Je tiefer die Schenkelköpfe getragen werden, um so geneigter kann das hintere stemmende Bein werden, bis es sich vom Boden ablöst, desto größer ist dann natürlich auch sein Schwingungsbogen, um so beschleunigter ist die Bewegung des Rumpfes, um so mehr müssen demnach die Beine eilen, den Rumpf wieder einzuholen und zu stützen. Wenn die Länge der Schritte zunimmt, so mindert sich ihre Zeitdauer, und um so mehr steigt natürlich die Geschwindigkeit, mit welcher eine gewisse Strecke zurückgelegt worden. Zugleich scheint aber auch nach den Versuchen der Gebrüder Weber am gestreckten Beine die Länge von der Pfanne bis zum Ballen der Zehen zuzunehmen, je größer und schneller die Schritte werden. Es wurde nämlich ein Weg von 17 Meter Länge zurückgelegt und dabei stellten sich folgende Werthe heraus:

	Schrittlänge.	Schrittdauer.	Beinlänge.	Geschwindigkeit.
1)	0,607 m	0,692″	0,930 m	0,880
2)	0,630	0,655	0,930	0,906
3)	0,654	0,631	0,942	1,036

	Schrittlänge.	Schrittdauer.	Beinlänge.	Geschwindigkeit.
4)	0,773^m	0,460″	0,954^m	1,677
5)	0,809	0,457	0,954	1,767
6)	0,809	0,433	0,942	1,873
7)	0,850	0,425	0,950	2,005
8)	0,850	0,390	0,952	2,185
9)	0,850	0,390	0,961	2,180
10)	0,850	0,380	0,956	2,237

Da nun beim schnellern Gehen auch der Rumpf verhältnißmäßig tiefer steht, also auch die jedesmalige Höhe des vordern stützenden Beines vom Schenkelkopfe bis zum Boden geringer sein muß, so erklärt sich das auf den ersten Blick so auffallende Factum, daß beim schnellen und langsamen Gehen, bei großen sowol, wie kleinen Schritten das eben auftretende Bein und das hintere sich streckende Bein jedes Mal mit der Horizontalebene des Bodens ein rechtwinkeliges Dreieck bilden.

Die größte Schrittlänge, die wir beim Gehen in Anwendung bringen, ist nur wenig mehr als die halbe Spannweite der Beine. Unter Spannweite der Beine ist aber der Raum zu verstehen, der bei möglichster Ausstreckung beider ruhenden Beine von diesen eingeschlossen wird.

Die größere Geschwindigkeit, welche beim Gehen ohne Verschwendung der Muskelkraft erreicht werden kann, hängt von der Länge der Beine und von der Schnelligkeit ab, womit sie, von der eigenen Schwere getrieben, schwingen. Beim schnellsten Gehen wird der schwebende Fuß in demselben Augenblicke senkrecht unter seiner Pfanne aufgesetzt, in welchem der hintere Fuß vom Boden erhoben wird, d. h. die Dauer eines Schrittes beim schnellsten Gehen ist gleich der halben Dauer einer Pendelschwingung des Beines und zwar des verkürzten Beines.

Der Fuß nimmt am zweckmäßigsten eine solche Stellung beim Gehen ein, daß seine Spitze etwas nach Auswärts gewendet ist, etwa in einem Winkel von 20—30°. Beim Gehen mit einwärtsgekehrter Fußspitze ist der Fuß eher der Gefahr ausgesetzt, sich nicht gehörig vom Boden zu erheben.

Je nach der Strecke, welche im Gehen bei jedem Schritte zurückgelegt wird, hat man verschiedene Gehарten oder Schrittarten unterschieden. **Mittelschritt** hat man das rasche Vorschreiten genannt, wobei die beiden Beine, wenn sie zugleich den Boden berühren, oben einen Winkel von etwa 60° bilden, und wobei der Raum zwischen beiden stützenden Beinen etwa drei Fußlängen beträgt. Unter dem Mittelschritte liegt der **kleine Schritt** von zwei Fußlängen und der **Halbschritt** von nur einer Fußlänge. Über dem Mittelschritte liegt dann der **große Schritt** von vier Fußlängen und der **übergroße Schritt** von fünf Fußlängen. Die beiden letztern kommen aber nicht beim wirklichen Gehen, sondern nur in Stellungen vor.

Beim gewöhnlichen Gehen tritt der ganze Fuß auf den Boden. Eine weniger natürliche Art des Gehens, die aber häufig genug ausgeführt wird, ist das **Gehen auf den Zehen**, oder eigentlich auf den Ballen. Die Schritte müssen hierbei immer kleiner sein, da ein bedeutend kleinerer Theil des Fußes vom Boden abgewickelt wird, als beim gewöhnlichen Gehen. Auch wird das Gehen auf den Zehen für die Dauer höchst ermüdend.

Die Gebrüder Weber nehmen zwei natürliche Gangarten des Menschen an, die sie als gravitätischen Gang und als Eilschritt bezeichnen. Beim **gravitätischen Schritte** wird der Rumpf sehr gerade und hoch über dem Boden getragen; die Schritte können daher nur klein sein, etwa die Länge des Fußes haben; das vorn aufstützende Bein geht über die Verticale seines Pfannengelenks hinaus, vollendet fast den ganzen Schwingungsbogen und berührt den Boden zuerst mit den Zehen, gleichsam tastend und den Boden untersuchend. Dieses Ganges bedienen sich Blinde und solche, welche im Finstern gehen. Beim **Eilschritte** ist der Rumpf mehr geneigt und das vorn stützende Bein geht nicht über die Verticale des Pfannengelenks hinaus.

Jeder Mensch hat etwas Eigenthümliches in seinem Gange, was durch Gewohnheit und durch eigenthümliche Organisation des Bewegungsapparates bedingt sein kann. Die seitlichen Schwankungen des Rumpfes wegen der ausgespreizten Beine, die alternirenden Rotationen des Rumpfes nach Rechts und Links, das Auftreten mit auswärts oder einwärts geneigter Fußspitze, mit der ganzen Fußsohle, wie es bei stark belastetem Körper unvermeidlich ist, oder mehr mit dem Ballen, die verschiedene Gelenkigkeit u. s. w. ertheilen dem Gange des Menschen einen eigenthümlichen Charakter, an welchem er fast ebenso zuverlässig zu erkennen ist, wie an den Gesichtszügen. Man unterscheidet daher im gewöhnlichen Leben den Gang eines Menschen als **steif, bedachtsam, schleichend, wackelnd, trippelnd, schwankend, leicht, schwerfällig, schwänzelnd, gebückt, schiebend u. s. w.**

Das Gehen muß ebenso erlernt werden, wie das Sprechen. Kinder gehen zuerst immer mit weit von einander abstehenden Füßen, um das seitliche Schwanken und Überfallen des Rumpfes zu vermeiden. Dadurch wird aber ihr Gang wackelnd. Dabei machen sie nur kleine Schritte und sie stützen sich hauptsächlich mit der Ferse. — Bejahrte Personen, deren Kopf und Rumpf vorgeneigt sind, tragen den Schwerpunkt zu weit nach Vorn. Sie müssen daher den Rumpf immer schnell stützen und machen nur kleine Schritte.

Bisher war vom Gehen auf horizontalem, die Stützung der Füße begünstigendem Boden die Rede. Das Gehen auf einem glatten, schlüpfrigen Boden, auf einem Salonboden, oder auf einer Eisfläche, wird zumal für den Ungewohnten dadurch erschwert, daß der hintere stemmende Fuß leicht ausgleitet, wenn der Winkel, unter welchem er aufstemmt, sich etwas weiter vom rechten Winkel entfernt. Das natürlichste Mittel gegen dieses Ausgleiten ist dadurch gegeben, daß nur kleine Schritte gemacht werden. Umgekehrt ist es beim Gehen auf einem weichen klebrigen Boden, in welchem der Fuß festgehalten wird, angemessener, große Schritte zu machen, damit sich der hintere Fuß gehörig strecken und dadurch mit vom Boden losreißen kann.

Die Modificationen des Ganges auf einer geneigten

Ebene erklären sich aus dem Bisherigen leicht. Beim **Bergsteigen** würde der vordere Fuß früher zum Stützen kommen, bevor noch der Schwerpunkt des Körpers soweit vorgeschoben ist, daß die Unterstützung nöthig wird. Diesem Übelstande wird auf doppelte Weise begegnet: die Fortbewegung des Schwerpunktes wird durch ein sehr starkes Überneigen des Rumpfes unterstützt und der vordere Fuß wird dabei möglichst spät aufgesetzt. Um ferner die Hilfe des hintern Beins als stemmendes Werkzeug zu sichern, muß das vordere höher stehende Bein stark gekrümmt werden. Der Grad dieser Krümmung wird durch die Höhe bestimmt, um welche der vordere Fuß das Niveau des hintern übertrifft. Indem dann das vordere Bein gestreckt wird, erhebt sich der Rumpf um die gleiche Höhe. Die Beugungswinkel der Gelenke, namentlich des Kniegelenks, sind also beiweitem größer, als beim Gehen in der Ebene. Die ganze Stellung des Körpers ist aber wie beim Eilschritte. — Beim **Bergabsteigen** würde der vorn auftretende Fuß den Schwerpunkt des Körpers nicht zeitig genug unterstützen, der Rumpf also nach Vorn herabfallen. Diesem Übelstande wird auf doppelte Weise begegnet: die Vorwärtsneigung des Rumpfes wird gemindert, auf Null reducirt, ja vielleicht selbst in eine Rückwärtsneigung umgewandelt; sodann aber wird der vordere Fuß immer in Streckung und sehr rasch aufgesetzt. Die Stellung des Körpers ist hier wie beim gravitätischen Schritte. Übrigens können beim Bergansteigen und beim Bergabsteigen immer nur kleine Schritte gemacht werden.

Zu den natürlichen Gangarten gehört auch das **Rückwärtsgehen**. Der Schwerpunkt des Körpers muß dabei hinter die durch beide Schenkelköpfe gelegte Queraxe fallen, der Rumpf also stark nach Hinten gestreckt werden. Seinem Fallen wird dann durch die nach Hinten aufgesetzten Beine vorgebeugt. Das Bein A schiebt den Rumpf nach Hinten und Oben, indem es sich im Knie, im Fuß- und im ersten Zehengelenke streckt, sodaß nur die Fußspitze den Boden berührt; dann verkürzt es sich im Knie- und im Fußgelenke, schwingt pendelförmig nach Hinten und stützt sich auf den Boden, wenn der halbe Schwingungsbogen durchlaufen ist. Unterdessen ist das Bein B vorn in Streckung gekommen; es erhebt sich, schwingt nach Hinten, stützt sich auf. Nun kommt das Bein A wieder an die Reihe.

Das **Seitwärtsgehen** in einer der Queraxe des Körpers entsprechenden Linie kommt, ausgenommen beim Militair, nicht leicht vor. Die Beine bleiben dabei immer gestreckt. Der Schwerpunkt des Körpers wird dabei immer auf das jedes Mal stützende Bein geschleudert, damit das andere in den Stand gesetzt sei, den Boden zu verlassen. Deshalb ist dieser Gang mit einer fortwährenden Erschütterung des Körpers verbunden. Die einzelnen Schritte können dabei immer nur eine mäßige Extension haben. Auch hierbei kann wenigstens das eine Bein als Pendel schwingen. Wird nämlich jenes Bein, welches der Richtung der Seitwärtsbewegung entspricht, durch den Tensor fasciae latae, den Glutaeus medius und minimus seitwärts geschleudert, so kann das andere Bein, sobald es nur einmal durch Streckung des stützenden Beines sich vom Boden abgelöst hat, durch einfache Pendelschwingung von Außen nach Innen sich gegen das letztere hinbewegen. Mit größerer Kraft freilich geschieht dies durch die Anzieher des Oberschenkels, namentlich durch den Adductor magnus.

Wir gehen nun aber nicht blos in geraden Linien, sondern auch in Bogenlinien, in Kreisen u. s. w. Hierbei sind einige Muskelgruppen wirksam, welche zwischen dem Becken und dem Oberschenkel angebracht sind und diese beiden Theile auf einander rotiren. Soll z. B. in einer nach Rechts gewandten Bogenlinie vorwärts gegangen werden, so wird jedes Mal, wenn das rechte Bein stützt, der Rumpf etwas nach Rechts bewegt, sei es durch Mitwirkung der vordern Portion des Glutaeus medius der rechten Seite, oder lediglich durch größere Kraftentwickelung des linken stemmenden Beins, welches auch bei jedem Schritte einen etwas größern Raum durchlaufen muß, als das rechte. Soll dagegen im Rückwärtsgehen eine nach Rechts verlaufende Bogenlinie durchgangen werden, so brauchen nur jedes Mal, wenn das rechte Bein stützt, dessen Auswärtsroller (Pyriformis, Gemelli, Obturatores, Quadratus femoris), oder vielleicht auch die hintere Portion des Glutaeus medius etwas zu wirken, um den Rumpf nach Hinten und Rechts zu drehen, während zugleich das linke Bein einen etwas größern Schwingungsbogen macht.

Das natürliche Gehen des Menschen kann auf mehrfache Weise gestört werden. Jeder entzündliche Proceß in einem der beim Gehen betheiligten Gelenke (Pfanne, Knie, Fuß, Zehen) stört den Gehmechanismus durch die unvermeidlichen Schmerzen. Ebenso wird das Gehen erschwert oder verändert, wenn durch Luxation, durch Geschwülste, durch Contracturen der Bänder oder der Muskeln der Mechanismus eines der genannten Gelenke gestört ist. Auch durch Schwäche oder Lähmung der Muskeln wird das Gehen verändert, oder ganz aufgehoben. Je nach dem Leiden des einen oder des andern Theils des Bewegungsapparates wird dann der Gang eigenthümlich modificirt, sodaß sich manchmal aus dem Gange allein ein bestimmtes Körperleiden diagnosticiren läßt.

Das **Gehen auf Krücken** ist bei Störungen des Gehens häufig ein sehr brauchbares Hilfsmittel; doch dient die Krücke zunächst immer nur als Stützapparat und nicht als fortbewegender Stemmapparat. In gleicher Weise wirkt auch der Stelzfuß und der künstliche Fuß beim Gehen. Durch das **Gehen auf Stelzen** wird der kunstvolle Gehapparat, der gleichzeitig zum Stützen und Fortschieben dient, ebenfalls zu einem einfachen Stützapparate herabgewürdigt. Das **Gehen auf den Händen** aber ist blos eine nutzlose Künstelei mit dem Bewegungsapparate, die mit dem eigentlichen Gehen nur den Moment der Stützung des Körpers gemein hat.

II. **Gehen der Thiere.** Unter den Säugethieren ist das Gehen eine sehr verbreitete Bewegungsweise; mit Ausnahme der Cetaceen, der Robben, der Fledermäuse können alle übrigen gehen, wenn auch dieses Gehen vielleicht höchst unbeholfen ist, wie bei den Faulthieren,

oder nicht die gewöhnliche Bewegungsweise darstellt, z. B. beim Känguruh. Wenn nun aber auch manche Säugethiere auf zwei Beinen zu gehen lernen, oder auch im natürlichen Zustande sich zwischendurch auf zwei Beinen bewegen, so ist doch das Gehen auf vier Beinen das allein natürliche in dieser Thierclasse. Beim ruhigen Stehen auf den vier Beinen liegt der Schwerpunkt des Körpers zwischen diesen Stützen. Derselbe wird noch immer ziemlich gesichert bleiben, wenn auch das eine Bein erhoben wird, oder wenn sogar zwei Beine erhoben werden. In sofern befinden sich die Säugethiere in günstigern Verhältnissen, was sich namentlich dann bewährt, wenn sie auf einer geneigten Fläche gehen. Man unterscheidet aber bei den Säugethieren vier Bewegungs- oder Gangarten, welche zunächst vom Pferde entle nt sind: 1) Der Schritt, wobei die vier Beine successiv auftreten, nachdem sie sich vom Boden erhoben und nach Vorn bewegt haben, nämlich der Reihe nach ein Vorderfuß, der entgegengesetzte Hinterfuß, der andere Vorderfuß, der entgegengesetzte Hinterfuß. Man unterscheidet bei dem Schritte vier einzelne Tempo's. 2) Der Trab, wobei immer gleichzeitig ein Vorderfuß und der entgegengesetzte Hinterfuß gehoben und aufgesetzt werden. 3) Der Paß oder Zelt, wobei gleichzeitig oder doch kurz nach einander der Vorder- und Hinterfuß der nämlichen Seite gehoben und aufgesetzt werden. Diese beim Pferde fehlerhafte Gangart ist z. B. bei der Giraffe normal. Beim Paß sowol, wie beim Trabe unterscheidet man daher nur zwei Tempo's. 4) Der Galopp, wobei zuerst ein Vorderfuß, dann der andere Vorderfuß und der entgegengesetzte Hinterfuß, zuletzt aber der zweite Hinterfuß die Bewegung ausführt, sodaß drei Tempo's unterschieden werden. Beim gestreckten Galopp dagegen werden nur zwei Tempo's unterschieden, indem immer gleichzeitig die Vorderfüße und die Hinterfüße sich heben und stützen; deshalb gehört diese Bewegungsart auch nicht mehr zum Gehen, sondern zum Springen.

Die Vögel bewegen sich sehr häufig gehend, und zwar auf zwei Beinen gehend, auf dem Boden, z. B. Hühner, Tauben, Raben, Enten, Gänse, Störche, Strauße u. s. w. Der große Abstand der beiden Pfannengelenke, bedingt durch die große Weite des Beckens, verursacht das den Vögeln eigenthümliche Schwanken des Rumpfes nach der rechten und linken Seite. Manche Vögel scheinen niemals ruhig gehen zu können, sondern sich immer in einer Art Eillauf zu bewegen, z. B. die Bachstelze. Noch andere können gar nicht gehen, sondern nur springen oder hüpfen, indem sie beide Beine gleichzeitig vom Boden in die Höhe schnellen, z. B. der Sperling.

Unter den Amphibien kommt das Gehen auf vier Füßen bei den Cheloniern, den Sauriern und den Batrachiern vor; doch gehört der Frosch z. B. zu den springenden Thieren, während die so nahe stehende Kröte geht.

Bei den Fischen kommt nirgends ein Gehen vor, ebenso wenig bei den Mollusken. Sehr verbreitet ist es dagegen bei den Insekten, den Crustaceen und den Arachniden. Indessen bezeichnet man die Bewegung in diesen Thierclassen häufig als Kriechen, wenn die Gliedmaßen oder die Beine verhältnißmäßig klein sind, oder wenn die Bewegung langsam von statten geht. Manche Käfer unter den Insekten und ebenso manche Spinnen scheinen ihre Bewegungen immer nur sehr rasch ausführen zu können, weshalb man sie lieber als Laufen, denn als Gehen bezeichnet.

Den Würmern, den Akalephen fehlen durchaus äußere Organe, die man als Beine oder Füße bezeichnen könnte; ebenso den Strudelwürmern, den Entozoen, den Polypen, den Infusorien. Dagegen kommen noch bei den Echinodermen sogenannte Füßchen vor, welche ein Fortschieben des Körpers durch Gehen oder Kriechen bewirken. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GE-HINNOM (das Thal Hinnom), an einigen Stellen des alten Testaments vollständiger Ge-Ben-Hinnom und Ge-B'ne-Hinnom (das Thal des Sohnes Hinnom's und „der Söhne Hinnom's") genannt, führt diesen bis auf den heutigen Tag festgehaltenen Namen wahrscheinlich von der dasselbe ursprünglich bewohnenden oder besitzenden Familie, deren Stammvater Hinnom (gratiosus?) hieß. Als Ausgangspunkt dieses Thales ist nach den neueren, sorgfältigen Untersuchungen Robinson's das breite, im Westen der Stadt Jerusalem, südlich von dem Wege nach Jafa gelegene Becken zu betrachten, dessen Centralpunkt der obere Teich Gihon bildet, von welchem aus das Land mit einer sanften Erhebung an jeder Seite aufwärts steigt, ausgenommen im Osten, wo der Boden sich nach dem Jafathore senkt und in einer breiten Thalvertiefung hinläuft. Dem Thore gegenüber, wo die Breite des Thales 150—300 Fuß und seine Tiefe unter dem Thore 44 Fuß beträgt, nimmt es 2107 Fuß lang eine beinahe südliche Richtung nach der Biegung an der Südwestecke des Zion, indem ungefähr dieselbe Breite bleibt, die Tiefe aber zunimmt. Robinson fand diesen Theil mit Oliven und andern Fruchtbäumen bepflanzt und an einigen Stellen bepflügt. An der Südwestecke des Berges Zion macht das Thal eine dem Berge parallele Krümmung und geht dann in östlicher Richtung 1440 Fuß fort, bis es sich mit dem Thale Josaphat vereinigt, Anfangs in derselben Breite, dann enger erst steigend und wieder mit größerer Schnelligkeit abwärtslaufend, dem Vereinigungspunkte zu sich wiederum weiter öffnend. Auch auf dieser Strecke, soweit sie breiter bleibt, sah Robinson Fruchtbäume und Ackerbau. Die südliche Anhöhe des Thales ist steil, felsig und voll von Gräbern. — Nach den Angaben Jos. 15, 8 und 18, 16 bildete das Thal Hinnom die Südgrenze des Stammgebietes der Benjaminiten und die Nordgrenze des Stammes Juda. Vor Allem aber wird diese, wahrscheinlich auch in damaliger Zeit mit Gärten und Hainen erfüllte Felsenschlucht 2 Kön. 23, 10. Jerem. 7, 31; 19, 5; 32, 35 als derjenige Ort bezeichnet, wo die vom reineren Jehovadienste abtrünnigen Israeliten dem Gotte Moloch ihre Kinder durchs Feuer opferten. Der Ort galt deshalb für profan und wurde von den frommen Jehovadienern verabscheut, die ihm den Namen Topheth (Gespei, Gegenstand desselben, also Gegenstand des tiefsten Abscheus) gaben (2 Kön. 23, 10. Jerem. 7, 32); er heißt auch einfach „das Thal,"

Jerem. 2, 23. In späterer Zeit, nachdem dieser Gräuelcultus längst aufgehört hatte und als sich bei den Juden der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode immer mehr ausbildete, wurde der in ein Wort zusammengezogene Name (chaldäisch Gehinnam) symbolische Bezeichnung des Ortes, wo die Verdammten nach dem Tode die Qualen des Feuers zu dulden haben. Allmälig trat die symbolische Bedeutung in den Hintergrund, und es verknüpften sich, namentlich bei den späteren Rabbinen, mit dem Namen Gehinnam die phantastischesten Vorstellungen. Es wurde Gehinnam zu den sieben Dingen gerechnet, welche vor der Welt von Gott erschaffen worden seien; man unterschied ein doppeltes Gericht und eine doppelte Strafe der Hölle, durch Feuer und durch Wasser oder Kälte u. s. w. — Aus der chaldäischen Form des Namens ist die im neuen Testamente gebräuchliche Bezeichnung der Hölle ἡ γέεννα gebildet worden. — Auch der Islam hat, wie so manches Andere aus dem Judenthume, mit der Vorstellung von der Hölle den Namen in der Form Dschahannam aufgenommen, und spätere Muhammedaner sind mit der Ausschmückung, welche dieselbe bei den Juden erhalten hatte, nicht befriedigt gewesen. Sie geben der Hölle, außer Dschahannam arabisch auch Dschahîm genannt, sieben Pforten oder sieben Etagen, von denen die erste, welche vorzugsweise den Namen Dschahannam führt, für die gottlosen Muslims, die andern für die Christen, Juden, Szabier, Magier und andere Götzendiener bestimmt seien. Nebenbei bedeutet Dschahannam im Arabischen auch einen tiefen Brunnen. — Die heutigen Araber in Jerusalem nennen das Thal Hinnom nach der Angabe Robinson's Wadi Dschahannam. (*Haarbrücker.*)

GEHIRN (Encephalon, Cerebrum), heißt der in der Schädelhöhle eingeschlossene größte Abschnitt des Centralnervensystemes, welcher sich deutlich als eine weitere Entwickelung des vom Rückgratskanale umschlossenen Rückenmarks zu erkennen gibt. Beide Theile sind räumlich nicht von einander getrennt, gehen vielmehr ohne Unterbrechung in einander über; ihre Grenze denkt man sich aber in einer durch die Mitte des Kopfgelenkes zwischen Atlas und Hinterhauptsbein gelegten Ebene.

Erster Abschnitt.

Das Gehirn des Menschen.

Außer dem Gehirne selbst sind hier noch die Gehirnhäute, sodann die Gefäße des Gehirns und endlich die physiologischen Thätigkeiten des Gehirns besonders zu betrachten.

A. Das Gehirn.

Das Gehirn des Menschen hat eine länglich-rundliche Gestalt, der Schädelhöhle entsprechend, welche ziemlich vollständig davon ausgefüllt wird. Sein Längsdurchmesser beträgt 6—6½ Zoll; die größte Breite beträgt 5 Zoll, die größte Höhe 4½ Zoll. Das absolute Gewicht schwankt beim Erwachsenen zwischen 35 und 60 Unzen. Im Mittel wiegt das Gehirn des Mannes 48 Unzen, das des Weibes 44 Unzen. Wenn aber das männliche Gehirn durch sein absolutes Gewicht über dem weiblichen steht, so verhält es sich anders, wenn wir das relative Gewicht des Gehirns im Verhältniß zum Körpergewichte bestimmen; denn da das mittlere Körpergewicht des Mannes nach Quetelet 126 Pfund, das des Weibes 110 Pfund beträgt, so kommt beim Weibe etwa $1/40$ des Gewichtes auf das Gehirn, beim Manne erst etwa $1/42$. Nach den Messungen von Tiedemann sowol, wie nach jenen von Berard, ist die Räumlichkeit der Schädelhöhle, mithin auch des Gehirns, beim Neger nicht geringer als beim Weißen. Bei sehr intelligenten Individuen findet sich in der Regel ein schwerwiegendes Gehirn, dessen größeres Gewicht dann im Ganzen mehr auf Rechnung des großen Gehirns fällt. Das specifische Gewicht des Gehirns ist etwa = 1030.

Während des Uterinlebens und in der frühesten Kinderzeit hat das Gehirn noch einen weit größeren relativen Gewichtswerth, der mit dem fortschreitenden Wachsthume des Körpers abnimmt. Das Wachsthum des Gehirns soll nach Sims schon mit dem 18. Jahre beendigt sein; nach Parchappe dagegen erreicht es erst zwischen 30 und 40 Jahren das Maximum seines Gewichts.

Am ganzen Gehirne unterscheidet man eine obere gewölbte Fläche und eine untere Fläche, oder die Grundfläche des Gehirns (Basis cerebri). Die letztere ist weniger gewölbt; in der Mitte läßt sie eine ansehnliche Vertiefung wahrnehmen, welcher die Wölbung des Türkensattels in der Schädelbasis entspricht, und nach Vorn zeigt sie zwei seitliche seichte Vertiefungen, denen die gewölbten Augendächer entsprechen.

Über die Eintheilung dieser großen Masse des Gehirns ist man nicht einig. Drei Abtheilungen werden allgemein aufgeführt, nämlich das verlängerte Mark, das kleine Gehirn und das große Gehirn. Die Begrenzung des kleinen Gehirns und zum Theil auch des großen Gehirns wird aber verschieden aufgefaßt; denn während Valentin, Arnold und Andere die Brücke dem kleinen Gehirne, die Vierhügel dem großen Gehirne zuzählen, vereinigen Meckel, Krause und die französischen Anatomen die Brücke, oder die Brücke und die Vierhügel mit dem verlängerten Marke; ja in Hildebrandt's Anatomie werden selbst die zum großen Gehirne gehörigen Hirnschenkel nebst dem grauen Höcker mit dem verlängerten Marke vereinigt. Man hat dann wol den Namen verlängertes Mark als Bezeichnung einer Hauptabtheilung fallen lassen und neben dem großen und kleinen Gehirne noch ein Mittelgehirn (Mesencephalon) unterschieden. In den neuern französischen Anatomien (Sappey, Jamain) hat man diesem Namen die Benennung Hirnenge (Isthmus cerebri) substituirt, worunter das verlängerte Mark, die Brücke, die Vierhügel und die Hirnschenkel zusammen verstanden werden. Vergleicht man nun die Entwickelung des Gehirns, sei es in der Thierreihe, oder sei es im Menschen, so ergibt sich auf das Deutlichste, daß die Vierhügel keine untergeordnete Hirnpartie sind, sondern eine selbständige Hirnmasse bilden, neben welcher nur bei den Säugethieren eine Brücke vorkommt, und daß das verlängerte Mark

keineswegs in besonders genauer Verbindung mit den Vierhügeln steht. Deshalb scheint es mir angemessen, das verlängerte Mark und die Vierhügel mit der zugehörigen Brücke von einander zu sondern und vier Hauptabtheilungen des Gehirns anzunehmen: a) das verlängerte Mark; b) das kleine Gehirn; c) das Mittelgehirn; d) das große Gehirn. Jede dieser Abtheilungen enthält die beiden Bildungselemente des Nervensystems, nämlich weiße Substanz oder Markfasern und graue Substanz oder Ganglienkugeln.

I. Verlängertes Mark.

Das verlängerte Mark, der Markknopf, die Markzwiebel (Medulla oblongata, Bulbus rhachidicus) ist die directe Verlängerung des Rückenmarks, welche vom Hinterhauptsloche bis zum untern Rande der Brücke reicht. Seine Länge beträgt 10—12 Linien; es ist unten 6 Linien, oben 10 Linien breit und 5—6 Linien dick. Im Ganzen hat es also die Gestalt eines umgekehrten Kegels, dessen Basis an die Brücke stößt, dessen abgestutzte Spitze mit dem Rückenmarke zusammenhängt. Es biegt sich von der aufsteigenden Richtung des Rückenmarks etwas nach Vorn ab, und liegt in einer besondern Grube vom Körper des Hinterhauptsbeines, im Sulcus pro medulla oblongata.

Auf der vordern Fläche des verlängerten Markes setzt sich die vordere Mittelspalte des Rückenmarks (Fissura longitudinalis anterior) im Ganzen nach Oben fort, sie wird dabei tiefer und breiter und endigt am untern Brückenrande mit dem Foramen coecum. Im untern Abschnitte des verlängerten Markes jedoch, in der Länge von 4—5 Linien, ist statt einer Spalte nur eine seichte Furche da, in welcher 2—5 sich gegenseitig durchkreuzende Markbündelchen wahrgenommen werden, die von der rechten Hälfte des Rückenmarks in die linke Hälfte des verlängerten Markes dringen und umgekehrt. Dies ist die Kreuzungsstelle (Decussatio med. obl.) — Auf der hintern Fläche findet sich im untern Theile der Medulla oblongata, in der Ausdehnung der Kreuzungsstelle, eine 2 Linien tiefe, hintere Längsspalte; nach Oben aber bildet die hintere Fläche der Medulla oblongata jenen Abschnitt der Rautengrube, welcher wegen der dreiseitigen Form den besondern Namen der Schreibfeder (Calamus scriptorius, Fovea triangularis) erhalten hat. An der nach Unten gerichteten Spitze der Schreibfeder weichen nämlich die bisher an einander liegenden hintern Rückenmarksstränge aus einander, und es öffnet sich hier der Rückenmarkskanal.

Durch die vordere und hintere Längsspalte zerfällt das verlängerte Mark in zwei Seitenhälften. An jeder Seitenhälfte unterscheidet man aber vier durch Furchen geschiedene Theile oder längslaufende Stränge, von denen drei an der Außenfläche sichtbar sind, der vierte aber in der Rautengrube.

a) Die Pyramide, die vordere Pyramide, der Pyramidenstrang (Pyramis, Pyramis anterior, Corpus pyramidale, Fasciculus pyramidalis) beginnt schmal am Anfange der Kreuzungsstelle, wird im Aufsteigen breiter und dicker, ist durch eine Querfurche von der Brücke abgegrenzt, und wird hier durch das Foramen coecum von der Pyramide der andern Seite geschieden.

b) Die Olive, der Olivenkörper (Oliva, Corpus olivare) ist eine länglich-runde, 5—6 Linien lange, 2 Linien breite Hervorragung, die nach Oben nicht ganz bis an die Brücke reicht. Sie wird durch eine vordere Seitenfurche von der Pyramide, durch eine hintere Seitenfurche vom strickförmigen Körper getrennt. Beide Furchen fließen unterhalb und oberhalb der hervorragenden Olive zusammen; sie sind ziemlich breit und die in ihnen liegende Markmasse gehört mit zu den Olivensträngen.

c) Der strickförmige oder strangförmige Körper, die seitliche Pyramide (Corpus restiforme, Pyramis lateralis) ist jene Masse des verlängerten Markes, welche nach Außen von der hintern Seitenfurche, nach Innen von der hintern Längsspalte und weiter oben von der Rautengrube begrenzt wird. Am Anfangstheile des verlängerten Markes sind übrigens die Elemente des strickförmigen Körpers mehr von einander gesondert; denn der größte Theil der Fortsetzung des hintern Rückenmarksstranges, welche in den strickförmigen Körper übergeht, wird hier durch eine Längsfurche in zwei neben einander liegende Bündel geschieden, den äußern Keilstrang (Funiculus cuneatus) und den inneren an die Mittellinie grenzenden zarten Strang (Funiculus gracilis). Diese Furche verliert sich weiter oben und beide genannte Stränge gehen in den strickförmigen Körper über. Der zarte Strang wird im Aufsteigen breiter und an der Spitze der Schreibfeder bildet er eine kolbenförmige oder keulenförmige Anschwellung, die Keule (Clava). Am Rande des strickförmigen Körpers, zunächst der Rautengrube, sitzt ein dünnes, von der Keule ausgehendes, Markblättchen, das sich nach Vorn bis zum Ursprunge des neunten und zehnten Gehirnnerven fortsetzt; es wird als Riemchen oder Brückchen der Rautengrube (Ligula, Velum s. Ponticulus sinus rhomboidei) bezeichnet. An der Spitze der Schreibfeder aber ist ein kleines dreieckiges Markblättchen zwischen den beiden Keulen ausgespannt, der Riegel (Obex).

d) Der runde Strang, die runde Erhabenheit, die hintere Pyramide (Funiculus s. Eminentia teres, Pyramis posterior) liegt, von grauer Substanz bedeckt, in der Rautengrube neben der Mittellinie. Er wird im Aufsteigen breiter.

Die innere Zusammensetzung des verlängerten Markes, und namentlich der Zusammenhang der vier genannten Markfaserstränge mit den Markfasern des Rückenmarks, stellt sich auf folgende Weise heraus. Die Pyramide besteht zum größten Theile aus Fasern des entgegengesetzten Rückenmarksseitenstranges, welche an der Kreuzungsstelle die Mittellinie überschreiten; dies sind die gekreuzten Fasern (Fibrae decussatae) der Pyramide. Der kleinere Theil der Pyramidenfasern stammt aus dem vordern Rückenmarksbündel der nämlichen Seite; dies sind die geraden Fasern (Fibrae rectae s. primitivae) der

Pyramide. Der Olivenstrang erhält seine Fasern aus dem vordern Rückenmarksstrange, welcher durch die eingeschobene Pyramide nach Außen gedrängt wird. Durchschneidet man die Olive der Länge oder der Quere nach, so zeigt sich unter ihrer äußern Markschicht eine kapselförmige, mit zackigen Biegungen verlaufende graue Schicht, der gezahnte Kern (Nucleus s. Corpus dentatum s. fimbriatum). Diese graue Kapsel ist aber nach Innen und Hinten offen und in ihrer Höhle liegt wiederum Marksubstanz. Die Markfasermassen, welche an der vordern und äußern Seite der Olive, in der vordern und hintern Seitenfurche des verlängerten Markes verlaufen, sind von Burdach noch besonders als äußerer und innerer Hülsenstrang (Funiculi siliquati) benannt worden. Der strickförmige Körper erhält seine Fasern aus dem hintern Rückenmarksstrange der nämlichen Seite; außerdem geht aber auch noch ein Theil der Fasern des mittlern Rückenmarksstranges nebst einigen Fasern des vordern Rückenmarksstranges in ihn über. Der runde Strang nimmt die noch übrigen Fasern des mittlern oder seitlichen Rückenmarksstranges auf. — Neben diesen Markfasern, welche auf die genannte Weise aus dem Rückenmarke kommen und der Länge nach verlaufen, kommen aber am verlängerten Marke auch quer oder horizontal verlaufende Fasern vor. Auf der Pyramide, der Olive und dem strickförmigen Körper liegt jederseits eine, meistens sehr dünne, quere Markschicht (Stratum transversum), deren Fasern vom strickförmigen Körper ausgehen. Die Fasern dieser Schicht sind am untern Ende der Olive häufig bogenförmig abwärts gekrümmt und führen hier den besondern Namen der bogenförmigen Fasern (Fibrae s. Processus arciformes). Manchmal bilden sie auch gleich unter der Brücke ein queres, auf der Pyramide aufliegendes, Bündelchen, das Vorbrückchen (Ponticulus). Die Fasern der queren Markschichte dringen in die vordere Längsspalte und legen sich im Grunde dieser Spalte von beiden Seiten an einander; so entsteht eine mittlere horizontale Faserschicht oder die mittlere Scheidewand (Stratum horizontale, Septum medullae oblongatae), deren Fasern bis zur mittlern Furche der Rautengrube dringen. Diese Scheidewandfasern treten am deutlichsten an einem in Weingeist gehärteten verlängerten Marke hervor, wenn man dessen beide Seitenhälften von der Rautengrube aus von einander bricht.

Der Rückenmarkskanal, welcher früher im Innern der grauen Centralmasse befindlich ist, findet sich noch im untern Abschnitte des verlängerten Markes in der Länge einiger Linien; derselbe öffnet sich gleichsam an der Spitze der Schreibfeder, sodaß die hintern Markstränge von hier an divergirend aus einander gehen. Die Rautengrube als Fortsetzung dieses Kanals ist deshalb überall mit grauer Substanz bedeckt, die sich als Corpus cinereum oder Nucleus cinereus ins Innere des strickförmigen Körpers hinein fortsetzt. In manchen Fällen erstreckt sich dieser graue Kern sogar zwischen dem seitlichen und dem keilförmigen Strange bis zur Oberfläche des verlängerten Markes, und wird hier als grauer Streifen (Tuberculum cinereum *Rolando*) wahrgenommen. Der graue gezahnte Kern der Olive entspricht dem vordern grauen Strange des Rückenmarks.

II. Kleines Gehirn.

Das kleine Gehirn, das Hirnlein (Cerebellum, Parencephalis, Cerebrum posterius s. inferius) liegt über und hinter dem verlängerten Marke, dasselbe nach Hinten und Vorn und seitlich überragend, und es ist zum Theil auf die beiden Seitenhälften des verlängerten Markes aufgesetzt. Es liegt in dem hintern Abschnitte der Schädelhöhle, und zwar in der untern Grube des Hinterhauptsbeins, durch das Hirnzelt von dem darüber liegenden hintern Lappen des großen Gehirns getrennt. Seine Gestalt ähnelt einigermaßen einer querliegenden arabischen 8. Es zeigt eine obere und untere convexe Fläche, die in abgerundeten Rändern in einander übergehen. Diese Ränder sind im Ganzen convex, vorn aber und noch stärker hinten sind sie concav ausgeschnitten. Bei genauerer Beschreibung unterscheidet man auf jeder Seite des kleinen Gehirns einen geraden vordern Rand (Margo lateralis anterior), welcher der Innenfläche des Felsenbeins entspricht, und einen convexen hintern Seitenrand (Margo lateralis posterior), welcher am Hinterhauptsbeine liegt. Beide treffen in einer abgerundeten seitlichen Ecke (Angulus lateralis) zusammen. Der vordere halbmondförmige Ausschnitt (Incisura anterior s. semilunaris) umfaßt die Vierhügel; der hintere Ausschnitt oder der beutelförmige Ausschnitt (Incisura posterior, Marsupium) nimmt die kleine Hirnsichel auf. Der hintere Ausschnitt setzt sich über die Mitte der Unterfläche des kleinen Gehirns fort in Form einer flachen, breiten Spalte, welche das Thal (Vallis, Vallecula, Incisura longitudinalis inferior) genannt wird. Die obere Fläche dagegen ist dachförmig, ragt in der Mitte am stärksten hervor als Berg (Monticulus), und bildet zu beiden Seiten eine schräg ablaufende Abdachung (Declive).

Das kleine Gehirn ist 4—4½ Zoll breit; seine größte Dicke beträgt 2 Zoll; von Vorn nach Hinten mißt es 2⅓, an der mittleren Einschnürung aber nur 1½ Zoll. Sein Gewicht beträgt 4½—5 Unzen, kommt also ⅒—⅑ des ganzen Gehirns gleich.

Man unterscheidet zwei Seitentheile, die sogenannten Halbkugeln (Hemisphaeria) und einen mittlern unpaaren vereinigenden Theil, den Wurm (Vermis), am kleinen Gehirne. Diese Abtheilung ist an der obern Fläche nur wenig angedeutet, desto deutlicher aber tritt sie hervor, wenn man jene das Thal begrenzenden seitlichen Partien aus einander biegt. — Äußerlich zeigt das kleine Gehirn überall graugelbliche Blätter von 1—1½ Linien Breite, zwischen denen Furchen verlaufen. Diese Furchen dringen 1—6 Linien tief ein; die Wandungen der tiefer eindringenden zeigen aber selbst wieder die nämlichen Blätter und Furchen. Die am tiefsten eindringenden Furchen sind schon äußerlich an der größern Breite erkennbar. So entstehen einzelne Gruppirungen von Blättern, die man als Läppchen oder Lappen (Lobi) des kleinen Gehirns bezeichnet.

Halbkugeln (Hemisphaeria s. Lobi s. Partes laterales cerebelli). An jeder Halbkugel verläuft eine tiefe horizontale Furche (Sulcus horizontalis), die vorn bis zum Seitenrande der Brücke, hinten bis zum hintern Ausschnitte reicht und meistens bis zur Tiefe eines Zolles eindringt. Dadurch wird jede Halbkugel zunächst in eine obere und untere Hälfte getheilt.

An der obern Hälfte der Halbkugel (Hemisphaerium superius) kommt eine etwa 7 Linien tiefe obere Furche (Sulcus superior) vor, wodurch zwei Lappen gebildet werden. 1) Der vordere Oberlappen, der viereckige Lappen (Lobus superior anterior, L. quadrangularis) hat eine ungleich vierseitige Gestalt, da er nach Außen schmäler ist. Er liegt zwischen dem vordern Ausschnitte und der obern Furche. Seine Blätter verlaufen von Innen und Hinten nach Außen und Vorn. 2) Der hintere Oberlappen, der halbmondförmige Lappen (Lobus superior posterior, L. semilunaris), von halbmondförmiger Gestalt, innen schmal und außen breit, liegt zwischen der obern Furche und der horizontalen Furche, sodaß seine innere Spitze dem beutelförmigen Ausschnitte entspricht. Seine Blätter verlaufen von Innen nach Außen und Vorn, und ihre freien Ränder bilden nach Hinten convexe Bogen.

An der untern Hälfte der Halbkugel (Hemisphaerium inferius) entstehen durch drei tiefe Furchen vier besondere Lappen. 3) Der hintere Unterlappen, der untere halbmondförmige Lappen (Lobus inferior posterior, L. semilunaris inferior) liegt unter dem zuletzt genannten und bildet mit ihm den hintern Seitenrand des kleinen Gehirns. Er ist nach Innen dicker, als nach Außen. Seine Blätter verlaufen ebenfalls von Innen nach Außen und Vorn, und die Convexität ihrer freien Ränder ist nach Hinten und Außen gerichtet. Der vordere Theil dieses Lappens gilt aber Manchen als ein besonderer Lappen, und wird dann als mittlerer Unterlappen oder schlanker Lappen (Lobus inferior medius, L. gracilis) bezeichnet. 4) Der vordere Unterlappen, der zweibäuchige Lappen (Lobus inferior anterior, L. biventer, L. cuneiformis) ist beiweitem kleiner, als die vorgenannten; er hat eine dreieckige oder keilförmige Gestalt und ist nach Hinten spitz, nach Vorn breit. Er wird nach Außen durch eine bogenförmige Furche vom hintern Unterlappen getrennt und nach Vorn grenzt er an die horizontale Furche. Er liegt noch hinter dem verlängerten Marke, oberhalb des Seitenrandes des großen Hinterhauptsloches. Seine Blätter verlaufen von Hinten nach Vorn. Durch eine etwas tiefere Furche zerfällt er wieder in eine äußere und innere Portion. Übrigens hat dieser Lappen nach manchen Angaben einen größern Umfang, indem der schlanke Lappen dem zweibäuchigen zugezählt wird. 5) Die Mandel (Tonsilla, Lobus inferior internus, Lobus medullae oblongatae) ist nur halb so groß als der zweibäuchige Lappen; sie liegt zwischen diesem und dem Thale, hinter dem strickförmigen Körper. Die Mandel hat eine längliche Gestalt; ihr unteres oder hinteres Ende ist rundlich-dick, ihr vorderes dünn und schmal. Die Blätter derselben verlaufen im Ganzen in der Längsrichtung. 6) Die Flocke (Flocculus, Lobus nervi pneumogastrici) ist der allerkleinste Lappen; sie liegt vor der Mandel und dem zweibäuchigen Lappen, am Anfange der Horizontalfurche. Sie ragt unter dem vordern Ende des viereckigen Lappens hervor und ruht auf der Hinterfläche des Felsenbeins, oberhalb des innern Gehörlochs. Sie besteht nur aus 5—6 kurzen Blättern, die quer neben einander stehen.

Die beiden Halbkugeln sind hinsichtlich der Größe und Gestalt der Lappen, ebenso hinsichtlich der Zahl und Richtung der Blätter nicht vollkommen symmetrisch.

Wurm (Vermis). Er ist das mittlere verbindende Glied der beiden Halbkugeln, besteht aus Blättern, welche mit jenen der Hemisphären ununterbrochen zusammenhängen, und zerfällt ebenfalls in eine Anzahl Lappen. In gleicher Weise unterscheidet man einen obern und untern Wurm, die im beutelförmigen Einschnitte zusammenhängen und mit den Spitzen nach Vorwärts gekehrt sind.

Am obern Wurme (Vermis superior) unterscheidet man von Vorn nach Hinten vier einzelne Abtheilungen oder Läppchen. 1) Das Züngelchen (Lingula), der vorderste dünne und zungenförmige Theil des Wurmes, liegt auf der Hirnklappe. Auf der obern Fläche dieses blattförmigen Theiles bemerkt man 3—4 Einkerbungen. 2) Das Centralläppchen (Lobulus centralis) besteht aus einigen nach Vorn convexen Blättern, die über dem Züngelchen vorragen. Nach beiden Seiten läuft das Centralläppchen flügelförmig aus, die Flügel (Alae lobuli centralis) bildend. 3) Der Berg (Monticulus) begreift alle jene Blätter des obern Wurmes, welche mit dem vordern Oberlappen zusammenhängen. Der vordere Theil des Berges wird noch besonders als Gipfel (Culmen), der hintere Theil als Abdachung (Declive) bezeichnet. 4) Das Wipfelblatt, das obere Querblatt (Folium cacuminis, Lamina transversa superior) ist ein dickeres, in der Tiefe des beutelförmigen Einschnittes liegendes Blatt, welches an seiner obern und untern Fläche gefurcht ist. Die Spitzen der beiden halbmondförmigen Blätter werden durch dieses Blatt in Verbindung gesetzt.

Der untere Wurm (Vermis inferior) liegt im sogenannten Thale eingesenkt, hinter dem verlängerten Marke und der Brücke. Auch an ihm unterscheidet man von Hinten nach Vorn vier einzelne Abtheilungen oder Läppchen. 5) Klappenwulst oder untere Querblätter (Tuber valvulae, Laminae transversae inferiores) heißt der verbindende Theil der beiden hintern Unterlappen. Es sind mehre querliegende Blätter. Die hintern sind kürzer als die vordern, sodaß man wol noch besonders die kurzen sichtbaren und die langen versteckten Querbänder unterschieden hat. 6) Die Pyramide (Pyramis) enthält eine größere Anzahl von Blättern und ragt bedeutend in das Thal herab. Ihre querliegenden Blätter stehen in der Tiefe gleichwol mit den längslaufenden Blättern des zweibäuchigen Lappens in Verbindung. 7) Das Zäpfchen (Uvula) ist eine längliche, schmale, aus kurzen queren Blättern bestehende Hervorragung; sie verbindet die beiden Mandeln mit einander. 8) Das Knötchen (Nodulus), ein kleiner, rund-

licher Körper, der aus kurzen, queren Blättern zusammengesetzt ist, steht mit den untern Marksegeln in Verbindung. Da diese aber wieder mit den Flocken zusammenhängen, so ist das Knötchen mittelbar das Verbindungsglied der beiden Flocken.

Aus dem Angegebenen erhellt, daß die einzelnen Abtheilungen des Wurmes, wenn wir von dem Züngelchen und dem Centrallappchen absehen, immer mit einem Lappenpaare der Hemisphären zusammenhängen, oder deren Commissuren sind:

Berg . . . . . = Viereckige Lappen.
Wipfelblatt . . = Halbmondförmige Lappen.
Klappenwulst = Hintere Unterlappen.
Pyramide . . = Zweibäuchige Lappen.
Zäpfchen . . . = Mandeln.
Knötchen . . . = Flocken.

Das ganze kleine Gehirn kann man sich als einen hinter und über dem verlängerten Marke weggespannten Bogen denken, der auf der rechten und linken Seite in verschiedenen Gehirntheilen wurzelt. Diese Wurzeln oder Verbindungstheile heißen die Markstränge oder Stiele, oder Schenkel des kleinen Gehirns (Crura s. Processus medullares s. Pedunculi cerebelli), und es werden deren drei auf jeder Seite unterschieden:

a) Der Schenkel zum verlängerten Marke (Crus cerebelli ad medullam oblongatam, Crus posticum) ist ein Markfaserstrang, welcher den größten Theil der Fasern des strickförmigen Körpers enthält, aber nicht alle. Crus cerebelli ad medullam oblongatam und Corpus restiforme sind also keineswegs Synonyma. Da wo die Rautengrube am breitesten ist, biegt sich nämlich der größte Theil der Fasern des strickförmigen Körpers nach Hinten um und dringt in die Markmasse des kleinen Gehirns. Diese Umbiegungsstelle heißt der Nacken (Cervix) des Kleinhirnschenkels.

b) Der Schenkel zu den Vierhügeln, der vordere Schenkel, richtiger der Schenkel zum großen Gehirne (Crus cerebelli ad corpora quadrigemina, Crus anterius s. superius s. adscendens, Crus cerebelli ad cerebrum *Arnold.*) ist eine plattrundliche Markfasermasse, welche aus der Markmasse des kleinen Gehirns herauskommt, nach Oben und Innen verläuft und unter den Vierhügeln in die Tiefe dringt.

c) Der Schenkel zur Brücke, der äußere Schenkel, der Brückenarm (Crus cerebelli ad pontem, Crus medium s. laterale, Brachium pontis) ist der stärkste von den drei Schenkeln und liegt am Abgange vom kleinen Gehirne am meisten nach Außen. Er erscheint in der Horizontalfurche des kleinen Gehirns, wenn er von dessen Markmasse abgeht, verläuft horizontal nach Innen und etwas nach Oben, und geht ganz in die Brücke über.

Zum kleinen Gehirne gehören ferner noch zwei dünne Markblätter, welche den besondern Namen der Marksegel (Vela medullaria) führen:

a) Das vordere oder obere Marksegel, die Hirnklappe, die Hirnleinklappe (Velum medullare anterius s. superius, Valvula cerebri, Valvula cerebelli) ist ein dünnes, vom vordern Ende des oberen Wurmes ausgehendes, Markblatt, welches sich mit den innern Rändern der beiden Crura cerebelli ad corpora quadrigemina vereinigt, zwischen diesen nach Oben zu den Vierhügeln verläuft und mit der oberflächlichen Markschicht der letztern zusammenfließt. Dieses Blatt hat ungefähr 6 Linien Länge; es ist hinten 4 Linien, vorn 3 Linien breit. Seine untere glatte Fläche ist dem vierten Ventrikel zugekehrt; auf seiner obern Fläche liegt unten das Züngelchen auf. An der Vereinigung der Hirnklappe mit den Vierhügeln zeigt sich auf der hintern freien Fläche in der Mittellinie ein hervorragendes schmales Markbündelchen, das Frenulum veli medullaris, welches in der Furche der hintern Vierhügel herabsteigt.

b) Das untere oder hintere Marksegel, die hintere kleine Hirnklappe (Velum medullare inferius s. posticum, Velum Tarini, Valvula cerebri inferior, Valvula semilunaris) ist ein paariges, auf der rechten und linken Seite vorhandenes, äußerst zartes halbmondförmiges Markblatt, welches ungefähr 3 Linien breit ist. Sein hinterer convexer Rand hängt mit der Markmasse des untern Wurmes zusammen; sein vorderer Rand ist ausgeschweift und liegt frei in der vierten Hirnhöhle. Das untere Marksegel geht vom Knötchen des untern Wurmes aus und begibt sich nach Außen zur Flocke. Die Verbindung mit dieser erfolgt durch einen schmalen, markigen Vorsprung, den Flockenstiel (Pedunculus flocculi).

Über den innern Bau des kleinen Gehirns lehren Durchschnitte und die Verfolgung der Fasern im frischen und gehärteten Gehirne Folgendes. An der Stelle, wo jederseits die drei Schenkel des kleinen Gehirns zusammentreffen, findet sich der Markkörper, das Marklager, der Markkern, der Markstamm (Corpus medullare, Truncus s. Nucleus medullaris), eine von Oben und Unten plattgedrückte und gewölbte Markmasse. Sie entspricht zunächst den Hemisphären des kleinen Gehirns; doch liegt auch eine dünne Markmasse im Wurme, auf der untern Fläche des obern und auf der obern Fläche des untern, wodurch die Marklager der rechten und linken Seite mit einander verbunden werden. In jedem Markkerne liegt, ganz ähnlich wie in der Olive, eine graue, kapselförmig gebogene und hin und her geknickte Lamelle, der gezahnte Körper (Corpus dentatum s. fimbriatum s. rhomboideum s. ciliare). Lage und Form dieser grauen Kapsel sind wesentlich die nämlichen, wie beim Markkörper. Sie ist nach Innen und Vorn offen und ihre Höhle wird ganz von markiger Substanz erfüllt.

In dem Markkörper treffen die drei ganz aus Markfasern bestehenden Kleinhirnschenkel zusammen und durchkreuzen sich in so mannichfaltigen Richtungen, daß ihre Fasern zu den verschiedensten Punkten der Oberfläche des kleinen Gehirns gelangen; denn vom ganzen Umfange des Markkörpers erheben sich markige, lamellöse Blätter und

theilen sich wiederholt, sodaß man Äste, Zweige, Reißer daran unterscheiden kann. Die letzten Verästelungen derselben entsprechen aber immer einem der Blätter, welche an der Oberfläche oder im Innern des kleinen Gehirns wahrgenommen werden; denn die gelblich-graue Rindensubstanz legt sich in der Dicke von ¼—½ Linie auf die beiden Flächen sowol, wie auf den freien Rand dieser Markblätter auf. Diese Rindenschicht des kleinen Gehirns läßt aber drei in einander übergehende Lagen unterscheiden, eine äußere dunkelgraue, eine mittlere weißgelbliche, eine innere graugelbe oder grauröthliche. Man kann sich diese Rindenschicht als eine ausgedehnte, das ganze kleine Gehirn bis zu den Hirnschenkeln hin umhüllende Lamelle vorstellen, welche nicht nur mit den an der Oberfläche sichtbaren Rändern verwachsen ist, sondern sich auch in alle Furchen einsenkt, mit allen hier sichtbaren Blättern verwachsend, und in immer weiter fortgesetzter Faltung bis zur Oberfläche des Markkörpers gelangt. Nur ein Theil der Flocke, namentlich der Flockenstiel, wird nicht von Rindensubstanz bedeckt, und erscheint daher an der Oberfläche markig.

Es kommt aber im Innern des kleinen Gehirns noch ein Bildungselement, und zwar Markfasern, vor, wofür Burdach den Collectivnamen der Ausfüllungsmasse (Massa explementi) eingeführt hat. Untersucht man nämlich ein einzelnes Kleinhirnblatt genauer, so findet man, daß die mittlere Marklamelle, welche auf beiden Seiten von der grauen Rindenschicht bedeckt wird, zweierlei Fasern enthält: ihre mittlern Fasern führen zum Markkörper; die seitlich liegenden Markfasern aber biegen an der Basis jedes Blättchen um und begeben sich zum nächstanliegenden Blättchen, wo sie ebenfalls zwischen der Markkernlage und der grauen Schicht verlaufen und endigen. Mit andern Worten: zwischen den an einander stoßenden Blättern, Läppchen u. s. w. befinden sich dünne, bogenförmige Markschichten, welche mit dem Markkörper in keinem Zusammenhange stehen, sondern bogenförmig, mit nach Innen gerichteter Convexität, so liegen, daß die Fasern dieser Bogen auf den Flächen und am Rande der Blätter endigen.

Die Marklamellen, welche vom Markkörper abgehen, nebst ihren Verästelungen, entsprechen im Allgemeinen den an der Oberfläche des kleinen Gehirns unterscheidbaren Lappen. Da aber der Markkörper und die abgehenden Lamellen sich von den Hemisphären auch auf den Wurm fortsetzen, so erklärt sich die Übereinstimmung zwischen den Lappen des Wurmes und den Hemisphären. Auf einem senkrechten Durchschnitte der Hemisphären sieht man meistens 15 größere und kleinere Lamellen vom Markkerne abgehen, welche der Reihe nach aufwärts, aufwärts und rückwärts, rückwärts, abwärts, vorwärts, vorwärts und aufwärts gerichtet sind. Auf dem senkrechten Durchschnitte des Wurmes finden sich 6—7 Lamellen. Diese divergirenden und sich verästelnden Markblätter, welche auf einem Durchschnitte des Wurmes zur Ansicht kommen, hat man den Lebensbaum (Arbor vitae) genannt. Eine ganz ähnliche Configuration kommt aber auch auf dem Durchschnitte der Hemisphären zum Vorschein.

III. Mittelgehirn.

Zum Mittelgehirne (Mesencephalon) rechne ich die Brücke und die Vierhügel. Daran reiht sich aber am füglichsten die Beschreibung der Rautengrube, der vierten Hirnhöhle und der Wasserleitung.

1) Die Brücke, der Hirnknoten, die ringförmige Erhabenheit (Pons Varolii, Nodus cerebri, Protuberantia annularis, auch wol Commissura cerebelli) ist eine auf der Gehirnbasis vorragende markige Erhabenheit, welche auf dem vordern Theile der Pars basilaris ossis occipitis und auf dem hintersten Theile des Keilbeinkörpers bis zur sogenannten Sattellehne hinauf liegt. Sie grenzt nach Unten an das verlängerte Mark, nach Oben an die Hirnschenkel; die Vierhügel liegen über ihr, das kleine Gehirn hinter ihr. Der sichtbare Theil der Brücke hat eine vierseitige Gestalt und zeigt abgerundete Ränder; sie hat 10—13 Linien Länge vom untern zum obern Rande, und etwa 16 Linien Breite. Die Dicke der Brücke von der vordern Fläche bis zur Rautengrube beträgt etwa 11 Linien.

Die vordere (untere) Fläche zeigt querverlaufende Fasern und ist im Ganzen convex, besitzt aber in der Mitte eine breite und flache Längsfurche für die Arteria basilaris. Der untere (hintere) Rand ist im Ganzen convex und überragt die Medulla oblongata; in der Mitte jedoch ist er ein wenig ausgeschweift. Der obere (vordere) Rand ist ebenfalls abgerundet und in der Mitte concav; er überragt die Hirnschenkel um einige Linien. Zu beiden Seiten steht die Brücke durch eine abgerundete, sich verschmälernde Fläche mit den Crura cerebelli ad pontem in Verbindung. Die hintere (obere) Fläche der Brücke wird erst sichtbar, wenn man das kleine Gehirn an der Vereinigungsstelle seiner Schenkel abtrennt. Ihr unterer Theil ist frei und bildet die obere Hälfte der Rautengrube; zu beiden Seiten ruhen darauf die Crura cerebelli ad corpora quadrigemina. Der obere Theil der hintern Brückenfläche wird durch die aufsitzenden Vierhügel bedeckt.

Die Brücke besteht aus Markfasern und aus grauer Substanz. Die Markfasern verlaufen aber in zwei entgegengesetzten Richtungen, als Längsfasern, welche wesentlich aus der Medulla oblongata kommen, und als Querfasern, welche durch die Crura cerebelli ad pontem zugeführt werden. Dieser Fasern sind so vertheilt, daß an der vordern Fläche der Brücke blos Querfasern, an der hintern Fläche blos Längsfasern vorkommen, dazwischen aber Längsfasern und Querfasern sich kreuzen. Man unterscheidet daher auf dem Querdurchschnitte der Brücke drei Schichten.

a) Die vordere Querfaserschicht, welche etwa 1½ Linie dick ist, geht aus den Fasern der Crura cerebelli ad pontem hervor. Nur im Innern liegen einige Längsfasern dazwischen. Die Querfasern gehen commissurenartig von einer Seite zur andern hinüber. Ein kleiner Theil derselben bringt jedoch am untern Brückenrande zwischen den Pyramiden, am obern Brückenrande zwischen den Hirnschenkeln in die Tiefe und verläuft in ho-

rizontaler Richtung zwischen den beiden Seitenhälften der Brücke nach Rückwärts gegen die Rautengrube. Diese Fasern bilden in der nämlichen Weise, wie es an dem verlängerten Marke beobachtet wird, eine Scheidewand (Septum s. Raphe pontis); denn die untern Fasern wenden sich zugleich aufwärts, die obern abwärts, sodaß eine vollständige mittlere Markfaserlamelle zu Stande kommt, welche in der Mittellinie der Rautengrube erscheint. Deshalb läßt sich die Brücke, gleich dem verlängerten Marke, von der Rautengrube aus leicht in zwei Seitenhälften aus einander brechen, die freilich nach Vorn durch die Querfaserschicht verbunden bleiben.

b) Die mittlere gemischte Schicht enthält Längsfasern, Querfasern und graue Substanz. Zunächst der Querfaserschicht verlaufen die von den vordern Pyramiden des verlängerten Markes kommenden Markfasern durch die Brücke hindurch zu den Hirnschenkeln. Schon beim Eintritte in die Brücke gehen diese Fasern aus einander und noch mehr im weitern Aufsteigen; denn sie nehmen graue Masse zwischen sich auf und werden zugleich von Querfasern durchsetzt. Ohne Zweifel entstehen aber auch aus der grauen Masse selbst neue Markfasern, die ebenfalls der Länge nach verlaufen und sich am obern Rande der Brücke zugleich mit den ursprünglichen Pyramidenfasern zusammendrängen. — Die Querfasern dieser mittlern Schicht kommen auch aus den Crura cerebelli ad pontem; sie kreuzen sich zum Theil mit den Längsfasern, kommen aber auch in der Tiefe der Mittelschicht ohne Durchkreuzung mit Längsfasern vor, blos in graue Substanz eingebettet. Diese Querfasern der Mittelschicht können aber nicht commissurenartig in einander übergehen, wie jene der oberflächlichen Querschicht; denn sie setzen der Theilung der Brücke von der Rautengrube aus kein Hinderniß. Vielleicht endigen oder entstehen sie in der Nähe der Mittellinie; vielleicht gehen sie aber auch zum Theil in das Septum pontis über.

c) Die hintere Längsfaserschicht am Boden der Rautengrube enthält die noch übrigen Längsfasern des verlängerten Markes, nämlich die Fasern der Olivenbündel, der runden Erhabenheiten und jenes Theiles der strickförmigen Körper, welcher nicht als Crus cerebelli ad medullam oblongatam zum kleinen Gehirne getreten ist. Das Olivenbündel verläuft bis zum obern Brückenrande und geht dort als Schleife zu den Vierhügeln; ein Theil seiner Fasern jedoch verläuft, gleich den Fasern des strickförmigen Körpers, ohne Weiteres zum Hirnstiele. Die runden Erhabenheiten oder hintern Pyramiden nehmen graue Substanz ins Innere auf, verlaufen neben der Mittellinie der Rautengrube nach Aufwärts fort, vereinigen sich mit den Crura cerebelli ad corpora quadrigemina und treten zu den Hirnschenkeln.

2) Vierhügel (Corpora quadrigemina, Eminentia quadrigemina s. bigemina). So heißt eine in der Mittellinie liegende weiße Erhabenheit, welche zugleich auf den obern Theil der Brücke und auf eine Strecke der Hirnschenkel aufgesetzt ist. Diese Erhabenheit ist etwa 6 Linien lang, 7—8 Linien breit, und erhebt sich etwa 4 Linien über das Niveau der Rautengrube. Ihre freie, nach Hinten und Oben gerichtete, Fläche wird durch eine kreuzförmige Furche in ein vorderes und hinteres Hügelpaar getheilt. Die vordern Hügel (Colliculi anteriores) sind die größeren, die hintern Hügel (Colliculi posteriores) sind die kleineren; deshalb nannte man auch sonst die vordern Nates, die hintern Testes. Die Vierhügel liegen vor dem Wurme des kleinen Gehirns und werden von Oben durch das hintere Ende des Balkens bedeckt. Die hintern Hügel stehen mit der Valvula cerebri in Verbindung, die vordern sind aufs Engste mit der Commissura posterior verbunden, die aber deutlich zum großen Gehirne gehört. Vom hintern Hügel geht eine markige Hervorragung nach Vorn und Außen, vom vordern eine kürzere nach Außen zum hintern Umfange des Sehhügels. Dies ist der hintere und der vordere Seitenarm der Vierhügel (Brachium posterius et anterius).

Die Vierhügel haben eine markige Basis, deren Fasern bogenförmig von einer Seite zur andern verlaufen. Darauf liegt eine graue Masse, welche in vier Kerne für die vier Hügel getheilt ist. Darüber liegt dann ein markiger Überzug, welcher die freie Fläche der Vierhügel bildet.

Die Markmasse der Vierhügel stammt nicht von den Crura cerebelli ad corpora quadrigemina her, wie man sonst glaubte; deren Fasern gehen unter oder vor den Vierhügeln weg zum Hirnschenkel. Es schlägt sich aber das Olivenbündel, nachdem es in der hintern Längsfaserschicht der Brücke bis zum obern Rande der letztern verlaufen und breiter geworden ist, mit einem Theile seiner Fasern um die äußere Seite des Crus cerebelli ad corpora quadrigemina herum und geht in die tiefe Markmasse der Vierhügel über. Dieser umgeschlagene Theil heißt die Schleife (Laqueus, Lemniscus). In die oberflächliche Markmasse der Vierhügel gehen die Fasern der Hirnklappe über.

3) Rautengrube (Sinus s. Fovea rhomboidalis). So heißt die länglich-vierseitige Vertiefung, welche auf einem Theile der hintern Fläche des verlängerten Markes und der Brücke sichtbar ist. Sie fängt spitz an jener Stelle des verlängerten Markes an, wo die hintern Markstränge aus einander weichen, ist da am breitesten, wo die strickförmigen Körper sich zum kleinern Gehirne umbiegen, und verschmälert sich wieder, indem sie bis zu den hintern Vierhügeln in die Höhe steigt. Sie besteht aus einem untern und einem obern Abschnitte. Der untere dreieckige Abschnitt, welcher zu beiden Seiten von den strickförmigen Körpern begrenzt wird, gehört dem verlängerten Marke an und wird auch im Besondern die Schreibfeder (Calamus scriptorius, Fovea triangularis, Ventriculus *Arantii*) genannt. Der obere, eigentlich rautenförmige, Abschnitt, welcher zu beiden Seiten durch die Crura cerebelli ad corpora quadrigemina begrenzt wird, gehört dagegen der Brücke an.

In der Rautengrube verlaufen die runden Erhabenheiten neben der vertieften Mittellinie. Der ganze Boden der Rautengrube wird aber von einer grauen Schicht (Lamina cinerea sinus rhomboidei) bedeckt, die man der ausgebreiteten grauen Centralmasse des Rücken-

marks vergleichen kann; denn die Spitze der Schreibfeder führt noch in einen 5—6 Linien langen absteigenden Kanal, das Residuum eines Rückenmarkskanales, der sich also in der Rautengrube öffnet. An einigen Stellen findet sich eine stärkere Anhäufung der grauen Substanz. So zieht sich von der Spitze der Schreibfeder über den Anfang des runden Stranges nach Oben und Außen eine seichte Grube (Fovea posterior sinus rhomboidei), welche von einer grauen, keulenförmig auslaufenden Erhabenheit (Eminentia cinerea cuneiformis, Ala cinerea) erfüllt wird. Kleinere Anhäufungen grauer Substanz liegen noch zu beiden Seiten der Ala cinerea. Nach Stilling's Untersuchungen bringen die Wurzeln des Vagus bis zur Ala cinerea, die Wurzeln des Hypoglossus, des Accessorius *Willisii*, des Glossopharyngeus bis zu den kleinern grauen Massen, sodaß dieselben die speciellen Namen eines Vaguskernes, eines Hypoglossuskernes u. s. w. verdienen würden. In der obern Hälfte der Rautengrube befindet sich neben dem Crus cerebelli ad corpora quadrigemina eine Fovea anterior sinus rhomboidei, welche von einer dunkelbraunen, ins Rostfarbige oder Bläuliche spielenden Substanz erfüllt wird. Diese Substanz hat man daher auch als *Substantia ferruginea* und den Ort ihres Vorkommens als *Locus coeruleus* bezeichnet.

Im mittlern Theile der Rautengrube sind in die graue Substanz die sogenannten Markstreifen oder Hörchorden (Striae medullares s. acusticae) eingebettet, deren Zahl und Anordnung ebenso wol bei verschiedenen Individuen als auf beiden Seiten der nämlichen Rautengrube variirt. Die dünnen, markigen Streifen treten aus der mittlern Längsfurche der Rautengrube heraus, wo sie mit den Fasern der horizontalen Schichten von Medulla oblongata und Brücke zusammenhängen, und sie verlaufen in querer oder schiefer Richtung um den Nacken des Crus cerebelli ad medullam oblongatam herum nach Außen. Sie gehen in den Hörnerven über; zum Theil jedoch verlieren sie sich auch in dem genannten Kleinhirnschenkel, oder in der Brücke, oder im Nervus facialis. Die graue Substanz zwischen diesen Markstreifen nimmt natürlich auch die Gestalt von Streifen an, und so unterscheidet man noch mit besonderem Namen die grauen Leisten (Fasciolae cinereae), welche nach Außen auch mit dem Hörnerven im Zusammenhange stehen.

4) Die vierte Hirnhöhle, die Höhle des kleinen Gehirns (Ventriculus quartus, Ventriculus cerebelli) ist ein hohler Raum, welcher dadurch hervorgebracht wird, daß sich das kleine Gehirn in Form eines Bogens hinter dem verlängerten Marke ausbreitet. Betrachtet man diesen Hohlraum von der Seite, auf einem durch den Wurm und durch das verlängerte Mark geführten Longitudinalschnitte, so hat er eine dreieckige Gestalt. Der Boden der vierten Hirnhöhle ist nichts anderes, als die nach Vorn und Unten sehende Rautengrube. Das Dach wird durch die von der Markmasse des obern Wurmes ausgehende Valvula cerebri gebildet, sodann aber auch durch Theile des untern Wurmes, nämlich durch den vordern Theil der Uvula, durch das Knötchen, desgleichen auch durch die vom letztern abgehenden untern Markkegel. Die Markmasse des untern Wurmes trifft aber mit der Markmasse des obern Wurmes unter einem spitzen, nach Rückwärts vorspringenden Winkel zusammen, und diese Stelle nennt man auch besonders die Spitze, oder den Giebel, oder das Zelt des vierten Ventrikels. Die seitlichen Vertiefungen zwischen der hintern oder obern Fläche des untern Markkegels und der Marksubstanz des untern Wurmes führen den besondern Namen der Nester oder Schwalbennester (Nidi). Der Boden und das Dach werden jederseits durch das Crus cerebelli ad corpora quadrigemina und durch das Crus cerebelli ad medullam oblongatam vereinigt. Der Ventrikel ist daher im obern Theile überall geschlossen bis zu den Vierhügeln hin, wo er in den Aquaeductus *Sylvii* übergeht. Nach Unten ist er durch den kleinen Querschlitz (Fissura transversa parva cerebri) geöffnet, welcher zwischen dem verlängerten Marke nach Vorn, den Theilen des kleinen Gehirns nach Hinten in die Höhe steigt.

5) Die Wasserleitung (Aquaeductus *Sylvii*) ist ein in der Mittellinie liegender Kanal, welcher die Länge der Vierhügel hat; denn zwischen diesen und der Hinterfläche der Brücke verläuft er von Unten nach Oben und verbindet die vierte Hirnhöhle mit der dritten. Der Kanal hat $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Linie Durchmesser und eine dreiseitige Gestalt. Die untere Öffnung zwischen den hintern Vierhügeln und der Hirnklappe, desgleichen die vordere Öffnung zwischen den vordern Vierhügeln und der Commissura posterior sind enger, als der übrige Kanal. Die graue Masse der Rautengrube setzt sich zur Wasserleitung fort und bildet deren Wandungen. Die hintere oder obere Wand zeigt einen länglichen und schmalen, nach Hinten zugespitzten Vorsprung, den Kiel (Carina).

IV. Großes Gehirn.

Das große Gehirn (Cerebrum) nimmt die ganze vordere und mittlere Schädelabtheilung und zugleich noch jenen Theil der hintern Schädelabtheilung ein, welcher oberhalb des Tentorium cerebelli liegt. Seine verschiedenen Durchmesser sind daher die nämlichen, welche oben für das ganze Gehirn angegeben wurden. Sein mittleres Gewicht beträgt etwa 42 Unzen im männlichen Körper, 38 Unzen im weiblichen Körper. Es treffen also etwa $\frac{7}{8}$ vom Gewichte des ganzen Gehirns auf das große Gehirn.

Man unterscheidet am großen Gehirne zunächst eine obere und untere Fläche. Die obere Fläche ist gewölbt und entspricht der gleichförmigen Aushöhlung, welche durch das Stirnbein, die Scheitelbeine, die großen Keilbeinflügel, die Schuppen der Schläfenbeine nebst dem obern Theile der Hinterhauptsschuppe hervorgebracht wird. Die untere Fläche, oder die Basis des großen Gehirns, ist sehr ungleich, mit verschiedenen Erhöhungen und Vertiefungen versehen; ihre Form entspricht im Allgemeinen in umgekehrter Weise den vordern und mittlern Schädelgruben nebst der obern Fläche des Hirnzeltes.

Die ganze obere Fläche nebst dem größern Theile der Basis sind mit grauer Substanz bedeckt und zeigen die

sogenannten **Windungen** (Gyri), welche durch **Furchen** (Sulci) von einander getrennt werden. Die Windungen sind hin und her gebogene, darmartig gewundene Hervorragungen von 4—8 Linien Breite, an denen zwei Seitenflächen und ein abgerundeter Rand unterschieden werden können; sie gehen hier und da vollständig oder durch einzelne Ausläufer in einander über. Die Furchen haben 6—12 Linien Tiefe und sind schmal; doch erweitern sie sich oftmals dreiseitig am Zusammenfluß zweier Windungen.

An der Basis des großen Gehirns, und zwar in der mittlern vertieften Gegend, fehlen die Hirnwindungen, und neben der grauen Substanz zeigen sich hier mehrfache Gebilde von markiger Beschaffenheit. Ohne besondere Präparation zeigt dieser mittlere vertiefte Theil der Großhirnbasis, welcher der Ausdehnung des Keilbeinkörpers entspricht, folgende Theile. Von der Brücke aus steigt eine ansehnliche rechte und linke markige Masse divergirend nach Oben und Außen; dies sind die **Schenkel** oder **Stiele des großen Gehirns** (Crura s. Pedunculi cerebri), welche in der Entfernung einiger Linien von der Brücke durch die **Sehstreifen** (Tractus optici) bedeckt werden. Jeder Sehstreif geht unter oder vor dem Hirnschenkel seiner Seite weg. Beide begeben sich convergirend nach Innen und Vorn, erreichen sich etwa einen Zoll vorderhalb der Brücke, legen sich an einander, durchkreuzen sich zum Theil und theilen sich dann wieder in einen rechten und linken, nach Vorn divergirenden Strang, die beiden **Sehnerven** (Nervi optici). Diese Vereinigungsstelle der Tractus optici und der Nervi optici heißt die **Kreuzungsstelle der Sehnerven** (Chiasma nervorum opticorum). Das Chiasma ist von Vorn nach Hinten 2½ Linien lang, aber 5 Linien breit. Der ganze Raum zwischen der Brücke, den Hirnschenkeln, den Sehstreifen und dem Chiasma wird auch besonders das **Zwischenschenkeldreieck** (Trigonum intercrurale) genannt.

Zwischen den beiden divergirenden Hirnschenkeln ist eine vertiefte Stelle, deren Ausfüllungsmasse von vielen Löchern für durchtretende Gefäße durchbohrt ist; davon hat diese Stelle den Namen der **mittlern Siebplatte** (Lamina cribrosa media s. posterior, Substantia perforata media) erhalten. Die hinterste Partie dieser Vertiefung, gleich vor dem Brückenrande, heißt noch besonders Foramen coecum anterius. Vor der Siebplatte liegen dicht an einander, sodaß sie sich etwas abplatten, zwei erbsengroße halbkugelige und markige Erhabenheiten, die **Markhügelchen** (Corpora candicantia s. mammillaria). Der Raum, welcher zwischen diesen Markhügelchen, den Hirnschenkeln, den Sehstreifen und dem Chiasma übrig bleibt, wird durch eine graue, hügelig nach Unten hervorragende Masse erfüllt, den **grauen Hügel** oder **grauen Höcker** (Tuber cinereum). Von der Mitte dieses Höckers geht ein zapfenförmiger, 3—4 Linien langer Fortsatz nach Unten ab, der **Trichter** (Infundibulum), und dessen unteres Ende steht wieder mit dem im Türkensattel eingebetteten **Hirnanhange** (Hypophysis, Glandula pituitaria) in Verbindung.

Das große Gehirn wird vom kleinen Gehirne durch eine von Hinten nach Vorn eindringende **Querspalte** (Fissura transversa major) getrennt, in welche das sogenannte Hirnzelt eingeschoben ist. Auf diese Querspalte trifft rechtwinkelig die **Längsfurche** oder die **Längsspalte** (Scissura s. Incisura longitudinalis cerebri). Die Längsspalte geht vorn in einer Strecke von 1¼ Zoll, hinten in einer Strecke von 1½ Zoll durch die ganze Höhe des großen Gehirns hindurch; in der Mitte dringt sie wenigstens von Oben nach Unten 1½ Zoll tief ein. Diese Spalte ist vorn ¼ Linie, hinten gegen 4 Linien breit. Die Hirnsichel dringt in dieselbe ein und trennt die beiden Seitenhälften des großen Gehirns von einander, welche die **Halbkugeln** (Hemisphaeria cerebri) genannt werden. Die beiden Halbkugeln sind aber nur in der Ausdehnung und in der Tiefe der Längsfurche von einander gesondert, in der Mitte und nach Unten stehen sie durch mehrfache unpaare Bildungen mit einander im Zusammenhange. Es sind daher die paarigen **Halbkugeln** des großen Gehirns und die **mittleren Theile** des großen Gehirns zunächst abgesondert zu beschreiben; erst nach deren Betrachtung können die **Höhlen** des großen Gehirns und endlich die **Peripherie** des großen Gehirns dargestellt werden.

1) Halbkugeln des großen Gehirns.

Denkt man sich die mittlern Theile des großen Gehirns in der Richtung der Längsspalte durchschnitten und dadurch beide Hemisphären ganz von einander gesondert, so erhält man folgendes Bild von einer Hemisphäre. Sie hat eine längliche, abgeplattet-rundliche Form, läßt vier Flächen unterscheiden (eine innere, untere, obere und äußere) und besitzt ein vorderes und ein hinteres Ende.

Die beiden **Enden** sind abgerundet, das vordere ist aber breiter als das hintere.

Die **innere Fläche** ist gerade und zeigt in der ganzen Ausdehnung der Längsspalte die nämlichen grauen Hirnwindungen und dazwischen liegende Furchen, wie die convexe Gehirnfläche. Jener Theil dieser Fläche, welcher den mittlern Gehirntheilen entspricht, ist aber ohne Windungen und zeigt markige und graue Stellen. Etwa am hintersten Viertel der innern Fläche findet sich eine tiefere Furche, welche von Oben nach Unten und etwas nach Vorn verläuft; dies ist die **hintere Furche der Halbkugel** (Fissura posterior s. occipitalis).

Die **untere Fläche** ist sehr ungleich. Zunächst zeigt sich hier nach Vorn die **Gefäßgrube** (Fossa *Sylvii*, Fissura inferior), welche breit neben dem Chiasma anfängt, sich in einem nach Vorn convexen Bogen, aber schmäler und tiefer werdend, nach Außen zieht, bis sie, dem Anfange gegenüber, über den äußern Rand an die Außenfläche der Hemisphäre tritt. Ihr entspricht am Schädel der Vorsprung des kleinen Keilbeinflügels zwischen der vordern und mittlern Schädelgrube. Der Anfang der Sylvischen Grube hat keine Windungen; es liegt hier Marksubstanz zu Tage, an der man die Löcher von vielen durchbohrenden Gefäßen wahrnimmt, und deshalb heißt diese Stelle die **vordere** oder **seitliche Sieb-**

platte (Lamina s. Substantia perforata [cribrosa] anterior s. lateralis). Jene Abtheilung der untern Fläche, welche vor der Sylvischen Grube befindlich ist und auf dem Augenhöhlentheile des Stirnbeins, sowie auf der Siebplatte des Riechbeins aufliegt, ist in der Mitte schwach vertieft und hat nach Innen neben der Längsspalte einen länglichen Vorsprung. Auf diesem Vorsprunge befindet sich, etwa 3 Linien vom innern Rande, eine von Hinten nach Vorn und etwas nach Innen verlaufende Furche, welche vorn durch einen kleinen Wulst abgegrenzt wird, die Riechnervenfurche (Sulcus olfactorius); denn in ihr liegt der dreiseitige, 1⅓ Linie dicke Riechstreifen (Tractus olfactorius), dessen vorderes Ende anschwillt und den abgeplatteten, 2¼ Linien breiten, 3—4 Linien langen Riechkolben (Bulbus olfactorius) bildet. Am hintern innern Ende dieser vordern Abtheilung, gleich vor der Lamina cribrosa anterior, zeigt sich ein dreiseitiger grauer Höcker (Caruncula mammillaris, Trigonum olfactorium), worin drei weiße Streifen liegen, die sogenannten Wurzeln des Riechnerven, die sich zum Tractus olfactorius vereinigen. Die mittlere Abtheilung der untern Fläche, hinter der Fossa *Sylvii*, bildet einen nach Unten gewölbten Vorsprung, der in die mittlere Schädelgrube eingesenkt ist. Nach Vorn und nach Innen hat dieser Vorsprung eine convexe Begrenzung. Nach Innen stößt er an die mittlern Theile des großen Gehirns, und es legt sich hier ein Wulst oder eine Windung dieses Vorsprungs von Unten her über den Tractus opticus weg bis zur Brücke, die sogenannte Windung des Ammonshorns oder des Seepferdsfußes (Gyrus hippocampi, Subiculum cornu ammonis). Diese Windung ist zwar nach Außen grau, markig dagegen nach Innen und Unten, wo sie den Tractus opticus bedeckt. Gleich hinter der vordern Siebplatte zeigt sich noch eine zarte, markige Leiste, welche schräg nach Innen und nach Vorn zieht und an der Innenfläche der Hemisphäre gegen das Balkenknie und die durchsichtige Scheidewand sich erhebt, der Stiel der Scheidewand (Pedunculus septi pellucidi). An der mittlern Abtheilung der Unterfläche der Hemisphäre ist endlich auch noch der Stamm der ganzen Hemisphäre, der Hirnschenkel, sichtbar. — Die hintere Abtheilung der untern Fläche ist von Vorn nach Hinten stark ausgeschweift, entsprechend der Wölbung des kleinen Gehirns oder des Hirnzeltes, auf dem sie ruht.

Die obere Fläche der Hemisphäre ist gleichförmig von Vorn nach Hinten und von Innen nach Außen gewölbt. Durch einen abgerundeten Rand wird sie von der innern Fläche geschieden.

Die äußere Fläche geht gleichmäßig gewölbt in die obere über, von der untern aber wird sie durch einen abgerundeten Rand geschieden. Über diesen Rand setzt sich die Fossa *Sylvii* auf die äußere Fläche der Hemisphäre fort, erweitert sich aber sogleich dergestalt, daß der eine Schenkel der Spalte gerade nach Aufwärts steigt, der andere dagegen horizontal nach Hinten verläuft. Dadurch entsteht ein dreiseitiges, von Vorn nach Hinten etwa 2 Zoll langes Feld, dessen mit Hirnwülsten bedeckter Boden ¾—1 Zoll unter dem Niveau der Außenfläche des Gehirns liegt. Diese Stelle hat von Reil den Namen der Insel (Insula) erhalten. Die Insel liegt aber nicht frei und offen da, denn von der obern Fläche erstrecken sich die anstoßenden Windungen nach Abwärts und erfüllen die Aushöhlung der Insel vollständig. Diese von Oben herabhängende Gehirnmasse führt den besondern Namen des Klappdeckels (Operculum *Burdach*.).

An jeder Hemisphäre des großen Gehirns unterscheidet man Lappen. Eine natürliche Abtheilung wird durch die Fossa *Sylvii* bewirkt, wodurch wenigstens auf der untern Fläche eine vordere und hintere Portion der Hemisphäre entsteht. Die hintere Portion theilt man gewöhnlich wieder in zwei, indem man die Grenze entweder da annimmt, wo der obere Rand des Felsenbeins an die Unterfläche der Hemisphäre stößt, oder da, wo auf deren Innenfläche die Fissura posterior herabsteigt. Diese beiden Stellen entsprechen aber keineswegs einander, geben also auch nicht die gleichen Abschnitte. Wenn man daher gewöhnlich einen vordern, mittlern und hintern Hirnlappen unterscheidet, so entbehren wenigstens die beiden letzten jeder genauern Abgrenzung an der Oberfläche. Deshalb unterscheiden die französischen Anatomen lieber nur einfach einen vordern und hintern Hirnlappen, welche durch die Fossa *Sylvii* geschieden sind. — Andere haben die Eintheilung der Hemisphären nicht blos auf die an der Oberfläche sichtbaren Furchen gegründet, sondern zugleich auf die Lagerung des Gehirns an gewissen Schädelstellen. So unterscheidet Krause vier Lappen: den Vorderlappen oder Stirnlappen in der vordern Schädelabtheilung; den Oberlappen oder Scheitellappen, welcher vom Scheitelbeine gedeckt wird; den Unterlappen, oder Mittellappen, oder Schläfenlappen, welcher unterhalb der Insel in der mittlern Schädelgrube liegt; endlich den Hinterlappen oder Hinterhauptslappen, nämlich jene Partie der Hemisphäre, welche hinter dem obern Winkel der Pyramide liegt. — Sehr ansprechend ist die von Burdach empfohlene Eintheilung in fünf Lappen, welche auch von Arnold angenommen worden ist. Letzterer beschreibt diese fünf Lappen folgendermaßen: 1) Der Vorderlappen oder Stirnlappen (Lobus anterior s. frontalis) wird durch die Sylvische Grube und den senkrechten Einschnitt begrenzt; er entspricht in seiner Ausdehnung dem Stirnbeine, mit Ausnahme des obersten Theiles desselben, welcher über den Vorderlappen hinwegragt und einen Theil des folgenden decken hilft. 2) Der Oberlappen oder Scheitellappen (L. superior s. parietalis) wird von dem größern vordern Theile des Scheitelbeines und dem obern Theile des Stirnbeines umgeben. Er ragt als sogenannter Klappdeckel zwischen den Vorder- und Unterlappen herab und deckt den Zwischenlappen. An der äußern Fläche wird er durch die senkrechte und wagerechte Spalte begrenzt. 3) Der Hinterlappen oder Hinterhauptslappen (L. posterior s. occipitalis) entspricht in seiner Ausdehnung dem hintern Theile der Scheitelbeine und der obern Hälfte der Hinterhauptsschuppe. Nach Vorn und Unten geht er ohne bestimmte Grenze in den Unterlappen über, sodaß dieser als eine Verlängerung und Fortsetzung des Hinterlappens erscheint; wie es denn auch in der Ent-

wickelungsgeschichte sich bestätigt, daß der Unterlappen von dem Hinterlappen aus nach Vorn und Unten bis zur Sylvischen Grube wächst. 4) Der **Unterlappen** oder **Schläfenlappen** (**L. inferior s. temporalis s. sphenoidalis**) nimmt den Raum des Seitentheiles der mittlern Schädelgrube ein und wird nach Vorn durch die Sylvische Grube, nach Oben durch die horizontale Spalte, d. h. den untern Rand der Insel, begrenzt. 5) Der **Zwischenlappen** oder **Stammlappen** (**L. intermedius s. opertus** ***Arnold***, **Lobus caudicis** ***Burdach***.) liegt zwischen dem Ober=, Vorder= und Unterlappen versteckt und entspricht der Insel. Er wird sichtbar, wenn man den Klappdeckel des obern Lappens aufhebt und den Unterlappen vom Vorderlappen entfernt.

Die verschiedenen, an jeder Hemisphäre unterschiedenen, Theile sind nicht alle an der Oberfläche sichtbar, wie beim verlängerten Marke, beim kleinen Gehirne, beim Mittelgehirne, sondern sie liegen mehr im Innern, in der Höhle der Hemisphären, dem sogenannten Seitenventrikel; sie müssen daher erst künstlich bloßgelegt werden. Fängt man nun aber an, in die Hemisphären einzuschneiden, indem man horizontale Schichten von der Oberfläche nach der Tiefe hin abhebt, so nimmt man zunächst wahr, daß die Windungen nur an der Oberfläche mit grauer Substanz belegt, im Innern aber markig sind, daß also die graue Substanz zunächst ebenso, wie am kleinen Gehirne, kapselartig um eine große Markmasse herum liegt. Wird ein solcher Horizontalschnitt durch den größten Umfang der Hemisphäre geführt, so findet sich auf der Durchschnittsfläche die größte Ausdehnung der Markmasse, die auf einem Durchschnitte zum Vorschein kommen kann, und um diese Markmasse herum liegt nach Außen, nach Vorn und Hinten, aber auch nach Innen, mit Ausnahme des mittlern Theiles, die graue Rindenschicht. Diese Ansicht des Hemisphärendurchschnittes hat nach Vieussens den Namen **Centrum semiovale s. semicirculare** erhalten. Gleich unter dem **Centrum** semiovale kommt man nach Innen in die Höhle des Seitenventrikels.

Die besondern zu beschreibenden Gebilde der Halbkugeln sind die **Hirnschenkel**, der **Sehhügel** und der **Streifenhügel**. Die beiden letztgenannten, nebst den Vierhügeln, werden auch wol die **Gehirnganglien** genannt. Ein fernerer Theil jeder Halbkugel ist auch der **Stabkranz**. Die Seitenhöhle aber, nebst den darin liegenden Gebilden, wird am besten erst nach der Betrachtung der mittlern Großhirntheile beschrieben.

Hirnschenkel, Hirnstiel (**Crus s. Pedunculus cerebri**). Dies ist ein äußerlich markiger Körper, welcher, vom obern vordern Rande der Brücke überragt, aus dieser hervortritt, sich schräg nach Oben, Vorn und Außen wendet und in den Unterlappen des Gehirns eindringt, wobei er von Unten her vom **Tractus opticus** und vom **Gyrus hippocampi** bedeckt wird. Er hat die Gestalt eines Kegels, dessen abgestutzte Spitze mit der Brücke zusammenhängt, dessen Basis in die Hemisphäre eindringt. Die Länge beträgt 9—10 Linien, die Breite unten 6, oben 9 Linien; dabei ist er etwa 9 Linien dick. Die äußere und die vordere (untere) Fläche des Hirnschenkels sind frei und in querer Richtung gewölbt; die innere Fläche ist nur nach Vorn frei; denn die Anfangstheile beider Hirnschenkel hängen in der Mittellinie mit einander zusammen; auf der hintern (obern) Fläche sitzt noch ein Theil der Vierhügel und ebenso ein Theil des Sehhügels. Da aber der Hirnschenkel seinen Lauf in die Hemisphäre hinein fortsetzt, so sitzt der ganze Sehhügel, ja es sitzt weiterhin selbst der Streifenhügel auf der obern Fläche des Hirnschenkels auf.

Auf dem Durchschnitte des Hirnschenkels unterscheidet man mehre Schichten. Die an den freien Flächen sichtbaren Markfasern sind in Bündel oder Blätter zusammengruppirt, die in querer Richtung neben einander liegen, und das geriefte oder gefurchte Aussehen des Hirnschenkels bewirken. Diese oberflächliche Markfaserschicht heißt der **Fuß** oder der **Grundtheil des Hirnschenkels** (**Pes s. Basis pedunculi**); sie hat überall etwa 2 Linien Dicke, ist daher an der freien Fläche convex, an der innern bedeckten Fläche concav oder rinnenförmig gestaltet; der Querdurchschnitt der **Basis pedunculi** ist Cförmig gestaltet. In der Rinne des Grundtheiles liegt in der Länge von 4—6 Linien die **schwarzgraue Substanz** (**Substantia nigra**). Diese Schicht ist in der Mitte über eine Linie dick, verschmälert sich aber nach Innen und nach Außen; im Ganzen ist sie daher ebenfalls rinnenförmig gestaltet, oder auf dem Querdurchschnitte fast halbmondförmig. In der Aushöhlung der schwarzgrauen Substanz liegt dann die **Haube** (**Tegmentum pedunculi**), die dicke noch übrige Masse des Hirnschenkels, welche aus Längsfasern und grauer Substanz besteht. Die Haube reicht bis zum Niveau der Sylvischen Wasserleitung. Beide Hauben kommen aber nach Innen vorderhalb der Brücke zusammen und bilden die zwischen den Grundtheilen beider Hirnschenkel sichtbare **Lamina cribrosa media**. Übrigens verläuft zwischen den beiden Hauben, gleichwie zwischen den Seitenhälften des verlängerten Markes und der Brücke, eine Schicht von Markfasern, welche die **Scheidewand der Hirnstiele** (**Septum pedunculorum**) darstellt. Die Fasern dieser Scheidewand treten aus der Hirnspalte heraus an die Basis des Gehirns, ohne daß die von Foville und Longet angenommene Kreuzung stattgefunden hätte, und schlagen sich quer über den Hirnschenkel, sodaß sie nach Vorn bis zum **Tuber cinereum** reichen, nach Hinten aber bis zum obern Brückenrande, woselbst sie sich an das **Septum pontis** anschließen. — Hinter der Haube verläuft noch die schon beim Mesencephalon beschriebene **Schleife** (**Laqueus s. Lemniscus**), um sich zur Vierhügelmasse zu begeben. Werden die Vierhügel dem großen Gehirne zugezählt, dann gilt diese Schleife natürlich als ein Theil der Haube.

Der innere Bau des Hirnschenkels stellt sich folgendermaßen heraus. Die Markfasern des Fußes kommen aus der Brücke heraus: es sind die Pyramidenfasern und einige Fasern des Olivenstranges, die nicht mit in die Schleife übergingen, außerdem aber auch Fasern, welche innerhalb der Brücke entsprangen und sich den durchgehenden Pyramidenfasern zugesellten. Die in der Haube

enthaltenen Markfasern stammen ebenfalls von mehren Theilen. Zunächst sind es die Fasern der runden Erhabenheit oder der hintern Pyramide, welche am Boden des Aquaeductus *Sylvii* nach Aufwärts fortgehen und den innern Theil der Haube, sowie das Septum pedunculorum bilden; ferner gehen jene Fasern des strickförmigen Körpers, welche sich nicht als Crus cerebelli ad medullam oblongatam zum kleinen Gehirne begaben, in der Haube nach Vorn und Oben fort; endlich gehen auch die Fasern des sogenannten Crus cerebelli ad corpora quadrigemina vor oder unter den Vierhügeln weg in die Haube über. An den Fasern dieses Kleinhirnschenkels kommt aber noch ein eigenthümliches Verhalten vor. Ein Theil der Fasern geht in die Haube der nämlichen Seite über, ein anderer Theil der Fasern dagegen wendet sich unter dem runden Bündel weg nach Innen und trifft mit einem analogen Bündel der andern Seite zusammen. Über das wahre Verhalten dieser zusammentreffenden Bündel gehen aber die Ansichten aus einander. Nach manchen Angaben würden sich diese Bündel vollkommen kreuzen, das rechte in die linke Haube, das linke in die rechte Haube übergehen; nach Arnold dagegen geht ein Theil der Fasern dieser Bündel bogenförmig in einander über und nur ein anderer Theil geht gekreuzt auf die andere Seite. Man bezeichnet dieses Zusammentreffen eines Theils der Fasern der sogenannten Crura cerebelli ad corp. quadr. als die Haubenkreuzung (Decussatio tegmentorum), oder auch als die hufeisenförmige Commissur Wernecinck's. Bemerkt muß noch werden, daß nach Longet und Stilling die gesammte Faserung beider Crura cerebelli ad corp. quadr. an dieser Durchkreuzung Theil nehmen soll.

Die graue Substanz im Hirnschenkel besteht aus Ganglienkugeln. In der Haube ist sie mit durchtretenden Markfasern gemischt. Es findet sich aber an einer Stelle ein größerer graulicher oder rothgelber Kern mitten in der Haube. Die Substantia nigra zwischen Basis und Haube ist ganz von der übrigen grauen Masse getrennt; die Ganglienkugeln derselben sind sehr pigmenthaltig, gleich den Ganglienkugeln in der Substantia ferruginea der Rautengrube. Nach Kölliker sind übrigens die Körper der Substantia nigra meistens etwas kleiner, als jene der Substantia ferruginea; sie sind selten über 0,028‴ lang, haben auch nur wenige (2—3) Fortsätze und werden theils von Fasern der allerfeinsten Art, theils von stärkern Röhren umgeben.

Sehhügel, hinteres Hirnganglion (Thalamus s. Collicus opticus, Thalamus nervi optici, Ganglion cerebri posterius). Der Sehhügel ist eine längliche Erhabenheit, welche sich auf dem Hirnschenkel, also zunächst auf der Haube, erhebt und im Boden des Seitenventrikels sichtbar ist. Er wird nach Innen und Hinten von den Vierhügeln, nach Außen von dem Streifenhügel begrenzt. Von Vorn und Innen nach Hinten und Außen ist er 1½ Zoll lang; seine Breite beträgt von 6 Linien, hinten 10 Linien. Die obere und hintere Fläche sind frei, ebenso die Innenfläche mit Ausnahme des hintern kleinern Theils; die obere und hintere Fläche sind markig, die innere dagegen hat einen grauen Überzug. Die innere Fläche ist eben und steht senkrecht; sie bildet die Seitenwand des dritten Ventrikels und steht in der Mitte ihrer Länge und Höhe mit der weichen Commissur in Verbindung. Das vordere schwach gewölbte Ende des Thalamus geht in die convexe obere Fläche über, welche nach Vorn einen kleinen rundlichen Hügel (Tuberculum superius anterius) und ganz nach Hinten eine wulstige Erhabenheit zeigt, das Polster (Pulvinar, Tuberculum superius posterius). Ein scharfer Rand grenzt die obere Fläche von der Innenfläche ab: an diesem Rande aber verläuft ein Markfaserstreifen (Stria s. Taenia medullaris thalami optici) von Vorn nach Hinten, wo er dann in den Zirbelstiel übergeht. Nach Außen stößt die obere Fläche an den Streifenhügel und beide werden durch eine Furche getrennt, in welcher ein markiger Streifen, der Grenzstreif oder Hornstreif (Stria terminalis s. cornea s. semicircularis), liegt, welcher vorn vom Gewölbe ausgeht und zwischen den beiden Ganglien nach Hinten und Außen verläuft. Eine markige Beschaffenheit zeigt der dünne, platte Grenzstreif wenigstens bei jugendlichen Individuen, wenngleich er im Gehirne bejahrter Personen meistens ein hornartiges Aussehen hat und deshalb auch Hornstreif genannt wurde. Die hintere Fläche ist convex und wird durch das Polster von der obern geschieden. Sie trägt zwei rundliche Höcker, die knieförmigen Körper (Corpus geniculatum externum et internum), welche mit den Bindearmen der Vierhügel in Verbindung stehen. Die äußere verdeckte Fläche des Sehhügels grenzt an den Streifenhügel, und die untere ruht auf der Fortsetzung des Hirnschenkels. Über diesen erhebt sich der Sehhügel im Ganzen etwa 10 Linien. Von der hintern Fläche des Sehhügels geht eine markige Lamelle aus, welche sich, indem sie den Hirnschenkel umkreist, von Hinten nach Vorn und zugleich nach Innen wendet, der Sehstreif (Tractus opticus). Die Fasern des Sehstreifs kommen aus dem Sehhügel und aus den Vierhügeln: während er aber über die untere Fläche des obern Hirnschenkelendes wegstreicht, nimmt er auch noch Fasern aus diesem auf. Er hat gleich unter dem Sehhügelpolster 4 Linien Breite, wird aber im Fortschreiten dicker und rundlicher, und mißt am Chiasma nur noch 1½—2 Linien.

Der Sehhügel besteht aus Markfubstanz und aus grauer Substanz. Die graue Substanz ist in der Gegend des vordern Höckers, des Polsters und dann nach Außen zu in Form eines Nucleus angehäuft, sonst aber durch die ganze Dicke des Sehhügels verbreitet; sie ist nicht so dunkel gefärbt, wie im Streifenhügel. Die graue Substanz auf der Innenfläche des Sehhügels kann man als eine Fortsetzung der grauen Centralmasse des Rückenmarks ansehen, welche von der Rautengrube aus durch den Aquaeductus *Sylvii* in den dritten Ventrikel gelangt. — Die Marksubstanz liegt in dünnen Schichten zwischen den grauen Kernen, durchsetzt diese selbst in feinen Faserzügen und bildet endlich an der obern Fläche des Sehhügels eine dünne Schicht, welche als Gürtelschicht (Stratum zonale thalami optici) bezeichnet wird. Diese

Markfasern kommen theils aus der Haube und dringen von Unten her in den Sehhügel ein, theils begeben sie sich von den Ärmen der Vierhügel her zum hintern Umfange des Sehhügels, namentlich zum Polster. Noch andere Fasern der Sehhügel kommen aus der hintern Commissur. Eine große Anzahl von Fasern des Sehhügels, oder eigentlich wol die meisten entstehen aber in diesem Gebilde selbst von der grauen Substanz.

Streifenhügel, gestreifter Körper, vorderes Hirnganglion (Corpus striatum, Ganglion cerebri anterius). Der am Boden des Seitenventrikels nach Vorn sichtbare Streifenhügel zeichnet sich durch die dunkelgraue Färbung seiner ganzen freien Fläche aus. Es ist eine längliche, gekrümmt-keulenförmige oder retortenförmige, von Vorn nach Hinten und Außen verlaufende Erhabenheit, die an der Außenseite des Sehhügels liegt, nach Hinten ebenso weit als dieser reicht, nach Vorn aber den Sehhügel etwa um einen Zoll überragt. Der vordere Theil heißt der Körper oder der Kolben (Corpus), das hintere Ende der Schweif (Cauda corporis striati). Der Streifenhügel hat 2½ Zoll Länge, sein vorderer Theil ist gegen 6 Linien breit, der Schweif aber nur noch 2 Linien, oder selbst nur eine Linie. Seine obere, etwas nach Innen gewendete freie Fläche ist gleichmäßig gewölbt; sie stößt nach Außen an die innere Kapsel des Linsenkerns und wird nach Innen durch eine Furche, worin der Hornstreif liegt, vom Sehhügel abgegrenzt. Der Kolben ist nach Vorn und nach Innen ebenfalls gleichmäßig gewölbt, sodaß der Streifenhügel hier in schräger Richtung von Oben und Außen nach Unten und Innen etwa einen Zoll mißt. Beide Streifenhügel sind einander mit ihren Kolben am meisten genähert; doch sind diese entfernter von einander, als die innern Flächen beider Sehhügel. Der Schweif schlägt sich nach Außen vom hintern Umfange des Sehhügels abwärts und verliert sich an der Decke des absteigenden Horns vom Seitenventrikel. Der ganze Streifenhügel ruht mit seiner untern Fläche auf der Fortsetzung des Hirnschenkels.

Der Streifenhügel besteht aus Markfasern und aus grauer Substanz. Die graue Substanz ist beiweitem überwiegend und kommt in der ganzen Ausdehnung des Streifenhügels als eine große kernartige Masse vor, die man wol als geschweiften Kern (Nucleus caudatus) bezeichnet hat. Die Farbe ist übrigens stellenweise mehr dunkelgrau, oder mehr hellgrau. Die Markfasern, welche die graue Substanz in feinen Bündeln durchsetzen, kommen einestheils aus dem Hirnschenkel, anderntheils aus dem Sehhügel. Die Fasern aus dem Sehhügel kommen unter dem Grenzstreifen als ein markiges Geflecht, in dessen Zwischenräume graue Substanz eingelagert ist, zum Vorschein; sie bilden hier das sogenannte Markgitter (Stratum reticulatum). Die im Streifenhügel sichtbaren Markfasern sind aber auch zum guten Theil in diesem selbst entstanden.

An den Streifenhügel reihen sich noch zwei ganz in der Hemisphärenmasse versteckte Theile an, der Linsenkern mit der Kapsel und die Vormauer, welche von Vieussens, Vicq d'Azyr, Reil, Arnold als die äußere verdeckte Partie des Streifenhügels angesehen werden, während sie Anderen nur als analoge Bildungen, wie die Streifenhügel, gelten. Jedenfalls verdienen sie besondere Namen. Betrachtet man sie als Theile des Streifenhügels, so hat dieser in seiner ganzen Ausdehnung drei Kerne von grauer Substanz, nämlich den geschweiften Kern im eigentlichen Streifenhügel, den Linsenkern und die Vormauer.

Der Linsenkern (Nucleus lentiformis s. medius) ist eine graue Masse, die nach Außen vom Streifenhügel liegt. Derselbe hat auf einem horizontalen Durchschnitte der Hemisphäre die Gestalt einer biconvexen Linse, deren äußere Fläche stärker gewölbt ist, als die innere; auf einem senkrechten Durchschnitte aber die Gestalt eines Dreiecks, an welchem eine äußere und innere convexe Seite und eine schmale Basis zu unterscheiden sind. Die Basis ist nach Unten gerichtet und liegt auf der Fortsetzung des Hirnschenkels und auf der Commissura anterior, und zwar über der Lamina cribrosa anterior, deren Löcher zum Linsenkerne in die Höhe steigen. Dieser graue Kern hat also einigermaßen die Gestalt einer halben biconvexen Linse: der Durchschnitt der Linse liegt nach Unten und verläuft nach der Länge des Gehirns; die beiden Flächen kommen nach Vorn, nach Oben und nach Hinten in einem gewölbten Rande zusammen. Der Linsenkern ist von Vorn nach Hinten 1½ Zoll lang; seine größte Höhe beträgt 10 Linien, seine größte Dicke 6 Linien; er ist aber vorn etwas breiter als hinten. Das vordere Ende fließt mit dem vordern Ende des gestreiften Körpers zusammen. — Der Linsenkern wird aber auf der äußern und innern Seite kapselartig von einer Markmasse umgeben, die deshalb von Reil den Namen der Kapsel (Capsula) erhielt. Die innere Kapsel (Capsula interna) zwischen dem Linsenkerne nach Außen, dem geschweiften Kerne und dem Sehhügel nach Innen, ist weit dicker, als die äußere; sie besteht gleichsam aus einer Reihe ungleich großer, von Vorn nach Hinten an einander gelegter Blätter mit abgerundeten Rändern, sodaß sie auf dem horizontalen Durchschnitte gleichsam ein geflammtes Aussehen zeigt. Die weit schmälere äußere Kapsel (Capsula externa) liegt zwischen dem Linsenkerne und der Vormauer.

Die Vormauer (Claustrum *Burdach.*), der Bandkern, der äußere Kern (Nucleus taeniaeformis s. Nucleus externus corporis striati *Arnold.*) ist eine dünne graue Lage, welche in der nämlichen Richtung wie der Linsenkern liegt und auch gleiche Höhe und Länge besitzt. Sie ist nur etwa ½—1 Linie dick. Nach Innen grenzt sie an die markige äußere Kapsel, nach Außen aber wird sie von der dünnen Markschicht bedeckt, auf welcher die Windungen der Insel aufsitzen. Abwärts hängt die Vormauer mit einer grauen Masse zusammen, welche vor dem Ende des absteigenden Horns des Seitenventrikels liegt und den Namen des Mandelkerns (Nucleus amygdalae *Burdach.*) erhalten hat.

Der Linsenkern besteht aus hellgrauer, nach Oben mehr dunkelgrauer Substanz. Er wird von Markfasern und Markbündeln durchzogen, welche aus dem Hirnschenkel abgehen, den Linsenkern durchsetzen und dann in die

Markmasse der Hemisphären eindringen. Die innere Kapsel enthält Markfasern, welche ebenfalls aus dem Hirnschenkel stammen, und ebenso zieht sich die Fasermasse des Hirnschenkels noch unter dem Linsenkerne fort. Dagegen wird die äußere Kapsel nur theilweise aus Fasern des Hirnschenkels gebildet. In dem Linsenkerne und ohne Zweifel auch in der Vormauer entstehen aber auch neue Markfasern, die sich zur Markmasse der Hemisphären begeben.

Stabkranz (Corona radiata). Wenn auf die beschriebene Weise die Markfasern des Hirnstiels sich unter den verschiedenen Hirnganglien hinziehen, theils deren Kerne durchsetzend, theils zwischen den Kernen emportretend, wie es z. B. mit der Capsula interna der Fall ist, wenn dann andererseits die verschiedenen grauen Kerne ebenso viele Ursprungsstätten oder Quellen neuer Markfasern sind, welche denselben Verlauf nehmen, so ist es erklärlich, daß sich in der Mitte der Hemisphären eine so bedeutende Markmasse vorfinden kann, wie sie im Centrum semiovale *Vieussenii* erscheint. Dieselbe ist dazu bestimmt, in den verschiedensten Richtungen gegen die Oberfläche der Hemisphäre auszustrahlen. Die Ausstrahlung von Markfasern aus dem Bereiche der Gehirnganglien erfolgt nun aber in solcher Weise, daß sich gewisse Summen von Markfasern zu Markblättern zusammen gruppiren, welche gleich den Stäben eines Fächers nach Vorn, Oben, Außen, Unten und Hinten gegen die Hirnlappen und deren einzelne Windungen verlaufen. Diese Ausstrahlung von Markblättern wird der Stabkranz (Corona radiata) genannt. Man unterscheidet auch wol noch besonders die Wurzel oder die Basis des Stabkranzes (Radix coronae radiatae), nämlich die Gruppirung der Fasern und Blätter zunächst den Ganglien und in der Gegend des Centrum semiovale und dann den Körper des Stabkranzes (Corpus coronae radiatae), d. h. den weitern Verlauf der Markblätter bis zum peripherischen Ende. Da aber die Peripherie des Gehirns, nämlich die Windungen, nicht blos aus dem Stabkranze des Hirnschenkels hervorgeht, vielmehr auch die mittleren Theile des großen Gehirns, namentlich der Balken, dazu beitragen, so kann die nähere Beschreibung der Großhirnperipherie erst später folgen.

2) Mittlere Theile des großen Gehirns.

Zwischen den beiden Halbkugeln kommt noch eine Anzahl unpaariger Gebilde vor, die im Allgemeinen dazu dienen, die beiden Hemisphären mit einander zu verbinden. Man kann sie wieder in zwei Gruppen theilen, je nachdem sie mehr versteckt im Innern zwischen den beiden Halbkugeln liegen, oder an der Basis des Gehirns in der Mittellinie sichtbar sind.

a) Die mittlern Großhirntheile zwischen beiden Hemisphären.

Hierher gehören der Balken, das Gewölbe, die durchsichtige Scheidewand, die vordere Hirncommissur, die weiche Commissur, die hintere Hirncommissur und die Zirbel. Das Ammonshorn könnte auch mit hierher gestellt werden, weil es mit zweien der genannten Theile zusammenhängt; doch ist es angemessener, seine Beschreibung mit jener des Seitenventrikels zu verbinden.

Balken, Hirnschwiele (Corpus callosum, Trabs cerebri, Commissura cerebri magna s. maxima). Der Balken ist eine dicke, aus querverlaufenden Fasern bestehende Markmasse, welche am Boden der langen Hirnspalte, gleich unter der großen Hirnsichel, gelegen ist. Seine Fasern sind blätterig angeordnet, gleich den Fasern in der Basis des Hirnschenkels. Diese Fasern liegen aber theils frei zwischen den beiden Hemisphären, theils dringen sie in die Markmasse der Hemisphären ein, um sich peripherisch in den Hirnwindungen auszubreiten. Deshalb unterscheidet man den freien Theil, nämlich den Balkenkörper oder Balkenstamm (Truncus corporis callosi) und den verdeckten Theil oder die Balkenstrahlung (Radiatio corporis callosi).

Der Balkenstamm liegt so zwischen den beiden Hemisphären, daß man eine obere, von Vorn nach Hinten convexe, eine untere concave Fläche an ihm unterscheiden kann. Sein vorderes Ende ist nach Unten und selbst nach Hinten umgerollt, und heißt das Balkenknie (Genu corporis callosi), dessen absteigender Theil wieder besonders als Balkenschnabel (Rostrum corporis callosi) unterschieden wird. Das hintere Ende des Balkenkörpers rollt sich nach Unten und Vorn um und heißt der Balkenwulst (Splenium corporis callosi). Die Länge des Balkens vom Balkenknie bis zum Balkenwulste beträgt im Mittel etwa 3 Zoll, d. h. etwas weniger als die Hälfte der Hemisphärenlänge. Er liegt dabei nicht symmetrisch im Längsdurchmesser des großen Gehirns; denn das Knie ist dem vordern Ende des Gehirns mehr genähert, als der Wulst dem hintern Ende. Der Balkenwulst liegt aber über den Vierhügeln und über den Polstern der Sehhügel, vor dem Berge des kleinen Gehirns: zwischen dem Balkenwulste und den Vierhügeln setzt sich die Fissura transversa cerebri ins Innere des großen Gehirns fort. Die Dicke des Balkens zwischen den beiden Flächen beträgt in der Mitte 2—3 Linien, nimmt aber nach Vorn und nach Hinten wegen der Umrollung zu, und beträgt 4 Linien am Balkenknie, 5—6 Linien am Balkenwulste. Die obere Fläche des Balkens, welche zu beiden Seiten durch den sogenannten Zwingenwulst (Gyrus cinguli) verdeckt ist, erscheint in geringerer Ausdehnung frei, als die untere Fläche; denn die letztere bildet zugleich das Dach des vordern Horns und der Seitenkammer des vierten Ventrikels, und ihre Fasern gehen später in die Balkenstrahlung über. Die Breite des Balkens an der obern Fläche beträgt aber vorn 1¼—1½ Zoll, hinten 2 Zoll. Die Blätter des Balkens stehen in dessen Mitte senkrecht, sind dagegen am Knie und am Wulste in Folge der Umrollung des ganzen Gebildes schief oder horizontal gerichtet. — Die obere Fläche des Balkens zeigt da, wo sie am Boden der mittlern Längsspalte ganz frei liegt, die Balkennaht (Raphe s. Chorda longitudinalis corporis callosi). Dies sind zwei schmale, durch eine enge Furche getrennte Längsfaserstreifen, welche fest mit den Quer-

fasern des Balkens zusammenhängen; sie gehen vom Balkenknie aus, weichen stellenweise aus einander und divergirend schlagen sie sich um den Balkenwulst herum auf dessen untere Fläche. Wird ferner zur Seite der Zwingenwulst von der obern Fläche des Balkens abgehoben, so findet man hier in der ganzen Länge des Balkens einen zarten seitlichen Markstreifen (Stria longitudinalis lateralis, Taenia tecta) aufliegen, der jedoch nicht dem Balken selbst angehört, sondern dem abgehobenen Zwingenwulste.

Die untere Fläche des Balkens ist in der Mittellinie mit dem Septum pellucidum und mit dem Fornix verbunden; zu beiden Seiten, wo sie frei ist, wird sie vom Ependyma überzogen.

Der Balkenschnabel ist unter einem spitzen Winkel nach Abwärts und Rückwärts gebogen, sodaß an ihm eine untere (vordere) und eine obere (hintere) Fläche unterschieden werden können. Beide Flächen treffen nach Unten und Hinten in einem scharfen Rande zusammen, der gegen die Commissura anterior gerichtet ist. Vom Balkenschnabel geht noch ein dünnes schmales Markblatt (Lamina genu) über das Chiasma weg zum Tuber cinereum und seitwärts zur Lamina cribrosa anterior. Wegen des Zusammenhanges mit dem Septum pellucidum wird dasselbe auch Petiolus septi pellucidi genannt.

Die Balkenstrahlung erfolgt von den verschiedenen Gegenden des Balkens nach bestimmten Gegenden der Hemisphären und die Blätter der Balkenstrahlung durchkreuzen sich dabei zum Theil mit den Blättern des Stabkranzes vom Hirnschenkel. Das nähere Detail der Balkenstrahlung gibt Arnold nach fremden und eigenen Untersuchungen folgendermaßen an. Die Fasern des Balkenwulstes gehören dem Hinterlappen und dem Unterlappen, sowie den Wandungen des hintern und untern Horns der seitlichen Hirnkammern an. Man unterscheidet aber drei vom Balkenwulste ausgehende Faserzüge: a) Die Zange (Forceps *Reil.*), die große Zange (Forceps major *Arnold.*) verläuft in einem Bogen, dessen Concavität nach Innen und dessen Convexität nach Außen gerichtet ist, bis zu den Spitzen der Hinterlappen. b) Das Bogenbündel (Fasciculus arcuatus) verläuft zuerst nach Außen und dann bogenförmig um den Hirnschenkel herum nach Vorn und Unten bis zur Spitze des Unterlappens. c) Die Tapete (Tapetum *Reil.*), welche die Wandungen des hintern und untern Horns bekleidet und auf den Fasern des Stabkranzes liegt, verläuft theils nach Hinten, theils gekrümmt nach Vorn und Unten. Die Fasern des mittlern Balkenkörpers strahlen in dem Oberlappen und dessen Klappdeckel, im Zwischenlappen und in der obern Portion des Stirnlappens aus. Ein Theil derselben wendet sich nach Oben und Innen zu den obersten und innersten Windungen der Halbkugeln und bildet mit der obern Fläche des Balkens eine muldenartige Vertiefung, in welcher der Bogenwulst liegt. Ein anderer Theil wendet sich nach Oben und Außen, kreuzt und mischt sich innig mit den Fasern des Stabkranzes und gelangt mit diesen in den obern und äußern Theil des Ober- und Vorderlappens. Außerdem kommen vom mittlern Balkenkörper, sowie vom Knie des Balkens, noch zarte Fasern, welche, nachdem sie sich mit Fasern des Stabkranzes gekreuzt haben, als dünne Blättchen an der äußern Fläche des Linsenkerns von Oben, Vorn und Hinten zusammentreten, nach Unten convergiren und die markige Substanz der äußern Kapsel, sowie der Windungen des Zwischenlappens vorzugsweise bilden. Die Faserausbreitung des Balkenknies gehört hauptsächlich den Vorderlappen, zum Theil auch den Zwischenlappen an. Es begeben sich erstens dünne Faserblättchen in den Zwischenlappen zur äußern Wand der Kapsel des Linsenkerns. Zweitens gelangen sehr viele Faserzüge mit den untersten und vordersten Fasern des Stabkranzes sich kreuzend, zum vordern und äußern Theile des Stirnlappens. Drittens wendet sich eine Abtheilung von Fasern aus dem Knie in einem Bogen einwärts, umfaßt bogenartig den Anfang des Bogenwulstes und strahlt in ähnlicher Form, wie die große Zange, an der Innenfläche des Vorderlappens aus. Deshalb bezeichnet Arnold diesen Faserzug als kleine Zange (Forceps minor s. anterior).

Gewölbe oder Bogen oder Zwillingsbinde (Fornix). Dies ist eine zwischen den beiden Hemisphären und unterhalb des Balkens in der Längsrichtung verlaufende Markmasse, die sich vorn und hinten in zwei Schenkel theilt, mit denen sie auf besondere Weise in den Hemisphären wurzelt. Der unpaare mittlere Theil des Gewölbes (Corpus fornicis) liegt in der Lücke, welche zwischen den Sehhügeln beider Seiten übrig bleibt, dergestalt, daß seine Seitenränder auf der Oberfläche der Thalami aufliegen. Er ist dreiseitig prismatisch gestaltet. Seine obere Fläche liegt vorn unter der durchsichtigen Scheidewand, hinten unter dem Balken, und sie hängt nicht nur mit der Scheidewand continuirlich zusammen, sondern sie ist auch aufs Engste mit der Unterfläche des Balkens verbunden, und läßt sich davon ohne Faserverletzungen nicht trennen. Nach Unten hat der Körper des Gewölbes zwei seitliche Flächen, welche in der Mittellinie durch eine sehr stumpfwinkelige Kante geschieden werden, nach den Seiten hin aber in scharfe Ränder auslaufen, mit denen das Gewölbe auf den Thalamis aufliegt. Dieser mittlere Theil ist ungefähr 1 Zoll lang, dabei 4—5 Linien breit und 1½ Linie dick.

Nach Vorn theilt sich der Körper in zwei dünne rundliche Stränge, die vordern Schenkel oder die Säulen des Gewölbes (Crura anteriora s. Columnae fornicis), die etwas aus einander weichen und in Form eines nach Oben und Vorn convexen Bogens zunächst bis zur Gehirnbasis herabsteigen, wo jeder mit dem Markhügelchen seiner Seite zusammenhängt. Jeder vordere Schenkel geht, während er diesen Bogen beschreibt, über das vordere Ende des Sehhügels nach Vorn hinaus und dabei bedeckt er den Anfang jener Lücke, die zwischen dem Thalamus und Corpus striatum befindlich ist, von Oben her bis auf eine längliche Öffnung, das Monro'sche Loch. Er geht ferner hinter der Commissura anterior nach Unten herab, senkt sich dann in die Substanz

des Sehhügels und tritt endlich, breiter werdend, in den Markhügel. Der Markhügel ist aber noch nicht der Anfang des vordern Gewölbeschenkels. Derselbe entspringt nämlich eigentlich von dem grauen Kerne im vordern obern Höcker des Sehhügels als ein zartes bandartiges Markbündel, welches sich zuerst etwas nach Rückwärts, dann nach Abwärts wendet, die Gestalt eines rundlichen Markbündels annimmt und mit nach Hinten und Innen gerichteter Convexität durch die graue Substanz des Sehhügels zum Markhügelchen herabsteigt. Dies ist die absteigende Wurzel (Radix descendens), jener vom Körper des Gewölbes zu dem Markhügel verlaufende Bogen dagegen ist die aufsteigende Wurzel (Radix adscendens) des Gewölbes. Das Markhügelchen oder Markkügelchen oder der brustförmige Körper (Eminentia s. Globulus medullaris, Corpus mammillare, Bulbus fornicis) ist demnach nur eine in den vordern Schenkel des Gewölbes eingeschobene Bildung. Es entsteht diese rundlich-dreieckige, markige, 2 Linien dicke Erhabenheit dadurch, daß die absteigende Wurzel in ihrer Nähe die Rundung verliert und breiter wird, und sich nach Außen und Oben umschlägt, um in die aufsteigende Wurzel überzugehen. So entsteht eine kleine nestförmige Tasche zwischen dem Ende der absteigenden und dem Anfange der aufsteigenden Wurzel, welche mit etwas grauer Substanz erfüllt ist. Die beiden Markhügelchen berühren sich mit ihren innern Flächen und sie liegen in der grauen Substanz zwischen dem Tuber cinereum und der Substantia perforata media. Vielleicht entstehen auch in dem grauen Kerne des Markhügelchens neue Markfasern für die aufsteigende Wurzel. Von der aufsteigenden Wurzel geht ein Faserbündelchen ab, welches in die Furche zwischen dem Sehhügel und Streifenhügel tritt und in den Grenzstreif (Stria terminalis) übergeht; von ihr geht ein zweites Faserbündel ab, welches am obern innern Rande des Sehhügels von Vorn nach Hinten verläuft, den Markstreifen des Sehhügels (Stria medullaris thalami optici) bildend; endlich schickt die aufsteigende Wurzel des Gewölbes Fasern zur durchsichtigen Scheidewand.

Nach Hinten theilt sich der Körper des Gewölbes, etwa ½ Zoll vorderhalb des Balkenwulstes, in die beiden hintern Schenkel (Crura posteriora fornicis). Jeder hintere Schenkel ist Anfangs dreiseitig, wie der Körper, dabei noch breiter, als dieser; er wendet sich nach Außen und seine Fasern verbreiten sich im untern und hintern Horne des Seitenventrikels, besonders im großen und kleinen Seepferdsfuße. Die innern Ränder der beiden hintern Schenkel werden im Anfangstheile unter dem Balken noch durch ein dreieckiges, dünnes, hinten mit dem Balken zusammenhängendes Markblättchen vereinigt, welches aus queren und longitudinalen Fasern besteht. Dieses dreieckige Blättchen heißt die Leier, die Harfe (Lyra s. Psalterium Davidis); seine obere Fläche ist mit dem Balken verwachsen, die untere dagegen ist frei und mit seichten Querfurchen versehen.

Scheidewand, durchsichtige Scheidewand (**Septum pellucidum**). Dieses Gebilde ist vorn zwischen dem Balken und dem Gewölbe eingeschoben. Die durchsichtige Scheidewand besteht aus einem rechten und linken dünnen Blatte, zwischen denen ein hohler Raum übrig bleibt, die Scheidewandhöhle oder die fünfte Gehirnhöhle (Ventriculus septi pellucidi, Ventriculus quintus). Jedes Blatt ist durch seinen obern convexen Rand, welcher der längste ist, an die untere Fläche des Balkens angeheftet; sein vorderer Rand sitzt am Balkenschnabel, sein unterer (hinterer) concaver an der obern Fläche des Corpus fornicis. Nach Oben und Vorn sind die beiden Blätter etwa 1½ Linien von einander entfernt, nach Unten auf dem Gewölbe stoßen sie an einander. Die Scheidewandhöhle ist demnach auf einem senkrechten Durchschnitte dreiseitig gestaltet; sie ist nach Hinten und Unten zugespitzt, vorn in der Gegend des Balkenknies abgerundet. Jedes Blatt der Scheidewand ist etwa ⅓ Linie dick und läßt drei Schichten unterscheiden, eine mittlere Markschicht und einen äußern und innern epitheliumartigen Überzug, ein Ependyma. Die Markschicht wird aus Fasern gebildet, welche von den Säulchen des Gewölbes ausgehen und vorn und hinten mit den Balkenfasern sich verbinden.

Die Scheidewand ist demnach eigentlich ein zum Fornix gehöriges Gebilde, nicht aber eine Ausbreitung des Balkens, und ebenso auch nicht ein selbständiges Gebilde. Von ihrer untern Ecke geht nach beiden Seiten der Stiel der Scheidewand (Petiolus septi pellucidi) ab, ein schmales Markblättchen, welches vor der Commissura anterior und dem Chiasma opticum weg abwärts in die Fossa *Sylvii* steigt.

Vordere Hirncommissur (Commissura anterior). Dies ist ein rundes, 1½—2 Linien dickes, aus querverlaufenden Markfasern bestehendes Bündel, welches oberhalb des Chiasma, hinter dem Balkenknie, vor den Säulchen des Gewölbes liegt. Dieses Bündel dringt in die Hemisphären ein, verläuft bogenförmig nach Außen und etwas nach Hinten, zwischen der Lamina cribrosa lateralis und dem Linsenkerne, und endigt, pinselförmig sich ausbreitend, im vordern Theile des Unterlappens. Manchmal nimmt man einen Zusammenhang einzelner Fasern der vordern Commissur mit den Wurzeln des Riechnerven wahr.

Weiche Commissur, mittlere Commissur (Commissura mollis s. media). So heißt ein von Oben nach Unten plattgedrückter Streifen im dritten Ventrikel, welcher etwa die Mitte der innern Flächen beider Sehhügel verbindet. Seine beiden Flächen sind etwas gewölbt, sodaß ein vorderer und hinterer zugeschärfter Rand entsteht. Die weiche Commissur mißt etwa 2 Linien von einem Sehhügel zum andern; sie ist 3 Linien lang von Vorn nach Hinten und 1½ Linie dick. Sie besteht aus grauer Substanz, die nur mit wenigen queren Markfasern durchzogen ist; deshalb zerreißt sie sehr leicht. — Sie wurde bisweilen doppelt gefunden.

Hintere Commissur (Commissura posterior). Diese liegt vor den Vierhügeln über der vordern Öffnung des Aquaeductus *Sylvii*. Sie ist ein Markblatt von ½ Linie Dicke, welches von der Marksubstanz der Vier-

hügel aus sich nach Vorn wendet und sich dann rasch nach Oben und Hinten umrollt. Die Convexität des umgerollten Blattes sieht nach Vorn, die Concavität nach Hinten. Man unterscheidet auch wol ein Trigonum inferius und ein Trigonum superius an der hintern Commissur. Sie besteht aus queren Fasern, die von der Vereinigungsstelle beider Lamellen aus nach beiden Seiten in die hintern Enden der Innenfläche der Thalami eindringen. Die hintere Commissur verbindet also die beiden Thalami mit einander.

Zirbel, Zirbeldrüse (Conarium, Glandula pinealis). Die Zirbel ist ein konischer, häufig etwas abgeplatteter, grauröthlicher Körper, welcher auf dem vordern Vierhügelpaare liegt, bedeckt vom Balkenwulste und in die Tela chorioidea cerebri eingehüllt. Die abgerundete Spitze ist nach Hinten und Unten gerichtet; das vordere dicke Ende, mit einer kleinen nach Vorn offenen Höhle versehen, entspricht der Commissura posterior. Die Zirbel ist 3—4 Linien lang, 2—3 Linien breit und 2 Linien dick. Ihre Basis wird durch ein dünnes Markblatt (Lamina conarii) mit dem Ende des umgerollten Blattes der hintern Commissur verbunden, und nach beiden Seiten gehen von ihr die rundlichen markigen **Zirbelstiele** (Petioli s. Pedunculi conarii) ab, welche mit den Striae medullares thalamorum opticorum, am obern innern Rande der Sehhügel zusammenfließen, oder vielmehr die Fortsetzungen dieser Striae medullares sind.

Die Zirbel besteht aus grauer Substanz. Ihr Verbindungsblatt mit der hintern Commissur und die Zirbelstiele sind jedoch markig. In ihrer Höhle, in ihrer Substanz und auch an ihrer Oberfläche kommt beim Erwachsenen der **Hirnsand** (Acervulus cerebri) vor, rundlich-eckige, zum Theil krystallinische gelbe Körperchen von verschiedener Größe. Die größten sind manchmal bis ½ Linie dick. Sie enthalten viel phosphorsauren und etwas kohlensauren Kalk nebst Eiweiß.

b) Die mittlern Großhirntheile an der Basis des Gehirns.

Mittlere oder **hintere Siebplatte** (Lamina s. Substantia cribrosa s. perforata media s. posterior, Basis ventriculi tertii). Sie gehört wenigstens zur Hälfte hierher. Ihre untere, von vielen Gefäßen durchbohrte Markmasse nämlich gehört zu den Hirnstielen, namentlich zu den beiden Hauben. Dagegen ist die graue Schicht, womit sie oben im dritten Ventrikel bedeckt ist, als ein Analogon der grauen Centralmasse des Rückenmarks anzusehen, und diese graue Masse ist ein unpaares, zwischen den beiden Hemisphären liegendes Gebilde.

Grauer Hügel, grauer Höcker (Tuber cinereum). Dies ist ein dünnes, graues Blatt, welches nach Vorn den Boden des dritten Ventrikels bildet und nach Abwärts gewölbt ist. Er wird durch die Corpora candicantia von der Lamina cribrosa media getrennt. Seine Ränder hängen an den Corpora candicantia, an der Basis der Thalami optici und vorn am Chiasma. Vom Chiasma zieht sich die **graue Endplatte** (Lamina terminalis cinerea) senkrecht zur vordern Commissur aufwärts. — Der graue Höcker besteht nur aus grauer Substanz, einer Fortsetzung der grauen Centralmasse des Rückenmarks.

Trichter, Hirntrichter (Infundibulum). Dieser kegelförmige hohle Zapfen von etwa 3 Linien Länge und 1½—¾ Linie Dicke geht vom Tuber cinereum, gleich hinter dem Chiasma ab, steigt nach Abwärts und Vorwärts, und erreicht mit seinem dünneren Ende die obere Fläche des Hirnanhangs, wo der Kanal endigt. Der Trichter ist die Fortsetzung des Tuber cinereum und der dritten Hirnhöhle, und besteht daher ebenfalls aus grauer Substanz, die aber wegen des größern Gefäßreichthums mehr röthlich oder rothbraun aussieht.

Hirnanhang, Schleimdrüse des Gehirns (Hypophysis, Glandula pituitaria). Dies ist ein länglich-runder, etwas abgeplatteter Körper von grauer Farbe, der quer in der Sella turcica liegt, und sich eigentlich außerhalb der von den Gehirnhäuten umschlossenen Höhle befindet; denn die harte Hirnhaut liegt quer über seiner obern Fläche, blos mit einer mittlern Öffnung versehen, durch welche der Hirntrichter tritt, der einzige Gehirntheil, womit der Hirnanhang zusammenhängt. Die Hypophysis mißt in querer Richtung 6 Linien, von Vorn nach Hinten 3 Linien und von Oben nach Unten 2½—3 Linien. Man unterscheidet daran einen größeren vordern Lappen, welcher bohnenförmig oder nierenförmig gestaltet ist und einen kleinern hintern Lappen. Der Letztere ist in den nach Hinten gerichteten Hilas des vordern Lappens eingelegt. Der Trichter tritt an beide Lappen zugleich. Eine in frühern Zeiten angenommene Höhle kommt nicht in dem Hirnanhange vor: die Höhle des Trichters endigt blind an demselben.

Markfasern kommen nicht in der Hypophysis vor; sie besteht blos aus grauer Substanz, die sich durch größere Festigkeit von der grauen Substanz des übrigen Gehirns unterscheidet. Es kommt aber eine doppelte graue Substanz darin vor, eine röthlichgraue oder röthlichbraune und eine gelbweiße oder grauweiße. Der vordere Lappen besitzt im Innern gelbweiße Substanz in variabler Menge, nach Außen aber besteht er aus rothbrauner Substanz, wie der Trichter. Das hintere Läppchen besteht nur aus der grauweißen Substanz, welche leichter zerreißlich ist und beim Zerdrücken eine milchartige Flüssigkeit entleert.

Die ältern Anatomen hielten den Hirnanhang für eine Drüse, durch welche der in die Nase abfließende Schleim secernirt würde, daher der Name Schleimdrüse. Später verglich man diesen Hirntheil einer Saugaderdrüse, oder man betrachtete ihn als ein Ganglion, ähnlich den Ganglien des Sympathicus, oder selbst zu diesem gehörig. Es gehört aber der Hirnanhang mit dem Trichter und dem grauen Höcker zusammen; er ist der angeschwollene Endausläufer der mittlern grauen Masse des Rückenmarks.

3) Die Höhlen des großen Gehirns.

Außer der schon beschriebenen fünften Hirnhöhle oder Scheidewandhöhle kommt noch die dritte Hirnhöhle zwi-

schen den beiden Hemisphären und die seitliche Hirnhöhle in jeder Hemisphäre vor. In der letztern liegen noch einige Gebilde, die am füglichsten mit ihr beschrieben werden, nämlich die Vogelklaue, das Ammonshorn und die Nebenerhabenheit. Sodann ist hier der bequemste Ort, den Überzug der verschiedenen Hirnhöhlen, das Ependyma, zu beschreiben.

Dritte Hirnhöhle, dritte Hirnkammer (Ventriculus tertius s. medius cerebri). Dies ist ein von beiden Seiten zusammengedrückter hohler Raum: er hat etwa 1 Zoll Länge, ist hinten 5—6, vorn gegen 12 Linien tief, und seine Breite beträgt 1—2 Linien. Die Seitenwände dieser spaltartigen Höhle werden von der innern Fläche der beiden Sehhügel gebildet, zwischen denen die platte Commissura mollis in querer Richtung verläuft. Der Körper des Gewölbes nebst dem Anfange seiner hintern Schenkel und der dazwischen liegenden Lyra bilden das Dach des Ventrikels. Nach Hinten wird er durch die vordern Vierhügel und die hintere Commissur begrenzt, vorn durch die Säulen des Gewölbes und die vor diesen liegende vordere Commissur und Lamina terminalis des Tuber cinereum. Nach Unten oder am Boden des dritten Ventrikels befinden sich von Hinten nach Vorn die Substantia perforata media, der obere Umfang der Markhügelchen und der graue Höcker. In den dritten Ventrikel mündet nach Hinten die vordere Öffnung der Sylvischen Wasserleitung (Aditus ad Aquaeductum *Sylvii*); am vordern Theile des Bodens aber findet sich eine andere Öffnung, welche in die Höhle des Trichters führt (Aditus ad Infundibulum). Der dritte Ventrikel steht ferner mit dem Seitenventrikel in Verbindung und zwar auf doppelte Weise. Zuerst wird die Furche zwischen Thalamus und Corpus striatum, indem die Säule des Gewölbes darüber wegzieht, in einen länglichen Spalt, das Monro'sche Loch (Foramen *Monroi*) umgewandelt, wodurch die beiden Ventrikel in offener Verbindung stehen; sodann aber öffnet sich der dritte Ventrikel nach Oben noch jederseits durch eine feine Längsspalte in den Seitenventrikel, weil der Körper des Gewölbes auf dem Sehhügel nur aufliegt, ohne damit verwachsen zu sein. Endlich öffnet sich der dritte Ventrikel auch noch in die Fissura transversa cerebri, zwischen den Vierhügeln, der hintern Commissur und der Zirbel nach Unten, der Leier und dem Balkenwulste nach Oben.

Die dritte Gehirnhöhle hat für das große Gehirn die nämliche Bedeutung, wie der Rückenmarkskanal für das Rückenmark, die Rautengrube und der vierte Ventrikel für das verlängerte Mark und das kleine Gehirn, der Aquaeductus *Sylvii* für das Mittelgehirn. Die graue Substanz, welche den Aquaeductus *Sylvii* umgibt, setzt sich ohne Unterbrechung auf den Boden und auf die Seitenwände des dritten Ventrikels fort und von da zum Trichter und zum Hirnanhange.

Seitenhöhle, große Hirnhöhle, dreigehörnte Höhle (Ventriculus lateralis s. magnus s. tricornis). Dies ist ein Hohlraum im Innern der Hemisphäre, dessen Wände im gesunden Zustande meistens ziemlich eng an einander liegen. Man unterscheidet daran eine mittlere Abtheilung, die eigentliche Seitenkammer, und drei Verlängerungen nach Vorn, nach Hinten und nach Unten, welche den Namen der Hörner führen.

Die Seitenkammer (Cella lateralis) hat eine längliche Gestalt; sie mißt etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll von Vorn nach Hinten, ist vorn 8 Linien, hinten 1 Zoll breit, aber nur 1—2 Linien hoch. Sie liegt etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll unter der obern Fläche der Hemisphäre und bleibt etwa 2 Zoll von der Außenfläche derselben entfernt; sie befindet sich also zunächst der Innenwand der Hemisphäre und communicirt auf die bereits angegebene Weise mit der dritten Hirnhöhle. Ihre untere Wand oder der Boden wird von der obern Fläche des Sehhügels, des angrenzenden Theils vom Streifenhügel und vom Hornstreifen gebildet. Ihre obere Wand oder das Dach (Tegmentum) ist in gewisser Beziehung gleichbedeutend mit dem innern Theile des Centrum semiovale *Vieussenii*: Balkenfasern bilden dieses Dach und treffen nach Außen vom Streifenhügel mit dem Boden der Seitenkammer zusammen, wo der Stabkranz des Hirnschenkels und die Balkenstrahlung sich kreuzen. Nach Innen grenzt der hintere Theil der durchsichtigen Scheidewand und der Körper des Gewölbes an die Seitenkammer.

Das vordere Horn (Cornu anterius) erstreckt sich von der Seitenkammer aus in einer Länge von $\frac{3}{4}$ Zoll nach Vorn in den vordern Hirnlappen. Seine Höhle ist einigermaßen dreiseitig und wird oben von der Balkenstrahlung, innen vom Septum pellucidum, unten und außen vom Kolben des Streifenhügels, vorn vom Balkenknie begrenzt.

Das hintere Horn oder die fingerförmige Grube (Cornu posterius, Fovea digitata) erstreckt sich vom hintern Ende der Seitenkammer aus in der Länge von $\frac{3}{4}$—$\frac{5}{4}$ Zoll in den hintern Hirnlappen, sodaß seine Höhle 1 Zoll oder auch nur $\frac{1}{2}$ Zoll vom hintern Ende des großen Gehirns endigt. Dabei verläuft es etwas gebogen von Vorn nach Hinten, sodaß sein äußerer Umfang gewölbt ist. Es liegt aber ganz in der Masse des Hinterlappens. Seine Höhle ist vorn 4—6 Linien weit, gegen das blinde Ende hin verengert sie sich bis auf 2 Linien. Das Dach dieses Hornes wird von der Ausstrahlung des Balkens gebildet. An seiner innern Wand ragt ein länglicher, bisweilen longitudinal eingekerbter Wulst hervor, der Sporn, die Vogelklaue, der kleine Seepferdsfuß (Unguis s. Calcar avis, Pes hippocampi minor, Eminentia unciformis s. digitata). Die Vogelklaue ist aber kein besonderes Gebilde, sondern nur der Ausdruck einer Furche, welche auf der Innenfläche des hintern Gehirnlappens, parallel mit der Innenwand des hintern Horns, nach Vorwärts dringt. Auf einem senkrechten Durchschnitte erkennt man eine graue Schicht und eine Markschicht an der Vogelklaue. Die graue Schicht ist die oberflächliche, der Mittellinie des Gehirns zugekehrte und hängt ohne Unterbrechung mit der Rindenschicht des großen Gehirns zusammen; die Markschicht hängt mit der übrigen Markmasse des hintern Lappens zusammen und rührt zunächst vom Balken und Gewölbe her.

Das **untere** oder **absteigende** oder **seitliche Horn** (Cornu inferius s. descendens s. laterale) ist eine gekrümmte, nach Außen convexe Aushöhlung im untern Hirnlappen, die sich vom hintern äußern Ende der Cella lateralis nach Unten und Vorn und wegen der bogenförmigen Gestalt Anfangs nach Außen, dann aber nach Innen wendet, bis sie nahe dem innern Umfange des Unterlappens endigt. Die Länge dieses Horns beträgt $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Zoll; in der Mitte ist es 5—6 Linien weit, am untern Ende 7—9 Linien. Sein Eingang befindet sich hinter dem Sehhügel und vor dem vordern Horne. Es liegt ganz in der Marksubstanz des Unterlappens und wird an der concaven Seite vom Schweife des gestreiften Körpers, vom hintern Ende des Hornstreifs und vom Tractus opticus begrenzt. Auf dem Boden dieses absteigenden Horns liegt ein eigenthümliches Gebilde, welches als

Ammonshorn oder **großer Seepferdsfuß** (Cornu Ammonis, Pes hippocampi major) bekannt ist, nämlich ein abgeplatteter markiger, gekrümmt verlaufender Wulst, dessen dicker innerer Rand fast ganz mit der übrigen Gehirnmasse verbunden ist, während die obere und untere Fläche, der convexe äußere Rand und der obere Theil des innern Randes frei sind; denn das Ammonshorn verläuft in der nämlichen Richtung, wie das ganze absteigende Horn, sodaß an ihm eine obere und untere Fläche, ein äußerer convexer und ein innerer concaver Rand zu unterscheiden sind. Am Eingange in das absteigende Horn ist das Ammonshorn 4 Linien breit, sein Ende aber, welches nicht ganz bis zum Ende des Cornu descendens reicht, hat 7—8 Linien Breite auf etwa 3 Linien Höhe. Dieses Ende wird durch 3—5 längslaufende Kerben in 4—6 Hervorragungen, die sogenannten Zehen des Seepferdsfußes, getheilt, und nach Innen geht es in den **Haken** (Uncus) über. Der ganze freie Theil des Ammonshornes wird von einem dünnen Markblatte überzogen, das an der Unterfläche desselben mit jener Markmasse zusammenhängt, welche am Boden des absteigenden Horns gelegen ist. Dieses kapselförmig verlaufende, nach Innen offene Markblatt heißt die **Mulde** (Alveus). Am freien Theile des innern Randes ragt aber dieses Markblatt in der Form eines dreiseitigen sichelförmigen Streifens frei nach Innen hervor und dieser vorragende Theil wird wieder besonders der **Saum** (Fimbria s. Taenia cornu Ammonis) genannt.

Die Fasern des Saums und des anstoßenden Theils der Mulde sind Fortsetzungen eines Theils des hintern Gewölbeschenkels; die übrige Mulde erhält ihre Fasern aus dem Balkenwulste.

Die Höhlung der Mulde wird dadurch ausgefüllt, daß die am innern und hintern Umfange des Unterlappens befindliche Windung, welche den Tractus opticus zum Theil verdeckt, nämlich der sogenannte Gyrus hippocampi, sich in gleicher Weise in die Höhle des absteigenden Hornes einbiegt, wie die Vogelklaue in das hintere Horn. Die Markschicht dieser Windung dringt von Innen nach Außen in den Muldenraum, und zwar als ein dünnes Markblatt, welches nach Art eines umgekehrten, aber liegenden S gebogen ist, ohne jedoch die tiefste Aushöhlung der Mulde zu erreichen. Dieses Markblatt im Innern des Ammonshornes wird das **gerollte Markblatt** oder das **tiefe Markblatt** (Lamina medullaris circumvoluta s. profunda) genannt. Sonst wird der Muldenraum durch graue Substanz erfüllt, welche in zwei durch das gerollte Blatt getheilte Schichten zerfällt; doch gehen beide Schichten zwischen dem freien Rande des Markblattes und der stärksten Aushöhlung der Mulde in einander über. So erklärt sich nun das Aussehen, welches auf queren Durchschnitten des Ammonshornes wahrgenommen wird. Im Innern nämlich bemerkt man eine obere graue Schicht und eine dickere untere graue Schicht, die an der convexen Seite des Ammonshornes in einander übergehen und durch ein Sförmig gebogenes Markblatt von einander getrennt werden. Diese Theile zusammen aber werden von einem dünnen Markblatte, der Mulde, kapselförmig umschlossen. Diese Kapsel ist aber am concaven Rande des Ammonshornes offen.

Schlägt man den Saum des Ammonshornes nach Außen um, so erscheint unter ihm der Rand der obern grauen Schicht und zwar in der Form eines vielfach eingekerbten Streifens. Dieser graue gekerbte Streifen am concaven Rande des Ammonshornes ist die **gezahnte Leiste**, das **gezahnte Band** (Fascia dentata) genannt worden; dieselbe geht am vordern oder untern Ende des Ammonshornes in einen schmalen Schweif (Cauda fasciae dentatae) über, der sich nach Innen und Hinten biegt und sich an der Spitze des Hakens vom Gyrus hippocampi verliert. Die graue Masse ist aber nicht blos am freien Rande eingekerbt, sondern es ziehen sich die Einkerbungen über die ganze obere graue Schicht fort und den hierdurch entstehenden queren Erhabenheiten entsprechend ist auch die untere graue Schicht durch Vertiefungen ungleich. Deshalb hat Jung noch mit besonderem Namen ein **oberes Zackenlager** und ein **unteres Zackenlager** im Ammonshorne unterschieden. Das obere Zackenlager soll von der Fascia dentata, an welche es anstößt, verschieden sein.

Seitliche Erhabenheit (Eminentia lateralis, Eminentia collateralis *Meckelii*) heißt eine nur hin und wieder im Seitenventrikel vorkommende Erhabenheit, die sich zwischen dem Eingange in das hintere und untere Horn oder in diesen Hörnern selbst und zwar nach Außen vom Ammonshorne und von der Vogelklaue vorfindet. Es ist eine rundliche oder dreieckige, gewöhnlich aber längliche wulstige Hervorragung, so groß wie eine Haselnuß, in andern Fällen aber auch wol dem Ammonshorne an Größe gleich kommend. In der innern Zusammensetzung ähnelt die Nebenerhabenheit der Vogelsklaue und durchaus nicht dem Ammonshorne. Sie besteht aus einer mehr oder weniger dicken Markschicht, welche die freie Oberfläche bekleidet und aus grauer Rindensubstanz, welche in der äußerlich wahrnehmbaren Furche zwischen zwei Windungen liegt.

Überzug der Hirnhöhlen (Ependyma). Die Wandungen des Seitenventrikels und die Oberflächen der in ihnen gelegenen Theile, ebenso aber auch die Wandun-

gen der übrigen Hirnhöhlen, der Scheidewandhöhle, des dritten Ventrikels, des Aquaeductus *Sylvii*, des vierten Ventrikels haben einen eigenthümlichen Überzug, das sogenannte Ependyma ventriculorum, eine durchsichtige glatte und zarte Schicht, die ein wimperndes Epithelium trägt. Das Ependyma hängt mit den oberflächlichen Faserungen der verschiedenen Theile aufs Genaueste zusammen und läßt sich nirgends ohne Verletzung der unterliegenden Theile abtrennen. An vielen Stellen finden sich nun kleine, manchmal nur erst mit der Loupe recht deutlich wahrzunehmende Erhebungen und Vertiefungen im Ependyma, welche zum Theil von diesem selbst, zum Theil von vorragenden Markfaserstreifen gebildet werden. Der Untersuchung dieser kleinen Organisationsverhältnisse hat Dr. Bergmann in Hildesheim besondern Fleiß zugewendet. Die einzelnen Configurationen hat er mit dem Namen der Chorden oder der Chordensysteme belegt und in seiner Schrift (Neue Untersuchungen über die innere Organisation des Gehirns. [Hanover 1831.]) erläutert und abgebildet. Die am großen Gehirne vorkommenden Gebilde sind folgende: Der Fächel (Flabellum), am Kolben des gestreiften Körpers oberhalb des Grenzstreifen, besteht etwa aus 24 neben einander liegenden Leistchen; der Pinsel (Penicillus), einige flachsartig gebogene Leistchen im absteigenden Horne, die vom Ende des Grenzstreifen ausgehen und auf dem Ende des Streifenhügels sitzen; die surculi bifidi s. dichotomi nebst den Lineae tangentes in der gewölbeartigen Vertiefung neben dem Ammonshorne; der Kamm oder die queren Chorden (Pecten, Chordae transversales), 8—12 quere, durch eine perpendiculäre Furche oder Leiste getheilte Chordenblättchen auf der Lamina terminalis; das dreieckige Grübchen (Foveola triangularis seriata) zwischen Thalamus und Corpus striatum, am Übergange in die mittlere Hirnhöhle, etwa eine Linie breit und lang, ist mit 8—12 querliegenden parallelen Fasern bedeckt und daran stoßen kleine gewundene Leistchen auf der Innenfläche des Thalamus, gleich unter dem vordern Höcker, welche Bergmann wegen des gewundenen Verlaufs Supercilium s. Chordulae contortae genannt hat; die Garbe (Spicarum fascis) auf der Innenfläche des Thalamus, über dem Aditus ad Infundibulum, besteht aus sieben oder acht Fäden, die von Unten nach Oben verlaufen, dabei divergiren und an dem obern Ende in ein Gekräusel höchst feiner Leistchen ausgehen; das Federchen (Plumula), eine Anzahl Leistchen, die gleich hinter der Garbe an der Innenfläche des Thalamus vorspringen; die Wellen (Undae, Flucticuli), feine geschlängelte Linien, welche ein großes Feld vor und über der Garbe einnehmen; das Pfeilbündel oder Strahlenbüschel (Fasciculus radiorum), eine Menge horizontal verlaufender Streifchen an der Innenwand des Thalamus, hinter der Commissura mollis. An den Wandungen des Aquaeductus *Sylvii* unterscheidet Bergmann: den Hebel oder Balken (Vectis s. Trabecula), ein querliegendes Markblättchen vorn an der Decke des Aquaeductus *Sylvii*, welches durch zwei neben einander von Vorn nach Hinten verlaufende Markfäden, die Schnur oder Richtschnur (amussis) in zwei Hälften getheilt wird; den Kegel oder Kiel oder die Nadel (Conus, Carina, Acus), einen im übrigen Theile der obern Wand verlaufenden kegelförmigen Vorsprung von 5 Linien Länge, der in einer eigenen Grube (Scrobiculus calcioides) liegt; das Sistrum oder den Harmonometer, nämlich gegen 40 querliegende Leistchen auf jeder Seite dieses Scrobiculus calcioides, welcher durch die mittlere Carina getheilt wird; das Organon pneumaticum s. Psalterium, aus mehr denn 40 Doppelchorden bestehend, die in einer Aushöhlung an der Seitenwand des Aquaeductus *Sylvii*, in dem Recessus cymbiformis s. conchoides von Vorn nach Hinten auf einander folgen, und die mit ihren obern Enden an die Chorden des Sistrum anstoßen. Im vierten Ventrikel und zwar zunächst in der Rautengrube wurden folgende Theile unterschieden: die langen oder geschlängelten Chorden (Chordae tortuosae s. sinuosae s. volubiles), etwas geschlängelte, von Außen nach Innen und Vorn bis zur mittlern Furche verlaufende Chorden im vordersten Drittel der Rautengrube, die sich selbst noch in den Aquaeductus *Sylvii* erstrecken. Die Wirbelchorden (Chordae verticillatae s. Verticillum), 6—7 längslaufende, etwa 3 Linien lange Leistchen auf jeder Hälfte der Rautengrube, gleich unterhalb der Chordae tortuosae; der Klangstab (Conductor sonorus), ein einfaches oder auch doppeltes Markstreifchen, welches von der Furche der Rautengrube ausgeht und nach Aufwärts und Auswärts zum Verticillum verläuft; die Tonleiter (Scala, Climax), die meistens doppelt ist, nämlich die innere Scala rhythmica, eine Reihe kurzer querer Chorden dicht neben der Mittellinie in der ganzen untern Hälfte der Rautengrube und die äußere Scala rhythmica, die nur im untersten Viertel der Rautengrube nach Außen gefunden wird. An der Valvula cerebri wird unterschieden: Tela filipendulina, eine sehr feine Faserung auf der hintern Fläche des Markkegels bis zu den Crura cerebelli ad corpora quadrigemina hin, sodaß sie an die auf der Außenseite dieser Kleinhirnschenkel der Länge nach verlaufenden Filamenta lateralia stoßen; die Lyra veli anterioris, etwa zwölf feine Chorden auf der Vorderfläche der Valvula cerebri, welche in die Undae sonorae übergehen. Am Knötchen des untern Wurmes endlich kommen noch Filamenta perpendicularia und Chordulae contortae vor.

Die Existenz, die Zahl, die Form, die Richtung mancher dieser kleinen Faltungen bieten aber ungemein große Verschiedenheiten dar, nicht blos in den Gehirnen verschiedener Menschen, sondern auch an beiden Seitenhälften des nämlichen Gehirns; in keinem Falle haben sie die Bedeutung, welche ihnen von Bergmann, wie schon aus einem Theile der von ihm gewählten Namen zu entnehmen ist, beigelegt wurde.

4) Peripherie des großen Gehirns.

Die oberflächliche Masse, gleichsam die Umhüllung des großen Gehirns, nennt man wol den Mantel (Pallium), im Gegensatze zu den innern Theilen, dem Kerne.

Zunächst wird aber das große Gehirn bis auf wenige Stellen von der **Rindenschicht** (Stratum corticale) umhüllt, einer im Mittel 2 Linien dicken grauen Masse, die aus Ganglienkörpern und sparsamen darin verlaufenden Markfasern besteht. Die Rinde ist übrigens keine homogene Masse, wie man früherhin glaubte, sondern sie besteht aus mehren verschieden gefärbten Schichten. Baillarger unterscheidet sechs Schichten in der Rindensubstanz, drei weiße und drei graue, welche alternirend auf einander folgen sollen, so zwar, daß die innerste Schicht eine graue ist, die äußerste eine weiße. In den grauen Schichten herrschen die Ganglienkugeln vor, in den weißen die Markfasern. Die innerste weiße Schicht Baillarger's ist aber keineswegs constant, und wenn sie fehlt, sind die beiden innern grauen Schichten zu einer einzigen vereint. Sodann behauptet Arnold, daß Baillarger's äußerste weiße Schicht gar nicht existirt, daß sie vielmehr nur ein lichter Streifen der obersten grauen Schicht ist, welcher dadurch entsteht, daß die zunächst unter der Gefäßhaut befindliche Substanz keine Ganglienkugeln besitzt, sondern nur kleine Zellen. Demgemäß würde die Rindensubstanz an manchen Stellen fünf Schichten enthalten, an andern aber auch nur drei Schichten, eine graue, eine weiße und eine graue. Kölliker unterscheidet im Allgemeinen auch nur drei Schichten oder Lagen an der Rindensubstanz, eine äußere weiße, eine mittlere reingraue, eine innere gelbröthliche, welche letztere den beiden andern an Dicke gewöhnlich gleichkommt. Da aber die gelbröthliche Schicht an ihrer äußersten Grenze gewöhnlich einen helleren, oft fast weißen Streifen zeigt und da in ihr hier und da weiter innen eine zweite schmälere und minder weiße Lage vorkommt, so könne man bisweilen vier, ja selbst sechs Lagen unterscheiden, nämlich von Außen nach Innen weiß, grau, weiß, gelbroth, weiß, gelbroth.

Die Oberfläche des großen Gehirns zeigt nun, durch Furchen geschieden, die **Windungen** (Gyri), deren Aussehen einigermaßen herauskommen würde, wenn man sich eine hohle, festweiche Kugel in eine andere Kugel von kleinerem Durchmesser eingeschlossen denkt. Zahl, Größe, Richtung, gegenseitige Verbindung der Windungen wechseln sehr an verschiedenen Gehirnen und ebenso an den beiden Hemisphären des nämlichen Gehirns. Diese Asymmetrie der Windungen beider Seiten unterscheidet das menschliche Gehirn von den meisten thierischen; sie ist aber keine Eigenthümlichkeit des Menschen, da sie auch beim Orang-Utang, beim Maki, beim Elephanten, beim Walfische vorkommt. Eine große Asymmetrie der Windungen und große Menge derselben scheinen aber ein Eigenthum der höhern geistigen Entwickelung zu sein; wenigstens sollen bei Idioten die Windungen in geringerer Anzahl und Mannichfaltigkeit beobachtet werden. Auch ist Leuret bei seinen vergleichend-anatomischen Untersuchungen zu dem Resultate gekommen, daß die windungsreichsten Gehirne den klügsten Säugethieren angehören.

Die genauere Vergleichung der Windungen an verschiedenen menschlichen Gehirnen und ebenso die vergleichende Betrachtung der Thiergehirne führt zu der Annahme, daß es am menschlichen Gehirne und am Gehirne der einzelnen Thiere einzelne nach Lage und Richtung genauer bestimmte Windungen gibt und daß die übrigen Windungen neben diesen mehr den Charakter des Unbeständigen an sich tragen, oder wesentlich durch die erstern bestimmt werden. Die erstern hat man **constante** oder **primitive Windungen** genannt, die letztern **secundäre** oder **hinzugefügte**. Allein die bisherigen Versuche von Rolando, Leuret, Foville, die primitiven und secundären Windungen am menschlichen Gehirne mit Bestimmtheit nachzuweisen, haben noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt.

Nur an ein Paar Stellen haben die Windungen am menschlichen Gehirne eine unveränderliche Richtung, sodaß sie auch zum Theil mit besonderen Namen belegt wurden. Dahin gehört die längslaufende Windung am untern innern Rande des vordern Hirnlappens, welche nach Außen durch die für den Tractus und Bulbus olfactorius bestimmte Furche begrenzt wird. Ein anderer constanter Theil ist der **Zwingenwulst** (Gyrus cinguli), eine bogenförmig verlaufende Windung an der Innenfläche der Hemisphäre, gleich oberhalb des Balkens: sie beginnt an der Innenfläche des Vorderlappens unter dem Balkenknie, biegt sich über das Knie nach Oben und Hinten, und verläuft nun, etwas breiter werdend, oberhalb des Balkens nach Hinten. Am hintern Ende des Balkens steht der Zwingenwulst mit mehren an der Innenfläche des Hinterlappens liegenden Windungen in Verbindung, welche zusammen die Gestalt eines mit der Basis nach Hinten gekehrten Keils haben, und deshalb zusammen als **Zwickel** (Cuneus) bezeichnet werden. Vom Balkenwulste aus setzt sich dann der Zwingenwulst ferner an der Innenfläche des untern Hirnlappens bis zum Anfange der Fossa *Sylvii* fort und endigt hinter der seitlichen Siebplatte mit einer nach Innen und Hinten gerichteten Krümmung, dem **Haken** (Uncus), der im Innern aus grauer und weißer Substanz zusammengesetzt ist und deshalb auch wol **Hakenganglion** genannt wird. Diese fortgesetzte Windung an der Innenfläche des Unterlappens wurde von Burdach als **Windung des Seepferdsfußes** (Gyrus hippocampi, Subiculum cornu Ammonis) bezeichnet. Sie hat keine graue Rindenschicht, sondern wird von einer dünnen Lage **netzförmig durchbrochener Marksubstanz** (Substantia alba reticularis *Arnold.*) bedeckt, die sich ins Innere des Ammonshornes als Lamina circumvoluta hineinzieht. Übrigens betrachtet Arnold den Zwingenwulst und die fortgesetzte Windung des Seepferdsfußes als eine einzige große gebogene Windung und nennt sie die **Bogenwindung**, den **Bogenwulst**, das **äußere Gewölbe** (Gyrus fornicatus, Fornix periphericus). — Endlich haben die Windungen in der Insel oder auf dem Stammlappen etwas Constantes. Es sind immer 5—6 kurze, im Ganzen senkrechte, jedoch nach der obern Erweiterung der Insel etwas divergirende Windungen, welche als **kurze** oder **hakenartige Windungen** (Gyri breves s. unciformes) bezeichnet werden.

Die Marksubstanz im Innern der Windungen erhebt sich blattförmig von dem markigen Kerne der Hemisphäre,

in ähnlicher Weise, wie die Marklamellen in den Blättern des kleinen Gehirns von dem Markkerne des letztern ausgehen. Die Fasern verlaufen aber in verschiedenen Richtungen und gewunden durch die einzelne Windung, und deshalb hat die Bruchfläche der Windungen eines gehärteten Gehirns ein blättrig-muschliges Aussehen. Die Fasern der Windungen rühren nun zunächst von der Ausstrahlung des Stabkranzes des Hirnschenkels und von der Balkenstrahlung her, zu einem kleinen Theile auch von der peripherischen Ausstrahlung der vordern Hirncommissur. Doch erhält die einzelne Windung nicht aus allen drei Theilen Fasern, ja nicht einmal die Fasern des Hirnstiels und des Balkens kommen gemeinschaftlich in jede Windung; vielmehr werden manche Windungen blos vom Hirnstiele, andere blos vom Balken versorgt, woraus denn zugleich das Irrthümliche einer frühern Annahme erhellt, als stammten alle Balkenfasern aus Hemisphärenfasern. Es gibt aber eine Windung, deren Markfasern nicht aus den genannten Theilen herrühren; dies ist der **Gyrus fornicatus.** Man kann diesen herausschälen, ohne daß die Balkenstrahlung, welche zunächst daran stößt, dabei betheiligt wird. Es verläuft in ihm ein eigenes Längsfaserbündel, die Zwinge (**Cingulum**), deren Fasern in diese Windung ausstrahlen. Hebt man den **Gyrus fornicatus** vom Balken ab, so bleibt ein Theil dieses Längsfaserbündels seitlich an der Oberfläche des Balkens hängen; dies ist das bedeckte Band (**Stria tecta s. longitudinalis lateralis**) des Balkens. Unter dem Balkenwulste wird dieser Längsfaserzug oberflächlicher, er breitet sich als **Substantia alba reticularis** auf dem untern Endtheile des **Gyrus fornicatus** aus und bringt als **Lamina circumvoluta** in das Ammonshorn.

Es geht aber noch eine andere Markmasse in die Zusammensetzung der Windungen ein, die man mit dem Collectivnamen der Ausfüllungsmasse (**Massa explementi**) belegt hat. Sie entspricht der Ausfüllungsmasse an der Oberfläche des kleinen Gehirns. Dazu gehören: a) Das Hakenbündel (**Fasciculus unciformis**), eine bogenförmig verlaufende Markmasse, die in der Sylvischen Grube unter dem Linsenkerne gelegen ist. Die Fasern dieses Bündels gehen einerseits nach Vorn zu den äußern Windungen der Unterfläche des Vorderlappens, andererseits begeben sie sich zu den Windungen an der Spitze des Unterlappens. Reil hat das Hakenbündel zuerst beschrieben. Beim Fötus von 4—5 Monaten, wo die Sylvische Grube noch weit offen steht, ist es ohne alle Präparation sichtbar und es hängt hier mit dem Riechnerven zusammen. b) Das Längenbündel (**Fasciculus longitudinalis**) ist eine Längsfaserung an der Unterfläche der Hemisphäre, die vom Unterlappen zum Hinterlappen verläuft. Burdach wies zuerst nach, daß dieses Bündel von den übrigen Markfasern getrennt ist, namentlich nicht mit dem Hirnschenkel zusammenhängt. c) Die bogenförmigen Verbindungsblätter der Windungen (**Laminae arcuatae gyrorum**) verhalten sich ganz speciell, wie die Ausfüllungsmasse des kleinen Gehirns. Es sind dünne markige Lamellen, welche sich von einer Windung zur andern bogenförmig ausbreiten. Auf ihnen ruht die innerste Lage der grauen Rindenschicht. Diese bogenförmigen Blätter sind die Ursache davon, daß das Gehirn leicht in einer Ebene bricht, welche quer auf der Länge einer Windung steht, schwer dagegen, wenn man zwei neben einander liegende Windungen von einander biegt und in der Richtung der Furche eindringt.

Aus dem Mitgetheilten erhellt, daß sich die im großen Gehirne, namentlich in den Windungen enthaltenen Markfasern auf drei Hauptgruppen oder Systeme zurückführen lassen, die man als Hirnschenkelsystem, Belegungssystem und Bogensystem bezeichnet hat. Die beiden ersten hat schon Burdach als Faserelemente des großen Gehirns aufgestellt; Arnold hat aber noch das Bogensystem hinzugefügt. a) Das Hirnschenkelsystem enthält nicht nur die Fasern des Hirnschenkels, welche auf die angegebene Weise aus dem Rückenmarke, dem verlängerten Marke, dem kleinen Gehirne und dem Mittelgehirne stammen, sondern auch jene weit zahlreicheren Fasern, welche in der grauen Substanz der verschiedenen Hirnganglien entstehen. Alle diese Fasern gelangen durch die Ausstrahlung des Stabkranzes zum Mantel und zu den Windungen. b) Das Belegungssystem. Die Strahlungen der Hirnschenkel beider Hemisphären stehen mit Faserzügen in Verbindung, welche in querer Richtung von einer Halbkugel zur andern sich erstrecken und die beiden Mantelmassen in Verbindung setzen, mit dem Balken und der vordern Hirncommissur. Diese beiden Theile kann man als Mantelcommissuren bezeichnen, im Gegensatze zu der mittlern und hintern Commissur, zur Zirbel, zum **Tuber cinereum** mit dessen Anhängen, die Nichts zur Bildung des Mantels beitragen. Außerdem werden aber auch die Ausstrahlungen des Hirnstiels in den Lappen und Windungen jeder Hemisphäre durch die beschriebene Ausfüllungsmasse vereinigt. Die Mantelcommissuren und die Ausfüllungsmasse zusammen bilden das Belegungssystem. Alle zu ihm gehörigen Gebilde kommen darin mit einander überein, daß die peripherischen Enden der Fasern, aus denen sie bestehen, an zwei verschiedenen Punkten der Oberfläche der beiden Halbkugeln oder der einen Halbkugel sich befinden, der mittlere Theil jener Fasern aber mehr oder weniger in der Tiefe des Gehirns liegt, und daß mithin die Faserzüge mit ihrer Convexität einwärts gerichtet sind. c) Das Bogensystem ist eine hiervon verschiedene selbständige Formation, deren Fasern zwar auch bogenförmig verlaufen, aber so, daß die Convexität des Bogens der Peripherie des Gehirns entspricht. Zu dem Bogensysteme gehört aber die oberhalb des Balkens verlaufende Zwinge mit ihrer Fortsetzung in den **Gyrus hippocampi** und das Ammonshorn (**Fornix periphericus** ***Arnold.***) und das unter dem Balken verlaufende Gewölbe (**Fornix centralis** ***Arnold.***), welche Theile mit dem Balken, mit dem Sehhügel und mit dem Mantel des Gehirns in Verbindung stehen.

Das Hirnschenkelsystem und das Belegungssystem kommen in ähnlicher Anordnung schon im kleinen Gehirne vor; dagegen ist das Bogensystem dem großen Gehirne eigenthümlich.

Das Hirnschenkelsystem läßt sich unverkennbar mit

seinen wesentlichen Fasern vom Rückenmarke ableiten; die beiden andern Systeme aber entstehen und endigen im großen Gehirne; denn die Annahme älterer Anatomen, denen Gerdy, Blainville, Longet, Foville unter den Neuern sich angeschlossen haben, daß alle oder doch fast alle Gebilde des großen Gehirns aus den Hirnschenkeln kommen, daß namentlich, wie Foville behauptet, der ganze Balken nichts Anderes sei, als eine ununterbrochene Commissur der beiden Hirnschenkelsysteme, beruht auf keinen nur irgend stichhaltigen Thatsachen. Ganz irrig ist daher die von Gerdy, Blainville, Foville aufgestellte sogenannte Ringtheorie, nach welcher sich in dem Faserverlaufe des großen Gehirns eine Reihe ringförmiger Bildungen nachweisen läßt, welche sich um den Hirnschenkel als ihren Mittelpunkt kreisförmig herumschlagen.

B. Häute des Gehirns.

Die Gehirnhäute oder Hirnhäute (Membranae s. Tunicae s. Velamenta s. Involucra s. Integumenta cerebri, Meninges) sind die nämlichen drei, welche auch an dem einfacheren Rückenmarke unterschieden werden, nämlich eine äußere fibröse oder harte Hirnhaut, eine mittlere seröse Haut, oder die Spinnwebenhaut, eine innere gefäßführende Haut, oder die Gefäßhaut. Das nähere Verhalten dieser drei Häute ist übrigens in manchen Beziehungen an den beiden Abschnitten des Centralnervensystems ein verschiedenes. Außer ihnen ist dann noch viertens die Hirnrückenmarksflüssigkeit zu betrachten.

1) Die harte Hirnhaut (Dura mater encephali, Meninx fibrosa) ist eine weißliche, glänzende fibröse Haut, deren Fasern in mannichfaltig sich durchkreuzenden Richtungen verlaufen. Sie stellt aber eigentlich zwei Häute dar, welche im Rückgratskanale von einander getrennt sind, nämlich die harte Hirnhaut und die Beinhaut; denn sowie man an einer Stelle der Schädelhöhle die dura mater emporhebt, liegt die Knochenwand frei da ohne eine Beinhaut. In der Gegend des Atlas vereinigen sich diese beiden Häute mit einander und bilden in der ganzen Schädelhöhle nur eine einzige Haut, die schon hierdurch, aber auch an und für sich dicker ist, als die dura mater des Rückenmarks. An vielen Stellen ist übrigens die harte Hirnhaut doch wieder in zwei Lamellen getheilt, zwischen denen Gefäße liegen, namentlich jene ansehnlichen Venen, welche im Rückgrate zwischen der Beinhaut und der dura mater befindlich sind. — Die Außenfläche der harten Hirnhaut ist rauh, die Innenfläche ist überall glatt und glänzend, weil hier der äußere Sack der Spinnwebenhaut aufliegt und fest verwachsen ist.

Die harte Hirnhaut bekleidet zunächst die ganze Schädelhöhle, eng an den Knochen anliegend. Am Schädeldache hängt sie übrigens nur locker an durch feine Zellgewebsfäden und feine Gefäße und auch von den Suturen löst sie sich beim Erwachsenen leicht ab, obwol sie im kindlichen Alter mit den die Fontanellen und die spätern Suturen ausfüllenden häutigen Gebilden fest verwachsen ist. An der Schädelbasis hängt sie zwar mit den Augenhöhlentheilen des Stirnbeins, mit dem großen Keilbeinflügel, mit dem äußern Theile der Pyramiden, mit der Schuppe des Hinterhauptsbeins bis zum Foramen magnum hin im Ganzen auch nur locker zusammen, dagegen ist sie mit den mittlern Theilen der Schädelbasis, wo sie mehr als Beinhaut auftritt, ganz fest vereinigt, nämlich mit der Siebplatte des Riechbeins, mit dem Keilbeinkörper und den kleinen Keilbeinflügeln, mit der Spitze und der hintern Fläche der Pyramiden, mit der Pars basilaris des Hinterhauptsbeines, mit dem Foramen magnum. Sie hängt hier schon deshalb fest an, weil sie in die Spalten und Löcher an der Schädelbasis eindringt und mit dem von Außen kommenden Periosteum verwächst. Hier läßt sich auch stellenweise eine Spaltung in zwei Blätter nachweisen. So geht z. B. die eigentliche dura mater über die Fissura orbitalis superior weg und verschließt sie ganz, während die Beinhaut an den Rändern dieser Spalte mit der Periorbita zusammenhängt. Auch das Foramen lacerum wird fast ganz durch die eigentliche dura mater geschlossen, während die Beinhaut an den Rändern des Loches sich anheftet. Am Keilbeinkörper geht die harte Hirnhaut ohne Unterbrechung vom Processus clinoideus anterior zum Processus clinoideus posterior fort, sie verlängert sich aber zugleich nach Einwärts, sodaß ein Diaphragma fibrosum sellae turcicae oberhalb des Hirnanhangs entsteht, welches nur für den Durchtritt des Trichters mit einer Öffnung versehen ist.

Die harte Hirnhaut entsendet nun aber auch Fortsätze in die Schädelhöhle hinein, welche sich zwischen einzelne Abtheilungen des Gehirns legen und im Ganzen zur Sicherung der Lage beitragen. Die eine Abtheilung dieser Fortsätze verläuft longitudinal vom Hahnenkamme über das Schädeldach weg zum Foramen magnum; eine andere Abtheilung liegt quer und kreuzt sich mit der erstern am innern Hinterhauptshöcker: deshalb wird das Ganze auch wol als kreuzförmiger Fortsatz (Processus cruciatus) bezeichnet. Die einzelnen Theile desselben sind das Hirnzelt, die große Sichel und die kleine Sichel.

a) Das Hirnzelt (Tentorium cerebelli) ist eine nach Oben gewölbte Ausbreitung der harten Hirnhaut, welche in der großen Querspalte des Gehirns liegt, also zwischen dem großen und dem kleinen Gehirne. Sein äußerer festsitzender Rand zieht sich von dem innern Hinterhauptshöcker jederseits über den hintern querliegenden Theil der Linea cruciata des Hinterhauptsbeins, über die ganze Länge des obern Winkels der Pyramide bis zu deren Spitze, wo er sich gleichsam in zwei Schenkel theilt, einen äußern zum Processus clinoideus anterior, einen innern zum Processus clinoideus posterior. Der freie Rand des Hirnzeltes umschließt mit der Sattellehne zusammen einen fast eiförmigen Raum (Incisura tentorii), dessen hinterer Winkel etwa in der Mitte zwischen der Sattellehne und dem innern Hinterhauptshöcker liegt. Diese Öffnung umfaßt die Brücke mit den Vierhügeln.

b) Die Hirnsichel, die große Hirnsichel (Falx cerebri, Processus falciformis major s. superior)

ist ein senkrechtes Blatt, welches von Oben herab in die Längsspalte des Gehirns sich einsenkt und dessen beide Hemisphären von einander sondert. Ihr oberer, festsitzender und breiter Rand ist convex und erstreckt sich vom Foramen coecum an längs der Crista frontalis, der Pfeilnaht und des obern Theils der Linea cruciata des Hinterhauptsbeins bis zum innern Hinterhauptshöcker. Der untere, dünne, concave Rand ist frei; er verläuft von der Crista galli an in geringer Entfernung oberhalb des Balkens nach Hinten bis hinter den Balkenwulst. Das vordere Ende der Hirnsichel ist an der Crista galli angeheftet, das hintere Ende an die Mitte der obern Fläche des Hirnzelts, von der Incisura tentorii an bis zum innern Hinterhauptshöcker. Die Hirnsichel nimmt von Vorn nach Hinten an Höhe zu; denn ihr vorderes Ende an der Crista galli mißt nur ½ Zoll, ihre hintere Anheftung am Tentorium cerebelli mißt 1½ Zoll.

c) Die kleine Hirnsichel (Falx cerebelli, Processus falciformis minor) ist ein 3—4 Linien breiter, aber kurzer und niedriger Vorsprung der dura mater, welcher von Hinten in den beutelförmigen Einschnitt und in das Thal des kleinen Gehirns ragt. Vom innern Hinterhauptshöcker, wo sie mit der Unterfläche des Hirnzelts zusammenhängt, erstreckt sie sich längs der Crista occipitalis interna bis zum hintern Rande des Foramen magnum herab, wo sie gewöhnlich in zwei niedrige divergirende Falten ausgeht.

In der harten Hirnhaut verbreiten sich mehre Arterien. Die Hauptarterie derselben ist übrigens die mittlere Hirnhautpulsader (Art. meningea media), ein Ast der Maxillaris interna, der durch das Foramen spinosum in die Schädelhöhle gelangt und in der Substanz der dura mater eingebettet nach Oben und Hinten sich ausbreitet. Von der Augenpulsader, namentlich von deren Ramus ethmoidalis, kommen Arteriae meningeae anteriores an die Haut in der vordern Schädelgrube. Aus der Schlundkopfpulsader gehen durchs Foramen lacerum, aus der Hinterhauptspulsader durchs Foramen mastoideum die Arteriae meningeae posteriores ab. Ferner entsendet der Schädeltheil der Carotis cerebralis viele kleine Ästchen an die dura mater im Bereiche des Keilbeinkörpers und ebenso gehen von der Vertebralis mehre Ästchen zur harten Hirnhaut. — Die Venen der harten Hirnhaut senken sich zum Theil in die Gehirnsinus; doch wird z. B. die Art. meningea media von einer Doppelvene begleitet. — Saugadern kennt man noch nicht in der harten Hirnhaut. — Nerven treten mit den Gefäßen hinzu; namentlich verläuft mit der Meningea media ein Nervenfädchen, welches aus dem Ganglion oticum an der Innenseite des Ramus tertius trigemini entspringt. Sodann verlaufen innerhalb des Hirnzeltes einige Nervenfäden von Vorn nach Hinten (Nervi recurrentes tentorii), die man früher vom Patheticus ableitete, deren Ursprung aber später auf den Ramus primus trigemini, oder selbst auf den Sympathicus zurückgeführt wurde. Übrigens behauptet Arnold, daß diese Fädchen nur im Tentorium cerebelli verlaufen, ohne sich darin zu verbreiten; sie seien für die innere Haut des Sinus transversus bestimmt.

2) Die Gefäßhaut oder weiche Haut (Pia mater, Meninx vasculosa s. propria) ist jene aus Zellgewebe und zahlreichen Blutgefäßen bestehende Haut, welche unmittelbar auf der Oberfläche des Gehirns aufliegt, zugleich aber auch überall in die Furchen zwischen den Blättern des kleinen Gehirns und den Windungen des großen Gehirns eindringt und deren Wandungen bekleidet. Durch zahlreiche gröbere und feinere Gefäßchen hängt sie mit der Oberfläche des Gehirns zusammen; es ist aber dieser Zusammenhang in der ganzen Ausbreitung der Rindensubstanz lockerer, als am verlängerten Marke, an der Brücke, an den Hirnschenkeln. Sie bildet natürlich für die Innenfläche der beiden Hemisphären des großen Gehirns gesonderte Überzüge bis zu den mittlern Großhirntheilen hin; indessen sind die beiden Hemisphären vorderhalb des Balkenknies in einer gewissen Strecke stets mit einander verklebt durch Vereinigung der rechten und linken Lamelle der pia mater. Die Gefäßhaut dringt aber auch in die Gehirnhöhlen ein, mit Ausnahme des Ventriculus septi pellucidi, und bildet die Gefäßgeflechte oder Adergeflechte (Plexus chorioidei), nämlich längliche, abgeplattete, gefaltete oder gekerbte Duplicaturen dieser Haut, mit kleinen Zotten an der Oberfläche und vielfachen gewundenen Gefäßen im Innern.

In dem kleinen Querspalte zwischen dem verlängerten Marke und dem kleinen Gehirne bildet die Gefäßhaut den untern Gefäßhautvorhang (Tela chorioidea inferior), welcher diese Spalte von der Schädelhöhle abschließt, indem er an den Mandeln, am Zäpfchen, an den Flocken und an den strickförmigen Körpern angeheftet ist. Von demselben ragen die Gefäßgeflechte des kleinen Gehirns oder des vierten Ventrikels (Plexus chorioidei cerebelli s. ventriculi quarti) in die vierte Hirnhöhle hinein.

In der Tiefe der großen Querspalte liegt der obere Gefäßhautvorhang (Tela chorioidea superior, Velum chorioides), welcher dadurch entsteht, daß die pia mater vom Hinterlappen des großen Gehirns zur Oberfläche des kleinen Gehirns tritt und zugleich nach Vorn zwischen den Balkenwulst und die Vierhügel dringt, wo sie die Zirbel ganz einhüllt. Von dieser Tela chorioidea superior setzt sich das Adergeflecht des dritten Ventrikels oder das mittlere Adergeflecht (Plexus chorioideus ventriculi tertii, Plexus chorioideus medius) nach Vorn fort in Form einer horizontalen Lamelle, welche mit der obern Fläche an das Gewölbe und den Balken stößt, zur Seite aber zwischen Thalamus und Fornix, sowie weiter vorn durch das Foramen *Monroi* in den Seitenventrikel gelangt. Von seiner untern Fläche ragen zwei kleine Fortsätze in den dritten Ventrikel, die sich nach Hinten bis zum Aditus ad Aquaeductum *Sylvii* erstrecken. Diese beiden Fortsätze werden von Manchen als der eigentliche Plexus chorioideus medius angesehen, und der Haupttheil wird dann der Tela chorioidea superior zugezählt.

An das mittlere Adergeflecht reiht sich zu beiden Seiten, am Foramen *Monroi* anfangend, das seitliche Adergeflecht oder das Geflecht der Seitenkammer (Plexus chorioideus lateralis s. ventriculi lateralis). Dasselbe liegt in der Cella lateralis und im Cornu descendens, steigt längs des Ammonshorns nach Unten und Vorn herab und hängt hier mit jenem Theile der pia mater zusammen, welcher die innere Partie des Unterlappens bekleidet und mit dem Tractus opticus und der Arteria chorioidea in das absteigende Horn gelangt. Am Eingange in das absteigende Horn ist das seitliche Adergeflecht am dicksten, weshalb diese Stelle auch besonders der Knäuel (Glomerulus chorioideus) genannt worden ist. Nicht selten findet man in den seitlichen Adergeflechten kleinere oder größere Wasserblasen, seltener rundliche oder eckige Körner, ähnlich dem Hirnsande, die aus phosphorsaurer Ammonium-Magnesia bestehen.

Die Blutgefäße der pia mater sind die nämlichen, welche sich am Gehirne selbst ausbreiten. In ihr kommen aber zahlreiche Lymphgefäße vor, welche nach Arnold in drei Schichten oder Netzen über einander liegen.

An einzelnen Stellen der pia mater am Gehirne Erwachsener finden sich rundliche, weißliche und weiche Körperchen, bald mehr vereinzelt, gewöhnlich aber in Haufen zusammen gruppirt, die man als Hirngranulationen oder gewöhnlicher als Pacchionische Drüsen (Granulationes cerebrales, Glandulae Pacchioni) bezeichnet. Es sind dies aber keineswegs Drüsen, sondern abnorme Bildungen, welche wiederholten congestiven Reizungen der pia mater den Ursprung zu verdanken scheinen. Sie fehlen stets bei Kindern und in der Regel auch noch bei jungen Leuten, werden dagegen bei bejahrten Personen wol nie ganz vermißt. Sie kommen an der Tela chorioidea inferior und superior und an den Plexus chorioides vor, vorzugsweise aber an der obern Fläche des Gehirns gleich neben der Längsspalte und zwar vorn und in der Mitte. Sie gehören bestimmt der pia mater an und nicht der dura mater. Allein an der Oberfläche des Gehirns durchbohren sie häufig die letztere, und kommen an ihrer Außenfläche zum Vorschein, sodaß es ganz aussieht, als wären sie auf der dura mater entstanden. Sie erzeugen dann Vertiefungen an der Innenfläche der Schädelknochen, in denen sie oftmals fest eingebettet liegen.

3) Die Spinnwebenhaut, die mittlere Gehirnhaut (Arachnoidea, Meninx serosa s. media) ist eine sehr dünne, durchsichtige, mit einem Pflasterepithelium bedeckte seröse Haut, welche aus einem äußern Parietalsacke und einem innern Visceralsacke besteht. Beide Säcke hängen durch seröse Scheiden oder Kanäle mit einander zusammen, in denen Nerven oder Gefäße eingeschlossen sind. Der äußere Sack überkleidet die Innenfläche der dura mater in der gesammten Ausdehnung und hängt sehr genau damit zusammen. Der innere Sack liegt auf der pia mater auf, folgt aber keineswegs allen Einsenkungen derselben; denn die Hemisphären des großen Gehirns und das kleine Gehirn haben nur einen der Form und Größe der genannten Theile entsprechenden Arachnoidealsack, welcher an den Rändern der Hirnwindungen und der Kleinhirnblätter mit der pia mater verwachsen ist, aber brückenartig von einer Windung zur andern und am kleinen Gehirne von einem Blatte zum andern, ja selbst von einem Lappen zum andern sich fortsetzt, ohne in die Furchen einzudringen. Brückenartig geht auch die Arachnoidea über die vertiefte Fossa *Sylvii* weg vom vordern zum untern Hirnlappen, ebenso vom untern Hirnlappen zum Klappdeckel, ohne in die Insel einzudringen. Damit stimmt es überein, daß die Arachnoidea ebenso brückenartig vom obern Brückenrande zum Chiasma opticum verläuft, und daß sie auch blattförmig die Lücke zwischen dem kleinen Gehirne und dem verlängerten Marke oder die Fissura transversa minor verschließt. An der Fissura transversa major dringt sie kanalartig in den dritten Ventrikel und hier scheint sie mit dem Ependyma zusammenzufließen, welches die verschiedenen Gehirnhöhlen auskleidet. Jener zum dritten Ventrikel führende Arachnoidealkanal umschließt die Vena magna *Galeni* und heißt der Bichat'sche Kanal (Canalis *Bichati*); der Anfang desselben aber in der Fissura transversa major ist das Bichat'sche Loch (Foramen *Bichati*).

Die Arachnoidea hat keine besondern Gefäße: den äußern Sack versorgen die Gefäße der dura mater, den innern Sack jene der pia mater.

4) Als Inhalt der Gehirnhäute ist noch die Hirnrückenmarksflüssigkeit (Liquor cerebro-spinalis, Liquidum cerebro-spinale) zu nennen, eine helle wäßrige Flüssigkeit, welche mit der Flüssigkeit der serösen Häute übereinzustimmen scheint und 98—98½ Proc. Wasser enthält. Auf diese früher nur unvollkommen bekannte Flüssigkeit hat Magendie seit 1825 die Aufmerksamkeit der Anatomen gelenkt. Ihre Menge steht im umgekehrten Verhältnisse zur Masse des Centralorgans, ist daher im Greisenalter beträchtlicher, als im kindlichen Alter. Für den Erwachsenen schätzt Magendie ihre Menge zu 62 Grammen, wovon aber ohne Zweifel die größere Menge im Rückgratskanale enthalten ist.

Der Liquor cerebro-spinalis befindet sich im Umfange des Rückenmarks sowol als des Gehirns. Aber auch in den Gehirnhöhlen findet man, selbst bei ganz gesunden Individuen, eine kleine Menge einer Flüssigkeit, die zum Liquor cerebro-spinalis zu zählen ist. Irriger Weise dachte man sich früher diese Hirnhöhlenflüssigkeit oftmals dunstförmig während des Lebens darin enthalten. Über die Localität, wo die äußere Flüssigkeit eigentlich sich befindet, sind aber zwei Ansichten aufgestellt worden. Am einfachsten bot sich die Erklärung dar, daß die Arachnoidea, gleich andern serösen Häuten, zwischen ihren beiden Säcken diese Flüssigkeit einschließe, daß diese letztere also im Arachnoidealraume enthalten sei. Diese Meinung wurde auch zuerst von Magendie getheilt. Späterhin jedoch suchte Magendie nachzuweisen, daß der Liquor cerebro-spinalis zwischen der Arachnoidea und der pia mater, also im Subarachnoidealraume enthalten sei, und dies nicht blos beim Rückenmarke, wo die Arachnoidea als ein weiter Sack um die pia mater

herumliegt, sondern auch beim Gehirne. Es communicirt nämlich das Wasser der Gehirnhöhlen durch eine 2—3 Linien weite Öffnung zwischen den Adergeflechten des vierten Ventrikels mit der Flüssigkeit um das Rückenmark und ebenso mit der Flüssigkeit im Umfange des Gehirns, die übrigens vorzugsweise an einigen Stellen der Gehirnbasis angehäuft ist. Indessen hat sich Arnold durch Versuche an Hunden und Kaninchen aufs Bestimmteste überzeugt, daß allerdings auch in dem eigentlichen Arachnoidealraume Flüssigkeit enthalten ist, nicht blos in dem Subarachnoidealraume.

Die Hirnrückenmarksflüssigkeit scheint im lebenden Körper theilweise in einer alternirenden Bewegung begriffen zu sein, welche mit dem Athmungsprocesse in Causalnerus steht. Wenn nämlich beim Ausathmen die venösen Plexus im Rückgratskanale wegen erschwerten Abflusses des Blutes stärker anschwellen und einen größern Raum einnehmen, so geschieht dies auf Kosten eines Theils des Liquor cerebro-spinalis, welcher nach der Schädelhöhle ausweicht, um wieder zurückzukehren, sowie sich jene venösen Plexus entleeren. Nach Magendie soll auch der Druck, welcher durch diese Flüssigkeit auf das Centralnervensystem ausgeübt wird, von einer gewissen Wichtigkeit für das Nervenleben sein; denn wenn dieselbe bei Hunden nach Durchschneidung der Nackenmuskeln durch Anstechen der harten Haut zwischen Schädel und Atlas abgelassen wird, so stellen sich Störungen in den Verrichtungen des Nervensystems ein, die Thiere zeigen eine gewisse Stumpfheit und ihre Bewegungen sind unregelmäßig und unvollkommen. Ein zu starker Druck sei aber auch wieder nachtheilig, wie der Versuch lehrt, wenn bei angebornem Hirnbruche oder bei Spina bifida ein Druck auf den vorliegenden Beutel ausgeübt wird. Indessen hat späterhin Longet nachgewiesen, daß bei Hunden jene angeblichen Depressionserscheinungen im Nervensysteme auch eintreten, wenn man nur die Nackenmuskeln der Thiere durchschneidet, ohne Wasser abzulassen, und daß sie nicht eintreten, wenn man an einer tiefern Stelle des Wirbelkanals eröffnet und Liquor cerebro-spinalis abfließen läßt.

C. Gefäße des Gehirns.

a) Pulsadern.

Zum Gehirne treten vier größere Gefäßstämme, zwei auf jeder Seite, welche durch einige Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet sind. Vor dem Eintritte in die Schädelhöhle verlaufen sie in knöchernen Kanälen, mit denen sie eng zusammenhängen, und die ihrer Ausdehnung eine gewisse Grenze setzen. Durch diese Anordnung wird es möglich gemacht, daß bei ungleicher Anfüllung des Arteriensystems doch ein gleichförmiger Blutzufluß zum Gehirne gesichert ist: bei Verminderung der Gesammtblutmenge können sich diese Arterienstämme nicht in gleichem Grade verengern, wie die übrigen Arterienstämme; bei Vermehrung der Gesammtblutmenge können sie sich nicht in gleichem Grade ausdehnen, wie die andern Arterien. Es machen diese vier Gehirnarterien ferner beträchtliche und wiederholte Krümmungen, wodurch der zu heftige Anstoß der Blutwelle gebrochen werden muß und dieser gekrümmte Verlauf wiederholt sich auch an den Ästen und Zweigen. Dem entsprechend haben aber auch die Gehirnarterien dünne Wandungen, namentlich ist ihre mittlere Haut sehr verdünnt: deshalb zerreißen sie leicht während des Lebens und im leeren Zustande fallen sie ebenso zusammen, wie die Venen. Die großen Anastomosen zwischen den Gehirnarterien finden sich allerdings auch an andern Stellen wieder, z. B. an den Gekrösarterien und deren Ästen; dagegen steht die Vereinigung zweier seitlicher Hauptarterien zu dem einfachen mittleren Stamme der Basilaris einzig da im ganzen Arteriensysteme. Ferner ist noch die so auffallende Asymmetrie der Arterien und Venen des Gehirns bemerkenswerth. Wenn man gewöhnlich noch die Größe der Gehirnarterien hervorhebt, so ist dies theilweise eine irrige Ansicht; denn mehre Körperorgane (Milz, Schilddrüse, Nieren, Darmrohr) besitzen Arterien, deren Capacität zum kubischen Inhalte ihrer Masse in einem noch günstigern Verhältnisse steht, als dies beim Gehirne der Fall ist. Man kann also nur sagen, daß das Gehirn zu den gefäßreichen Theilen gehört.

Die Äste der Gehirnarterien verlaufen eine mehr oder weniger weite Strecke in den Furchen, Spalten und Einschnitten des Gehirns und verzweigen sich von hier aus in der Gefäßhaut. Nicht selten gehen sie quer über die Oberfläche der Windungen und Blätter hinweg, senken sich in eine andere Furche ein, und kommen aus dieser wieder hervor, um sich dann auszubreiten. An einigen Stellen dringen Arterienäste auch direct in die Hirnsubstanz ein, z. B. an den Laminae cribrosae. Im Innern des Gehirns verlaufen Arterienäste in den Plexus chorioidei, Anastomosen, Schlingen und Netze bildend, aus denen dann Zweige für die Höhlenwandungen abgehen. In der Gefäßhaut der Gehirnoberfläche vertheilen sich die Arterienäste noch weiter und dringen dann in die Rindensubstanz ein, wo sie ein Haargefäßnetz bilden, ohne in die Marksubstanz einzutreten. Diese erhält weit weniger Gefäße, als die Rindensubstanz und diese dringen theils von der Gehirnbasis her ein, theils stammen sie aus den Arterien der Gefäßgeflechte.

Die beiden großen Gehirnarterien jeder Seite entstehen und verästeln sich aber auf folgende Weise:

1) Die innere Kopfpulsader, Carotis cerebralis, geht am obern Rande des Kehlkopfs aus der Theilung der gemeinschaftlichen Kopfpulsader hervor, steigt im Canalis caroticus in die Höhe, legt sich an die Seite des Keilbeinkörpers, steigt vorn in die Höhe, durchbohrt die harte Hirnhaut zwischen dem vordern und mittlern Processus clinoideus, giebt alsbald die Augenpulsader nach Vorn ab und kommt an den Anfang der Fossa *Sylvii* zu liegen, wo sie rasch in vier besonders benannte, dem Gehirne bestimmte Äste zerfällt. An der Spitze des Felsenbeins hat sie regelmäßig schon ein ansehnliches Ästchen abgegeben, die Arteria receptaculi posterior, welche sich in der dura mater, aber auch am Hirnanhange ausbreitet und nach dem Abgange der Ophthalmica folgt

dann ein Ästchen, oder gewöhnlich mehre Ästchen, welche sich am Chiasma, am Tuber cinereum, am Trichter und am Hirnanhange ausbreiten. Dann folgen aber der Reihe nach als Äste der Carotis cerebralis:

a) Die Verbindungspulsader, Arteria communicans (posterior), Ramus communicans, entspringt 4—5 Linien oberhalb der Ophthalmica vom hintern Umfange der Carotis, geht unter dem Sehstreifen weg und nach Außen vom Markhügelchen nach Hinten und Innen, gibt Ästchen an den grauen Höcker, an die Markhügelchen, an den Hirnschenkel, und vereinigt sich, nachdem sie ½—¾ Zoll weit verlaufen ist, mit der hintern Hirnpulsader aus der Basilaris. Der Umfang dieses Astes variirt ungemein, namentlich auch auf beiden Seiten. In der Regel ist sie aber kleiner, als der Ast der Basilaris, mit dem sie sich vereinigt.

b) Die Adernetzpulsader, Art. chorioidea (anterior), der kleinste von den vier Gehirnästen der Carotis, entspringt oberhalb der Communicans, verläuft gleich dieser nach Hinten, aber zugleich nach Außen, dringt mit dem Tractus opticus in das absteigende Horn des Seitenventrikels, um am concaven Rande des Ammonshorns innerhalb des Plexus chorioideus lateralis zu verlaufen. Sie verbreitet sich an den Wandungen der seitlichen Hirnkammer. An der Decke des dritten Ventrikels anastomosirt sie mit dem Gefäße der andern Seite und mit Ästen der hintern Hirnpulsader.

c) Die vordere Gehirnpulsader, die Balkenpulsader, Art. cerebri anterior, Art. corporis callosi, ist der schwächere von den beiden Endästen der Carotis. Über den Sehnerven weg begibt sie sich nach Innen und etwas nach Vorn in den Spalt zwischen den beiden vordern Gehirnlappen, steigt hier in die Höhe, wendet sich bogenförmig um das Balkenknie herum und verläuft auf dem Bogenwulste nach Hinten bis in die Nähe des Balkenwulstes. Da wo sie die Hirnspalte erreicht, ist sie immer mit dem Gefäße der andern Seite durch den queren vordern Verbindungsast (Ramus communicans anterior) verbunden, der bald nur eine Öffnung zwischen den zwei an einander liegenden Arterien darstellt, bald einen bis zu 4 Linien langen Verbindungskanal bildet. Dieser Verbindungsast ist wol doppelt oder selbst dreifach vorhanden.

Vom Ursprunge bis zum Ramus communicans entsendet die Arterie gegen 20 feine Ästchen, welche oberhalb des Chiasma und am Anfange der Fossa *Sylvii* in die Gehirnsubstanz eindringen, am Balkenschnabel, am Gewölbe, am Septum pellucidum sich ausbreitend. Aus dem Verbindungsaste kommen meistens noch einige Ästchen zu den nämlichen Theilen; außerdem geht aber gewöhnlich von ihm ein einfaches oder auch doppeltes Gefäß ab, welches sich auf der obern Fläche des Balkens ausbreitet. Oberhalb des Ramus communicans gehen dann Äste ab, die sich an der Caruncula mammillaris, am Tractus olfactorius und an den innern Windungen der Unterfläche des Vorderlappens ausbreiten. Bis zum Balkenknie hin gehen dann meistens noch zwei stärkere Äste ab, welche sich auf der Innenfläche des vordern Hirnlappens bis zur Spitze hin und bis auf die obere Fläche hinauf ausbreiten. Aus dem Theile des Stammes, der auf dem Bogenwulste aufliegt, gehen dann noch Ästchen zum Balken; besonders aber wird die Innenfläche des obern Hirnlappens, zum Theil auch dessen obere Fläche versorgt.

d) Die mittlere Gehirnpulsader, die Pulsader der Sylvischen Grube, Art. cerebri media, Art. fossae *Sylvii*, die dickere Fortsetzung der Carotis, wendet sich nach Außen und weiterhin nach Hinten und Oben, in der Tiefe der Fossa *Sylvii* und der Insel verlaufend. Gleich Anfangs gibt sie zahlreiche, feine, zum Theil aber auch etwas größere Ästchen ab, welche in die Löcher der vordern Siebplatte treten und senkrecht durch den Linsenkern und den Streifenhügel in die Höhe steigen. Ein etwas größerer Ast geht dann zum innern abgerundeten Ende des Unterlappens. Weiterhin gibt die mittlere Gehirnpulsader noch 4—8 starke Äste ab, die sich ziemlich regelmäßig nach kurzem Verlaufe theilen und diese Zweige verbreiten sich einerseits in der Insel, auf dem vordern und obern Gehirnlappen, wo sie mit der vordern Gehirnpulsader anastomosiren, andererseits begeben sie sich nach Unten, Hinten und Außen auf den untern und den hintern Gehirnlappen.

2) Die Wirbelpulsader, Vertebralis, regelmäßig der erste Ast der Subclavia, dringt am sechsten Halswirbel in den Canalis vertebralis der Halswirbelquerfortsätze, wendet sich, wenn sie aus dem Loche des Atlas heraus ist, auf den hintern Bogen dieses Wirbels nach Hinten und Innen, durchbohrt hinter der Massa lateralis des Atlas das hintere Ausfüllungsband und die harte Rückenmarkshaut, befindet sich nun neben dem Anfange des verlängerten Marks und verläuft von hier gebogen nach Oben und Innen, um sich am untern Rande der Brücke spitzwinkelig mit dem Gefäße der andern Seite zu vereinigen, wodurch die Zapfenpulsader oder Grundpulsader, Art. basilaris, entsteht, die meistens kaum stärker ist als eine einzelne Vertebralis. Diese Basilaris verläuft über die Mitte der Brücke in einer Furche nach Aufwärts und theilt sich am obern Rande der Brücke in zwei nach Rechts und Links verlaufende Äste, nämlich in die hintern Gehirnpulsadern. Die Zapfenpulsader bildet übrigens bisweilen eine Insel, indem sie sich bald nach ihrem Entstehen wiederum in zwei Äste theilt, die aber weiter oben wiederum zusammenfließen. Den Übergang zu dieser Bildung macht eine, etwa in jedem sechsten Leichname vorkommende, Beschaffenheit der Zapfenpulsader, nämlich das Vorkommen verticaler, scheidewandartiger Blätter im Innern der Arterie, zumal an ihrem Anfangstheile.

Die zum Gehirne gelangenden Äste der Vertebralis sind nun folgende:

a) Die hintere untere Kleinhirnpulsader, Art. cerebelli inferior posterior, Art. cerebelli inferior magna, entspringt von der Vertebralis alsbald nach ihrem Eintritte in die Schädelhöhle; sie wendet sich in den Raum zwischen Brücke, Flocke und verlängertem Marke, und verläuft unter starken Schlängelungen zwischen dem verlängerten Marke und dem kleinen Gehirne

nach Hinten. Gewöhnlich gibt sie einen besondern Ast nach Innen an den untern Wurm. Sonst versorgt sie den hintern Theil der Unterfläche des kleinen Gehirns und geht auch über die horizontale Furche weg an dessen Oberfläche, wo sie mit der obern Kleinhirnpulsader anastomosirt.

Die übrigen Gehirnäste der Vertebralis stammen aber aus der Basilaris; denn außer zahlreichen unbenannten, meistens kleinen Ästen der Basilaris, welche das verlängerte Mark und besonders die Brücke versorgen und außer der kleinen Arteria auditiva entsendet dieselbe folgende Arterien:

b) Die vordere untere Kleinhirnpulsader, Art. cerebelli inferior anterior, entspringt ungefähr in der Mitte der Zapfenpulsader, geht über oder unter dem sechsten Hirnnerven, immer aber unter dem Gesichts- und Gehörnerven weg, nach Außen in die horizontale Furche des kleinen Gehirns. Sie ist regelmäßig kleiner, als die hintere Kleinhirnpulsader, versorgt die vordern Lappen der Unterfläche des kleinen Gehirns und den Brückenschenkel, gibt aber auch Zweige auf die obere Fläche und anastomosirt mit den übrigen Kleinhirnpulsadern.

c) Die obere Kleinhirnpulsader, Arteria cerebelli superior, entspringt am vordern Ende der Zapfenpulsader, unmittelbar hinter der Theilung in die beiden hintern Gehirnpulsadern. Sie schlägt sich am obern Brückenrande um den Hirnschenkel nach Außen und Hinten in die Lücke zwischen Hirnschenkel, großem und kleinem Gehirne. Ihre Äste gehen in die Brücke, in den Hirnschenkel, an den vordern und äußern Kleinhirnschenkel, überhaupt an den vordern Umfang des kleinen Gehirns, an den Markkern desselben, in den vierten Ventrikel. Weiterhin theilt sie sich meistens in einen äußern und innern Hauptast. Der äußere verbreitet sich auf der Oberfläche der Hemisphäre und anastomosirt mit den untern Kleinhirnpulsadern. Der innere Ast versorgt mit rückwärts gehenden Ästchen den obern Wurm; quere und zum Theil vorwärts gehende Ästchen, die auch wol erst eine gemeinschaftliche hintere obere Adernetzpulsader, Chorioidea superior posterior, bilden, verbreiten sich in der Tela chorioidea superior, an der Valvula cerebri, an der Zirbel, an den Vierhügeln und anastomosiren mit der vordern obern Adernetzpulsader.

d) Die hintere oder tiefe Gehirnpulsader, Art. cerebri posterior s. profunda, entsteht aus dem obern Endtheile der Basilaris und wendet sich nach Vorn und Außen. Sie liegt zwischen dem Hirnschenkel und dem dritten Gehirnnerven, wendet sich um den Hirnschenkel herum, bogenförmig nach Hinten und Oben, und gelangt in den Sulcus cerebri posterior an der Innenfläche der Hemisphäre.

Gleich am Ursprunge gibt sie eine Reihe Ästchen oder ein größeres, sich büschelförmig theilendes Ästchen ab für die hintere Siebplatte bis zum dritten Ventrikel. Hierauf nimmt sie den in der Regel kleineren Ramus communicans aus der Carotis auf und gibt mehre Ästchen ab, welche in den Hirnschenkel und den Sehhügel eindringen und bis zur freien Fläche des letztern gelangen. Auch gibt sie an dieser Stelle eine beständige Reihe kleiner Ästchen ab, welche in das untere Ende des Ammonshorns, namentlich in das sogenannte Backenlager, eindringen. Auch ein Paar größere Ästchen gehen hier nach Oben ab, theils zu den Vierhügeln, theils als vordere obere Adernetzpulsader, Chorioidea superior anterior, zum Plexus chorioideus medius. — Endlich verbreiten sich größere Zweige auf der Unterfläche und Innenfläche des hintern Hirnlappens, mit der mittlern Gehirnpulsader und mit der vordern Gehirnpulsader anastomosirend.

Die beiden Carotides cerebrales und die aus den Vertebrales hervorgehende Basilaris sind auf die angegebene Weise zum sogenannten Pulsaderringe (Circulus arteriosus *Willisii*) vereinigt. Derselbe wird vorn durch die beiden Balkenpulsadern und den Ramus communicans anterior, seitlich durch die beiden Carotiden und die Rami communicantes posteriores, nach Hinten durch die Arteriae cerebri posteriores und die Basilaris gebildet.

b) Blutadern.

Die Gehirnvenen treten an der innern und an der äußern Oberfläche des Gehirns hervor, in den Gefäßnetzen und in der pia mater. An der obern Fläche des Gehirns sind sie im Ganzen häufiger vorhanden, als an der Gehirnbasis. Ihr Blut sammelt sich zuletzt auf der rechten und linken Seite im zerrissenen Loche in einen Venenstamm, welcher der Carotis interna entspricht, nämlich in die innere Kopfblutader (Vena cephalica interna), die mit Unrecht auch schon die innere Drosselblutader (Vena jugularis interna) genannt wird. Dorthin gelangt nun das Blut durch verschiedene Hohlräume in der dura mater, welche von der innersten, jedoch klappenlosen Venenhaut ausgekleidet werden und so zwischen den Lamellen der dura mater gelagert sind, daß ihr Lumen durch einen von der Schädelhöhle aus wirkenden Druck zunächst gar nicht comprimirt werden kann. Hierdurch ist für den ungehinderten Abfluß des venösen Blutes gesorgt. Diese Hohlräume heißen Blutleiter, Blutgänge, Blutbehälter, Aderhöhlen (Sinus s. Fistulae s. Canales s. Sanguiductus s. Receptacula) des Gehirns oder der harten Hirnhaut. Da nun bestimmte Gehirnsinus die Venen bestimmter Gehirntheile aufnehmen, so ist es am passendsten, bei der Beschreibung der Gehirnvenen die Sinus zur Basis der Eintheilung zu wählen. Übrigens steht ein Theil dieser Sinus auch mit den großen Venengeflechten in der Rückgratshöhle in Verbindung, sodaß das venöse Blut der Schädelhöhle auch durch die Plexus spinales einen Abfluß finden kann. Den gleichen Zweck erfüllen dann auch noch einzelne ableitende Kanäle, durch welche Gehirnvenen oder Sinus mit Venen außerhalb der Schädelhöhle in Verbindung stehen und die unter dem Namen *Emissaria Santorini* bekannt sind. Dahin gehören die Communicationsöffnungen des Foramen mastoideum — condyloideum posterius — parietale — coecum, zum Theil auch des Foramen ovale und des Foramen lacerum anterius.

Folgende Sinus unterscheidet man in der Schädelhöhle:

1) Oberer Sichelblutleiter oder Längenblutleiter (Sinus falciformis s. longitudinalis superior, Sinus triangularis), ein dreiseitiger, nach Hinten sich allmälig erweiternder Kanal, verläuft in der gewölbten Basis der Hirnsichel vom Hahnenkamme aus bis zum innern Hinterhauptshöcker, wo er sich in die Presse des Herophilus öffnet. Die eine Seite des Kanales ist der Schädeldecke zugekehrt. In seiner Höhle finden sich hin und wieder sehnige Balken ausgespannt. In ihn öffnen sich die obern Gehirnvenen, Venae cerebri superiores, 7—10 jederseits, welche das Blut von der obern Fläche des ganzen großen Gehirns, von der innern und untern Fläche des vordern Hirnlappens aufnehmen und ganz oberflächlich in den Hirnfurchen gegen den Blutleiter hin verlaufen. Die mittlern sind die größten. Sie verlaufen, mit Ausnahme der vordersten, schief nach Innen und Vorn, treffen also spitzwinkelig auf den Blutleiter und verlaufen dann erst eine Strecke weit zwischen den Fasern der dura mater, ehe sie sich in den Blutleiter öffnen. Beim Kinde verlaufen sie nach Breschet weniger schief, sondern fast quer. Außerdem ergießen sich noch kleinere Venen aus der harten Hirnhaut, namentlich aus der Hirnsichel in den obern Längsblutleiter. Zu ihm gehören regelmäßig zwei Emissaria *Santorini* im Foramen coecum und im Foramen parietale.

2) Unterer oder kleiner Längsblutleiter oder Sichelblutleiter (Sinus longitudinalis s. falciformis inferior s. minor), auch wol blos Vena longitudinalis inferior genannt, verläuft im concaven Rande der Hirnsichel von Vorn nach Hinten bis zum Hirnzelte hin, wo er sich in den Zeltblutleiter öffnet. — Er nimmt bisweilen Venen von der Innenfläche des mittlern oder hintern Hirnlappens auf, auch wol vom hintern und obern Umfange des Balkens (Venae corporis callosi posteriores superiores), meistens aber nur aus der Hirnsichel.

3) Zeltblutleiter, gerader oder senkrechter oder schiefer Blutleiter, vierter Blutleiter (Sinus tentorii s. rectus s. perpendicularis s. obliquus s. quartus, Sinus tentorii medius) verläuft innerhalb der Hirnsichel, da wo diese an das Hirnzelt tritt, von Vorn nach Hinten und etwas nach Unten bis zum innern Hinterhauptshöcker, wo er sich in die Presse des Herophilus öffnet, als ein dreiseitiger, allmälig sich erweiternder Kanal. In ihn münden mehre kleine Venen aus dem Hirnzelte und der Sinus falciformis inferior, außerdem aber als der wichtigste Ast die innere oder große Hirnvene (Vena cerebri interna s. magna), welche das Blut aus dem Innern des großen Gehirns wegführt. Hier findet sich nämlich in der Furche zwischen Streifenhügel und Sehhügel, vom Hornstreifen bedeckt, die Streifenhügelvene (Vena corporis striati, Vena reflexa s. velata), welche aus dem Streifenhügel und dem Sehhügel Zweige aufnimmt und nach Vorn auch noch von der durchsichtigen Scheidewand vom Gewölbe, vom Balken (Venae corporis callosi anteriores inferiores) Zweige empfängt. Ferner liegt im Seitenventrikel die Adernetzvene (Vena chorioidea), welche in dem Plexus chorioideus verläuft und aus dem Ammonshorne und dem Plexus selbst Venen aufnimmt. Diese beiden Venen vereinigen sich noch im Seitenventrikel zur innern Gehirnvene, welche durchs Monro'sche Loch in den dritten Ventrikel gelangt und im Plexus chorioideus medius nach Hinten verläuft; oder die Streifenhügelvene tritt allein durchs Monro'sche Loch, biegt sich nach Hinten um und nimmt weiterhin die Vena chorioidea auf. In der Tela chorioidea superior vereinigen sich die innern Hirnvenen beider Seiten zu einem 2—3 Linien dicken Stamme, der Galenischen Vene (Vena *Galeni*), welche nach einem kurzen Verlaufe in das vordere Ende des Zeltblutleiters einmündet. In die Galenische Vene, oder zum Theil vielleicht auch schon in die innere Gehirnvene öffnen sich dann noch: eine Vene, welche vom hintern Horne des Seitenventrikels, sowie vom hintern Theile der untern Balkenfläche (Venae corporis callosi posteriores inferiores) ihre Zweige empfängt; eine Vene (Vena adscendens s. basilaris *Rosenthal.*), welche aus dem Streifenhügel und dem Linsenkerne, von der obern Fläche des Balkens, vom grauen Höcker, vom Hirnschenkel, von der Brücke ihre Zweige empfängt und sich an der Außenseite des Hirnschenkels zur Vena *Galeni* in die Höhe schlägt; Venen aus der Zirbeldrüse und aus den Vierhügeln; Venen von der untern Fläche des hintern Hirnlappens (Venae cerebri posteriores inferiores), die aber auch wol in den Querblutleiter münden; Venen von der obern Fläche des kleinen Gehirns, besonders vom obern Wurme (Venae cerebelli superiores mediae).

4) Querblutleiter oder seitlicher Blutleiter (Sinus transversus s. lateralis). Bei ganz regelmäßiger Anordnung treffen die Enden des obern Sichelblutleiters und des Zeltblutleiters vor dem innern Hinterhauptshöcker in einem vereinigenden Raume zusammen, aus welchem außerdem zu beiden Seiten eine größere Öffnung in den Querblutleiter führt, sowie eine einfache oder doppelte untere Öffnung in den hintern Hinterhauptsblutleiter. Diese Stelle heißt die Presse des Herophilus (Torcular *Herophili*); sie zeigt 5 oder 6 Öffnungen. Der Querblutleiter nun geht vom Torcular *Herophili* aus und verläuft in der gekrümmten Furche, welche über die quere Erhabenheit des Hinterhauptsbeines, den hintern untern Winkel des Scheitelbeines, den Zitzentheil des Schläfenbeins, den Gelenktheil des Hinterhauptsbeins zum zerissenen Loche sich hinzieht. Er verläuft Anfangs horizontal in der Basis des Hirnzeltes (Pars occipitalis sinus transversi, Sinus tentorii posterior), dann aber verläuft er in absteigender Richtung zwischen zwei Blättern der dura mater (Pars temporalis sinus transversi, Sinus sigmoideus).

Der Querblutleiter nimmt fast alles Blut aus den bisher genannten Blutleitern auf, außerdem aber münden noch in ihn: Venen von der untern Fläche des untern und hintern Hirnlappens bis zur hintern Ecke des großen Gehirns hin; Venen von der Oberfläche des kleinen Gehirns (Venae cerebelli superiores laterales)

sowie von dessen Unterfläche (Venae cerebelli inferiores); Ästchen aus dem Hirnzelte und andern Theilen der dura mater, sowie aus dem innern Ohre. In den queren Blutleiter ergießt sich auch das Blut des obern Felsenbeinblutleiters und meistens auch eines Theils des hintern Hinterhauptsblutleiters. Durch zwei Emissaria *Santorini* im Zitzenloche und im Canalis condyloideus posterior steht er mit den äußern Venen in Verbindung.

5) Hinterer Hinterhauptsblutleiter (Sinus occipitalis posterior). Vom Torcular *Herophili* geht ein einfacher sich bald theilender, oder es geht sogleich ein doppelter Sinus ab, welcher in der Sichel des kleinen Gehirns nach Unten verläuft, immer mit den venösen Plexus in der Rückgratshöhle in Verbindung steht, sehr gewöhnlich aber neben dem Foramen magnum nach Vorwärts verläuft und am zerrissenen Loche in den Sinus transversus einmündet. Der letztgenannte Abschnitt des Sinus ist manchmal so bedeutend, daß er den Sinus transversus mehr oder weniger ersetzt. — Der Sinus occipitalis kommt manchmal nicht aus dem Torcular *Herophili*, sondern aus dem Anfangstheile des Sinus transversus.

6) Keilbein-, Scheitelbeinblutleiter (Sinus sphenoparietalis, Sinus alae parvae). Längs des kleinen Keilbeinflügels verläuft ein Sinus in der dura mater, der von der harten Hirnhaut, von Schädelknochen, aber auch wol vom vordern Theile des großen Gehirns Venen aufnimmt. Er wurde zuerst von Breschet als besonderer Sinus beschrieben.

7) Zellblutleiter, zelliger Blutleiter (Sinus cavernosus, Receptaculum). Zur Seite des Keilbeinkörpers befindet sich ein etwa 4 Linien messender, von einzelnen Faserbündeln durchsetzter Raum zwischen zwei Lamellen der dura mater, welcher auch vom Stamme der Carotis cerebralis, sowie vom Nervus abducens durchsetzt wird. Diesem Zellblutleiter wird vor Allem aus durch die große Augenvene Blut zugeführt, welche durch den obern Augenhöhlenspalt in die Schädelhöhle eintritt und hier sogleich auf den vordern Umfang des Sinus cavernosus trifft. Ferner mündet in ihn eine Vena fossae *Sylvii*, welche oberflächlich in der Fossa *Sylvii* verläuft, und vom vordern und untern Hirnlappen Äste aufgenommen hat. Endlich öffnet sich der Sinus sphenoparietalis, desgleichen der Sinus ellipticus in den Zellblutleiter.

Der Zellblutleiter übergibt sein Blut den beiden Felsenbeinblutleitern; er steht aber auch durch das Foramen ovale und das Foramen lacerum anterius hindurch mit dem Plexus pterygoideus in Verbindung.

8) Ringförmiger oder elliptischer Blutleiter (Sinus circularis *Ridleji*, Sinus ellipticus). In dem Diaphragma der dura mater, oberhalb des Hirnanhangs, liegt ein kleiner ringförmiger Sinus, welcher kleine Venen aus dem Trichter, dem grauen Höcker, dem Hirnanhange und dem Keilbeine aufnimmt. Er öffnet sich zu beiden Seiten in die Sinus cavernosi, steht aber auch mit dem vordern Hinterhauptsblutleiter und mit dem obern Felsenbeinblutleiter in Verbindung.

9) Oberer Felsenbeinblutleiter, oberer Pyramidenblutleiter (Sinus petrosus superior, Sinus tentorii lateralis). Ein enger Kanal, der längs der ganzen obern Kante des Felsenbeins in dem hier ansitzenden Hirnzelte verläuft. Er steht mit dem Zellblutleiter in Verbindung, nimmt Venen vom Hirnzelte auf, desgleichen von der obern und untern Fläche des kleinen Gehirns, auch wol vom untern und hintern Lappen des großen Gehirns, und öffnet sich in den Querblutleiter in der Mitte seines Verlaufs.

10) Unterer Felsenbeinblutleiter oder unterer Pyramidenblutleiter (Sinus petrosus inferior). Derselbe liegt in einer Rinne der pars basilaris ossis occipitis, wo diese an den hintern Rand des Felsenbeins anstößt und steht mit dem Zellblutleiter in Verbindung, sowie auch mit dem vordern Hinterhauptsblutleiter und dem obern Felsenbeinblutleiter. Er nimmt wol einige vordere Venen des kleinen Gehirns, Venen der harten Hirnhaut, kleine Äste von der Brücke und vom verlängerten Marke auf. Nachdem der untere Felsenbeinblutleiter vorn und innen in das zerrissene Loch eingetreten ist, geht er in einen venösen Kanal über, welcher im zerrissenen Loche oder auch erst außerhalb desselben in die Vena cephalica interna einmündet.

11) Vorderer Hinterhauptsblutleiter oder Grundbeinblutleiter (Sinus occipitalis anterior s. transversus, Sinus basilaris). Auf der obern Fläche des Grundtheiles des Hinterhauptsbeines und des Keilbeinkörpers bis zur Sattellehne hin liegen quere, netzförmig verbundene Venenräume, welche mit dem Zellblutleiter und dem untern Felsenbeinblutleiter in Verbindung stehen, nach Unten aber in die Venengeflechte in der Rückgratshöhle übergehen. In der Regel münden keine Gehirnvenen in diesen Grundbeinblutleiter, außer etwa kleine Äste von der Brücke und vom verlängerten Marke. Es ist dieser Theil auch eigentlich kein Sinus, sondern nur ein Plexus venosus, ähnlich den Geflechten im Rückgratskanale.

c) Saugadern.

Im Innern der Gehirnsubstanz kennt man keine Saugadern, wol aber an der äußern und innern Oberfläche des Organes. Saugaderdrüsen kommen nirgends vor. Jene Saugaderstämmchen, welche aus den Netzen der Gehirnoberfläche kommen, verlaufen im Allgemeinen mit den Venen des großen und kleinen Gehirns. Die Saugadernetze in den seitlichen Hirnhöhlen und in dem dritten Ventrikel treten zu einem Lymphstamme zusammen, welcher die Vena magna *Galeni* begleitet. Die verschiedenen Stämmchen treten endlich durch das Foramen lacerum, auch wol durch den Canalis caroticus aus der Schädelhöhle heraus und begeben sich zum Plexus jugularis internus des Lymphgefäßsystems.

D. Thätigkeit des Gehirns.

Als unmittelbares und nothwendiges körperliches Substrat der geistigen Thätigkeiten, des Bewußtseins, galt

das Gehirn schon in des Pythagoras Lehre, und ebenso wird auch bei Platon der Kopf, das Gehirn als Sitz des Denkens bezeichnet. Freilich wollten Aristoteles und die Peripatetiker das Herz als Urquell der Wärme und dadurch alles Lebens, also auch der Seelenthätigkeiten gelten lassen, wobei dem Gehirne blos das untergeordnete Verdienst eingeräumt wurde, zur Abkühlung des Körpers beizutragen. Allein durch Galenus wurde es für alle folgenden Zeiten, wenigstens in den medicinischen Schulen, festgesetzt, daß die geistigen Thätigkeiten im Gehirne ihren Sitz haben. Von den Beweisen dafür, daß das Empfinden, Wollen und Denken an das Gehirn gebunden sind, mag es genügen, die zwei wichtigsten anzuführen: 1) Die ungestörte Wirksamkeit der Seelenthätigkeiten, wenn auch bei Verletzungen oder Brüchen der Halswirbel alle übrigen Abschnitte des Nervensystems gelähmt sind. 2) Die Aufhebung der Geistesthätigkeiten durch Druck, Reizung, Erschütterung des Gehirns oder seiner Umgebungen, und oftmals augenblickliches Verschwinden dieser Störung, sowie z. B. der schädliche Druck beseitigt wird.

Nachdem die Zusammensetzung des Gehirns mehr oder weniger genau bekannt geworden war, fehlte es nicht an Versuchen, in der Gliederung des Gehirns einen Theil als den wesentlichsten anzuerkennen, einen einzelnen Theil mehr oder weniger bestimmt als den Sitz der Seele zu bezeichnen. Als solche wesentliche Gehirntheile wurden der Reihe nach bezeichnet das Corpus callosum von Bontekoe, Lancisi, Gigot de la Peyronie, das Septum pellucidum von Digby, das Centrum semiovale von Vieussens, die Corpora striata von Willis, das kleine Gehirn von Drelincourt, das verlängerte Mark von Schelhammer, Fr. Hofmann, Blancard, die Brücke von Varol. Am meisten Geltung jedoch erwarb sich die Behauptung von Cartesius, daß die in der Mitte des Gehirns liegende Zirbeldrüse auch der Zentralpunkt des Seelenlebens, der Sitz der Seele sei. Nicht ganz soweit in der Localisirung des Seelensitzes ging die schon in früherer Zeit auftauchende und zuletzt noch von dem berühmten Sömmering (Über das Organ der Seele. [Berlin 1796.]) modificirte Lehre, welche in den Hirnventrikeln, also in einem durch das ganze Gehirn verbreiteten Raume die Werkstätte der Seelenthätigkeit erblickt. Wenn es einen solchen bestimmten Sitz im Gehirne gäbe, meinte Sömmering, so seien die Hirnhöhlen deshalb als solcher anzusprechen, weil der Ursprung der Nerven in ihnen gesucht werden müsse. Nun finde sich aber in den Gehirnhöhlen eine Flüssigkeit als das vereinigende Mittelding (Medium uniens); auf diese Flüssigkeit müsse man zuletzt bei der Frage nach dem Sitze der Seele recurriren. Noch weiter von einer strengen Localisirung der psychischen Gesammtthätigkeit entfernte man sich endlich, wenn man den Werth der beiden im Gehirne vorkommenden Substanzen, der grauen und der Marksubstanz, gegen einander abschätzte, wobei man übrigens zu entgegengesetzten Resultaten kam; denn während Haller, Ludwig, Gall, Reil und Andere die Marksubstanz für den edlern, mit den Geistesfunctionen in näherer Beziehung stehenden Theil hielten, erklärte Wenzel die graue Substanz für die höhere.

Alle diese Versuche, eine engere oder weitere Localität im Gehirne, als die Wohnstätte der geistigen Thätigkeiten nachzuweisen, haben thatsächlich durchaus keinen Erfolg gehabt, wie schon daraus ersichtlich ist, daß die genannten Theile hin und wieder pathologisch verändert, oder ganz zerstört gefunden werden können, ohne daß eine merkliche Störung in den Geistesverrichtungen wahrgenommen wird. Sie gehen aber stillschweigend von der Annahme aus, daß die Seele ein immaterielles Princip ist, welches dem Organismus, namentlich dem Gehirne abhärirt. Bei der andern Anschauungsweise dagegen, nach welcher die Seelenthätigkeiten und die Lebensthätigkeiten nichts Differentes sind, da beide an bestimmte Organe gebunden sind, bis zu einem gewissen Punkte wachsen und dann wieder abnehmen, ist die Frage nach einem herrschenden Theile im Gehirne eine ganz müßige: das ganze Gehirn ist der Sitz der geistigen Thätigkeit.

Eine ganz andere Frage ist es nun aber, ob sich nicht im Gehirne für bestimmte Provinzen der geistigen Thätigkeit in gleicher Weise bestimmte ihnen gewidmete Gehirntheile nachweisen lassen, wie z. B. beim Verdauungsprocesse die Absonderung des Magensaftes, die Fortbewegung des Eingeführten, die Aufnahme des Chymus u. s. w. doch wieder bestimmten Partien des Verdauungsapparates zufällt. Nach aller Analogie hat man allerdings wol guten Grund, diese Frage zu bejahen, wenngleich es bisher noch nicht im Geringsten gelungen ist, die Lehre vom Baue des Gehirns mit der Psychologie in einen Einklang zu bringen. Carus (Grundzüge einer neuen und wissenschaftlichen Cranioskopie. [Stuttgart 1844.]) ist nicht glücklich gewesen in seinem Versuche, der gewöhnlich angenommenen Dreitheilung der psychischen Thätigkeit eine Dreitheilung des Gehirns zur Basis zu geben. Das Vorderhirn (große Hemisphären) sollte nämlich Sitz der Intelligenz sein, das Mittelhirn (Vierhügelpartie) Centrum des Gefühls und Gemüths, das Hinterhirn (kleines Gehirn) Stätte des Triebes und Willens. Wenn nun aber schon für diese einfachen und anscheinend so natürlichen Hauptabtheilungen der psychischen Thätigkeit entsprechende Gehirnorganisationen sich nicht nachweisen lassen, so wird vollends bei der phrenologischen rein willkürlichen oder zufälligen Zersplitterung der geistigen Thätigkeit eine Congruenz mit den erkannten Verhältnissen des Gehirnbaues auch nicht im Entferntesten erwartet werden können.

So bleibt denn vor der Hand nichts Anderes übrig, als die Functionen der einzelnen Hirntheile mit Hilfe der vergleichenden Anatomie, der Pathologie und des physiologischen Experiments aufzuklären. Die scheinbar so rationelle Methode, mittels der vergleichenden Encephalotomie die Gehirnfunctionen zu ermitteln, nämlich festzustellen, wie die psychischen Thätigkeiten in den verschiedenen Thierclassen mit dem Wegfalle des einen oder des andern im Menschengehirne ausgebildeten Theiles, z. B. der Hirnwindungen, des Balkens, der Brücke u. s. w., modificirt werden, gibt leider gar keine Aufschlüsse. Der Grund davon liegt ohne Zweifel darin, daß wir die psychischen Factoren noch nicht in gleicher Weise durch objective Erscheinungen aufzufassen im Stande sind, wie etwa die

Sensibilität, die Motilität, die Blutbewegung, die Respirationsenergie u. s. w. Aber auch die Pathologie hat uns bisher nur wenig Aufschluß über die Gehirnverrichtungen gegeben, obwol wir mit Recht annehmen dürfen, daß mit der Reizung einzelner Hirntheile eine Exaltation einzelner Functionen verknüpft sein werde, und umgekehrt mit der Zerstörung einzelner Hirntheile bestimmte Verrichtungen aufhören werden. Die Duplicität so vieler Hirntheile nämlich läßt eine einseitige Verletzung nicht in voller Wirkung zur Anschauung gelangen; zudem beschränkt sich auch ein pathologisches Ergriffensein kaum jemals auf ein einzelnes anatomisch unterschiedenes Gebilde des Gehirns, und die Deutung der etwa wahrnehmbaren Veränderungen entbehrt aus diesem Grunde wiederum eines festen Anhaltspunktes. So bleibt also nur hauptsächlich das physiologische Experiment zur Benutzung übrig, dessen Ergebnisse aber immer mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, weil neben der Wirkung der Durchschneidung oder Wegnahme eines Hirntheils auch Erscheinungen auftreten, welche auf Rechnung der Blutung, des Schmerzes, überhaupt auf Rechnung der gestörten Organisation kommen. Thiere, welche gleich nach einer solchen Operation fast seelenlos daliegen, erholen sich oftmals wieder und manche psychische Vermögen, welche verloren schienen, kehren nach einiger Zeit zurück. Die Säugethiere unterliegen nun aber am leichtesten derartigen Vivisectionen und so sind wir leider im Falle, über manche Punkte der Gehirnthätigkeit uns mit den Resultaten der Experimente an niedrigern Thieren begnügen zu müssen.

Sensibilität des Gehirns. Die beiweitem größte Masse des Gehirns ist unempfindlich für mechanische Reizung. Die Hemisphären des großen und kleinen Gehirns, der Balken, das Gewölbe sind ganz unempfindlich, ebenso die Sehhügel und Streifenhügel in ihren höher liegenden Theilen. Eine geringe Empfindlichkeit zeigen die Schenkel des kleinen Gehirns, die Vierhügel, die Basis des gestreiften Körpers; eine sehr beträchtliche Empfindlichkeit offenbart sich an der Brücke und am verlängerten Marke. Hiernach scheinen die vom Rückenmarke aufsteigenden sensibeln Fasern an den gleichsam aufgesetzten Gehirntheilen, am kleinen Gehirne, an den Vierhügeln, an den Hirnganglien ihrer sensibeln Eigenschaft verlustig zu gehen. Die mittlern Gebilde des großen Gehirns aber gehören an und für sich zu den insensibeln. Es sollten demnach Gehirnschmerzen oder Kopfschmerzen im Allgemeinen immer an der Gehirnbasis ihren Sitz haben, was aber keineswegs in der Wirklichkeit der Fall ist. Wir müssen daher zu der Erklärung unsere Zuflucht nehmen, daß an und für sich unempfindliche Theile des Gehirns durch Erkrankung Schmerzen verursachen können, nach Analogie der Knochen, der Gedärme u. s. w.

Was den Einfluß des Gehirns auf die Sensibilität der Körpertheile anlangt, so ist es auffallend, daß ein solcher Einfluß bisweilen sich gar nicht geltend macht, wenn auch eine bedeutende Zerstörung einer Gehirnhemisphäre stattfand, weder auf der nämlichen Körperseite, noch auf der entgegengesetzten. Gleichwol leidet das Empfindungsvermögen so häufig durch apoplektische Ergüsse im großen Gehirne. Den Druck auf die Totalität des Gehirns kann man aber in solchen Fällen füglicherweise nicht anschuldigen, denn mit seltenen Ausnahmen schwindet die Sensibilität nur auf jener dem Krankheitssitze entgegengesetzten Seite.

Motilitätsbeziehungen des Gehirns. Jene Theile des Gehirns, welche gegen mechanische Reizung unempfindlich sind, erregen auch keine Convulsionen, wenn sie einer Reizung unterliegen, also die Hemisphären des großen und kleinen Gehirns, der Balken, das Gewölbe, die Sehhügel, die obern Theile der gestreiften Körper. Reizungen der untersten Schichten der gestreiften Körper, der Vierhügel, der Brücke, der Schenkel des kleinen Gehirns rufen mäßige Convulsionen hervor, Reizungen des verlängerten Markes sehr heftige Convulsionen. Also scheinen auch die motorischen, vom Rückenmarke kommenden Fasern an den aufgesetzten Hirntheilen ihrer motorischen Energie verlustig zu gehen. Die Zuckungen, welche nach Reizung von Gehirntheilen am Rumpfe entstehen, greifen immer auf der entgegengesetzten Seite Platz. Nur die Reizung des verlängerten Markes liefert bisweilen ein etwas anderes Resultat. Budge beobachtete bei verschiedenen Thieren, namentlich aber bei Katzen, nach Reizung der einen Seite des verlängerten Markes Zuckungen in der vordern Extremität der entsprechenden Seite und in der hintern Extremität der entgegengesetzten Seite. — Sehr auffallend ist es nun, daß, wenn bei Apoplektischen bisweilen Convulsionen sich einstellen, diese fast ohne Ausnahme auf der Seite der Verletzung eintreten, da nach den Erfolgen der Vivisectionen grade das Gegentheil zu erwarten wäre.

Dagegen harmonirt die klinische Beobachtung in Betreff der Muskelschwäche oder wirklichen Lähmung nach Verletzungen oder Zerstörungen von Hirntheilen allerdings mit den angeführten Erfolgen der Vivisectionen. Burdach (Bau und Leben des Gehirns. 3. Bd. S. 368) stellte 268 Beobachtungen von einseitigen Abnormitäten des Gehirns zusammen; darunter kam 243 Male einseitige Lähmung, und zwar in gekreuzter Richtung, vor, zehn Male fand Lähmung beider Seiten statt, endlich in 15 Fällen Lähmung auf der nämlichen Seite mit der Hirnabnormität.

Lähmung und Convulsionen kommen übrigens manchmal vereinigt bei Apoplexien vor, und dann nach der bereits von Hippokrates gewonnenen Erfahrung in der Weise, daß, wenn die Lähmung auf der entgegengesetzten Seite des Hirnleidens zum Vorschein kommt, die Convulsionen dagegen regelmäßig auf der gleichnamigen Seite auftreten.

Unzweifelhaft läßt sich auch der Einfluß des Gehirns auf manche unwillkürliche Bewegungen nachweisen, namentlich auf die Respirationsbewegungen, welche offenbar unter dem verlängerten Marke stehen, sowie auf die Herzbewegungen. Der letztgenannte Einfluß gibt sich deutlich genug in den Veränderungen des Pulses bei Gemüthsbewegungen zu erkennen; auch hat schon Abercrombie darauf hingewiesen, daß den Gehirnentzündungen ein überaus schwankender Puls eigenthümlich ist. Daß nach Budge's Beobachtungen die Reizung gewisser Hirntheile Bewegun-

gen in andern vegetativen Organen hervorzurufen vermag, das wird am passendsten bei diesen Hirntheilen selbst erwähnt werden.

Verlängertes Mark. Es ist nebst dem obersten Theile des Rückenmarks der Regulator der Athembewegungen, die sich beim ruhigen Athmen durchaus als reflectorische auffassen lassen. Bereits Legallois hat dargethan, daß man bei Thieren das Gehirn schichtweise von Vorn nach Hinten exstirpiren kann, ohne daß der Respirationsmechanismus leidet, bis man zum verlängerten Marke kommt; denn dann hört die Respiration plötzlich auf. Ebenso influirt auch die Durchschneidung des Rückenmarks nicht auf die Athmungsbewegungen, bis man sich aufsteigend dem Abgange des vierten Halsnerven nähert, wo die Fasern des Phrenicus durchschnitten werden. Diese Beziehung zum Respirationsprocesse stempelt aber das verlängerte Mark zum vulnerabelsten Theile des ganzen Centralnervensystems, und schon die Verletzung einer bestimmten kleinen Stelle des verlängerten Markes wirkt nach Flourens augenblicklich tödtlich. Volkmann ist es zu wiederholten Malen gelungen, das verlängerte Mark in der Mittellinie der Länge nach zu theilen, ohne daß bei den Thieren die Athembewegungen aufhörten, oder auch nur im Rhythmus gestört wurden. Daraus zieht Volkmann den Schluß, daß die motorische Wirkung der Medulla oblongata auf die Respiration keine gekreuzte ist.

Dem verlängerten Marke läßt sich ferner ein Einfluß auf die Willkür nicht ganz absprechen; denn Thiere, denen das große Gehirn und das kleine Gehirn gleichzeitig und vollkommen entfernt wurden, können noch Bewegungen ausführen, welche sich durch ihre Zweckmäßigkeit als willkürliche charakterisiren; sie suchen das Gleichgewicht herzustellen, wenn sie in eine andere Lage gebracht wurden, sie ändern die Rückenlage, in die sie versetzt wurden u. s. w. Auch das Empfindungsvermögen soll dem Rückenmarke nach J. Müller, Volkmann und Andern nicht ganz fehlen. Volkmann beobachtete namentlich, daß junge Hunde oder Kaninchen, denen das große und kleine Gehirn weggenommen worden war, beim starken Kneipen eines Theils schreien, ja oftmals anhaltend schreien. Dagegen glaubt Flourens aus der sorgfältigen Beobachtung eines Huhnes, das die Exstirpation beider Hemisphären zehn Monate überlebte, mit Sicherheit schließen zu können, daß alle Empfindungen vollkommen vernichtet waren, und damit wäre also indirect erwiesen, daß im verlängerten Marke kein Empfindungsvermögen wurzelt.

Budge sah bei Fröschen nach Reizung der vordern Fläche des verlängerten Markes die bereits erloschenen Herzbewegungen wieder beginnen; Reizung der seitlichen oder obern Fläche war nicht von diesem Erfolge begleitet. Auch sah Budge eine Verstärkung der Herzbewegungen bei reizbaren eben getödteten Katzen, wenn die vordern Stränge des Rückenmarks und des verlängerten Marks oberhalb des vierten oder dritten Halswirbels gereizt wurden. Diese Angaben wurden von Valentin bestätigt.

Wenn Magendie bei Hunden oder Kaninchen das Corpus restiforme auf Einer Seite durchschnitt, so fand er das Auge der nämlichen Seite nach Unten und Vorn gerichtet, das der andern Seite nach Oben und Hinten, und die Thiere drehten den Kopf nach der verletzten Seite. Wurde dann auch das Corpus restiforme der andern Seite durchschnitten, so minderte sich der Strabismus.

Kleines Gehirn. Daß mechanische oder chemische Reizungen desselben schmerzlos sind und auch keine Zuckungen hervorrufen, ausgenommen, wenn man sich dem verlängerten Marke nähert, ist schon weiter oben angegeben worden. Dagegen beobachtete Budge an geeigneten Thieren von mechanischen oder chemischen Reizungen der einen oder der andern Seite des kleinen Gehirns deutliche Bewegungen am Magen, am Dünndarme, am Dickdarme. Die Bewegungen des Dickdarmes sind um so deutlicher, je näher dem Wurme der Reiz einwirkt. Auch Bewegungen der Harnblase zeigten sich, namentlich wenn in der Nähe der Corpora restiformia gereizt wurde. Endlich hat sich Budge zu wiederholten Malen davon überzeugt, daß die Reizung des kleinen Gehirns Contractionen im Vas deferens und Bewegungen des Hoden, desgleichen auch Bewegungen der Eileiter zur Folge hat. Reizung der rechten Seite des kleinen Gehirns wirkt auf die linksseitigen Geschlechtstheile und umgekehrt. Diese Versuche würden also in gewisser Hinsicht der von Gall behaupteten Beziehung zwischen den Geschlechtstheilen und dem kleinen Gehirne zur Bestätigung dienen.

Werden Schichten des kleinen Gehirnes abgetragen, so tritt meistens zunächst eine große Muskelschwäche ein, die aber vielleicht späterhin wieder verschwindet. Sind nur wenige Schichten weggenommen worden, so bekommen die Thiere einen unsichern, schwankenden Gang, als wären sie betrunken. Wird das kleine Gehirn ganz weggenommen, dann verlieren Säugethiere, Vögel, Amphibien die Fähigkeit zu springen, zu fliegen, zu gehen, sich im Gleichgewichte zu halten. Flourens weist daher dem kleinen Gehirne die bestimmte Function zu, die willkürlichen Bewegungen zweckmäßig zu coordiniren. Den taumelnden Gang Betrunkener leitet er von gestörter Bewegung durch Blutüberfüllung des kleinen Gehirns ab. Ein Einfluß auf die Bewegungen von Seiten des kleinen Gehirns ergibt sich auch aus den Versuchen von Hertwig, von Fodéra; allein es ist gewiß zu viel behauptet, wenn man demselben die coordinirten Bewegungen beimessen will. Magendie und Desmoulins, zum Theil auch Volkmann, bemerkten keine Störung in den Schwimmbewegungen, wenn bei Fischen, oder bei Fröschen das kleine Gehirn weggenommen wurde. Auch theilt Abercrombie mehre Fälle von pathologischen Zerstörungen im Bereiche des kleinen Gehirns mit, wo die Ortsbewegungen normal von Statten gingen, und dies war auch in der von Combette mitgetheilten Beobachtung der Fall, wo bei einem eilfjährigen Mädchen das kleine Gehirn ganz fehlte.

Wird bei Säugethieren eine Hemisphäre des kleinen Gehirns durch einen Einschnitt verletzt, oder wird sie nahe dem verlängerten Marke durchschnitten, so treten merkwürdige Veränderungen in der Bewegung ein. Wenn sie nach Vorwärts gehen oder laufen wollen, so erfolgt die Bewegung nach jener Seite hin, wo die Verletzung stattgefunden hat, und so stark, daß das Thier in kleinem

Raume einen Kreis beschreibt. Sind sie auf der einen Seite so gelähmt, daß sie nicht mehr stehen können, dann drehen sie sich, auf dem Boden liegend, um ihre Längsaxe, und zwar in der Richtung nach der verletzten Seite hin. Diese Axendrehungen erfolgen bisweilen ziemlich rasch und lange anhaltend: Magendie zählte deren 60 in einer Minute, und er beobachtete sie bei einem Kaninchen acht Tage hindurch. Das Thier hat dabei Bewußtsein, denn zwischendurch frißt es in Perioden der Ruhe. Die Augen sind dabei verdreht, das der verletzten Seite nach Unten, das andere nach Oben. Wird das Thier, nachdem es ruhig geworden, gereizt, so beginnen diese Drehbewegungen von Neuem. Mit Unterbrechungen dauern sie bis zum Tode fort. Sie hören auf, wenn man die andere Seite des kleinen Gehirns in ähnlicher Weise verletzt, und dann schwindet auch die Verdrehung der Augen. Durchschneidung des kleinen Gehirns in der Mittellinie hat zwar diese Drehbewegungen nicht zur Folge, wol aber den schwankenden Gang. Auch beim Menschen hat man nach einseitigen pathologischen Verletzungen des kleinen Gehirns Andeutungen jener Axendrehungen beobachtet. — Beim Frosche soll die Wegnahme der einen Hälfte des kleinen Gehirns zur Folge haben, daß das Thier nach der verletzten Seite hin springt. Auch bei Fliegen beobachtet man Drehbewegungen, wenn das Gehirn auf der einen Seite verletzt wurde; die Drehung erfolgt aber hier nach der unverletzten Seite hin.

Magendie will nach Verletzungen des kleinen Gehirns auch Bewegungen nach Hinten gesehen haben: Kaninchen hätten nach solchen Verletzungen regelmäßige rückschreitende Bewegungen gemacht, Tauben seien sogar rückwärts geflogen. Doch haben sich diese Angaben andern Beobachtern nicht bestätigt.

Über diese durch innern Drang oder Zwang hervorgerufenen Bewegungen nach einseitigen Verletzungen des kleinen Gehirns fehlt es noch an einer befriedigenden Erklärung. Magendie nimmt eine vorwärtstreibende Kraft im kleinen Gehirne, eine rückwärtstreibende in den gestreiften Körpern an, sodann eine linkstreibende in der rechten Hälfte, eine rechtstreibende in der linken Hälfte des kleinen Gehirns: durch Aufhebung der einen oder der andern dieser angenommenen Kräfte mache sich die entgegengesetzte mit Nothwendigkeit geltend. Budge will die Sache dadurch erklären, daß er in dem kleinen Gehirne einen Hemmungsapparat anerkennt, welcher die an bestimmte Organe gebundenen Bewegungstriebe in Fesseln legt.

Brücke. Daß die Brücke zu den empfindlichen Theilen gehört, ist schon oben angegeben worden. Doch konnte Magendie in den Aquaeductus *Sylvii* eine Sonde einführen, ohne daß die Thiere dadurch Schmerzen empfanden. Die Durchschneidung des Crus cerebelli ad pontem auf der einen Seite, oder der Brücke selbst auf der einen Seite ruft die nämlichen Drehbewegungen und die nämliche Verdrehung der Augen hervor, wie die seitlichen Verletzungen des kleinen Gehirns. Durchschneidung des andern Brückenschenkels hat in gleicher Weise die Wiederkehr des Gleichgewichts und das Verschwinden des Strabismus zur Folge; doch rollen die Augäpfel dann noch immer unruhig in der Orbita herum.

Vierhügel. Budge beobachtete von Reizung der Vierhügel Bewegungen des Dünndarmes. Einseitige Verletzung derselben ruft die nämlichen Bewegungen hervor, wie seitliche Verletzungen des kleinen Gehirns oder der Brücke. Die intellectuellen Verrichtungen scheinen durch eine Verletzung der Vierhügel nicht zu leiden; dieselbe hat aber Verlust des Gesichtes und allgemeine Muskelschwäche zur Folge, und zwar beides auf der entgegengesetzten Seite. Ist die Verletzung eine oberflächliche, so werden die Bewegungen der Iris am blinden Auge nicht gestört; die Iris wird aber gelähmt, wenn die ganze Vierhügelmasse exstirpirt wurde.

Hirnschenkel. Von ihrer Durchschneidung sah Valentin beim Hunde Bewegungen des Magens entstehen.

Sehhügel. Reizungen des Sehhügels sind nach Magendie schmerzhaft; dem widersprechen aber Flourens sowol, wie Longet. Budge, wie Valentin, beobachteten von Reizung desselben Bewegungen am Magen und am Dünndarme. Schiff beobachtete bei Kaninchen nach Durchschneidung des Sehhügels oder des Hirnschenkels ein Leiden des Verdauungsapparates, welches etwa eine Woche nach der Operation begann: Blutstockungen im Abdomen, Injection der Darmzotten, Blutungen im Dickdarme, Magenschleimhauterweichung.

Gestreifter Körper. Durch Reizung desselben sahen Budge wie Valentin Bewegungen des Magens und des Dünndarmes entstehen. Nach Magendie sollen Thiere, denen die Corpora striata ausgeschnitten wurden, zwangsmäßige Bewegungen nach Vorn machen, weil das vorwärtstreibende Cerebellum dominirt. Doch ist dieses Factum von anderer Seite noch nicht bestätigt worden.

Balken. Wenn Valentin beim Kaninchen den Balken durchschnitt, wobei gleichzeitig Fornix und Septum pellucidum verletzt werden mußten, so gaben die Thiere keine Schmerzensäußerungen von sich. Sogleich nach beendigter Operation stellt sich ein sehr rascher Herzschlag ein, und die untersuchende Hand bekommt ein Gefühl wie vom Schlagen einer Uhr, oder vom Klappern einer Mühle. Diese Vermehrung der Herzaction ist aber nicht etwa Folge der Angst des Thieres: das Herz behält diese Bewegungsart bis zum Tode bei, der im günstigsten Falle erst am vierten Tage eintritt, und es bewegt sich in der nämlichen Weise fort, wenn das Thier auch soporös oder hemiplegisch ist. Die Empfindung des Thieres scheint dabei nicht gestört zu sein; es bewegt sich auch normal, verharrt aber fast constant auf der nämlichen Stelle. Überlebt das Thier die Operation wenigstens 12 bis 18 Stunden, dann findet man eine bedeutende Ansammlung wässeriger Flüssigkeit im Darme, die zu Diarrhöe Veranlassung gibt.

Hemisphären des großen Gehirns. Wird bei einem Thiere die eine Großhirnhemisphäre weggenommen, so wird dasselbe auf der andern Seite blind; auch zeigt sich eine gewisse Schwäche auf der andern Seite des Körpers und überhaupt etwas Stumpfsinniges. Im Allgemeinen aber vermittelt die übriggebliebene Hemisphäre die Gehirn-

functionen; nur wenden sich die Thiere bei den Bewegungen nach der Seite der Hirnverletzung hin. Die Exstirpation beider Hemisphären können Thiere, namentlich Vögel, lange überleben, wenn ihnen gehörig Futter beigebracht wird; sie können dabei sogar fett werden. Hertwig erhielt eine Taube, ein Huhn drei Monate in diesem Zustande, und Flourens konnte ein solches Huhn sogar zehn Monate beobachten. Wenn bei Hühnern, Tauben, Hunden die beiden Hemisphären von Oben her in successiven Schichten abgetragen werden, so wird das Thier zunehmend stumpfsinniger und verfällt zuletzt in eine Art Sopor. Zuerst verschwindet das Gesicht, dann der Geruch, dann die freiwillige Bewegung und das Gehör. Wurde nicht zu viel Gehirnmasse weggenommen, so tritt Erholung ein, wenn auch vielleicht die Blindheit bleibt. Ein Huhn dagegen, dem die Hemisphären vollständig weggenommen wurden, sitzt oder steht regungslos; starkes Licht, heftige Geräusche oder Gerüche wirken nicht auf dasselbe, und es kann fortwährend auf einem Getreidehaufen sitzen, ohne daß es nur ein Korn aufnimmt. Bringt man ein Getreidekorn in die Mundhöhle, so bleibt es hier liegen, schiebt man dasselbe aber auf die hinterste Zungenwurzel, so wird es verschluckt, und so ist die Ernährung des Thieres möglich. Dasselbe bewegt sich fast nie von selbst; wird es aber gestoßen, so läuft es gerade aus, ohne auf einen Widerstand, z. B. eine Wand, Rücksicht zu nehmen; wird es in die Luft geworfen, so fliegt es. Übrigens hat die Exstirpation der Hemisphären nicht bei allen Thieren eine gleiche Beschränkung der geistigen Verrichtungen zur Folge. Kaninchen und Meerschweinchen laufen nach der Operation frei umher. Eine Ente, welcher Magendie das große Gehirn weggenommen hatte, fraß nicht nur selbständig, sondern suchte und fand auch den Ort, wo ihr gewöhnlich Futter und Wasser vorgesetzt wurden. Frösche springen nach Entfernung des großen Gehirns noch herum. Die Art und Weise, wie die Exstirpation der Hemisphären auf die Empfindung, namentlich auf das Gesicht, einwirkt, scheint ebenso wol von der Ausdehnung der Verletzung abhängig zu sein, als von der Stellung der Thiere im Thierreiche. Säugethiere erhalten das Gesicht nicht so leicht wieder, als Vögel; Amphibien erlangen es nach Budge noch schneller wieder, ja oftmals scheinen sie es gar nicht zu verlieren. — Nach Budge veranlaßt die Wegnahme beider Hemisphären auch eine Schwäche in den unwillkürlichen Muskeln, wenigstens bei den Säugethieren: das Athemholen, der Herzschlag, die Bewegungen des Magens, des Darmes sind geschwächt.

Die pathologische Anatomie lehrt, daß der Idiotismus gewöhnlich mit Verkümmerung der Hemisphären verbunden ist.

Zweiter Abschnitt.

Das Gehirn der Thiere.

Säugethiere. Die Gehirnhäute der Säugethiere verhalten sich im Wesentlichen, wie die Häute des menschlichen Gehirns, namentlich auch durch die Anwesenheit einer großen Hirnsichel und eines Hirnzeltes. Nur die kleine Hirnsichel ist blos schwach angedeutet, ja sie fehlt meistens gänzlich. Das Hirnzelt ist übrigens nicht soweit abwärts an der Hinterhauptsschuppe angeheftet, wie beim Menschen, sondern weiter oben oder vorn an der Vereinigung des Hinterhauptsbeines mit dem Scheitelbeine, um für das relativ größere kleine Gehirn den nöthigen Raum zu gewinnen; auch hat dasselbe bei den Raubthieren, den Cetaceen, beim Pferde und einigen andern eine mehr oder weniger ansehnliche knöcherne Grundlage, indem vom Hinterhauptsbeine oder vom Scheitelbeine, oder von beiden zugleich ein Knochenkamm in die Schädelhöhle vorspringt und großes und kleines Gehirn von einander scheidet. Die große Hirnsichel ist im Allgemeinen niedriger, als beim Menschen, zumal bei den tiefer stehenden Ordnungen: sie hat beim Schnabelthiere und andeutungsweise auch bei den Delphinen eine knöcherne Grundlage.

Das Gewicht des Säugethiergehirns steht im Allgemeinen in einem ungünstigen Verhältnisse zum gesammten Körpergewichte, als beim Menschen; es übt aber die Größe der Thiere hierauf einen bedeutenden Einfluß, indem die kleinern Thiere, selbst der niedrigern Ordnungen, ein relativ schwereres Gehirn besitzen. Dies ist wol auch der eigentliche Grund, warum die niedrig stehenden Nager im Allgemeinen ein größeres Gehirn haben, die Pachydermen ein relativ kleines. Ich theile hierüber aus Cuvier's Anatomie comparée T. III. (1845.) p. 77 einige Zahlen mit. Das Gehirn verhält sich zum Körper: unter den größern Affen wie 1 : 48 bis 105, bei dem kleinen Simia jacchus wie 1 : 28 und bei Simia sciurea wie 1 : 22; unter den Fleischfressern bei Bär, Hund, Katze, Fuchs, Wolf, Panther, Marder wie 1 : 156 — 365, beim Maulwurfe wie 1 : 36; unter den Beutelthieren beim Wombat wie 1 : 614, beim Riesenkänguruh wie 1 : 800; unter den Nagern beim Kaninchen, beim Hasen, beim Biber wie 1 : 152 — 290, bei der Spitzmaus wie 1 : 43, bei Mus sylvaticus wie 1 : 31; unter den Pachydermen beim Esel wie 1 : 254, beim Pferde wie 1 : 400, beim Schweine wie 1 : 412 — 672, beim Elephanten wie 1 : 500; unter den Wiederkäuern beim Schafe wie 1 : 192, beim Hirsche wie 1 : 290, beim Ochsen wie 1 : 860, beim Delphine wie 1 : 102; bei Ornithorhynchus wie 1 : 130, bei Echidna wie 1 : 50.

Am Säugethiergehirne lassen sich im Allgemeinen alle besondern, am menschlichen Gehirne unterschiedenen Gebilde auch nachweisen, so namentlich am großen Gehirne der Thalamus opticus und das Corpus striatum mit der zwischenliegenden Stria cornea, der Fornix mit dem Ammonshorne einerseits und mit den Markhügelchen andererseits, welche letzteren indessen gewöhnlich zu einer unpaaren mittleren Erhabenheit verschmolzen sind, die Commissura anterior, posterior und mollis, die Zirbeldrüse (in und neben welcher jedoch nur ausnahmsweise Hirnsand gefunden wird), der Trichter mit dem Hirnanhange. Das Corpus callosum, welches früher als eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Säugethiergehirnes galt, fehlt nach Owen's Mittheilungen den Monotremen und den Beutelthieren, die sich hierdurch dem Gehirnbaue der Vögel nähern; mit dem Balken fehlt ihnen natürlich auch das Septum pellucidum. Gleichsam zum Ersatze

des Balkens ist die Commissura anterior bei ihnen sehr stark ausgebildet. Bei den übrigen Säugethieren ist auch der Balken nebst dem Septum pellucidum vorhanden, aber allerdings der Masse nach in ungleicher Entwickelung; denn schwach ist er z. B. bei den Nagern, den Edentaten, den Chiropteren, den Insectivoren entwickelt.

Das verlängerte Mark der Säugethiere ist im Vergleich zum ganzen Gehirne beträchtlicher entwickelt, als beim Menschen. Es läßt die drei Hauptstränge, die Pyramidenkreuzung, nach Hinten die Rautengrube wahrnehmen. Im äußern Ansehen unterscheidet es sich aber dadurch von demjenigen des Menschen, daß gleich unterhalb der Brücke ein Streifen querer Markfasern auf der Pyramide und der Olive liegt, das sogenannte Trapezium oder Corpus trapezoideum, und zwar ebenso wol da, wo die Brücke nur schwach entwickelt ist, wie bei den Monotremen, als bei starker Entwickelung der Brücke, wie sie z. B. bei den Delphinen vorkommt. Der Facialis und der Abducens stehen mit diesem Trapezium in Verbindung. Die Oliven bilden keine so deutliche Hervorragung, wie beim Menschen, ja sie treten oftmals gar nicht hervor; das Corpus dentatum in ihrem Innern kennt man eigentlich nur noch bei den höhern Affen und bei den Delphinen.

Am kleinen Gehirne überwiegt im Vergleich mit dem Menschen überall der Wurm. Die stärkere Ausbildung der Hemisphären ist die höhere Form, welche sich zunächst bei den Quadrumanen, den Delphinen, den Phoken findet, weniger bei den Wiederkäuern, den Raubthieren und Einhufern. Bei den Edentaten, den Nagern, den Beutelthieren, den Chiropteren erscheinen die Hemisphären fast mehr nur als Anhänge des gekrümmten Wurmes, und noch bestimmter ist dies bei den Monotremen der Fall, die sich auch in der Bildung des kleinen Gehirns zunächst an die Vögel anreihen. Das kleine Gehirn hat überall noch den blätterigen Bau; allein die Anzahl der Blätter ist weit geringer, als beim Menschen.

Die Brücke, da sie durch ihre querverlaufenden Fasern sich als eine Commissur der beiden Hälften des kleinen Gehirns darstellt, zeigt im Ganzen ein übereinstimmendes Entwickelungsverhältniß mit dem kleinen Gehirne; sie ist am stärksten ausgebildet bei den höhern Affen, den Delphinen, den Phoken, am schwächsten bei den Beutelthieren und den Monotremen.

Die Vierhügelmasse ist überall durch eine gekreuzte Furche in vier Erhabenheiten abgetheilt; nur beim Schnabelthiere ist diese Furche so unbedeutend, daß die beiden vordern Vierhügel beinahe eine einzige querliegende Erhabenheit bilden. Bald sind, wie beim Menschen, die vordern Vierhügel die größeren (Nager, Wiederkäuer, Maulwurf, Pferd, Spitzmäuse, Fledermäuse), bald überwiegen die hinteren (Ferae, Delphine). Den größten Umfang im Verhältniß zum ganzen Gehirne haben die Vierhügel bei den Nagethieren.

Die Hirnschenkel sind im Allgemeinen in längerer Strecke frei, als beim Menschen, wozu ebenso wol die geringere Entwickelung der Brücke, als das schwächere Zurückdrängen des großen Gehirns beiträgt.

Das große Gehirn hat im Allgemeinen die längliche Form; doch überwiegt der Querdurchmesser bei den Robben, den Delphinen, den Walthieren. Die Hemisphären reichen nur noch bei den höhern Affen, bei den Delphinen und Robben soweit nach Hinten, daß sie, wenn man sich das Gehirn auf seiner Basis liegend denkt, das kleine Gehirn zum größten Theile bedecken. Bei allen übrigen reichen sie nicht soweit nach Hinten; bei den Raubthieren, den Wiederkäuern, den Einhufern lassen sie das kleine Gehirn fast ganz unbedeckt; bei den Chiropteren, Insectivoren, Edentaten, Nagern, Beutelthieren und Monotremen lassen sie selbst die Vierhügel zum Theil noch unbedeckt. Der Seitenventrikel enthält überall ein vorderes Horn, sowie ein absteigendes Horn mit einem Cornu Ammonis; das hintere Horn und der hintere Hirnlappen fehlen den Säugethieren im Allgemeinen. Nur bei den höhern Affen ist ein hinterer Hirnlappen mit einem hintern Horne und einer Vogelklaue entwickelt, und eine Spur eines hintern Hornes findet sich auch bei den Phoken. Die Windungen an der Peripherie der Hemisphären sind als Zeichen einer höhern Organisation anzusehen. Stark entwickelt und asymmetrisch kommen sie hauptsächlich nur bei den Delphinen und Walen vor. Selbst bei den Affen scheinen die Windungen an den vordern Hirnlappen symmetrischer zu sein, und ihre hintern Hirnlappen sind mit schwächern Hirnwindungen bedeckt, oder selbst ohne Windungen. Sehr schwache Windungen zeigt das Gehirn der Insektenfresser, der Fledermäuse, der Faulthiere, der herbivoren Beutelthiere, der Echidna, mancher Nager; glatt und windungslos sind die Hemisphären der übrigen Nager, des Schnabelthieres, der fleisch- und insektenfressenden Beutelthiere, einiger Edentaten.

Das Säugethiergehirn unterscheidet sich vom menschlichen, wie schon erwähnt, sogleich äußerlich durch die Anwesenheit des Trapezium am verlängerten Marke. Sonst unterscheidet es sich, mit Ausnahme der Affen, der Delphine und Robben noch durch zwei äußere Merkmale: der Unterlappen zeigt an der Gehirnbasis eine seitliche, graue, hohle Erhabenheit, die *Protuberantia natiformis* s. *pyriformis*, in welche das Ammonshorn hinabreicht, und von welcher der Geruchsnerv größtentheils ausgeht; die Hemisphären werden nach Vorn durch den hohlen Geruchskolben (Bulbus s. Processus mammillaris, Corpus mammillare) überragt, dessen Höhle mit dem Seitenventrikel communicirt.

Vögel. Die Gehirnhäute verhalten sich im Ganzen noch, wie bei den Säugethieren; namentlich beginnt schon die Bildung einer Hirnsichel und eines Hirnzelts an der dura mater, und von der pia mater gehen im Innern Plexus chorioidei ab.

Das Gehirn erfüllt die geräumige, rundliche Schädelhöhle ganz, ist daher ebenfalls rundlich gestaltet, und unterscheidet sich im Rückenmarke auffallend genug durch größere Breite und Dicke. Sein Gewicht steht in der Classe der Vögel im Allgemeinen in einem günstigern Verhältnisse zur Körpermasse, als bei einer der andern Thierclassen, und dies rührt, wenigstens im Vergleich mit den Säugethieren, von dem geringen Körpervolumen dieser

13 *

Luftbewohner her, wie deutlich genug aus der Mittheilung einiger Gewichtsverhältnisse erhellen wird. Das Gehirn nämlich verhält sich zum Körper bei: Strauß = 1:1200, Gans = 1:360, Ente = 1:257, Adler = 1:160, Charadrius = 1:122, Falke = 1:102, Taube = 1:91, Vanellus = 1:70, Lerche = 1:56, Papagei = 1:45, Rothkehlchen = 1:32, Zeisig = 1:25, Distelfink = 1:24, Hänfling = 1:14, Blaumeise = 1:12.

In der Zusammensetzung des Gehirns zeigt sich bei den Vögeln, gleichwie in den übrigen anatomischen Verhältnissen dieser Classe, eine große Übereinstimmung.

Das verlängerte Mark ist noch merklich breiter, als das Rückenmark. Zwischen der Pyramide und dem strickförmigen Körper ist zwar noch ein Olivenstrang zu unterscheiden, aber keine Olive. Die neben der Mittellinie liegenden vordern Pyramiden werden im Aufsteigen breiter und gehen direct in die Hirnschenkel über; denn die Brücke fehlt bereits den Vögeln, wie allen tiefer stehenden Thierclassen.

Das kleine Gehirn besteht aus einem sehr beträchtlichen mittlern Theile, welcher durch Querfurchen in Blätter getheilt ist. Auf dem Durchschnitte zeigt dieser Theil die Configuration eines Arbor vitae, dessen Blätter eine innere Marklamelle und eine äußere graue Rinde besitzen. Dieser Theil nun entspricht dem Wurme der Säugethiere. An ihm sitzen seitliche kleine Anhänge als Repräsentanten der Hemisphären; in denselben findet sich aber kein Corpus rhomboideum, und nach der ganzen Lage scheinen sie wesentlich den Flocken zu entsprechen.

Die Vierhügelmasse ist im Verhältnisse zum ganzen Gehirne weit größer, als bei den Säugethieren; sie besteht aber aus einem einzigen Hügelpaare. Diese zwei Hügel liegen bei der ersten Bildung neben einander; allein schon während der frühesten Entwickelungszeit im Ei rücken sie nach Außen und bald nach Unten auf die Gehirnbasis, und daher kommt es, daß die Deutung dieser an der Gehirnbasis befindlichen Theile die Anatomen lange in Verlegenheit gesetzt hat. Die beiden Vierhügel stehen durch eine dünne, breite Brücke (Pons *Sylvii*) mit einander in Verbindung, unter welcher der vom vierten Ventrikel ausgehende Aquaeductus *Sylvii* nach Vorn geht. Jede runde Vierhügelerhabenheit besitzt übrigens eine Höhlung, welche in den Aquaeductus *Sylvii* mündet. Die seitliche oder vielmehr untere Lagerung der beiden Vierhügelmassen charakterisirt wesentlich das Vogelgehirn; denn dadurch geschieht es, daß man von Oben zunächst nur zwei Massen am Vogelgehirne wahrnimmt, das große Gehirn nach Vorn, das kleine Gehirn nach Hinten.

Am großen Gehirne ist zunächst die Reduction der mittlern Gehirntheile bemerkenswerth. Die beiden Hemisphären werden hauptsächlich durch eine starke Commissura anterior verbunden, sowie durch die mit dem Pons *Sylvii* zusammenhängende Commissura posterior. Vom Balken, vom Gewölbe sind höchstens Andeutungen nachweisbar im Gehirne größerer Vögel; daher fehlen auch das Ammonshorn und die Corpora candicantia. Natürlich fehlen diese vier Theile bei den tiefer stehenden Thierclassen gänzlich. Doch findet sich bei den Vögeln ein dritter Ventrikel zwischen den beiden Sehhügeln, an dessen Boden ein Infundibulum mit einer Hypophysis sitzt; auch die Zirbel ist vorhanden.

Die Hemisphären sind durchaus glatt und ohne Windungen. Seitlich und abwärts hat jede Hemisphäre eine seichte Vertiefung als Analogon einer Fossa *Sylvii*. An jeder Hemisphäre sitzt vorn ein hohler Bulbus olfactorius oder Corpus mammillare, dessen Höhlung mit dem Seitenventrikel zusammenhängt. Dieser Seitenventrikel hat eine ganz dünne Decke, also einen sehr unentwickelten Stabkranz; er ist aber ziemlich groß und auf seinem Boden erhebt sich ein schwacher, aus grauer Substanz bestehender, Thalamus opticus, von diesem aber ein ansehnliches Corpus striatum.

Reptilien. Unter den drei Hüllen des Gehirns ist die pia mater bei den nackten Amphibien sehr allgemein durch das Vorkommen weißlicher Massen ausgezeichnet, die sich bei der mikroskopischen Untersuchung als kleine Krystalle zu erkennen geben.

Das Gehirn füllt die Schädelhöhle noch vollständig aus. Sein Gewicht, mag man es mit dem Gewichte des ganzen Thieres, oder mag man es vollends gar mit der Masse des Rückenmarks vergleichen, hat in sehr auffallender Weise abgenommen, und hierin sowol, wie hinsichtlich seiner Richtung und Lage, erscheint das Gehirn weit deutlicher als eine unmittelbare Fortsetzung und mäßige Anschwellung des Rückenmarks. Sein Gewicht verhält sich aber zum Körpergewichte bei: grüne Eidechse = 1:160, Frosch = 1:172, Salamander = 1:380, Coluber natrix = 1:792, Landschildkröte = 1:2240, Seeschildkröte = 1:5688. Übrigens ist sein Umfang im Querdurchmesser im Vergleiche zum Umfange des Rückenmarks am größten bei den Cheloniern, kleiner bei den Sauriern und Ophidiern, am kleinsten bei den Batrachiern.

Die Gliederung des Gehirns zeigt Übereinstimmung bei den verschiedenen Ordnungen. Man unterscheidet von Hinten nach Vorn das verlängerte Mark, das kleine Gehirn, die Vierhügelmasse, die Hemisphären; vor diesen endlich häufig noch die Riechnervenganglien. Zwischen der Vierhügelmasse und den Hemisphären liegt die Zirbel. An der Unterfläche ist die Hypophysis mit dem Trichter angeheftet.

An dem verlängerten Marke unterscheidet man Pyramiden und strickförmige Körper; die Pyramiden kreuzen sich aber nicht. Die Rautengrube läßt bei den Cheloniern und Krokodilen besondere Erhabenheiten erkennen.

Das kleine Gehirn ist bei den nackten Amphibien und den Schlangen nur ein dünnes Blatt über der Rautengrube. Bei den Sauriern und Cheloniern ist das kleine Gehirn größer, zum Theil selbst durch Furchen abgetheilt.

Die Vierhügelmasse liegt, ein Paar Saurier ausgenommen, ganz frei da, ohne von den Hemisphären, oder vom großen Gehirne bedeckt zu werden. Durch eine Längsfurche zerfällt sie blos in eine rechte und linke Erhabenheit, die Lobi optici früherer Autoren. Beide umschließen eine einfache weite Höhle, welche dem Aquaeductus *Sylvii* entspricht. Die Vierhügelmasse nimmt bis

zu den Batrachiern herab im Verhältniß zum übrigen Gehirne immer mehr an Masse zu.

Die Hemisphären des großen Gehirns werden durch eine Commissura anterior vereinigt, auch wol durch eine Commissura posterior. Äußerlich sind sie grau, aber glatt und windungslos. Man unterscheidet daran die kleinen Thalami, zwischen denen der dritte Ventrikel liegt, und den großen, am Boden des Seitenventrikels befindlichen, gestreiften Körper. In dem Seitenventrikel liegt auch ein Plexus chorioideus lateralis.

Die Geruchsnervenanschwellung ist bald getrennt von der Hemisphäre, bald ist sie mit dieser verschmolzen. Die Höhle des Seitenventrikels setzt sich in sie fort. Da bei den ungeschwänzten Batrachiern die beiden Geruchsnervenanschwellungen unter einander und mit den Hemisphären verschmolzen sind, so hat es den Anschein, als besäßen sie einen unpaaren, hufeisenförmig gestalteten Seitenventrikel.

Fische. Das Gehirn der Fische füllt die Schädelhöhle meistens nicht ganz aus, ja oftmals ist es sehr klein zu nennen im Vergleich zum Umfange der Schädelhöhle. Es liegt nämlich zwischen der dura mater und der das Gehirn unmittelbar umkleidenden, gefäßreichen pia mater eine sulzige und fetthaltige Substanz.

Die Masse des Gehirns im Verhältniß zum Körpergewichte nimmt bei den Fischen noch weit mehr ab. Nach Cuvier verhalten sich nämlich Gewicht des Gehirns und des Körpers zu einander bei: Carpio = 1:560, Esox lucius = 1:1305, Scyllium = 1:1344, Anguilla = 1:1366, Silurus glanis = 1:1887, Carcharias = 1:2496, Thynnus = 1:37440.

Das Fischgehirn zeigt eine weit größere Mannichfaltigkeit der Formen, als das Gehirn der drei obersten Wirbelthierclassen; die Deutung seiner einzelnen Theile ist aber auch noch keineswegs eine zuverlässige. Im Allgemeinen läßt das in gerader Linie vom Rückenmarke sich fortsetzende Gehirn, wenn man es von Oben betrachtet, eine Reihe in der Längsrichtung liegender Erhabenheiten wahrnehmen, die theils paarig, theils unpaarig sind. Zwischen diesen Erhabenheiten zeigt sich dann, vielleicht bei allen Fischen, noch ein unpaares und gestieltes Gebilde, das man der Zirbeldrüse verglichen hat; dasselbe scheint jedoch stets nur vasculös zu sein, und deshalb wurde es auf zweckmäßige Weise mit dem besondern Namen einer Epiphysis belegt. An der Unterfläche des Gehirns sitzt mittels eines mehr oder weniger langen Trichters die röthlichgraue, gefäßreiche Hypophysis, und hinter dieser liegt ein Paar ovaler, weißlich-grauer, anscheinend stets hohler Erhabenheiten, die man schlechthin mit dem Namen der Lobi inferiores bezeichnet hat. Um nun jene an der Oberfläche sichtbaren Erhabenheiten zu deuten, ist es am besten, die fünf Abtheilungen des Gehirns, welche in der Entwickelung desselben bei den höhern Wirbelthieren unterschieden werden, zu Grunde zu legen und dabei den Abgang der Nerven und die Insertion der Hypophysis als Anhaltspunkte im Auge zu behalten. Jene fünf Abtheilungen sind nämlich: a) Vorderhirn = Hemisphären; b) Zwischenhirn = Umgebung des dritten Ventrikels; c) Mittelhirn = Vierhügel; d) Hinterhirn = Cerebellum; e) Nachhirn = Medulla oblongata. Es können zwei dieser Abtheilungen verschmelzen, es kann sich aber auch die Grundlage einer einzelnen Abtheilung spalten, und hierdurch kann sich die Zahl der Abtheilungen vermindern, oder vermehren. Übrigens liegt vor dem eigentlichen Gehirne noch die doppelte Riechnervenanschwellung, die oftmals selbst größer ist, als der Hemisphärenlappen.

Bei den Knochenfischen findet man gewöhnlich zwei vordere paarige Erhabenheiten und eine hintere unpaare Erhabenheit; vor diesen liegen dann noch die paarigen Riechnervenanschwellungen (Tubercula olfactoria), die wol selbst doppelt sind beim Aal und überhaupt bei den Muränoiden. Das vorderste Paar der Gehirnanschwellungen sind die Hemisphärenlappen; sie sind solid, bestehen hauptsächlich aus grauer Substanz und werden durch eine Commissura interlobularis verbunden. In der Regel sind sie kleiner als die mittlern Anschwellungen. Übrigens wollen Tiedemann und Andere diese Anschwellungen nur als einen Theil des großen Gehirns, nämlich als Analogon des Streifenhügels, gelten lassen, sodaß dann eigentliche Hemisphären fehlen würden. Die mittlern Anschwellungen, die sogenannten Lobi optici, entsprechen dem Zwischenhirne und dem Mittelhirne gemeinschaftlich; an ihrer Basis ist die Hypophysis angeheftet. Ihre Größe scheint im Allgemeinen im geraden Verhältniß zur Größe der Augen zu stehen. Sie bestehen aus grauer, mit weißen Fasern untermischter, Substanz und enthalten eine ansehnliche, mit verschiedenen kleinen Bildungen ausgestattete, Höhle, welche mit der Höhle der Lobi inferiores und des Trichters communicirt. Zwischen den Lobi optici und den Hemisphärenlappen liegen übrigens auf den Hirnstielen noch zwei kleine Tubercula intermedia, die durch eine feine Quercommissur verbunden sind; mit ihnen steht die Epiphysis in Verbindung. Die hintere unpaare Anschwellung, welche bald sehr klein (Gobius, Julis, Lophius, Cottus, Cyclopterus), bald sehr groß (Thynnus, Echeneis, Gymnotus, Scomber) ist und bisweilen Furchen besitzt, ist das Hinterhirn oder kleine Gehirn. Unter diesem liegt dann der Sinus rhomboidalis des verlängerten Markes oder des Nachhirns. — Manche Fische haben nun aber hinter dem Cerebellum noch eine paarige Anschwellung, die sogenannten Lobi posteriores, welche mit dem Ursprunge des Trigeminus in Beziehung stehen, und deshalb auch wol Lobi trigemini genannt werden. Daneben kommt wol noch eine Anschwellung für den Vagus vor, ein Lobus vagi. Endlich liegt bei den Cyprinen noch eine besondere unpaare Anschwellung in der Rautengrube selbst, und diese ist bei Silurus sogar mehrfach. — Der Trichter der Knochenfische hängt mit einem grauen unpaaren Theile, dem Trigonum fissum, zusammen, wodurch die beiden Lobi inferiores von Vorn her aus einander gedrängt zu werden pflegen.

Bei den Plagiostomen ist die rundlich-viereckige Hemisphärenmasse meistens durch eine seichte Längsfurche getheilt; sie ist weit ansehnlicher, als bei den Knochenfischen, zeigt sogar Andeutungen von Windungen und besitzt eine Höhle, welche bisweilen mit der Höhle der an-

sehnlichen, weit nach Vorn gelegenen, Riechnervenanschwellung communicirt. In diesen Hemisphärenhöhlen liegen Erhabenheiten, welche den Streifenhügeln verglichen werden. Das Mittelhirn der Plagiostomen ist ansehnlich; es ist eine paarige hohle Erhabenheit. Auch das Cerebellum ist ansehnlich und wird häufig durch Furchen getheilt. Über der vierten Hirnhöhle liegen starke Lobi nervi trigemini; außerdem finden sich Anschwellungen für den Vagus, die beim Zitterrochen als sogenannte Lobi electrici besonders stark entwickelt sind.

Acipenser hat getheilte, aber nicht mehr hohle, Hemisphären, einen unpaaren kleinen Lobus ventriculi tertii, paarige und hohle Lobi optici, von denen die Sehnerven entspringen, ein sehr entwickeltes Cerebellum, endlich eine breite Medulla oblongata mit stark entwickelten Lobi nervi trigemini.

Bei den Chimären scheint der Lobus ventriculi tertii mit den großen hohlen Hemisphärenlappen vereinigt zu sein; denn unter diesen liegt gleich die Hypophysis und hinter dieser die Lobi inferiores. Das Mittelhirn ist ein ansehnlicher hohler, äußerlich durch eine Längsfurche getheilter Lappen. Das Cerebellum ist ansehnlich.

Die Petromyzonten haben hinter den Riechnervenanschwellungen die nach Hinten ganz verschmolzenen soliden Hemisphären, sodann ein unpaares Zwischenhirn mit einer Höhle und der Hypophysis nach Unten; ferner ein paariges und hohles Mittelhirn, ein ganz unbedeutendes Cerebellum, endlich eine Medulla oblongata mit weitem Sinus rhomboidalis.

Bei den Myxinoiden unterscheidet man außer den Riechnervenanschwellungen noch drei paarige Anschwellungen, die an der Basis kaum gesondert erscheinen; vorn die Hemisphären, in der Mitte die Lobi ventriculi tertii; die kleinsten hintern Anschwellungen aber scheinen dem Mittelhirne und dem Hinterhirne gemeinschaftlich zu entsprechen. Alle diese Anschwellungen sind solid. Das angeschwollene verlängerte Mark hat einen Sinus rhomboidalis.

Endlich bei *Branchiostoma lubricum*, dem niedrigsten bekannten Fische, unterscheidet sich das Gehirn keineswegs durch Anschwellung vom Rückenmarke. Das Rückenmark nämlich fängt von da, wo das Gehirn beginnen sollte, nach Vorwärts fortschreitend sich zu verdünnen an und endet abgerundet.

Gliederthiere. Die Insekten, Crustaceen, Arachniden und Annulaten haben einen gemeinsamen Typus des Nervensystems überhaupt und des Gehirns im Besondern. Ihre Speiseröhre wird nämlich ringförmig von einer Nervenmasse umgeben, an der man eine obere Ganglienmasse, eine untere Ganglienmasse und seitliche Verbindungsstränge zu unterscheiden hat. Die obere Ganglienmasse wird gewöhnlich als Gehirn, die untere als Schlundganglion bezeichnet. Beide zusammen entsprechen aber dem Gehirne. Denn die obere Ganglienmasse gibt Nervenfädchen ab, durch welche die Augen, die Fühler und die lippenartigen oder rüsselartigen Organe versorgt werden; sie entspricht daher einem großen Gehirne. Die untere Ganglienmasse gibt im Allgemeinen Nervenfädchen an die Freßwerkzeuge; sie entspricht dem kleinen Gehirne und dem verlängerten Marke. Die obere Ganglienmasse besteht ursprünglich aus einem rechten und linken Ganglion, und diese bleiben auch beim Regenwurme ganz von einander getrennt; gewöhnlich indessen sind diese zwei Ganglien durch Quercommissuren vereinigt, ja sie verschmelzen sehr gewöhnlich zu einer einzigen unpaaren Ganglienmasse. Auch das Schlundganglion besteht ursprünglich aus einem rechten und linken Ganglion; diese sind aber stets durch eine Quercommissur verbunden, ja in den allermeisten Fällen sind diese beiden Ganglien zu einer einzigen Masse vereinigt. Nicht selten sind auch zugleich mit diesem einfachen Schlundganglion einige Ganglien des sogenannten Bauchnervenstranges verschmolzen, und diese Ganglienverschmelzung erreicht den höchsten Grad bei der Kreuzspinne, bei Cancer maenas, bei Maja, wo das ganze Nervensystem aus einem Gehirne und einem Schlundganglion zu bestehen scheint; es entspricht aber dieses letztere gleichzeitig dem eigentlichen Schlundganglion und mehren Brust- und Bauchganglien.

Mollusken. Die Cephalopoden und die Cephalophoren haben einen ähnlichen Schlundnervenring, an dem das Gehirn und das Schlundganglion unterschieden werden, wie die Gliederthiere. Bei den Acephalen ist wenigstens ein dem Gehirne entsprechendes Ganglienpaar oder Ganglion vorhanden.

Echinodermen und Akalephen. Dies sind die beiden untersten Thierclassen, bei denen vielleicht noch von einem Gehirne die Rede sein könnte; dieses Gehirn ist aber dann ein mehrfaches. Bei diesen beiden Classen wird nämlich ein Nervenfaserring um die Mundöffnung wahrgenommen, und dieser Ring soll nach manchen Angaben an bestimmten Stellen Nervenknötchen enthalten, von denen die Nerven für die Strahlen oder Arme abgehen. Diese Knötchen würden dann die Bedeutung von Centralorganen, von Gehirnen für die einzelnen Gliederungen des Körpers haben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHIRNERSCHÜTTERUNG (Commotio cerebri), ist eine dem Wortbegriffe entsprechende temporäre Einwirkung auf den Inhalt der Schädelhöhle, die aber einen gewissen Grad überschreiten muß, um als Krankheit oder Krankheitssymptom aufgefaßt zu werden. Leichte Erschütterungen des Gehirns nämlich kommen im gewöhnlichen Leben genug vor: wenn wir über das Straßenpflaster fahren, wenn beim Gehen auf einem unebenen oder steinigen Boden der Fuß strauchelt oder anstößt, so wird dem ganzen Körper und also auch dem Gehirne eine Erschütterung mitgetheilt, und ebenso wird eine solche Erschütterung eintreten, wenn Stockschläge den Körper treffen, oder wenn vollends gar eine Ohrfeige auf den Kopf einwirkt. Für gewöhnlich wird eine derartige Erschütterung aber keine Folgen haben, außer bei sehr nervenschwachen Individuen. Indessen ist schon in der Ausdrucksweise des gemeinen Lebens der Übergang zum Pathologischen genugsam angedeutet durch die Redensart: eine Ohrfeige geben, daß Sehen und Hören vergeht. Die pathologische Gehirnerschütterung muß bei Einwirkung einer äußern Gewalt einen gewissen Intensitätsgrad erreichen oder überschreiten, wo sie dann eine Reihe von Erschei-

nungen gestörter Gehirnthätigkeit hervorruft, die man nur auf Rechnung dieser, anatomisch allerdings nicht nachweisbaren, Erschütterung bringen kann: Schwindel, Bewußtlosigkeit, Stupor, selbst plötzlicher Tod.

Kopfverletzungen sind zwar die gewöhnlichste, aber nicht die einzige Ursache einer Gehirnerschütterung; vielmehr lassen sich drei verschiedene Arten von Gelegenheitsursachen erkennen: a) die directe Gewalteinwirkung auf den Kopf durch Schlag, Hieb, Stoß, Fall u. s. w.; b) die Erschütterung des Gehirns durch Gegenstoß bei einem Falle auf die Füße, auf die Knie, auf das untere Ende des Stammes; c) Erschütterung der umgebenden Luft durch eine vorbeifliegende Kanonenkugel, durch den einschlagenden Blitz.

Die Wirkung der Gehirnerschütterung kann sehr ungleich sein, und es lassen sich drei Grade derselben unterscheiden: 1) der Verletzte ist nur vorübergehend bewußtlos, und wenn er auch vielleicht zusammenstürzt, so erholt er sich doch bald wieder und klagt, allerdings wol in unklarer und verworrener Rede, über Schwindel, Verwirrung der Sinne, Neigung zum Schlafen. 2) Der Verletzte liegt stundenlang, tagelang, selbst 15—20 Tage empfindungs- und bewegungslos da, wie in einem tiefen Schlafe: das Gesicht ist blaß, die Gliedmassen kühl, die Respiration leicht, der Puls klein und gleichmäßig, dabei galliges Erbrechen, Unempfindlichkeit gegen Licht, unbewußtes Verschlucken des in den Mund Gebrachten, Zurückhaltung und weiterhin unwillkürlicher Abgang des Harns und des Kothes. 3) Der Tod tritt augenblicklich oder doch alsbald nach der Verletzung ein. — Brodie sucht übrigens die Ursache des tödtlichen Ausgangs bei Gehirnerschütterung nicht in der aufgehobenen Gehirnthätigkeit, sondern in der gestörten Herzthätigkeit.

Selten treten die Zufälle in der angegebenen Weise ganz rein auf, außer beim dritten Grade. In der Mehrzahl der Fälle vielleicht erfolgt auch Anhäufung des Bluts in der Schädelhöhle und Durchschwitzung desselben oder Extravasat, entweder gleichzeitig mit der erschütternden Einwirkung, oder auch erst secundär dadurch, daß die geschwächten Gehirngefäße dem Andrange des Bluts nicht mit der gewöhnlichen Kraft zu widerstehen vermögen. Extravasat mit dem dadurch gesetzten Drucke auf das Gehirn kann aber nach einer Verletzung, welche Gehirnerschütterung zu erzeugen vermochte, auch selbständig entstehen, und es ist häufig keine leichte Aufgabe für den Arzt, die Gehirnerschütterung sicher zu erkennen und vom Extravasate zu unterscheiden. Es kommen dabei folgende Punkte in Betracht:

1) Die Bewußtlosigkeit unmittelbar nach der Verletzung spricht am sichersten für die Erschütterung, da wenigstens Minuten, aber auch Stunden, oder selbst Tage vergehen, bevor das Extravasat die gleiche Wirkung haben kann. Kehrt das Bewußtsein wieder nach der Erschütterung, so weiß der Kranke meistens Nichts von der Art, wie sich der Zufall ereignete; er weiß z. B. blos, daß er das Pferd bestieg und eine Strecke weit ritt, nicht aber, daß das Pferd durchging und ihn abwarf.

2) Wenn das Gehirnleiden nicht durch directe Einwirkung auf den Kopf, sondern durch Gegenstoß hervorgerufen wurde, so ist die Erschütterung wahrscheinlicher.

3) Diese ist auch eher zu vermuthen, wenn bei directer Einwirkung auf den Schädel dieser nicht leicht nachgibt, wie es beim Erwachsenen im Jünglings- und Mannesalter der Fall ist; denn beim Greise kommt es leichter zu Fracturen des spröden Schädels und beim Kinde wird die Gewalt durch die Biegsamkeit der Schädelknochen gebrochen.

4) Der Puls ist bei Erschütterung klein, weich, regelmäßig, dabei aber, nach A. Cooper, leicht erregbar, z. B. durchs bloße Aufrichten; beim Extravasat ist der Puls hart, langsam und intermittirend.

5) Das Athmen ist frei und leicht bei Erschütterung, tief und schnarchend bei Extravasat.

6) Bei Erschütterung erholt sich der Kranke etwas oder die Symptome nehmen doch nicht an Intensität zu; beim Extravasat dauern die Zufälle unverändert fort; oder sie steigern sich.

7) Das Erbrechen deutet auf Erschütterung und kommt nur selten beim Extravasat vor.

8) Die Pupille ist beim Extravasat immer erweitert; bei der Erschütterung scheint dies nur ausnahmsweise vorzukommen.

Mit der Gehirnerschütterung verbindet sich sehr leicht Congestion zum Gehirne oder Gehirnentzündung, wegen Schwächung der Gefäße; es treten dann Reizerscheinungen neben der unterdrückten Empfindung und Bewegung auf: voller Puls, Unruhe des wildaussehenden, delirirenden Kranken, Zuckungen u. s. w. Diese Entzündung braucht aber nicht frühzeitig aufzutreten, sie kann erst nach Wochen erscheinen.

Anatomische Zeichen der schnell tödtlichen Gehirnerschütterung gibt es nicht. Ein Zusammengesunkensein des Gehirns wollen zwar Manche gefunden haben; Desault im Gegentheil spricht von einer Anschwellung desselben. Erfolgt der Tod erst später, so wird sich meistens Blutstase oder Entzündung im Gehirne oder Extravasat vorfinden.

Die Prognose richtet sich nach dem Grade der Erschütterung und nach den Complicationen. Extravasat, Entzündung des Gehirns machen sie natürlich stets höchst gefährlich. Aber auch die Individualität des Betroffenen kommt dabei wesentlich in Betracht: reizbare Personen entgehen dem gewaltsamen Eingriffe ins Nervenleben nicht so leicht; blutreiche Personen und besonders habituelle Trinker sind zu Congestion und Entzündung mehr disponirt. Die Reconvalescenz ist bei den höhern Graden immer langwierig, und es muß deshalb die diätetische Behandlung Wochen lang, ja Monate lang fortgesetzt werden. Nicht selten bleiben auch einzelne Schwächen nach einer Gehirnerschütterung zurück, Abnahme oder Verlust einzelner Geistesthätigkeiten, z. B. des Gedächtnisses und zwar manchmal nur des Gedächtnisses für Sprachen u. dgl. m., Amaurose, Störungen des Geschmacks oder Geruchs, Lähmungen, Epilepsie, Schielen, Cephalalgie, Neigung zu Schwindel u. s. w.

Die Behandlung kann bei den höhern Graden der

Erschütterung im ersten Augenblicke die Anwendung von Reizmitteln erfodern, um die gesunkene Nerventhätigkeit rasch zu erhöhen, also Riechmittel, flüchtige Mittel innerlich, reizende Klystiere, Frictionen und äußere Reizmittel bis zur Moxa und zum Glüheisen. Diese reizende Behandlung kann aber nur während eines kurzen Zeitraums passen. Die Congestion und Entzündung, welche zu befürchten sind, werden im Allgemeinen der antiphlogistischen Methode den Vorrang verschaffen. Daher bei niedrigen Graden Ruhe und kühles Verhalten, bei den höhern Graden aber allgemeine und örtliche Blutentziehungen, kalte Fomentationen, Abführmittel, reizende Klystiere. Die Aderlässe werden übrigens unpassend sein, so lange noch das blasse Aussehen und der kleine Puls bestehen. Man darf ferner nur kleine Blutentziehungen vornehmen, welche die Wirkung haben, den harten Puls zu beseitigen. Befindet sich der Kranke in einem Schwächezustande, so können neben und nach der Blutentziehung Blasenpflaster oder spirituöse Einreibungen auf den Kopf, Moschus, Wein, ein Brechmittel, Arnica indicirt sein; hingegen bei reizbaren Kranken mit Krampfzufällen Pulvis *Doveri*, warme Bäder, Antimonialia; bei gastrischen Affectionen Brech- und Abführmittel.

Um die schleichende, oftmals so spät eintretende Entzündung zu verhüten, muß der Reconvalescent körperliche und geistige Ruhe bewahren, und kalte Überschläge, Diät, Abführmittel, besonders Tartarus emeticus in kleinen Gaben müssen lange Zeit hindurch fortgesetzt werden. Übrigens führt man Fälle an, wo die nach der Erschütterung zurückgebliebene Reizbarkeit selbst noch nach Jahren einen tödtlichen Ausgang veranlaßte.

Die Behandlung einzelner zurückgebliebener Folgen der Gehirnerschütterung verlangt ein genaues Individualisiren, um sich zu entscheiden, ob man im Allgemeinen tonisch, oder aber reizend, oder gar noch antiphlogistisch eingreifen soll. (*F. W. Theile.*)

Gehirnkrankheiten, s. Hirnkrankheiten. II. Sect. 8. Th. S. 386 fg.

Gehirnnerven, s. Nervensystem.

Gehirnorgane, s. Gehirn und Organe.

GEHLE (die), ein Nebenfluß der Weser, entspringt in Kurhessen im oberkirchner Forste, geht auf der Rechten der Stadt Oberkirchen vorbei, tritt bei Gelldorf in bückeburgisches Gebiet, strömt an den Dörfern Gelldorf, Vallensen, Kucksbagen und Gallhof vorüber durch den schauenburger Wald ins Preußische, nimmt, Bierde gegenüber, die Ilse auf und geht dann an Ilse, Wulfshagen, Gehlberg, Döhren und Ilve vorbei, Buchholz gegenüber, in die Weser. (*H. E. Hössler.*)

GEHLEN (Adolf Ferdinand), geboren am 5. Sept. 1775 zu Bütow in Preußisch-Pommern, der Sohn eines Apothekers, verdankte seine Elementarbildung den Schulen seiner Vaterstadt. Mit gründlichen Kenntnissen, besonders in den ältern Sprachen, bezog er die Universität Königsberg. Unter der Leitung des in der Chemie vielfach bewanderten Apothekers Hagen widmete er sich der Pharmacie. Daran knüpfte er einen dreijährigen akademischen Cursus. Mit den medicinischen und naturhistorischen Collegien, die er in Königsberg besuchte, verband er auch linguistische Studien, in denen er so bedeutende Fortschritte machte, daß er später in acht lebenden Sprachen mit Männern seines Fachs in verschiedenen europäischen Ländern einen literarischen Briefwechsel führte. Von Königsberg, wo er sich den medicinischen Doctorgrad erwarb, begab er sich nach Berlin, um Klaproth's chemische Vorträge zu benutzen. Von seinen chemischen Kenntnissen machte er einen zweckmäßigen Gebrauch als Lehrer an dem von Reil in Halle errichteten Institute. Im J. 1807 folgte er einem Rufe nach München, als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in der mathematisch-physikalischen Classe widmete er sich den Arbeiten jener gelehrten Gesellschaft mit rühmlichem Eifer. Er war auch eins der thätigsten Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Baiern, dessen gemeinnützige Zwecke er in ihrem ganzen Umfange erkannte und zu würdigen wußte. Die pharmaceutische Gesellschaft in Baiern zählte ihn zu ihren Stiftern und wirksamsten Beförderern. In der letzten Zeit seines Lebens, einige Wochen vor seinem Tode (1815), beschäftigte ihn, in völlig gesundem Zustande, eine wichtige Untersuchung arsenikhaltiger Metallmischungen. Die Bereitung und das Einathmen giftiger Dünste wirkte so nachtheilig auf seine Gesundheit, daß er sein Leben darüber einbüßte. Nach neuntägigen schweren Leiden starb er am 15. Juli 1815 im 40. Lebensjahre.

Einer von Gehlen's vertrautesten Freunden rühmt als hervorstechende Züge in seinem durchaus redlichen Charakter, seine Wahrheitsliebe, Bescheidenheit, Humanität, Uneigennützigkeit bis zur Aufopferung und rege Theilnahme an allen gemeinnützigen Zwecken. Als Gelehrter, besonders als Chemiker und Physiker, behauptet Gehlen, nach dem einstimmigen Urtheile competenter Richter, einen hohen Rang. Auch seine Schriften sprechen dafür. Von seinen „Anfangsgründen der Färbekunst"[1]), nach einem französischen Werke Berthollet's bearbeitet und von Hermbstädt mit Anmerkungen begleitet, erschien 1806 zu Berlin eine vermehrte und verbesserte Auflage in zwei Octavbänden. Im J. 1812 gab Gehlen in Nürnberg eine „Anleitung zur Erzeugung und Gewinnung des Salpeters" heraus. Fast noch wichtiger sind die Abhandlungen und Aufsätze, welche Gehlen in mehren Zeitschriften mittheilte, zu deren Herausgabe er sich mit andern im Fache der Chemie und Physik rühmlich bekannten Gelehrten verband. Dahin gehört sein „Neues allgemeines Journal der Chemie"[2]), sein „Journal für die Chemie und Physik"[3]), und endlich ein in der letzten Zeit seines Lebens

---

1) Nebst einer Beschreibung des Bleichens mit oxydirter Salzsäure. 2) Mit Hermbstädt, Klaproth, J. B. Richter, A. N. Scherer und Tromsdorf herausgegeben. (Berlin 1803—1805. 6 Bde. [jeder von 6 Heften.]) 3) Gemeinschaftlich mit Chr. F. Buchholz, J. B. Richter, J. W. Ritter, Crell und Tromsdorf herausgegeben. (Berlin 1806—1807.) 4 Bde. Vom fünften bis zwölften Bande besorgten J. Bernhardi, H. Chr. Örsted und Chr. F. Buchholz in den J. 1807—1809 die Herausgabe dieses Journals. In dem eilften Bande befindet sich die aus dem Schwedischen (von J. J. Berzelius) übersetzte Abhandlung Gehlen's: „Versuch durch Anwendung der elektrisch-chemischen Theorie und der chemischen Verhältnißlehre ein rein wissen-

begonnenes „Repertorium für die Pharmacie," von welchem er jedoch nur das erste Heft herausgab [4]). Gehaltvolle Beiträge lieferte Gehlen zu verschiedenen Journalen: „Einige Bemerkungen über neuere Vorschläge zur Verbesserung des Apothekerwesens [5]); Beiträge zur wissenschaftlichen Begründung der Glasmacherkunst. Erste Abhandlung: Über die Anwendung des Glaubersalzes und Kochsalzes zum Glase [6]); Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit der Ameisensäure [7]); Chemische Untersuchung des gediegenen Eisens von der Collina di Brianza, und der ihm anhängenden Rinde [8]), Untersuchung einer noch unbestimmten Steinart von Hafnerszell bei Passau, und zweier Prehnite aus Tyrol, mit Bemerkungen über die chemische Analyse der Mineralien überhaupt [9]) u. a. m. Gehlen's Bildniß wurde von L. H. Hessel zu Nürnberg 1816 in Kupfer gestochen [10]). (*Heinrich Döring.*)

GEHLENIT, heißt eine nach dem berühmten Chemiker Gehlen benannte Mineralgattung aus der Sippe der feldspathartigen Mineralien. Über den systematischen Werth und die Stellung des Gehlenits sind die Oryktognosten noch getheilter Meinung. So führt ihn Glocker selbständig auf in der Gruppe der skapolithartigen Pyromachite, Breithaupt dagegen vereinigt ihn mit dem Humboldtilit und nennt die Gattung Stylobat. Der Gehlenit findet sich übrigens nur krystallisirt in quadratischen Prismen, die nach Fuchs auch verschoben, rhombisch sind, eingewachsen im Kalkspath am Abhange der Monzonialpen. Seine Farbe ist lauchgrün, grünlichgrau, gelblichgrau oder graulichweiß, meist nur schwach durchscheinend; das specifische Gewicht = 2,9—3; die Härte = 5,5, den Apatit ritzend; die Durchgänge nach den Seitenflächen des Prismas unvollkommen, nach den Endflächen dagegen vollkommen spaltbar. Vor dem Löthrohre ist er sehr schwer schmelzbar, in Salzsäure auflöslich und gelatinirend. Analysen sind mehre davon gemacht worden, die nicht genau übereinstimmen. Wir stellen die Resultate von Fuchs', Damour's und Kühn's Analysen zusammen:

	Fuchs.	Damour.	Kühn.
Kieselerde	33,60	31,60	29,52
Kalkerde	41,50	38,11	36,55
Thonerde	24,90	19,80	19,00
Talkerde	—	2,20	1,41
Natron	—	0,33	—
Eisenoxyd	—	5,97	7,25
Wasser	—	1,53	5,55

In den hohen Procenten der Kalkerde bei Fuchs ist Talkerde und Eisenoxydul inbegriffen und Damour stellte seine Analyse an dem Gehlenit aus dem Fassathal an. Die Identität des Melilith mit dem Gehlenit scheint kaum noch einigem Zweifel zu unterliegen, ebenso die des mit ersterem zu vereinigenden Sommervillit. (*Giebel.*)

GEHLER, 1) Johann Karl, war am 17. Mai 1732 zu Görlitz geboren, wo sein Vater Johann Wilhelm Gehler die Stelle eines Bürgermeisters bekleidete. Er stammte aus einer allgemein geachteten Familie [1]). Früh erwachte in Gehler durch das Beispiel seines Vaters, der sich in Mußestunden viel mit Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Chemie beschäftigte, das Interesse an diesen Wissenschaften. Genährt ward es durch seines Vaters schätzbare Bibliothek und eine seltene Sammlung von Instrumenten, Naturalien und Kunstsachen.

Den ersten Unterricht erhielt Gehler durch Privatlehrer. Einer seiner frühesten war der nachherige Archidiakonus Giese an der St. Peter- und Paulskirche zu Görlitz. In dem Gymnasium seiner Vaterstadt unterwiesen ihn Rothe, Eichler, Müller, Geisler, Briegleb u. A. Den entschiedensten Einfluß auf die Entwickelung seiner Geisteskräfte gewann der seinen Ältern befreundete Rector des Gymnasiums Baumeister. Mit gründlichen Vorkenntnissen und mit väterlichen Empfehlungen an den damaligen Dekan der medicinischen Facultät zu Leipzig, den als Arzt geschätzten Dr. C. G. Ludwig, bezog Gehler 1751 die genannte Universität. Jene Empfehlung war für ihn von wesentlichem Vortheil. Väterlich sorgte Ludwig für den jungen Mann, der sich ihm durch Talent und Fleiß, wie durch sein musterhaftes Betragen empfahl. Er leitete seine wissenschaftlichen Fortschritte und unterstützte ihn mit seinem Rathe und seiner Hilfe. Nach beendeten akademischen Studien übernahm Gehler, als Ludwig's Hausgenosse, mehre seiner Krankenbesuche. Nie vergaß er das Verdienst, das jener treffliche Mann sich um seine Geistesbildung erworben hatte. Auch noch in späten Jahren, als er ein College seines ehemaligen Lehrers geworden war, hing Gehler an ihm noch immer mit der Zärtlichkeit eines Sohnes und betrauerte, als Ludwig 1773 starb, in ihm seinen zweiten Vater. Auch den Professoren Hebenstreit, Plaz, Bose, Böhmer, Rüdiger und Janke verdankte er einen wesentlichen Theil seiner Kenntnisse im Gebiete der Heilkunde. Mit der Literatur ward er durch Christ bekannt; bei Kästner hörte er Metallurgie, bei Winkler Physik. Gleiches wissenschaftliches Streben und Über-

schaftliches System der Mineralogie zu begründen." Diese Abhandlung ward auch einzeln gedruckt. (Nürnberg 1815.) 4) Nürnberg 1815. Fortgesetzt ward dies Journal vom zweiten Hefte (S. 134 fg.) an, von J. A. Buchner, in Verbindung mit Chr. F. Buchholz, Rink u. A. (Nürnberg 1816.) Vergl. Leipziger Literaturzeitung 1816. Bd. 2. S. 257 fg. Jenaische Allgem. Literaturzeitung Ergänz. Bl. II. S. 129 fg. 5) Im Berliner Jahrbuche für die Pharmacie auf das J. 1800. 6) In den Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München für die J. 1809 und 1810. (München 1811.) Bd. 2. Abth. 2. S. 149 fg. 7) Ebendas. für die J. 1811 und 1812. (München 1812.) Bd. 3. Abth. 1. S. 24 fg. 8) Ebendas. für das J. 1813. (München 1814.) Bd. 4. Abth. 2. S. 117 fg. 9) Ebendas. Bd. 4. Abth. 2. S. 225 fg. 10) Vergl. Grabesfeier bei der Beerdigung unsers unvergeßlichen Gehlen. (München 1815.) Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften für die J. 1814 und 1815. (München 1817. 4.) Bd. 5. S. 29 fg. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1815. Nr. 55 und 63. Morgenblatt 1815. Nr. 199. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. Bd. 2. Th. 1. S. 56 fg. Meusel's Gel. Teutschl. Bd. 13. S. 447. Bd. 17. S. 674 fg. Bd. 22. Liefr. 2. S. 306 fg.

1) Vergl. Chr. Knauth's Ehrenreiches Gedächtniß des alten und hochangesehenen Geschlechts derer Gehler. (Görlitz 1775.)

einstimmung der Charaktere knüpfte zwischen ihm und einem Landsmanne, dem späterhin als praktischen Arzt rühmlich bekannten Dr. Kadelbach, ein Freundschaftsband, das kein Zeit- und Schicksalswechsel jemals wieder trennte [2]).

Im J. 1756 erhielt Gehler zu Leipzig die Magisterwürde. Er habilitirte sich bald nachher durch öffentliche Vertheidigung seiner Diss. de characteribus fossilium externis [3]). Der Laufbahn eines akademischen Docenten sich zu widmen, hatte ihm sein väterlicher Freund, der Professor Ludwig, gerathen. Die medicinische Praxis behielt er dabei fortwährend im Auge. Den Grad eines Doctors der Medicin erlangte er durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de horrore ut signo [4]). Um seine Kenntnisse in der Mineralogie und Botanik, für die er sich unter den medicinischen Hilfswissenschaften besonders interessirte, zu berichtigen und zu erweitern, begab sich Gehler um diese Zeit (1758) nach Freiberg. Von da unternahm er eine Reise durch einen Theil Teutschlands und die Schweiz. Seine medicinischen Studien setzte er in Strasburg fort, wo er sich vorzüglich mit der Entbindungskunst beschäftigte. Seine vorzüglichsten Lehrer auf der genannten Universität waren Fridt, Spielmann, Sachs, Weigen, Böllter und Faber. Von Strasburg kehrte Gehler wieder nach Leipzig zurück. Zu den Vorlesungen, mit denen er dort seine akademische Laufbahn eröffnete, gehörten auch Vorträge über Mineralogie, über welche als ein besonderes Collegium bisher in Leipzig noch nicht gelesen worden war. Seine Hauptvorlesungen umfaßten Chemie und Geburtshilfe. Im J. 1759 ward Gehler Beisitzer der medicinischen Facultät, Mitglied der ökonomischen Gesellschaft in Leipzig, etwa um dieselbe Zeit Stadtaccoucheur, welches Amt er nach dem 1789 übernommenen Dekanat der medicinischen Facultät niederlegte. Die Natur selbst schien ihn zu diesem Geschäfte geeignet zu haben. Mit körperlicher Stärke und Gewandtheit vereinigte er gründliche anatomische Kenntnisse, einen hellen Blick, rasche Entschlossenheit und beharrliche Geduld. Dazu kam seine große praktische Erfahrung, die seine ärztlichen Bemühungen größtentheils mit glücklichem Erfolge krönte. Mit seinem theilnehmenden, gefühlvollen Herzen, sagt einer seiner Freunde, erschien er der leidenden Menschheit als ein Engel in Augenblicken, wo es mehr als menschlicher Hilfe zu bedürfen schien, um der durch Schmerz und Angst herbeigeführten Verzweiflung zu wehren [5]).

Wechselseitige Zuneigung und Übereinstimmung der Charaktere machte seine im Mai 1761 geschlossene Ehe mit Christiane Sophie, einer Tochter des kurfürstl. sächsischen Hofraths F. D. Menke, zu einem der glücklichsten Verhältnisse, in welchem Gehler 15 Jahre lang alle Freuden des Familienlebens genoß. Bald nach seiner Verheirathung (1762) erhielt er eine außerordentliche Professur der Botanik. Sein Lehramt eröffnete er mit einer Rede: de nexu studii botanici cum oeconomico. Zu seinen Vorlesungen lud er ein durch das Programm: de usu macerationis seminum in plantarum vegetatione [6]). Fast ununterbrochene Studien füllten neben seinen Berufsarbeiten seine Zeit aus, die abgerechnet, welche er der Erholung und den geselligen Freuden des Lebens widmete. Sorgfältig notirte er sich in den leipziger Meßkatalogen die vorzüglichsten Werke, die in sein Fach einschlugen und traf darunter, nach genauer Durchsicht, eine Auswahl für seine Bibliothek, die vorzüglich über Naturgeschichte, Chemie, Physik, Anatomie u. s. w. viele gediegene und kostbare Werke enthielt. Das schon in früher Jugend in ihm erwachte Interesse an der Mechanik blieb auch in späterer Zeit ungeschwächt. Von jeher hatte er die Werkstätten der Künstler und Handwerker fleißig besucht, ihre Arbeiten beobachtet und die darüber vorhandenen Schriften gelesen. Eine besondere Geschicklichkeit besaß er im Drechseln. Einige von ihm gefertigte Mikroskope und andere Instrumente erhielten den Beifall der Sachverständigen.

Nach dem Tode seines Lehrers und Freundes Ludwig, wurde Gehler (1773) zum ordentlichen Professor der Physiologie ernannt, und erhielt zugleich eine Collegiatur in dem kleinen Fürstencollegium. Mit einer Rede: De Physiologia comparata trat er sein neues Lehramt an und schrieb zugleich ein Programm: De prima foetus respiratione [7]). Seine glücklichen Verhältnisse trübte einige Jahre später der Tod seiner Gattin, einer Frau von großer Herzensgüte, harmloser Gemüthlichkeit, strengster Gewissenhaftigkeit und seltener Geistesbildung. Es erklärt sich hieraus Gehler's tiefer Schmerz über ihren Verlust. Sein sonst fester Muth schien durch diesen unerwarteten Schicksalsschlag völlig gebrochen. Die Theilnahme, der Trost seiner Freunde, die dies Ereigniß fast ebenso erschütterte, wie ihn selbst, blieb ohne Erfolg. Die Zeit linderte zwar seinen Schmerz, aber sie vermochte nicht das Andenken der Verstorbenen in seinem Herzen zu verlöschen. Zurückgezogen von der Welt und für das gesellige Leben verloren, widmete er sich seinen Berufsgeschäften und der Erziehung seines einzigen Sohnes. Selbst an der Seite seiner zweiten Gattin [8]), einer durch Geist und Herz ausgezeichneten Frau, die nach seinen eignen Äußerungen unablässig bemüht war, „ihm Blumen auf den Lebenspfad zu streuen," trat das Bild der Verstorbenen oft in schmerzlicher Rückerinnerung vor seine Seele. Indessen vermehrte die Geburt eines Sohnes im Februar 1783 noch das Glück von Gehler's zweiter Ehe.

Im J. 1780 wurde Gehler zum Professor der Anatomie und Chirurgie ernannt. Im J. 1784 wurde ihm das Lehramt der Pathologie übertragen. Er ward Decemvir der Universität und erhielt zugleich eine Stelle in dem großen Fürstencollegium, 1789 aber die durch Bose's Tod [9]) erledigte Professur der Therapie, nebst dem De-

2) Nur wenige Monate überlebte Kadelbach seinen treuen Jugendfreund Gehler. 3) Lips. 1757. 4. 4) Lips. 1758. 4. 5) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1796. 1. Bd. S. 241.

6) Sowol die erwähnte Rede, als das Programm, scheinen ungedruckt geblieben zu sein. Sie fehlen wenigstens in seinem Schriftenverzeichniß in Meusel's Lexikon, der vom J. 1750 – 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 59. 7) Lips. 1773. 4. 8) Rahel Jacobine Friederike Keesens, die Tochter eines kurfürstl. sächsischen Kammerraths. Am 7. April 1782 hatte Gehler diese zweite Ehe geschlossen. 9) Gehler stiftete seinem Colle-

kanat der Universität. Noch in dem genannten Jahre vertauschte er das Amt eines Stadtaccoucheur mit dem Stadtphysikat. Durch den Professor Morus und einige andere seiner Collegen und Freunde überredet, entschloß er sich zur Übernahme des akademischen Rectorats, welches er 1790 bekleidete.

An die Vergänglichkeit alles irdischen Glücks erinnerte ihn bei vorgerücktem Alter seine schwindende Gesundheit. In frühern Jahren hatten ihn oft wiederkehrende Brustbeklemmungen und ein fortwährend intermittirender Puls zu einer Zeit, wo er sich völlig wohl befand, auf die Vermuthung gebracht, daß ein Herzpolyp die Ursache davon sei. Mit Überzeugung prophezeiete er sich oft, einst an der Brustwassersucht zu sterben. Seine spätere Section bestätigte, daß er sich in seinen Vermuthungen über den Grund seines Übels nicht getäuscht hatte. Seit 1794 erschwerte ihm ein zunehmendes Asthma nach und nach jede körperliche Bewegung. Entschieden wies er die von seinem vieljährigen Freunde, dem Dr. Kadelbach, und von seinem geschickten Hausarzte Dr. Koch ihm dargebotene Hilfe zurück. Er hatte kein sonderliches Vertrauen zu der Wirksamkeit medicinischer Heilmittel und ließ sich die mit den Jahren immer tiefer in ihm gewurzelte Überzeugung nicht nehmen, daß die ärztlichen Mittel meistens die physischen Kräfte mehr schwächten, als den körperlichen Zustand verbesserten [10]). Entschloß sich Gehler wirklich dann und wann zum Gebrauche von Arzneien, so geschah es mehr, um seine besorgten Freunde zu beruhigen, als in der Überzeugung sich Hilfe zu verschaffen. Tief erschütterte ihn in der letzten Zeit seines Lebens der Tod seines jüngern Bruders [11]), an dem er mit inniger Liebe gehangen und den er zum Vertrauten aller seiner Angelegenheiten gemacht und bereits zum Vormunde seines jüngsten Sohnes ernannt hatte. Durch eigene Leiden an sein Zimmer gefesselt, hatte ihm das Schicksal selbst den Trost versagt, in seinen letzten Augenblicken dem Sterbenden beizustehen. Unter einer männlichen Fassung verbarg er seinen tiefen Schmerz. Seine Kräfte nahmen jedoch sichtbar ab. Nur in einer fortwährend aufrecht sitzenden Stellung gönnte ihm sein oft und heftig wiederkehrendes Asthma noch einige Ruhe. Die unsäglichen Leiden in den letzten Wochen seines Lebens beherrschte er mit einer seltenen Heiterkeit und Gemüthsruhe. In Augenblicken, wo er eine Erleichterung seines Zustandes verspürte, beschäftigte ihn die Sorge für das Schicksal der Seinigen und die Verrichtung von Berufsarbeiten, für die er den Rest seiner Kräfte noch hinreichend glaubte. An Gesprächen über wissenschaftliche Gegenstände zeigte er noch immer ein großes Interesse. Dankbar erkannte er die unermüdete und sorgsame Pflege seiner Gattin, die ihm in seinen Leiden Trost und Muth zuzusprechen suchte, und nur in Augenblicken, wo sie sich völlig unbemerkt glaubte, sich ihrem tiefen Schmerze überließ. Er wünschte sich ein sanftes Ende, um den Seinigen die Trennung von ihm zu erleichtern. Nach einem heftigen Anfalle seines Asthma genoß er mehre Stunden eine scheinbare Befreiung von allen seinen Leiden. Mit vollem Bewußtsein, mit Ruhe und Heiterkeit sah er seiner Auflösung entgegen. Er starb am 6. Mai 1796 im 64. Lebensjahre.

Gehler war ein vielseitig gebildeter Mann von gründlichen Kenntnissen, besonders in seinem Fache, der Medicin und den damit verwandten Wissenschaften. Seine vielfachen Berufsgeschäfte gönnten ihm nur wenig Zeit, als Schriftsteller thätig zu sein. Eins seiner Hauptwerke war Anton Beaumé's erläuterte Experimentalphysik, die er aus dem Französischen übersetzte und mit schätzbaren Anmerkungen erläuterte [12]). Seine akademischen Ämter veranlaßten ihn, mehre Dissertationen und Programme zu schreiben, deren Zahl sich über funfzig beläuft. Geschätzt sind darunter vorzüglich die, welche verschiedene sehr specielle Gegenstände der Entbindungskunst und der Medicina forensis behandeln. Mehre dieser Dissertationen und Programme wurden in einer teutschen Übersetzung in eine nach Gehler's Tode veranstaltete Sammlung seiner kleinen Schriften aufgenommen [13]). Zu erwähnen sind darunter vorzugsweise die Dissertationen: De sanguine in partu profluente. (Lips. 1760. 4.) De partu difficili ex hydrope foetus. (Lips. 1762. 4.) De utero secundinas expellente. (Ibid. 1765. 4.) De partus naturalis adminiculis (Ibid. 1772. 4.) [14]). De plumbo ejusque in corpus humanum vi medicamentosa. (Ibid. 1776. 4.) De eclampsia parturientium, morbo gravi quidem, neque adeo funesto. 4. [15]) u. a. m. [16]). Verwandte Materien, zum Theil aber auch Gegenstände der Chemie und Medicina forensis bilden den Inhalt von Gehler's zahlreichen Programmen: De usu macerationis seminum in plantarum vegetatione. (Lips. 1763. 4.) De prima foetus respiratione. (Ibid. 1773. 4.) De insigni magnesiae officinalis differentia. (Ibid. 1779. 4.) Magnesiae genuinae naturae usus medicus. (Ibid. 1780. 4.) Quatenus aër in pulmones haustus vitam alat. (Ibid. 1781. 4.) De variis aërem corruptum emendandi mediis. (Ibid. 1781. 4.) De dubia vini adulterati per liquorem probatorium docimasia. (Ibid. 1782. 4.) De utero in partu rupto. (Ibid. 1783. 4.) De uteri, in parti rupturam minitantis therapia. (Ibid. 1783. 4.) De deligatione funiculi umbilicalis. (Ibid. 1784. 4.) De modo funiculum umbilicalem deligandi. (Ibid. 1784. 4.) De puerperis caute fasciis involvendis. (Ibid. 1785. 4.) Vitae foetus, in partu ar-

gen ein biographisches Denkmal in dem Progr. Vitam *E. G. Bosii* continens. (Lips. 1789. 4.) 10) Vergl. Gehler's Progr. de nimio sanitatis studio, saepe vel optimam sanitatem frangente. Pars I—III. (Lips. 1790—1791. 4.) 11) Des bereits früher erwähnten Oberhofgerichtsassessors Johann Samuel Traugott Gehler. Er starb zu Leipzig den 16. Oct. 1795.

12) Leipzig 1775—1776. 3 Bde. Mit Kupfern. Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 26. Bd. 2. St. S. 513 fg. 28. Bd. 2. St. S. 524 fg. 13) Johann Karl Gehler's kleine Schriften, die Entbindungskunst betreffend. Aus dem Lateinischen mit einigen Zusätzen herausgegeben von C. G. Kühn. (Leipzig 1798.) 2 Thl. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1800. 1. Bd. S. 281 fg. 14) Die hier genannten Abhandlungen findet man teutsch in Gehler's kleinen Schriften. 15) Teutsch ebendaselbst. 16) Hierher gehört auch Gehler's Aufsatz über die Zerreißung der Gebärmutter, in der Neuen Sammlung der auserlesensten neuesten Abhandlungen für Wundärzte. 7. St.

tificiali periclitantis, praesidia. (Ibid. 1788. 4). De parturientis situ ad partum apto. P. I. et. II. (Ibid. 1789. 4.) De situ foetus in utero. (Ibid. 1791. 4.) u. a. m. [17]). Außer seinem Antheil an der leipziger gelehrten Zeitung, die er in den Jahren 1782—1784 redigirte, lieferte Gehler mehre Recensionen in den Actis Eruditorum.

Gehler's Verdienste als praktischer Arzt, als Gelehrter und Schriftsteller wurden erhöht durch seinen achtenswerthen Charakter als Mensch. Einer seiner vieljährigen Freunde rühmt seine Humanität und Uneigennützigkeit, die treue und gewissenhafte Erfüllung seines Berufs, seine unbestechliche Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe, seine ungeheuchelte Frömmigkeit und Religiosität. Sein reines Wohlwollen ließ ihn bei der günstigen Wendung der Schicksale Anderer die innigste Freude empfinden. Fremdes Glück machte ihn, wie sein eigenes, heiter und froh, und entflammte ihn zum wärmsten Danke gegen die Vorsehung. Bis zu Thränen rührte ihn der Anblick eines Unglücklichen, ja blos die Schilderung seiner Lage aus Anderer Munde. Durch freundliche Theilnahme, durch liebreichen Trost linderte er Schmerzen, die seine ärztliche Kunst nicht zu beseitigen vermochte. Schätzbar war seine Gegenwart selbst Kranken, die ihn nicht zu ihrem Arzte gewählt hatten. Wohlthaten zu erzeigen, Hilflose mit Rath und That zu unterstützen, und sie Verlegenheiten und Bekümmernissen zu entreißen, gewährte ihm den reinsten Lebensgenuß. Auf seine Hilfe, wenn sie nicht seine Kräfte überstieg, konnte jeder Bedrängte sicher rechnen. Seine Wohlthaten erhielten dadurch noch einen höhern Werth, daß er sie aufs Sorgsamste dem Auge der Welt zu verbergen suchte. Mislang ihm dies, so entschuldigte er sich, ohne alle Ansprüche auf Dank und Verbindlichkeiten, daß er bedaure, nicht mehr thun zu können. Heiße Segenswünsche folgten ihm oft aus den Hütten der Armen nach, nicht blos wegen des glücklichen Erfolgs seiner ärztlichen Bemühungen, sondern auch für ansehnliche Geschenke, die er zurückgelassen [18]).

Auch noch von einer andern Seite, in dem billigen und schonenden Urtheile über Andere zeigte sich Gehler's Humanität. Immer suchte er an ihrem Benehmen die bessere Seite hervorzuheben. Sein Scherz und Humor in geselligen Cirkeln erhielt sich stets frei von dem Spotte über menschliche Fehler und Schwächen. Nicht leicht konnte er es über sich gewinnen, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, sobald daraus Nachtheile oder auch nur Unannehmlichkeiten für den Andern hervorgingen. Oft getäuscht verlor er doch nicht den Glauben an die Menschheit. Aber unerbittlich streng war er als Arzt gegen Quacksalber und gegen ihr heilloses, auf Kosten der menschlichen Gesundheit betriebenes Gewerbe. Nicht blos Gehler's Handlungen bewiesen seine Menschenfreundlichkeit, sie spiegelte sich schon in seinem Auge, in dem freundlichen Wohlwollen, das in seinen Zügen lag. Man durfte ihn nur zu sehen, um ihn lieb zu gewinnen.

Mit seiner von allem Egoismus freien Sinnesart hing auch seine Aufrichtigkeit zusammen. Anders zu denken und anders zu reden war ihm durchaus unmöglich. Seine Worte harmonirten genau mit seinen Gedanken. In Fällen, wo er seine Meinung nicht unverhohlen äußern konnte, zog er es vor, zu schweigen. Er machte sich wenig daraus, wenn er mitunter gegen das Ceremoniell verstieß. Für einen Weltmann wollte er nicht gelten. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit schrieb er einem Freunde: „Bei allen Unarten, die ich besitze, bin ich doch aufrichtig und rechtschaffen." Viel Überwindung kostete es ihm, Menschen gegenüber, von deren verwerflicher Denkungsart er sich überzeugt hatte, seinen Unmuth zu unterdrücken; sie hatten von Glück zu sagen, wenn er seine Misbilligung unterdrückte. Kalt und gleichgültig blieb er immer gegen sie, trotz aller Versicherungen ihrer unbegrenzten Hochachtung. Einer seiner vertrautesten Freunde gibt ihm das Zeugniß, daß Aufrichtigkeit mit Offenheit bei ihm in schwesterlichem Bunde gestanden habe. Die Tiefen seines Herzens waren leicht zu ergründen. Überall, wo es ihm nicht sein Pflichtgefühl verbot, rückte er frei heraus mit seiner Meinung. Wichtige Geheimnisse bewahrte er heilig. Mit unbedeutenden nahm er es nicht so genau, und begegnete den Vorwürfen seiner Freunde durch die im gutmüthigsten Tone ausgesprochene Bitte, ihn ja nicht wieder zu ihrem Vertrauten zu wählen.

Achtung für Wahrheit war ein Hauptzug in Gehler's Charakter. Frei von Menschenfurcht war er, sobald es galt, der Wahrheit ein Opfer zu bringen. Gehler besaß die seltene Gabe, Jedem die Wahrheit ins Gesicht zu sagen, ohne dadurch zu beleidigen. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse von Personen, die ihn näher kannten, hatte er keinen eigentlichen Feind. Man verzieh ihm Äußerungen, die man Andern leicht übel gedeutet haben würde, weil man von der Reinheit seiner Absichten überzeugt war. Er sprach in solchen Fällen mit Kraft und Nachdruck, doch nie mit leidenschaftlicher Bitterkeit, und bewies dadurch, daß er nicht demüthigen und beschämen, sondern nur bessern und der guten Sache einen Dienst leisten wollte.

Eine Art von Skepticismus lag in Gehler's Natur. Durch Zweifel suchte er sich den Weg zur Wahrheit zu bahnen. Schon in frühern Jahren hatte sich, wie einer seiner vertrautesten Freunde sich erinnert, ein Hang zum Widerspruch in ihm entwickelt durch den Scharfsinn, den er in einem geselligen Vereine aufbot, die einzelnen dort ausgesprochenen Meinungen zu widerlegen. Es war ein Scherz, der zur Unterhaltung diente und der Freund-

---

17) Die hier genannten, auf die Geburtshilfe sich beziehenden, Programme findet man sämmtlich teutsch in Gehler's kleinen Schriften. 18) Erzählt wird, daß ein armer Landmann für die seiner Frau bei ihrer Entbindung geleistete Hilfe mit herzlichem Danke ein Geldstück ihm in die Hand gedrückt. Gehler's Aufmerksamkeit war die dürftige Lage der Familie nicht entgangen. Nur die wiederholten und dringenden Bitten des Armen bestimmten ihn endlich, um dem Armen nicht wehe zu thun, den Lohn für seine Bemühungen, den er aufs Freundlichste abgelehnt, dennoch anzunehmen. Was er empfangen, war, wie ihn ein flüchtiger Blick überzeugte, ein Zweigroschenstück. Mit der Äußerung, daß er zur Erquickung der Kranken noch etwas zurücklassen müßte, legte er seine Börse auf den Tisch und stieg schnell in den Wagen, den er, wie schon oft, auf seine Kosten gemiethet hatte.

schaft keinen Abbruch that. Auch seine heitere Gemüthsstimmung störte dieser Hang nicht. Die rege Empfänglichkeit für harmlose Freuden, die ihm von Jugend an eigen gewesen war, blieb ihm auch in spätern Lebensjahren. Auch die bedenklichsten Aussichten konnten seine Seelenruhe nicht stören. Immer behielt er, wo Andere zagten, Muth und Fassung. Erst in spätern Jahren, unter seinen physischen Leiden, schien seine Heiterkeit zu schwinden. Doch verließ sie ihn nie ganz, und wenn er nur einige Linderung seiner Schmerzen verspürte, gab er sich, wieder froh gestimmt, der Hoffnung hin, bald völlig zu genesen. Innig freute er sich, als er aus seinem Krankenzimmer an den Bäumen in seinem Garten die ersten Knospen erblickte, obgleich er sich sagen mußte, daß er ihre Blüthe schwerlich erleben werde. Musterhaft war die Geduld, mit der er seine Brustkrämpfe ertrug. Als sie einen sehr heftigen Grad erreichten, drei Tage vor seinem Tode, sprach Gehler zu einem Freunde: „Wenn ich diesen Sommer noch überlebe, werde ich viel leiden müssen. Daß mir Gott meine Geduld erhalten möge, das ist das Einzige, warum ich bitte und bitten kann." Kindliche Ergebung in den Willen der Vorsehung war die Quelle, aus der seine Geduld floß. Immer, bei allen Ereignissen seines Lebens blieb der Gedanke: Was Gott thut, das ist wohlgethan, sein Wahlspruch, der ihn auch tröstete, als ihn in seinem leidenden Zustande die Nachricht von dem Tode seines Bruders tief erschütterte: „Gott, du hast es gethan! Auch dies bittere Schicksal, das mich trifft, muß gut sein!"[19])

Bei seiner strengen Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seines Berufs und seinem Sinne für Thätigkeit überhaupt, war ihm Nichts schmerzlicher, als in den letzten Lebensjahren seine akademischen Vorlesungen oft aussetzen und endlich ganz schließen zu müssen. Er bedauerte oft, daß er den Studirenden nicht so nützlich habe werden können, als der Umfang seiner Kenntnisse es ihm gestattete. Seine Zeit ward zu sehr zersplittert durch die Geburtshilfe, die er nicht blos in der Stadt, sondern auch in der ganzen Umgegend leistete. Vergnügen, Erholung und Gesundheit opferte Gehler diesem Beruf. Oft gänzlich entkräftet und von Schweiß triefend in seinem Hause angelangt, verließ er es sogleich wieder, wenn er erfuhr, daß in seiner Abwesenheit ein Bote schleunige Hilfe verlangt hatte. Fortwährend arbeitete er an seiner sittlichen Veredlung. Zum Muster diente er darin seinen Kindern, an denen er, wie an seiner Gattin, mit inniger Zärtlichkeit hing, für deren geistiges und körperliches Wohl er redlich sorgte. Besonders warnte er sie vor den Klippen, an denen die Unschuld der Jugend oft scheitert. Er erlebte noch die Freude, seinen ältesten Sohn in einem ehrenvollen Amte angestellt zu sehen, während er von seinem jüngern Sohne mit den besten Hoffnungen scheiden konnte. Was ihn in seinen letzten Lebensstunden erheiterte und tröstete, war sein wahrhaft christlicher Sinn. Er hatte ein lebendiges religiöses Interesse; theologische Polemik war ihm verhaßt. Nicht Hang zur Speculation, sondern Wachsthum in fruchtbarer Erkenntniß, Geistes- und Herzensveredlung waren die Hauptzwecke, die er bei seinen religiösen Forschungen im Auge hatte. Immer drang er auf ein praktisches Christenthum und äußerte sich oft mit tiefem Unmuth über Menschen, welche die Religion stets im Munde führten, sie aber in ihrem Thun verleugneten.

Gehler's Bildniß, im J. 1800 gestochen, befindet sich vor dem 52. Bande der Neuen Allgemeinen Teutschen Bibliothek[20]). (*Heinrich Döring.*)

2) **Johann Samuel Traugott Gehler**, geb. zu Görlitz am 1. Nov. 1751, der Sohn des dortigen gelehrten Bürgermeisters, welcher sich besonders mit Mathematik beschäftigte, wodurch ohne Zweifel die Neigung des Knaben frühzeitig auf das mathematisch-physikalische Gebiet hingezogen wurde. Alsbald nach des Vaters Tode kam er, kaum 15 Jahre alt, nach Leipzig unter die Aufsicht seines ältern Bruders, des Arztes und Professors Johann Karl Gehler, der ihn zunächst zum Studium der Humaniora anhielt, bis er 1768 sich zur Jurisprudenz wandte. Er setzte dabei seine mathematischen Studien fort, und bethätigte ein belletristisches Interesse, in sofern er der aus mehren Studirenden bestehenden Gesellschaft dichtender Freunde angehörte. Im J. 1773 übernahm er ein Jahr lang die Aufsicht über drei junge in Leipzig verweilende Russen. Um die akademische Laufbahn zu verfolgen, wurde er 1774 Magister und ertheilte nun Privatissima über alle Theile der Mathematik; 1776 aber habilitirte er sich förmlich in der philosophischen Facultät durch: Historiae logarithmorum naturalium primordia. Die Verlobung mit einer vermögenden Braut bestimmte ihn dann, die juridischen Studien wiederum aufzunehmen und die juridische Doctorwürde im J. 1777 zu erwerben. Er setzte hierauf die mathematischen Vorlesungen wiederum fort, trat aber 1783 in den leipziger Magistrat ein, und wurde 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Dazu kam eine längere Erkrankung in den Jahren 1786—1788, sodaß er sich genöthigt sah, die akademischen Vorlesungen ganz aufzugeben. Er starb unter asthmatischen Erscheinungen am 16. Oct. 1795 an einem Hydrops saccatus der Brust.

19) Den Eindruck, den diese Worte und Gehler's Fassung auf ihn gemacht, schildert ein Augenzeuge mit den Worten: „So oft ich mir ihn in dieser Scene gedacht habe, bin ich mit Ehrfurcht gegen ihn erfüllt worden. Hätte man ihn auch nicht gekannt, dieser einzige Augenblick konnte deutlich zeigen, daß er ein standhafter Mann, ein frommer Dulder und ein Christ nach Jesu Sinne sei. Er, der selbst am Rande des Grabes stand, der mit dieser Nachricht plötzlich seine theuersten Hoffnungen für die geliebten Seinen verschwunden sah, beschämte durch seine Fassung uns alle, die wir, um ihn zu trösten, zusammen gekommen waren, und richtete uns auf, die wir ihn hätten aufrichten sollen; s. Schlichtegroll, Nekrolog auf das J. 1796. 1. Bd. S. 276.

20) Vergl. Lausitzische Monatsschrift. 1796. 1. St. S. 368 fg. Chr. Knauth's Ehrengedächtniß des alten und hochangesehenen Geschlechts derer Gehler. (Görlitz 1775.) S. 31. (J. G. Eck's) Leipziger gel. Tagebuch auf das J. 1796. S. 52 fg. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 404 fg. 4. Bd. S. 108. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1796. 1. Bd. S. 233 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 59 fg.

Gehler ist der Übersetzer einer Anzahl Schriften, die fast ohne Ausnahme physikalischen Inhalts sind, nämlich: Deluc's Abhandl. über die Atmosphäre. 1776. Dessen Geologische Briefe. 1781. Gregory's Eigenschaften und Pflichten eines Arztes. 1778. Cavallo's Abhandl. über die Elektricität. 1778. Dessen Abhandl. über den Magnetismus. 1788. Georges Adam, Über Elektricität. 1785. Montgolfier's Versuche von Faujas de St.-Fond. 1784. Fourcroy's Philosophische Chemie. 1796. — Mit besonderer Liebe und großem Fleiße arbeitete er aber an dem Werke: Physikalisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter der Naturlehre, mit kurzen Nachrichten von der Geschichte der Erfindungen und Beschreibungen der Instrumente. 4 Theile. (Leipzig 1787. 1789—1791.) Ein fünfter Supplementband erschien beim Tode des Verfassers im J. 1795 und später kam noch ein Registerband dazu. Eine neue Auflage dieses Wörterbuchs kam in den Jahren 1798—1800 heraus. Bei Beurtheilung dieses Buches ist der Standpunkt des Verfassers nicht außer Acht zu lassen, wie er vom Lobredner des Verstorbenen im Nekrolog für das J. 1795. 2. Bd. S. 145 in folgenden Worten bezeichnet wird: „Gehler beschäftigte sich vorzugsweise mit dem abstracten Theile seiner Wissenschaft. So trieb er als Mathematiker Geometrie, Mechanik, Baukunst, Astronomie, ohne je von der Anwendung dieser Wissenschaften Gebrauch zu machen, und ohne am Feldmessen, an mechanischen Arbeiten, oder am Observiren Vergnügen zu finden. Er ging von der Mathematik zur Physik, Chemie und Mineralogie über, ohne je zu experimentiren oder Sammlungen anzulegen. Immer hielt er sich an die aus den Resultaten sinnlicher Beobachtungen abstrahirten Sätze, ohne sich durch den sinnlichen Reiz der Beobachtungen selbst fesseln zu lassen. Eine neue Auflage von Gehler's physikalischem Wörterbuche in 11 Theilen und 21 Bänden erschien von 1825—1845, und wurde von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff besorgt, zu denen später noch Littrow hinzutrat. Schon der ungeheure Umfang dieses neuen Werkes zeigt, daß dabei von Gehler's Wörterbuche nicht viel mehr als der Name wird übriggeblieben sein. Aus dem alten Wörterbuche, heißt es in der Vorrede zum ersten Bande, haben wir das Brauchbare, hauptsächlich was zum Geschichtlichen der Wissenschaft gehört, beibehalten, mit Weglassung des Veralteten und Unrichtigen. Indessen dürfen wir doch unsere Arbeit füglich eine durchaus neue nennen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHMEN (Gemen oder Gemmen), 1) eine ehemalige unmittelbare freie Reichsherrschaft an dem Flusse Aa, an der Grenze von Zütphen, im jetzigen Kreise Borkum. Von den Besitzern gleiches Namens lebte Lambertus von Gehmen noch im J. 1163. Johannes, Herr von Gehmen und Bredevorth, zeugte mit Wilhelm's von Wewelinkhove Tochter einen Sohn Henrich. Von dessen beiden aus seiner Ehe mit einer Gräfin von Brunckhorst entsprossenen Töchtern heirathete die eine den Grafen Eberwein von Bentheim, dem sie als Mitgift die Herrschaft Wewelinkhove zubrachte; die andere Tochter Corda vermählte sich mit dem Grafen Johannes von Schaumburg und brachte ihm die Herrschaft Gehmen zu. Später kam die Herrschaft durch Heirath an die Grafen von Styrum. Von dem letzten Grafen von Limburg Styrum erbte sie im J. 1800 der Freiherr von Bömmelberg und nach dessen im J. 1827 erfolgten Tode wurde sie an die Krone abgetreten. 2) Flecken gleiches Namens an der Aa, zur Herrschaft Gehmen gehörig, mit einem Schlosse und 600 Einwohnern. (*H. E. Hössler.*)

GEHÖR oder **GEHÖRSINN**. In Betreff des Hörens sind drei Dinge zu erörtern: zuerst das Object des Gehörsinns, nämlich der Schall, sodann die Beziehung des Schalles zum Gehörorgane oder die Leitung des Schalles, endlich die Perception des Gehörnerven.

I. Vom Schalle. Der Schall, welcher aus gewissen Schwingungen der Körper hervorgeht, verhält sich zur Energie des Hörnerven ähnlich, wie das Licht zur Energie des Sehnerven. Schwingungen entstehen in festen, flüssigen und elastischen Körpern dadurch, daß das Gleichgewicht, oder die Ruhe ihrer materiellen Molekülen gestört wird, sei es durch eine äußere oder eine innere Ursache. Die aus ihrer Lage gebrachten Massentheilchen suchen ihren frühern Ort wiederum einzunehmen; der mitgetheilte Bewegungsimpuls gestattet ihnen aber nicht, dort sogleich zur Ruhe zu kommen, sie werden vielmehr in entgegengesetzter Richtung über diesen Punkt hinausgetrieben und kehren dann wieder nach jener Stelle zurück, wohin sie zuerst getrieben wurden. Die einzelnen Massentheilchen führen also ähnliche, jedoch weit raschere Oscillationen aus, wie ein schwingender Pendel. Die räumliche Ausdehnung dieser Oscillationen nimmt rasch ab, wenn das bewegende Moment nicht neuerdings einwirkt. Die ersten ausgedehnten und die letzten verschwindenden Oscillationen sind aber doch isochronisch, gleichwie die Schwingungen eines Pendels von bestimmter Länge auch isochronisch sind, mögen die Schwingungsbogen groß oder klein sein. Bei manchen schwingenden Körpern, z. B. Saiten, Membranen, ist die Lageveränderung oder Oscillation der Massentheilchen sichtbar; bei andern schwingenden und dadurch schallenden Körpern können wir dieselbe mit unbewaffnetem Auge nicht wahrnehmen.

Sollen die Schwingungen, in welche irgend ein Körper versetzt worden ist, einen Schall erzeugen, der für unser in der Nähe befindliches Ohr vernehmbar ist, so ist zweierlei nöthig: a) die Excursion der einzelnen Schwingung, d. h. die größte Distanz des schwingenden Theilchens vom ursprünglichen Ruhepunkte muß eine gewisse Größe erreichen, die freilich je nach der Natur des schwingenden Körpers eine sehr verschiedene sein kann. Wir können dies deutlich an einer angeschlagenen Claviersaite wahrnehmen. Der starke Ton verklingt rasch; die Schwingungen der Saite überdauern aber den Ton und werden nur deshalb nicht mehr vernommen, weil ihre Excursion zu unbedeutend ist. b) Die Anzahl der Schwingungen des Körpers innerhalb eines gewissen Zeitraums darf nicht unter einem gewissen Minimum zurückbleiben, und sie darf auch nicht ein gewisses Maximum überschreiten. Nach Chladni's Untersuchungen würde ein Körper in der Se-

cunde wenigstens 32 Schwingungen machen müssen, d. h. je 16 Stöße nach der einen und nach der andern Seite, wenn ein wahrnehmbarer Schall entstehen soll. Savart hat aber später nachgewiesen, daß dieses Minimum nicht richtig ist, und daß eine etwas geringere Anzahl von Schwingungen in der Secunde auch schon einen wahrnehmbaren Schall erzeugen kann. Derselbe hat auch nachgewiesen, daß das Maximum der Schwingungen höher liegt, als man früher annahm; nach ihm erzeugen 48,000 Schwingungen in der Secunde noch einen hörbaren Schall. Der Grund davon, daß es überhaupt ein Maximum der Schallschwingungen gibt, liegt ohne Zweifel darin, daß die Excursionen der Schwingungen bei solchen hohen Zahlen unendlich klein werden.

Die Fähigkeit zu schwingen und einen Schall hervorzubringen hängt bei den verschiedenen Körpern guten Theils von der inwohnenden Elasticität ab. Die elastischen gasförmigen Körper können am leichtesten schwingend und schallend werden. Die festen Körper können zwar alle schallend werden; doch gibt es hier ungemein viele Abstufungen von leicht und intensiv schallenden zu fast klanglosen. Unter den Metallen z. B. sind Silber, Kupfer und Gemische dieser und einiger anderer sehr schallend, weil verhältnißmäßig stark elastisch, während Blei und Gold fast unelastisch und auch fast klanglos sind. Den tropfbarflüssigen Körpern fehlen im Ganzen die zum Schwingen nöthigen Eigenschaften; sie sind im Allgemeinen als nicht schallend oder klanglos zu bezeichnen.

Die schallenden Körper befinden sich in der Regel nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Gehörorgane, ja nicht einmal in Berührung mit dem Körper; der entstandene Schall muß daher durch ein Zwischenmedium zum Gehörorgane geleitet werden. Bei allen luftathmenden Thieren ist die Luft dieses Zwischenmedium, bei allen wasserathmenden Thieren ist es das Wasser. Luft und Wasser sind die normalen Leiter des Schalles für das ganze Thierreich. Wir können freilich auch feste Körper zum Fortleiten des Schalles benutzen. Lassen wir z. B. einen zwischen den Zähnen gehaltenen Stab auf einem schallenden Körper, etwa auf dem Resonanzboden eines Klaviers aufruhen, so hören wir mit Hilfe dieses Stabes die angeschlagenen Töne, wenngleich die Ohren verstopft sind. Doch ist dieses Hören von dem gewöhnlichen Hören der luftathmenden Thiere ganz verschieden, und nur mit dem Hören der wasserathmenden zu vergleichen. Die den Kopfknochen mitgetheilten Erschütterungen werden hier wahrgenommen, beim normalen Hören in der Luft dagegen jene Erschütterungen, welche im Gehörorgane selbst erregt werden.

Bei der Fortleitung des Schalles geräth der fortleitende Körper in gleichartige Schwingungen, wie der schallende, d. h. beide vollbringen in einer gegebenen Zeit die gleiche Anzahl von Schwingungen. Die Geschwindigkeit, mit welcher sich diese mitgetheilten Schallschwingungen bis zu einem bestimmten Punkte fortpflanzen, ist für das nämliche Medium die gleiche, mag dem Schalle eine große oder eine kleine Schwingungszahl zu Grunde liegen, mag die Excursion der einzelnen Schwingungen groß oder klein sein. Es wird aber die Leitungsgeschwindigkeit ebenso wol durch die Dichtigkeit, als durch die Elasticität des leitenden Mediums bestimmt. In trockner Luft durchläuft der Schall in einer Secunde bei 0° C. 331,12 Meter, bei 10° C. 337,28 Meter, bei 16° C. 340,88 Meter. Wasser leitet den Schall nach Colladon und Sturm etwa vier Mal schneller, als Luft, und Eis verhält sich ähnlich wie Wasser. Feste Körper leiten am schnellsten: Zinn $7\frac{1}{2}$, Silber 9, Kupfer 12, manche Holzarten 11—17, Glas 17 Mal schneller als Luft.

Über die Fortleitung des Schalles in der Luft mag noch Folgendes bemerkt werden. Von dem Punkte aus, wo ein Schall entsteht, wird derselbe gleichmäßig nach allen Richtungen fortgepflanzt. Denkt man sich also eine Ebene durch jenen Punkt gelegt, so erfolgt die Fortpflanzung des Schalles in dieser Ebene in ähnlicher Weise, wie sich in einer Flüssigkeit Wellen fortpflanzen, wenn die Wassertheilchen durch einen auffallenden Körper aus einander getrieben werden. Man belegt deshalb auch diese sich fortpflanzenden Schallschwingungen mit dem Namen der Schallwellen. Jede Linie, welche man sich von einer Schallwelle auf den schallerregenden Punkt gezogen denkt, nennt man einen Schallstrahl. Die Intensität des Schalles nimmt mit der Entfernung von dem schallerregenden Punkte immer mehr ab, weil die Schallstrahlen sich immer mehr ausbreiten. Diese Abnahme der Intensität erfolgt aber im quadratischen Verhältnisse der Entfernung: bei der doppelten, dreifachen, vierfachen Entfernung wird der Schall 4 Mal, 9 Mal, 16 Mal schwächer gehört. Wird die Ausbreitung der Schallstrahlen gehindert, dann behält der durch die Luft fortgeleitete Schall auch in großer Entfernung seine Stärke. Dies ist z. B. der Fall, wenn man Schallstrahlen in eine offene Röhre eindringen läßt. Die Röhre darf eine bedeutende Länge, sie darf auch Krümmungen haben, und doch werden alle eingedrungenen Schallstrahlen zum entgegengesetzten Röhrende fortgeleitet. Aber auch in der freien Luft läßt sich eine Concentration der Schallstrahlen erreichen, wenn dafür gesorgt wird, daß sie nicht in divergirender Richtung, sondern parallel fortgehen. Das Sprachrohr leistet diesen Dienst. Seine Wände sind so gekrümmt, daß die durch das Mundstück eindringenden Schallstrahlen eine Reflexion erfahren, durch welche sie in Parallelismus mit einander kommen. — Zu den eigenthümlichen Erscheinungen bei der Fortleitung des Schalles gehört auch die Resonanz, wodurch der ursprüngliche Schall an Stärke gewinnt. Dieses Resoniren beruht darauf, daß leichtschwingende Körper, welche von den Schallwellen getroffen werden, in gleichartige selbständige Schwingungen gerathen. So tönt die Stimmgabel durch Resonanz stärker, wenn sie auf einen festen Körper gestützt wird. Die verschiedenen Arten der Saiteninstrumente werden mit einem eignen sogenannten Resonanzboden versehen.

Die Fortleitung des Schalles durch Wasser kommt zwar beim Menschen und den luftathmenden Thieren kaum in Betracht, bedarf aber wegen der wasserathmenden eine Berücksichtigung. Übrigens können die Luftthiere im Wasser Gehörseindrücke empfangen, wenn die

durchs Wasser geleiteten Schallwellen ihren Körper, namentlich den Kopf, erschütternd treffen, während die Wasserthiere gewiß nur ganz schlecht in der Luft hören. Johannes Müller hat unsere Kenntniß über die Fortleitung des Schalles im Wasser durch mehre Versuche näher begründet. Bei diesen Versuchen wurden die Ohren durch Bolzen gekauten Papiers verstopft, um das Hören durch die Luft abzuschneiden und sich gleichsam auf die Stufe des Wasserathmers herabzusetzen. Läßt man in einem mit Wasser gefüllten Gefäße eine Schale schwimmen, ohne daß sie mit den Wänden des Gefäßes in Berührung kommt, und läßt man einen harten Körper auf diese Schale fallen, so hört man natürlich wegen der verstopften Ohren nur einen ganz schwachen Schall. Bringt man dann einen Conductor, sei es ein Holzstab oder eine Glasröhre, mit dem Bolzen und mit dem Wasser des Gefäßes zugleich in Berührung, so hört man einen starken Klang, wenn der Körper auf die Schale auffällt. Noch stärker aber wird der Schall vernommen, wenn der Conductor mit dem Bolzen und mit der tönenden Schale in Verbindung gesetzt wird. Aus diesem Versuche kann man entnehmen, daß Schallwellen fester Körper sich andern festen Körpern besser mittheilen, als dem Wasser, daß aber die dem Wasser mitgetheilten Schallwellen mit großer Stärke sich wieder festen Körpern mittheilen. — Wird eine messingene oder hölzerne Pfeife ohne Seitenlöcher in ein Gefäß mit Wasser getaucht und angeblasen, sodaß die schwingende Luft auf die Oberfläche des Wassers einwirkt, so hört man nur einen sehr schwachen Ton mittels des Conductors, welcher den Bolzen im Ohre und das Wasser in Verbindung setzt. Daraus folgt, daß die Schallwellen der Luft sich dem Wasser schwer mittheilen. Es werden mithin die Wasserthiere von einem Schalle, der nur mittels der Luft auf das Wasser einwirkt, im Allgemeinen so gut, wie keinen Eindruck bekommen; der Fisch z. B. hört den am Ufer sitzenden Vogel wahrscheinlich nicht singen. — Wird der eben genannte Versuch so abgeändert, daß jenes ins Wasser tauchende Ende der Pfeife mit einer Membran bedeckt wird, dann erhält man durch den Conductor einen lauten Ton; in diesem Falle ist eben ein Zwischenglied von fester Substanz zwischen die Luft und das Wasser eingeschoben worden, und Schallwellen fester Theile theilen sich dem Wasser ziemlich leicht mit. Wird übrigens dieser letztgenannte Versuch darin abgeändert, daß man zwischen das Ende der Pfeife und den Conductor ein Bretchen einschiebt, so nimmt die Stärke des Tones nicht ab, er ist vielmehr ganz in der Nähe des Bretchens stärker, wahrscheinlich durch Resonanz desselben. Demnach möchte der Nutzen der Hörsteine des Labyrinths wol darin bestehen, daß sie durch Resonanz den Schall verstärken. — Wird in ein mit Wasser gefülltes Gefäß ein gläserner Cylinder getaucht, die mit Blase verschlossene Pfeife in den Cylinder gesenkt und angeblasen, während der ebenfalls eingesenkte Conductor weder die Pfeife noch die Wände des Cylinders berührt, so vernimmt man den Ton so stark, als befände sich der Conductor in der Direction der Pfeife. Diese Verstärkung des Tones beruht nicht auf Resonanz des Cylinders, denn sie findet in gleicher Weise statt, wenn auch die Innenfläche des Cylinders mit Talg überzogen ist, oder wenn derselbe außen von der Hand umfaßt wird. Es lehrt daher dieser Versuch, daß die im Wasser sich fortpflanzenden Schallwellen ebenso, wie jene, in der Luft von den umgebenden festen Wänden reflectirt werden. — Wird das Wasser durch die mit Membran geschlossene Pfeife tönend gemacht und eine häutige Schicht, z. B. eine Schweinsblase, zwischen die Pfeife und den eingetauchten Conductor gebracht, so wird der Schall dadurch nicht geschwächt, es tritt vielmehr eine Verstärkung ein. Nur wenn dickere Schichten solcher festweichen Körper, ein Stück Menschenhaut oder eine Wand des schwangern Uterus dazwischen geschoben werden, hört die Verstärkung des Tones auf. — Bringt man eine mit Luft gefüllte Blase zwischen die tönende Pfeife und den Conductor, so tritt eine bedeutende Verstärkung des Schalles ein.

Nach diesen Versuchen wird es begreiflich, daß die Sepien, die Cyclostomen, die Knochenfische ohne ein äußeres Ohr die dem Wasser mitgetheilten Schallwellen empfinden. Diese Schallwellen wirken nämlich auf die Knorpel und Knochen des Kopfes ein und werden durch dieselben zum Labyrinthe fortgepflanzt. Bei den Krebsen und Plagiostomen, wo das Gehörorgan an der Oberfläche des Körpers durch eine Membran geschlossen ist, thut diese Membran der Fortleitung des Schalles wenigstens keinen Eintrag. Wahrscheinlich dient die Schwimmblase der Fische nebenbei als Condensator, der den Körper treffenden Schallwellen.

II. Leitung des Schalles zum Gehörnerven. Diese ist im Ganzen auf doppelte Weise möglich: a) Erschütterungen des ganzen Körpers oder einzelner mit dem Gehörorgane zusammenhängender Theile pflanzen sich bis zum Labyrinthe und zum Gehörnerven fort. Dies ist die normale Form der Schalleintheilung bei den wasserathmenden Thieren. Bei den luftathmenden, und namentlich beim Menschen, werden allerdings auch Erschütterungen des Kopfes durch Stöße oder Schläge, Erschütterungen des Rumpfes durch Fahren im Wagen, oder auf der Eisenbahn dem Gehirnnerven direct mitgetheilt; doch ist dies für sie eine ungewöhnliche und unzweckmäßige Weise des Hörens. b) Die Schallwellen der Luft wirken nur auf das Gehörorgan, sodaß durch dessen Einrichtungen im Labyrinthe Schwingungen entstehen. Dies ist die normale Art des Hörens bei den luftathmenden. Die Leitung des Schalles beim Menschen kann hierbei als Muster dienen. Am bequemsten ist es aber, der Reihe nach zu untersuchen, welchen Antheil die einzelnen Abschnitte des menschlichen Gehörorgans an der Schallleitung nehmen.

Äußeres Ohr. Von den Schallstrahlen, welche auf die äußere concave Fläche der Ohrmuschel treffen, wird wol der größere Theil zum Gehörgange geleitet, theils weil sie unmittelbar in diesen eindringen, theils weil sie von verschiedenen Stellen aus in diesen reflectirt werden. Das äußere Ohr dient daher zunächst als Reflector und als Collector der Schallstrahlen. Das bessere Hören durch Anlegen der gekrümmten Hand hinter das äußere Ohr, wodurch die Ohrmuschel gleichsam vergrößert wird,

desgleichen die Benutzung von Hörmaschinen, welche viele Schallstrahlen auffangen, sind thatsächliche Beweise für diesen Nutzen des äußern Ohres. Dasselbe wird aber auch als elastischer Körper durch stärkere, aus der Luft auftreffende Schallstrahlen in selbständige Schwingungen versetzt werden können und dadurch als Selbstleiter in Betrachtung kommen. Die sonderbaren Ungleichheiten an der Oberfläche des Ohres sind vielleicht hierbei von einiger Bedeutung; denn in welcher Richtung auch ein Schall auf die Ohrmuschel einwirkt, immer wird ein Theil der Schallstrahlen rechtwinkelig auftreffen, was die Selbstschwingung des Ohrknorpels begünstigen muß. Die Schwingungen des äußern Ohres werden sich zum Theil auf dessen Umgebung zerstreuen, zum Theil aber werden sie sich auch auf die Wände des Gehörgangs bis zum Trommelfellringe und also auch auf das Trommelfell selbst fortpflanzen.

Gehörgang. Er dient als Leitungsrohr für alle in seine äußere Öffnung eintretenden Schallstrahlen, welche direct oder durch Reflexion, oder auch wol durch Inflexion dahin gelangten, damit dieselben am Ende auf das Trommelfell treffen. Zugleich wird auch die in dem begrenzten Gehörgange enthaltene Luftsäule resonirend. Diese Wirkung läßt sich aus dem Umstande entnehmen, daß der Schall stärker gehört wird, wenn man die Gehörgangsröhre durch ein äußerlich angesetztes gleichweites Röhrenstück verlängert. Ja es kann bei diesem Versuche selbst soweit kommen, daß die in der Röhre eingeschlossene Luftsäule in ihrem eigenen Tone mitklingt. Bei so kleinen Luftsäulen jedoch, wie jene des Gehörgangs ist, kommt es nicht zum selbständigen Mitklingen, sondern nur zum Resoniren. — Das Ohrenschmalz des Gehörganges steht in keiner nachweisbaren Beziehung zur Schallleitung.

Trommelfell. Diese zwischen der Luft der Trommelhöhle und der Luft des Gehörgangs ausgespannte Membran kann leicht in Schwingungen versetzt werden: durch die im Gehörgange enthaltene Luft in Transversalschwingungen, durch die vom Ohrknorpel auf die Wände des Gehörgangs fortgeleiteten Schwingungen aber in Verdichtungsschwingungen. Unter welchen Umständen schwingt nun das Trommelfell am leichtesten, sodaß es auch schwache Stöße aufnimmt? Früher nahm man an, daß die Schwingungserregbarkeit und der Spannungsgrad des Trommelfells im geraden Verhältnisse zu einander ständen, und man schrieb daher dem Tensor tympani den Nutzen zu, durch Spannung des Trommelfells die Hörschärfe zu steigern. Savart überzeugte sich dagegen durch das physikalische Experiment mit aufgestreuten Sandkörnchen, daß so kleine Membranen, wie das Trommelfell, bei einem mäßigen Spannungsgrade stärker schwingen, als wenn sie stärker gespannt sind, daß also auch das weniger gespannte Trommelfell den Schall am leichtesten fortleiten wird. Die Richtigkeit dieses Satzes wurde dann später durch J. Müller's directe Hörversuche bestätigt. Er benutzte nämlich eine vier Zoll lange und acht Linien dicke hölzerne Röhre. Das eine Ende der Röhre ist mit einer Membran bedeckt, deren Spannung durch den Druck eines am Rande eingelenkten Stäbchens regulirt werden kann; das andere engere Ende, welches in den Gehörgang eingesetzt wird, ist offen. Prüft man nun den Schlag einer Uhr mittels dieses Röhrchens, so wird derselbe bei Schlaffheit der Membran am stärksten gehört; mit allmälig gesteigerter Spannung der Membran aber wird der Ton immer gedämpfter.

Über das Verhalten des Trommelfells und des Tensor tympani bei schwachen und bei starken Schallen wird nach diesen Versuchen Folgendes angenommen werden müssen. Wenn keine wahrnehmbaren Schallschwingungen auf das Ohr einwirken, wenn also Stille herrscht, dann befindet sich das Trommelfell im Zustande stärkster Abspannung, wodurch es in den Stand gesetzt ist, auch durch die leiseste Schallschwingung afficirt zu werden. Trifft dagegen ein sehr intensiver Schall auf das Trommelfell, z.B. beim Abfeuern einer Kanone, wodurch das erschlaffte Trommelfell in übermäßige Schwingungen gerathen müßte, dann tritt der Tensor tympani in Wirksamkeit und mindert die Spannung des Trommelfells und die Excursionsgröße seiner Schwingungen. Bei dieser Auffassung hat das Trommelfell mit seinem Spanner zusammen die größte Analogie mit der Iris des Auges. Gleichwie die Iris in der Dunkelheit eine ausnehmend weite Pupille besitzt, damit möglichst viele Lichtstrahlen zur Netzhaut gelangen können, so ist das Trommelfell bei äußerer Stille so abgespannt, daß auch sehr schwache Schallwellen es noch in Schwingung versetzen können. Wie dann aber bei intensivem Lichte im Nu eine Verengerung der Pupille durch reflectirte Nerventhätigkeit eintritt, so wird auch die starke Schwingung des Trommelfells Veranlassung zu dessen stärkerer Spannung mittels des Tensor tympani, dessen Contraction auch nur als ein Reflexionsact aufgefaßt werden kann. Ist die angegebene Beziehung des Tensor tympani zum Trommelfelle die richtige, dann wird die Analogie mit dem Sehorgane zu einer noch ausgedehnteren Schlußfolgerung berechtigen. Gleichwie der Stand der Pupille sich immer der Lichtintensität accommodirt, so wird sich die Spannung des Trommelfells durch den Tensor tympani nach der Intensität der Schwingungen richten, d. h. der Muskel wird sich nicht blos bei sehr starken Schallen stark contrahiren, sondern er wird auch schon bei mittelstarken Schallen eine mäßige Spannung des Trommelfells bewirken.

Daß der Grad der Trommelfellspannung auf die Stärke des wahrgenommenen Schalles von Einfluß ist, darüber kann man an sich selbst Versuche anstellen. Versucht man bei geschlossenem Munde und zugehaltener Nase stark einzuathmen, so wird die Luft in den Respirationswegen und in der mit dem Schlundkopfe communicirenden Trommelhöhle verdünnt; das Trommelfell wird daher durch den Druck der Atmosphäre stärker nach Einwärts gedrängt oder gespannt, und augenblicklich hört man schlechter. Macht man ferner bei geschlossenem Munde und zugehaltener Nase starke Exspirationsversuche, so wird die Luft in der Trommelhöhle verdichtet und das am Stiele des Hammers festgehaltene Trommelfell wird nach Auswärts gedrängt und stärker gespannt; daher hört man ebenfalls schlechter. Diese Experimente enthalten auch die

Erklärung für die Beobachtung Colladon's, daß in der Taucherglocke die Stimme der Gefährten sowol, als die eigne Stimme nur schwach gehört wird. Übrigens hat schon Wollaston darauf aufmerksam gemacht, daß bei der stärkern Trommelfellspannung durch Verdünnung der Trommelhöhlenluft eigentlich nur für die tiefen Töne eine Schwerhörigkeit eintritt und nach J. Müller ist bei der Verdichtung der Trommelhöhlenluft ebenfalls nur die Empfänglichkeit für tiefe Töne gemindert.

Der Tensor tympani wirkt beim Hören auf die angegebene Weise reflectorisch oder unwillkürlich auf die Spannung des Trommelfells ein. Derselbe ist aber auch dem Willen unterworfen. Wir sind nämlich im Stande, durch eine Willensintention im Innern des Ohres ein Geräusch zu erzeugen, welches am besten einem Knacken oder Knistern verglichen werden kann. Dieses Knacken kann man eine gewisse Anzahl Male hinter einander hervorbringen, dann reicht der Wille nicht mehr dazu aus, und es muß erst eine Pause eintreten, wenn es wieder erzeugt werden soll. Das Geräusch ist nicht blos ein subjectiv wahrnehmbares; andere Personen können es bei 1—2 Fuß Entfernung hören. Die Respiration kann dabei ganz ungehindert von Statten gehen; mithin kann man das Geräusch nicht etwa von einem Drucke der Luft auf das Trommelfell ableiten. Man hat auch keinen Grund, dieses Geräusch von Contraction der Kaumuskeln oder der Gaumenmuskeln oder der Muskeln des äußern Ohres abzuleiten. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als anzunehmen, daß die wiederholten Contractionen des Tensor tympani durch Spannung des Trommelfells dieses Knacken bewirken. Ist diese Annahme richtig, dann besteht allerdings ein functioneller Unterschied zwischen den entsprechenden Theilen des Sehapparates und des Gehörapparates, da die Iris, beim Menschen wenigstens, dem directen Willenseinflusse entzogen ist.

Gehörknöchelchen. Diese übernehmen die Weiterleitung der Schallwellen zum Labyrinthe, auf dessen Flüssigkeit die Erschütterungen durch einen festen Körper am leichtesten übergehen. Die directe Erschütterung der starren Gehörknöchelchen durch die Luft würde große Schwierigkeiten gehabt haben; diese sind aber sehr einfach durch die Lagerung der Gehörknöchelchenkette überwunden. Der Hammergriff steckt zwischen den Blättern des Trommelfells, diese gespannte Membran wird aber leicht durch die Luft in Schwingung gesetzt, und so geräth also auch mittelbar die ganze Kette der Knöchelchen in Schwingung.

Trommelhöhle. Die Nothwendigkeit der Trommelhöhle begreift sich leicht aus dem doppelten Gesichtspunkte, daß das Trommelfell zwischen zwei Lufträumen ausgespannt sein mußte, um zu schwingen, und daß die Gehörknöchelchen, um den Schall intensiv fortzuleiten, isolirte Gebilde sein mußten. Die Trommelhöhlenluft nimmt aber auch selbständigen Antheil an der Schallleitung. Durch die vom Trommelfelle mitgetheilten Schwingungen geräth sie selbst in gleichartige Schwingungen, sie wird in dem begrenzten Raume resonirend, und theilt ihre Schwingungen dem Tympanum secundarium des runden Fensters mit. Durch dieses wird dann das Wasser des untern Schneckenganges erschüttert. Daneben mag auch die schwingende Trommelhöhlenluft auf die zwischen den Schenkeln des Steigbügels ausgespannte Membran einwirken, deren Erschütterung die Schwingungen der Gehörknöchelchen nur noch steigern wird.

Tuba Eustachii. Ohne die Anwesenheit der Ohrtrompete würde das Secretum der Trommelhöhle keinen Abfluß gehabt haben. Dieselbe hat aber auch eine unverkennbare Beziehung zum Hören, namentlich zur Fortleitung des Schalles. Durch sie setzt sich die Luft der Trommelhöhle immer ins Gleichgewicht mit der äußern Luft, mag diese sich verdichten oder verdünnen, wodurch die Schwingungsfähigkeit des Trommelfells begünstigt wird. Daß die Tuba nicht den Zweck beim Hören hat, die eigne Stimme zur Wahrnehmung zu bringen, ist schon von Schellhammer nachgewiesen worden. Wir hören die eigene Stimme, wie jeden andern Schall, nur dadurch, daß die Schallwellen der Luft in den Gehörgang eindringen.

Labyrinth. Auf doppeltem Wege theilen sich die durch die Luft, das äußere und mittlere Ohr fortgepflanzten Schallwellen dem Labyrinthe mit, durch das eirunde Fenster, in welchem der Fußtritt des Steigbügels steckt, und durch das runde Fenster, welches durch das Tympanum secundarium geschlossen ist. An beiden Punkten wird die Erschütterung dem Labyrinthwasser oder der Parilymphe mitgetheilt, und diese wirkt wiederum auf die häutigen Säckchen des Vorhofs, auf die häutigen halbcirkelförmigen Kanäle, auf das Spiralblatt der Schnecke und auf die Nervenausbreitungen dieser Theile ein. Die Leitung durch zwei Fenster ist übrigens nicht nothwendige Bedingung zum Hören bei den luftathmenden und mit einer Trommelhöhle versehenen Thieren; denn bei den Fröschen findet nur die Leitung durch die Gehörknöchelchen statt. Die Leitung durch die Gehörknöchelchen und das eirunde Fenster scheint übrigens weit intensiver auf das Labyrinthwasser zu wirken, als die Leitung durch das runde Fenster. Die Ohrkrystalle in den Labyrinthsäckchen entsprechen den Hörsteinen der Cephalopoden, der Fische, der fischartigen Amphibien, und mögen mithin wol auch durch Resonanz den Ton verstärken.

III. Perception des Schalles. Die Stöße der Schallwellen, welche die peripherische Ausbreitung des Hörnerven im Labyrinthe treffen, sind das eigentliche Object des Hörens. Doch liegen der Gehörsempfindung nicht immer wirkliche Schallwellen zu Grunde; es gibt ebenso subjective Schallempfindungen, wie subjective Lichtempfindungen, da eben jede Reizung des Hörnerven nur eine Schallempfindung zur Folge haben kann. Bei Nervenschwachen, bei Anämischen, bei Geisteskranken, bei Gehirnaffectionen kommen solche subjective Schallempfindungen vor; sie gehören in das Gebiet der Gehörtäuschungen.

Die Dauer einer Schallperception entspricht im Allgemeinen genau der Dauer des Schalles; werden keine Schallschwingungen mehr zum Nerven geleitet, so werden auch keine mehr empfunden. Durch intensive und anhaltende Schalleinwirkung werden aber die Nervenfasern manchmal in solche Reizung versetzt, daß nach gänzlichem Aufhören des Schalles derselbe doch noch eine Zeit lang

im Ohre nachklingt. Nach Beendigung eines Concerts nehmen wir bisweilen einige Zeit ein solches Nachklingen wahr. Das Rasseln eines Postwagens, in dem wir lange Zeit fuhren, tönt manchmal noch nach, nachdem wir ihn schon Stunden lang verlassen haben.

Wir hören mit beiden Ohren zugleich; die Empfindung ist aber eine einfache, gleichwie beim Sehen mit beiden Augen. Durch die doppelte Zuleitung wird die Empfindung intensiver. Davon überzeugen wir uns deutlich, wenn wir denselben Schall, z. B. das Glockengeläute, abwechselnd mit beiden Ohren und mit Einem Ohre aufnehmen. Im Sehapparate vicarirt ein Auge gewissermaßen für das andere geschlossene dadurch, daß seine Pupille weiter wird und mithin mehr Lichtstrahlen eindringen läßt. Im Gehörapparate kennen wir nichts Ähnliches.

An einem einzelnen percipirten Schalle unterscheiden wir als das Wichtigste den sogenannten Klang und den musikalischen Ton, die uns mehr oder weniger das Wesen des schallenden Körpers offenbaren. Außerdem kommt noch die Stärke des Schalles, seine Richtung und seine Entfernung in Betracht.

Die Entfernung eines Schalles schätzen wir dadurch ab, daß wir die Stärke der wirklichen Empfindung mit jener Stärke vergleichen, welche der nämliche uns bekannte Schall in einer gewissen Entfernung von unserm Ohre besitzt. Die Entfernung des Kanonendonners, der in der Nacht tönenden Thurmuhr, des Donners u. s. w. wird also nicht empfunden, sondern durch ein vollständiges Urtheil bestimmt. Wenn nun aber die Schallstrahlen in dem leitenden Medium sich nicht auf gewöhnliche Weise ausbreitend fortpflanzen, sondern durch Reflexion zusammengedrängt, oder durch Resonanz des Mediums selbst verstärkt werden, dann ist dem Urtheile über die Entfernung jede sichere Grundlage entzogen.

Die Richtung eines Schalles beurtheilen wir ebenfalls, und zwar nach der größern Stärke des Eindrucks auf das eine der beiden Ohren; das dem Schalle entgegengewandte Ohr wird durch die direct einfallenden Schallstrahlen stärker afficirt. Entsteht ein Schall gerade vor uns, oder gerade hinter uns, sodaß die Schallwellen gleichmäßig auf beide Ohren einwirken, dann können wir uns leicht über die Richtung täuschen.

Die Stärke eines Schalles hängt von der Intensität ab, mit welcher der Hörnerve erregt wird. Der Grad der Erregung wird zunächst von der Größe des Stoßes der einwirkenden Schallwellen bedingt; es kommt aber auch die Erregbarkeit des Hörnerven mit in Betracht. Zwei Schalle, deren absolute Stärke eine ganz verschiedene ist, können doch im Labyrinthe gleich starke Stöße veranlassen, wenn sie aus ungleichen Entfernungen kommen. Je nach der Erregbarkeit oder Schärfe des Hörnerven aber wird der gleiche Schall zu verschiedenen Zeiten einen schwachen oder einen starken Eindruck machen können.

Als Klang (Timbre) bezeichnet man jene Modalität des Schalles, vermöge deren wir sogleich erkennen, von welcher Art Körper der Schall ausgegangen ist, ob von einer Flöte, einer Geige, einem Horne u. s. w. Der Klang ist offenbar von der Qualität des schallenden Körpers bedingt. Aber auch die Art der Schwingung ist nicht ganz ohne Einfluß darauf; denn wenn eine gespannte Saite in der Nähe des einen Befestigungspunktes angezogen wird, so entsteht zwar der nämliche Ton, wie beim Anziehen in der Mitte, der Klang ist aber in beiden Fällen etwas verschieden. Durch den Klang spricht die innere Natur der Körper zu uns. Bestimmte Klänge erregen daher eine innere Befriedigung, ein Wohlbehagen, andere afficiren auf unangenehme Weise. Die sogenannten Idiosynkrasien des Gehörs, die bei manchen Menschen vorkommen, beziehen sich auf den Klang. Dahin gehört die Empfindlichkeit gegen das Kritzeln auf Glas, das Streichen über eine Papierfläche, das Streichen über Seidenzeuch u. s. w.

Der Ton ist die Wahrnehmung des Zeitwerthes, welchen die Schallschwingungen haben; bei den tiefen Tönen machen die Körper wenig Schwingungen, bei den hohen Tönen werden viele Schwingungen in der nämlichen Zeit vollbracht. Die wahrscheinlichen Schwingungszahlen sind, wie schon oben angegeben wurde, 32 Schwingungen in der Secunde für die tiefsten Töne, 48,000 Schwingungen in der Secunde für die höchsten Töne. Wenn begrenzte Körper von gleichmäßiger Beschaffenheit, z. B. eine Saite, die Luftsäule in einem Blasinstrumente, schallend werden, so gerathen sie in der ganzen Ausdehnung in gleichmäßige und gleichschnelle Schwingungen, und diese Schwingungen werden daher als ein musikalisch bestimmbarer Ton empfunden. Werden dagegen in unbegrenzten oder ungleichartig beschaffenen Körpern, in der freien Luft, in Felsmassen, in Holzblöcken Schallschwingungen erregt, so bekommen diese Schwingungen an verschiedenen Stellen des Körpers einen ungleichen Zeitwerth; es entsteht daher kein musikalisch bestimmbarer Ton, sondern nur ein Schall, den man nach Umständen als Knall, Lärm, Geräusch, Rasseln, Pfiff u. s. w. bezeichnet.

Wenn eine Reihe musikalisch bestimmbarer Töne successiv auf das Ohr einwirkt, so wird das Ohr durch diese Reihe befriedigt, oder es findet sie melodisch, wenn die Zeitwerthe der einzelnen Töne in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen. Wirken gleichzeitig mehre Töne auf das Ohr ein, so wird das Ohr durch den Gesammteindruck befriedigt, oder es findet die Töne harmonisch, wenn die Zeitwerthe der simultanen Töne ebenfalls in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen.

Denkt man sich einen Körper, z. B. eine Saite, in Schwingung versetzt, ihre Spannung aber so verändert, daß sie bei der schwächern Spannung x Schwingungen, bei der stärkern Spannung $2x$ Schwingungen macht, so bekommt das Ohr in beiden Fällen denselben Eindruck; der Eindruck von $2x$ ist aber höher und heißt die Octave von dem Grundtone x. Drückt man nun das Schwingungsverhältniß des Grundtones und der Octave durch die Zahlen 1 und 2 aus, so liegt zwischen diesen eine große Anzahl möglicher Schwingungswerthe; von diesen ist aber nur eine kleine Anzahl musikalisch benutzbar. Zunächst sind es die Werthe $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$. Diese vier Töne:

$1 = c$	$1\frac{1}{4} = e$	$1\frac{1}{2} = g$	$2 = \overline{c}$
Grundton	Terz	Quinte	Octave

bilden den einfachsten Accord, der dem Ohre harmonisch ist.

Zwischen der Terz und der Quinte liegt das einfache Verhältniß $\frac{4}{3} = f$, oder Quarte des Grundtons; die Octave steht hierzu in gleichem Verhältnisse, wie die Quinte zum Grundtone, denn $\frac{4}{3} : 2 = 1 : 1\frac{1}{2}$. Zwischen der Quinte und der Octave liegt das Verhältniß $\frac{15}{8} = h$, oder Septime des Grundtons; dieser Werth verhält sich zur Quinte, wie die Terz zum Grundtone, denn $1\frac{1}{2} : \frac{15}{8} = 1 : 1\frac{1}{4}$. Im musikalischen Systeme hat man nun aber noch zwischen 1 und $\frac{5}{4}$ den Werth $\frac{9}{8} = d$ oder Secunde eingeschoben und zwischen $1\frac{1}{2}$ und $\frac{15}{8}$ den Werth $\frac{5}{3} = a$ oder Sexte. Die acht Töne der musikalischen Tonleiter haben daher folgende Zeitwerthe, denen ich zur leichtern Übersicht eine Reihe ganzer Zahlen anfüge:

	c	d	e	f	g	a	h	$\overline{c}$
	1	$\frac{9}{8}$	$\frac{5}{4}$	$\frac{4}{3}$	$\frac{3}{2}$	$\frac{5}{3}$	$\frac{15}{8}$	2
oder:	24	27	30	32	36	40	45	48

In dieser Reihe verhält sich

$$c:d = 1:\tfrac{9}{8}$$
$$d:e = 1:\tfrac{10}{9}$$
$$e:f = 1:\tfrac{16}{15}$$
$$f:g = 1:\tfrac{9}{8}$$
$$g:a = 1:\tfrac{10}{9}$$
$$a:h = 1:\tfrac{9}{8}$$
$$h:\overline{c} = 1:\tfrac{16}{15}$$

Das Verhältniß $1:\frac{9}{8}$ und $1:\frac{10}{9}$ heißt ein ganzer Ton oder ein großes Intervall, das Verhältniß $1:\frac{16}{15}$ ein halber Ton oder ein kleines Intervall. In die großen Intervalle schiebt nun die Musik noch halbe Töne ein, wodurch auch hier annähernd das Verhältniß $1:\frac{16}{15}$ hergestellt wird.

Das Einhalten streng arithmetischer Intervalle ist übrigens in der Musik unausführbar, wie Folgendes von Chladni aufgestellte Beispiel beweist. Sollten bei der Reihenfolge der Töne g, c, f, d, g, c die streng arithmetischen Intervalle

$$g:c = 3:2$$
$$c:f = 3:4$$
$$f:d = 6:5$$
$$d:g = 3:4$$
$$g:c = 3:2$$

eingehalten werden, so würden, g = 243 angenommen, die successiven Zahlenwerthe 243, 162, 216, 180, 240, 160 sein, d. h. g wäre das erste Mal = 243, das zweite Mal = 240, und c wäre das erste Mal = 162, das zweite Mal = 160. Dieser Übelstand wird am Clavier durch die sogenannte gleichschwebende Temperatur compensirt, durch eine geringe Abweichung von der arithmetischen Genauigkeit oder der Tonreinheit, die sich auf alle Töne der Tonleiter vertheilt. Bei der ungleichschwebenden Temperatur tönen die einzelnen Töne zwischen dem Grundtone und der Octave mit streng arithmetischem Zahlenwerthe.

Simultane Töne wirken nur dann harmonisch auf das Ohr, wenn sie unter einander in einem einfachen Zahlenverhältnisse stehen. Die Verbindung des Grundtons, der Terz und der Quinte, oder der Zahlen 24, 30, 36, ist ein harmonischer Dreiklang; denn hier finden sich die einfachen Zahlenverhältnisse 4:5, 4:6 und 5:6. Diese Bedingung ist bei dem Dreiklange von c, es und e nicht erfüllt, denn zu den Verhältnissen 4:5 = c:e und 5:6 = c:es kommt hier noch das Verhältniß 24:25 = es:e.

Die harmonisch verbundenen Töne machen wieder einen verschiedenen Eindruck auf das Gehör, je nachdem ihre Vereinigung in musikalischer Sprachweise in Durart oder Mollart stattfindet. Der Grundton mit der großen Terz und der Quinte heißt der Durdreiklang, der Grundton mit der kleinen Terz und der Quinte der Molldreiklang. In beiden Fällen findet sich eine große und kleine Terz und eine Quinte; aber bei Dur liegt die kleine Terz über der großen, bei Moll die große Terz über der kleinen.

Der Ton der 32 füßigen Orgelpfeife, der tiefste musikalisch benutzte Ton, entsteht durch 32 Schwingungen in der Secunde, also durch 16 Stöße nach der Richtung des Hörenden hin. Der Schall durchläuft nun in der Luft innerhalb einer Secunde 1020—1040 Fuß, es müssen daher die 16 Wellen, welche durch die 16 Stöße entstanden, in diesem Raume vertheilt sein. Daraus folgt, daß die einzelne Welle $\frac{1030}{16}$ Fuß, oder etwa 64 Fuß dick ist. Die Schallwellen der 16 füßigen Orgelpfeife, des Contra C, sind nach der nämlichen Berechnung 32 Fuß dick, und diese Dicke halbirt sich für jede folgende Octave, beträgt also 16 Fuß bei groß C, 8 Fuß bei c, 4 Fuß bei $\overline{c}$, 2 Fuß bei $\overline{\overline{c}}$, 1 Fuß bei $\overline{\overline{\overline{c}}}$. Da die Geschwindigkeit der Fortleitung im Wasser vier Mal größer ist, so hat die Welle der 32 füßigen Orgelpfeife im Wasser 256 Fuß Dicke, die Welle von $\overline{\overline{\overline{c}}}$ 4 Fuß Dicke. Die Wellen selbst der höchsten Töne übertreffen also beiweitem die Dicke der Labyrinthwasserschicht, es können daher nicht gleichzeitig zwei oder mehr successive Wellen des nämlichen Tones durchs Labyrinthwasser gehen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich ohne weitere Bemerkung, daß eine Welle des tiefsten hörbaren Tones $\frac{1}{16}$ Secunde braucht, um vollständig durch das Labyrinthwasser zu gehen, und daß eine Welle von $\overline{\overline{\overline{c}}}$ schon etwa in $\frac{1}{1000}$ Secunde hindurcheilt. Für die bekannte Thatsache, daß successive Töne nur dann in ihrer Eigenthümlichkeit percipirt werden, wenn ihre Zeitdauer nicht allzu kurz ist, in sofern nämlich innerhalb einer Secunde nur acht, oder bei den höhern Tönen höchstens zehn successive Töne unterscheidbar sind, läßt sich hieraus entnehmen, daß ein Ton erst durch mehrfache Welleneinwirkung percipirt wird. Denn denken wir uns die acht successiven Töne unter den tiefsten, so werden wenigstens zwei Wellen von $\frac{1}{16}$ Secunde durch das Labyrinthwasser gegangen sein, ehe die Wellen des folgenden Tons empfunden werden können. Bei den höchsten Tönen aber werden 100 und noch mehr

Wellen durch das Labyrinthwasser gegangen sein, bevor der nächste Ton unterscheidbar werden kann.

Aus dem Angeführten wird das Percipiren successiver Töne von mechanischer Seite her begreiflich; die Wellen selbst des tiefsten Tones haben Zeit, sich dem Hörnerven mitzutheilen, bevor sie von den Wellen des nachfolgenden Tones verdrängt werden. Eher könnte man darüber Bedenken hegen, ob es denn möglich sei, daß eine Membran, wie das Trommelfell, in so kurzen Zeiträumen, nämlich acht Mal in der Secunde, seinen Schwingungsmodus ändere? Und in der That kann dieses Bedenken nur gesteigert werden durch die Erwägung, daß bei diesen successiven Tönen sehr starke und sehr schwache alterniren können, wobei also die Schwingungen mit schwacher Excursion jene mit sehr starker Excursion verdrängen müssen.

Bekanntlich werden auch mehre gleichzeitig einwirkende Töne percipirt. Die Physik lehrt uns nun allerdings, daß die Schallwellen, ohne sich zu stören, einander durchkreuzen können, ähnlich wie sich zwei oder mehr Wellensysteme im Wasser durchkreuzen. Daß also zwei oder auch mehre Wellensysteme gleichzeitig im Labyrinthwasser sich geltend machen können, wäre wol zu begreifen. Das aber scheint mir physikalisch unerklärlich, daß zwei oder mehr Schwingungen von ungleicher Zeitdauer simultan durch die Gehörknöchelchen fortgehen und durch den Fußtritt des Steigbügels sich simultan auf das Labyrinthwasser fortpflanzen sollen.

Das Wahrnehmen aller simultanen Töne in einer Successionsreihe, z. B. in einem Concerte, hat große Schwierigkeiten; die Aufmerksamkeit ist dem einen oder dem andern Tone vorzugsweise zugewendet, und nach Willkür kann diese Intention auch einem bestimmten Instrumente zugewendet sein, dessen Schallschwingungen dann vorzugsweise aufgefaßt werden, während die Töne der andern Instrumente mehr oder weniger unbemerkt daneben verlaufen. Durch Übung und natürliche Anlage kann aber auch die Aufmerksamkeit gleichmäßig auf mehre oder alle simultane Töne gerichtet sein, sodaß der Dirigent eines Orchesters allen Stimmen die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken im Stande ist.

Stehen die einzelnen Abschnitte des Labyrinths, die Bogengänge mit dem Vorhofe und die Schnecke in einer bestimmten Beziehung zur Gehörperception? Die Entwickelung des Labyrinths in der Thierreihe scheint allerdings darauf hinzuweisen, daß der Vorhof mit den Bogengängen, als bei allen Wirbelthieren vorkommend, für die Schallwahrnehmung überhaupt bestimmt ist, die Schnecke aber, welche erst bei den Säugethieren ihre volle Ausbildung erreicht, mit etwas Höherem in der Gehörperception in Beziehung steht, also vielleicht mit Erfassung der musikalischen Verhältnisse. Freilich nehmen wir Empfänglichkeit für eigentliche Musik nur beim Menschen wahr. Doch spielt die Stimme zu gewissen Zeiten eine sehr bedeutende Rolle im Leben der Säugethiere und der Vögel. Auch werden Gehöridiosynkrasien bei Säugethieren beobachtet; Hunde wenigstens werden oftmals heftig durch gewisse hohe Töne afficirt.

Autenrieth und Körner haben die Vermuthung ausgesprochen, die drei halbcirkelförmigen Kanäle, deren Stellung einigermaßen den drei Dimensionen des Raumes entspricht, möchten der Wahrnehmung der Schallrichtung dienen. Allein, wie oben angegeben, wird die Schallrichtung nach der ungleichen Einwirkung auf beide Ohren beurtheilt. Eine andere auf den ersten Blick bestechende Hypothese erblickt in der Nervenfaserausbreitung auf dem Spiralblatte der Schnecke ein Analogon der gespannten Saiten eines Instruments. Soll dieser Vergleich etwas aufklären, so kann er nur so verstanden werden, daß die einzelnen Nervenfasern der Wahrnehmung bestimmter Töne bestimmt seien, sodaß etwa die Fasern für die tiefsten Töne am Anfange der Schnecke lägen, die Fasern für die höchsten Töne am Ende des Spiralblattes. Die Annahme einer ungleichen Energie der verschiedenen Hörnervenfasern wird aber keineswegs durch die Analogie unterstützt; denn allen Fasern des Sehnerven müssen wir die nämliche Energie zuschreiben, obwol man hier leicht in Versuchung kommen könnte, besondere Fasern für die Empfindung von Roth, Gelb, Blau u. s. w. anzunehmen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHÖR (rechtliches). Darunter versteht man die Zulassung der Partei in einem Processe mit ihren mündlich oder schriftlich eingereichten Vorträgen, Anträgen, Einreden, Beweismitteln u. s. w. vor Gericht. Vergl. Processverfahren. (*H.*)

GEHÖRORGAN. Das Gehörorgan, auch Gehörapparat oder Gehörwerkzeug genannt, bringt die schwingenden Bewegungen der Körper zum Bewußtsein. Soweit man dasselbe bis jetzt in der Thierreihe kennen gelernt hat, überall ist es ein doppeltes Organ. Bei den höhern Thieren nennt man diesen Sinnesapparat nach dem äußerlich vorragenden Theile das Ohr, dem auch bereits (3. Sect. 2. Th. S. 416) ein Artikel gewidmet wurde. Die Kürze und vielfache Unvollständigkeit dieses Artikels machen aber einen Nachtrag nöthig, worin zugleich die mikroskopischen Untersuchungen der neuern Zeit aufzunehmen sind. Es soll aber nur das Gehörorgan des Menschen besprochen werden *).

Das Gehörorgan besteht wesentlich aus einem schallempfindenden Apparate, worin die peripherische Ausbreitung des Hörnerven stattfindet, und aus einem schallzuführenden Apparate, durch welchen eine Quantität Schallstrahlen aufgefangen und zum empfindenden Apparate hingeleitet wird. Man hat daher anatomisch das schallempfindende innere Ohr und das schallzuführende äußere Ohr unterschieden; zu jenem gehört das Labyrinth, zu

*) In vergleichend-anatomischer Beziehung mag nur das Eine beigefügt werden, daß man jetzt auch bei allen Ordnungen der Cephalophoren und bei den Lamellibranchien unter den Acephalen ein Gehörorgan kennt, nämlich zwei Gehörkapseln, welche vom Gehirne Nervenfäden erhalten. Bei den Acephalen liegt in jeder Gehörkapsel Ein kugelförmiger Otolith aus kohlensaurem Kalke und von krystallinischem Gefüge; bei den Cephalophoren kommt auch ein einfacher Otolith vor, bei andern Ordnungen aber auch Gruppen von 30 bis 40 bis 80 kleineren Otolithen. Die Otholithen befinden sich innerhalb ihrer unverletzten Kapsel in einer ununterbrochenen schwankenden oder rotirenden Bewegung.

diesem der übrige Gehörapparat. Da aber der schallzuführende Theil beim Menschen und bei den höhern Wirbelthieren sehr natürlich selbst wieder in einen äußern aufnehmenden und einen innern modificirenden Leitungsapparat zerfällt, so wird jetzt allgemein in der Anatomie ein äußeres, mittleres und inneres Ohr unterschieden.

Äußeres Ohr.

Zu diesem gehören die Ohrmuschel, der Gehörgang und das Trommelfell.

Ohrmuschel (Auricula). Dieser muschelförmig gebogene, überall nur ein Paar Linien dicke Theil hat bei verschiedenen Individuen eine sehr ungleiche Größe; im Allgemeinen jedoch beträgt seine Länge oder Höhe 2—2⅓ Zoll, die Breite vom vordern zum hintern Rande 1—1¼ Zoll. Die innere, im Ganzen convexe, Fläche der Ohrmuschel bildet mit der Seitenfläche des Schädels einen Winkel von 25—40 Graden, den man als Anheftungswinkel des Ohres bezeichnet. Der Ohrknorpel (Cartilago auris), welcher die Form der ganzen Ohrmuschel ohne das Ohrläppchen wiederholt, hat ¼—1 Linie Dicke an verschiedenen Stellen. Er gehört zu den gelben elastischen Knorpeln, ist ganz biegsam, so lange er vom Perichondrium bedeckt ist, ohne das Perichondrium aber brüchig. Da dieser Ohrknorpel continuirlich in den Gehörgangsknorpel übergeht und die äußere Haut von allen Seiten zu ihm tritt, so wird schon hierdurch die Lage der Ohrmuschel gesichert. Es findet sich aber auch noch ein eigenes Ohrband (Ligamentum auriculae, Ligamentum Valsalvae). Diese Bandmasse entspringt an der Wurzel des Jochbeinfortsatzes und an der Basis des Zitzenfortsatzes, wo sie mit der Fascia temporalis zusammenhängt, und heftet sich an die Wölbung der eigentlichen Concha auris. Statt des einfachen Bandes hat man auch wol ein vorderes und hinteres, oder selbst ein vorderes, mittleres und hinteres unterschieden. Die äußere Haut, welche alle Erhabenheiten und Vertiefungen des Ohrknorpels bekleidet, ist mit dessen Schläfenfläche durch ein lockeres subcutanes Gewebe verbunden, liegt dagegen ganz straff auf dessen ausgehöhlter äußerer Fläche. Im Ohrläppchen liegt ein lockeres fetthaltiges Zellgewebe mit sehnigen und elastischen Fasern zwischen den zwei Lamellen der Haut. Die Talgdrüsen sind in der muschelförmigen Grube und in der kahnförmigen Grube am stärksten entwickelt. Die Ohrhaare oder Bockshaare (Tragi, Barbula hirci) sind ziemlich dick, kraus, heller gefärbt als die Kopfhaare; sie entwickeln sich stärker im reifern Alter und bei Männern, besonders an der Ecke und am Ohreinschnitte.

Gehörgang, äußerer Gehörgang (Meatus auditorius externus). Derselbe dringt vom Ende der muschelförmigen Grube aus nach Innen ins Felsenbein, und wird durch das Trommelfell von der Trommelhöhle getrennt. Er zerfällt in einen knorpeligen und einen knöchernen Theil.

Der knorpelige Theil hat zunächst nur nach Vorn und Unten eine knorpelige Grundlage, die sich von der Ecke und Gegenecke aus in der Form eines Halbkanals nach Innen verlängert. Durch zwei Spalten (Incisurae *Santorini*) wird übrigens dieses Knorpelstück unvollkommen in drei, den Luftröhrenknorpeln ähnelnde Stücke abgetheilt. Das innerste Stück berührt vorn und unten den rauhen Rand des äußern Gehörlochs und verlängert sich gegen den Griffelfortsatz hin zu einem dreieckigen Fortsatze. Ein faseriges Gewebe erfüllt die beiden Lücken des Knorpels. Eine fibröse häutige Ausbreitung füllt auch die Lücke zwischen dem obern und hintern Rande des Knorpels aus und legt sich an die knöchernen Wände an, welche den knorpeligen Gehörgang oben und hinten umgeben, nämlich an die Wurzel des Processus zygomaticus und an den Processus mastoideus.

Der knöcherne Theil beginnt mit dem äußern Hörloche und endigt an dem in schiefer Ebene liegenden Falze, durch welchen der Rand des Trommelfells umfaßt wird.

Die äußere Haut setzt sich von der Ohrmuschel aus durch den ganzen Gehörgang bis zum Trommelfelle fort, wird aber nach Innen allmälig dünner. Am knorpeligen Theile hat sie noch eine subcutane Fettschicht, die im knöchernen Theile bald ganz schwindet. Die Cutis ist daher im knöchernen Gehörgange mit dem Periosteum verwachsen, und dieses trennt sich leichter von dem Knochen, als von ihr. In der Haut des Gehörgangs kommen die sogenannten Ohrenschmalzdrüsen (Glandulae caeruminosae) vor, die im anatomischen Verhalten den Schweißdrüsen der äußern Haut gleichen. Sie bestehen nämlich aus einem $^1/_{45}$—$^1/_{20}$ Linie dicken Kanälchen, welches knäuelförmig zusammengewickelt ist, sodaß man außer dem kurzen Ausführungsgange ein rundliches, bräunliches oder gelbröthliches Drüsenbündel unterscheidet, dessen Größe von $^1/_{10}'''$ bis zu $^3/_4'''$ variirt. Diese Drüsen kommen in der ganzen Ausdehnung des knorpeligen Gehörgangs vor, und sie bezeichnen einigermaßen die Grenze zwischen Ohrmuschel und Gehörgang. Nach der gewöhnlichen Annahme sollen sie auch im knöchernen Gehörgange, wenigstens in dessen äußerer Hälfte, vorkommen; nach Kölliker jedoch beschränkt sich ihr Vorkommen lediglich auf den knorpeligen Gehörgang. Die Drüsenknäuel liegen im subcutanen Zellgewebe und bilden eine zusammenhängende Schicht, welche nach Innen am mächtigsten ist. Huschke zählte auf eine Quadratlinie 20—30 solcher Drüsen; Buchanan schätzt ihre Gesammtzahl auf 1000—2000. Nach Kölliker bestehen die Ohrenschmalzdrüsen aus einer Faserhülle und einem Epithelium. Die polygonalen Zellen des letztern, welche bis $^1/_{100}'''$ groß sind, haben einen rundlichen Kern und umschließen eine gefärbte kleinkörnige Substanz nebst weißlichen Fettkörnchen. Das Ohrenschmalz (Caerumen aurium) stammt wenigstens zum Theil aus diesen Drüsen; denn außer Epidermiszellen und Härchen kommen darin fetthaltige Zellen vor und die nämlichen bräunlichen Körnchen, wie in den Ohrenschmalzdrüsen. — Die Haare des Gehörgangs sind sehr fein, stehen dicht bei einander, werden im knöchernen Theile kleiner und sparsamer, und fehlen in der Nähe des Trommelfells gänzlich. Mit den Haarsäckchen stehen die nämlichen Talgdrüschen in Verbindung, wie in der äußern Haut.

Nach Hyrtl findet man etwa in jedem sechsten Leichname einen kleinen Muskel von 1—1½ Linie Dicke, welcher von der Basis des Griffelfortsatzes entspringt und sich am dreieckigen Fortsatze des Gehörgangsknorpels anheftet. Er hat ihn Styloauricularis s. Depressor auriculae genannt.

Über die Länge des Gehörgangs schwanken die Angaben zwischen 9 Linien (Comparetti) und 18 Linien (Buchanan, J. Fr. Meckel), woran zum Theil der Umstand Schuld ist, daß es zwischen der Ohrmuschel und dem Gehörgange keine bestimmte Grenze gibt. Im Mittel kann man 12 Linien Länge annehmen, und davon kommen 4—5 Linien auf den knorpeligen Theil, 7—8 Linien auf den knöchernen Theil. Wegen der schiefen Stellung des Trommelfells hat aber die obere Wand des Gehörgangs nur 10—11 Linien, die hintere 11 Linien, die vordere 12 Linien, die untere 13 Linien Länge. Die Höhe des Gehörgangs beträgt im Mittel 4 Linien, die Breite von Vorn nach Hinten 3 Linien. Am engsten ist derselbe am Anfange des knorpeligen Theils, am weitesten an der Vereinigung des knorpeligen und knöchernen Theils. Eine neue Erweiterung findet dann noch vor dem Trommelfelle statt. — Die Richtung des Ganges geht im Ganzen nach Innen und Vorn. Es lassen sich aber in Bezug auf Richtung drei Abschnitte unterscheiden: der äußere Abschnitt von etwa 3 Linien Länge hat die angegebene Richtung; der mittlere, ebenfalls 3 Linien Länge, wendet sich nach Innen und zugleich etwas nach Hinten und Oben; der innerste, etwa 6 Linien lange, Abschnitt wendet sich nach Innen und Vorn, und zugleich etwas nach Unten. Wegen dieser Biegung nach Unten kann man durch den Gehörgang nicht das ganze Trommelfell übersehen, sondern sein unterer Theil ist verdeckt. Am Anfange des knöchernen Theils hat der Boden des Gehörgangs eine grubenartige Vertiefung, welche von Buchanan die Gehörgangsgrube genannt worden ist.

Trommelfell, Paukenfell (Membrana tympani, Septum membranaceum auris). Diese dünne elastische Membran ist in eine Knochenrinne am Ende des knöchernen Gehörgangs eingefalzt. Es ist etwa unter einem Winkel von 55° gegen die Axe des Gehörgangs geneigt, sodaß seine äußere, trichterförmig vertiefte Fläche eigentlich mehr nach Unten sieht, die innere gewölbte Fläche aber nach Oben. Zugleich liegt sein vorderer Rand mehr nach Innen, als der hintere. Sein Umfang ist elliptisch, oben aber ist es etwas abgestutzt. Es hat 4½ Linien Höhe auf 4 Linien Breite. In dem Trommelfelle steckt der Griff des Hammers und durch diesen wird es einwärts gezogen, sodaß die tiefste Stelle des Trichters, der sogenannte Nabel des Trommelfells, dem Ende des Hammergriffs entspricht. Der obere Umfang des Trommelfells wird übrigens durch den auswärts gerichteten kleinen Fortsatz des Hammers gewölbt nach Auswärts gedrängt.

Das Trommelfell bildet regelmäßig eine vollkommene Scheidewand zwischen Trommelhöhle und Gehörgang. Nach den ältern Anatomen, namentlich nach Rivinus, sollte sich im obern etwas schlaffen Theile desselben regelmäßig eine Öffnung finden, die man mit dem Namen des Rivinischen Lochs belegte, und in neuerer Zeit traten wieder Wittmann und Vest, sowie Berres als Vertheidiger des Foramen *Rivini* auf. Doch stimmen jetzt wol alle Anatomen darin überein, daß es kein regelmäßiges Loch im Trommelfelle gibt. Hin und wieder kommt aber eine krankhafte Durchlöcherung des Trommelfells vor, welche dem damit Behafteten gestattet, Luft oder Tabaksrauch durch die Ohrtrompete in die Trommelhöhle, und weiterhin durch den Gehörgang nach Außen zu treiben. Möglicher Weise kann auch hin und wieder eine angeborene Durchbohrung vorkommen, die man nach Huschke als Hemmungsbildung zu deuten hätte, in sofern das Trommelfell zuerst gänzlich fehlt, oder durch ein Loch, nämlich die erste Kiemenspalte, dargestellt wird. Nach Fleischmann jun. sollte beim Maulwurfe und bei den Fledermäusen wirklich ein regelmäßiges Rivin'sches Loch vorkommen; doch konnte Hyrtl diese Angaben nicht bestätigen.

Am natürlichsten ist es, drei Schichten oder Blätter des Trommelfells zu unterscheiden, deren Zahl aber auch von Manchen auf vier oder selbst auf fünf erhöht worden ist. Das äußere Blatt, die vom Gehörgange sich fortsetzende Epidermisschicht, trennt sich bei der Maceration leicht ab. Das innere Blatt stammt von der Schleimhaut der Trommelhöhle; es enthält Gefäße und Nerven, und ist mit einem Pflasterepithelium bedeckt. Das mittlere Blatt (Lamina fibrosa s. propria) ist eine faserige, feste, glänzende Lamelle, welche mittels eines faserknorpeligen Ringes im Falze des Trommelfellringes sitzt. Die Fasern sind weder elastische noch muskulöse, sondern rein fibröse, die theils concentrisch, theils strahlig verlaufen. Die concentrischen finden sich vornehmlich in der Nähe des Randes, und fehlen in der Nähe des Hammergriffs gänzlich. Die mittlere Faserschicht betrachtet man als eine eigenthümliche Membran, oder man läßt sie aus einer Vereinigung der Beinhaut der Trommelhöhle und des Gehörgangs entstehen. Pappenheim will sogar beide Ansichten vereinigen und nimmt drei Schichten in der mittlern Trommelfelllage an, die Beinhaut des Gehörgangs, die eigene Faserhaut und die Beinhaut der Trommelhöhle.

Gefäße und Nerven des äußern Ohrs. Die Arterien der Ohrmuschel kommen aus der Temporalis als Auriculares anteriores und aus der Auricularis posterior, und außerdem kommen auch aus der Auricularis profunda Zweige an die Muschel. Diese Auricularis profunda, ein Ast der Maxillaris interna, versorgt hauptsächlich den Gehörgang und sendet zugleich Zweigelchen bis zum obern und untern Rande des Trommelfells. Das Trommelfell erhält aber als Hauptast eine Tympanica superior, ein Ästchen der Stylomastoidea, welches mit der Chorda tympani zum Trommelfelle gelangt und am Hammergriffe herabsteigt. Außerdem schickt die Arteria cavi tympani s. Tympanica inferior, ein unmittelbarer Ast der Maxillaris interna, oder ein Zweig der Auricularis profunda, welche durch die Glaser'sche Spalte in die Trommelhöhle gelangt, ebenfalls Zweigelchen zum Trommelfelle. Sie bilden mit den bereits genannten Zweigelchen ein Gefäßnetz im Trommelfelle, an

dem wol ein Circulus arteriosus externus und internus unterschieden wird. — Die Venen entsprechen an der Ohrmuschel und am Gehörgange den Arterien; am Trommelfelle bilden sie nach Außen einen Circulus venosus. — Die Nerven für die Ohrmuschel sind der Auricularis magnus aus dem vordern Äste des dritten Halsnerven, der Auricularis anterior aus dem dritten Äste des Trigeminus, der Auricularis nervi vagi, endlich der Auricularis posterior aus dem Facialis. Zum Gehörgange kommen ebenfalls Fädchen aus dem Auriculo-temporalis des Ramus tertius trigemini, sowie ein Fädchen vom Auricularis vagi. Auch zum Trommelfelle tritt ein Fädchen des Auriculo-temporalis.

Mittleres Ohr.

Zu ihm gehört die Trommelhöhle, eine Aushöhlung im Felsenbeine, welche sich nach Hinten in die Zellen des Zitzenfortsatzes verlängert, sodann die Ohrtrompete, durch welche die Luft der Trommelhöhle aus- und eintritt, endlich die Gehörknöchelchen mit ihren Bändern und Muskeln.

Trommelhöhle, Paukenhöhle, Trommel, Pauke (Cavitas tympani, Tympanum). Dies ist ein stark abgeplatteter, gleich dem Trommelfelle schief geneigter Hohlraum, zwischen dem Gehörgange und dem Labyrinthe, welcher 4½—5 Linien von Vorn nach Hinten, 4—6 Linien von Oben nach Unten und Innen mißt, während die Ausdehnung von Außen nach Innen an verschiedenen Stellen zwischen 1½ und 3 Linien schwankt. Der Boden der Trommelhöhle liegt ziemlich in gleichem Niveau mit der untern Wand des Gehörgangs; sie überragt aber den letztern nach Oben, nach Vorn und nach Hinten.

Die äußere Wand der Trommelhöhle wird hauptsächlich vom Trommelfelle, nach Aufwärts aber auch von der Knochenmasse des Felsenbeins gebildet. — Die obere Wand entspricht der Vorderfläche des Felsenbeins; es liegt hier nur ein dünnes Knochenblatt zwischen der Schädelhöhle und der Trommelhöhle. — Die untere Wand hat meistens ein Paar Vorsprünge, wodurch Cellulae tympanicae gebildet werden. An ihr öffnet sich nach Innen das Paukenhöhlenkanälchen (Canaliculus tympanicus), nach Vorn das einfache oder doppelte Foramen carotico-tympanicum. — Die innere Wand entspricht wesentlich dem knöchernen Labyrinthe. Ziemlich in ihrer Mitte findet sich eine etwa linientiefe Einsenkung (Pelvis ovalis *Cotunni*), in deren Grunde sich das eiförmige Fenster oder Vorhofsfenster (Fenestra ovalis s. semiovalis s. vestibuli) in die Vorhofshöhle öffnet. Das Loch entspricht dem darin steckenden Steigbügelfußtritte; es hat einen obern gewölbten, einen untern geraden Rand, die am vordern und hintern Ende gewölbt in einander übergehen. Seine Länge von Vorn nach Hinten beträgt 1⅕—1¼‴, seine Höhe ⅗—⅔‴. Sein Umkreis wird außen und innen von einem erhabenen Rändchen (Ora fenestrae ovalis) eingefaßt. Eine Linie unterhalb des eiförmigen Fensters und etwas mehr nach Hinten liegt dann das runde Fenster oder Schneckenfenster (Fenestra rotunda s. cochleae s. triquetra), eigentlich eine rundlich-dreieckige Öffnung, welche in den untern Gang der Schnecke führt. Zwischen und vor diesen beiden Öffnungen ragt der Anfang der ersten Schneckenwindung als ein abgerundeter Wulst hervor, welcher das Vorgebirge (Promontorium) genannt wird. Oberhalb des eiförmigen Fensters bildet der Fallopische Kanal eine Vorragung in die Trommelhöhle. — Am vordern Umfange der Trommelhöhle öffnen sich die Fissura *Glaseri*, die Ohrtrompete und der Kanal des Trommelfellspanners. Das Knochenblatt, durch welches die beiden letztgenannten Kanäle von einander gesondert werden, setzt sich in die Trommelhöhle hinein fort, als ein von der innern Wand nach Oben umgekrümmtes Blatt. Dieses Blatt heißt der löffelförmige Fortsatz oder der Löffelschnabel (Processus cochlearis, Rostrum cochleare), der von ihm gebildete Halbkanal aber heißt die löffelförmige Grube oder der Löffel (Fossa cochlearis s. cochlear). — Der hintere Umfang der Trommelhöhle ist sehr unregelmäßig geformt. Es finden sich hier Cellulae tympanicae posteriores, und über dem eiförmigen Fenster eine mehr oder weniger große Öffnung, welche zu den Zellen des Zitzenfortsatzes (Cellulae mastoideae) führt. Die Zitzenfortsatzzellen communiciren unter einander und mit der Trommelhöhle, und verhalten sich zu letzterer ähnlich wie die Nebenhöhlen des Geruchsorgans zur Nasenhöhle; dies auch in sofern, als sie ebenfalls erst mit der Pubertät sich bestimmter zu entwickeln anfangen und im Allgemeinen mit dem fortschreitenden Alter an Ausdehnung zunehmen. Nach Unten ragt an der hintern Wand eine warzenartige Erhabenheit hervor, die Pyramide oder pyramidenförmige Erhabenheit (Pyramis, Eminentia pyramidalis), deren Basis nach Hinten, die Spitze aber nach Vorn und etwas nach Oben gerichtet ist. Die Pyramide ist ein hohler Knochenzapfen: die Höhle mißt an der Basis ¾‴, die Öffnung an der Spitze aber hat nur ⅙‴ Durchmesser. Nach Außen von der Pyramide, nahe dem hintern Rande des Trommelfells, findet sich die Öffnung für die Paukensaite (Apertura chordae tympani), welche zu einem absteigenden, mit dem Fallopischen Kanale communicirenden Kanälchen führt.

Die knöcherne Paukenhöhle wird zunächst überall von einem zarten Periosteum ausgekleidet, welches sich ebenso wol in die Cellulae mastoideae, wie auf die Gehörknöchelchen fortsetzt. Auf der Beinhaut liegt aber eine Schleimhaut, welche von der Ohrtrompete aus in die Trommelhöhle eindringt und deren Wandungen bekleidet, namentlich auch das Trommelfell und das Nebentrommelfell, sowie die Gehörknöchelchen, mit Ausnahme der innern Fläche des Steigbügelfußtritts und des im Trommelfelle steckenden Hammertheiles. Die Öffnung des Steigbügels wird dabei durch eine obere und untere Schleimhautlamelle (Membrana obturatoria stapedis) ausgefüllt. Die nämliche Schleimhaut setzt sich endlich auch in die Cellulae mastoideae fort, wo sie zwischendurch faltenartige oder brückenartige ausgespannte Lamellen bildet. Diese Trommelhöhlenschleimhaut ist dünn und mit einem Pflasterepithelium bedeckt.

Ohrtrompete, Eustachische Röhre (Tuba *Eu-*

stachii s. acustica, Otosalpinx, Canalis gutturalis auris). Diese knorpelig-knöcherne Röhre setzt die Trommelhöhle mit den Luftwegen in offene Verbindung. Das eine Ende der Röhre heißt die Paukenöffnung (Ostium tympanicum), das andere Ende die Schlundkopföffnung (Ostium pharyngeum); denn von der Trommelhöhle aus dringt sie in einer Länge von 14—18 Linien nach Einwärts, zugleich aber auch nach Vorwärts und Abwärts, und öffnet sich an der Seitenwand des Schlundkopfes. Die Schlundöffnung liegt 7—8 Linien weiter nach Vorn als die Paukenöffnung, und 10—12 Linien tiefer als diese; sie ist länglichrund und besitzt eine dicke, die Schlundkopfwand überragende hintere Lippe, wodurch die Tuba deutlich von der nach Hinten liegenden Schlundkopfgrube (Fovea s. Lacuna pharyngis, Fovea *Rosenmülleri*) geschieden wird. Der Mittelpunkt der Schlundöffnung liegt 1½—2 Linien oberhalb des Bodens der Nasenhöhle, am innern Blatte des Processus pterygoideus, 6—7 Linien vom Schlundkopfgewölbe und von der Hinterwand des Schlundkopfs entfernt. Die Entfernung des Ostium pharyngeum vom hintern Umfange der äußern Nasenöffnung beträgt meistens 2½ Zoll.

Der von Außen und Innen plattgedrückte Kanal der Ohrtrompete besteht aus einem äußern knöchernen Theile (Pars ossea tubae *Eustachii*) von 4—6 Linien Länge und aus einem innern knorpeligen Theile (Pars cartilaginea tubae *Eustachii*) von 10—12 Linien Länge. Beide Abschnitte sind kegelförmig und an der Vereinigungsstelle der Spitzen beider Kegel ist der Kanal bis zu ½‴ oder ¼‴ verengert. Derselbe erweitert sich aber bis zum Ostium tympanicum zu 2—2½‴, und noch mehr erweitert er sich bis zum Ostium pharyngeum, dessen Höhe 3—4 Linien, die Breite aber 1—1½ Linie beträgt.

Die Eustachische Röhre verläuft nicht geradlinig. Zuerst zeigt der Kanal, von Oben und Unten betrachtet, eine schwache Sförmige Biegung, indem der knorpelige Theil innen, der knöcherne außen und unten etwas ausgeschweift ist. Sodann drehen sich auch die Flächen des Kanales nach Huschke's Untersuchungen schraubenförmig um einander, etwa wie die Flächen des Wadenbeins; die obere Fläche der knöchernen Trompete wird zur hintern innern Fläche der knorpeligen, die untere Fläche jener zur vordern äußern Fläche dieser.

Der knöcherne Theil der Ohrtrompete befindet sich am vordern Winkel des Felsenbeins, unterhalb des Canalis pro tensore tympani. Der knorpelige Theil wird nach Innen und Oben von einem Knorpel gebildet, dessen Ränder durch eine nach Außen und Unten befindliche Fasermembran vereinigt werden. Der Knorpel ist an der Vereinigung mit dem knöchernen Theile dünn und nur etwa 2 Linien hoch; bis zur Schlundöffnung hin bekommt er aber gegen 5 Linien Höhe und 1 Linie Dicke. Sein oberer Rand biegt sich nach der Schlundöffnung hin allmälig rinnenförmig nach Außen um, und dieser umgebogene Theil liegt in einer nicht ganz beständigen Grube des Processus pterygoideus. Der Knorpel gehört zu den Faserknorpeln und enthält nach der Schlundöffnung hin auch gelbe elastische Fasern. Der Levator palati und der Circumflexus palati entspringen zum Theil vom untern Umfange des Knorpels und von der fibrösen vervollständigenden Haut.

Die Schleimhaut der Eustachischen Röhre ist zunächst eine Fortsetzung der Schleimhaut des Schlundkopfs, oder richtiger wol der Nasenhöhle. Sie ist am Ostium pharyngeum dick und schwammig, selbst zottig, reich an einfachen Drüsen. Innerhalb des Kanales wird sie dünner und glatter, und im knöchernen Theile ist sie so dünn, wie die Schleimhaut der Trommelhöhle, in welche sie übergeht. Im knorpeligen Theile trägt sie ein Flimmerepithelium, wie die Nasenhöhle, im knöchernen Theile dagegen ein Pflasterepithelium.

Gehörknöchelchen und deren Muskeln. Bei Galenus findet sich noch keine Notiz über die drei Gehörknöchelchen, den Hammer, den Ambos und den Steigbügel. Alexander Achillini scheint gegen 1480 den Hammer und den Ambos entdeckt zu haben. Den Steigbügel zeigte Ingrassias im J. 1546 öffentlich vor und er ist als dessen Entdecker anzusehen; doch wurde diese Entdeckung auch von Eustachi, nach welchem die Ohrtrompete benannt ist, von Columbo und von Collado in Valencia beansprucht. Das Linsenknöchelchen wurde zuerst von Sylvius genauer beschrieben. — Die Gehörknöchelchen haben, wie die wahren Knochen, schwammige und Rindensubstanz, Periosteum, Gelenkflächen und Bänder. Sie bilden eine das äußere Ohr mit dem innern Ohre verbindende Kette, deren äußerstes Glied, der Hammer, im Trommelfelle steckt, deren innerstes Glied, der Steigbügel, mit seinem Fußtritte dem Vorhofe zugekehrt ist.

Am Hammer (Malleus) unterscheidet man das Köpfchen, den Hals, den Handgriff, den langen Fortsatz und den kurzen Fortsatz. Das Köpfchen liegt unter dem Dache der Trommelhöhle, gleich oberhalb des Trommelfells, ist rundlich und trägt nach Hinten eine schief liegende, sattelförmige Gelenkfläche (Superficies ginglymoidea), welche von einem schwach erhabenen Rändchen umgeben ist. Der Handgriff ist unter einem Winkel von 130—125° von dem Halse nach Innen abgebogen, fast zwei Mal so lang, als der Kopf und Hals zusammen, und steckt so zwischen der innern und mittlern Schicht des Trommelfelles, daß sein äußerer Rand mit der mittlern Schicht verwachsen ist. Nach Hyrtl soll er in einer Lücke der mittlern Schicht selbst stecken, deren Fasern mit seiner vordern und hintern Fläche verwachsen wären. Der lange oder vordere Fortsatz (Processus longus s. anterior s. spinosus s. *Ravii* s. *Folii*) ist ein dünnes, etwas abgeplattetes Knochenblättchen, welches vorn zwischen Hals und Griff rechtwinkelig abgeht und sich schwach gekrümmt nach Vorn und etwas nach Unten begibt. Beim Neugebornen liegt er in einer Furche des vordern Schenkels vom Trommelfellringe und in der Glaser'schen. Bald nach der Geburt verwächst er aber mit diesen Theilen, und deshalb läßt sich der Hammer beim Erwachsenen nur mit abgebrochenem Processus longus herausnehmen. Der kurze oder äußere oder stumpfe Fortsatz (Processus brevis s. externus s. obtusus) springt am Anfangstheile des Handgriffes als eine kurze, dicke Knochen-

spitze nach Außen vor. Er liegt mit dem Hammergriffe im Trommelfelle und drängt daher den obersten Theil des letztern etwas gewölbt nach Außen hervor. An dieser ausgestülpten Trommelfellpartie sollte das Rivin'sche Loch vorkommen.

Am Ambose (Incus) wird der Körper, der kurze und der lange Schenkel nebst dem Linsenbeinchen unterschieden. Der Körper, von Außen und Innen plattgedrückt und vierseitig, hat $1^3/_4$ Linie Höhe, 1 Linie Länge von Vorn nach Hinten, $^4/_5$ Linie Dicke von Außen nach Innen. Vorn trägt er eine rollenförmige Gelenkfläche zur Verbindung mit dem Hammer, die von einem kammartigen Rande umgeben wird. Der Körper liegt oberhalb des Trommelfelles, zunächst der Decke der Trommelhöhle, und ebenso der abgeplattete kurze oder wagerechte Schenkel (Crus breve s. horizontale), welcher von Vorn nach Hinten gerichtet ist. Seine hintere Spitze liegt mit einer kleinen Gelenkfläche in einer Vertiefung des hintern Umfangs der Trommelhöhle. Der lange oder senkrechte Schenkel (Crus longum s. descendens, Processus inferior) ist dünner, aber länger als der kurze Schenkel, mit welchem er einen stumpfen, abgerundeten Winkel bildet. Er steigt nämlich vom untern Umfange des Körpers nach Unten und Innen herab, parallel mit dem Trommelfelle, und zwar innerhalb der Trommelhöhle. Er liegt hinter dem Hammergriffe und steht etwa $^1/_4$ Linie vom Trommelfelle ab. Am untern Ende biegt er sich etwas nach Vorn. An der Innenfläche seiner Spitze sitzt rechtwinkelig ein rundliches, etwa $^1/_4$ Linie messendes Knochenköpfchen auf, das Linsenbein oder das Sylvische Knöchelchen (Os lenticulare, Os *Sylvii*). Es ist dies aber kein besonderes Knöchelchen; denn nicht nur beim Erwachsenen ist es stets mit dem Ambose vereinigt, sondern selbst schon beim sechsmonatlichen Fötus bildet es bereits eine Apophyse des Amboses, und auch bei den Säugethieren ist es nicht getrennt. Das Linsenbein trägt eine leicht gewölbte Gelenkfläche und zeigt an der Vereinigungsstelle mit dem Ambose eine Einschnürung.

Am Steigbügel (Stapes), der im Ganzen horizontal liegt, unterscheidet man von Außen nach Innen das Köpfchen, den Hals, zwei Schenkel und den Fußtritt. Das Köpfchen ist rundlich und zeigt eine kleine, vertiefte Gelenkfläche zur Verbindung mit dem Linsenbeine. Durch die schmale Einschnürung, welche man als Hals bezeichnet, wird es von den Schenkeln getrennt. Von den beiden Schenkeln liegt der eine nach Vorn, der andere nach Hinten. Jeder Schenkel bildet eine gekrümmte Knochenrinne, und die Rinnen beider sind einander zugekehrt. Der vordere Schenkel ist weniger gekrümmt, daher auch kürzer und vielleicht auch schwächer (Crus rectilineum); der hintere Schenkel ist stärker gekrümmt und länger (Crus curvilineum). Der Tritt oder das Fußbret (Basis stapedis) ist ein dünnes, die Gestalt der Fenestra ovalis wiederholendes Knochenblättchen. Man unterscheidet daran eine innere, leicht gewölbte, eine äußere ausgehöhlte Fläche, einen obern converen und einen untern geraden Rand, ein vorderes und ein hinteres abgerundetes Ende. Auf der äußern Fläche verläuft häufig der Länge nach ein ganz feines Knochenleistchen (Crista stapedis), woran die zwischen den Schenkeln und dem Fußtritte ausgespannte Haut (Membrana obturatoria stapedis) sitzt.

Die Bänder der Gehörknöchelchen gehören entweder zu kleinen straffen Gelenken, oder sie dienen einfach als Haltbänder. Gelenke kommen drei an den Gehörknöchelchen vor: a) Zwischen Hammer und Ambos. Zwischen den Köpfchen beider liegt eine kurze straffe Synovialkapsel, und im Umfange des Gelenks, zumal nach Innen, liegen kurze Bandfasern, sodaß eine Amphiarthrose entsteht. b) Zwischen Ambos und Trommelhöhle. Zwischen der Spitze des horizontalen Amboßschenkels und der sie aufnehmenden Grube der Trommelhöhle liegt eine straffe Synovialkapsel, und zwischen beiden Knochentheilen sind dann noch fibröse und elastische Fasern ausgespannt, welche ein hinteres Band des Amboses (Ligamentum incudis posterius) bilden. c) Zwischen Linsenbein und Steigbügel. Auch hier liegt eine kleine straffe Synovialkapsel, und kurze straffe Fasern gehen darüber hinweg von einem Knöchelchen zum andern. — Besondere Faserbänder kommen außerdem noch am Hammer, am Ambos und am Steigbügel vor. a) Der Hammer wird im Trommelfelle durch Synneurose, an der Fissura *Glaseri* durch Synostose festgehalten und besitzt außerdem noch drei besondere Bänder: das obere Hammerband (Ligamentum mallei superius s. suspensorium) geht von der Decke der Paukenhöhle zum obersten Umfange des Hammerköpfchens; das vordere Hammerband (Lig. mallei anterius) geht vom Stachel des großen Keilbeinflügels aus, tritt durch die Fissura *Glaseri* hindurch zum Hammer und inserirt sich oberhalb des langen Fortsatzes am Halse; das äußere Hammerband (Lig. mallei externum) geht vom obern Umfange des knöchernen Gehörgangs zum kurzen Fortsatze des Hammers. b) An dem Ambose kommt nach Arnold ein besonderes oberes Band (Lig. superius incudis) vor, welches hinter dem obern Hammerbande liegt und von der Decke der Trommelhöhle zum Körper des Amboses herabsteigt. c) Am Steigbügel kommt das Ringband des Steigbügels (Lig. annulare stapedis) vor, eine ringförmig gelagerte zarte Fasermasse zwischen dem Fußtritte und dem Rande des eiförmigen Fensters. Am hintern Ende des Steigbügeltrittes ist diese Verbindung am straffsten, der Fußtritt ist daher nach Vorn am beweglichsten. Durch Verknöcherung dieses Bandes ist der Fußtritt bisweilen mit dem Rande der Fenestra ovalis verwachsen.

Als Muskeln der Gehörknöchelchen wurden früherhin immer vier aufgezählt, nämlich zwei Erschlaffer des Trommelfells, ein Trommelfellspanner und ein Steigbügelmuskel. Der sogenannte kleine Erschlaffer des Trommelfells (Relaxator tympani minor, Musculus mallei externus s. *Casserii*) ist aber nichts Anderes, als das Lig. mallei externum, über dessen faserige Natur wol alle Neuern einig sind. Nicht ganz so verhält es sich mit dem sogenannten großen Erschlaffer des Trommelfells (Relaxator tympani major,

Musculus mallei anterior). Die meisten Anatomen, denen ich auch beistimme, halten dieses Faserbündel für identisch mit dem Lig. mallei anterius; Andere, namentlich Krause, wollen jedoch quergestreifte Muskelfasern darin gefunden haben. Jedenfalls ist dies eine Ausnahme, die indessen nicht befremden kann, wenn die Angabe von Treviranus richtig ist, daß beim Fuchse an dieser Stelle ein verhältnißmäßig großer Muskel angetroffen wird. Findet sich der Muskel zwischendurch beim Menschen, so kann er aber nach seinem Verlaufe gewiß nicht als Erschlaffer des Trommelfells wirken, sondern er müßte wol den Tensor tympani unterstützen. So bleiben mithin nur zwei constante Muskeln der Gehörknöchelchen zu betrachten: a) Der Trommelfellspanner oder innere Hammermuskel (Tensor tympani, Musc. mallei internus s. *Eustachi*), vom Stachel des großen Keilbeinflügels, von der Ohrtrompete und vom Felsenbeine entspringend, liegt im Canalis pro tensore tympani oberhalb der Ohrtrompete, wird noch innerhalb seines Kanales sehnig, schlägt sich mit seiner Sehne über den Rand des löffelförmigen Fortsatzes in die Trommelhöhle, verläuft quer nach Außen und heftet sich unterhalb des langen Hammerfortsatzes an den innern Rand des Hammergriffs. Die Sehne des Muskels ist ungemein dick. Er zieht den Hammergriff und damit das Trommelfell stärker nach Einwärts. Da nun aber der Ambos am Hammer befestigt ist, so wird auch dessen langer Schenkel etwas nach Einwärts bewegt, der Fußtritt des Steigbügels also tiefer in die Fenestra ovalis hinein gedrängt. b) Der Steigbügelmuskel (Stapedius, Musculus *Varolii*), der kleinste quergestreifte Muskel, liegt in der Höhle der Eminentia pyramidalis, von deren Basis er entspringt. Seine dünne Sehne verläuft nach Vorwärts und heftet sich an den hintern Umfang des Capitulum stapedis. Wenn dieser Muskel das Köpfchen des horizontal liegenden Steigbügels nach Hinten zieht, so muß gleichzeitig der Fußtritt eine kleine Lagenveränderung erfahren: dessen hinteres Ende dringt tiefer in die Fenestra ovalis, während das vordere Ende sich mehr heraushebt. Nach Huschke soll auch zugleich eine Wirkung auf den Ambos stattfinden: indem dessen langer Schenkel etwas nach Hinten gezogen wird, drückt der Körper des Amboses so auf den Hammer, daß dessen Handgriff nach Außen geschoben wird, das Paukenfell also mehr erschlafft. In sofern sieht Huschke den Stapedius als einen Antagonisten des Tensor tympani an.

Gefäße und Nerven des mittlern Ohres. Die Arterien stammen von mehren Ästen der Carotis externa und interna; denn aus der Stylomastoidea, einem Aste der Auricularis posterior, welcher durch den Fallopischen Kanal verläuft, gehen Zweige zu den Cellulae mastoideae, zum Stapedius und zur Trommelhöhle; die Meningea media aus der Maxillaris interna anastomosirt durch den Hiatus canalis *Fallopii* mit der Stylomastoidea und gibt der Ohrtrompete, dem Tensor tympani, der innern Wand der Trommelhöhle Zweigelchen; die Pharyngea adscendens aus der Carotis externa schickt Zweigelchen an die Ohrtrompete und in die Trommelhöhle; die Carotis interna endlich schickt ebenfalls Zweigelchen in die Trommelhöhle zur Schleimhaut und zu den Gehörknöchelchen, und ein bisweilen etwas größeres Ästchen von ihr tritt durch die Öffnung des Stapes hindurch zur innern Wand der Trommelhöhle. — Die Venen entsprechen im Ganzen den Arterien und stehen mit den Venae meningeae mediae, mit dem Plexus pterygoideus und pharyngeus in Verbindung. — Die Nerven gehören dem fünften, siebenten und neunten Gehirnnervenpaare an und außerdem dem Sympathicus. Der Trigeminus gibt aus dem Ramus secundus Fädchen an die Schlundöffnung der Ohrtrompete, aus dem Ramus tertius und dem Ganglion oticum Fäden an den Tensor tympani. Der Facialis gibt ein Fädchen an den Stapedius; außerdem geht die Chorda tympani von diesem Nerven ab und verläuft innerhalb der Trommelhöhle zwischen dem Trommelfelle und dem langen Schenkel des Amboses von Hinten nach Vorn zur Fissura *Glaseri*. Der Glossopharyngeus schickt aus dem Ganglion petrosum den Nervus *Jacobsonii* zur Schleimhaut der Trommelhöhle und der Ohrtrompete. Vom Sympathicus endlich gelangen aus dem Nervus caroticus Fäden in die Trommelhöhle, welche als Nervi carotico-tympanici bezeichnet werden.

Inneres Ohr.

Das innere Ohr oder das Labyrinth (Auris interna, Labyrinthus) liegt nach Innen von der Trommelhöhle in der Substanz des Felsenbeins. Dasselbe besteht aus einem von knöchernen Wänden umgebenen Systeme von Hohlräumen, die man als das knöcherne Labyrinth bezeichnet, und diese Hohlräume sind mit flüssigen, häutigen, zum Theil selbst knorpelähnlichen und sogar krystallinischen Bildungen angefüllt, die man zusammengenommen mit dem Namen des häutigen Labyrinths belegt. Wird das Felsenbein des Erwachsenen gesprengt, so erscheint das knöcherne Labyrinth nur als eine Aushöhlung in der festen Felsenbeinmasse; beim Fötus jedoch und beim Neugebornen haben die Labyrinthräume eine dünne, aber feste Knochenschale, welche durch eine mehr lockere Zwischenlage von der eigentlichen Felsenbeinmasse geschieden ist. Übrigens unterscheidet sich die Knochenmasse des Labyrinths auch noch beim Erwachsenen durch größere Sprödigkeit, sowie auch durch größere und dichter gedrängte Knochenkörperchen.

Das Labyrinth war den Anatomen des Alterthums ganz unbekannt. Erst im 16. Jahrh. wurde das knöcherne Labyrinth durch Fallopio, Eustachi, Ingrassias, Casserius, Coiter dargestellt; das häutige aber wurde erst gegen das Ende des 18. Jahrh. durch Cotugno, Comparetti, Scarpa genauer beschrieben.

Das Labyrinth zerfällt, wenn man blos auf den knöchernen Theil Rücksicht nimmt, sehr natürlich in drei Abtheilungen, den Vorhof, die halbkreisförmigen Kanäle und die Schnecke; die Schnecke liegt nach Vorn und Innen, die Bogengänge befinden sich nach Hinten, Oben und Außen, der Vorhof aber liegt zwischen beiden. Nimmt

man aber auch auf das Verhalten des häutigen Labyrinths Rücksicht, so erscheinen die Bogengänge als eine bloße Ausstülpung, oder ein Anhang des Vorhofs, und deshalb sind nur zwei Hauptabtheilungen des Labyrinths zu unterscheiden.

Bezieht man die Dimensionen des Labyrinths auf jene des Felsenbeins, so ist es 8—9 Linien lang, 6—7¼ Linien hoch, 4½—5 Linien breit. Die Schnecke bleibt etwa 8 Linien von der Spitze des Felsenbeins entfernt, der hinterste, halbkreisförmige Kanal aber auch etwa 8 Linien von der Basis des Felsenbeins. Übrigens hat das Labyrinth des Neugebornen bereits ziemlich die nämlichen Dimensionen, wie jenes des Erwachsenen, gleichwie auch die Gehörknöchelchen des Neugebornen und des Erwachsenen keine Größenunterschiede zeigen.

Vorhof und Bogengänge.

A. Knöcherner Theil. Der Vorhof oder Vorsaal (Vestibulum) ist eine länglich-runde Höhle, welche 2½ Linien Höhe besitzt, in den beiden andern Durchmessern aber 1½—2 Linien mißt. Ihre äußere Wand entspricht der Trommelhöhle, die innere dem Grunde des **Foramen auditorium internum**, das vordere Ende der Schnecke, das hintere den halbkreisförmigen Kanälen. An der obern und innern Wand des Vorhofs ragt eine feine Knochenleiste hervor, die Vorhofsleiste (**Crista vestibuli**), welche über dem vordern Ende des eiförmigen Fensters mit einem stärkeren, ⅓‴ hohen Vorsprunge endet, der Vorhofspyramide (**Pyramis vestibuli s. Eminentia pyramidalis**). Durch diesen zarten Knochenkamm wird die Vorhofshöhle einigermaßen in zwei Abtheilungen oder Gruben getheilt: die vordere, an die Schnecke grenzende, heißt die rundliche oder halbkugelförmige Grube (**Fovea rotunda s. hemisphaerica, Recessus hemisphaericus**); die hintere, den Bogengängen entsprechende, heißt die eiförmige oder halbelliptische Grube (**Fovea ovalis s. hemielliptica, Recessus hemiellipticus**). Die Wände des Vorhofs sind an bestimmten Stellen von größern und kleinern Löchern durchbrochen, die sich unter fünf besonders benannte Arten unterbringen lassen:

a) Die fünf Öffnungen der **Canales semicirculares** in der eiförmigen Grube.

b) Das eiförmige Fenster an der äußern Wand, wodurch der Vorhof mit der Trommelhöhle in Verbindung steht.

c) Der Eingang in die Schnecke und zwar in deren obere Treppe (**Apertura scalae vestibuli, Aditus ad scalam vestibuli**), vorn in der rundlichen Grube.

d) Die Öffnung der Wasserleitung des Vorhofes. In der eiförmigen Grube nämlich, und zwar an deren innerer Wand, zeigt sich eine feine, nach Oben sich verengernde Furche (**Fovea sulciformis, Sulcus ad aquaeductum vestibuli**), welche zu einem 3—4 Linien langen Kanale führt, der Wasserleitung des Vorhofs (**Aquaeductus vestibuli**). Dieser Kanal, welcher im Vorhofe nur ¼‴ weit ist, verläuft zuerst nach Innen und etwas nach Oben, macht dann eine winkelige Biegung nach Unten und Hinten, und öffnet sich an der Hinterfläche des Felsenbeins, wo er von einer Knochenschuppe bedeckt wird.

e) An drei Stellen sind mehrfache feine Löcherchen gruppenweise zusammengedrängt, wodurch die siebförmigen Flecken oder Siebflecken (**Maculae cribrosae**) entstehen. Der obere Siebfleck (**Mac. crib. superior**) liegt am pyramidenförmigen Ende der Vorhofsleiste und zählt 30—35 Löcherchen; der mittlere liegt in der rundlichen Vorhofsgrube und enthält etwa 20 Löcherchen; der untere kleinste, welcher sich am Boden des Vorhofs befindet, hat nur etwa 8 Löcherchen.

Die halbkreisförmigen Kanäle oder Bogengänge (**Canales semicirculares**) sind drei Cförmig gekrümmte Kanäle, deren beide Enden in den Vorhof einmünden. Die Ebenen, in denen diese Kanäle verlaufen, haben eine solche Lage zum Felsenbeine, daß man die drei Kanäle als oberen, hinteren und äußeren bezeichnen kann. Die Ebenen des obern und des hintern stehen vertical, die Ebene des äußern liegt horizontal. Der obere ist nach Oben, der hintere nach Außen gewölbt; beide treffen nach Hinten und Oben rechtwinkelig zusammen. In dem von ihnen umschlossenen Raume liegt nach Unten der horizontale äußere Kanal, dessen Wölbung der Trommelhöhle zugekehrt ist. — Der Bogen, welchen jeder Bogengang beschreibt, ist größer als ein Halbkreis; der größte Durchmesser liegt also außerhalb des Vorhofs. An jedem Bogengange besitzt das eine Ende vor seiner Einmündung in den Vorhof eine flaschenförmige, 1⅓ Linie lange Erweiterung, die man die Ampulle (**Ampulla ossea, Sinus ellipticus** *Scarpa*) nennt. Man unterscheidet daher an jedem Bogengange einen Ampullenschenkel (**Crus ampullare**) und einen einfachen Schenkel (**Crus simplex**). — Die Bogengänge zeigen eine dreifache Krümmung. Der gewölbte freie Rand stellt den Abschnitt einer Ellipse dar; dies ist die Randkrümmung. Dieser Rand liegt aber nicht in einer geraden Ebene, er beschreibt vielmehr von einem Schenkel zum andern eine schwache, Sförmig gebogene Linie; dies ist die Sförmige Flächenkrümmung. Endlich sind die beiden Schenkel mit ihren gleichnamigen Flächen einander etwas zugewendet; dadurch entsteht die Cförmige Flächenkrümmung. — Das Lumen der halbcirkelförmigen Kanäle beträgt im Allgemeinen ½—¾‴, an den Ampullen 1—1¼ Linie. Sie sind aber von beiden Seiten etwas zusammengedrückt; daher beträgt der Durchmesser zwischen dem converen und concaven Rande etwa ¼‴ mehr, als der Durchmesser von einer Fläche zur andern.

Der obere Bogengang (**Canalis semicircularis superior s. verticalis anterior**) liegt ziemlich im Querdurchschnitte des Felsenbeins. Sein Ampullenschenkel liegt nach Vorn und Außen und öffnet sich an der Decke des Vorhofs; der einfache Schenkel liegt nach Hinten und Innen, und vereinigt sich mit dem einfachen Schenkel des hintern Bogenganges zu einem gemeinschaftlichen Kanale (**Crus commune, Canalis communis**) von 1½ Linie Länge und 11/16 Linie im Lichten, welcher an der innern

Wand des Vorhofes, oberhalb der Apertura aquaeductus vestibuli, einmündet. Der höchste Punkt des obern Bogenganges liegt 3—3½ Linien über der Decke des Vorhofes; es wird daher die obere oder vordere Fläche des Felsenbeins in Form eines Hügels (Eminentia can. semicirc. superioris, Eminentia arcuata, Jugum petrosum) hervorgetrieben. Von Vorn nach Hinten mißt dieser Bogengang, dessen Krümmung noch am meisten einem Kreisabschnitte sich nähert, 4 Linien.

Der hintere Bogengang (Canalis s. posterior, Canalis verticalis posterior) liegt in einer verticalen Ebene nach Außen gewölbt, sodaß die beiden horizontal verlaufenden Schenkel über einander liegen. Der untere Schenkel ist der Ampullenschenkel; er mündet unten und hinten in den Vorhof. Der obere einfache Schenkel vereinigt sich unter einem Winkel von 100° mit dem einfachen Schenkel des obern Bogenganges. Der hintere Bogengang überragt den Vorhof um 3½—3¾ Linien nach Außen; dies ist die Höhe desselben. Seine Breite von Oben nach Unten beträgt 3 Linien. Er ist der längste und engste Bogengang.

Der äußere, wagerechte Bogengang (Canalis s. externus s. horizontalis s. medius s. inferior) liegt in einer horizontalen Ebene, welche die Ebene des hintern Bogenganges so ziemlich halbiren würde. Sein Bogen sieht nach Außen und etwas nach Hinten. Der vordere Schenkel ist der Ampullenschenkel; er öffnet sich über dem eiförmigen Fenster nach Außen, Unten und Hinten von der Ampulle des obern Bogenganges. Der hintere einfache Schenkel öffnet sich an der innern hintern Wand des Vorhofs, zwischen dem gemeinschaftlichen Schenkel und dem Ampullenschenkel des hintern Bogenganges. Dieser Bogengang hat nur 2—2⅕ Linie Höhe auf 3 Linien Breite; er ist der weiteste und kürzeste.

B. Häutiger Theil. Der Vorhof und die Bogengänge werden zunächst von einer dünnen Beinhaut bekleidet, die sich ohne Unterbrechung in die Schnecke fortsetzt, außerdem aber auch in den Aquaeductus vestibuli eindringt, ein Fädchen bildend, welches in die Beinhaut auf der Hinterfläche der Pyramide übergeht. Die Beinhaut des Vorhofs und der Bogengänge wird von einer serösen Lamelle überkleidet, auf welcher ein Pflasterepithelium liegt. Dieser seröse Sack, welcher im Vorhofe, in den Bogengängen und in der Schnecke ausgebreitet ist, umschließt aber eine seröse, nämlich eiweißhaltige Flüssigkeit, welche den Namen des Labyrinthwassers, der Cotugnischen Flüssigkeit (Aquula labyrinthi s. *Cotunnii*, Aquula labyrinthi ossei *Huschke*, Perilympha *Blainville*) führt. In diesem Labyrinthwasser flottiren die wesentlichsten Theile dieses Abschnittes des häutigen Labyrinths, nämlich die Vorhofssäckchen und die häutigen Bogengänge, die selbst wieder mit einer Flüssigkeit, dem innern Labyrinthwasser, angefüllt sind.

Vorhofssäckchen (Sacculi vestibuli) finden sich zwei im Vorhofe, die beide sehr dünnhäutig und mit einer Flüssigkeit erfüllt sind: a) Das runde Säckchen (Sacculus rotundus s. sphaericus s. proprius), rundlich-plattgedrückt, ⅔‴ groß, liegt in der Fovea hemisphaerica des Vorhofs und steht durch Nerven und Gefäße mit der Macula cribrosa media in Zusammenhang. b) Das längliche Säckchen, das gemeinschaftliche Säckchen (Sacculus oblongus s. hemiellipticus s. semiovalis s. communis, Alveus s. Sinus communis, Utriculus vestibuli) liegt dem eiförmigen Fenster gegenüber in der Fovea ovalis des Vorhofs und wird durch Gefäße und Nerven der Pyramide genähert. Es hat 1⅔‴ Länge auf 1‴ Breite. Durch fünf Öffnungen communicirt es mit den häutigen Bogengängen. — Die beiden Vorhofssäckchen berühren einander, sind auch durch einen häutigen Strang mit einander verbunden; ihre Höhlen jedoch communiciren nicht mit einander.

Die häutigen Bogengänge (Canales semicirculares membranacei) liegen, vom Labyrinthwasser umspült, innerhalb der knöchernen Bogengänge; sie wiederholen die letztern in Form, Richtung und Endigung. Sie sind bedeutend enger, als die knöchernen Kanäle; ihr Lumen verhält sich zum Lumen jener wie 1:2—3. Der Querdurchschnitt eines häutigen Ganges ist nicht kreisrund, sondern elliptisch, wie bei den knöchernen Kanälen. Wie die drei knöchernen Kanäle durch fünf Öffnungen in den Vorhof münden, so öffnen sich drei häutige Kanäle durch fünf Öffnungen in das gemeinschaftliche Säckchen. Endlich besitzt jeder häutige Kanal da, wo er in der knöchernen Ampulle liegt, ebenfalls eine Erweiterung, eine häutige Ampulle (Ampulla membranacea), die aber im Verhältniß zu ihrem Kanale weiter ist, als die knöcherne Ampulle im Verhältniß zum knöchernen Bogengange. Die häutige Ampulle springt übrigens wesentlich an der concaven Seite des Bogengangs blindsackartig vor. Dagegen hat sie auf der äußern Seite eine Querfurche (Sulcus transversus), sodaß in ihre Höhle eine quere Scheidewand (Septum transversum) in Gestalt einer halbmondförmigen Falte hervorragt. Hierdurch wird die Ampulle innerlich in einen Sinustheil und einen Röhrentheil geschieden; jener mündet durch das Ostium sinus in das längliche Säckchen, dieser durch das Ostium tubuli in den Bogengang.

Die Wände der Vorhofssäckchen und der Bogengänge sind sehr fein und zerfallen bald nach dem Tode; doch lassen sich drei Schichten daran unterscheiden. Die äußere besteht aus sehr feinen Zellstofffasern und einem zarten Blutgefäßnetze. Die mittlere Schicht ist durchsichtig, faserig und trägt die Ausbreitungen der Gehörnervenfasern auf den beiden Vorhofssäckchen und auf dem Septum der Ampullen; denn auf den häutigen Bogengängen selbst ist keine Nervenfaserausbreitung nachweisbar. Die innerste Schicht besteht aus einer Lage runder oder ovaler, kernhaltiger Körper von $1/125$—$1/90$‴ nach Krause, welche man den Kugeln auf der Innenfläche der Netzhaut, also Ganglienkugeln vergleicht.

Die beiden Vorhofssäckchen zeigen an jener Stelle, welche der macula cribrosa entspricht, ein weißes Fleckchen auf der Innenfläche, welches schon von Comparetti und von Scarpa erkannt und als Nervensubstanz angesehen wurde. Blainville wies die kreideartige Beschaffenheit dieser Fleckchen nach. Breschet nannte diese den

Gehörsteinen der niedern Wirbelthiere entsprechenden Gebilde **Ohrstaub** oder **Ohrkalk** (Otoconia). Huschke wies dann die krystallinische Beschaffenheit der darin vorkommenden festen Theile nach, und belegte diese daher mit dem Namen der **Ohrkrystalle**. In der That haben die Flecken an der Innenfläche der Vorhofssäckchen bestimmte Gestalt und Begrenzung, und sie bestehen aus mikroskopischen, dicht an einander liegenden Krystallen, welche durch eine schleimige oder zellige Masse zusammengehalten werden. Mit der Wand der Säckchen hängen sie nur locker zusammen. Die einzelnen Krystalle sind sechsseitige Säulen mit sechsseitig zugespitzten Enden. Doch trifft man die Enden auch wol abgerundet oder abgestutzt an. Die meisten sind etwa $^1/_{200}'''$ lang, $^1/_{400}'''$ breit und dick. Es kommen aber auch ganz kleine von $^1/_{800}'''$ vor. Sie scheinen hauptsächlich kohlensauren Kalk und eine thierische Grundlage zu enthalten.

Die beiden Vorhofssäckchen sowol, als die häutigen Bogengänge mit ihren Ampullen werden von einer Flüssigkeit erfüllt und ausgespannt erhalten, die man als **Wasser des häutigen Labyrinths**, **Glasfeuchtigkeit des Ohres**, **Endolymphe** (Aquula labyrinthi membranacei, Vitrina auditiva *Blainville*, Aquula vitrea auditiva, Humor vitreus auris, Endolympha *Breschet*) benannt hat. Die helle, farblose Flüssigkeit ist dem Glaskörper des Auges verglichen und darnach benannt worden. Sie ist etwas consistenter und zäher als die Cotugnische Flüssigkeit, die nähere chemische Zusammensetzung kennt man aber noch nicht. Bei den Knorpelfischen fand Barruel außer dem Wasser noch Schleim, phosphorsaures Ammoniak und Kochsalz darin.

Schnecke.

A. **Knöcherner Theil.** Die Schnecke (Cochlea) ist ein kegelförmiger, mit blinder abgerundeter Spitze endigender Kanal, der nach Art eines Schneckengehäuses spiralförmig verläuft und $2^1/_2$—$2^3/_4$ Windungen bildet. Die Länge dieses Kanals, an der convexen Seite gemessen, beträgt etwa 20 Linien. Die Windungen des Kanals liegen nicht in der nämlichen Ebene, sodaß sie einander umschließen, wie es bei den Scheibenschnecken der Fall ist, sie sind vielmehr nach Außen auf einander gethürmt, wie bei den Weinbergsschnecken. Das runde Fenster in der Trommelhöhle und der sogenannte Schneckeneingang in der runden Grube des Vorhofs bilden den Anfang der Schnecke. Die Basis der Schnecke, welche durch deren erste Windung erzeugt wird, sieht nach Einwärts, Rückwärts und etwas nach Aufwärts; ihr entspricht der Grund des innern Gehörgangs. Die Spitze der Schnecke ist nach Auswärts, Vorwärts und etwas Abwärts gerichtet. Die Axe liegt ziemlich im Querdurchschnitte des Felsenbeins. Die Schnecke des linken Ohres ist links, die des rechten Ohres ist rechts gewunden. Man kann daher an dem gewundenen Schneckenrohre eine convexe und eine concave Wandung, sodann eine äußere, der Schneckenspitze zugewandte, und eine innere, der Schneckenbasis entsprechende, Wand unterscheiden. Die dem Schneckenrohre eigenthümliche Knochenwandung hat nur eine sehr geringe Dicke.

Die **erste Windung** (Gyrus primus, Ductus spiralis primus) hat an ihrer convexen Seite eine Ausdehnung von 13—14 Linien. Sie beginnt an der wulstigen Hervorragung an der innern Wand der Trommelhöhle, welche das Vorgebirge genannt wird. Die Spirale der ersten Windung verläuft so, daß die Convexität des Endes von der Concavität des Anfangs $^2/_3$—$^3/_4'''$ entfernt bleibt. Die **zweite Windung** ist steiler gewunden; vom zweiten Drittel ihrer Länge an liegt sie so eng auf der ersten Windung auf, daß die Hohlräume beider nur durch eine $^1/_9$—$^1/_{12}'''$ dicke Wandung getrennt werden. Die **dritte Windung** durchläuft nur $^1/_2$—$^3/_4$ eines Kreisbogens und zwar vielleicht regelmäßig beim Erwachsenen etwas mehr, als beim Neugebornen. Sie ist noch steiler und hat die Form eines stark gekrümmten Horns, dessen abgerundetes blindes Ende nach Oben sieht. Die trennende Wand zwischen der Höhle der dritten und zweiten Windung ist nur $^1/_{18}$—$^1/_{20}'''$ dick. Die äußere und obere Wand der halben dritten Windung bilden das **Dach** (Cupula) der Schnecke. Wird das Dach an der Spitze der Schnecke weggebrochen, so erscheint über dem Boden der dritten halben Windung eine Vertiefung, die man den **Trichter** oder **Schneckentrichter** (Infundibulum cochleae, Scyphus *Vieussenii*) nennt.

Die Schnecke ist an der Basis $4^2/_3$—5 Linien, an der zweiten Windung $2^1/_3$ Linien, an der dritten Windung $1^1/_3$ Linie breit. Der Schneckenkanal ist in der Richtung der Schneckenaxe etwas abgeplattet, der senkrechte Durchschnitt ist daher elliptisch gestaltet. Die Höhe des Kanals zwischen der convexen und concaven Wand beträgt nämlich am Anfangstheile $1^1/_3$ Linie, am Ende $^2/_3$ Linie; die Breite zwischen der äußern und innern Wand aber beträgt am Anfangstheile 1 Linie, am Ende $^2/_5$ Linie. Übrigens nehmen die Durchmesser bis zur Spitze hin nicht gleichmäßig ab. Nach Huschke's Messungen an der Schnecke eines Kindes findet vielmehr am Ende der ersten sowol als der zweiten Windung eine Erweiterung statt.

Untersucht man Durchschnitte oder Fracturen des Felsenbeins, welche die Axe der Schnecke getroffen haben, genauer, so zeigt die concave Seite des spiraligen Schneckenrohrs folgende Anordnung. Die eigenthümliche Knochenlamelle der Schnecke kommt von der äußern und innern Wand des Rohrs zur concaven Seite; hier aber gehen die zwei einander entgegenkommenden Lamellen nicht ohne Weiteres in einander über, sondern jede wendet sich fast rechtwinkelig in die Schneckenhöhlung hinein, geht bis über die Mitte der Höhle fort, und endigt hier, mit der andern Knochenlamelle vereinigt, mit einem scharfen Rande. So entsteht das von der concaven Seite des Schneckenrohrs vorspringende **Schraubenblatt** oder **Spiralblatt** (Lamina spiralis ossea), eigentlich eine von Innen nach Außen dringende Knochenfalte, zwischen deren zwei feinen Lamellen etwas schwammige Substanz liegt. Am festsitzenden Rande ist das Schraubenblatt $^1/_{14}'''$, am freien Rande $^1/_{22}'''$ dick. Dasselbe findet sich in der gan-

zen ersten und zweiten Windung mit einem festsitzenden und einem freien Rande. In der dritten halben Windung hört der festsitzende Rand auf; das Knochenblättchen ragt aber noch mit einer freien sichelförmigen Spitze in dieselbe hinein, dem Haken oder Schnabel des Schraubenblattes (Hamulus s. Rostrum laminae spiralis). Beide Flächen des Schraubenblattes, doch in stärkerem Maße jene dem Schneckendache zugewandte, zeigen querlaufende Streifen und Furchen. Die Streifen sind feine Knochenfasern, die Furchen führen durch feine Löcherchen zur schwammigen innern Masse des Schraubenblattes. — Dem Schraubenblatte gegenüber springt an der converen Seite des Schneckenrohrs eine zarte Knochenleiste vor, das sogenannte Nebenschraubenblättchen (Lamina spiralis accessoria s. secundaria). In der Nähe des runden Fensters ist diese Knochenleiste am stärksten entwickelt und gegen ⅔‴ hoch; sie wird aber sehr schnell niedriger und findet sich überhaupt nur in der ersten Windung.

Denkt man sich das spiralige Schneckenrohr mit seiner dünnen Knochenschale ganz isolirt, so wird zwischen seinen Windungen eine trichterförmige Vertiefung vorhanden sein; die Basis dieses Trichters entspricht dem von der ersten Windung umschlossenen Raume, die Spitze aber wird durch die dritte halbe Windung, namentlich die Cupula, gedeckt. Diesen trichterförmigen Raum erfüllt eine schwammige Knochenmasse, die man als Ganzes mit dem Namen Spindel, Walze, Pyramide, Kegel (Modiolus s. Conus s. Pyramis s. Axis) belegt hat. Übrigens dringt die Knochenmasse der Spindel auch blattförmig zwischen die beiden Lamellen des Schraubenblattes ein. Jener Theil der Spindel, welcher von der ersten Schneckenwindung umschlossen wird, heißt im Besonderen die Grundfläche der Spindel (Basis modioli); sie hat 2¾ Linien Durchmesser und ist vom innern Gehörgange her grubenförmig vertieft. Der Theil der Spindel, welcher von der zweiten Windung umschlossen wird, heißt im Besondern das Säulchen (Columella); dasselbe ist nach der Grundfläche hin 1 Linie dick, am andern Ende aber ist es nur noch ⅓ Linie dick. Vom Ende der Columella verläuft dann noch ein ganz dünner Knochenstift, die Spitze der Spindel (Apex modioli) durch die dritte Windung zum Dache der Schnecke. Diese Spindelspitze vereinigt sich aber mit der Zwischenwand der zweiten und dritten Windung, und beide zusammen bilden ein dreiseitiges, mit dem Schneckendache verschmelzendes Knochenblättchen, welches gewöhnlich als Spindelblatt (Lamina modioli) bezeichnet wird. Der freie Rand des Spindelblattes, welcher der Spindelspitze angehört, umkreiset den Haken des Schraubenblattes. Zwischen diesen beiden Theilen bemerkt man daher vom Schneckendache aus eine rundliche Öffnung, welche man mit dem Namen Schneckenloch (Helicotrema) belegt hat.

Die Grube an der Grundfläche der Spindel wird von zahlreichen feinen Löcherchen durchbohrt, welche in die schwammige Masse der Spindel eindringen. Die Löcherchen sind in Gestalt einer Spirallinie an einander gereiht, welche 1½—1¾ Windungen durchläuft; deshalb führt diese Formation den Namen Tractus spiralis foraminum cochleae oder Tractus spiralis foraminulentus. Unter den Öffnungen zeichnet sich jene, welche der Are der Spindel entspricht, durch Größe aus. Es führt dieses Foramen centrale in den sogenannten Arenkanal der Spindel (Canalis centralis modioli), welcher etwas gekrümmt durch die Spindel verläuft und am Ende der Columella in eine Furche (Sulcus centralis modioli) übergeht, die sich am freien Rande des Spindelblattes bis zum Schneckendache hinzieht. Die übrigen Löcher des Tractus foraminulentus führen ebenfalls zu Kanälen, die sich aber der Reihe nach gegen die Basis des Schraubenblattes hinziehen. Zwischen der Spindelmasse und jener Knochenlamelle des Schneckenrohrs, welche sich zur untern Lamelle des Schraubenblattes einstülpt, zeigt sich in der ersten und zweiten Windung ein abgeplatteter, fast dreieckiger Kanal, der zuerst von Rosenthal beschriebene Schraubenkanal der Spindel oder peripherische Spindelkanal (Canalis spiralis modioli, Canalis spiralis peripthericus *Arnold.*). In diesen Kanal münden die verschiedenen Spindelkanäle der Reihe nach, und zu ihm führen auch die Löcher des Schraubenblattes.

Von der Schnecke geht noch ein enger, 5 Linien langer Kanal aus, die Wasserleitung der Schnecke (Aquaeductus cochleae, Diverticulum cochleare *Ph. Fr. Meckel*). Mit einer engen trichterförmigen Öffnung beginnt sie am Anfange der ersten Windung, und zwar an der innern Wand und verläuft bogenförmig, mit nach Aufwärts gekehrter Converität, zum hintern oder innern Winkel des Felsenbeins, wo sich zwischen Foramen caroticum und Foramen lacerum eine trichterförmige Vertiefung findet. Der Kanal ist so eng, daß er kaum ein Kopfhaar aufnehmen kann.

B. Häutiger Theil. Zur häutigen Schnecke gehört zunächst das Nebentrommelfell (Tympanum secundarium) in dem runden Fenster, durch welches die Schnecke von der Trommelhöhle abgegrenzt wird. Es sitzt an dem dreieckigen Rande des runden Fensters tiefer einwärts nach der Schnecke zu. Gleich dem wahren Trommelfelle ist es nach der Trommelhöhle zu etwas vertieft, nach der Schnecke zu etwas gewölbt. Es ist ebenfalls aus drei Schichten zusammengesetzt: die mittlere fibröse rührt wahrscheinlich von der Beinhaut der Trommelhöhle und der Schnecke her; die äußere mukőse ist eine Fortsetzung der Paukenschleimhaut; die innere seröse ist eine Fortsetzung der Serosa cochleae.

Die Schnecke wird von der nämlichen dünnen und gefäßreichen Beinhaut ausgekleidet, wie der Vorhof, und ein fadenförmiger Fortsatz derselben dringt durch den Aquaeductus cochleae zur Beinhaut des Felsenbeins. Mit der Beinhaut hängt eine seröse Lamelle zusammen, die selbst wieder mit einem Pflasterepithelium bedeckt ist. Die Beinhaut nebst der Serosa setzt sich natürlich auch von der concaven Seite des Schneckenrohrs auf beide Flächen oder Blätter des Schraubenblattes fort. Innerhalb der serösen Lamelle befindet sich die Cotugnische Flüssigkeit oder das Labyrinthwasser. Die Beinhaut, die se-

rosa, die Aquula labyrinthi sind in den verschiedenen Abtheilungen des Labyrinths die nämlichen und stehen durch das ganze Labyrinth mit einander in Verbindung.

Der wesentliche und eigenthümliche häutige Theil der Schnecke ist nun aber das weiche oder häutige Schraubenblatt (Lamina spiralis mollis s. membranacea, Zona mollis s. Valsalvae). An den gewölbten, freien Rand des knöchernen Schraubenblattes nämlich, welches sich vom Modiolus bis über die Mitte des Schneckenrohrs erstreckt, reiht sich noch eine knochenlose Lamelle an, welche bis zum convexen Umfange des Schneckenrohrs reicht. Durch das knöcherne und das weiche Schraubenblatt zusammen wird daher das Schneckenrohr in zwei der Länge nach verlaufende Abtheilungen getheilt, die den Namen Gang oder Treppe (Scala) erhalten haben. Der eine Gang liegt zwischen der Lamina spiralis und der äußern Wand des Schneckenrohrs; er öffnet sich in den Vorhof, und heißt deshalb die Vorhofstreppe (Scala vestibuli s. externa s. anterior s. minor). Der andere Gang befindet sich zwischen der Lamina spiralis und der innern Wand des Schneckenrohrs; in ihm befindet sich die Öffnung des Aquaeductus cochleae, und durch das Nebentrommelfell wird er von der Trommelhöhle geschieden; deshalb heißt er die Paukentreppe (Scala tympani s. interna s. posterior s. major). Die Vorhofstreppe liegt nach der Spitze, die Paukentreppe nach der Basis der Schnecke hin.

Das weiche Schraubenblatt beginnt am Anfange der ersten Schneckenwindung zwischen dem primären und secundären knöchernen Schraubenblatte; es setzt sich durch die erste und die zweite Windung fort, ja es breitet sich auch längs des convexen Randes des Hamulus laminae spiralis bis zum Ende der dritten halben Windung aus. Das Schneckendach wird daher auch zugleich vom weichen Spiralblatte begrenzt, und in dem knöchernen Schneckentrichter findet sich noch ein kleiner häutiger Trichter (Scyphulus). Das weiche Spiralblatt ist mithin etwas länger, als das knöcherne. Vom Anfange der ersten Windung bis zum Schneckendache nimmt es zuerst absolut, weiterhin aber wenigstens relativ zum knöchernen Blatte an Breite zu. Die beiden Treppen des Schneckenrohrs sind an der Schneckenbasis vollkommen von einander getrennt, weil das Schraubenblatt den Anfang der Paukentreppe ganz vom Vorhofe abschließt. An der Spitze der Schnecke jedoch stehen beide Treppen durch den Scyphulus mit einander in Verbindung; hier communicirt also das Labyrinthwasser beider Treppen. Die Vorhofstreppe wird im Verhältniß zur Paukentreppe allmälig etwas geräumiger, je mehr man sich der dritten Windung nähert.

Das weiche Schraubenblatt zerfällt aber wieder in zwei Abtheilungen oder Zonen, eine innere knorpelige und eine äußere häutige. a) Die knorpelige Zone (Zona cartilaginea s. nervea s. mediana) ist ein ziemlich fester, jedoch knorpelartig biegsamer Streifen von $^1/_7$—$^1/_6$‴ Breite und $^1/_{13}$—$^1/_{12}$‴ Dicke. Mit seinem concaven Rande liegt er am knöchernen Schraubenblatte, mit seinem äußern convexen Rande stößt er an die häutige Zone. Das knorpelige Spiralblatt setzt sich über den Hamulus laminae spiralis hinaus in den Trichter fort, endigt aber doch als ein Hamulus cartilagineus, ohne die Cupula zu erreichen. Die untere, der Paukentreppe zugewendete, Fläche der knorpeligen Zone ist eben. Dagegen ragt auf der obern, der Vorhofstreppe zugewandten, Fläche zunächst dem äußern Rande eine hakenartig nach Außen gekrümmte Leiste hervor, die am freien Rande gezähnelt ist. Die parallel neben einander stehenden Zähne oder Warzen sind $^1/_{50}$—$^1/_{60}$‴ breit, sodaß etwa 1000 solche Zähnchen an der ganzen Zone vorkommen. Diese zahntragende, in die Vorhofstreppe ragende Leiste heißt die Spiralleiste oder Gehörleiste oder gezähnelte Leiste (Crista spiralis s. acustica s. denticulata). Zwischen ihr und dem äußern Rande der knorpeligen Zone, mit welchem die häutige Zone sich verbindet, verläuft eine schwache Furche (Sulcus s. Semicanalis spiralis) von $^1/_{30}$‴ Höhe und $^1/_{20}$‴ Tiefe. b) Die häutige Zone (Zona membranacea s. externa) hat nur $^1/_{16}$—$^1/_{14}$‴ Breite, und ist weit dünner, als der knorpelige oder gar der knöcherne Theil des Schraubenblattes. Huschke schreibt ihr nur $^1/_{600}$‴ Dicke zu. Man unterscheidet daran einen innern glatten und structurlosen Abschnitt, welcher an die knorpelige Zone stößt, und einen äußern faserigen und gefalteten Abschnitt, welcher sich an die Bekleidung des Schneckenrohrs anschließt.

Gefäße und Nerven des inneren Ohres. Die Arterien des ganzen Labyrinths gehören einem einzigen Stämmchen an, der Arteria auditiva interna, welche aus der Basilaris oder aus der Arteria cerebelli inferior anterior entspringt. Sie tritt mit dem Gehörnerven in den innern Gehörgang und theilt sich in einen Ramus vestibuli und einen Ramus cochleae. Durch die Maculae cribrosae des Vorhofs und durch den Tractus foraminulentus der Schnecke gelangen ihre Verzweigungen in die Höhle des Labyrinths, wo sie sich in der Beinhaut, in der Lamina spiralis, in den Vorhofssäckchen und in den häutigen Bogengängen ausbreiten. Die Venen entsprechen den Arterien, namentlich findet sich eine Vena auditiva interna. Doch zeigen die Venen des Labyrinthes auch Eigenthümlichkeiten. Venöse Sinus verlaufen sowol zwischen dem Schraubenblatte und dem convexen Umfange des Schneckenrohrs, als auch an der concaven Seite des Schneckenrohrs an der Spindel. Ferner liegt in der Wasserleitung des Vorhofs und der Schnecke ein Venenkanal, gleichsam eine Vena emissaria. — Nervenfasern erhält das Labyrinth lediglich aus dem Auditorius. Dieser $1^1/_2$ Linie dicke Nerv entspringt aus der Rautengrube und aus dem strickförmigen Körper, tritt in den innern Gehörgang und theilt sich hier in einen Ramus vestibuli und einen Ramus cochleae. Der kleinere Ramus vestibuli spaltet sich alsbald wieder in drei Zweigelchen, welche durch die drei Maculae cribrosae in die Vorhofshöhle gelangen: ein Zweigelchen tritt zur untern häutigen Ampulle, das zweite begibt sich zum Sacculus rotundus, das dritte verbreitet sich am Sacculus ovalis, sowie an der obern und äußern häutigen Ampulle. Die zu den Ampullen tretenden Zweigelchen spalten sich und

verbreiten sich im Septum der Ampulle. An den beiden Vorhofssäckchen breiten sich Nervenfasern besonders da aus, wo die Ohrkrystalle befindlich sind. Der Ramus cochleae tritt mit zahlreichen Zweigelchen in die Löcher des Tractus foraminulentus; dieselben werden durch die Kanälchen der Spindel zum peripherischen Spindelkanale geführt, treten von hier zwischen die beiden Lamellen des knöchernen Schraubenblattes und lassen sich zur Gehörleiste des knorpeligen Schraubenblattes verfolgen. Die eigentliche Endigung der Fasern des Auditorius ist noch ungewiß; denn von der schlingenförmigen Umbiegung der Fasern, die man früher für eine feststehende Thatsache hielt, haben sich neuere Mikroskopiker, namentlich Kölliker, nicht überzeugen können. An den Ampullen und an den Vorhofssäckchen sah Pappenheim sowol wie Corti noch Ganglienkugeln zwischen den Nervenfasern, und mit diesen Kugeln sah Corti Nervenfasern zusammenhängen. Auch in der Lamina spiralis hat Corti Ganglienkugeln gefunden, und zwar bipolare. Endlich sah Czermak im Auditorius des Störs wiederholte Theilungen der Nervenfasern an den Ampullen und auf den Säckchen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHÖRORGAN (Pathologie). Da man schon seit langer Zeit die zahlreichen am Sehorgane vorkommenden Krankheiten als Krankheiten des Sehorgans oder Augenkrankheiten vereinigte, so konnte es nicht fehlen, daß allmälig auch die Krankheiten des Gehörorgans als ein besonderes pathologisch-therapeutisches Gebiet zusammengefaßt wurden. Die am Gehörorgane vorkommenden Krankheiten bezeichnet man übrigens gewöhnlich als Ohrenkrankheiten oder Ohrkrankheiten. Weniger richtig sind sie auch Krankheiten des Gehörs oder Gehörkrankheiten genannt worden; denn nach dem Sprachgebrauche bezeichnet das Wort Gehör nur die Sinnesperception und nicht das Gehörorgan selbst, und folglich sind die Gehörkrankheiten nur ein Theil der Ohrenkrankheiten. — Die Lehre von der Erkenntniß und Heilung der Krankheiten des Gehörorgans nennt man auch die Ohrenheilkunde (Otiatria), und Ärzte, die sich mit diesem Zweige der Heilkunde vorzüglich beschäftigen, heißen Ohrenärzte (Otiatri).

Die bedeutendern, gleichsam auffallenderen und häufig vorkommenden Krankheiten des Gehörorgans, wie Taubheit, Ohrentönen, Ohrenfluß, Ohrenentzündung u. s. w., werden freilich schon bei den Griechen und Römern beschrieben; eine genauere Kenntniß derselben war aber gar nicht möglich, bevor die Organisation des Ohres genauer erkannt war. Übrigens übten die anatomischen Entdeckungen des 16. und 17. Jahrh. noch keinen bemerklichen Einfluß auf die Kenntniß der Ohrenkrankheiten. Im 18. Jahrh. fing man allerdings diese Krankheiten genauer zu erforschen an, und ebenso in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts. Die wesentlichen Fortschritte aber, welche die Ohrenheilkunde in der Diagnostik und Therapeutik gemacht hat, schreiben sich erst aus den beiden letzten Decennien her. Deshalb bedarf der bereits 1832 erschienene Artikel Ohrkrankheiten (3. Sect. 2. Bd. S. 424) mancherlei Nachträge. Der dort angegebenen Literatur sind noch hinzuzufügen: C. G. Lincke (Handbuch der theoretischen und praktischen Ohrenheilkunde. 3 Bde. [Leipzig 1837—1845.]); Deleau (Recherches pratiques sur les maladies de l'oreille. [1838.]); Lobethal (Conspectus morborum auris humanae. [Berol. 1832.]); Wilh. Kramer (Die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten. (Berlin 1836. 2. Aufl. 1849.]); Gustav von Gaal (Die Krankheiten des Ohres und deren Behandlung. [Wien 1844.]); Ed. Schmalz (Über die Erhaltung des Gehörs. (Dresden 1837.) Beiträge zur Gehör- und Sprachheilkunde. [Leipzig 1846.] Erfahrungen über die Krankheiten des Gehörs und ihre Heilung. [Leipzig 1846.]); Martell Frank (Prakt. Anleitung zur Erkenntniß und Behandlung der Ohrenkrankheiten. [Erlangen 1845.]); James Yearsley (Deafness practically illustrated. [Lond. 1847.] Die Taubheit. Nach der 3. Originalauflage teutsch bearbeitet von Dr. Claudius Ulmann. [Weimar 1852.]); Fabrizi (Die am Ohre vorkommenden Operationen. [Leipzig 1842.]); J. B. Gairal (Recherches sur la surdité. [1836.] Guter Rath für Schwerhörige und Taube u. s. w. Aus dem Französischen. [Quedlinburg und Leipzig 1838.]); Möller (Über den Catheterismus der Eustachischen Röhre. [Cassel 1836.]); Vering (Aphorismen über Gehörkrankheiten. [1834.]); Hubert-Valleroux (Mémoire sur le catarrhe de l'oreille moyenne. [Paris 1843.] Essai théorique et pratique sur les maladies de l'oreille. [Paris 1846.]); Pilcher (A treatise on the structure, oeconomy and diseases of the Ear. 2. Ed. [1842.]); Ph. H. Wolff (Nervenkrankheiten des Ohres. [1845.]); Clemens (der Catarrh des Thränenkanals und des mittlern Ohres. [Bern 1852.]).

Die Krankheiten des Gehörorgans im Allgemeinen.

Symptomatologie. Das wichtigste Symptom, welches bei Krankheiten der innern Theile des Gehörorgans, aber auch schon bei Krankheiten des Gehörganges vorkommt, ist ohne Zweifel die Störung der Sinnesperception, des Gehörs. Nur in seltenen Fällen tritt eine Steigerung der Perception ein, was man als Feinhören oder Scharfhören (Hyperacusis, Oxyecoia) bezeichnet. In der Regel nimmt die Gehörsschärfe ab, es entsteht Schwerhörigkeit oder Harthörigkeit (Baryecoia, Cophosis), die selbst bis zur Taubheit fortschreiten kann. Itard unterschied fünf Grade der Hörfähigkeit: 1) Hören der Rede. 2) Hören der Stimme, wenn die Vocale gut, die Consonanten aber schlecht unterschieden werden. 3) Hören der Töne, wenn nur etwa die Vocale vernommen werden und nicht mehr die Articulation der Töne. 4) Hören des Lärmens, wenn nur starke Geräusche, wie Donner, Schießen, Zuschlagen von Thüren u. s. w., wahrgenommen werden. 5) Gänzlicher Mangel des Gehörs. Um nun den Grad der Schwerhörigkeit bei verschiedenen Kranken oder bei dem nämlichen Kranken zu verschiedenen Zeiten bestimmen zu können, mißt man die Entfernung, bei welcher bestimmte Schallschwingungen wahrgenommen werden. Die hierzu benutzten Instrumente oder Apparate

hat man Schallmesser oder Gehörmesser (Acumeter) genannt. Der von Wolcke angegebene, von Itard verbesserte, Gehörmesser besteht aus einem größern kupfernen Ringe, auf welchen eine an einem steifen Pendel angelöthete Metallkugel fällt; die Entfernung zwischen Kugel und Ring, welche willkürlich verändert werden kann, wird an einer Scala abgelesen. Schmalz und Andere haben eine Stimmgabel als Gehörmesser benutzt; doch benutzt Schmalz auch eine in einem kleinen Gehäuse verwahrte Stutzuhr, deren Hammer so lange auf die Glocke schlägt, bis die Feder abgelaufen ist. Übrigens reicht eine gute Repetiruhr in der Regel zur comparativen Untersuchung der Hörfähigkeit hin.

Ein sehr häufig vorkommendes subjectives Symptom bei Ohrenkrankheiten ist das Ohrentönen (Tinnitus aurium). Schon im ganz gesunden Zustande nehmen wir zwischendurch vorübergehende zischende oder klingende Geräusche im Ohre wahr; ein Rauschen in den Ohren ist auch ein nicht selten vorkommendes Symptom bei manchen Krankheiten, und dasselbe gehört zu den regelmäßigen Erscheinungen nach großen Gaben Chinin. Besonders häufig kommt es aber bei wirklichen Ohrenkrankheiten vor. Kramer hat z. B. aus seiner Praxis 1000 Fälle von Ohrenkrankheiten zusammengestellt, von denen 707 mit Ohrentönen und nur 293 ohne Ohrentönen verliefen. Die wahrgenommenen Geräusche sind sehr verschiedenartig hinsichtlich der Höhe und Tiefe des Tones und simuliren die mannichfachsten veranlassenden Ursachen. Bei den verschiedenen Ohrenpatienten, welche in Yearsley's Behandlung fielen, wurden folgende Arten dieses Tönens aufgezeichnet: Singen; Klingen; Glockenklang; wie nach einem Schlage aufs Ohr; wie von einer ans Ohr gehaltenen Muschel, oder einer Biene vor dem Ohre; Summen; Rauschen, wie vom Winde; Rauschen, wie ein Wasserfall; Pfeifen, wie ein Kessel mit kochendem Wasser; Murmeln; Stampfen, wie Maschinen; Stampfen, wie auf Pferdestreu; Picken, wie ein Pendel; Brausen der See; Schnauben und Blasen, wie eine Locomotive; Zischen, wie von einer Rakete, oder von einer Bierflasche; Rieseln, wie Wasser; Sägen; Raspeln; Rösten; Trommeln; Rasseln; Flintenknallen; Rollen eines Wagens über Steinpflaster; Knistern von Seidenstoffen; Pfeifen des Windes durch eine Mauerspalte; Zirpen einer Grille. Man kann übrigens ein wahres und ein falsches Ohrentönen unterscheiden. Bei dem wahren Ohrentönen treffen wirklich ganz ungewöhnliche Schallwellen den Gehörnerven, z. B. bei Congestionen nach dem Kopfe, bei Aneurysmen in der Nähe des Ohrs, bei Krankheiten an oder neben der Eustachischen Röhre, welche die Durchgängigkeit derselben beeinträchtigen, desgleichen bei gestörter freier Durchgängigkeit des Gehörgangs. Das falsche Ohrentönen dagegen hängt von keinem nachweisbaren Geräusche ab. Zur Schwerhörigkeit kann das Ohrentönen in einer doppelten Beziehung stehen: es begleitet einfach die Schwerhörigkeit, oder aber es ist die Ursache der Schwerhörigkeit, indem letztere mit dem Ohrentönen zu- und abnimmt und zugleich mit dem Ohrentönen verschwindet. Nach Itard soll man durch ein einfaches Experiment über diese Bedeutung des Ohrentönens ins Reine kommen können. Comprimirt man nämlich einige Zeit beide Carotiden, so hört das Ohrentönen auf und zugleich auch die Schwerhörigkeit. In der großen Mehrzahl der Fälle ist übrigens das Ohrentönen nur ein begleitendes Symptom.

Ein ferneres subjectives Symptom bei den Ohrenkrankheiten ist der Schmerz, welcher in einzelnen Fällen den fürchterlichsten Grad erreichen kann. In der großen Mehrzahl der Fälle liegt ihm eine Entzündung am Gehörorgane zu Grunde; doch gibt es auch einen nervösen Ohrenschmerz.

Diagnostik. Bei Krankheiten der Ohrmuschel sind die objectiven Erscheinungen der Wahrnehmung zugänglicher, als dies bei irgend einem Körpertheile der Fall ist. Umgekehrt sind die objectiven Erscheinungen so gut wie Null bei den Krankheiten des innersten Theils des Gehörorgans, des Labyrinthes. Der Gehörgang, das Trommelfell, die Trommelhöhle sind es daher, welche einer genaueren Untersuchung bedürftig und fähig sind.

Die Untersuchung des Gehörganges bis zum Trommelfelle hin kann schon einfach dadurch bewirkt werden, daß man dessen Eingang erweitert, indem man den deckenden Tragus nach Vorn und etwas nach Unten drängt und gehöriges Licht in den Gehörgang einläßt. Soll aber eine genauere Untersuchung, namentlich auch des Trommelfells, stattfinden, dann muß intensiveres Licht in den Gehörgang geleitet werden. Benutzt man einfach Tages- oder Sonnenlicht, so geschieht die Untersuchung am bequemsten einige Stunden vor oder nach der Mittagszeit, wo die Sonnenstrahlen schräg auffallen, sodaß eine geringe Neigung des Kopfes nach der entgegengesetzten Seite ausreicht, damit die Sonnenstrahlen gerade in den Gehörgang fallen. Um aber die Untersuchung auch bei ungünstigem Himmel, also zu jeder Zeit, vornehmen zu können, hat man mehrfache künstliche Beleuchtungsapparate ersonnen. Cleland brachte hinter einer 3 Zoll im Durchmesser haltenden Glaslinse ein Wachslicht an, dessen Lichtstrahlen durch die Linse in den Gehörgang eindringen. Bei Bozzini's Lichtleiter wurde die Wirkung der Lichtflamme noch durch einen hinzugefügten Hohlspiegel verstärkt. Deleau empfahl eine zwischen zwei Gabelarmen bewegliche, in einen Ring gefaßte doppelt convexe Linse; er empfahl aber auch einen metallenen Hohlspiegel, auf welchen die Strahlen einer Kerze fallen. Zu diesen Beleuchtungsapparaten gehört auch das von Hofmann in Burgsteinfurt empfohlene Instrument: ein mit einem Handgriffe versehener Hohl- oder Rasirspiegel, der in der Mitte ein Loch von 3—3½ Linien Durchmesser hat. Bei seinem Gebrauche wird das zu untersuchende Ohr von der Sonne oder dem künstlichen Lichte abgewandt; der Hohlspiegel, welcher dem Ohre zugekehrt ist, empfängt daher das Licht und reflectirt es in den Gehörgang, und durch das Loch des Spiegels kann letzterer übersehen werden. Hohlspiegel, Linsen und künstliches Licht kommen in den Beleuchtungsapparaten von Buchanan (Inspector auris genannt) und von Kramer in Wirksamkeit.

Den Vorzug vor allen diesen Beleuchtungsapparaten verdient aber ein guter Ohrenspiegel (Speculum

auris). Peter de la Cerlata und Fallopio gedenken schon eines Ohrenspiegels, und bei Fabricius Hildanus, bei Conrad von Solingen, bei Perret finden sich Abbildungen. Allein bis zum J. 1833 geschieht des Gebrauchs des Ohrenspiegels bei den Ohrenärzten keine Erwähnung. Erst seitdem Kramer in Berlin seinen verbesserten Ohrenspiegel beschrieben und abgebildet hat (Die langwierige Schwerhörigkeit. Fig. 2. 3. [1833.]), ist derselbe allgemein in Anwendung gekommen, auch von Lincke, Schmalz, Froriep, Hofmann', Gruber, Spangenberg in Hanover, Wilde in Dublin, Warden in London auf die eine oder die andere Art modificirt worden. Der Grundtypus des Ohrspiegels ist aber ein kegelförmiges Rohr von Metall, oder auch von Horn, dessen schmaler Theil in den Gehörgang eingeführt wird, durch dessen weitern Theil das Licht in den Gehörgang fällt. Unzweckmäßig ist es, dieses Rohr ungetheilt zu lassen, wie in den Apparaten von Neuburg und von Schmalz. Am besten besteht das Rohr aus zwei der Länge nach getheilten Hälften, welche entweder an die Enden einer Art Kornzange angelöthet sind und durch deren Schluß sich genau an einander legen (Fabricius Hildanus, Konrad von Solingen, Kramer, Schmalz, Lincke), oder aber durch Öhren beweglich auf die Enden einer Art Kornzange aufgesetzt sind (Spangenberg). Weiß in London hat übrigens dreiarmige Ohrenspiegel statt der einfach getheilten construirt, sodaß das Instrument dann einem kleinen Afterspiegel gleicht.

Mittels eines Ohrenspiegels kann man ganz gut die Beschaffenheit des Trommelfells kennen lernen. Dasselbe ist im normalen Zustande durchscheinend, von perlgrauer Farbe und läßt den Griff des Hammers deutlich als einen weißen Streifen durchschimmern. Ist aber der Gehörgang mit Ohrenschmalz angefüllt, so muß dieses vorher durch Wassereinspritzung entfernt werden.

Die Trommelhöhle kann vom äußern Ohre aus nur dann untersucht werden, wenn das Trommelfell durchlöchert, oder wenn es mehr oder weniger vollständig zerstört ist. Wird in solchen Fällen die Ansicht der Trommelhöhle etwa durch Schleim, Eiter, Jauche gestört, so entfernt man diese entweder durch Injectionen lauen Wassers, die aber manchmal Schwindel, Erbrechen, Zuckungen bewirken können, oder man bewirkt ihre Auffaugung durch Charpiewieken oder Schwammstückchen, die mittels einer knieförmig gebogenen Pincette oder Zange eingeführt werden.

Über das mittlere Ohr können wir uns auch mittels des Ohres und des Stethoskops einigen Aufschluß verschaffen. Curtis hat hierzu ein Stethoskop mit napfförmiger Grube empfohlen, um damit das ganze äußere Ohr umfassen zu können. Schließt der zu Untersuchende das eine Nasenloch und athmet er stark durch das Nasenloch der andern Seite, wo das Stethoskop neben oder an dem Ohre aufgesetzt ist, so vernimmt man, wenn die Tuba *Eustachii* und die Trommelhöhle normal beschaffen sind, ein Rauschen der in die Trommelhöhle dringenden Luft. Einen bestimmteren Aufschluß bringt die Auscultation, wenn der zu Untersuchende bei geschlossenem Munde die Nase zusammendrückt und dann eine kräftige Inspiration und Exspiration auszuführen sucht. Es kann dann ein dreifacher Fall eintreten: a) Man hört bei der Exspiration ein Knistern, zum Theil wie von einer nicht vollkommen ausgedehnten Blase. Die Tuba *Eustachii* ist dann durchgängig und die verdichtete Luft ist in die Trommelhöhle eingedrungen. b) Man hört ein Zischen oder Pfeifen. Die Tuba *Eustachii* ist ebenfalls durchgängig, die eingetriebene Luft tritt aber durch eine Öffnung des Trommelfells nach Außen. c) Man hört gar kein Geräusch. In diesem Falle tritt durch die Tuba *Eustachii* keine Luft in die Trommelhöhle ein.

Ein vollkommneres diagnostisches Hilfsmittel für das mittlere Ohr besitzen wir nun aber in dem Katheterismus der Eustachischen Röhre, der darin besteht, daß eine Röhrensonde oder ein Katheter in die Schlundmündung der Ohrtrompete eingeführt und fixirt wird, um über deren Beschaffenheit, namentlich über den Grad der Durchgängigkeit, Aufschluß zu erlangen. Übrigens wird diese Encheirese nicht blos zu diagnostischen Zwecken benutzt, sondern auch zu therapeutischen. Dieses in neuerer Zeit in der Ohrenheilkunde so wichtig gewordene Mittel, welches bei Kindern kaum erst nach Ablauf des dritten Lebensjahres anwendbar ist, verdankt übrigens seine erste Einführung in die Praxis einem Laien, dem Postmeister Guyot in Versailles, der auf den Gedanken kam, am eigenen Ohre durch Reinigung der Trompetenmündung die aufgehobene Communication mit der Trommelhöhle wiederum herzustellen. Zu diesem Ende brachte er im J. 1720 ein zinnernes Röhrchen durch die Mundhöhle unter dem Gaumenvorhange weg in die Trompetenmündung, machte sich Einspritzungen und verhalf sich wieder zum Gehör. Diesem Verfahren substituirte schon Cleland die jetzt allein gebräuchliche und auf den anatomischen Bau gegründete Methode, die Instrumente durch die Nasenhöhle zur Ohrtrompete zu leiten. Der natürlichste Weg ist der untere Nasengang; denn im gleichen Niveau mit diesem liegt ja die Schlundöffnung der Trompete. Ist jedoch dieser Gang durch irgend ein Verhältniß verengert, sodaß der Führung des Instruments Hindernisse entgegentreten, dann kann auch der mittlere Nasengang als Leitungsweg dienen. Sollte es ferner unthunlich sein, das Instrument durch die gleichnamige Nasenhöhle zur Trompete zu führen, so kann man auch durch die entgegengesetzte Nasenhöhle einen Katheter führen, der aber einen längern und stärker gebogenen Schnabel haben muß; die Operation ist aber dann schwieriger. Dagegen ist das Einführen des Katheters auf dem gewöhnlichen Wege, durch den untern Nasengang der nämlichen Seite, in der That ein ziemlich leicht auszuführendes Manöver.

Zunächst kommt es darauf an, zu wissen, bis zu welcher Tiefe der Katheter durch die Nasenhöhle fortgeführt werden muß, damit seine Spitze der Trompetenmündung entspreche. Vom hintern Umfange der äußern Nasenöffnung an gerechnet beträgt diese Entfernung zwischen 2 und $2\frac{1}{2}$ Zoll. Nach Itard ist sie gleich der Entfernung zwischen der Basis des Zäpfchens und dem Rande der obern Schneidezähne, die man bequem mittels des anzuwendenden Katheters selbst messen kann. Doch gab

auch Gairal zu diesem Zwecke einen besondern, mit einer Scala versehenen, sogenannten Palatometer an, welcher von Lincke abgeändert wurde.

Der Katheter ist entweder starr oder biegsam, nämlich aus Silber oder einem andern Metalle verfertigt, oder aus Caoutchouc oder Gutta percha. Bei Verbiegungen und Verengerungen der Nasenhöhle haben die biegsamen Katheter einen unbedingten Vorzug; auch stehen sie in der Sicherheit der Einführung in die Trompetenmündung den starren im Entferntesten nicht nach. Auch das gemischte System ist in Anwendung gekommen, nämlich eine elastische Röhre mit einem eingelegten biegsamen Drahte. Die Form ist von Cleland, Saissy, Itard, Kramer, Möller, Deleau, Gairal, Lincke, Wolff sehr verschieden angegeben worden. Die wesentlichen Bedingungen eines guten Ohrkatheters sind etwa folgende: Er hat etwa 6 Zoll Länge; die Dicke steigt von einer Rabenfeder bis zu einer Gänsefeder und darüber, denn man braucht verschieden weite; er ist gerade, am innern Ende jedoch, dem sogenannten Schnabel, in einer Länge von 6—9 Linien unter einem Winkel von 130—140 Graden rundlich gebogen; das Ende des Schnabels geht am besten in eine kleine knopfförmige Anschwellung über, damit es enger an der Tuba anliege. Das äußere Ende des Katheters hat einen cylindrischen oder kegelförmigen erweiterten Ansatz und trägt an jener Seite, welche der Concavität des Schnabels entspricht, einen vorspringenden Ring. Bei den biegsamen Kathetern ist dieser Ansatz natürlich aus Metall.

Das durch die Nasenhöhle einzuführende Instrument wollen Manche, getreu der allgemeinen chirurgischen Regel, mit Öl, mit Cerat, mit Belladonnasalbe bestrichen haben. Allein diese Substanzen hinterlassen dem Operirten eine widerliche Empfindung im Halse. Deshalb wollen Andere den Katheter nur mit Gummiwasser befeuchten. Aber auch dieses kann entbehrt werden; man darf den Katheter ohne weitere Vorbereitung in die Nasenhöhle bringen. Die Einführung geschieht so, daß die Krümmung des Schnabels dem Boden der Nasenhöhle entspricht, und man bewegt ihn mit einiger Raschheit durch den untern Nasengang. Man führt nun das Instrument zunächst soweit nach Hinten, daß es an die hintere Schlundkopfwand anstößt, dreht dann den Ring am Ansatze, also den Schnabel des Instruments, nach Außen, gleitet damit über die Außenwand des Schlundkopfs etwa 1 Zoll weit nach Vorn, wobei man den vorspringenden hintern Rand der Schlundkopfmündung der Tuba fühlt, und drückt nun die Spitze des Schnabels von Vorn nach Hinten in die Ohrtrompete. Nach einer andern Methode dreht man den Schnabel sogleich nach Außen, sobald man fühlt, daß die Spitze des Katheters den Boden der Nasenhöhle verläßt, nämlich sich senkt; denn der Katheter befindet sich dann der Trompetenmündung gerade gegenüber. Beide Methoden führen zum Ziele. Daß der Schnabel des Katheters in der Trompete steckt, erkennt man gleich gut, mag ein elastisches oder ein starres Instrument in Anwendung gekommen sein. Das Instrument ist nämlich 2—2½ Zoll tief in die Nasenhöhle eingedrungen, durch einen Druck rückt es nicht weiter nach Hinten, endlich behält es seine Lage mit der Concavität nach Außen ziemlich unverändert, wenn man einen Rotationsversuch macht.

Die Durchführung des Katheters durch die Nasenhöhle verursacht immer eine gewisse Reizung, die indessen nicht leicht weiter geht, als daß das Auge der betreffenden Seite thränt, oder daß etwas Hüsteln entsteht. Ziemlich überflüssig sind deshalb die für diesen Zufall empfohlenen Vorsichtsmaßregeln, daß der Kranke durch Einschlürfen von Milch, Quittenschleim, Salepschleim und dergl. gleichsam eine Vorbereitung mache, oder daß man den Katheter mit einem Stückchen Schwamm armire; wahrscheinlich sind sie aber auch ganz nutzlos. Unzweckmäßig ist auch Wolff's Vorschlag, eine elastische Leitungsröhre in den Nasengang einzuführen und durch diese den Katheter der Trompete entgegenzuschieben.

Der Apparat zum Katheterismus der Trompete ist noch dadurch vergrößert worden, daß man den frei hervorragenden äußern Theil des Katheters befestigte, durch ein damit in Verbindung gesetztes Stirnband (Itard, Kramer, Möller, Lincke), oder auch durch eine an der Nase befestigte Klammer (Deleau). Es genügt aber vollkommen, wenn der Operateur, oder auch der zu Operirende den Katheter mit zwei Fingern einer Hand fixirt, um die weitern Encheiresen auszuführen; denn für den diagnostischen und therapeutischen Zweck ist das Einlegen des Katheters blos das vorbereitende Mittel. In diagnostischer Hinsicht soll die Durchgängigkeit der Tuba durch Eintreiben von Luft, oder auch durch das Vorschieben von Darmsaiten oder feinen Sonden geprüft werden.

Zur Untersuchung des mittleren Ohres gehört auch die genaue Untersuchung der Mund- und Rachenhöhle.

Ätiologie. Eine erbliche Anlage läßt sich in vielen Fällen von Schwerhörigkeit nachweisen. Unter den Dyskrasien ist es besonders die Scrophulosis, welche gern das Gehörorgan heimsucht. Phlegmonöse und besonders katarrhalische Entzündungen befallen das Ohr ziemlich häufig, woran ebenso wol die große Zusammengesetztheit des Apparates Schuld trägt, als der Umstand, daß die atmosphärische Luft so freien Zutritt zu ihm hat, weil hierdurch Temperaturveränderungen sich leicht im Ohre geltend machen. Für das innere Ohr sind intensive Reizungen durch starke und grelle Töne ebenso nachtheilig, wie intensives Licht für den Sehapparat. Daher die diätetische Vorschrift Kramer's, welche besonders jenen gilt, die von einer Ohrenkrankheit genasen, sich vor Kälte zu wahren, indem Schafwolle oder Charpie in den Gehörgang gelegt wird, und starke, scharfe Geräusche, wie Feilen, Hämmern u. s. w., zu vermeiden.

Prognose. Dieselbe ist im Ganzen ungünstiger, als bei den Krankheiten anderer Apparate; doch ist die Prognose jetzt bei der Schwerhörigkeit entschieden günstiger, als noch vor einigen Decennien. Krankheiten des äußern Ohres sind im Allgemeinen günstiger, als solche des mittlern Ohres, oder gar des innern Ohres. Blos aus diesem Grunde sind die Ohrenkrankheiten der Kinder im Allgemeinen leichter heilbar, als jene der Erwachsenen.

Therapie. Bei den Krankheiten des äußern Ohres leiten die allgemeinen therapeutischen Grundsätze. Entzündungen des äußern und natürlich auch des innern Ohres werden antiphlogistisch behandelt. Verstopfungen des Gehörgangs durch fremde Körper, durch Polypen erfodern deren Entfernung. Das allgemeine skrofulöse Leiden, welches sich am Ohre localisirt hat, Entzündung und Anschwellung der Mandeln und der Rachenschleimhaut, die sich bis zur Tuba erstrecken, werden nach den allgemeinen Regeln behandelt.

Ein eigenthümliches, jetzt sehr häufig angewendetes, therapeutisches Mittel bei Ohrenkrankheiten ist der Katheterismus der Ohrtrompete und die Durchleitung von Luft, Flüssigkeiten, Darmsaiten durch den Katheter, sodaß auf die Trompete und auf die Trommelhöhle, von hier aus auch wol auf das Labyrinth, eine Wirkung stattfindet.

Zu den eigenthümlichen therapeutischen Mitteln gehören auch die verschiedenen Arten Hörmaschinen.

Die frühere Ohrenheilkunde war übrigens mit einer Menge von Heilpotenzen und Heilmethoden angefüllt bei der Schwerhörigkeit und Taubheit, die nur rein empirisch waren und die man jetzt ziemlich allgemein als nutzlos betrachtet. Von den örtlichen Mitteln gehören zu diesen nutzlosen empirischen Potenzen:

1) Elektricität. Sie wurde besonders von den Physikern im vorigen Jahrhundert empfohlen, ist aber nach den Erfahrungen aller neuern Ohrenärzte unwirksam.

2) Galvanismus. Derselbe ist nicht nur im Allgemeinen nutzlos, sondern häufig hat er selbst eine positive Verschlimmerung der Harthörigkeit bewirkt.

3) Mineralischer Magnetismus und Elektromagnetismus.

4) Moxen und das Glüheisen auf den Processus mastoideus und längs des Verlaufs des Facialis wurden besonders von Larrey und von Stard empfohlen.

5) Blasenpflaster oder Autenrieth'sche Salbe hinter die Ohren oder auf den Scheitel, Fontanelle, Haarseile sind erfahrungsmäßig unwirksam, obwol namentlich die erstern häufig genug angewendet werden.

6) Dousch- und Tropfbäder, Dampf- und Gasbäder an oder neben das Ohr.

7) Eintröpfelungen in den Gehörgang und Einspritzungen in denselben mittels einer 3—4 Zoll langen, zinnernen Spritze. Die Anwendung dieser Mittel bei Anhäufung von Ohrenschmalz, bei Otorrhoe ist hierunter natürlich nicht gemeint, sondern nur die verschiedenen, gegen Schwerhörigkeit empfohlenen, Mittel in den Gehörgang: Cajeputöl, Kampheröl, Creosot, Opiumtinctur, Zwiebelsaft, Oleum caryophyllatae, Eau de Cologne, Jodtinctur, Auflösungen von Aconitin, Veratrin, Strychnin u. s. w.

8) Warme Bähungen des Ohres durch Dämpfe von Flieder- oder Chamillenthee, mittels eines frischen, durchschnittenen Brodes, das vielleicht noch mit Branntwein getränkt wird, können zwar bei rheumatischen Ohrenschmerzen manchmal nützen, wirken dagegen bei entzündlichen Schmerzen immer schädlich.

9) Wie die genannten örtlichen Derivativa im Allgemeinen nutzlos sind, so auch die mehrfach empfohlenen Mittel, welche durch Umstimmung des ganzen Vegetationsprocesses eine Rückwirkung auf das Ohrenleiden ausüben sollten: warme Bäder, See-, Fluß- und Wellenbäder, russische Bäder, Brechmittel, abführende Mittel. Aber selbst bis zur Anwendung der Inunctionscur, der Hungercur haben sich einzelne Ärzte verführen lassen.

Besondere Krankheiten des Gehörorgans.

Nicht nur die allgemeinen Krankheitsformen, welche an verschiedenen Abschnitten des Gehörorganes vorkommen (Ohrenentzündung, Ohrenfluß, Ohrenschmerz), sondern auch die Krankheiten des äußern Ohres, des Gehörganges, des Trommelfelles, sind bereits unter Ohrkrankheiten (3. Sect. 2. Th. S. 424) abgehandelt. Die bedeutenden Fortschritte jedoch, welche die Ohrenheilkunde seit jener Zeit gemacht hat, erfodern einige Verbesserungen und Nachträge.

Ohrmuschel. Als eine eigenthümliche Krankheit der Ohrmuschel ist das äußere Blutohr (Haemotus externus) zu nennen. So nennt man eine bei gewissen Geisteskrankheiten am äußern Ohre entstehende Geschwulst. Es erhebt sich nämlich, manchmal binnen 24 Stunden, die häutige Bedeckung der Ohrmuschel durch ecchymosirtes Blut, sodaß binnen wenigen Tagen eine blasenförmige, hühnereigroße Geschwulst zu Stande kommt, wodurch der Gehörgang verdeckt wird. Gleichzeitig verdickt sich auch der Ohrknorpel. Die Geschwulst ist blauroth, fluctuirend und schmerzhaft; der Inhalt gibt sich bei der Acupunctur als venöses Blut zu erkennen. Entweder entsteht die Geschwulst an beiden Ohren zugleich, oder sie entsteht am zweiten Ohre, nachdem sie sich am ersten zurückgebildet hat. In 3—4 Wochen ist die Rückbildung beendigt, aber nach ebenso vielen Wochen, vielleicht auch erst später, kehrt die Geschwulst wieder. — Diese Geschwulst gilt als ein übles Zeichen für die Geisteskrankheit; denn sie kommt vorzugsweise bei erwachsenen Blödsinnigen und bei chronischer Geistesstörung vor. — Das Wesen dieses Leidens scheint in einer Paralyse des nasomotorischen Nervenlebens zu liegen, in deren Folge an einem Orte, welcher wenig Widerstand zu leisten vermag, passives hämorrhagisches Exsudat entsteht. — Die Behandlung ist nur eine symptomatische, nämlich Auslassen des Blutes durch feine Stiche und Beförderung der Resorption.

Gehörgang. Die Krankheiten des äußern Gehörganges betragen fast ein Drittel von allen Krankheiten des Gehörorganes. Da sie fast immer von Schwerhörigkeit, oft auch von Ohrentönen begleitet werden, so kommen sie meistens bald in Behandlung.

Die Trockenheit des Gehörganges (Xerosis meatus auditorii) beruht auf verminderter oder aufgehobener Absonderung des Ohrenschmalzes. Die Kranken, welche meistens bejahrt sind, klagen über ein Gefühl von Stumpfheit und Trockenheit im Ohre, dabei hören sie mancherlei Geräusche, besonders während des Kauens, und sind schwerhörig. Den Gehörgang findet man glänzend,

trocken, auch wol mit feinen Schüppchen bedeckt. — Man läßt zur Ersetzung des Ohrenschmalzes schleimige, ölige Flüssigkeiten in den Gehörgang tröpfeln. Um die Secretion der Ohrenschmalzdrüsen anzuregen, läßt Buchanan Abends zwei Tropfen von: Acid. pyrolignos., Ol. Terebinth., Spir. sulphurico-aether. ana, in den Gehörgang tröpfeln und innerlich Tinct. seminum colchici nehmen.

Die Entzündung des Gehörganges zerfällt nach Kramer in vier verschiedene Formen:

a) Entzündung der Oberhaut des Gehörganges. So nennt Kramer jenen Zustand, welcher gewöhnlich als Verstopfung des Gehörganges durch Ohrenschmalz bezeichnet wird. Es stellen sich Schmerzen im Ohre ein, mehr oder weniger große Schwerhörigkeit, und im Gehörgange findet man Ohrenschmalz angehäuft. Dasselbe ist braun und weich in frischen Fällen, schwarz, trocken, pechartig zähe in ältern Fällen: bei ältern Personen hat es wol selbst eine kalkartige, steinige Beschaffenheit, sodaß man von Otolithen gesprochen hat. Unter dem Ohrenschmalze findet man das Trommelfell, bei längerem Bestehen auch den Gehörgang geröthet, gegen Berührung empfindlich, selbst wol leicht blutend. Dies verschwindet aber bald, nachdem das Ohrenschmalz entfernt worden ist. — Dieses Leiden kommt am häufigsten in den mittlern Lebensjahren vor, am seltensten im höhern Alter, und scheint vorzugsweise durch Erkältung zu entstehen. Es geht nicht in Entzündung der Nachbartheile über. — Die Behandlung besteht lediglich in der Entfernung des Ohrenschmalzes, die man durch Ausspritzen mit lauwarmem Wasser erzielt. Denn das Ohrenschmalz besteht nicht blos aus fettigen Theilen, auf welche das Wasser nicht einwirken würde, sondern zu einem großen Theile aus Epidermisschüppchen, die durch Wasser aufschwellen. Ist das Ohrenschmalz sehr hart, so läßt man ein Paar Stunden vor der Wassereinspritzung etwas Öl eintröpfeln. Übrigens geht das sehr verhärtete Ohrenschmalz vielleicht nur schichtenweise bei wiederholten Einspritzungen heraus. Die Entfernung durch irgend eine Art von Ohrenlöffelchen ist im Allgemeinen verwerflich, weil jede Berührung der Wandungen schmerzhaft ist. Am besten eignet sich noch manchmal hierzu eine Haarnadel. Freilich sind die Ohrenärzte in dieser Hinsicht nicht alle gleicher Meinung. Yearsley z. B. verwirft das Ausspritzen, findet es sogar unheilbringend, und bedient sich immer einer kleinen Zange zur Entfernung des Ohrenschmalzes. — Begreiflicherweise werden Eintröpfelungen von Ölen oder spirituösen Flüssigkeiten, wie sie vielfältig gegen Schwerhörigkeit angepriesen werden, in einzelnen Fällen wirklich Nutzen bringen, in sofern durch sie die Ausstoßung des Ohrenschmalzes befördert wird.

b) Entzündung der Lederhaut kommt weit seltener vor. Sie verläuft meistens langsam und verlangt eine ganz örtliche Behandlung durch erweichende und adstringirende Mittel.

c) Entzündung der Zellhaut. Sie hat entschiedene Neigung, in Eiterung überzugehen und die Eiterbildung muß unterstützt werden.

d) Entzündung der Knochenhaut. Sie führt zur Caries des Gehörganges, die sich wol auf den Processus mastoideus ausbreitet.

Trommelfell. Die Erschlaffung des Trommelfelles, die sackförmige Hervortreibung desselben in den Gehörgang, oder in die Trommelhöhle, die zu starke Anspannung des Trommelfelles sind theoretisch ausgesonnene krankhafte Zustände dieser Scheidewand zwischen Gehörgang und Trommelhöhle, die in der Ohrenheilkunde so lange eine Rolle spielen konnten, bis der Gebrauch des Ohrenspiegels verbreitet wurde. Seitdem man das Trommelfell mit diesem Instrumente wirklich beobachtet, ist noch keine der genannten Veränderungen beobachtet worden.

Sieht man von dem angebornen Mangel des Trommelfelles ab und führt man einzelne Folgen des Entzündungsprocesses, z. B. Verdickung, Undurchsichtigkeit, Verknorpelung, nicht als selbständige Krankheitsformen auf, so gibt es eigentlich nur zwei bekannte pathologische Processe am Trommelfelle, nämlich die mechanische Zerreißung und die Entzündung. Die letztere verläuft aber wieder in einer acuten und in einer chronischen Form.

1) Zerreißung, traumatische Durchbohrung des Trommelfelles, welche von der durch Entzündung entstandenen Durchbohrung oder Zerstörung des Trommelfelles wohl zu unterscheiden ist. Instrumente, welche durch den Gehörgang bis zum Trommelfelle vordringen, können natürlich diese dünne Membran verletzen. Die Ohrenärzte berichten aber auch von Verletzungen des Trommelfelles von der Trommelhöhle her. Kramer gedenkt zweier Fälle, in denen durch Eintreibung einer sehr verdichteten Luft durch die Ohrtrompete in die Trommelhöhle Berstung des Trommelfelles entstand, und Martell Frank begegnete es, daß er mittels einer durch die Trompete vorgeschobenen Sonde das Trommelfell durchbohrte. Kramer's Fälle sind wol maßgebend für jene Beobachtungen, wo eine Ohrfeige ein Bersten des Trommelfelles bewirkt haben soll, offenbar durch die starke Compression der im Gehörgange enthaltenen Luftsäule. Es sind aber auch ziemlich zuverlässige Fälle verzeichnet, daß nach einem Sturze auf den Kopf sich alsbald eine Zerreißung des Trommelfelles zu erkennen gab. — Solche traumatische Verletzungen haben in den meisten Fällen so gut wie keine üble Folgen, indem schon nach einigen Tagen die Öffnung sich wieder geschlossen hat. Möglich aber, daß sie auch bisweilen zu einer acuten Entzündung des Theiles Veranlassung geben.

2) Die acute Entzündung des Trommelfelles (Myringitis acuta) kam Kramer unter 2000 Ohrenkranken 45 Male vor. Sie gibt sich bei der Untersuchung mit dem Ohrspiegel durch deutliche Zeichen zu erkennen: das Trommelfell hat seine Durchsichtigkeit und seine natürliche Färbung verloren, es ist geröthet, bald nur blaßroth, bald tief dunkelroth, verdickt und aufgelockert, und gewöhnlich nach Unten und Hinten hin durchlöchert. Zu Anfang der Krankheit ist das Trommelfell trocken. Hat einmal Durchbohrung stattgefunden, dann stellt sich immer eine eiterartige Absonderung ein, die übrigens auch

ohne Durchbohrung vorkommt. Die Kranken haben bald nur ein Gefühl von Dumpfheit und Vollheit im Ohre ohne Schmerzen, bald ein Gefühl von Jucken und Kitzeln, das sich allmälig in Schmerzen verwandelt, bald sind vom Anfange an heftige Schmerzen zugegen. Ohrentönen ist in den meisten Fällen damit verbunden und Schwerhörigkeit ohne Ausnahme. Der äußere Gehörgang ist nach Kramer's Erfahrungen nicht geröthet und nicht geschwollen, auch nicht der Sitz einer krankhaften Absonderung. Die Krankheit, welche meistens fieberlos verläuft, kommt gewöhnlich nur auf Einem Ohre vor, seltener zugleich auf beiden Ohren. — Erkältungen, mechanische oder chemische Reizungen, Verletzungen des Trommelfelles erzeugen diese Entzündung, welche im Ganzen durch eine örtliche Behandlung (Blutegel, warme Überschläge, Ausspritzen des Gehörganges mit warmem Wasser, Eintröpfeln von Blei- oder Zinksolutionen) leicht zu bekämpfen ist. Bei Zerstörungen des Trommelfelles, selbst wenn sie ziemlich groß sind, tritt oftmals ein rascher Ersatz ein.

3) Chronische Entzündung des Trommelfelles (Myringitis chronica). Diesen Namen verdient nach Kramer die große Mehrzahl jener Fälle, welche sonst als Otorrhoe bezeichnet wurden. Diese chronische Entzündung entwickelt sich bisweilen ganz selbständig; in der Mehrzahl der Fälle jedoch entwickelt sie sich im Verlaufe allgemeiner Krankheiten, wie Nervenfieber, Scharlach, Masern, Pocken u. s. w., sodaß plötzlich, ohne auffallende Veranlassung, eine Absonderung eiteriger Flüssigkeit in Einem Ohre, oder auch in beiden eintritt, womit sich immer Schwerhörigkeit verbindet. Schmerzen gehen dem Ausflusse selten voraus. Der Eiter wird bald so sparsam gebildet, daß er auf dem Gehörgange auftrocknet, bald wird er in sehr großer Menge abgeschieden; er ist bald dünn, bald dick, bald mild, geruchlos, bald scharf, ätzend, wie fauler Käse riechend. Die Qualität und Quantität sind übrigens auch bei dem nämlichen Individuum einem großen Wechsel unterworfen. Ziemlich charakteristisch für diese Myringitis ist die Wechselbeziehung zwischen Eiterung und Schwerhörigkeit, in sofern mit Abnahme der Eiterung eine Zunahme der Schwerhörigkeit einzutreten pflegt. Sehr seltene Ausnahmen abgerechnet, findet man nach Kramer den Gehörgang gesund, wenn er durch Ausspritzung gereinigt wird. Dagegen erscheint das Trommelfell glanzlos, matt, undurchsichtig, weiß bis gelblich, verdickt, unempfindlich, knorpelartig hart; oder seine Oberfläche ist mit rothen blutenden, vielleicht auch mehr festen Wucherungen bedeckt, die sehr empfindlich sind; oder endlich das Trommelfell ist durchlöchert. Diese Durchlöcherung kommt bei mehr als der Hälfte der Fälle vor. Die Schleimhaut der Trommelhöhle kann dabei aufgewulstet sein, aber auch sich unverändert zeigen. Im letztern Falle kann über das primäre Ergriffensein des Trommelfelles kein Zweifel sein, da ja, wie schon erwähnt, der Gehörgang mit höchst seltenen Ausnahmen gesund ist. Die Affection der Trommelhöhle, namentlich auch die etwa stattfindende Caries, ist aber nach Kramer stets etwas Secundäres, und die Durchlöcherung des Trommelfelles ist nach ihm niemals die Folge eines Abscesses der Trommelhöhle.

Diese Entzündung befällt am häufigsten beide Ohren zugleich, und das Gehör leidet meistens sehr dabei. Zwei Drittel aller Fälle treffen auf die zehn ersten Lebensjahre.

Bei der Behandlung ist zunächst auf das allgemeine Leiden, namentlich etwa Skrofeln, Rücksicht zu nehmen; außerdem ist aber ganz topisch zu verfahren. Das Ohr wird einige Male täglich mit warmem Wasser ausgespritzt und es werden Auflösungen von Blei, Zink, Sublimat, Höllenstein u. s. w. eingetröpfelt. Die Behandlung bleibt sich gleich, mag das Trommelfell noch unverletzt oder durchbohrt sein; es gibt keine besondern Mittel, um Schließung des Loches herbeizuführen. Ist die Entzündung glücklich gehoben, sind die etwa vorhandenen Excrescenzen oder Polypen entfernt worden, so bleiben doch oftmals noch Verdickungen, Entartungen, Auflagerungen des Trommelfells zurück (die also blos als Folgen der chronischen und acuten Entzündung anzusehen sind), gegen welche die fernere Behandlung Nichts auszurichten im Stande ist.

Mit Beseitigung der Entzündung kann sich das durchbohrte Trommelfell schließen, oder aber das Loch des Trommelfells verbleibt. Das Gehör ist im letztern Falle oftmals nur in mäßigem Grade gemindert, in andern Fällen aber auch sehr geschwächt fast bis zur Taubheit. Der Kranke mit einem perennirenden Loche muß sein inneres Ohr gegen die Außenwelt einigermaßen zu schützen suchen, am besten durch Einlegen eines Baumwollekügelchens. Doch hat man auch ein silbernes, goldenes oder bleiernes Röhrchen, über dessen innere Öffnung ein Goldschlägerhäutchen als künstliches Trommelfell gespannt ist, in den Gehörgang einzulegen empfohlen. In diesen Fällen hat übrigens Yearsley durch ein sehr einfaches Mittel manchmal eine wesentliche Verbesserung des schwachen Gehörs, ja fast eine Wiederherstellung des verlornen Gehörs erzielt. Es wird nämlich ein kleines Kügelchen von befeuchteter Baumwolle in den Gehörgang gebracht und so weit nach Innen geschoben, daß es mit dem Reste des Trommelfelles in Berührung kommt. Das Kügelchen muß an einer bestimmten Stelle des Gehörgangs liegen, wenn es auf Besserung des Gehörs von Einfluß sein soll. Natürlich wird es täglich gewechselt.

Mittleres Ohr. Als eine primäre Krankheitsform der Höhle des mittlern Ohres wurde sonst die Otitis interna aufgeführt, nämlich die Entzündung der Beinhaut mit nachfolgender Caries, die sich wol auf die Gehirnhäute ausbreitet; nach Kramer aber ist dieses Leiden der Trommelhöhle stets nur eine Folge der chronischen Trommelfellentzündung. — Dagegen ist die Schleimhaut des mittlern Ohres, d. h. der Trommelhöhle und der Ohrtrompete, einer katarrhalischen Entzündung unterworfen, die meistens von Erkältung entsteht, und acut oder chronisch verläuft. Wahrscheinlich geht diese Entzündung immer von der Ohrtrompete aus, und pflanzt sich auf die Trommelhöhle fort, oder bleibt auch auf die Trompete beschränkt. Daß bei unverletztem Trommelfelle sich die Schleimhaut der Trommelhöhle (und der Zitzenfortsatzzellen) allein entzünde, ohne Theilnahme der Trompete, das ist sehr unwahrscheinlich. Die Entzündung der Trompete allein und jene der Trompete und Trommelhöhle zu-

sammen braucht man übrigens nicht gesondert zu betrachten; denn die krankhaften Symptome, welche den Kranken dem Ohrenarzte zuführen, gehen in beiden Fällen von der Ohrtrompete aus. Es hat aber diese Schleimhautentzündung entweder blos eine Schleimanhäufung zur Folge, oder es kommt zu einer Verdickung der Schleimhaut, wodurch also eine Verengerung oder Strictur gegeben ist, oder endlich, es entsteht eine Verwachsung, also eine Verstopfung der Trompete. Diese drei Formen der katarrhalischen Entzündung unterscheidet wenigstens Kramer, und in praktischer Beziehung ist diese Unterscheidung nur zu loben.

a) Schleimanhäufung. Die Schleimanhäufung bewirkt eine Schwerhörigkeit, die sich allmälig steigert, oder abwechselnd steigt und wieder abnimmt, oder auch gleich von Anfang einen hohen Grad erreicht und denselben behauptet. Körperliche Erhitzungen, die bessere Jahreszeit, Bettwärme, Niesen, Erbrechen, sind die Veranlassungen, daß die Schwerhörigkeit sich bei dieser Schleimanhäufung mindert, und manchmal in solchem Grade, daß die Schwerhörigkeit ganz beseitigt zu sein scheint. Ohrentönen ist häufig zugegen. Schmerzen im Schlunde oder selbst im Ohre können manchmal zugegen sein, aber auch ganz fehlen. Die Untersuchung mit dem Ohrenspiegel weist nur Normalität des äußern Ohres nach. Im Rachen zeigt sich bisweilen eine katarrhalische Reizung. Führt man einen Katheter in die Ohrtrompete und bläst Luft ein, so hört man, daß diese mit einem brodelnden Tone oder mit Schleimrasseln in die Trommelhöhle gelangt, und augenblicklich hat sich die Schwerhörigkeit gebessert, sowie auch das etwa vorhandene Ohrentönen. Der eigenthümliche Ton der eindringenden Luft kann manchmal maskirt sein; tritt aber der Erfolg für die Schwerhörigkeit ein, so dient dieser allein schon zur Begründung der Diagnose.

Die Schwerhörigkeit von Schleimanhäufung, auch wenn sie Monate oder Jahre hindurch bestand, ist im Allgemeinen mit ziemlicher Sicherheit zu beseitigen. Vor allem aus sucht man die etwa noch bestehende katarrhalische Affection der Rachentheile zu beseitigen; dann aber wendet man die Luftdouche an. Es wird nämlich auf die oben beschriebene Weise ein Katheter in die Tuba eingelegt, und zwar ein verhältnißmäßig dicker, und dann wird durch diesen Katheter hindurch Luft in das mittlere Ohr getrieben, entweder mittels des Mundes, oder mittels eines Blasebalges, oder mittels eines eignen Apparates, einer sogenannten Luftpresse. In diesen von Deleau, Kramer, Wharton Jones angegebenen Luftpressen wird die Luft mit Hilfe eines Pumpwerks verdichtet, dann aber durch ein elastisches Rohr, welches diesen Luftbehälter mit dem in der Trompete liegenden Katheter in Verbindung setzt, in den Katheter geleitet, wobei die willkürliche Eröffnung eines Hahnes die Menge der einströmenden Luft regulirt. Man läßt zuerst nur einen dünnen Luftstrahl eindringen, damit sich der Kranke erst an die ganze Operation gewöhnt. Ist nun die Schwerhörigkeit frisch entstanden, so gelingt bisweilen die Wiederherstellung des Gehörs schon, wenn die Luftdouche nur 3—4 Mal wiederholt wird. Ist aber das Übel älter, dann muß sie Wochen lang, ja Monate lang fortgesetzt werden, Anfangs täglich, später aber in längern Zwischenräumen. In hartnäckigen Fällen unterstützt man die Luftdouche, indem man Auflösungen von Jodkali, von Sublimat auf die Schleimhaut der Ohrtrompete bringt. Ein bequemes Verfahren dazu gibt Kramer an. In den Schnabel eines engen Katheters bringt man ein Paar Tropfen der Solution, und nachdem das trichterförmige Ende desselben durch einen Pfropf verschlossen worden ist, führt man den Katheter auf die gewöhnliche Weise in die Ohrtrompete ein, worauf der Pfropf weggenommen und die Flüssigkeit in die Tuba geblasen wird. In geeigneten Fällen kann man auch mit der Luftdouche die Application ätherischer Dämpfe verbinden, indem man z. B. ein Paar Tropfen Schwefeläther in die Luftpresse gießt, bevor man sie mit Luft anfüllt.

Die Luftdouche verursacht im Allgemeinen keine Unannehmlichkeiten, doch entsteht in manchen Fällen eine schmerzhafte Empfindung im Ohre, die eine Viertelstunde bis eine halbe Stunde anhalten kann. Nur bei ungeschickter Application des Katheters kann es vielleicht zu einer stärkeren Reizung kommen. Das Eindringen eines dickern Strahls sehr stark comprimirter Luft in die Trommelhöhle soll aber allerdings schon Nachtheile gebracht haben, namentlich eine Berstung des Trommelfells. Auch sind einige Fälle vorgekommen, wo die ausströmende Luft in das submuköse Zellgewebe der Rachentheile eindrang und ein Emphysem erzeugte, sodaß diese Operation selbst den Tod herbeiführte. Diese möglichen Nachtheile der Luftdouche sind ebenso viele Gründe, den Vorschlag zu verwerfen, der wegen der oftmals längern Dauer der Cur gemacht worden ist, daß man nämlich die Kranken selbst mit der Ausführung der Operation bekannt mache.

Diese einfache Behandlung ist genügend, die Schleimanhäufung und die davon abhängige Schwerhörigkeit zu beseitigen; nur ist sie freilich oftmals sehr langwierig. Jedenfalls sind die andern sonst gegen diese Schwerhörigkeit empfohlenen Mittel überflüssig. Yearsley rühmt aber die wiederholte Anwendung von Blutegeln oder Schröpfköpfen, ferner Moxen, Blasenpflaster, Brechmittel, Abführmittel, und vor Allem das Ausschneiden der Mandeln. Ruete läßt kohlensaures Gas in die Ohrtrompete einströmen. Hubert-Valleroux den Rauch von Benzoe, Weihrauch, Balsamen, Myrrhe, Theer, Elemi, der aus einer der genannten Substanzen mittels der Weingeistlampe entwickelt und in einem Caoutchouc-Blasebalge aufgefangen wird. Bonnet cauterisirt die Rachenschleimhaut mit salpetersaurem Quecksilber oder Höllenstein. Marc d'Espine aber will gar Kali causticum in die Trommelhöhle einspritzen.

b) Verengerung oder Strictur der Tuba *Eustachii*. Die Kranken haben die nämlichen subjectiven Erscheinungen, wie jene an Schleimanhäufung Leidende, nämlich Schwerhörigkeit, die allerdings wol im Allgemeinen bedeutender und zugleich anhaltend ist, meistens Ohrentönen, aber keine besondern Schmerzen im Ohre. Das äußere Ohr erscheint bei der Untersuchung gesund. Applicirt man aber den Katheter, dessen Einführung biswei-

len schon schwieriger ist wegen Verengerung des Ostium pharyngeum, und wendet man dann die Luftpresse an, so bringt die Luft gar nicht, oder doch nur in einem dünneren Strahle in die Trommelhöhle, und der Kranke erfährt dadurch keine Gehörsverbesserung. Führt man dann mit Hilfe eines Katheters eine feine Darmsaite in die Tuba ein, so geht diese entweder gleichmäßig mühsam durch die ganze Länge fort, bis sie zuletzt ans Trommelfell anstößt, oder sie geht Anfangs leicht fort, dann aber schwer, und weiterhin vielleicht wieder leichter. Im ersten Falle ist die Tuba in der ganzen Länge angeschwollen und verengert, im zweiten Falle ist sie nur örtlich verengert, d. h. es besteht eine Strictur der Tuba, die vielleicht selbst doppelt sein kann. Die schwereren Fälle von Strictur, welche Kramer beobachtet hat, hatten sich immer in der Jugend bei skrofulösen Individuen ausgebildet, und meistens litten beide Ohren zugleich.

Sehr nahe liegt der Gedanke, eine solche Strictur durch Ausdehnung zu beseitigen. So empfahl denn Kramer früherhin Darmsaiten zu diesem Zwecke, welche Empfehlung später von Bonafont wiederholt wurde. Andere haben den Preßschwamm oder Bougies von Gummi elasticum empfohlen. In der letzten Ausgabe seiner Ohrenkrankheiten spricht sich Kramer jedoch entschieden gegen alle solche Dilatationsversuche aus, und zwar deshalb, weil jedes die Tuba reizende Mittel nur schädlich wirke. Demnach darf auch nicht die Rede davon sein, die Strictur mit Ätzkali nach Marc d'Espine, oder mit Höllenstein nach Blanchet zu cauterisiren. Kramer beschränkt sich in solchen Fällen darauf, Auflösungen von Salmiak, von Sublimat, von Jodkali mittels des vorhin angegebenen Verfahrens in die Tuba zu bringen, und außerdem die Luftdouche anzuwenden, wie bei Schleimanhäufung. Führen diese Mittel nicht zum Ziele, so hält er den Fall unheilbar. Eine fernere Therapie zur Beseitigung der Schwerhörigkeit könnte dann nur etwa dieselbe sein, wie sie bei der Obliteration der Ohrtrompete versucht worden ist.

c) Obliteration der Eustachischen Röhre. Eine sichere Diagnose dieses Leidens ist schwer zu erlangen; denn die Undurchgängigkeit des Kanales für eine selbst sehr feine Darmsaite kann auch schon bei einer sehr bedeutenden Verengerung vorhanden sein. Dies erklärt wol den Widerspruch zwischen Itard, Saissy, Saunders, Schmalz, welche diese Obliteration ziemlich häufig annehmen und zwischen Kramer, der unter 3700 Ohrenkranken nur zwei vollkommen undurchgängige Tuben antraf. Übrigens soll auch diese Obliteration nach syphilitischen Halsgeschwüren, nach brandiger Halsbräune, nach Scharlach entstehen, sodaß ihre Zusammenstellung mit der katarrhalischen Entzündung mindestens zweifelhaft erscheinen kann. Schwerhörigkeit bis zur Taubheit, ohne besondere Schmerzen im Ohre, sind die subjectiven Symptome dieser Obliteration; Normalität des äußern Ohres und Unausführbarkeit der Luftdouche und der Durchleitung auch der feinsten Darmsaite sind die objectiven Zeichen. — Saissy hat den, freilich vergeblichen, Versuch gemacht, die Verwachsung mit einem Stilet zu durchbohren, Perrin aber hat die Anwendung des Ducamp'schen Ätzapparates empfohlen, die wol Niemand versuchen wird.

Die Obliteration der Tuba und deren unheilbare Strictur kann man vom theoretischen Standpunkte aus als Indicationen ansehen für zwei berüchtigte otiatrische Operationen, die das Nämliche bezwecken, nämlich den Zutritt der Luft in die Trommelhöhle zu ermöglichen. Diese zwei Operationen sind die künstliche Durchbohrung des Trommelfelles und die Anbohrung des Processus mastoideus. Die Durchbohrung des Trommelfelles wird übrigens auch jetzt noch von Manchen indicirt gefunden, wenn es darauf ankommt, die Paukenhöhle gleichsam zu reinigen von ergossenem Blute, oder von Eiter. Beide Operationen sind früher häufig geübt worden, ehe man noch mit dem Katheterismus der Ohrtrompete bekannt war; damals galten die wirklichen oder angenommenen Metamorphosen des Trommelfelles, Verdickung, Verhärtung, Undurchsichtigkeit, Verknorpelung, ja es galt eigentlich das Krankheitssymptom Schwerhörigkeit oder Taubheit als eine Indication, um die Durchbohrung des Trommelfelles vorzunehmen. Übrigens empfiehlt in neuerer Zeit selbst noch Martell Frank die Durchbohrung des Trommelfelles bei Verhärtungen und Verdickungen des Trommelfelles, desgleichen bei Taubheit mit lange bestehendem Mangel des Ohrenschmalzes.

Die Durchbohrung des Trommelfelles wurde eine Zeit lang als neue Operation ungemein häufig geübt; André hat 18, Michaelis 37, Hunold 181 Personen perforirt; allein die teutschen Ärzte sowol, wie die Franzosen und Engländer, haben so gut wie keinen Erfolg davon gesehen, eine vielleicht augenblicklich eingetretene Besserung des Gehörs verschwindet sehr bald wieder, weil sich die im Trommelfelle angebrachte Öffnung wiederum schließt. Wenn schon die pathologischen Durchbohrungen des Trommelfelles sich sehr leicht schließen, so findet dies noch schneller bei der traumatischen Durchbohrung statt. Der Erfolg der Operation, nämlich die Permanenz der gemachten Öffnung, ist daher nicht zu erreichen, trotz wiederholter Durchbohrung. Dies ist der Grund, weshalb für diese anscheinend so einfache Operation, welche immer am untern Theile des Trommelfelles, entfernt vom Handgriffe des Hammers, ausgeführt werden muß, so verschiedenartige Instrumente erfunden worden sind, stilet- oder troikartförmige, trepanartige, endlich solche, welche nach Art eines Locheisens wirken sollen.

Die Anbohrung des Zitzenfortsatzes, nämlich die Eröffnung eines zelligen Raumes in diesem Knochenvorsprunge, wurde schon von Riolan empfohlen, um Einspritzungen in die Trommelhöhle zu machen. Zur Zeit, als die Trommelfelldurchbohrung in Aufnahme kam, hat man diese Anbohrung aber auch gradezu gegen Taubheit vollzogen, und selbst noch in neuester Zeit ist sie von Dezeimeris geübt und empfohlen worden. Allein diese Operation ist zunächst etwas unsicher in der Ausführung, weil man nicht mit Sicherheit wissen kann, ob an der zur Anbohrung gewählten Stelle des Zitzenfortsatzes sogleich ein zelliger Raum getroffen wird. Sodann tritt

hier der nämliche Fall ein, wie bei der Trommelfelldurchbohrung: die angebrachte Öffnung hat eine Neigung, sich durch Granulationen bald zu schließen. Versucht man aber, dieser Neigung etwa durch Einlegen eines fremden Körpers entgegen zu wirken, so läuft man Gefahr, daß es zu Caries des Zitzenfortsatzes kommt.

Was die Gehörknöchelchen im mittlern Ohre betrifft, so sind Misbildungen, Ankylosen derselben, namentlich Verwachsung des Steigbügels mit der Fenestra ovalis, ferner Lähmungen der kleinen Muskeln der Gehörknöchelchen wirklich vorkommende, oder doch zum Theil theoretisch angenommene pathologische Zustände, die sich durch kein einziges Zeichen sicher erkennen lassen. — Ein sehr häufig vorkommendes Ereigniß ist der Verlust der Gehörknöchelchen, am häufigsten des Hammers und des Amboses, durch eine Entzündung des Trommelfelles, die sich auf die Trommelhöhle ausbreitete. Dieser Verlust hat nicht immer die gleichen Folgen. Das Gehör ist jedenfalls geschwächt, auch wenn der Steigbügel noch vorhanden ist. Ist dieser auch verloren gegangen, so muß das Labyrinthwasser ausfließen und das häutige Labyrinth zusammenfallen. Doch sind Fälle aufgezeichnet, wo selbst beim Abgang aller drei Gehörknöchelchen das Gehör nicht ganz vollständig verloren gegangen sein soll.

Die sensibeln Nervenfasern, welche sich in der Trommelhöhle ausbreiten, sind ohne Zweifel der Sitz des nervösen Ohrenschmerzes, des Ohrenzwangs (Otalgia nervosa). Die intensiven Schmerzen treten paroxysmenweise auf, erreichen schnell ihre Höhe und hören dann fast plötzlich auf. Objective Erscheinungen sind dabei nicht am Ohre wahrzunehmen. Die Behandlung muß zunächst die ätiologischen Momente (meistens Erkältung) berücksichtigen. Während der Paroxysmen muß in ähnlicher Weise verfahren werden, wie beim Gesichtsschmerze.

Inneres Ohr. Die feine Organisation des innern Ohres kann ohne Zweifel durch Störungen einzelner Theile, des Labyrinthwassers, des häutigen Labyrinths, des Spiralblattes im Ganzen oder einzelner Abschnitte desselben beeinträchtigt werden; doch kennen wir keine Functionsstörungen, die sich auf eine derartige Metamorphose zurückführen ließen. Wir kennen aber wirklich kleine Abweichungen in dem knöchernen Labyrinthe, z. B. ungleiche Größe der halbcirkelförmigen Kanäle, der Schnecke, des Vorhofs, wissen jedoch Nichts über deren Einfluß auf das Gehör. Sehen wir daher von der acuten Entzündung des Labyrinths ab, wovon Kramer aus der Gazette des hopitaux. 1837. No. 130 einen seltenen Fall anführt, der traumatischen Ursprungs war und am fünften Tage tödtete, so sind es nur die Perceptionsstörungen des Gehörnerven, welche als Krankheiten des innern Ohres aufgeführt werden können. Als selbständig vorkommende Perceptionsstörungen sind aber zu nennen, das nervöse Ohrentönen, die Feinhörigkeit, die nervöse Schwerhörigkeit.

Das nervöse Ohrentönen (Tinnitus aurium nervosus) unterscheidet sich in der subjectiven Wahrnehmung in Nichts von dem symptomatischen Ohrentönen, welches Krankheiten des äußern, mittlern und innern Ohres zu begleiten pflegt. Die Diagnose dieses plötzlich entstehenden Leidens gründet sich auf die genaue Untersuchung des Ohres. Die Hörfähigkeit ist unverändert, selbst wenn das Ohrentönen Jahre lang gedauert hat; der Gehörgang und das Trommelfell haben eine normale Beschaffenheit; der Katheterismus der Ohrtrompete und das Einblasen von Luft gehen ungehindert von Statten. Bei starkem Lufteinblasen indessen nimmt das Ohrentönen zu. — Temperaturwechsel, das Explodiren von Schießgewehren ist manchmal die deutliche Veranlassung gewesen. — Schwitzmittel, Blutentziehungen, ableitende Mittel, Kampher in das Ohr sind bei diesem idiopathischen Ohrentönen unwirksam. Am meisten dürfte wol noch dadurch erreicht werden können, daß man schwache narkotische Dünste in die Trommelhöhle leitet.

Die Feinhörigkeit (Hyperaesthesia acustica, Hyperacusis, Oxyecoia) beruht auf einer erhöhten Reizbarkeit des Hörnerven, sodaß schwache Laute und Geräusche stark empfunden werden, hohe und grelle Töne aber eine unangenehme Empfindung verursachen. Sie ist der Photophobie des Auges zu vergleichen. Die Reizung der Gehörnervenfasern kann aber in dem Nerven selbst stattfinden, oder sie kann von dem entsprechenden Gehirntheile ausgehen; darnach unterscheidet man eine Oxyecoia peripherica und centralis. Leidet nur Ein Ohr, so ist der peripherische Ursprung wahrscheinlich; leiden beide Ohren, so hat man es wahrscheinlich mit einer Oxyecoia centralis zu thun. Nur selten ist die Hyperaesthesis acustica ein vielleicht mit Ohrentönen verbundenes selbständiges Leiden, und Kramer stellt es sogar ganz in Abrede, daß es eine idiopathische Feinhörigkeit gebe. Allerdings geht diese selbständige Oxyecoia später auch meistens in Harthörigkeit über. In den meisten Fällen ist sie selbst nur ein symptomatisches Übel bei Otitis, Otalgie, Gehirncongestionen und Gehirnentzündung, bei Hysterischen. Auch bei Schwerhörigen kommt nicht selten eine partielle oder abwechselnde Feinhörigkeit vor, in sofern sie starke Töne, namentlich Schießen und Wagengerassel, oder hohe und feine Töne nicht ertragen können. Diese Eigenthümlichkeit mancher Schwerhörigen hat man aber auch mit dem besondern Namen der Phthongodysphoria belegt, d. h. der Unfähigkeit, den Schall zu ertragen. — Die Behandlung der idiopathischen Feinhörigkeit müßte sich die Herabstimmung der Reizbarkeit in den Gehörnervenfasern zum Ziel setzen. Das Entfernthalten von starken Geräuschen, das Einlegen von Wolle, Baumwolle oder Charpie in das Ohr wären diätetische Vorsichtsmaßregeln.

Die nervöse Schwerhörigkeit (Anaesthesia acustica) ist der Gegensatz der Feinhörigkeit. Zunächst unterscheidet man zwei mit besondern Namen belegte Grade: a) Verminderung der Hörfähigkeit oder Schwerhörigkeit (Baryecoia, Dysecoia); b) völlige Aufhebung der Hörfähigkeit oder Taubheit (Cophosis, Surditas). In praktischer Beziehung kann man übrigens mit Vortheil vier Grade der Anaesthesia acustica unterscheiden: a) Geringe Schwerhörigkeit, wenn die gewöhnliche, aber deutliche Sprache nur noch in einer Entfernung von 5—10

Ellen verstanden wird. b) Schwerhörigkeit, wenn der Redende nur 4—1 Fuß entfernt sein darf, eine Taschenuhr aber nur noch bei einer Entfernung von 12—6 Zoll gehört wird. c) Geringe Taubheit, wenn ins Ohr hinein gesprochen werden muß, eine Taschenuhr aber dicht vor oder selbst am Ohre sich befinden muß. d) Völlige Taubheit.

Diese Schwerhörigkeit führt den Beinamen der nervösen, um sie von der durch entzündliche Anschwellung oder Ablagerung entstandenen, sowie von jener durch Verstopfung des äußern oder mittlern Ohres bedingten zu unterscheiden. Sie tritt entweder ganz plötzlich auf dem einen, oder auch auf beiden ein, oder sie entwickelt sich allmälig. Häufig läßt es sich nachweisen, daß unter allgemeinen acuten oder chronischen Krankheitszuständen die Schwerhörigkeit zunimmt, und wäre es auch nur ein Schnupfen. Nicht selten zeigt sich ein auffallender Wechsel zwischen Schwerhörigkeit und gutem Hören. Das Gehör bessert sich zwischendurch so, daß die Personen am Gespräche Theil nehmen können. Körperliche oder geistige Aufregungen, Bälle, heitere Gesellschaft, Genuß gewürzter Speisen oder geistiger Getränke kann eine solche Besserung des Gehörs erzeugen, auf welche dann freilich meistens einige Zeit lang eine Verschlimmerung zu folgen pflegt. Andererseits tritt auch unter besondern Verhältnissen wol eine Verschlimmerung des Gehörs ein, beim Eintritte der Menstruation, bei rauher, kalter Witterung, bei Gram u. s. w. Nicht selten zeigt sich bei solchen Schwerhörigen die sogenannte Paracusis *Willisiana*, d. h. sie hören besser, wenn ein starkes eintöniges Geräusch auf die Ohren trifft, also wenn sie im rasselnden Wagen oder auf der Eisenbahn fahren, beim Trommeln, beim Glockenläuten, in einer Mühle, in einem Concerte u. s. w. Die meisten Kranken, vielleicht vier Fünftheile aller Fälle, leiden an Ohrentönen, und wenn auch nicht von Anfang an, so pflegt es sich doch beim Fortschreiten der Schwerhörigkeit einzustellen. Dieses Ohrentönen dauert meistens bei den auch völlig gehörlos Gewordenen fort, und ist so wenig, wie die volle Taubheit, einer Behandlung fähig.

Die Diagnose der nervösen Schwerhörigkeit gründet sich zunächst auf negative Befunde. Den Gehörgang nämlich und das Trommelfell findet man, zu Anfang wenigstens, gesund. Doch wird allmälig wol der Gehörgang trocken, wie mit kleienartigen Schuppen bedeckt, vielleicht empfindlich, und das Trommelfell zeigt sich späterhin wol glanzlos. Ebenso zeigen der Katheterismus und das Lufteinblasen, daß das mittlere Ohr gesund ist. Dabei tritt aber doch eine Erscheinung auf, welche für die nervöse Schwerhörigkeit zeugt. Das Ohr nämlich ist empfindlich gegen die Luftpresse; die Schwerhörigkeit verschlimmert sich durch dieselbe, sowie auch wol das Ohrentönen.

Das Wesen der nervösen Schwerhörigkeit besteht offenbar in einer geminderten Energie der Hörnervenfasern. Ob diese aber auf einer Organisationsveränderung der Fasern selbst, auf einer unvollkommnen Ernährung ihres Marks, auf Entzündung der Scheiden, auf Abnormitäten der Gehörflüssigkeiten beruht, darüber lassen sich im concreten Falle höchstens Vermuthungen aussprechen.

In nicht gar seltenen Fällen besteht offenbar eine erbliche Anlage zur Schwerhörigkeit. Die Gelegenheitsursachen sind zunächst mechanische und dynamische Erschütterungen des Gehörnerven durch Sturz auf den Kopf oder auf das Rückgrat, durch Ohrfeigen, durch Artillerie- oder Kleingewehrfeuer, ferner Erkältungen des Gehörorgans, Verwundung des Hörnerven, desgleichen Entzündung desselben. Gehirnentzündungen, Nervenfieber, Scharlach, Masern hinterlassen auch bisweilen eine nervöse Schwerhörigkeit oder vollständige Taubheit.

Bei den leichtern Graden ist die Prognose im Allgemeinen nicht ungünstig; die vollkommene Gehörlosigkeit dagegen ist in der Regel unheilbar. Die Anwesenheit oder der Mangel des Ohrentönens ist ohne Einfluß auf die Prognose.

Für die Behandlung sind zwei Formen der Schwerhörigkeit zu unterscheiden, die erethische und die torpide. Bei der erethischen, welche meistens nur das erste Stadium der torpiden bildet, besteht immer oder doch zu gewissen Zeiten eine krankhaft erhöhte Reizbarkeit des Ohres, sodaß laute, grelle Töne dem Patienten unangenehm, selbst schmerzhaft sind; auch zeigt sich wol zugleich eine Reizbarkeit des ganzen Nervensystems. Bei der torpiden Form fehlt diese Reizbarkeit. Die Paracusis *Willisiana* kann bei beiden Formen vorkommen. Nach Wolff soll bei der erethischen Form primär das Nervensystem der Trommelhöhle leiden, und erst später auch der Acusticus.

Die Behandlung muß vor Allem eine diätetische sein, d. h. das Ohr muß gegen Kälte und starke Geräusche sicher gestellt werden. Die ärztliche Behandlung wird auf die angeblichen oder muthmaßlichen Causalmomente und auf etwa bestehende krankhafte Zustände Rücksicht nehmen, und sie muß dem Charakter des Erethismus oder des Torpors entsprechend sein. Die Hauptsache ist aber die örtliche Behandlung, nämlich die Überführung von Dämpfen oder Dünsten in die Trommelhöhle mittels eines Verbindungsrohres, das von einem erwärmten Behälter zu dem in der Tuba liegenden Katheter führt. Die angewandten Dämpfe müssen eine Temperatur von 25° R. haben. Jede Sitzung hat 3—5 Minuten zu dauern. Eintretende Besserung gibt sich durch Minderung des Ohrentönens zu erkennen. Wenn aber nach täglicher Anwendung während 2—4 Wochen keine Besserung eintritt, dann ist überhaupt Nichts von der Behandlung zu erwarten. Diese Dämpfe wählt man bei der erethischen Form von bloßem Wasser, von Gummiwasser, von Hafergrütze, vielleicht auch mit Zusatz kleiner Mengen von Hyoscyamus, von Aqua Laurocerasi. Bei der torpiden Form, oder wenn bei der erethischen schon Besserung eingetreten ist, macht man aber Zusätze von reizenden Dingen, wie Balsamus peruvianus, Asa foetida, Äther, Chloroform, Ol. Cajeput, Arnica u. s. w. Auch in den Gehörgang werden dergleichen reizende Dünste geleitet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHÖRTÄUSCHUNG. Die Energie des Gehörnerven wird durch Schallwellen angeregt, die in der Re-

gel außerhalb des eigenen Körpers entstehen, und die Perception entspricht der Quantität und Qualität der Schallwellen; dabei werden noch beide Ohren gleichmäßig und gleichzeitig afficirt. Wenn daher einer stattfindenden Perception des Gehörnerven gar keine Schallwellen als erregende Ursache zu Grunde liegen, oder wenn derselben zwar Schallwellen zu Grunde liegen, diese aber von einer andern Person, welche sich an dem nämlichen Orte befände, in anderer Qualität empfunden werden würden, so nennt man dies eine Gehörtäuschung. Man kann aber drei Hauptarten der Gehörtäuschung unterscheiden:

1) Verstimmung des Gehörs (Anomalacusis, Anomalia acustica). Die durch wirkliche Schallwellen auf einem Ohre oder auf beiden Ohren hervorgerufene Empfindung ist, ganz abgesehen von der Stärke oder Schwäche der Empfindung, eine andere, als in früherer Zeit und bei Guthörenden. Man unterscheidet aber drei Unterarten der Gehörverstimmung.

a) Nachhallen der Töne (Parecho). Ein das Ohr treffender Ton wird mit eigenthümlicher Verlängerung gehört, sodaß sich die successiven Töne, wenn sie mit einiger Raschheit auf einander folgen, verwirren.

b) Falschtönen (Paracusis), wenn die Quantitätsverhältnisse der musikalischen Töne nicht mit Genauigkeit wahrgenommen werden. Diese Unvollkommenheit ist bei Personen anzunehmen, von denen man sagt, sie hätten kein musikalisches Gehör. Es kommt aber auch der Fall vor, daß das bestehende musikalische Gehör verloren geht, also Paracusis sich entwickelt.

c) Doppelthören (Paracusis duplicata, Diplacusis). Die beiden Ohren verlieren manchmal die Einheit der Empfindung, sodaß ein gesprochenes Wort oder ein Ton zwei Mal gehört wird, wie von zwei Menschen, oder von zwei Instrumenten herrührend, oder es ändert sich die Perception in der Weise, daß ein bestimmter Laut auf dem einen Ohre um einen Ton höher oder tiefer gehört wird, als auf dem andern. Es kann daher auch die eigene Stimme doppelt gehört werden, wovon Itard einen Fall beobachtet hat: eine an intermittirender Schwerhörigkeit leidende Dame hörte in der Genesungsperiode doppelt, so zwar, daß der sich wiederholende Ton der höhere war. Das Doppelthören beobachtete auch der Medicinalrath von Gumpert an sich selbst, nachdem er eine entzündliche Affection des Gehörganges durch örtliche Blutentleerung beseitigt hatte, und er gibt davon folgende interessante Beschreibung: „Ich war vielleicht eine Stunde allein im Zimmer gewesen, als eine mir sehr wohlbekannte Person die Thür öffnete und mich anredete; ich hörte die Worte ein Mal von der Gegend, woher sie kamen, dann aber auch von der Wand her, nach welcher mein rechtes Ohr gerichtet war. Beide Worte gelangten gleichzeitig zur Perception, es war mithin das zweite kein Nachhall des ersten; unterscheiden konnte ich beide nur durch die Verschiedenheit des Tones. Die Erscheinung frappirte mich, ich sah mich um nach der zweiten Person und wurde nun gewahr, daß es eine Sinnestäuschung sei. Von diesem Augenblicke an verließ mich das Doppelthören nicht, sondern dauerte, ohne auszusetzen, acht Tage lang fort, bis es endlich nach dem Einträufeln von Ol. hyoscyami coctum schnell und gänzlich verschwand. Weder vorher noch auch während der Dauer und ebenso wenig nachher spürte ich Klingen, Sausen oder Rauschen im Ohre. Daß ich nur mit dem rechten Ohre doppelt gehört hatte, ließ sich deutlich nachweisen. Brachte ich einen festen Leinwandpfropf in das gesunde Ohr, so wurde das Doppelthören gesteigert, der Ton lauter und schneidender. Gelinder und leichter zu ertragen war der Schall, sobald ich das kranke Ohr schloß, wiewol das zweifache Hören nie gänzlich verschwand, wenn ich auch das Ohr noch so sorgfältig verstopfte. Beide Töne konnte ich dadurch unterscheiden, daß der eine tiefer, der andere höher war, und daß ich den tiefern nahe bei mir, den höhern in einer Entfernung von 2—3 Ellen vom kranken Ohre vernahm. Der Unterschied in der Höhe der Töne blieb sich nicht immer gleich. Anfänglich war es bald die Terz, bald die Quart, wie ich dies am besten am Clavier bemerken konnte; später stieg die Differenz bis zur Octave. Einzelne Töne auf dem Instrumente anzugeben, konnte ich ertragen; jedoch zusammenhängende Stücke zu spielen, war wegen des Gewirres vor dem Ohre nicht möglich. Ebenso vertrug ich das Sprechen einer Person, das Gemisch von mehren Stimmen verwirrte mich."

2) Ohrentönen (Pseudacusis), wenn Geräusche wahrgenommen werden, denen keine außerhalb des Körpers gelegene Ursache zu Grunde liegt. In den verschiedenen Fällen sind diese Geräusche von der mannichfaltigsten Art; sie lassen sich aber doch füglich unter drei Hauptarten unterbringen, in sofern sie im Wesentlichen als ein Sausen (Susurrus), ein Klingen (Tinnitus) oder ein Pochen (Pulsatio) auftreten. Das Ohrentönen hat in manchen Fällen eine wirkliche materielle Ursache innerhalb des Körpers, z. B. Bewegungen des Blutes bei Kopfcongestionen, Einströmen des Blutes in ein Aneurysma in der Nähe des Ohres, die stets wiederkehrende Erschütterung einer Luftsäule im äußern Ohre oder in der Tuba, weil jenes verstopft, diese verengert ist. Deshalb ist das Ohrentönen ein so häufiger Begleiter von Krankheiten, namentlich des Gehörorganes. Indessen kann es auch ohne eine nachweisbare Ursache auftreten, als idiopathisches nervöses Ohrentönen.

3) Hören artikulirter Töne, in der Regel gesprochener Worte, aber auch gesungener Melodien oder Worte. Hierbei sind wol meistens die acustischen Fasern nicht in ihrer peripherischen Ausbreitung afficirt, sondern an ihren centralen Enden. Eine solche Perception gehört nicht mehr zu den bloßen Illusionen, sondern zu den Hallucinationen. Solche Hallucinationen kommen am häufigsten bei Geisteskranken vor, bald zu Anfang der Krankheit, bald auch erst im weitern Verlaufe derselben. Eine sehr häufig vorkommende Hallucination besteht darin, daß Jemand seinen Namen rufen hört. Andere hören fortwährend eine einzelne Redensart, die dann wol auf eine bestimmte Persönlichkeit, z. B. auf den Teufel, bezogen wird. Es kommen aber solche Gehörhallucinationen auch bei Personen vor, die an keiner Aufregung des Gehirns leiden. So wurde z. B. Schmalz von einem ganz taub

gewordenen Mädchen consultirt, das sich weniger über die Taubheit, als vielmehr darüber beklagte, daß ihre Ohren beständig sprächen. Derselbe kannte auch einen Mann, welcher mehre Jahre hindurch immer ein gewisses Kirchenlied singen hörte. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEHOFEN oder **GEHOVEN**, Marktflecken im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirks Merseburg an der Unstrut, eine Stunde von Artern, zwei Meilen von Eisleben, eine Meile von Heldrungen in einer fruchtbaren Aue. Gegen 900 Einwohner. (*H. E. Hössler.*)

GEHORSAM, GEHORSAMSEID, von hören, welches Helwig[1]) von haurire und ἀρύειν, schöpfen, ableitet, für das daher schöpfen als ursprüngliche Bedeutung angenommen wird; Joh. Georg Wachter[2]) aber leitet es von *Ohr*, auris, ab, da die die Sinne betreffenden Zeitwörter (verba sensuum) von den Substantiven entspringen, und nicht umgekehrt, wie bei den Gothen *hausjan*, audire, von *auso* (οὖς), auris. Von Graff[3]) wird es zur sanskritischen Wurzel *cru*, audire, gestellt, welchem çru, hören, Benfey[4]) nach einer aus çroshantu abstrahirten Wurzelform çrusch das althochteutsche hlôsen als entsprechend annimmt. Im Gothischen wird ἀκούειν, hören (vernehmen), anhören, gehorchen, durch hausjan, ἀκούειν, hören (vernehmen) und hören, im Gegensatz von taub sein, durch ga-hausjan, ἀκοή, Gehör, Ohren, durch Hauseins f., und ἀκοή, das Gehörte, die Predigt, durch Hauseins und ἀκοή, das Gehörte, durch Ga-hauseins, ἀκούειν, ἐπακούειν, εἰςακούειν, ὑπακούειν, erhören, gehorchen, durch and-hausjan, ὑπακούειν, ὑποτάσσεσθαι, πείθεσθαι, ἀντέχεσθαι, gehorchen, durch uf-hausjan (aufhören, aufhorchen) und ὁ ἐν ὑποταγῇ und ὑπήκοος, gehorsam, durch ufhausjands (aufhörender, daraufhörender, aufhorchender), ὑποταγή und ὑπακοή, Gehorsam, durch Uf-hauseins, und endlich παρακοή, das Überhören, der Ungehorsam, durch Ufar-hauseins gegeben[5]). Das Altnordische hat Eyra (schwedisch Öra, dänisch Öre), Ohr, und heyra (schwedisch höra, dänisch höre), hören, 1) audire, 2) dicto auditus esse, gehorchen, und heyruger, obediens, dänisch hörig (folgsam) og lydig (gehorsam), das Altnordische hlydha, 1) anhören, 2) gehorchen, 3) glücken, procedere, hlydhinn, hlydugr, obediens, morigerus (dän. lydig), dänisch adlyde, gehorchen, schwedisch lyda, hörsamma (gehorsamen), efterkomma, lydig, hörsam, gehorsam. Hlydha ist verwandt mit dem ebenfalls altnordischen hlusta, auscultare, im Dänischen lydte, höre paa, zuhören, im Schwedischen lyssna, horchen, lauschen, Lyssnare, Horcher, Lauscher, Laurer. Bei dem altnordischen Hlust (fem.) findet man Muschelschale als erste und Ohr als zweite Bedeutung genommen[6]); doch ist wol hier Muschelschale, concha, die übertragene Bedeutung. Das Englische oder sogenannte Angelsächsische hat Hlisa (masc.), das Gerücht, der Ruf, hlisful, hlisbaer, berühmt, Hlist, das Gehör, hlosujan, lauschen, und hyran, hören, tohýran, zuhören, gehorchen, und gehören zu etwas, hyrig, hyre[7]), dienstbar, hörig, gemiethet, Hýrigman, Hyrman, gemietheter Diener, ahyrjan, sich vermiethen, Hýrling (wer für Geld zum Gehorsam bereit ist), Söldner, Hyr, die Miethe, hýgeëoc, Hilfe eines Gemietheten, hyrsum und gehyrsum (gehorsam), Gehyrsumnesse (Gehorsamniß), obedientia, das altfriesische horsem[8]), gehorsam, harsum, z. B. Godi harsum[9]) (Gott gehorsam). Das Altsächsische hat Hlust, Gehör, Ohr, und horian, hören, holländisch hooren, welches wie das niedersächsische hoeren, 1) hören, vernehmen, 2) gehören, zugehören, daher niedersächsisch Hörligheid, Gerechtsame, 3) gebühren, decere, geziemen bedeutet. Für gehorsam (holländisch gehoorzaam, gehorsam, gehoorzaamen, gehorsamen, Gehoorzammheid, Gehorsamkeit) findet sich im Niedersächsischen auch das einfache horsam, welches 1) paßlich, gehörig, so in Der Laien Doctrinâl 2) gehorsam bedeutet, in einigen Abschriften der Kund. Rolle Art. 5: un wesen den Hovetluden horsam, ferner overhoerig[10]), ungehorsam, widerspenstig. So z. B. in den Rechten der Gewandschneider zu Stade[11]) heißt es im lateinischen Texte: Item qui *overhörig* est, und im teutschen: Vortmer we overhorich is, der soll geben dem Rathe vier Schillinge, und also (ebenso) viel dem Werke (Gewerke), wo überhörig soviel als ungehorsam (inobediens) ist. In den stadischen Statuten[12]): Welcher Mann oder Frau, Bürger oder Einwohner dem Rathe zu Stade in den Rechten in diesem Stadtbuche beschrieben ieghen to kommede (darwider kommend), overhorich und ungehorsam wurde dat openbar, unde dem rade witlic (wissentlich, kund) wurde, und mag man den oder die bekommen, binnen Weigbilde, man soll den oder die setzen in des Amtmanns Haus in dat yseren (ins Eisen) u. s. w. Das ebenfalls niedersächsische underhoerig bedeutet unterthan, zu einer Gemeinde oder Herrschaft gehörig. Das Althochteutsche gibt Gehör durch Gahlosi, nämlich *Isid.* 9, 4 secundum auditum aurium durch after orono chihlose; ferner audientes durch gahlose, welches es auch zu Ohren setzt, nämlich gahlosiu orun, non subjecti (*Noth.* 70,

1) Diese Ableitung von haurire ist auch jetzt noch nicht aufgegeben; s. Chr. Friedr. Meyer, Handwörterbuch teutscher sinnverwandter Ausdrücke S. 2. Nr. 8. 2) Gloss. Germ. col. 748. 3) Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 1091—1110. 4) Die Hymnen des Sama-Veda. Glossar S. 186 unter çru, hören; vgl. *crushti*, Anhörung, Erhörung, ebendaselbst. 5) s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz* et *Loebe*, Goth. Gloss. p. 60. 61.

6) *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 368. 7) Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter, hinter dessen Altsächsischen und angelsächsischen Sprachproben S. 18, stellt hierher auch gehyre (geheuer), sanft, artig, und nimmt als ursprüngliche Bedeutung: „wer hört, der Warnung, der Bitte folgt," unhýre (ungeheuer), wild, unartig; vgl. damit das altnordische heyligr, decens, heyrilega, decenter. 8) s. *Hettema*, Jurisprudentia Frisica T. II. p. 268. 9) s. die Gesetze der Rüstringer bei v. Richthofen, Fries. Rechtsquellen S. 130. 10) In: Die Herzogthümer Bremen und Verden VI. Samml. S. 154. 11) Dhat neghedhe (neunte) Stucke is van ungerichte 8, bei *de Grothus*, Statuta Stadensia p. 92. 12) s. diese und die andern Belege und Nachweisungen bei Graff 4. Th. S. 1102—1104.

2) durch die gotis rehtis ungelos sint; ferner im Betreff des Zeitwortes hlosen, bisweilen hlosôn, hlosjan, audire, attendere, obedire, nämlich audiamus, durch loseen is, audite regulam fidei durch hloset rihte dera calaba, audire durch tara (dahin) losen, wofür Otfrid losen hera (auscultent) braucht, amplius durch lose noh, audiendi durch losennis, obedientes durch losinte in selben, tibi obsequens durch tir losendo, adtonitus durch hlosenti, auditor durch Hlosari, nämlich auditoribus durch Losern, discipulis durch Losarin, adulator durch Losare, Loser, im Betreff des durch das untrennbare Präfix verstärkten Zeitwortes ga-hlosen, gahlosôn, gahlosjan, attendant durch gilosan, endlich in Beziehung auf das mit zuo zusammengesetzte Zeitwort: zuo-hlosen, zuo-hloson, zuo-hlosjan, attendimus durch zuolosames, attende durch zuolose, attendent durch zuolosan u. s. w., intenderet durch zuolosoti, intendens durch zuolosantez, adtonitus durch zuolosantez, im Betreff des Zeitwortes horjan, horen, audire [13]), auscultare, pertinere [14]), obedire z. B. audire sapientiam Salomonis durch zi horrenne spahida Salomones, obediunt ei durch sie horent imo, convenit obedire durch kerisit horreen, im Betreff der Hauptwörter Horunga, Hörung, Hôrida, Gahorida, Gehör, auditus durch Gehôreda, Gehorda, auditionem durch Gehorde, ad aures (nämlich ecclesiae pervenit sermo) durch zi den Gihoridun, Gihôrnessi, Gehör, auditui durch wer giloubit unser gihornessi, auditu audietis durch gihornessi gihoret ir. Aus horjan ist gebildet horechen, horchen (sie hôrechent des, auscultant), anglisch hyrcnian, heorcnian, englisch hearken. Im Niedersächsischen bedeutet horeken, horken nicht nur horchen, belauschen, heimlich und aufmerksam zuhören, sondern auch zweitens gehorchen. Im Althochteutschen spielt das durch das untrennbare Präfix verstärkte gahorjan, hören, gehorchen, eine große Rolle, indem damit audire, exaudire, parere, obtemperare, obedire, obsequi ausgedrückt wird, z. B. audiam (quid loquatur), ih gehore mir, non audiantur, ungehoret sin, erhören, z. B. in den Stellen: gehoret in sinero beto, er gehorta mih dero beto, des kehore mih, in welcher Bedeutung auch das Adjectiv ungahaorlih, ungahaorentlih, unkihorenlih ward gebraucht und damit exaudibilis ausgedrückt; ferner: In obauditu [auditu] auris obaudivit (obedivit) mihi [15]) durch mit oren gehorendo gehorta er mir. In Glossen zu dem Kanon ist obtemperare, in Glossen zu *Gregorii* Homil. obsequi und in Glossen zu *Gregorii* Cura past. parere durch gahorjan gegeben, im Isidor obediens und subjectus durch chihoric, in Glossen zu *Gregorii* Cur. subditum durch cahorigaz, im Boëthius obtemperantium durch gehôrigôn, ebendaselbst *widerhôrig* (d. h. ungehorsam), majestati regum, und bei Notker *widerhôrig waren* legi und widerhorig (ungehorsam) wurde sinemo herren; ferner horsam (gehorsam) in den Glossen Kero's obedientes obsecrare durch horsamem pisverran, und bei Otfrid wis horsam io zi guate, ni hori themo muati, der Gegensatz unhorsam (ungehorsam), bei Kero inobediens, unhorsamer (und ebendaselbst Dat. plur. unhorsamen, Accus. plur. unhorsame), das Substantiv Hôrsami (fem.) (Gehorsam) ebendaselbst obedientia durch Horsamii, obedientiae durch Horsamii (ebenso Dat. sing. und Acc. sing.), Unhôrsami (Ungehorsam), in den Glossen zu einer asketischen Exhortation obedientia durch Unhorsami, und bei Kero inobedientiae durch Ungehorsamii, das Adjectiv gahorsam (gehorsam), obediens, in den Glossar. Hrabani Mauri durch kihorsam, bei Notker durch gihorsam (gihorsam sin sie 35, 1), bei Otfrid (I, 3, 14) gihorsam want er was gehorsam (nämlich Abraham); ferner subjectus zu *Gregorii* Cura past. durch gahorsamer, parens probitas, bei Martinus Capella durch sin gehôrsama guoti, das Adverbium gihorsamo in den Glossen zu Prudentius obtemperanter ausdrückend, das Substantiv Gahôrsamî (fem.), s. bei *Notker* 70, 19: er wolta dina obedientiam (*gehorsami*) dina subjectionem (*unterlani*), im Willeramn Dat. s. Gehorsame, in der Übersetzung der Oratio Otlohi Gihorsama (im Accusativ der Einzahl gebraucht), das Zeitwort hôrsamôn, gehorsamen, bei Kero obediant durch horsamoen, obediens durch horsamenti, obedientes durch hoorsamonte, inobediens durch unhorsamonti, in den Glossen bei Graff in der Diutisca II, 317 obsecundabant durch horsameta, das durch das untrennbare Präfix verstärkte Zeitwort gahorsamôn, gehorsamen, parere in den Glossen zu *Gregorii* Cura past. durch gihorsamon, und in den Glossen zu *Bedae* Opp. durch gihorsamun, obtemperabat in biblischen Glossen durch gihorsamot und gihorsamit, parebunt in den Glossen zu *Sedulii* Carm. Notker sagt zu Ps. 70, 1: Daz tuot er (diser psalmus) filiorum (dero suno) Jonadab, die iro fater gebot wereton, und mit dero obedientia (*gehorsami*) Gotes huldi gewunnen u. s. w. wanda er (Got) allen chinden habet keboten, daz sie iro parentibus (faterin) *kehorsam* sin u. s. w., und kurz darauf im Betreff der Gefangenschaft der Juden: daz sie des ellendes *kehorsam* warin, der sie is irlazzen ne wolta, unz er si dar uz losti, also filii Jonadab iro fater *des hehorsamoton*, des er in gebieten wolta. Nu sin also gehorsam Gote, daz er unsih inbinde dero captivitatis (ellendi) u. s. w. Das Mittelhochteutsche hat hoeren, hören, angehören, an einen hoeren, ihm angehören, ihn angehen, zuo hoeren, dazu gehören, erfodern, nâch hören, auf, aus etwas folgen [16]), das Hauptwort Hôr-sam, Gottesdienst, im Ruolandes-Liede des Pfaffen Chuonrât; ferner hörig, attinens, einem mit-

13) nicht hören, taub sein, nämlich non audiens drückt Notker (37, 16) durch der ungehorende man aus. 14) daz vers horit ad ecclesiam; alliu diu teil horint ze einero hant. Daher das Substantiv Burghôrina (plur. fem.) suburbana suburbanis Gomorrae, burchornon, burghorinon, und waz sint purchornina ane die stete, die ze burg tienont; s. Graff a. a. O. S. 1008. 15) *Notker*, Psalm. XVII, 45.

16) s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 99 u. 161.

tels der Leibeigenschaft angehörig, eigenhörig, welches qui jure proprietatis ad Dominum pertinet deutlicher aus, z. B. eigenhörige Magd [17]), hofhoerig, Curiae Dominicali attinentes eique adscripti [18]), Hoerigkeit, worüber der Art. Hoerige zu sehen; endlich die durch das untrennbare Präfix versehenen Wörter gehoeren, hören, angehören, gehörec, folgsam, so im Reinhart Fuchs des Glichsener, wird speciell in Beziehung auf das Verhältniß der Hörigen gebraucht, z. B. auf einem alten Papier von Achten und Aberachten [19]): wann er solich Güter erfolgt und erlangt hat, ist das ein Dorff oder eigen Lüt, so erinnert er sie solicher erfolgten und erlangten Recht, mit Forderung, ime *gehorig* und *gewertig* zu syn, mit allem dem, so sie dem Achter zu thunde gewesen sind. Wollen sie sich dess sperren, den wurt verkunt und mit Urteil erkennt, dass sie im *gehoerig und gewaertig* sin söllent u. s. w., Gehoerigkeit, nexus proprietatis, quo homines nobis sunt adstricti, z. B. in einer bei Potgiefer S. 232 befindlichen Formel: nach Eigenthums-Rechte und *Gehorigkeit* verpflichtet, gehorsam [20]), g. sîn, zu etwas bereit sein. Das Hauptwort Gehorsam, der bürgerliche Gehorsam, wurde in mehren Städten speciell für den Ort auf dem Rathhause, oder in den Thürmen über den Thoren für den Ort gebraucht, in welchen ungehorsame Bürger eine Zeit lang in Verhaft gesetzt wurden. Auch wurde dieser, der Geheißene, Verwahrungsort benutzt, um darin saumselige Bürger in Haft zu halten und sie zur Zahlung zu nöthigen. Chr. Hermann sagt in der Beschreibung von Mitweida I, S. 36: Auf dem Rochlitzer Thor-Hause (zu Mitweida) ist 1521 ein besonderes Gefängniß mit gebauet worden, so dazu mahl der neue Gehorsam genannt worden. In den erfurter Statuten vom Jahre 1628 [21]) wird bestimmt: Was auch gefangen eingeführt wird, soll man unverlängst, so nechst man Rath hält, im Rath öffentlich ansagen, und von seiner Sach nothdürfftiglich reden, und die bewegen: Sonst mag der Rath Bürger und Bürgers-Söhne, wenn die verhandeln, daß sie bürgerlich gestrafft mögen werden, wohl in *Gehorsamb uff die Thore legen*, *daroben lassen*, biß sie und ihre Verhandlunge bürgerlichen Antrag thun, und Buße geben alles nach Gestalt der Sachen. In den laucher Statuten vom J. 14.. [22]): Item wan dy Burgermeister Eynen Midebürger besenden umb waser Sache ess sy, der inheymisch ist, unde nicht en [23]) kompt, addir süst, den Burgermeistern in tzemelichenn Sachenn, do der billiche *gehorsam* innen syn sulde, und *ungehorsam* ist, denselbigen *ungehorsamen* sall man in *der Stad Gehorsam* tribenn, den her danne eynen tagk unde eyne Nacht haldin sall, unde darnach eyn solches der stad vorwandelnn, nach Irkenntniss dez Rathis, wy billich ist. Für der Gehorsam ward verstärkt der Gehorsams-Zwang gebraucht. So in der nordhäuser Policey-Ordnung vom J. 1668 §. 5: Nachdeme auch viele Bürger retardat Geschoß, Zinse und Kunst-Geld aufs Rathhauß schuldig u. s. w. So wird denenselben hiermit nochmals aufferlegt, dieselbigen richtig zu machen, damit nicht von nöthen sey, sie mit dem *Gehorsams-Zwange uff denen Thoren* desswegen zu belegen, oder der wirklichen Execution gegen sie zu gebrauchen. Der Gehorsam, die Bereitwilligkeit, Jemandes Befehlen, sobald man dazu verpflichtet ist, nachzukommen, hat die größte Wichtigkeit und daher seine Nothwendigkeit in Beziehung auf den Staat; denn bei mangelndem Gehorsam der Staatsangehörigen wird die Staatsgewalt gegen äußere und innere Feinde geschwächt, welches vorzüglich dann geschieht, wenn das Volk die Staatsbeamten wählt, indem dadurch das Ansehen derselben gemindert wird. Ferner ist der Gehorsam unerläßlich in Beziehung auf die Gemeindemitglieder gegen die Gemeindebehörden, und endlich in Beziehung auf das Hauswesen, welches nicht gedeihen kann, wenn nicht die Frau mit einem guten Beispiele im Gehorsam gegen den Eheherrn vorangeht und die Kinder und Dienstboten nicht vollen Gehorsam leisten. Gehorsamseid ist der Eid, den die Unterthanen dem Fürsten schwören, ihm gehorsam sein zu wollen. Der Gehorsamseid ist entweder unbedingt, oder bedingt. Der unbedingte Gehorsamseid ist die Folge der Souverainetät des Fürsten. So z. B. als Kurfürst Friedrich von Würtemberg in Folge des den 12. Dec. 1805 zwischen Frankreich und Würtemberg über die Königswürde, Souverainetät und Gebietsvergrößerung geschlossenen Staatsvertrags den 30. Dec. die landständische Verfassung aufhob und den 1. Jan. 1806 die Königswürde annahm, wurden den 2. Jan. die königlichen Collegien auf den unbedingten Eid der Treue verpflichtet. Einen auch merkwürdigen Fall eines Gehorsamseides anderer Art bietet ebenfalls die würtembergische Geschichte dar. Eine der Bedingungen des zwischen dem Kaiser Karl V. und dem im schmalkaldischen Kriege besiegten Herzog Ulrich von Würtemberg geschlossenen heilbronner Vertrags vom 31. Dec. 1546 war, daß des Letztern Unterthanen sich in keine Dienste wider den Kaiser, den römischen, und das Erzhaus Österreich begeben und seine adeligen Vasallen dieses beschwören sollten. Der würtembergische Prinz Christoph führte in seiner Protestation gegen den heilbronner Vertrag vom 3. Febr. 1547 unter dem in demselben als dem herzoglich-würtembergischen Namen und Stamme Hochnachtheiligen Wahrgenommenen auf, daß der Adel und die Unterthanen dem Erzhause Österreich mit Eiden verpflichtet sein sollten. Doch berief Herzog Ulrich den 6. März 1547 die Lehnleute und den Adel zur Ratification des heilbronner Vertrags, und diese legten den 8. April den im genannten Vertrage bedungenen Gehorsamseid ab [24]). (*Ferd. Wachter.*)

GEHORSAM (Sittengeschichte und Psychologie, Ethik und Pädagogik). Das Wort Gehorsam bezeich-

17) s. Belege bei *Haltaus*, Gloss. col. 284 unter *Eigen-Hoerige*. 18) s. denselben col. 936 unter *Hofhoerige Leute*. 19) Bei *Wenker*, Apparatus Archivus p. 47. 20) s. *Oberlin*, Glossar. p. 503. 21) s. v. Falckenstein, Histor. von Erfurth S. 530. 22) Die Stelle daraus bei *Haltaus* l. c. unter *Gehorsam* col. 619. 620. 23) Die verneinende Partikel.

24) s. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg. 3. Th. S. 254.

net wie die ähnlichen Ausdrücke in andern Sprachen (z. B. obedientia, obédience, obediency u. dgl. m.) die Eigenschaft, Stimmung oder Geneigtheit (Bereitwilligkeit, Fertigkeit) des **Willens**, sich dem erklärten Willen eines Andern unterzuordnen, das eigene Verhalten, oder Thun und Lassen, die eigene freie Handlung nach dem Gebot oder Verbot eines Andern zu bestimmen, insbesondere die Befehle höher Stehender zu vollziehen. Schon nach dieser sowol im allgemeinen Sprachgebrauche, als in dem der Wissenschaft anerkannten Begriffsbestimmung gehört der Gehorsam in das Gebiet der **psychischen Phänomene**, mehr jedoch, wie gleich noch gezeigt werden wird, oder vorzugsweise ist es eine Stimmung des **menschlichen Willens** und gehört sonach in das Gebiet der psychischen **Anthropologie**, sowie der Cultur- oder Sittengeschichte, hierin aber zugleich zu den allerwichtigsten Thatsachen. Denn einerseits läßt sich **ohne Gehorsam** gar keine wahrhafte Entwickelung der Humanität der Einzelnen, wie der Völker, denken, weil er die Basis sowol der Erziehung, somit des sittlichen Familienlebens, als auch die der bürgerlichen und religiösen Vereinigung in Staat und Kirche, somit aller **Civilisation**, **Cultur** und **Bildung** in jenem höhern von **W. v. Humboldt** so trefflich entwickelten Sinne dieser drei Ausdrücke ist, an welchen hier erinnert werden muß, da nur in der Beziehung auf diese höchsten Zwecke die höhere oder wahre Weihe des Gehorsams gefunden werden kann [1]). Andererseits aber ist es wiederum der Gehorsam, dessen Misverständniß oder Misbrauch in allen diesen Gebieten die schlimmsten Folgen haben, die Individuen, wie die Nationen, im höchsten Grade verderben, ja die Menschheit verthieren kann, wofür die Geschichte ganzer Welttheile und aller Zeiten nur zu viele Belege geliefert hat und noch liefert. Damit ist zugleich die **praktische Wichtigkeit** der **richtigen Einsicht** in das **Wesen**, sowie die **Schranken** des Gehorsams angedeutet, wofür die vorliegenden Erörterungen zuvörderst einen auf die allgemeine Theorie sich beziehenden Beitrag liefern sollen. In unserer gegenwärtigen Weltperiode, die man treffend als die des **politischen** Protestantismus bezeichnet hat, in der die Völker nicht mehr blindlings glauben und gehorchen, sondern selber sehen, Alles prüfen und das Beste behalten wollen [2]), hat die Lehre vom Gehorsam noch eine ganz besondere Bedeutung erhalten, daher es passend erscheint, dieselbe in dieser politischen Beziehung, namentlich die Erörterung der Schranken des eigentlichen **politischen** oder **staatsbürgerlichen** Gehorsams, in einem besondern Artikel folgen zu lassen, da eine solche nur unter Voraussetzung bestimmter geschichtlicher Thatsachen und Verhältnisse möglich ist, oder doch nur dann praktischen Nutzen gewähren kann. Übrigens ist auch seither in der Literatur unsers Wissens der „Gehorsam" nur in den besondern Beziehungen auf Pädagogik, Politik, Staatsrecht und Religion, nicht aber in seiner allgemeineren Bedeutung in eigenen Monographien, sonst immer nur beiläufig im psychologischen, culturhistorischen und ethischen Schriften bearbeitet worden; ein Umstand, der zugleich erklärt, warum so viele irrige Vorstellungen über diesen wichtigen Begriff noch gangbar sind und zugleich eine ausführlichere Besprechung desselben rechtfertigt.

Für die genauere Erörterung jenes Begriffes bietet sich zunächst die Etymologie des Wortes **Gehorsam** oder **gehorchen** von horchen oder hören, wie auch obedientia etc. von ob und audio dar, die sich leicht daraus erklärt, daß offenbar die Sprache es ist, welche vorzugsweise die Wechselwirkung der Menschen in ihrem Verhältnisse der Coexistenz und namentlich die Erklärung des Willens des Einen dem Andern gegenüber vermittelt. „Horchen" ist bekanntlich das Intensivum von „Hören" und zwar in sofern letzteres nicht blos ein passives, äußeres Aufnehmen oder Empfinden eines, unser Ohr treffenden Schalles oder Lautes, sondern ein actives, vom Willen ausgehendes, mit Anstrengung der Gehörnerven bewirktes und dadurch geschärftes oder gestärktes Hören ist, in welchem Sinne dasselbe dann die Nebenbedeutung in der Sprache des gemeinen Lebens, namentlich auch in der der heiligen Schrift, hat: „Auf etwas achten und sich dadurch innerlich bestimmen lassen," z. B. in den Redensarten: „er **hört** auf Nichts," „wer nicht **hören** will, muß fühlen;" so auch Matth. 11, 15: „Wer Ohren hat zu hören, der höre;" vergl. Matth. 10, 14; 4, 15; 7, 16. Luc. 11, 28: „Ihr (verstockte Juden) könnt mein Wort nicht **hören**. Joh. 8, 47; vergl. 18, 37. Marc. 4, 33. Apostelgesch. 22, 9. 1 Kor. 14, 2: „Wer diese meine Rede **hört** und thut sie ꝛc." Matth. 7, 24 [3]).

1) Über die Kawisprache. I. Th. Einleitung S. XXXVII. Die „**Civilisation**" ist die Vermenschlichung der Völker in ihren **äußern** Einrichtungen und Gebräuchen und der darauf Bezug habenden innern **Gesinnung**. Die „**Cultur**" fügt jener äußern Veredelung des gesellschaftlichen Zustandes noch den Betrieb der **Wissenschaften und schönen Künste** hinzu, aber noch höher steht die „**Bildung**." Wenn wir in unserer Sprache **Bildung** sagen, so meinen wir damit etwas zugleich Höheres und mehr Innerliches, als die Civilisation und Cultur, nämlich die Sinnesart, die sich aus der Erkenntniß und dem Gefühle des gesammten geistigen und sittlichen Strebens harmonisch auf die Empfindung und den Gedanken ergießt. Von dem Standpunkte der innern Geisteswürdigung aus kann man auch Civilisation und Cultur nicht als den Gipfel ansehen, zu welchem der menschliche Geist sich zu erheben vermag. Beide sind in der neuesten Zeit bis auf den höchsten Punkt und zu der größten Allgemeinheit gediehen. Ob aber darum zugleich die innere Erscheinung der menschlichen Natur (die **Bildung**), wie wir sie z. B. in einigen Epochen des Alterthums erblicken, auch gleich häufig und mächtig, oder gar in gesteigerten Graden zurückgekehrt ist? dürfte man schon schwerlich mit gleicher Sicherheit behaupten wollen, und noch weniger, ob dies grade in den Nationen der Fall gewesen ist, welchen man die Verbreitung der Civilisation und einer gewissen Cultur am meisten verdankt." — Ähnlich äußert sich **Tittmann**, Blicke auf die Bildung unserer Zeit. 1835. S. 1.

2) Fr. G. **Welcker**, V. ständ. Verf.; s. Vorr. 3) Für Philologen ist vielleicht folgende Notiz über die Etymologie des Wortes audio interessant, die wir den Berliner Jahrbüchern für Erziehung und Unterricht, März 1847. S. 218 entnehmen. „Ein Dr. A. **Schmitt** in Mainz hat ein Werk über den Organismus der lateinischen Sprache geschrieben, in welchem sich merkwürdige Aufschlüsse finden, welche zum Entsetzen tiefsinnig scheinen könnten, wenn sie nicht zum Lachen oberflächlich wären. Das Wort *audio* u. a. wird abgeleitet vom griechischen *αὔω*, ich rufe, und *δίω*, ich er=

Im Niedersächsischen wird „horken" für gehorchen gebraucht. Die Sylbe „Ge" im letztern deutet darauf, daß sich die im Stammworte ausgedrückte Thätigkeit wiederholt (wie bei Schrei und Geschrei, Rede und Gerede, Laufen und Gelaufe, Sinn und Gesinnung), daß also das „Gehorchen" ein fortgesetztes, anhaltendes Horchen oder Hören auf etwas ist. Auch die Sylbe „sam" in Gehorsam drückt aus, daß das im Stammworte bezeichnete Leiden oder Thun sich nicht in einem vorübergehenden Acte erschöpft, sondern Sache der Gewohnheit, dem Subject zur Regel und zur Fertigkeit geworden ist (wie in arbeitsam, sittsam, furchtsam, duldsam). Übrigens kommt zwar schon bei den ältern oberteutschen Schriftstellern unser Wort in der angegebenen Form vor (beim Otfried Gihore mir, bei dem Notker gehorren, im Isidor chihoran, bei dem Kero jedoch nur horren oder horan, im Niedersächsischen, wie schon bemerkt, heißt es horken, sowie hijran im Angelsächsischen, im Englischen hear, im Schwedischen höra). Offenbar ist „hören" ꝛc. mit Ohr, lat. auris, auf das Genaueste verwandt, für welches letztere, da die Verwandlung des r in s eine sehr gewöhnliche Vertauschung ist, auch ausis gebraucht ward; daher in auscultare sich das alte s erhalten hat[4]).

Das erste wesentliche Merkmal in dem Begriffe Gehorsam ist, daß derselbe eine Bestimmung des Willens, mithin ein psychisches Phänomen ist, indem die durch den Gehorsam bewirkte Handlung von einem innerlichen Princip, einer Selbstbestimmung des Gehorchenden ausgeht. In sofern kann von dem Gehorsam überall die Rede sein, wo sich ein Wille als das Vermögen der innern Selbstbestimmung eines Wesens zum Handeln, gleichviel auf welche Weise dieselbe angeregt ist, zeigt; daher auch in der Thierwelt. Alle Thiere haben eine Seele als inneres Princip der auf Willkür hindeutenden Lebensäußerung ihres Körpers, oder mit andern Worten, als Vermögen der Empfindung (Sensibilität) und willkürlichen Bewegung, welchen beiden in der thierischen Organisation der Nerven- und Muskelapparat entspricht, und sowie man jedem Thiere, selbst den Zoophyten, irgend ein Vorstellungsvermögen zuschreiben muß (z. B. auch die Hydern oder freien Polypen erhalten Vorstellungen von der Gegenwart von Dingen, die ihnen zur Nahrung dienen, und strecken nach ihnen ihre Fangarme aus; vergl. Treviranus Biologie VI, 191 fg.) und ebenso irgend welche Gefühle von Lust oder Unlust, so auch ein Vermögen, willkürlich, d. h. durch blos innern Impuls thätig zu sein, die Muskeln zu bewegen, die Thätigkeitsäußerung der Erreichung gewisser durch eingepflanzte Triebe vorgehaltener Zwecke anzupassen, mit einem Worte, einen Willen, da sogar bei den niedrigsten Thieren die Bewegungen derselben nicht blos automatisch erfolgen[5]). Am deutlichsten zeigt sich aber der Natur der Sache nach der Wille bei den vollkommener organisirten Thieren und zwar zugleich ein solcher, der der Ausbildung überhaupt, namentlich aber der zum Gehorsam fähig ist, wofür es genügen kann, an die allbekannte Thatsache der Dressur zu erinnern. Doch ist ebenso gewiß, und ebenfalls schon früher bemerkt worden[6]), daß auf diesen thierischen, durch Dressur bewirkten, den Thieren nicht natürlichen Gehorsam nie mit Sicherheit zu zählen, und ebenso unbestreitbar ist es, daß die edleren Thiere nicht blos einen Willen im eigentlichen Sinne, sondern selbst ein Bewußtsein von dessen Selbständigkeit und Unbezwinglichkeit zeigen, sodaß der von ihnen geleistete Gehorsam, als eine Art freiwilliger erscheint[7]). Daher Goethe mit Recht (im Egmont) die Warnung, ein Volk nicht durch Druck selber zum Aufstand anzureizen durch ein Gleichniß des nicht zu unbedingtem Gehorsam zu zwingenden edlen Rosses anschaulich macht[8]). Jedenfalls ist gewiß, daß letzteres einen Willen hat und zeigt — oft einen sogar unbezwinglichen, bei sogenannten spornstetischen — und wenn es dem Drucke der Schenkel, oder dem Sporn und der Peitsche gehorcht, so geschieht dies immer nur durch seinen eigenen Willen, der durch den Stachel des Schmerzes, oder die bloße Furcht vor Strafe, oder auch durch die Hoffnung einer Belohnung, also immer nur durch ein

---

schrecke, also audio, ich erschrecke beim Zurufe au, d. h. ich horche oder höre."!! — Das griechische „ὑπακοή" als Bezeichnung des „Gehorsams" im neuen Testamente (Röm. 1, 5) kommt offenbar von ὑπακούω, auf etwas hören und antworten, vorzüglich von den Thürstehern, welche aufpassen und die Thüre öffnen, davon: folgen, nachfolgen, nachgehen, gehorchen; vergl. Riemer, Passow u. s. w. s. h. v.

4) Adelung bemerkt unter gehorchen, daß von dem veralteten (aber in der allemannischen Sprache noch üblichen, s. Hebel's Gedichte) loosen für hören, schwedisch lyda, bei dem Otfried auch *chilosin* für gehorchen vorkomme. (Daß loosen — „lossen" im Schweizerteutsch — mehr ist als bloßes „Hören," wie „Lugen" — wovon klug — mehr als „sehen," bemerkt Schulthes, Bibl. Princip aller Majestät. 1822. S. 64.) Hierher gehört auch das hebräische אזן, osaon, und das griechische οὖς. — Vergl. über das Wort „Gehorsam" auch Mende, über den Gehorsam in der Erziehung (Halle 1840.), und Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik s. „Gehorchen." 2. Bd.

5) Alle Polypen winden ihre Fäden aus dem Gewirr der Arme anderer Polypen geschickt heraus, und ebenso zeigen die auf dem Meeresboden an Felsen befestigten Austern, Lepaden und Balanen eine gewisse Willkür in den Bewegungen, was sogar von den aus bloßem Schleim- oder Zellstoff bestehenden und keine Muskeln besitzenden Thieren gilt, z. B. die Infusorien schwimmen, drehen sich um ihre Axe, überschlagen sich, weichen einander aus u. s. w. Vgl. Tiedemann, Physiol. I, 559 fg. 6) s. 1. Sect. 55. Bd. S. 387. 7) Der Maler Wegener erzählt in Gutzkow's Unterhaltungen, 1853. Jan. Nr. 19. S. 291 in einem Aufsatze über den kaiserlichen Thiergarten in Schönbrunn: „Jener Löwe, dessen lange, dunkle Mähne, wenn er stand, noch den Boden berührte, der sich in der van Aken'schen Menagerie befand und die Bewunderung aller Beschauer erregte, duldete nicht, daß sein Wärter mit einer Gerte in seinen Käfig trat. Er machte Kunststücke, aber nie ließ er sich durch Drohungen zwingen. Als Monsieur Richard, der Thierbändiger, ihn einst durch Stampfen mit dem Fuße nöthigen wollte, seine Kunststücke zu produciren, stieß ihn der Löwe unwillig nur mit einer Tatze gegen die eisernen Stäbe seines Käfigs. Dem Manne schwanden die Sinne, mehre Minuten wußte er Nichts von sich. Der Löwe ließ ihn ruhig hinausgehen und machte doch am nächsten Tage wieder unverdrossen, was man von ihm verlangte." 8) „Leicht kann der Hirt eine ganze Heerde Schafe vor sich hintreiben, der Stier zieht seinen Pflug ohne Widerstand; aber dem edlen Pferde, das du reiten willst, mußt du seine Gedanken ablernen, du mußt nichts Unkluges, Nichts unklug von ihm verlangen." Egmont Act IV.

inneres Princip bestimmt wird, nicht durch äußere mechanische Kraft, in welcher auch dem allerstärksten Reiter das Pferd vier- bis siebenfach überlegen, durch welche allein mithin das Pferd weder von der Stelle bewegt, noch auf ihr festgehalten werden könnte. Da übrigens in der Thierwelt an und für sich von einem Gehorsam weiter keine Spur sich findet, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem wir dieses Wort brauchen, und in alledem, was unter den Begriff Dressur gehört, sich nur die Macht des Menschengeistes zeigt, so beschränken wir natürlich hier auch die Sphäre des Begriffs Gehorsam auf die Menschenwelt und auf den menschlichen Willen.

Für diesen letztern zeigt sich nun als zweites wesentliches oder Hauptmerkmal das Bewußtsein, oder die Erkenntniß einer Verbindlichkeit oder Pflicht, woraus der Gehorsam selber hervorgeht, d. h. einer innern Gebundenheit, einer sittlichen Nothwendigkeit des Thuns oder Lassens; daher auch von diesem Standpunkte aus von einem eigentlichen Gehorsam nicht in der Thier-, sondern nur in der Menschenwelt geredet werden kann. Auch in letzterer unterscheidet sich hiernach der Gehorsam durch dies Merkmal von der bloßen Folgsamkeit, und das Gehorchen vom Folgen. In beiden wird der Wille oder die Verfahrungsweise des Einen durch Andere bestimmt, aber nur beim Gehorsam geschieht dies mittels einer Verbindlichkeit oder Pflicht, wogegen die Folgsamkeit auch blos Wirkung des Triebes der Nachahmung („der Mensch ist ein nachahmendes Geschöpf, Und wer der Vorderste ist, führt den Reihen!" Schiller), oder einer klugen Berechnung der Vor- oder Nachtheile („wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht") sein kann. Daher gehorcht man nur einem Befehle, folgt aber auch einem bloßen Rathe; (dies bestätigt auch die Sprache, indem „Folgen" im eigentlichen Sinne dem Raum nach hinter Jemandem hergehen — daher die Ableitung dieses Wortes von Einigen von ὁλκός, die Spur — oder überhaupt in einer gewissen Ordnung der Folge nach einem Andern sein, hiernach sich dahin bewegen, wohin sich ein Vorgehendes bewegt, sodann etwas thun, was ein Anderer vorher gethan hat, es mag übrigens eine Thätigkeit des Erkennens, oder ein eigentliches Thun sein — denn wir folgen auch fremden Meinungen; — wogegen „gehorchen" stets auf die Erklärung des Willens eines Andern hinweist, den wir hören, auf den wir horchen müssen, weil er das Recht hat, uns zu verpflichten und unsere Handlungen nach seinem Willen zu bestimmen. — (Das in der teutschen Bibelübersetzung vorkommende „Eines Rath gehorchen" Sprüchw. 12, 15, für „befolgen" ist im Hochteutschen nicht üblich.) Da sich das Verhältniß des Gehorchens hauptsächlich auf die bürgerliche Gesellschaft oder den Staat bezieht und dieser letztere, um seinen Geboten Ansehen zu verschaffen, gegen die Übertreter derselben vornehmlich Freiheitsstrafen verhängt, so wird auch nach derselben Metonymie, wonach das Wort „Gericht" auch das Local des Rechtsprechens bedeutet, das Wort „Gehorsam," „Bürgergehorsam" in manchen Städten als Bezeichnung des Orts auf dem Rathhause gebraucht, wo ungehorsame Bürger auf eine Zeit lang in Verhaft gesetzt werden.

Wegen jenes Merkmals einer innern Nothwendigkeit oder Verpflichtung gehört drittens zu dem Begriffe Gehorsam auch nothwendig das Vorhandensein einer innerlich oder geistig zwingenden Macht oder Gewalt, welche den Willen des Gehorchenden zu unterwerfen das Recht und das Vermögen hat; mit einem Wort das Vorhandensein einer Autorität im eigentlichen Sinne dieses Wortes. Diese letztere kann übrigens nach der Verschiedenheit der Verhältnisse oder Beziehungen auch in sehr mannichfaltigen Formen erscheinen, z. B. als Autorität der Ältern, besonders des Vaters, der weltlichen Obrigkeit, der Geistlichkeit, der Lehrer, oder auch als Autorität oder Macht der Ideen, der Aufklärung und öffentlichen Meinung, indem in allen diesen Fällen sich eine geistige Potenz findet, welcher auf die eine oder andere Weise Gehorsam geleistet werden soll und wird.

Schon aus diesen angegebenen Begriffsbestimmungen lassen sich die ebenfalls zur Erläuterung dienenden herkömmlichen Eintheilungen oder Arten des Gehorsams verstehen und zum Theil berichtigen. An die Spitze derselben pflegt die in innern und äußern Gehorsam gestellt zu werden [9]), welche aber in sofern offenbar irrig oder unpassend ist, als aller eigentliche Gehorsam als aus einer Willensbestimmung hervorgehend, stets ein innerer ist, das äußerliche Erzwingen der Befolgung von Geboten oder Verboten aber gar nicht als Gehorsam, sondern nur als Beweis eines Mangels desselben, als Beweis, daß kein Gehorsam da ist, angesehen werden kann. Wenn Manche unter äußerem Gehorsam das Befolgen einzelner Befehle, abgesehen von der Gesinnung, welche in jener die Erfüllung einer Verbindlichkeit anerkennt, verstehen [10]), so ist zwar das Thatsächliche hiervon aber zugleich auch zuzugestehen, daß dann von keinem wahren Gehorsam die Rede ist. Doch könnte man jene Eintheilung in sofern annehmen, als auch für die Willensstimmung des Gehorsams zwischen Wollen und Vollbringen noch ein Unterschied stattfindet, und es sehr wohl denkbar ist, daß Jemand einem Befehle oder Gebote gern gehorchen möchte, also innerlich gehorsam ist, aber daran durch äußere Umstände verhindert wird, oder auch umgekehrt, daß man einen blos äußern Gehorsam ohne das Bewußtsein einer wahren innern Verpflichtung zeigt. Man erinnere sich z. B. der echten Legitimisten oder Orleanisten im gegenwärtigen Frankreich, die dem „Kaiser-Parvenu" gegenüber als einer blos de facto bestehenden Regierung äußern Gehorsam beweisen, während sie nur entweder dem Grafen von Chambord oder dem Grafen von Paris als ihrem Oberherrn de jure zum Gehorsam sich verpflichtet fühlen.

Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den Ausdrücken freier und gezwungener Gehorsam. Streng genommen ist aller Gehorsam frei, da er immer als solcher von dem Willen ausgeht und dieser an sich als frei

9) Vergl. Mende, über den Gehorsam in der Erziehung. 1840. S. 3. 10) Mende S. 14.

gedacht werden muß, wie schon der alte Spruch andeutet: qui potest mori, non potest cogi, oder unsers Dichters Wort: „für den Willen gibt es keinen Tod" (Th. Körner). Indessen nennt man den Gehorsam frei oder freiwillig, wenn die eigene Überzeugung mit dem Gebot oder Verbot des Gebietenden übereinstimmt, sowie im entgegengesetzten Falle ein erzwungener, welcher dann mit dem schon erwähnten äußern zusammenfällt. Als bekanntestes Beispiel sei hier an das Benehmen der preußischen Armee im J. 1812 erinnert, als dieselbe als Hilfscorps Napoleon's gegen Rußland zu kämpfen hatte, bis der hier kürzlich zu erwähnende segensreiche Ungehorsam des Generals v. York der erste Schritt zur Rettung unsers Vaterlandes von dem schimpflichen Fremdenjoch war. Übrigens kommen auch im gewöhnlichen Leben viele Fälle vor, wobei man oft wieder die eigene bessere Überzeugung aus höhern Rücksichten einen demnach nur relativ freiwilligen Gehorsam zeigen kann, z. B. wenn ein Richter ein seiner Überzeugung nach ungerechtes Gesetz zur Anwendung zu bringen hat u. dgl. m.

Der Gehorsam heißt mechanisch, wenn der Gehorchende dabei blos dem Zuge der Gewohnheit folgt; blind, wenn bei Befolgung des Befehls keine vorangehende Prüfung und keine Einsicht in die Gründe der Verbindlichkeit dazu, keine Möglichkeit einer Protestation oder Widerrede möglich ist; leidend oder duldend (passiv oder negativ), wenn er sich darauf beschränkt, alles dem Befehle gemäß Geschehende ohne Widerstand über sich ergehen zu lassen; thätig (activ oder positiv), wenn die Thatkraft des Gehorchenden in Anspruch genommen wird und sich dazu willig findet; bedingt, wenn die Pflicht des Gehorchenden in bestimmte Schranken eingeschlossen ist; unbedingt, wenn diese Schranken fehlen. In wiefern diese Arten des Gehorsams als sittlich verwerflich oder nicht erscheinen, kann erst später mit Berücksichtigung theils der gleich Anfangs erwähnten Hauptzwecke der Civilisation, Cultur und Bildung, theils der verschiedenen Stufen der Ausbildung des Willens, theils endlich besonderer geschichtlich gegebener oder positiver Verhältnisse und Bestimmungen ausgemittelt werden. Hier sei zugleich kürzlich noch des Ausdrucks „Gehorsam des Glaubens" erwähnt, dessen das neue Testament in mehren Stellen, namentlich Röm. 1, 5; 16, 26 (vergl. 15, 18 und 2 Kor. 10, 5), gedenkt, worin das Wort „Gehorsam" (ὑπακοή) nicht sowol die Unterwerfung des Willens, als vielmehr die Zustimmung des Erkennens, die Genehmhaltung, Billigung, Aneignung des Glaubens und die Unterwerfung des gesammten religiösen Lebens unter denselben ausdrückt [11]); eine Bezeichnung, deren Zweideutigkeit und Misverstand, wie die Kirchen- und Ketzergeschichte lehrt, zu den traurigsten Folgerungen und Verfolgungen geführt hat.

Da bei dem Gehorsam sich Alles um den Willen dreht, so ist zunächst die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, wie der Gehorsam in dem menschlichen Gemüthe entsteht? eine Frage, die zugleich außer dem theoretischen noch das praktische Interesse hat, daß von ihrer Beantwortung auch die Lösung der pädagogischen Aufgabe, wie die Einzelnen oder die Völker zum Gehorsam auf die rechte Weise zu erziehen sind? abhängt.

In ersterer Beziehung steht vom Standpunkte der Psychologie, wie auch der Culturgeschichte, die Thatsache fest, daß aller Gehorsam gleichsam ein Kunstproduct der Menschheit ist. Versteht man nämlich, wie die Psychologie lehrt, unter dem Willen, als dem Hebel der Thatkraft, das Vermögen, unter den verschiedenen dem Menschen eingepflanzten Grundtrieben (nach Glückseligkeit, Vollkommenheit, Sittlichkeit oder höherem idealem Leben überhaupt) zu wählen und hierdurch die Thatkraft in Bewegung zu setzen, so ist es gewiß, daß es keinen angebornen Trieb zum Gehorsam gibt, wie etwa zur Selbsterhaltung, Thätigkeit, Geselligkeit u. dgl. Vielmehr ist zunächst nur der Trieb zu dem grade entgegengesetzten, zur Freiheit, als ein angeborner zu bezeichnen, wie es denn im Wesen des Willens von selber liegt, sich nur durch sich selber zu bestimmen zu suchen und alle Nöthigung von Außen als ein Ungehöriges zu empfinden. Diesen angebornen Trieb der Freiheit sehen wir daher allgemein auch selbst in der Thierwelt verbreitet, und zwar nicht nur bei den vollkommneren Thieren (wie z. B. bei dem Hunde, der, an die Kette gelegt, heult, und losgelassen seine Freude in unbändigem Umherspringen zeigt [12]), oder bei dem Rindvieh auf den Alpen, das, nach Ennemoser [13]), im Frühjahre von der Kette im Stalle befreit und auf die Matten gebracht, in den ersten Tagen fast gar nicht ans Fressen denkt), sondern selbst der Wurm strebt, wie unser Dichter richtig gesagt hat, sich in eine Lage zu bringen, wo er nach seiner Natur am freiesten leben kann [14]). Gleichergestalt hat man von dem ersten Schreien, womit das neugeborne Kind in die Welt tritt, behauptet, es sei kein Ausbruch von Schmerz und ebenso wenig ein blos mechanischer Erfolg von dem Eindringen der äußern Luft in die Lungen, sondern vielmehr ein Ausdruck des Unwillens, den das Kind bei dem Gefühle seiner beschränkten Freiheit empfinde. Dies ist nun offenbar irrig, da von einem Willen und Unwillen bei dem Neu-

---

11) Vergl. die Commentare zu Römerbrief von Köllner 1834. S. 12 fg. Tholuck 1842. S. 57 und De Wette 1847. S. 11. (Bei Letzterem heißt es: εἰς ὑπακοὴν πίστεως; εἰς bezeichnet den Zweck, das zu Bewirkende, welches eben der Gehorsam, die Unterwerfung ist; τῆς π. ist nicht Gen. subj., sodaß der Glaube den (sittlichen) Gehorsam wirkte, auch nicht Gen. appos., sodaß der Gehorsam im Glauben bestände, sondern Gen. obj., sodaß sich der Gehorsam dem Glauben unterwirft (vergl. εἰς ὑπακοὴν τοῦ Χριστοῦ 2 Kor. 10, 5, ὑπακούειν τῇ π. Apostelgesch. 6, 7; πίστις ist wie Apostelgesch. 6, 7 objectiv genommen, aber nicht das zu glaubende Evangelium, oder die Lehre des Christenthums, sondern die neue Lebensrichtung, das neue Heil, das im Glauben besteht, im Gegensatze der Werke, V. 17.)

12) Maaß, Lehre von den Leidenschaften II, 198. 13) Nasse's Zeitschr. für psych. Ärzte. 1820. IV. S. 681.

14) „— — Der große Schöpfer wirft
In einen Tropfen Thau den Wurm und läßt
Auch in den todten Räumen der Verwesung
Die Willkür sich ergötzen."

Schiller.

gebornen noch gar keine Rede sein kann, seine ersten Bewegungen ganz absichtslos sind, und selbst später noch eine Zeit lang gleichsam automatisch erfolgen. Doch nimmt man allerdings schon nach den ersten Monaten wahr, daß dem Säugling nur diejenige Lage unbehaglich ist, in der er seine Gliedmaßen nicht frei bewegen kann [15]). Auch späterhin bleibt sich dieser Trieb zur Freiheit gleich und zeigt sich am mächtigsten in dem eigentlichen Jugendalter [16]), wie aus physiologischen Gründen leicht erklärlich [17]). Dasselbe lehrt die Geschichte der Völker im Großen. Diese gleichen, der Erfahrung zufolge, auf den untersten Stufen ihrer geistigen Entwickelung offenbar den Kindern; nur daß sich wegen ihrer physischen Stärke ihr Inneres viel kräftiger und mächtiger zu äußern vermag. Völker, die noch in dem sogenannten Naturstande (welcher keineswegs eine bloße Fiction der Naturrechtslehrer und Politiker, sondern eine Thatsache der Geschichte ist) [18]), d. h. noch nicht in einer eigentlichen bürgerlichen Gesellschaft oder im Staate leben, die sogenannten Wilden, zeigen demgemäß auch einen unüberwindlichen Hang zur Freiheit, oder vielmehr Ungebundenheit, und demgemäß die entschiedenste Abneigung gegen allen Gehorsam, und zwar nicht nur im öffentlichen, sondern selbst im Familienleben. Daß auf jener Stufe nicht einmal die heiligen Bande dieses Familienlebens die Kinder von der brutalsten Behandlung ihrer Ältern abhalten, haben schon die alten Schriftsteller erwähnt (*Herodot.* I, 216. III, 38. 99; *Aelian.* III, 37. IV, 1, auch Strabon an mehren Stellen). Robertson erzählt in seiner Geschichte Karl's V. von mehren amerikanischen Völkerschaften, daß sie, Zeiten der Noth ausgenommen, keine Ungleichheit des Standes und der Rechte unter sich dulden. Sie bequemen sich nie nach einem Befehle und vertragen durchaus keinen Zwang. Viele von den Amerikanern starben vor Verdruß, weil sie von den Spaniern wie Sklaven behandelt wurden, viele nahmen deshalb sich selber das Leben. Gegen Nichts, was einer Erhebung über sie, einer Einschränkung ihres Willens ähnlich sieht, sind sie gleichgültig. Regarder un sauvage de travers, sagt man in den französisch-westindischen Inseln, c'est le battre; le battre c'est le tuer. Selbst das natürlichste und stärkste Gefühl des menschlichen Herzens, die kindliche Liebe, ist diesem Triebe untergeordnet, denn kein Sohn läßt sich bei diesen Völkern von seinen Ältern Befehle geben, sondern begegnet ihnen vielmehr oft auf eine empörende Weise [19]). Die einzige erwähnte Ausnahme, der Fall der Noth, ist der Natur der Sache nach der Krieg, indem in diesem, wie schon im Homer zu lesen (Iliade II, 204) [20]), aller Erfolg auf strenger Disciplin oder Gehorsam beruht; wie denn auch im Ajas des Sophokles (V. 1071 fg.) diesem Helden seine „Unbotmäßigkeit" zum Hauptvorwurf gemacht wird. Aber in ihren Kämpfen und auf die Dauer derselben wählen sich auch die Wilden ihre Anführer, und natürlich diejenigen, die sich durch körperliche Stärke und Ausdauer am meisten auszeichnen. So wählten, nach der Schilderung des spanischen Dichters Don Erzilla in seinem epischen Gedichte Araukana, die Einwohner der Provinz gleiches Namens, nach beschlossenem Kriege gegen die Spanier denjenigen unter ihren Landsleuten zum Anführer, welcher einen großen Balken am schnellsten und am längsten tragen konnte. (Der Dichter war selbst Mitstreiter in der spanischen Schar, und schildert nach dem Leben.) „Dem auf diese Art gewählten Anführer gehorchen dann die zum Kampfe Gerüsteten mit unbedingtem Gehorsam, auf welchen es in allen entscheidenden Kriegsvorfällen so einzig ankommt" [21]). In sofern kann man allerdings mit Recht behaupten, daß jener unbedingte, blinde Gehorsam im Kriegsdienste, den das centnerschwere Wort Subordination bezeichnet, die erste Form unseres, in Frage stehenden, psychischen Phänomens gewesen ist. Dies bestätigt auch die Geschichte der spätern Entwickelung der Völker in ihrem eigentlichen civilisirten Leben, welches bekanntlich von dem Orient, der Wiege des Menschengeschlechts, aber auch des Despotismus (wie schon Aristoteles erklärte) [22]), sowie jenes unbedingtesten Gehorsams, der bekanntlich auch den Namen Assassinen-Gehorsam führt, nach jenem Gelübde, welches nach Simon von St. Quintin jeder Tatar seinem Herrn schwören muß: „daß er hingehen wolle, wo dieser ihn hinsendet, kommen, wenn er ihn ruft, tödten, wenn er ihn tödten heißt und seine Stimme überall für ein Schwert achten" [23]). (Auch Seïden-Gehorsam ist ein neuerdings gebräuchlicher Ausdruck, hergenommen aus der Tragödie Voltaire's „Mahomet," in welcher der blinde, unbedingte Gehorsam Seïde's die Katastrophe herbeiführt, und deren Haupttendenz der Nachweis der Verderblichkeit des religiösen, zu jenem Gehorsam verleitenden, Fanatismus ist.) Es bestätigt jenes auch die älteste Geschichte der germanischen Völker, in deren Volksthum die angeborne Liebe zur Freiheit der hervorstechendste Zug war, und die sich am spätesten zu dem im Staatsleben erfoderlichen Gehorsam verstehen lernten, aber doch schon sehr früh die Nothwendigkeit jener Subordination anerkannten (wie aus dem

15) Burdach, Physiol. III. S. 206.

16) „Imberbis juvenis, tandem custode remoto
Gaudet equis canibusque et aprici gramine campi."

17) „Des Menschen Leben lebt im Blut, und wo
Bewegt das Blut sich wie im Jüngling so? u. s. w.
Faust II.

18) Heeren, Kl. hist. Schr. II. S. 184.

19) Vergl. Schaumann, Psyche 2. Bd. S. 374.

20) „Nimmer Gedeih'n bringt Vielherrschaft; nur Einer sei Herrscher,
Einer nur Fürst."

21) s. Jenisch, Universalhist. überblick der Entwickelung des Menschengeschlechts II. 2. Abth. S. 257.

22) Polit. III, 4.

23) „Assassinen" sind eigentlich die Muhammedanische Sekte der Ismaeliten, von Ismael, einem Nachkommen Ali's, so genannt. Ihr noch bestehender Stamm gründete unter dem Iman Hassan Ben-Sabbah ein Reich in Syrien, das sich dem ganzen Orient durch seine kriegerische Größe furchtbar machte. Dieser Hassan ist, wie seine Nachfolger, im Orient unter dem Namen des „Alten vom Berge" bekannt, weil er seinen Sitz auf der syrischen Bergfeste Mesiade hatte, von wo er seine, durch den Genuß des berauschenden Hanfblattes oder Bilsenkrautes — **Haschischim** — zur Wuth entflammten und zum unbedingten Gehorsam verpflichteten Krieger auf Raub und Meuchelmord aussandte, weshalb in den romanischen Sprachen ***Assassin*** Meuchelmörder bedeutet.

Tacitus und andern Schriftstellern zu ersehen), bei denen auch jederzeit der staatsbürgerliche Gehorsam in feste Schranken eingeschlossen war, wie noch näher gezeigt werden wird. Aus dieser ursprünglichen oder angebornen Liebe zur Freiheit und der Abneigung gegen den Gehorsam erklärt sich denn auch die bezaubernde Macht, welche in dem bloßen Worte „Freiheit" liegt. „Ein Commandowort bewegt Armeen; das Wort Freiheit Nationen" sagt Novalis [24]), und ähnlich äußert sich sogar Gentz [25]), welcher letztere zugleich sehr treffend in seiner frühern bessern Zeit auseinandergesetzt hat, daß „jedes absichtliche Streben, den großen Gang der Natur in immer steigender Verbesserung des Menschengeschlechts und seines Zustandes zu hemmen, nicht blos ein frevelhaftes und fruchtloses Beginnen ist, sondern noch unfehlbar den Widerwillen und den Haß derer erweckt, gegen welche es gerichtet ist und die Neigung, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben [26]); eine Mahnung, die von den neuesten Restauratoren der Lehre vom unbedingten Gehorsam sehr zu beherzigen wäre. Dahin gehört auch der alte Spruch *nitimur in vetitum!* Das Verbotene reizt, weil es das eigene Selbst- und Kraftgefühl erweckt, zu zeigen, daß man sich nicht einschränken lasse, und weil es vor Allem der jedem Menschen angebornen Eigenliebe schmeichelt, sich als seinen eigenen Führer, als die erste und einzige sich selbst bestimmende Ursache, was man thut zu fühlen, welchem dann auch die Thatsache der Erfahrung entspricht, daß bei einem nur irgend gegründeten Ungehorsam ein sympathetisches Gefühl des Beifalls bei den Übrigen erweckt wird; wie schon das bekannte Wort des Tacitus: punitis ingeniis gliscit auctoritas etc. (Annal. IV, 35) treffend angedeutet hat. Überdies flößt ein Verbot auch leicht die Vermuthung ein, daß das, an dessen Genuß es verhindert, einen Werth und eine Wichtigkeit habe; man wird dadurch aufmerksam auf die Sache, die Einbildungskraft von der beleidigten Eigenliebe verführt, malt sie schön aus, man bestrebt sich nach ihrem Besitz [27]); eine Wahrheit, die besonders von Bücherverboten gilt, deren Absurdität, weil völlige Erfolglosigkeit, bekanntlich ebenfalls schon Tacitus (und zu seiner Zeit gab es noch nicht ein Mal eine Presse!) in jener Stelle treffend charakterisirt hat, welche noch neuerdings von A. v. Humboldt in Haltaus' Album des Gutenbergfestes 1840 wieder in Erinnerung gebracht worden ist, leider! vergeblich, wie die neuern und neuesten Bücherverbote, z. B. das allerneueste (vom Jan. 1853) von Gervinus „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh., beweisen. Ferner gehört hierher die Bemerkung des Cicero [28]), daß die Abneigung sich beherrschen zu lassen, sowie die Begierde, selber zu herrschen, nothwendig mit jener wahren Tapferkeit verbunden sei, welche in der Erhebung der Seele über die Dinge und Zufälle des Lebens besteht und mit vollem Rechte von der Ethik des classischen Alterthums als eine der Cardinaltugenden angesehen ward. Endlich nehmen ja auch alle neuern Psychologen überhaupt einen auch aus dem natürlichen Egoismus des Menschen leicht zu erklärenden angebornen Trieb zum Herrschen an, sowie ebendeshalb den Freiheitstrieb, ja selbst die Freiheitssucht, als einen der Herrschsucht entgegengesetzten Damm in Schutz, „ohne welchen diese aus den Menschen gehorsame Thiere gemacht haben würde" [29]).

Dagegen hat die Psychologie bis jetzt außer dieser Negative oder Nichtannahme eines Triebes zum Gehorsam zur positiven Erklärung der psychischen Thatsache dieses letztern, obwol dieselbe, wie schon angedeutet, zu den allerfolgenreichsten gehört, eigentlich Nichts vorgebracht. Nur Burdach hat in seiner „Physiologie" [30]) im Allgemeinen die Genesis des Gehorsams richtig entworfen, indem er davon ausgeht, daß für das Kind, in welchem seiner Natur nach die Selbstigkeit überwiegend vorherrscht, und bei dem auch das Geistige erst nur in sinnlicher Form sich entwickelt, die Gebote der Sittlichkeit in den Ältern personificirt vor seine Seele treten. „Das Kind hat die erste Freude des Lebens an der Brust der Mutter geschmeckt, fortdauernd durch ihre Pflege wohlthätige Empfindungen genossen und hat eine Anhänglichkeit an sie gewonnen, welche bei fortschreitender psychischer Entwickelung zu inniger Liebe wird; in dem Vater aber erkennt es neben der wohlwollenden Gesinnung den Ernst und die Macht und fühlt Achtung gegen denselben. Nun flößt ihm die Liebe Milde, die Achtung Gehorsam ein. Schon durch den Nachahmungstrieb bestimmt und um der Mutter, die ihm stets wohlthut, gleich zu sein, gibt es von dem, was es erlangt hat, den Ältern, nicht so leicht den Geschwistern, freut sich über seine Selbstüberwindung, ist stolz darauf und erwartet Lob und Liebkosung; denn es will erfreuen und Dankbarkeit sehen und schmeckt so zuerst die Freude des Wohlthuns. Um die Liebe der Mutter nicht zu verlieren und die Ahndung des Vaters zu vermeiden, unterwirft es sich ihrem Gebote; hat es gefehlt, so erwacht bei ihrem Anblicke das Gewissen und es entsteht ein Kampf in ihm zwischen der Furcht für Beschämung und Strafe, und dem Streben, sich des lastenden Bewußtseins der Schuld durch das Bekenntniß zu entladen."

Noch tiefer hat die Sache Pestalozzi ergründet

24) Schriften 2. Bd. S. 126. 3. Ausg. 25) „Wo der Silberton Freiheit erklingt, horcht jedes menschliche Ohr auf und jedes Herz wird rege. Ihre Stimme ist die Stimme der Natur. Auf tausend Seiten eingeengt, von tausend künstlichen Bedürfnissen darniedergezogen, von tausend despotischen Verhältnissen tyrannisirt, sehnt sich der civilisirte Mensch mitten unter seinen verfeinerten Genüssen, mitten unter den Schätzen, die Jahrtausende für ihn zusammenhäuften, in mehr als einer melancholischen Stunde nach der dürftigen Einfalt eines unabhängigen Daseins zurück. Das Leben, welches er führt, dünkt ihn oft nichts Anderes als ein endloser und bitterer Kampf um eine beschwerliche Existenz und — frei sein allein wahrhaft existiren; dunkler oder entwickelter melden sich diese Gefühle in jedes Sterblichen Brust. Der Bürger war Mensch, ehe er Bürger war. Es gab Freiheit, ehe es Staaten gab." In der Beil. zu s. Übersetzung von Burke's Betrachtungen über die französische Revolution II. S. 113. 26) Deutsche Monatsschrift. 1795. II, 312. 27) J. C. G. Schaumann, Psyche oder Unterhaltungen über die Seele II, 379 fg.

28) De off. I, 4. Hierüber verdienen die Anmerkungen von Garve (4. Ausg. 1792. S. 42 fg.) nachgelesen zu werden. 29) Schulze, Psych. Anthrop. 3. Ausg. S. 427. 30) Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. 3. Bd. S. 264 fg.

und zwar in einer seiner wichtigsten [31]), aber grade am wenigsten beachteten und jetzt fast ganz vergessenen Schriften, am Schlusse von: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" [32]), in Bezug auf die Frage, wie das Wesen der Gottesverehrung mit den Grundsätzen der Entwickelung des Menschengeschlechts zusammenhänge. Mit Recht faßt Pestalozzi hierbei den Zusammenhang ins Auge, in welchem der Gehorsam mit der ganzen übrigen stufenweisen Entwickelung steht: „Ich suche auch hier den Aufschluß meiner Aufgabe in mir selbst, und frage mich: wie entkeimt der Begriff von Gott in meiner Seele? Wie kommt es, daß ich an einen Gott glaube, daß ich mich in seine Arme werfe und mich selig fühle, wenn ich ihn liebe, wenn ich ihm vertraue, wenn ich ihm danke, wenn ich ihm folge? — Das sehe ich bald, die Gefühle der Liebe, des Vertrauens, des Dankes und die Fertigkeiten des Gehorsams müssen in mir entwickelt sein, ehe ich sie auf Gott anwenden kann. Ich muß Menschen lieben, ich muß Menschen trauen, ich muß Menschen danken, ich muß Menschen gehorsamen, ehe ich mich dahin erheben kann, Gott zu lieben, Gott zu danken, Gott zu vertrauen und Gott zu gehorsamen: „denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie will der seinen Vater im Himmel lieben, den er nicht sieht?" — Ich frage mich also: Wie komme ich dahin, Menschen zu lieben, Menschen zu vertrauen, Menschen zu danken, Menschen zu gehorsamen? Wie kommen die Gefühle, auf denen Menschenliebe, Menschendank und Menschenvertrauen wesentlich ruhen und die Fertigkeiten, durch welche sich der menschliche Gehorsam bildet, in meine Natur? — und ich finde: daß sie hauptsächlich von dem Verhältnisse ausgehen, das zwischen dem unmündigen Kinde und seiner Mutter statthat. — Die Mutter muß, sie kann nicht anders, sie wird von der Kraft eines ganz sinnlichen Instinkts dazu genöthigt — das Kind pflegen, nähren, es sicher stellen und es erfreuen. Sie thut es, sie befriedigt seine Bedürfnisse, sie entfernt von ihm, was ihm unangenehm ist, sie kommt seiner Unbehilflichkeit zu Hilfe — das Kind ist versorgt, es ist erfreut, der Keim der Liebe ist in ihm entfaltet. — Jetzt steht ein Gegenstand, den es noch nie sah, vor seinen Augen, es staunt, es fürchtet, es weint; die Mutter drückt es fester an ihre Brust, sie tändelt mit ihm, sie zerstreut es, sein Weinen nimmt ab, aber seine Augen bleiben gleichwol noch lange naß; der Gegenstand erscheint wieder — die Mutter nimmt es wieder in den schützenden Arm und lacht ihm wieder — jetzt weint es nicht mehr, es erwiedert das Lächeln der Mutter mit heiterem, unumwölktem Auge — der Keim des Vertrauens ist in ihm entfaltet. — Die Mutter eilt bei jedem Bedürfnisse zu seiner Wiege; sie ist in der Stunde des Hungers da, sie hat es in der Stunde des Durstes getränkt; wenn es ihren Fußtritt hörte, so schwieg es; wenn es sie sieht, so streckt es die Hand aus; sein Auge strahlt an ihrer Brust, es ist gesättigt, Mutter und satt werden ist ihm ein und ebenderselbe Gedanke — es dankt. — Die Keime der Liebe, des Vertrauens, des Dankes erweitern sich bald. Das Kind kennt den Fußtritt der Mutter, es lächelt ihrem Schatten; wer ihr gleichsieht, den liebt es; ein Geschöpf, das der Mutter gleichsieht, ist ihm ein gutes Geschöpf. Es lächelt der Gestalt seiner Mutter, es lächelt der Menschengestalt; wer der Mutter lieb ist, der ist ihm auch lieb; wer der Mutter in die Arme fällt, dem fällt es auch in die Arme; wen die Mutter küßt, den küßt es auch. Der Keim der Menschenliebe, der Keim der Bruderliebe ist in ihm entfaltet."

„Der Gehorsam ist in seinem Ursprunge eine Fertigkeit, deren Triebräder den ersten Neigungen der sinnlichen Natur entgegen stehen. Seine Bildung ruht auf Kunst. Er ist nicht eine einfache Folge des reinen Instinkts, aber er hängt mit ihm innig zusammen. Seine erste Ausbildung ist bestimmt instinktartig. Sowie der Liebe Bedürfniß, dem Danke Gewährung, dem Vertrauen Besorgniß vorhergeht, so geht auch dem Gehorsam eine stürmische Begierde vorher. Das Kind schreit, ehe es wartet, es ist ungeduldig, ehe es gehorcht; die Geduld entfaltet sich vor dem Gehorsam, es wird eigentlich nur durch die Geduld gehorsam; die ersten Fertigkeiten dieser sind blos leidend, sie entspringen hauptsächlich durch das Gefühl der harten Nothwendigkeit. Aber auch dieses entwickelt sich zuerst auf dem Schooße der Mutter — das Kind muß warten, bis sie ihm die Brust öffnet, es muß warten, bis sie es aufnimmt. Viel später entwickelt sich in ihm der thätige Gehorsam und noch viel später das wirkliche Bewußtsein, daß es ihm gut sei, der Mutter zu gehorchen" [33]).

31) Vergl. Herbart's zuerst in der Zeitschrift „Irene" 1802 erschienenen Aufsatz: „über die Schrift, wie Gertrud ihre Kinder lehrt," in den kl. philos. Schriften. 3. Bd. 74.

32) Pestalozzi's Schriften. 1820. 5. Bd. S. 272 fg. (Da diese, leider! ebenso kostbare als sehr mangelhafte Ausgabe der Schriften Pestalozzi's sich schwerlich in den Händen der Mehrzahl der Leser, welche der vorliegende Gegenstand interessirt, finden möchte, so haben wir die Hauptstellen in extenso mittheilen zu dürfen geglaubt.)

33) „Die Entwickelung des Menschengeschlechts geht von einer starken, gewaltsamen Begierde nach Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse aus. Die Mutterbrust stellt den ersten Sturm sinnlicher Begierden und erzeugt Liebe, bald darauf entfaltet sich Furcht; der Mutterarm stillet die Furcht; diese Handlungsweise erzeugt die Vereinigung der Gefühle der Liebe und des Vertrauens und entfaltet die ersten Keime des Dankes. — Die Natur zeigt sich unbiegsam gegen das stürmende Kind — es schlägt auf Holz und Steine, die Natur bleibt unbiegsam und das Kind schlägt nicht mehr auf Holz und Steine. Jetzt ist die Mutter unbiegsam gegen die Unordnungen seiner Begierden; es tobt und schreit — sie ist forthin unbiegsam — es schreit nicht mehr, es gewöhnt sich, seinen Willen dem ihrigen zu unterwerfen. — Die ersten Keime der Geduld, die ersten Keime des Gehorsams sind entfaltet. — Gehorsam und Liebe, Dank und Vertrauen vereinigt, entfalten den ersten Keim des Gewissens, den ersten leichten Schatten des Gefühls, daß es nicht recht sei, gegen die liebende Mutter zu toben — den ersten leichten Schatten des Gefühls, daß die Mutter nicht allein um seinetwillen in der Welt sei; den ersten Schatten des Gefühls, daß nicht Alles um seinetwillen in der Welt sei, und mit ihm entkeimt noch das zweite Gefühl, daß auch es selbst nicht um seinetwillen allein in der Welt sei — der erste Schatten der Pflicht und des Rechts ist an seinem Entkeimen. — Dieses sind die ersten Grundzüge der sittlichen Selbstentwickelung, welche das Naturverhältniß zwischen dem Säugling

Daß auch hier eine Analogie zwischen der kindlichen Erziehung der Einzelnen zum Gehorsam und der der Völker in ihrer frühesten Entwickelung stattfindet, und daß demnach auch bei letzteren der Gehorsam zu allererst durch die Erweckung des religiösen Gefühls als der Ahnung übersinnlicher Mächte und der hieraus stammenden Furcht und Ehrfurcht vor denselben bewirkt wird, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, da dies als Factum der Culturgeschichte aller Nationen vorliegt. Einen Beleg hierfür gibt die überall sich findende Herrschaft des Priesterthums nicht allein in den eigentlichen sogenannten Theokratien, sondern auch selbst in den Despotien, welche in jenen ihre nothwendigen Schranken finden. Aber auch selbst in den Freistaaten des classischen Alterthums sehen wir, wie die Gesetzgeber, um die Völker zum Gehorsam zu bringen, oder darin zu erhalten, ihren Gesetzen eine religiöse Weihe geben [34]). (Am unzweideutigsten sprechen dies die Einleitungen der berühmten Gesetzgebungen des Zaleukos und Charondas aus, die uns noch in Fragmenten aufbehalten sind [35]), sowie die Einleitung zu Platon's Dialogen über die Gesetze.) Wie dasselbe im Christenthume der Fall war und wie auch die neuere Staatswissenschaft den Grundsatz festhält, daß kein Staat ohne Religion bestehen kann, und daß dieselbe namentlich für den Gehorsam gegen die Gesetze und die Obrigkeit die festeste Stütze ist, wie deshalb auch die Erziehung zum politischen Gehorsam einer religiösen Basis bedarf, — dies wird später (s. den folgenden Artikel) noch speciell gezeigt werden.

In der weitern geistigen Entwickelung treten dann allerdings wie bei den Einzelnen, so auch bei den Nationen Perioden ein, in welchen der blos positive Religionsglaube, sowie überhaupt aller Autoritätsglaube mehr oder weniger geschwächt wird und worin es dann um den Gehorsam schlimm stehen würde, wenn derselbe in unserer geistigen Natur nicht noch einige andere Stützen fände. An solchen fehlt es aber in der That nicht. Zunächst gehört hierher die Ausbildung des Verstandes selber, der, wenn er sich auch von jenen bloßen Gefühlsstimmungen zu emancipiren gesucht hat, einerseits die absolute Abhängigkeit des Menschen von unsichtbaren Mächten, besonders aber die im Innern sich ankündigende Stimme des Gewissens nie leugnen oder zum Schweigen bringen kann, und andererseits, auch wenn er blos die irdischen Verhältnisse ins Auge faßt, in dem Bedürfnisse der Sicherheit und Ordnung die Nothwendigkeit oder Unerläßlichkeit des Gehorsams leicht einsieht und willig anerkennt, wie dies z. B. selbst die Epikureische Philosophie that [36]). Eine noch bessere Begründung desselben liegt jedoch in der Entwickelung der Vernunft im engern Sinne, als des Vermögens der Ideen, d. h. jener höhern, auf eine übersinnliche Ordnung der Dinge sich beziehenden, nicht aus den Sinnen und der Erfahrung geschöpften Vorstellungen einer absoluten Vollkommenheit, Vollständigkeit, Einheit und Totalität, welche sich bekanntlich sämmtlich auf drei sogenannte Urideen des Wahren, Schönen und an sich Guten zurückführen lassen, in denen zugleich die letzten oder höchsten Gründe, Gesetze und Zwecke für unser gesammtes geistiges Leben im Erkennen, Fühlen und Handeln ausgesprochen sind. Diese Ideen sind, wie ebenfalls hier als bekannt vorauszusetzen, zugleich als die höchsten geistigen Mächte [37]) anzusehen und ihnen Gehorsam zu leisten, oder ihrer Autorität sich zu unterwerfen, kann Niemand versagen, der nicht zugleich des höhern Charakters der Humanität sich entäußern wollte, wie dies die Philosophie, namentlich die praktische, näher lehrt; im Gegentheil liegt in dem Gehorsam gegen die Anfoderung dieser Ideen, die „nicht stammen von Außen her," die wahre höhere Freiheit, daher zum Gehorsam zu dieser letztern und zu jenen erzogen zu werden ganz eins und dasselbe ist [38]).

Nach diesen Prämissen lassen sich nun auch die Momente zu einer richtigen ethischen und pädagogischen Würdigung des Gehorsams aufstellen. Wie Alles im geistigen Leben, so ist auch der Wille und somit der von demselben ausgehende Gehorsam an eine Stufenfolge der Ausbildung gebunden. Er wird durch das Prädicat des Sinnlichen oder Niedern als thierischer Wille (Willkür) bezeichnet, wenn er sich nur für die Anfoderungen der Sinnlichkeit (des Wohlbefindens, Genusses u. s. w.) sein Motiv nur der momentane Empfindungszustand des Angenehmen oder Unangenehmen, oder auch die auf bloßer Ideenassociation (wie sie selbst bei der Dressur der Thiere vorkommt) beruhende Furcht vor Strafe oder Hoffnung auf Lohn ist. Ein nur hierdurch bewirkter Gehorsam hat der Natur der Sache nach nur einen untergeordneten, aber immer noch einen Werth, wenigstens einen polizeilichen, wenn auch keinen ethischen. Auch pädagogisch betrachtet ist auf der niedersten oder frühesten Stufe der Entwickelung die Hervorbringung des Gehorsams durch das Medium der Sinnlichkeit nicht verwerflich, wie z. B.

---

und seiner Mutter entfaltet. In ihnen liegt aber auch ganz und in seinem ganzen Umfange das Wesen des sinnlichen Keims von derjenigen Gemüthsstimmung, welche der menschlichen Anhänglichkeit an den Urheber unserer Natur eigen ist; das heißt, der Keim aller Gefühle der Anhänglichkeit an Gott durch den Glauben ist in seinem Wesen der nämliche Keim, welcher die Anhänglichkeit des Unmündigen an seine Mutter erzeugt. Auch ist die Art, wie sich diese Gefühle entfalten, auf beiden Wegen eine und ebendieselbe."

34) *Herodot.* I, 63. *Diod. Sic.* I, 94. *Dionys. Halic.* II, 61. *Cic.* Divin. I, 43. Tusc. quaest. II, 14. *Lactant.* Inst. div. I, 22. 35) *Heyne*, Opusc. acad. IV. Garve's übers. d. Polit. d. Aristotel. 2. Bd.

36) — *utilitas*, justi prope mater et aequi.
Horat. Sat. I, 3.

37) Vergl. Scheidler in Welcker's Staatslexikon sub „Ideen."

38) „Philosophie ist die Wissenschaft der Ideen. Im Sinne des Platon der Ideen mächtig zu werden, ist die Weihe, welche die Philosophie ihren Schüler empfangen lassen soll. — Der wahre Zweck des Menschenlebens, sei es für den Einzelnen, oder für das große Geschick der Völker, wird nur im lebendigen Geiste selbst vernommen. Dies Leben wird vom Körperlichen und allem Sinnlichen bald begünstigt, bald gehemmt, bald mit zwingender Gewalt unterdrückt, — aber Gebote kommen dem Geiste nie von dort her. Allem Gebot gegenüber fühlt sich der Geist frei; Gebote sind ihm nur von göttlichem Ursprunge, und er vernimmt sie nur aus dem eigenen Ebenbilde Gottes, der Vernunft, als dem Vermögen der Ideen u. s. w. Fries, Metaphys. S. 3.

die heilsame Strenge der englischen Schulzucht beweist[39]). Höher steht schon der Wille und der Gehorsam, der sich nicht von augenblicklichen Eindrücken bestimmen läßt, sondern durch die Macht der Gewohnheit, durch den Trieb der Nachahmung, des Beispiels bestimmt wird und der bereits oben als der mechanische Gehorsam bezeichnet worden ist. Wie ausgebreitet die Herrschaft desselben im Menschenleben erscheint und wie namentlich hierdurch die große Masse vorzugsweise im Gehorsam erhalten wird, ist zur Genüge bekannt; auch läßt sich nicht bestreiten, daß derselbe gute Wirkungen haben kann, wie es die Worte des Dichters ausdrücken:

„Nachahmend heiligt ein ganzes Volk
Die edle That des Herrschers zum Gesetz." (Iphig.)

Aber ebenso gewiß sind die Folgen desselben oft sehr schädlich, wie ebenfalls Goethe schon bemerkt hat:

„Zur Sklaverei gewöhnt der Mensch sich gut
Und lernt leicht gehorchen, wenn man ihn
Der Freiheit ganz beraubt." (Iphig.)

Lehrt uns doch auch die Sittengeschichte, daß so viele Millionen Menschen (z.B. in Asien und Afrika) in Folge der Macht der Gewohnheit den entwürdigendsten knechtischen Gehorsam sich gefallen lassen. (Es gehört eine treffende Stelle von Cicero hierher [de off. I, 31], worin das Verwerfliche der Nachahmung sehr gut gezeigt wird, während er an einer andern [de rep. I, 34] die Herrscher dringend mahnt, durch eigenen Gehorsam gegen ihre Gesetze dem Volke ein gutes Beispiel zu geben). Auf ähnliche Weise verhält sichs mit dem Gehorsam, der aus bloßer Berechnung des Nutzens hervorgeht und auf welchen der Natur der Sache nach gar kein wahrer Verlaß ist. Daß ferner ein blinder und unbedingter Gehorsam verwerflich ist, weil er mit der Natur des menschlichen Willens und der menschlichen Würde unvereinbar erscheint, bedarf keines Beweises! Leider ist jedoch in dieser Beziehung es unleugbare Thatsache der Geschichte, daß die meisten positiven Religionen einen solchen blinden und unbedingten Gehorsam lehren und daß selbst in dem Christenthum, welches dies eigentlich nicht thut, sondern auf das Unzweideutigste seine Bekenner zum Forschen und Prüfen auffodert, auch Alles, was nicht aus dem Glauben, d. h. eigener freier Überzeugung, folgt, für Sünde erklärt, zur Stunde noch die große Mehrheit diese Wahrheit verkennt. Es muß hier genügen, an die Thatsache zu erinnern, daß die katholische Kirche einen solchen Glauben und Gehorsam in Bezug auf die Tradition und Auslegung der heiligen Schrift durch den Papst und die Kirche ꝛc. mit Ausschluß aller Prüfung festhält[40]); ferner davon, daß das Gelübde eines unbedingten Gehorsams gegen die Obern, das eine der drei Klostergelübde ist, und daß überhaupt der Klerus ein wahres Imperium über die Gemüther der Gläubigen hat, während im Protestantismus die Geistlichkeit ein bloßes Ministerium ausübt. Man denke ferner an den unbedingten Gehorsam, den der katholische Beichtvater aufzulegen berechtigt ist, sowie daran, daß sogar ein so höchst religiöser Mann, wie Fenelon, nicht müde wird, den unbedingtesten Gehorsam gegen die Beichtväter oder Gewissensräthe anzupreisen[41]). Da indessen ein solcher Gehorsam, wie sich aus dem Früheren ergibt, mit der menschlichen Natur ganz in Widerspruch ist, und auch in der That mit dem wahren Christenthume, dieser „Religion der Freiheit," wie sie richtig genannt worden[42]), sich nicht verträgt, so hat man ebendaraus einen dereinstigen Untergang des Katholicismus und Sieg des Protestantismus geschlossen; eine Sache, die wir übrigens dahin gestellt sein lassen müssen.

Soviel ist aber jedenfalls ausgemacht, daß, sowie nur der wahrhaft vernünftige, auf die Realisirung der Ideen gerichtete Wille frei im höchsten Sinne ist, so auch nur der aus diesem hervorgehende, möglichst aufgeklärte und freiwillige Gehorsam den höchsten Werth in Anspruch nehmen kann und allein als ein würdiges Ziel aller Ethik und Pädagogik anzusehen ist[43]). Aus der letztern (wie Rousseau in s. „Emil." und Manche der sogenannten Philanthropinisten gemeint haben) den Begriff und das Wort „Befehl" und „Gehorsam" ganz verbannen zu wollen, ist als arges Misverständniß anzusehen und als solches auch anerkannt[44]) (übrigens schon im classischen Alterthume geltend gemacht); nur das ist richtig, daß die frühere Methode, lediglich durch physische Zwangsmittel (Ruthe und Stock!), auch in dem reifern Jugendalter Gehorsam erzielen zu wollen, eine verkehrte Maßregel ist[45]).

Ein ähnliches Resultat zeigt sich bei der Würdigung des Gehorsams nach den oben erwähnten drei culturgeschichtlichen Hauptmomenten. Was das der Civilisation betrifft, so ergibt sich die Bedeutung des Gehorsams für dieselbe schon aus dem Bisherigen im Allgemeinen wol zur Genüge; Specielleres wird in der Erörterung über den staatsbürgerlichen Gehorsam (s. den folgenden Artikel) vorkommen. In dem Gebiete der Cultur (der Wissenschaften und schönen Künste) und der höhern Bildung kann natürlich nicht von einem eigentlichen „Gehorsam" die Rede sein, wol aber von einer Autorität, die sich denn auch in allen Perioden der Geschichte geltend gemacht hat. Diese entsteht ganz natürlich aus dem Verhältniß der Überlegenheit des Lehrers oder Meisters, dem Schüler oder Zögling gegenüber, sowie aus dem Umstande, daß kein Einzelner das Ganze einer Wissen=

39) Thiersch, Gel. Schul. IV, 432. Vergl. Möser, Patr. Phantas. („die Erziehung mag wol sklavisch sein"). 40) „Man hört auf, Katholik zu sein, sobald man nur den einzigen Artikel von der Unfehlbarkeit der Kirche verwirft, und dies thut man, sobald man nur einen einzigen Lehrsatz derselben in Zweifel zieht." Zachariä, 40 Bücher vom Staat IV. 2. Abth. S. 281.

41) Vergl. Reinhard, Christl. Moral IV. S. 706. Note. 42) Ancillon, Vermittl. d. Extr. I, 20. 43) „Passive Angewöhnungen erziehen den Menschen nur zum nützlichen Hausthiere! Active, wenn er sich freiwillig entschließt, tugendhafte Fertigkeiten zu erwerben, sind das alleinige Mittel zur Entwickelung seiner höhern Natur. — Freiheit, eigenes Urtheil und Selbstbestimmung ist der Charakter des Menschen, und es ist ihm besser, sogar dem Tiger und Löwen in der Wildniß, als dem Mast= und Lastvieh im Stalle zu gleichen." Fr. H. Jacobi (Woldemar I, 35). 44) Vergl. Mende, Über den Gehorsam, Vorr., und die pädagogischen Schriften von Niemeyer, Schwartz, Curtmann, Benecke, Waitz ꝛc. 45) Vergl. Herbart, Allgem. Pädagogik S. 478 und Kl. phil. Schr. 3. Bd. S. 407.

schaft oder Kunst in sich erschöpfend besitzen kann. Ist nun auch hierbei das rechte Maß zu halten, und z. B. das αὐτὸς ἔφα der Pythagoreer und das (nicht auf das Alterthum beschränkte!) jurare in verba magistri nicht zu billigen; ist ferner gewiß, daß zum Wesen der Wissenschaft eine absolut freie Forschung, mithin Unabhängigkeit von fremder Autorität gehört, so darf doch letztere selber darum nicht schlechthin verworfen werden, da sie, wie Goethe treffend nachgewiesen [46]), in unserm geistigen Leben zu den Grundbedingungen seiner Entwickelung gehört. Auch sagt ein, als höchst freisinnig berühmter, Gelehrter gewiß mit Recht: „Sich der Autorität hinzugeben und zu unterwerfen, ist des freien Geistes nicht unwürdig. Was aber der freie Geist sich vorbehalten muß, zumal in der Wissenschaft, ist, die Autorität in dem Grunde ihrer Nothwendigkeit zu wissen und zu erkennen" [47]).

In Bezug auf die sittengeschichtlichen Thatsachen der Gegenwart und Aufgabe der nächsten Zukunft ergibt sich, daß in ersterer Hinsicht zu den ebenso unleugbaren als schlimmen und bedenklichen Zeichen der Zeit eben die unbedingte Verwerfung aller und jeder Autorität gehört, die sich, wie im politischen Leben oder der Civilisation, so auch in dem höhern Gebiete der Cultur und Bildung zeigt und ganz passend als „Meisterlosigkeit" bezeichnet worden ist [48]), in sofern darunter neben der praktischen Unbotmäßigkeit und dem Hang zur Zügellosigkeit im bürgerlichen und staatlichen Leben besonders auch die Auflehnung der Geister gegen jede intellectuelle Autorität, der Abfall von der sittlichen Pietät gegen früher verehrte Personen verstanden wird. Die Gefährlichkeit dieses Übels ist auch früher schon von einsichtigen Staatsgelehrten, z. B. Guizot [49]), neuerdings in der Deutschen Vierteljahrschrift, sowie in mehren Brochüren vom neuesten Datum näher charakterisirt worden. Schwieriger aber scheint die Auffindung eines wahren Heilmittels gegen diese (nicht blos Staats-, sondern) Culturkrankheit. Doch wird die Lösung dieser Aufgabe durch Verbreitung einer echten Bildung allerdings möglich sein, sowie diese durch Erziehung, da diese der mächtigste und wichtigste aller geistigen Hebel ist, wie schon Leibnitz in den Worten andeutete: „Wer Herr der Erziehung ist, kann die Gestalt der Welt ändern," und W. v. Humboldt (Über die Kawisprache I. §. 6): „Wichtiger als die Bildung der Jetztlebenden ist die der künftigen Geschlechter." Die Erziehung aber kann, wie ein berühmter Staatsmann und Staatsgelehrter treffend bemerkt hat (mit dessen Worten wir am passendsten diese allgemeinen Erörterungen schließen zu können glauben) [50]), „die Erziehung kann ihr großes und schwieriges Werk nur vollbringen, wenn sie ihr zur Grundlage gute Gewohnheiten gibt und den Gehorsam zur ersten Gewohnheit und zur ersten Bedingung aller Gewohnheiten macht." (Dr. *K. H. Scheidler.*)

GEHORSAM, staatsbürgerlicher, insbesondere die Controverse vom unbedingten Gehorsam und von den Schranken desselben (Politik, Staatsrecht und Publicistik). — Es liegt in der Natur der Sache und ist auch bereits früher angedeutet worden, daß die Lehre von dem Gehorsam im Staatsleben um deswillen eine specielle Erörterung erfodert, weil sie nicht blos aus dem abstracten Begriffe des Staats, wie derselbe überall in dem Zustande der Civilisation zur Erscheinung kommt, auf eine für die Praxis des Staatslebens genügende Weise abgeleitet werden kann, vielmehr hierzu die Berücksichtigung mannichfacher Verschiedenheiten erfoderlich ist, die nur auf empirischem oder historischem Wege erkannt werden können. Dahin gehört zunächst die Verschiedenheit der Zustände der Civilisation, Cultur und Bildung überhaupt und die der Volksthümlichkeiten, ja selbst schon der Racen, insbesondere aber die der Religion und des Ethos, oder der allgemeinen nationalen Welt- und Lebensansicht der Völker; ferner die der einzelnen concreten Staatsformen oder Verfassungen, endlich auch die des jeweiligen Geistes der Zeit, d. h. der überwiegenden Richtung der Gedanken, Gefühle und Willensbestrebungen in einer gegebenen Periode, wodurch sich die Natur der politischen Principienkämpfe der Gegenwart bestimmt. Alles dies gilt natürlich ganz besonders hinsichtlich des wichtigsten Theils der Lehre vom staatsbürgerlichen Gehorsam, nämlich der Doctrin von den Schranken desselben und der damit zusammenhängenden oder ihr entsprechenden vom Rechte des Widerstandes; eine Doctrin, die durchaus nur unter gewissen Voraussetzungen theoretisch aufgestellt, sowie praktisch geltend gemacht werden kann. Die Wichtigkeit derselben ergibt sich übrigens theils daraus, daß eben im Staatsleben sich zuletzt Alles um das richtige Verhältniß der zwei Cardinalbegriffe Gehorsam und Freiheit dreht, und daß die Form des modernen Staats, das constitutionelle oder Repräsentativsystem aus dem Streben nach der Feststellung jenes Verhältnisses hervorgegangen, theils aus dem ebenfalls schon nachgewiesenen Moment, daß aller Gehorsam, also auch der politische oder staatsbürgerliche, dem Menschen nichts Natürliches, sondern ein Kunstproduct ist, zu welchem derselbe erst gebildet oder erzogen werden muß, wobei die überkommenen und in der öffentlichen Meinung verbreiteten Ansichten oder Theorien immer mehr oder weniger maßgebend sind.

Nach diesen Prämissen versteht es sich von selbst, daß die Lehre vom staatsbürgerlichen Gehorsam nur mit Rücksicht auf solche Staaten abgehandelt zu werden verdient, deren Völker sich zu den höhern Stufen der Civilisation, sowie zur eigentlichen Cultur und Bildung erhoben haben, weil diese allein in der Weltgeschichte oder der Geschichte der Menschheit zählen, und weil nur bei diesen jene Cardinalfrage nach dem rechten Verhältniß von Gehorsam und Freiheit im Staatsleben eine wissenschaftliche

46) Besonders in der Farbenlehre 2. Bd. S. 144 fg. finden sich sehr ausführliche Erörterungen über das Wesen der Autorität; vergl. auch die „Wanderjahre." 47) Marheineke, Reform der Kirche durch den Staat. 1844. S. 147. 48) Von Gustav Pfizer in der Deutschen Zeit. 9. Febr. 1850. 2. Beilage („Schiller in unserer Zeit"). 49) Über Katholic., Protest. und die Philos. u. s. w. Vergl. Allgem. Zeit. vom 16. Aug. 1838. 50) Ancillon, Vermittelung der Extreme.

Discussion und praktische Anwendung gestattet. Es müssen demnach hier die Völker des Orients, sowie der übrigen Welttheile als der Geschichte und Erfahrung zufolge gleichsam prädestinirt seit Jahrtausenden für einen politischen oder hierarchischen Despotismus, der nur den blindesten und unbedingtesten Gehorsam kennt, ganz unberücksichtigt bleiben, oder können doch nur beiläufig erwähnt werden, in sofern sich etwa ausnahmsweise bei ihnen Spuren von Schranken des Gehorsams zeigen. Geht man von dem Unterschiede der (nach Blumenbach u. A.) drei Hauptracen der alten Welt, der kaukasischen, mongolischen und äthiopischen, aus, so kommt nur die erstere hier in Betracht; nicht aber z. B. der viehische Sklavensinn der mongolischen Nomadenvölker, die sich von ihren Oberhäuptern oder Fürsten berauben, verschenken, vermachen, Nasen oder Ohren abschneiden lassen, ohne nur zu murren [1]), oder jener afrikanischen Stämme (z. B. die Nubier und Dahomer nach Bruce), welche ihre größte Ehre in den Titel eines „königlichen Sklaven," ihre tiefste Schande in den Namen eines freien Mannes setzen [2]). Aber auch in der kaukasischen Race zeigt sich der Gehorsam der einzelnen Völkerstämme sehr verschieden, als ein blinder, sklavischer, unbedingter bei dem indischen, semitischen, nubischen, tatarischen, namentlich auch dem slawischen, Stamme [3]); als ein bedingter, freier dagegen bei dem altpersischen (wozu die alten Griechen gehörten) und germanischen, besonders dem anglo-sächsischen [4]); wogegen die kelto-romanischen Stämme gleichsam die Mitte — aber nicht die wahre, Aristotelische, rechte! — zwischen dem germanischen und slawischen in sofern innehalten, als sie zwar nicht dem Knechtssinn der letztern, aber auch nicht dem echten Freiheitssinn der erstern huldigen, und (wie schon Macchiavell von den Italienern sagte und die neueste Zeit von den Franzosen bestätigt) „dem schweren politischen Fluche verfallen erscheinen, in jenem Geiste, den Nichts zufrieden stellt, weder fähig zu sein zum Gehorsam, noch fähig zur Freiheit" [5])! Es kommt bei diesen Nationen hinzu, daß sie mit unbedeutenden Ausnahmen der katholischen Religion zugethan sind, welche die in der Bibel ausgesprochenen Stellen über den staatsbürgerlichen Gehorsam schon im Mittelalter im Geiste des Orients, sowie zugleich im Interesse der Hierarchie deutete und dabei stehen geblieben ist, indem sie, wie in Glaubenssachen an dem Dogma der unbedingten Unterwerfung, so auch im Politischen noch jetzt an der alten, aus dem kanonischen Rechte entlehnten Fiction des sogenannten göttlichen Rechts festhält, mit dem das Dogma vom unbedingten Gehorsam im unmittelbaren Zusammenhange steht [6]). Damit ist zugleich das eine Moment angedeutet, in welchem die Lehre vom staatsbürgerlichen Gehorsam zu dem Principienkampfe der Gegenwart gehört, da zu diesem letztern der zwischen jenem „göttlichen Recht" und der (meistens ebenso irrig aufgefaßten) „Volkssouverainetät" gehört, sowie derselbe Kampf richtiger auch als der zwischen dem historischen und Vernunftrechte bezeichnet werden kann, welcher das große Thema unserer Zeit ist, die mit der französischen Revolution von 1789 beginnt [7]). Die Lehre vom staatsbürgerlichen Gehorsam gehört aber schon darum vor allen übrigen hierher, weil es für die Fälle, in welchen Völker und Regierungen in Zwiespalt gerathen und erstere letzteren nicht mehr folgen oder gehorchen wollen, im Staate selbst keinen Richter gibt und es sich um die Anerkennung und Geltendmachung der Theorie von angebornen und unveräußerlichen Menschen- und Volksrechten handelt [8]). Sodann, weil der noch immer fortdauernde Kampf zwischen dem Absolutismus und Constitutionalismus oder Repräsentativsystem mit unserer Hauptfrage zusammenfällt, da eben die Völker durch ihre Constitutionen sich Bürgschaften gegen die Willkürherrschaft verschaffen und nicht mehr blind und unbedingt gehorchen wollen [9]) (vergl. oben S. 144).

Da der hier zu erörternde Begriff des Gehorsams ein politischer und staatsrechtlicher, d. h. ein auf die politische Verbindung von Menschen in einer sogenannten „bürgerlichen Gesellschaft" oder einem „Staate" (welche beide Ausdrücke hier gleichbedeutend genommen werden können) sich beziehender, die Lehre vom Gehorsam aber selber noch eine Controverse ist, so versteht sich nach dem bekannten contra *principia* negantem nulla disputatio! daß hier nur auf Diejenigen Rücksicht genommen werden kann, welche überhaupt die Ideen und Begriffe von Staat, Staatsrecht und Politik in ihrer culturhistorischen Bedeutung anerkennen, und daß nur beiläufig die in neuester Zeit aufgekommene Doctrin Erwähnung verdient, die neuerdings aus dem „Phosphor" (d. h. „Gedanken") der verbrannten Gehirne sogenannter wälscher Socialisten und Communisten (besonders des Proudhon), sowie leider sogar auch teutscher sogenannter Philosophen der modernsten Façon (eines Arnold Ruge, Bayrhoffer, Vogt und einiger andern Feuerbacherianer) sich entwickelt hat, wornach die Negation aller bürgerlichen Gesellschaft, oder alles Staats, aller Regierung und somit alles Gehorsams, mit Einem Worte, die Anarchie als das Ideal oder die allein wahrhaft gültige Gesellschaftsform der Menschheit angesehen, mit dem Worte „Obrigkeit" oder „Regierung" auch das Wort „Gehorsam" aus der Sprache vertilgt werden soll! [10]).

1) Ewald, über Revolut. S. 5. 2) Feuerbach, Antihobbes S. 105. 3) Stenzel, Gesch. des preuß. Staates I, 72. 4) Fichte, Staatslehre S. 62. 5) Gervinus, Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh. 1853. S. 178. 6) Stahl, Christl. Rechts- und Staatslehre. 1846. S. 156.

7) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte V, 2. S. 756. 8) „Die großen Fragen, welche gegenwärtig Europa erschüttern, was sind sie anders als die durch das ganze Volk lebendig gewordene Überzeugung, daß es natürliche Menschenrechte gibt, die nur Gewaltherrschaft ihm entziehen und ungerechte Bevormundung ihm vorenthalten konnte." Deutsche Vierteljahrschr. 1850. Nr. 49. S. 206. 9) Thilo, Die Volkssouverainetät in ihrer wahren Gestalt. 1833. S. 3 fg. 10) Daß unter der „Linken" der Paulskirche Manche dieser Irrlehre huldigten, zeigte Dahlmann in s. Rede am 24. Juni 1848 (Stenogr. Bericht I. S. 523). Und vor noch nicht drei Jahren brachte die Allgem. Zeitung (Nr. 134 vom 14. Mai 1850) das Glaubensbekenntniß eines der sogenannten classischen Organe der modernen socialen Demokratie, der damals in Cassel erscheinenden Hornisse, worin es u. A. heißt: „Es

Die wirklich gebildete Menschheit ist von jeher von der entgegengesetzten Ansicht ausgegangen, und wird auch in Zukunft davon ausgehen, daß der Mensch, nach des Aristoteles Ausdruck, von Natur ein politisches Thier [11]), d. h. ein nicht blos zum Geselligen, sondern zum Gesellschaftlichen, zur gemeinsamen Thätigkeit für einen gemeinsamen Zweck verpflichtetes Wesen oder Geschöpf ist [12]). Nur im Staate kann der Mensch seine eigentliche Bestimmung erreichen (wie ebenfalls schon Aristoteles in dem schönen Ausspruche, daß ein Wesen außer dem Staate ein Gott oder ein Thier sein müßte, bemerkt hat [13]), und worauf auch das Wort „Civilisation" hindeutet) [14]); in diesem aber ist der Begriff einer höchsten Gewalt, einer Regierung oder Herrschaft gegenüber den Regierten oder Unterthanen, als des Rechts, den Willen der Mitglieder des Vereins, somit ihr Thun oder Lassen, dem Zweck des Staats gemäß zu bestimmen, von selbst gegeben, ein Recht, welchem zugleich die nöthige physische Macht zur Seite stehen muß, um den etwa widerstrebenden Willen der Einzelnen zu unterwerfen [15]), hierin aber zugleich auch die Nothwendigkeit des staatsbürgerlichen Gehorsams [16]). Ohne Regierung würden, wie ein althebräisches Sprüchwort sagt [17]), die Menschen sich bei lebendigem Leibe auffressen; den charakterischen Unterschied zwischen Humanität und Brutalität setzt schon Hesiod ganz richtig in die Anerkennung des Rechts [18]), sowie Homer das isolirte Leben der Cyklopen als den Zustand roher Willkür und blinder Gewaltherrschaft [19]) schildert, und Lucrez den sogenannten Naturstand als den beständiger Rechtsgefährdung oder Anarchie, deren Übeln zu entgehen, die Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft sich Gesetzen zu unterwerfen vorgezogen [20]). Daher denn auch (wie schon bemerkt) im Alterthume die Staatengründung, Gesetzgebung und Regierung als Werk der Götter oder Halbgötter, als das Würdigste und Größte menschlicher Thatkraft [21]), als höchste Stufe der geistigen Entwickelung als „Weisheit" [22]) oder auch als „Philosophie" [23]) bezeichnet ward, sowie das Alterthum, wie ebenfalls schon angedeutet und später noch näher gezeigt werden wird, in Folge dieser Grundansicht zugleich wahre

---

ist keine neue Lehre, wenn wir als letztes Ziel des Fortschrittes die Anarchie, den Atheismus und den Apolismus hinstellen, d. h. die totale Auflösung des historischen Staates. Erschreckt ihr? — Was können wir dazu, daß es soweit gekommen ist? Stemmt euch mit Händen und Füßen dagegen, wälzt den Olymp auf die Entwickelung des Menschengeschlechts, massacrirt ganze Generationen; wenn ihr das Hirn nicht aus den Köpfen exstirpirt, geht die Weltgeschichte doch ihren Gang, so langen wir schließlich doch bei der Anarchie, dem Atheismus und dem Apolismus an. Armselige Menschen! Ihr wollt keine Demokratie, keinen Pantheismus, keinen Communismus und ihr werdet politische, sociale und religiöse Anarchie haben. Gleichwie der Monotheismus und der Pantheismus von dem Wahne ausgehen, daß jedes Ding eine Ursache haben müsse, so gehen Monarchie und Panarchie von dem Wahne aus, daß jedes Ding einen Zweck haben müsse ... Das Menschengeschlecht hat keinen feststehenden, nur immer etwas näher zu enthüllenden Beruf, und eben deswegen braucht es seine historische Obrigkeit, die historische Herrschaft nicht ... Es darf keine Herrschaft, keinen Menschenberuf, keinen Staat mehr geben, alle Traditionen müssen fallen! — Wer will etwas dagegen?" (Mit Recht setzt der Berichterstatter der A. Z. hinzu: „Wer sieht nicht ein, daß von diesem Standpunkte aus von so gesunden Logikern nur noch ein Schritt zu thun ist, um zu begreifen, daß das, was vom Ganzen — vom Menschengeschlecht — gilt, nothwendig auch von demjenigen Theile desselben, welcher die socialistischen Republikaner enthält, gelten muß, daß demnach auch ihr Treiben „„zwecklos"", d. h. unnütz und kopflos ist und demnach eingestellt werden muß und wird, sobald sie ihr Princip bis in diese Consequenz folgerichtig durchgebildet haben?"

11) *Ἐπειδὴ φύσει πολιτικὸν ἄνθρωπος. Arist.* Ethica ad Nicom. I, 7. Vergl. Polit. I, 25. 12) Der Ausdruck *ζῷον πολιτικὸν* wird meistens nicht richtig verstanden, obwol ihn Aristoteles selber in seiner Naturgeschichte der Thiere (Lib. I. c. I) erläutert hat, worin er die letzteren zunächst in solche eintheilt, die entweder heerdenweise oder einsam, oder theils auf die eine, theils auf die andere Weise leben; ferner die heerdenweise lebenden in politische und nichtpolitische, je nachdem sie (wie auch die Bienen, Ameisen, Biber, Termiten ꝛc.) ein gemeinschaftliches Werk betreiben, z. B. Vorräthe sammeln, Wohnungen anlegen, oder dies nicht thun, wenngleich sie (wie z. B. Hirsche, Pferde, Schafe) starke Neigung zur Geselligkeit haben. Übrigens muß diese Auffassung des Aristoteles noch durch die des Platon (Politicus, ed. *Fischer*, §. 40. p. 185) ergänzt werden, in welcher der Unterschied zwischen den Gesellschaftsverhältnissen der Menschen und denen jener „politischen" Thiere nachgewiesen ist; vergl. Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staat. I. Bd. S. 18. Nur für Vereinigung, Cooperation und Arbeitstheilung, somit für den Unterschied der Stände, ist in jenen Thieren ein natürliches Beispiel gegeben, nicht aber für das eigentliche politische Leben und noch weniger für die Staatsform; daher es ganz lächerlich ist, von einer Monarchie der Bienen zu reden, da die sogenannte Bienenkönigin Nichts zu gebieten, keinen Anspruch auf Gehorsam hat, nicht die Regentin, sondern nur die Eierlegerin ist, oder von einer Republik der Ameisen u. dgl. m.

13) Auch Platon leitet die Entstehung des Staats davon her, daß der Einzelne sich nicht selbst genüge, sondern von Natur der Gemeinschaft bedürfe, de rep. II., und Cicero (Polit. I, 1) spricht ebenfalls sich dahin aus, daß der Trieb zum Staat dem Menschen eingepflanzt sei (de rep. I, 25). 14) Bluntschli, Allgem. Staatsrecht. 1852. S. 24. Anmerk. Vergl. S. 139. Note, woselbst eine treffende Parallele aus Mirabeau mitgetheilt ist. 15) Dies deutet Sophokles im Ajas an V. 1075 (nach Solger's Übersetzung):

„Denn keine Stadt auch hielte sicher ihr Gesetz
In Ehren, wäre nicht die Furcht davor gestellt."

16) *Cicero*, De leg. lib. III.: „Videtis magistratus hanc esse vim, ut praesit, praescribatque recta et utilia et conjuncta cum legibus, vereque dici magistratum legem esse loquentem, legem autem mutum magistratum. Nihil porro tam aptum est ad jus conditionemque naturae (quod quum dico, legem a me dici nihilque aliud intelligi volo) quam *imperium*, sine quo nec domus ulla, nec civitas, nec gens, nec hominum universum genus stare, nec rerum natura omnis, nec ipse mundus potest." 17) Angeführt von *Hugo Grot.*, De jure b. et p. I. c. 4. §. 4. 18) Hauslehren V. 275 fg. Vergl. Äschyl. Schutzgenoss. V. 2041. *Cic.* De off. I, 16. 19) Odyss. IX. v. 114. Vergl. *Eurip.* Cycl. v. 120, und Creutzer, Symbol. und Myth. 1820. II. S. 499. 20) *Lucret.* Rer. n. V. v. 1136 seq. Vergl. Gagern, Result. der Sittengesch. IV. am Schlusse. 21) *Aristot.* Polit.

22) „Fuit haec *sapientia* quondam
Publica privatis secernere, sacra profanis,
Concubitu prohibere vago, dare jura maritis,
Oppida moliri, leges incidere ligno.
Hor.

23) „O vitae philosophia dux! — tu urbes peperisti, tu dissipatos homines in societatem vitae convocasti" etc. *Cic.* Tusc. q. V, 2.

Muster des staatsbürgerlichen Gehorsams als erster und wichtigster aller politischen Pflichten aufgestellt hat.

Allerdings ist Freiheit der Grundcharakter der Menschheit, aber diese kann keine unbedingte sein, und in ihr allein könnte jene ihre Bestimmung nicht erreichen. Wie J. Müller richtig sagt[24]): „Wir sind nicht blos für die Freiheit erschaffen; in dieser werden wir nie die wilden Thiere übertreffen; wir leben für die Gesellschaft, welche allein die verborgenen Seelenkräfte aufweckt, entwickelt, belebt und entflammt." In gleichem Sinne erklären sich auch die freisinnigsten Staatsmänner, Staatsgelehrten und Philosophen der neuern Zeit, von denen wir nur einige hier anführen wollen, um in diesen Stimmen vollgültige Zeugnisse für den ersten Hauptpunkt in der Lehre vom staatsbürgerlichen Gehorsam, die Nothwendigkeit und Unverbrüchlichkeit desselben, zu constatiren.

So sagt der Hauptbegründer der Freiheit und Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika, deren „1776 erklärte Rechte der Menschen und Völker das Glaubensbekenntniß des Liberalismus in aller Welt geworden"[25]), der erste Präsident derselben Washington, bei der Übergabe seines Berichts an den Congreß über die nordamerikanische Constitution: „Die Individuen, die in einen Staatsverein treten, müssen einen Theil der Freiheit aufgeben, um den Überrest zu bewahren"[26]). Noch bestimmter Burke[27]): „Einer der ersten Bewegungsgründe, eine bürgerliche Gesellschaft zu errichten und eine der ersten Fundamentalregeln einer solchen Gesellschaft ist, daß Niemand Richter in seiner eigenen Sache sein soll. Vermöge dieses Grundgesetzes entsagt jeder Einzelne ein Mal für immer dem ersten Fundamentalrechte des unverbündeten Menschen, für sich selbst zu entscheiden und seine Sache nach eigener Willkür zu verfechten. Er entsagt allen Ansprüchen auf die natürliche unbeschränkte Souveränetät über seine Handlungen. Er gibt sogar, wenn auch nicht gänzlich, doch in großem Maße das Recht der Selbstvertheidigung, die älteste Foderung seiner Natur auf. Der Mensch kann nicht die Rechte eines ungeselligen und eines geselligen Zustandes zu gleicher Zeit genießen. Damit nur Recht überhaupt gelte, thut er Verzicht auf seine Befugniß zu bestimmen, was grade in den Punkten, die für ihn die allerwesentlichsten sind, Recht ist. Damit er nur über einen Theil seiner Freiheit wahrhaft disponiren könne, legt er die ganze Masse derselben in den gemeinschaftlichen Schatz der Gesellschaft nieder. Unter den Bedürfnissen, welchen die Staaten als Kunstwerke menschlicher Weisheit abhelfen sollen, ist eins der dringendsten, daß es für menschliche Leidenschaften, die im außergesellschaftlichen Zustande schrankenlos wüthen, einen Zügel gebe. Wenn die Gesellschaft bestehen soll, ist es nicht hinlänglich, daß die Leidenschaften des Einzelnen gehorchen, auch wenn der vereinigte Haufen, auch wenn eine große Masse wirkt, ist es schlechterdings nothwendig, daß ihren Neigungen oftmals Widerstand geleistet, ihrem Willen Einhalt gethan, ihrer Begierde eine Grenze gesetzt werde. Dies kann nur durch eine Gewalt von Außen, nicht durch eine solche geschehen, die in ihrer Ausübung demselben Willen und denselben Leidenschaften, die sie im Zaume halten und unterdrücken soll, unterworfen ist."

In gleichem Sinne erklärt sich auch Kant[28]). Derselbe geht davon aus, daß das größte Problem für die Menschengattung die Errichtung einer allgemeinen das Recht („Gottes Augapfel auf Erden!") verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft sei, in der die größtmögliche Freiheit unter äußern Gesetzen mit unwiderstehlicher Gewalt verbunden sei, weil nur unter dieser Voraussetzung die Menschengattung ihre Bestimmung erreichen könne. „In diesen Zustand des Zwanges zu treten, zwingt den sonst für ungebundene Freiheit so ergebenen Menschen die Noth und zwar die größte unter allen, nämlich die, welche sich Menschen unter einander selbst zufügen, deren Neigungen oder Leidenschaften es machen, daß sie in wilder Freiheit nicht lange neben einander bestehen können. Jenes Problem ist zugleich das schwerste und das, welches von der Menschengattung am spätesten aufgelöst wird. Die Schwierigkeit, welche auch die bloße Idee dieser Aufgabe schon vor Augen legt, ist diese: Der Mensch ist ein Thier, das, wenn es unter andern seiner Gattung lebt, einen Herrn nöthig hat; denn er misbraucht gewiß seine Freiheit in Ansehung Anderer seines Gleichen, und ob er gleich als vernünftiges Geschöpf ein Gesetz wünscht, welches der Freiheit Aller Schranken setze, so verleitet ihn doch seine selbstsüchtige thierische Neigung, wo er darf, sich selbst auszunehmen. Er bedarf also einen Herrn, der ihm den eigenen Willen breche und ihn nöthige, einem allgemein gültigen Willen, dabei Jeder frei sein kann, zu gehorchen."

Kant fügt hinzu: „Wo nimmt er aber diesen Herrn her? Nirgends anders, als aus der Menschengattung; aber dieser Herr ist ebenso wol ein Thier, das einen Herrn nöthig hat! Er mag es also anfangen, wie er will, so ist nicht abzusehen, wie er sich ein Oberhaupt der öffentlichen Gerechtigkeit verschaffen könne, das selbst gerecht sei; er mag dies nun in einer einzelnen Person, oder in einer Gesellschaft vieler dazu auserlesener Personen suchen; denn jeder derselben wird immer seine Freiheit misbrauchen, wenn er keinen über sich hat, der nach den Gesetzen über ihn Gewalt ausübt. Das höchste Oberhaupt soll aber gerecht für sich selbst und doch ein Mensch sein. Diese Aufgabe ist daher die schwerste unter allen; ja ihre vollkommene Auflösung ist unmöglich; aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts Gerades gezimmert werden. Nur die Annäherung zu dieser Idee ist uns von der Natur auferlegt."

24) Staatsweisheitslehre. 1810. S. 148. 25) Gervinus, Einleit. in die Gesch. des 19. Jahrh. 1853. S. 97. 26) Individuals entering into society must give up a share of liberty to preserve the rest — J. Adam's Defence of America III. p. 526 nach dem Entwurfe der Constitution. Vergl. Gagern, Resultate der Sittengesch. IV. S. 285. 27) Betracht. über die franz. Revolution, übers. von Gentz I. S. 68.

28) Idee zu einer allgem. Geschichte (Werke 4. Bd. S. 299 fg. Ausg. von Hartenstein).

Dieser letztere Punkt führt uns nun zu der zweiten Hauptbestimmung in der Lehre vom staatsbürgerlichen Gehorsam, nämlich zu der Frage nach den Schranken desselben, indem er den psychologischen Grund der Nothwendigkeit dieser letztern richtig ausspricht.

Schon Platon und Aristoteles haben daran erinnert, daß der Besitz der höchsten Gewalt zum Misbrauche derselben nur zu geneigt macht[29]), eine Wahrheit, welche die ganze Geschichte überall bestätigt, und welche es erklärt, daß von den Machthabern ein unbedingter, blinder Gehorsam in Anspruch genommen wurde, der mit der persönlichen Würde jedes Menschen als Vernunftwesen sich unmöglich verträgt; daher es denn auch, weil jedes Extrem seinen Gegensatz hervorruft, in der Geschichte, wenigstens der edlern Völker, nie an Versuchen gefehlt hat, sich solchen maßlosen Zumuthungen zu entziehen, oder ihnen Widerstand zu leisten und alles das, was wir Verfassungswesen nennen, reducirt sich in der That in letzter Instanz auf Sicherung der staatsbürgerlichen Freiheit durch Feststellung der Schranken des Herrschens und Gehorchens ultra quos citraque nequit consistere rectum! Freilich sind, wie Kant andeutet, alle desfallsigen Bestrebungen nur Annäherungen zu einem Ziel, welches (wie das mathematische Gleichniß von Hyperbel und Asymtote es veranschaulicht) nie völlig erreicht werden kann, dennoch aber stets im Auge behalten werden muß. Sowie nun hiernach die eigentliche politische Geschichte sich um die zwei Angelpunkte Gehorsam und Freiheit dreht, so sind auch die auf die richtige Feststellung des Verhältnisses beider zu einander sich beziehenden Lehren, und somit auch die Geschichte derselben einerseits in sittengeschichtlicher, andererseits in praktischer Beziehung von hoher Bedeutung. Es ist demnach hier nachzuweisen, daß, sowie es keine unbedingte Freiheit geben kann, so auch keinen unbedingten Gehorsam im Sinne des Despotismus, oder des sogenannten „göttlichen Rechts," keinen sogenannten „duldenden" oder „leidenden" Gehorsam, daß es vielmehr unter gewissen Voraussetzungen allerdings ein Widerstandsrecht des Volks gibt, welches sich aus der Lehre von den Schranken des staatsbürgerlichen Gehorsams rechtfertigen läßt.

Geschichtlich zeigen sich selbst im Orient bei den edleren (indogermanischen) Völkerstämmen der kaukasischen Race wenigstens einzelne Spuren von Beschränkungen des dort landüblichen Despotismus. So z. B. bei den Hindus, bei denen der König unter den Brahmanen steht und deren Gesetzbücher den dortigen Rajahs oder Fürsten die Beobachtung vieler Pflichten auflegen[30]). Im Daniel (6, 8 fg.) ist von einem alten indisch-persischen Gesetze die Rede, das selbst der König nicht umgehen durfte[31]), und anderwärts (Esra 7, 14. Esth. 1, 14. 16), sowie im Herodot (III, 70. 71) wird erwähnt, daß dort sieben Reichsfürsten eine Jurisdiction in Rechtssachen der königlichen Familie ausübten[32]). Wichtigere Schranken hatte die Macht der Könige in Ägypten; dahin gehört außer dem sprüchwörtlich gewordenen ägyptischen Todtengericht über die Könige[33]) die Bestimmung, daß die Richter dort dem Könige einen furchtbaren Eid leisten mußten, ihm nicht zu gehorchen, wenn er ihnen eine Ungerechtigkeit gebieten würde[34]); wie denn überhaupt mehre Schriftsteller die altägyptische Verfassung zu den „gemäßigten" und nicht zu den despotischen rechnen[35]).

Auch bei den Hebräern oder Juden finden sich schon von Moses (der seinerseits mehr für eine theokratisch-republikanische Staatsform gewesen zu sein scheint) für den Fall, daß dieselben zur Monarchie übergehen sollten, voraus bestimmte Schranken der höchsten Gewalt und somit des Gehorsams (5 Mos. 17, 15 fg. 2 Sam. 20, 26). Die berühmte Warnung Samuel's vor der (unbeschränkten) Monarchie (1 Sam. 8, 11 fg.) und seine desfallsige Prophezeiung [von der Jacobi sagt[36]), er wisse kein Volk, bei dem sie nicht in Erfüllung gegangen wäre] gehört ebenfalls hierher, aber zugleich auch als Beweis, bis zu welchem Grade der Verkehrtheit es der Servilismus von Gelehrten bringen kann, indem grade aus dieser Stelle der berüchtigte Professor Wandal in Kopenhagen 1663 die Doctrin des unbeschränktesten Despotismus herleitete[37])!! — Nach Analogie des „Bundes," den Gott mit diesem seinem auserwählten Volke durch Noah (1 Mos. 9), Abraham und Isaak (1 Mos. 15, 18; 17, 21) und mit allen Israeliten (2 Mos. 19 und 24), sowie durch Josua (Jos. 24, 25) abschließen ließ, spielt in der hebräischen Urverfassung der Vertrag die Hauptrolle (was sich die überfrommen orthodoxen Herren Junker merken sollten, die allen Constitutionalismus, d. h. vertragsmäßige Feststellung der Regierungs- und Volksrechte als Ausgeburt der französischen Revolution ansehen![38]) So unterwarfen sich z. B. die eilf Stämme dem David mittels eines freiwilligen Vertrags (1 Chron. 12. 2 Sam. 5, 3), wobei derselbe eine Art Wahlcapitulation beschwören mußte, und seinem Enkel Rehabeam legten die zehn Stämme eine neue vor; da er aber dieselbe nicht annehmen („dem Volke nicht gehorchen") wollte (1 Kön. 12, 15), so sagten sie ihm den Gehorsam auf und wählten den Jerobeam. Merkwürdig ist dabei, daß, als Rehabeam die abgefallenen Stämme mit Krieg überziehen wollte, dies ihm durch einen Propheten im Namen Gottes untersagt wird, welchem Verbote er sich fügte; ingleichen daß, als Ahas sich den assyrischen Königen unterworfen hatte, sein Sohn Hiskias ihnen aber Tribut

29) *Plat.* De leg. III. p. 135. Bip. *Aristot.* Pol. II, 6. III, 12. 30) s. Menu's Hindu-Gesetzbuch (in Hüttner's Übersetzung Cap. VII.). Näheres s. in Bluntschli, Staatsr. S. 160 fg. 31) Esther 1, 19. Vergl. *Spinoza*, Op. posth. p. 301. F. H. Jacobi, Werke VI. S. 460.

32) Vergl. Hüllmann, Urgeschichte des Staats S. 146. 33) *Heyne*, Op. ac. I, 155 seq. v. Gagern, Resultate der Sittengesch. IV. S. 38. 34) *Plutarch.* Apophth. p. 7. *Diod.* I, 70. (de *Pauw*) Rech. phil. sur l'Egypt. II, 249. *Pastoret*, Hist. de la legislat. II. p. 46. 205. 35) z. B. *Bossuet*, Discours s. l'hist. univ. p. III. §. 3 und *Montesquieu*, Esprit d. lois XVIII. ch. 6. 36) Fr. H. Jacobi, Werke II, 456. 37) In s. Juris regii absolutissimi lib. II. 38) Daß man im Gegentheil in dem heiligen Lande Judäa die älteste Spur des eigentlichen Repräsentativsystems zu suchen habe, hat Michaelis nachgewiesen. Mosaisches Recht I. §. 54; vergl. Scheidler in Pölitz, Jahrbb. 1834. Sept. S. 244.

und Gehorsam aufgesagt (2 Kön. 16, 7; 18, 7 fg. 2 Chron. 32, 1 fg.), letzterer gegen den ihn bekriegenden Sanherib von Gott in Schutz genommen, seine Handlung also gebilligt wird!

Gleichwol lag im Allgemeinen in der ganzen Anschauungsweise der Juden die Idee eines unbedingten, schlechthin Alles duldenden Gehorsams, wie denn auch in ihrer Gesetzgebung der Ungehorsam gegen den Befehl des Priesters, oder sonstigen Oberhaupts mit der höchsten, der Todesstrafe belegt ward[39]). Es ist um deswillen nöthig, hierauf etwas specieller einzugehen, weil leider! diese ursprünglich lediglich der jüdischen Theokratie angehörigen Vorstellungen später in das kirchliche Christenthum übergingen und sogar noch in unserer Zeit öfters in der Praxis des Staatslebens geltend gemacht werden. — Eine wesentliche Eigenthümlichkeit der alttestamentarischen Religion bestand (wie Carové treffend gezeigt hat)[40]) darin, daß das Volk glaubte, ausschließlich[41]) unmittelbar von Jehovah, dem Gott der Götter, beherrscht zu werden, durch die Schechinah, die Urim und Thummim und die von Gott gesandten Lehrer, Richter und Propheten[42]). Es glaubte, der Herr des Himmels und der Erde habe ihm seine besondere Gunst und Gnade zugewendet, weshalb es ihm auch zu besonderer Dankbarkeit und Anhänglichkeit verpflichtet sei. Es glaubte ebenso wol an wiederholte furchtbare Strafgerichte und die Erinnerung an wunderbare Führungen und Züchtigungen stützte dann wieder das Vertrauen auf besondere Verheißungen und die Furcht vor angedrohten Strafen. Überhaupt aber hielt sich das Volk gewissermaßen für eine auserwählte Kriegerschar, bestimmt zur Vollziehung der geheimnißvollen Rathschlüsse des Allmächtigen. Aus diesem Glauben ergab sich dann von selbst, daß man den von Gott offenbarten Gesetzen, den durch seine Propheten gegebenen Weisungen und den von ihm eingesetzten Priestern[43]), sowie den von den Priestern geweihten Richtern und Königen[44]) unbedingt gehorchen mußte, mochten nun die Gesetze die lästigsten, unverständlichsten Ceremonien und Gebräuche auferlegen, mochten die göttlichen Befehle noch so wunderlich und noch so grausam in Bezug auf die gottfremden, gottfeindlichen Völker lauten. Hiernach gab es in jener Theokratie durchaus keine ursprünglichen Rechte des Volks oder der Regierten, sondern nur ein einziges allgemeines, nämlich das souveräne Recht des Allmächtigen und Ewigen selber, dessen geheimnißvoller Wille die Welt schuf und dem gegenüber alle Wesen nur Pflichten haben, welche ihrerseits alle in der Einen des unbedingten Gehorsams gegen den Einen Herrn, somit auch gegen dessen Gesandten oder Propheten sich concentriren[45]). So lange nun das auserwählte Volk unter seines Gottes unmittelbarer Herrschaft stand, war jede Widersetzlichkeit gegen seinen Bevollmächtigten eine Empörung gegen Jehovah selber und somit ein todeswürdiges Verbrechen. Selbst als Samuel's Söhne, die er zu Richtern gesetzt, das Recht beugten, und die Israeliten deshalb einen König zu haben wünschten, sieht Jehovah dies an, als verwürfen sie hiermit ihn selbst, und er bewilligt ihnen nun Könige zur Strafe (1 Sam. 8). Als demnächst zur Strafe für seine Unzufriedenheit mit den von Gott eingesetzten, aber das Recht beugenden Richtern das Erbvolk Könige erhielt, wurde gleich von Vorn herein als des Königs Recht (gleichsam als die Befugniß eines Zuchtmeisters) festgestellt, daß derselbe beliebig über seine Unterthanen schalten könne. — Diese nämlich, heißt es, würden nur „seine Sklaven sein" und ihre „Klage werde Gott nicht hören" (1 Sam. 8, 17. 15; 10, 25). Wol war der König wie jeder Andere zur Befolgung der göttlichen Gesetze gegen Gott verpflichtet; aber diese Verpflichtung begründet keine Rechte für die Unterthanen, sondern nur allein Gott war der König für den Gebrauch der ihm verliehenen Gewalt verantwortlich. Dieser unbedingten Verpflichtung des Volkes Gottes zum leidenden Gehorsam entsprach dann nun auch die jüdische Weltansicht, welche in den Mishandlungen von Gewalthabern, die es in die Gefangenschaft oder Sklaverei bekanntlich mehrmals wegschleppten, kein eigentliches ihm angethanes Unrecht, sondern nur eine von Gott verhängte Züchtigung[46]), in den ärgsten Tyranneien eine wohlverdiente Strafe, sowie in den Tyrannen selber aber als Zuchtruthen oder Strafwerkzeuge des Himmels sahen, denen nie und nirgends Widerstand zu leisten sei[47]), eine Ansicht, die dann später und die Hauptquelle der mittelalterlichen Ansicht vom sogenannten „göttlichen Recht" und unbedingten Gehorsam wurde, wie gleich noch gezeigt werden wird[48]).

---

39) 5 Mos. 17, 12. Jos. 1, 18. 40) Carové, Das christl.-germanische Staatsprincip S. 149. 41) 2 Mos. 19, 5 fg. 5 Mos. 4, 7. 19. 20; 7, 6 fg. Jehovah selbst wollte ja stets in der Hütte des Bundes gegenwärtig sein, um seinen Willen kund zu thun. 2 Mos. 25, 8. 22; 30, 6. 42) 4 Mos. 27, 21 fg. 1 Sam. 14, 41. 5 Mos. 18, 15 fg. 43) 5 Mos. 31, 9 fg.; 17, 8. 18. Die Priester waren Gottes Stellvertreter, 5 Mos. 1, 17. 2 Chron. 19, 6 fg., und wurden selbst Götter genannt. 2 Mos. 21, 6. 22. 28. Ps. 72, 1. 44) Die daher auch dem Hohenpriester untergeordnet waren, 4 Mos. 27, 21. 5 Mos. 17, 19, und gegen die Propheten keine Gewalt hatten. Jerem. 38, 5. 1 Kön. 10, 7. 2 Kön. 1, 13 fg.

45) Vergl. 1 Mos. 18, 16. 20. Ps. 147, 19. 20. 46) Vergl. Hiob 34, 30. Jes. 45, 1. Esra 1, 2. 47) Judith 8, 22. Sprüchw. 29, 1 fg. 48) Aus Carové's citirter Schrift führen wir hier noch folgende Hauptstelle an S. 152: „Diesem Glauben zufolge waren also Recht und Gerechtigkeit im vollsten Sinne des Worts in Gottes Hand, und die Unterdrückten konnten im Rückblick auf Gottes Regiment und im Hinblick auf die verheißene Zukunft sich völlig beruhigt finden. Das kirchliche Christenthum brachte keine wesentliche Änderung in diesen Glauben, sondern bekräftigte, verstärkte und vergrößerte vielmehr die Gehorsams- und Duldungspflicht. Nur trat an die Stelle des durch Abstammung von Jacob und durch Beschneidung gebildeten Volks Gottes die Gemeinde der Wiedergebornen, über welche nun statt Jehovah derjenige herrschte, dem er „„alle Gewalt übergeben hatte im Himmel und auf Erden"" (Matth. 28, 18. Joh. 13, 3; 17, 12). Abraham, der im festen Glauben an den Ewigen sich und die Seinigen durch Beschneidung absonderte von allen Feinden Gottes — der im Glauben an den Herrn und im Vertrauen auf seine Verheißung selbst seinen Sohn zu opfern sich willig bezeigte — war das Musterbild für alle seine Nachkommen. Unbedingter Glaube an den Herrn des auserwählten Stammes,

Zeigt sich in der **jüdischen** Theokratie die Idee, daß der Staat **unmittelbar** von Gott geschaffen und regiert, eine „göttliche Institution" im eigentlichen Sinne dieses Wortes sei, so bildet das **classische** Alterthum hierzu den directen Gegensatz, indem in ihm der Staat als nur **mittelbar** von Gott gegründet und geleitet gedacht ward; daher denn auch die Lehre vom staatsbürgerlichen **Gehorsam** bei den Griechen und Römern einen ganz andern Charakter hatte.

Die Griechen selbst machen auf den Unterschied zwischen dem orientalischen Despotismus und **ihrem Königthume** aufmerksam [49]), und schon beim Homer erscheinen die Fürsten und Könige nichts weniger als asiatische Despoten, sondern nur als Anführer im Kriege, Wächter der Gesetze oder Richter [50]), die ihre Macht oder Vorrechte dem Volke verdanken, dessen Leistungen an sie nur freiwillig oder vertragsmäßig festgesetzt sind [51]), und die zunächst in der Zustimmung jenes und der Edeln eine Schranke anerkennen müssen [52]). Eine andere lag in **dem göttlichen Rechte**, welches auch die Hellenen anerkannten, nämlich den dem Menschengeiste eingepflanzten und in den Religionen offenbarten **Urgesetzen**, denen auch die Machthaber unterworfen gedacht werden, sodaß bei Verletzung derselben, der Einzelne sie gegen die Machthaber zu rächen, oder geltend zu machen befugt ist; eine Ansicht, die besonders von dem größten Dichter des Alterthums, **Sophokles**, mehrfach ausgesprochen worden [53]). Auch **Platon** erklärt (im Gorgias): „es läßt sich kein Edler Unrecht thun, solches duldet nur der Sklave;" und **Aristoteles** (Eth. IV, 11): „Sich oder den Seinigen geduldig mishandeln lassen, zeugt von feiger und niederträchtiger Sinnesart." Positiv rechtliche Schranken für die Machthaber fehlten auch nicht, wie namentlich das Ephorat in Sparta zeigt und das eigends zu dem Zwecke um einen rechtmäßigen Widerstand gegen obrigkeitliche Gewaltübung zu organisiren geschaffene Tribunat in Rom beweisen; und überdies galt bei beiden classischen Völkern der Tyrannenmord für erlaubt. So gestattete bei den Athenern ein Gesetz Solon's, jeden Usurpator und die Beamten, die nicht sofort bei entstehender Gewaltherrschaft ihre Stellen niederlegten, zu ermorden [54]). Schon Rhadamant soll durch ein Gesetz jedem Straflosigkeit zugesichert haben, der an einem übermüthig Herrschenden Rache genommen; ein Gesetz, das nach Xenophon in ganz Griechenland gültig war [55]), und bekannt ist jedenfalls, daß der „Tyrannentödter" Harmodios und Aristogeiton Name im Freiheitsliede in Aller Munde lebte. Ähnlich verordnete bei den **Römern** die von Publicola erlassene lex Valeria, jeden, der sich zum Tyrannen aufwerfen wollte, sofort zu tödten [56]); bekannt ist, daß **Cäsar's** Ermordung für rechtlich erklärt ward [57]). Freilich auch ist es bekannte Thatsache der Geschichte, daß diese Billigung ihres Mordes die Tyrannen noch zehn Mal grausamer machte und doch nie zu wahrer Freiheit verhelfen konnte, wie schon **Seneca** [58]) in seinem Verwerfungsurtheil über die Ermordung Cäsar's treffend nachgewiesen und neuerdings **David Hume** [59]).

In dieser letzten Beziehung muß es allerdings auch vom Standpunkte der Politik als ein großer Fortschritt angesehen werden, daß das **Christenthum** das Heidenthum auch in diesem Punkte überwand und verdrängte, indem es „alle Obrigkeit als **von Gott eingesetzt**" erklärte, daher das Tyrannicidium durchaus verwarf [60]), überhaupt aber die höhere geistige Entwickelung

---

Dankbarkeit für Auserwählung und besondere Gnadenerweise, **unbedingter Gehorsam** unter seinen Willen und volles Vertrauen auf seine Verheißung, wie Furcht vor den angedrohten Züchtigungen — waren also die Grundlagen der alten Religion, und alle die Männer des A. T., die von dem Volke verherrlicht wurden, gelangten zu ihrem Ruhme vorzugsweise durch Annäherung an dieses nationale Ideal (vergl. Hebr. 11). An Abraham's, des Stammvaters des auserwählten Volks, Stelle, ihn verdunkelnd, trat **Christus** und wurde das lebendige Princip seiner Gemeinde, das höchste Musterbild für alle Wiedergebornen, für alle Mitglieder des auserwählten geistlichen Volks der Christenheit. — Sofort war die höchste, die maßgebende Lebensaufgabe für die Seinigen — nicht nur auf alles **Eigene** zu verzichten, sondern auch alles **Kreuz** auf sich zu nehmen und jegliches Unrecht zu leiden aus Ergebung in Gottes Willen, aus Verehrung für Christus, zur Erlösung für Andere, zu Erwerbung eines Verdienstes und in der zuversichtlichen Erwartung künftigen Lohnes (2 Theff. 1, 4. 5. 2 Tim. 2, 10. Hebr. 10, 35 fg.; 12, 7). Alle sollten „„Nachfolger werden derer, die durch Glauben und Geduld ererben die Verheißung"" (Hebr. 6, 12). Daher sind auch Demuth des Geistes, Zerknirschung des Herzens und unverwüstliche Geduld des Gemüthes die **eigenthümlichst** christlichen Tugenden. Vergl. u. A. *Clemens* ad Corinth. c. 22. 1, 23. *Tertullian.* De idolatr. und De patient. bei **Neander in dessen** Antignosticus S. 118. 161 fg. und das noch überall gelesene Büchlein: Von der Nachfolge Christi I, 9. 21. II, 2. 12. III, 3. 4. 8. 13. 19. 56. IV, 8. 15. 18. — Sowol im alten wie im neuen Testamente war aber der obherrschende Grundgedanke, daß alles Gesetz, alles Recht, alle Gewalt und alle Gnade **von Oben** herabkomme, und daß ebenso wie nur den Höhergestellten zu segnen, so auch nur der **von Oben Bevollmächtigte** seinen Willen als Norm für alle Willen zu setzen, d. h. Gesetze zu geben und alle Handlungen darnach zu **richten**, das Recht, d. h. den **Willen Gottes** geltend zu machen befugt sei."

49) „Ursprünglich hatten alle griechische Städte Könige, aber nicht in der despotischen Art der Barbaren, sondern nach den **Gesetzen** und den vaterländischen Gewohnheiten." *Dion. von Halic.* V, 74, vergl. *Aristot.* Pol. III, 9, 7. III, 10, 1. 50) Il. II, 97. IX, 90. 51) Odyss. I, 388; VII, 180; XI, 155; XXIV, 433. 545. (Vergl. *Platner*, Not. jur. et just. ex *Hom.* et *Hes.* carm. expl. 1819. p. 93 seq. 105 seq.) 52) Odyss. XIV, 239; XVI, 75. Il. IX, 460; vergl. II, 53 und Od. III, 27.

53) Oed. rex. v. 850 seq. Oed. Col. v. 1371; besonders d. Antigone v. 451. 735. 766 (vergl. die Schriften darüber von Süvern, Böckh, Thiersch und Schöll). 54) *Petit.* Leg. Att. IV, 10. *Meurs*, Them. II, 33. 55) Hellen. VII, 3. 56) *Plutarch.* Popl. II. *Dion. Hal.* V, 9. *Liv.* II, 18. III, 55. 57) *Cic.* ad famil. XI, 27. 28. *Suet.* Jul. Caes. 76. 58) **Dav. Hume**, Polit. Versuche übers. v. **Kraus** S. 307. 59) De benef. II, 20. (Vergl. **Goethe's** ähnliches Urtheil in der Farbenlehre II, 126.) 60) „Das Nachdenken über die **Grenzen** des bürgerlichen **Gehorsams** ist erst durch das **Christenthum** angeregt worden; denn die Alten überließen ohne Weiteres den widerrechtlichen Gewaltbaber und Unterdrücker der Privatrache. Als die Christen den heidnischen Gewalten ungern gehorchten, erging an sie die Mahnung: alle Obrigkeit sei von Gott und auch dem bösen Herrn müsse man Folge leisten. Das tyrannicidium wurde als Mord erklärt und verworfen." **Schön**, Staatswiss. 1840. S. 63 fg.

in der Cultur und Bildung über die bloße Civilisation, den Menschen über den Bürger stellte, sowie zugleich durch die Aufstellung einer Kirche, als einer in ihren innern Angelegenheiten vom Staate unabhängigen Religionsgesellschaft sich in einen heilsamen Gegensatz gegen den antiken Staat setzte, in welchem die Religion zur bloßen politischen oder polizeilichen Angelegenheit herabgewürdigt wurde[61]). Durch die Aufstellung des Grundsatzes, daß alle Menschen vor Gott gleich, alle zur Kindschaft Gottes, zur Mitwirkung bei der Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden berufen, war die Idee der Anerkennung der persönlichen Würde Aller, sowie die von allgemeinen oder angebornen Vernunft- und Menschenrechten (von denen im Alterthume sich nur einzelne Spuren finden, z. B. in der Antigone des Sophokles V. 454 fg. *Cicero*, De legibus und *Seneca*) eigentlich erst in die Geschichte der Menschheit eingeführt[62]). Aus jenem angeführten Gebote, sowie aus dem Principe, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, ließ sich nun einerseits die richtige Ansicht eines wahren göttlichen Rechtes der Obrigkeit und andererseits die von der Pflicht und den Schranken des staatsbürgerlichen Gehorsams, welches zugleich im vollen Einklang mit den Foderungen der Vernunft und Philosophie war, entwickeln. Da indessen das Christenthum selber, besonders seit es (durch Constantin) zur Staatsreligion erhoben worden, sich im Gegensatze zu seinem ursprünglichen Charakter, nach dem jüdischen Typus zu einem hierarchischen Despotismus entwickelte, so wurden auch in jenen finstern Zeiten die Lehren vom göttlichen Rechte und Gehorsam ganz irrig aufgefaßt und dann in dieser Irrigkeit durch das römische und besonders kanonische Recht sanctionirt[63]).

Es scheint am passendsten, da nicht nur die Ultramontanen, sondern auch manche sogenannte Protestanten dieser irrigen Ansicht huldigen, hierüber den berühmten Rechts- und Staatsgelehrten Stahl zu vernehmen. Derselbe sagt nämlich in seinem bekannten Hauptwerke (Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christl. Weltanschauung) über dies sogenannte göttliche Recht[64]): Hinsichtlich der Einsetzung der Obrigkeit: „Nach der theokratischen Auffassung des Mittelalters hat Gott das Amt und die Person für das Amt unmittelbar und daher bestimmt als diese instituirt. Christus hat nämlich nicht blos der Kirche eine genau bestimmte Verfassung (hierarchia ordinis et jurisdictionis) vorgezeichnet und das Haupt derselben persönlich mit Petrus und dessen ununterbrochener Nachfolge berufen, sondern er hat auch die weltliche Verfassung der Christenheit in ähnlicher Weise selbst eingesetzt, indem er auch nach dieser Seite Eine oberste Gewalt verordnete und solche durch seinen Statthalter, den Papst, dem bestimmten Volke, ja der bestimmten Person zutheilen ließ. Nach schriftstellerischer Ausschmückung hat sogar schon Constantin sein Weltkaiserthum durch den Papst (Sylvester) erhalten, bei dem solches von Christus bis zur künftigen Bekehrung der weltlichen Obrigkeit als ein Depositum niedergelegt war[65]). Das aber ist amtliche Ansicht und Erklärung, daß später der Papst, dessen Thaten Christi Thaten sind, dasselbe von den Griechen auf Karl und die Germanen übertragen hat[66]). Dies die berühmte Lehre von der Übertragung des Weltreiches (translatio imperii), auf welche die Päpste ihr Recht, die Kaiserwahl zu genehmigen oder zu verwerfen, gründeten. Danach ist also die Form auch des Staates von Gott in unmittelbarer und sichtbarer Weise und genau als diese vorgezeichnet, es dürfen nicht mehre unabhängige Könige die Christenheit regieren, sondern nur Ein Kaiser und das Kaiserthum gebührt den Germanen, so lange der Papst es nicht zurücknimmt (!), und alle Völker, selbst die in Zukunft erst entdeckt werden sollen, sind dieser von Gott eingesetzten Obergewalt unterworfen. — Nach echter christlicher Erkenntniß dagegen hat Gott Amt und Person der Obrigkeit nur mittelbar eingesetzt, nämlich durch seine allgemeine Ordnung und Sanction. Diese Sanction der Staatsobrigkeit ist auch nicht ein Werk Christi und besonderer Bestandtheil des neuen Bundes, so wenig als die Ehe ein solches ist. Es gibt daher kein directes göttliches Gebot über die Form der Staatsverfassung und keinen von Gott persönlich auserlesenen Herrscher, sondern wo Obrigkeit besteht nach Recht und Geschichte, da ist sie von Gott." — Ferner: Hinsichtlich der Stellung der Obrigkeit. Nach der theokratischen Auffassung des Mittelalters ist die Stellung der berufenen Häupter der Christenheit die Gottes selbst. Der Papst ist Statthalter (vicarius) Christi, hat dasselbe Ansehen, das Christus haben würde, wäre er noch auf Erden, nicht minder der Kaiser, so lange ihn der Papst anerkennt (!). Danach erstreckt vor Allem die Kirche ihre Herrschaft auch ins Innerliche des Glaubens, d. h. sie bestimmt den wahren pflichtmäßigen Glauben durch ihre äußere Autorität, und ihrer Festsetzung hierin sich hinzugeben ist eine, ja die oberste Gewissenspflicht. Ferner der Gehorsam gegen beide Gewalten (Schwerter) zusammen, wo sie einträchtig sind, also gegen das volle Eine Gottesregiment, ist ein unbedingter, es besteht nirgends eine Grenze auch nur für passiven Widerstand. Endlich die Herrscher (Papst und Kaiser und resp. Könige), als die Repräsentanten Gottes, haben in Person die Fülle alles Ansehens lediglich in sich, und finden blos in ihrem Gewissen, als dem Bande zu Gott, eine Schranke. Das Letztere führt folgerichtig zur absoluten, unumschränkten Herrschaft eines Menschen. So in der Kirche

61) Hüllmann, Urgesch. d. St. S. 112. Dessen Staatsrecht d. Alterth. S. 94. 212. 218. 275 und Ursprung d. Kirchenverf. S. 156. Tittmann, Darst. d. gr. Staatsverf. S. 122. 221. 256. Walter, Römische Rechtsgesch. S. 177. 191. 62) Fülleborn, Beitr. z. Gesch. d. Ph. IV. S. 195. Fries in Daub's Studien. 1810. H. 2. S. 335 fg. 391. *Carové*, Neorama I, 295. 63) Nov. 6. pr. H. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht I, 38. 64) Stahl, Die Philosophie des Rechts II, 2. 2. Ausg. 1846. S. 156 fg.

65) Dies ist die Darstellung bei Petrus von Andlo und Andern. 66) C. 34. X. de elect. (I, 6.)

zur Allgewalt des Papstes, der die Bischöfe nicht als ergänzende Organe der kirchlichen Anstalt, sondern blos als zur Unterstützung seiner Person berufen (in partem sollicitudinis ejus vocati) betrachtet. Ebenso hätte es auch für die weltliche Macht sein müssen, wenn nicht hier das germanische Princip und der vorhandene Rechtszustand unüberwindlichen Widerstand gesetzt hätte. — „Nach der reinen christlichen Erkenntniß dagegen sind Staat und Kirche die bevollmächtigten Anstalten Gottes, aber nicht (mit dem Vollmachtgeber identische) Repräsentanten desselben, und Träger der Vollmacht sind nicht die bestimmten Personen der Herrscher als getrennt von den andern und diesen gegenüber von Gott bestellt, sondern die Anstalten selbst: für das Geistliche die Gesammtgemeinde in ihrer verfassungsmäßigen Ordnung, die Kirche, für das Weltliche die Nation in ihrer verfassungsmäßigen Ordnung, der Staat. Der Staat als Anstalt begreift nämlich die öffentliche Gesittung, die überlieferten (legitimen) Gesetze und die sämmtlichen Elemente der Gewalt (König, Stände, Richter), kurz das ganze Gemeinwesen; der Souverain erscheint nur als die oberste bestimmende Macht dieses Gemeinwesens nach seiner verfassungsmäßigen Stellung in demselben[67]). Alle Gewalt der Kirche und des Staats beschränkt sich aber auf das Äußerliche und Indirecte, weil nur das menschliche Sache ist, dagegen mit seinem Innern, dem Glauben, steht Jeder unmittelbar unter Gott und soll, ja darf, sittlich Niemandem gehorsamen, als der Stimme Gottes in seinem Gewissen. Ja sogar für das Äußere darf jener Gewalt, weil sie immer eine menschliche ist, daher ins Ungerechte umschlagen kann, zuletzt der passive Widerstand entgegengestellt werden"[68]).

Worauf stützt sich demnach dieses „göttliche Recht," mit welchem weder die philosophische Auffassung eines göttlichen, d. h. nicht aus menschlicher Willkür hervorgegangenen, Ursprungs der höchsten Gewalt, noch auch selbst die an und für sich sehr schöne und durchaus beizubehaltende Formel: „Von Gottes Gnaden," zusammenhängt[69]) und zu verwechseln ist? und worauf das aus ihr abgeleitete Dogma vom „unbedingtem Gehorsam?" — Worauf anders als auf Fictionen oder Fabeln[70]), Irrthümer und Verdrehungen der Geschichte im Interesse hierarchischer und despotischer Gelüste? Worauf anders als auf jenes kanonische Recht, dessen Verderblichkeit Luther schon vor 330 Jahren zu dem Act einer öffentlichen Verbrennung desselben veranlaßte, und von welchem noch einer der neuesten, berühmtesten Juristen, Thibaut[71]), urtheilte, es sei, „soweit es nicht auf die katholische Kirchenverfassung, sondern auf andere bürgerliche Einrichtungen geht, nicht des Nennens werth; ein Haufen dunkler, verstümmelter, unvollständiger Bestimmungen, zum Theil durch schlechte Ansichten der alten Ausleger des römischen Rechts veranlaßt, und so despotisch in Ansehung des Einflusses der geistlichen Macht auf weltliche Angelegenheiten, daß kein weiser Regent sich ganz demselben fügen kann." Oder auf das römische Recht, dieses (wie derselbe große Kenner desselben sagt)[72]) „wahrhaft gräßliche Gemisch kluger und toller, consequenter und inconsequenter Bestimmungen u. s. w. — Überhaupt aber auf Unwahrheiten! Christus selbst hat die christliche Kirche als äußere Gesellschaft nicht gestiftet, obwol eine solche Stiftung in seinem Plane lag[73]); das Urchristenthum weiß Nichts von einem Klerus und seiner Hierarchie (welche Christus vielmehr ausdrücklich verbot, Matth. 23, 8 fg.) und noch weniger von einem Primat des römischen Oberpriesters[74]). Am allerwenigsten aber stimmt jene angemaßte Oberherrschaft über die ganze Welt mit der Lehre Christi, dessen Reich eben nicht von dieser Welt sein solle, überein; der ferner Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, zu geben gebot und dessen Lehren in gleicher Weise, wie sie dem weltlichen Despotismus und geistlichen Aristokratismus entgegenstehen, im Einklang mit dem richtig verstandenen demokratischen Princip sich finden, welches letztere nicht mit der Demokratie und ebenso wenig mit dem Volkssouveränetätsprincip im wälschen Sinne verwechselt werden darf, dessen Hauptgedanke vielmehr nur darin besteht, daß es angeborne Menschen- und Volksrechte gibt. Da nun diese, sowie jedes Recht (wie schon bemerkt) nöthigenfalls durch Zwang müssen geltend gemacht werden können, so liegt darin allerdings eine directe Negation jenes göttlichen Rechts und seines unbedingten Gehorsams, somit auch desjenigen sogenannten „monarchischen Princips," welches sich mit jenem göttlichen Rechte identificirt.

Allerdings ist zuzugestehen, daß jene mittelalterlichen Lehren vom Papstthum und seiner Hierarchie, von der

67) „In dieser Hinsicht haben Grotius und Hobbes das Princip lauterer, christlicher Erkenntniß (obwol nur in negativer Hinsicht, nämlich selbst von christlicher Auffassung gelöst) zur Geltung gebracht, da sie dem Fürsten überall nur als Repräsentanten des Staats, als Haupt dieser gegliederten Anstalt die Gewalt zuschreiben." 68) „Die vielfach bemerkte Thatsache, daß die politischen Revolutionen vorzugsweise oder doch am radicalsten in katholischen Ländern vor sich gingen, erklärt sich vielleicht daraus, daß der theokratische Charakter der öffentlichen Gewalt, der in den protestantischen von Innen heraus aufgehört hat, hier noch bestand." (Hört!) — Es ist hinzuzufügen, daß eine noch ausführlichere geschichtliche Erörterung dieser mittelalterigen Doctrinen sich in den Histor.-polit. Blättern von Görres und Philipps Bd. XXIV. Heft 8. S. 474 fg. findet, sowie über den richtigen Sinn des göttlichen Rechts in einer kleinen pseudonymen Schrift: „Von Gottes Gnaden." (Jena 1831. [von dem 1852 aus Kiel vertriebenen Prof. Pelt]). 69) Nicht einmal geschichtlich, wie Benzenberg, Über Verfass. 1816. S. 346 gezeigt; vergl. auch Möser, Osnabr. Gesch. 3. Aufl. I. S. 44. N.

70) Und doch ist der erste Anklagepunkt gegen Gervinus' Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh. als eine angeblich „hochverrätherische" Schrift (!!) der, daß G. von der „Fabel" vom göttlichen Recht gesprochen! 71) Über die Nothwendigkeit eines bürgerlichen Rechts für Teutschland. 1814. (Civilist. Abhandl. S. 406.) 72) Vergl. Scheidler, Teutscher Juristenspiegel. 1842. S. 32 fg. 73) Plank, Gesch. d. christl. Gesellsch.-Vf. 1. Bd. S. 25. Twesten, Dogm. I, 103 (1. Aufl.). Die römisch-katholischen Kanonisten nehmen jene Stiftung an, die protestantischen dagegen verwerfen sie; s. Frey, Krit. Comm. zu Michl's Kirchenrecht I. §. 140. Wiese, Handb. d. K.-Rechts I, 49 fg. 375. III, 94. 74) Reibel, St. und Hierarchie S. 9 fg. Pahl, Öffentl. Recht u. s. w. S. 70 fg. 95 fg.

Unterordnung des Staates unter die Kirche, jenes Bild von den zwei Schwertern, oder von Sonne und Mond u. s. w. für die damaligen rohen Zeiten im Interesse der Civilisation als eine Wohlthat angesehen werden muß [75]). Allein für die höheren Stufen der Cultur und Bildung, die ohne das Princip des Fortschrittes und der Freiheit nicht erreicht werden können, stand jenes unbedingte Autoritäts- und Gehorsams- oder Stabilitätsprincip mit jenem zu sehr in Widerspruch, als daß es sich auf die Länge hätte halten können. Den Sieg über dasselbe leitete die Stiftung der Universitäten ein [76]), durch die der Geistlichkeit das bisherige Monopol der Wissenschaft entzogen, diese letztere „verweltlicht" (im guten Sinne dieses Wortes) und auf welchen die Wissenschaft zuerst und vorzugsweise zu der „Macht" wurde, als welche sie Bacon's bekannter Ausspruch (knowledge is power!) charakterisirt, und in welchen, wie schon Steffens bemerkt hat [77]), dem Aristokratismus der Kirche gegenüber das demokratische Princip seine Vertretung fand.

Wie es nun germanischer Freiheitsgeist war, der sich schon sehr frühzeitig (in den Ottonen und Hohenstauffen) dem Papstthume opponirt und später bei aller Anerkennung eines „göttlichen" Ursprungs der obrigkeitlichen Gewalt gegen das Dogma von der Verleihung derselben durch den Papst protestirt hatte — indem durch die Kurfürstenordnung entschieden ward, daß der Kaiser seine Gewalt ohne Mittel von Gott habe [78]), — so wurde jener Sieg durch die ebenfalls nur aus dem teutschen Geiste hervorgegangene Reformation vollendet, in welcher nicht nur überhaupt die Basis jenes göttlichen Rechts, nämlich das Papstthum in seiner Grundfeste erschüttert, sondern auch speciell die Lehre von dem unbedingten Gehorsam beseitigt und ein Widerstandsrecht als keineswegs mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehend, nachgewiesen wurde. Was Luther selbst betrifft, so hat er allerdings in einigen Stellen seiner Schriften sich für einen unbedingten Gehorsam ausgesprochen, der mehr in jenem orientalischen Sinne, als im echt christlichen und germanischen aufgefaßt erscheint, und zu der neuerdings mehrfach aufgestellten, aber doch irrigen Behauptung geführt hat, als sei „erst durch Luther und die Reformation die Lehre von dem unbedingten Gehorsam in die Welt gekommen; eine bis dahin den Teutschen ganz unbekannte Lehre" [79]). Dahin gehört namentlich, was er bei dem Ausbruche des unseligen Bauernkriegs, durch den er die große Sache der Reform der Kirche äußerst gefährdet hielt, aussprach. Ferner auch eine Stelle, die sich auf den damaligen Krieg mit dem Könige von Dänemark bezog [die man auch auf den neuesten durch einen so schmachvollen Frieden beendigten Krieg der Schleswig-Holsteiner aber höchst unpassender Weise bezogen hat [80]), da damals Holsteiner und Dänen mit Hilfe der Fremden sich gegen ihren Landesherrn aufgelehnt hatten, während jetzt die Dänen durch den gemeinschaftlichen Landesherrn die Teutschen unterjochten] [81]). Indessen, abgesehen davon, daß hier Luther blos den religiösen Standpunkt festhielt, so finden sich doch auch andere Stellen, in denen er (wie Dahlmann sich ausdrückt) [82]) „nicht den geringsten Anstoß an der Widersetzlichkeit gegen einen Kaiser, der „„beschriebenen Rechten"" nicht folgen will, nahm, und den Kaiser für richtig entsetzt erklärte, welchem das Reich und die Kurfürsten einträchtig den Gehorsam aufkündigen" [83]). Noch entschiedener erklärte sich der sonst so sanfte und friedliche Melanchthon dahin, daß zwar die bürgerliche Ordnung in der menschlichen Gesellschaft als ein werthvolles Geschenk Gottes betrachtet werden müsse, daß aber dieses sowol von Seiten der Obrigkeit selber, als der Unterthanen gefährdet werden könne; ja Melanchthon geht soweit, den Tyrannenmord zu billigen, indem er meint, daß ein Tyrann, als ein Werkzeug nicht in der Hand Gottes, sondern des Bösen zu betrachten sei, gegen den man die bürgerliche Ordnung Gottes auf jede Weise, auch durch

---

75) Joh. Müller, Werke. 1831. 2. Bd. S. 146 fg. Leo, Geschichte der italienischen Staaten I, 153. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte II, 191 76) Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate I. S. 59. 77) Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden S. 256. 78) s. Goldast, Reichssatz. 2. Bd., und Maurenbrecher, Die teutschen regierenden Fürsten und die Souverainetät. 1830. S. 19. Note. — Dies spricht auch die Constitutio regis *Ludovici* Bavarici vom J. 1338 aus: „Declaramus, quod imperialis dignitas et potestas est *immediate* a solo Deo (d. h. nicht mediate durch den Papst) — statim ex sola electione (durch die Kurfürsten) est Rex verus et Imperator Romanorum censendus." Bluntschli, Staatsrecht S. 141. N. 79) Grenzboten. 1844. Nr. 25. S. 533. Auch St. Beuve vgl. Bran's Miscellen. 1833. 5. Heft. S. 338. — s. dagegen Scheidler in Günther's Luther's 300jährige Todtenfeier. 1846. S. 328.

80) Vergl. Deutsche Blätter von Thür. 1850. Nr. 73 vom 10. Sept. 81) „Wohlan es sei allerdings also, der König ist ungerecht vor Gott und der Welt, und das Recht steht ganz und gar auf der Dänen und Lübecker Seiten. Das ist ein Stück für sich. Über dieses ist nun das andere Stück, daß die Dänen und Lübecker sind zugefahren als Richter und Oberherren des Königs und haben solch Unrecht gestraft und gerochen, damit sich des Gerichts und der Rache unterwunden. Hie gehet nun Frage und Gewissen an. Wenn die Sache vor Gott kommt, so wird er nicht fragen, ob der König ungerecht und sie gerecht sind, denn solches ist offenbar worden; sondern so wird er fragen: Ihr Herren zu Lübeck und Dänemark, wer hat solche Strafe und Rache euch befohlen zu thun? Hab ich euch's befohlen, oder der Kaiser oder Oberherr: so legt Brief und Siegel vor und beweiset es. Können sie das thun, so stehen sie wohl; wo nicht, so wird Gott also urtheilen: Ihr aufrührischen Gottesdiebe, die ihr mir in mein Amt greift, und aus Frevel euch der göttlichen Rache unterwunden habt, seid schuldig laesae divinae majestatis, das ist, ihr habt euch an göttlicher Majestät versündigt und verwirkt." Luther's Werke, Ausgabe von Walch. 10. Bd. S. 594 fg. 82) Politik S. 174. 83) Hierher gehört auch das „Bedenken der wittenberger Theologen M. Luther, J. Jonas, M. Bucerus und Ph. Melanchthon" über das Verhältniß zum Kaiser, worin es heißt: „Und wie das Evangelium der Oberkeit Amt bestätigt, also bestätigt es auch natürliche und gesetzte Rechte, wie auch Paulus spricht: Lex est injustis posita. Und ist nicht Zweifel, ein jeder Vater ist schuldig, nach seinem Vermögen Weib und Kind wider öffentlichen Mord zu schützen, und ist kein Unterschied zwischen einem Privatmörder und dem Kaiser, so er außer seinem Amt unrecht Gewalt und besonders öffentlich oder notorie unrechte Gewalt vornimmt. Denn öffentliche violentia hebt auf alle Pflichten zwischen dem Unterthan und Oberherrn, Jure naturae." (Luther's Werke. 7. Bd. S. 306.) Vergl. Elvers, Allgem. teutsche Rechtszeitung für das teutsche Volk. (Göttingen 1831.) Nr. 5 vom 2. Mai.

gewaltsamen Widerstand zu vertheidigen habe [84]). Daß die Reformirten, die ohnehin meist nicht in monarchisch regierten Staaten lebten, ähnliche Grundsätze, ja noch schärfere hatten und geltend machten, — man erinnere sich nur an Zwingli's berühmtes Wort „cum Deo potest deponi!“ — ist als aus der Geschichte hinlänglich bekannt vorauszusetzen. Ging man nun hierin offenbar zu weit, so war es doch wichtig, daß durch gelehrte und fromme Bibelforscher der Satz festgestellt ward, daß aus der Bibel sich die Lehre vom unbedingten Gehorsam nicht beweisen lasse, ein Satz, den auch die spätere protestantische Theologie, und zwar nicht etwa erst die sogenannte rationalistische festhielt (wie unter andern sich aus des berühmten göttinger Professors Leß' Handbuch der christlichen Moral ergibt) [85]) und welchen ein berühmter neuerer Dichter als ein in culturhistorischer Beziehung hochwichtiges Resultat mit Recht bezeichnet [86]).

Viel wichtiger war es jedoch, daß derselbe in der politischen oder Staaten- und Völkergeschichte bald nach der Reformation praktisch geltend gemacht wurde. Zuerst durch den schmalkaldischen Bund und Krieg, dessen anfänglich unglücklicher Ausgang nach der Schlacht von Mühlberg (1547) doch wenige Jahre darauf (passauer Vertrag 1552) wieder gut gemacht ward, und auch uns Teutsche, die wir 300 Jahre darauf in politischer Hinsicht als Nation vor der Hand noch nicht zu unserm Recht gekommen, trösten könnte und sollte. Ähnliches gilt von dem zweiten großen welthistorischen Ereigniß, welches in Folge der Reformation entstand und zu einer factischen Widerlegung der Theorie vom göttlichen Rechte und unbedingten Gehorsam, sowie zur Bestätigung oder Bekräftigung der entgegengesetzten vom Rechte des Widerstandes der Völker ward, — von der Erhebung der Niederländer gegen Philipp II., deren Geschichte (wie Schiller so treffend in seiner Einleitung zu derselben es ausdrückt) uns den „großen und beruhigenden Gedanken darbietet, daß gegen die trotzigen Anmaßungen der Fürstengewalt endlich doch noch eine Hilfe vorhanden ist, daß ihre berechnetsten Plane an der menschlichen Freiheit zu Schanden werden, daß ein herzhafter Widerstand auch den gestreckten Arm eines Despoten beugen, heldenmüthige Beharrung seine schrecklichen Hilfsquellen endlich erschöpfen kann" u. s. w.

Am wichtigsten aber war die englische Revolution im folgenden Jahrhundert, in sofern dieselbe einerseits vorzugsweise durch jene mittelalterige Auffassung und Geltendmachung des *origo majestatis a Deo* hervorgerufen ward, und andererseits das Recht des Widerstandes (das im beschränktern Sinne bereits in dem auf Vertrag und gegenseitiger Treue beruhenden Feudalismus den Vasallen zustand) nun auch in dem modernen, constitutionellen Staate als ein Recht des Volkes verfassungsmäßig sanctionirte; zwei Punkte, die ihrer praktischen Wichtigkeit für unsere Zeit wegen eine besondere Erörterung verdienen. In ersterer Hinsicht steht es geschichtlich fest, daß (mit einem namhaften Geschichtsforscher zu reden) [87]) die Stuarts, als sie den britischen Thron bestiegen (1603), einen Grundsatz mit auf denselben brachten, der so gut wie erblich und unausrottbar in ihrem Hause blieb und den Jacob I. unvorsichtig genug war, bei jeder Gelegenheit, und selbst öffentlich im Parlamente aufzustellen. Nämlich den Grundsatz: „daß die königliche Gewalt von Gott herstamme; daß sie ebendeshalb unumschränkt sei, oder doch sein solle; daß das, was man Rechte des Volkes und des Parlamentes nenne, gar keine eigenthümlichen Rechte, sondern nur Bewilligungen, nur Privilegien seien, die ihm von den Königen seien ertheilt worden; daß es

---

84) ***Melanchthon***, loci theologici, De magistr.: „Etsi ordo politicus est a deo, ut conjugium, tamen saepe personae non sunt excitatae a Deo et *magis turbant ordinem divinum*, quam tuentur aut ornant, ut Caligula, Nero et aliae pestes plurimae grassantes in imperio, quod divinitus ordinatum erat, velut in horto apri. Veneratur Paulus Imperii Romani leges ac ordinem, sed Neronem odit et *execratur tanquam Diaboli organum, lacerans bonum ordinem.* Necesse est enim discerni in imperiis salutares Principes a malis. — Excitari autem ac juvari *salutares* gubernatores a Deo, saepe testantur dicta Prophetica. — *Praeterea et Deus vult per duces a se excitatos puniri Tyrannos, et mutari Imperia;* id non fit sine magnis cladibus. — — Supra autem monui, *discernendas esse res et personas.* Agnoscebat Paulus et recte sciebat, Imperium Romanum singulari Dei consilio et ope constitutum esse, et ipsum ordinem ac leges amabat et venerabatur; sed Neronem ut teterrimam pestem et *Diaboli organum* oderat, ac execrabatur, et tolli eum a Deo petebat, sicut et accidit.“

85) Dritte Ausgabe S. 368 fg. „In den von der Obrigkeit handelnden Stellen der Bibel (worin gesagt wird, daß sie von Gott herrühre) ist nicht von einzelnen Personen der Regenten, oder Beamten die Rede, sondern von der dem menschlichen Geschlechte im Ganzen nothwendigen Gesellschaftseinrichtung. Die Bibel lehrt keineswegs den seltsamen Satz, daß man jeder Obrigkeit blos darum, weil sie jetzt die Gewalt über uns hat, gehorchen solle" u. s. w. — S. 378: „Eine Nation ist keineswegs verbunden, das Unrecht der Regenten zu dulden. Sie besitzt und behält das Recht gewaltsamer Widersetzung. Auch absetzen kann sie den Tyrannen, und überhaupt Alles thun, was nothwendig ist, um sich vor seiner Tyrannei zu schützen. Die Rechte der Obrigkeit sind eine Folge ihrer Pflichten. Das Christenthum bildet keine Rebellen, aber ebenso wenig Sklaven." Vergl. Wieland's N. teutsch. Merkur. 1792. St. 7. S. 249.

86) F. M. Klinger (Werke XII, 121 fg.): „Warum klären sich die Begriffe über Fürsten, ihr Amt, über ihre Unterthanen und ihre Pflichten vom Anfange des letzten Jahrhunderts bis auf heute immer mehr auf? Warum denkt man jetzt milder, menschlicher, weiser und politisch richtiger von ihnen und ihrem Amte? Weil der Misbrauch der Bibel und dadurch die Vorstellung des orientalischen Despotismus unter den Aufgeklärten verschwunden ist, und selbst bei dem Volke sich gemildert hat; weil man Gott reiner und erhabener denkt — nicht mehr als bebender Sklave wähnt, er habe eins seiner Geschöpfe ohne allen Vorbehalt durch einen von ihm geheiligten Bestallungsbrief zum allgewaltigen Herrn über Seele und Leib eingesetzt; weil die tückische Politik der Päpste, die ihre Trutz- und Schutzwaffen in dem alten Testamente, um über die Fürsten selbst zu herrschen, suchte und fand, durch den trugvollen Gebrauch erst verhaßt und dann lächerlich geworden ist. Der wahre Herrscher steht jetzt vor uns, wie ein uns verwandtes Wesen, als ein Gegenstand der Verehrung, Dankbarkeit und nicht des Schreckens. Und hier seh ich wirklich ein Fortschreiten zur steigenden Veredelung des Menschengeschlechts, wovon gutmüthige Weise schon so lange und so schön reden."

87) Heeren, Kl. hist. Schriften II, 172. Vergl. ***Macaulay***, History of Engl. from the accession of James II. ed. 3, und Gött. gel. A. 1849. St. 109 fg.

daher auch in der Macht der Könige stehe, diese Privilegien wieder zurückzunehmen, sowie sie sie gegeben hätten." Diese Grundsätze standen aber in einem geraden Widerspruche mit denjenigen Ideen, die durch die Reformation in Umlauf gesetzt waren, und die bei derjenigen Partei, die eben damals anfing, sich in England so sehr auszubreiten, der Presbyterianer oder der strengen Reformirten (Puritaner), die bei ihrer Religionsverfassung an republikanischen und selbst demokratischen Grundsätzen hingen, und daher sehr geneigt waren, diese auch auf die politische Verfassung zu übertragen, den meisten Eingang gefunden hatten. Elisabeth hatte von ihrer Gewalt wol keine geringern Begriffe gehabt, als die beiden ersten Stuarts; sie hatte praktisch unumschränkter geherrscht als sie; sie hatte aber nicht die Thorheit begangen, solche Lehrsätze zur Schau zu stellen, wie der Pedant Jacob I. es that, und Dinge zur Sprache zu bringen, welche die Herrscher ihrem eigenen Interesse gemäß als Geheimnisse, als die arcana dominationis behandeln sollten. — Diese Grundsätze und die dadurch entstehenden Collisionen zwischen König und Parlament waren der Zunder zu der Flamme der innern Unruhen und Bürgerkriege, welche jetzt in England ausbrachen. Sie führten Karl I. auf das Blutgerüst und stürzten den Thron um. — Auch Karl II. hing jenen Grundsätzen an, die jenem das Leben gekostet hatten, sowie sie seinen Bruder, Jacob II. und dessen Familie, für immer von dem britischen Throne ausschlossen.

Es würde uns zu weit führen, in das Detail dieser neuerdings von Guizot, Dahlmann und Macaulay so trefflich ausgeführten Geschichte der englischen Revolutionen von 1648 und 1688, einzugehen, daher sei nur an einige, auch für uns Teutsche im J. 1853, wie noch gezeigt werden wird, zu beherzigende, Worte des Letztgenannten erinnert [88]).

Gleichergestalt erwähnen wir nur kurz, bis zu welchem Grade des Unsinns die Lehre vom unbedingten Gehorsam in dem deshalb berüchtigten System des Hobbes, des Zeitgenossen Karl's I. und Cromwell's, sich ausbildete, welchem zufolge der Regent unbeschränkte Gewalt zu befehlen, der Unterthan die unbedingte Pflicht blindlings zu gehorchen hat, ersterer für keine seiner Handlungen verantwortlich und gar nicht im Stande ist, sein Volk zu beleidigen, während er immer beleidigt wird, wenn das Volk irgendwie ihm den Gehorsam versagt, und keine noch so empörende Gewaltthat des Erstern das Letztere seiner unbedingten Unterwerfung entledigt [89]), eine Lehre, für welche sich gleichwol noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts mehre Philosophen (!) erklärten [90]), und deren Princip sogar noch gegenwärtig von einer bekannten Partei, wenn auch nicht offen und öffentlich, gebilligt wird, da dasselbe allerdings ganz consequent aus dem höhern des sogenannten göttlichen Rechts im mittelalterigen oder Stuart'schen Sinne folgt.

In Frankreich war dasselbe System bereits seit Louis XI. (1461—1483) vorbereitet, in Louis XIV. zu seinem Culminationspunkte gelangt, von wo aus es dann jählings dem Abgrunde der Revolution entgegenstürzte; sein berühmtes *l'état c'est moi!* ist bekannt, worin er seinen politischen Absolutismus mit einer staunenswerthen Naivetät aussprach [91]). In Teutschland ahmten und äfften (wie Friedrich der Große schon rügte) es die vielen kleinen und großen Herrscher (mit wenigen Ausnahmen) getreulich ebenso nach [92]), wie die noch weit verderblichere Frivolität des wälschen Hofwesens [93]). Bis zu welchem kolossalen Unsinn damals fürstlicher, namentlich kaiserlich österreichischer Übermuth das Dogma vom göttlichen Rechte und unbedingten Gehorsam steigerte, zeigte Joseph I., indem er, der die Herrschaft über Baiern sich nur anmaßte, nichtsdestoweniger das gesammte Baiernvolk, falls es sich ungehorsam zeige, zum Tode verurtheilte und sich dabei ausdrücklich auf jenes Princip berief [94])!!

88) „Lange Zeit hatte leider die Kirche die Nation gelehrt, daß die Erbmonarchie allein unter unsern Institutionen göttlich und unverletzlich sei; daß das Recht des Königs auf den Gehorsam seines Volks von Oben stamme; daß die magna charta ein Gesetz sei, welches von denen, die es gemacht hätten, wieder aufgehoben werden könne, daß aber die Regel, welche die Prinzen des königlichen Geblütes nach der Erbfolgeordnung zum Throne berufe, himmlischen Ursprungs, und daß jeder mit dieser Regel nicht übereinstimmende Act des Parlaments nichtig sei. Es ist augenscheinlich, daß in einer Gesellschaft, in welcher solche Wahnbegriffe vorwalten, verfassungsmäßige Freiheit immer unsicher sein muß. Eine Macht, welche blos als eine menschliche Ordnung betrachtet wird, kann kein wirksamer Zügel einer Macht sein, die als die Ordnung Gottes betrachtet wird. Die Hoffnung ist eitel, daß Gesetze, wie trefflich sie auch sein mögen, fortwährend einen König zügeln werden, der nach seiner eigenen Meinung eine Autorität von unendlich höherer Natur hat, als die Autorität, welche diesen Gesetzen zusteht. Das Königthum dieser geheimnißvollen Attribute zu entkleiden, war für die Sicherheit unserer Freiheiten unbedingt nothwendig. Demnach hatte die Convention die große Pflicht zu erfüllen: aus den Gemüthern sowol der Regierenden als der Regierten die falsche und verderbliche Vorstellung auszurotten, daß die königliche Prärogative irgend etwas Erhabneres und Heiligeres sei als die „„Grundgesetze des Reichs,"" d. h. der verbrieften Rechte und Freiheiten des Volks."

89) *Hobbes*, De cive c. 6. §. 12 seq. c. 7. §. 14. c. 13. §. 2. 90) Vergl. Feuerbach, Anti-Hobbes. 1797. S. 5 fg. 91) Bluntschli, Staatsrecht S. 230: „Der König betrachtete sich nicht mehr als das Oberhaupt des Staates, welches selber nur ein — wenn auch das oberste und mächtigste — Glied des gesammten Staatskörpers ist, sondern er identificirte seine Person und den Staat vollständig, sodaß es außer ihm keine berechtigten Staatsglieder mehr gab. Es gab keine Staatswohlfahrt außer seiner persönlichen Wohlfahrt, kein Staatsrecht außer seinem individuellen Recht. Er war Alles in Allem, außer ihm Nichts!" 92) Im Anti-Macchiavell c. 10: „Il n'y a pas jusqu'au Cadet du Cadet d'une ligne appanagée, qui ne s'imagine d'être quelque chose de semblable à Louis XIV. Il bâtit son *Versailles*, il a ses maitresses, il entretient ses armées etc." Vergl. Schlosser's Geschichte des 18. und 19. Jahrh. 93) Vergl. Fr. Jacobs, Teutschlands Ehre. 1814. S. 29 fg. 94) Hormayr, Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I, 256. Das Patent dieses Kaisers von Österreich vom 20. Dec. 1705 sagt: „Alle Baiern seien der beleidigten Majestät Joseph's I. als des ihnen von Gott dem Allmächtigen vorgesetzten alleinigen rechtmäßigen Landesherrn schuldig, und daher ohne Weiteres mit dem Strange vom Leben zum Tode zu richten (!). Nur aus allerhöchster Clemenz (!!) und landesväterlicher Mildigkeit (!!!) werde verordnet, daß allezeit 15 zu 15 ums Leben spielen (!) und jener, auf

Dagegen war es ebenfalls ein teutscher Fürst, aber freilich „der größte teutsche Sohn" Friedrich der Einzige[95]), der schon als Kronprinz in seinem Anti-Macchiavell und „Considerations sur le corps politique de l'Europe," sowie auch später als König in seinem Essai sur les formes du gouvernement et sur les devoirs des souverains jenes Dogma vom „göttlichen Rechte" in seiner Unhaltbarkeit aufwies, sich für die Vertragstheorie, welche dem Volke gebührende Rechte aufstellte, sowie den Fürsten für den ersten Diener des Staats und sich selbst für das Repräsentativsystem und zwar das englische in den Worten erklärte[96]): „Mir scheint, daß, wenn eine Verfassung heutzutage als Muster der Weisheit gelten sollte, es die englische wäre; denn da ist das Parlament Schiedsrichter zwischen Volk und König, und dieser hat alle Macht Gutes, aber gar keine Böses zu thun." Für unsere specielle Hauptfrage gehört noch Folgendes hierher. In einem Briefe vom 10. Mai 1773 an den Geh. Rath und General von Grumbkow spricht Friedrich über die Accise, die damals wider die Verfassung in England eingeführt war, erklärte dieselbe für un attentat contre les *droits* und für le premier pas pour parvenir à la *souverainelé*, meint, daß daraus ein *orage* gegen den König entstehen könnte, und daß dabei Messieurs les Anglais ne seront pas mal fondés:

„Car — le peuple et le roi
Par une foi mutuelle
Ont juré sur les lois
De se rester fidelles.
Si l'un devient *parjure*
En dechirant ses liens,
L'autre est libre de son tour
De s'affranchir des siens" [97]).

Sodann befahl Friedrich den Landesbehörden ausdrücklich, daß, wenn sie je eine Cabinetsordre mit seiner Unterschrift erhielten, welche einem Landesgesetze widerspräche, sie selbiger nicht gehorchen, sondern selbige als erschlichen und nicht erlassen ansehen und remittiren sollten[98]).

Jene insbesondere für die Theorie der Schranken des staatsdienerlichen Gehorsams so wichtigen „altfritzischen" Grundsätze von der Pflicht eines blos verfassungsmäßigen Gehorsams und der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt von der Cabinetsjustiz waren übrigens schon zwei Jahrhunderte vor dem Genannten in den teutschen Reichs- und Landesgesetzen sanctionirt[99]), woran hier zu erinnern zeitgemäß sein möchte, da sie in neuer und neuester Zeit, grade über ein Jahrhundert nach Friedrich's Regierungsantritte — man denke an die Verfassungs- und Rechtsbrüche in Hanover 1837 und Kurhessen 1850, und die Processe gegen verfassungstreue Beamte, die sich nicht zu blindem Gehorsam gegen Willkürbefehle zwingen ließen! — ganz vergessen zu sein scheinen und auch in dieser Hinsicht ein Beleg unserer dermaligen Misère in dieser wichtigsten aller politischen Angelegenheiten gegeben ist.

In der auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 errichteten Reichskammergerichts-Ordnung in dem Eingange §. 1 wurden die Richter auf das Gemessenste angewiesen, durch kaiserliche, oder andere Hof- oder Cabinetsbefehle in dem Rechtsprechen sich auf keine Weise irre machen zu lassen; „also, daß dieselben auch alle Rescripta, Commissiones, Avocationes, Jussiones und Befelch, so darwider von der Kaiserlichen Majestät Uns oder Andern, wie das erdacht oder fürgenommen werden möchte, ausgehen würden, an Vollziehung derselben (der in der Kammergerichts-Ordnung enthaltenen Bestimmungen) nicht irren oder verhindern sollen"[1]). Auch die braunschweigische Kanzleiordnung Herzogs August von 1651 Art. 2, auch Art. 8 verordnete, wie folgt: „Insonderheit aber ist Unser unveränderlicher Wille, Meinung und Resolution, darauf sich alle Unterthanen beständig zu verlassen, daß der Justiz bei Unserer Rathsstube, wie nicht weniger bei Unserm fürstlichen Hofgerichte, ihr richtiger, freier und ungesperrter Lauf gelassen und derselben im Geringsten durch keine andere Expedition oder Extrajudicialbefehle und Rescripte eingegriffen werden soll, und ob etwas dem zuwider ausgehen, oder erlangt würde, dasselbige soll kraftlos und nichtig sein und gehalten, auch keines Weges von Unsern zur Justiz verordneten Kanzlern und Räthen, Vicehofrichtern und Assessoren attentirt werden"[2]). Ebenso erklärte sich der Landgraf Ludwig der Friedsame von Hessen (1413—1458), Landgraf Wilhelm II. (1500—1509) und noch einige hessische und andere teutsche Fürsten, wie dies in den Schriften von Pfaff „das Trauerspiel in Kurhessen"

---

den das wenigste Loos fällt, im Angesichte Aller aufgehängt werden solle!!" Wenn Bluntschli (Staatsrecht S. 231) diesem Citat hinzusetzt: „Man traut seinen Augen nicht, wenn man solchem Wahnsinne, der sich selbst als Recht und Gnade verkündet, noch im 18. Jahrh., dem Zeitalter der „„philosophischen Aufklärung"" begegnet," so ist zu erinnern, daß dies Zeitalter erst einige Decennien später begann, und daß derlei Thatsachen es vollkommen rechtfertigten, wenn die „Philosophen" das damals „Bestehende" scharf angriffen.

95) Vergl. Wolff, Friedrich's des Großen staatsr. Grundsätze. 1840. Böckh's Rede in der königl. Akademie der Wissensch. 25. Jan. 1849. Trendelenburg, Rede ebendas. 1851, s. Monatsbericht vom Januar S. 50 fg. Scheidler in Bran's Minerva. Juli 1851. („Friedr. d. Gr. staatsr. Grundsätze.") 96) Anti-Macchiavell (Fr. d. Gr. Werke in einem Bde., herausgegeben von Jost. [Berlin 1837.] S. 506). 97) Fr. Förster, Friedr. Wilhelm I. 3. Bd. 1835. 98) Dohm's Denkwürdigkeiten IV. S. 117.

99) Vergl. Klüber, Die Selbständigkeit des Richteramtes S. 68.

1) Neue Sammlung der Reichsabschiede III. S. 45. In gleichem Sinne sprechen der Reichsdeputationsabschied von 1600. §. 15, der Reichsabschied von 1654. §. 108. 109. 166, die kaiserl. Wahlcapitulation Art. XVI. §. 1. 7. 8. 2) „Fast wörtlich so verordnete dasselbe schon die Kanzleiordnung von 1629, und im Wesentlichen ward solches festgesetzt in den Landtagsabschieden von 1597. §. 36 und von 1619. §. 6, dann auch in der Hofgerichtsordnung von 1662, im Eingange und Tit. 1. §. 75 und 83. Die herzogl. braunschweigische Verordnung vom 30. Aug. 1699 entzieht alle Civil- und Criminaljustizsachen der Einwirkung des Geheimraths-Collegiums, und verordnet, daß in der Rechtspflege auf keinerlei Weise eingegriffen werden soll. Und die landesgrundgesetzlichen Privilegien gesammter Landschaft vom 9. April 1770. Art. 10 und 13 setzen fest, daß der Justiz ihr starker Lauf gelassen werden soll."

1851. S. 177 fg. und von Pfeiffer, „die Selbständigkeit des Richteramtes" 1851. ausführlicher nachgewiesen ist.

Um auf Friedrich den Großen zurückzukommen, so lehrt allerdings die Geschichte, daß Er als sehr absoluter Monarch regierte und den strengsten Gehorsam gegen seine Befehle verlangte. Allein einerseits war dieser preußische Absolutismus, den auch schon seine Vorfahren gezeigt hatten, unerläßlich um Preußen zu einem wirklichen Staate zu machen, sowie toto genere verschieden von dem französischen, blos auf das bourbonische dynastische Interesse gerichteten (wie neuerdings Perthes und Droysen nachgewiesen haben)[3]) und andererseits dehnte Friedrich der Große jenen Gehorsam nicht über die wichtigsten Schranken der Religions- und Denkfreiheit aus, in welcher letztern Beziehung Kant ihm ein höchst ehrenvolles Zeugniß gegeben hat[4]). Welch einen großen Fortschritt aber Friedrich's Doctrin vom Gehorsam enthält, zeigt sich am deutlichsten, wenn man sie mit der seines Vaters vergleicht, der allerdings auch von lebendigem Rechtsgefühl beseelt, aber nicht, wie sein Sohn, durch Philosophie gebildet und aufgeklärt war. „Wir sind Herr und König und können thun, was wir wollen"[5]), war Friedrich Wilhelm's I. Maxime, der die „*Souveraineté* wie einen *rocher* von *bronce* stabilirte." Ihm allein flossen alle Abgaben, alle Einnahmen aus Forsten und Bergwerken, Posten und Salzwerken zu[6]). „Die Kriegscasse gehört ja Niemand anders, als dem Könige in Preußen, die Domänencasse ingleichen; wir hoffen auch, daß wir allein derselbige sind und keinen Vormund oder Coadjutor nöthig haben"[7]). Jede Auflage, wenn sie nur nicht die Zahlenden unfähig macht, die schon außerdem bestehenden Abgaben zu entrichten, ist dem Könige eine gute und solide Verbesserung[8]), denn „Geld ist die Losung"[9]). Von einem Rechte der Unterthanen, bei der Festsetzung von Steuern in irgend einer Weise mitzuwirken, ist nie die Rede. Seinen „lieben blauen Kindern" einen Jeden einzuverleiben, der ihm gefiel, hielt sich der König für berechtigt, und wenigstens jeder lange Mensch gefiel dem Könige gewiß. Als die Universität zu Halle 1731 dem Könige berichtete, daß ein Studiosus juris Abends auf öffentlicher Straße von Soldaten angefallen, in einen Wagen geworfen und zum Stadtthor hinausgeführt worden sei, entschied der König: „Sollen nicht raisonniren, ist mein Unterthan"[10])! In des Königs Willen war das Recht persönlich geworden, sein Wort war Gesetz, seine Meinung trat an die Stelle des richterlichen Urtheils zuweilen in Civilsachen, oft in Criminalsachen. Die wenigen Worte: „soll platt cassirt werden"[11]), „ich werde ihn drei Tage unter die Pritsche in der Wache liegen lassen"[12]), „ich schenke die Schuld, sollen aber aufhangen lassen"[13]), entschieden über Ehre, Freiheit und Leben. Kein Privatrecht hatte dem Könige gegenüber Kraft. Ein langes Bauernmädchen erhielt den Befehl, sich ohne Weiteres dem Flügelmanne Mecdoll antrauen zu lassen[14]). Als die Soldaten in Berlin sich über ihre unsaubern Quartiere beklagten, erhielten alle und jede Juden, welche in der Stadt zu Miethe saßen, den Befehl, ohne Raisonniren den Soldaten ihre Wohnungen einzuräumen und dagegen zu einem willkürlich festgesetzten Preise die Baracken der Soldaten zu beziehen[15]). Als die Kaiserin von Rußland einige tüchtige Klingenschmiede wünschte, befahl er, falls sich solche Leute nicht mit Gutem persuadiren lassen sollten, sie aufheben zu lassen und sie mit einer escorte von Garnison zu Garnison zu schicken[16]). Um der Ausführung seines Willens gewiß zu sein, hielt der König sich Werkzeuge in seinen „Dienern." Sie sollen arbeiten, denn „davor Wir sie bezahlen"[17]); aber einen selbständigen Willen, eine eigene Einsicht zu haben, war ihnen nicht gestattet; Vorschläge der Behörden, selbst wenn sie auf lange Vorarbeiten sich stützten, beseitigte der König, falls sie ihm nicht gefielen, mit den kurzen Worten: „Narrenpossen" oder „platt abgeschlagen!" Als in einem Zwiespalte mit den Landständen eine Kriegs- und Domainenkammer das Recht auf Seiten der Letztern gefunden hatte, erklärte der König: „Wir geben ja den Kammern nicht um deswillen Besoldung, daß sie vor die Landstände sprechen, mit ihnen eine Bande und was das allerärgste, Partei wider uns selbst machen sollen"[18]). J. J. Moser fragte, als er Professor in Frankfurt war, bei dem Könige an, ob es ihm erlaubt sei, die Gerechtigkeit der Sache des N. N. zu defendiren und erhielt zur Antwort: „daß Ihr Euch nicht unterfangen sollt, in Schriften das Recht des N. N. zu vertheidigen. Könnet Ihr aber das Gegentheil solide und mit gutem Scheine darthun, so steht Euch solches frei!"[19]). Diese Zumuthung an den genannten Staatsgelehrten erscheint um so auffallender, als dieser zu den entschiedensten Bekämpfern der wälschen Souveränetätstheorie gehörte, die schon damals bei den

---

3) Perthes, Das teutsche Staatsleben vor der Revolution S. 185. Droysen, Geschichte der Freiheitskriege. 1. Bd. S. 55 fg. 4) In der Abhandlung: Was heißt Aufklärung? „Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: raisonnirt nicht! Der Officier sagt: raisonnirt nicht, sondern exercirt! Der Finanzrath: raisonnirt nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: raisonnirt nicht, sondern glaubt. Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: raisonnirt, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt: aber gehorcht!" 5) Förster, Friedrich Wilhelm I. II. S. 253. 6) Perthes, Das teutsche Staatsleben vor der Revolution S. 185. 7) Art. 26 der Instruction an das Generaldirectorium. Förster II. S. 163. 8) Das. II. S. 190. 9) Förster, das. I. Urkundenbuch S. 52. 10) Das. S. 71.

11) Förster I. Urkundenbuch S. 71. 12) Das. S. 53. 13) Das. S. 51. 14) Förster II. S. 300. 15) Das. S. 288. 16) Das. S. 299. 17) Das. 183. 18) Stenzel, Geschichte des preuß. Staates III. S. 320. 19) Moser's Leben I. S. 190. (Wer erinnert sich hierbei nicht der Ansichten, die in den höhern Regionen seit 1819 in Bezug auf die Urtheile der akademischen Juristenfacultäten und Schöppenstühle geltend gemacht worden sind, z. B. der Verbote der Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle im J. 1824, der von Dahlmann herausgegebenen „Gutachten" der Universitäten Jena, Heidelberg und Tübingen über den hanoverschen Verfassungsbruch von 1837 (besonders des in dem hanoverschen Portfolio mitgetheilte Votum des preuß. Bundestagsgesandten), der Behandlung der kieler Professoren schon im Sept. 1845 (s. Deutsche Allgem. Zeit. vom 23. Sept. 1845 und vollends 1852), weil deren staatsrechtliche Ansichten nicht mit denen Sr. Majestät harmonirten!!" u. s. w. u. s. w.

teutschen Fürsten in Schwang kam[20]) und als ebenderselbe ebenso entschieden sich gegen die auch bei manchen heutigen Hofpublicisten wieder gangbar gewordene Doctrin vom unbedingten blinden Gehorsam der Staatsdiener gegen verfassungswidrige Regierungsbefehle erklärt hat[21]).

Die Erwähnung dieses berühmtesten aller teutschen Publicisten des vorigen Jahrhunderts, der später in würtembergische Dienste trat, und blos darum, weil er als landschaftlicher Syndicus den despotischen Gelüsten des würtembergischen Herrschers sich nicht mit blindem Gehorsam unterwerfen wollte, eine langjährige grausame Einzelhaft erleiden mußte, aus welcher ihn endlich Friedrich's des Großen Fürsprache befreite — erinnert zugleich an einen andern Contrast mit des Letztgenannten Regierung, nämlich an die Despoten- und Luderwirthschaft, die in den meisten der zahlreichen oder vielmehr zahllosen Territorien des teutschen Reichs bestand, in deren mehren auch die Fürsten ungescheut noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts jenen schändlichen Sklaven- oder Menschenhandel mit ihren Unterthanen trieben, die sie an fremde Mächte verkauften, und unter welchen besonders der Landgraf Friedrich von Hessen sich in schlimmster Weise unsterblich gemacht, aber freilich auch jenes ungeheure Hausvermögen[22]) zusammengebracht hat, von dem dem armen Lande Nichts zu Gute kommt, welches (wie noch die Allgem. Zeitung vom 31. Dec. 1850 sich ausdrückt) in den „unerforschlichen Rathschlüssen der Vorsehung zum Musterstaate der Misregierung auserseheu scheint," und in welchem erst vor einigen Jahren (1850 fg.) die Doctrin vom blinden Gehorsam der Unterthanen und Staatsdiener im Stuart'schen Sinne geltend gemacht worden ist[23]). — Aber auch wo diese Scheußlichkeit nicht vorkam, fehlte es nicht an ähnlichen, wofür es genügen mag, an Würtemberg, die dortige Maitressenwirthschaft und den Ämterschacher unter dem Regimente einer Grävenitz und des Juden Süß zu erinnern, worüber Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrh. [24]) die nähern Details mitgetheilt hat, sowie an die Geschichte des Dichters Schubart (s. d. Biographie desselben von D. Strauß) und die despotische Behandlung Schiller's, dessen erste Dramen vorzugsweise durch jenen fürstlichen Despotismus hervorgerufen waren. — Auch des berühmten Sohnes jenes Moser, des hessen-darmstädtischen Ministers Fr. Karl v. Moser, ist hier zu gedenken, dessen Leben und Wirken ebenfalls erst neuerdings in einer eigenen Schrift (von Herm. v. Busche [Stuttgart 1846.]) treffend geschildert worden, und der in seiner auch von Schlosser gut gewürdigten Schrift: „Der Herr und der Diener," sowie in vielen andern die damaligen Zustände in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit getreulich darstellt, namentlich auch bemerkt, daß die Wurzel des Übels der seit dem westfälischen Frieden eingerissene fürstliche Absolutismus und der Verfall der Reichsverfassung war, wodurch das Volk zu einer bloßen Maschine herabgewürdigt worden, mit der man in Folge jener Souverainetät nach Gutdünken schalten und walten könne. „Daher verstand man denn damals unter Patriotismus bei genauer Zergliederung bloßen Gehorsam gegen die Befehle des Oberherrn, ein geduldiges Beugen unter das Joch der Regierung, welches man unter jenem süßen und prächtigen Namen dem Unterthan ebenso angenehm und erträglich zu machen suchte, als wenn dem schwer beladenen Maulthiere die drückenden Lasten mit schönen Decken, Schellen und Büschen verhängt und umsteckt werden. Der wahre Patriotismus soll aber nicht auf blindem Vorurtheile beruhen, sondern den trägen, mechanischen Hang zum vaterländischen Boden in eine gewisse Überzeugung von den wahren Vorzügen des Vaterlandes verwandeln; denn er entsteht aus einer einsichtigen und geprüften Kenntniß des wahren Werths der Gesetze." An einer andern Stelle bezeichnet Moser schon sehr gut das Unwesen der Bureaukratie, die sich in unsern modernen nichtconstitutionellen Staaten für ebenso infallibel und unverantwortlich hält, wie im römischen Despotenreiche[25]), worüber er ein Mal sagt: „Schon der geringste Staatsbediente hält sich für so heilig, daß ihm kein Mensch etwas vorwerfen darf, wenn es auch die größten Gewaltthätigkeiten wären." Die zahllosen Bedrückungen, besonders die scheußliche Cabinetsjustiz, die im vorigen Jahrhunderte so allgemein geübt wurde, sieht Moser mit Recht als eine Folge jenes leidigen Dogma vom sogenannten göttlichen Rechte der Fürsten an „Daß ein Regent Niemandem als Gott von seinen Handlungen Verantwortung schuldig sei, woraus sich ein Despotismus entwickelt, der drückender erscheint, als selbst der orientalische. In Teutschland gilt daher nur Händeringen und Verstummen. Es gehört zu unserer Freiheit, uns fressen zu lassen und

20) „Die Hofpublicisten," sagt Moser im Tractat von der Landeshoheit der teutschen Reichsstände S. 30, „welche gern unsere teutschen Reichsstände zu unumschränkten Herren machen und sie gern von der Verbindlichkeit der von ihren Vorfahren, oder auch ihnen selbst eingegangenen Landesverträge, Reversalien u. s. w. los machen möchten, pflegen ihren Hauptgrund darein zu setzen, daß die teutschen Regenten alle nur ersinnliche Regierungsrechte von uralten Zeiten hergebracht hätten, sich auch deren zum Nachtheil ihrer Regierungsnachfolger nicht begeben können, und die Unterthanen werden von ihnen nicht anders angesehen, als die Unterthanen der orientalischen Regenten, deren Leib, Leben, Hab und Gut alle Augenblicke zum Dienste ihres despotischen Landesherrn da stehen muß." 21) „Wie aber, wenn ein Landesherr einem Collegio, Rath, Beamten, Officier ꝛc. etwas befiehlt, davon man weiß, daß es gegen die Landesverfassung sei? Wer Gott mehr fürchtet als Menschen, oder auch sonst nur ein recht ehrlicher Mann ist, der lehnt es mit Bescheidenheit ab und thut es nicht, sondern leidet lieber darüber, was er auch nicht ändern kann. Weil aber Wenige so denken, so geht es halt wie es geht, so wird es aber auch an dem großen Weltgerichte dem, der es befohlen, und dem, der es befolgt hat, gehen, wie es gehen wird." Moser, Von der teutschen Reichsstände Landen S. 1157. 22) Im J. 1776 verkaufte er 12,000 „Landeskinder" für 12 Millionen Thaler an die Engländer. Vergl. *Martens*, Recueil etc. I. §. 540. Dieffenbach, Geschichte von Hessen-Darmstadt S. 256. Constit. Zeit. 1851. Nr. 192 vom 25. April. 23) Vergl. (Scheidler) Stimmen der. Publicisten u. s. w. in Bran's Minerva. 1851. Jan.

24) I, 252. (Als jene fürstliche Hure ins Kirchengebet wollte eingeschlossen sein, erwiederte der Prälat Osiander: es werde ihrer ja stets im Vaterunser gedacht, in der Bitte: „erlöse uns vom Übel!") 25) „Sacrilegii instar est dubitare, an is dignus sit, quem elegerit Imperator." l. 9. Cod. tit. 29, 3. de crim. sacril.

zu schweigen!" — Auch auf die Gelehrtenwelt, besonders unsere teutschen Universitäten, zürnt Moser, „weil auf den mehrsten derselben die Professoren der Politik und des Staatsrechts sich mit weit mehrem Grunde Lehrer des Eigennutzes und blinden Gehorsams nennen könnten, da ihnen das Große und Erhabene der Liebe des Vaterlandes ein versiegeltes Buch ist, daß sie mithin auch ihren Untergebenen keine andere als knechtische, eigennützige, gleichgültige und niederträchtige Gesinnungen einflößen, daß sie jene hohe Wissenschaft als ein Handwerk zu ihrem Lebensunterhalte treiben." (Diese Stelle führt auch Dahlmann, Politik. 2. Ausg. 1. Bd. S. 325 an, und auch aus neuester Zeit ließen sich Belege dafür beibringen!) Die Landstände werden der Menschenfurcht, Feigheit und Gewissenlosigkeit geziehen, was leider! auch mit wenigen Ausnahmen noch heutzutage nur zu wahr ist und wobei gesagt wird: „Seitdem die Soldatenregierungen bei uns eingeführt wurden, seitdem die eine Hälfte des Volkes die andere ernähren muß, seitdem der kleinste Herr soviel Soldaten auf den Beinen hat, als nöthig sind, sein Land zu tyrannisiren, seitdem kommt es bei Vielen je länger je mehr nur noch auf den Willen an, ob der Fürst seinen Pflichten genügen, ob er seine Landstände consideriren oder brutalisiren will. So eröffnete 1683 der hanoversche Minister Hugo den großen Landtag mit den Worten aus dem Propheten Jesaias, welche auf alle andern teutschen Landtage passen: Eure Gedanken sind nicht meine Gedanken, eure Wege nicht meine Wege! Diese Schlechtigkeit der Landstände also ist der eine schwere Stein. Der andere liegt in dem zunehmenden Hochmuthe, Eigendünkel, in der Hoheitssucht und Wahrheitsflucht vieler Regenten, welchen selbst die ehrerbietigsten und demüthigsten Vorstellungen schon als Verletzung ihrer Majestät erscheinen, welchen überhaupt die Wahrheit in alten Gestalten, Formen und Einkleidungen zum unerträglichsten Ekel ist." Übrigens hatte Moser (der erst 1798 starb) doch das Glück, die Morgenröthe eines bessern politischen Zustandes anbrechen zu sehen, welcher nächst der Reformation besonders die Aufklärung durch die Philosophie, besonders die Rechtsphilosophie oder das Naturrecht und allgemeine Staatsrecht zu verdanken ist, — es genügt die Namen Hugo Grotius, Thomasius, Locke, Wolf und Montesquieu zu nennen, — vor deren Licht jene mittelalterigen finstern Doctrinen vom göttlichen Rechte und blinden Gehorsam immer mehr und mehr verschwanden, wenn es auch diesen Irrlehren nicht an einzelnen Vertheidigern fehlte[26]).

Zehn Jahre vor Friedrich's des Großen Tode hatte sich abermals ein welthistorisches Ereigniß begeben, welches durch eine Frage über die Schranken des staatsbürgerlichen Gehorsams veranlaßt war, die Lossagung der nordamerikanischen Colonien von dem Mutterlande Großbritannien. Der Ursprung dieses Streites datirt sich übrigens bereits von Lord Greenville's Stempelacte vom 22. März 1765, welche sofort große Bewegungen in allen Provinzen, besonders Virginien und Massachusetts und Versammlungen eines Congresses zu New-York veranlaßte, später zwar (19. März 1766) durch Rockinham zurückgenommen ward, wobei jedoch durch die „Declarationsbill" die Oberherrschaft des Parlaments (d. h. das Besteuerungsrecht) im Princip behauptet ward, was dann auch unter Lord North bei der Zurücknahme der Revenue-Act vom Juni 1767 der Auflagen auf Thee, Papier, Glas und Farben mit Ausnahme des erstgenannten Artikels der Fall war. Allein, wie Heeren richtig bemerkt hat[27]), es handelte sich eben hierbei nicht um Abwendung eines fühlbaren Drucks, als vielmehr um eine Frage des Rechts, ob das britische Parlament das Recht habe, die Colonien zu besteuern? Das Parlament behauptete dies, die Colonien leugneten es, weil sie nicht in ihm repräsentirt würden." So erfolgte denn am 20. Dec. 1773 endlich jener Aufstand in Boston durch gewaltsame Wegnahme und Versenkung einer Theeladung, was England zu strengen Maßregeln bewog. „Sie bestanden (sagt Heeren a. a. O.) nicht blos in einer Sperrung des Hafens von Boston, sondern in Einrichtungen, durch welche der Freibrief von Massachusetts vernichtet ward. Diese letzten waren es, welche den allgemeinen Aufstand zur Folge hatten, da jede Provinz keine Sicherheit ihrer bisherigen Verfassung mehr für sich sah." Man weiß, daß der große Chatam (der ältere Pitt) sich für die Richtigkeit des von den Nordamerikanern geltend gemachten Princips des Widerstandes erklärte („ich freue mich, daß Amerika widerstand"), und daß auch Burke ähnliche Ansicht hegte, allein Beider Beredsamkeit vermochte Nichts gegen die Minister. Am 9. Febr. 1775 erklärte das Parlament die Provinzialen für Rebellen und am 19. April begannen die Feindseligkeiten, welche die Engländer Anfangs mit einigen Regimentern jener gekauften Miethtruppen beendigen zu können wähnten; aber schon im folgenden Jahre fand „bei der steigenden Erbitterung auch die Idee der gänzlichen Trennung von England, durch Staatsmänner und Journalisten vorbereitet[28]), allgemeinen Eingang. „Nur dann war Beistand in Europa zu hoffen und die Sendung teutscher Miethvölker schien diesen unentbehrlich zu machen. So erfolgte am 4. Juli 1776 eine Erklärung der Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten. *Novus* saeclorum nascitur *ordo!*"[29])

Für Europa zeigte sich diese neue Ordnung der Dinge vor Allem darin, daß jene früher nur in den Sy-

26) Eine immerhin brauchbare Zusammenstellung der Ansichten und Theorien vom unbedingten und bedingten Gehorsam der bedeutendsten Publicisten findet man in: Fr. Murhard, Über Widerstand, Empörung u. s. w. (Braunschweig 1832.)

27) Handbuch der Gesch. des europäischen Staatensystems und seiner Colonien. 3. Ausg. (Götting. 1819.) S. 493.

28) Heeren nennt a. a. O. den „Common sense by *Thomas Payne* 1776": „Vielleicht das wichtigste Pamphlet für die Weltgeschichte." (Daß heutzutage „kein rechtgläubiger Nordamerikaner den Namen des großen Payne auch nur in den Mund nimmt, weil dieser, übrigens blos Nationalist, es gewagt, die Pfaffen anzugreifen und einige Dogmen zu kritisiren," steht in der (trefflichen) Zeitschrift „Atlantische Studien" (Göttingen 1853.) H. I. S. 40 zu lesen.

29) Worte Heeren's.

stemen der Naturrechtslehrer und Idealpolitiker aufgestellte Lehre von angebornen Menschenrechten, welche die Nordamerikaner an die Spitze ihrer Verfassung stellten („zu deren Unterschrift sie aber ihre Neger nicht mit einluden")[30], jetzt die erste praktisch im Großen anerkannte Geltung erlangt hatten und daß diese durch die Franzosen, die den Nordamerikanern Hilfe geleistet, besonders durch Lafayette, einen früher schon durch Rousseau in Frankreich aufgepflügten fruchtbaren Boden fanden, da hier durch den Despotismus Alles für eine Revolution vorbereitet war, welche ebenfalls auch von mehren Schriftstellern bestimmt vorausgesagt ward[31]).

Gleichwol blieb die französische Regierung noch ein Jahr nach Friedrich's des Großen Tode fort und fort, nicht gewarnt durch das Schicksal der Stuarts, bei ihrer Doctrin vom göttlichen Recht der Fürsten und unbedingten Gehorsam der Unterthanen stehen. Als im J. 1787 sich die Nothwendigkeit gezeigt hatte, die Notabeln zusammen zu berufen, sprach Ludwig XVI. am 19. Nov. in seiner Eröffnungsrede folgende Worte: „Es ist nicht nöthig gewesen, Mich um eine Versammlung der Notabeln anzugehen; Ich werde niemals fürchten, Mich mitten unter Meinen Unterthanen zu befinden. Ein König von Frankreich fühlt sich nie wohler als umgeben von ihrer Liebe und Treue. Aber Mir allein gebührt es, über den Nutzen und die Nothwendigkeit solcher Versammlungen zu urtheilen. Ich werde niemals dulden, daß man zudringlich von Mir begehrt, was man von Meiner Einsicht und Liebe für Mein Volk erwarten muß, dessen Wohl und Wehe unauflöslich mit dem Meinen verbunden ist." Einen Commentar hierzu gab sein Minister Lamoignon unmittelbar darauf dahin, daß es der Wille des Monarchen sei, die erbetenen Generalstaaten nach fünf Jahren (!) zu berufen, nur daß diese nie etwas mehr als Rathgeber der Krone, als ein erweiterter Staatsrath, bedeuten könnten; denn so verlange es die ihm von Gott verliehene Hoheit, deren Rechte ungeschmälert zu erhalten er der Nation, seinem Nachfolger und sich selbst schuldig. „Dem Könige allein gehört die souveraine Gewalt in seinem Königreiche, er ist in Hinsicht auf ihre Ausübung Gott allein verantwortlich. Kraft dieser souverainen Gewalt gehört ihm die Gesetzgebung unabhängig und ungetheilt"[32]).

Wie jedes Extrem, so rief auch dieses einen Gegensatz in jenem Dogma der Volkssouverainetät hervor, wie die Franzosen dies seitdem immer misverstanden haben; die denn auch nach der Zertrümmerung der Monarchie in den sogenannten Menschenrechten ihrer Constitution von 1793. §. 35 ein jedem Einzelnen gebührendes Recht des Widerstandes aufnahmen[33]), was sich vom Standpunkte der Politik durchaus nicht rechtfertigen läßt[34]).

Daß das Richtige in jener Lehre von den allgemeinen Menschenrechten auch in Teutschland Eingang fand, ist bekannt, sowie daß namentlich die ausgezeichnetsten Geister, wie ein Klopstock, Kant, Fichte, Schiller u. A., in diesem Sinne sich für jene Ideen, wenngleich natürlich auch wider alle Excesse derselben, erklärten. Es mag hier genügen, an einige Worte des schon angeführten jüngern Moser zu erinnern, da sie mit unserm Hauptthema unmittelbar zusammenhängen[35]). Er gesteht zu, daß der Staat bei uns zugleich Lazareth und Patient sei, und wir einer gründlichen Cur höchlich bedürfen, sowie daß viele unserer Ärzte selbst an Verstand und Willen krank liegen. „Unsere Stunde ist noch nicht gekommen, sie wird aber gewiß noch kommen; denn nach der ganzen Beschaffenheit des Natur- und Geisterreichs, nach den ewigen Gesetzen der immer erschaffenden, zerstörenden, ergänzenden und verwandelnden Natur kann es auch in der intellectuellen Kraft der Menschheit nicht immer nur beim Alten bleiben." — „Zur Abgötterei bringens unsere Herren nicht wieder; man sieht durch den sie umhüllenden Schleier durch. Aber zu Liebe, Vertrauen, Verehrung und einem raisonabeln Gehorsam ihres größern oder kleinern Volks können sie es bringen: und billig sollten sich unsere Herrscher daran genügen lassen. Auf diesem Mittelweg würden beide wohl fahren und dahin wird es auch, wie ich hoffe, glaube und wünsche, ebenso gewiß noch kommen, als es gewiß ist, daß wir seit 40, 50 Jahren durch einen großen Theil von Teutschland Chausseen haben, wo unsere Vorfahren im Schlamme versunken sind. Der Fürst kann Fürst, Herr, Schutzherr seiner Unterthanen, Oberhaupt seines Staates bleiben, ohne Despot oder Tyrann zu werden, und der Bauer kann, darf und soll mit allem Genuß einer vernünftigen Freiheit Bauer sein und bleiben, ohne von Gleichheit der Stände zu träumen, oder sich den Kopf durch Fratzen von Volksmajestät verrücken zu lassen." Ganz in ähnlichem Sinne erklärte sich um dieselbe Zeit ein anderer Heros der publicistischen Literatur, Schlözer in Göttingen, in seinem Allgemeinen Staatsrecht, der dabei zugleich allerdings einen blinden oder unbedingten Gehorsam annimmt; jedoch natürlich diese Ausdrücke nicht in jenem oben erwähnten Stuart'schen Sinne nimmt, und dessen Ansicht schon wegen dieser unmittelbaren Beziehung auf unser Hauptthema, sodann aber auch wegen eines noch zu erörternden praktisch höchst wichtigen Punktes hier ebenfalls erwähnt sein mag[36]): „Das ganze Volk und jeder Einzelne ist dem Herrscher Gehorsam schuldig, selbst blinden Gehorsam, d. i. er muß immer voraussetzen, der Herrscher befehle wirklich und zweckmäßig, falls er auch

30) Dahlmann, Politik S. 207. 31) z. B. Tr. Wagenfels, Duclos, Mercier u. A. Vergl. Gentz, Deutsche Monatsschrift. 1793. I. S. 174. Auch Friedrich der Große hatte sie prophezeiet in s. Correspondenz mit d'Alembert. Vergl. Bran's Minerva. 1835. Dec. S. 546 fg. 32) Vergl. Scheidler, Publicistische Erörter. über die preuß. Verfassungsfr. in Bran, Minerva. 1850. Febr. S. 303 fg.

33) „Quand le gouvernement viole les droits du peuple, *l'insurrection* est, pour le peuple et pour chaque portion du peuple, *le plus sacre* et le plus indispensable *des devoirs*." 34) Dahlmann, Politik S. 173 fg. 35) Neues patriotisches Archiv. 1. Bd. S. 393 fg. 1792. 36) Schlözer, Allgem. Staatsrecht und Staatsverfassungslehre S. 103—107.

die Gründe davon nicht einsieht, oder gar vom Gegentheil überzeugt zu sein glaubt. Ruhig befolge er alle Befehle, ruhig unterwerfe er sich, wenn er gesündigt hat, der einmal von dem Herrscher festgesetzten Strafe, selbst Todesstrafe nicht ausgenommen. Erster Grundsatz im Staate und höchste Pflicht des Bürgers, wenn er den Gräueln der Anarchie ausweichen will. Jeder vorsätzliche Ungehorsam gegen irgend einen Befehl, der vom Herrscher und dessen Subalternen ergeht, ist Hochverrath. — Der Unterthan ist dem Herrscher auch Ehrfurcht schuldig. Der beiweitem größere Theil des Volkes ist keines Gehorsams aus Grundsätzen, sondern blos aus Respect fähig; Verletzung desselben also hemmt die ganze Wirksamkeit des Herrschers und muß hochverpönt sein. Selbst Schwachheiten des Herrschers dürfen aus diesem Grunde nicht zur Schau ausgestellt werden. Alles dies sind unstreitige Unterthanenpflichten." — Schlözer setzt jedoch hinzu: „Nur übertreibe sie der Sklavensinn nicht und würdige nicht Menschen gleichsam zur Strafe dafür, daß sie in den Staat treten, tief unter Thiere herab. Es gibt kein crimen laesae majestatis in der Bedeutung der Nerone. Es gibt keine obedientia passiva in Stuart'schem Verstande. (Diese Lehre hat die Stuarte einen der schönsten Throne der Welt gekostet!) Dem zufolge gibt es ein droit de resistance gegen Usurpatoren und Tyrannen, wiewol nur im Falle hoher Evidenz" u. s. w. „Das Volk hat diese Rechte, sagten auch die alten Staatsrechtslehrer, aber es darf sie nicht mehr ausüben," welcher Widerspruch! Auch alle Völker der Welt haben sie ausgeübt! — In der Demokratie ist physische Unmöglichkeit, den unartigen Herrscher zu bändigen. In der Aristokratie werden jene Rechte häufig ausgeübt, jedoch nur vom Corpore gegen die Individua. In der Einherrschaft ist die Ausübung selten rathsam, der Ausgang ist gewöhnlich mislich; die Größe des vorhandenen Übels läßt sich berechnen, nicht so die Folgen der vorzunehmenden Cur. Nur ist in keinem Falle der einzelne Unterthan zum Widerstande gegen den Herrscher (als Herrscher) und noch weniger zur Rache berechtigt, und das Volk im Haufen ist unfähig dazu. Wehe also dem Staate (Volk und Herrscher zugleich), wo keine Volksrepräsentanten sind. Glückliches Teutschland, das einzige Land der Welt, wo man gegen seine Herrscher ihrer Würde unbeschadet, im Wege Rechtens, bei einem fremden, nicht ihrem eigenen, Tribunal aufkommen kann!"

Dieser letztgedachte Punkt, daß nämlich die teutsche Reichsverfassung, so lange sie bestand, durch den Kaiser und die Reichsgerichte, bei welchen der ärmste Bauer den mächtigsten Fürsten verklagen konnte, dem teutschen Volke einen Rechtsschutz, sowie Bürgschaft für blos verfassungsmäßigen Gehorsam gewährte, verdient hier näher erörtert und überhaupt fort und fort in Erinnerung gehalten zu werden, da jene erste Bedingung eines wahren Staatslebens uns zur Stunde noch nicht wieder zu Theil geworden ist, und [wie das neueste „Preußische Wochenblatt"[37]) so richtig bemerkt hat] in unserer jetzigen Lage es vor Allem darauf ankommt, das Bewußtsein unserer Nichtigkeit und die Sehnsucht nach einem bessern Zustande in dem Teutschen rege und wach zu erhalten, weil es mit einer Nation, in der auch dieses erstirbt, aus sein würde. Auch hängt jener Punkt mit der Lehre vom staatsrechtlichen Gehorsam vom Standpunkte der Publicistik und Nationalpädagogik genau zusammen, was hier nur kurz angedeutet werden kann.

„Nur weil und wiefern es im Staate einen Richter gibt — nur weil und wiefern Rechtsstreitigkeiten nicht durch die größere Macht, sondern durch das bessere Recht der einen Partei entschieden werden — ist der Staat dem Stande der Natur direct entgegengesetzt, sagt K. S. Zachariä (40 Bücher vom Staate S. 48). Für die teutsche Nation, als solche oder im Ganzen, hatte es bekanntlich lange genug gedauert, bis sie durch die Errichtung des Reichskammergerichts (1495) und Reichshofraths aus der mittelalterigen Anarchie heraus, zum Staate und staatsbürgerlichen Gehorsam gebracht wurde. Wenngleich nun auch diese Reichsgerichte noch manches zu wünschen übrig ließen, so hatten doch, wie einer der berühmtesten unserer Rechtsgelehrten sich ausdrückt[38]): „auch die öffentlichen Rechte teutscher Völker, so lange noch ein teutsches Reich bestand, in dessen Verfassung wenigstens einige Gewähr ihrer Sicherheit. Die Gebrechen der Reichsverfassung, die Ohnmacht des Reiches als Staatskörper, wie nach Außen, so nach Innen, waren schon lange, ehe noch das Schwert des Eroberers den Thatbeweis dafür gegeben hatte, keinem Verständigen ein Geheimniß mehr. Doch mit allen seinen Gebrechen war das Reich noch immer hoher Ehren werth, sofern es der staatsbürgerlichen Freiheit der Teutschen gegen fürstliche Eigenmacht zur Schutzwehr diente. War gleich die Reichsgewalt selbst im Innern sehr beschränkt und geschwächt, so war sie doch mächtig genug, um, wenn in den einzelnen Staaten die Wage des Rechts zu sehr aus ihrem Gleichgewichte sank, in die leichtere Schale oft ein starkes, immer nicht ganz unbedeutendes Gegengewicht zu legen. Das Recht teutscher Landesstände und Unterthanen, selbst ihre Fürsten vor Gericht zu fodern, war ein Vorzug, welchen jeder teutsche Mann zuerst im Auge hatte, wenn er von teutscher Freiheit sprach. Mochten die Aussprüche der Reichsgerichte eigentlich nur gegen die schwächern Fürsten durch Zwang geltend gemacht werden können, immerhin! grade die kleinen Tyrannen sind die schlimmsten und selbst gegen die Mächtigen war schon durch den Richterspruch allein wenigstens Etwas gewonnen. Der Ausspruch eines hochachtbaren Gerichtshofs, der im Namen der Gerechtigkeit und vor den Augen einer ganzen großen Nation über eigenmächtige Fürstengewalt das Wort der Verdammung aussprach, konnte, wie stolz man sich auch geberden mochte, wenigstens nicht so ganz gering geachtet, es mußte die öffentliche Demüthigung, die Macht der öffentlichen Meinung, welche durch solches Urtheil bestimmt und durch das Ansehen der Gerechtigkeit selbst geheiligt wurde, auch von dem Mächtigsten wenigstens gescheut werden.

37) Nr. 18 vom 5. März 1853 am Schlusse.

38) Feuerbach, Kl. Schriften. 1. Abth. S. 92.

So wirkten die Reichsgerichte, wenn auch als Gericht nur gegen die Schwächern, doch gegen die Mächtigern wenigstens als ein ehrwürdiges Censorat; dort durch den Zwang der Gewalt, hier durch der Geister unsichtbare Macht“ [39]).

Allein mit der Zerstörung der teutschen Reichsverfassung, dieser für uns wichtigsten Folge der französischen Revolution in Betreff des Widerstandes gegen fürstlichen Despotismus, hörten die Reichsrechte und somit auch jener gerühmte Vorzug unserer Nation auf. „Mit dem teutschen Reiche fand,“ wie ebenfalls Feuerbach richtig sagt [40]), „die in den teutschen Landen bestehende alte Verfassung und mit ihr auch die teutsche Freiheit ihren Untergang! Wie nach Auflösung des Reichsverbandes der König von Dänemark als teutscher Herzog die zwischen ihm und seinen teutschen Unterthanen bestehenden Staatsverträge aufhob, und das dänische Königsgesetz, dieses Gesetz gesetzloser Macht, auf ein durch Stände vertretenes teutsches Volk ausdehnte, und wie diese Maßregel mit der Absicht, die teutschen Staaten Dänemarks der Einverleibung in den rheinischen Bund zu entziehen, gerechtfertigt wurde, so wurde hingegen in den meisten übrigen Theilen Teutschlands das schon eingegangene Rheinbündniß als Rechtsgrund zur Auflösung der Landstände, zur Vernichtung der alten gesetzmäßigen Verfassungen, zur Gründung des Reichs unumschränkter Willkür geltend gemacht. Die den rheinischen Bundesgliedern mitgetheilte Souverainetät bezieht sich zwar, nach der wahren unveränderlichen Bedeutung dieses Wortes, blos auf ein äußeres Verhältniß des Regenten, sie begründet dessen Unabhängigkeit von einer höhern Regierungsgewalt, aber Nichts weniger, als eine von jeder Einschränkung freie, jedes gesetzmäßigen Einspruchs der Nation überhobene, despotische Regentenmacht. Die Deis zu Algier und Tripolis, welche die Oberhoheit des Großherrn anerkennen, wurden noch niemals darum Souveraine genannt, weil ihnen die Unterthanen, wie Heerden ihrem Eigenthümer, überlassen sind. Dagegen hat wol noch Niemand die Souverainetät der Könige von England oder Schweden blos darum bezweifelt, weil hier Parlamente oder Reichsstände das Königsrecht in seinen Schranken halten und der König allein nicht Alles ist, sondern die Nation auch für Etwas gilt. — Aber so hatten es die rheinischen Bundesfürsten mit ihrer neuen Souverainetät nicht gemeint. Wie die politische Welt ihre Pole, so hatten auch die Worte ihre Bedeutungen umgekehrt. Jene Souverainetät war blos dazu erfunden, die teutschen Völkerschaften von einander loszureißen, das Gemeinsame unter ihnen aufzuheben, und, während das Ganze machtlos zerfiel, die willkürliche Gewalt über die zerbröckelten Theile desto bequemer und sicherer auszuüben. Daher bezeichnete die Souverainetät Nichts als Unterthänigkeit der Souveraine unter den fremden Herrn, dagegen vollkommen freie Gewalt über die eigenen Unterthanen; das Letzte war sie um des Ersten willen.“ In gleichem Sinne erklärte der Freiherr von Hormayr jene Fürstensouverainetät für „Bonapartisches Handgeld und Sündenlohn dafür, daß Teutsche wider Teutsche den brudermörderischen Kampf gekämpft“ [41]).

Diese Aufhebung des teutschen Reichs war eine schlechthin rechtswidrige, eine Revolution von Oben, ein wahrer Hochverrath an dem teutschen Volke, das seitdem keine Nation in der Sprache des Völkerrechts mehr ist. Jene Widerrechtlichkeit hat schon längst der nun verstorbene Freiherr von Gagern und zwar im Schooße der Bundesversammlung selbst [42]) gezeigt, neuerdings in der Paulskirche und in seiner Schrift „die teutsche Einheit u. s. w.!“ der Professor Buß, der (S. 14) sagt: „Wie ging das teutsche Reich unter? — Durch den Treubruch der Reichsfürsten. Was im J. 1806 geschah, war rechtsungültig, und da die teutsche Nation, um deren Recht es ging, bis zum J. 1848 keine Gelegenheit hatte, ihre Rechtsverwahrung einzulegen und geltend zu machen, so ist jetzt die Zeit für die Nation eingetreten, eine Wiederherstellung in den vorigen Zustand zu bewirken, und die jetzigen teutschen Fürsten haben hier nur die Fehler ihrer Vorgänger zu sühnen“ [43]).

Leider! hatte man schon 1814 und 1815 die damals gegebene, ja durch die Proclamation von Kalisch (23. März 1813) gebotene Gelegenheit zu dieser Sühne zu benutzen ebenso wenig Lust als 1849, und obwol in jener die „Wiederherstellung des ehrwürdigen Reiches“ verheißen war, so hinderte doch der „Souverainetätsdünkel,“ vornehmlich der Könige von Baiern und Würtemberg — derselben, deren Königthum von Napoleon's Gnaden vom preßburger Frieden datirt — jene Restitution (wie dies aus Klüber's Acten des wiener Congresses bekannt genug ist), sowie ebenderselbe Dünkel 1849 das Zustandekommen der allgemeinen und feierlichst verheißenen Regeneration der teutschen Bundesverfassung verhindert hat. Noch zur Stunde ist das teutsche Volk keine Nation, denn der teutsche Bund ist kein Rechtsnachfolger des teutschen Reichs [44]); er hat keine gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, ist überhaupt kein Staat (Bundesstaat), sondern ein blos völkerrechtlicher Verein (Staatenbund) [45]), und in ihm leben wir auch darum wieder im Naturstande, weil es für uns als Teutsche überhaupt keinen Richter, keinen wahren Rechtszustand seit 1806 mehr gibt. Schon vor vielen Jahren klagten über diesen Zustand der Rechtslosigkeit unsere bedeutendsten Publicisten, z. B. der Freiherr von Gagern, OAGR. Pfeiffer in Cassel, Stüve [46]) u. A.; aber selbst

39) Es fehlt auch nicht an einzelnen Beispielen, daß Fürsten zur Rechenschaft gezogen, gefangen gesetzt oder gar ihres Amtes entsetzt wurden; einige führt Stenzel in seiner Geschichte Preußens 1. Band an, andere Schlözer in den Staatsanzeigen (z. B. Heft 13. S. 257 fg.) und Murhard in der Schrift: „Die unbeschränkte Fürstenschaft.“ 1831. S. 234 fg.

40) Kleine Schriften I, 95.

41) Lebensbilder. (Jena 1842.) Abth. II. S. 358.

42) In der 17. Sitzung des Jahres 1817. Vergl. Gagern's Antheil an der Politik. 3. Bd. S. 65 und Bran's Minerva. 1851. Sept. II. (Public. Mnemos.)

43) Vergl. Scheidler, Public. Beleucht. d. Radow. Gespr. S. 227.

44) Darüber sind alle Publicisten einig; s. Klüber, Zachariä u. s. w.

45) H. Zachariä, Teutsches Staats- und Bundesrecht.

46) Gagern, Resultate IV, 49. Pfeiffer, Praktische Ausführ. u. s. w. II. 1825. Vorr. Stüve, Gegenw. Lage von Hanover. 1832.

das Mene mene tekel! der J. 1848 und 1849 hat uns keine Verbesserung gebracht; für die Teutschen im Ganzen ist unsers Dichters Wort:

„Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Bei dem das Recht man findet in dem Streit!"

noch immer ein bloßer Wunsch! Indessen fand sich vor drei Jahren in der Oberpostamtszeitung Nr. 44 vom 20. Febr. 1850[47]) ein Artikel, in welchem zunächst gezeigt ward, wie den teutschen Kleinstaaten das Vaterland im wahren Sinne fehlte, alles eigentliche und erhebende Nationalgefühl, sodann, daß sich das Sehnen danach in allen einzelnen Ständeversammlungen stark und ununterbrochen aussprach, durch welche wenigstens die legale Form für die Geltendmachung des gerechten Wunsches gewonnen ward und für einen Anspruch, der nie verjähren wird[48]). „Das teutsche Volk wird nie einräumen, daß die durch die Selbstsucht einiger Dynastien bewirkte Vernichtung der Verfassung des Reiches teutscher Nation und die Confiscation seiner Rechte zum Vortheile Derer, welche die teutsche Freiheit escamotirt haben, für diese unzerstörliche Rechte, für jenes nur Pflichten des Gehorsams begründen müßte, und daß der große Handel mit Seelen auf dem wiener Congresse seinen bürgerlichen oder politischen Tod für alle Zeiten habe sanctioniren können!" — Dies ist vollkommen richtig, und für die wichtigste aller Staatsfragen der Gegenwart und Zukunft, die noch immer ungelöste teutsche Verfassungsfrage ist hiermit die Schranke des Gehorsams gegen etwanige Maßnahmen der Machthaber zur Verhinderung des unveräußerlichen Urrechts unseres Volkes auf seine Nationalität (welches schon Niebuhr so klar nachgewiesen)[49]) wol zur Genüge angedeutet.

In Bezug auf die in den teutschen Einzelstaaten dermalen gültigen Lehren vom staatsbürgerlichen Gehorsam führen wir hier schließlich einige der bedeutendsten publicistischen Autoritäten an, da es allerdings zunächst darauf ankommt, die Rechte des Volks in Bezug auf die Schranken seines Gehorsams zur allgemeinen Kenntniß und Anerkennung zu bringen, zumal da die bekannte „kleine, aber mächtige" Partei die mittelalterige Doctrin vom „göttlichen Recht" fort und fort zur Geltung zu bringen sucht[50]).

Wir beginnen unsere kleine publicistische Blumenlese mit dem berühmten Restaurator der Staatswissenschaft, von Haller, da selbst dieser decidirteste Contrerevolutionair ein Recht des Widerstandes statuirt und die gegentheilige Behauptung nicht in der Bibel begründet findet. Er führt zuerst das pro und contra dieser Controverse an und sagt dann[51]): „Was ist nun aber die Wahrheit unter allen diesen Widersprüchen? Sie verbirgt sich vor den Sophistereien und ergibt sich einfach und allgemein befriedigend aus der wahren Idee, daß ein Fürst kein vom Volke geschaffener Beamter, sondern ein mächtiger, unabhängiger Herr ist, der im Grunde nur seine eignen Rechte ausübt, natürliche und vertragsmäßige Pflichten fodern kann; aber fremde Rechte nicht beleidigen, sondern eher schützen soll. Wird man von einem solchen Herrn in wirklichen eigenen Rechten schwer, fortdauernd und unerträglich beleidigt, zieht er statt der Eigenschaft eines Beschützers und Wohlthäters die Natur eines Feindes und Unterdrückers an, nützen alle Vorstellungen Nichts, ist keine andere Hilfe zu finden, so läßt sich zwar nach der gesunden Vernunft und dem natürlichen Rechte im Allgemeinen unmöglich behaupten, daß jeder gewaltsame Widerstand absolut unerlaubt sei, daß zwischen einem Fürsten und seinen Unterthanen nicht auch ein rechtmäßiger Krieg entstehen könne. Wer nur sein eigen Recht beschützt, das göttliche Gesetz zu handhaben sucht, der beleidigt Niemanden, der ungerechten Gewalt darf rechtmäßige Gewalt entgegengesetzt werden, die Pflichten sind wechselseitig, es kann nicht die Ungerechtigkeit erlaubt und der Widerstand allein verboten sein[52]). Die Natur hat aber von diesem Rechte der Nothwehr und Selbstvertheidigung keine Ausnahme gegen den Mächtigern gemacht, sondern nur seine Ausübung mit

---

47) Vergl. Bran's Minerva. 1850. Aprilh. (Public. Analect. Nr. III.) 48) „Was die in der ältern Generation noch lebhafte Erinnerung nicht that, das hat die Schmach ergänzt, welche dem teutschen Namen seit 30 Jahren zugefügt worden. Verachtet im Auslande, unter polizeilicher Aufsicht im Innern, ausgeschlossen vom Weltverkehr, also arm an Selbstgefühl, an äußerer Ehre u. a. Lebensgenuß, war wol Nichts natürlicher, als das Sehnen nach Wiedergewinnung eines befriedigendern Zustandes, d. h. nach teutscher Einheit." 49) Preußens Recht u. s. w. 1814. S. 18. (Vergl. die public. Beleucht. des Rad. Gespr. S. 224 fg.) 50) s. die Rundschau vom 30. Dec. 1849: „Obrigkeit von Gottes Gnaden und Revolution! — Dieser Gegensatz ist der tiefste, der umfassendste in allen unsern politischen Zuständen, der Gegensatz, aus welchem die entscheidenden Krisen sich entwickeln. Er ragt weit hinaus über alle Nationalitätsideen, über allen Patriotismus, weit hinaus über die Frage: wie Teutschland constituirt werden soll? An ihm vor Allem sind die Charaktere und Handlungen der Staatsmänner, ist die Haltung der Staaten zu messen. Der Revolution und daher auch ihrem welken Sohne, dem Pseudo-Constitutionalismus, kommt es nicht hauptsächlich darauf an, gewisse Satzungen oder Rechtsnormen gesetzlich festzustellen, z. B. zwei Kammern, Kopf- oder Censuswahlen, Steuerbewilligung, Formen der Gesetzgebung u. dgl. Wäre nur davon die Rede, so könnte man mit der Revolution Friede machen. Das wahre Recht und die wahre Freiheit ist lebenskräftig genug, wie überhaupt alle Staatsformen — Monarchie, Aristokratie und Demokratie — so auch die dürren Schematismen des französischen Constitutionalismus zu durchdringen, sie hinzuwenden nach dem ewigen Urquell alles Rechts, wie die Sonnenblume nach der Sonne, und sie endlich organisch umzugestalten in die dem wahren Rechte und der wahren Freiheit gemäßen Gestalten. — Aber Revolution und Pseudo-Constitutionalismus sind zugleich Systeme von Irrlehren, falsche Religionen! Sie leugnen die göttliche Lehre von der Obrigkeit — zuerst das wahre Königthum Gottes, dann das durch die Gnade Gottes dem Menschen als dem Ebenbilde Gottes eingepflanzte Königthum und obrigkeitliche Amt. Sie leugnen das Recht aus Gott, welches Seele und Wesen des menschlichen Rechts ist. Sie leugnen die Freiheit aus und in Gott, die in der Erfüllung Seines Gesetzes durch Gnade und treuen Gehorsam besteht und im Staate sich dadurch realisirt, daß alles Recht, alles Eigenthum als von Oben anvertrautes Pfund oder Amt erkannt und behandelt wird, und das obrigkeitliche Amt mit seinen Pflichten und Ehren von Gottes Throne bis in die untersten Sphären der Hausväter und der Individuen herabsteigt."

51) Haller, Rest. der Staatswiss. II, 431—439. 52) **Omnium mortalium consensu justissima est belli causa, propulsare injurias et tueri armis focos, liberos, patriam.**

mehren Schwierigkeiten begleitet und dabei würde es doch Nichts nützen, eine entgegengesetzte Lehre aufzustellen, da diese Nothwehr so tief in der Natur des Menschen und aller lebendigen Geschöpfe eingewurzelt ist, daß sie sich dieselbe durch keine willkürliche Theorien werden entreißen lassen. Man mag in gelehrten Büchern die Befugniß des Widerstandes der Völker, sowie jeder Kriegführung überhaupt bestreiten oder zugeben, so wird deswegen keine einzige Insurrection weder mehr noch weniger entstehen, sintemal der Friede stets der gewöhnliche Zustand ist und die innern, gleichwie die äußern Kriege nicht wegen jener Theorien, sondern entweder aus Mangel an Veranlassung, oder aus Mangel an Kräften unterbleiben. Im Gegentheile würde man durch die Behauptung der absoluten Unrechtmäßigkeit jedes Widerstandes der guten Sache der Fürsten mehr schaden als nützen, sie zum Gegenstande des allgemeinen Hasses machen und ihren Feinden Waffen in die Hände geben, die nicht zu bestreiten wären [53]). — — Die Bündnisse und Kriege vieler Schwachen gegen einen Mächtigen sind ohnehin so selten, so schwierig und meist so gefährlich, daß die Fürsten von ihren Völkern gewiß wenig zu besorgen haben; aber an und für sich liegt weder in dem natürlichen Gesetze, noch in der Klugheit irgend ein Grund, der die Behauptung rechtfertigen könnte, daß aller Widerstand gegen fürstliche Bedrückungen absolut unrechtmäßig sei. Dem zufolge sehen wir auch in der ganzen Erfahrung, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern diese Befugniß des Widerstandes gegen offenbare Bedrückung allgemein anerkannt und ausgeübt worden ist, sobald die Umstände solches möglich machten; daß es zwar auch ehrgeizige und unrechtmäßige Rebellionen gegeben hat, viel andere von ungünstigem Erfolg gewesen, daß aber nie alle ohne Ausnahme, weder in dem Gewissen der daran theilnehmenden Völker, noch von den Fürsten selbst, noch von dem allgemeinen Urtheil der übrigen Menschen für unrechtmäßig gehalten worden sind. So sehr z. B. die heilige Schrift die Erfüllung aller Rechts- und Liebespflichten gegen die Fürsten gebietet, in Collisionen Nachgiebigkeit empfiehlt, und bisweilen selbst Unrecht leiden lehrt aus Nachsicht gegen menschliche Schwächen [54]): so ist doch keine einzige Stelle zu finden, in welcher gegen die Verletzung aller Pflichten von Seiten des Fürsten und zur Handhabung des göttlichen Gesetzes selbst jeder Widerstand unbedingt verboten wäre. Sie misräth ihn blos als Regel der Klugheit, entweder, weil oft die Kräfte mangeln, oder weil gewöhnlich nichts Besseres nachkommt [55]).

53) Diese Bemerkung haben auch schon die stets so gründlichen und für rechtmäßige Fürsten wohlgesinnten Göttingischen Gelehrten Anzeigen gemacht: „Gewissenhaftigkeit und Klugheit müssen auch hier das äußere Recht des Widerstandes gegen Regenten im Gebrauch einschränken; es ganz leugnen wollen, gibt bei Vertheidigung einer guten Sache nur dem Gegner Vortheil.“ 1793. St. 114. S. 1140. 54) „s. die Sammlung derselben in meiner „„Politischen Religion““ S. 33—41. Ihre Zusammenstellung und Vergleichung ist außerordentlich merkwürdig und lehrreich. Die tiefste Philosophie muß diese so einfachen Doctrinen unterschreiben. 55) Sirach 8, 1; 13, 3. Pred. Sal. 10, 8. — Haller führt dies nun noch sehr ausführlich in Beispielen aus der Geschichte des jüdischen Volks aus.

Der Freiherr von Gagern sagt [56]): „Die Fragen von Widerstand gegen den Druck und von Volkssouverainetät sind nie lebhafter erörtert, nie leidenschaftlicher angesprochen, oder bekämpft worden, als zu meiner Zeit. Kaum sollte man glauben, daß verständige Wesen bei der Theorie selbst und bei der Natürlichkeit Zweifel haben könnten, besonders da den Monarchenfreunden so viele andere Gründe, Verhältnisse und Zustände zu Gebote stehen. Hume spricht darüber bei dem Tode Karl's I. mit gewohnter kalter Klugheit. Er sondert — den Widerstand — die Entthronung und die harte, zugefügte Strafe — allerdings nach den Graden der Schuld (History of England X. p. 139). Doch fragt er selbst, ob je Jemand Nero's schmählichen Tod unverdient und zu hart gefunden habe, und zeigt die ungeheure Kluft zwischen ihm und dem unglücklichen Stuart (ib. 140). — Wohl! aber kann man überhaupt hier die Scala in der Einbildung vermeiden? Nur Nero? und der doch so kluge Tiberius und der so unkluge Claudius, und Caligula und Domitian? Wer war der Bessere oder Boshaftere und für die menschliche Gattung Verderblichere? Und wie hätte Hume den Tudor Heinrich VIII. in Schutz genommen, wenn diesem Ähnliches begegnet wäre, oder wie mochte er diesen blutdürstigen, hartherzigen, geilen, hoffärtigen Tyrannen bei seiner Schilderung noch soweit in Schutz nehmen? (Hume's England V. p. 386.) Allerdings liegt im Ermessen solcher Schuld eine schwebende Linie; die Thatsache, die Erbitterung, das Fatum, die Geschichte durchbricht sie. — Und was Souverainetät und Volkssouverainetät betrifft, jene ist dann am Ende doch nur der oberste unabhängige Wille. Es ist nicht mehr die Rede von Schweigsamkeit, denn hundert Blätter sind davon voll. Aber ist es denn so schwer, sich zu verständigen und aus diesen Schwierigkeiten nicht nur die Lösung durch Barrikaden und Pflastersteine, sondern den Ausgang der Vernunft zu finden! Überhaupt warum stellt man die Frage so? Selbst im Interesse der Monarchie, für welche nichts Nachtheiligeres erdacht werden kann, als grundlose oder unsinnige Behauptungen. Völker sind ein Erzeugniß der Natur; die Menschen erfinden, ergreifen erst die Monarchie! Ihr Hang, ihre geschichtliche Übereinstimmung macht sie natürlich. Vernunft und Thatsache zeigen hinreichend, daß es Völker ohne Könige gibt und gab, aber nicht Könige ohne Völker geben kann, denen man im schlimmsten Falle alsobald den Titel Exkönig und Prätendent beilegt. Jene selbige Natur hat es schon entschieden, daß, wo die Stärke ist, auch die oberste Gewalt sein muß; aber indem sie diese Stärke der Vernunft unterordnete, zeigte sie hinreichend die Wege zur Obrigkeit, zum Königthum, zur Erblichkeit sogar. Wenn sich David Hume (X, 120) bei dem Untergange Karl's I. und den parlamentarischen Vorkehrungen so ausdrückt: „„„Nachdem sie zuvörderst einen Grundsatz feststellten, der an sich edel und einleuchtend ist, aber dem überall

56) v. Gagern, Resultate der Sittengesch. IV, 109 fg.

von Geschichte und Erfahrung widersprochen wird: daß das Volk Quelle aller rechtmäßigen Gewalt sei,"" so muß ich in Beziehung auf Geschichte und Erfahrung widersprechen. Selbst diese Blätter enthalten die Belege des Gegentheils. In den ursprünglichen Gesetzen der zwölf Tafeln war es ausdrücklich und wörtlich vorgesehen, und wurde im Interesse der herrschenden Aristokratie von M. Fabius selbst gegen die Tribunen angeführt (*Livius* VII, 17): in duodecim tabulis legem esse, ut, quodcumque postremum *populus* jussisset, id jus ratumque esset; jussum populi et suffragia esse. Gewiß gab es keine Gesellschaft oder Staatsverein vor dem Staatsverein; aber diese Gesellschaft ruft, gibt zu, wählt, läßt loosen. Das Orakel, das Wiehern des Pferdes haben geschichtlich über die Vergebung der Krone entschieden. Und wer soll bei streitigen Successionsfällen entscheiden? stets Waffen und Bürgerkrieg? Und was ist dann früher? keins! Es kann weder ein Wille vor dem Volke, noch ein Volk sein ohne allgemeinen Willen. Diese Völker mit ihrer unleugbaren Souverainetät in ihrem Interesse, zu ihrer Bewahrung übertrugen den Gebrauch an den Monarchen, an das monarchische Princip, an die executive Gewalt — stillschweigend oder feierlich, unwiderruflich, mit Eiden selbst. Unter dem einzigen Gebot und Bedingung: herrsche vernünftig! — herrsche — bis — oder so lange — als —. Sei nicht Nero! — wo nicht — nicht! — si non, non, wie die Aragonier sagten."

In ähnlichem Sinne vertheidigt selbst Stahl (von dem, wie gezeigt, zwar die mittelalterige Doctrin vom göttlichen Rechte verworfen wird, der aber doch wieder die Theokratie in seine Lehre von der obrigkeitlichen Gewalt irrig einmischt, wie Bluntschli nachgewiesen)[57]) die Lehre von den Schranken des bürgerlichen Gehorsams[58]): „Der Mensch steht nicht blos unter dem Staate, sondern zugleich unmittelbar unter Gott: der Staat hat wol eine Autorität von Gott, aber nicht über das gesammte Handeln der Menschen. Wo daher das Gebot der Obrigkeit die Grenze des Staates überschreitet und gegen das Gebot Gottes ist, da ist der Unterthan ihr den Gehorsam zu verweigern schuldig nach dem Satze: „Du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen." Diese Verweigerung des Gehorsams ist der passive Widerstand. Er besteht darin, daß man nicht thut, was die Obrigkeit gebietet, nicht unterläßt, was sie verbietet, wie die ersten Christen dem Gebote der Obrigkeit entgegen den Götzen nicht opferten, ihrem Verbote entgegen die Predigt des Evangeliums nicht unterließen. Er unterscheidet sich sonach wesentlich von dem activen Widerstande; denn dieser ist ein Angriff auf die Gewalt der Obrigkeit, eine Verhinderung ihrer Handlungen, jener nur eine Versagung der eigenen Handlungen des Unterlassens sowol, als des Thuns. Er ist auch wesentlich verschieden von Aufkündigung des Gehorsams; denn er beschränkt sich nur auf die bestimmten gottwidrigen Gebote, und entzieht sich nicht dem Ansehen der Obrigkeit überhaupt. Es wird daher durch den passiven Widerstand keine Einwirkung auf den Staat geübt, der Unterthan richtet durch ihn nicht über die Obrigkeit, vollzieht kein Urtheil an ihr, er richtet nur über sein eigenes Gewissen. Wo nun aber die Grenze der Pflicht gegen das äußere Gebot der Obrigkeit und der Pflicht gegen das innere Gebot Gottes sei, das kann dem Menschen unmöglich durch den Staat, oder durch seine Gesetze, noch durch seine Obrigkeit kund werden; denn es ist ja grade die Grenze des Staats, sondern nur durch Gottes Gebot selbst, wie er es in seinem Gewissen vernimmt. Es ist die Macht der Persönlichkeit, die durch ihr unmittelbares Band zu Gott immer zugleich über dem Staate ist, an welcher die Autorität des Staates diesen Widerstand findet, nicht ist es ein Widerstand in der Staatsordnung selbst. So gilt auch hier die Regel: „„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist."" Was den Staat angeht, auf den Staat wirkt, Änderung der Obrigkeit, Lähmung, Abtreibung ihrer Gewalt, in das darf Niemand eingreifen, der nicht durch die Ordnung des Staates dazu berufen ist, da ist die Obrigkeit des Staates absolut die höchste Autorität; hingegen was das eigene Handeln und Unterlassen der Unterthanen betrifft, da ist Gottes Gebot und seine Stimme im Gewissen die höchste Autorität."

„Wie der Mensch noch eine Verpflichtung außer dem Staate hat[59]), so hat er auch eine Berechtigung außer dem Staate, die ihm der Staat nur schützt, nicht erst gewährt, obwol ihr besonderer Inhalt auf Anordnung des Staates beruht. Auch diese Berechtigung begründet eine Grenze des Gehorsams. Wenn daher die Obrigkeit sich über die Rechtsordnung, die ihm solche Berechtigung zusichert, hinwegsetzt, nicht blos materielles Unrecht begeht, sondern die Formen und den Weg des Rechts verläßt, befiehlt, was überhaupt nicht in der Unterthanenpflicht liegt, oder nicht durch die gesetzlichen Organe über ihn entschieden würde, so ist der Unterthan befugt, entweder gleichfalls den Gehorsam zu verweigern, oder auch zu fliehen, nicht aber die Gewalt der Obrigkeit durch Gewalt zu verhindern. Die Verweigerung des eigenen freiwilligen Gehorsams, durch welche die Obrigkeit genöthigt wird, Zwang und Gewalt anzuwenden, ist nichts Anderes, als blos die feierliche, thatsächliche Beurkundung des eigenen Rechts und der Gewaltthat der Obrigkeit, durch die sie vor einen höhern Richter, als den auf Erden, gefodert wird, ihre Gewalt auf Erden wird ihr dadurch nicht verkürzt. So steht es dem Unterthanen zu, den selbstthätigen Gehorsam zu verweigern, wenn ihm ohne alle gesetzliche Form despotisch sein Eigenthum abgefodert würde; wenn in einer ständischen Monarchie ohne die Stände neue Steuern ausgeschrieben würden. So steht es Jedem zu, der Vollstreckung gerichtlicher Urtheile zu entfliehen, wenn sie durch willkürliche, unrechtmäßige Gerichtshöfe gefällt sind, oder wenn er um seines Glaubens willen Strafe leiden soll, da ja hier zu der Staat überhaupt nicht Fug hat. Dagegen blos wegen materiell

57) Staatsrecht S. 142. 58) Stahl, Philos. d. R. II. S. 264.

59) Stahl, Philos. d. R. II. S. 267.

ungerechter Entscheidung kann es dem Unterthanen nicht zustehen, dem obrigkeitlichen Befehle ungehorsam zu sein, oder zu entfliehen (Platon's Kriton). In gleicher Weise ist auch das ganze Volk, namentlich in seinen Vertretern, befugt, dem Unrecht des Königs den passiven Widerstand, die Protestation und die Verweigerung des selbstthätigen Gehorsams entgegen zu setzen."

Während Stahl allen gewaltsamen Widerstand verwirft, findet Feuerbach in s. „Antihobbes" denselben in dem Falle gerechtfertigt, wenn der Herrscher die Grundgesetze oder die Verfassung verletzt, wo dann die Erhebung des Volkes nicht Revolution, sondern Insurrection zu nennen sei, da man mit dem erstern Worte immer den hier nicht passenden Begriff des schlechthin Widerrechtlichen oder Verbrecherischen verbindet. In ähnlichem Sinne hatte sich früher schon für die Statthaftigkeit des gewaltsamen Widerstandes derselbe David Hume (gegen den Gagern polemisirt und der eine eigene Abhandlung „über den unbedingten Gehorsam" geschrieben) erklärt, indem er sagt: „Diejenigen, welche die Waffen gegen einen Dionysius oder Nero, oder Philipp II. ergriffen, haben den Beifall eines Jeden, der ihre Geschichte liest, auf ihrer Seite, und Nichts als die schrecklichste Verderbniß des gesunden Menschenverstandes kann uns verleiten, sie zu verdammen. Es ist also gewiß, daß sich in allen unsern moralischen Begriffen die absurde Vorstellung eines leidenden Gehorsams nirgends findet, sondern daß es nach denselben sehr wohl verstattet ist, uns heftigen Ausschweifungen der Tyrannei zu widersetzen" [60]). In der erwähnten Abhandlung bespricht er jenes Widerstandsrecht mit besonderer Beziehung auf das Repräsentativ- oder constitutionelle System, und sagt dabei [61]): „Es ist unserer Staatsverfassung fast eigenthümlich, einen ersten Obern anzustellen, mit so hoher Auszeichnung und Würde, daß er, obschon durch die Gesetze beschränkt, gleichwol was seine eigene Person betrifft, gewissermaßen über die Gesetze erhaben ist, und wegen keines Unrechts oder Frevels, die von ihm begangen werden mögen, weder verhört, noch bestraft werden kann. Seine Minister allein, oder diejenigen, welche auf seinen Befehl handeln, sind der Justiz unterworfen, und während der Fürst sonach durch die Aussicht auf persönliche Sicherheit angelockt wird, den Gesetzen ihren freien Lauf zu lassen, wird eine gleiche Sicherheit dem Effect nach durch die Bestrafung der kleineren Sünde erlangt; und zugleich wird ein Bürgerkrieg vermieden, der die unfehlbare Folge sein würde, wenn man sich jedes Mal gradezu an den Oberherrn halten sollte. Aber obgleich die Constitution dies heilsame Compliment dem Fürsten macht, so ist sie doch vernünftigerweise nimmermehr so zu verstehen, als habe sie durch jene Maxime ihren eigenen Untergang bestimmt, oder eine zahme Unterwerfung auch auf den Fall festgesetzt, wenn er seine Minister schützt, in Ungerechtigkeit beharrt und die gesammte Macht des Gemeinwesens an sich reißt. Dieser Fall ist freilich nicht ausdrücklich in den Gesetzen aufgestellt, weil es für sie unmöglich ist, in ihrem ordentlichen Gange ein Hilfsmittel dagegen zu veranstalten, oder irgend eine Magistratur mit noch höherer Gewalt zu errichten, um die Ausgelassenheiten des Fürsten zu ahnden. Weil aber ein Recht ohne ein Hilfsmittel eine Ungereimtheit wäre, so tritt in diesem Falle jenes außerordentliche Hilfsmittel des Widerstandes ein, wenn die Sachen zu dem Äußersten kommen, daß die Verfassung nur dadurch allein gerettet werden kann" [62]).

In gleichem Sinne hatte Burke erklärt: „Ich kenne keinen Schriftsteller, der so parteiisch wäre für die bestehende Gewalt, um es zu leugnen, daß durch eine entschiedene Feindseligkeit der Regierung gegen das Volk eine Veränderung der Regierung vollkommen gerechtfertigt wird." Und noch neuerdings hat der berühmte Rob. Mohl in seiner 1834 erschienenen „Präventivjustiz oder Rechtspolizei" in dem Abschnitte: vom Schutz der Rechte des Staats Folgendes bemerkt (S. 126. Note):

„Allerdings gibt es einzelne Fälle, in welchen ein gewaltsamer Widerstand gegen Staatsmaßregeln erlaubt und selbst rechtlich und sittlich geboten ist. Wenn die Inhaber der Staatsgewalt die von ihnen zu schützenden Rechte Einzelner oder Aller beharrlich mit Füßen treten, die zu fördernden Interessen nicht nur vernachlässigen, sondern ihnen sogar schaden; wenn sie aus ihrer gesetzlichen Stellung ganz heraustreten, nur auf Gewalt vertrauend; wenn mit einem Worte der Angriff auf die Staatsverfassung und die gesetzlichen Rechte der Bürger von ihnen ausgeht: dann wird Gehorsam zum Verbrechen, Widerstand zur Rechtspflicht. Der Bürger in einem Rechtsstaate ist nur verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig, und sind die ruhigen gesetzlichen Mittel gegen Unrecht erschöpft, oder von der Gewalt verschlossen, so mag er auch, allein oder gemeinschaftlich mit andern ebenfalls Bedrohten, zum offenen Widerstande schreiten, wenn er einen Erfolg für möglich hält, oder Verzweiflung ihm nur noch diesen Ausweg läßt. Es ist ein furchtbarer, allein kein unrechtlicher Zustand, und die Nothwendigkeit, dieses Recht zur Anwendung zu bringen, kann unter allen Formen der Regierung vorkommen. Auch in der unbeschränkten Einherrschaft z. B. ist das Staatsoberhaupt

60) über die menschliche Natur, übersetzt von Jacob. 3. Bd. S. 181. 61) D. Hume, Politische Versuche S. 308 (übersetzt von Kraus).

62) „Widerstand muß folglich häufiger in der britischen Regierung vorkommen, als in andern, die einfacher sind und aus weniger Stücken und Triebwerken bestehen. Wo der König ein absoluter Oberherr ist, da hat er wenig Versuchung, solche ausgelassene Tyrannei zu begehen, als mit Recht zur Empörung auffodern kann; aber wo er beschränkt ist, da vermag seine unvorsichtige Ehrsucht, ohne alle große Laster, ihn in diese gefährliche Lage zu stürzen. Dies, hat man oft angenommen, war der Fall mit Karl I., und wenn wir nun, nachdem die Erbitterungen aufgehört haben, die Wahrheit sagen sollen, so war dies auch der Fall mit Jacob II. Beide waren harmlose, wo nicht in ihrem Privatcharakter gute, Männer; aber da sie die Natur unserer Verfassung miskannten und die ganze gesetzgebende Gewalt in Beschlag nahmen, so ward es nothwendig, sich ihnen mit einiger Heftigkeit zu widersetzen und den Letztern sogar förmlich jener Autorität zu berauben, die er mit solcher Unklugheit und Unbedachtsamkeit gebraucht hatte."

der Regent eines Rechtsstaates und kein Zwingherr, der nach Willkür über alle Rechte von Sklaven verfügt."

Besonders interessant ist die Ausführung Zöpfl's[63]): „Durch den Begriff der Staatsgewalt als Recht zu regieren — jus imperandi — sind zugleich auch die Pflichten bestimmt, welche den Unterthanen der Staatsgewalt gegenüber obliegen. Der Inbegriff dieser Pflichten wird unter der Bezeichnung „bürgerlicher Gehorsam oder Unterthanentreue" zusammengefaßt. Dieser Gehorsam ist aber kein unbedingter, blinder oder stummer Gehorsam, weil er seinem Wesen nach ein rechtlicher Gehorsam ist. — Die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams sind daher durch die natürlichen Grenzen der Staatsgewalt, resp. durch den Zweck und Begriff des Staats selbst gegeben. — Im Zweifel streitet jedoch die Vermuthung für die Staatsgewalt, nicht nur weil sie die höchste Gewalt im Staate ist, sondern auch darum, weil die Vornahme von Regierungsacten überhaupt ihrem Wesen nach zu ihren Rechten gehört und Illegalitäten an sich nie zu vermuthen sind." Sodann spricht Zöpfl specieller von dem Widerstandsrechte der Unterthanen: „Daraus, daß der bürgerliche Gehorsam ein rechtlicher, durch den Zweck und Begriff des Staats begrenzter Gehorsam ist, folgt von selbst, daß den Unterthanen die Befugniß zustehen muß, der Staatsgewalt den Gehorsam zu verweigern, wenn diese ihre natürlichen Grenzen überschreiten sollte[64]). So einfach das Princip an sich, so schwierig und bestritten ist die Anwendung desselben im Einzelnen und die Beantwortung der Frage: wie weit das Widerstandsrecht der Unterthanen im Staate gehen kann. — Man muß folgende Fälle unterscheiden: A. Die Staatsgewalt wird angeschuldigt, ihre Grenzen objectiv oder materiell, d. h. durch den Inhalt oder Umfang eines Actes der executiven Gewalt überschritten zu haben; es sind jedoch hierbei die gesetzlichen Formen beobachtet; z. B. die Regierung erhebt eine Steuer von Gegenständen, in Bezug auf welche die Betheiligten behaupten, daß sie nicht steuerpflichtig sind, aber auf dem Wege der gewöhnlichen Steuererhebung, — oder auch, es wird eine Überschreitung der Grenzen der Staatsgewalt durch einen legislativen Act behauptet, z. B. durch Verordnungen oder Specialmandate. In diesen und dergleichen Fällen kann das Staatsrecht kein positives, sondern nur ein negatives Widerstandsrecht der Unterthanen gestatten, resp. ein Weigerungsrecht, die Legalität des fraglichen executiven oder legislativen Actes anzuerkennen, verbunden mit einem Proceßrechte, d. h. mit der Befugniß, denselben in den gesetzlichen Instanzen, vor den höhern Administrativbehörden und in sofern hier keine Abhilfe zu erlangen wäre, vor den Gerichten anzufechten[65]). — Bei dem Urtheile der obersten gesetzlichen Instanz haben sich aber die Beschwerdeführer sodann zu beruhigen, da es nicht dem Urtheile des Einzelnen anheimgestellt werden kann, definitiv über die Legalität der Handlungen der Staatsgewalt zu entscheiden. Überdies sind in solchen Fällen die Betheiligten zu Folge der für die Legalität der Regierungshandlungen im Zweifel streitenden Vermuthung verpflichtet, den Maßregeln der Staatsgewalt provisorisch — bis zur definitiven Entscheidung durch die competenten Behörden — Gehorsam zu leisten. Es begeht der Unterthan durch eine bloße Weigerung — non facere — ohne Drohungen und ohne Gewaltanwendung niemals ein Verbrechen, selbst da nicht, wo er sich mit Unrecht geweigert hat[66]), sondern seine Weigerung kann in diesem Falle nur die Anwendung der gesetzlichen (civilrechtlichen) Executionsmittel gegen ihn begründen. — B. Wenn aber durch die vollziehende Gewalt in illegaler Form eingeschritten wird, dann hat der Unterthan — weil er hier durch die Vollzugsbeamten im eigentlichen Sinne spoliirt wird — nicht nur die Befugniß zur gerichtlichen Geltendmachung seiner Rechte, sondern überdies nach den gemeinen civilrechtlichen Grundregeln der Lehre vom Besitz und bei dem Vorhandensein der im Criminalrechte zu erörternden Bedingungen der Nothwehr auch die Befugniß zum activen Widerstande nach Maßgabe der Größe der gegen ihn angewandten illegitimen Gewalt"[67]).

Schmitthenner setzt in seinen zwölf Büchern vom Staate 3. Bd. §. 115. S. 388 fg. zunächst das Wesen der allgemeinen Unterthanenpflicht, nämlich Gehorsam gegen die Beschlüsse der Staatsgewalt aus einander, und bemerkt, daß, da die Staatsgewalt selbst keine unbeschränkte, sondern eine durch den Staatszweck bestimmte ist, „so ist auch der pflichtmäßige Gehorsam des Unterthanen kein unbedingter, blinder und leidender (obedientia passiva), sodaß er sich jeglichem Gebote der Organe der Staatsgewalt zu unterwerfen hätte, sondern nur ein staatsbürgerlicher (obedientia civilis), d. h. nur ein solcher zu öffentlichen Zwecken innerhalb des verfassungsmäßig bestimmten Subjectionsverhältnisses"[68]).

Als Folgesätze ergeben sich aus diesem Grundsatze[69]):

---

63) Zöpfl, Staatsrecht. 2. Ausg. S. 74 fg. 64) „Dies ist auch der Sinn der biblischen Vorschrift: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." 65) „Zur Zeit der teutschen Reichsverfassung konnte man sich mit Beschwerden wegen Misbrauchs der Staatsgewalt an die höchsten Reichsgerichte wenden. Heutzutage dürfen die Betheiligten in gewissen Fällen sich auch an den teutschen Bund wenden, nämlich unbedingt im Falle von Justizverweigerung, W. S. A. vom 15. Mai 1820. a. XXIX, und wegen Verletzung bundesmäßig garantirter Rechte. Competenz-Bestimmung der Bundesversammlung vom 12. Juni 1817. §. 5 c." (Haben denn aber jene Anrufungen, z. B. in der Sache der westfälischen Domainenkäufer, des hanoverschen Verfassungsbruchs, etwas geholfen? „A question to be asked." Falstaff.)

66) z. B. wenn Jemand die gesetzliche Steuer nicht bezahlt. 67) „Mit dürren Worten sanctionirt diesen Grundsatz C. 5. Cod. de jure fisci (10, 1). Vergl. auch Nov. 124. Cap. 3 i. f." 68) Vergl. Antimacchiavell, oder die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams. (Halle 1794.) 2. Aufl. von Jacob 1796. A. v. Feuerbach, Antihobbes, oder über die Grenzen der höchsten Gewalt rc. (Erfurt 1798. 1803.) Klüber, Öffentl. Recht §. 4. 5. 257. R. Mohl, Würtemb. Staatsrecht. 1. Th. S. 321 fg. H. A. Zachariä a. a. O. I. S. 248. 69) Vergl. H. A. Zachariä, über die Strafbarkeit der Widersetzlichkeit gegen öffentliche Beamten (Archiv. des Criminalr. Jahrg. 1843. St. 3. S. 344 fg.). Ed.

„a. Wenn ein Organ der Staatsgewalt Verfügungen, namentlich Befehle, erläßt, die überhaupt gegen die sittlichen Gesetze gehen, z. B. eine Auffoderung zu falschem Zeugniß, zur Unzucht ꝛc., oder die sonst nur seine amtliche Befugniß (Competenz) oder seinen Wirkungskreis (Territorium) überschreiten, so ist die Weigerung des Gehorsams statthaft, indem eine Verpflichtung zu demselben nicht besteht" [70]).

„b. Wenn aber der Beamte ungesetzlicher Weise Gewalt anwendet, so ist nicht blos der Versuch, sich der Einwirkung derselben zu entziehen, z. B. durch die Flucht, Verbergung, Verkleidung ꝛc., sondern sogar passive Widersetzlichkeit eine directe Entgegensetzung von Kräften, um die gewaltsame Einwirkung zu hindern, jedoch ohne Gewalt [71]), d. i. Anwendung von Kräften, um diejenigen des Beamten den seinigen zu unterwerfen, also ohne Überschreitung der eigenen Rechtssphäre, z. B. indem ein zu Verhaftender sich einschließt, sich anklammert ꝛc., vollkommen gerechtfertigt, da ebenso wenig eine Verpflichtung besteht, sich der executiven Gewalt, als dem ungültigen Befehle, zu unterwerfen [72]). — Ein activer Widerstand, d. h. die Anwendung von Gewalt, oder auch die Drohung derselben kann dagegen nur im Fall der Nothwehr, wo es sich um unersetzliche Güter, wie das Leben und die Ehre, des Leibes handelt, eine Entschuldigung finden, während in allen andern Fällen der Unterthan auf die verfassungsmäßigen Mittel der Vertheidigung seines verletzten Rechtes verwiesen ist. Bei der Beurtheilung dieser Fälle kommt es übrigens natürlich nicht auf die eigene Meinung des Unterthanen an, sondern es gilt die Sentenz, welche der Staat durch seine Gerichte ausspricht."

Schließlich führen wir nur noch kurz an, daß auch der neueste Bearbeiter des Staatsrechts, Bluntschli, in seiner gediegenen Schrift [73]) denselben Ansichten beistimmt, ebenfalls für Fälle der Nothwehr gewaltsamen Widerstand für zulässig erklärt und dabei Schiller's Worte anführt, mit denen auch wir diesen Artikel schließen wollen:

„— Eine Grenze hat Tyrannenmacht!
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel,
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hängen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht —
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben!"

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GEHORSAM CHRISTI (der). Die Veranlassung zur Aufstellung dieses Dogma's — nicht zu verwechseln mit dem Gehorsam Christi, d. h. gegen Christus, 2 Kor. 10, 5 — gaben einige biblische Stellen, in welchen Christo Gehorsam gegen Gott beigelegt wird, namentlich Röm. 5, 19 (wie durch den Ungehorsam Eines Menschen — Adam's — Viele Sünder geworden sind, so werden durch den Gehorsam [*ὑπακοὴ*] des Einen Viele gerecht), Phil. 2, 8 (er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam [*ὑπήκοος*] bis zum Tode), Hebr. 5, 8 (und obgleich er Gottes Sohn war, hat er doch durch das, was er litt, Gehorsam — *ὑπακοὴν* — gelernt), womit man noch mehre neutestamentliche (z. B. Matth. 3, 15; 5, 17 u. a.), sowie alttestamentlich-messianische (z. B. Jes. 50, 5. 6; Cap. 52 u. f. w.) verband. Sollte der hierauf gegründete specielle Glaubenssatz innerhalb des dogmatischen Lehrgebäudes eine Stelle finden, so war es das durch Christus vollbrachte Versöhnungswerk, näher das hohepriesterliche Amt desselben, resp. seine Genugthuung für die Sünden der Menschen. Zwar wurde der Gehorsam Christi als hierauf bezüglich in der alten Kirche ebenso wie andere Belegstellen angewendet, aber die specielle Ausbildung zu einem formellen Dogma erhielt er erst in der Lutherischen Kirche, sowie es diese ist, in welcher hauptsächlich der Streit darüber geführt wurde. Es handelte sich dabei besonders um die Unterscheidung der *obedientia* Christi *activa* und *passiva.* Luther macht dieselbe noch nicht, und ebenso wenig kennt sie die augsburgische Confession sammt der Apologie, welche als stellvertretende Genugthuung fast ausschließlich Christi Tod auffassen. Der Unterschied tritt zuerst in der Concordienformel auf, welche die Genugthuung Christi auf dessen ganzes Leben ausdehnt. Sie lehrt Art. 3. pag. 684 und 697, daß die Genugthuung Christi bestanden habe in der „obedientia (welche auch ohne Weiteres sein meritum oder seine justitia genannt wird), quam Christus inde a nativitate sua usque ad mortem patri suo pro nobis praestitit," und definirt die obedientia activa als *satisfactio legalis*, qua nostra causa sponte sese legi subjecit eamque obedientia sua implevit, während die obedientia passiva die *satisfactio poenalis* sein soll, qua peccata nostra expiavit. Fast alle älteren Lutherischen Dogmatiker, wie Gerhard, Calov, König, befolgen diese Eintheilung (und Definition); doch

Wippermann, Beiträge zum Staatsrecht. I. Beitr. (Göttingen 1844. S. 82 fg.)

70) Dies erkennt auch das römische Recht an. — Extra territorium jus dicenti impune non paretur. Idem est si *supra jurisdictionem suam* velit jus dicere (l. 20. Dig. de jurisd. II, 1). 71) „Gewalt (vis) ist im System des Rechts die Anwendung von Kräften, welche in das Gebiet einer andern Persönlichkeit übergreift und deren Kräfte unter sich bringt, oder doch zu unterwerfen (überwältigen) sucht. Ein crimen vis kann also nie von demjenigen begangen werden, der bei Anwendung von Kräften seine Rechtssphäre nicht überschreitet." 72) „Selbst gegenüber einer rechtmäßigen Anwendung von Gewalt durch Organe des Staats rechtfertigt passiver Widerstand, sofern er nicht bereits durch eine Strafe bedroht ist, blos einfache absolute (stärkere) Executivmittel, oder die Androhung von Strafen. A. v. Feuerbach, Peinl. Recht §. 201. Auch das römische Recht sagt: Sancimus *licere* universis, quorum interest, *objicere manus* his, qui ad capienda bona alicujus venerint, qui succubuerit legibus, ut etiam si officiales ausi fuerint a tenore datae legis desistere, *ipsis privatis resistentibus*, a facienda injuria arceantur (l. 5. Cod. de jure fisci X, 1). Das objicere manus als = resistere, kann hier nicht von activem Widerstande gemeint sein." 73) S. 703 fg.

bemerkte schon Quenstedt, daß dieselbe im Grunde überflüssig sei, weil der leidende Gehorsam den thuenden mit einschließe.

Als die Anselmische, auch in die Lutherische und zum Theil in die reformirte Kirche herübergenommene Theorie von der stellvertretenden Genugthuung Christi allmälig der Grotius'schen wich, wonach Gott nicht der beleidigte Theil, die Schuld der Sünde nicht unendlich ist und Christus nicht alle die Strafen getragen hat, welche die Menschen hätten leiden müssen, am Wenigsten die Höllenstrafen, sondern die Genugthuung anstatt Gott (deo) dem Gesetze geleistet wird, indem Gott, ohne die Heiligkeit des Gesetzes zu verletzen, dem Sünder die Strafe nicht eigentlich erlassen kann, und Christus dieselben freiwillig und unverdient auf sich genommen hat, womit sich Gott begnügte, obgleich der Tod Christi kein eigentliches Äquivalent war — eine Theorie, welche mehr oder weniger von Michaelis, Storr, Morus, Reinhard, Seiler u. A. adoptirt wurde, fing man an, den Unterschied zwischen dem activen und passiven Gehorsam Christi wieder fallen zu lassen; man betrachtete nicht mehr die Erfüllung des Mosaischen Gesetzes gegenüber den Foderungen der göttlichen Heiligkeit als stellvertretend und versöhnend, sondern sah die vollkommene Pflichterfüllung Christi als etwas mit seinem leidenden Gehorsam innig Verbundenes an.

Nachdem noch mehre Dogmatiker für die Besonderheit des activen Gehorsams Christi aufgetreten waren, namentlich S. J. Baumgarten (De Christo homine, obligatione legum divinarum antecedente et aeterna soluto, 1742.), C. G. Mathesius (De obedientia Christi activa, 1751.), C. G. F. Walch (De obedientia Christi activa, 1754. — für die Geschichte des Dogma's wichtig) u. A., war es besonders J. G. Töllner, welcher das Dogma als unhaltbar bekämpfte (Der thätige Gehorsam Christi, 1768; Zusätze zu der Untersuchung des thätigen Gehorsams Christi, 1770; Nachlese zum thätigen Gehorsam Christi, in seinen theologischen Untersuchungen, 2. Bd. 2. St. S. 237 fg.). Seine Bestreitung rief eine ganze Literatur von Opponenten hervor, welche sich für die Aufrechthaltung des Dogma's erklärten, z. B. von Köcher (Vindiciae veri sensus effati Pauli Gal. 4, 4. 5, 1768.), von J. G. Schubert (Vindiciae obedientiae Christi activae, 1769.), von J. D. Wichmann (Von dem thuenden Gehorsam Christi, 1772.), von J. Hartmann (Commentationes tres pro stabilienda obedientia Christi activa pro hominibus vicaria, 1791.). Auf Töllner's Seite traten z. B. Morus (De Christo demandatum sibi a patre duplex negotium exsequente cum virtute et hactenus patri obediente, 1785), J. A. H. Tittmann (De obedientia Christi ex apostoli Pauli sententia, 1812.), Winzer (De obedientia Christi activa, 1826.). Die meisten Dogmatiker betrachteten seitdem den Unterschied für unerheblich, resp. legten auf den für sich besonders herausgehobenen activen Gehorsam keinen Werth, bis derselbe wieder an Schleiermacher, jedoch nicht im altkirchlichen Sinne (Glaubenslehre, 2. Th. S. 283), und in neuester Zeit an Philippi (Der thätige Gehorsam Christi, 1841.) Vertheidiger fand.

Der Gehorsam Christi gegen Gott, als die absolut freiwillige Entschließung, das ihm übertragene Werk der Versöhnung durch Lehre, Tod u. s. w. zu erfüllen, würde auch in dem Falle, wenn biblische Stellen, wie Matth. 3, 15; 5, 17. Röm. 5, 19 u. a. mangelten, dennoch ein nothwendiges Moment in der christlichen Lehre sein; und wenn ein Unterschied gemacht werden soll, wie er dem Sinne nach in der Bibel wirklich gemacht ist, so bietet sich auf natürliche Weise der Unterschied zwischen Dem, was Christus that, und Dem, was er litt, und in dieser allgemeinen Form ist er dem Bewußtsein der ganzen christlichen Kirche gegenwärtig gewesen. Wird dagegen einestheils der leidende Gehorsam Christi ausschließlich auf den Tod beschränkt, und der sterbende Erlöser als das stellvertretende Opfer für die geschehenen und zukünftigen Sünden der Menschen gefaßt, anderntheils der thätige Gehorsam blos darauf bezogen, daß Christus durch Wort und That das Mosaische Gesetz, und zwar anstatt der Menschen, die es nicht konnten und so, daß dies von Gott als Äquivalent, vielleicht gar als meritum superabundans angesehen werde, erfüllt habe, so muß das Dogma in dieser Form von Denen zurückgewiesen werden, welche sowol die Beschränkung auf den Tod und die Gesetzeserfüllung, als auch die Hineinziehung der Stellvertretungstheorie nicht billigen können. — Außer der angeführten Literatur sind die allgemeinen Werke über Dogmatik und Dogmengeschichte, sowie über die Person Jesu und die Versöhnungslehre zu vergleichen. (*J. Hasemann.*)

Gehorsam der Staatsdiener, s. Staatsdiener.

GEHRDEN, 1) Marktflecken im Kreise Warburg des preuß. Regierungsbezirks Minden, an der zwischen Neuheerse und Dringenberg entspringenden, unterhalb Gehrden bei Sideffen in die Nette fallenden Öse oder Ose, mit 850 Einwohnern und Ackerwirthschaft.

2) Marktflecken im hanoverschen Amte Wennigsen im Fürstenthume Kalenberg, mit 1100 Einwohnern, Drillichmanufactur und einem Steinkohlenbruche. (*H. E. Hössler.*)

GEHRE (die), oder GEHRUNG (die), oder GEHREN (der). Diese Worte, welche von den Handwerkern auch Göhre, Göhrung u. s. w. ausgesprochen werden, bedeuten bei dem Tischler, dem Glaser, dem Zimmermann und anderen Gewerken die schräge Richtung, unter welcher besonders an Gesimsen, Thüren u. s. w. zwei Breter- oder Leistenkanten zusammenstoßen. Die in der Gehre sich nicht berührenden Kanten bilden meist einen rechten Winkel, welcher durch die Gehrungslinie gewöhnlich in zwei gleiche Hälften getheilt wird. Stoßen beide Flächen unter einem rechten Winkel zusammen, so heißt die Gehrung eine gerade, und die Gehrungslinie macht mit den Flächenkanten einen halben rechten Winkel. Ist der Gehrungswinkel kein rechter, z. B. an sechsseitigen Säulen, so ist die Gehrung eine schiefe, und in diesem Falle halbirt die Gehrungslinie ebenfalls den Winkel. Zur Hervorbringung der geraden Gehrung dient bei den Holzarbeitern, von denen sie sehr oft ausgeführt werden muß, vor Allem das Gehrmaß oder Gehrholz, eine

Art von Anschlagelineal, dessen Zunge mit dem daran befindlichen Kloß, resp. Leiste, einen halben rechten Winkel bildet, sowie die Gehrlade oder Gehrungsstoßlade, ein Rahmen mit einem Kloß, dessen innere Seite mit der Stoßkante des Bretes einen Winkel von 45° bildet, und an welchen die Gehrung, welche bestoßen werden soll, angelegt wird; ferner die Gehrungsschneidelade mit Einschnitten in dem Rahmen für die Säge, durch welche die Leiste u. s. w. schräg vorgeschnitten wird. Der Gehrhobel, durch welchen das Abstoßen bewirkt wird, ist kein eigenthümlicher Hobel, da zur Gehrung jeder Hobel, am meisten der Doppelhobel, tauglich ist. Zu erwähnen ist noch der Geißfuß bei den Glasern, ein Meißel, wodurch die Gehrung für die Fenstersprossen, ein Ausschnitt von 90 Graden, gemacht wird. Für die schiefe Gehrung dient ein Gehrmaß, welches eine stellbare Zunge hat. — Nach der Analogie des Vorigen ist der Gehrenziegel (im Volksdialekt auch Gierenziegel) ein an der einen Seite abgeschrägter Ziegelstein, welcher in seiner Zusammenstellung mit einem andern, gleichen oder ähnlichen, im Wesentlichen dieselbe Gestalt wie zwei Breter mit der Gehre darstellt. In der Steinhauerei, wo z. B. der Ausdruck Gehrsatz vorkommt, sind die Gehrungen begreiflicherweise weit schwieriger als in der Holzarbeit auszuführen. Sie werden gebildet, indem man die Gesimse von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin bearbeitet und sich dort vorschneiden läßt, wobei große Sorgfalt erfoderlich ist. Die Gehrungen in der Holz- und Steinarbeit des Mittelalters hatten sich zu einer großen Vollkommenheit und zu einem eigenen complicirten Studium ausgebildet, während sie jetzt vielfach vermieden werden. — Die Gehre ist ferner aus demselben Grunde ein keilförmig zulaufendes Stück Zeuch, namentlich der Zwickel im Hemd und im Strumpf, und bezeichnet auch die Falte in einem Kleide, selbst einen faltigen Theil desselben, z. B. den Schooß oder die Schleppe. Speciell ist die Gehre am Segel ein spitz zulaufendes Stück Leinwand, welches an die eine Seite des Segels genäht wird, um dasselbe länger und breiter zu machen (engl. goar). — In der Landwirthschaft ist die Gehre oder Gehrwende ein Stück Feld, welches an der einen Seite oder an beiden Seiten spitz zuläuft, und der Gehrzehnt ein von diesem Felde gegebener Zehnt. Hier und da (z. B. in Sachsen) bedeuten die Gehren einen ganzen Feldschlag. — Gehrig ist daher in der Tischlerei u. s. w. soviel als spitz zulaufend, oder eine (oder auch zwei) schräge Seite habend. (*J. Hasemann.*)

GEHRE (die). Bedeutet die Wachsscheibe oder Wabe in einem Bienenstocke. — Vielleicht hängt das Wort mit dem vorigen zusammen, indem die Waben beziehungsweise eine schräge Lage haben. (*J. Hasemann.*)

GEHRE (die), auch **GEHREN** (der) oder **GEHR** (das). Dieses Wort, altteutsch ger, gar, verwandt mit Wehr und dem keltischen gesum, vielleicht auch mit der Gehre der Tischler u. s. w., bedeutet ein spitziges Werkzeug, besonders eine Waffe, wie Pfeil, Spieß, Speer. (*J. Hasemann.*)

GEHREN oder **GEREN**, Marktflecken am Zusammenflusse der Wohlrose mit der Schobser, drei Stunden von Arnstadt, in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, am thüringer Walde; 1700 Einwohner, Schloß, Scheidewasser- und Vitriolfabriken. Dabei Eisenhammer, Gießerei und Kienrußbrennerei. (*H. E. Hössler.*)

GEHREN (Karl Christian von), geb. am 8. Oct. 1763 zu Marburg, stammte aus einem altadeligen Geschlechte, welches früher die ehemalige Reichsherrschaft Gehren am thüringer Walde besaß. Sein Vater war der am 27. Mai zu Marburg verstorbene Regierungsrath Reinhold Reinhard von Gehren, als tüchtiger Rechtsgelehrter und auch durch einige Schriften [1]) rühmlich bekannt. Durch seine Mutter, eine Tochter des Professors der Theologie zu Marburg, Johann Christian Kirchmeier, die ihm 1784 der Tod entriß, war Gehren in der achten Geschlechtsfolge mit Philipp Melanchthon verwandt [2]). Neben der Elementarbildung, die er dem Pädagogium zu Marburg verdankte, genoß Gehren den Unterricht geschickter Privatlehrer, unter denen ihm besonders der nachherige Prediger Vollmar zu Hoym unvergeßlich blieb. Der Wunsch seiner Mutter, daß er sich dem Studium der Theologie widmen möchte, harmonirte auch mit seiner eigenen Neigung. In Marburg eröffnete und beschloß Gehren seine akademische Laufbahn. Unter Diehl's und Schröter's Leitung setzte er seine Übungen im Griechischen und Hebräischen fort; bei Waldin hörte er Logik, Physik und Metaphysik; bei Robert Naturrecht, philosophische Moral und Kirchenrecht; bei Curtius Kirchen-, Reichs- und Universalgeschichte, bei Coing, Endemann und Pfeiffer Theologie. „Vorzüglich nützlich," schreibt Gehren, „waren mir Pfeiffer's exegetische Vorlesungen über fast alle Bücher des neuen Testaments, nebst seinen praktischen Anleitungen zum Katechisiren, Predigen und andern Predigerbeschäftigungen" [3]). Nach einem fünfjährigen akademischen Cursus bestand er das Facultätsexamen und unterwarf sich zu Cassel der Candidatenprüfung. Theils aus Neigung zum Unterricht, theils in der Hoffnung, sich dadurch den Weg zu einer Pfarrstelle zu bahnen, die besser dotirt wäre, als die Predigtämter im Marburgischen, übernahm Gehren eine Hauslehrerstelle bei dem Geh. Rath Schott zu Rothenburg an der Fulda. An der dortigen altstädter Kirche erhielt er bereits 1787 die zweite Predigerstelle. „So war ich denn," schreibt Gehren [4]), „der Pfarrer einer evangelisch-reformirten Gemeinde, und zugleich Hauslehrer in einer ganz katholischen Familie, ohne daß daraus irgend eine unangenehme Collision entstanden wäre." Eine Gastpredigt, die er 1789 über Jac. 5, 10:

1) Unter andern durch seine geschätzte Diss. de restitutione in integrum contra sententias summorum Imperii tribunalium, in specie conclusa excelsi consilii imperialis aulici processuum appellationis denegatoriae. (Marb. 1744. 4.) Vergl. Hamb. Berichte von gel. Sachen. 1745. Nr. 22. Allerneueste Nachr. von jurist. Büchern. 5. Bd. S. 68. 2) Vergl. Duysing's Neue Annalen der kurhessischen Gesetzgebung. 1. Bd. 4. St. S. 152. 3) Vergl. Gehren's Selbstbiographie, in Strieder's Hessischer Gelehrtengeschichte. 18. Bd. S. 171. 4) s. Strieder a. a. O. S. 172.

„Des Gerechten Gebet ꝛc." zu Marburg hielt, befreundete ihn mit dem bekannten Schriftsteller Jung-Stilling. Der Empfehlung des Kirchenraths Mieg aus Heidelberg, der sich ebenfalls unter seinen Zuhörern befand, verdankte Gehren im Sommer 1790, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, einen Ruf nach Kopenhagen als zweiter Prediger an der dortigen teutsch-reformirten Kirche. Von seinen dortigen Verhältnissen und seiner in mehrfacher Beziehung segensreichen Amtsthätigkeit hat er selbst ein anschauliches Bild entworfen. „Meinen 16jährigen Aufenthalt in Kopenhagen," schreibt Gehren[5], „habe ich nie bereut, und werde ihn nie bereuen. Er gab mir Gelegenheit, Amtserfahrungen, Bekanntschaften und wissenschaftliche Fortschritte zu machen, wie ich sie in Hessen schwerlich gemacht haben würde. Von der Zufriedenheit und dem Zutrauen meiner Gemeinde, die zu den gebildetsten gehörte, und meist aus reichen, welterfahrnen Kaufleuten bestand, erhielt ich 1801 einen Beweis, der nicht sprechender sein konnte, indem sie mich gleich nach dem Tode des ersten Predigers einstimmig nicht zu ihrem ersten, sondern zu ihrem einzigen Prediger erwählte, unter Bedingungen, die sie mir meist selbst zu bestimmen überließ. Außer der Einführung eines neuen Gesangbuches[6]), einer zeitgemäßern Liturgie[7]), meiner eigenen Katechismen[8]) und verbesserten Armenversorgungsanstalten, glückte es mir auch, mit Hilfe eines tüchtigen Katecheten, Herrn Hegers, dessen Anstellung ich mir bei meiner Amtsveränderung unter andern ausbedungen hatte, der Gemeindeschule eine durchaus veränderte, und, wie ich glaube, auf guten Grundsätzen der Pädagogik und Methodik beruhende Gestalt und Einrichtung zu geben. Zu diesen, in jedem Betrachte glücklichen Amtsverhältnissen kam noch ein Umgang mit Männern, der nicht erwünschter hätte sein können, und dem ich, außer den Freuden der Freundschaft, auch für wissenschaftliche Fortbildung manchen Gewinn verdanke. Unvergeßlich bleiben mir unter meinen dänischen Freunden, außerhalb der Gemeinde, Münter, Christiani, Olshausen, Marezoll, Gamberg[9]), Ries, Schlemmer, Schmidt-Phiselbeck, Grönland u. A."

Der Umgang mit gebildeten Dänen erleichterte ihm die gründliche Kenntniß ihrer Sprache, die er schon im ersten Jahre seines Aufenthalts in Kopenhagen vollkommen verstand, sodaß er sich ohne Anstrengung darin auszudrücken wußte. Durch den Besuch der Kirchen und des Nationaltheaters, sowie durch das Lesen der dänischen Bibel und mehrer aus dem Teutschen übersetzten Schriften hatte er sich diese Kenntnisse erworben. Gründliche Belehrung aber ward ihm auch in Kopenhagen über einen wissenschaftlichen Gegenstand, für den er sich längst lebhaft interessirt, doch seine Wißbegierde nicht nach Wunsch hatte befriedigen können. In seiner mehrfach erwähnten Selbstbiographie[10]) erklärt er sich hierüber mit den Worten: „Da es zu Marburg, während ich daselbst studirte, ausdrücklich verboten war, über Kant's Philosophie zu lesen, so kam es mir sehr zu statten, in Kopenhagen den kritisch-philosophischen Vorlesungen beiwohnen zu können, welche erst Dr. Holzhausen in teutscher, nachher Schmidt-Phiselbeck in lateinischer Sprache hielt. Auch von andern Gelegenheiten, die ihm zur Erweiterung seiner Kenntnisse eine Residenz-, Universitäts-, Handels- und Seestadt, wie Kopenhagen, in Menge darbot, machte Gehren Gebrauch, ungeachtet seiner beschränkten Zeit, die theils durch Amtsgeschäfte, theils durch den fast unvermeidlichen öftern Besuch von Convenienzgesellschaften vielfach in Anspruch genommen ward.

Im J. 1792 ward Gehren zum Mitgliede des literarisch-correspondirenden Cirkels zu Mainz ernannt, den jedoch bald nachher die französische Revolution völlig umgestaltete und später sogar sprengte. Willkommene Erholung nach angestrengten Berufsgeschäften fand Gehren in einer zweimaligen Reise in den Jahren 1795 u. 1798. Er besuchte Hessen, einen Theil von Sachsen und die Rheingegenden. Sein Hauptzweck war die Erneuerung alter und die Anknüpfung neuer literärischer Bekanntschaften. Jene Reisen machte er theils zur See, theils zu Wagen, theils zu Fuß. Mannheim, Gotha und Marburg waren die Grenzpunkte seiner Fußwanderungen. Von seiner ersten Reise (1795) brachte er seine Gattin, Henriette Marie, eine Tochter des Raths und Amtmanns Gleim in Rothenburg, nach Kopenhagen. Der Eindruck, den das Wiedersehen seiner Heimath auf ihn gemacht, scheint sehr

---

5) a. a. O. S. 172 fg. 6) Gesangbuch zum Gebrauche bei den öffentlichen Andachtsübungen der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Kopenhagen; mit Anmerkungen des Presbyteriums herausgegeben. (Kopenhagen 1804.) (16 Blätter Melodien S. 1—20. Lieder- und Melodienregister S. 23—82. Gebete zur Privaterbauung S. 1—602. Lieder.) Vergl. neue theolog. Annalen. 1804. Beil. zu St. 39. S. 817. Wagnitz, Liturg. Journal. 6. Bd. S. 85. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1804. Juli. S. 83 fg. Allgem. Deutsche Bibliothek. 98. Bd. 1. St. S. 129 fg. 7) Vergl. die von Gehren verfaßten Aufsätze: Geschichte meiner bisherigen liturgischen Veränderungen (in dem Journal für Prediger. 32. Bd. 2. St.). Die Rücksicht des liturgischen Reformators auf die nächsten Wirkungen seiner Reformen (in dem liturgischen Journal von Wagnitz. 2. Bd. 2. St.) und den ebendas. 7. Bd. 3. St. befindlichen Aufsatz: Zur Geschichte der neuesten Verbesserungen der dänischen Liturgie, nebst Beurtheilung von zehn Schriften über liturgische Verbesserungen in Dänemark. 8) Christlicher Religionskatechismus für Confirmanden. (Lübeck 1800. 3. Aufl. ebendas. 1806.) Vergl. Journal für Prediger. 21. Bd. 3. St. S. 357 fg. Neue theolog. Annalen. 1800. S. 811 fg. Kleiner Religionskatechismus für Kinder von allen christlichen Confessionen. (Kopengen 1803. 3. Aufl. ebendas. 1806.) Hierher gehört auch Gehren's Leitfaden zum Confirmationsunterricht junger Christen des Mittelstandes. (Marb. 1809. 3. Aufl. ebendas. 1811.) Vergl. Journal für Prediger. 57. Bd. 4. St. S. 449 fg. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1810. Nr. 291.

9) Belege dafür liefern seine Übersetzungen aus dem Dänischen: Gamberg's Legologie, oder Theorie der Lesekunst. (Kopenhagen 1803.) Dessen Tugendlehre Jesu. (Ebendas. 1803.) (Einleitung S. I—LX. Tugendlehre S. 1—72. Methodologie S. 76—248. Anhang S. 249—480.) Holm's Zusätze zu Daub's Lehrbuch der Katechetik (im Journal f. Prediger. 44. Bd. 4. St.). Holm's Gebete am Säcularfeste 1801 (im liturgischen Journal von Wagnitz. 3. Bd. 1. St.). Anonym übersetzte er noch aus dem Dänischen Schmidt-Phiselbeck's Schrift: Über das Verhältniß der Juden zum christlichen Bürgervereine (Wiesbaden 1815.), und Thorlacius, Geschichte Thorgild's, eines Helden aus dem 11. Jahrh. (in Grote's Thusnelda. 1. Jahrg. [Coesfeld 1816. 4.]). 10) s. Strieder a. a. O. S. 173.

mächtig gewesen zu sein. Oft regte sich in ihm und noch mehr in seiner Gattin die Sehnsucht, wieder dahin zurückzukehren. In seiner Selbstbiographie [11]) legt Gehren darüber das Geständniß ab: „So glücklich ich mich in jedem andern Betracht in Kopenhagen fühlte, und so wenig ich Ursache hatte, eine Veränderung meiner Lage zu wünschen, so sprach mich doch von Zeit zu Zeit, und am meisten dann, wenn während der Frühlingsmonate ein schneidender Nordost des Lenzes Freuden so gänzlich verwehte, die Liebe zum Vaterlande stark an. Meinen Entschluß aber, in Dänemark zu leben und zu sterben, würde sie schwerlich über den Haufen geworfen haben [12]), wenn sie nicht an meiner theuern Gattin eine so treue Gehilfin gehabt hätte." Ihren dringenden Bitten gab er nach, als er den Anfangs abgelehnten Ruf zu einer Pfarrstelle in dem kurhessischen Städtchen Felsberg, der im Namen des teutschen Ordens durch den Landcommenthur Freiherrn v. Seckendorf im J. 1806 an ihn ergangen war, dennoch nach einigem Zögern annahm. Seine Stimmung schildert er selbst [13]) mit den Worten: „Am 14. Juni verließ ich eine Gemeinde, eine Stadt, ein Land, wovon ich mich nicht ohne tiefen Schmerz trennte, und woran ich stets mit den Empfindungen hoher Achtung und warmer Liebe denken werde. Nur wer die Gewalt der Vaterlandsliebe aus Erfahrung kennt; nur wer es während eines vieljährigen Aufenthalts im Auslande empfunden hat, daß es eigentlich Nichts gibt, was für die Entbehrung des Ortes und der Gegend, wo man geboren wurde und die Jahre der Kindheit und Jugend verlebte, völlig entschädigt; nur der wird sichs erklären können, wie es mir möglich war, eine Stadt, wie Kopenhagen, gegen ein Städtchen, wie Felsberg, ein Pastorat, wie das dortige, gegen eine Pfarrei, wie die hiesige, zu vertauschen. Doch gestehe ich gern, daß meinen Entschluß nicht wenig der Vorzug erleichterte, welchen ich stets dem stillen, einfachen, freiern Leben im Schooße der Natur vor dem geräuschvollen, zerstreuenden, gezwungenen Leben in einer großen Stadt einräumte."

Das Amt eines Metropolitans, das bisher mit der Pfarrstelle in Felsberg verbunden gewesen war, lehnte Gehren ab, weil er es unter seiner Würde hielt, sich erst noch einer besondern Disputirübung zu unterwerfen. Sein Patriotismus aber fühlte sich tief verletzt, als bereits im vierten Monate seines Aufenthaltes in Felsberg, im Laufe der politischen Ereignisse, durch die siegreichen Franzosen die westfälische Herrschaft in Kurhessen begann. Die gegen diese Despotie gerichtete v. Dörnbergische Insurrection ward für Gehren verhängnißvoll. Die Folgen, die jenes Ereigniß für ihn und seine Familie nach sich zog, hat er selbst ausführlich geschildert [14]). Einen Zusatz enthält seine Selbstbiographie [15]) in den Worten: „Bemerken muß ich noch, daß ich mich auch in Mainz nicht vergebens nach Mitteln umsah, mich mit literärischen Gegenständen zu beschäftigen; daß mir auch als Exilirten der Zutritt zur öffentlichen Bibliothek, zu einem wissenschaftlichen Club und zu den Häusern mehrer Gelehrten nicht versagt war, und daß hierdurch meine sonst sehr verdrießliche Lage daselbst um Vieles mir erträglicher wurde. Auch glaube ich noch jetzt, daß in meinen literärischen Verbindungen mit Männern von Ruf und Einfluß, die ich von Mainz aus in der Nähe und Ferne in mein Interesse zu ziehen suchte, der Hauptgrund lag, warum ich früher, als alle meine vielen Landsleute, die gleiches Schicksal mit mir hatten, befreit wurde. Denn der westfälischen Regierung, mochte sie sonst sein, wie sie wollte, ist man die Gerechtigkeit schuldig, anzuerkennen: sie hatte Achtung für die Wissenschaften und deren Freunde und Beförderer; sie war nicht, wie manche andere Regierung, gleichgültig gegen ihren Ruf im Auslande."

Je stürmischer und gefahrvoller für Gehren das J. 1809 gewesen war, um so ruhiger und sicherer floß ihm, unter amtlicher und literarischer Thätigkeit, seitdem sein Leben dahin in seiner Pfarre zu Felsberg, die ihm durch die früher erwähnte Insurrection erst recht theuer geworden war. „Ich verglich," schreibt Gehren [16]), „die Erfahrungen, welche ich hier gemacht hatte, mit denen, die ich während derselben Zeit in Kopenhagen höchst wahrscheinlich gemacht haben würde, wo unter andern beim Bombardement der Engländer mehre Bomben auf meine Wohnung fielen, einen Menschen in ihr tödteten und mehre verstümmelten. So habe ich wol Ursache, der Vorsehung mit Wärme dafür zu danken, daß sie mich mit meiner Familie zu guter Zeit nach Felsberg und Hessen geführt hatte." In so religiöser Stimmung erhob sich sein Herz, bei der Befreiung Teutschlands von fremder Botmäßigkeit, dankend zu Gott [17]). Geliebt von seiner Gemeinde lebte Gehren genußreiche Tage im Kreise seiner Familie und zahlreicher Freunde, die ihn von nah und fern besuchten. Der Tod seines Sohnes August, eines 13jährigen talentvollen Knaben, trübte 1816 sein stilles Lebensglück. Eine ehrenvolle Anerkennung seiner Verdienste brachte ihm das nächste Jahr. Bei dem dritten Reformationsjubiläum (1817) übersandte ihm die theologische Facultät zu Kiel „ad testandam ecclesiarum concordiam" das Doctordiplom [18]). Seine körperliche Constitution und seine einfache, geregelte Lebensweise ließen ihn ein hohes Alter erwarten. In den letzten Jahren schwanden, unter manchen heftigen Gemüthseindrücken, sehr sichtbar seine phy-

---

11) s. Strieder a. a. O. S. 174. 12) Bewiesen hatte er dies unter andern dadurch, daß er mehrmals den Ruf zu auswärtigen Beförderungen abgelehnt hatte. 13) s. Strieder a. a. O. S. 174. 14) In der Geschichte seiner dreimaligen Verhaftung und Exportation unter der königl. westfälischen Regierung, als Beitrag zur Charakteristik der geheimen Polizei. (Marburg 1815.) (S. I—LII Vorrede und Subscribentenverzeichniß. S. 1—18 Bemerkungen über die hessische Insurrection. S. 19—182 Folgen derselben für den Verfasser.) Vergl. Neue theolog. Annalen. 1816. S. 306 fg. Halle'sche Literaturzeitung. 1815. 2. Bd. S. 231 fg. 1816. 4. Bd. S. 144 fg.

15) s. Strieder a. a. O. S. 175. 16) s. a. a. O. S. 175. 17) s. Das gerettete Vaterland. Fünf Predigten in Beziehung auf die neuesten denkwürdigen Begebenheiten in Kurhessen und ganz Teutschland. (Cassel 1814.) Vergl. Neue theolog. Annalen. 1814. S. 293 fg. Jenaische Allg. Lit.-Zeit. 1815. Nr. 133. Halle'sche Allg. Lit.-Zit. 1815. 4. Bd. S. 676 fg. 18) Das erwähnte kirchliche Ereigniß feierte Gehren in „Einigen Predigten, veranlaßt durch die dritte Säcularfeier der evangelischen Kirche. (Lüneburg 1818.)

sischen Kräfte. Er starb am 6. Febr. 1832. Seine Witwe und vier ihn überlebende Kinder betrauerten seinen Tod. Sehr schmerzlich war sein Verlust auch seiner Gemeinde und seinen zahlreichen Freunden. Einer von diesen äußert sich über ihn mit den Worten: „Was ihm gegründete Ansprüche auf allgemeine Achtung erwarb, war Biederkeit des Charakters, geistliche Würde, ausgezeichnetes Kanzelrednertalent, vielseitige wissenschaftliche Bildung, klarer, besonnener Verstand, ein durch Erfahrung geübter praktischer Scharfblick und ein stets reger Eifer für alles Wahre, Gute und Schöne." Rastlos thätig wirkte er auch als Schriftsteller, besonders im Gebiete der Homiletik, durch den praktischen Gehalt seiner wissenschaftlichen Arbeiten, heilsam und wohlthätig für die Verhältnisse des kirchlichen Lebens. Sein Talent für Kanzelberedsamkeit lernt man aus den zahlreichen Predigten und Casualreden kennen, die er theils einzeln, theils in Sammlungen, dem Drucke übergab. Zu nennen sind unter seinen homiletischen Arbeiten vorzugsweise sein „Versuch einer zweckmäßigen Confirmationshandlung, nebst Bemerkungen über liturgische Verbesserungen" [19]); seine „Predigten zur Beförderung des Wahren und Guten unter nachdenkenden Christen" [20]); Predigten über Menschenkenntniß [21]); über die religiöse Bestimmung der Jugend [22]) u. a. m. Unter den Predigten, die er einzeln drucken ließ, verdienen besondere Erwähnung: Die sittliche Freiheit, ein wesentliches Stück christlicher Würde [23]); Betrachtungen über das Erntefeld [24]); Die göttlichen Prüfungen [25]); Die Pflicht einer verständigen Behandlung der Religion [26]) u. a. m. Auch einzelne Abhandlungen, in verschiedenen theologischen Zeitschriften gedruckt, verbreiten sich meist über Gegenstände der Homiletik. Dahin gehören die Aufsätze: Über einige unzulässige Ausdrücke in öffentlichen Religionsvorträgen [27]); Über den Beifall im Predigen [28]). Sind Predigten über liturgische Veränderungen eigentlich Casualpredigten [29])? Über die Ökonomie im Verarbeiten des Stoffes zu guten Predigten [30]) u. a. m. Einen Theil dieser in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze, welche der Prediger Maden zu Aalborg fast sämmtlich ins Dänische übersetzt hat [31]), enthält die von Gehren veranstaltete Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts [32]). Eine ernste Rüge des vielverbreiteten schädlichen Wahns, daß es nur des Kinderunterrichts bedürfe, um ohne weitere Volksbelehrung die Menschheit zum Ziel ihrer Bestimmung zu führen, enthält die von Gehren verfaßte Abhandlung: „Der starke Schulglaube und der schwache Kirchenglaube" [33]). In psychologischer Hinsicht wichtig ist die Schrift: „Franz W., der Mörder aus Aberglauben und Schwermuth" [34]). Eine Lieblingsidee, mit der sich Gehren in seinen letzten Lebensjahren oft beschäftigte und von deren Ausführung er viel Heil für die Kirche erwartete, war die äußere Union der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Glaubensgenossen. Diese Vereinigung empfahl er bei jeder Gelegenheit aufs Dringendste, und nicht ganz ohne Empfindlichkeit, wenn er bei Andern nicht gleichen Eifer wahrnahm. Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die theologische Literatur gewann Gehren auch durch zahlreiche Kritiken in mehren Journalen. Seit 1791 lieferte er Recensionen für die theologischen Annalen, seit 1804 zu der Halle'schen und seit 1817 zu der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung. Zehn Jahre hindurch war er ein thätiger Mitarbeiter an der von Ernst Zimmermann herausgegebenen Allgemeinen Kirchenzeitung. Auch am ersten Bande von Zimmermann's Religionsvorträgen über sämmtliche Sonn- und Festtagsevangelien hatte er Antheil. Unsere Encyklopädie verdankt ihm in den ersten Bänden, oder den Buchstaben A B und C, mehre schätzbare biographische Artikel, besonders Lebensbeschreibungen berühmter und verdienter Dänen und Hessen [35]). (*Heinrich Döring.*)

GEHRIG (Johann Martin), ward am 29. Mai 1768 zu Oberwittstadt in Baden von katholischen Ältern geboren. Sein Vater, Joseph Gehrig, der in Militairdiensten den siebenjährigen Krieg mitgemacht und späterhin Schultheiß zu Oberwittstadt geworden war, stand in dem Rufe eines rastlos thätigen und unbescholtenen Mannes. Seine Gattin wird als eine anspruchslose, sanfte

19) Kopenhagen 1791. Vergl. Journal für Prediger. 25. Bd. 4. St. S. 404 fg. Theologische Annalen. 1791. S. 504. Allgem. Literaturzeitung. 1792. Nr. 327. 20) Kopenhagen 1792—1794. 3 Bde. Vergl. Journal für Prediger. 28. Bd. 10. St. S. 128 fg. Theolog. Annalen. 1791. S. 361. 1793. S. 615. 1794. S. 580. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 3. Bd. S. 24. 11. Bd. S. 330. 19. Bd. S. 78. 21) Lübeck 1797—1802. 2 Bde. Vergl. Neue theolog. Annalen. 1803. Nr. 945. Journal für Prediger. 36. Bd. 4. St. 43. Bd. 4. St. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1798. 38. St. Neue Allg. Deutsche Biblioth. 46. Bd. 1. St. S. 71 fg. Schmidt's Allg. Bibliothek der theolog. Literatur. 1. Bd. 3. St. S. 443 fg. 22) Kopenhagen 1800. Vergl. Neue theolog. Annalen. 1800. S. 878 fg. Journal für Prediger. 30. Bd. S. 457 fg. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 68. Bd. S. 284 fg. 23) Kopenhagen 1794. Vergl. Theologische Annalen. 1794. Beil. 6. S. 92. 24) Kopenhagen 1794. 25) Ebendas. 1794. 26) Ebendas. 1800. 27) In dem Journal für Prediger. 20. Bd. 1. St. S. 8 fg. 28) Ebendas. 38. Bd. 1. u. 2. St. 29) Ebendas. 41. Bd. 2. St. 30) Ebendas. 48. Bd. 1. St. 49. Bd. 1. u. 3. St. 31) In Fallesen's Magazin for Religionsleerer med Hensyn til vore Tider. 1—12. Bind, und in Desselben Theologisk Manedsskrift. 1—5. Bind. Recensionen dieser Aufsätze findet man in Kjöbenhavenske laerde Efterretning for Aarene 1795—1805.

32) Kopenhagen und Leipzig 1797. Vergl. Neue theolog. Annalen. 1798. S. 522 fg. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 46. Bd. 1. St. S. 75 fg. In der eben erwähnten Sammlung (S. 183—217) findet man unter andern den lesenswerthen, aus Münter's Magazin für Kirchengeschichte des Nordens (2. Bd. 2. St.) wieder abgedruckten Aufsatz: „Geschichte der Reformirten in Dänemark seit der Reformation bis in die neuesten Zeiten. 33) In den Memorabilien für die Prediger des 19. Jahrh. 1. Bd. 2. St. 34) Halle 1794. Ins Dänische übersetzt Kopenhagen 1796., ins Schwedische Lund 1796. Die erste teutsche Ausgabe steht im Journal für Prediger. 27. Bd. St. 3 fg., die dritte in der vorhin erwähnten Sammlung von Gehren's Kleinen Schriften vermischten Inhalts S. 97 fg. Vergl. Kjöbenh. laerde Efterretning. 1794. p. 473 seq. 35) Vergl. außer Gehren's Selbstbiographie (in Strieder's Hessischer Gelehrtengeschichte. 18. Bd. S. 168 fg.) die von ihm verfaßte Geschichte seiner dreimaligen Verhaftung und Exportation nach Mainz. (Marburg 1815.) Allgem. Kirchenzeitung. 1832. Nr. 68. Intelligenzblatt zur Jenaischen Allgem. Literaturzeitung. Juni 1832. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 510 fg. 9. Bd. S. 407. 13. Bd. S. 447 fg. 17. Bd. S. 675 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 307 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. X. 1. Th. S. 86 fg.

und gefühlvolle Frau geschildert, die sich des Hauswesens mit Eifer annahm. Früh entwickelten sich die Geistesanlagen des Knaben in reger Wißbegierde, schneller Fassungskraft und einem sehr getreuen Gedächtniß. Bereits in seinem sechsten Jahre erhielt er von dem Organisten Zenkel Clavierunterricht, und als achtjähriger Knabe spielte er schon in der Kirche seines Geburtsortes mit Beifall die Orgel. Mit dem Unterrichte in der Musik verband sein Vater die Idee, daß sein Sohn sich dem Schulfache widmen sollte. Für seinen künftigen Lebensberuf bildete er sich zu Kupferzell und später in dem Schulseminar zu Würzburg aus. Sein aufstrebender Geist fand an diesem mechanischen Geschäft keine Befriedigung. Er sehnte sich nach einem weiten Wirkungskreise. Nach dem Beispiele seines jüngern Bruders, der späterhin Pfarrer zu Gereuth ward, beschäftigte er sich zu Mergentheim, dann zu Mainz, mit philosophischen und theologischen Studien, die er, als der französische General Cüstine Mainz belagerte, in Würzburg mit rühmlichem Eifer fortsetzte. Einen wohlthätigen Einfluß auf die Ausbildung seines Geistes hatten dort Berg's, Zirkel's u. A. lichtvolle Vorträge. Mit Zirkel, dem nachherigen Bischof, der, als Gehrig 1794 in das geistliche Seminar zu Würzburg trat, Subregens jener Anstalt war, lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen, die er späterhin in der von ihm verfaßten Biographie Zirkel's [1]) schilderte. Schon damals, als er noch Alumnus im geistlichen Seminar zu Würzburg war, trat Gehrig als Schriftsteller auf in einzelnen Aufsätzen und Recensionen, größtentheils in der von Felder herausgegebenen katholischen Literaturzeitung gedruckt.

Im September 1798 empfing Gehrig die Priesterweihe. Noch in dem genannten Jahre kam er als Cooperator nach Neckergerach. Von dort ward er 1802 als Kaplan nach Schlehenrieth bei Werneck versetzt. Abwechselnd hielt er in den Filialen Faßbühl und Egenhausen den Gottesdienst. Nach seinem eigenen Geständniß in spätern Jahren war die Zeit, die er in Schlehenrieth zubrachte, eine der glücklichsten Perioden seines Lebens, besonders durch die freundschaftlichen Verhältnisse, die ihn an den vielseitig gebildeten Pfarrer Rüger fetteten. Das Magazin für Prediger, von dem Rath und Professor Andres redigirt, bot ihm mehrfache Gelegenheit, in einzelnen Abhandlungen, doch anonym, als Schriftsteller aufzutreten. Erst einige selbständige Werke ließ er bald nachher unter seinem Namen drucken.

Als Kaplan zu Schlehenrieth ward Gehrig von der Regierung des Großherzogthums Baden zur Rückkehr in sein Vaterland aufgefodert, unter der Androhung, im Verweigerungsfalle sein Indigenatsrecht zu verlieren. Die Verlegenheit, in die er durch diese Auffoderung gerieth, ward noch vergrößert durch die Besorgniß, daß bei seiner Nichtheimkehr sein väterliches Vermögen confiscirt werden möchte. Er konnte zu keinem festen Entschlusse kommen. Von seinem Schwanken befreite ihn sein früherer Gönner, der Bischof Zirkel. Durch seine Verwendung ward Gehrig 1809 Pfarrer zu Ingolstadt. Der badischen Regierung schrieb Gehrig: „Da er Würzburg seine ganze Bildung und auch seine Anstellung zu verdanken habe und jenem Bisthume auch seine Dienste schuldig zu sein glaube, so verzichte er auf sein Indigenat in Baden." Mit rastlosem Eifer unterzog er sich den mitunter sehr beschwerlichen Geschäften, die sein Amt mit sich brachte. Unablässig war er bemüht, in seiner Gemeinde zu Ingolstadt Religiosität und Sittlichkeit zu fördern. Nicht blos auf Erwachsene, auch auf die Jugend richtete er seine Aufmerksamkeit. Er besuchte die Schulen und gab den Lehrern manchen Wink zu einem wahrhaft nützlichen Wirken. Dies redliche Streben, das er auch schon in verschiedenen Zeitschriften beurkundet hatte, blieb nicht unbemerkt. Von dem Generalvicariat des Bisthums Würzburg ward ihm 1810 die Aufsicht über sämmtliche Schulen des Districts übertragen, deren Zahl sich auf 63 belief. Mit rühmlichem Eifer und zur völligen Zufriedenheit der Schulcommission stand er diesem Amte vor, ungeachtet seiner schwächlichen Gesundheit. Sie hinderte ihn auch, als Schriftsteller so thätig zu sein, als er es wol gewünscht hätte. Ein oft eintretender Magenhusten, heftiges Erbrechen und andere Krankheitszufälle schienen auf einen völlig zerrütteten Gesundheitszustand zu deuten. In dem Vorgefühle seines nahen Todes nahm er in der Vorrede zu seinen Predigten, die er 1814 als seine letzten herausgab [2]), von dem Publicum Abschied.

Einen Theil seiner verlorenen Kräfte schien er wieder gewonnen zu haben, als er im Herbst 1818 Pfarrer in dem Landstädtchen Aub geworden war. Gleichwol war er mit den Verhältnissen seiner neuen Lage, die er selbst gesucht, nichts weniger als zufrieden. Nicht blos in Gesprächen, auch in einzelnen seiner Schriften erlaubte er sich Äußerungen, die seinen Unmuth deutlich bewiesen [3]). Ein halbes Jahr vor seinem Tode klagte er über Wallungen des Bluts und einen Schmerz auf der linken Seite der Brust. Seiner großen Mattigkeit ungeachtet begab er sich am 1. Jan. 1825 in die Kirche, um den gewöhnlichen Gottesdienst zu halten; er fühlte sich aber so erschöpft, daß er nach Hause gebracht werden mußte. Die Brustbeklemmungen nahmen dort, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, in einem sehr bedeutenden Grade zu. Nachdem er noch einige Anordnungen in Betreff seines Nachlasses getroffen hatte, starb er am 14. Jan. 1825 im 57. Lebensjahre.

Gehrig war von kleiner Körperstatur. Sein Blick und seine Gesichtszüge verleugneten, bei allem Ernst, nicht eine gewisse Sanftmuth und Milde. Einfach, still und zurückgezogen war seine Lebensweise. Jeden Morgen,

1) Gregorius von Zirkel, Bischof zu Hippos und Weihbischof zu Würzburg. Ein Beitrag zu dessen Charakterschilderung von J. M. Gehrig. (Bamberg 1818.)

2) Sie erschienen unter dem Titel: Allerneueste Predigten für das ganze Kirchenjahr. (Bamberg 1814—1816.) 4 Bde. 3) In seinen Aphorismen zur Beförderung der Religion, Tugend, Welt- und Menschenkenntniß (Bamberg 1823.) sagt er unter andern S. 32: „Bist du 50 Jahre alt, so suche keine Beförderung mehr. Die erste Braut (worunter er die erste Pfarrstelle verstand) ist die beste, denn was du an einem Orte scheuest, das findest du an einem andern."

wenn ihn nicht Amtsgeschäfte hinderten, benutzte er zu schriftlichen Arbeiten, oft bis zur gänzlichen Erschöpfung. Den Nachmittag widmete er der Lectüre oder einem Spaziergange. Im Gespräche mit vertrauten Freunden zeigte er sich heiter und theilnehmend. Mit einem moralischen Sinne und Wandel verband er echte Religiosität. Überzeugt und durchdrungen von den beseligenden Wahrheiten des Christenthums trug er, entfernt von Heuchelei und Bigotterie, reine Liebe und Verehrung Gottes im Herzen. Eine solche Gesinnung beurkundete er durch sein ganzes Thun und Lassen und durch seine schon im Äußern sichtbare Andacht bei den gottesdienstlichen Verrichtungen. Durch einige Äußerungen in seinen Schriften war er bei Manchen in den Verdacht zu freier Grundsätze gefallen. Mit aufrichtiger Verehrung hing er an dem Glauben seiner Kirche, wenn er auch manche ihrer Disciplinargesetze abgeändert wünschte. Die Achtung für seinen Stand zeigte er auch in seiner äußern Erscheinung. Selten erschien er anders als im Klerikalrocke. Mit rühmlichem Eifer erfüllte er seinen Beruf als Geistlicher und Seelsorger. Den liturgischen Functionen am Altar, die für ihn bei seiner physischen Schwäche und einer angebornen Schüchternheit keine leichte Aufgabe waren, unterzog er sich mit dem Ausdrucke der innern Andacht und mit dem äußern Anstande, den jene heiligen Handlungen verlangten. Aufs Innigste überzeugt von der dem Evangelium inwohnenden Kraft zur Besserung und zum wahren Heil der Menschen, suchte er in seiner Gemeine eine sittlich-religiöse Denkart zu fördern. Er that dies vorzüglich in seinen Kanzelvorträgen, denen die logische Ordnung der Gedanken und seine harmonische Stimme zur Empfehlung gereichten. Der Mühe, seine Predigten zu memoriren, überhob ihn sein treues Gedächtniß. Immer wußte er für seine Ideen sogleich den passendsten Ausdruck zu finden. Seine vielfachen Geschäfte wurden in seinen letzten Lebensjahren noch vermehrt durch die ihm übertragene Leitung der Schullehrerconferenzen in einem Theile seines Pfarrdistricts. Mit zweckmäßigen Vorschlägen, freundschaftlichen Erläuterungen über die verschiedenen Lehrgegenstände und schriftlichen Aufgaben über dieselben verband Gehrig noch besondere Vorträge an die Lehrer. Was er darin vorzugsweise berücksichtigte, war die physische, intellectuelle, moralische und religiöse Erziehung der Jugend [4]).

Durch eine geregelte Lebensweise und Eintheilung seiner Zeit wußte Gehrig, bei seinen vielfachen, oft überhäuften Amtsgeschäften noch Muße zu erübrigen für literarische Arbeiten. Die Zahl seiner Schriften ist nicht unbeträchtlich und ihr Inhalt reichhaltig genug, um zu dem Glauben zu berechtigen, daß Gehrig außerdem kein anderes Geschäft gehabt habe. Von gründlicher und genauer Kenntniß der Bibel zeugen die daraus citirten Stellen in dem größern Theile seiner Schriften; aber auch sein rastloser Eifer, echte Religiosität und christliche Tugend zu fördern, spricht aus allem, was er zum Drucke beförderte. Das Studium der Kantischen Philosophie hatte auf seine frühern Schriften die Einwirkung gehabt, daß sie mehr zum Verstande, als zum Herzen sprachen. Späterhin suchte Gehrig nicht ohne Erfolg jenem Mangel abzuhelfen. Das Gebiet, in welchem sich seine literarische Thätigkeit vorzugsweise bewegte, war die Homiletik. In den J. 1805—1807 erschienen von ihm zu Würzburg vier Octavbände neuer Sonn- und Festtagspredigten zur Beförderung einer sittlich-religiösen Denkart, vorzüglich unter den Landleuten. Für sie bestimmte Gehrig auch vorzugsweise seine „neuen Festpredigten zur Belehrung, Besserung und Beruhigung des Landvolks" (Bamberg 1809. N. A. ebendas. 1823.) und seine „neuesten Volkspredigten und Homilien auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahrs. An eine spätere ähnliche Sammlung (Würzburg 1820. 2 Thle.) schlossen sich seine „Letzten Predigten" (ebendas. 1822—1823. 6 Thle.) [5]). In seinen „Materialien zu Katechesen über die christliche Glaubenslehre" (Würzburg 1813.) und in einem spätern ähnlichen Werke unter beinahe gleichlautendem Titel (Würzburg 1823.) gab Gehrig den Seelsorgern und Schullehrern zwei brauchbare Compendien in die Hand. Für die Feier des Gottesdienstes sorgte er durch die Herausgabe einer zwiefachen Sammlung geistlicher Lieder [6]). Ein nicht kleiner Theil seiner Schriften gehört der Ascetik an. Er schrieb Unterweisungen in dem Geschäfte der Buße und in einigen Andachtsübungen (Würzburg 1812.), ein Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken (Würzburg 1819. Mit einem Kupfer. N. A. ebendas. 1822.); ein ähnliches Gebet- und Erbauungsbuch unter dem Titel: „Der mit Gott im Geiste und Sinne Jesu sich unterhaltende Christ" (Ebendas. 1821.), Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu (Ebendas. 1821.) u. a. m. Die christliche Moral suchte er zu fördern durch seinen „Sittenspiegel, oder Beispiele der Tugend aus der Profangeschichte (Würzburg 1824.) und durch ein Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder, und die fromme Unschuld" betitelt (Ebendas. 1824.). Für die allgemeine Volksbildung und die Erweiterung der Welt- und Menschenkenntniß sorgte er durch die Herausgabe einiger Anthologien [7]). In einer seiner letzten Schriften, zu Würzburg 1824 gedruckt, beantwortete er für Gebildete die Frage: wie man zu der

4) Beachtenswerth sind in dieser Hinsicht besonders seine Beiträge zur Erziehungskunde, in Reden, gehalten bei den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten der Schullehrer im Königreiche Baiern. (Würzburg 1824. 1825.) 2 Thle.

5) Aus seinem Nachlaß erschien noch eine Sammlung von Fest- und Feiertagspredigten. (Würzburg 1825.)

6) Neue Lieder, nach alten und bekannten Melodien für das ganze katholische Kirchenjahr; ein Versuch zur Lieferung eines Beitrags zur Einführung eines Gesangbuches nach rein sittlichen, echt christlichen und dem Geiste eines jeden Festes angemessenen Religionsbegriffen. (Bamberg 1807.) Gesammelte christliche Lieder und Gebete für den sonntäglichen Gottesdienst und für verschiedene Zeiten und Gelegenheiten. (Würzburg 1823.)

7) Goldene Äpfel in silbernen Schalen, oder Wahrheiten in schöner Form. Eine Blumenlese oder Sammlung erhabener Sprüche und vorzüglicher Stellen aus guten teutschen Schriftstellern zur Bildung des Geistes und Herzens. Für alle Tage des Jahres eingerichtet. (Bamberg 1818.) Mit einem Kupfer. — Glossen zum Texte meiner Erfahrung. Ein kleiner Beitrag zur Beförderung der Welt- und Menschenkenntniß. Nebst einem Anhange vorzüglicher Stellen aus guten Schriften. (Bamberg 1819.)

Überzeugung gelange, daß das Christenthum Gottes Werk sei [8]). (*Heinrich Döring.*)

GEHÜLFE oder Assistent, heißt in der Chirurgie eine Person, welche das Handeln des Wundarztes bei chirurgischen Hülfsleistungen unterstützt. Dieser Beistand eines Gehülfen beschränkt sich in manchen Fällen auf die Entwickelung einer bestimmten Summe physischer Kraft in einer vom Wundarzte vorgeschriebenen Richtung; dahin gehört die Extension und die Contraextension bei Luxationen, das einfache Festhalten des Patienten bei sehr schmerzhaften Operationen u. s. w. Gehülfen für solche Zwecke sind natürlich leicht zu finden. Allein bei den meisten chirurgischen Hülfsleistungen muß der damit zu Betrauende mit dem Zwecke und mit dem Mechanismus der Operation bekannt sein, damit er in jedem Momente das eben Nöthige vorzukehren vermöge; deshalb sind die eigentlichen Gehülfen wo möglich aus der Classe der Fachgenossen zu wählen. In Universitätsstädten, in Hospitälern versehen Studirende, junge Ärzte, die Assistenten der Anstalt die Stellen der Gehülfen. Der praktische Arzt jedoch ist manchmal jeder Assistenz eines Fachgenossen beraubt, ja er hat wol noch von Glück zu sagen, wenn ihm eine gewisse Auswahl zu Gebote steht, sodaß er intelligente, ruhige, zuverlässige Männer als Gehülfen bekommt. Jeder Gehülfe soll vor der Operation mit seinen Obliegenheiten genau bekannt gemacht werden. Der Bedarf an Gehülfen ist natürlich ungleich bei verschiedenen Operationen; mehr als sechs Gehülfen dürften aber kaum für eine einzelne Operation nöthig sein.

Das Bedürfniß guter Gehülfen macht sich auch besonders fühlbar in der Militairchirurgie. Man hat daher, nach dem Muster der russischen Armee, seit 1832 auch in der preußischen Armee angefangen, aus der Mannschaft chirurgische Gehülfen heranzubilden. Aus jeder Compagnie oder Escadron nämlich wird ein Mann ausgewählt, der einige Schulbildung und die zu einem Gehülfen nöthigen physischen Eigenschaften besitzt, und von dem ärztlichen Personale des Regiments mit der Transportirung, Auskleidung, Lagerung der Kranken und Verwundeten, mit der Krankenverpflegung, mit dem Gebrauche des Tourniquets, mit den kleinen chirurgischen Operationen, wie Schröpfen, Blutegelsetzen u. s. w., bekannt gemacht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEIB (Karl), geb. den 16. Febr. 1777 zu Lambsheim bei Frankenthal in Rheinbaiern, widmete sich dem Militairdienste. Er war Lieutenant bei einer Elitencompagnie der Nationalgarde des Departements Donnersberg, dann Lieutenant bei den französischen Linientruppen. Mit dem Charakter eines Hauptmanns nahm er in spätern Jahren seinen Abschied. Er privatisirte seitdem in seinem Geburtsorte Lambsheim, wo er den 20. Dec. 1852 starb. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch seine Neue Biographie der Zeitgenossen, oder historisch-pragmatische Darstellung des Lebens aller derjenigen, die seit dem Anfange der französischen Revolution durch ihre Handlungen, Schriften, Irrthümer oder Verbrechen, sowol in Frankreich, als im Auslande Berühmtheit erlangt haben. Nebst einer chronologischen Tabelle von A. C. Arnault, A. Jay, E. Jouy u. A. übersetzt und mit Anmerkungen. (Frankf. a. M. 1821—1823.) 3 Bde. Aus dem Französischen übersetzte Geib mit hinzugefügten Berichtigungen und Anmerkungen: M. C. Aubriet's politische und militairische Lebensgeschichte des Fürsten Eugen, ehemaligen Vicekönigs von Italien. (Speier 1826.) Beiträge lieferte Geib zum Morgenblatt, zu v. Erlach's Charis, zur Cornelia, zu den Rheinblüthen u. a. Journalen und Almanachen *). (*Heinrich Döring.*)

GEIER. 1) Zoologie, s. Vultur.

2) Astronomie, s. Leier.

3) Hüttenwesen, s. Gicht.

4) Geographie. Geier oder Geyer, 1) uralte schriftsässige Bergstadt im Amte Wolkenstein im erzgebirg. Kreise des Königreichs Sachsen, eine Meile von Annaberg nach der böhmischen Grenze hin am Abhange des Geiersberges mit 3000 Einwohnern, Bergbau (Silber-, Kupfer- und Zinngruben schon 1395 oder 1400 eröffnet. Das Zinn findet man als Zinnstein und Graupen; ferner Roth- und Brauneisenstein, Topase, Amethyste, Flintensteine), Alaun-, Vitriol-, Schwefel- und Arsenikwerk, Zwirnfabrication, Band- und Spitzenhandel. 2) Ehemalige Reichsgrafschaft im fränkischen Kreise, im J. 1685 zu dieser Würde erhoben, bestand aus 23 Dörfern unter den drei Voigteien Golnbach (oder Goldbach), Reinhardsbronn (Rheinbrunn) und Giebelstadt. Sie gehörte dem 1640 gebornen Reichsgrafen Heinrich Wolfgang v. Geier, welcher, da er ohne Erben war, die Herrschaft in seinem Testamente dem Könige von Preußen vermachte; 1729 kam sie an das markgräfliche Haus Anspach. Sie ist jetzt bairisch. (*H. E. Hössler.*)

GEIER (Georg Franz), geb. 1773 zu Friesenhausen in dem Landgerichte Hochheim, wo sein Vater gutsherrlicher Beamter war, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Augustinergymnasium zu Münnerstedt. Nachdem er dort mit Auszeichnung die sogenannten Humaniora absolvirt hatte, trat er in das Gymnasium zu Würzburg, wo er mit großem Eifer sich seinen philosophischen Studien widmete. Im J. 1792 erlangte er die philosophische Doctorwürde. In Würzburg, späterhin in Wien, widmete er sich der Arzneikunde. Er versah eine Zeit lang zu Grätz die Function eines k. k. österreichischen Spitalarztes. Im Juni 1798 erlangte er zu Würzburg den medicinischen Doctorgrad durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. Natura medicatrix philos. et physic. generalis legibus aestimanda. (Wirceb. 1798. 4.) Als Arzt erwarb er sich durch seine gründlichen Kenntnisse eine ausgebreitete Praxis, die sich in Folge mehrer glücklichen Curen immer mehr erweiterte. Geschätzt war er

8) Vergl. Lebensbeschreibung J. M. Gehrig's. (Würzburg 1825. Felder's Gelehrtenlexikon der kathol. Geistlichkeit. 1. Bd. S. 260. 3. Bd. S. 492. Den Würzburger Religionsfreund. 1825. Nr. 175. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 482 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 448. 17. Bd. S. 677 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 308 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. III. Heft 2. S. 1285 fg.)

*) Vergl. Meusel's Gel. Teutschl. 22. Bd. 2. Abth. S. 311.

vorzüglich als Augenarzt. Die mit so vielem Erfolge betretene Laufbahn behagte ihm jedoch nicht lange. Eine unwiderstehliche Neigung zog ihn zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen. Staatsökonomie und Finanzwesen machte er zu seinem ernsten Studium. Im December 1803 ward er an der Universität zu Würzburg außerordentlicher und 1809 ordentlicher Professor der Staatsökonomie und Finanzwissenschaft. Mit Beibehaltung seines akademischen Lehramts ward er im März 1813 zum königl. bairischen Regierungsrath bei der Regierung des Untermainkreises und der Finanzenkammer ernannt. Die Universität Würzburg wählte ihn zugleich zum Abgeordneten bei der bairischen Ständeversammlung. Er starb am 7. Aug. 1834.

Geier war ein Mann von rastloser Thätigkeit und einer vielseitigen Bildung, auch seines humanen und gutmüthigen Charakters wegen allgemein geachtet. Von seinen gründlichen Kenntnissen machte er immer vorzugsweise einen praktischen Gebrauch. Seine Zeit und selbst einen großen Theil seines Privatvermögens brachte er zum Opfer, wo es sich um die Beförderung gemeinnütziger Zwecke handelte. In dem Großherzogthum Würzburg, besonders in den von der Natur minder begünstigten Gegenden, suchte er die Industrie zu heben und den Bewohnern dadurch eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen. Er sorgte für die Errichtung einer weiblichen Industrieschule, worin nicht blos in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten, sondern auch in feinern Unterricht ertheilt ward. Nähere Auskunft hierüber gab er in seiner „Darstellung des Zwecks und Inhalts der Central-Industrieschule für das Großherzogthum Würzburg" (Würzburg 1813. 4.). In eine frühere Zeit fällt seine gekrönte Preisschrift: „Wie ist das Fabrikwesen in den Rhöngegenden auf die wirksamste Weise zu beleben?" (Bamberg und Würzburg 1807.) An die Ausarbeitung dieser Schrift ging er erst, als er das erwähnte Gebirgsland auf eigene Kosten nach allen Richtungen hin durchstreift hatte. Im Allgemeinen blieb ihm bei seinen überhäuften praktischen Geschäften wenig Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Zu den bekanntesten gehören die von ihm verfaßten Schriften: „Über die National- und Finanzwirthschaft der österreichischen Monarchie, nach dem Frieden zu Preßburg" (Bamberg 1806.) und „Über landständische Versicherung (Fundirung) der Staatsbedürfnisse in Teutschland." (Bamberg 1819. 4.) Als akademischer Docent empfahl sich Geier durch seinen populären Vortrag, den er oft durch einzelne Erörterungen unterbrach, aber ebendadurch für seine Zuhörer unterhaltend und belehrend ward. Von seinen ärztlichen Kenntnissen gab er einen Beweis in seiner „Analytik des Begriffs der Heilkunde." Er ließ diesen Aufsatz in Röschlaub's Magazin [1]) drucken [2]). (*Heinrich Döring.*)

Geieradler, s. Vultur.

GEIERBAD, Bad bei Urach im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg. (*H. E. Hössler.*)

1) I. Bd. 2. St. S. 257. 2) Vergl. den Fränkischen Merkur. 1834. Nr. 225. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 448 fg. 17. Bd. S. 679. 22. Bd. Liefer. 2. S. 311. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XII. 1. Th. S. 579 fg.

Geiereule, s. Noctua und Strix.

Geierfalke, s. Falco.

Geierkönig, s. Vultur.

GEIERKOPF, Hochspitze in den bairischen Alpen, auf tyroler Gebiete, aber dicht an der bairischen Grenze, 8502, nach Andern 8724 Fuß hoch. An seinem Nordfuße entspringt die Ammer. (*Daniel.*)

GEIERSBERG, 1) Schloß, in der Nähe des Städtchens Seßlach, im Landgerichtsbezirke Seßlach des Ober-Mainkreises im Königreiche Baiern. 2) Dorf im Landgerichtsbezirke Straubing des Unter-Donaukreises im Königreiche Baiern. 3) Städtchen am stillen Adler (Erlitz oder Orlitz?) im königingrätzer Kreise in Böhmen, mit 800 Einwohnern. 4) Dorf in dem bairischen Landgerichtsbezirke Gefrees. 5) Dorf im Kreise Hainau-Goldberg des königl. preuß. Regierungsbezirks Liegnitz in Schlesien. 6) Dorf im Kreis- und Stadtgerichte Amberg in Baiern. 7) Berg, der südliche Abhang des Erzgebirges nach Teplitz zu. Gefecht an demselben am 10. Sept. 1813 beim Rückzuge der Alliirten nach Böhmen nach der Schlacht bei Dresden. 8) Berg bei der königl. sächsischen Bergstadt Geier im sächsischen Erzgebirge. 9) Der höchste Berg im Spessart, 1900 Fuß hoch. 10) Drei Spitzen der schlesischen Gebirge: a) in der Grafschaft Glatz; b) im hirschbergischen Kreise im Riesengebirge; c) im reichenbacher Kreise. (*H. E. Hössler.*)

GEIFER, nennt man jene aus Speichel und Schleim gemischte Flüssigkeit, welche bei kleinen Kindern häufig aus dem Munde fließt und einfach nach dem Gesetze der Schwere herabfällt. Mangelnde Intelligenz und die Unfähigkeit, die Lippen zu schließen, liegen dem Abflusse des Geifers zu Grunde, häufig aber auch zugleich eine vermehrte Speichelabsonderung, z. B. beim Zahnen. Bei Erwachsenen kann der Abfluß einer solchen gemischten Flüssigkeit, des sogenannten Geifers, unter zweierlei Umständen vorkommen: bei Blödsinnigen, bei Epileptischen wegen mangelnder oder suspendirter Intelligenz; bei Zornigen wegen Concentrirung der geistigen Thätigkeit auf das Object des Zornes, wobei dann einzelne somatische Functionen ihres regulirenden Einflusses verlustig gehen. — Das Wort Geifer wird aber auch in einem tropischen Sinne gebraucht in der bekannten Redensart: Jemanden mit Geifer bespritzen. Bei dieser Redensart schwebt zum Theil das Bild des Zornigen vor, welcher die Mundflüssigkeiten rücksichtslos ausstößt; im Wesentlichen aber liegt ihr die Verwechselung mit einem andern natürlichen Vorgange zu Grunde. Manche Thiere sind nämlich mit dem Vermögen ausgestattet, zur Vertheidigung oder auch wol zum Angriffe eine mehr oder weniger giftige Flüssigkeit von sich zu geben. Von der Vorstellung des Widerlichen beherrscht, hat man nun die Entleerung des Geifers und solcher Flüssigkeiten als gleichartig angenommen, und so im bildlichen Sinne von einer Bespritzung mit Geifer gesprochen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Geige, s. Violine.

Geigenharz, s. Colophonia.

GEIGER, 1) Christoph Friedrich, ward am 23. März 1712 zu Nürnberg geboren. Außer seinem Vater,

Gottfried Engelhard Geiger, dem Rector an der St. Sebaldsschule, dem er besonders gründliche Kenntnisse im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen verdankte, sorgten Walwert, Egen, Ludwig u. a. Lehrer für seine Elementarbildung. Mit der früh in ihm erwachten Neigung zum Zeichnen und Malen, worin er, gründlich unterrichtet, bedeutende Fortschritte machte, regte sich in ihm die später wieder aufgegebene Idee, sich ausschließlich der Kunst zu widmen. Jene Beschäftigung führte ihn zu einem eifrigen Studium der Geometrie, Perspective und Alterthumskunde. Aber auch in andern Wissenschaften zeichnete er sich rühmlich aus, besonders in Geographie, Geschichte und Logik. In seiner Vaterstadt Nürnberg besuchte er fleißig die Hörsäle Mörl's, Hofmann's, Negelein's und Doppelmayr's. Im J. 1730 begab er sich nach Altdorf. Auf der dortigen Universität gewannen Feuerlin, Köhler, Müller und Kelsch den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Er beschäftigte sich dort vorzugsweise mit historischen und philosophischen Studien. Von seinen mathematischen Kenntnissen gab er einen Beweis durch seine 1733 vertheidigte Diss. de triangulis certa conditione circulo inscribendis. Noch vor dem Schlusse des Jahres 1733 begab er sich nach Jena, wo Struve, Buder, Köhler, Hamberger, Walch, Reusch u. a. Professoren seine Kenntnisse in den früher erwähnten wissenschaftlichen Disciplinen berichtigten und erweiterten. Auch mit den neuern Sprachen, dem Französischen, Englischen und Holländischen, beschäftigte er sich. Dabei hörte er auch einige theologische, juristische und medicinische Collegien. Als Hofmeister eines Barons v. Gender in Nürnberg kehrte er mit demselben aus seiner Vaterstadt wieder nach Jena zurück, wo er zwei Jahre die Studien seines Zöglings leitete. Er begab sich hierauf mit ihm nach Göttingen, wo er (1735) der Einweihung dieser Universität beiwohnte. Auf dieser Reise berührte er Weimar, Gotha, Eisenach, Cassel und Dresden. Von Nürnberg, wohin er seinen Zögling wieder zurückgebracht und seiner Hofmeisterstelle entlassen worden war, begab sich Geiger 1793 nach Wetzlar, um bei dem dortigen Reichskammergerichte seine Kenntnisse im Proceßwesen zu erweitern. Einen Gönner fand er in Wetzlar an dem culmbachischen Minister von Stutterheim, der ihm auf seinen Gütern bei Frankfurt am Main die Erziehung seines Sohnes übertrug. Geiger besuchte 1740 mit seinem Eleven Darmstadt, Mannheim und Karlsruhe. Getäuscht in der Aussicht, eine Informatorstelle bei den Prinzen von Durlach zu erhalten, begab er sich nach Strasburg. Dort faßte er den Entschluß, keine Stelle wieder anzunehmen, bevor er Frankreich gesehen. Mehre vortheilhafte Anträge, unter andern die Stelle eines Cabinetssecretairs zu Hechingen, lehnte er daher ab. In Strasburg machte er Schöpflin's und Hartenstein's Bekanntschaft. Durch Vermittelung des Marquis d'Argens, den er zu Deinach, wo der würtembergische Hof sich damals aufhielt, kennen lernte, gelang es ihm, den Lieblingsplan einer Reise nach Paris auszuführen. Bekannt ward er dort mit Fontenelle, Montfaucon, Rollin, Bignon, Voltaire, Montesquieu u. a. berühmten Gelehrten. Auch in die Paläste mehrer Fürsten und Cardinäle erlangte er Zutritt. Von Paris begab er sich 1742 nach Frankfurt am Main, um der dortigen Kaiserwahl beizuwohnen. Neben dem Unterrichte im teutschen Staatsrechte, den er einigen Cavalieren ertheilte, beschäftigte er sich in Frankfurt mit der Abfassung der wöchentlichen Wahl- und Krönungsberichte. Durch seine Bekanntschaft mit mehren in Frankfurt anwesenden Gesandten ward ihm die Stelle eines Reichshofrathsagenten, späterhin der Posten eines Legationssecretairs angetragen. Beide Stellen lehnte er ab. Übereinstimmender mit seinen Neigungen war das Leben eines akademischen Docenten. Er verließ nach anderthalb Jahren Frankfurt und begab sich nach Leipzig, wo er 1746 Magister ward. Von Leipzig ging er nach Halle, um die juristische Doctorwürde zu erlangen. Durch Wolf's Empfehlung ward er zum Hofrath und Hofmeister bei dem Erbprinzen von Anhalt-Bernburg ernannt. Diese Stelle bekleidete er acht Jahre. Im J. 1748 erwarb er sich zu Jena den Grad eines Doctors der Rechte. Zwei Jahre später folgte er einem Rufe nach Marburg. Er ward dort Professor der Geschichte, späterhin (1758) auch der Beredsamkeit und Dichtkunst. Sein Tod erfolgte am 7. Sept. 1767.

Wichtiger als zwei französisch geschriebene Lustspiele[1]), mit denen er seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete, war sein dem Kurfürsten von Baiern gewidmetes Werk: De summo palatii praefecto[2]). Die Dedication erwarb ihm ein Geschenk von einigen goldenen Medaillen. Fast gleichzeitig mit dem eben erwähnten Werke erschienen seine „Gedanken von dem Bücherschreiben der Gelehrten." (Bernburg 1749. 4.) Gegen den Professor C. L. Koch in Gießen richtete er seine zu Ulm 1753 gedruckte Streitschrift: De amplitudine fori conventi austraegalis S. R. J. procerum, commentatio[3]). Er schrieb auch einige theologische Abhandlungen: Exercitatio de ignoto Atheniensium Deo, ad illustr. Actor. 17, 23 (Marb. 1754. 4.); De regno Ebraeorum in Aegypto (ibid. 1758. 4.); De intelligentia Dei infinita (ibid. 1760. 4.) u. a. m. In den letzten Jahren seines Lebens übersetzte er Rousseau's Contrat social unter dem Titel: Rousseau's gesellschaftlicher Vertrag, oder Grundregeln des allgemeinen Staatsrechts; aus dem Französischen mit Anmerkungen[4]). Ebenfalls nach dem Französischen bearbeitete er Mallet's Geschichte der Hessen. Anonym erschien der erste Theil dieses Werkes. (Kopenhagen und Leipzig 1767.) Die Fortsetzung unterbrach sein Tod. Er hinterließ mehre, zum Theil wichtige, Manuscripte: einen Essai sur le

1) Le monde en contradiction und l'amusement de la garnison. (Strasb. 1741.) Beide Stücke erschienen anonym. 2) Liber singularis. (Francof. et Lips. 1748. 4.) Vergl. den Neuen Büchersaal. 6. Bd. 5. St. S. 472. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern. 7. Bd. S. 412. Zuverlässige Nachrichten vom gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften. 110. Th. S. 135 fg. In Bezug auf die zuletztgenannte Recension schrieb Geiger seine Beantwortung der Einwürfe, welche im 110. Theile der zuverlässigen Nachrichten 2c. wider seinen Tractat de summo palatii praefecto zu Leipzig sind gemacht worden. (Bernburg 1749. 4.) 3) Vergl. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern. 10. Bd. S. 137. Göttinger gel. Anzeigen. 1753. St. 152. S. 1364. Erlanger gel. Anmerkungen. 1754. St. 3. S. 17. 4) Marburg 1763.

droit naturel, pour faire voir la source, la force et le véritable esprit des loix; Grundlegung zu einer vollständigen Rechtsgelehrsamkeit; Einleitung zu einer hinlänglichen Kenntniß der europäischen Staaten; Grundriß zu einer umständlichen teutschen Reichshistorie; Grundlegung zu einer vollständigen teutschen Staatsrechtslehre u. a. m.[5]).

2) Franz Tiburtius Geiger, so hieß er seit seinem Eintritte in den Franziskanerorden, denn in der Taufe war er Johann Nepomuk genannt worden, geb. am 16. Mai 1755 in dem bei Regensburg gelegenen Dorfe Harding. Gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder erhielt Geiger in Regensburg durch Hauslehrer Unterricht in den alten und neuern Sprachen, im Französischen, in der Musik, im Gesang und Orgelspiel. Späterhin besuchte er das Jesuitencollegium zu Regensburg, hierauf das Seminar der Benedictiner zu St. Emmeran, welches durch die Bemühungen des dortigen Fürstabts Frobenius, rühmlich bekannt als Herausgeber von Alkuin's Werken (Regensburg 1777. 2 Bde. Fol.), zu einer Art Akademie der Wissenschaften geworden war. Der gelehrte Pater Cölestin Steiglehner leitete das dortige Seminar. Einen Theil des Unterrichts, der den Religiosen übertragen war, übernahmen auswärtige Lehrer, unter andern der aus Paris berufene Orientalist Lancelot. In den Jesuitenorden, dem er seine wissenschaftliche Bildung verdankte, wäre Geiger gern eingetreten, wenn derselbe nicht damals schon gewankt hätte. Durch den Guardian Gerold Jost nach Luzern eingeladen, ließ er sich 1772 in den dortigen Franziskanerorden aufnehmen. Am 16. September legte er die Ordensgelübde ab, und führte seitdem den Klosternamen Franz Tiburtius. Zu Würzburg studirte er hierauf unter Arbuthnot Mathematik, unter Steiglehner Physik und Philosophie, ebenso studirte er hier Theologie. Unter Michael Feder's Leitung erweiterte er seine Kenntnisse in den orientalischen Sprachen. Nach Beendigung seiner theologischen Studien erhielt er 1779 die Priesterweihe. Seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend war sein Aufenthalt zu Offenburg, wohin er von seinem Orden geschickt worden war, um an dem dortigen Gymnasium Poesie und Rhetorik zu lehren. In hohem Grade gewann er dort die Liebe und Achtung seiner zahlreichen Schüler. Neben dem Unterrichte, den er ihnen ertheilte, sorgte er auch für allerlei Ergötzlichkeiten in Erholungsstunden. Von ihm selbst verfaßt und zum Theil auch componirt waren die kleinen Dramen und Singspiele, die er mit seinen Schülern aufführte. Seinem ernsten Studium der römischen Classiker that diese Zerstreuung keinen Eintrag. Seine Lieblingsdichter waren Horaz, Persius und Juvenal, die er so fleißig gelesen, daß er viele Stellen auswendig wußte. Nach einem vierjährigen Aufenthalte in Offenburg ward er von dem Ordensprovinzial als Lector der Philosophie nach Freiburg in der Schweiz gesandt. In der Mathematik, die dort sein Hauptstudium war, machte er so bedeutende Fortschritte, daß er später einigen Officieren von hohem Range in der Mathematik und den Kriegswissenschaften Unterricht ertheilen konnte. Im J. 1788 ward er von seinen Obern nach Solothurn gesandt, um in dem dortigen Kloster Theologie zu lehren und zugleich die Stelle eines Predigers an der Collegiatkirche zu St. Urs und Victor zu übernehmen. Sein Kanzelrednertalent, seine Gelehrsamkeit und vielseitige Bildung, verbunden mit seinem offenen geraden Charakter, erwarben ihm bald allgemeine Achtung und die Freundschaft mehrer trefflicher Männer, unter andern des nachherigen Landammans der Schweiz, Grimm von Wartenfels und des Obersten Gibelin. Oft, nachdem er Solothurn längst verlassen, kehrte ihm die Erinnerung an jene Stadt zurück, wo er noch in höherem Alter fast jährlich einige Tage im Kreise seiner dortigen Freunde zuzubringen pflegte.

Eine eigenthümliche, nicht ganz günstige Wendung nahmen seine Lebensschicksale, als er von seinen Obern 1792 zum Nachfolger des in Luzern verstorbenen Professors der Theologie an dem dortigen Collegium, Joachim Braunstein, ernannt ward. Kirchengeschichte und praktische Theologie waren die ihm übertragenen Lehrfächer. Keine leichte Aufgabe war es für ihn, an die Stelle eines Mannes zu treten, der in der öffentlichen Meinung sehr hoch stand und sich als Docent und Schriftsteller rühmlich ausgezeichnet hatte. Dazu kam noch, daß Geiger durch ein vieljähriges Studium der Schriften des heiligen Augustin eigenthümliche theologische Ansichten gewonnen hatte, die mit dem von dem Schulrath zu Luzern vorgeschriebenen Compendium durchaus nicht harmonirten. Durch freimüthige Äußerungen über theologische Gegenstände erregte er manchen Anstoß. Einen seiner entschiedensten Gegner fand er an dem angesehenen und vielgeltenden Professor Krauer, der es ihm besonders nicht verzeihen konnte, daß er die Scholastik und die bekannte Molinistische Theorie von der scientia media verdrängen zu wollen schien. Krauer trat in Luzern und selbst in Rom klagend gegen ihn auf, wiewol ohne Erfolg. Geiger gelangte vielmehr als Professor der Theologie und als Stiftsprediger zu immer größerem Ansehen. Als er einige Jahre nachher einem Rufe nach Regensburg als Domprediger mit der Aussicht auf ein Kanonikat folgen wollte, bot der Magistrat in Luzern und namentlich die Schultheißen Pfyffer von Heidegg und Krus, nicht ohne Erfolg, Alles auf, ihn von jenem Vorhaben abzubringen. Die Regierung zu Luzern ernannte ihn zum definitiven Lehrer und Prediger in dem dortigen Franziskanerkloster und verlieh ihm das Heimathsrecht.

Mit ungetheilter Liebe hing Geiger seitdem an der Stadt Luzern, die sein bleibender Aufenthaltsort ward, und an seinem neuen Vaterlande. Bald nachher mußte er die Stürme der helvetischen Revolution erleben, welche 1798 mit der Aufhebung der Klöster auch dem Collegium den Umsturz drohten. In einer Unterredung mit Stapfer, dem Minister des öffentlichen Unterrichts in der helvetischen Republik, eröffnete ihm dieser, daß er wieder als

5) Vergl. *J. A. Hofmanni* Progr. in obitum *Chr. Fr. Geigeri.* (Marb. 1767. 4.) Will's und Nopitzsch's Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. Th. 1 u. 5. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 323 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 64 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 186 fg.

Professor der Theologie angestellt würde, doch unter der Bedingung, dieselbe zeitgemäß zu reformiren. Als aber Geiger seine Ansichten über jene Wissenschaft ruhig und unbefangen aussprach und seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche nicht verleugnete, soll Stapfer, ihm die Hand auf die Schulter legend, erwiedert haben: „Fahren Sie fort zu dociren, wie Sie es für gut befinden. Ich sehe, bei Ihnen ist die katholische Theologie in guten Händen; ich werde Sie unterstützen." Geiger lehrte nun, wie früher, setzte sich aber in der damals sehr bewegten Zeit manchen Gefahren aus, als er die neue helvetische Verfassung von der Kanzel und dem Katheder herab heftig angriff. Schon seit längerer Zeit hatte er sein Ordenskleid abgelegt. Als er es, nach einigen Jahren bei der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse und der Wiederherstellung des Klosters, wieder tragen wollte, ward ihm dies von der Direction des Collegiums untersagt. Sein Bruder Emeran, der zu Luzern Professor der Philosophie war, rieth ihm, das Kloster zu verlassen. Durch Vermittelung des Fürstbischofs von Dalberg erhielt er 1805 von dem Papste Pius VII. die Erlaubniß, aus dem Orden in den Stand eines Weltgeistlichen überzutreten. Im J. 1808 wurde er Kanonikus an dem Collegiatstifte St. Leodegar in Luzern. Dabei blieb er noch immer Professor der Theologie. Als Docent berücksichtigte er neben dem rein wissenschaftlichen Interesse auch die praktische Seite der Theologie. Dem Nützlichen, dem allgemein Brauchbaren gab er den Vorzug vor der abstracten Speculation und systematischen Consequenz. Seine vielseitigen Kenntnisse, die Klarheit und Deutlichkeit seines Vortrags erwarben ihm den fast ungetheilten Beifall der Studirenden, die er auch durch sein freundliches, zuvorkommendes Benehmen an sich fesselte. Lebhaft und mit Begeisterung sprach er vom Katheder herab zu seinen Zuhörern, mitunter fast zu bilderreich und in zu vielfachen Episoden. Immer jedoch wußte er seinen Vorträgen das Interesse der Neuheit zu geben. Er accommodirte sich weder den gangbaren Methoden, noch den schulgerechten Ansichten und Ausdrücken der Zeit. Immer sprach er, wie er dachte und fühlte, ohne zu berücksichtigen, ob er dadurch mit seinen Collegen in Disharmonie gerathen konnte. Den in seiner Jugend begonnenen Kampf gegen die Scholastik richtete er in spätern Jahren gegen die neuere Philosophie. Den Vorwurf, daß er zu wenig systematisch sei, mußte er besonders von einem seiner jüngern Collegen, dem genialen Exegeten Gügler, hören, der ihn übrigens mit wahrhaft kindlicher Ergebenheit verehrte.

Unerwartet und unter fast ungetheilter Mißbilligung aller, die ihn näher kannten, ward Geiger 1819, angeblich seiner Gehörsschwäche wegen, aus seinem bisherigen Wirkungskreise abgerufen und auf sein Kanonikat in Ruhestand versetzt. Der eigentliche Grund, wie wenigstens ein hochgestellter Staatsmann behauptete, war die Absicht der Regierung, dem bekannten Dr. Troxler die bisher von Geiger bekleidete Professur der Philosophie zu übertragen. Geiger war noch ein rüstiger Mann in voller Geisteskraft, als er seinem bisherigen Wirkungskreise entzogen ward. Die ihm dadurch gegönnte Muße benutzte er zu literarischen Arbeiten. Seine Ansichten und Überzeugungen, bisher nur seinen Zuhörern mitgetheilt, wurden nun auch dem größern Publicum bekannt. Unter den literarischen Erzeugnissen, welche Geiger dem Druck übergab, befand sich zwar kein selbständiges, streng wissenschaftliches Werk von einigem Umfange. Schätzbar jedoch waren mehre größere und kleinere Abhandlungen, durch besondere Umstände hervorgerufen. Vom Standpunkte der Dogmatik und Moral entwickelte Geiger mit Wärme und in einer populären Darstellung den katholischen Lehrbegriff in seinem Verhältnisse zum Protestantismus. Ein Theil seiner Abhandlungen war polemischer Natur. Er brachte darin die politisch-religiösen Tagesfragen zur Sprache und übernahm die Vertheidigung katholischer Institute und seiner Glaubensgenossen gegen unbillige Angriffe [6]). Ohne weltliche Rücksichten, ohne Furcht und Haß, aber fest und entschieden, wenn auch nicht selten mit zu großer Leidenschaft, trat er allen öffentlichen Anfeindungen des Katholicismus entgegen. Für die Kirchengeschichte der neuesten Zeiten haben daher seine Abhandlungen ein bleibendes Interesse. Die von ihm herausgegebenen Praepositiones de gratia (Lucernae 1792.) waren eine seiner frühesten Schriften. Unter den spätern sind vorzugsweise zu nennen: Der Papst und sein Verhältniß zum Katholicismus. (Luzern 1816.) Das Reich Gottes auf Erden. (Ebendas. 1817.) Über den ehelosen Stand der katholischen Geistlichen. (Ebendas. 1818.) Der katholische Lehrbegriff im Verhältnisse zum Protestantismus. (Ebendas. 1818.) Die katholische Kirche. (Mainz 1821.) [7]). Beantwortung der Frage: Ist die katholische Kirche die allein seligmachende? (Uri 1822.) [8]). Anhänglichkeit des wahren Christen an die katholische Kirche; einige Briefe. Aus dem Lateinischen übersetzt. (Luzern 1823.) Das Urchristenthum; aus den heiligen Vätern der ersten drei Jahrhunderte nachgewiesen. (Ebendas. 1827.) Die protestantische und die katholische Bibelauslegung. (Altdorf 1830.) Etwas über Abraham und das alte Testament. (Ebendas. 1830.) Über die Freiheit. (Ebendas. 1831.) Briefe zum neuen Jahre an einen Verein gebildeter Männer zur Erweckung christlicher Gesinnungen. (Ebendas. 1833.) Wer ist ein wahrer Katholik? (Luzern 1833.) Unterricht über das Bibellesen katholischer Christen. (Ebendas. 1834.) [9]). Politische und religiöse Gedanken vom Vicomte Henri de Bonald. Aus dem Französischen übersetzt. (Altdorf 1838.) Warnung an die schläfrigen Christen. (Luzern 1839.)

---

6) Gegen den bekannten Aufsatz von J. H. Voß: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" (im Sophronizon 1819. I. Bd. 3. Heft), richtete Geiger die Schrift: „Fr. Leopold von Stolberg und Dr. Paulus in Heidelberg." (Solothurn 1820.) Ebenso bekämpfte er ein von dem Freiherrn von Reichlin-Meldegg, Professor zu Freiburg, verfaßtes Sendschreiben (Freiburg 1832.), ein anderes des Pfarrers H. Müller zu Embrach u. a. m. In das Gebiet der kirchlichen Polemik gehört auch Geiger's Schrift: „Professor Krug's Prüfung des Briefes von Haller geprüft, mit einem Anhange gegen die Bemerkungen des Professors Samuel Studer und einer Nachschrift gegen Paulus in Heidelberg." (Luzern 1822.) 7) Aus dem vierten Hefte der Zeitschrift: „Das Katholikon," besonders abgedruckt. 8) Neue Auflage Fluelen 1825. 9) Zweite Auflage, ebendaselbst 1835.

u. a. m. Einen Theil der hier erwähnten Werke Geiger's findet man in der von einem seiner Freunde und Collegen, dem Propst Widmer in Luzern, besorgten Sammlung unter dem Titel: „Franz Geiger's sämmtliche Schriften, geordnet und herausgegeben von einem seiner Freunde. (Fluelen 1824—1839. 8 Bde.) Mit einer Vorrede begleitete er K. Greith's Allgemeine Grundsätze der Entwickelung und Reform der Kirche (Luzern 1834.) und K. Nack's Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch. (Ebendas. 1838.) In der letzten Zeit seines Lebens schrieb er selbst ein Gebetbüchlein für die Kleinen, welches 1842 in Luzern zum dritten Male aufgelegt ward.

Wie innig Geiger an dem Glauben seiner Kirche, an ihren Institutionen und Dogmen festhielt, zeigte er nicht nur in den erwähnten Schriften und in seinen mit großem Beifall aufgenommenen Predigten. Auch in allen seinen Lebensverhältnissen trat dieser Grundzug seines Charakters entschieden hervor. Seine Humanität und Lebensklugheit bewahrte ihn, seiner mitunter leidenschaftlichen Äußerungen ungeachtet, vor eigentlicher Intoleranz. Er war ebenso liebevoll und duldsam gegen Andersdenkende, als er unerbittlich den religiösen Irrthum im Allgemeinen bekämpfte. Nicht nur in der Schweiz, auch auswärts wurden mehrfach in kirchlicher Hinsicht wichtige Fragen an ihn gerichtet, deren Beantwortung er sich aufs Pünktlichste unterzog. Oft, besonders in der Zeit des sehr beschränkten Verkehrs zwischen der teutschen Kirche und dem römischen Stuhle, benutzten teutsche Prälaten seine Vermittelung, um wichtige Bedenken und Fragen auf sicherem Wege an das Oberhaupt der römischen Kirche gelangen zu lassen. Pius VII. gab ihm mehrfache Beweise seiner Achtung. Er schrieb eigenhändig an ihn und trug ihm hohe kirchliche Würden an, die er aber, wie ähnliche Erbietungen Leo's XII., bescheiden ablehnte, um nicht seinen Gegnern zu der Behauptung Anlaß zu geben: er schreibe nur aus Ehrsucht und Eigennutz und nicht aus reiner Liebe für die Kirche und ihr Interesse. Ein ähnlicher Grund bestimmte ihn, die ihm angebotenen Honorare der Verleger seiner Schriften aufs Entschiedenste zurückzuweisen. Durch eine so edle Sinnesart erwarb er sich einen allgemein gefeierten Namen. Reisende, die ihn besuchten, schieden nie von ihm ohne Zeichen der innigsten Achtung und Verehrung. Viele ausgezeichnete Männer, der Erzbischof Boll in Freiburg, der Abt Spekt zu St. Peter, der Vicomte de Bonald, von dessen politischen und religiösen Gedanken er, wie früher erwähnt, eine teutsche Übersetzung veranstaltet hatte, traten mit ihm in einen Briefwechsel. Selbst der König Friedrich Wilhelm III. würdigte ihn eines huldreichen Schreibens. Seine Studien entzogen ihn nicht dem geselligen Umgange. In der Unterhaltung mit Gebildeten empfahl er sich durch seine vielfachen und gründlichen Kenntnisse. Kein Gegenstand in dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und des socialen Lebens war ihm völlig fremd geblieben. Dabei unterstützte ihn sein seltenes Gedächtniß. Für seinen Geschmack sprach eine kostbare Gemäldesammlung. Gründliche theoretische Kenntnisse befaß er in der Musik. In frühern Jahren war er ein trefflicher Orgel- und Violinspieler und selbst in schon weit vorgerücktem Alter unterstützte er, obschon fast gehörlos mit dem Contrabaß die Kirchenmusik. An den Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, wie an allem, was in religiöser und politischer Hinsicht Merkwürdiges geschah, nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil. In seiner Tagesordnung, wie er sie von Jugend an im Kloster gewohnt gewesen, trat auch in höherem Alter keine wesentliche Veränderung ein. Er pflegte im Sommer und Winter gewöhnlich um vier Uhr aufzustehen. Außer einem halbstündigen Spaziergange und seiner Abendunterhaltung mit einigen Freunden, gönnte er sich den ganzen Tag keine Erholung. Seine geregelte Lebensweise und Mäßigkeit in allen Genüssen ließen ihn ein hohes Alter erreichen. Im J. 1837 nöthigte ihn eine lebensgefährliche Krankheit, längere Zeit das Bett zu hüten. Auch nachdem er sich wieder einigermaßen erholt, durfte er seine Wohnung nicht verlassen. Er konnte nur noch mit zitternder Hand schreiben. Oft kam ihm die Ahnung des Todes, den er, im Bewußtsein, seinen Lebensberuf und alle damit verbundenen Pflichten treu erfüllt zu haben, ruhig erwartete. Seit dem Mai 1843 schwanden seine letzten Kräfte. Lateinische Psalmen betend, entschlummerte er sanft den 8. Mai 1843. Er hinterließ wenig Vermögen. Das Meiste hatte er schon vor seinem Tode Hausarmen und seinen hilfsbedürftigen Verwandten gespendet. Durch seine Gutmüthigkeit und sein unbeschränktes Vertrauen hatte er bedeutende Summen eingebüßt. Den Überrest seines Vermögens hatte er durch eine testamentarische Verfügung zu Legaten für die Kirchen und Armenanstalten bestimmt.

Sein Bildniß ward mehrmals lithographirt, am besten als Titelkupfer vor der von seinem vieljährigen Freunde, dem Propst Widmer in Luzern, herausgegebenen Schrift: Der selige Chorherr Franz Geiger. Laute aus dessen Leben. (Luzern 1843.) Unter seinem Bildnisse befindet sich das Facsimile seiner Handschrift, in den charakteristischen Worten: „Gütigster Erlöser, Jesus Christus, führe mich zu Dir; im Übrigen handle mit Deinem Diener nach Deinem Wohlgefallen"[10]).

3) Johann Burkhard Geiger, geb. am 5. Febr. 1743 zu Nürnberg, wo sein Vater, Johann Georg Geiger, als Schreiber beim Waldamte zu St. Sebald angestellt war, verlor in früher Jugend seine Ältern. Redlich und gewissenhaft sorgte sein Großvater mütterlicher Seite, der Waldschreiber bei St. Lorenz in Nürnberg war, für die Erziehung des verwaisten Knaben. Privatlehrern verdankte Geiger den ersten Unterricht. Er besuchte hierauf die Spitalschule seiner Vaterstadt, wo Munker, vorzüglich aber Schenk, ihn in kurzer Zeit soweit brachten, daß er in das nürnberger Gymnasium treten konnte. Schunter, Solger, Stark und Schönleben gewannen den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Der Privatunterricht, den ihm Schönleben ertheilte, setzte ihn

10) Vergl. außer Widmer's oben erwähnter Schrift Felder's Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der katholischen Geistlichkeit. 3. Bd. S. 171 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 312 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 1. Th. S. 381 fg.

in Stand, schon 1759 die Universität Erlangen zu beziehen. In dem Gebiete der Jurisprudenz, die er zu seinem Lebensberufe wählte, waren Roßmann, Schierschmid, Rudolph, Schmuck und Schmiedel seine Hauptführer. Philosophie, Mathematik und Physik hörte er bei Succow und Arnold. In den neueren Sprachen, dem Französischen und Italienischen, genoß er Meynier's und Romani's Unterricht. Durch seine, unter Roßmann's Vorsitz im November 1762 vertheidigte, Diss. inaug. juridica de moneta symbolica et provinciali (Erlang. 1762. 4.) erlangte er die juristische Doctorwürde. Noch in dem genannten Jahre ward er in Erlangen außerordentlicher Professor der Rechte. Sein Lehramt eröffnete er im October 1763 mit einer Rede: de monopoliis principum. Eine Historia methodi juridicae bildete den Stoff einer zweiten Rede, die er öffentlich hielt, als ihm 1764 die fünfte ordentliche Professur übertragen ward. Im September holte er seine Habilitationsdisputation nach [11]). Im J. 1765 trat er als außerordentlicher und 1767 als ordentlicher Beisitzer und vierter Professor in die juristische Facultät ein [12]). Im J. 1770 ward er brandenburg. Hofrath, 1772 dritter Professor der Rechte, und im Juli 1776 Ehrenmitglied des Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften in Erlangen. Von der dortigen philosophischen Facultät erhielt er am 25. Aug. 1777 die Magisterwürde. Im J. 1778 ward er Scholarch des Gymnasiums, 1779 zweiter und 1792 erster Professor der Rechte. Er starb am 12. Sept. 1809 an einem Schlaganfalle, nachdem er noch an demselben Tage seine Vorlesungen gehalten hatte.

Mit Chr. Fr. Glück gab er eine Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, mit beigefügten Urtheilen der Juristenfacultät zu Erlangen, heraus. Die beiden ersten Bände dieses schätzbaren Werkes erschienen 1792 u. 1794, der dritte 1805 [13]). Zu dem Journal: die neueste juristische Literatur (Nürnberg 1781—1784.), lieferte er mehre gehaltvolle Beiträge. Als akademischer Docent las er juristische Encyklopädie, über den Proceß, über das Kirchenrecht, über Reichs- und Rechtsgeschichte u. a. juristische Disciplinen; sein Vortrag war gründlich und überaus faßlich. Auch ließ er sich die Ausarbeitung rechtlicher Urtheile und Gutachten sehr angelegen sein. Die Geradheit und Biederkeit seines Charakters, seine Geselligkeit und angenehme Unterhaltungsgabe erwarben ihm viele Freunde [14]).

4) Karl Ignaz Geiger, geb. 1756 zu Elbingen, studirte die Rechte, betrieb aber vorzugsweise die schönen Wissenschaften, sodaß er von der Jurisprudenz, nachdem er Candidat der Rechte geworden war, keinen weitern Gebrauch machte. Ohne festen Wohnsitz zog er als wandernder Schriftsteller durch Teutschland umher. Auf seinen Reisen declamirte er für Geld, und beschäftigte sich außerdem durch allerlei literarische Arbeiten, größtentheils im Fache des Romans. Er starb zu Stuttgart den 21. März 1791. Eine seiner ersten Schriften war der zu Weißenburg 1782 in zwei Theilen anonym herausgegebene Roman: „Gustav Wolart, eine teutsche Geschichte des 18. Jahrhunderts" [15]). Hierauf folgte sein „Geheimes Päckgen aus dem Nordgau. (Weißenburg 1782. 12 Stücke.) Mitunter wählte er wunderliche Titel zu seinen Schriften. Dahin gehört unter andern seine 1788 ohne Angabe des Druckorts und anonym erschienene „Hexen- und Gespensterpredigt, gehalten am heiligen Skapulierfeste, von P. Simplicius Bocksbart, ordinari Brüderschaftsprediger zu Schafskopfen. Ein Gegenstück zu der Piece über die Hexenreformation; herausgegeben von einem Skapulierbruder." Zu Amsterdam (Leipzig) 1789 erschien von ihm anonym die „Reise eines Engländers durch einen Theil von Schwaben und einige der unbekanntesten Gegenden der Schweiz. Herausgegeben von seinem teutschen Freunde L. A. F. v. B." Ohne Angabe des Druckorts schilderte Geiger 1790 „Friedrich II. als Schriftsteller in Elysium." Zu seinen bekanntesten Werken gehören seine „Annalen der Menschheit" (Frankenthal) 1790. 3 Hefte, und die „Reise eines Erdbewohners in den Mars." Für die Bühne schrieb Geiger seine „Deutschen Engländer, oder Sir John Littleman, sonst genannt: Johann Kleinmann; ein Originallustspiel in vier Aufzügen, worin nicht geheirathet wird." (Regensburg 1789.) Einer zweiten Komödie gab er den Titel: „Laster ist oft Tugend, oder Leonore von Welten." (Frankfurt a. M. 1790.) Geiger war ein vieljähriger Mitarbeiter an dem Deutschen Zuschauer. In dem 20. Hefte dieses Journals (1791. S. 162—193) hat er unter der Überschrift: „Adolph, ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte unseres Zeitalters," sein eigenes Leben geschildert [16]). (*Heinrich Döring.*)

5) Philipp Lorenz Geiger, Professor der Pharmacie in Heidelberg, geb. am 30. Aug. 1785 zu Freinsheim in Rheinbaiern, der zweitälteste von acht Söhnen eines Pfarrers, gest. am 19. Jan. 1836 in Heidelberg an

---

11) De origine et fatis doctrinae juris publici imperii romano-germanici. (Erlang. 1764. 4.) Auch gedruckt in *J. A. de Rieggeri* Prolegom. juris publici Germaniae. (Pragae 1781.) Fasc. I. No. V. 12) Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit seine Diss. de substituti substituto ad §. 3. Jur. de vulg. substitut. L. 27 et pr. L. 41. D. de vulg. et pupill. subst. (Erlang. 1768. 4.) 13) Vergl. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1796. I. S. 273. Erlanger gel. Zeitung. 1795. I. S. 17 fg. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 4. Bd. I. S. 118 fg. Ergänzungsblätter zur Allgem. Literaturzeitung. Jahrg. V. 1. Bd. S. 201 fg. 14) Vergl. *Harlesii* Memoria J. B. Geigeri. (Erlang. 1809. 4.) Berthold's Gedächtnißpredigt auf J. B. Geiger. (Erlangen 1809.) Bock's Sammlung von Bildnissen gel. Männer. 1. Bd. Heft 7. Will's und Nopitzsch's Nürnberger Gelehrtenlexikon. 5. Bd. S. 395 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 511 fg. 11. Bd. S. 262. 16. Bd. S. 346. Weidlich's Biograph. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Bd. S. 212 fg. Nachträge S. 91 fg. Meyer's Nachrichten von ansbachischen und baireuthischen Schriftstellern S. 80 fg. Fikenscher's Akadem. Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 1. Abth. S. 228. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 58 fg.

15) Nachgedruckt unter dem Titel: Teutschlands modernes Völkchen; eine Geschichte aus unserm Jahrzehend. (Neustadt an der Aisch 1788.) 16) Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 66 fg. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter u. s. w. S 256.

einer Pleuropneumonie. Er erlernte die Pharmacie zuerst im Städtchen Adelsheim, dann in Heidelberg, wurde Apotheker in Karlsruhe und seit 1814 Universitätsapotheker in Heidelberg. Nachdem er sich daselbst im J. 1818 als Privatdocent habilitirt hatte (Diss. de Calendula officinali. [Heidelb. 1818.]), verkaufte er schon im J. 1821 seine Apotheke, um sich ganz der akademischen Thätigkeit widmen zu können, und im J. 1824 wurde er zum Professor der Pharmacie ernannt. Die medicinische Facultät in Marburg ernannte ihn 1828 zum Doctor medicinae honorarius. Geiger ist der Verfasser einer großen Menge von Journalartikeln, die in der großen Mehrzahl pharmaceutischen Inhalts sind, sowie einiger kleinern Schriften: Beschreibung der Real'schen Auflösungspresse. (Heidelberg 1817.) Ideen über eine Apothekertaxe. (Heidelberg 1819.) Das Schwefelbad zu Langenbrücken. (Karlsruhe 1827.) Er hat ferner seit 1824 Hänle's Magazin der Pharmacie mit dem 7. Bande fortgesetzt, das nun den Namen von Geiger's Magazin führte; auch wurde er 1832 Mitredacteur der Annalen der Pharmacie. Geiger's Hauptwerk aber ist das „Handbuch der Pharmacie." 1. Bd. (Praktische Pharmacie und ihre Hülfswissenschaften.) (Heidelberg 1824.) 2. Bd. (Pharmaceutische Naturgeschichte und Waarenkunde.) (Heidelberg 1827—1829.) Die fünfte Auflage des ersten Bandes wurde 1837 von Liebig besorgt. Eine neue Auflage des zweiten Bandes wurde seit 1837 von Clamor Marquart, Nees von Esenbeck und J. H. Dierbach besorgt. Der erste Band wurde auch nach der vierten Auflage durch Byll ins Holländische übersetzt. Im J. 1835 begann Geiger noch die Herausgabe der Pharmacopoea universalis, die zugleich als Pharmacopoea Badensis dienen sollte; sie wurde nach Geiger's Tode durch F. Mohr beendigt. — Eine Pflanzengattung aus der Familie der Compositae wurde von Griesselich in Karlsruhe Geiger'n zu Ehren Geigeria (s. d.) genannt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEIGERIA, bildet eine von Griesselich gegründete, mit Zeyheria *Anton Sprengel* identische Pflanzengattung der großen natürlichen Familie der Compositen. Das vielblüthige Blüthenköpfchen ist verschiedenehig mit einreihigen, zungenförmigen, weiblichen Randblüthen und röhrenförmigen, zweigeschlechtlichen Scheibenblüthen. Die äußern Schuppen des dachziegelförmigen Hüllkelchs sind deckblattartig und stehen locker; die innern liegen dagegen fest an. Der Blüthenboden hat eine kegelförmige Gestalt, ist ohne Spreublätter, aber mit borstenförmigen Haaren besetzt. Der Saum der röhrenförmigen Blumenkrone ist regelmäßig fünfzähnig. Die Achänen sind fast dreiseitig, ohne Schnabel, am Grunde verdünnt und behaart. Die Blättchen des zweireihigen Federkelchs sind verkehrt-eiförmig und stumpf.

Die einzige aus dieser Gattung bekannte Art, Geigeria africana *Griesselich*, wächst am Cap der guten Hoffnung. Es ist eine niedrige Pflanze mit holzigem einfachem Wurzelstocke, sehr kurzem, fast gabelig-getheiltem Stengel, gehäuften, linealischen, ganzrandigen Blättern, sitzenden, büschelförmigen Köpfchen und gelben Blüthen. (*Garcke.*)

GEIGUDR (nordische Mythologie), bedeutet erstens mit schrägem Lauf einhergehend (obliquo cursu incedens), zweitens in Schrecken versetzend (terrorem incutiens), von *geigr*, tremor, timor, clades, *geigu*, tremere, zittern, und in Beziehung auf den Schuß verfehlen, ist 1) ein Beiname Odhin's, der bei den Skalden vorkommt, und wird in Beziehung auf seine Bedeutung: „Versetzer in Schrecken," mit der Bezeichnung des griechischen Zeus *Φριχώδης*, und denen des lateinischen Jupiter Ferus und Metuendus zusammengestellt [1]). 2) *Geygudr*, *Geigadr*, Swipdag's Bruder, welche beide berühmte Männer und die größten Kämpen waren, kamen dem Könige Hugleif von Schweden gegen den Seekönig Haki zu Hilfe, und drangen in der großen Schlacht zu Fyriswellir weit vor; aber ihnen kamen die zwölf Kämpen des Königs Haki entgegen. Nun hatte Geigadr mit sechs und Swipdagr ebenfalls mit sechs Kämpen zu streiten. Beide wurden gefangen. König Haki drang nun in die Schildburg und erschlug den König Hugleif [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

GEIJER (Erik Gustav), Professor der Geschichte zu Upsala und ein in der schwedischen Nationalliteratur vielfach ausgezeichneter Schriftsteller [1]). Geboren zu Ransäters-Bruk in der Provinz Värmland am 12. Jan. 1783, war er der Sohn eines gebildeten und bemittelten Eisenwerkbesitzers und erhielt seine erste Bildung zu Hause und in der Schule zu Karlstad. Die verschiedenen ausgezeichneten Anlagen, die in ihm keimten, entwickelten sich schnell in dem heitern Familienkreise seines Vaterhauses. Als Kind las er die besten einheimischen Schriften von Gyllenborg, Creutz, Oxenstjerna, Kellgrén und Leopold, deren Gegner er in der Folge wurde, lernte dabei Latein und Griechisch, und von den neuern Sprachen Teutsch und Französisch, späterhin noch andere. Die glücklichen Umstände seiner Ältern unterstützten des Knaben Wißbegierde in allen Dingen unter solchen Aufheiterungen, daß er selbst eingestand, er sei bei Musik und Tanz aufgewachsen; freilich keine Schutzwehr gegen Zerstreuungen. Und dies mag den Grund in ihn gelegt haben, daß er auch in spätern Jahren für ernste Forschungen keine Ausdauer zeigte. Von einem Hausfreunde seiner Ältern angeregt, lernte er bei seiner Mutterschwester das Clavierspiel und brachte es bis zu seinem 16. Jahre soweit darin, daß er, ohne doch die Regeln dazu zu kennen, Tonstücke componiren konnte und sich späterhin darin einen Ruf erwarb. Auch hatte er es dabei bis zum ausgezeichneten Tänzer gebracht. So bezog er in dem erwähnten Alter 1799 die Universität zu Upsala, ohne hier ein Brotfach zum Lebensberufe zu wählen. Doch scheint er in Verbindung mit der altclassischen Literatur den philosophischen

1) *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 620 et 640. 2) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 66.

1) Seinen Namen findet man in teutschen Schriften öfters Geyer geschrieben. Ein anderer berühmter Schwede dieses Namens ist der durch seine Verdienste um Mineralogie und Chemie und als Beförderer dieser Studien in Schweden bekannte Bengt Reinhold Geijer oder Geyer zu Rörstrand.

Wissenschaften obgelegen zu haben, wenn auch nicht mit der Ausdauer und dem Fleiße, wie man es von ihm erwartet hatte; daher er deshalb nicht ohne Tadel in seinem 20. Jahre nach Hause zurückkehrte, und ihm auch die Hauslehrerstelle, zu der er empfohlen und die für ihn gesucht worden war, aus demselben Grunde versagt wurde. Beschämt und die Strenge seines Vaters fürchtend, suchte er den schlechten Ruf von sich abzuwerfen und benutzte dazu die öffentliche Auffoderung der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm in der Post- und Reichszeitung zu einer Preisbewerbung durch die Abfassung eines Ehrendenkmals auf den schwedischen Reichsverweser Sten Sture den Ältern. Schüchtern und mit größter Geheimhaltung vor seinem Vater ging er ans Werk. Er mußte denselben auch das Papier zur Arbeit stehlen und diese so versteckt beginnen und vollenden, daß er das Papier und die fertigen Bogen seines Manuscripts in einem alten leeren Wanduhrgehäuse verbarg. Überdies stand ihm zu dieser Arbeit keine Quelle weiter zu Gebote, als Dalin's schwedische Geschichte, die er, dazu noch in einem defecten Exemplare, im Vaterhause vorfand. „Ich erinnere mich niemals," erzählt er selbst, „etwas so Unverdauliches gelesen zu haben und gleichwol sollte daraus der allerfeinste Extract einer duftenden Beredsamkeit gezogen werden. Das war eine Arbeit! Ich dächte, sie hätte dem alten Reichsvorstand im Grabe nicht Ruhe lassen müssen." Ebenso heimlich, wie das Manuscript ausgearbeitet, wurde es zur Post geschickt, mit einem Wahlspruche, doch ohne Beischluß seines Namens versehen. Als zu Anfange Decembers 1803 die Zeitungen den Verfasser des Ehrendenkmals mit Geijer's Wahlspruche auffoderten, sich dem Secretair der Akademie zu Stockholm zu erkennen zu geben, so beantwortete er die Frage immer noch zwischen Furcht und Hoffnung. Der folgende Posttag aber brachte die Nachricht ins Haus, daß ihm die Akademie für sein historisches Denkmal Sten Sture's den großen Preis zuerkannt habe. Geijer und noch mehr seine Ältern waren überrascht, die Familie jubelte und der Vater war mit dem scheinbar ungerathenen Sohne nun ausgesöhnt.

Gleichwol entschied diese gekrönte Preisschrift seine Neigung noch nicht. Eine Anstalt, die erste im Lande, hatte über seine Leistungen entschieden, deren Gegner er später wurde. Dieselbe beherrschte damals noch mit einer despotisch-aristokratischen Vornehmheit die schwedische Literatur und suchte die Alleinherrschaft der französisch-ästhetischen Grundsätze fest zu gründen. Die Regierung fesselte die Gedanken durch die Presse, freie Forschungen und ungehemmte Aufklärung erhielten, wegen der Verdächtigungen, keine Anerkennung, geschweige öffentliche Unterstützung. Alle Freiheit des Ausdruckes war auf dem Gebiete der Literatur, wie auf dem der Intelligenz, untersagt. Die Jugend nahm fast an Nichts Theil. Geijer ging diesem Drucke aus dem Wege. Er besuchte England 1806 und sammelte hier Erfahrungen und Kenntnisse. Doch wurde er nach seiner Rückkehr 1808, und zwar zur Zeit, als die Gährung im Innern nicht mehr unterdrückt werden konnte, Lehrer der Geschichte zu Upsala, und erwarb sich, da es hier an geistvollen Lehrern dieses Faches außer ihm mangelte, durch seine Vorlesungen, durch die Lebendigkeit und Klarheit seines Vortrags, wie durch seine geistige Anregung allmälig einen ungetheilten Beifall auf die Dauer [2]). Ein Glück für ihn war, daß ein Jahr nach seinem Antritte des ihm übertragenen Lehramts Gustav IV. Adolf gestürzt und durch die damit zusammenhängende Revolution des J. 1809 alle Fesseln der schwedischen Nationalliteratur gesprengt wurden. Upsala wurde der Herd aller neuen geistigen Bewegungen, d. h. dieser literarischen Revolution. Die Jugend wurde in das Interesse des Kampfes zwischen dem neuen geistigen Aufschwunge und den alten Principien gezogen und an das Studium der teutschen Philosophie und Literatur fleißig gewöhnt. Bald traten Philosophie und Poesie den Principien der Akademie zu Stockholm schroff gegenüber und hiermit vermengte sich auch fast gleichzeitig die Politik, die bisher im Volke geschlummert hatte, in sofern man in Schweden den Schmerz über den Verlust Finnlands an Rußland nicht überwinden konnte. Man war sich bewußt, daß beide Länder durch Blut, Sitte und Religion auf das Stärkste an einander gefesselt waren, und man fürchtete, daß Schweden überhaupt aus der Reihe selbständiger europäischer Staaten gestrichen werde. Der Haß gegen Rußland stieg aufs Höchste und denselben in der schwedischen Jugend, wie im Volke zu nähren und zu Thatäußerungen anzuflammen, traten Geijer und Esaias Tegnér mit ihren patriotischen Liedern hervor. Beide warfen mit ergreifenden Worten dem Volke seine Gleichgültigkeit, sein Vergessen des früheren Ruhmes und der Gefahren vor, welche seiner Zukunft drohten. Geijer's Lieder, die in die Zeitschrift Idunna eingerückt wurden, und Tegnér's Kriegsgesänge, in Musik gesetzt und in Schwedens Bergen verbreitet, erregten dort den lebhaftesten Enthusiasmus und entflammten die Massen. Allein die beiden Dichter wußten so wenig, als das Volk, daß die Nationalunabhängigkeit Schwedens ebenso sehr von Paris als von Petersburg her bedroht war. Nur der Kronprinz Karl Johann bestrebte sich in jenen schwierigen Zeiten das Volk über die wahren Interessen aufzuklären und ihm anzudeuten, von welcher Seite denn eigentlich die Gefahr drohe. Der plötzliche Einfall der Franzosen in Pommern 1812 brachte alle Zweifel zum Schweigen und öffnete dem Volke die Augen.

Indessen hatten Geijer und Tegnér, der Stolz und die Lieblinge des schwedischen Volkes geworden, doch einen Zweck dabei erreicht, nämlich in den Herzen ihrer Nation die alten Heldentugenden wieder zu erwecken, welche sie mehr als jemals in jenen Prüfungstagen, die sie voraussahen, nöthig zu haben glaubten. Diese Zeit gab der Zeitschrift Idunna ihren Ursprung und füllte sie an mit Producten voll des glühendsten Patriotismus von Geijer und Tegnér [3]). Mit ihnen wirkte zugleich der nachmalige

2) Schon im J. 1812 urtheilte der Däne Molbech, der damals Schweden bereiste, von ihm: Geyer ist auch einer der besseren schwedischen Prosaisten; seine Sprache ist kraftvoll, rein und nicht ohne Originalität. Man darf sich vielleicht mit der Zeit in ihm einen Geschichtschreiber versprechen, der Schweden wahrhaft Ehre machen wird. 3) An der Gründung der Idunna, einer Zeit-

Bischof von Hernösand, Franz Michael Franzén. Sie arbeiteten sämmtlich an der Herstellung der neuern Romantik, verwarfen die Fesseln der französischen Geschmacksregeln, um sich eigenthümlich zu erheben, und stürzten endlich durch diese literarische Revolution die Principien der alten Schule zu Stockholm. Und so wurde denn Geijer 1824 auch Mitglied dieser Akademie der Wissenschaften. Er und die Bischöfe Tegnér und Franzén blieben die gefeiertesten Dichter ihres Volkes. Wir finden in allen seinen Gedichten jenen ernsten, feierlichen und halbmystischen Ton, der in den altnordischen Mythengedichten weht, so z. B. in seinen Psalmen, Elegien und in seinem Macbeth, einer fast verunglückten Tragödie. Unter seinen Oden aber sind einige, namentlich solche, welche den schlummernden Patriotismus erwecken sollten, in der That ausgezeichnet. Es paßt die darin wehende Stimmung ganz zum gewählten Gegenstande. Zu dieser originellen Gattung gehören der Wiking, wo aus dem Hirten ein Seeräuber wird, der letzte Skalde, worin er das alte Institut dieser Sänger und das Erlöschen des Heidenthums preist, und der Odalbonde, oder der freie Bauer, worin der Bauer so unerschrocken geschildert wird, daß er weder den wilden Krieger, noch den von ihm selbst gewählten König fürchtet. Diese Oden, sowie andere in dieselbe Gattung gehörende Dichtungen Geijer's, als der letzte Kämpe und Mannheim (Manhem, d. h. die Heimath oder das Land der Männer, Schweden) sind auch ins Teutsche übersetzt worden. Sie sind zum Singen eingerichtet und Geijer selbst hat stets vollkommen passende Melodien dazu erfunden. Dies erwarb ihm denn auch einen ausgezeichneten Ruf als Tonsetzer. Seine Gedichte findet man übrigens gesammelt in seinen Minnen, die 1834, in seinen Skaldestyken, die 1835 und in seinen Poetiska skrifter, die 1844 in Upsala in 8. erschienen sind. In den letzten Jahren erlosch sein Saitenspiel.

Nicht minder ausgezeichnet war Geijer als Schriftsteller rein publicistischer oder philosophisch-religiöser Richtung; denn ungeachtet seiner vielen Dichtungen verlor er nie die Klarheit und Tiefe in der Forschung und im Denken. Seine Abhandlungen über falsche und wahre Aufklärung in Beziehung auf Religion, sowie über die Phantasie und deren Einfluß auf die Erziehung erwarben ihm allgemeinen Beifall, und wenn auch seine Charakteristik des freisinnigen und ebendeshalb aus Schweden verbannten geistvollen Philosophen Thomas Thorild, der sich mit seinem eigenen Systeme unter den jungen Leuten großen Anhang verschafft hatte, ihm die Beschuldigung der Ketzerei zuzog, und eine fiscalische Untersuchung wider ihn veranlaßte, so sprach ihn doch das Schwurgericht einstimmig davon wieder frei. Er schrieb ferner mit Anerkennung über Feudalismus und Republikanismus, welche Schrift im ersten Hefte der Skandinavia in teutscher Sprache zu Riga 1822 erschienen ist. Politik und Publicistik wurden um so mehr sein Lieblingsfach, als er seit 1828 durch seine Wahl zum Deputirten der Universität Upsala auf den Reichstagen hinlängliche Veranlassung dazu fand. Auf dem Reichstage im genannten Jahre wurde er Mitglied des Constitutionsausschusses. Er trat zur liberalen Partei über und wurde später deren politisches Haupt. Seine Rede vom 21. Oct. 1840 an den geistlichen Stand machte Aufsehen. Im J. 1842 gab er mit J. Hwasser, Pekka Kuoharinen und Olli Kekäläinen zu Stockholm eine Sammlung politischer Streitschriften, Finnlands Gegenwart und Zukunft betitelt, heraus. Diese erschien ebendaselbst gleichzeitig ins Teutsche übersetzt von R. Von seinen Valda Smärre Skrifter erschien in demselben Jahre der erste Theil; die Fortsetzung davon blieb aus. Seine drei Vorlesungen über die innern gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Schweden erschienen Teutsch von U. W. Dieterich zu Stockholm und Leipzig 1845. Seine Schrift: Auch ein Wort über die religiöse Frage unserer Zeit, kam teutsch zu Hamburg und Gotha 1846 in gr. 8. heraus. Überdies finden sich Reden, Schilderungen und Gedichte von ihm auch in teutscher Übersetzung in der von Gottl. Mohnike herausgegebenen Schrift: Skandinavisches. (Stralsund 1832.) Dem auch ihm sehr gewogenen Könige Karl XIV. Johann setzte er ein schriftstellerisches Denkmal, das unter uns bekannt ist unter dem Titel: Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, teutsch von U. W. Dieterich, mit Portrait. (Stockholm 1844.) Außerdem lieferte er als akademischer Lehrer, Staatsmann, Dichter und Redner noch mehre Aufsätze und Abhandlungen, als Beiträge für Gesellschaftsschriften und in die Zeitblätter Idunna und Svea.

Als Geschichtschreiber endlich überragt Geijer mit seiner classischen Schreibart nicht allein die Vorgänger, sondern auch die Zeitgenossen seiner Heimath. Man setzt ihn unserm Johannes von Müller gleich. Keiner seiner Nachahmer, wie Lundblad, Strinnholm und Fryxell haben ihn erreicht. Mit der Reinheit seines Styles verband er seltene Belesenheit, vielseitige Sprach- und Sachkenntniß und dabei auch eine scharfe Kritik. Als Forscher zeigte er sich zuerst in Verbindung mit dem Pfarrer Arvid August Afzelius, mit welchem er die schwedischen Volkslieder „Svenska Folksvisar“ 1814—1816 in 3 Bänden herausgab, sammt den alten Melodien, die theils von Häffner in Upsala, theils von Grönland in Kopenhagen bearbeitet wurden. Sodann gab er, von der Regierung unterstützt, mit E. M. Fant und Jos. Heinr. Schröder die scriptores rerum Suecicarum 1818 und 1825 in 2 Folianten heraus. Dennoch gerieth das Werk ins Stocken. So inzwischen aber zur Bekanntschaft mit den einheimischen Geschichtsquellen und zu deren Studium geführt, entschloß er sich die schwedische Reichsgeschichte zu bearbeiten und herauszugeben. Der erste Theil davon, Svea Rikes Häfder, erschien auch zu Upsala 1825 und

---

schrift für Freunde des nordischen Alterthums, im Jahre 1811 hat neben Afzelius und Tegnér auch Geijer Antheil. Sie ist eine der besten periodischen Schriften der neuesten schwedischen Literatur. Über Geijer als Dichter sagt der Däne Molbech, daß er und Ling die einzigen schwedischen Dichter neuester Zeit wären, bei welchen ein wahrhaft epischer Charakter hervortrete. Geijer, ein Mann von Gelehrsamkeit und trefflichen philosophischen Studien, von einem kraftvollen Geiste und einem unverkennbaren dichterischen Talente, hat, berichtet derselbe weiter, in der Zeitschrift Idunna einige Gedichte geliefert, die ein ziemlich eigenthümliches Gepräge tragen und echte nordische Manneskraft athmen.

teutsch von J. G. W. Engelhard unter dem Titel: Schwedens Urgeschichte. (Sulzbach 1826.) Dieser Band enthält das Zeitalter der Sagen und bildet im Grunde nur die Einleitung zu dem größern Geschichtswerke, das er 1832 fortzusetzen noch Hoffnung gab; und zwar wollte er nach Beendigung des kleinern Geschichtswerkes, von welchem gleich nachher die Rede sein wird, vorerst diejenigen Abtheilungen davon, welche den späteren, bisher am wenigsten bearbeiteten, Zeitraum der Geschichte Schwedens seit der Zeit des großen Gustav Adolf umfassen, herausgeben. Allein es blieb leider bei diesem einen Bande. Der gleichzeitig mit diesem bearbeitete Auszug, oder das kleinere Geschichtswerk über Schweden kam indessen mit seinen Fortsetzungen auch nicht eher zu Tage, als bis der Verfasser von Heeren und Ukert, den Herausgebern der europäischen Staatengeschichte, aufgefodert worden war, für diese Sammlung eine Geschichte seines Vaterlandes in teutscher Sprache zu liefern. Er arbeitete das Werk zwar nur in seiner Muttersprache aus, ließ es aber unter seinen Augen von dem Dr. Swen P. Leffler zu Upsala ins Teutsche übertragen. Es erschien zu Hamburg in 3 Bändchen von 1832—1836, das Original Svenska Folkets Historia zu Örebro gleichzeitig in demselben Umfange erschienen, ist auch in das Französische übersetzt worden von J. F. von Lundblad unter dem Titel: Histoire complète de Suède depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours (Paris 1840.), ein starker Octavband mit historischen und geographischen Karten. Es schließt mit der Thronentsagung der Königin Christina, und man fand bald Ursache an Geijer's Ausdauer in historischen Forschungen zu zweifeln, obschon er wegen der vielen Ferien auf der Universität Muße genug dazu hatte. Das Werk ist trotz seiner Unvollendetheit zwar das Beste in diesem Fache, doch nicht ohne schwache Stellen, und macht Rühs' bekanntes treffliches Werk unter uns nicht entbehrlich. Anstatt es fortzusetzen, verfiel Geijer auf die Herausgabe des handschriftlichen Nachlasses vom unglücklichen Könige Gustav III. Er veröffentlichte denselben unter dem Titel: Efterlemnade och Femtio År efter Hansdöd öppnade Papper. Ofversikt, Utdrag och Jemnförelse, zu Upsala 1843—1845 in 3 Theilen. Die teutsche Übersetzung davon: Königs Gustav III. nachgelassene und 50 Jahre (wie auch seine letztwillige Anordnung lautete) nach seinem Tode geöffnete Papiere ꝛc., erschien zu Hamburg von 1845—1846 in 3 Octavbänden. Überdies soll Geijer auch noch Verfasser einer gekrönten Preisschrift, der Geschichte Schwedens während der sogenannten Freiheitszeit 1719—1772, sein[4]). Dieser geniale Gelehrte, vielfältig von dem letztverstorbenen Könige und dessen Sohne unterstützt und ausgezeichnet — er war auch schwedischer Ordenshistoriograph und Ritter des Nordsternordens — starb als Commandeur dieses Ordens zu Stockholm am 23. April 1847[5]).
(*B. Röse.*)

GEIJERA, ist der Name einer bis jetzt noch nicht genügend bekannten Pflanzengattung der Diosmeen. Sie wurde von Schott aufgestellt, welcher einen im tropischen Neuholland wachsenden Strauch mit wechselständigen, kurzgestielten, lanzettlichen, ganzrandigen, kahlen Blättern und endständigem, doldig-rispigem, wenigblüthigem, kurzem Blüthenstande mit diesem Namen belegte. Der Gattungscharakter ist folgender:

Der Kelch ist fünftheilig und bleibt stehen. Die fünf eiförmigen Blumenkronblätter stehen ab, oder sind zurückgekrümmt. Fünf unter der Scheibe eingefügte Staubgefäße wechseln mit den Kronblättern ab und sind kürzer als diese; die Staubfäden sind pfriemlich und aufrecht, die Staubbeutel nach Innen gewandt, zweifächerig, eiförmig, stumpf und springen der Länge nach auf. Die fünf mit einander verwachsenen Fruchtknoten sitzen in der Mitte der kreisförmigen, fleischigen, flachen, glatten, im Umfange fünfbuchtigen Scheibe. Der Griffel ist kurz, die Narbe kopfförmig. Die Kapsel besteht durch Fehlschlagen nur aus 1—3 Karpellen, welche am Grunde zusammenhängen, drüsig-punktirt und einsamig sind. (*Garcke.*)

GEIL, GEILEN (sprachlich). Geil in der Bedeutung von libidinosus wird von sehr Vielen für ein griechisches Wort gehalten, wie Joh. Georg Wachter[1]) bemerkt. Reizius in Belga Graecissante leitet es von *γάλλος*, castratus, ab, weil nach Terenz die Eunuchen die größten Liebhaber der Frauenzimmer (eunuchi amatores mulierum maximi) seien; ein Anderer von *ἀγάλλομαι*, laetor, exulto, wieder ein Anderer von *γαλιᾶν*, libidinosum et incontinentem esse, welches, wie Joh. Georg Wachter ebenfalls bemerkt, er billigen würde, wenn er jenes Wort irgendwo gefunden hätte. Er selbst stellt dazu das flandrische *laik*, libidinosus, von *laichen*, salire, lascivire, scortari, und bemerkt, *lak* und *gal* bringen sich gegenseitig per anastrophen hervor. Besold führe zur Verwandtschaft des teutschen Wortes das französische gaillard, lustig, aufgeräumt, frech, frei, unzüchtig, mislich, bedenklich, Gaillard, lustiger Bruder, Gaillarde, Buhlschwester, und Andere das lateinische gallus (Hahn) wegen der Salacität an. Da Leibnitz, den Suetonius im Galba 3: nonnulli, quod praepinguis fuerit visus, quem *galbam* Galli vocant etc.[2]), benutzend, im keltischen Glossar[3]): *Galba* olim Gallis pinguis ap. *Sueton.* Superest apud Germanos *gail*, pinguis, *gaile Erde*, terra pinguis, zusammenstellt, so nehmen Andere an, daß geil eigentlich fett vom Fleische der Thiere bedeute, und sofern es fett bedeute, dieses Wort allem Anscheine nach zu dem Worte gelb, niedersächsisch gael,

4) Ich finde sie blos im Conversationslexikon der Gegenwart IV, 1, 1002 angeführt. 5) Benutzt wurden von Christian Molbech's Briefen über Schweden im J. 1812 der 2. u. 3. Th.; ferner Fr. Schmidt's Schweden unter Karl XIV. Johann (Heidelberg 1842.), Gräße's Literaturgeschichte Band 3 u. 4. 2 und das Magazin für die Literatur des Auslandes. 1847. Nr. 119, nebst dem Leipziger Repertorium. 1847. II, 520 und dem Conversationslexikon (8. Aufl.) IV, 559. In dem Biograph. Lexicon Öfwer namnkunn. Svenska Män V, 131—137 sollen Nachrichten über Geyer enthalten sein.

1) Glossar. Germ. col. 540 unter *Geil*, libidinosus, luxuriosus. 2) vel contra, quod tam exilis, quam sunt animalia, quae in esculis nascuntur, *galbae*. 3) Collectanea etymologica p. 120.

gehöre, weil doch das meiste Fett eine weißgelbliche Farbe habe; schon im Hebräischen sei Chelebb (pinguedo) das Fett, ingleichen Milch gewesen, im Griechischen sei *ἄλειφαρ* und *ἀλοιφὴ*, Öl, Schmeer, *γάλα*, Milch, im Albanischen Gialpa, Butter[4]). Als Grund wird noch angeführt, daß geil am häufigsten von verdorbenem Fette gebraucht werde, welches noch mehr ins Gelbe falle. Aber dieser Umstand eben, daß geil in der Bedeutung von fett nur im gemeinen Leben, und zwar blos von einem ekelhaften, widrigen Geschmacke und Geruche des Fettes in den Redensarten: das Fleisch, das Fett schmeckt zu geil, üblich ist, macht es wahrscheinlich, daß geil nicht ursprünglich fett bedeutet, sondern die Bedeutung von üblem Fettgeschmacke eine übertragene ist, weil uncastrirte Thiere einen widrigen, ekelhaften Geschmack haben, zumal wenn nicht sogleich nach dem Schlachten die Geilen herausgeschnitten werden. Zu diesem Hauptworte, welches für die kugelförmigen Samenbehältnisse der Zeugungsglieder bei dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere, namentlich in der Redensart: einem Thiere die Geilen (d. h. die Hoden) ausschneiden, und in der Zusammensetzung Bibergeil, und im Betreff des weiblichen Geschlechtes für die Geburtsgeilen geheißenen Eierstöcke gebraucht wird, wird von Joh. Georg Wachter[5]) das griechische *κολεός*, das cambrische und armorische caill, das französische couillon gestellt, jedoch bemerkt, daß es von dem Beiworte geil durch Substantivmachung sein könne. Andere[6]), welche zu dem Substantiv noch das schwedische Gäl und das italienische Coglione, im Lateinischen Coleus und Coles, stellen, sagen, daß das Substantiv nicht sowol von dem Beiworte geil, als vielmehr von der runden kugelförmigen Gestalt hergenommen sei, und beziehen sich auf das altfranzösische Gal, dänisch Galde, ein Kiesel, Caillou, im mittlern Latein Callus, im jetzigen Französischen Gallets, Jalets, kleine runde Steine oder thönerne Kugeln, welche man von einem Schnepper schießt. Zu dem jetzt im Hochteutschen veralteten geilen (in gelinderer Aussprache heilen, deutlicher entgeilen), der Geilen berauben, verschneiden, castriren, findet man Gallus, ein verschnittener Priester der Cybele, und das noch bei Matthesius vorkommende Ohngeil für Castrat, das schwedische gaella, verschneiden, gestellt, und angenommen, wenn das Zeitwort geilen nicht von Geile, die Hode, abstamme, so habe es ehedem schneiden überhaupt bedeutet, wovon noch verschiedene Spuren üblich seien; denn im Isländischen bedeute Galle ausdrücklich einen Mangel, einen Fehler, und galen sei im Schwedischen, sowie gall im Dänischen fehlerhaft, mangelhaft. Auch das schwedische gall, unfruchtbar, gelt, scheine hierher zu gehören; im Englischen sei gall, die Haut verwunden. Aber Gallus, castrirter Priester der Cybele, und *Ohngeil* dürfen nur der Bedeutung, nicht der Wurzel nach zusammengestellt werden; denn *gall*, *gelte* (welches aus gall participialisch gebildet ist und unverkürzt und mit dem Präfix gegaellet [unfruchtbar gemacht] lauten würde), hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine andere Wurzel als geil. Im Nordischen haben wir *gall*, infoecundus, *gallwidh*, arbor fruct., *gallko*, *gallfaer*, *gallgett*, vacca, ovis, capra, non foetificantes[7]), *Galli*, vitium, naevus[8]), und *Giaelmadhur*, scortator. Da im Nordischen *gall* und *giael* als zwei verschiedene Wurzeln erscheinen, so ist anzunehmen, daß das schwedische *gälla*, verschneiden, nicht aus der Wurzel giael in dem altnordischen Giaelmadhur, sondern aus dem altnordischen und schwedischen *gall*, unfruchtbar, gelt, nicht trächtig, z. B. schwedisch Kon går gall i år, die Kuh geht dieses Jahr gelte, ist nicht trächtig, gibt keine Milch (Gallfisck, ein Fisch, der weder Milch, noch Rogen hat, Gallhumla, Fimmelhopfen, Gallmark, unfruchtbares Feld, Gallstrand, unfruchtbares, steiniges, sandiges Ufer), gebildet ist. Das teutsche Zeitwort geilen, die Geilen nehmen, kann nicht berechtigen, für dasselbe eine andere Wurzel als geil und Geilen (die) anzunehmen, und ist ein kurzer Ausdruck, wie z. B. fischen, krebsen für Fische, Krebse fangen, holzen, Holz fällen, sammeln, holen, fahren, mit Holz bekleiden, anfüllen, auf einen Baum klettern. Das Wort geilen für entgeilen ist also nicht ohne Analogie, und es ist nicht nöthig, eine andere Wurzel für dasselbe als die Geilen von geil anzunehmen. Für geil findet man als Wurzel *gi*, offen stehen, verlangen, aufgestellt[9]). Graff[10]) sagt nämlich: „*Gi* cf. lat. *hi-are*, *hi-scere*, und sanskr. *hâ*, *hi*, deserere. Außer *giên*, *ginên*, *giwên*, *gewôn*, *gescôn*, die er (Graff) unter dieser Wurzel aufführe, gehören vielleicht *gil*, *giri*, *gil*, *gilôn*, *geil*, *gingen*, *ginnan* hierher, und unter *Gel* stellt er zur Vergleichung das angelsächsische *gal*, libidinosus, *gaelnisse*, taedium, desiderium, ardor, *gaelsa*, lupus, und das nordische *gala*, fatuari. Verwandt mit *gála* (*at gála sig*), fatuari, *Gála*, foemina fatua, Gála, homo negligens, morio fatuus, ist das ebenfalls nordische *galin*, mentis inops, *Galinskapr*, insania, schwedisch galen, närrisch, toll, verrückt, unklug, verkehrt, irrig, unrecht, *Galenskap*, Thorheit, Narrentheiding, Posse, dänisch gal, rasend u. s. w., und Galskab, Galenskab, mit denselben Bedeutungen, wie im Schwedischen. Sind diese nordischen Wörter mit dem eigentlich teutschen geil (nordisch giäl [in giälmadhr, scortator]) verwandt, so muß man annehmen, daß die ursprüngliche Bedeutung von geil ausgelassen sei. Im Althochteutschen findet man gegeben petulanti durch keilemo, elatus durch gail und in härterer Form durch kail, elatos durch geile, feroces animos durch sin geila muot, elati oculi durch keiliu ougun, elate durch keillicho und keiliihho, pompatiza durch keillihhi, pompa durch keili, pompe (pompae) durch keili, elationem durch keilii, petulantia carnis durch geili, superbia durch geili, superbiam durch geilin, superbias durch keili, adrogantia durch keili, fastu durch

4) Krünitz, Ökonom. Encyklopädie. 16. Th. S. 672. 673.
5) col. 544 unter *Geil*, testiculus, receptaculum seminis et sedes libidinis.
6) Krünitz a. a. O. 15. Th. S. 684. 16. Th. S. 674. 675.

7) *Verelius*, Index ad Herraudi Sagam.
8) *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Latin. Danic. Vol. I. p. 287.
9) Chr. Fr. Meyer, Handwörterbuch teutscher sinnverwandter Ausdrücke S. 370. Nr. 1837.
10) Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 106. 182. 183.

geili, jactantia durch keilin, insolescere durch cailan und keilen (d. h. geilen), petulcus durch Geileri, luxuriat durch geilisot, insolescat (per licentiam) durch irgeilisoge, irgeilosoge und irgieliso, luxuriam durch Geilsunge, und außerdem findet man noch Geilswertela und Geilherzi, und die männlichen Eigennamen Gailo, Geilo, und die weiblichen Geila, Kailswind, Gailswinda. Das Mittelhochteutsche hat Geil-swertel, acorus [11]), Geil, Testikeln [12]), geilen [13]), in Überfluß leben, erfreuen, reichlich segnen, sich geilen, wuchern, Geilere, 1) Bettler, 2) Frohmacher, z. B. in dem Mere von der Minne Z. 81 [14]): unde mit eime *geilere*, der buezet ir die swere unde git ir hoch gemuete u. s. w. Besonders bemerkenswerth ist nämlich, daß zu der Bedeutung von geil, elatus, insolens, arrogans [15]), im Mittelhochteutschen noch die von froh, heiter, freudig, über etwas erfreut, z. B. bei Wirnt von Gravenberch, Wigalois Z. 8801: unde gibe im solher minne teil, da von sin herze wirdet teil. Z. 9523: dar nach vil manech furste gie, die sines ortes waren geil, gekommen und im Neuteutschen wieder verschwunden ist. Man kann diese Bedeutung als eine übertragene annehmen; denn zur Lust, zur Ausübung des Geschlechtstriebes gehört heitere Stimmung des Gemüthes, wie Ovid sagt: Mens erit apta capi tunc, cum laetissima rerum, ut seges in pingui *luxuriabit* humo. Pectora dum gaudent, nec sunt adstricta dolore, ipsa patent: blanda tum subit arte Venus, und nach der Befriedigung der Geschlechtslust folgt Traurigkeit, wie Cicero bemerkt: post coitum omne animal triste. Doch kann geil die Bedeutung von froh auch durch Verschmelzung zweier ursprünglich verschiedener Wörter erhalten haben; denn wir finden im Isländischen Gáll, laetus fervor, dänisch en overgiven Glaede, eine ausgelassene Freude, nú er gállinn (ohne angehängten Artikel gáll) á hönum, animo est alacri, nu er han i en god Lune (Laune), und giäl (geil) in Giälmadhur, scortatur, bei welchen beiden Worten man doch wol verschiedene Wurzeln annehmen kann. Leo in seinem Verzeichnisse der angelsächsischen Wörter stellt auf: „galan verl. 7. st. (gôl, gôlon, galen), singen, laut rufen (mit gâl zusammenhängend) u. s. w.; gâl, adj., lustig, munter (mit galan zusammenhängend); gâlferdh, gâlmôdh, munteren, lustigen Gemüths, gâlful, voll Lustigkeit, voll Geilheit, ëalogâl, bierlustig, mëdugâl, methlustig, wingâl, weinlustig, gaelsa, die Üppigkeit, gûljan (gyljjan, gyllan), jubiliren, lustig schreien, gëola, das lustige Fest, das Mitwinterfest, Weihnachten." Wir haben im Art. Julfest gezeigt, daß die Bedeutung von Freudenfest in Gëola wol die übertragene, und Géola wahrscheinlich aus einer andern Wurzel als gâl ist. Gal mag aber wol mit galun, altnordisch gala, althochteutsch galan, singen, verwandt sein, da Ausgelassenheit vornehmlich auch das Singen ergreift, um sich kund zu geben. Beide Worte, gâl und galan, sind wol aus den Naturlauten des Schreiens und Singens gebildet, und haben, um wegen der beiden Bedeutungen beide Wörter zu trennen, verschiedene Aussprache erhalten. Geil, ausgelassen, kann aus derselben Wurzel gebildet sein, und hat eine noch verschiedenere Aussprache erhalten, weil es etwas für Andere Misbeliebiges ausdrückt, ähnlich wie aus dem galan (singen) das misbeliebige gällen (althochteutsch tinnire, mutire, altnordisch gella, resonare, insonare), niedersächsisch gillen, active ein durchdringendes Geschrei machen, intransitive gellen, gebildet ist. Luther braucht geilen für unverschämt bitten, gibt nämlich Luc. 11, 8, wo von dem um Brod bittenden Freunde die Rede ist, *διά γε τὴν ἀναίδειαν αὐτοῦ* (wegen der Unverschämtheit desselben) durch „um seines unverschämten Geilens willen." Im Oberteutschen sagt man: um Brod, um ein Amt geilen, und es hat sich auch hier aus dem Mittelhochteutschen Geilen erhalten, und ergeilen wird für: durch unverschämtes Betteln erhalten, gebraucht. Außer der Bedeutung: unverschämt bitten, hat geilen noch die Bedeutungen von lascivire, in Venerem ruere etc. allicere, wozu J. G. Wachter aus *Verel.* in Ind. die nordischen Wörter *gaula*, *gaela*, allicere, *gilia*, amoribus irretire, *gaelingar*, illecebrae, stellt. Doch lassen sich auch diese Wörter auf die Wurzel gal, aus welcher gala, singen, gebildet ist, zurückführen; denn Gaelur (fem. pl.) bedeutet blanditiae rhythmicae, dänisch: kjelne eller sövndyssende Sange, zärtliche oder zum Schlaf einlullende Gesänge, speciell cantus nutricum, Ammestue-nynnen, Ammen- (Kinder-) Stuben-Melodien. Das nordische Zeitwort *gaela*, exhilarare, at smigre (schmeicheln), opmuntre, kommt dem mittelhochteutschen geilen, erfreuen, nahe. Außer den angeführten Bedeutungen hat geilen auch die von reichlich segnen, Überfluß verschaffen, düngen, den Acker fett machen, den Acker geilen, oder deutlicher begeilen, womit das Virgilische: Quid faciat laetas segetes etc. (Georg. I, 1), und Luxuriem segetum tenerâ depascit in herbâ (I, 112), zu vergleichen. Henischius führt Thes. L. Germ. die Redensarten auf: geile samen abweiden, geil reben, die zu vil holz hat, geil erdrich, ager herbis luxurians. Geilhorste, Geilstellen, geile Flecke im Getreide, im Meißnischen Mastflecke, werden diejenigen Stellen genannt, auf denen das Getreide, in Folge des zuviel auf das Feld gebrachten Düngers, eine besonders dunkle Farbe annimmt, ungewöhnlich üppig aufschießt und sich lagert. Im Niedersächsischen, in welchem Hull, Grashull einen erhöheten Rasen an sumpfigen Örtern, desgleichen einen Büschel Gras, der geiler steht, als die übrigen, und etwas hervorragt, bedeutet, sind Geil-hullen, auch wol Geilbulten, das auf den Stellen, auf welche ein Stück Vieh seinen Mist hat fallen lassen, wachsende lange Gras. Geile (Gaile) und Geilung wird von den Landwirthen der Dünger und der durch denselben bewirkte fette Zustand des Bodens genannt, daher die Redensart *Geile und Gare*. Wenn wir das, was wir aus dem Althochteutschen, aus dem Altnordischen und dem Anglischen *gal*,

11) Bei Hoffmann in der Sumarlathen betitelten Glossen-Sammlung S. 53. 12) Manesse'sche Lieder-Sammlung II. S. 30. 13) s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 9. 14) Bei Müller, Saml. III. S. XXXI. 15) s. Sumarlathen II. S. 30.

libidinosus, venereus, salax, moechus, petulcus, *gal-fullcke*, luxuriose, galnesse, luxuria, petulantia, *gaelsa*, luxus, angeführt haben, und im Holländischen zwar *geil*, adj. et adv., geil, wollüstig, unkeusch, widrig, ekelhaft [16]), een geil bok, een geil wyf, ein geiler Bock, ein geiles Weib, geile gedagten, unreine, unkeusche Gedanken, Geilheid f., Unkeuschheit, Geilheit, Unmäßigkeit, Unenthaltsamkeit, Geilbier, süßliches Bier, junges Bier, das nicht gegohren und gearbeitet hat, Geilkuip, Kühlfaß, Kühlwanne, worin das Bier abkühlt, aber geil in der Bedeutung stark wachsend, sprossend in Beziehung auf Bäume und andere Gewächse, im Holländischen nicht durch *geil* gegeben, sondern weelig, weeldrig, sterkgroeijend, tierig, gebraucht finden, so muß man daraus schließen, daß im Teutschen die Bedeutung von sehr stark treibend [17]) (geiler Boden) und starkwachsend [18]) nicht die ursprüngliche, sondern eine übertragene ist. So auch die Bedeutung von ekelhaft süß in Beziehung auf Geruch und Geschmack, geil schmecken, widrig süß schmecken. In seinen Bedeutungen, die wir in der frühesten, also der ursprünglichen Bedeutung aller Wahrscheinlichkeit nach am nächsten gefunden haben, nämlich in der von ausgelassen, üppig, übermüthig, muthwillig, kann man es, wie z. B. Luther, 5 Mos. 32, 15 sagt: „Da er fett und satt ward, ward er geil" [19]), ohne bei feinen Ohren anzustoßen, nicht brauchen, und noch weniger in Beziehung auf körperliche und geistige Beschaffenheit im Betreff des starken Geschlechtstriebes in der ebenfalls alten Bedeutung von libidinosus bei den Angeln. Ausdrücke, wie geile Schriften, ein geiles Lied, ein geiles Betragen, gelten jetzt für gemein, und wollüstig wird als edler dafür gebraucht. Das Substantiv Geilheit erfodert bei dessen Gebrauche gleiche Vorsicht. (*Ferdinand Wachler.*)

GEIL oder GAIL, italienisch Zelia, entspringt in Tyrol im Kreise Brunecken, in einem sumpfigen Bassin, das auf einem Plateau des Graditsch, nicht weit von der Wallfahrtskirche Maria-Hilf, liegt. Nur 2—3 Meilen bleibt der Fluß auf tyroler Boden, schon dort durch ansehnliche Alpenbäche verstärkt, bildet dann eine kleine Strecke die Grenze der Kronländer Tyrol und Kärnthen und geht dann ganz in das letztere über. Der Fluß durchströmt in ostsüdöstlicher Richtung ein sehr ansehnliches Längenthal der östlichen Alpen von etwa 18 Meilen Länge und mündet mit einer nordöstlichen Beugung zwischen Villach und Maria-Gail in die Drau. Die Nebenzuflüsse sind zahlreich, aber wegen der Nähe des karnischen Alpenkammes im Süden und der Drau im Norden nicht von großer Entwickelung. Der bedeutendste ist die Gailitz von Rechts her. (*Daniel.*)

16) Vergl. das teutsche *geil riechen*, hircum, wozu Joh. Georg Wachter bemerkt: *Geil*, foetidus — — — a *geil*, lascivus, per metonymiam adjuncti. 17) In einigen Gegenden auch überhaupt für fruchtbar, tragbar, z. B. in Obersachsen in der Redensart: „Die alten Felder aufreißen und zu geilem Felde machen." 18) Die Bäume wachsen zu geil (zu stark), wenn sie zu viele Blätter und Zweige treiben, die Saat wächst zu geil, wenn sie zu schnell und dick wächst. 19) Septuaginta: ἀπελάκτισεν, schlug mit den Füßen aus.

GEILE (die), 1) Nebenfluß der Spree, hat seinen Ursprung beim Dorfe Pittdorf im Kreise Jüterbogk der preußischen Provinz Brandenburg, geht nördlich von der Stadt Dahme durch den Bückenteich nach Zagelsdorf und Gersdorf, berührt das Dorf Wilde, tritt hinter der Thammmühle in den Kreis Luckau, streicht zwischen Dransdorf und Crossen durch Falkenhain und vereinigt sich bei Glossen mit andern kleinen, der Spree zufließenden, Gewässern. 2) Flüßchen gleiches Namens, entspringt bei Baruth im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde, geht an Zischel, Glasdorf und Neuheusel vorbei in die Dahme und mit dieser in die Spree. (*H. E. Hössler.*)

GEILE ist eine veraltete Benennung für das samenbereitende Organ des Mannes, für den Hoden. Gewöhnlich kommt das Wort nur in der Mehrzahl vor zur Bezeichnung beider Hoden; es wird auch wol Gailen oder Geylen geschrieben. Statt des einfachen Wortes Geilen kommt auch wol die bestimmtere Bezeichnung Geburtsgeilen vor. Gegenwärtig ist das Wort Geilen nur noch in der Waidmannssprache gebräuchlich zur Bezeichnung der Hoden des Hirsches. — Das Wort Geilheit (Salacitas, Lascivia, Libido), womit das übermäßige geschlechtliche Begehrungsvermögen bezeichnet wird (s. d. Art. Geil), sollte gemäß seiner Ableitung nur vom männlichen Geschlechte gebraucht werden; doch pflegt man bei seinem Gebrauche auf die Verschiedenheit des Geschlechts keine Rücksicht zu nehmen. In den meisten Fällen liegt der Geilheit blos eine moralische Schwäche zu Grunde, nämlich mangelnde Willensenergie zur Bekämpfung des sinnlichen Triebes; in manchen Fällen hat sie aber auch eine somatische Grundlage als Vorläufer der Satyriasis oder der Nymphomanie. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEILENAU oder GEILNAU, standesherrliches Dorf im Lahnthale im Justizamte Diez des Herzogthums Nassau, nach Balduinstein eingepfarrt, mit 200 Einwohnern, in reizender Lage zwischen felsigen Bergwänden am rechten Ufer der Lahn, berühmt durch seinen zu den Stahlwassern gehörigen vortrefflichen Mineralbrunnen (Säuerling), welcher auf einer Wiese entquillt und blos versandt wird (jährlich 200,000 Krüge), da keine Wohnungen für Curgäste eingerichtet sind. (*H. E. Hössler.*)

GEILENAUER WASSER. Bei dem nassauischen Dorfe Geilnau, unfern der Lahn, kommt aus Thonschiefergebirge ein eisenhaltiger Säuerling zu Tage, welcher getrunken wird. Die Quelle, seit 1782 gefaßt, ist Privateigenthum. Das klare, perlende Wasser, von gelind zusammenziehendem Geschmacke, hat eine Temperatur von 8,5° R. und ein spec. Gewicht von 1,004. Neben Natron-, Kalk- und Talksalzen kommen Eisensalze und Mangansalze darin vor, und 16 Unzen Wasser enthalten 23 Cubikzoll Kohlensäure. Dieses Wasser wird besonders bei Verschleimungen der Harnwerkzeuge, des Verdauungsapparates, der Respirationsorgane empfohlen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEILENKIRCHEN, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirke Aachen mit fast vier □Meilen und 23,000 Einwohnern. 2) Kreisstadt gleiches Namens in diesem Kreise an der Worm oder Wurm, mit etwa 600 Bewoh=

nern. Gewöhnlich zieht man das, am jenseitigen Ufer liegende, mit Geilenkirchen durch eine Brücke verbundene Hünshofen dazu und betrachtet beides als eine Stadt mit zusammen 1400 Einwohnern, Tuch-, Kasimir-, Leder-, Tabaks- und Cichorienfabriken. Geburtsort des Nic. Becker. (*H. E. Hössler.*)

Geiler von Kaisersberg, s. Geyler.

GEILFUSS (Johann Gottfried), geb. am 14. Jan. 1619 zu Weilburg, wo sein Vater Justus Geilfuß Rector an der dortigen Schule war[1]), zeichnete sich durch Fähigkeiten und Wißbegierde schon in früher Jugend aus. Der väterliche Wunsch, daß er sich dem Gelehrtenstande widmen möchte, stimmte auch mit seinen Neigungen überein. Sein Vater hatte auch Nichts dagegen einzuwenden, als er die Arzneikunde zu seinem künftigen Lebensberufe wählte. In Marburg, wo er das Studium der Medicin mit Eifer betrieb, waren Horst, Lotichius und Tilemann seine vorzüglichsten Lehrer. Zu seiner weitern Ausbildung ging er nach Helmstedt. Er benutzte dort besonders Conring's Lehrvorträge. Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte er am Schluß seiner akademischen Laufbahn auf einer Reise durch Holland, Dänemark und Schweden. Wieder nach Marburg zurückgekehrt, übte er sich dort im Disputiren. Im Februar 1645 ward er nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de phthisi (Marb. 1645. 4.) Licentiat der Medicin. Der Ruf seiner ausgebreiteten Praxis verschaffte ihm 1648 das Physikat in Gießen. Im J. 1650 zeigten sich ihm Aussichten, Professor zu werden. Er lehnte aber die an ihn gerichteten Anträge ab. Im J. 1652 ward er Leibarzt der verwitweten Landgräfin von Hessen in Butzbach, zugleich Stadtphysikus und ordentlicher Medicus der Burg Friedberg. Nicht lange zuvor, im September 1652, hatte er zu Gießen den medicinischen Doctorgrad erlangt. Den abermaligen Antrag, ordentlicher Professor der Medicin in Gießen zu werden, lehnte er 1661 ab, so auch 1666 einen Ruf nach Eisenach als Leibarzt der Herzogin Johannette. Seine bisherige Unabhängigkeit und die sich immer mehr ausbreitende ärztliche Praxis war ihm zu lieb, um sie mit andern Verhältnissen zu vertauschen. Geehrt aber fühlte er sich, als ihn 1673 die Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel und die verwitwete Fürstin Maria von Simmern, eine geborne Prinzessin von Oranien, zu ihrem Leibmedicus ernannten. Auch die Herzogin von Sachsen-Lauenburg erwies ihm 1674 eine gleiche Auszeichnung. Von Darmstadt, wo er einige Jahre gelebt hatte, kehrte er wieder nach Butzbach zurück. Dort starb er am 27. Oct. 1683, mit dem Rufe eines geschätzten praktischen Arztes. Als Schriftsteller beschäftigte er sich vorzüglich mit der Untersuchung der mineralischen Quellen. In einer dritten, sehr vermehrten Auflage erschien zu Frankfurt 1682 sein zum ersten Male 1663 gedruckter Unterricht vom Sauer- und Brodelbrunnen in Langenschwalbach. Im J. 1665 ließ er zu Frankfurt einen Bericht über den reichenbachischen Heilbrunnen drucken und 1668 ebendaselbst einen „Klärlichen Unterricht vom Wißbad (Wiesbaden) sammt einer Landkarte." Außerdem edirte er noch einen Bericht von der laubachschen Bezoardischen Siegelerde Eigenschaften, Tugend und Gebrauch (Gießen 1676. 4.)[2]). In M. B. Valentini's Praxi medica infallib. P. I. (Francof. 1721. 4.) befinden sich von Geilfuß mehre consilia medica, unter andern: consilium antiphtisicum. p. 118 sqq.; de mensium obstructione. p. 131 sqq.; de passione hysterica. p. 302 sqq. u. a. m.[3]). (*Heinrich Döring.*)

Geilheit, s. Geil.

GEILISSA (*Γείλισσα*), Amme des Orestes bei *Aeschyl.* Choeph. 721. (*H.*)

Geilnau, s. Geilenau.

GEIMERSHEIM, Marktflecken im königl. bairischen Landgerichtsbezirk Ingolstadt, 1½ Stunde nordwestlich von Ingolstadt, mit 750 Einwohnern. (*H. E. Hössler.*)

Geïn, s. Geumbitter.

GEINOZ (Franz), ein gelehrter Kenner des Alterthums, geboren im Juli 1696 zu Bülle, im schweizerischen Canton Freiburg. Die Grundlage seiner wissenschaftlichen Bildung erhielt er im Collegium der Jesuiten zu Freiburg, wo er so bedeutende Fortschritte machte, daß er 1713 zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris gesandt wurde. Er war zum geistlichen Stande bestimmt und wurde in das Collége Duplessis aufgenommen, wo aber die trockene scholastische Philosophie seinem regen Geiste wenig Befriedigung gewährte. Er studirte daher für sich die Werke von Descartes und beschäftigte sich auch mit Mathematik und mit dem Studium der lateinischen und griechischen Classiker; denn das eigene Gefühl leitete ihn richtiger, als der öffentliche Studienplan. Durch großen Fleiß und einen offenen Charakter empfahl er sich allen seinen Lehrern. Der Wunsch seiner Ältern nöthigte ihn dann Theologie zu studiren, die aber wenig Anziehendes für ihn hatte. Indessen erfüllte er getreu seine Pflichten als Schüler, setzte aber daneben mit eisernem Fleiße sein Studium griechischer und römischer Classiker fort und verband damit auch vom J. 1717 an die hebräische Sprache. Im nämlichen Jahre erhielt er von seinen Obern ausnahmsweise die Erlaubniß, Collegien bei der Sorbonne anzuhören. Allein die übertriebene Anstrengung, indem er in der Regel im Winter, wie im Sommer, von Morgens zwei Uhr an seinen Studien oblag, erschütterte seine Gesundheit. Von einer gefährlichen Krankheit, die ihn 1718 befiel, wurde er zwar hergestellt, und er konnte seine Studien wieder fortsetzen; aber 1722 überfiel ihn wieder eine Brustkrankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Auch dies Mal siegte noch das ju-

1) Er ward späterhin Pfarrer zu Langengöns im Hüttenberge, zuletzt Stadtprediger in Gießen, wo er am 14. April 1653 starb. Unter Balthasar Mentzer vertheidigte er seine, in dessen Opp. T. II. p. 454 seq. abgedruckte, Diss. admonitionem novam continuatam de novo libro *Matth. Martinii*, cui titulum fecit: *Mentzerus* antinuthemenus, continens. (Gissae 1615. 4.) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 329. Hessisches Hebopfer. 22. St. S. 157 fg.

2) J. G. Liebknecht übersetzte dies Werk ins Lateinische. (Gießen 1714.) 3) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 329 fg.

gendliche Alter. Er war aber so geschwächt, daß man ihm rieth, zu seiner Herstellung nach der Heimath zu gehen; dort suchte man ihn nun für dauernd festzuhalten. Es wurde ihm ein vacantes Kanonikat an der Kirche zu Bülle ertheilt, und die Predigten, die er hielt, fanden vielen Beifall. Er beschäftigte sich zugleich mit dem Unterrichte einiger jungen Verwandten; aber weder dies, noch das Lesen der Classiker, die er auf einsamen Spaziergängen immer bei sich trug, konnte ihm den Mangel wissenschaftlicher Mittheilung ersetzen. Er sehnte sich nach Paris zurück, allein sein Vater unterschlug alle Briefe, die von dort her an ihn kamen, in der Hoffnung, ihn desto eher in der Heimath zu behalten. Endlich gelangte doch ein Brief in seine Hände, welcher ihm bewies, daß ihn seine Freunde nicht vergessen hatten. Da unterdessen seine Mutter gestorben war, und sein Vater eine zweite Heirath einging, so faßte er den Entschluß sein Kanonikat niederzulegen und nach Paris zurückzukehren. Alle Bemühungen, ihn davon abzubringen, auch eine Abordnung des Stadtmagistrats von Bülle waren vergeblich. Im Anfange des J. 1730 kam er wieder nach Paris. Im J. 1732 erhielt er die Stelle eines Priesters der Schweizergarde des Königs, in welcher er sich durch sein leutseliges Benehmen die allgemeine Liebe des Regiments erwarb. Die Hauptgegenstände seiner Studien waren in dieser Zeit alte Numismatik und griechische Geschichte. Er wurde auch dem Kanzler Daguesseau bekannt, der ihn als Büchercensor bestellte. Im J. 1735 wurde er beinahe einstimmig von der Akademie der Inschriften als Mitglied aufgenommen. Die von ihm dort vorgelesenen Abhandlungen zeugen von großer Gelehrsamkeit und kritischem Scharfsinn. Zugleich unternahm er die Bearbeitung einer Ausgabe des Herodotus. Die Gewissenhaftigkeit, womit er dabei zu Werke ging, zeigt sich daraus, daß er die Handschriften der königlichen Bibliothek drei Male verglich. Unter diesen war eine bisher noch nie benutzte aus dem 13. Jahrh. Indessen wurden diese Beschäftigungen zuerst durch eine Reise mit einem Zöglinge nach Teutschland und der Schweiz, dann in den J. 1742 und 1745 durch die Feldzüge nach Belgien unterbrochen, indem er seinem Regimente dorthin folgen mußte. In der Schlacht bei Fontenai, sowie bei der Belagerung von Tournai, stand er mitten im Feuer unerschrocken den Verwundeten bei. Erst 1746 konnte er wieder zu Herodot zurückkehren. Allein seine Gesundheit hatte sehr gelitten, und er wurde oft durch heftige Gichtanfälle unterbrochen. Im J. 1751 befiel ihn neuerdings eine Brustkrankheit, von welcher er sich nicht mehr ganz erholte. Die lateinische Übersetzung, welche er der Ausgabe des Herodot beifügen wollte, konnte er nur noch bis zur Mitte des ersten Buches vollenden. Er starb den 23. Mai 1752. Eine Reihe von Abhandlungen, die in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptions (Tom. 12. 14. 16. 18. 19. 21. 23) abgedruckt sind, beweist seine vielseitigen Kenntnisse. Sie betreffen die alte Numismatik, den Ursprung und die Gründe des Ostracismus, und insbesondere die Verbannung des Aristides und Themistokles, den Ursprung und die Wanderungen der Pelasger. Ferner drei Abhandlungen, welche Anmerkungen und Verbesserungen zu Herodot enthalten, und ebenso viele, worin er Herodot gegen die Angriffe des Plutarchus vertheidigt, und eine Art von Parallele zwischen Herodot und der Odyssee zieht. Vom J. 1743 an war er Hauptredacteur des Journal des Savans und lieferte zahlreiche Artikel für dasselbe, die ebenfalls Beweise vielseitiger Kenntnisse und kritischen Scharfsinns sind, denn auch mit der neuern Literaturgeschichte war er gut bekannt. Bougainville verfaßte sein Eloge. Man findet dasselbe im 25. Bande der Mém. de l'Acad. des Inscr. (*Escher.*)

GEÏNSÄURE. Mulder fand in seinen Untersuchungen über die Huminsäure der Dammerde (Ann. d. Chem. und Pharm. 36. Bd. S. 243 und Journ. für praktische Chem. 21. Bd. S. 321) durch Analyse von fünf verschiedenen, im Winter entnommenen, Bodensorten, in zweien derselben, von denen die eine aus einem Baumgarten, die andere aus einem Garten, in welchem Mohrrüben cultivirt wurden, herstammte, eine Substanz, welche in ihrer chemischen Zusammensetzung und in ihrem sonstigen Verhalten von der Huminsäure und ihren Verbindungen abwich. Sie wurde von Mulder als geïnsaures Ammoniumoxyd mit Wasser bezeichnet, während die in den drei übrigen Bodensorten gefundenen Substanzen als gewässertes huminsaures Ammoniumoxyd betrachtet wurden. Die Formeln für diese Substanzen sind:

$$1)\ u.\ 2):\ \text{NH}^4\text{O},\ \text{C}^{40}\text{H}^{12}\text{O}^{14} + 3\ \text{aq}.$$
$$3)\ u.\ 4):\ \text{NH}^4\text{O},\ \text{C}^{40}\text{H}^{12}\text{O}^{12} + 4\ \text{aq}.$$
$$5):\ \text{NH}^4\text{O},\ \text{C}^{40}\text{H}^{12}\text{O}^{12} + 5\ \text{aq}.$$

Die Behandlungsweise der Erden war folgende: Die Erden wurden mit kochendem Wasser ausgezogen, bis dieses klar ablief, und der Rückstand mit kohlensaurem Natron gekocht; das braunschwarze Filtrat wurde hierauf mit Schwefel- oder Salzsäure gefällt und die Gallerte mit kaltem Wasser gewaschen. Nach dem Kochen wurde sie mit kaltem Weingeiste ausgezogen, welcher die Quell- und Quellsatzsäure auflöste.

Mulder glaubt, daß der in diesen genannten Substanzen enthaltene Stickstoff den obigen Formeln entsprechend als Ammoniak vorhanden sei, sodaß sie selbst demnach Ammoniaksalze und ihre Verbindungen mit Basen Ammoniakdoppelsalze sein würden. Bemerkenswerth ist es aber, daß sie dieses Ammoniak, obgleich sie schon bei ihrer Darstellung mit Alkalien und Säuren behandelt werden, nicht verlieren, und daß selbst anhaltendes Digeriren mit verdünnter Salzsäure keine Einwirkung äußert. Der beim Verbrennen zurückgelassene Aschengehalt betrug 2—22,8 Proc., welcher bei Bestimmung der Zusammensetzung in Abzug gebracht wurde. Das Wasser hielten sie hartnäckig zurück und gaben es noch nicht ab bei einer Temperatur von 140°, bei welcher sie zum Behuf der Analyse getrocknet wurden. Obgleich Mulder selbst angibt, daß es sehr schwierig sei, die genannten Stoffe rein und ungemengt darzustellen, so hält er sie doch für bestimmte Verbindungen, und für rein genug, um für dieselben die oben angegebenen Formeln aufstellen zu können. Jedoch liegt es in jedem Falle sehr nahe, daß unter der Voraussetzung,

es existiren wirklich in der Dammerde zwei Säuren, von denen die eine durch Aufnahme von Sauerstoff in die andere übergehen kann, wie dies bei der Huminsäure und Geïnsäure sehr wahrscheinlich ist, in einer und derselben Bodenart beide Verbindungen zugleich, mit einander gemengt, vorhanden sein können, und daß, wenn man einmal in einer Bodenart nur eine von diesen Verbindungen antrifft, dies nur als ein besonderer Zufall angesehen werden kann.

Durch anhaltendes Digeriren mit verdünnter Salzsäure verwandelt sich das oben angeführte geïnsaure Ammoniumoxyd $NH^4O, C^{40}H^{12}O^{14} + 3$ aq. unter Entwickelung von Ameisensäure in huminsaures Ammoniak, und durch Auflösen in Ammoniak und Abdampfen erhält man ein Salz von der Zusammensetzung $2NH^4O, C^{40}H^{12}O^{14}$.

Übrigens steht das geïnsaure Ammoniumoxyd in seinem chemischen und physikalischen Verhalten dem huminsauren und ulminsauren Ammoniumoxyd sehr nahe, unterscheidet sich aber doch durch einige Eigenschaften.

Bezeichnet man mit Ge das geïnsaure Ammoniumoxyd von der Zusammensetzung $NH^4O, C^{40}H^{12}O^{14}$, 3 aq.; mit Hu das huminsaure Ammoniumoxyd von der Zusammensetzung $NH^4O, C^{40}H^{12}O^{12}$, 4 aq., und mit Ul das ulminsaure Ammoniumoxyd des braunen Torfs von der Zusammensetzung $NH^4O, C^{40}H^{14}O^{12}$, 2 aq., so ist

1) die Farbe von Ul in gallertartigem Zustande röthlich, die Farbe von Hu in gallertartigem Zustande dunkelschwarz, die Farbe von Ge in gallertartigem Zustande zwischen röthlich und dunkelschwarz.

2) Concentrirte Schwefelsäure schwärzt Ul und Ge, verändert aber die Farbe von Hu nicht. Im ersten Momente lösen sich die Substanzen mit mehr oder weniger bräunlicher Farbe auf; wird Wasser hinzugefügt, so geben Ul und Hu einen kaum merklichen Niederschlag; die schwarze Materie zieht sich zusammen und schwimmt auf der Oberfläche; Ge dagegen gibt einen reichlichen flockigen Niederschlag, der ebenfalls leichter ist, als die saure Lösung; der Niederschlag von Ge ist braun und in Wasser löslich.

3) Starke Salpetersäure zersetzt Ge, Hu und Ul. Die dadurch erzeugten Verbindungen von Hu und Ul geben in der Wärme ein schön hellrothes Pulver, welches sich bei fortgesetzter Einwirkung in der Säure unter Entwickelung von salpeteriger Säure auflöst. Ge gibt Anfangs eine blaßrothe Substanz, die sich beim Erwärmen mit brauner Farbe löst. Dieser Unterschied ist so bezeichnend, daß Mulder hierdurch die Geïnsäure von der Ulminsäure und Huminsäure unterscheidet. Salpetersäure, welche mit 4 Theilen Wasser verdünnt ist, löst Ge leicht, Hu schwierig und Ul noch schwieriger unter Gasentwickelung auf. Mit dem zweifachen Gewichte Wasser verdünnte Salpetersäure bringt bei gewöhnlicher Temperatur nach wenigen Tagen, unter fortwährender Entwickelung von Gas, dieselben Substanzen hervor. Ein Theil der Materie löst sich aber stets in der Flüssigkeit auf.

4) Beim Digeriren mit starker Salzsäure wird Ul nicht in Hu umgewandelt, aber Hu wird in Wasser unlöslich. Ge verliert dabei Sauerstoff, indem sich eine braunschwarze lösliche Substanz bildet. Schwefelsäure verwandelt Ul in Hu. Weingeist, welcher mit Schwefelsäure oder Salzsäure vermischt ist, löst Ge, Ul und Hu auf.

5) Die wässerige Lösung von Ge wird durch eine Auflösung von Kleesäure nicht geändert, während Hu und Ul damit braune, flockige Niederschläge geben, die sich nur schwierig in mehr Wasser auflösen. Phosphorsäure bringt in der Auflösung aller drei Stoffe Niederschläge hervor. Essigsäure und Gallussäure bewirken in den Lösungen von Ge und Hu keinen Niederschlag, aber in der Lösung von Ul. Reine Gerbsäure trübt die Lösungen etwas, der Niederschlag löst sich aber in Wasser wieder auf. Bernsteinsäure bildet braune, flockige Niederschläge, die in der Siedehitze wieder löslich sind.

6) Salpetersaure Strontianerde bringt in der Auflösung von Hu einen reichlichen, von Ge einen geringen Niederschlag hervor; die Lösung von Ul wird braun getrübt und die Trübung verschwindet bei Zusatz von Wasser. Chlorcalcium und Chlorbaryum verhalten sich ebenso, woraus hervorgeht, daß sich die huminsauren Kalk-, Baryt- und Strontiansalze des Torfs und der Dammerde in Wasser wenig lösen, während die ulminsauren Salze derselben Basen sich leichter lösen.

Gemeinschaftliche Merkmale der drei genannten Substanzen sind:

1) Sie sind in Wasser löslich, schwer löslich in Weingeist und unlöslich in Äther und verdünnter Schwefelsäure.

2) Kali-, Natron- und Ammoniaksalze lösen sie leichter auf, als reines Wasser.

3) Folgende Salze geben mit ihnen Niederschläge: schwefelsaures Zinkoxyd, Manganoxydul, Magnesia, Eisen- und Uranoxyd; essigsaures Kupfer- und Bleioxyd; Chlorplatin und Chlorgold; salpetersaures Nickel-, Kobalt-, Silberoxyd und Quecksilberoxydul. Die Uran- und Bleiniederschläge sind am unlöslichsten, die von Mangan- und Eisenoxyd am löslichsten; aber alle lösen sich mehr oder weniger in reinem Wasser. (*J. Loth.*)

GEINSHEIM, 1) Dorf im Landcommissariat Neustadt in Rheinbaiern, im ehemaligen Hochstifte Speier, am linken Rheinufer, mit 1200 Einwohnern. 2) Isenburgisches Dorf am Rhein, in Rheinhessen, bei Nierstein, 1816 unter hessische Hoheit gekommen. (*H. E. Hössler.*)

GEIR (*Γεὶρ*), ein Fluß im innern Libyen, welcher das Gebirge Usargala (*Οὐσάργαλα*) und den garamantischen Felsenschlund verband (*ὁ ἐπιζευγνύων τό τε Οὐσάργαλα ὄρος καὶ τὴν φάραγγα τὴν Γαραμαντικήν*). Weiter südlich wohnten die äthiopischen Pyrrhäer. *Ptolemaeus* IV. c. 6. §. 13. 16. 31. (*Krause.*)

GEIRA (*Γεῖρα*), eine Stadt im innern Libyen unterhalb des Flusses Geir. Sie wird von Ptolemäus als Metropolis bezeichnet, hat nach seiner mathematischen Bestimmung den längsten Tag und zwei Mal des Jahres die Sonne über dem Scheitel (IV, 6, 31. VIII, 16, 6). (*Krause.*)

GEIRA, auch *Garie hin Witra* (die Kluge) geheißen, Königin in Wendenland, Tochter des Königs Burislaf, Schwester Astrid's und Gunnhild's, hatte die Gewalt und das Reich dort, wo König Olafr Tryggwason

landete, als er nach Gardharikr (Rußland) kam. Dirin hatte die meiste Verwaltung bei der gut regierenden Königin, und begab sich jetzt zu ihr und brachte ihr die Nachricht von der Ankunft der unbekannten Männer. Die Königin lud sie ein, und Olafr heirathet Geira'n und ward Verwaltungsmann des Reichs bei ihr, und brachte die Bezirke im Wendenland, welche sich der Herrschaft der Königin entzogen hatten und keine Schatzgaben mehr entrichteten, wieder zum Gehorsam. Olaf war drei Winter in Wendenland, bevor Geira krank ward und starb. Olaf'en dünkte dieses großer Schade und ihn fesselte seitdem keine Liebe mehr an Wendenland, und er unternahm wieder Raubfahrten. Ebenso wurde Geira von ihren Unterthanen sehr betrauert *). (*Ferdinand Wachter.*)

GEIRA (nord. Mythol.), ein weiblicher Eigenname, welcher eine Spieß Führende bedeutet, indem er aus Geirr (ohne Zeichen des Nominativs Geir) Spieß gebildet ist, über welches Wort wir im Art. Gaesatae S. 161—165 gehandelt haben. Da in den frühesten Zeiten, welche uns aus den Nachrichten über die Germanen bekannt sind, der Spieß die Hauptangriffswaffe war, so kommt Geirr in den Namen von fünf Walkyrien vor, und zwar so, daß nach den verschiedenen Lesarten acht Walkyriennamen, welche aus Geirr gebildet, oder mit Geirr zusammengesetzt sind, sieben herauskommen. 1) *Geira* in Denkversen ungedruckter Handschriften der jüngern Edda [1]), wobei jedoch zweifelhaft ist, ob Geirawör ein Name, oder Geira und Wör abzutheilen ist. Ist Geirawör als ein Name aufzufassen, so ist es gebildet aus Geira, Genitiv der Mehrzahl, der Spieße, und aus wör, weibliche Form von warr, vorsichtig (cautus), also eine, die mit Spießen vorsichtig umgeht, oder vor Spießen sich zu wahren weiß. Da Wör auch der Name einer Göttin ist, so kann auch Wör dichterisch für Göttin stehen, Geirawör Göttin der Spieße bedeuten, und Wör deshalb gewählt sein, weil Wör die Vorsichtige bedeutet, und also der Name Geirawör (Göttin der Spieße) zugleich an Vorsicht erinnert. 2) ***Geirahaudh*, *Geirahödh***, in den Grimnismâl Str. 36 ist eine der Walkyrien, welche den Einheriarn Aul (Bier) bringen, sie heißt so nach der Lesart, welche der Verfasser der Gylfa ginning [2]) vor sich hatte. Die andern Lesarten führen wir in den beiden zunächst folgenden Nummern auf. Geirahödh kann gebildet sein aus hâ (ek hâi) [3]), patrare, facere, also, wie es Gudmundus Magnäus [4]) übersetzt, *lancearum actio*, Handlung mit den Lanzen, oder Handlerin mit den Lanzen bedeuten, oder aus halda (holl. houden) abstammen, also, wie es derselbe überträgt, hastigera, hastata [5]), wörtlich Halterin, Behalterin der Spieße, Bewahrerin, Bewacherin derselben, halda tenere, continere, detinere, servare, custodire bedeuten, oder drittens, und diese Deutung kommt dem Worte sprachlich am nächsten und ist daher am beliebtesten geworden, nämlich hödh von hâ, elevare, attollere, von welchem muthmaßlichen Zeitworte Gudmundus Magnäus sagt, es sei nöthig, daß man annehme, es habe vormals existirt, das Zeitwort hâ sei aus hârr altus gebildet, wie smâ parvifacere, contemnere von smârr, parvus, minutus; hierher gehöre der Name der norwegischen Insel Hödh (Hödd), welche, wie er glaube, von der Höhe genannt sei, gleichsam haedh eminentia, oder gleichsam hâidh, zusammengezogen hâdh, exaltata, sublata. Daher würde, schließt er, Geira-hödh dieser Bedeutung nach vel hastarum elevatio, vel quae hastas sublimes gestat sein. Bei der Deutung der Walkyrien als Momente der Schlacht, sagt Gräter in Beziehung auf Geira hödh „Lanzenerhöhung" das Heer erhebe die Lanzen zum Zeichen des Triumphs [6]). Dieses kann man annehmen, wenn nämlich in den Grimnismâl die Walkyrien aufgeführt sind, um die Momente der Schlacht darzustellen. Nehmen wir dagegen den Namen Geira-hodh, Erheberin der Spieße, an sich, so erhalten wir vielmehr den Anfang des Kampfes. 3) *Geiraulul*, *Geirölul*, ist die Lesart in der ältern Edda für Geirahödh in der jüngern, kann aus Aul, Öl, Bier, berauschendes Getränk, oder aus ala, Näherin, gebildet sein, welche beide Wörter eine und dieselbe Wurzel haben, und wird durch Gudmundus Pauli erklärt durch hasta instructa potum praebens, wozu Gudmundus Magnäus fügt: aut quae hastam inebriat, und Finn Magnusen bemerkt: vi vocis: hastas sive lanceas (hostili cruore) nutriens sive lactans (a *Geirr* hasta, lancea etc. et *Ala* alere). Im Teutschen findet man Geiraulul durch „den Spieß tränkend" [7]) und „Speerpflegerin" [8]) gegeben. Von Finn Magnusen [9]), welcher die 13 Walkyrien in den Grimnismâl als die 13 natürlichen Monate des Jahres deutet, kommt Geiraulul, als die zehnte auf den 25. des neunten künstlichen Monats Heyannir (auf den 18. Aug. unserer Kalenderrechnung). 4) *Geirrömul* ist eine Lesart für Geiraulul, wird von Gudmundus Pauli und Gudmundus Magnäus von rymia, rudere abgeleitet, und durch hastarum sonitum excitans vel etiam hastae sonorae ac caedium (qualis *Gunnavi* de *Hlidar-enda* bipennis) domina erklärt. Doch kann Geirraumul auch aus Rôma [10]), Schlachtlärm, Schlacht, von Rômr, Stimme, Ruf, gebildet sein, und eine bedeuten, die über den Schlachtlärm, oder die Schlacht der Spieße waltet, oder mit dem Spieße Schlachtlärm, oder die Schlacht beginnt. 5) *Geirdrîful* wird in den Denkver-

---

*) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 214. 215. 218. 233; die Oddische Olafs-Saga Tryggwasonar in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 233—239. 340, und die große Ol. S. Tryggw. S. ebendaselbst 1. Bd. S. 101—105. 135. 156. 3. Bd. S. 34.

1) s. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 803. 2) Gylfaginning 36, in der Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 59. 3) s. *Joh. Olavius* (*Hypnonesiensis*), Diatribe de cognatione spirituali. Glossar. p. 21 et 22. 4) Specimen Glossarii zur großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 515.

5) So auch erklärt Finn Magnusen a. a. O. S. 388: *Geirahöd*, *Geirahaud* ɔ: hastigera, hastata. 6) s. Gräter, über die Walkyrien, in dessen Nordischen Blumen S. 258—260. 7) Rühs, Die Edda S. 196. 8) Legis, Fundgruben des Nordens. 2. Bd. S. 126. 9) Specimen Calendarii gentilis p. 1035 et 1104. 10) s. Ferdinand Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 216.

sen in ungedruckten Handschriften der jüngern Edda aufgeführt, und von Finn Magnusen durch tela propellens erklärt [11]); drîfa bedeutet nämlich vertreiben, fortjagen, Siòin drîfr, die See geht hoch, in starkem Sturm, *Drîf*, heftiges Ungewitter (procella, turbo, vehemens tempestas), Drîfa, Schneegestöber, dichterisch Schlacht. Geirdrîfa ist also eine, welche Schlacht erregt, in welcher die Spieße wie Schneegestöber fliegen, oder welche selbst die Spieße so fliegen läßt; vergl. den Namen der Walkyrie Sigrdrîf, Sigrdrîfa, wie Brynnhildur mit anderem Namen hieß. 6) *Geirskögul*, Spieß-Skögul, kommt in den berühmten Hakonarmal erst einfach als Skögul vor, dann als Geir-Skögul [12]), und endlich wieder einfach als Skigul, und es ist damit eine und dieselbe Hauptwalkyrie gemeint, deren Name von den Skalden häufig gebraucht wird, um Geschosse durch Skögul's Wolkenwetter, Skögul's Hagel [13]) u. s. w. zu umschreiben. In den Grimnismâl wird sie als die zweite aufgeführt, die den Einheriarn das Bier bringen. Die Wöluspâ Str. 27 sagt jedoch: Sie sah Walkyrien, weither gekommene, bereite zu reiten nach Godhthiodh (Göttervolk, Götterland). Skuld hielt den Schild, aber Skaugul die andern, Gunnr, Hildur, Grundul und *Geir-Skaugul.* Finn Magnusen [14]) erklärt dieses durch hastâ instructa vel hastas dirigens, und sagt Skaugul scheine übersetzt werden zu müssen: „prominula" vom Zeitworte skaga prominere. Auch findet man Skögul durch „weitschleifend" erklärt [15]) und zu Geirskaugul auch bemerkt „von skialg, gierig," also nach dem Spieße gierig, oder begierig darnach machend. 7) *Geirawör*, s. Nr. 1 dieses Artikels. (*Ferdinand Wachter.*)

GEIRADROTTIN (nord. Myth.), und die drei andern mit Geir zusammengesetzten Namen Odhin's. Da bei den Germanen in den frühesten uns bekannten Zeiten der Spieß die Hauptangriffswaffe war, so ist es erklärlich, daß auch ihre oberste Kriegsgottheit als Hauptangriffswaffe den Geirr (ohne Zeichen des Nominativs Geir) führte, wie diese Waffe, welche den Eigennamen *Gungnir* hatte, ausdrücklich genannt wird [1]), und *Geirr* zu Bezeichnungen Odhin's gebraucht wurde. 1) *Geira-drottinn* in den Skaldenliedern vorkommend, und Herr der Spieße bedeutend, nämlich von Geira (Genitiv der Mehrzahl) und Drottinn, Herr (gebildet aus Drôtt, Hofgesinde) [2]) wird von Finn Magnusen [3]) durch lancearum, hastarum sive framearum dominus erklärt. 2) *Geirlodnir*, von loda, haerere, Spießhanger, der am Spieße hangt, nach Finn Magnusen „frameam continue sive firmiter tenens," kommt ebenfalls in den Skaldenliedern zur Bezeichnung Odhin's vor, sowie auch die beiden folgenden, nämlich 3) *Geirtyr*, Spießgott von Tyr, Gott von Finn Magnusen durch: „Deus hastâ sive frameâ instructus" erklärt. 4) *Geirölnir*, von Öl, Bier, berauschendes Getränk, oder von ala nutrire, also Spießtränker oder Spießpfleger, nach Finn Magnusen: „frameas nutriens sive inundans." (*Ferdinand Wachter.*)

GEIS, GAISS (capra), nebst seinen Zusammensetzungen (sprachlich). Manche [1]) halten, wie Joh. Georg Wachter [2]) bemerkt, dafür, daß das Wort seinen Ursprung auf den Gefilden Sinear genommen habe, da auch den Hebräern *Es*, capra, *Gedi*, hoedus, den Griechen *αἴξ*, *αἰγός*, caper et capra, den Phrygiern *Attagoz*, hircus, nach dem Zeugnisse des Macrobius [3]) ist. Joh. Georg Wachter selbst sagt, daß aus dem angelsächsischen *gytsian*, cupere, concupiscere (*gytsere*, avarus, cupidus, *Gytsung*, avaritia, cupiditas), von *gyt* [4]), adhuc magis, weil der Geiz immer mehr verlange und durch die Glücksgüter nicht gesättigt werden könne, *Gitz*, *Geiz*, animal avidum, gebildet habe werden und von der Ziege gesagt werden können, weil sie nach Sachen verlange, die nicht angegriffen werden dürften, die Zweige und Sträucher, und das nicht blos, sondern auch die Weinreben, Baumschößlinge und Baumrinde; daher seien der Ziegenbock, als ein den Weinbergen schädliches Thier, dem Bakchus, und die Ziegen, wegen des Ölbaumes und der Palme, der Pallas zur Strafe ihrer Naschhaftigkeit geopfert worden. Junius nimmt bei seiner Ableitung den Umstand, daß die Ziegen eine durch rauhe, zottelige Haare ausgezeichnete Thierart sind, und nach Plinius (VIII, 5) in Cilicien und um die Syrten mit einem scheerbaren Haare (villo tonsili) bekleidet waren, in Anspruch, und sagt, daß nicht viel fehle, daß er glaube, daß diesem Thiere der Name von *χαίτη*, juba, coma, beigelegt sei, weil sowie die Ziegen, die die zotteligsten Haare an den Schulterblättern hätten, sich am meisten empfählen; so auch die von Schulterblättern herabhängenden gewissermaßen eine Mähne (jubam) darstellten. Doch läßt sich daraus, daß die wilde Ziege (Capra aegagrus *Pallas*), vornehmlich die weiblichen Geschlechts, glatthaarig ist [5]), schließen, daß die Ziege ursprünglich als kein durch ihr langes, mähnenartiges Haar ausgezeichnetes Thier gelten konnte. Nach Ihre's Muthmaßung ist Geisse und Ziege durch Buchstabenversetzung aus einander entstanden. Diese Muthmaßung wird wahrscheinlich, wenn wir das sanskritische Dschâ (Gais, Ziege), das lithauische Osza (Gais), das irische Aighe (Ziege), das griechische *αἴξ*, in der Beugung

11) Lex. Mythol. p. 803. 12) s. die Hâkonar-mâl bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 98 u. 102. 13) s. ebendaselbst S. 100. 14) Legis a. a. O. S. 126. 15) *Ettmüller*, Vauluspâ p. 124.

1) s. die drei Stellen in der Gylfaginning 51, in der Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 72, in den Skaldskaparmâl 35. S. 130 u. 132. 2) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 51, wo mit Drottinn Thiòdhan (König) verglichen ist. 3) Lex. Mytholog. p. 640, vergl. p. 620, wo in der Vergleichung des griechischen Zeus mit dem germanischen Odhin: *Ὁπλόσμιος, αἰγίοχος, λαβραδεὺς, χρυσαορεύς;* Hjálmberi, Geirtyr, Geiradrottinn (hrottatyr) (cfr. Geirlodnir, Gollúngr) zusammengestellt ist.

1) Junius (Gloss. Goth. p. 111) sagt, daß dem alamannischen Geiz (Geiß) das hebräische *Es*, capra, und *Gedi*, hoedus, verwandt sei. 2) Glossar. Germ. col. 545. 546. 3) Adversus Gentes Lib. V. 4) s. *Junius*, Glossarium Gothicum p. 87. 5) s. die Abbildung bei *Jardine*, The Naturalist's Library. Mammalia Vol. IV. Part. II. Pl. 6 und Pl. 5 den Bock, welcher an dem Halse und auf den Schulterblättern längeres Haar hat, als die Ziege.

αἰγός u. s. w., wo es, so auch wie im Plural das G zeigt, *αἰγίς*, lateinisch aegis, Ziegenfell, mit einander vergleichen. Das sanskritische Dschâ ist wol eine aus dem Naturlaute entstandene Wortbildung, weil das Ziegengeschlecht, wenn es frißt, mit den Zähnen knirscht. Beide Böcke Thor's sind von den Zähnen genannt, nämlich Tanngniôstr, von Tönn, Zahn, in der Beugung Tann, und von gnysta, gnîsta, knistern, knirschen, gnîsta tönnum, frendere, stridere dentibus, also Zähneknistern, Zähne-knirschen, Knirschen mit den Zähnen, und Tanngrisnir[6]), von grisinn, rarus, porosus, einer, der seine Zähne (durch den zu häufigen Gebrauch) dünn macht. Bei dem sanskritischen Dschâ läßt sich also schließen, daß der Name aus dem Laute, den die Zähne der Geis hervorbringen, genommen ist. Dieses kann auch im Betreff des lateinischen hircus, Ziegenbock, der Fall sein, bei den Sabinern Fircus, wie Varro[7]) bemerkt: Capra carpa a quo scriptum *Omnicarpae caprae.* Ircus quod Sabini Fircus: quod illic Fedus in Latio rure Edus; qui in urbe ut in multis A addito Aedus. Doch ist hircus wahrscheinlich von der meckernden Stimme des Ziegengeschlechts, welche dem Bocke am ausgezeichnetsten ist, hergenommen. So auch wol das lateinische caper und capra (in der Verkleinerung), spanisch cabron, Bock, wiewol die Lateiner selbst annehmen, capra sei soviel als carpa (Abrupferin), wie aus obiger Stelle des Varro hervorgeht, der an einer andern Stelle[8]) von den Ziegen sagt: Studiose enim de agrestibus pascuntur, atque in locis cultis, virgulta carpunt: itaque a *carpendo caprae* nominatae. Aber auch das Anglische oder sogenannte Angelsächsische hat Häfer, Ziegenbock, und das Altnordische Hafr, ebenfalls Ziegenbock, und im teutschen Vocabulario vom J. 1482 Harbermalch, Bocksbart, und eine Eule oder ein Insekt heißt Habergeiss[9]); doch ist nicht gewiß, bei Haber im letztern Worte an Haber, Ziegenbock, zu denken. Auch das finnische Kauris, Ziegenbock, Mäki-kauris, biblisch ibex, Metsäkauris, capreolus[10]), das baskische Aquerra, Ziegenbock, und das irische Caor, Schaf, ist wol von der Stimme dieser Thiere hergenommen. Gleiches läßt sich auch vermuthen von Bock, althochteutsch *Boch* [*Pochili*, *Pochilin*, *Buckil*, hircellus, *puchin*, hircinum, bucchin Bluot, sanguinem hircorum, Rechboch (Rehbock), capreolus, Repochchili (Rehböcklein), Stainboch, Stainbok (Steinbock)], durch welches caper und capricornus ausgedrückt wird[11]), in der Lex Salica a Carolo Magno emendata Tit. V, 3: buccus, altnordisch Buck, Bokki, Ziegenbock, schwedisch Bock, dänisch Buck, anglisch Bukka, hircus, caper, vir gregis (Buccanhorn, capricornus, Buccan-beard, barba caprae), wallisisch Bwch, caper, armorisch Bouch, provençalisch Boc, spanisch Boque, französisch Bouc, italienisch Becco, finnisch Pukki, Putti, hircus (wol aus dem schwedischen Bock verdorben), vermuthen, da das Wort im Griechischen auch auf das weibliche Thier, nämlich in *βήκη*, capra, im Armorischen bicq und an gewissen Orten Frankreichs, wo französisch gesprochen wird, bique[12]) für das mündlich und schriftlich verbreitetere chèvre (aus dem lateinischen capra) gebraucht wird, welches im Italienischen, gleichwie im Lateinischen, capra (Verkleinerung capretta, männliche Formen capro, caprone), spanisch cabra, Ziege, lautet, und mit dem irischen Cabhar, Gabhar, dem wallisischen Gavyr, Geivyr, dem armorischen Gavr verglichen werden muß. Von den griechischen Wörtern *τράγος*, Ziegenbock (lakonisch *τίτυρος*, Leitbock), *χίμαιρα*, Ziege, sind, außer dem bereits erwähnten *αἴξ*, *αἰγός*, welches von *αἴζω*, *ᾄσσω*, *ἀΐσσω*, (ich) stoße, abgeleitet, aber besser zum sanskritischen Chaga gestellt wird, und *βήκη*, für uns besonders bemerkenswerth *ἡ χίμαρος*, die Ziege im ersten Jahre, bis sie gebiert und gemolken wird[13]), *ἔριφος*, junge Ziege, bis zu drei und vier Monaten (*ἐριφὴ*, Ziege, *ἐρίφιον*, kleine Ziege), weil im Luc. 15, 29: *καὶ ἐμοὶ οὐδέποτε ἔδωκας ἔριφον*, im Gothischen übertragen ist durch: jah mis ni aiv atgaft *gnitein*, und im Neh. 5, 18: *καὶ πρόβατα ἓξ ἐκλεκτὰ καὶ χίμαρος ἐγίνοντό μοι*, durch: .a. lamba gavalida .q. jah *gaitsa* gamanvida vas mis, sodaß also der Übersetzer *χίμαρος* hier als weiblich genommen hat, während es Andere, da auch *ὁ χίμαρος* gebraucht wird, es als männlich hier nehmen. Im Altnordischen auch ist die Benennung der Ziege Geit, z. B. in den Grimnismâl Str. 25: Heidhrún heitir geit, Heidhrun heißt die Ziege, welche auf der Halle des Heria-Fadhirs (Vaters der Heerer, d. h. Odhin's) steht. Heidhrún, welches Gudmundus, indem er hier heidh als hoedus (Ziegenbock) bedeutend annimmt, und run, als entweder von renna kommend, durch Rennerin, oder run, verkürzt aus rúna, socia, also durch mit dem Bocke Rennende, oder mit dem Bock Verkehrende[14]), oder als montium exploratrix vel gnara, da die Ziegen erhabene Orte und steile Felsen (rupes) lieben, aus heidh, heidhur, heidhi, tesqua montana, Finn Magnusen[15]) durch aetherea aut coelestis figura sive character erklärt, indem *heidh*, aether, sudum coelum, und rûn ein bedeutungsvolles Zeichen bedeutet, jedoch in Rücksicht auf die andern weiblichen Eigennamen auf rún, als Sigrún, Gudhrún u. s. w., als mit dem heitern Himmel vertraut Sprechende, Vertraute des heitern Himmels, weil sie oben im Himmel sich befindet, erklärt werden muß, wird dichterisch auch für Ziege überhaupt gebraucht. So in den Hindlu-liodh Str. 42 u. 43: sem medh haufrum heidhrun fari, wo es in der lateinischen Ausgabe der Edda Saemundar

6) Gylfaginning 19. Snorra-Edda, herausgeg. von Rask, p. 28. 7) De Lingua Latina Lib. V. Cap. 19, ex edit. *Sprengel.* p. 99. 8) De re rustica Lib. II. Cap. 3. 9) Schmeller, Bairisches Wörterbuch II. S. 137. 10) s. *Renvall*, Suomalainen Sana-kirja. Lex. Linguae Finnicae T. I. p. 171. 11) s. die Belege bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz 3. Bd. S. 30, welcher zu *Bock* fragt: „ist sanskr. *châga*, capra, damit zu vergleichen? cf. *ziga*." Diese Wörter sind allerdings durch das Ch, K und G mit einander verwandt.

12) *Pezronius*, Antiq. Celt. p. 344. 13) s. den Scholiasten zu *Theocriti* Id. I, 6. 14) Specimen Glossarii zum 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 558. 15) Lex. Mytholog. p. 416.

tanquam inter hircos capra feratur (Str. 42), und Str. 43 montivaga currat gegeben ist. In dem niedersächsischen Reineke de Vos hat die Ziege den Eigennamen Metge (ein weiblicher Taufname bei den Bauern), Metta, Metze mit dem langen Arme, ein Wassernix, womit man die Kinder schreckt, daß sie nicht ans Wasser gehen [16]), welcher Name der Ziege wol in Rücksicht auf ihren meckernden Ton gegeben ist, sowie der Ziegenbock in dem genannten Heldenliede Hermen (d. h. Hermann), und noch jetzt in Niedersachsen, Westfalen und Hessen Harm, Herm, Hirm, wol in Rücksicht auf das R in seinem meckernden Tone, heißt, aus welchem Fischart Hermanstossnicht gebildet hat. Dem altnordischen Heidhrún ist der in der Skalda vorkommende Name Haudha [17]), die Ziege, wenigstens dem Klange nach verwandt, welcher Name, wie Gudmundus Magnäus meint, noch an manchen Orten Islands als Hadhna gebräuchlich ist, und vielleicht aus Haudr, terra inculta, gebildet ist. Die gewöhnliche Benennung der Ziege ist Geit, mit vielen Zusammensetzungen Geitfê, Ziegenvieh, Geitsaudhr, welches auch pecus hircinum, Geisvieh, bedeutet, wiewol saudhr (altschwedisch Söd) vervex, Schöps, Hammel, und ovis, Schaf, speciell, und Saudfê Schafvieh bedeutet, also in Geitsaudhr die Bedeutung von Kleinvieh, lateinisch pecus, hat, welches in weitester Bedeutung jedes Vieh, auch Pferde, in engerer Bedeutung als Gegensatz zu armentum, Rindvieh, Schafe und Ziegen, und in engster Bedeutung Schafe bedeutet. Das Altnordische hat ferner Geithafr, Ziegenbock, wiewol das einfache Hafr, Bock, speciell schon Ziegenbock bedeutet, Geita-kiöt, Ziegenfleisch, Geita-hyrdhir, Ziegenhirt, Geitar-hûs und Geita-hûs (jenes Genitiv der Einzahl, dieses der Mehrzahl), Ziegenstall, Geita-skéggr (Ziegenbart), aruncus, dänisch Gedeskjaeg (Ziegenbart), Bukkeskjaeg (Bocksbart), Geitasköf, lichen saxatilis, dänisch Stenleverurt (Steinleberwurzel). Das Dänische hat Ged, Geis, Ziege, Gedebuk, Ziegenbock, Gedekind, Ziegenlamm, Zicklein, Gedemaelk, Ziegenmilch, Gedeost, Ziegenkäse, Gedeskind, Ziegenfell, Gedejöd, Ziegenfleisch, Gedehorn, Ziegenhorn, Gedefud, 1) eigentlich Geißfuß; 2) ein Kraut dieses Namens, aegipodium; 3) ein wie ein Geißfuß gespaltetes Eisen zum Brechen; Gedeblad, Geißblatt, Lonicera caprifolium, Gedeklöver, Geißklee, cytisus. Das Schwedische Get, Ziege, Getabock und Getbock, Ziegenbock, Getkilling, Zicke, Zickelchen, Getmiölk, Ziegenmilch, Getblad, Geißblatt, Getapel (Ziegenapfelbaum), Rhamnus catharticus, Getburk (Ziegenrinde), desgleichen Getnos (Geismaul), Scutella galericulata, Getklöfing, Bockeblad, Menyanthes trifolia, Getpors, Ledum palustre, Getrams, Bockblad, Convallaria polygonatum, Getrams und Elgrams, Epilobium angustifolium, Getrofva, Getmat (Ziegenspeise, weil zu Ziegenfutter benutzt), Onolea struthiopteris [18]), Râget, Rehgeis, das weibliche Reh, Râbock, Rehbock. Das Angliſche oder Angelsächsische hat *Gat* (der Geisbock), caper, hircus, gaeten (geißen), was von Ziegen ist, Gatebaer, Geißhaar, Gatahus, caprile, Geitahiord, caprarius, die Gloss. Aelfr. capra aegida (lies caprarius), *gatbucca* hyrde, ibex, *firingat,* lies Firgen-gat, Gebirgs-Geisbock, Firgenbucca, der Steinbock aus Firgen [19]), dessen Bedeutung aus dem gothischen Fairguni, ὄρος, Berg, und Fergunna des Chron. Moissac. zu erschließen [20]). Das Englische Goat (sprich Goht), Ziege, Volkssprache geile, unkeusche Person [21]), der Ziegenbock [22]), Goatsmilk, Ziegenmilch, Goatcheese, Ziegenkäse, Goat-skin, Ziegenfell, Goatherd, Ziegenhirt, Goatkeepr, desgleichen, Goatsleap, der Bockssprung, Goatsucker, Goatmilker, der Ziegenmelker (die Nachtschwalbe, volkssprachlich der Nachtrabe), goatchafer (Geißkäfer), der Roßkäfer, scarabaeus stercorarius, goatmoth (Geismotte), der Weidenholzspinner, Phalaena cossus, goatmarjoram, goatbead, goatsbread, der Bocksbart, Tragopogon pratense, Goatsrue, Geißraute, Gaelga, Goatsthorn, der Bocksdorn, Lycium barbarum, und Bocksdistel, Astragalus tragacantha, Goatsstones, das Knabenkraut, Orchis, goatseye (Geisauge), eine Art Edelstein, im Norden Englands Goats, Steine, die über das Wasser führen. Das Holländische Geit, Geite, Ziege, Geitenmelk, Ziegenmilch, Geitenhair, Ziegenhaar, Geitenleer, Ziegenleder, Bocksleder, geitenleere, ziegenlederne Handschuhe, Geitenvell, Ziegenfell, Geiteklauver, Geisklee, Geitenbaard, Bocksbart, Geisbart, Ulmaria, een jonge Geit, ein Zicklein, een wilde Geit, eine wilde Ziege, Gams (auch Gems), Geitebollen, Haarballen, die sich in dem Magen der wilden Ziegen finden, aegagropilae. Graff [23]) bemerkt in Beziehung auf das althochteutsche Geiz, Geizi, f., sowol dieses Wort, als auch chizi haedus scheine mit dem lateinischen haedus zusammenzuhängen, und daher auch nicht von chizi abgesondert werden zu dürfen. Da aber letzteres Wort immer Anlaut Ch (K) habe, so habe er es dennoch von *geizi* ge-

16) s. Tiling, Brem. niedersächs. Wörterb. 3. Th. S. 155. 17) ***Biörn Haldorson***, Lex. Island. Lat. Dan. Vol. I. p. 275: „*Haudna* f. capra, en Gjed.“ 18) s. die gauthümliche Anwendung dieser Wörter bei *Wahlenberg*, Flora Suecica P. I. p. 145. 206. 231. 249. 379. P. II. p. 677—679.

19) Mehre mit Firgen zusammengesetzte Wörter s. bei Leo, Erkl. Verz. der angelsächs. Wörter, zu dessen Altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 142. Mone (im Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit. 7. Jahrg. 1838. S. 142) macht zu dem in den daselbst mitgetheilten „angelsächsischen Glossen“ befindlichen: Ibices, *Firgingaett*, die Bemerkung, das heiße die Geis der *Fiörgyn*, Thor's Mutter, daher auch ihr Sohn mit Böcken fahre, und der Steinbock ebenfalls Firginbucca heiße. Der Aufenthalt dieser Thiere auf hohen Bergen und ihre Sprungkraft habe die nächste Veranlassung, sie dem Thor beizugesellen, gegeben. Aber Firgingaett bedeutet wol ohne mythologische Beziehung Berg-Geise. Was Homer unter *αἶξ ἄγριος* (wilder Ziegenbock) Il. IV, 105, wo die Länge seiner Hörner angegeben wird, *αἶγες ἀγροτέραι*, Od. XVII, 295, wo von der Jagd dieser wilden Ziegen die Rede ist, versteht, ob wilde oder verwilderte Ziegen- oder Steinböcke, ist ungewiß; vielleicht faßt er, ohne genau zu unterscheiden, beide, und vielleicht auch zugleich die Gemsen darunter. 20) s. Ferd. Wachter, Gesch. Sachsens. 3. Bd. S. 271. 272. 21) Daher Goats-jigg, der Beischlaf in Nordengland, góatisch, bockisch, geil, auch im übrigen England. 22) Daher wird der Deutlichkeit wegen, wenn das weibliche Geschlecht bestimmt ausgedrückt werden soll, ein she gesetzt, z. B. wild-she-goat, die wilde Ziege. 23) Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 286.

trennt und in die Abtheilung Ch gebracht; auch im Nordischen unterscheide sich *geit*, capra, von *kidh*, haedus, *kidha*, haeda, wozu wir Kidhamiölk, Ziegenmilch, Kidhakiöt, caro haedina (dänisch Kidkjöd), Kidhahûs, haedile, Ziegen- oder Bockstall, Kidhlinger, haedulus [dänisch et lidet[24]) kidet], schwedisch Kidling, Killing, junge Ziege, Zickelchen, kidla, killa (dänisch kide), zickeln, junge Ziegen werfen, fügen. Mit dem noch bei den Schwaben übrig seienden Küz, Küzle, Küzlen stellt Joh. Georg Wachter[25]) das von Frenzel in den Originibus Sorabicis angeführte sorbische *Koza*, capra, *Kozol*, caper, *Kozlo*, haedulus, zusammen. Das Böhmische hat Kozel, Bock, Ziegenbock, kozelöj, von Böckchen, Koza, 1) Ziege, 2) ein Bock, Rüstbock, vara, Kozák, Ziegenhirt, Kozaák, Rehling, Pfefferschwamm, Agaricus piperatus. Das Polnische hat Kozieł, 1) Bock, 2) polnischer Bock, Ziegenbock, 3) gerunzelte Stirn, saures Gesicht, Koziełnica, Bockfleisch, Kozielek, 1) junger Ziegenbock, 2) Schätzchen, Lämmchen, 3) Purzelbaum, koziełkuię, 1) einen Bock schießen, purzeln, 2) mit den Füßen eines Zirkels herumspringen, Koza, 1) Ziege, 2) Art von Flußkähnen, Kozak, 1) ein Ziegenhirt im Gebirge, 2) Art Erdschwämme, die man essen kann, kozi, von Ziegen, Koziarnia, Ziegenstall, Koziarz, Koźlarz, Ziegenhirt. Im Serbischen heißt der Ziegenbock Jaratz, im Lettischen Ahsis, im Litthauischen Ożys (Osza), die Ziege, im Ehstischen jedoch Kits, die Ziege. Das Finnische hat Kuttu, Kitti, Ziege, wol aus dem Schwedischen gebildet, und eigenthümlich Wuohi, Wuohinen, Ziege. Das Albanische hat Kétzi, Ziege, das irische Cadla, und im Ansbachischen, Bairischen und Schwäbischen heißt die Ziege Hettel, in letzterem auch, namentlich in Ulm, Hattel, und in Hessen und in der Wetterau werden die Ziegen Hitz! Hitz! gerufen. In dem einem andern Sprachstamme angehörigen baskischen Auntza nähert sich den oben aus dem indogermanischen Sprachstamme angeführten die letzte Sylbe wol blos zufällig. Im Thüringischen und Osterländischen heißt die Ziege Heppe, im Hennebergischen in der Verkleinerungsform Heppel, im Hamburgischen Höke, und die junge Ziege Hoedeke[26]). Diese Wörter sind wol durch Nachahmung des Naturlautes des Rufs und Geschreies der Ziege entstanden. So auch das lateinische hircus (spanisch hirco, italienisch irco), welches mit Recht als mit hirtus[27]) (hirsutus) als kaum verwandt angenommen wird. Als aus Nachahmung des Zischlautes der Ziege mit den Zähnen muß dagegen das sanskritische Dschag und das teutsche Ziege und Gais gelten. Im Althochteutschen findet sich in den Gl. Id. capella, Ziege, im Tatian 97 zikin, hedum, und 152 hedis *zigon* und hedos *zigun*, bei Otfrid (V, 20, 58): thie selb so zigun stinkent, so auch bei Willeramn: hoedos, *zikkin*, cikin, und hinnulis capreae, *rehzikkon*, *rechzikkinon*, *rechzichinon*, hinnulis caprae, und hinnuli (nämlich capreae) *zikkin*, *zikken*, *zikkan*[28]), womit Varro[29]): Caprea a similitudine quadam caprae, zu vergleichen. Wo im Luc. 15, 29 das Gothische Gaitein hat, braucht das Anglische oder sog. Angelsächsische Ticcen, wodurch es hedum wiedergibt. Zick und Kitz bilden einander gegenseitig durch die Buchstabenversetzung. Im Althochteutschen wird hedus gegeben durch *Kiz* und *Chizze*, hedum durch *Kizzin*, hoedi durch Kizzi, *Cizi*, *hoedos* durch *Kizzin*, *Kitze*, *Kitzi* und *Chitze*, Capella durch Kizzela und Chizzila, hinnuli (dero reion, der Rehe) durch *Kizze*, *Khizze*, *Kitze* gegeben. *Rehkizi*, hinnulus capreae, in dem Dativ der Mehrzahl *Rechkizzon*, *Rèchkizzen*, in der Verkleinerung *Rechkeizilin*, capreolus[30]), hat sich in der Sprache des gemeinen Lebens als Rehkietze (verderbt Rehkätzchen) und in der Verkleinerung Rehkützchen, Rehkietzel erhalten, und bedeutet das, was in der Weidmannssprache Rehkalb ausdrückt, nämlich das Junge eines Rehes ohne Unterschied des Geschlechts. Für Rechkizzon hat eine Handschrift des Willeramn Rechgêzzo, welches letztere den Übergang zu dem ebenfalls althochteutschen *Geiz*, *Geizi* f., Geis, Ziege, macht, wo capra und capella durch *Geiz*, *Gaiz*, *Keiz*, capra agrestis durch *Caiz ainluciu*, capram durch Geiz, Caprae (Gen. pl.) durch *Gaizi*, grex caprarum durch *Geizzo*[31]), *Corter*, capris durch *Geizzin*, caprioli similis, caizzi calch und keizzi kilch gegeben ist; denn Geiz bedeutete nicht blos Ziege weiblichen Geschlechtes, sondern auch Ziegenbock; denn Notker sagt Ps. 47, 12: *wan du gescidost* oves ab hedis (scaf fone *geizzin*). Hier ist Geizzin der Dativ von Geiz. Auch stand *Geizin*, gen. neutr., für Ziegenbock; denn im Isidor (9, 4) ist cum hedo durch *mit gheizssinu* gegeben. Dem anglischen Firgingat hibix entsprechend, findet sich im Althochteutschen hibix, ibex durch *Steingaiz*, ibicum durch *Steingeiza*, *Steingeizo*, *Steinkeizzo*, *Steingezo* (welches gezo an das oben angeführte gezzo in Rechgezzo erinnert), ibicibus durch *Steingeizun*, *Steinkeizun*, *Steinkeizzim*, *Steingeizin*, *Staingaizin*, *Steingaizen*, *Steinkeizen*, dammula durch *Steingez*, damula ebenfalls durch *Steingez*, caprea silvatica durch *Steinkeiz*, caprea durch *Staeingaiz*, caper durch *Stengeiz* gegeben, bei welchem letzteren also aus dem Zusammenhange erschlossen werden muß, daß ein Steinbock oder auch ein Gemsbock (doch kommt Gams [Gemse], ibex ausdrückend, vor, jedoch nur ein Mal)[32]) gemeint. Ähnlich wie caper durch *Steingeiz* gegeben ist[33]), so finden wir in den biblischen Glossen, in deren einem Theile der Handschriften *caprea* durch *Rehgaeiz* und *Rehkeiz* gegeben ist, auch capram durch Rehgeiz und Rehkeiz ausgedrückt ist, sowie noch jetzt

24) Eine kleine Ziege, doch wird das dänische kid auch schlechthin schon für Zicklein, kleine Ziege gebraucht. 25) Glossar. Germ. s. v. *Kuz* col. 902. 26) Reinwald, Hennebergisches Idiotikon S. 66. 27) *Ovid*. Fast, II.: caper hirtus.

28) Jac. Grimm, Geschichte der teutschen Sprache. I. Bd. S. 35. 36. 41. 42, welcher auch über *χίμαρος*, *χίμαιρα* und *αἴξ* und caper Bemerkungen macht. 29) De Lingua Latina Lib. I. Cap. 20. p. 103. 30) s. die Nachweisungen bei Graff 4. Th. S. 537. 538. 31) Nach den verschiedenen Handschriften des Willeramn 4, 1 auch Geizi, Geizze. 32) s. Graff 4. Th. S. 207. 33) s. ebendas. S. 286. 287.

das weibliche Reh, dessen gewöhnlichste Benennung in der Jägersprache Ricke ist, wofür doch an einigen Orten *Rehziege* und *Rehgeis* gebraucht, in einigen oberteutschen auch schlechthin die *Geiss* genannt wird. Im Mittelhochteutschen finden wir capriola durch Rêch-keiz gegeben [34]). Auch hat dasselbe das einfache Geiz für Ziege und für das Weibchen vom Reh und der Gemse. Im Oberteutschen ist *Geis* für Ziege und Rehziege, zuweilen auch wol für das ganze Rehgeschlecht, noch jetzt üblich. Da es mehre Orte Namens Ziegenhain gibt, so ist auch der Ortsname Geissehahn (für Geissenhain) soviel als Ziegenhain, und auf die Rehe zu beziehen, Geisleden und Geishof jedoch mehr auf die eigentlichen Ziegen. Bei andern mit *Geissen* anfangenden Ortsnamen kommt statt Geis, Ziege, der menschliche Eigenname Giso besser in Anspruch. Ein Name der Gazelle ist *Geiss-Hirsch*, und *Geiss-Melker* wird für Ziegenmelker gebraucht. Verbreiteter als der Gebrauch des einfachen Wortes Geis ist der in einigen Pflanzennamen als *Geiss-Blatt*, auch Geisslilie, Caprifolium, in mehren Arten, *Geiss-Raute*, Ziegenraute, in mehren Arten, *Geiss-Bart*, 1) auch Geißwedel, Wiesenbocksfraut, Ulmaria; 2) auch Berggeißwedel, Waldbocksbart, Drymopogon; Spiraea Aruncus; 3) auch Bocksbart, Tragopogon; 4) ein eßbarer Schwamm, Barba caprina flava et rubra; ferner Geissklee, Cytisus, Geissfuss, Aegopodium, in mehren Arten. Im Oberteutschen doch nur Geiss-Hülsen, Ligustrum vulgare, Hartriegel, und Geiss-Baum, gemeiner Ahorn, Acer Pseudoplatanus. *Geissbaumäsche* ist eine Bezeichnung der Edeläsche, Fraxinus excelsior. (*Ferdinand Wachter*.)

GEISA (Geisaha), Stadt im Großherzogthume Sachsen-Weimar, Provinz Eisenach, ist der Sitz eines Justiz- und Rentamtes, einer Landdechanei, hat eine katholische Kirche und Pfarrei, Schule, Synagoge, Postexpedition, Physikat, Apotheke und Hospital, 1900 Einwohner und 300 Häuser. Die Stadt liegt auf einem isolirten länglichen Berge in einem breiten, fruchtbaren Thale, gebildet von den Vorbergen der Rhön am linken Ufer der Ulster, mit der hier die Geisa sich vereinigt, sodaß der Ort von beiden Gewässern umschlungen wird. Am höchst gelegenen Punkte erheben sich zwei Schlösser, wovon das alte, schon 1375 erwähnt, Sitz der frühern Amtsvoigtei war, jetzt Sitz des Rentamtes ist, und das neue, welches als Justizgebäude benutzt wird, zum Theil aus dem Material des Schlosses Rockenstuhl um 1700 aufgebaut wurde; denn um diese Zeit wurde das auf einem nahen Kegelberge gelegene Schloß Rockenstuhl niedergerissen. Es hatte dasselbe bis dahin als Sitz des Oberamtmanns, wie auch zum Jagdschloß der Fürstbischöfe von Fulda gedient, wenn sie in den dichten Buchenwäldern zur Erholung dem Waidwerk obliegen wollten. Eine von den sieben Kunst- und Poststraßen, die zwischen Gotha und Fulda den Norden mit dem Süden verbinden, und die leipzig-frankfurter Straße bei Buttlar verläßt, geht durch Geisa und vereinigt sich mit der von Würzburg nach Kissingen gehenden. Die Einwohner treiben viel Landwirthschaft und Handwerke aller Art; besonders ist die Schuhmachermeisterzunft sehr zahlreich; sie genoß auf den Jahrmärkten in der Nachbarschaft besondere Vorrechte. In der Stadt werden zwölf Jahr- und Vieh-, auch fünf Roßmärkte gehalten, welche, da Geisa Grenzort von Baiern und Hessen ist, zahlreich besucht werden. In der Stadtterminei befindet sich eine Papier- und vier Mahlmühlen, womit zugleich Öl- und Schneidgänge verbunden sind. Der Amtsbezirk besteht aus 21 Dörfern mit 12 Kirchen und Pfarreien, 8 Höfen, 30 Mühlen und 6 Wüstungen (ausgegangene Orte), worin 8000 Einwohner in 1110 Häusern leben, und sich von der Landwirthschaft und Viehzucht ernähren. Der vortreffliche Basaltboden ist vorzüglich geeignet für den Weizenfruchtbau und die durch Natur und Kunst bewässerten Wiesenfluren spenden reichlich, um die Viehzucht als einen Hauptzweig der landwirthschaftlichen Beschäftigung hier treiben zu können. Die Religion, zu der sich die Einwohner bekennen, ist die römisch-katholische, die Beamten dagegen sind meistens evangelisch. Die Stadt Geisa mit einem Theile ihres jetzigen Amtsgebiets lag in dem westlichen Grabfeld, und war einer der ältesten Bestandtheile des Klosters zu Fulda. Im J. 768 bestätigten Karlmann und Pipin dem ersten Abte Sturmius zu Fulda die Schenkung ihrer Vorfahren der Dörfer Geisaha, Ufhausen, Reichenbach und Wegfurt, sowie 817 vom Kaiser Ludwig der Abt Ratgar zu Fulda die Meierhöfe zu Bach, Geisaha und Spanlo gegen Ibenstadt am Rhein eintauschte. Der Abt Johann von Fulda errichtete mit Johann von Rotenberg, als er ihn zum Amtmann über Geisa annahm, einen Vertrag, wonach er im Schlosse daselbst wohnen, dasselbe gegen die Feinde des Stifts vertheidigen, aber keinen Angriff aus diesem zu seinen Privatfehden, ohne Wissen des Abts, unternehmen, dagegen jährlich aus der Stadtbeede 50 Fl. und ebenso viel von den Gefangenen, die im Schlosse verwahrt würden (1375), bekommen solle. Wegen dieser Stadtbeede schlossen die Äbte mit der Bürgerschaft ebenfalls Verträge ab; so z. B. im J. 1382 versprach dieselbe dem Abte binnen sieben Jahren 460 Fl. zu zahlen, im J. 1401 auf sechs Jahre 770 Fl. Doch nach Verlauf dieser Zeit wurde die Abgabe auf sieben Jahre nur zu 500 Fl., also jedes Jahr auf 71 Fl., festgesetzt.

Die üble Haushaltung der Äbte von Fulda verursachte, daß der Erzbischof von Mainz zum Verweser der Abtei von dem Convent und den Landständen gewählt und die Städte und Ämter Fulda und Hünefeld zur Hälfte, die Schlösser und Ämter Lauterbach, Fischberg und Brückenau ganz und das Schloß Rockenstuhl, die Stadt und das Amt Geisa zu zwei Theilen, um 28,930 Fl. an das Erzstift versetzt werden mußten (1380). Als der Erzbischof von Mainz mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen 1427 in einer Fehde unterlag, trat er die Hälfte dieser Pfandschaft an den Landgrafen ab, wonach Hessen ⅓ Theil am Schlosse und Stadt Geisa bekam. Später verpfändete der Abt Johann von Fulda sein Drittheil am Schlosse Rockenstuhl und Stadt und Amte Geisa an Se-

34) s. Sumerlaten, Saml. v. Gloss. d. *Hoffmann* p. 48.

bastian von Wildungen (1500), worauf diese Pfandschaft mit dessen Tochter Walburga an Hans Georg von Boineburg-Lengsfeld 1550 zur Hälfte überging. Während des 30jährigen Krieges, wo die Äbte von Fulda mit ihrem Adel gewissermaßen auch im Kriege sich befanden, wurde den von Wildungen und von Boineburg dieses verpfändete Antheil widerrechtlich entzogen und mit allen voigteilichen und Kellerei-Gefällen, mit Ausnahme der Landeshoheit, peinliche Gerichtsbarkeit, Zoll und Steuern an den kaiserlichen General Johann von Spork um 4400 Thlr. auf Wiederkauf veräußert; auch trat ihm der Abt zugleich das Recht der Wiedereinlösung des an Hessen verpfändeten sechsten Theils ab (1642). Fulda löste es aber 1650 wieder ein, und die von Wildungen und von Boineburg wurden darauf später in den Besitz ihrer frühern Pfandschaft eingesetzt (1656). Aber noch im Laufe dieses Jahrhunderts wurden die an Mainz und Hessen versetzten Ämter und Städte von der Pfandsumme befreit.

Geisa blieb von da bis zur Auflösung des teutschen Reichs ein Bestandtheil des fuldaischen Bisthums und kam nach dessen Säcularisation als ein weltliches Fürstenthum an den Prinzen von Oranien (1802). Nach dem Frieden 1807 wurde Stadt und Amt Geisa mit dem übrigen Lande dem Fürstprimas des rheinischen Bundes zugetheilt. Erst nach dem pariser Friedensschlusse, wo das Fürstenthum Fulda unter vier Fürsten vertheilt wurde, ward Stadt und Amt Geisa dem Großherzogthume Sachsen einverleibt.

Der berühmte Polyhistor Athanasius Kircher ist hier 1602 geboren, machte aber seine Studien im Jesuiter-Collegium in Fulda, in deren Orden er auch später eintrat. Im Rathhause zu Geisa befindet sich sein in Rom gemaltes und hierher geschenktes Bildniß noch wohl erhalten. Sein Geschlechtsname ist in Geisa noch nicht ausgestorben. — Ein adeliges Burgmanngeschlecht, das den Namen von Geisaha, Geisa, führte, kommt schon vor 1116 mit Gerlach de Geisaha in fuldaischen Urkunden und von dieser Zeit an bis zu Ende des 16. Jahrh. Philipp von Geisa, dem Sohne von Heinz, Amtmanne zu Rockenstuhl, war der letzte seines Geschlechts (1594). Der Abt Balthasar von Fulda belieh seinen Bruder Melchior von Dermbach, genannt Graul, Marschall des Stifts und Oberamtmann zu Rockenstuhl und Geisa, mit den geisaischen Burggütern zu Geisa, 1595, die der Graf Johann Otto von Dermbach 1681 dem Abte Placidus von Droste von Fulda käuflich überließ. Als Burgmänner des Schlosses Rockenstuhl und der Stadt Geisa, die ihre Burgsitze hier hatten, wurden im Anfange des 16. Jahrh. vom Abte von Fulda die Familien von Berge, Boineburg, Buttlar, Eralach, Taffta und Tann mit diesen und in den benachbarten Dorfschaften liegenden Gütern beliehen. Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts sind diese Burgsitze in die Hände der Bürger käuflich übergegangen. Das schon erwähnte Hospital wurde von Melchior von Dermbach, Oberamtmann zu Rockenstuhl und Geisa, gestiftet (1600), das jetzt aus einem Capitalfond von 41,000 Thlrn. besteht und eine jährliche Rente von 3 Malter Weizen, 21 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 22½ Malter Hafer und ½ Malter Erbsen bezieht.

(Albert Freiherr von Boineburg-Lengsfeld.)

GEISA, Könige von Ungarn. 1) Geisa I. war der älteste Sohn des Herzogs Bela, der ihn, wie seinen zweiten Sohn Ladislav, in Polen zeugte, Bruder Lambert's, den Bela in Ungarn zeugte. Er willigte, nach der Angabe eines Theils der Geschichtschreiber, ein, als König Andreas im J. 1057 seinen ganz jungen Sohn Salomon zum Könige krönen und salben ließ, wiewol nachmals zwischen Salomo und Geisa schwere Zwistigkeiten obwalteten. Geisa, oder biblisirt Joas, wie ihn Lambert von Hersfeld nennt, war im J. 1061 ein hoffnungsvoller Jüngling, als König Andreas von Ungarn den jungen König Heinrich IV. um Hilfe gegen seinen Verwandten Bela bat. Der teutsche König sandte eine Kriegsmacht dahin; aber der Markgraf Wilhelm von Meißen und der Bischof Eppo von Zeitz warteten den Herzog von Böhmen nicht ab, drangen allein in Ungarn ein und erschlugen eine unermeßliche Menge Madjaren, wurden jedoch eingeschlossen und hatten weder Speise noch Trank. König Andreas fiel zufällig vom Pferde und ward von den Kämpfenden ertreten. Markgraf Wilhelm mußte aus Mangel an Lebensmitteln sich ergeben; aber seine Tapferkeit hatte bei den Ungarn solche Bewunderung erregt, daß Joas (Geisa), Bela's Sohn, aus eigenem Antriebe den Vater bat, daß er an ihm das Kriegsrecht nicht nur nicht üben, sondern ihn auch mit sich verschwägern und ihm seine Tochter, Geisa's Schwester, verloben möchte [2]). Bela riß das ungarische Reich an sich, starb aber schon im J. 1063. Sein Sohn Joas (Geisa) hielt es für besser, gemäßigte Macht im Frieden zu genießen, als nach ungemäßigter Macht zu streben, und seiner Nation Unglück zu bereiten. Er ließ daher dem Könige Heinrich von Teutschland entbieten, daß, wenn ihm bei Salomo, dem Sohne des Königs Andreas, eine seiner Geburt und seinen Verdiensten würdige Ehre erwiesen würde, er ihm unterthan und treu sein werde, und er lieber durch Gutthaten als durch Waffen und lieber durch Treue, als durch Feldschlacht mit ihm kämpfen wolle. Dasselbe verhießen durch anhaltende Gesandtschaften die Ungarn. Der teutsche König ging daher mit einem Heere nach Ungarn, stellte Salomon'en auf den väterlichen Thron wieder her, gab ihm seine Schwester zur Ehe, räumte alles hinweg, was dem Könige Salomon Skrupel erregen, oder den Stand des Reiches wankend machen konnte, und kehrte im Frieden nach Teutschland zurück. So nach Lambert von Hersfeld zum J. 1063. Nach Johann von Twrocz [3]) ging, als König Heinrich, um Salomo'n wieder in Ungarn einzusetzen, in dieses Land eindrang, der kluge und umsichtige Geisa mit seinen beiden Brüdern, noch Jünglin-

1) *Joa. de Thwrocz*, Chron. Hungar. P. II. Cap. 42 ap. *Schwandtner*, Scriptt. Rer. Hungar. p. 133. Cap. 44. p. 136, woselbst er sagt: Dicunt alii etc. 2) Ferd. Wachter, Thür. und obersächs. Gesch. 1. Th. S. 249. 250; über Geisa's Schwester s. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 188—198. 342. 3) P. II. Cap. 47 p. 140. 141.

gen, nach Polen, weil er damals nicht im Stande war, den Angriff Salomo's und der Teutschen auszuhalten. Als Heinrich IV. Salomo'n auf den väterlichen Thron gesetzt hatte und aus Ungarn zurückgegangen war, begab sich Geisa sogleich wieder nach Ungarn. König Salomo, welcher fürchtete, daß Geisa vielleicht einen Überfall mittels eines polnischen Heeres ausführen würde, zog sich in die feste Burg Mosony (Wieselburg). Die Bischöfe, vornehmlich der Bischof Desiderius, besänftigten das Gemüth des Herzogs Geisa, daß er Salomo'n, obgleich dieser jünger war, das Reich in Frieden zurückgab, und das Herzogthum, welches sein Vater früher gehabt, friedlich innehaben sollte. Am Tage der heiligen Fabianus und Sebastianus 1065 bestätigten in Gewr (Raab) König Salomo und Herzog Geisa den Frieden, den sie mit einander geschlossen. König Zolomer von Dalmatien, welcher eine Schwester des Königs Geisa zur Gemahlin hatte, schickte Gesandte an den König Salomo und den Herzog Geisa und bat sie, daß sie in eigener Person ihm gegen seine Gegner, die Kärnthner, welche damals die Mark von Dalmatien eingenommen hatten, Beistand leisten möchten. Der König und der Herzog gingen mit einem zusammengebrachten Heere nach Dalmatien, stellten ihm das ihm Abgenommene ganz wieder her und kehrten von Zolomer, mit kostbaren Geschenken beehrt, heim. Als die heidnischen „Cunen" (Kumaner) im J. 1070 durch den meszesser Paß in Ungarn eingedrungen waren und das Land verwüsteten, eilten König Salomo und Herzog Geisa mit seinem Bruder Ladislaus mit einem gesammelten Heere durch den meszesser Paß und erwarteten in und bei der Festung Doboka (fünf Meilen oberhalb Clausenburg) die mit Beute beladenen zurückkehrenden Feinde. Als diese sich unter Osul's Anführung näherten, rückten der König und der Herzog mit ihrem Heere gegen die Feinde an. Diese zogen sich, als sie dieses den andern Morgen bemerkten, auf den Berg Kérlés und es entspann sich eine Pfeilschlacht. Geisa, welcher immer vorsichtig war, stieg da hinauf, wo der Hinaufgang am leichtesten war, und stürzte sich mit Pfeilen über die Kumanen her, und diese ergriffen die Flucht. Da die Bisseni (Petschenegen) im J. 1073 durch Alba Bulgarica (Belgrad), wo als Befehlshaber der Griechen Niketas sich befand, kamen und über die Save setzten und raubten, so gaben der König und der Herzog Geisa der Stadt Alba Bulgarica das Verbrechen der Verrätherei Schuld, daß sie nämlich den Frieden hinterlistig gebrochen und mit Willen bissenische Räuber zur Beraubung Ungarns durchgelassen, und beschlossen die Belagerung der verrätherischen Stadt Alba. Der König und die Herzoge Geisa und Ladislaus lagerten sich mit ihren Heeren auf dem der Stadt nächsten Felsen und nahmen diese im dritten Monate der Belagerung ein. Die in der Burg Eingeschlossenen baten den König und die Herzoge, daß sie ihnen das Leben und die Freiheit schenken und dafür die Burg und alles auf derselben Befindliche sich zueignen möchten. Der Anführer Niketas kam, indem er das silberne Bild der Mutter Gottes trug, mit einer großen Menge des Volks, und begab sich in die Gewalt des Herzogs Geisa, denn er wußte, daß dieser gottesfürchtig, und Gefangene oder Bedrängte mitleidig behandelte. In die Hände des Königs kamen nur wenige, weil man wußte, daß er hart und den schlechten Rathschlägen des Grafen Vid zugänglich war. Als der König sah, daß nur wenige zu ihm und mehre zu dem Herzoge ihre Zuflucht genommen hatten, ward er sehr unwillig. Als man mit einem unermeßlichen Schatze auf das Gehöfe Buzias, ein Alod Vid's, gekommen war, wollte man den Schatz und die Gefangenen und auch die, welche in ihre Sicherheit (ad fidem illorum) aus der Burg gekommen waren, theilen. Der Herzog Geisa widersprach aber hierin dem Könige, und die Theilung konnte nicht stattfinden. Dieses war die Ursache der Übel und die Samenschule der Zwietracht zwischen ihnen. Bei der Theilung des Schatzes theilte der König auf den Rath Vid's und des Bischofs Franck's und Radoan's, des Sohnes Burger's und Ilia's, des Schwiegersohns des Grafen Vid, ihn in vier Theile, gab dem Herzoge Geisa den vierten Theil, behielt von den übrigen drei Theilen einen für sich und die Soldaten, den andern erhielt Vid und den dritten Ilia. Hierdurch fühlte sich Geisa sehr beschwert. Als der Kaiser der Griechen (Michael Dukas) den Edelmuth des Herzogs Geisa hörte, schickte er Gesandte zu ihm, um den Frieden und die Freundschaft zu befestigen. Der Herzog schickte nun ihm alle Gefangenen und alle, die aus der Burg herabgegangen waren, zurück. Der Kaiser der Griechen sandte aber zu dem Könige Salomo keine Botschaft. Hierdurch wurde dieser, von den Fackeln des Neides entzündet, mehr und mehr auf Geisa erbittert. Graf Vid lag dem Könige Salomo beständig an, daß er den Herzog Geisa vertreiben und das Herzogthum sich zueignen sollte. Dieses sei leicht auszuführen, da der König mehr Soldaten habe. Der König suchte nun Gelegenheit, den Herzog Geisa entweder gefangen zu nehmen, oder umzubringen. Doch entließ der König mit geheuchelter Freundschaft Geisa'n in sein Herzogthum. Nachher aber entbot Salomo beide Herzoge zu sich, daß sie zu ihm kommen und mit Heeresmacht gegen Nyr, die Burg der Griechen, ziehen sollten. Ladislaus blieb mit der Hälfte des Heeres in der Gegend von Nyr. Geisa aber zog mit dem Könige und die Männer von Nyr brachten Kostbarkeiten dar. Der König und der Herzog traten den Rückweg an und schieden von einander. Auf den Rath seines Bruders, des Herzogs Geisa, ging Ladislaus von der Stadt Byhor nach Rußland, um Beistand seiner Freunde zu suchen, um sich gegen die Ränke des Königs im voraus sicher zu stellen. Nachdem viele Botschaften gesandt und Heere gesammelt waren, kamen endlich Salomo und Geisa in Gran zusammen, und hatten auf der dieser Stadt nächsten Donauinsel in Begleitung von nur acht Mann eine Unterredung, auf welcher sie einander viele Vorwürfe machten. Nachdem endlich ein Bündniß bekräftigt war, kehrte Geisa in sein Herzogthum ein. Nachher schickte der König den verabscheuungswürdigen Vid und den sanften Erney zu dem Herzoge Geisa, welche dieser aus Furcht vor Verrätherei durch Vid vorsichtig bewachen ließ. Geisa schickte zu dem Könige den warasdinischen Bischof und den schlechten Vatha, welche der

König auch bewachen ließ. Dieser ging an die Raab drei teutschen Herzogen entgegen, welche er als Hilfe gegen den Herzog Geisa erwartete. Da aber Geisa weder seinen Bruder noch Hilfsvölker bei sich hatte, schickte er nach bewilligter Waffenruhe von St. Martini bis zum Feste des heiligen Georg, Vid und Erney zu dem Könige und dieser schickte den Batha und den warasdinischen Bischof zurück. Als der König zu Weihnachten in dem Kloster Sancti Salvatoris zu Kesztelici (Szeksźárd) die Vesper gehört hatte, brachten Vid und andere bei dem Könige in Erinnerung, daß Ladislaus nach Rußland und Lambert nach Polen gegangen, um ein Heer für ihren Bruder, den Herzog Geisa, zu miethen, und riethen, den Herzog Geisa, der in Ingwam der Jagd obliege, des Nachts zu überfallen. Willerim, der Lateiner, der Abt des Klosters, welcher in einem verborgenen Orte der Kirche sich eingeschlossen und den Mordanschlag gehört hatte, schickte eilig einen Brief an den Herzog und warnte ihn. Als der Bote zu dem Herzoge gelangte, waren daselbst verrätherische Rathgeber desselben Petrud, Zounk und Bykai, und sagten zu ihrem Herrn: „Fürchtet Nichts, denn der Abt ist ein Trunkenbold und hat in seiner Trunkenheit an Euch geschickt, und weiß nicht, was er spricht." Geisa glaubte ihnen und jagte in Ingwam, schickte jedoch seinen Bruder, der ohne Hilfsvölker aus Rußland zurückgekommen, nach Böhmen, zu dem Herzoge Otho, daß dieser ihm in seiner Bedrängniß beistehen möchte. Der Abt Willerim, welcher gehört hatte, daß König Salomo den Überfall bis zur Frühmette verschoben, eilte in Laientracht zu Rosse zu Geisa, weckte ihn aus dem Schlafe und rief: Fliehe, Herzog! Fliehst du nicht, sind sogleich Salomo's Soldaten, dich zu fangen, da. Der Herzog wollte mit seinem zusammengebrachten Heere nach Böhmen eilen. König Salomo, welcher sich von Vid, wie ein Schüler von seinem Lehrer regieren ließ, rückte mit dem Heere gegen den Herzog. Dieser begegnete ihm mit seinem Heere in Kemey. Die Fürsten des Herzogs, oder vielmehr die Verräther desselben, schickten heimlich Boten an den König mit dem Antrage, daß sie, wenn sie der König in ihren Würden erhalten und zu Gnaden annehmen wollte, zu dem Könige überzutreten bereit wären. Der König sagte dieses ihnen eidlich zu, ging über die beeiste Theis und waffnete bei der Kirche des Sohnes Nog sich zur Schlacht gegen den Herzog Geisa, welche Mittwochs nach dem Sonntage Exurge geschlagen ward. In derselben gingen die Fürsten Geisa's Petrud und Bykas, wie sie Salomo'n verhießen, mit drei Heerscharen zu diesem über. Ungeachtet Geisa von dem größten Theile des Heeres verlassen war, und nur noch von einer Heerschar umgeben war, scheute er sich doch nicht, den 30 Heerscharen des Königs Salomo die wüthigste Schlacht zu liefern, verlor aber alle seine Soldaten und mußte von der Schlacht ablassen. Er ging über die Theis nach Chotoyd und schickte seinen Kapellan Georg Niger zu seinem Bruder Ladislaus, daß er so schnell als möglich kommen sollte. Als Geisa bis in die Gegend geritten war, in welcher er nachmals die Stadt Waßen bauen ließ, die er nach dem Einsiedler Wacz genannt haben und damals ein großer Wald gewesen sein soll, begegnete er seinem Bruder Ladislaus und ihrem Schwager, dem Herzog Otho. Sie nahmen ihre Stellung um Waßen.. Die sagenartige Erzählung bei Joh. von Thwrocz geht nun in das Legendenartige über, welches er ebenfalls als Geschichte vorträgt. Ladislaus soll eine Himmelserscheinung gehabt und Geisa hierdurch veranlaßt worden sein, das Gelübde zu thun, der Mutter Gottes eine Kirche zu bauen. Ungewiß muß bleiben, ob auch das Gelübde eine Erfindung der Legende ist, und ob nicht vielleicht erst nach dem Siege Geisa den Entschluß gefaßt hat, aus Dankbarkeit gegen Gott eine Kirche zu bauen. Aus der umständlichen Beschreibung der Schlacht bemerken wir nur, daß Geisa in der nitrienser Heerschar in der Mitte der Schlachtordnung gestanden, und einen scharfen Angriff gethan. Er siegt, kommt mit dem Heere nach Alba (Stuhlweißenburg), besetzt das Schloß von Porta, Bobuch und Alba und andere Burgen mit den tapfersten Soldaten, und nimmt auf Antrieb der Ungarn die Krone des Reichs an. Nach der Krönung kommt er an den Ort, wo die Erscheinung vor der Schlacht stattgefunden haben soll, beräth sich mit seinem Bruder über die Stelle, an welcher der Grund zu der Marienkirche gelegt werden soll, und die legendenartige Erzählung bringt nun die Erscheinung eines Hirsches mit brennenden Lichtern an den Geweihen, welcher die Stelle bestimmt. Der König Geisa gründet also die Kirche zu Waßen und begabt sie mit vielen Besitzungen. Doch diese nicht allein, auch die Kirche zu Buda (Ofen) und setzt ihr den Zins von Pesth, und drei Höfe in Simigium (Samogy-Vár) fest, und gibt ihr viele Kostbarkeiten. Zu dieser Zeit bitten die Bisseni den König, daß er sie mit der Freiheit beschenken möge, sie wollten dafür den Angriffen, welche König Salomo mache, so Einhalt thun, daß er nicht aus Moson und Poson, um einen Versuch auf Ungarn zu machen, herausgehen solle. König Geisa nimmt ihr Versprechen an, und sie reiten mit ihrem Fürsten, von welchem Johann von Thwrocz sagt: „nomine Zultan," gegen den König Salomo. Dieser ruft durch Versprechung von Geld den Markgrafen der Teutschen, Heinrich, zur Hilfe, welcher zwar erscheint, aber zur großen Fastenzeit sich nicht schlagen will. Doch thut dieses Salomo, schlägt die Bissenen, gibt aber dem Markgrafen Heinrich das versprochene Geld nicht. Hierauf erzählt Johann von Thwrocz [4]) die Ankunft des Kaisers zum Beistande des Königs Salomo. Lambert von Hersfeld erzählt zum J. 1074 Folgendes: Der König (Heinrich IV.) will nicht eine auf feierliche Art angesagte Heerfahrt, sondern eine mit plötzlich zusammengerafften Soldaten thun, weil er erfahren, daß Salomo, der König von Ungarn, von Joas (Geisa), dem Sohne Bel's, durch Krieg angegriffen und bereits in drei Schlachten besiegt, nach Verlust des Heeres, kaum aus dem Reiche entkommen wäre. Um diesem seinem Schwager, dem er seine Schwester zur Gemahlin gegeben, und der ihm einen großen Theil seines Reiches, für den Fall zugesagt hatte,

4) P. II. Cap. 48—54. p. 142—157.

daß er ihn wieder in sein Reich herstellte, um ihm also in seinem Elende beizustehen, unternimmt Heinrich eine Heerfahrt, kommt jedoch blos bis Regensburg, weil er hier die Nachricht erhält, daß Wilhelm, mit dem Beinamen Bostar (Bastard), der König der Engländer, von der Versprechung des Erzbischofes von Cöln angelockt, mit einem großen Heere komme, um den Stuhl des Reichs zu Aachen in Besitz zu nehmen. Der König unterläßt daher die Heerfahrt nach Ungarn und eilt an den Rhein. Weiter unten zum nämlichen Jahre 1074 kommt Lambert von Hersfeld [5]) auf die ungarischen Angelegenheiten zurück. Als in der Mitte des Juli König Heinrich aus Lothringen nach Worms zurückgekehrt ist, gehen ihn wiederum Gesandte des Königs der Ungarn an und bitten ihn dringend, daß er eingedenk der Schwägerschaft und des zusammenverlebten Kindeslebens, dem Vertriebenen zeitig zu Hilfe kommen möchte. Da Heinrich mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt war und sich durch Bitten langsam bewegen ließ, gaben die ungarischen Gesandten ihm zwölf Geiseln und die feste Zusicherung, daß, wenn Salomo durch Heinrich's Wohlthat in sein Reich wieder hergestellt würde, er ihm von da an zinspflichtig und gehorsam sein, und ihm zum Beweise unverbrüchlicher Treue sechs stark befestigte Städte übergeben sollte. Heinrich rief nun die Fürsten durch feierliche Ansagung zur Heerfahrt auf; aber ein Theil entschuldigte sich wegen zu kurzer Zeit, ein anderer wegen Mangels an Hausvermögen, der größte Theil damit, daß ihre Macht durch den sächsischen Krieg zu sehr aufgerieben sei. Der König begnügte sich daher mit gemeinen und eigenen Soldaten, drang feindlich in Ungarn ein, und durchstreifte einige Gegenden unter Verwüstung. Joas (Geisa), welcher Ungarn in Besitz genommen hatte, traf, als er Heinrich's Ankunft erfuhr, mit Sorgfalt die Vorkehrung, daß an den Orten, an welchen der Einbruch der Feinde befürchtet ward, die Thiere Nichts zur Weide fänden, und begab sich selbst mit allem dem Seinigen auf eine Insel, welche wegen der Schwierigkeit der Örtlichkeiten den Feinden durchaus unzugänglich war. Das Heer des Königs, welches sich für eine so große Heerfahrt nicht hinlänglich mit Mitteln versehen hatte, litt alsbald den schwersten Mangel an Lebensmitteln, sodaß die meisten Menschen und fast alle Thiere in Kurzem durch ansteckende Krankheit und Hunger vertilgt wurden. Diese Noth zwang den König Heinrich, aus Ungarn zurückzukehren, ohne daß er etwas Ausgezeichnetes vollbracht hatte. Er kehrte nach dem Feste des heiligen Michael nach Worms zurück. So nach Lambert von Hersfeld zum J. 1074. In dem Chronic. Codic. Mss. bei Koller [6]) wird bemerkt: MLXXV. *Magnus* Rex coronatur. Geisa selbst nennt sich auch Magnus, indem er in der Urkunde über seine Stiftung des Klosters und der Kirche St. Benedict (im klein-tal-poltschauer Bezirke der bärscher Gespanschaft, zwei Meilen östlich vom goldenen Mároth, im Granthale) im Jahre 1075 [7]) sagt: Ego *Magnus*, qui et *Geisa* supremus Hungarorum Dux, postea vero gratia Dei Rex consecratus etc., und bemerkt weiter: Principibus Regni nostri notum fieri volui und ceterisque Regni mei principibus, quorum consensu et consilio statutum etc. Die Neuern streiten sich, ob Geisa ein rechtmäßiger König gewesen. So ist Geisa nach von Lakie's de heredit. Jure p. 63 weder rechtmäßig gekrönt worden, noch rechtmäßiger König gewesen. Andere sind, weil Salomo sich um Hilfe an den teutschen König wandte, aus nationaler Rücksicht Geisa's Vertheidiger [8]). Nach der Meinung des Theologen Palma in seiner Notitia Rer. Hung. hätte Geisa sich krönen lassen, nachdem sein Gewissen durch des Papstes Urtheil beruhigt worden. Doch Gregor VII. scheint selbst in Verlegenheit gewesen zu sein, was er thun sollte. Beide, Salomo, der rechtmäßige König, und Geisa, hatten sich an ihn gewendet. Da indessen Salomo mit Heinrich IV., dem gefürchteten Gegner des Papstes Gregor, verbündet war, so war er natürlich gegen Salomo eingenommen. Beiden Königen führte er zu Gemüthe, daß das ungarische Reich ein Eigenthum der heiligen römischen Kirche sei, indem es einst der König Stephan dem heiligen Petrus mit allen seinen Rechten und Befugnissen geopfert und übergeben habe. Deshalb habe Salomo den heiligen Petrus durch unbesonnenes Betragen so sehr beleidigt, indem er sein Reich von dem Könige der Teutschen zu Lehen genommen. Mit gelindern Ausdrücken macht er auch dem Könige Geisa bemerkbar, daß das Reich Ungarn keinem Könige eines andern Reiches unterworfen werden dürfe, außer der heiligen und gesammten Mutter der römischen Kirche. Doch bemerkt er, er habe von Geisa viel Gutes vernommen und ehrenvolle Kunde von seiner Handlungsweise sei bis zu ihm (dem Papste) gelangt [9]), und erkennt Geisa's Recht auf den Thron mit folgenden Worten an, indem er in Beziehung auf Salomo sagt: Sufficiat unicuique quod suum est — — sicque fiat in pace nobilissimum regnum Hung., quod hactenus per se principaliter viguit, ut rex ibi non regulus fiat. Verum ubi — — — Rex (Salomo) subdidit se Teutonico Regi et reguli nomen obtinuit, Dominus — — — autem potestatem regni suo ad te judico transtulit etc. Ungeachtet Gregor in diesem zweiten Schreiben [10]) die Schuld des verdrängten Königs noch geltend machte, so gab er doch nicht undeutlich den Wunsch einer Versöhnung Geisa's mit Salomo, und der Wiedereinsetzung des verdrängten Königs zu verstehen. Es läßt sich daraus schließen, daß Geisa ohne erst den Papst, der das Reich Ungarn als sein Eigenthum betrachtete, zu befragen, den ungarischen Thron eingenommen hatte, und daß er doch nicht mächtig genug war, Salomo'n gänzlich zu verdrängen, denn dieser hielt sich noch in der Burg Poson, obschon er von Geisa's Bru-

5) über Joas (Geisa) bei Lambert von Hersfeld (gewöhnlich von Aschaffenburg) s. die Komisische Ausgabe, Corp. Scriptt. p. 22. 32. 141. 142. 144. 145. 6) Histor. Episcop. Quinqueeccles. Tom. I. Append. II. p. 404.

7) Bei *Katona*, Hist. Reg. II. p. 366. 8) s. Feßler, Die Geschichte der Ungarn. I. Bd. S. 465. 9) Gregor. VII. Epist. Lib. II. Epist. LXX ap. *Katona*, Hist. Reg. Tom. II. p. 362. 10) s. den zweiten Brief des genannten Papstes an Geisa ebendaselbst S. 363.

der Ladislaus, der von seinem Bruder das Herzogthum erhalten, belagert wurde. Der Papst konnte bei diesem Zwiespalte und Krieg in Ungarn keinen Vortheil aus dem der römischen Kirche als Eigenthum gehörenden Reiche gegen seinen mächtigen Gegner Heinrich IV. ziehen. Es mußte ihm also an der Aussöhnung der streitenden Parteien gelegen sein, sodaß Salomo nicht mehr nöthig hätte, Heinrich'en anzuhängen; denn durch Salomo's trauriges Verhältniß zu Geisa war eben der erstere dahin gedrängt worden, sich dem teutschen Könige zu unterwerfen, um eine Stütze an demselben zu haben. Joh. von Thwrocz erzählt Folgendes [11]): Zu jener Zeit feierte König Magnus Weihnachten zu Zugzard (in der skekfazarder Abtei). Auf sein Gesuch hielt der Erzbischof Desiderius die feierliche Messe, machte durch die klarste Rede das Gemüth des Königs sanft und neigte es zu dem Guten des Friedens. Nach der Feier der Messe befahl der König, daß außer den Äbten und Bischöfen alle hinausgehen sollten, warf sich unter Thränen zu Boden und sagte dem Erzbischofe und den andern kirchlichen Personen, daß er gesündigt habe, weil er das Reich des rechtmäßig gekrönten Königs in Besitz genommen, und versprach, daß er Salomo'n das Reich mit festem Frieden auf diese Weise zurückgeben werde, daß er selbst die Krone mit Rechte behielt, jedoch nur mit dem dritten Theile des Reiches, welcher dem Herzogthume zugeeignet war, und Salomon die beiden Theile des Reiches, welches er früher gehabt, als Gekrönter behalten sollte. Die Bischöfe dankten freudig Gott, daß sie den König von dem heiligen Geiste gerührt sahen. Dann schickte König Magnus (Geisa) Gesandte an den König Salomo, und setzte ihm durch ein Schreiben die ebenerwähnte Weise des Friedens aus einander. Zwar gingen die Boten hin und her. Da aber Verschiedene verschiedene Gesinnung hegten (das heißt, ein Theil der Magnaten dagegen war) konnte die Vollziehung der Aussöhnung nicht zu Stande gebracht werden. Während dessen fiel König Magnus in eine schwere Krankheit, an welcher dieser fromme sehr christliche Fürst den 25. April 1077 starb. Er ward zu Watzen in der Marienkirche, die er selbst erbaut, begraben. Er regierte als König drei Jahre. Im ersten Jahre seines Königthums wurde das Reich durch die schwerste Hungersnoth mitgenommen [12]). Nach seinem Tode ward sein Bruder Ladislaus von den Edeln Ungarns auf den Thron gehoben. Es läßt sich daraus schließen, daß auch Ladislaus gegen die Aussöhnung mit Salomo gewesen war, und zwar wol hauptsächlich aus dem Grunde, weil Geisa, als er sich im Reiche befestigt hatte, seinem Bruder sein Herzogthum gegeben hatte. Nach Joh. von Thwrocz [13]) wären König Koloman (des Königs Ladislaus des Heiligen Sohn) [14]), ein Sohn des Königs Geisa I. und Alanis (Lambert's Sohn) ebenfalls ein Sohn Geisa's.

2) **Geisa II., König von Ungarn, von 1141—1161**, der älteste der drei ihren Vater überlebenden Söhne des Königs Bela II., erhielt von ihm Ungarn, nebst dem ihm einverleibten Kroatien und Dalmatien, während der zweite Sohn Ladislaus das bereits von Serbien abgesonderte, zwischen den Flüssen Bosna und Drina gelegene, Herzogthum Bosnien, und der jüngste, Stephan, die sirmische Provinz bekam. Da Geisa bei dem Tode seines Vaters (st. den 18. Febr. 1141) erst zehn Jahre alt war, so ward er zwar am Tage der heiligen Cäcilia 1141 gekrönt, aber das Reich regierten für ihn der Erzbischof von Gran und Ungarns Palatin, der serbische Bojar Belusch, der Schwester-Mann der Königin Helena, welche als Gemahlin Bela's diesem schon, bevor er noch König war, den erstgeborenen Sohn Geisa geschenkt hatte. An der Regierung des Minderjährigen hatten auch großen Theil die ungarischen Grafen Kalan, Gerkon, Paul und Barnold. Geisa's Regierungszeit ist merkwürdig, weil in derselben Flanderer nach Siebenbürgen gerufen wurden; denn König Andreas II. sagt: sua libertate qua vocati fuerant a piissimo Rege Geysa, avo nostro [15]). Der Versuch des Kronprätendenten Boris [16]), den König Konrad III. gegen Ungarn aufzureizen, setzte den König Geisa in Furcht vor Konrad. Geisa rief daher dessen Gegner Welf zu sich, gab ihm viel Geld und verhieß ihm jedes Jahr welches zu geben, reizte ihn auf diese Weise, wider den König Konrad Krieg zu führen, und erreichte seinen Zweck [17]); doch fand Boris in Österreich Soldaten, nahm mittels derselben die Burg Poson (Presburg) ein. Geisa aber eroberte diese Burg nicht nur wieder, sondern bekriegte auch, weil er meinte, daß Heinrich, Markgraf von Österreich, Herzog von Baiern, der Anstifter sei, diesen, und besiegte die Österreicher in der Schlacht an der Leitha 1146 [18]). Als Kaiser Konrad im J. 1147 auf seinem Kreuzzuge nach Palästina mit einem großen Heere seinen Weg durch Ungarn nahm, wurde er von dem Könige Geisa ehrenvoll aufgenommen, wurde mit diesem durch das Band der Gevatterschaft verbunden und von ihm mit vielen Geschenken durch das Reich geleitet, wie Joh. von Thwrocz (II, 47) erzählt. Odilo von Deuil [19]) sagt: Da der ungarische König wußte, daß er leichter durch Gold, als durch Eisen siegen könnte, vertheilte er vieles Geld unter die Teutschen, und entging so ihrem Angriffe. Boris beleidigte den Kaiser dadurch, daß er sich an den König Ludwig VII. von Frankreich schriftlich um Hilfe gegen Geisa gewandt hatte, und sich jetzt in dessen Gefolge befand, als das französische Heer durch Ungarn zog. Geisa bot dem Könige von Frankreich Geschenke, daß er ihm Borisch ausliefern möchte; aber Ludwig that es nicht. Da Johann von Thwrocz von König Konrad sagt: compaternitatis vinculo Regi Geysae sociatur, so nimmt Katona an, daß Geisa sich schon im

11) *J. de Thwrocz* P. II. Cap. 5. p. 158. 159. 12) Heinrich von Müglen Cap. 43. 13) P. I. Cap. 58. 59. p. 166. 167. 14) s. *Cornides*, Genealog. Reg. Hung. p. 45 seq. *Pray*, Dissert. de S. Ladislao p. 96 seq. et Diatribe p. 141.

15) s. die Urkunde bei *Eder*, De initiis juribusque primaevis Saxonum Transsilvanorum. (Viennae 1792.) 16) s. den Art. Borich. 17) s. *Anonymus Weingartensis*, De Guelfis principibus Can. 13. §. 10 ap. *Hess*, Monum. Guelf. p. 37. 38. 18) Chronica Australis ad ann. 1146. *Otto Frising*. De Gestis Friderici I. Lib. c. 30 seq. 19) *Odo de Diogilo*, De Expeditione Ludovici VII. in Orientem Lib. II. ap. *Chiffletium*, S. Bernardi genus illustre assertum p. 23.

J. 1144 verheirathet habe. Da er aber nach desselben Rechnung erst im J. 1131 geboren worden, und also im J. 1144 erst 14 Jahre alt war, so scheint dieses Feßler'n zu früh, und er verwandelt Compaternitatis in Confraternitatis, und stellt Geisa's Heirath als im J. 1148 geschehen dar, wo Geisa 18 Jahre alt war [20]). Er heirathete Euphrosyne [21]), die Tochter des russischen Großfürsten Mstislaw. Dessen Sohn, der Großfürst Isäslaw, wurde von Georg Dolgurokoi Wladimirowitsch, dem Fürsten von Susdal, den 23. Aug. 1149 in der Schlacht bei Perejaslawl geschlagen, und Georg zog in Kiew ein. Der vertriebene Isäslaw wandte sich um Hilfe an seinen Schwager, den König Geisa. Dieser, welcher ihm schon vorher Hilfsvölker geschickt hatte, welche an der genannten Schlacht Theil nahmen, sandte ihm jetzt 10,000 Mann. Diese und die Polen aber wollten gegen den mit Wätscheslaw vereinigten Georg keine Schlacht schlagen, blieben bei Tschemerin stehen, riethen Isäslaw'n zum Frieden, begannen als Vermittler mit Georg zu unterhandeln, und ließen sich durch die listigen Worte desselben zum Abzuge aus Rußland bewegen. Im J. 1152 führte Mstislaw, der Sohn des Großfürsten Isäslaw, seinem Vater ein zahlreiches Bundesheer des Königs Geisa zu, schwelgte aber mit demselben, in Wolynien angelangt, als er von seinem Oheim Wladimirko Mstislawitsch bewirthet ward, und legte sich, obschon man ihn von der Herannäherung des Fürsten Wladimirko von Halitsch benachrichtigt hatte, sorglos zur Ruhe, indem er seiner Leibwache und dem prahlerischen Selbstlob der Ungarn vertraute, daß sie immer schlagfertig seien. Aber als die Feinde erschienen, lagen die weinberauschten Ungarn gleich Todten dort und wurden von dem Fürsten von Halitsch vernichtet. Nun brach Geisa selbst im J. 1152, von seinen Brüdern Ladislaus und Stephan, seinem ganzen Hofe und allen Baronen begleitet, mit einem großen Heere auf, vereinigte sich mit Isäslaw an den Karpathen und rückte in das Fürstenthum Halitsch ein. Als Geisa am Flusse San dem Feinde gegenüberstand, verschob der fromme König der Ungarn die Schlacht auf den folgenden Morgen, weil er sich an einem Sonntage nicht schlagen wollte. Den Tag darauf zerstreute Geisa, über den Fluß setzend, die Halitscher. Der besiegte Wladimirko sprengte auf einem flüchtigen Rosse durch die Scharen der Ungarn in die Stadt Peremyschl. Die Stadt hätte genommen werden können, wenn die Soldaten sich nicht mit der Plünderung des reichen fürstlichen Schlosses am Flusse San beschäftigt hätten. Während dessen flüchteten sich viele von den in der Schlacht zerstreuten Halitschern in die Stadt Peremyschl. Wladimirko sendete des Nachts dem Erzbischofe und den ungarischen Magnaten eine große Menge Silber und Gold, nebst kostbaren Gewändern, und die Beschenkten stellten ihrem Könige Geisa vor, der schwer verwundete Wladimirko erkenne sein Unrecht. Isäslaw und sein Sohn Mstislaw widersetzten sich dem Frieden mit dem meineidigen Wladimirko. Der gutmüthige Geisa aber antwortete: „Ich kann den nicht tödten, der seine Schuld bekannt hat." Er verzieh dem Gegner unter der Bedingung, daß er die großfürstlichen Städte, die er widerrechtlich an sich gerissen hatte, wieder herausgäbe und sich weder im Glücke, noch im Unglücke von dem Großfürsten Isäslaw trennen wollte. Dieses beschwor der angeblich kranke Wladimirko auf das wunderthätige Kreuz des heiligen Stephan, welches ihm Geisa aus seinem Zelte zusandte. Der Ungarnkönig sagte: „Wenn er uns hintergeht, so soll er aufhören, Fürst zu sein, oder ich will nicht mehr König heißen!" Während Geisa für seinen Schwager kämpfte und den listigen Wladimirko mit den Waffen besiegte, regte sich dessen Bundesgenosse, der Kaiser Manuel, welcher schon das Jahr vorher (1151) mit Ungarn, welche dem Groß-Supan beistanden, in Serbien gekämpft hatte. Als der Groß-Supan mit dem Kaiser Frieden machte und die Ungarn ohne Kriegsruhm zurückziehen mußten, wollte Geisa, hiermit unzufrieden, mit der gesammten Macht seines Reiches Serbien hinwegnehmen und einen Einfall in das Gebiet des Herrschers von Constantinopel thun, wurde aber von den Bischöfen davon abgemahnt, und erneuerte den Frieden mit dem Kaiser. Dieser belagerte aber im J. 1152 Zeugminun (Semlin) und machte einen Streifzug im Innern des Landes. Als sein Heer zum Abzuge aufgebrochen und noch nicht ganz über die Save zurück war, nahte Belusch mit dem Vortrabe des aus Halitsch zurückgekehrten Heeres des Königs Geisa, und hatte ein Gefecht mit den Truppen des Kaisers. Dieser lagerte sich vor Branizova und ließ durch einige Haufen das temeser Land plündern und verheeren. Geisa stellte sich am linken Ufer der Donau in Schlachtordnung auf und der Kaiser trat, von Belusch im Rücken bedroht, seine Rückkehr nach Constantinopel an, wo er die ungarischen und serbischen Gefangenen im Triumphe aufführte [22]). Geisa zog im J. 1183 mit seinem Heere über die Drave, um das sirmische Gebiet, Francochorium und Semlin hinwegzunehmen, ward aber durch die kräftige Gegenwehr der kaiserlichen Besatzungen daran verhindert, und schloß mit dem Kaiser einen Frieden, in welchem Geisa zum Nachtheile seines Bruders, des Herzogs von Bosnien, zugeben mußte, daß Borizza zum Herzoge von Bosnien, jedoch unter ungarischer Oberherrlichkeit, eingesetzt ward [23]). Als Andronikus Comnenus Plane entwarf, seinen Vetter, den Kaiser Manuel, zu stürzen, versprach er dem Könige Geisa von Ungarn, ihm Nissa und Branizova abtreten zu wollen, wenn er ihm mit seiner ganzen Macht beistehen würde. Geisa schloß hierüber ein heimliches Bündniß mit ihm ab; aber ihr Briefwechsel kam in Manuel's Hände. Geisa ging im Jahre 1154 mit seiner Ritterschaft, mit Sachsen und böhmischen Hilfsvölkern über die Donau, belagerte Branizova, und schlug die Truppen, die der Kaiser unter Basilius operiren ließ. Als aber Manuel mit seiner ganzen Kriegsmacht heranzog, ging Geisa

20) Feßler, Die Geschichten der Ungarn. 2. Th. S. 65.
21) So wird sie in der Bulle des Papstes Innocenz IV. genannt.

22) *Cinnanus* et *Nicetas Choniat.* ap. *Stritter*, Memoriae Populorum etc. T. II. P. I. p. 175—182. 23) *Pejacsevich*, Historia Serviae p. 374. Schimeck, Geschichte der Königreiche Bosnien und Rama S. 38.

über die Donau zurück und schloß im J. 1155 mit dem Kaiser Frieden [24]). Geisa's Brüder, von welchen Ladislaus Bosnien, und Stephan die firmische Provinz, die im Besitze des Kaisers war, verloren, wurden zwar von ihrem Bruder, dem Könige, mit beträchtlichen oder herzoglichen Einkünften, wie Joh. von Thwrocz sich ausdrückt, versehen, aber doch waren sie unzufrieden. Stephan wurde bei seinem Bruder angeklagt, daß er nach dem Reiche trachte, und man glaubte, daß ihm dazu sein Mutterbruder Bela rathe. Stephan begab sich zu dem Kaiser Friedrich I. und bat ihn um Hilfe. Dieser schickte Gesandte zu Geisa, daß er den Jüngling restituiren möchte. Der König von Ungarn sandte nun eine Gesandtschaft nach Regensburg zum Kaiser (im J. 1158) und ließ ihm vorstellen, daß Stephan mehres verbrochen, und er (Geisa) ihn als Reichsgenossen gehabt, nur daß Stephan nicht den Königstitel geführt. Stephan habe ihn von freien Stücken bekriegt, sei besiegt worden und habe im Reiche bleiben dürfen, bis er sich bei allen verhaßt gemacht und Zwiespalt erregt. Der Kaiser, welcher sah, daß sich der Rechtsstreit nur durch gemeinschaftliche Theilung, oder durch Verurtheilung Eines von beiden entscheiden lasse, verschob die Entscheidung auf gelegenere Zeit, schickte Stephan'en nach Constantinopel [25]) und ließ sich von Geisa Hilfsvölker [26]) geben, welche sich bei der Belagerung Mailands (im J. 1158) als Pfeilschützen auszeichneten. Im Betreff des Streites zwischen den beiden Päpsten Victor und Alexander, welcher auf der Kirchenversammlung zu Pavia im J. 1160 entschieden werden sollte, findet sich in den Acten zu Gunsten Victor's: „Rex Hungarorum per literas et legatos suos consensit“ [27]). Victor's Gegner nehmen hierbei eine Fälschung an. Doch kann Geisa auch anderes Sinnes geworden sein, und Alexander'n erst nachher anerkannt haben. Aus letzterer Annahme erklärt sich hinlänglich, daß Geisa den Bischof von Pränestе und Petrus, den Cardinaldiakon, die Legaten Alexander's an die Ungarn ehrenvoll aufnahm, und den zum Erzbisthume Spalatro ernannten Bischof Petrus Lombardus von Narni belehnte und die Anerkennung Alexander's im ungarischen Reiche durch das Sendschreiben an den salzburger Erzbischof Eberhard von Lucas Bánfy und von Geisa bezeugt wird [28]). Man kann daraus nicht mit Sicherheit schließen [29]), daß Geisa auf der Kirchenversammlung zu Pavia nicht habe beistimmen lassen, daß Victor der rechtmäßige Papst sei, denn Geisa stand damals mit dem Kaiser Friedrich I. in freundlichen Verhältnissen. Nachdem Geisa 20 Jahre 3 Monate 15 Tage König gewesen, starb er erst 30 Jahre alt den 31. Mai 1161 und ward in Gran begraben. Ihm folgte sein Sohn Stephan III. Außer diesen hatte er Bela und Geisa, von den Teutschen Gothard genannt, zu Söhnen und einige Töchter. Die Sachsen, welche, wie wir oben bemerkten, im J. 1154 sich in Geisa's Heere befanden, als dieser Barnizova belagerte, waren vielleicht das Geschlecht Keleb, das, wie Joh. von Thwrocz (II, 20) unter sagenhaften Angaben erzählt, aus dem meißener Lande einwanderte, und von Geisa feierlich aufgenommen ward. (*Ferdinand Wachter.*)

GEISBERG, 1) Berg mit zwei ergiebigen Eisenbergwerken im Kreise Klagenfurt in Kärnthen. 2) Ein über 4000′ hoher Berg (auch Gaisberg) im Herzogthume Salzburg, etwa drei Stunden von der Stadt Salzburg, mit einer weiten Fernsicht auf die ganze Alpenkette. 3) Berg in der Schweiz, östlich von Zürich. Ehemals daselbst die Feste Kratten. Gefecht daselbst am 4. und 5. Juli 1799 zwischen Russen und Franzosen. 4) Hof auf einem Hügel im herzogl. nassauischen Justizamte Wiesbaden, gehört zu den Lustpartien der Umgegend von Wiesbaden und hat ein landwirthschaftliches Institut. (*H. E. Hössler.*)

GEISE, 1) Heinrich Anton, geboren 1664 zu Abterode, wo sein Vater, Johann Werner Geise, Amtschultheiß war, ein Enkel des gleichnamigen 1658 verstorbenen Professors der Geschichte und Beredsamkeit in Marburg, verdankte der dortigen Universität seine gelehrte Bildung. Er scheint sich jedoch nicht lange in Marburg aufgehalten zu haben. Im J. 1680 vertauschte er seine Studien mit dem Waffendienste. Er trat in dänische Dienste, wo er sich bis zum Lieutenant emporschwang. Ein Zweikampf, bei welchem er das Unglück hatte, seinen Gegner zu tödten, nöthigte ihn, in seinem Vaterlande Schutz zu suchen. Die Aussicht, in Abterode Amtsschultheiß zu werden, verschwand wieder. Er lebte dort eine Zeit lang in dürftigen Umständen, wie aus einem gedruckten Neujahrswunsche hervorgeht, den er 1709 dem Landgrafen Karl von Hessen-Cassel überreichte. Der Fürst ernannte ihn zum Salzaufseher in Allendorf, wo er 1722 im 58. Jahre starb. In staatsrechtlicher und historischer Hinsicht nicht unwichtig, besonders wegen der einem Anhange beigefügten braunschweig-lüneburgischen Landesverordnungen bis zum J. 1711 ist ein von Geise herausgegebenes teutsches Corpus Juris [1]). Auffallend ist, daß er in dem vierten Buche dieses Werks (S. 476 fg.) eigenmächtiger Weise ein von dem Landgrafen Wilhelm und seinen Brüdern Ludwig und Georg zwischen 1583 und 1592, blos projectirtes Landrecht so hat abdrucken

---

24) *Nicetas Choniat.* ap. *Stritter* l. l. p. 647. 929. 25) *Radevicus Frisingensis*, Gesta Friderici Lib. I. Cap. 12 ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. col. 751. *Guntherus Ligurinus* Lib. VI. v. 403 seq. ap. *Reuberum*, Scriptt. ex edit. *Joannis* p. 606. 26) *Vincentius*, Chronic. ad ann. 1158 ap. *Dobner*, Monument. T. I. 27) *Baronius*, Annal. Ecclesiast. ad ann. 1160. n. XXIV. 28) s. *Hansiz*. Germ. S. Tom. II. p. 272. 29) *Katona*, Hist. regum III. p. 713; Historia Hungariae I. p. 645.

1) Der vollständige Titel lautet: Teutsches Corpus Juris, oder Verfassung derer, des Heiligen Röm. Reichs Teutscher Nation Kayserl. Bürgerl. Peinlichen, Lehn, Geistlichen, See-, Land- und Kriegs-Rechten; mit einer deutlichen Anweisung, wie in denen Gerichten von den Richtern, Advokaten und Partheien nach denselben ordentlich und gründlich zu procediren, wobei einige Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische und Fürstlich Hessische Landes-Constitutiones enthalten, allen Rechtsverständigen zu sonderbarem Nutzen verfasset. (Hannover 1703. 4. N. A. ebendas. 1715. 4.) Auf dem Titel dieses Werks nennt sich Geise, ohne es zu sein, „Fürstl. Hessischer Amtsschultheiß.“

lassen, als ob es volle Kraft und Gültigkeit erhalten habe. An die Stelle der genannten fürstlichen Brüder setzt er sogar den Namen des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel [2]).

2) Johann Werner Geise, ward zu Marburg geboren [3]). Sein Geburtsjahr aber ist so wenig bekannt, als die Art seiner wissenschaftlichen Ausbildung. Gering kann die letztere nicht gewesen sein, weil er 1618 Hofmeister des Prinzen Hermann von Hessen war. In dem damals zu Cassel errichteten Collegio Adelphico Mauritiano ertheilte Geise fünf Jahre hindurch Unterricht im Lateinischen und in der Philosophie, später auch in der Jurisprudenz. Als die genannte Lehranstalt 1628 unter den Stürmen des 30jährigen Krieges sich auflöste, erhielt Geise durch Verwendung seines fürstlichen Zöglings, dem als väterliches Erbtheil die Grafschaft Rothenburg zugefallen war, eine Rentmeisterstelle in Wanfried. Achtzehn Jahre hindurch bekleidete Geise dies Amt, unter manchen Verdrießlichkeiten und trüben Erfahrungen. Wegen seines Rechnungshaushalts traf ihn zuletzt noch eine commissarische Untersuchung. Wünschenswerth erschien ihm unter solchen Verhältnissen eine Veränderung seiner Lage. Nachdem er am 20. Juli zu Marburg die Magisterwürde erlangt hatte, wurde er dort zum ordentlichen Professor der Geschichte und Beredsamkeit ernannt. Er erhielt zugleich das Amt eines Pädagogiarchen. Sein Tod erfolgte am 3. Dec. 1658. Er war ein Mann von vielseitiger Bildung. In den alten Sprachen, besonders aber in der Philosophie, besaß er für die damalige Zeit sehr gründliche Kenntnisse. Belege dafür findet man in seinen Dissertationen und Programmen. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: Positiones miscellaneae, una cum M. *Wernero Steuber* et M. *Maurit. Gudeno* defensae. (Cassel. 1618. 4.) Prodromus problematicus viridarii moralis. (Ibid. 1618. 4.) [4]). Idea moralis. (Ibid. 1624. 4.) Oratio inaug. de felicitate humana. (Ibid. 1646. 4.) Disputationum moralium decuriae primae disp. prima eaque prolegomenica de philosophia in genere et ejus distributione: item de philosophia practica in specie ejusdemque definitione et distributione. (Ibid. 1646. 4.) Metaphysicum Amaltheum. (Ibid. 1651. 8.) u. a. m. [5]). (*Heinrich Döring.*)

2) Vergl. Hessische Landesordnungen. 1. Th. S. 462. Kopp's Hessische Gerichtsverfassung. 1. Th. S. 87. *Waldschmid*, De singular. quibus in Hassia juribus. C. I. §. 7. v. Selchow's Elementa juris german. priv. §. 487. No. 3. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 344 fg. 3) Das lange weiße Haar und der Spitzbart, den einer seiner Vorfahren getragen, soll die Ursache gewesen sein, weshalb sie ihren eigentlichen Familiennamen Montag schon im 14. Jahrh. in Geiß oder Geise veränderten; s. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 334. 4) In dieser Schrift soll er an *Jo. Buridani* Question. super libr. Ethicor. Aristotel. ein Plagium begangen haben; s. *J. Thomasii* Diss. de plagio literar. (Lipsiae 1673.) §. 439. 5) Vergl. seine Oratio de felicit. human. *Kormanni* patil. Marb. p. 168. Pistorius in Propyl. Athen. Hass. Dillenius in s. Chronologischen Ehrensäule S. 338 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 906. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 334 fg.

GEISEL (obses), *Geiselbürge*, *Geisel* (obstagium), *Geiselschaft* (sprachlich und in Beziehung auf germanische Alterthumskunde). Das Wort Geisel hat in der alten Sprache eine viel weitere Bedeutung, als in der jetzigen, nämlich in der es jetzt eine Person bedeutet, welche im Kriege von dem einen Krieg führenden Theile in Verwahrung genommen wird, um dadurch eine von dem andern Krieg führenden Theile gefoderte oder versprochene Leistung zu sichern. Benecke bemerkt zu Wirnt von Gravenberch im Wigalois 3. 4145: „*der gîsel*, derjenige, der sich dem Sieger gefangen gibt," Folgendes: „das heutige „„Geisel"" ist von dem Begriffe, den das alte „gisel" bezeichnet, so sehr abgewichen, daß es keineswegs für dasselbe gesetzt werden kann." Joh. Georg Wachter [1]) führt das Wort unter drei Rubriken auf, und bringt zu zweien derselben verschiedene Etymologien bei, nämlich 1) *Geisel*, testis, wozu er aus Papias *Gisil*, testis, und *gisiles*, testes, in Leg. Langobard. Lib. II. Tit. XV, 1 nach Speelmann's Auslegung citirt. Er (Joh. Georg Wachter) vermuthe, es habe vormals gisen, die Geltung für affirmare gehabt; denn gise, gyse sei die Affirmativpartikel und bedeute in der angelsächsischen Übersetzung Matth. 24. 25 imo, etiam, maxime. Die Cymräer sagen in derselben Bedeutung ys, die Engländer yes, welches Junius [2]) aus yea is zusammenziehe. Von gise aber habe gisen gemacht werden können, wie von ja jahen, und daraus ferner *Gisel*, testis, welcher versichere, daß er etwas gesehen oder gehört habe. 2) *Geisel*, sponsor, fidejussor. 3) *Geisel*, obses: gewöhnlich werde dieses von Geisel, flagellum, abgeleitet, weil durch den Geisel (obside) seine Partei gleichsam gegeiselt und genöthigt werde, Treue zu halten. Dietrich von Stade dagegen leite es von *selen*, *sellen*, tradere, ab, weil ein Geisel eine dem Feinde zur Sicherheit übergebene Person sei. Denn was sei, bemerkt Joh. Georg Wachter hierzu, ein Geisel anders, als ein Bürge (sponsor) seines Landes, der durch Verpfändung seines Körpers den Feind vor Gefahr behüte? Und obgleich er nimmer mit seinem Willen, sondern nach dem Willen dessen, der den Befehl habe, Geisel sei, so könne er doch Bürge (sponsor) genannt werden, weil er in Wahrheit das Pfand des Staatsvertrags sei. Gegen die Stade'sche Ableitung hat man bemerkt, daß sie deshalb nicht stattfinden könne, weil der auf der ersten Sylbe liegende Ton deutlich genug erweise, daß nur sie die Stammsylbe sei, el aber als die gewöhnliche Endung angesehen werden müsse, welche eine handelnde Person, oder ein Werkzeug bedeutet [3]). Haltaus sagt im Glossar. Germ. unter *Geisel*, obses, fidejussor, qui corporis sui pignore, de fide pacti, sive publici sive privati, ac de periculo credenti cavet. Wir suchen den Ursprung des Wortes in allen teutschen Quellen vergebens. Bei den Arabern finde ich chatsala, retinuit, prohibuit libertate, incessu, motu, welche Bedeutung, wie mir scheint, die Sache trifft. So Haltaus. Ihre leitet Gisel von

1) Glossar. Germ. col. 546. 547. 2) Glossar. Goth. p. 176. 3) Krünitz, Ökonom. Encyklop. 16. Th. S. 692.

gaeta, bewahren, Gäsla, Gisla, die Haft, Frisch von gis oder ger ab, und Tiling sagt zu *Gisel*, Geisel, Leistbürge, obses im bremisch-niedersächs. Wörterbuche, es könne bequem von dem alten Verbo *Gisen*, können, vermögen, welches noch in der isländischen Sprache aufbewahrt sei, hergeleitet werden. Graff bemerkt im Althochteutschen Sprachschatz: „*Gisal*, Geissel, obses, angelsächs. *gisel*, *gisle*, nord. *gisl*. Sollte die altsächsische, angelsächsische und nordische Form *gisl* auf ein ausgefallenes L in *gisal* schließen lassen, oder ist es eine bloße Versetzung der Buchstaben? S. auch *Gis*," und zu *Gis* fragt er: „Gehört *Gisal* hierher, cf. auch *Ger* und *Gis*," und zu letzterem stellt er die Eigennamen *Gis*, *Giso* (m.) und Gisa (f.) zusammen, und fragt, ob auch Gisela hierher gehöre, und führt weiter die Eigennamen Gising, Gisfrit, Itkis, Altgis, Otgis, Aregis, Amalgis, Andagis, Ansegis, Uodalgis, Adalgis, Wolfgis, Werigis, Waringis, Winigis und so weiter die männlichen Eigennamen auf, welche auf Gis endigen [4]. Nehmen wir das gallische *Ges*, vir fortis, bei Servius (Aen. VIII.), und das griechische *ἰσχύω*, valeo, *ἰσχύς*, robur, zu Hilfe, so können wir in Gis in den oben angeführten und den übrigen Eigennamen eine active Bedeutung annehmen, und *Gisal* kann eine passive Bedeutung haben, nämlich einen solchen bedeuten, der Nichts vermag, sondern sich in der Gewalt eines Andern befindet. Das L erklärt sich aus der Verkleinerungsform. Die althochteutschen Glossen geben obses und vades durch Gisal, hisal, Gisel, Giesel, obside durch Kisale, Gisele, Kisele, obsides durch Kisala, obsidum durch Kisalo [5]. Im Angelsächsischen findet sich bei Somner *Gysel*, *Gisel*, *Gisle*, obses, Gilsdu, *Gyslhad*, obsidatus, obsidum datio, ***Frythguslas***, obsides, im Altnordischen bei Verelius im Index *Gisl*, obses, *gisla*, obsides dare. Ferner in *Gisl* hat man auch die Form *Gisli*, und Gils, wol nicht ursprünglich, sondern später durch Buchstabenversetzung, und *Gisling*, obsidatus, obsidis conditio, dänisch Gidsel, Borgen. Im Dänischen hat nämlich Gidsel die engere Bedeutung von unserm Geisel im Kriege, sowie das schwedische Gisslan. Das Niedersächsische hat nicht blos die Form Gisel, sondern auch Giseler, z. B. in der Chronik der braunschweiger Fürsten [6]) Cap. 41, 17: Dorch dat her dem konige gab *to giseler* twe siner kint, de ok er genomet sint Luder unde Heinrich, wofür in der hochteutschen Übertragung *zu geisel* steht. Das Holländische hat auch *Gyzelaar*, Geisel, Pfandmann, und gyzelen, pfänden, verarrestiren, in Verhaft nehmen, wegen Schulden verhaften, Gyzeling, Pfändung, Arrest, Verhaft, in gyzelinge zitten, im Arreste sitzen, Gyzelkamer, Gyzelplaats, Ort, wo die Geiseln verwahrt werden, Arrest, Schuldthurm, Gyzelrecht, Pfandrecht, Schuldgericht. Das holländische *Gyzelaar*, niedersächsisch *Giseler*, welches dem gewöhnlichen Gebrauche der Form auf *er* nach active Bedeutung haben sollte, bedeutet nicht einen Vergeiseler (einen, der Jemanden zum Geisel gibt), sondern einen Vergeiselten (einen, der zu Geisel gegeben wird, oder gegeben worden ist). Das Mittelhochteutsche hat *giseln* als *Gisel* (Geisel) geben [7]), und *vergiseln*, etwas mit Stellung von Geiseln bekräftigen, versichern [8]), dichterisch als Gefangenen geben, hilflos lassen, so im Nibelungenliede Z. 5876: ich waene niht, daz Hagene iuch noch *vergiselt* hat. *Sich vergiseln* bedeutet sich der Geiselschaft, der Gefangenschaft durch Haft entziehen. Vergiselt werden hat aber auch noch eine andere Bedeutung, welche aus dem frankfurter Vertrage vom 20. Lenzmond 1212 erhellt, welchen der Markgraf Dietrich von Meißen mit dem K. Otto IV. schloß, und in welchem bestimmt wird: Wenn der Markgraf seine eidliche Verheißung nicht halten sollte, so sollte der Kaiser nach Belieben mit den Geiseln schalten dürfen, und sie in dem Zustande sein, der „vergisselt" (vergeiselt) genannt ward. Es war nämlich gewöhnlich, daß auch Reichsfürsten bei inneren Kriegen dem Kaiser oder Könige Geiseln stellen mußten. So z. B. gab Landgraf Hermann I. von Thüringen dem K. Philipp (von Schwaben geheißen) seinen Sohn und andere zu Geiseln, um dem Eide der Treue, den er leistete, mehr Sicherheit zu geben. Diejenigen, welche für den Kaiser geschworen, sollten, wenn die Übereinkunft nicht gehalten würde, sich nach Meißen verfügen und sich von da ohne Erlaubniß des Markgrafen nicht hinwegbegeben dürfen [9]). Die einfachen Eigennamen, nämlich Gisal, Gisalo, weiblich Gisela, und die mit Gisal, Gisel zusammengesetzten männlichen: Audegisal, Austrogisal, Ansgisal, Liutgisal, Lantgisal, Madalgisal, Muotgisal, Munogisal, Fridogisal, Godegisel, Hildigisal, Gisalolt, Gisalolf, Gisalhelm, Gisalhart, Gisalher (in der Lex Burgundionum Gisalarius, im Mittelhochteutschen im Nibelungenliede Giselher, in den faröischen Heldenliedern Gujslar, in der Wilkina-Saga Gisler) [10]), Kisalfrid, Gisalmund, Gisalmar, Gisalberacht (Giselbert), Gisalbolt, und die weiblichen Thiotgisila und Gisalhild zeigen, welche wichtige Rolle das Wort Gisal spielte. Wenn man den Namen des burgundischen Königs Godegisil von Grotius durch bonus comes et principi fidus, von Speelmann durch bonus testis, und von Joh. Georg Wachter durch sponsor felicitatis, von *gut*, *god*, res bona, sors bona, prosperitas, erklärt und unter die Rubrik *Geisel*, sponsor, fidejussor, gestellt findet, so kann Gisal in diesem und andern Eigennamen zwar Zeuge und Bürge bedeuten, doch wahrscheinlicher bedeutet es Geisel (obses), weil diese häufig vorkommen, da das Geben von Geiseln bei Friedens- und Freundschaftsbündnissen so gewöhnlich war. Godegisel bedeutet daher wol nichts Anderes, als guter Geisel, ein Geisel, der nicht entflieht, oder auch einer, der gute Eigenschaften überhaupt hat; denn auch hierauf sahen die, welche die Geisel empfingen. Dies veranschau-

4) s. Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 266.
5) s. die Nachweisungen bei demselben a. a. O. S. 267.
6) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 70.
7) s. *Hoffmann*, Sumerlaten II. p. 75.
8) s. Westenrieder, Beiträge S. 619.
9) s. das Nähere bei Ferdinand Wachter, Thür. und obersächs. Geschichte. 2. Bd. S. 238 und 270—272.
10) Vergl. Gisilerus, wie z. B. der Bischof von Merseburg heißt; s. Geissler.

licht die die wirklichen Sitten abspiegelnde Göttersage. Snorri Sturluson nämlich, nachdem er bemerkt hat, daß die in Unfrieden mit einander lebenden Asen und Wanen einander das Land verheert, sagt dann: Aber als dieses jedem der beiden verleidet ward, bestimmten sie zwischen sich Ort und Zeit zum Vergleich, und gaben sich Geiseln, ok selduz gisla[11]), nach der andern Lesart ok selduz gislar, Geiseln wurden gegeben, und erzählt weiter, wie die Wanen ihre vorzüglichsten Männer überliefert, aber mit dem ihnen von den Asen überlieferten Hänir nicht zufrieden waren, weil er ohne Mimir keine Rathschläge wußte[12]). Aus den Worten: „Da ahneten die Wanen, daß die Asen sie beim Männertausche getäuscht haben möchten," und daraus, daß kurz vorher gesagt wird: „Aber als Hänir nach Wanaheim kam, da ward er sogleich zum Häuptling gemacht," läßt sich schließen, daß die Empfänger der Geiseln dieselben in keinem schimpflichen Zustande leben ließen, wenn man dieselben auch in Wirklichkeit nicht zu Häuptlingen machte, wenigstens gewöhnlich nicht. Je mehr der Geisel gefiel, desto besser ward er gehalten, und war es ein Kind, erzogen, wie das Beispiel des ostgothischen Königs Theoderich des Großen zeigt, welcher als ein im achten Jahre stehender Knabe als Geisel nach Constantinopel gegeben ward, wo ihn Kaiser Leo gut erziehen ließ[13]). Die Heldensage enthält auch merkwürdige Beispiele von Geiselgebungen. Im Waltherliede[14]) sagt König Alphere von Aquitanien Z. 89 u. 90:

> Legatos mitto, foedusque ferire jubebo,
> Obsidis inque vicem dilectum porrigo natum,

und Z. 93 u. 94 heißt es:

> Tunc Avares, gazis onerati denique multis,
> *Obsidibus* sumptis Haganone, Hiltgunde puella,
> Nec non Walthario redierunt pectore laeto.

Hagen wurde von dem Könige Gibich zu Geisel gegeben, weil Gibich's Sohn, Günther, noch nicht das Alter erreicht, in welchem er ohne Mutter leben konnte, wie der Dichter erzählt. Es ward nämlich bei den Geiseln vorzüglich auf das engste Band der Blutsverwandtschaft gesehen, weil der sich durch Geiseln Verpflichtende hierdurch um so mehr verhindert fühlte, den Vertrag zu verletzen. Da bei den Germanen, wie Tacitus (Germ. 20) berichtet, die Schwestersöhne in einem heiligern und engern Bande zu den Mutterbrüdern standen, als zu dem Vater, so wurden von denen, welche Geiseln erhielten, von dem sich durch Geiseln Verpflichtenden mehr die Schwestersöhne, als die Söhne verlangt. Beispiele von Geiselgeben haben wir im Art. Gast und Gistum S. 231—233 bei Gelegenheit angeführt, wo wir bemerkt haben, daß im Latein des Mittelalters auch hospes für obses[15]) gebraucht wird. Durch das ganze Mittelalter spielt das Geiselgeben eine solche Rolle, daß sich in allen Geschichtsquellen Beispiele finden. Auch fehlt es nicht an Beispielen von grausamer Behandlung der Geiseln, wovon man z. B. im Art. Dithmar S. 95 eins angegeben findet. Im Betreff der Kreuzzüge erzählt Albert von Aix die grausame Behandlung des Gerhardus de genere Hamaico de praesidio Avennis (Avesnes) durch die Sarazenen in Arsuf im J. 1099[16]). Bis in die neuere Zeit hinein mußten im Kriege Geiseln gegeben werden, daher der Ausdruck Kriegsgeiseln. Vorzüglich wurden Geiseln zur Sicherung der Contribution abgeführt[17]). Die Stellung und der Zusammenhang bei *Tacitus*, Germ. Cap. 8 — — — captivitate, quam longe impatientius feminarum suarum nomine timent: adeo ut efficacius obligentur animi civitatum, quibus inter obsides puellae quoque nobiles imperantur haben diesen Sinn, daß die Geiseln, wenn die Verträge gebrochen wurden, zu Sklaven gemacht wurden. Dieses bestätigt Gregor von Tours; denn nachdem dieser Hist. III. Cap. 15 bemerkt hat: Theodoricus et Childebertus *foedus* inierunt, et dato sibi sacramento, ut neuter contra alterum moveretur, *obsides* abinvicem acceperunt, quo facilius firmarentur, quae fuerunt dicta, fährt er fort: Multi tunc filii Senatorum in hac *obsidione* (für obsidatu) dati sunt: sed orto iterum inter reges scandalo, ad *servitium publicum* sunt addicti. Et quicunque eos ad custodiendum accepit, *servos* sibi ex his fecit. Multi tamen ex eis per fugam elapsi, in patriam redierunt, nonnulli in *servitio* sunt retenti: inter quos Attalus nepos beati Gregorii Lingonici episcopi, ad *publicum servitium* mancipatus est, custosque equorum destinatus. Erat enim intra Treverici termini territorium, cuidam barbaro *serviens* etc., weswegen das Capitel die Überschrift: De captivitate Attali hat. Auf diese Dienstbarkeit bezieht Fischer[18]) auch, wenn die Königin Ospirn zum Könige Attila sagt, er solle zu Walther sagen: Servitio in nostro magnos plerumque labores passus eras. Aber hier ist servitium im Begriff des teutschen Dienstes ohne Knechtschaft genommen; denn der Dichter sagt, nachdem er Z. 97—100 ausgeführt, welche sorg=

11) Accusativ von gislar. 12) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 15. 13) Vergl. *Jornandes* (*Jordanes*), De reb. Get. Cap. 52 und Ennodius in dem auf Theoderich gehaltenen Panegyrikus S. 294 mit einander. 14) Daselbst heißt es im Betreff des Friedens, den König Gibich mit Attila schloß, Z. 20:

> — — — — foedus debere precari,
> Et dextras, si forte darent, conjungere dextris,
> *Obsidibusque* datis censum persolvere jussum.

15) Mit der Artikel Gast und Gistum S. 231—233 aus dem Poeta Saxo angeführten Stelle, wo die Glosse obses durch gisl erklärt wird, sind zu vergleichen die Annal. Lauriss. ad ann. 787: et multos alios obsides, nämlich außer Grimoald, dem Sohne des Herzogs Arachis von Benevent, und *Einhardi* Annal. ad ann. 786: — — — et minore ducis filio, nomine Grimoaldo, obsidatus gratia susceptus, majorem patri remisit. Accepit insuper a populo *obsides undecim* etc. 16) s. das Nähere bei *Albertus Aquensis* Lib. VII. Cap. 1 (Gesta Dei per Francos p. 293. 294): obsides illius, pro pacto amicitiae datos, inique retinentes etc., und darnach bei Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 2. Th. S. 39. 40. 17) s. z. B. Scheffer, Ausführl. chronolog. Darstellung aller Merkwürdigkeiten der Geschichte Würtembergs S. 190 zum J. 1693: Herz. Eberhard Ludwig verwendet sich für die wegen der Contribution abgeführten „Geisel;" S. 192 zum J. 1696: bringt auf Erledigung der französischen „Geissel." 18) De prima Expeditione Regis Hunnorum in Gallias p. 13 ad v. 131.

fältige Erziehung Attila den exulibus pueris habe angedeihen lassen, Z. 105: Militiae primos tunc Attila fecerat illos, und wenn Kriege entstanden: per insignes isti micuere triumphos. Diese Heerfahrten sind die labores, von welchen der Dichter spricht. Aber doch gibt das Heldenlied eine Parallele zu demjenigen, was Gregor von den Senatorensöhnen, welche zu Geiseln gegeben, beim Bruche des Bündnisses unter den Königen zu Sklaven gemacht wurden, dann durch Flucht entrannen und in ihre Heimath heimkehrten; denn es erzählt, daß, als nach Gibich's Tode sein Reichsnachfolger das Bündniß mit Pannonien aufgelöst und Zins zu geben verweigert, Hagano exul des Nachts die Flucht unternommen und zu seinem Herrn heimgekehrt sei. Der Umstand, daß die Geiseln, wenn der Vertrag gebrochen ward, zu Sklaven gemacht wurden, setzt voraus, daß blos Freie zu Geiseln gegeben wurden. Hieraus erklärt sich, warum zu Rotharis Leg. 172. Si quis res alii thingare voluerit, non absconse, sed ante liberos homines, ipsum garathinx faciat, quatenus qui thingat et qui *gisiles*[19]) fuerint, liberi sint, ut nulla in posterum oriatur intentio, die Glossen in Cod. Cav. *Gisil*, *Giseli* liberi homines erklären. Wenn Muratori[20]) und Andere zu der obigen Stelle der langobardischen Gesetze bemerken: Gisel bedeute testis, so sind wol nicht gewöhnliche einfache Zeugen zu verstehen, sondern solche, die zugleich sich verbürgten, daß der, welcher den Schenkungsvertrag machte, denselben auch halten, oder sich als Pfand setzen, daß der, der die Schenkung machte, den Vertrag erfüllen würde; denn das Geben der Geiselbürgen kam nicht blos bei Staatsverträgen vor, wie es z. B. in der Charta divisionis regni Francorum inter Carolum, Pippinum et Ludovicum filios Caroli Magni Imperatoris vom J. 806. Cap. 13 heißt: De obsidibus autem qui propter credentias dati sunt (nämlich, wie aus dem Folgenden sich schließen läßt, solche Geiseln, welche von verdächtigen Großen des fränkischen Reichs, und besonders aus solchen Volksstämmen, welche die Franken gewaltsam unterworfen hatten, als den Schwaben, Baiern, Thüringern und Sachsen, gegeben waren; auch hatten die von den Franken abhängigen Slawen, Avaren, Italiener und die Bewohner der spanischen Mark Geiseln geben müssen) et a nobis per diversa loca ad custodiendum destinati sunt, volumus ut ille Rex, in cujus regno sunt absque voluntate fratris sui, de cujus regno sublati sunt, in patriam eos redire non permittat; sed potius in futurum in suscipiendis obsidibus alter alteri mutuum ferat auxilium, si frater fratrem hoc facere rationabiliter postulaverit, sondern auch bei Privatverträgen, namentlich bei solchen, wo einer dem andern etwas schuldig ward, wie aus Capitulare secundum ann. 803. Sive Capitula addita ad Legem Salicam Cap. 8 und daraus im Capitularium Lib. III, 29: Liber qui se *loco wadii*[21]) in alterius potestatem commiserit, ibique constitutus damnum aliquod cuilibet fecerit, qui eum in *locum wadii* suscepit, aut damnum solvat, aut hominem in mallo (auf der Gerichtsstätte) productum dimittat, perdens simul *debitum*, propter quod eum *in wadio* suscepit. Et qui damnum fecit, dimissus juxta qualitatem *rei* (nach andern Lesarten regi und regis) cogatur emendare. Si vero liberam feminam habuerit, usque dum *pignus* extiterit et filios habuerint, liberi permaneant hervorgeht. Die Capitulatio de Partibus Saxoniae dagegen, welche die besiegten Sachsen in Ausübung ihrer Rechte beschränkte, verbot Cap. 25. De pignore, ut nullatenus alterum aliquis *pignorare* praesumat; et qui hoc fecerit, bannum persolvat. Was die angeführte Charta divisa durch credentia (italienisch *credenza*, französisch *Créance*, fides facta, interposita) gibt, drückt das Teutsche durch Sicherheit aus, und bringt es auch mit dem Geben von Geiseln in Verbindung. So z. B. sagt Hartmann von der Aue im Iwein Z. 6292: si heten in anders erslagen, wan daz er in uber den eit *gab gisil und sicherheit*, daz er in (ihm) zinste sin leben; er muz in alle iar geben drzzich magde daher. Wirnt von Gravenberch im Wigalois Z. 4145, wo er davon handelt, wie Frou Minne den riter vie (fing), als er die schöne Larie sah, singt: Er muose ir sichern unde swern ze tuone swaz si dahte guot. Ze *gisel* muose er ir den muot geben und daz herze sin, daz diu beidiu muosen sin ir gevangen biz an den tot. *Sich ze gisel geben*[22]) bedeutet, sich in eines Andern Gewalt geben und ihm leisten, was er verlangt. *Gisel* wurde von allen Bürgschaften in Schuldsachen, aber vornehmlich vom Einlager (s. d.), wo auch das Sprüchwort von den Geiselmahlen sich findet, gebraucht. In den ältesten bremer Statuten wird Art. 2: enen to Gisele leggen in der Bedeutung von: einen das Einlager halten lassen, gesagt. Das Einlager hatte aber nicht blos bei Schuldverhältnissen statt, sondern auch dann, wenn zwei streitende Parteien sich nicht nach dem Gutbefinden der Schiedsrichter vergleichen wollten, so wurden sie auf gewisse Zeit verbunden, Einlager zu halten, nämlich (to Gisele gelegt) bis sie sich verglichen, wie sich ebenfalls in den ältesten bremer Statuten findet. *Gisel* bedeutete nicht blos die Person, die sich als Geisel (obses) stellte, sondern auch die Geiselschaft (obsidagium). So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1382[23]): So geloben wir — — — so balde wir dez irmanit werden, unser iglicher mit sines selbes Libe *eynen rechten Ghisel* dun und halden zu Lanstein. In einer Urfehdenformel vom J. 1418[24]): die zwei *Gisseln und Bürgen* sollen von Stunt nach der Manunge inryten und inkommen in die Staid Cassel mit iren selbs Lyben in eyne uffin Herburge, die in da benant wirdet, und darinne *eynen rechten Gyssel und Inleger* thun und halten

19) Die bei Codd. Mutin. et qui *gisel* fuerit. 20) Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 28. 21) d. h. als Pfand.

22) Ein Beispiel s. in den Liedern der Minnesänger bei Bodmer, Manesse I. S. 151 a. 23) Bei Cod. Dipl. Vol. II. p. 1182. 24) Bei Kuchenbecker, Von den Hess. Erb-Hof-Ämtern Docum. p. 39.

und nummer daruss kommen. Sie haben denn u. s. w. Gisel-wise bei den Minnesängern[25]) bedeutet per modum obstagii, und Giselschaft obstagium. So z. B. in einer Urkunde vom J. 1300 in den Monum. Boic. zu diesem Jahre: geschehe daz niht, so sullen wir ze Ougespurc in varn und dar ûf leisten in giselschefte u. s. w. Der Erzbischof Adolf von Mainz in der Urkunde vom J. 1350[26]): adir sulde zwelff knechte zwelff Pferde zu Mentze eyne uffen Herberge u. s. w. in *Gysellschaft* und da inne eyn rechten Gisel halten. Für das einfache in Giselschaft wurde stärker und von den Kanzleien lieber *in rehter Giselschaft* auch *nach rechter Giselschaft* gebraucht[27]). Graf Heinrich von Tubingen sagt in der Urkunde vom J. 1327[28]): so sullen wir — — laisten ze Tuwingen uf den act *nach rechter Giselschaft*, ain Maonat, wenne der maonat uswirt, so sullen wir uns antworten gen Rutlingen und da laisten *nach rechter Giselschafft* u. s. w. die andern — — sollen laisten in dime offene Winhuse. Der Graf Hermann von Sulz in der Urkunde vom J. 1408[29]): so sollen sie vier ehrbar Knecht mit vier müssigen Pferden gegen Schafhausen in die Stadt in eins offen Würtzhaus *zu Gisel* schicken die laisten *ein recht offen und kuntlich Giselschaft* und davon nimmer gelassen und ledig werden, dann mit minem Wissen und Willen. *Giselung* (Geiselung) wurde nicht blos für obstagium, sowie es in einem lateinisch-teutschen Glossar heißt: Obstagium ii leistunge[30]) vel *giselunge* id est locacio obsidum, sondern es wird auch für Geisel (obses) gebraucht, so in der Gemma gemmarum: Obses *eyn Gyselonge*, off dat is eyn Mynsche staende vor eyn pant. Bei Aventinus in der Chronik findet sich: „lebendiges Pfant“ für Geisel. Für den Ausdruck Geisel und Bürge kommt auch die Zusammensetzung Geiselbürge vor; so sagt der Rath zu Halle im J. 1547[31]). Auch hat man Hertzogk Moritzen sechs *Geiselburgen*, den unbilligen gedrengten Vertrag zu halten, geben und setzen mussen. Bei Hartmann von der Aue findet man S. 144 Gisel und Pfant geben zusammengestellt, und bei Serrarius Geiselschloesser, d. h. zum Unterpfande gesetzte Schlösser.

(*Ferdinand Wachter.*)

GEISEL (obsides, *ὅμηροι*), wurden von Staaten gestellt, um für die Beobachtung eines Vertrags, für die Erfüllung eines Versprechens, Sicherheit zu leisten *). Die Geisel waren also etwa dasselbe in den Verhältnissen der Staaten zu einander, was Bürgen in den privatrechtlichen. Manchmal nahm aber ein siegender Staat von dem besiegten Geisel, um sich für die Bezahlung einer dem Besiegten auferlegten Kriegscontribution, oder die Erfüllung einer sonstigen harten Bedingung, um sich die Treue und den Gehorsam desselben zu sichern. Da wo die Contrahenten etwa auf gleichem Fuße zu einander stehen, hängt die Zahl und die Auswahl derjenigen Personen, welche als Geisel dienen sollen, von gegenseitiger Übereinkunft ab, im andern Falle schreibt der Sieger beides vor. Man nimmt natürlich am liebsten solche Personen dazu, die schon durch ihre Stellung und ihre Verhältnisse eine gewisse Gewähr enthalten können. Philipp von Macedonien bietet dem Quintius seinen Sohn Demetrius und einige seiner Freunde zu Geiseln (*Polyb.* XVIII, 22, 5); der Sohn des Odrysenkönigs Kotys war Geisel beim macedonischen Könige Perseus (ib. XXX, 12, 3); Seleucus von Syrien gab den Römern seinen noch sehr jugendlichen Sohn Demetrius zur Bürgschaft für seine Treue als Geisel (ib. XXXI, 12). Oft sind es die angesehensten Personen des Landes. Jene 1000 Achäer, welche nach Besiegung des macedonischen Königs Perseus von den Römern ausgehoben und größtentheils in den Städten Etruriens unter Aufsicht gestellt untergebracht wurden, waren Geisel, wenn sie auch nicht so hießen; erst nach Ablauf von 16 Jahren erhielten sie die Erlaubniß, zurückzukehren; es waren damals kaum 300 noch am Leben (*Paus.* VII, 10). Die Behandlung der Geisel war nach Zeit, Umständen und Personen sehr verschieden; schon die gewöhnlichste Klugheit gebot eine gewisse Schonung, da ohne dieselbe leicht der Geisel selbst und damit die Sicherheit gefährdet wurde, die durch denselben bewirkt werden sollte, und so lange als von Seiten des Staats, der die Geiseln gestellt hatte, Nichts zur Verletzung des Vertrags, der Zusage, geschah, war auch kein Grund zur Strenge gegen sie vorhanden; wurde aber der Vertrag, die Zusage gebrochen, so konnte der Staat an den Geiseln die blutigste Rache nehmen; die Humanität konnte das widerrathen, vom völkerrechtlichen Standpunkte war im Alterthume Nichts dagegen einzuwenden. In den neueren Zeiten pflegen sich die Staaten einander nicht leicht durch Geiselstellen Bürgschaft zu leisten; am ersten kommt es noch bei Verhandlungen wegen Übergabe einer belagerten Stadt und überhaupt zwischen zweien einander gegenüberstehenden feindlichen Armeen vor. Weit eher kommt es vor, daß sich der Feind für Bezahlung von rückständiger Kriegscontribution Geisel von einem eroberten Lande oder Orte stellen läßt, oder da, wo er Aufstand befürchtet, Geisel aushebt. Beides hat z. B. Napoleon wiederholt gethan. (*H.*)

GEISEL (die), Zufluß der Saale, entspringt im Regierungsbezirke Merseburg im sogenannten Mückelholz, ½ Meile westlich von dem Städtchen Mückeln zwischen den Dörfern Albersrode und St. Micheln. Gleich hinter St. Micheln treibt sie die Springmühle, dann bei St. Ulrich die Pulvermühle, strömt dann an der Nordseite des Städtchens Mückeln hin, dann, nachdem sie bei der Brischmühle den eichstädter Bach aufgenommen, an Zöbigker,

25) Bei Bodmer, Maness. Samml. I. S. 151. 26) Bei *Senckenberg*, Sel. T. VI. p. 626. 27) s. *Oberlin*, Glossar. p. 910 und Schmeller, Bair. Wörterb. II. S. 508. 28) Bei *Besold*, Docum. Wurt. p. 561. 29) Bei *Senckenberg* l. l. T. II. p. 692. 30) Von leisten ist der Ausdruck Leistbürge für *Gisel* entstanden. 31) Bei v. Dreyhaupt, Saalkreis I. S. 246.

*) *Harpocrat.* 137, 7: *ὅμηροι δέ εἰσιν οἱ ἐπὶ συμβάσει διδόμενοι. ὁμηρῆσαι γὰρ τὸ συμβαλεῖν.* Nach Theopomp hat ὁμηρεῖν bei den Alten folgen (ἀκολουθεῖν) bedeutet, und daher heißen οἱ *ἐπ' ἀκολουθίᾳ τῶν ὁμολογουμένων διδόμενοι „ὅμηροι.“*

Möckerling, Lützkendorf, Neumarkt, Bendorf, Naundorf, Frankleben, Ober- und Unter-Beuna und Kötschen vorbei durch den Gotthardsteich nach Merseburg, auf dessen Ostseite sie nach einem Laufe von fünf Stunden in die Saale einströmt. Von Frankleben an nannte man sie früher auch die Goldharzbach. (*H. E. Hössler.*)

GEISELERIA, ist eine von Klotzsch aufgestellte Pflanzengattung der Euphorbiaceen, deren Repräsentanten im nördlichen und tropischen Amerika wild wachsen und wechselständige, gesägte oder grob gezähnte, unterseits am Grunde drüsige Blätter, ganz kleine, fast stehenbleibende Nebenblätter und kurze, achsel- und endständige Ähren besitzen, an deren Spitze die staubgefäßtragenden Blüthen, am Grunde die griffeltragenden Blüthen stehen. Die zu dieser Gattung gehörigen Arten sind diöcisch. Bei den die Staubgefäße tragenden Blüthen ist der Kelch viertheilig, gleichgroß und in der Knospenlage klappig. Die vier dem Fruchtboden eingefügten Blumenkronblätter haben eine eiförmig-lanzettliche Gestalt. Die Scheibe ist vierstrahlig, ihre Lappen wechseln mit den Kronblättern ab. Die acht freien Staubgefäße sind dem zottigen Fruchtboden eingefügt; die Staubfäden sind in der Knospenlage einwärtsgebogen, zuletzt aufrecht und herausstehend, die Staubbeutel sind der innern Seite der Staubfäden angewachsen und von Gestalt kugelig. Die griffeltragenden Blüthen haben einen fünftheiligen, gleichgroßen Kelch und fünf sehr kleine, pfriemenförmige Kronblätter. Ihre Scheibe ist unterständig und fünfstrahlig, die Lappen wechseln mit den Kronblättern ab. Der Fruchtknoten ist sitzend und dreifächerig; in jedem Fache befindet sich ein Eichen. Die drei Griffel sind fadenförmig und tief zweitheilig. Die Kapsel besteht aus drei Karpellen, deren jedes zweiklappig und einsamig ist. (*Garcke.*)

GEISELWIND, GEISSELWINDEN, Städtchen oder Marktflecken in der Grafschaft Schwarzenberg im bairischen Kreise Mittelfranken, 4¼ Meilen westsüdwestlich von Bamberg, 4½ Meilen ostsüdöstlich von Würzburg, mit katholischer Pfarrkirche und 900 Einwohnern. Zu Reichszeiten ein besonderes Voigteiamt der Grafschaft Schwarzenberg. (*Daniel.*)

GEISENFELD, Marktflecken im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen im Isarkreise in Baiern an der Ilm, einem kleinen Seitenstrom der Donau, mit einem Forstamte, Holzhandel, Hopfen-, Obst- und Hanfbau; 1100 Einwohner. Die ehemals berühmte Benedictinerfrauenabtei soll nach Einigen im J. 830 von Albert, Grafen von Murach, nach Andern im J. 1030 oder 1037 von Eberhard und Adalbero, Grafen von Sempta und Ebersberg, und deren Gemahlinnen Adelheid und Richilde gestiftet sein. Die Äbtissin hatte ihre eigenen adeligen Erbbeamten, als Truchsesse, Kämmerer, Schenken und Marschälle. (*H. E. Hössler.*)

GEISENFELD (Gefecht dabei, am 1. Sept. 1796). Die unter dem Oberbefehle des Generals Moreau stehende Rhein- und Moselarmee hatte dem ihr in Baiern gegenüberstehenden österreichischen Corps unter dem General-Feldzeugmeister Latour am 24. August 1796 bei Friedberg eine starke Niederlage beigebracht. Statt nun diesen Sieg durch eine kräftige Verfolgung zu benutzen, schritt Moreau nur sehr langsam vor, indem er in sechs Tagen nur eine Vorwärtsbewegung gemacht hatte, die er bequem in zwei Tagen hätte zurückgelegt haben können. Sein rechter Flügel unter Ferino (etwa 20,000 Mann) stand nunmehr bei Dachau, das Corps des Centrums unter Gouvion St. Cyr (etwa 21,000 Mann), sowie die Reserve unter Bourcier (etwa 4000 Mann) bei Pfaffenhofen, das linke Flügelcorps unter Desaix (etwa 19,000 Mann) bei Freinhausen, mit den Vorposten in Geisenfeld. In Pfaffenhofen hatte man am 30. Aug. sehr ansehnliche, den Österreichern zugehörige Vorräthe an Mehl und Getreide gefunden, die der französischen Armee sehr zu statten kamen.

Am 31. August faßte Moreau den Beschluß, den General Desaix mit seinem Corps (von welchem jedoch 6 Bataillone, 1 Cavalerieregiment und 1 reitende Batterie zurückbleiben, und einstweilen unter die Befehle des Generals St. Cyr treten sollten) und einem Theile der Reserve am folgenden Tage mit dem frühesten Morgen gegen Ingolstadt marschiren zu lassen, um den dortigen Brückenkopf anzugreifen. Gleichzeitig sollte St. Cyr mit dem Centrum eine Vorwärtsbewegung unternehmen. Die Ausführung beider Plane wurde jedoch durch ein unerwartetes Ereigniß verhindert. Indem nämlich St. Cyr am Morgen des 1. Sept. im Begriff war, die ihm aufgetragene Vorwärtsbewegung zu beginnen, erhielt Moreau, der sich mit ihm in Pfaffenhofen befand, von dem General Desaix die Meldung, daß so eben seine Vorposten angegriffen würden, und daß er sich dahin begebe, um selbst zu sehen, von welcher Bedeutung dieser Angriff sei, worüber er demnächst einen ferneren Bericht erstatten werde.

Moreau befahl in Folge dieser Meldung dem Generale St. Cyr seine Bewegung einzustellen, um diese Truppen bis zum Eingange des weitern Berichts von Desaix in der Hand zu behalten. Ein solcher Bericht erfolgte jedoch nicht, und Moreau verblieb mit St. Cyr den ganzen Tag ruhig in Pfaffenhofen.

Latour hatte, da er von seinem Gegner gar nicht gedrängt wurde, seine zerstreuten Truppen hinter der Isar wieder gesammelt, und mit seinem im Ganzen etwa 16,000 Mann starken Corps eine solche Aufstellung genommen, daß sein linker Flügel bei Kirchtrubingen, das Centrum bei Riem und der rechte Flügel bei Landshut stand; außerdem war Freisingen von einem Detachement (von 2 Bataillonen, 4 Escadrons) besetzt. Der Erzherzog, welcher den unglücklichen Erfolg des Treffens bei Friedberg erfahren hatte, und eine Verstärkung Latour's für nothwendig hielt, entsendete zu dessen Unterstützung den General Nauendorf mit 8 Bataillonen 22 Escadrons von Neumarkt in Eilmärschen nach der Donau. Latour ging mit einem Theile seines Corps über die Isar und bewerkstelligte zwischen Langenburg und Neustadt am 31. Aug. seine Vereinigung mit Nauendorf. Durch diese Verstärkung hielt sich Latour in den Stand gesetzt, wieder angriffsweise verfahren zu können, und beschloß, am folgenden Morgen das unter Desaix stehende linke Flügelcorps der Moreau'schen Armee anzugreifen. Da er in-

dessen glaubte, einen Theil seines Corps in der Gegend von München belassen zu müssen, um den sich vorbereitenden Abfall Baierns so lange als möglich zu verzögern, so bestimmte er zu dem Angriffe auf Desaix's Corps außer der unter Nauendorf erhaltenen Verstärkung nur noch 6 Bataillone und 7 Escadrons von seinen Truppen; im Ganzen also 14 Bataillone und 29 Escadrons. Nach seinem Entwurfe sollte Nauendorf über Vohburg und Reichertshofen vordringen, um Geisenfeld im Rücken anzugreifen, während er selbst mit der andern Colonne von Vorn gegen Geisenfeld anrücken würde. Zugleich erhielt der Commandant von Ingolstadt Befehl, durch einen Ausfall aus dem Brückenkopf die Aufmerksamkeit des Feindes dorthin zu ziehen. In aller Frühe setzten sich beide Colonnen, von ziemlich gleicher Stärke, am 1. Sept. in Bewegung. Mit leichter Mühe vertrieb Latour die französischen Vorposten aus Geisenfeld, drang durch den geisenfelder Wald und schickte 2 Bataillone mit einiger Cavalerie links gegen die Anhöhe von St. Castor Kapelle vor; jetzt aber stieß er auf bedeutenderen Widerstand.

Desaix hatte nämlich, dem erhaltenen Befehle gemäß, seine Bewegung gegen Ingolstadt an demselben Tage gleichfalls am frühesten Morgen begonnen, als seine Vorposten heftig angegriffen und zurückgeworfen wurden. Er nahm nun mit seinen Truppen eine Stellung zwischen St. Castor und dem Dorfe Puech (oder Buch). Es kam hier zu einem sehr lebhaften Gefechte, in welchem die Österreicher sich der Höhen von St. Castor Kapelle bemächtigten, dieselben mit einer beträchtlichen Anzahl Geschütze besetzten und den rechten Flügel der Franzosen bis zu dem Gehölz hinter Gambach zurückdrängten. Der Hauptangriff der Österreicher erfolgte jedoch auf der großen Straße gegen das Dorf Langenbrück, welches von den Franzosen besetzt war, und hinter welchem auf einer sanft ansteigenden Höhe Desaix sich mit seinem Centrum aufgestellt hatte. Den Österreichern gelang es zwar, das Dorf Langenbrück zu nehmen; bei einem zweimaligen Versuche, den sie von hier aus machten, die vom Feinde besetzten Höhen in Angriffscolonnen zu erstürmen, wurden sie jedoch zurückgeworfen.

Nach diesen mislungenen Angriffen auf das feindliche Centrum konnte Latour um so weniger noch auf einen günstigen Erfolg seines Unternehmens rechnen, da auch die Versuche Nauendorf's, Reichertshofen zu nehmen, gescheitert waren. Latour ertheilte indessen seiner Cavalerie noch den Befehl, einen Angriff auf die linke Flanke des Feindes, welche durch Heranziehung einiger Truppen zur Verstärkung des rechten Flügels geschwächt war, auszuführen. Die Cavalerie mußte zu diesem Behufe die zwischen Langenbrück und Reichertshofen befindlichen sumpfigen Wiesen passiren; sie überwand jedoch diese Terrainschwierigkeit und formirte sich zum Angriffe. Desaix hatte aber diese Bewegung der österreichischen Cavalerie bemerkt, und 1 Bataillon Infanterie, 3 Cavalerieregimenter und eine leichte Batterie hinter der Höhe, vom Gegner ungesehen, nach dem bedrohten Punkte hin dirigirt. Die österreichische Cavalerie, welche nur einige Abtheilungen Infanterie und einige Geschütze vor sich sah, ging mit Ungestüm auf diese Truppen los, und ließ sich auch durch das aus vier Geschützen gegen sie gerichtete Kartätschenfeuer nicht aufhalten. Als sie aber das Ziel ihres Angriffes beinahe erreicht hatte, brach die französische Cavalerie hervor und stürzte sich mit solcher Heftigkeit auf die österreichische, daß die letztere gänzlich über den Haufen und mit einem ansehnlichen Verluste in die sumpfigen Wiesen zurückgeworfen wurde. Hierauf versuchte Latour noch einen Angriff mit seiner Infanterie von Langenbrück aus gegen das feindliche Centrum; derselbe wurde jedoch, wie die frühern, zurückgewiesen.

Desaix ergriff nun selbst die Offensive, indem er mit seinem rechten Flügel vorrückte. Die Österreicher wurden von den Höhen der St. Castor Kapelle vertrieben und dabei eine Haubitze und ein Munitionswagen erobert. Diese Offensivbewegung des Gegners und die ungünstigen Erfolge der eigenen Angriffe bestimmten den Feldzeugmeister Latour zum Rückzuge. Die österreichischen Truppen nahmen denselben durch den geisenfelder Wald in gehöriger Ordnung, sodaß die zur Verfolgung nachrückende Infanterie ihnen keinen weitern Abbruch thun konnte; überhaupt wurde dieser Verfolgung durch die hereinbrechende Nacht ein baldiges Ziel gesetzt.

Die Lage Latour's würde aber eine sehr gefährliche geworden sein, wenn die unter St. Cyr's Befehl stehenden Truppen, welche während dieses ganzen Tages unthätig blieben, zur Theilnahme an diesem Gefechte gelangt wären. Daß dies nicht geschehen ist, war nur die Folge des Zusammentretens mehrer, theils schwer erklärlicher, theils zufälliger Umstände. Auffallend muß es erscheinen, daß Moreau von diesem einen ganzen Tag hindurch dauernden, ziemlich ausgedehnten und mit großer Lebhaftigkeit geführten Gefecht keine nähere Kenntniß erhielt. Wenn man auch zugeben muß, daß Desaix bei dem raschen und lebhaften Angriffe des Feindes keine Zeit zu schreiben hatte, so konnte er doch leicht den Oberbefehlshaber durch einen Officier mündlich von der Ausdehnung und Wichtigkeit des Gefechts in Kenntniß setzen. Noch schwerer ist es zu erklären, daß Moreau, der durch die erste Meldung Desair's von dem feindlichen Angriffe benachrichtigt war, nun beim Ausbleiben des verheißenen weitern Berichts nicht seinerseits einen von den vielen im Hauptquartiere ihm zu Gebote stehenden Officieren an Desaix schickte, um von ihm genauere Nachrichten zu erhalten; denn daß Moreau den ihm gemeldeten Angriff für ganz bedeutungslos gehalten habe, kann man nicht annehmen, weil sonst das Zurückhalten des Generals St. Cyr mit seinem Corps in Pfaffenhofen während des ganzen Tages durchaus unmotivirt sein würde. Ein zufälliger, dabei mitwirkender, Umstand war es, daß während dieses ganzen Tages der Wind von Pfaffenhofen nach der Gegend des Gefechts zu wehte, sodaß man von dem Geschützfeuer im Hauptquartiere Nichts hören konnte.

Moreau erhielt zwar schon am Abend des 1. Sept. einige Kunde von den Vorfällen bei Geisenfeld; die vollständige Kenntniß von dem dort stattgehabten Gefecht aber erst am andern Morgen durch einen Bericht Reynier's, seines Generalstabs-Chefs, welcher sich in der Nacht zu

Desaix begeben hatte. Es wäre aber auch schon am Abend des 1. Sept. zu spät gewesen, um durch eine Linksbewegung des Centrums der Moreau'schen Armee den Rückzug der Österreicher abzuschneiden, was bei einem rechtzeitigen Aufbruche dieses, unter St. Cyr's Befehlen stehenden Truppencorps sehr leicht ausführbar gewesen wäre und einen entscheidenden Ausgang dieses Gefechts herbeigeführt haben würde. So aber, wie die Verhältnisse sich gestaltet hatten, blieb dieses Gefecht ohne weitere Folgen.

Latour und Nauendorf gingen bis Siegenburg zurück, und die französische Armee blieb während der nächsten Tage in ihrer bisherigen Stellung. Desaix machte zwar in den Tagen vom 3—5. Sept. einige Versuche, den Brückenkopf von Ingolstadt zu nehmen, überzeugte sich jedoch davon, daß dies ohne einen förmlichen Angriff, zu welchem die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, unausführbar sei. Ebenso blieb das Unternehmen Ferino's, sich der Brücke über die Isar bei München zu bemächtigen, erfolglos; dagegen gelang es dem General St. Cyr, mit einem Detachement von 3 Bataillonen 8 Escadrons und einigen Geschützen die österreichische Besatzung aus Freisingen zu vertreiben, und sich in den Besitz der dortigen Brücke über die Isar zu setzen. Moreau hätte nun mit einem Truppencorps bei Freisingen die Isar passiren, und das auf dem rechten Ufer derselben bei München stehende, 7—8 Bataillone und 21 Escadrons starke, österreichische Corps in Flanke und Rücken angreifen können, wodurch dasselbe in große Verlegenheit gerathen sein würde. Es scheint auch, daß Moreau früher diese Ansicht gehabt habe, weil ihm sehr daran lag, einen Übergangspunkt über die Isar zu erlangen. Kaum aber hatte er einen solchen durch die Besitznahme von Freisingen gewonnen, als er den Plan, die Isar zu überschreiten, auch wieder aufgab, und sich darauf beschränkte, Freisingen durch das Corps Ferino's besetzen zu lassen, wogegen St. Cyr mit seinen Truppen wieder nach Pfaffenhofen zurückkehren mußte. Ferino besetzte am 5. Sept. Freisingen mit der Hauptmasse seines Corps; seine Avantgarde unter dem Generale Abatucci hatte er vor München, seinen Artilleriepark, die Proviantcolonnen und die Geldwagen seines Corps aber in Dachau gelassen. Dieser Artilleriepark, sowie die übrigen Fahrzeuge, wurden am 7. Sept. von dem in Dachau am frühen Morgen mit einer Cavalerieabtheilung von 600—700 Pferden erscheinenden, österreichischen Major Wolfskehl überfallen und eiligst nach Starnbach abgeführt. Der General Abatucci erhielt zwar so schleunig als möglich den Befehl, alles aufzubieten, um den Major Wolfskehl auf seinem Marsche nach Starnbach abzuschneiden; letzterer hatte jedoch schon einen zu weiten Vorsprung gewonnen, sodaß der General Abatucci nur noch dessen Arrièregarde erreichen konnte.

Moreau machte, bis zu seinem gegen die Mitte des September erfolgenden Rückzuge über den Lech, mit seiner Armee mehre Hin- und Herbewegungen, ohne etwas von Bedeutung zu unternehmen, obgleich sich ihm mehrmals die Gelegenheit darbot, seinen viel schwächern und sich ihm unvorsichtig nähernden Gegner gänzlich niederzuwerfen. Überhaupt dürfte es wol keinem Zweifel unterliegen, daß dieser ganze Feldzug leicht eine für Österreich sehr ungünstige Wendung hätte nehmen können, wenn Moreau die Vortheile, welche ihm seine bedeutende Übermacht gewährte, mit mehr Entschlossenheit und Energie benutzt hätte. (*C. Baer.*)

GEISENHAUSEN (Geissenhausen), ein Marktflecken an der kleinen Vils, im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg im Isarkreis in Baiern, eine Meile von Landshut, war früher eine Grafschaft, deren letzter Besitzer Heinrich im J. 973 Bischof von Augsburg wurde und im J. 981, als er dem Kaiser Otto II., einem Verwandten von mütterlicher Seite, nach Apulien folgte, in einer Schlacht gegen die Sarazenen das Leben verlor. Der Flecken hat etwa 600 Einwohner, und braut gutes Bier. (*H. E. Hössler.*)

GEISENHEIM, ein Marktflecken im nassauischen Amte Rüdesheim, ¼ Stunde östlich von Rüdesheim am Rhein, der hier seine größte Breite (2000') zwischen Basel und Wesel hat, mit 2300 Einwohnern, starkem Weinbau und Weinhandel (Geisenheimer). Sehenswerth ist die Kirche mit ihrer schönen gothischen Vorderseite, den beiden neuen Thürmen und dem Grabmal des Kurfürsten Johann Philipp, das vormalige Kloster Roth Gottes. Die Grafen von Ingelheim, Metternich, Ostein, die Freiherren von Zwierlein und Gonder haben schöne Landsitze daselbst. (*H. E. Hössler.*)

GEISENIA, ist der Name einer von Rafinesque aufgestellten Pflanzengattung der Ranunculaceen, welche mit der schon von Linné gekannten Gattung **Trollius** identisch ist, weshalb wir auf diesen Artikel verweisen. (*Garcke.*)

GEISER, der große und der kleine, die zwei bedeutendsten von mehr als 50 auf einem kleinen Raume vertheilten intermittirenden heißen Quellen, oder vielmehr Fontainen auf der Insel Island bei Skalholt, beide nur etwa 150 Schritte von einander entfernt. Der große Geiser liegt auf einem 30' hohen Hügel von etwa 200' Querdurchmesser. Sein Becken hat 60' Querdurchmesser bei 6—7' Tiefe und verläuft nach Unten hin in eine 70' tiefe Röhre. Der kleine Geiser oder Strokr liegt südwestlich vom vorigen auf einem nur 5' hohen Hügel. Die Thalebene, in welcher sie liegen, das Haukadal, etwa ½ Stunde breit, mit marschigem Boden ist im Norden vom Bald Jökul, im Süden von einer 600' hohen Hügelkette umgeben. Ihre Quellen sind zum Theil mit spiegelklarem Wasser gefüllt, zum Theil entsteigen ihnen siedend heiße Dämpfe mit Steinen und Trümmern unter lautem Getöse. Schon in einer Entfernung von 1½ Stunden hört man ein brüllendes Getöse, gleich dem Toben eines von ungeheueren Felsen herabstürzenden Bergstromes, und jeder Wasserauswurf ist von starken unterirdischen Schlägen begleitet. Die Höhe der Säule ist nicht immer dieselbe. Offenbar zu hoch gab man die des großen Geisers zu 212' (Olaffen sogar zu 360'), die des kleinen Geisers auf 150' an. Glaubwürdige Augenzeugen beobachteten ein Aufsteigen von 80', 90' und nur zuweilen von 150' und in diesem Stande hielt sich die

Säule länger, als eine Stunde. Van Troll scheint die niedrigste Höhe mit 60′ beobachtet zu haben. Im 17. Jahrh. sollen die Wassersäulen regelmäßig alle 24 Stunden aufgestiegen sein; aber die Regelmäßigkeit verlor sich in Folge von Erderschütterungen und man hat später binnen 24 Stunden wol vier Aufsteigungen gezählt. Dagegen bleibt auch der Ausbruch zuweilen über 24 Stunden aus und Barrow mußte bei seinem Besuch im Jahre 1834 sogar 35 Stunden auf den Eintritt der Thätigkeit des Geisers warten, bei welcher die Säule bis zu 80′ Höhe emporstieg. Die Kraft des emporsteigenden Wassers ist so groß, daß hineingeworfene Steine nicht nur nicht untersinken, sondern bis zu einer bedeutenden Höhe mit emporgerissen werden und Kiesel in tausend Stücke zertrümmern. Die Temperatur des Wassers fand Van Troll = 212° Fahrenh. Der Rand der Röhre oder des Beckens ist mit niedergeschlagener Kieselerde überzogen. — Die werthvollste Beschreibung der Geiser hat Krug von Nidda gegeben. [Vgl. d. Art. Geisir. D. Red.] (*H. E. Hössler.*)

GEISHEIM (Johann Karl Wilhelm), ward am 6. Sept. 1784 zu Breslau geboren. In dem Hause seines Vaters, eines dortigen Weinhändlers, versammelten sich viele Gäste aus den gebildeten Classen der Stadt, und manches frohe Lied ward von ihnen angestimmt. Diese Jugendeindrücke gaben vielleicht dem Geiste des Knaben die in spätern Jahren sich immer mehr entwickelnde poetische Richtung. Seine Elementarbildung verdankte Geisheim dem Elisabethanum zu Breslau. In Halle, wo er von 1803—1806 studirte, war Philologie seine Hauptbeschäftigung. Nicht blos in den alten Sprachen, auch in den neuern erwarb er sich gründliche Kenntnisse. Über seinen Aufenthalt in Halle fand sich unter seinen nachgelassenen Papieren ein Fragment, das seinen frohen Lebensmuth schildert. „Im J. 1806," schreibt Geisheim, „war ich fertig, das heißt, ich hatte in Halle mein akademisches Triennium vollbracht und konnte nach Hause gehen. So ging ich denn, und zwar im eigentlichen Sinne des Worts, ich ging zu Fuß. Ich hatte die Fußgängerei auf den Bergen meines schlesischen Vaterlandes schon als Schüler mit Lust und Liebe getrieben. Außer dem Grunde, daß ich mich auf meinen Beinen niemals so übel als auf dem Wagen befand, hatte ich aber noch andere Gründe, die mich bewogen, der Fahrt die Fußwanderung vorzuziehen. Von meinem letzten Wechsel blieb mir nur wenig übrig, sodaß mein Entschluß, nicht auf dem nächsten Wege nach Hause zu laufen, schon eine Narrheit war, die ich nur aus dem Liede: Studenten das sind Edelleut, haben's kein Geld, haben's andre Leut, erklären kann. Als ich Halle verließ, wurde mir erst recht fühlbar, was mir Halle hätte sein sollen und können."

Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt Breslau übernahm Geisheim eine Lehrerstelle bei dem Ölsnerischen, später in dem Reiche'schen Institut. Seit 1810 ertheilte er auch Unterricht in dem Elisabethanum. Im J. 1811 ward er zum achten Collegen an dieser Lehranstalt ernannt. Nach und nach rückte er (1831) in die erste Collegenstelle hinauf. Teutsche und französische Sprachübungen waren die Hauptgegenstände seines Unterrichts. Durch Geradheit, tadellosen Wandel und Humanität erwarb er sich die Achtung seiner Amtsgenossen und die Liebe seiner Schüler. Kein Freund von geräuschvollen Vergnügungen fand er nach gewissenhafter Erfüllung seines Berufs die willkommenste Erholung in seinem häuslichem Kreise. Er war zwei Mal glücklich verheirathet, seit 1812 mit Johanna Vollberg, der Tochter eines Cantors in Festenberg, und nach deren Tode mit Emilie Köpke. Aus seinen beiden Ehen hinterließ er fünf Kinder, unter denen sein ältester Sohn als Bassist an dem Stadttheater zu Danzig angestellt ward. Seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden ward er zu früh entrissen. Er starb, nach kurzem Krankenlager, an den Folgen eines Schlaganfalls den 30. Jan. 1847 im 63. Lebensjahre.

Einen interessanten Beitrag zu seiner Charakteristik liefert einer von Geisheim's vertrauten Freunden in den Worten: „Waren auch seine äußern Lebensverhältnisse nicht über das Gewöhnliche hinausgehend, so doch die innern herrlichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens, die ihn zu einem ungewöhnlichen Menschen erhoben. Immer strebend und schaffend, immer lernend, hatte er eine Gedankenwelt, in der er rastlos thätig war. Ganze Stöße Hefte, die sich in seinem Nachlasse vorfanden, zeugten von seinem Fleiß und dem Ideenreichthum, der sich nach allen geistigen Richtungen hin kund gab. Ein schönes Zeugniß von seinen erworbenen Ansichten hätte eine leider unvollendete Arbeit von ihm geben können, unter dem Titel: „Umblick in die Entwickelungsgeschichte der Schulen." Er hatte das Thema sehr lieb, welches auch eine Zeitfraig geworden war, und es beschäftigte ihn seit Jahren, ne benen er immer mehr die Bestätigung fand, daß er das Richtige gefunden habe. An 30 Bogen lagen fertig; sie enthalten indessen erst die historische Grundlage, worauf sich seine Ansichten stützten. Der Himmel hatte ihm immer stets heitern und zufriedenen Sinn verliehen und die Gabe der Poesie. Die Verse wurden ihm leicht, es mochten teutsche, französische oder lateinische sein. Er konnte sie in der größten Gesellschaft, welche ihm oft erst den Stoff darbot, augenblicklich niederschreiben, selbst wenn die Musik eine andere Melodie angab. Waren diese flüchtigen Kinder des Augenblicks auch nur für denselben geboren, so überlebten sie ihn doch oft, geschmückt durch einen neuen geistreichen Gedanken. Hatte diesen auch ein Anderer, so freute er sich darüber, als hätte er ihn selbst gehabt. Er war frei von aller Scheelsucht und allem Dünkel. Die einfache Geschichte seiner unvergleichlichen Herzensgüte und seiner Gemüthswelt, welchen reichen Stoff böte sie dar!"

Als Dichter und belletristischer Schriftsteller machte sich Geisheim nicht unvortheilhaft bekannt. Echte Lebensweisheit und ein liebenswürdiger Humor charakterisiren seine Lieder, die von Richter, Berner, Philipp, Köhler u. a. schlesischen Tonkünstlern componirt, oft zur Erheiterung von Liedertafeln und Gesangvereinen dienten. Seine gesammelten Gedichte (Breslau 1839. 2 Bde. gr. 12.), mit einem lithographirten Titelkupfer geschmückt, eignete er seinen Freunden Ölsner und Reiche zu, in deren Instituten er früher Unterricht ertheilt hatte. In der von

ihm redigirten Zeitschrift: „Der Hausfreund," die 1832 — 1833 zu Breslau erschien und mit dem veränderten Titel: „Der Humorist," endete, sind die meisten Aufsätze von Geisheim selbst. Er legte darin einen Schatz der interessantesten Ideen und verschiedenartigsten Betrachtungen nieder. Durch den veränderten Titel schadete Geisheim seinem Journal, das als „Hausfreund" in mehren gebildeten Familien Eingang gefunden hatte. Auch im Dramatischen versuchte sich Geisheim nicht ohne Erfolg, obgleich die Kritik an seinen Lustspielen: Die Hochzeit zu Pöpelwitz, das alte Haus u. a. m., Manches auszusetzen fand. Eins seiner vorzüglichsten dramatischen Werke war das Lustspiel: „Schlag Sieben," gedruckt im 19. Jahrgange des von F. W. Gubitz zu Berlin 1837 fg. herausgegebenen Jahrbuchs teutscher Bühnenspiele. Einer seiner vertrautesten Freunde, A. Kahlert in Breslau, macht über Geisheim als Dichter die richtige Bemerkung: er sei mehr geistreich, als sentimental, niemals kalt, und reich an Einfällen gewesen, oft willkürlich verknüpft. Wenn es aber auch seiner Poesie im Ganzen an Einheit gemangelt, so habe sie doch manchen guten Gedanken enthalten *). (*Heinrich Döring.*)

GEISHÜTTNER (Joseph), war 1764 zu Gmünden in Oberösterreich geboren. Durch Talent und Fleiß überwand er die mannichfachen Hindernisse, welche die Armuth seiner Ältern der früh in ihm erwachten Neigung, sich den Wissenschaften zu widmen, entgegenstellte. In seinen Schul- und Studienjahren erwarb er so mannichfache und gründliche Kenntnisse, daß er bald vom Dorfkaplan zum Katecheten an der Normalschule zu Linz emporstieg. Späterhin ward er dort Professor der Moral und Pastoraltheologie. Er ward zugleich Rector des bischöflichen Alumnats. Seiner vielseitigen und nützlichen Wirksamkeit entzog ihn der Tod jedoch bereits am 5. Jan. 1805, nachdem er das Jahr zuvor zum Referenten in geistlichen Stifts- und Censurangelegenheiten bei der Regierung zu Linz und zugleich zur Würde eines Domscholasters erhoben worden war. Er war ein Mann von gründlichen Kenntnissen, nicht blos in der Theologie, sondern auch in andern wissenschaftlichen Fächern. Als Schriftsteller empfahl er sich besonders durch seine „Theologische Moral in einer wissenschaftlichen Darstellung," bei welcher er von Fichte'schen Principien ausging. Dies Werk kam zu Augsburg 1804 in drei Theilen heraus. Wenigstens zur Zeit, wo es erschien, konnte dies Werk unter den bisher von katholischen Gelehrten herausgegebenen Compendien der christlichen Sittenlehre für eins der bessern gelten. Mit einer anziehenden Darstellung vereinigte Geishüttner in jenem Lehrbuche pragmatische Gründlichkeit und philosophischen Scharfsinn. Einen bleibenden Werth verliehen diese Vorzüge auch dem aus seinem literarischen Nachlasse von F. X. Geher zu Wien 1819 herausgegebenen „Versuch einer wissenschaftlichen und populären Dogmatik, zunächst für katholische Religionslehrer" *). (*Heinrich Döring.*)

GEISING, 1) Alt-Geising, Stadt im Königreiche Sachsen im Amtsbezirke Dresden, 500 Einwohner. 2) Neu-Geising, zwischen Bergen in einem Thale des Amtes Pirna, durch den Bach Geising vom vorigen getrennt. 700 Einwohner. Ein Bergamt über die Zinngruben in der Nähe der Stadt. (*H. E. Hössler.*)

GEISINGEN, Stadt am linken Ufer der Donau, im Seekreise des Großherzogthums Baden, 2120 Fuß über dem Meere, hat über 1200 Einwohner, ein fürstlich fürstenbergsches Rentamt und war früher die Residenz der geisinger Linie des fürstenbergischen Hauses. Ein Hospital mit beträchtlichem Einkommen nimmt Kranke aus dem ganzen Lande auf. Die Bewohner beschäftigen sich mit Feldbau, Wiesenbau, Viehzucht, Eisenerzwäsche. Nahe dabei das Bergschloß Wartenberg mit Basaltfelsen. (*H. E. Hössler.*)

GEISIR, auch Geiser („vgl. d. A." Die Red.) und Geyser geschrieben, heißt die schon seit langen Zeiten berühmte heiße, sprudelnde Quelle auf Island. Der Name bedeutet in der Landessprache einen Wüthenden oder Zornigen, nach Andern auch einen Brüller. Vielleicht ist Geisir von dem isländischen Worte giosa, d. h. kochen, ausspeien, abgeleitet, wie ebenfalls von einigen Reisenden angegeben wird. Der Anblick der beinahe bis 100 Fuß Höhe emporgeschleuderten, heißen Wasserstrahlen mit den bis in die Wolken steigenden Dampfmassen zog schon die ältesten Reisenden Islands an und hat bis auf die neueste Zeit die scharfsinnigsten Naturforscher beschäftigt. In der That gehört der Geisir auch zu den merkwürdigsten Quellen, deren physikalische Erscheinungen für den Chemiker, wie für den Geologen von höchstem Interesse sind. Wir haben daher nicht blos zahlreiche Schilderungen desselben erhalten, sondern auch viele wissenschaftliche Erörterungen der Ursachen des ganzen Phänomens von sehr verschiedenartigem Standpunkte. Aus der umfangreichen Literatur heben wir nur folgende wichtigere Schriften hervor, die wir unserer Darstellung zu Grunde legen: Sartorius von Waltershausen, Physisch-geognostische Skizze von Island (1847. S. 126 fg.); Krug von Nidda in Karsten's Archiv für Mineral. ꝛc. 9. Bd. S. 247 fg.; Bunsen in den Annalen der Chemie und Pharmacie. 1847. 62. Bd. S. 1 fg.; Eugène Robert im Bulletin de la société geol. de France. 1840. XI. p. 338; Bischof, Lehrb. der phys. und chem. Geologie. 1. Bd. S. 192.

Vom Fuße des Barnafell gegen das Meer hin, unter 64° 17′ nördlicher Breite und 357° 20′ östlicher Länge, breitet sich ein zwei Meilen weites Thal aus, dessen dichter grüner Teppich üppigen Wiesengrundes von größern und kleinern Flüssen in vielfachen Windungen durchschnit-

*) Vergl. Schlesische Provinzialblätter. 1848. Heft 6. A. Kahlert, Schlesiens Antheil an teutscher Poesie. (Breslau 1835.) S. 104. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXV. 2. Th. S. 774 fg.

*) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1805. Intell.-Bl. Nr. 27. S. 22 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. I. Bd. S. 488 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 13. Bd. S. 450. 16. Bd. S. 346. 17. Bd. S. 680. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 475.

ten wird. Schon von fern her fallen dem Reisenden die leichten, weißen Dämpfe auf, welche hier über den Boden hinziehen und zuweilen von wirbelnden Rauchsäulen durchbrochen werden. Bald gelangt man aber in ein complicirtes System größerer und kleinerer warmer Quellen, die Jahr aus Jahr ein ihr kochendes Wasser aus der Tiefe emporführen. Zwei dieser Quellen, der Geisir und Strokr, zeichnen sich unter allen durch ihre Großartigkeit und durch den prachtvollen Anblick ihres Spieles aus. Der Boden des ganzen Thales besteht aus neuerem, durch vulkanische Kräfte gehobenem Alluvium. Nach Bunsen's Untersuchung sind es vornehmlich Phonolith und Tuff, welche durch den Einfluß des den Boden allseitig durchdringenden heißen Wassers einen Theil ihrer Kieselerde und der Alkalien abgegeben und die mächtigen Thonablagerungen bilden. Durch sie bricht der Geisir hervor. Sein Wasser hat rings um die Öffnung eine mächtige Schicht von Kieselsinter abgesetzt, wie sich derartige kleinere auch bei den übrigen Quellen finden.

Der Geisir liegt in einem abgestumpften Eruptionskegel von aschgrauer Farbe, dessen Böschung gegen Osten unter 8—10 Grad abfällt, gegen Westen nur unter 7 Grad. In diesen Kieselsinterkegel senkt sich ein flaches Becken ein von 56 und 46 Fuß Durchmesser und in der Mitte desselben öffnet sich das Geisirrohr mit 8—10 Fuß Durchmesser und 78 Fuß senkrechte Tiefe hinabgehend, wo es ohne Zweifel in ein ganzes System von Kanälen sich auflöst. Im Zustande der Ruhe ist das Becken mit völlig klarem, seegrünem Wasser angefüllt, welches eine Temperatur von 65,6° R. besitzt und in drei kleinen Rinnen an der östlichen Seite abfließt. Bald aber dringt ein dumpfer Donner aus der Tiefe empor und der ganze Kegel geräth in zitternde Bewegung. Nach einigen Secunden schon schwillt das Wasser im Becken auf, sein Spiegel wölbt sich convex, große Dampfblasen brechen an der Oberfläche zerplatzend hervor und schleudern das siedende Wasser mehre Fuß hoch empor. Dann tritt wieder eine Pause ein, während welcher dichter, weißer Dampf, vom Winde getragen, das Becken einhüllt. In regelmäßigen Zwischenräumen von etwa 1½ Stunde wiederholt sich dieses Schauspiel einen, bisweilen auch mehre Tage ohne Unterbrechung; dann aber wird das unterirdische Donnern plötzlich gewaltiger, das im Becken anschwellende Wasser schlägt hohe Wellen und wirbelt umher, ungeheure Dampfblasen erheben sich in der Mitte und nach wenigen Augenblicken schießt ein ungeheurer Wasserstrahl, in feinen, blendend weißen Staub gelöst, bis zu 80, ja 100 Fuß Höhe empor. Indem seine einzelnen Perlen zurückfallen, folgt ein zweiter und dritter Strahl nach. Größere und kleinere Strahlen schießen nach allen Richtungen empor, sprühend und zischend, ungeheure Dampfwolken wälzen sich über einander und verhüllen die prächtige Wassergarbe. Ein dumpfer Schlag dröhnt noch aus der Tiefe empor, ein spitzer, alle frühern an Höhe übertreffender Strahl, zuweilen von Steinen begleitet, folgt, und das ganze herrliche Schauspiel stürzt in sich zusammen nach der Dauer weniger Minuten. Noch ehe der dicke Dampf sich verzogen und das siedende Wasser verlaufen, liegt das Becken wieder trocken, mit aschgrauen Sinterperlen übersäet, das Wasser ruhig und still im Rohre, einige Fuß tief vom Rande hinabgesunken. Es steigt erst allmälig wieder an und nach einigen Stunden beginnen auch die schwachen Donner und zitternden Bewegungen, welche der gewaltsamen Eruption vorausgehen. So wiederholt sich das wunderbare Schauspiel Jahr aus Jahr ein in regelmäßigem Verlauf, unabhängig von den großartigern vulkanischen Kraftäußerungen, welche in dem nur fünf Meilen entfernten Krater des Hekla ihren Herd haben.

Der Strokr (bedeutet Butterfaß) liegt etwa in 1200 Fuß südwestlicher Entfernung vom Geisir und steht demselben hinsichtlich der Großartigkeit und Schönheit des Schauspieles bedeutend nach. Seine Wasser haben keinen Eruptionskegel, sondern nur einen wulstförmigen, aus dunkelbraunem, sehr dichtem Sinter bestehenden Rand von einigen Fuß Dicke gebildet. Sein oberer Durchmesser beträgt etwa 7 Fuß und verengt sich nach Unten schnell, ja bei 44 Fuß Tiefe erreicht das Senkblei schon den Grund. Etwa 10—12 Fuß unter dem Rande steht der Wasserspiegel, wie in stetem Aufkochen begriffen und fortwährend von Dampfblasen durchbrochen. Die häufigen Explosionen kündigen sich nicht durch unterirdischen Donner an, es steigt vielmehr eine ungeheure Dampfwolke auf und dieser folgt zischend und sausend ein stäubender Wasserstrahl von sehr beträchtlicher Höhe. Nachdem sogleich noch ein oder zwei hohe Strahlen emporgeschossen sind, beschließen einige kleinere die Explosion. Durch gewaltsame Verstopfung mit Steinen und Rasen kann man jederzeit die Explosion veranlassen, indem sich die zurückgehaltenen Dämpfe dadurch schnell so sehr spannen, daß sie die künstliche Decke hoch emporschleudern. Der Strokr ist übrigens erst bei dem Erdbeben im J. 1784 entstanden.

Außer dem Geisir und Strokr zählt man noch 40 Quellen in dem Geisirthale, von denen der kleine Geisir sein Wasser 20—30 Fuß hoch treibt, die übrigen aber meist tiefe, mit ganz ruhigem, dunkelgrünem, fast kochendem Wasser angefüllte Becken sind. Auch Schlammquellen sind in großer Zahl vorhanden. Die in rieselnden Bächen ausfließenden Wasser setzen überall an den Ufern Sinter ab, welcher alle zufällig hineingerathenen Gegenstände mit einer Rinde überzieht und nach längerer Zeit diese selbst durchdringt.

Die Theorie des Geisir hat Bunsen neuerdings gründlich erörtert. Er fand, wie durch frühere Untersuchungen bereits angegeben, die Temperatur in der Tiefe der im Eruptionskanale enthaltenen Wassersäule beträchtlich erhöht und nach jeder Eruption dieselbe in allen Höhen der Wassersäule im Steigen begriffen, ohne daß sie den Siedepunkt erreicht. Ist nun der Ausflußcanal bis oben hinauf verengt, so fällt die aufsteigende über 100° erhitzte Wassermasse an der Oberfläche auf die Temperatur von 100° und der Überschuß wird zur Dampfbildung verwandt. Die Dämpfe treiben alsdann unter Brausen und Zischen die Wasserstrahlen schäumend empor. Erweitert sich dagegen der Ausflußcanal nach Oben, so kühlt sich das Wasser bedeutend an der Oberfläche ab, geräth aber,

sobald eine Dampfanhäufung in der Tiefe plötzlich eine heißere Wassersäule emportreibt, sofort ins Kochen und gelangt dadurch unter einen Druck, der seiner Temperatur nicht mehr entspricht. Dieser Hergang wiederholt sich periodisch durch die aufsteigenden Dampfsäulen und erzeugt die regelmäßigen Explosionen.

Daß der Wasserdampf die Ursache der Explosionen ist, kann keinem Zweifel mehr unterliegen. Die erhöhte Temperatur des Wassers wird nach Krug von Nidda durch die aus größerer Tiefe aufsteigenden Dampfmassen erzeugt; denn können dergleichen Dämpfe die Wassersäule immer frei durchströmen, so müssen sich deren Schichten stets gleichmäßig auf der Temperatur erhalten, welche der Siedehitze unter ihrem jedesmaligen Drucke entspricht, auf der Oberfläche also auf 80° R.

Bischoff nimmt zur Erklärung der Eruptionen einen unterirdischen hohlen Raum an. Da die Quellen sämmtlich am Fuße des 300 Fuß hohen Laugafells vertheilt sind und dieser an eine aus sehr zerklüfteten Tuffen, Schlacken und Schlackenconglomeraten bestehende höhere Felsenreihe sich anlehnt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die auf diesen Höhen sich sammelnden Meteorwasser sämmtliche Quellen speisen. Denkt man sich nun, sagt Bischoff, einen Hohlraum von solchem Umfange, daß er die zu einer Explosion nöthige Wassermasse aufzunehmen vermag, und ferner, daß von einem höhern Punkte dieser Höhle ein Kanal in ein tieferes, mit siedendem Wasser gefülltes Becken geht, so werden die von letzterem aufsteigenden Wasserdämpfe auf das Wasser des obern Hohlraumes wirken, dasselbe erhitzen und endlich gewaltsam aus dem Eruptionsrohre hervorpressen. Zugleich wirken die in Klüften herabdringenden Meteorwasser mit dem Druck einer mindestens 300 Fuß hohen Wassersäule auf das in den untern Räumen befindliche Wasser und bis zu so bedeutender Höhe treibt die Explosion den Wasserstrahl nicht, dessen größte gemessene Höhe nur 212 Fuß erreicht.

Wie Bischoff experimentell nach seiner Theorie die Erscheinungen des Geisir dargestellt hat, so sind sie auch von Müller in Freiburg nach der Bunsen'schen Theorie glücklich nachgeahmt worden.

Die Temperatur des Wassers im Eruptionskanale des Geisir fand Roger in 10 Metres Tiefe vom Rande 104° C. und in 20 Metres Tiefe 124° C. Im Strokr zeigte das Wasser bei 13 Metres Tiefe 110° C. Bunsen bestimmte die Temperatur in der Tiefe des Geisir vor den großen Eruptionen auf 102° R., während derselben auf 99,4° R. und nach denselben auf 97,6° R. Trotz der hohen Temperatur und des bedeutenden gleich anzugebenden Kieselgehaltes kommen noch Conferven in dem Wasser vor und auf diesen Limnäen, deren Gehäuse, wenn sie vom Thiere verlassen sind, mit Kiesel sich überziehen, und endlich auch ganz von denselben durchdrungen werden, sodaß sie von wirklichen Versteinerungen aus ältern Formationen gar nicht mehr zu unterscheiden wären, wenn nicht die Gestalt die Abstammung verriethe.

Das von Bunsen im J. 1846 geschöpfte und von Sandberger analysirte Wasser des Geisir enthielt:

Kieselerde	0,509
Kohlensaures Natron	0,193
Kohlensaures Ammoniak	0,008
Schwefelsaures Natron	0,107
Schwefelsaures Kali	0,047
Schwefelsaure Magnesia	0,004
Chlornatrium	0,252
Schwefelnatrium	0,008
Kohlensäure	0,055

Die Analysen von Courcier und Black weichen etwas von diesen Angaben ab. Robert hat den Ursprung der Kieselerde, den wichtigsten Bestandtheil des Geisirwassers, dadurch nachzuweisen versucht, daß er Phonolith aus der Umgebung einer alten Thermalquelle in verwittertem und in wenig verändertem Zustande analysiren ließ. Während in letzterem der Gehalt an Kieselerde 72,3 Proc. betrug, fanden sich in dem veränderten nur noch 65,8 Proc. Robert nimmt daher an, daß die heißen Quellen Islands ihren Kieselerdegehalt von den Phonolithen und andern Gesteinen enthalten, entweder blos durch die Berührung des heißen Wassers, oder durch den Angriff der Wasserdämpfe auf die erhitzten Wände der Reservoirs. Diese Ansicht bedarf jedoch noch der weitern Bestätigung durch das Experiment. (*Giebel.*)

GEISLAUTERN, Dorf im Kreise Saarbrück des preußischen Regierungsbezirks Trier an der Mündung der Rossel oder Rössel in die Saar; 600 Einwohner; Eisenwerk, Weißblechfabrication. (*H. E. Hössler.*)

GEISLER, 1) **Henriette Wilhelmine**, geb. am 1. Sept. 1772 zu Naumburg, verdankte ihrem Vater, dem dortigen Kaufmann Holdenrieder, eine sorgfältige Erziehung. Ihrem Gatten, dem herzogl. gothaischen Regierungsrathe Johann Georg Geisler, folgte sie 1793 nach Gotha und 1816 nach Dresden. Im J. 1819 ging sie mit ihrem Gatten auf das von ihm erkaufte Gut Ratibor bei Bautzen in der Oberlausitz. Eine völlige Zerrüttung des Leber- und Gallensystems zog ihr eine unheilbare Krankheit zu, bei welcher sie vergebens den Rath einsichtsvoller Ärzte während eines längern Aufenthaltes in Dresden in Anspruch nahm. Sie starb dort am 25. Nov. 1822. Mit einem zarten, für alles Große und Schöne empfänglichen Gemüth verband sie vielseitige Geistesbildung. Für die schönen Wissenschaften blieb ihr stets ein durch die Lecture der besten Schriftsteller genährtes Interesse. Schon früh war ihr poetisches Talent erwacht, und gern sprach sie ihre Gefühle in Liedern aus. Mit glücklichem Erfolge cultivirte sie besonders die lyrische Dichtkunst. Nur wenige vertraute Freunde kannten ihre poetischen Versuche, die sie der Öffentlichkeit entzog. Erst nach ihrem Tode erschienen zu Gotha 1823 ihre Gedichte in einer von Fr. Jacobs besorgten Auswahl [1]). In dem kurzen Vorworte, mit welchem er diese Sammlung begleitete, sagt

1) Gedichte von Henriette Wilhelmine Geisler. Aus ihrem Nachlaß für Freunde ausgewählt. (Gotha 1823.) Einige ihrer Gedichte sind auch in das von J. G. Neumann herausgegebene Neue Lausitzische Magazin (Görlitz 1823. 2. Bd. S. 367 fg. 545 fg.) aufgenommen worden.

der Herausgeber: „Wie die Liebe ihre süßesten Gefühle verhüllt, so verbarg die Verfasserin mit zarter weiblicher Scheu die Blüthen ihres Geistes und der glücklichen Stunden der Einsamkeit. Sie kannte die Eitelkeit nicht, die im Verkehr mit den Musen einen andern Grund, als den der innern Befriedigung sucht. Daher hat bei ihrem Leben Niemand davon Kunde bekommen, ja wenigen ihrer Freunde war es bekannt, daß sie die Weihe der Kunst empfangen hatte"[2]).

2) Johann Georg Geisler, ward am 8. Aug. 1760 zu Görlitz geboren, wo sein Vater, Johann Gottfried Geisler (s. den folg. Art.), der nachherige Oberbibliothekar in Gotha, damals Conrector war. Dem Gymnasium zu Gotha verdankte Geisler seine Elementarbildung. In Leipzig, später in Halle und Göttingen, studirte er die Rechte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn lebte er als Advocat in Gotha. Dorthin kehrte er 1793 als Regierungsrath zurück, nachdem er seit 1788 die Stelle eines Assessors bei der Regierung in Altenburg bekleidet hatte. Seit 1816 privatisirte er in Dresden. Von da begab er sich 1819 auf das von ihm erkaufte Gut Ratibor bei Bautzen. Im J. 1822 entriß ihm der Tod seine Gattin, über die im vorigen Artikel gehandelt ist. Er selbst starb in Dresden am 20. Aug. 1830. Als ein vielseitig gebildeter Mann zeigte er sich durch die Herausgabe einer Zeitschrift für das Königreich Sachsen (Dresden 1818.), die jedoch aus Mangel an Unterstützung bereits mit dem vierten Hefte 1820 endete. Aus dem Französischen übersetzte er das von Courtin verfaßte Werk: „Die Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs seit 1800, oder Übersicht der neuen Bauten, die unter der Regierung Napoleon's an Straßen, Brücken und Kanälen gemacht, und der Arbeiten, die für die Flußschiffahrt, die Austrocknungen, Handelshäfen &c. aufgenommen worden sind." (Gotha 1813.) Beiträge lieferte Geisler zu dem Neuen Lausitzischen Magazin (Görlitz 1823 u. f. J.), unter andern Bd. 2. S. 554 fg. einen Aufsatz über bessere Einrichtung der Gefängnisse[3]).

3) Johann Gottfried Geisler, geb. am 14. Juni 1726[4]) zu Langenau in der Oberlausitz, kam früh nach Görlitz, wo sein Vater, Johann Daniel Geisler, Subdiakonus geworden war[5]). Dem Rector des Gymnasiums zu Görlitz, Baumeister, verdankte Geisler den größten Theil seiner Elementarkenntnisse. Auch die Neigung zum Schulfache ward wahrscheinlich durch jenen vielseitig gebildeten Mann zuerst in ihm geweckt. Mit gründlichen Vorkenntnissen, besonders in den alten Sprachen, bezog Geisler in seinem 18. Jahre (1744) die Universität Leipzig. Jöcher, Kapp und Crusius waren dort seine Hauptführer im Gebiete der Theologie; er hörte aber auch philologische Collegien bei Ernesti, der damals noch Rector an der Thomasschule war. Mehr noch, als dem eigentlichen Unterricht, verdankte Geisler dem freundschaftlichen Umgange mit diesem kenntnißreichen und vielseitig gebildeten Manne, der ihm fortwährend ein unerreichtes Muster blieb. Durch den Professor Christ, dessen Vorlesungen er ebenfalls fleißig besuchte, gewann er ein besonderes Interesse an der Archäologie. Im J. 1746 machte er den ersten schriftstellerischen Versuch. Sein älterer Bruder, Johann Ehrenfried Geisler, der gleichzeitig mit ihm in Leipzig studirte[6]), hatte 1746 den medicinischen Doctorgrad erlangt. Dies Ereigniß feierte Geisler in seiner Comment. de *Photii*, Patriarchae Constantinopolitani, scientia medica[7]). Im J. 1747 ward er Baccalaureus und 1748 Magister der Philosophie. Zwei Jahre nachher vertheidigte er seine Diss. de dea Concordia, ex monumentis veterum illustrata. Im J. 1751 ward er Hofmeister bei einem jungen Herrn von Erdmannsdorf in Leipzig. Ein anhaltendes Wechselfieber nöthigte ihn jedoch, diese Stelle bald wieder aufzugeben. Er kehrte zu seinen Ältern nach Görlitz zurück. Kaum wieder genesen, ging er wieder nach Leipzig zurück, wo ihm Ernesti unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Hauslehrerstelle bei dem geheimen Kriegsrath und Bürgermeister Stieglitz verschaffte. Dieser bemühte sich, ihm das erledigte Conrectorat an der Thomasschule zu verschaffen. Die Sache zerschlug sich jedoch durch unerwartete Hindernisse. Er erhielt aber einen Ruf zur zweiten Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Görlitz und nahm denselben um so lieber an, da er ihn mit seinen Ältern, an denen er mit kindlicher Pietät hing, wieder zusammenführte. Im J. 1751 trat er in seinen Wirkungskreis.

Durch die seltene Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, durch sein Lehrertalent und seinen Eifer für Religiosität und Moral trug er zur Bildung seiner Schüler wesentlich bei. Er war zugleich ihr aufmunternder Rathgeber in ihren Privatstudien. In seinem Benehmen paarte sich Ernst und Milde. Er war fern von Pedanterie. Seine Humanität gewann ihm die Herzen der Jugend. Von unschätzbarem Werthe war für ihn der Umgang mit dem kursächsischen General v. Gersdorf, der späterhin als Kriegsminister in Dresden starb. Durch diesen vielseitig gebildeten Mann wurde Geisler ein sachkundiger Beobachter der Ereignisse des siebenjährigen Krieges, der zum Theil in der Nähe von Görlitz geführt wurde. Erhalten hat sich ein Denkmal seines Einflusses auf die Jugend wäh-

2) Vergl. außer dem Vorwort von Fr. Jacobs zu ihren Gedichten v. Schindel, Die teutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 3. Th. S. 101 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 323. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen Dichter u. s. w. S. 385. 3) Vergl. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 4. Bd. S. 109 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 17. Bd. S. 681. 22. Bd. Liefer. 2. S. 319. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VIII. 2. Th. S. 628 fg. 4) s. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 418. Schlichtegroll (in s. Nekrolog auf das J. 1800. 2. Bd. S. 88) nennt irrig den 10. Juni als Geisler's Geburtstag; Andere nennen den 9. Juni; s. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen S. 345. 5) Er starb im 80. Jahre, mit dem Ruhme eines gelehrten und frommen Mannes, als Pastor primarius zu Görlitz den 7. Febr. 1760. Vergl. über ihn: Dietmann's Priesterschaft des Markgrafenthums Oberlausitz S. 225 fg. Otto a. a. O. 1. Bd. 2. Abth. S. 416 fg. 4. Bd. S. 109.

6) Er starb am 25. April 1785 als praktischer Arzt zu Görlitz. Vergl. Otto a. a. O. S. 417 fg. 7) Vergl. Leipziger gel. Zeitung. 1750. Nr. 70.

rend seines Aufenthaltes zu Görlitz in einer kleinen, von ihm herausgegebenen Schrift, die den Titel führt: „Kurzer Unterricht, wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studium christlich und vernünftig einrichten könne“ [8]). Durch praktische Wahl der Gegenstände empfahlen sich auch die von Geisler während seines 17jährigen Conrectorats in Görlitz, von 1751—1768, herausgegebenen Programme und Einladungsschriften zu den jährlichen Schulprüfungen. Dahin gehören seine Commentatio Polymathiae (Gorl. 1756. fol.); Non scholae, sed vitae discendum (ib. 1758. fol.) [9]); De illo, quod in novis, quas vocant, methodis consectandis, arripiendis, complectendis inesse dicunt (Lips. 1759. fol.) [10]); Causae aliquot, cur feriae cum academicae tum scholasticae, nunc tam male audiunt (ib. 1760. fol.) u. a. m. Im J. 1755 erhielt Geisler die Aufsicht über die Milich'sche Bibliothek in Görlitz, über deren reichen Schatz an Handschriften und seltenen Werken er in einigen Programmen nähere Auskunft gab [11]).

In seinem 34. Jahre (1759) verheirathete er sich mit der Tochter eines seiner Collegen, des kurz zuvor verstorbenen Lehrers der Mathematik Roth. Getraut ward er von seinem damals 79jährigen Vater, dem er mit kindlicher Liebe sein Alter in jeder Weise zu erheitern suchte, wie er denn auch ihm einen Theil seiner Amtsgeschäfte abnahm und oft für ihn predigte. In seinen Amtsverhältnissen fühlte sich Geisler sehr glücklich. Was ihn dennoch einen andern Wirkungskreis wünschen ließ, waren die mannichfachen Irrungen, in die er mit Baumann, dem Rector des görlitzer Gymnasiums, gerieth. Baumann's sanguinisches Temperament harmonirte nicht mit dem ruhigen Ernste Geisler's. Den Hauptanlaß zu ihrer Uneinigkeit gab die Wärme, womit Baumann der Wolfischen Philosophie, über die er als Magister in Wittenberg gelesen und mehre lateinische Compendien geschrieben hatte, bei jeder Gelegenheit anpries und sie selbst als Schulstudium empfahl, wofür Geisler die historisch-humanistischen Wissenschaften für beiweitem geeigneter hielt. Unter solchen Umständen war ihm ein Ruf nach Gotha willkommen. An dem dortigen Gymnasium erhielt er, durch Ernesti's Empfehlung, 1768 die Stelle eines Rectors. Durch seinen Vorgänger Stuß, einen zu seiner Zeit achtbaren Gelehrten, der aber bei zunehmender Altersschwäche die Leitung des gothaischen Gymnasiums mehren zum Theil unfähigen Gehilfen überlassen hatte, war jene einst blühende Lehranstalt in so tiefen Verfall gerathen, daß sie fast nur noch von unbegüterten Inländern besucht wurde, deren Verhältnisse ihnen nicht erlaubten, sich durch Privatlehrer für die Universität vorzubereiten. Mannichfache Misbräuche hatten sich eingeschlichen, und die angestellten Lehrer, größtentheils gering besoldet, standen in so geringem Ansehen, daß sie die Schuldisciplin nicht aufrecht zu erhalten vermochten. Nicht ohne einen langen und hartnäckigen Kampf mit mannichfachen Hindernissen gelang es Geisler's unermüdeter Thätigkeit und seinem Eifer für das Schulwesen, jene Mängel und Misbräuche nach und nach zu beseitigen. Wie früher in Görlitz, behandelte er auch hier in den Programmen, durch welche er die öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten ankündigte, Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums verdienten. Zu diesen Programmen gehören, außer einer teutschen Antrittsrede [12]), seine Oratio de praeceptorum potestate patris in discipulos (Gothae 1769. 4.); Collectae de intempestiva stili exercitatione in unum locum sententiae (ibid. 1769. 4.) [13]); De tuenda graecarum et latinarum literarum dignitate admonitio (ibid. 1770. 4.); De minutiarum in doctrina liberali studio (ibid. 1771. 4.) [14]); Zufällige Gedanken von der künstlichen und gekünstelten Erziehung (ebendas. 1772. 4.) [15]); Betrachtungen über die spielende Erziehung (ebendas. 1772. 4.) [16]); De inutili doctrinarum in docendis divortio (ibid. 1773. 4.); Betrachtungen einer gemeinnützigen Erziehung (ebendas. 1773. 4.) [17]) u. a. m. [18]).

Durch sein stilles, nur der gewissenhaften Erfüllung seines Berufs geweihtes, Leben gewann Geisler dem Schullehrerstande wieder die durch unfähige oder unwürdige Subjecte demselben entzogene Achtung. Besonders hob er in dem Gymnasium das bisher vernachlässigte Studium der griechischen Sprache, welches er in einem der vorhin erwähnten Programme dringend empfohlen hatte. Einen wackern Gehilfen fand er an einem seiner talentvollsten Schüler, dem nachherigen Professor Kaltwasser, der bald als Lehrer am gothaischen Gymnasium angestellt ward. Tüchtige Collaboratoren erhielt er an dem nachherigen Professor und Hofrath Johann Heinrich Voigt in Jena, durch den besonders die mathematischen und physikalischen Studien einen neuen Schwung bekamen, und an dem bekannten Historiker Galletti. Die wissenschaftlichen Fächer, in denen Geisler selbst Unterricht ertheilte, waren die lateinischen Classiker und die Archäologie. Bei seiner Erklärung der Alten hielt er die Mitte zwischen statarischer und cursorischer Behandlung. Unter den wissenschaftlichen Disciplinen, die er für das Gymnasialstudium für geeignet hielt, begünstigte er keine zum Nachtheile der übrigen. Neben den philologischen Übungen empfahl er vorzüglich die Beschäftigung mit der Mathematik und den Elementen der Physik. Der Herzog Ernst, der ihn sehr schätzte, verlieh ihm den Charakter eines herzogl. gothaischen Kirchenraths. Der Oberstallmeister von Hardenberg und der Oberst von Helmolt nahmen bei ihm noch Unterricht im Lateinischen und Griechischen.

8) Leipzig 1767. Vergl. Nachles. oberlausitzischer Nachrichten. 1768. S. 104. Allgem. Deutsche Bibliothek. 7. Bd. 2. St. S. 88 fg. Danziger theologische Berichte. 1768. 58. St. S. 604 fg. 9) Vergl. den Dresdener polit. Anzeiger. 1758. 1. St. 10) s. ebendas. 1760. 5. St. 11) Progr. I—V. de Bibliotheca Milichiana. (Gorl. 1764—1768. 4.) Vergl. Dresdener gel. Anz. 1765. S. 119 fg. 1766. S. 190. 1767. S. 399 fg. 1768. S. 74. 573. Nachles. oberlausitzischer Nachr. 1768. S. 264 fg.

12) Gotha 1769. 4. 13) Vergl. Nachles. oberlausitzischer Nachrichten. 1770. S. 26 fg. 14) s. Lausitzisches Magazin. 1771. S. 351 fg. 15) s. ebendas. 1772. S. 385. 16) s. ebendas. 1772. S. 387. 17) s. ebendas. 1773. S. 373 fg. 18) Vergl. das Verzeichniß seiner Schriften in Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 69 fg.

Bereits sein 53. Jahr hatte Geisler erreicht, als er sich entschloß, den 1779 an ihn ergangenen Ruf zum Rector der kursächsischen Landesschule Pforta anzunehmen. Seinen dortigen, sehr mühevollen und zum Theil ihm fremden, Amtsgeschäften unterzog er sich mit gewohntem Eifer. Unsägliche Anstrengung mußte es einem Manne kosten, der auf keiner der sächsischen Fürstenschulen gebildet worden war, sich in die Einrichtung und den Geist jener klösterlichen Lehranstalt zu finden. Rastlos bemüht, dies Institut den Anfoderungen und Bedürfnissen der Zeit mehr zu nähern, leistete er Alles, was die Localität und die Umstände irgend möglich machten. Ohne Neuerungssucht traf er viele Verbesserungen, die er für unumgänglich nöthig erachtete. Besonders war es ihm um eine liberalere Behandlung der Schüler zu thun. Unter den Lehrern, die bisher in mistrauischer Entfernung von einander gelebt hatten, weckte er den Sinn für freundschaftliche Mittheilung und Geselligkeit, die er auch selbst unter den zusammenwohnenden Zöglingen zum Theil vermißte. Durch echte Religiosität und seinen durchaus redlichen, humanen Charakter gewann er die Achtung seiner Collegen und Schüler. Beiden ward er ein nachahmenswerthes Vorbild. Die Art und Weise, wie die alten Sprachen bisher in Schulpforte getrieben worden waren, harmonirte nicht mit seinen Ansichten. Er gab diesen Studien eine zweckmäßigere Richtung. Zum Behufe seiner archäologischen Vorlesungen legte er eine kleine Sammlung von antiken Münzen an. Ebenso sorgte er für einen physikalischen Apparat. Neben den geistigen Bedürfnissen ließ er auch das physische Wohl seiner Zöglinge nicht unberücksichtigt. Die Diät und Lebensweise der Alumnen blieb ein Gegenstand seiner geschärften Aufmerksamkeit. Wie er auf den Geist der Jugend gewirkt, geht aus einem Zeugnisse eines unserer hellsten Köpfe und scharfsinnigsten Denker hervor. In dankbarer Erinnerung an den empfangenen Jugendunterricht, sagt Fichte: „Ihr, meine Lehrer, besonders Du, verehrungswürdiger Geisler, bei dessen geradem, harmonischem Gedankengange durch Blumengefilde mein Geist zuerst aus langem Schlummer erwachte und sich selbst fand, euch werde ich vielleicht noch danken können, und das wird der Lohn sein, womit ihr euch begnügt" [19]).

Mit dem Herzoge Ernst von Gotha blieb Geisler nach seiner Entfernung aus jener Residenz durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung. Er hatte eine große Freude, als der Fürst ihn ein Mal im Kreise seiner Alumnen überraschte. Völlig mit seinen Fähigkeiten und Neigungen übereinstimmend war die Stelle eines Directors der herzoglichen Bibliothek in Gotha, welche Geisler im J. 1787 seinem ihm wohlwollenden Fürsten verdankte. Jene reiche und schätzbare Büchersammlung befand sich auf dem Residenzschlosse unter den Zimmern, welche der Herzog Ernst bewohnte. Seine Neigung zu den Wissenschaften und der Literatur in ihrem weitesten Umfange führte den Herzog fast täglich in das Local der Bibliothek, wo er im Gespräche mit Geisler seine Bücherkenntniß erweiterte, und jenem, an Jahren schon weit vorgerückten Manne eine wahrhaft kindliche Hochachtung bewies. Er schätzte in Geisler nicht blos den Gelehrten, sondern auch den unbescholtenen, durchaus redlichen Mann, dessen offene und freimüthige Äußerungen ihn nie verletzen konnten. Für die Erweiterung und Bereicherung der Bibliothek, besonders durch seltene Manuscripte und Incunabeln, sorgte Geisler durch bedeutende Ankäufe, namentlich aus den durch die französische Revolution in Frankreich und in den Niederlanden aufgehobenen Klöstern. Der Herzog verwandte zu diesem Zwecke beträchtliche Summen aus seiner Privatcasse. Auch bei dem Bruder des Fürsten, dem Prinzen August, stand Geisler in besonderer Gunst. Vielfache Beweise seiner Achtung gab ihm auch der allgemein verehrte herzogliche Minister, Freiherr von Frankenberg. Mit mehren in Gotha lebenden Gelehrten, mit Hamberger, Kaltwasser, Döring, Jacobs u. A., lebte er, bei aller Verschiedenheit wissenschaftlicher Ansichten, in ungestörten freundschaftlichen Verhältnissen. Für das Schulfach behielt er auch in seiner veränderten Stellung ein so ungeschwächtes Interesse, daß er keine Gelegenheit, dem Gymnasium in irgend einer Weise zu nützen, vorübergehen ließ. Schulsachen und Lehrmethoden waren die Lieblingsgegenstände der Unterhaltung mit seinen Freunden. Zu denen, an die er sich am innigsten anschloß, gehörten Koppe, Löffler, Lichtenberg, Gelbke, Weishaupt, Schlichtegroll.

Ein froher Tag war seinem thätigen Leben noch aufbehalten. Am 22. Febr. 1798 feierte Geisler sein 50jähriges Magisterjubiläum, gleichzeitig mit einem vieljährigen auswärtigen Freunde, dem Rector Fischer an der leipziger Thomasschule, der ihm kaum ein halbes Jahr im Tode voranging. Begrüßt wurde Geisler an dem erwähnten festlichen Tage von dem Lehrerpersonal des gothaischen Gymnasiums, von Döring mit einer Anrede, von Fr. Jacobs mit einem in griechischer Sprache gedichteten Glückwunsche [20]). Auf dem linken Auge fast völlig erblindet, was ihm das Lesen sehr erschwerte, fügte sich Geisler mit religiöser Ergebung in sein Schicksal. Anfälle von Gallenfiebern, die ihn in frühern Jahren oft heimgesucht, schienen ihn im höhern Alter verlassen zu haben. Einfache Diät und körperliche Bewegung erhielten ihn meist gesund. Ein Anfall von Ruhr, den er sich durch einen Spaziergang an einem kalten Augustabende zugezogen, endete sein Leben am 2. Sept. 1800 im 74. Jahre. Seine Gattin, mit der er 40 Jahre in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte, ward von derselben Krankheit

19) s. Fichte's Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution. 1793. (Ohne Angabe des Druckorts.) 1. Th. S. 184.

20) Ἵλαος, ὦ Γείσληρε, φίλων ἄπο δέχνυσο δῶρον,
Οὐκ ὀλίγης ὀλίγον μαρτύριον φιλίης.
Οἷς σοφίης ἀρετῆς τε καλὴν ποτ' ἔδειξας ἀταρπόν,
Οἷσί ποτ' ἦσθα πατὴρ ἤπιος ἠδὲ φίλος.
Οὗτοι ἑορτάζουσιν, ἀγαλλόμενοι μάλα θυμῷ,
Τοὔνθ' ὅτι σοι Μοιρῶν νῆμ' ἐπέκλωσε φάος.
Ὡς δὲ καλῶς ποτε, Φοῖβε, τεῆς ἀπεδάσσαο τιμῆς
Ἀνδρὶ νέῳ, πλέξας στεύματα (?) εὐμαθίης.
Ὣς καὶ νῦν πολιῷ οὐ περίστασο, ἠδ' ἐπίνευσον,
Ἔσχατα νὶν σῶον τέρματ' ἰδεῖν βιότον.

befallen und folgte ihm in wenig Tagen nach. In der letzten Zeit seines Lebens nahm Geisler an den politischen Ereignissen ein entschiedenes Interesse. Er war von jeher gewohnt, die Leitung der menschlichen Angelegenheiten durch die Vorsehung sich bis ins Specielle gehend zu denken. Dies gab seinem Urtheile, wenn er sich über Gegenstände dieser Art unterhielt, eine gewisse Ruhe und Besonnenheit. Von seinen zahlreichen Freunden wurde er allgemein betrauert. Ein geschmackvolles Monument, mit seiner Büste in halberhabener Arbeit, von dem Bildhauer Döll in Gotha gefertigt, ziert Geisler's Grab. Das schönste Denkmal stiftete ihm der Fürst, als er mit Thränen gestand, in ihm seinen besten Freund verloren zu haben [21]).

4) Karl Heinrich Geisler, geboren den 12. Mai 1742 zu Schulpforte, verdankte seinem Vater, Gottlob Geisler, der Lehrer und Cantor an der genannten Schule war, den ersten Unterricht; den größten Theil seines Wissens aber, wie er in spätern Jahren oft dankbar erwähnte, besonders zweien seiner Lehrer, Grabner und Freitag. Im J. 1762 bezog er die Universität Leipzig. Bei Winkler hörte er Philosophie, bei Ernesti und Fischer Collegien über die lateinische und griechische Sprache, über Rhetorik, Geschichte und Archäologie, bei Gellert Ethik und Moral. Er war bereits (1764) Baccalaureus und Magister geworden, als er die Theologie, der er sich Anfangs hatte widmen wollen, mit der Jurisprudenz vertauschte. Seine Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft waren Seeger und Bach. Doch besuchte er auch fleißig die Collegien anderer Professoren. Bei Wiesand, Franke und Sammet hörte er Natur-, Lehn- und teutsches Recht, bei Zoller die Pandecten, bei Hommel kanonisches Recht. Mit dem Gerichtsprocesse ward er durch Wilke, mit dem Staatsrechte durch Böhm bekannt. Freundlich nahm sich Gellert seiner an. Seiner Empfehlung verdankte Geisler eine Hofmeisterstelle bei einem dänischen Adeligen, der ihm auch andere Edelleute zum Unterrichte empfahl. Er erhielt dadurch die Mittel zu einem längern Aufenthalte in Leipzig. Das Recht, akademische Vorlesungen zu halten, erwarb er sich am 12. März 1768 durch Vertheidigung seiner Diss. de conjunctione comitum Holsatiae cum ducatu Saxoniae. (Lips. 1768. 4.) Im April 1770 disputirte er über einen zweiten Theil der obengenannten Abhandlung [22]) und erwarb sich dadurch den juristischen Doctorgrad. Bald nachher wurde er kursächsischer Advocat. Noch im J. 1770 folgte er aber einem Rufe nach Erlangen. Er wurde dort, mit dem Charakter eines Hofraths, fünfter ordentlicher Professor des Staatsrechts. Sein Lehramt eröffnete er am 13. April 1771 mit einer Antrittsrede: De interpretatione pacis Westphalicae. (Erlang. 1771. 4.) Ein zweiter Theil dieser Abhandlung erschien 1775 zu Marburg, ein dritter ebendaselbst 1776 [23]). Am 25. Mai 1771 erwarb er sich eine Stelle in der juristischen Facultät zu Erlangen durch Vertheidigung seiner Diss. de gravaminibus religionis auctoritate judiciorum imperii tollendis (Erlang. 1771. 4.) [24]). Im J. 1775 folgte er einem Rufe nach Marburg. Er wurde dort ordentlicher Professor der Rechte, mit dem Prädicat eines hessischen Regierungsraths. Im J. 1783 erhielt er eine ordentliche Professur der Rechte in Göttingen, mit dem Charakter eines großbritannisch-hanoverischen Hofraths. Sein für die damalige Zeit bedeutender Gehalt soll 800 Rthlr. betragen haben [25]). Am 21. Juni 1783 hielt er in Göttingen seine Antrittsrede: De vera jurisprudentiae popularitate. Gleichzeitig schrieb er das Programm: De potestate Imperatoris ordinandi regimen bonorum ecclesiasticorum Imp. immediatorum (Gotting. 1783. 4.) [26]). Bereits 1784 folgte Geisler einem, mit einem Gehalte von 1900 meißner Gulden verbundenen, Rufe nach Wittenberg, als ordentlicher Professor der Rechte und erster Beisitzer im Schöppenstuhle. Er wurde zugleich zum kursächsischen Hof- und Justizrathe und zum Director des Consistoriums und des Landgerichts ernannt. Sein akademisches Lehramt eröffnete er am 20. Nov. 1784 mit einer Rede: De causis corruptae jurisprudentiae. Er starb am 4. Nov. 1789, als Docent, besonders im Staatsrechte, allgemein geschätzt. Mit der Gründlichkeit seiner Kenntnisse, die er in seinem mündlichen Vortrage entwickelte, verband er in seinen Dissertationen und Programmen Reinheit und Eleganz des lateinischen Styls [27]). Eine Zeit lang schrieb

21) Vergl. Lausitzisches Magazin. 1768. S. 254 fg. 1787. S. 151 fg. Lausitzische Monatsschrift. 1800. S. 220. Neue Lausitzische Monatsschrift. 1801. 3. St. S. 204 fg. (K. A. Böttiger) in Wieland's Neuem Deutschen Merkur. 1800. 9. St. S. 77 fg. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 478 fg. 4. Bd. S. 110 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1800. 2. Bd. S. 87 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen S. 345 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 68 fg.

22) Vergl. Erlanger gel. Anzeigen. 1770. 40. St. S. 374 fg. Schott's Unpart. Krit. 20. St. S. 937.

23) Vergl. Erlanger gel. Anzeigen. 1771. 19. St. 1775. 50. St. Betrachtungen über die neuesten histor. Schriften. 4. Th. S. 136. Schott's Unpart. Kritik. 36. St. S. 565. 63. St. S. 277.

24) Vergl. Erlanger gel. Anzeigen. 1771. 27. St. Schott a. a. O. 36. St. S. 563.

25) s. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 1. Abth. S. 233.

26) Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1783. 152. St. S. 1521.

27) Zu nennen sind, außer seinen bereits erwähnten Abhandlungen, noch vorzugsweise die Dissertationen: De hypotheca tacita domini ex causa canonis emphyteutici. (Erlang. 1773. 4.) (Vergl. Erlanger gel. Anzeigen. 1773. 14. St. S. 129.) De antiquitatibus juris publici ex disciplina Byzantina repetendis. (Ibid. 1779. 4.) (Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1780. 17. St. S. 143. Erlanger gel. Anzeigen. 1780. 38. St. S. 396. Jenaische gel. Zeitung. 1780. 27. St. S. 221. Gegen diese Recension vertheidigte sich Geisler in der Erfurter gel. Zeitung. 1780. 19. St. S. 149 fg.) De consociatione bonorum divisorum. (Ibid. 1780. 4.) (Vergl. Erlanger gel. Anzeigen. 1781. 31. St. S. 302.) Die Programme: De judicio super religione aliorum ferendo. (Ibid. 1779. 4.) (Vergl. Erfurter gel. Zeitung. 1780. 2. St. S. 15. Erlanger gel. Anzeigen. 1780. 38. St. S. 397. Schnaubert's Jurist. Bibliothek. 1. St. S. 17 fg.) De jure fisci civitatum Imperii. (Ibid. 1780. 4.) Commentationes de Landsassiatu. (Marb. 1781. 4.) (Vergl. Jenaische gel. Zeitung. 1780. 94. St. S. 763 fg.) Observationes nonnullae de protocollis comitialibus. (Gotting. 1784. 4.) (Vergl. Schott's Bibliothek für juristische Literatur. 1784. 2. Th. S. 430.) u. a. m. Eine seiner letzten Abhandlungen

Geisler die Ephemerides Lipsicas. Recensionen von ihm befinden sich in der leipziger und erlanger gelehrten Zeitung und in der Allgemeinen deutschen Bibliothek[28]). (*Heinrich Döring*.)

GEISMAR, 1) gewerbsame Stadt in Kurhessen an der Esse, gewöhnlich Hof-Geismar genannt, s. d. Art. 2) Kirchdorf im Amte und Kreise Fritzlar, an der bei Fritzlar in die Eder fallenden Elben, mit 600 Einwohnern, einer Papiermühle, einem Sauerbrunnen, von dem jährlich gegen 150,000 Krüge versandt werden. Dieses Dorf hält man für das alte Gäsmern, wo die alten Hessen bei einer uralten Eiche des Thor oder Donar einen Opferplatz hatten („haben den Jovem angebetet"). Diese Eiche schlug im J. 724 der heilige Bonifacius ab, und an ihrer Stelle wurde ein Franzikanerkloster gegründet. Ein im J. 1639 von dem kaiserlichen General Leutersam auf diesen Ort unternommener Sturm wurde, unter großem Verlust der Kaiserlichen, von den Schweden zurückgeschlagen. 3) Ein ehemals kurmainzisches, jetzt preußisches Dorf im Eichsfelde, zum Amte Bischoff-Greifenstein gehörig, mit etwa 700 Einwohnern. 4) Kurhessisches Dorf im Amte Frankenberg bei Frankenberg im Kreise Marburg der kurhessischen Provinz Oberhessen, mit 700 Einwohnern. 5) Dorf im Amte Gudensberg in der Provinz Niederhessen in Kurhessen, mit einem Gesundbrunnen in der Nähe. 6) Dorf im göttingischen Quartier des Fürstenthums Kahlenberg, ½ Stunde von Göttingen; 500 Einwohner. 7) Dorf im Kreise Eisenach des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, im Justizamte Geisa, mit 584 Einwohnern, welche das ehemalige Freigut Rockenstuhl (Rockinstuhl 1186) besitzen und am Fuße des Basaltberges Rockenstuhl eine gemeinschaftliche Schäferwohnung halten. (*H. E. Hössler*.)

GEISO, GEYSO (Genealogie). Die Vorfahren dieses in Hessen, den Herzogthümern Sachsen und Braunschweig begüterten, adeligen Geschlechts, welches den freiherrlichen Charakter führt, nannten sich in der Vorzeit Montag und hatten ihren Ursprung in einem schon im 14. Jahrh. bekannten angesehenen bürgerlichen Geschlechte in der Stadt Grünberg in Hessen. Urban Montag, der um das J. 1362 daselbst lebte, erhielt, wegen seines langen weißen Haares und fast ebenso langen spitzen Geisbartes, den Beinamen „die Geis;" seine beiden Söhne Ludwig und Hermann behielten denselben. Reinhard, ein Enkel von einem dieser beiden, lag in Padua den Wissenschaften ob, begab sich von da auf Reisen (sogar bis nach Indien) und kehrte reich an Erfahrungen und Kenntnissen nach 18 Jahren in sein Vaterland zurück (1412). An dem lustigen Hofe des Kaisers Sigismund, der ein Freund von gelehrten und gereisten Leuten war, stand Reinhard Geiß wegen seiner Mittheilungen aus den damals fast unbekannten Gegenden in großem Ansehen, und begleitete, gewöhnlich ein weißes Maulthier reitend, auf dem er seine Reisen zurückgelegt, den Kaiser nach Spanien, Frankreich und England. Jener Umstand veranlaßte Sigismund, als er dem Begleiter einen Adels- und Wappenbrief ertheilte, das Maulthier, einen goldenen halben Mond und Stern im blauen Felde als Wappen zu bestimmen. Nach Marburg in Hessen zurückkehrend, pflanzte Reinhard Geiß sein Geschlecht in mehren Söhnen fort, die aber von der Adelserhöhung keinen Gebrauch machten, da ihr Vater keine adeligen Güter sich erworben hatte, daher sie größtentheils den gelehrten Stand erwählten und in hessische Dienste sich begaben. Einer seiner Urenkel war Peter III. bei L. Moritz von Hessen Rentmeister zu Borken (geb. 1555, gest. 1613). Derselbe hatte drei Söhne: Johann, Ludwig und Eckhard, die als Officiere im 30jährigen Kriege Ruhm, Vermögen und die Erneuerung ihres Adels sich erwarben. Die Erzählungen ihres Vatersbruder Helwig, welcher als Rittmeister eine Fahne Reiter gegen die Türken unter Kaiser Karl's V. Heere nach Ungarn führte, hatte vorzüglich dazu beigetragen, daß sie den Soldatenstand ergriffen. So war Johann (s. den folgenden Artikel) hessischer Geheimrath, Generallieutenant und Oberster von zwei Regimentern zu Fuß und zu Pferde, Stifter der Linie in Hessen und Sachsen; Ludwig starb während des Krieges 1644, als hessischer Oberst eines Regiments zu Pferde, und Eckhard, hessischer Rath und Amtmann der Herrschaft Plesse (gest. 1656), wurde durch seinen einzigen Sohn Johann Eckhard (geb. 1624, gest. 1707; königl. dänischer Generallieutenant, Gouverneur von Schleswig und Holstein, auch Dannebrogsritter) der Urheber der jetzt im Herzogthume Braunschweig blühenden Linie.

Der hessische Generallieutenant Johann hinterließ zwei Töchter und zwei Söhne, nämlich Elisabeth, vermählt mit Johann Urban von Boineburg zu Altenburg, hessischem Oberkammerjunker und Commandanten der Garde du Corps, und Christiane, vermählt mit Johann Albrecht von dem Brink. Die Söhne Johann Christoph und Valentin, die beide als Majore in hessischen Diensten standen, theilten das große, ansehnliche Vermögen an Gütern und Baarschaft laut väterlichen Testaments in vier gleiche Theile. Die älteste Tochter bekam die Burg in Borken und die Dörfer Freudenthal und Rappershausen in der Nachbarschaft der Güter ihres Mannes, und die jüngste das Schloß und Gericht Wommen an der Werra, unweit Gerstungen; Johann Christoph das Schloß und Gericht Völkershausen und Valentin den Antheil an den von Mannsbachischen erkauften Gütern zu Mannsbach. Der Erstere war mit Sidonie von Boineburg, geb. Ho-

---

war die Diss. de satisfactione personis inprimisque feminis illustribus de injuriis acceptis praestanda. (Viteb. 1788. 4.) (Vergl. Schott's Neue jurist. Literatur für 1788. 2. Th. S. 390.)

28) Vergl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 212 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 346 fg. 5. Bd. S. 538. 6. Bd. S. 516. 8. Bd. S. 512. 9. Bd. S. 381. Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen. 2. Th. S. 75. Dessen Literatur des Staatsrechts. 2. Th. S. 106 fg. *C. A. Bel*, De votorum inconstant. (Lips. 1765. 4.) p. 13 seq. *H. G. Baueri* Progr. IV. super decis. de anno 1746. (Lips. 1770. 4.) p. 12 seq. Eckard's Literar. Handbuch. 2. Th. S. 106 fg. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 1. Abth. S. 231 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 71 fg.

henstein, und der Letztere mit Martha Katharina von Boineburg-Lengsfeld vermählt. Da dieser nur eine Tochter hinterließ, so fielen die Güter an den ältern Bruder zurück. Dessen Kinder waren Maria Christiane, vermählt an Hans Heinrich von Biber; Valentin II., Oberst in Diensten der Generalstaaten, und Johann Leopold, herzogl. sachsen-meiningischer geheimer Rath und Oberhofmeister. Dieser hinterließ von Friederike von Boineburg-Altenburg mehre Söhne und Töchter, wovon Valentin III., hessischer Hauptmann, mit Margaretha Gärtner von Grüneck in kinderloser Ehe lebte. Somit erlosch diese Nebenlinie. Valentin II. erkaufte von Reinhard von Eschwege die Hälfte des Schlosses und Gerichts Roßdorf und das Schloß und Gericht Tafta, von Konrad Otto von Boineburg-Gerstungen (1677); beide Besitzungen waren dem fränkischen Rittercanton Rhönwerra incorporirt. Von Anna Dorothea von Boineburg-Lengsfeld waren ihm zwei Töchter geboren: Juliane Amalie, vermählt an Johann Karl Schenk von Schweinsberg, und Friederike, vermählt an Heinrich, Freiherrn von und zu Hunoldstein, und zwei Söhne: Wolf Christoph, hessischer Hauptmann, vermählt mit Anna von Buchenau, und Kaspar Adam Erhard, des Rittercantons Rhön und Werra Truhenmeister. Wenngleich der ältere Bruder seinen Stamm nicht fortsetzte, so waren des Letztern Sprossen von Christiane von Herda und Amalie von Weißenbach desto zahlreicher; er hatte sechs Töchter und sechs Söhne. Die Töchter Friederike, vermählt an Freiherrn N. von Seckendorf, Karoline, vermählt an Kaspar Julius Schenk zu Schweinsberg und Buchenau, hessischen Generallieutenant und Commandant von Ziegenhain; Christine, vermählt an N. von Rotzmann zu Dotzelrode .....; Luise, vermählt an — N. von Dechow; Sophia, vermählt an — N. von Minnigerode. Die Söhne waren: 1) Wilhelm, 2) Karl, 3) Johann Friedrich, 4) Heinrich, 5) Wolf und 6) Ludwig, wovon der älteste Wilhelm, als kurhessischer Regierungsrath im 80. Jahre 1814 unverheirathet starb. Die übrigen fünf standen in Kriegsdiensten. 2) Karl, starb 1818 als königl. preußischer Oberstlieutenant der Infanterie, ohne von seiner Frau, N. von Schulenburg, Kinder hinterlassen zu haben. 3) Johann Friedrich, königl. preußischer Major, der durch Anna Ursula von Szawelska, Vater von drei Söhnen und einer Tochter war, starb 1809. Seine Tochter war Charlotte, vermählt an Heinrich von der Linde, königl. preußischen Major; sein Sohn Wilhelm, königl. preußischer Lieutenant, blieb im Feldzuge 1813; seine andern beiden Söhne waren August, königl. preußischer Major und Franz. Dieser nahm nach dem Feldzuge 1807 als königl. preußischer Hauptmann seinen Abschied, zog sich auf seine Güter zurück, und wurde 1818 vom Großherzoge von Sachsen-Weimar zum Major und Kammerherrn ernannt; er starb 1835, nachdem ihm aus seiner Ehe mit Wilhelmine von Boineburg zu Lengsfeld vier Söhne und fünf Töchter geboren, wovon drei Söhne in k. k. Kriegsdiensten als Officiere sich befinden. Die drei jüngeren Söhne von Kaspar Adam, Heinrich, Wolf und Ludwig, fochten als hessische Officiere im amerikanischen Kriege mit und Heinrich verlor sein Leben dabei. Die andern beiden nahmen nach Endigung des Krieges ihren Abschied. Wolf hinterließ aus zwei Ehen mit Wilhelmine von Cochenhausen und Christine Freiin von Müller, drei Söhne: Albrecht blieb als königl. westfälischer Lieutenant im Feldzuge gegen Rußland 1813. Moritz, großherzogl. hessischer Kammerherr, Oberstlieutenant und Adjutant des Prinzen Emil von Hessen; Friedrich starb als hessischer Hauptmann 1836 mit Hinterlassung eines Sohnes Julius und zweier Töchter von Christine Gutgesell. 6) Ludwig, starb als herzogl. sachsen-meiningischer Oberst der Landwehr 1829. Er war verheirathet mit Juliane von Müller. Aus dieser Ehe sind fünf Töchter entsprossen: Johanne, vermählt an N. N. von Rotzmann zu Dotzelrode. Antonie, vermählt an N. von Helmold, hessischen Hofgerichtspräsidenten, und Juliane an Georg von dem Busche zu Ippenburg, und drei Söhne: Karl, blieb als k. k. westfälischer Lieutenant im russischen Feldzuge 1813; Franz, kurhessischer Major und Etapen-Commandant in der Provinz Schaumburg; Wilhelm, herzogl. sachsen-meiningischer Kammerherr, heirathete 1826 Maria Anna Freiin von Warnsdorf, die ihm einen Sohn, Heino, und zwei Töchter gebar.

Das Wappen: ein in die Länge getheilter Schild, rechts im silbernen Felde ein aufrecht stehender Löwe, rechts gekehrt, und links im blauen Felde ein goldener halber Mond, links gekehrt, in dessen Mitte ein goldener Stern. Auf dem Schilde zwei Helme, zwei schwarze Büffelshörner mit dem goldenen Stern, links ein wachsender Löwe in natürlicher Farbe.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

GEISO (Johann von), geb. am 19. Jan. 1595 zu Borken unweit Fritzlar, studirte 1611 zu Marburg die Rechtswissenschaft und begab sich darauf nach der Reichsstadt Schweinfurt, um bei einem berühmten Sachwalter praktische Kenntnisse zu erwerben. Durch die kriegerischen Zeiten wurde in ihm die frühere Neigung zum Kriegerstande wieder angefacht, und nach dem Tode seines Vaters betrat er diese neue Laufbahn. Vom Landgrafen Moritz von Hessen dem berühmten Kriegshelden Moritz von Oranien empfohlen, trat er 1615 in dessen Leibgarde zu Fuß „als adeliger Bursch" ein. Nach einigen Monaten ward er bei dem von dem schwedischen Generalfeldmarschall Grafen von Sternschild in den Niederlanden errichteten Regimente zu Fuß als Fähndrich bei der Leibcompagnie angestellt und machte die Feldzüge in Livland und Rußland mit, wo er schnell bis zum Hauptmann sich emporschwang. Nach dem Frieden zwischen Schweden und Rußland nahm er seinen Abschied (1617), um den Krieg in andern Ländern aufzusuchen. Er begab sich zunächst nach Böhmen und erhielt vom Grafen von Thun eine Compagnie über 300 alt gediente Soldaten. In der unglücklichen Schlacht bei Prag am weißen Berge am 19. Nov. 1620 gerieth er in feindliche Gefangenschaft, aber durch ein erlegtes Lösegeld erhielt er schnell seine Freiheit wieder. In der mansfeldischen Armee im Reiterregimente des Herzogs

Friedrich von Weimar wurden ihm gleich darauf zwei Compagnien anvertraut; mit diesen zeichnete er sich in dem Feldzuge in Brabant in der Schlacht bei Fleurus am 16. Aug. 1622 rühmlich aus. Nicht minder ruhmvoll stand er da in allen Schlachten und Belagerungen, die bis zur Auflösung dieser Armee (1625) stattfanden. Als Oberstwachtmeister im Cuirassierregimente des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar (1625) bestellt, führte er als Oberst, in Abwesenheit des Herzogs, das Regiment in der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626), und als der Herzog sich dem Kaiser Ferdinand 1628 unterworfen und sein Regiment abgedankt hatte, begab sich Geiso wieder nach Hessen zurück. Hier wurde er vom Landgrafen Hermann von Hessen zu seinem Rath ernannt, und erhielt die Amtmannsstelle über die Stadt Eschwege. Als der König Gustav Adolf von Schweden 1630 mit mehren Kurfürsten und Fürsten ein Bündniß gegen den Kaiser zur Aufrechthaltung der evangelischen Religion abschloß, weswegen der Landgraf Wilhelm V. von Hessen ein Heer von etlichen 20,000 Mann zu errichten hatte, wurde Geiso zum Generalquartiermeister und zum Obersten des weißen Regiments vom Landgrafen berufen. Wegen seiner Kriegserfahrenheit und Umsicht hatte er großen Antheil an der schnellen Organisation der hessischen Armee, die, aus 88 Fuß- und 40 Reitercompagnien bestehend, in zwölf Regimenter zu Fuß und vier zu Pferd eingetheilt war. Man ernannte ihn deshalb auch zum Mitgliede des Kriegsraths. In den Feldzügen von 1631—1633 am Rheine, in Westfalen und Ostfriesland ward Geiso mit seinem Regimente thätig verwendet, namentlich bei den Eroberungen der festen Schlösser Königstein, Ehrenfels, Gutenfels, Pfalz und der Städte Bingen und Caub. Im J. 1632 wurde Geiso durch den nächtlichen Überfall vom Grafen Gronsfeld bei Volkmarsen mit zehn andern Befehlshabern gefangen, wovon ein jeder sich mit 300 Thlrn. ranzioniren mußte. Seit dieser Zeit blieb der Oberst Geiso beständig an der Seite des Landgrafen Wilhelm V. bis zu dessen so schnell erfolgtem Lebensende (1633). Der Landgraf Wilhelm V., der nach dem Tode des Königs Gustav Adolf alle seine zerstreuten Truppen um sich versammelte, machte 1633 einen glücklichen Feldzug. Er eroberte in Westfalen die Städte Paderborn, Lippstadt, Coesfeld, wie auch alle Städte im Hochstifte Münster. Der Landgraf Wilhelm V. mußte jedoch diesen seinen Siegeszug unterbrechen, um seine Truppen, die nicht in den genannten Städten zur Besatzung blieben, zur Eroberung der Festung Hameln, unter dem Befehle des Herzogs Georg von Lüneburg, zu verwenden, und kehrte nach Cassel zurück. Der Oberst Geiso bekam aufs Neue zu thun; mit seinem Regimente vertheidigte er in der denkwürdigen Schlacht bei Oldendorf den Angriff eines Feldholzes vom Grafen Merode so hartnäckig, daß Merode dadurch seine Flügel schwächte, die nun angegriffen, geschlagen und in völliger Flucht nach Minden eilen mußten. Nach einem nur zweistündigen mörderischen Kampfe, wobei Merode tödtlich verwundet wurde, hatten die Hessen, unterstützt von zwei Divisionen Schweden und Lüneburgern, den Sieg errungen, welche die Capitulation von Hameln nach sich zog. Der Feind hatte 6500 Todte, 3000 Gefangene, hierunter die Gemahlin des commandirenden Generals, 99 Fahnen und Standarten, 16 Stück Geschütze und das ganze Gepäck verloren. Hiervon hatten die Hessen über 30 Fahnen erobert, die der Oberst Geiso dem Landgrafen Wilhelm V. nach Cassel überbrachte (den 28. Juni 1633). Darauf zogen sich unter der Anführung des hessischen Generallieutenants Peter Holzapfel diese Regimenter in die Herzogthümer Westfalen und Berg bis nach Wesel am Rhein, und nahmen theils durch Sturm, theils durch Capitulation die darin befindlichen festen Plätze und Städte ein, obgleich in beständigem Kampfe mit den liguistischen Parteigängern bis Ende 1634. Als endlich alle diese aufgerieben waren und die hessische Armee an der Spitze des Landgrafen Wilhelm selbst bei Rheinfelden mit der Armee des Prinzen von Oranien über den Rhein gehen wollte, um das spanische Brabant anzugreifen, kam vom Herzoge Bernhard der entmuthigende Schlachtbericht von Nördlingen (den 29. Aug.), und der Übergang unterblieb. Der Oberst Geiso stand damals mit seinen beiden Regimentern zu Fuß und zu Pferd in Westfalen bis zum prager Friedensschluß, und kehrte in Folge dessen, mit Ausnahme der hessischen Besatzung in den eroberten Städten, mit den übrigen Truppen nach Hessen zurück (1635). Landgraf Wilhelm sandte nun dem Obersten Geiso zu den Feldherren des weimar-französischen Heeres, um denselben in einer ausführlichen Darstellung die Gründe aus einander zu setzen, daß er sich nicht mit ihnen vereinigen könne, weil der Landgraf sein Land selbst und auch Westfalen zu schützen habe. Geiso war der Mann dazu, der ihnen mit Freimuth vorhalten konnte, wie der Landgraf, sowol von Schweden, als von Frankreich, mit Arglist hintergangen worden, daß sein Land, während er auswärts für sie gekämpft, von liguistischen Heeren geplündert, Städte und Dörfer verbrannt, und trotz dem Versprechen, es zu schützen, weder Franzosen, noch Schweden zu Hilfe gekommen, sondern nur nichtssagende Entschuldigungen vorgebracht hätten. Landgraf Wilhelm wollte nach dem Verlangen des hessischen Volkes und der Landschaft dem prager Frieden beitreten, und hätte es auch gethan, wenn nicht die kaiserliche Bestätigung des Vertrags verzögert worden wäre; stutzig gemacht durch verrätherische jesuitische Äußerungen, kündigte er den kaiserlichen Feldherren in Westfalen Caretto und Beylen den Waffenstillstand auf, berief seine Gesandten von Neustadt zurück (Mai) und entsetzte vier Wochen später das durch Lamboy belagerte Hanau. Oberst Geiso erstürmte hierbei mit dem weißen Regimente eine Redoute, die 200 Mann kostete; der Feind verlor aber 800 Mann Todte und 500 Gefangene. Nicht so glücklich war Geiso, als er mit seinen Regimentern in Paderborn (August) von den kaiserlichen Generalen Götz und Gelen belagert wurde; nach einer tapfern Vertheidigung mußte er sich 14 Tage später auf Gnade und Ungnade ergeben! Geiso's Gefangenschaft war von keiner langen Dauer, indem er sich selbst mit einer ansehnlichen Summe Goldes auslöste; um so größere Sorge trug er nun, seine beiden Regimenter durch Werbung vollständig wieder herzustellen.

Er blieb mit denselben in Hessen, um soviel als möglich den unter den Obersten Forgacs, Korbes und Bathiany stehenden Kroatenregimentern die Spitze bieten zu können. Doch, da im Anfange 1637 der General Isolani mit zwölf Regimentern aus Franken über Fulda herankam, zog sich Geiso nach Melsungen zurück, überfiel aber in einer dunkeln Nacht, am Grünendonnerstag, den Obersten Bathiany, sodaß derselbe, tödtlich verwundet, mit Hinterlassung alles Gepäcks nach Fulda floh. Da der größte Theil der hessischen Armee unter Peter Holzapfel, genannt Melander, in Westfalen, vier Regimenter bei dem schwedischen General Baner sich befanden, und nur die Regimenter von Geiso und Ungefug, ungefähr 6000 Mann, unter dem Landgrafen Wilhelm in Hessen disponibel waren, mußte der Landgraf unter täglichen Gefechten der Übermacht weichen, und zog sich in Begleitung seiner Gemahlin mit den Truppen, unter Geiso's Anführung, durch Westfalen nach Ostfriesland zurück, also nach einem Lande, welches erst erobert werden mußte, um den vom Kaiser als Landfriedensbrecher geächteten Landgrafen Wilhelm aufnehmen zu können. Der Oberst Geiso eroberte durch einen Überfall die mit den Soldaten des Grafen Ulrich von Ostfriesland besetzte Dielerschanze, wie auch die Weenerschanze. Nachdem der General Melander mit ungefähr 7000 Mann sich mit dem Landgrafen an der Ems vereinigt (August) und den Fluß überschritten hatte, wurden nach und nach die Städte und Grenzfesten Greetsyhl, Friedeburg, die Schanze von Detera und Potshausen erobert. Der Landgraf hatte keinen von seinen Räthen in dem Augenblicke bei sich, und gebrauchte deshalb den Beistand seines nicht allein tapfern, sondern auch wissenschaftlich gebildeten Obersten Geiso bei dem Abschlusse des Vertrags mit den ostfriesischen Ständen (den 13. Sept.). Einige Tage darauf wurde der Landgraf zu Leer von einem hitzigen Fieber ergriffen, während der Belagerung der ostfriesischen Hauptfestung Nickhausen, und endigte im Beisein der aus Bremen herbeigeeilten Gemahlin und Kinder sein vielbewegtes Leben. Die Landgräfin Amalie, als nunmehrige Regentin von Hessen, begab sich nach dem Tode des Landgrafen nach Gröningen, wo sie dem Obersten Geiso, nebst dem Grafen Otto von Solms-Laubach und einigen andern Räthen, den Auftrag gab, in Mainz mit dem Kurfürsten daselbst im Auftrage des Kaisers den Waffenstillstand abzuschließen (April); doch ehe derselbe abgeschlossen war (August), ernannte die Landgräfin Geiso zum Commandanten der Stadt und Festung Cassel, wohin sich dieser mit 1000 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Roß als Besatzung begab. Hier angekommen, suchte er, mit Hilfe eines Aufgebots des Landvolks, den Streifereien der kaiserlichen Völker in Niederhessen zu Contributionserpressung Einhalt zu thun, was ihm auch gelang. Als die Landgräfin im April 1639 mit der Leiche ihres Gemahls in Cassel einzog, belohnte sie Geiso's Verdienst dadurch, daß sie ihn zum Generalmajor und zum beständigen Kriegsrath ernannte. Schweden und Frankreich drangen um jene Zeit heftig bei der Landgräfin darauf, den schon seit Langem bemistrauten Generallieutenant Melander (Holzapfel) von dem Oberbefehle ihres Heeres zu entlassen. Sie sah sich daher gezwungen, der Eintracht mit diesen Mächten ein Opfer zu bringen, und gab dem Generalmajor Geiso den Auftrag, mit Holzapfel, der sich damals in Eschwege befand (Juni 1640), zu unterhandeln. Aus einem Briefe, den Geiso nach der Unterredung mit Holzapfel an die Landgräfin durch einen Eilboten sendete, vernimmt man: „Der Generallieutenant hat sich zwar Anfangs widrig gezeigt, nachher aber das Moderamen getroffen: er sei aufgebrochen, um die Landgräfin in Cassel selbst zu sprechen." Hier soll er, wie auch seine hochmüthige Frau (nach Puffendorff), eine heftige Unterredung mit der Landgräfin gehabt haben, welche, einer bekannten Tradition zufolge, mit einer verhängnißvollen Ohrfeige sich endigte. Holzapfel reiste darauf nach Haag, wohin sein Abschied ihm zugesendet wurde. Der Graf Kaspar von Eberstein, ein schwedischer General aus Pommern, trat an dessen Stelle. Geiso erhielt, als die Unterhandlungen zwischen der Landgräfin und dem Kaiser sich zerschlagen und die Feindseligkeiten von Neuem ausgebrochen waren (1641), unter Eberstein den Befehl einer Brigade von vier Regimentern und besetzte die Grafschaft Schaumburg und die Festung Rinteln damit. Als aber die Kaiserlichen unter Hatzfeld ihn daselbst einschlossen und der unschlüssige General Graf Eberstein von Wolfenbüttel nicht zum Entsatze herbeieilte, übergab Geiso unter ehrenvollen Bedingungen die Festung Rinteln. Desto siegreicher waren Eberstein und Geiso im folgenden Jahre am Niederrhein, wo sie Xanten, Sonsbeck und Rheinberg eroberten, und vorzüglich durch die glückliche Schlacht gegen den General Grafen Lamboy bei dem Dorfe Hulst, unweit Kempen (den 7. Jan.), sich Ruhm erwarben. 3000 Todte und ebenso viele Gefangene, an der Spitze Lamboy, mit 15 Obersten, 100 Oberofficieren, 6 Geschützen und 146 Fahnen und Standarten, nebst dem ganzen Troß, fielen den Siegern in die Hände. Der Generalmajor von Geiso kehrte von da mit seiner Brigade nach Westfalen wieder zurück, wo er bei Stadtbergen den kaiserlichen General von Lautensheim an der Spitze von 29 Reiterfähnlein und 700 Musketieren des Nachts überfiel, sodaß er 600 Pferde, viele Gefangene, darunter den Grafen Hermann von Lippe-Detmold, nebst einer reichen Beute, nach Cassel bringen konnte (September). Geiso nahm nun sein Winterquartier in Oberhessen und im Stifte Fulda. Im Anfange 1644, wo er sich mit 3200 Hessen wieder an der Grenze von Ostfriesland befand, berief ihn Torstenson zurück, um den in Magdeburg belagerten kaiserlichen General Gallas mitten in Teutschland einzuschließen. In einem durch hohe Wasserfluthen öfter gehemmten Eilmarsche erschien Geiso dennoch zur rechten Zeit, um Zeuge der Auflösung des durch Hunger und Desertion aufgeriebenen kaiserlichen Heeres zu sein, das nur noch 2000 Mann stark mit ihrem Feldherrn über die Elbe bei Wittenberg sich rettete. Nach Geiso's Abzug von Magdeburg belagerte er die mansfeldische Festung Heldrungen, durch schwedisches Geschütz aus Erfurt und Leipzig unterstützt, mehre Wochen lang. Trotz der ungünstigen Jahreszeit wurde sie zur Übergabe genöthigt und mit Hilfe der benachbarten Bauern geschleift. Von hier zog Geiso dem Marschall Turenne am Main zu

Hilfe, um Höchst und Ursel mit erobern zu helfen. Als der immer Thätige sich wieder mit dem Generallieutenant Grafen Eberstein in Ostfriesland vereinigt und den Vertrag mit dem Grafen und den Landständen in Ostfriesland wegen Räumung des Landes abgeschlossen und unterschrieben hatte, wurde plötzlich Eberstein von einem hitzigen Fieber, wie vier Jahre früher der Landgraf Wilhelm überfallen und weggerafft (den 18. Oct.). Nun übernahm Geiso den Oberbefehl der hessischen Armee. In der Eigenschaft eines Generals kam er im Frühjahre 1645 mit 6000 Hessen, zugleich mit dem schwedischen General Grafen Königsmark aus Westfalen, nach Hessen zurück. Beide trieben mit vereinigten Kräften den General Merci, der Amöneburg belagerte, bis hinter den Main nach Aschaffenburg. Der Herzog von Enghien und der Marschall Turenne stießen mit 15,000 Mann und der weimarische General Taubadel mit 4000 Mann zu ihnen, und man beschloß in einem gemeinsam gehaltenen Kriegsrathe, direct nach Baiern an die Donau zu ziehen. Indessen hatte General Merci mit Johann von Werth und Gelen eine feste Stellung bei dem Dorfe Allerheim, unweit Nördlingen, genommen, und erwartete so das anrückende französisch-teutsche Heer (Königsmark war mit den Schweden am Main zurückgeblieben). Beide Heere waren gleich stark (16—17,000 Mann), doch der Vortheil einer starken Artillerie und einer guten Stellung war auf Seite des Feindes. Daher rieth auch Turenne von einem Angriffe ab; allein der Herzog ließ sich nicht abhalten, am 25. Juli (5. Aug.) die Schlacht zu wagen. Die Eintheilung des Heeres wurde so bestimmt: das französische Fußvolk unter Marsin in der Mitte, auf dem rechten Flügel die französische Reiterei unter Grammont; die hessische und weimarische unter Turenne auf dem linken Flügel; General Geiso führte das Mitteltreffen von 40 Compagnien und 10 Reiterschwadronen, die der Franzose Chabot commandirte. Der erste, mehr als ein Mal heftig wiederholte, Angriff des Centrums auf das wohlverschanzte Dorf war so verderblich, daß Enghien, vergebens Brandfackeln werfend, frische Truppen zu Hilfe nahm. Der Angriff von Turenne war ebenso unglücklich, indem er selbst, dabei hart verwundet, sich zurückziehen mußte. Dieses wahrnehmend, warf sich Johann von Werth an der Spitze seiner Schwadronen auf den linken Flügel der französischen Reiterei, daß sie aus einander gesprengt zwei Stunden lang von ihm verfolgt und ihr Anführer Grammont gefangen wurde. Dabei aber verlor er zugleich das Schicksal dieses Tages aus den Händen. Das französische Fußvolk entmuthigt, versagte es, den Kampf von Neuem anzufangen; da führte Geiso, von Enghien aufgefodert, das Hintertreffen, aus lauter Hessen bestehend, herbei und erneuerte die blutige Schlacht. Der Oberst von Uffeln mit seinem Regimente eroberte die erste Schanze, freilich mit großem Verlust; das feindliche Geschütz wurde schnell gegen das Dorf gerichtet, und Geiso, obgleich mit den nachrückenden stürmenden Hessen von beiden Seiten mit feindlichen Kugeln überschüttet, drang glücklich hindurch bis in die Mitte des Dorfes. Der verschanzte Kirchhof, von den verzweiflungsvoll fechtenden Baiern vertheidigt, wurde erstürmt und der General Gelen, wie auch der Herzog von Holstein, nebst Allen, die nicht getödtet, gefangen genommen. So behauptete der General Geiso mit den unterdessen zu ihm gestoßenen Turenne'schen Reitern die mit 7000 Todten bedeckte Wahlstatt. Ein kaiserliches Regiment wurde gefangen und 8 Standarten, 9 Fahnen und 10 Stück Geschütz waren Geiso's Beute. Die Berichte, die Geiso an die Landgräfin Amalie von dem Schlachtfelde am 27. Juli und aus Nördlingen vom 4. Aug. schrieb, waren jedoch mit aller Bescheidenheit abgefaßt. Es heißt unter Anderem darin: „Es stunde sehr gefährlich, die Franzosen wollten nicht beißen, liefen gar weit, und die Weimarischen wären bedrängt." „Ich habe," schreibt er ferner, „mit Ew. fürstl. Gnaden Völker das andere Treffen gehabt; des Feindes rechter Flügel wich mit großem Schaden. Johann von Werth mit des linken Flügels Regimentern flüchtete in großer Unordnung nach Donauwerth; von unsern Officieren sind geblieben: Ellenberg, Swert, Gieße, Frank, Zülch, Lindener und andere. Das Feld haben wir mit Gottes Verleihung erhalten." Nachträglich fügte er hinzu: daß er nach seinem letzten Verluste von 1000 Mann nur 2800 zu Fuß und 1500 zu Pferd habe, daß die Kriegscasse sehr geschwächt, alle Officiere, die sich einen solchen Zug nicht vermuthet, ohne Geld seien, und daß er die vom Herzoge von Enghien ihm verehrten 1000 Thaler zum Ankaufe von Artilleriepferden verwandt habe. Im zweiten Schreiben bat er die Landgräfin um seine und der Truppen schleunige Abberufung, „man könnte zufrieden sein mit dem Ruhme der Hessen, ihren Bundesgenossen von Vorn eine Mauer, von Hinten einen festen Riegel, und nie ohne Sieg und Ehre von ihren Feinden gekommen zu sein." Ferner: „Die Dienste, welche Frankreich von uns erhalten, sind dankenswerth; Andere werden davon mehr schreiben können, als mir's ansteht; aber ich lasse hier viel gute Leute hinter mir begraben!" Nach diesem Siege bei Nördlingen empfing die Landgräfin sowol von Enghien und Turenne, wie auch von der Regentin von Frankreich, ehrenvolle Anerkennung für sich und ihre Truppen. Der Brief des Staatsraths, von dem unmündigen Könige am 19. Aug. unterzeichnet, enthält über die Hessen die Worte: „qu'ils ont beaucoup contribué au gain de la bataille; — le grand courage et bonne conduite des trouppes hessoises, qui ont soutenu le principal effort." Dem General Geiso wurde aber seine Bitte nicht gewährt. Von dem bairischen Heere zurückgedrängt, zog er mit Enghien und Turenne bis nach Philippsburg, und dort sie verlassend, über Worms, Mainz, Wiesbaden nach Oberhessen. Hier nahm er die, nach monatelangen Belagerungen, vom Landgrafen Georg von Hessen besetzten Städte Marburg und Butzbach ein (den 15. Jan. 1646). Der Oberst Willich, ein 70jähriger Greis, obgleich derselbe Marburg mit großer Tapferkeit vertheidigt und vergebens auf den vom Landgrafen Georg versprochenen Entsatz gewartet hatte, wurde auf Befehl des Landgrafen vor ein Kriegsgericht gestellt und, mannichfaltiger Fürbitten ungeachtet, auf dem Markte zu Giesen öffentlich enthauptet. Soweit hatte Geiso das vom Kaiser dem Landgrafen Georg

zuerkannte Oberfürstenthum Hessen für den unmündigen Landgrafen Wilhelm VI. wieder erobert, worauf die Landgräfin Amalie am 18. Febr. von Neuem sich im Namen ihres Sohnes huldigen ließ. Doch der Landgraf Georg, der eher seinen Kopf, als ein einziges Dorf des Oberfürstenthums verlieren wollte, setzte sich durch seinen General Ernst Albrecht Grafen von Eberstein, der früher aus hessischem Dienste entlassen wurde (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, dem Grafen Kaspar, der das Jahr vorher als hessischer Generalissimus in Ostfriesland gestorben), mit Hilfe eines kaiserlichen Heeres von 30,000 Mann unter dem Erzherzoge wieder in Besitz von Oberhessen. Geiso konnte es nicht verhindern. Erst als der schwedische General Graf Königsmark mit 20,000 Mann zu Hilfe eilte (im Juni), zog sich das feindliche Heer, welches schon bis Homberg an der Ohm vorgedrungen war, aus Mangel an Lebensmitteln über Friedberg zurück, beständig von dem kühnen hessischen Reiterobersten unter Geiso's Anführung verfolgt. Nun ward das so wichtige, auf einem steilen Berge liegende Amöneburg durch einen nächtlichen Überfall von Geiso erobert. Während der hessische General mit dem schwedisch-französischen Heere unaufhaltsam den Erzherzog bis nach Aschaffenburg verfolgte, griff der hessen-darmstädtische General Graf Eberstein, der sich nach Westfalen zurückgezogen, durch Kaspar von Merci verstärkt, die hessische Stadt Kirchhayn an, die er, nach einem übrigens tapfern Widerstande von Joh. Friedrich von Uffeln, eroberte, ehe Geiso vom Spessart aus, trotz angestrengter Märsche, zum Entsatze herbeieilen konnte. Geiso selbst erlitt durch einen Überfall in der nämlichen Nacht, wo er mit seinen ermüdeten Truppen ankam, einen so bedeutenden Verlust, daß er sich kaum mit seinen 24 Schwadronen retten konnte; die ganze Bagage mit sieben Standarten fielen den Siegern in die Hände (den 18. Aug.). Der General Geiso sammelte so schnell als möglich seine zerstreuten Reiterscharen, zog alle in Niederhessen disponiblen Fußregimenter, ungefähr 5000 Mann, an sich, verstärkt durch 2000 Mann Schweden, unter dem General Grafen Löwenhaupt, sodaß er die Offensive wieder ergreifen konnte, nahm darauf Kirchhayn, welches vom hessen-darmstädtischen Obersten Holzapfel vertheidigt wurde, wieder, und bezwang mit Sturm, aber auch mit großem Verluste (5. Oct.), die stark befestigte und ebenfalls tapfer vertheidigte Stadt Alsfeld, die mit glühenden Kugeln in Brand gesetzt war. So wüthete bis zu Ende des Jahres zwischen den beiden feindlichen hessischen Häusern mit abwechselndem Glücke die Kriegsfurie, sogar Kirchhayn wurde vom Grafen Eberstein dem General Geiso wieder entrissen, der nun in Niederhessen bis nach Frankenberg vordrang. Doch hier trug er (— November) einen vollständigen Sieg über Eberstein davon, und wetzte so die vor einigen Monaten erlittene Scharte wieder aus. Außer 500 Todten zählte man 800 Gefangene, unter denen sich der junge Graf Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar befand; 1000 Pferde, 9 Fahnen und der ganze Troß des Grafen von Eberstein, der mit ungefähr 100 Reitern über die Eder bis in den Westerwald floh. Ein Waffenstillstand zwischen L. Georg und der Landgräfin Amalie durch Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar vermittelt, dauernd bis zum 1. April 1647, gab den unglücklichen hessischen Landen und den kriegsmüden Truppen eine Winterruhe, wie auch allen andern der in Ulm im December abgeschlossene Vertrag. Die Landgräfin Amalie war, nach Beendigung des Feldzuges, mit ihren beiden Generalwachtmeistern Geiso und Raubenhaupt nicht mehr zufrieden, mit jenem nicht, weil er mehr Muth des Herzens, als des Geistes besäße und nicht zum Heerführer in so schwierigen Zeiten geeignet schien, mit diesem nicht, weil er tollkühn und halsstarrig hin und wieder den plündernden und sengenden Soldaten zu viel nachgäbe. Sie suchte sich deshalb in dem schwedischen Heere einen andern Oberbefehlshaber und glaubte ihn in dem Generalwachtmeister Kaspar Cornelius Mortaigne von Potelles, einem Niederländer reformirten Glaubens, erst 38 Jahre alt, gefunden zu haben, der ihr auch von der Königin Christine auf ihr Ansuchen überlassen wurde. Obgleich Geiso der Landgräfin beim Anfange des Feldzuges aus einigen glücklichen Treffen in Westfalen persönlich noch in Mainz, im goldenen Saale zu Cassel 15 feindliche Fahnen und ebenso viele Standarten, darunter zehn hessen-darmstädtische, überreicht hatte, wurde er dennoch übergangen, er zog sich daher mismuthig auf seinen Commandantenposten nach Cassel zurück. Der neue Generallieutenant Mortaigne, der den Oberbefehl der Hessen im Mai antrat, hatte das Unglück gleich bei der Belagerung von Rheinfels durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet zu werden, durch ungeschickte Wundärzte, die ihm das Bein abschnitten, schlecht behandelt, gab er nach drei Tagen unter großen Schmerzen seinen Geist auf. Ehe die Landgräfin Amalie einen Entschluß faßte, ob sie dem bitter gekränkten und zurückgesetzten General Geiso den Oberbefehl über ihre in der schwedischen und französischen Armee zerstreuten Truppen übergeben sollte, überschritt der ehemalige hessische, jetzt kaiserl. Feldmarschall, nunmehrige Reichsgraf Peter Holzapfel, mit 12,000 Mann zu Pferde und 8000 Mann zu Fuße bei Kreuzburg die Werra, und zog unaufhaltsam in dem von allen Truppen entblößten Lande bis vor die Thore von Cassel, welches Geiso mit 2000 Mann vertheidigte. Holzapfel nahm in Gudensberg sein Hauptquartier (October) und suchte wahr zu machen, was er bei einem Gastmahle geäußert haben sollte: „er wollte dem Lande eine solche Maulschelle geben, daß es daran denken sollte!" Er besaß indessen zu viel Courtoisie, um die Ahndung des von der Landgräfin vor einigen Jahren erlittenen Schimpfes, als Zweck seines Zuges anzugeben; er gab vor, nur gekommen zu sein, um die Landgräfin, die trotz der Gefahr in Cassel geblieben, von dem schwedisch-französischen Bündnisse abzuziehen, indem es unpolitisch und unpatriotisch wäre, mit ausländischer Hilfe den Krieg fortzuführen, da der Hauptzweck, die Vertheidigung der Religionsfreiheit, erreicht sei." Durch ähnliche Gründe wurde die hessische Ritterschaft mit Erfolg bearbeitet, die während dieser 30 Jahre auf die kriegerische Landgräfin abmahnend, aber vergebens, einzuwirken gesucht hatte. Aber ehe ein Resultat aus den von dem Bevollmächtigten der Landgräfin

Otto von der Malsburg geleiteten Verhandlungen hervorging, führte ein Zerwürfniß zwischen dem Grafen Holzapfel und dem bairischen Generale Grafen Gronsfeld die bedrängte Landgräfin aus ihrer zweifelhaften Lage. Der Graf Gronsfeld verließ auf einmal mit seinen 10,000 Baiern Hessen, und Holzapfel, auf 9000 Mann beschränkt, zog sich nach Oberhessen, da ihm alle Zufuhr von Lebensmitteln und Schießbedarf, durch den von den Schweden besetzten Weserstrom, abgeschnitten war. In allen festen niederhessischen Städten und Schlössern ließ er jedoch Besatzung zurück. Nachdem er Marburg nach dreimaligem Sturme, ohne das feste Schloß, erobert (den 18. Dec.) und mit Gewalt erpreßte hessische Kriegscontributionen erhoben hatte, schlug er in Franken die Winterquartiere auf. Nach Holzapfel's Rückzuge kehrte Raubenhaupt mit 6000 Hessen aus Westfalen ins Vaterland zurück, und ehe das Jahr geendigt, waren die festen Plätze größtentheils durch Capitulation in seinen Händen. Jetzt im letzten Feldzuge dieses verheerenden Krieges, wo die hessische Armee, noch aus 13 Regimentern zu Fuße und 20 Freicompagnien (14,000 Mann) und 5 Regimentern zu Rosse (4000 Mann) bestand, angeführt von mehren fürstlichen Personen als Obersten, z. B. von dem Herzoge Friedrich von Würtemberg, Landgraf Ernst von Hessen, Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach, den Grafen Ernst von Wied, Karl August von Lippe-Brake und Otto Heinrich von Lippe-Detmold — jetzt wählte endlich die Landgräfin unter mehren Bewerbern den biedern Sieger von Allerheim, den Generalmajor und Commandanten von Cassel, Johann Geiso, zum Oberbefehlshaber ihres Heeres als Generallieutenant, mit einem Gehalte von 15,600 Thlrn. Der Herzog von Tremouille und Prinz von Tarent, der Bräutigam der ältesten Tochter der Landgräfin, welcher dadurch Anspruch auf diese Stelle zu haben glaubte, und die Prinzen Friedrich von Würtemberg und Ernst von Hessen wurden zu Generalmajoren ernannt. — Raubenhaupt aber, der nach einem halbjährigen Interimscommando der Truppen sich beleidigt fühlte, daß man ihn nicht gewählt hatte, ging in niederländische Dienste. Geiso schlug anfänglich dieses Obercommando der hessischen Armee aus, eingedenk seiner frühern Zurücksetzung, und erst, als die Landgräfin mehrmals ihren Wunsch wiederholte, und ihn an die Pflicht eines Landeskindes, seine Kräfte dem Vaterlande zu weihen, erinnerte, willigte er ein. Im Januar zog der Generallieutenant Geiso mit einem Theile des hessischen Heeres nach Westfalen, um mit den hessischen Besatzungen von Lippstadt und Coesfeld vereinigt, dem Feldmarschall, Grafen Lamboy, der in Hessen einfallen wollte, die Spitze zu bieten. Ehe aber diese Vereinigung vor sich ging, hatte Lamboy durch schnelle Märsche Geiso in der Feste Gesete eingeschlossen und belagert; wahrscheinlich würde der Feldmarschall den Sieg davon getragen haben, wenn nicht der L. Ernst von Hessen mit 18 Reiterfähnlein, die auf ihre Pferde hinter sich die Musquetiere genommen, schnell zum Entsatz angerückt wäre. Als der Pauken- und Trompetenschall des am Abend ankommenden Landgrafen ertönte, machte Geiso an der Spitze seiner Reiterschar (2500 Mann) einen Ausfall, um sich mit ihm zu vereinigen, welcher aber deshalb misglückte, weil der Landgraf Ernst an verschiedenen Seiten die Trompeten und Pauken ertönen ließ, um Lamboy durch den Schein einer größern Zahl in Schrecken zu setzen. Geiso, dadurch irre geleitet, machte den Ausfall da, wo Landgraf Ernst sich nicht befand, und dieser wurde nun, wenn auch nach tapferm Widerstande, mit dem größten Theile seiner Mannschaft gefangen genommen. Der Hauptzweck war aber erreicht, Geiso gelangte mit seiner Reiterei unangefochten nach Lippstadt, und der zurückgelassene Oberst Willich mit dem Fußvolke vertheidigte sich in Gesete so tapfer, daß Lamboy mit großem Verluste sich zurückziehen mußte (März). Geiso, nachdem er mit den hessischen Regimentern aus den westfälischen Städten sich vereinigt hatte, folgte dem nach dem Rheine marschirenden Lamboy, welcher aussprengen ließ, gegen Türenne und Wrangel eine Schlacht am Oberrhein zu liefern. Dieses glaubend, bezog Geiso zwischen Neuß und Grevenbruch ein festes Lager. Einen Theil seiner Regimenter sendete er von hier aus zu Streifzügen in das cölner Erzbisthum und schwächte so sein Heer augenblicklich. Kaum hatte dies Lamboy erfahren, als er von seinem scheinbaren Marsche nach dem Oberrhein schnell umkehrte, in der Gewißheit, durch seine weit überlegenern Streitkräfte, das hessische Heer schnell anzugreifen und zu vernichten. General Geiso, auf seine eigene Kraft vertrauend, kam einem Angriffe im Lager zuvor, und verließ dasselbe, um im freien Felde einen Kampf auf Leben und Tod zu wagen. Am 4. (14.) Juni des Morgens um vier Uhr nahm von den Hessen mit dem Feldgeschrei „im Namen Jesu" das mörderische Gefecht seinen Anfang und dauerte bis in die Nacht; während desselben veränderten beide Theile mehr als ein Mal ihre Stellung. Geiso hatte durch Lamboy's Reiterei bei diesem Angriffe einen bedeutenden Verlust an trefflichen Officieren erlitten, sodaß sein linker Flügel sich zurückziehen mußte. Doch, als nach acht erfolglosen Angriffen der hessischen Reiterei, der General selbst sich an die Spitze setzte, trennte er das feindliche Fußvolk, — kaum 700 von 3000 Mann entkamen — schlug die feindlichen Reiter in die Flucht und wurde so ein ruhmgekrönter Sieger! Die Schlacht endigte mit der Gefangennehmung von 63 Officieren und 1800 Gemeinen (Lamboy entkam nach Zons durch einen Sumpf reitend). Die Beute bestand aus 600 Pferden, 17 Fahnen, 13 Standarten und 11 Feldstücken. Lamboy's Standlager war mit tausenden von Todten bedeckt, und Geiso rückte in Neuß triumphirend ein. Beide Heere hatten solche Verluste erlitten, daß jeder Feldherr eine geraume Zeit brauchte, um sich von Neuem zu verstärken, und als Geiso dieses durch 8000 Mann Truppen bewerkstelligt hatte, suchte er Lamboy auf, der bei Woringen in einem verschanzten Lager sich befand. Lamboy schien keine Lust zu haben, die von Geiso ihm gebotene Schlacht anzunehmen und sah ruhig zu, als derselbe die nahe liegende, und mit 700 Kaiserlichen besetzte Stadt Düren erstürmte (September). So konnte der Sieger einen reichen Schießbedarf und mehre Geschütze von hier mit auf seinen Rückzug nach Westfa-

len führen, um noch vor Abschluß des Friedens Paderborn einzunehmen. Doch Lamboy, auf Seitenwegen manoeuvrirend, kam dem zuvor und warf 2000 Mann mit Schieß- und Mundbedarf in die fast ausgehungerte Stadt und rettete sie (October). Dieses war die letzte Hauptschlacht, welcher Geiso beiwohnte; denn einige Tage darauf, am 24. Oct., wurde der allgemeine Waffenstillstand verkündet. Nach bald erfolgtem Frieden wurde das hessische Heer abgedankt, Geiso zog vor, auch im Frieden dem Vaterlande als Geheimerrath im Conseil, und Generaldirector der neu organisirten Miliz, wie auch Gouverneur der Hauptfestung Cassel, seine Kräfte zu weihen, und schlug das französische und schwedische Anerbieten, in ihre Dienste zu treten, aus. Geiso genoß die Früchte seiner Thaten ruhig im Kreise seiner Familie, geehrt und geliebt von seiner Regentin und allen Bewohnern des Landes. Er hatte sich schon 1628 mit Elisabetha Krug von Nidda verheirathet, von der ihm fünf Söhne und sechs Töchter geboren wurden. Doch nur zwei Söhne und drei Töchter überlebten ihn. Sein großes Vermögen legte er größtentheils durch Ankauf von Gütern in Hessen dauerhaft an. Um dieses thun zu können, ließ er vom Kaiser Ferdinand III. den vom Kaiser Sigismund an Reinhard Geiß ertheilten Reichsadel erneuern, wobei der Name Geise in Geyso verwandelt und das Wappen erweitert wurde. Durch den Ankauf der Schlösser und Gerichte Völkershausen und Wommen an der Werra, der Dörfer Freudenthal und Rappershausen nebst den Burggütern zu Borken und Trefurt, wie auch eines Freihofs zu Niederhohnde, wurde er in die hessische Ritterschaft aufgenommen. Ebenso wurden durch die Erwerbung des Schlosses und Amtes Mansbach zur Hälfte, zum fränkischen Rittercanton Rhön und Werra gehörend, seine Nachkommen Mitglieder dieser Adelskörperschaft. Er starb an einem Schlagflusse zu Cassel am 1. Mai 1661 im 69. Jahre seines Alters *).

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

GEISS (die), ein Nebenfluß der Fulda. Sie entspringt im Amte Wallenstein hinter dem Schorrenberge und Isenberge, fließt durch Salzberg am Salzberge vorbei und durch Rabolzhausen, nimmt die durch Arsenbach und Udenbach verstärkte Belbach auf, geht durch Saß auf der Rechten des Schlosses Neuenstein vorüber, verstärkt sich bei Distau durch die Milbach, bei der Lydemühle durch die Ezenbach, bei der Grißmühle durch die Birkenbach, nimmt bei Obergeiß die Enckerbach, bei der Nerichsmühle die Lobsbach und gegenüber die Hartbach, bei Untergeiß die Schwasbach und Wiersbach, bei Utersdorf die Hillersbach und Bredenbach auf, fließt am Glanzenberge vorbei auf Almershausen, nimmt den Blimsgraben und bei Kalkobers die Hurnbach, in der Stadt Hersfeld die Meyfelbach auf und strömt bei der letztern Stadt in die Fulda. (*H. E. Hössler.*)

GEISSASPIS, eine von Wight und Arnott gegründete Pflanzengattung der Papilionaceen mit folgendem Charakter: Der Kelch ist häutig, bis zum Grunde zweilippig, mit ziemlich gleich langen, länglich-lanzettlichen Lippen, von denen die obere ganzrandig, die untere an der Spitze zu beiden Seiten mit einem Zahne versehen ist. Die große Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone liegt zuerst auf, später ist sie zurückgeschlagen, die Flügel sind schmal-länglich, stumpf, aufrecht und mit dem Kiele von gleicher Länge, die halbeiförmigen, stumpfen Blätter des eingekrümmten Kieles sind auf der Rückseite an der Spitze etwas verwachsen. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig und von gleicher Länge, die Staubbeutel haben eine gleiche Gestalt. Der Fruchtknoten ist zweieiig. Der zusammengedrückte Griffel trägt an der Spitze eine einfache Narbe. Die Hülse ist zwei- oder durch Fehlschlagen eingliederig, die Glieder sind kahl, netzförmig-aderig, in der Mitte aufgeblasen, am Rande beiderseits dünn, einsamig.

Die hierher gehörigen Arten bestehen aus krautartigen und halbstrauchigen Gewächsen des tropischen Asiens, welche mit Ausnahme der Neben- und Deckblattränder an allen Theilen kahl sind; ihre Blätter sind abgebrochen-gefiedert, zweijochig mit einander genäherten, wechselständigen, keilförmig-verkehrt-eiförmigen, abgestutzten, gezähnten, am Grunde zwei- bis viernervigen Blättchen, halbpfeilförmigen, lanzettlichen, die jüngern Zweige ganz einschließenden, gewimperten Nebenblättern, achsel- oder endständigen, langgestielten Trauben, großen kreisrunden, schief herzförmigen, oder am Grunde halb-pfeilförmigen, vielnervigen, netzig-aderigen, gezähnelten, am Rande gewimperten Deckblättern und gestielten, in der Axe eines jeden Deckblattes einzeln stehenden Blüthen. (*Garcke.*)

GEISSELUNG bei Griechen und Römern. Die körperliche Züchtigung mit der Karbatsche (*ὑστριχὶς*) oder einem Riemen (*ἱμάς, ῥυτήρ*) hieß bei den Griechen *μαστίζειν, μαστιγοῦν*, das Werkzeug, dessen man sich dazu bediente, *μάστιξ*, und wenn es, wie zuweilen geschah, mit metallenen Knöpfen verstärkt war, *μάστιξ ἀστραγαλωτή*. Im Ganzen genommen wurde sie bei den Griechen nur gegen Sklaven, nicht leicht gegen Freie, noch weniger gegen Bürger angewandt, bei jenen aber diente sie theils zur Strafe, theils als Mittel der Folterung; darum hieß der Sklave, der oft Prügel erhielt, *μαστιγίας*, und bei Aristophanes in den Fröschen V. 756 nennt komisch ein Sklave den andern *ὁμομαστιγίας*, „Schlägeverbrüdert," sowie man komisch auch *μαστιγιᾶν* von dem Sklaven sagte, den es nach dieser Züchtigung juckte. Berechtigt, den Sklaven prügeln zu lassen, war nicht nur sein Herr, sondern in gewissen Fällen auch der Staat; in einer attischen Urkunde über die Maße wird wahrscheinlich auch bestimmt, daß, wenn ein Sklave falsches Maß und Gewicht gebrauchen würde, er gegeißelt werden solle (Böckh, Staatsh. II, 357, wo deutlich zu lesen ist: *ἐὰν δὲ οἰκέτης, μαστιγούσθω*); es war dies die *δημοσία μάστιξ*, deren Platon in den Gesetzen gedenkt. Zur Aufrechthaltung der Ruhe und

---

*) „Vergl. Strieder B. 4 im Artikel Geiso. Hofmann's Kriegsstaat I. S. 225 fg. Hess. Gesch. B. 8. S. 682 fg., wo in den Berichten Geiso's sich große Bescheidenheit ausspricht; den aus Sarburg datirten Brief Turenne's an Geiso in der Zeitschr. f. hess. Gesch. (Kassel.) III, 2 u. 3. S. 180 v. 1839. Das Glückwünschungsschreiben Condé's an Geiso steht ebendas. S. 181." (*v. Rommel.*)

Ordnung bei gewissen öffentlichen Festlichkeiten fungirten bei den Griechen untergeordnete Polizeiofficianten, welche Geißel oder Ruthen trugen und *μαστιγοφόροι* oder *ῥαβδοφόροι* hießen; aber gegen Bürger und angesehene Fremde werden sie sich wol gehütet haben, von ihrem Instrument Gebrauch zu machen. Die Eleer hatten vor der 90. Olympiade den Lacedämoniern den Besuch der olympischen Spiele untersagt, und gleichwol kam der Lacedämonier Lichas, dessen Gespann unter dem Namen des böotischen Bundes zugelassen worden war und gesiegt hatte, hervor, und um zu zeigen, daß das Gespann ihm gehört habe, bekränzte er den Wagenlenker; deshalb wurde er ohne Rücksicht auf sein Alter von den Ruthenträgern gegeißelt; aber die Begebenheit erregte auch den größten Schrecken bei allen Anwesenden (*Thuc.* V, 50. *Xenoph.* H. Gr. III, 2, 22), und die Spartaner haben später den Eleern den Vorfall ordentlich eingetränkt. Erklärt Pollux (X, 177) das Krummholz *κυφών* für ein *σκεῦος ἀγορανομικὸν ᾧ τὸν αὐχένα ἐνθέντα ἔδει μαστιγοῦσθαι τὸν περὶ τὴν ἀγορὰν κακουργοῦντα*, also für ein Instrument der Marktpolizeibeamten, in welches der, welcher Frevel auf dem Markte begangen hatte, seinen Hals legen mußte, wenn er gezüchtigt wurde, so werden dies auch in der Regel nur Sklaven und Schutzgenossen gewesen sein, denn ein Bürger trieb nicht leicht Verkehr auf dem Markte; war er aber durch Armuth dazu genöthigt, so mußte er sich auch der Marktpolizei fügen. Aber die Griechen kannten die Geißelung nicht nur als Strafe, sondern auch als Mittel der Asketik.

Im Limnäon, dem Brühl von Sparta, war ein Tempel der Artemis Orthia oder Orthosia; alle Jahre am Feste der Göttin und an ihrem Altare bestanden die spartanischen Knaben oder Epheben — denn beides wird berichtet (vermuthlich in einem gewissen Alter) — einen Wettkampf der Geißelung, welcher *διαμαστίγωσις* hieß; wer den Schmerz am längsten und heitersten aushielt, der nicht klein gewesen sein mag, da dabei oft den Gegeißelten das Blut herabströmte und Mancher unter den Streichen verschied, auch eine Priesterin der Göttin über die Strenge der Geißelung wachte, wurde Sieger; dieser wurde hier *βωμονίκης* genannt. Jene Priesterin stand am Altare, ein kleines Götterbild in der Hand, und fühlte sie, wie dasselbe schwerer wurde, sobald die Geißelung nur schonend und schwach geschah, sodaß sie es kaum mehr tragen konnte. Diejenigen, welche diesen Wettkampf bestehen wollten, mußten vorher die Übung mitmachen, welche *φουάξιρ* heißt. Es begegneten sich hier ein religiöses und ein pädagogisches Element. Denn einmal scheint diese Geißelung an die Stelle früherer Menschenopfer getreten zu sein, wie sie mit dem Dienste dieser Göttin auch anderswo verbunden war. Zum andern galt sie als Triumph der Abhärtung in der spartanischen Erziehung. Ich bemerke nur noch, daß *διά* in diesem Worte „um die Wette" bedeutet, wie oft in Compositis. Vergl. K. O. Müller's Dor. I, 382. II, 312. Wie sehr man aber in Sparta vom Peitschen bei der Erziehung der bürgerlichen Jugend Gebrauch machte, beweist auch der Umstand, daß der Chef der Erziehung, der Pädonomos, einige Jünglinge als Peitschenträger bei sich hatte, um gleich, wie es nöthig war, züchtigen zu können (*Xenoph.* Resp. Laced. II, 2); so wissen wir, daß die Knaben gegeißelt wurden, wenn man sie beim Diebstahl ertappte, obgleich man sie von Staatswegen förmlich zum Diebstahl anhielt. Aber auch Erwachsene wurden in Sparta gegeißelt; z. B. Kinadon wurde, als er sich in eine Verschwörung eingelassen zu haben geständig war, auf Befehl der Ephoren mit seinen Mitverschworenen im Halseisen und mit gebundenen Händen durch die Stadt gegeißelt (*Xenoph.* H. Gr. III, 3 extr.). In der arkadischen Stadt Alea wurden Frauen am Jahresfeste des Dionysos als eine religiöse Kasteiung gegeißelt *).

Bei den Römern war die Züchtigung mit der Geißel oder schweren, manchmal mit Stacheln versehenen Peitsche, dem flagrum, flagellum, eine Strafe der Sklaven; nur die leichtere scutica, wiewol auch sie eine Peitsche war, durfte, aber am ersten die Ruthe (ferula), bei der Züchtigung von Kindern angewandt werden (*Horat.* S. I. III, 120 seq.: Ne scutica dignum horribili sectere flagello; nam ut ferula caedas meritum majora subire Verbera, non vereor); gegen freie Personen geringen Standes gebrauchte man Stockschläge (fustium admonitio); Dig. 48, 19, 10: In servorum persona ita observatur, ut exemplo humiliorum puniantur et ex quibus causis liber fustibus caeditur, ex his servus flagellis caedi. Ibid. 28. §. 2: Non omnes fustibus caedi solent, sed hi dumtaxat, qui liberi sunt, et quidem tenuiores homines; honestiores vero fustibus non subjiciuntur idque principalibus rescriptis specialiter exprimitur. 47, 10, 45: Servi quidem flagellis caesi dominis restituuntur; liberi vero humilioris quidem loci fustibus subjiciuntur. Verschieden von diesem letzteren war das fustuarium s. t. supplicium, die Strafe, mit Stöcken zu Tode geprügelt zu werden, eine Militairstrafe, die gegen Deserteurs, gegen Soldaten, die ihren Feldherrn, ihre Fahne, ihren Posten verlassen hatten, angewandt wurde. In älterer Zeit aber ging der Hinrichtung der Bürger mit dem Beile ihre Züchtigung mit Ruthen voran; darum hatten die Lictoren, welche beide zu vollziehen hatten, in ihren Fasces beides, Beil und Ruthen (securis und virgae). (*H.*)

GEISSELUNG (die), auf dem religiösen Gebiete des Judenthums und des Christenthums.

Der finsteren fatalistischen Asketik der Indier mit ihrer Tendenz, den Leib zu kasteien, lag auch die Geißelung, welche schmerzt und doch nicht tödtet, sehr nahe; obgleich sie aber hier in ein hohes Alterthum hinaufreicht, so ist doch ihr Zusammenhang mit der Geißelung bei den Juden und namentlich bei den Christen sehr zweifelhaft. Eher läßt sich ein Zusammenhang der christlichen Asketik mit den Geißelungen der persischen Derwische und der arabischen Fakirs behaupten.

Wir bleiben indessen nur bei der jüdischen Geißelung stehen; diese war nicht blos eine Maßregel der

*) *Pausan.* VIII, 25: *ἐν Διονύσου τῇ ἑορτῇ κατὰ μάντευμα ἐκ Δελφῶν μαστιγοῦνται γυναῖκες, καθὰ καὶ οἱ Σπαρτιατῶν ἔφηβοι παρὰ τῇ Ὀρθίᾳ.*

executorischen Criminalrechtspflege und ein Stück theokratischer Gesetzgebung, sondern stand auch mit der Geißelung der christlichen Askese in dem stärksten Causalnexus. — Die Geißel oder Peitsche (שׁוֹט), sowie das Geißeln oder Peitschen (הִכָּה), kommt im alten Testament sehr früh vor. Bekannt ist der Ausspruch des jungen Königs Rehabeam (1 Kön. 12, 14), als der Morgengruß an sein Volk: „Mein Vater hat Euch mit Peitschen (שׁוֹטִים) gezüchtigt, ich aber will Euch mit Skorpionen (עַקְרַבִּים) züchtigen." Die hier, sowie 2 Chron. 10, 11. 14, erwähnten עַקְרַבִּים waren entweder stachelige, knotige Stöcke, oder mit Spitzen und Stacheln versehene Knuten, aber wahrscheinlich wie die שׁוֹטִים keine gerichtlichen Strafwerkzeuge; vergl. *Gesenius* Thesaur. II, 1062. Wenn es noch nicht früher geschehen war, so schrieb 5 Mos. 25, 2. 3 die Schläge mit einem Stocke (oder einer Geißel), welche der Delinquent vor dem Richter knieend empfing, als Strafe vor; jedoch sollten, um ihn nicht zu entstellen, nicht mehr als 40 Schläge gegeben werden. Es war wol keine Bastonnade, sondern die Streiche wurden, in Gegenwart des Richters, einem andern Theile des Körpers applicirt. Die spätere israelitische Criminalpraxis (worüber besonders die Mischna, Maccoth nachzusehen ist) schreibt geflochtene lederne Riemen vor, eine Peitsche mit einem längern und zwei kürzern, und läßt die Streiche durch den Gerichtsdiener (חַזָּן) dem an eine Säule gebundenen Verbrecher aufzählen, welcher sich in einer nach Vorn gebeugten Stellung befand (Maccoth 3, 12) und zwar als Maximum nur 39, um nicht durch ein mögliches Verzählen gegen das Gesetz zu fehlen; vergl. Maccoth. 3, 10; *Joseph.* Antiquitt. 4, 8. 21; 2 Kor. 11, 24. Die Fälle, wo diese Strafe verhängt ward, waren zum Theil solche, worauf ursprünglich die Hinrichtung, resp. Ausrottung, gesetzt war; Maccoth. 10. Aus einigen Stellen des neuen Testaments, wie Matth. 10, 17; 23, 34, wo Christus seinen Aposteln diese Strafe vorhersagt, geht hervor, daß die Geißelstrafe auch in den Synagogen vorgenommen wurde; aber wenn hierbei an die Siebenmännergerichte gedacht wird, so ist dies wahrscheinlich nicht richtig. Die Talmudisten waren darüber uneinig, ob 40 Streiche von einem solchen Gerichte angeordnet werden durften; vergl. Sanhedrin 1, 2; dagegen ist Apostelgesch. 5, 40 ausdrücklich erwähnt, daß vom hohen Synedrium diese Geißelung verhängt wurde. Eine Steigerung der Zahl ward bei Rückfällen dictirt. Unter der syrischen Herrschaft wird bei den Juden die Züchtigung durch Riemen und Peitschen als eine Art von Tortur erwähnt, 2 Makk. 7, 1. Die Geißelung Christi Matth. 27, 26 und Joh. 19, 1 vermittels Riemen war eine römische Strafe, ebenso die Geißelung der Apostel, Apostelgesch. 16, 22. 37 u. a. a. O. Römische Bürger durften bekanntlich nur mit Ruthen geschlagen werden, und die Geißel war nur für Sklaven und Fremde bestimmt. Daß die Juden sich der Geißelstrafe (Stäupung) sehr häufig bedienten, ergibt sich aus den mehrfachen durch sie ausgeführten Christenverfolgungen, wovon das neue Testament erzählt. Paulus allein hatte durch sie, als er den zweiten Brief an die Korinther schrieb, schon fünf Mal 40 weniger einen Streich empfangen; 2 Kor. 11, 24. In der Sprache der Apokryphen und des neuen Testaments bezeichnet *μάστιξ* und *φραγέλλιον* (aus dem lateinischen flagellum) die Geißel und *μαστίζειν, μαστιγοῦν* und *φραγελλοῦν* das Geißeln. Vergl. außer den angeführten Quellen besonders noch **Michaelis**, Mosaisches Recht, 1770 fg. und G. B. **Winer**, Biblisches Realwörterbuch, 2. Bd., Artikel: Leibesstrafe.

Asketische Sekten und Orden gab es auch unter den Juden, wenn auch erst in der spätern Zeit, etwa seit 100 vor Christo, wie die Therapeuten und Essener, welche sich negative und positive Bußübungen auferlegten, um gleich den indischen Gymnosophisten zur seligen Anschauung Gottes zu gelangen, indessen findet sich doch nirgends erwähnt, daß diese sich dazu der Selbstgeißelung bedient hätten. Die Geißelstrafe für Gesetzesübertretungen mochte auch bei ihnen nicht fehlen.

Wir übergehen die **Geißelung bei den Christen**, wiefern sie eine Civil- oder auch nur kanonische Strafe ist und behandeln sie nur von der Seite der **Askese**. — Der Christenglaube war sofort bei seinem Eintritte in die Welt nach der Seite der negativen Praxis hin eine Entsagung von der Welt, die sich in der Armuth und dem Leiden Christi vorbildlich darstellte. Die unfreiwillige Entsagung und Enthaltung führte bald auf die freiwillige, welche besonders im Fasten bestand, welches Christus zum wenigsten als ein gutes Vorbereitungsmittel zum Gebet und als ein Schutzmittel gegen böse Geister (Lüste, Sünden) empfohlen hatte, ohne selbst im Entferntesten ein finsterer Asket zu sein. War somit die Enthaltung von der Sinnenlust als ein Mittel zur Seligkeit da, so konnte auch der Kampf gegen auftauchende Begierden nicht fehlen, und er trat bald selbst gegen die Möglichkeit solcher Regungen, also gegen den Körper an sich, ein. Paulus ermahnt Kol. 3, 9 nicht blos, den alten Menschen auszuziehen, sondern sagt auch Galat. 5, 24: „Die, welche Christo angehören, kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden," und nach 1 Kor. 9, 27 „betäubt und zähmt" er selbst seinen Leib. Obgleich um diese Zeit noch Nichts von der Geißel verlautet, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß sie schon zur Zeit des Paulus, oder mindestens bald nachher, als ein Mittel gegen die Üppigkeit des Leibes, oder doch gegen deren Sünden in freiwilliger Zucht gehandhabt ward. Mit dem Auftreten der Montanisten (170), der Manichäer (um 250) und anderer Sekten wuchs der asketische Rigorismus und die Zahl der auferlegten Bußen, unter welchen wol auch die Geißelung sich befinden mochte.

Man enthielt sich nicht blos der Weltfreuden, sondern legte sich auch immer mehr positive Selbstpeinigungen auf, um sich für seine, oder auch Anderer Sünden zu strafen, die göttlichen Züchtigungen abzuwenden, den Heiligen und namentlich Christo ähnlich zu werden, bei Gott Lohn und eine höhere Stufe der Seligkeit zu erwerben, sich bewundern zu lassen u. s. f. Da nun Christus und die Apostel gegeißelt worden waren, so lag es sehr nahe, grade nach dem Mittel der Geißelung zu greifen, um so mehr, als die Strafgerichte Gottes an der

Welt im religiösen Sprachgebrauche schon längst als Geiselschläge u. dgl. bezeichnet worden waren. Diese und andere Arten von Selbstpeinigung fanden natürlich zumeist in den Klöstern (seit 370) und bei den Einsiedlern (schon vorher) eine Stätte. Hoch oben auf Säulen stehend, zerschlugen sich die neuen Heiligen den Leib, sodaß das Blut zur Erde niederrann. Auch war die Geißelung in den Klöstern schon frühzeitig eine Strafe für die Übertretung ihrer Gesetze. Immer mehr bildete sich so die kirchliche Theorie von der Buße als einem Mittel aus, wodurch der Mensch Gottes Strafe abwende, und außerdem sich und selbst Andern den Himmel verdiene. Doch war die Geißelung nur ein Glied in der Kette der Bußübungen, welche aus Gebet, Fasten, Almosen, Wallfahrten, Wachen u. s. w. bestand, wobei indessen fast immer die drei großen Abtheilungen: Gebet, Fasten, Almosen, unterschieden wurden, sodaß man die Geißelung unter das Fasten rubricirte. Während die Beichtväter ihre Beichtkinder mit Stöcken, Peitschen und Geißeln, welche bald mit eisernen, knöchernen und andern Spitzen, oder auch mit Kugeln versehen wurden, sogar mit Ketten schlugen, geißelten sich die frommen Büßenden mit solchen Werkzeugen unter einander, oder selbst für begangene Sünden, zur Vorbereitung auf heilige Tage, besonders an den Freitagen u. s. w., selbst für fremde Sünden. Die Geißelung nannte man disciplina scoparum oder flagelli, die Geißel selbst oft disciplina. Während man in der frühern Zeit den ganzen Körper je nach Befinden schlug, unterschied man später die obere Disciplin (disciplina sursum oder secundum supra), wobei man die obern Theile des Körpers traf, besonders Schultern, Oberarme, Rücken, Brust, Hals, Kopf, von der untern Disciplin (disciplina deorsum, secundum sub), wobei besonders Lenden, Gesäß u. s. w. getroffen wurden. Namentlich die letztere ward von Frauen geübt, welche indessen nie so entsetzlich zugeschlagen zu haben scheinen, wie die Männer, bei welchen nicht selten Raserei und Tod die Folge war.

Die Ausbildung nach festen Regeln und oft minutiösen Bestimmungen erfolgte erst im Abendlande, wo diese Disciplin, zugleich mit den Sendgerichten im fränkischen Reiche, welche für begangene Verbrechen nicht selten Geißelungen anordneten, besonders seit dem 8. Jahrh. Eingang, seit dem 10. größere Verbreitung und seit der Mitte des 11. die eigentlichen Helden und Gesetzgeber fand, und zwar vor allen andern Ländern in Italien. Diese Helden sind vorzüglich der heilige Mönch Rudolf, auch noch als Bischof von Gubbio, und noch mehr Dominicus der Gepanzerte (loricatus), über dessen Geißelfertigkeit und Geißelwahnsinn es wol nie wieder ein Heiliger hinausgebracht hat. Ihr Lobredner war ihr Abt im Benedictinerkloster zu Fonte-Avellana, der bekannte Cardinalbischof von Ostia, Peter Damiani (gest. 1072), welcher die Geißelung nicht blos in seinem Kloster, sondern auch im ganzen Orden und in weiteren Kreisen zur Blüthe brachte, während die Kirche erst später die Fülle der süßen und bittern Früchte genießen sollte. Seine Schriften sind die Hauptquellen für das ganze damalige Geißelwesen. In der Schrift: De ordine Eremitarum (der Mönche) et facultatibus Eremi Fontis Avellanae (Opp. III, 162) sagt er: „Es werden aber nach unserer Regel (ex more) drei tausend Geißelhiebe (scopae) für die Buße eines Jahres gegeben, oder zwanzig Psalmen, oder fünfundzwanzig Messen." Das war also eine enorme Steigerung gegen die frühere und anderweitige Praxis; denn Damiani schreibt Epp. libr. 6. ep. 26 ad Petrum Cerebrosum Monachum (Opp. I, 108): „Vor unserer Zeit war diese (unsere) Bußregel fast allen heiligen Klöstern keineswegs unbekannt, obgleich nicht sehr im Gebrauche, sodaß sie ein Bußjahr mit je tausend Schlägen abzulösen pflegten." In der Vita S. S. Rudolphi et Dominici loricati cap. 8 (Opp. II, 236) sagt er (in der Förstemann'schen Übersetzung) von seinem geliebten Dominicus Folgendes: „Kaum vergeht ein Tag, daß er mit Geißelbesen in beiden Händen zwei Psalter hindurch seinen nackenden Leib schlägt, und dieses in den gewöhnlichen Zeiten; denn in den Fasten, oder wenn er eine Buße zu vollbringen hat (oft hat er eine Buße von hundert Jahren übernommen), vollendet er häufig unter Geißelschlägen wenigstens drei Psalter. Eine Buße von hundert Jahren wird aber, wie wir von ihm selbst gelernt haben, so erfüllt. Da drei tausend Geißelschläge nach unserer Regel ein Jahr Buße ausmachen, und wie es oft erprobt ist, bei dem Hersingen von zehn Psalmen hundert Hiebe stattfinden; ..... so ergeben sich für die Disciplin eines Psalters fünf Jahre Buße, ... und wer zwanzig Psalter mit der Disciplin absingt, kann überzeugt sein, hundert Jahre Buße vollbracht zu haben. Doch übertrifft auch darin unser Dominicus die Meisten, daß er als ein wahrer Schmerzenssohn, da Andere mit Einer Hand die Disciplin ausüben, mit beiden Händen unermüdet die Lüste des widerspenstigen Fleisches bekämpft. Jene Buße von hundert Jahren vollendet er aber, wie er mir selbst gestanden hat, ganz bequem in sechs Tagen. Ich erinnere mich auch, daß er ein Mal im Anfange der Fasten verlangte, wir sollten ihm tausend Jahre Buße auflegen, und diese Buße erfüllte er gewiß fast ganz, ehe die Fastenzeit verfloß." An der Stelle Epist. ad Blancam comitissam cap. 14 (Opp. III, 394) erzählt er von Dominicus weiter: „Vor einigen Tagen kam er zu mir und erzählte: Als ich zufällig erfuhr, Du habest geschrieben, daß ich an Einem Tage neun Psalter mit körperlichen Disciplinen abgesungen hätte, erschrak ich und wurde von Gewissensbissen gequält. Wehe mir, sagte ich, das ist ohne mein Wissen von mir geschrieben worden, und ich weiß doch nicht, ob ich es thun kann. Ich will es also nochmals versuchen, mit Gewißheit zu erfahren, ob ich es auszuführen vermag. Nun zog ich mich am Mittwoch aus, bewaffnete beide Hände mit Geißelbesen, und indem ich die Nacht durchwachte, hörte ich nicht auf, Psalmen zu beten und mich zu schlagen, bis ich am anderen Tage auf gewöhnliche Art zwölf Psalter vollendet hatte, und am dreizehnten bis zum 31. Psalm gekommen war." — Da Dominicus an dieser ungeheuren Zahl von Schlägen nicht wiederholt schwer erkrankte, oder den Tod fand, so liegt die Vermuthung nicht fern, er

habe entweder nicht allzufest zugeschlagen, oder eine eisenfeste (gepanzerte) Natur gehabt. Es mag wol beides zugleich der Fall gewesen sein. Übrigens schlug er, wie es damals noch Brauch war, seinen ganzen Körper, und einige Jahre vor dem Tode vertauschte er die Geißelbesen mit Geißelriemen, weil diese mehr Schmerz verursachten.

Doch fand die freiwillige Geißelung schon zur Zeit des Damiani Gegner, z. B. an der florentinischen Geistlichkeit, von welcher sie als eine den Kirchensatzungen widersprechende Neuerung bezeichnet ward, an dem Mönch Petrus Cerebrosus, welcher sie zu hart fand, an dem Cardinal Stephan, einem Mönche von Monte Cassino, welcher ihr vorwarf, daß sie durch Entblößung gewisser Körpertheile die Wohlanständigkeit verletze. Auch ermahnte Damiani endlich selbst seine Mönche, daß sie sich nicht zu anhaltend geißeln sollten, weil man glaube, es schade der Gesundheit, und weil dadurch Manche abgeschreckt würden, ihrer Congregation beizutreten. Er schrieb deshalb vor, daß Niemand zur eigenhändigen Disciplin gezwungen werden solle; wen aber der heilige Eifer dazu treibe, der solle an einem Tage höchstens vierzig, in den Fasten von Ostern und Weihnachten sechzig Psalter hindurch sich geißeln dürfen; vergl. Epist. ad Eremitas suae congregationis (Opp. I, 116). Wenn in der Congregation ein Bruder starb, so empfing jeder lebende sieben Disciplinen mit hundert Schlägen, fastete sieben Tage u. s. w.

Eigenthümlich sind mehre der Gründe, welche Damiani für die Selbstgeißelung, speciell für eine recht weitgehende anführt. So bezieht er sich z. B. auf die Stelle Psalm 150, 4: „Lobt den Herrn mit Pauken," und fügt bei: „Da die Pauke eine trockene Haut ist, so lobt der den Herrn wahrhaftig mit Pauken, der seinen von Fasten ausgemergelten Körper durch die Disciplin (Geißel) schlägt;" vergl. Epist. ad Petr. Cerebr. (Opp. I, 108). Kurz darauf schreibt er: Wenn eine Disciplin von funfzig Schlägen erlaubt und gut sei, so müsse das mit einer Disciplin von sechzig, hundert, ja von tausend und mehr Schlägen noch mehr der Fall sein; denn es sei unvernünftig, den größten Theil einer Sache zu misbilligen, deren kleinsten Theil man billige. Wie sich von selbst versteht, versäumte er nicht, wiederholt auf das Beispiel des gegeißelten Heilandes hinzuweisen.

Damiani führte die Selbstgeißelung nicht blos bei den Benedictinern des Monte Cassino, sondern auch in andern Mönchsorten und selbst in Privathäusern ein, sodaß sie bald über Italien hinaus nach Teutschland, Ungarn, Polen, England, Irland, Frankreich, Spanien reichte. Namentlich waren es die im Anfange des 13. Jahrh. gestifteten beiden großen Bettelorden der Dominicaner und besonders der Franziskaner, welche sie in ihre Klosterregel aufnahmen und so mächtig förderten; die Statuten vieler Orden bestimmten sorgfältig Art, Ort und Zeit; Manche führten die Geißel beständig neben dem Rosenkranze im Gürtel.

Als öffentliche Processionen, welche die Geißelung zur Hauptsache ihrer Übungen machten, um Frieden zu stiften, Pest und Tod abzuwenden, begannen, und dies geschah vielleicht schon vor 1231 durch den heiligen Antonius von Padua, sicherlich aber mit dem J. 1260, wo Perugia in Italien der Ausgangsort war, ist die Zeit der eigentlichen sogenannten Geißler und Geißlerfahrten da. Doch über die Fahrt von 1260, sowie über die der Jahre 1334, 1340, 1349 (schwarzer Tod), wo Clemens VI. mit Verboten entgegentrat, weil die Geißler mehr und mehr antihierarchisch wurden, über die Weißen vom J. 1399 und ähnliche Züge, über den Geißleranführer Vincentius Ferreri aus Spanien, welcher von 1398—1419 halb Europa durchzog und besonders an Gerson einen Gegner fand, über die heimlichen, der Inquisition verfallenen Geißler des 14. und 15. Jahrh., namentlich in Thüringen, über die stehenden Geißelbrüderschaften, deren mehre sich wol schon vor 1260 in Italien vorfanden, und welche hauptsächlich durch den heiligen Bischof Borromäus in Mailand (seit 1570) ihre Ausbildung fanden, über ähnliche Vereine in andern Ländern, namentlich in Frankreich, z. B. unter König Heinrich III. (seit 1574), über die spätern Geißlerprocessionen, welche, vorzüglich durch die Jesuiten begünstigt, selbst in Amerika und Asien bis in das 19. Jahrh. stattfanden u. s. w., hat derjenige Artikel nähere Auskunft zu geben, welcher die eigentlichen Geißler und Geißlerfahrten zum Gegenstande hat, sowie die in ihm angeführte Literatur zum Theil auch auf das allgemeine Gebiet sich verbreitet. Außerdem gehören in die betreffende Literatur die Statuten der Mönchsorden, die Acta Sanctorum, die allgemeinen Schriften über Kirchengeschichte und speciell Sitte und Askese.

Während in der Lutherischen und reformirten Kirche, sowie in den protestantischen Sekten die Geißelung als Askese und Kirchenstrafe abgeworfen ward, hat sie in der katholischen Kirche, wenn auch in vermindertem Maße, bis jetzt fortbestanden. (*J. Hasemann.*)

GEISSFUSS, heißt in der Zahnheilkunde ein hebelartig wirkendes Instrument, womit die Wurzeln von Milchzähnen sowol als von bleibenden Zähnen ausgezogen werden, die sich mit dem Schlüssel, oder mit der Zange nicht fassen lassen. In einen Handgriff ist ein etwa 2 Zoll langer, stählerner, plattrunder Stab eingefügt, welcher nach Vorn hin dünner wird und in zwei Flächen ausgeht, deren eine gewölbt, die andere aber ausgehöhlt und fein gekerbt ist. Die Spitze des Instruments wird auf die zu entfernende Zahnwurzel möglichst fest aufgesetzt und die Hand, welche das Instrument hält, wirkt damit hebelartig, um die Zahnwurzel von Oben nach Unten, oder im Unterkiefer von Unten nach Oben herauszuheben. Der Daumen und Zeigefinger der freien Hand müssen diese Hebelbewegung auf geeignete Weise unterstützen. Damit das Instrument auch an den hintersten Backzähnen bequem angewendet werden könne, ist es zweckmäßig, dem Körper desselben eine gewisse Krümmung zu geben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEISSLER, Geißelbrüder, Kreuzbrüder, Kreuzträger, Büßer, Pußerer, Putzkeller (d. i. Bußgeller, von gellen, schreien), Loißkenbrüder (von ihren Leisen oder Gesängen), Weiße, Flagellantes, Flagellarii, Flagellato-

res, Verberantes, Cruciflagellatores, Crucifratres, Cruciferi, Acephali (ohne Oberhäupter), Albi, Albati, Dealbatores, Fratres in Albis, Flagellanti, Batuti, Scopatori, Disciplinati, Bianchi etc., sind die verschiedenen Benennungen einer krankhaften, im 13., 14. und 15. Jahrh. epidemischen, Erscheinung, welche mit der Gestaltung des kirchlichen Bußwesens so genau zusammenhängt, daß wir, um sie richtig zu verstehen und zu würdigen, nothwendig zuvor auf die Entwickelungsgeschichte dieses letzteren einen raschen Blick werfen müssen.

In den ältesten Zeiten der christlichen Kirche wurden solche Personen, welche durch schwere Versündigung ein öffentliches Ärgerniß gegeben und sich des Christennamens unwürdig bewiesen hatten, aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen. Es geschah dies namentlich den Abtrünnigen, mochten sie nun mit Vorbedacht und freier Entschließung, oder aus Furcht vor der Verfolgung, oder aus Schwäche, vom Christenthume entweder gänzlich abgefallen sein, oder doch den heidnischen Göttern geopfert haben; ferner den Mördern und Ehebrechern. Aussöhnung mit der Gemeinde und Wiederaufnahme in dieselbe, wenn auch nicht grade immer in den Stand der früheren Vollberechtigung, war ihnen zwar in der Regel gestattet, doch gewöhnlich nur ein Mal und nur unter gewissen strengen Bedingungen und Leistungen; und diese Leistungen mußten öffentlich erfüllt werden, wie auch das gegebene Ärgerniß ein öffentliches gewesen war, und sowol die Ausstoßung, als auch die Wiederaufnahme öffentlich vor der versammelten Gemeinde erfolgte.

Nur diesen Inbegriff der zur Genugthuung für die beleidigte Gemeinde erfoderten Bedingungen und Leistungen verstand man unter Buße (*μετάνοια*, poenitentia, conversio), die also weder zugleich als weltliche Strafe, auf bürgerliche Verhältnisse bezogen, noch auch mit der Vergebung der Sünden in Verbindung gebracht ward; vielmehr blieb letztere der Gnade Gottes allein anheimgestellt. Nie bot man in jenen ersten Jahrhunderten die Buße an, sondern freiwillig mußte sie von dem Sünder selbst gesucht und erbeten werden. Sie erstreckte sich, je nach der Schwere des Vergehens und des dadurch gegebenen Ärgernisses, oft über eine Reihe von Jahren in verschiedenen Abstufungen, ja über das ganze Leben, hob an mit äußerlichen Zeichen der Reue, einem öffentlichen Sündenbekenntnisse, Anflehung der Gemeindeglieder um Gebet und Fürsprache, Abscherung des Hauptthaares und Bartes; äußerte sich ferner durch Enthaltung von allen Freuden und Genüssen, durch demüthige Absonderung von der Gemeinde in der Kirche und durch Werke christlicher Liebe und Demuth, als durch Freigebigkeit gegen die Armen, Krankenpflege u. dgl., und endigte gewöhnlich in der Charwoche vor der zum Gottesdienste versammelten Gemeinde durch Handauflegen desselben Bischofs, der auch die Ausstoßung verkündigt hatte. Das ganze Verfahren war allmälig zu einem zwar nach Zeit und Ort verschiedenen, aber im Allgemeinen gleichmäßigen Herkommen gediehen, welches auch den Bischof berechtigte, mit Rücksicht auf den Charakter und die Würdigkeit des Büßers, unter Umständen die Bußzeit und ihre verschiedenen Stufen abzukürzen, und nur auf diese Befugniß beschränkte sich die indulgentia des Bischofs [1]).

Je mehr aber mit der steigenden Macht des Christenthumes das Vorkommen der schwersten Versündigung, des Abfalles, sich verminderte, je mehr auch für die anderen schweren Vergehungen die Wiederaufnahme in die Gemeinde nach einer begrenzten Bußzeit zur Regel ward, um so mehr entwickelte sich auch allmälig die Ansicht, daß überhaupt für sündliche Handlungen Buße gethan werden müsse, daß Reue und ein Verlangen nach Aussöhnung mit Gott und mit der Gemeinde sich zeigen müsse durch ein entsprechendes Verhalten und durch bestimmte kirchliche Handlungen. Und diese Bußhandlungen (poenitentia, disciplina, satisfactio), als das zunächst äußerlich Hervortretende, erlaubten wiederum eine verschiedene Auffassung, sofern man sie betrachten konnte bald als Kennzeichen der erfolgten Umkehr, bald auch als Mittel, dieselbe zu bewirken (als disciplinarische Maßregeln der Zucht und Besserung), bald auch wol gar als Preis, für den die Vergebung der Sünden erlangt werde. Alle diese, bald klarer, bald dunkler gedachten Vorstellungen wirkten neben einander, und brachten neben der öffentlichen allmälig auch die Privatbuße in Aufnahme, welche später durch das Mönchswesen, als einen eigenen Bußstand, noch bedeutende Unterstützung erhielt [2]).

Bis zu dieser Entwickelung war das Bußwesen in der morgenländischen Kirche bereits gediehen, als die Völker des Abendlandes dem Christenthume gewonnen wurden. Hier aber hatte sich aus den uralten Grundsätzen des germanischen Strafrechtes schon ein Verfahren in weltlichen Dingen herausgebildet, was jener kirchlichen Einrichtung innerlich so nahe verwandt war, daß der teutsche Name „Buße" sofort auf die neue fremde Anstalt übertragen werden konnte, und ihren Begriff sogar treffender bezeichnete, als das griechische *μετάνοια* und das lateinische poenitentia. An die Stelle der Rache nämlich, welche ursprünglich der Beleidigte geübt, an die Stelle der Friedlosigkeit, durch welche die Gemeinde den Frevler ausgestoßen hatte, war vorlängst die Verpflichtung zur Sühne getreten, die den Schädiger nöthigte, sowol dem Verletzten als der Gemeinde den Schaden und die Beleidigung durch Zahlung einer Geldsumme, durch eine Buße, zu vergüten; und diese Buße schloß sowol das Bekenntniß des Unrechtes, als auch die Unterwerfung unter den höheren Willen der Gesammtheit ein. Überhaupt verlangte der germanische Charakter, und also auch das Strafrecht, freiwilliges Bekenntniß, da heimliche Verletzung eines Mannes oder seines Besitzthumes und Ablehnung der Verantwortlichkeit als bezeichnendes Merkmal einer feigen, niedrigen und knechtischen Gesinnung galt [3]).

Unter dem Einflusse dieser mächtigen Verhältnisse ge-

1) Vergl. Joh. Chr. Wilh. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 9. Bd. (Leipzig 1828.) 2) Vergl. Wilh. Ed. Wilda, Das kirchliche Bußwesen im Abendlande, insbesondere bei den germanischen Völkern. In der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. (Braunschweig 1853.) Februar. 3) Vergl. Wilda a. a. O. und desselben Strafrecht der Germanen. (Halle 1842.)

wann das Bußwesen im Abendlande, und namentlich in der durch ihre Glaubensboten soweit hin und tiefgreifend wirkenden angelsächsischen Kirche, von Vorn herein eine von der morgenländischen sehr abweichende Gestalt. Seine erste und für die weitere Entwickelung maßgebende Begründung erfuhr es auf den britischen Inseln, wo, im scharfen Gegensatze gegen die dogmatischen Kämpfe und Zänkereien des Orientes, eine überwiegende Richtung auf das Praktische vorherrschte, wo Sitte und Disciplin besonders dadurch gefördert wurden, daß die religiöse und kirchliche Thätigkeit hauptsächlich von den zahlreichen und stark bevölkerten Klöstern ausging. An eine öffentliche Buße war hier freilich nicht zu denken, weil es eine allzu harte Zumuthung an das lebendige Nationalgefühl gewesen wäre, wenn der freie Germane oder Kelte sich auf Geheiß des Priesters einer demüthigenden Handlung im Angesichte der ganzen Gemeinde hätte unterziehen sollen für eine That, die nach den herrschenden Begriffen im Wege des bürgerlichen Rechtes durch eine Geldzahlung ohne die geringste Kränkung seiner Ehre gesühnt werden konnte. Dagegen war es um so leichter, ein Bekenntniß der That zu erlangen, und dieses Bekenntniß foderte man nun nicht nur für offenkundige, sondern auch für heimliche Sünden, und bemaß die Buße folgerecht nicht nach der Größe des öffentlichen Ärgernisses, sondern nach der Schwere des Vergehens. So ward im Abendlande die Privatbuße in beständiger Verbindung mit dem Selbstbekenntnisse oder der Beichte zur herrschenden Regel. Nur auf kurze Zeit (während des 9. Jahrh.) konnte im fränkischen Reiche unter römischem Einflusse und dem Beistande der weltlichen Macht die öffentliche Buße zu beschränkter Geltung gelangen; denn auch hier verfiel sie fast gänzlich wieder mit dem Aufhören der Sendgerichte. Das Verfahren bei der Privatbuße aber nahm mit der wachsenden Macht der Kirche den Verlauf, daß das Selbstbekenntniß oder die Beichte allmälig für alle Sünden ohne Unterschied, offene, wie verborgene, schwere, wie leichte, ausdrücklich verlangt, und durch ein immer stärker hervortretendes inquisitorisches Verfahren erreicht wurde, wobei es sich denn auch aus einem privaten in ein geheimes verwandelte. In Übereinstimmung damit verlor auch die Bußübung immer mehr den disciplinaren Charakter eines Besserungsmittels, und nahm, obgleich die Kirche theoretisch die Foderung einer reuigen Gesinnung stets beibehielt, doch praktisch und in der Vorstellung des Volkes immer mehr die Bedeutung einer Strafe an, wie ja auch die fränkischen Sendgerichte der unzureichenden weltlichen Gerichtsbarkeit zur Ergänzung dienten.

Während nun in der morgenländischen Kirche sehr viele und verschiedene Arten von Bußwerken neben einander bestanden, kam in der altbritischen und angelsächsischen ursprünglich fast nur eine derselben zur Anwendung, das Fasten, sodaß hier poenitere und jejunare als gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht werden konnten. Daraus ergab sich zwar einerseits eine dem Compositionswesen der Volksrechte entsprechende, sehr mannichfaltige Abstufung der Bußsätze, andererseits aber auch ein wesentlicher Mangel, indem grade diese Bußübung sich nicht selten als unzureichend erweisen mußte, wenn der Büßer thatsächlich an ihrer Durchführung gehindert war, etwa, weil sie bei einem Zusammentreffen mehrer schweren Verbrechen über die Zeit seiner Lebensdauer hinausreichte, oder weil Krankheit und andere Umstände ihn abhielten. Deshalb mußte man auf Ersatzmittel bedacht sein, und gebrauchte als solche sehr bald Beten, Singen, Hersagen von Psalmen, Kniebeugen, Geldspenden zu kirchlichen oder wohlthätigen Zwecken u. dgl. Diese sogenannten Redemtionen, oder die Vertauschung einer Bußform mit einer andern, und zwar nicht selten mit einer solchen, die zugleich der Kirche oder kirchlichen Anstalten irgend welchen materiellen Vortheil brachte, fand um so weniger Bedenken, je mehr die ursprünglich erfoderte Rücksicht auf die Gesinnung vor der im Katholicismus immer deutlicher überhandnehmenden Macht der Form und des Äußerlichen zurücktrat. Anfangs freilich durften solche Bußumwandlungen nur aus bestimmten Gründen, und nur nach dem Ermessen des Bischofs oder Presbyters ertheilt werden, später aber wurden sie ganz in die Wahl des Büßenden selbst gestellt, und zu diesem Zwecke Formulare ausgearbeitet, welche für je einen Fastentermin oft eine Menge verschiedener Redemtionsweisen zu beliebiger Auswahl angaben. Schon in dem sogenannten Pönitentiale des Theodor von Tarsus, einer Bußordnung, die zumeist auf Aussprüchen dieses im J. 690 gestorbenen Erzbischofs von Canterbury beruht, findet sich eine Spur solcher Redemtionen [4]); im 8. Jahrh. haben sie bereits allgemeine Geltung. War aber durch die Aufnahme der Geldspenden unter die Redemtionsmittel den Reichen gewissermaßen ein Privilegium zur Abkaufung der Bußfasten geboten und der Grund zu dem nachmaligen schändlichen Sündenhandel gelegt, so trat im Laufe des 8. Jahrh. noch ein viel ärgerer Misbrauch hinzu, indem die Ausübung der Bußhandlung durch einen Dritten für Bezahlung einriß [5]). Vergebens widersetzten sich die Synoden dieser verderblichen Neuerung, sie ward vielmehr in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. durch die Bußordnung König Eadgar's ausdrücklich als ein Vorrecht der Reichen und Vornehmen anerkannt.

Unter den verschiedenen Ersatzmitteln der ursprünglichen Fasten erscheint die Geißelung zuerst in dem Bußbuche des Cummean, welches um die Mitte des 8. Jahrh. in dem langobardischen Kloster Bobbio mag verfaßt worden sein [6]). Ihre Einführung war nahe genug gelegt durch die Geißelungen, welche Christus und die Apostel nach den Erzählungen des neuen Testamentes erfahren hatten; doch blieb sie lange Zeit wol nur auf die Klöster beschränkt und erlangte dort neben den Fasten, und stets vom Hersagen der Psalmen begleitet, allmälig

---

4) „Item XII triduana pro anno pensanda Theodorus laudavit, de aegris quoque pretium viri vel ancillae pro anno vel dimidium omnium quae possidet dare." I, 7. §. 5. Bei Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. (Halle 1851.) 5) „Et qui de psalmis hoc, quod superius diximus, implere non potest, elegat justum, qui pro illo impleat, et de suo precio ac labore hoc redemat." Anhänge zu Beda's Beichtbuch c. X bei Wasserschleben a. a. O. 6) Ebendaselbst a. a. O. S. 66.

eine gewisse systematische Ausbildung, sodaß die Zahl der Schläge nach einer festen Taxe im Verhältnisse zu den übrigen Redemtionen der Bußbücher berechnet wurde. Es war natürlich, daß grade dieses Mittel der Kasteiung sich einem strengen mönchischen Sinne empfehlen mußte. Deshalb zeigte sich auch der bekannte Cardinalbischof von Ostia, Peter Damiani (gest. 1072) — welcher, durchdrungen von der Nothwendigkeit, der Sittenlosigkeit der Geistlichen mit scharfen Mitteln entgegenzuarbeiten und die strengen disciplinarischen Grundsätze der alten Kirche wiederherzustellen, so heftig gegen die üblichen Bußbücher und deren niedrige und oft einander widersprechende Bußsätze eiferte, — so unerschöpflich im Lobe der Geißelung, und ward nicht müde, einen Mönch des unter ihm stehenden Benedictinerklosters Santa Croce d'Avellano als leuchtendes Muster zur Nacheiferung anzupreisen. Und dieser Mönch, Dominicus der Gepanzerte (loricatus), der stets ein eisernes Panzerhemd auf der bloßen Haut und überdies zwei eiserne Reife um den Leib und zwei andere um die Arme trug, leistete in der That Außerordentliches. Er ließ kaum einen Tag vergehen, ohne wenigstens zwei Mal den ganzen Psalter unter beständigen, mit beiden Händen zugleich ausgeführten Ruthenschlägen herzusagen. Während der Fastenzeit, oder wenn er eine Buße übernommen hatte, vollendete er täglich mindestens drei Psalter, ja ein Mal lieferte er sogar eine Kraftprobe von mehr als zwölf Psaltern hinter einander, und einige Jahre vor seinem Tode vertauschte er den Geißelbesen mit den schärferen Geißelriemen. Eine Buße aber ward so berechnet, daß 3000 Geißelschläge ein Jahr galten; und da je hundert Hiebe während des Hersagens von zehn Psalmen fielen, ergab der ganze Psalter fünf Jahre Buße, und eine hundertjährige Buße konnte folglich durch 20 Psalter mit zugehöriger Geißelung erledigt werden; eine Arbeit, die Dominicus ganz bequem in sechs Tagen vollendete [7]).

Bei dem großen und allgemeinen Ansehen, welches Damiani genoß, blieb seine eifrige Empfehlung nicht ohne weitreichende Folgen. Die Geißelung drang seitdem auch in die Privathäuser, und in den Klöstern erhielt sie als Buße und Strafmittel eine so ausgedehnte und durch die verschiedenen Ordensregeln ausdrücklich anerkannte und vorgeschriebene Anwendung, daß sie bald schlechthin mit dem allgemeinen Ausdrucke disciplina bezeichnet, und, je nach der betroffenen oberen oder unteren Hälfte des Körpers, in eine disciplina sursum oder secundum supra und eine disciplina deorsum oder secundum sub unterschieden wurde.

Während nun Bedeutung und Ausübung der Geißelung sich durch das ganze 12. und bis tief hinein ins 13. Jahrh. im Wesentlichen auf der zumeist durch Damiani vermittelten Stufe erhielt, sank das Bußwesen nebst den damit zusammenhängenden Lehren, Vorstellungen und Einrichtungen in immer tiefere Verderbniß. Im Verlaufe des 12. Jahrh. war nämlich die Buße unter die Zahl der Sacramente aufgenommen worden, woraus sich die wichtigsten Folgen in Beziehung auf Beichte, Absolution und Bußwerke ergaben [8]). Die Beichte war jetzt als geheimes und vollständiges Bekenntniß aller Sünden (Ohrenbeichte) abzulegen nur an den geweihten Priester als den Verwalter des Sacramentes, und galt als nothwendige Bedingung zur Vergebung der Sünden, und insbesondere der Todsünden [9]). Dem entsprechend setzte sich die Ansicht fest, daß der Priester als Stellvertreter Gottes wirklich Vergebung der Sünden gewähre, und daß er allein sie gewähren könne, weshalb auch die Absolutionsformel im Laufe des 13. Jahrh. aus der forma deprecatoria: Deus dimittat tibi omnia peccata tua, in die forma indicativa: ego absolvo te, überging, welche im 14. Jahrh. allein herrschend ward [10]). Die Bemessung der Bußwerke aber geschah nun nicht mehr nach bestimmt vorgeschriebenen Sätzen, wie die Bußbücher sie dargeboten hatten, sondern war ganz dem freien Verfügen des Priesters anheimgestellt; und dieses wiederum richtete sich nach dem in der Praxis allgemein üblich gewordenen Grundsatze, dem Beichtenden keine ihm beschwerlichen Pönitenzen aufzulegen [11]).

Allerdings verlangte die officielle Kirchenlehre und die wissenschaftliche Theologie noch immer bußfertige Gesinnung, aber sie wußte zugleich die Nothwendigkeit der äußerlichen Bußwerke theoretisch zu begründen, indem sie den Satz aufstellte, daß für jede nach der Taufe begangene Sünde eine besondere, der göttlichen Gerechtigkeit zu leistende, Genugthuung erfodert werde, woraus sich die Folgerung ergab, daß wer diese im Leben zu leisten un-

7) Ernst Günther Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften. (Halle 1828.) S. 9 fg.

8) Die älteste Erwähnung der bestimmten Zahl von sieben Sacramenten findet sich nach Neander (Kirchengesch. 5. Bd. 9. Th. S. 10 und 10. Th. S. 445) in dem Unterrichte, welchen der Bischof Otto von Bamberg den neugetauften Pommern zu Pyritz im J. 1124 ertheilte; wozu jedoch Gieseler (Kirchengeschichte. 2. Bd. 2. Abth. §. 77. Anm. s. S. 449 fg. der 3. Ausg.) zu vergleichen ist, der die wörtliche Echtheit der Anführung in Zweifel zieht, weil jene vita Ottonis (bei *Canisius*, Lectt. Antt. 3, 2, 61 seq.) zwischen 1139 und 1189 geschrieben sei. Darauf ward die Lehre von der Buße, als einem Sacramente, durch die angesehensten Meister der Scholastik vollständig ausgebildet und theoretisch begründet, und endlich durch die Verordnung Innocenz' III. (Concil. Lateran. IV. ann. 1215. can. 21), welche wenigstens einmalige jährliche Beichte an den Pfarrer vorschrieb, gesetzlich befestigt. 9) Beweisstellen bei Gieseler a. a. O. §. 81. Anm. f. S. 484 fg. 10) Beweisstellen bei Gieseler a. a. O. Anm. g. S. 487 fg. Vergl. *J. Morini*, Comment. hist. de disciplina in administratione Sacramenti poenitentiae tredecim primis seculis in ecclesia observata. (Bruxellis 1685. Fol.) Lib. VIII. c. 8—11. p. 529 seq. 11) *Raymundus de Pennaforti*, Summa de poenitentia et matrimonio §. 41: ... Alii vero dicunt, indistincte omnes poenitentias esse arbitrarias, et hanc ultimam opinionem videtur amplecti consuetudo. — *Duns Scotus* in Lib. IV. Dist. 15. Qu. 1. no. 14: Poenitenti illud imponendum est, quod libentius recipit, et quod creditur perseverantius adimplere Vel si omnino nullam poenitentiam velit recipere a sacerdote impositam, dicit tamen se habere displicentiam de peccato commisso, et firmum propositum non recidivandi, absolvendus est: — et nuntianda est sibi poena, quae esset pro peccatis facienda, et quod eam inde vel in aequivalenti absque impositione studeat adimplere: alioquin solvet ad plenum in purgatorio etc. Vergl. Gieseler a. a. O. §. 81. Anm. k. S. 491.

terlasse, sie nach dem Tode um so schmerzlicher im Fegefeuer vollenden müsse [12]).

Aber auch sogar für die äußeren Bußwerke wurden noch weitere Ersatzmittel geboten, welche die Verderbniß und Zerstörung des Bußwesens vollendeten.

Ein solches Ersatzmittel knüpfte sich an die Lehre von der Brodverwandlung, die, aus dem supranaturalistischen Hange der Zeit erwachsen und durch die gelehrten Theologen des 12. Jahrh. theoretisch begründet, auf dem lateranensischen Concil des Jahres 1215 gesetzliche Feststellung als alleingültiger Glaubenssatz erhielt. Der Schwerpunkt des Sacramentes fiel dadurch in das vom Priester bewirkte Wunder der Wandlung, und nicht mehr war der Genuß des Abendmahles Hauptsache, sondern das in der Hostie dargebrachte Opfer. Daraus ergab sich einerseits eine solche Vernachlässigung der Communion, daß schon dasselbe lateranensische Concil vom J. 1215 mindestens einmalige jährliche Theilnahme an derselben für Jedermann anbefehlen mußte, und andererseits ein so blindes Vertrauen auf die Wirksamkeit des priesterlichen Meßopfers, daß unwürdige Priester daraus eine Quelle reichen Erwerbes machen konnten, ja sogar förmliche Contracte auf 20—30 Jahre abschlossen und sich in der mechanischen Abhaltung dieser lieferungsmäßig zu leistenden Messen durch gedungene Miethlinge unterstützen ließen. Das war freilich ein Misbrauch, der nicht nothwendig aus der Lehre von der Opferung folgte, aber er bestand eben thatsächlich, und erhielt sich trotz aller Bemühungen dagegen ankämpfender frommer Theologen und selbst der Kirchenversammlungen [13]).

Ein zweites und noch viel verderblicheres Ersatzmittel bot der Ablaß (indulgentia). Dieser hatte zunächst darin bestanden, daß für große der Kirche geleistete Dienste Erlaß der Kirchenbuße eingetreten war, und seine erste Anwendung in größerem Maßstabe während der Kreuzzüge gefunden. Die äußere Möglichkeit seiner allgemeinen Geltung war gewonnen, sobald sich die Macht des Papstes zur monarchischen Kirchengewalt erhoben hatte, und mithin die Befugnisse des gesammten Klerus und aller seiner Glieder in sich vereinigte und beherrschte. Die theoretische Begründung erfolgte durch die Theologen des 13. Jahrh., welche aus einer falschen Auffassung des Begriffs vom Gesetze einen Schatz der Verdienste ableiteten, der aus dem unermeßlichen Verdienste Christi und den über das nothwendige Maß hinausreichenden guten Werken der Heiligen entsprungen sei (thesaurus meritorum supererogationis), und ferner nach einer falschen veräußerlichten Auffassung der Idee von der christlichen Gemeinschaft den Besitz dieses Schatzes der Kirche zusprachen, worauf denn dessen Verwaltung dem Papste vermöge des Amtes der Schlüssel zufallen mußte. Demnach galt der Ablaß zwar ursprünglich nicht als Sündenvergebung, sondern als Erlaß der Kirchenbuße, da aber diese auch für die Strafe des Fegefeuers gelten durfte, so folgte, daß auch der Ablaß mittelbar auf die Fegefeuerstrafen bezogen werden konnte [14]). Und wenngleich die strenge Kirchenlehre auch für ihn bußfertige Gesinnung verlangte, so setzten sich doch die Empfänger des Ablasses nur allzu häufig über diese Foderung hinweg; ja die kirchliche Praxis selbst ließ sich durch den aus dem Ablasse zu ziehenden Geldgewinn leider nur allzu sehr zu schmählichstem Misbrauche verlocken [15]).

Bei solcher rastlos fortwuchernder Veräußerlichung der Religion, während zugleich das Dogmensystem sich immer abenteuerlicher aufthürmte, konnte es nicht fehlen, daß Gemüth und Vernunft sich beleidigt fühlten. Daher werden die Auflehnungen gegen die herrschende Kirche immer häufiger und kräftiger, die Ketzereien vermehren sich seit dem 12. Jahrh. und finden breiteren Boden im Volke, weil sie sich nicht mehr blos um einzelne Lehren drehen, sondern eine sittliche Wurzel haben, weil das Volk die ernstere, strengere Lebensweise der Ketzer mit dem ärgerlichen Wandel verglich, den ein großer Theil des Klerus führte, weil die unaufhörlichen Kämpfe der Päpste um die weltliche Oberherrschaft, und die Bedrückungen und Erpressungen des römischen Hofes und seiner Legaten nachgerade schwer genug lasteten. Daher geht durch das ganze 13. Jahrh. ein allgemeiner Widerwille gegen Rom, der sich in der Literatur sehr häufig und oft sehr heftig ausspricht, nicht allein in den Volkssprachen, durch die Lieder und Sprüche der fahrenden Sänger, durch die größeren Dichterwerke und selbst durch Predigten, sondern sogar in den lateinischen Schriften frommer und gelehrter Theologen.

Gleichwol lebte im Volke, und namentlich in Teutschland, ein tiefes religiöses Bedürfniß, welches keine der spärlich genug dargebotenen Gelegenheiten versäumte, um sich kund zu geben. Fast gänzlich ausgeschlossen von der thätigen Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste hatte das Volk in Teutschland zahlreiche geistliche Lieder zum außerkirchlichen Gebrauche, bezüglich auf Gott, Christus, Maria und die Heiligen, die von den Laien daheim, oder auf dem Wege nach und aus der Kirche, oder bei Wallfahrten und Kriegszügen, oder in geistlichen Schauspielen und bei sonstigen Gelegenheiten gesungen wurden. Und so eifrig horchten sie der Predigt und freuten sich des Gesanges, daß nicht nur den Wanderpredigern aus den Orden der Bettelmönche Tausende zuströmten, sondern auch die ebenso fleißig gehörten herumziehenden Ketzerprediger selbst ihre widerkirchlichen Lehren leicht durch Lieder

12) Neander, Kirchengeschichte. 5. Bd. 10. Th. S. 463. 13) Derselbe a. a. O. S. 446 fg. 460 fg. und die dort gegebenen Beweisstellen.

14) Remissio quae fit quantum ad forum ecclesiae valet etiam quantum ad forum Dei; et praeterea ecclesia hujusmodi indulgentias faciens magis damnificaret quam adjuvaret, quia remitteret ad graviores poenas, scilicet purgatorii. Thomas von Aquino bei Neander a. a. O. S. 465. 15) Quia si determinarentur (d. h. wenn man die zum rechten Verständnisse der Lehre vom Ablaß nothwendigen Bestimmungen und Erklärungen bei der Ablaßverkündigung hinzusetzte und erläuterte), non essent fideles ita proni ad dandum; sicut si praedicaretur laicis, quod quantum valet unum opus meritorium ad vitam aeternam, tantum et mille facta ex tanta caritate, non essent ita proni ad faciendum bona opera. Wilhelm von Auxerre bei Neander a. a. O. S. 466.

in Umlauf brachten, die von den Kindern auf der Straße gesungen wurden[16]).

Unter solchen Verhältnissen bedurfte es natürlich nur eines äußern Anstoßes, um den religiösen Drang zu einer lauten Kundgebung zu erwecken. Wenn aber in der an sich schon drangvollen Zeit Unglück und Noth noch härter und allgemeiner an die Massen trat, so mußte wol den nach Trost dürstenden Herzen bald ein Gefühl aufdämmern, von der Unzulänglichkeit der alles tieferen sittlichen und göttlichen Gehaltes so stark beraubten Heilsmittel, welche die Kirche darbot. Was Wunder, daß das Volk dann zur Selbsthilfe griff, daß es bei dem äußerst niedrigen Stande seiner Bildung sich vergriff und traurigem Wahne mit Aufopferung und Begeisterung nachjagte, daß der Wahn ohne segensreiche Frucht wieder zerrann, oder auch in naheliegende Ketzerei hinüberschlug!

So sammelte sich schon um den heiligen Antonius von Padua (gest. 1231) in Italien ein sehr bedeutender Zuhörerkreis, der sich durch seine Predigten zu Reue und Buße entflammen ließ. Und wenn die alte Lebensbeschreibung hier hinzufügt: „damals fingen die Menschen zuerst an scharenweise sich geißelnd und geistliche Lieder singend in Processionen zu gehen," dann steht der Glaubwürdigkeit dieser Angabe wenigstens kein innerer Grund entgegen; aber die Erscheinung muß sich nach Raum, Zeit und Bedeutung wol in sehr engen Grenzen gehalten haben, weil es an weiteren Nachrichten über sie gebricht[17]).

Anders nach der Mitte des Jahrhunderts. Bürgerkrieg, des Krieges scheußlichste und verderblichste Gestalt, hatte in langen und furchtbaren Kämpfen zwischen den Anhängern des Kaisers und des Papstes, zwischen Adel und Volk, unter den Parteinamen der Gibellinen und Welfen das schöne Land seit vielen Jahren verheert, die Familienbande zerrissen und alle Leidenschaften entfesselt. Eben waren die Gibellinen übermächtig geworden und große Bestürzung herrschte am römischen Hofe: da erhob sich plötzlich in der welfischen Stadt Perugia gegen den Herbst des J. 1260, ungewiß von wem angeregt, eine Menge Volkes zu reuiger Geißelbuße. Mit entblößtem Oberkörper wallten Edle und Unedle, Greise, Männer und Jünglinge, ja selbst Kinder, paarweise in feierlichem Aufzuge durch die Stadt und schlugen sich mit ledernen Geißelriemen über die Schultern, daß das Blut herabfloß. Dann ergossen sie sich hinaus über das Weichbild der Stadt und immer neue Scharen schlossen sich an, wie von Ansteckung ergriffen, und so zogen die Büßer weiter zu hunderten, zu tausenden, ja zu zehntausenden von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, angeführt von Priestern mit Kreuzen und Fahnen, und warfen sich vor den Altären der Kirchen nieder. Alle Musik, aller Gesang verstummte vor ihren Bußliedern. Reue und Bedürfniß der Versöhnung erwachte in allen Gemüthern; jeder beeilte sich zu beichten und gethanes Unrecht wieder gut zu machen. Wucherer und Räuber stellten das unrechtmäßig gewonnene Gut zurück, Feinde söhnten sich aus, Gefangene wurden entlassen, Vertriebene wieder aufgenommen, reiche Almosen gespendet. Bis nach Rom hin wanderte das Geißlerheer, und aufwärts durch die Lombardei und Piemont bis nach der Provence; selbst der Winter vermochte ihren Eifer nicht zu dämpfen. Und der Papst ließ sie gewähren, da sie gegen die Kirchenordnung sich nicht auflehnten, der Curie also keinen Schaden brachten, sondern vielmehr nützen konnten durch Ansteckung gibellinischer Gebiete. Aber eben diese politische Wirkung fürchteten die Gibellinen und wehrten ihnen mit aller Macht den Eintritt, sodaß Apulien, die Mark Ancona, Toscana und die gibellinischen Striche der Lombardei von ihnen fast gänzlich freiblieben[18]).

Rasch, wie sie emporgelodert war, erlosch die Schwärmerei auch wieder, und die alten Fehden, die alten Gewohnheiten und Laster erwachten aufs Neue. Schon in den ersten Monaten des J. 1261 hörten die Geißlerzüge in Italien auf, doch blieben an vielen Orten stehende Geißelgesellschaften zurück, welche den Zunder für einen neuen Ausbruch glimmend erhielten. Inzwischen aber war der Bußeifer über die Alpen gedrungen, und im J. 1261 finden wir große Geißlerscharen auf der Wanderung durch Krain, Kärnthen, Steiermark, Baiern, das oberrheinische Land, Österreich, Böhmen, Mähren, ja bis nach Ungarn und Polen hinein, weniger im mittleren Teutschland und kaum im westlichen. Nach den erhaltenen Berichten der Chronisten zogen sie, zu je zweien oder dreien geordnet, mit entblößtem Oberkörper und verhülltem Gesichte hinter Fahnen oder Kreuzen und geißelten sich 33 oder $33\frac{1}{2}$ Tag hindurch (zum Andenken an die Zahl von Christi Lebensjahren) zwei Mal täglich unter Absingung neuer zu diesem Zwecke in der teutschen und in der slawischen Landessprache gedichteter Lieder, von denen eins der gebräuchlichsten, nach dem Zeugnisse einer gleichzeitigen Chronik, begann: Ir slaget euch sêre in Cristes êre! durch got sô lât die sünde mêre[19]). Dasselbe, doch ohne den öffentlichen Aufzug, thaten, gleichwie in Italien, auch die Frauen und Jungfrauen daheim oder in verschlossener Kirche. Anfangs zogen auch Geistliche mit, und gingen den Scharen mit Kerzen und Fahnen voran. Bald aber erhob sich ein allgemeiner Widerstand, sowol von Seiten der weltlichen Herren, als der Geistlichkeit; denn die teutschen Büßer scheinen die Sache ernsthafter und gründlicher erfaßt zu haben, als die italienischen. Es ward ihnen vorgeworfen, daß sie eigenmächtig und anmaßend sich gegen die Kirche auflehnten, daß sie mit Verachtung der priesterlichen Schlüsselgewalt ihre Buße als die wirksamste, oder gar allein zureichende hinstellten, daß sie Sündenvergebung für sich, auch über den Tod hinaus und selbst für ihre verstorbenen Verwandten, durch die Geißelung zu gewinnen behaupteten. Geistliche und Mönche predigten nun gegen sie, verfolgten sie mit dem Banne und unterstützten die weltlichen

16) Wilh. Wackernagel, Geschichte der teutschen Literatur. (Basel 1853.) S. 263 fg. 17) Förstemann a. a. O. S. 17 fg.

18) Vergl. Förstemann a. a. O. S. 18 fg. 19) Österr. Chron. v. 1025—1282, herausgegeben von Docen in v. Hormayr's Archiv. 1827. S. 430 fg. Vergl. Hr. Hoffmann, Geschichte des teutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit. (Breslau 1832.) S. 82 fg.

Herren in ihren Bemühungen, die schwärmerische Aufregung von ihren Ländern abzuhalten, oder die bereits daselbst ausgebrochene zu unterdrücken. So endete auch diese teutsche Geißelfahrt noch in demselben Jahre und höchstens mögen sich einige Trümmer derselben bis ins J. 1262 erhalten haben. Ob auch von ihr stehende Geißlergesellschaften übriggeblieben seien, läßt sich aus den bis jetzt bekannten Erzählungen der Chronisten nicht mit Sicherheit ersehen. Wandernde Geißler vor dem J. 1261 sind in Teutschland nicht nachgewiesen, und neue nach 1261 fallende Züge werden bis zur Mitte des 14. Jahrh. hin nur in spärlichen, unzureichenden, und zum Theil auch verdächtigen, Anführungen erwähnt.

In Italien dagegen erhob sich, wiederum unter dem Drange der Bürgerkriege, eine neue Geißelfahrt, veranlaßt durch die begeisternden Predigten des Dominikaners Venturinus zu Bergamo, im Frühjahre 1334. In einer dem Dominikanergewande nachgebildeten Pilgerkleidung zogen viele tausend Geißler, denen sich unterwegs immer neue Scharen anschlossen, durch die Lombardei und Toscana gen Rom, um nach Geheiß des Predigers sich dort Ablaß zu holen. Hier aber entwich Venturinus von ihnen, mochte er nun den eitlen Ehrenbezeigungen seiner Anhänger entgehen wollen, oder daran verzweifeln, die Masse länger in Ordnung halten zu können, oder mit der bei den Römern gefundenen Aufnahme unzufrieden sein, und wandte sich durch Oberitalien nach Avignon zum Papste, vielleicht, um von diesem Ablaß für seine Scharen zu erbitten. Allein er ward beim Papste hart verklagt, in einer angestellten Untersuchung zwar richtig im Glauben befunden, aber doch in ein Gebirgskloster verwiesen und starb nach einigen Jahren (1346) zu Smyrna auf einem Kreuzzuge, dem er mit Bewilligung Clemens' VI. sich angeschlossen hatte. Die Mehrzahl der Theilnehmer an seiner kurzen Geißelfahrt wird als zusammengelaufenes Gesindel bezeichnet.

Noch unbedeutender verlief eine andere Geißelfahrt, die bald darauf unter den Einwirkungen verschiedener Drangsale, als Pest, lange Winterkälte, Miswachs und Hungersnoth, durch ein schönes, allgemein für eine Heilige geltendes Mädchen im Frühjahre 1340 zu Cremona angeregt worden war; denn der Bischof von Cremona ließ die Heilige als eine Betrügerin und Beischläferin eines gottlosen Geistlichen festsetzen, worauf die angeblich bereits 10,000 Menschen zählende Schar sich alsbald wieder zerstreut zu haben scheint.

Jene Pestepidemie von 1340, unter deren unmittelbarem Einflusse die letztgenannte Geißelfahrt entsprang, war bereits die fünfte dieses Jahrhunderts für Italien [20]; aber schon entwickelten sich die Keime einer neuen, der größten und verheerendsten Seuche, von welcher die Geschichte der Menschheit überhaupt berichtet, die, mit einer allgemeinen Störung und Erkrankung des organischen, wie unorganischen Lebens der Erde zusammenhängend, vom äußersten Osten bis zum damals bekannten äußersten Westen sich verbreitete.

Schon um das J. 1333 hatte nämlich in China ein verderbliches Toben der elementaren Gewalten begonnen, welches in fast ununterbrochener Folge sich bis zum J. 1347 hinzog. Sengende Dürre wechselte mit furchtbaren Überschwemmungen, Berge stürzten zusammen, die Erde borst, Heuschreckenschwärme gesellten sich zu Miswachs und Krankheiten begleiteten die Hungersnoth. Auch aus den Ländern Europa's wird in derselben Zeit ähnlicher Ereignisse vielfach gedacht; bald sind es Misernten, bald Dürre, bald Überschwemmungen, bald vulkanische Ausbrüche, bald ungewöhnliche Lufterscheinungen, bald unabsehliche Insektenschwärme. Aber erst mit dem J. 1348 erreichte hier die Wuth der kämpfenden Elemente ihren Gipfel, und neben Erdbeben, Orkanen, Überschwemmungen, angestaunten Meteoren u. dgl., war es namentlich eine von den meisten gleichzeitigen Nachrichten übereinstimmend erwähnte üble Beschaffenheit der Luft, eine feuchte Wärme mit dickem, stinkendem Nebel, wodurch die Witterung des Jahres sich auszeichnete. Inzwischen hatte die große Seuche vom fernsten Osten Asiens her ihre Wanderung begonnen — China nennen die meisten als Ursprungsland, und lassen daselbst 13 Millionen Menschen hingerafft werden — und war schon 1344 nach der Krimm gekommen. Von da aus verheerte sie im folgenden Jahre Astrachan und das übrige Kiptschak, wandte sich aber zugleich auch südwärts nach den Küstenländern Kleinasiens und Nordafrika's, besonders nach den Hafen- und Handelsstädten, und so gelangte sie, von verschiedenen Punkten der Levante zugleich, durch Handelsschiffe schon 1347 nach Italien und den Küsten von Südfrankreich und Catalonien. Dann im folgenden Jahre (1348) durchzog sie Frankreich und Teutschland, im nächsten (1349) drang sie nach England, Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, und verlor sich endlich einerseits nach dem nördlichen Rußland und andererseits über Island hin nach Grönland. — Jene gewaltigen Störungen und Erschütterungen im gewohnten Gange des Naturlebens scheinen die Empfänglichkeit für die Aufnahme des Krankheitsstoffes auf den höchsten Grad gesteigert zu haben; denn nur unter dieser Voraussetzung wird es begreiflich, wie die nicht selten vor- und nachher in Europa aufgetretene Bubonenpest diesmal in so furchtbarer, alle frühere und spätere Erfahrung weit hinter sich lassender Weise wüthen konnte. Als Bubonenpest aber ist diese Epidemie nach den neuesten Untersuchungen mit Bestimmtheit zu bezeichnen, wenigstens von da ab, wo sie den europäischen abendländischen Boden betrat; das Volk nannte sie in Teutschland schlechthin den „großen Tod" oder das „große Sterben," und in Skandinavien den „schwarzen Tod," wol von den schwarzen Pestbeulen und Flecken, oder von dem Schwarzwerden der rasch in Verwesung übergehenden Leichen. Fast unglaublich klingen die Angaben über ihre grausige Verheerung. So sollen z. B. gestorben sein in Florenz 60,000 Menschen, in Venedig 100,000, in Marseille während eines Monats 16,000, in Siena 70,000, in Paris 50,000, in

20) Voraufgegangen waren die Pestepidemien von 1301, 1311, 1316, 1335. Vergl. H. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. (Jena 1845.) S. 262. Fr. Schnurrer, Chronik der Seuchen. (Tübingen 1823.) I, 307 fg.

Avignon 60,000[21]), in Basel 14,000, in Strasburg 16,000, in Lübeck 9000, in Danzig 13,000, in Thorn 4300, in Elbing 7000, in Erfurt wenigstens 16,000, in Weimar 5000, in London wenigstens 100,000, Barfüßermönche in Teutschland 124,434, Minoriten in Italien 30,000 ꝛc. In ganz Teutschland, obschon es minder heimgesucht ward, als Frankreich und besonders Italien, erlagen angeblich über 1,200,000 Menschen. Die Gesammtzahl der im Oriente, wahrscheinlich mit Ausnahme China's, hinweggerafften, ward auf 23,840,000 geschätzt und der Menschenverlust Europa's betrug nach Hecker's Berechnung an 25 Millionen. Da die Krankheit, wo sie ein Mal eingekehrt war, gewöhnlich 5—7 Monate verweilte, ist es wol erklärlich, daß viele kleinere Orte ganz ausstarben[22]), andere mehr oder minder verödeten[23]).

Da war es denn die nothwendige Folge, daß die gewohnte Ordnung der Dinge sich gänzlich auflöste. Nicht nur stockten Handel, Verkehr, Verwaltung, Gerichtswesen und die gesammte Bewegung des Staats- und Gesellschaftslebens; nicht nur erfuhr der Besitzstand die gewaltsamste Änderung, da Tausende ihre Habe den Kirchen und Klöstern zuwandten, und den Mönchen, welche die Berührung fürchteten, das Geld sogar über die Mauern in den Klosterhof warfen[24]), da zahllose Besitzthümer herren- und erbelos wurden, sondern auch die Familienbande selbst zerbrachen, weil mit der Hoffnung zugleich die Liebe erstarb. Die allgemeine Rathlosigkeit äußerte sich bald in dumpfer Verzweiflung, bald in willenloser oder trotziger Hingebung an die Gelüste der Leidenschaften und Begierden; denn unter dem beständigen Anblicke des maßlosen Jammers stumpfte das Gefühl sich ab und die Rohheit wuchs mächtig; dennoch aber fehlte es auch nicht an den rührendsten Zügen aufopfernder Menschenliebe, und das Christenthum, so sehr es auch grade jetzt verunstaltet und verfälscht war, blieb selbst jetzt nicht ohne mächtige Wirkung. Es leitete den Blick von der irdischen Hinfälligkeit hinüber auf das Jenseits, und mahnte zur Demüthigung unter die Hand Gottes, zur Vorbereitung auf den Eintritt in jene Welt.

Wie segensvoll, wie trostreich hätte hier die Kirche eingreifen können! und gewiß haben gar manche Geistliche und Ordensleute nach bestem Vermögen in Worten und Werken die Pflichten des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe geübt. Aber was sie wirkten, das thaten sie eben aus eigener menschlicher Bewegung, aus eigenem innerem Drange; denn die Kirche trieb sie nicht und half ihnen nicht. Die Kirche krankte vielmehr grade jetzt in Teutschland nicht nur an dem allgemeinen Verderben, sondern überdies auch an dem Interdicte, was noch von dem gräßlichen Bannfluche des Jahres 1346 her selbst übers Grab hin den verstorbenen Kaiser Ludwig den Baier verfolgte und seinen Freunden und Anhängern noch immer die Gotteshäuser verschloß und die Gnadenmittel der Religion vorenthielt. Der eben regierende Papst aber, Clemens VI., seines Herkommens ein französischer Edelmann, war zwar aufgeklärt genug, um durch eine Bulle den abergläubischen grausamen Judenverfolgungen zu steuern, aber viel zu weltlich gesinnt, um der katholischen, und viel zu französisch, um der teutschen Kirche ein guter Hirte sein zu können, oder auch nur zu wollen[25]). Vielmehr trug auch er das Seinige bei zur Beförderung und Beschleunigung des kirchlichen Verderbens, indem er u. a. bei Herabsetzung des römischen Jubeljahres von 100- auf 50jährige Frist, durch die berüchtigte Bulle Unigenitus (den 27. Jan. 1343) namentlich die Lehre des nun noch wohlfeiler als bisher dargebotenen Ablasses recht eigentlich vollendete und gesetzlich befestigte.

Wiederum also mußte, gedrängt von so schrecklicher Noth, das verlassene Volk[26]) zur Selbsthilfe schreiten, sich selbst den Weg zu Gott und zur Versöhnung seines Zornes suchen. Und wie es an vielen Orten, sehnsüchtig nach dem öffentlichen Gottesdienste, und doch nicht gewillt, den unwürdigen Bedingungen des Papstes[27]) nachzugeben,

21) Darunter auch Petrarca's Laura. 22) Die Zahl solcher ganz ausgestorbenen Ortschaften wird in Teutschland auf weit über 2000 angegeben. 23) Die besten Darstellungen des „schwarzen Todes" geben: J. F. C. Hecker, Der schwarze Tod im 14. Jahrh. (Berlin 1832.) — H. Häser, Historisch-pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten. (Dresden und Leipzig 1839 fg.) 1. Th. S. 110 fg. — Dessen Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. (Jena 1845.) S. 262 fg. — Unter den gleichzeitigen Berichten ist allbekannt die meisterhafte Schilderung Boccaccio's im Eingange des Decamerone. 24) Joh. Rud. Becker, Geschichte der Stadt Lübeck 1. Bd. bei Hecker a. a. O. S. 32.

25) Hic (Clemens VI.) ab antecessoris sui moribus multum distans, mulierum, honorum et potentiae cupidus, curiam de simonia diffamans, ipse Francus Franco ferventer adhaesit. Chron. *Alberti Argent.* bei Neander, Kirchengeschichte. 6. Bd. II. Th. S. 76 fg. — Huomo fu di convenevole scienzia, molto cavalleresco, poco religioso. Delle femmine, essendo arcivescovo, non si guardò, ma trapassò il modo de' seculari giovani baroni, e nel papato non se ne seppe contenere nè occultare. *Villani* III. c. 43 bei Gieseler, Kirchengeschichte. 2. Bd. 3. Abth. (Bonn 1829.) S. 68. Anm. v. 26) Höchst bezeichnend für die Zustände, Stimmung und Vorstellungsweise dieser Zeit ist die allgemeine Hoffnung auf die baldige Wiederkehr Kaiser Friedrich's des Staufers, und zwar in derjenigen bestimmten Form, wie Johann von Winterthur sie grade zum Jahre 1348 ausspricht: In his temporibus apud homines diversi generis, immo cuncti generis multos valde assertissime vulgabatur, Imperatorem Fridericum secundum hujus nominis ad reformandum statum omnino depravatum Ecclesiae venturum in robore maximo potentatus. Adjiciunt quoque homines praedicta sentientes, quod necesse sit eum venire, si in mille partes secatus esset, immo si in pulverem per combustionem redactus foret, eo quod divinitus sit decretum ita debere fieri, quod immutari impossibile est. Secundum igitur istam assertionem cum resuscitatus ad Imperii sui culmen reversus fuerit, puellae vel foeminae pauperi in matrimonio junget virum divitem, et e converso; moniales et sorores in saeculo degentes maritabit, monachos uxorabit; pupillis, orphanis, viduis omnibus et singulis spoliatis res ablatas restituet, cunctisque faciet justitiae complementum. Clericos persequetur adeo atrociter, quod coronas et tonsuras suas stercore bovino, si aliud tegumentum non habuerint, obducent, ne appareant tonsorati: religiosos ... de terra fugabit etc. Bei Gieseler, Kirchengesch. 2. Bd. 3. Abth. (1829.) S. 79. 27) Der Papst verlangte, sie sollten schwören deinceps fidem catholicam habere, et fideles fore sedi Apostolicae, et nulli deinceps haeretico vel schismatico favere, et credere, quod non spectat ad Imperatorem, Papam deponere, et alium creare, sed hoc haeresim esse damnatam: et quod nullum pro Imperatore

aus eigener Macht die Pfaffen zwang, mit Verachtung des Interdictes wiederum die Kirchen zu öffnen und ihres Amtes zu warten, oder anderen Pfarrern den Platz zu räumen: so griff es auch wieder zu derjenigen Bußübung aus eigener Macht, ohne Priesters Vermittelung, die so tief in der Vorstellungsweise der Zeit wurzelte, zur Geißelung.

Im östlichen Teutschland, da wo die Geißelfahrt des Jahres 1261 den stärksten Anhang und die weiteste Ausbildung gewonnen hatte, scheint auch diejenige des Jahres 1349, schon ziemlich zeitig im Frühjahre, ihren Anfang genommen zu haben. Bereits am Freitage in der Osterwoche (den 17. April) erschien von Pirna her eine Geißlerschar vor Magdeburg und verrichtete mit Bewilligung des Capitels ihre Buße in der Stadt. Bei den Bürgern fand sie gute Aufnahme und Bewirthung, und bald gesellten sich aus der Umgegend, von Braunschweig, Hildesheim ꝛc., noch sieben andere Haufen zu ihr, sodaß die Gesammtzahl sich auf 800 belaufen haben mag. Eine andere, ebenfalls mehre hundert Köpfe zählende Gesellschaft, die am 2. Mai in Würzburg eintraf, muß auch aus östlicher Gegend herangezogen sein, da die Chroniken sie aus Polen, Meißen und Thüringen kommen lassen. In Würzburg, und so wol auch überall anderwärts, wo ein Haufe durch Zuzüge oder neu eintretende Büßer zu zahlreich wurde, theilte sich die Schar in Rotten, die nach verschiedenen Richtungen abzogen. Um die Mitte Juni's kamen 200 Geißler aus Schwaben nach Speier, die bereits eine vollständig ausgebildete Organisation, unter einem Vater, oder Hauptanführer, und zwei anderen Meistern, besaßen. Auch hier fanden sie treffliche Aufnahme: über hundert fromme Bürger der Stadt traten in ihre Brüderschaft, und so ansteckend wirkte ihr Beispiel, daß sogar an 200 zwölfjährige Knaben sich zu gleichem Beginnen zusammenrotteten. Nicht minder beifällig wurden 14 Tage nach Johannis an 200 Geißler in Strasburg empfangen, und noch viel zahlreicher war der Beitritt strasburger Bürger, sodaß auch hier wieder die Haufen sich trennten und theils rheinaufwärts, theils niederwärts zogen. Und so finden wir im Verlaufe des Jahres 1349 durch das ganze Teutschland, von den Alpen bis zum Meere, ja bis über seine Grenzen hinaus, bis hinein nach Dänemark und hinüber nach England, hin und her fluthende Scharen wandernder Geißler, unter denen wir selbst Haufen von Frauen, ja von Kindern begegnen.

Die ausführlichste Nachricht über ihr Treiben hat der strasburger Domherr Fritsche (Friedrich) Closener (gest. den 26. Oct. 1384) aufgezeichnet, und seiner im J. 1362 vollendeten Chronik auch die Lieder der Büßer, soweit sie ihm bekannt waren, einverleibt [28]). Nehmen wir dazu die wol sicher auch auf eigener Anschauung beruhenden Angaben der limburger Chronik [29]), so können wir eine ziemlich bestimmte Vorstellung gewinnen, deren verhältnißmäßige Richtigkeit durch die kürzeren Anführungen vieler anderen Chroniken bestätigt und theilweise noch ergänzt wird. Auch die unterwegs und während der Geißelung gesungenen Lieder brechen überall in den Chroniken hervor, aber als echte Volkslieder in beständigem Flusse und Wechsel, mit den mannichfaltigsten Abweichungen im Dialekte, in der Strophenfolge und in den einzelnen Versen. Als sehr willkommene Ergänzung der von Closener aufbehaltenen Gesänge verdient noch besondere Erwähnung eine ziemlich umfängliche niederteutsche Aufzeichnung, die vor ungefähr 30 Jahren durch Dorow im Osnabrückischen auf zwei Pergamentdeckeln aufgefunden wurde und dann in die Meusebach'sche Bibliothek gelangte [30]).

Versuchen wir nun an Closener's Hand, und auf die Winke der andern Chronisten achtend, uns das Verfahren bei einer solchen Geißelfahrt zu veranschaulichen.

Wer in die Brüderschaft eintreten wollte, mußte zunächst erklären, daß er gebeichtet und aufrichtig bereut, seinen Feinden vergeben und die Einwilligung seiner Ehefrau zur Geißelfahrt erhalten habe; dann mußte er mindestens eilf Schillinge und vier Pfennige aufweisen, um durch 30, $32\frac{1}{2}$, 33 oder 34 Tage, so lange eben die Fahrt dauerte, täglich wenigstens vier Pfennige für seinen Unterhalt ausgeben zu können, weil er zwar Einladungen annehmen, aber nicht um milde Gaben bitten durfte; endlich mußte er versprechen, die Weise der Geißler jene Tage hindurch getreulich zu halten und den Meistern der betreffenden Brüderschaft Gehorsam angeloben. Auch Geistliche durften eintreten, und thaten dies namentlich in der ersten Zeit nicht eben selten, aber „ihr keiner sollte Meister unter ihnen sein, noch an ihren heimlichen Rath gehen." Mit Frauen zu verkehren war den Geißlern nicht erlaubt; wer dies Verbot übertrat, beichtete sein Vergehen knieend dem Meister, der ihm dann eine Buße auflegte und einen Streich mit der Geißel über den Rücken gab, sprechend:

stant ûf durch der reinen martel êre,
und hüete dich vor den sünden mêre.

Wenn nun eine Schar sich einer Stadt oder einem Dorfe näherte, so ordnete sich der Zug. Voran die gewundenen Kerzen, die Kreuze und die kostbaren seidenen und sammetnen Fahnen, die sie nach dem Beispiele der Processionen mit sich führten; dann die Büßer selbst, paarweise, gekleidet in Mäntel und Hüte mit darauf gehefteten ro-

---

habebunt, nisi per sedem Apostolicam probatum, nec relictae (der Witwe) et liberis ipsius Ludovici favebunt, nisi cum ecclesia reformentur, et Carolo Romanorum regi per sedem Apostolicam approbato parebunt. *Albert. Argent.* bei Gieseler a. a. O. S. 77.

28) Strasburgische Chronik von Fritsche Closener [herausgegeben von Alb. Schott]. (Stuttg. 1842.) Bildet den Anfang des ersten Bandes der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Die Beschreibung der „großen geischelfart" reicht von S. 83—98.

29) Zugeschrieben dem Stadtschreiber Johann Gensbein, nach anderer Angabe Tielmann Emmel, zu Limburg an der Lahn. Reicht von 1336—1398 und ist besonders wichtig und lehrreich durch ihre eingehende Theilnahme an den Erscheinungen des Volkslebens, besonders an dem Volksgesange und den Trachten. — Mir steht leider nur die schlechte Ausgabe (Wetzlar 1720.) zu Gebote.

30) Sie ward zuerst herausgegeben von Maßmann in seinen „Erläuterungen zum Wessobrunner Gebete" (Berlin 1824.); dann, nach einer von Lachmann besorgten neuen Vergleichung der Handschrift, in Hecker's „Der schwarze Tod" (Berlin 1832.) S. 88—95, und findet sich u. a. auch wieder abgedruckt in „Das teutsche Kirchenlied. Von K. E. P. Wackernagel." (Stuttg. 1841.) S. 608 fg.

then Kreuzen. Alsdann stimmten zwei, drei oder vier Vorsänger einen Leis[31]) an, und die ganze Schar sang ihnen nach, während zugleich alle Glocken des Ortes zu ihrem Empfange geläutet wurden. Einer der gebräuchlichsten zu diesem Zwecke gedichteten Leise[32]) lautete folgendermaßen:

> Nu ist die betevart sô hêr:
> Crist reit selber gên Jerusalêm,
> er füerte ein kriuze in sîner hant;
> nu helfe uns der heilant!
>
> Nu ist die betevart sô guot:
> hilf uns, herre, durch dîn heileges bluot,
> daz du an dem kriuze vergoßen hast,
> und uns in dem ellende gelôßen hast!
>
> Nu ist die strôße alsô breit
> die uns zuo unserre frouwen treit,
> in unserre lieben frouwen lant;
> nu helfe uns der heilant!
>
> Wir sullen die buoße an uns nemen
> daz wir gote deste bas gezemen
> aldort in sînes vatter rîch;
> des bitten wir dich alle gelich:
> sô bitten wir den heilegen Crist,
> der alle der welte gewaltig ist.

In solcher Ordnung zogen sie bis in die Kirche. Dort angekommen knieten sie nieder und sangen:

> Jhêsus der wart gelabet mit gallen:
> des sullen wir an ein kriuze vallen.

Und bei diesen Worten warfen sie sich mit kreuzweis ausgebreiteten Armen zur Erde „daß es klapperte," und verharrten in solcher Lage bis nach einer Weile ihr Vorsänger begann:

> Nu hebent ûf die iuwern hende,
> daz Got dis grôße sterben wende,

worauf sie sich wieder erhoben. So thaten sie drei Mal. War dies vorüber, dann traten Bürger der Stadt, oder andere Ortseingesessene heran und luden sich je nach Lust und Vermögen einen oder mehre Geißelbrüder, wie Königshofen sich ausdrückt „heim zum Imbisse, und boten es ihnen wohl."

Wenn sie aber büßen wollten — so nannten sie das Geißeln selbst, was täglich mindestens zwei Mal, Vor- und Nachmittags, geschah — dann wählten sie sich einen geräumigen Platz, als etwa einen Kirchhof, oder eine Wiese, und zogen dahin wiederum in derselben feierlichen Weise, wie bei ihrem Eintritte in die Stadt, unter Glockengeläute und Absingung desselben Leiches. Waren sie daselbst angelangt, so schlossen sie einen Kreis, in dessen Mitte sie ihre Schuhe ablegten und ihre übrigen Kleider bis auf die Hosen, und einen vom Gürtel bis auf die Knöchel reichenden Schurz umknüpften. Dann legten sie sich in einem weiten Kreise nieder, sodaß jeder durch eine bestimmte Lage oder Geberde seine Hauptsünde andeutete: der Meineidige legte sich auf die Seite und reckte die Eidfinger auf, der Ehebrecher legte sich auf den Bauch, der Mörder auf den Rücken. Hierauf schritt der Meister über einen der Brüder hinweg, rührte ihn mit der Geißel und sprach dazu:

> Stant ûf durch der reinen martel êre,
> und hüete dich vor den sünden mêre;

und so that er weiter dem zweiten, dritten, vierten bis zum letzten. Wen er aber also berührt hatte, der erhob sich und schritt ihm nach mit gleicher Rede und Handlung über die noch liegenden. Waren alle aufgestanden, dann stellten sie sich wieder zu einem Kreise zusammen; die Vorsänger traten hinein und begannen einen Leis, und die übrigen alle sangen nach; zu gleicher Zeit gingen aber auch die Brüder um den Kreis, paarweise, den Rücken blutig schlagend mit Geißeln, deren drei Riemen in Knoten mit vier eisernen Stacheln ausliefen. Das war aber der Leis, den sie sangen[33]):

> Nu tretent herzuo swer büeßen welle!
> fliehen wir die heißen helle!
> Lucifer ist ein bœse geselle:
> sîn muot ist, wie er uns vervelle,
> wande er hete daz bech ze lôn
> des süllen wir von sünden gôn[34]).
>
> Swer unser buoße welle pflegen
> der sol gelten und widerwegen;
> der bîhte rehte, lô sünde varn,
> sô wil sich got übr in erbarn:
> der bîhte rehte, lô sünde riuwen,
> sô wil sich got selbe im erniuwen[35]).

---

31) Die Benennung leis oder leise ist höchstwahrscheinlich eine Abkürzung der kirchlichen Bittformel kyrie eleison, welche von Alters her als ein vom ganzen Volke zu singender Refrain gebraucht wurde. Mit einem Refrain aber waren die meisten geistlichen Lieder zu volksmäßigem, außerkirchlichem Gebrauche versehen. Zuweilen begegnet selbst noch die vollere Form kirleise oder kirleis. Doch mag auf die Namengebung auch eingewirkt haben das französische lais, welches dem teutschen leich entspricht, einem Gesange, in dessen verschiedenen Absätzen die Melodie wechselte.

32) Die limburger Chronik sagt von ihm: der leis was dô gemacht, und singet man den noch sô man heiligen trägt. Er ist am besten gedruckt in W. Wackernagel's Altteutschem Lesebuche Sp. 932 fg. und in L. Uhland's Teutschen Volksliedern II, 824.

33) Closener sagt ausdrücklich (S. 96), daß bei der Geißelung nur dieser eine Leis gebraucht wurde, während bei den Processionen neben dem oben mitgetheilten auch noch andere üblich waren: doch hettent etliche [bruoderschaften] maniger hande andere leise; aber zuo der buoße hieltent sie alle einen leis. Und dieser Leis ist es denn auch, den die niederteutsche Fassung der Meusebach'schen Bibliothek wiedergibt, und zu ihm gehören fast sämmtliche, an verschiedenen Orten vorkommende Bruchstücke. Doch ist er nirgend, auch nicht bei Closener, vollständig, oder auch nur mit richtiger Folge seiner Absätze erhalten; vielmehr ist die Überlieferung so mangelhaft, daß ein Versuch, ihn auf kritischem Wege einigermaßen in Ordnung zu bringen, nothwendig misglücken müßte. Deshalb ist hier im Wesentlichen Closener's Aufzeichnung, als die vorzüglichere, wiedergegeben worden. Sie findet sich, doch ohne Unterscheidung der zur Zwischenhandlung gehörenden Strophen, am besten gedruckt in Uhland's Teutschen Volksliedern II, 825 fg.

34) Diese Strophe, in der niederteutschen Fassung der Meusebach'schen Bibliothek (M.) die zweite (V. 5—12), wird nicht selten erwähnt, doch fast stets mit der Wendung von M.:

> Lucifer ist ein bœse geselle;
> swen er habet
> mit beche er in labet.

35) Auch diese Strophe, in der niederteutschen Fassung (mit einer freilich sehr abweichenden Gestalt) die erste (V. 1—4), wird mehrfach angeführt. Nach ihrem Inhalte ist sie auch augenscheinlich eine der wesentlichsten des ganzen Leiches, und erfuhr ebendeshalb schon eine gleichzeitige Parodie. Konrad Justinger (gest. 1426) nämlich erzählt in seiner berner Chronik (Ausg. von Stierlein und Wyß

Jhêsus Crist der wart gevangen,
an ein kriuz wart er erhangen,
daz kriuze wart von bluote rôt;
wir klagen sin martel und sînen tôt.
durch got vergiez wir unser bluot,
daz si uns für die sünden guot!
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

„Sünder, wômit wilt du mir lônen?
drî nagel und ein dürnin krônen,
daz kriuze vrône, eins speres stich,
sünder, daz leit ich durch dich:
waz wilt du lîden nû durch mich?“

Sô ruofen wir ûß lûtem dône:
unsern dienst gên wir dir ze lône;
durch dich vergiez wir unser bluot
daz si uns für die sünden guot!
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Ir lügenære, ir meinswerære,
dem hœhsten got sint ir unmære;
ir bîhtent keine sünde gar
des müeßt ir in die helle dar!
dôvor behüet uns, here got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Hiermit war der erste Theil des Leises beendigt. Nun knieten alle nieder und sangen:

Jhêsus der wart gelabet mit gallen,
des süllen wir an ein criuze vallen;

worauf sie mit kreuzweis ausgebreiteten Armen sich zu Boden warfen, und in solcher Stellung etwa fünf Paternoster lang verharrten, bis sie sich wieder auf die Knie erhoben, wenn die Vorsänger begannen:

Nû hebent ûf die iuwern hende,
das got dis grôße sterben wende!
nû hebent ûf die iuwern arme,
daz got sich über uns erbarme!
Jhêsus durch dîne namen drî
du mach uns, herre, von sünden vrî.
Jhêsus durch dîne wunden rôt
behüet uns vor dem gæhen tôt.

Nach diesem breiteten sie ihre Arme kreuzweise aus, schlugen sich an die Brust und sangen dazu:

Nû slânt iuch sêre durch Cristes êre;
durch got sô lânt die sünden mêre!
durch got sô lânt die hôchvart varn,
sô wil sich got über uns erbarn [36]).

Damit schloß die erste Zwischenhandlung. Die Brüder standen nun wieder alle auf und begannen den zweiten Umgang, während zur Geißelung der zweite Theil des Leises gesungen wurde:

Mariâ stuont in grôßen nœten
dô siu ir liebes kint sach tœten,
ein swert ir durch die sêle sneit [37]);
daz lô dir, sünder, wesen leit!
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Jhêsus rief in himelrîche
sînen engeln algelîche;
er sprach zuo in vil senedeclîchen:
„die kristenheit wil mir entwîchen,
des wil ich lân die welt zergôn,
daz wißent sicher, ône wân!“
dôvor behüet uns, herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Mariâ bat den sun, den süeßen:
„liebes kint, lô sie dir büeßen,
sô wil ich schicken, daz sie müeßen
bekêren sich; des bit ich dich,
vil liebes kint, des wer du mich!“
des biten wir [sünder] ouch algelîch.

Swelch frowe od man ir ê nu brechen
daz wil Got selber an sie rechen:

[Bern 1819.] S. 142): Darnach an Sant Stefans Tag (1350) zugen die von Bern us und slugen sich für Loubeck und für Mannenberg, und waren bi inen die von Frutigen und von Thun, und wan es glich nach dem großen tode war, die dan davon kommen, die waren frölich und sungen und tanzten. Also waren meh dan tusend gewapneter mannen an einem tanz. Die sungen also und spotteten der geissler, die vor unlangem after lant gangen waren:

Der unser buß well pflegen,
der soll ross und rinder nemen,
gens und feiste swin!
damit so gelten wir den win.

Vergl. Hoffmann, Geschichte des teutschen Kirchenliedes S. 95.

36) So nach der limburger Chronik, welche hier unbedingt den Vorzug verdient; denn diese Strophe kann nicht eine so untergeordnete, die Wirkung abschwächende, Stelle innerhalb des Leises selbst eingenommen haben, als die niederteutsche Fassung (V. 38—42) oder gar Closener ihr anweisen. Dem widerstreiten ebenso sehr ihr Inhalt, als ihr Alter, da sie bereits bei den Geißelzügen des Jahres 1261 gebraucht wurde (vergl. Anm. 19), und mithin ein wesentliches, hervorragendes Stück der Liturgie gebildet haben muß. Auch wird grade sie besonders häufig und in sehr verschiedenen Gegenden erwähnt, sogar in den Niederlanden:

Nu slaet u seer
door Christus eer
door God so laet die sonden meer.

Joh. de Beka, Chron. Ultraj. *Matthaei*, Analecta vet. aevi. *Joh. de Leidis*, Chron. Belg. *Swertii* Annal. rer. belg. bei Maßmann, Wessobrunner Gebet S. 75. — Übrigens ist zu bemerken, daß sowol bei Closener, als in der niederteutschen Fassung (die jedoch keine Abtheilungen kenntlich macht) das erste Drittel des Leises weit besser erhalten ist, als die nachfolgenden beiden letzten, deren Strophenfolge und Text sehr arge Störungen und Verderbnisse zeigt.

37) Es ist leicht möglich, daß diese Verse unmittelbar der berühmten Sequenz Stabat mater entstammen. Eine teutsche Übersetzung derselben findet sich schon in der von dem Benedictiner Hermann von Salzburg und dem Priester Martin für ihren Bischof Pilgrim (gest. 1396) nach lateinischen Vorbildern gedichteten Sammlung geistlicher Lieder, wo die gar nicht übel gelungene erste Strophe (nach Pfeiffer's Mittheilung in Haupt's und Hoffmann's Altteutschen Blättern. 2. Bd. [Leipzig 1840.] S. 336) also lautet:

Maria stuend in swindem smerczen
bei dem kreucz, und waint von herczen,
da ir werder sun an hieng.
Ir geadelte czarte sele,
ser betruebt in jamers quele,
scharf ein sneidents swert durchgieng.

Auch den lateinischen Text selbst hat Daniel (Thesaurus hymnologicus II, 140 [Lips. 1844.]) in einem emmeraner Missale aus der Mitte des 14. Jahrh. gefunden. Also war die mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Franziskaner Jacobus de Benedictis oder Jacopone da Todi (gest. 1306) zugeschriebene Sequenz zur Zeit der großen Geißelfahrt von 1349 in Teutschland hinreichend bekannt, und paßte, als Verherrlichung der schmerzensreichen Mutter, auch vortrefflich zu dem Ideenkreise der Geißler; wie denn auch die späteren italienischen Geißler, die Bianchi, gegen Ende des 14. Jahrh. vorzugsweise grade diese Sequenz (im lateinischen Originaltexte) sangen.

swebel, bech und ouch die gallen
giuẞt der tiuvel in sie alle;
fürwâr sie sint des tiuvels spot!
dôvor behüet uns, herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Ir mordære, ir strôẞroubære,
iuch ist die rede enteil zuo swære,
ir welnt iuch über nieman erbarn,
des müeẞt ir in die helle varn!
dôvor behüet uns, herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt [38]).

Hier läßt Closener den Leis wieder unterbrechen durch die zweite Zwischenhandlung, eine ganz genaue Wiederholung der ersten. Dann folgt der zum dritten und letzten Umgange gehörige Schluß:

Owê ir armen wuocherære!
dem lieben got sint ir umære;
du lîhst ein marg al umbe ein pfunt,
daz senkt dich in der helle grunt,
des bistu iemer mê verlorn,
derzuo sô bringt dich gottes zorn.
dôvor behüet uns, herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Die erde erbidemt, sich klubent die steine,
ir herten herzen ir sulnt weinen!
weinent tougen mit den ougen!
slânt iuch sêre durch Cristes êre!
durch got vergiez wir unser bluot,
daz sî uns für die sünden guot!
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Swer den frîtag niut envastet
und den sundag niut enrastet,
zwâr, der muoẞ in der helle pîn
êweklîch verloren sîn.
dôvor behüet uns, herre Got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Die ê die ist ein reines leben,
die hât Got selber uns gegeben.
ich râte iu frouwen unde mannen
daz ir die hôchvart lâẞet dannen;
durch Got sô lânt die hôchvart varn!
sô wil sich Got über uns erbarn.
des hilf uns, lieber herre Got!
des biten wir dich durch dînen tôt [39]).

Mit der letzten Strophe des Leiches endete auch der dritte Umgang und die eigentliche Geißelung; doch wurden dahinter noch (wie nach dem ersten und zweiten Umgange) die Ceremonien der Zwischen=, und dann auch noch die der Eingangshandlung wiederholt; sodaß die ganze Bußübung schloß, wie sie begonnen hatte, mit dem Hinwegschreiten über einander. Während nun darauf die Geißler wieder innerhalb des Kreises ihre Kleider anlegten, sammelten achtbare Leute unter den Zuschauern eine Beisteuer zu Kerzen und Fahnen für die Brüderschaft, und wenn auch dies beides gethan war, trat einer, „der ein Laie war und lesen konnte," auf eine Erhöhung und verlas einen langen Brief.

Dieser Brief sollte angeblich von Christus selbst auf eine Marmortafel geschrieben, und durch einen Engel herabgebracht und auf den Altar S. Peter's zu Jerusalem niedergelegt worden sein [40]). Er besagte, daß Gott im Zorne über die Sündhaftigkeit, Ungerechtigkeit und Ungläubigkeit der Christen, und namentlich über die Verachtung und Entheiligung des Sonntags und des Freitags, sowie der übrigen Festtage, seit einigen Jahren zahlreichen Jammer gesendet habe: Erdbeben, Feuer, Heuschrecken, Rost, Mäuse, Reif, Frost, Gewitter, Hagel, Dürre, Überschwemmungen und Hungersnoth. Ja Christus habe die Christenheit gar von der Erde vertilgen wollen, da sie den Sonntag und den Freitag nicht achte, während doch sogar „die helleschen lute," die Juden, streng den Sabbath halten; nur auf Fürbitte Maria's und der Engel habe er sein Strafgericht noch aufgeschoben. Gottes Zorn werde kommen über die Wucherer, Ehebrecher, Meineidigen und Sabbathschänder, wenn sie nicht büßen und sich bessern; wer aber Gottes Gebote

---

38) Diese fünf Strophen, welche bei Closener den zweiten Theil des Leises bilden, entsprechen in der niederteutschen Fassung den Versen 43—46. 73—81. 59—64. 89—92. 39) Diese vier Strophen des dritten Theiles entsprechen den niederteutschen Versen 86—88. 32—42. 65—72. Gehen wir aber bei der Vergleichung von der niederteutschen Fassung aus und lassen wir dabei (wie in solchem Falle nothwendig) die blos äußerlichen formellen Abweichungen unberücksichtigt, so stellt sich das Verhältniß des ganzen niederteutschen Leises zum ganzen hochteutschen folgendermaßen:

Niedert. V. 1 — 5	=	Str. 2.
„ 5 — 12	=	„ 1.
„ 13 — 16	=	„ 3.
„ 17 — 21	=	„ 4.
„ 22 — 27	=	„ 5.
„ 32 — 37	=	„ 13.
„ 38 — 42	=	„ 13 u. Str. 3 d. Zwischenhandlung.
„ 43 — 46	=	„ 7.
„ 49 — 56	=	Str. 1. 2 d. Zwischenhandlung.
„ 59 — 64	=	„ 10.
„ 65 — 72	=	„ 15.
„ 73 — 81	=	„ 8. 9.
„ 82 — 85	=	„ 6 (2).
Niedert. V. 86 — 88	=	Str. 12.
„ 89 — 92	=	„ 11.

Mithin hat der hochteutsche Leis nur eine einzige ihm eigenthümliche Strophe voraus, die 14., deren Echtheit aber durch den bald zu erwähnenden, angeblich vom Himmel herabgebrachten Brief gesichert wird. Dagegen sind von den eigenthümlichen Versen der niederteutschen Fassung die einen (28—31. 47—48. 57. 58) theils unerheblich, oder neben ihrer Leerheit gar noch störend für Sinn und Zusammenhang, die anderen aber (V. 93—104), welche den Schluß des Gedichtes bilden, offenbar ein fremdartiger Anhang; denn auch selbst die drittletzte niederteutsche Strophe (V. 93—96) ist ihrem Inhalte nach nur eine Wiederholung von V. 73—81 (= Str. 8. 9), und wenngleich richtig im Sinne der Geißler gedacht, doch in dieser erzählenden Form ausgesprochen hier gänzlich unpassend. Da nun die hochteutsche und die niederteutsche Fassung einander, bis auf diese Kleinigkeiten, gegenseitig bestätigen, so dürfen wir annehmen, daß wir den berühmten Leich der Geißler von 1349 seinem Inhalte nach im Wesentlichen vollständig besitzen, und den Charakter seiner Form können wir aus Closener's Aufzeichnung gleichfalls hinreichend erkennen.

40) Er ist erhalten, teutsch von Closener S. 89 fg., unter der Überschrift: „der geischeler bredie," und lateinisch in einer Abschrift aus einer (nach S. 5. §. IV) gleichzeitigen Handschrift des ehemaligen Karthäuserklosters zu Erfurt, einverleibt einer durch Erhard herausgegebenen Abhandlung des Karthäusers Stumpf: „Historia Flagellantium, praecipue in Thuringia" (1780), deren urkundliche Beigaben einiges Brauchbare enthalten, in „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.=antiq. Forschungen; im Namen des Thüring. Sächsischen Vereins herausgegeben von K. E. Förstemann. (Halle 1836.) 2. Bd. 1. Heft. S. 1—37."

halte, seine Feste ehre und feiere und sich von seinen Sünden bekehre, dem wolle es Christus danken mit ewiger Liebe. Wer diesen Brief nicht glaube oder verberge, der falle in Gottes Acht; wer ihn aber glaube, abschreibe und verbreite, dem komme Gottes Segen ins Haus. — Ferner habe der Engel bei Überbringung des Briefes dem erschreckten Volke auf sein Befragen zur Versöhnung Gottes eine Geißelfahrt gerathen, mit den Worten: „mensche, alse du wol daz weist, daz Got 34 jôr ûf ertrîch gieng, unde nie lieben dag gewan ich geswîge sîner grôʒen marter, die er durch dich erliten hât an dem kriuze des hestu im niut gedanket, und wilt im ouch niut danken. Wiltu dich nu mit Got versüenen, sô solt du wallen 34 tage, und solt niemer guoten dag noch naht gewinnen, und solt vergieʒen dîn bluot, sô wil er sîn bluot niemer an dir lôn verloren werden, und wil vergeʒʒen sîns zornes gegen der armen kristenheit." So habe sich nun die Geißelfahrt erhoben und wandernd fortgepflanzt von Volke zu Volke, bis sie jetzt in Strasburg angelangt sei. — Daran schloß sich dann noch ein kurzes Gebet, daß Gott, Maria und das ganze himmlische Heer diese Geißelfahrt segnen möge, und zuletzt einige auf die Verbreitung, Wanderung, Erscheinungsweise und Abwehr des schwarzen Todes bezügliche Angaben.

Nach Verlesung dieses Briefes kehrten die Geißler wieder in feierlichem Zuge, unter Glockengeläute und Absingung des Leiches Nu ist die betevart sô hêr in die Stadt zurück, verrichteten nochmals im Münster ihre Andacht, indem sie in gleicher Weise, wie zuvor mit kreuzweis ausgebreiteten Armen drei Mal zu Boden fielen, und gingen dann endlich wieder in ihre Herberge oder wohin sie wollten.

Nach der strengen Regel durften sie nicht über einen Tag und eine Nacht an einem Orte verweilen. Wenn sie aber wieder fortzogen, so geschah dies gleichfalls in Procession und mit einem Leise, dessen erste Strophe die limburger Chronik erhalten hat:

O herre, vater, Jhêsu Crist,
wan du allein ein herre bist
der uns die sünde mac vergeben,
nu gevriste uns unser leben,
daz wir beweinen dînen tôt.
wir klagen dir, herre, al unser nôt [41]).

Auch sangen sie wol noch einen andern Leis, der nach derselben Chronik also begann:

Es gieng sich unser frouwe kyrieleison
des morgens in dem touwe, halleluja
da begegnet ir ein junge, kyrieleison
sîn bart was im entsprungen. halleluja
gelobet sist du Mariâ!

41) Diese Strophe spricht die Ansicht der Geißler über die Ungehörigkeit der priesterlichen Absolution unverhohlener aus, als ihre übrigen bekannten Gesänge, und hat sich vielleicht ebendeshalb bei den späteren heimlichen ketzerischen Geißlern lange im Gebrauche erhalten. Stumpf theilt sie a. a. O. (Neue Mittheilungen rc.) S. 33 aus einer die Geißler zu Sondershausen (1414) betreffenden Handschrift mit, und trotz ihrer sehr verderbten Gestalt bot seine Anführung doch einen willkommenen Fingerzeig zur Berichtigung des mangelhaften Textes der limburger Chronik.

offenbar Umdichtung eines weltlichen Liedes, von welcher Sitte sich in dieser Zeit die ersten Beispiele finden. Und von allen diesen Liedern der Geißler sagt die limburger Chronik: „Du sollst wissen, daß diese vorgenannten Leise alle wurden gemacht und gedichtet in der Geißelfahrt und war der Weisen keine zuvor gehört worden."

Ebendiese Lieder aber geben durch ihren streng volksmäßigen Charakter zugleich den schlagendsten Beweis von dem mächtigen Eindrucke, den die Geißelfahrt auf das Volk ausübte, und die Bewegung muß in der That ungeheuer gewesen sein; denn wenn nach Closener's Berichte wöchentlich mehre Geißlerscharen in Strasburg anlangten, so müssen binnen einem Vierteljahre zum allermindesten 3000, höchst wahrscheinlich aber mehr als doppelt oder drei Mal so viel fremde Büßer durch diese Stadt allein gezogen sein, und diesen hatten an die tausend strasburger Bürger sich angeschlossen, ja mancher machte die ganze Bußfahrt zwei, sogar drei Mal mit. Die Processionen mit ihren Kreuzen, Lichtern und Fahnen lockten stets eine schaulustige Menge herbei, und während der Bußübungen gab es, nach Closener's Ausdrucke, den größten Zulauf und das andächtigste Weinen, was man irgend sehen konnte; der Vorlesung des Briefes aber horchte die versammelte Menge mit ehrfurchtsvoller Verwunderung, und glaubte jede Sylbe. Daher denn auch die lebendige fürsorgliche Theilnahme an den Büßern selbst. Man gab ihnen Geld zu Kerzen und Fahnen aus dem Gemeindesäckel, man lud sie so fleißig und zahlreich zu Mahl und Herberge, daß mancher Bürger mismuthig ohne Gast heimkehren mußte, weil er die Fremden schon sämmtlich versagt angetroffen hatte. Und die Geistlichen durften ohne Gefahr nicht wagen, ihre Zweifel wider die Berechtigung der Geißelfahrten und die Wahrheit des Briefes laut werden zu lassen, sonst war ihnen zum mindesten die Antwort gewiß: Wer hat denn euch gesandt? Wer hat denn euer Evangelium besiegelt? Wer verbürgt denn, daß ihr, und zwar so wie ihr seid, das Brod in Christi Leib verwandelt?

Doch alles hat eben seine Zeit. Als reichlich ein Vierteljahr vorüber war, wurden die Strasburger der endlosen Pilgerzüge müde, wollten nicht mehr zu ihren Processionen läuten, nicht mehr Beisteuern zu Kerzen und Fahnen geben und die Büßer auch nicht mehr so fleißig in ihre Häuser laden. Diesen Umschlag der Stimmung benutzte natürlich die Geistlichkeit aufs Beste, um die Ungehörigkeit der Geißelfahrt und die Unechtheit des Briefes aufzudecken, und die einst so gepriesene Bußübung ward nun so gar unwerth, daß man allen fremden Geißlern den Eintritt in die Stadt gänzlich verbot, den einheimischen aber die öffentliche Geißelung untersagte und nur die heimliche, in ihren eigenen Häusern gestattete. So endete in Strasburg die Bußfahrt nach einem halben Jahre, welche nach dem Glauben der Geißler 34 Jahre hatte währen sollen.

Um dieselbe Zeit kam ihr Schicksal überall zur Entscheidung, indem eine verwerfende Bulle des Papstes zuletzt den Ausschlag gab. Auch in Frankreich nämlich waren die Geißelfahrten von Teutschland her eingedrungen

und man hatte selbst die teutschen Leise für sie übersetzt; aber sie fanden hier sofort entschiedenen Widerstand, sowol von Seiten des Königs, als der Universität, und namentlich suchte die Universität auch beim Papste auf ihre Unterdrückung hinzuwirken, während im Gegentheile sogar mehre Cardinäle sich für sie ausgesprochen haben sollen. Doch bedurfte es wol kaum, wie erzählt wird, des Eintreffens einer Geißlerschar zu Avignon selbst, oder gar der angeblich von ihr dem Papste gestellten Zumuthung persönlicher Theilnahme an ihrer neuen Buße, um ihn zu einer Entschließung zu bewegen. In einer Bulle vom 20. Oct. 1349 legte er den Geißlern zur Last, daß sie eigenmächtig handelnd, die Schlüsselgewalt und die disciplinarische Ordnung der Kirche misachteten, und befahl den Bischöfen, sie mit den zuständigen Mitteln der geistlichen und weltlichen Macht zu unterdrücken. Die Bischöfe gehorchten, aber die Ausführung war doch nicht sogleich vollkommen zu bewerkstelligen; denn obschon man im Allgemeinen der Geißlerzüge müde sein mochte, fanden die Meinungen und Ansichten dieser Büßer doch immer noch so großen Beifall, trotz der Bulle, daß die Geistlichkeit sich an einzelnen Orten, wie z. B. in Trier, nicht persönlich zu betheiligen wagte, sondern die Erfüllung des päpstlichen Gebotes lediglich den weltlichen Beamten des Erzbischofes, den Burggrafen, Schultheißen und Schöppen, überließ [42]). Und die Geißler selbst fügten sich zwar in der Mehrzahl der Entscheidung des Papstes, aber die hartnäckigeren unter ihnen wichen eben nur der äußerlichen Gewalt, indem sie zwar für den Augenblick die öffentlichen Umzüge einstellten, aber sich sekten- und conventikelartig zu geheimen Geißelgesellschaften verbanden und günstige Gelegenheiten benutzten, um wieder öffentlich hervorzutreten, was im Laufe des Jahrhunderts noch mehrmals an verschiedenen Orten Teutschlands erfolgte.

In dem, was man die Literatur der teutschen Geißler von 1349 nennen kann, in ihrem großen Briefe und ihren Liedern (die wir, wie oben ausgeführt wurde, ziemlich vollständig besitzen), ist freilich kein bestimmt ausgesprochener Satz von offenbar ketzerischem Inhalte nachzuweisen; möglich auch, daß eben aus diesem Grunde die päpstliche Bulle sich in so gewählten milden Ausdrücken bewegt, und der förmlichen Verdammung sich enthält; nichtsdestoweniger aber muß man dennoch eingestehen, daß der Grundzug der ganzen Erscheinung ein durchaus ketzerischer ist. Als Grundzug aber tritt unverkennbar hervor die entschiedene Abweisung und Verwerfung des Priesterthums nach der römisch-katholischen Ausbildung des Begriffes, nebst allem, was daraus folgt in Beziehung auf kirchliche Handlungen und deren Wirkung: ein Gedanke, der hier freilich erst halb entwickelt und noch durch manche Schlacken verunstaltet im Bewußtsein aufdämmert, aber, wie allbekannt, später in abgeklärter und bewußter Fassung ein Eckstein der teutschen Reformation geworden ist, die ja ebenfalls mit einer Auflehnung gegen die Misbräuche und Auswüchse des Bußwesens begann. In der Mitte des 14. Jahrh. darf zwar weder die Entstehung, noch die beifällige Aufnahme dieses Gedankens überraschen; vielmehr mußte er sich mit Nothwendigkeit entwickeln, als Gegensatz des offenkundigen und allgemein schmerzlich gefühlten Verderbens von Kirche und Priesterschaft; aber noch war er, namentlich in der Hand von Laien, nicht ernstlich gefährlich für den Bestand des herrschenden römischen Systems, weil diesen zur Zeit noch die Fülle der Bildung, Gelehrsamkeit, geistigen Freiheit und Klarheit und der äußern Hilfsmittel gebrach, deren es insgesammt bedurfte, um einen so gewaltigen Organismus zu sprengen. Daher sehen wir auch nicht, daß die Geißler im Allgemeinen weit über das Gebiet des Gefühlslebens und des Gemüths hinausgegangen wären, daß sie zu klaren Grundsätzen und zu einschneidenden Folgerungen sich erhoben hätten, und so wurde es der Kirchengewalt möglich, nicht blos die große öffentlich umziehende Menge zu verscheuchen, sondern auch die zäheren, heimlich fortdauernden Reste allmälig vollkommen zu beseitigen.

Einen grundverschiedenen Charakter haben die Geißelfahrten, welche am Schlusse des Jahrhunderts in Italien, Frankreich und Spanien hervortraten, und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeführt werden können. Sie begannen zuerst Aufsehen zu erregen im J. 1398, und zwar im westlichen genuesischen Küstengebiete; aber erst bei ihrer Wiederholung im folgenden Jahre fanden sie allgemeinen Beifall und Zulauf. Auch ihr in Dunkel gehüllter Ursprung ward in Italien auf einen göttlichen Befehl zurückgeführt. Ein Landmann, so erzählte man, hatte eben auf dem Felde seinen Vorrath an Brod und Wein verzehrt, als Christus in Gestalt eines Jünglings zu ihm trat und ihn um ein wenig Brod ansprach. Als nun der Landmann sich mit seiner leeren Tasche entschuldigte, hieß Christus ihn noch ein Mal zusehen, und das darnach gefundene dreigetheilte Brod in einen Brunnen am Fuße eines nahen Baumes werfen. Der Landmann gehorchte, obschon er nie einen Brunnen dort gesehen hatte. Und als er dahin kam, fand er richtig den Brunnen und daneben sitzend die Jungfrau Maria, weißgekleidet und in Thränen gebadet. Sie warnte ihn und bat das Brod ja nicht hineinzuwerfen; denn mit jedem Drittheil müsse auch ein Drittheil der Welt zu Grunde gehen; so habe Christus beschlossen zur Strafe für die Sündhaftigkeit der Welt, doch sei er wol gewillt, auf ihre Fürbitte sie noch zu schonen. Und als nun ferner der Landmann knieend um die Angabe eines Rettungsmittels bat, befahl sie eine Geißelfahrt zu unternehmen. Neun Tage sollten die Theilnehmer in Procession gehen, gekleidet in weiße Leinwand und während der Zeit weder ein Haus betreten, noch sich auskleiden, noch auf bemauerter Erde schlafen. Täglich sollten sie nach einer Stadt, oder einem Flecken sich begeben, mindestens drei Kirchen besuchen, eine Messe hören, fasten, barfuß einhergehen und das Lied Stabat mater nebst anderen Gesängen absingen. Auch sollte an allen Orten alles Unrecht verziehen und gesühnt werden [43]).

42) Gesta *Balduini* bei Förstemann a. a. O. S. 100.

43) Förstemann a. a. O. S. 110 fg.

Dieser Sage entsprach die äußere Erscheinung jener italienischen Geißler vollkommen. Gehüllt in lange weiße[44]) leinene Gewänder, welche auch Kopf und Gesicht verdeckten und nur zwei Öffnungen für die Augen frei ließen, wallten sie oft zu vielen Tausenden, aber in geordneten Zügen und geleitet durch Priester, in neuntägiger Bußfahrt, mit Stricken sich geißelnd, unter Absingung des Stabat mater und anderer lateinischer und italienischer Lieder. Von Genua ab wurden sie fast überall sehr freundlich aufgenommen, nicht nur von Privatleuten oder weltlichen Behörden, sondern auch von den Geistlichen und von den Bischöfen selbst, welche ihren Zügen sich anschlossen, ihnen Messe lasen und ihren Priestern die Kanzeln einräumten. Und so groß war der Bußeifer, daß wer sich ausschloß, fast in den Verdacht der Ketzerei fiel, und wiederum standen unter den Wirkungen die überall stattfindenden Versöhnungen obenan. So drang die Schwärmerei unangefochten bis nach Rom. Hier aber ließ der Papst Bonifaz IX. im Herbste 1399 einen oder einige Anführer verhaften und hinrichten, worauf die Bußfahrten der Weißen überhaupt in Italien sehr bald ein Ende gewannen. Über diesen letzten Ereignissen ruht ein noch unaufgeklärtes Dunkel; man ist geneigt anzunehmen, daß jene Anführer einen besondern Zweck verfolgten, hinarbeitend auf die Aufhebung der Kirchentrennung und die Wiedervereinigung der Gläubigen unter einen einzigen Papst; ein Ziel, dem Bonifacius klüglich habe vorbeugen wollen. Und in der That gab es eben zu dieser Zeit einen hochangesehenen Führer wandernder Geißler, von dem man wußte oder wissen konnte, daß er in diesem Sinne thätig sei, und der auch vielleicht jener ganzen Bewegung Italiens nicht fremd gewesen ist: das war der Dominikaner Vincentius Ferrer.

Vincentius Ferrer[45]) war geboren am 23. Jan. 1357 zu Valencia, bildete vorzügliche Gaben trefflich aus, und gelangte früh zu einem nicht gemeinen Rufe. Er hatte fleißig die Bibel, die Kirchenväter und auch Philosophie studirt, aber den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildete die praktische Theologie und namentlich die Moral. Diese wissenschaftliche Richtung, verbunden mit einem höchst lebendigen Drange nach Mittheilung und öffentlicher Wirksamkeit, ward bestimmend für sein Leben. Schon im Anfange der achtziger Jahre war er dem damaligen Cardinallegaten Peter von Luna sehr vortheilhaft bekannt geworden, und durch diesen nach Frankreich und auch an den französischen Hof gekommen, aber bald wieder nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, um dort als Prediger, Lehrer, Seelsorger und Schriftsteller zu wirken. Doch schon ums J. 1390 erhob ihn König Johann I. von Aragonien zu seinem Rathe, und zugleich wählte ihn dessen Gemahlin zu ihrem Beichtvater. Kurz darauf (1395) ward Peter von Luna zum Papste erwählt als Benedict XIII., und berief als solcher sofort den Ferrer nach Avignon, um das Amt eines magister sacri palatii, oder eines päpstlichen Hoflehrers für die gesammte Hofdienerschaft zu übernehmen. Ferrer gehorchte und wirkte fleißig, denn er hatte eine ungemessene Ehrfurcht vor dem Kirchenhaupte; aber eben wegen dieser hohen Vorstellung vom Papstthume drang er ernstlich auf würdige Verwaltung desselben, und bat den Benedict wiederholt und dringend, doch seinerseits alles anzuwenden, um das Ende der Kirchentrennung herbeizuführen, ja selbst die eigene Abdankung für diesen Zweck nicht zu scheuen. Das blieb nun freilich vergebens, denn Benedict wußte immer auszuweichen; aber immer tiefer setzte sich in Ferrer's Brust die Überzeugung fest von der Verderbniß und Sündhaftigkeit der Welt und ihrem nahen Ende, dem Kirche und Klerus, sowie er sie kannte und offen abschilderte[46]), weder abhelfen könne, noch wolle. Da trieb ihn der innere Drang mächtig hinaus, selbst von Ort zu Ort zu ziehen und wandernd Buße zu predigen. Vergebens bot ihm der Papst ein Bisthum nach dem andern, er konnte seinen Sinn nicht beugen und mußte ihn endlich ziehen lassen; doch bestätigte er ihn zuvor als apostolischen Prediger mit dem Titel eines Speciallegaten und großer Binde- und Lösegewalt.

Ferrer begann seine Wanderung 1397 als 40jähriger Mann und setzte sie mit geringer Unterbrechung fort durch volle 22 Jahre, bis an das Ende seines Lebens. Es sammelte sich um ihn sogleich eine große Menge Volkes, die seinen Predigten nachzog. Nun übte er aber eine strenge Kasteiung am eigenen Körper; wie nahe mußte es ihm liegen, dazu auch bald die begleitende Schar zu ermahnen, theils um ihre Andacht zu erhöhen, theils um ihr sittliches Leben zu fördern. So hatte sich binnen kurzer Zeit die Gesellschaft in eine wandernde Gemeinde mit bestimmten Satzungen und Gebräuchen verwandelt, unter denen die Selbstkasteiung obenan stand. In der Selbstgeißelung aber mit starken, in einen Knoten auslaufenden Stricken war Ferrer so eifrig, daß er die Genossen flehentlich bat, ihn weiter zu schlagen, wenn er selbst vor Schwäche es nicht mehr vermochte. Solche Selbstgeißelung übte nun die ganze Schar der Begleiter gemeinschaftlich an bestimmten Tagen nach Sonnenuntergang, und bei den Processionen durch die Städte oder Dörfer. Auch hier lockte das Beispiel so stark zur Nachahmung, daß oft an 10,000 Menschen dem wandernden Prediger gefolgt sein sollen. Um solche Heerden in Ordnung zu halten, übertrug er einigen erprobten Männern die Sorge für Unterhalt, Herberge und alle andern Bedürfnisse. Es bestand aber die pilgernde Schar nicht blos aus Männern und Jünglingen, auch Frauen und Jungfrauen, ja selbst Kinder zogen mit; und auch Geistliche und Mönche verschiedener Orden schlossen sich an, die unterwegs die Messe und andere gottesdienstliche Handlungen besorgten. Zucht und Sitte ward streng in Acht genommen; sogar wenn Ferrer oder die Gesellschaft eine milde Spende empfing, ward nur dem Bedürfnisse der unmittelbaren Nothdurft durch eine gleichmäßige Verthei-

44) Daher „die Weißen," Bianchi, Albi, Albati, Dealbatores genannt. 45) Ludw. Heller, Vincentius Ferrer nach seinem Leben und Wirken dargestellt. (Berlin 1830.)

46) Vergl. die Stellen aus seinem Werke de fine mundi bei Heller a. a. O. S. 35 fg.

lung genügt, der überschießende Rest aber den Armen des Ortes hingegeben, wo sie grade sich befanden.

Nun ist wol möglich, daß die Bianchi, welche sich in Italien, unfern der Provence, 1398 zuerst zeigen, mittelbar mit Ferrer zusammenhängen, der seine Wanderungen 1397 von der Provence aus nach Catalonien hin begonnen hatte. Vielleicht, daß einer oder einige seiner nähern Schüler und Freunde sich absonderten und nach der andern Himmelsrichtung hin, auf eigene Hand eine ähnliche Predigt- und Bußfahrt versuchten, die dann sich zu dem oben geschilderten Charakter ausprägte. Ja es könnten wol gar auch die Geißlerzüge, welche im J. 1400 in Holland umgegangen sein sollen[47]), mittelbar auf Ferrer zurückzuführen sein. Bemerkenswerth bleibt immer, daß alle Geißlerzüge dieser Jahre, soweit sie uns näher bekannt sind, sowol die von Ferrer selbst geleiteten, als die von ihm scheinbar gänzlich unabhängigen, in Predigten wie Liedern auf die nahe Ankunft des Antichristes und das bevorstehende Weltende nachdrücklich hinweisen.

Während der ersten sieben Jahre (1397—1404) durchzog Ferrer Catalonien, Aragonien, Barcelona, einen großen Theil von Oberitalien, Südfrankreich und die französische Schweiz. Dann (1405) berief ihn Papst Benedict XIII. nach Genua, damit er ihm behilflich wäre bei den Unterhandlungen mit dem neuerwählten römischen Papste Innocenz VII. Aber Ferrer spürte sehr bald, daß es auch diesmal dem Benedict nicht ernstlich zu thun sei um die Aufhebung der Kirchenspaltung; deshalb wandte er sich nach fruchtlos verschwendeten Ermahnungen noch mehr von der Thätigkeit für Benedict ab und wiederum gänzlich der Missionswirksamkeit zu.

Zunächst folgte er einer Einladung König Heinrich's IV. von England, die ihn (1406) durch Frankreich und die Niederlande nach England führte. Nachdem er auch Schotland und Irland bei dieser Gelegenheit durchzogen hatte, ging er durch Frankreich (1407) zu dem maurischen Fürsten Juceph von Granada (1408), wo er zwar gleichfalls erfolgreich gepredigt haben soll, aber doch wieder das Land räumen mußte. Während der nächsten sieben Jahre verweilte er meistentheils in Valencia, Castilien, Aragonien und Catalonien, nur auf kurze Zeit (1410) besuchte er auch Italien. Im J. 1412 ward er zu den Verhandlungen über die Thronfolge in Aragonien gezogen und bald darauf von dem neuen Könige Aragoniens, Ferdinand, zu seinem Beichtvater erwählt.

Inzwischen hatte das Concil zu Constanz seine Thätigkeit für die Beilegung der kirchlichen Wirren begonnen; aber Papst Benedict XIII. weigerte sich hartnäckig, daselbst zu erscheinen, unter dem Vorwande, daß das Concil nicht von ihm berufen sei. König Ferdinand und Kaiser Sigismund kamen deshalb persönlich nach Perpignan (1415), um dort unter Zuziehung Ferrer's mit dem störrigen Papste zu verhandeln; doch auch dies blieb fruchtlos. Da rieth Ferrer, um sein Urtheil befragt, endlich dem Könige Ferdinand, nochmals bei Benedict anzufragen, ob er die Krone niederlegen wolle, und im Falle der Weigerung ihm den Gehorsam aufzukündigen und den vom Concile zu wählenden Papst als einzig rechtmäßiges Haupt der Kirche anzuerkennen. Ferrer's Rath und Ansehen drang durch: Ferdinand sagte sich, zur großen Freude des Concils, von Benedict los, und auch Katharina von Castilien folgte seinem Beispiele.

Nun aber sollte Ferrer selbst nach Constanz gehen (1416), sowol auf Geheiß König Ferdinand's von Aragonien, als auf den eigenen Wunsch des Concils. Er gehorchte jedoch keinem von beiden. Vielleicht mochte jetzt schon ein Wink über die Geißler gefallen sein; denn das Concil hatte, durch die neuerlichen Vorgänge in Thüringen (1414), die großes Aufsehen erregt haben mußten, nahe und hinreichende Veranlassung gehabt, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Da er nicht kam, erhielt er (1417) ein Schreiben von dem Kanzler Gerson und dem Cardinal Peter d'Ally, in welchem er, mit aller Ehrerbietung und Rücksicht, die einem Manne von seinem Rufe, seiner einflußreichen Stellung und seinen unbestrittenen großen Verdiensten um die Kirche gebührten, nochmals zur Betheiligung an dem Concile eingeladen, zugleich aber auch ersucht wurde, dem Geißelwesen seine Gunst zu entziehen. Darauf versicherte Ferrer zwar das Concil seiner Zustimmung zu allen Beschlüssen, leistete aber auch dieser Einladung so wenig Folge, als dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche von Ferdinand's Sohne, dem jungen Könige Alfons von Aragonien. Nun ist zwar kein förmlicher Beschluß des Concils über die Geißler bekannt, aber Gerson hatte im Sommer 1417 eine Abhandlung eingereicht, welche, mit deutlich hervortretender Rücksicht auf Ferrer, seine Ansicht über das zweckmäßigste Verfahren zur Unterdrückung der Selbstgeißler darlegte, und diese gewiß vom Concile gebilligte Schrift wird wol auch in Ferrer's Hände gebracht worden sein. Wenigstens verläuft Ferrer's weitere Missionsthätigkeit, bis zu seinem am 5. April 1419 zu Vannes erfolgten Tode, sehr still, und wir haben allen Grund zu der Annahme, daß er in dieser letzten Zeit nicht mehr von Selbstgeißlern begleitet gewesen sei.

In Teutschland scheinen während der letzten Hälfte des 14. Jahrh. noch einige Male an verschiedenen Orten öffentliche Geißler aufgetaucht zu sein, doch nur auf sehr kurze Zeit, innerhalb beschränkten Raumes und ohne erheblichen Erfolg. Dagegen setzten die eifrigsten Theilnehmer der großen Züge von 1349 die Geißelbuße heimlich fort, und vererbten sie weiter, zugleich mit den übertriebensten Vorstellungen von dem Werthe und den Wirkungen dieser Kasteiung und dem entsprechenden Unwerthe der Sacramente und der übrigen kirchlichen Handlungen, zusammt dem Priesterthume. Im 14. Jahrh. wurden sie, nach den erhaltenen Nachrichten zu schließen, nur wenig belästigt; zu Anfange des 15. dagegen scheint der eifrige Inquisitor Heinrich Schönefeld, ein Dominikaner, Professor der Theologie, und bestallter Ketzermeister in Sachsen, in ihrer Aufspürung und ketzerrechtlichen Behandlung ein besonderes Verdienst erblickt zu haben. Am 15. Jan. 1414 hielt er das erste Gericht zu Sangerhausen über 34

47) Heller a. a. O. S. 65.

Geißler und verbrannte in majorem dei gloriam noch an demselben Tage drei Stück, die nicht widerrufen wollten. Und so hören wir noch aus demselben Jahre von weiteren Gerichten zu Sangerhausen, Erfurt, Querfurt und andern thüringischen Orten, welche, wenn man den Zahlen der alten Angabe[48]) trauen darf, weit über hundert Menschen auf den Scheiterhaufen gebracht haben, deren ganzes Verbrechen darin bestand, die eben bezeichneten Ansichten, oder auch nur einen Theil derselben, im Stillen für wahr gehalten zu haben; denn mehr kann aus den vorhandenen Protokollen unmöglich herauslesen, wer da weiß und bedenkt, was und mit welchen Mitteln die christlichen geistlichen Richter und ihre weltlichen Genossen bei Anklagen über Gedanken und Meinungen, von den Gnostikern ab bis wenigstens auf die letzte Hexe, in ihre armen Sünder erst hinein und dann erst wieder herausinquirirt haben. Andere zwölf Geißler wurden verbrannt zu Nordhausen im J. 1446, und weitere Andeutungen peinlichen Verfahrens finden sich aus den J. 1453, 1454, 1456, bis endlich 1481 mit dem Verhöre eines einzelnen Geißlers im Anhaltschen die letzte Spur verschwindet.

Die romanischen Völker und namentlich die Italiener waren gehorsamer in den Schranken der Kirche geblieben. Es bestanden bei ihnen seit alten Zeiten eine zahllose Menge frommer Brüderschaften, die zum Theil mit den bürgerlichen Gilden und weltlichen Corporationen zusammenhingen, und den geistlichen Zwecken guter Werke, religiöser Übungen und kirchlicher Gebräuche dienten. Sie hielten sich stets zu einer bestimmten Kirche und stellten an gewissen Tagen feierliche Processionen an. Einzelne dieser Brüderschaften erschienen bei solchen Umzügen auch wol in Bußkleidern von bestimmter Form und Farbe. Natürlich war auch die große Geißelfahrt von 1260 und die der Bianchi von 1399 nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf derartige Verbindungen geblieben. Mehre der älteren Brüderschaften und viele neu entstandene nahmen die Geißel an, und mit ihr gewöhnlich auch das lange, weiße Büßergewand, welches überhaupt in Italien so heimisch wurde, daß man bis auf die neuere Zeit die meisten Todten darin begrub. So erhielt sich in Italien die Geißelung in den Versammlungen und Processionen frommer Brüderschaften, nahm im 16. Jahrh. sogar noch einen neuen Anlauf, durch die Begünstigung und Fürsorge des Erzbischofs von Mailand, des heiligen Karl Borromäus, und mag wol heute noch stattfinden.

Auch in Frankreich gewannen die Bußbrüderschaften und mit ihnen die Geißelung, während des 16. Jahrh., eine ziemliche Ausdehnung; aber ihr Glanz war trügerisch, ihre Blüthe taub; denn König Heinrich III. benutzte sie in scheinheiliger Weise, zur Erreichung weltlicher Zwecke, und das Parlament konnte sie unter seinem Nachfolger Heinrich IV. mit gutem Fuge gänzlich verbieten. Doch erhielten sie sich theilweise, und besonders in Südfrankreich, unter dem Schutze von Papst, Concilien und Bischöfen bis auf die neuere Zeit.

Außerdem gab es, besonders im 16. und 17. Jahrh., vorzugsweise aber dort, wo der Einfluß der Jesuiten mächtig war, feierliche, nicht grade an Brüderschaften gebundene Bußaufzüge bei großen Processionen, zumal in der Fastenzeit, in der heiligen Woche und am Charfreitage, mit denen auch öffentliche Geißelungen verknüpft wurden. In Madrid war dergleichen im 17. Jahrh. zur Modesache geworden, die von den Hofleuten stutzermäßig abgemacht wurde.

Endlich noch haben auch in neuerer Zeit, doch natürlich ohne jede weiter reichende Wirkung, sich öffentliche Selbstgeißelungen an die Vorträge von römisch-katholischen Missionaren und Bußpredigern geschlossen, was selbst noch heutiges Tages in Unteritalien vorkommen soll.

Das Hauptwerk „Ernst Günther Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften" (Halle 1828.) eine sehr fleißige und umsichtige Arbeit, welche die früheren entbehrlich macht, gibt zugleich eine sehr reiche und genaue Aufzählung der Quellen und der älteren Literatur. Seitdem ist an Quellen hinzugetreten die wichtige, oben nach Gebühr benutzte Chronik Fritsche Closener's; und an Hilfsmitteln mögen noch erwähnt werden ein zur Ergänzung des Förstemann'schen Buches beitragender Aufsatz von Gottlieb Mohnike „Über die Geißlergesellschaften ꝛc." in der „Zeitschrift für die hist. Theologie. Herausgegeben von Chr. Fr. Ilgen. (Leipzig 1833.) 3, 245—273," und eine kleine meist auf Closener's Bericht gegründete Brochure: „Die Geißler, namentlich die große Geißelfahrt nach Strasburg im J. 1349. Frei nach dem Französischen des L. Schneegans (Le grand pélerinage des flagellants à Strasbourg en 1349. Extrait de la revue d'Alsace. [Strasbourg 1837.]), bearbeitet von Const. Tischendorf. (Leipzig 1840.)

(*J. Zacher.*)

GEISSLER, GISILERUS, Bischof von Merseburg, Erzbischof von Magdeburg, war von edler Geburt und vornehmer Haltung[1]), wurde vom Kaiser Otto I. aus dem magdeburger Kloster genommen und zum Kapellan des Kaisers gemacht[2]). Als der erste Bischof von Merseburg, Boso, im J. 970 gestorben war, gab Kaiser Otto I. auf Verwendung des Bischofs Anno von Worms Geißler'n das Bisthum Merseburg, und er ward im Juni (970) zu Magdeburg von dem dasigen Erzbischofe geweiht. Das Bisthum Merseburg war noch arm. Kaiser Otto III. liebte Gisiler'n sehr und begabte zu dessen Gunsten das Bisthum besser. Zuerst gab er ihm die Abtei Pölde, dann die Sand Suencua (Zwenckau) und Alles, was die Mauer der Festung Merseburg einschloß, nebst den Juden und Kaufleuten[3]), und die Münze[4]). Auf Verwendung

48) In einer angeblich gleichzeitigen, aus dem Kloster Huysburg stammenden Handschrift der halle'schen Universitätsbibliothek. Neue Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins ꝛc. a. a. O. (2. Bd. 1. Heft) S. 27 Anm.

1) *Dithmarus Episcop. Merseburg.* Chron. Lib. II. ex edit. *Wagneri* p. 41. 2) *Anonymus*, Chronic. Magdeburg. ap. *Meibom.* Scriptt. T. II. p. 278. 3) Nämlich die Zölle, welche diese entrichten, und was sie für das Schutzrecht zahlen mußten; s. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. 1. Bd. S. 268. 4) *Dithmarus* Lib. III. p. 47. 48.

seiner Gemahlin Theophania und demüthiges Bitten Geißler's gab Kaiser Otto II. dem Bisthume Merseburg und Geißler'n und seinem Nachfolger zu Eigen und zu ewigem Gebrauch den in dem genannten Hochstifte und im Gaue Chutici zwischen der Saale und Mulde und den Provinzen Suisili und Plisin gelegenen Forst mit dem dazu gehörigen Bann, sodaß ohne Wissen des Bischofs und Erlaubniß seiner Wächter weder ein Inwohner, noch ein Auswärtiger darin jagen durfte, und stellte den 30. Aug. 974 zu Allstädt eine Urkunde aus [5]). Ebenfalls auf Bitten der Kaiserin Theophania, und in Rücksicht der ihm von dem Bischofe Gisilar zu Merseburg geleisteten treuen Dienste, überließ Otto III. dem dasigen Stifte Prisnize (muthmaßlich das Dorf Großprießnitz, unweit Pegau) eigenthümlich [6]). Auch überließ er ihm und bestätigte ihm urkundlich Chorin (Kohren bei Borna), Nirichua (Nerchau bei Grimma), Bucithi (Pötsche, unweit Magdeborn), Cothug (Gautzsch, zwischen Leipzig und Zwenkau, oder auch Kadau), Borintizi (das Städtchen Brandeis oder das Dorf Portitz bei Taucha und Gunthorp [7]) (Gundorf bei Schkeuditz). Bischof Geißler befand sich im J. 981 bei Kaiser Otto II., dem er sehr theuer war, in Italien, als der Erzbischof Athelbert von Magdeburg im Mai des genannten Jahres starb, wählte der Klerus und das Volk (clerus et populus) einmüthig den gelehrten und beredten Chorherrn Otrich, aus dessen Schule viele gelehrte und berühmte Männer hervorgegangen, zum Herrn und Erzbischof von Magdeburg. Der genannte Klerus und das Volk (populus) schickten nach vollbrachter Wahl eine Gesandtschaft nach Italien zum Kaiser, und baten Geißlern, der damals bei dem Kaiser am meisten galt, um Verwendung, welche dieser auch zusagte; aber er selbst warf sich zu seinem Besten dem Kaiser zu Füßen, bat um das Erzbisthum und erhielt es, indem er alle Großen, und vornehmlich die römischen Richter, welchen, wie Dithmar von Merseburg bemerkt, immer Alles feil ist, mit Gelde bestach. Als der Papst Benedict auf der Generalberathung die Richter fragte, ob es erlaubt sei, den Bischof Geißler von Merseburg zum Erzbischofe von Magdeburg zu befördern, weil er damals keinen gewissen Stuhl hätte, sondern einen, wie er immer beklagt, dem Bischofe Hildiward von Hildesheim abgenommenen Sitz bisher besessen hätte, so versicherten die Richter nach kanonischer Autorität, daß Geißler einen solchen mit Recht und nach Verdienst erhalte [8]). Der Papst Benedict bekannte daher den 10. Sept. 981 in einer Urkunde [9]), daß das Bisthum zu Merseburg als ein unechtes und den Kirchensatzungen nicht gemäßes aus dem Grunde zu halten sei, weil der Kaiser Otto I. das Bisthum wider Recht und Billigkeit angelegt, hierzu die schriftliche Einwilligung des Bischofs Hildeward nicht erhalten habe. Der Papst cassirte das Bisthum Merseburg, eignete diese Stadt mit der Parochie dem Stifte Halberstadt zu und verordnete, daß die übrige jenseit der Saale gelegene Parochie zwischen den Bischöfen von Zeitz und Meißen getheilt werden sollte, verwandelte dagegen das Bisthum St. Laurentii (Merseburg) in eine Abtei St. Laurentii und bestätigte den Bischof Giseler mit verschiedenen Rechten zum Erzbischofe von Magdeburg. Der Kaiser bestätigte diesem unter dem 24. Sept. 981 [10]) nicht nur alle von seinem Vater an das Erzstift geschehenen Schenkungen, insbesondere die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Grafen und anderer öffentlichen Beamten, sondern überließ ihm auch alles, was sein Vater in den geschenkten Gütern und Ländern in und außerhalb Magdeburg noch, um sich daselbst zuweilen aufhalten zu können, vorbehalten hatte. An dem nämlichen Tage schenkte der Kaiser dem Erzstifte die schon an das Stift Merseburg vormals verschenkte Abtei Pölde auf seinem (des Kaisers) Erbgute, mit der völligen Gerichtsbarkeit darüber, und bestätigte ihm zugleich auf das Feierlichste den Besitz eines Landguts mit verschiedenen Einkünften in Friesland [11]). Geißler nahm nun Urlaub bei dem Kaiser und kam unter Begleitung des Bischofes Dietrich von Metz, welcher, da er ein sehr theurer Freund des Kaisers war, mit 1000 Talentis (Mark) Goldes und Silbers, damit er die Wahrheit verschleiern sollte, von Geißlern bestochen war, den 30. Nov. 981 nach Magdeburg. Da ward, wie Dithmar von Merseburg sich ausdrückt, alles, was zu dieser Kirche gehörte, nach Weise einer slavonischen (wendischen) Familie, welche angeklagt verkauft wird, zerstreut. Der Theil des merseburger Bisthumes, welcher zwischen der Saale und der Elster und der Mulda und den Gauen Plisni, Vedu und Tuchurini lag, nebst den Dörfern Passini (muthmaßlich Possenhain unweit Naumburg) und Piscini (Pissen bei Lützen) ward dem Bischofe Friedrich von Zeitz gegeben; dem Bischofe Volcold von Meißen jener Theil, welcher zu dem östlichen Gutizi gehörte und von den Flüssen Caminici (der Chemnitz) und Elbe geschieden ward, nebst den dazu gehörigen Dörfern Wisseburg (Wisenburg) und Lostanawa (Lastau). Für sich aber behielt Geißler 14 befestigte Orte (urbes) [12]): Scudici (Schkeuditz), Cotug (Gautsch) [13]), Wurcin (Wurzen), Bigni (Püchen, zwischen Eilenburg und Wurzen), Ilburg (Eilenburg), Dibni (Düben), Puc (Alt- oder Neu-Pouch an der Mulda), Luibanici (Löbnitz) und Gezerisca (Gerichshain oder Göritz am Leinebache). Die königlichen oder kaiserlichen Urkunden über die dem Bisthume Merseburg ertheilten Vorrechte und Schenkungen verbrannte er entweder, oder ließ sie durch Veränderung des Namens der merseburger Kirche in den der magdeburger letzterer zuschreiben. Die Leibeigenen und Alles, was Beziehung auf Merseburg haben konnte, zerstreute er von freien Stücken, damit es niemals wieder zusammengebracht werden könnte, errichtete zu Merseburg

5) Bei *Wideburg*, De Pagis veteris Misniae p. 148. 149, et Rerum Misnicarum Specimen I. p. 85. 6) s. die Urkunde bei *Leuber*, De stapula Sax. No. 1612 und bei *Lünig*, Spicil. Eccles. T. II. Anh. p. 100. 7) *Dithmar*. Lib. III. p. 48. 8) *Idem* Lib. III. p. 55. 9) Bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises 1. Th. S. 21, und bei Boysen, Magazin der Geschichte. 1. Th. S. 194.

10) Urkunde bei *Sagittarius*, Histor. Magdeburg. bei Boysen a. a. O. S. 188 fg. 11) Ebendas. S. 190. 12) s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 136—138. 13) Oder, wie v. Leutsch (Markgraf Gero S. 130) vermuthet, Gotha zwischen Wurzen und Eilenburg, westlich von der Mulda.

an die Stelle des Bisthums eine Abtei und setzte zum Abte darüber Otrad, einen Mönch aus dem Johanniskloster (zu Bergen vor Magdeburg), und nachher Heimo'n aus demselben Kloster [14]). Bischof Hildeward behielt nämlich Merseburg nicht lange unter sich, indem Geißler die Oberaufsicht darüber bald wieder an sich zog und sich vom Papste eine der Bulle vom 10. Sept. 981 widersprechende Confirmationsbulle zu verschaffen wußte [15]). Kaiser Otto II. eignete den 31. Jan. 983 auf das Gesuch des Erzbischofs Giseler zu Magdeburg dem dasigen Erzstifte die Stadt Chorin (Kohren bei Borna) in dem Gaue Dalaminza, in der Grafschaft des Grafen Richtag gelegen, zu. Auch schenkte er dem Erzstifte das dem Bisthume Merseburg vormals gehörige Dorf Priesnitz und bestätigte ihm den Besitz einiger damals festen Orte, nämlich Pechau, Gommern und Lostau, und den Honigzehnten aus sehr vielen Orten [16]). Als sich im J. 983 die Slawen empört hatten und große Verheerungen bis an die Tanger anrichteten, kamen die Bischöfe Geißler und Hildeward mit dem Markgrafen Dietrich und den übrigen Grafen zusammen, brachen in die ihnen entgegenziehenden Feinde getrost ein und brachten ihnen eine große Niederlage bei. In Folge der Unruhen, welche nach Otto's II. Tode Herzog Heinrich von Baiern, mit dem Beinamen des Zänkers, im J. 984 erregte, belagerten die Anhänger des jungen Königs Otto III. den Grafen Wilhelm von Weimar, den vertrauten Freund des Herzogs Heinrich. Als sie aber die Ankunft desselben erfuhren, eilten sie dahin und schlugen ihr Lager bei dem Dorfe Iteri [17]) auf, in der Absicht, den andern Tag eine Schlacht gegen ihn zu schlagen. Da schickte der Herzog den Erzbischof Gisiler zu ihnen, daß dieser ihre Willensmeinung erforschen und wo möglich mit ihnen Frieden schließen sollte. Geißler erwirkte Heinrich'en die Erlaubniß, frei abziehen zu dürfen, aber nur unter der Bedingung, daß Heinrich von Neuem versprach, an dem von ihm festgesetzten Tage den jungen König herauszugeben und bis dahin alle von ihm besetzten Orte, außer Merseburg, Walbeck und Frose, zu räumen. Den 29. Juni (984) übergab Herzog Heinrich den jungen König dessen Mutter Theophania und Großmutter Adelheid [18]). Den 16. Febr. ließ sich Erzbischof Gisiler von dem Kaiser Otto III. alle Schenkungen und Privilegien, welche sein Erzstift von den beiden ersten Ottonen empfangen hatte, von Neuem bestätigen, sowie auch der Papst Johann XIV. in ebendiesem Jahre eine Bestätigung darüber ertheilte. Der König setzte in der Bestätigungsurkunde abermals ausdrücklich fest, daß, außer dem eigenen Schirmvoigt, kein Graf oder Richter oder kaiserlicher Fiscal eine Gewalt oder Gerichtsbarkeit über die Unterthanen und Besitzungen des Erzstiftes ausüben, und daß Niemand den Erzbischof und seine Nachfolger mit neuen Abgaben oder andern Neuerungen beunruhigen sollte. Den 20. Mai 987 schenkte Kaiser Otto III. der Kirche zu Magdeburg den Zoll, die Gerichte und die Münze zu Gibichenstein. Im J. 990 reiste Gisiler mit dem Markgrafen Eckhardt und den Grafen Esiko und Binicho von Seiten des Herzogs Bolislav von Böhmen an die Oder und stiftete zwischen ihm und dem Herzoge Miseko I. von Böhmen Frieden, wie Dithmar von Merseburg (Lib. IV. p. 71. 72) und nach ihm der Annalista Saxo zum J. 990 umständlich erzählen. Als Graf Albi, Guncelin's Sohn, von seinem Vasallen in einem Walde erschlagen worden war, erhielt Gisiler im J. 990 die Grafschaft Albi's, nebst dem an der Mulda gelegenen Lehn, von Otto III., wie der Annalista Saxo zum J. 990 nach Dithmar von Merseburg Lib. IV. p. 105 ansetzt. Ohne nähere Zeitbestimmung ist aus Dithmar Lib. VI. p. 168 zu bemerken, daß zu Otto's III. Zeiten, als der merseburger Graf Bio auf einer Heerfahrt umgekommen, der Erzbischof Gisiler Dedi'n, Dietrich's Sohn, aus dem Hause Buzici (dem Stammhause Wettin), die zwischen den Flüssen Wipper, Salta (Salza) und Willerbizi (Willerbeck) gelegene Grafschaft erworben hat. Im J. 991 schenkte Otto III. dem Erzstifte Magdeburg den dritten Theil aller Abgaben, welche aus ganz Böhmen für die kaiserliche Kammer eingingen, es sei nun Gold oder Silber, oder andere Dinge. Den 19. Sept. 991 genehmigte Kaiser Otto III. den zwischen dem Erzbischofe Giseler zu Magdeburg und dem Grafen Bucelin getroffenen Tausch, nach welchem der Erzbischof dem Grafen das Dorf Nerichowa (Nerchau) an der Mulda überlassen, dagegen der Graf dem Erzstifte das Dorf Busci (Pausitz im Amte Wurzen) abgetreten [19]). Im J. 992 bestätigte Otto III. dem Erzstifte, dem Gisiler vorstand, den Besitz des Klosters Hagemünster bei Mainz und die schon von seinem Großvater geschehene Schenkung der kaiserlichen Güter Calbe und Rosenburg an der Saale. Im nämlichen Jahre (992) wohnte Gisiler der Einweihung des neuerbauten Doms zu Halberstadt bei. Den 6. Jun. 993 wird von Otto III. Erzbischof Giseler unter denjenigen Reichsfürsten aufgeführt, mit deren Genehmigung die Stiftung des Klosters Walbeck geschah [20]), und den 27. Jan. 993 war er unter denen, die den König zu einer Schenkung von sechs königlichen Gütern zu Holzhausen in der Grafschaft Eckhardt's in Thüringen an seinen Kämmerer Ermenold bewogen [21]). Im nämlichen Jahre (993) schenkte Otto III. dem Erzstifte Magdeburg auch die zweite Hälfte der Stadt Werben und Warnowitz [22]). Erzbischof Gisiler war den 26. Oct. 991 unter denen Reichsfürsten, auf deren Ver-

14) s. Rathmann, Gesch. der Stadt Magdeburg. 1. Bd. S. 96. 15) Urkunde bei Schöttgen, Hist. der Stadt Wurzen S. 788, bei Boysen a. a. O. S. 205, bei *Eccard.* Histor. geneal. p. 187, bei *Leuber* l. l. No. 1616, bei *Lünig*, Pars Spec. Cont. II. p. 350. 16) s. *Sagittarius* l. l. p. 205 — 210. 17) Die Muthmaßungen über diesen Ort s. bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 167. 18) *Dithmarus* Lib. III. p. 60. Lib. IV. p. 68.

19) s. *Sagittarius* l. l. p. 212 — 218; Schöttgen a. a. O. S. 815; *Leuberus* l. l. No. 1618; *Lünig*, Spicil. Eccles. T. I. Forts. Anh. S. 25. 20) s. *Kettner*, Diplomat. Quedlinburg. p. 31; (Heydenreich) Hist. der Pfalzgrafen zu Sachsen S. 46; *Leuckfeld*, Antiq. Halberst. p. 664, und die andern im Direct. Diplomat., oder chronolog. geordnete Auszüge über die Geschichte Obersachsens vorhand. Urk. 1. Bds. 2. H. S. 119. 21) s. *Feller*, Monum. inedita p. 17. 22) s. *Sagittarius* l. l. p. 226; v. Dreyhaupt a. a. O. 1. Th. S. 23.

anlassung Otto III. seinem Vasallen, dem Grafen Sigebert, die in dessen Grafschaft gelegene Burgwarte Bitrici im Gaue Morasini zueignete[23]). Durch den Erzbischof Giseler veranlaßt, schenkte Otto III. den 8. Juni 997 zu Arniburg dem magdeburger Erzstifte die in der Provinz Ploni in der Grafschaft des Grafen Teti gelegene Burgwart Belizi (Belitz), sowie auch die Stadt Jerichau[24]). Kaiser Otto III. ließ im J. 998[25]) die Stadt Harnaburg, wie sie Dithmar von Merseburg nennt, zur Vertheidigung des Landes mit einem nöthigen Werke befestigen, und vertraute sie auf vier Wochen dem Erzbischofe Gisiler zur Beschützung an. Dieser ward von den Slawen hinterlistig zu einem Dinge (Volksversammlung) eingeladen und ging mit nur weniger Bedeckung aus der Festung. Andere waren nämlich vorausgegangen und Einige ließ er in der Festung; aber einer der Mitwissenden verrieth, daß die Feinde aus dem Walde hervorbrächen. Während von beiden Seiten die Krieger ein Gefecht begannen, floh der Erzbischof, der zu Wagen kam, auf einem schnellen Pferde davon; aber nur Wenige von den Seinigen entgingen dem Tode. Die Slawen siegten, bemächtigten sich ohne Gefahr der Beute der Erschlagenen und beklagten, daß der Erzbischof entkommen. Dieses Treffen hatte nach Dithmar von Merseburg den 2. Juli, oder, wie man aus einem Chronolog vermuthet[26]), den 4. Juli 998 statt. Ungeachtet Gisiler so viele von seinen Leuten verloren hatte, bewachte er die Festung bis zu dem ihm bestimmten Tage. Als er traurig über den Verlust so vieler seiner Krieger zurückkehrte, begegnete ihm der Markgraf Luithar, der Großvater des Geschichtschreibers, der dieses erzählt. An Luithar war jetzt die Reihe, die Festung zu bewachen, und Gisilar vertraute sie ihm an und ging hinweg. Als der Markgraf zur Stadt kam, sah er sie rauchen und schickte Boten, daß der Erzbischof zurückkommen sollte. Doch that Gisiler dieses nicht. So kam die brennende Stadt in die Gewalt der Feinde. Durch die Verheerungen, welche die Wenden in jenen Gegenden anrichteten, kam die vormals große, volkreiche Stadt Magdeburg so herunter, daß sie einem halbeingestürzten Hause glich, und für Schiffleute eine unsichere Station war[27]). Kaiser Otto III. schenkte im J. 1000 dem Erzstifte die Stadt Rieda und das Dorf Driburi (Niedertrebra) in Thüringen[28]), nämlich als Gisiler die Gnade des Kaisers wieder etwas erlangt hatte. Kaiser Otto III. hatte nämlich Geißler'n auf der Synode zu Rom angeklagt, daß er zwei Parochien hätte. Der Kaiser Otto III. that dieses vielleicht aus Unwillen, weil Gisiler Luithar'n nicht gegen die in Arneburg eingedrungenen Wenden beigestanden hatte. Das Concilium Romanum vom J. 998[29]) enthält das Urtheil, daß wenn Gislarius der heiligen magdeburger Kirche Erzbischof kanonisch beweisen könnte, daß er nicht durch Ambition von dem minderen merseburger Stuhle auf den größern magdeburger Stuhl gewandert sei, er nicht abgesetzt werden solle. Wenn er durch die Einladung und Wahl des Klerus und des Volkes gewandert, so solle er in derselben Metropolis verbleiben. Wenn ohne Einladung und Wahl, jedoch ohne Ambition und Habsucht es geschehen, solle er zu dem früheren Stuhle zurückkehren. Wenn er aber Ambition und Habsucht nicht leugne, so solle er beide Stühle verlieren. Im J. 1000 ließ der Kaiser Geißler'n durch Richterspruch von seinem Amte suspendiren und von dem Papste durch Boten nach Rom laden. Der gichtbeladene Geißler konnte nicht nach Rom kommen und schickte den Kleriker Rothmann, daß er ihn, wenn es anders nicht geglaubt würde, durch einen Eidschwur entschuldigen sollte. Es ward Geißler'n Frist gegeben, bis der Kaiser mit den Comprovinzialbischöfen die Sache erwägen würde. Als der Kaiser von Rom kam, verfügte sich der Erzbischof Gisiler ihm entgegen, erlangte die Gnade des Kaisers, doch keine feste, und begleitete ihn. Als der Kaiser von seiner Wallfahrt nach Gnesen zurück und nach Magdeburg kam, und den Palmensonntag feierte, ward den Montag nach dem Palmensonntag durch ein Edict des Kaisers von dem dasigen Erzbischofe verlangt, daß er den früheren Sitz wieder annehmen sollte. Gisiler gab denen, die der Kaiser zu ihm schickte, vieles Geld und erlangte dadurch, jedoch kaum, Frist bis nach Quedlinburg. Hier war ein großer Zusammenfluß von Senatoren, wie Dithmar von Merseburg sich ausdrückt, und die Osterfreuden wurden daselbst begangen. Den Ostermontag ward Synode gehalten und Gisiler wieder vorgeladen. Dieser, von Krankheit niedergedrückt, ward von dem genannten Rothmann entschuldigt und in vielen Stücken von dem damaligen Dompropst Walterd vertheidigt. Es ward ein Concil zu Aachen angesagt. Als Giseler mit den Seinigen dahin kam, ward er wieder von dem Archidiakonus des römischen Stuhles angeredet, und brauchte den weisen Rathschluß, daß er für ein Generalconcil foderte. So blieben diese Sachen unerwogen und wurden alle verschoben. Als Kaiser Otto III. den 21. Jan. 1002 gestorben war, kamen zu Frose, einem königlichen Hofe, der Erzbischof Geißler mit seinen Mitbischöfen und die Markgrafen Luithar, Eckhart und Gero zusammen, unterhandelten mit den Großen des Reichs über den Stand des Staats und Gisiler ließ sich von Luithar gegen Eckhart leiten, wie wir im Art. Eckhart I. (Eckhard), Markgraf von Meißen S. 484 angegeben haben. Da der Erzbischof Gisiler dem Kaiser Otto III. sehr theuer war, so kränkte dieses Eckhart'en Anfangs heimlich. Hernach trat sein Widerwille gegen Gisiler'n mehr an das Licht, weil er schmerzlich empfand, daß Gisiler ihm in allem vorgezogen ward. Um so minder geneigt war jetzt Gisiler, Eckhart'en zum Königsthrone zu verhelfen. Als

23) s. *Madenus*, Antiq. Brunsw. p. 203 und die andern im genannten Directorium Diplomat. p. 123 angeführten. 24) s. *Sagittarius* l. l. p. 230 seq. 25) Nach dem *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. medii Aevi T. I. col. 367. 26) s. das Nähere bei Wedekind zu Dithmar von Merseburg Lib. IV. p. 87. 27) Auctor Vitae S. Adalberti ap. *Canisium*, Lect. antiq. p. 46 et 59. 28) s. *Sagittarius* p. 236. 237. 29) *Dithmarus* Lib. IV. p. 90. 92. 93. 95. Lib. V. p. 108. 130. 131. 133. Lib. VI. p. 137. 146. 159. Chronicon Episcoporum Merseburgensium ab ann. 968 ad ann. 1500 Cap. II.: Geyslerus secundus Episcopus et destructor Episcopatus; ap. *P. a Ludewig*, Rel. Msscr. T. IV. p. 336—346.

der neuerwählte König Heinrich II. im J. 1002 nach Merseburg kam, war Geißler unter den Reichsfürsten, die ihn daselbst empfingen. Heinrich haßte Gisiler'n Anfangs, weil dieser sehr dahin gestrebt hatte, den Herzog Hermann von Schwaben auf den Königsthron zu erheben. Nachher aber hatte ihm Heinrich seine Gunst geschenkt. Gisiler ward da einer der Vertrautesten des Königs und erhielt über dessen Güter in Sachsen die Aufsicht, welche er treu verwaltete. Vieles, was der König beliebte, ließ dieser damals durch Geißler'n ausführen. Endlich aber vermochte Heinrich seine Gottesfurcht nicht mehr zu beschwichtigen und verfolgte den Frevler an der Kirche mit entschiedenem Hasse. Daher sandte er im J. 1004, als er sich in Dornburg befand, den Erzbischof Willigis und andere an Gisiler'n, der damals sterbenskrank war, und ließ ihn ermahnen, den merseburger Stuhl wieder zu nehmen und den magdeburger herauszugeben. Den Gesandten antwortete Geißler mit schwacher Stimme: „Man gebe mir 3—4 Tage Frist, und die Erlaubniß, mich zu entfernen. Dieses erlangte er vom Könige, und reiste, wie er pflegte, zu Wagen ab. Er kam nach seinem Hofe Thribari (muthmaßlich Nieder-Trebra). Hier starb er nach zwei Tagen den 25. Jan. 1004. Als der König dieses hörte, folgte er der vorausgehenden Leiche des Erzbischofs bis Magdeburg nach und schickte seinen Kapellan Wigbert voraus, um von den Chorherren den einmüthigen Willen zu der Wahl Tagino's zu erhalten. Als die Leiche des Erzbischofes in das Kloster Bergen gebracht, und die Nacht darauf in würdigen Ehren gehalten worden war, den andern Tag aber in den Münster des heiligen Mauritius getragen wurde, kam der König an. Die Leiche ward, nachdem die Todtenmesse gehalten worden, vor dem südlichen Altare begraben. Von Magdeburg reiste der König mit dem neuen Erzbischofe Tagino nach Gibichenstein und besah alles, was dort von Geißlern aufgehäuft war, einzeln und sagte: „Das ist überflüssig." Den von dem gelehrten und beredten Chorherrn Otrich herrlich gebildeten Wigbert von sehr vornehmen Ältern aus Südthüringen hatte Erzbischof Geißler freundlich in seinen Dienst gezogen und lange bei sich behalten, indem er ihm durch ein außerordentliches Lehn und das Amt eines Erzpriesters schmeichelte. Als Gisiler ihm aber durch das beständige Zuflüstern einiger Übelgesinnten bewogen, Einiges entzog, entfremdete er Wigbert's Herz von sich, sodaß dieser alles ihm Gehörige verließ und sich dem Könige Heinrich widmete. Er ward dessen Kapellan, und der König hatte ungemeines Wohlgefallen an ihm. Wahrscheinlich brachte Wigbert bei dem Könige die Wiederherstellung des merseburger Bisthums in Anregung. Wenigstens erhielt er dieses den 6. Febr. 1004 von Heinrich II.[30]). Günstiger, als von den Anhängern der merseburger Kirche, wird Geißler von denen der magdeburger behandelt; denn er hatte als ein für diese Welt sehr geschickter Mann der magdeburger Kirche viele Geschenke und Besitzungen von den Kaisern erworben. Auch von seinem Erbe gab er den Brüdern (Chorherren) zum Heil seiner Seele viel, nämlich 28½ im Dorfe Gutstein (Güsten) gelegene Hufen, welche jährlich eilf Mark (talenta) und acht Schillinge einbrachten, und eine Mühle in demselben Dorfe und einen Zehenden in Neuendorf, wofür zwei Mark einkamen. Von diesen Einkünften mußten den Brüdern (Chorherren) jedes Jahr drei Servitia (Mahlzeiten) und jedem monatlich vier Pfennige (nummi), einem Diener aber ein Pfennig, sowie auch einem abwesenden Bruder verabreicht werden. Für die meißener Kirche ordinirte Erzbischof Geißler Eido'n als dritten, für die brandenburger Wigo'n als vierten, für die havelberger Hildrich als zweiten, für die zeitzer Hugo'n als dritten und Hilde ward als vierter Bischof und für das Kloster St. Johannis Baptistae nach Hardigg's Tode Ridbag als zweiter Abt ordinirt. (*Ferdinand Wachler.*)

30) Chronicon Magdeburgense l. l. p. 282.

GEISSLINGEN, 1) würtembergisches Oberamt im Donaukreise, mit 7/10 □Meilen und 25,000 Einwohnern. 2) Stadt in diesem Amte in einer engen Schlucht am nördlichen Fuße der rauhen Alp, unter 37° 30′ 40″ der L. und 48° 36′ 50″ nördl. Br. mit 3000 Einwohnern, an der von Stuttgart nach Ulm führenden Eisenbahn, welche hier eine interessante Steigung macht. Die Stadt, die vor Zeiten den Grafen von Helfenstein gehörte, hat einen Eisenhammer, Bleichen, viele Mühlen, starken Kornmarkt und ist durch schöne Drechslerarbeiten in Horn und Holz bekannt. In der Nähe die Trümmer der Burg Helfenstein und das Röthelbad. 3) Dorf im oberrheinischen Kreise des Großherzogthums Baden, an der Straße von Waldshut nach Jestetten, 560 Einwohner. (*H. E. Hössler.*)

GEISS-NIDDA, Dorf in der großherzogl. hessischen Provinz Oberhessen im Kreise Nidda mit 600 Einwohnern und einer Lutherischen Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Wickstadt gehörig. (*H. E. Hössler.*)

GEISSOIS. Mit diesem Namen belegte Labillardière eine in Neu-Caledonien wachsende Species, die zu der Familie der Saxifrageen gehört. Der Kelch ist bei dieser Gattung viertheilig und abfällig. Die Blumenkrone fehlt. An Staubgefäßen sind zehn vorhanden, die Staubfäden sind fadenförmig, die Staubbeutel zweifächerig, aufliegend, eiförmig. Der Fruchtknoten ist frei, kegelförmig, zweifächerig, mit mehren, der Scheidewand zu beiden Seiten in zwei Reihen eingefügten, Eichen. Der Griffel ist endständig, am Grunde einfach, an der Spitze zweitheilig, die Narben sind einfach und pfriemlich. Die linealisch-längliche, zusammengedrückte, zweifächerige, zweiklappige Kapsel enthält mehre, zweireihig über einander liegende, zusammengedrückte, flügelförmig verlängerte Samen.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein Baum mit gegenüberstehenden, gestielten, gefingerten Blättern, elliptischen, stumpfen, ganzrandigen, oberseits glänzenden, unterseits weichhaarigen Blättchen, länglichen, gerippten, zwischen den Blattstielen und dem Aste stehenden Nebenblättern, achselständigen, vielblüthigen, einzeln oder zu drei stehenden Blüthentrauben. (*Garcke.*)

GEISSOLOMA, ist eine von Lindley auf Penaea marginata *Linné* aufgestellte Gattung der Penaeaceen mit lederartiger, gefärbter, viertheiliger Blüthenhülle, deren Zipfel eiförmig und gleich groß sind, in der Knospenlage dachziegelförmig über einander liegen und während der Blüthe abstehen. Von den acht, der Blüthenhülle am Grunde eingefügten, Staubgefäßen stehen vier den Zipfeln der Blüthenhülle gegenüber und sind etwas länger, als die übrigen vier; die Träger sind pfriemlich, am Grunde mit dem schmalen Rande der Scheibe etwas verbunden; die Staubbeutel sind elliptisch, bespitzt, am Grunde zweitheilig, am Rücken angeheftet, zuletzt zurückgeschlagen. Der vierfächerige Fruchtknoten enthält in jedem Fache zwei neben einander liegende, hängende, gegenläufige Eichen. Der Griffel ist pfriemenförmig, die Narbe einfach. Die Frucht ist noch unbekannt.

Von den wenigen hierher gehörigen Arten, welche am Cap der guten Hoffnung wachsen, ist nur eine (Penaea marginata *L.*) mit gegenüberstehenden, ganzrandigen Blättern, achselständigen, einzeln stehenden, mit Deckblättern besetzten Blüthenstielchen, näher bekannt.
(*Garcke.*)

GEISSOMERIA, ist eine von Lindley aufgestellte Pflanzengattung der natürlichen Familie der Acanthaceen. Der Kelch ist fünfblätterig mit dachziegelig gestellten Blättchen, von denen das vordere am größten ist. Die Blumenkrone ist unterständig und trichterförmig, mit fünftheiligem Saume, fast gleich großen stumpfen Lappen, von denen der vordere bärtig ist. Die vier, der Röhre der Blumenkrone eingefügten Staubgefäße überragen diese um etwas und sind unter einander von gleicher Länge; die Staubbeutel sind zweifächerig, mit parallelen, gleichen, stumpfen, an den bärtigen Spitzen zusammenhängenden Fächern. Der nagelförmige Fruchtknoten ist zweifächerig, mit zweieiigen Fächern. Der Griffel ist einfach, die Narbe trichterförmig. Die Frucht ist noch unbekannt.

Die einzige hierher gehörige Art wächst in Brasilien; sie hat einen vierkantigen Stengel, gegenüberstehende Blätter, achsel- und endständige, am Grunde beblätterte, dicht dachziegelig gestellte Ähren, nervige Deckblätter und kleinere, ähnlich gestaltete Deckblättchen und scharlachrothe, weichhaarige Blumenkronen, mit langer, gebogener Röhre.
(*Garcke.*)

GEISSORRHIZA, ist eine von Ker aufgestellte Pflanzengattung der natürlichen Familie der Irideen, mit kronblattartiger, oberständiger, trichterförmiger Blüthenhülle, deren Röhre kurz ist und bei welcher die Zipfel des sechstheiligen, großen Saumes fast gleich, am Grunde mit einem honigtragenden Grübchen versehen sind und aufrecht abstehen. Die drei Staubgefäße sind der Röhre der Blüthenhülle eingefügt, ziemlich aufrecht, eingeschlossen; die Träger fadenförmig, die Beutel linealisch und am Grunde angeheftet. Der Fruchtknoten ist unterständig, stumpf dreikantig und dreifächerig. Mehre, fast wagerechte, gegenläufige Eichen befinden sich an dem innern Fachwinkel in zwei Reihen. Der Griffel ist fadenförmig, abwärts geneigt, die drei Narben sind linealisch-keilförmig, zusammengelegt, am Rande etwas gewimpert. Die Kapsel ist häutig, prismatisch-dreiseitig, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig. In den Fächern befinden sich mehre, sehr kleine Samen.

Die hierher gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und in Abyssinien und haben einen knollenförmigen Wurzelstock, wenige grundständige, borstenförmige, linealische oder lanzettlich-schwertförmige, öfters nervige Blätter, einen einfachen oder ästigen Stengel, eine oft herabgebogene, einseits blüthige Ähre und ansehnliche, innerhalb einer zweiklappigen Blüthenscheide sitzende Blüthen.
(*Garcke.*)

GEISSOSTEGIA, ist der Name einer von Bentham vorgeschlagenen Abtheilung der Gattung Erica, auf welche wir verweisen.
(*Garcke.*)

GEIST, insbesondere m e n s c h l i c h e r oder M e n s c h e n g e i s t (sprachlich und empirisch-psychologisch). — Das teutsche Wort G e i s t, welches häufig synonym mit den Ausdrücken: Leben und Lebenskraft, Seele, Gemüth, Genie und Genius, Dämon, Kopf, Herz, Intelligenz, Verstand oder Denkvermögen, Phantasie oder Einbildungskraft und Vernunft gebraucht, im genaueren Sprachgebrauche aber wiederum von allen diesen unterschieden wird, gehört schon darum und weil es in dem einen, wie in dem andern Falle eine Menge von speciellen, einer besondern Erklärung bedürftigen Bedeutungen hat, zu den schwierigsten unserer Sprache. Dasselbe gilt mehr oder weniger auch von den entsprechenden Ausdrücken in andern Idiomen, z. B. von dem alt-indischen Atma und Manas, dem hebräischen לב (lebh) רוח (ruach) נפש (nephesch) נשמה (neschama) כביד (cabod), dem griechischen *πνεῦμα*, *φράν*, *φρήν* (*φρένες*), *ψυχὴ*, *δαίμων*, *νοῦς*, *θύμος*, *καρδίη*, *ἦτορ*, *πραπίδες*, dem lateinischen mens, spiritus, anima, animus, ingenium, sowie von den in den neuen romanischen und übrigen Sprachen hieraus abgeleiteten Wörtern spirito, ésprit, genie, sprit, dem slawischen dutscha u. s. w. — von welchen allein hier nur diejenigen noch näher betrachtet werden können, die zur Erläuterung des Begriffs „Geist" selber oder unsers teutschen Wortes dafür dienen. Alle diese Wörter gehören in die Classe der sogenannten abstracten, der „Gasarten" (wie sie N o v a l i s nennt), in sofern sie nicht unmittelbar der Sinneswahrnehmung oder Erfahrung gegebene Gegenstände bezeichnen, sondern ein Object, welches nur von unserer Denkthätigkeit, unserm Verstande oder höhern Erkenntnißvermögen in seinem Dasein und Wirken aufgefaßt wird, daher jene nicht an sich schon, sowie die Ausdrücke für sinnfällige Gegenstände klar und allgemein verständlich sind; und was P l a t o n (im Phaidros) sagt: Wenn Jemand das Wort „Eisen" oder „Silber" ausspricht, so denken wir wol alle dasselbe dabei; wenn aber das Wort „Recht" (*δίκαιον*), sind wir nicht alle uneinig darüber, sodaß sich dann der eine hierhin, der andere dorthin wendet? — läßt sich ohne Zweifel auch auf die Wörter „Körper" und „Geist" anwenden, da letzterer nicht so wie ersterer Jedem handgreiflich vorliegt. Hierzu kommt, daß der durch „Geist" bezeichnete Begriff, auch abgesehen von seinem so großen Umfange, zu den höchsten, mithin schwierigsten Abstractionen und seinem Inhalte

nach zu den dunkelsten und räthselhaftesten unseres ganzen Erkenntnißgebietes gehört. Zugleich aber auch zu den praktisch wichtigsten, indem derselbe in den Haupterscheinungen der Geschichte der Menschheit, der Religion und dem Ethos der Völker, sowie in der Wissenschaft der Wissenschaften, der Philosophie, den Cardinalbegriff bildet, da die nothwendig zusammengehörigen Vorstellungen von Gott und Geist zunächst die allgemeine Welt- und Lebensansicht bestimmen und somit auch für die Lebensführung der Nationen, wie der Einzelnen im höchsten Grade maßgebend werden. Dies gilt bei der unvermeidlichen Wechselwirkung zwischen Denken und Handeln, natürlich auch umgekehrt; sowie die Edlern unter den Nationen und den Einzelnen würdigere und richtigere Ansichten von Gott und Geist hegen, so spricht sich überhaupt hinsichtlich der Humanität, Nationalität und Individualität die höhere oder niedere Bildungsstufe am unzweideutigsten in den Begriffen aus, die mit jenen Ausdrücken verbunden werden; was auch unsere Dichter für den erstgenannten in mehr als einem ihrer Sprüche angedeutet haben:

> „Wie Einer ist, so ist sein Gott!
> Darum ward Gott so oft zu Spott.“
>
> Goethe.

> „In seinen Göttern malet sich der Mensch.“

> „Als die Götter menschlicher noch waren,
> Waren Menschen göttlicher.“
>
> Schiller.

In Bezug auf den „Geist“ kommt vornehmlich die Vorstellung in Betracht, die sich über das Verhältniß desselben zum Körper, oder der Seele zum Leibe bildet, welche die unmittelbarste praktische Bedeutung wegen ihres Zusammenhanges mit dem religiösen Glauben oder Unglauben an persönliche Fortdauer oder Unsterblichkeit hat und welche deshalb auch hier besonders berücksichtigt werden wird; jene Frage, welche unser bedeutendster Dichterphilosoph Jean Paul (Selina I, 140) in den Worten ausdrückt: „Was ist der Leib? Der eigentliche Kernmensch, oder nur der Scheinmensch? Ist er das Gewächshaus, der Treibkasten des Geistes, oder das Gewächs selber, wovon uns außen nur die Rinde erscheint? Oder nur der hölzerne Bienenstock, worin die Psyche ihre Brut und ihren Honig macht, und ohne den sie ebenso gut im Freien leben und fliegen könnte? Ist er die Puppe oder Chrysalide im Winter des hiesigen Daseins, welche der Tod für die Psyche zersprengt für eine wärmere Jahreszeit?“ — Dieses Problem und die damit zusammenhängenden Fragen nach der Substantialität, Einfachheit und Immaterialität des Geistes haben bekanntlich seit Jahrhunderten, oder vielmehr Jahrtausenden die denkende und besonders die philosophirende Menschheit beschäftigt, ohne bis jetzt auf eine allgemeingültige und anerkannte Weise gelöst worden zu sein. Im Gegentheil ist die Unhaltbarkeit der eigends zur Lösung jener hervorgerufenen speculativen oder metaphysischen Pneumatologie oder Geisterlehre überhaupt und der sogen. rationellen Psychologie insbesondere, in der neuern Philosophie (seit Kant) zur Evidenz erwiesen, während freilich auch die älteren, neuern und neuesten materialistischen Systeme der sogenannten Corpuscularphilosophie, Atomistik, Iatromechanik und pneumatischen Chemie, sowie die sogenannte Phrenologie, die sich neuerdings als die allein wahre Geisteslehre proclamirt, bei näherer Prüfung ebenso unhaltbar erscheinen und der richtigern Ansicht vom Geist nicht geringern Eintrag gethan haben. Letzteres gilt, natürlich auch in Bezug auf den in der allerneuesten Zeit eben nicht zur Ehre derselben, wieder aufgewärmten alten Kohl eines Geisterspuks und Geisterwesens, oder vielmehr Unwesens, wovon nur kürzlich die „Seherin von Prevorst“ von J. Kerner, die odischen Briefe Reichenbach's, die nordamerikanischen, nun auch nach England und Teutschland schon übergesiedelten Klopfgeister erwähnt sein mögen, da von diesem allem nicht hier, sondern erst später an einem geeigneteren Orte, nämlich s. v. „Gespenst“ die Rede sein wird [1]). Dagegen wird hier vom Standpunkte der sogenannten empirischen Psychologie die Lehre vom „Geiste“ wissenschaftlich, d. h. nicht nach einem bestimmten Schulsysteme, sondern mit Begründung der Behauptungen aus Thatsachen der Erfahrung, oder durch Ableitung derselben aus unbestrittenen Grundbegriffen und Grundsätzen

1) In Hinsicht auf die Literatur jener metaphysischen und mystischen Pneumatologie und Dämonologie sind, außer den frühern Systemen der Metaphysik und sogenannten rationellen Psychologie von Platon und Aristoteles, Epikur und Zenon an bis auf Chr. Wolf und die englischen, französischen und teutschen Anhänger oder Bestreiter der Systeme des Materialismus und Spiritualismus, vornehmlich folgende ältere Schriften zu vergleichen: *S. Ch. Hollmanni* Institutiones *pneumatologiae* (et theol. nat.). (Gotting. 1748.) — (*Couenz*) Essai d'un système nouveau concernant la nature des êtres spirituels. (Neufchatel 1742.) 4 Thle. — Steph. H. Engelken's Geläuterte Vernunftgründe von der Wirklichkeit und dem Wesen der Geister. (Leipzig 1744.) — v. Creutz, Versuch über die Seele. (Frankf. 1753.) — J. G. Schlosser, über die Seelenwanderung. (Leipzig 1781.) — *N. A. Herrichii* Sylloge scriptorum de spiritibus puris et animabus humanis, earumque immaterialitate, immortalitate et statu post mortem, deque anima bestiarum. (Lips. 1790.) (Zusätze dazu in den Göttinger gel. Anzeigen vom J. 1791. S. 1042 fg. und in der Leipz. Lit.-Zeitung vom J. 1806. St. 17. 18, wo besonders die durch die Wetzel'sche Gespenstergeschichte veranlaßten Schriften über Pneumatologie und Athanatologie angezeigt sind.) — Stilling (Joh. Heinr. Jung), Theorie der Geisterkunde in einer natur-, vernunft- und bibelmäßigen Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse. (Nürnb. 1808.) — Die bedeutendste frühere Gegenschrift ist Kant, Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik. (Riga und Mitau 1766.) (Auch in dessen Vermischten Schriften von Tieftrunk 2. Bd. S. 247 fg. und in den Gesammtausgaben s. Werke von Rosenkranz (1. Bd.) und Hartenstein (10. Bd.). Die neuere und neueste Literatur hierüber wird, wie bemerkt, sub „Gespenst“ angeführt werden. Vergl. Krug's und Ersch's Handbb. der philos. Literatur. Daß übrigens auch das, was man die neueste Philosophie nennt, für den wahren Begriff des (zumal menschlichen) „Geistes“ nicht eben die beste Ausbeute liefert, sondern im Grunde auf den alten Materialismus in neuer Form hinausläuft, wird weiter unten angedeutet werden. Hier sei nur noch hinzugefügt, daß selbst Herbart, obwol er mit größtem Scharfsinne die Psychologie auf Mathematik und Metaphysik zu gründen versucht hat, doch sich zu dem Bekenntniß gedrungen fühlt, „das eigentliche Was? oder Wesen der Seele ist und bleibt uns schlechterdings unbekannt.“

erörtert, und dabei vorzugsweise das Sprachliche berücksichtigt werden, theils weil überhaupt bei allen solchen Begriffen das Wort des Epiktet gilt: *ἀρχὴ παιδεύσεως τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις*, theils weil eben in der Sprache, besonders bei solchen Ausdrücken, wie Geist, sich das Ethos und die Volksthümlichkeit einer Nation am deutlichsten offenbart, wie schon Bacon bemerkt hat[2]):

In sofern zunächst von Geist überhaupt zu reden ist, so bezieht sich der Haupt- oder Grundbegriff desselben auf den, selbst auf der noch niedern Stufe der Bildung sich dem Bewußtsein mehr oder weniger klar ankündigenden, Gegensatz oder Unterschied zwischen dem sinnlich Wahrnehmbaren, namentlich sichtbaren Erscheinungen im Sein der Dinge und gewissen Kräften, die wir als Ursachen jener zwar nicht sinnlich wahrnehmen, aber hinzudenken müssen, da es nun einmal zu der Natureinrichtung unsers menschlichen Geistes selber gehört, nicht blos das äußere Dasein aufzufassen, sondern auch nach dessen innerem Grunde zu forschen. Demgemäß ist der erste Begriff des „Geistes" im Gegensatze zu der unmittelbar gegebenen Materie oder Körperwelt der einer Kraft, eines unsichtbaren, feineren Wesens, welches den gröberen Stoff in Bewegung setzt, oder mit andern Worten, der Begriff eines Lebensprincips als des ideellen Grundes des Daseins, der unsichtbaren Ursache desselben; eine Bedeutung, die sowol durch die gleich näher zu erörternde Etymologie jenes Wortes und die Genesis seines Begriffs, als die ursprüngliche bestätigt wird, als auch durch die Mythologie, Geschichte der positiven Religionen und der Philosophie. In jedem dieser Gebiete wird jedem Dinge, an welchem nur irgend eine Kraft, eine wirksame Äußerung bemerkbar ist, ein „Geist" zugeschrieben, namentlich jedem lebenden Wesen, so z. B. in der bekannten Bibelstelle: „Da ging Alles zu Noah in den Kasten bei Paaren von allem Fleisch, da ein lebendiger Geist innen war" (1 Mos. 7, 15). Ebenso fand die Mythologie und früheste (ionische) Philosophie der Griechen die ganze Natur voll „Geister," Götter oder Dämonen (*Aristot.* De anima I, 2; De mundo c. 6; *Cic.* Nat. D. I, 10, ac. q. II, 37) und wie schon Thales dem Magnetstein einen „Geist" oder eine „Seele" beilegte (*Aristot.* l. c.), so ist dieser Sprachgebrauch noch jetzt üblich, indem man in jener ursprünglichen Bedeutung auch unbeseelten Wesen einen „Geist" zuschreibt, in sofern sie viel Kraft und Wirksamkeit äußern. So z. B. dem Weine und Bier, deren aufregende oder belebende Kraft in gewissen flüchtigen und flüssigen Theilen (Spiritus) liegt, die entweder durch die Gährung entwickelt, oder durch die Kunst der Chemie abgezogen werden. Daher die Ausdrücke: „geistige" Getränke (spirituosa), Weingeist, Vitriolgeist rc. („flüchtige Geister, spiritus volatiles, d. h. solche, die mit feinen Ölen verbunden sind und leicht verfliegen, im Gegensatz der „festen" oder „feuerbeständigen Geister" spir. fixi, welche mit Salzen verbunden sind und sich nicht so leicht verflüchtigen, wie z. B. die sauren „Geister" des Vitriols, Alauns und des Salzes).

Nachdem man einmal jenen Grundbegriff wirkender Kraft mit dem Worte „Geist" verbunden, war es ganz natürlich, daß man denselben soweit generalisirte, um darunter im figürlichen Sinne das Subtilste, Feinste, Beste, Wesentlichste, den eigentlichen Kern oder Gehalt, oder die Wesenheit, Quintessenz, Eigenthümlichkeit, Endabsicht einer Sache oder einer Person zu verstehen. Demgemäß bezeichnet z. B. „Geist" einer Schrift ihren wesentlichen Inhalt, „Geist" eines Schriftstellers die Quintessenz seiner Ansichten; so spricht ein Montesquieu vom „Geist der Gesetze," ein Herder und Chateaubriand vom „Geiste" der hebräischen Poesie und des Christenthums, ein E. M. Arndt vom „Geiste" der Zeit; so ist auch „Geist" oft soviel wie Gemüthsverfassung oder Gesinnung, z. B. „Geist" des Widerspruchs, „Geist" des Gemüths (Ephes. 4, 22), „Geist" Christi (1 Kor. 6, 17), ferner Kaufmanns-, Zunft-, Soldatengeist, Flatter-, Schwindelgeist; „man sieht wol, weß Geistes Kind Einer ist." Namentlich bezeichnet „Geist" die Energie, die Lebendigkeit, Munterkeit, Aufgewecktheit des Gemüths (die „Lebensgeister" erregen oder erschlaffen „voll Geist und Leben"), im Gegensatz gegen das Träge, Materielle:

„Zum Teufel ist der Spiritus
Das Phlegma ist geblieben."

Schiller.

In diesem Sinne ist auch der Titel des den gemeinen Materialismus der Gegenwart bekämpfenden Romans von Gutzkow „die Ritter vom Geiste" zu verstehen.

Als zweite Hauptbedeutung dieses Worts ist die Beschränkung jenes allgemeinen Begriffs auf den unsichtbaren Grund unseres eigenen Daseins und Wirkens, auf unsern Menschengeist anzusehen, mag man sich diesen nun entweder als von allen namhaften Theilen des Körpers oder Leibes verschiedenes (mithin immaterielles) Wesen, oder als mit dem einen oder andern (namentlich dem Blute, oder den Gehirnfibern) innigst verbunden denken. In beiden Fällen bezeichnet „Geist" das, was in uns erkennt, fühlt, will und den Körper bewegt, und ist gleichbedeutend mit Seele oder Gemüth. Hiernach spricht man von einem Reich der „Geister," von Stimmungen derselben u. dgl. m., und meint damit nur die Menschengeister oder Seelen. Die „Geisterwelt" in diesem Sinne ist Nichts, als die „Innenwelt," Geist der Realgrund des Denkens, und der andern Erscheinungen dieser innern Welt, deren sich der Mensch sehr früh bewußt wird und die sehr bald in innigen Zusammenhang mit dem religiösen Glauben an höhere Geister und den höchsten Geist, Gott, tritt, indem jene Welt als das höhere, übersinnliche erscheint:

„Im Innern ist ein Universum auch,
Daher der Völker löblicher Gebrauch,
Daß Jeglicher das Beste, was er kennt,
Er Gott, ja seinen Gott benennt,
Ihm Himmel und Erde übergibt,
Ihn fürchtet und wo möglich liebt."

Goethe.

2) „Capiuntur signa haud levia sed observatu digna de ingeniis et moribus populorum ex linguis ipsorum." De augm. scient. VI, 1.

In sofern treten dann Innen- und Außenwelt, Geist und Natur, in einen Gegensatz, den z. B. unser Dichter (im Faust) in den Worten ausspricht:

„Geheimnißvoll am lichten Tag
Läßt sich Natur des Schleiers nicht berauben,
Und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag,
Das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben."

Ferner Haller in dem bekannten:

„Ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist!
Zufrieden, wenn er nur die äußre Schale weist."

Doch ist in anderer Beziehung dieser Gegensatz kein absoluter, es gibt auch einen Geist in der Natur (worüber bekanntlich Örsted ein vorzügliches Werk geschrieben), und beide weisen auf die höhere Einheit, den Urgrund alles Daseins und Denkens, hin. Wie Schiller in der Xenie (auf Columbus) sagt:

„Mit dem Genius steht die Natur in ewigem Bunde,
Was der Eine verspricht, leistet die Andre gewiß."

Ferner Goethe (Vorsp. z. Weim. Theat. VI. S. 308):

„So im Kleinen ewig wie im Großen
Wirkt Natur, wirkt Menschengeist, und beide
Sind ein Abglanz jenes Urlichts droben,
Das unsichtbar alle Welt erleuchtet."

Derselbe (Künstl. Apoth. VI. S. 263):

„Die Natur ist aller Meister Meister,
Sie zeigt uns erst den Geist der Geister,
Läßt uns den Geist der Körper sehn,
Lehrt jedes Geheimniß uns verstehn."

Dahin gehören auch die Worte (im Faust):

„Zu den Geistesflügeln wird so leicht
Kein körperlicher Flügel sich gesellen.
Doch ist es jedem eingeboren,
Daß sein Gefühl hinauf und vorwärts dringt u. s. w."

Ferner Schiller's (Piccolom. IV.):

„Die Geisterleiter, die aus dieser Welt des Staubs
Bis in die Sternenwelt, mit tausend Sprossen
Hinauf sich baut, an der die himmlischen
Gewalten wirkend auf und nieder wandeln, —
Die sieht das Aug' nur, das entsiegelte,
Der hellgebornen, heitern Joviskinder."

Und (ebendas.):

„Nicht blos der Stolz des Menschen füllt den Raum
Mit Geistern, mit geheimnißvollen Kräften,
Auch für ein liebend Herz ist die gemeine
Natur zu eng, und tiefere Bedeutung
Liegt in den Mährchen meiner Kinderjahre,
Als in der Wahrheit, die das Leben lehrt."

Endlich Goethe's (Faust):

„Die Geisterwelt ist nicht verschlossen,
Dein Sinn ist zu, Dein Herz ist todt." — —

„Du gleichst dem Geist, den du begreifst,
Nicht mir!" —

In sofern das Grundbewußtsein des Menschengeistes das der Freiheit oder Selbstthätigkeit und Selbständigkeit ist (s. d. Artikel Freiheit), erklärt sich der Gegensatz zwischen jenem und der Natur als dem Unfreien, einem unabänderlichen Causalnexus unterworfenen. Ferner der Gegensatz zwischen Geist und Mechanismus, der ebenfalls auf das höhere Gebiet übertragen wird:

„— — — Ich sehe nicht die Spur
Von einem Geist, und alles ist Dressur!"
(Faust.)

Umgekehrt wird die unbezwingbare Macht des Schicksals bei Schiller (Wallenst. Tod IV.) über das Menschenleben als „Geist" personificirt:

„Wie sich der Sonne Scheinbild in dem Dunstkreis
Malt, eh' sie kommt, so schreiten auch den größten
Geschicken ihre Geister schon voran,
Und in dem „Heute" wandelt schon das „Morgen!"

Auf jenen Begriff der im Menschengeiste liegenden Selbständigkeit bezieht sich auch der bekannte Gegensatz von Geist und Buchstabe, von denen der erstere lebendig macht, der letztere tödtet, Röm. 7, 6. Und weil der Geist sich selber als das Höhere erkennt, so ist er auch der Kern alles höhern Lebens:

„Denn das Leben ist die Liebe
Und des Lebens Leben Geist!"
Goethe (Divan).

In Bezug auf diese zweite Hauptbedeutung unterscheidet unsere teutsche Sprache noch Geist und Seele (welche allerdings auch oft gleichbedeutend genommen werden), so, daß unser Geist eine absolute und reelle Verschiedenheit desselben von der Natur oder Materie, daher in ihm der Begriff der Selbständigkeit oder Unabhängigkeit vom Körper gedacht wird, wogegen Seele auf eine reelle Verbindung zwischen Geist und Körper deutet. Daher redet unsere Sprache von einem Geisterreiche, von höhern Geistern, aber nicht von höhern Seelen; sie sagt, Gott ist ein Geist (womit sie einen durchaus von Weltseele, wobei die Welt als ein Thier betrachtet wird, verschiedenen Begriff bezeichnet!); sie legt den Thieren Seele, aber nicht Geist bei; sie redet von Geistererscheinungen, aber nicht Seelenerscheinungen. Der an den physischen Organismus gebundene Geist wird in der Welt in Zeit und Raum zur Seele, sowie die von den Banden des Körpers und daher auch von irdischen Gefühlen und Trieben befreite Seele zum Geist. „Des Menschen Geist muß davon," Ps. 146, 4. „Der Geist (nicht die Seele) muß wieder zu Gott, der ihn gegeben hat," Pred. Sal. 12, 7. Daher wird die entkörperte Seele wieder ganz als Geist gedacht und bildet zu diesem einen Gegensatz auch in sofern, als die erstere durch ihre Gebundenheit an den Körper oder Leib als unvollkommner als der letztere gedacht wird, wie dies u. A. Schiller sehr treffend die Jungfrau von Orleans in ihrem bekannten Monologe (IV, 1) aussprechen läßt:

„Willst du deine Macht verkünden,
Wähle sie, die frei von Sünden,
Stehn in deinem ew'gen Haus,
Deine Geister sende aus,
Die Unsterblichen, die Reinen,
Die nicht fühlen, die nicht weinen,
Nicht die zarte Jungfrau wähle,
Nicht der Hirtin weiche Seele."

Umgekehrt spricht man nur von Seelen- (nicht Geister-) Wanderung, Seelsorger (denn der Geist ist sich selber genug), Seelenmessen für die Todten, weil nicht sowol seine Seele als Geist allein, sondern auch sein Körper in

dem Fegfeuer von den Schlacken der Sinnlichkeit gereinigt werden soll, oder weil jedenfalls unter dem Subjecte, für welches die Messe gelesen wird, der ganze Mensch verstanden wird. In ähnlichem Sinne bezeichnet auch Seele oft den Menschen überhaupt; Seelen- (Einwohner-) Zahl, Seelenverkäufer, Seelenregister („Einer hungerigen Seele ist alles Bittere süß," Spr. Sal. 27, 7. „Abram zog aus mit allen Seelen," 1 Mos. 12, 5), liebe Seele (lieber Mensch, ebenso wird ψυχή gebraucht [s. Riemer s. h. v.] und anima [*Cic.* ad fam. XVI, 14]; auch Geist hat manchmal diese Bedeutung 1 Joh. 4, 1; 2, 3, gemeine Geister, edle Geister ꝛc.)

Für die genauere sprachliche Erörterung bieten sich noch folgende Unterscheidungen dar. Zunächst wird sowol vom allgemeinen Sprachgebrauche, als auch von dem der Psychologie Geist und Seele (abgesehen von den mystischen und theosophischen Ansichten einzelner Psychologen, Philosophen und Theologen, welche Geist und Seele für zwei verschiedene Wesen halten) in der Weise unterschieden, daß der Geist vorzugsweise auf das Erkenntnißgebiet oder die Intelligenz, Einbildungskraft, Verstand, Vernunft, Seele dagegen auf das Gebiet der Gefühle und Willensbestrebungen (besonders der erstern) bezogen wird, wie dies schon Schiller's Xenie sehr gut andeutet:

„Leben athme die bildende Kunst, Geist fodr' ich vom Dichter,
Aber die Seele spricht nur Polyhymnia aus."

„Der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit," 1 Kor. 2, 20. Geistesgröße und Geistesstärke bezeichnet daher vorzügliche Energie der Denk- und Einbildungskraft. Ein vielumfassender Geist, dessen Denkkraft kein Gegenstand zu entfernt ist, um ihn zu erfassen, zu schwer, um ihn zu erreichen, zu tief, um ihn zu ergründen; ein großer Geist, der in seinen Handlungen Alles mittels des weiten Ideenkreises, den er beherrscht, in seiner Schwierigkeit, seinen Verbindungen und Folgen übersieht, und demgemäß sich nicht durch das Interesse des Augenblicks oder durch kleine untergeordnete Absichten bestimmen läßt, während der kleine Geist (z. B. unsere sogenannten gebildeten Damen, Stutzer, Hofleute, aber auch unsere Kleinstaatler und Kleinstädter) nur in Kleinigkeiten seine Welt findet. Ein starker Geist, der in seinem Denken Stärke, d. h. Selbständigkeit und Selbstvertrauen, Unabhängigkeit von fremder Autorität zeigt (daher früher Freigeist, der sich über andere bindende Normen hinwegsetzt), während schwache Geister (z. B. bloße Buchstabengläubige) sich ohne Stütze der letztern verloren fühlen. — Seelengröße und Seelenstärke beziehen sich immer auf das Gefühl und die damit zusammenhängende praktische Wirksamkeit, oder das Thatvermögen. Seelengröße kann nur demjenigen zugeschrieben werden, welcher der Begeisterung für Ideen und Ideale fähig ist und sein Gemüth fortwährend mit jenen höheren Gefühlen erfüllt[3]). Seelenstärke demjenigen, dessen Willenskraft soviel Energie entwickelt, um sich durch keine Schwierigkeiten von den gefaßten Beschlüssen abschrecken zu lassen, sondern eingedenk des alten: **tu ne cede malis, sed contra audentior ito!** nur desto eifriger seine Kräfte aufbietet, um seinen Willen durchzusetzen. Geist und Seele und ihre gedachten Qualitäten sind nicht nur in verschiedenen Menschen sehr verschieden beschaffen, sondern stehen auch öfters in demselben Individuum in Widerspruch mit einander, oder in umgekehrtem Verhältniß. So waren z. B. offenbar Erasmus und Lord Bacon große Geister, zeigten jedoch, besonders der Letztere, keine Seelenstärke, sowie umgekehrt durch letztere die beiden Catonen, besonders der jüngere[4]), hervorragen. Cromwell, der kein großer Geist war, hatte eine starke Seele, ebenso Karl XII. Der Vorzug des Geistes ist demnach Klarheit und Umfang des Denkens, der der Seele Wärme und Tiefe des Gefühls (daher die Ausdrücke: eine Feuerseele, die Seele ist entbrannt, entflammt ꝛc.). Eine Verbindung beider Vorzüge muß als möglichst zu erstrebendes Ziel angesehen werden[5]). Ihre Verwirklichung in der Vereinigung von Geistesgröße und Seelenstärke macht dann den großen Menschen im eigentlichen Sinne, wie z. B. in Alexander und Cäsar, Gustav Adolf und Friedrich dem Großen. Für den großen (sittlichen) Charakter im höchsten Sinne gehört aber auch noch die vollste Reinheit des Willens, oder höchster Adel der Gesinnung dazu, wie in einem Pythagoras und Sokrates, Epaminondas und Marc Aurel (zu denen die Parallelen aus der Neuzeit aufzufinden wir einem belesenern modernen Plutarch überlassen müssen; ein Napoleon I. kann bei aller sonstigen Geistesgröße und Willensstärke jedenfalls nicht hierher gerechnet werden).

In unserer Sprache bezeichnet das Wort „Geist" in jenem engern Sinne als Erkenntniß- oder Denkvermögen schlechtweg gebraucht, öfters soviel als den höhern oder vorzüglichern Grad der geistigen Ausbildung; ein Mensch hat Geist, oder ist geistreich, geistvoll, geistlos. „Alle Weiber, sagt Jean Paul (im Siebenkäs Cap. 19), sogar die ohne Geist (die „Lenetten") sind über Dinge, die sie näher angehen, die feinsten Zeichendeuterinnen und prophetischen Hellseherinnen." Auch unterscheidet die teutsche Synonymik noch Geist und Verstand. Letzterer ist überhaupt das, was die mensch-

3) „Es liegt in der Natur der Sache, daß wenn man der Seele eine Größe beilegt, dies in Absicht auf die Gegenstände, die sie begehrt, geschieht. Eine große Seele strebt nur nach dem wahrhaftig Großen, nach den wahren und höheren Gütern des Menschen, die ihm den höchsten Werth und den gerechtesten Anspruch auf Achtung und Verehrung geben, und verachtet demgemäß den niedrigen Eigennutz, die ebenso niedrige Eitelkeit und ihre Gefährtin, die Schmeichelei, wornach nur kleine Seelen streben." Eberhard, Synon. sub Geist, III. S. 108.

4) „Et cuncta terrarum subacta
Praeter atrocem animum Catonis!

5) „Licht ist auch ohne Wärm' und Wärm' auch ohne Licht,
Doch ohne Licht zugleich und Wärm' ist Feuer nicht;
(Gemaltes abgezählt) drum wird das Feuer sein,
Was Licht und Wärm' auch sei, von beiden der Verein:
Ein Geist, in dem vermählt Verstand ist und Gefühl,
Deß Innigkeit nicht dumpf und Klarheit nicht ist kühl."
Rückert (Weih. d. Brahm. III).

liche Seele von der Thierseele wesentlich unterscheidet, nämlich die Fertigkeit in unsinnlichen Begriffen und allgemeinen Urtheilen. Unter diesen Urtheilen machen nun diejenigen, welche bei den andern zum Grunde liegen oder die ersten Wahrheiten, die jedem Menschen sogleich ohne Beweis einleuchten, die Sphäre des gesunden oder gemeinen Verstandes aus. Wer diese Begriffe und Urtheile mit Lebhaftigkeit, Stärke und unter schönen oder glänzenden Formen denkt und ausdrückt, wer sie in treffende Anspielungen und sinnreiche Antithesen einkleidet, von dem sagt man, daß er nicht blos Verstand, sondern auch Geist habe. So Eberhard in seiner und Maaß' Synonymik (s. v. Geist, III, 112). Derselbe fügt hinzu, daß in diesem Sinne das Wort Geist wahrscheinlich eine Übersetzung von dem französischen *esprit* sei, welches letztere wenigstens besser durch „Geist" als durch „Witz" übersetzt werde. „Denn obgleich die Darstellung der Begriffe und Urtheile des Verstandes in kräftigen und schönen Formen erfodert, daß sie in angemessene Bilder gekleidet werden und also der Witz dabei thätig sein muß, so ist doch das Gebiet des Witzes von weiterem Umfange und er ist hier nur das allgemeine Werkzeug der kräftigen, schönen und lebhaften Darstellung, um welcher willen man ihrem Schöpfer Geist beilegt. Das stimmt auch mit dem ursprünglichen Gebrauche des Wortes Geist überein, wonach es die Kraft anzeigt, womit Etwas wirkt; denn das, was mit Lebhaftigkeit und Kraft auf andere wirkt, das muß das Werk der Kraft und Lebhaftigkeit sein, die durch Geist ausgedrückt wird. Ein Gemälde voll kühnen und kräftigen Ausdrucks wirkt nicht allein mit Stärke und Lebhaftigkeit auf den Anschauer, sondern es ist auch das Werk der lebhaften und starken Darstellungskraft des Künstlers." Indessen ersieht man aus einem Epigramme Klopstock's, daß „Geist" in diesem Gegensatze nicht immer diese höhere Bedeutung gehabt hat[6]); wie denn zu des Genannten und zu Lessing's Zeit auch das Wort Genie so übel angeschrieben war, daß Letzterer einmal sagte: „Wer mich ein Genie nennt, dem geb' ich ein Paar Ohrfeigen, daß er denken soll, es wären vier!"

Nach dieser, vornehmlich auf den Sprachgebrauch in unserm Idiom sich beziehenden, Erörterung des Wortes Geist wenden wir uns zu der nähern wissenschaftlichen des Begriffs selber, wofür außer der Etymologie oder ursprünglichen Bedeutung der denselben bezeichnenden Wörter besonders die psychologische Genesis, sowie die Geschichte der fernern Entwickelung des Begriffs Geist dient. Beginnen wir zunächst mit der gedachten Genesis, oder der Frage, wie der Begriff Geist überhaupt psychologisch in uns entsteht[7])? Hierbei ist von der unbestreitbaren Thatsache auszugehen, daß unser Geist, oder unsere Seele uns keineswegs als unmittelbar wahrnehmbarer Gegenstand der innern Erfahrung gegeben ist, da das Bewußtsein uns nur einzelne beständig wechselnde Geistesthätigkeiten, Vorstellungen, Gefühle, Willensbestrebungen zeigt, zu denen wir erst unser Ich oder unsern Geist als Ursache derselben hinzudenken. Ebenso unbestreitbar ist, daß wir einen Geist oder eine Seele in andern Menschen auch nur mittelbar durch einen Schluß aus der Analogie ihrer Körperform und der unsrigen, mithin jederzeit nur auf secundäre Weise, nachdem wir uns selbst schon als Geist oder Seele erkannt, erkennen. Auch wird Niemand von uns, die wir von Andern mit Hilfe der Sprache erzogen sind, in Abrede stellen, daß wir erst durch Unterricht Vorstellungen vom Geiste bekommen haben, wodurch aber jene Frage zurückgeschoben wird auf die nach der ursprünglichen Genesis jenes Begriffs, worüber natürlich nur Hypothesen aufgestellt werden können. Hierbei kann man im Allgemeinen von einer zweifachen ausgehen. In dem ursprünglichen, unmittelbaren, dunkeln Selbstgefühle des sinnlichen Menschen auf der niedrigsten Stufe seiner Ausbildung sieht dieser Anfangs blos seinen Leib als sein Ich oder Selbst an. Allmälig führt ihn seine Einbildungs- und Erinnerungskraft, welche bald nach den Sinnesanschauungen ins Spiel ihrer Thätigkeit gesetzt wird, vornehmlich in seinen Träumen und bei lebhaften Vergegenwärtigungen früherer merkwürdiger Ereignisse oder Zustände auf die Vorstellung, daß in ihm, d. i. in seinem Körper noch etwas Anderes, Unsichtbares, ein für sich bestehendes Wesen ist, welches den Körper bewegt, fühlt, will und wahrnimmt, selbst wenn der Leib schläft, oder doch nicht unmittelbar (durch die Sinne) afficirt wird. Hierbei muß man sich nun daran erinnern, daß der Mensch offenbar anfänglich den Traum ganz für Wirklichkeit hält[8]), was auch eine

---

6) „Geist hat der Mann! So rufst du. Vergebens frag' ich: Was ist denn
Geist ohne Urtheil? denn du hörst nicht auf, von des Mannes
Geist zu schwatzen. Tauber, du bist auch blind; denn du siehst mir
Meine Frage: Was du, Theurer, denn habest? nicht an.
Wer Beifall verschwendet wie du, kann endlich so weit gehn,
Daß er sogar von dem Geist unsrer Scholastiker schwatzt."
(Klopst. Werke. 1823. 7. Bd. S. 339.)

7) Über die Geschichte des Begriffs Geist und Seele überhaupt vergl. Meiners, Grundriß der Gesch. aller Relig. Cap. 21. §. 6. Dessen Meinung. d. Völk. üb. d. Seelen d. Thiere (Gött. hist. Magaz. III, 2). Bardili, Epoch. d. vorz. phil. Begr. I. S. 1 fg. Dessen Abhdl. üb. Seelenwanderung, in Berlin. Monatsschr. 1792. Febr. Dessen Myth. Vorst. v. Seele u. Geist, in Hauff's Philologie. 1803. St. 1. S. 111 fg. Schelling, über psychol. Mythen S. 54 in Paulus' Memorabil. 1793. St. 1. (Der Nestor und berühmteste aller lebenden Philosophen kann demnach in diesem Jahre 1853 sein sechszigjähriges literarisches Jubiläum feiern!) Flügge, Gesch. d. psychol. Idee eines Geistes, in dessen Gesch. des Glaubens an Unsterblichkeit I. Abschn. 2. Vierthaler, Phil. Gesch. d. Mensch. II. S. 12. üb. Offenbar. u. Mythol. 1799. S. 50. (Beyer) Paläphatus der Jüngere über die Bedeut. von Geist u. s. w. 1799. Simon, Gesch. d. Glaub. an d. Fortdauer d. Seele Cap. 1. Herder, V. Geist des Christ. 3. Abschn. Dessen Geist d. ebr. Poesie u. Zerstr. Blätt. II, 290. Carus, Geschichte d. Psychol. S. 46. Vergl. die neuen Schriften über empir. Psychologie von Schubert (Gesch. d. Seele), G. E. Schulze, Benecke u. A.

8) „Langsam gehen dem Menschen die Sinne auf, der hellste am spätesten. Mit dem Gesichtssinne erwacht nun aber stärker seine Phantasie, in der am Tage und bei Nacht zahllose Träume aufgehen. Was ihm in diesen Träumen erscheint, das glaubt er als Wirklichkeit; denn die Thätigkeit seiner ange-

neue Erfahrung noch an dem so berühmt gewordenen Kaspar Hauser bestätigt, s. Daumer, Mittheilungen über denselben. II, 28. Auch ist es bekannt, daß nach dem Glauben gar vieler Völker, z. B. der wilden Nordamerikaner, Grönländer, Südseeinsulaner, der Hindus u. s. w., die Seele im Traume (wie im Tode) den Leib verläßt und vor dem Erwachen wieder in denselben zurückkehrt. Nun ist gewiß, daß Anfangs der Mensch jenes unsichtbare Etwas oder Wesen mit der Lebenskraft selber für identisch hält, wie ebenfalls in den Sprachen der Völker mehrfach ausgesprochen ist. So in den gleich näher zu erörternden hebräischen und griechischen Wörtern für Geist; ebenso bedeutet *anima* oft soviel als Leben (*Cic.* ad Att. VIII, 2), animam agere, efflare soviel wie sterben; animal, jedes lebende Wesen (*Cic.* Acad. pr. II, 12), animal exemplum, ein lebendiges Original (de Inv. 1. Acad. pr. II, 37); animans, eine lebende Natur (de Nat. D. I, 10. 14); animare, beleben (de divin. I, 57; II, 42. Nat. D. I, 39); ebenso spiritus, das Leben (*Cic.* Verr. V, 45), die Lebenskraft (de off. III, 7), spirare, leben (Mil. c. 33). Hierher gehören auch unsere Worte: beseelen und entseelen. Da jedoch für uns die eine Hauptbedingung des Lebens das Athemholen ist, dieser Athem oder Lebenshauch dem Menschen als von einer höhern Kraft gegeben erscheint, auch die Luft oder der Wind überhaupt als das erste und gleichsam von selbst sich darbietende Vehikel der Idee eines wirklichen und wirkenden und dabei doch eigentlich unsichtbaren Wesens ist, so erklärt sich zunächst leicht, wie der Mensch jenes Wesen, das er seinen Geist oder seine Seele nannte, als etwas Luftartiges, eine Nebel- oder Dunstgestalt dachte, und daß überhaupt der Wurzelbegriff eines unsichtbaren Wesens vom Winde oder der Luft entlehnt ward, an die sich, wie von selbst, die Merkmale der Unsichtbarkeit, Allgegenwart, Stärke, wohlthätigen und zerstörenden Macht, kurz alle anknüpften, welche die erste rohe Vorstellung von Geist und Gott enthalten. Ebenso die Vorstellung, daß die Luft mit Dämonen oder Luftgeistern angefüllt sei, welche sich überall, besonders aber in dem Oriente, findet, in welchem Winde und Stürme eine unendlich mächtigere Wirkung äußern, als in unserer gemäßigten Zone, und woselbst in Folge des Klima's die Phantasie außerordentlich mächtig ist, daher eben dort der Polytheismus sich so allgemein ausbreitete, wie dies schon Herder so treffend auseinandergesetzt hat (vom „Geist der hebräischen Poesie" und vom „Geist des Christenthums"). Auch weiß man aus der Geschichte der Philosophie, daß auch griechische Denker die ἀρχή, das Urwesen oder den Urgrund der Dinge, in der Luft suchten, z. B. Anaximenes (*Aristot.* Met. I, 3; *Plutarch* de plac. phil. I, 3). Aber es erklärt sich daraus auch die zweite, und zwar wahrscheinlichere Hypothese, daß nicht die subjective Vorstellung des eignen Geistes die erste, sondern die objective von Geistern, Göttern oder Dämonen früher als jene des Geistes im Menschen gewesen sei, zumal da derselbe überhaupt immer erst vom Object zum Subjecte gelangt und so zuerst den Begriff von Geistern außer ihm gebildet, und dann auf den Geist in ihm oder die Seele übertragen habe; obwol er auch in diesem Falle, wenngleich ohne klares Bewußtsein jene Idee von Geistern doch erst aus sich selber nahm; eine Ansicht, welche von Carus aufgestellt worden ist[9]).

In dem einen, wie in dem andern Falle wird die angedeutete psychologische Genesis durch die historische Darlegung der ursprünglichen Bedeutung der Wörter für den Begriff Geist und deren Etymologie bestätigt, welche letztere die abgeleiteten oder zusammengesetzten Ausdrücke auf ihre Wurzeln oder Stammwörter zurückführt und sich selbst die Wissenschaft, oder Kunde der Wahrheit der Wörter (veriloquium)[10]) nennt, in sofern allerdings mit Recht, als nach Platon[11]) unter der Wahrheit eines Wortes, sowie unter der eines Begriffes seine Übereinstimmung mit dem bezeichneten Gegenstande verstanden wird, welche eben eigentlich nur in den Wurzelwörtern sich findet, namentlich in den Onomatopöien, welche den Klang des Gegenstandes nachahmen.

Dies alles bewährt sich zunächst in Bezug auf unser teutsches Wort Geist, für welches der Wurzelbegriff Hauch, Athem, Wind, sowie das Wurzelwort eine solche Onomatopöie desjenigen Klanges oder Schalles ist, welcher durch den Wind oder Athem in manchen Fällen verursacht wird. Dies Letztere gilt jedenfalls von dem, unserm teutschen „Geist" nächst verwandten Gäscht, Gescht oder Gischt als Bezeichnung des Schalles, den die gährende Bewegung, das Aufbrausen eines flüssigen (spirituösen) Körpers hervorbringt[12]). Manche leiten daher Geist von Gescht oder Gischt ab, in sofern derselbe entweder „den durch starkes Hauchen entstandenen Schaum" bezeichnet[13]), oder überhaupt entsteht, wenn eine flüssige Masse in eine gährende, brausende Bewegung gesetzt wird, wo dann Geist die unsichtbare Kraft oder das Wesen heißt, welche dies bewirkt; hiermit stimmt dann auch die neuere Etymologie des Wortes

spannten Phantasie ist so lebhaft, ihre Bilder sind so anschaulich, daß er das Träumen kaum für eine andere Art von Wachen, geschweige für Nichtwachen halten kann, daß er, wie Simon (Geschichte des Glaubens älterer und neuerer nichtchristlicher Völker an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode. 1803. S. 123) richtig sagt, die imaginären Vorstellungen ebenso hell wie äußere Sinnesempfindungen bemerkt." Carus, Gesch. der Psychol. Nachgelass. W. III. S. 46 fg.

9) „Die Idee des Göttlichen und des Begriffs von ihm war eher als die Vorstellung der Seele und des Begriffs von ihr. Nahm er gleich jenes Göttliche aus sich selbst, so wußte er dies doch nicht, und allmälig ward die Seele eine Copie von dem Göttlichen. Daher kam aber auch die frühe Verwandtschaft der Götter und Menschen, und daher kann man auch wirklich sagen, daß der Mensch durch die Gottheit (d. h. durch seinen Begriff von ihr) auf die Seele (ihr Dasein, wie die Vorstellung von ihr) geführt worden ist." Carus, Nachgelassene Werke V. Psychologie der Hebräer S. 33. Vergl. dessen Geschichte der Psychologie, Werke III. S. 46 fg. 10) *Cic.* Top. c. 8. Acad. q. I, 32; *Quintil.* Inst. or. I, 6; *Wachter,* Glossar. Prolegom. §. 7. 11) Cratyl. p. 233 et 309. Bip. 12) Vergl. Eberhard-Maaß-Gruber's Synon. 3. Bd. S. 100 fg. 13) Carus, Geschichte der Psychol. S. 54.

Seele, nach Adelung von dem jetzt dunkeln Stammworte Sahl, welches durch seinen Laut eine starke unarticulirte Bewegung andeuten soll[14]). Nach Adolf Wagner (in dem von ihm herausgegebenen englisch-deutschen Wörterbuche von Bailey) kommt Geist und *ghost* von dem hebräischen Chai, Leben. Noch eine andere, mit der erstgenannten aber zusammenstimmende Etymologie von Geist gibt Ernesti in seinen Analekten für die Sprachenkunde, Schriftenthum und schönen Künste. I. S. 396[15]).

Wie es sich übrigens auch mit dieser Etymologie verhalten mag, so war jedenfalls in unserer ältern Sprache das Wort „Geist" mit „Wind" gleichbedeutend; man hatte sogar das jetzt veraltete Zeitwort „geisten," d. h. wehen, hauchen, blasen. Bei einem Minnesänger findet sich: „Denselben Geist la herre Gott uns *geisten*;" im 14. Jahrhundert bei Tauler „der Geist geistet;" in einer Bibelübersetzung von 1483: „Gott geistet (blies) in sein Antlitz den *Geist* des Lebens." In einer andern Bibel des 15. Jahrh. ist „*eingaysten*" (bei dem Jeroschin „ingeisten") einblasen, und noch zu Anfange des 16. Jahrh. übersetzte Geiler von Kaisersberg die bekannte Bibelstelle: „*der geist der geistet wo er will, und du hoerst sein stimm und weisst nit von wannen sie kumpt oder wo sie hinget*"[16]).

Gleichergestalt bedeutet das hebräische רוח (*Ruach*) zunächst den Naturhauch oder Wind, der das, was er erfüllt, in Bewegung setzt; als „Geist Gottes" über dem Wasser schwebt (1 Mos. 1, 2), als „Wind" von Gott gesendet der Sündfluth ein Ende machen hilft (ibid. 8, 1), auf dessen Fittigen der Herr schwebet (Psalm 18, 11) und da wie Dampf auf- und niedersteigen kann (Predig. Sal. 3, 21), übrigens das Entgegengesetzte vom Fleische (Hiob 12, 10. Jes. 31, 3) und vom Staube ist (Predig. 12, 7). Sodann ist *Ruach* der Menschenhauch, Athem, Lebenshauch, „lebendiger Geist" und Leben oder Inneres selbst, der seinen Sitz in der Nase oder Brust hat (1 Mos. 7, 15. 22. Hiob 6, 4; 27, 3; 32, 18. 20. Ps. 31, 6; 104, 29). Als aus Gottes Mund kommend ist er Ausspruch Gottes (Ps. 33, 6. Hiob 33, 4), wird von Gott dem Menschen gesendet, um ihn weise zu machen (Hiob 32, 8), ist demnach das höhere Erkenntnißvermögen, die Intelligenz, der sinnende Geist, welcher forscht (Ps. 77, 4. 7) verdunkelt wird (Hesek. 12, 21), einschläfert (Jes. 29, 10), Einsicht zeigt (2 Mos. 28, 3; 31, 3) und als „Geist Gottes" alles übertrifft (Ps. 139, 7. Jes. 40, 13). Übrigens bezeichnet „*Ruach*" auch öfters das Gefühlsvermögen oder Gemüth im engern Sinne, den Muth, den Affect als einen sich erhebenden Sturm, besonders den übergroßen Eifer und Zorn (2 Mos. 5, 14. Ps. 18, 16. Mal. 2, 15), und die ebenfalls aufbrausende Leidenschaft und Exaltation (Spr. Sal. 16, 18. 19. Predig. Sal. 7, 8. 9. Hos. 9, 7: „Männer des Geistes." Begeisterte nach Luther's Übers.). — Dasselbe gilt vom נפש (nephesch) von נפש, hauchen, blasen, also der hauchende, blasende Wind und entspricht (wie der Ruach dem πνεῦμα und spiritus) der ψυχὴ und anima. Es bedeutet sodann den Athem eines durch das Blut lebenden thierischen oder menschlichen Körpers, oder die Lebenskraft des Blutes, welche den Körper lebendig oder gesund erhält, Hiob 41, 13; vergl. 1 Mos. 4, 10; 9, 4. 5; ferner den sichtbaren Körper, sowol lebendig als todt, 1 Mos. 9, 5. 4 Mos. 23, 1. 11; 22, 4; ferner, was wir Person nennen, oder Individuum (grade so wie unsre Statistiker die Seelen zählen) Spr. Sal. 13, 3. 1 Mos. 14, 21; 17, 14; 36, 6; 46, 15. 18. — Auch נשמה (neschama) von נשם bezeichnet durch Ausstoßung des Athems hauchen, also ursprünglich Hauch, Athem, insbesondere den belebenden Hauch der Gottheit, durch welchen ein Erdgebild ein belebter und beseelter Körper wird und welchen der Mensch in der Nase als Luftkanal hat (1 Mos. 2, 7; 6, 17; 7, 22. Hiob 27, 3; 35, 4. Jes. 2, 22). Sodann Athem als Lebenskraft, 5 Mos. 20, 16. Jos. 10, 40; vergl. Dan. 5, 23; 10, 17. Jes. 57, 16; sowie dieser Hauch den Menschen verständig macht Hiob 32, 8, so bezeichnet er auch das innere Licht,

14) Nach Grimm (Deutsche Gramm. II, 99) von dem gothischen Saiv-ala, Saiva (mare, fluctus, See), die bewegende wogende Kraft, was mit dem Adelung'schen ziemlich übereinstimmt, und wofür man auch noch anführen kann, daß das alteuropäische sal, salum soviel wie mare, und im Niederteutschen siel ein Kanal, im Schwedischen sele einen Fluß bezeichnet. Dagegen will Danz (Antilexilogus. 1842. p. 65) von allen diesen Etymologien, mit denen auch die Ansichten von Kaltschmidt, Walckenaer, Schwenck, Ramshorn, Schmitthenner, Nork zusammenstimmen, nichts wissen; er leitet Seele von Seil, dieses von ἕ-λλειν, binden, zusammenziehen, und ψυχή auch von ψύγειν, d. i. πισύγειν = ὕγειν, zusammenziehen oder zusammenhalten, ab.

15) „Geist ist das innere Leben selbst. Wiederum übertragen von der Benennung eines Äußern, Leiblichen, auf ein Inneres, Übersinnliches. Mit Gähren, Gas, Gest, Jäst, Gescht und Gischt, desgleichen auch mit Gier und Begehren stammt Geist ab von ger, jetzt im Teutschen nur gebräuchlich mit angehängtem n, gern, d. i. von freien Stücken, von selbst; mit Liebe, mit Neigung, auch strebend. Im Französischen ist ger noch im Gange mit versetzten Buchstaben: gré, bongré, malgré. Gähren ist ein eigenes selbstthümliches Bewegen, ein Streben, ein Regen, und sollte, wenn man nun einmal der Abstammung gemäß schreiben will, geren geschrieben werden, wie man auch begehren schreibt und nicht begähren. Wie das r oft mit s wechselt, so findet sich statt geren auch gesen und jesen, gesehender Most, jesender, jäsender Most. (Dieser Ausdruck kommt in der That schon bei Willeram vor; s. Adelung s. Gäscht.) So findet sich also hier schon das s, welches in Geist ist. Car in carus, a, um, und cor kann allerdings auch mit ger verwandt sein, schwerlich aber κῆρ, weil dieses zusammengezogen ist aus κέαρ. Geist könnte man aber wol eher abstammend vermuthen von gissen, d. i. sich etwas vorstellen, einbilden; dann auch vermuthen (vormuthen), und dann weiter: weissagen, von welchem Worte abstammend noch im Gebrauche ist vergessen, d. i. nicht gissen machen, machen, daß man sichs nicht vorstelle, nicht einbilde. Allein da die Kraft gährender und gegohrener Getränke auch Geist heißt und gewöhnlich Benennungen des Innern von Äußerlichem hergenommen zu werden pflegen, nicht aber umgekehrt, so ist weit glaublicher, daß Geist von geren herkomme, als daß das Treibende im Most, Wein, Bier, Meth von Gissen seinen Namen bekommen habe." (Adelung a. a. O. führt noch an, daß im Schwedischen *gösa* gähren heißt, im Isländischen *ysa* aufbrausen, im Hebräischen und Lappländischen *gasch*, *gaski*, d. i. Wasserfall (wozu auch das französische cascade gehört).

16) Vergl. Adelung, Wörterb. sub „Geist" und Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik. 3. Bd. S. 101.

das dem Jehovah hell oder sichtbar ist, gleichsam ein Funke der Gottheit, daher die Stelle Spr. Sal. 20, 27: „Strahl Jehovah's ist der Geist des Menschen" übersetzt wird [17]). Über die verschiedenen Bedeutungen von לב (lebh) und כבד (cabod) vergl. den Art. Herz; hier ist nur kurz zu erwähnen, daß dasselbe auch öfters soviel wie Geist und Erkenntnißvermögen, namentlich Bewußtsein (1 Mos. 31, 20. Jes. 44, 19), Verstand und Urtheilskraft (Predig. Sal. 3, 11. Spr. Sal. 6, 32; 7, 7; 9, 4; 16, 16; 22, 15. 1 Kön. 3, 9. 12. Ps. 4, 5) bezeichnet.

In Bezug auf das indische *Atma* und *Manas* (mit welchem offenbar mens verwandt ist) müssen wir auf Bopp's Lexicon sanscriticum (p. 29, 156) verweisen und auf W. v. Humboldt's Abhandlung über das große indische Heldengedicht Mahabaratha, worin S. 17 angegeben ist, daß Manas die in der Seele dem körperlichen Wahrnehmen und Handeln entsprechende geistige Kraft bedeutet [18]).

Unter den genannten Bezeichnungen der griechischen Sprache für Geist bestätigt vor allem ψυχὴ jene Etymologie, indem die erste Bedeutung dieses Wortes ebenfalls „Athem" oder „athmende Erscheinung" ist, von ψύγειν, späterhin ψύχειν, i. q. πνέειν, hauchen, athmen [19]). Sodann das, was der Athem verräth, nämlich Leben, oder rege, lebendige Kraft, das vorzüglich durch das schwarze Menschenblut genährte Lebensprincip; daher die ψυχὴ mit Spannkraft und Stärke verbunden ist, welche Verstorbene nicht mehr haben; Il. XVI, 357; Od. XI, 392. In sofern dieses Leben als ein inneres, an dem Körper sichtbares gedacht, auch mit der Lebenszeit oder mit Menschenalter verbunden wurde (Il. XVI, 453; XXII, 58. Od. IX, 523) lag darin der Keim des zuerst von Sokrates bestimmter aufgefaßten Glaubens an etwas Immaterielles, Unsterbliches [20]). Hieran schloß sich dann die dritte Bedeutung von ψυχὴ als „Abbild" eines lebendigen Individuums, oder ein durch den Tod den Sinnen entnommenes Traumbild der Verstorbenen, ein abgeschiedenes Dunstbild oder Schattenwesen (εἴδωλον) des Leibes, dem zwar die Bewegung noch innewohnt, die sie in dem Leibe bewirkte, aber ohne die Kraft und sinnliche Wirkung, die sie nur durch die Verbindung mit dem Leibe während des Lebens hatte. Daher fehlt der ψυχὴ auch nach ihrer Trennung vom Leibe das lebendige schauende Denken (νοῦς und φρένες), das z. B. dem Teiresias nur durch besondere Gunst der Persephone gelassen ist, und soll die vom Leibe getrennte ψυχὴ sich mit lebendiger Kraft äußern, so muß sie sich erst mit organischer Materie verbinden (Blut trinken), s. Il. XXIII, 103. Od. VI, 90. 203. 221. 605. 614. — Diese ψυχὴ oder Schattengestalt war als dem Körper vollkommen ähnlich gestaltet gedacht, sodaß wer einen Menschen kennt, auch seine „ψυχὴ" gleich erkennen würde; übrigens lebt die ψυχὴ in dem Schattenreiche ein so nichtiges Leben, daß Achilleus lieber bei einem armen Manne Taglöhner, als König in der Unterwelt sein will (Od. XI, 490). Sehr charakteristisch ist, daß in der Iliade als das eigentliche Ich oder Selbst (αὐτός) der Leib oder Körper angesehen und der ψυχὴ, oder dem Geiste direct entgegengesetzt wird (So Il. I, 3 vom Zorne des Peleiaden Achilleus, der „viele tapfere Seelen der Heldensöhne zum Ais sendete, aber sie selber zum Raub ausstreckte den Hunden rc.," wogegen in der Odyssee XI, 602 der vergötterte, in den Himmel erhobene, seines materiellen Leibes entledigte Herkules, dessen Schatten εἴδωλον, die ψυχὴ, in dem Hades ist, αὐτός heißt; vergl. Creuzer, Symbol. II, 456. 2. Ausg.; vergl. überhaupt *Halbkart*, Psychol. homer. p. 11 sq. 35 sq.: Köppen Anmerkk. zu Homer. 1. Bd. S. 7; VI. S. 156. 3. Ausg.). Später bildete sich dann der Gegensatz von ψυχὴ und σῶμα bei den Philosophen vollständiger aus, vergl. *Xenoph.* Mem. II, 1. 19, besonders Platon, wie noch gezeigt werden wird [21]).

Auch ist hier des Wortes Δαίμων zu gedenken, zumal auch in unserer und andern modernen Sprachen die Geister als Dämonen, und die Lehre von ihnen als Dämonologie bezeichnet wird. Bekanntlich hat Sokrates sich in Bezug auf die Hauptquelle seiner Behauptungen, auf seinen Dämon oder Dämonion (Genius), als die innere Stimme berufen, durch welche die Gottheit unmittelbar in seinem Innern auf ihn wirkte und ihm andeutete, was er thun oder unterlassen sollte. Dies ist nun offenbar keineswegs etwa ein bloßes Product der Phantasie oder Schwärmerei, sondern nur ein bildlicher Ausdruck für denselben Gedanken, den die heilige Schrift in den Worten ausspricht: Gott habe dem Menschen die natürlichen Gebote in das Herz geschrieben, oder der bei uns allgemein herkömmliche Ausdruck: Stimme des Gewissens, wie denn noch unsere Dichter dasselbe Bild brauchen [22]) (welches Gewissen moderner hyperorthodoxer Unsinn für „nicht von Gott, sondern vom Satan" herrührend ausgibt!) [23]) und man auch im gewöhnlichen Leben von einem guten oder bösen Genius redet, der diese oder jene Handlung veranlaßt habe. — Beim Platon

17) Carus, Psychol. d. Hebr. S. 42. 18) Daß auch im Sanskrit die Grundbedeutung der den Begriff Geist oder Seele bezeichnenden Ausdrücke die Bewegung ist, behauptet auch Kaltschmidt; s. Danz, Antilexilog. S. 67. 19) Vergl. Carus, Gesch. d. Psychol. S. 103 und J. J. Wagner's Kleine Schriften, herausgegeben von Adam. 1847. S. 95 fg., und Völker über ψυχή und εἴδωλον in d. Iliade und Odyss. 1825. Vergl. auch *Döderlein*, Lexic. Homeric. 20) Vergl. Tennemann, Die Lehren der Sokratiker über die Unsterblichkeit. Mayer, Sokrat. Denkwürdigk. S. 159. E. Platner, Philos. Aphor. I, 657.

21) Auch im neuen Testamente ist ψυχὴ Athem (Apostelgesch. 20, 10), Leben (Matth. 2, 20), der im Hades weilende Schatten (Apostelgesch. 2, 27. 31), lebendiges Wesen und Person (a. a. O. 2, 41), sodann die höhere oder bessere Seele, kräftiger Wille (Luc. 21, 19. 1 Petr. 2, 11), endlich kam der Gegensatz von dem gleich zu erörternden πνεῦμα hinzu. Der ψυχικὸς, welcher Leben hat wie das Thier, steht dem πνευματικῷ entgegen 1 Kor. 15, 44. 46, in sofern er nur ψυχὴ, d. i. hier wol roh von der Natur kommende, thierisch gebliebene, nicht ausgebildete Anlage ist. So drückt es den blos sinnlichen Menschen aus Joh. 3, 15.

22) „Ganz leise spricht ein Gott in unsrer Brust,
Ganz leise, ganz vernehmlich, zeigt uns an,
Was zu ergreifen ist und was zu fliehn!"
Goethe (Tasso III, 2).

23) Trahndorff, Die welthist. Zweifel. 1852. S. 106. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1852. St. 161 vom 18. Sept. S. 1503.)

wird das Wort *δαίμων* in verschiedenem Sinne gebraucht. Einmal nach dem ältern Sprachgebrauche für Gott überhaupt (Polit. Bip. p. 37). Sodann bezeichnet es und zwar in den meisten Fällen eine Art von Mittelgeistern in der Luft, welche ihrer Vollkommenheit nach zwischen Göttern und Menschen stehen und den Verkehr zwischen beiden vermitteln (Cratyl. p. 343. 259. Epinomis p. 260. Sympos. X, 229. 230). In einer dritten Bedeutung endlich ist *δαίμων* der eigenthümliche Genius, den jeder Sterbliche beim Eintritte ins Leben erhält und der ihn fortwährend bis an das Ende desselben, sowie bis zu dem Orte begleitet, wo die Seelen der Verstorbenen gerichtet werden (Phaed. I, 256; vergl. de leg. XV, 180. de republ. X, 330. 336).

Mit Übergehung der Erörterung von *φρὰν* oder *φρέν* und *φρένες* (vergl. den Art. „Herz"), ferner von *θύμος* (vergl. Gemüth), erwähnen wir noch das ebenfalls die gedachte Etymologie bestätigende und in Bezug auf seine bedeutende Rolle in der neuern christlichen Zeit so wichtig gewordene Wort *πνεῦμα* (von *πνέειν*, hauchen, wehen, Od. IV, 446; V, 469, oder athmen, Iliad. XXIII, 367. Od. XVIII, 130), welches zuerst im Herodot und Äschylus, wo es „Sturm" bedeutet (*Herod.* II, 113; IV, 152. *Aeschyl.* Supplic. V, 174) vorkommt, dann „schnaubenden Hauch der Thiere" (*Aeschyl.* Sept. ad Theb. V, 466. Eumen. v. 137), „Athem und Lebenskraft" (Pers. 505) bedeutete, später „Sinn" oder „Gesinnung" und „Menschengeist" überhaupt, wie *ψυχή* im Gegensatze zu dem *σῶμα* (vergl. *Sophocl.* Elect. v. 564, Trach. v. 146, Oed. Col. v. 612). Sodann bezeichnete *πνεῦμα* den im Körper lebenden Menschengeist als Luftbild, welches sich zum Äther hebt (*Eurip.* Suppl. V, 532) und besonders bei den Philosophen als Gegensatz von *σῶμα* [24]).

Merkwürdig ist, daß die Römer, deren Sprache sonst eben nicht sonderlich geeignet für philosophische Begriffe und Distinctionen erscheint, doch die Wörter *anima* und *animus* ebenso scharf als richtig zu unterscheiden wußten, wie Döderlein ausführlich nachweist [25]). „Anima" ist nur das physische Princip der animalischen Lebenskraft, ein Theil der körperlichen Existenz, welche mit dem Athem aufhört. „Animus" dagegen ist der scharfe Gegensatz von Körper, das psychische Princip der geistigen Persönlichkeit, die erst mit der Denk- und Willenskraft verschwindet: „Desipientia fit quavis animi atque animai conturbatione," *Lucr.* III, 498. „Difficile est *animum* perducere ad contemtionem *animae; Sen.* ep. 4. „Animantia .... quaedam *animum* habent, quaedam tantum *animam*; *Id.* ep. 58. „Principio indulsit communis conditor illis tantum *animas*, nobis quoque animum;" *Juven.* XV, 48. Die Etymologie betreffend, so stimmen ziemlich Alle in der Ableitung von *ἄνεμος*, Wind, überein; nach Döderlein gehört auch das altnordische *ande*, *aunde*, Geist, hierher und liegt beiden ein mit *ἄεσαι* wehen, verwandter Stamm zu Grunde, von welchem sich in ventus ein Participium erhalten hat; ventus aber und Wind verhält sich zu anima, wie Winkel zu *angulus* und Ecke („Spirare scheint ein Intensivum des Stammes von ventus und nach euphonischen Gesetzen aus *svenrare* entstanden") [26]). Die Seelen der Abgeschiedenen heißen vom mythologischen Standpunkte aus animae, als Schatten, vom metaphysischen aber animi, als unsterbliche Geister. — „Animus bezeichnet sodann die menschliche Seele als Inbegriff sämmtlicher Seelenkräfte und verhält sich in sofern zu mens, wie das Ganze zu einem seiner Theile. Ea quae latet in *animis* hominum, quaeque pars *animi mens* vocatur;" *Cic.* rep. II, 40. „Cur *animi* nunquam *mens* consiliumque nascitur in capite," *Lucr.* III, 615. „Perturbata *animi mens*," IV, 758; V, 150. „Nec potis est dulces Musarum expromere faetus *mens* animi;" *Catull.* 65, 3. „Nubilam *mentem animi* habeo," *Plaut.* Cist. II, 1. 6. Epid. IV, 1. 4. „Allein da im praktischen Leben sich die Seele vor allem als Willenskraft geltend macht, so wird animus selbst zu einem Theile der Seele und steht als Gefühl und Wille in coordinirtem Verhältnisse zu mens, der bloßen Intelligenz, dem Bewußtsein." „Mala *mens*, malus *animus*;" *Ter.* Andr. I, 1, 137. „Quem nobis *animum* quas *mentes* imprecentur;" *Tac.* hist. I, 84. „Ut omnium *mentes animosque* perturbaret;" *Caes.* B. Gall. I, 39; vergl. B. civ. I, 21. „Non corpori solum subveniendum est, sed *menti* et *animo* multo magis;" *Cic.* sen. 11. „Satin' tu sanae *mentis* aut *animi* tui?" *Plaut.* Trin. II, 4, 53. „Istuc *mens animusque* fert;" *Hor.* ep. I, 4, 8. „Magnam cui *mentem animumque* Delius inspirat vates;" *Virg.* Aen. VI, 11. „Roga bonam *mentem*, bonam valetudinem *animi*, deinde corporis;" *Sen.* ep. 10. „Ipse ad scribendum *animum*, oculos, manum intendit, ne vacua *mens* audita simulacra . . . fingeret;" *Plin.* ep. VII, 27, 7. *A. Gell.* II, X, 2. In sofern der Gedanke dem Willen vorangeht, dieser der Diener jenes ist, sagt Cicero: „*mens*, cui regnum *totius animi* a natura tributum est;" tusc. q. III, 5 und Livius: „*Animos*, qui nostrae *mentis* sunt, eosdem in omni fortuna gessimus;" XXXVII, 45.

Wenden wir uns nun aus dem Gebiete der Etymologie und Synonymik zur fernern Geschichte des Begriffs vom „Geist," so können wir dieselbe am füglichsten an eine Bemerkung von Carus über das Wort *πνεῦμα* knüpfen [27]): „Das eigentliche Göttliche vermählte sich nicht bei den Griechen mit dem *πνεῦμα*, woran auch dem Dichter vielleicht das Neutrum hinderlich war. Selten ist der geistigere Begriff in *πνεῦμα*;

24) Carus, Gesch. der Psychol. S. 108 verweist hierfür auf *Vorstius*, De hebraism. c. 22. p. 441. *Ode*, Comm. de angelis. 1739. p. 35. *Rinck*, Comm. theol. de *πνεύματι ἁγίῳ*. 1800.
25) Lat. Synon. V, 91.

26) Nur Danz in s. Antilexilogus p. 69 will auch hier „etwas Apartes haben," und verwirft alle übrigen Etymologien als „Windbeuteleien." Nach ihm ist das Stammwort *ἱμέειν*, binden, wovon *ἱμάς*, das Band, und *ἄνιμα*, das verbindende Wesen.
27) Geschichte der Psychologie. Nachgel. W. III, 109.

fast immer nur Dichterbild und nur einige Dichter ausgenommen, bezeichnete es nie das eigentlich Geistige im Menschen, geschweige das höhere Geistige in Göttern auf jene Weise. Aus dem Oriente mußte erst eine himmlische „Ruach“ hinzukommen; an dieser erhob es sich bis zur Gottheit[28]). Es mußte ferner der Nephesch des Menschen dazukommen und mit diesem und jenem entfaltete es dann den Reichthum von Gaben und Kräften, ja die Summe von unnennbaren und überschwenglichen Gefühlen, von übermenschlichen Fähigkeiten und Talenten. Dies ist *πνεῦμα ϑεοῦ* (der Geist Gottes) Apostelgesch. 1, 4. Ps. 104, 30. Es ergoß sich in der religiösen Begeisterung nach Joel 2, 22. Joh. 4, 24. Apostelgesch. 1, 4. Matth. 3, 16. Nun galt es als ein ausgesondertes heiliges *ἅγιον* den schwachen Geistern *πνεύμασι ἀκαϑάρτοις* (Matth. 10, 1. vergl. Luc. 9, 1) entgegengesetzt. Dies *πνεῦμα* wurde als mittheilbar betrachtet, Joh. 3, 34, und so gelangte es zu dem Menschen. Daher drückt es denn höhere Geistesstärke des Menschen als Gottes höhere Kraft eingehaucht aus. Matth. 12, 28; vergl. Röm. 1, 25. Es ging die Bedeutung über auf das kräftige Lebendige in Affect und Thätigsein, als Geist dem Buchstaben, dem *γράμμα* entgegengestellt. 2 Kor. 3, 6. So auch Freude, Joh. 11, 33, und Gefühl, 1 Thess. 5, 23. — Endlich schloß *πνεῦμα* alle Bedeutungen, selbst von *ψυχή*, in sich als höherer Genius, Genie und zugleich als mitgetheilte Gabe Gottes (nicht der Natur, Joh. 3, 34). Diese zeigte sich entweder in begeisterter Phantasie, Apok. 1, 18, oder in Geistesstärke, Matth. 1, 18, namentlich aber im höhern Triebe, Luc. 4, 1. 14, in höherer Ahnung, 1 Tim. 4, 1, im hohen Willen, Matth. 26, 10, höheren Erkenntnißvermögen, Luc. 1, 80, höheren Gefühl, 2 Tim. 1, 14. 1 Kor. 6, 19; 12, 3. Der höchste Titel wird nun *πνευματικός*, der Begabteste, Gebildetste, Belebteste, 1 Kor. 15, 44. 46.“

Allerdings steht geschichtlich fest, daß erst durch das Christenthum theils durch sein oberstes Dogma: „Gott ist ein Geist,“ theils durch seine Formel: Vater, Sohn und heiliger Geist[29]), theils durch seine reinere Unsterblichkeitslehre[30]), theils endlich durch seine strenge Entgegensetzung von Geist und Fleisch Anlaß wurde, alles Existirende unter die beiden Hauptclassen des Geistigen und Körperlichen zu bringen, beide von einander genau zu unterscheiden und so den strengen Begriff des Geistes und der Geistigkeit festzustellen. Die alten Philosophen reden zwar auch oft genug von einem Unkörperlichen (*ἀσώματον*), dieses ist aber nichts weniger, als etwas Unausgedehntes, und läßt den Nebenbegriff einer feinen Materie immer noch zurück, sowie auch die Einfachheit bei den Alten, welche der Seele zugeschrieben wird, blos soviel als Zusammensetzung aus vollkommen gleichartigen Theilen bedeutet (*Cic.* de senect. c. 21) und die Unkörperlichkeit die Zusammensetzung aus dem allerfeinsten Urstoffe, woraus z. B. nach Aristoteles die Gottheit, die Intelligenzen, die menschlichen Seelen und die Gestirne (*Cic.* ac. quaest. I, 7) bestehen. Daher sagt Aristoteles (de anima I, 2), nachdem er die gröbsten materialistischen Systeme aufgeführt hat, diese Systeme kämen doch alle darin überein, daß sie die Seele für eine mit Empfindung und Bewegung versehene unkörperliche Natur halten. So fragt Cicero, indem er die Seele incorpoream, omnisque concretionis ac materiae expertem nennt (acad. post. IV, 39; cf. Tusc. I, 22), gleichwol nichtsdestoweniger, ob sie Feuer oder Blut sei? Herakleitos erklärte die Seele für einen flüchtigen Hauch, eine geistige Ausdünstung der Weltseele, und die trockenste, d. i. die durch das Allfeuer am meisten geläuterte für die beste (*Euseb.* praep. evang. p. 339); ebenso erklärte Diogenes von Apollonia die Seele schlechtweg für Luft, sowie die Luft für die Gottheit, *Arist.* de an. I, 2. *Cic.* Nat. D. I, 12. Auch Plotinos nannte die Seele eine Ausstrahlung aus der allgemeinen Weltseele (Ennead. V. lib. I. c. 6), die ohne den Körper, den sie sich selbst baut, gar nicht zur Existenz kommen würde (Ennead. III. l. 4. c. 9; cf. IV. l. 7. c. 5—7. Selbst noch manche Kirchenväter halten die Seele für etwas mit einer feinen Materie unzertrennlich Verknüpftes, vergl. *Tertullian*, de anima III, 5—9, wiewol Tertullian (c. 10. 13) sehr viel von ihrer Einfachheit und Untheilbarkeit redet. Letzteres ist in sofern auffallend, als bekanntlich die Kirchenväter unter den alten Philosophen sich vorzugsweise an Platon hielten, grade Platon aber in jener Hinsicht eine Ausnahme macht, indem er allein von allen alten Philosophen ein ursprünglich Doppeltes, eine zweifache Substantialität, den Geist und den Körper, in der Welt überhaupt annimmt, ein Punkt, auf den specieller einzugehen ist, weil er mit der praktisch-wichtigsten, aller die Lehre vom Geiste betreffenden, Fragen, der der persönlichen Unsterblichkeit, genau zusammenhängt. Aus diesem Grunde wird es passend erscheinen, hierüber gleich hier noch Einiges hinzuzufügen[31]).

Der Geist oder die Seele war dem Platon von dem Körper durchaus verschieden (de leg. XII. pag. 222. Bip.); denn jener ist das Herrschende (*τὸ τοῦ σώματος ἄρχον*), der Körper das Beherrschte (*ἀρχόμενον*). Der Mensch ist etwas Anderes, als sein Körper (Alcib. p. 58: *ἕτερον ὁ ἄνϑρωπος ἐστὶ τοῦ ἑαυτοῦ σώματος*), denn ein Anderes ist der Brauchende (*χρώμενος*), ein Anderes das Gebrauchte (*οἷς χρῆται*). Die Seele (*ψυχή*) ist das, was den Körper braucht (*τὸ τῷ σώματι χρώμενον*). Sie braucht ihn, indem sie über ihn gebietet, die Aufsicht über ihn hat und er nur das Ihre, aber nicht sie selbst ist; denn nur das kann der

28) Vergl. dazu Herder, Geist d. ebr. Poesie. 2. Gespr. (W. z. Th. u. R. I. S. 56.) 29) Hierüber sind natürlich die Hauptschriften über biblisches Christenthum und Dogmatik zu vergleichen; wir führen nur Baumgarten-Crusius, Bibl. Theolog. 1828. S. 304 fg. und Köllner, Comm. d. Römerbriefs S. 262 fg. an; vergl. auch Fichte, Staatslehre S. 248. 30) Vergl. *Ammon*, De adumbrat. doctr. de animi immortal. a J. C. propos. praestantia, 1793 (op. theol.). *Bengel:* Quid in aug. imm. doctr. relig. christ. etc. 1808.

31) Vergl. Reinhold, über die Platon. rat. Psychol., in d. Brief. üb. d. krit. Philos. I, 303 fg. *Lille*, De nat. animi ex Plat. sent. 1790. J. J. Wagner, Wörterb. der Platon. Philos. S. 19 fg. 200 fg.

Mensch sein, was über den Körper gebietet (τὸ τοῦ σώματος ἄρχον). Der Mensch ist also entweder Nichts (μηδὲν), oder wesentlich Geist, Seele! Jenes Herrschende ist als solches dem Göttlichen und Unsterblichen ähnlich und verwandt; daher ist dies göttliche Geschlecht der Seele unkörperlich, und zwar ohne Oberfläche (Epinom. l. l. Tennemann, Syst. d. Platon. Philos. III. S. 456); ihm allein kommt das Bilden und Schaffen zu (Tennemann III, 78), wie dem Körper das Entstehen und Gebildetwerden. Der Geist ist Ursache (αἴτιον) von Allem, der Körper dagegen hat an seinen Erfahrungen keinen Antheil (leidende Substanz; Epinom. p. 258). Die Seele ist auch nicht aus mannichfaltigen Theilen zusammengesetzt (ἀξύνθετον), also unveränderlich, wie das Ding an sich (τὸ ὄν), mithin auch einfaches Wesen (ἁπλοῦς, in sofern sie sich nämlich nicht verändert); also auch eingestaltig, einartig (μονοειδές), in sofern ihr Umfang nicht durch Zusammensetzung vieler Theile bestimmt ist (Phaedon. p. 178). Die Seele ist eine Substanz, welche sich selbst bewegen kann (de leg. X. t. IX. p. 89), und ebendiese das Unsterbliche (Phaedrus p. 319).

Es ergibt sich demnach hieraus, daß Platon zuerst den Materialismus auch in seinen feineren Formen bekämpfte, und daß während Anaxagoras den νοῦς zwar sehr fein sein, aber dem Äther noch zu nahe verwandt sein läßt, ihn überhaupt auch mehr nur wie eine Art unsichtbarer Springfeder der Natur auffaßt, Platon dagegen auch πῦρ und ἀὴρ für sichtbare Körper erklärt (Tim. p. 337) und durchaus in der Seele Nichts von einer, wenn auch noch so feinen, Materie wissen will; und wenn Pythagoras und Philolaus behaupteten, die Seele sei die Harmonie oder Übereinstimmung, welche aus der wohlgeordneten Zusammensetzung und Mischung gewisser Elemente des Warmen und Kalten, Feuchten und Trocknen entstehe, so widerspricht auch hier Platon auf das Bestimmteste, und erklärt, daß der Geist durchaus kein Resultat aus den Bestandtheilen des Körpers, keine solche „Harmonie" (Phaedon p. 92) sei[32]).

Mit dieser Ansicht hängt nun auch das Platonische Philosophem von der Präexistenz des Menschengeistes zusammen (s. d. Phädon, Menon und Phädr.), wovon bereits im Artikel „Gedächtniss" (55. Bd. S. 364) gehandelt worden. Hier sei nur hinzugefügt, daß diese Idee oder dieser der Grundgedanke, auch in der altindischen Religion oder Geistes- und Götterlehre, sowie beim Pythagoras, den Neuplatonikern und manchen Kirchenvätern sich findet, daß auch der klarste Kopf des vorigen Jahrhunderts, Lessing, in seiner „Erziehung des Menschengeschlechts" §. 92 fg. sich zu ihr bekennt, — auch Jean Paul, der über die höhern psychologischen Probleme Gediegeneres als die allermeisten Schulphilosophen zu Tage gefördert[33]) — desgleichen L. Tieck[34]), und daß erst noch neuerdings (von W. Benecke) auf das Überzeugendste mit wissenschaftlichen Gründen die Wahrheit der Annahme dargethan ist, „daß die in dies gegenwärtige Dasein eintretenden Menschengeister nicht erst mit dem Augenblicke der physischen Erzeugung oder Geburt ihr Dasein beginnen, sondern, daß sie schon früher als selbständige Wesen vorhanden waren"[35]). Auch ist von demselben gezeigt worden, wie nur diese Hypothese mit der der menschlichen Freiheit und den würdigen Begriffen zusammenstimmt, die von Gott und dem Menschengeiste das Christenthum zuerst der Menschheit offenbart hat.

Wie bald übrigens selbst in dem zur Staatsreligion gewordenen Christenthume diese reinen Ansichten verkannt und verfälscht, die erhabenen Gedanken vom „Geist Gottes," „heiligen Geist" und „Geist Christi" gemisdeutet und misbraucht, die von Christus so entschieden bekämpften Phantome des Dämonismus und Magismus wieder eingeführt, und dadurch jener noch zur Stunde nicht völlig verschwundene Wahnglaube an den Teufel, Hexen und Gespenster hervorgerufen worden — darüber verweisen wir auf Herder's lehrreiche Schrift: „Vom Geist des Christenthums"[36]). Unter den neuern Philosophen war es besonders Descartes, welcher die Grenze zwischen Geist und Körper am schärfsten zog (Princ. phil. I. §. 8) und so das System des Spiritualismus hervorrief, welches dann Leibnitz u. A. fortbildeten, während Andere dem Materialismus huldigten, worüber später einiges Speciellere bemerkt werden wird. Hier ist zunächst anzuführen, was sich für den Dualismus, gegenüber dem von den französischen sogenannten Encyklopädisten, früher schon von Epikur, Demokrit u. A., gelehrten Materialismus sagen läßt, nach welchem entweder der „Geist" selber körperlicher und sterblicher Natur, oder das Wort „Geist" oder Seele ein ganz leeres Wort, der Mensch blos Leib oder Maschine, jede sogenannte Seelenwirkung blos Folge der physischen Organisation ist; eine Ansicht, die bekanntlich auch von jeher von Ärzten, Chemikern, Physiologen, Phrenologen u. s. w., namentlich auch von Anhängern der sogenannten neuesten Philosophie aufgestellt oder vertheidigt ist, wovon ebenfalls bereits im Art. Gedächtniss (S. 367 u. 384) geredet worden, und später das für unsere Hauptfrage Wichtigste noch beigebracht werden wird. Hier ist demnach zu reden von demjenigen, was sich vom Standpunkte der Psychologie als die richtige Ansicht vom menschlichen Geiste geltend machen läßt, d. h. für jene angedeutete, mit dem Platonismus und dem Christenthume zusammenstimmende Behauptung, wornach der Geist ein vom Körper oder Leib wesentlich verschiedenes, wenngleich im irdischen Leben

32) Vergl. Carus, Gesch. d. Psych. S. 271 fg. Ackermann, D. Christliche in Plato. 33) s. d. Kampaner Thal und die Selina. Hier ist die Stelle im „Siebenkäs" gemeint, in der J. P. den „Leibgeber" sagen läßt: „Einen Geburtstag hat der Mensch eigentlich nicht, also auch keinen Todestag."

34) „Jenseit Alles, was du denkest,
Fühlest, hörest oder schauest,
Liegen, die du erst verließest,
Deine vaterländ'schen Auen.

35) W. Benecke, Grundzüge der Wahrheit. (Berlin 1838.) S. 269 fg. (Ein für die Lehre vom Geist höchst interessantes, bisher aber sehr unbeachtet gebliebenes Werk.) 36) W. z. R. u. Th. 1830. 18. Bd., besonders S. 29 fg. 107 fg. 235.

in Zeit und Raum innigst mit demselben verknüpftes und von dessen Zuständen abhängiges, in sich selbst aber selbständiges Wesen erscheint. Für die Psychologie ist und bleibt dies die Lebensfrage; findet jene Verschiedenheit nicht statt, so gibt es auch keine eigentliche Psychologie, sondern nur Physiologie und Anthropologie, und die Lehre vom Geist ist dann nur den Physiologen, Chemikern und Phrenologen zu überlassen. Ihre Entscheidung bestimmt sich aber darnach, wie man sich im Menschen das Verhältniß von Leib und Seele oder Körper und Geist denkt, welches also speciell hier zu erörtern ist.

Der Hauptpunkt in dieser Hinsicht ist die Nachweisung des Unterschiedes zwischen Geist oder Seele und der Lebenskraft, welcher natürlich auf den niedern Stufen der geistigen Entwickelung ebenso wenig anerkannt wird (vergl. oben S. 268) und zum Bewußtsein kommt, als z. B. die richtigern Vorstellungen von dem Stillstande der Sonne und dem Umlaufe der Erde um dieselbe, oder die Einsicht, daß der Mond nicht, wie die bloße Sinnesanschauung es zeigt, ebenso groß wie die Sonne, sondern viele Millionen Male kleiner als dieselbe ist. Allerdings ist im irdischen Dasein des Menschengeistes das Band zwischen demselben und der Lebenskraft ein sehr enges, sodaß sobald eins von beiden entweicht, auch das andere entflieht; aber dennoch sind beide keineswegs identisch. Nicht einmal bei den Thieren, geschweige denn beim Menschen, stehen beide immer, oder auch nur in der Regel im gleichen Verhältniß; im Gegentheil ist es Thatsache der Erfahrung, daß eben beim Menschen die Entwickelung der einen mit der der andern öfters grade im umgekehrten Verhältnisse steht, daß z. B. ein sehr rasches Wachsthum des Körpers dem Geiste nachtheilig ist, oder umgekehrt, wie denn in manchen Körperkrankheiten, z. B. der Schwindsucht, beim Dahinsterben der Lebenskraft die Geisteskraft erhöht wird; daß öfters bei vollkommenstem Wohlbefinden der Seele der physische Tod (auch ohne äußere Gewalt) eintritt (Beispiele s. bei Burdach, Physiol. III, 612); daß im Scheintode, sowie in der Katalepsie und dem Starrkrampfe, wo das organische Leben völlig aufgehoben ist, doch das Bewußtsein fortdauert (vergl. G. E. Schulze, Psych. Anthropol. S. 55. 3. Ausg. v. Bär, Anthropol. I. S. 54. Nasse, Zeitschr. f. ps. Ärzte. 1820. H. I. S. 112. Stark, Pathol. Fragm. I. S. 271. Burdach, Phys. III, 626). Umgekehrt dauert im physischen Organismus das organische Leben, die sogenannte Erregbarkeit (Sensibilität), nach der wirklichen Entseelung noch eine Zeit lang fort, z. B. Verdauung, Absorption, Secretion gehen noch Stunden lang fort, Excretionen erfolgen manchmal noch am folgenden Tage, selbst die sogenannten willkürlichen Muskeln bewegen sich, wenn eine äußere Kraft, wie der Galvanismus oder Metallwirkung, die Rolle der Seele übernimmt. Diese unleugbaren, von den berühmtesten Ärzten und Naturforschern auch anerkannten Thatsachen[37]) beweisen schon zur Genüge, daß Geistes- und Lebenskraft nicht identisch sind.

Hierzu kommen nun zunächst die folgenden, aus der Psychologie unmittelbar entnommenen, und zwar directen Beweisgründe für die Realität des aufgestellten Begriffs des Geistes oder der Seele als eines immateriellen Wesens:

1) Für unsere Erkenntniß ist das Psychische und Physische darin wesentlich von einander unterschieden, daß das erstere blos die Zeit, das letztere auch den Raum erfüllt. Vorstellung, Gefühl, Willensbestrebung ist nichts äußerlich (durch den äußern Sinn) Anzuschauendes, nichts Räumliches, keine Bewegung; aus der nähern Bestimmung des Begriffs von Materie oder Bewegung entsteht nicht der Begriff von Vorstellung, Gefühl und Begierde, sowie durch keine nähere Determination dieser Begriffe der Begriff einer räumlichen Veränderung entsteht. Daher ist es auch ganz irrig, Seele und Leib, Thätigkeiten in der Zeit und im Raume, in dem Verhältnisse des Innern zum Äußern vorzustellen, da diese letztern Begriffe einseitig blos von dem Raumverhältnisse entlehnt sind.

2) Das, was äußerlich im Raume angeschaut wird (die Materie überhaupt und unser Leib), ist immer in sofern nur ein Gegenstand unserer Seele, nicht das Vorstellende, Fühlende selbst. (Ich betrachte mich als das Unterscheidende, meinen Leib mit allen seinen Theilen als das von andern Körpern sowol, als von seinen eigenen übrigen Theilen Unterschiedene, welches ebendarum auch von mir, der ich die Unterscheidung vornehme, unterschieden wird.) Das Körperliche wird immer als ein Mannichfaltiges betrachtet und die Einheit immer und durch das Vorstellen erst bewirkt. Das Subject des Vorstellens können wir von dem Subjecte des Fühlens und Wollens nicht unterscheiden (denn das Fühlen wird als mein Fühlen, das Begehren als mein Begehren vorgestellt und in ein Bewußtsein zusammengefaßt). Es ist also immer ein und dasselbe Subject; während alles Materielle als zusammengesetzt gedacht werden muß, wird die Seele als einfach vorgestellt; sie ist nur ein Ding (ein Singularis), der Leib eine Menge von vereinigten Dingen, von Theilen, die von einander wirklich gesondert sind und nicht in einander fortlaufen, wenngleich oft dicht an einander anliegen. Daher kann wol der Leib in Theile real zerlegt werden (die selbst eine Zeit lang das Merkmal des Lebens, die Reizbarkeit, behalten), aber durchaus nicht die Seele. Daher läßt sich einsehen und wahrnehmen, wie der Leib durch eine solche Zertheilung real untergeht, verschwindet; aber es läßt sich nicht einmal nur denken, daß etwas Geistiges, ein Gedanke, eine Idee durch Zerlegung zerstört, getödtet werden könnte.

3) Der Leib hat eine selbständige Lebenskraft und nicht alle leiblichen Lebensäußerungen (z. B. Verdauen) sind von geistigen (Bewußtsein) begleitet; sowie umgekehrt es Geistesthätigkeiten oder Zustände (z. B. Katalepsie, Somnambulismus, Ekstase ꝛc.) gibt, wobei ein

37) Vergl. *Galen*, De anat. administr. VII, 8. *Baco*, Hist. vit. et mort. §. 8. Unzer, Physiol. §. 367 fg. 609 fg. Bernoulli, Phys. Anthropol. I, 16. Ith, Anthropol. I, 136. *Treviranus*, Biolog. I, 21. Nasse, Zeitschr. 1822. H. I. 1824. III. S. 184; vergl. Schubert, Gesch. der Seele S. 290. 311.

Mitwirken des Leibes nicht nachzuweisen ist. Überhaupt ist die Seele nicht als die Lebenskraft des Leibes anzusehen, wie schon näher gezeigt worden ist.

4) Der Geist oder die Seele nimmt unmittelbar nur sich selbst wahr, den Körper nur, wie die übrige Körperwelt, durch die äußern Sinne. Diese Kenntniß des eigenen Leibes wird durch die organische Lebendigkeit der Nerven und durch deren Zusammenhang mit dem Gehirne bedingt und fällt daher durch Aufhebung dieses Zusammenhangs weg. Auch enthält das Selbstgefühl des Leibes von allen Eigenschaften, die dem Körperlichen beigelegt werden, nur die des Daseins in einem Raume, aber nicht die der Schwere, der mathematisch bestimmbaren Form, der Structur der innern Theile rc. Daher finden sich oft im Bewußtsein Gefühle (z. B. eines Stechens, Reißens, Brennens rc.), die auf den Körper bezogen werden und doch unmöglich in der Art physisch begründet sind. Ebendahin gehört die Täuschung, in bereits verlornen Gliedern des Leibes noch zu fühlen.

5) Überhaupt fallen Körperliches und Geistiges im Menschen, so eng es auch mit einander verknüpft ist, so wenig ganz zusammen, oder gehen so wenig völlig in einander auf, daß die Seele nicht nur sich deutlich und bestimmt von dem Leibe unterscheidet und dieses Bewußtsein durch allen Wechsel der körperlichen Zustände oder Theile beharrlich behauptet, sowie oft sich mit ihrem Willen den körperlichen Affecten entgegensetzt und sie überwindet, sondern daß sich auch bei genauerer Untersuchung der in vielen Fällen allerdings stattfindende Parallelismus keineswegs in allen nachweisen läßt, was doch der Fall sein müßte, wenn Seele und Körper identisch wären. Es ist Thatsache der Erfahrung, daß körperliche und geistige Entwickelung nur bis zu einem gewissen Punkte (und selbst da nicht völlig gleichmäßig) parallel laufen; daß der Geist, wenn der Körper schon seinen Culminationspunkt erreicht hat und abzunehmen anfängt, nicht nur noch lange Zeit fort sich entwickelt, sondern sein höheres Leben dann eigentlich erst beginnt; daß oft grade dann, wenn das Leibliche dahinsinkt, das psychische Leben erhöht wird (z. B. im Zehrfieber); daß bei sogenannten Geisteskranken oft kurz vor dem Tode die volle Besonnenheit zurückkehrt; daß bei Krankheiten aller Art Seele und Leib fast nie in demselben Grade leiden, im Gegentheile oft der eine Theil (fast) ganz gesund bleibt; endlich, daß Vollkommenheit des Körpers (Schönheit, Schärfe der Sinne rc.) keineswegs immer auf entsprechende des Geistes schließen läßt.

Ferner noch folgende indirecte oder apagogische, aus der Ungereimtheit der entgegengesetzten Ansicht des sogenannten Materialismus gefolgerte Argumente:

6) Es ist Thatsache der Erfahrung, daß ich mir der durch die verschiedenen Organe erhaltenen Eindrücke bewußt bin. Dies Bewußtsein wohnt nicht in jedem besondern Organe, sonst hätte das Auge ein anderes Bewußtsein als das Ohr und dies ein anderes als die Zunge, mithin wäre eine Menge von Bewußtsein vorhanden und doch wüßte das eine vom andern Nichts; wüßte das Auge nicht, daß das Ohr hört, das Ohr nicht, daß die Zunge schmeckt, wüßte also Niemand, daß ich höre und sehe, sehe und schmecke; wie doch Jeder von uns alle Augenblicke weiß. In einem gemeinschaftlichen Organe, einem sogenannten sensorio communi, ist dies Bewußtsein, daß wir sehen und hören, fühlen, riechen und schmecken, auch nicht enthalten. Entweder nämlich theilt jedes einzelne Organ seine Nachricht nur einem Theile dieses gemeinschaftlichen Sammelplatzes, oder dem Ganzen dergestalt mit, daß das ganze gemeinschaftliche Sensorium durch jede Empfindung modificirt wird. Im ersten Falle weiß jedes Mal ein Theil, daß ich sehe, ein anderer, daß ich höre, ein dritter, daß ich schmecke; keiner weiß, daß ich sehe und höre und schmecke. Im andern entsteht unfehlbar nach einem unerschütterlichen Gesetze der Mechanik in dem gemeinschaftlichen Sensorium eine gemischte Bewegung aus den gleichzeitigen Veränderungen durch mehre Eindrücke, also wieder kein Bewußtsein, daß ich sehe und höre und schmecke. Hieraus ergibt sich, daß mit den uns bekannten Körperwirkungen und Gesetzen sich diese Erfahrungen nicht reimen, noch aus ihr verständlich begreifen lassen, und es muß also zum Subjecte des Bewußtseins etwas Anderes, als unsere Organisation und die uns bekannten Körper angenommen werden.

7) Wenn wir überlegen und nach manchem Hin- und Herwägen endlich einen Entschluß fassen, dann geht dieser Entschluß aller Erfahrung gemäß aus innerer Selbstthätigkeit, nicht aus den empfangenen Eindrücken allein hervor. Nun aber ist kein Körper bekannt, der eine solche Selbstthätigkeit besitzt, auch keine Maschine und kein Mechanismus, aus welchem sie entspringen könnte.

8) In mehren gehörig erwogenen und durch Nebeneinanderstellung sich verstärkenden Erfahrungen liegt klar das Gefühl zweier einander entgegenstrebender Kräfte, welche Widerstrebung nicht statthaben könnte, wenn Leib und Seele nicht heterogen wären. Dahin gehört z. B. die Thatsache, daß in hitzigen Fiebern und Delirien, sowie bei der Wasserscheu die Kranken öfters die Annäherung der Verrücktheit oder Wuth deutlich fühlen, ihr widerstreben, Andere selbst vor den Ausbrüchen warnen, zu welchen sie trotz alles Widerstandes sich fortgerissen fühlen. Ebendahin gehört der fast tägliche Kampf zwischen den Grundsätzen der Vernunft und Sittlichkeit einerseits und den sinnlichen Reizen und Trieben andererseits, der oft bis zur Verzweiflung heftig wird und manchmal Selbstverstümmelung oder Selbstmord herbeiführt.

9) Es ist Erfahrung, daß Jeder mit unbezweifelter Gewißheit versichert, er sei es, der vor 20 oder 50 Jahren dies oder jenes gethan und erfahren hat. Hat das Subject des Bewußtseins sich während dieser Zeit dergestalt geändert, daß von dem damaligen Nichts mehr vorhanden ist, so kann dies neue Subject sich das vormalige nicht mit Wahrheit zuschreiben und es läßt sich dann schlechterdings nicht begreifen, wie es mit unerschütterlicher Überzeugung sich etwas als von ihm selbst Gethanes oder Empfundenes zuschreiben kann, welches sich auf ein ganz anderes, nicht mehr vorhandenes Subject, bezieht. Nun aber ist durch die Versuche der Physiologen,

z. B. des Sanctorius, entschieden, daß unser ganzer Körper sich in wenigen Jahren gänzlich erneuert; also muß in uns ein noch anderes unwandelbares Wesen wohnen. Nehme man hierzu noch die Erfahrung, daß im höheren Alter nicht selten Vorstellungen aus der frühern Kindheit, oft nach 50 und mehr Jahren, ohne inzwischen erneuert zu sein, urplötzlich wieder hervortreten. Es läßt sich nicht sagen, daß diese Vorstellungen gleichsam aus einer Auflage des Gehirns in die andere übertragen worden, weil in der ganzen Zwischenzeit keine Auffrischung derselben geschehen ist. Auch läßt sich dies Bewußtsein der Identität unserer Person nicht etwa (nach Kant) so erklären, daß man annimmt, das Bewußtsein sei im Ganzen von dem einen Subjecte in das andere übergegangen, wie etwa die ganze Bewegung einer Kugel in eine andere übergeht; denn zu jener Identität gehörte ja nicht blos die Übertragung eben gegenwärtiger Vorstellungen, sondern auch früherer Fertigkeiten, Gewohnheiten ꝛc.

10) Ist das, was das Wort Geist oder Seele bezeichnet, kein wirkliches und wahrhaftes (obwol hienieden mit dem Körper oder Leibe eng verbundenes) Wesen (eine Substanz, nicht eine bloße Kraft), sondern blos eine Eigenschaft des Körpers (Accidenz), so muß alles Erkennen, Denken, Fühlen, Wollen in bloßen Bewegungen gewisser Theile unsers Körpers (des Gehirns ꝛc.) — in letzter Instanz also in Bewegungen einer Mixtur von Wasser-, Sauer-, Stick-, Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel ꝛc. bestehen, da der Körper keine andern Veränderungen als Bewegungen hervorbringen kann und aus allen möglichen Verbindungen, Trennungen und Bewegungen in einer Mischung oder Maschine sich Nichts begreifen läßt, als das Entstehen anderer Verhältnisse, Formen und Beziehungen in Absicht auf Figur, Größe, Dichtigkeit ꝛc. In dem Bewußtsein findet sich aber durchaus Nichts, was für die Identität von Bewegungen, d. i. Veränderungen im Raume und geistigen Thätigkeiten, spräche, vielmehr ist das Gegentheil Jedem bei einigem Nachdenken einleuchtend, indem Jeder einsieht, daß z. B. ein Begriff, ein Gefühl nichts Ausgedehntes, einen Raum Einnehmendes sein, daß Neid, Liebe keine körperliche Größe, Farbe u. dgl. m. haben kann.

11) Soll namentlich das Denken eine Function des Körpers, ein Resultat der Vereinigung oder Zusammenwirkung der Atome, welche den Körper ausmachen, oder eine Harmonie von Bewegungen, sei es des ganzen Körpers, oder eines besondern Organs, sein, so behauptet man damit immer, daß das Zusammengesetzte denken könne. Gedanken sind aber unmöglich in einem zusammengesetzten Dinge (eine Vorstellung kann nicht unter mehre Subjecte vertheilt sein), da jede Vorstellung die Zusammenfassung des Mannichfaltigen in der Einheit und jeder Gedanke eine Vergleichung mehrer Gegenstände ist, welche die Beziehung der mehren Vorstellungen oder Gegenstände auf die Einheit des vergleichenden Subjects voraussetzt. Es ist ferner Thatsache des Bewußtseins und der Erfahrung, daß die Seele nicht nur einzelne Vorstellungen unter einander, sondern oft und in schneller Übersicht zahllose Ideen und die Zustände ihres ganzen Lebens vergleicht; eine Vergleichung, welche unmöglich wäre, wenn nicht alle diese Vorstellungen nebst der Vergleichung selbst in einem schlechthin einigen oder einfachen Wesen wären, welches jenes Mannichfaltige vergleicht.

Selbst angenommen, das Erkennen, Fühlen und Wollen ließe sich als ein Erzeugniß des gesteigerten Lebens des Körpers, namentlich des Gehirns, betrachten, so ließe sich doch schlechterdings nicht begreifen, wie die bloße Gehirnthätigkeit die Ursache der Erinnerung sein und die Erkenntniß bewirken könne, das im Bewußtsein Gegenwärtige sei schon früher darin vorhanden gewesen; denn jeder Act des organischen Lebens ist von dem abhängig, was eben im Organismus vorgeht, und schließt nicht auch noch einen frühern in sich, sowie die Bewegung eines Körpers nie zugleich die früher darin vorgekommene enthält. Erinnerungen müssen also durch etwas vom organischen Leben des Gehirns Verschiedenes, Selbständiges und für sich Fortdauerndes bewirkt sein, was aus sich selbst die Einsicht von der Ähnlichkeit oder Gleichheit gegenwärtiger Erkenntnisse mit schon früher gehabten hervorbringt.

12) Ebenso wenig, als das Erinnern ließe sich nach der materialistischen Ansicht das Unterscheiden der Erkenntniß des Wirklichen und Wahren vom Scheine und Irrthume erklären, wenn alles Erkennen nur Wirkung des Gehirns wäre; denn diese Wirkung kann unmöglich sich selbst ihrer Richtigkeit nach beurtheilen. Und noch weniger würde hiernach die Entstehung der Ideen, der übersinnlichen Begriffe, der ästhetischen, moralischen und religiösen Gefühle und Überzeugungen zu begreifen sein, welche alle keinen materiellen Gegenstand haben, gar nicht von den Sinnen gelehrt werden. Vollends die unleugbare Thatsache, daß in dem geistigen Leben ganzer Völker in gewissen Zeiten bedeutende Veränderungen vor sich gehen, läßt sich schlechterdings nicht mit jener Hypothese vereinigen, und es fällt ins Lächerliche, wenn man z. B. die Ausbreitung des Enthusiasmus für Vaterland, Freiheit, Religion, oder die Ausartung ganzer Völker in Sittenlosigkeit, Despotismus, Sklaverei aus einer Veränderung des Gehirnlebens erklären und ableiten wollte!

Die ebenfalls als Thatsache der Erfahrung mit dem Angeführten anscheinend im contradictorischen Widerspruche stehende unleugbare Abhängigkeit des geistigen Lebens von dem Körper in Jugend und Alter, Gesundheit und Krankheit — z. B. die manchmal bis zur Verwechselung des Bewußtseins und Zerstörung aller Geisteskraft gehenden Wirkungen berauschender Getränke, sowie mancher Arzneimittel, wie Opium, Belladonna, die in großen Gaben Geisteszerrüttung veranlassen, die theilweise oder gänzliche Zerstörung des Gedächtnisses in Folge von Verletzungen des Gehirns (vergl. den Art. „Gedächtniss“ S. 381), die Delirien im Fieber, das sogenannte Kindischwerden im höchsten Alter u. dgl. m. — alles dies, was der sogenannte Materialismus für seine Ansicht des Geistes geltend zu machen sucht, beweist schon darum Nichts, weil aus der bloßen Abhängigkeit nicht auf Gleich-

artigkeit geschlossen werden darf[38]). „Ich habe," sagt Jean Paul (im „Hesperus" Bd. IV.), „oft mit Weltleuten, die gut beobachten und elend schließen, mich gezankt, weil sie bei der kleinsten Abhängigkeit des Geistes vom Körper, z. B. im Alter, Trunk u. s. w., den einen sogleich zum bloßen Repetirwerke des andern machen; ja ich habe sogar gesagt, kein Tanzmeister sei so dumm, daß er schlösse: weil ich in bleiernen Schuhen plump, in hölzernen flinker, in ledernen noch besser und seidenen am besten tanze, so sehe ich wohl, daß die Schuhe mich mit besondern Springfedern aufschnellen, und da ich mit bleiernen Schuhen kaum aufkann, so brächt ichs gewiß barfuß zu keinem einzigen Pas! — Die Seele ist hier der Tanzmeister, der Körper der Schuh." In der That ist hiermit der Hauptpunkt richtig angegeben. Für den Geist ist der Körper das Organ bei seiner irdischen Wirksamkeit; ersterer daher von der Beschaffenheit des letztern ebenso abhängig, wie der Tonkünstler von seinem Instrumente; ist letzteres verstimmt, fehlen ihm Saiten oder Tasten, so wird auch ein Seb. Bach, oder Mozart, oder Beethoven ihm keine reine Harmonie entlocken. Aber darum, weil eine Thätigkeit, um sich zu äußern, an bestimmte Bedingungen gefesselt ist, darf man den Realgrund jener Thätigkeit nicht in jenen Bedingungen suchen und so wenig das Sehvermögen im äußern Lichte liegt, weil das Sehen durch letzteres vermittelt wird, ebenso wenig ist das Geisterleben in das Nervenleben zu setzen, weil ersteres an letzteres gebunden ist. Ohnehin ist diese Abhängigkeit keine absolute; Beethoven's Hörnerve z. B. war die größere Zeit seines Lebens hindurch todt, Lessing's Ausspruch: „Rafael wäre selbst ohne Hände geboren, doch der größte Maler gewesen," ist bekannt, ebenso daß es blinde Bildhauer (z. B. Gambassi) gegeben hat (vergl. Ith, Anthrop. S. 291. v. Bär, Anthrop. S. 325). Daß selbst beim Mangel der zwei höchsten Sinne geistiges Leben sich entwickeln kann, beweist das Beispiel des blind- und taubgebornen Sam. Mitchell; s. Schubert, Geschichte der Seele. S. 574. Schulze, ps. Anthrop. S. 193. Treviranus, Biol. VI, 177.

Alle jene Thatsachen oder unmittelbaren Folgerungen aus solchen berechtigen mithin zu der Überzeugung, daß der menschliche Geist, oder die Seele von dem Körper oder Leib durchaus verschieden ist[39]). Wer dies bestreitet, muß annehmen, daß Denken, Fühlen, Wollen Nichts ist, als Bewegung des Körpers, d. h. eines mixtum compositum aus Wasserstoff, Sauer-, Kohlen- und Stickstoff, Phosphor, Kalk, Talk u. s. w., denn aus solchen 14 oder 15 Elementen besteht eben der Leib! Ist der Geist nicht von ihm verschieden, so bezeichnet das Wort Seele einen bloßen Begriff, durchaus kein Wesen, keine Realität, keine Substanz, nach der richtigern Ansicht dieses letztgenannten Begriffs, nach welcher dieses Wort (Substanz) keineswegs ein blos unmittelbar im Raume bestehendes Wesen bedeutet, sondern ein Daseiendes, Wirkliches, was Subject und nicht etwa, wie eine bloße Kraft, nur Prädicat eines andern Dinges ist. Die Seele ist ein solches Subject, welches durchaus nicht Prädicat eines andern Dinges ist. — In diesem Sinne erklärt auch Schulze (psychische Anthropologie. S. 563) die Seele für „das mit dem zum Entstehen des geistigen Lebens erfoderlichen Fähigkeiten versehene selbständige Wesen." Ebenso Sigwart, Anthropologie. S. 30: „Die Seele ist ein vom Körper verschiedenes und in Beziehung auf ihn selbständiges Wesen." In der Anmerkung fügt Sigwart noch hinzu: „Man hat freilich die (sogenannten) Kräfte des organischen Lebens und die Erscheinungen des Seelenlebens oft genug zusammengestellt, um auf ihre Verwandtschaft aufmerksam zu machen und damit auf den gleichen Ursprung beider hinzuweisen. Allein ich glaube, für denjenigen, der gewohnt ist, nicht mit der sinnlichen Einbildungskraft zu philosophiren, sondern die Gegenstände scharf zu denken und ihr Wesen rein zu fühlen, gibt es kein besseres Mittel, als eben eine solche Zusammenstellung, um ihre wesentliche und ursprüngliche Verschiedenheit recht ins Licht zu setzen. Mir ist es immer auffallend, daß, so verschieden auch die Stufen sind, auf welchen die verschiedenen körperlichen Dinge (wie z. B. der Stein und der menschliche Organismus) stehen, es sich doch nicht verbirgt, wie sie dem Wesen nach verwandt sind; dagegen zwischen dem, was wir Geist oder Seele und zwischen dem, was wir Materie nennen, eine Verschiedenheit stattfindet, welche auch der schärfste Verstand und der feinste Witz durch die ausgesuchtesten Analogien nicht aufheben kann."

Ob diese Idee sich auch vom Standpunkte der theoretischen Philosophie oder Metaphysik rechtfertigen läßt oder nicht? — könnte in sofern ganz dahingestellt bleiben, als die Psychologie als Naturwissenschaft eine selbständige Disciplin ist, überdies es ja bekanntlich noch kein allgemein anerkanntes metaphysisches System gibt, und, wie schon früher angedeutet, keine sogenannte rationale Psychologie, die aus dem bloßen Begriffe eines denkenden Wesens eine Wissenschaft vom Geiste aufbauen will, geben kann. Daß indessen jene Idee sich mit einer ihre Schranken anerkennenden Speculation verträgt, dafür berufen wir uns auf die ausführliche De-

38) „Wer schließt: die Seele muß materiell sein, weil sie vom Körper abhängt — setzt den Obersatz voraus: was von einander abhängt, muß von einer Art sein. Hiergegen wende ich folgende unleugbare Instanz ein: das Feuer, das von einem Brennspiegel aus Eise entsteht, hängt von dem Eise ab. Folgt nun wol: also ist das Feuer einer Art mit dem Eise? Nein! So muß denn, da in der Form des Schlusses kein Fehler liegt, die Falschheit des Nachsatzes in der Materie der Vordersätze an sich ihren Grund haben. Nun ist der Untersatz (jene Instanz) unleugbar, also muß jener Obersatz falsch sein, also auch jene Behauptung der Materialität der Seele." Reimarus, Vernunftlehre. 4. Ausg. S. 398.

39) Vergl. Tetens, Ph. Vers. II. S. 177 fg. Platner, Phil. Aphor. I, 392. Dessen Anthropol. S. 52. Tiedemann, Hdb. d. Psychol. S. 291. Hartmann, Geist des Menschen S. 219. Burdach, Physiol. III, 741. Sigwart, Handb. d. th. Phil. S. 310 fg. Heinroth, Psych. S. 278. Bering, über die Wechselwirk. v. Seele u. Körper. Fr. Ed. Benecke, über das Verhältn. v. Seele u. Leib, und die ältere u. neuere Literatur, über die Unsterblichkeit der Seele.

duction des Systems der psychologischen Ideen in Fries' neuer oder anthropologischer Kritik der Vernunft, aus der hier nur die eine Hauptstelle angeführt sein mag, da sie zur Erläuterung jener richtigern Ansicht von unserm Geiste dienen kann[40]). Allerdings ist die entgegengesetzte Ansicht des Materialismus in alter und neuer Zeit häufig genug vertheidigt, wonach „Geist" oder „Seele" entweder nur ein leeres Wort (z. B. von Dikäarchos und Aristoxenos, zweien Schülern des Aristoteles, vergl. *Cic.* Tusc. q. I, 10, 18), oder ein bloßer Begriff, jene vom Platon so entschieden bekämpfte „Harmonie" (vergl. oben S. 274), oder die bloße Lebenskraft (Entelechie), die in einem organisirten physischen Körper wirkt (*Aristotel.* De an. II, 1, 2), oder endlich zwar wirklich vorhanden, aber selber nur körperlicher Natur und sterblich ist, wie z. B. nach Epikur und Demokrit aus den feinsten und rundesten Atomen zusammengesetzt, *Aristot.* Metaph. I, 4. *Lucret.* R. N. III, 94. 137). Neuerdings (seit Locke und Hume) besonders von den französischen Philosophen, Voltaire und den sogenannten Encyklopädisten Diderot, D'Alembert, Helvetius, La Mettrie, Holbach, auch mehren Teutschen des vorigen Jahrhunderts, z. B. Rüdiger, Basedow, Creutz, welche Alle zugleich als entschiedenste Gegner des Christenthums oder auch aller Religion sich zeigten, da allerdings ihr System sich nicht mit den Lehren jenes oder dieser überhaupt verträgt, namentlich nicht mit der wahren Basis alles religiösen Glaubens, dem Bewußtsein der Ewigkeit oder Unsterblichkeit des Geistes[41]). Letztern Glauben hat dann in unserer Zeit zunächst die Hegel'sche Philosophie möglichst zerstört, wie Fr. Schlegel, E. Reinhold, Chalybäus u. A. näher gezeigt haben[42]), wobei das Hauptorgan der Hegel'schen Schule, die Berliner Jahrbücher für wissensch. Kritik. 1833. Nr. 41, in einer Recension der Schrift Richter's: Lehre von den letzten Dingen, naiv genug war, zuzugestehen, daß der Glaube an persönliche Fortdauer ein Wahn nach jener Philosophie ist, aber jenen Verfasser in jesuitischer Weise hart tadelte, daß er dies „Geheimniß der Schule" ausgeplaudert habe (!!). Heutzutage geht dagegen die sogenannte neueste Philosophie ehrlich und offen mit der Sprache heraus, erklärt die „Religion" für Nichts als „das vergegenständlichte Wesen des Menschen, das Werk der Phantasie," die „Theologie" nur für „Anthropologie," das „Christenthum" für eine „grundverderbliche Illusion;" diese sogenannte Philosophie der Zukunft wird aber selber, und zwar von sehr competenten Richtern, wie z. B. Marheinecke, Alex. Jung und Rosenkranz[43]), für einen „süßen Egoismus," eine „ermattete, unwissenschaftliche Speculation, die vom Geiste des Christenthums kaum eine Ahnung hat," welche „weiter Nichts in Aussicht stellt, als die Übereinstimmung von Sinnlichkeit und Verstand für die Glückseligkeit des menschlichen Individuums, und welche die Handgreiflichkeit zum Kriterium der Realität, zur absoluten Form der Wahrheit" erklärt! — Auch viele Naturforscher alter, neuer und neuester Zeit, Ärzte, Physiologen, Chemiker und Phrenologen huldigen diesem Materialismus, wie schon früher bemerkt worden (s. d. Art. Gedächtniss S. 368 und 384), und nur erst im vorigen Jahre ward in einer Inaugurationsrede (vom Prof. Henschel in Breslau am 15. Oct. 1852) es gerügt, wie viele Naturforscher noch jetzt „kein Leben kennen, als das kleine, was sie unter ihrem Mikroskop erblicken, keinen Geist, als den, den sie in eine mathematische Formel zu bringen wissen, oder in der chemischen Retorte fangen zu können glauben"[44]).

Indessen haben sich doch auch im entgegengesetzten, also in unserm Sinne mehre der berühmtesten neuern Naturforscher erklärt; z. B. Schubert in München, R. Wagner in Göttingen, ferner der große Chemiker Davy, der auf das Entschiedenste die sogenannte pneumatische Chemie bestreitet[45]). Daß auch noch neuerdings, und zwar namentlich bei den besonnenen Engländern, jene richtigern Ansichten von dem Wesen des Geistes anerkannt werden, ergibt sich aus einigen neuern Schriften des englischen Arztes G. Moore: „Der Beruf des Körpers in Beziehung auf den Geist," und: „Der Mensch und die ihn leitenden Beweggründe," welche E. Susemihl ins Teutsche übersetzte (Leipzig 1850. bei Kollmann), ferner von W. Newman: „Die Seele, ihr Leiden und ihr Sehnen," übersetzt von Ad. Heimann (Leipzig 1850. bei Brockhaus), und in den Blättern für literarische Unterhaltung Nr. 33 vom 14. Aug. 1852. S. 786 näher angezeigt sind. Wir führen nur folgende Stellen an: „Die Seele ist gewiß ein selbständiges Wesen. Aus den Nerven kann nicht die Einheit der Person hervorgehen; unterscheidet man auch Empfindungs- und Willensnerven, die Organisation fühlt und will nicht, der Wille ist nicht Handlung eines Organs, sondern der Seele. Die Nomenclatur der Wissenschaft ist eben nur eine Maske der Unwissenheit, — — es gibt eine geistige Welt jenseit unsers Wissens, über Chemie und Mechanismus hinaus liegt der Ursprung unseres Geistes und selbst des Lebens, eine Person kann kein materielles Product sein. — Was ist eine Seele? Du selbst! Was denkt und will ist geistig, immateriell. — Der Geist bringt seine eigenen Begriffe hervor; selbst durch bloße Repro-

40) N. Krit. d. Vernunft II. S. 227: „Die Einzelheit des Subjects in unserm Bewußtsein, welche wir durch das Wort „Ich" bezeichnen, wird uns von der Idee zu einer selbständigen Individualität, als einer immateriellen Substanz. Die Individualität unsers Selbstbewußtseins bleibt uns nämlich in der Idee der Seele liegen, die Abhängigkeit ihres Daseins von der Materie verschwindet von selbst, weil die Materie für die Idee Nichts ist. Wir müssen jene also als selbständige Substanz denken, welche zugleich immateriell ist, deren Schema aber nicht die Beharrlichkeit in der Zeit, sondern die Ewigkeit des Seins ohne alle Zeit wird." Vergl. Fries, Gesch. d. Philos. II. S. 357. 41) De Wette, Relig. u. Theol. S. 9. 23 fg. 42) Fr. Schlegel, Vorles. üb. die Philos. d. Lebens S. 21. E. Reinhold, Gesch. d. Phil. II, 2. S. 482. Chalyb. Hist. Entwickel. S. 335.

43) Marhein., Einl. in d. Vorles. 1842. S. 39 fg. Al. Jung, Königsb. Liter.-Bl. 1843. Nr. 5. Rosenkranz, Hegel's Leben S. XIX. 44) Akad. Monatsschr. (Universit.-Zeit.) 1852. Decemb. S. 569. 45) s. Die letzten Tage eines Naturforschers, übers. von Martius. 1833. S. 216.

duction der Empfindungen von Arzneien konnten Kranke deren Wirkungen hervorrufen, physische Dinge deuten überhaupt auf immaterielle Kräfte, auf eine Welt der Geister. Unsterblichkeit ist eine empfundene Thatsache, Sittlichkeit und Religion sind auf Unsterblichkeit gegründet. Das moralische Gesetz ist an einen Geist gerichtet, der wählen kann zwischen Bösem und Gutem. Wo ist die Moral der Thiere?"

Mag demnach immerhin selbst ein Burmeister (Geolog. Bilder I. S. 251) den Geist oder die Seele für Nichts als einen Complex von Fähigkeiten und Kräften, welche ein bestimmter thierischer oder menschlicher Organismus an den Tag legt, erklären, oder ein K. Vogt für eine bloße Function des Gehirns, die „Gedanken" nur für eine Secretion desselben, wie die Galle von der Leber ist, ein K. Schmidt (Anthropol. Briefe 1852. S. 161) das Denken, Fühlen und Wollen für Thatäußerungen der Nervenzellen und Nervenfasern im Vorder-, Mittel- und Hinterhirn — die Psychologie wird und kann als solche diesem Allen nicht beistimmen, sondern es mit dem halten, was Goethe sagt:

„Und wer durch alle Elemente,
Feuer, Luft, Wasser und Erde, rennte,
Der wird zuletzt sich überzeugen,
Er sei kein Wesen ihres Gleichen!"

Da der menschliche, mit einem körperlichen Organismus verbundene, Geist oder die Seele nicht unmittelbar an sich erkannt wird, so läßt sich auch das Wechselverhältniß zwischen Geist und Körper nur durch Gleichnisse verdeutlichen; eine Verdeutlichung, die um so nöthiger ist, als der bekannte allgemein übliche Ausdruck: „der Mensch bestehe aus Leib und Seele" so leicht zu Misverständnissen führt. Solcher Gleichnisse sind nun verschiedene aufgestellt. Eines derselben von Jean Paul ist bereits oben (S. 264) angeführt worden. Ein anderes gibt E. Platner (Anthropologie S. 261 fg.). Er unterscheidet in dem menschlichen, mit einem physischen Organismus verbundenen Geiste, oder in der Seele ein wesentliches, geistiges Vermögen und ein zufälliges, thierisches Vermögen, und sucht dies so zu veranschaulichen: „Man stelle sich z. B. eine Uhr vor, an welcher nebenbei ein Glockenspiel angebracht ist, welches von gewissen Triebwerken der Uhr bewegt werden kann. Die wesentliche Bestimmung der Uhr ist die Anzeige der Zeittheile. Die Uhr verliert Nichts von ihrem Wesen, wenn man auch das Glockenspiel davon absondert; indessen bewegt sie das Glockenspiel mit, so lange es ihr angefügt ist, weil sie in ihren Triebwerken einmal Bewegkräfte hat, welche also auch dazu geschickt sind. So ist der Seele der thierische Körper angefügt; sie fühlt ihn und wirkt in ihm, weil sie als eine Vorstellkraft einmal ohnehin das Vermögen hat, das, was sie umgibt, zu fühlen und darein zu wirken. Übrigens gehört er so wenig zu ihrer wesentlichen Bestimmung, als ein Glockenspiel zur wesentlichen Bestimmung einer Uhr, wo nur Kinder das Glockenspiel für die Hauptsache halten könnten." — Der jüngere Carus (Vorlesungen über Psychologie S. 69) erläutert das Verhältniß von Geist und Körper zunächst durch das Gleichniß von menschlichen Ideen, die sich in Kunstwerken offenbaren. „Denken wir uns eine musikalische Composition, z. B. Mozart's Don Juan, die zunächst durch das Niederschreiben der Partitur sich äußerlich verwirklicht. Was würden wir nun sagen, wenn uns Jemand vordemonstriren wollte: dieser Don Juan besteht aus zwei Theilen, nämlich 1) aus Papier und Tinte oder Druckerschwärze und 2) aus der musikalischen Composition. — Oder wir betrachteten die Sixtinische Madonna Rafael's, diese wunderbare Schöpfung eines höchst begeisterten Moments und wir hörten neben uns sagen: dieses Kunstwerk, welches du mit Ehrfurcht betrachtest, besteht aus zwei Theilen: 1) aus Leinwand, vertrocknetem Öle, einigen Metalloxyden und verschiedenen Erdarten und 2) aus Rafael's Composition; so würden wir in beiden Fällen wol erwiedern müssen: Mein Freund, du mengst Dinge unter einander, welche nicht zusammen gehören. — Die musikalische Composition und Rafael's Madonna sind gar nicht Papier und Leinwand und Tinte oder Farbe und vertrocknetes Öl; — was diese Composition zu dem macht, was sie ist, ist blos die Art, wie diese Dinge verbunden sind und nicht diese Dinge selbst; du darfst deshalb, wenn du von Mozart's Don Juan oder von Rafael's Sixtinischer Madonna sprichst, nicht sagen: diese Kunstwerke sind halb Papier und Leinwand und Tinte, Farbe und Öl und halb die Composition dieser Künstler; nein: das Kunstwerk ist blos die Composition und jene Dinge sind nur zufällige Träger des Kunstwerks; aber sie sind so wenig und noch weniger ein wahrhaft integrirender Theil des Kunstwerks, als das Fußgestell ein Theil der Statue ist; denn die ganze Erscheinung des Kunstwerks besteht blos in der kunstgemäßen Aneinanderreihung und Verbindung der dargebotenen Materiale. Darum eben, weil der Stoff, den wir aus der Natur entlehnen, um ein Kunstwerk darzustellen, an und für sich nie ein Theil des Kunstwerks sein kann, wird das Kunstwerk selbst immer desto freier und von höherer Art sein, je gleichgültiger und unbedeutender dabei der Träger ist; ein Satz, welcher sich an der Poesie, wie an der Wissenschaft am trefflichsten bewährt, wo der schlechteste Abdruck auf ein dünnes graues Papier oft die bewundernswürdigsten Ideen trägt und uns verdeutlicht. — Oder, wenn Jemand sagen wollte, der Regenbogen bestehe aus Regentropfen und den schönfarbigen Bögen, so ist dies unpassend und irrig; denn der Wassertropfen bricht zwar (figürlich zu reden) den Lichtstrahl der Sonne, aber darum hat die Farbenerscheinung selbst Nichts mit diesem Tropfen zu schaffen und der Regenbogen besteht also nicht aus Wassertropfen und Farbenstreifen, sondern er ist wirklich Nichts als selbst durch und durch zurückgespiegeltes, nach schönem innern Gesetze vertheiltes und dadurch in Farben erscheinendes Sonnenlicht. — Wollen wir nun die bei den obigen Betrachtungen gezogenen Resultate auf das Verhältniß von Körper und Seele anwenden, so wird uns zuerst obliegen, darzuthun, daß wirklich das, was wir unsern Körper zu nennen pflegen, ganz parallel stehe den in den obigen Gleichnissen genannten Stoffen,

der Leinwand und den Farben, dem Papier oder den Wassertropfen. Beachten wir daher zu diesem Behufe vor allen Dingen die einzelnen Glieder der gesammten Naturerscheinung, oder, wie wir auch sagen können, die einzelnen Substanzen genauer, welche die heutige Scheidekunst in unserm Baue nachgewiesen hat, was finden wir? In letzter Instanz etwas Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Thonerde, Chlor, Jodine, Soda, Kali, geringe Menge von Phosphor, Schwefel, Eisen, Braunstein, größere von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, alles Substanzen, welche wir in tausend verschiedenen Formen auch in der Natur um uns her ausgestreut sehen. — Wenn wir nun sagen wollten, der Mensch besteht 1) aus Seele und 2) aus Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Chlor, Soda, Kali, Phosphor, Schwefel, Eisen, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, so ist dies grade ebenso, als wenn wir sagen wollten: Goethe's Dichtungen bestehen 1) aus Goethe's Ideen und Worten und 2) aus dem Druckpapier der Cotta'schen Ausgabe; oder, der Regenbogen bestehe aus farbigem Lichte und aus Wassertropfen; denn auch in der menschlichen Organisation sind nicht diese Stoffe an und für sich das Menschliche, sondern die Art und Weise, wie sie eben verbunden erscheinen; und wir müssen also vielmehr sagen, wenn wir überhaupt theilen wollen: man könne am Menschen unterscheiden die innere Idee seines Wesens und das Schema, das Abbild dieser Idee in der Naturerscheinung, sowie wir an dem Regenbogen auch das die Bedingung zu seiner Erscheinung enthaltende reine Sonnenlicht unterscheiden können von den reflectirten, farbigen, bogenförmig vertheilten Strahlen [46]).

Schließlich noch Einiges zur Berichtigung der meistens ebenso vagen, als krüppelhaften Vorstellungen vom menschlichen Geiste, oder der Seele, wie sie besonders in Bezug auf den Zustand nach der Trennung vom Leibe oder nach dem Tode im „Volke" verbreitet sind (welches vieldeutige Wort „Volk" hier mit Kant und Fichte [47]) in dem Sinne genommen wird, daß Alles, was nicht wissenschaftlich gebildet ist, darunter verstanden wird). Eine solche Berichtigung erscheint aber um so nöthiger, als wenn Platon mit Recht sagt: „Philosophie sei Sterbenlernen," wenn ferner der Gedanke an die Dahingeschiedenen, sowie an die eigene Todesstunde der wichtigste für Jeden ist, vor Allem durch richtigere Ansichten von der Geistigkeit und wahren Unsterblichkeit des Ichs die currenten, durch theologisch-dogmatische Verkehrtheiten eingeschwärzten Wahnvorstellungen, insbesondere von einem „Ruhen des Geistes im Grabe," beseitigt werden müssen; eine Vorstellung, deren Absurdität beiweitem die der alten mythologischen Träumerei vom Scheol, Schattenreiche des Hades und dem Lande der Seelen der Wilden übertrifft, die aber auf jedem christlichen Gottesacker gleichsam officiell beglaubigt wird und fortwährend die irrigen Ansichten vom Geiste stützt, die ohnehin schon sehr verbreitet sind. Schon Rousseau hat in seinem „Emil" (2. Bd. S. 442 der Campe'schen Übersetzung) richtig bemerkt: „Das Wort Geist hat keinen Verstand für Jemanden, der nicht philosophirt hat; ein Geist ist für das gemeine Volk und für die Kinder nur ein Körper, der schreien, schlagen, Lärm machen kann &c." Rousseau will deshalb, daß man Locke's Rath, mit der Geisterlehre statt mit der Körperlehre den Unterricht zu beginnen, nicht befolgen solle und auch Schiller äußert sich ähnlich (s. dessen Leben aus Nachrichten der Familie. II. S. 213). Vortreffliche Rügen über die gewöhnlichen Ansichten von „Geist" der Außenwelt gegenüber und seiner Abhängigkeit vom Körper enthalten auch Schleiermacher's Monologen (I und V). Am besten hat aber Jean Paul dies Thema in seiner, wie es scheint, viel zu wenig beachteten „Selina" erörtert, daher wir nicht umhin können, wenigstens die desfallsigen Hauptstellen hier mitzutheilen [48]): „Das Volk knetet entweder Leib und Seele in Eins zusammen und diese ist nur die Hefe und der eingesprengte Spiritus, wodurch das Gebäcke gährt und sich hebt; oder es sieht die Seele nur für einen inwendigen zweiten Leib, für eine durchsichtige luftige Gestalt, gleichsam für einen noch gut gearteten und befreundeten Gespenstgeist an. — Die Leute verrathen trotz alles ihres Pochens auf einen unsterblichen, unendlich hohen Geist den geheimen Glauben, daß eigentlich der Leib ihre Summa summarum ist und der des Menschen wahrer esprit de corps. Daher muß der Leib, bis der Geruch und das Zerfallen sie immer weiter verjagt, ihnen den Geliebten darstellen, als wäre es das einzig Bleibende ungeachtet am Abgeschiedenen Alles verfliegt, gleichwi, auch am Lebendigen kein fester Körper ist; denn was gibt es eigentlich Bleibendes und Bestehendes am Außenmenschen, der nach Reil alle sieben Jahre einen neuen

46) Nicht genug ferner, daß die natürlichen Substanzen, aus welchen das Phänomen des menschlichen Körpers zusammengesetzt ist, eigentlich selbst an und für sich nichts Menschliches sind; sie sind auch so wenig bestehend und bleibend, daß die Partie Wasserstoff und Sauerstoff, welche heute unsere Säfte durchdringt, schon in wenig Tagen eine ganz neue sein kann, ja der gesammte Körper in wenig Jahren durchaus regenerirt sein muß. Und so müssen wir allerdings dem Bilde beistimmen, welches vor längerer Zeit schon Schelling von der Erscheinung des Organismus entwarf, indem er sagt, der organische Körper gleiche einer einzelnen Stelle in einem glatt dahinströmenden Flusse, einer schäumenden Stelle, welche etwa durch einen hier aus der Tiefe aufragenden Felsen veranlaßt wäre. Wer den Lauf des Flusses betrachtet, wird an dieser einen Stelle allerdings ein fortwährendes Schäumen gewahr werden, der Schaum wird ihm hier anfänglich als eine beharrende Erscheinung vorkommen; allein eine nähere Erwägung wird ihm bald sagen, daß in jedem Augenblicke neue und immer neue Wassermassen sich gegen diesen Felsen herandrängen und nur durch das Vorüberziehen des Wassers die Erscheinung erhalten wird. — Also auch in der menschlichen Organisation und so in jeder andern! Dem blos sinnlichen Auge des oberflächlichen Beobachters wird sie allerdings als etwas wahrhaft im Raume Beharrendes erscheinen (so scheint unserer flüchtigen Betrachtung der Stundenzeiger an unserer Uhr still zu stehen, weil die Bewegung von der Art ist, daß sie unser Sinnesorgan nicht afficirt); allein das durch Nachdenken geschärfte Auge des Wissenden erkennt in allem und jedem scheinbar Beharrlichen der Natur die mit ununterbrochenem Zuge fortschreitenden Veränderungen, Zerstörungen und Wiederbildungen.

47) Kant, Streit d. Facult. Fichte deduc. Plan S. 59.
48) 2. Bd. S. 71 fg.

Körper ansetzt und welchen verdunstende und verfaulende Bestandtheile umgeben; was gibt es denn Bestehendes als das (obwol nur im Sarge, nicht im Leben beständige) Gerippe? Unter diesem malen wir, wenn die Gaditaner in seinem Bilde den Tod anbeteten, das Leben vor!! Wenn der Verwandte einen Fuß oder Arm im Kriege verliert und begraben läßt, warum stellst du dich nicht vor die Gruft dieses Fußes oder Armes und bist untröstlich? — So sollte man auch den ähnlichen verwandten Irrthum nicht leiden, welcher von dem Ruhen der Todten, ihrer Gebeine und Körper redet. Mir ists gleichgültig, wenn hundert Völker diesen Irrthum in ihren Steinen eingraben und befestigen; dieser Völker-Consensus beweist nur Gemeinschaftlichkeit der Quellen, irriger wie wahrer. Einer sage doch einmal: „„wie diese Gerippe so sanft ruhen!““ „„Sanft schlafen diese Knochen unter den Stürmen der Zeit!““ — Grade in der Verwesung fängt die Unruhe und Bewegung der einzelnen Theile, welche vorher unter der Regierung des Organismus gefesselt dienten, erst recht an! Überhaupt ruht ja nie ein Körper und selber die feststehende Centralsonne Lambert's müßte als Allschwerpunkt und Sonnenschwungrad in unaufhörlicher Anziehung thätig sein. Nun, wer soll denn sonst ruhen und schlafen, ihr Prediger? Wahrscheinlich die Seele, wenn sie unsterblich wird; wozu hat sie aber dann die lange Unsterblichkeit? Und wovon wollt ihr denn eine Ewigkeit lang ausruhen? Für ein Arbeitjahrzehnd unendliche Schulferien?! Ich dächte vielmehr, grade nach der Spielgeschäftigkeit in unserer irdischen Kinderstube müßte bei höherer Reife die Thätigkeit eben recht anfangen! — Wo liegt denn eigentlich das Grab eines Menschen? In Constantinopel, wenn der Kopf da liegt, der einem Griechen in Morea abgenommen worden? — Oder in Grenoble, wenn das Herz einem Gretry angehört, und durch einen Proceß endlich erstritten worden? — Oder in drei verschiedenen Kirchen, wenn man, wie sonst ein Erzherzog von Österreich, mit Herz und Zunge in die Lorettokapelle bei der Hofkirche zu den Augustinern, mit den Eingeweiden und Augen in die heilige Stephanskirche und mit dem Rumpfe in die Gruft bei den Capucinern beigesetzt wurde? — Übrigens seltsam genug ists überhaupt, daß die Menschen denselben Leib, welchen sie bei seinen Lebzeiten theologisch und philosophisch nicht tief genug unter die Seele herunterstoßen können, wenn er ein kalter Klumpe statt eines warmen ist, weil ihn die Hohe liegen lassen, auf einmal als sein vollständiges Ebenbild verehren und betrauern! — Man sollte doch Alles, was man nur von Macht der Klarheit und des Verstandes besäße, aufbieten, um die unsinnigen, grundlosen Trauerschmerzen abzuwehren oder zu schwächen, welche uns eine kalte, todte Niederlage von Knochen, Häuten, Säften, Fasern und Muskeln gibt, als wären sie eine lebendige Seele — und nun gar das dumme Todtenhemde — und nun vollends den bunten Verwestrog und Schlußerdenkäfig, den sie Sarg nennen — und endlich die herausgestoßene Maulwurferde, die sie über den Käfig schichten unter dem Namen Grab! So gebietet doch der taschenspielerischen Phantasie, daß sie den scheidenden Geist so gut von dem Körper absondert, als von dem Zimmer, das er verläßt! Thue man ihr doch mehr Einhalt, als das Volk, das weit heftiger trauert bei dem Begraben, als bei dem Sterben, am Grabe als am Sterbebette; da der Geist doch eigentlich auf diesem uns verläßt, wenn Aug' und Stimme brechen. Nein, fern sei dem Manne die sinnlose Gottesackerscheu und der Jammer über das Seelenlose und die Trauer über den Bodensatz und den Niederschlag des Menschen — dann werden die Schmerzen der Leidtragenden milder werden; denn grade jenes Sinnliche des Todten zertritt mit Gewalt das Herz, sowie ein angeschauter Feind mit seiner körperlichen Äußerlichkeit viel heftiger aufregt, als ein gedachter mit allen seinen Handlungen. — Wie viel von der Todesfurcht würde uns erspart sein, wenn die Phantasie nicht das Gerippe für den Stellvertreter und das Überbleibsel des lebendigen Menschen ansähe! Wenn wir eine ausgestopfte Haut, ja das ausgespritzte Adersystem eines Menschen sähen, wir scheueten schon weniger ein Sterben. Auch der wunderbare Bau des Gerippes, dieses Sparrwerks unsers ersten Hauses, wird uns eigentlich nur durch den Kopf so fürchterlich, weil im Leben dieser allein eigentlich den Menschen mit Augen und Lippen und Nase darstellt und wir nun in der Knochenform lauter Grabhöhlen, statt der lebenden Fülle sehen. — Da wir die geliebte Seele nur in den äußern Formen des Körpers kennen oder weissagen; da uns ohnehin Liebe, Sittlichkeit, Freude und Trauer derselben und deren Erwiederung nur durch den Körper, dessen Stimme und Angesicht geoffenbart wird, sodaß eigentlich der innere Mensch uns nur stets im Äußern und als äußerer erscheint; so wirken die Zerstörzeichen für die äußern, wie Sarg, Grab, Leichenhemde, so fürchterlich ins Herz, als gingen sie dem innern an. Dieser mit allem unserm Glauben an Unsterblichkeit ist uns doch in der Phantasie nicht trennbar vom äußern, sondern mit diesem gehen uns alle theure Zeichen und Bilder der Vergangenheit unter die Erde. Der Trost ist nur in der Vernunft, der Schmerz feurig in der Phantasie und im Herzen. — Eine Bekämpfung der Phantasie über das Optische des Todes ist nöthig; denn leider alle die Denkmäler der Verstorbenen vom Grabhügel an bis zu den Epitaphien geben ordentlich den falschen Irrbildern noch lebendigere Farben. Liegt denn wirklich vom Geliebten mehr im Sarge als von ihm zehn Mal bei seinem Leben in die Lüfte begraben wurde, indem er wenigstens alle zehn Jahre seinen alten Körper abwarf und einen neuen anzog? Entschuldigung und Erklärung ists, daß grade das nie Wiederkehrende, die Gestalt, unter dem Steine liegt und zerfällt; aber da ihr doch das Ich entflogen, kann sie mehr gelten, als irgend ein Ich-loses Wachsbild? Aber das Schwere ist, sich Geister vorstellen, ohne die Körper, hinter denen wir sie unsichtbar handeln lassen, und die sich alles erst vom Körper borgen müssen, was sie ihm vorher leihen. — Von uns selber findet man, wie in Christi Grab, nur die Leinwand, in unserm nur unsere Hülle. — „Willst du bei den Resten

deiner Geliebten trauern, so sind es doch mehr die, die ihn näher angehen, als die **Knochen im Grabe** u. s. w., nämlich jedes Blatt, auf dem er dir einen wahren Theil seines Daseins und **Geistes** gelassen!"

Dies Letztere deutet zugleich auf die Art und Weise hin, wie der menschliche **Geist** auch zu einer **irdischen** Unsterblichkeit durch die Fortdauer seiner geistigen Wirksamkeit gelangen kann; ein Gedanke, den besonders **Fichte** auf die klarste und würdigste Weise in einem seiner Hauptwerke den „Reden an die teutsche Nation" näher entwickelt und besonders in folgenden Worten so wahr, als schön ausgedrückt hat, in ihnen selbst zugleich die Bestätigung dieser ewigwirkenden Macht des **Geistes** gebend und ein Ziel aufstellend, welchem wenigstens alle diejenigen nachstreben müssen und sollen, welche sich zur **Ritterschaft des Geistes** im edelsten Sinne dieses Worts bekennen. „Welcher Edeldenkende will nicht und wünscht nicht in seinen Kindern und wiederum in den Kindern dieser sein eigenes Leben von Neuem, auf eine verbesserte Weise zu wiederholen und in dem Leben derselben veredelt und vervollkommnet auch auf dieser Erde noch fortzuleben, nachdem er längst gestorben ist; den Geist, den Sinn und die Sitte, mit denen er vielleicht in seinen Tagen abschreckend war für die Verkehrtheit und das Verderben, befestigend die Rechtschaffenheit, aufmunternd die Trägheit, erhebend die Niedergeschlagenheit, der Sterblichkeit zu entreißen und sie als sein bestes Vermächtniß an die Nachwelt niederzulegen in den Gemüthern seiner Hinterlassenen, damit auch diese sie einst eben also, verschönert und vermehrt, wieder niederlegen? Welcher Edeldenkende will nicht durch Thun oder Denken ein Samenkorn streuen zu unendlicher, immer fortgehender Vollkommnung seines Geschlechts, etwas Neues und vorher nie Dagewesenes hineinwerfen in die Zeit, das in ihr bleibe und nie versiegende Quelle werde neuer Schöpfungen, seinen Platz auf dieser Erde und die ihm verliehene kurze Spanne Zeit bezahlen mit einem auch hienieden ewig dauernden, sodaß er als dieser Einzelne, wenn auch nicht genannt durch die Geschichte (denn Durst nach Nachruhm ist eine verächtliche Eitelkeit!) dennoch in seinem eigenen Bewußtsein und seinem Glauben offenbare Denkmale hinterlasse, daß auch Er dagewesen sei? Welcher Edeldenkende will das nicht, sagte ich; aber nur nach den Bedürfnissen der also Denkenden, als der Regel, wie Alle sein sollten, ist die Welt zu betrachten und einzurichten und um ihrer willen allein ist die Welt da! Sie sind der Kern derselben und die Andersdenkenden sind als selbst nur ein Theil der vergänglichen Welt, so lange sie also denken, auch nur um ihrer willen da, und müssen sich nach ihnen bequemen so lange, bis sie geworden sind, wie sie!" [49])

Daß aber damit auch eine Bürgschaft für die **überirdische** Unsterblichkeit des Geistes gegeben ist, sagt uns **Goethe** in einem seiner schönsten Gedichte [50]):

„Laßt fahren hin das allzu Flüchtige!
Ihr sucht bei ihm vergebens Rath;
In dem Vergangnen lebt das Tüchtige,
Verewigt sich in schöner That.

Und so gewinnt sich das Lebendige
Durch Folg' aus Folge neue Kraft;
Denn die Gesinnung, die beständige,
Sie macht allein den Menschen dauerhaft.

So löst sich jene große Frage
Nach unserm zweiten Vaterland;
Denn das Beständige der ird'schen Tage
Verbürgt uns ewigen Bestand."

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

49) Reden an die teutsche Nation. (Berlin 1808.) S. 248.
50) Logenfeier am 3. Sept. 1825. (Ged. III, 76.)

Geist, heiliger, s. Trinität.

GEIST (Orden des heiligen [Ordre du Saint-Esprit]) *). König Heinrich III. von Frankreich wurde am Pfingstfeste des Jahres 1573 zum Könige von Polen erwählt und das Jahr darauf gelangte er um dieselbe Zeit, nach dem Tode seines Bruders, Karl IX., zur Krone Frankreichs. Da nun auch sein Geburtstag auf das Pfingstfest gefallen war, so sah er dieses Fest als ein ihm besonders günstiges an, und stiftete daher am 31. Dec. 1578 ihm zu Ehren und zum Andenken der für ihn und für die Geschichte seiner Dynastie höchst merkwürdigen Vereinigung zweier Kronen auf seinem Haupte, einen Orden, der, in Beziehung auf das Pfingstfest, den Namen des heiligen Geistes erhielt. Zugleich verband er mit dieser Stiftung die Absicht, die Gemüther des damals durch den heiligen Bund und die Guisische Faction von dem Könige abgewendeten Adels wieder an sich zu ziehen und auch dem im Werthe ganz gesunkenen Michaelsorden einen neuen Orden an die Seite zu setzen, der durch sparsame Austheilung ein größeres Ansehen erhielte. Einige Geschichtschreiber, als Lelaboureur, wollen indessen, daß geheime Liebelei, damals am französischen Hofe im besten Umschwunge, größern Antheil als Religion und Politik am Entstehen des Ordens gehabt habe. Die Belege dazu entlehnen sie aus den verschiedenen Theilen und Farben der Ordenskette, wie sie anfänglich war, und sagen, daß die darin befindlichen doppelten M und H Heinrich's und seiner Geliebten Namensschiffern bezeichnet hätten, daß die angebrachte grüne, blaue, weiße und gelbe Farbe Lieblingsfarben der Geliebten gewesen, und daß endlich in dem durch die Gegeneinanderstellung zweier griechischer Δ (delta) entstandenen griechischen phy das Wort fidelta (Treue) verborgen ausgedrückt, sowie die mit den von Feuerflammen umgebenen Lilien Heinrich's brennende Liebe bezeichnet worden sei. Eine nähere Bekanntschaft mit Heinrich's Charakter macht diese Auslegung allerdings wahrscheinlich, sowie auch der Umstand, daß Heinrich's Nachfolger, Heinrich IV., diese geheimen Anspielungen so-

*) Les noms, surnoms qualités, armes et blasons des chevaliers de l'ordre du St. Esprit, créés par Louis le juste, 13 roi de France à Fontainebleau 14 Mai 1633 par *d'Hozier*. (Paris 1634. fol.) av. fig. L'office des chevaliers de l'ordre du St. Esprit. (Paris 1662. 12.) Francisci de Chesne, recherches historiques de l'ordre du St. Esprit, avec les qualités, armes et blason de tous les commandeurs, chevaliers et officiers, depuis son institution jusqu'à present. (Paris 1695. 12.) 2 Vol. Histoire de l'ordre du St. Esprit par Mr. *de St. Foix*. (Paris 1766.) 4 Vol.

gleich von der Ordenskette entfernte. Im Stiftungsbriefe erklärte sich Heinrich III. über die Veranlassung zur Stiftung des Ordens folgendergestalt:

„Da Wir Unser Gelübde zu Gott gethan und all Unser Vertrauen auf die Güte Gottes gesetzt haben, von dem Wir alles Glück dieses Lebens empfangen zu haben bekennen, so ist es billig, daß Wir Uns dessen erinnern, daß Wir Uns bemühen, ihm unendlichen Dank deshalb zu sagen. Und daß Wir allen Nachkommen bezeugen, was für große Wohlthaten Wir von ihm besonders darin empfangen haben, daß er Uns mitten unter so vielen verschiedenen Religionsmeinungen, welche Frankreich getheilt haben, in der Erkenntniß seines Namens bei dem Bekenntnisse des einzigen katholischen Glaubens und in der Einigkeit einer einzigen apostolischen und römischen Kirche erhalten hat, daß es ihm gefallen, durch Eingebung des heiligen Geistes am Pfingsttage aller Herzen und Willen des polnischen Adels zu vereinigen und die Stände dieses Königreichs und des Herzogthums Lithauen zu bewegen, Uns zu ihrem Könige zu erwählen und Uns darauf an eben dem Tage zur Regierung des Königreichs Frankreich zu berufen, mittels dessen Wir sowol zur Erhaltung des Andenkens aller dieser Dinge, als auch zur Befestigung und mehren Handhabung der katholischen Religion und zu größerer Zierde und Ehre des Adels in Unserm Königreiche den Ritterorden des heiligen Geistes stiften u. s. w."

Die Statuten dieses seit 1830 untergegangenen Ordens stimmten im Wesentlichen mit denen anderer Orden überein; doch enthielten sie das Eigenthümliche, daß der König von Frankreich, als Oberhaupt und Großmeister des Ordens, gehalten war, am Tage seiner Salbung und Krönung in Gegenwart des Erzbischofs zu Rheims, oder dessen, der die Ceremonie der Salbung verrichtete, die Beobachtung der Statuten des Ordens nach der in ebendiesen Satzungen vorgeschriebenen Art und Weise zu beschwören, ohne sich durch irgend eine Ursache dessen entziehen zu können. Diese Eidesformel war mit in das Salbungsbuch eingerückt und zu den andern Eiden geschrieben, welche die Könige abzulegen verbunden waren, ehe sie gekrönt wurden. Die Eidesformel, welche zu gleicher Zeit das Wesentliche der Statuten des Ordens enthielt, die Heinrich III. im J. 1578 in der Augustinerkirche in Paris vor dem hohen Altare knieend aussprach, lautet folgendermaßen:

„Wir, Heinrich von Gottes Gnaden König in Frankreich und Polen, schwören und geloben feierlich in eure (des Erzbischofs) Hände, Gott dem Schöpfer, daß Wir in dem heiligen Glauben und der katholischen, apostolischen und römischen Kirche, wie es einem allerchristlichen Könige zusteht, leben und sterben, und viel eher sterben, als davon abweichen wollen; daß Wir den Orden des heiligen Geistes, der von Uns gestiftet und errichtet ist, beständig aufrecht erhalten wollen, ohne ihn jemals verfallen, schwächen oder mindern zu lassen, soviel es in unserer Macht stehen wird; daß Wir die Satzungen und Verordnungen des besagten Ordens völlig nach ihrer Verfassung und nach ihrem Inhalte beobachten und sie von allen denjenigen, die in besagten Orden aufgenommen sind und noch aufgenommen werden, genau beobachten lassen und niemals ausdrücklich dawider handeln, noch davon freisprechen, oder sie zu verändern suchen, oder die unwiderruflichen Satzungen desselben umkehren wollen. Nämlich die Satzung, welche von der Vereinigung der Großmeisterwürde mit der Krone Frankreich redet; diejenige, welche die Anzahl der Cardinäle, Prälaten, Comthure und Beamten enthält; diejenige, daß keine Anwartschaftsbriefe auf Commenden ganz oder zum Theil keinem Andern, er sei wer er wolle, unter dem Vorwande einer Abfindung oder Bewilligung solle oder könne gegeben werden; wie auch diejenige, wodurch Wir Uns in soweit, als es auf uns ankommt, verbinden, die bei dem Orden aufgenommenen Comthure und Beamten niemals lossprechen zu können, an den gewöhnlichen Tagen, als am Neujahrstage und an dem Pfingstfeste, zu communiciren und den Leib unseres Herrn Jesu Christi zu empfangen. Wie auch diejenige, worin gesagt wird, daß Wir und alle Comthure und Beamte, keine andere, als römisch-katholische und Edelleute von dreien Geschlechtern von Vaterseite sein sollen. Wie auch diejenige, wodurch Wir alle Macht benehmen, die zu den Einkünften und zur Unterhaltung besagter Comthure und Beamten angewiesenen Gelder anderswo anzuwenden, es sei aus was für Ursache und Beweis für Gelegenheit es wolle, noch irgend einen Fremden, der nicht naturalisirt ist und in dem Königreiche wohnt, zu dem besagten Orden zuzulassen; ingleichen auch denjenigen, worin die Formel der Gelübde und die Verbindlichkeit enthalten ist, den Stern täglich auf ihrem Kleide und das goldene Kreuz an einem himmelblauen seidenen Bande um den Hals und die an den bestimmten Tagen vorgeschriebene Kleidung zu tragen. Dieses schwören, geloben und versprechen Wir auf dem heiligen wahren Kreuze und dem heiligen Evangelienbuche, das Wir berühren."

Heinrich IV. änderte jedoch schon zwölf Jahre später Einiges in den Statuten ab, verordnete auch, daß Fremde, sowol fürstliche, als andere Personen, in den Orden aufgenommen werden durften.

Bei der Krönung Ludwig's XVIII. wurde in der Eidesformel die Bestimmung: „daß der zu ernennende Ritter wenigstens drei adelige Vorfahren väterlicher Seits aufweisen könne," als dem Geiste der Repräsentativverfassung des Reichs und dem der Zeiten nicht mehr anpassend, und da auch das Ahnenbedürfniß bei allen Staatswürden und Ordensvertheilungen abgeschafft war, gestrichen. Dabei blieb es auch bei der Krönung König Karl's X. am 29. Mai 1825, wo noch die Worte hinzugefügt wurden: „Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Bedingungen der Aufnahme (in den Orden) nach dem Besten Unseres Dienstes zu ändern."

Die Erlangung des heiligen Geistordens setzte immer den Besitz des damaligen zweiten französischen, des Michaelordens, voraus, daher der König auch die zu heiligen Geistordensrittern Ernannten, welche jenen noch nicht hatten, entweder am Tage vor dem Ritterschlage, oder am nämlichen Morgen in seinem Cabinet damit bekleidete.

Die Zahl der Ritter, welche den Titel führen durften: „Ritter der königlichen Orden," und Inländer sein

mußten, war auf hundert bestimmt, welche Zahl nie überschritten wurde. Der Eid, den jeder Ritter ablegen mußte, bestimmt unter andern: daß er, ohne ausdrückliche Erlaubniß, weder Besoldungen, noch Belohnungen von einer fremden Macht annehmen, oder in die Dienste einer solchen treten dürfte. Die Statuten ertheilten den Rittern viele Freiheiten und Vorrechte, wovon in neuern Zeiten manche verloren gingen. Unter andern Ehren genossen sie auch die, daß sie an Ordensfesttagen mit dem Könige an einer Tafel speisten. Aus den Dotationen des Ordens bezog anfänglich jeder Ritter jährlich 4000 Livres. Später erhielten die 30 ältesten 6000, die übrigen 3000 Livres jährlich. Des Ritters Verpflichtungen waren: täglich der Messe und an Festtagen dem göttlichen Amte beizuwohnen; täglich die Zahl der Gebete und Gesänge, oder die sieben Bußpsalmen herzusagen, wie es ihm das Buch vorschrieb, das jeder bei der Aufnahme erhielt; oder, wenn ihm dies zu beschwerlich fiel, so mußte er wenigstens an Arme täglich ein Almosen geben. Er mußte ferner mindestens des Jahres zwei Mal beichten und das heilige Abendmahl empfangen, und zwar am 1. Jan. und am Pfingstfeste. Indessen mögen diese Verpflichtungen wol zu keiner Zeit gehalten worden, später ganz in Vergessenheit gerathen sein.

Die Söhne des Königs erhielten den heiligen Geistorden bei der Geburt, die Enkel am Tage der ersten Communion und die übrigen Prinzen des Hauses mit dem 15. Jahre. Sie alle, sowie die Geistlichen und die Großofficiere als Commandeurs, waren unter der Zahl der hundert Ritter begriffen. Von den Geistlichen waren vier Cardinäle, vier Erzbischöfe oder Bischöfe und der Großalmosenier des Reichs. Sie hießen Commandeure des Ordens und hatten den Michaelsorden nicht. Außerdem hatte der Orden als Officianten: einen Kanzler, einen Großsiegelbewahrer, einen Ceremonienmeister, einen Schatzmeister und einen Secretair, welche grands-officiers Commandeurs hießen, ingleichen einen Historiographen oder Genealogisten, einen Herold, einen Intendanten, einen Huissier und einen Zahlmeister.

Auswärtige Ritter gehörten nicht unter die Zahl der Hundert, bezogen auch keine Einkünfte. Erhielt ein souverainer Regent den Orden, so wurde ein Comthur und ein Ritter des Ordens mit den Insignien an denselben abgeschickt, solche zu überreichen und mit dem Mantel zu bekleiden. Der Empfänger mußte — so war es Herkommens — binnen Jahresfrist durch einen Abgesandten dem Könige dafür danken lassen. Andere Auswärtige, die den Orden erhalten sollten, mußten, und zwar noch in dem Jahre ihrer Erwählung, persönlich vor dem Könige erscheinen, um von ihm die Insignien zu erhalten und den vorgeschriebenen Eid leisten, wenn sie nicht ausdrücklich davon dispensirt wurden.

Das Ordenszeichen bestand in einem grün-emaillirten, weiß eingefaßten, viertheiligen Kreuze, in dessen Mitte auf rother Zirkelfläche mit ausgebreiteten Flügeln eine weiße Taube abwärts schwebte. Zwischen den Theilen des Kreuzes waren goldene Lilien und auf den acht Spitzen des Kreuzes kleine goldene Kugeln (pointes pometées). Auf der Umseite sah man den heiligen Michael in Silber, wie er den Drachen niedertritt, wahrscheinlich eine Anspielung auf die innige Verbindung dieses und des heiligen Michaelsordens.

Gewöhnlich wurde dieses Zeichen an einem breiten himmelblauen Bande, — daher der Orden in Frankreich gewöhnlich nur Cordon bleu, das blaue Band, genannt ward, — von der Rechten zur Linken, und auf der linken Brust ein in Silber gestickter Stern mit der Vorderseite des Ordenskreuzes in seiner Mitte getragen. Bei festlichen Tagen mußten die Ritter in einer Ordenskleidung erscheinen, die äußerst prächtig war. Sie bestand in einem Wams und Beinkleid von weißem Satine, einem langen, mit orangefarbenem Atlas gefütterten, Mantel von schwarzem Sammet, durchaus mit goldenen Flammen besäet, am Saume eingefaßt mit goldenen Lilien, Liebesschleifen, und dem Buchstaben H. „Heinrich." An der linken Seite war er aufgeschürzt, sodaß ein Theil davon, als Zipfel, vorn herabhing, auf welchem das Ordenszeichen in großer Form gestickt lag. Über diesem Mantel hing bis auf die Brust ein kleines Mäntelchen von grünem Silberstoffe, auf welchem die um den Hals gethane Ordenskette mit daran hängenden Ordenszeichen von den Schultern herabfiel. Die Glieder der Ordenskette waren abwechselnd, Königskronen, Lilien und blaue Helme, von ritterlichen Emblemen umgeben. Den Kopf deckte ein schwarzes Baret mit weißer Feder.

Die Ordensgeistlichen trugen die Insignien an einem schmalen Bande um den Hals und dabei den Bruststern.

Das Ordensfest war am 1. Jan., Tags zuvor Vesper, welcher die Ritter beiwohnen mußten. Ihr gewöhnlicher Versammlungsort war die Kirche der Augustiner.

Durch zwei Jahrhunderte hindurch blühte ununterbrochen der heilige Geistorden, dessen Wahlspruch war: duce et auspice. In der französischen Revolution von 1789 ging er nebst allen übrigen französischen Orden unter. Ein Decret der Nationalversammlung vernichtete sie alle, da solche äußere Abzeichnungen mit der Republik sich nicht vertrugen. Napoleon ließ es dabei, ersetzte sie aber durch den Ehrenlegionsorden. Während seines Exils vergab Ludwig XVIII. den heiligen Geistorden mehrmals. Der schwache Mann wollte dadurch zeigen, daß er des Ordens Aufhebung nicht anerkenne, gleichsam eine öffentliche Protestation dagegen einlege.

Als Napoleon 1815 fiel, Ludwig XVIII. als König ihm folgte, rief dieser, nebst andern ältern Einrichtungen am pariser Hofe, auch sämmtliche abolirte altfranzösische Orden ins Leben zurück; doch nur bis 1830, bis zur zweiten Revolution Frankreichs, dauerte ihr neues Leben. König Ludwig Philipp ließ sie unbeachtet liegen, behielt nur den Ehrenlegionsorden bei, und seitdem ist der heilige Geistorden, wie sämmtliche alte königlich französische Orden, zu den historischen Antiquitäten zu zählen.

(*F. Gottschalck.*)

Geisterglaube, Geisterseherei, s. Gespensterglaube.

GEISTESKRANKHEITEN. Unter diesem Namen begreift man eine gewisse Gruppe von Übelseinsfor-

men, deren wesentliches Symptom eine Abnormität der geistigen oder psychischen Thätigkeit ist. Diese Gruppe von Krankheiten wird daher auch mit dem Namen der psychischen Krankheiten oder der Seelenstörungen belegt. Diesen Bezeichnungen steht die von Reil gebrauchte Benennung der Geisteszerrüttung am nächsten. Die Bezeichnung dieser Krankheiten als Verrücktsein, Verrücktheit, Irresein ist weniger passend, weil das darin ausgedrückte Krankheitsmoment bei einzelnen Formen der Geisteskrankheit fehlen kann, z. B. bei der Geistesschwäche. Jenes wichtige und auffallendste Moment, das Irresein, wurde aber allerdings schon in den lateinischen Namen Insania und Vesania hervorgehoben, deren Unterschied von Dementia und Amentia sich nicht genauer feststellen läßt. Auf einem psychologischen Systeme beruhend und zu abstract sind zwei andere Benennungen der Geisteskrankheiten, nämlich Krankheiten der Person (Heinroth), oder Persönlichkeitskrankheiten (von Ritgen). Die Geisteskrankheiten werden im Französischen als Aliénation mentale, Folie, im Englischen als Insanity, Mental derangement, Lunacy, im Italienischen als Pazzia bezeichnet [1]).

In einem beschränkteren Sinne wird aber auch das Wort Geisteskrankheit in manchen systematischen Darstellungen dieser Krankheitsformen gebraucht. Indem man von den drei Fundamentalthätigkeiten des Seelenlebens ausgeht, von Geist, Gemüth und Willen, bezeichnet man mit dem Namen Geisteskrankheit die vorherrschende Störung des verständigen Überlegens. Gemüthskrankheit und Willenskrankheit sind in diesem Systeme der Geisteskrankheit coordinirt.

In dem Artikel Irre (2. Sect. 24. Bd. S. 117) ist schon umständlich vom Wesen der Geisteskrankheiten, von ihrer spiritualistischen und materialistischen Auffassung die Rede gewesen, und daß wir zu der Annahme geführt werden, es liege jeder Geisteskrankheit eine Erkrankung des Gehirns zu Grunde. Es sind aber dort die Symptomatologie, die Ätiologie, die Prognose, die Therapie zu generell aufgefaßt worden, und die pathologische Anatomie ist ganz übergangen worden. Hiervon, sowie von den Formen der Geisteskrankheiten, soll daher hier noch gehandelt werden.

Störungen der Gehirnthätigkeit in Geisteskrankheiten.

Die Geisteskrankheiten sind wesentlich Gehirnkrankheiten. Durch das abnorme Walten des Gehirns und zwar in den meisten Fällen durch Irresein, durch Delirium unterscheidet sich im concreten Falle die Geisteskrankheit von einer gewöhnlichen somatischen Affection. Das Irresein wird aber möglicher Weise die drei Richtungen des Gehirnlebens, das Psychische, die Sinnesempfindung, die Motilität, befallen können.

1) *Th. Arnold*, Observations on the nature, causes and prevention of insanity. 2. Ed. 1806. (Th. Arnold, Beobachtungen über die Natur des Wahnsinns. Aus dem Englischen von Ackermann. 2 Thle. [Leipzig 1784—1788.]) — *V. Chiarugi*, Della pazzia. (Firenze 1795. [Teutsch Leipzig 1795.]) — *Ph. Pinel*, Traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale. (Paris 1800. 2. Ed. Paris 1809.) (Ph. Pinel, über Geistesverirrung oder Manie; übers. von M. Wagner. 1801.) — *Alex. Crichton*, Inquiry into the nature and origin of mental derangement. 2 Voll. (Lond. 1798.) (A. Crichton, über die Natur und den Ursprung der Geisteszerrüttung. Aus dem Englischen von Hoffbauer. 1810.) — J. C. Hoffbauer, Untersuchungen über die Krankheiten der Seele. 3 Thle. (Halle 1802.) — *W. Perfect*, Annals of Insanity. 5. Ed. (Lond. 1806.) (W. Perfect, Annalen einer Anstalt für Wahnsinnige, übers. von Heine. 1804.) — *J. Mas. Cox*, Practical Observations on Insanity. 2. Ed. (Lond. 1806.) (J. M. Cox, Prakt. Bemerkungen über Geisteszerrüttung; aus dem Englischen von Reil. 1811.) — J. Chr. Reil und J. C. Hoffbauer, Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf psychischem Wege. 2 Bde. (Halle 1807—1812.) - Haindorf, Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten. (Heidelb. 1811.) — J. C. Reil, Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen. (Halle 1803. 2. Aufl. Halle 1818.) — *A. Matthey*, Nouvelles recherches sur les maladies de l'esprit. (Paris 1816.) — *F. E. Fodéré*, Traité du délire. 2 Tom. (Paris 1817.) — Vering, Psychische Heilkunde. 2 Bde. (Leipzig 1817—1821.) — *W. S. Halloran*, Practical Observations on the causes and cure of Insanity. (Cork 1818.) — *B. Rush*, Medical Inquiries and Observations on the diseases of the mind. (Philadelphia 1818.) (übersetzt von König. Leipzig 1825.) — J. C. A. Heinroth, Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung. 2 Bde. (Leipzig 1818.) — *M. Georget*, De la folie. (Paris 1820.) (Teutsch von Heinroth. Leipzig 1821.) — K. G. Neumann, Krankheiten des Vorstellungsvermögens. (Leipzig 1822.) — *J. C. Prichard*, Treatise on the diseases of the nerveous system. (Lond. 1822.) — *Fr. Voisin*, Des causes morales et physiques des maladies mentales. (Paris 1826.) — *Guislain*, Sur l'aliénation mentale. 2 Voll. (Amsterd. 1826.) — *P. S. Knight*, Observations on the causes, symptoms and treatment of derangement of the mind. (Lond. 1827.) (Knight, Beobachtungen über die Ursachen des Irreseins. übers. von Engelken. Cöln 1829.) — Esquirol's Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Zusammengestellt und frei bearbeitet von Hille. (Leipzig 1827.) — *G. W. Burrows*, Commentaries on the causes, symptoms and treatment of Insanity. (Lond. 1828.) — Max. Jacobi, Beobachtungen über Pathologie und Therapie des Irreseins. (Elberfeld 1830.) — L. Buzorini, Grundzüge einer Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. (Stuttgart 1832.) — *G. Guislain*, Traité sur les phrénopathies. (Brux. 1833.) (übers. von Wunderlich. 1838.) — *Fr. Leuret*, Fragmens psychologiques sur la folie. (Paris 1834.) — K. M. Ideler, Grundriß der Seelenheilkunde. I. Th. (Berlin 1835.) — J. B. Friedreich, Historisch-kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten. (Leipz. 1835.) — Friedrich Bird, Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. (Berlin 1836.) — J. M. Leupoldt, Lehrbuch der Psychiatrie. (Leipzig 1837.) — *E. Esquirol*, Des maladies mentales, considerées sous les rapports médico-hygiénique et médico-legal. 2 Voll. (Brux. 1838.) (Esquirol's Geisteskrankheiten, übers. von W. Bernhard. 2 Bände. [Berlin 1838.]) — *Ellis*, De l'aliénation mentale, trad. par *Archambault*. (Paris 1840.) — Marc, Die Geisteskrankheiten; aus dem Französ. übers. von Ideler. (Berlin 1843.) — Sinogowitz, Die Geistesstörungen. (Berlin 1843.) — M. Jacobi, Die Hauptformen der Seelenstörungen. I. Bd. 1844.) — Wilh. Griesinger, Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. (Stuttgart 1845.) — A. Schnitzer, Handbuch der Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten. 1846. — *Guislain*, Leçons orales sur les phrénopathies ou traité théorique et pratique des maladies mentales. 3 Voll. (Gand 1852.)

I. Psychische Störungen. Das psychische Irresein charakterisirt sich einmal dadurch, daß Stimmungen, Affecte, Urtheile, Willensimpulse ohne äußere Veranlassung von Innen heraus sich bilden, oder daß sie in einer ungewöhnlichen Intensität auftreten, falls sie durch äußere Motive hervorgerufen werden, endlich dadurch, daß gewisse Stimmungen oder Vorstellungen nicht transitorisch bestehen, wie im gesunden Zustande, vielmehr fix haften.

a) In der Sphäre des Gefühls oder Gemüths tritt der erste Grad solcher Störung als Unaufgelegtheit, Misbehagen, Angst und Beklemmung in die Erscheinung, als ein psychischer Schmerz, der auf ungewohnte Weise gegen die Außenwelt reagirt. Die Art und Weise dieser perversen Reaction bietet die mannichfaltigsten individuellen Verschiedenheiten. Sie erscheint z. B. als Abneigung und Haß gegen das früher Geliebte, oder umgekehrt als zärtliches Anklammern an einen Gegenstand, als üble Deutung des Gegenwärtigen sowol, als der Zukunft, als Unzufriedenheit mit der Außenwelt, als Gefühl der Beeinträchtigung, der Bezauberung, des Verfolgtwerdens, vielleicht zugleich mit der Vorstellung, daß dies eine verdiente Folge der eigenen Verworfenheit, der Verbrechen und Unthaten sei u. s. w. Daher das Insichversunkensein, die laute Verzweiflung, die schmelzende Weichheit, die Selbstquälung, der Lebensüberdruß, die Tendenz zum Selbstmorde, die Furcht vor dem Tode oder vor Höllenstrafen u. s. w. Wenn sich die Reihe der expandirenden Affecte in dem Gefühlsirresein geltend macht, so gewahrt man Heiterkeit, Muthwillen, Ausgelassenheit des Geistes und Körpers, Gefühl eines Glücks, an welchem Jedermann Theil nehmen soll, Gefühl psychischer und körperlicher Freiheit und Energie mit Erhebung über die irdischen Schranken. Die Vorstellungen des Fluges, des Riesenwuchses, des Besitzes von Geld und Kronen, von überirdischen Qualitäten u. s. w. sind natürliche Consequenzen eines solchen gehobenen Gefühls. Dieses fröhliche Irresein tritt, wie Guislain und Andere beobachteten, fast immer erst secundär nach vorausgegangenen Depressionszuständen auf, und oftmals ganz plötzlich, als wären auf ein Mal die auf der Seele lastenden Hemmnisse beseitigt worden. — Die Gemüthsstimmung übt meistens einen auffallenden Einfluß auf das Verhalten des Individuums zur Außenwelt, auf seinen ganzen Charakter, sodaß die Neigungen und Geschmacksrichtungen oftmals ganz umschlagen: der Geizige wird verschwenderisch, der Bescheidene hochmüthig, der Sittsame obscön, der Sanfte wild u. s. w. Diese Umwandlung des Charakters ist oftmals das erste und auffallendste Zeichen des beginnenden Irreseins.

b) In der Sphäre des Denkens kann eine Störung zunächst als Verlangsamung des Denkprocesses auftreten, mag ein psychischer Schmerz die Fähigkeit des Denkens zurückdrängen, oder mag eine wirkliche Verminderung des Denkvermögens eingetreten sein, namentlich durch Verlust des Gedächtnisses. Es zeigt sich dann ein Stocken in der Rede, Unsicherheit und Schüchternheit im Urtheile, ein Haften an einzelnen Redensarten, oder an einzelnen Worten, welche fortwährend wiederholt werden. Andererseits kann aber auch ein beschleunigtes, rasch combinirendes Denken auftreten, dem vielleicht durch ein gesteigertes Erinnerungsvermögen frühere Bilder mit neuer Frische vorgeführt werden, sodaß solche Geisteskranke im Vergleiche zu den gesunden Tagen scharfsinnig und witzig sind, sich der poetischen Ausdrucksweise bedienen, frühere Ereignisse, Redensarten, Lieder u. s. w. in ihren Gedankenlauf aufnehmen. Dieses erhöhte Denken wird aber bald ein verwirrtes, die Vorstellungsfülle nicht beherrschendes. — Eine andere Reihe von Denkstörungen bezieht sich auf das Qualitative, auf die Objecte des Denkens: es entstehen Denkdelirien oder Wahnideen. Häufig haben diese Wahnideen die Bedeutung von Erklärungsversuchen für die beherrschenden Stimmungen und krankhaften Affecte. Je nach der Bildungsstufe und der Lebensansicht des betroffenen Individuums werden diese Wahnideen ganz verschieden ausfallen; was bei dem Abergläubischen vielleicht zum Glauben an Verhexung führt, das mag Andern als der Einfluß der Elektricität, des Magnetismus, einer bestimmten gesellschaftlichen Coterie u. s. w. erscheinen. Auf das Entstehen dieser Delirien überhaupt und namentlich auf deren Inhalt üben die Hallucinationen des Kranken unzweifelhaft einen bedeutenden Einfluß: sie sind bald heitere, erhabene, beglückende, bald traurige und beengende, je nachdem die vorhergegangenen Gemüthsanomalien und die stattfindenden Hallucinationen den freudigen oder düstern Charakter an sich tragen. Diese Erklärungsversuche des innern Zustandes können durch wirkliches, grübelndes Nachdenken, oder auch nur gemäß dem einfachen Causalitätsgesetze zum Bewußtsein kommen. Anfangs vermag zwar das Selbstbewußtsein, das Ich noch gegen dieselben anzukämpfen; allein alle entgegengesetzten Vorstellungen werden weiterhin und zwar meistens sehr rasch vollständig zurückgedrängt, sodaß das gesammte Denken mit diesen Wahnideen in Einklang kommt. Indessen lassen sich die Wahnideen nicht immer als Erklärungsversuche deuten; es kann auch durch eine Hallucination, durch einen sonderbaren Gedanken ein falsches Urtheil hervorgerufen werden, welches zur Alleinherrschaft gelangt. Der Irre vermag die Unrichtigkeit dieses Urtheils durchaus nicht einzusehen, er erzählt daher, entzückt von seiner Erfindung des Perpetuum mobile, er explicirt mit Selbstbewußtsein seine Auffindung des Archimedeischen Standpunktes, während er nach erfolgter Genesung den dabei zu Grunde liegenden Unsinn vollständig erkennt. — Nicht ohne Grund unterscheidet man das partielle Delirium, die sogenannte fixe Idee und das allgemeine Delirium. Nur darf man nicht glauben, daß in einem concreten Falle eine einzelne fixe Idee die einzige Abnormität bilde; es findet dabei immer eine gewisse Zerrüttung des Denkens überhaupt statt.

Als eine Eigenthümlichkeit der falschen Urtheile Geisteskranker ist es hervorzuheben, daß sich dieselben auf das Subject selbst beziehen, oder daß sie sich aus falschen, auf das Subject bezüglichen Ideen herausgebildet haben.

Das Gedächtniß verhält sich bei verschiedenen Irren sehr ungleich. Bisweilen bleibt es treu für die Vergangenheit sowol, als für die gegenwärtige Krankheit, ja es

findet wol selbst eine Steigerung der Erinnerungsfähigkeit statt. Häufiger jedoch leidet das Gedächtniß, bald mehr für die Vergangenheit, bald mehr für den gegenwärtigen Krankheitszustand. Jene, welche von Geisteskrankheit genesen sind, besitzen in der Regel die Erinnerung an die Krankheit, und oftmals erinnern sie sich selbst an die kleinsten Vorkommnisse während derselben.

c) Das **Wollen** ist ebenfalls bei Geisteskranken gestört. Das bewußte, auf deutliche Vorstellungen gegründete Wollen kann in quantitativer Beziehung abweichen. Die Willensschwäche, bis zur Willenslosigkeit herabsteigend, macht sich als große Bedenklichkeit, als Unentschlossenheit bemerklich, als Unfähigkeit, die gewohnten Geschäfte zu verrichten u. s. w.; sie beruht auf einem Zurückdrängen des Willensimpulses durch irrige Vorstellungen, oder bei Blödsinnigen auf einem Aufgehobensein des Willensvermögens, weil geeignete Vorstellungen fehlen, die zu einem Willensacte führen könnten. Das gesteigerte Wollen tritt als erhöhtes Selbstgefühl in die Erscheinung, als Eigensinn, heftiges Begehren, Pläneschmieden, Thatenlust u. s. w., wofür auch wol die physischen Kräfte rücksichtslos in Wirksamkeit gesetzt werden. Insbesondere äußert sich das kräftige Wollen häufig in sogenannten Trieben, die zwar bei verschiedenen Individuen in der größten Mannichfaltigkeit auftreten können, im concreten Falle aber oftmals in einem gewissen Einklange mit den herrschenden Delirien stehen. Vor Allem aus ist es ein heftiger Trieb zur Muskelbewegung, ein Herumschweifen, ein ununterbrochenes Schreien und Singen, ein Umsichschlagen, wobei die etwa stattfindenden Verletzungen und Zerstörungen der Umgebung nicht grade in der Absicht des Tobenden zu liegen brauchen. In andern Fällen ist der Trieb auf ein bestimmtes Ziel oder auf eine bestimmte Person gerichtet und kann dann zu gefährlichen und verbrecherischen Handlungen führen als sogenannter Mordtrieb, Stehltrieb, Brandstiftungstrieb u. s. w. Andere Triebe Geisteskranker, das Zerreißen aller Kleider, das absichtliche Zertrümmern der Möbel, das Einschlagen der Fenster u. s. w. erscheinen auf den ersten Blick durch gar Nichts motivirt, und dennoch ergibt sich in einzelnen Fällen auch hier ein Zusammenhang mit dem beherrschenden Irrwahne.

II. **Störungen der Sinnesempfindung.** Die wesentlichen Störungen im Sinnesleben Geisteskranker sind die Sinnesdelirien, welche man seit Esquirol als Hallucination und als Illusion unterscheidet; eine im Ganzen richtige Unterscheidung, wenngleich sie im concreten Falle in Betreff der niedern Sinne nicht immer scharf durchzuführen ist. Unter **Hallucination**[2]) versteht man eine rein subjective Sinnesempfindung, eine falsche Empfindung, der gar nichts Äußeres zu Grunde liegt, die vielmehr von Innen nach Außen projicirt wird, sodaß sie für die Perception scheinbare Objectivität und Realität erlangt. Unter **Illusion** versteht man eine wirkliche objective Empfindung, die aber von dem empfindenden Individuum falsch gedeutet wird, sodaß die Perception eine von der Realität verschiedene ist. Es ist eine Hallucination, wenn Jemand Menschen oder Thiere an einem Orte sieht, wo durchaus keine sind, oder wenn Jemand bestimmte Worte hört, die doch von keinem Menschen ausgesprochen wurden; es ist eine Illusion, wenn ein in das Zimmer tretender Unbekannter für eine bestimmte andere Persönlichkeit gehalten wird, oder wenn ungewohnte Empfindungen im Unterleibe der Anwesenheit eines bestimmten Thieres zugeschrieben werden.

Das im Sinnesdelirium Empfundene hat für den damit Behafteten dieselbe Realität, welche der Gesunde seinen empfangenen Sinneseindrücken beimessen muß. Der Geisteskranke vertraut der Hallucination, er denkt und handelt im Einklange mit derselben und wird dadurch vielleicht zum Morde oder zu andern Unthaten hingeführt. Da nun nach Esquirol etwa 80 Proc. der Geisteskranken mit Hallucinationen behaftet sind, so ist man wol zu der Annahme berechtigt, daß die Mehrzahl der von Geisteskranken begangenen Verbrechen auf Hallucinationen beruhen.

Durch Vernunftgründe läßt sich der Geisteskranke von der fehlenden Realität seiner Hallucinationen nicht überzeugen; er sieht, hört, riecht wirklich. Leuret erhielt z. B. von einem seiner Kranken folgende Antwort: „Ich höre Stimmen, weil — ich sie höre; wie sie entstehen, weiß ich nicht, aber sie sind für mich ebenso deutlich, wie Ihre eigene Stimme. Soll ich an die Wirklichkeit Ihrer Reden glauben, so müssen Sie mich auch an die Wirklichkeit jener Reden glauben lassen, denn beide sind für mich in gleicher Weise fühlbar."

Die Hallucinationen werden durch cerebrale Vorgänge, durch die Phantasie hervorgerufen, und nicht durch Reizung der betreffenden peripherischen Nervenausbreitungen. Dies ergibt sich ebenso wol aus der Thatsache, daß Blinde und Taube, deren Empfindungsnerven lange gelähmt und wahrscheinlich atrophisch waren, im tobsüchtigen Zustande doch Gesichts- und Gehörsphantasmen hatten, als aus dem Umstande, daß durch Reizungen der peripherischen Nerven nur deren Energie im Allgemeinen angeregt wird, sodaß Lichtflecken, Kugeln, Töne empfunden werden, niemals aber bestimmte Gestalten von Menschen, oder das Hören bestimmter Worte zur Perception gelangen. Indessen ist die peripherische Nervenausbreitung doch nicht immer ganz unbetheiligt bei den Hallucinationen, namentlich nicht bei den Gesichtshallucinationen. Einmal scheint die Energie der Nervenausbreitung manchmal erst die Centraltheile für die Hallucinationsentwickelung empfänglich zu machen, sodann aber werden manche Illusionen allmälig zu wirklichen Hallucinationen. Dafür spricht wenigstens die mehrfache Beobachtung, daß eine Gesichtshallucination durch äußere Bedeckung des Auges augenblicklich verschwand und beim Wiederöffnen zurückkehrte.

Die Hallucinationen sind kein Eigenthum der Geisteskranken; denn auch bei Gesunden, und wie es scheint zumeist bei höherer geistiger Entwickelung, kommen Ge-

2) **Joh. Müller**, über phantastische Gesichtserscheinungen. (Coblenz 1826.) — *Leuret*, Fragments psychologiques. (Paris 1834.) — *Bottex*, Sur les hallucinations. (Lyon 1836.) — **Hagen**, Die Sinnestäuschungen. (Leipzig 1837.) — **Rud. Leubuscher**, über die Entstehung der Sinnestäuschung. (Berlin 1851.) — *Michéa*, Du délire des sensations (Paris).

sichts- und Gehörshallucinationen vor. Am bekanntesten sind die Visionen von Luther, von Nicolai. Der gesunde Mensch wird je nach seiner Bildungsstufe sich von der subjectiven Bedingung seiner Phantasmen überzeugen, oder aber er wird zum Aberglauben, zum Geisterglauben u. s. w. hingeführt.

Die Hallucination an und für sich, auch wenn sie für wahr gehalten wird, ist noch keine Geisteskrankheit, es muß noch die psychische Verstimmung, oder bereits bestehendes Irrdenken hinzukommen. Die Hallucination ist auch wesentlich nur Symptom der Geisteskrankheit und nicht Ursache derselben; womit aber nicht geleugnet sein soll, daß eine Hallucination, welcher vom Hallucinanten Glauben beigemessen wird, auch bisweilen zum Irresein führen kann. Selbst Geisteskranke sind vielleicht im Anfange von der Realität ihrer Visionen noch nicht überzeugt, allmälig aber wird ihre Urtheilsfähigkeit durch die stete Wiederkehr derselben ganz darniedergehalten.

Auf die Entstehung der Hallucinationen, bei Gesunden sowol, wie bei Kranken, sind örtliche Affectionen des betreffenden Sinnesorganes von Einfluß, sodann deprimirende Affecte, wie Furcht und Schrecken, und daher auch bei Geisteskranken die analogen Gemüthszustände, ferner alle Erschöpfungen geistiger oder leiblicher Art, also sexuelle Erschöpfungen, geistige Erschöpfung, langes Fasten, Askese, leidenschaftlich festgehaltene Vorstellungen, zumal in religiösen Dingen. Bei Gesunden sowol, wie bei Geisteskranken, treten die Hallucinationen gern im Zustande zwischen Schlafen und Wachen auf.

Eine auffallende Abweichung von dem vorhin Erwähnten wurde bisweilen bei gesunden Visionären beobachtet; die Vision entstand beim Schließen der Augenlider und verschwand, wenn dieselben wieder geöffnet wurden.

Der Inhalt der Hallucinationen bei Geisteskranken richtet sich sehr gewöhnlich nach der vorhandenen Gemüthsstimmung: der Melancholische hört Schimpfreden, Drohungen, die Hallucination des Tobsüchtigen aber pflegt zu seinem exaltirten Zustande zu passen. Sehr häufig haben die Hallucinationen einen religiösen Inhalt. Ganz specifische Hallucinationen kommen beim Delirium tremens vor: die Kranken sehen eine Menge meistens kleinerer Thiere, seltener Heerden großer Thiere.

Die Gesichtsphantasmen sind die am allerhäufigsten bei Geisteskranken vorkommenden; ihr Inhalt ist so mannichfaltig, daß er sich nicht näher bestimmen läßt. Die Gehörstäuschungen sind manchmal erfreulicher Art (Hören von Harmonie, von Sphärenklang), meistens aber sind sie bedrückender oder bedrohender Art, indem der Kranke unanständige, anklagende, beschimpfende Worte u. s. w. hört. Besonders bei Affectionen des Unterleibes, der Genitalien kommen Gehörstäuschungen vor; sie führen nicht selten zu Gewaltthaten, weil die gehörten Stimmen zu solchen auffodern. Geruchshallucinationen kommen seltener vor, und meistens mehr zu Anfang des Irrseins; fast immer sind es widerliche Gerüche von Schwefel, Kohlendampf, Leichnamen u. s. w. Im Geschmackssinne sind die Hallucinationen von Illusionen, welche durch die Mundflüssigkeiten entstehen können, nicht zu unterscheiden. Auch hier treten in der Regel widerliche Empfindungen auf: dem Kranken schmeckt Alles metallisch, faulig, scharf, und er kann dadurch auf die Vorstellung einer Vergiftung, zu dem Entschlusse der Nahrungsverweigerung geführt werden. Übrigens will Esquirol auch Fälle beobachtet haben, daß die Kranken in angenehmen Geschmacksempfindungen delirirten. Im Hautgefühle lassen sich Hallucinationen, falls sie überhaupt vorkommen, gar nicht von Illusionen unterscheiden. Im Allgemeinen dürfen die hier auftretenden Anomalien als Illusionen, nämlich als falsche Auslegungen eines wirklich Gefühlten gedeutet werden. Schmerzhafte, unangenehme Empfindungen in der Haut, und zumal in innern Theilen, vergleicht der Hypochondrist zuerst nur mit bekannten äußeren Vorgängen, mit den Bewegungen einer Schlange, eines Frosches, einer Spinne u. s. w. Diese anfänglichen Vergleiche werden dann durch die anhaltende Dauer als Facta ins Bewußtsein aufgenommen und vielleicht noch mit dem Irrdenken in eine entsprechende Beziehung gebracht; daher dann die sonderbaren Vorstellungen, daß einzelne Körpertheile von Thieren, von bösen Geistern, vom Teufel eingenommen sind, daß die Kreuzigung Christi im Unterleibe vorgehe u. s. w. Geht die Gefühlstäuschung von den Genitalien aus, so kommt wol die Vorstellung verbotener geschlechtlicher Vereinigung, z. B. mit dem Teufel, oder gebotener Onanie, oder es kommt zu frecher Nymphomanie u. s. w. Auch eine qualitativ geänderte Gefühlsempfindung kommt bei Geisteskranken vor. Bisweilen beobachtet man eine gewisse Hyperästhesie bei ihnen. Häufiger aber sind die Fälle von verringerter, ja ganz aufgehobener Hautempfindlichkeit, namentlich bei Melancholischen und bei Blödsinnigen. So hat Rochour von einem Geisteskranken in Bicêtre bei Paris Folgendes berichtet. Derselbe brachte, während Niemand im Zimmer war, seinen Kopf an das rothglühende Eisen des Ofens und seine Arme mitten in die innere Gluth. Als der heftige Gestank Leute herbeizog, fand man den Kranken ganz gleichgültig und ohne Zeichen von Schmerz, ungeachtet die Arme bis auf die Knochen verbrannt waren.

Endlich ist auch noch der Störungen des Gemeingefühls bei Geisteskranken zu gedenken. Den meisten Geisteskranken fehlt das allgemeine Krankheitsgefühl gänzlich; sie haben vielmehr das Gefühl erhöhten Wohlseins, erhöhter Körperkraft, und wollen deshalb von einer ärztlichen Behandlung Nichts wissen. Dagegen kommt das Umgekehrte, nämlich ein ungemein tiefes Krankheitsgefühl, auf charakteristische Weise bei Hypochondrischen vor. Minderung oder Aufhebung des Gemeingefühls in einzelnen Theilen, vielleicht mit örtlicher Anästhesie verbunden, erzeugt dann wol den Wahn, daß diese Theile in Stein, in Glas umgewandelt seien, oder daß einzelne Theile gänzlich fehlen. Eine derartige Vorstellung kann sich aber auch selbst auf den ganzen Körper beziehen, der aus Holz, Glas, Butter, Wachs besteht, oder unbelebt ist, oder in ein anderes Wesen verwandelt wurde, sei dieses eine historische Person (Christus, Napoleon), sei es ein Thier (Wolf, Hund, Ochs u. s. w.). Als eine Äußerung gesteigerten Gemeingefühls darf es vielleicht gedeutet werden,

wenn bisweilen das Gefühl einer flugartigen Erhebung, der Wahn einer enormen Vergrößerung des ganzen Körpers oder einzelner Glieder vorkommt.

III. Motorische Störungen. Leichtere Grade, nämlich eine Trägheit, oder eine Raschheit der Bewegungen, eine veränderte Intonation der Stimme sind bei den meisten Geisteskranken wahrnehmbar. Es kommt aber auch anfallsweise eine Schwerbeweglichkeit des ganzen Körpers vor, mit Einschluß der Sprachwerkzeuge, die fast bis zur wächsernen Biegsamkeit ansteigen kann. Es treten ferner lähmungsartige oder convulsivische Zustände auf, Grimassenschneiden, Strabismus, Zuckungen der Halsmuskeln, der Extremitätenmuskeln, wodurch ungleiche, gleichsam grimacirende Gehbewegungen entstehen, Zittern, Zähneknirschen, veitstanzartige Bewegungen u. s. w. Die höchsten und prognostisch schlimmsten Störungen der Motilität aber sind die epileptischen und die allgemein paralytischen Zustände.

Das bisher beschriebene Irresein oder Delirium Geisteskranker zeigt keine specifischen Verschiedenheiten von dem Delirium Fieberkranker. Der Fieberkranke träumt im Wachen oder im Halbwachen; seine falschen Vorstellungen entstehen bald illusionsartig durch körperliche Gefühle und Bedürfnisse, oder durch den Anblick der Tapeten oder Gegenstände im Krankenzimmer, bald hallucinationsartig durch die Phantasie. Diese Delirien zeigen bei verschiedenen Individuen die nämlichen Differenzen, wie bei den Geisteskranken, sodaß man ein melancholisches und maniakalisches Fieberdelirium, ein verrücktes und ein blödsinniges Fieberdelirium unterscheiden könnte. Das Fieberdelirium besitzt aber nur einen symptomatischen Charakter, meistens eine kurze Dauer und ist gewöhnlich mit einem höhern Grade von Fieber verbunden; es ist mit einem Worte ein acutes Delirium, während man die Geistesstörung bei Irren in der Regel als chronisches Delirium bezeichnen darf.

Mit gutem Grunde hat man mehrfach auf die Ähnlichkeit des Irreseins mit Traumzuständen hingewiesen. Man kann sich bei diesem Vergleiche schon auf die nicht seltene Versicherung Genesener berufen, daß ihnen die ganze Zeit ihrer Krankheit jetzt wie ein Traum vorkomme. Manchmal gleicht auch die Genesung einem einfachen Erwachen, und das staunende Individuum findet sich in sehr kurzer Zeit in die frühere gesunde Vorstellungsweise hinein. In andern Fällen freilich erfolgt die Genesung mehr kampfartig, sodaß durch Zusprechen, durch Belehrung gleichsam nach und nach die einzelnen Fäden zerrissen werden müssen, mittels deren der Geist in Banden lag. Das Erwachen wie aus einem traumartigen Zustande tritt auch, ohne Genesung, manchmal kurz vor dem Tode ein. Höchst auffallend ist in dieser Beziehung folgender von Brierre de Boismont mitgetheilte Fall (Gazette des hospitaux. 1844. Nr. 54). Ein Gärtner war im 22. Jahre durch einen heftigen Schrecken, welchen eine Bärenmaske auf einem Maskenballe ihm einjagte, geisteskrank geworden. Er sprach von jener Zeit an 52 Jahre lang so gut als Nichts, und schien durch Brummen, durch ein Hin- und Herschwanken des Körpers den Bären nachahmen zu wollen. Einige Wochen vor dem Tode, als sich Diarrhöe und Ödem einstellten, fing dieser Mann an, zu antworten, und wenn er auch nur einen beschränkten Verstand zeigte, so waren doch die Beziehungen seiner Vorstellungen zu einander richtig und geordnet.

Die Analogie zwischen Irresein und Traum zeigt sich auch noch in folgender Beziehung. Nicht selten haben gesunde Personen angenehme, beglückende Träume im geraden Gegensatze zu der sie im Wachen beherrschenden körperlichen oder geistigen Stimmung: der Bettler träumt sich reich, der Hungrige träumt von besetzten Tafeln, dem Verluste einer geliebten Person folgt im Traume die innigste Vereinigung mit derselben u. s. w. In gleicher Weise schlagen auch bei Geisteskranken die deprimirenden Affecte, welche früher einstürmten und vielleicht die psychische Störung veranlaßten, gar nicht selten in entgegengesetzte Delirien um: der mit Noth Kämpfende hat jetzt Macht und Güter, das betrogene Mädchen schwelgt in Liebesglück, die kinderlos gewordene Mutter schwärmt in Mutterfreuden u. s. w.

Eintheilung und Formen der Geisteskrankheiten.

Wenn die Geisteskrankheiten Gehirnkrankheiten sind, so sollte bei ihrer Eintheilung von den Affectionen und pathologischen Veränderungen des Gehirns ausgegangen werden. Eine solche, das Wesen der Krankheit erfassende, Eintheilung ist aber bis jetzt nicht ausführbar. Um einzelne Formen von Geisteskrankheit aufstellen zu können, muß man verschiedene Symptomencomplexe auf physiologische Weise zusammenfassen.

Schon bei Hippokrates kommt die Unterscheidung einer Melancholia, Mania und des Idiotismus vor, welche von allen Späteren anerkannt worden ist; nur wird das fieberhafte Delirium, die Phrenitis, nicht gehörig gesondert. Die nämlichen drei Formen werden bei Galenus und bei Aretäus aufgeführt.

Cullen unterscheidet folgende Geisteskrankheiten: 1) Amentia (Idiotism), und zwar A. congenita, A. acquisita, A. senilis. 2) Melancholia (Melancholy), nämlich Insania partialis. 3) Mania (Madness), nämlich Insania universalis. 4) Oneirodynia. Unter diesem Namen faßte Cullen das Nachtwandeln und das Alpdrücken zusammen, die er sonderbarer Weise zu den Geisteskrankheiten rechnete.

Chiarugi folgt der Cullen'schen Eintheilung, läßt aber die Oneirodynia aus dem Gebiete der psychischen Krankheiten (Pazzia) wegfallen.

Pinel stellt vier Gattungen der Aliénation mentale auf: 1) Manie ou Délire général; große Aufregung und allgemeines Delirium. 2) Mélancolie ou Délire exclusif; partielles Delirium. 3) Démence ou Abolition de la Pensée; die Ideen und Vorstellungen werden nicht verbunden, sie sind verwirrt, weil das Denkvermögen aufgehoben ist. 4) Idiotisme ou Oblitération des facultés intellectuelles et affectives; absolute Lähmung des Denkens.

Reil stimmt in der Eintheilung der Geisteszerrüttung

wesentlich mit Pinel überein, indem er folgende vier Gattungen unterscheidet: 1) Melancholie, fixer partieller Wahnsinn, partielle Verkehrtheit des Vorstellungsvermögens. 2) Manie, Tobsucht, Raserei (Furor), übereilte, rastlose Thatkraft. 3) Narrheit, allgemeine Verkehrtheit und Schwäche der Seelenzustände. 4) Blödsinn, Lähmung der Urtheilskraft.

Esquirol hat wesentlich Pinel's Eintheilung in Mélancolie, Manie, Démence und Idiotisme angenommen. Er hat aber die Monomanie in das System aufgenommen, nämlich das auf einzelne Gegenstände beschränkte Delirium, und die Begriffe von Démence als erworbenen Blödsinn und von Idiotisme als angebornen Blödsinn näher bestimmt.

In Teutschland pflegt man jetzt bei der Eintheilung der Geisteskrankheiten als den wesentlichsten Punkt das ins Auge zu fassen, ob eine Depression oder eine Exaltation der psychischen Thätigkeiten obwaltet, oder ob ein mehr oder weniger vollständiger Grad von Aufhebung der psychischen Thätigkeiten besteht. Die weitere Abtheilung kann dann freilich sehr verschieden ausfallen, wie die beiden Systeme von Jessen und von Griesinger aufs Deutlichste erweisen.

Nach Jessen zerfallen die Geisteskrankheiten zunächst in folgende Classen und Gattungen:

I. Vesania s. Exaltatio mentis, krankhafte Reizung oder Steigerung der psychischen Lebensthätigkeit:
  1) Melancholia s. Exaltatio quoad sensum, gesteigerte Passivität: übermäßige Sensation bei gleichzeitig unterdrückter Reaction.
  2) Mania s. Exaltatio quoad motum, gesteigerte Activität: übermäßige Reaction bei gleichzeitig unterdrückter Sensation.

II. Dementia s. Debilitas mentis, krankhafte Mangelhaftigkeit oder Schwäche der psychischen Lebensthätigkeit:
  3) Fatuitas s. Debilitas quoad sensum, Mangel an Passivität: geringe Sensation bei relativ vorherrschender Reaction.
  4) Imbecillitas s. Debilitas quoad motum, Mangel an Activität: geringe Reaction bei relativ vorherrschender Sensation.

III. Amentia s. Paralysis mentis, mehr oder minder vollständige Lähmung der psychischen Lebensthätigkeit.
  5) Idiotismus, wobei Unempfindlichkeit oder Unbeweglichkeit vorherrschen kann, in der Regel aber die psychische Lebensthätigkeit in beiden Richtungen zugleich mehr oder weniger vollständig erloschen ist.

Da nun aber die drei Factoren der psychischen Thätigkeit, welche man als Geist, Gemüth und Willen bezeichnet, bei jeder einzelnen Gattung von Geisteskrankheit vorherrschend ergriffen sein können, so gestaltet sich die vollständige Classification der Geisteskrankheiten nach Jessen folgendermaßen:

I. Übermäßige psychische Thätigkeit.
  1) Melancholie, Insichgekehrtsein, Vertiefung des psychischen Lebens, mit übermäßiger Sensation:
    a) Gemüthsvertiefung — Trübsinn.
    b) Geistesvertiefung — Tiefsinn.
    c) Willensvertiefung — Starrsinn.
  2) Manie, Außersichsein, Ausschweifung des psychischen Lebens, mit übermäßiger Reaction:
    a) Gemüthsausschweifung — Wahnsinn.
    b) Geistesausschweifung — Verrücktheit.
    c) Willensausschweifung — Tollheit.

II. Mangelhafte psychische Thätigkeit.
  3) Fatuitas, Abstumpfung des psychischen Lebens, mit mangelhafter Sensation:
    a) Gemüthsabstumpfung — Albernheit.
    b) Geistesabstumpfung — Verwirrtheit.
    c) Willensabstumpfung — Puerilität.
  4) Imbecillitas, Schwäche des psychischen Lebens, mit mangelhafter Reaction:
    a) Gemüthsschwäche — Scheu oder Schüchternheit.
    b) Geistesschwäche — Einfältigkeit.
    c) Willensschwäche — Indolenz.

III. Mehr oder minder erloschene psychische Thätigkeit.
  5) Idiotismus, Lähmung des psychischen Lebens:
    a) Gemüthslähmung — Apathie.
    b) Geisteslähmung — Stupidität.
    c) Willenslähmung — Lethargie.

Griesinger hat in seiner Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten folgende Eintheilung aufgestellt.

I. Psychische Depressionszustände, wofür er als generelle Bezeichnung den Namen Schwermuth, *Melancholia*, gebraucht. Ein Auftreten negativer, deprimirender Affecte eröffnet in der Mehrzahl der Fälle den Eintritt von Geisteskrankheiten. Deshalb schreibt man jetzt meistens allen Geisteskrankheiten als erstes Stadium ein Stadium melancholicum zu. Dasselbe ist freilich in manchen Fällen von Manie sehr kurz, indem nur einige Tage hindurch Angst, Unruhe, ein Zustand von Verzweiflung dem Ausbruche der Wuth vorhergeht. Als einzelne Formen der psychischen Depression unterscheidet Griesinger:

1) Hypochondrie, bei welcher die gedrückte Gemüthsstimmung aus einem körperlichen Krankheitsgefühle hervorgeht und sich auf den eigenen Gesundheitszustand bezieht.

2) Melancholie im engern Sinne. Je nach der Auffassungsweise des psychischen Schmerzes hat man Melancholia religiosa (Daemono-Melancholia), Melancholia metamorphosis, Nostalgia u. s. w. unterschieden. Mit Rücksicht auf das gleichzeitige Verhalten der Willensthätigkeit kann man ferner drei Arten der Melancholie im engern Sinne unterscheiden: a) Melancholie mit Stumpfsinn, oder die in sich versunkene Schwermuth, das Insichversunkensein, welcher Zustand von ausgezeichneten Beobachtern, wie Esquirol, Georget, Willis, als Blöd-

sinn aufgefaßt worden ist. b) Schwermuth mit Äußerung negativer, zerstörender Triebe und wirklicher Gewaltthaten, wornach man die Selbstmordmanie, den Mordtrieb, den Zerstörungstrieb, den Brandstiftungstrieb (Pyromanie) u. s. w. unterschieden hat. c) Schwermuth mit anhaltender Willensaufregung.

II. Psychische Exaltationszustände, die man im Gegensatze zum Insichversunkensein als Außersichsein, als Tollheit oder Manie bezeichnen kann. Es lassen sich zwei wesentliche Formen aufstellen:

1) Tobsucht (Mania). Bei ihr ergreift der verstärkte Willensimpuls das ganze Muskelsystem, es entsteht eine anhaltende Unruhe, ein Sprechen, Lärmen, Schreien, Springen, Tanzen u. s. w. ohne einen innerlichen Zweck. Je nach den vorherrschenden Trieben und Neigungen unterscheidet man eine Nymphomania, eine Mania saltans, einen Furor poëticus u. s. w. Nach den veranlassenden Ursachen unterscheidet man ferner Mania puerperalis, Delirium tremens u. s. w.

2) Wahnsinn. Hier liegen der verstärkten Willensäußerung Wahnvorstellungen über die eigene Persönlichkeit, eine anhaltende Selbstüberschätzung zu Grunde.

III. Psychische Schwächezustände. Affecte fehlen hier gänzlich, Störungen der Intelligenz an sich bilden das Hauptleiden. Die hierher gehörigen Zustände sind im Allgemeinen nur Residuen der vorhergenannten Geisteskrankheiten. Griesinger unterscheidet als einzelne Formen:

1) Partielle Verrücktheit, eine secundär aus Melancholie oder Manie entstandene Krankheit, indem zwar die ursprünglichen krankhaften Affecte erloschen, die einzelnen Wahnvorstellungen aber zurückblieben. Für diese Krankheitsform dürfte die Benennung Monomanie passen, welche Esquirol in die Lehre von den Geisteskrankheiten eingeführt hat, aber in einem andern Sinne.

2) Allgemeine Verrücktheit, Verwirrtheit (Dementia).

3) Erworbener Blödsinn oder Geistesschwäche.

Complicationen der Geisteskrankheiten.

Ein Ausschließungsverhältniß zwischen Geisteskrankheiten und sonstigen Krankheiten kennt man nicht; der Geisteskranke kann von jeder andern Krankheit, namentlich auch von den ansteckenden Krankheiten, befallen werden. Es soll aber hier von einigen Krankheiten die Rede sein, welche bei Geisteskranken besonders häufig vorkommen, und von solchen, welche ausschließlich bei ihnen auftreten.

Fiebersymptome, nämlich Frost und Hitze, Durst, belegte Zunge, Störungen des Appetits und der Excretionen, Müdigkeit, Gliederreißen, Empfindlichkeit im Epigastrium, trockne Haut, Abmagerung, eröffnen manchmal den Eintritt des Irreseins, verschwinden aber wieder nach einigen Tagen oder Wochen.

Anämische Zustände gehen manchmal dem Irresein voraus und stehen auch wol in ätiologischer Beziehung zu demselben. Aber auch secundäre anämische Zustände scheinen manchmal bei den Geisteskrankheiten vorzukommen.

Im Bereiche der Respirationsorgane spielt die Pneumonie eine bedeutende Rolle, da nach verschiedenen Angaben $1/7$—$1/5$ aller Geisteskranken daran zu Grunde geht. Auch der Lungenbrand kommt, wie Guislain nachgewiesen, verhältnißmäßig häufig vor, namentlich bei solchen, welche Nahrungsaufnahme verweigern und an Exinanition zu Grunde gehen; denn unter 13 solchen Exinanitionsfällen kam Lungenbrand neun Male vor. Die Häufigkeit der Lungentuberkulose bei Geisteskranken gilt seit langer Zeit als eine feststehende Thatsache; St. Pinel fand sie bei $1/6$, Webster bei $1/4$, Calmeil sogar bei $2/5$ der angestellten Sectionen. Doch hat sich in neuerer Zeit Hagen (Zeitschr. für Psychiatrie. 7. Bd. 1850.) gegen die Richtigkeit dieses Satzes ausgesprochen: man habe einfach die Procente der Lungentuberkulose für die Todesfälle in Irrenanstalten und für die Gesammttodesfälle berechnet, ohne zu bedenken, daß in der Rubrik der Geisteskranken das Alter bis zum 14. Lebensjahre so gut wie gar nicht vertreten ist.

Anomalien des Herzens und zwar meistens solche von längerer Dauer, nämlich Klappenveränderungen, Hypertrophien, Verwachsungen des Herzbeutels, werden häufig bei den Sectionen Geisteskranker gefunden. Die numerischen Angaben über diesen Punkt variiren freilich in sehr großer Breite, da Webster $1/8$, Bayle $1/6$, Calmeil und Thore fast $1/3$, Foville endlich $4/5$ der an Geisteskrankheiten Verstorbenen damit behaftet fanden.

Im Verdauungsapparate führt eine Enteritis mucosa mit colliquativer Diarrhöe häufig zum Tode, besonders bei Blödsinnigen, aber auch bei Schwermüthigen und Tobsüchtigen. Eine Verengerung des Dickdarms, worauf Bergmann aufmerksam machte, desgleichen das von Esquirol hervorgehobene Herabgesunkensein des Colon transversum, selbst bis in die Beckenhöhle, wird verhältnißmäßig häufig bei den Sectionen Geisteskranker gefunden.

Ganz eigenthümlich ist die bei manchen hoffnungslosen Irren vorkommende Anschwellung des Ohres, welche unter dem Namen Blutohr (Haemotus) oder Erysipelas des äußern Ohres bekannt ist.

Eine ganz eigenthümliche Complication der Geisteskrankheiten, welche besonders von den französischen Ärzten näher gewürdigt wurde, ist die allgemeine oder fortschreitende Paralyse. Die paralytischen Erscheinungen gehen in seltenen Fällen dem Irresein schon einige Zeit voraus, oder sie treten gleichzeitig mit diesem auf; in den häufigsten Fällen jedoch tritt die Paralyse erst im Verlaufe der Geisteskrankheit auf, manchmal erst nach 10—20jährigem Bestehen der letztern. Die Paralyse macht sich zuerst in Unregelmäßigkeiten der Zungenbewegung bemerklich; das Sprechen strengt an, die Sprache ist weniger artikulirt, der Kranke stottert. Der Eintritt des Stotterns bei ausgebildeten Geisteskranken kann als ein fast sicheres Zeichen gelten, daß der Kranke dem Tode entgegengeht, ungeachtet seines anscheinenden Wohlbefindens. Es entwickelt sich dann weiterhin Unsicherheit des Ganges, ein Schwanken und leichtes Stolpern. Nun

tritt auch Steifheit und Unsicherheit in den obern Gliedmaßen ein; der Kranke verliert allmälig das Vermögen, die präciseren Bewegungen auszuführen, welche zum Schreiben, zum Nähen, zum Clavierspielen erfoderlich sind. Allmälig geht die Sprache, die Beweglichkeit der Beine ganz verloren, während den Armen und Händen noch immer eine freiere Beweglichkeit verbleibt. Die Hautsensibilität ist meistens gemindert oder zuletzt ganz erloschen; in manchen Fällen dagegen stellt sich auch eine Hyperästhesie der Haut ein. Auch der Geruch und der Geschmack werden bei längerer Dauer paralytisch, während die beiden höhern Sinne unverletzt bleiben. Dabei intercurriren wol Anfälle von Bewußtlosigkeit und von ausgebreiteten epilepsieartigen Convulsionen. — Es befällt die allgemeine Paralyse vorzugsweise Wahnsinnige, welche mit dem Wahne einer Erhöhung der eignen Persönlichkeit, mit der sogenannten Monomanie des grandeurs behaftet sind. Die psychische Exaltation kann Anfangs dabei fortbestehen; allein es schwindet früher oder später das Gedächtniß, die Combinationsfähigkeit, und zuletzt ist der vollendetste Blödsinn eingetreten. Ein hektisches Fieber beschließt dann das traurige Dasein. — Es ist ausgemacht, daß diese Paralyse häufiger bei Männern vorkommt. Calmeil fand einen Fall unter 50 geisteskranken Weibern, dagegen einen Fall unter 15 geisteskranken Männern. Der Verlauf dieser Paralyse hat eine Dauer von einigen Monaten bis zu drei Jahren. Einzelne Beobachtungen von längerer Besserung oder selbst von Genesung gehören zu den großen Ausnahmen.

Endlich ist noch des Verhältnisses zwischen Geisteskrankheit und Epilepsie zu erwähnen. Den epileptischen Anfällen gehen oftmals psychische Störungen voraus, oder es folgen ihnen solche nach, namentlich ein unzusammenhängendes Sprechen, welches vielleicht erst nach einigen Tagen einer gesunden Intelligenz Platz macht. Es folgen aber auch wol den epileptischen Anfällen Paroxysmen von vollständiger Tobsucht. Von den Epileptischen ist nämlich eine große Anzahl während der krampffreien Zeit geisteskrank, und der Ausgang der Epilepsie in Blödsinn ist leider nur zu häufig.

Ätiologie der Geisteskrankheiten.

Die Feststellung der Ursachen und der Pathogenie der Geisteskrankheiten ist im concreten Falle von ungemeiner Wichtigkeit, weil die nächste therapeutische Einwirkung nicht selten wesentlich die ätiologischen Momente ins Auge faßt. Man muß sich aber wol hüten, den Angaben des Kranken oder seiner Angehörigen über die Krankheitsursachen ohne Weiteres zu vertrauen. Oftmals werden hier Ursache und Wirkung verwechselt und es wird z. B. die Geisteskrankheit einer beginnenden Trunksucht, der Onanie und Ausschweifung, einer misglückten Handelsspeculation zugeschrieben, während es schon ein Symptom des eingetretenen Irrseins war, daß der Kranke sich den Spirituosis ergab, der geschlechtlichen Ausschweifung fröhnte, sich gewagten Handelsspeculationen hingab.

Bei Erforschung der Ursachen müssen die gesammten geistigen und leiblichen Antecedentien des Individuums in Betrachtung gezogen werden. Der großen Mehrzahl von Geisteskrankheiten liegt nicht eine einzelne bestimmte Ursache zu Grunde, sondern es ist die Krankheit unter dem Einflusse mehrer schädlicher Momente zu Stande gekommen, in deren richtiger Abschätzung der denkende Arzt sich bewährt. Die Krankheit ist entweder protopathisch entstanden durch eine directe Einwirkung auf das Gehirn (Erschütterung, Verwundung, übermäßige Geistesanstrengung, Narcotica), oder deuteropathisch durch secundäre Affection des Gehirns, die von einer Herzkrankheit u. s. w. ausgeht. So richtig dieser Satz im Ganzen auch ist, so wird doch die bestimmte Ermittelung im concreten Falle oftmals unmöglich.

Prädisposition. Durch Vergleichung der Irrenzahl eines **Landes** zu seiner Einwohnerzahl kann sich möglicher Weise eine stärkere Prädisposition einzelner Völker herausstellen. Allein die Statistiken über die Geisteskranken sind niemals ganz zuverlässig, und wären sie es, so würde man durch jene Vergleichung doch nur über die Prädisposition der Bewohner verschiedener Länder Aufschluß erhalten, und nicht verschiedener Menschenstämme; denn der Boden, die Beschäftigung, die Culturstufe, die Religion, die Regierungsform u. s. w. kommen dabei auch in Betracht. Eher wäre zu erwarten, daß sich bei verschiedenen Bevölkerungen ein Vorherrschen bestimmter Formen von Geisteskrankheit herausstellen werde, etwa der Melancholie bei Teutschen, Holländern, Dänen, der Manie bei den regeren Südländern. Selbst jene Frage, welche man zu bejahen a priori sich veranlaßt fühlen möchte, ob nämlich die höhere Civilisation die Anzahl der Geisteskranken vermehrt, ist durch statistische Untersuchungen noch nicht erledigt worden. — Das Verhältniß der Irren zur Bevölkerung war in Rheinpreußen (1828) = 1:1027; in Westfalen (1836) = 1:1590, oder mit Einschluß der von Geburt an Blödsinnigen = 1:846; in Schlesien (1830) = 1:1200; in der Provinz Sachsen (1836) = 1:968; in Würtemberg (1832) = 1:1500; in Baden mit Einschluß der Blödsinnigen (1842) = 1:1123. In Frankreich scheint ein Verhältniß = 1:1000 angenommen werden zu dürfen. In Belgien ergab die Zählung von 1835 ein Verhältniß = 1,22:1000. Für England, Schottland und Irland schwanken die Angaben von 1:980 bis zu 1:500. In Norwegen kommt auf 550 Einwohner ein Geisteskranker, die Idioten eingerechnet, welche ⅓ der Geisteskranken ausmachen.

Das **Geschlecht** scheint ohne Einfluß zu sein auf die Entwickelung von Geisteskrankheiten; denn wenn in vielen teutschen Irrenanstalten, in England, Norwegen, Dänemark, Rußland die Anzahl der Männer überwiegt, so soll im nördlichen Frankreich, in den Niederlanden das weibliche Geschlecht stärker zählen.

In Betreff der **Ehe** hat man gefunden, daß einerseits zwar die unverheiratheten Männer, andererseits aber die verheiratheten Frauen ein stärkeres Contingent zu den Geisteskranken liefern.

Unter den prädisponirenden Momenten ist aber vor Allem des **Alters** zu gedenken. In der Kindheit bis

zum 16. Lebensjahre kommen Geisteskrankheiten im Ganzen sehr selten vor; doch kennt man Fälle von Tobsucht bei Kindern von 9, von 7 Jahren, ja selbst bei Kindern von 6 Jahren. Weit häufiger kommen die Geisteskrankheiten vom 16. bis zum 25. Lebensjahre vor. Am häufigsten werden sie aber vom 25. bis zum 50. Jahre beobachtet. Von da an scheint ihre Häufigkeit wieder etwas abzunehmen.

Ob die Standesunterschiede, der Besitz, die Berufsarten auf die Frequenz der Geisteskrankheiten einen Einfluß ausüben, das ist statistisch noch nicht ermittelt worden.

Unter den individuell prädisponirenden Momenten ist zuerst die Erblichkeit zu nennen. Vielleicht 1/3 aller Geisteskranken entstammt Familien, in denen Geisteskrankheiten schon vorkamen, sei es bei den Ältern oder Großältern (directe Erblichkeit), sei es bei Blutsverwandten (indirecte Erblichkeit). Über die Verhältnißzahl der Erblichkeit gehen freilich die Angaben auffallend aus einander; denn während z. B. Burrows bei 6/7 aller Geisteskranken die Erblichkeit statuirt, stellte sich unter den Kranken in Bicêtre und in der Salpetrière in Paris nur bei 1/10, und unter jenen des marseiller Irrenhauses sogar nur bei 1/16 die Erblichkeit heraus. Übrigens ist bei diesen Minimalzahlen nicht zu vergessen, wie schwer es in solchen großen öffentlichen Anstalten sein mag, über die indirecte Erblichkeit einigen Aufschluß zu erlangen. Ferner hat Baillarger durch statistische Zusammenstellungen Esquirol's Angabe bestätigt gefunden, daß Geisteskrankheiten häufiger von der Mutter als vom Vater vererben, und zwar häufiger auf die Töchter als auf die Söhne. In die Erblichkeitsstatistiken dürfen übrigens unbedenklich auch jene Fälle aufgenommen werden, wo die Ältern zwar nicht an förmlichem Irresein, aber doch an einer auffallenden Überspanntheit und an sonderbaren Neigungen litten, oder wo mehre Selbstmorde in einer Familie vorgekommen sind. — Ferner ist die Erziehung unter den prädisponirenden Ursachen zu nennen, in sofern die Kinder häufig die verkehrten Lebensansichten, die leidenschaftlichen, excentrischen Richtungen der Ältern annehmen, in sofern durch eine zu frühe intellectuelle Anstrengung die körperliche Entwickelung zurückgehalten wird, in sofern die natürlichen Neigungen durch Härte und Strenge der Erziehung gewaltsam zurückgedrängt werden, oder im Gegentheile bei zu großer Nachgiebigkeit zügellos aufschießen. — Endlich ist auch die nervöse Constitution, die reizbare Schwäche zu nennen, bei welcher Geisteskrankheiten verhältnißmäßig leichter Wurzel fassen.

Nähere Ursachen. Wenn die Geisteskrankheiten im Gehirne wurzeln, so müssen die nähern Ursachen derselben definitiv auf das Gehirn einwirken, sei es, daß sie eine nervöse Irritation des Gehirns setzen, oder daß sie Hyperämie in der Schädelhöhle hervorrufen. Die letztere muß uns von besonderer Wichtigkeit erscheinen, weil bei frisch entstandenen Geisteskrankheiten eine Hyperämie des Gehirns, namentlich der Gehirnrinde und der pia mater, ein besonders häufiger Sectionsbefund ist. Solche Hyperämie kann auf active Weise entstehen durch vermehrte Blutströmung, oder sie kann auf passive Weise durch geminderten Blutrückfluß zu Stande kommen. Auf die passive oder venöse, durch mechanische Verhältnisse bedingte Hyperämie stößt man vielfältig, wenn man sich die Wirkungsweise der nähern Ursachen im Einzelnen klar machen will. Man kann aber diese nähern Ursachen füglich in psychische, in somatische und in gemischte eintheilen.

a) Psychische. Unter den psychischen Ursachen sind zunächst die leidenschaftlichen, affectartigen Zustände zu nennen, welche bald langsam oder chronisch, vermöge ihrer continuirlichen Einwirkung, bald augenblicklich oder acut vermöge ihres hohen Intensitätsgrades das geistige Leben stören. Im Allgemeinen werden aber Geisteskrankheiten nicht durch erhebende, expandirende Affecte erzeugt, sondern durch die deprimirenden: Schrecken, Kummer über den Verlust wirklicher oder moralischer Güter, exaltirte Schamhaftigkeit, Reue, unglückliche Liebe, Eifersucht, gekränkter oder gehemmter Ehrgeiz u. s. w. Nur selten geht eine Geisteskrankheit von der intellectuellen Seite aus, z. B. von übermäßiger Geistesanstrengung, es müßten denn noch nebenbei Gemüthsaffecte, oder somatische Einwirkungen im Spiele sein. Die Gehirnaffection, welche der entstehenden Geisteskrankheit zu Grunde liegt, entsteht wol direct durch den Schrecken, oder auch durch Ärger, Gram, Kummer; sie entsteht aber auch, und dies ist der häufigere Fall, indirect durch die allmälig entstehenden somatischen Störungen, die sich als gestörte Verdauung, als Abmagerung, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, hypochondrische Stimmung, chronische Herzkrankheit u. s. w. bemerklich machen.

b) Gemischte. Unter den gemischten nähern Ursachen nimmt wol die Trunksucht die bedeutendste Stelle ein; in England sollte nach Prichard und Esquirol sogar die Hälfte aller Erkrankungen von der Trunksucht ausgehen; in Hanover läßt sich nach Bergmann wenigstens für 1/6 der Fälle diese Ursache nachweisen. Die Trunksucht wirkt freilich zunächst somatisch ein, und zwar direct durch Reizung des Gehirns und indirect durch die sich ausbildende venöse Blutbeschaffenheit, durch die Magenaffection, die Fettleber u. s. w.; von psychischer Seite aber wirkt sie ebenfalls, theils durch die etwa bewirkte Aufregung, theils durch die gewöhnlichen Folgen der Trunksucht, den häuslichen Unfrieden, den Ruin des Geschäfts, die äußere Geringschätzung u. s. w. Im concreten Falle muß übrigens genauer ermittelt werden, ob nicht die Trunksucht vielleicht selbst schon die Folge psychischer deprimirender Affecte ist, des Ärgers, des Grams, des häuslichen Unfriedens u. s. w. — Zu den gemischten Ursachen gehören auch die sexuellen Excesse und die Onanie, welche ebenso wol durch die körperliche Erschöpfung, als durch die psychische Aufregung wirken, oder bei Onanisten häufig durch die psychische Niedergeschlagenheit über den überwältigenden Trieb. Auch hier ist im concreten Falle näher zu ermitteln, ob nicht die auftretende sexuelle Ausschweifung bereits ein Symptom des beginnenden Irreseins ist. — Es gehört ferner hierher das unordentliche, lüderliche Leben mit seinen Ausschweifungen und mit seinem Elende.

c) Somatische. Unter den somatischen Ursachen sind zunächst die Nervenkrankheiten zu nennen. Krankheiten des Gehirns, auch wenn sie Anfangs nicht den Charakter einer Geisteskrankheit hatten, können im weiteren Verlaufe in eine solche ausschlagen, nämlich: jene Gehirnaffectionen, welche der Epilepsie zu Grunde liegen, Meningitis, apoplektische Herde, Kopfverletzungen, wie Extravasat, Erschütterung, Fractur, Verlust von Gehirnsubstanz. Eine stattgefundene Kopfverletzung macht sich bisweilen erst nach Jahren als Ursache einer Geisteskrankheit geltend. Unter den Rückenmarksaffectionen kennt man die Spinalneurosen und das Wechselfieber als Ursachen von Geisteskrankheiten. Selbst Verletzungen peripherischer Nerven ließen sich in einzelnen Fällen als Ursache des Irreseins nachweisen.

Blutalterationen sind bisweilen Ursache der Geisteskrankheiten, z. B. Anämie nach Exinanitionen, nach großem Blutverluste durch die Geburt, nach zu lange fortgesetzter Lactation. Wenn bei Syphilis, bei atheromatösem Zustande des Arteriensystems Geisteskrankheiten vorkommen, so mag vielleicht weniger die abnorme Blutmischung anzuklagen sein, als vielmehr die geänderte Vegetation oder die Circulationsstörung.

In Betreff der Brustorgane ist es sattsam erwiesen, daß die Herzkrankheiten in Folge der bewirkten Circulationsstörungen zu Geisteskrankheiten Veranlassung geben können. Esquirol, Bergmann, Griesinger und Andere nehmen das Gleiche auch von der Lungentuberkulose an, mit welcher bisweilen Melancholie oder Manie zusammentreffen, bald im Beginn der Tuberkulose, bald in spätern Perioden derselben.

Krankheiten des Unterleibes, nämlich sogenannte Stockungen des Pfortadersystems, Infarctus, Hämorrhoidalzustände, Verstimmung der Unterleibsnerven u. dergl. spielten früherhin in der Ätiologie der Geisteskrankheiten eine große Rolle. Es entbehren aber diese Zustände früherer medicinischer Schulen im Ganzen einer reellen anatomischen Grundlage. Dagegen läßt es sich nicht leugnen, daß Leber- und Milzkrankheiten durch ihren störenden Einfluß auf die Circulation indirect Geisteskrankheiten erzeugen können.

Das Genitalsystem spielt eine große Rolle bei den Geisteskrankheiten. Die Abstinenz dürfte sich wol nur selten beim männlichen Geschlechte als krankmachende Ursache nachweisen lassen, sie wirkt dann wahrscheinlich meistens nur indirect durch die psychische Verstimmung über den ungleichen Kampf zwischen dem freien Wollen und dem blinden sinnlichen Triebe. Dagegen kommen jene Zustände hier in Betracht, welche man unter dem Namen des freiwilligen Samenverlustes, der Pollutio diurna, zusammen zu fassen pflegt. Eine Reizung der Urethralschleimhaut, der Prostata, der Samenbläschen ist das wesentliche Element dieses Leidens und ein Abgang spermatischer Flüssigkeit wird wol nur selten beobachtet. Meistens ist zwar eine Zeit lang eine gesteigerte Sexualregung vorausgegangen, allein später tritt eine Verkümmerung der Geschlechtssphäre ein, nämlich seltene und unvollkommene Erectionen, Impotenz mit einer hypochondrischen, auf diese Seite des Lebens gerichteten Stimmung. — Auch beim weiblichen Geschlechte wird die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes an und für sich nicht leicht Ursache von Geisteskrankheiten; das ausgebrochene Irresein kann aber dadurch einen besondern Anstrich bekommen, indem es als verliebter Wahnsinn im idealen Gewande, oder als nackte Geilheit in die Erscheinung tritt. Die Menstruation kann sich auf mehrfache Weise bei Geisteskrankheiten betheiligen. Durch plötzliche Unterdrückung der Menstruation kann unter Umständen Gehirnhyperämie und Geistesverwirrung entstehen. Unterdrückte Menstruation begleitet auch häufig Gemüthsdepression, Anämie, chronische Leiden, welche als krankmachende Momente wirken können. Häufig treten aber auch erst mit dem Beginne des Irreseins Menstruationsstörungen ein.

Die Schwangerschaft hat selten wirkliches Irresein zur Folge, häufig genug aber erzeugt sie einen psychischen Depressionszustand, dessen Erklärung wol in den Störungen und Änderungen des Kreislaufs gesucht werden darf. Dagegen tritt im Geburtsacte, namentlich in der letzten Periode desselben, und muthmaßlich durch die geänderte Blutbewegung bedingt, die Mania parturientium auf, welche sich durch ihre kurze Dauer von einigen Stunden bis zu einem Tage charakterisirt. Während des Wochenbetts, und zwar zumeist innerhalb der ersten 14 Tage nach der Geburt, kommt das Irresein theils selbständig vor, theils symptomatisch bei schweren Puerperalkrankheiten. Endlich kann auch während der Lactation Irresein entstehen und zwar secundär durch Schwächung der Constitution und durch Spinalirritation.

Pathologische Anatomie der Geisteskrankheiten.

Die Thatsache steht fest, daß bei Geisteskranken in der Regel anatomische Veränderungen des Gehirns, oder seiner häutigen und knöchernen Umhüllungen gefunden werden. Andererseits ist auch nicht daran zu zweifeln, daß zuverlässige Beobachter in manchen Fällen in den Leichen Geisteskranker keine Anomalien dieser Theile gefunden haben. Fälle der letztern Art betreffen aber meistens Individuen, welche an frisch entstandenen psychischen Störungen litten; denn es gehört zu den bemerkenswerthen Ausnahmen, wenn auch bei chronischer Verrücktheit, oder selbst bei weitgediehenem Blödsinne nichts Abnormes angetroffen wird. Im Allgemeinen wird man also eine Congruenz von psychischer Störung und Gehirnalteration zugestehen müssen, welche letztere aber nicht als Folge der Geisteskrankheit, sondern als deren ursächliches Moment aufzufassen ist. Specifische Läsionen des Gehirns kennt man übrigens nicht bei den Geisteskrankheiten. Die häufigsten und intensivsten Läsionen kommen an der Gehirnoberfläche vor, der äußern sowol als der innern.

Schädel. Osteophyten, frühe Verwachsung der Nähte werden nicht selten bei den Sectionen Geisteskranker gefunden, desgleichen die Verdickung oder Hyperostose des Schädels, welche vielleicht auch von einer Verengerung der Gefäßkanäle, also von erschwerter Circulation,

begleitet sein kann. Wenigstens wurde von Kasloff auf eine beträchtliche Verengerung des Foramen lacerum posterius bei wahnsinnigen Selbstmördern aufmerksam gemacht.

Dura mater. Abgerechnet etwa eine Verdickung, kommen an dieser keine erheblichen Veränderungen vor.

Arachnoidea. Man findet sie bei Geisteskranken ungemein häufig getrübt und verdickt, was man als eine Folge vorausgegangener Hyperämie ansehen darf. Entzündliche Exsudate in der Arachnoidea sind auch wol schon ossificirt. Man findet ferner seröse Ergüsse oder auch Hämorrhagien im Sacke der Arachnoidea; die letztgenannten zumal bei Blödsinnigen.

Pia mater und Corticalschicht des Gehirns. Wegen des genauen Zusammenhanges dieser beiden Theile sind sie hier vereinigt zu betrachten. Eine Hyperämie dieser Theile, und zwar meistens eine venöse Hyperämie mit Exsudaten, findet man sehr häufig in frischen Fällen. Parchappe (Traité de la folie. [Par. 1841.]) fand eine solche bei 38 Fällen acuten Irrseins 36 Male, dagegen bei 122 Fällen chronischen Irrseins nur 59 Male. Die rasch entstandene Hyperämie kann durch Apoplexia vascularis schnell tödten; die länger dauernde hat Verdickung der pia mater, Varicosität der Gefäße u. s. w. zur Folge. — Die Entzündung der pia mater erzeugt rasch eine Verdickung und Verwachsung der Häute, eine Verschmelzung der pia mater mit der Corticalsubstanz, endlich eine Erweichung der Cordicalsubstanz, wobei deren mittlere Schicht oftmals am meisten leidet. Die Erweichung der Rindenschicht findet sich namentlich bei paralytischem Blödsinne nach den Untersuchungen von Calmeil und von Parchappe. Auf die entzündliche Erweichung folgt später eine Atrophie und Verdichtung, zumal der mit der pia mater verwachsenen oberflächlichen Schicht. Auf eine luxurirende Wucherung und Verwachsung der pia mater im Umfange der Zirbeldrüse, als einen häufigen Befund bei Geisteskranken, hat besonders Bergmann hingewiesen.

Gehirnhöhlen. Diese zeigen häufig anatomische Veränderungen, welche auf einen entzündlichen und exsudativen Proceß hinweisen. Die partielle Verengerung und Verkürzung des Seitenventrikels, namentlich die Verschließung seines Unterhornes, wurden von Esquirol und von Ferrus hervorgehoben. Eine Verwachsung des Hinterhornes fand Bergmann so häufig bei chronischer Verrücktheit, daß er sie für ein wesentliches Element dieser Krankheitsform halten möchte. Besondere Aufmerksamkeit hat dann Bergmann auf den Überzug der verschiedenen Gehirnhöhlen, das sogenannte Ependyma, gerichtet, im normalen sowol, als pathologischen Zustande. Im gesunden Gehirne findet man nämlich an bestimmten Stellen des Ependyma zarte streifige oder zartfaserige Bildungen von bestimmter Form, welche meistens erst mittels der Loupe genauer zu erkennen sind; dieselben sind von Bergmann beschrieben und mit dem Namen der Chordensysteme belegt worden. An diesen Chordensystemen nun fand Bergmann bei Geisteskranken wesentliche Veränderungen. Doch darf man auf diese minutiöse pathologische Gehirnanatomie vorläufig wol um so weniger besonderes Gewicht legen, als es noch sehr zweifelhaft ist, ob den Chordensystemen überhaupt eine gewisse Bedeutung im Gehirnleben zukommt. Man findet aber auch nicht selten Granulationen, knochenartige Ablagerungen auf der Oberfläche der Gehirnhöhlen und auf den Gefäßplexus. Es kommt ferner in acuten Fällen eine Erweichung der Höhlenoberflächen vor und bei paralytischem Blödsinne eine Verhärtung derselben.

Masse und Substanz des großen Gehirns. Es wurde bisweilen eine wirkliche Hypertrophie des großen Gehirns gefunden, bestehend in einer Vermehrung der festen, blendend weißen Marksubstanz. Beiweitem häufiger jedoch trifft man eine Atrophie des Gehirns, und zwar seiner Windungen, an denen die graue Substanz zum Theil geschwunden und meistens resistenter ist, und zwar häufig an verschiedenen Windungen in ungleichem Grade. Die weiße Substanz ist dabei mehr zähe, auf Durchschnitten bisweilen feinlöcherig oder siebartig durchbohrt, wie die Substantia perforata des normalen Gehirns. Das Vacuum, welches durch solche Atrophie entstehen mußte, findet man auf verschiedene Weise ausgefüllt: durch Hypertrophie des Schädels, durch Massenzunahme der Gehirnhäute, durch ein Ödem der pia mater, sodaß an einzelnen Stellen ein zitternder Beutel über einer atrophirten Stelle zu liegen scheint, durch Wassererguß oder Bluterguß in den Sack der Arachnoidea, durch Erweiterung und Anfüllung der Ventrikel. Da die Atrophie im Allgemeinen ein secundärer Zustand, eine Folge von Hyperämie, Entzündung, Extravasat, Exsudat ist, so wird sie sich besonders in chronischen Krankheiten finden müssen, was auch Parchappe's Untersuchungen bestätigen. — Der häufigen Erweichung der Rindensubstanz ist schon vorhin gedacht worden. Eine Verhärtung kommt in der Marksubstanz vor, gewöhnlich mit Atrophie der Rinde verbunden. Die Marksubstanz hat dann die Consistenz eines gesottenen Eies, ohne daß aber deshalb die Faserung deutlicher hervorträte.

Eine Hyperämie des ganzen Gehirns findet man nicht selten in frischen Fällen von Irrsein, seltener jedoch, als jene auf die pia mater und auf die Corticalschicht des Gehirns beschränkte Hyperämie. Blutige Ergüsse in die Gehirnsubstanz, als Folge solcher Hyperämie, werden wenigstens von einzelnen Beobachtern angegeben, und Spuren kleiner älterer apoplektischer Herde in der Gehirnsubstanz gehören nicht grade zu den Seltenheiten.

Das Gehirnödem, d. h. eine in Folge allgemeiner Hyperämie eintretende seröse Infiltration der Gehirnsubstanz, ist seit der Schrift von Etoc-Demazy (De la stupidité considerée chez les aliénés. [Paris 1833.]) genauer gewürdigt worden. Ungewöhnliche Feuchtigkeit und seröser Glanz der Schnittflächen charakterisiren die geringeren Grade des Gehirnödems. Bei höhern Graden ist die Marksubstanz stark durchfeuchtet und weich; auf der grauen Substanz bilden sich wol Serumtröpfchen. Dabei ist das Gehirn comprimirt, die Windungen erscheinen abgeplattet, die Ventrikel verengt.

Neubildungen in der Schädelhöhle (Krebs, Tuberkeln, Acephalocystensäcke, Geschwülste) kommen in den Leichen Geisteskranker nicht häufiger vor, als bei andern Todes-

arten. Sie haben auch keine besondere Beziehung zum Irresein und äußern sich vom Anfange an mehr in motorischen Störungen.

Griesinger hat sich nicht damit begnügt, eine summarische Aufzählung der bei Geisteskrankheiten vorkommenden Gehirnveränderungen zu geben; er hat auch versucht, für einzelne Stadien und Formen von Geisteskrankheit (acutes Irresein, chronisches Irresein, paralytischer Blödsinn) das Gebiet der entsprechenden pathologischen Veränderungen zu zeichnen. In seiner Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten S. 316—319 stellt er folgende Sätze darüber auf.

Acutes Irresein. 1) Da man in vielen Fällen das Gehirn gesund findet, so muß bis jetzt angenommen werden, daß das acute Irresein ziemlich oft auf einer blos nervösen Gehirnirritation beruht.

2) Die Hyperämie des ganzen Gehirns, besonders aber die Hyperämie der pia mater und der Gehirnrinde mit ihren Folgen, wird bei Sectionen acuter Irrer am häufigsten gefunden, muß daher für viele Fälle als die anatomische Grundlage der Symptome gelten.

3) Verdickung und Trübung der zarten Gehirnhäute begleitet häufig diese Hyperämie und ist das Product einer chronischen Stase. Diese Verdickung und Trübung kann aber auch von der Ursache des Irreseins ausgehen, nämlich von der Trunksucht, von andauernden Affecten, von Herzkrankheiten, welche Congestionen veranlaßten.

4) Durchgreifende und constante anatomische Unterschiede zwischen Melancholie und Manie gibt es nicht, doch sind die Störungen bei beiden keineswegs die nämlichen.

5) Die Melancholie zeigt häufiger als die Manie gar keine anatomischen Veränderungen. Finden sich solche, so bestehen sie häufiger, als bei der Manie, aus bloßer Hyperämie. Außerdem kommt hier vorzugsweise, namentlich bei der Melancholie mit Stupor, das Gehirnödem vor.

6) Die Manie ist seltener frei von anatomischen Veränderungen; die Hyperämien sind oft intensiver und es entwickelt sich häufiger aus ihnen ein Exsudations- und Macerationsproceß in der Rindenschicht. Dem schnellen Eintritte einer ausgebreiteteren Erweichung entspricht der blödsinnige Collapsus vor dem Tode. Den heftigen Hyperämien, durch welche die Erweichung zu Stande kam, entsprachen wahrscheinlich die maniakalischen Symptome.

Chronisches Irresein. 1) Die Fälle, wo alle anatomische Störung fehlt, sind seltener, ebenso die bloßen Hyperämien; sehr häufig aber ist die Verdickung der zarten Häute.

2) Sehr viele Fälle zeigen Läsionen, welche dem acuten Irresein so gut wie ganz fehlen, nämlich Atrophie des Gehirns, namentlich der Windungen, Entfärbung der Corticalsubstanz, ausgedehnte und durchdringende größere Härte des Gehirns.

3) Hier kommt auch schon an der oberflächlichen Corticalschicht weit weniger die Erweichung, sondern die oberflächliche hautförmige Verhärtung und die Verwachsung mit der pia mater vor; beide aber meistens nicht sehr ausgebreitet, weil ausgedehnte und rasche Entzündungsprocesse schon während des Stadiums der Erweichung zum Tode geführt haben würden.

4) In diesen Zuständen, vielleicht aber auch schon in den acuten Stadien, müssen auch leichte oberflächliche Entzündungen auf den Ventrikelwandungen durchaus gewöhnlich sein, da Bergmann Verengerung und Verwachsung bei den chronisch Verrückten so häufig fand. Die Hyperämie scheint nach demselben Beobachter in den innern Partien, namentlich um die Zirbel, stärker und dauernder zu werden.

5) Die Läsionen, welche dem acuten Irresein vorzugsweise zukommen, finden sich in diesen chronischen Formen nur selten, und die hier häufigsten stellen sich als Folgezustände und letzte Resultate jener hyperämischen und leicht entzündlichen Processe heraus, wie sich die Symptome der chronischen Formen als abgeschwächte Reste der acuten und als wahre Schwächezustände ausweisen. Auch hier, wie in der inneren, umschriebenen Encephalitis oder in der Myelitis entspricht dem ersten hyperämischen und in Exsudation erst übergehenden Stadium eine Irritationsperiode, dem Stadium der fix gewordenen Degeneration oder gar einer geschehenen Decomposition des Gewebes ein Stadium der Lähmung oder des Blödsinns.

Paralytischer Blödsinn. 1) Auch hier werden noch einzelne Fälle von Abwesenheit jeder Läsion angegeben; sie sind aber verdächtig.

2) Die sehr große Mehrzahl der Fälle bietet nach den besten Beobachtern (Calmeil, Bayle, Parchappe, Sc. Pinel) als häufigste Läsionen eine tiefe Erweichung und Decomposition der grauen Rindensubstanz mit festen Adhäsionen an der pia mater dar, so häufig übrigens (nach Delaye, Foville, Parchappe) mit gleichzeitiger ausgedehnter Verhärtung der weißen Substanz, daß die Frage, welche dieser beiden Alterationen speciell die nächste Ursache der Lähmung sei, noch offen bleiben muß.

3) Neben jener Erweichung findet sich häufig genug ein weiterer Folgezustand derselben, nämlich die Verhärtung auf der oberflächlichen Schichte der Rinde.

4) Dabei kommt häufig die Atrophie des Gehirns, namentlich der Windungen, vor, und deren weitere Folgen, die seröse Infiltration der pia mater, die Erweiterung der Ventrikel u. s. w. Die Verminderung des Schädelinhalts kann auch vielleicht an den häufigen Blutergüssen im Sacke der Arachnoidea die Schuld tragen.

5) Auch hier scheint nicht selten gleichzeitig mit der pathologischen Umänderung auf der Gehirnrinde eine krankhafte Affection des Ependyma vorzukommen, Verhärtung der Ventrikelwandungen, Granulationen, Pseudomembranen auf denselben.

Zum Schlusse stellt Griesinger noch folgende allgemeine Schlüsse auf:

a) Das Irresein kann in seinen acuten sowol, als auch chronischen Formen das Product einer blos nervösen Irritation sein.

b) Häufiger jedoch ist das Irresein Symptom anatomischer Läsionen, und zwar hyperämischer und exsudativer Processe, welche meistens zuerst in der pia mater und in der Gehirnrinde auftreten, in verschiedene Tiefen der

Gehirnsubstanz eindringen, und wenn sie nicht rückgängig werden, mit unheilbarer Destruction des Gewebes, mit Atrophie und Verhärtung der Gehirnsubstanz endigen, denen die Symptomengruppe des Blödsinns entspricht.

c) Wie in der oberflächlichen pia mater und der Gehirnrinde, so scheint in vielen Fällen auch in der pia mater der Ventrikel und in dem Ependyma ein hyperämischer und leicht entzündlicher Proceß vor sich zu gehen. Es ist aber bis jetzt unmöglich, die Symptome dieser und jener Läsionen irgendwie zu unterscheiden.

d) Die Symptomatologie ist noch nicht soweit, um im einzelnen Falle die An- und Abwesenheit anatomischer Störungen sicher diagnosticiren zu können. Es sind aber wenigstens die Grundlagen für einen annähernden Calcül der Wahrscheinlichkeitsdiagnose gegeben.

e) Für das anatomisch-diagnostische Urtheil sowol, wie für das prognostische, ist die An- oder Abwesenheit schwerer motorischer Störungen, namentlich der Paralyse, das zuerst zu berücksichtigende Moment.

Prognose der Geisteskrankheiten.

In Betreff der Fortdauer des Lebens Geisteskranker ist die Prognose einestheils von den begleitenden Krankheitsprocessen, der Tuberkulose, dem Darmkatarrh u. s. w., anderntheils von der Gehirnkrankheit selbst abhängig. Bei der fortschreitenden Paralyse steht im Allgemeinen höchstens noch eine Lebensdauer von 1—3 Jahren in Aussicht. Die lange andauernde Nahrungsverweigerung bedroht ebenfalls ernstlich das Leben. — Im Allgemeinen ist die Gefahr eines tödtlichen Ausgangs weit größer in den ersten Stadien der Manie und der Melancholie, und zum Theil hieraus erklären sich die ungleichen Mortalitätsstatistiken in verschiedenen Irrenanstalten. Es ist z. B. die Sterblichkeit in den reinen Heilanstalten auffallend größer, weil die Mehrzahl der Todesfälle Irrer auf die ersten 12—18 Monate der Krankheit trifft. Es beträgt die Mortalität in Bedlam, wo zwar kein über ein Jahr alter Fall, aber auch kein Epileptischer oder Paralytischer, ja kein Tobsüchtiger aufgenommen wird, und wo kein Kranker über ein Jahr verbleibt, 6—9 Proc., in St. Yon, einer gemischten Anstalt, über 7 Proc., in Winnenthal in Würtemberg, einer fast reinen Heilanstalt, 11 Proc., in Hanwell 12 Proc., in den englischen Armenanstalten nach Farr 27 Proc., endlich in der Antiquaille in Lyon nach Botter 30 Proc.

Bei der Prognose der Geisteskrankheit selbst kommt zunächst die Form und das Stadium der Krankheit in Betracht. Unheilbar ist der secundäre Blödsinn, kaum besserungsfähig die partielle Verrücktheit; dagegen geben die primären Formen der Manie und besonders der Melancholie eine bessere Prognose. Dabei sind die muthmaßlichen pathologischen Veränderungen des Gehirns entschieden maßgebend. Ist z. B. bei einem Tobsüchtigen das Stadium maniacum abgelaufen und Beruhigung eingetreten, aber ohne entschieden günstige Entscheidung, so hat man an abgelaufene Krankheitsprocesse des Gehirns mit Residuen zu denken, wodurch Unheilbarkeit gegeben ist. — Auf die Prognose ist ferner die Krankheitsdauer von entschiedenem Einflusse. — In Winnenthal genasen von den im ersten Halbjahre der Krankheit Aufgenommenen 68 Proc., von denen mit zweijähriger Dauer nur 18 Proc., von denen mit vierjähriger oder längerer Dauer nur noch 11 Proc. In der Retreat bei York betrug die Heilung bei den in den ersten drei Monaten Aufgenommenen 80 Proc., bei den vom vierten bis zum zwölften Monate Aufgenommenen 46 Proc. Jessen heilte von den Fällen, welche vor der Aufnahme in die Anstalt nicht über ein Jahr bestanden hatten, 66 Proc., von älteren Fällen nur 12 Proc. Esquirol glaubt, daß nach dreijähriger Dauer der Krankheit nur noch $^1/_{30}$ der Kranken geheilt wird. Wenn daher nicht innerhalb Jahresfrist bei einem Kranken ein sichtbarer Schritt zur Besserung geschieht, dann sind die Hoffnungen auf vollständige Genesung sehr gering, wenn es gleich nicht an Beispielen fehlt, daß Irre nach 10, ja selbst 20 Jahren noch genasen. Beim weiblichen Geschlechte darf namentlich vom Eintritte der klimakterischen Jahre manchmal noch ein günstiger Einfluß erwartet werden.

Eine ausgesprochene Periodicität von Krankheitsanfällen mit größeren freien Zwischenräumen ist entschieden ungünstig, weil allmälig die lucida intervalla immer kürzer zu werden pflegen. Bei den Fällen von anhaltender Geisteskrankheit läßt die langsame Entwickelung der Krankheit auch eine schwerere Heilbarkeit vermuthen. Ein Wechsel der Erscheinungen, auch stürmischer, gilt immer für günstiger, als ein langes Beharren Einer Symptomengruppe. Als günstiges Zeichen gilt bei Tobsüchtigen die Rückkehr einer depressiven Stimmung, z. B. vieles Weinen, überall aber die Rückkehr der Decenz, der frühern Neigungen und Liebhabereien, der Erhaltung des Gedächtnisses, das Verlangen nach den Angehörigen u. s. w. Leibliches Wohlbefinden bei fortdauernder psychischer Störung gilt als schlimmes Zeichen; der Wiedereintritt früherer Beschwerden, z. B. Zahnschmerzen, Blutungen, ist bisweilen von günstiger Bedeutung. Das beste prognostische Zeichen aber ist das Bewußtsein der innern Störung, das Gefühl krank zu sein.

Jugendliche Individuen werden häufiger geheilt, als Personen vorgerückten Alters. Im Ganzen scheint dem weiblichen Geschlechte eine etwas größere Heilbarkeit zuzukommen. Das erbliche Irresein betrachtet man wol nicht ohne Grund als gefährlicher, wenigstens in Betreff der Rückfälligkeit. Die Erkrankungen, welche sich allmälig bei von Jugend an Launenhaften oder Excentrischen entwickelten, ebenso jene, welche nach langeinwirkenden schmerzlichen Seelenbewegungen entstanden, gehören zu den schwer heilbaren.

Geisteskrankheiten, welche nach Kopfverletzungen, nach Meningitis, nach Apoplexia sanguinea, nach Epilepsie aufgetreten sind, gehören fast zu den unheilbaren. Schlimm ist die Prognose bei den nach typhösen Fiebern entstandenen Geisteskrankheiten, noch schlimmer bei dem Irresein alter Säufer. Die aus Onanie und sexuellen Excessen entwickelten Fälle gehören im Anfange keineswegs zu den ungünstigen, wenn ein entschiedenes Aufgeben jener Laster

zu erreichen ist; für unheilbar gelten aber solche Fälle, wenn sie bis zum Wahnsinne vorgeschritten sind.

Von der völligen Genesung sollte übrigens die entschiedene Besserung unterschieden werden, auf welche sich allerdings in der Mehrzahl der Fälle die sogenannte Heilung beschränkt. Die Hauptsymptome des Irreseins nämlich verschwinden, und das Individuum behält nur eine gewisse geistige Schwäche, eine Reizbarkeit oder eine Sonderbarkeit, die aber doch die Rückkehr ins frühere Leben gestatten. Das wichtigste Merkmal der geistigen Genesung liegt darin, daß der Genesende seine überstandene Krankheit den näher Stehenden, namentlich dem Arzte gegenüber, unbefangen anerkennt und sich über die Genesung freut, daß die frühern Neigungen und Gewohnheiten zurückkehren, sowie das Bedürfniß einer gesunden Thätigkeit. Kritische Producte im Harne, Hauteruptionen und dergl. kommen bisweilen während der Genesung vor, und ihr Erscheinen kann immer als ein günstiges Ereigniß gelten. Mit Unrecht aber wollte Esquirol nur jene Genesungsfälle für hinlänglich sicher halten, welche unter deutlichen Krisen einträten.

Der Umstand, daß die Genesungen in der Mehrzahl der Fälle nur entschiedene Besserungen sind, macht es begreiflich, daß Recidive bei den Geisteskrankheiten so häufig vorkommen. Zudem sind viele Genesene den frühern ursächlichen Momenten neuerdings ausgesetzt, der Trunksucht, dem Elende, übermäßiger Anstrengung, heftigen Leidenschaften und Affecten; namentlich bei den aus den Irrenanstalten entlassenen Säufern darf man sich baldiger Recidive versichert halten. So zählte denn Jacobi auf 100 Genesene etwa 25 Wiederaufgenommene, Parchappe auf 498 Genesene 164 Recidive. Nach Julius kommen für die Retreat bei York auf 100 Herstellungen 31 Recidive, und Farr berechnete auf 5846 Genesene in den englischen Grafschaftsanstalten gegen 1200 Recidive. Im Durchschnitte wird man also annehmen dürfen, daß ¼ der Genesenen nochmals erkranken wird. Im ersten und zweiten Jahre nach der Herstellung kommen die meisten Wiedererkrankungen vor.

Therapie der Geisteskrankheiten.

Je nachdem man in den Geisteskrankheiten eine somatische oder eine psychische Störung anerkannte, mußte die versuchte Behandlung wesentlich verschieden ausfallen: im ersten Falle mußte man sie als Krankheiten mit den gewöhnlichen Heilmitteln bekämpfen, im zweiten Falle als Irrthümer mit psychischen Einwirkungen. Man hat jedoch niemals eine dieser beiden Methoden ausschließlich in Anwendung gezogen: bei einseitig moralischer Auffassung der Geisteskrankheiten hat man dennoch den Nutzen der Blutentziehungen, der Bäder nicht abzuleugnen gewagt; bei der rein somatischen Behandlung aber hat man z. B. immer den großen Nutzen einer Beschäftigung des Kranken anerkannt, deren Einfluß sich im Wesentlichen doch nur als ein psychischer auffassen läßt. Gegenwärtig ist man wol überall mit der Berechtigung der psychischen sowol, als der somatischen Behandlung einverstanden, wenngleich in einzelnen Fällen die Ansichten über ihre Gleichberechtigung noch sehr aus einander gehen.

Bei der Behandlung der Geisteskrankheiten muß vielleicht in noch höherem Maße, als bei andern Krankheiten, streng individualisirt werden: nicht die Krankheit, sondern der Kranke soll geheilt werden. Nach möglichst genauer Feststellung der Anamnese und der Ätiologie muß vor Allem aus der Indicatio causalis Genüge geschehen, d. h. die schädlichen Einflüsse müssen abgeschnitten werden. Schon hierdurch allein ist in manchen Fällen Genesung eingetreten. Die Beseitigung körperlicher ursächlicher Momente wird durch die gewöhnliche Behandlungsweise solcher Zustände erzielt. Zur Beseitigung psychischer ursächlicher Momente muß zunächst darauf hingewirkt werden, daß dem Kranken Ruhe zu Theil wird. In Fällen frischer Erkrankung sind alle stärkeren Reize, ja selbst die gewohnten Reize abzuhalten, zumal wenn der Kranke sich instinctmäßig jedem Lärm, jedem anstrengenden Gespräche entzieht und die Einsamkeit sucht. Es ist ein vergebliches und oftmals selbst schädliches Bemühen, wenn man der beginnenden Melancholie durch rauschende, lärmende Zerstreuungen, durch eindringliches Zureden und Ausfragen entgegentreten will. Anders verhält es sich freilich nach Ablauf der acuten Periode und bei Genesenden: psychische Erregungen verschiedener Art können dann dazu beitragen, das gänzliche Versinken des psychischen Lebens aufzuhalten, oder dessen Wiederbelebung zu befördern. Die Beseitigung der psychischen Ursachen verlangt übrigens meistentheils eine gänzliche Umänderung der äußern Lage des Kranken durch Entfernung aus den bisherigen Lebensverhältnissen, also z. B. einen sogenannten Landaufenthalt. Das zu gleichem Zwecke dienende Reisen ist natürlich nur für eine gewisse Classe von Kranken ausführbar, aber für tiefes Irresein nicht wohl zulässig, und selbst bei leichteren Zuständen kann die mit dem Reisen verbundene Aufregung manchmal mehr Schaden bringen. In den meisten Fällen dagegen ist die Versetzung in eine gute Irrenanstalt ein dringendes Erfoderniß, ebenso wol, um den Kranken den gewohnten Lebensverhältnissen und Schädlichkeiten zu entziehen, als um der ferneren Therapie einen besseren Erfolg zu sichern. Bisweilen genügte schon der bloße Eindruck dieser Versetzung, um die Krankheit zu brechen oder eine Beruhigung des Kranken herbeizuführen. Die Genesenden segnen meistens den Eintritt in eine solche Anstalt. Irre, welche durch Hang zum Selbstmorde sich selbst oder Andern gefährlich werden, Wahnsinnige, Verrückte, unruhige Blödsinnige, sollten nothwendig in eine Irrenanstalt kommen. Bei der Melancholie muß der concrete Fall über die Zweckmäßigkeit der Aufnahme in eine Irrenanstalt entscheiden.

Somatische Behandlung. Eine solche ist zunächst gegen die Krankheitsprocesse gerichtet, welche die Entwickelung der Geisteskrankheit einleiteten, und sie hat nichts Eigenthümliches. Die Diagnose ist aber oftmals außerordentlich erschwert, weil viele Kranke sich wenig oder gar nicht über ihre Empfindungen aussprechen, oder weil ihnen die subjectiven Symptome bei Phthisis, bei Pneumonie u. s. w. gar nicht zum Bewußtsein kommen. Wo

sich keine bestimmten Causalindicationen ergeben, da kann nur der Zustand des Gehirns Gegenstand der Behandlung werden, die Gehirnhyperämie, die Gehirnirritation oder Gehirnentzündung. Der ziemlich verbreitete Glaube, daß die Arzneigaben bei Irren immer groß sein müßten, entbehrt im Allgemeinen der Begründung, und wenn allerdings in einzelnen Fällen Narcotica und Purganzen, um zu wirken, in großen Gaben gereicht werden müssen, so soll dies doch im concreten Falle erst durch Versuche mit den gewöhnlichen Gaben festgestellt werden.

Es gibt keine eigenthümlichen Heilmittel für die psychischen Krankheiten; das Buch von Schneider (Heilmittellehre gegen psychische Krankheiten. [Tübingen 1824.]) liefert den Beweis, daß es fast kein Mittel im ganzen Arzneischatze gibt, dem nicht in irgend einem Falle die Heilung einer Geisteskrankheit zugeschrieben worden ist. Es kann daher nur von den häufiger benutzten oder zu besondern Curmethoden empfohlenen Heilpotenzen hier die Rede sein.

Die Blutentziehung durch Aderlässe gehörte in früherer Zeit, besonders in England und Frankreich, zu den gebräuchlichsten Mitteln bei Geisteskrankheiten. Chiarugi und der ältere Pinel erklärten sich aber gegen die zu häufige Anwendung oder den Misbrauch der Aderlässe; Pinel namentlich gelangte zu dem Resultate, daß ohne Aderlässe viele Kranke genasen, die meisten aber nach Anwendung dieses Mittels ungeheilt blieben. Esquirol, Burrows und die meisten teutschen Irrenärzte erklärten sich später für den beschränkten Gebrauch der Aderlässe; namentlich darf das Delirium an und für sich nicht als Indication zum Aderlasse gelten. Anämie, gesunkene Ernährung, vorausgegangene habituelle Trunksucht verbieten die Blutentziehung, während dieselbe bei Meningitis, bei stattgefundener Kopfverletzung, bei stattfindender Pneumonie am Platze sein kann. Übrigens werden bei Kopfcongestion und Hyperämie häufiger und vortheilhafter die örtlichen Blutentziehungen durch Blutegel und Schröpfköpfe angewendet.

Die örtliche Anwendung der Kälte auf den Kopf in der Form der kalten Umschläge, der Eismütze u. s. w. ist ein treffliches Mittel bei Exaltationszuständen mit heißem Kopfe, mit klopfenden Arterien und dergl., namentlich auch während des Gebrauchs lauer Bäder.

Die *Narcotica* erscheinen theoretisch als die vorzugsweise geeigneten Mittel, um die bei Geisteskrankheiten stattfindende Exaltation herabzustimmen, und es sind in dieser Beziehung Opium (besonders in England), Belladonna, Datura (neuerdings gegen Gesichts- und Gehörshallucinationen gerühmt), Blausäure (als Aqua laurocerasi und Aq. amygd. amar.), Digitalis besonders in Gebrauch gekommen. Am bewährtesten ist wol der Gebrauch der Digitalis, in Verbindung mit Nitrum, mit El. acid. *Halleri* u. s. w.

Die auf den Darmkanal wirkenden Mittel hat man seit den ältesten Zeiten bei Geisteskrankheiten angewendet. Zur Beseitigung des oftmals trägen Stuhls sowol, als zur Ableitung bei Kopfcongestionen benutzt man je nach den Umständen bald die kühlenden Salze, bald mehr die Drastica. Eines besondern Rufes erfreut sich aber mit Recht der Brechweinstein. Er wird bald in kleiner steigender Gabe zur sogenannten Ekelcur angewandt, um die krankhafte Stimmung durch den widrigen Eindruck aufs Gemeingefühl zu modificiren, bald in großer und voller Gabe als Brechmittel. Eine rasch ausbrechende Geisteskrankheit soll bisweilen durch kräftige Emetica coupirt werden können. Aber auch bei länger bestandenen Geisteskrankheiten leisten wiederholte Emetica manchmal großen Nutzen. — Die Wirkung der jetzt gebräuchlichen Ekelcur läuft im Wesentlichen auf dasselbe hinaus, wie die in der alten Medicin unter dem Namen des Helleborismus gegen Geisteskrankheiten gerühmte Methode. Der Helleborismus bestand nämlich darin, daß man durch fortgesetzte Anwendung von Helleborus niger und albus einen anhaltenden Zustand von Übelkeit, Erbrechen und Purgiren hervorbrachte.

Die verschiedensten Hautreize (Blasenpflaster, Haarseile, Autenrieth'sche Salbe, bei Gehörshallucinationen selbst das Glüheisen auf den Processus mastoideus) sind vielfältig angewendet worden. Sie mögen als Ableitungsmittel wirken, mehr aber noch durch den verursachten Schmerz eine psychische Wirkung äußern. Ihre Anwendung verlangt übrigens in mehrfacher Beziehung Vorsicht, und man muß gestehen, daß sich bestimmte Indicationen dafür selten aufstellen lassen. — Den äußern Hautreizen sind auch in mancher Beziehung die kalten Übergießungen beizuzählen.

Die Bäder nehmen in der Behandlung der Geisteskrankheiten eine nicht geringe Stelle ein. Schon die einfachen warmen Bäder wirken oftmals in hohem Grade beruhigend und führen vielleicht den lange vermißten Schlaf herbei. Dagegen sind kalte Bäder nur selten indicirt.

Aus der Classe der Reizmittel ist der Kampher zu erwähnen, welcher von manchen Ärzten selbst in der enormen Dosis von einer halben bis ganzen Drachme auf ein Mal gegeben wurde. Bestimmte Indicationen zu seiner Anwendung geben die Zustände sexueller Aufregung.

Die *Tonica* können bei lange gestörter Verdauung, bei Anämie, in der Reconvalescenz nöthig werden. Chinin hat man bei regelmäßig intermittirenden Formen und zur Beseitigung einzelner neuralgischer Zustände mit Nutzen angewendet.

Die Diät muß bei Geisteskranken mit besonderer Sorgfalt angeordnet werden. Es darf als allgemeiner Satz aufgestellt werden, daß die antiphlogistische Diät, zu welcher die Reizungen des Kopfs aufzufodern scheinen, keineswegs die passende ist. Zum Ersatze der oftmals so reichlich verschwendeten Muskelkraft wird vielmehr im Allgemeinen eine kräftige Diät erfoderlich. — Das Getränk darf durchschnittlich nur in Wasser und wässerigen Flüssigkeiten bestehen.

Psychische Behandlung. Man kann eine negative und eine positive psychische Behandlung unterscheiden. Die negative psychische Behandlung beschränkt sich auf die Abhaltung alles dessen, was von Seiten der Umgebung nachtheilig einwirken und den Zustand verschlim-

mern kann; sie wird also das schon oben genannte Ziel verfolgen, dem Kranken Ruhe zu verschaffen. Durch die positive psychische Behandlung soll auf die Geistesthätigkeit selbst eingewirkt werden, indem der krankhafte psychische Zustand entweder direct in Angriff genommen wird, oder indem man indirect auf denselben einzuwirken sucht durch kräftige Erregung des gesammten Nervensystems.

Es ergibt sich von selbst, daß bei der positiven psychischen Behandlung ein doppeltes Ziel vor Augen schweben muß:

a) Schwächung der krankhaften Stimmungen, Gefühle und Vorstellungen. — Daß ein directes Bekämpfen derselben durch logisches Räsonnement oder durch moralische Vorstellungen nicht zu einem günstigen Resultate führt, das ist eine feststehende Thatsache; die Kranken werden durch ein solches Verfahren nur noch mehr irritirt und tiefer in ihren Wahn verstrickt. Nur etwa bei Reconvalescenten, denen noch einzelne Residuen des frühern Irreseins verblieben, vielleicht auch zu Anfang des Irreseins, wo die Wahnideen sich noch nicht fixirt haben, kann eine Demonstratio ad hominem von Erfolg gekrönt werden, indem man z. B. dem sich verarmt Wähnenden seine Gelder in klingender Münze oder in Papier vorlegt. Das Eingehen auf den Wahn des Kranken, sei es in der Absicht, ihn augenblicklich zu beruhigen, oder um seinen Wahn durch eine Täuschung gleichsam mit der Wurzel auszureißen, wie in den bekannten Erzählungen vom Ausfliegenlassen von Sperlingen aus dem Schädel, vom Ausschneiden von Blutegeln, oder sonstigen Thieren mittels einfacher Einschnitte, ist im Allgemeinen ein verwerfliches Verfahren. Der Kranke wird durch dieses Eingehen in seinem Wahne nur noch mehr befestigt. Da es ferner keine reinen sogenannten fixen Ideen gibt, so wird der Kranke, falls ein solches Kunststückchen auch den erwarteten Erfolg hätte, nur von der einen Wahnvorstellung befreit werden und andere werden deren Stelle einnehmen. Am besten ist es, den Wahn des Kranken ganz unberührt zu lassen und ihm nicht von Außen Nahrung zuzuführen, durch geeignete Zerstreuungsmittel aber die psychische Ableitung zu unterstützen. Wird eine directe Äußerung über den Irrwahn dem Kranken gegenüber unvermeidlich, so bestehe dieselbe in einem einfachen Widerspruche, in einer Erinnerung an die Vergangenheit, oder in einer Hinweisung auf die Zukunft.

In anderer Weise läßt sich das Irresein bisweilen dadurch bekämpfen, daß man die Äußerung der irrigen Vorstellungen unter eine Zwangscontrole stellt, den irren Äußerungen und Handlungen bestimmte Schreckmittel, namentlich die Douche, oder die Einsperrung folgen läßt, dem nicht-unvernünftigen Handeln aber durch gewisse Belohnungen und Genüsse begegnet. In weiterer Ausdehnung, mit Beiziehung des Drehstuhls, des Zwangsstehens und anderer Schreckmittel, bildet dieses Verfahren die sogenannte indirect-psychische Methode. Ihr Vertheidiger in neuerer Zeit war der verstorbene Leuret (Du traitement moral de la folie. [Paris 1840.]), welcher behauptete, daß wenigstens gewisse Fälle von Geisteskrankheit, welche nicht mit leiblichen Krankheitserscheinungen complicirt sind, als bloße Irrthums- oder Verstandeskrankheiten betrachtet werden können und sich durch eine Art Einschüchterung, wie sie in den genannten Zwangsmitteln gegeben ist, bewältigen lassen.

b) Wiederherstellung und Stärkung der zurückgedrängten frühern geistigen Persönlichkeit. — Diese ist nur dadurch zu erreichen, daß der Kranke in der Richtung seiner frühern Interessen angeregt wird, wobei die ganze Persönlichkeit, die Neigungen, die Gewohnheiten, die Bildungsstufe ins Auge gefaßt werden müssen. Als erstes Mittel für diesen Zweck ist Beschäftigung oder Arbeit zu nennen, namentlich Garten- und Feldarbeit; nach Umständen auch häusliche oder gewerbsmäßige Beschäftigung. Chronische Kranke erlernen bisweilen mit Vortheil ein Metier, an dem sie Freude haben. Hieran reiht sich bei vielen Kranken ein bestimmter Unterricht, je nach der Individualität Elementarunterricht, Geschichte, Musik u. s. w. Die Hilfe der Religion ist immer mit einer gewissen Vorsicht in Anwendung zu ziehen; der Geistliche muß ganz davon durchdrungen sein, daß sein Wirken hier der Krankenheilung gelten soll. Es gehören ferner hierher Spaziergänge, Spiele, Gesellschaft, Besuche von verständigen Anverwandten und Freunden, angemessene Lectüre u. s. w. Endlich muß der Kranke eine bestimmte Lebensordnung im Aufstehen und Schlafengehen einhalten, sich ordentlich kleiden, reinlich halten u. s. w.

In der Behandlung Irrer, zumal in Irrenanstalten, sind gewisse Zwangs- oder Beschränkungsmittel üblich, wodurch erreicht werden soll, daß die Kranken nicht sich selbst oder Andern Schaden zufügen, daß ihr Toben gebrochen und ihnen fühlbar gemacht wird, es gebe eine äußere sie unterjochende Gewalt. Bei Tobsüchtigen sind zu diesem Zwecke die durch Horn eingeführten kalten Begießungen und Sturzbäder im Gebrauche, welche in manchen Fällen die ganze Manie zu brechen vermochten, aber auch bei temporärer Aufgeregtheit und Widersetzlichkeit manchmal gute Dienste leisten. Zur bloßen Unschädlichmachung bedarf es meistens nur der Zwangsweste, nämlich eines leinenen Camisols, wodurch der Gebrauch der Arme und Hände beschränkt wird. Außerdem kommt wol noch der Zwangsstuhl, nämlich ein gepolsterter Sessel, auf dem der Kranke befestigt wird, oder der Gürtel zur Befestigung im Bette, oder der Sprungriemen in Anwendung, durch welchen das schnelle Gehen unmöglich gemacht wird. — Gegen die Beschränkungsmittel erhob sich im J. 1838 John Hill; sie wurden in mehren englischen Anstalten außer Gebrauch gesetzt und es wurde ein Nichtzwangssystem, das System des sogenannten No-restraint, eingeführt. In den No-restraint-Anstalten wird der Kranke in jenen Fällen, wo man sonst zu Beschränkungsmitteln greifen mußte, vielleicht in eine einsame Zelle eingesperrt; ein Verfahren, das man doch auch kaum frei von Zwang wird nennen können. Die Frage über den Nutzen des No-restraint, das man nicht blos vom Humanitätsstandpunkte aus empfohlen, sondern auch als einflußreich auf leichtere Heilbarkeit der Tobsüchtigen gerühmt hat, ist noch in der wissenschaftlichen, oder vielmehr in der praktischen Erörterung begriffen. Es haben

sich übrigens Stimmen gegen das No-restraint erhoben, und es ist in einzelnen Anstalten wiederum beschränkt worden. Gegen dasselbe ist zunächst das einzuwenden, daß man bei seiner Durchführung für einzelne Kranke eines weit größern Wartpersonals bedarf. Auch wird man die Erfahrung nicht ganz gering anschlagen dürfen, daß manche Kranke im Vorgefühle tobsüchtiger Anfälle selbst um äußere Beschränkung bitten, oder daß Andere angeben, ihr Tobanfall würde leichter und schneller vorübergegangen sein, wenn ihm mit ernsthafterer Beschränkung entgegengetreten worden wäre.

Bei der Behandlung der Geisteskrankheiten verdienen einige Punkte noch eine besondere Berücksichtigung. Bei **beginnender Erkrankung** ist ein möglichst frühes Einschreiten nöthig, selbst auf die Gefahr hin, daß die Diagnose der beginnenden Geisteskrankheit nicht ein Mal noch ganz feststeht. Die somatische und die negativ psychische Behandlung sind hier die Hauptsache, also, je nachdem es die Umstände gestatten, Ortsveränderung, Fußreisen, Badereisen u. s. w. Blutentziehungen, wenn sie durch die Umstände geboten sind, haben hier oftmals den besten Erfolg. — Bei **Nahrungsverweigerung** muß zuvörderst untersucht werden, ob nicht ein entzündlicher Zustand der Mundhöhle daran Schuld ist. Man versuche nicht, den Kranken durch Zureden von seinem Vorsatze abzubringen, sondern vielmehr durch das Vorsetzen gewählter Speisen, die auch in der Einsamkeit bei ihm stehen bleiben. Erst wenn diese Versuche erfolglos blieben, schreite man zum gewaltsamen Einbringen mittels Zuhalten der Nase, oder selbst mittels der Schlundsonde. Man wähle aber zunächst nicht Wein, oder andere reizende Dinge, sondern Milch, Bouillon u. dgl. — Der Hang zur **Masturbation** muß beseitigt werden, wenn Heilung erfolgen soll. Arbeit, Spaziergänge bis zur Ermüdung, knappe Kost, kühle Bäder, hartes Lager, strenge Behandlung, vor Allem aber eine ununterbrochene genaue Aufsicht sind die wirksamen Mittel, von denen wenigstens mehr erwartet werden darf, als von mechanischen Vorrichtungen zur Verhinderung des Lasters. — Der Neigung zum **Selbstmorde** kann auch nur durch stete Überwachung und durch Entfernung aller Werkzeuge, Stricke, Bänder u. s. w. entgegengewirkt werden, obwol auch nicht immer mit Erfolg. — **Gefährliche**, vielleicht bewaffnete Kranke können nur durch entschiedenes Entgegentreten unschädlich gemacht, oder selbst entwaffnet werden, manchmal auch wol durch List. — In der **Reconvalescenz** ist noch Schonung und Aufsicht erfoderlich. Oftmals verschwinden die Residuen des Irreseins ziemlich spät, und es bedarf der körperliche Zustand manchmal noch einer längeren Behandlung. Große Abspannung und Ermüdung dürfen nicht durch reizende Mittel bekämpft werden. Ruhe, passende Diät, freie Luft, zusagende Beschäftigung, erfreuender, belehrender, aufrichtender Umgang, Wiederaufnahme des Berufs, Reisen u. s. w. müssen je nach der Individualität die Reconvalescenz unterstützen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GEISTESSCHWÄCHE. Im gemeinen Leben wird dieses Wort gewöhnlich in dem seiner Zusammensetzung entsprechenden Sinne gebraucht, um einen unter der gesundheitsmäßigen Norm stehenden Grad der geistigen Energie zu bezeichnen, also eine Schwäche (Imbecillitas) der geistigen Fähigkeiten. Man bezeichnet aber auch zweitens im gemeinen Leben die mit Irresein Behafteten als Geistesschwache, oder an Geistesschwäche Leidende.

In der Lehre von den Geisteskrankheiten hat man dem Worte **Geistesschwäche** einen bestimmtern Sinn untergelegt, in welchem es auch in diesem Artikel aufgefaßt werden soll. Diejenigen Zustände geistiger Störung nämlich, deren Wesen nicht, oder wenigstens nicht mehr in Irresein beruht, hat man unter diesem generellen Namen zusammengefaßt, d. h. alle jene Abstufungen anhaltend geminderter Kraftäußerung der Intelligenz, welche, je nach den Umständen, als Blödsinn, Verstandesschwäche, Schwachsinn, Stumpfsinn, Dummheit, Einfalt, Idiotismus, Imbecillitas, Fatuitas, Stupiditas, Dementia, Amentia, Anoia bezeichnet werden. Gebräuchlicher ist es allerdings, das hier Abzuhandelnde unter den Namen Blödsinn oder Idiotismus darzustellen, allein mit Unrecht, weil dies eben nur die äußersten Grade der Geistesschwäche sind. Denn schon im gemeinen Leben und zwar entsprechend der Wortbildung versteht man unter Dementia, Imbecillitas die geringern Grade der Beschränktheit und Unvollkommenheit, unter Idiotismus, Amentia, Anoia die höhern Grade des Verlustes von Intelligenz und Urtheilskraft. Andere Namen freilich werden bald den geringern, bald den höhern Graden angereiht, z. B. Fatuitas.

Unter den Eintheilungen der Geistesschwäche ist zunächst jene von Rud. Aug. Vogel zu nennen, welcher folgende drei Grade unterschied: a) Fatuitas, Stoliditas, μώρωσις, der schwächste Grad, wo die geistige Thätigkeit sich nach Kinderart hauptsächlich an Späße und Possen anlehnt. b) Stupiditas, ἀναισθησία, wenn Phantasie, Verstand und Gedächtniß leiden. c) Amentia, ἄνοια, wenn Verstand und Phantasie fehlen. Diese Eintheilung ist von Jessen adoptirt und durch Bezugnahme auf die drei Grundthätigkeiten des psychischen Lebens (Geist, Gemüth und Wille) weiter schematisirt worden. Nach Jessen zerfällt nämlich die Fatuitas wieder in die drei Formen der Verwirrtheit, der Albernheit, der Puerilität, die Stupiditas oder Imbecillitas in die drei Formen der Einfalt, der Scheu oder Schüchternheit, der Indolenz, die Amentia oder der Idiotismus in die drei Formen der Dummheit, der Apathie, der Lethargie. So hübsch sich nun auch dieses Schema ausnimmt, so kann es doch keinen praktischen Werth beanspruchen. Wenn mehre Ärzte nach einander ein bestimmtes geistesschwaches Individuum untersuchen und seinen Zustand in eine der Rubriken eintragen sollten, so möchte es wol schwer dahin kommen, daß alle in der nämlichen Rubrik zusammenträfen; vielmehr steht zu erwarten, daß drei untersuchende Ärzte dem Individuum auch drei verschiedene Rubriken anweisen werden.

Von der Entstehungsweise ausgehend unterschied Pinel, dem sich Esquirol anschloß, den angebornen Blödsinn (Idiotisme) und den nachentstandenen oder erwor-

benen Blödsinn (Démence). Der angeborne Blödsinn begreift jene Fälle, wo der Geistesschwäche keine Periode eines sichtbaren, gehörig entwickelten Geisteslebens vorherging, wo also die Gehirnanomalie schon während des Intrauterinallebens, oder in der ersten Kindheit eintrat. Dieser angeborne Blödsinn umfaßt zwei Grade: a) Idiotie oder Lähmung des psychischen Lebens, d. h. den endemischen Cretinismus und den sporadischen Cretinismus. b) Imbecillité, d. h. die verschiedenartigen Schwächen des psychischen Lebens. Die erworbene Geistesschwäche ist nach Esquirol ebenfalls doppelter Art: a) Démence sénile, die natürliche, durch keine nachweisbare Gehirnaffection bedingte Abnahme der Geisteskräfte im höhern Alter, die aus der Abnahme der Vitalität im Allgemeinen sich erklärt. b) Démence schlechthin, d. h. die secundäre Geistesschwäche, welche sich aus Geisteskrankheiten herausbildet.

Flemming theilt die Geistesschwäche, wesentlich mit Pinel und Esquirol übereinstimmend, in folgende drei Arten: 1) Primäre Geistesschwäche, eine Folge mangelhafter organischer Entwickelung des Kopfs, sei es, daß die ursprüngliche Bildung im Fötus mangelhaft war, oder daß die Entwickelung im ersten Lebensalter nicht normal von statten gehen konnte. 2) Secundäre Geistesschwäche, entstehend durch Erschöpfung der Vitalität, oder durch Desorganisationen des Gehirns von vorausgegangenen Krankheiten, welche die früher normale Geisteskraft schwächten, von Wahnsinn, Apoplexie, Epilepsie, Kopfverletzungen, Hirnerschütterungen u. s. w. 3) Senile Geistesschwäche, eine Folge der natürlichen Abnahme der Vitalität im Allgemeinen und der Nerven insbesondere im höhern Alter.

Was nun die erworbene Geistesschwäche bei Menschen, welche früher geistesgesund waren, im Besondern anbelangt, so kann diese protopathisch oder deuteropathisch entstehen. Zur primären erworbenen Geistesschwäche gehört die senile, sowie jene Geistesschwäche, welche durch sexuelle Ausschweifungen, durch Narcotismus, durch langsam in der Schädelhöhle sich entwickelnde Geschwülste, durch Kopfverletzungen bedingt ist. Wenn auch Fälle einer primären unheilbaren Geistesschwäche durch unglückliche Liebe, durch Schrecken, durch Furcht u. s. w. aufgeführt werden, so darf man wol ziemlich sicher annehmen, daß dies Fälle von Melancholia attonita, nicht aber von Blödsinn waren. Es wird aber sogar von Fällen eines periodischen, mit vollkommnem Wohlbefinden wechselnden Blödsinns gesprochen. Beiweitem häufiger ist nun aber der erworbene Blödsinn ein secundäres oder consecutives Leiden, welches aus Epilepsie, aus Meningitis, aus typhösen Fiebern, aus apoplektischen Anfällen, vor Allem aber aus dem Irresein hervorgeht. Wenn die Melancholie, die Manie, die Verrücktheit ungeheilt bleiben, so nehmen sie den endlichen traurigen Ausgang in Blödsinn. Geht doch selbst dem senilen Blödsinne nicht selten eine Periode der Exaltation, ein kurzes Stadium maniacum voraus, das sich durch psychische Reizbarkeit, durch neu erwachenden Trieb zur Thätigkeit, durch Heirathenwollen, durch Neigung zum Trinken u. s. w. charakterisirt. Dieser Exaltation folgt aber bald ein psychischer Collapsus, oder es alterniren kürzere Exaltationsperioden mit der eintretenden Schwäche.

Der aus dem Irresein hervorgehende Blödsinn entwickelt sich rascher oder langsamer, und so gibt es Übergangsstufen zwischen beiden: von dem apathischen Blödsinne kann man z. B. noch den Blödsinn mit abwechselnder Tobsucht unterscheiden. Auch die aus der Melancholie oder Manie sich herausbildenden Formen der partiellen Verrücktheit und der allgemeinen Verrücktheit oder Verwirrtheit kann man als Übergangsstufen zwischen Irresein und Blödsinn betrachten. In Griesinger's Eintheilung der Geisteskrankheiten sind daher diese zwei zuletzt genannten Formen dem apathischen Blödsinne coordinirt.

Beim apathischen Blödsinne nach Irresein im Besondern tritt allmälig eine fast gänzliche Abwesenheit von Bildern und Gedanken ein. Die Sinneseindrücke werden nicht mehr verarbeitet und das Gedächtniß ist beinahe vollständig erloschen; von einem Augenblicke zum andern wird Alles vergessen, und aus dem frühern Leben ist fast keine Erinnerung übrig geblieben. Auch die Sprache geht zum größten Theile verloren; der Kranke kann höchstens noch ein Paar beschränkte Ausdrücke zweckmäßig anbringen, häufiger aber werden nur die zurückgebliebenen Worte automatisch wiederholt, oder die Sprache beschränkt sich sogar auf Bruchstücke früher gewohnter Laute. Dabei ist auch der Wille fast Null. Der Kranke kann Nichts mehr aus eigenem Antriebe thun; er wird höchstens noch durch Reste früherer Gewohnheiten, im Ganzen aber völlig passiv durch fremde Impulse bestimmt; er muß gefüttert und gegen Unglücksfälle mit Vorsicht geschützt werden. Er ist bald fast bewegungslos, träge, wie in sich gekehrt und schüchtern, bald führt er ohne Sinn und Zweck automatische Bewegungen aus, ein Hin- und Herwiegen des Körpers, Händereiben, Murmeln u. s. w. Die Geberden sind leblos, die Gesichtszüge ganz erschlafft. Zuweilen kommen noch schwache Äußerungen von Lust und Unlust und von Affecten vor, Zuneigung zu einzelnen Personen, Schamgefühl, Ängstlichkeit, kindische Schadenfreude. In einzelnen bessern Stunden kehren wol selbst Anklänge aus dem frühern Leben zurück, Empfänglichkeit und Theilnahme für die Außenwelt, für freundliche Behandlung u. s. w. — Diese geistige Nullität wird häufig von allgemeiner Paralyse der Bewegung und auch wol der Empfindung begleitet, sodaß z. B. tiefe Verbrennungen nicht empfunden werden. Die Ernährung leidet oftmals nicht dabei, die Kranken sind gefräßig und bleiben gut genährt; auch der Schlaf ist oftmals gut. — Dieser apathische Blödsinn kann nur mit dem Tode endigen. Derselbe erfolgt durch apoplektische Anfälle, durch Wasseransammlung, Lungenbrand oder Lungenentzündung, Tuberkulose, Darmkatarrh u. s. w. Einzelne sterben beim Mangel gehöriger Aufsicht an Harnansammlung in der Blase, an Kothanhäufung im Darme, an Verbrennungen, oder sie ersticken an einem großen Bissen u. dgl.

Geistesschwäche im Allgemeinen charakterisirt sich wesentlich durch Abnahme oder Schwäche oder fast gänzlichen Mangel der Geistesthätigkeiten. Damit verbinden

sich aber auch immer gewisse leibliche Abnormitäten, und unter diesen als die hervorragendsten: geschwächte Energie des peripherischen Nervensystems, Unempfindlichkeit der Pupille, schlaffe Körperhaltung mit Unbehilflichkeit und mit einem lähmungsartigen Zustande der Bewegungen, geringe Reaction des Gefäßsystems bei Verletzungen, geringe Empfänglichkeit für epidemische und endemische Einflüsse, Gefräßigkeit wegen Schwäche der instinktartigen Empfindungen u. s. w.

Was die anatomischen Veränderungen bei der Geistesschwäche betrifft, so findet man bei jenem Blödsinne, welcher das Residuum von Geisteskrankheiten ist, am häufigsten die Folgen stattgefundener Entzündung in der pia mater und in der Rindenschicht des Gehirns, sowie in der Ventrikularoberfläche, nämlich Verwachsung der pia mater und der Rindenschicht, Erweichung der letztern, Atrophie der Gehirnwindungen, Granulationen oder Pseudomembranen oder Verhärtung der Höhlenwandungen. Atrophie des Gehirns hat man auch bei seniler und bei angeborner Geistesschwäche gefunden. Bei dem angebornen Blödsinne findet man keine solchen Zeichen vorausgegangener Reizung, Entzündung, Exsudation am Gehirne; hier kann man nur eine ungenügende Entwickelung des Gehirns als Ursache der Geistesschwäche annehmen. In vielen Fällen ist das Gehirn absolut und relativ zur Körpermasse nur dürftig entwickelt, was sich auch schon in der Kleinheit des ganzen Schädels zu erkennen gibt. Sodann ist das Gehirn und somit auch der Schädel häufig in der Stirn- und Scheitelgegend unvollkommen entwickelt. Man findet aber auch Fälle, wo die Hinterhauptsgegend ganz abgeplattet ist. Den Schädel trifft man in manchen Fällen sehr verdickt an, in andern aber auch verdünnt. Der Schiefheit des Schädels, auf welche Autenrieth der Sohn aufmerksam machte, darf man wol kein besonderes Gewicht beilegen; denn es wird dieselbe auch ziemlich häufig bei geistig gesunden Individuen angetroffen.

Die Prognose der Geistesschwäche ist in allen Fällen eine ungünstige. Die angeborne Geistesschwäche ist unheilbar. In der erworbenen hat man, wie erwähnt, in den meisten Fällen nur ein Residuum früherer Geisteskrankheit anzuerkennen, das nicht zu beseitigen ist, und dabei leidet auch früher oder später der Gesammtorganismus. Die senile Geistesschwäche ist im Ganzen als ein Vorbote des Todes anzusehen.

Von einer Heilung der Geistesschwäche kann im Allgemeinen nicht die Rede sein, sondern nur von einer gewissen Erziehung, die in manchen Punkten auch streng sein darf, wenn es darauf ankommt, in den Unglücklichen einen gewissen Ordnungssinn zu erwecken und sie unschädlich zu machen. Beim erworbenen Blödsinne muß diese körperliche und geistige Erziehung manchmal ganz von Vorn angefangen werden, wie bei einem Kinde. Je nach dem Grade der Geistesschwäche und nach der erlangten Erziehung kann man die Unglücklichen mit mechanischen oder häuslichen Arbeiten, mit Abschreiben u. dgl. beschäftigen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEISTESSCHWÄCHE (in forensischer Hinsicht). Dieselbe kann ebenso wol in Bezug auf Dispositionsfähigkeit als in Betreff der Zurechnungsfähigkeit in Frage kommen. Bei den leichtern Formen der Geistesschwäche, die sich als ein schweres Begreifen, als ein einfältiges Benehmen darstellen, werden die Individuen ebenso wol dispositions- als zurechnungsfähig zu erachten sein, während bei dem tiefsten apathischen Blödsinne natürlich weder von dem einen noch von dem andern die Rede sein kann. Daraus ergibt sich also die Nothwendigkeit, für den forensischen Zweck gewisse Grade der Geistesschwäche aufzustellen, bei denen ein freies Handeln noch möglich, oder aber aufgehoben ist. Damit ist wenigstens theoretisch die Sache erledigt, für die Praxis freilich in einer Menge von Fällen Nichts gewonnen, da es hier dann darauf ankommt, den concreten Fall einem der angenommenen Grade mit Sicherheit einzureihen. In der teutschen gerichtsärztlichen Praxis pflegt man sich an Henke's Bestimmungen zu halten, welcher drei Grade von Geistesschwäche unterscheidet, von denen die beiden letzten die Freiheit des Handelns ausschließen: 1) Dummheit, nämlich Schwäche des Erkenntnißvermögens, Mangel der Aufmerksamkeit, Unvermögen, sie auf mehr als einen Punkt zu richten, daher unrichtige Vorstellungen und falsche Urtheile, selbst über die gewöhnlichen Gegenstände des Lebens. Heftigkeit der thierischen Begierden und starkes Begehrungsvermögen können dabei bestehen. 2) Stumpfsinn, nämlich Stumpfheit der Sinnesorgane und der Empfindungen, verbunden mit Schwäche der Besonnenheit, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Phantasie, der Urtheilskraft. Alle Seelenvermögen sind der normalen Thätigkeit unfähig; eine Aufregung von Affecten ist aber noch möglich. 3) Blödsinn, nämlich höchste Schwäche aller Seelenvermögen, der Erkenntniß, des Empfindens und Begehrens. Fester Wille und heftiger Affect sind mit vollendetem Blödsinne unvereinbar. — Einfacher und in gewisser Beziehung dem praktischen Bedürfnisse mehr entsprechend ist es, wenn Marc (De la folie considerée dans les rapports avec les questions médico-legales. 2 Voll.) nur zwei Grade unterscheidet, nämlich faiblesse de l'esprit und imbecillité.

Um vielleicht die Zurechnungsfähigkeit von sich abzuwälzen, wird die Geistesschwäche auch wol simulirt, und dann natürlich in den höhern Graden. Dies erleichtert die Erkennung des Betrugs. Der Körperbau und die Körperhaltung werden im Allgemeinen mit dem vorgespiegelten Blödsinne nicht im Einklange stehen und so werden auch die Bewegungen und Handlungen zwischendurch brauchbare Anhaltspunkte bieten. Es wird auch die vorgespiegelte Apathie in Augenblicken, wo sich das Individuum unbeachtet glaubt, verschwinden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEISTLICH, GEISTLICHKEIT. Das Eigenschaftswort geistlich hat in der teutschen Sprache nachweisbar ungefähr dasselbe Alter, wie sein secundäres, von geisen = blasen, wehen (im Kaisersbuch: „Der Geist = Wind geistet, wo er will;" in der teutschen Bibel von 1483: „Gott geistete" = Gott blies) abgeleitetes Stammwort Geist, welches schon im Althochteutschen, auch mit

der Orthographie Keist, auftritt, und zwar von dem Althochteutschen gist (Gischt, Schaum), als seiner Wurzel, herstammend. Bei Ottfried tritt es in der Form von geistlih, bei Isidor in der Form von gheistlichh auf, und hat in dem damaligen Sprachgebrauche fast ausschließlich diejenige Bedeutung, welche dem jetzigen „geistig" zukommt, also eines auf das Höhere, Göttliche, Ewige, im Gegensatze zu dem Weltlichen, Sinnlichen, Nichtigen, gerichteten Wesens. In den damaligen Bibelübersetzungen vertritt es das griechische πνευματικός und das lateinische spiritualis (spiritalis); und so hat auch Luther diese Adjectiva, denen kein hebräisches entspricht, in seiner Bibel übersetzt, z. B. geistlicher Leib (1 Kor. 15, 44), geistliches Lied (Ephes. 5, 19). In seiner Übersetzung findet sich an keiner einzigen Stelle das Eigenschaftswort geistig; dieses erscheint erst weit später im allgemeinen Sprachgebrauche, ohne jedoch sofort mit seinem ältern Bruder sich in das Material der beiden verschiedenen Bedeutungen auf bestimmte und ausschließliche Weise zu theilen. Erst in der neueren Zeit ist die Unterscheidung zwischen geistlich und geistig mit größerer Bestimmtheit aufgetreten, so jedoch, daß auf dem Gebiete der religiösen, namentlich der erbaulichen Sprache nach Luther's Vorbilde beide Worte noch immer promiscue, geistlich jedoch mit Vorliebe gebraucht wird, während die philosophische Literatur hauptsächlich das „geistige" Wesen für sich in Anspruch und Besitz genommen hat.

Daraus haben sich schon frühzeitig die „Geistlichen" in dem Sinne der geistlichen oder geistigen Personen herausgebildet, wozu besonders in den πνευματικοί des Apostels Paulus (1 Kor. 2, 15) die Veranlassung gegeben war. Doch ist der jetzt allgemeine Sprachgebrauch, alle mit der Verrichtung religiös-kirchlicher Gebräuche und Ämter kraft der Vorbildung, Weihe (Ordination) und Einführung ständig beauftragten Personen als Geistliche zu bezeichnen, von ziemlich spätem Datum. Die Reformationszeit kannte diesen Usus noch nicht. Berthold (Predigten, 34), also eine Quelle vor der Reformation, versteht unter den „geistlichen liuten" die Ordensleute, die Mönche, im Gegensatze zu den „pfaffen," dem weltlichen Klerus. Jedoch bezeichnete man vor der Reformation das, was wir jetzt im Allgemeinen unter den Geistlichen verstehen, wol auch durch die Ausdrücke Priester und Pfaffen. So sagt z. B. Kaysersberg (gest. 1510) in seiner Postille: „Wir pfaffen suochen einen stat (Amt), das wir mügen Got dienen und wogen priester zu werden." Was wir gegenwärtig Geistliche nennen, hieß bei den ersten Lutheranern und Reformirten insgemein Pfarrer (Pfarrherr) und Prediger, wol auch Priester und später Pastor, wogegen das früher nur in gutem Sinne gebrauchte Pfaffe (von πάπα, papa, althochteutsch pfafo, pfaffo) besonders durch Luther ein Schimpfwort wurde, und so wol bald auch bei den Katholiken die Allgemeinheit des Gebrauchs verlor. Das abstracte Hauptwort Geistlichkeit, welches z. B. in einer Schrift von 1497, sowie in der Lutherischen Bibelübersetzung (Kol. 2, 23) religiös-heiliges Wesen, Religion bedeutet, ist in seinem jetzigen Begriffe, wornach es die Gesammtheit der geistlichen Personen bezeichnet, ein Erzeugniß erst der neueren Zeit. Vergl. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochteutschen Mundart. 2. Ausg. 1796. 2. Th. S. 516; Weigand, Wörterbuch der teutschen Synonymen. 1843. 1. Th. S. 510 fg.; Diefenbach, Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. 2. Bd. 1851. S. 397 fg.

Gegenwärtig dienen, wie schon angedeutet, die Ausdrücke: „die Geistlichkeit," und: „die Geistlichen," in protestantischer Sprech- und Schreibweise zunächst allgemein zur Bezeichnung aller der Personen, welche innerhalb der protestantischen Religionsgemeinschaft vermöge ihrer ordnungsmäßigen Ausbildung, Wahl, Ordination und Einsetzung den Gottesdienst verwalten, wobei der Unterschied der Sacramentsverwaltung von den übrigen gottesdienstlichen und amtlichen Functionen nicht sehr erheblich ist. Es gibt zwar Prädicanten, welche nur predigen, nicht aber taufen, trauen, Liturgie lesen u. s. w. dürfen, weil sie die Ordination nicht empfangen haben, und im eigentlichen Sinne gehören diese nicht zur protestantischen Geistlichkeit; allein ihre Zahl und Stellung hat innerhalb der teutschen protestantischen Kirche keine irgendwie hervorragende Bedeutung. Ebenso gehören die nicht ordinirten geistlichen Verwaltungsbeamten, obgleich sie den Titel von Consistorial- oder Kirchenräthen führen, sowie die theologischen Professoren, falls sie nur akademische Vorträge halten, nicht zur Geistlichkeit. — Wir können uns hier nicht in das Detail der verschiedenen, zum Theil blos titulären, Rangstufen der verschiedenen protestantischen Geistlichen vertiefen, und müssen uns begnügen, die einzelnen Bezeichnungen, als Erzbischof, Bischof, Generalsuperintendent, Superintendent, Propst, Oberhofprediger, Hofprediger, Oberprediger, Pfarrer, Pastor, Prediger, Archidiakonus, Oberdiakonus, Diakonus, Subdiakonus, ordinirter Hilfsprediger u. s. w., hier im Allgemeinen zu nennen. Abgesehen von den Rangstufen in der Verwaltungshierarchie haben wir besonders Haupt- und Nebengeistliche zu unterscheiden, und auch dieser Unterschied, welcher dem Hauptgeistlichen (bei einer Gemeinde, wo mehre Geistliche sind) meist nur die Führung der Kirchenbücher und das Ausstellen von Zeugnissen ausschließlich zuweist, ist von geringer Erheblichkeit, da dem (ordinirten) Nebengeistlichen ebenso, wie dem Hauptgeistlichen, die Seelsorge, die Verwaltung der Sacramente, die Predigt u. s. w. zusteht, während der Hauptgeistliche der Regel nach gewisse Functionen, wie Taufe und Trauung, nicht ausübt. Ein realer Unterschied zwischen höherer und niederer Geistlichkeit findet nur in England, Schweden, Norwegen und Dänemark statt; in Teutschland ist er nur in der Verwaltung begründet.

Im teutsch-protestantischen Sprachgebrauche ist dem Geistlichen der Seelsorger fast ganz congruent, nur daß in dem Begriffe des Geistlichen mit mehr Prägnanz die Bedeutung der gottesdienstlichen Functionen liegt. Der Begriff des Pfarrers, sowie des Pastors, hat seine Abgrenzung, resp. seinen Gegensatz zum Theil in dem des Nebengeistlichen, während den, freilich (in Teutschland) sehr abgeschwächten, Gegensatz zur Geistlichkeit das Laienthum bildet. Während die Gesammtheit der Geistlichen

sich in dem Abstractum der Geistlichkeit zusammenfaßt, hat sich für die Pastoren und Pfarrer (Pferner) kein gleiches Collectiv-Abstractum in der Sprache gebildet. Das Wort Prediger (von praedicator) hebt nur eine bestimmte Function des Geistlichen einseitig hervor, wogegen es in manchen Gegenden noch volksthümlich, aber kein Sprachgebrauch der gebildeten Literatur ist, von (protestantischen) Priestern zu sprechen und in demselben Sinne das Wort Priesterschaft anzuwenden. Dagegen fällt die gegenwärtig auch protestantischerseits sehr übliche Bezeichnung: „protestantischer Klerus," mit der Bezeichnung: „protestantische Geistlichkeit," vollständig zusammen, nur daß diese häufiger ist und jener die Analogie der katholischen Anschauungsweise, wenn auch nur in übertragener, genetischer Weise, anhaftet. — **Katholischerseits** ist es üblicher, das kirchliche Personal der katholischen Religionsgemeinschaft, welches die Weihen und mit ihr kraft des heiligen Geistes einen character indelebilis empfangen hat, die Priesterschaft und den einzelnen Geistlichen Priester zu nennen, obgleich auch hier in neuerer Zeit sehr oft von „katholischer Geistlichkeit" die Rede ist, und dieser Ausdruck einen noch allgemeineren Sinn als der Begriff der Priesterschaft zu haben scheint. — Mit den Rangstufen der katholischen Geistlichkeit, innerhalb deren die höhere und niedere wesentlich unterschieden wird, als Papst, Cardinal, Erzbischof, Patriarch (Lissabon und Venedig), Fürstbischof, Bischof, Weihbischof, Chorbischof, Bischof in partibus, Generalvicar, Dombechant, Domcapitular, Domherr, Kanonikus, gefürsteter Abt, Abt, Prior, Guardian, Pater, Erzpriester, Priester, Pfarrer, Kaplan, Vicar u. s. w., können wir uns hier ebenso wenig, wie mit denen der anderen christlichen Kirchen oder Sekten im Einzelnen befassen.

Stellen wir uns auf einen allgemeinen Standpunkt des Sprachgebrauchs und der Literatur, wie derselbe sich jetzt immer unabhängiger von den confessionellen Unterschieden heraushebt, so kommen wir auch hier zu dem Resultate, daß unter allen angeführten Bezeichnungen der des Geistlichen und der Geistlichkeit die größte Allgemeinheit des Begriffs zukommt. Wird auch oft das Wort „Priesterschaft" oder „Klerus" in dem Sinne gebraucht, welcher die Gesammtheit des eigentlichen kirchlichen Personals im Unterschiede von den weltlichen Individuen begreift, so ist er doch für die protestantische Kirche weniger in Anwendung, und trägt stets mehr oder weniger die specifische Farbe eines von der Welt gesonderten, die ausschließliche Vermittelung zwischen Gott und Menschen bewirkenden und mit besonderen höheren Attributen ausgerüsteten Standes, Prädicate, welche der Protestantismus, wenn er bleiben will, was er soll, von sich abweisen muß. — Wie wir innerhalb des protestantischen Sprachgebrauchs (und dieser ist in der Literatur der tonund maßgebende) den bloßen, nicht ordinirten protestantischen Hilfsgeistlichen (z. B. den sogenannten Nachmittagsprediger) von dem Kreise der eigentlichen Geistlichkeit ausschließen mußten, was nicht minder von dem allgemeinen Standpunkte aus gilt, so müssen wir hier auch die nicht geweiheten Mitglieder der Mönchsklöster (Laienbrüder u. s. w.) und der geistlichen Ritterorden, sowie die Nonnen in der katholischen Kirche ausschließen, obgleich sie sonst wol im Allgemeinen zu den geistlichen Personen gerechnet werden, wogegen den Bewohnerinnen der protestantischen Klöster, welche durch kein Gelübde gebunden sind, sowie den Küstern und ähnlichen Personen, selbst wenn man von ihnen das theologische Studium fodert, wol kaum je selbst der Abusus das Recht eingeräumt hat, auch im allerweitesten Sinne als geistliche — wenn auch als kirchliche — Personen zu gelten. — In neuerer Zeit ist es immer mehr üblich geworden, den Begriff oder vielmehr die Bezeichnung der Geistlichkeit auch über das Bereich der christlichen Kirche auszudehnen; namhafte Schriftsteller sprechen von jüdischen und Muhammedanischen Geistlichen, von jüdischer und Muhammedanischer Geistlichkeit. Selbst die Buddhistische, brahminische u. s. w. Geistlichkeit ist nicht mehr eine unerhörte Benennung, und wird immer mehr gleichberechtigt mit der früher alleinberechtigten „Buddhistischen Priesterschaft" u. s. w. Doch ist man bis jetzt wol noch nicht zu der sprachlich-literarischen und unchristlichen Kühnheit gelangt, auch collectiv von einer „heidnischen Geistlichkeit" zu sprechen, sowie es ja immer mehr außer Gebrauch kommt, collectiv von dem Heidenthume zu reden. Hier behauptet dennoch die heidnische „Priesterschaft" ihr sprachliches Monopol.

Wir kehren zu der christlichen Geistlichkeit zurück, und stützen auf den Umstand, daß kein anderes synonymes Wort dieselbe Allgemeinheit zu beanspruchen vermag, das Recht, unseren Artikel durch eine kurzgefaßte **historische Entwickelung** dieses wichtigen Standes, der sie nicht weniger wie z. B. die Ritterschaft verdient, zu erweitern. — Zu dem Begriffe und der Bedeutung der Geistlichkeit, wie sie sich später festgestellt haben, finden sich im **Urchristenthume** nur erst die Anfänge. Das Christenthum trat in einem so entschiedenen Gegensatze zu dem jüdischen Priesterthume auf, daß es einen besonderen Stand, welcher die Entsündigung und Beseligung der Menschen bei Gott ausschließlich bewirke, verwerfen mußte, und dafür die Idee des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen, resp. aller Menschen, aufstellte (1 Petr. 2, 5. 9), obgleich schon der Hebräerbrief dem Christenthume — freilich nur Christo — ein Priesterthum, jedoch in bildlich-symbolischer Weise, und ein unendlich höheres, man darf sagen ein specifisch verschiedenes, zuschreibt. Alle Christen sollten πνευματικοὶ sein, resp. werden. Der göttliche Geist, der rechte Glaube, nicht äußerliche Vermittelungen sollten gelten. Stellt man sich einmal nicht auf den orthodoxen, sondern auf den allgemein menschlich-historischen Standpunkt mit der Frage, ob der Stifter des Christenthums ein Geistlicher genannt werden könne, nicht um einen Scherz oder ein scholastisches Spiel zu treiben, sondern um eine ernste historische Begriffsprobe zu machen, so dürfte die Antwort sicher von allen Seiten eine verneinende sein. Christus hat eine geistige, aber keine geistliche Bedeutung. Sein Auftreten war vorwiegend lehrhaft, nicht liturgisch-priesterlich. Er hat keine Taufe vollzogen. Und diese Bedeutung haben wesentlich auch seine Apostel. Anfangs mit Christi Bekennern und Anhängern

überhaupt identisch, hatten sie zur Hauptaufgabe, zu lehren, zu vermahnen, zu trösten. Einsam in den evangelischen Erzählungen steht die ihnen von Christus übertragene Schlüsselgewalt da, aber eine um so reichere Quelle für spätere Bestrebungen.

Obgleich die Freiheit, in der Gemeinde redend aufzutreten, lange Zeit Jedem gestattet war, der sich vom „Geiste" getrieben fühlte, so ward doch diese Gabe verhältnißmäßig nur Wenigen zu Theil, und diese übten zunächst das Amt der Predigt, aber nicht ausschließlich an einer und derselben Gemeinde. Es waren vorzugsweise die von Christus erwählten Zwölfe. Da sich außerdem das regelmäßig wiederkehrende Geschäft des Brodbrechens, Brodaustheilens u. s. w. beim Abendmahle, sowie das Bedürfniß solcher geltend machte, welche in der Taufhandlung geübt wären, so war auch von liturgischer Seite, obgleich Abendmahl und Taufe zu besonders sacramentalen, ausschließlich gnadewirkenden heiligen Handlungen geworden waren, die Nothwendigkeit ständiger Functionäre gegeben, und diese konnten Anfangs wiederum keine Anderen als die Apostel, resp. die Gründer der Gemeinden sein. Ihnen standen zur Seite und folgten im Amte nach die Apostelgehilfen. So kann man die Wahl durch Christus und die Ernennung durch die Apostel die Einführung in das Amt nennen, obgleich dieses außerdem von dem Stande der übrigen Christen durchaus nicht specifisch verschieden war. Die Apostel alle trieben ein Gewerbe; Paulus, der von keinem unmittelbaren Apostel des Herrn eine Weihe zum Amte empfangen hat, war ein Zeltmacher; die Gemeinden kamen ihrer Nothdurft durch freiwillige Gaben entgegen. Da die Apostel, sowie ihre Gehilfen, die reisenden Evangelisten, von Ort zu Ort umherzogen, so machte sich für die einzelnen Gemeinden bald das Bedürfniß stehender kirchlicher Gemeindebeamten geltend, welche die geistlichen und zum Theil weltlichen Geschäfte, besonders die Berufung und Leitung der Versammlungen, die Austheilung der Eucharistie, die Verwaltung der Armenpflege, zum Theil wol auch das Taufgeschäft u. s. w. zu versehen hatten. Sie sollten, wie die Apostel, nicht Herren, sondern Diener der Gemeinde sein. Wir finden zu diesem Zwecke schon in der apostolischen Zeit nach den Berichten des neuen Testaments „Älteste" (*πρεσβύτεροι*, woraus später Priester entstand) und „Aufseher" (*ἐπίσκοποι* — Bischöfe). Beide scheinen im Allgemeinen Bezeichnungen für dieselbe Sache gewesen zu sein, jene vom Alter, diese vom Amte hergenommen. Die *ἐπίσκοποι* waren Anfangs weit entfernt, das zu sein, was die späteren Bischöfe waren; hier und da mochte man den ältesten, oder durch seine Autorität ausgezeichnetsten, vielleicht auch ausdrücklich als primus inter pares hingestellten Presbyter so nennen. Neben ihnen fungirten sehr bald auch *διάκονοι* (für Arme und Kranke), sowie andere Diener der Gemeinde, welche wol zuweilen auch in anderer Weise, z. B. öffentlich redend, thätig sein mochten. Zuweilen werden die Ausdrücke *πρεσβύτεροι* und *διάκονοι* promiscue gebraucht. Die *ἐπίσκοποι*, resp. *πρεσβύτεροι* und *διάκονοι*, wurden entweder von den Gemeinden gewählt unter freier Zustimmung und Bestätigung von Seiten der Apostel, resp. der Stifter der Gemeinden, oder umgekehrt. Die Handauflegung durch einen Apostel, resp. einen schon fungirenden *πρεσβύτερος*, scheint frühzeitig ein nicht unterlassenes Requisit oder Accessit gewesen zu sein. Wenn Anfangs die Zahl der Presbyter in jeder Gemeinde je nach dem Bedürfniß verschieden war, so ward sie später meist eine bestimmt abgegrenzte. Das Amt der Diakonen, deren es bald an keiner Kirche mehr als sieben gab, galt als dem der Presbyter untergeordnet, und nicht eigentlich als sacerdotium, wie sich dieses später mehr ausbildete. Für das weibliche Geschlecht gab es frühzeitig Presbyterinnen und Diakonissinnen. Die Aufnahme in die Gemeinde, sowie die Ausschließung aus derselben, war in der ersten Zeit vorwiegend Sache der Gemeinden selbst, nicht der Presbyter; einem Apostel und Apostelnachfolger räumte man diese Befugniß wol oft ohne Widerspruch ein. Vgl. die allgemeinen kirchengeschichtlichen Werke, aus der neueren Zeit namentlich der Neander'schen und tübinger Schule, und im Besonderen *Blondel*, Apologia pro sententia Hierarch. de Episcop., 1616; *Buddeus*, Ecclesia apostolica, 1729; *Gabler*, De Episcopis primae ecclesiae, 1805; *Forbiger*, De muneribus eccles. temp. Apost., 1776; *Gabler*, Examinatur Forbigeri sententia etc., 1812; Rothe, Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung, 1837.

Bald nach dem Beginne des 2. Jahrh. änderte sich diese einestheils demokratische, anderntheils patriarchalische Stellung der geistlichen Functionäre. Es konnte, namentlich da, wo die Gemeinden zu einem numerischen und localen Abschlusse gelangt waren, nicht anders kommen, als daß ihre geistlichen Beamten sich in einen gewissen esprit de corps hineinarbeiteten, und durch ihre vermehrten, sowie ihre regelmäßiger und technisch schwieriger gewordenen Amtsgeschäfte sich von den übrigen Gemeindegliedern mehr unterschieden, zumal auch das flüssige und ausgleichende Element der reisenden Evangelisten mehr und mehr versiegte. Es trat das erhöhete Bedürfniß einer Vorübung zur geistlichen Praxis, einer gelehrten Apologie gegen gelehrte Gegner, einer stehenden Besoldung ein, wodurch die Absonderung von den Übrigen nur gefördert werden konnte. Die Gaben des Geistes, der inspiratorischen Begeisterung wurden seltener. Um so mehr mußte sich die Vorstellung eines besonderen Priesterthums (*κλῆρος*, ordo), eines von der Welt abgesonderten Standes, ausbilden, welchem die Vermittelung zwischen Gott, resp. Christus, und dem Volke (plebs, *λαός*, Laien) zukomme. Man nahm die Begriffe des levitischen Priesterthums um so lieber und leichter wieder auf, als die frühere Opposition gegen dieselbe ihre ursprüngliche geschichtliche Bedeutung verloren hatte, und die Kleriker bei der bewußten Analogie mit ihren ehemaligen jüdischen Collegen mindestens keinen weltlichen Nachtheil zu befürchten hatten. — Aber noch sprachen zuweilen (gelehrte) Laien mit Erlaubniß der geistlichen Oberen in den Versammlungen; vergl. *Eusebius*, Histor. eccles. VI, 19; Constitutt. apostol. VIII, 32; Concil. Carthag. a. 419. can. 89; noch war der Klerus mild und volksthümlich, einfach und sittlich streng, meist durch freiwillige Gaben

und nicht hoch besoldet; vergl. Ziegler, Die Einkünfte des Klerus in den ersten drei Jahrhunderten (in Henke's Neuem Magazin. 6. Bd. S. 11 fg.); noch standen oft die Confessoren in höherem Ansehen als die eigentlichen Geistlichen, und durchbrachen nicht selten die stereotyp werdenden hierarchischen Formen; noch war die Idee des idealen (allgemeinen) Priesterthums für das ganze Christenvolk nicht ganz untergegangen; vergl. *Irenaeus* IV, 20; *Tertullianus*, De baptism. c. 17; dessen Exhortat. ad castit. c. 7; noch übten Anfangs die Gemeinden das Recht der Aufnahme und der Ausschließung fast unverkümmert; noch bestätigten oder verwarfen sie namentlich an den Orten, welche nicht der Sitz eines Bischofs waren, die Wahlen der Presbyter; noch wählten sie Anfangs die Bischöfe frei. Dieses letzte Gemeinderecht wurde erst am Ende des 3. Jahrh. durch die Einmischung des einheimischen Klerus und der benachbarten Bischöfe untergraben; vergl. *Cyprianus*, Epist. 6. §. 5; derselbe Epist. 31. §. 5; derselbe Epist. 59. §. 1; *Euseb.* Hist. eccl. VI, 43; *Cyprian.* Epist. 6. §. 5; derselbe Epist. 55. §. 6; derselbe Epist. 68. §. 6. — Außerdem stellte sich in der nachapostolischen Zeit bald an fast allen Orten eine bestimmte, fest geschlossene Zahl von Presbytern mit bestimmt abgegrenzter Befugniß gegenüber der Gemeinde und dem Bischofe fest; in größeren Gemeinden gab man den Diakonen eine Anzahl von Subdiakonen bei; erstere erhielten bestimmte liturgische Verrichtungen und zuweilen selbst den Auftrag, zu predigen; da sie bald ausschließlich durch die Bischöfe gewählt wurden, so erhoben sie sich oft über die Presbyter, deren Bedeutung überhaupt von jetzt an sehr in den Hintergrund trat; dazu traten in derselben Zeit, um die Position der Ganzkleriker zu heben, auch Halbkleriker, wie Ostiarier, Lectoren, Exorcisten, Anakoluthen u. s. w.; die Kleriker entschlugen sich immer mehr der bürgerlichen Gewerbe und erhielten zum Theil in Katechetenschulen, wie zu Alexandrien, selbst in heidnischen Philosophenschulen, eine gelehrte exclusive Bildung.

Innerhalb dieses Processes bildete sich, nicht als ein Product der bloßen geistlichen Anmaßung, sondern zumeist als ein Product der ganzen Verhältnisse, und namentlich, wie man den Katholiken dies einräumen muß, des schon in der Auctorität der Apostel liegenden Keimes, die aristokratische Stellung der Bischöfe heraus. Die zerstreuten geistlichen Punkte foderten Mittel-, Schwer- und Brennpunkte. Es konnte nicht anders geschehen, als daß die Nachfolger der Apostel sich eines besonderen Einflusses erfreuten, und wo mehre Presbyter waren, mußte sich Einer vor den andern geltend machen, besonders wenn eine Gemeinde mehre Kirchen hatte. Dazu kam als Vorbild der weltliche Verwaltungsbureaukratismus des römischen Reichs, innerhalb dessen das Christenthum sich entwickelte. Der Kampf wider dasselbe foderte die episkopale Concentration der geistlichen Gewalt. Schon in den Briefen des Ignatius (gest. 116), selbst in deren kürzeren und wahrscheinlich älteren Recension erscheint der Episkopat als der von Gott eingesetzte Träger der Kirchengewalt, wenn auch nicht als schon durchgeführt, so doch als dringend nothwendig, obgleich noch bei Irenäus (gest. 202) πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι in derselben Bedeutung vorkommen, und die Erinnerung an die Gleichheit beider in der Kirche noch lange wach blieb. Die volle Verwirklichung der bischöflichen Gewalt, somit des höheren Klerus, tritt zuerst besonders in den Briefen des Cyprian (gest. 258) an den Tag. Cyprian stellt den Bischof als den Nachfolger der Apostel, als den Repräsentanten der Gemeinde und als den Stellvertreter Christi hin; vergl. Orat. ad Concil. Carthag. p. 443; Epist. 72. §. 3 ad Stephan.; Epist. 67. §. 3; de unit. eccles. c. 4. Indessen soll nach seiner Meinung der Bischof Nichts thun ohne den Rath seiner Presbyter; vergl. de aleator. c. 1; Epist. 69. §. 7; Epist. 6. §. 5; Epist. 28. §. 2. Zugleich fodert er, daß alle Weihen von ihm ausgehen sollen, was sich auch bald allgemein verwirklichte, und dem Bischof eins von den wesentlichsten Attributen seiner Stellung verlieh, während seine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen mehr noch ein freiwilliges Entgegenkommen dieser war. Anfangs wurde er noch von den Presbytern, bald aber nur von den benachbarten Bischöfen durch Handauflegung geweiht. Die Bischöfe der Landgemeinden (χωρεπίσκοποι) blieben gleich Anfangs abhängig von den städtischen Bisthümern, von denen sie ausgegangen waren, die anderen, welche ursprünglich Selbständigkeit besaßen, gaben sich bald dem Einflusse der städtischen Amtsgenossen hin. Über den Ursprung der bischöflichen Gewalt und die damit verbundenen Verhältnisse der übrigen Geistlichen vergl. unter Anderem *Salmasius*, De Episcopis et Presbyteris contra Petavium, 1641; *Blondel*, Apol. pro sentent. Hierarch.; gegen ihn *Hammond*, Dissertatt. quatuor, quibus episcopatus jura ex script. S. et antiquitate adstruuntur, 1651; *Buddeus* und *Lücke*, Eccles. apost.; Kist, Über den Ursprung der bischöflichen Gewalt (in Illgen's Zeitschrift. 1838. 3. Heft). Die näheren Details gehören in den Artikel über die Bischöfe.

Die geistliche Gewalt hob sich besonders durch die Synoden, welche seit 150, wegen mehrfacher Streitigkeiten immer nothwendiger und allgemeiner werdend, besonders die Bischöfe näher an einander schlossen. Die Laien und die übrigen Geistlichen konnten theils wegen ihrer großen Zahl, theils wegen des Mangels an pecuniären Mitteln und an Zeit, theils wegen der geringern Geübtheit in der Discussion dogmatischer und kirchlicher Fragen, nur in kleiner Zahl an den Synoden sich betheiligen, und so wurden diese schließlich durch und für die Bischöfe monopolisirt. Regelmäßige Provinzialsynoden kamen zu Anfange des 3. Jahrh. in Griechenland zu Stande und verbreiteten sich schnell über das ganze Morgenland. Sie wurden bald zu den Grundformen der Kirchenverfassung und zu den höchsten Instanzen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Entscheidung in Streitigkeiten. Die Bischöfe stimmten wohlweislich nicht im Namen ihrer Gemeinden, sondern in eigener Gewalt kraft des heiligen Geistes. Aber noch waren Anfangs diese Versammlungen öffentlich und oft machte das herumstehende Volk, welches noch nicht an die Unfehlbarkeit der Bischöfe glaubte, seine Stimme geltend. Vergl. besonders Ziegler, Pragmatische Darstellung des Ursprungs

der Synoden und der Ausbildung der Synodalverfassung (in Henke's Neuem Magazin. 1. Bd. S. 125 fg.). Indessen wußten, besonders in der morgenländischen Kirche, die Bischöfe den niedern Klerus und die Laien von den Synoden bald gänzlich auszuschließen.

Der natürliche Vorsteher der einzelnen Kirchenprovinzen, welche meist mit den Reichsprovinzen zusammenfielen, war der Bischof der Hauptstadt (μητρόπολις), wo meist ein Apostel, oder eine apostolische Auctorität gemeindestiftend gewirkt hatte. War einmal in der hierarchischen Gliederung der Bischof zu einer festen Stellung gekommen, so ergab sich die Zusammenfassung zu noch höherer Einheit des geistlichen Standes in dem Metropoliten von selbst. Dieser übte bald allein das Recht, Synoden zu berufen und zu leiten, die Bischöfe seiner Provinz zu wählen oder mindestens zu bestätigen und zu weihen, die größern Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden u. s. w. Es hat sich jedoch die Metropolitanwürde in ihrer eigentlichen Bedeutung nur im Morgenlande ausgebildet, obgleich auch hier einzelne Bischöfe sich unabhängig erhielten, wogegen in Afrika auf den Synoden meist der älteste Bischof den Vorsitz führte, wiewol der von Carthago oft eine Art von Suprematie ausübte. Im übrigen Abendlande traten dafür später die Erzbischöfe auf. Unter den Metropoliten (deren Name mit dem der Patriarchen oft wechselt, während man bis in das 5. Jahrh. hinein auch die Bischöfe nicht selten so nannte) erlangten die von Rom, Alexandria (Jerusalem) und Antiochia bald (schon im 3. Jahrh.) eine hervorragende Stellung, welche durch das erste ökumenische (allgemeine) Concil zu Nicäa 325 förmlich anerkannt wurde. Auf der Generalsynode zu Constantinopel 381 wurde ihnen der Patriarch von Constantinopel an die Seite gesetzt und unter ihnen wiederum stand seit dem 5. Jahrh. der von Rom obenan. Seinen Rang (später Papst genannt) erhielt er theils durch die Bedeutung des Orts an politischer Größe und Tradition, theils durch den Umstand, daß (seit Constantin) kein weltlicher Herrscher und kein bedeutender Bischof oder Patriarch neben ihm thronte, theils durch den Ruf, den Glauben der Kirche sehr rein bewahrt zu haben, theils durch die Kraft und Consequenz der zufälligen Persönlichkeiten, theils durch die große Zahl der Heiligen, theils durch die Eigenschaft, im Abendlande der einzige apostolische Sitz zu sein, theils durch andere zufällige Umstände. Seit Leo dem Großen (446—461) war der Primat des römischen Bischofs über das Abendland so gut wie entschieden, während es ihm nie gelang über die morgenländische Kirche (wo wir die Sonderbarkeit zu notiren haben, daß in der armenischen Kirche die Metropolitenwürde in der Familie des 302 gewählten Gregorius Illuminator eine Zeit lang sich erblich fortpflanzte) eine dauernde Herrschaft zu üben. Einigen Metropoliten gab man, als Entschädigung für die Unterordnung unter andere, oder für ihre geringere reelle Macht seit dem Anfange des 4. Jahrh. den Namen eines Erzbischofs oder Exarchen. Vergl. *Irenaeus*, III, 3, 2; *Griesbach*, De potentiore eccles. Rom. principalitate, 1778; Paulus im Sophronizon, 1819. 3. Heft; gegen ihn Katerkamp, Über den Primat, 1820; *Rocovany*, De primatu Rom. Pontiff. 1834; Ellendorf, Der Primat der röm. Päpste, 1842; Thiersch in den Stud. und Kritt. 1842. 2. Heft; gegen ihn Neander, Kirch.-Gesch. 1. Bd. S. 350 fg.

Seit dem 4. und noch mehr seit dem 5. Jahrh. wählten die Bischöfe fast ohne Ausnahme die ihnen untergebenen Geistlichen selbst und bildeten mit diesen eine Zunft, durch welche die Laien (mit Ausnahme des Kaisers) von der Kirchengewalt vollständig ausgeschlossen und in geistlichen Sachen vor die bischöfliche Jurisdiction gezogen wurden. Der Rath des Bischofs bestand aus den Presbytern und Diakonen, unter welchen ein Archipresbyter dem Cultus und ein Archidiakonus dem bischöflichen Gerichte vorstand. Vergl. Pertsch, Vom Ursprunge des Archidiakonats, 1743. Nur zuweilen noch machte das Volk oder die Aristokratie einer Stadt bei der Bischofswahl einen Einfluß geltend, und namentlich war es Rom, wo die öffentliche Meinung bis in das Mittelalter hinein sehr entschieden wirkte. Hier und da behaupteten einzelne Presbyter eine gewisse Selbständigkeit dem Bischofe gegenüber dadurch, daß sie unabhängige Pfarrer an Stadt- oder Landkirchen wurden, und so die Landbischöfe ersetzten, welche seit dem 4. Jahrh. durch die Stadtbischöfe fast ganz verdrängt worden waren. Die Geistlichkeit wußte sich seit dem ersten christlichen Kaiser Constantin (gest. 337), welchem sie als willkommenes Organ der Staatseinheit diente, nicht blos von den Staatslasten (Steuern, Militairdienst) zu befreien, sondern auch ungeheure Güter und Einkünfte (welche besonders der zelotische Kaiser Theodosius — seit 379 — vermehrte) zu gewinnen, sodaß sie am Ende des 4. Jahrh. ein Drittheil aller liegenden Gründe besaß und viele Bischofssitze mit einem glänzenden Hofstaate wetteifern konnten. Natürlich mußte dadurch ein ungeheurer Andrang zu den Kirchenämtern entstehen, gegen dessen schädlichen Einfluß eine Reihe von Gesetzen gegeben wurde, indem man namentlich bestimmte, daß neue Geistliche nur an die Stelle von gestorbenen gewählt werden sollten. Dennoch war die absolute Scheidung des Klerus von den Laien noch im 5. Jahrh. nicht durchgeführt; einzelne damals erschienene Kirchengesetze empfehlen den Geistlichen, sich von Ackerbau und Gewerbe zu nähren. — Den Hauptabschluß für die Ausbildung der klerikalen Gewalt geben, schon vor den beiden Kaisern, die seit 325 gehaltenen allgemeinen Synoden, welche zwar von vielen Kaisern mehrfach im weltlichen Sinne beeinflußt wurden, aber in der öffentlichen Meinung bald das Urtheil weckten, daß sie die untrügliche Wahrheit besäßen.

Um die Unabhängigkeit der Geistlichen von dem weltlichen Einflusse zu stärken, trat schon frühzeitig die Foderung der Ehelosigkeit auf. Unter den bedeutenderen Aposteln hat wahrscheinlich nur Petrus ein Weib gehabt und fast alle großen Kirchenväter haben freiwillig den Cölibat gewählt. Tertullian (gest. 220) ist einer von den wenigen beweibten. Anfangs verwarf der klerikale Sinn nur die zweite Ehe, bald auch die erste. Schon seit 304 wurden auf einzelnen Provinzialsynoden, z. B.

zu Elvira in Spanien, Gesetze gegen die Priesterehe erlassen; jedoch ließ man im Morgenlande die vor der Weihe geschlossene Ehe eine lange Zeit über noch unangetastet. Im J. 692 legte die trullanische Generalsynode allen Bischöfen, welche noch verheirathet waren, die Pflicht auf, sich von ihren Frauen zu trennen. Im Abendlande erklärten schon seit 385 mehre Provinzialsynoden, daß nur die Subdiakonen befugt seien, in der Ehe zu leben. Kurz darauf aber nahm man hier auch diesen ihr matrimoniales Privilegium, und die nur zu bald eintretende Folge davon war ein schweres Sittenverderbniß der Geistlichkeit. Vergl. J. A. und A. Theiner, Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit und ihre Folgen, 1828; Carové, Betrachtungen des Cölibats, 1832.

Die Ehelosigkeit, sowie manche andere Veränderung in der Stellung der Geistlichkeit, ward besonders durch das Auftreten der Mönchs- und Nonnenklöster bedingt, welche ihre hauptsächlichsten Begründer in Antonius (um 270), Paulus von Theben (gest. 340) und Pachomius (um 340), Söhne der düstern Einöden von Ägypten und Syrien, ihren eifrigsten Beförderer für das Abendland in Athanasius (starb um 373) hatten. Anfangs zwar galten die Klöster als Gemeinden von Laien, unter welchen meist nur der Abt (Archimandrit) die Priesterweihe empfing, bald aber stiegen alle männlichen Klosterbewohner, mit Ausnahme der Laienbrüder, zu dem Range von Geistlichen empor, welche von nun an als Klostergeistliche den so bedeutsamen Gegensatz zu den Weltgeistlichen bildeten, und diesen oft blutige Schlachten lieferten.

Eine eigenthümliche Modification in der Stellung der Geistlichkeit, besonders der höheren, trat durch das germanische, zunächst fränkische Staats- und Volksleben in die Geschichte ein. Bei den Bewegungen auf diesem Gebiete (wie in England) spielten frühzeitig die Bischöfe und Äbte eine hervorragende Rolle, theils vermöge ihrer höheren Kenntniß in Sprache und Geschichte, sodaß sie oft als diplomatische Unterhändler und Boten des Friedens dienten, theils vermöge ihres kriegerischen Muthes, der sie nicht selten an die Spitze eines Heerhaufens führte. Sie kamen dadurch meist in das freiwillige Verhältniß der in Lehnsnexus stehenden Vasallen zu den Fürsten, und erhielten (alle Bischöfe und viele Äbte) namentlich unter den Merovingern und Karolingern die Reichsstandschaft. Vergl. Runde, Vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöfe und Äbte, 1774; von Roth, Von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merovingern, 1830. Die Geistlichkeit war hier, besonders in den eroberten Provinzen, der entschiedene und fast ausschließliche Träger der geistigen und sittlichen Cultur. Wir erinnern an Karl's des Großen Kathedral- und Klosterschulen, die auch im 9. und zum Theil im 10. Jahrh., als ein Licht am dunkeln Orte, weiter blühten und vorzüglich durch die Ottonen, sowie durch die Nähe der Araber neue Anregung erhielten. Aus ihnen ging z. B. der gelehrte Papst Sylvester II. (gest. 1002) hervor, und die Universitäten von Bologna, Paris, Prag u. s. w., sowie die Scholastiker sind spätere Zweige an diesem Stamme. Dagegen kamen aber auch die Fürsten zu der Gewalt, die Bischöfe zu wählen, oder mindestens die ihnen genehmen dem wählenden Volke oder Klerus auf eine einflußreiche Weise zu empfehlen. Wenn zum Entgelt dafür die Bischöfe und Äbte (somit der ganze Klerus) bei der Wahl der Könige den entscheidenden Einfluß übten, so wurden wiederum geistliche und kirchliche Angelegenheiten schon seit dem 7. Jahrh. auf den Reichstagen, wo die Bischöfe Sitz und Stimme hatten, entschieden. Da die Fürsten ein Gegengewicht gegen den kriegerischen und unbändigen Erbadel nöthig hatten, so erhielten viele Bischöfe und Äbte Land und Leute mit eigener weltlicher, nicht blos geistlicher Gerichtsbarkeit, und die Zehntabgabe an Geistliche und Kirchen ward im fränkischen Reiche (besonders durch Karl den Großen) sowie in England und anderwärts zu einem streng gehandhabten Reichsgesetze, sodaß die Geistlichkeit zu unermeßlichen Reichthümern gelangte. Zwar bevorzugte Karl Martell vielfach seine weltlichen Krieger; aber die Geistlichen hatten das Privilegium, auch in Civilsachen nur vor das bischöfliche Gericht gezogen zu werden, in peinlichen Sachen sollten sie vor ein gemischtes Gericht kommen. Durch die Schenkung Pipin's (um 755) an die römischen Bischöfe erhielten diese eine, später oft im siegreichen Kampfe gegen die Kaiser, durchgeführte Macht über den Klerus, besonders durch das sorgfältig ausgebildete kanonische Recht und die Decretalen, wodurch unter Auflösung der Metropolitan- und Synodalrechte der abendländische Klerus dem Willen des Papstes entschieden unterworfen wurde. In England war es besonders Thomas Becket (gest. 1162), welcher die Geistlichkeit von der weltlichen Macht emancipirte. Vergl. Sugenheim, Staatsleben des Klerus im Mittelalter, 1839.

Durch diese Einflüsse sank aber die Geistlichkeit bald in Verweltlichung, Demoralisation und Unwissenheit. Die Bischöfe erkauften und erhandelten Bisthümer, und der niedere Klerus ahmte dem Beispiele nach. Zwar bestand die Ehe der Priester noch vielfach fort, eine Schutzwehr gegen die Unsittlichkeit, aber auf der andern Seite wurden Ehebruch und Hurerei immer gemeiner. In dem Bewußtsein, einige Concessionen machen zu müssen, erklärte Papst Hildebrand öffentlich die Liebkosungen für erlaubt, und die Casuistik wußte dem Begriffe bald die erfoderliche Elasticität zu geben. Gesetze und Strafen für die einzelnen, genau bestimmten Grade der Trunkenheit mehrten sich. Bischöfe und andere Geistliche waren lieber auf dem Streitrosse im Jagd- oder Kriegsgetümmel, als am Altar in den Kirchen. Zwar hatte schon Bonifacius, welcher die teutsche Kirche sammt ihrer Geistlichkeit in strenge Abhängigkeit von Rom brachte, viel für die Hebung der Sittlichkeit und die Bildung gethan, aber in der selbstgerechten Weise einer düstern Askese, und Chrodegang von Metz (um 760) die Regel des gemeinsamen Lebens für die Weltgeistlichen eingeführt und weithin verbreitet, aber mit allerlei Hinterthüren und ohne gründliche, tief ernste Abhilfe des Krebsschadens. Der römische Cardinal Peter Damiani (zu Hildebrand's Zeiten) eiferte gegen die Sittenlosigkeit, aber die von ihm empfohlene

Sittlichkeit war meist nur die ängstliche Übung mönchischer Exercitien.

Die hierarchische Gliederung erhielt namentlich durch die großen Päpste, wie Gregor VII. (gest. 1085), Innocenz (gest. 1216) und Bonifacius (gest. 1303), eine neue Gestalt. Durch sie und zum Theil schon durch ihre Vorgänger ward der römische Hofstaat näher geordnet und zu einer besondern Macht, aber auch zum späteren Sitze der größten Sittenverderbniß erhoben. Zu den Diakonen, Presbytern und (sieben) suburbicarischen Bischöfen traten die Cardinäle, oder vielmehr jene nebst andern erhielten die Cardinalswürde. Im alten Sinne die ordentlichen, resp. Hauptgeistlichen einer Kirche, seit dem 10. Jahrh. die Canonici einer Kathedrale, sind die Cardinäle im römischen Sinne seit dem 11. Jahrh. vorzugsweise die ersten Geistlichen der Kirche in Rom. Vorzugsweise aus Italienern bestehend und mit dem Vorrange vor den Erzbischöfen bekleidet, setzten sie allmälig gegen Volk und Kaiser das ihnen noch jetzt zustehende Recht durch, den Papst zu wählen. Vergl. ***Buddeus***, De origine cardinalitiae dignitatis, 1693; ***Muratori***, De Cardinal. institutione (in dessen Antiquitt. Ital. med. aevi. T. IV. p. 152). — Hatten die Päpste für gewisse Acte sich mit Vicaren umgeben, so thaten die Bischöfe desgleichen (Generalvicare und Vicare, resp. Weihbischöfe). Doch erinnern wir daran, daß man schon in den ältesten Zeiten Chorbischöfe als Vertreter der Bischöfe für alle geistlichen Handlungen findet. Im Allgemeinen übten zwar die Bischöfe des Mittelalters das Recht, alle Geistliche ihres Sprengels zu ernennen; aber dies Recht war mehrfach durch Laienpatrone bei den von ihnen gestifteten Kirchen beschränkt. Die Erzbischöfe hatten zwar meist nur die Befugniß, die Bischöfe ihres Bezirks (welche theils der Papst, theils der Fürst, theils das Capitel wählte) zu weihen und zu bestätigen, sowie den Vorsitz auf den wenigen noch abgehaltenen Synoden zu führen; allein ihre weltlichen Besitzungen verliehen ihnen von der andern Seite eine bedeutende Macht. Bei der Krönung Kaiser Otto's I. treten die drei rheinischen Erzbischöfe als die vornehmsten Reichsbeamten auf und später erhielten sie reichsgesetzlich (goldene Bulle) den ersten Rang unter den Kurfürsten. Den Hofstaat und den Rath der Erzbischöfe wie der Bischöfe bildeten, besonders seit dem 10. Jahrh., die Domherren (Capitularen), deren Collegium oft eine von den Bischöfen sehr unabhängige und ihnen feindselige Stellung einnahm, meist die Bischöfe wählte, sede vacante die Regierung führte und sich durch eigene Wahl ergänzte. Es ward zwar in ihm seit dem 10. Jahrh. die Regel des heiligen Chrodegang aufgefrischt; allein dieselbe bedingte keinen ausschließlich klerikalen Charakter, da auch hervorragende Laien sich in ihm befanden und so das Institut zum Theil unter dem Einflusse des Adelsstand. Nach der Reformation finden wir in ihm mehr und mehr nur Geistliche. Vergl. Seufert, Geschichte des deutschen Adels in den Domcapiteln, 1790.

Die Archidiakonen, deren es in jedem größeren bischöflichen, resp. erzbischöflichen Sprengel mehre gab, die aber nicht nothwendig im Domcapitel Sitz und Stimme hatten, übten seit der Zeit der Ottonen im Namen der Bischöfe fast allgemein die Jurisdiction, welcher die Kleriker ohne Ausnahme unterworfen waren, und zwar nicht blos in ihren Streitsachen unter einander, sondern auch in den Streitsachen mit den Laien, wobei der Urtheilsspruch gegen erstere in der Regel sehr nachsichtig ausfiel, und geistliche Schandthaten oft mit dem Mantel des Schweigens zugedeckt wurden. Indessen erfolgte auch gegen Geistliche, aber meist nur in Fällen der Insubordination und des Unglaubens eine ewige Kerkerstrafe und sogar die Grausamkeit des Einmauerns. Blut wollte die Kirche durch den Arm ihrer eigenen Strafgerechtigkeit nicht vergießen, und die Scheiterhaufen der Inquisition vergossen ja kein Blut. Je näher die Reformation heranrückte, desto mehr zog man alle der Religion verwandten Dinge, wie Ehe, Testament, Eid, Wucher u. s. w., vor die geistlichen Gerichte, von denen es indessen eine Appellation an den Papst — meist gegen Geld — gab. In demselben Maße wuchs das Kirchengut und das Einkommen der höheren Geistlichkeit, während das der niedern durch die Concurrenz der Mönche manche Schmälerung erlitt; jede Kirche, folglich deren Geistlichkeit, galt als Intestaterbin der verstorbenen Geistlichen; man verstand sich meisterhaft auf die Kunst, Schenkungen zu erwerben; der Beichtstuhl gab eine ungeheure Gewalt über Gewissen und — Geldbeutel der Laien, besonders als kurz vor 1000 der Untergang der Welt erwartet wurde. — Diese hierarchische Tendenz erhielt einen neuen kräftigen Impuls, als Papst Hildebrand, soweit sein Arm reichte, die Ehelosigkeit der Geistlichen mit Gewalt durchsetzte, wobei viele unglückliche Männer, welche von Weib und Kind nicht lassen wollten, entweder durch das Schwert der weltlichen Obrigkeit fielen, oder durch den auf Seiten des Papstes stehenden und mit den Mönchen verbündeten Pöbel erschlagen wurden. Die Ehe der Geistlichen ward in Spanien im 12., in den nordischen Reichen im 13. Jahrh. für ungesetzlich erklärt.

Das Mönchthum, welches den Weltgeistlichen meist feindselig gestimmt war, und mit dessen Hilfe viele Päpste ihre Maßregeln durchsetzten, hatte seit dem 10. Jahrh. bedeutende Reformen erfahren und ward seitdem entschieden als ein besonderer geistlicher Stand (ordo der religiosi) betrachtet, dem für die weltlichen Geschäfte die Laienbrüder (laici, conversi) beigeordnet blieben. Ihre Äbte, auf päpstliche Privilegien gestützt, traten vielen Bischöfen und Fürsten gleichmächtig an die Seite. Ein neuer, ähnlicher Zuwachs der geistlichen Macht waren die seit dem 11. Jahrh. gestifteten Ritterorden, deren durch die Mönchsgelübde gebundenen Mitglieder aus Rittern, Priestern und dienenden Brüdern bestanden. Der Zudrang zu neuen und alten Klöstern, die Gefahr für das Bestehende ward inzwischen so groß, daß sich Papst Innocenz III. entschließen mußte, die Stiftung neuer Mönchsorden zu verbieten. Es schien alles in den geistlichen Stand treten zu wollen und kein weltlicher mehr zu seinen Diensten übrig bleiben zu sollen. Aber es war wie eine Ironie gegen das Verbot, daß ihm unmittelbar auf dem Fuße die eigentliche Blüthe des Klosterlebens, das

Bettelmönchswesen folgte, und erst jetzt in seiner ausgebildeten Gestalt mit den Prioren und Guardianen, Brüdern und Schwestern, Provinzialen und Generalen an das Licht trat. Die hervorragendsten Kirchenschriftsteller des 13. und 14. Jahrh. waren Bettelmönche und die Klöster in den Jahrhunderten der geistigen Finsterniß vielfach die einzigen Zufluchtsstätten der Wissenschaft. Als aber im 15. Jahrh. die Wissenschaft aus den geistlichen in Laienhände überging, wurden die Mönche ihre und der Aufklärung erbittertsten Feinde. Der Dominikaner Hoogstraten von Cöln (zu Luther's Zeiten) erklärte die griechische Sprache, in welcher das Evangelium angeblich geschrieben sein sollte, für eine neue Teufelserfindung seiner Feinde, und der größte Theil des Klerus stand auf seiner Seite. Zugleich brachte aber auch das Mönchswesen der Bettelorden eine immer tiefere Spaltung in den Klerus, sodaß viele Weltgeistliche aus diesem Grunde sich der Reformation in die Arme warfen.

Unter solchen Umständen erhielt sich zwar die geistliche Gewalt noch lange auf der von Hildebrand errungenen Höhe; aber es war ein Fingerzeig des unausbleiblichen Verfalls, daß die Despotie der Päpste nach und nach die Vergebung fast aller höhern geistlichen Ämter an sich gerissen hatte, die sie gegen Geld feilbot. Die Folge war, daß viele solche Pfründner ihre Stellen gar nicht verwalteten (wurden doch zwölfjährige Knaben zu Erzbischöfen gewählt), sondern durch Vicare verwalten ließen, wie dies z. B. auch der Fall mit dem Horasingen u. s. w. der Domherren war. Die Bischöfe stellten für Seelsorge und Predigt, denen sie andere Dinge vorzogen, Pönitentiarier an. Sehr zu statten kamen diesen Herren die aus dem Morgenlande durch die Muhammedaner vertriebenen höhern Kleriker, welche von ihnen als Chor- und Weihbischöfe mit dem Titel der Bischöfe in partibus infidelium verwendet wurden. Obgleich eine große Spannung zwischen dem höheren (reicheren) und dem niederen (ärmeren) Klerus bestand, und dieser auf Rom und Avignon mit ihrer Pornokratie (Päpstin Johanna?), als auf ein neues Sodom und Gomorrha schimpften, so entschädigte doch auch er sich für die servile Abhängigkeit durch einen ähnlichen Lebenswandel. Er hielt sich seine eigenen Bordelle und diese wurden von den Gemeinden zur Sicherheit für ihre Töchter gefodert, von den Bischöfen — besteuert. Als deshalb im 14. Jahrh. viele Stimmen die Wiedereinführung der Priesterehe foderten, fürchteten dennoch selbst freisinnige Männer, daß dadurch eine Auflösung der Hierarchie herbeigeführt werden möchte. Indessen fehlte es selbst in den Zeiten der höchsten Entartung nicht an strengen Sittenrichtern, welche die Sünden der Geistlichkeit laut straften, wie Nikolaus von Clemengis, Gerson u. A.

War so der Verfall der Kirche durch ihren eigenen Klerus innerlich bereits vorhanden, und konnten die großen Concilien zu Constanz (1414 fg.) und Basel (1443 fg.), wo der fast offene Zwiespalt zwischen höherer und niederer Geistlichkeit neben den Bordellen seine Tempel errichtete, die Schäden nicht heilen, so brach die Zerstörung schon frühzeitig auch durch die verschiedensten Sekten herein. Diese waren zwar in manchen Dingen sehr different, aber fast allen war die Opposition gegen die katholische Geistlichkeit, resp. Hierarchie, gemein. Schon die Katharer (im 11. Jahrh.) setzten an die Stelle des Papstes und der Hierarchie den heiligen Geist, also das ursprüngliche allgemeine Priesterthum. Die Waldenser und Albigenser (im 12. Jahrh.) wollten und hatten zwar Lehrer; aber diese bildeten Anfangs keinen besonderen geistlichen Stand; später hatten auch sie eine der Lutherischen und reformirten analoge Geistlichkeit. Mit der Vermehrung der Sekten wuchs die Opposition der Volksmassen gegen den Klerus, der außerdem besonders an dem Spotte der Troubadours und der Aufklärung durch die neu erblühenden classischen Studien einen gefährlichen Gegner fand. Da ward auch der niedere Klerus mit in das Verlangen nach Reform an Haupt und Gliedern hineingezogen, und es war vorzugsweise nur der höhere, im Bunde mit den Bettelorden, welcher Widerstand leistete; denn er hatte das Meiste zu verlieren. In England war es besonders Wicliffe (gest. 1388), welcher mit Erfolg die Hierarchie angriff, die Bettelmönche bekämpfte, die Priester durch die Todsünden als der geistlichen Macht verlustig erklärte, eine Appellation von den bischöflichen Tribunalen an die königlichen verlangte, eine allgemeine Gleichheit der Kleriker foderte. An diese Tendenzen knüpften mit erweiterten Postulaten Huß und die Hussiten an, welche mit noch größerer Entschiedenheit die Umkehr der Geistlichen zur apostolischen Einfachheit und Armuth, sowie zu dem Einen Haupte, Christus, foderten, und deren Rache sich hauptsächlich gegen die widerstrebenden Priester und Mönche wendete. Die aus ihnen hervorgegangenen (1450) böhmischen und mährischen Brüder behielten zwar die Würde der Bischöfe in einfacher Form bei, verwarfen aber den Stand der Prälaten. Ähnlich die andern Reformatoren vor der Reformation. — Die morgenländische Kirche ruhete und ruhet seit dem 9. Jahrh. in lethargischer Erstarrung; die Geistlichkeit ist zwar in ihrer levitisch-priesterlichen Stellung verblieben, aber weil arm und unwissend, auch machtlos gegen die Welt. Die ihr erlaubte Ehe unterscheidet sie in der socialen Stellung wesentlich von der Geistlichkeit der katholischen Kirche.

Da trat die teutsche und die schweizerische Reformation auf. Luther wie Zwingli machten geltend, daß alle Christen geistlichen Standes seien und kein göttliches Recht die hierarchische Gliederung der katholischen Kirche dulde. Der Erstere wollte zwar Anfangs den Klerus in seiner wesentlichen herkömmlichen Stellung innerhalb der Kirche nicht abschaffen, sondern blos sittlich (und wissenschaftlich) reformiren; da er aber besonders bei den höheren Geistlichen unüberwindlichem Widerstande begegnete, so ging er sogar zu der Äußerung fort: der geistliche Stand sei Nichts als eine bloße geistlose Geisterei. Indessen blieb es in der Lutherischen (wie in der reformirten) Kirche bei einem besonderen geistlichen Stande, nur daß man den Unterschied zwischen höherem und niederem Klerus aufhob, die Bischöfe mit ihren Attributen, besonders der Jurisdiction, aufhob (in Schweden, Norwegen, Dänemark blieben sie, jedoch fast nur titulär, und im

Herzogthume Magdeburg hatte man eine Zeit lang einen weltlichen Erzbischof), dem Kleriker den character indelebilis absprach, den Cölibat aufhob, die Ordensgeistlichen gänzlich beseitigte, und was so an Geistlichkeit übrig blieb, auf einen höheren Standpunkt der Sittlichkeit und der Bildung stellte. Die Geistlichkeit übernahm in dem Volksunterrichte eine neue, fruchtbare, allgemeine Arbeit. Außerdem sprachen die ersten Reformatoren den zum Theil gleich Anfangs, so namentlich in Hessen, praktisch durchgeführten Grundsatz aus, daß jede Gemeinde ihre Geistlichen selbst zu wählen habe. Aber man hob im Allgemeinen nur hier und da ein Patronatsrecht auf, und an vielen Orten ging das Recht zur Wahl der Geistlichen von den Bischöfen oder Klöstern und selbst von den Gemeinden an die Landesfürsten über. Zwar sollten die Pfarrer mehre von den früher den Bischöfen zustehenden Rechten erhalten; allein dieses Episkopalsystem hielt nicht lange Stich gegen das Consistorialsystem, wornach die von den Fürsten seit 1539 eingeführten und zum Theil mit geistlichen, zum Theil mit weltlichen Räthen besetzten Consistorien das Recht des Bannes, der Ordination, der geistlichen Gerichtsbarkeit u. s. w. erhielten. In der Lutherischen Kirche wurden außerdem sehr bald die Superintendenten, und zwar meist als eine Verwaltungsinstanz, von den Fürsten eingesetzt, sodaß die Geistlichen zum großen Theil als Staatsbeamte gelten müssen, was sie im Laufe der Zeit immer mehr geworden sind. Die spätere Institution der Generalsuperintendenten ist nur ein stärkerer Faden in diesem Netze, und die teutsch-lutherische Bischofswürde (Preußen hatte in der Person Borowski's zu Anfange des 19. Jahrh. auch einmal einen Erzbischof) ist kein Moment einer selbständigen Hierarchie, sondern nur eine von dem fürstlichen Willen abhängige Titulatur. Dennoch durften auch die teutsch-lutherischen Geistlichen, welche seit dem Ende des 16. Jahrh. sich aus der freien Luft der Volksthümlichkeit immer mehr in den Kirchenstaub der unfruchtbaren Dogmenpolemik zurückzogen, bis sie im 17. Jahrh. durch Spener auf einige Zeit zu lebendigerem Glauben und regerer wissenschaftlicher, sowie pädagogischer Thätigkeit regenerirt wurden, bis zur Zeit der französischen Revolution sich oft als kleine Hierarchen zeigen, und ihre Gewalt ging noch in der Mitte des 18. Jahrh. soweit, daß nicht selten Laien wegen anstößigen Betragens sofort zur Strafe vor ihnen niederknien mußten. Der letzte Rest der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Entscheidung in Ehesachen durch die Superintendenten, ist jetzt fast ganz in die Hände der weltlichen Behörden hinübergewandert. Durch die immer größere Abhängigkeit von dem Staate waren die Geistlichen am Ende des vorigen bis tief hinein in das 19. Jahrh. in einen Zustand der geistigen Unlebendigkeit gerathen, welche auch dem sittlichen Ernste viel Abbruch that, sodaß namentlich Spiel und Trunksucht nicht selten schwarze Makel ihres Standes waren. Mit der wissenschaftlichen Regsamkeit, welche seit den zwanziger Jahren die protestantische Geistlichkeit ergriff, worüber oft die Praxis vergessen ward, ist auch die sittliche Haltung entschieden eine bessere geworden, nur daß der Ernst oft in den Pietismus umschlug. — In den nordischen Reichen, welche die Lutherische Reformation annahmen, erhielt die Geistlichkeit im Ganzen dieselbe Stellung, wie in Teutschland, woher ihr auch bis jetzt die meisten wissenschaftlichen und anderweitigen Anregungen kommen. Doch behielt man die bischöfliche Würde mit einigen früheren Attributen bei, und hat so, namentlich in Schweden, den Vortheil oder Nachtheil einer geistlichen Aristokratie, welche dem Volke ziemlich fern steht.

In der von der Schweiz ausgehenden reformirten Kirche gestaltete sich das Verhältniß der Geistlichen (Prediger) vermöge der eigenthümlichen, meist republikanischen, Staatsformen merklich verschieden. Zunächst traten hier die Geistlichen in eine größere, nicht priesterliche Einfachheit und mehr unter das Volk; ferner gewannen hier die Gemeinden weit größere und allgemeinere Rechte für die Wahl ihrer Geistlichen, und zum dritten ward die geistliche Färbung der Kirchenleitung durch die auch mit Laien besetzten Synoden und Presbyterien, welche einen charakteristischen Unterschied von der Lutherischen Kirche darbieten, sehr wesentlich temperirt, wogegen auch die Abhängigkeit vom Staate keine so enge ward. — In England trat bei der Reformation die Krone an die Stelle der Tiara, während die bischöfliche Gewalt mit den meisten traditionellen Eigenschaften conservirt ward. Damit ist aber auch hier der Gegensatz zwischen der reichen höheren und der armen niederen Geistlichkeit gesetzt und der wenig wissenschaftliche, unpopuläre Sinn der ersteren ausgesprochen. — Die englischen Sekten, welche in Nordamerika das größte Terrain gewonnen haben, nähern sich in Bezug auf die Verhältnisse ihrer Geistlichen zumeist der schweizerischen Reformation, sodaß wir hier fast allgemein die Wahl des Klerus durch die Gemeinden finden, eine Wahl, die meist nur auf Zeit vorgenommen wird, und daher den einzelnen Geistlichen theils das unruhige demagogische Wesen, aber auch eine Regsamkeit in der Seelsorge und den kirchlichen Functionen verleiht, welche den protestantischen Geistlichen auf dem Continente abgeht. Dagegen hat ein nordamerikanischer Geistlicher nicht die Muße seines diesseitigen Amtsbruders zu wissenschaftlichen Studien, und die neueren Constitutionen, z. B. die von Texas, schlossen die Geistlichkeit mehrfach von den Parlamenten aus. — Einige von diesen Sekten gingen über die durch die Reformation für die Position der Geistlichkeit gezogenen Linien hinaus; so die Quäker (seit 1649), welche Anfangs das Predigtamt überhaupt verwarfen und jeden vom Geist Getriebenen als Verkünder des Evangeliums auftreten ließen. Doch sind auch sie später je mehr und mehr zu der Gewohnheit stehender Prediger („Diener") gekommen.

Die Reformation blieb nicht ohne Rückwirkung auf den katholischen Klerus. Namentlich hob sich bei ihm Sitte und Wissenschaftlichkeit in der unverkennbarsten Weise. Zwar förderte der durch die Reformation hervorgerufene Jesuitenorden (1540) durch seine Casuistik die feine Immoralität, welche sich unter einer glänzenden Decke äußerer Tournüre zu verbergen wußte; allein auch er

hat seine Verdienste um die Hebung der Wissenschaftlichkeit unter den Geistlichen, wie denn viele Jesuiten bedeutende Gelehrte u. s. w. geworden sind. Indessen konnte man doch katholischerseits den classischen Studien nicht vergessen, daß sie an der Wiege der Reformation gestanden hatten, obgleich der Lutherische Protestantismus des 17. Jahrh. sich wieder von ihnen abgewandt hatte; man begann besonders den Universitäten zu mistrauen, und legte für die Bildung der Geistlichen besondere Seminarien an. Namentlich wurden die frommen Theatiner eine Pflanzschule des höheren Klerus, und durch Neri (1548) entstanden die Väter des Oratoriums, welches seit 1611, besonders in Frankreich, fruchtbare Wurzeln für die Reform des Klerus schlug. Diesen Bestrebungen für Wissenschaft und Unterricht schlossen sich die reformirten Benedictiner (Mauriner), wiederum hauptsächlich in Frankreich, an. In keinem Lande hat die katholische Kirche während des 17. und 18. Jahrh. mehr berühmte Kanzelredner aufzuweisen als in Frankreich (Bourdaloue, Massilon, Flechier, Fenelon, Bossuet); aber auch in keinem Lande gab es um jene Zeit mehr galante Abbé's und mehr Feindschaft zwischen dem höheren und niederen Klerus. Die französische Revolution war besonders gegen die Aristokratie, den Reichthum, den Luxus, die Sinecuren, den Müßiggang, die Unpopularität der höheren Stufen der Hierarchie gerichtet; Sieyes gehörte zu dem niederen Klerus; sie stellte die Geistlichen mehr den Laien gleich, hob ihre Privilegien, namentlich die Steuerfreiheit und die Jurisdiction, auf und setzte ihre Besoldung aus der Staatscasse, folglich ihre größere Abhängigkeit von der Staatsgewalt, durch. Napoleon gab zwar dem Klerus Manches zurück, nicht aber die Gerichtsbarkeit, und diese ist bis jetzt in vielen Ländern größtentheils an den Staat übergegangen. Auch die Restauration von 1814 und 1815 hat der gallikanischen Kirche dieses wichtige Privilegium nicht zurückgebracht. Gleichzeitig schlossen die protestantischen Fürsten mit dem Papste, dessen Stellung namentlich sie wieder hatten befestigen helfen, mehrfache Concordate, und machten ihm besonders in Bezug auf die bischöfliche Gewalt mehrfache Concessionen. In Spanien und Portugal brachten die dreißiger und vierziger Jahre der Geistlichkeit vielfache Demüthigungen und Verluste, namentlich den Verkauf der geistlichen Güter, sodaß die meisten Kleriker in die bitterste Noth geriethen, welche erst in neuester Zeit gehoben zu werden beginnt. Die Maßregeln in der Schweiz gegen die katholische Geistlichkeit, als Gegner der staatlichen Bundesgewalt, während der vierziger und funfziger Jahre haben deren Einfluß beträchtlich geschwächt, und in Rußland ist er durch den Willen des Selbstherrschers gänzlich gebrochen. Seine größte Gewalt über das Volk hat er gegenwärtig noch in Irland.

In den protestantisch-teutschen Ländern bemühte sich schon vor 1848 ein Theil um Emancipation der Volksschule (die höhern Schulen waren schon lange seit der Selbständigkeit der Philologie emancipirt) von den Geistlichen und die Wahl derselben durch die Gemeinden, die Paralysirung ihres Einflusses durch Laienelemente in Synoden und Presbyterien und Ablösung der Stolgebühren u. s. w., Bestrebungen, welche ihre Wurzeln namentlich schon in dem Auftreten der protestantischen Freunde (1844) hatten. Ebenfalls schon vorher tauchten die freien Gemeinden auf, deren Mehrheit den geistlichen Stand als solchen aufgehoben und bloße Sprecher eingeführt wissen wollte. Der Erfolg ist gewesen, daß die Regierungen der protestantischen Geistlichkeit, aber nur als ihrem Organe, als einer kräftigen Stütze des Conservatismus, eine größere Gewalt über die Gemeinden zu geben gesucht haben. Die protestantische Geistlichkeit Teutschlands hat sich in ihrer Mehrheit, wie es scheint, mehr als je von der Philosophie und den Naturwissenschaften, und somit von dem weltlichen Bewußtsein der Laien zurückgezogen; ihre dogmatischen Bestrebungen, bis 1848 überwiegend kritisch, rationalistisch, oder hegelsch, oder lichtfreundlich, sind seitdem überraschend schnell kirchlich-orthodox geworden und in den praktischen Bestrebungen, namentlich der innern Mission, ihrem gegenwärtigen Schiboleth, hat sich ein Feld eröffnet, welches in seinem wahren Wesen mehr als jedes andere grade der Aufgabe eines Geistlichen entspricht. Die Zukunft der teutsch-protestantischen Geistlichen hat ihre vornehmsten Wurzeln in den theologischen Facultäten, welche zu kirchlichen Seminarien umzuwandeln mächtige Einflüsse thätig sind. — Mehr noch als die protestantische hat die katholische Hierarchie aus den Restaurationen seit 1849 Gewinn gezogen. Ist auch der Gegensatz zwischen dem höhern und niedern Klerus noch nicht ausgeglichen und die Foderung der Aufhebung des Cölibats in den zwanziger und dreißiger Jahren nicht ganz vergessen, so hat doch die Geistlichkeit ihren Einfluß zu verstärken und mit Hilfe der weltlichen Gewalt die weltlich gesinnten Teutschkatholiken mit ihren den freigemeindlichen analogen Tendenzen zu unterdrücken gewußt. — Seit der Beseitigung der Hermesianer in Teutschland sind die praktischen Tendenzen unter Beihilfe der meisten Regierungen mit Erfolg auf größere Abhängigkeit der Schulen von der Geistlichkeit, auf festere Verbindung mit Rom, auf ausschließliche Bildung der Geistlichen in den bischöflichen Seminarien, auf klerikale Laienvereine, auf Vermehrung der Klöster, auf Bekehrung der Protestanten gerichtet. Indessen beweist die Geschichte, daß die Geistlichkeit nur in dem Grade Einfluß übt, als die öffentliche Meinung auf ihrer Seite ist. Die große historische Rolle des Klerus hat so lange gewährt, als er der Träger der großen die Zeit bewegenden Ideen, der Wissenschaft, der Bildung und der Inhaber — großer Reichthümer war.

Was die Statistik der geistlichen Personen betrifft, so sind zwar nur einige sichere Angaben zugänglich; allein die partiellen Verhältnisse gestatten mit approximativer Sicherheit einen Schluß auf das Ganze. In Spanien bestand 1830 das gesammte klerikale Personal aus 152,300 Individuen, also circa 1 auf 95 Seelen, ein Verhältniß, das in Folge der seitdem eingetretenen Maßregeln gegen die Klöster jetzt mindestens auf 1 : 200 gestiegen ist. In Frankreich gab es (nach Moreau de Jonnès) 1829 etwa 108,000 Personen geistlichen Standes (incl. Nonnen), folglich 1 auf circa 290, und wenn

man die Nonnen abrechnet, etwa 1 auf 400. Belgien hatte 1844 (nach Kuranda) 4421 Weltpriester auf circa 4 Mill. 200,000 katholische Einwohner, also 1 auf circa 970. Außerdem sind über 2000 Klostergeistliche, folglich zusammen etwa 6500 Kleriker, also 1 auf 650 Einwohner. Die katholische Kirche in Österreich zählte 1849 an 64,000 Priester und Nonnen, also 1 geistliche Person auf circa 400 Seelen. Rechnen wir die etwa 3—4000 Nonnen ab, so kommt in Österreich 1 Priester auf etwa 400 Seelen. In der Schweiz zählte man 1849 2500 Welt- und 1500 Ordensgeistliche, also 1 auf etwa 230 Seelen, und außerdem circa 1000 Nonnen. Im Königreiche beider Sicilien lebten im Jahre 1842 32,280 Weltgeistliche, also etwa 1 auf 250 Seelen. Dazu kommen an 30,000 Klosterbewohner, unter diesen circa 10,000 Nonnen. Ein ähnliches Verhältniß der Weltgeistlichen ist im Kirchenstaate, wo indessen die Zahl der Mönche und Nonnen weit geringer sich herausstellt. Toscana zählt gegenwärtig nahe an 10,000 Weltgeistliche, deren 1 auf circa 160 katholische Einwohner kommt. Außerdem gibt es über 2600 Klostergeistliche und über 3600 Nonnen. In Preußen fungiren gegenwärtig 5600 katholische Weltgeistliche (mit Einschluß von einigen über 2000 Vicaren), also 1 auf ungefähr 1080 katholische Einwohner. Die etwa 5 Mill. starke katholische Bevölkerung Irlands zählt über 2000 Weltgeistliche, also 1 auf 2500, während die wenigen katholischen Einwohner von England, Wales und Schottland Ende 1851 schon 1032 Geistliche hatten. Für die nordamerikanische Union zählte 1851 der American almanac 1080 katholische (Welt-) Geistliche, also 1 auf nahe an 1400 Seelen. — Berechnet man die gegenwärtige Summe der katholischen Einwohner in Österreich, Neapel, Preußen, Irland, Belgien, Toscana, Nordamerika, Schweiz auf 53½ Mill., die Summe der in diesen Ländern fungirenden Weltgeistlichen auf 114,000, so kommen bei der Repartition 467 von jenen auf 1 von diesen. Wird derselbe Maßstab für die circa 160 Mill. Katholiken, welche gegenwärtig auf der Erde leben, angenommen, so erhalten wir für die gesammte katholische Weltgeistlichkeit die Zahl von mehr als 340,000. Obgleich in der letzten Zeit hier und da, z. B. in Baden und Österreich, über die sich vermindernde Zahl derer geklagt wird, welche sich dem geistlichen Amte widmen, so wird doch dieser Ausfall durch eine Vermehrung in andern Ländern, z. B. Preußen, England, Nordamerika, ersetzt; und im Ganzen darf angenommen werden, daß die Zahl der geistlichen Ämter (excl. Klöster) sich seit dem Stillstande der Reformation, namentlich seit dem Ende des 30jährigen Krieges, eher vermehrt als vermindert hat, wenn auch nicht im Verhältniß zu der Bevölkerungszahl, selbst wenn man die seitdem auf wenige reducirten Kapellengeistlichen der adeligen Schlösser u. s. w. in Abzug bringt.

Dagegen ist die jetzige Zahl der Klostergeistlichen (und Nonnen) gegen die Zeiten des Mittelalters und kurz vor der Reformation ungemein gesunken. Wirkte schon die Reformation stark decimirend, so trat durch Kaiser Joseph II. in Österreich, durch die Revolution in Frankreich, durch die neuesten Erbfolgekriege in Spanien und Portugal eine neue sehr erhebliche Verminderung ein, und was durch die katholisirenden Restaurationen in Österreich nach Joseph's Tode, in Frankreich seit 1815 und 1852, in Belgien seit 1830, in Spanien seit 1845, in England seit 1850, in Preußen seit derselben Zeit für die Vermehrung und Erweiterung der Klöster geschehen ist, kann gegen die früheren numerischen Verhältnisse gar nicht in Betracht kommen. Moreau de Jonnès zählt (Elémens de statistique, 1847.) z. B. für das Jahr 1757 in Frankreich an 200,000 Mönche und Nonnen, und gibt die seit den letzten 67 Jahren in diesem Lande stattgehabte Verminderung des geistlichen Personals, von welcher fast ausschließlich die Klöster betroffen worden sind, auf ⅘ an. Derselbe Statistiker berechnet die Abnahme der Personen geistlichen Standes für Portugal während der letzten 31 Jahre auf ⅚, für Rom während der letzten 65 Jahre auf ⅗, für Baiern während der letzten 28 Jahre auf $^{22}/_{23}$ (?), für Sicilien während der letzten 51 Jahre auf ½, für die Schweiz während der letzten 37 Jahre auf ⅓. — Für die griechische Geistlichkeit fehlen uns nähere Angaben; indessen darf als gewiß angenommen werden, daß die Zahl der Kleriker sich nicht in dem Maße der dort nur sehr langsam steigenden Bevölkerung vermehrt, und daß die Hauptziffer der relativen Verminderung ebenfalls auf die mehr und mehr verarmten Klöster fällt.

Die 9,987,272 Protestanten in Preußen hatten am Ende des Jahres 1851 6139 Geistliche, also 1 auf 1627. Dasselbe Verhältniß darf für das übrige Teutschland angenommen werden. England und Wales hatten 1846 13,574 protestantische Geistliche (incl. die Vicare), also 1 auf 972. Dänemark hat circa 1700 Geistliche auf 2,300,000 Lutheraner, also 1 auf 1355; Schweden circa 3440 auf 3,200,000, also 1 auf 930. Die Hochkirchlichen, Presbyterianer, bischöflichen Methodisten, orthodoxen Congregationalisten, Regularbaptisten in Nordamerika zählten 1851 (nach dem Amer. Alm.) mit ihren circa 16 Mill. Anhängern an 16,800 Geistliche, also 1 auf nahe an 1000 Köpfe. Bei den 70 Mill. Protestanten auf der ganzen Erde dürfte etwa 1 Geistlicher auf 1100 Laien zu rechnen sein, und die Zahl der Geistlichen p. p. 63,000 betragen. Auf 1 protestantischen Geistlichen würden demnach 2⅓ katholische kommen (excl. Klostergeistliche). Absolut ist die Zahl der protestantischen immer noch stets im Wachsen, besonders in England und Nordamerika; allein relativ, d. h. im Verhältniß mit der wachsenden Einwohnerzahl, besonders der größeren Städte, sinkt sie von Jahr zu Jahr.

Allgemeine Werke im Sinne des vorstehenden Artikels hat die Literatur nicht aufzuweisen. Wir können außer den bereits angeführten speciellen Schriften nur auf die allgemeinen kirchenhistorischen Arbeiten verweisen. Auch die statistischen Schriften, wie die kirchliche Geographie und Statistik von Stäudlin, 1804, die kirchliche Statistik von Wiggers, 1842 u. 1843, das Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von Wiltsch, 1846, fallen mit dem Inhalte des Artikels nur in einigen Punkten zusammen. Eine Geschichte der christlichen Geistlichkeit gehört noch unter die Desiderien der Literatur; eine

Geschichte der teutschen Geistlichkeit hat Rauschnik 1842 geschrieben. (*J. Hasemann.*)

Geistliche Bank, s. Bank 1. Sect. 7. Th. S. 318 und Teutsche Reichsversammlung.

Geistliche Gebäude, s. Kirchengebäude.

Geistliche Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit.

Geistliche Güter, s. Kirchengüter.

Geistliche Kurfürsten, s. Kurfürsten.

Geistliche Lieder, s. Kirchenlieder und Gesangbuch.

Geistliche Orden, s. 3. Sect. 4. Th. S. 492.

Geistliche Poesie, s. Kirchenlied.

Geistliche Ritterorden, s. Johanniter, Malteser, Tempelherren, Teutscher Orden.

Geistlicher Vorbehalt, s. Vorbehalt.

GEISTLICHE RECHTSSACHEN. Die dazu in manchen Ländern und zu manchen Zeiten gehörigen Sachen sind, außer den reinen Religionssachen, wie Ketzerei, Religionsschändung, Sacrilegium, außer den Streitigkeiten über Patronats-Rechte und -Pflichten, den Processen der Geistlichen mit ihren Gemeinden oder Gemeindegliedern über Besoldungen, Stolgebühren, noch besonders Ehesachen, Sponsalien, ungesetzlicher Geschlechtsumgang, Begräbniß, und wird hierüber im Art. Kirchenrecht, Kirchenrechtssachen, und in ihren Specialartikeln Eherecht, Patronatsrecht rc. gehandelt. (*H.*)

Geistliches Recht, s. Kanonisches und Kirchenrecht.

Geistliche Strafen, s. Kirchenstrafe, Kirchenbusse.

GEISTREICH, GEISTVOLL, GEISTLOS. — Es ist bereits im Artikel „Geist" (S. 263) bemerkt worden, daß letzteres Wort in unserer Sprache, auch wenn es in dem engern Sinne blos auf das Erkenntnißvermögen oder die Intelligenz bezogen wird, noch von dem Worte „Verstand" oder dem abstracten „Denkvermögen" unterschieden und besonders von derjenigen Eigenschaft gebraucht werde, welche in einer vorzüglichen Energie oder Lebhaftigkeit und Verbindung der Phantasie, des Witzes und Scharfsinns mit der gewöhnlichen Denkkraft besteht, um Gedanken oder Bilder auf eine lebendig erregende und ansprechende Weise in schöne, um ihrer selbst willen gefallende Formen zu kleiden. In diesem Sinne werden nun die Wörter geistreich und geistvoll, sowie ihr Gegensatz geistlos gebraucht und eine Person, Unterhaltung, Schrift, Kunstwerk rc. als geistvoll oder geistreich bezeichnet, in sofern durch solcherlei Gedanken und ihre passende Einkleidung sich jene Qualität offenbart und zugleich das höhere geistige Kraft- oder Lebensgefühl des Mitredenden, Hörenden, Lesers oder Beschauers dadurch erregt und gesteigert wird, sowie umgekehrt in „geistlos" das Hauptmerkmal das Unlebendige, Todte, Langweilige ist. Jene Qualität oder der „Geist" in diesem Sinne ist stets als ein Talent, d. h. als eine Naturgabe, anzusehen, indem sich Niemand zu einer „geistreichen" oder „geistvollen" Person bilden, oder ein dieser Beiwörter würdiges Wort oder Werk hervorbringen kann, der nicht die Anlage dazu von Haus aus, oder als etwas Angebornes besitzt, dessen Mangel sich nicht durch noch soviel Studium oder Fleiß ersetzen läßt. Allerdings ist aber auch eine Ausbildung solcher Naturgabe nöthig, da das Merkmal „reich" oder „voll," zugleich auf einen bedeutendern Ideenumfang hinweist; doch ist immer das Hauptmerkmal des Geistreichen oder Geistvollen die Anregung von Ideen in Andern; es ist ein relativer, nothwendig auf die Wechselwirkung der Geister bezüglicher Begriff, eben weil der eine Hauptbestandtheil, der Witz oder das feine Vergleichungsvermögen, welches in anscheinend nach so verschiedenen Begriffen oder Gegenständen noch bedeutsame Gleichheiten nachzuweisen vermag, auch nur in jenem Verkehr denkbar, nur eine „gesellige" Kraft oder Macht ist, wie die Schönheit („was gewänne ein witziger Einsiedler, oder eine schöne Einsiedlerin?" fragt Jean Paul mit Recht, Vorschule der Ästhetik §. 42). Übrigens kann auch ein einziges Wort schon „geistreich" oder „geistvoll" heißen, wofern es nur jene befruchtende Kraft hat, welche Goethe in dem Spruche andeutet:

„Wie ist das Wort so mächtig,
Ist der Gedanke trächtig!"

Bestimmter für unser Wort in der schönen Xenie:

„Ich scheine mir an keinem Ort,
Zeit ist mir keine Zeit.
Ein geistreich aufgeschloßnes Wort
Wirkt auf die Ewigkeit!"

Es ist bekannt, welchen großen Einfluß solche einzelne geistreiche Worte, besonders bei der französischen Nation von jeher gehabt und noch haben; man denke an Lamartine's „la France *s'ennuie!*" (dessen Bedeutsamkeit nur eben erst wieder in Erinnerung gebracht worden; s. Kreuzzeitung vom 16. April 1853). Dort sind solche Worte mächtig, selbst wenn ihre Authenticität sehr zweifelhaft oder nichtig wäre, wie z. B. in Bezug auf das angebliche Wort König Franz's I. nach der Schlacht von Pavia: „Alles ist verloren, nur nicht die Ehre!" das „la mort sans phrase!" des Sieyes, das „die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht!" des Generals Cambronne bei Belle-Alliance u. dgl. m. [1]).

Es soll (nach Eberhard, Synonymik III, 112) unser „Geist" in diesem Sinne zunächst nur eine Übersetzung des französischen *esprit* sein, und gewiß ist, daß die Sache, der esprit, sich bei den Franzosen in so eigenthümlicher Qualität findet, daß man jenes Wort schon öfters zu denjenigen gerechnet hat, welche, wie z. B. das *καλὸς κἀγαθός* der Griechen, das „*civis Romanus sum*" und die civitas im Sinne der Römer, die *Ciccalatà* der Italiener, die englischen Ausdrücke gentleman, comfort, independence, fashionable, das französische le faste, die horreurs, timbre u. s. w. zu den unübersetzbaren gehören. Allerdings ist das, was die Franzosen unter ihrem *esprit* verstehen, ein weit zusammengesetzteres, wor-

1) Vergl. Bran's Minerva. 1831. Dec. S. 459 fg. in einem Aufsatze: „Über einige historische Worte von Sieyes u. s. w.," worin gezeigt ist, daß alle diese und noch andere Worte und Phrasen gar nicht authentisch sind.

über ein Franzose selber sich auf eine sehr lehrreiche Weise geäußert hat, nämlich der namhafte pariser Publicist, Eugène L'Héritier, und zwar bei Gelegenheit der Schilderung einer der allerbedeutendsten französischen Notabilitäten, des Mr. Thiers[2]), bei dem eben der *esprit* die Hauptsache ist, welcher aber durch unsere Wörter „geistreich" oder „geistvoll" nur unzulänglich zu charakterisiren wäre. In einem Aufsatze „die französischen Deputirten auf der Tribune" sagt Eugène L'Héritier (ebenfalls in Bran's Minerva. 1831. Dec. S. 464): „Thiers ist ein Mann von nicht gewöhnlichen Fähigkeiten des Geistes und das Bewundernswertheste ist, daß er mit seinen Gedanken stets den Gegenstand ganz beherrscht, ohne daß je die Fluth derselben sich erschöpfte. Handelt es sich um eine Emeute, über den Credit einiger Millionen, vom Frieden oder Kriege, von der Civilliste, von der Pairie u. s. w., so verbreitet sich Thiers über alle diese Gegenstände mit ausnehmend vielem Geiste (esprit) und trotzdem, daß er seine Gedanken gleichsam verschwendet, so hat er doch immer noch neue und überraschende, z. B. jetzt (1831) über das sterbende Warschau, was zugleich beweist, wie richtig er den Augenblick zu erfassen weiß, um seine Waare loszuschlagen. Sein Styl ist ungekünstelt und natürlich, ja nachlässig; er hat etwas Zutrauliches und klingt, wie ein gefälliges Plaudern am Kamin, wie das Zwitschern des Zeisigs. Ohne Zweifel hat er noch viele andere Eigenschaften, aber alle lassen sich unter das einzige Wort *esprit* bringen und deshalb würde deren Aufzählung ohne Nutzen sein. — Für Viele ist Thiers ein Orakel, ein Heiland, eine Vorsehung, sie schmeicheln ihm, sie feiern ihn und behandeln ihn wie ein verzärteltes Kind. „„Er wird noch lange fortleben,"" sagen Einige und ich sage, er wird es nicht; das Kind hat zuviel *esprit*, es wird nicht lange fortleben. Demosthenes mochte viele Jahrhunderte überdauern; aber Demosthenes war auch nur beredt, er hatte keinen *esprit*. Das Wort esprit in seiner weitesten Bedeutung betrachtet, bezeichnet Lebhaftigkeit (vivacité), Leichtigkeit (légereté) und Feinheit der Phantasie (finesse d'imagination) und zuweilen auch Spitzfindigkeit, Gesuchtheit und Pfiffigkeit, welche aber leicht in Paradoxien, Sophismen und Pasquinaden ausarten."

Diese, so zu sagen authentische Definition des wälschen *esprit* bestätigt zunächst die allgemeine Bemerkung Lord Bacon's, daß einzelne Wörter gleichsam Spuren des Geistes sind, wodurch letzterer sich ebenso zu erkennen gibt als Körper durch wirkliche Spuren erkannt werden[3]); denn in der That ist in jener zugleich eine fast vollständige Charakteristik des französischen Geistes, d. h. des Volksthums gegeben, dessen Hauptstärke in theoretischer Hinsicht ebenso der *esprit* ist, wie in praktischer die Begeisterung für die gloire[4])! Nur hat der gedachte Franzose etwas, was sich ihm von selbst verstand, auch als Merkmal des esprit anzuführen, unterlassen, nämlich außer der Feinheit der Phantasie, auch den feinen Geschmack oder Zartsinn in der Wahl der Ausdrücke, die den Franzosen als die Hauptsache gilt[5]). Wir Teutsche, wenn wir etwas „geistreich" finden, sehen dabei immer nur auf die Gedanken und brauchen in solchen Fällen, wo letztere nicht den gehörigen Metallgehalt oder Umfang haben und nur eine schöne Form sich findet, lieber das Wort „hübsch," „hübsch gesagt," „witzig," „geschmackvoll," nicht aber „geistreich" oder „geistvoll." Es ist interessant, daß sich grade hierin unsere beiderseitige Volksthümlichkeit in der Art kundgibt, daß Teutsche und Franzosen gleichsam diametrale Extreme bilden, indem erstere auf den Inhalt zu viel, auf die Form der Gedanken zu wenig geben, während letztere das Umgekehrte thun, oder, wie man es auch scherzhaft ausgedrückt hat, mehr auf die Sauce, als den Braten sehen und geben. Bei der unendlichen Wichtigkeit der Sprache müssen wir Teutsche aber allerdings bekennen, daß unser Fehler in sofern der größere ist, als wir das Heiligthum unserer herrlichen Muttersprache schon vor Jahrhunderten ebenso wenig als das unserer nationalen und politischen Grenzen gehörig gewahrt, sondern vielmehr selber entwürdigt und geschändet haben; wovon die Hauptschuld freilich nicht auf das teutsche Volk, sondern die sogenannten „Großen" fällt und die sogenannten gebildeten „oberen Classen," die, wie Kolbe sagt[6]), „nie zu der Nation gehörten, von der sie, fremdem Eigenthum abgötterisch huldigend, durch Sitte und Denkungsart sich schroff unterschieden" und der ganzen ethischen, politischen und nationalen Entwickelung unsers Volks unermeßlich geschadet

2) Des „Duodez-Talleyrand." Deutsche Allgem. Zeitung vom 24. Dec. 1848. B. — Ein anderes Beispiel, das auch sehr bekannt ist, gibt Chateaubriand's Charakteristik des E. Girardin als einer „klebrigen Mischung von *esprit*, Erbärmlichkeit und Fratze," s. Kreuzzeit. vom 10. April 1853.) 3) De augm. scient. VI. Cap. I. p. 146. ed. Lips. 1674. („Vestigia certe rationis *verba* sunt, itaque vestigia etiam aliquid de corpore indicant.")

4) Daß wir Teutsche Ursachen genug haben, dies letztere Moment, besonders in unserer jetzigen Zeit und Lage, nicht zu vergessen, zeigt sehr gut das Preuß. Wochenblatt, April 1853, in den Artikeln über die französische Armee. 5) „Il n'y a rien qui avilise davantage un discours, que les *mots bas.* On souffrira plutôt, généralement parlant, une *pensée basse* exprimée en *termes nobles*, que la pensée la plus noble exprimée en termes bas." *Boileau.* — Daß dieser Zartsinn leider den Teutschen fehlt, zeigte schon Michaelis in seinem Geist und Charakter der französischen Sprache und Literatur: „Der Gegensatz der teutschen und französischen Sprache wird treffend und wahr bezeichnet durch die Formel: Der Teutsche kann ausdrücken, was er will; der Franzose muß sagen, was er kann. Allein eine nähere Bekanntschaft insonderheit mit den Schriftstellern beider Nationen führt zu der Erfahrung: daß der Franzose, von einem gebildeten und sich fast nie vergessenden Zartsinn geleitet, in seinem engbegrenzten Können freiwillig sich in ebendem Grade beschränkt, als der Teutsche in seinem weitgeschichteten Vermögen dieses ohne Zartsinn geltend macht." Vgl. Kolbe, Über Wortmengerei S. 201, vgl. S. 414, welcher zu Obigem hinzufügt: „Diese Bemerkung gilt nicht blos von der Sprache und Literatur. Das feinere Gefühl des Franzosen äußert sich allenthalben, in dem Sinne für Ehre, für Vaterlandsliebe, für Ruhm der Nation, in jeder Handlung des Gemeinlebens sogar. Wie tief steht hier überall der Teutsche unter ihm! Dieser brüstet sich dagegen mit festeren, oder, wie er sie nennt, solideren Vorzügen!" 6) a. a. O. S. 136, vgl. Wex, Zur Gesch. d. schwerin. Gelehrtenschul. 1853. S. 6. Not. 4.

haben. Während die Franzosen, wie sie in politischer Beziehung sehr früh zur Einheit gelangten, so auch ihre an sich viel ärmere Sprache zu einem festgeschlossenen Gebiete umgrenzten, ihre durch tausend gewandte Federn rastlos gebildete Schriftsprache zu ihrer Umgangssprache machten, thaten die Teutschen das Umgekehrte, indem sie „ihre durch die roheste Barbarei bis ins Ungeheure verwilderte Umgangssprache zu ihrer Schriftsprache machten" [7])! In sofern könnte man allerdings wünschen, daß unser teutscher „Geist" die gute Seite dieses wälschen *esprit* in Betreff des Fein- und Zartsinns der Umgangs- und Schriftsprache adoptirte, woran sich dann gewiß auch ein lebendigeres Gefühl für teutsche Nationalehre, Gemeingeist u. s. w. knüpfen würde, woran es uns noch zur Stunde so sehr fehlt, wie die Indifferenz in Bezug auf die schleswig-holsteinische und kurhessische Sache, die Verschleuderung der teutschen Flotte u. dgl. m. beweist. Andererseits müßten aber freilich jene Schattenseiten vermieden werden, besonders die schlimmste, es mit der Wahrheit nicht genau zu nehmen, um nur etwas mit *esprit* zu sagen; ein Fehler, den sogar französische Schriftsteller von erstem Range nicht vermeiden, z. B. Montesquieu in seinem esprit des loix, was demselben schon von Filangieri vor mehr als 60 Jahren vorgeworfen ward [8]). Man wird auch hier Schiller's Xenie anzuwenden haben:

„Ringe, Teutscher, nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit!
Beides gelang dir; doch nie glückte der gallische Sprung!"

Daß jener esprit in der That noch neuerdings in unsere Literatur einzudringen suchte, ist gewiß; man denke an das junge Teutschland [9]), die Vergötterung der Briefe der Rahel u. dergl. m. Jedenfalls muß es uns Teutschen zum Trost gereichen, daß unser „Geist" nie und nirgends, wie der esprit, „Spitzfindigkeit," „Gesuchtheit" und „Pfiffigkeit" bezeichnet.

Unser Wort „geistreich" betreffend, ist geschichtlich nur noch zu bemerken, daß (wie erst kürzlich in Gutzkow's „Unterhaltungen am häuslichen Herd" Nr. 21. 1853. S. 317 in Erinnerung gebracht ward) in der frühern Zeit, nicht nur bei Luther, sondern bis in das 17. und 18. Jahrh. hinein, man mit diesem Worte blos den christlich-religiösen Gedanken des Erfülltseins vom Geiste Gottes verband, daß es daher soviel wie religiös bedeutete, nichts eigentlich Menschliches, sondern etwas Göttliches war. Auch Adelung hat s. h. v. bemerkt, daß es früher besonders von der mit Gründlichkeit oder lehrreichem Scharfsinn verbundenen Frömmigkeit gebraucht ward, in welchem Sinne man z. B. von den „geistreichen" oder „geistvollen" Schriften eines Tauler, Arnd u. s. w. sprach [10]).

Noch ist die Frage der Synonymik zu erörtern, ob „geistreich" und „geistvoll" ganz gleichbedeutende Begriffe ausdrücken oder nicht? Dies ist noch eine Controvers, indem Adelung und Campe für das erstere, Eberhard und Maaß für das zweite sich entscheiden. In der Synonymik der Letztgenannten (III. Bd. S. 112) heißt es zunächst in Bezug auf die Übereinstimmung beider: „Geistreich" und „Geistvoll" ist sowol das Werk als der Künstler, sofern das Erstere zu seiner Hervorbringung Geist erfodert und der Letztere einen höhern Grad von Geist besitzt." (Das Ungenügende dieser Erklärung ist zu offenbar, als daß es nöthig wäre, dasselbe noch weitläufig nachzuweisen; schon die Beschränkung auf das Gebiet der Kunstwerke und Künstler ist ganz einseitig.) Dann heißt es: Diese beiden Wörter enthalten aber das Hauptwort Geist nach seinen zwei verschiedenen Bedeutungen. Nach der einen nämlich zeigt es den Verstand an, der die Begriffe und Wahrheiten in schönen und glänzenden Formen zu denken und vorzutragen weiß, der sie also mit lebendigem und reichem Witze in mannichfaltige gefällige Bilder einkleidet." Hierbei ist die Phantasie und der Scharfsinn vergessen, und dem Witz die alleinige Rolle zugetheilt, was nur bei dem französischen *esprit* richtig ist, sodann ist das Beiwort „reich" für den Witz gar nicht das passendste; endlich ist auch das „Geistreiche" nicht auf bloße Bilderspiele beschränkt, sondern kann sich ebenso in umfassenden und tiefgedachten Gedanken, Begriffen und Ideen darstellen. „Nach der andern deutet es auf die thätige Kraft, womit das Anschauen des Wahren, Schönen und Guten das Innere des Menschen erfüllt, der dafür empfänglich ist; in der Art, wie sich Geist und Seele unterscheiden." Allein dieser letztere Unterschied kann offenbar nur geltend gemacht werden, wenn die Synonymik geistvoll und seelenvoll, oder geistreich und gemüthreich oder -voll unterscheidet, nicht aber bei obigen Wörtern. Auch die Beispiele, welche Eberhard für seine Begriffsbestimmung als Erläuterung hinzufügt, möchten schwerlich die Richtigkeit jener bestätigen. „Voltaire war ein geistreicher und Rousseau ein geistvoller Schriftsteller. Ein geistreicher Schriftsteller war unter den

---

7) Kolbe a. a. O. S. 230. — Übrigens hat bekanntlich das gerügte Unwesen sogar durch die Freiheitskriege nicht ausgerottet werden können, wie die Klagen Arndt's, Diesterweg's und anderer Vaterlandsfreunde beweisen. Vergl. Scheidler, Hodegetik S. 318. 3. Ausg. 1847. 8) Syst. der Gesetzgeb. T. übers. 1790. 4. Bd. S. 714. „Montesquieu, der so oft etwas Falsches sagte, um etwas Geistreiches zu sagen" u. s. w. 9) Von Laube ward erst vor Kurzem (Gutzkow's Unterhalt. am häusl. Herd. 1853. Nr. 20. S. 320) gesagt, daß er endlich seine „natürliche Neigung zum französischen Esprit überwunden."

10) Unterhalt. a. a. O. „Selbst Gellert sagt noch geistreiche Lieder, wenn er von religiösen Gesängen spricht. Das aber, was wir jetzt mit geistreich bezeichnen (mit lebendig thätigen Gaben des Geistes ausgestattet), nannte man in Luther's Zeiten sinnreich (ein Wort, das wir noch haben, womit wir aber nur eine Mischung von Witz und Phantasie bezeichnen); sinnreich aber für geistreich ist ganz charakteristisch für jene Zeit. Alles, was nicht unmittelbar religiös war, faßte die damalige Anschauung als anderer Art, nur als Sinn auf. Uns dagegen ist der Geist wol auch etwas Göttliches; aber er umfaßt den ganzen Menschen, und der Mensch ist uns jetzt mehr, ist uns sogar göttlicher durch sich selbst und seine eigene Kraft." (Wobei indessen die Warnung des Mephistopheles in Betreff des alten Spruchs der Schlange: eritis sicut Deus etc., von unsern jetzigen „Geistreichen" nicht vergessen werden sollte!)

Teutschen Sturz, ein geistvoller war Luther. Wir werden den Homer einen geistvollen und den Virgil einen geistreichen Dichter nennen." Welche Urtheile! Und wie will man diese Kategorien anwenden, z. B. auf Kant und Fichte, Lessing und Herder, Hamann und Jacobi, Goethe und Schiller, die Gebrüder Humboldt und Schlegel, Schelling und Hegel, Novalis und Jean Paul, Rahel und Bettina?! „Geist" haben Alle diese in reichem, vollem Maße; wer von ihnen ist nun geistreich, wer geistvoll? — Eberhard fügt dann schließlich noch hinzu: „Auf den ersten Stufen der Cultur gibt es in jeder Nation mehr geistvolle als geistreiche Menschen; denn in dem Zustande, der näher an die erste rohe Kindheit grenzt, äußert sich der Verstand des Menschen mehr in der Kraft, als in der Mannichfaltigkeit seiner Ideen. Er ist voll von dem, was er denkt und sagt, er denkt und spricht mit Begeisterung; aber der Reichthum und die Mannichfaltigkeit seiner Ideen ist noch von geringem Umfange. Und das ist ohne Zweifel die Ursache, warum man Geist als begeisternde Kraft in geistvoll mit voll, hingegen als mannichfaltigen Ideenkreis in geistreich mit reich verbindet." Auch hierbei ist von Eberhard übersehen, daß „geistvoll" und „geistreich" immer nur auf die Energie und den Umfang der Intelligenz bezogen werden und daß es in jenen frühesten Perioden in diesem Sinne weder geistvolle, noch geistreiche Menschen gibt. Daher ist auch die angegebene Ursache gar nicht „ohne Zweifel"; doch ist in jener Behauptung das Richtige, daß der Geist überhaupt sich uranfänglich nicht reich an Ideen, aber erfüllt von denselben zeigen kann, wobei aber eben das Gemüth gemeint ist. Wenn man sich nicht für die (durch den allgemeinen Sprachgebrauch der Gegenwart jedenfalls bestätigte) Ansicht aussprechen will, daß „geistreich" und „geistvoll" wirklich wahre Synonyme sind, weil „Fülle" und „Reichthum" in der Regel wenigstens ganz gleichgeltende Begriffe sind; so wird man beide allerdings nach dem auch von Eberhard zuletzt angedeuteten Moment unterscheiden müssen, daß geistreich sich auf das Objective eines weit ausgedehnten Ideenkreises, geistvoll sich mehr auf das Subjective des Durchdrungenseins einer Persönlichkeit von Geist bezieht; wofür auch angeführt werden kann, daß man z. B. von einem „geistreichen," aber nicht von einem „geistvollen" Wein spricht, desgleichen von einem „geistvollen" Auge, einer „geistvollen" Predigt oder Rede, einer Unterhaltung u. s. w., in der sich das Persönliche unmittelbar im Moment geltend macht, wo „geistreich" weniger passend erscheint, wogegen letzteres z. B. in Bezug auf eine Schrift, einen lang dauernden akademischen Vortrag u. dgl. m. üblicher sein möchte. Nur paßt Eberhard's Herbeiziehen der „Begeisterung" hier nicht, da letztere dem Gefühls- und Thatvermögen angehört, und Eberhard auch hier, wie bei obigen Beispielen „geistvoll" und „seelenvoll" verwechselt hat.

Ohne Zweifel gehört hierher eigentlich auch noch die Vergleichung von „geistreich" und „geistvoll" mit „sinnreich" und „sinnvoll," welche beiden letzten Ausdrücke sich offenbar ebenso zu einander verhalten, wie „geistreich" und „geistvoll." In der genannten Synonymik findet sich dieselbe jedoch nicht, wofür „sinnreich" und „sinnvoll" an einem andern Orte (VI, 216) mit „witzig" zusammengestellt sind, was indessen keineswegs genügend erscheint. Abgesehen von der ältern schon oben erwähnten Bedeutung, wonach sinnreich einen Gegensatz zu geistreich bildet, bezeichnet jenes offenbar theils das, was vielen Stoff zum Sinnen, d. h. scharfen und wiederholten Nachdenken gibt (denn „Sinnen" ist das Intensivum von „Sehen" und das Auge das wichtigste Organ für die Erkenntniß und Wissenschaft), z. B. ein Räthsel, Einfall, Gedanke, theils das, zu dessen Hervorbringung oder Darstellung viel Sinnen in jener Bedeutung, viele Combination von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen erfodert wird, z. B. eine sinnreiche Vorrichtung, Maschine, Auflösung eines Problems. So auch in unsers Dichters Wort:

„Hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel!"

Es ist demnach eigentlich mit geistreich ganz synonym; soll es indessen noch von diesem unterschieden werden, so würde diese Verschiedenheit darauf zu beziehen sein, daß, wie beim „Geistreichen," der Witz als das feine Vergleichungsvermögen, so beim „Sinnreichen" der Scharfsinn als das feine Unterscheidungsvermögen die Hauptrolle spielt. Auch ist offenbar das Wort „geistreich" schlechtweg als Prädicat einer Person gebraucht, ein bedeutsamerer Lobspruch als „sinnreich;" während umgekehrt „sinnlos" einen viel ärgeren Tadel enthält, als „geistlos," indem es völligen Mangel an Verstand oder Urtheilskraft oder (in heftigem Affect) völlige Abwesenheit des Geistes oder Bewußtseins bezeichnet. Geistlos wird, wie schon bemerkt, vorzugsweise von derjenigen Beschaffenheit ausgesagt, worin sich nichts Belebendes, nichts aus Selbstthätigkeit Hervorgegangenes und auf den Geist Anderer Einwirkendes zeigt; es ist wie „gefühllos" nie streng wörtlich zu nehmen, indem es nur den Mangel an jener höhern Energie und Verbindung von Witz, Scharfsinn und Phantasie bezeichnet, aus deren Verbindung das Geistreiche und Geistvolle hervorgeht, welche als Talent eben nicht Jedermanns Ding ist. So nennt man z. B. ein Auge „geistlos," wenn sich in ihm als dem Spiegel der Seele überhaupt keine geistige Energie offenbart. Hierher gehört, was Shakespeare sagt:

„Des Weibes Augen sind mir Weisheits Quell,
Sie funkeln noch echt Prometheeisch Feuer!"

So nennt auch Kant (Anthropologie §. 82 C.) den Geiz, der den Menschen seines Lebens gar nicht froh werden läßt, alles übrige geistige Leben in ihm erstickt, „eine ganz geistlose, blos mechanisch wirkende Leidenschaft."

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GEITHAIN (Geithen, Geuthen, Geithahn), Stadt im Amte Rochlitz des königl. sächsischen Kreises Leipzig, an der Eila, mit 3000 Einwohnern, die sich mit Wollenweberei, Fischerei in künstlichen Teichen und Ackerwirthschaft beschäftigen. Das Dorf Altdorf wird als Vorstadt betrachtet. Im J. 1700 brannte die Stadt völlig ab. Einige sehen in der Stadt Geithain das alte Gieta oder Gietana, die Hauptfestung der Sorben-Wenden, welche vom Kaiser Heinrich I. zerstört worden ist. (*H. E. Hössler.*)

GEITONOPLESIUM. Mit diesem Namen belegte A. Cunningham mehre in dem tropischen und östlichen Theile Neuhollands und auf der Insel Norfolk einheimische windende Halbsträucher mit elliptisch-lanzettlichen, nervig-gestreiften Blättern, doldigen oder trug-doldigen, end- und achselständigen Blüthen, gegliederten Blüthenstielen und schwarzen Beeren. Die Blüthenhülle ist bei den Arten dieser zu der Familie der Liliaceen gehörigen Gattung kronblattartig, sechstheilig, abstehend und kahl. Die sechs Staubgefäße sind dem Grunde der Blumenkronzipfel eingefügt, die Staubfäden sind fadenförmig, an der Spitze krumm-zusammengeneigt, die Staubbeutel am Grunde angeheftet und pfeilförmig. Der dreifächerige Fruchtknoten enthält wenige doppelläufige Eichen. Der fadenförmige, dreifurchige Griffel trägt an der Spitze eine einfache Narbe. Die Frucht ist eine kugelförmige, einsamige Beere. Die Samen sind fast kugelig, mit schwarzer, lederartiger Samenhaut und am Bauche befindlichem Nabel. Der Samenkeim ist fast excentrisch und gekrümmt, mit verdicktem, unterständigem Wurzelende. (*Garcke.*)

GEIZ (Psychologie, Synonymik, Ethik). — Das teutsche Wort Geiz bezeichnet (wie auch das lateinische avaritia) im weitesten und zugleich ursprünglichen Sinne die bis zur Leidenschaft angewachsene Begierde nach der Erlangung oder dem Besitze von Dingen, welche nach der subjectiven Ansicht des von jener Begierde Befangenen als alleiniger oder höchster Zweck des Lebens gelten, während sie der unbefangenen richtigeren Ansicht des gesunden Menschenverstandes, sowie dem zugleich wissenschaftlich ausgebildeten sittlichen und religiösen Gefühl nach nur als Mittel erscheinen oder angesehen werden, und daher immer nur einen relativen Werth haben sollten. Im engeren und heutzutage gewöhnlicheren Sinne bezeichnet Geiz die leidenschaftliche Begierde nach dem Besitze von äußeren Gütern, sogenanntem Vermögen, insbesondere von Geld, seitdem dieses letztere als allgemeines Preis- und Tauschmittel zugleich den Maßstab des Vermögens bildet, dessen Begriff übrigens nicht auf das in unsern sogenannten civilisirten Staaten allein übliche Metall- und Papiergeld beschränkt werden darf, da jene Begierde oder Leidenschaft sich ebenso wol auf jenen niedern Stufen der Entwickelung findet, wobei andere Dinge als Geld dienen, wie z. B. die rohen und gegerbten Häute, Biberfelle bei den nordamerikanischen Wilden, die Zobelpelze in Kamtschatka, die Stockfische in Neufoundland, die Cacaokörner in Brasilien, der Tabak in Virginien, das Steinsalz in Äthiopien, gewisse Muscheln (Cauris) im übrigen Afrika u. s. w. Im engsten Sinne bezeichnet Geiz jene leidenschaftliche Begierde nach Vermögen oder Geld, die auf den Besitz, und zwar nur auf den Besitz — dies Wort nicht in juristischem Sinne als die physische Innehabung oder Möglichkeit ausschließlicher Disposition über Gut und Geld im Gegensatze gegen das Recht dazu, d. h. das Eigenthum, sondern im Gegensatze gegen den Gebrauch oder die Benutzung von jenem genommen, indem der Geizige lediglich in jenem Besitze sein höchstes Gut oder den letzten Zweck seines Lebens sieht, daher sein einziges Dichten und Trachten darauf gerichtet ist, jenen Besitz wo nicht zu vermehren, doch jedenfalls nicht zu vermindern.

Daß jene weiteste Bedeutung des Geizes ursprünglich jede heftige, unordentliche oder leidenschaftliche Begierde überhaupt bezeichnete, ergibt sich theils aus der Etymologie[1]), theils aus einzelnen Zeugnissen, z. B. mordsgeitig, mordgierig in einem alten Gedichte in Eccard's Script. II. In einer oberteutschen Urkunde von 1479 kommt der Heißhunger unter der Benennung des Geizes vor, und bei dem Winsbeck und andern Dichtern seines Jahrhunderts ist Gite und Gitikeit eine jede heftige Begierde, oder Gierigkeit. Noch im 15. Jahrh. findet sich Geytigkeit, wofür Hans Sachs „Geizigkeit" braucht. Später veralterte diese allgemeinste Bedeutung im Hochteutschen. — In jenem engeren Sinne ist das Hauptmerkmal des Geizes die leidenschaftliche Begierde, mehr an irgendwelchen Gütern, besonders aber an materiellen, zu haben, als man eigentlich bedarf. In diesem Sinne bildet auch der Ehrgeiz, sowie seine Steigerung zur Ruhmsucht, eine Art des Geizes, wie denn auch das Wort „geizen nach Siegen," „Lob" u. dgl. m. noch jetzt üblich ist; doch findet sich vorzugsweise schon in diesem Sinne das Wort Geiz als das Streben nach materiellen Gütern, nach Vermögen oder Eigenthum (Gut-Geiz bei Kaisersberg), besonders aber nach Geld beschränkt (daher auch das lateinische avarus [nach Döderlein im Index Bd. VI.] von avidus aeris [nicht auri]). Doch hat auch *avaritia* dieselbe relativ umfassendere Bedeutung, wie unser Geiz, indem es die gleich näher zu charakterisirende Habsucht mit umfaßt.

Die hier in Betracht kommenden Synonymen und zugleich zur nähern Begriffsbestimmung des Geizes selber dienenden Ausdrücke sind zunächst folgende: die Eigennützigkeit als ängstliche Wahrnehmung auch der allerkleinsten Vortheile, in Beziehung jedweder Thätigkeit auf den eigenen Nutzen; die Gewinnsucht, als geschäftige, meist durch ernsten Fleiß oder sonstige Bestrebungen unterstützte Begierde nach großen Vortheilen oder rascher Vermehrung des Reichthums; endlich die Habsucht als leidenschaftliches Streben nach solchen Vortheilen, die im regelmäßigen Verkehre der Menschen nicht sowol durch das Glück oder eigene Thätigkeit erlangt, sondern dem Willen des Andern durch List oder durch andere ungerechte Mittel abgenöthigt werden, sodaß als Hauptmerkmal der Habsucht das Unmoralische oder Widerrechtliche des Bestrebens hervortritt, weshalb auch Ovid dieselbe als amor *sceleratus* habendi bezeichnet.

Offenbar hängt die Habsucht mit dem Geize sehr nahe zusammen, in sofern beide als Übertreibung des na-

1) Nach Adelung gehört das alte oberteutsche Gite, wie das gothische bigitan, erwerben, das dänische gide, Verlangen, zu dem Geschlechte des Wortes gehren, begehren und Gier. Frisch rechnet auch das lateinische hio, hieto und das griechische χάω, χατέω hierher. Im Lettischen ist geidzin ich begehre und geidulis gierig. Kero nennt den Geiz in der dritten Bedeutung Nefkiri, Ottfried Giri, Notker Freechi, Frechheit, Kaisersberg aber den Grit, die Grittigkeit, die Holländer Gretigheyd, welches gleichfalls aus Gier gebildet ist.

türlichen Erwerbtriebes zu bezeichnen sind, wie auch schon in den Erörterungen des engern Begriffs des Wortes Geiz gezeigt worden. Übrigens sind die Ansichten über das Verhältniß von Habsucht und Geiz noch verschieden. Nach Eberhard (Synonymik s. v. filzig 2. Bd. S. 435) ist Geiz der Gattungsbegriff, welcher die Habsucht und Kargheit als Artbegriffe unter sich befaßt, und auf ähnliche Weise unterscheidet E. Platner (Philos. Aphor. II. §. 883. S. 522) als die beiden Arten des Geizes, den er als die übertriebene Neigung zum Eigenthume bestimmt, die übertriebene Sparsamkeit oder Sparsucht und übertriebene Erwerbsamkeit oder Erwerbsucht, von welcher die Habsucht nur eine besondere Art ist; nach Maaß (Vers. über die Leidenschaften II, 424) dagegen ist Habsucht der Gattungsbegriff, unter welchem er den Geiz befaßt. Kant handelt in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre §. 10. S. 88 in einem eigenen Artikel vom Geize, und beginnt denselben mit den Worten: „Ich verstehe unter dem Namen nicht den habsüchtigen Geiz (den Hang zur Erweiterung seines Erwerbes der Mittel zum Wohlleben, über die Schranken des wahren Bedürfnisses), denn dieser kann auch als bloße Verletzung seiner Pflicht (der Wohlthätigkeit) gegen Andere betrachtet werden, sondern den kargen Geiz, welcher, wenn er schimpflich ist, Knickerei oder Knauserei genannt wird, und zwar nicht in sofern er in Vernachlässigung seiner Liebespflichten gegen Andere besteht, sondern in sofern, als die Verengung seines eigenen Genusses der Mittel zum Wohlleben unter das Maß des wahren Bedürfnisses der Pflicht gegen sich selbst widerstreitet."

Wenn man hierbei zunächst von der Sprache und sodann von den psychischen Lehren über die Entstehung des Geizes (worüber das Beste von Garve gesagt ist, Preisschrift über die Neigungen) ausgeht, so wird man allerdings die Habsucht als das Allgemeinere oder den Gattungsbegriff ansehen und den Geiz darunter subsumiren müssen; denn haben will der Geizige natürlich vor Allem ebenfalls, und zwar mehr, als er braucht. Andererseits ist ein Habsüchtiger, der kein Mittel scheut, um sein Vermögen immer mehr zu vergrößern, darum nicht immer zugleich ein Geiziger; er kann vielmehr oft dabei ein Verschwender sein, wie denn schon Sallust die luxuria atque avaritia als „pessuma ac *diversa* inter se mala" (Bell. Cat. c. V) bezeichnet. Hinwiederum kann man von dem eigentlichen Geizigen, der blos auf den Besitz, nicht auf den Gebrauch seiner Habe sieht, sagen, „er habe Nichts von dem, was er besitzt," d. h. er genießt Nichts davon, als wenn er gar kein Recht dazu hätte.

Am passendsten scheint es zu sein, unter der Habsucht diejenige Leidenschaft zu verstehen, bei welcher die positive Vermehrung von Gut und Geld das bewegende Princip ist, während in dem Geiz das negative Streben, so wenig als möglich das Vermögen zu vermindern vorherrscht.

Wie die meisten Leidenschaften nichts Anderes sind, als durch eingepflanzte oder natürliche Triebe hervorgerufene, allmälig durch Gewohnheit oder öftere Wiederkehr der Befriedigung bis zu einem solchen Grade verstärkte Begierden, daß dadurch die Freiheit des Willens, oder die Kraft der Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung mehr oder weniger beschränkt und aufgehoben wird — so ist auch der Geiz im engeren Sinne nur eine Übertreibung der ursprünglichen, der dem vernünftigen besonnenen Menschengeiste als solchem eingepflanzten Sorge für die Zukunft und der daraus hervorgehenden Sparsamkeit oder des Strebens, alle unnöthigen Ausgaben zu vermeiden, welche Sparsamkeit bekanntlich sowol in Bezug auf die Einzelnen als das Staatsleben zu den wichtigsten Tugenden gehört, daher denn auch die wahrhaft praktische Philosophie des Alterthums, die sogenannte Ökonomik oder Wissenschaft und Kunst der Führung des Hauswesens als einen integrirenden Haupttheil jener ebenso wie die Ethik und Politik ansah. Ebenso anerkannt und unbestreitbar sind die übeln Folgen der Verschwendung. Den Übergang von jener Tugend zu dem Laster des Geizes bildet nun zunächst die Genauigkeit als übertriebenes Streben, jede Art von subjectiv unvermeidlichen Ausgaben auf das Minimum zu beschränken. Dies ist, was die Griechen μικρολογία, das Sammeln des Kleinen, nannten. Diese wird zur Kargheit, welche alle subjectiv irgend vermeidlichen, oder die selbst pflichtmäßigen Ausgaben ganz vermeidet („Wer kärglich säet, wird auch kärglich ernten," 2 Kor. 9, 6). Die Genauigkeit ist selbstdarbend, die Kargheit unmittheilend; in jener ist immer auch diese, in dieser aber nicht immer jene enthalten; denn Manche sind öfters „karg" gegen Andere, ohne sich selber Genüsse zu versagen. Auch wird „Kargheit" in einem ausgedehnteren Sinne genommen; z. B. mit Worten („erst so karglaut und jetzo Verschwenderin?" Klopstock), mit Lob und Tadel „karg sein" (so will Quintilian [Instit. or. II, 2. §. 6], daß der Lehrer das Lob an seine Schüler weder karg — noch verschwenderisch austheilen soll). Daher wird überhaupt das, was zu wenig ist oder enthält, karg genannt („Vertraut mit der Welt seiner Visionen, wird Dante in seinen kargen Beschreibungen oft unverständlich;" Bürger). In der Kargheit liegt das Merkmal des Widerwillens beim Geben; wer karg gibt, gibt wenig und ungern. (Daher folgt in obiger, die Kargheit tadelnder, Bibelstelle die Auffoderung, zu geben mit fröhlichem Herzen, nicht mit Unwillen oder aus Zwang. 2 Kor. 9, 7.)

„Der karge Philon zürnt beim Anblick eines Armen;
Er rechnet: minder kostet Zürnen als Erbarmen."
v. Nicolai.

„Ein betrübter Esel heulte,
Weil des Schicksals karge Hand
Ihm nicht Hörner zugewandt."
Hagedorn.

Früher bedeutete karg (nach Frisch) überhaupt nur besorgt, sorgfältig, rathsam, später sorgfältig in Ausgaben, sparsam („Mancher karget und sparet, und wird dadurch reich," Sir. 11, 17. „Ein Anderer karget, da er nicht soll, und wird doch ärmer," Spr. Sal. 11, 24). (Die Etymologie von karg ist bestritten; nach Frisch

aus dem angelsächs. Car, Care [beim Ulphilas Kara], Sorge, Sorgfalt, lat. cura, engl. care; nach Adelung von dem noch im Schwedischen üblichen *kara*, zusammenraffen, woraus mittels des Zischlautes scharren [auch im Altfranzösischen war *eschars* karg]; nach Wachter von *gierig*.)

Höhere Grade der Kargheit sind die Knickerei und Knauserei. Erstere von „Knicken," in kleine Theile oder Stücke brechen, in sofern der Knicker in seinen Ausgaben auch das Kleinste zu retten sucht, bis auf die unbeträchtlichste Sache, die kaum noch einen Werth hat, karg ist; allem, was er geben muß, etwas abzubrechen sucht, und, wie Plutarch sagt, ein Kümmelkorn spaltet, da ihm ein ganzes noch zu viel ist (daher *κυμινοπρίστης*). Letztere von „Knauen," „Gnauen," d. i. nagen, als Streben, allem etwas abzunagen.

Den höchsten Grad bezeichnet das Wort Filz, Filzigkeit. „Ein karger Filz, von dem die ganze Stadt übel redet;" Sir. 31, 29. Die Etymologie dieses Wortes ist noch streitig. Nach Adelung (dem Gruber beistimmt) heißt der Geizige ein Filz in Anspielung auf die zähe Beschaffenheit des verworren in einander geschlungenen Gewebes von Wolle oder Haaren, indem auch jener sich, wenn es sich um Geben handelt, möglichst zähe zeigt. Nach Eberhard bezieht es sich auf den Eindruck, den jener höchste Grad der Kargheit oder des Geizes macht, indem dieser dem sittlichen Gefühle ebenso widrig oder ekelhaft ist, als der Schmutz den äußern Sinnen, und zwar stammt es entweder von einem Worte ab, von dem sich noch das englische *filth*, Schmutz, erhalten, oder es ist ein uneigentlicher Ausdruck, der in seiner eigentlichen Bedeutung ein grobwolliges, schlechtes Tuch bezeichnet, wodurch sich der Geizige gleich als solcher ankündigt. Übrigens heißt nach Festus *filico*, wie beim Terenz verbero, ein schlägefauler Knecht, Galgenstrick — ein nichtswürdiger Mensch, und *fillico* im Lateinischen des Mittelalters ein Schelm, wovon das französische *filou*). Das wesentliche Merkmal der Filzigkeit ist jedenfalls, daß der damit Behaftete sich durch die Niederträchtigkeit der Mittel verächtlich macht, durch welche er Hab und Gut zu vermehren, oder jede Ausgabe zu vermindern oder zu vermeiden trachtet, indem für ihn es weder Gesetze des Anstandes und der Ehre, noch der Liebe und Freundschaft, des Rechts und der Religion gibt, und er Alles seiner Leidenschaft aufopfert.

In sofern eine solche Steigerung des Geizes jeden Aufwand nicht nur für die Bequemlichkeiten und die Foderungen des Anstandes im geselligen Leben, sondern selbst für das Nothwendige scheut, wozu auch die Reinlichkeit in der Kleidung und Haltung des Körpers gehört, ist in den Sprachen der gebildeten Völker sein Prädicat schmuzig (sordidus, auch im Französischen avarice sordide). Die unsrige bezeichnet ihn auch durch stinkend geizig.

In Bezug auf die Arten des Geizes gibt es eigentlich keine erschöpfende Classification, zumal wenn man dieselbe von den Gegenständen hernehmen wollte. Indessen kann man allerdings (mit Platner, Philos. Aphor. II. §. 889) folgende sechs Hauptarten unterscheiden nach den Gemüthseigenschaften, welche als Ursachen dabei zu Grunde liegen: 1) der wahnsinnige Geiz, der gleichsam eine verliebte Raserei oder rasende Liebe für das Geld ist und sich durch gänzliche Vernunft- und Bewußtlosigkeit in allen Verhältnissen, wo die Idee des Geldes eintritt, offenbart; 2) der schwachsinnige Geiz — eine kindische und zugleich ängstliche Anhänglichkeit an Eigenthum und Geld, von dem vorigen unterschieden durch den Einfluß gutmüthiger Rücksichten auf Wohlanständigkeit und Tugend; 3) der egoistische Geiz — eine besonders in den vornehmeren Ständen sehr häufig wahrzunehmende stolze und fühllose Abgeneigtheit von allen Ausgaben, welche nicht erfoderlich sind für die selbsteigenen Leidenschaften, namentlich der Üppigkeit und des Stolzes; er ist verbunden mit allen Arten der Erwerbungssucht; 4) der phlegmatische Geiz — dieser beruht in einer vollendeten phlegmatischen Unempfänglichkeit für alle Arten des physischen, ästhetischen und moralischen Vergnügens und in einer gänzlichen Einschränkung auf den ruhigen Genuß des Wohllebens und der Gemächlichkeit; die Folge davon ist die Unterlassung aller Ausgaben, die außer dem Systeme des Temperaments sind; 5) der mürrische Geiz — beruht in einem aus Lieb- und Geschmacklosigkeit zusammengesetzten Mangel an Empfindung für alle moralische und für die meisten sinnlichen Freuden, welche zu Ausgaben veranlassen können, und in einer gänzlichen Einschränkung auf die Freuden des gebrauchlosen Besitzes; 6) der kaufmännische Geiz endlich ist eine meist aus Angewöhnung entstehende und durch eine ausschließende Achtung gegen das Geld unterhaltene leidenschaftliche Liebe zum Gewinn[2]).

Natürlich haben, außer den Bearbeitern der allgemeinen Psychologie, auch die psychologischen Charakteristiker ex professo alter und neuer Zeit, wie Theophrast, La Bruyère u. s. w., den Geiz als eine der hervorragendsten Leidenschaften nicht vergessen; so führt z. B. Theophrast (char. eth. c. 10 seq. c. 19) an, daß ein Filz sich nicht schämt, wenn seine Freunde in seinem Hause ein Gastmahl haben, sich eine Kleinigkeit, sei es auch nur einen halben Obolus, für den Gebrauch des Speisezimmers Miethzins geben zu lassen, oder daß er, wenn man ihm zur Geburt eines Kindes glückwünscht, entgegnet, das Kind brächte ihn um die Hälfte seines Vermögens. Noch schändlicher wird in dieser Beziehung ein Geizhals in einem alten griechischen Epigramm geschildert[3]):

„Überrechnend die Kosten des Kindes, blieb es am Leben,
Wirft es nach seiner Geburt, Aulus, der Geizhals, ins Meer."

Unter den Lustspieldichtern, welche diese Leidenschaft schilderten, ist besonders Plautus zu nennen, aus dessen Aulularia oder Goldtopf Molière (wie Lessing sagt)[4]) „die schönsten Züge zu seinem „l'Avare" erborgt hat." Gleich im Prolog V. 10 wird auch von ihm treffend gezeigt, wie diese Leidenschaft das sonst so mächtige Gefühl

---

2) Platner gibt zugleich a. a. O. eine überaus richtige specielle Charakteristik dieser einzelnen Arten. 3) Anthol. vet. poet. ed. *Brunk* II, 338; vergl. Eberhard, Synonym. II, 438. 4) In der Abhandl. über Leben und Werke des Plautus; Sämmtl. Schr. (Berlin 1826.) X. S. 188.

der Vaterliebe erstickt, indem ein Geizhals den Ort, wo er seinen Schatz vergraben, nicht einmal bei seinem Tode seinem Sohne entdeckt und diesen lieber hilflos darben ließ. Das Thörichte und Lächerliche des Geizes schildern die Züge (A. II. Sc. 4 in Köpke's Übersetzung III, 1):

„Ja, geht er schlafen, schnürt er den Blasbalg um den Schlund.
„„Warum?" — Damit er schlafend keine Luft verliert! [5])
— Um's Wasser weint er, was er bei der Wäsche braucht.
— Bät'st du ihn um den Hunger selbst, er gäb' ihn nicht.
Ja neulich schnitt ihm sein Barbier die Nägel ab,
Er sammelt alle Schnitzel auf und schloß sie weg."

Meisterhaft ist in diesem ganzen Stücke auch die Schilderung der Furcht und des Argwohns, welche Affecte die Seele des Geizigen beherrschen („qui cupiet, metuet quoque porro;" *Horat.*) und zu der grausamsten Behandlung seiner Sklaven verleiten; einer der köstlichsten Züge aber, daß er, indem er den Sklaven, den er im Verdachte des Diebstahls seines Schatzes hat, seine Hände zeigen läßt, nicht damit zufrieden ist, die Rechte und die Linke leer gefunden zu haben, sondern ausruft (IV. Sc. 4):

„— zeig' die dritte noch!!"

So auch die Stelle (II, 2), worin er sagt:

„Drum eil' ich heim; denn nur mein Leib ist hier, die Seele dort."

Auch Aristophanes, in dessen „Plutus" Zeus' Priester seinen Dienst verläßt, um mit Plutus zu leben, schildert den schmutzigen Geiz in der Person des Patrokles, der sich, um das Wasser zu sparen, nie gewaschen! Ferner Horaz in mehren Oden und Satyren besonders die Unersättlichkeit desselben [6]), desgleichen ebenfalls seine Schmutzigkeit [7]) und sein Verhaßtsein [8]).

Unter den neuern Dichtern steht auch hier Dante voran. Derselbe versetzt (Hölle Ges. VII.) die Geizigen und Verschwender in den vierten Höllenkreis, und zwar beide mit einander vereint, zunächst weil beide darin übereinkommen, daß sie den wahren Werth der irdischen Güter nicht richtig zu schätzen wissen, die Ersteren zu hoch als alleinigen Zweck, die Letzteren zu niedrig; sodann, weil beide einander bedürfen, der Geizige des Verschwenders, um sich höhere Vortheile als die erlaubten, der Verschwender des Geizigen, um sich die Mittel zur Befriedigung seiner Neigung zu verschaffen. Beider Streben ist vom höhern Standpunkte aus identisch, nämlich ein zweckloses, nichtiges, und da beide sich gegenseitig jeder dabei auf Kosten des Andern zu benutzen suchen, so suchen sie sich zwar auf, aber nur, um hierauf sich wieder in Feindseligkeit abzustoßen, welche sich nicht, wie der Haß in kräftigeren Naturen, in thätlichem Kampfe, sondern nur in gemeinem Schimpfen und durch Vorwerfen des gegenseitigen Fehlers äußert. Beide wälzen gleichmäßig Lasten mit den Brüsten nach verschiedenen Seiten im Kreise, bis sie in der Mitte desselben an einander treffen, sich abstoßen, und dann dies zweck- und nutzlose Wälzen immer wiederholen, weil alles Gold der Welt ihnen doch nicht zur Ruhe helfen könnte [9]). Demgemäß heißt es:

Gleichwie die Fluth dort über der Charybdis
Sich mit der andern bricht, an der sie brandet [10]),
So muß sich hier das Volk im Reigen drehen [11]).
Viel mehr als anderswo sah ich des Volks hier
Von dieser Seit' und jener, unter lautem
Geheule Lasten wälzend mit den Brüsten.
Sie stießen an einander und drauf kehrte
Alda sich Jeder wieder rückwärts, schreiend:
„Was karg'st du," und „was machst du tollen Aufwand?"
So kehrten durch den finstern Kreis sie wieder
Zu jeder Hand, bis sie gegenüber standen,
Ihr schimpflich Lied von Neuem anzustimmen;
Dann wandte Jeder, wenn er seinen Halbkreis
Zurückgeleget, sich zum andern Kampfplatz.
Und ich, der schier das Herz zerknirscht d'rob hatte,
Sprach: Meister, jetzt erklär' mir, wer dies Volk sei,
Und ob sie alle Pfaffen sind gewesen,
Die mit der Glatze hier zu unsrer Linken.
Und er zu mir: „Schwachsichtig waren Alle
Am Geiste so in jenem ersten Leben,
Daß dort mit rechtem Maß sie nie gespendet.
Wol deutlich sagt es ihrer Stimme Kläffen,
Wenn sie im Kreis' an die zwei Punkte kommen,
Allwo der Gegensatz der Schuld sie scheidet.
Sie waren Pfaffen, die der Haarbedeckung
Am Haupt entbehren, Päpst' und Cardinäle,
In denen Geiz sein Übermaß verübet" [12]).
Und ich: o Meister, unter dem Gelichter
Sollt' ich, bedünkt mich, Manche wieder kennen,
Die unrein waren von dergleichen Übeln.
Und er zu mir d'rauf: „Leere Schlüsse machst du:
Ihr ruhmlos Leben, das sie so besudelt,
Läßt sie für das Erkennen jetzt im Dunkeln.
So stoßen ewig sie nun an einander.
Und werden aus dem Grab' einst auferstehen,
Die mit geschloßner Faust, kahlköpfig Jene [13]).
Schlecht Geben und schlecht Sparen brachte einst sie

---

5) Hierüber ist Gronov's Anmerk. zu vergleichen; *Plauti* Comoed. ed. *Ernesti* I. p. 112, und in Bezug auf die Nägelschnitzel Gruter's Conjectur „*tonsori* ungues dempserat."

6) „Crescentem sequitur cura pecuniam." (Od. III, 16.)

„Crescit indulgens sibi dirus hydrops,
Nec sitim pellit." (II, 2.)

„— — Improbae
Crescunt divitiae, tamen
Curtae nescio quid semper abest rei." (III, 24.)

7) „Umidius quidam — — dives
Ut metiretur nummos, ita *sordidus*, ut se
Non unquam servo melius vestiret." (Sat. I, 1.)

8) „Non uxor te salvum vult, non filius, omnes
Vicini oderunt, noti, pueri atque puellae.
Miraris, cum tu *argento* post omnia ponas,
Si nemo praestet, quem non merearis, amorem?"
(Ibidem.)

9) Nach der Übersetzung von Philalethes (Prinz Johann von Sachsen) S. 42 (vergl. Streckfuß Übers. S. 71). 10) Dies Gleichniß ist von einem besondern Phänomen, rintoppo, hergenommen, welches in der Meerenge von Messina stattfindet, wenn bei großen Winden die Strömungen sich begegnen. 11) Reigen wird metaphorisch diese gleichförmige Bewegung im Kreise genannt. 12) „Seit Innocenz' IV. Zeiten griff der päpstliche Hof zu den unwürdigsten Mitteln, um Geld zu erpressen." 13) „Die Geizigen mit geschlossener Faust, die Verschwender mit kahlem Kopf, weil sie Alles bis auf die Haare des Hauptes verschleudert." (In Körte's Sprüchw. der Deutschen S. 136 heißt es: „Der Baier sagt vom Geizhalse: er hatte die Hand zu, als er auf die Welt kam.")

Ums schöne Leben [14]) und in diese Kämpfe,
An denen ich kein Wort mehr will verschwenden.
Sieh hier, mein Sohn, wie kurz die Posse dauert
Der Güter, die Fortunen anvertraut sind,
Um derenhalber sich die Menschen raufen.
Denn alles Gold, das unterm Mond sich findet,
Und je sich fand, nicht einer einz'gen könnt' es
Aus diesen müden Seelen Ruh gewähren."

Durch Molière's schon erwähnten „Avare" ist der Name und die Figur des Harpagon (oder Harpax gewiß sehr passend als entstanden aus rapax) in der modernen Literatur allgemein üblich und stereotyp geworden; er schildert besonders treffend den Geizhals als den inhumansten, härtesten und verschlossensten oder unzugänglichsten aller Sterblichen (de tous les humains l'humain le moins humain, le mortel de tous les mortels le plus dur et le plus serré), den keine Dienstleistung zum Öffnen der Hände bringt, der nur mit Worten dankt, ja das bloße Wort geben so sehr haßt, daß er nie sagt, ich gebe dir meinen Gruß, sondern ich leihe ihn dir!! („*Donner*" est un mot pour qui il a tant d'aversion qu'il ne dit jamais: Je vous *donne* le bon jour! mais: Je vous *prête* le bon jour!") Überdies ist er ein Barbar („*Turc!*"), dessen Barbarei („turquerie") alles in Verzweiflung bringt und man könnte vor seinen Augen sterben, ohne daß er sich rührte. Kurz, er liebt das Geld mehr als Ehre, guten Namen und Tugend, der Anblick eines Bittenden setzt ihn in Verzuckungen; das heißt ihn an seiner empfindlichsten Stelle treffen, ihm das Herz durchbohren und seine Eingeweide herausreißen."

Shakespeare, der im Timon von Athen (IV, 3) die Gräuel der Habsucht und die Macht des Goldes (wie Anakreon die des Silbers) [15]) mit so lebhaften Farben ausmalt, hat auch im Shylock im Kaufmann von Venedig einen Geizhals in Meisterzügen geschildert. Hierher gehört besonders die erste Scene im dritten Aufzuge, wo Shylock sich über die Entführung seiner Tochter Jessika ausspricht, welche auch ein Kästchen mit Juwelen mitgenommen:

„Ein Diamant fort, kostet mich 2000 Dukaten in Frankfurt! Der Fluch ist erst jetzt auf unser Volk gefallen, ich hab ihn niemals gefühlt, bis jetzt. Zweitausend Dukaten dafür, und noch mehr kostbare, kostbare Juwelen! Ich wollte meine Tochter läge todt zu meinen Füßen und hätte die Juwelen in den Ohren! Wollte, sie läge eingesargt zu meinen Füßen und die Dukaten im Sarge!"

(Auch das ist ein merkwürdiger Zug, daß Shakespeare darauf diesen Filz einen Amtsdiener, um seiner Rache gegen die Antonio ganz gewiß zu sein, 14 Tage vor dem Verfalltage des Wechsels miethen läßt, sodaß also hier der Geiz von dem Fanatismus des jüdischen Christenhasses überwunden wird.)

Von teutschen Dichtern ist keine Schilderung des Geizes besonders berühmt geworden. Doch versteht es sich, daß er auch von ihnen nicht vergessen ward, wie manche Epigramme beweisen, worin sie einzelne Züge desselben schildern. So z. B. Opitz, das oft mit ihm verbundene neidische Wesen, das Andern auch das nicht gönnt, was ihm selbst nicht den mindesten Abbruch thut, wenn es auch nur als ein kostenfreier Genuß für sie in seinen Augen erscheint, z. B.:

„Hier lieget Sylvius, der Nichts umsonst gethan;
Es schmerzt ihn, daß man dies umsonst hier lesen kann."

Die lächerliche Thorheit des Geizes, der selbst die zu bestimmten Zwecken angeschafften Mittel anzuwenden sich nicht entschließen kann, persiflirt recht gut von Canitz:

„Er schont den Stärktrank oft, wenn er am besten labt,
Stiehlt sich die Pulver selbst und steckt sie unters Kissen,
Wo er mit dieb'scher Faust das Gold von Pillen schabt."

Auch daß der Geiz zum wirklichen Diebstahl verführe, ja (nach Maaß) [16]) eine Sucht zu stehlen, hervorbringen kann, deutet das Epigramm an:

„Was weinst du, wirthlicher Sirpal?
Daß dich dein eigner Sohn bestahl?
Wie? Wußtest du nicht lange schon,
Der Diebstahl sei des Geizes Sohn?"

Zur Bestätigung des oben schon erwähnten Ausdrucks „stinkender Geiz" ist hier noch eines Sinngedichts von Lessing zu gedenken [17]):

Auf Lukrin's Grab.

„Welch' tödtender Gestank hier, wo Lukrin begraben,
Der unbarmherz'ge Filz! — Ich glaube gar, sie haben
Des Wuchrers Seele mit begraben!"

Noch ist hier des vlämischen Dichters Henrik Conscience's „Geizhals" (übers. von Wegener. [Leipzig 1853.]) zu nennen; — ferner das Buch der Sinnsprüche (Leipzig 1853.) S. 76 fg. und Körte's Sprichwörter der Deutschen s. h. v. In Bezug auf die speciellere Kenntniß der Natur des Geizes sind natürlich auch die Biographien von Geizhälsen sehr lehrreich [18]).

Als einer der bedeutsamsten Züge des Geizes ist anzusehen, daß diese Leidenschaft nicht, wie die meisten andern, mit den Jahren ab-, sondern vielmehr zunimmt, und daß „kein Fall bekannt ist, daß Jemand von derselben geheilt worden wäre" [19]). Erklärlich ist jene Zunahme nicht nur aus der jedweder Habsucht innewohnenden, schon von den Dichtern und Philosophen richtig geschilderten [20]), Unersättlichkeit, sondern vornehmlich aus der Furcht vor möglicher Verarmung, welche Furcht mit

14) „Das „„schöne Leben"" ist entweder der Himmel, oder das irdische Dasein, welches gewöhnlich il dolce monde etc., die süße Welt, genannt wird, dessen Freuden ihre eigene Thorheit ihnen geraubt."

15) „Ha, Verderben auf sein Haupt ihm,
Der zuerst dich, Silber, liebte!
Denn um ihn hinfort nicht Bruder,
Denn um ihn hinfort nicht Ältern;
Nur Gewürg' um ihn, und Kriege!"
(Nach Overbeck's Übers.)

16) Versuch über die Leidenschaften II, 442. 17) S. Schr. 1827. XVII. S. 12. 18) Als besonders interessant gilt: Joh. Elwer, der größte Geizhals dieses Jahrhunderts. (Danzig 1791.) 19) G. E. Schulze, Psych. Anthrop. §. 205. S. 425. (3. Ausg.) 20) *Seneca*, de ben. II, 7.

der Abnahme der physischen und geistigen Lebenskräfte um so mehr steigt, als das Gebiet des Möglichen eben der Natur der Sache nach ganz unbegrenzt ist. Es ist ebenfalls ganz natürlich, daß dieser Geiz vornehmlich bei denjenigen sich zeigt, die in der Jugend haben darben müssen, also aus Erfahrung die Übel der Armuth kennen, vor welcher ihre Furcht so groß wird, daß sie nie genug zu haben glauben, um sich ganz sicher zu stellen. Indem Solche Jahr aus Jahr ein Gut und Geld aufhäufen und sich jeden überflüssigen Genuß für jetzt versagen, schwindet ihr Leben hin und mit demselben die Empfänglichkeit für Genüsse, die sie früher wol wirklich erstrebten, sodaß zuletzt sie durch die Gewohnheit dahin kommen, sich mit der bloßen Möglichkeit jener schon zu befriedigen, ohne zum wirklichen Genusse zu gelangen; ein Punkt, den Helvetius auf sehr lehrreiche Weise aus einander gesetzt hat[21]). Daß solcher Geiz indessen auch sich manchmal bei Solchen findet, welche in den günstigsten äußern Verhältnissen geboren und erzogen sind, ist übrigens leider! auch Thatsache; so z. B. weiß man dies vom Kaiser Karl IV., der von einem wahrhaft jüdischen Schachergeist beseelt war, beständig kaufte und verkaufte, ja selbst seinen Rock vom Leibe verpfändete, um einen Gewinn zu machen (s. Voß, Geschichte des deutsch. Reichs. III. S. 10. Maaß a. a. O. S. 436). Einige andere Fälle von neuerm Datum werden noch später erwähnt werden. Es ist übrigens auch eine allgemein bekannte Thatsache, daß alten Personen der bloße Anblick gesammelter Schätze und die kindische Lust am Betasten und Durchzählen derselben ein Genuß und eine Beschäftigung zu sein pflegt, welche sie um so weniger entbehren können, je unfähiger sie werden, an andern Vergnügungen und Arbeiten Theil zu nehmen. (Vergl. Sueton. im Caligula c. 42, die merkwürdigen Beispiele eines gewissen Pecoil beim Duclos in den Mémoires secrets. T. II. p. 67. 68 und des Dichters Chapelain in dem Anekdoten zur Lebensgeschichte berühmter Gelehrten. I. Th. S. 233 fg.; vgl. Reinhard, Christl. Moral I, 609).

Der Geizige ist das gerade Gegentheil vom braven Mann, wie Goethe diesen Begriff theils (auf eine etwas zu drastische Art) in „Götter, Helden und Wieland" determinirt, nämlich als einen solchen, „der mittheilt, was er hat," — theils in höherem Sinne, in dem schönen kleinen Gedichte: „Das Göttliche:"

„Edel sei der Mensch,
Hilfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen.

„Heil den unbekannten
Höhern Wesen,
Die wir ahnen!
Sein Beispiel lehr' uns
Jene glauben" u. s. w.

In dieser Hinsicht gibt es übrigens auch einen verwerflichen Geiz in dem Gebiete der Literatur, bei denjenigen Gelehrten nämlich, die fort und fort literarische Schätze aufspeichern, ohne jenen Trieb der Mittheilung zu empfinden, den Seneca im sechsten Briefe an den Lucilius in so schönen Worten schildert[22]).

Der Geiz ist, wie auch die übrigen Leidenschaften, als eine solche dem Menschen nicht angeboren, wenn auch, da allerdings Geistes- und Gemüthsanlagen sich manchmal vererben, dies auch in Bezug auf den Geiz bisweilen der Fall sein kann (wie dies auch Plautus im erwähnten Prologe zu seinem „Goldtopf" andeutet). Doch wird selbst in solchen Fällen weniger jene Anlage, als das Beispiel und die Erziehung überhaupt den Ausschlag geben, und somit gehört allerdings die Berücksichtigung dieser Leidenschaft, um dieselbe in dem kindlichen Gemüth nicht Wurzel fassen zu lassen, zu den Aufgaben der Pädagogik, welche das alte: *principiis* obsta etc. in Bezug auf den Geiz ebenso zu beherzigen hat, als auf die Verschwendung, in welcher letztern Hinsicht bekanntlich schon Demokrit (*Stobaeus*, ecl. eth. 81) den Knaben frühzeitig Geld in die Hände zu geben rieth, damit sie dessen Werth kennen lernten. Da ferner der Geiz um so widerlicher erscheint, je weniger wegen schon vorhandenen Reichthums er durch die Sorge für die Zukunft gerechtfertigt oder doch entschuldigt ist, so müssen

21) De l'esprit, disc. III. ch. 10: „Dans un homme, qui sera d'un caractère timide et défiant, le souvenir vif des maux qu'il a éprouvés, doit d'abord lui inspirer le desir de s'y soustraire, et le determiner par cette raison à se refuser jusqu'à des besoins dont il a, par la pauvreté acquis l'habitude, de se priver. Une fois au dessus du besoin, si cet homme atteint alors l'âge de trente-cinq ou quarante ans; si l'amour du plaisir, dont chaque instant émousse la vivacité, se fait moins vivement sentir à son coeur, que ferá-t-il alors? Plus difficile en plaisirs s'il aime les femmes, il lui en faudra de plus belles, et dont les faveurs soient plus chères, il voudra donc acquerir de nouvelles richesses pour satisfaire ses nouveaux goûts: or dans l'espace de temps, qu'il mettra à cette acquisition, si la défiance et la timidité, qui s'accroissent avec l'âge et qu'on peut regarder comme l'effet du sentiment de notre foiblesse, lui démontrent, qu'en fait de richesses, *assez n'est jamais assez*; et si son avidité se trouve en équilibre avec son amour pour les plaisirs, il sera soumis alors à deux attractions différentes: pour obéir à l'une et à l'autre, cet homme, sans renoncer au plaisir, se prouvera, qu'il doit du moins en remettre la jouissance au temps où, possesseur de plus grandes richesses, il pourra sans crainte de l'avenir s'occuper tout entier de ses plaisirs présens. Dans le nouvel intervalle de temps qu'il mettra à accumuler ses nouveaux trésors, si l'âge le rend tout-à-fait insensible au plaisir, changera-t-il son genre de vie? renoncera-t-il à des habitudes que l'incapacité d'en contracter de nouvelles lui a rendues chères? Non, sans doute, et satisfait, en contemplant ses trésors, de la possibilité des plaisirs, dont les richesses sont l'échange, cet homme, pour éviter les peines physiques de l'ennui, se livrera tout entier à ses occupations ordinaires. Il deviendra même d'autant plus avare dans sa vieillesse, que l'habitude d'amasser n'étant plus contrebalancée par le desir de jouir, elle sera au contraire soutenue en lui par la crainte machinale que la vieillesse a toujours de marquer."

22) „Ego vero cupio ista omnia in te transfundere, et in hoc gaudeo, aliquid *discere*, *ut doceam*: nec me ulla res delectabit, licet eximia sit et salutaris, quam mihi uni sciturus sim. Si cum hac exceptione detur sapientia, ut illam inclusam teneam, nec enunciem, rejiciam. *Nullius boni*, *sine socio*, *jucunda possessio est*."

besonders die Höchststehenden von dieser Thorheit oder diesem Laster völlig frei sein und selbst den Schein desselben vermeiden. Es hat dem monarchischen Princip im wahren Sinne dieses Wortes, d. h. der Achtung und Werthschätzung der Staatsform der Monarchie, als der vorzüglichsten und für große und gebildete Völker allein passenden Verfassung, ebenso sehr geschadet, wenn sich die Regenten unsinniger Verschwendung, als auch, wenn sie sich schnödem Geize dahingaben. In einer wahren Monarchie, sagt Ancillon[23]), ist man von zwei Wahrheiten überzeugt: ein Mal, daß der Monarch durch seine Stellung der Einzige im Staate ist, der kein vom Interesse des Staats verschiedenes Interesse haben kann; zweitens, daß er sich selbst nicht zum Zwecke des Staats macht, sondern nur als Mittel zum Zwecke sich betrachtet." Diese Grundwahrheiten und somit die geistigen Stützen der Monarchie werden erschüttert, wenn Fürsten nur auf die Vermehrung ihrer Hausschätze bedacht sind (als Beispiele aus neuester Zeit werden von der Deutschen Allgem. Zeit. vom J. 1846. S. 881 und dem Conversationsblatt vom 6. Oct. 1846, der OPAZ. vom 2. Mai 1847, der Graf von Nassau und die Königin Christine von Spanien — Madame Munnoz — genannt, auch Louis Philippe's Sturz ist seiner ähnlichen Schwäche vorzugsweise zuzuschreiben), oder wenn sie aus Geiz sich den großen nationalen Foderungen der Zeit entziehen[24]).

Was die ethische oder sittliche, religiöse und politische Beurtheilung dieser Leidenschaft betrifft, so ist über die Verwerflichkeit derselben in allen diesen Beziehungen von jeher nur Eine Stimme gewesen, theils weil der Charakter der Leidenschaftlichkeit, mithin der geistigen Unfreiheit, sich grade bei derselben am unverkennbarsten und zugleich verächtlichsten zeigt, theils weil dieselbe nicht, wie andere Leidenschaften, z. B. der Ehrgeiz, oder die Ruhmsucht, noch ein edleres Motiv als Zusatz enthalten kann, sondern in plattem Egoismus aufgeht, theils endlich, weil der Geizige sich dem für alle Humanität, sowie für alles humane, religiöse und politische Leben unerläßlichen Princip der geselligen Mittheilung entzieht. Die heilige Schrift nennt ihn (1 Tim. 6, 9. 10) „die Wurzel alles Übels," bezeichnet ihn als Quelle der schlimmsten Verführung (Matth. 26, 14. Joh. 12, 4), als „Götzendienst" (Eph. 5, 5. Kol. 3, 5) und ganz in ähnlichem Sinne äußerte sich Cato in seinem Gedichte über die Sitten (*Aul. Gell.* XI, 11): „*avaritiam* omnia vitia habere putabant." Ferner *Cicero* pro Quinctio: „Nullum officium tam sanctum atque solenne est, quod non *avaritia* comminuere atque violare soleat." Ferner: „Qua ex re intelligi satis potuit, nullum esse officium tam sanctum atque solemne, quod non *avaritia* comminuere atque violare soleat. Etenim si veritate amicitia, fide societas, pietate propinquitas colitur: necesse est iste qui amicum, socium, affinem fama ac fortunis spoliare conatus est, vanum se et perfidiosum et impium esse fateatur." (Ähnlich de offic. II. c. 21. 22: nihil est tam angusti animi tamque parvi, quam *amare divitias;* nihil contra honestius neque magnificentius quam pecuniam contemnere.") So auch Valer. Maximus (lib. IV. c. 3) und Curtius (lib. IV.: „nihil nefas *avaritiae!*"). In gleichem Sinne erklärt sich Perikles dahin, daß die besten Talente eines Staatsmanns nicht dem Staate zum Vortheile gereichen, wofern jener nicht der Geldgier zu widerstehen vermag (*Thucyd.* II, 60).

Indessen ist vom blos moralischen Standpunkte aus betrachtet, der Geiz an und für sich nicht eigentlich als ein Laster s. str. anzusehen (wie dies Kant thut, Tugendlehre §. 10), als vielmehr als eine Thorheit [wie Fries näher gezeigt[25]), Ethik S. 350 fg.]. Diese Thorheit geht oft soweit, daß Geizige aus Kummer über einen erlittenen Verlust sich das Leben nehmen (*Aul. Gell.* II.)

Überhaupt geht diese Leidenschaft viel öfter als andere in eigentliche Geisteskrankheit (Wahnsinn, fixe Ideen, Tollheit) über, wird aber weniger als solche angesehen und beachtet, weil der Geizige meist ganz isolirt lebt, seine Krankheit Andern Nichts schadet.

Vom allgemeinen Standpunkte der Cultur- und Staaten- oder Völkergeschichte erscheint der Geiz im weitern Sinne, in sofern er nämlich zugleich Habsucht ist, als eine der Hauptquellen alles sittlichen, nationalen, politischen und socialen Verderbens der Völker; daher wurde er denn auch mit seinem nächsten Verwandten, dem Ehrgeize, schon von den alten Geschichtschreibern und Philosophen als der zwiefache böse Genius bezeichnet, wie z. B. vom Aristoteles (Polit. V. c. 7), Thucydides (III, 82), besonders vom Sallust (Cat. c. 3. 5. 10)[26]). Gewiß mit vollem Rechte, da es eine ausgemachte Sache ist (die in der gegenwärtigen den materiellen Interessen viel zu sehr huldigenden Zeit besser beherzigt werden sollte), daß wenn ein Mal in einer Nation das Bestreben reich

23) Geist d. Staatsverf. S. 55.

24) Der bekannte Herr v. Martens, der 1809 als preußischer Officier nach Österreich ging, um gegen die Franzosen zu kämpfen, erzählt in s. in Dresden 1846 erschienenen „Denkwürdigkeiten" S. 92: „Der Plan, damals neben Österreich eine bewaffnete Erhebung im nördlichen Teutschland zu bewerkstelligen, scheiterte theilweise an dem Geize des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen; er, damals in Prag, wollte von seinen 20 Millionen Nichts herausgeben. Da gerieth der für den Plan eifrige General von Rüchel in den höchsten Zorn, und mit seiner gewohnten Grobheit faßte er den Kurfürsten am Arme und führte ihn vor einen Spiegel, indem er ihn anschrie: „„Da sehen Sie Ihr bleiches, erbärmliches Gesicht! Sie sind ein teutscher Fürst und könnten Teutschland retten helfen; aber Sie wollen es nicht, weil Sie Ihr Geld mehr lieben, als Ihr Vaterland! Pfui! über Sie!""" — Und somit verließ er knirschend den Saal. — Es ist bekannt, daß dieser filzige Gesell dennoch später von seinen getreuen Unterthanen mit lautem Jubel aufgenommen wurde." (Den Grund hiervon gab Dahlmann in der Paulskirche im Juni 1848 an.)

25) Ethik S. 351. „Kant nennt den Geiz ein Laster, dessen Grundsatz sei, sich des angenehmen Lebensgenusses zu berauben. Dagegen wird ihm der vollendete Geizhals erwiedern: den Genuß wähle Jeder nach seiner Laune, er aber kenne keinen größern Genuß als Geld einnehmen, keinen größern Schmerz als Geld ausgeben. Wir sagen daher nur: Geiz ist eine Thorheit, welche über dem Mittel den Zweck vergißt" u. s. w.

26) In Corte's Ausgabe des Sallust finden sich zu diesen Stellen viele interessante Noten.

zu werden um jeden Preis und auf die möglichst leichte und geschwindeste Weise, zur Epidemie geworden, wie das leider in dem neuern Europa ziemlich allgemein der Fall ist, der Untergang der Staaten und Nationen voraus gesagt werden kann, wofern nicht noch das alleinige Heilmittel, nämlich eine radicale Reform der Erziehung, das Verderben abhält[27]).

Während, wie schon früher gezeigt ward, von dem höhern ethischen Standpunkte aus der Geizige und der Verschwender auf gleiche Weise verwerflich erscheinen, so stellt sich doch die Sache anders dar, wenn man sie vom Standpunkte der Nationalökonomie und Staatswirthschaft aus betrachtet. „Der Geizige schadet dem Nationalreichthum weniger als der Verschwender. Dieser vernichtet ein Capital, während jener mit einer allerdings schmutzigen Besorgniß Thaler auf Thaler häuft und sie dadurch hindert, dem allgemeinen Verkehre seine Vortheile zu leisten, die sie als Tauschmittel leisten könnten. Der Werth, den der Verschwender verzehrt hat, ist für immer zerstört, der von dem Geizhals gesammelte Schatz kann dagegen früh oder spät in die Hände eines Mannes kommen, der ihn fruchtbringend zu verwenden versteht. Dann wird er, während das verschwendete Capital in Luxusgegenständen ein für alle Mal verzehrt wird, für die ganze Zukunft dazu dienen, eine beständig wiederkehrende Consumtion durch eine immerwährende Production zu befriedigen"[28]).

Wie übrigens selbst in jedem Irrthume noch ein Funke Wahrheit liegt und wie es Aufgabe der Philosophie ist, auch noch im Zerrbilde das Urbild zu erkennen, so bietet auch der Geiz — selbst abgesehen davon, daß er nur die Carricatur und Übertreibung einer der edelsten und wichtigsten Tugenden der Sparsamkeit ist — noch in der Beziehung eine beachtens- und nachahmungswürdige Seite dar, daß er den Beweis gibt, wie weit man es durch Beharrlichkeit des Willens zu bringen vermag. Darauf deutet Leop. Schefer's (Laienbrevier I, 13) Mahnung:

„Du aber lerne — wie der Geizige,
Jedoch ein Beßres, auch so stät begehren.
— — — — — — — — Erlerne
Von ihm Methode! daran ist er reich!"[29])

(Dr. *K. H. Scheidler*.)

GEKATILIA, GIKATILIA, ist die hergebrachte corrumpirte Umschreibung des Bei- oder Familiennamens جقطيلة [1]), גקטילה, גקטילא u. s. w., welchen mehre jüdische Gelehrte aus Spanien führen, und zuerst Jellinek als das spanische Chiquitilla (der kleine הקטן) erkannt hat[2]). Fälschlich ist aber dieser Name dem Samuel Hanagid beigelegt worden[3]), der in den ältesten arabischen Quellen, z. B. auch im Comm. zum Hohenlied des Josef Ibn Aknin, richtiger Nagdila (בן נגדילה, vielleicht Nagid-Allah) genannt wird. — Der Erste, unter dem Namen Chiquitilla bekannt, ist Isak, vielleicht aus Elisana[4]), älterer Zeitgenosse des Isak ben Mar Saul, Lehrer des berühmten Grammatikers Jona ben Ganach, also zu Anfange des 11. Jahrh. blühend. Wie die bedeutendsten hebräischen Sprachforscher jener Zeit, vereinigte er die Philologie mit der Dichtkunst, von beiden hat sich aber kaum eine Spur erhalten. Mose ben Esra führt zwar unter dem Namen Ibn Chiquitilla, ohne Vornamen, ein Gedicht und eine arabische Schrift, „klein an Umfang, groß an Nutzen," betitelt כי אלתדכיר ואלתאנית, an; allein es ist zweifelhaft, ob hier nicht von dem noch sonst bei Mose Ibn Esra vorkommenden jüngern Namensvetter die Rede ist, über welchen siehe den Artikel Mose Chiquitilla. Im 13. Jahrh. lebte der berühmte Kabbalist Josef Chiquitilla, s. den Art. Josef am Ende des Buchstaben Jod. — Von einem Kabbalisten Jacob Chiquitilla berichtet Abraham Sacut (f. 132 b), daß er in Segovia begraben worden. Von einem Jacob ישגרבא (l. שגוביא?) findet sich ein Vorwort und Nachwort zu den Fragen und Antworten über die zehn Sefirot von R. Asriel (Lehrer des Nachmanides), nebst einem Gebet (תפלה) in den von Gabriel Warschauer zu Warschau 1798 herausgegebenen Collectaneen (ליקוטים) f. 32 b. Jellinek[5]) vermuthet, daß Jacob, wie Josef Chiquitilla, zu Medina Celi lebte und ein Schüler des R. Asriel war, also der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehört. (*M. Steinschneider.*)

GEKRÄTZE (das), auch das Gekrätz oder die Krätze. — Ist überhaupt der Abgang beim Schmelzen (und Bearbeiten) der Metalle, namentlich beim Schmelzen des Erzes, z. B. das, was sich am Ofen oder sonst ansetzt, beim Saigern abgeht, beim Gießen abfällt. Im Besondern findet es seine Benennung in den Goldlahnfabriken, sowie bei Goldschmieden und Silberarbeitern. Man sammelt diese Abfälle wieder, pocht, wäscht (Gekrätzwäscher) und schmelzt (Gekrätzschmelzer) sie in dem Gekrätzofen, welcher etwa 2 Fuß breit, 2 Fuß lang und 4 Fuß hoch ist. Namentlich wird das Gekrätze der Gold-

---

27) Das Nähere hierüber s. in Scheidler, Lebensfrage der europ. Civil. 1839 (auch in Bran's Minerva. 1838. Februar). 28) Steinlein, Volkswirthschaftslehre S. 407. 29) Außer den beiläufig schon angeführten Hauptschriften über Ethik und allgemeine Psychologie von Kant, Carus (vergl. auch dessen Moralphilos. S. 161), G. E. Schulze, E. Platner, Biunde u. s. w.; vgl. noch besonders Maaß, Versuch üb. die Leidensch. II, 428; Garve, über die Neigungen; Reinhard, Christl. Moral und Alibert, Physiol. der Leidenschaften, übers. von Scheidler, S. 23 fg. Vgl. auch Körte's Sprichwörter der Deutschen sub „Geiz." Eine vollständig die Sache erschöpfende Monographie über den Geiz gibt es unseres Wissens noch nicht.

1) Dies ist die genuine arabische Umschreibung, über dem ג befindet sich auch in Handschr. Hunt. 599 ein Punkt.

2) s. mein: Die fremdsprachlichen Elemente im Neuhebräischen u. s. w. (Prag 1845.) S. 28; vergl. 2. Sect. 27. Bd. S. 428. Anm. 24. 3) *Munk*, Notice sur Abou 'l-Walid etc. (Paris 1851.) p. 87. 4) Moses Ibn Esra (Cod. Hunt. 599. f. 31) nennt hinter Josef Ibn שׂנמאשׂ (sic!) Ibn Abitur aus Cordova die beiden Isak mit der Bezeichnung אלנכאניאן, während Munk (l. l. p. 78) אליסאניאן anführt, obwol in derselben Handschrift an andern Orten und sogar bald darauf אליסאני vorkommt. Von unserm Isak fügt M. J. Esra hinzu: אלא אן אבן גקטלה כאן מנהמא אלסאבק (ו)אלופור חטה מן אלערביה, „Ibn Chiquitilla war der ältere von beiden und [das ו hinzu corrigirt] sein Reichthum stammte aus Arabien." Der bei Munk erwähnte Abu Sacharia ben „Hanidja," bei Dukes, Litbl. VIII, 362: „Jehuda ben Chanina," heißt bei Moses Ibn Esra: „Abu Sacharia ben סנינא" aus Cordova. 5) Beiträge zur Geschichte der Kabbala. 2. Heft. (Leipzig 1852.) S. 49.

und Silberarbeiter aufgekauft und zwar von Solchen, welche speciell Gekrätzschmelzer heißen, die es durch Waschen reinigen, worauf es den Namen Gekrätzschlich empfängt, und einschmelzen. (*J. Hasemann.*)

Gekröntes Werk, s. Kronwerk.

GEKRÖSE. Mit dem Namen Gekröse (Mesenterium von μέσος, der mittlere und τὸ ἔντερον, der Darm) belegt man jene Partien des Bauchfells, durch welche einzelne Abschnitte des Darmrohrs an der hintern Bauchwand angeheftet werden. Es bestehen aber die Gekröse immer aus zwei mehr oder weniger langen Lamellen des Bauchfells, an denen ein festsitzender Rand und ein freier Rand unterschieden werden kann. Beide Lamellen gehen an dem freien Rande in einander über und nehmen hier den betreffenden Darmtheil zwischen sich auf. Zwischen den beiden Lamellen der Gekröse ist ein fetthaltiges Zellgewebe nebst Blut- und Lymphgefäßen, Lymphdrüsen und Nerven enthalten. Beim Menschen unterscheidet man folgende besondere Gekröse:

a) Das Dünndarmgekröse, welches als Mesenterium schlechthin bezeichnet wird, ist für den ganzen Dünndarm, mit Ausnahme des Zwölffingerdarms bestimmt. Mit einer etwa 6 Zoll langen Wurzel (Radix mesenterii) geht es von der Wirbelsäule ab in einer von Oben nach Unten und Rechts verlaufenden Linie, die sich vom zweiten Lendenwirbel nach der rechten Hüftheiligbeinfuge hinzieht. Von der Wurzel bis zum Darme mißt das Dünndarmgekröse 4—6 Zoll; doch ist es am obern sowol als am untern Ende weniger lang. Bei fetten Personen hat dieses Gekröse stellenweise ½—1 Zoll Dicke.

b) Das Gekröse des Wurmfortsatzes, Mesenteriolum processus vermiformis. Vom Ende des Dünndarmgekröses begibt sich eine Doppellamelle des Bauchfells zum Wurmfortsatze, in dessen ganzer Länge sie angeheftet ist. Es hat dieses kleine Gekröse eine dreieckige Gestalt.

c) Das Dickdarmgekröse oder Grimmdarmgekröse, Mesocolon. Der Grimmdarm wird, entsprechend seinem Gesammtverlaufe, durch ein halbkreisförmiges oder hufeisenförmiges Gekröse befestigt, welches an den einzelnen Abschnitten des Darms sich auf verschiedene Weise verhält. Das aufsteigende Grimmdarmgekröse (Mesocolon adscendens s. dextrum) verdient diesen Namen eigentlich nur an der Spitze des Blinddarms, welche ganz vom Bauchfelle umschlossen wird; denn am eigentlichen aufsteigenden Grimmdarme tritt das Bauchfell von Außen und von Innen unmittelbar an, ohne eine Falte zu bilden. Dagegen ist das Quergrimmdarmgekröse (Mesocolon transversum) so stark entwickelt, wie das Dünndarmgekröse. Es besteht aus einer obern und untern Bauchfellamelle. Seine querliegende, nach Oben convexe Wurzel entspricht dem Pankreas. In der Mitte beträgt die Entfernung von der Wurzel bis zum Quergrimmdarme 4—6 Zoll, nach beiden Seiten aber wird das Gekröse niedriger, bis es zuletzt ganz fehlt. Das absteigende Grimmdarmgekröse (Mesocolon descendens s. sinistrum) fehlt dem eigentlichen absteigenden Grimmdarme, indem hier, wie auf der rechten Seite, eine äußere und innere Lamelle des Bauchfells unmittelbar an die Seitenfläche des Darms antritt, ohne eine Falte zu bilden, dagegen hat die Flexura sigmoidea, der untere Abschnitt des absteigenden Dickdarms, wiederum eine 4—6 Zoll hohe Duplicatur des Bauchfells, an welcher eine äußere und eine innere Lamelle zu unterscheiden ist.

d) Das Mastdarmgekröse, Mesorectum. Das Gekröse der Flexura sigmoidea wird niedriger, indem es sich dem Becken nähert und geht so in das dreieckige, aus einer rechten und linken Lamelle bestehende Gekröse für den Mastdarm über. Beide Lamellen gehen vom Heiligbeine aus. Es ist dieses Gekröse aber nur für die obere Hälfte des Mastdarms vorhanden.

In den Gekrösen verlaufen die Gekrösgefäße, Vasa mesenterica, welche die Circulation im Darmrohre vermitteln. Die obere und die untere Gekröspulsader (Arteria mesenterica superior et inferior) sind Äste der Aorta. Die obere und die untere Gekrösblutader (Vena mesenterica superior et inferior), welche ihre entsprechenden Arterien in einfacher Anzahl begleiten, sind Äste der Pfortader.

Das Lymphgefäßsystem ist sehr stark in den Gekrösen entwickelt; die vom Darme kommenden Lymphgefäße treffen hier zahlreiche Lymphdrüsen. Im Bereiche des Dickdarmgekröses liegen 20—50 Dickdarmdrüsen, Glandulae mesocolicae; zwischen den beiden Blättern des Dünndarmgekröses liegen 100—200 Dünndarmdrüsen oder Gekrösdrüsen, Glandulae mesentericae s. mesaraicae, welche von den sogenannten Milch- oder Chylusgefäßen des Dünndarms durchsetzt werden.

In den Gekrösen liegen ferner als Nerven die Gekrösgeflechte, Plexus mesenterici, welche auf den Gekröspulsadern verlaufen und mit deren Verästelungen zum Darmrohre gelangen. Das obere Gekrösgeflecht (Plexus mesentericus superior) kommt wesentlich aus dem Plexus coeliacus des Sympathicus, hängt aber auch mit den Plexus renales zusammen. Das untere Gekrösgeflecht (Plexus mesentericus inferior) stammt aus dem Plexus aorticus abdominalis.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GELA (ἡ Γέλα), eine durch ihr Alter und ihre Schicksale berühmte hellenische Stadt an der Südküste Sikeliens am Flusse gleiches Namens (gegenwärtig Fiume di Terra Nuova), von dem Lindier Antiphemos und dem Kreter Entimos im dritten Jahre der 22. Olympiade (690 vor Chr.), 45 Jahre später als Syrakusä gegründet und ursprünglich Lindioi (*Λίνδιοι*) genannt, deren Spuren dem Alterthumskundigen noch gegenwärtig sichtbar sind. Wahrscheinlich würde sie zur mächtigsten Stadt der Insel geworden sein und Jahrhunderte ihre Macht behauptet haben, wäre sie nicht Tyrannen in die Hände gefallen. Da dieselbe eine dorische Gründung war, so hatte sie natürlich auch dorische Verfassung und ihre Bewohner dorische Sitte und Art. Ihre günstige Lage brachte sie bald zur Blüthe und Wohlhabenheit und im J. 108 ihrer Entstehung wurde sie selbst schon Metropolis einer

neuen Stadt, welche später eine noch größere Macht gewann, als sie selbst, nämlich der Stadt Agragas (Agrigentum). Gela hatte kaum die höchste Stufe seiner Macht erreicht, als Kleandros, wie Aristoteles berichtet, aus der Oligarchie hervorgegangen, sich des Ruders bemächtigte und sieben Jahre allein regierte. Er war der Sohn des Pantareus und wurde von dem Sabyllos aus Gela getödtet. Ihm folgte sein Bruder Hippokrates, ein energischer Mann, welcher während seiner ebenfalls nur sieben Jahre dauernden Herrschaft die Macht des Staates erweiterte und der ganzen Insel gegenüber eine gewaltige Stellung einnahm, sodaß ihm nur noch Syrakus die Spitze bot [1]). Auch die Syrakusier sahen sich endlich genöthigt, ihm als Friedensbedingung Kamarina abzutreten. Als aber Hippokrates auf einem Feldzuge gegen die Sikeler bei der Stadt Hybla mit Tode abgegangen war, wollten die Geläer seinen Söhnen Eukleides und Kleandros nicht unterthan sein, worauf Gelon, der Feldherr des Hippokrates, es unternahm, dem Scheine nach, ihre Herrschaft zu sichern, in der That aber sich selbst zum Dynasten zu erheben, was ihm auch gelang. Indem er hierauf die vom Demos der Syrakusier Vertriebenen in ihre Vaterstadt zurückführte, gewann er auch zugleich Syrakus, welches sich ihm ergab [2]). Hierauf verlegte er seinen Herrschersitz nach Syrakus und übergab Gela seinem Bruder Hieron. Syrakusä gelangte hierauf rasch zur höchsten Blüthe, indem er sämmtliche Bewohner von Kamarina nach Syrakus versetzte und ihnen das Bürgerrecht gewährte. Kamarina wurde hierauf von ihm dem Boden gleich gemacht. Auch von Gela versetzte er die Hälfte der Bürger nach Syrakus. Dasselbe Schicksal hatte Megarä in Sikelien, aus welcher Stadt er alle Reichen nach Syrakus übersiedelte. Auf diese Weise wurde der Verfall der Stadt Gela herbeigeführt und sie hat sich nie wieder zur frühern Blüthe emporgehoben. Im Kampfe gegen das attische Heer standen sie den Syrakusiern bei und schickten ihnen fünf Schiffe mit 400 Lanzenträgern und 200 Reitern [3]). Gela stand unter syrakusischer Botmäßigkeit, als der ältere Dionysios seine Vorbereitungen zur Tyrannis traf; denn Thrasybulos, der jüngere Bruder des Gelon und Hieron, war von den Bewohnern Gela's vertrieben worden. Als Gela von der Macht der Carthager bedroht wurde, sandten die Syrakusier den Dionysios dahin ab, um die Stadt zu sichern, da die hier bereits unter dem Lakedämonier Dexippos stehende syrakusische Besatzung zu schwach war. Allein da hier die Begüterten mit dem Volke in Zwiespalt sich befanden, so benutzte dies Dionysios zu seinem Vortheile und zum Verderben der Stadt. Er klagte jene bei dem Volke an, ließ sie verurtheilen und umbringen, und verkaufte ihre Besitzthümer. Aus dem Ertrage wurde der Besatzung der schuldige Sold gezahlt. Seinen eigenen Kriegern zahlte er doppelten Sold, um sich beliebt zu machen. Nachdem er nach Syrakus zurückgekehrt war und dort seine Tyrannis begründet hatte, wurde Gela von den Carthagern belagert [4]). Dionysios eilte nun mit einem Heere herbei, allein er zog den kürzern und mußte Gela den Feinden Preis geben [5]). Die Bewohner verließen ihre Stadt, nachdem Dionysios nach Syrakus zurückgekehrt war. Es kam nun ein Friede zwischen Dionysios und Himilko zu Stande, kraft dessen die Geläer ebenso wie die Kamarinäer ihre Stadt ohne Mauern bewohnen und den Puniern Tribut entrichten sollten [6]). Als Dion nach Sikelien kam, um den Dionysios zu stürzen, verbanden sich außer andern Städten auch die Bewohner von Gela mit ihm. Ebenso machten sie später ein Bündniß mit den Agragantinern und Messeniern gegen Agathokles. In dem Frieden des Letztern mit Hamilkar wurde festgesetzt, daß Gela unter der Oberhoheit von Syrakus stehen, außerdem aber eine freie Stadt bleiben sollte. So blieb es bis zum Kriege zwischen Agathokles und Carthago. Als das Heer der Punier im Gebiete von Gela lagerte und Agathokles die Stadt als eine freie nicht zu besetzen wagen durfte, sandte er einzelne Krieger in dieselbe, bis sich eine hinreichende Mannschaft in derselben befand und er auf diese Weise sich derselben bemächtigte. Kaum war dies geschehen, als er die Bürger von Gela des Abfalls anklagte und über 4000 der Wohlhabenden ermorden ließ, um ihr Besitzthum an sich zu ziehen. Die übrigen wurden ebenfalls gezwungen, ihm ihr Eigenthum darzubringen. Während aber Agathokles mit Carthago in Afrika den Kampf fortsetzte, erhoben sich die Agrigentiner und sandten ihren Feldherrn Xenodikos gegen Gela, welches er eroberte, die Besatzung gefangen nahm und außerdem große Beute machte. Die Geläer vereinigten sich nun mit den Agragantinern und befreiten noch mehre Städte von der Herrschaft des Agathokles. Später als Hiketas zu Syrakus herrschte, zerstörte Phintias, Tyrann der Agragantiner, die Stadt Gela und bevölkerte mit deren Bewohnern die von ihm neu erbaute, östlich von Gela gelegene, und nach seinem Namen benannte Stadt Phintias an der Küste des Meeres, welche Stadt noch zur Zeit des Cicero existirte. Gela aber war seit der letztgenannten Zerstörung aus der Reihe der sikelischen Städte verschwunden. Ptolemäus führt es jedoch noch mit unter den Städten Siciliens auf [7]). Ebenso Stephanus von Byzanz. Allein die Itinerarien erwähnen es nicht und Strabon führt Gela unter den nicht mehr bewohnten Städten auf [8]). Von Silius Italicus wird es noch erwähnt [9]). Daß Gela einen fruchtbaren Boden hatte, erhellt aus dem Beiworte πυροφόρος [10]). Cicero erwähnt auch die Gelenser unter denen, welche durch Scipio Africanus von den Puniern geraubte Kunstschätze zurückerhiel-

1) *Herodot.* VII. c. 154. *Thucydid.* VI, 4. 2) *Herodot.* VII. c. 154. 155. 3) *Thucydid.* VII, 33. *Diodor. Sic.* XIII, 4. 12.

4) *Diodor.* XIII, 93—97. 5) *Id.* XIII, 109—111. 6) *Id.* XIII. c. 114. 7) *Ptolem.* III, 4, 15. 8) *Strab.* VI, 2, 272. *Casaubonus.* 9) Punic. XIV, 18: Venit ab amne trahens nomen Gela. 10) Anthol. Palat. VII, 40. *Athen.* XIV. p. 627. D. In den Worten Virgil's (Aen. III, 701 seq.):

Apparet Camarina procul campique Geloi
Immanisque Gela fluvii cognomine dicta,

ist das immanis wahrscheinlich auf den Fluß zu beziehen, dessen Namen man von seiner Kälte herleitete.

ten [11]). So hatte Himilko bei der Einnahme von Gela das große eherne Standbild des Apollon entführt und nach Tyrus gesendet, wo es Alexander später wiederfand [12]). Noch gegenwärtig existiren zahlreiche Münzen von Gela, von welchen Mionnet die meisten aufgeführt hat. Der Avers hat das Vordertheil eines Stiers mit menschlichem Angesicht, oder einen von der Rechten zur Linken fortschreitenden Stier, auch das Haupt der Demeter, ebenso des bärtigen Herakles, auch ein anderes bärtiges mit Ähren umkränztes Haupt. — Der Revers zeigt eine biga, auch eine triga mit einer menschlichen Figur, darunter ein Lorbeerkranz [13]). Was de Burigny (Histoire générale de Sicile. Tom. I. p. 141 seq.) über die Geschichte der Stadt Gela vorbringt, ist nur aus Diodoros entnommen und entbehrt der Vollständigkeit. Reichhaltiger als Mannert, 9. Th. 2. Abth. S. 345—350 ist S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen. 2. Abth. S. 2020 fg., obgleich die angeführten Beweisstellen größtentheils unrichtig sind. (*J. H. Krause.*)

GELA, ist ein von Loureiro in seiner Flora von Cochinchina eingeführter Name für eine der natürlichen Familie der Zanthoxyleen verwandte Pflanzengattung, welcher jedoch diese Benennung nicht gelassen werden konnte, da nach den Regeln der Nomenclatur der ältere Name für diese Gattung vorangestellt werden mußte. Loureiro's Flora Cochinchinensis erschien nämlich in der ersten Auflage erst 1790, während Georg Forster's Characteres generum plantarum, in welchen sich der für dieselbe Pflanzengattung aufgestellte Name Acronychia findet, bereits im J. 1776 der Öffentlichkeit übergeben waren. Wenn daher Endlicher in der neuesten Bearbeitung der Pflanzengattungen (Genera plantarum secundum ordines naturales disposita. [Vindob. 1836—1840.]) diesen Namen annahm und somit von De Candolle, welcher in seinem Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis. tom. I. p. 722 den von Gärtner im J. 1788 aufgestellten Namen Cyminosma vorangestellt hatte, abwich, so war dies ganz in der Ordnung, beide begingen aber ein Unrecht gegen Linné, der derselben Gattung schon den Namen Jambolifera zuertheilt hatte. Als Grund der Zurücksetzung dieses letzten Namens ist von den Genannten der Umstand angegeben worden, daß Linné zu seiner Jambolifera pedunculata mehre nicht dahin gehörige Synonyme citirt habe. Obwol dies richtig ist, so kann doch damit die Verwerfung des Linné'schen Gattungsnamens in keiner Weise gerechtfertigt werden. Linné's Sohn glaubte, daß die von Forster gegründete Gattung Acronychia sich von Lawsonia nicht unterscheide und brachte daher in seinem Nachtrage der Pflanzen zu dem Systema vegetabilium seines Vaters (Supplementum plantarum systematis vegetabilium. [Brunsvigae 1781.] p. 219) die Forster'sche Species Acronychia laevis zu Lawsonia als Laws. Acronychia.

11) In Verr. IV, 33; vergl. III, 43. Plinius (III, 14) erwähnt den Fluß Gelas und die Gelani. 12) *Diodor.* l. c. 13) Vergl. *Mionnet*, Descript. des med. Tom. I. p. 236 seq. Supplem. Tom. I. p. 387—391.

Nach dieser geschichtlichen Auseinandersetzung der für die Gattung Jambolifera, welcher Name allein auf Anerkennung Anspruch machen kann, vorgeschlagenen Benennungen wenden wir uns zur Charakteristik derselben und besprechen dann die einzelnen zu ihr gehörigen Arten.

Der Kelch ist kurz und viertheilig mit in der Knospenlage dachziegelig sich deckenden Zipfeln. Die Blumenkrone hat vier am Grunde der unterständigen Scheibe eingefügte, den Kelch überragende, in der Knospenlage klappige Kronblätter. Von den acht, unter der Scheibe eingefügten Staubgefäßen sind die vier den Kronblättern gegenüberstehenden kürzer, als die vier andern. Der sitzende Fruchtknoten ist vierfächerig, am Grunde der fleischigen, abgestutzten, achteckigen, glatten Scheibe angewachsen. Die amphitropen Eichen befinden sich zu zweien in den Fächern, indem sie dem Centralwinkel unterhalb der Spitze neben einander eingefügt sind. Der Griffel ist äußerst kurz, bisweilen kaum bemerkbar; die Narbe kopfförmig, vierlappig. Die beerenförmige, vierfächerige Frucht hat eine fast kugelige Gestalt, ist mit dickem Fleische und einer dünnen, krustenförmigen Fächerhaut versehen; in den Fächern kommt durch Fehlschlagen meist nur ein Same zur Entwickelung. Dieser ist gestürzt, nußartig, schwarz, am Rücken gewölbt, an der Seite spitz und mit einem linealischen Nabel versehen. Der Keim ist im fleischigen Eiweiße gerade mit elliptischen Keimblättern und einem kurzen, oberständigen Würzelchen begabt.

Zu dieser Gattung gehören größere oder kleinere Bäume und Sträucher, welche in Asien und dem tropischen oder subtropischen Theile Australiens ihre Heimath haben, mit gegenüberstehenden, gestielten, einfachen, ganzrandigen, sehr fein-punktförmig-durchscheinenden, wohlriechenden Blättern, an der Spitze bisweilen angeschwollenen und schwach-gegliederten Blattstielen, achselständigen, doldig-rispigen, wenig- bis vielblüthigen Blüthenständen, welche kürzer als das Blatt sind und drüsigpunktirten Kronblättern und ebenso gestalteten Staubgefäßen.

Von dieser Gattung Jambolifera kannte Linné nur eine Art, welche er J. pedunculata nannte und zu der er, wie schon bemerkt, einige unrichtige Synonyme zog, und es verging längere Zeit, ehe andere Species dieser Gattung bekannt wurden. Auch Willdenow führt im zweiten Theile seiner Species plantarum p. 326 nur diese eine Linné'sche Art auf, obwol Gärtner die alte Gattung Akoenda *Hermann* zu der mit Jambolifera identischen Gattung Cyminosma gebracht hatte. Zwei neue Species dieses Geschlechts beschrieb Loureiro in seiner Flora Cochinchinensis I. p. 284, nämlich Jamb. odorata und Jamb. resinosa, während die von ihm gleichfalls erwähnte Jambolifera pedunculata von der Linné'schen Species gleichen Namens wegen der ihr zugeschriebenen ausgerandeten Blätter verschieden zu sein scheint und vielleicht gar einer andern Gattung angehört. Sprengel nannte daher die Jambolifera pedunculata von Loureiro etwas voreilig Jamb. chinensis (cf. *Sprengel*, Systema vegetabilium II, 216). An dieser Stelle werden von Sprengel überhaupt vier Arten dieser Gattung

angeführt, ebenso wie De Candolle l. c. vier Species aufzählt und beide Autoren unterscheiden sich nur darin, daß ersterer statt der von Gärtner aufgestellten Cyminosma Ankenda, welche sich bei Letzterem findet, die von ihm selbst gegründete Jambolifera chinensis erwähnt, die drei andern Arten: Jambolifera pedunculata *L.*, J. odorata *Lour.* und J. resinosa *Lour.* haben beide gemeinschaftlich, nur stehen, wie schon gezeigt ist, sämmtliche Arten bei De Candolle unter dem Gattungsnamen Cyminosma, während Sprengel ihnen den richtigen Namen Jambolifera zuertheilt hat.

Nach dieser Zeit sind zunächst von Blume zwei auf der Insel Java wachsende Arten dieser Gattung bekannt gemacht, nämlich Acronychia laurifolia und Acron. arborea und eine dritte gleichfalls auf Java einheimische Species wurde von Zollinger als Acron. trifoliolata beschrieben. Darauf publicirte Schott zwei Arten von der Insel Norfolk, welche er Acron. *Endlicheri* und Acron. *Baueri* nannte, zu welcher Hooker eine aus Neu-Holland stammende Art, Acron. *Cunninghami*, fügte.

Wir lassen nun die Charakteristik der einzelnen Arten hier folgen:

1) Jambolifera pedunculata *Linné* mit lanzettlich-elliptischen stumpfen Blättern und linealisch-lanzettlichen Kronblättern, welche drei Mal länger sind als der Kelch. Cyminosma pedunculata *De Candolle.*

Sie wächst auf Ceylon.

2) Jambolifera chinensis *Sprengel* mit eiförmigen, ausgerandeten Blättern und traubig-ebensträußigen Blüthen. Jamb. pedunculata *Loureiro.*

Ihr Vaterland ist das südliche China.

3) Jambolifera Ankenda (Cyminosma Ankenda *Gärtner*) mit länglichen, außerhalb weichhaarigen, den Kelch etwas überragenden Kronblättern.

Ihre Heimath ist Ceylon.

4) Jambolifera odorata *Loureiro* mit eiförmigen, am Grunde schief abgestutzten, unterseits punktirten Blättern, endständigen traubigen Ebensträußen und einsamigen Beeren. Cyminosma odorata *De Candolle.*

Das Vaterland dieser und der folgenden Art ist Cochinchina.

5) Jamb. resinosa *Loureiro* mit länglichen Blättern, achselständigen, vielblüthigen Blüthenstielen und ziemlich runden, vierfächerigen Beeren. Cyminosma resinosa *De Candolle.*

6) Jamb. laurifolia (Acronychia laurifolia *Blume*) mit gestielten, länglichen, beiderseits verschmälerten, oder an der Spitze stumpflichen, glänzenden Blättern und achselständigen, gespreizten, einzelnstehenden Ebensträußen.

Dieser Strauch wächst auf Java.

7) Jamb. arborea (Acronychia arborea *Blume*) mit eiförmig-länglichen, stumpfen, am Grunde etwas spitz zulaufenden Blättern und dreitheiligen Ebensträußen, welche kürzer als das Blatt sind.

Dieser Baum hat gleichfalls Java zu seiner Heimath.

8) Jamb. trifoliolata (Acronychia trifoliolata *Zollinger*) mit aus drei Theilblättern bestehenden Blättern, wiederholt-dreitheiligen Ebensträußen, welche etwas länger als der Blattstiel sind.

Dieser Baum wächst, wie die beiden vorigen, auf Java.

9) Jamb. simplicifolia (Acronychia *Endlicheri Schott*) mit eiförmig-elliptischen, an der Spitze rundlichen Blättern und auf dem Rücken drüsentragenden Staubfäden. Vepris simplicifolia *Endlicheri.*

Insel Norfolk.

10) Jamb. *Baueri* (Acronychia *Baueri Schott*) mit eiförmigen, am Grunde und an der Spitze stumpfwinkeligen Blättern und gefranzt-wimperigen Staubfäden.

Insel Norfolk.

11) Jamb. *Cunninghami* (Acronychia *Cunninghami Hooker*) mit länglichen, beiderseits spitzen Blättern, achselständigen Trugdolden, am Rande wimperig-gefranzten Staubfäden, von denen die abwechselnden kürzer und die alle unten in einer Röhre verwachsen sind.

Dieser Strauch wächst in Neuholland. (*Garcke.*)

GELACIN, ist nach Kützing die Substanz, aus welcher die Zellen einiger Tange, namentlich der Gattungen Cuactis, Scytonema und Lyngbya gebildet sind. Sie ist meist weiß, quillt in kaltem Wasser auf und gibt durch Kochen mit Wasser Gallerte, die von Jodtinctur nicht geändert wird. Von dem Gelin unterscheidet sie sich dadurch, daß sie sich mit Salzsäure schön grün färbt. (*J. Loth.*)

GELALEDDIN (sprich Dschalâl-ad-Dîn, جلال الدين = Größe, Erhabenheit der Religion), war ein Zuname, welchen viele große muslimische Herrscher, Gelehrte und Dichter trugen. Der Name gehört zu der Classe von den mannichfachen Namen bei den Arabern, welche dieselben Alkâb (Sieg, davon = Lakab) nennen, und welche unseren Zunamen am ehesten entsprechen, nur daß sie nicht vom Vater auf den Sohn vererbt wurden. Dergleichen Zunamen hatte übrigens mancher berühmte Mann oftmals mehr als einen. So hieß der bekannte dritte Sultan aus dem Geschlechte der Seldschucken Malikschah, außer Dschalâl-ad-Dîn (nach Andern Dschalâl-ad-Daula = Erhabenheit des Hofes), auch Moizz-ad-Dîn = der die Religion Ehrende. Mit dem Namen Dschalâl-ad-Dîn allein wird vorzugsweise der letzte Sultan von Chuwarazm (Mankberni Chuwarazm Schah) bezeichnet, welcher c. 1230 n. Chr. sein Reich an Dschingischan verlor und dessen Lebensende mit vielen Sagen ausgeschmückt ist. Außer andern Fürsten führten unter den Gelehrten al-Mahalli und as-Sujuti, von denen jener die letzten 97 Suren und dieser später die ersten 17 Suren des Koran in derselben Weise erklärten, den Namen Dschalâl-ad-Dîn, weshalb der von ihnen herrührende Commentar den Namen Dschalalain (= die beiden Dschalâl) trägt. Von den Dichtern, welchen dieser Name beigelegt wurde, ist Dschalâl-ad-Dîn Rumi berühmt und bekannt genug. (*Haarbrücker.*)

GELANOR (*Γελάνωρ*), ein mythischer König von Argos. Er wird ein Sohn des Sthenelas genannt, und er soll gezwungen worden sein, dem Danaos nach dessen

Ankunft im argivischen Lande die Herrschaft über Argos zu überlassen; vergl. *Apollod.* II, 1, 4, 8. *Pausan.* II, 16, 1. 19, 3. (*H.*)

GELANOS (*Γέλανος*), wird von Ptolemäus (IV, 6. §. 30) als eine Stadt im Innern Libyens, in der Nähe des Flusses Kinyphos, und zwar nicht fern von seinen Quellen (*περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦ Κινύφου ποταμοῦ*) aufgeführt. (*Krause.*)

GELASIMUS, von Latreille aufgestellte Gattung in der Familie der kurzschwänzigen Krebse für Arten, welche Linné, Fabricius, Herbst u. A. noch unter Cancer begriffen. Ihr Charakter liegt in dem viel breitern als langen, sehr gewölbten, nach Hinten stark verschmälerten Brustpanzer, auf welchem die Magengegend sehr klein, die Genitalgegend dagegen von sehr beträchtlichem Umfange ist. Die Augenstiele haben eine ungeheure Länge und sind dünn. Der untere Augenhöhlenrand springt vor. Die äußern Fühler sind sehr entwickelt und die eine Scheere bei dem Männchen stets von enormer Größe im Verhältniß zur andern, bei dem Weibchen sind beide schwach. Die Arten verbreiten sich in den Tropen beider Erdhälften und bewohnen paarweise den trockenen Strand, wo sie sich in Löchern verbergen, die das Männchen mit seiner großen Scheere verschließt. Sie laufen sehr behende und graben sich schnell in Sand, wenn Gefahr droht. Einige Arten werden gegessen. Die vollständigste Übersicht der Arten gibt Milne Edwards im 2. Bde. seiner Histoire naturelle des Crustacés p. 51, wo folgende charakterisirt werden: 1) G. Maracoani (*Latreille*, Encycl. tab. 296. fig. 1), gemein in Brasilien, kenntlich an der fast linienförmigen Stirn zwischen den Augen, dem fast geraden obern Augenhöhlenrande, der enorm großen, mit starken Zähnen bewaffneten Scheere des Männchens; wird 15 Linien lang. 2) G. platydactylus, hat einen gewölbteren Panzer, eine minder große, nur schwach gezähnte Scheere mit sehr starker Kante. 3) G. forceps, in Australasien, wird nur 6 Linien lang und hat keine Kante an der Scheere, auch einen eigenthümlich gekrümmten Augenhöhlenrand. 4) G. tetragonon (Herbst, Krebse I. Taf. 20. Fig. 110), von Isle de France und am rothen Meere, zeichnet sich durch die Granulation seiner Scheeren aus und wird zolllang. 5) G. cordiformis in Australasien, hat glatte Scheeren von wenig verschiedener Größe. 6) G. Marionis, besitzt zwei stärkere Zähne am unbeweglichen Finger der platten Scheere. 7) G. vocans (Herbst a. a. O. Taf. 59. Fig. 1) in Brasilien, hat fast gerade Augenhöhlen mit regelmäßig gerundetem Unterrande und einen hakig-gekrümmten, beweglichen Finger an der ungeheuer vergrößerten Scheere. 8) G. chlorophthalmus von Isle de France, mit sehr schiefen Augenhöhlen und nur 5 Linien groß. 9) G. annulipes (*Milne Edwards* l. c. tab. 18. fig. 10—13) im indischen Meere, hat die große Scheere des G. vocans, aber die geringe Größe des vorigen. Außer diesen Arten sind früher noch einige andere ungenügend charakterisirt und später neue aufgestellt worden: so in der Zoology of the voyage of Samarang von Adams und White, G. cultrimanus, G. crassipes, G. bellator von den Philippinen, G. porcellanus, G. forcipatus von Borneo. (*Giebel.*)

GELASINE, eine von Herbert gegründete Pflanzengattung der Irideen, welche mit Trichonema identisch ist. Dieser Name verdient als der ältere den Vorzug, und ist daher mit Recht von den verschiedenen Systematikern vorangestellt worden. Die Mitglieder dieser Gattung haben eine corollenartige, oberständige, trichterförmige Blüthenhülle mit kurzer Röhre und gleichen, abstehenden Zipfeln des sechstheiligen Saumes. Die drei Staubgefäße sind der Röhre der Blüthenhülle eingefügt, ihre Fäden aufrecht und eingeschlossen, ihre Beutel sind am Grunde angeheftet und haben eine längliche Gestalt. Der unterständige Fruchtknoten ist stumpf-dreiseitig und dreifächerig. Die zahlreichen, aufsteigenden, gegenläufigen Eichen stehen in dem innern Winkel der Fächer in zwei Reihen. Der fadenförmige Griffel trägt an der Spitze drei linealische, zusammengelegte, zweitheilige Narben mit kurzen, zurückgekrümmten Zipfeln. Die häutige Kapsel ist höckerig-dreilappig, dreifächerig und fachspaltig-dreiklappig. Die zahlreichen, aufsteigenden, eckigen oder fast kugeligen Samen haben eine lederartige Schale und eine starke, sich ablösende, bis zum Nabelfleck sich erstreckende Nabelbinde. Der achselständige oder etwas seitlich liegende Keim ist wenig kürzer als das fleischige Eiweiß und hat ein unteres Wurzelende.

Die Repräsentanten dieser Gattung sind kleine krautartige Gewächse, welche an den Küstenländern des mittelländischen Meeres, und besonders am Cap der guten Hoffnung, ihre Heimath haben, mit knollenartigem Wurzelstocke und fast vierkantigen Blättern; an dem von den Blättern verdeckten Schafte ragen die am Grunde mit einem kurzen Blatte umgebenen Zweige hervor, an deren Ende sich eine einzelne sitzende Blüthe befindet, deren Perigonialröhre von einer zweiklappigen Scheide umhüllt wird.

Sprengel führt in seinem Systema vegetabilium Vol. I. p. 149 folgende sechs Arten dieser Gattung an:

1) Trichonema Bulbocodium *Ker.* Blätter pfriemlich, zusammengedrückt, gefurcht, gerade, später gewunden und zurückgekrümmt; die innern Blüthenscheiden breit, häutig-berandet; die Staubgefäße kürzer als der Griffel. Sie wächst an grasreichen Orten in der Nähe des Meeres in Frankreich, Italien und Griechenland. Hierher gehört Ixia Bulbocodium *Linné* und Romulea Bulbocodium *Sebast.* und *Maur.*

2) Trich. cruciatum *Ker*, mit linealischen, vierkieligen, dreirippigen Blättern, einblüthigem Schafte, spitzen, zurückgekrümmt-abstehenden Blüthenhüllzipfeln und Staubbeuteln, welche von der Länge der Narben sind. Das Vaterland dieser, sowie der folgenden vier Arten ist das Cap der guten Hoffnung. Hierher gehört Ixia Bulbocodium *Thunberg.*

3) Trich. roseum *Ker*, mit fadenförmigen Blättern, einblüthigem, langem Schafte, mit einer die Röhre der Blüthenhülle überragenden Scheide und Narben, welche länger als die Staubbeutel sind.

4) Trich. ochroleucum *Ker*, mit linealischen, pfriemenförmigen Blättern, von denen das eine sehr lang, sichelförmig und zurückgebogen ist, mit einblüthigem Schafte und fast glockenförmiger Blüthenhülle.

5) Trich. recurvum *Sprengel*, mit fast sichelförmigen, gekielten Blättern, welche länger sind als der dreikantige, wenigblüthige Schaft und lanzettlichen spitzen Blüthenhüllzipfeln.

6) Trich. speciosum *Ker*, mit einem einzigen, sehr langen, fadenförmigen, vierfurchigen, grundständigen Blatte, zweiblüthigem Schafte, gespreizten Blüthenstielen und mit einer Scheide, welche nur halb so lang ist als die länglichen Blüthenhüllzipfel und mit die Narben überragenden Staubgefäßen.

In neuerer Zeit ist von Kunze eine aus Spanien stammende Art dieser Gattung unter dem Namen Romulea uliginosa mit folgender Diagnose bekannt gemacht:

7) Trich. uliginosa *Walpers*, mit linealischen, zusammengedrückten, zurückgekrümmten Blättern, einfachem Schafte, kurzen Klappen der Scheide, von denen die untere schmal-berandet und gestreift, die obere breit berandet und gefleckt ist; die Blüthenhülle ist drei Mal länger als die Scheide und die Narbe länger als die Staubgefäße. (*Garcke.*)

GELASINUS. Dieses Wort ist aus dem Griechischen unverändert ins Lateinische übergegangen. Gelasinus oder Rima gelasina heißt das Backengrübchen, nämlich jene Vertiefung oder Spalte, die sich im jugendlichen Alter bei manchen Personen während des Lächelns in der Mitte der Backe bildet. Gelasini dentes sind sodann die Schneidezähne genannt worden, weil sie zum Vorscheine kommen, zumal jene des Oberkiefers, wenn der Mund beim Lachen geöffnet wird. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELASIUM (Gelensium, Philosophiana), wird im Itinerar. Antonini als alter Name der heutigen Stadt Piazza im südlichen Sicilien im ehemaligen Gebiete der alten Stadt Gela, an der Straße von Agrigent nach Catana, erwähnt, kommt jedoch bei den alten Autoren nicht vor, und scheint deshalb ihre Entstehung der späteren Kaiserzeit anzugehören. Vgl. Mannert 9. Th. 2. Abth. S. 435. (*Krause.*)

GELASIUS. Schon Photius [1]) will zwei oder drei Bischöfe der griechischen Kirche, die auch als Schriftsteller sich auf dem kirchlichen oder theologischen Gebiete der Literatur bekannt gemacht, unterschieden wissen; er selbst hat auch diese Unterscheidung zu beobachten gesucht, und erscheint dies um so nothwendiger, als eine Verwechselung der beiden mit diesem Namen bezeichneten Kirchenväter schon früh eingetreten zu sein scheint, und sich auch später noch wiederholt hat. Wir beginnen mit

I. Gelasius, dem ältern, dem Schwestersohne des Cyrillus, welcher ihn zum Bischofe von Cäsarea in Palästina, an die Stelle des von da vertriebenen Euzoius [2]) im J. 367 p. Chr. einsetzte, wie wir aus den Angaben des Epiphanius [3]) zu entnehmen vermögen. Als Bischof wohnte er dem Concilium bei, das im J. 381 zu Constantinopel gehalten ward, wie die Unterschrift zeigt; sein Tod fällt 394. Weitere Nachrichten über das Leben und über die Wirksamkeit dieses Mannes sind uns nicht zugekommen, doch scheint er als gelehrter Theolog, wie als praktischer Geistlicher, in Ansehen gestanden zu haben, da ihn Theodoretus [4]) als einen durch gelehrte Bildung, wie durch seinen Lebenswandel ausgezeichneten Mann bezeichnet und seine Schriften, die wir freilich nicht mehr näher kennen, gerühmt werden. Daß er der orthodoxen Richtung angehörte und für diese durch Wort und Lehre wirkte, läßt sich wol aus der Schrift entnehmen, welche Photius uns an zwei Stellen [5]) vorführt, und an der einen etwas näher, nicht sowol in Bezug auf ihren Inhalt, als auf die Form der Darstellung charakterisirt. Sie war gegen die Anomöer gerichtet und hiernach wol bestimmt, die häretische Lehre dieses Zweigs der Arianer, welche den Sohn dem Wesen nach für ungleich dem Vater erklärten, zu widerlegen. Um welche Punkte sich die Widerlegung gedreht und wie sie überhaupt ausgefallen, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel einer weitern Nachweisung über den Inhalt derselben und bei dem Vermissen aller Fragmente jetzt kaum angeben; denn Photius hat sich, wie bemerkt, darauf nicht eingelassen, obwol sein Urtheil über die Schrift im Ganzen nicht ungünstig ausgefallen ist; denn er erkennt darin einen gedrängten Styl, eine gewisse Gewandtheit der Darstellung, obwol er auch Anderes darin tadelt, was die dialektische Behandlung, sowie die Anordnung des Ganzen berührt; *ἔστι δὲ*, schreibt er [6]), *τὴν φράσιν ἀπέριττός τε καὶ σύντονος* (besser wol *σύντομος*) *καὶ ἐξηττικισμέναις λέξεσι κεχρημένος καὶ ἀξιώμασιν ἀπηκριβωμένος καὶ οὐδὲ τοῖς ἐπιχειρήμασιν ἄπορος καὶ πάντα καλὸς, εἰ μὴ ὅτι κατακόρως καὶ μειρακιωδῶς, ὡς ἄρτι παρακύπτων εἰς τοὺς διαλεκτικοὺς λόγους, τοῖς τῆς λογικῆς τέχνης καὶ κανόσι καὶ αὐταῖς ἀπεχρήσατο λέξεσιν εἰ καὶ ἀπολογίαν τῆς τοιαύτης ἀκαιρολογίας ἐνυφαίνει τῷ συγγράμματι· ὅπερ γὰρ εἰς ἀπολογίαν αὐτὸν καθιστάνειν ἔγνω, οὐδὲ τὴν ἀρχὴν ἐχρῆν αὐτὸ μεταχειρίζεσθαι· καὶ ἡ τάξις δὲ τοῦ λόγου οὐκ ἀνεπίμωμος.*

Was die Sprache und Darstellung betrifft, so wird diese auch von Hieronymus gerühmt, der ihn einen Schriftsteller „accurati limatique sermonis" nennt, aber daran den auffallenden Zusatz knüpft: „fertur quaedam scribere sed celare," eine Äußerung, die um so auffallender erscheinen muß, als Hieronymus, der die Schrift De viris illustribus, in welcher wir diese Äußerung Cap. 130 finden, um das J. 392, seiner eigenen Versicherung (Cap. 135) zum Abschlusse brachte, dies zu einer Zeit niedergeschrieben zu haben scheint, in welcher Gelasius (der 394 starb) noch am Leben war, da er sich des Präsens bedient: fertur quaedam *scribere* (nicht scrip-

1) s. Biblioth. Cod. LXXXVIII. p. 66 b. ed. *Bekk.*: *μέχρι γὰρ νῦν τριῶν, ὡς ἔστιν εἰκάσαι, Γελασίων καὶ ἐπισκόπων Καισαρείας τῆς κατὰ Παλαιστίνην βιβλίοις ἐνετύχομεν, ἢ πάντως γε δύο κ. τ. λ.* 2) s. *Hieronym.* De illustr. viris Cap. 130, vergl. 113.

3) Haer. LXXXII, 37. Tom. I. p. 885 der cölner Ausgabe. 4) Lib. V. Cap. 8: „*λόγῳ καὶ βίῳ κοσμούμενος.*" 5) Bibl. Cod. LXXXVIII. p. 66. ed. *Bekk.*, und besonders CII. p. 86 *Bekk.* 6) Bibl. Cod. CII. p. 86. ed. *Bekk.*

sisse) sed *celare.* Oder sollen wir dies auf die eben angeführte Schrift gegen die Anomöer beziehen, welche Gelasius, etwa um ihrer polemischen Tendenz wegen, eine Zeit lang zurückbehalten, und dann erst in einem der beiden letzten Lebensjahre, oder vielleicht erst gar nach seinem Tode der Öffentlichkeit übergeben? Da wir den Inhalt der Schrift nicht näher kennen und mit den übrigen Verhältnissen des Verfassers, seiner Stellung zu den Arianern u. s. w. ebenso unbekannt sind, so wird sich schwerlich darüber etwas Sicheres bestimmen lassen. Da Hieronymus sich nicht weiter in eine Angabe der einzelnen Schriften des Gelasius eingelassen hat, so scheint er vielleicht selbst keine nähere Kunde davon gehabt zu haben, indem er auch von andern Schriften desselben, von welchen sich Spuren erhalten haben, keine Nachricht gibt. Honorius, der des Hieronymus Schrift uns in abgekürzter Fassung gibt, hat (Cap. 131) die obige Stelle folgendermaßen abgekürzt: „scripsit quaedam capitula." Unter diese Schriften gehört eine Ausführung oder Erklärung über das apostolische Symbolum, wovon Leontius spricht in seiner Schrift gegen Nestorius und Eutyches und wovon auch noch einige Fragmente vorhanden sein sollen [7]); ferner mehre Predigten, darunter eine Homilie auf die Epiphanie, wovon ebenfalls Spuren noch in den Schriften des Theodoretus [8]) vorkommen, die aber nicht den Umfang besitzen, um uns zu einem näheren Urtheile über die Leistungen des Gelasius auf diesem Felde zu berechtigen; auch ein Fragment aus einer *στοιχείωσις* und zwar einer praktischen, kirchlichen, wird angeführt [9]). Aber die drei Bücher Kirchengeschichte, von denen bei Photius [10]) die Rede ist, können diesem Gelasius ebenso wenig beigelegt werden, wie die angebliche Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, welche nämlich aus dem Lateinischen des Rufinus dieser Gelasius nebst Cyrillus ins Griechische übersetzt habe, wogegen schon Photius richtig auf den chronologischen Widerspruch aufmerksam macht, indem dieser Gelasius schon 394, Cyrillus aber 386 gestorben war, mithin beide die Zeit gar nicht mehr erlebten, in welche die Abfassung jener Fortsetzung der Kirchengeschichte durch Rufinus fällt, der sie um 400 niederschrieb. Wir haben hier vielmehr an den jüngern Gelasius zu denken, wenn anders die Angabe überhaupt richtig ist.

II. Gelasius, der Cyzicener, war, wie er selbst angibt, der Sohn eines Presbyters in der Stadt Cyzicus, und hatte sich selbst dem geistlichen Stande gewidmet, ob er es aber darin wirklich bis zum Bischofe gebracht, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt, indem Photius von der gleich anzuführenden Schrift desselben ein Exemplar vor sich hatte, auf welchem der Verfasser als Bischof von Cäsarea in Palästina bezeichnet war, scheint uns in der That mehr als zweifelhaft, und vielmehr auf einer Verwechselung mit dem andern Gelasius aus Cäsarea in Palästina zu beruhen; aber ebenso wenig gesichert erscheint uns die Annahme derjenigen, welche diesen Gelasius, dessen Wirksamkeit nicht sowol Palästina, als vielmehr Bithynien berührte, zum Bischof der Stadt Cäsarea in Bithynien machen wollen, indem bestimmte Zeugnisse für eine solche Annahme uns durchaus fehlen. In Bithynien machte er allerdings eine Reise, welche zur Abfassung der noch vorhandenen Schrift führte, da er in diesem Lande viele Anhänger der Irrlehre des Eutyches fand, welche, begünstigt von dem Kaiser Basiliscus sich Manches gegen die Katholiken erlaubten und dabei sich sogar rühmten, den Beschlüssen des Concils von Nicäa zu folgen. Um diese Eutychianer des Gegentheils zu überführen und sie durch Darlegung ihres Irrthums zum orthodoxen Glauben zurückzubringen, entschloß er sich zur Abfassung einer die Verhandlungen und die Beschlüsse dieser großen Kirchenversammlung enthaltenden Schrift, wozu für ihn noch eine weitere Veranlassung darin lag, daß er, wie er selbst uns am Eingange seiner Schrift versichert [11]), in seinem väterlichen Hause ein altes Pergamentbuch von großem Umfange, welches früher in dem Besitze des Dalmatius, Erzbischofs von Cyzicus, gewesen, gefunden, in welchem Alles vollständig enthalten war, was auf jener Synode vorgekommen, was dort gesprochen und festgesetzt worden war. Ungeachtet dieser alten, die Verhandlungen jener Synode in Vollständigkeit bietenden Quelle, versichert Gelasius sich noch weiter nach andern Quellen und Nachrichten umgesehen zu haben; unter diesen nennt er zuerst die Aufzeichnungen, die er bei einem alten Presbyter, Johannes, gefunden, dann insbesondere die Schriften des Eusebius und Rufinus, welche beide selbst (so wird hier behauptet) an der Synode Theil genommen und Anderes. Aus allem dem habe er nun das Ganze zusammengetragen, in der Absicht, den allgemeinen Nutzen durch eine solche Zusammenstellung zu fördern und diejenigen, welchen das Buch in die Hände fallen würde, in ihrem Glauben zu festigen und zu stärken. Man wird hiernach die Abfassung der Schrift wol um das J. 476 (die Regierungszeit des Basiliscus) verlegen können, und damit auch ein bestimmtes Datum für die Lebenszeit des Verfassers gewinnen. Das Ganze war, nach der Versicherung des Gelasius, in drei (*συντάγματα*) Bücher abgetheilt und ebenso viele Bücher kennt auch Photius [12]), der die Aufschrift dieses Werkes in folgender Weise nach einem ihm vorliegenden Exemplare gibt: *Γελασίου ἐπισκόπου Καισαρείας τῆς κατὰ Παλαιστίνην ἱστορίας ἐκκλησιαστικῆς λόγοι γ'*, an einer andern Stelle aber [13]) das Buch, welches des Gelasius Aufschrift trage, mit der Bemerkung anführt: *ἀνεγνώσθη πρακτικὸν τῆς πρώτης συνόδου ἐν τρισὶ τόμοις*, während das, was wir besitzen, die Aufschrift führt: *Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων κ. τ. λ.* Das

7) Das Nähere bei *Fabricius*, Bibl. Graec. IX. p. 290. ed. *Harl. Cave*, Scriptt. Eccless. hist. lit. I. p. 274. 8) s. T. IV. p. 46. 251 (ed. *Schulze*. Halae 1772.). Vergl. *Fabricius* l. c. 9) s. bei *Fabricius* und *Cave* an den angef. Orten. 10) Bibl. Cod. LXXXVIII. p. 67 a. ed. *Bekk.*

11) Auch Photius (Bibl. Cod. LXXXVIII.) stimmt damit überein. 12) Biblioth. Cod. LXXXVIII. p. 67. ed. *Bekk.* 13) Ibid. Cod. XV. p. 4. ed. *Bekk.* Außer Photius erwähnt auch noch dieser Schrift des Gelasius: Nicetas Choniates (Lib. V. Thes. O. F. Cap. 6) und Johannes Cypariffiola (Decad. 3, 4 und 10, 2), jedoch ohne den Verfasser dabei zu nennen.

erste Buch beginnt mit der Darstellung des Kampfes zwischen Constantinus und Maxentius und schließt mit dem Siege des Ersteren über Licinius; das zweite verbreitet sich dann über den Ursprung und Fortgang der Arianischen Häresie, und knüpft daran die Erzählung der Vorgänge auf der Versammlung von Nicäa, theilt die Gespräche und die gegenseitigen Disputationen der Anhänger der Lehre des Arius mit den Vertheidigern der katholischen Lehre, insbesondere auch über die Lehre von der Göttlichkeit des heiligen Geistes mit. Das dritte Buch setzte die geschichtliche Darstellung fort bis zu dem Tode des Constantinus [14]) und der kurz zuvor durch einen orthodoxen Priester vollzogenen, früher aufgeschobenen Taufe desselben: von diesem dritten Buche hat sich jedoch Nichts erhalten, als drei Briefe des Constantinus [15]); alles Übrige wird vermißt, ob, wie Einige [16]) vermuthen, in Folge einer absichtlichen Zerstörung, welche von denjenigen ausgegangen, welche die Tradition von der Taufe des Constantinus durch den Papst Sylvester zu Rom durch die davon abweichenden Angaben dieses dritten Buches gefährdet glaubten, wagen wir nicht zu entscheiden, so auffallend auch sonst an und für sich der Verlust dieses dritten Buches erscheinen muß. Wir sind demnach auf die beiden ersten Bücher im Ganzen beschränkt, welche, wenn man von dem offenbaren Zweck der Schrift absieht, welche überhaupt nur deshalb abgefaßt erscheint, um auf diesem Wege die orthodoxe Lehre der Kirche zu vertheidigen und durch das Ansehen der Synode von Nicäa zu stützen, keineswegs, in sofern man den historischen Standpunkt der Beurtheilung ins Auge faßt, als eine durchaus reine und lautere Quelle für unsere Kenntniß von dem, was auf jener Synode sich zugetragen und was daselbst verhandelt worden ist, angesehen werden kann. Während wir keineswegs den genauen und vollständigen Bericht über das, was auf jener Synode verhandelt worden, hier vorgelegt sehen, finden wir sogar Manches in dieser Schrift, was mit andern Angaben bewährter Schriftsteller im Widerspruche steht, wir finden darin manche offenbare Irrthümer und falsche Angaben, die schwerlich aus irgend einer der von ihm angeführten Quellen entnommen sind, sondern von dem Verfasser selbst ersonnen und dem, was er aus andern Quellen entnommen, auch aus solchen, die er nicht anführt, aber doch mehrfach benutzt hat, wie z. B. Sokrates und Sozomenus, beigefügt worden sind. Wir wollen hier nicht alles das wiederholen, was von derartigen Irrthümern bereits von den Herausgebern dieser Schrift [17]), sowie von Andern nachgewiesen worden ist; wir beschränken uns auf Anführung des einen Factums, daß er den Rufinus einen römischen Presbyter nennt, der mit Eusebius dem Concil von Nicäa beigewohnt [18]). Nicht geringeren Verdacht erregen selbst die weitläufigen Gespräche zwischen den Philosophen, die als Vertheidiger der Lehre des Arius auftreten, und ihren Gegnern, welche die Lehre der Kirche vertheidigen (Buch II. Cap. 11 fg.) und zwar über einen Gegenstand — die Lehre vom heiligen Geiste —, der, wie wir aus andern Quellen wissen, gar nicht auf dem Concil verhandelt ward! weshalb schon Cave [19]) hier nur die Gebilde der eignen Phantasie des Verfassers und keine fremde Quelle erkennen wollte; „sed ut verum fatear," schreibt er, „prolixae istae disputationes ex ipsius Gelasii, saltem antiquissimi codicis ab eo usurpati auctoris cerebro mihi fluxisse videntur. Nec enim aliud forsan veritatis argumentum habent praeter futilem istam historiam, quam Rufinus refert lib. X. cap. 3." Und dieser Ansicht haben sich mehr oder minder die meisten Gelehrten [20]) angeschlossen, um so mehr, als eine sorgfältige Auswahl und Kritik, bei Benutzung und Zusammenstellung der Quellen, sowie überhaupt eine geschickte Behandlung derselben vermißt wird; am weitesten geht wol Elias Dupin, wenn er von dieser Schrift unter Anderm bemerkt [21]): „il n'y a ni ordre dans sa narration ni justesse dans ses reflexions ni beauté dans son élocution, ni discernement dans le choix des choses ni bon sens dans ses jugements. De sorte que cet historien ne peut passer que pour un mauvais compilateur, qui a recueilli sans jugement ce qu'il a trouvé de bon et de mauvais sur le concile de Nicée, sans examiner si cela était vrai ou faux u. s. w. Ebendeshalb nimmt er auch kein Bedenken zu verlangen, daß bei einer neuen Ausgabe der Concilien diese (in die Ausgaben der Concilien bisher aufgenommene) Schrift wegfalle; ein Verlangen, dem jedoch die spätern Herausgeber der Concilien, Harduin und Mansi, nicht willfahrt haben, indem die Schrift, wenn wir auch alle die näher bezeichneten Übelstände anerkennen, doch immerhin Manches, namentlich in Einzelheiten, enthält, was zur nähern Kunde der Verhandlungen, wie der Verhältnisse überhaupt von Nutzen ist [22]) und dadurch immerhin eine gewisse Bedeutung ansprechen kann, welche auch Photius [23]) anerkannt haben mag, indem er die Schrift

14) So gibt wenigstens Photius (Bibl. Cod. LXXXVIII) an: *καὶ τελευτᾷ δὲ εἰς τὴν τοῦ μεγάλου Κονσταντίνου τελευτὴν, ἐν ᾗ καὶ τὸ τῆς ἀφέσεως ἐδέξατο θεῖον λουτρὸν, τὰς ἐν βίῳ κηλῖδας, οἷα εἰκὸς ἄνθρωπον ὄντα ταύτας ἐφέλκεσθαι ἀπολουσάμενος· τυχεῖν δέ φησι τοῦ βαπτίσματος ὀρθοδόξου μυσταγωγήσαντος καὶ τελέσαντος, ἀλλ' οὐχ ὥς τισιν ἔδοξε, τῶν αἱρετικῶν τινὸς χειραπτήσαντος· ἡ δέ γε ἀναβολὴ αὐτῷ τοῦ βαπτίσματος παρετείνετο, ὅτι δι' ἐπιθυμίας πλείστης ἦν αὐτῷ τοῖς Ἰορδάνου βαπτίσασθαι.* 15) s. bei *Mansi* T. II. p. 930 seq. 16) So namentlich *Cave* l. c. p. 454. *G. J. Vossius*, De hist. Graec. II, 21. p. 316. ed. *Westerm.* 17) s. z. B. bei *Mansi* T. II. p. 753 seq. Bei *Launoi*, Epistoll. Pars I. Ep. 1. p. 697 seq. (ed. Cantabrig. 1689. fol.)

18) Es heißt wörtlich von beiden: „*τῶν καὶ ἁγίᾳ ἐκείνῃ κοινωνησάντων συνόδῳ.*" Setzt man freilich *καὶ* vor *τῶν*, wie Einige wollen, so wird der Sinn dadurch wesentlich verändert. 19) l. c. p. 454. 20) So z. B. *Dupin*, Nouvelle bibl. des aut. eccless. IV. p. 281. *Ceillier*, Hist. gener. des aut. sacres XV. p. 361. Schröckh, Kirchengesch. V. S. 387. Fuchs, Biblioth. der Kirchenversammll. I. S. 416 fg. in der Note. 21) a. a. O. 22) „— quum in eo (libro) nonnulla habeantur, quae multis rebus usui esse possunt," heißt es in dem Vorworte der Herausgeber bei *Mansi* II. p. 754. Ebenso *Balth. Bebelius*, Antiquitt. saecul. IV. T. I. p. 65 seq. *Jo. G. Dorschaeus* ad diatyposin concilii Nicaeni p. 85 seq. und Andere. Ein Verzeichniß der in der Schrift des Gelasius citirten Schriftsteller, Kirchenlehrer u. dgl. s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 590 seq. ed. *Harl.* 23) Bibl. Cod. XV, wo es von dieser Schrift heißt: „— *οὐ μᾶλλον ὑπάρχον πρακτικὸν ἢ ἱστορικόν· εὐτελὴς δὲ καὶ ταπεινὸς τὴν*

mehr vom historischen als praktischen Standpunkte angesehen wissen will; in Absicht auf Sprache und Ausdruck hält sich dieselbe nach dem Urtheil desselben Photius auf einer ziemlich niedern Stufe, ohne zu einem höheren Grade der Darstellung sich zu erheben; ein Urtheil, das Jeder begründet finden wird, der in die Schrift selbst einen Blick geworfen hat.

Den ersten Gebrauch dieser Schrift finden wir in dem Werke des gelehrten Jesuiten Alphonsus Pisanus[24]), welcher in seine Geschichte der Verhandlungen des nicänischen Concils (Nicaenum concilium generale primum etc. [Dillingen 1572. Cöln 1581. 1591.]) aus einer von ihm aufgefundenen vaticanischen Handschrift, in welcher jedoch, wie in vielen andern, der Name des Verfassers der Schrift nicht beigefügt ist, vieles aufnahm, was dann auch in die ersten Sammlungen der Concilien überging, später aber wegfiel, nachdem man den Text der Schrift, soweit sie uns überhaupt erhalten ist, aus andern Quellen durch den Druck bekannt gemacht hatte. Dies geschah zuerst durch einen gelehrten Schotten in folgender Ausgabe: *Gelasii Cyziceni* Commentt. actorr. Nicaeni concilii, cum corollar. Theodori presbyt. de incarnatione domini nunc primum ed. graece et latine ex interpret. et cum nott. *Rob. Balforei* (Lutet. 1599. ap. Feder. Morell.). Einen weitern Abdruck finden wir in folgendem Werke: *Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων· τὰ πρακτικὰ τῆς οἰκουμένης τρίτης συνόδου τῆς ἐν Ἐφέσῳ συγκροτηθείσης. Σύνοψις τῶν ἁγίων καὶ οἰκουμενικῶν συνόδων ποῦ καὶ πότε καὶ κατὰ τίνων ἑκάστη αὐτῶν συνήχθη* apud Hieronym. Commelinum 1604. fol. Ebenso ward die Schrift (und zwar der griechische Text, wie die lateinische Übersetzung) in die verschiedenen Sammlungen der Concilien aufgenommen, in die römische, von Sirmond besorgte Ausgabe von 1608, in die von Binius (Colon. 1618. T. I. P. 2. p. 510 seq.), von Labbe (Paris. 1672. T. II. p. 105), von Harduin (1716. T. I. p. 346 seq.) und von Mansi (II. p. 759 seq.); das Wesentliche in teutscher Sprache mit einigen kritischen und erklärenden Bemerkungen gibt G. D. Fuchs, Bibliothek der Kirchenversammll. (Leipzig 1780.) I. p. 416 seq. Auch der gelehrte G. J. Vossius hatte, wie er uns selbst erzählt[25]), eine mit der lateinischen Übersetzung seines Schwiegervaters Franciscus Junius versehene, neue Ausgabe zu liefern unternommen; die Ausführung scheint unterblieben zu sein, ohne daß uns darüber irgend eine Nachricht weiter zugekommen wäre. Und doch scheint eine neue Ausgabe hinsichtlich der wünschenswerthen Verbesserung des hier und dort verdorbenen Textes kein überflüssiges Unternehmen zu sein, zumal da in verschiedenen Bibliotheken Europa's sich Handschriften vorfinden, die zu diesem Zwecke noch nicht benutzt worden zu sein scheinen, so namentlich zu Paris, zu Wien, zu Turin, zu Venedig und selbst zu München, wie die von Harles[26]) gegebenen Nachweisungen zeigen.

Andere Schriften des Gelasius sind uns nicht zugekommen; nach einer in dem Vorworte der eben erwähnten Schrift vorkommenden Notiz hätte er die Absicht gehabt, in einem eigenen Werke die Thaten des Constantinus und seines Vaters Constantius zu schildern; der Vorsatz scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein. Ebenso wenig wird man ihm die Schrift über die beiden Naturen in Christo, welche anerkanntermaßen den Papst Gelasius (s. unter III.) zum Verfasser hat, beilegen wollen, wie dies einst Baronius zu erweisen versuchte, gegen welchen schon Cave ganz richtig bemerkte: „Verum oleum et operam perdit. De ea enim re sententia ab eruditis jam dudum lata est," sodaß wir hier uns darauf ebenfalls nicht weiter einlassen zu müssen glauben; s. das Nähere weiter unten. Endlich glauben wir auch nicht, diesem Gelasius die dritte der Schriften beilegen zu können, welche Photius[27]) mit dem Namen des Gelasius bezeichnet vorfand. Außer der Schrift gegen die Anomöer (die den ersten Gelasius zum Verfasser hat) und der Schrift über das Concil von Nicäa, welche dem Gelasius von Cyzicus angehört, nennt er nämlich noch eine dritte[28]), welche die Aufschrift trage: *προοίμιον ἐπισκόπου Καισαρείας Παλαιστίνης εἰς τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου*, und fügt auch die Anfangsworte derselben bei, sowie die Angabe, daß der Verfasser sich einen Neffen des Cyrillus von Jerusalem nenne, der ihn zur Abfassung dieser Schrift angetrieben. Daß dies der Zeit nach nicht richtig sein kann, und daß Cyrillus und Gelasius keine Übersetzung der Geschichte des Rufinus geliefert haben können, ist schon oben bemerkt worden; es wird daher, da Photius den Verfasser in der Aufschrift des Werkes ausdrücklich als Bischof von Cäsarea (in Palästina) bezeichnet, ein späterer Bischof dieses Ortes, welcher ebenfalls den Namen Gelasius führte, aber von den beiden, die wir hier aufgeführt haben, wol zu unterscheiden ist, als Verfasser dieser Übersetzung, von der sich jedoch Nichts mehr erhalten hat, zu betrachten sein, wenn anders der ganze Bericht des Photius richtig ist, und nicht, wie wir fast glauben möchten, auf irgend einer Verwechselung beruht, deren wahres Verhältniß zu ermitteln jetzt schwer sein dürfte. Im Allgemeinen s. über diesen zweiten Gelasius: *Cave*, Hist. litt. Scr. eccles. I. p. 454 seq. *Du Pin*, Nouvelle bibl. des Aut. eccless. IV. p. 280. *Ceillier*, Hist. gen. des aut. eccless. XV. p. 359 seq. Schröckh, Kirchengeschichte V. S. 354 fg. und 386 fg. *Fabricii* Bibl. Graec. IX. p. 291 und XII. p. 581. ed. *Harl.*

III. Gelasius I., von Geburt ein Afrikaner, war

φράσιν πλήν γε λεπτομερῶς διέξεισι τὰ ἐν τῇ συνόδῳ." Ebenso Cod. LXXXVIII: „*ἡ δὲ φράσις εἰς τὸ ταπεινὸν καὶ χυδαῖον τοῦ λόγου λίαν κατε, ηνεγμένη.*"

24) Vergl. bei *Fabricius* l. c. p. 582. 587. 25) s. De historicis Graecis II, 21. p. 316. ed. *Westerm.*

26) In *Fabricii* Bibl. Graec. IX. p. 292, vergl. XII. p. 581 in der Note ii, wo schon Fabricius aufmerksam gemacht hatte, daß in manchen Handschriften der Name des Gelasius fehle, selbst in der, aus welcher Balforeus zuerst die Schrift veröffentlicht hatte. Dasselbe ist der Fall auch bei den in Rom befindlichen Handschriften; s. bei *Mansi* II. p. 753 seq. 27) Bibl. Cod. LXXXVIII. 28) Ibid. LXXXIX.

der Sohn des Valerius, und wurde nach dem am 25. Febr. 492 erfolgten Tode des Papstes Felix III. zum Nachfolger desselben, nach einer nur kurzen Sedisvacanz von wenigen Tagen, erwählt, sodaß er am Anfange des Monates März den päpstlichen Stuhl bestieg, auf dem er jedoch kaum volle fünf Jahre saß, da ihn schon im November[29]) des Jahres 496 der Tod hinwegraffte. Über seine früheren Lebensverhältnisse, sowie über seine Bildung und seine Studien, bevor er zum römischen Bischof erhoben ward, fehlen uns nähere Angaben; auch die im Liber pontificalis[30]) enthaltene Biographie des Gelasius, der später selbst den Heiligen zugezählt ward, schweigt darüber gänzlich. Aber wir ersehen aus dem, was über sein Wirken von der Zeit seiner Erhebung zum Pontificat an darin berichtet wird, in Verbindung mit dem, was aus den hinterlassenen Schreiben, Decretalen und sonstigen Schriften des Mannes hervorgeht, daß er ein äußerst thätiger und kräftiger Mann war, welcher die Interessen der Kirche und des Klerus möglichst zu fördern suchte, aber darüber auch nicht der Armen vergaß[31]), der insbesondere die Einheit der Kirche zu wahren und häretische Irrlehren zu beseitigen bemüht war, der, wie es in jener Biographie heißt, die Manichäer aus der Stadt Rom vertreiben und ihre Bücher verbrennen ließ, und ebenso kräftig der Pelagianischen Irrlehre entgegentrat, welche in Dalmatien, wie im picener Gebiete, sich wieder auszubreiten begann. Mit gleicher Kraft trat er in den schon unter seinen beiden Vorgängern, Simplicius und Felix III., geführten und nicht beendigten Streitigkeiten mit Constantinopel in Betreff des Patriarchen Acacius auf; denn obschon der neue Patriarch Euphemius ein freundliches Schreiben an ihn gerichtet hatte, so konnte doch Gelasius, da der neue Patriarch sich weigerte, den Namen des Acacius aus den Diptychen zu streichen, sich nicht zur Nachgiebigkeit bewogen fühlen, sondern verharrte auf der Verdammung des Acacius; ein Schreiben, das er in dieser Sache an den Kaiser Anastasius richtete, blieb ohne Antwort, und damit auch ohne allen Erfolg. Gelasius veranstaltete in dieser Angelegenheit die Zusammenberufung eines Concils im J. 495, ein zweites, welchem 70 Bischöfe anwohnten, fand im folgenden Jahre statt, und hatte die Feststellung der kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments zum Gegenstande; auch die Beschlüsse der vier ersten ökumenischen Concilien wurden bestätigt und die Rangordnung der Patriarchate festgestellt. Mit dieser Richtung hängt auch sein wissenschaftliches Streben zusammen, wie dies aus der Betrachtung der verschiedenen, von ihm hinterlassenen Schriften unleugbar hervorgeht, während die ganze Fassung derselben einen wissenschaftlich und auch sprachlich tüchtig gebildeten Mann erkennen läßt. Es wird sich daraus auch seine Thätigkeit für das Äußere des Cultus ergeben, seine Bestimmungen über die Messe und deren Feier u. dgl. m., womit wol auch die Abfassung von Liedern zum kirchlichen Gebrauche, im Sinne und Geiste eines Ambrosius, zusammenhängt; sein Eifer bei endlicher Abschaffung des heidnischen Festes der Lupercalien und die Anordnung des kirchlichen Festes von Mariä Reinigung. Mehre von ihm zu Rom und in der Nachbarschaft geweihete Basiliken werden in seiner Biographie angeführt, ebenso die Zahl der von ihm vorgenommenen Ordinationen, darunter die von 67 Beschöfen, zwei Diakonen und 32 Presbytern; wie er Rom von Gefahr und Hunger befreit, wird ebendaselbst ausdrücklich angeführt. Jedenfalls hat dieser Papst während der kurzen Dauer seines Amtes viel geleistet; seine Grabstätte findet sich in der Basilica des Apostels Petrus.

Gehen wir nun zu den Schriften des Mannes über, wie sie zunächst in den Sammlungen der Concilien, am besten und vollständigsten bei Mansi T. VIII. zu Anfang (jedoch mit Ausnahme der Schrift über die beiden Naturen in Christo und des liber Sacramentorum) enthalten sind, so stoßen wir hier zuerst auf das von ihm bald nach dem Antritte des Pontificats an den Patriarchen Euphemius erlassene Antwortschreiben, worin er sich rechtfertigt über den von diesem ihm gemachten Vorwurf, da er mit denjenigen, welche die Verbindung mit dem schon von seinem Vorgänger Felix verdammten Acacius unterhielten, in keinen näheren Verkehr treten könne[32]). Das zweite Schreiben[33]) (Ad Laurentium de Lignido, episcopum) ist eigentlich ein bald nach Antritt seines Pontificats erlassenes Circularschreiben an die Bischöfe von Macedonien, von denen nur der zu Thessalonich an Acacius festhielt, während die übrigen das wider diesen ausgesprochene Verdammungsurtheil anerkannt hatten, worüber Gelasius seine Freude ausspricht, dann aber in einer Art von professio fidei seine Glaubensüberzeugung näher erörtert und hier auch gegen die Lehren der Eutychianer sich erklärt. Ein drittes[34]), an die Bischöfe von Dardanien erlassenes Schreiben, das ebenfalls in die erste Zeit des Pontificats fällt, hat einen ähnlichen encyklischen Charakter, und ist ebenso gegen die Irrlehre der Eutychianer gerichtet; ein früheres, an dieselben Bischöfe in dieser Angelegenheit abgesendetes Schreiben ist nicht mehr vorhanden, wol aber die darauf von den Bischöfen von Dardanien erlassene Antwort, die jetzt dem (noch vorhandenen, zweiten) Schreiben des Gelasius vorangesetzt ist. An vierter Stelle folgt nun das Schreiben oder **Commonitorium ad Faustum Magistrum fungentem legationis officio Constantinopoli**[35]), erlassen im J. 493, indem Gelasius die von Theoderich an den Kaiser Anastasius abgehende Gesandt-

29) Am 21. Nov. findet sich im römischen Martyrologium sein Todestag, wie seine Gedächtnißfeier, angegeben. 30) Bei *Anastasius*, Biblioth. in *Muratori*, Script. Rerr. Italicc. (Mailand 1723. fol.) T. III. P. I. p. 122, auch bei *Mansi*, Concill. Nova Collect. T. VIII zu Anfang. Vergl. auch *Gennadius*, De vir. illustr. Cap. 94. *Anonym. Mellicens.* Cap. 2. *Trithem.* De scriptt. eccless. Cap. 189. 31) Es heißt in der Biographie des Liber pontificalis l. c.: „hic fuit amator cleri et pauperum et clerum ampliavit." Der *Anonym. Mellicensis* l. c. sagt: „— Romanam ecclesiam nobiliter rexit, qui ad utilitatem ecclesiae decreta multa constituit, multa utiliter scripsit."

32) s. das Nähere über den Inhalt dieses Schreibens bei *Dupin* IV. p. 263 und bei *Ceillier* p. 276 seq., nebst der Note von Severinus Binius bei *Mansi* l. c. p. 10. 33) s. bei *Dupin* l. c. *Ceillier* p. 288 seq. *Binius* l. c. p. 12. 34) s. *Dupin* p. 263. *Ceillier* p. 289 seq. *Binius* p. 16. 35) s. *Dupin* p. 263. *Ceillier* p. 296 seq. Die Note von *Binius* l. c. p. 20.

schaft benutzte, um dem Einen dieser Gesandten, Faustus, die Erledigung der auch nach dem Tode des Acacius noch immer fort bestehenden Händel mit Euphemius zu empfehlen. Da aber die Bemühungen des Faustus vergeblich waren und von Seiten der Griechen allerlei Einwendungen erhoben wurden, so richtete Gelasius dieses Schreiben an Faustus, um diesem das wahre Sachverhältniß darzustellen, und sich selbst gegenüber den ungerechten Foderungen des Euphemius zu rechtfertigen, damit aber zu zeigen, wie das Unrecht hier auf Seiten der Griechen und des Acacius, sowie seiner Anhänger allein sich befinde. Die beiden folgenden Briefe, der fünfte und sechste[36]), sind an Honorius, Bischof von Dalmatien, gerichtet, um diesen zu veranlassen, der in Dalmatien wieder hier und dort auftauchenden Häresie des Pelagius kräftig entgegenzutreten. Die Ausbreitung dieser Häresie in der Mark von Ancona veranlaßte den siebenten Brief[37]), ein unter dem 1. Nov. 493 an die Bischöfe in dem Gebiete von Picenum gerichtetes Circularschreiben, in welchem drei der Hauptirrlehren des Pelagius widerlegt werden. Das achte Schreiben[38]) ist an den Kaiser Anastasius gerichtet, und dürfte jedenfalls in das Jahr 494 zu setzen sein, nachdem die oben erwähnte Gesandtschaft des Theoderich am Ende des Jahres 493 von Constantinopel nach Italien zurückgekehrt war und dem Gelasius über den Stand der oben erwähnten Angelegenheit des Acacius berichtet hatte; Gelasius wendet sich darum an den Kaiser selbst und bietet Alles auf, den Kaiser zu bewegen, die Verurtheilung des Acacius anzuerkennen und dadurch der Kirche den Frieden wieder zu verschaffen. Übrigens ist dieser Brief äußerst merkwürdig durch manche darin vorkommende, die Stellung der Kirche, wie insbesondere des Bischofs von Rom betreffende Äußerungen, namentlich durch die Art und Weise, in welcher hier schon das Princip der Trennung von Kirche und Staat, der kirchlichen und der weltlichen Gewalt, als der beiden, die Welt regierenden, Mächte, auf das Bestimmteste ausgesprochen und der ersteren der Vorrang vor der andern zugewiesen wird. „*Duo* quippe sunt (schreibt Gelasius darin p. 30. ed. *Mansi*) Imperator Auguste, *quibus principaliter mundus hic regitur*, *authoritas sacra Pontificum* et *regalis potestas.* In quibus tanto gravius est pondus Sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus Domino in divino reddituri sunt examine rationem. Nosti enim, fili clementissime, quod licet praesideas humano generi dignitate, rerum tamen Praesulibus divinarum devotus colla submittis atque ab eis causas tuae salutis expetis inque sumendis coelestibus sacramentis eisque ut competit, disponendis, subdi te debere cognoscis religionis ordine potius quam praeesse. Nosti itaque inter haec, ex illorum te pendere judicio, non illos ad tuam redigi velle voluntatem u. s. w., lauter Sätze, auf welche schon Hincmar und Andere früher und später sich berufen haben. Der neunte Brief vom 10. März 494 ist ein an sämmtliche Bischöfe Lucaniens, des Landes der Bruttier und Siciliens, gerichtetes Schreiben[39]), das eine Reihe von kirchlichen Bestimmungen enthält, die sich theils auf die Geistlichen, ihre Pflichten, Verrichtungen, Dienstleistungen u. s. w., sowie auf die strenge Beobachtung der Kanones beziehen, theils auf die Güter der Kirche. Manche durch den Krieg und die in Italien herrschende Verwirrung herbeigeführten Misstände scheinen die Veranlassung zu diesem Schreiben gegeben zu haben, welches manche merkwürdige und ins Einzelne gehende Bestimmungen enthält, wie z. B. über die an Mönche zu ertheilenden Weihen und ihre Zuziehung zu dem kirchlichen Dienst, über die dann vorzunehmende Prüfung und die dazu erfoderlichen Eigenschaften, über die Bischöfe, welche, bei Strafe der Absetzung, die Taufe umsonst ertheilen sollen; ferner darüber, daß kein ungebildeter oder körperlich Verstümmelter in den Klerus aufgenommen werden dürfe u. dgl.; ebenso wird bestimmt, daß die Einkünfte einer jeden bischöflichen Kirche in vier Theile getheilt werden sollen, wovon ein Theil für den Bischof, ein anderer für den Klerus, einer für die Armen und einer für die Kirchengebäude bestimmt sei. Aus demselben Jahre 494 ist das kürzere zehnte Schreiben an die Bischöfe Siciliens; es bezieht sich auf den Gebrauch, den die Bischöfe von den ihnen anvertrauten Gütern zur Unterstützung der Geistlichen und Armen machen, und bestimmt, daß die im Besitze der Kirche seit 30 Jahren befindlichen Güter auch ihr angehören und als Güter der Kirche bleibend angesehen werden sollen. Das eilfte Schreiben vom 2. Aug. des Jahres 494 ist an die illyrischen Bischöfe gerichtet, und hat die Händel mit Acacius ebenfalls zum Gegenstande, in welchen diese Bischöfe dem päpstlichen Stuhle treu geblieben waren. Aus demselben Jahre vom 19. Aug. ist der zwölfte Brief an Aonius, Bischof von Arles, eine kürzere, freundliche Zuschrift. In den Februar des folgenden Jahres fällt das dreizehnte, an die Bischöfe von Dardanien gerichtete, Schreiben, das in einer kürzeren Fassung, sowie in einer ausführlichen in Handschriften älterer Zeit vorliegt, ohne daß wir jedoch die eine oder die andere Fassung als Fälschung oder Interpolation zu betrachten Grund haben, indem, wie die Ballerini[40]) gezeigt, die Annahme viel näher liegt, daß Gelasius erst das Schreiben in kürzerer Fassung erlassen, dann aber von Neuem durchgesehen und in einer erweiterten Gestalt dasselbe habe ausgehen lassen; denn es ist dieses Schreiben eine Art von Manifest, in welchem Gelasius näher und ausführlich die Gründe darlegt, welche es beweisen, daß die vom päpstlichen Stuhle ausgegangene Verdammung des Acacius durchaus gerecht und gesetzlich sei. Unter Nr. 14 finden wir nur ein Bruchstück eines größeren Aufsatzes, der auf denselben Gegenstand bezüglich, alle die auf den Handel mit Acacius und die Rechtmäßigkeit seiner Verurtheilung bezüglichen Acten

36) s. bei *Ceillier* p. 298. 37) s. bei *Dupin* p. 264. *Ceillier* p. 299 seq. *Binius* l. c. p. 30. 38) Vergl. bei *Ceillier* p. 302 seq. *Binius* l. c. p. 35.

39) s. *Dupin* p. 264 seq. *Ceillier* p. 304 seq. 40) In der Diss. de antiq. Collect. can. P. 2. Cap. II. §. 3. Ihm folgt Mansi (p. 50), der darum auch das Schreiben in beiderlei Fassung hat abdrucken lassen.

u. dgl. enthielt. Was wir jetzt noch besitzen, besteht in Resten eines Briefes von Simplicius an Acacius, von dem Papste Felix an den Kaiser Zeno und von Acacius an Simplicius, nebst den weiteren Bemerkungen des Gelasius über den Inhalt des letztern Schreibens. Das nächste funfzehnte, an die orientalischen Bischöfe gerichtete Schreiben bezieht sich gleichfalls auf diese Händel und die Rechtmäßigkeit der Verdammung des Acacius [41]). An diese größeren Schreiben reihen sich noch Bruchstücke von zehn Briefen des Gelasius an verschiedene Bischöfe, über verschiedene Gegenstände des kirchlichen Lebens, entnommen aus der Sammlung der Kanones des Cardinal Drusdedit [42]); sie sind von keinem besondern Umfange, ebenso wie die später durch d'Achery [43]) und Baluzius bekannt gewordenen Briefe, welche an verschiedene Personen gerichtet sind und einen ähnlichen Charakter haben.

Wichtiger erscheint der am Anfange wie am Schluß nicht vollständig erhaltene Aufsatz über den **Kirchenbann** (De anathematis vinculo), welcher ebenfalls Bezug hat [44]) auf den Streit über Acacius und dessen Verurtheilung, die Verhandlungen des chalcedonischen Concils über diesen Gegenstand u. s. w.; auch in dieser Abhandlung kommt eine merkwürdige Stelle vor über die Trennung der beiden Gewalten, der geistlichen und weltlichen, ihre Entstehung und Bedeutung, wie ihre Anwendung und Ausdehnung [45]); daran schließt sich ein anderer Aufsatz: ***adversus Andromachum senatorem*** [46]), zunächst gegen diesen Senator in Rom, wie alle die andern Römer gerichtet, welche das altheidnische Fest der Lupercalien [47]) in alter Weise fortgefeiert wissen wollten, nachdem es bereits abgeschafft worden war, indem sie die in Rom herrschenden Krankheiten als eine Folge der Unterlassung dieses Festes darstellten. Der Bischof erhebt sich mit aller Kraft gegen die Wiederkehr solcher heidnischen Einrichtungen; er zeigt, daß diejenigen, welche etwas der Art wünschen können, des christlichen Namens unwürdig seien und einen geistigen Ehebruch begehen, daß sie wieder in den heidnischen Götzendienst zurückfallen und dadurch von der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden verdienen. Er geht dabei auch auf die Bedeutung des heidnischen Festes ein, das nicht in der Absicht eingesetzt worden, Krankheiten zu beseitigen, sondern, wie Livius [48]) berichte, um die Fruchtbarkeit der Weiber zu befördern, wie denn auch, ungeachtet der Feier der Lupercalien, Krankheit, Pest, Hungersnoth in Rom mehrfach geherrscht; er dringt dann aufs Stärkste auf die gänzliche Abschaffung dieses Restes des Heidenthums, woran Keiner, der die Taufe empfangen, Theil nehmen dürfe. Die Schrift ist in manchen Beziehungen sehr merkwürdig; sie zeigt uns zugleich, wie lange noch, auch nach der allgemeinen Verbreitung des Christenthums, selbst in dem neuen Hauptsitze und Mittelpunkte desselben heidnische Gebräuche und Feste, an welche der Aberglaube gewisse Folgen und damit einen gewissen Werth für irdische Zwecke knüpfte, sich erhalten hatten, namentlich auch in den höheren Ständen, und wie es der ganzen Kraft des höchsten Bischofes in der abendländischen Christenheit bedurfte, der Fortdauer dieser heidnischen Feste ein Ende zu machen. An die Stelle dieses heidnischen Festes soll, wie Manche annehmen, darauf das christliche der Reinigung Mariä in dem Monat Februarius — dem heidnischen Reinigungsmonat — eingesetzt worden sein, ein Fest, das wegen des Weihens von Lichtern als das ***festum candelarum*** oder Mariä Lichtmesse bezeichnet wird.

Eine ausführliche Abhandlung des Gelasius, welche der eben genannten folgt (***adversus Pelagianam haeresin***) [49]), ist gegen die Lehre der Pelagianer gerichtet, daß der Mensch ohne Sünden leben könne, indem er das Gegentheil nachweist, und dann auch zeigt, in welchem Sinne der Ausspruch des Apostels (1 Korinth. 7, 14) zu nehmen sei, daß der ungläubige Mann geheiligt werde durch das Weib u. s. w.

In die Reihe dieser Schriften gehört auch die Schrift ***De duabus naturis in Christo***, ***adversus Eutychen et Nestorium***, die jedoch schon frühe Zweifel erregt hat, in wiefern sie nämlich wirklich für ein Werk des Papstes Gelasius angesehen werden könne. Bellarmini [50]), Baronius [51]) und Andere haben dies verneint, und jedenfalls in dem noch vorhandenen Werke keineswegs **die Schrift** erkennen wollen, welche nach einigen bestimmten Zeugnissen dieser Gelasius über diesen Gegenstand geschrieben, sondern bald den oben genannten Gelasius von Cäsarea oder den Gelasius von Cyzicus zum Verfasser des vorhandenen Werkes erheben wollen. Indessen erscheinen bei näherer Prüfung die für die Unechtheit der Schrift angeführten Gründe keineswegs genügend, um ein solches Urtheil zu begründen [52]), zumal gegenüber den äußern und bestimmten Zeugnissen, welche für Gelasius, als wahren Verfasser dieser Schrift, sprechen, die auch in Handschriften nur unter seinem Namen vorkommt. Schon in der in dem Liber pontificalis enthaltenen oben erwähnten

41) Beide Schreiben (an 14. 15) s. auch bei *Sirmond*, Opp. I. p. 450 seq. 42) s. bei *Lucas Holstenius*, Collectt. Rom. I. p. 207 seq. (Daraus bei *Mansi* p. 85 seq.) Vergl. *Dupin* p. 268. *Ceillier* p. 309 seq. 43) Spicileg. V. p. 581. (III. p. 304. ed. nov.) *Baluzii* Miscell. T. V. p. 459 seq., und daraus bei *Mansi* T. VIII. p. 121 seq. 44) Gennadius (De vir. ill. 94) meint diese Schrift, wenn er schreibt: „adversus Petrum et Acacium scripsit epistolas, quae hodie in ecclesia tenentur catholica." Im übrigen vergl. *Ceillier* p. 312 seq. Mansi verweist auf *Maffei*, Praefat. ad Supplement. Accacianum T. VII. p. 1071. 45) Bei *Mansi* p. 93 a: „Fuerint haec ante adventum Christi etc.," nebst der Note von Binius dazu p. 95. 46) *Dupin* p. 269. *Ceillier* p. 312 seq. 47) Über die Lupercalien s. die Stellen der Alten in Pauly, Realencyklopädie III. S. 366. Not. 48) Lupercalia autem propter quid instituta sint, quantum ad ipsius superstitionis commenta respectant, *Livius secunda decade* loquitur: nec propter morbos inhibendos instituta commemorat, sed propter sterilitatem mulierum quae tunc acciderat, exsolvendam. (Vergl. Fragmenta *Livii*, ed. *Baumgarten-Crusius* T. III. p. 514.)

49) Vergl. *Ceillier* p. 313 seq. 50) De Romm. pontificc. IV, 10. 51) *Baronius* ad ann. 496. no. 8. Auch Severinus Binius in der Note zum Lib. pontific. bei *Mansi* VIII. p. 4. Vergl. auch Bibl. Patr. Max. VIII. p. 699 die Einleitung. 52) s. *Dupin* IV. p. 269 seq. *Cave* p. 463 seq. *Ceillier* XV. p. 315 seq. Vergl. Schröckh XVII. S. 191 fg. Andere führt Fabricius an Bibl. Graec. XII. p. 658 u. 659. ed. *Harl.*

Biographie des Gelasius heißt es von demselben: Hic fecit quinque libros adversus Nestorium et Eutychen, qui hodie in bibliotheca et archivo ecclesiae continentur, und ebenso heißt es bei Gennadius [53]): — scripsit adversus Eutychetem et Nestorium grande et praeclare volumen; zwei Zeugnisse, die man ebenso, wie das Zeugniß des Facundus [54]), in welchem diese Schrift als „magnum opus" bezeichnet wird, gegen die vorhandene Schrift geltend gemacht, welche, da sie an Umfang nicht sehr bedeutend ist, keineswegs damit gemeint sein könne, während doch, auch abgesehen von der in solchen Dingen üblichen Redeweise dieser kirchlichen Schriftsteller der von Gennadius, welcher gleichzeitig mit dem Papste Gelasius lebte und diesem sogar eine seiner Schriften (Libellus de dogmatibus ecclesiasticis) als sein Glaubensbekenntniß, übersendete [55]) gebrauchte Ausdruck grande et praeclarum volumen auch ebenso gut auf den Inhalt und die Trefflichkeit der Schrift bezogen werden kann, welche auch in einer Stelle des Fulgentius [56]) und in einem Schreiben des Papstes Johann II. [57]) erwähnt wird und zwar unter Anführung von Stellen, welche in der noch vorhandenen Schrift sich wirklich vorfinden. Auch in Absicht auf die ganze Darstellungsweise, Sprache und Ausdruck wird man bald eine gewisse Ähnlichkeit mit den übrigen Schriften des Gelasius erkennen, der in dieser Schrift hauptsächlich zu zeigen bemüht war [58]), wie in Christus sich allerdings zwei Naturen finden, die aber in Einer Person vereinigt sind, und übrigens ihre Eigenthümlichkeiten bewahrt haben. Er sucht dies ebenso sehr aus der Bibel zu beweisen, wie durch die Sprüche der Kirchenväter, deren Zeugnisse hier nach einander aufgeführt werden und so den Schluß des Ganzen bilden, das zuerst im Antidot. advers. haeres. ed. *Sichard.* (Basil. 1528. fol.) p. 230 seq. abgedruckt erscheint, dann in *Jo. Heroldi* haeresiologia (Basil. 1556. fol.) und in der zu Zürich 1571. Fol. gedruckten Sammlung der Schriften De duabus naturis et una persona Christi; ebenso in den Bibliothecis Patrum, am besten in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677. fol.) T. VIII. p. 699. Ein Abdruck ist neuerdings zu Paris (Montrouge) in der Sammlung der Kirchenväter von J. P. Migne (Patrologiae cursus completus etc.) Band LIX. erschienen. Es ist besonders eine Stelle dieser Schrift, welche die Lehre von der Eucharistie berührt und früher mehrfach in verschiedenem Sinne besprochen worden ist, in sofern man darin einen Beweis zu finden glaubte, daß Gelasius sich gegen die in der katholischen Kirche angenommene Lehre der Transsubstantiation ausgesprochen habe [59]), während Andere [60]) nachzuweisen suchten, daß ein derartiger Sinn keineswegs in dieser Stelle, wenn man sie gehörig im Zusammenhange auffasse, zu finden sei, vielmehr die Lehre von der Verwandlung von Brod und Wein in den Leib Christi auch aus dieser Stelle hervorgehe. Die Stelle lautet (p. 703 in der Bibl. Patr. T. VIII.): Certe sacramenta quae sumimus Corporis et Sanguinis Christi, *divina res* est: *propter quod et per eadem divinae efficimur consortes naturae* et *tamen esse non desinit substantia vel natura panis et vini:* et certe *imago et similitudo Corporis et Sanguinis Christi in actione mysteriorum celebrantur.* Satis ergo nobis evidenter ostenditur, hoc nobis in ipso Christo domino sentiendum, quod in ejus imagine profitemur. Celebramus et sumimus, ut sicut in hanc, scilicet in divinam transeant Sancto Spiritu perficiente substantiam, permanente tamen in suae proprietate naturae, sic illud ipsum mysterium principale, cujus nobis efficientiam virtutemque veraciter repraesentant: ex quibus proprie constat permanentibus unum Christum, quia integrum verumque permanere demonstrant."

Außer diesen Schriften, in denen man eine im Ganzen würdige und ausdrucksvolle, nur bisweilen verwickelte und dadurch dunkle und schwer verständliche Schreibart findet, wird noch einiges Andere von Gelasius angeführt; der Verfasser der Vitae im Liber pontificalis spricht von zwei Büchern gegen Arius, dann von Hymnen, die nach der Weise der Ambrosianischen gedichtet und auch von Gennadius [61]) genannt werden, ferner sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone et epistolas fidei elimato sermone, was Gennadius wol auch im Auge hat, wenn er „tractatus diversarum scripturarum et sacramentorum" aufführt. Endlich gedenkt Cassiodor [62]) noch eines Commentars über die Paulinischen Briefe, den wir ebenfalls nicht mehr besitzen. Jene in des Ambrosius Weise gedichteten Hymnen, sowie die sacramentorum praefationes et orationes [63]) (Gebete) hängen offenbar zusammen mit der großen Sorge, welche dieser thätige Kirchenfürst auf den Cultus und die verschiedenen gottesdienstlichen Einrichtungen verwendete, und beziehen sich vielleicht auf ein größeres liturgisches Werk, welches aus einer alten, jedenfalls bis ins 8. Jahrh. zurückgehenden Handschrift, die in den Besitz der Königin Christina von Schweden gelangt war [64]), abgedruckt ward durch die Sorge des Cardinals Tommasi: Liber Sacramentorum ed. *Joseph. Maria Thomasius* (Rom. 1680. 4.), und von diesem dem Papste Gelasius beigelegt ward; eine Behauptung, welche nachher auch Muratori, welcher eine neue und bessere Ausgabe lieferte (in der Liturgia Romana vet. T. I. p. 485 seq. ed. [Venet. 1748. fol.]) noch weiter auszuführen und zu bestätigen versuchte (in der Diss. de reb. Liturg. c. 5. p. 52 seq. [ebendas.]). Wir finden auch bei Walafrid Strabo [65]) die Nachricht,

53) De viris illustr. 94. 54) Lib. contr. Mucian. p. 564. 55) l. c. Cap. 100. 56) Ep. ad Ferrand. 14. p. 243 seq. 57) Epist. 2. p. 3 ad Senat. 58) Eine Analyse des Inhalts gibt *Ceillier* l. c. p. 316 seq. 59) So z. B. *Cave* l. c.; s. auch Schröckh XVII. S. 192. 60) Insbesondere *Ceillier* l. c. p. 318 seq. Vergl. auch *Baronius* ad ann. 496. no. XI. *N. Alexander,* Histor. eccles. IX. p. 295. ed. *Roncagl.*

61) De viris illustr. 94. 62) De instit. divv. Litt. Cap. 8. 63) Der *Anonym. Mellic.* 2 sagt daher: „Qui etiam ad Missas dicendarum modum et numerum instituit Praefationum." 64) Vergl. bei *Cave* l. c. p. 464. 65) De reb. eccles. 22: „Gelasius Papa tam a se quam ab aliis compositas preces dicitur ordinasse. Bei dem *Anonym. Mellic.* 2 heißt es: „Hujus pontificis temporibus *liber Missalis* conscribitur, qui et *Gelasianus*

daß Gelasius die von ihm, wie von Andern, verfertigten Gebete geordnet habe, und ebenso versichert uns Johannes Diaconus [66]), der Biograph Gregor's I., daß dieser Papst, als er die bekannte, ähnliche Arbeit unternommen, dabei von dem Werke des Gelasius Gebrauch gemacht habe. Dasselbe wird von Alcuin, dem ein ähnliches liturgisches Werk beigelegt wird, versichert [67]). Außer diesen äußern Zeugnissen sprechen aber auch noch andere, von Muratori (a. a. O.), Ceillier [68]) und Andern weiter ausgeführte Gründe für den Gelasius; die Fürbitten für die gothischen Könige, die Benedictionen derjenigen, welche aus dem Arianismus wieder zur katholischen Kirche zurücktreten und Anderes der Art, was kaum in eine andere Zeit fallen und passen kann, lassen sich für diese Ansicht anführen, desgleichen der Umstand, daß die zum Gedächtniß Leo's I. und Gregor's I. angeordneten Feste, sowie andere derartige Feste, aus der Zeit nach Gelasius darin fehlen, während daraus, daß das Ganze nicht frei erscheint von einzelnen hier und dort gemachten Zusätzen einer spätern Zeit, schwerlich ein genügender Grund entnommen werden kann, das Ganze zu verwerfen und seine Abfassung in eine spätere Zeit zu verlegen. Das erste von den drei Büchern, in welche die Schrift zerfällt, beginnt [69]) mit der Liturgie für Weihnachten und geht von da fort bis auf Pfingsten, schließt aber auch manche andere Feierlichkeiten mit den dazu gehörigen Gebeten und Benedictionen ein, wie z. B. die bei der Weihung derjenigen, die sich der Besorgung der verschiedenen kirchlichen Dienste widmen, vorzunehmenden Ceremonien; dann Gebete für die Katechumenen und die Segnung des ihnen dargereichten Salzes, Exorcismen und dergl. Vorschriften für Büßende, für die Taufe, für die zu weihenden Jungfrauen u. s. w. Das zweite Buch beschäftigt sich hauptsächlich mit der Feier der Märtyrer und enthält die Liturgie für die einzelnen Gedächtnißtage derselben; das dritte enthält die Liturgie für Sonntage, ohne dieselben näher zu bezeichnen, dann folgen Benedictionen nach der Communion und einiges Andere für besondere Gelegenheiten und Feste.

Mit dieser Sorge für den Cultus und dessen zweckmäßige Einrichtung steht in Verbindung die gleiche Sorge für die Ordnung und Regelung der kirchlichen Verhältnisse überhaupt und deren rechtliche Feststellung; einen Beweis davon finden wir in den zahlreichen, diesem Papste, ungeachtet der kurzen Zeit seines Pontificats, beigelegten Verordnungen [70]), welche unter des Gelasius Namen zunächst in den verschiedenen Sammlungen der Decretalen von Burchardus, Ivo und Gratianus vorkommen und aus diesen jetzt in einer Übersicht von Mansi [71]) zusammengestellt worden sind, die, auch wenn sie Einzelnes enthält, was kaum auf den Gelasius zurückgeführt werden kann, doch uns immerhin einen genügenden Begriff geben kann von der ungemeinen Thätigkeit dieses Mannes auf diesem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung und des kanonischen Rechts, sowie von seinem Streben, bei diesen in die verschiedenen Gegenstände des kirchlichen Regiments eingreifenden Bestimmungen stets die Rechte und das Ansehen des römischen Bischofs über die andern Bischöfe der Christenheit zu wahren und zu befestigen. Unter den beiden von ihm während seiner Amtsdauer zu Rom veranstalteten Kirchenversammlungen ist besonders die zweite [72]), welche durch den darauf insbesondere verhandelten Gegenstand und die daraus hervorgegangene Beschlußfassung (*Decretum de libris recipiendis et non recipiendis*) für alle folgenden Zeiten von großer Bedeutung geworden ist. Es handelt sich nämlich hier um Feststellung des biblischen Kanons mittels eines Verzeichnisses der heiligen und der apokryphischen Bücher; demgemäß wird ein Verzeichniß derjenigen biblischen Schriften des alten und neuen Testaments, welche die römische Kirche für kanonisch anerkennt, aufgestellt; das Ansehen und der Primat der römischen Kirche, gegründet auf den Ausspruch des Heilands selber, wird hervorgehoben und damit dem Bischof dieser Kirche die erste Stelle in der Christenheit zugewiesen; dann folgt in zweiter Stelle der von Alexandria, an dritter der von Antiochia. Daran reiht sich die Angabe der von der römischen Kirche anerkannten vier ökumenischen und der übrigen, in der Kirche anerkannten Synoden, sowie der von ihr ebenfalls anerkannten Schriften der Kirchenväter: des heiligen Cyprian, Gregorius von Nazianz, Basilius, Athanasius, Cyrillus von Alexandrien, Johannes von Constantinopel, Theophilus von Alexandrien, des heiligen Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Prosper, Leo I. mit seinem Schreiben an den Flavianus; dazu werden dann noch die Schriften aller derjenigen rechtgläubigen Kirchenlehrer gerechnet, welche in keinem Punkte von der Gemeinschaft und dem Glauben der römischen Kirche abgewichen sind; ferner die von den römischen Bischöfen auf die an sie über streitige Punkte gestellten Anfragen ertheilten Entscheidungen (decretales epistolae); auch die Märtyrergeschichten, soweit sie in der römischen Kirche gelesen werden, ebenso mehre von Hieronymus geschriebene Lebensgeschichten von Einsiedlern, Mönchen u. dgl., die von einem Unbekannten verfaßte Geschichte des Papstes Sylvester; mit Prüfung und Vorsicht sollen dagegen die Nach-

appellatur." Vergl. auch *Trithemius*, De scriptt. eccless. 189: „et quaedam alia, Gradalia, Alleluja et Tract. cum praefationibus ad Missam congruentes ordinavit."

66) Vit. Gregorii Magni II, 18: „Sed et *Gelasianum codicem de Missarum* solemniis multa subtrahens (Gregorius) pauca convertens, nonnulla adjiciens, pro exponendis evangelicis lectionibus in unius libri volumine coarctavit." 67) Missalis Gregorianus et Gelasianus modernis temporibus ab Albino ordinatus (Tom. IV. Spicileg. in indice librr. ann. 831). Vergl. meine Geschichte der karolingischen Literatur §. 128. 68) Am oben angef. Orte S. 321 fg. 69) Das Nähere des Inhaltes s. bei *Ceillier* l. c. p. 322—332. 70) Mansi sagt in dem Vorworte seiner Zusammenstellung dieser Decretale ganz wahr und richtig: „Inter veteres Pontifices fere nullus occurrit, si Gregorium Magnum et forte etiam Leonem excipias, cujus nomine tam multa decreta inscripta apud veteres collectores legantur" (T. VIII. p. 125 seq.).

71) a. a. O. 72) Das erste, um 495 gehaltene, Concil betraf die Absolution des wegen seiner Verbindung mit Acacius excommunicirten Misenus, dessen Bann gehoben wird; s. bei *Mansi* VIII. p. 178 seq.

richten von der Entdeckung des Kreuzes Christi und des Hauptes des Täufers Johannes gelesen werden, ebenso die Schriften des Origenes und Rufinus und nach der Auswahl und Billigung des heiligen Hieronymus; dann werden noch genannt die Chronik und die Kirchengeschichte des Eusebius, obwol das Lob, das darin dem Origenes ertheilt wird, verworfen wird und die Geschichte des Orosius, das Carmen Paschale des Sedulius nebst Juvencus. Den Schluß bildet das Verzeichniß der apokryphischen Schriften, d. h. derjenigen, welche die Kirche verwirft, deren Lesen sie daher auch den Gläubigen nicht verstattet sehen will; es finden sich darunter die Verhandlungen der Synode von Ariminum, die falschen Evangelien und andere, unter dem Namen der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger verbreitete Bücher, wie z. B. die Bücher von der Geburt und von der Kindheit des Erlösers, dessen Antwort an Abgarus und das an denselben gerichtete Schreiben, der Hirte des Hermas u. s. w., dann folgen die Werke der Häretiker und aller derjenigen Kirchenväter, welche sich von den Lehren der Kirche in irgend einem Punkte entfernt haben; es werden darunter auch namentlich aufgeführt: Historia Eusebii Pamphili, Opuscula Tertulliani, Lactantii, Africani, Arnobii, Cassiani, Fausti Regiensis, Commodiani u. s. w. Opuscula alterius Clementis Alexandrini, Centones de Christo, Vergilianis compaginati versibus u. s. f., ferner alle Phylakteria, welche nicht, wie ihre Freunde vorgeben, durch die Kunst der Engel, sondern der Teufel geschrieben sind; zuletzt wird noch ein Verdammungsurtheil über alle Ketzer und Schismatiker, die hier namentlich aufgeführt werden, sammt ihren Schriften ausgesprochen: weshalb Schröckh [73]) nicht mit Unrecht hier das erste Beispiel, oder vielmehr den Anfang eines Index librorum prohibitorum erkennen will, dessen Aufstellung hiermit allerdings auf Grundsätzen beruht, die schon in der frühesten Zeit der römischen Kirche sich geltend gemacht haben. Die Zeit, in welche dieses Decret gehört, ist nicht sowol das J. 494, wie man früher annahm, sondern richtiger wol das J. 496 [74]).

Wenn nun diese Decretale in manchen Handschriften auf den früheren Papst Damasus (366—384), in manchen auf den spätern Papst Hormisdas (514—523) zurückgeführt wird, so werden doch daraus um so weniger Zweifel gegen Gelasius abgeleitet werden können [75]), als schon Hormisdas selber auf den Inhalt dieser Decretale sich beruft [76]), die freilich weder Cassiodorus, noch Dionysius Exiguus, noch Isidorus kennen, die aber später im 8. Jahrh. bei Aldhelm (De laud. virgin. 11) vorkommt, sowie in den spanischen Sammlungen der Kirchengesetze [77]), während uns ebenso aus dem karolingischen Zeitalter die bestimmten Zeugnisse eines Servatus Lupus, Hincmar u. A., sowie die Berufung des Papstes Nicolaus I. auf dieselbe [78]), entgegentreten [79]). In diesen Zeugnissen wird der Ursprung dieser Decretale auf Gelasius zurückgeführt und darauf führt uns auch der ganze Inhalt derselben, der nicht leicht an eine andere Zeit der Entstehung, eine frühere oder spätere, uns zu denken verstattet. Nachdem aber der Papst Nicolaus sich auf diese Decretale berufen hatte, finden wir dieselbe in anerkannter Gültigkeit als Kirchengesetz, und daher auch aufgenommen in die verschiedenen derartigen Sammlungen, in dem Capitulare des Atto von Vercelli (um 945) cap. 100 (*D'Achery*, Spicileg. I. p. 412 seq. ed. nov.), wenn auch nicht ganz vollständig, wie dies in der Sammlung der Kanones des Burchard von Worms (gest. 1025) der Fall ist, Lib. III. cap. 217 seq.; dann in verschiedene Stücke zerlegt bei Ivo von Chartres (gest. 1115), bald mit, bald ohne Bezeichnung des Gelasius, dann in der noch nicht gedruckten Sammlung des Anselm von Lucca [80]) (gest. 1085), aus dessen Collectio Canonum sie dann in das Decretum Gratiani überging, wo wir dieselbe P. I. Distinct. 15. cap. 3 fast ganz vollständig finden. Daß in die Conciliensammlungen späterer Zeiten [81]) diese wichtige Decretale gleichfalls aufgenommen ward, bedarf kaum einer Bemerkung, wol aber ist zu erinnern an die verschiedene und bald kürzere, bald ausgedehntere Fassung, in welcher diese Decretale in den Handschriften sich vorfindet, weshalb Mansi (VIII. p. 153 seq.) sowol, wie der neueste Bearbeiter dieses Gegenstandes, Credner, den Text der Decretale in dreifacher Gestalt (a. a. O. p. 187 seq.) haben abdrucken lassen, wodurch es zugleich eher möglich wird, das, was der ursprünglichen Fassung unter Gelasius angehören dürfte, von dem zu unterscheiden, was der auf ihn folgenden Zeit angehört, in sofern daraus allerdings mancherlei Zusätze und Erweiterungen stammen, die mehr oder minder fast in allen Handschriften, in welchen diese Decretale sich findet — und es sind darunter mehre [82]), die noch über das 10. Jahrh. hinausgehen — vorkommen, und ebenso sehr durch die Bedeutung und die Wichtigkeit des Inhalts dieser Decretale, wie durch den davon gemachten Gebrauch herbeigeführt wurden, ohne damit jedoch die schon vorher ausgesprochene Ansicht umzuwerfen, wonach wir allerdings auf den Papst Gelasius diese Decretale zurückzuführen und seinen

73) Kirchengesch. XVII. S. 186. Vergl. Credner S. 159. 74) Nach *P. Anton. Pagi*, Observ. ad ann. Christi 494 (bei *Mansi* p. 174 seq.). 75) s. *Pagi* l. c. p. 173 seq. Schröckh S. 183 fg. *Mansi* l. c. p. 146. not. und p. 151 seq. *Justi Fontanini*, De antiquitt. Hortae II, 3. p. 211 seq. Noch Andere werden bei *Fabricius*, Bibl. Graeca XII. p. 658 angeführt; s. jetzt die Untersuchung von K. A. Credner in: Zur Geschichte des Kanons (Halle 1847.) S. 148—290, insbesondere S. 227 fg. 279 fg. und das Ergebniß S. 286 fg. 76) s. bei *Mansi* VIII. p. 499 und dazu Credner S. 157 fg.

77) Vergl. Credner a. a. O. S. 164 fg. 78) s. bei *Mansi* T. XV. p. 695. 79) *Servatus Lupus*, Collectan. de tribus quaest. 3, 5 (bei *Gallandi*, Bibl. vett. Patr. XIII. p. 586). Epistol. ad Carolum Calvum 3 (ibid. p. 588). *Hincmari* Opp. II. p. 481 seq. ed. *Sirmond.* 80) s. bei Credner S. 173. 186. 81) So bei *Labbe* IV. p. 1264, bei *Harduin* II. p. 938. Auch bei P. F. Chifflet in seiner Ausgabe des Virgilius Tapsensis (Divione, 1665.) S. 149 fg. *Fontanini* l. c. p. 317 seq. J. Blanchini in den Prolegomm. zu Vol. IV. *Anastasii* Bibliothec. (Rom. 1718. fol.) Arevali bei seiner Ausgabe des Sedulius (Rom. 1794. 4.) S. 400 fg. 82) s. das Verzeichniß bei Credner S. 175 fg. Vergl. auch bei *Mansi* VIII. p. 154.

Bemühungen das Zustandekommen derselben zu verdanken haben.

Aus dieser Darstellung der Thätigkeit des Gelasius möchte sich wol bestätigt finden, was wir bereits oben im Allgemeinen über die Thatkraft dieses Mannes und über sein Streben, die Kirche und deren Interessen zu fördern, das Ansehen des römischen Stuhls fest und unerschütterlich zu begründen [83]), den Klerus zu heben, aber auch in strenger Zucht und Ordnung zu halten, gesagt haben; und dieser Thatkraft in seinem öffentlichen, der Kirche gewidmeten Leben scheint auch die ganze Persönlichkeit des Mannes entsprochen zu haben, der durch die Reinheit der Sitten, durch Einfachheit seines Lebens, durch Milde gegen die Armen und aufopfernde Hingebung für die Kirche, deren Zwecke und Bedürfnisse der hohen Stellung entsprach, zu der er berufen worden war: beatus Gelasius in sanctitate vitae atque scientia per universum mundum celebrioris famae gloria praedicatus, schreibt der kaum ein halbes Jahrhundert, der Zeit nach von ihm getrennte Facundus in der Schrift gegen den Mucianus Scholasticus (p. 566 ed. *Sirm.*). Und nicht anders spricht sich auch über ihn der in fast gleichem Zeitraume von ihm getrennte Dionysius Exiguus in der Zuschrift an den römischen Presbyter Julianus [84]) aus: „hujus saeculi malos dies ita Domino mitigante atque gubernante transegit, ut universas tentationes mira prudentia et longanimitate sufferret, delicias jejuniis sperneret, superbiam humilitate calcaret, tam misericordia animi alacritate claresceret, ut omnes fere pauperes satiari inops ipse mereretur." Und gleich nachher: Fuit enim vir ingenio luculentus, vita praecipuus, auctoritate reverendus et ideo tot virtutum ornatus insignibus; ad tam celsum officium non accessit indignus, honorem summae dignitatis grave nimis onus existimans u. s. w., wie denn das ganze Schreiben in dieser Beziehung gelesen zu werden verdient. Und diesem Urtheile eines ältern Zeugen werden wir wol das eines neuern Gelehrten an die Seite stellen dürfen, der sich in ähnlicher Weise über diesen ausgezeichneten Mann ausgesprochen hat. Il étoit savant, schreibt Ceillier (p. 324), zélé pour le maintien de l'ordre et de la discipline, d'une fermeté inébranlable dans toutes les occasions où il s'agissoit de l'intérêt de la foi; mais flexible aux besoins des Eglises, suivant que la nécessité des temps et des lieux le demandoit. Pur dans ses moeurs, libéral envers les pauvres; sobre, mortifié dans sa chair, il fut à toute l'Eglise un exemple de vertu. Il s'occupoit ou à prier ou à lire ou à écrire pour la défense de la foi et la réformation des abus. Il aimoit les serviteurs de Dieu et se plaisoit à s'entretenir avec eux des choses spirituelles."

83) Wir haben schon oben eine bezeichnende Stelle über die Trennung der kirchlichen und weltlichen Gewalt und die höhere Stellung der erstern angeführt; andere Stellen, namentlich auch solche, worin hingewiesen wird, daß der römische Primat auf göttlicher Anordnung beruhe, s. bei Credner S. 270 fg. 84) s. in den Conciliensammlungen bei *Mansi* T. I. zu Anfang p. 4. 5.

Im Allgemeinen s. *Fabricii* Bibl. Graec. IX. p. 220. XII. p. 656 seq. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 27 seq. ed. *Mansi.* Hamberger, Zuverläss. Nachricht. III. S. 272 fg. *Dupin*, Nouvelle Biblioth. des aut. eccles. IV. p. 262 seq. *Ceillier*, Hist. gen. des aut. sacr. et eccles. XV. p. 288 seq. *Cave*, Scriptt. ecclesss. hist. lit. I. p. 462 seq. Schröckh, Kirchengesch. XVII. S. 181 fg. Meine Geschichte der römischen Literatur, Supplement II. (christl. römische Theologie) §. 168.

IV. Gelasius II., nach seinem ursprünglichen Namen Johannes, aus Gaëta, von angesehenen Ältern abstammend, welche ihn alsbald nach dem Kloster zu Monte Cassino sendeten, wo er unter dem Abte Oderisius gebildet war und sich ausgezeichnet zu haben scheint, da ihn der Papst Urban II. zu seinem Kanzler nahm und Papst Paschalis II. ihn zum Cardinaldiakon, mit dem Titel Sanctae Mariae in Cosmed., erhob. Nach dessen Tode wurde er einstimmig zum Papste erwählt am 18. Jan. des Jahres 1118 und am 24. Febr. desselben Jahres dazu geweiht, und zwar zu Gaëta, wohin sich der neuerwählte Papst begeben hatte, auf die Nachricht von dem Anrücken Heinrich's V. und dessen Bestrebung, die Wahl des neuen Papstes, der sich in die von dem Kaiser hinsichtlich der Investitur gestellten Verlangen keineswegs fügen wollte, zu hintertreiben. Als aber Gelasius nach Rom zurückgekehrt war, erfolgte eine Scene, von der uns sein Biograph Pandulphus, welcher dabei gegenwärtig war, eine fürchterliche Schilderung [85]) entworfen hat; Cencius Frangipani, der General des Kaisers Heinrich, ließ den Papst in der Kirche unter den ärgsten Mishandlungen ergreifen, wurde aber durch die Zusammenrottung des Volkes und die drohende Stellung, welche dasselbe annahm, genöthigt, denselben wieder frei zu geben; unter Widerwärtigkeiten und Gefahren jeder Art mußte Gelasius Rom verlassen und sich nach Gaëta flüchten, während Kaiser Heinrich den von Paschalis II. abgesetzten Mauritius, Erzbischof von Braga, als Gegenpapst unter dem Namen Gregorius VIII. einsetzte, am 14. März 1118. Von Gaëta begab sich Gelasius nach Capua, wo er ein Concilium hielt, den Gegenpapst mit dem Kaiser in den Bann that, und zugleich das Volk und den Klerus zu Rom von seinen Schritten in Kenntniß setzte. Der durch die kaiserliche Macht geschützte Gegenpapst blieb inzwischen in Rom, wo er sogar den Kaiser Heinrich krönte, während in Süditalien sich Scharen von Normannen u. A. um Gelasius sammelten, in der Absicht, ihn mit Waffengewalt wieder einzusetzen auf den päpstlichen Stuhl. Allein Gelasius sah bald, daß er der kaiserlichen Macht nicht gewachsen war, und verließ deshalb Italien, um sich nach Frankreich zu wenden, wo ihn Pontius, Abt von Clugny, an welchen schon früher Gelasius (12. April) von Capua aus ein die Besitzungen der Abtei seit dem Tode Hugo's bestätigendes Schreiben erlassen hatte [86]), im Hafen zu

85) Sie steht auch bei *Mansi*, Concill. Coll. XXI. p. 162 seq. 86) Es steht bei *Mansi* l. c. p. 171; dann folgt noch ein zweites von Avignon aus erlassenes Schreiben.

St. Gilles empfing und weiter geleitete. Über Avignon und Vienne begab er sich dann nach dem Kloster Clugny, wo er aber bald nach seiner Ankunft erkrankte; da er sein nahes Ende fühlte, ließ er sich mit den Sterbesacramenten versehen, und endete, in das Gewand der Benedictiner gekleidet, umgeben von den Mönchen des Klosters, sein Leben am 29. Jan. 1119 nach einem kurzen Pontificat von einem Jahre und einigen Tagen. Seine Beisetzung erfolgte feierlichst in der Abtei zu Clugny, wo ihm auch ein Epitaph des Abtes Peter in Versen gesetzt ward [87]). Dies sind die Hauptmomente seines Lebens, worüber wir noch eine ausführlichere Schilderung von seinem Zeitgenossen und Freunde Pandulphus von Pisa, welche mit umfassenden Erörterungen von Constant. Cajetanus (Rom 1638. 4.) und Papebroch's (mit Propylaeum ad acta Sanct. Maji p.*9. [Antverp. 1689. fol.]) herausgegeben, jetzt am besten mit den Erörterungen der genannten Gelehrten bei *Muratori*, Scriptt. Rerr. Ital. III, 1. p. 367 seq. abgedruckt ist; eine kürzere Vita des Cardinals von Aragonien ebendaselbst p. 418 seq., sodaß man hier Alles zusammenfindet, was über das Leben des Mannes bekannt geworden ist; s. außerdem noch *Tosti*, Storia della badia di Monte Cassino T. II. p. 34 seq. und *Lorain*, Essai sur l'Abbaye de Clugny (Dijon 1830.) p. 95 seq. Ein kurzer Auszug aus des Pandulphus Vita s. bei *Baronius* ad ann. 1118 und bei *Mansi*, Concill. Coll. XXI. p. 162. Was wir noch von Gelasius besitzen, besteht zunächst aus einigen Schreiben und Erlassen, die jetzt bei *Mansi* l. c. p. 166—176 am vollständigsten (es sind in Allem zehn) zusammengestellt sind, und theils auf die Wirren seines Pontificats, theils auf Ertheilung oder Bestätigung von Privilegien sich beziehen, sonst aber keine weitere Bedeutung ansprechen. Vergl. außer den Genannten *Ceillier*, Hist. génér. des aut. eccles. XXI. p. 640 seq. *Dupin*, Nouvelle Bibl. des aut. X. p. 42. *Cave*, Scriptt. Eccles. hist. litt. II. p. 202. Außerdem wird diesem Papste auch die Abfassung einer Heiligen- und Märtyrergeschichte, *Passio S. Erasmi*, eines Bischofs von Gaëta und Formiä beigelegt, welcher bei der Diocletianischen Verfolgung den Märtyrertod erlitt; sie soll zu Rom 1638. 4. im Druck erschienen sein; einiges andere, darauf Bezügliche, aber Verdächtige, s. in der Actis Sanctorum 2. Juni (T. I. Junii pag. 213 seq.). Auch eine Passio Caesarii soll Gelasius, und zwar in Versen, geschrieben, sowie das Registrum Epistolarum seines Vorgängers, des Papstes Paschalis II., geordnet haben, wie Petrus Diaconus (Cap. 45) versichert; s. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 28 seq. ed. *Mansi*.

V. VI. Zwei Märtyrer, welche den Namen Gelasius führen, kommen ebenfalls vor; der eine, dessen Lebenszeit nicht näher bestimmt ist, entäußerte sich zur Zeit einer Christenverfolgung seines Vermögens, begab sich zu den Märtyrern und tröstete sie, ward aber hier ebenfalls ergriffen und, standhaft in seinem Glauben, hingerichtet; am 6. Juni wird sein Gedächtniß in der Kirche gefeiert; s. Acta Sanctorum Jun. T. I. p. 638.

Der andere Märtyrer Gelasius, mit dem Beinamen Mimus, ward zu Heliopolis in Phönicien auf Befehl des Präses der Provinz wegen seines Bekenntnisses zu Christo hingerichtet, im J. 297 nach Chr. Sein Todestag fällt auf den 27. Febr., wo sein Gedächtniß in der Kirche gefeiert wird; s. Acta Sanctorum Febr. T. III. p. 675.

VII. Ein Gelasius kommt auch in den Briefen des Sidonius vor, welcher dem von diesem Freunde an ihn gestellten Verlangen nach Zusendung irgend eines poetischen Versuchs willfahrt und seinem Antwortschreiben (Epist. IX, 15) ein solches kleines Gedicht beifügt. Sonst ist dieser Gelasius nicht weiter bekannt.

VIII. Ein Gelasius, Bischof zu Thane in Afrika, wäre nach Dalläus Verfasser eines der dem Vigilius von Thapsus (s. Gesch. d. röm. Lit. Suppl. II. §. 171) beigelegten Schriften, was jedoch sehr ungewiß bleibt; vergl. *Fabricii* Bibl. Graec. XII. p. 293. ed. *Harl.* (*Baehr.*)

GELASMUS. Mit diesem Namen hat man in medicinischen Schriften hin und wieder das krampfhafte Lachen belegt, wie es bei Hysterie und andern krampfhaften Affectionen vorkommt. Das Wort ist daher im Ganzen synonym mit Risus Sardonius, mit Tortura oris, mit Spasmus cynicus. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gelassenheit, s. Geduld.

GELATHI, ein ossisches Dorf auf dem linken [1]) Ufer des Flusses Terek, an oft sehr schroffen Felsenwänden am Abhange des Gebirges, 120' über dem Spiegel des Flusses. Das Dorf ist darum besonders bemerkenswerth, weil trotz seiner hohen Lage die Bewohner alle 6—7 Jahre einer Überschwemmung ausgesetzt sind. Von dem höchsten Schneegipfel Mginwari pflegt sich nämlich alle 6—7 Jahre das an seinem Fuße aufgehäufte Eis sammt dem Schnee loszureißen, sich längs dem Gebirgsbache Defdaroki oder Zachdon in den Terek zu stürzen, diesen zu verdämmen und dadurch zu einer so entsetzlichen Höhe anzuschwellen, daß das Wasser, ehe es den Schnee- und Eisdamm durchbrechen kann, bis in das Dorf steigt. In solcher Lage waren die Bewohner im J. 1779 drei Tage lang, und im Monat August 1808 fand eine ähnliche Erscheinung statt.

Über die Bewohner scheint Klaproth mit sich selbst in Widerspruch zu stehen. Th. 1. S. 676 seiner Reise nennt er sie Osseten, die zum tagäurischen Stamme gehören und kaum zehn Seiten später nennt er sie Kisten vom Stamme der Mukil oder Makal am Makal-Don, die auch den ingufchischen Dialekt der kistischen oder mitzdschegischen Sprache sprechen. Der neuere Reisende Dr. Koch [2]) schweigt über diesen Widerspruch, den mithin nur spätere Reisende aufklären können.

87) Bei Muratori (Scriptt. Rerr. Itall. III, 1. p. 416) ist dasselbe abgedruckt.

1) Klaproth in s. Reise in den Kaukasus rc. 2. Th. S. 353 verlegte es auf die rechte Seite des Terek; doch zeigt der Zusammenhang, daß es ein Schreibfehler sein muß, da er das Dorf in die Nähe des Gebirgsbaches Defdaroki versetzt, der auf der linken Seite des Terek in diesen Fluß mündet. 2) Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus von Dr. Karl Koch in den

Von dem Namen sagt Klaproth (2. Th. S. 353), daß er von Alters her Gelathi geheißen und (1. Th. S. 685) daß das der eigentliche Name sei, bleibt sich aber nicht consequent, sondern braucht selbst die Namen Golet, Giuleti und Gwelethi dafür. Reineggs (Beschreibung des Kaukasus. [Gotha 1797.] 2 Bde.) nennt das Dorf Gö-letta, Dubois de Montpereux (i. s. Voyage autour du Caucase) Gweleth i. (*H. E. Hössler.*)

GELATHI, ein berühmtes georgisches Kloster, Sitz des Patriarchen oder Katholikos von Imireti, in dem imiretischen Districte Okriba, eine halbe Stunde von dem rechten Ufer des Flusses Tschalzitela (d. i. rother Fluß). Es steht auf einem nur stellenweis mit Erde bedeckten Kalkfelsen, seine Ringmauer von 500 Schritt Umfang umschließt eine Kreuzkirche und zwei kleinere Kirchen, oder, nach Koch *), zwei Kirchen und eine Kapelle nebst einigen schlechten Häusern für den Erzbischof und die Mönche. Die größere Kirche ist der heiligen Jungfrau gewidmet. Großartig und ausgezeichnet ist in ihr die herrliche Mosaik, welche im Fond des Chors drei grandiose Figuren in Gold eingetragen darstellt. In der Mitte steht die heilige Jungfrau, blau gekleidet und hat das Jesus-Kind in ein goldenes Kleid gehüllt auf dem Schooße. Zur Rechten steht der Erzengel Michael, zur Linken Gabriel, mit vergoldeten Kleidern angethan. Der übrige Raum des Chores ist mit Frescogemälden, Engel und Heilige darstellend, ausgefüllt. Die Frescos sind groß, ohne Schatten und richtige Proportionen. Unter den Königsbildern ist das des Königs Davith II., mit dem Beinamen Aghma Schenebeli (d. i. Wiedererbauer) zu merken, der das Kloster gestiftet hat. Merkwürdig sind ferner zwei Marienbilder, deren eins der Evangelist Lucas gemalt haben soll; das andere ist das berühmte Marienbild von Azchwari oder Azchur, welches seit undenklichen Zeiten in der Kirche von Azchur in Samsche, dem heutigen Achalzich, aufbewahrt und als Wunder- und Schutzbild verehrt wurde. Im J. 1486 war es in die Hände des ungläubigen Jacob-Khan gefallen und erst 1553 nach mancherlei Schicksalen wieder in der Kirche von Azchur aufgestellt. Nach Gelathi ist es (wie der Priester erzählte, der es dem Reisenden Dr. Koch zeigte) während der Kämpfe der Atabegs mit den Türken, also im 17. oder 18. Jahrh., durch den Engel Gabriel gebracht, um es den Händen der Ungläubigen zu entziehen. Auch zeigt man in der Kirche noch Milch der Jungfrau Maria, womit sie den Heiland säugte. Die Kirche ist der Begräbnißort der georgischen Könige: Davith II., der Wiederhersteller, Georg III., die Königin Thamar, ihre Tochter Russudan u. s. w. liegen in ihr begraben.

Eine zweite kleinere, dem heiligen Georg gewidmete, der Sage nach ältere Kirche, als die vorige, zeichnet sich durch die enormen Sandsteinquadern aus, welche zum Theil die Mauern bildeten. Ein einziger Eckstein auf der Südwestseite maß gegen 14′ in der Länge. (*H. E. Hössler.*)

Jahren 1836—1838 (Stuttgart und Tübingen 1843.), in 2 Bdn., und Wanderungen im Oriente während d. J. 1843. 1844. 3 Bde. (Weimar 1846. 1847.)

*) Reise in den Kaukasus ꝛc. 2. Th. S. 152.

GELATINA, ist ein von Rafinesque gebildeter Name für ein Pilzgeschlecht der Hymenomyceten, welcher mit Mesenterium von Fries identisch ist. Diese letzte Benennung aber ist nur ein Sectionsname der Gattung Tremella, deren Charakteristik zugleich mit den in Teutschland vorkommenden Arten wir hier nach Rabenhorst's Teutschlands Kryptogamen-Flora folgen lassen:

Tremella *Dillenius*, Gallertpilz. Gallertartig (zitternd), fast durchscheinend, vielgestaltig, lappig und faltig, auf der Oberfläche überall Sporen tragend, innen gleichförmig, im trockenen Zustande zusammenfallend häutig.

Hierher gehören gestielte oder sitzende, oft regelmäßig lappige, krause, mehr oder weniger ausgebreitete oder aufrechte, auf nackter Erde oder auf abgestorbenen Hölzern lebende Pilze.

Erste Abtheilung: Phyllopta *Fries.* Blattartig ausgebreitet, knorpelig, wellig-kraus.

1) Trem. biparasitica *Fries.* Fast blattartig, auf beiden Seiten flach, knorpelig, ungefähr drei Linien breit, verschieden geschweift, gerunzelt, schwarz.

Diese Art lebt parasitisch an den Stielen von Agaricus parasiticus, adustus und piperatus, im Herbste erscheinend.

Zweite Abtheilung: Coryne *Fries.* Aufrecht, keulenförmig verdickt, mit dem Fruchtlager bedeckt, fast schmierig.

2) Trem. unicolor *Fries.* Gesellig, fleischig-gallertartig, eine Linie hoch, einfach, keulig, blaß-gelbgrau gefärbt, mit rundlichem, dunklerem Köpfchen und gefurchtem, dunkelbraunem Stiele.

Ein auf faulendem Holze, holzigen Pilzen, Tannenzapfen im Herbste häufig vorkommender Pilz.

3) Trem. turbinata *Schumacher.* Einzeln oder gehäuft, ungefähr eine Linie hoch; Stiel kurz, intensivbraun oder schwarzbraun glänzend; Köpfchen kreiselförmig, später faltig-runzelig, mit eingerolltem, wulstigem, geschweiftem, braunem Rande, innen und außen blaßroth. — Das Köpfchen ist bisweilen stiellos. Der gewöhnlich rundliche, selten eckige Stiel geht plötzlich in den Kopf über. Das Köpfchen hat einen nach Innen und nach Abwärts gebogenen, wulstigen Rand.

Dieser Pilz erscheint im Herbste auf Tannenholz und an Buchenstämmen.

4) Trem. Sarcoides *Withering.* Dieser rasenweise wachsende Pilz ist weich, klebrig, blaß-fleischfarbig, zuerst keulenförmig, aufrecht und einen halben Zoll hoch, dann zusammengedrückt, gelappt und gefaltet. Hierzu gehört Tremella viscaria *Necker*, Trem. amethystea *Bulliard* und Helvella Sarcoides *Dickson.*

Diese Art, in Farbe sehr veränderlich, lebt vom Herbste bis zum Frühjahre an faulenden Stämmen und abgefallenen Zweigen in Wäldern.

Eine kleinere Form mit rundlichem, weißlichem, von dem dunkel-purpurfarbigem Stiele deutlich geschiedenem Köpfchen bildet die Varietät galeata (Helotium galeatum *Persoon*), welche an abgefallenen Ästen, besonders in feuchten Wäldern und Sümpfen, nicht selten ist.

Dritte Abtheilung: Cerebrina *Fries.* Verschieden gestaltet, Anfangs dichtmarkig, dann weich, von ausgewitterten Sporen bereift und staubig.

5) Trem. indecorata *Sommerfeld.* Hervorbrechend, rundlich, gewölbt, 2—4 Linien hoch, 2 Linien dick, gefalten, schwarzbraun, glanzlos, schmutzig.

An kranken und abgestorbenen Ästen von Pappeln und Weiden, besonders in höheren Gebirgsgegenden, im Herbste.

6) Trem. albida *Hudson.* Ein bis zwei Zoll und darüber breit, zähe, wellenförmig, etwas gewunden, bereift, weißlich, zuletzt bräunlich. Hierzu gehört Tremella candida *Persoon.*

Diese im lebenden Zustande weißlich, im trockenen schwarzbraun erscheinende Art wächst im Winter und Frühjahre an Ästen von Buchen und Eichen.

7) Trem. mesenterica *Retzius.* Ausgebreitet, von verschiedener Gestalt und Größe, aufsteigend, etwas zähe, gefaltet-wellenförmig, pomeranzengelb. Hierzu ist Tremella chrysocoma *Bulliard* und Trem. auriformis *Hoffmann* zu zählen.

Diese Species ist sehr veränderlich, aber durch die lebhaft goldgelbe Farbe, sowie durch die stark gefurcht-gefaltene und gewundene Oberfläche leicht zu unterscheiden. Sie wächst im Winter und Frühjahre an trockenen, feucht liegenden Zweigen verschiedener Laubbäume.

Vierte Abtheilung: Mesenterium *Fries* (Gelatina *Rafinesque*). Knorpelig-gallertartig, weich, blattartig, lappig getheilt, schlaff nackt.

8) Trem. lutescens *Persoon.* Wächst in Rasen, ist $^1/_2$—1 Zoll breit, weich, zitternd, wellenförmig gewunden, weißlich oder gelblich, mit dichten, ungetheilten, nackten Lappen.

Eine an trockenen, abgefallenen Zweigen verschiedener Laubbäume vom Herbste bis zum Frühjahre fast überall häufig vorkommende, nach Beschaffenheit der Witterung in Gestalt und Farbe mehr oder minder veränderliche Art.

9) Trem. foliacea *Persoon.* Rasenförmig, 1—2 Zoll breit, flatterig, glatt, durchscheinend, wellenförmig, zimmetbraun-fleischfarbig, am Grunde gefaltet.

Lebt fast gesellig an faulenden Stämmen verschiedener Laubbäume, besonders von Birken, aber auch von Tannen und Fichten, im Herbst und Winter. An alten Stämmen und Ästen, besonders von Buchen, kommt auch eine kleinere, röthlich-violette Form mit derberer Substanz vor (Tremella violascens *Albertini* und *Schweinitz*).

10) Trem. frondosa *Fries.* Rasenförmig, ziemlich breit, glatt, gelb-abblassend, am Grunde faltig, mit gewundenen, wellenförmigen, fast krausen Lappen.

Sie lebt an alten Stämmen von Eichen und Buchen, im Herbst und Winter.

11) Trem. fimbriata *Persoon.* Rasenweise, 2—3 Zoll hoch und breit, runzelig, olivengrün-schwärzlich, mit schlaffen, am Rande eingeschnittenen, wellenförmig-gefransten Lappen.

Zu ihr ist Tremella tinctoria *Persoon* und Tremella verticalis *Bulliard* zu ziehen. Sie kommt besonders an Erlen, aber auch an andern Laubbäumen vor. Eine Varietät hiervon ist

b) undulata *Hoffmann*, welche purpur-schwärzlich gefärbt ist. (*Garcke.*)

GELATINA WHARTONIANA, Wharton'sche Sulze, heißt das saftreiche Zellgewebe, welches die im Nabelstrange des Kindes verlaufenden Gefäße umgibt. Die Menge desselben unterliegt mancherlei Wechsel, sodaß die Nabelschnur bald dick, gespannt oder fett, bald dünn oder schlaff erscheinen kann. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELATINARIA, ist der Name einer von Flörke aufgestellten Flechtengattung, welche von verschiedenen Botanikern verschieden benannt ist. Der älteste und daher voranzustellende Name ist Pyrenothea von Fries; Thrombium von Wallroth; bezeichnet jedoch zum Theil dieselbe Gattung, und ebenso ist Lepranthia von Dufour damit gleichbedeutend.

Der Gattungscharakter von Pyrenothea ist folgender:

Der Thallus ist krustig-schorfartig, heteromerisch. Apothecien mit rundlichem, schwarzem Gehäuse, am Scheitel durchstochen, nachdem der gelatinöse Kern ausgestoßen ist, erweitert und schild-, seltener scheibenförmig verflacht.

In Rabenhorst's Teutschlands Kryptogamen-Flora sind für dieses Gebiet neun Arten aufgezählt, welche in „felsbewohnende" und „rindenbewohnende" getheilt werden, und die wir hier näher charakterisiren.

A. Felsbewohnende.

1) Pyren. incrustans *Fries.* Die Kruste ist weinsteinartig-schorfig und weiß; die Apothecien sind rundlich und nackt; der gelbe, gallertartige Fruchtkern tritt als Kugel hervor und erhärtet.

Diese durch Standort und besonders durch die gelbe Kugel ausgezeichnete Art ist bisher in Teutschland an Felsen, besonders in Höhlen, nur selten beobachtet worden, und mit Sicherheit sind nur Böhmen und Steyermark als Fundort dafür anzuführen.

B. Rindenbewohnende.

2) Pyren. leucocephala *Fries*, mit dünner, geglätteter, unbestimmt verbreiteter, rissiger, grauer oder bräunlicher Kruste, rundlichen, nackten Apothecien, weißem, mehligem Fruchtkerne, welcher als Kugel hervortritt.

Sie findet sich an Baumrinden von Tannen, Eichen, Buchen und andern Bäumen nicht grade selten.

3) Pyren. vermicellifera *Kunze*, mit dünner, fleckenartiger, glatter, grau-weißlicher Kruste, hervorragenden, von der überziehenden Kruste weißlichen Apothecien und einem Fruchtkerne, welcher in Gestalt von Fäden hervortritt.

An Baumrinden, hin und wieder.

4) Pyren. fuscella *Fries.* Die Kruste ist schorfartig-häutig, graubräunlich; die Apothecien sind kugelig, ragen zum großen Theile hervor und sind mit kreideweißem Staube umgeben; der weißliche Fruchtkern tritt als Kugel hervor.

An Eichen, Buchen, Hainbuchen und andern Bäumen.

5) Pyren. stictica *Fries*, mit unterrindiger, fadenförmiger, undeutlicher und grauer, später entblößter und röthlich-braungrauer Kruste, punktförmigen, eingesenkten, nackten, schwarzen Apothecien, welche nach Auswerfung des weißen Fruchtkerns als Kugel abgeplattet und schildförmig sind. Hierher gehört Thrombium punctiforme *Wallroth*.

An ziemlich glatten Baumrinden und altem Holze nicht selten.

6) Pyren. insculpta *Rabenhorst*, mit Anfangs schorfartiger, sodann glatter, fein-ritziger, sehr breiter, weißer Kruste, eingewachsenen, kleinen, ziemlich runden, endlich flachen und concaven Apothecien und kugeligem, weißem Fruchtkerne. Verrucaria insculpta *Schleicher*.

An Eichen und Tannen.

7) Pyren. sordida *Rabenhorst*, mit unregelmäßig verbreiteter, dünner, fadenförmiger, grünlicher, später schorfartiger, warziger, grau-weißlicher Kruste, gedrängten, schwarzen, fast kugeligen, später runzeligen, verschiedengestaltigen Apothecien und weißem Fruchtkerne. Thrombium sordidum *Wallroth*.

An Weiden, Erlen und andern Laubbäumen.

8) Pyren. verrucosa *Rabenhorst*, mit weinsteinartiger, warzig-körniger, weißgrauer, ziemlich dicker, ritziger Kruste, sehr kleinen, fast kugelrunden, eingesenkten, schwarzen, meist am Scheitel durchbohrten, endlich genabelten, concaven oder zusammengezogenen Apothecien und weißem Fruchtkerne. Thrombium verrucosum *Wallroth*.

Am Grunde der Stämme von Populus tremula, sehr selten.

9) Pyren. asserculorum *Rabenhorst*. Kruste warzig, ritzig, schmutzig-grünlich; Apothecien sehr klein, kugelrund, eingesenkt, schwarz, mit hervorragendem Scheitel und von dem weißen, schaumig hervorgetretenen Fruchtkerne lange bekrönt, endlich zusammenfallend. Thrombium asserculorum *Wallroth*.

An eichenen und tannenen Pfählen, in Thüringen. (*Garcke.*)

Gelb, s. Farbe.

GELB. In der Pflanzenwelt sind die Gewächse zahllos verbreitet, welche ein gelbfärbendes Pigment enthalten. Ein großer Theil der Pflanzen, der Blätter, Zweige, Früchte, Rinden, sowie viele Hölzer und Wurzeln, enthalten dasselbe ihrer Natur nach in verschiedenen quantitativen Verhältnissen. In den allermeisten Gewächsen, die einen gelben Farbstoff enthalten, ist derselbe adjectiver Natur, d. h. er färbt unmittelbar nicht für sich, sondern bedingt zu seiner Entwickelung und Befestigung farbiger Phänomene mit der Faser der Baumwolle, des Leinen, der Seide und der Wolle sogenannte Zwischenmittel, Basen oder Beizen, die bald in erdigen, bald in metallischen Verbindungen mit Säuren bestehen, durch welche die Zeuche erst vorbereitet, oder welche man mit den wässerigen Pigmentauszügen verbindet, um Farben hervorzubringen und dieselben zu fixiren.

Unter den bekannten, nutzbar gelbfärbenden organischen Pflanzenpigmenten, welche in der Färbekunst sich ohne Zwischenmittel mit den zu färbenden Stoffen substantiv verbinden, kennen wir in der praktischen Ausübung nur zwei, nämlich die Curcumawurzel und den Orlean. Zwar gibt es in der Natur, namentlich in den fernen Welttheilen, Asien, Afrika, Amerika und Australien, manche Pflanze, deren frischer Saft Baumwollen- und Leinenstoffe dauerhaft substantiv gelb färbt, jedoch bleibt ihre Zahl in jenen Ländern im Verhältniß immer gering gegen die adjectiv gelbfärbenden.

Die gelbfärbenden adjectiven Pigmente, welche in der europäischen Druck- und Färbekunst allgemeine Anwendung finden, sind:

1) Die Quercitronrinde (Quercus tinctoria).
2) Das Gelbholz (Morus tinctoria), s. d. Art. Gelbholz.
3) Das Visetholz (Rhus cotinus).
4) Der Wau (Reseda luteola).
5) Die Scharte (Serratula tinctoria).
6) Der Ginst (Genista tinctoria).
7) Die Gelbbeere oder Kreuzbeere (Rhamnus, infectorius, alaternus und catharticus), s. d. Art. Gelbbeere.
8) Der Rhamninextract.

Als substantive gelbfärbende Pigmente:

1) Die Curcumawurzel (Amomum curcuma).
2) Der Orlean (Bixa orellana).

In die Classe der gelbfärbenden adjectiven Pflanzenpigmente, die nur theilweise hier und da zum Färben verwendet, oder der Kenntniß ihrer färbenden Eigenschaften wegen angeführt zu werden verdienen, zählen wir:

1) Die Rinde des wilden Apfelbaumes (Pirus malus).
2) Die Rinde, Zweige und Blätter der Birke (Betula alba).
3) Die Rinde und Fruchtzapfen der Fichte (Pinus sylvestris).
4) Die Rinde der Erle (Betula alnus).
5) Der weiße Maulbeerbaum (Morus alba).
6) Die italienische Pappel (Populus italica).
7) Die purpurrothe Weide (Salix purpurea).
8) Die Rinde der Esche (Fraxinus).
9) Die Reh- oder Hasenheide (Spartium scoparium).
10) Das Hanfstrauchkraut (Datisca cannabina).
11) Die Färberkamille (Anthemis tinctoria).
12) Das Sanct-Jacobskraut (Senecio Jacobaea).
13) Die canadische Goldruthe (Solidago canadensis).
14) Die amerikanische Juglans (Hiccory).
15) Die teutsche Orchis (Orchis morio).
16) Die Gardenia flora und Grandiflora.
17) Der ägyptische Ligufter (Ligustrum aegyptiacum).
18) Die Blätter der großen Nessel (Urtica dioica).
19) Die gemeine Grindwurzel (Rumex acutus).
20) Der Bocksdorn (Trigonella foenum graecum).
21) Die Zwiebelschalen (Allium cepa).
22) Die Sammetblume (Tagetes patula).

Alle diese meist einheimischen Pflanzen, Bäume, Sträucher, Rinden, Wurzeln enthalten einen adjectiven gelben Färbstoff, welcher in mehr oder minder reichlichem

Verhältnisse in ihnen vorhanden ist. Mehre derselben haben oft schon sich einer Anwendung im Großen zu erfreuen gehabt.

Gelbfärbende unorganische Materien, welche in der Druck- und Färbekunst eine wichtige Rolle einnehmen, sind:

1) Die Chromsäure, insbesondere die chromsauren alkalischen Verbindungen, welche mit den Bleisalzen ein reines und dauerhaftes Gelb liefern, dann
2) Die Salpetersäure, welche thierische Stoffe, als Schafwolle, Haare, Federn und Seide, gelb färbt. (*v. Kurrer.*)

GELB, 1) casseler, eine Malerfarbe, bestehend aus einem Gemische von ungefähr 7 At. PbO und 1 At. $PbCl$. Man stellt es gewöhnlich dar, daß man 1 Th. Salmiak mit 10 Th. Mennige oder Massint oder Bleiweiß zusammenschmelzt; ein Theil des Bleies wird hierbei durch den Wasserstoff des Ammoniaks reducirt, während das Chlor des Salmiaks mit einem andern Theile Blei Chlorblei bildet. Beim langsamen Erkalten erstarrt die Masse in würfelförmigen Krystallen; gewöhnlich bildet sie aber eine äußerlich bräunlich-gelbe, innerlich gelbe, blätterig-krystallinische Masse, die fein gerieben ein angenehm hellgelbes Pulver gibt. Ein nach anderer Weise dargestelltes Bleioxyd-Chlorblei, welches meist englisches oder Turner's Patentgelb genannt wird, führt ebenfalls bisweilen den Namen casseler Gelb.

2) Cölner Gelb (Jaune de Cologne), eine Malerfarbe, nach Boutron-Charlard, bestehend aus 7 Th. Gyps, 1 Th. schwefelsaurem und 2 Th. chromsaurem Bleioxyd. Die Farbe ist schön gelb und deckt ebenso gut als das unvermischte Chromgelb, welches der wesentliche Bestandtheil derselben ist, und für welches das cölner Gelb nur ein Stellvertreter sein soll. (Vergl. Chromsaures Bleioxyd.)

3) Englisches Gelb oder Turner's Patentgelb, bisweilen auch casseler Gelb genannt, hat fast dieselbe chemische Zusammensetzung, als das eigentliche casseler Gelb, ist ebenso wie letzteres ein Gemisch von Bleioxyd mit Chlorblei, unterscheidet sich aber von diesem dadurch, daß das casseler Gelb auf trockenem Wege durch Schmelzung, das englische aber auf nassem Wege dargestellt wird, und daß dieses vielleicht wesentlich eine Verbindung von 3 At. Bleioxyd mit 1 At. Chlorblei ist, während jenes auf 1 At. Chlorblei 6—7 At. Bleioxyd enthält. Man erhält das englische Gelb, wenn Bleioxyd mit der Hälfte, oder, nach andern Vorschriften, nur mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ seines Gewichtes an Kochsalz digerirt wird, indem man das Ganze mit Wasser zu einem Brei anrührt. Das Bleioxyd schwillt hierbei zu einer weißen Masse an, von der man die Flüssigkeit, welche kaustisches Natron und etwas Bleioxyd in Auflösung enthält, abgießt. Durch Auswaschen, Trocknen und Schmelzen verliert sie ihr Wasser und wird gelb. (*J. Loth.*)

GELBBEEREN, heißen die im Handel vorkommenden und in der Kattundruckerei zur Darstellung einer gelben Farbe benutzten beerenartigen Früchte mehrer Arten der Gattung Rhamnus (Kreuzdorn). Im südlichen Frankreich und Spanien cultivirt man den Rhamnus infectoria, dessen Beeren, im unreifen Zustande gesammelt und getrocknet, eine grünliche Farbe besitzen, die aber, wenn die Beeren älter werden, ins Braune übergeht. Man kennt diese Art im Handel auch unter dem Namen Avignonkörner, grains d'Avignon. Eine andere, aus dem Orient kommende, aber ihrer Abstammung nach nicht hinlänglich bekannte Sorte führt den Namen persische Beeren, die ebenfalls eine grüne Farbe besitzen, aber größer sind als die französischen. Andere Sorten, meist von geringerer Güte, kommen aus Italien, Ungarn und der Levante und sollen theils von Rhamnus infectoria, theils von Rh. saxatilis, Rh. Alaternus u. a. m. abstammen. Auch die Früchte von Rhamnus cathartica (Kreuzbeeren) werden bisweilen unter demselben Namen und derselben Eigenschaft benutzt.

Die aus diesen Gelbbeeren gezogenen Farbestoffe sind von Kane (Journ. für prakt. Ch. 29, 481), Preißer (ebendas. 32, 159) und Fleury (ebendas. 26, 226) zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht.

Das Chrysorhamnin wurde von Kane durch Ausziehen der grünlichen unreifen Beeren mit Äther und Verdunsten desselben als eine krystallinische Masse von prachtvoll goldgelber Farbe, oder in gelben, seidenglänzenden Nadeln krystallisirt erhalten. In kaltem Wasser ist es fast unlöslich, in kochendem wird es in größerer Menge gelöst, aber hierdurch und unter Einwirkung von Luft wird es chemisch geändert und in Xanthorhamnin umgewandelt. Da letzteres in kaltem Wasser leicht löslich ist, so scheidet sich beim Erkalten des Wassers Nichts aus. In Alkohol löst es sich auf, zersetzt sich aber in der Lösung. Von Äther wird es leicht gelöst und bleibt nach dem freiwilligen Verdunsten desselben ungeändert zurück. Die Lösung reagirt nicht sauer. Von Alkalien wird es leicht aufgelöst, aber verändert sich in dieser Lösung sehr leicht. Die Zusammensetzung des bei 160° getrockneten Chrysorhamnins ist nach Kane: $C^{23}H^{11}O^{11}$.

Wird zu einer weingeistigen Lösung von Chrysorhamnin eine Lösung von Bleizucker gesetzt, so entsteht ein schöner gelber Niederschlag, welcher bei 100° getrocknet die Zusammensetzung: $2PbO, C^{23}H^{11}O^{11}$ hat. Wendet man statt Bleizucker basisch essigsaures Bleioxyd an, so enthält der Niederschlag 3 At. Bleioxyd.

Das Xanthorhamnin entsteht durch Aufnahme von 2 At. Sauerstoff unter gleichzeitiger Aufnahme der Bestandtheile von 1 At. Wasser aus dem Chrysorhamnin. Es ist fertig gebildet in den kleinen, zusammengeschrumpften, dunkelbraunen, wahrscheinlich älteren Sorten der Gelbbeeren, und kann, gemengt mit andern Materien, aus diesen durch Ausziehen mit Wasser dargestellt werden. In reinem Zustande erhält man es, wenn man Chrysorhamnin in einer Schale bei freiem Luftzutritt einige Zeit mit Wasser kocht, bis die Flüssigkeit eine olivengelbe Farbe angenommen hat. Wird die Flüssigkeit im Vacuum getrocknet, so bildet es eine trockene, zerreibliche, dunkelgefärbte, ganz amorphe Masse, die von Wasser und Alkohol leicht gelöst wird, aber in Äther unlöslich ist. Das im Vacuum getrocknete Xanthorhamnin besteht nach Kane aus

$C^{23}H^{12}O^{14}$ + 15aq.; beim Erwärmen auf 100° wird es halbflüssig und verliert 14 At. Wasser; das bei 160° getrocknete ist nach der Formel $C^{23}H^{12}O^{14}$ zusammengesetzt.

Mit neutralem essigsaurem Bleioxyd gibt das Xanthorhamnin eine Verbindung, welche aus $C^{23}H^{12}O^{14}$, 2PbO, 3aq. besteht und mit basisch essigsaurem Bleioxyd eine Verbindung, deren Zusammensetzung $C^{23}H^{12}O^{14}$, 3PbO, 6aq. ist.

Nach Preißer kann man, wie andere Farbstoffe, auch den Farbstoff der Gelbbeeren dadurch reduciren, daß man die gestoßenen Kreuzdornbeeren mit Äther auszieht, den Äther auf ⅔ abdestillirt, den Rückstand mit Wasser vermischt und die Lösung zuerst mit ein wenig Bleioxydhydrat, oder vielmehr basisch salpetersaurem Bleioxyd, da dasselbe aus salpetersaurem Bleioxyd durch Fällen mit Ammoniak dargestellt wurde — ausfällt. Hierauf wird filtrirt, der klaren gelbgefärbten Flüssigkeit der Farbstoff durch Bleioxydhydrat entzogen und der Bleiniederschlag durch Schwefelwasserstoff zersetzt. Die vom Schwefelblei abfiltrirte Lösung wird verdunstet und der Rückstand mit Äther ausgewaschen. Dieser von Preiß mit dem Namen Rhamnin belegte Stoff ist ein fast farbloses krystallinisches Pulver von bitterem Geschmack und in Wasser, Weingeist und Äther löslich. Werden die Lösungen der Luft ausgesetzt, so nehmen sie schnell eine gelbe Farbe an. Salpetersäure, Chromsäure, doppeltchromsaures Kali, Braunstein und andere oxydirende Mittel verwandeln das Rhamnin leicht in Xanthorhamnin (nach Preißer Rhamneïn); Alkalien geben ihm sogleich eine dunkelbraune Färbung; ebenso Baryt- und Kalkwasser.

Schon früher als Kane hat Fleury aus den Beeren von **Rhamnus cathartica** einen Farbstoff dargestellt, welcher mit Chrysorhamnin identisch zu sein scheint. Fleury kochte die grünen Beeren mit Wasser aus, worauf sich der Farbstoff nach dem Erkalten ausschied und durch Umkrystallisiren aus kochendem Alkohol gereinigt wurde. Es krystallisirt in Körnern oder leichten Flocken blumenkohlartig und bisweilen auch in feinen Nadeln. Es besitzt eine blaßgelbe Farbe und einen eigenthümlichen, nicht pikanten Geschmack, ist unlöslich in Äther und kaltem Weingeist, aber leicht löslich in kochendem. In kaltem Wasser ist es ganz unlöslich und auch in kochendem quillt es nur auf, ohne sich zu lösen. Von Salpetersäure wird es mit gelber Farbe aufgenommen, und durch Zusatz von Wasser nicht wieder gefällt. Wird die Lösung erhitzt, so bildet sich Kleesäure, eine bittere und eine neue krystallinische Substanz, welche sich nach dem Verdunsten der Lösung in gelben, kurzen Nadeln ausscheidet und in Weingeist und heißem Wasser leicht, in kaltem Wasser aber schwer löslich ist. Die gelb gefärbten Lösungen werden durch Schwefelsäure und Salzsäure sogleich entfärbt. Die Lösung gibt mit schwefelsaurem Eisenoxydul, Kali, Natron, Bleizucker u. a. keinen Niederschlag. In Ammoniak lösen sich die gelben Krystalle mit safrangelber Farbe auf. Wird die Lösung an der Sonne verdunstet, so scheiden sich goldgelbe Krystalle aus, während eine nicht krystallisirbare, orangefarbige Masse zurückbleibt. — Schwefelsäure und Salzsäure lösen diesen Farbstoff mit gelber Farbe auf und auf Zusatz von Wasser scheidet sich dasselbe wieder unverändert aus. Kali löst es mit safrangelber Farbe. Die Lösung besitzt einen zuckerähnlichen Geschmack. Ammoniak, kohlensaures Kali und Natron lösen es ebenfalls mit schön gelber Farbe, und durch einige Tropfen Schwefelsäure wird es wieder aus der Lösung gefällt.

In Bezug auf andere Bestandtheile sind die Gelbbeeren noch nicht untersucht. Der wässerige Auszug soll nach Persoz in eine Art Gährung gerathen, wobei er einen weißen Bodensatz absetzt, welcher den reducirten Farbstoff zu enthalten scheint. Der Auszug wird durch Alkalien orangegelb, durch Säuren blaßgelb gefärbt und gibt mit Bleizucker einen schwachen, mit basisch essigsaurem Bleioxyd einen starken, orangegelben Niederschlag, mit Zinnchlorür eine gelbe und mit schwefelsaurem Eisenoxyd eine braune Färbung. *(J. Loth.)*

GELBBLEIERZ. Eine schon von Werner aufgestellte, von Hausmann Bleigelb, von Haidinger Wulfenit, von Breithaupt Xanthinspat genannte Mineralspecies, welche aus 61,5 Bleioxyd und 38,5 Molybdänsäure nach Göbel und Mölling's Analysen besteht. Die Krystallformen gehören dem quadratischen Systeme an und sind gewöhnlich niedrige tafelartige Prismen, seltener säulenförmig und pyramidal. Die Grundform ist eine spitze quadratische Pyramide von 99° 40′ Polkantenwinkel und 131° 35′ Grundkantenwinkel. Nächstdem erscheinen spitzere Pyramiden und stumpfere von verschiedenem Werthe, auch halbflächige Gestalten. Die Spaltbarkeit nach den Flächen der Grundgestalt ziemlich vollkommen, außerdem ein unvollkommener Durchgang parallel der gerade angesetzten Endfläche. Der Bruch muschelig bis uneben, wenig spröde; die Härte 3, das specifische Gewicht 6,3 bis 6,9; die Farbe meist gelblich grau, wachsgelb, honiggelb und pomeranzengelb; fettglanz oder demantglanz; durchscheinend bis halbdurchsichtig. Vor dem Löthrohre verknistert das Gelbbleierz heftig, schmilzt auf Kohle und zieht sich in dieselbe unter Zurücklassung von Blei. Von Phosphorsalz wird es leicht aufgelöst und gibt ein Glas, welches grün bis schwarz erscheint; auch in erwärmter Salpetersäure löslich unter Abscheidung gelblichweißer salpetersaurer Molybdänsäure, in Salzsäure unter Bildung von Chlorblei. In dem chilesischen Gelbbleierz fand Domeyko (Annales des mines 1843. 4. série. tom. III. p. 15) 43,0 Bleioxyd, 42,2 Molybdänsäure, 6,3 Kalkerde und 8,5 Eisenoxyd. Die morgenrothen Varietäten von Retzbanya im Banate enthalten nach Gustav Rose (Poggendorff's Annalen. Bd. XLVI. S. 639) etwas Chromsäure. Das Gelbbleierz findet sich in Gangtrümmern und Drusenräumen, seltener auf Erzlagern und Gängen, bei Bleiberg und Windischkappel in Kärnthen, Annaberg in Österreich, Maukneröß in Tyrol, Badenweiler, Berggießhübel, Retzbanya, Dauphiné, Massachusetts, Pensylvanien und Mexico (Zacatecas). *(Giebel.)*

GELB DER BLUMENBLÄTTER. Die Farben der Blüthen sind bis jetzt nur sehr wenig untersucht. Clamor Marquart suchte zuerst zu beweisen, daß in der Knospe die Blumenblättchen alle ursprünglich grün seien, und daß durch den Lebensproceß aus dem grünen Farb-

stoffe zwei neue Farbstoffe gebildet werden, welche die Färbung aller Blumen bedingen sollen; der eine dieser Farbstoffe sei blau, der andere gelb. Der blaue Farbstoff, oder das Anthokyan, soll entstehen, wenn dem Grün die Elemente des Wassers entzogen, und der gelbe, oder das Anthoxanthin, wenn dasselbe noch Wasser aufnehme. Er gründet diese Annahme namentlich auf seine Beobachtung, daß der aus gewissen gelben Blumenblättern durch Alkohol ausgezogene Farbstoff von concentrirter Schwefelsäure mit indigblauer Farbe gelöst wird, indem er annimmt, daß das Anthoxanthin dabei durch Verlust von Wasserstoff und Sauerstoff zunächst in Chlorophyll und dann weiter in Anthokyan übergehe. Daß diese Theorie hingegen nicht haltbar ist, geht aus den Untersuchungen anderer Chemiker hervor, welche nicht allein in verschiedenen, sondern sogar in denselben Blumen verschiedene gelbe Farbstoffe auffanden. So enthalten nach John die Blumenblätter von Tropaeolum majus einen Farbstoff, der sich in Wasser und in Alkali leicht zu einer braunen Flüssigkeit auflöst, die durch Säuren hoch kirschroth gefärbt wird und mit verschiedenen Metallsalzen theils gelbe, theils rothe Niederschläge gibt. Die Blüthen von Narcissus pseudonarcissus enthalten nach Caventon zwei gelbe Farbstoffe. Einer derselben läßt sich durch Äther ausziehen und bleibt nach dem Verdunsten desselben im Gemenge mit andern Stoffen als eine gelbe, halbflüssige Masse zurück, die in der Kälte erhärtet und den Geruch der Blumen besitzt. Er ist im Wasser und Alkohol unlöslich, aber leicht und mit gelber Farbe in Alkalien und Säuren löslich. Der andere Farbstoff ist in Äther nicht löslich und bleibt daher in den mit Äther behandelten Blumenblättern zurück, aus denen er sich durch heißen Alkohol ausziehen läßt; nach Verdunstung des Alkohols bleibt er als eine in dünnen Schichten gelbe, in dickeren braune Masse zurück. Er wird an der Luft feucht und ist leicht löslich in Wasser. Durch Säuren nimmt er eine blassere, durch Alkalien dunklere Farbe an. Durch Bleizucker und durch Alaun mit Zusatz von Alkali wird er mit schön gelber Farbe gefällt.

In den Blumenblättern von Narcissus Tacetta ist, nach Robiquet, ein gelber krystallisirbarer Farbstoff enthalten, welcher mit Äther ausgezogen werden kann. Nachdem der Äther durch Destillation und darauf durch freiwilliges Verdunsten zum größten Theile entfernt worden ist, scheidet sich der Farbstoff in warzenförmigen Krystallgruppen aus, die mit einer ätherischen Lösung des flüchtigen Öles der Blumen umgeben sind; nachdem man diese letztere Flüssigkeit entfernt, den Farbstoff in kochend heißem Alkohol aufgelöst, die Lösung von einem zurückbleibenden wachsähnlichen Fette abfiltrirt und freiwillig verdunsten gelassen hat, erscheint der gereinigte Farbstoff in warzenähnlichen Krystallen von schön gelber Farbe, welche ohne Geruch und Geschmack sind und sich ohne Veränderung sublimiren lassen. (*J. Loth.*)

GELBE ARTERIEN (Arteriae flavae), nannte man seit Boerhaave einen gewissen hypothetischen Abschnitt des Arteriensystems. Auf die größern und kleinern Arterien, welche das vollständige Blut durchgehen lassen, sollten nämlich Arterien von so engem Durchmesser folgen, daß die Blutkügelchen nicht mehr hindurchzugehen vermöchten. Diese Arterien sollten daher nur dem gelblichen Blutwasser den Durchgang gestatten, sie wurden deshalb gelbe oder seröse Arterien genannt und von Vieussens als Vasa nerveo-lymphatica oder Ductus arterioso-lymphatici bezeichnet. Die kleinsten rothen Arterien, aus denen diese gelben hervorgingen, nannte man auch noch besonders die Aorten der gelben Arterien. Die gelben Arterien zusammen bildeten die Arterien des zweiten Ranges; sie führten ihren Inhalt zu den Arterien des dritten Ranges oder den lymphatischen Arterien. Zu solcher Theorie führten Leeuwenhoek's mikroskopische Untersuchungen der Blutkügelchen. Denn das rothe Kügelchen sollte aus sechs gelben Kügelchen zusammengesetzt sein, das gelbe aber wieder aus sechs lymphatischen und diese konnten sich natürlich durch die Arterien des zweiten und des dritten Ranges hindurchbewegen. — Die Anatomen und Physiologen des 18. Jahrh., Haller, Vieussens, Ferrein, Bleuland bis auf Sömmerring herab, hielten noch an der Lehre von diesen hypothetischen gelben Arterien fest, die gegenwärtig aber nur noch historisch angeführt zu werden verdient. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELBE BÄNDER (Ligamenta flava s. subflava s. intercruralia), heißen die aus elastischen Fasern bestehenden und deshalb gelb erscheinenden Verbindungsmittel zwischen den Bogen von je zwei Wirbeln. Es findet sich aber ein rechtes und ein linkes Band zwischen je zwei Wirbeln, die in der Mittellinie durch einen schmalen Spalt von einander getrennt werden. Sie bestehen aus senkrecht verlaufenden Fasern, die nach Oben am untern Rande und an der Innenfläche, nach Unten am obern Rande und an der Außenfläche des Wirbelbogens angeheftet sind. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gelbeisenerz, s. Xanthosiderit.

GELBERDE, ist ein an mehren Orten (Amberg, Wehrau, Blankenburg, Elba) vorkommendes, als Malerfarbe benutztes Zersetzungsproduct von matter ockergelber Farbe, 2,2 specifischem Gewicht, fettig anzufühlen und nach Kühn's Analyse aus 35,1 Kieselerde, 36,8 Eisenoxyd und 14,4 Thonerde bestehend. (*Giebel.*)

GELBER FLECK. Die Netzhaut des Menschen und der Affen ist durch die Gegenwart einer rundlichen gelbgefärbten Stelle im Grunde des Auges ausgezeichnet, welche beim Menschen zuerst von Buzzi in Italien und von Th. Sömmerring in Teutschland am Ende des vorigen Jahrhunderts beschrieben wurde. Dieser gelbe Fleck oder gelbe Netzhautfleck (Macula lutea s. flava retinae) befindet sich nach Außen von der Antrittsstelle des Sehnerven, im Umfange des sogenannten Centralloches der Netzhaut, welches in der optischen Axe des Augapfels auf der Querfalte der Netzhaut befindlich ist. Da das Centralloch die Mitte des gelben Flecks einnimmt, so hat man den letztern auch wol als Limbus luteus foraminis centralis bezeichnet.

Die Ausdehnung der gelb gefärbten Stelle ist bei verschiedenen Menschen ungleich; im Mittel hat sie $1\frac{1}{2}$ Linien Breite auf 1 Linie Höhe. Die gelbe Farbe er-

scheint am Centralloche am stärksten gesättigt, sie nimmt nach dem Umfange zu allmälig ab und verliert sich zuletzt. Sie ist an der concaven sowol, als an der convexen Fläche der Netzhaut sichtbar, und nach manchen Angaben soll sie an der convexen Fläche stärker hrvortreten. In blauen Augen ist die Farbe heller, als in dunkeln. In Augen, denen der Lichtzutritt durch Hornhautflecken, durch Staphylome, durch den grauen Staar längere Zeit abgeschnitten war, ist die gelbe Farbe auffallend gemindert, manchmal fast bis zum Verschwinden. Einzelne Agentien üben einen entschiedenen Einfluß auf die gelbe Färbung: durch Wasser und Weingeist geht sie binnen einigen Tagen verloren, durch kaustisches Kali wird sie gemindert, durch Salzsäure wird sie erhöht.

Der gelbe Fleck fehlt beim Fötus und auch noch im ersten Lebensjahre; erst im zweiten Lebensjahre entwickelt er sich allmälig. Nach Wilh. Stark, nach v. Ammon soll dabei die convexe Seite der Netzhaut früher die gelbe Farbe zeigen, als die concave. Damit läßt sich aber nicht in Einklang bringen, daß die innern Schichten der Netzhaut nach den Untersuchungen von Valentin, von Huschke wesentlich der Sitz der gelben Färbung sind, und daß nur bei älteren Individuen auch die äußern Schichten an der Färbung theilnehmen, manchmal selbst mit Einschluß der Stäbchenschicht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELBER FLUSS, bei den Chinesen **Hoangho**, bei den Mongolen **Khara-Muren** (in seinem obern Laufe noch jetzt **Katun-Muren** oder **Katun-Eke**, d.i. Königinnen- oder Damenfluß genannt, weil, der Sage nach, die Gemahlin des Khaghan sich in ihm ersäufte), der zweite Hauptstrom des chinesischen Reiches. Er entspringt in dem hohen Gebirgslande des blauen Sees (Koko-Nor) auf dem Kulkun und Bayan-Khara, bricht nach einem in vielen Krümmungen zurückgelegten Laufe von 200 geographischen Meilen unter dem 36. Grade nördl. Br. durch wilde Alpenketten auf das chinesische Gebiet der Provinz Kansu bei der Stadt Hotscheou ein. Von hier setzt er seinen Lauf durch fünf Breitengrade bis zum 41. Grade nördl. Br. diagonal gegen Nordosten, an der unter 38° 32′ nördl. Br. an seinem linken Ufer liegenden Stadt Ninghia vorüber, mit einer Breite von 820 Fuß, über 80 geographische Meilen weit fort bis an den Südrand der Wüste Gobi, wo ihn das Gebirge In-Schan am weiteren nördlichen Vordringen hindert. Seine Abweichung vom nördlichen Laufe beginnt er unter dem 40. Grade nördl. Br., windet sich dann plötzlich ost- und südostwärts und behält, mehrfach verzweigt, diese Richtung etwa 50 geographische Meilen (etwas über vier Längengrade) weit bei bis zur Einmündung des nördlichen Zuflusses Turguen von Khukhukhotun (Koueï-hoa-tschin der Chinesen, unter 40° 49′ 20″ nördl. Br., 4° 45′ 15″ westl. L. von Peking nach den Jesuiten) her und dessen südlicheren Parallelstrom, dem noch kleineren Ulan-Muren, der vom Mauerthore Scha-hu-Keou gegen Westen sich in dem zweiten Knie des Hoangho, wo dieser nun plötzlich wieder an der Stadt Pao-tscheou vorüber dem Süden sich zuwendet, in diesen Hauptstrom sich ergießt. Der Strom fließt nun in südlicher Richtung zwischen den Provinzen Schensi und Schansi bis gegen den 34° 50′ nördl. Br., biegt dann plötzlich in fast rechtem Winkel nach Osten um und ergießt sich in das gelbe Meer. Die Länge seines Laufes beträgt 430 Meilen. Seinen Namen hat er von der trüben Farbe des Wassers, welche durch den gelben Schlamm erzeugt wird, den er dem Meere zuführt. In seinem untern Laufe überschwemmt er häufig die weiten Ebenen, die er wahrscheinlich selbst gebildet hat. Schon in seinem Oberlaufe erhält er von den Hochgebirgen wasserreiche Zuflüsse. Die Steilgebirge außerhalb der großen Mauer geben, namentlich gegen Südosten und Süden, einer Menge Flüssen ihren Ursprung, die dem mittleren Hoangho gegen Südosten in seinem weitern Laufe gegen Schansi und Schensi zueilen. Der Hauptzufluß des Stromes von Osten her ist der Fuenho (ehemals Fenchoui). Die chinesischen Reichsannalen erzählen, daß im 61. Regierungsjahre des großen Herrschers Yao (d. i. 2297 vor Christo) eine so große Überschwemmung entstand, daß die Wasser des gelben Stromes sich mit denen des blauen Stromes und aller zwischen beiden großen Strömen gelegenen vermischten, ein großes Süßwassermeer bildeten und die Berge zu übersteigen drohten. Um das Reich dem allgemeinen Verderben und seiner Versumpfung zu entreißen, ließ Yao durch die geschicktesten Baumeister neun Jahre lang an der Entwässerung durch Eröffnung neuer Abläufe für die Fluthen arbeiten; aber erst zehn Jahre später gelang es seinem Nachfolger Yu, der Gewässer Herr zu werden. Er begann das Nivellirungssystem mit der Entwässerung der Provinz Schansi, wo die Wasser so angeschwollen waren, daß der oben genannte Zufluß Fuenho keinen Ablauf mehr hatte und die ganze Provinz in einen See verwandelt war. Er ließ zu diesem Behufe das Felsbette des Stromes in seinem Südlaufe erweitern durch theilweise Sprengung des Berges Long-men (35° 40′ nördl. Br.) und Erweiterung des Engpasses des Stromes bei Hou-Keou. Hierdurch wurde der Strom in seine Ufer gebändigt, seinen Zuflüssen Ablauf und der Provinz Schensi Entwässerung verschafft. Der Pater Mailla, welcher bei Aufnahme der chinesischen Karte diese Gegenden besuchte, und bemerkte, daß auch der hohe Berg Sanmen durchschnitten worden sei, wurde durch die kolossalen Werke der Vorzeit zur Abführung der Wasser des gelben Stromes in Erstaunen gesetzt. (*H. E. Hössler.*)

GELBER KÖRPER. Den Namen der **gelben Körper** (Corpora lutea) führen besondere Bildungen im Eierstocke des Menschen und der Säugethiere, die sich immer an der Stelle eines frühern Eierstocksgebildes, nämeines Graaf'schen Bläschens, entwickeln. Die Graaf'schen Bläschen oder Eikapseln (Folliculi s. Vesiculae s. Ovula *Graafii*, Ovisacci) liegen in dem zellstoffigen Stroma des Eierstocks als häutige, runde, geschlossene Säckchen, die kleinsten kaum sichtbar, die größern beim Menschen von 1 bis zu 3 Linien Größe ansteigend. An jedem Graaf'schen Bläschen unterscheidet man die Kapsel oder den Balg und den Inhalt. Die Kapsel besteht aus drei Schichten: a) einer äußern Zellstoffsschicht, deren Fasern mit dem Eierstocksstroma zusammenhängen; b) einer

mittlern weichen und durchsichtigen, gefäßreichen Lage, der Tunica propria folliculi; c) einem Epithelium, welches zwischen Pflaster- und Cylinderepithelium in der Mitte zu stehen scheint. Der Inhalt des Graaf'schen Bläschens ist das eigentliche Eichen (Ovulum) und eine eiweißhaltige mit Körnchen angefüllte Flüssigkeit, welche Körnchen sich hauptsächlich schichtweise als sogenannte Membrana granulosa an die Innenfläche der Kapsel anlegen.

Mit dem Eintritte der Pubertät fängt nun regelmäßig am Eierstocke die Berstung oder Dehiscenz Graaf'scher Bläschen an, und dieser Vorgang setzt sich während des ganzen befruchtungsfähigen Lebensabschnittes fort. Die Berstung eines Bläschens und die nachfolgende Bildung eines gelben Körpers sollten nach früherer Annahme nothwendig mit einer fruchtbaren Begattung zusammenfallen, und nur unter dieser Bedingung sollte es zu einer Berstung kommen. Fallopio und V. Coiter gedenken zuerst der gelben Körper am Eierstocke und ihre Beziehung zu den Eierstocksfollikeln, sowie zur Befruchtung wurde von Malpighi und von de Graaf erörtert. Nun zeigten aber Malpighi, Vallisneri, Santorini, Bertrandi, Brugnone, Röderer, Hooper, Home u. A., daß auch ohne vorausgegangene Befruchtung, ja ohne vorausgegangene Begattung bei Jungfrauen und jungfräulichen Thieren die Folgen geborstener Graaf'scher Bläschen, nämlich gelbe Körper, gefunden werden. Durch die Untersuchungen von Will. Jones, Rob. Lee, Paterson, Reid, Gendrin, Negrier, Hausmann, welche in den J. 1839 und 1840 veröffentlicht wurden, kam man daher endlich zu der Annahme, daß die Berstung Graaf'scher Bläschen keineswegs blos mit der Befruchtung coincidirt, sondern daß dieselbe auch jedes Mal mit einer Menstruation und bei Thieren mit der Brunst zusammenfällt. In neuerer Zeit wird der Bläschenberstung sogar ein noch größerer Spielraum vindicirt. Es nimmt z. B. Arnold an, daß die Reifung und Losstoßung der Eichen gar keiner Periodicität unterliegt und namentlich mit der Menstruation in gar keiner nothwendigen Verbindung steht; sie erfolge überhaupt nur zeitweise und möge allerdings wol zur Zeit der Menstruation häufiger vorkommen wegen des congestiven Zustandes der Geschlechtstheile, welcher dabei stattzufinden pflegt. Das wenigstens lehren die Untersuchungen zuverlässig, daß keineswegs mit jeder Menstruation das Bersten eines Bläschens zusammenfällt.

Wenn ein Graaf'sches Bläschen an die Reihe kommt, daß es bersten soll, dann nimmt es an Größe zu und kommt auf der einen Seite mit der Tunica fibrosa des Eierstocks und dem Peritonealüberzuge in Berührung; diese Theile verdünnen sich und zerreißen zuletzt. Durch die rundliche oder spaltförmige Öffnung an der Oberfläche des Bläschens tritt nun dessen Inhalt aus und in seine Höhle erfolgt meistens ein Blutaustritt. Nach 8—10 Tagen vernarbt dann die entstandene Öffnung und es bildet sich ein gelber Körper. Man muß aber wahre und falsche gelbe Körper unterscheiden.

a) Die wahren gelben Körper bilden sich nach stattgefundener Befruchtung in den Graaf'schen Bläschen; ihre Anwesenheit ist ein Beweis oder Zeichen der stattgefundenen fruchtbaren Begattung. Ihre jeweilige Anzahl entspricht daher bei den mehrgebärenden Thieren in der Regel der Anzahl der sich entwickelnden Jungen, während sich beim menschlichen Weibe in der Regel bei jeder Schwangerschaft nur Ein gelber Körper in einem der beiden Eierstöcke bildet. Der geborstene Eierstocksbalg füllt sich mit Blut an, seine Häute röthen sich, auf seiner Innenfläche entstehen zackige Hervorragungen, die eine röthlichgelbe körnige Masse darstellen, wohinein Gefäße von den Wänden des Sacks eindringen. In der Mitte dieser gelblichen Masse bemerkt man eine mit Flüssigkeit oder mit Blutgerinnsel gefüllte Höhle. Der frühere Balg des Graaf'schen Bläschens ist Anfangs ganz deutlich zu erkennen; etwa von der Mitte der Schwangerschaft an ist dies aber nicht mehr der Fall und der gelbe Körper läßt sich dann nicht mehr rein aus dem Eierstocke herausschälen. Die centrale Höhle des gelben Körpers verschwindet allmälig; ihre Stelle wird von einer weißlichen zellstoffigen Masse eingenommen, welche zackig in den gelben Körper hineinstrahlt. Das Volumen des gelben Körpers, welcher Anfangs die Fläche des Eierstocks überragte, nimmt allmälig ab. Gegen das Ende der Schwangerschaft oder nach der Geburt nimmt der gelbe Körper eine rothe, weiterhin eine braune bis schwärzliche Farbe an. In den ersten Monaten nach der Geburt ist er nur noch als ein Körper von der Größe eines Stecknadelkopfes im Innern des Eierstocks wahrnehmbar und auch diese Partie schwindet vom dritten bis zum neunten Monate nach der Geburt. Die Substanz des wahren gelben Körpers ist nicht faserig, sondern besteht aus körnigen, kugeligen Körpern. Über die Zeitverhältnisse der wahren gelben Körper sind übrigens die Angaben einander zum Theil widersprechend. J. Fr. Meckel fand den gelben Körper beim Menschen und bei Thieren während der Schwangerschaft unbedeutend und erst nach der Geburt bemerkte er eine auffallende Größenzunahme desselben; auch verschwindet er nach Meckel selten vollständig. Dagegen konnte Home den gelben Körper schon am Ende der Schwangerschaft nicht mehr finden.

Daß die Bildung des wahren gelben Körpers auf die beschriebene Weise von der Innenfläche des Eierstocksbalgs ausgeht, wo die sogenannte Membrana granulosa aufliegt, das nehmen die teutschen Anatomen und Physiologen v. Bär, Valentin, R. Wagner, Bischoff, Huschke, Arnold u. a. an. Dagegen soll der gelbe Körper nach Montgommery und nach Barry sich zwischen der innern und äußern Haut des Graaf'schen Bläschens bilden und W. Jones, sowie Lee setzen seine Bildungsstätte sogar an die Außenfläche des Graaf'schen Follikels. Es scheinen aber außerdem die Beobachtungen v. Bär's, Hausmann's, Bischoff's und anderer darzuthun, daß die Bildung der mit der Befruchtung zusammentreffenden wahren gelben Körper bereits vor der Berstung der Graaf'schen Follikel beginnt. Bei befruchteten Säugethieren nämlich findet man den Boden und die Seitenwände der Graaf'schen Follikel bereits vor der Berstung mit der nämlichen gelblichen consistenten Masse bedeckt, die sich weiterhin zum gelben Körper entwickelt. Deshalb hat

man sich wol dahin ausgesprochen, der gelbe Körper trage durch seine Raumerfüllung dazu bei, den Graaf'schen Follikel zum Bersten zu bringen.

Bei Kindbetterinnen und einige Zeit nach der Entbindung findet man bisweilen in den Eierstöcken weiße Körper (Corpora albida), die vielleicht nur eine Modification der wahren gelben Körper darstellen.

b) Die falschen gelben Körper bilden sich in den Graaf'schen Follikeln, welche bei Frauen und Mädchen während oder zwischen den Menstrualperioden, oder bei Thieren während der Brunst bersten, ohne daß Befruchtung stattfindet. Daher kommen sie auch selbst bei Mädchen und bei weiblichen Thieren schon vor der Pubertätszeit vor. Ist nämlich ein Follikel geborsten, so ergießt sich auch Blut in seine Höhle, seine Wandungen fangen zu schwellen an und es bildet sich auch ein gelblicher Körper. Derselbe hat aber nicht das körnige Gefüge der wahren gelben Körper, sondern eine fleischige, lederartige Consistenz; auch fehlt ihm die centrale Höhle. Das Volumen der falschen gelben Körper mindert sich rasch, das Blutcoagulum in ihnen schwindet bis auf einen schwärzlichen oder gelblichen Rest, sie ziehen sich daher bald in die Substanz des Eierstocks zurück, bekommen eine Farbe, wie verwelktes Laub und verschwinden bald vollständig. — Vielleicht entstehen auch manche falsche gelbe Körper dadurch, daß ein Graaf'scher Follikel, ohne zu bersten, sich mit Blut anfüllt und hierauf die gewöhnliche Involution erleidet.

Wahrscheinlich als eine bloße Modification der falschen gelben Körper hat man die schwarzen Körper (Corpora nigra) anzusehen, welche man bisweilen in den Eierstöcken findet, zumal in denen öffentlicher Dirnen nach Arnold. Die schwarzen Massen sind ohne Zweifel Reste des ergossenen Bluts. Sie sind in frühern Graaf'schen Bläschen enthalten, deren verdickte Wandung manchmal noch zu erkennen ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gelberz, s. Tellur.

GELBES FIEBER (Febris flava). Synonyme dieser Krankheit sind: Amerikanisches oder westindisches Fieber, westindische Pest (Pestis intertropica), Amarillfieber, Bulamfieber, *Vomito negro* oder *Vomito prieto*, weil das Wort prieto im Portugiesischen und in der alten spanischen Volkssprache schwarz bedeutet, *Typhus icterodes* s. *americanus*, *Ochropyra* Swed., *Loimocholosis* Eisenm., Gelbtyphus oder *Ochrotyphus* Fuchs. Die Krankheit ist auch unter dem Namen *Coup de barre* bekannt, desgleichen als *Maladie de Siam*, weil angeblich das Kriegsschiff Oriflamme, aus Siam kommend, im 17. Jahrh. die Krankheit in Martinique eingeschleppt haben sollte. Das gelbe Fieber bildet mit dem Typhus, mit der Pest und mit der Cholera eine große Krankheitsfamilie, deren Wesen in einer specifischen Blutveränderung besteht *).

Von englischen Autoren ist die Ansicht aufgestellt worden, diese Krankheit sei erst um das J. 1793 in den westindischen Inseln eingeschleppt worden. Auf Chisholm's Autorität hin nahm man nämlich an, das Schiff Hankey, welches von der Insel Bulam an der Westküste Afrika's abgesegelt war, habe die Krankheit nach der westindischen Insel Granada gebracht, weshalb die Krankheit auch als Nova pestis und als Bulamfieber bezeichnet wurde. Dagegen wollen Andere die Kenntniß der Krankheit mit den charakteristischen Symptomen der gelben Hautfärbung und des schwarzen Erbrechens sogar bis auf Hippokrates zurückführen. In der That reichen die ersten sichern Nachrichten über das gelbe Fieber wenigstens bis zur Entdeckung Amerika's zurück; denn Oviedo's Beschreibung einer Krankheit, welche im J. 1494 unter den Spaniern auf St. Domingo mit solcher Heftigkeit wüthete, daß Niemand des ungesunden Klima's wegen auf die Insel gehen wollte, und die sich dann in den folgenden Jahren auf die europäischen Niederlassungen mehrer Inseln ausbreitete, kann nur auf das gelbe Fieber gedeutet werden, oder doch mindestens auf eine diesem ganz nahe stehende Krankheit. Ob die Krankheit nun aber schon früher endemisch in diesem Welttheile vorkam, oder sich erst mit der Ansiedelung der Europäer entwickelte, das ist nicht sicher zu entscheiden; doch vermuthet v. Humboldt, der Matlazuhatl der alten Mexicaner dürfe als gelbes Fieber gedeutet werden. Aus dem 16. Jahrh. sind wenige Epidemien in Westindien bekannt; aus dem 17. Jahrh. unter andern die Epidemien zu Guadeloupe (1635), zu Barbadoes (1647 und 1695), zu Martinique (1649), zu St. Lucia (1665), zu Olinda in Brasilien (1685), in Boston (1693), in Philadelphia und in Charlestown (1695). Im 18. Jahrh. herrschte das gelbe Fieber häufiger; jetzt fing auch seine weitere Ausbreitung in Nordamerika an, von 1732—1748, und es trat in Europa in wiederholten Epidemien auf, 1723 in Lissabon, 1730 in Cadiz, 1741 in Malaga, 1800 in Südspanien, 1804 in Livorno, 1819 in Cadiz, 1821 in Barcelona und Malaga, 1828 (aber wahrscheinlich auch schon 1799) in Gibraltar. Vielleicht war aber auch schon eine in den

*) Die wichtigsten Schriften aus der zahlreichen Literatur des gelben Fiebers sind: *J. Holliday*, Trat. sobre la fiebre amarilla. (Habana 1794.) — *B. Rush*, An account of the bilious remitting yellow fever, as it appeared at Philadelphia in the year 1793. (Phil. 1795.) — *C. Chisholm*, An essay on the malignant pestilent. fever in 1793—1796. 2 Voll. (Lond. 1801.) — *Th. Clark*, Observations on the fevers and other diseases of the East- and West-Indies. (Edinb. 1801.) — J. Arejula, Darstellung des ansteckenden gelben Fiebers in Malaga. (Wien 1804.) — *E. N. Bancroft*, An essay on the disease called yellow fever. (Lond. 1811.) — *W. Pym*, Observ. upon the Bulam fever. (Lond. 1815.) — *Bancroft*, Sequel to an essay on the yellow fever. (Lond. 1817.) — *Moreau de Jonnés*, Monographie hist. et méd. de la fièvre jaune des Antilles. (Par. 1820.) — *P. G. Townsend*, Account of the yellow fever, as it prevailed in the city of New-York in the summer and autumn of 1822. (New-York 1823.) — *J. E. Cooke*, An essay on epidemic fevers. (Philadelphia 1824.) — C. C. Matthäi, Untersuch. über das gelbe Fieber. Gekrönte Preisschrift. 2 Theile. (Hanover 1827.) — *J. A. Rochoux*, Recherches sur les différentes maladies qu'on appelle fièvre jaune. (Par. 1828.) — v. Reider, Abh. über das gelbe Fieber, die Ursachen seiner Entstehung u. s. w. (Wien 1828.) — *Chervin*, Examen critique des prétendues preuves de contagion de la fièvre jaune observée en Espagne. (Par. 1828.) — *N. Chervin*, De l'identité de la nature des fièvres d'origine paludéenne de différents types etc. (Paris 1843.)

Jahren 1678 und 1679 in Malaga herrschende Krankheit das gelbe Fieber, ja vielleicht ist es in Barcelona schon 1515 und selbst 1501 aufgetreten. — Von 274 Gelbfieberepidemien wurden 227 in Amerika, 43 in Europa, 4 in Afrika beobachtet, und zwar 136 in der heißen Zone, 138 in der gemäßigten nördlichen Zone.

Symptomatologie. In den verschiedenen Epidemien und bei verschiedenen Individuen zeigt das gelbe Fieber sehr mannichfaltige Gestaltungen und verschiedene Intensitätsgrade. Man kann aber in den gehörig ausgebildeten Krankheitsfällen, wenn sie in Genesung übergehen, vier verschiedene Stadien unterscheiden.

a) Das Incubations- oder Latenzstadium, von sehr verschiedener Dauer, tritt im concreten Krankheitsfalle oftmals kaum in die Erscheinung. Manchmal geht aber dem Ausbruche der eigentlichen Krankheit ein Zustand getrübter Gesundheit vorher, und an Orten, wo die Krankheit epidemisch herrscht, leidet wol die ganze Bevölkerung in ähnlicher Weise. Man bemerkt nämlich Kopfschmerzen, Schwindel, Schlaflosigkeit, Abgeschlagenheit und herumziehende Schmerzen, ein blasses, verfallenes Gesicht, Appetitlosigkeit, belegte Zunge, Ekel, frequenten Puls u. s. w. Dieser Zustand kann 8—14 Tage währen; dann verschwindet er mit oder ohne Krisen, oder er geht in die offene Krankheit über. Es ist aber in verschiedenen Fällen die Dauer des Incubationsstadiums eine sehr ungleiche. Individuen verfallen der Krankheit manchmal an dem nämlichen Tage, an welchem sie an dem inficirten Orte ankommen, und andererseits fehlt es nicht an Beobachtungen, daß Personen, welche in anscheinender Gesundheit einen inficirten Ort verließen, nach Wochen an einem gesunden Orte erkrankten. So erzählt Moreau de Jonnès den Fall, daß ein Matrose im J. 1808 anscheinend gesund von Martinique abreiste, aber 28 Tage später auf der offenen See unter dem 34. Grade nördl. Br. vom gelben Fieber befallen wurde, dem er am dritten Tage erlag.

b) Das Ausbruchs- oder Reizungsstadium, auch wol Stadium cruditatis genannt. Der Anfang desselben fällt nach manchen Beobachtern vorzugsweise auf die Nachtzeit, nämlich ein Fieberanfall, dessen Frost oftmals ungemein heftig ist, auch wol am zweiten und dritten Tage wiederkehrt. Dazu kommen sehr intensive Kopfschmerzen, welche die Stirn, die Augenhöhlen, die Schläfengegend einnehmen, ein turgescirendes Gesicht mit glänzenden, injicirten, selbst wol etwas prominirenden Augen, eine Reizung des Opticus und Acusticus, Schlaflosigkeit oder durch schreckhafte Träume unterbrochenes Schlafen, äußerste Unruhe mit Hin- und Herwerfen des Kopfs und der Glieder; ferner ungemein heftige Rückenschmerzen, besonders in der Lendengegend, doch auch an andern Abschnitten der Wirbelsäule, die auch in die Schultern und Arme, in die Knie und in die Waden fahren, und in den meisten Epidemien auch ein schmerzhaftes, drückendes und nagendes Gefühl in der Herzgrube mit Angst und Beklemmung. Die Zunge ist oftmals rein und feucht, meistens aber breiartig belegt, während die Spitze und die Ränder geröthet sind; kein bitterlicher Geschmack, aber vermehrter Durst bei mangelndem Appetite, weiterhin Ekel, Aufstoßen und Erbrechen alles Genossenen, sowie schleimiger, fadenziehender, nicht gefärbter Massen. In manchen Epidemien fehlt das Erbrechen in dieser Periode ganz, in andern ist es von Anfang an zugegen und dauert während der ganzen Krankheit mit solcher Heftigkeit fort, daß auch kein Tropfen Getränk oder Arznei im Magen verweilt. Durch das Aufstoßen werden viele Gase ausgestoßen. Der Unterleib ist fast immer weich und nicht meteoristisch aufgetrieben, dabei in der Regel schmerzlos; der Stuhl angehalten, die Harnentleerung gemindert. Die Haut fühlt sich nur selten natürlich an, in der Regel ist sie heiß und trocken, doch Anfangs noch ohne gelbe Färbung. Der Puls ist frequent, doch nicht grade voll, sondern häufig weich und leer; manchmal ist er in diesem Stadium bereits sehr verlangsamt, und dann pflegt die Haut kühl zu sein. Gegen das Ende dieses Stadiums fängt in den Augen, im Gesichte die gelbe Färbung an, und erstreckt sich in einem leichten Grade auch wol schon auf den übrigen Körper. — Die gewöhnliche Dauer dieses Stadiums ist 2—3 Tage, aber auch nur 24 Stunden, ja selbst nur 12 Stunden; dann schwindet nämlich die Turgescenz der Haut, der Puls wird schwach und langsam, der Durst nimmt ab, der Kranke fühlt sich matt und abgeschlagen. In manchen Fällen schwinden dann die übrigen Krankheitserscheinungen, indem ein reichlicher, die Wäsche gelb färbender Schweiß eintritt, und indem sich Schlaf, Nasenbluten u. s. w. einstellen; in der Regel aber ist dieser Nachlaß der Krankheitserscheinungen nur der Übergang zum folgenden Stadium.

c) Das torpide Stadium (Stadium depressionis s. typhosum), dessen Dauer von einigen Stunden bis zu drei Tagen variirt, ist durch die ausgeprägte gelbe Hautfärbung, durch das schwarze Erbrechen, die Blutungen aus verschiedenen Körpertheilen, die mangelnde Reaction im Gefäßsysteme und die steigende Depression des Nervensystems ausgezeichnet.

Die gelbe Färbung des ganzen Körpers fängt bisweilen erst in dieser Periode an und erscheint zunächst streifenförmig in der Richtung der Halsgefäße. Die Farbe wird ocker-, messing-, mahagonygelb, was zum Theil mit dem ursprünglichen Farbentone der Haut zusammenhängt. Zugleich bedeckt sich die Haut mit braunen und blauen Petechien und Vibices, besonders im Gesichte, am Halse, an den Extremitäten. Das Auftreten solcher Petechien am Scrotum, am Penis ist hin und wieder für Gangrän gehalten worden. Der Schmerz im Epigastrium dauert fort und nimmt an Heftigkeit zu, ein Gefühl von Schärfe, von Ätzung steigt wol von der Magengegend aus längs des Ösophagus in die Höhe. Das rechte Hypochondrium wird manchmal etwas aufgetrieben und gegen Berührung empfindlich; sonst aber ist der Unterleib unempfindlich und nicht meteoristisch aufgetrieben. Die Zunge wird meistens trocken, rissig, dunkelroth, bräunlich, ja schwarz, als wäre sie mit einem heißen Eisen gebrannt worden. Den Kranken peinigt das fortwährende Aufstoßen geschmackloser, oder auch scharfer und saurer Gase, das sich manchmal auch noch in die Reconvalescenz hinein fortsetzt. Meistens wird dieses Aufstoßen durch das Erbrechen braunschwarzer,

kaffeesatzähnlicher Massen unterbrochen, die manchmal selbst die Schwärze chinesischer Tusche zeigen. Diese schwarzen Massen sind ziemlich geschmacklos, wenigstens nicht bitter; sie sind nichts anderes, als in den Magen ergossenes und durch dessen Inhalt verändertes Blut. Manchmal werden auch zuerst reine Blutmassen erbrochen. Das schwarze Erbrechen, von welchem auch die ganze Krankheit als Vomito negro oder prieto benannt worden ist, kommt in manchen Epidemien bei allen tödtlichen Fällen vor; doch genesen allerdings noch Kranke, bei denen es schon zum schwarzen Erbrechen gekommen ist, und der Tod durch gelbes Fieber tritt auch nicht selten ein, ohne daß es zum schwarzen Erbrechen gekommen ist. Ferner folgen der frühern Verstopfung jetzt gewöhnlich blutgemischte, bräunliche oder schwarze, theerartige Stühle (Melaena), die dem Blutbrechen vorausgehen oder nachfolgen. Der Harn geht jetzt immer sehr sparsam ab, ist trüb und dunkelgefärbt. Der Puls ist sehr unregelmäßig, die Frequenz desselben meistens bedeutend unter das Normal herabgesunken; dabei ist er klein, fadenförmig, sodaß man die Herzpulsationen manchmal gar nicht fühlt. Zugleich sinkt auch die Hautwärme. Das zersetzte Blut entleert sich nun aber nicht blos in den Magen, sondern fast überall tritt es hervor, aus der Nase, dem Munde, den Lungen, den Geschlechtstheilen, den Harnwerkzeugen, der äußern Haut, selbst in Form blutiger Schweiße, oder unter den Nägeln hervor, aus der Conjunctiva, aus vernarbten und wieder aufbrechenden Wunden. Auch in das Muskelgewebe ergießt sich das Blut. Oftmals ist die Blutung aus Blutegelstichen sehr schwer zu stillen. — Die Respiration ist kurz und seufzend, oftmals mit Schluchzen verbunden; die Kranken schreien und wehklagen bisweilen mit heißer Stimme. Die Symptome im Nervensysteme sind sehr wechselnd. Viele Kranke behalten das Bewußtsein bis zum letzten Augenblicke. In der Regel jedoch treten Delirien auf, die aber nur selten furibunde sind, und es stellen sich Zittern der Glieder, Sehnenhüpfen, bisweilen Contractur einzelner Muskelpartien, selbst Trismus ein. In andern Fällen wieder liegen die Kranken stumm und regungslos in einem apathischen Zustande da, sodaß sie die gehobenen Glieder wie eine todte Masse herabfallen lassen. In manchen Fällen bekommen die Augen und das Gesicht vor dem Tode wieder einen ruhigen, natürlichen Ausdruck, und es kehrt das Bewußtsein zurück. — Das gelbe Fieber tödtet in diesem Stadium durch Erschöpfung, beim Erbrechen, während einer Ohnmacht, im comatösen Zustande, unter convulsivischen Erscheinungen. In der großen Mehrzahl treffen die Todesfälle auf den 6. Tag der Erkrankung; dann folgen der 5., der 4. und der 7. Tag der Erkrankung.

d) Das Stadium der Krisen oder der Regeneration. Dasselbe tritt am 7., selten erst am 9. oder am 11. Tage der Erkrankung ein. Ein reichlicher, warmer, gelbfärbender Schweiß ist die hauptsächlichste kritische Ausscheidung; das Erbrechen, das Fieber hören auf, der Appetit, und besonders der Schlaf, kehren wieder, und es zeigen sich auch wol Sedimente im Harne. Manchmal treten auch pustulöse Exantheme, gangränescirende Furunkel, Parotidengeschwülste in diesem Stadium auf. Die Kräfte stellen sich dann bald wieder her, wenngleich die gelbe Farbe der Haut sich nur langsam verliert, nach Wochen, oder selbst erst nach Monaten. Einzelne Symptome, wie Schwere im Kopfe, Schwindel, Schlaflosigkeit, Lendenschmerzen, Verdauungsschwäche, namentlich Diarrhöe, allgemeine Schwäche, hydropische Erscheinungen bleiben oftmals noch lange zurück. Rückfälle sind nicht gar zu selten, indem Kranke, welche schon genesen schienen, wieder in Fieber verfallen und in wenigen Tagen an schwarzem Erbrechen sterben.

Die mittlere Dauer des gelben Fiebers bis zum erfolgenden Tode oder bis zum Eintritte der Genesung ist in der Mehrzahl der Fälle, wofür die vorstehende Schilderung paßt, etwa 7 Tage. Die Krankheit tödtet aber auch manchmal in wenigen Stunden blitzähnlich, oder sie tödtet in 1 oder 2 Tagen, wenn die gelbe Hautfarbe, die Blutungen, die Adynamie sogleich den Eintritt der Krankheit eröffneten. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit rascher und gefährlicher, als bei Kindern und Greisen.

Gillkrest, gegenwärtig Aufseher der englischen Militairspitäler, sagt nach eigener Erfahrung, daß bei der gelindesten Form des gelben Fiebers die Fieberaufregung nicht beträchtlicher ist, als in einem gewöhnlichen gelinden Synochus. In einzelnen Epidemien kommen manche Kranke, namentlich Kinder, mit einem unbedeutenden Unwohlsein von 2 oder 3 Tagen davon. In den Epidemien von gewöhnlicher Heftigkeit verhalten sich solche gelinde Anfälle zu den heftigern wie 1 zu 16 bis 12; gegen das Ende der Epidemie werden sie aber häufiger.

Ätiologie. Das gelbe Fieber entsteht spontan in gewissen Tropenländern, und zwar an den Küsten, namentlich in Westindien, d. h. auf den Antillen und im Meerbusen von Mejico, zwischen dem Äquator und dem 30. bis 35. Grade nördl. Br. Höchst ähnliche, wahrscheinlich identische, Formen kommen auch im tropischen Afrika vor, in Sierra Leona, am Senegal, auf den kanarischen Inseln, auf der Insel Ascension, sowie in dem tropischen Asien auf Sumatra. Es sind aber die Verhältnisse dieser Krankheiten in Afrika und Asien noch wenig erforscht, und deshalb kann hier nur von jenem gelben Fieber die Rede sein, welches in den westindischen Ländern seine Mutterstätte hat. Eine größere Ausbreitung hat nun dieses in Westindien einheimische Fieber zunächst in Amerika selbst gewonnen, indem es in nördlicher Richtung an der Ostseite der vereinigten Staaten bis nach Quebeck hinauf vorgekommen ist, in südlicher Richtung aber in Peru, in Brasilien bis nach Pernambuco und gegenwärtig selbst bis nach Rio Janeiro herab. Aber auch selbst in Europa hat dasselbe Fuß gefaßt in Portugal, auf den Balearen, in Spanien (Barcelona, Carthagena, Gibraltar, Cadiz, Sevilla, Granada u. s. w.), in Frankreich (Marseille, la Rochelle), in Italien (Livorno im J. 1804).

In den außerhalb Westindien befindlichen Gelbfieberlocalitäten soll die Krankheit nach Manchen sich nicht selbständig entwickeln, sondern immer als mitgetheilte auftreten; eine solche Mittheilung sei dadurch möglich, daß jene Localitäten sich in den nämlichen äußern Bedingungen be-

finden, wie die originären Brutstätten des gelben Fiebers, da es bei der localen Prädisposition gleichsam nur eines belebenden Funkens bedarf, um die Krankheit wirklich in die Erscheinung zu rufen. Für die Epidemien des gelben Fiebers in Europa und in Nordamerika läßt es sich nämlich im Allgemeinen nachweisen, daß sie kurze Zeit nach der Ankunft von Schiffen aus dem Heimathslande des gelben Fiebers ausbrachen, daß zuerst immer jene Städte, ja selbst jene Stadttheile befallen wurden, vor welchen die Schiffe ankerten, daß die zuerst Befallenen häufig Leute waren, welche mit den Schiffen oder ihrer Equipage in Berührung kamen, daß sich endlich die Weiterverbreitung von Ort zu Ort, von Haus zu Haus nach der stattgefundenen Communication verfolgen ließ. Andere Erfahrungen freilich sprechen wieder dafür, daß auch in den außerwestindischen Gelbfieberlocalitäten die Krankheit spontan auftreten kann. In Spanien, und besonders in Gibraltar, sind aus nichtepidemischen Jahren Krankheitsfälle bekannt, welche von einer ärztlichen Commission als Fälle von wirklichem gelben Fieber anerkannt worden sind, sodaß es also auch hier sporadisch vorkommen würde, wie in Westindien.

Die Gelbfieberstätten sind durch folgende locale Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet:

a) Die Lage ist an der Meeresküste oder in deren Nähe, an der Ausmündung oder im Delta großer Flüsse, oder doch im Verlaufe von Flüssen, und dann allerdings bisweilen ziemlich entfernt von der Küste. Es kam z. B. im J. 1800 die Krankheit in Cordova vor, in einer Entfernung von 70 Meilen von der Küste. Niedrige Lage, sodann aber Sumpf- und Marschboden mögen demnach vorzugsweise in Betracht kommen. In der That überschreitet die Krankheit nicht eine Höhe von 3000 bis 5000 Fuß über der Meeresfläche, und deshalb suchen die Bewohner Westindiens und des amerikanischen Continents in den Gebirgen Schutz gegen die in der Ebene herrschende Krankheit. Auf den westindischen Inseln erhebt sich die Krankheit selbst selten zu 13—1600 Fuß. Hat man doch sogar für einzelne Gebäude die Beobachtung gemacht, daß die Krankheit nur in den untern Stockwerken auftrat, besonders im Anfange einer Epidemie. Das Sumpfmiasma wird man um so mehr von Einfluß erachten dürfen, als die intermittirenden und die remittirenden galligen Fieber, welche anerkanntermaßen mit dem Sumpfmiasma zusammenhängen, Äquivalente des gelben Fiebers sind. Denn wenn auch Epidemien des letztern meistens nur in längern Zwischenräumen von 6—10 Jahren auftreten, so kommen doch in den westindischen Gelbfieberlocalitäten sporadische Fälle der Krankheit wol alljährlich vor mitten zwischen den Fällen von Febris intermittens und Febris remittens. Freilich wird das Sumpfmiasma nicht ganz constant an den Gelbfieberstätten gefunden. So ist z. B. Barbadoes, wo das gelbe Fieber immer heftig wüthete, frei von Sumpfausdünstungen, und das Wechselfieber herrscht dort nicht endemisch. In ähnlichen Verhältnissen befindet sich Veracruz. Andererseits herrscht das gelbe Fieber selten in dem morastigen Honduras, sowie auch in Rio-Janeiro mit seinen Sümpfen und Wechselfiebern. — Beim Sumpf- und Marschboden hat man im Besondern noch auf die fauligen Ausdünstungen Rücksicht zu nehmen, die auch im sogenannten Brackwasser nicht fehlen, der Vermischung von süßem und salzigem Wasser, worin viele Thiere zu Grunde gehen. Wenigstens sucht man die selbständige Entwickelung des gelben Fiebers auf Schiffen, wovon zahlreiche Fälle aufgeführt werden, aus den Dünsten von faulendem Schiffsholz, von faulendem Ballast, von feuchtem, moderndem Kaffee u. s. w. zu erklären. Erwiesen ist es auch, daß die Krankheit in schlecht und eng gebauten Uferstädten, in engen, schmutzigen Stadtquartieren mit dichtgedrängter Bevölkerung oftmals die größten Verheerungen anrichtete. Indessen darf man die wesentliche Ursache des gelben Fiebers nicht in solchen Ausdünstungen suchen, da ja viele daran leidende Localitäten dennoch vom gelben Fieber frei bleiben.

b) Es wirkt ein hoher Temperaturgrad ein. Nur bei einer Temperatur von wenigstens 18° R. (21° R. nach Keraudren, 22° R. nach Gilbert Blane) entwickeln sich Gelbfieberepidemien; daher bricht die Krankheit an der Küste der vereinigten Staaten Ende Juli oder Anfangs August aus, und ebenso in Europa nur in den Sommermonaten. Es folgt ferner der Temperaturabnahme eine Abnahme und ein Erlöschen der Krankheit; doch erfuhr diese Regel in einzelnen Epidemien, welche außerhalb der originären Gelbfieberstätten herrschten, manche Ausnahme: Arejula sah die Krankheit zu Cadix bei 11° R.; in Philadelphia wüthete sie nach Rush auch noch im November und December fort; in Livorno war sie im November am heftigsten; in Gibraltar war die Temperatur während der Epidemie von 1813 niedrig.

c) Auf ein drittes Moment wurde von Eisenmann hingewiesen. Es sollen nämlich die Heimathsstätten des gelben Fiebers theils jetzt noch Herde vulkanischer Thätigkeit sein, die sich in Erdbeben, in Eruptionen, in Niveauveränderungen der Gewässer oder des Landes kund geben, theils sollen sie die Spuren kaum erloschener und wahrscheinlich im Verborgenen fortwirkender Vulkanität mehr oder weniger deutlich erkennen lassen.

Andere tellurische Einflüsse, wie Regen, Wind, elektrische Zustände, äußern in manchen Fällen einen ganz entschiedenen Einfluß auf Gelbfieberepidemien, und zwar einen beschränkenden, nicht aber einen erzeugenden. Eine bestimmte Beziehung zum gelben Fieber läßt sich aber nicht nachweisen, da dieses in andern Fällen im Geringsten nicht durch solche Einflüsse influirt wird.

In den westindischen Gelbfieberlocalitäten ergreift die Krankheit vorzugsweise die eingewanderten Europäer, selten Creolen oder Farbige. Während die Eingebornen nur vom remittirenden Fieber oder vom Wechselfieber befallen werden, erliegen die vor Kurzem eingewanderten Europäer dem gelben Fieber. Wenigstens gehört es zu den bemerkenswerthen Ausnahmen, daß 1816 in Barbadoes, 1825 und 1826 in Jamaica die Eingebornen am meisten litten. Die Gefahr des Ergriffenwerdens ist um so größer, je entfernter der bisherige Wohnort des Ankömmlings vom Äquator ist und je weniger sich der letztere der Lebensweise der Äquatorialgegenden anbequemt. Individuen,

welche aus Sumpfländern kommen, sollen der Krankheit eher widerstehen. Übrigens erfreuen sich auch die Eingeborenen und die Neger keiner absoluten Immunität; sie werden bei heftigen Epidemien ebenfalls befallen, oder wenn sie ihre Heimath verlassen und nach andern Gelbfieberstätten übersiedeln, wo dasselbe grade herrscht, oder wenn sie aus kälteren Gegenden in ihr Land zurückkehren.

Man darf nach diesen Thatsachen das gelbe Fieber wesentlich als eine Acclimatisationskrankheit betrachten, durch welche, wenn sie einmal überstanden wurde, der Europäer die Constitution der Westindier angenommen hat; denn nach Gros und Gerardin verlieren die europäischen Reconvalescenten in der Regel ihre europäische Gesichtsfarbe und die Frische der Jugend: sie bekommen einen gelben Teint, werden mager, gegen die Kälte empfindlich, körperlich und geistig träge; der Genuß aromatischer Substanzen, z. B. des Kaffees, wird ihnen zum Bedürfniß. Zuweilen kommt auch der Europäer schon mit einem remittirenden Fieber als Acclimatisationstribut durch, eine nur dem Grade nach verschiedene Form, die man dann als Klimafieber bezeichnet. — Die feindliche Beziehung zwischen dem Gelbfiebermiasma und der nichtwestindischen Bevölkerung macht es nun aber erklärlich, daß, wenn die Krankheit einmal außerhalb Westindiens auftritt, die Zahl der Erkrankten im Verhältniß zur Bevölkerung meistens bedeutender zu sein pflegt, als in Westindien selbst.

Wer einmal von einem ausgeprägten Gelbfieberanfalle ergriffen war, der ist in der Regel vor einem zweiten Anfalle gesichert; ein Umstand, der für die Bestellung des Wartpersonals nicht ohne Bedeutung ist.

Das gelbe Fieber verschont kein Alter und kein Geschlecht. Doch werden Kinder und Greise seltener ergriffen und das Alter von 20—45 Jahren ist der Krankheit zumeist unterworfen. Merkwürdiger Weise blieb in einzelnen Epidemien das weibliche Geschlecht verschont, so z. B. nach Gillkrest in den Epidemien zu Dominique und zu Martinique im J. 1801. In manchen Epidemien war der Verlauf der Krankheit bei Frauen milder, während in andern grade das Gegentheil stattfand, z. B. in Gibraltar im J. 1828. Kinder blieben oftmals ganz verschont.

Die plethorische Constitution und das Vorherrschen des Gallensystems werden als prädisponirende Momente genannt. Auch hat man einen Einfluß gewisser Beschäftigungen und Gewerbe auf das gelbe Fieber kennen gelernt: Feuerarbeiter, Schmiede, Köche, Bäcker sind ihm sehr unterworfen, während Metzger, Grubenarbeiter, Seifenfabrikanten, Arbeiter in Gerbereien, in Salmiak-, Schwefel-, Sodafabriken in einzelnen Fällen verschont blieben.

Als Gelegenheitsursachen, welche den Ausbruch des gelben Fiebers beim einzelnen Individuum herbeiführen, hat man die gewöhnlichen kennen gelernt: Psychische Aufregung durch Furcht, durch Zorn, große körperliche Anstrengungen, Erkältung, besonders zur Nachtzeit, Ausschweifungen irgend einer Art, gestörte Transspiration u. s. w.

In den originären Gelbfieberstätten kommen fast jährlich sporadische Fälle der Krankheit vor, denn sie gehört hier zu den endemischen Krankheiten. Zwischendurch tritt sie dann mit dem Charakter einer Epidemie auf, im Mittel etwa alle fünf oder sechs Jahre. Es kommen aber auch wol in zwei auf einander folgenden Jahren Epidemien vor und andererseits bleibt die Krankheit auch länger aus, wie z. B. Veracruz von 1776—1794 frei blieb. Atmosphärische und terrestrische Einflüsse, z. B. große Feuchtigkeit, die Dislocation von Truppen u. dgl. treffen nur bisweilen mit dem Auftreten einer Epidemie zusammen. In den außerwestindischen Localitäten soll die Krankheit nach der Annahme mancher Autoren nur epidemisch vorkommen.

Die einzelne Epidemie hat meistens eine beschränkte Dauer, welche zunächst durch die Temperatur bestimmt wird; sie erlischt in sich selbst, oftmals schon nach vier Monaten. Manchmal beschränkt sich eine Epidemie auf eine kleine Localität, auf einzelne Inseln, Städte, Straßen, und in noch kleinerem Maßstabe trifft sie wieder nur einzelne Seiten eines Hauses; andere Male jedoch sind auch die Epidemien auf ausgedehntere Landstriche verbreitet, wie in den J. 1793, 1800, 1802 und 1803, 1808 und 1809, 1819 und 1820. In der einzelnen Epidemie kann man meistens drei Zeitabschnitte unterscheiden: im ersten ist die Mortalität am größten, wenn auch vielleicht die Anzahl der Erkrankten nicht sehr groß ist; im zweiten ist die Krankenzahl am größten, die relative Mortalität jedoch ist geringer; im dritten mindert sich ebenso wol die Zahl der Erkrankungen als die Mortalität. Während der Herrschaft des gelben Fiebers treten andere fieberhafte Krankheiten in den Hintergrund, oder sie bekommen einen gewissen Anflug von der herrschenden epidemischen Constitution.

Ist das gelbe Fieber eine ansteckende Krankheit oder nicht? Über diese in praktischer Beziehung so ungemein wichtige Frage sind die Schriftsteller in zwei gleich starke Lager getheilt. Doch haben sich vorzugsweise jene Ärzte, welche das gelbe Fieber aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, für dessen Nichtcontagiosität ausgesprochen. Bis zum J. 1793 glaubten alle Ärzte in den vereinigten Staaten an die Contagiosität des gelben Fiebers. Die Zahl der Contagionisten nahm aber allmälig immer mehr ab, sodaß ein amerikanischer Handelsalmanach vom J. 1835 nur noch 28 Contagionisten auf 567 Nichtcontagionisten angibt. Dr. Chervin in Paris machte es sich zu einer Lebensaufgabe, die Frage über die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers an Ort und Stelle zum Abschluß zu bringen und durchforschte zu diesem Ende während acht Jahren alle Länder und Orte von Neuorleans bis Portland, von Cayenne bis nach Maine; er kam ebenfalls zu dem Resultate, daß das gelbe Fieber niemals ansteckend ist. Für die Nichtcontagiosität hat sich auch Pariset, Chef der französischen Quarantainen, ausgesprochen, ebenso Ferguson, der englische Generalinspector der Hospitäler, desgleichen Gillkrest, der Aufseher der englischen Militairspitäler. Die hauptsächlichsten Gründe für die Nichtcontagiosität sind:

a) Das gelbe Fieber kann nicht in Gegenden verschleppt werden, denen die localen Bedingungen der Gelbfiebergenese fehlen. Die Bewohner inficirter Localitäten

flüchten sich ins Innere des Landes, ohne daß sie dort die Krankheit verbreiten; Krankenanstalten an Orten, welche außerhalb des Gelbfieberbezirks liegen, können Gelbfieberkranke aufnehmen, ohne daß die andern Kranken oder das Dienstpersonal gefährdet sind.

b) Die Epidemien zeigen eine Abhängigkeit von äußern Verhältnissen, namentlich der Temperatur, wie sie wol bei einem Miasma, nicht aber bei einem Contagium vorzukommen pflegt.

c) Alle Inoculationsversuche des gelben Fiebers, mittels Blutes, mittels der Auswurfsstoffe, mittels des Anziehens von Hemden Erkrankter haben nur negative Resultate geliefert.

Gillkrest kommt zu dem Schlusse: das gelbe Fieber ist nicht ansteckend, auch dann nicht, wenn die Leichen aufgehäuft werden; Quarantänen sind also nicht blos überflüssig, sondern sogar schädlich, weil sie die Personen unter dem Einflusse der schädlichen Ursachen zurückhalten. Dieser Ausspruch über die Quarantänen bedarf aber doch wol noch einer gewissen Einschränkung. Daß in einer Gelbfieberstätte die Weiterverbreitung der ausgebrochenen Krankheit durch keine Quarantäne verhindert werden kann, das darf als feststehende Thatsache angenommen werden, und hier ist also die Quarantäne unnütz, vielleicht selbst schädlich. Wenn aber sich nachweisen ließe, was freilich bestritten wird, daß in den secundären Gelbfieberstätten außerhalb Westindiens keine Epidemie spontan ausbricht, die ersten Fälle vielmehr als eine Importation sich herausstellen, dann würde doch eine Quarantäne gegen diese erste Importation nichts Irrationelles sein. Freilich würde es schwer genug fallen, auf bestimmte Weise anzugeben, welcher Mittel sich die Quarantäne gegen eine nicht contagiöse Krankheit bedienen soll.

Anatomische Verhältnisse. Die im gelben Fieber bestehende Blutveränderung gibt sich zunächst dadurch zu erkennen, daß bei einem Aderlasse das Blut faserstoffarm und schwarzgefärbt erscheint und daß es keine Neigung zum Gerinnen hat. Rush wie Stevens bemerkten einen eigenthümlichen Geruch des Blutes; Rush vermochte es dadurch von jedem andern Blute zu unterscheiden. Während der Bildung des Blutcoagulums fällt eine Menge schwarzen Farbstoffs zu Boden. Das Blutcoagulum selbst zerfällt leicht nach Stevens. Das sich trennende Serum hat immer eine gelbe, zuweilen eine tiefgelbe Farbe. Die genannte Beschaffenheit des Blutes gewahrt man übrigens auch bei Individuen, die sich zur Zeit der Epidemie an dem nämlichen Orte befinden, ohne selbst von der Krankheit ergriffen zu sein. Stevens war sogar im Stande, bei scheinbar ganz gesunden Individuen, denen zur Ader gelassen wurde, aus dem Aussehen des Blutes das gelbe Fieber zu prophezeien. Die erbrochenen schwarzen Massen sind nichts Anderes, als Blut, welches durch Magensäure und durch den Mageninhalt verändert worden ist.

Die Leichname der am gelben Fieber Verstorbenen behalten ihre schmutziggelbe Hautfärbung; dieselbe tritt wol nach dem Tode erst stärker hervor, oder sie wird überhaupt alsdann erst recht deutlich. Die gelbe Färbung erstreckt sich auch auf den Panniculus adiposus, auf die serösen und mukösen Häute; selbst die Beinhaut ist manchmal gelblich. Die Muskeln sind oftmals mit zersetztem Blute infiltrirt, daher dunkelgefärbt, weich, leicht zerreißlich. Diese Beschaffenheit der Muskeln findet man besonders an Stellen, wo während des Lebens heftige Schmerzen gefühlt wurden.

In der Bauchhöhle findet man bisweilen blutiges Serum, auch wol blutige Ergüsse im Gekröse, im Netze; das Bauchfell ist glanzlos und mit Purpuraflecken besäet; die verschiedenen Unterleibsorgane lassen eine venöse Hyperämie wahrnehmen. Die Speiseröhre ist mehr oder weniger erweicht; Magen und Darm sind ausgedehnt, misfarbig, mit Gasen und solchen Stoffen angefüllt, wie sie während der Krankheit durch Erbrechen und durch den Stuhl abgingen. Die Schleimhaut des Darmrohrs ist des Epitheliums beraubt, oftmals breiig erweicht und zerflossen, mit einer gallertartigen braunen Masse überzogen; sie zeigt rothe, blaue, graue und schwarze Flecken, auch wol Pusteln oder warzenartige Excrescenzen, bisweilen selbst Exulcerationen. Die Leber ist rhabarber-, butter-, stroh-, orangegelb, selbst olivengrün gefärbt, bald vergrößert und blutreich, weich und zerbrechlich, bald mehr trocken. Die Gallenblase ist manchmal stark injicirt; bald ist sie leer und zusammengezogen, bald ist sie mit dunkler Galle, oder mit einer mehr theerartigen Masse angefüllt.

In der Brusthöhle erscheint seröser Erguß, auch wol hämorrhagischer Erguß im Herzbeutel, bisweilen Ekchymosen in der Pleura. Das rechte Herz ist gewöhnlich mit einem schwarzen, zum Theil geronnenen Blute angefüllt. Die Herzsubstanz selbst ist meistens schlaff und leicht zerreißbar. Die Respirationsschleimhaut erscheint manchmal geröthet; die Lungen sind oftmals mit schwarzem Blute angefüllt, oder mit hämorrhagischen Infarcten.

Im Centralnervensysteme findet man die Zeichen venöser Stase, serösen, oder auch wol blutigen Erguß. Die Gehirnsubstanz fand man fester, aber auch wol weicher als gewöhnlich. Eine Röthung der Rückenmarkshäute, eine Röthung der Ganglien des Sympathicus ist von einzelnen Beobachtern angegeben worden.

Diagnose. Die ausgesprochenen Formen des gelben Fiebers geben sich durch die oben verzeichneten Symptome deutlich genug zu erkennen, wenngleich sie nicht immer vereinigt wahrgenommen werden, namentlich: Ekel und Erbrechen, und zwar in der spätern Zeit schwarzes Erbrechen, geröthete Augen, rothe Zungenränder, große Unruhe, heftige Schmerzen in den Lenden, den Knien, den Augen, gelbe Färbung der Haut, Blutungen aus verschiedenen Theilen. Vom Typhus unterscheidet sich das gelbe Fieber durch den Ort und durch die Zeit des Vorkommens, sodann durch die heftigen Lendenschmerzen, die Schmerzen in der Oberbauchgegend, das hartnäckige Erbrechen u. s. w. Dagegen kann im concreten Falle die Unterscheidung vom intermittirenden Fieber und vom remittirenden Gallenfieber schwer fallen. Da übrigens diese letztgenannten miasmatischen Krankheitsformen in den nämlichen Localitäten vorkommen, wie das gelbe Fieber und neben diesem in Gelbfieberepidemien verlaufen, so ist man

berechtigt, in dem gelben Fieber nur eine höhere Entwickelungsstufe dieser miasmatischen Krankheiten anzuerkennen. In der That wird auch dem gelben Fieber von sorgfältigen Beobachtern ein entschieden remittirender Typus zugeschrieben. So sagt Rush von den Epidemien der J. 1793 und 1794: die Remissionen waren im gelben Fieber ungleich deutlicher ausgeprägt, als in den gewöhnlichen galligen Fiebern und traten gewöhnlich während des Nachmittags ein. Von der Epidemie von 1794 gibt derselbe an, die Krankheit sei häufig in der remittirenden Form aufgetreten, die Exacerbationen seien gewöhnlich gegen Abend bemerkbar geworden, und die Hauptformen des amerikanischen Herbstfiebers, nämlich das intermittirende, das gelinde remittirende, das entzündlich gallige, das bösartige gelbe Fieber, hätten sich in mehren Fällen mit einander gemischt und seien in einander übergegangen. Der erfahrene spanische Arzt Arejula legt dem gelben Fieber ebenfalls den Charakter einer ausgeprägten Febris remittens bei. Arejula sah ferner am Schlusse einer Epidemie die remittirende Form in die intermittirende übergehen, und dies bestätigen auch noch andere spanische Ärzte.

Prognose. Das gelbe Fieber gehört zu den verheerendsten Krankheiten. So sollen in Sevilla von 80,000 Einwohnern 76,000 ergriffen worden sein, von denen mehr denn ⅓ erlag. In einzelnen Epidemien erlagen ⅔ aller Befallenen, in andern vielleicht nur ⅕, oder selbst nur ⅛. Einen großen Einfluß auf die Mortalität übt der Zeitpunkt der Epidemie, indem zu Anfang fast alle unterliegen. Manchmal tritt übrigens auch gegen das Ende einer Epidemie wiederum eine vermehrte Sterblichkeit ein.

Die Prognose des einzelnen Krankheitsfalles hängt zunächst vom Charakter der ganzen Epidemie ab, sodann von der Constitution des Individuums (ob Europäer, ob Eingeborner) und vom individuellen Krankheitsverlaufe. Ein sehr rapider Verlauf, große Heftigkeit der Lendenschmerzen und der epigastrischen Schmerzen, frühe icterische Färbung, hoher Grad des Collapsus sind als ungünstige Zeichen zu betrachten. Von günstiger Vorbedeutung ist es, wenn das Irritationsstadium sich auf 3 oder 4 Tage verlängert, wenn deutliche Remissionen eintreten. Zu den günstigsten Zeichen gehören im spätern Verlaufe der Krankheit jene, welche das Stadium der Krisen charakterisiren.

Behandlung. Die Prophylaxis des gelben Fiebers bezieht sich zunächst auf die Gelbfieberstätten, deren Salubrität durch Trockenlegen von Sümpfen, durch Abzugskanäle, durch Bodencultur zu befördern ist. Ging die Infection von einem Schiffe aus, dann muß dieses gereinigt werden. Sodann bezieht sich die Prophylaxis auch auf das einzelne Individuum. Es sollen nämlich Europäer, welche die Tropen besuchen, in der gesunden Jahreszeit dort anzukommen suchen, damit sie in der heißen Jahreszeit bereits acclimatisirt sind. Bei ausgebrochener Epidemie ist das Vertauschen der tiefen morastigen Gegend mit einer höher gelegenen gesunden das natürlichste prophylaktische Mittel, oder, da die Krankheit oftmals auf einzelne Districte beschränkt ist, das Verlassen des ergriffenen Districts. Wer den Infectionsherd nicht verlassen kann, der muß ein mäßiges Leben führen, Excesse, Erkältungen, zumal durch kalte Nachtluft, übermäßige Anstrengungen vermeiden, leidenschaftlichen Aufregungen aus dem Wege gehen, für Reinlichkeit, Lüftung der Wohnung, Waschungen mit Essig oder Wasser Sorge tragen. Desinficirende Substanzen, wie Chlor, Säuren, haben sich niemals bewährt.

Zur Behandlung der wirklich ausgebrochenen Krankheit sind im Verlaufe der Jahrhunderte sehr viele Mittel und Methoden in Anwendung gezogen worden, was schon darin seine Erklärung findet, daß die Krankheit in den verschiedenen Epidemien sich verschieden gestaltet und ebenso auch bei verschiedenen Individuen in der nämlichen Epidemie. Die Behandlung kann aber im einzelnen Krankheitsfalle im Ganzen nur eine symptomatische sein, da man kein Mittel kennt, um die bestehende Blutzersetzung und dadurch die ganze Krankheit zu heben. So wird also, je nach der Individualität des Falles, die Wahl auf folgende gegen das gelbe Fieber gebräuchliche Mittel fallen können:

1) Blutentziehung. Allgemeine Blutentziehungen, zum Theil in häufiger Wiederholung, sind von den anerkanntesten Autoritäten in Sachen des gelben Fiebers angepriesen worden, so lange die Fieberreaction im ersten Zeitraume der Krankheit eine heftige ist. Epidemien mit solchem synochalen Charakter scheinen aber in den letzten Decennien nicht mehr aufgetreten zu sein und deshalb werden gegenwärtig die Aderlässe von den westindischen Ärzten sowol, als auch von vielen nordamerikanischen und spanischen verworfen. Häufiger kann man sich zu örtlichen Blutentziehungen am Kopfe, im Epigastrium veranlaßt finden. Doch verursachen die kleinen Hautwunden häufig schwer zu stillende Blutungen.

2) Brechmittel. Sie sind nur von wenigen empfohlen worden und sie müssen wol bedenklich erscheinen, wenn man erwägt, daß die aus dem Magen entleerten Substanzen keine galligen oder schädlichen Stoffe sind, sondern in der spätern Zeit wenigstens das Product einer Magenblutung, und daß zu den wesentlichern Symptomen des gelben Fiebers sehr häufig ein unstillbares Erbrechen gehört, dem man symptomatisch durch Opium oder Eispillen, durch Potio *Riveri*, durch Kalkwasser mit Milch, durch narkotische Fomentationen auf die Magengegend, durch Blasenpflaster und Klystiere, durch Champagner entgegenzuwirken anempfohlen hat.

3) Abführmittel. Die Verstopfung im ersten Zeitraume der Krankheit scheint besonders zu deren Anwendung aufzufodern, oder auch zu Klystieren. Rhabarber, Jalappe, Mittelsalze, Ricinusöl, Tamarinden sind zu diesem Zwecke empfohlen worden; allein ihrer Benutzung tritt die große Reizbarkeit des Magens oftmals hindernd entgegen. Deshalb griff Tegart, Generalinspector der Flottenhospitäler, neuerer Zeit auf den westindischen Inseln zum Crotonöle, wovon er 1 oder 2 Tropfen auf die Zunge bringen ließ. Die Abführmittel haben sich übrigens in verschiedenen Epidemien sehr ungleich bewährt.

Denn während Rush in der Epidemie zu Philadelphia im J. 1793 eine Verbindung von Calomel und Jalappe so nützlich fand, daß er bei dieser Behandlung in keiner Periode der Krankheit mehr als 5 Proc. verlor, wenn er die Kranken gleich am ersten Tage des Fiebers in Behandlung bekommen hatte, so sah Chisholm 1796 und 1798 bei der nämlichen Behandlung von 6 Kranken 5 sterben.

4) Quecksilber. Dasselbe ist von englischen und amerikanischen Ärzten empfohlen worden, 2—3 Mal täglich 10—20 Grane Calomel, verbunden mit 1—1½ Gran Opium und auch Quecksilbereinreibungen bis zur Salivation.

5) Mittelsalze. Darauf gestützt, daß im Blute der Gelbfieberkranken die Salze gemindert sind, empfahl Stevens Rochellesalz mit einem kohlensauren Alkali verbunden. Man hat dabei zu sehr starken Dosen gegriffen. Bone z. B. gibt in den ersten zwei Stunden 4 Unzen Rochellesalz mit 2 Granen Brechweinstein.

6) Vegetabilische Säuren im Getränke werden von allen Beobachtern gerühmt; auch saure Waschungen wirken vortheilhaft.

7) Chinin erscheint theoretisch als ein ganz passendes Mittel, da das gelbe Fieber dem Boden der Wechselfieber und der remittirenden Fieber entspringt. In der That sind auch die Chinapräparate von manchen Beobachtern sehr gerühmt worden.

8) Diaphoretica einerseits, Öleinreibungen andererseits werden auch unter den Mitteln gegen das gelbe Fieber aufgeführt.

9) Von äußerlichen Mitteln sind kalte Überschläge auf die Stirn gegen die Kopfschmerzen, kalte Begießungen, warme Bäder, reizende Einreibungen zu nennen. Blasenpflaster auf die Magengegend hat man gegen die epigastrischen Schmerzen angewendet, desgleichen auch trockne Schröpfköpfe. Übrigens bewährten sich in dieser Beziehung noch besser Blasenpflaster in die Lendengegend. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELBES MEER (Hoang-hai), oder Meerbusen von Korea, wird der große Busen des stillen Oceans genannt, welcher durch die Halbinsel Korea vom japanischen Meere getrennt wird. Es hat seinen Namen von dem gelben Schlamme, welchen die großen Ströme China's in dem Becken desselben absetzen, und dessen Wiederschein an die Oberfläche bringt. Die größte Tiefe desselben beträgt, nach Barrow, nicht über 36 Klaftern, vermindert sich aber häufig bis auf 10 Klaftern. Nach den Mündungen der großen Ströme hin wird es so seicht, daß eine gänzliche Verschlämmung desselben zu befürchten steht. (*H. E. Hössler.*)

GELBGERBSÄURE, von dem Entdecker Guibourt Acide luteogallique genannt (Revue scientif. 9, 32), aber übrigens nicht weiter untersucht, ist ein Bestandtheil der Galläpfel. Man kann sie erhalten, wenn man Galläpfelpulver, welches vorher durch Extraction mit wasser- und weingeisthaltigem Äther von dem Gerbstoffe befreit worden ist, mit Weingeist behandelt, und die dadurch entstandene dunkelgelbe Lösung mit dem gleichen Volumen Äther mischt; hierbei bildet sich ein geringer glänzender, gelber Niederschlag, welcher nach Guibourt aus krystallisirter Ellagsäure und aus einer formlosen, gelben Masse besteht. Letztere ist die genannte Säure. Der Niederschlag wird in Kali gelöst und aus der Lösung zuerst die Ellagsäure durch Kohlensäure, dann die Gelbgerbsäure durch Salzsäure gefällt. Sie bildet ein tief gelbes, amorphes Pulver, und ist, nachdem sie auf die angegebene Weise aus den Galläpfeln ausgeschieden ist, unlöslich in Wasser, Alkohol und Äther. Ihre übrigen Eigenschaften sind nicht bekannt; doch scheint sie wegen ihrer Unlöslichkeit den übrigen Gerbsäuren ferner zu stehen. Nach Guibourt enthalten die Galläpfel 2 Proc. Gelbgerbsäure, verbunden mit Ellagsäure. (*J. Loth.*)

GELBGIESSER (der). Ein bestimmtes, in der Sache selbst liegendes Kriterium, den Gelbgießer scharf von dem Gürtler, dem Roth-, Glocken- und Stückgießer zu unterscheiden, gibt es nicht, da nicht blos das Messing und Tomback (Kupfer und Zink), sondern auch die Bronze, das Kanonen- und Glockengut (Kupfer und Zinn) mehr oder weniger eine gelbe Farbe haben, und der Rothguß sich keineswegs auf eine Legirung von rother Farbe beschränkt. Im Allgemeinen aber kann man festhalten, daß der Gelbgießer es vorwiegend mit Messing (und mit Tomback), sowie mit kleineren Gußarbeiten zu thun hat, z. B. Zirkeln, Reißfederstielen, Leuchtern, Mörsern u. s. w., während die größeren Stücke, wie Glocken, auch Maschinentheile, sich von ihm nach der einen, und die kleineren Stücke, wie Schnallen, Nägel, Schellen (Gürtler), nach der anderen Seite hin abzweigen. Ist der Gelbgießer mit seinen Geräthschaften dazu eingerichtet, so kommt es nur auf ihn an, ob er nach der einen oder der anderen Seite aus dem engeren Kreise heraustreten will. Die Hauptschranke, welche den Gelbgießer, dessen Gewerbe und Name sich erst in neuerer Zeit von dem Rothgießer abgesondert hat, von den verwandten Handwerkern trennt, ist eine künstliche, und liegt meist in der durch das Innungswesen bedingten Arbeitsbefugniß, deren mittelalterliche Beschränkung immer mehr durch die Gewerbefreiheit beseitigt wird. In den meisten teutschen Ländern ist den zünftigen Gelbgießern eine Lehrzeit von 5—7, sowie eine Wanderschaft von drei Jahren vorgeschrieben, wobei sie kein Geschenk erhalten. Als Meisterstücke fertigen sie meist einen Kronleuchter und Beschläge zu Pferdegeschirren. Die Gelbgießer haben es, wie die verwandten Handwerker, besonders mit den Legirungen der Metalle, mit dem Gießofen, mit der Form und dem formgebenden Material (Sand, Thon, Asche u. s. w.) zu thun, sowie sie, je nach Erfodern oder Geschicklichkeit, sich auch mit dem Abdrehen, dem Poliren und Lackiren befassen, wozu der Lack, namentlich der Goldlack, meist aus in Weingeist gelöstem Gummilack bereitet wird, der mit etwas Curcumetinctur und Kopallack versetzt ist. Die hochgelbe Farbe wird besonders durch Abbrennen mit Scheidewasser hervorgebracht. Unebene Flächen werden mittels des Grabstichels verschnitten und Vertiefungen mit Bunzen ausgetrieben. (*J. Hasemann.*)

GELBHOLZ (bois jaune, yellow wood). Mit diesem Namen werden im Handel zwei ganz verschiedene, in der Färberei benutzte Hölzer belegt, nämlich das Holz des Rhus Cotinus (Perückensumachs oder Gerberbaum) und das Holz des Färber-Maulbeerbaums (Morus tinctoria).

1) Das Holz des *Rhus Cotinus*, auch ungarisches Gelbholz, junger Fustik, meist aber Fiset- oder Visetholz genannt, kommt vorzüglich aus Ungarn, Dalmatien und Illyrien in den Handel. Es bildet dicke Stücke oder Knüppel, die im Innern eine grünlich-gelbe, außen eine braune Farbe haben. Durch Auskochen mit Wasser erhält man eine orangenfarbene, etwas bräunliche Flüssigkeit von schwach saurer Reaction und Anfangs süßlichem, dann bitterem und zusammenziehendem Geschmacke. Durch Leimauflösung wird die Gerbsäure herausgefällt. Durch zugesetztes Kali färbt sich die Flüssigkeit purpurroth, durch Ammoniak gelblichroth; jedoch ändern sich die Färbungen an der Luft. Alaun und Zinnchlorür erhöhen die Farbe und bewirken geringe orangenfarbige Niederschläge. Essigsaures Blei- und Kupferoxyd schlagen das Pigment mit rother oder rothbrauner Farbe nieder. Durch Chlor wird die Lösung unter Ausscheidung eines Niederschlages entfärbt. Beim Verdampfen läßt die Abkochung eine firnißähnliche Masse von grünlich-gelber Farbe zurück, die auch von Alkohol und Äther ganz oder größtentheils gelöst wird. Der in dem Holze enthaltene Farbstoff wird Fusteïn und der reducirte Farbstoff Fustin genannt. — Um letzteren darzustellen, kocht man das Holz mit Wasser aus und fällt den Gerbstoff mit Leim. Nach Verdunstung der Lösung bis zur Trockne wird der Rückstand mit Äther behandelt, die ätherische Lösung hierauf mit Wasser vermischt, der Äther abdestillirt und der Farbstoff durch Bleioxydhydrat gefällt; die gelbe Bleiverbindung wird durch Schwefelwasserstoff zersetzt und die erhaltene farblose Flüssigkeit verdunstet. Das hierdurch erhaltene Fustin krystallisirt in kleinen, gelblich-weißen Krystallen, ist in Wasser, Weingeist und Äther löslich und schmeckt bitter. Die Lösungen färben sich an der Luft schnell gelb unter Bildung von Fusteïn. Salpetersäure und Schwefelsäure lösen es mit gelber Farbe. Schwefelsaures Eisenoxyd gibt einen dunkel-olivengrünen und essigsaures Bleioxyd einen weißen Niederschlag. Kali, Natron und Ammoniak lösen das Fustin sogleich unter rascher Absorption von Sauerstoff mit schön rother Farbe auf.

2) Das Holz der *Morus tinctoria* (Broussonetia tinctoria), Gelbholz im engeren Sinne, auch alter Fustik genannt, kommt von Brasilien und Westindien, in neuerer Zeit auch von Ostindien in den Handel. Es besitzt eine gelbe, stellenweise gelbrothe Farbe, ist ziemlich fest, aber von geringem specifischen Gewicht, und kommt theils in ganzen Kloben, theils geraspelt oder sonst verkleinert in den Handel. Die in demselben enthaltenen Farbstoffe sind namentlich von Chevreul (Journal de chim. méd. 6, 157) und Preißer (Erdm. u. March. Journ. 32, 157, und Ann. d. Chem. und Pharm. 52, 381) untersucht. Letzterer nennt den reducirten Farbstoff Morin und den eigentlichen, durch Oxydation des ersteren entstandenen Farbstoff Moreïn.

Das Morin kann nach Preißer in farblosem Zustande erhalten werden, wenn man den wässerigen Auszug des Holzes mit basisch-salpetersaurem Bleioxyd oder Bleioxydhydrat schüttelt und den dadurch entstandenen Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzt; verdampft man die so erhaltene farblose Flüssigkeit bei abgehaltener Luft, so schießt das Morin in blaß-gelblichweißen Krystallen an. Es ist in Wasser löslich und besitzt einen süßlich-bitteren Geschmack; in der Hitze sublimirt es und verdichtet sich zu blaßgelben Nadeln. Wird die wässerige Lösung längere Zeit der Luft ausgesetzt, so absorbirt sie Sauerstoff und wird, indem sie sich in Moreïn umwandelt, gelb. Schneller erfolgt diese Umwandlung, wenn das Morin mit Wasser gekocht wird; nach dem Erkalten scheiden sich Krystalle von Moreïn aus. Auch Chromsäure und saures chromsaures Kali oxydiren es sehr schnell. Schwefelsaures Eisenoxyd bringt einen granatrothen und essigsaures Bleioxyd einen weißen Niederschlag hervor. — Das farblose Morin soll nach Preißer mit einer in dem Gelbholze vorkommenden hellgelben oder weißen Substanz, die Chevreul weißes Morin nennt, identisch sein. In der Masse des Gelbholzes findet sich nämlich häufig eine gelbe, pulverige Materie abgesondert, die wesentlich aus Moreïn zu bestehen scheint, welches von Chevreul durch Behandlung mit Äther daraus dargestellt wurde. Statt oder neben dieser Substanz findet man bisweilen im Gelbholze noch eine andere, welche eine blasse Fleischfarbe besitzt. Behandelt man diese mit Äther, so läßt derselbe eine rothe Materie ungelöst, während er eine Substanz auflöst, welche nach dem Verdunsten des Äthers eine blassere Farbe besitzt, als das aus dem Holze oder durch Behandlung der gelben Substanz dargestellte; und wenn man die fleischfarbene Substanz wiederholt mit Äther behandelt, so werden die Extracte endlich ganz farblos. Auch die aus den ersten Portionen erhaltenen Substanzen können durch Waschen mit Wasser fast farblos erhalten werden. Die auf diese Weise dargestellte Substanz, von Chevreul weißes Morin genannt, bildet blaßgelbliche, süßlich bitter und zugleich adstringirend schmeckende Krystalle. Sie weicht von dem Moreïn, oder Chevreul's gelben Morin, noch dadurch ab, daß ihre Lösung durch schwefelsaures Kupferoxyd sofort gefällt wird, daß sie mit schwefelsaurem Eisenoxyd einen granatrothen Niederschlag gibt, und daß sie durch Hausenblase weniger stark getrübt wird. Beim Erhitzen gibt sie ein krystallinisches Sublimat, welches mit dem Eisenoxydsalz einen granatrothen Niederschlag gibt, während das Sublimat aus dem gelben Morin (Moreïn) dadurch mit graugrüner Farbe gefällt wird. Eine Umwandlung des weißen Morins in gelbes wurde von Chevreul nicht beobachtet.

Das gelbe Morin (oder das Moreïn) kann direct aus dem Gelbholze, nach Chevreul, auf folgende Weise dargestellt werden: „Man läßt eine concentrirte und heiß filtrirte wässerige Abkochung von Gelbholz erkalten, wobei sich das Moreïn, welches in kaltem Wasser schwer löslich

ist, als eine gelbe oder röthlich-gelbe, undeutlich krystallinische Masse ausscheidet, deren Menge sich noch vermehrt, wenn man die Flüssigkeit einige Tage stehen läßt. Man löst es, um es reiner zu erhalten, in Äther auf, und läßt die Lösung freiwillig verdunsten; das reine Moreïn krystallisirt dabei in strahlig oder büschelförmig vereinigten, kurzen Nadeln von schöner gelber Farbe. Es ist in Wasser, selbst bei Siedehitze, ziemlich schwer löslich. Die Lösung ist gelb, reagirt sauer und setzt beim Erkalten den größten Theil des Aufgelösten als flockigen Niederschlag ab, welcher nach dem Trocknen ein krystallinisches Ansehen hat. In Weingeist, und vornehmlich in Äther, ist das Moreïn leicht löslich; durch Verdunsten der Lösungsmittel scheidet es sich in Krystallen ab. Beim Erhitzen schmilzt es und gibt ein Sublimat von kleinen, rothgelben Nadeln, welche unverändertes Moreïn zu sein scheinen, während ein anderer Theil in Kohle und brenzliche Producte zersetzt wird. Wird die Lösung des Moreïns längere Zeit der Einwirkung der Luft ausgesetzt, so nimmt es unter Absorption von Sauerstoff eine rothe bis braunrothe Farbe an. Concentrirte Schwefelsäure zu der Lösung gesetzt, färbt sie intensiver gelb; verdünnte Säuren lösen es mit dunkelgelber Farbe auf; Salpetersäure färbt es unter Entwickelung von salpeteriger Säure rothbraun. Kali, Kalk und Ammoniak lösen es mit orangegelber Farbe auf. Alaun bewirkt in der wässerigen Lösung einen grünlichgelben, schwefelsaures Eisenoxyd einen dunkelgrünen und essigsaures Bleioxyd einen goldgelben Niederschlag. Essigsaures Kupferoxyd bewirkt keine Fällung.

Nach Versuchen von George enthält das Gelbholz 15 Proc. in Wasser löslicher Stoffe; nach der Behandlung mit Wasser können sodann durch Alkohol noch 9 Proc. eines dunkelpomeranzengelben, harzähnlichen Stoffes ausgezogen werden. Das Gelbholz wird vorzüglich in der Wollenfärberei angewandt, sowol zu Gelb, als auch in Verbindung mit anderen Farbestoffen zu gemischten Nuancen, wie Grün, Braun und Schwarz. Als Beize wird Alaun und Weinstein, in manchen Fällen auch Zinnsalz angewandt. Auf Baumwolle gibt es eine wenig haltbare, der Seife nicht widerstehende Farbe, und wird daher hier, wie in der Seidenfärberei, seltener und fast nur zu gemischten Farben benutzt. (*J. Loth.*)

GELBIS, alter Name eines in die Mosel fallenden Flusses, der nur bei Ausonius (Mosell. X, 359 seq.) vorkommt; Scaliger hat dafür Celbis vermuthet. (*H.*)

GELBSÄURE, ist eine von Unverdorben aufgefundene, aber ihrer Zusammensetzung nach noch nicht bekannte Säure, ein Oxydationsproduct des ätherischen Thieröls. Die Gelbsäure bildet sich, wenn das ätherische Thieröl mit Salpetersäure destillirt wird. Sie ist ein ölartiger, in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslicher Körper von gelber Farbe und eigenthümlichem, blausäureähnlichem Geruche. Er verhält sich wie eine Säure, löst sich leicht in Kali mit gelbbrauner Farbe auf und wird daraus durch Säuren unverändert wieder abgeschieden. Die neutrale Auflösung des Kalisalzes gibt mit Bleisalzen einen gelben, mit salpetersaurem Silberoxyd einen gelbbraunen und mit Eisenoxydulsalzen einen grauen, in Säuren löslichen, Niederschlag. Letzterer färbt sich beim Kochen an der Luft gelb. (*J. Loth.*)

GELBSUCHT. Die Krankheit, welche den Namen Gelbsucht, gelbe Sucht, auch wol Grünsucht (Icterus, Icteritia, Aurugo, Morbus regius s. auruginosus s. arcuatus, Ileus icterodes, Suffusio bilis) führt, besteht in einer Ansammlung von Gallenbestandtheilen, namentlich von Gallenfarbstoff im Blute mit nachfolgender Ablagerung in der Haut und in den verschiedenen Geweben, sowie in den Secretis. Mehrfache Untersuchungen des Blutes Gelbsüchtiger haben wenigstens außer dem Gallenfarbstoffe keine andern Gallenbestandtheile darin nachzuweisen vermocht und noch weniger wirkliche fertige Galle. Als das Wesen der Gelbsucht darf man demnach eine gallige Dyskrasie oder gallige Dyschymose (Schönlein), oder eine Gallenversetzung (Choloplania *Fuchs*) annehmen. Theoretisch kann man eine dreifache Entstehungsweise einer solchen galligen Dyskrasie sich vorstellen: a) Die auf gewöhnliche Weise abgesonderte Galle wird in der Fortbewegung an irgend einer Stelle der Gallenwege gehemmt, sie stagnirt und unterliegt nun, gleich andern Flüssigkeiten, der Aufsaugung durch die Lymphgefäße oder die Venen. b) Die Absonderung der Galle im Leberparenchyme ist aufgehoben, oder doch sehr gemindert, sodaß die Gallenelemente ganz oder theilweise im Blute zurückbleiben. Entzündliche Reizung des Leberparenchyms, Desorganisationen desselben, gehemmte Thätigkeit des Lebernervensystems können auf die Absonderung von Einfluß sein. c) Die Absonderung der Galle ist nicht aufgehoben, es bilden sich aber die Gallenbestandtheile in einem Übermaße im Blute, bei sogenannter Polycholie, und so kommt es ungeachtet des normalen Gallenabgangs doch zu einer galligen Dyskrasie. — Auffallend bleibt es jedoch hierbei immer, daß man bis jetzt in der Gelbsucht nur den Gallenfarbstoff als wesentlich betheiligt nachzuweisen vermochte.

Symptomatologie. Die gallige Dyskrasie oder die Gelbsucht hat folgende Zeichen:

1) Die Haut färbt sich gelb durch Ablagerung des Gallenfarbstoffs. Die gelbe Färbung macht sich zuerst im Weißen des Auges bemerklich, sodann in der Umgebung der Augen, an den Nasenflügeln, an den Mundwinkeln; überhaupt an der obern Körperhälfte früher und stärker, als an der untern. Die Farbe ist oftmals citronengelb, ins Röthliche oder Safrangelbe ziehend, oder bronzeartig dunkel, ins Schwärzliche, Olivenfarbige übergehend, was theils von der Intensität und der Dauer der Krankheit abhängt, theils auch vom ursprünglichen Teint des Kranken. Die ganz dunkle Färbung, die man auch als Icterus viridis s. niger, als Melasicterus bezeichnet, kommt meistens nur bei unheilbaren Desorganisationen der Leber vor. Die Nägel nehmen deutlich an der icterischen Hautfärbung Theil, weit weniger ist dies an den Haaren bemerklich. Man will auch Fälle beobachtet haben, wo die gelbsüchtige Färbung nur genau die eine Körperseite oder bestimmte Körperabschnitte betraf, sodaß man wol die allgemeine und die partielle Gelbsucht

unterschieden hat. Doch sind diese Fälle von partieller Gelbsucht zum mindesten sehr zweifelhaft. — Mit der icterischen Hautfärbung verbindet sich oftmals ein heftiges Jucken, dessen Intensität mit der Stärke der Harnfärbung im umgekehrten Verhältnisse zu stehen pflegt.

2) Der Harn zeigt ebenfalls Gallenfarbstoff; er wird schaumig und dunkelgefärbt, rothbraun, mahagonifarbig, selbst schwärzliche Papier- oder Leinwandstreifen nehmen, wenn sie eingetaucht werden, eine gelbe Farbe an. Setzt man dem Harne Salpetersäure zu, so tritt durch die Einwirkung auf den Gallenfarbstoff die bekannte Farbenveränderung ein, welche vom Grünen zum Braunen fortschreitet. Hält man ein Glas, worin der icterische Harn sich befindet, gegen das Licht, so bemerkt man am Rande der Flüssigkeit einen gelbgrünlichen Reflex. Die Ausscheidung des Gallenfarbstoffs im Harne pflegt der Hautveränderung etwas vorauszugehen, sodaß sich manchmal aus dem Harne der bevorstehende Icterus zuerst erkennen läßt. Übrigens kommen auch Fälle vor, wo der Harn bei der Gelbsucht nur wenig verändert wird.

3) Der Gallenfarbstoff lagert sich aber auch allmälig, wie zum Theil die Sectionen lehren, in den meisten Flüssigkeiten und Gebilden ab. Wird Blut gelassen, so erscheint dessen Serum gelb, ebenso ist der Inhalt der Blasen von Canthariden gelb. Der Schweiß färbt oftmals die Wäsche gelb. Im Speichel, in den Sputis, im Vaginalschleime, selbst in der Milch zeigt sich bisweilen die gelbe Färbung. Ebenso findet man das Serum in den großen Höhlen und in den Synovialhöhlen, dem Panniculus adiposus, die Schleim- und serösen Häute, die Sehnen, Bänder und fibrösen Häute, die mittlere Arterienhaut, die Knochen und Knorpel gelb gefärbt und manchmal auch das Gehirn; dagegen selten oder nie die Lungen, die Milz, die Hornhaut, die Netzhaut. Gleichwol werden von zuverlässigen Beobachtern Fälle mitgetheilt, wo die Kranken alle Gegenstände gelb sahen (Xanthopsia), wahrscheinlich in Folge einer gelben Färbung der Augenflüssigkeiten.

4) Im Verdauungsapparate zeigt sich in der Regel Appetitlosigkeit, vielleicht mit bitterem Geschmacke und gelber Zunge verbunden, Widerwille gegen Fleischkost, Spannung und Druck im rechten Hypochondrium, Ekel oder selbst Erbrechen, trockene, wenig gefärbte, thonartig oder kreideartig aussehende, feste, wenig riechende Kothmassen, oftmals Verstopfung. Diese Erscheinungen erklären sich alle daraus, daß in der Mehrzahl der Gelbsuchten der Eintritt von Galle in das Darmrohr aufgehoben ist. Es kommen aber auch Fälle von Gelbsucht vor, wo sich die Galle fortwährend in den Darm ergießt, sodaß die Excremente ihre natürliche Färbung behalten und wol selbst eine gallige Diarrhöe erscheint.

5) Die Blutbewegung ist meistens verlangsamt, der Puls also selten, selbst bis zu 40 Schlägen herabsinkend. Indessen kommt es auf das primäre Leiden an, welches der galligen Dyskrasie zu Grunde liegt und den Puls vielleicht beschleunigt. Wenigstens unterscheidet man bisweilen einen Icterus febrilis und afebrilis.

6) Im Nervensysteme zeigt sich eine allgemeine Depression, nämlich Mattigkeit und Trägheit, die oftmals bis zur größten Höhe ansteigen, totale psychische Verstimmung, Trübsinn, Schwindel, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Sopor mit Erweiterung der Pupille. In den höchsten Graden der Gelbsucht kann es selbst zu Krämpfen, zu apoplektischen Erscheinungen kommen.

7) Daß dabei die gesammte Ernährung darniederliegt, ist leicht einzusehen. Die Kranken magern ab, sie verfallen in Marasmus, zuletzt treten wol selbst scorbutische Symptome auf.

Eintheilung. Zunächst hat man die idiopathische und die symptomatische Gelbsucht zu unterscheiden. Idiopathisch ist die Krankheit dann zu nennen, wenn die icterische Dyskrasie von einer Störung des Gallenabsonderungsprocesses herrührt, wenn nämlich keine Galle abgesondert wird, obwol der Apparat dazu noch vorhanden ist, oder wenn doch nicht die genugsame Menge Galle abgeschieden wird. Die Heilung wird hier dahin zielen müssen, die Störung des Absonderungsprocesses zu heben. Übrigens nahmen frühere Ärzte, z. B. noch Boerhaave und Haller, an, die Gelbsucht entstehe immer dadurch, daß die in der Leber abgesonderte Galle am Eintritte in den Zwölffingerdarm behindert und dann dem Blute beigemischt werde, und man kann es als eine Reminiscenz dieser alten Ansicht ansehen, wenn Broussais und mehre englische Ärzte eine Entzündung des Zwölffingerdarms als die häufigste Ursache der Gelbsucht bezeichnen. Die symptomatische Gelbsucht ist wieder doppelter Art: a) Mechanische Gelbsucht, wenn die Gallenabsonderung nicht leidet, die Fortleitung der Galle aber durch Compression oder Verschließung der Gallenwege gehindert wird, woran Gallensteine oder andere Krankheiten der Gallenwege, Geschwülste im Unterleibe, namentlich Geschwülste des Magens, des Pankreas, des Dünndarms, des Colon, Geschwülste in der Capsula *Glissonii*, oder im Innern der Leber selbst Schuld sein können. Das Eindringen von Spulwürmern in den Gallengang wird ebenfalls unter den Ursachen der mechanischen Gelbsucht aufgeführt. b) Organische Gelbsucht, wenn die Gallenabsonderung wie bei der idiopathischen Gelbsucht leidet, aber nicht auf primäre Weise, sondern in Folge einer organischen Veränderung des gallenbereitenden Apparats, nämlich durch Atrophie, Cirrhosis, speckige Entartung, Acephalocysten, Tuberkeln, Krebs oder Markschwamm der Leber, Leberabscesse. Auch Hypertrophie der Leber hat bisweilen einen organischen Icterus zur Folge. Die organische Gelbsucht bildet sich im Allgemeinen ziemlich langsam aus; sie erscheint am leichtesten als Melasicterus, namentlich wenn eine Krebsaffection zu Grunde liegt.

Im Wesentlichen kann hier nur von der idiopathischen Gelbsucht die Rede sein. Diese hat man meistens wieder nach den wirklichen oder supponirten ursächlichen Momenten eingetheilt (entzündliche, plethorische, biliöse, krampfhafte Gelbsucht, Gelbsucht von Gemüthsbewegungen, von Kopfverletzungen u. s. w.), oder nach dem Reactionszustande des Organismus (acute, atonische Gelbsucht), oder nach den ergriffenen Individualitäten (Icte-

rus neonatorum, Icterus senilis) u. s. w. In praktischer Beziehung scheint eine gemischte Eintheilung auszureichen, wie sie etwa Fuchs aufstellt. Die ursächlichen Momente können dann noch zur Bestimmung einzelner Varietäten oder Formen der Krankheit benutzt werden. Fuchs unterscheidet nämlich neben der symptomatischen Gelbsucht folgende drei Arten:

a) Gelbsucht der Neugebornen (Icterus neonatorum s. infantilis). Bei vielen Neugebornen zeigt sich am 2., 3., 4. Tage nach der Geburt ein Gelbwerden der Haut, die nach und nach ganz dunkelgelb werden kann, aber ohne daß das Weiße im Auge an dieser gelben Färbung Theil nimmt und ohne daß im Befinden des Kindes eine merkliche Störung eintritt. Am 7. oder 8. Tage erfolgt dann meistens eine kleienförmige oder auch lappenförmige Abschuppung der Epidermis, welche in der obern Bauchgegend anzufangen pflegt. Dieser Zustand, der besonders bei zu früh Gebornen vorkommt, scheint aber den Namen Icterus kaum zu verdienen. Die Hyperämie der Haut, welche bald nach der Geburt in Folge der Einwirkung der atmosphärischen Luft eintritt (Erythrosis neonatorum) scheint hier in ähnlicher Weise einer vorübergehenden Hautfärbung Platz zu machen, wie man die blauen Flecke von einem Stoße oder Schlage nach einigen Tagen gelb werden sieht. — Es kommt nun aber auch eine wirkliche Gelbsucht der Kinder in den ersten Lebenstagen oder Wochen, oder zur Zeit der Dentition vor, wobei die Färbung des Auges, des Harns, die Entfärbung der Stuhlgänge u. s. w. nicht fehlt, und diese hat man wol als Icterus neonatorum malignus von der eben beschriebenen Form, dem Icterus neonatorum vulgaris, unterschieden. Bloße Secretionsstörung, namentlich Polycholie, liegt dieser Gelbsucht häufig zu Grunde und dann ist sie ungefährlich; häufig genug aber liegt auch Entzündung, Eiterung, Desorganisation zu Grunde und dann ist der Ausgang leicht ein ungünstiger. Ein harter, gespannter, aufgetriebener, schmerzhafter Leib, beständige Unruhe des Kindes, Verstopfung, Abgang fester, thonartiger, oder wie gehacktes Eiweiß aussehender Kothmassen, Fieber, Erbrechen, Zuckungen charakterisiren diese bösartige Form der Krankheit.

b) Acute Gelbsucht (Icterus acutus). Die gelbsüchtigen Erscheinungen entwickeln sich hier schnell, oftmals fast plötzlich. Es sind gewöhnlich Fieberbewegungen damit verbunden, namentlich Frösteln mit darauf folgender heißer Haut, vermehrter Durst, auch wol frequenter Puls. Dabei zeigt sich wol eine Remission der Krankheit am Morgen; ja manchmal nimmt dieselbe sogar einen intermittirenden Typus an. Am Ende der Exacerbationen bemerkt man wol kritische Erscheinungen auf der Haut, oder in den Nieren. Hierher gehören Icterus simplex, Icterus febrilis, Icterus inflammatorius, Icterus spasticus s. nervosus s. hystericus, Icterus biliosus s. cholericus s. polycholicus verschiedener Autoren.

c) Chronische Gelbsucht (Icterus chronicus). Die gelbsüchtigen Erscheinungen entwickeln sich hier allmälig; der Puls zeigt die charakteristische Verlangsamung und zu Anfange wenigstens ist kein Fieber vorhanden. Die Symptome im Nervensysteme pflegen stärker entwickelt zu sein. Es gehört hierher der Icterus atonicus, Icterus senilis, Icterus cachecticus mancher Autoren.

Ätiologie. Die Gelbsucht ist auf kein besonderes Lebensalter beschränkt; doch scheint das Alter zwischen 40 und 50 Jahren, zumal beim weiblichen Geschlechte, etwas häufiger befallen zu werden. Wollte man übrigens den Icterus neonatorum vulgaris wirklich der Gelbsucht zuzählen, dann müßte jedenfalls den Neugebornen eine besondere Prädisposition zugeschrieben werden. Im Hochsommer und im Herbste tritt die Gelbsucht häufiger auf, und sie kann dann bisweilen fast einen epidemischen Charakter annehmen, wie die Mittheilungen von Brüning (1772), von Lentin (1781), von Kerkring (1794) lehren. Man spricht auch von einem Icterus hereditarius in Familien mit biliöser Constitution.

Die veranlassenden Ursachen der idiopathischen Gelbsucht möchten sich etwa auf folgende Punkte zurückführen lassen:

1) Unzweckmäßige Ernährung. Die wahre Gelbsucht der Neugebornen zeigt sich wol am häufigsten bei mutterlosen Kindern, wo man leicht auf eine schlechte Ammenmilch, auf die Auffütterung mit schwer verdaulichen Dingen als veranlassende Momente hingeführt wird. Die acute Gelbsucht entsteht oftmals durch Diätfehler, oder durch einen kalten Trunk; die chronische kommt nicht selten bei Leuten vor, welche eine rohe, fette Kost genießen, desgleichen bei Säufern.

2) Erkältung. Diese ist häufig die augenscheinlichste Ursache, daß die Krankheit bei bestehender Prädisposition ausbricht, z. B. in der heißen Jahreszeit, wenn die Nächte bereits kühl werden, oder wenn die schwüle Luft durch Gewitter abgekühlt wird. Auch der schädliche Einfluß des fortgesetzten Aufenthalts in einer feuchten Luft läßt sich wol auf dieses Moment zurückführen.

3) Unvollkommenheit des Respirationsprocesses oder der Blutcirculation. Der Aufenthalt in schlecht eingerichteten, dem Athmungsbedürfnisse nicht gehörig entsprechenden Findelhäusern ist als ein zweites Moment anzuführen, welches die Gelbsucht der Neugebornen begünstigt. In manchen sumpfigen Gegenden kommt die Gelbsucht fast endemisch vor. Blutanhäufungen in der Leber, wie sie bei Hypochondristen, bei Herzfehlern, bei Unterleibsstockungen, während der Schwangerschaft vorkommen, gehören auch zu den ursächlichen Momenten der Gelbsucht. Ist sie eine Folge der Schwangerschaft, so tritt sie wol mit dem Charakter der Periodicität auf. Doch kommt die sogenannte periodische Gelbsucht am auffallendsten bei Gallensteinkrankheit vor.

4) Aufregung oder Depression der Nerventhätigkeit. Sehr häufig entsteht die Gelbsucht durch heftige Gemüthsbewegungen, ferner durch epileptische oder hysterische Anfälle, durch Kolik, durch Magenkrampf, bisweilen bei einem eingeklemmten Bruche; ferner auch nach Anwendung von Brechmitteln, nach der Einwirkung auf gewisse idiosynkrasische Eigenthümlichkeiten. Die Gelbsucht entsteht unter solchen Einflüssen plötzlich und sie tritt auch wol periodisch auf. Hierher ist auch die Gelbsucht nach

Kopfverletzungen zu stellen, sowie die Gelbsucht nach dem Bisse oder Stiche giftiger oder wüthender Thiere.

5) Hyperämische oder entzündliche Reizung des Leberparenchyms.

Diagnose. Die Gelbsucht ist an der gelben Hautfärbung, die auch im Auge vorkommt, am dunkeln Harne, an den Verdauungsstörungen, an den eigenthümlichen Kothmassen, überhaupt aber durch den Krankheitsverlauf bestimmt zu erkennen und von andern Gelbfärbungen der Haut durch Bleivergiftung, durch Zellgewebsverhärtung u. s. w. zu unterscheiden. Schwierig ist aber oftmals die Frage, ob man es mit einer idiopathischen oder symptomatischen Gelbsucht zu thun hat. Schmerz, Härte, Auftreibung in der Lebergegend sind im Allgemeinen die Anhaltspunkte, welche auf den symptomatischen Charakter der Krankheit hinweisen. Einzelne Fälle von mechanischer Gelbsucht, namentlich die Gelbsuchten von Gallensteinen, lassen sich oftmals mit großer Sicherheit erkennen. Im Allgemeinen jedoch hält es ungemein schwer, über das bestimmte Moment der mechanischen oder organischen Gelbsucht ins Klare zu kommen.

Verlauf. Die Gelbsucht der Kinder und die acute Gelbsucht haben einen raschern Verlauf, als die chronische und die symptomatische. Doch kann eine Form der letztern, der Icterus calculosus von Gallensteinen auch sehr acut verlaufen. Der Icterus neonatorum vulgaris dauert nur mehre Tage bis eine Woche, die acute Gelbsucht im Allgemeinen 2—4 Wochen, während sich die chronische Monate lang hinziehen kann. Die Genesung erfolgt unter den Erscheinungen des freien Gallenéintritts ins Duodenum. Daher gefärbte Stühle, in manchen Fällen wol selbst kritische gallige Stühle, Aufhellung des Harns, vielleicht nach vorgängigen Sedimenten, allmälige Entfärbung der Haut, wobei sich vielleicht auch färbende Schweiße einstellen, Verschwinden der dyspeptischen Erscheinungen. Recidive treten aber bisweilen ein, namentlich wenn die Darmthätigkeit gestört wird. — Die Gelbsucht kann nun aber auch in Hepatitis übergehen; es kann sich Hydrops, Marasmus, eine scorbutische Bluterdiathese entwickeln, die zum Tode führen. In seltenen Fällen tritt auch der Tod bei Gelbsüchtigen durch primäre Nervenzufälle ein.

Die Prognose der idiopathischen Gelbsucht ist im Allgemeinen eine günstige; übler und zum Theil schlecht ist die Prognose der mechanischen und der organischen Gelbsucht. Langes Bestehen der Krankheit und sehr intensive Hautfärbung gehören zu den ungünstigen Umständen.

Behandlung. Bei der Verschiedenartigkeit der Zustände, welche der Gelbsucht zu Grunde liegen, kann von einer auf alle Fälle passenden Behandlung nicht die Rede sein. Die frühere Zeit griff daher bei den der Kunst schwer zugänglichen Fällen zu manchen abergläubischen und schmutzigen Mitteln, und selbst Ärzte, deren Namen sonst einen guten Klang haben, schlugen diesen Weg ein. Plater ließ Knabenurin mit Honig und Zucker versüßt trinken; Quercetanus gab Gänsekoth und legte Fische auf die Herzgrube und ließ sie dort verfaulen.

Bei der Cur der Gelbsucht muß vor Allem aus einer sich etwa darbietenden Indicatio causalis Genüge geschehen. Daher Brechmittel bei Diätfehlern; warme Bäder, Pulv. *Doveri*, Liq. ammon. anis., aromatische Aufgüsse bei Erkältungen, bei Hysterischen; Beseitigung der Gallensteinkolik und der obstruirenden Gallensteine; veränderte Ernährungsweise, auch wol Änderung des Locals bei Kindern; antiphlogistisches Eingreifen bei Hepatitis; Erleichterung der Circulation bei Schwangern u. s. w. Nach der Indicatio causalis kommt dann die Indicatio morbi in Betracht, nämlich die Befreiung der Circulation von den Gallenelementen. Zu diesem Ende wird man aber zweierlei zu erreichen suchen müssen: a) Wiederherstellung der Gallensecretion; b) Anregung der verschiedenen Excretionsorgane, um das Blut von der heterogenen Gallenbeimischung zu befreien.

Zur Wiederherstellung der Gallensecretion eignen sich im Allgemeinen abführende und auflösende Mittel, und eine fortgesetzte Abführungscur wird deshalb jetzt allgemein bei der Gelbsucht angewendet. Der Kranke soll täglich 2—4 Stühle bekommen, was man je nach der specifischen Natur der Gelbsucht, nach Alter, Geschlecht und Constitution durch verschiedene Mittel zu erreichen sucht. Man gibt Kindern Manna oder Kalomel, Erwachsenen abführende Salze, namentlich gern weinsteinsaure, Senna, Rhabarber und besonders die von Wedekind mit Recht empfohlene Aloë in mäßiger, nach manchen Praktikern dagegen in großer Dosis; ferner Extr. Taraxaci — Saponariae — Chelidonii, Ochsengalle, Gummata ferulacea. Dabei muß aber eine leichte Diät angeordnet werden, Pflanzenkost, Obst, Molken, Limonade, Selterserwasser. Auf die verschiedenen Excretionsorgane wirkt man je nach der Besonderheit des Falles durch warme Bäder, durch Spießglanz- und Ammoniakpräparate, Goldschwefel, Ipecacuanha, Campher, Valeriana, Liq. Kali acetici, Digitalis, Juniperus. Gegen nervöse Zufälle können Flores zinci, Magisterium bismuthi, Moschus Anwendung finden. Fuchs sah bei manchen hartnäckigen Fällen von chronischer Gelbsucht großen Nutzen von der Salpetersäure. Frictionen, geregelte Bewegung, Kämpf'sche Klystiere, die Mineralwasser von Kissingen, Marienbad, Karlsbad, eine Molken-, Trauben-, Kirschcur können sich in einzelnen Fällen vortheilhaft zeigen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GELD, GELTEN, GÜLTE (sprachlich), ersteres in seinen Bedeutungen von 1) gemünztes Metall, oder statt dessen ein dasselbe benennender Schein, Papiergeld; 2) uneigentlich Reichthum, Vermögen, z. B. in der Redensart: er hat Geld, findet sich im Althochteutschen zwar, nämlich in dem zu München befindlichen Cod. aus dem 10. Jahrh.[1]), in den biblischen Glossen aes durch *Gelt* erklärt; doch ist dieses wol nicht die ursprüngliche, sondern die übertragene Bedeutung; denn das Althochteutsche hat auch *Muniza*, moneta, *munizôn*, cudere, *Munizari*, monetarius, nummularius, trapezita, *Munizisar*, siclos, libra[2]), *Phending*, *Pfenning*, dena-

1) s. Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 1. Bd. S. XXXIV u. 4. Bd. 2) s. denselben 2. Bd. S. 805.

rius, obolus, nummus, nomisma [3]), und *Fihu*, pecus, jumentum, animal, grex, *pecunia*, letztere Bedeutung in den Gloss. Cassellen. *Fihu*, pecunia. Diese Bedeutung und ihre Verbreitung, so im Anglischen oder dem sogenannten Angelsächsischen Fëo, Vieh, Vermögen, Geld, Luc. 18, 24: *the feoh habbath*, qui substantias habent, *faihu-habands*, qui amplas habent possessiones; Marc. 10, 22: *Faihu*, possessiones; Luc. 14, 14: *faihu-frikai*, quia cupidi possessionum, sowie auch im Altsächsischen Fehu im Hel. und Fe in den Psalm. pecus und pecunia bedeutet, im Altfriesischen *Fia* 1) Vieh (pecus), 2) Gut, Habe, 3) Geld (pecunia), sodaß z. B. das lateinische cum pecunia emendare durch „*mith fia bete*“ (im Mittelniederteutschen durch „myt ghelde beteren“), „pecunia comparaverunt,“ „*tha riucht kapodon alle Frisa mith hiara fia*“ [4]) ausgedrückt ist, im Altnordischen Fê (Genit. Fiâr), pecus, opes, peculium, pecunia, Lausafê (loses Gut), vorzüglich Gold und Silber [5]) bedeutet. Diese Bedeutung und Verbreitung derselben, sagen wir, erklärt sich aus *Tacit.* Germ. 5, welcher, nachdem er bemerkt hat, daß die Germanen an zahlreichem Viehe Freude gehabt, fortfährt: eaeque solae et gratissimae opes, und Cap. 12: pro modo poenarum equorum pecorumque numero convicti mulctantur. Wenn Varro [6]) in Beziehung auf die Lateiner sagt: Pecunia a pecu; pastoribus enim horum vocabulorum origo, so ist letzteres wol nicht der wahre Grund, sondern weil es auch bei den Lateinern einmal eine Zeit gab, in welcher sie noch keine Münzen hatten, sondern sich des Viehes statt des Geldes bedienten. Wenn Tacitus (Germ. 5) in Beziehung auf Teutschland, nachdem er bemerkt hat, er sei in Zweifel, ob die Götter aus Gunst oder aus Zorn das Silber und Gold verweigert haben; doch wolle er nicht versichern, daß keine Ader Germaniens Gold und Silber erzeuge, denn wer habe es untersucht, fortfährt: Possessione et usu haud perinde afficiuntur. Est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate, quam quae humo finguntur; quanquam proximi, ob usum commerciorum, aurum et argentum in pretio habent; formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur etc., so geht hieraus hervor, daß Geld die Bedeutung von gemünztem Geld (pecunia) ursprünglich nicht haben konnte, und wie Vieh für Vermögen und als Münzen bekannt wurde, auch für gemünztes Geld gebraucht ward. Diesem entspricht auch das, was wir in den Denkmälern der gothischen Sprache finden. Durch Faihu (Vermögen) wird Marc. 10, 12 *κτήματα*, Marc. 10, 23. 24, Luc. 18, 24 *χρήματα*; durch Skatts (altnord. Skattr, altsächs. Scat, angl. Sceat, altfr. Sket, schwed. Skatt, dän. Skat, holländ. Schat, neuhocht. Schatz), Geld, Geldstück, wird Matth. 27, 6. Luc. 9, 3; 19, 16 *ἀργύριον*; Marc. 12, 15; 14, 5. Luc. 7, 41; 20, 24. Joh. 6, 7; 12, 5 *δηνάριον*, Denar, Pfennig; Luc. 19, 16. 18. 20. 24 *μνᾶ*, die Mine, und Matth. 27, 5. Luc. 19, 15. 23. Neh. 5, 15 durch Silubr (altnord. Silfr, schwed. Silfwer, dän. Selv, angl. Seolfer, engl. Silver, altfr. Selvver, Silver, altsächs. Silubar, holländ. Zilver, althocht. Silbar), Silber, Silbergeld, *ἀργύριον*, und Matth. 27, 3. 2 Tim. 2, 20 durch silubreins, silubrins (silbern), *ἀργυροῦς*, und Matth. 27, 3. 9 durch Silubrein, Silberling, *ἀργύριον*; durch Gulth, althocht., altsächs., altfr., angl. und engl. Gold, jedoch mit verschiedenen Adj. althocht. und altsächs. guldin, angl. gyldin (engl. golden), altfr. gelden; ferner altnord. Gull (adj. gullinn), schwed. und dän. Guld (adj. gylden), Gold, 1 Tim. 2, 9 *χρυσός*, durch Figgra-gald, Fingergold, Ring, Luc. 15, 22 *δακτύλος*, durch gultheins, golden, 2 Tim. 2, 20 *χρύσεος* gegeben. Vermögen und Geld finden wir also nicht durch Gulth (Gold) ausgedrückt. Wenn Tacitus (5) erwähnt, daß bei den Germanen das Silber höher geschätzt ward, als das Gold, womit, wenn wir, wie billig, poetische Steigerung annehmen, die Thryms-Quidha, in welcher Str. 4 zu Loki in Beziehung auf Fiathr-hamr (pennata forma) sagt: Doch würde ich dir (ihn) geben, obschon (er) aus Gold (or gulli) wäre, und doch überlassen, obgleich (er) aus Silber (or silfri) wäre, übereinstimmt, so kann dieser höhere Werth, den das Silber bei den Germanen hatte, auf Ulfilas gewirkt haben, daß er *ἀργύριον* durch Silubr gab; aber hierzu konnte ihn auch blos dieses griechische Wort veranlassen, da es Silber und Silbermünze bedeutet. Wichtiger, weil eigenthümlicher, ist, daß er *χρήματα*, Vermögen, Geld und Geldeswerth, durch Faihu und Skatts, *ἀργύριον*, *δηνάριον* und *μνᾶ* gab. Für Geld in der Bedeutung von pecunia brauchte er also Faihu, und in specieller Anwendung auf Münzen besonders Skatts, womit auch das Althochteutsche übereinstimmt, in dessen Denkmälern obolus, scrupulus, assis, minutum, quadrans, denarius, stater, talentum, pecunia, aes, summa, summula, pretium, lucrum, quaestus, census, mobilia, substantia durch Scaz gegeben ist. Des gothischen Wortes Gulth bediente er sich dagegen nicht, um Geld auszudrücken. Man kann daher nicht annehmen, daß, wie ein Theil der Alterthumsforscher thut, Gold und Geld von gelten komme, weil man schon von den ältesten Zeiten an den Werth der Dinge nach Gold bestimmt und diese damit *gegollen*, d. i. bezahlt, habe [7]). Auch ist es nicht wohl nachzuahmen, wenn man zu dem anglischen oder dem sogenannten angelsächsischen *Gild* (*Gëld*), Geld, Tribut, Zahlung; Edgild, Wiederbezahlung; Widhergild, Vergeltung, Gegenzahlung; Leódgild (Volksgeld), Geldstrafe; gëldan, verl. 12. st. (gëald, guldon, golden), zahlen; agildan, bezahlen; forgëldan, vergelten; Gegilda, der, mit dem man zusammen bezahlt, der Genosse;

3) s. Graff a. a. O. 3. Bd. S. 344. 4) s. die Nachweisungen und mehre Beispiele bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 736. 737. 5) s. hierher bezügliche Zusammensetzungen mit Fê bei Ferdinand Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis Heimskringla). 1. Bd. S. 77. 2. Bd. S. 152. 162. 6) De Lingua latina Lib. IV. Cap. 17.

7) Krünitz, Ökonom. Encyklop. 19. Th. S. 274.

orgilde, unvergolten, ungerächt, wenn man zu diesen Wörtern, sage ich, Gold, das Gold, gilden, golden, und die mit Gold zusammengesetzten Wörter zusammengestellt findet [8]). Die Ableitung Gold von gelb, nämlich in der altnordischen Form gulr (ohne Zeichen des Nominativs gul), anglisch gëolo, gelb, sodaß das D, T sich participialisch erklärt, und Gold soviel als Gegelbtes, was gelb aussieht, bedeutet, ist daher besser, als die von Geld. Das Gothische hat zwar Gild, aber nicht in der Bedeutung von pecunia, sondern blos in der von Steuer, Zins, indem Luc. 19, 22 *φόρος* durch *Gild* (neutr.) und Marc. 12, 14 *κῆνσος* durch Kaisargild (Kaisersteuer) ausgedrückt ist. Das gothische Zeitwort *gildan* (gald, guldan, guldans), gelten, ergibt sich aus den vorkommenden Zusammensetzungen, indem 1 Theff. 5, 15. 2 Tim. 4, 14 *ἀποδιδόναι* und Luc. 14, 12. 14. 1 Theff. 3, 9. 2 Theff. 1, 6 *ἀνταποδιδόναι* durch usgildan (ausgelten), entgelten, Luc. 19, 8 *ἀποδιδόναι* und Röm. 11, 35; 12, 19 *ἀνταποδιδόναι* durch Fra-gilden, vergelten, gegeben ist. Aus Gildan und Gild findet sich auch die gehässige Verkleinerungsform Gilstr gebildet und durch dieselbe Röm. 13, 6 *φόρος*, Steuer, und Luc. 2, 2 *ἀπογραφή*, Schatzung, durch Gilstra-maleins, welches letztere mit dem untrennbaren Präfix Gamaleins, *γραφή*, *γράμμα*, vorkommt [9]), ausgedrückt. Das Althochteutsche hat auch diese gehässige Verkleinerungsform und erklärt tributum durch Kelstrum und Kelstar, *Zins*, sacrificium, durch *Ghelstar* und durch Offerunc, Ghelstar, libamina et sacrificia, durch *thiu blostar* [10]) *iro ghelstro*, tributarius durch Kilstirro, welches auch mit der latinisirten Endung der Mehrzahl Gistriones vorkommt, und liberalis durch Kelstarari, wofür jedoch auch die nicht gehässige und ursprüngliche Form Keltari, ebenfalls liberalis ausdrückend, vorkommt. Das Zeitwort geltan (galt, gult, golt) wurde vielfältig gebraucht, und man findet damit ausgedrückt reddere (z. B. *Tat.* 128: retribue, *kilt dinemo scalche*, reddam, *ih giltu thir*; 27, 3: donec reddas novissimum quadrantem, *êr thu giltis then iungiston scaz*; 30, 1: reddes domino juramenta tua, *wanda* thu giltis gote thina meinada; *Notk.* 118, 17: *du giltist* bona pro bonis, retribuere (z. B. retribuet *giltet fienden* solvere (z. B. solvit, *gildit* [*zins*] [11]); *Boeth.*: *ter scaz*, *ten ioman anderemo gelten solta*, *ter hiez* aes alienum), exsolvere (*Notk.* 68, 5: ih kalt, daz ih ne zuhta), sacrificare (sacrificat [ad aras] *gildit*), luere (z. B. *Prud.* V: luat [poenam] *gelta*). Sowie das einfache Zeitwort vielfache Anwendung hatte, so noch mehr das zusammengesetzte fargeltan (vergelten), indem wir damit reddere, restituere, reponere, pensare, compensare, rependere, dependere, luere, solvere, exsolvere, piare, instaurare, und durch das Substantiv Fargeltunga, recompensatio, ausgedrückt finden. Durch *antgeltan* (entgelten) ist solvere, luere, subire, punire, durch *Antgeltâri* restitutor, durch *unantgoltan* immunis, impunitus, durch *Unantgoltani* impunitas, durch *Antgeltida* poena, durch Unantgeltida impunitas, durch *Ingaltnisse* supplicia wiedergegeben. Endlich findet sich Antgeltari (Entgelter), Vergelter (*N.* 50, 6: du eino bist rehter ingeltare), metietur, *widergelten*. Das in den L. Langob. Franc. Rip. Alam. vorkommende Widrigeld, Wedregild, Guidrigild bedeutet compensatio, pretium. Das eine noch größere Rolle spielende *Werigelt*, *Wergelt*, Wehrgeld (s. d.), capitis aestimatio, pretium hominis, fiscus, das langobardische *Octogilt*, *Octogild*, *Actogilt*, Achtgeld, und Niungeld, Neungeld. Das auch in den langobardischen Gesetzen eine Rolle spielende Launigild, Launechild (Lohngeld) kommt auch in einer althochteutschen Glosse als Longelt zur Erklärung von media vor. Ebenfalls im Althochteutschen findet man *gotes geltes unde opferes* zusammengestellt und ceremonia durch *gotes gelt* v. *ehalti* und durch *Kotegelt*, *Cotekelt*, ceremonias durch *Gotekelt*, sacrilegium, idololatria durch *Heidengelt*, endlich *Tiufalgelt* (Teufelsgeld), Teufelsverehrung, summam capitis et dimidiam durch Haubikelt enti halp, ampliorem summam durch *noh mera houpitkelt kahalot*, vectigalia durch *Houagelt* (Hofgeld, wie man es erklärt [12]) findet, oder wol eher Hufengeld) ausgedrückt. Zu vielen Zusammensetzungen von Eigennamen hat das Wort gedient, als für Mannspersonen Datugelt, Wolfgelt, Wirnigelt, Hruodgelt, Spikikelt, Athanagildus, Lewigildus, Herminnigildus, Geltfrid, Giltimir, und für Frauenspersonen Sparagildis. Auch kommt als gothischer Mannsname das einfache Gildia vor. Aus den Gesetzen ist zu erwähnen duos geldos, novem geldos, gildoma (var. gildonia). In den althochteutschen Glossen und andern Denkmälern dieser Mundart findet man durch *Gelt* retributio, vicissitudo, reditus, pensio, censum, aes, vicem (divinae gratiae) condemnatus durch *sculdante za gelte*, ampliorem summam durch ampliorem summam, vectigalia durch *Kelt*, vectigalibus durch *Kelton*, ceremonia durch *Kelt* v. *ploostar* gegeben, und die Zusammensetzungen *Geltmeistari*, publicanus, *Gelt suocho* exactor (qui exigit reddere tributa regia), *Geltsteti*, teloni negotium. Das Altnordische hat Giald (Form der Mehrzahl Giauld, Giöld), solutio, resarcitio, poena, mulcta, debitum, expensa, debiti praestatio, compensatio, remuneratio, pretium, merces, gratia, endlich auch die von Zahlung abgeleitete Bedeutung Geld, nämlich pecunia [13]). Eine große Rolle spielt Giald vornehmlich in der Bedeutung von Strafgeld, wobei auch die Zusammensetzungen von Manngiald, Strafgeld wegen Todtschlags, brodhrgiald, Bußgeld für den erschlagenen Bruder, Sonargiald, für den erschlagenen Sohn, Nefgiald, wegen des erschlagenen Vetters, Naudhgiald, Bußgeld, sich aus der Noth

8) s. H. Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter in dessen Altsächsischen und angelsächs. Sprachproben S. 154. 9) s. *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas, Gloss. p. 120. 10) Ist auch, wie Gelstar, die gehässige Verkleinerungsform, nämlich aus Blot, Opfer. 11) So auch Notker 101, 8: muoz man demo cheisere zins keltin.

12) Von Graff 4. Th. S. 193, wo sich S. 185—194 Bemerkungen über die hierher bezüglichen Wörter finden. 13) Glossar. zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 124. 2. Bd. 639.

zu lösen, Lösegeld, zu bemerken. Im Altschwedischen wird Blutgeld (Wehrgeld) durch Mordgiäld, Sporgiäld ausgedrückt. Das altnordische Fêgiald bedeutet 1) Geldstrafe, Vergeltung, Buße durch Geld, und 2) Ausgaben (expensae), und Faesaett, welches der Sache nach mit Fêgiald in der ersteren Bedeutung eins ist, Versöhnung durch Geld, durch Zahlung von Bußgeld. Das einfache Giald spielt auch in der Bedeutung von Tribut eine bedeutende Rolle. Durch das Zeitwort giallda, gialda wird vornehmlich zahlen, entrichten ausgedrückt, z. B. gialda skatt, Tribut entrichten, gialda landskildir, das, was man für das geliehene Land zu zahlen schuldig ist, (Grundzinsen) entrichten; endlich in der Bedeutung von Geld zahlen, z. B. gialda XL marka gulls, 40 Mark Goldes zahlen[14]). Auch bedeutet gialda entgelten, z. B. thess skaldu gialda, ejus poenas solves, und vergelten, z. B. thôttu gialdir hardhan hug, quamvis asperum animum vindices. Das Schwedische hat Gäld (pl.), Schuld, gälda, bezahlen, gälda skadan, Schaden ersetzen, Gäldenar, Schuldner, gäldbunden, schuldig, verschuldet, das dänische Gjaeld, Gjeld, Schuld, und gjelde, gelten (gültig sein, einen gewissen Werth haben), wofür das Schwedische die Form gälla, gelten, kosten, det gäller lifvet, es gilt das Leben, hat. Das Altnordische hat gialda, zahlen, und gilda, gelten, valere, aestimari, den Preis einer Sache bestimmen, schätzen, pretium rei statuere, davon das Substantiv Gilding, Würderung, Schätzung. Ein anderes Substantiv ist Gildi, pretium rei aequipollens, 1) gleicher Werth, gleiche Würdigung, 2) Ehre, Ansehen. Das Anglische oder sogenannte Angelsächsische hat *gildan*, solvere, praestare, und *gaeldan*, pendere, dependere, retribuere. Aus dem Anglischen ist wol das cambritische gildio entlehnt, sowie das lappische *gillum*, patior, wol seinen Ursprung im nordisch-germanischen gialda hat. Aus dem Anglischen ist latinisirt geldare, gildare, solvere, praestare, praebere, geldibiles terrae, geldo obnoxiae. Nicht blos das einfache Geldum, Gildum, latinisirt aus dem anglischen Gild, solutio, spielt eine Rolle, vornehmlich mit dem Zusatze Geldum Regis, sondern auch die Zusammensetzung Danegeldum (der Tribut, der den Dänen von den Angelsachsen gezahlt wurde), Vodegeldum, Senegeldum, Hornegeldum, Sotgeldum, Penigeldum[15]). Vorzüglich wichtig ist das latinisirte *Gilda*, fraternitas, sodalitium, contubernium, curia, collegium, worüber der Art. Gilde, Gilden handeln wird. Hier ist nur zu bemerken, daß als ursprünglicher Begriff der von einer Gesellschaft obwaltet, welche ihren Aufwand durch Zahlungen oder sonstige Beiträge ihrer Mitglieder bestreitet. Im Englischen findet sich yield, geben, bringen, einbringen, aufbringen, tragen, ergiebig sein, gewähren, verschaffen, liefern; aufgeben, ausliefern; weichen, nachgeben, willfahren, nachstehen, lassen, zugestehen, gestatten; bersten, sinken, schwitzen, vielfache Anwendung. Das Niedersächsische, welches gelden in drei Bedeutungen hat: 1) bezahlen, vergelten; 2) gelten, kosten, valere, constare; 3) gelten, angehen, attinere, kommt in der Bedeutung von zahlen, ersetzen, vornehmlich in den Gesetzen[16]), z. B. de schuld gelden, schaden gelden[17]), vor. So auch Gelt noch in der Bedeutung von poena pecuniaria, Geldstrafe. So z. B. im rigischen Recht Cap. 238. S. 147: he blifft es ane *gelt* und ane laster. Ungelt kommt in vielfacher Anwendung vor, so in der Bedeutung von Unkosten, impensae. So im rigischen Rechte Th. XI van Schiprechte. 18. S. 61: Item Leitsagengelt (Lootsengeld) und botgelt und allerley Ungelt sal man reknen na Marketale (nach der Anzahl der Mark) sunder Gelt, sulver pennige, Goltgesmide gestempte Side und siden Gewant sall men reknen II Mark vor I. Cap. 5. S. 57: Item Sulver und Goltsteine unde Smede, dat sall gelden II M. vor I also soll idt wesen mit allerleie *Ungelt* dat yn Schipsbort fallen mach. Nach Langenbeck[17]) wird darunter ordinaire Havarie und Unkosten, und was den Schiffern an Kaplakem und Priemgeld accordiret ist, verstanden. Berüchtigt war das Wort Ungelt, Ungeld (plattteutsch Ongeld) sowol im Niedersächsischen, als Oberteutschen in der Bedeutung von Impost, Auflage, Accise, s. den Art. Ungeld. Bei Lazius ist Triungelda die dreifache Erstattung einer entwendeten Sache, von *tri*, drei, drei Mal, und Ungeld. *Ingeld* findet man in der Erklärung alter Wörter bei Pistorius[18]) erklärt: „So wurden Sec. XV genennet die Aufkünfte oder Interessen von dem Gelde, so man irgendwo eingethan." Alte Denkverse sagen: Est arra Brudschatt, census Tyns, *redditus Ingheld*. Das bremer Stat. 33 verordnet wegen des Baues gemeinschaftlicher Mauern, daß, wenn ein Nachbar nicht die Kosten der Halbscheid zu tragen vermöchte, er dieselben verzinsen soll: Dat schall em syn Nabur gelden, unde geven em davor Ingelt an synem Erve, also dat he vor tein Mark borede eine Mark Ingeldes. Dat Ingeld ganz offte de helffte mach he losen, wanner will. Die flensburger Statuten sagen n. 12[19]): De Heerschop hefft *Inngeld* binnen Flensborg dat hetet Ervkop, wor dat nicht utgifft unde stervet hier in der Stadt, so ervet ene de Herrschop. Ein Spruch des leipziger Schöppenstuhls des 15. Jahrh.[20]): Hans Wolfart mochte das *Yngeld und Czins*, das her koufte umb sein gereite (baares) geld ane siner erbin laube zcu schreibin, unde verköufen wen her welde, unde noch dem mal, das her denne das *yngeld* siner wertynne (Ehefrau) Katherina zcu lipgedinge hod vorbriefen lossen. So sal yr der czins volgen und sie sal den behalten.

14) s. Beispiele bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 79. 166. 219. 220. 2. Bd. S. 178. 15) *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. *Gildum* und unter den oben angeführten Zusammensetzungen.

16) s. Nachweisungen bei *de Grothaus*, Statuta Stadensia de ann. 1279. Glossar. p. 104 bei *Oelrichs*, Dat Rigische Recht. Glossar. p. 282. 17) Anmerk. über das Hamb. Schiffrecht S. 150. 18) Amoenit. P. III. p. 604. 19) Bei *de Westphalen* T. IV. p. 720. 20) Bei *Haltaus*, Glossar. s. v. *Ingelt*, reditus pecuniarii, contradistincti ex pensis, qui vocantur *Ausgelt*.

In dem mölner Cartular vom J. 1469 und 1493 kommen vorbenannte Mark jarlicher renthe und ingheldes, und zum J. 1494: veerde halve marck jarlikes ingheldes pacht[21]), vor. In einer Urkunde vom J. 1466[22]): Die Gude zu Norfenich, Mertzenich u. s. w. mit allen yren Herlicheiden, Renten ind Rechten, *Ingeldens* ind *Ussgeldens* u. s. w. van allen — — Costen, Schaden ind Achterdeil — — schadloss zu halden. *Uzgelt* (Ausgeld) bedeutet Ausgabe und kommt im Mittelhochteutschen vor[23]). *Geldspildung* (von spilden, verthun, gispildit effusum, expensum) bedeutet dissipatio pecuniae, impensae, Unkosten, Ausgabe, Aufwand, z. B. in der Ded. contra Civ. Brunsv. (III. S. 2506) vom J. 1598: in vergebliche Geldspildunge gerathen; in einer Urkunde der Propstei Olsburg vom J. 1570 (bei *Nolten*, De Juribus et Consuetud. circa Villicos p. 96 seq.): dass sie mit vielen *Geldspildungen* und Unkosten des rechtlichen Ausgangs erwarten solten, und ebendaselbst: einen freien Sattelhoff — — durch seinen Fleiss mit vieler Geldspildunge zu seinen handen gebracht. Im plattteutschen Formulare Procuratorum der Ridderrechte in Lifflande (bei Ölrichs S. 155): tho groter geldspildinge. Vergl. Kost-Spildung, Kost-Spillung und kost-plitterig, woraus kostspielig gemacht worden. Das niedersächsische Togeld, z. B. in der brem. Deichordn., bedeutet Beitrag, Zuschuß an Geld[24]). Im Altsächsischen findet sich das Substantiv Geld und das Zeitwort geldan (gildid, galt, guldun, goldan), solvere, praestare. Das altfriesische *Geld, Jeld*[25]) (neufr. Jild)[26]) bedeutet 1) Kaufgeld, Kaufpreis; 2) lend geld (geliehenes Geld), wofür auch lenpenningar steht; 3) Wergeld, wofür jeld ohne näheren Zusatz technisch gebraucht wird, und es spielt in dieser Bedeutung in den friesischen Rechtsquellen eine große Rolle, und kommt schlechthin als ield häufiger vor, als *Wer-ield* und *Withir-ield.* Ur-ield (Übergeld) bedeutet die Zugabe zum Wergeld, *Ful-ield,* volles Wergeld, *Twi-ield,* zwiefaches Wergeld, *Thrimjeld,* dreifaches Wergeld, Jeld-dadel, Wergelds-Todtschlag. 4) Wird das einfache Jeld auch für Geld in unserer heutigen Bedeutung (pecunia) gebraucht, z. B. im emsiger Rechte: sa ieldeme (vergelte man) gold mit golde, anda selver mit selver, anda tha clather *mit ielde*, wofür im brokmer Rechte mith penningum steht. Mit baarem Gelde wird durch mith rede ielde ausgedrückt. Das Zeitwort gelda, ielda bedeutet 1) zahlen, bezahlen; 2) vergelten, entschädigen, entgelten; 3) Wergeld (ield) entrichten; 4) gelten, werth sein, und hat die Zusammensetzungen *ontgeld* (altsächsisch antgeldan), entgelten, büßen, ovir-ielda, von ovir, über, welches in der Zusammenziehung ur lautet, daher häufiger urielda, 1) vergelten, 2) zahlen, und forelda (altsächsisch forgeldan, anglisch forgeldan, forgyldan), vergelten[27]). Auch fehlt dem Friesischen das wichtige Jelde, Jold (Gilde) nicht, und es finden sich die Zusammensetzungen Jeldebrother, Jeldbroer (Gildgenosse), Jeldeswester, Joldfretho (Gildefredum), Joldskipe (Gildschaft, Brüderschaft, s. den Art. Gilde, Gildenwesen). Das Barigildus der fränkischen Capitularien, Biergelde des Sachsenspiegels lautet im Friesischen Ber-ield, und wir bemerken zum Art. Bargilden, daß Jac. Grimm[28]) dieselben durch solche, welche Bier zu entrichten pflichtig waren, und von Richthofen durch Gerstezinspflichtige erklärt, da auch Ine's Gesetze eines Gerstezinses (Beregafol)[29]) erwähnen. In althochteutschen Glossen kommt *Zinsgello* als tributarius erklärend vor. Schweizerisch bedeutet der Gelte der Gläubiger[30]). Im Mittelhochteutschen spielt Geltere, Gelter eine Rolle, indem es Schuldner und Gläubiger bezeichnet. Das Zeitwort gelten (pr. gilte, prt. galt, gulten) findet nämlich vielfache Anwendung, wird besonders von Schuld bezahlen und Zins entrichten, z. B. der hof giltet jaerlich ein schâf[31]), gebraucht, und abgelten bedeutet ablösen, die Kosten dafür bezahlen. Dichterisch wird gelten bildlich in der Bedeutung von entgelten, vergelten, namentlich bei den Minnesängern[32]) und dem Verfasser des Nibelungenliedes[33]), gebraucht. Im Schwabenspiegel ist *gelten* für entrichten, zahlen der gewöhnliche Ausdruck. So auch im Sachsenspiegel Buch I. Art. 65: Weregelt gildit man uber zwelf wochen u. s. w. Alle schult muz man gelden deme man sie gelden sal, e. deme tage, daz man sie gelden sulle u. s. w. (im lat. Texte omnia debita ante diem solutionis cui debentur, licite persolvantur etc.). Art. I, 7: Swer icht borget oder gelobt der sal iz gelden. Auch wird, z. B. im Frigedank 3156 und anderwärts gelten und wider geben für bezahlen, Schuld abtragen gebraucht. Geltaere in der Bedeutung von Gläubiger ist ein passiver Gebrauch, wie z. B. in der Volkssprache Altschneider für alt geschnitten (castrirt) gebraucht wird, und bedeutet einen, an den gegolten (gezahlt) werden muß. Als Beispiele des Gebrauches führen wir aus dem von den Herzogen von Baiern gegebenen Privileg vom J. 1311[34]) an: was jeder Pfaff hinter im lett, da sol man seinen *Geltern* von *gelten.* Im Cod. Jur. Bav. vetusti: Ist daz ein man flüchig wirt, und sinem *Gelter* enpflichen wil, begreift in der, dem er *gelln* sol, der mag sein leib und gut angreiffen u. s. w. Die Stellen aus dem augsburger Stadtrechte haben wir im Artikel Fliehe S. 754 angeführt. In dem freiburger Rechte heißt es *Gelter* und *Schuld-Herr.* Gewöhnlicher ist *Gelter* in der Bedeutung von Schuldner (debitor), z. B.

21) s. *Pistorius*, Am. P. III. p. 553. 572. 574. 22) Bei *Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. II. p. 1340. 23) s. *Wallraff*, Gloss. p. 82. 24) s. Tiling, Niedersächs. Wörterbuch. 2. Th. S. 490—497. 25) So lautet auch im Saterländischen das Wort Jeld, s. *Hettema en Posthumus*, Onze reis naar Sagelterland door p. 240. 26) s. *Epkema*, Woordenboek op de ged. p. 226.

27) s. die Belege bei v. Richthofen a. a. O. S. 626. 770. 843. 844. 967. 974. 1078. 1112. 1113. 28) Deutsche Rechtsalterthümer S. 313. 29) a. a. O. S. 626 unter *Berielda*. 30) s. Stalder, Schweiz. Id. I. S. 440. 31) s. Schmeller, Bair. Wörterb. II. S. 41. 32) Bodmer, Manesse I. S. 10. 155. 33) Z. 7919: nu trinken wir die minne und gelten küniges win. 34) Privilegia Ducat. Bav. n. 1.

im Cod. Statutor. Vienn. rubr. 64 [35]): Von *Geltern* die ir gut unnützlich vertzert haben. Im Privilegium des K. Ludwig vom J. 1332 [36]): dass sie hinfür ewiglichs für uns noch für khein unser Erben und Nachkommen nich Pfand noch *Gelter* sollen sein weder sie noch ihr Leut noch ihr Gut. Deutlicher für Schuldner ist das ebenfalls mittelhochteutsche Gelt-Schole [37]), welcher letztere Theil des Wortes schon im Althochteutschen als Skulo, debitor, obnoxius, und im Gothischen Skula, ὀφειλέτης, ἔνοχος, vorkommt. Das Capital hieß Houbetgelt, Houbetstuol, im Gegensatze zu den Zinsen Urbor, usura. Aus gelten, zahlen, entrichten ist Gulte, Zahlung, Schuld, gebildet, so z. B. im augsburgischen Stadtrechte: in gult gevallet, in Schulden gerathen, im Niedersächsischen Ghulde, Gulde, ein jährliches gewisses Einkommen, jährliche Zinse und Rente, so z. B. in den stadener Statuten 7, 21. S. 87: rente efte gulde. In einer Urkunde vom J. 1400 [38]): Beyde den groten tegheden mit dem lüttiken tegheden, und mit aller rechtigkeit, tobehöringe, rente, *ghulde* u. s. w., und es versetzt und verpfändet einer: unssen Tins, Rente und Ghülde, de belegen is an dem Dorpe und Veltmarcke to Wolstorpe, alsse veer molt roggen, veer molt ghersten, und veer molt haveren, und veer grote to Crücepenningen u. s. w. Das Wort Gülte bildet daher Zusammensetzungen sowol in Beziehung auf den, an den sie, als im Betreff dessen, was entrichtet werden mußte. So wird in einer Urkunde vom Jahre 1284 der Begriff angegeben: curiam liberam *reddituum dominorum*, quod vulgariter dicitur *herrengult*. In einer Urkunde des Abtes von Königsbrunn vom J. 1479 [39]): dass die genannten oder ir Erben von der Isenschnitten u. s. w. unss, unsserm Gottshaus und unsern Nakommen järlichen und eins jedes Jares besunder, zu rechter *Gultzeit* zu *Herren Gult* raichen und geben sollen — — — zehen Gulden. Daher die Zusammensetzung *Geltgülte* im Gegensatze zu der *Fruchtgülte*, den Fruchtzinsen, Entrichtung von Getreide, wiewol dabei in dem Ausdrucke Korngeld Geld noch in seiner alten Bedeutung für Gülte (Entrichtung) gebraucht ward, indem *Korngeld* und *Korngülte* gleiche Bedeutung hat. Paulus Jovius sagt in seinem aus Urkunden gezogenen Chronikon der Grafen von Schwarzburg (S. 401) zum J. 1384: „Die Zinsen und **Korngülde** des Klosters (Ilefeld), so die Grafen bis an die Zeit aufgenommen hatten, betreffend, hat sich der Convent nicht allein derselben, nimmer weder von ihnen noch von ihren Erben ichtes zu fordern, sondern auch der **Korngülde** in der Grafschaft Schwarzburg, die bis daher verfallen, doch noch nicht gegeben und eingeliefert worden, verziehen [40]) und solches auf der Grafen Gnaden, wie sie nämlich damit halten sollten, gestellet. Worin diese Korngülde oder dieses Korngeld bestand, wird kurz zuvor gesagt: Dargegen ihnen das Kloster diese Zeit über (sechs Jahre) alle Jahr besonders liefern und geben sollte 50 Marckscheffel **Korngeldes**, dreyerley Getraydigs von dem Korngülden, die bemeldt Kloster in der Graffschaft Schwarzburg zu fordern hätte u. s. w." **Korn** in Korngülte wird nicht speciell für Roggen, sondern für Getreide überhaupt gebraucht; denn es wird zum J. 1409 (S. 412. 413) erzählt, daß Hans von Wissingeroda von den Grafen Heinrich und Günther mit 10 Marck-Scheffeln **Korngülde**, halb **Weitzen** und halb **Rocken**, sei beliehen worden im Dorfe zu Abtsbessingen. Zum J. 1398 (S. 404) heißt es von Hans von Bibra, welcher sich zu den Grafen von Schwarzburg vermannte (ihr Vasall wurde): als wurde er hergegen von ihnen am Tage Martini belehnet mit 3 Schock Meißner Groschen jährlicher Gülde, die ihn (ihm) alle Jahr zu Arnstadt aus der Renterey, an S. Martins-Tage, sollen gereichet und gefolget werden. Deßgleichen empfing auch von den beiden Brüdern anno 1399 den Sonntag Invocavit Adolf von Bibra und seine Erben, zu rechten Mannlehn, seines freien eigenen Gutes 30 Malder **Korngeldes** zu Owstedt und Austedt, in dem Gericht Königshofen gelegen. Ein anderer Ausdruck für Korngülte war *Treidegülte* (Getreidegülte) und für Geldgülte *Pfenningülte* [41]). Die metrisch verfaßten Termini Juristarum sagen: Et pactus fit pacht: census Zynss: redditus ein Gylt. Renner singt c. 59: Wan ich gewisse *Gulte* nut en han u. s. w. Der römische König Friedrich in einer hennebergischen Urkunde vom J. 1336 [42]): die *Gulte*, die das Riche uf der Stadt Lubeke solte haben. Der Stadt zu Lüneburg in einer Urkunde vom J. 1326 [43]): mit alle der *Gulte* und Rente, de van dem sulven Tollen (Zöllen) komen magh. *Jahrgülte* sind jährliche Einkünfte an Geld. Balthasar, Landgraf von Thüringen, sagt in der Urkunde, durch welche er den 14. Juli 1404 [44]) seiner Gemahlin Margaretha die Schlösser Herbisleben, Tennstedt und Brücken zum Leibgedinge anweist: czwynczig Marcke lotiges silbers Erffurtisch czeichens gewichtis wise und were an unse Jargulden unser Stad czu Thenstete, und weiter unten: an den czwynczig Marcken silbers Jargulde u. s. w. In einer münchener Urkunde vom J. 1347 [45]) wird im Betreff des Pfandes ohne Richter und Schergen gesagt: als ein iglich Herr umb sein *Gült* durch recht und pillichen tut. *Gülte-Baere*, *gült-haftig* bedeutet zinspflichtig, so im Rechtbuch vom J. 1332. In den Rechtsquellen bei Meichsner: die andere Güter dem O. vogtbar, stewerbar und rayssbar, auch zinsbar unt *gültbar*. *Gültzeit* heißt der Tag, an welchem die Gülte entrichtet werden mußte. So in der von uns oben angeführten Urkunde des Abtes von Königsbrunn vom J. 1479. Aus Gülte ist das Zeit-

35) In *Uffenbach*. Bibl. Codd. p. 103. 36) Bei *Hund*, Metrop. Salisb. T. III. p. 117. 37) s. *Oberlin*, Glossar. p. 509. 38) Bei *Mussard* p. 205. Vergl. **Tiling** a. a. O. 2. Th. S. 556. 39) Bei *Besold*, Docum. Wurt. p. 670. 40) Auf die Korngülte verzichtet.

41) Haltaus (Glossar. col. 722) bemerkt: *Gilt*, reditus et praestatio tam in pecunia, quam aliis rebus debita, sed tamen usitatius in pecunia. Dissentit Dns *Ludwig* in Jure Client. p. 138. 42) Bei *Baumann*, Consortium Imperii p. 105. 43) Bei Scheid, Nachr. vom Adel S. 29. 44) Bei Horn, Friedrich der Streitbare S. 51. 45) Bei *Meichelbeck*, Hist. Frising. T. II. p. 200.

wort gülten, praestare, solvere [46]), gebildet. Claus, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg, sagt in der Urkunde vom J. 1345 [47]): Wer hinz ihm (dem Bischofe Albrecht zu Eichstädt) oder hinz seinem Gottshaus icht ze sprechen hat, umb *Gült* oder umb *Geld*, oder um welcherley Handlung das waer u. s. w. Heinrich von Stein, Landrichter der Grafschaft zu Hirschberg, führt in der Urkunde vom J. 1347 [48]) einen Brief an, in welchem es heißt: Wan er (der Bischof von Eichstädt) ain geistlicher Fürst und Herr waer, und dovon wer hinz ihm, oder hinz sein Guten icht ze sprechen het, umb *Gült* oder umb *Gelt* u. s. w. In Acten vom J. 1408 [49]) wird gesagt: das man deheinen Burger oder Burgerin vur *Gülte*, Zinse oder Schulde, noch vur deheine andere dinge versetzen sol. Doch wird Gülte auch für Schuld gebraucht. So im augsburger Stadtrechte. Der Stadtrichter von Speier sagt in dem Edict vom J. 1327. Nr. 1 (bei Lehmann S. 293): Wer dem andern louckent (leugnet), der beklagt wird u. s. w. und queme nit dar und detde nicht *Gült* oder Recht, so soll der Klaeger das stehn und soll sin Schuldt behaben zu den Heiligen, und sol dieselbe Schuldt minren, und nit meren u. s. w. Auch Gült, Gülte für den Schuldner. So z. B. in einer Urkunde der Stadt Lauffenburg vom J. 1387 [50]): als der hochedel, unser lieber Herre Graff Hans von Habspurg u. s. w. unser rechter Schuldner und *Gült* worden ist, an des Hochedeln unsers gnedigen Herren Graf Rudolfs von H. seligen stat, in alle der wise und in allem dem rechten, als er sich verbunden hatt u. s. w. gegen der bescheyden Frowen u. s. w. Die Zusammensetzung Mitgülte bedeutet Mitschuldner, condebitor, correus debendi; so in einer Urkunde der Gräfin Ursula von Sulz vom J. 1447 [51]): so verjehen ouch ich erbetner *Mitgülden* Heinrich von Hoidorf, diser *Mitgultschafft* unverschaidenlich, ainer gantzen warheit u. s. w. *Geltnüss* bedeutet compensatio, satisfactio, mulcta. Das augsburger Stadtrecht [52]) sagt: Welcher Handwerkmann Lernkinder hat, die er lehret, welcherhand Handwerk das ist, der mag die wohl züchtigen, mit Ruthen und auch anders, wie er will; ohne gewaffnete Hand und ohne „Rogwunden“ [53]). Und sol auch dez gen dem gerichte noch gen den Frunden (Blutsfreunden) chain *galtnuzze* haben. Im Schwabenspiegel Cap. 389: *Waz ehaft not* (causae sonticae) *haizz*. §. 3: Swenn daz geschiht, so belibet er aun *galtnüsse*, daz er dar niht komen ist. Zwigülte bedeutet den doppelten Betrag des Werthes, Doppelersatz, so im Rechtbuche: mit der zwi-gülte büezen, wofür auch das Adverbium so im Sachsenspiegel Art. II, 32: Und swaz so im vergulden ist, daz sal her Zwigelde widergeben („et si aliqua pars precii eidem sit persoluta, in duplo reddere compellatur“), gebraucht wird. Im Frieden des K. Rudolf I. (bei Lehmann S. 555) heißt es: den Schaden sol er ihm *zwivalt gellen*. Im Cod. Jur. Bavar. ap. *Heumann*. T. VI. p. 73: so sol er seinen schaden auf seine pfant bereden, und den sol er im *gelten* mit der *Tzwigült*; in einer Urkunde über die Einung der Voigte von Plauen, Weida und Gera vom J. 1327: und schal bei vier wochen dar nach dieselbe Schuld *geldun* mit der *Zwigulde*. *Gelllos*, so im wurfetisch-friesischen Rechte *geldtloess* und *fredeloess* shall he blyven, heißt der, für den, wenn er erschlagen wird, kein Wehrgeld oder keine Geldbuße bezahlt wird. *Geltung*, so in einer Urkunde vom Jahre 1328 [54]): tuschin zwen unsir Vrouwen u. s. w. Und der *Geldunge* zu einer mere sycherheyde u. s. w. *Milgelt* bedeutet pecunia dotalis, so in den Statuten der Stadt Gräfenhaynichen vom J. 1592. Art. 5: der Uberbleibende Ehegatt soll gleichwol in seinem unverruckhten stande schuldig sein, wenn Eheliche Kinder vorhanden, die erwachsen, und zu ihren mündigen Jahren kommen sein, das do deren eines oder mehr verehligen würden, Demselbigen, nach vermügen, eine Ehrliche ausstattung, zum Verlubniss und Hochzeit zu machen, und mit einem *Mitgelde* zu versehen schuldig seyn, Würde auch, über gleiche mitgift, als das andere empfahen u. s. w. [55]). Wie wir bereits oben sahen, spielt der Ausdruck Geld bei den Abgaben eine große Rolle, als Korngeld, Gattergeld, Herd-, Rauch-, Kamin-, Feuer- und Feuerstättengeld, Frohngeld, und kommt in ähnlichen und andern Zusammensetzungen und Beziehungen vielfach vor [56]).

46) s. *Oberlin*, Glossar. p. 577. — Kaiser Ludwig V. sagt in der Urkunde vom J. 1346, in welcher er den Dechant und das Capitel der neuen Stifft zu unser Frauen zu Eichstaedt in seinen besonderen Schutz nimmt (bei *de Falckenstein*, Cod. Diplom. Nordg. No. 220. p. 179): ahn ir Leiber, ahn ihr Leuten, ahn ihr Gutten oder Gültten, wo sy die habent u. s. w. 47) Ebendas. No. 219. p. 179. 48) No. 29. p. 184. 49) Bei *Wenck*, De Usburg. p. 237. 50) Bei *Herrgott*, Geneal. Habsburg. T. II. p. 754. 51) Ebendas. T. III. p. 825. 52) Bei *Schilter*, Glossar. p. 124. 125. 53) Eine Wunde, die man heften muß und nicht ohne den Arzt heilen kann; s. *Haltaus* l. c. col. 177.

54) Bei *de Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 1040. 55) s. Kreysig, Beiträge zur sächs. Geschichte. 56) Abzugsgeld, Ankergeld, Hafengeld, Auszugsgeld, Biergeld, Bürgergeld, Cavaleriegeld, Consulatgeld, Conventionsgeld, Convoigeld, Cornutengeld, Courrantgeld, Currentgeld, Dammgeld, Deichgeld, Darrgeld, Depositogeld, Dienstgeld, Einbindegeld, Pathengeld, Eingangsgeld, Einlegegeld, Einstandsgeld, Erbgeld, Erbstandsgeld, Erdengeld (für Erbzins als Anerkennung des Grundeigenthums, der Erde), Fährgeld, Fahrgeld, Fallgeld, Fanggeld, Faselgeld, Fehmgeld, Fenstergeld, Fersengeld, Fertigergeld, Festegeld, Feiergeld, Finde- oder Findelgeld, Fluggeld, Forstgeld, Frachtgeld, Franzgeld, Freudengeld, Freigeld, Fristgeld, Futtergeld, Gedingegeld, Gegengeld, Geleitsgeld, Geschirrgeld, Gewerbegeld, Grubengeld, Handgeld, Holzgeld, Hilfsgeld, Hufengeld, Lagergeld, Laubgeld, Lehnsritterpferdegeld, Liegergeld, Loslassungsgeld, Mahngeld, Marktgeld, Metzkorngeld, Pfändegeld, Pflanzgeld, Quartalgeld, Quatembergeld, Receptionsgeld, Reugeld, Schießgeld, Stammgeld, Standgeld, Strafgeld, Trinkgeld, Wagegeld, Wiesengeld (ein Pflanzengeschlecht, soviel als Pfennigkraut), und in der Form der Mehrzahl: Bodmereigelder, Dispensationsgelder, Ergötzungsgelder des Regenten, Handgelder desselben, Spielgelder desselben, Ritterpferdsgelder, Tagegelder.

Im Betreff der Etymologie des Wortes Geld bemerken wir, daß es von dem Zeitworte **gelten** abgeleitet wird. **Gelten** in der Bedeutung dare, offerre, exhibere scheint Joh. Georg Wachter'n [57]) von *ἄλλοϑι*, alio, aliorsum, durch Vorsetzung des Buchstaben G genommen; denn was sei geben anders, als das Seinige veräußern und einem Andern übergeben; die übrigen Bedeutungen seien von der Synecdoche generis. Andere rechnen *ἀλλάττειν*, verändern, anders machen, wechseln, verkaufen, zu gelten, englisch yield. Adolf Wagner [58]) bemerkt dazu, der Sinn des Wortes gestatte, auch das hebräische jalad, gebären, erzeugen, im figürlichen Sinne hierher zu ziehen, wie *τόκος*, Gewinn, Zins, von *τέκω*, gebären. In letzterer Bedeutung entspreche to yield, welches auch schwitzen bedeute, dem to give (geben), welches ebenfalls von bei feuchter Witterung schwitzenden Steinen gebraucht werde. Im Betreff des Wortes gelten in der Bedeutung von werth sein, gültig sein, in welcher es auch im Holländischen als gelden vorkommt, nimmt ein Theil der Sprachforscher an, daß dieses Neutrum sehr wahrscheinlich mit dem lateinischen valere aus einer Quelle abstamme. Und diese Quelle sei vielleicht noch in dem hebräischen חַיִל, Stärke, Menge, Reichthum, griechisch *εἴλη* und *ἴλη*, vorhanden, wovon unser teutsches **Geld** abzustammen scheine. Aber **gelten** in der Bedeutung von werth sein, gültig sein, ist kein anderes Wort, und hat seine Bedeutung durch Übertragung von *gelten*, zahlen, entrichten, erhalten. Im Althochteutschen heißt geltan, galtan, für welches Graff eine eigenthümliche Wurzel *Galt* annimmt, blos solvere, reddere, retribuere, sacrificare, luere, und noch nicht auch valere. Aber im Mittelhochteutschen kommt gelten auch in der Bedeutung von valere pretio, pecunia aestimari vor; so z. B. heißt es im Schwabenspiegel Cap. 20, 5: ez git (gibt) der friherr sinem wibe daz wol hundert mark giltet (werth ist). Von gelten in dieser Bedeutung ist *giltig*, valens, probus [59]). (*Ferd. Wachter.*)

GELD. Obgleich die volle Bedeutung des Wortes sich erst im Verlaufe des Artikels zeigen kann, so erscheint dennoch eine anticipirte Begriffsbestimmung zur Abweisung falscher Vorstellungen nothwendig. Man hat die mannichfaltigsten Definitionen gegeben; allein sie begegnen sich in dem jetzt fast allgemein recipirten Begriffe des **Tauschmittels**. Dieser Charakter des Geldes wird durch den Umstand, daß es selbst ein Object des Ein- und Austausches, also eine **Waare**, ist, nicht alterirt. Aus der Eigenschaft des Tauschmittels folgt unmittelbar, daß es für die getauschten Objecte **Werthmesser** sei, aber nicht, daß man deshalb das Geld vorzugsweise als Werthmesser zu definiren habe, wie dies z. B. Murhard gethan hat; denn als Werthmaßstab für ein Object kann, abgesehen von der subjectiven Meinung eines Tauschenden, welcher den Werth eines Dinges vielleicht zehn Mal höher oder niedriger bemißt, als ein Anderer, jedes andere beliebige Object dienen. Wollte man die vorwiegende Bedeutung des Geldes darin finden, daß es der allgemeine Werthmesser sei, so würde man besonders der **Arbeit** diesen Charakter beizulegen haben, wogegen sie als ein oder das Tauschmedium *κατ' ἐξοχὴν* nicht gelten darf. Die Arbeit hat ihren Hauptcharakter darin, daß sie die Erzeugung der Güter ist und diese werden gegen sie unmittelbar eingetauscht. Dazu kommt, daß in dem Begriffe des Geldes die Vorstellung liegt, daß es ein von Hand zu Hand wanderndes concretes Object ist, was weder in der Arbeit, noch in dem Werthmesser liegt. Ebenso muß der Begriff des (allgemeinen) **Zahlmittels** als mit dem des Geldes nicht vollständig congruent, sondern vielmehr als accessorisch erklärt werden. Denn daß man etwas zählt, in ihm also Theilquantitäten unterscheidet, ist zwar mit dem Wesen des Geldes verbunden, findet aber mehr oder weniger auch bei andern Dingen eine Anwendung, und soll in dem Worte Zahlmittel die specifische Bedeutung des Zahlens liegen, sofern man etwas in unterschiedenen Theilquantitäten hingibt, so kann jede Gegenleistung, z. B. eine Arbeit von sechs Tagen, als Zahlmittel betrachtet werden. Es ist dabei allerdings auch ein Werthmaßstab erfoderlich; allein dieser kann für jeden einzelnen Fall nach einem andern Objecte bestimmt werden, und weder dieses noch die Arbeit wird man Geld nennen wollen. Vom Begriffe des Werthmessers erweist sich demnach, daß er allgemeiner sei, als der des Geldes, obgleich dieser in jenem enthalten ist, was im Grunde auch von dem des Zahlmittels behauptet werden kann. Geld und Zahlmittel haben allerdings außer vielen positiven Eigenschaften auch die negative gemein, daß sie bei einem Tausche gar nicht in Anwendung zu kommen brauchen, wobei man den Fall eines elementaren Tausches, der eben jedes Tauschmittel ausschließt, unter den Händen hat, und es muß zugegeben werden, daß unter allen Definitionen die des Zahlmittels der des Tauschmittels am nächsten steht; allein wir müssen dennoch wegen der in dem Zahlmittel liegenden Einseitigkeit, vermöge deren der gegenseitige lebendige Umtausch zweier Objecte in den Hintergrund tritt, sowie wegen der Doppelsinnigkeit des Zahlens die Definition des Geldes als des Tauschmittels vorziehen. Von zwei sich darbietenden Begriffen hat die Wissenschaft denjenigen zu wählen, welcher den fruchtbarsten Proceß in der dialektischen Bewegung seiner Momente darbietet. Daß ein Tauschmittel nach einzelnen Quantitäten eingetheilt, d. h. gezählt wird, um Werthe zu messen, wie man z. B. Längen nach Ruthen, Fußen u. s. w. mißt, ergibt sich aus seiner eigenen Natur, sofern Dinge von verschiedenem Werthe zum Tausche kommen, und bei der Gleichheit aller getauschten Objecte ein Zahlmittel gar nicht erfoderlich wäre, ebenso wie man eines Tauschmittels ganz entbehren könnte, wenn man den Tausch nur durch Abrechnungsscheine vollziehen wollte.

Man hat das Geld auch als das **Mittel oder die Macht zu kaufen** definirt. Soll unter kaufen soviel als tauschen verstanden werden, so ist dagegen Nichts einzuwenden. Allerdings ist jedes Kaufen auch ein Tauschen, sofern gegen Geld ein anderes Gut und umgekehrt

57) Glossar. Germ. col. 553. 58) Bailay-Fahrenkrüger's Wörterbuch. 12. Aufl. 1. Th. S. 1220. 59) Krünitz, Ökonom. Encykl. 17. Th. S. 1 u. 119.

hingegeben wird, und der Fall, wo kein Geld ins Spiel kommt (z. B. wenn ich für sechs Tage Arbeit einen Scheffel Getreide eintausche), im gewöhnlichen Sinne nicht als ein Fall des Kaufens betrachtet wird; allein zunächst gibt es auch ein Verkaufen, und obgleich dieses sich da von selbst versteht, wo gekauft wird, so muß man doch mindestens das Moment des Verkaufens als ein Correlat suppliren, wenn man das Kaufen dem vollen Begriffe des Tauschens gleichsetzt, sodaß es vorzuziehen ist, sofort dasjenige Wort anzuwenden, dessen Zweck im Sprachgebrauche eben der ist, die beiden Seiten einheitlich zusammenzufassen. Das Kaufmittel drückt nicht, wie das Tauschmittel den specifischen Begriff dessen aus, was als ein Drittes zwischen den zwei Objecten des Tausches steht. Noch weniger zutreffend als Kaufmittel ist die Macht zu kaufen; denn in der Macht zu kaufen liegt ebenso wenig wie in der Macht zu tauschen das Moment eines concreten Objects, welches als dasjenige Mittel dient, das im Gelde gegeben ist. Wenn Jemand z. B. ein gefülltes Magazin landwirthschaftlicher Producte besitzt, so werden wir ihm die Macht zu kaufen, resp. zu tauschen — das Wort Macht oder Fähigkeit in seinem gewöhnlichen Sinne genommen — keineswegs absprechen dürfen, obgleich er vielleicht keine Spur von Geld in den Händen hat. Zwar ist der Inhalt des Magazins ein Mittel, andere Dinge dagegen einzutauschen, also auch ein Tauschmittel, aber nicht in der mit dem Gelde verwachsenen Bedeutung, daß er zwischen einem einzutauschenden und einem auszutauschenden Objecte als übliches Mittelglied steht. Der Tausch gegen etwas anderes als Geld würde hier eben unmittelbar bewirkt werden. Wenn wir daher die Definition einfach so hinstellen: Geld ist Tauschmittel, so ist darunter nicht eins von den zwei Objecten zu verstehen, welche für den directen Gebrauch gegen einander umgetauscht werden, sondern derjenige Werthgegenstand (C), welcher erst gegen einen andern (A) eingetauscht worden ist, um gegen einen dritten (B) ausgetauscht zu werden. — Gegen die sehr gewöhnliche Definition des Geldes als des **Umlaufsmediums** läßt sich in sofern Nichts erinnern, als man damit eben das Tauschmittel bezeichnen will, und es eine Erscheinung am Gelde ist, daß es umläuft oder circulirt. Allein zunächst ist hier zu bemerken, daß man dasjenige Wort anzuwenden hat, welches die gemeinte Vorstellung direct ausdrückt; ferner ist das Umlaufen nicht immer eine hervortretende Erscheinung am Gelde, wie dies z. B. der Tausch per giro beweist; außerdem aber gibt es auch viele andere Dinge, welche umlaufen können; dieser bildliche Ausdruck verdient nicht dem nüchternen Ausdrucke vorgezogen zu werden.

Da nun durch den Begriff des Geldes Alles bezeichnet werden soll, was als **Tauschmittel** dient, so werden wir nicht sagen dürfen, das Geld sei **ein** Tauschmittel; denn sonst würde es außer dem Gelde noch andere Tauschmittel geben; sondern werden sagen müssen, das Geld sei **das** Tauschmittel. Darin also liegt seine einheitliche Natur, die aber nicht so zu fassen ist, als müsse es stets und überall nur Tauschmittel von einem einzigen Stoffe, von einer einzigen Art geben. Es mögen Schafe oder Kauries, Thaler oder Pfennige, Lederstückchen oder Einpfundnoten sein, welche als Tauschmittel dienen, wenn sie eben nur wesentlich als solche dienen, so bilden sie das Tauschmittel, zwar jedes für sich in dem einzelnen Falle, oder in dem einzelnen Lande; aber wenn sie auch alle zu gleicher Zeit in einem Lande üblich wären, so würde doch jedes an dem andern, resp. an einem Minimaltheile desselben die Elementareinheit seines Maßes haben. Wenn demnach der an dem Tauschmittel, resp. an der Einheit desselben gemessene Werth eines Gutes, welches Tauschobject ist, als dessen Preis gilt, so hat auch jede Art des Tauschmittels an der andern ihren Werthmesser, ihren Preis und das Geld ist, so gut wie jedes andere Object, eine Waare, welche gekauft und verkauft wird. Soll es ein Äquivalent für Waare u. s. w. sein, so muß es nothwendig denselben Preis, wie diese, haben. Als Waare hat es, sich selbst als dem Gelde gegenüber, einen Preis; als Geld hat es einen Werth, und dieser hat, um aus dem Zirkel des Verhältnisses von Geld und Waare herauszukommen, seinen Maßstab, sowie sein Äquivalent, wie wir später zu erörtern haben werden, im letzten Grunde an der Arbeit, die es erzeugt hat. Um das **Papiergeld**, dessen Stoff als Waare einen verschwindenden Preis, resp. Werth, hat, unter den Begriff des Geldes zu bringen, schreibt man ihm einen imaginären Werth zu, den wir lieber einen stellvertretenden nennen möchten, da das Imaginäre im Grunde das Nichtige, Trügerische ist. Nichtsdestoweniger darf das Papiergeld nur in einem durchaus uneigentlichen Sinne als ein Tauschmittel gelten; denn gehen wir von der Nothwendigkeit ab, daß das Geld der wirkliche Äquivalentwerth dessen sei, was gegen dasselbe eingetauscht wird, so würden wir consequenter Weise jede Schuldverschreibung ebenfalls als Geld passiren lassen müssen.

Wollte man bei dem Gelde von jedem stofflichen Werthe absehen, so würde als Geld nur ein **Abstractum**, ein Symbol, und als Geldeinheit nur eine abstracte Einheit übrig bleiben. Es könnte irgend ein Werth als Thaler, ein Multiplum desselben etwa als Talent, ein Submultiplum als Groschen bezeichnet und an diesen Einheiten jedes Object in seinem Werthe bemessen werden; allein wenn auch auf diese Weise eine Art von Tauschmittel in sofern nicht ganz verloren ginge, als eben jene Einheit ein Maßstab für den Tausch wäre, so würde doch das Abstractum, wenn kein anderes Mittel als Äquivalent existirte, resp. hingegeben würde, nicht ausgetauscht werden können, und daß er diese Eigenschaft habe, ist ein Requisit des Geldbegriffs. **Nur das stoffliche, concrete Tauschmittel, welches den realen Werth des dafür ausgetauschten Objects hat, ist eigentliches Geld.** Hält man diese Limitation nicht fest, so verschwimmt der Begriff des Geldes sofort in eine nebelhafte Allgemeinheit. Wird dagegen eingewendet, daß auch ohne Dazwischenkunft solcher Tauschmittel ein Tausch oder ein Kauf vollzogen werde, so erinnern wir wiederum, daß, wo kein Äquivalent gegeben wird, auch kein Tausch stattfinde. Meint man, daß auch durch Credit ein Kauf oder Tausch vollzogen werde, so ist der Tausch zwischen

A und B nicht eher wirklich vollzogen, als bis die Gegenleistung in einem realen Äquivalente stattgefunden hat. Ein Tausch kann ohne Auswechselung zweier gleichwerthiger Objecte nicht als vollendet angesehen werden, wenn auch die Hingabe beider nicht in demselben Momente geschieht. Um aber dem Begriffe des Geldes, wie er in der Anschauung der Nation wurzelt, vollständig zu genügen, muß noch eine andere Bestimmung hinzutreten. Im Alterthume dienten z. B. Schafe, Stiere und ähnliche Objecte in sofern als Tauschmittel, als man andere, namentlich Metallgeld, nicht hatte. Würde gegenwärtig, wo wir Metallgeld haben, ein Kauf, resp. Tausch, in dieser Weise vollzogen, so dürfte es doch Niemandem einfallen, das Schaf ein Geldstück zu nennen. Die Anschauung nun, welche sich an das Wort „Geld" geknüpft hat, kann auch bei der Perspective in die Vergangenheit das Schaf nicht als Geld bezeichnen, obgleich es in gewissen Zeiten und bei gewissen Völkern vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, die Tauschgeschäfte vermittelte. Das Wort pecunia (Geld) hat auf dieser geschichtlichen Stufe schwerlich früher existirt, als das Schaf durch das Metall abgelöst war. Obgleich daher das Schaf in der bezeichneten Weise vielfältig den Tausch vermittelt hat, so hat es diesen Zweck doch nur als einen secundären gehabt. Wir müssen also die obige Definition des Geldes dahin verengern, daß es dasjenige allgemein gültige Tauschmittel sei, welches den Tauschwerth in sich trägt, ohne als solches ein Object der unmittelbaren Consumtion zu sein. Dasjenige Metallgeld, welches, wie gewisse Scheidemünze, einer anderweitigen Supplirung bedarf, um die Höhe des bezeichneten Realwerthes zu besitzen, steht mit dem einen Fuße schon auf dem Gebiete des Papiergeldes, dieses täuschenden Doppelgängers des wirklichen Geldes. — Dieses so auf das Metallgeld fixirte begriffliche Wesen des Geldes ist zugleich das geschichtliche, und wenn man bei dem Erscheinen der Cassenbillets, der Banknoten u. s. w., in Ermangelung eines höhern allgemeinen Begriffs, etwa des „allgemeinen Tauschmittels," resp. eines adäquaten Wortes dafür, diese Papierstückchen mit in den Rahmen des „Geldes" faßte, so hielt man sich doch durch die Bezeichnung des Papiergeldes die Zumuthung vom Leibe, als sei es wirkliches Geld. Geld ist das Vergeltungsmittel und eine Vergeltung erfüllt ihr Wesen nicht, wenn sie nicht ein reales Äquivalent ist. Dabei läßt sich allerdings nicht leugnen, daß kein anderes Mittel, selbst nicht die Goldmünze, so vollkommen wie das Papiergeld der Foderung entspricht, kein Object der unmittelbaren Consumtion zu sein. Wie die Volksvorstellung eine Correctur an der Wissenschaft haben soll, so darf auch andererseits die Wissenschaft der an einem bestimmten Worte haftenden Anschauung nicht in das Gesicht schlagen, und ob sie es thue oder nicht, dafür existirt in unserm Falle eine bestimmte Probe; diese ist das Geldstück. Kein jetzt lebender Nationalökonom wird das Schaf ein Geldstück nennen. Man spricht zwar von einem Goldbarren als von Geld und als von Waare, wenn es aber darauf ankommt, daß man sich entscheide, was er denn nun eigentlich, d. h. vorwiegend und specifisch sei, so wird man sich an jener praktischen Probe für die Waare zu entscheiden haben. Auf zukünftige Möglichkeiten kann eine empirische Wissenschaft keine Rücksicht nehmen, und wenn sich ein von ihr gehandhabtes Wort als incommensurabel für Vergangenes, nicht auf seinem Boden Erwachsenes, erweist, so ist das nicht seine Schuld.

Was die Etymologie und den Sprachgebrauch des teutschen Wortes Geld betrifft[1]), so hat es seine Wurzel in dem Zeitworte gelten, welches im Gothischen, z. B. in der Bibelübersetzung des Ulfilas zu Röm. 12, 19, und im Angelsächsischen die Form gildan, im Althochteutschen, z. B. bei Kero, Ottfried, Notker (Psalm 101, 8), geltan, keltan, gelten hatte, und ursprünglich soviel als unser jetziges ersetzen, ent- und vergelten, wiedergeben, bezahlen bedeutete. So ist bei Ottfried zins gelten soviel als Steuer geben und im Theuerdank heißt es: „den schuss er mir noch gelten soll." Indessen ward im Hochteutschen schon lange vor Luther für gelten in dem angegebenen Sinne das Zeitwort entgelten und vergelten gebräuchlich. Im Mittelhochteutschen ist gelten auch soviel, als Gleiches mit Gleichem vergelten. Das Hauptwort gild bedeutet im Gothischen soviel als Zins, Steuer, Abgabe, z. B. in der Bibelübersetzung des Ulfilas zu Luc. 20, 22: Skuldu is unsis Kaisara gild giban thau niu? d. h. ist es unsere Schuldigkeit, dem Kaiser Steuern zu geben oder nicht? Im Althochteutschen, sowie nicht selten im Niedersächsischen, tritt besonders die Form gelt oder kelt, im Altnordischen giald auf und zwar ebenfalls mit der ursprünglichen Bedeutung der Gegenleistung, Vergeltung, Bezahlung; so z. B. bei Ottfried V, 28 und 48; ferner in Chriemhilde's Rache, Str. 16: des sol ich ze gelte chomen, d. h. dafür werde ich den Ersatz bekommen. Dann bezeichnet es hier, wie das gothische gild und gilstr (Röm. 13, 6), im Besondern die schuldige Herrengabe, den Zins; und noch jetzt kommt Gülte in der Bedeutung von Abgabe vor. Im Angelsächsischen hat das Wort auch den Begriff der Schuld, z. B. im Vaterunser: And forgyf us ure gyltas, und im salischen Gesetze bezeichnet das damit zusammenhängende chalta nicht nur das, wodurch ein begangenes Verbrechen gesühnt wird, sondern auch das Verbrechen selbst, die Schuld. Wenn man (Adelung) Geld mit dem hebräischen חֵלֶק und dem griechischen ἴλη oder εἴλη zusammenstellt, so ist diese Synonymik nur auf Zufälligkeiten begründet. Vergl. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochteutschen Mundart. 2. Ausg. 1796. S. 526 u. 539; Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen. 1843. I. S. 145 u. 258. II. S. 428; Graff, Althochdeutscher Sprachschatz. IV. S. 191; Diefenbach, Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. 2. Bd. 1851. S. 402 fg. — Als die Teutschen, welche ihren gild Anfangs meist in Producten der unmittelbaren Consumtion leisteten, zur Kenntniß von Münzen kamen, welchen bald die eigentliche Rolle des Tauschmittels auch

1) „Es ist hierüber ausführlich im vorangehenden Artikel gehandelt worden." D. Redact.

bei ihnen übertragen ward, besonders aber als man in Teutschland selbst Münzen schlug, erhielt das Wort bald allgemein die Bedeutung des Tauschmittels, während für die ursprünglich damit verbundenen, jetzt davon abgelösten, Begriffe andere Ausdrücke üblich wurden. Schon lange vor Luther's Bibelübersetzung und in dieser ausschließlich, diente das Wort zur Bezeichnung des in Metallen bestehenden Tausch- oder Zahlmittels, wogegen es später auch auf das sogenannte Papiergeld übertragen wurde, obgleich der Collectivbegriff desselben sich nicht sofort bildete, als derartige Schuldverschreibungen oder Creditzettel in Gebrauch kamen.

Unter den nicht teutschen Völkern hat das englische das ihm aus der teutschen Sprache überlieferte Wort als Bezeichnung des Tauschmittels fallen gelassen und das der romanischen Völker adoptirt. Dem Worte money haftet der ursprüngliche Begriff der Münze (moneta) so entschieden an, daß es einem teutschen Synonymum nicht congruent ist. Ebenso ist die Bezeichnung für Papiergeld durch paper money (Papiermünze) ganz concret. Das englische currency kommt zwar der Bedeutung des teutschen Wortes ziemlich nahe, ist aber nicht so in populärem Gebrauch. Dem englischen money gleichbedeutend ist das französische monnaie, welches ebenfalls das Geld in der Bestimmtheit der Münze bezeichnet, wogegen argent zwar allgemeiner für das Collectivabstractum Geld gebraucht wird, aber seine eigentliche, für die französischen Zustände, die wir unten näher kennen lernen werden, so charakteristische Bedeutung nicht verleugnen kann. Numéraire, Zahlmittel, ist zwar allgemeiner als monnaie, aber weniger populär, und hebt einseitig das Moment der Theile hervor. Auch der Begründer der Geldterminologie für die moderne Literatur, der Italiener, hat das ursprünglich nur der Metallmünze eigenthümliche Concretum (moneta) auf den Begriff des Geldes im Allgemeinen übergetragen, wogegen die alten Römer, weil sie die späteren Formen nicht kannten, durch moneta ausschließlich das (geprägte) Geldstück bezeichneten und in ihrem pecunia, obgleich die Etymologie und der ursprüngliche Sprachgebrauch auf eine concrete Münze hinweisen, dem Begriffe unseres Geldes nahe kommen. Indessen konnten auch sie keine andere, als höchstens die Bedeutung des Abstractums, des Metallgeldes als eines Collectivums, damit verbinden. Derselbe Begriff, unter der Modification der Theilquantitäten, liegt in dem Pluralis von nummus. Mit den Franzosen ungefähr auf gleicher Linie der Anschauung stehen die alten Griechen, bei denen *ἀργύριον* zwar auch Goldgeld bezeichnet, aber nur in seiner vorgestellten Reduction auf das Silbergeld, wogegen *τα χρήματα* einen größeren Begriffsumfang als das Tauschmittel hat, indem es überhaupt Werthgüter, Vermögen, Capital, Reichthum bedeutet. Es leuchtet aus den vorstehenden Andeutungen ein, daß die begriffliche und geschichtliche Entwickelung der Vorstellung vom Gelde bei jedem Volke sich modificirt; jene wird durch diese nothwendig bedingt; das Wort bildet sich an der Anschauung und diese an jenem. Obgleich alle Völker, welche zu dem Metallgelde das Papiergeld hinzutreten sahen, zu einem allgemeinern Begriffe des Geldes gelangt sind, so fand der Begriff doch nur in der teutschen Sprache das adäquate Wort für seinen Inhalt, aber eben darin auch eine Veranlassung, in eine fast schrankenlose abstracte Allgemeinheit hinüber zu greifen, aus welcher er sich erst seit Kurzem und zwar vielfach in Folge der maßhaltenden Anschauung des Auslandes, wieder auf engere Grenzen zurückzuziehen beginnt. Wir sind so auf die geschichtliche Entstehung des Geldes innerhalb der menschlichen Gesellschaft geführt.

Im rohesten Zustande der Völker war der Tausch sehr beschränkt; Jeder erzeugte das, was er brauchte, meist selbst. Indessen konnte dieser Zustand sich nicht lange halten; gewisse Gegenstände hervorzubringen oder zu sammeln war der Eine fähiger, als der Andere, und dieser befand sich vorzugsweise in dem Besitze anderer Güter. Es mußte bald, wenn auch Anfangs nur unter den Mitgliedern Eines Stammes, ein Tausch entstehen, aber ein solcher, wobei die begehrten Werthobjecte unmittelbar gegen einander ausgetauscht wurden. Der Eine gab den Bogen, ein Anderer eine Quantität von Früchten hin. Indessen mußte sich dieser elementäre Tausch bald als ein sehr ungenügender erweisen; nicht Jeder producirte oder besaß das, was ein Anderer, von welchem er ein bestimmtes Gut einzutauschen wünschte, für wünschenswerth hielt, oder besitzen wollte. Dagegen existirten Werthgüter, welche für alle in ziemlich gleicher Weise unentbehrlich, resp. wünschenswerth waren und von denen sie für eine bestimmte Zeit eine bestimmte Quantität nothwendig brauchten. Es waren dies hauptsächlich Dinge des unmittelbaren Consumptionsbegehrs, namentlich Nahrungsmittel. Dürfen wir der gewöhnlichen Annahme folgen, daß die verschiedenen Volksstämme, welche die Erde zu bevölkern anfingen, Anfangs Jäger- und Fischervölker waren, so müssen die auf dieser Stufe der Cultur lebenden Menschen erlegte Jagdthiere, besonders deren Felle, und Fische als diejenigen Dinge benutzt haben, welche ein Jeder einzutauschen suchte, nicht blos um daran ein Object der unmittelbaren Consumption, sondern auch ein zum allgemeinen Tausch dienendes Mittel zu besitzen; und dieser Zustand der Tauschmittel mag noch gegenwärtig bei einzelnen abgeschlossenen wilden Völkern existiren. Auf der Stufe des Nomadenlebens, welche bei den großen weltgeschichtlichen Völkern die erste ist, von der uns sichere Traditionen und zum Theil schriftliche Documente vorliegen, war besonders das kleinere Heerdenthier (pecus), wie Schaf und Ziege, das Tauschmittel und zugleich die gewöhnliche Tausch- und Wertheinheit, wie dies z. B. für die alten Römer aus den mit dem Bilde eines pecus versehenen und daher pecunia genannten, wahrscheinlich bei ihnen ältesten, Münzen hervorgeht. Bei nomadisirenden sind weniger, als bei ackerbautreibenden Völkern, gewisse, namentlich trockene und deshalb leichter aufzubewahrende und zu transportirende Früchte (besonders Getreidekörner) als Tauschmittel im Gebrauche. So fanden die Spanier, als sie Amerika entdeckten, bei den Peruanern und Mexicanern die Kakaobohnen in dieser Eigenschaft vor. In der Tatarei galten und gelten noch jetzt

Stücke von zusammengepreßtem Thee (Backsteinthee) als Tauschmittel, und in Habessinien verrichteten Salzstückchen, in Virginien Quantitäten von Tabak, an der Hudsonsbay Biberfelle, in Island Kabeljaue u. s. w. dessen Function.

War nun so in Folge der Arbeitstheilung, vermöge deren nicht Jeder Jedes verfertigte, sondern der Einzelne sich mehr und mehr auf die Verfertigung eines einzigen Gegenstandes beschränkte, um dadurch seine Arbeitskraft höher zu verwerthen, das erste Tauschmittel entstanden, sowie umgekehrt durch die Vermehrung desselben die Arbeitstheilung gesteigert worden, so standen doch diese Tauschmittel auf der untersten Stufe ihrer Ausbildung und entsprachen noch nicht ihrem Begriffe. Ihre Mängel mußten zur Vervollkommnung treiben. Einestheils genügten sie zwar zum Tauschgeschäft innerhalb der nahe bei einander wohnenden und durch gemeinsame Gewohnheiten verbundenen Genossen desselben Stammes; aber der Verkehr strebte über die Stammesgrenzen hinaus und bedurfte eines Tauschmittels, welches hier wie dort einer allgemeinen Annahme sich erfreuete und außerdem leicht transportabel sein mußte. Anderntheils mußte mit der wachsenden Menge und Verschiedenheit der producirten und im Tausch angebotenen, wie begehrten Güter die Theilbarkeit des Tauschmittels gesteigert werden. Von diesen Anfoderungen entsprach das kleine Heerdenthier im Allgemeinen wol dem mäßigen Bedürfnisse, aber keineswegs dem leichten Transport in die Ferne und der größeren Theilbarkeit, welche sowenig leicht bewirkt werden konnte, als es schwierig war, durch dasselbe eine sichere Wertheinheit darzustellen. Der Einheit und Theilbarkeit nach Gewichtsmengen, resp. nach Stückgrößen, entspricht zwar das Getreide; allein es bietet für die Aufbewahrung und den Schutz gegen Verderbniß große Schwierigkeiten dar; der Transport läßt sich nicht mit der erfoderlichen Leichtigkeit bewirken; die Wenigsten sind im Stande stets die zum Tausch nothwendigen Quantitäten zu halten; der Wechsel der Misernten und der reichen Ernten bringt eine für die Production der übrigen Güter höchst nachtheilige und sehr häufige Schwankung im Werthe hervor; eine zur Zeit reicher Ernten übernommene Verbindlichkeit würde zur Zeit karger Ernten sehr schwer oder gar nicht zu erfüllen sein. Obgleich man den Preis des Getreides als einheitliche Werthbestimmung für alle andern Güter und namentlich für das Geld selbst bei historischen Arbeiten für die Vergangenheit zu benutzen pflegt, weil es das unentbehrlichste Product ist und im Vergleich zur Menschenmenge eine gewisse Constanz seiner Quantität zeigt, so hat man es doch aus obigen Gründen im Ganzen und Großen nicht als Tauschmittel gebrauchen können.

Wenn wir, im Unterschiede vom Papier- und ähnlichen Gelde, vom realen Gelde, d. h. von solchem sprechen, welches seinen Werth in sich selbst trägt und nicht erst durch ein späteres Accessit zu ergänzen hat, so liegt auf der Hand, daß solche Dinge, wie Schafe, Getreidequantitäten u. s. f., dem Begriffe des realen Geldes im weitesten Sinne entsprechen, nur daß sie noch mit dem wesentlichern Zwecke behaftet sind, auch als Objecte des unmittelbaren Verzehrs verwendet zu werden.

Die Dinge der unmittelbaren Consumtion entsprechen der Aufgabe, Geld zu sein, nur sehr unvollkommen. Das Bedürfniß suchte nach andern Mitteln und fand zunächst solche, welche vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit den Übergang zum Metallgelde bilden. Hierher gehören z. B. die Kauries, welche bei vielen afrikanischen Völkern, z. B. an der Ostküste, sowie bei vielen Eingebornen Ostindiens noch jetzt als gewöhnliches Umlaufsmittel dienen, und deshalb von Reisenden, Missionären u. s. w. in großen Quantitäten gekauft werden, ehe sie die Reise zu jenen Völkern antreten. Diese Muscheln brauchen nicht erst von Menschenhand geformt zu werden, sondern tragen von Natur ein und dasselbe Gepräge, sowie ihre wenig abweichende Gleichheit und ihre Kleinheit dem Erfoderniße eines einheitlichen Minimalwerthmessers entspricht; aber auch sie erweisen sich wegen der Nothwendigkeit ungeheurer Massen als Äquivalente für große Gütermengen, wegen der leichten Zerbrechlichkeit, wegen des Mangels strenger Gleichheit und Einheit für den sich ausdehnenden Verkehr als unzulänglich. Die edlen Steine erfüllen zwar die Aufgabe einer relativen Seltenheit, einer durch Glanz, Härte u. s. w. hervorstechenden Eigenthümlichkeit, das Bedürfniß leichter Aufbewahrung u. s. f.; allein sie sind trotz eventueller Gleichheit nicht von gleichem Werthe, nehmen kein Gepräge an, lassen sich nur schwer in die Systematik einheitlicher, resp. aliquoter, Theile bringen, weshalb auch sie als allgemeines Tauschmittel untauglich sind.

Endlich war in den Metallen dasjenige Tauschmittel gefunden, welches bis jetzt durch kein anderes reell ersetzt worden ist. Wir haben die Nothwendigkeit des Metallgeldes nicht a priori zu deduciren, sondern nur seine Existenz und seinen Gebrauch aus den Verkehrsbedürfnissen der Menschen zu erklären. Die meisten, besonders die edeln Metalle entsprechen vermöge ihres Glanzes dem Bedürfnisse nicht blos der rohen Völker, als Schmuck begehrt und verwendet zu werden; sie haben daher auch in sich selbst für die Menge einen Werth; sie sind überall von gleicher Beschaffenheit und von gleichem Werth: Gold ist überall Gold und ein Pfund Silber ist an sich überall von demselben Werthe; sie lassen sich aus andern Stoffen nicht darstellen, was, wenn es der Alchymie gelungen wäre, in großem Maßstabe zu bewirken, uns ein anderes Geldsystem gegeben hätte; ihre producirte Masse vermehrt sich nicht allzu plötzlich, sowie sie sich nicht allzu plötzlich verringert; der Werth ist also nicht allzu heftigen Schwankungen unterworfen; sie nehmen verhältnißmäßig einen geringen Raum ein, sind daher leicht zu verbergen, aufzubewahren und zu versenden; sie lassen sich leicht einheitlich nach dem Gewichte theilen und behufs einer neuen Theilung einschmelzen; sie nehmen daher ohne Schwierigkeit eine Form, ein Gepräge an, welches die Gewichtsmenge, resp. den Werth oder innern Gehalt bezeichnet; sie sind nicht zerbrechlich und nutzen sich durch den Gebrauch wenig ab. Alle diese Eigenschaften, welche man von dem Tauschmittel fodern muß, erfüllt

kein Stoff in dem Grade, wie das Metall, namentlich **Gold und Silber**. — Abgesehen von der Ausprägung in eigentlichen Münzen, ist die Frage, **welche Metalle in der Geschichte zuerst als Tauschmittel** gedient haben, nicht zu beantworten. Die Frage muß vielmehr so gestellt werden, welches Metalles sich die einzelnen Völker zu diesem Zwecke zuerst bedient haben. Es wird dasjenige gewesen sein, welches sich ihnen zuerst darbot und zwar in möglichst gediegener Form und in der am meisten zugänglichen Weise. Von allen Metallen aber, welche in Betracht kommen, wird das Gold am häufigsten gediegen und an den zugänglichsten Orten, nämlich als Gemengtheil der Alluvionen und an der Oberfläche der Erde gefunden, während das Silber mehr vererzt und tiefer in den festen Gesteinen sich findet, was auch vom Kupfer gilt. Dafür wurden aber auch jene Goldquellen leichter erschöpft, und viele alte Goldseifen sind jetzt spurlos verschwunden. Nichts jedoch hindert anzunehmen, daß bei einigen Völkern mehre Metalle zu gleicher Zeit neben einander als Geld in den Gebrauch kamen, obgleich eins unter ihnen das dominirende sein mußte.

Die Nothwendigkeit solcher Metallstücke, welche in ihrem gegenseitigen Werthe leicht bestimmbar wären und das, z. B. in China noch jetzt vielfach gebräuchliche, Darwägen der ganzen umgetauschten Masse beseitigten, führte, sobald als diese Kunst sich gebildet hatte, zu der Ausprägung von **Münzen**. Diese wurden nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Geschichte und wie es in der Natur der einheitlichen Werthbestimmung liegt, Anfangs allgemein in Gewichtsstücken formirt, denen man (wahrscheinlich zuerst Kaufleute) frühzeitig eine Aufschrift, wenn auch nur ein rohes Zeichen, gab, um das Gewicht auszudrücken. Daher sind die Namen der ältesten Münzen fast ausschließlich Bezeichnungen von Gewichten, so der Sekel bei den Juden[2]), die Drachme bei den Griechen, der As bei den Römern, die Mark bei den Teutschen, die Lira bei den Italienern, der Livre bei den Franzosen, das Pfund Sterling bei den Engländern. Als aber — und dieser Proceß trat bei allen Völkern in der Regel sehr schnell ein — trotz und wegen der sich mehrenden Massen der producirten oder importirten Metalle das Gewicht der Münzen sich immer mehr von der ursprünglichen Gewichtseinheit entfernte, d. h. immer geringer ward, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den einzelnen Metallstücken veränderte Werthzeichen zu geben. Zwar behielt man eine längere Zeit über die ursprüngliche Gewichtsbenennung bei; allein da die Metallstücke nicht mehr diesem Gewichte entsprachen, so nahmen sie dadurch die Natur der eigentlichen Münzen an, deren Grundlage übrigens bis jetzt der Gewichtstheil desjenigen Metalles geblieben ist und bleiben muß, dessen Werth, bei etwanigen Legirungen, vorherrscht. Je mehr aber zu dem reinen Metalle andere in Composition hinzutraten, und je unsicherer nach dem äußern Ansehen und dem Gewichte die Bestimmung über den Feingehalt wurde, desto weniger konnte man, wie es Anfangs geschehen war, den Werth des Geldes nach dem Gewichte bestimmen, und desto mehr war eine Bezeichnung erfoderlich, welche den in dem Geldstücke befindlichen Gewichtstheil des (edlen) Metalles, worauf es ja fast ausschließlich ankommt, angab. Das **Gewichtsgeld** ward so zu dem eigentlichen **Münzgelde**, dessen Wesen Murhard in den Dienst des Ausgleichungsmittels setzt. Als eigentliches Gewichtsgeld können gegenwärtig nur diejenigen **Barren** angesehen werden, welche ausschließlich reines Metall, resp. nur so viel Antheil eines andern, weniger werthvollen enthalten, als sich durch ein nicht zu kostbares Verfahren nicht daraus entfernen läßt. Die Barren waren in Teutschland eine Zeit lang neben den Münzen als sehr allgemeines Zahlmittel üblich, dienen aber jetzt, abgesehen von ihrer Eigenschaft als Handelswaare, vorzugsweise in den Banken als sogenannter Baarvorrath, namentlich zu dem Zwecke, den vorhandenen baaren Geldwerth zu bestimmen. Als ein sehr gewöhnliches Tauschmittel laufen noch jetzt in China Silberbarren um, während in Tunkin und Japan mehr die Goldbarren zu diesem Zwecke dienen. — Das Ausführlichere über die Münzen, namentlich die technischen Bestimmungen über Schrot, Korn, Schlagsatz u. s. w., gehört nicht in diesen Artikel; hier können die Münzen vorzugsweise nur in ihrer allgemeinen Eigenschaft als Geld zur Sprache kommen.

Indessen dürfen wir **einige geschichtliche Andeutungen über die Ausprägung der Münzen** nicht unterlassen, da sie zum Verständniß der nachfolgenden Erörterungen erfoderlich sind. Die Frage, von welchem Metall man zuerst Münzen geprägt habe, ist für **jedes einzelne Volk** zu beantworten. Es wird auch hier darauf ankommen, welches Metall sich am Ersten in gediegenem und leicht zugänglichem Zustande vorfand, und am Leichtesten mit den vorhandenen Werkzeugen zu bearbeiten war. Die meisten Auctoritäten, z. B. Leon Faucher, nehmen an, daß es das Gold gewesen sei. Diese Priorität läßt sich für die Geschichte überhaupt nicht sicher ermitteln; jedoch soll der König Pheidon von Argos um 748 vor Christo zuerst haben Münzen prägen lassen, und zwar wahrscheinlich von Silber, während Herodot die Lydier zu den Erfindern des Metallgeldes macht. **Griechische Münzen** kennt man also seit dem 8. Jahrh. vor Christo und zwar zuerst als Gewichtsmünzen, namentlich die Drachme mit ihren Unterabtheilungen. Sie scheinen ihrer Hauptmasse nach bald in Silber bestanden zu haben, worauf auch die Bezeichnung der Geldmünze als *ἀργύριον* hindeutet. Von Solon's Zeiten an wurden sie immer leichter ausgeprägt, sodaß man von diesem Gesetzgeber die Umwandlung des Gewichtsgeldes in Münzgeld datiren kann. Unter den vorhandenen **syrischen** Münzen sind die der Seleuciden, unter den **jüdischen** die aus den Zeiten des Esra die ältesten (von Silber), obgleich das alte Testament die Existenz von Metallgeld schon in die Zeiten der Patriarchen (Abraham's) zurückverlegt, sodaß darnach die Juden das Volk wären, bei welchem das Metallgeld zuerst auftritt. Vielleicht haben

2) Das Silber (כֶּסֶף), welches nach 1 Mos. 23, 9 Abraham den Hethitern darwog (400 Sekel), hat Luther durch das teutsche „Geld" übersetzt.

auch die Phönicier es schon vor den Griechen gehabt. In Rom hat der König Servius Tullius die ersten Münzen und zwar von Erz (aes — as), wahrscheinlich von Kupfererz, schlagen lassen. Französische Münzen kennt man seit den Zeiten des Königs Dagobert, teutsche und schwedische (wol zuerst von Silber) seit dem 9., dänische seit dem 10., russische seit dem 13. Jahrh. Für das Münzgeldwesen der teutschen und romanischen Völker Europa's ist besonders das spätere italienische Münzsystem maßgebend geworden. Die erste päpstliche Münze, welche man kennt, rührt aus dem J. 775, die älteste venetianische aus dem 10. Jahrh. her, obgleich hier die Ausprägung von Münzen seit Servius Tullius wenig Unterbrechungen erlitten hat. Bei der Entdeckung von Amerika fand man nur bei den Peruanern und Mexicanern neben den Goldmünzen auch Silbermünzen, bei den übrigen Völkern nur Goldmünzen.

Was die Ausmünzung der einzelnen Metalle betrifft, so kommen Goldmünzen, vorzugsweise der Stater = 20 Drachmen = 5 Thaler, in Griechenland und Vorderasien mit Sicherheit seit dem 7. Jahrh. vor, und zwar Anfangs von reinem Golde, wenigstens ohne absichtliche Beimischung von Silber, Kupfer u. s. w.; doch scheint hier das Goldgeld eine lange Zeit über nur in geringen Mengen ausgeprägt worden zu sein. Die Römer prägten seit 207 vor Christo das erste Gold (nummus aureus), Anfangs in geringen, seit Julius Cäsar in größern Quantitäten und sehr bald mit einem immer geringeren Feingehalte, der besonders im oströmischen Reiche (solidus) bis auf ein Minimum schwand. Die Hauptgoldmünze Italiens im Mittelalter war (die Zechine und) der Floreno, welcher zuerst in Florenz geprägt und dann durch den Dukaten verdrängt wurde, welcher seit dem 15. Jahrh. auch den im 13. eingeführten teutschen Goldgulden mehr und mehr ersetzte, während später der Louisd'or (die Pistole) als Hauptgoldmünze üblich ward. Jetzt dominiren die englischen Sovereigns und die nordamerikanischen Adler. Es trat meist dann eine Goldmünze mit neuem Namen und neuem Gehalte auf, wenn die frühere durch ihre geringe Ausprägung an den Grenzen ihres haltbaren Begriffes angekommen war, und solche Prägungsepochen sind gewöhnlich auch die Geldkrisen, besonders in früheren Zeiten, gewesen. Dasselbe gilt wesentlich auch von den Silbermünzen. In Griechenland von Anfang an vorherrschend (Drachme), wurden sie in Rom zuerst 269 vor Chr. geschlagen und zwar Anfangs mit feinem Gehalte (Denar). Sie sind in Italien bis zur Ausbeute von Potosi vor der bald vorherrschenden Goldgeldmünze nie zu einer großen Bedeutung gelangt und haben diese vorzugsweise zuerst in Teutschland durch den sächsischen und harzer Bergbau gewonnen. Die teutschen Münzen des Mittelalters sind vorzugsweise Silbermünzen und haben ihre Gewichtseinheit bis jetzt an der Mark behalten, mit der vorherrschenden Bezeichnung als Pfennige (Anfangs von Silber), Groschen (eigentlich Dickmünzen, im Gegensatz zu den Brakteaten) und Thaler (seit 1518), wozu noch die Gulden kommen. Da man Gold- und Silbermünzen schon bei der Entdeckung von Amerika in den Händen der Peruaner und Mexicaner fand, so entsteht hier die interessante, aber noch nicht gelöste Frage, ob diese Völker die Anwendung der Metalle als Geld und die Kunst der Münzprägung aus der alten Welt überkommen haben, oder unabhängig von solchem Einflusse seien. — Die Kupfermünzen haben ihre Hauptrolle als das übliche Tauschmittel in den ersten Zeiten der alten Römer gespielt, welche in dieser Periode höchst wahrscheinlich keine anderen als kupferne (oder vielleicht mehr aus Kupfererz oder Kupfercomposition bestehende) Asse ausgeprägt haben und zwar zunächst 1 As auf 1 Pfund zu 12 unciae, später aber mit fortschreitender Gewichtsverminderung, sodaß im J. 54 vor Chr. 1 As nur noch ½ Unze wog, also auf den 24. Theil seines ursprünglichen Gewichtes herabgesunken war. Bei andern Völkern und im spätern Verkehr tritt das Kupfergeld stark zurück und gilt fast nur als eine mit wesentlichen Eigenschaften des Papiergeldes behaftete Scheidemünze, namentlich in den Zeiten der Geldnöthen und Geldkrisen. Neben dem Gold- und Silbergelde, falls dieses in irgendwie bedeutender Menge vorhanden ist, können sich die Kupfermünzen als Tauschmittel bei größeren Summen nicht behaupten. Von noch geringerer Bedeutung sind die, z. B. von den Byzantinern und später von den Franzosen geschlagenen, Bronzemünzen gewesen. Bleimünzen kommen im Alterthume bei den Griechen vor; die Eisenmünzen bei den Spartanern, als eine Art asketischer Cur gegen den Geldgeiz hier eingeführt, sind nicht ganz historisch, sondern gehören großentheils der Sage an. Sowol die Kupfer-, als auch die Bronze-, Blei- und Eisenmünzen tragen, wo sie auftreten, den Charakter des Papiergeldes, sobald eine Geldmünze von edlem Metalle an ihrer Seite steht. — Münzen von sehr neuem Datum sind die aus Platin geprägten, welche in Rußland von 1826 an eine kurze Zeit lang geschlagen wurden (zusammen etwa für 3½ Mill. Thaler), aber bald wieder aus dem Verkehr verschwanden, da sie im Werthe schnell sanken, da ferner dieses Metall schwer zu bearbeiten ist und an äußerem Ansehen nicht mit den zwei andern edeln Metallen rivalisiren kann. Der Calcül hat schon an den Geldsorten der zwei edeln Metalle, Gold und Silber, soviel Arbeit, daß eine dritte Art den Verkehr nicht vermehren, sondern eher hemmen würde, und die Verhältnisse drängen immer mehr dahin, nur eine Art des Metallgeldes zum vorherrschenden, man darf vielleicht sagen, zum allein herrschenden Tauschmedium zu erheben, ein Rangstreit, von welchem die vorstehenden geschichtlichen Notizen über die Münzen der verschiedenen Metalle bereits die eine Seite in kurzen Umrissen gezeigt haben.

Die verschiedenen Bestimmungen des Münzfußes haben nicht blos auf den Geldwerth und auf die damit zusammenhangenden Krisen des Geldmarktes, des Credits, der Waaren- und Arbeitspreise, sondern auch auf die wechselnde Anwendung dieses oder jenes (edeln) Metalles als Geld einen großen Einfluß ausgeübt. Wir wollen hier vorzugs- und beispielsweise auf die teutschen Verhältnisse zurückkommen. Nachdem man im Beginne der

Prägung des Geldes aus Metallen fast nur Münzen von feinem Gehalte geliefert hatte, griffen die Münzherren, deren es eine verderbliche Menge gab, fast wie um die Wette immer mehr zu einer schlechteren Ausprägung und zwar zum Theil deshalb, um sich dabei einen Gewinn zu verschaffen. Dieses Mittel, welches freilich sofort erkannt werden mußte und daher unter die Rubrik des öffentlichen Raubes gehörte, hatte zwar den Vortheil, im Anfange seiner Anwendung den Münzherren vermehrte Einnahmen und verringerte Ausgaben zu erwirken und den Verkehr zu heben; bald aber trat nicht blos für die Münzkünstler selbst die Nothwendigkeit, alle Waaren und Dienste mit einer größeren Masse von Münzen zu bezahlen, sondern auch für ihre Unterthanen die Untergrabung des Credits, für das ganze Land eine heftige Erschütterung aller Geldverhältnisse und somit des Verkehrs und des Wohlstandes ein, indem man der schlechten Münzen, oft unter ihrem Realwerthe, los zu werden suchte, alle besseren für sich behielt, oder als Waare verkaufte und deshalb an andern Waaren weniger kaufte. Aber nicht blos der Verkehr im Inlande mußte die schlimmsten Wunden empfangen, sondern auch der Verkehr mit dem Auslande, mochte nun dieses bessere oder schlechtere Münzen schlagen. — Zwar ist es für die Bedeutung der (edeln) Metalle als Tauschmittel an sich gleichgültig, ob sie mit andern gemischt sind, wenn man nur den Gehalt des einzelnen kennt, und darnach die nöthige Reductionscorrectur vornehmen kann; allein das größere Publicum versteht sich nicht auf die Scheidekunst; es hat dazu mindestens keine Zeit; es will eine Geldmünze, dessen Feingehalt feststeht und nicht über Nacht sich ändert, für die es nicht heute 2 Pfund und morgen 1 Pfund eintauscht. Nachdem in Teutschland 1566 der $10^1/_5$ Guldenfuß als Reichsmünzfuß aufgestellt worden war, brachte besonders der 30jährige Krieg mit seiner Kipper- und Wippernoth, welche 1621—1623 den höchsten Gipfel erreichte, die gewaltsamsten Erschütterungen in die Geldverhältnisse, Anfangs zwar meist durch das Aufhören der Arbeit und des Verkehrs, die vermehrten Ausgaben der Regierungen und das Vergraben des Geldes, bald aber zumeist durch die von den Münzherren eingeführte Verschlechterung der Münzen, wobei man das Publicum indirect zwingen wollte, für $^1/_2$ Pfund Silber ebenso viel Waare zu verkaufen, als es vorher für 1 Pfund verkauft hatte, und die Kipper und Wipper betraten im Grunde nur denselben Weg. Trotz dem, daß es damals, freilich nicht mit der jetzigen Deutlichkeit, erkannt war, wie man mit einer geringen Quantität feinhaltiger Münzen, falls man sie nur bis zu dem Bedürfnisse des Verkehrs in einzelne Minimalstücke theilt, einen ebenso starken Güterumsatz zu bewirken vermag, als mit einer größeren Quantität schlechter und zwar wegen des feststehenden Credits weit sicherer, so überboten sich doch die Regierungen in immer schlechterer Ausprägung. Wäre diese in allen Ländern gleichmäßig und mit offener Angabe des Feingehaltes fortgeschritten, sodaß man etwa von 5 zu 5 Jahren an allen Orten Thaler geschlagen hätte, welche z. B. jedes Mal um die Hälfte weniger Silber, als die vorher geschlagenen hatten, so würde die Erschütterung des Tausches und des Credits nur gering gewesen sein; allein die Verschlechterung schritt in progressivem Wetteifer fort, wie es eben dem Münzherrn beliebte, und Niemand konnte wissen, ob nicht dem schlechten Groschen von heute ein noch schlechterer morgen folgen werde. Es war so 1623 in Brandenburg dahin gekommen, daß $8^5/_{18}$ Thaler in Groschenstücken nur soviel Silber enthielten, als 1 Thalerstück, obgleich die Bestimmung, daß auf 1 Thaler 24 Groschen gehen sollten, immer noch officiell, resp. nominell galt. Es war besonders dieser Widerspruch zwischen dem Nominal- und Realwerthe des Geldes, welcher den unsicheren und für den Verkehr so schwankenden Courswerth und somit die Hemmung des Verkehrs, das Darniederliegen des Credits, dessen der Münzherr und jeder Inhaber seines Geldes entbehrte, bewirken mußte. Gleichzeitig ward dieses Misverhältniß die Veranlassung, daß man an mehren Orten wieder auf den ursprünglichen oder doch einen festen Gewichtswerth des Geldes zurückging, um ausschließlich nach diesem den Verkehr zu regeln und einen festen Werthmesser für die Ausgleichung aufrecht zu erhalten. So wurden 1619 zu Hamburg, 1621 zu Nürnberg, 1703 zu Wien Banken gegründet und bei ihnen als normales Zahlmittel das Barrengeld eingeführt, welches innerhalb der unsäglichen Verwirrung einen festen Boden gewährte. Daher z. B. in Hamburg die Mark Banco, d. h. ein Gewichtstheil Bank- oder reines Silber, womit zunächst die an der Bank betheiligten Kaufleute ihre gegenseitigen Zahlungen per giro leisteten.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges machten die unter Reduction der vielen Münzstätten auf eine geringere Zahl für größere Gebiete eingeführten Münzfuße der Verwirrung einigermaßen ein Ende. So ward 1667 der zinnaische oder der $14^3/_4$ Guldenfuß als gemeinschaftlicher Maßstab für Brandenburg und Sachsen vereinbart; ihm folgte 1748 die Festsetzung des 20 Guldenfußes in Österreich, dem Baiern, Sachsen und Hanover beitraten; 1750 begründete Friedrich der Große den 21 Guldenfuß, welcher später in Hanover, Braunschweig, Kurhessen u. s. w. eingeführt wurde und das Thalergebiet umfaßt. Die Hauptmünzconvention des Zollvereins ist vom 30. Juli 1838; sie änderte in den bestehenden Münzfußen nichts Wesentliches, bewirkte aber mehr Einheit, z. B. in der Bestimmung, daß im Thalerstück 12 Theile Silber (Gewicht) und 4 Theile Kupfer fein sollten. Gegenwärtig zerfällt Teutschland in folgende Münzfußgebiete: 1) Das des 20 Guldenfußes (der österreichische Gulden, $^1/_{20}$ Mark reines Silber enthaltend, resp. werth); 2) das des 21 Guldenfußes (der Thaler, welcher $^1/_{14}$ Mark reines Silber enthält: Preußen, Anhalt, ein Theil der sächsischen Herzogthümer, Braunschweig, Hanover, Kurhessen); 3) das des $24^1/_2$ Guldenfußes (der rheinische Gulden, von welchem $24^1/_2$ eine feine Mark Silber enthalten: Baiern, Würtemberg, Baden, Darmstadt, Nassau, Frankfurt a. M., Meiningen u. s. w.); 4) das Gebiet der Hansestädte, obgleich hier die Einheit des Münzfußes durch die Coëristenz der Mark Banco und der lübischen Mark getrübt ist; 5) Oldenburg (jetzt im Übergange zu dem 21 Gulden-

fuße begriffen); 6) Mecklenburg. Wie man sieht, sind die Gulden (und Thaler) und deren aliquote Theile im Laufe der Zeit immer geringhaltiger ausgeprägt worden und hat sich in Teutschland wiederholt, was sich in allen Ländern, wenn auch nicht stets in dem Grade, zeigt und seinen Grund darin hat, daß ein Staat, welcher besseres Geld ausprägt, fürchten muß, man werde es gegen das schlechtere Geld der Nachbarn aufkaufen und so seiner Bestimmung, als umlaufendes Tauschmittel zu dienen, entziehen. Die Verringerung der Normalgeldmünze ist zwar an sich kein Nachtheil, da Waare und Arbeit im Grunde stets an dem Gewichte des (reinen) Metalles gemessen werden; allein Verkehr und Wohlstand haben namentlich beim Eintritte eines solchen Wechsels zu leiden. Es währt jedes Mal einige Zeit, ehe sich die neuen Geldverhältnisse mit den alten und mit denen der Nachbarländer ausgleichen. Wenn man daher die Foderung aufstellt, die Münzherren sollen bei derselben Ausprägung verharren, da kein Münzfuß die zwischen einer Gewichtsmenge des Metalls und einer Quantität Waare oder Arbeit bestehenden Verhältnisse zu ändern vermöge, so wird andererseits auf die sich mehrende Menge desjenigen Metallgeldes hingewiesen, welches nicht das Normalgeld bildet, und die Behauptung hingestellt, daß dessen veränderte Menge eine Veränderung des Münzfußes von Zeit zu Zeit nothwendig mache, um von den Bewohnern des Landes die Nachtheile des Wechselcurses in Bezug auf das Ausland abzuwenden. Allein damit hat es ein Münzfuß im Grunde nicht zu thun; er soll vor Allem dem Publicum eine Garantie geben, daß so und soviel edles Metall, nicht weniger und nicht mehr (denn auch das Mehr hat für den Inhaber eventuell Nachtheile), in einem Geldstücke enthalten sei; er kann, würde er auch jährlich geändert, doch den Schwankungen des Wechselcurses, den sich ändernden Werthverhältnissen zwischen Silber- und Goldgeld nicht nach- und noch weniger zuvorkommen. Der Thaler mag 12 oder 10 Theile Silber auf 4 oder 6 Theile Kupfer enthalten: er hat keinen Einfluß auf das allgemeine Werthverhältniß zwischen Gold und Silber, es sei denn daß dieses gegen seine natürliche Beschaffenheit durch eine officielle Bestimmung eigensinnig, etwa unter Zwangsmaßregeln, festgehalten werde; aber in diesem Falle wird die Verwirrung der natürlichen und künstlichen Verhältnisse nur vergrößert, und der Abfluß eines Metalles doch nicht aufgehalten. Im Übrigen gehört das allgemeine, wie das gesetzliche Werthverhältniß zwischen den (edeln) Metallen erst in einen folgenden Abschnitt, nachdem wir uns über die Gold- und Silbermassen, welche in einzelnen Ländern und auf der ganzen Erde producirt worden, resp. vorhanden sind, werden ausgesprochen haben. Wir schließen diesen Abschnitt mit der Bemerkung, daß der immer mehr sich ausbreitende Weltverkehr mit seinen unabweislichen Bedürfnissen stets daran gearbeitet hat, eine einzige allgemeine Weltmünze einzuführen, daß dies aber erst dann gelingen wird, wenn er auf seiner Höhe wird angelangt sein. Eben der Mangel einer solchen Münze ist Gewähr dafür, daß Handel und Gewerbe noch ein ungeheures Gebiet künftiger Entwickelung vor sich haben — zwar ein negatives Argument, aber ein solches, dessen Stärke durch kein positives übertroffen wird. Diese Einheit der Nationen wird aber nicht dadurch bewirkt werden, daß man eine neue Münze als Vereinsmünze schlägt, sondern dadurch, daß man sich an eine schon vorhandene anschließt, welche in dem Weltverkehr bereits eine Macht geworden ist. Dies ist nicht der Rubel, nicht der Gulden, nicht der Thaler, nicht die Lira, nicht der Franc, wol aber der Sovereign und der Dollar mit dem spanischen Piaster (beide stehen im Werthe fast ganz gleich). Also Dollar oder Sovereign, das ist die Loosung des Welthandels. Das ist aber auch zugleich die Frage: Ob Gold oder Silber? Entscheiden wir uns, wie weiter unten begründet werden soll, für das Silber, so muß der Dollar den Sieg davon tragen, obgleich Nordamerika, dieses Land der Zukunft, gegenwärtig weit mehr Gold als Silber als Münze ausprägt.

Die **Scheidemünze** als solche hat den Zweck, als concreter, für sich bestehender Theilbetrag der größeren Münzeinheit zu dienen und so die Differenzen zwischen dieser und dem gekauften Gegenstande auszugleichen, resp. im Aus- und Eintausche kleiner Waarenbeträge als abschließendes Äquivalent zu gelten. Sie hat in der letzteren Hinsicht für den Nationalökonomen besondere Bedeutung, in wiefern gefragt wird, ob es für die Förderung des Verkehrs und des Geldumlaufs zweckmäßig sei, mit der Kleinheit derselben (dem Werthe nach) soweit herabzugehen, als es die physischen Umstände, z. B. die Greifbarkeit durch die Hand, zulassen. Die Arbeitstheilung, die Foderung, daß es möglich sei, auch die kleinsten Objecte einzeln zu verwerthen, sprechen dafür. Zwar theilt sich jede größere Geldmünze bei der Rechnung von selbst in Theile bis zu jedem beliebigen Minimum, aber ein Werthbetrag will nicht blos theoretisch bezeichnet, sondern auch concret darstellbar sein. Der Hauptgrund für die Einführung des Metallgeldes war ja eben das Bedürfniß, die möglichst kleinsten Werthbeträge auf eine constante sinnliche Weise darzustellen. Andererseits wirkt die Minimalscheidemünze auf den Verkehr, im Besonderen auf die Production, also die Arbeit, sehr wesentlich zurück, indem diese ohne Nothwendigkeit Nichts darstellt, dessen Werth unter der letzten Scheidemünze steht, wogegen die Natur an dergleichen künstliche Gesetze sich nicht kehrt. Daß die Nothwendigkeit sehr kleiner Scheidemünzen an solchen Localitäten, wie England, Hamburg u. s. w., wenig fühlbar ist, erklärt sich einfach daraus, weil man sich hier fast nur mit der Production und dem Tausch im Großen abgibt. In England gelten die Silbermünzen im Allgemeinen als die Scheidemünzen. Die nationalökonomische Frage ist aber nicht blos die nach der untersten Grenze der Größe, sondern auch die nach dem innern Gehalte, näher nach dem Verhältniß zwischen dem, was sie werth sein soll, und dem, was sie vermöge des Gewichts ihrer Bestandtheile wirklich werth ist. Man kann sich als Scheidemünze des Thalers einen Groschen denken, der an Silber den sovielsten (24. oder 30.) Theil enthält, als er selbst nominell vom Thaler ist, sodaß sich in 24 oder 30 Groschen ebenso viel Silber findet als in einem Thalerstück,

und zwar mit Einrechnung des Plus an Kosten, welches die Prägung so vieler Stücke im Unterschiede von der Prägung des einen Thalerstückes veranlaßt, und eine Scheidemünze muß nicht geringhaltiger sein, wobei der Kupferwerth des Groschens als irrelevant außer Rechnung bleiben kann. Obgleich wir Nichts einzuwenden haben, daß die Scheidemünze, in welcher Silber das entscheidende Metall bildet, relativ mehr Zusatz von Kupfer u. s. w. enthält, als etwa der Thaler, so müssen wir doch entschieden derjenigen den Vorzug geben, welche reell ihrem Nominalwerthe entspricht, resp. diesem am nächsten kommt. Je werthloser das Scheidemünzgeld ist, desto mehr haben die ärmeren Classen darunter zu leiden, in deren Besitz sich stets mehr Scheidemünze befindet, als in den Händen der reicheren Classen. Diese weisen es nicht blos deshalb zurück, weil es bei der Zählung viel Arbeit verursacht, sondern auch deshalb, weil sie den Werth des Geldes nur nach seinem reellen Werthe tariren, und das schlechtere Geld denen überlassen, welche nach jedem Gelde greifen müssen. Tritt nun eine Geldkrise, auch nur eine Einschmelzung ein, wobei es sich stets sehr wesentlich um den inneren Gehalt handelt, so haben diejenigen den meisten Schaden, welche dergleichen Geld in der größten Menge besitzen. Das Kupfer als Scheidemünze in der Weise zu verwenden, daß z. B. ein Kupfergroschen vermöge des natürlichen oder Productionswerthes seines Metalles, oder vermöge seines Tauschwerthes zum Silber den 24. oder 30. Theil eines Thalers austrüge, würde aus physischen Gründen, wegen des großen Umfanges und Gewichtes, nicht zweckmäßig sein, da 100 Pfund Kupfer den Werth von etwa 1 Pfund Silber haben. Wenn demnach der Nominalwerth der Kupferscheidemünzen bedeutend höher ist, als der Realwerth, so haben wir es hier, sowie bei der geringhaltigen Silberscheidemünze, mit einer Übergangsstufe zum Papiergelde oder zum reinen Nominalgelde zu thun. — Wir dürfen es als einen Mangel bezeichnen, daß für Scheidemünze kein Metall existirt, welches in seinem Realwerthe sich dem Silber mehr als das Kupfer nähert. Wenn man diese mangelnde Zwischenstufe durch eine Composition herstellt, so muß, abgesehen von dem Misstande, daß eine Legirung wegen der erschwerten Schätzung der Mischungsverhältnisse wieder von der gefoderten Einfachheit abführt, doch immer auf die Hilfe des Silbers recurrirt werden.

Von der Scheidemünze als seinem Gegensatze hat man zum Theil das Courantgeld unterschieden; allein dieser Unterschied ist sehr unbestimmt. Wenn in einigen Staaten z. B. das Zweigroschenstück als die größte Scheidemünze gilt, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch das Viergroschenstück als solche gelten soll. Der Umstand allein, daß ein Geldstück das Submultiplum eines anderen ausdrückt, würde jedes Geldstück zur Scheidemünze machen, mit Ausnahme dessen, über welches hinaus kein größeres existirt. Läßt man nun auch das Conto als eine Münze, wenn auch als eine sogenannte Rechenmünze, gelten, so würde selbst ein ziemlich gewichtvoller Goldbarren als Scheidemünze anzusehen sein. Es läßt sich kein absoluter Begriff der Scheidemünze aufstellen; derselbe ist ein conventionelles Factum des Sprachgebrauches, oder der officiellen Bestimmung in jedem einzelnen Lande. Damit fällt auch der absolute Begriff des Courantgeldes, als des Gegensatzes zur Scheidemünze; es ist ebenso arbiträr, wie seine besonderen Arten, z. B. das grobe Courant. Dem Namen nach würde Courantgeld dasjenige Geld sein, welches vor allem anderen als Umlaufs- oder Tauschmittel gebräuchlich ist, eine Unterscheidung, welche nur auf besonderen Zuständen der einzelnen Länder beruht und mit der in ihnen eingeführten Währung im Zusammenhange steht. Courant an sich ist nichts anderes als Geld, und Courantgeld eigentlich eine Tautologie. Stellt Jemand eine Quittung dahin aus, daß er so und soviel in Courant empfangen habe, so kann nicht ausschließlich Silbergeld, oder gar grobes Silbergeld darunter verstanden sein; es können sich in der Summe z. B. auch Papierthaler befinden. Der gangbarste Begriff des Courantgeldes (in Teutschland) dürfte der sein, wornach es den Gegensatz zu dem Goldgelde bezeichnet.

An einer ähnlichen Unbestimmtheit leidet der Ausdruck baares Geld oder Baargeld. Einestheils stellt man Quittungen darüber aus, daß man die oder jene Summe „baar" und richtig empfangen habe, wobei es gleichgültig ist, ob die Zahlung in Metallgeld oder in Papiergeld oder in beidem zugleich geleistet ward; anderntheils spricht man von dem Baarvorrathe einer Bank und versteht darunter wol nur Metallgeld, namentlich Barrengeld. Was man im Grunde durch Baargeld bezeichnen will, obgleich es nicht immer zu einer klaren Vorstellung kommt, ist dieses, daß es ein Äquivalent für Waaren oder Arbeit sei, welches nicht selbst wieder in Waaren oder Arbeit, oder — und das meint man hauptsächlich — in Anweisungen oder Schuldverschreibungen besteht, deren Übergabe nicht als definitiv vollzogene Gegenleistung betrachtet wird, sodaß also Papiergeld im eigentlichen Sinne (s. unten) nicht vom Baargelde ausgeschlossen wird. Diesen Begriff verbindet man vorzugsweise mit dem Ausdrucke der Baarzahlung, während der Begriff des Baarvorrathes einer Bank mit dem des Metallgeldes im weiteren Sinne zusammenfällt, sei nun dieses in Münzgeld, oder in Gewichtsgeld (Barren) vorhanden. Mehre Nationalökonomen, z. B. Mill, setzen Baargeld ohne Weiteres für Metallgeld. Dem Worte nach würde baares Geld soviel sein als bloßes Geld, und sein Gegensatz Alles, was eben nicht Geld ist.

Es ist außerdem das Rechengeld, welches in seiner Verwechselung mit anderen Ausdrücken und in seinem Verhältniß zu den verschiedenen Geldarten vielfach die Vorstellung vom Gelde überhaupt trübt. Die Unbestimmtheit wird zur Bestimmtheit, wenn wir das Rechengeld als die nicht (nicht mehr oder noch nicht) in concreter Gestalt als Münze existirende Geldeinheit definiren, wobei irrelevant ist, ob innerhalb eines Geldsystems nur eine solche Einheit oder mehre existiren. Seiner Natur nach hat jedes Geldsystem nur eine solche Einheit, und zwar diejenige, über welcher nicht eine andere höhere, als Zusammenfassung der niederen, existirt. Wenn in einem Geldsysteme zwei solche Einheiten vorhanden sind, so ist die

eine die maximale, die andere die minimale, wie Conto und Rei in Portugal. Braucht man statt Rechengeld oder Recheneinheit den Ausdruck Rechenmünze, so wird darunter ein nicht existirendes Geldstück verstanden, aber man denkt sich die betreffende einheitliche Quantität als Münze. Das Rechengeld als diese Geldeinheit kann übrigens, wenn auch nicht als übliches Umlaufsmittel, doch als ein bestimmtes Geldstück, z. B. als ein Goldbarren, vorhanden sein, etwa in den Gewölben einer Bank; allein sobald es aus seiner bloßen Eigenschaft als eines Gewichtgeldstückes heraustritt und als Münzgeldstück circulirt, hört es auf, Rechengeld oder bloße abstracte Geldeinheit zu sein. Man hat daher das Rechengeld auch als ideale oder eingebildete Münze bezeichnet. Der Ausdruck ideale Münze ist indessen eine für Geldverhältnisse unpassende Bezeichnung, da man nach dem sonstigen Begriffe der Idealität vielmehr glauben sollte, daß eine ideale Münze eine solche wäre, welche alle Vollkommenheiten einer Münze in sich vereinigt, resp. ihrem Begriffe, ihrem Zwecke vollkommen entspricht und z. B. der Abnutzung nicht unterworfen ist, worin allerdings auch läge, daß sie nicht vorhanden sei. Dies Letzte würde zwar mit unserer Definition übereinstimmen; allein einestheils denkt man bei einer idealen Münze nicht an jene Vollkommenheit, und andererseits soll eben nur eine Einheit bezeichnet werden. Dieselben Inconvenienzen hat der Ausdruck „ideales Geld." Auch der Ausdruck „eingebildete Münze," „eingebildetes Geld" ist nicht zutreffend, obgleich man damit eine gedachte Münze, gedachtes Geld meint, und das blos Gedachte steht dem entgegen, welches concret existirt. Wir ziehen den Ausdruck Rechenmünze allen übrigen Ausdrücken vor, namentlich dem des Rechengeldes, da in dem Worte Geld nicht so wie in dem Worte Münze das Einheitliche als ein Charakteristicum enthalten ist. Dazu kommt, daß viele jetzt nur im Calcül als gedachte Geldeinheiten gebrauchte Bezeichnungen ehemals wirkliche, concrete Münzen waren, z. B. der meißnische Gülden. Anderentheils aber sind ehemalige Rechenmünzen, wie das Pfund Sterling in England als Sovereign seit 1817, später als wirkliche Münzen ausgeprägt worden. Wiederum andere, z. B. der Thaler, waren im Anfange als concrete Münzen vorhanden, erhielten sich dann als bloße Recheneinheiten, bis sie später, wenn auch unter verändertem Werthe, wie der preußische Thaler seit 1750, wieder auftauchten. Einige von den Rechenmünzen sind ursprünglich Gewichtseinheiten, wie die teutsche Mark, und als solche erhalten sie stets die Mahnung wach, daß ein Geldstück wesentlich Gewichtsgeld sein soll. Die größeren Rechenmünzen, wie Mine und Talent bei den alten Griechen und Römern, Lac Rupie bei den Hindus, Conto bei den Portugiesen und Brasiliern, Beutel bei den Türken, bezeichnen zwar ursprünglich eine räumliche und daher auch nach dem Gewichte bestimmbare Geldquantität, sind aber, wenn wir die zufällige Darstellung in Barren ausnehmen, nie in einer concreten Münze ausgeprägt worden. Selbst bei wilden Völkern hat man Geldeinheiten angetroffen, wie die Makuten in Afrika, von denen sich aber nicht beweisen läßt, daß sie früher in concreten Münzen nicht existirt haben.

Da nicht blos die Prägung des gemünzten Geldes nach den verschiedenen Münzfußen, sondern auch das gegenseitige Verhältniß des verschiedenen Metallgeldes, sowie sein Verhältniß zu anderen Gütern, mannichfach von der Production und der Menge der Metalle, besonders der edlen, in verschiedenen Ländern und Zeiten abhängig ist, so müssen wir diese letztere um so mehr erörtern, als die Geldwissenschaft der neuesten Zeit in Folge des californischen und australischen Eldorado's, sowie der Frage nach der Währung sich immer eingehender damit beschäftigt. Wir beginnen mit den Productionsmengen des Goldes. Während Portugals jährliche Golderzeugung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten von keiner Bedeutung gewesen ist, — sie wird von Berghaus (Allgemeine Länder- und Völkerkunde) für die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts im Durchschnitte nur auf 30 Mark geschätzt — lieferte Spanien seit 300 Jahren dieses edle Metall ebenfalls in verschwindend kleiner Mengen, nachdem es im Alterthume durch seinen Goldreichthum einen Ruf gehabt hatte. Ebenso kann von einer irgendwie einflußreichen Goldausbeute in Frankreich (das Gold des Rheines, sowie des Montd'or ist ganz unerheblich), in England mit Irland, in Belgien, in Holland, in Dänemark, in Norwegen, in Schweden (nach Berghaus in den dreißiger Jahren durchschnittlich 9 Mark), in der Schweiz, in Italien (Sardinien erzeugte nach Berghaus in der genannten Zeit im jährlichen Durchschnitte etwa 25 Mark), in Griechenland, in der Türkei, in den Donauländern, im europäischen Rußland nicht die Rede sein. Teutschland producirte an Gold im Durchschnitt der dreißiger Jahre nach Berghaus circa 157 Mark, wovon auf die österreichischen Provinzen allein circa 140 Mark kommen, also eine Quantität, welche für den Weltverkehr von verschwindendem Einflusse ist. Unter den europäischen Ländern sind als golderzeugende nur Ungarn und Siebenbürgen von Bedeutung. Humboldt (Mémoire sur la production de l'or et de l'argent, 1838) schätzt die Goldproduction beider Länder zusammen für 1836 auf 4100 Mark, wovon Siebenbürgen allein 3367 lieferte. Berghaus gibt die Gesammterzeugung von Ungarn und Siebenbürgen für das Ende der dreißiger Jahre zu 4990 Mark an, was ungefähr einem Werthe von 1 Mill. 400,000 Thalern gleichkommt. Nach einer Veröffentlichung der österreichischen Regierung im J. 1852 erzeugte der Kaiserstaat von 1772—1808 im jährlichen Durchschnitte 4500 Mark, sodaß von der Gesammtausbeute in diesem Zeitraume auf Ungarn 45,3, auf Siebenbürgen 53,3 Proc. kommen. Seit 1818 hat nach derselben Quelle die Golderzeugung in Österreich stets zugenommen, und ist von 1823—1847 um 81½ Proc. gestiegen. In den Jahren 1823—1847 sind im Kaiserstaate zusammen 104,355 Mark = 51 Mill. 231,000 Gulden, also im jährlichen Durchschnitte ungefähr 1½ Mill. Thaler, gewonnen worden. Die jährliche Goldproduction Europa's war in den dreißiger Jahren nach Berghaus jährlich im Durchschnitte 5212 Mark, nach der französischen Statistik (deren Chorag M. Chevalier ist) in den vierziger Jahren circa 1300 Kilogramme

= 4 Mill. 478,000 Francs, nach v. Reden um 1842 5650, nach Humboldt in den dreißiger Jahren 4200—4250 Mark. Als Gesammtproduction des Goldes in Europa nimmt M. Chevalier für die Zeit von 1492—1848 133 Mill. Thaler an. Es ist unleugbar, daß Europa, um von den thracischen und anderen alten Goldminen nicht zu reden, seit der Entdeckung von Amerika in seiner Golderzeugung mindestens nicht fortgeschritten ist, und daß die Ausbeute Californiens und Australiens, selbst wenn sie stationär werden sollte, diese Summen noch mehr vermindern wird, falls nicht neue ergiebige Quellen aufgefunden werden. Die jährliche Einfuhr von Gold nach Europa schätzt Humboldt für den Anfang des 19. Jahrh. auf 15,800 Kilogramme.

Bei der Golderzeugung Asiens kommt zunächst Sibirien mit seinen Goldminen und Goldseifen am Ural und Altai in Betracht. Das uralische Gold, von welchem vielleicht schon die alten Völker eine Kunde hatten, falls man nicht an das vom Altai zu denken hat, ward zuerst 1745 entdeckt, lieferte aber erst seit 1810, besonders seit 1823, eine erhebliche Ausbeute, jedoch — nach L. Faucher — jährlich damals nicht viel über 5000 Kilogramme. Um 1828 (nach Anderen 1826) entdeckte man die Golddistricte am Altai, welche noch um das Jahr 1838 jährlich nur circa 1722 Kilogramme (nach L. Faucher) lieferten, bis 1847 jedoch zusammen circa 247 Mill. Thaler erzeugt haben. Für die dreißiger Jahre des 19. Jahrh. schätzt Berghaus die ganze sibirische Goldausbeute zu jährlich 21,444 Mark im Durchschnitte, Erman für 1839 auf 530 Pud (1 Pud = 16⅓ Kilogramme), für 1840 auf 584, für 1841 auf 690, für 1842 auf 980, für 1843 auf 1295, für 1844 auf 1342, für 1845 auf 1372, für 1846 auf 1723, für 1847 auf 1820, M. Chevalier auf 22,564 Kilogramme = 77 Mill. 720,000 Francs, Andere auf 110 Mill. Francs und noch Andere auf 1741 Pud = 25 Mill. Thaler. Für 1848 wird die sibirische Goldausbeute officiell auf 1726, für 1849 auf 1592, für 1850 auf 1486, für 1851 auf 1423 Pud angegeben, und seitdem ist wahrscheinlich eine weitere entsprechende Verminderung eingetreten. Die Gesammtausbeute an Gold in Rußland von 1826—1850 gibt man zu 17,000 Pud, also ungefähr zu 244½ Mill. Thalern an. Nach M. Chevalier lieferte Europa mit Sibirien im Anfange dieses Jahrhunderts jährlich etwa für 54 Mill. Francs Gold, eine Quantität, welche Rau für 1825 nur auf 5 Mill. 439,500 rhein. Gulden schätzt. Südasien, worunter hauptsächlich die Sundainseln zu verstehen sind, producirte nach Berghaus im J. 1835 für 51,000 Mark Gold, während M. Chevalier für die Sundainseln allein (im J. 1847) 4700 Kilogramme = 16 Mill. 189,000 Francs, herausrechnet. Derselbe Statistiker nimmt an, daß Afrika und die Sundainseln von 1492—1848 für 667 Mill. Thaler Gold producirt haben. Eine andere Quelle berechnet die jährliche Goldausbeute Asiens für 1842 auf 123,000 Mark. — Die jährliche Goldgewinnung in Afrika, selbst für die neuesten Zeiten, ist begreiflicherweise nur annähernd zu schätzen, und noch schwieriger ist die Bestimmung darüber, welche Quantität dieser Erdtheil im Laufe eines größeren Zeitabschnittes, etwa von 1492 bis jetzt, geliefert habe. Berghaus gibt die Goldausbeute Afrika's 1835 zu 44,900 Mark an, während sie nach französischen Statistikern um das Jahr 1847 im jährlichen Durchschnitte nur 4000 Kilogramme = 13 Mill. 778,000 Francs betrug. Davon weicht der englische Statistiker Crawfurd bedeutend ab, indem er jene Zahl auf 14,000 Kilogramme setzt.

Die Golderzeugung in Amerika berechnet M. Chevalier für die ersten Jahre dieses Jahrhunderts im jährlichen Durchschnitte zu 18 Mill. Francs, Berghaus für die dreißiger Jahre zu 41,390 Mark, eine vor uns liegende englische Quelle für 1846 zu 1 Mill. 301,560 Pf. St., eine andere für das Jahr 1847 zu 14,934 Kilogramme = 51 Mill. 434,000 Francs, eine dritte zu 42,000 Mark, Angaben, welche nicht viel von einander abweichen, aber vielleicht von einander abhängig sind. Die Goldproduction Amerika's, welche bis dahin mehrfache bedeutende Schwankungen erlitten hatte, sodaß um 1747 Brasilien allein soviel Gold geliefert haben soll als 100 Jahre später die ganze Erde, nämlich 14—15,000 Kilogramme, trat mit der Entdeckung des Goldes von Californien (1848) in ein neues bedeutungsvolles Stadium. Einige schätzen die Goldausbeute dieses Landes im J. 1850 auf 50 Mill. Dollars, was einer englischen Berechnung, welche 15 Mill. Pf. St. annimmt, ziemlich nahe kommt; eine officielle Bekanntmachung der Centralregierung der Vereinigten Staaten nimmt für 1851 eine Quantität von 56 Mill. Dollars, M. Chevalier von 344 Mill. Francs an. Bis ult. Juni 1852 soll Californien nach anderen Angaben nahe an 175 Mill. Dollars in Gold erzeugt haben. Die Münze der Union prägte 1848 4 Mill. Dollars in Gold, 1850 dagegen 32 und 1851 schon 63 Mill. Eine englische Quelle berechnet die Erzeugung von ganz Amerika im J. 1850 zu 13 Mill. 341,989 Pf. St., während M. Chevalier glaubt, daß die gesammte Goldausbeute dieses Erdtheils seit seiner Entdeckung (incl. die bei der Entdeckung schon vorhandene Quantität) 2674 Mill. Thaler (9900 Mill. Francs = 4300 Mill. rhein. Gulden) betrage. Die Quantität des in Australien (1851) entdeckten Goldes läßt sich bis jetzt noch nicht mit Sicherheit angeben. L. Faucher meinte, daß Australien im J. 1852 etwa für 160 Mill. Francs liefern werde.

Was die Goldförderung auf der ganzen Erde betrifft, welche am Ende des 18. Jahrh. gegen früher sehr gesunken war, so berechnet sie M. Chevalier für die ersten Jahre des 19. Jahrh. für Europa, Amerika und die Theile von Asien und Afrika, welche mit Europa und Amerika in regelmäßiger Verbindung stehen, im jährlichen Durchschnitte auf circa 24,000 Kilogramme = circa 81—82 Mill. Francs, eine englische Quelle für dieselbe Zeit, mit Ausschluß von Afrika und den Sundainseln, auf 214,130 Pf. St., was höchstens 5½ Mill. Francs gäbe. Nach einer anderen Angabe ist diese Quantität auf 25,000 Kilogramme zu setzen, wovon Amerika allein 57 Proc. erzeugt habe. Berghaus veranschlagt die jährliche Goldgewinnung der ganzen Erde für die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts zu 164,100 Mark, eine englische Quelle

für die Zeit um das Jahr 1840 zu 1 Mill. 290,000 Pf. St., v. Reden für 1842 zu 216,650 Mark = 46 Mill. Thaler, der englische Statistiker Birkmyre in der Times für 1846 zu 147 Mill. 400,000 Francs, Balbi für die Zeit unmittelbar vor der californischen Entdeckung zu 75,000 Mark, M. Chevalier für dieselbe Zeit zu circa 66 Mill. Thalern (71,850 Kilogramme = 247½ Mill. Francs), ein englischer Statistiker (excl. Afrika und Sundainseln) zu circa 4 Mill. 160,000 Pf. St. Während Nöggerath für 1850 auf 4 Mill. Pf. St. herabgeht, gibt die eben genannte englische Quelle für dasselbe Jahr (mit Ausnahme Amerika's) 5 Mill. 231,533 Pf. St. an, M. Chevalier für 1851 und die ganze Erde 170,000 Kilogramme, das Athenäum für dasselbe Jahr und denselben Umfang 30 Mill. Pf. St., wovon 25 auf Californien, 4 auf Rußland und 1 auf Australien kommen sollen, sodaß für die übrigen Theile der Erde ein Minimum in Ansatz gebracht ist. Nach L. Faucher wird das Jahr 1852 ungefähr für 600 Mill. Francs Gold erzeugen (Californien 300, Australien 160, Sibirien 90, die übrige Erde 50 Mill.), und sind von 1848—1851 (incl.) an 2000 Mill. Francs in Gold der Erde abgewonnen worden. Nach M. Chevalier beläuft sich die gesammte Goldmasse, welche seit der Entdeckung Amerika's bis 1848 in den Verkehr der Erde gelangt ist, auf 3847 Mill. Thaler; nimmt man den seitdem erzielten Zuwachs hinzu, so gelangen wir zu einer Goldausbeute von mehr als 4000 Mill. Thalern.

Gehen wir zu den producirten **Silberquantitäten** über, so finden wir die jährliche Ausbeute **Spaniens** in den vierziger Jahren (1843) mit 229,000 (v. Ziegler die der Minen von Almrera im J. 1850 allein zu 3—400,000) Mark aufgezeichnet, **Frankreichs** in den dreißiger Jahren (nach Berghaus) mit 4000, **Norwegens** (nach demselben und für dieselbe Zeit) mit 27,541, **Schwedens** mit 9003 (eine andere Quelle notirt für das Jahr 1850 nur 6000 Mark), **Sardiniens** mit 2250, **Galiziens** mit 637, **Ungarns** und **Siebenbürgens** mit 68,750, **Teutschlands** (incl. die österreichischen Provinzen mit 23,913 Mark) mit 163,459, wovon auf das Königreich Sachsen allein 63,945 Mark fallen. Nach einer officiellen Angabe producirte das freiberger Revier im J. 1847 für 86,556 Mark = 404 Centner = 1 Mill. 209,800 Thaler Silber, eine Jahresausbeute, welche diese Höhe seit 700 Jahren nicht erreicht habe. Den jährlichen Ertrag an Silber in den harzer Districten (Rammelsberg 4000; Klausthal und Zellerfeld 40,000; Andreasberg 10,000; Harzgerode 1600; Eisleben 16,000) für die dreißiger Jahre gibt Credner (Übersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes, 1843) zu 71,600 Mark an (mit circa 10 Mark Gold). Sind diese Detailziffern richtig, so würden allein die genannten erzgebirgischen und harzer Reviere jährlich an 160,000 Mark erzeugen. Die höchst geringen Beiträge der anderen europäischen Länder eingerechnet, lieferte das gesammte **Europa** in den dreißiger Jahren nach Berghaus jährlich 275,693 Mark, in den vierziger Jahren nach M. Chevalier 52,670 Kilogramme, wogegen eine andere uns vorliegende Quelle für 1847 und die Nachbarjahre im jährlichen Durchschnitte 120,000 Kilogramme angibt, eine Summe, die wol über die Wirklichkeit hinausgeht. Nach M. Chevalier hat Europa von 1492—1848 für 88 Mill. Thaler Silber producirt, was unbedingt zu niedrig gegriffen ist. Die jährliche Einfuhr von Silber nach Europa im Anfange des 19. Jahrh. schätzt Humboldt auf 869,960 Kilogramme. Was **Asien** betrifft, so setzen französische Statistiker die jährliche Ausbeute Rußlands, dessen europäische Provinzen fast gar kein Silber liefern, für das 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts auf 20,720 Kilogramme = 4 Mill. 400,000 Francs, während Berghaus, damit ziemlich übereinstimmend, sie für die dreißiger Jahre zu 84,915 Mark angibt. Nach officiellen Documenten hat die Gesammtproduction der Jahre 1804—1850 107,000 Pud betragen. Rau berechnet die ganze Silberausbeute Europa's und Sibiriens für 1825 auf 7 Mill. 574,504 rhein. Gulden. — In **Amerika** sind besonders **Peru** und **Mexico** die Fundgruben des Silbers gewesen. Man hat berechnet, daß die Silberminen von **Potosi** von 1545 (dem Jahre ihrer Entdeckung oder der ersten namhaften Ausbeute) bis 1850 an 1800 Mill. Thaler in Silber erzeugt haben. Ihre Ergiebigkeit wurde seit dem 17. und noch mehr seit der Mitte des 18. Jahrh. von den mexicanischen noch übertroffen. Seit 1815 ließ die südamerikanische Silberausbeute bedeutend nach, hob sich aber von 1825—1848 wieder fast zu der Höhe des Jahres 1790. Die durchschnittliche Production Amerika's in den letzten dreißiger Jahren war nach Berghaus jährlich 3 Mill. 79,780 Mark, im J. 1846 nach einer englischen Berechnung 5 Mill. 261,619 Pf. St., 1847 nach M. Chevalier 614,641 Kilogramme = 136 Mill. 476,000 Francs, 1850 nach einer andern englischen Quelle 7 Mill. 259,824 Pf. St. Ganz Amerika hat nach der Schätzung des zuletzt genannten französischen Gelehrten von seiner Entdeckung bis 1847 incl. eine Silberquantität von 26,700 Mill. Francs = 7120 Mill. Thaler ergeben. Die jährliche Silberausfuhr von Amerika nach Europa war nach Humboldt von 1700—1750 im Durchschnitte 22½, in den Jahren 1751—1790 dagegen 35⅓ Mill. spanische Piaster. — Über **Afrika** und die **übrigen Theile der Erde** liegen uns Angaben von bewährten Auctoritäten nicht vor. — Eine englische Quelle gibt die **Silbererzeugung Europa's, Asiens und Amerika's** für 1846 zu 1 Mill. 254,306, für 1850 zu 1 Mill. 528,292 Pf. St., Humboldt die der **ganzen Erde** für 1800 zu 193 Mill. Francs, Berghaus für 1835 zu 3 Mill. 548,250 Mark an, während M. Chevalier die jährlich für den Welthandel erzeugte Quantität um die Zeit von 1800 auf circa 900,000 Kilogramme veranschlagt, wovon Amerika allein 90 Proc. geliefert habe. Eine von v. Reden gegebene Zusammenstellung schätzt pro 1842 die jährliche Menge zu 3 Mill. 500,000 Mark, nämlich 340,000 für Europa, 110,000 für Asien und 3 Mill. 50,000 für Amerika. Im J. 1847 war nach M. Chevalier die Silberproduction auf der ganzen Erde 875,000 Kilogramme = 194 Mill. 417,000 Francs, im J. 1848 dagegen (nach einer anderen Arbeit desselben) 975,470 Kilogramme = 216 Mill. Francs. Der englische Ekonomist nimmt für 1850 nur 192 Mill. Francs

an. Nach L. Faucher ist die ganze Silbererzeugung der Erde 1851 circa 230 Mill. Francs gewesen (Mejico 133; Chili 22; Peru 25; Bolivia und Neugranada 12; Rußland und Norwegen 5; Sachsen, Böhmen u. s. w. 5; Ungarn 7; Spanien 16; das übrige Europa 5 Mill.), und wird 1852 wegen der Preiserniedrigung des Quecksilbers circa 250 Mill. betragen. Indessen darf nicht vergessen werden, daß L. Faucher ein Interesse hat, die Silberquantitäten gegen die des Goldes nicht allzu sehr sinken zu sehen, während bei anderen Statistikern andere Interessen in den Calcül hineinspielen.

Was die Gesammtheit der auf der Erde producirten, resp. vorhandenen beiden edlen Metalle betrifft, so nehmen Einige an, daß Amerika vor seiner Entdeckung jährlich nicht mehr als für ½ Mill. Thaler erzeugt habe, während dasselbe nach M. Chevalier von 1492—1848 an 2674 Mill. Thaler Gold und 7233 Mill. Thaler Silber, zusammen für 9907 Mill. Thaler edle Metalle geliefert haben soll. Nach Humboldt ist die Ausbeute dieses Erdtheils von 1492—1810 2 Mill. 381,600 Kilogramme Gold und 110 Mill. 362,222 Kilogramme Silber gewesen, zusammen 32 Milliarden Francs, nach den spanischen Statistikern Mendoça und Ustariz allein von 1492—1724 gegen 37 Milliarden Francs. Den jährlichen, von 1810—1815 fast ganz schwindenden, Zufluß edler Metalle aus Amerika nach Europa im Anfange des 19. Jahrh. schätzt Humboldt auf 100½ Mill. rhein. Gulden, wovon mehr als die Hälfte für Thee und Seide nach China gegangen sei. Die jährliche Erzeugung edler Metalle auf der Erde gibt man für den Zeitraum von 1803—1809 zu 50 Mill. Thalern an, was etwa 1¼ Proc. des ganzen Vorraths ausmacht, während dieser Zuwachs in den schlechtesten Zeiten der (amerikanischen) Minen nur ⅗ Proc. betragen haben soll. Nach M. Chevalier erzeugte die Erde im Anfange dieses Jahrh. jährlich 23,700 Kilogramme Gold (81 Mill. 634,000 Francs) und 900,000 Kilogramme Silber (199 Mill. 998,000 Francs). Für das Jahr 1835 berechnet Berghaus die Gesammtproduction der edlen Metalle zu 85½ Mill. Thalern, M. Chevalier für 1847 zu 412 Mill. 277,000 Francs. Nach demselben Statistiker war bei der Entdeckung von Amerika eine Gold- und Silbermasse im Werthe von 270 Mill. Thalern vorhanden, nämlich 80 Mill. in Gold und 190 Mill. in Silber. Der Engländer Gr. King schätzte die vorhandene Quantität edler Metalle für 1488 auf 45, für 1588 auf 100, für 1688 auf 225 Mill. Pf. St., während Humboldt annimmt, daß im J. 1800 eine Werthmenge von 4113 Mill. rhein. Fl. existirt habe. Nach Jacob (in seiner Schrift über die edlen Metalle, 1831) haben alle Bergwerke der Erde von 1700—1810 eine Gold- und Silberquantität von 6160 Mill. Thalern erzeugt, und M. Chevalier berechnet, daß von 1492—1848 die Gesammtproduction dieser Metalle, sofern sie in den europäischen und amerikanischen Verkehr gekommen seien, 11,411 Mill. Thaler betrage. Dagegen behauptet Galatin, daß deren Werth vor der californischen Entdeckung nur die Höhe von 4—5000 Mill. Thalern erreicht habe, und die verschiedenen Combinationen der oben angeführten Einzelzahlen geben wieder andere Resultate, von denen jedoch keins bis zur Galatin'schen Zahl herabsinken dürfte. — Auf die Productionsmassen des Kupfers und anderer unedler Metalle, welche als Geld dienen, haben wir hier nicht einzugehen, da sie in dieser Eigenschaft eine zu geringe Macht entfalten und ihr Stoff in dem Münzgelde einen willkürlichen, nicht den natürlichen Werth hat.

Nach dem Vorstehenden läßt sich bestimmen, wie sich die producirten Gold- und Silbermengen dem Gewichte nach zu einander verhalten. Nach Humboldt ist an Silbermasse 47 Mal mehr als Gold vorhanden (1838), während Jacob dafür hält, daß um das Jahr 1800 an 50 Mal mehr Silbermasse zu Tage gefördert worden sei. Nach M. Chevalier überstieg in den blühenden Zeiten der Silberminen von Potosi die Gewichtsmenge des producirten Silbers die des Goldes um das 60fache, bald darauf, bei der Ausbeute der brasilischen Goldminen, nur um das 30fache, nach der Mitte des 17. Jahrh. wegen der Ausbeute in Mejico wieder um das 40fache, im J. 1800 um das 57fache, 1846 um das 40fache, 1847 nach L. Faucher um das 20fache, 1852 muthmaßlich nur um das 6,3fache. Doch wird nach derselben Auctorität die Goldausbeute in ihrer Masse bald sinken, da die Alluvionen in Kurzem erschöpft sein und dann die kostbarere Gewinnung aus den Quarzfelsen eintreten werde, wogegen die Silberausbeute eben durch die sich mehrende Goldausbeute ebenfalls gesteigert werden müsse.

Der natürliche Werth der edlen Metalle, wovon ihr Werth als Geldstoff abhangt, kann als das durch andere Güter ausgedrückte Äquivalent bezeichnet werden. Kostet z. B. im allgemeinen Verkehre 1 Centner Weizen 1 Loth Silber, so ist jene Menge der Werth von diesem. Wird nun weiter gefragt, woher dieser Werth, dieses gegenseitige Verhältniß komme, so könnte als Antwort die Vorstellung sich geltend machen, als würde dieser Werth von der Meinung des Tauschenden bestimmt. Verkäufer und Käufer legen jeder dem Tauschmittel einen verschiedenen Werth bei, wenigstens in sofern, als der, welcher das Metall (Geld) nimmt, dieses höher achtet, als die dafür hingegebene Waare, wogegen der, welcher das Metall hingibt, die Waare, welche er nimmt, höher achtet; allein da der Tausch meistens nur da vollzogen wird, wo die geringste Quantität des Geldes bewilligt wird, obgleich man andererseits die möglich höchste fodert, so liegt in dieser Wechselwirkung des Angebotes und der Nachfrage, sobald der Tauschmarkt ein nur irgendwie umfassendes Gebiet begreift, ein so objectiver Regulator des Geldwerthes, daß der Subjectivität nur ein kleiner Spielraum übrig bleibt. Wenn nun gesagt wird, daß der Marktpreis der edlen Metalle, d. h. ihr Werthverhältniß zu den Waaren, innerhalb einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Tauschgebietes sich nach dem zusammengesetzten Verhältniß ihrer Nützlichkeit und Seltenheit richte (Mill), so könnte es scheinen, als wäre durch die Nützlichkeit doch wieder ein bedeutendes Moment der subjectiven Meinung eingeführt; allein der Nutzen des Metalles ist für jeden Einzelnen auf demselben Tauschgebiete im Ganzen derselbe, indem der Eine dadurch nicht mehr als der Andere zu

realisiren vermag. Dagegen kann die Meinung über den bloßen Besitz des Metallgeldes, hauptsächlich über den Besitz von goldenen und silbernen Zierathen und Gefäßen bei den einzelnen Menschen und in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden, und der Grund hiervon die Verschiedenheit einer Meinung sein, welche sich objectiv nicht motiviren läßt; allein auch diese Meinung, resp. Nachfrage, hat wiederum an dem Angebote, d. h. an der vorhandenen Menge der Metalle, sowie an der vorhandenen Quantität der dafür ausgetauschten Waaren, eine durchaus objective Schranke. Unter der Seltenheit dagegen ist nicht schlechtweg das seltene locale Vorkommen der edlen Metalle zu verstehen, denn diese sind bekanntlich sehr allgemein verbreitet.

Der Werth der Metalle richtet sich nach dem Verhältniß, in welchem ihre vorhandene Menge zu der vorhandenen Menge von Waaren steht; indessen beruhen beide Quantitäten auf demselben Factor, auf der Arbeitsmenge, durch welche sie erzeugt worden sind, und so ist in letzter Instanz die Arbeit der Werthmesser aller Güter. Auch das Capital, wodurch Arbeit gekauft, resp. ersetzt wird, ist nur ein Product vorhergegangener Arbeit, mochte diese nun unter Umständen, z. B. bei der ersten Besitzergreifung eines Stück Landes, noch so gering sein. Demnach ist der Werth der edlen Metalle der Werth, resp. die Menge oder das Äquivalent der auf ihre Production verwendeten Arbeit. Da nun die Gewinnung einer gleichen Quantität derselben an dem einen Orte weniger Arbeit als an dem anderen, resp. weniger Productionskosten verursacht, so scheint es, als wäre obiger Satz, daß gleichen Arbeitsquantitäten gleiche Metallquantitäten entsprechen, nicht richtig; indessen vollzieht sich innerhalb der verschiedenen Verhältnisse ganz von selbst der schnelle Proceß der Reduction auf ein einziges Verhältniß.

Aus der Erörterung des Werthes der edlen Metalle, d. h. ihres Verhältnisses zu anderen Gütern, und namentlich zur Arbeit, ergibt sich, ehe wir zu den absoluten Quantitäten übergehen, welche als Geld umlaufen, der Fortschritt der Untersuchung zu dem **Werthverhältniß, in welchem Gold und Silber zu einander stehen.** Dasselbe richtet sich nicht nach denjenigen Gold- und Silberquantitäten, welche als gemünztes Geld vorhanden sind, sondern nach den Quantitäten, in welchen sie überhaupt als Münze, als Barren, als Zierathen, als Gefäße, als Schaustücke in mineralogischen Cabineten, als Medicamente, als chemische Reagentien u. s. w. existiren. Demnach würde 1 Pfund Gold soviel werth sein, wie 20 Pfund Silber, wenn 20 Mal mehr Silber als Gold vorhanden wäre, und der Werth würde nach diesen relativen Mengen in den verschiedenen Zeiten variiren. Da gegenwärtig der Goldwerth zum Silberwerthe etwa wie 15 zu 1 steht, so müßte hiernach jetzt 15 Mal mehr Silber als Gold vorhanden, oder dieses Verhältniß als bald eintretend zu erwarten sein. Es steht fest, daß die Silberquantität viel größer ist. Der oben ausgesprochene Satz kann aber auch nicht in dieser Weise gemeint sein, schon deshalb, weil eben Gold kein Silber ist, und beide in ihren Eigenschaften sehr verschieden sind. Daher müssen auf jenes Werthverhältniß auch der größere Glanz, die geringere Oxydirbarkeit, die größere Kraft, der Abnutzung zu widerstehen, die größere Dehnbarkeit des Goldes, das davon abhangende Bedürfniß nach Schmucksachen, Luxus, Mode u. s. w. wesentlich influiren, was nachgewiesen zu haben besonders das Verdienst L. Faucher's ist. Indessen bleibt die Abhängigkeit des Werthes von der Quantität ein Grundverhältniß; sollte einmal 10 Mal mehr Gold als Silber existiren, so würde das jetzige gegenseitige Werthverhältniß sich total ändern. Dies bestätigt sich auch aus den **geschichtlichen Phasen**, welche jenes Verhältniß im **freien Tausche** durchlaufen hat. Nach den ziemlich übereinstimmenden Angaben der Statistiker und Nationalökonomen stellte sich das Werthverhältniß einer Gewichtsmenge Silbers zu einer gleichen Gewichtsmenge Goldes (in Griechenland) zur Zeit Xenophon's (350 v. Chr.) wie 1 zu 10, ebenso ungefähr zur Zeit Alexander's des Großen (in seinem Reiche) und im Vergleiche der Römer mit Ätolien um das Jahr 250, nach der Eroberung von Syrakus im Jahre 212 v. Chr., wobei viel Silber plötzlich in Circulation überging (im damaligen römischen Reiche, speciell in der Stadt Rom) auf 1 zu 17, nach der Plünderung des Staatsschatzes in Rom unter Julius Cäsar, wodurch eine große Menge Goldes plötzlich auf den Tauschmarkt geworfen ward, auf 1 zu 9, unter dem römischen Kaiser Theodosius dem Jüngeren um 410 n. Chr. auf 1 zu 18 (da der an die Barbaren entrichtete Tribut das Gold rar machte), unter Karl dem Großen auf 1 zu 10 bis 11, von da an bis zur Entdeckung von Amerika (in Europa) auf 1 zu 10 bis 12. Von dieser Zeit an haben wir es nicht mehr mit localen, sondern mit allgemeineren Erscheinungen zu thun, indem die verschiedenen Märkte in **einen** großen mehr und mehr zusammenflossen. So gestaltete sich das Verhältniß des Silberwerthes zu dem Goldwerthe unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. (zunächst in Frankreich, von 1589—1643) wie 1 zu 12, in der Mitte des 17. Jahrh. wie 1 zu 14 bis 16, im J. 1790 wie 1 zu 15, 1800 wie 1 zu 15,64, 1815 wie 1 zu 15,66 bis 15,75, 1826 nahe wie 1 zu 16, 1839 wie 1 zu 15,76, 1840 wie 1 zu 15,38. Von 1816—1849 war an der hamburger Börse die niedrigste Notirung auf dem Courszettel im J. 1818, nämlich wie 1 zu 15,19, die höchste in den Jahren 1836—1843 wie 1 zu 15,98. Wie hoch man auch den Einfluß der veränderlichen Bedürfnisse der Mode und des Luxus, sowie der Regierungs- und Bankmaßregeln anschlagen mag, so geht hieraus doch hervor, daß im Laufe der Zeit die Silberquantität sich stärker als die Goldquantität vermehrt hat, was übrigens direct aus den oben angeführten Zahlen erhellt. Ein locales Phänomen war es, als in Teutschland von 1839—1841 in Folge der bedeutenden Getreideeinfuhr nach England, welches fast ausschließlich in direct übersandtem Golde bezahlte, nachdem die Quelle der Ausgleichung durch Wechsel erschöpft war, das Gold um 7 Proc. gegen den Stand sank, welchen es kurz vorher eingenommen hatte. Eine ähnliche Erscheinung ist der Umstand, daß in dem goldreichen und dem Weltverkehre verschlossenen Japan um die Zeit von 1844 das Silber

im Verhältniß zum Golde sich wie 1 zu 8 bis 9 hielt. In England, wo freilich die Goldwährung besteht, und deshalb die Nachfrage nach Gold verhältnißmäßig sehr stark ist, wurde kurz vor der californischen Entdeckung bei der Münze eine Unze Gold mit 3 Pf. St. 16 S. 2½ D. bezahlt, und dieser Preis hat sich bis jetzt fast ohne alle Verminderung erhalten, obgleich das Publicum einen merklich niedrigeren Preis bewilligte. Es ist Thatsache, daß die californischen Goldminen, etwa seit der Mitte des Jahres 1850, den Goldwerth bedeutend herabdrückten, und Viele berechnen diese Erniedrigung, soweit sie bis jetzt vorgeschritten ist, für Newyork auf 3, für England auf 1½ Proc. An der hamburger Börse fiel der Goldpreis am 3. Sept. 1850 auf 434⅓ M. Banco, am 17. Dec. desselben Jahres auf 423, vom 1. Juli bis 25. Dec. 1850 der englische Sovereign an der pariser Börse um 2 Proc. L. Faucher setzt die Erniedrigung gar auf 8 Proc., indem er — was nach unserer Meinung unzulässig ist — 4 Proc. für Erniedrigung des Goldes und 4 Proc. für Erhöhung des Silbers rechnet. Derselbe Gelehrte behauptet, die Gründe dieser Erscheinungen hätten nicht in der reellen Mehrausbeute des Goldes gelegen, sondern vielmehr in der Meinung, in der Furcht, in der zum Theil hierauf gegründeten Speculation, sowie in mehren anderen Umständen, wie in der russischen Anleihe bei Baring, in dem Silberausfuhrverbote Rußlands und Spaniens (diese verboten aber auch, wie Österreich, die Goldausfuhr), in der Abschaffung der Goldwährung in Holland und Belgien, wodurch die pariser und die englische Münze mit Gold überschwemmt und in Holland und Belgien die Nachfrage nach Silber gesteigert worden sei u. s. w. Ihm schließt sich in seinem Urtheile auch Nöggerath an, während M. Chevalier den Hauptgrund in der reellen californischen Ausbeute, nicht in blos imaginären Ursachen findet. Etwas anderes ist die Erscheinung, daß man im Anfange der vierziger Jahre vielfach eine Entwerthung des Silbers fürchtete, welche jedoch factisch nicht eintrat. Kurz vor der Ausbeute Californiens kann man das Verhältniß auf dem allgemeinen freien Weltmarkte wie 1 zu 15¾ annehmen, etwa 1 Proc. höher als der durchschnittliche gesetzliche Werth war, während es jetzt kaum auf 1 zu 15½, ja in den Ländern, wo man vor Kurzem die neben der Silberwährung bestehende Goldwährung abgeschafft hat, nur auf 1 zu 15¼ steht. In Rußland besteht schon seit längerer Zeit, meist durch gesetzliche Bestimmungen aufrecht erhalten, ein Verhältniß wie 1 zu 15. Nach Berghaus ist dasselbe im Laufe der Geschichte nie unter 1 zu 7½ gefallen und nie über 1 zu 22 gestiegen, sodaß der Mittelwerth 1 zu 14½ betrüge. Nach Say hat der Werth des Silbers (auch der des Goldes?) innerhalb der letzten 200 Jahre gar nicht geschwankt, was wol so zu verstehen ist, daß die Schwankung nur ein Minimum (etwa zwischen 1 zu 15 und 1 zu 16) betragen habe. Der Franzose Garnier (A. Smith's Commentator) stellte die Behauptung auf, daß das Verhältniß des Goldwerthes zum Silberwerthe schon zu Herodot's Zeiten wie 15 zu 1 gewesen sei; L. Faucher dagegen meint, daß bei einigen Völkern der Silberwerth dem Goldwerthe gleich, sogar höher gestanden habe; nach den Gesetzen des Manu in Indien sei er wie 1 zu 2½ gewesen. Dureau stellt die Behauptung auf, daß das Verhältniß vom 15. bis zum 6. Jahrh. vor Christo wie 1 zu 6 bis 8 gewesen sei. — Ebendieses wechselnde Verhältniß im Werthe der edlen Metalle ist ein Grund, daß Einige gefodert haben, man müsse dieselben ihrer Function als Geld entheben und an ihre Stelle ein Tauschmittel setzen, dessen Stoff keiner Schwankung unterworfen sei. Dieser Stoff könnte kein anderer sein, als ein solcher, dessen Werth (denn einen solchen hat er im Grunde doch immer) gegen andere Waaren verschwindend klein ist, und man wäre so auf das Papiergeld, als auf das ausschließliche Geld, resp. auf den Tausch vermittels bloßer Schuldverschreibungen, und somit auf das Gebiet geführt, wo überhaupt eigentliches Geld nicht existirt.

Die officielle Festsetzung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber kann in einem Staate mit vernünftiger Verwaltung nur der Ausdruck des freien Verkehrsverhältnisses sein, obgleich sie deren Schwankungen nicht stets zu folgen vermag und aus der Differenz viele Misstände hervorgehen. Ein Regierungsdecret, welches etwa im J. 1853 festsetzen wollte, daß bis auf weitere Ordre 1 Pfund Gold soviel werth sein soll als 18 Pfund Silber, würde zunächst allerdings im Verkehre zwischen dem Publicum des Landes mit der Staatscasse volle Geltung sich verschaffen, indem z. B. die Steuern mit diesen Äquivalenten bezahlt werden würden. Allein der freie Tauschwerth würde dadurch kaum afficirt werden, und Jeder, der eine Leistung an den Staat hätte, würde in Gold zahlen, nachdem er dieses gegen das Silber eingetauscht hätte. Wollte der Staat das Publicum zwingen, im Tausche 1 Goldmünze von 1 Gramme bei der Bezahlung in dem Werthe einer Silbermünze von 18 Grammen anzunehmen, so würden alle Folgen eines solchen Zwangscurses eintreten, namentlich würde der Handel in sofern gehemmt werden, als er sich nicht durch Goldgeld realisiren ließe. Wenn Jemandem ein solches Goldstück angeboten würde, so würde dieser eben nur soviel Waare geben, als es werth ist, nicht als 18 Grammen Silbers werth sind. Der Staat kann die Maßregel durchführen, daß er von heute an einen Beamten, den er noch gestern mit 18 Pfund Silber bezahlte, welche den Werth von 1 Pfund Gold hatten, mit 14 Pfund Silber bezahlt, oder daß er bei der Bezahlung seiner Zinsen 1 Pfund Gold, welches er bei der Contrahirung 14 Pfunden Silber gleich achtete, als Äquivalent für 18 Pfund Silber ausgibt; allein dies wäre nichts anderes, als eine einfache Herabsetzung der Beamtenbesoldung und der Zinsen, und die weitere Folge wäre unausbleiblich die, daß er von jetzt an für die geringere Summe auch geringere Dienste und Kaufsummen für seine Schuldpapiere erhielte. Wollte er verordnen, daß ein Steuerquantum, welches Anfangs nach 1 Pfund Gold bemessen war und eine Zeit lang auch durch 14 Pfund Silber abgetragen werden durfte, von heute an mit 18 Pfund Silber geleistet werden müsse, während der Marktpreis beider Metalle wie 1 zu 14 bleibt, so wäre dies Nichts als eine einfache Steuerer-

höhung, welche den allgemeinen Silberpreis nur in sofern etwas erhöhen würde, als die Steuern nicht mehr in Gold bezahlt werden dürften, die ganze auf ein Mal zu leistende Steuersumme sehr groß wäre, und die ganze Silberquantität zu beschaffen Anfangs mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. Dennoch kann keine Regierung, welche Zahlungen in beiden Metallen annimmt und leistet, umhin, für dieselben das gegenseitige Werthverhältniß festzustellen, nur daß sie dabei am weisesten handelt, wenn sie sich so wenig als möglich von dem freien Marktpreise entfernt. Da aber dieser stets schwankt, so vermag sich die officielle Feststellung nicht stets auf diesem Niveau zu erhalten, obgleich die in Folge dieser Schwankungen entstehenden Verluste und Gewinnste, welche einerseits der Staat, andererseits das Publicum hat, im Ganzen sich gegenseitig ausgleichen dürften. Anders stellt sich die Sache, wenn der Staat Zahlungen nur in einem Metall leistet und annimmt, wobei er (das oder) ein anderes nur als Scheidemünze gelten läßt, ein Verhältniß, welches auch auf die im Namen des Staates bei Streitigkeiten über die Ausgleichung eines Silberäquivalents mit einem Goldäquivalent zwischen den Staatsbürgern gefällten Richtersprüche von Einfluß ist. Indessen führt uns diese Frage auf die andere nach der Währung, und diese haben wir erst weiter unten näher zu berühren.

Wenn wir einige Beispiele der officiellen Werthbestimmung zwischen Gold und Silber anführen sollen, so stellte die teutsche Münzordnung von 1524 dieselbe auf $11^1/_3$ zu 1, die von 1559 auf $11^1/_2$ zu 1, der zinnaische Münzfuß von 1667 auf $13^5/_8$ zu 1, der leipziger Münzfuß von 1690 auf 15,38 zu 1, ein französisches Gesetz von 1726 auf 14,46 zu 1, ein englisches von 1728 auf 15,2 zu 1, die teutsche Münzconvention von 1753 auf 14,16 zu 1, ein französisches Gesetz von 1768 auf 15,42 zu 1, eins dergleichen aus dem Jahre 11 der Republik auf 15,5 zu 1, ein niederländisches von 1816 auf 15,87 zu 1, ein englisches von demselben Jahre auf 15,13 zu 1. Gegenwärtig ist der gesetzliche Stand in Frankreich (sowie in Belgien und Holland bis zur Abschaffung der Goldvaluta) 15,5 zu 1, in England desgleichen, in den vereinigten Staaten von Nordamerika 16 zu 1 (eigentlich 15,988 zu 1). In Preußen kostete 1848 eine Mark Gold officiell $219^9/_{13}$ Thaler, eine Mark Silber 14 Thaler, woraus sich ein Verhältniß von 15,69 zu 1 ergibt.

Vorstehende Erörterungen sind die nothwendige Voraussetzung für die zu beantwortende Frage nach der Währung (Valuta, Etalon, Standard), besonders nach der einfachen und der doppelten, welche keine blos technische Münzfrage, sondern eine allgemeine Geldfrage ist, und deren Erörterung jedes Mal, wenn auf der einen oder der andern Seite der edeln Metalle eine bedeutende Vermehrung eintritt, nicht blos ein theoretisches, sondern auch ein praktisches Interesse in Anspruch nimmt. Für die Staatsregierung könnte es gleichgültig sein, welches Verhältniß im Werthe des Goldes und des Silbers stattfindet, wenn sie nicht selbst an dem Tausche dieser Metalle betheiligt wäre. Sie setzt daher als gesetzliches Zahlmittel das eine Metall fest, nach welchem alle Zahlungen bemessen werden und läßt das andere in der Rolle einer einfachen Tauschwaare (einfache Währung), oder sie zahlt und empfängt Zahlungen in beiden edeln Metallen, und von beiden existiren dann Landesmünzen, welche eine Werthaufschrift tragen und daher ein vom Staate bestimmtes Verhältniß des gegenseitigen Werthes haben (doppelte Währung). Man kann sagen, daß in einem Staate soviel Währungen bestehen, als Metalle mit einer Werthaufschrift ausgeprägt werden, nur daß man gewöhnlich das aus unedeln Metallen geprägte Geld wegen seiner geringen Menge und seiner Eigenschaft als halbes Papiergeld aus dem Spiele läßt. Obgleich in England auch die Silbermünzen einen legalen Werth, weil ein Werthgepräge, haben, so vertreten sie doch wesentlich die Scheidemünze, sodaß in diesem Lande nur eine, nämlich die Goldwährung, besteht. Niemand kann gezwungen werden, für eine Summe über 40 Schillinge Silber in Zahlung anzunehmen. Eine Folge dieser Zustände ist, daß in England die Silbermünzen etwas unter ihrem Werthe ausgeprägt werden, indem 20 Schillinge nicht ganz soviel Silber enthalten, als 1 Sovereign (1 Pfund Sterling in Gold) werth ist. Erst 21 Schillinge sind reell soviel Werth als 1 Sovereign. Noch bestimmter als vorher ist in England durch Peel's Bill von 1844 die Goldwährung durchgeführt. Im J. 1851 schlug Oberst Thompson im Unterhause vor, die Goldwährung abzuschaffen und die (ausschließliche) Silberwährung einzuführen, weil er befürchtete, daß in Folge des californischen Goldes durch die Beibehaltung jener für das Land schlimme Folgen entstehen würden. Dagegen wiesen Andere darauf hin, daß es höchst nachtheilig sein würde, wollte man das in dem Lande so seltene Silber durch Ankauf im Auslande herbeischaffen, daß grade die Goldvermehrung der Goldwährung günstig sei, weil diese um so mehr Münzen liefere, daß dem Staate die Abtragung seiner in Gold contrahirten und zu verzinsenden Schulden um so leichter werden müßte, je billiger das Gold gegen das Silber werde. Aus dem letztern Grunde räth auch Nöggerath den Staaten, wo sie einmal besteht, die Goldwährung nicht abzuschaffen, um nicht ihrerseits bei der Schuldentilgung zu verlieren. Dessenungeachtet hat Holland — nach L. Faucher zu voreilig und ohne Noth — 1850 die doppelte Währung, welche indessen factisch fast die ausschließliche Goldwährung war, beseitigt und die einfache Silberwährung eingeführt, sofern es seine 10 Guldenstücke und Wilhelmsd'or außer Cours setzte und gegen Silber einlöste. Es wurden bei dieser Gelegenheit der Regierung 50 Mill. Gulden zur Auswechselung gegen Silber übergeben, welches man meist in England, wo sein Preis deshalb stark stieg, einkaufte. Eine ähnliche Maßregel führte bald darauf Belgien durch, indem es nicht blos die ausländischen, sondern auch die einheimischen Goldmünzen für bloße Waare erklärte. Um dieselbe Zeit setzte Portugal mit Ausnahme der englischen Sovereigns alle Goldmünzen außer Cours. Da zum Theil in Folge dieser zusammentreffenden Operationen das Silber auf dem Weltmarkte im Preise bedeutend stieg, so verbot Rußland 1850 die Ausfuhr des Silbers. In

Frankreich, wo schon seit langer Zeit die Silberwährung vorherrscht, sodaß verhältnißmäßig wenig Goldmünzen, dafür aber ungeheuer viel Silbermünzen umlaufen, ward die Frage ebenfalls lebhaft discutirt und eine Regierungscommission für die Beantwortung ernannt, welche sich dahin aussprach, daß zur Zeit kein Grund vorliege, die Goldwährung gänzlich abzuschaffen, und die ausschließliche Silberwährung einzuführen, resp. das gesetzliche Werthverhältniß zwischen beiden Metallen zu ändern, oder ganz fallen zu lassen. Im großen Geldverkehr werden natürlich die beiden Metalle gegenseitig als Waaren behandelt. Unter den übrigen europäischen Staaten hat nur noch Bremen die Goldwährung. In Preußen ist durch ein Gesetz von 1821 die alleinige Silberwährung eingeführt und daher hat der Friedrichd'or keine Werthaufschrift. Wenn er dessenungeachtet in Folge gesetzlicher Bestimmung zu einem bestimmten Werthe im Verhältnisse zum Silber ($5^2/_3$ Thaler) an der Staatscasse angenommen und von ihr ausgegeben wird, so ist dies allerdings noch ein Rest der Goldwährung neben der Silberwährung, die indessen für den Handel mit dem Auslande keine Bedeutung hat, wo das preußische Gold, wie jedes andere, nach dem Gewichte angenommen wird. Wenn in Teutschland die Silberwährung herrscht, so hat dies einen historischen Grund in dem Umstande, daß durch die harzer und erzgebirgischen Bergwerke das Silber zum vorherrschenden Zahlmittel geworden war, ehe das Gold irgend einen Einfluß erlangen konnte. Die ausschließliche Goldwährung in der nordamerikanischen Union einzuführen, schlug 1851 der Secretair des dasigen Zollamtes, Corwin, vor. Hier ist nämlich, bei der doppelten Währung, wie schon gesagt, das legale Verhältniß vom Golde zum Silber wie 15,98 zu 1, sodaß eine Gleichheit zwischen Gold und Silber, wegen der sinkenden Goldpreise nur durch immer schlechtere Ausmünzung des Silbergeldes erhalten werden kann, da eine steigende bessere Ausmünzung des Goldes nicht möglich ist. Steht der Wechselcours auf England ungünstig, sodaß Metallgeld dorthin geschickt werden muß, so führt man aus der Union besonders Silber aus, weil dieses nach der gesetzlichen Prägung niedriger angesetzt ist, als sein Tauschwerth zwischen der Union und England beträgt.

Wenn bei der doppelten Währung der Werth beider Geldsorten auch noch so genau bestimmt ist und die Regierung Alles versucht, um diesen zu erhalten, so hindert dies doch nicht, daß man das eine Geld gegen das andere aufkauft, da dem Weltverkehr Nichts an der Aufschrift, Alles an dem innern Gehalte liegt und zwar wird bei einer doppelten Währung das kostbarere Metall vorzugsweise als Waare behandelt, wenn nicht, wie in England, in diesem mehr Münzen ausgeprägt sind, als in dem andern. Man behauptet, daß diese Behandlung des Goldes als einer Waare besonders seit dem Beginne dieses Jahrhunderts eingetreten sei. Doch kann, wie gesagt, auch das Silber diese Rolle spielen und im Grunde sind beide Metalle nichts Anderes als Waaren. Geschichtlich steht fest, daß, wo eine Währung besteht, das andere Metall nur in geringer Menge circulirt und daß eine neue Währung einführen soviel heißt, als das andere Metall zum großen Theile aus dem Lande treiben, und daher ist die Frage nach der Einführung einer neuen Währung sehr wesentlich von den im Lande als Geld circulirenden Metallquantitäten abhängig. Wollten jetzt alle Länder die ausschließliche Goldwährung einführen, welche ohne die Bestimmung, daß die Hauptzahlungen in Gold erfolgen sollen, keinen rechten Sinn hat, so würde die Maßregel wahrscheinlich an den mangelnden Goldmünzen scheitern. — Wenn der Drang nach einer Währung ein natürlicher ist, der im Laufe der Geschichte immer mehr seine Befriedigung durchsetzen wird, so kann man sich bei der Frage, ob Gold oder Silber die Währung sein soll, zwar a priori nicht für das Silber entscheiden, da es an sich ganz gleichgültig ist, welches Metall den Grundwerthmesser bilden soll, das kostbarere oder das minder kostbare, allein wie die Sachen jetzt stehen, erklären sich die meisten Stimmen, welche dem californischen und australischen Golde keine unbegrenzte Vermehrung prophezeien, für die Silberwährung, weil das Silber im Werthe, oder vielmehr in den successiv ausgebeuteten Quantitäten weniger schwankt, einen größeren Raum einnimmt, an absoluter Menge weit größer ist, bei der überwiegenden Mehrzahl der Tausche in Anwendung kommt, nicht so weit versandt, oder als Waare verwandt werden kann u. s. w.

Um die in verschiedenen Ländern und Zeiten als Geld dienenden Metallmassen zu bestimmen, bietet sich der Weg dar, diejenigen Quantitäten, welche als Zierathen und Gefäße existiren, von der Gesammtproduction abzuziehen, wobei wir die unedeln Metalle füglich aus der Rechnung fortlassen. Indessen zeigen alle dergleichen Versuche, daß es weit leichter ist, durch die umgekehrte Subtraction die als Gefäße und Schmuck dienenden Metallmassen zu finden. Jacob nimmt an, daß um das J. 1600 ein Fünftheil in dieser Form existirt und daß man um das J. 1830 in Europa jährlich etwa 149 Mill. Francs zu diesem Zwecke verarbeitet habe. Nach Mac Culloch beträgt diese Durchschnittssumme für die neueste Zeit und für Europa sammt der Union circa 150 Mill. Francs, nach L. Faucher circa 200 Mill. Wenn der zuletzt Genannte von der Voraussetzung ausgeht, daß die neue Zeit dem Luxus weit mehr edle Metalle zum Opfer bringe, als die alte, so ist dies natürlich richtig in Bezug auf die absoluten Quantitäten; allein relativ genommen muß unzweifelhaft der Satz gelten, daß im Alterthume und im Mittelalter, wo der Tauschverkehr so wenig ausgebildet war, weit mehr edle Metalle ihre Verarbeitung zu Luxusgegenständen gefunden haben. — Ferner müssen von der Gesammtmasse die Verluste durch Schiffbrüche, Vergraben u. s. w. in Abzug gebracht werden, wenn die Metallgeldmasse für bestimmte Epochen berechnet werden soll. Während im Alterthume und im Mittelalter, selbst noch in der neuern Zeit, besonders bei Kriegsläuften, große Massen Geld in die Erde vergraben worden sind und nie wieder zum Vorschein kommen, darf man die Verluste durch Schiffbrüche in der neuern Zeit nicht gering anschlagen, wenn man bedenkt,

daß jährlich mehre hundert Schiffe zu Grunde gehen. — Die Abnutzung betrifft zwar nicht den Nominal-, sondern den Realwerth, aber auf diesen kommt es schließlich an. Sie wird bei den edeln Metallen für das Alterthum von Jacob jährlich auf 1/360 geschätzt. Versuche, welche man in England mit antiken Münzen angestellt hat, ergeben für das zähere Gold 1/950, für das sprödere Silber dagegen 1/200 als jährliche Abnutzung. Franzosen berechnen dieselbe für ihr nach dem Decimalsystem und nach mathematischen Principien ausgeprägtes Geld zu 1/6250, ein Bruchtheil, der wol zu gering gegriffen ist, obgleich zugegeben werden muß, daß der ganze mathematische, chemische und mechanische Scharfsinn dieser Nation aufgewendet worden ist, um der Münze bei der kleinsten Oberfläche den größten cubischen Inhalt zu geben, ohne daß sie aufhört, handlich zu sein. Man hat andererseits berechnet, daß bei der durchschnittlichen modernen Ausprägung 40 Mill. Thaler in Gold und Silber (je zur Hälfte) durch die Abnutzung sich jährlich um 70,000 vermindern, was einem 571tel gleich käme. Noch Andere berechnen, daß Goldmünzen in 50 Jahren 2 Procent verlieren, was eine jährliche Abnutzung von 1/2500 ergibt. Die Abnutzung der Bracteaten, welche im Mittelalter massenweise als teutsche und vorher schon z. B. als byzantinische Münzen geschlagen wurden, muß ganz enorm schnell vor sich gegangen sein. Wie aus diesen Beispielen hervorgeht, ist man über dieselbe noch keineswegs zu einem sicheren Resultate gekommen, und wenn sich dieser Proceß auch für die neueren Zeiten ziemlich genau bestimmen läßt, so fehlen doch die genügenden Anhaltepunkte für die verschiedenen Geldsorten der früheren Zeiten. Obgleich die Beantwortung der Frage bei dem ersten Blicke auf den jedenfalls geringen jährlichen Bruchtheil unerheblich zu sein scheint, so ist sie doch im Grunde außerordentlich wichtig, da es nicht gleichgültig sein kann, ob eine im J. 1852 vorhandene Geldquantität durch die Abnutzung erst in 3000, oder schon in 300 Jahren gänzlich von der Erde verschwunden sei. Wenn der von M'Culloch aufgestellte Satz, daß die jährliche Verminderung des Metallgeldes durch Schiffbrüche, Abnutzung u. s. w. 1/100 seiner Masse betrage, so würde von dem 1852 vorhandenen Gelde im J. 1952 keine Spur mehr vorhanden sein.

Die Berechnungen der in verschiedenen Ländern und Zeiten vorhandenen oder umlaufenden **gesammten Gold- und Silbergeldmasse** stützen sich indessen nicht blos auf den Calcul der Abnutzung, der Schiffbrüche, der Verarbeitung zu andern Zwecken, der Ausbeute der Minen u. s. w., sondern auch auf andere Voraussetzungen, welche indessen hier nicht detaillirt werden können. Die wichtigsten, von den bedeutendsten Auctoritäten herrührenden und am meisten in die Öffentlichkeit übertragenen Resultate sind, historisch geordnet, folgende. Die Gold- und Silbergeldmasse, welche in den Zeiten des Augustus (im römischen Reiche, welches damals fast alle Culturstaaten umfaßte) umlief, resp. vorhanden war, schätzt Jacob auf 2500 Mill. Thaler, während er für den Anfang des 9. Jahrh. nur noch 243 Mill. annimmt, namentlich wegen des seitdem verfallenen Bergbaus. Daß während der folgenden Jahrhunderte, besonders während des 13., 14. und 15., in Europa eine sehr geringe Quantität an Metallgeld umlief, ist eine allgemeine, auf sichere Voraussetzungen basirte Annahme. Man weiß z. B. aus officiellen Documenten, daß in England von 1372—1509 im jährlichen Durchschnitte nur für 6886 Pf. St. in Metall ausgeprägt worden sind, während (nach Humboldt) die englische Münze allein in den J. 1817—1827 1 Mill. 294,000 Mark Goldgeld geschlagen hat. Für die Zeit kurz vor der Entdeckung von Amerika nimmt Jacob ebenfalls eine Summe von 243 Mill. Thalern an und zwar für die alte Welt, während Andere nur 230 Mill., noch Andere nur 160 Mill. wollen gelten lassen. Nachdem die amerikanischen Schätze, besonders die Silberminen von Potosi (seit 1545), den Vorrath plötzlich und sehr bedeutend gesteigert hatten, mußte um das J. 1600 nach Jacob eine Geldquantität von 1161 Mill. Thalern, unter Abrechnung einer bis dahin erfolgten Abnutzung von 1093 Mill., vorhanden sein. Andere dagegen schätzen dieses Quantum nur zu 817 Mill. Thalern. Nach dem Engländer Gr. King liefen um 1688 in ganz Europa 920 Mill. Thaler in Gold- und Silbergeld um, nach Jacob um das J. 1700 gegen 2079 Mill. Den Metallgeldvorrath in Frankreich bei der Errichtung der Law'schen Zettelbank (1719) schätzen französische Statistiker auf 1200 Mill. Livres = circa 502 Mill. rhein. Fl. = circa 260 Mill. Thaler. Was die Zustände in England während des 17. und 18. Jahrh. betrifft, so sind von 1603—1829 im jährlichen Durchschnitte für 819,414 Pf. St. edler Metalle in Münzen ausgeprägt worden. Während man für das J. 1762 die in Österreich umlaufende Masse gemünzten Geldes auf 250—300 Mill. Gulden schätzte, berechnen Andere, daß dieselbe im J. 1790 für ganz Europa circa 2300 Mill. Thaler betragen habe. Die französische Revolution verminderte, abgesehen von der wegen der amerikanischen Revolutionen gehemmten Metalleinfuhr nach Europa, zwar nicht die vorhandenen Metallgeldmassen an sich, sie trieb aber einen großen Theil in die Verstecke und einen andern aus den bisherigen Circulationskanälen, sodaß z. B. in England seit 1797 eine lange Zeit über fast gar kein Metallgeld umlief. Nach Humboldt nahm die Metallgeldquantität in Europa von 1791—1809 jährlich um 15 Mill. spanische Piaster zu, indem zwar die amerikanischen Minen durchschnittlich pro Jahr circa 47 Mill. zuführten, aber circa 25½ Mill. jährlich aus Europa nach Asien wieder abflossen. Für 1810 schätzt man den Baargeldvorrath in Europa auf 1500 Mill. Thaler, also 11⅖ Thaler à Kopf, wogegen ihn Jacob für dasselbe Jahr in Europa und Amerika zu 2660 Mill. annimmt. Nach Humboldt waren um 1810 in Europa circa 6000 Mill. Francs Silber- und circa 2000 Mill. Goldgeld, zusammen 8000 Mill. vorhanden. Nach Storch besaß Europa im J. 1815 an 1745 Mill. Thaler Metallgeld. Andere Berechnungen setzen die jährliche Vermehrung für dieses Gebiet von 1815 bis zu der reicheren Goldausbeute Rußlands auf 5 Mill. Thaler. Während nach Balbi (Essay statistique) z. B. in Portugal 1821 eine Metallgeldmasse von 51½ Mill. Tha-

lern umlief, schätzt Colqhoun diesen Umlauf (nicht die überhaupt vorhandene Metallgeldquantität) für England im September 1825 auf circa 46 Mill. Thaler, und Peuchet nimmt an, daß um dieselbe Zeit in Frankreich circa 600 Mill. Thaler in edlen Metallen circulirten.

Bestimmtere und vollständigere Angaben über die in Rede stehenden Verhältnisse sind erst für die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts zugänglich. Nach einer Zusammenstellung von Jacob waren im J. 1835 an Gold- und Silbergeld vorhanden, resp. circulirten: in Portugal 30 Mill., in Spanien 80 Mill., in Frankreich 500 Mill., in Belgien 54 Mill., in Holland 38 Mill., in Großbritannien und Irland 465 Mill., in Dänemark 10½ Mill. (nur?), in Österreich 360 Mill., im übrigen Teutschland 158 Mill. (nur?), in der Schweiz 21 Mill. (soviel!), in Italien 150 Mill., in Rußland und Polen 275 Mill., in Griechenland und der Türkei 50 Mill., in den übrigen europäischen Ländern 3 Mill., folglich in ganz Europa (incl. Sibirien) 2340 Mill., in Canada 5 Mill., in den vereinigten Staaten von Nordamerika 38 Mill. (nur?), auf den Antillen 9½ Mill., in Brasilien 43 Mill., in den übrigen amerikanischen Ländern 195½ Mill. (soviel!), sodaß also in Europa und Amerika (mit 291 Mill.) zusammen um 1835 an 2631 Mill. Thaler in Umlauf gewesen wären. Will man denselben Maßstab an die übrigen Erdtheile legen, so würde eine Summe von 3000 Mill. Thalern für die ganze Erde im J. 1835 vielleicht noch unter der Wirklichkeit bleiben. Was die vierziger Jahre anlangt, so liegt uns eine Angabe vor, welche das 1842 in Frankreich umlaufende Metallgeld auf 3500 Mill. Francs schätzt, worunter nur 200—300 Mill. in Gold gewesen seien, während eine andere Quelle für 1844 diesen Vorrath auf circa 800 Mill. Thaler berechnet. Englische Auctoritäten schätzen diese Quantität für England in demselben Jahre zu 100 (excl. Bankvorrath) bis zu 280 (incl. Bankvorrath) Mill. Thaler. In Preußen ist von 1764—1842 in Metall eine Geldmasse von 244 Mill. 840,635 Thalern, davon in Silber 168 Mill. 799,633, in Gold 75 Mill. 288,747, in Kupfer 752,273 Thaler (von 1764—1850 zusammen 290 Mill.) ausgeprägt, davon aber bis dahin eine Summe von 10 Mill. 142,634 Thalern wieder eingezogen worden. Die Gesammtquantität des Metallgeldes in Europa schätzt v. Reden pro 1844 auf 2500—2700 Mill. Thaler, in Europa und Amerika M. Chevalier pro 1848 (incl. das Barrengeld) auf 3000 Mill., Nöggerath auf 2240 Mill., halb in Gold, halb in Silber. Neuere statistische Berechnungen ergeben für Frankreich im J. 1850 nur 533 Mill., für England in demselben Jahre 270 Mill., im J. 1851 (nach Bormann) 318 Mill., im J. 1852 530—670 Mill., für Preußen im J. 1851 circa 240 Mill. Thaler (nach Bormann 237⅓), für Rußland im J. 1851 (nach officiellen Documenten) 320 Mill. Silberrubel, wovon circa 100 Mill. in der Reichsbank lagen. Die gesammte Gold- und Silberquantität betrug 1850 nach Einigen in Europa 10 Thaler à Kopf, sodaß z. B. 1810 die relative Menge größer gewesen sein müßte, während besonders die französische Statistik die Gesammtmenge auf der ganzen Erde zu 10,000 Mill. Francs (circa 2666 Mill. Thalern) berechnet und zwar zu 3500 Mill. (circa 933 Mill. Thaler) in Gold und 6500 Mill. (circa 1733 Mill. Thalern) in Silber. — Wenn hier und da die aus unedlen Metallen bestehenden Geldquantitäten mit eingerechnet sind, so ändert deren geringer Werth die Hauptresultate nur sehr wenig; und wenn andererseits die Angaben für dieselben Länder nach verschiedenen Zeiten in einer Weise variiren, welche sich nicht aus der allgemeinen Zunahme (oder Abnahme) der Production edler Metalle erklären läßt, so ist dieses variable Verhältniß keineswegs allein auf Unrichtigkeiten in der materiellen Grundlage, sowie im Calcul begründet, sondern hat seine thatsächlichen Gründe auch in den verschiedenen Zuständen der Arbeit, des Handels, des Papiergeldeinflusses, des Wechselcourses u. s. w., wodurch ein Land innerhalb eines kurzen Zeitraums die Hälfte seines Metallgeldvorrathes nicht blos aus der Circulation verschwinden, sondern auch nach andern Ländern übergehen sehen kann.

Wenn wir oben das allgemeine Verhältniß zwischen Metallgeld und anderen Gütern erörtert haben, so sind wir jetzt speciell auf die Frage geführt, in welcher Wechselwirkung die sich vermehrende, resp. vermindernde Metallgeldmenge und die andern Güter stehen, wobei wir hier noch von dem sogenannten Papier- und Creditgelde überhaupt absehen. Es könnte auch nach dem umgekehrten Causalnexus, nämlich nach dem Einflusse jener Güter in ihrer Vermehrung und Verminderung auf das Metallgeld gefragt werden; allein da wir den Ausgang stets von der Geldseite zu nehmen haben, so kann die andere Seite gleichsam nur als Correlat hervortreten. In den Zeiten des Alterthums und des Mittelalters konnte von einem allgemeinen Weltmarkte des Geldes noch wenig die Rede sein; die an einer Localität entstehende Anhäufung von Metallgeldmassen zeigte eben nur hier ihre Einflüsse und ging nur langsam und in geringem Grade auf die übrigen Länder über, da die Communicationsmittel in einem sehr unvollkommenen Zustande waren. Zu Rom konnte innerhalb eines Monats in Folge der Plünderung des Staatsschatzes, welche vielleicht 100 Mill. Thaler plötzlich in die Circulation übergehen ließ, der Preis eines Centners Weizen von 2 Thalern auf 1 Thaler sinken, während etwa am Rheine oder gar an einem Orte außerhalb des römischen Reichs diese Veränderung im Preise gar nicht eintrat. Wenn dagegen heutzutage, wo alle bedeutenden Tauschmärkte mit einander in engster Verbindung stehen, etwa in Folge einer erheblichen Geldvermehrung, an der einen Localität eine irgendwie bedeutende Preisveränderung entsteht, so pflanzt sie sich innerhalb eines Zeitraums, dessen Grenzen einestheils in der kürzesten Telegraphirung, anderntheils in der längsten Dampfschiffahrt liegen, auf alle andere Localitäten fort, ohne daß das Geld selbst den Weg dahin zu machen braucht. Wir werden, als von der im Fortgange der Geschichte seit der Entdeckung von Amerika allgemein zugestandenen Thatsache, vorzugsweise von der Metallgeldvermehrung sprechen. Der allgemeine Proceß der Verminderung stellt sich bei der geschichtlichen Retro-

spective dar. Aus inneren Gründen muß angenommen werden, daß mit dem Wachsthume der Geldmassen alle anderen Waaren theurer werden, d. h. daß für 1 Centner Weizen, welcher vor der Vermehrung 1 Loth Silber kostete, nach der Vermehrung eine größe Menge Silbers dargewogen wird. Diese Preissteigerung muß dann noch stärker sein, wenn, etwa in Folge der Absorption von Arbeitskräften durch die Metallminen, die Feldarbeiter für den Weizen sich vermindern. Wenn dagegen die Production der Waare sich ebenfalls steigert, so wird es auf den Grad dieser Steigerung ankommen, wobei vorausgesetzt werden mag, daß die sich mehrende Quantität der Metalle eben als Tauschmittel verwendet wird, oder vielmehr, daß eben nur diejenige Quantität derselben, welche als Geld circulirt, als Preismaßstab in Betracht kommt, während der übrige Theil in die Kategorie der Waaren fällt. Das Gesetz wird an einem concreten Beispiele deutlich werden. Wenn unter der gültigen Voraussetzung, daß eine menschliche Arbeitskraft im Durchschnitt 852 ebenso viel leistet, d. h. soviel Last bewegt, als 1852, ein Arbeiter bei 10 Stunden Arbeit vor der Geldvermehrung 20 Pfund Weizen producirte und dafür ¼ Loth Silber empfing, so wird er nach eingetretener Verdoppelung des Geldes, falls er in demselben Zeitabschnitte noch 20 Pfund Weizen producirt, dafür ½ Loth Silber empfangen. Steigert er die Production des Weizens auf 40 Pfund, so wird sich auch das dafür empfangene Geldäquivalent in demselben Grade erhöhen. Man sieht aber leicht ein, daß nicht alle Producte in einer unbegrenzten Progression sich vermehren lassen; dahin gehören vorzugsweise die in Getreide bestehenden Nahrungsmittel, wobei auch die Natur ein Wort mitzureden hat, indem sie die Vollendung eines Schlußproductes stets an den Verlauf der Jahreszeiten und somit an einen bestimmten Zeitraum knüpft, welchen der Mensch nicht abzukürzen vermag. Bei andern Schlußproducten dagegen, z. B. bei einem Rocke, ist dieser Zeitraum durch Arbeitstheilung, durch Aufstellung von Maschinen u. s. w. im Verlaufe der Geschichte ungemein abgekürzt worden, oder, wenn wir diese Verhältnisse auf die Arbeitsverhältnisse reduciren, es gibt Waaren, für deren Production die Werkzeuge so vervollkommnet worden sind, daß diese nicht blos einem Arbeiter weit mehr zu produciren gestatten, sondern auch gradezu Arbeiter vertreten, und daher die Summe der Productionskräfte in das Ungeheure steigern, obgleich die Erzeugung der Urstoffe stets an natürliche Schranken gebunden ist. Deshalb sind besonders viele sogenannte Maschinenfabricate im Laufe der Zeit trotz des sich mehrenden Geldes immer wohlfeiler geworden, während andere im Preise nicht gestiegen sind. Die Preiserniedrigung jener Fabricate würde noch weiter gegangen sein, wenn die Metallgeldmasse stationair geblieben wäre.

Es ergibt sich also, daß die durch die Geldvermehrung bewirkten Einflüsse, wodurch die Waaren betroffen werden, ihren Grund in der Arbeit haben, deren Effect sich vermehren oder vermindern kann. Der letzte einheitliche Maßstab ist ein Quantum Menschenarbeit. Bei dem Papiergelde, dessen Production ein Minimum von Arbeit erfodert, ist es natürlich anders, als bei dem Metallgelde, dessen Quantität wesentlich von dem darauf verwendeten Arbeitsquantum abhängt. — Im Fortgange der Geschichte hat sich die Production aller Güter, auch die der landwirthschaftlichen Früchte, zum Theil eben in Folge der durch das Metallgeld vermehrten Capitalien, zum Theil in Folge der vermehrten Menschenmenge, worin ein neues, sehr wesentliches Moment für unsere Frage liegt, gesteigert. Wenn sich 10 Mill. Thaler auf 1000 Menschen vertheilen, so werden die Waarenpreise andere sein, als wenn sich jene Summe auf 2000 Menschen vertheilt. Hieraus und aus dem Umstande, daß die Nachfrage nach Gütern aller Art wuchs, läßt sich die Thatsache erklären, daß in dem Zeitraume von 1520—1620 die Quantität des Goldes und des Silbers sich um das 10fache vermehrte und dennoch die Preise der nothwendigen Artikel, besonders des Getreides, nur um das 4fache stiegen. Nach Andern hat sich in Europa während des genannten Zeitraums die Geldmasse nur um das 8fache vermehrt, der Waarenpreis um das 4fache. Dies würde den Schluß gestatten, daß, abgesehen ein Mal von der Menschenmenge, die Waarenquantität um das Doppelte gestiegen sei. Bleibt die Zahl der Menschen, also der Consumenten, sich gleich, ebenso die producirte, resp. angebotene und in Nachfrage genommene Gütermenge, während das Geld sich verachtfacht, so ist kein Grund anzunehmen, daß die Preise sich nicht 8fach erhöhen sollen. Steigt nun auch die Zahl der Menschen, so wird die Preissteigerung der nothwendigsten Lebensmittel, die sich nicht willkürlich vermehren lassen, in demselben Grade fortgehen. Was den Zeitraum von 1520—1620 betrifft, so dürfte die Vermehrung der Menschenzahl für Europa nur sehr unbedeutend gewesen sein. Wenn einige behaupten, daß eine Vermehrung des umlaufenden Geldes nur im Anfange einen Einfluß auf die Steigerung der Gewerbthätigkeit äußere, indem gewisse Güter mit Vortheil abgesetzt würden, ohne daß andere darin sofort nachfolgen könnten und das Arbeitslohn sich merklich hebe, so ist dieser Satz richtig, wenn er behaupten will, daß eine während einer gewissen Zeit um die Hälfte vermehrte Geldmasse ein Steigen der Preise nur so lange herbeiführt, bis sie auf einem gewissen Punkte stehen bleiben, von welchem sie nur dann höher rücken, wenn ein neuer Anstoß durch erneuete Geldvermehrung erfolgt. Wenn aber die Arbeitslöhne nicht in dem Verhältnisse, wie die Waarenpreise steigen, so kann dies nur eine abnorme Erscheinung sein; denn Waarenpreise sind wesentlich Productionspreise und Productionspreise sind Arbeitspreise. Greifen wir aus der Geschichte ein specielles Verhältniß heraus, so war z. B. beim Bau des strasburger Münsters der durchschnittliche Tagelohn eines Maurergesellen 1½ Pfennig (von Silber), d. h. etwa 2½ Silbergroschen. Vorausgesetzt, daß seitdem bis jetzt die Metallgeldmasse sich 10fach vermehrt habe, die Arbeiter-, resp. Maurerzahl und das Baubedürfniß sich gleichgeblieben sei, so würde jetzt der Tagelohn eines Maurers (in Teutschland) 25 Silbergroschen sein. Darf man nun annehmen, daß die Zahl der Maurer sich seitdem verdoppelt habe, so würde jetzt das

Tagelohn 12½ Sgr. sein; es steht gegenwärtig in Teutschland auf 15—20 Silbergroschen, folglich wird die Differenz in der Erhöhung des Baubedürfnisses zu suchen sein. Es soll übrigens dabei nicht geleugnet werden, daß vielfach auch andere zufällige Momente mitwirken; im Ganzen aber ist das Resultat aus jenen Factoren zusammengesetzt. Um ein anderes, ein Waarenbeispiel, anzuführen, so hatte, an dem Getreide gemessen, das Geld in Griechenland zu Demosthenes' Zeiten nur noch ein Fünftel des Werthes, den es zu Solon's Zeiten gehabt hatte, und dieselbe Differenz stellt sich bei den alten Römern zwischen der ersten Zeit der Republik und der ersten Zeit der Cäsaren heraus, sodaß man daraus einen Schluß auf die Vermehrung des Geldes während dieses Zeitraums machen kann. Als bei dem Einfalle der Barbaren in das römische Reich hier das Geld sehr rar ward, sanken erweislich die Waarenpreise ganz enorm. Nach einer Berechnung kostete vor der Silberausbeute von Potosi ein Hektoliter Weizen 14—18 Grammen, nach derselben 40, stieg ferner auf 60 und mußte um 1800 mit 90 Grammen bezahlt werden, war also 5—6 Mal theurer geworden. Daraus aber, daß man zu derselben Zeit in England eine und dieselbe Waare für 2, in Rußland für 4 Loth Silber kauft, folgt noch nicht, daß in Rußland der Preis des Silbers doppelt so hoch, wie in England sei, sowie es eine unrichtige Behauptung von Montesquieu, Hume, Young, Fichte u. A. war, daß die Waarenpreise grade in demselben Verhältnisse steigen, als sich die Geldquantität vermehrt; denn hierauf hat die größere oder geringere Circulation des Geldes einen wesentlichen Einfluß.

Eine specielle Folge der Geldvermehrung und der gesteigerten Waarenpreise ist der wichtige Umstand, daß diejenigen, welche gewisse Verbindlichkeiten in Geldäquivalenten übernommen haben, bei eintretender Geldvermehrung dieselben leichter erfüllen können, wobei die Berechtigten verlieren. Aber obgleich eine im J. 1700 gemachte Anleihe von 1 Mill. Thalern, wofür damals 1 Mill. Scheffel Weizen zu kaufen waren, bei ihrer Zurückzahlung im J. 1852 nur noch die Macht hat, ½ Mill. Scheffel einzutauschen, so ist doch nicht zu vergessen, daß dergleichen auf Jahrhunderte sich erstreckende Verbindlichkeiten (Capital und Zinsen) meist nur von Staaten übernommen werden, wobei die Gewinnenden auch die Verlierenden und umgekehrt, sind. Der Vortheil einer in Geld übernommenen und in Geld geleisteten Verbindlichkeit, während das Geld im Werthe gesunken ist, stellt sich um so schlagender heraus, wenn man mit einem so Verpflichteten oder Befugten denjenigen vergleicht, welcher Naturalleistungen übernommen und zu erfüllen hat, nachdem das Geld sich um ein Namhaftes vermehrt, also seinen Werth vermindert und den der Naturalien gegen früher erhöhet hat. Wenn ich, um 2 Thaler abzuzahlen, früher 6 Tage arbeiten mußte, jetzt aber nur 4 Tage, so habe ich offenbar einen Vortheil; wenn ich aber nach wie vor an Jemanden 1 Scheffel Weizen zu liefern habe und für dessen Erzeugung früher 6 Tage, jetzt 5 Tage arbeiten muß, so ist die Differenz sehr erheblich. Wer daher berechtigt war, eine Naturalleistung durch ein Geldäquivalent, welches zur Zeit des hohen Geldwerthes festgestellt worden ist, abzulösen, wird es sicherlich gethan haben; wenn man dagegen annehmen wollte, daß die Berechtigten, welche sich zu einer Substitution in Geld entschließen, sehr hohe Foderungen machen und die noch weitergehende Wertherniedrigung dabei in Ansatz bringen, in der Weise, daß die Ablösungen der Naturalleistungen unmöglich, oder zu keinem Vortheile für die Verpflichteten werden, so beweist die Geschichte, daß dergleichen Umwandlungen überall geschehen und in Europa jetzt fast überall durchgeführt sind, allerdings unter der Vermittlerrolle, selbst unter Zwangsmaßregeln des Staats, welcher das beiderseitige Interesse im Auge hatte, aber doch so, daß im Allgemeinen die Verpflichteten, wie die Berechtigten gewonnen haben, vielleicht jene etwas mehr als diese. Die Naturalleistungen (Getreide, Arbeit) sind bekanntlich meist von sehr schlechter Beschaffenheit und während der Fröhner für sich 1 Tag verlor, gewann der Gutsherr keinen halben Tag an tüchtiger Arbeit. Man darf behaupten, daß dergleichen Ablösungen unter dem Einflusse der sich mehrenden Geldmenge geschehen sind. Einestheils war in der Hand des Verpflichteten ein Mittel mehr, sich ein für alle Mal freizumachen, und anderntheils erhielt so der Berechtigte ein Mittel, welches er viel freier anwenden konnte, als die an die Scholle und andere Bedingungen gefesselte Arbeitskraft. Man darf daher behaupten, daß das sich mehrende Geld eins von den Mitteln geworden sei, welches die Leibeigenschaft, die Hörigkeit, die Frohnen u. s. w. gebrochen und so die untern Stände freigemacht habe. Die Mittelclassen, der Bürgerstand im Mittelalter war allerdings geldreich und emancipirte sich so von dem höhern Adel, allein Geld hatte er, weil er betriebsam war. Dagegen hat sich auch der erste Stand von vielen Fesseln eben durch das Geld freigemacht und wo er verarmte, da geschah es, weil er genießen und nicht arbeiten wollte.

Der Engländer Alison und Andere behaupten, daß die Vermehrung des Metallgeldes den Wohlstand der Nationen überhaupt gesteigert habe. Wir können diesen Satz nur bedingt gelten lassen. Wachsender Wohlstand ist die wachsende Leichtigkeit, die zur Nothdurft und zur Annehmlichkeit des Lebens erfoderlichen Dinge zu erlangen. Diese Dinge tauscht man allerdings in um so größeren Quantitäten ein, je mehr man dafür Geld hinzugeben und so Arbeit zu ersparen hat, welche man nicht für jedes Äquivalent leisten kann, indem dadurch die Arbeitstheilung, resp. die Beschränkung der Arbeit auf einen Gegenstand, welcher vor andern lohnt, erleichtert, sogar erst ermöglicht wird; aber auch die Preise der Güter werden theurer, je mehr Geld vorhanden ist, und das Geld will ja erst erworben sein. Das Mittel zu seiner Erwerbung ist wesentlich die Arbeit. Ist viel Geld da, so wird die Arbeit viel verdienen, aber um so höher stehen auch die Waarenpreise im Allgemeinen. Übrigens kann nicht behauptet werden, daß der Nationalwohlstand in den Ländern, wohin die amerikanischen Schätze zunächst strömten, dadurch zugenommen habe. Die Spanier, welchen diese

Reichthümer vor allen Andern zu Gute kamen, wissen vom Gegentheile bis auf den heutigen Tag zu erzählen. Ein steigender allgemeiner (nicht blos localer, oder auf gewisse wenige Stände und Personen beschränkter) Wohlstand ist erst seit dem Ende der Napoleonischen Kriege eingetreten. Die Engländer hatten von 1797 viele Jahre lang fast gar kein Metallgeld im Lande, zum Theil weil sie es als Subsidien ins Ausland sendeten, während sie sich unter einander fast lediglich mit Papiergeld und mit einigem schlechten Metallgelde behalfen, und dennoch hat England grade damals eine glänzende Periode seines Wohlstandes und seiner Macht gesehen. Allerdings herrschte zu gewissen Zeiten in Venedig, Augsburg, Lübeck u. s. w. ein großer Reichthum, auch an baarem Gelde; allein man fragt doch wol billig, woher diese Geldmassen gekommen seien, da das Gold und das Silber weder aus dem Pflaster, noch auf den Feldern jener Städte wuchs. Die Arbeit, der Fleiß, der Unternehmungsgeist, die Klugheit, das sind die Quellen des Capitals und speciell des Geldes hier, wie bei den Engländern gewesen. In Rom circulirte zu Zeiten eine ungeheure Geldmasse, aber es befand sich in dem Besitze weniger reichen Leute, und die ungeheure Mehrzahl des Volkes sank trotz dieses Reichthums immer tiefer in die Armuth. Wenn in Europa etwa seit 1815 ein allgemeiner Volkswohlstand aufzublühen begonnen hat, so rührt dies nicht daher, daß um diese Zeit große Geldmassen diesem Erdtheile in den Schooß gefallen wären, sondern weil von da an die Nationen das vernichtende Schwert aus der Hand gelegt und dafür den Pflug, den Hammer, den Meißel in die Hand genommen und in ihr behalten haben. Eine Nation vermehrt nur dann ihren Wohlstand, wenn sie die Thätigkeit vermehrt und mit deren Vermehrung stellt sich auch ein größerer Capitalreichthum, beziehungsweise Geldreichthum ein, falls man es nicht vorzieht, wie es oft geschieht und bei den speculativen Völkern am meisten geschehen ist, das Geld, wenigstens das Metallgeld, und nur von diesem reden wir hier, in das Ausland zu senden, um es von dort reiche Zinsen heimtragen zu lassen. Man wird aber dann um so mehr arbeiten, je sicherer man ist, die Früchte der Arbeit unter dem Schutze des Friedens, der Rechtssicherheit, der persönlichen Freiheit zu genießen. Der Satz, daß vermehrte Massen des Geldes den Volkswohlstand heben, ist also ganz unrichtig, wenn das Geld todt in den Kellern liegt, oder zu Pulver und Blei verwendet wird; er ist richtig, wenn das Geld circulirt, sei es im Inlande, sei es im Auslande, und zwar auf die möglich schnellste Weise. Aber ohne Arbeit — abgesehen von Raub und Zufall — kann Niemand Geld erwerben.

Die eben dargelegten Grundsätze sind die Widerlegung des sogenannten **Mercantilsystems**, welches, besonders von Frankreich und dessen Staatsverwaltung vor der Revolution ausgehend und gehegt, lange nach Adam Smith in der nationalökonomischen Wissenschaft, bei ganzen großen Volksmassen und selbst in vielen, vielleicht den meisten Cabineten bis auf die neueste Zeit herrschend, die Lehre aufstellte und praktisch zu verwirklichen suchte, daß der Reichthum, das Vermögen eines Volkes in baarem Gelde bestehe. Es hat daher nach Möglichkeit dahin gewirkt, die Waarenausfuhr gegen die Einfuhr von Baargeld zu befördern, dafür Prämien (der Faulheit) zu bewilligen, die Waareneinfuhr (durch Schutzzölle) zu hindern, die Ausfuhr von Gold und Silber zu verbieten (so noch Rußland, Österreich, Spanien in der neuesten Zeit) u. s. w., und doch ist unter seiner Ägide der Wohlstand der damit beglückten Völker nicht gestiegen, und wenn er gestiegen ist, so sind die Verhältnisse mächtiger und heilsamer gewesen, als das System. Nach China strömten eine lange Zeit große Silbergeldmassen ein, ohne wieder aus dem Lande zu gehen und dennoch sank der Nationalwohlstand immer tiefer. Es gibt nur **ein** heilsames System der politischen Ökonomie und dieses besteht darin, daß der Staat keins hat außer dem, alle Hindernisse des Verkehrs möglichst zu beseitigen. Was speciell die Verbote der Ausfuhr von Gold und Silber betrifft, so kann sich dadurch zwar die Staatscasse auf eine Zeit lang füllen, aber der Verkehr mit dem Auslande, welches nicht überall mit Waaren bezahlt sein kann und will, wird auf das Schwerste beeinträchtigt, wogegen die Immoralität des Schmuggels sich förmlich organisirt.

Es ist schon mehrfach ein **Übergang vom realen, resp. Metallgelde zum Papiergelde** angedeutet worden und namentlich haben wir gewisse Arten von Scheidemünze, besonders das Kupfergeld, als einen solchen bezeichnet, obgleich eine Kupfermünze nicht nothwendig in diese Kategorie fällt. Zu der Übergangsstufe sind überhaupt alle Geldmünzen, gleichviel ob von edlem oder unedlem Metall, zu rechnen, bei welchen die Summe des Stoffwerthes und der Prägekosten (also der Productionskosten überhaupt) unter der Höhe des Nominalwerthes steht, natürlich mit Ausnahme blos vorübergehender Courssschwankungen. Daher würde in diese Rubrik auch eine Silbermünze gehören, deren Werth, etwa im Vergleich mit dem Golde, unter der Aufschrift oder dem Werthzeichen steht und selbst eine Goldmünze, im Vergleiche zum Silber, ist von dieser Möglichkeit und Wirklichkeit nicht ausgeschlossen. In der Regel aber trifft diese Eigenschaft nur bei den kleinern silbernen Scheidemünzen und dem aus unedlen Metallen geprägten Gelde zu. Die gegenwärtig circulirenden Kupfermünzen erreichen wol ohne Ausnahme nicht den Werth, welchen sie nach dem Werthzeichen und meist auch nach dem Course haben, und wir haben also hier ein sehr deutliches Beispiel von dem Verhältnisse des Real-, Nominal- und Courswerthes. In Preußen z. B. wird der Centner Kupfer, bei einem Marktpreise (Productionspreise) von 34 Thalern, zu 93 Thalern ausgeprägt. Der Realwerth eines Dreiers ist also nur so hoch, als der eines Silberpfennigs und der eines Kupferpfennigs nur so hoch wie der seines Drittels. Noch deutlicher trat der Charakter der in Rede stehenden Übergangsstufe hervor, als Österreich Kupfermünzen ausgab, welche nach der Aufschrift 30 Kreuzer galten, während der Realwerth etwa dem 12. Theile eines preußischen Silbergroschens (diesen nach dem Realwerthe genommen) gleichkam.

Das **Papiergeld** unterscheidet sich nach dem Vor-

stehenden von dem eigentlichen, in (edlen) Metallen dargestellten Gelde, dessen Real- oder Stoffwerth den Nominalwerth deckt, sowie theilweis von dem Gelde der Übergangsstufe zunächst dadurch, daß es einen verschwindend kleinen, man darf sagen keinen Stoffwerth hat, daß also der Werth, so zu sagen, nur in dem Zeichen liegt, dessen Anwesenheit einem solchen Geldstücke den Charakter einer Art von Münze (paper money, papier-monnaie) gibt, weshalb z. B. Murhard u. A. das Papiergeld auch gradezu als Geldzeichen oder Repräsentativgeld definiren. Ein Stück Leder oder Baumwolle würde wesentlich dasselbe sein; wogegen dergleichen Geldstücke bei einem sehr niedrigen Nominalwerthe, z. B. eines Pfennigs, doch einen verhältnißmäßig zu hohen Kostenaufwand verursachen und durch diesen Real- oder Productionswerth, der freilich für den Inhaber keiner ist, sich den Metallmünzen wiederum gewissermaßen nähern würden, sodaß, unter fernerer Berücksichtigung der schnellen Abnutzung durch die Circulation bei normalen Zuständen das Papiergeld nur in großen Appoints ausgegeben wird, wozu noch der Zweck treten kann, das Metallgeld nicht außer Landes gehen zu lassen, indem es gänzlich durch Papier ersetzt würde. Daher ist Papiergeld kein eigentliches Geld, sondern nur ein Geld- oder Werthzeichen, nur ein Stellvertreter des realen Geldes; es ist nur in Wort oder Schrift ausgedrückter Credit, und der Credit wiederum hat die Eigenschaft, daß er das eintauscht, was schon producirt ist, ohne dafür sofort das Äquivalent zu geben, was erst producirt oder gegeben werden soll. Man hat daher mit Recht gesagt, daß Papiergeld eine Anweisung auf reales, auf Metallgeld sei, wir möchten lieber sagen, auf Capital oder reellen Werth überhaupt. Sein Werth ist ganz willkürlich. Da nun der Credit aus Nichts nicht Etwas machen kann, also auch kein Geld ist, welches nicht schon existirt, so ist auch das Papiergeld an sich durchaus kein wirkliches Geld; man darf es nur einen interimistischen Vertreter desselben nennen, obgleich es andererseits als ein Umlaufs- oder Tauschmittel bezeichnet werden kann, namentlich in sofern es einen Tausch oder Kauf in gewisser definitiver Weise abschließt, was z. B. bei Wechseln nicht der Fall ist. Wir sagen: „in gewisser definitiver Weise;" denn das Papiergeld hat im Hintergrunde und Rückhalte stets den realen Werth, auf welchen es anweist. Man nimmt das Papiergeld als Tauschäquivalent nur, so lange man dafür einen realen Werth, in letzter Instanz das entsprechende Gold- oder Silbergeld, bei der Staatscasse oder der Bank zu erlangen sich sicher glaubt und diese Garantie gegeben ist. Es ist daher eine Anweisung, eine Schuldverschreibung, welche derjenige, der es ursprünglich ausgegeben oder gemacht hat, auf sich selbst ausstellt. Dennoch findet ein großer Unterschied zwischen dem sogenannten **eigentlichen Papiergelde** und denjenigen Schuldverschreibungen statt, welche **Wechsel**, Tratten u. s. w. genannt werden und wesentlich oder ursprünglich dazu dienen, die Foderungen zwischen entfernt Wohnenden auszugleichen. Jenes wird ohne schwierige, ja überhaupt ohne alle Förmlichkeiten von dem Einen auf den Andern übertragen, was bei den Wechseln nicht der Fall ist; bei jenem ist der Ausgeber allgemein bekannt und genießt (oder soll genießen) allgemeines Vertrauen, was von den Wechseln der Privaten nicht behauptet werden kann; jenes darf keinen Zins tragen, weil man es sonst an sich behielte, obgleich man auch, z. B. in Österreich, umlaufendes Papiergeld hat, welches als eine Art Mittelding Zinsen trägt. Was Hufeland behauptet, daß jede Schuldverschreibung (eigentliches) Papiergeld sei, entspricht nicht dem jetzt in der Wissenschaft allgemein und im Volksbewußtsein ziemlich allgemein recipirten Sprachgebrauche, der übrigens nicht allein das Staatspapiergeld darunter versteht. Daher gehören z. B. Actien nicht zum Papiergelde, ebenso die sogenannten Staatsschuldscheine (Consols), die Pfandbriefe und andere Papiere, welche Renten geben, einen Cours haben u. s. w. Sie werden (nach v. Savigny) als Geldpapiere sehr treffend von dem Papiergelde unterschieden. Die weitere Erörterung wird sich am füglichsten an den Unterschied des Privatpapiergeldes und des Staatspapiergeldes knüpfen.

Unter **Privatpapiergeld** können wir demnach nicht jede Schuldverschreibung verstehen, welche ein Privatmann, oder eine Privatgesellschaft auf sich oder auf Andere ausgestellt hat. Ein Wechsel, ein Creditbillet, eine Bankactie, ein Pfandbrief u. s. w., mögen sie Zinsen tragen oder nicht, ist ein Geldpapier, aber kein Papiergeld, da die Hauptbedingung: die allgemeine ungehinderte Anwendung als Tauschmittel, fehlt. Privatgeldpapier mag so alt wie die Geschichte oder die Schreibe-, resp. Zeichnenkunst sein; wie weit man die Anfänge des Privatpapiergeldes in die **Geschichte** zurück zu datiren habe, ist streitig. Einige wollen dergleichen (Lederstückchen) schon im 2. Jahrh. nach Christo in Asien gefunden haben; allein nicht blos diese frühzeitige Existenz (bei den Mongolen), sondern auch das ist fraglich, ob es nicht vielmehr Staatspapiergeld gewesen sei. Dagegen kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Italiener (Marco Polo) im 13. Jahrh. nach Christo bei den Mongolen, welche damals fast kein anderes Tauschmittel anwendeten, und bei den Chinesen wirkliches Privatpapiergeld fanden, welches nach den Forschungen der Chinologen etwa seit dem Jahre 1000 unserer Zeitrechnung in China üblich war. Unter den europäischen Staaten hat es Italien zuerst gesehen; es soll um das Jahr 1248 in Mailand aufgetaucht sein; aber noch vergingen Jahrhunderte, ehe irgendwie bedeutende Papiergeldmassen in Umlauf gesetzt wurden. Seine Hauptgeburtsstätten wurden die **Banken**, aber nicht alle und nicht die ersten, sodaß es mit dem Begriffe einer Bank nicht nothwendig verbunden ist. Seit der Gründung der ersten namhaften Privatbank (der zu Venedig, nach Einigen um 1170, nach Andern später) sind mehre andere gegründet worden, ehe man durch sie zur Ausgabe von Banknoten oder Zetteln schritt. Die ersten Banken waren einfache Privatunternehmungen zum Umwechseln verschiedener Geldsorten, und in ihrer Idee lag durchaus nicht die Emission von Papiergeld. Der zweite Hauptschritt in ihrer Entwickelung war das Giro, die Abrechnung zwischen den Betheiligten durch Ab- und Zu-

schreiben von den eingelegten Metallgeldquantitäten, und im Giro, welches wesentlich eine Ersparung an umlaufendem Medium ist, liegt ebenfalls nicht der Keim von Banknoten. Mehre Banken, wie die 1619 begründete, besonders gegen die Münzverschlechterung gerichtete hamburger, geben bis jetzt keine Noten aus, sondern beschränken sich im Wesentlichen auf Giro, Depositenannahme und Discontiren gegen baares Geld. Indessen haben die meisten Banken der Versuchung, Zettel auszugeben, nicht widerstehen können, nachdem einmal der Anfang gemacht und die Übergangsbrücke durch Schuldverschreibungen, resp. Anweisungen auf sie, geschlagen war. Die Noten sind hauptsächlich die Mittel zur Bezahlung der discontirten Wechsel und der bewilligten Darlehen. Die erste Zettelbank war die zu Genua, deren Entstehung Hüllmann (Geschichte des Städtewesens im Mittelalter) in das Jahr 1407 setzt, und die 1746 wegen zu vieler ausgegebenen Zettel Bankrott machte. — Die 1609 eingerichtete Bank von Amsterdam, Anfangs auf Giro und Discontirung in Baar beschränkt, gab später Noten aus, welche zeitweilig, z. B. 1794, stark fielen. Seit 1814 ist sie in die Bank der Niederlande verwandelt. — Die Bank von England, Anfangs ein ziemlich reines Privatinstitut, befaßte sich bald nach ihrer 1694 erfolgten Gründung mit der Ausgabe von Noten. Auch sie glaubte sich 1797—1819 in der Nothwendigkeit, die Emission der Zettel über ihre reelle Macht auszudehnen (1797 von 12 auf 28 Mill. Pf. St.), sodaß sie eine Zeit lang (1797—1819) in die Unmöglichkeit gerieth, resp. von der Regierung ihrer Pflicht entbunden ward, die Zettel einzulösen, wodurch für einen großen Theil des englischen Volkes schwere Nachtheile entstanden, während die von dem Staate privilegirten Actionaire große Gewinne realisirten. Die größte Quantität der umlaufenden Noten während der suspendirten Einlösung existirte am 26. Aug. 1817, wo sie die Summe von 30 Mill. 99,908 Pf. St. erreichte. Im Anfange des Jahres 1843 liefen 20 Mill. 104,000 Pf. St. ihrer Noten um, und im Jahre darauf gab Peel, durch die Gefahren der zu großen Emission belehrt, das berühmte Bankgesetz, welches derselben bestimmtere, engere Grenzen zog, als vorher existirt hatten. Noch im März 1844 liefen für 38 Mill. Pf. St. Noten um, wogegen der Baarvorrath 16⅓ Mill. betrug. Im J. 1848 hatte die Bank als Medium 12 Mill. baar, 37 Mill. Noten, 14 Mill. Bankcredite in den Händen, wofür 15 Mill. Pf. St. Metall todt in den Gewölben lagen. Die circulirende Banknotenmasse betrug damals circa 20 Mill. Im Juni 1852 hatte ihr Baarvorrath die beispiellose Höhe von 21½ Mill. erreicht. Zur Bank von England gesellten sich bald andere Privat- und Actienbanken, von denen die meisten ebenfalls Zettel emittirten, deren Summe im Anfange des Jahres 1843 die Höhe von 9 Mill. 431,786 Pf. St. erreichte. Auch Schottland blieb mit der Gründung von Banken nicht zurück, welche Noten ausgeben; indessen haben die schottischen Banken (seit 1825 viele sogenannte Actienbanken) seit 1770 mit höchst wenigen Ausnahmen nie fallirt, obgleich in Schottland als Tauschmittel fast nur Privatpapiergeld umläuft. Im J. 1851 hatte Schottland 32 Haupt- und 318 Filialbanken. Die Zahl der Zettelbanken in England und Schottland war 1797: 353; 1800: 386; 1810: 721; 1816: 642. Die Bank von Irland (1783 gestiftet) gesellte sich ebenfalls zu den Papiergeldfabriken, während neben ihr in Irland außerdem viele derartige sogenannte Privatbanken auftauchten, welche durch ihre nicht eingelösten Zettel mehrfach großes Elend über das Land brachten. Im Anfange des Jahres 1843 betrug der Notenumlauf der Bank von Irland 3 Mill. 163,200 Pf. St., derjenige der Privat- und Actienbanken 2 Mill. 126,629. An Privatbanken (im Unterschiede von den Actienbanken, obgleich auch diese Privatinstitute sind) existiren gegenwärtig in ganz England 7—800. Die im September 1825 in Großbritannien und Irland circulirenden Banknoten schätzt Colqhoun auf 41 Mill. Pf. St.; für 1848 wurden sie auf 35—40, für den Anfang des Jahres 1852 auf 35 Mill. geschätzt. An Wechseln circulirten in ganz England 1825 gleichzeitig etwa für 75, 1832 für 89, 1839 für 132, 1848 für 100 Mill. Pf. St., während der ganze Betrag des Jahres 1825 auf circa 600 Mill. angegeben wird (Allhusen).

Die erste Zettelbank in Frankreich, wo das Papiergeldwesen zum ersten Male in der Geschichte seine ganze trügerische Macht entfaltete, errichtete der Schotte Law 1716. Indem er von der Voraussetzung ausging, daß da ein Privatbankier zehn Mal mehr Credit genieße, als sein Realvermögen beträgt, auch der Staat seinen Credit in Noten mobilisiren dürfe und müsse, suchte er der Reihe nach fast alle europäischen Regierungen für seinen Plan zu gewinnen, bis er in Frankreich Gehör fand, wo im J. 1719 die Regierung sein Institut übernahm, jedoch so, daß es theilweise noch Privatinstitut blieb. Alles drängte sich zu den Zetteln; diese stiegen bald weit über Pari und hatten schon 1719 die enorme Summe von 2235 Mill. 83,590 Livres erreicht. Aber noch in demselben Jahre erfolgte die fürchterlichste Enttäuschung und der schwerste Ruin der Zettelinhaber, obgleich die Regierung zu den unerhörtesten Mitteln griff und z. B. alle Privatleute zwang, ihr Gold und Silber in die Börse zu liefern. Die Erinnerung an solche Zustände wirkte zwei Generationen hindurch, sodaß in Frankreich erst wieder 1776 eine Zettelbank zu Stande kam. Die jetzige Bank von Frankreich entstand 1800, machte aber bereits 1806 wegen der zu großen Notenemission Bankrott. Nach ihrer Reconstruction, namentlich seit 1816, ist sie in den entgegengesetzten Fehler verfallen, indem sie bis jetzt im Verhältniß zu ihrem Realvermögen zu wenig Noten ausgegeben hat. Ihr Notenumlauf betrug 1823 nie über 214 Mill. und nie unter 163 Mill. Francs. Vor 1848 durfte sie ihre Emission nur bis zur Summe von 452 Mill. steigern, aber keine Note unter 100 Francs ausgeben, um nicht das Silber- und Goldgeld aus dem Lande zu treiben. In den ersten Octobertagen von 1851 liefen für 544 Mill. Francs Noten um (auch solche unter 100 Francs), während der Baarvorrath 623 Mill. betrug. Seit der Katastrophe des 2. Dec. 1851 ist die Notenemission allmälig etwas über den Baarvorrath gestiegen. — Von Frankreich wanderte das Zettelbankwesen zunächst nach Schweden,

dessen 1668 in Stockholm errichtete Bank (seit 1657 schon als Reichswechselbank vorhanden) von 1728 an Noten ausgab, deren Menge bald bis zu 600 Mill. Kupferthalern stieg, wodurch ihr Werth tief herabsank. Die aus ihr entstandene schwedische Bank hatte 1842 für 21 Mill. 841,232 Thaler Noten in Umlauf, während die anderen Banken für 5—6 Mill. ausgegeben hatten. Für Norwegen ward 1815 eine Zettelbank gegründet. Die 1736 errichtete Zettelbank von Kopenhagen überschwemmte das Land bald in dem Grade mit Noten, daß dieselben fast ganz werthlos wurden, und der Staat sich 1773 gezwungen sah, sie zu übernehmen. Aber auch unter der Hand der Regierung wuchs die Papiergeldmasse bald bis zu 16 Mill. Thalern an und drängte das Metallgeld aus dem Lande. Die 1791 an die Stelle gesetzte dänische und norwegische Speciesbank verfiel bald in dieselbe Übertreibung. Im J. 1818 ward sie in die Nationalbank verwandelt und auf bessere Fundamente gestützt, sodaß ihre Noten, im Belauf zu 21⅓ Mill. Thalern, 1823 al pari standen. Noch 1817 kannte man in Schweden und Norwegen, namentlich auf dem Lande, kaum ein anderes Tauschmittel als Papiergeld.

Die Bank zu Wien, 1703 zum Behufe des Giro gestiftet, 1714 zur Stadtbank erhoben, später österreichische Bank genannt, setzte seit 1762 Zettel in Umlauf, deren Masse bald so anwuchs, daß der Staat 1797 sie von der Verbindlichkeit, dieselben gegen Metallgeld einzulösen, frei sprach. Im J. 1810 waren sie auf 12—13 für 1 Gulden in Silber gefallen, und ihre damalige Menge betrug 1060 Mill. Gulden. Die Regierung setzte sie damals auf 40 Proc. ihres Nominalwerthes herab und zog sie gegen Einlösungsscheine ein, deren Geschäft die 1816, zunächst als Privatbank, gestiftete Nationalbank übernahm. Im J. 1826 waren 250 Gulden Banknoten soviel werth als 100 Gulden in Silber. Auch diese Bank nahm immer mehr den Charakter einer Staatsbank an, indem z. B. der Staat 1848 sie ermächtigte, die Noteneinlösung zu suspendiren und die Verantwortlichkeit dafür auf sich nahm. An österreichischen Banknoten liefen um am 31. Dec. 1850 für 255 Mill. 567,221, am 31. Dec. 1851 für 215 Mill. 636,519, am 31. Dec. 1852 für 209 Mill. 277,607 Gulden. — Von Österreich adoptirte Rußland das Zettelbankwesen, jedoch so, daß der Privatcharakter fast ganz in den Hintergrund trat. Die Assignatenbank von Petersburg entstand 1768, und ihre Assignaten hielten sich eine Zeit lang al pari dem Silberrubel; allein seit 1786 kamen sie immer mehr ins Sinken, sodaß sie 1795 68½, 1810 nur 25½ Kopeken (Silber) kosteten. Um diesem Übel abzuhelfen, ward 1810 der Kupferrubel von 2½ auf 1¾ Pfund herabgesetzt. Seit dieser Zeit erhält sich der Werth der Assignaten oder des ihnen zu Grunde liegenden Kupferrubels auf 360—370 für 100 in Silber. Die Menge des Papiergeldes betrug 1768: 40; 1786: 100; 1791 und 1792: 95; 1794—1796: 106; 1807—1809: 464; 1810: 577; 1817: 836; am 1. Jan. 1842: 595 Mill. 776,310 Rubel.

Auch die 1765 errichtete preußische Bank hat den gemischten Charakter eines Privat- und eines Staatsinstituts. Sie nennt sich eine königliche, aber ihre Noten werden officiell nicht unter das Staatspapiergeld gerechnet, wie dies bei der russischen Bank der Fall ist. Sie hatte 1850 für 21 Mill. Thaler Noten im Umlauf, wozu an anderem Privatpapiergelde noch 1 Mill. der ritterschaftlichen Bank in Pommern, 1 Mill. Scheine der städtischen Bank von Breslau und 1 Mill. des Cassenvereins in Berlin kamen, zusammen also 24 Mill. Thaler oder 1½ Thaler à Kopf. — Im übrigen Teutschland existirten zu Anfange des Jahres 1851 an Privatpapiergeld (nach einer officiellen Veröffentlichung der preußischen Regierung): ⅓ Mill. Thaler Scheine der leipzig-dresdener Eisenbahn; 200,000 Thaler Cassenscheine der Stadt Hanover; 200,000 Thaler Scheine der bernburg-köthener Eisenbahn (welche man jetzt ebenso gut als ein Staatsinstitut betrachten kann); 8 Mill. Gulden Noten der seit 1835 bestehenden Hypotheken- und Wechselbank in Baiern; circa 4 Mill. Thaler Noten der 1838 gestifteten leipziger Bank; 300,000 Thaler Creditscheine der chemnitzer Bank; 500,000 Thaler Creditscheine der oberlausitzer Bank; 1 Mill. Gulden der nassauischen Landesbank; 600,000 Thaler Bankzettel der braunschweigischen Leihhausanstalt; 400,000 Thaler braunschweigische Darlehnscassenscheine; 2½ Mill. Thaler Noten der dessauischen Landesbank. — Von anderen europäischen Banken, welche Zettel ausgeben, erwähnen wir noch die 1822 (neu) gegründete portugiesische Nationalbank, die 1829 aus der Sankarlosbank (welche seit 1782 bestand und schon im 16. Jahrh. Vorgängerinnen hatte) hervorgegangene Nationalbank San Fernando in Spanien, welche 1842 eine circulirende Notenmasse von 12 Mill. Thalern hatte, die 1810 neu begründete Bank beider Sicilien, die seit 1834 bestehende Discontobank zu Rom. Auch ihre Noten haben mehrfach das Schicksal einer starken Entwerthung und der Staatshilfe erfahren. — Von den nordamerikanischen Banken, unter denen die 1791 errichtete Nationalbank in naher Beziehung zur Staatsregierung stand, und z. B. 1812 ihre Noteneinlösung einstellte, waren 1849 698 vorhanden, welche Zettel ausgaben, aber nur 53, bei denen sie al pari standen. Schon 1815 war die Notenemission fast toll geworden; es erfolgten die Bankbrüche massenweise, z. B. 1837 und dann wieder 1839. Die Folge war, daß 1842 fast nur Metallgeld umlief, und die circulirende Notenmasse sich auf 50 Mill. Dollars vermindert hatte. Aber noch 1839 liefen für 135 Mill. Dollars Noten bei einem (wol zu hoch angegebenen) Baarvorrathe von 45½ Mill. um.

Man darf annehmen, daß gegenwärtig auf der ganzen Erde 1000—1100 Mill. Thaler (nominell) in Privatpapiergeld circuliren, mit Einschluß der Noten derjenigen Banken, welche zugleich oder vorwiegend Staatsanstalten sind. Nimmt man an, daß die Regel, ¼ bis ⅓ Baarvorrath in Casse zu haben, im Allgemeinen beobachtet wird, jedoch mit vorwiegendem Viertel, welches z. B. in Österreich noch lange nicht erreicht ist, wogegen es in England und Frankreich jetzt bis zu ½ und ⅔ steigt, so dürfen wir den gesammten Baarvorrath auf ungefähr 250 bis 280 Mill. Thaler schätzen. Wenn es ferner richtig

ist, daß die vorhandene Metallgeldmasse 2670 Mill. Thaler beträgt, so würde an **Metallgeld und Privatpapiergeld auf der ganzen Erde** gegenwärtig eine Summe von 3670—3770 Mill. Thalern existiren und davon etwa 3420—3590 Mill. in Circulation sein, wobei der Papiergeldantheil nur nominell figurirt. Indessen darf das Bekenntniß nicht zurückgehalten werden, daß nur die europäischen und amerikanischen Verhältnisse sich mit einer einigermaßen annähernden Sicherheit schätzen lassen.

Kann auch die vorstehende Skizze über das Privatpapiergeld nicht den Zweck haben, eine Geschichte der Zettelbanken zu geben, welche an einen anderen Ort gehört, so erlaubt sie doch — und das soll ihr Zweck sein — **wichtige Schlüsse aus der Geschichte in Betreff des Papiergeldes** zu machen. Zunächst tritt fast bei jeder Bank mit wunderbarer Regelmäßigkeit die Erscheinung ein, daß die Noten mehrfach unter Pari sanken, ja oft fast ganz werthlos wurden und nicht eingelöst werden konnten. Dies beweist, daß sie kein reelles Geld, sondern nur dessen Stellvertreter sind, und nur soviel Metallgeld vertreten können, als in der Bank vorhanden ist. Die Banknoten haben also an dem vorhandenen Baarfonds eine sehr bestimmte Grenze, welche sich unter Umständen noch enger zusammenschnüren kann, sodaß die schwersten Calamitäten entstehen. Wenn daher in neuerer Zeit immer mehr Auctoritäten sich dahin aussprechen, daß die Bank= oder anderen Privatgesellschaften oder Privatpersonen mit der Emission über ein bestimmtes, von dem Staate stets genau controlirtes Maß nicht hinausschreiten und eine gewisse, nicht zu niedrige Summe an Baarvorrath halten sollen, so fehlt es auch nicht an solchen, welche gradezu jedes Privatpapiergeld verwerfen, und nur solche Creditscheine wie Wechsel gestatten, obgleich auch diese den ungeheuersten Schwindeleien und Betrügereien unterworfen sind. Unter diese Stimmen gehören z. B. Allhusen, Karl Marlo (Winkelblech, in seinen scharfsinnigen Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, 1848), Hübner u. A. Sie heben mit Recht hervor, daß die von der Regierung an Privatpersonen verliehenen Privilegien nicht blos dem Nationalwohlstande ruckweise die schwersten Wunden geschlagen, sondern auch mit dem Verluste des Publicums die wenigen Privilegirten widerrechtlich bereichert haben. Sie weisen darauf hin, daß die Suspension der Einlösung (und diese müsse unter Umständen stets eintreten, wenn der Baarvorrath nicht den Noten gleich komme, obgleich bei dieser Gleichheit wiederum jeder reelle Zweck der Noten fast überflüssig sei) nichts anderes sei als ein Betrug, ein Raub, der an jedem Anderen auf das Härteste bestraft werde, und wir müssen dem Urtheile beitreten, daß nach der Erfahrung zweier Jahrhunderte die Banknoten der Privaten (leider oft auch der Regierungen) dem Nationalwohlstande fast nur geschadet, Nichts genützt haben. Beispielsweise berechnet O. Hübner (Österreichs Finanzlage), daß der Geldwerth der Einlage eines Antheils bei der österreichischen Bank im Jahre 1818 394 Gulden betrug, und daß die Actionaire seitdem bis 1850 sich 2100 Gulden an Dividenden und Zinsen pro 1 Antheil bezahlen ließen. Außerdem zeigt die Geschichte der **Zettelbanken**, daß dieselben, fast lediglich von Privatpersonen ausgehend, fast stets mehr oder weniger **Staatsinstitute geworden** sind, indem der Staat durch sie viele seiner Geschäfte (z. B. die Ausgabe der Coupons für seine Schuldscheine, die Rentenzahlung u. s. w.) besorgen ließ, von ihnen große Summen (meist in Noten) anlieh u. s. w., sodaß er bei hereinbrechenden Schwierigkeiten den Noten Zwangscours verlieh, die Bankgesetzgebung fast allein in die Hand nahm, Actienantheile in größerer Menge ankaufte, um ihren Cours zu heben u. s. w. Die Regierungen von England, Frankreich, Österreich u. s. f. betrachten zwar ihre Banken als Privatanstalten, allein man kann sie mit demselben Rechte als Staatsgeldinstitute auffassen.

Von dem Staatspapiergelde muß man die sogenannten Staatsschuldverschreibungen, welche Renten geben, einen sogenannten Cours haben u. s. w., unterscheiden. Jenes nennt man wol auch die unverzinsliche, diese die verzinsliche Staatsschuld. Doch gibt es zwischen beiden auch Mitteldinge; so trugen die seit 1797 in Portugal ausgegebenen Apolices Anfangs 6 Proc. Zinsen, und hatten Zwangscours, welchen sonst wol nur die unverzinslichen Schuldscheine haben; so sind in Österreich vom 1. Nov. 1848 bis ult. Juli 1849 an 3procentigen Centralcassenanweisungen für 44 Mill. 583,000 Fl. ausgegeben worden. Beide, die zinstragenden, wie die unverzinslichen Staatspapiere, sind Schuldverschreibungen, Anweisungen, welche der Staat auf sich selbst, auf ein von ihm zu leistendes reales Äquivalent ausstellt; aber einen eigentlichen Cours haben meist nur jene. Die (unverzinslichen) preußischen Tresorscheine hatten vor 1813 einen gezwungenen Cours, und dieser hat den Nachtheil, daß er das Metallgeld aus dem Lande führt, ohne dafür genügende Äquivalente als Tauschmittel zu erlangen, die Einfuhr und bald auch die Ausfuhr ins Stocken kommt, die Unternehmungen sich verringern, die Befürchtungen, der Staat werde bald noch mehr solcher Zettel auf den Markt werfen, in gefährlicher Weise wachsen u. s. w. — Bleiben wir bei dem allein des Namens würdigen Staatspapiergelde stehen, so unterscheiden Viele das fundirte von dem unfundirten. Sie behaupten, ein gutes Staatspapiergeld müsse fundirt sein, d. h. vorhandenes Staatseigenthum repräsentiren, resp. mobilisiren. Im Grunde ist jede Schuldverschreibung eine Anweisung des Ausstellers auf sein Eigenthum, und das Eigenthum des Staates umfaßt die ganze Steuerkraft des Volkes, somit dessen ganzes Vermögen mit Einschluß dessen, was es (in Zukunft) producirt. Meint man aber mit jener Foderung, daß die Fundation in der Anweisung auf bestimmten Grund und Boden bestehen soll, so können doch wol nur die Einkünfte davon gemeint sein, und warum soll dann nicht vielmehr das ganze Staatseinkommen die Grundlage, der Rückhalt sein? Die Einkünfte aus Domainen sind nicht sicherer, als z. B. die aus der Stempelsteuer. Meint man aber damit, daß der Inhaber von Staatspapiergeld ein Recht auf die Herausgabe eines Theils von dem Grund und Boden des Staats haben soll, falls der Staat den präsentirten Schein nicht in anderen Werthgütern hono=

rirt, so kann doch wol Niemandem ein Stück Ackers vom Werthe eines Papierthalers gegeben werden, und wer will den widerstrebenden Staat zwingen, Grund und Boden herauszugeben? Oder wie, wenn der Staat dergleichen Grundbesitz nicht hat? Zwar ist in einigen Staaten zu gewissen Zeiten Papiergeld als Anweisung auf Staatsdomainen, Salinen, Bergwerke u. s. w., resp. auf deren Einkünfte ausgegeben worden; allein diese specielle Formalität war nur ein Schein. Wird der Staat, wenn er in der Lage wäre, das darauf fundirte Papiergeld nicht einlösen zu können, diese Salinen u. s. w. oder ihre Verwaltung den Millionen von Inhabern seiner Zettel übergeben, und wie wollen diese eine Verwaltung oder Sequestration ausführen? Jede Schuldverschreibung des Staates ist eine Anweisung auf seine Einkünfte überhaupt, ein Theil des Credits, den er hat. Die französischen Assignaten waren formell auf die ungeheure Masse des Eigenthums der Krone, der Kirchen und Klöster, der Emigranten fundirt, und dennoch hat diese Fundation nicht gehindert, daß man 1796 für 1 Louisd'or 7200 Francs in Assignaten hingab.

Von den ersten geschichtlichen Erscheinungen des Staatspapiergeldes heben wir zunächst beispielsweise die Thatsache hervor, daß die römische Republik im zweiten punischen Kriege für die eingezogenen Pupillengelder Schuldverschreibungen ausstellte; indessen waren diese nicht sowol Papiergeld, als vielmehr Geldpapier. Eigentliches Staatspapiergeld findet sich nach Klaproth in China zuerst um das Jahr 807 nach Christus, wo man es „fliegendes Geld" nannte. Nach und nach haben alle größere Staaten, sofern bei ihnen nicht eine große und genügende, mit dem Staate verbundene, Bank bestand, Papiergeld ausgegeben, und zwar ist die Zeit der französischen Revolution dessen fruchtbarste Geburtsstätte gewesen. Vor Allem war es Frankreich selbst, welches mit einem kühnen Beispiele voranging. Im J. 1789 waren erst für 400 Mill. Francs in Assignaten ausgegeben, und diese behielten bis 1792 so ziemlich ihren anfänglichen Nominalwerth als Courswerth; aber schon 1796 waren sie auf die enorme Höhe von 45,578 Mill. herangewachsen. Auch die sie ersetzenden Mandaten waren schon 1796 fast auf Null gesunken. Seitdem hat Frankreich kein Staatspapiergeld mehr. — Von dem russischen Staatspapiergelde haben wir schon oben gesprochen; auch der größte Theil der in England (welches kein reines Staatspapiergeld hat) circulirenden Banknoten ist eine Art von Staatspapiergeld, und ein Gleiches gilt von mehren anderen Ländern. In Portugal lief nach Balbi 1821 eine Summe von 17 Mill. in Crusaden um = 12½ in Metall. Der Kirchenstaat hatte 1849 nach dem Umtausche des republicanischen gegen legales circa 11 Mill. Thaler in Papiergeld. In Österreich liefen im Februar 1851 an Staatspapiergeld um: 30½ Mill. Gulden in 3procentigen Centralcassenanweisungen, 72 Mill. in unverzinslichen Reichsschatzscheinen, 54½ Mill. in ungarischen Landesanweisungen, 15½ Mill. in lombardisch-venetianischen Tresorscheinen, zusammen also für 172½ Mill. Gulden, eine Summe, die sich indessen seitdem erheblich vermindert hat, Ende Januar 1853 auf 153 Mill. In Ungarn allein circulirten kurz vor der Katastrophe von Vilagos (August 1849) außerdem für 62 Mill. Gulden Kossuthnoten. — Preußen gab 1806 sein erstes Papiergeld aus (Tresorscheine), welche 1812 durch die Steueranweisungen vermehrt wurden. Von beiden waren 1815 nur noch 876,505 Thaler im Umlauf. Später verwandelte man sie in sogenannte Cassenanweisungen, von welchen 1850 etwa 21 Mill. Thaler in Circulation waren. Dazu sind die seit 1848 ausgegebenen 10 Mill. Thaler Darlehncassenscheine zu rechnen. — In Teutschland, mit Ausschluß Österreichs und Preußens, existirten nach einer Bekanntmachung der preußischen Regierung 1850 folgende Summen von Staatspapiergeld: im Königreiche Sachsen (1838 nur 2¼ Mill.) 7 Mill. Thaler; in Baden 2 Mill. Gulden; in Schleswig-Holstein 1½ Mill. Thaler; in Kurhessen 2½ Mill. Thaler; in Hessen-Darmstadt 2 Mill. Gulden; in Weimar 600,000 Thaler; in Meiningen 600,000 Thaler; in Altenburg 500,000 Thaler; in Coburg-Gotha 600,000 Thaler; in Rudolstadt 200,000 Thaler; in Reuß jüngerer Linie 300,000 Thaler; in Dessau 1 Mill. Thaler; in Köthen 500,000 Thaler; in Bernburg 300,000 Thaler; in Frankfurt a. M. 4 Mill. Gulden; in Lübeck 2 Mill. Thaler. Die übrigen teutschen Länder hatten damals noch kein Staatspapiergeld, und von den angeführten besaßen solches vor 1848 nur Österreich, Preußen und K. Sachsen. — In Brasilien cursirten um 1844 an 40 Mill. Milreis in Papiergeld (etwa 66 Mill. preuß. Thaler). — Die Gesammtmasse des gegenwärtig auf der Erde (in den Culturstaaten) vorhandenen Staatspapiergeldes (mit Ausschluß dessen, welches schon oben seine Berücksichtigung gefunden hat) mag sich auf circa 250 Mill. Thaler (nominell) belaufen, sodaß das ganze jetzt vorhandene Metall- und Papiergeld 3920—4020 Mill., das Papiergeld allein 1250—1350 Mill. Thaler betrüge. — Doch sind die vorhandenen Papiergeldmassen in der Geschichte sehr verschieden gewesen und haben starke, ruckweise Vermehrungen (z. B. 1790, 1814, 1848), sowie Verminderungen erfahren. Nach v. Reden existirten 1844 in Europa nur 500 Mill. Thaler in Papiergeld.

Es ist klar, daß der Staat durch Ausgabe von Papiergeld sich höchstens für den Augenblick aus einer Verlegenheit hilft; die Nachtheile einer zu großen Ausgabe (und es ist fast nie Maß gehalten worden) stellen sich dagegen sehr bald ein. Als dauernden Vortheil einer gewissen beschränkten Menge Papiergeldes kann man den bezeichnen, welcher in der Mechanik der Circulation liegt, indem der Staat, wie der Privatmann, namentlich bei Versendungen, das Papiergeld besser als das Metallgeld handhaben kann. Vermehrt der Staat das Papiergeld über dieses Bedürfniß hinaus, so sinkt sein Werth unfehlbar unter den Nominalwerth, und der Staat hat nicht blos den Nachtheil, daß er, wie der Privatmann, theurer einkauft, sondern er kann auch mit derselben Nominalsumme nicht mehr denselben Tauscheffect hervorbringen, während er der Pflicht nicht ledig wird, die Zettel al pari einzulösen. Die Foderungen derer, welche das Staats-

papiergeld soweit ausgedehnt wissen wollen, daß alle Steuern überflüssig und durch dasselbe alle Staatsschulden abbezahlt werden, dürfen wir füglich als Phantasmagorien übergehen. Ernster gemeint sind dagegen die Vorschläge, welche den Zweck haben, die Summe des (Staats-) Papiergeldes auf das rechte Maß zu bringen. Pölitz (Staatswissenschaften) fodert oder läßt soviel zu, als die Hälfte der jährlichen Staatseinnahme beträgt, während Rau die Summe nicht größer sein läßt als die Summe des aus dem Lande gehenden Metallgeldes. Oberst Thompson foderte (im englischen Unterhause 1851), daß der Staat nur soviel Papiergeld ausgebe oder zulasse, als er jährlich Steuern erhebt, während Andere nur soviel erlauben, als erfoderlich sei, um die der Circulation entzogenen Cassenbestände zu decken. Alle diese Vorschläge dürften praktisch schwer auszuführen sein, namentlich in sofern, als die Summen der Cassenbestände und des aus dem Lande gehenden Metallgeldes stets schwanken und schwer zu ermitteln sind. Die beste praktische Maßregel dürfte daher wol die (z. B. von Mill gestellte) Foderung sein, daß die Regierung von dem Papiergelde, sobald es Miene macht, unter Pari zu sinken, soviel einziehen soll, als erfoderlich ist, um es al pari zu halten.

Die Vorzüge und Nachtheile des Papiergeldes gegen einander abzuwägen, werden wir seine Natur an sich, sein Verhältniß zum Metallgelde, seinen Einfluß auf die Preise der Waaren, der Arbeit u. s. w., abgesehen von zufälligen Erscheinungen, wohin z. B. die Geldverhältnisse in den Nachbarländern, die Solidität oder Unsolidität der Verwaltung im Inlande u. s. w. gehören, ins Auge zu fassen haben. Das Papiergeld hat vor dem Metallgelde den anerkannten Vorzug der leichtern Manipulation und Transportirung. Bei größeren Appoints, z. B. zu 50 Thalern, sind in einer Minute 3000 Thaler gezählt, während man es bei Doppellouisd'oren nur zu 600 Thalern (!!) bringt; die Verpackung und Versendung ist weit bequemer, weit schneller bewirkt, obgleich andererseits die Postanstalten aller Länder die Porti für Metallgeld denen für Papiergeld immer mehr nähern. Wer eine weitere Reise, zum Theil zu Fuß, machen will, versieht sich mit Papiergeld. Dagegen hat dieses an und für sich zwei Nachtheile, welche schwer oder gar nicht zu beseitigen sind; es ist äußerst leicht dem Verderben (Zerreißen, Beschmutzen) unterworfen und wird in großen Massen nachgemacht, auch wenn die Kunst allen Scharfsinn aufbietet. Zeigt sich nun eine Anzahl falscher Papiergeldstücke, so entsteht sofort der Verdacht, daß die Anzahl sehr bedeutend sei und die Annahme wird verweigert. — Auf das Metallgeld wirkt das Papiergeld sehr entschieden ein. Je mehr die Menge des letztern wächst, desto mehr steigt die Nachfrage nach jenem, wenn auch nur für den Verkehr mit dem Auslande, und sehr leicht sinkt das Papiergeld unter den Nominalwerth, sodaß die höchst nachtheiligen Sätze und Schwankungen des Agio entstehen. Dieses stand z. B. in Österreich am 26. Nov. 1850 auf 54 Proc. gegen Silber und auf 63 gegen Gold, ein Beweis, daß Österreich für seine damaligen Verhältnisse um 54 Proc. zuviel Papiergeld hatte. Es ist an sich kein Verlust, wenn das Papiergeld unter seinem Nominalwerthe steht, wenn z. B. ein Guldenschein einen halben Gulden gilt, falls nur eben dieses erst gewordene Verhältniß keine Störung herbeigeführt hätte und falls es nur stabil bleiben könnte. Allein wenn ein Mal ein bedeutendes Fallen unter den Nominalwerth eingetreten ist, so läßt sich aus dergleichen schlimmen Valutenzuständen schwer herauskommen. Der Staat machte sich, so zu sagen, bei der Ausgabe 10 Mill. Thaler Geld, aber die entstandenen Übelstände hebt er nur mit einem Opfer von vielleicht 12 Millionen. Es darf im Allgemeinen als richtig angenommen werden, daß durch Papiergeld ebenso viel Metallgeld (etwa nach Abzug des deckenden Baarvorrathes) aus dem Lande zu gehen veranlaßt wird, ein Satz, der jedoch dann nicht mehr richtig ist, wenn das Papier unter Pari sinkt. Bei mäßiger Papiergeldquantität ist diese Auswanderung für das Land kein Nachtheil. Hat man eine hinlängliche Menge mit gutem Credit versehenen Papiergeldes, so kann man eine gleiche Quantität Metallgeldes nach dem Auslande, welches kein Papiergeld nimmt, entsenden, um es dort Zinsen tragend, oder Waaren kaufend anzulegen, eine Erscheinung, welche bei England so großartig auftritt, während z. B. Frankreich an dem Verhältnisse des Metallgeldes zum Papiergelde eine weit engere Schranke für den auswärtigen Handel hat. — Die Einwirkung auf die Waarenpreise, besonders im inländischen Verkehr, ist mit der Einwirkung auf das Metallgeld im Grunde nicht identisch. Es steht die geschichtliche Thatsache fest, daß bei einer Vermehrung oder Einführung von Metallgeld die Preise des Getreides langsamer steigen, als die der edlen Metalle (eben im Vergleiche zu dem Papiere), da sich die Vergleichung zwischen dem Metalle und dem Papiere sofort darbietet und die Frage, ob man in Metall, oder in Papier die Bezahlung annehmen soll, sofort entsteht. Man kann (mit Mill) sagen, daß die Banknoten, sowie die Wechsel, nicht an und für sich, sondern nur vermöge des Credits, den sie repräsentiren, einwirken, da sie ja kein reelles Äquivalent sind, dessen Vermehrung oder Verminderung den Tausch afficirt. Indessen tritt mehr oder weniger schnell die, wenn auch nur im Gedanken vollzogene, Reduction solcher Creditpapiere auf das reelle Geld ein, und da man nach der Einführung des Papiergeldes nicht mehr blos durch Metallgeld kauft, sondern auch durch den so dargestellten Credit, so haben die Tauschmittel im Allgemeinen eine Vermehrung erfahren und die Preise für Waare und Arbeit steigen. Als in England 1797 die Emission von Banknoten von 12 auf 28 Mill. Pf. St. erhöhet ward, stieg der Quarter Weizen von 55 auf 110 Schillinge, eine Steigerung, welche der Vermehrung der Noten ziemlich genau entsprach, wobei das sehr geringe Sinken des Papiergeldwerthes unter Pari nicht vergessen werden darf. Bei der Geldkrisis von 1846 und 1847, wo in England der Quarter Weizen von 50 auf 80 Schillinge stieg, zog die Bank immer mehr Noten aus dem Verkehr (d. h. löste sie ein), um das Metallgeld nicht zu stark aus dem Lande abfließen zu lassen; allein dieser Zweck ward nur zum Theil erreicht, wogegen die Preise der

Waaren im Inlande um so höher hinaufgingen. Werden aber die Waaren höher bezahlt, so werden es auch eo ipso die Arbeitsleistungen. Eine solche Steigerung würde an sich kein Nachtheil sein, da der, welcher theurer kauft, auch theurer verkauft und eine Vermehrung der Tauschmittel an sich den Volkswohlstand nicht afficirt, wenn nur nicht das plötzliche Schwanken damit verbunden wäre, welches z. B. dadurch entsteht, daß eine große Menge Zettel aus dem Auslande auf ein Mal bei der Bank zur Einlösung präsentirt wird, wodurch besonders die ärmeren Classen leiden, indem plötzliche Weigerungen entstehen, das Papiergeld überhaupt, oder al pari, oder zu dem früheren Werthe anzunehmen. Es würde kein Nachtheil in dem Papiergelde liegen, wenn, abgesehen von andern Misständen, Jeder darauf rechnen könnte, dieselbe Quantität an reellem Werthe, wogegen er es eingetauscht hat, dafür stets wieder austauschen zu können. Ein wirkliches, echtes Tauschmittel muß ein reelles Äquivalent oder die Macht sein, dieses stets ohne Schwierigkeit zu erlangen. In Schottland werden zwar gegenwärtig fast alle Zahlungen von Bedeutung in Papiergeld bewirkt, aber deshalb fehlt das Metallgeld nicht, es (oder sein reelles Äquivalent) ist im Besitze der Banken, obgleich man ihm den interimistischen Auftrag gegeben hat, im Auslande productiv zu sein. Wenn außerdem oft angeführt wird, daß durch Vermehrung, resp. Einführung des Papiergeldes die Schuldner gewinnen und die Gläubiger verlieren, so darf man dabei das oben für Metallgeld angeführte Verhältniß nicht übersehen und nicht vergessen, eines theils daß Verlust und Gewinn, welche sich für den Volkswohlstand im Allgemeinen ausgleichen, bei dem Stande des Papiergeldes al pari eigentlich nicht eintreten, andern theils daß, wenn eine Anleihe in Silber contrahirt worden ist, meist auch die Stipulation nicht fehlt, daß die Rückzahlung ebenfalls in Silber erfolgen solle. Eine Vermehrung des Papiergeldes mit dem Erfolge, daß es al pari steht und stehen bleibt, hat im Wesentlichen dieselbe Wirkung, als wenn eine Vermehrung des Metallgeldes erfolgt wäre. Wollte man die Mittel der Verrechnung, der Anweisungen, der Banknoten u. s. w., welche jetzt in Anwendung sind, durch Metalle ersetzen und folglich deren so vielmehr aus der Erde fördern, so würde man dadurch viel Arbeit aus anderen Unternehmungen ziehen und den Vortheil wieder paralysiren, wenn nicht eben jene Verkehrsmittel auf ungesunden, künstlichen Fundamenten ruhen.

Es fehlt nicht an Stimmen, welche entweder alles Papiergeld verwerfen (etwa mit Ausnahme der Wechsel und ähnlicher Dinge, welche indessen kein eigentliches Papiergeld sind), resp. auf ein Minimum reduciren, oder auch das Papiergeld als ausschließliches Tauschmittel einführen wollen. Während namentlich französische Nationalökonomen (wie sich aus der Papiergeldgeschichte Frankreichs erklären läßt), z. B. M. Chevalier, vorzüglich im Hinblick auf die sich jetzt so stark mehrende Metallquantität, das Papiergeld möglichst ganz verbannt wünschen, behauptete z. B. schon 1735 der englische Philosoph (Bischof) Berkeley, man könne ohne Nachtheil das ganze Metallgeld durch Papiergeld ersetzen. Ricardo spricht sich (in seinen Principles) dahin aus, das Geld sei dann am vollkommensten, wenn es ganz aus Papier bestehe, aber einem solchen, das der Geldmenge, auf die es lautet, im Preise gleich stehe. Das heißt doch wol: Der Inhaber solle stets im Stande sein, den Werth des Werthzeichens bequem und leicht in edles Metall umzusetzen, als in dasjenige Object, welches wenig Raum einnimmt, dauerhaft, leicht transportabel u. s. w. ist, sodaß also dergleichen ausgeprägte Metallquantitäten stets vorhanden, oder sofort zu beschaffen sein müßten. Die Realisirung des Ricardo'schen Satzes ohne Metallgeld würde nur dann stattfinden können, wenn der Credit auf der ganzen Erde gleich wäre, wenn keine Kriege einträten, kein falsches Papiergeld gemacht würde u. s. w. u. s. w. Übrigens fügt Ricardo selbst hinzu, daß die Macht zur Papiergeldausgabe fast stets misbraucht worden sei und daß das Papiergeld mindestens einlöslich sein müsse. Diese letzte Foderung setzt also das Vorhandensein eines Äquivalents für die Einlösung voraus, und worin anders, als in Metallgeld, sollte dieses bestehen? Wenn man von der entgegengesetzten Seite einwendet, daß Papiergeld hauptsächlich in Zeiten der Noth ausgegeben worden, also ein Nothmittel sei, so trifft wenigstens der Vorwurf, ein Erzeugniß der Nothwendigkeit zu sein, auch das Metallgeld.

Abgesehen von der Vermehrung oder Verminderung des Papiergeldes kann es sich um die Vermehrung und Verminderung des Geldes überhaupt handeln, entweder innerhalb der ganzen Erde, oder innerhalb eines bestimmten Landes, oder innerhalb einer bestimmten Localität. Sofern hier ein auf gesunder Basis beruhendes Papiergeld in Betracht kommt, fällt die Frage mit derjenigen nach diesen Verhältnissen des Metallgeldes ziemlich genau zusammen, und die krankhaften Papiergeldverhältnisse sind ebenfalls bereits besprochen worden. Hier also kann es sich vorzugsweise nur noch um die Regulirung der Geldcirculation, die Geldkrisen, den Zinsfuß u. s. w. handeln. Das Geld darf füglich mit dem in den Adern des Leibes umlaufenden Blute verglichen werden. Das Blut muß, abgesehen von der absoluten Quantität, ein Mal gesund und dann richtig vertheilt sein, damit an der einen Stelle keine Anämatose, an der andern keine Congestion entsteht. Das Geld muß gesund sein, d. h. das Metallgeld in seinem Realwerthe dem Nominalwerthe gleichstehen, das Papiergeld auf realer Basis beruhen. Dafür haben die Regierungen, die Banken u. s. w. zu sorgen, und wenn diese es nicht thun, so übernimmt die öffentliche Meinung, der Verkehr diese Sorge. Das Geld muß gleichmäßig vertheilt, vor plötzlichen Stockungen im Umlaufe gehütet werden. Damit dieses geschieht (nämlich bei gesundem Gelde), brauchen die Regierungen im Grunde nur dafür zu sorgen, daß dieser Proceß sich nach seinen natürlichen Gesetzen vollziehe, aber keine künstlichen Maßregeln, wie Geldausfuhrverbote, Erschwerungen der Wechselfähigkeit u. s. w., zu ergreifen. Anleihen im In- und Auslande, etwa um gewissen Classen das fehlende Geld zufließen zu lassen, sind Palliativ-

curen. Das Wandern des Geldes von Land zu Land, welches zum Theil durch die Waarenpreise, zum Theil und noch mehr durch den Wechsel des Anleihemarktes eintritt, hat der Staat nicht zu hindern. Könnte man auch Kriege vermeiden, wodurch so schwere Geldkrisen herbeigeführt werden, so kann doch keine irdische Macht solche Zufälle, wie Misernten, welche das Metallgeld massenweise aus dem Lande führen, verhüten. Ein Miswachs, welcher sich gleichmäßig über die ganze Erde erstreckte, würde natürlich eine Geldkrise, sofern man darunter einen an einer bestimmten Localität eintretenden Geldmangel zu verstehen hat, nicht hervorrufen. Eine solche Krise hat nur eine Bedeutung, sofern sie local ist, d. h. an einem Orte anfängt und nach und nach, etwa in concentrischen Kreisen, andere afficirt. Eine dritte Ursache solcher Krisen, wie sie z. B. 1811, 1819, 1825, 1837, 1839, 1846 und 1847, wo der Discont in London (sonst 3 Proc.) auf 10 Procent stand, ist die übermäßige Ausgabe von Papiergeld, die Überspannung des Credits, die freilich meist wieder in andern Dingen ihren Grund hat. Was man in solchen Fällen den Geldmangel nennt, ist im Grunde ein Mangel an Credit oder Capital, eine Entwerthung des Papiergeldes, während der Werth des Metallgeldes steigt, ohne jenen Ausfall zu ersetzen, da es nur noch gegen reelle Güter, nicht gegen Credit hergegeben wird. Das Metallgeld fehlt meist nicht, es ist vorhanden nach wie vor, aber seine Circulation ist langsamer, es macht nicht mehr die Zahl von Umsätzen wie früher. In der Bank von Frankreich lagen im Juni 1851, wegen dieses Creditmangels, wegen des gedrückten Verkehrs, 600 Mill. Francs an Metallgeld angehäuft, wogegen die oben angeführte Anhäufung des Baarvorrathes in der englischen Bank ganz andere, fast entgegengesetzte Gründe hatte, nämlich zumeist den Überfluß an Credit. Durch die Schnelligkeit und das möglich große Gebiet der Geldcirculation kann an Geldmasse gespaart werden. Jeder Thaler wirkt soviel, als er die Hände wechselt. Die Gesammtheit der verkauften Güter (jedes Wiederkaufen derselben Güter als ebenso viel neue Güterquantitäten gerechnet) ist ausgetauscht worden für die Gesammtmasse des Geldes, multiplicirt mit der Zahl der Einkäufe, welche durchschnittlich mit jedem Stück Geldes bewirkt worden sind. Man kann daher durch 100,000 Thaler für 1 Mill. Thaler Güter kaufen, wenn die 100,000 Thaler 10 Mal umlaufen, d. h. die Hand wechseln, ausgenommen die Käufe auf Credit (Mill). — Eine Vermehrung des umlaufenden Geldes tritt übrigens zu gewissen Zeiten, z. B. wenn die Bodenrenten oder die Staatsrenten ausgezahlt werden, periodisch ein. — Ein gesetzliches Maximum des Zinsfußes (also der Credithöhe) streitet nicht blos mit der Freiheit des Staatsbürgers, sein Capital so hoch zu verwerthen, als er will, als es die Anfrage gestattet, sondern hemmt auch unter Umständen den Umlauf des Geldes. Übrigens kann aus der Höhe des Zinsfußes, des Disconts, allein nicht auf die vorhandene Geldquantität geschlossen werden. In Frankreich existirt für den Kopf eine fast ebenso große Summe an Tauschmedium, als in England und dennoch ist dort der Zinsfuß weit höher; und wenn jetzt in Nordamerika sichere Hypothekenanleihen meist 10 Proc. zahlen, wenn man in Californien monatlich 4—8 Proc. jährlich gibt, während in England 3—4 bewilligt werden, so folgt daraus nicht, daß dort drei Mal weniger Geld vorhanden sein müsse, als hier, oder, um das Verhältniß genauer zu fassen, daß im Durchschnitte dort etwa 10, hier 30 Thaler auf den Kopf existiren. In England konnte man 1846 vor der Krisis bei der Bank gegen Depositen Anleihen zu 2½ Proc. machen (jetzt fast ebenso), während diese 1847 nur zu 6—15 Proc. effectuirt wurden. Aber das ist weder ein Beweis dafür, daß sich die vorhandene, noch daß sich die circulirende Geldmasse um das Vierfache vermindert habe. Der Zinsfuß drückt nicht die so oder anders befriedigte Nachfrage nach Geld, sondern nach Credit aus. Den Einfluß des jüdisch-christlichen und Muhammedanischen Verbotes, Zins zu nehmen, auf Capital- und Geldvermehrung, auf Production und Fleiß können wir hier nur andeuten.

Das Geld wird oft die moderne Macht der Welt („der Erde Gott") genannt. Es ist vielmehr eine von den vielen Erdmächten und zwar zunächst eine sociale, deren Bedeutung in dem Grade sich steigert, als die Bedeutung der Grenzen zwischen den Ländern sich mindert und die Communicationsmittel immer weiter greifen, obgleich auch umgekehrt das Geld hierauf einwirkt. Man denkt, wenn von der guten oder schlechten (moralisch) Wirkung des Geldes die Rede ist, nur zu ausschließlich an die Metallmünzen, oder die Papierzettel an sich; das Geld muß, um richtig beurtheilt zu werden, in der innigsten Verbindung mit der Arbeit, der Waare, dem Credite u. s. w. aufgefaßt werden. Wie die Vermehrung oder Verminderung des Geldes, die ja erst Folgen anderer Ursachen sind, an sich weder Nachtheile noch Vortheile in materieller Beziehung genannt werden dürfen, ebenso wenig kann man das Geld als den specifischen oder vorwiegenden Grund des Geizes und der Habsucht anklagen. Das Gold ist an sich ebenso wenig eine moralische Potenz, wie das Eisen, der Thaler so wenig, wie das Schwert oder die Pflugschar. Das Geld hat seine Bedeutung als das Mittel, den Tausch und somit secundär die Arbeitstheilung zu erleichtern; als solches ist es weder eine Beförderung noch eine Hemmung der Moralität oder der Immoralität, des Reichthums oder der Armuth. Die Quelle des Reichthums ist die Arbeit, und sofern die Arbeit Geld erwirbt, kann man dieses als ein Mittel des Fleißes und der Sparsamkeit ansehen. — Über die Causalverhältnisse des Geldes richtigere Ansichten verbreitet zu haben, ist besonders das Verdienst derer, welche das Mercantilsystem und seine falschen Gegner bekämpft haben.

Die Wissenschaft und die Literatur des Geldes, welche diesen Namen verdienen, sind von verhältnißmäßig sehr neuem Datum. Die Wurzel der technischen Ausdrücke für das Geldwesen liegt in dem Aufblühen der italienischen Städte, namentlich vom 12. Jahrh. an; hier hat sich vorzugsweise die noch jetzt übliche Geldterminologie auszubilden begonnen. Von Italien wan-

derte mit dem Gelde die Geldwissenschaft nach dem Norden, fixirte sich eine Zeit lang besonders in Portugal, Spanien, Frankreich und Teutschland, concentrirte sich dann in Holland und hat gegenwärtig ihren Hauptsitz in England. Diese Wanderung ist im Wesentlichen die Wanderung der Arbeit, des Fleißes, des Unternehmungsgeistes. Eine eigentliche, der modernen Wissenschaftlichkeit entsprechende, zur Allgemeinheit der einzelnen und zur Innerlichkeit der äußern Erscheinungen sich erhebende Wissenschaft vom Gelde ist erst mit dem Begründer der politischen und der Nationalökonomie, mit A. Smith, in das Leben getreten; sie verbreitete sich von England nach Frankreich und Teutschland, wo sie zum Theil ihren praktischen Charakter einbüßte, indem sie nach der einen Seite hin in der social-communistischen, nach der andern in der aprioristisch-abstracten Weise sich fortbildete. Dennoch hat sich auch hier und namentlich in Teutschland wieder mehr eine nicht blos auf den Begriffen der gesunden Anschauung, sondern auch auf dem empirischen Material einer kritischen Statistik beruhende Behandlung geltend gemacht, und was die mit der praktischen Erfahrung verbündeten Männer der Wissenschaft geleistet haben, ist gegenwärtig der Bildungstrieb und die Presse immer eifriger beschäftigt zum populären Gemeingut der öffentlichen Meinung zu machen. Was speciell die Literatur betrifft, so ist zunächst auf die allgemeinen Werke über Nationalökonomie und Socialwissenschaft von A. Smith, Ricardo, Mill, Carey, Culloch, Say, Blanqui, Rossi, Bastiat, M. Chevalier, L. Faucher, Klüber, Jacob, Storch, Rau, Büsch, Mohl, Eiselen, List, Stein u. A., auf die Schriften über das Bankwesen, die kaufmännischen Wissenschaften, wie die Geldencyklopädie von Harl, über die moderne und antique Münzkunde zu verweisen. Von den speciellen Schriften führen wir an: *F. Galiani*, „Della Moneta," 1750; *D. Hume*, „Essay on Money" (in dessen Schriften); Waser, „Vom Gelde," 1776; Büsch, „Über den Geldumlauf," 1800 (2. Auflage); Böllinger, „Über Geld-Wesen," 1796; *John Prince Smith*, „The Elements of the Science of Money," 1813; *John Gray*, „Lectures of the Nature and Use of Money," 1849; *Klaproth*, „Sur l'origine du papier-monnaie" (in seinen Mémoires relatifs à l'Asie, 1824); *M. Chevalier*, „La Monnaie," 1850; Coeverden, „Versuch einer Entwickelung der nachtheiligen Folgen einer gar zu großen Masse Staatspapiergeldes," 1805; Ad. Müller, „Versuch einer neuen Theorie des Geldes," 1816; K. Murhard, „Theorie des Geldes," 1817; Schmidt-Phiseldeck, „Über den Begriff vom Gelde," 1818; Hufeland, „Die Lehre vom Gelde," 1820; v. Bülow-Cummerow, „Betrachtungen über Metall- und Papiergeld," 1824; Derselbe, „Das normale Geldwesen in seiner Anwendung auf Preußen," 1846; Verein zur Verbreitung volkswirthschaftlicher Kenntnisse in Berlin: „Vom Gelde," 1850; Allhusen, „Über Metall- und Papiergeld" u. s. w., 1850. Die neuesten Resultate der Untersuchungen über die Production des Goldes und Silbers, den gegenseitigen Werth beider Metalle, die Währungsfrage u. s. w., kurz diejenigen Fragen, welche beim Gelde neuerdings überwiegend in den Vordergrund getreten sind, findet man statistisch zusammengestellt und kritisch besprochen in *Léon Faucher*, „De la Production et de la Demonétisation de l'or," Rev. d. d. Mondes, Heft vom 15. Aug. 1852. (*J. Hasemann.*)

GELDA (*Γέλδα*), nach Ptolemäus (V, 12. §. 2) eine alte Stadt in Albania, nicht fern von der Mündung des Flusses Soana (*μετὰ την τοῦ Σοάνα ποταμοῦ ἐκβολήν*). (*Krause.*)

GELDENHAUER (Gerhard), von seinem Geburtsorte Nimwegen, wo er im Juni 1482 das Licht der Welt erblickte, gewöhnlich Gerhardus Noviomagus genannt [1]), war der Sohn eines fürstlichen Kammerdieners, der bei den Herzogen Arnold und Adolf von Geldern längere Zeit in Diensten gestanden. Seine Elementarbildung verdankte Geldenhauer der berühmten Schule zu Deventer. Hegius und Ostendorp waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Auf der Universität zu Leyden widmete er sich vorzugsweise der Philosophie. Er ward Magister und hielt öffentliche Vorlesungen. Mehre ausgezeichnete Gelehrte, unter denen sich auch Erasmus befand, würdigten ihn in Leyden und während seines spätern Aufenthalts zu Antwerpen ihres Umgangs und ihrer Freundschaft. Unbekannt ist, was ihn bewog, Mönch zu werden. Er trat in den mit dem Jahre 1656 erloschenen Kreuzträgerorden. Der sich immer mehr verbreitende Ruf seiner Gelehrsamkeit und besonders seiner Kenntnisse in der Poesie und Geschichte verschaffte ihm manche Empfehlung. Der Kaiser Maximilian, dem er ein lateinisches Gedicht dedicirt hatte [2]), schmückte ihn 1517 mit dem poetischen Lorbeerkranze. Von dem damaligen Erzherzoge von Österreich und nachherigen Kaiser Karl V. ward er zu seinem geistlichen Lector und Historiographen ernannt. Der wechselnde Aufenthalt des Hofes harmonirte ebenso wenig mit seinen Neigungen, als die Aussicht, den Kaiser nach Spanien zu begleiten. Er begab sich daher an den Hof Philipp's von Burgund, Bischofs von Utrecht, eines Großoheims Karl's V. Dort bekleidete er ebenfalls das Amt eines geistlichen Lectors [3]) und zugleich eines Secretairs in der lateinischen Sprache. Nach Philipp's Tode (1524), dem er noch bei seinen Lebzeiten in einer vorhin erwähnten Schrift (1502) ein biographisches Denkmal gestiftet hatte, trat er in die Dienste Maximilian's von Burgund, eines natürlichen Sohnes Maximilian's I. Das Lesen der Schriften Johann Wessel's veranlaßte ihn zu einem ernsten Nachdenken über den Religionszustand in Teutschland. In Wittenberg, wohin er sich 1526 begab, interessirte er sich so lebhaft für die Reformation Luther's, daß er öffentlich dem römisch-katholischen Glaubensbekenntniß entsagte. Er schrieb für die Protestanten und schickte seine Schriften nach Speier, wo sich 1529 der Reichstag versammelte. Erasmus, der

1) Jöcher (in seinem Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 910 u. 946) macht aus Gerhard Geldenhauer und Gerhardus Noviomagus zwei Personen. 2) Man findet dies Gedicht am Schlusse seiner Vita Philippi a Burgundia, boni Philippi Burgundionum ducis filii etc. (Argentor. 1502.) 3) Chyträus in s. Saxonia (Lips. 1611. fol. p. 193) macht ihn zu einem Hofprediger.

eine dieser Schriften mit Anmerkungen begleitete[4]), nennt ihn (in s. Epist. 29. Lib. VI) „den rechtschaffensten unter seinen Freunden.“ Wohlmeinend aber gab er ihm in einem seiner Briefe den Rath, Äußerungen zu unterdrücken, die nur dazu dienten, die Fürsten zu entrüsten und zu strengen Maßregeln zu reizen. Geldenhauer antwortete ihm freundschaftlich. Wie wenig er aber den ihm ertheilten Rath zu befolgen gesonnen war, zeigte er durch ein Büchlein, das er nach Speier an den König Ferdinand sandte, der auf dem dortigen Reichstage den Vorsitz führte. Das Buch, „Briefe des Erasmus“ betitelt, enthielt Auszüge aus dessen Schriften, namentlich Stellen, welche bewiesen, daß man die Ketzer nicht tödten müßte. Den Text des Erasmus hatte Geldenhauer mit Noten begleitet. Ein anderes Buch, unter dem Titel: „Anmerkungen des Erasmus,“ von Geldenhauer herausgegeben[5]), enthielt eine ernste Ermahnung an die Fürsten, den Mönchen ihre Güter zu nehmen und sie den Evangelischen zu verleihen, überhaupt aber dem Fortschritte der Reformation Luther's keine Hindernisse in den Weg zu legen. Grundlos scheint, daß Geldenhauer durch diese Schriften beabsichtigt habe, den Erasmus, wie dieser freilich selbst glaubte[6]), dem Papste, dem Kaiser, dem Könige Ferdinand und andern katholischen Fürsten verdächtig zu machen und ihm ihre Gunst zu entziehen. Offenbar wollte Geldenhauer seines Freundes Ansehen nur dazu benutzen, den Fürsten mildere Gesinnungen gegen die Evangelischen einzuflößen[7]). Große Bitterkeit und schneidender Hohn herrscht in der von Erasmus verfaßten Schrift: contra Pseudo-Evangelicos[8]). Geldenhauer, dem er sie gewidmet und ihn mit dem Namen Vulturius Neocomus bezeichnet hatte[9]), ward am Schlusse dringend ermahnt, wieder in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Geldenhauer's freundschaftlicher Briefwechsel mit Erasmus, dessen schwankender Charakter ebenso wenig als seine religiösen Grundsätze mit den seinigen harmonirten[10]), hörte bald nachher gänzlich auf. Von Worms, wohin er sich um diese Zeit begeben, ging Geldenhauer nach Strasburg. An beiden Orten beschäftigte er sich mit Schulunterricht. Er scheint damals in sehr dürftigen Umständen gewesen zu sein. Manche Unglücksfälle hatten ihn getroffen. Auf der Reise nach Wittenberg war er von Räubern angefallen und geplündert worden. Einiges Licht über seine ungünstigen Verhältnisse verbreitet ein aus Strasburg vom 3. Jan. 1531 datirtes Schreiben Martin Bucer's an den braunschweig-lüneburgischen Kanzler Johann Forster[11]). Im J. 1531 folgte Geldenhauer einem Rufe nach Augsburg. Er ward Rector an der dort errichteten St. Annenschule, und erhielt zugleich das Lehramt der Dichtkunst. Bereits im folgenden Jahre (1532) ward er auf Empfehlung von Bucer und andern Strasburgern, die ihm das Zeugniß eines frommen, gelehrten und standhaften Anhängers der Reformation ertheilten, vom Landgrafen Philipp von Hessen als Professor der Geschichte, späterhin (1534) auch der Theologie nach der im liberalsten Sinne gestifteten Universität zu Marburg berufen[12]). Im J. 1537 nahm ihn der Landgraf zu dem Religionsconvent zu Schmalkalden mit und sandte ihn 1540 zu dem zu Hagenau gehaltenen evangelischen Convent. Mit mehren Andern entwarf und unterzeichnete er die zu Ziegenhain beschlossene und 1539 gedruckte erste treffliche hessische Kirchenordnung. Unter den Verheerungen der zu Marburg wüthenden Pest starb er am 10. Jan. 1542, mit dem Ruhme eines gelehrten und vielseitig ge-

4) *Desiderii Erasmi* Annotationes in leges pontificias et caesarias de haereticis, nec non epistolae variae *Gerhardi Noviomagi* de re evangelica et haereticorum poenis, ad *Carolum* Imp. ad Germaniae principes in conventu Spirensi, ad *Carolum*, Geldrorum ducem, ad *Philippum*, Hessorum principem etc. (Argentor. 1527. 8. Ibid. 1609. 4.) In teutscher Sprache hat man von Geldenhauer: Ain Epistel Gerhardi Noviomagi an Carolum V., aus dem Latein verteutscht durch G. J. M. Ob die Ketzer, wie man sie nennt, mit Recht zum Tod verurtheilt werden mögen. (O. J. 1528. 4.) Verzaichnung Erasmi Roter. über Bäbstl. u. Kaiserl. Recht von den Ketzern. Etlich Sendbrief Gerardi Noviomagi an Kaiser Carl V. und die teutschen Fürsten auf nächst gehaltenem Speyrischen Reichstag, vom evangelischen Handel und von Pönen der jetztvermeinten Ketzer. Aus latein jetzt in teutsch gebracht. (1529. 4.) 5) Diese „Anmerkungen“ zusammen mit den „Briefen des Erasmus“ bilden den Inhalt der vorhin erwähnten Schrift: *Desiderii Erasmi* Annotationes in leges pontificias etc. (Argentor. 1527.) 6) *Desiderii Erasmi* Epist. 56. Lib. XXX. 7) Vergl. Henke in s. Übersetzung von Burigny's Leben des Erasmus. 2. Bd. S. 309 fg. 8) s. *Desiderii Erasmi* Epis. 47. Lib. XXXI. 9) Mit einer Anspielung auf Geldenhauer's Geburtsort Nimwegen und seinen Vornamen Gerhard oder Gerard. Gier heißt im Holländischen der Geier (vultur) und aerdt ist das teutsche Art (indoles, genus); Gieraerdt hieße demnach im Teutschen: nach Geierart, und dies wäre das lateinische Vulturius. Erasmus selbst wollte es so verstanden haben; s. Epist. 48. Lib. XXXI.

10) Luther nannte den Erasmus „hominem levissimum, qui religiones omnes ridet, more sui Luciani, nec serio aliquid scribit, nisi cum vindictas et noxia scribit.“ s. Luther's Briefe, herausgegeben von G. Schütz. 2. Bd. S. 104. 11) „Est apud nos,“ schreibt Bucer, „vir pius et doctus *Gerardus Noviomagus*. Is ante quinquennium in ditione illustrissimi Principis spoliatus est pecunia, vestibus, annulo, armis, quae pretium aequant LX aureorum. Haec omnia pervenere in manus nobilium *Ascanii* a *Gram* et *Levini* a *Veltheim*. Princeps aliquoties appellatus, ut hosce nobiles ad restitutionem compelleret, benigne respondit. Interea tamen *Noviomagus* hoc difficili tempore extremam fert inopiam, patria propter Christi evangelium proscriptus, et ab omnibus, quos habebat amicis et patronis destitutus. Obsecro itaque T. P. huic exuli et inopi Christi tutum apud principem, cui ipse quoque scripsit, patronem agas, si sua miser recuperare possit. Aurei Philippici erant XXXVI, deinde et aliquot nummi argentei, praeter vestes, arma et annulum. Non ignorat tua D. ut Christo gratum sit, opitulari pauperibus. Quare cum sic Christi amore ardeas, non dubito, magna te diligentia hujus pauperis et docti tamen simul, atque caetera quoque, si ratio habeatur eruditionis et virtutis, eximii viri, causam acturum.“ Aus einem spätern Briefe Bucer's vom 4. März 1531 geht hervor, daß der Herzog sich zu einem freigebigen Ersatz des Raubes verstanden habe. Vergl. *H. Ph. Gudenii* Diss. saec. de Ernesto, duce Brunsvic. et Luneb. (Gotting. 1730. 4.) p. 134. 145. 12) Daß Geldenhauer 1532 nach Marburg gekommen, nicht 1526, wie Freher behauptet (in s. Theatr. viror. erudit. in vita Franc. Lamberti p. 104), geht aufs Unzweideutigste hervor aus einem vom 16. Aug. 1534 datirten Schreiben der strasburger Prediger an den Landgrafen Philipp den Großmüthigen von Hessen. Vergl. Schminke's Monim. Hass. T. III. p. 294.

bildeten Mannes, der besonders in der Geschichte sehr bewandert war. Als gründlicher Historiker zeigte er sich durch sorgfältige Benutzung und Sichtung der Quellen, in seiner Historia Batavica [13]), in dem später von ihm herausgegebenen Werke: Germanicarum historiarum collectanea [14]), und in einem Catalogo Episcoporum Ultrajectinorum [15]). Er schrieb auch eine Biographie Rudolf Agricola's und Johann Wessel's [16]). Zweifelhaft ist, ob die von ihm verfaßten Abhandlungen: de viris illustribus Germaniae und historia suae aetatis libri VII, gedruckt worden sind. In seiner Jugend soll er sich viel mit der Poesie beschäftigt [17]) und unter andern in seinem 18. Jahre Poeticorum tyrociniorum s. Epigrammatum herausgegeben haben. Aus seiner während seines Aufenthalts zu Worms geschlossenen Ehe hinterließ er einen Sohn, Gerhard Eobanus Geldenhauer, welcher mehre Pfarrstellen, zu Herborn, Leer und Emden, bekleidete und als Prediger zu Neckar-Elz in der Kurpfalz wahrscheinlich um das Jahr 1606 gestorben [18]).

(*Heinrich Döring.*)

GELDER (Arent — Aart, Arnold — de), ein niederländischer Geschichts- und Bildnißmaler, geboren 1645 zu Dordrecht, erhielt seinen ersten Unterweis in seiner Vaterstadt von Samuel van Hoogstraten, begab sich dann aber zu weiterer Ausbildung nach Amsterdam, wo er unter die Schüler Rembrandt's aufgenommen wurde. Zwei Jahre lang studirte er unter Leitung dieses großen Meisters und machte sich in dieser Zeit, außer der technischen Behandlung, auch die künstlerische Anschauungs- und Darstellungsweise seines Lehrers so zu eigen, daß er mit vollem Rechte als einer der besten Nachahmer desselben zu betrachten ist. Wie dieser, machte auch er die malerische Wirkung, die aus der harmonischen Zusammenstellung der Farben und der kunstvollen Behandlung des Lichtes hervorgeht, zu seiner hauptsächlichen Aufgabe, verschmähte dagegen, leider noch weit mehr als sein Vorbild, jedes Streben nach höherer Auffassung und idealer Form. Die historischen Bilder, deren er eine große Zahl malte, bilden daher auch den am wenigsten erfreulichen Theil seines Werkes, da bei diesen, trotz aller malerischen Schönheiten, die große Mangelhaftigkeit dieser einseitigen Richtung am fühlbarsten hervortritt. Seine Bildnisse dagegen verdienen dem Besten angereiht zu werden, was das 17. Jahrh. in diesem Kunstzweige hervorgebracht hat. Die bessern dieser Bildnisse kommen den schwächern Rembrandt's oft so nahe, daß die Industrie keinen Anstand genommen hat, öfter die Arbeit des Schülers für die des Meisters auszugeben. Ein beträchtlicher Bruchtheil — und zwar lange nicht der schlechteste — jener Unzahl von Bildnissen, Türken, Juden und anderen Phantasieköpfen, welche in öffentlichen und Privatsammlungen unter dem glänzenden Namen Rembrandt's verzeichnet werden, dürfte mit weit besserem Rechte auf Rechnung de Gelder's zu setzen sein. Gute Bildnisse, die noch heute seinen Namen tragen, gehören daher auch zu den Seltenheiten. Ein Bild dieser Art, Zar Peter den Großen darstellend, findet sich im Museo zu Amsterdam. De Gelder starb zu Dordrecht im J. 1727 eines plötzlichen Todes, als er grade im Begriffe stand, einen Wagen zu besteigen.

(*Weber.*)

GELDERN, GELDERLAND (Geographie). In dem Lande der Gugernen, dem spätern teutschen Gau Hattuaria, an beiden Seiten der Niers, bildete sich im 11. Jahrh. die Grafschaft Gelre oder Geldern. Bald dehnte sich dieselbe aus ihrem Wiegenlande an der Niers weit über die Maas und den Rhein an die Yssel und den Zuydersee. Noch im 11. Jahrh. kam durch Heirath die Grafschaft Zütphen dazu. Heinrich, Graf von Geldern und Zütphen, welcher 1162 starb, hatte die Veluwe erworben und dem Grafen Otto III. wurde 1248 vom König Wilhelm die Reichsstadt Nymwegen mit ihrem Gebiete (Betuwe) verpfändet. So war ein ansehnliches Staatswesen zusammengekommen, welches Kaiser Ludwig 1339 zu einem Herzogthume erhob. In dem geschichtlichen Artikel sind die Schicksale des Landes bis zu seinem Anfall an Karl V. und die Krone Spanien weiter entwickelt; was oben beigebracht, soll die alte Eintheilung des Landes in vier Quartiere erklären. 1) Das Quartier Roermonde, auch das Oberquartier oder Obergeldern genannt, begriff die alte Kerngrafschaft und war von der übrigen Masse durch clevische und brabantische Gebietstheile getrennt. Einige Enclaven, wie Erkelenz, lagen in das Jülich'sche eingesprengt. Die andern drei Quartiere hießen zusammen Nieder-Geldern. 2) Nymwegen oder die Betuwe. 3) Zütphen. 4) Arnheim oder die Veluwe. Der niederländische Aufstand riß Geldern aus einander. Im J. 1579 traten die drei Quartiere von Nieder-Geldern zur Union und bildeten die dem Range nach erste Provinz derselben [1]). Geldern sandte 19 Deputirte zu den Generalstaaten; jedes Quartier hatte seine besondern Provinzialstaaten an Ritterschaft und Städten, denen der Bürgermeister der Quartierstadt präsidirte. Ober-Geldern blieb der spanischen Krone, welche 1648 auf die übrigen Theile verzichtete. Der spanische Erbfolgekrieg nahm auch noch bedeutende Stücke des Oberquartiers hinweg. Die Niederlande erhielten durch den

---

13) Historia Batavica, ex optimis quibusque autoribus, auctore *Gerardo Geldenhaurio Noviomago* collecta. (Antwerp. 1520.), in spätern Auflagen zu Strasburg, Marburg und Cöln gedruckt, zuletzt zu Frankfurt 1572; auch gedruckt in der Batavia illustrata ex Museo Petri Scriverii (Lugdun. Batav. 1609. 4.) p. 9 seq., in dem Opere historico (Basil. 1541.) p. 101 seq., in *J. Wimphelingii* Epitome rerum german. (Hanau 1594. 12.) und in andern Werken. — In der oben erwähnten Batavia illustrata befinden sich noch von ihm die Aufsätze: De Batavorum Insula (p. 1 seq.); Insignium locorum et oppidorum Bataviae nomina (l. c. p. 51 seq.); Germaniae inferioris loca aliquot declarata (l. c. p. 70 seq.) u. a. m. 14) Marb. 1542. 15) Ibid. 1542. 16) In den Vitis viror. illustr. a *Jo. Fichardo* editis (Francof. 1536. 4.) p. 83 seq. 17) s. *Tilemanni* Vitae Theologg. Marb. p. 52. 18) Vergl. über Geldenhauer außer den bereits erwähnten Schriften: Dunkel's Histor.-kritische Nachrichten. 3. Bd. 3. Th. S. 511 fg. Bayle's Histor.-kritisches Wörterbuch. 2. Th. S. 577 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 350 fg.

1) Die Schenk'sche Karte von 1705 zählt im Hertogdom Gelderland 3 Haupt- und 9 Unterdistricte, 5 Gräffschapen, 16 Steden, 230 Dorper, 5 Forten, 1 Academie.

Barrièretractat Venlo, Stephenswerth und andere geringere Orte, welche fortan zu den Generalitätslanden gehörten. Dem Könige von Preußen (welcher als Herzog von Jülich Prätensionen auf ganz Geldern hat) sprach der utrechter Friede wenigstens einen Theil des Oberquartieres zu, nämlich die Ämter Geldern, Stralen, Wachtendonk, Middelaer, Krieckenbeck, das Land Kessel, die Herrlichkeiten Walbeek, Aerssen, Aefforden u. a. und die Herrschaft Montfort unter der Oberhoheit der Niederlande. Im J. 1719 wurde auch Erkelenz nach einem 1716 abgeschlossenen Vergleiche an Jülich abgetreten. So blieb nur Roermonde mit einigen Dörfern bei den spanischen, nun österreichischen Niederlanden. Die französische Revolutionszeit brachte mannichfache Veränderungen. Das Oberquartier kam schon durch den Frieden von Luneville an Frankreich. Roermonde gehörte zum Departement der Nieder-Maas, das preußische Geldern zum Roerdepartement. Nieder-Geldern war der batavischen Republik, dem späteren Königreiche Holland, geblieben und nach der Eintheilung von 1798 dem Departement Yssel und Rhein zugewiesen, 1801 zu einem besondern **Departement Geldern** (1796 mit 217,528 Einwohnern, Hauptstadt Nymwegen) erhoben. Seit 1810 gehörte ganz Geldern zum Kaiserthume Frankreich. Die pariser Friedensschlüsse gaben das frühere preußische Geldern, doch um etwas geschmälert, und namentlich aller Punkte an der Maas (Kessel, Aerssen u. a.) beraubt, an die Krone Preußen zurück. Der König von Preußen führt deshalb den Titel Herzog in Geldern, zwischen den Titeln von Westfalen und Magdeburg. Der übrige Theil kam an das Königreich der Niederlande, welches wieder aus den drei Niederquartieren eine besondere Provinz Geldern schuf, Roermonde aber zu Limburg rechnete. Auch nach den Ereignissen von 1830 gehören Roermonde und das frühere Generalitäts-Geldern zu Holländisch-Limburg, aber zum teutschen Bunde. Das **Wappen** von Geldern ist ein getheilter Schild. Links ein goldener Löwe in Schwarz, rechts ein schwarzer Löwe in Gold; beide aufsteigend und sich zugekehrt.

2) **Geldern**, Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt gegen Nordwesten an die Zuydersee, gegen Osten an Over-Yssel und den preußischen Regierungsbezirk Münster, gegen Süden an den preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, Holländisch-Limburg und Nordbrabant, gegen Westen an Utrecht und Südholland. Die Größe beträgt 92,720 □Meilen. Der Boden der zum Rhein- und Maasdelta gehörigen Landschaft ist zwar im Allgemeinen flach und eben, doch mit Ausnahme. Erst bei Nymwegen endigen die nördlichsten Ausläufer des westrheinischen Höhenzuges an der Waal; ebenso wie der niederrheinische Zug von Süden, so kommt ein ganz ähnlicher, ebenfalls bewaldeter, ebenfalls sandiger, aber noch breiterer Höhenzug, die **veluwischen Berge** (holl. Veluwe Zoom) aus Norden zu den Rheingewässern heran und nähert sich dem Flußufer bei Arnheim, um dann noch ziemlich acht Meilen weit nach Norden hinaufzuziehen und sich in der Gegend der Ysselmündung bei Kampen und Zwoll zu verlieren. Beide Höhenzüge fallen mit „abgenagten" Rändern nach der Rheinseite hin ab, auf beiden Seiten liegen die Befestigungswerke von Nymwegen und Arnheim wie Thorwächter, zwischen denen der Rhein zu seinem fruchtbaren Deltaboden einzieht. Die ganze Provinz — sagt **Kohl**, dem wir schon bisher folgten, in seinem Werke über den Rhein II. S. 476 — ist ein auf dem Maas- und Rheinwinkel basirtes Territorium. An diesem Maas- und Rheinwinkel hat Geldern seine Hauptlebenspunkte, Arnheim und Nymwegen, liegen. An ihm, an dem Kreuzungspunkte der Heerstraßen und an dem Spaltungspunkte mehrer Flußarme hat es seinen vornehmsten Halt und geht dann von hier aus längs jener Straßen und Flußarme abwärts. Die Rheininsel zwischen Arnheim und Nymwegen, die Betuwe, d. h. bessere Aue, ist überaus fruchtbar, die Veluwe dagegen, d. h. schlechte Aue, im Norden des Rheins eine sandige, wald- und heidereiche Hügellandschaft (moocker und zelhemer Heide)[2]. Flüsse: **Rhein** mit seinen drei Armen: **Yssel** mit der **alten Yssel** und **Berkel**; **Leck** und **Waal**, dann die **Maas** und der **Linge**. Die Zahl der **Einwohner** betrug am 19. Nov. 1849: 370,802 (1836: 332,395; 1844: 363,169, also à □Meile 3853)[3]. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts zählte man 285 reformirte Prediger, die in neun Classen vertheilt waren, 14 römisch-katholische, 4 Lutherische und 3 Wiedertäufer- und Remonstrantengemeinden. Die Bewohner beschäftigen sich theils mit Ackerbau (Getreide, Tabak, Hülsenfrüchte, Obst, Hopfen), theils mit Viehzucht (Schafe, Pferde), Fischerei, Industrie in Leinwand, Papier, Leim, Bier und Handel. Die **Provinzialstaaten** bestehen aus 90 Mitgliedern. **Eingetheilt** wird Gelderland in vier **Bezirke**: **Arnheim** mit 14 Cantonen, **Zütphen** mit 13 Cantonen, **Nymwegen** mit 4 Cantonen, **Thiel** mit 4 Cantonen. **Hauptstadt**: Arnheim.

3) **Geldern**, vormaliges Amt im preußischen Geldern, umfaßte die Stadt Geldern, die Orte Pont, Aldekerk, Nykerk, S. Thomas, Wetten, Kappelen, Veert u. a.

4) **Geldern**, Kreis im preußischen Regierungsbezirke Düsseldorf, **zusammengesetzt** aus dem beiweitem größten Theile des frühern preußischen Oberquartiers Geldern, dem Haupttheile der Grafschaft Mörs und Stücken der Herzogthümer Jülich und Cleve und des Erzstiftes Cöln. **Grenzen**: Im Norden der Kreis Klare, im Westen Holländisch-Limburg, im Süden die Kreise Kempen und Krefeld, im Osten der Rhein, der von den Kreisen Rees und

---

2) *Jansson* Atl.: Provincia haec aëre ut plurimum fruitur puro ac salubri: solo est fertili et frugum omnis generis feraci nec non pascuis diviti, unde ingentes pecorum greges alit et armenta quoque e Dania et Frisia petita saginat. Non tamen ubique eadem soli felicitas aut fecunditas. Nam magna pars Velaviae sabuletis, erycetis, silvis et collibus effetis horret. Vastaque eremo incultior, cespitum fodinis quam sementi faciendae longe aptior est: eadem tamen ad margines (Velaviae fimbriam ac crepidinem vocant) ubi Isala et Rheno alluitur, amplissima et laetissima habet prata. Zutphania quoque admodum fertili est solo, sed quibusdam locis paludoso (unde et quidam nomen ipsi impositum opinantur) sed graminis optimi feraci. 3) *Jansson:* Plebs industria satis et comis, moribus ad Germanos nonnihil accedentibus, utpote a veteribus Sicambris orta.

Duisburg scheidet. Größe: 19,₄₉ □Meilen. Die Bevölkerung beträgt an 88,000 Einwohner, darunter etwa 74,000 auf dem platten Lande. Der Boden ist meist fruchtbar an allen Getreidearten, besonders an Weizen, und neben trefflicher Viehzucht ist auch eine thätige Industrie zu bemerken. Die bedeutendsten Orte: Geldern, Xanten, Mörs, Orsey, Rheinberg, Wachtendonk, Stralen.

5) Geldern, Hauptstadt des eben beschriebenen Kreises, 23° 59′ 10″ L., 51° 30′ 42″ Br., eine Meile von der holländischen Grenze, 4½ Meilen südsüdöstlich von Cleve, 2⅔ Meilen nordnordöstlich von Venlo, 3½ Meilen südwestlich von Wesel. Rechts fließt die Niers vorbei, im Norden der Stadt die Fossa Eugeniana. Kohl a. a. O.: „Geldern bietet eine sehr auffallende Parallele mit der Lage von Jülich an der Roer dar. Wie Jülich liegt sie in der Mitte der Linie des Flusses, wo dieser durch zuströmende Nebenflüsse (wie den Bleuthbach) seine Hauptentwickelung erhält, fast gleichweit von seinen Quellen und von seiner Mündung. Wie Jülich hat sie sich zum Sitz und zur Hauptstadt eines kleinen, längs des Flußthales sich erstreckenden Herzogthums constituirt. Wie Jülich wurde sie eine Festung, welche die Nierslinie beherrschte, wie jene die Roerlinie. Ähnliche Kämpfe der Teutschen mit den Franzosen an beiden Orten." Das jetzt unbefestigte Geldern ist von Gärten und Wiesen umgeben, hat breite Straßen, einige schöne Gebäude und ist überhaupt eine kleine hübsche Stadt. Man zählt etwa 420 Häuser und 3800 Einwohner. Darunter 3300 Katholiken, 60 Juden, die übrigen Protestanten. Die Stadt enthält sehr ansehnliche Flanell-, Wollenzeuch-, Leinwand-, Strumpf-, sowie andere Fabriken, auch Färberei, Druckerei und Brauerei. Starker Obstbau, Getreidehandel. — Der Name der Stadt wird entweder an das Gelduba des Tacitus, oder in seiner ältesten Form Gelre an die Sage angeknüpft. „Und gibt man an, daß ein gräuliches, ungewöhnlich großes Thier in diesem Lande vor Jahren großen Schaden gethan, aber endlich von Wigando und Lupoldo, zween Brüdern und dapfern Helden des Geschlechts von Pont, mit sonderlicher Vorsichtigkeit zur Zeit Kaiser Caroli Calvi erlegt worden, solches unter dem Erwürgen stets Gelre geschrieben habe: und daher die gedachte von Pont ihrem neuen, an dem Wasser Niers erbauten Schlosse den Namen Gelre gegeben hätten." An diese Sage wird auch das Stadtwappen, ein geflügelter Drache über Blumen, angelehnt. Im J. 1339 gründete Herzog Rainald von Geldern hier ein Karmeliterkloster. Im J. 1530 brannte es ab. In den spätern Zeiten gewann Geldern als kleine, aber tüchtige Festung (zu der sie Philipp II. umgeschaffen hatte) Bedeutung. Im J. 1587 nahm sie Alexander von Parma ein. Bild und Grundriß im Merian zeigen die mit Wällen und Gräben umgebene Stadt mit ihrem von der großen und kleinen Niers umflossenen „Casteel," zählen vier Thore auf (Raethor, Hartthor, issumsche Poort, geldrische Poort), und zeigen neben einem viergethürmten Rathhause und sieben geringern Thürmchen zwei Hauptkirchen, darunter „den Thurm," in welchem die Leiber der Heiligen Galenus und Valenus ruhen. Im J. 1703 den 17. Dec. eroberten sie die Preußen, nachdem sie es länger als ein Jahr blokirt hatten, und nach dem utrechter Frieden wurde sie der Sitz einer Königlichen Commission, deren Haupt der Gouverneur von Geldern war, und einer Justizcommission. Als Festung wurde sie forterhalten. Von dem mit besondern Werken umgebenen Schlosse abgesehen, hatte Geldern einen Wall, breiten Graben, acht Bastionen, drei Ravelins und zwei Hornwerke. Im siebenjährigen Kriege nahmen sie die Franzosen, 1757. Nach dem Kriege wurden ihre Werke geschleift, im J. 1764.

6) Geldern, Gueldria, Fort, erbauten die Holländer 1619 auf der Küste Coromandel bei Paliakate, nach dem Verluste von Negapatnam die wichtigste holländische Niederlassung, jetzt englisch. (*Daniel.*)

GELDERSHEIM oder **GELTERSHEIM**, Dorf im Landgerichte Werneck, Kreis Unterfranken im Königreiche Baiern, an der Werrn, fast eine Meile westlich von Schweinfurt, Pfarrdorf mit 190 Häusern und 1200 Einwohnern. Zu Reichszeiten im Amte Werneck, des Bisthums Würzburg. In der Nacht zum 11. Juli 1645 lagerte hier der schwedische General Königsmark; bei seinem Abzuge gerieth das Dorf in Brand und verlor 127 Häuser und Scheunen. (*Daniel.*)

GELDORP (Gortzius) auch Gualdorp geschrieben, ein vorzüglicher Maler und Schüler von Franz Franck und Franz Pourbus, wurde 1553 zu Löwen geboren. Ungefähr 17 Jahre alt verließ er seine Vaterstadt, um zu Antwerpen bei den genannten Künstlern Unterricht zu suchen. Seine Fortschritte waren groß und seine Leistungen, namentlich im Bildnißfache, fanden daher schnell Anerkennung. Sie gaben die Veranlassung, daß er in die Dienste des Herzogs von Terra Nova trat, in dessen Gefolge er im J. 1579 nach Cöln gelangte. Da er auch an diesem Orte schnell vielfache Beschäftigung fand, so schlug er hier seinen festen Wohnsitz auf und beschloß daselbst im J. 1616 — oder 1618 — sein Leben. Die Zahl seiner noch vorhandenen Gemälde, zumal der Bildnisse, ist sehr beträchtlich, namentlich ist Cöln reich daran. Diese letztern zeichnen sich durch große Lebenswahrheit, sowie durch eine außerordentliche Feinheit und Zartheit der Färbung, sehr vortheilhaft aus. Von den Kupferstechern Isselburg, Crispin de Passe und Anderen wurde mehres nach ihm gestochen.

Mit dem Ebengenannten werden zwei andere Künstler des Namens Geldorp, Georg und Melchior, nicht selten zu einer Person zusammengeschmolzen. Daß es aber in der That drei Personen dieses Namens gegeben habe, steht fest, wenn auch nicht ermittelt worden ist, in welchem Verhältniß die beiden letztgenannten zu Gortzius gestanden haben mögen, ob sie Söhne, oder auch nur Verwandte desselben gewesen waren.

Georg Geldorp, dem Sandrart das Zeugniß gibt, daß er ein „guter" Bildnißmaler gewesen sei, zugleich aber ein so schlechter Zeichner, daß er sich zum ersten Aufzeichnen seiner Köpfe einer Art Patrone habe bedienen müssen, soll zu Antwerpen geboren sein, war aber bereits im J. 1631 zu London ansässig — wie dies aus einer von W. H. Carpenter (a memoir of Sir Anthony Van Dyck pag. 58—61), mitgetheilten Correspondenz er-

sichtlich — und lebte daselbst noch im J. 1653. An dem Hofe Karl's I. soll er die Stelle eines Aufsehers der Gemäldesammlung bekleidet haben und als solcher nicht ohne Einfluß gewesen sein. Daß er, wie Walpole berichtet, ein Intrigant gewesen, erhellt sehr deutlich aus der eben angeführten Correspondenz. Mit Cöln scheint er von London aus einen regen Verkehr unterhalten zu haben, da, merkwürdiger Weise, durch seine Vermittelung das von Rubens für die St. Peterskirche in Cöln gemalte Bild im J. 1636 bestellt worden ist, und auch die weitern Schritte in dieser Angelegenheit leitete, sodaß Rubens sich veranlaßt fand, zwei Briefe, datirt vom 25. Juli 1637 und 2. April 1638, in Betreff des Bildes an ihn zu richten. Zwei von ihm gemalte Bildnisse wurden von R. van Voerst gestochen.

Melchior Geldorp, endlich, ist ein cölnischer Bildnißmaler und vermuthlicher Schüler von Geldorp Gortzius, dessen nähere Lebensverhältnisse unbekannt geblieben sind. Seine Bildnisse, deren Merlo (Nachrichten &c. cölnischer Künstler) mehre aufführt, sind mit den Daten 1612 bis 1637 bezeichnet. Hoyenberg fertigte nach ihm einen Kupferstich, auf welchem der Künstler Melch. Geldorp jun. genannt ist. (*Weber.*)

Geldstrafe, s. Strafe und Mulcta.

GELDUBA, ein namhafter Ort im Gebiete der Ubier, nicht fern von Colonia Agrippinensium (das heutige Cöln), wo die Legaten Vocula und Herennius Gallus unter dem schwachen, von den römischen Legionen verachteten, gemishandelten und endlich ermordeten Hordeonius Flaccus mit ihrem rebellischen und eine Vereinigung mit Civilis beabsichtigenden Heere ein Lager aufschlugen (*Tacitus*, Histor. IV, 26. 32). Hier hielt der muthige Vocula seine letzte Ansprache an die völlig demoralisirten Legionen und wurde dann auf Befehl des Classicus von dem Ämilius Longinus ermordet (ibid. c. 58. 59). Gelduba wurde von Civilis weggenommen (ibid. c. 36). Hier wuchs die auch bei den Römern beliebte süße Rübenart, siser genannt, welche ein Lieblingsgericht des Tiberius war. *Plin.* H. N. XIX. c. 28: Siser et ipsum Tiberius princeps nobilitavit, flagitans omnibus annis e Germania. Gelduba appellatur castellum Rheno impositum, ubi generositas praecipua. Gegenwärtig heißt dieser Ort Gelb*). (*Krause.*)

Gelebungsfrist, s. Frist und Termin.

Gelebungsurthel (sententia paritoria), s. Mandatsprocess und Urthel.

GELÉE. Dieses aus dem französischen geler, zum Gefrieren bringen, abgeleitete, im Teutschen als Femininum, Neutrum und sogar als Masculinum, z. B. in der Mark Brandenburg, gebrauchte Wort, welches eigentlich etwas Gefrorenes bezeichnet, gehört vorzugsweise in die Kochkunst und findet in dem Worte Gallerte die adäquateste Übersetzung. Die Erklärung für das eigentliche Wesen liefert die organische Chemie, wonach die Gelée entweder pflanzlicher oder thierischer Natur ist. — Die Grundlage der pflanzlichen Gallerte sind die Pektinkörper, welche als stickstofffreie, theils neutrale, theils saure Substanzen mit überschüssigem Sauerstoffe in Verbindung mit Wasser eben Gallerte liefern. Sie finden sich fast in allen Pflanzen und Pflanzentheilen, z. B. in den fleischigen Früchten der Pomaceen, in den Algen, ferner in manchen Wurzeln, z. B. der Möhren und Rüben, obgleich man den Ort, wo, und die Art, wie sie in den Pflanzenzellen vorkommen, noch nicht kennt. Sie haben die Eigenschaft von Nahrungs-, resp. Respirationsmitteln. Die Pflanzengallerten, welche sich in den Fruchtgelées finden, bestehen wesentlich aus Pektinsäure, welche in ihnen mit Zucker, organischen Säuren u. s. w. gemengt ist. Da man Pektinsäure auf mannichfaltige Weise aus anderen Pektinkörpern gewinnen kann, z. B. durch Kochen, Alkalien, Säuren, Pektase, so sind verschiedene Bereitungsweisen der Fruchtgelées möglich. Auch aus der Pektosinsäure erhält man Gallerten, da sie in heißem Wasser löslich ist, aber beim Kaltwerden gelatinirt. Gewöhnlich bereitet man die in der Conditorei und Küche vorkommenden Fruchtgelées durch Aufkochen saftiger Früchte mit Zucker, Abschäumen und Durchseihen.

Die aus dem Thierreich stammende, die gelatinöse Natur eines Gelées bestimmende Gallerte ist im Allgemeinen der Leim, dessen Gallertnatur daher auch benutzt wird, um pflanzlichen Substanzen die Consistenz der Gelée zu geben. Die Familie der leimgebenden Körper ist stickstoffreich, schwefelhaltig; die zu ihr gehörigen Materien kommen nur organisirt und nur im thierischen Körper vor und geben beim längeren Kochen mit Wasser eine leicht lösliche, beim Erkalten gelatinirende Substanz. Die leimgebenden Körper bilden wichtige und weit verbreitete thierische Gewebe, wie das Bindegewebe (thierische Zellgewebe), die serosen und fibrosen Häute, die Sehnen, die Haut (corium), die Ringsfaserhaut der Venen und Lymphgefäße, die Knorpel u. s. w., worin jedoch überall auch nicht leimgebende Fasern sich befinden. Sie haben als Nahrungsmittel einen nicht geringen Werth, indem sie namentlich bei Genesenden dadurch nützen können, daß sie den Ersatz für abgenütztes leimgebendes Gewebe liefern und so indirect den Verbrauch an Proteinstoff (für die Bildung solcher Gewebe) beschränken, obgleich sie proteinhaltige Nahrung auf die Dauer nicht ersetzen können. Zu den leimgebenden Körpern zählt die physiologische Chemie 1) das Collagen, wohin gehören: die Knochenknorpel, wenn in ihnen Blutgefäße aufgetreten sind und die Ablagerung von Knochenerde begonnen hat, die Sehnen, die Faserhäute, die Lederhaut, die Hausenblase (die Schwimmblase des Hausen, welcher den Stören angehört), das Bindegewebe u. s. f. Das neben anderen Leimarten im Collagen enthaltene Glutin ist an sich farblos, durchsichtig, geschmack- und geruchlos, quillt im kalten Wasser auf, löst sich beim Erwärmen und diese Lösung (im Wasser) wird noch bei einem Gehalte von 1 Proc. Leim (Glutin) zu einer Gallerte. 2) Das Chondrogen oder Knorpelleim bildende Gewebe, in den permanenten Knorpeln und in den Knochenknorpeln, ehe in ihnen eine reichliche

*) Ausführlicher handelt hierüber ein sehr schönes Schulprogramm: „Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb von Dr. A. Rein, Rector zu Crefeld. 1851. 4." D. R.

Ablagerung von Knochenerde stattgefunden hat. Wie im Collagen das Glutin, so ist hier das Chondrin die specifische Substanz. Wahrscheinlich gibt es zwischen Collagen und Chondrogen noch mehre Zwischenstufen, durch welche die zur Gallertbildung wenig fähige Natur mancher Leimarten bedingt ist. Die thierischen Knochen bestehen wesentlich aus zwei Substanzen: 1) dem Collagen (leimgebenden Gewebe) und 2) den Knochenerden oder Knochensalzen, und werden seit d'Arcet's Entdeckung auch zur Bereitung von Leim, resp. Gallerte, verwendet. Sie geben etwa 33, die Flechsen, Kalbsfüße (Knorpel), Ohrlappen u. s. w. 38—42 Proc. Glutin. Einen ungefärbten, also zum Essen tauglichen Leim erzeugt man am besten aus der Schwimmblase der Störe (Hausenblase) und aus Hirschhorn und versieht ihn dann mit farb- und geschmackgebenden Ingredienzien. Doch kann man auch aus der Lederhaut (corium) junger Thiere und den Knorpeln von Kalbsknochen ganz farblosen Leim (Gallerte) herstellen. Die Knochengallerte (gélatine alimentaire) wird oft als Nahrungsmittel angewendet, aber dazu kann man fast nur frische und gut gereinigte Rindsknochen benutzen, indem z. B. Kalbsknochen die Gallerte mehr milchicht machen. Man zerkleinert zu diesem Zwecke die Knochen soviel als möglich und setzt sie dann 24 Stunden lang der Wirkung des Wasserdampfes aus. Ihre nährende Kraft ist unzweifelhaft, namentlich wenn ihr Fleischbrühe zugesetzt wird. Hat man bei der Zubereitung z. B. Salzsäure angewendet, so muß man diese auf das Sorgfältigste wieder entfernen.

Gehen wir von den chemischen Grundlehren über die Gallerte zu der eigentlichen culinarischen Kunst und Technik der Gelées über, so haben wir es zunächst I. mit den reinen Fruchtsaft-Gelées zu thun, welche man aus den Säften von Äpfeln, Aprikosen, Berberisbeeren, Erdbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, Kirschen, Quitten, Reineclauden, Stachelbeeren, Weinbeeren u. s. w. bereitet. Den Saft, welcher nicht in Gährung übergegangen sein darf, kocht man mit einem ungefähr gleichen Gewicht frischen und kräftigen Zuckers bei gelindem und gegen das Ende hin gemäßigtem Feuer bis zur Gallertprobe, d. h. so lange ein, bis ein erkaltender Tropfen willig gesteht, worauf man entweder die ganze Masse sofort erkalten läßt, oder für den Fall der Aufbewahrung in die dazu passenden Gefäße (meist Gläser) noch warm füllt, was bei der Bereitung auf warmem Wege sehr gut möglich ist, worauf man diese mit Wachspapier und Blase verbindet, nachdem man vorher zum Schutze gegen das leicht eintretende Schimmeln eine ¼ Zoll hohe Schicht gepulverten Zuckers darüber gestreut hat. Bei dieser Vorsicht läßt sich die Gelée oft Jahre lang aufbewahren, wogegen die durch anhaltendes, kaltes Zusammenrühren von Fruchtsäften mit Zucker bereitete Gelée zwar sehr wohlschmeckend, aber nicht sehr haltbar ist. 1) Apfelgelée. Man nimmt hierzu besonders an Zuckersaft reiche, reife Äpfel und verfährt im Ganzen, wie oben angegeben. 2) Aprikosengelée. Man nimmt hierzu kleine und wohlfeile, aber reife Aprikosen, schneidet sie in Scheiben, thut die Kerne heraus, kocht sie, schüttet die Masse in ein Haarsieb, läßt den Saft durchlaufen, läutert auf 1 Pfund desselben ⅝ Pfund Zucker, kocht diesen zu Flug, gießt den Saft hinein, kocht die Mischung noch ein Mal auf, läßt sie dann erkalten u. s. w. 3) Erdbeergelée. Man preßt entweder aus Erdbeeren (Gartenerdbeeren) allein oder aus einer Mischung von ihnen und weißen Johannisbeeren den Saft roh, oder nach vorhergehender Erhitzung aus, nimmt auf 1 Pf. ¾ Pf. Zucker, kocht diesen, gießt den Saft hinzu und verfährt dann wie beim Aprikosengelée. 4) Johannisbeergelée. Man verwendet dazu entweder blos rothe, oder zum Theil auch weiße Beeren, doch von diesen nicht zu viel, damit der Saft nicht zu blaß ausfällt, kann auch noch Himbeeren hinzunehmen, kocht die Beeren entweder allein oder mit etwas Wasser bei beständigem Umrühren, damit sie platzen, sondert den Saft ab, nimmt auf 1 Pf. desselben ⅝—1 Pf. Zucker, kocht diesen mit dem Safte zur Gallertprobe u. s. w. Man kann auch den roh ausgepreßten Saft kochen, oder kalt mit feinem Zuckermehle zusammenrühren, bis die Geléeconsistenz erscheint. Doch ist, wie gesagt, diese sammt einigen andern verwandten Methoden nicht geeignet, eine haltbare Gelée zu liefern. 5) Kirschgelée. Man zerstößt ganz reife, von Stielen befreite, gute Sauerkirschen mit den Kernen in einem Steinmörser zu Brei, den man 24—36 Stunden lang hinstellt, um den Saft sich abscheiden zu lassen, preßt ihn aus und verfährt dann, wie oben bei der kalten Bereitung, oder man kocht die entkernten Kirschen, bis diese allen Saft haben fahren lassen, kocht dann auf 1 Pf. ebenfalls 1 Pf. Zucker, rührt dazu den Kirschsaft, setzt vielleicht etwas Nelken- oder Zimmetöl dazu u. s. w. 6) Quittengelée. Man kocht recht schöne gelbe, aber noch nicht ganz reife, entkernte Quitten mit Wasser, läßt den Saft durch ein Tuch ablaufen, nimmt einen gleichen Theil Zucker, kocht diesen und gießt den Saft der Quitten allmälig dazu, läßt die Mischung unter Umrühren einkochen u. s. w., etwa mit abgeriebener Citronenschale oder Nelkenöl. Man kann auch den Saft von roh mit den Kernen zerstoßenen Quitten nehmen und diesen mit Zucker einkochen. 7) Reineclaudengelée. Man verfährt wie bei der Kirschgelée. 8) Stachelbeergelée. Man setzt die Beeren in warmem Wasser über das Feuer, wirft sie, sobald sie obenauf schwimmen, wieder in kaltes Wasser, kocht sie hierin, seihet das Wasser ab, schüttet die Beeren in perlenartig gesottenen Zucker von gleichem Gewichte, läßt sie darin wieder kochen, reibt dann alles durch ein Haarsieb u. s. w. 9) Weinbeergelée. Man nimmt unreife Trauben, die man nicht auszupressen braucht, sondern mit etwas Wasser durch ein Sieb reibt, sodaß Kerne und Schalen zurückbleiben, worauf der Saft mit vorher zur großen Federprobe gesottenem Zucker vollends zu Gelée eingekocht wird.

II. Die Thiergelée aus Hausenblase, Kälberfüßen, Hirschhorngallerte u. s. w. Um die Hausenblase für diesen Zweck aufzulösen, klopft man sie breit und locker, läßt sie mit etwas Wasser über Nacht weichen, löst sie dann durch langsames Kochen auf, gießt sie durch ein Tuch und läßt das Durchgegangene kalt und steif werden. Man

kann sie auch in Wein auflösen. Bei Anwendung von *Hirschhorn* raspelt man dieses, läßt es mit Wasser langsam kochen und sich setzen, gießt es durch ein Tuch und läßt es durch Erkalten gelatinös werden. Die *Kälberfüße* läßt man nicht lange in Wasser liegen, spaltet sie dann, nimmt möglichst die Knochen heraus, kocht sie in kaltem Wasser etwa zwei Stunden lang, zerrührt sie dabei, gießt das Ganze durch ein feines Sieb und läßt das Durchgelaufene zu Gallerte gestehen. Man muß die Kälberfüße stets am Tage vor ihrer Anwendung kochen, um zu prüfen, wie fest die entstandene Gallerte sei, und ob sie viel oder wenig Zuguß brauche. Gewürze, Wein, Citronensaft, Zucker u. s. w., welche man damit vermischen will, müssen der Substanz vor dem Erkalten zugesetzt werden, doch nicht in zu großen Mengen, weil sonst das Gerinnen gehindert wird. Will man solche Gelées bereiten, so ist oft ein *Klären* (mit Durchseihen) erfoderlich, welches in folgender Weise ausgeführt wird. Man bringt die mit Milch oder Eiweiß versetzte Flüssigkeit in einem Casserol aufs Feuer, läßt sie unter Umrühren bis nahe zum Kochen kommen, dann am Feuer ¼ Stunde ziehen und auf einer Seite etwas kochen, wobei man einige glühende Kohlen auf den Deckel legt, oder man stellt statt dessen das Gemisch in eine heiße Bratröhre. Ist die Flüssigkeit hell, so seihet man sie durch und zwar noch heiß, vermittels eines Tuches. — Steht der Probetropfen, so gießt man die Masse in eine Form, welche man, soll die Gelée wieder herausgenommen werden, zuvor in heißes Wasser hält. Nur bei großem Geschicke gelingt es, die Form der Gelée nie zu zerreißen. Soll eine farblose Gelée farbig verziert werden, so bedient man sich dazu besonders des Erdbeerspinates, dessen rother ausgepreßter Beerensaft mit Zucker zu Zierathen eingekocht wird. In heißen Tagen wird die Gelée vor dem Stürzen zum Serviren in Keller oder kaltes Wasser gesetzt.

Mit Hilfe der thierischen Gallerte werden nun verschiedene Fruchtgelées bereitet, welche ohne sie nicht gestehen würden. So z. B. 1) die *Ananasgelée*. Zwei Ananas werden in dünne Scheibchen geschnitten, in eine Schüssel gethan, der Saft von 3 Citronen dazu gepreßt, dann ¾ Pf. Zucker mit ½ Quart Wasser aufgekocht, heiß über die Ananas gegossen, über Nacht stehen gelassen, dann durchgeseihet, 3 Loth aufgelöste Hausenblase darunter gerührt und in die Form gefüllt. 2) *Apfelsinengelée*. Es werden 4 Apfelsinen und 1 Citrone ausgepreßt, die Schale einer Apfelsine auf Zucker abgerieben, das Abgeriebene in ein Casserol mit 1 Pf. Zucker gethan, der Saft und ½ Quart Wein darauf gegossen, 3 Loth aufgelöste Hausenblase darunter gerührt, durch ein Haarsieb und dann in die Form gegossen. 3) *Arakgelée*. Man setzt ½ Quart Wasser, 1½ Quart Wein, ¾ Pf. Zucker in einem Casserol aufs Feuer, fügt, nachdem letzterer zergangen ist, Schale und Saft von 4 Citronen und ¼ Quart Arak hinzu, setzt die Masse, wenn sie zu brausen anfängt, vom Feuer, läßt sie stehen und ziehen, seihet sie durch, gießt 4 Loth aufgelöste Hausenblase hinzu, heizt wieder und formt dann. 4) *Citronengelée* a) mit *Hausenblase*. Es werden 6 Citronen auf Zucker abgerieben, der Saft ausgedrückt, mit ½ Quart Wasser gekocht, ¾ Pf. Zucker, ¾ Quart Wein, ¼ Loth ganzer Zimmet, ¼ Quart ungekochte Milch, der Citronenzucker mit Saft und 4 Gewürznelken beim Anfange des Kochens hinzugefügt, geklärt und geseihet. Das Durchgeseihete läßt man mit 3 Loth Hausenblase wieder heiß werden und formt dann. b) Mit *Kälberfüßen* oder *Hirschhorn*. Man nimmt soviel Kälberfüße oder Hirschhorn, daß man nach dem Einkochen und Erkalten ½ Quart fester Masse erhält (8 Kalbsfüße auf 2 Quart Gelée), thut hinzu 1 Quart weißen Wein, ½ Pf. Zucker, ¼ Loth ganzen Zimmet, ⅛ Loth Nelken, die gelbe Schale von 3 Citronen und den Saft von 4—6 Citronen, eine Federmesserspitze voll Saffran und erwärmt Alles zusammen. Hierauf thut man in ein Gefäß das Eiweiß von 4 Eiern, ¼ Quart Wein und ebenso viel Wasser, quirlt diese Substanzen tüchtig und gießt dann die Mischung zu der vorigen Masse, worauf das Ganze in die Form oder Assiette gebracht wird. 5) *Erdbeergelée*. Ein Pfund Zucker wird mit ¼ Quart Wasser und ebenso viel rothem Weine ein Mal aufgekocht, der Saft von 1 Citrone dazu gepreßt, alles über 1 Quart Erdbeeren gegossen, das Gemisch über Nacht stehen gelassen, dann durch eine Serviette gegossen, mit 3 Loth aufgelöster Hausenblase versehen und in die Form gefüllt. 6) *Himbeergelée*. Das Verfahren ist wie bei der Erdbeergelée. 7) *Kälberfußgelée*. Es werden 4 gut geputzte Kälberfüße mit 1 Quart kochenden Wassers und etwas Salz angesetzt und bis auf ½ Quart eingekocht; dann reibt man das Äußere von 2 Möhren bis auf den Kern, fügt diese Substanz nebst einigen Stückchen Pastinak, einer Petersilienwurzel, etwas Kerbel und Muskatblume zu den Kälberfüßen, kocht noch ¼ Stunde, seihet durch und läßt das Ganze kalt werden. Man gibt diese Gelée besonders Brustleidenden. 8) *Kirschgelée* (von sauren Kirschen). Wie Erdbeergelée. 9) *Punschgelée*. Man löst 4 Loth Hausenblase auf, gießt die Auflösung durch ein Tuch in ein Casserol, fügt 1 Quart Wein, die gelbe Schale von 2 Citronen, den Saft von 6 Citronen nebst 1 Pf. Zucker hinzu, läßt alles zusammen aufkochen, gießt es dann durch ein Tuch, fügt ¼ Quart Arak hinzu, füllt es in Obertassen und läßt es kalt werden.

Man kann den so eben beschriebenen Bereitungsarten noch III. die chemische, vermittels der *Gallert-* oder *Pektin-* (pektischer) *Säure* hinzufügen. Soll auf diese Weise eine aromatische Gelée dargestellt werden, so nimmt man 1 Theil der gallertförmigen Säure, rührt sie in 3 Theile destillirtes oder Regenwasser, fügt ein wenig Ätzlauge oder Salmiakgeist hinzu, nämlich soviel, daß die Pektinsäure sich auflöst, aber nach der andern Seite keine alkalische Reaction entsteht, erwärmt die Auflösung, läßt 3 Theile Zucker darin zergehen, der auf Citronenschale abgerieben oder mit irgend einem ätherischen Öle imprägnirt ist, dessen Geschmack die Gelée erhalten soll, fügt ein wenig Salz- oder Schwefelsäure hinzu und rührt um, worauf das Ganze bald gelatinirt. Man kann auch in die durch Ätzlauge oder Salmiakgeist aufgelöste Gallertsäure, nachdem der Zucker darin zergangen ist, die

geistigen Essenzen gießen, deren Geschmack die Gelée haben soll, wobei durch die Wirkung des Alkohols, der in diesen Essenzen enthalten ist, die Auflösung ebenfalls zu Gelée gesteht, welche sehr vorzüglich ist. Die aus Pektinsäure bereiteten Gelées werden besonders als Gegengifte gegen Blei-, Zink- und Kupfervergiftungen empfohlen. (*J. Hasemann.*)

GELÉE (Théophile), zu Dieppe geboren, studirte in Montpellier Medicin unter Dulaurens, dessen Ruhm auszubreiten er weiterhin eifrig bemüht war. Er gab heraus: Quelques opuscules recueillis des leçons de Dulaurens en les années 1587 et 1588 (Paris 1613. fol.) und besorgte eine französische Übersetzung von seines Lehrers Anatomia c. h. et singularum ejus partium, welche 1639 und 1641 zu Paris in Folio erschien. Gelée schrieb dann eine größtentheils aus Riolan und Dulaurens geschöpfte Anatomie: L'Anatomie française en forme d'abrégé, recueillie des meilleurs auteurs qui ont écrit sur cette science. (Rouen 1635.) Dieses Buch scheint erst nach des Verfassers im J. 1650 erfolgtem Tode größern Beifall gefunden zu haben; denn es erschienen noch neue Ausgaben: Paris 1658. Rouen 1664 und 1683 (mit Gabriel Bertrand's Zusätzen). Paris 1742. Eine französische Übersetzung der gesammten Werke von Delaurens kam erst zehn Jahre nach des Übersetzers Tode heraus: Rouen 1660. Fol. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELEGENHEIT. Das Wort „Gelegen" kommt von „Liegen" und bezeichnet also zunächst das, welches für einen gewissen Zweck eine günstige Lage hat. Gelegenheit wird in dieser räumlichen Beziehung seltener gebraucht, wiewol man von des „Hauses Gelegenheiten" spricht; beiweitem häufiger wird es in Beziehung zu Zeiten, Begebenheiten und Vorgängen gesetzt, welche zu andern Vorfällen die Veranlassung bieten, das Vornehmen von gewissen Handlungen erleichtern. So wird „Gelegenheit" auch ganz speciell von Fuhrgelegenheit gebraucht, wenn Jemand zu einer Reise nach einem Orte einen Wagen benutzt, welcher schon zu anderem Zwecke nach demselben Orte bestimmt ist, und darum ihm für einen billigern Preis zur Benutzung überlassen wird, steht also ebenso sehr dem eigenen, oder ausdrücklich für die Reise gemietheten Geschirr, als der Post, der Eisenbahn, entgegen. Über die Gottheit der „Gelegenheit" bei Griechen und Römern ist im Artikel Occasio gehandelt. Gelegenheitsgedicht, Gelegenheitsschrift nennt man die für ein bestimmtes Ereigniß, zu dessen Feier oder doch in Veranlassung desselben verfaßten Gedichte und Schriften und setzt sie denjenigen entgegen, die ohne solche Veranlassung entstanden sind. Manche sehen mit einer gewissen Geringschätzung auf Gedichte dieser Art herab, weil sie dabei nur an Geburtstags-, Hochzeits- und Leichencarmina, etwa gar auf Bestellung gemachte, denken, und sie finden in der ganzen Gattung eine Entweihung der Poesie, ein Entrücken derselben aus ihrem ideellen Charakter. Aber die Erzeugnisse der lyrischen Poesie — denn die anderer Gattungen der Poesie kommen hier nicht leicht in Betracht — sind umgekehrt meistens um so poetischer, je specieller und individueller ihre Beziehungen sind, und sie gewinnen grade dadurch den Charakter des allgemein gültigen und ewig wahren, während die, welchen jene Beziehung abgeht, in nebelhafter Allgemeinheit schweben. (*H.*)

GELEGENHEITSURSACHE (Causa occasionalis) wird in der Krankheitslehre jene Einwirkung auf den Organismus genannt, durch welche der wirkliche Eintritt einer Krankheit hervorgerufen wird. Die Gelegenheitsursachen sind also solche Einflüsse, welche man im gewöhnlichen Leben schlechthin Ursachen der Krankheit nennt, oder in manchen medicinischen Systemen ursächliche Momente der Krankheit. Neben ihnen unterscheidet man in der Ätiologie die vorbereitenden Ursachen oder die Anlage (Causae praedisponentes, Praedispositio). Diese zwei Begriffe lassen sich im concreten Falle oftmals sehr scharf von einander trennen. Wird z. B. Jemand vom gelben Fieber befallen, so beruht die vorbereitende Ursache oder die Anlage darin, daß der Befallene kein Eingeborner, sondern ein frisch angekommener Europäer ist, als Gelegenheitsursache aber wird man die grade herrschende miasmatische Einwirkung bezeichnen müssen. — Manche Pathologen haben die Krankheitsursachen in nächste und entfernte (Causae proximae et remotae) eingetheilt. Die nächsten sind dann im Wesentlichen die Gelegenheitsursachen, die entfernten aber die vorbereitenden Ursachen.

Die Gelegenheitsursachen sind bald äußerliche, nämlich atmosphärische, alimentäre, mechanische Einflüsse, bald innerliche, wie psychische Affecte, übermäßige geistige oder körperliche Anstrengung, Steigerungen der Circulation, geschlechtliche Excesse u. s. w. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELEHRIG und **GELEHRIGKEIT** (Psychologie und Pädagogik). Diese Wörter, sowie das in oberteutscher Mundart übliche „gelehrsam" und „Gelehrsamkeit" in diesem Sinne, ferner die entsprechenden Ausdrücke in fremden Sprachen (z. B. docilis, docilitas, docile, docilité etc.) bezeichnen die Eigenschaft oder Fähigkeit und Bereitwilligkeit eines erkennenden und thätigen Wesens, vermöge welcher es sich für irgend eine an dasselbe gebrachte Lehre in der Art empfänglich zeigt, daß es dieselbe auffaßt und behält, oder ihr gemäß sich thätig erweist. Ihre Abstammung von „Lehren" liegt auf der Hand [1]). Nach Adelung s. h. v. sagt man in einigen Gegenden im gemeinen Leben auch gelernig, was in sofern sprachrichtiger erscheint, als das Hauptmerkmal jenes Begriffs das Lernen oder Gelernthaben und nicht das Lehren ist. Übrigens war in den älteren Mundarten „lehren" und „lernen" nicht verschieden, wie auch noch jetzt öfter im gemeinen Sprachgebrauche und in andern Sprachen der Fall, wie z. B. das niedersächsische *leeren*, das angelsächsische *laeran*, das schwedische *lära*, das dänische *läre* und das französische *apprendre* sowol

1) „Lehren" (schon beim Kero *leru*, beim Otfried, der es für Doctrina braucht, *lera*, im Isidor *lerunga*) hieß ursprünglich mit lauter und deutlicher Stimme vorsagen, z. B. einen Eid, der deshalb früher ein „gelehrter" (oder „gestabter") hieß. Auch „Lesen" gehört hierher, welches beim Kero *leran* heißt, sowie beim Ulphilas *laisjan* lehren. Vergl. Adelung s. v. lehren.

lehren als lernen bezeichnet. So heißt es auch 2 Mos. 4, 15: „Ich will euch lernen, was ihr thun sollt," und noch bei Gellert findet sich: „Lernen Sie mir nur die Liebe erst kennen." Einen Lehrburschen „auslernen" ist noch jetzt üblich. Ebenso ist ein Lehr-Brief soviel wie ein Lern-Brief, lehr-begierig und lern-begierig ganz dasselbe, und sogenannte Lehr-Anstalten könnten ebenso gut Lern-Anstalten heißen. Gewöhnlich bezeichnet „gelehrig" ꝛc. einen höheren Grad jener Fähigkeit, die dann in der Regel als ein Talent, d. h. eine Naturgabe, etwas Angebornes, erscheint, aber doch auch Wirkung der Erziehung oder Anleitung sein kann. Daß die Gelehrigkeit auch den Thieren, wenn auch nicht allen, zukommt, steht als Thatsache fest, namentlich findet sie sich bei gewissen Classen der vollkommener organisirten, wie z. B. den Elephanten, Pferden, Hunden (besonders den Pudeln), verschiedenen Vogelarten (besonders den Papageien, Dohlen, Kanarienvögeln)[2]), aber auch bei dem Rindvieh und den Schweinen, ja sogar den Flöhen[3])! Auf ihrem Vorhandensein beruht überhaupt alle sogenannte Dressur, durch welche der Mensch so außerordentliche Einwirkungen auf die thierische Seele hervorzubringen vermag, die übrigens von einem höheren Standpunkte angesehen, eigentlich als ein Verderb dieser thierischen Natur erscheint; wie denn auch Ludw. Tieck in seinem „gestiefelten Kater" es diesen als einen Vorzug seines Geschlechts geltend machen läßt, daß die Katzen sich nicht so gelehrig, wie Hunde ꝛc. zeigen, und ebendeshalb nicht so sehr als diese gemisbraucht werden. Da die meisten Thiere durch ihren angebornen Instinkt schon Alles wissen und können, was sie für ihre Bestimmung gebrauchen, so bedürfen sie jener Eigenschaft eigentlich nicht weiter. Doch nehmen die Naturkundigen an, daß bei einigen Thierclassen die Ältern ihren Jungen eine Art Lehre oder Unterricht geben, was z. B. von Adlern, Störchen, Kranichen, Wölfen, Löwen und Füchsen behauptet und von Scheitlin (a. a. O. S. 339) selbst von Krebsen, Karpfen und Raupen für gar nicht undenkbar erklärt wird. — Für den Menschen, der für seine ganze Entwickelung an Lehre und Erziehung gewiesen ist, erscheint die Gelehrigkeit dagegen als höchst wichtige Eigenschaft, wie dies auch schon Hesiod andeutet[4]). Gleichwol ist dieselbe auch bei ihm nicht unbedingt, sondern nur in formeller Hinsicht, oder als ein nur relativer Vorzug aufzufassen, indem dieselbe ebenso wol löblich, als verwerflich erscheint, je nachdem sie sich auf löbliche Gegenstände und Unterricht bezieht, oder nicht. So gibt es bekanntlich in großen Städten, z. B. London, förmlich organisirte Diebesschulen mit sehr „gelehrigen" Schülern, die ebendadurch als die vorzüglichsten Zuchthauscandidaten erscheinen; und wie „gelehrig" hat sich nicht seit Jahrhunderten die gesammte sogenannte gebildete Welt gezeigt in Bezug auf die von Paris ausgegangenen, oft so geschmacklosen, ja unsinnigen Moden! — Übrigens beschränkt sich die Gelehrigkeit keineswegs auf das Erkenntnißgebiet oder das leichte Fassen und Behalten theoretischer Kenntnisse, sondern sie findet auch im Praktischen statt, oder als Fähigkeit, Kunstregeln oder praktische Maximen u. dgl. passend anzuwenden. Doch wird zumal der höhere Grad dieser praktischen Fähigkeit in unserer Sprache vorzugsweise mit dem Worte Anstelligkeit bezeichnet, worunter insbesondere das Talent verstanden wird, auf bestimmte Arbeiten oder Verrichtungen sich beziehende Regeln leicht und passend anzuwenden, sich auch in ungewohnte Verhältnisse rasch zu finden, in schwierigen oder verwickelten Dingen doch etwas auszurichten; daher diese Art von Gelehrigkeit früher durch das Wort „ausrichtig" bezeichnet ward, das sich in der Bibel findet (z. B. von Jerobeam, 1 Kön. 11, 28).

Als psychologisch interessant ist noch die Thatsache hinzuzufügen, daß nach Analogie gewisser sogenannter Idiosynkrasien öfters die sonst geistig begabtesten Menschen für gewisse Lehren, die sonst Allen zugänglich sind oder gemacht werden können, schlechterdings keine „Gelehrigkeit" zeigen. Bekanntlich ist die Musik die allgemein-verständlichste aller Künste; aber wie verschlossen erscheint für dieselbe Kant, dieser „Herkules" unter den Denkern! Ebenso ungelehrig Lessing für die Schönheiten der Natur! Gleichergestalt wird von dem Dichter Alfieri berichtet[5]), daß er nicht einmal die ersten Sätze des Euklid zu capiren vermocht hat, und ebenso ist es bekannt, wie wenig Goethe von der Mathematik verstand, und wie leidenschaftlich er, weil er als Dichter für streng wissenschaftliche Belehrungen unempfänglich war, die Newton'sche Farbenlehre angriff, ohne doch die seinige irgend wahrhaft wissenschaftlich begründen zu können, wie erst neuerdings näher nachgewiesen worden[6]). — Im großen Völkerleben endlich gilt ebenfalls, was von der „Gelehrigkeit" der Einzelnen oder Volksclassen gesagt worden; sie hat ihre Licht-, aber auch ihre Schattenseiten, und besonders ist eine zu große Gelehrigkeit, zumal für alles Neue und Fremde, z. B. für die wälschen Theorien vom sogenannten göttlichen Recht und unbedingten Gehorsam, vom Staats-, Kirchen- und Schulregiment, für wälsche Sprache, Sitte, Tracht u. s. w., ein Erbfehler der Teutschen, den schon Luther mehrfach gerügt hat[7]), und der sich unter andern noch zur Stunde darin offenbart, daß unser Volk, obwol seit Jahrhunderten von jenen Übeln geplagt, dennoch sich fort und fort als nur zu gelehriger Schüler jener Irrlehren und Irrthümer zeigt. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

2) Vergl. Scheitlin, Thierseelenkunde II, 337 fg. 3) So wurden z. B. in mehren Städten, namentlich in Frankfurt a. M., 1838 sogenannte betriebsame Flöhe gezeigt. — Wie großen Einfluß fortgesetzter Umgang der Menschen auf die Gelehrigkeit des Rindviehs hat, zeigt Ennemoser in Nasse's Zeitschr. für psych. Anthr. 1820. I. S. 62 fg. IV. S. 679 fg.

4) „Der ist gut vor Allen, der selber jedwedes erkennt;
Gut ist jener zunächst, der den wohl Zuredenden anhört.
Wer jedoch nicht selber erkennt, noch des Andern Rede
Sich in das Herz einprägt, der Mann ist nichtig und unnütz."
Hauslehren V. 293 fg.

5) Schopenhauer, Welt als Wille u. Vorstell. 6) Von Dr. Helmholz in der Allgem. Mon.-Schrift für Wissenschaft u. Literatur, herausgegeben von Droysen, Nitzsch, Harms u. s. w. 1853. Mai. S. 387 fg. 7) Werke, Ausgabe von Walch, VIII. S. 1954.

GELEHRSAMKEIT; Gelehrt und Gelehrter, Gelehrtenstand, Gelehrtenherrschaft und Gelehrtenrepublik (Synonymik, Culturgeschichte und Politik). — Das teutsche Wort Gelehrsamkeit — früher (z. B. noch bei Lichtwer) auch Gelehrtheit oder Gelahrtheit, welches letztere, obwol ebenfalls im Hochteutschen jetzt veraltet, doch noch manchmal in Zusammensetzungen, wie Gottesgelahrtheit, Rechtsgelahrtheit u. dgl. m., vorkommt — bezeichnet (abgesehen von der bereits s. v. Gelehrigkeit erwähnten, gleichfalls veralteten Bedeutung als Fähigkeit oder Bereitwilligkeit, etwas zu lernen) ganz sowie die entsprechenden oder verwandten Ausdrücke in fremden Sprachen (z. B. doctrina, disciplina, scientia, eruditio u. dgl. m.) im objectiven Sinne einen Inbegriff wissenschaftlicher, d. h. in den Formen und nach den Gesetzen des Denkens zu einem organischen Ganzen oder Systeme verbundener Kenntnisse eines Gegenstandes oder Faches, in subjectivem Sinne den Besitz oder die Innehabung solcher Kenntnisse. Zugleich ist die „Gelehrsamkeit," ebenso wie die Religion, das Recht, die schöne Kunst u. dgl. m. als eine der bedeutendsten Thatsachen der Geschichte der Menschheit, der sogenannten Cultur- oder Sittengeschichte, zu betrachten.

Was zunächst das fragliche Wort betrifft, so bezeichnet „Gelehrsamkeit" (abgeleitet von Lehren, wie doctrina von docere) vorzugsweise den Inbegriff oder Besitz solcher Kenntnisse, welche nur aus der Belehrung durch Andere geschöpft werden können, also das historische oder traditionelle Wissen und Erkennen, das „Wissen dessen, was Andere gewußt haben" [wie Winkelmann[1]) sich ausdrückt]. Da hierbei, wie sich von selbst versteht, nur von einem wissenschaftlichen Wissen und wissenschaftlicher Belehrung die Rede ist, die nur auf eigends dafür bestimmten Bildungsanstalten, den Schulen, gewonnen werden kann, weil sie ein umfassendes und methodisches Studium voraussetzt, so heißt dem herkömmlichen Sprachgebrauche zufolge derjenige ein Gelehrter, oder ein dem Gelehrtenstande Angehöriger, welcher auf solchen höheren Bildungsanstalten, namentlich unsern Gymnasien und Universitäten, sich wissenschaftlicher Studien befleißigt hat. Daher heißen jene Anstalten, besonders die erstgenannten, selber gelehrte Schulen (richger Gelehrten-Schulen), und dahin gehört auch das Wort Schulgelehrter, d. h. ein Gelehrter, der nur das Wissen der Schule, nicht auch dasjenige kennt, welches der Welt oder dem Leben zu verdanken, welches (nach unsers Dichters Wort) „lehrt besser als Redner und Buch!"

Im gemeinen Sprachgebrauche nimmt man jedoch das Wort „gelehrt" auch in dem weitern Sinne, wornach es alles, was gelehrt und gelernt werden kann, umfaßt, und redet z. B. von „gelehrten" Hunden („Fido savant" hieß ein in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts herumgeführter Hund, welcher u. a. die vier Species konnte), Vögeln, Pferden u. dgl. m. Da das ursprünglichste und wichtigste Mittel der Mittheilung von Kenntnissen das mündliche Wort war und ist, so erklärt sich die jetzt veraltete Bedeutung des Wortes „gelehrt," wornach dasselbe soviel als „vorgesagt" oder „vorgelesen" bedeutete, z. B. ein „gelehrter Eid" (der auch ein „gestabter" hieß)[2]). Auch ist bekannt, daß vor Erfindung der Buchdruckerkunst auf unsern Universitäten die damalige Gelehrsamkeit nur durch Vorlesen (resp. Dictiren) der Texte (der heiligen Schrift, des kanonischen und römischen Rechts, des Aristoteles, Hippokrates, Galenus u. s. w.) oder der Commentatoren und Glossatoren mitgetheilt ward, wovon noch unsere heutigen „*lectiones* acad." herrühren, bei denen leider nur zu oft noch sich jenes Heftablesen und Dictiren findet, als wenn (wie Schleiermacher schon rügte)[3]) der Staat öffentliche Gelehrten-Lehrer dazu besolden müßte, daß sie sich des Privilegiums erfreuen, die Wohlthat der Druckerei ignoriren zu dürfen! — Übrigens bedeutet „gelehrt" auch in der Sprache der Bibel nur soviel wie unterrichtet oder erfahren, geschickt („die im Gesange des Herrn gelehrt waren," 1 Chron. 26, 7; „der uns gelehrter macht als das Vieh auf Erden," Hiob 35, 11; eine „gelehrte Zunge," Jes. 50, 4). Auch bei Hagedorn findet sich:

„Ihr der Trauben Kenner,
Weingelehrte Männer."

Da unsere neu-europäische, besonders die wissenschaftliche, Bildung vorzugsweise auf dem Einflusse der classischen, der römischen oder lateinischen und griechischen Literatur beruht, so heißen die genannten zwei alten Sprachen vorzugsweise die „gelehrten" (richtiger die Gelehrten-Sprachen). Ebendarauf beruht es, daß die Ausdrücke Doctrin, Erudition, Disciplin schon längst in unsere Sprache eingebürgert sind, wenngleich wir dieselben nicht immer in ganz gleichem Sinne wie die Alten brauchen. Was zunächst das Wort Doctrin betrifft[4]), so unterscheidet sich *doctrina* (nach Döderlein)[5]) zunächst von scientia, notitia, cognitio dadurch, daß diese drei jederzeit einen Genitiv als nähere Bestimmung dessen, was gewußt wird, verlangen, während *doctrina* absolut oder schlechtweg für sich gebraucht werden kann, wie bei uns der entsprechende Ausdruck: „er besitzt Kenntnisse" (oder auch unser: „er ist gelehrt")[6]). *Doctrina* und *eruditio* aber unterscheiden sich dann so, daß erstere ebenso, wie unsere „Gelehrsamkeit," mehr als eine bestimmte Art der geistigen Ausbildung des Menschen, *eruditio* aber, sowie gelehrte Bildung, als die Krone derselben dargestellt wird. „Die *doctrina* gewährt blos eine Überlegenheit an Kenntnissen, steht als coordinirter Begriff der exercitatio, welche Überlegenheit an Fertigkeit involvirt, gegenüber, und kann in sofern als bloße Theorie

1) Gesch. der Kunst. Buch 4. Cap. 1. §. 20 (Werke, herausgegeben von Fernow, Meyer und Schulze. 4. Bd. S. 20).

2) s. Adelung s. v. „Gelehrt" und „Staben." 3) Geleg. Gedanken über Universitäten S. 66. 4) Über die (hierher nicht weiter gehörige) Etymologie der Wörter *διδάσκειν*, *docere* und lehren vergl. *Danz*, Antilexilogus. 1842. p. 7. 5) Lat. Synon. V, 268.

6) „Aber die Nächte hindurch hält Amor mich anders beschäftigt,
Werd' ich auch halb nur gelehrt, bin ich doch doppelt beglückt."
Goethe (Elegien I, 5).

der Praxis gegenüber scheel angesehen und bespöttelt werden." (Damit stimmt in der That der in neuester Zeit üblich gewordene Sprachgebrauch, welcher, zumal in Sachen der Politik (1848!) die Doctrin schlechtweg, und ihre Anhänger, die Doctrinairs, als schlechthin unpraktisch und unnütz oder schädlich ansieht, sodaß jene Ausdrücke fast zu Schimpfworten geworden sind [7]). Die *eruditio* steht (nach Döderlein) der Praxis schon viel näher und involvirt die Einwirkung der erlernten Kenntnisse und der Studien auf die Veredelung des ganzen Menschen; sie ist Bezeichnung der wahren Menschlichkeit in intellectueller, wie humanitas in moralischer Hinsicht; sowie rudis die geistige, ferus die sittliche Rohheit bedeutet. — Im neuesten Sprachgebrauche bezeichnet dagegen Erudition soviel als höheren Grad der Gelehrsamkeit in obigem Sinne, als besonders umfassendes historisches Wissen, große Belesenheit, namentlich Kenntniß der Literatur des resp. Faches. Daß auch bei „Gelehrsamkeit" vorzugsweise an letztere, an Bücherwissen gedacht wird, ist bekannt und erklärlich, da bisher die Bücher nun einmal das wichtigste Hilfsmittel der intellectuellen Bildung sind; daher bezeichnet auch (nach Arndt) das schwedische Wort, welches unserm „Studenten" entspricht, „Lesekerl" [8]).

In der teutschen Synonymik pflegt man als das Gemeinsame der sinnverwandten Begriffe Gelehrsamkeit, Aufklärung und Wissenschaft eine Erkenntniß zu bezeichnen, welche über das Gemeine (bestimmter den sogenannten gemeinen Menschenverstand) hinausgeht, ihre Verschiedenheit aber dahin zu bestimmen, daß „Aufklärung" dieselbe (oder eigentlich der dadurch begründete Zustand des Geistes) heißt, sofern sie durch Klarheit und Deutlichkeit sich auszeichnet; Gelehrsamkeit, sofern sie sich auszeichnet durch die Menge der Kenntnisse, die durch unmittelbare Belehrung, aus Büchern oder mündlichem Unterricht, erworben sind; Wissenschaft endlich sei die Erkenntniß, in sofern sie die Einsicht in die letzten Gründe, worauf sie beruht, und Einsicht in ihren Zusammenhang mit denselben einschließt [9]). Im Allgemeinen ist diese Unterscheidung auch als richtig anzusehen, und gewiß ist es, daß z. B. ein aufgeklärter Mann, der von seinem Berufsfache klare und deutliche Begriffe hat (ein Bauer etwa), oder auch ein solcher, von dem in Bezug auf die allgemein menschlichen Angelegenheiten (z. B. der Religion, Moral und Politik) dasselbe gilt, kein gelehrter oder wissenschaftlicher Mann zu sein braucht; sowie umgekehrt nicht jeder Gelehrte nothwendig als solcher schon auch aufgeklärt ist. Vielmehr lehrt die Geschichte, daß oft selbst Gelehrte vom ersten Range nicht aufgeklärt sich zeigten; wie denn z. B. nicht nur Luther und Melanchthon an den Teufel und Zauberei glaubten, sondern sogar noch Baco (gest. 1626), dieser einflußreichste Reformator der Wissenschaften, das Copernicanische System verwarf! Dagegen ist jene Unterscheidung von Wissenschaft und Gelehrsamkeit nur theilweise richtig. Allerdings kann Jemand eine große Menge blos gelehrter oder erlernter Kenntnisse innehaben, ohne ihre letzten Gründe zu kennen und ihren Zusammenhang mit diesen einzusehen; allein ob man ihm dann blos Gelehrsamkeit und nicht Wissenschaft zusprechen soll, hängt von der Natur der Sache der in Frage stehenden Kenntniß ab. Ist von Philosophie im eigentlichen Sinne die Rede, so läßt sich allerdings eine blos gelehrte Kenntniß derselben durch Studium ihrer Geschichte erwerben, ohne daß man durch Selbstdenken sich über die letzten Gründe, Gesetze und Zwecke alles Daseins und Denkens wissenschaftlich orientirt, wobei aber dann Kant's Wort zur Geltung kommt, daß, wer die Philosophie eines Andern nur historisch oder gedächtnißmäßig auffaßt, auch nur der Gypsabdruck eines lebendigen Menschen ist. Dem Mathematiker dagegen, der auf die letzten Gründe seines Fachs, die Untersuchungen über Raum und Zeit, nicht zurückgeht, kann darum die Wissenschaftlichkeit ebenso wenig abgesprochen werden, als dem Naturforscher, der seinerseits sich als solcher auch nicht weiter um die Grundbegriffe Natur, Kraft, Materie, Bewegung u. dgl. m. kümmert, sondern sie voraussetzt und ohne Weiteres anwendet; auch die Philologie, sowie die positive Theologie und Jurisprudenz werden, wenn sie nur sonst den wissenschaftlichen Charakter haben, sich nicht zur bloßen „Gelehrsamkeit" als Gegensatz gegen die Wissenschaft degradiren lassen wollen, weil sie nicht ihr Wissen auf die letzten Gründe zurückführen, welches letztere doch eigentlich nur Sache der Philosophie ist, daher es ja auch eine Philosophie der Mathematik, der Natur, der Religion, des Rechts, der Sprache u. s. w. als einzelne selbständige Disciplinen gibt. Unstreitig ist die Erudition in modernem Sinne oder die Belesenheit noch nicht Gelehrsamkeit, da zu dieser noch andere Bedingungen gehören, wie gleich noch näher gezeigt werden wird; ja in einigen Fächern des menschlichen Wissens ist wenigstens in gewissem Sinne weder die eine, noch die andere erfoderlich, um doch auch etwas darin zu leisten. Dies ist der Fall im Gebiete der sogenannten rationalen oder Vernunftwissenschaften, der Mathematik und besonders der Philosophie, weil bei dieser Alles auf das Selbstdenken ankommt und Berufung auf Autorität hier nicht gilt. Dies deutet schon Cicero's bekanntes Wort an: „hoc ego philosophi non arbitror, *testibus* uti, sed *argumentis* et *rationibus* oportet, quare quidque ita sit docere" [10]), und ähnlich läßt Shakespeare [11]) einen Philosophen sagen:

7) Nicht blos der gemeine Demokratenpöbel, so lange er in dem „tollen Jahr" den Meister spielte und die classischen Schilderungen der antiken „Masse," die nur „im Zuschlagen respectabel, im Urtheilen miserabel," praktisch rechtfertigte, (*Thucyd.* III, 37; VI, 89. *Plat.* De rep. VI. p. 95; VIII. p. 211. Bip. *Aristoph.* Nub. v. 99 seq.) — schimpfte auf die Doctrin und die Doctrinairs wie ein Rohrsperling, sondern auch die vornehme Reaction, sobald sie wieder obenauf gekommen, z. B. Hr. v. Blittersdorf in der OPAZeitung vom 18. Febr. und vom 26. Juli 1850. — Auch die österreichischen Reactionaire urtheilen so; vergl. Kreuzzeitung vom 8. Oct. 1850. 8) Arndt, Erinnerungen u. s. w. S. 31. 9) Eberhard-Maaß-Gruber, Synonym. 3. Ausg. 1826. I. S. 243.

10) De divin. II, 11. 11) Der Liebe Müh' umsonst III, 3.

„Gelehrsamkeit ist Zusatz nur zu uns;
Und wo wir sind, ist unser Wissen auch."

Ein gewiß sehr wahres Wort, da von keinem andern Fache das *omnia secum portare* in gleichem Maße gilt, und da es zu dem Wesentlichen der Philosophie gehört, daß sie sich schlechterdings nicht pachten läßt, daß man vielmehr wirklicher Eigenthümer ihrer Wahrheiten sein, d. h. sie durch Selbstdenken sich zu eigen gemacht haben muß, um Nutzen von ihr ziehen zu können. — Auch in historischen Wissenschaften unterscheidet man die Belesenheit von der Gelehrsamkeit, sofern zu letzterer vor allem ein gründliches Studium der Quellen gehört [12]). Übrigens ist es ein nicht minder wahres Wort Lichtenberg's: „Ich glaube, daß einige der größten Geister, die je gelebt haben, nicht halb soviel gelesen hatten, und beiweitem nicht soviel wußten, als manche unserer mittelmäßigen Gelehrten. Und mancher unserer sehr mittelmäßigen Gelehrten hätte ein größerer Mann werden können, wenn er nicht soviel gelesen hätte" [13]).

Der umfassendern und richtigern Ansicht nach verhalten sich Gelehrsamkeit und Wissenschaft so zu einander, daß erstere im weitern oder vollständigern Sinne genommen, eben den Inbegriff oder Besitz der letztern als der möglichst vollendeten Erkenntniß ausdrückt, im engern Sinne aber nur einen Theil derselben [14]). Das wissenschaftliche Erkennen, oder das Wissen s. str., woraus die Wissenschaft hervorgeht, ist seiner Form nach, wie schon angedeutet, im Gegensatze gegen das blos empirische Erkennen des gemeinen Menschenverstandes in sinnlichen Anschauungen oder concreten Vorstellungen ein Erkennen in den Formen des abstracten Erkennens oder Denkens, in den Formen der Begriffe, Urtheile, Schlüsse, die mit Hilfe der Erklärungen, Eintheilungen und Beweise zu einem in sich nothwendig verbundenen organischen Ganzen, zu einem Systeme, nach den Gesetzen des Denkens verbunden werden. Das Denken in Begriffen ist (wie dies die Logik lehrt) gesetzmäßig und vollständig, wenn jeder Begriff im Zusammenhange mit seinen unter- und übergeordneten, oder Art- und Gattungsbegriffen bis zu den höchsten oder einfachsten Begriffen hinauf, das Denken in Urtheilen und Schlüssen, wenn jedes Urtheil und mithin jede Voraussetzung eines Schlusses (denn ein Schluß ist ja nichts Anderes, als die Ableitung eines Urtheils aus einem oder mehren andern) aus ihrem zureichenden Grunde gedacht oder erkannt wird. Höchste oder einfache Begriffe heißen nun Grundbegriffe, und diejenigen Urtheile, durch welche alle übrigen begründet oder bewiesen werden, Grundsätze oder Principien; Wissenschaft ist demnach der Form nach Erkenntniß aus Grundbegriffen und Grundsätzen. Seinem Gehalte oder Stoffe und Endzwecke nach geht die Wissenschaft auf Erkenntniß der Gesetze im Sein der Dinge, der Gründe oder Ursachen, die den Erscheinungen zu Grunde liegen, um eine Theorie, d. h. die Erklärung der letztern aus erstern, oder für jedes Warum? ein Darum! aufzufinden. Dies Erforschen kann nun unmöglich, sobald es sich auf größere Gebiete der Erkenntniß bezieht, blos Sache eines Einzelnen, oder einer einzelnen Zeit sein; vielmehr ist dazu die Zusammenwirkung aller gebildeten Völker und Jahrhunderte erfoderlich, und in sofern nun, wie schon angedeutet, unter der Gelehrsamkeit im engern Sinne das historische Wissen, welches die gewonnenen Resultate zusammenfaßt, verstanden wird, so gehört dieselbe nothwendig zur Wissenschaftlichkeit, macht ein wesentliches Merkmal derselben aus [15]).

Die Wichtigkeit dieses Elements, oder des sogenannten gelehrten Apparats bedarf keines weitläufigen Erweises, da es zu offen daliegt, wie sehr ein mit den Erfahrungen und Kenntnissen der früheren Jahrhunderte bekannter Gelehrter, der, wie man dies auch ausdrückt, auf der „Höhe der Bildung seiner Zeit" steht, dem Ungelehrten, oder auch dem oft sehr genialen bloßen sog. Selbstgelehrten (Autodidaktos) überlegen ist, der auf seine eigene Hand immer erst von Vorn anfangen muß und daher den Fortschritt der Wissenschaft mehr aufhält als fördert [16]). Hierher gehört die richtige Bemerkung eines der größten Naturforscher unserer Zeit, John Herschel's, daß man schon um deswillen mit dem, was zur Zeit in einer Wissenschaft bereits gethan ist, bekannt sein muß, weil für den, der sich mit eigenen Untersuchungen beschäftigt, Nichts entmuthigender ist, als der Gedanke, daß alles, was er thut, möglicherweise vergebliche Arbeit sei, indem es vielleicht bereits gethan und besser gethan worden, als er es mit seinen Hilfsmitteln auszuführen vermag; sowie umgekehrt Nichts ermuthigender, als der entgegengesetzte Gedanke [17]). Zwar zeigen in dieser Beziehung die verschiedenen Wissenschaften ein verschiedenes Verhältniß und namentlich ist in den sogenannten rationalen oder Vernunftwissenschaften (Philosophie und Mathematik) angedeutetermaßen das historische oder gelehrte Wissen keineswegs die Hauptsache; aber dennoch ist es auch hier von bedeutendem Werthe und seine Vernachlässigung rächt sich besonders in der Philosophie, in welcher bloße Genialität, die von Andern zu lernen sich zu vornehm dünkt, eine Thorheit ist, die schon

12) In dem neuesten Hefte der „Protestantischen Monatsblätter von Gelzer" (1853. Juli S. 56) will deshalb Wackernagel in einer Beurtheilung der bekannten Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen von Gervinus diesem Letztern nur große Belesenheit, nicht eigentliche Gelehrsamkeit, zuerkennen, weil ihm z. B. alle grammatische Kenntniß der altteutschen Sprache abgeht. 13) Verm. Schriften II, 275. 14) Damit stimmt im Wesentlichen auch Tittmann's treffliche Schrift: „Über die Bestimmung des Gelehrten" 1833. S. 50 fg., überein.

15) „Es kann der Mann der Wissenschaft
Fürwahr ein Egoist nicht sein;
Er fühlt, vollführt wird nur durch gesammte Kraft
Das Werk, und nicht durch ihn allein."
Rückert, Gedichte. 1836. II. S. 391.

16) „Wann von dem Punkt, wo Einer stillgestanden,
Ein Andrer würde weiter gehen,
So wär' am Ende bald die Wissenschaft vorhanden,
Statt daß wir immer neu am Anfang stehen."
Rückert, Gedichte II, 388.

17) Herschel, Über das Studium der Naturwiss., übersetzt von Henrici. 1836. S. 459.

Goethe scharf rügte [18]), nur glänzende Meteore sublimer Systeme („für den Augenblick geboren") zu schaffen vermag, wie neuerdings ausführlicher, namentlich von Herbart, nachgewiesen worden [19]). — In allen Fächern wird es aber in dieser Beziehung auf die Beobachtung des Horazischen *est modus in rebus* ankommen, welches Lessing in den Worten ausdrückt: „Man ist in Gefahr sich auf dem Wege zur Wahrheit zu verirren, wenn man sich um gar keine Vorgänger bekümmert, und man versäumt sich ohne Noth, wenn man sich um Alle bekümmern will." Auch darf selbst der selbständigste Philosoph oder Denker nie vergessen, daß er ohne die Hilfe Anderer, ohne Unterricht und Erziehung geistig sich schlechterdings gar nicht würde haben entwickeln können, daß er auch keineswegs alle seine Überzeugungen blos sich selber verdankt, sondern größtentheils der großen Erbschaft der Civilisation und Cultur seines Volkes und seiner Zeit [20]), den frühern gelehrten Forschungen und Resultaten u. dgl. m., in welcher Beziehung besonders unserer heutigen philosophischen Gelehrtenjugend ein Wort Goethe's in Erinnerung zu bringen nützlich sein möchte [21]), sowie überhaupt alle Gelehrte sich der Pflicht der Pietät gegen das sogenannte Positive in Religion, Recht, Sitten und Gebräuchen u. s. w. ebenso befleißigen sollten, da sie eben diesem das Allermeiste verdanken, als der Achtung gegen ihre speciellen Vorgänger, auf deren Schultern sie stehen, und deren Nichtachtung die Nemesis jedenfalls an ihnen selber bestrafen wird [22]).

Um auf den Begriff der Gelehrsamkeit selber zurückzukommen, so wird dabei immer vorausgesetzt, daß jenes Wissen, welches zur „Gelehrsamkeit" führen, oder zu dem Namen eines „Gelehrten" berechtigen soll, theils einen bedeutenden Theil der menschlichen Erkenntniß, ein sogenanntes Hauptfach, umfaßt, theils auch den andern, schon angedeuteten, aus der Natur der Sache entspringenden logischen Foderungen der Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, der Evidenz oder Begründung und durchgängigen Verknüpfung der Urtheile und Schlüsse, sowie des innern Zusammenhangs, mit Einem Worte der Gründlichkeit Genüge leistet. Von diesem letztern Gesichtspunkte aus steht der Gelehrsamkeit der sogenannte Dilettantismus gegenüber, welcher zwar auch es zu mancherlei Wissen, aber nicht zu eigentlicher Wissenschaft bringen kann, wol durch einzelne geniale Blicke (aperçus) zu Entdeckungen oder Erfindungen gelangt, aber doch nie seiner Sache wahrhaft gewiß ist, da einzelne Behauptungen oder Ansichten als solche keine Sicherheit gewähren und man nicht weiß, ob sie nicht in ihren Voraussetzungen oder Folgerungen zu Widersprüchen oder Irrthümern führen werden [23]). Hieraus ergibt sich zugleich der Werth des zum Begriffe der Gelehrsamkeit gehörigen Systematischen und Methodischen, dem Fragmentarischen, Rhapsodistischen oder Aphoristischen des Dilettantismus gegenüber; wie denn selbst im Gebiete der schönen Künste bloße Dilettanten meistens nichts Tüchtiges zu prästiren vermögen und deshalb von einem höchst competenten Richter, Goethe, weit weggewünscht werden [24])! In diesem Sinne sagt der berühmteste und größte aller neuern Naturforscher, Alexander v. Humboldt: „Die wissenschaftliche (philosophische) Naturkunde erhebt sich über die Bedürfnisse einer bloßen Naturbeschreibung; sie besteht nicht in einer sterilen Aufhäufung isolirter Beobachtungen" u. s. w. [25]). Es ist zugleich Thatsache der Culturgeschichte, daß die großen Vorzüge, die wir Europäer besitzen und durch die wir anerkanntermaßen die eigentlichen Träger aller wahren Civilisation und Cultur, sowie die Beherrscher der übrigen Welttheile sind [26]), unserer Wissenschaftlichkeit, diese aber dem systematischen und methodischen Denken verdanken [27]).

In Bezug auf das erstere Moment, den Umfang des Wissens, der zur „Gelehrsamkeit" gehört, läßt sich der Natur der Sache nach kein bestimmtes Maß angeben; alle Bildung ist, mathematisch zu reden, eine Function der Zeit, d. h. eine veränderliche Größe, die an die Veränderungen einer andern geknüpft ist. Im Allgemeinen

18) „Ein Quidam sagt: „„ich bin von keiner Schule!
Kein Meister lebt, mit dem ich buhle;
Auch bin ich weit davon entfernt,
Daß ich von Todten was gelernt.""
Das heißt, wenn ich ihn recht verstand,
„„Ich bin ein Narr auf eigne Hand.""
Goethe.

19) Herbart, Einl. in die Philos. Vorr. S. VI: „Das Genie versucht sich in der Philosophie seit langer Zeit; bei den Griechen, bei den Teutschen, Engländern, Franzosen. Und wie viel hat es denn geleistet: Systeme hat es zu Stande gebracht, in denen die Eigenthümlichkeit der Einzelnen sich spiegelt; aber ein philosophisches Publicum, welches, sowie das mathematische, physikalische, philologische, juristische — einträchtig zusammenwirkend die Arbeiten der Einzelnen aufnähme und mit denen der Vorgänger verknüpfte, ein solches hat es noch nicht gebildet." Ganz auf ähnliche Weise äußert sich Fr. Ed. Benecke, Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut S. 21; vergl. S. 94. 20) Schön, Gesch. u. Statistik der Civilis. S. 3. Clodius, Allgem. Relig. S. 13.

21) „Das junge Volk, es bildet sich ein
Sein Tauftag sollte der Schöpfungstag sein.
Möchte es doch lieber bedenken,
Was wir ihm zum Angebinde schenken."

22) „Wenn du verachten willst, was Andre vor dir dachten,
Wie sollen, was du denkst, die nach dir kommen, achten?
Ja deinem Denken selbst kannst du kein Zutraun schenken,
Wenn du kein Zutraun hast zu andrer Denker Denken."
Rückert, Weish. der Brahman. IV, 230.

23) Twesten, Logik §. 256.

24) „Wenn ich euch auf dem Blocksberg sehe,
Das find' ich gut, denn da gehört ihr hin."
(Faust.)

25) über den Bau der Vulkane. 1823. S. 1636. 26) Schön, Gesch. u. Statist. d. Civilis. S. 6. Schubert, Allgem. Staatenkunde. 1. Th. Deutsche Vierteljahrschrift. 1847. Nr. 40. S. 143. 27) Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staat III. S. 348. Twesten, Logik. Vorr. S. XV. („Man darf behaupten, daß zum Theil das Unterscheidende der in Europa einheimischen wissenschaftlichen Bildung in dem Streben nach der logischen Vollendung unserer Erkenntnisse bestehe; Geist, Gefühl, Phantasie, tiefe Ahnungen, lebendige Anschauungen finden wir in reichem Maße auch in den Hervorbringungen des Morgenlandes; was wir uns dauernd aneignen sollen, muß logisch klar, geordnet und zusammenhängend sein.")

kann daher der Begriff der Gelehrsamkeit in dieser Hinsicht nur dahin bestimmt werden, daß jene ein höheres, als das zur Zeit bei einem Volke sich im sogenannten gemeinen Menschenverstande findende Wissen, also ein Wissen, das „nicht Jedermanns Ding" ist, erfodert, wodurch eben der Gelehrtenstand sich vom Volke unterscheidet.

Der Begriff dieses Gelehrtenstandes bestimmt sich zunächst negativ aus dem Verhältnisse desselben theils zum Volke, theils zur Literatur im engern Sinne. Das bekanntlich sehr vieldeutige Wort Volk wird hierbei im sogenannten socialen Sinne genommen, wonach es die in aller Beziehung (hier hinsichtlich der Bildung) ungünstiger gestellte Classe der Bevölkerung bezeichnet. Wie Kant[28]) sagt: „Das Volk besteht aus Idioten," oder Fichte[29]): „Was nicht wissenschaftlich ausgebildet ist, ist Volk," und an einer andern Stelle[30]): „Es gibt zwei Grundstände, das Volk und die Gelehrten, die freilich äußerlich nicht streng geschieden werden sollen und deren Bestandtheile in einzelnen Personen sich auch durchgreifen mögen. Was nicht wissenschaftlich ausgebildet ist, ist Volk, für dasselbe ist nur vorhanden das unmittelbar Gegebene, das rein Praktische, das was sich anknüpft an die Geschichte der Gegenwart. Den Gelehrten fällt anheim die Weitersicht; sie sind die Freikünstler der Zukunft und ihrer Geschichte, die besonnenen Baumeister der Welt aus jenem, als dem bewußtlosen Stoffe." Unter der Literatur s. str. dagegen wird im Gegensatze gegen die eigentliche sogenannte Fachgelehrsamkeit das Gebiet der Intelligenz verstanden, welches „alle jene Künste und Wissenschaften, jene Darstellungen und Hervorbringungen umfaßt, welche das Leben und den Menschen selbst zum Gegenstande haben, ohne auf eine äußere That, oder materielle Wirkung auszugehen, blos im Gedanken und in der Sprache wirken und ohne andern körperlichen Stoff in Wort und Schrift dem Geiste sich darstellen. Dahin gehört vor Allen die Dichtkunst und die erzählende oder beschreibende Geschichte, sodann das Nachdenken und die höhere Erkenntniß, die Philosophie, in sofern sie das Leben und den Menschen zum Gegenstande und auf beide Einfluß hat, Beredsamkeit und Witz endlich, wenn ihre Wirkungen nicht blos im mündlichen Gespräche flüchtig vorübereilen, sondern in Schrift und Darstellung dauernde Werke bilden"[31]). Diese Literatur wird mit Recht von der Gelehrsamkeit (früher als Gebiet der sogenannten schönen Wissenschaften von dem der strengen) unterschieden, theils, weil es in ihr nicht auf jene logischen Foderungen der Wissenschaftlichkeit ankommt und das Entscheidende nicht im Lehren und Lernen, sondern in dem angebornen Talent oder Genie liegt, theils, weil sie ihren Hauptnahrungsstoff nicht aus den Wissenschaften, sondern aus dem Volke zieht, daher auch mit der Volksthümlichkeit in viel innigerm Zusammenhange steht[32]), als die mehr kosmopolitische Gelehrsamkeit und Gelehrtenwelt. (Über die sogenannten Literaten, die neuerdings eine eigenthümliche Stellung in der Gelehrtenwelt erhalten haben, wird später ein eigener Artikel Auskunft geben; ebenso ist Näheres über das Wesen der Wissenschaft vorbehalten.)

Jene Unterscheidung unserer Philosophen zwischen „Volk" und „Gelehrtenstand" ist übrigens psychologisch wie culturgeschichtlich vollkommen begründet, indem unter allen Völkern, die nur nicht auf der niederſten Stufe der Entwickelung stehen bleiben, stets sich eine Anzahl Solcher findet, welche durch irgend ein vollkommenes oder besseres Wissen sich vor den Übrigen auszeichnen, als vorzugsweise Wissende oder Weise bezeichnet zu werden, sodann einen eigenen Stand, in welchen dies Wissen fortgepflanzt wird, zu bilden pflegen. Dies ist ursprünglich in der Regel der Stand der Priester, weil das religiöse Bedürfniß zuerst und am mächtigsten im Menschen erwacht, und es ist bekannt genug, wie in den frühesten Perioden auch alles sonstige, z. B. auf Recht und Staat oder Gesetzgebung, auf Heilung der Krankheiten sich beziehendes Wissen, Sache der Priestergelehrsamkeit war. In Bezug auf den Inhalt und Umfang derselben ist diese Gelehrsamkeit natürlich nach den jedesmaligen Bildungsstufen der Nation sehr verschieden und sowie wir z. B. von den Hellenen wissen, daß sie den Ehrennamen eines solchen vorzugsweise Wissenden oder Weisen (σοφός) nicht nur Dichtern, Bildhauern und Philosophen, sondern selbst vorzüglich geschickten Handwerkern, erprobten Schiffern und erfahrenen Landwirthen, ja Köchen gaben[33]), so gab es auch in der neuern christlichen Ära eine Periode, in welcher z. B. der berühmte Beda die Kenntniß der vier Species für ein Non plus ultra der Gelehrsamkeit ansah[34]). Sowie dann später das bekannte trivium und quadrivium (die sieben freien Künste), die ganze sogenannte weltliche Gelehrsamkeit befaßte, so hieß die geistliche damals nicht Theologie, sondern metonymisch-bescheiden *sacra pagina* und bestand in der Kenntniß der kirchlichen Abschnitte (Perikopen) der lateinischen Bibelübersetzung (Vulgata), in Predigtauszügen der Kirchenväter (sogenannte Postillen, *post illa* sc. *verba textus*) und der levitisch-eingerichteten Liturgie des P. Gregor in seinem Meßbuche (Missale), — bis der berühmte Abälard durch die erneuerte Bekanntschaft mit Aristoteles im 12. Jahrh. Namen und Wesen der Schultheologie aufbrachte[35]). Echt mathematische und physikalische Kenntnisse, wie sie Gerbert (später P. Sylvester) um das J. 1000 und über drittehalb Jahrhundert später der englische Mönch Roger Bacon den spanischen Sarazenen oder Arabern gleichsam entwinden mußten, galten

28) Verm. Schr. III, 475 (Streit der Facultäten). 29) Deducirt. Plan u. s. w. S. 59. 30) Staatslehre S. 32. 31) Worte Friedrich Schlegel's (Vorlesf. über die Gesch. der Literatur; Werke. 1822. I. S. 8).

32) Vergl. Scheidler, Hodegetik, 3. Ausgabe, S. 201 fg. 33) *Platon.* Lys. (Bip. p. 233). Theag. (p. 7). Protag. (p. 91). *Hom.* Il. XV, 412. *Xenoph.* Mem. Socr. IV, 2, 35. *Diog. Laert.* III, 63. Köppen, Anmerk. z. Hom. Il. 4. Bd. S. 236. 34) Lüder, Entwickel. d. Veränder. d. menschl. Geschl. 1810. S. 149. 35) Ruhkopf, Gesch. d. Schul- und Erzieh. I. Koch, Gesch. d. Erzieh. S. 161.

für Zauberei, und aus jenen Zeiten schreibt sich offenbar her, daß auch später noch in der Sprache des Volks ein „weiser Mann," eine „weise Frau" soviel wie eine in übernatürlichen Dingen erfahrene Person, ein Schwarzkünstler, eine Hexe bedeutet [36]).

Übrigens war es unstreitig das Christenthum, dem, seit dem Untergange der classischen Literatur bis auf die im Oriente noch erhaltenen, durch die syrischen Schulen an die Araber gebrachten Überbleibsel [37]), die Erneuerung der Gelehrsamkeit und dann später die Anerkennung des Gelehrtenstandes in seiner vollen Selbständigkeit und Bedeutsamkeit zu verdanken ist [38]). Dasselbe hat unter allen Volksreligionen zuerst die bloße Mythologie verworfen, die Religionsmythen mit Religionslehren vertauscht [39]), die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit und somit das Forschen nach der Wahrheit, die Allen mitgetheilt werden und Alle frei machen soll zum obersten Princip erhoben [40]), und da seine heilige Schrift in zwei, den Neueuropäern fremden, alten oder sogenannten todten Sprachen verfaßt war, das Studium jener aber zugleich Religionspflicht, so verstand sich die Nothwendigkeit eines wissenschaftlichen Unterrichts von selbst. Daher war es die christliche Kirche, in deren Schooß sich der Rest der alten Studien flüchtete, sowie die Geistlichkeit (besonders manche Mönchsorden, z. B. die Benedictiner), in welcher sich der Keim der Gelehrsamkeit erhielt, der unter günstigern Umständen auch wirklich zur Entfaltung kam [41]). Zunächst als Karl der Große, durch den northumbrischen Alcuin angeregt [42]), lebhaftes Interesse an den gelehrten Studien gewann und nicht nur in Paris eine Art Akademie [43]) versammelte, sondern auch an allen Klöstern und Stiftskirchen Schulen zu errichten gebot [44]). Wichtiger noch war zwei Jahrhunderte später die Entstehung der Universitäten, in denen sich die Verweltlichung der Wissenschaften, die Emancipation des Gelehrtenstandes aus der Herrschaft der Geistlichkeit zu verwirklichen begann [45]), indem diese Universitäten bekanntlich ursprünglich nicht von der Kirche und nicht von dem Staate gestiftet wurden, sondern frei aus dem Volke, dem Laienstande, von Privatpersonen aus reinem Wissenstriebe hervorgingen [46]).

In der Geschichte der Entwickelung des Gelehrtenstandes machte jene Stiftung der Universitäten zunächst dadurch Epoche, daß das frühere Monopol der Geistlichkeit in Bezug auf den Besitz der Gelehrsamkeit aufhörte, und wenngleich der Natur der Sache nach jene (zumal sie sehr bald in den Kreis ihrer Lehrgegenstände die Theologie und das kanonische Recht zogen, welche nach der damaligen Stellung der Kirche zum Staate der kirchlichen Oberaufsicht unterworfen sein mußten) fortwährend eine kirchliche Beziehung behielten, so wurden sie doch zu keiner Zeit als rein kirchliche Anstalten betrachtet [47]). Überdies erhielten sie durch diese Beziehung Antheil an der Unabhängigkeit (Immunität) der Kirche vom Staate und unterschieden sich hierdurch wesentlich von den heidnischen Hochschulen, die bloße Staatsanstalten waren. Noch mehr trug zur Selbständigkeit des nunmehrigen Gelehrtenstandes die nach germanischer Sitte von den Universitäten adoptirte Corporativverfassung bei (von welcher letztern, nicht aber vom Universalismus der Wissenschaft, bekanntlich jene ihren Namen „Universität" haben) [48]), deren Grundzug der Autonomie oder Selberregierung auch später noch in den vom Papste und Kaiser den Universitäten ertheilten sogenannten Privilegien oder Stiftungsurkunden positiv anerkannt zu werden pflegte [49]). „Schon zu Folge dieser Zusammensetzung als politischer Corporationen lebte in diesen Hochschulen, wie Eichhorn bemerkt [50]), ein ganz anderer Geist als in den gewöhnlichen Stifts- und Klosterschulen;" und dieser Geist bethätigte oder verkörperte sich sehr bald dadurch, daß sich durch die sogenannten akademischen Würden ein gelehrter Adel und zwar ein solcher, der nicht von der Staatsgewalt ausging und abhing, bildete, welcher bei den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und des Staats dem Feudaladel und der Hierarchie als ebenbürtig zur Seite oder gegenübertrat. Namentlich spielte er auf den allgemeinen Kirchenversammlungen eine höchst bedeutende Rolle; es ist bekannt, daß die berühmtesten Lehrer der Universität zu Paris, Pierre d'Ailly, J. Gerson, Nic. v. Clemangis, sich gegen Misbrauch der päpstlichen Macht und gegen das Schisma erhoben und daß, sowie dieselben an der Spitze jener hohen Schule standen, diese letztere sich an die Spitze der gallicanischen Kirche und der ganzen Christenheit stellte, daß es ihr gelang, die Freiheiten jener, sowie dieser zu retten, das Schisma aufzuheben und die Päpste selbst, namentlich auf dem Concilium in Basel und Constanz, der Autorität allgemeiner Concilien zu unterwerfen [51]). Nicht minder bekannt ist der Einfluß aka-

36) s. Adelung, Wörterb. s. v. Weise; auch bei den Engländern, s. z. B. in Shakespeare: What you will, A. III. sc. 4. 37) Schlosser, Archiv f. Gesch. u. Lit. I. S. 270 fg. Herder, Ideen z. Ph. d. G. d. M. Buch XX. §. 4. 38) Alex. v. Humboldt, Kosmos. 1. Bd. S. 282 fg. 39) Garve, über d. Princip. d. Sittenlehre (in d. Übersetz. d. Ethik des Aristotel. 1. Bd. S. 121). Fichte, Staatslehre S. 175 fg., besonders S. 207 fg. 40) Joh. 1, 17; 12, 46; 14, 6; 17, 3. 1 Kor. 14, 20. 2 Kor. 3, 17 fg.; 4, 6. — Koloss. 1, 28; 4, 6. Tit. 3, 14. Philipp. 1, 9 u. s. w. 41) Thiersch, Gel. Schul. I. H. 1. S. 40 fg. 42) Schmidt, Gesch. von Frankreich I. S. 160. Lingard, Gesch. von Engl., übers. von v. Salis, I, 140. Lappenberg, Gesch. von England I, 204. II, 192. 242. 43) Ernesti, Analecten für die Sprachenkunde u. s. w. 1830. S. 32 fg.; vergl. jedoch Lorenz, Leben Alcuin's S. 169 (welcher die Stiftung der Schola Palatina zu Aachen bestreitet). 44) Hegewisch, Übersicht der teutschen Culturgesch. Cap. 4 u. 8 (vergl. Fr. H. Jacobi, über gelehrte Gesellsch. 1807. Beil. G). Leo in Jahrb. f. wiss. Krit. 1829. II. S. 572. 45) Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staat I. S. 59. Schleiermacher, über Universit. S. 4, vergl. S. 46.

46) Meiners, Gesch. d. hoh. Sch. I, 7. Scheibler, Idee der Universit. S. 9 fg. 192 fg. 47) K. Fr. Eichhorn, Kirchenrecht II, 632. 48) Eichhorn, Gesch. der Liter. II, 71. Thiersch, über d. Zust. v. Tübingen. 1829. S. 81. v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter III, 256. 49) Eichhorn, Kirchenrecht II, 638. 50) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. §. 266 (II. S. 180). 51) Schröckh, Kirchengesch. 21. Bd. S. 424. Meiners a. a. O. I, 24. II, 385. Eichhorn, Kirchenrecht II, 439.

kemischer Lehrer auf die Angelegenheiten des Staats, z. B. dchon im 11. und 12. Jahrh. der der Rechtslehrer von Bologna auf dem berühmten Reichstage auf den roncalischen Feldern [52]), der aber freilich für die germanische Freiheit ein unheilvoller war [53]). Noch schlimmer stand es im darauf folgenden 13. Jahrh., indem, wie schon Leibnitz bemerkt hat, in keinem andern die Macht der Barbarei so tief, das Licht der Cultur so erstorben war, als in diesem [54]). Daß indessen es auch in jenen finstern Zeiten der Herrschaft der sogenannten scholastischen Philosophie nicht an einzelnen hervorragenden Geistern fehlte, hat Alex. v. Humboldt näher nachgewiesen [55]).

Mit der Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. Jahrh. durch die Wiedererweckung der classischen Literatur nach der Eroberung von Constantinopel (1453) beginnt dann wiederum eine glücklichere Periode und damit die eigentliche neueuropäische Gelehrsamkeit, sowie die Bedeutung des Gelehrtenstandes für die Neuzeit. Jenes Ereigniß — dessen vierte Säcularfeier in diesem Jahre billig hätte gefeiert werden sollen! — war in der That entscheidend; wie Gibbon versichert, war der „rasche Zuwachs von Gelehrsamkeit, den man den vor der Türken siegreichen Waffen fliehenden Griechen verdankte, so außerordentlich groß, daß die Geisteskräfte der Italiener dadurch betäubt wurden" [56]). Welchen großen Einfluß sie für Teutschland und seine Universitäten hatte, ist schon öfters [57]), neuerdings auch von Dahlmann nachgewiesen worden [58]). Dazu kam dann die gleichzeitige Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst und eigentlich erst von dieser an hat Lord Bacon's berühmtes Wort „Wissen ist Macht" (*knowledge is power*) seine volle Bedeutung erhalten, da, wie Steffens treffend bemerkt hat [59]), „seit der Erfindung der Buchdruckerkunst ein gebildetes Volk durch die Presse denkt." Von unermeßlicher Wichtigkeit war aber vor allem die von den Universitäten [60]) ausgegangene Reformation, welche die Fundamente der Hierarchie und des Feudalismus theils vernichtete, theils erschütterte und bei welcher sich Herder's Wort bethätigte, daß „die Universitäten ein Freistaat im Staate waren, indem auf ihnen die Wissenschaften und die Gelehrten eine Ehre und Sicherheit fanden, die sie sonst nicht gehabt hätten" [61]), nämlich durch die schon erwähnte Hauptbedingung der Selbständigkeit des Gelehrtenstandes, die akademische Corporativ- oder Zunftverfassung, deren Wichtigkeit an sich und für echte Freiheit schon die alten Römer erkannt hatten [62]), während der flache wälsche Liberalismus und Radicalismus der Neuzeit trotz aller Abmahnungen von Seiten nicht nur der Geschichte und Philosophie, sondern auch der praktischen constitutionellen Politik [63]) dieselbe total verkennt. „Den räsonnirenden Mönch Luther hätten die Kirchenobern bei dem ersten Laute des Widerspruchs in finstere Klostergewölbe geworfen, in denen so mancher verschmachtet sein mag, der ein Reformator hatte werden wollen; aber den von vielen Hunderten begeisterter Studenten umringten Professor anzutasten, durfte Niemand sich vermessen. Die Stimme des Mönchs wäre in den öden Gängen seines Klosters verhallt, ein Prediger hätte nur seine Gemeinde, vielleicht seine Stadt, höchstens seinen Canton und einige Nachbarorte überzeugt; aber das Wort des Professor Luther wurde von seinen Zuhörern binnen wenigen Jahren in alle Gaue des teutschen Landes getragen" [64]).

Auch zweier kurz vor und nach der Reformation erfolgten Ereignisse ist hier zu gedenken; der Entdeckung Amerika's und des Copernicanischen Systems, indem in beiden sich die Macht des wissenschaftlichen Gedankens gegenüber der gemeinen Sinneswahrnehmung geltend machte und durch beide in dem Vorstellungsleben der Nationen eine große Revolution bewirkt ward. In Bezug auf erstere ist zunächst darauf, daß sie doch nur durch eine wissenschaftliche, von dem (gemeinen und vornehmen) „Volke" als phantastische Träumerei verspottete Hypothese bewirkt worden [65]), sodann darauf hinzuweisen, wie dieselbe durch eine unbestreitbare Thatsache die wahre Gestalt der Erde der widerstrebenden menschlichen sinnlichen Vorstellung einprägte und so für die ganze geistige Entwickelung entscheidend wurde, wie erst noch neuerdings gezeigt ward [66]); „sie wirkte unmittelbar auf die Umkehr von zahllosen Vorstellungen, welche bisher die Seele nach allen Richtungen des Himmels und der Erde, der Natur und des Gemüths gefangen gehalten und sie er-

52) Meiners II, 379. Schön, Gesch. u. Stat. d. Civilisat. S. 76. 53) Welcker im Staatslexikon, s. „Herrenlose Sachen." Scheidler, Deutscher Juristenspiegel S. 94. 54) Heeren, Gesch. der Werke der Classiker im Mittelalter §. 144. 55) Kosmos II, 280. 56) Gibbon, Umriß der Weltgeschichte S. 68. Lüder, Entwickelung der Veränderungen des menschlichen Geschlechts. 1810. S. 13. 57) Meiners, Vergleich. d. Mittelalt. Prutz, Gesch. d. gött. Hainbundes. 58) Dahlmann, Politik S. 280. („Der Muth zu freiem Vollbringen wuchs, als seit der Eroberung von Constantinopel jene unversiegbare Quelle der griechischen Bildung sich für die Teutschen ursprünglicher aufthat, als Andronikus Kontoblakos in Basel Griechisch lehrte und Reuchlin auf dem in Paris gelegten Grund nun hier und in Tübingen weiter bauen konnte. Er brachte seinen Verwandten Philipp Melanchthon als Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache nach Wittenberg.") 59) Karricat. d. Heiligst. I, 107 u. s. w. 60) Dahlmann, Politik S. 280.

61) Herder, W. z. Ph. u. G. XII, 163. 62) Die ältesten Zünfte werden dem Numa zugeschrieben (s. *Plutarch.*), später verfielen sie, wurden von Servius Tullius wieder hergestellt (*Flor.* Epit. I, 6), dann von Tarquinius Superbus und endlich, um ihren Widerstand in politischer Hinsicht zu vernichten, auch von Cäsar und Augustus abgeschafft (*Sueton.* Caes. 42. Aug. 32). Vergl. *E. Platner*, Diss. de colleg. opific. Rau, über das Zunftwesen. 1816. S. 10. 63) Möser, Patr. Phantas. 3. Th. Nr. 20. Eichhorn, D. Staats- und Rechtsgesch. §. 312. 432. (Th. II, 391. III, 281). Sommer, V. teutsch. Verfass. S. 55. Leo in den Jahrbüchern für wiss. Krit. 1829. S. 560. Hegel, Naturrecht §. 253. *de Barante*, Des communes etc. 1821. p. 139. v. Aretin, Staatsrecht d. const. Mon. II, 2. S. 124. 64) Wuttke, Jahrb. der teutschen Universit. 1842. I. S. 5. Vergl. dessen Entwickelung d. öff. Verhältn. Schlesiens. 1841. I, 84 fg.

65) „Hypothesen sind Netze, nur der wird fangen, der auswirft;
Ist nicht Amerika selbst durch Hypothese gefunden?"
Novalis (Schr. II, 220. 3. Aufl.)

66) In der Allgem. Zeitung in einem auf Alex. v. Humboldt's Kosmos sich beziehenden Aufsatz, 1852 vom 10. März. Beil.

scheint im Verein mit der jungen Presse als der Fruchtkeim der neuen Cultur" (wozu noch hinzuzufügen, daß sie durch den aus dem neuen Welttheile gekommenen Reichthum an edlen Metallen den auf bloßen Grundbesitz basirten Feudalismus von ökonomischer Seite her ebenso erschütterte, wie die Erfindung des Schießpulvers das Ritterthum beseitigte) [67]). In noch höherem Grade gilt jenes aber von der Entdeckung des Copernicus, von welcher Goethe treffend gesagt, daß „keine unter allen eine größere Wirkung auf den menschlichen Geist hervorgebracht als diese. Kaum war die Welt als rund anerkannt und in sich selbst abgeschlossen, so sollte sie auf das ungeheure Vorrecht Verzicht leisten, der Mittelpunkt des Weltalls zu sein. Vielleicht ist noch nie eine größere Foderung an die Menschheit geschehen; denn was ging nicht Alles durch diese Anerkennung in Dunst und Rauch auf: ein zweites Paradies, eine Welt der Unschuld, Dichtkunst und Frömmigkeit, das Zeugniß der Sinne, die Überzeugung eines politisch-religiösen Glaubens; kein Wunder, daß man dies alles nicht wollte fahren lassen, daß man sich auf alle Weise einer solchen Lehre entgegensetzte, die Diejenigen, die sie annahmen, zu einer bisher unbekannten, ja ungeahnten Denkfreiheit und Großheit der Gesinnungen berechtigte und auffoderte" [68]). — Gewiß kann und muß man von dieser Entdeckung aus, durch welche die herkömmlichen Ansichten vom Himmel als einem besondern, über der Erde stehenden Local, als Wohnsitz Gottes, der Engel und Seligen, ebenso auch die Ansichten von der Unterwelt, oder sogenannten Hölle u. dgl. m., und zahllose andere mehr oder weniger ihren Halt oder Grund verloren [69]), — den bestimmtesten Anfangspunkt der vollen Emancipation des Gelehrtenstandes aus der Abhängigkeit oder Bevormundung von Seiten der Kirche und zwar für alle Zeit datiren [70]). Freilich bedurfte es noch eines Jahrhunderte langen Kampfes und der Siege eines Galilei, Keppler, Newton u. A., um auf diesem und andern Gebieten der Naturwissenschaften zu Erkenntnissen zu gelangen, welche für Offenbarungen höherer Geister würden gehalten werden müssen, wenn wir nicht klar und bestimmt wüßten, daß sie auf dem ganz natürlichen Wege der Wissenschaft durch Vereinigung der Beobachtungen und Combination der Schlüsse aus denselben errungen worden; Siege der Gelehrsamkeit, die einerseits, wie z. B. die stets bewährten Vorhersagungen der Sonnen- und Mondfinsternisse auf Minute und Secunde, selbst dem „Volke" den nöthigen Respect für jene einzuflößen geeignet sind und die andererseits auch die praktische Wichtigkeit jener augenscheinlich darlegen [71]). Es waren ja in letzter Instanz die trocknen und anscheinend ganz unnützen Speculationen der alten griechischen Mathematiker über die Kegelschnitte, welche die Basis für jene über anderthalb Jahrtausende später entdeckte Kenntniß der elliptischen Bahnen der Planeten und Kometen und die der Gravitation bildeten, worauf zugleich die ganze neuere Nautik beruht, indem man jetzt blos durch die Messung der scheinbaren Entfernung des Mondes von einem Sterne vermittels eines kleinen tragbaren Instruments bis auf wenige Meilen genau die Stelle anzugeben vermag, wo man sich auf dem grenzen- und pfadlosen Ocean befindet [72]). Waren es doch bloße Speculationen und resp. Träumereien der Alchemisten, die nach und nach zu den wichtigsten Entdeckungen der eigentlichen Chemie führten, sowie Robert Boyle's Anfangs blos speculative Untersuchungen endlich zur Erfindung der Dampfmaschinen [73]). — Dabei sollte aber nie vergessen werden, daß es doch zunächst die Reformation war, welcher diese Emancipation zu verdanken ist, da zuerst auf protestantischen Universitäten das Studium der Mathematik und Physik, dann auch das der ökonomischen oder Kameralwissenschaften (durch Ausgaben der scriptores rei rusticae und Vorlesungen darüber) aufkam [74]). Auch beweist das bekannte Schicksal des Galilei [75]), wie der römische Katholicismus mit freier Wissenschaft und einem selbständigen Gelehrtenstande sich nicht verträgt, zugleich aber auch die Ohnmacht jenes, wenigstens der Naturwissenschaft gegenüber, indem das Copernicanische System jetzt auch in den Ländern des Katholicismus, selbst in Rom, als das richtige anerkannt und gelehrt wird. Freilich in andern Gebieten, z. B. in Bezug auf die Philosophie, beharrt der Romanismus auf seiner angemaßten Suprematie über die Wissenschaft, wie das Schicksal des Hermesianismus beweist [76]), und selbst des Papstes Pius IX. Allocution vom 17. Dec. 1847 bestätigt [77]).

Der Reformation verdankt aber nicht nur die Wissenschaft oder Gelehrsamkeit, sondern auch der Staat selber die Emancipation aus jener hierarchischen und papistischen Suprematie (wie dies schon Luther selbst so treffend und energisch ausgesprochen) [78]), und auch hierin zeigte

---

67) Dies hat Gentz (Berlin. Monatsschr. 1792) näher gezeigt. 68) Goethe, Z. Farbenlehre. 2. Bd. S. 213. 69) Vergl. darüber besonders Bretschneider's Sendschreiben an einen Staatsmann. 1830. 70) Deutsche Vierteljahrschr. 1848. Nr. 41. S. 15. 71) „Die Unwissenheit behandelt gern als etwas Unnützes, was sie nicht kennt. Sie fragt: Haben wir nicht, um unsere Nächte zu erleuchten, unsern eignen Mond? Was liegt uns daran, zu wissen, daß der Planet Jupiter solcher vier hat? Wozu so viele Beobachtungen, Berechnungen u. s. w.? — Gleichwol sind jene vier dem bloßen Auge unsichtbaren Monde des Jupiter uns viel nützlicher geworden, als der uns so hell leuchtende eigene. Denn erst seit der Bekanntschaft mit jenen haben Geographie und Schiffahrt sich verbessert, ohne alle Vergleichung vollkommene Land- und Seekarten entstehen, und durch die Genauigkeit der letztern das Leben unzähliger Seefahrer gerettet werden können." Fr. H. Jacobi, über gelehrte Gesellsch. (W. 6. Bd. S. 9.)

72) Herschel, über das Studium der Naturwissensch. S. 30. 73) Herschel a. a. O. S. 66. Drobisch, Philol. und Math. S. 14. *Fontenelle*, Préf. de l'hist. de l'acad. roy. de France. (Oeuvres 1759. t. X.) Brougham, Bild. der gewerbtreibenden Class., übersetzt von Klöden, S. 31. 74) F. B. Weber, Einl. in d. Stud. d. Kameralwiss. 1819. S. 138. 75) Laplace, Darstell. des Weltsystems. 5. Bd. Cap. 4. Hegel's Naturrecht §. 270 (1821. S. 269). 76) Hase, Die beiden Erzbischöfe. 1839. S. 71. 77) Sonntagsblatt zur Weserzeit. Nr. 203 vom 9. Jan. 1848. Weserzeit. vom 12. Jan. eod. Histor.-politische Blätter von Görres und Philipps. 21. Bd. H. VI. 78) „Vor Zeiten, da Päpste, Bischöfe, Pfaffen und Mönche in

sich die Macht jener und die Wichtigkeit eines gelehrten Laienstandes. Jener so viele Jahrhunderte von den mächtigsten Kaisern und Königen gegen die päpstliche Oberherrschaft erfolglos geführte Kampf ward doch endlich, wenn auch nur für die zur neuen Lehre sich bekennenden Völker und Staaten, mit Sieg gekrönt; zugleich aber dadurch auch der ganzen neueuropäischen politischen Entwickelung eine edlere Richtung gegeben, die wissenschaftlich geläuterten Begriffe und Grundsätze des Natur-, Staats- und Völkerrechts allmälig immer mehr zur Geltung oder Herrschaft gebracht, und so auch unserer Gegenwart der ihr eigenthümliche Charakter aufgeprägt Man hat dieselbe als die Periode des „politischen Protestantismus" bezeichnet, in welcher die Völker nicht mehr blindlings glauben und unbedingt gehorchen, sondern selber sehen, Alles prüfen und das Beste behalten wollen [79]); und gewiß ist, daß erst die durch die Reformation angeregten Untersuchungen über das Verhältniß von Staat und Kirche, die Schranken des Gehorsams u. dgl. m. die Basis für das Staats- und Völkerrecht der Neuzeit geworden sind, was schon Klopstock andeutete [80]), sodann Heeren und Andere ausführlich nachgewiesen haben [81]). Wir verweisen in dieser Beziehung auf das in den Artikeln „Freiheit, politische," und „Gehorsam" bereits Mitgetheilte, und glauben zugleich, mit dieser Erörterung des Einflusses der Gelehrsamkeit und Gelehrtenwelt den richtigen Begriff der Gelehrtenherrschaft, wie dieselbe allein in der Culturgeschichte unserer Zeit statthaft und heilsam ist, genügend eingeleitet zu haben.

Zu allen Zeiten hat eine Herrschaft der Wissenden in jenem schon früher erwähnten weitern Sinne (S. 417) stattgefunden, besonders der Priester, und noch heutzutage ist dies bei den Orientalen der Fall; man denke an die Brahmanen der Hindus, oder auch an die Ulemas der Moslemin, an deren Autorität uns nur eben erst die öffentlichen Blätter bei Gelegenheit der „orientalischen Frage" erinnert haben, da von ihnen die Auslegung des Korans abhängt, welcher sich selbst der Großherr oder Sultan zu unterwerfen hat [82]). Ebenso belehren bekannte Bibelstellen (z. B. Jac. 5, 19. 20) über den hohen Werth der Lehrer und der Propheten (auch bei den Ägyptern) [83]); wie denn überhaupt bei den der Civilisation und Cultur theilhaft gewordenen Orientalen Gelehrsamkeit und Wissenschaft von jeher in hohem Range stand. Ein tamulischer Spruch sagt: „Gründliche Gelehrte werden Götter;" ein arabischer: „Ein echter Gelehrter ist köstlicher, denn rother Schwefel! [84]). Im Divan des persischen Hafis [85]) heißt es:

„Durch Wissenschaft wird erst der Mensch zum Menschen ganz,
Und ohne Wissenschaft gleicht er den Thieren ganz."

Ähnlich in den Sprüchen des Bhartriharis [86]):

„Gelehrsamkeit und Kenntniß sind die Schätze,
Die sicher vor des Diebes Angriff sind.
Wer sie vergeuden will, vermehret sie,
Und sie bestehen bis zum jüngsten Tage.
Ja, die Gelehrten sind die wahren Reichen,
Ihr, Fürsten, werdet nimmer ihnen gleichen!"

Auch bei den alten Hellenen, bei denen es keine Priesterkaste gab, stand die Gelehrsamkeit im weitern Sinne in hoher Achtung, wie die berühmten sieben Weisen bezeugen, deren Gnomen oder Denksprüche übrigens kein eigentliches speculatives System, sondern nur einzelne lakonische, oft sehr paradox ausgedrückte Lebensmaximen, nicht durch eigentliche Reflexion, sondern durch eine Art plötzlicher unbewußter Erleuchtung entstanden, enthalten [87]). In welchem Ansehen stand nicht ferner ein Pythagoras, Sokrates, Platon und Aristoteles! Und wer kennt nicht den Platonischen, so oft verspotteten, aber doch eigentlich durchaus wahren Spruch: Es würde nicht eher besser mit der Menschheit werden, bis entweder die Philosophen Regenten, oder die Regenten Philosophen geworden? [88])

In unserer neueuropäischen Civilisation und Cultur, in der alle Verhältnisse so äußerst verwickelt und schwierig geworden, kann natürlich unter einer Gelehrtenherrschaft weder das Monopol einer Priesterkaste, noch einer Philosophenschule, sondern nur die Macht der durch das Licht der Wissenschaften und somit durch den Gelehrtenstand verbreiteten höhern Geistesbildung und allgemeinen Aufklärung verstanden werden, welche sich dann als Macht der öffentlichen Meinung darstellt, von der mit Recht gesagt worden, daß sie noch mächtiger als selbst die Herrschaft der Macht der Waffen und des Geldes sei [89]). Da in der Organisation unserer Staatsverfassung und Verwaltung (besonders auf dem europäischen Continent) das Staatsdienerthum die Hauptrolle spielt, dieses aber auf den Gymnasien und Universitäten seine gelehrte und wissenschaftliche Bildung erhält, so ist dasselbe ebenfalls als der eine der Träger jener Gelehrtenherrschaft anzusehen, der die Gesammtheit der Werkkundigen oder

---

solchem Regimente saßen, daß sie mit kleinen Bannbriefen Könige und Fürsten zwingen und treiben konnten, wo sie hin wollten, lag weltliche Obrigkeit ganz und gar unter den geistlichen Riesen und Tyrannen. — Es ist dem Papste ein gering Ding gewesen, daß er Könige und Fürsten sollte in den Bann thun, vermaledeien und vom Stuhl entsetzen" u. s. w. Ausleg. des 82. Ps. (W. Ausg. von Walch, V, 1026), Ausleg. der 2. Ep. Petr. (IX, 879).

79) Fr. G. Welcker, Von ständ. Verfass. Einleit.

80) „Wenn durch dich, mein Volk, der beschornen Despoten Joch nicht zerbrach,
So zerbrach auch itzt das der gekröneten nicht."
(In der Ode: Sie, und nicht wir.)

81) Kleine histor. Schr. II, 124 fg. Zachariä, 40 Bücher vom Staat. 5. Bd. 1841. S. 200 fg. 82) Deutsche Allgem. Zeit., und Kreuzzeit. vom 19. Juli 1853. 83) Michaelis, Mos. Recht §. 210 (IV. S. 192), vergl. I. §. 36 (I, 73).

84) v. Hammer, Wiss. des Orients I, 186. Bombay, Popul. Philos. der Perser S. 166. Tholuck, Blüthensamml. der morgenländ. Mystik S. 170. 85) Übers. von v. Hammer II, 573. 86) Aus dem Sanskrit übersetzt von v. Bohlen S. 61. 87) Ottfr. Müller's Dorier II, 391. 88) *Plat.* De rep. Lib. V. (p. 52. Bip.) (Vergl. Scheidler im Staatslexikon s. v. Republik, platonische.) 89) Klüber, Abhandlungen u. s. w. („Drei Mächte"). Dess. Act. d. wien. Congr. VIII, 164. Auch gehört hierher das bekannte Wort im Faust:

„Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
Der Menschheit allerhöchste Kraft,
So hab' ich dich schon unbedingt."
(Mephisto.)

Geschäftsleute der Gelehrsamkeit, wie Kant (im Streit der Facultäten) diese sogenannten „Studirten" nennt, bildet. Es wäre nur zu wünschen, daß dieselben die Wissenschaft und Gelehrsamkeit weder in jener frühern Periode, noch später blos betrachteten als „eine tüchtige Kuh, die sie mit Butter versorgt;" ein Wunsch, der bekanntlich schon oft genug ausgesprochen, aber nur zu sehr noch unerfüllt geblieben ist [90]).

Aber auch der andere Träger jener Herrschaft, der Gelehrtenstand im engern Sinne, der durch Schriftstellerei oder mündliche Lehre sich die Erhaltung, Vervollkommnung und Fortpflanzung der Gelehrsamkeit zum Lebensberuf macht, und welcher in der neuern Zeit in allen Gebieten, besonders aber in dem der Naturwissenschaften, so Außerordentliches geleistet und dem ganzen Menschengeschlechte zur Herrschaft über die Natur den Weg gebahnt, — auch dieser darf nicht vergessen, daß die Gelehrsamkeit neben ihren Lichtseiten und herrlichen Vorzügen auch große Schattenseiten und Mängel hat. Diese alle aufzuzählen und näher zu charakterisiren, würde zu weit führen [91]), muß auch besondern Artikeln vorbehalten bleiben, z. B. Bibliomanie, Systemsucht, Servilismus, Wissensdünkel, Ideologie, Principienreiterei, Paradoxie, Charlatanerie, Mikrologie, Misologie, Pedanterie, Originalitätssucht u. dgl. m. Hier seien nur einige Hauptmängel, deren Vorwurf uns Teutsche, die schon Robertson die „Großhändler der Gelehrsamkeit" nannte [92]), vorzugsweise trifft und die uns in allen Beziehungen bisher den größten Schaden zugefügt haben, mit wenigen Worten besprochen: nämlich die einseitige Überschätzung der Intelligenz und ihre Ausbildung auf Kosten des Gemüths und Willens oder des Charakters, und sodann der Mangel an Nationalgefühl, an volksthümlichem Sinn, die Überschätzung und Nachäffung des Auslandes, der übertriebene Kosmopolitismus, der Mangel an nationalem Einheitsgefühl, in welchen Mängeln die Gebildeten, Gelehrten und Großen überhaupt dem „Volke" von jeher ein sehr schlechtes Beispiel gegeben haben. Schon Luther klagte sehr energisch hierüber: „Es ist klar, daß der Prophet (Zephan. 1, 8) redet von den Gewaltigsten und des Königs Obersten, welche fremden Gewohnheiten, Kleidern und Sitten fremder umliegender Lande nachfolgten, verließen ihre einheimischen Gebräuche, Sitten und Kleider; gleichwie zu unserer Zeit die Teutschen fast aller Nationen Affen sind" u. s. w. [93]). — „Jede Nation hat ihre sonderlichen Gebrechen und Laster, so darin gemein sind und regieren. Unsere teutsche Gewohnheit hält darin, daß wir auf allerlei neu Ding fürwitzig und jachgierig sind" [94]). — „Teutschland ist wie ein schöner weidlicher Hengst, der Futter und Alles genug hat; es fehlt ihm aber an einem Reiter" [95]). — „In Teutschland geht es fein zu, daß ein Fürst den andern, ein Edelmann den andern, eine Stadt die andere, und allesammt einer den andern hindert" u. s. w. [96]). — Daß hieran unsere Gelehrtenwelt hauptsächlich Schuld, ist unbestreitbar; der Hauptgrund liegt eben darin, daß unsere gelehrte Bildung nicht, wie die der Hellenen, eine naturwüchsige oder volksthümliche ist, daß wir ihre Quellen vielmehr in dem Orient und dem classischen Alterthume aufsuchen müssen, daß insbesondere unser Rechts- und Staatsleben seit Jahrhunderten verwälscht und verfälscht ist. Erst in der neuesten Zeit, die wir von der Befreiung vom Fremdenjoche zu datiren haben, ist denn auch an unsere Gelehrtenwelt eine ernste Mahnung, das Volksthümliche zu beachten, von teutschen Ehrenmännern, wie Arndt, Fichte, Jahn, Luden und Fries, ausgegangen [97]).

Auch in Betreff der erstgenannten Schattenseite, des Mangels an praktischer Tüchtigkeit und an Charakter, finden wir schon bei Luther herbe Klagen: „Sonderlich haben die Teutschen diese feine Art an sich, mit Händen und Füßen gehen sie an eine Sache und mit Händen und Füßen fallen sie wieder davon" [98]). An Mahnungen und Warnungen, und zwar von Seiten unserer bedeutendsten Gelehrten selber, denen man nicht vorwerfen kann, als rühmten sie das Handeln nur, weil es mit ihrem Wissen nicht recht fort will [99]) — hat es überhaupt von jeher nicht gefehlt. Schon der alte Realis de Vienna sagt in seiner „Prüfung des europäischen Verstandes" [1]): „In Teutschland wohnt aller Verstand außer Schulen; bei den Ausländern mehr in Schulen. Bei diesen sind oft die Gelehrten die klügsten; in Teutschland ist es umgekehrt. Das Volk ist sinnreich, fast allein, obwol nicht allezeit; die Vornehmen oder Gebildeten sind schulfüchsig, selten klug." — „In Teutschland," bemerkt Friedr. Schlegel [2]), „sehen wir die Literatur oder die Schule und das Leben oft noch ganz getrennt, wie zwei abgesonderte Welten ohne Einfluß neben und gegen einander dastehen, oder nur störend, von der einen Seite beunruhigend und verwirrend, von der andern hemmend und lähmend auf einander einwirken. — — Von den Gelehrten ist man es schon gewohnt, daß sie praktisch nicht brauchbar seien." — „Der Mensch ward zum Thun und nicht zum Vernünfteln erschaffen;" Lessing [3]). „Der Mensch ist kein lehrendes, er ist ein lebendes, handelndes und wirkendes Wesen; nur durch Wirkung und Gegenwirkung erfreuen wir uns des Lebens;" Goethe [4]). „Mangel an Charakter der einzelnen forschenden und schreibenden Individuen ist die Quelle alles Übels unserer neuesten Literatur. — Ein Mann, wie Lessing, thäte uns noth; denn wodurch ist dieser so groß als durch seinen Charakter, sein Festhalten? So kluge, so gebildete Menschen

90) Vergl. Scheidler, Hodegetik. 3. Ausg. S. 60—86. 273—292. 363—381. 91) über mehre derselben vergl. Scheidler a. a. O. S. 154 fg. 219 fg. 92) Carus, Psychol. II, 146. 93) Ausleg. d. Proph. Zeph. 6. Th. S. 3290. 94) Erklär. d. Br. an d. Galat. 8. Th. S. 1954. 95) Tischreden (22. Th. S. 2352). 96) Ausleg. des 82. Ps. (5. Th. S. 1054.) 97) Näheres s. in Scheidler's Hodegetik S. 63 der 3. Ausg.; vergl. den Artikel „Fries" und „Volksthum." 98) Op. Tom. VI. Lips. p. 640. 99) Schelling, Methode d. akad. Stud. S. 19.

1) s. Herder, W. z. Ph. d. G. XIII, 161. 2) Fr. Schlegel, Vorlesf. über die Gesch. der Liter. (Werke I. S. 6 fg.) 3) Lessing, Schr. 1825. VII, 190. 4) Werke XXVI, 211.

gibt es viele; aber wo ist ein solcher Charakter?" Derselbe [5]. Ähnlich Niebuhr [6]): „Was dem Teutschen fehlt, ist Charakter und was er zu viel hat, ist seine Vielwisserei und sogar seine Vielseitigkeit, wenn sie nicht großartig ist." „Wie viel erhabener vor der Gelehrsamkeit ist die Weisheit des Lebens und Bürgers;" Joh. Müller [7]). „Der Hauptzweck meines Lebens," sagt Fichte [8]), „ist der, mir jede Art von (nicht wissenschaftlicher — ich merke darin viel eitles), sondern von Charakterbildung zu geben, die mir das Schicksal irgend erlaubt; ich will nicht blos denken, ich will handeln!"

Grade Fichte ist es, der nicht nur in mehr als einer trefflichen Schrift das Verständniß über den wahren Begriff und die Idee der Gelehrsamkeit erschloß [9]), sondern der auch in seinen ewig denkwürdigen „Reden an die deutsche Nation," die er in der traurigsten Periode der Fremdherrschaft, unter den Bayonetten der Franzosen in Berlin im J. 1808 zu halten den Muth hatte, durch die That den Beweis lieferte, daß auch in schlimmster Zeit eine Gelehrtenherrschaft in jenem höhern Sinne möglich und daß das ebenfalls hierher gehörige Wort [10]): Thaten am Geiste der Menschen — größere gibts nicht!" — nicht eine Phrase, sondern eine Wahrheit ist, in welcher zugleich die Gelehrsamkeit selber ihren schönsten Triumph anzuerkennen hat. Fichte aber selber wird, obwol sein speculatives System fast verschollen, ebendeshalb für alle Zeiten als einer der würdigsten Gelehrten verehrt werden, weil er jenem Vorsatze Wort hielt, sich wirklich zu einem echten Charakter ausbildete, zugleich aber durch jene Reden die Idee der teutschen Nationalität wieder erweckte, und somit (wie auch noch neuerdings anerkannt worden) [11]) unserer gesammten Gelehrtenwelt in beiderlei Hinsicht als ein helleuchtendes Vor- oder Musterbild vorzuhalten ist.

Was schließlich das Wort „Gelehrtenrepublik" (res publica literaria) betrifft, so bezieht sich dasselbe darauf, daß einerseits die Gelehrsamkeit nicht als Sache eines Einzelnen, sondern als Product und Gemeingut Aller anzusehen ist und daß andererseits es zu den grundwesentlichen Merkmalen der Wissenschaft gehört, selbständig zu sein, keine Autorität blos als solche anzuerkennen. Dies ergibt sich schon aus dem obigen Begriffe der Wissenschaft als angewandtes Denken, indem das Denken seinen eigenen durch keine äußere Macht zu ändernden Gesetzen folgt, welche, wie Platon sagt, zugleich mit dem Feuer des Prometheus vom Göttersitze zu uns herabgeworfen worden sind [12]). Dieser Selbständigkeit wegen kann man den Anfang der eigentlichen Wissenschaft erst von den Griechen datiren, weil es bei ihnen keine herrschende Priesterkaste gab, die den Forschungsgeist zu hemmen das Recht hatte [13]), und weil die bei diesen vorherrschende republikanische Verfassung die selbständige Entwickelung auch im Gebiete der Gelehrsamkeit, wie in dem der schönen Künste so sehr förderte [14]). Daß dies später auch im Christenthume und in noch höherem Grade besonders seit der Reformation der Fall war, ist bereits bemerkt worden; schon Augustinus erkannte jenes Merkmal in seinem bekannten Spruche an: quod *scimus* debemus rationi, quod *credimus* auctoritati [15]), und selbst im finstern Mittelalter thaten dasselbe einige Scholastiker [16]), wenngleich damals der Grundsatz selbst so sehr verkannt ward, daß selbst die Philosophie zur bloßen Magd der Theologie und mit dem Spitz- oder Ekelnamen der Weltweisheit herabgewürdigt ward [17]). — In der neuern und neuesten Zeit hat sich das republikanische Moment im wahren Sinne des Worts dadurch auf eine sehr schöne Weise geltend gemacht, daß nicht allein in einzelnen Provinzen und Staaten, sondern in unserm ganzen Welttheile (Nordamerika ist als geistig zu demselben gehörig anzusehen) die Wanderversammlungen der Gelehrten zu eigentlichen Congressen sich erweitert haben, denen unstreitig eine hohe culturgeschichtliche Bedeutung beizulegen ist.

Übrigens liegt es in der Natur der Sache, daß der Ausdruck Gelehrtenrepublik nicht im strengen Sinne zu nehmen ist, da auch in einer Republik eine höchste Gewalt als herrschend und gesetzgebend anerkannt werden, oder eine Regierung stattfinden muß, was doch nicht im Gebiete der Gelehrsamkeit geschieht, deren Träger, so zu sagen, eine „unsichtbare" Vereinigung bilden (wie die Protestanten den Begriff einer „unsichtbaren" Kirche anerkennen). Selbst eine andere republikanische Eigenheit, das allgemeine Wahl- oder Stimmrecht gilt hier nicht als entscheidend, und in sofern hat Rehberg ganz Recht, wenn er sagt [18]): „Die gelehrte Welt ist keine Republik, in welcher man das Bürgerrecht durch Einwilligung Anderer erhält." Daher redet man auch von „Fürsten," die diesem oder jenem Gebiete der Gelehrsamkeit angehören, und eine sogenannte Gleichheit Aller ist hier ganz undenkbar.

In Bezug auf die Gelehrtenrepublik kann natürlich eine sehr merkwürdige Schrift über diesen Gegenstand nicht unerwähnt bleiben, die einen der größten und einflußreichsten unserer teutschen Gelehrten zum Verfasser, übrigens das merkwürdige Schicksal erfahren hat, daß

5) Gespräche mit Eckermann I, 226. II, 64. 238. 6) über geheime Verbind. 1815. S. 26. 7) Briefe an Füßli S. 62. 8) Fichte's Leben v. s. Sohne I, 73. 9) s. unten am Schlusse. 10) Schleiermacher in einer s. Predigten. 11) Von Carrière (in einer Anzeige der neuen Ausgabe der Werke Fichte's in der OPAZeit. vom 30. Aug. 1846. Beil.): „Das Größte darin ist die Einheit des Denkens und Lebens, des Systems und Charakters, diese freie selbstbewußte Männlichkeit, die wir an Fichte verehren, und in dieser Beziehung wird er stets zu den herrlichsten Gestalten der teutschen Geschichte gehören, die ihren nationalen Aufschwung immer auch mit seinem Namen verknüpfen wird. Der Gedanke erscheint bei ihm stets als der Ausdruck einer energievollen Persönlichkeit und das fortschreitende Leben führt den Denker selbst zu vollerer Klarheit, wie seinen Ausdruck zu frischerer Volksthümlichkeit."

12) Phileb. (p. 220. Bip.) 13) Heeren, Ideen über die Politik u. s. w. 3. Bd. Fr. Schlegel, Vorles. über die Gesch. u. Lit. (Werke I. S. 18. 23.) 14) Winkelmann, Gesch. der Kunst. Buch IV. Cap. 1. §. 13 (W. IV. S. 12). 15) Vergl. *Arnauld*, l'art de penser chap. 12. 16) z. B. Suarez, in libro, quod nihil scitur p. 61. 17) Scheibler, Hodegetik. S. 110. 18) Rehberg, Sämmtl. Schriften I. S. 202.

man sie weder bei ihrem Erscheinen, noch selbst späterhin gehörig zu würdigen wußte. Es ist dies die „Gelehrten-Republik“ von Klopstock. Bekanntlich hat auch Goethe in seiner Selbstbiographie „Wahrheit und Dichtung“ erzählt, wie dies Werk des großen Dichters mit allgemeinster Spannung erwartet, und eine Unterzeichnung auf dasselbe als eine Art Nationalbelohnung für Jenen angesehen wurde. In der That hatten sich gegen viertbalb tausend Subscribenten gefunden, die sich aber, als es 1774 erschien, größtentheils in ihren Erwartungen sehr betrogen sahen, wie ebenfalls Goethe berichtete. Allerdings ist die Form, in welcher die Einrichtung, die Gesetze, die Geschichte der letzten drei Landtage und die Eintheilung der Gelehrten in die Aldermänner, die Zünfte und das Volk sehr ungewöhnlich; daher man die ganze Schrift für eine zu weit ausgesponnene Allegorie erklärte, bei der man nicht wisse, was man eigentlich darunter zu verstehen habe, während in der That, wie besonders Morgenstern nachgewiesen hat [19]), Klopstock mit historischer Treue auf den wirklichen Gang und Zustand der literarischen Bildung seines Zeitalters nur ohne Namen zu nennen hindeutete, sowie er auch selber im neunten seiner Fragmente über Sprache und Dichtkunst sich über seine Tendenz dabei näher erklärt hat. Mit Recht hat Morgenstern bemerkt, daß Klopstock auch hier mit streng richterlichem Ernste dasselbe seinen Teutschen einschärft, was er in „Flammenoden den Schlummernden zugedonnert: „sie sollten sich aufraffen zur angestammten Kraft und Hoheit und zum edlen Selbstvertrauen, das weder borgt, noch sich vor Nachbarn beugt. Er kämpft hier in der Hauptsache für dasselbe, woran er dort zuerst unter den Söhnen des Vaterlandes so laut gemahnt hat, für ursprüngliche Teutschheit“ [20]).

19) Klopstock, Eine Vorlesung. (Dorpat 1807.) S. 30.

20) „Und an seine allgemeineren Bestrebungen für Geist und Literatur der Teutschen schlossen sich dann Lessing's ähnliche, bei ihm die dramaturgischen zumal würdig an. Doch auch dieses Hauptziel der Gelehrten-Republik beachteten die nicht, die Nichts in Großem sehen. Überhaupt vergaß und scheute man über der eigenthümlich geformten Schale den Kern, sowie späterhin bei den grammatischen Gesprächen, wiewol auch an der Schale der Geist des Classikers überall ist, z. B. in der körnigen, alterthümlichen, bis ins Kleinste mit künstlerisch treuem Fleiße durchgearbeiteten Sprache der „Gesetze“ und des „guten Raths der Aldermänner,“ welche gegen die Sprache der Erzählung der Verhandlungen, sowie diese wieder gegen die eingeschalteten abhandelnden Fragmente trefflich absticht. Wer den Kern zu nehmen versteht, findet goldene Autorregeln des Eiferers gegen die Lust und Liebe zur Nachpinselei, Nachschwätzerei, Nachsophisterei, Kraftworte von den Lehrgebäuden, von den Mäcenen und Mäcenaten; von der Ehre, die keine Ehre ist; von den handwerksmäßigen Gesinnungen ꝛc.; von der an die Stelle der Polyhistorie getretenen Polytheorie; von den Modewörtern; vom Unfug der Krittler; vom Neide; von der wahren Schätzung der Alten; vornehmlich von der Überschätzung der Ausländer. Bekanntlich werden die Morgen zu den öffentlichen Verhandlungen des Landtags bestimmt, die Abende zu Unterhaltungen in engern Cirkeln. In den Acten dieser Abende nun liegt ein noch unerschöpfter Schatz der treffendsten Bemerkungen über literarische Kritik und über Poetik, über Sprache und Metrik zumal, ein Schatz, den Voß und einige Wenige, dankbar damit wuchernd, weise nutzten.“

Möchte demnach dieses dem gedachten Werke angethane Unrecht jetzt später wieder gut gemacht und möchte überhaupt in der gegenwärtigen Zeit und Noth unsers teutschen Volks, das noch immer keine Nation in der Sprache des Staats- und Völkerrechts ist, unsere Gelehrtenwelt, in dem Geiste und nach dem Vorbilde eines Klopstock und Fichte sich entwickelnd, vor allem von jenen beiden bisherigen Hauptmängeln zuerst sich und dann das teutsche Volk befreien, bedenkend, daß von dem, dem viel gegeben, auch viel zu fodern ist, und daß ganz besonders in diesen Beziehungen gilt, was geschrieben steht: „Ihr seid das Salz der Erde; wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen?“ [21])

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

Gelehrte Gesellschaften, s. Akademien und Wissenschaftliche Vereine.

Gelehrtengeschichte, s. Literaturgeschichte.

Gelehrtenlexicon, oder alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Gelehrten mit biographischen Nachrichten und Nachweisung ihrer Schriften, s. Adelung, Ersch, Hamberger, Jöcher, Meusel u. A.

Geleise, s. Wegebau.

GELEIT, GELAIT (salvus conductus), mit seinen Zusammensetzungen *Geleitsbrief*, *Geleitsbruch*, *Geleitsrecht*, *Geleitsschilling*, *Geleitstafel*, *Geleitsverträge*, *Geleitszwist* u. s. w.; das Wort kommt schon im Althochteutschen, nämlich in den Glossis Herradinis [1]), aus dem 12. Jahrh., nämlich ductus, *geleite*, vor. Man nimmt daher ein Galeiti sächlichen Geschlechts an. Jedoch findet man das einfache, oder nicht mit dem untrennbaren Präfix versehene Leiti weiblichen Geschlechts, durch welches ductus ausgedrückt wird, und die Zusammensetzungen *Uzleiti*, exequiae, *Wazarleiti*, aquae ductus, *Libleiti*, victus, *Heimleiti*, nuptiae, *Farleiti*, abductio. Das Zeitwort, von welchem Geleit kommt, spielt eine große Rolle schon im Althochteutschen, nämlich ohne Präfix leitjan (altsächsisch ledian, ledien, ledean [ducere], anglisch laedan, altfriesisch leda [2]) [neufriesisch lieden, liedjen], altnordisch leidha) [3]), bedeutet ducere, inducere, und die Zusammensetzungen *arleitjan* (altsächsisch *arledean*), facere, agere, trahere, reducere,

21) In Bezug auf die Literatur dieses Gegenstandes führen wir, auf den Artikel „Wissenschaft“ verweisend, nur folgende Hauptschriften an: Nösselt, über den wahren Begriff der Gelehrsamkeit; Teller, über die eigentliche Würde der Gelehrten; Thorild, Die Gelehrtenwelt; Fichte, Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten (Jena 1795. [auch in Friedemann's Paränesen und in Künzel's 3. Buche teutscher Prosa 1. Bd. S. 354 theilweise mitgetheilt]); dessen Wesen des Gelehrten, 1806; dessen Reden an die teutsche Nation, 1808. S. 247 fg.; dessen Staatslehre, 1820. S. 296; Fr. W. Tittmann, über die Bestimmung des Gelehrten, 1833. (Vieles enthalten auch natürlich die allgemeinen und speciellen Encyklopädien und Methodologien der Wissenschaften, namentlich der Schriften über die Hodegetik, die Sammlungen von Paränesen u. dgl. m.)

1) Bei Engelhard, Herrad von Landsperg S. 178—200, collationirt von *Graff*, Diutisca II. p. 212—221. 2) leiten, führen, ziehen, begehen u. s. w.; s. Beispiele bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 886. 887. 3) führen, leiten, geleiten, begraben.

analeitjan inducere, *inleitjan* (einleiten) inducere, *antleitjan* (entleiten, altsächsisch antledian), abducere, *ubarleitjan* (überleiten), *uzleitjan* (ausleiten) deducere, *missaleitjan* (misleiten) abducere, *bileitjan* obducere, prosequi, *farleitjan* (altsächsisch *forledean*, verleiten) deducere, abducere, subducere, seducere, *furileitjan* (vorleiten) introducere, reducere, *durahleitjan* (durchleiten, durchführen), *zuoleitjan* (zuleiten, zuführen) adducere, admovere, und mit dem untrennbaren Präfix Ga *galeitan* (geleiten) ducere, deducere (in pejus), reducere, inducere, conducere (mercede), educere (naves), regere (exercitus), und die Zusammensetzungen *uzgaleitan* ejicere (judicium), *framgaleitjan*, *sih framgaleitit*, se produxit (fructus). Durch das ebenfalls althochteutsche *Leitid* und *Leitari* (anglisch Laedere), Leiter, wird dux wiedergegeben durch die Zusammensetzungen *Eleitari*, legislator, und *Firleitari*, *Forleitari*, seductor[4]). Das Mittelhochteutsche hat leiten, ducere, leiten, anführen, begleiten[5]), sicher begleiten, führen, tragen, miethen u. s. w. *Leite*, ductus, Leitung, Fahrt, Ziehen, Zug, Fuhre, Fuhrwerk, Faß zur Verführung von Fischen[6]), *Leitari*, Anführer, *Swertleite*, das Ritterwerden[7]), *geleiten*, anführen, *der Geleite*, Anführer, *daz Geleite*, Bedeckung, Begleitung, Schutz[8]), z. B. im Nibelungenliede Z. 4405: „Do gab in guot geleite Giselher" u. s. w.; Z. 7630: „Ir muo zet mine geste vride lazen han; do wart er geleite," wobei jedoch auch der geleite angenommen werden kann. Aber freilich kann in den Stellen im Wigalois, wo Benecke *der* Geleite, Führer, annimmt, auch *daz* Geleite gemeint sein, Z. 3115: „Ja erbat ich des vil kume die lieben juncfrouwen min, diu *min geleite* dar sol sin, daz si hier her mit mir reit;" Z. 8389: „Diu saelde was *sin geleite*;" Z. 11428: „ir schone was *der minne geleite* und ir krone." Diese Stellen berechtigen nicht, ein: *der Geleite*, mit Sicherheit anzunehmen, denn sie haben denselben guten Sinn, wenn wir auch das gewöhnliche: *daz* geleite, annehmen. Im Neuhochteutschen haben manche Geschichtsforscher das Wort Geleite in Beziehung auf das, was Cäsar und Tacitus von den Germanen erzählen, angewendet, worüber wir das Nähere im Art. Gefolgeschaften S. 469 angegeben haben. Im Oberteutschen wird Geleit, Geleitschaft und Begleitschaft für Personen gebraucht, welche Andere begleiten, Reisegesellschaft (altnordisch Föroneyti)[9]), z. B. ein Fürst hat *ein grosses Geleit*, wenn er ein großes Reisegefolge hat, in eines Gesandten Geleite sein, in dessen Gefolge sich befinden, im Geleite reisen oder fahren, d. h. es in Gesellschaft thun. Nicht blos im Oberteutschen, sondern im Hochteutschen überhaupt wird Geleit noch in der Bedeutung von Begleitung gebraucht, jedoch klingt es jetzt etwas gesucht, wenn man sagt: einem das Geleit geben, für ihn begleiten, wollen Sie das Geleit mit sich nehmen? entschuldigen Sie, daß ich Sie nicht begleiten kann, oder will. So auch hat das Zeitwort geleiten die Bedeutung von begleiten, mit ihm zugleich reisen, mit ihm gehen, und die besondere Bedeutung: zur Sicherheit begleiten, oder wenn Jemand dieses selbst thut, ihm Sicherheit verschaffen, nämlich Reisende durch sein Land geleiten lassen. Der Geleitete ist ein Beklagter, welcher sicheres Geleit erhalten hat, der Geleiter oder die Geleiterin die geleitende Person, so in der Redensart: Gott sei dein Geleiter. Das Zeitwort geleiten wird verstärkt durch das untrennbare Präfix vergeleiten. Das niedersächsische leitzagen, beleitzagen bedeutet a) begleiten, leiten, führen, so z. B. bei Renner zum J. 1534: „Des andern Dages wurdt de Bischup (Christofer) upt Rhatthuss tho Gaste geladen, de beden Borgemester Marten van Heineborgh und Dirck Hoyers geleitzageden en herup," und b) sicheres Geleit geben, Begleitung zur Sicherheit durch sein Land mitgeben, praesidiariam in itinere praestare opem, wozu aus der Chronik desselben in dem Leben des Erzbischofs Hartwich I.: „De Keyser (Friedrich der Rothbart) verschreff den Koening Suenen (von Dänemark) tho sick: desülve quam, mit einer koeniglicken Pracht thom Keyser, und wurdt van Hardwico beleitzaget," angeführt wird[10]), wo es freilich aber auch blos begleiten bedeuten kann. Wäre es nicht niedersächsisch, so könnte man bei zaget in beleitzaget vielleicht an ziehen denken, und glauben, das Wort sei in Beziehung auf conducere gebildet. So aber wird von Tiling mit Recht dazu das mittelhochteutsche *Leit-sage*, Wegsager, Wegweiser, gestellt. Bei dem lateinischen conducere, in der Bedeutung von wohinbringen, führen, wurde ursprünglich, wenn es sicher geleiten bedeuten sollte, salvus (italienisch salvo condotto, Geleitsbrief) damit verbunden, z. B. bei *Dudo* de Actis Norman. Lib. III. p. 145: „Misit, qui conduceret ad se Episcopum salvum et incolumem." Da in den Zeiten des Faustrechts sicheres Geleite geben eine so wichtige Rolle spielte, so erhielt conducere auch ohne Zusatz die Bedeutung von sicher geleiten. So z. B. schreibt der Bischof Gualterius von Albano im J. 1176 an den Papst Alexander: „Ubi literas domini Chunradi Mogontini archiepiscopi, et marchionis Stirensis recepimus, *securitatem et conductum* verbis tantum, non alia nobis certitudine, asservantium etiam, quod maximus honor esset apostolicae sedi, si in praesentia imperatoris causam ipsam judicaremus: receptis autem his et aliis litteris, ex quorum tenore percepimus, quod non erat nobis tutum Teutonicum regnum intrare, praesertim cum praedictus Marchio,

4) Tat. 76; s. die übrigen Belege bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 2. Th. S. 181—188. 5) s. z. B. Nibelungenlied Z. 5988 und mehre Nachweisungen über andere Bedeutungen bei v. d. Hagen im Wörterbuche zum Nibelungenliede. (Breslau 1816.) S. 18 u. 31. Benecke, Gloss. zum Wigalois S. 644. 6) s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 191. 214. 215. 7) Im Wigalois Z. 3159. 8389. 11428. 8) z. B. in den Minnesängern, bei Bodmer, Maneß. Samml. I. S. 102. 9) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 2. Bd. S. 164.

10) Im Chron. Reichersperg. ap. *Ludewig*, Rer. Germ. Scriptt. T. II. col. 314.

qui nos *conducere* pollicebatur, puer sit annorum XIII.“ Das aus dem lateinischen conducere gebildete französische conduire wird in derselben Bedeutung gebraucht. So z. B. im Garin-Liede: „Qui le *conduira*, Sire, dit Lancelius, sil ne pooit envers nos asovir, que il s'en r'alast *seins* et *sans* et *gariz*, je le *condui*, dit Bue de Belin de par le Roy qui France a a tenir.“ Dem teutschen Geleiter entspricht das lateinische conductor in der Bedeutung von dux conductorius [11]) (qui conductum praestat). Laurentius Leodiensis (in Historia Episcoporum Virdunensium) sagt: „Ab eis conductum pro salute sui corporis quaesivit, pollicitantibus quos vellet conductores denominavit.“ Bischof Philipp von Eichstädt sagt in der Vita S. Willibaldi Cap. 16: „Ut quocunque pergere vellet, eorum conductu cum pace iret ac rediret.“ Aus dem lateinischen conductus [12]) ist das französische conduit. So sagt Philippus de Bellomanerio in den Consuet. Bellovac. Cap. 67: „Toutes les fois qu'aucuns n'ose venir à droit de peur des ses anemis, le Signor li doit bailleur conduit. Mais *li conduit* et li envoi qu'il fet en autrui cort, est aus cousts de cix qui le requieront.“ Für saufconduit ward auch saufalant gebraucht, so im Chron. Bernhardi Guesclini: „En coste lui ala, et manda saufalant,“ provençalisch souhalat, so in den Statuten von Yeres vom J. 1237: „Item és estatutes que degun trop d'aver gros vo menut non ause jacer deforas, si non que sia en souhalat sufficiement, non si entent des bons laurans sot à la pena de 10 sols.“ Sehr verbreitet war für salvus conductus Guiadicum, Guidagium, Guionagium (italienisch Guidatico und Guidaggio), von guidare, guiare [13]), begleiten, welches dann die specielle Bedeutung von sicher geleiten erhielt. Sicheres Geleit wurde vornehmlich in drei Beziehungen gegeben: 1) in Betreff von Missethätern oder Angeklagten und Schuldnern; 2) im Betreff von Reisenden; 3) im Betreff von Gütern.

Im Betreff von Missethätern oder Angeklagten und Schuldnern wurde das Geleit gegeben, daß dieselben sicher vor Gericht erscheinen konnten. So z. B. sagt die Curia Generalis Catalaniae vom J. 1320: „Talis bannitus assecuretur per officialem, — — — et sic bannitus transacto tempore dicti guiaditici.“ Dieselbe im J. 1333: „Ordinamus quod contingat bannitos guidari ex aliqua causa per Vicarios, vel alios officiales, quod sublato dicto guidatico dicti Vicarii et alii officiales teneantur noviter bannire, et bannimentum voce praeconia publicare in capite cujuslibet vicariae.“ Die Consuetudines Solemniaci in Avernis: „Si aliquis fecerit furtum in dicta villa de Solignac, — non debet guidari a nobis, nisi de voluntate et consensu ejusdem Communitatis etc.“ König Wenzel bewilligte im J. 1397 den Herren von Giech [14]): „Daß sie zu Turnau ein Halßgericht mit Nahmen Stock und Galgen haben, und damit richten und gefahren als recht ist, und noch darzu Fried und Geleit umb Todtschlag und Schuld geben sollen und mogen, als dann in andern Gerichten recht und gewohnlich ist.“ Die Richter, sowol die oberen, als niederen, versprachen „ein starck, wolhverwahrt, ungefahrlich frey sicher Geleite dar und dannen an sein Gewahrsam, auf sein Recht.“ So heißt es in der Ordnung des bern-casselischen Hochgerichts [15]): „Ihr sollt männiglich Tröstung und Geleydt geben, her und hin, auff sein Recht.“ Im Receß der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Markgrafen von Brandenburg vom J. 1515 [16]): „starck, sicher, ungeverlich Glait zu auff und von [17]) sollischen rechtlichen Tägen.“ Außer Verbrechern und Angeklagten erhielten auch Schuldner sicheres Geleite. Die Consuetudines villae Martelli in der tours'er Vicegrafschaft sagen: „Vicecomes guidare non debet in villa Martelli malefactorem aliquem, nec debitorem etc.,“ an andern nicht erimirten Orten durfte er es. Ein sonderbares oder volles sicheres Geleite wurde gegen Bestellung eines Vorstandes, das heißt Caution zu recht- oder unrechter Gewalt, so lange der Proceß währte, und bis etwas Peinliches, nämlich entweder die scharfe Frage oder eine Leibesstrafe erkannt ward, unter Hand und Siegel ertheilt. Ein gemeines Geleite wurde kraft der ergangenen öffentlichen Ladung, ohne Bestellung einiger Bürgschaft, zu Vorbringung seiner Nothdurft, mehrentheils nur auf drei Tage lang, einem Ausgetretenen gewärtig zu sein vergönnt. Außer für Gerichtsreisen wurde sicheres Geleite vornehmlich zu Gesandtschaftsreisen, Amtsreisen und Handelsreisen und zu Reisen in andern Geschäften ertheilt. Im Betreff der Gesandtschaftsreisen führen wir aus der Narratio de Canonisat. S. Bernwardi c. 2 [18]) zum J. 1193 an: „Legatus Romanae sedis monebatur, ne sine potentis personae conductu procederet, ne forte per quosdam malitiae ministros, insidiarum jacula et laqueos absconditos, qui sibi tenderentur, incurreret, *literas conductias* ab Imperatore impetrat.“ Im Betreff von Amtsreisen sagt *Willelmus de Podio Laurentii* Cap. 6: „Quod si quando egredi vellet (Episcopus) parochias visitatum, dominos ad quorum terras ire disponeret, necesse habebat guidagium implorare.“ Im Betreff der Handelsleute be-

11) *Gauterius*, De Bellis Antiochenis p. 460; vergl. das griechische διασῶσαι und ἀποσῶσαι bei *Constantinus Porphyrogenitus* Cap. 7, und ebendaselbst διάσωσις (conductus, französisch sauvegarde). 12) s. Nachweisungen bei *Du Fresne*, Glossar. Lat. s. v. *Conducere*, *Conductus*. 13) Französisch guier, z. B. bei *Guill. Guiart*: „A ceus qui le navie guient,“ und im Roman de Roncevaux: „Piniax les guie à une verte enseigne.“

14) s. die Urkunde bei Lünig, Reichsarch. Spicil. Sec. I. Th. S. 192. 15) Bei *Schilter*, Addit. ad Wehn. Observ. Pract. p. 221. 16) Bei *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. II. p. 1378. 17) Vergl. die Urkunde des Herzogs Ludwig von Savoyen bei demselben, Reichsarch. P. Spec. Cont. II. III. Forts. S. 59: „Dantes propterea et concedentes partibus praedictis *tutum et liberum et securum salvum conductum* — — — ad nos nostramque praesentiam *veniendi* etc. *et inde*, quo voluerint die ac nocte redeundi libere ac secure, omni noxa et impedimento reali vel personali cessante.“ 18) ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 470.

sagen die Libertates villae franchae concessae ab Archembaldo Domino Borbonii ann. 1217: „Quicunque veniet ad forum sive nundinas — — et debent ipsum guiare per totam terram Domini Borbon.“ Im Markt-Privileg vom J. 1331 sagt K. Ludwig von Baiern[19]): „Also wer auff den Markt kömt oder den siehet, daß die sicheres Geleit[20]) haben sollen, darauff zu kommen und dannen zu fahren (reisen) für alle sach, wie die genannt seindt, ohne allein Todtfeindschaft.“ In einer Urkunde vom J. 1264 verliehen die Hamburger den Kaufleuten von Hanover das volle Geleite, zu ihnen zu kommen und zurück zu kehren binnen der Frist von 14 Nächten“[21]). Ein Beispiel der Ertheilung eines starken Geleites für Reisen zum Behuf von Leibgeschäften bietet Erzbischof Adolf von Mainz dar, welcher im J. 1335 sagt: „Wir Adolff E. z. M. bekennen — — das Wir Frauwen Mennen und Menlin irme Eiden, Judenburgern zu Menze, geben — — ein veste ganz stargk Geleide, in unserme Land gelt zu lihen, und ir scholt zu forbern, wo oder weme sie das begerent. Und gebieten das unserm Vitzdum in dem Ringauwe (Rheingau) Ulrich von Cronenberg, — — daz sie vorgen. unsern Juden sollent beschirmen und beschuren, und beholffen sin zu irme Rechten an unsern Gerichten. Und das Geleide geben wir yn dru iare nach datum dies Briefes“[22]). Als Beispiel eines Gütergeleites führen wir an die Charta Willelmi Pictaviensis Comitis Valentini[23]): „Notum sit omnibus me domum Liuncelli, et omnes res ejus mobiles et immobiles in securitate mea et protectione et *guidagio* suscepisse.“ Die Zusicherung des sicheren Geleites wurde nämlich gewöhnlich schriftlich ertheilt. So sagt Kaiser Friedrich II. in einem Briefe vom Jahre 1223[24]): „quatenus nullus sit, qui latorem presencium Gerardum de Sinzehe, Vallettum et Fidelem nostrum de nostra licencia in Alamanniam revertentem, impedire seu in aliquo molestare praesumat; permittentes ipsum cum servientibus quinque et equitaturis septem libere pertransire, et providentes sibi in *securo conductu* pro nostrae reverencia Majestatis, si necesse fuerit, et a nobis duxerit requirendum.“ Formeln von Geleitsbriefen aus dieser Zeit finden sich bei *Petrus de Vineis* Lib. V. Epist. 51 et 125. Aus der Camera Computor. Paris. theilt Du Fresne mit: „Confitemur nos dedisse treugam, guidaticum et assecuramentum per nos et per omnes valitores nostros ac sequaces, homines et terras nostri et eorum vobis Serenissimo — — Domino Carolo primogenito illustris Regis Caroli bonae memoriae — — — et omnibus valitoribus — — — ab hac proxima die Dominica quae erit 9. kl. Madii usque ad 15. dies sequentes.“ Die Äbtissin von Lindau sagt in dem Geleitsbriefe vom J. 1618[25]): „Daß wir — — Ulrich Webern, dessen vollmächtigen Anwalt und allen denen, so dieselben mit ihnen bringen oder schicken werden, ein frei sicher Geleit, für Uns und alle die, deren Wir ungefährlich zu Recht mächtig seien, so gegen — Unserm Diener Georg Amman und Recht anruffen, auch zu angezeigten Rechten so lang das wäret und widerumb von sollichem Rechten, so fern und weit Wir zu belaitten, hiemit wissentlich in Kraft dits Briefs gegeben haben.“ In dem sicheren Geleit[26]), welches Luther im J. 1521 erhielt, sind die merkwürdigsten Worte: „Nach dem wirr und des heyligen Reichs Stennde yetz hir verßamlett fuergenkommen und entschlossenn Der lerenn und Bücher halben: ßo ein ßeitherr von dir außgangen seinn erkundigung von dir zu entpfahen, Haben Wir dir herzukommen und von Dannen widderumb an dein sicher gewarffsam; unser[27]) und des Reichs[28]) frei gestruchh sicherheit und Gelaytt gegeben, Das Wir dir hienebenn zusenden u. s. w.“ Bei gewöhnlichen Gerichtsgeleitsbriefen wurde bisweilen die Formel im Betreff der sicheren Rückkehr hinweggelassen, weil sie sich von selbst verstand. So z. B. verheißt Herzog Wilhelm im J. 1454 in dem Briefe an den westfälischen Freigrafen[29]): „daß wir und sie Bartholmessen von Bibra für dieselbe unser Landschaft wullen fürkommen und ym ufrichtig pflegen und thun, ab und wes wir ym nach Reden, Kegenreden und Fürbrengen, von Eren und Rechts wegen pflichtig zu sin erkand werden, und wullen ym darzu Unser starck ungeverlich sicher Gleyt geben, als sich zu Rechten billich und in Recht gebürt, so er mutende ist.“ Daß der, der den Geleitsbrief erhalten, sicher zurückkehren konnte, liegt in der Formel des Geleitsbriefes in der Reformation des bairischen Landrechts vom J. 1518. Tit. XVIII. Art. 3 in dem Ausdrucke: vor Gewalt und Unrecht, nämlich in folgendem Zusammenhange: „Bekennen wir — — dem N. von wegen der inzycht, der er unschuldig zu sein vermeint, und deßhalben gegen menigklich das Recht zu leiden erpütig ist. Auf sein underthenig ersuechen, Sicherheit und Glayt zu Recht, für (vor) Gewalt und Unrecht, gegeben haben, für den N. und alle die jhenen, so obvermelter sachen halben zu ime clag zestellen vorhaben möchten, und darßu in gemain, für menigklich, der wir — — zu Recht mächtig sind, und der enden wir oder sy zu glaitten haben.“ Das Ertheilen des Geleites an Verbrecher war eine sehr kitzliche Sache, weil Verbrecher nicht gehegt werden, und gleichwol auch das Geleite, wenn sie es erhal-

19) Bei *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. I. p. 113. 20) Vergl. das, was Herzog Barnym von Pommern im J. 1334 sagt: „*Securitatis nostrae ducatum* praestitimus in praesentibus et praestamus“ (s. die Urkunde bei *de Westphalen*, Mon. ined. T. II. p. 113). 21) s. die Urkunde bei Rechtmeier, Braunschweig. Chron. S. 1835. 22) s. *de Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. I. p. 964. 23) in Bibl. Sebusiana cent. 1. c. 19. 24) Bei *Gudenus* l. l. Vol. II. p. 934.

25) Bei *Heider*, Deduct. Lind. p. 668. 26) In der mit der Hand des Kaisers selbst und des Erzbischofs Albert des Kanzlers bekräftigten Urschrift auf der leipziger Rathsbibliothek. Vergl. *Haltaus*, Gloss. col. 628. 629. 27) Vergl. König Jacob von Aragonien in der Ära 1270: „in nostra fide et in nostro guidatico etc.“ (s. *Diago*, Hist. Regni Valentiae Lib. VII. c. 24). 28) Vergl. im lüneburger Zeitbuche zum J. 1372: „Und gaff (nämlich der Kaiser) beider parthien *des Rykes geleide* dar velich tho und af vor ehne, unde umme des Rykes willen doen und laten tho kamende.“ 29) Bei Müller, Reichs-Theat. unter Friedr. III. S. 501.

ten, nicht gebrochen werden sollte. In ersterer Beziehung sagt K. Ruprecht, in dem Privileg[30]), das er dem Bischofe Albrecht von Bamberg in Betreff der Jahr- und Wochenmärkte in Neuenkirch auf dem Brande gab: „und sollent auch alle und igliche, sie sin (sein) arme oder ryche, die dieselben jarmerkte und wochenmerkte suchen werdent, alzyt so die suchent in unserm und des Heil. Richs schirme, und geleite sin, usgenommen diebe, morder, notzoger, felscher und die by geferlicher mase oder unrechtem gewichte funden worden oder die yemand an sinem libe oder gute freventlich beschedigten," und in den Artikeln des frankfurter Reichstags vom J. 1435. Nr. 15[31]): „Daß niemand Gelait geben werd, Mordern, Dieben und Straßen- und Kirchen-Schendern u. s. w., es wer dann, daß man umb die Sune und ir geprechen teydingen sollte, und mit der Widerparthey wissen und willen, wer der under Penen verlust von Lehen und Freyheit." In letzterer Beziehung ertheilen die leipziger Schöppen im J. 1546 an Richter und Schöppen uffm Schnebergk die Antwort: „Dieweil Ir unß in eurer frage angezeigt, daß Peter Schultes von euch ein frei sicher Geleit, von wegen seiner Dro- und Ehebebrieffe erlangt, darinnen er sich mit seinem Wiedertheil — — — vertragen, so möget ihr ihnen nach Sechsischer Ordnung peinlichen nicht belangen, sondern must euch, so viel die gerichte betrifft, einen burglichen Abtrag, des höchsten gewettes sechsischer Recht, das findt 60 Schilling Pfenninge, derwegen das die Sach durch gemeldt geleidt bürglich worden, begnügen lassen." Die Monita des würzburger Capitels zur Reformation der Gerichte vom J. 1447[32]) setzen den Unterschied bei Ertheilung oder Verweigerung des Geleites zwischen offenbaren und zweifelhaften Verbrechern auf folgende Weise aus einander: „wo die Verwürkung offenbar = wenn der reus wolte uff gelaith zum Rechten kommen, das were wider Ordnung des peinlichen Rechten, und der Partheyen zur Verkürtzung ihres Rechtens, dieweil die peinl. Rechtfertigung durch Gebung solches Gelaiths zum Theil verhindert und zum Theil benommen und wurden solch sträfflich Händel ungestraft bleiben. Aber wo die Verwürckung nicht offenbar, sondern zweiffentlich, oder daß sich der geforderet erbeut, seine Unschuld oder eine rechtliche Gegenwehr auszuführen, demselben möchte Gelaith zum Rechten, und nicht für Recht gegeben werden, also daß gegen ihme zu einiger Schrift Straffe nicht gehandelt, es wird dann (denn) durch Recht erkannt, dafür solt ihme gelait nit fürtragen, dieweil es für Recht nicht gegeben wäre." Daß das Geleite gebrochen ward, kam in dreifacher Beziehung vor, nämlich entweder von dem, der es gegeben, oder von denen, die es erhalten, oder von dritten Personen. Das berüchtigtste Beispiel der ersten Art ist der Bruch, der an Huß verübt ward. Huber[33]) will die Sache durch die Annahme entschuldigen, daß in dem von dem K. Sigismund Hussen ertheilten Geleitsbriefe nicht ausgedrückt gewesen sei, daß er frei kommen und zurückkehren könne. Die Kirchenväter, die in Costnitz versammelt waren, erwähnen, um Sigismund'en zu beruhigen, nirgends, daß Hussen die sichere Rückkehr nicht vom Kaiser verheißen gewesen. Der Beschluß der in der 19. Sitzung der genannten Kirchenversammlung den 23. Sept. 1415 ging vielmehr dahin, daß die von Kaisern, Königen oder andern weltlichen Herren, den Ketzern oder andern der Ketzerei halber angeklagten Personen gegebenen Geleitsbriefe der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht nachtheilig sein sollten, und daß man also wider dergleichen Leute, ungeachtet des erhaltenen Geleites, gerichtlich verfahren und sie bestrafen könnte. In einem andern Decrete, welches im Betreff des von dem Kaiser Hussen insbesondere gegebenen Geleitsbriefes publicirt ward, suchten die Kirchenväter des wortbrüchigen Kaisers Ehre zu retten. Auf eine Annahme, daß der Geleitsbrief in der Abfassung mangelhaft gewesen, wurde von den vor Unrecht sich nicht scheuenden Gliedern des Concils dabei nicht gefußt. Auch berief sich Huß darauf, daß er vom Kaiser die öffentliche Zusage erhalten, daß er von aller Gewalt frei sein sollte, heftete, während er dieses sagte, seine Augen auf den Kaiser und dieser erröthete sogleich heftig[34]). Es läßt sich daher nicht bezweifeln, daß hier ein Geleitsbruch der ersten Art stattgehabt. Im Betreff der Geleitsbrüche der zweiten Art sagt Landgraf Ludwig von Hessen im J. 1402[35]): „alle — — sollen fryheit und gud geleyde haben vor uns und allen den unsern, der wir mechtig gesin mögen. Doch usgescheiden die ihenne, die diesse unser fryheit und geleyde virbrechin und nicht hielten, und eynes iglichen eigen Schuld und missetedige lüte, die in achte weren, odir den lip vorwergket hetten, davor wir kein geleyde noch sicherheit gebin." Wer Geleite erhalten und dieses genießen wollte, mußte sich geleitlich (dem freien Geleite gemäß) aufführen und Andere nicht beleidigen. Das Wort geleitlich findet sich z. B. bei Renner[36]). Kurfürst Moritz von Sachsen sagt in dem dem Doctor Justus Jonas 1548 gegebenen sicheren Geleite[37]): „das sie — Doctorem Jonam, sein Weib, Kinder und Gesinde, Habe und Gueter, bey diesem Unserm Geleyt und sonst allenthalben bey Gleich, Recht und der Billigkeit zu schützen, und dieses unsers Geleyts genießen lassen, doch das er sich wiederumb gleitlich und gebürlich halte." In einer Formel des sicheren Geleites vom J. 1605[38]): „worgegen Er und Sie sich auch hinwider gleidtlich verhalten" u. s. w., und „auch sonsten gegen jedermenniglich gleidtlich bezeigen." Der Geleitsbruch der dritten Art, nämlich der durch dritte Personen, war zwar streng verboten, sowie in Keyser Friedrich's des andern Recht vom J. 1236 Cap. 11. §. 2[39]) bestimmt wird: „Da (wo) zwene mit einander urleugent (kriegen), und der einer oder sie beide geleydt haben, were dann

30) s. *Schilter*, Gloss. p. 573. 31) Bei *Wenck*, Praesidia p. 328 seq. 32) Bei Lünig, Reichsarchiv, P. Spec. Cont. III. S. 288 fg. 33) De Jure Civitatis L. III. Sect. III. c. 3. n. 36.

34) s. *Herm. von der Hardt*, Acta Concilii Const. T. IV. p. 393. 35) s. Annal. Hass. Collect. II. p. 278. 36) Vgl. Tiling a. a. O. S. 49. 37) Bei Dreyhaupt, Saalkreis. 1. Th. S. 987. 38) s. Ded. contra Civ. Brunsv. Tom. II. p. 279. 39) Bei *Schilter*, Thes. II. Par. p. 5.

zu Leyde die Strassen anegriffet, wird er des zu Recht bezuget (nach der spätern Recension überzeugt), über den sol man richten als über ein Strassenrauber," aber kam in den Zeiten des Faustrechts doch häufig vor. Nicht spiegelt sich dieses blos in den Gedichten ab, so im Reineke dem Vosse I, 2, wo der Panther in Beziehung auf die Wunden, welche Lampe durch den ihn angreifenden Reinecke erhalten, zu dem Könige und allen den Herren sagt: „Werte he (der Fuchs) em bynnen des Konnynghes vrede, un bynnen des konnynghes gud gheleyde lovede em to leren synen trede," und kurz darauf: „Wylle gy dit nich wreken un keren, dat gy des Konnynghes *vrede, gheleyde un* breve laten sus breken van sodanen deve;" II, 1 klagt das Kaninchen im Betreff des Angriffs auf das Leben desselben durch den Fuchs: „Here latet yw entfermen (erbarmen) desse noet, dat men alsus brickt yuwe gheleyde. Wer is de varen dor (wagt) over de heyde? Nu Reynke alsus de strate belecht;" die Krähe (das Männchen) Merkenauwe im Betreff der Ermordung seiner Gattin Scherpeneble durch den Fuchs: „un achte gy nicht desse sake, dat sus yuwe gheleyde wert ghebroken, gy werden seer darumme vorsproken," und Cap. II der König: „Ick wyl dyt quade so erlyck wreken, dat men dar lange affspreken, dat myn gheleyde un myn ghebothus sus is to broken" [40]), und im Garin-Liede: „Mès l'Empereres n'òt pas mis en obli la felonie que en *son* conduit li ot Guillaume ocis, grant felonie et grand pechié en fist." Auch die Geschichte ist reich an Geleitsbrüchen. So ward der Ketzermeister Konrad, ungeachtet des vom Kaiser und dem Erzbischofe von Mainz erhaltenen sicheren Geleites, auf dem Wege erschlagen [41]), und der Graf Scaffrid von Leiningen von den Herren von Lichtenberg im sicheren Geleite des Kaisers Friedrich III. ohne Ansagung von Fehde gefangen und eingekerkert [42]). Aus der Geschichte Götz'ens von Berlichingen S. 133 ersehen wir, daß das Geleite der Reichsfürsten keine Sicherheit gewährte, wenn die in Fehde Lebenden nicht Freunde des Fürsten waren, der es gegeben hatte. Herzog Julius von Braunschweig sagt im J. 1600 [43]): „Gebieten darauf von Landesfürstl. hoher Obrigkeit wegen, bey Straff des Geleits- und Landfriedbruchs allen und jeden u. s. w. Sie wollen ihn Ern Valentinum Rhesen u. s. w. mit keiner Thätligkeit, vielweniger einiger Landtfriedbrüchigen Gewalt nicht überfallen u. s. w. So lieb einem jeden sey, die Straff des Geleits- und Landfriedbruchs u. s. w. zu vermeiden." Die Berathung der kurfürstlichen Gesandten vom J. 1448 [44]): „Es werden auch die Ubeltat im Reich nit gestraft. Muntz und Geleit der Fürsten das zwey Ire Hochste Cleynat sein, dadurch nit geachtet, sunder geirret." Die Geleite der Fürsten waren Reichslehen. In der goldenen Bulle über die Freiheiten der Fürsten, welche Friedrich II. im J. 1232 [45]) gab, sagt er: „Item *conductum principum* per terram eorum, quam de *manu nostra* tenent *in feodo*, vel per nos vel per nostros non impediemus vel infringi patiemur." In dem angeführten Rechte desselben Kaisers vom J. 1236 heißt es Cap. 9. §. 3: „Wir verbieten auch by unsern hulden, dass niemand den andern durch das Land *beleyten soll umb kein gut, er habe das Geleydt von dem Riche.*" König Konrad bezeugt in einer Urkunde vom J. 1240 [46]): „Talis lata fuit sententia coram nobis, quod nulli licitum sit praebere *conductum alicui transeunti* per terram sive ducatum Electi illius [47]) (exceptis Imperatore et Rege, quibus id competit ex Imperii dignitate), nisi de Praedicti Electi licentia vel assensu." In einem Zeugnisse der Bischöfe Rudolf von Naumburg und Friedrich von Merseburg vom J. 1358 heißt es [48]): „Da kumen die burger von Erforth und mütten (verlangten) Geleits den von Schwarzburg, vor lieb, vor gut und ehre, dar und dannen zu rythin, Da fraytе unser herre den vorgenannten Grafen Cunrad von Werningerode, wie her sie geleyten solte, der teylte vor recht, daß unser herr der egenante sie solte geleyten vor unrechter Gewalt als lehenrechtes were."

Eine der heiligsten Pflichten der Reichsfürsten war, den auf den Königswahltag ziehenden Kurfürsten sicheres Geleit zu leisten, und zwar schon vor der goldenen Bulle des Kaisers Karl IV. [49]). Der erste Titel derselben handelt: „Von der Churfürsten Gleit, wie und von wem dasselbig seyn soll (nach der Urschrift: Qualis esse debeat conductus Electorum et a quibus), und bestimmt, daß so oft und wann es künftigen Zeiten die Nothdurft erfordert, oder sich der Fall zur Wahl eines Römischen Königes, zum Kaiser begeben, und den Kurfürsten nach alter löblicher Gewohnheit zu solcher Wahl zu reisen, von nöthen sein wird: daß alsdann ein jeder Kurfürst, da und wann er derwegen ersucht wird, die andern seine Mit-Kurfürsten oder dero Botschafter, so sie zu solcher Wahl schicken, durch sein Land, Gebiet und Örter, auch so fern er mag, vergleiten (sicut longius poterit conducere), und ihnen nach der Stadt, darinnen die Wahl zu halten, und wieder von dannen ungefährlich Glait geben soll, bei Strafe des Meineids (sub poena perjurii ac perditionis) und Verlust seiner Stimme, so er dasselbige mal gehabt haben sollte. Die Kurfürsten und ihre Bothschafter durch ihr Gebieth ungefährlich zu belaiten (absque dolo conducere) wird auch allen andern Fürsten, welche Lehen von dem heiligen Römischen Reich tragen und haben, so wie auch Grafen, Freien, Rittern, Knechten, Edlen und Unedeln, Bürgern und Gemeinden der Burgen (communitatibus castrorum) der Städte (civitatum) und Örtern des heiligen Reichs geboten. Alle Fürsten, Grafen, Freien, Edlen, Ritter, Knechte und Wohlgeborenen (Clien-

40) Reineke de Vos. (Wulffenbüttel 1711.) p. 13. 153. 156. 157. 41) s. Annal. Hass. Coll. III. p. 83. 42) s. die Bulle des Papstes Paul II. vom J. 1468 bei Lünig, Reichsarch. Spic. Sec. I. Th. S. 411. 43) in Ded. adv. Civ. Brunsv. T. III. p. 1329. 44) Bei *Lünig*, Miscell. T. I. p. 102.

45) Bei *Ludewig*, Rel. MSS. T. VII. p. 517. 46) Bei Lünig, Reichsarch. Spic. Eccles. Cont. III. p. 994. 47) Brixinensis. 48) Bei *Ludewig* l. l. IX. p. 685. 49) v. Olenschlager, Neue Erläuterung der Guldnen Bulle Keysers Carl's IV. S. 34. 81.

tes et universi nobiles), welche dawider handeln, sollen in die Strafe des Meineids und in den Verlust aller ihrer Lehen, welche sie von dem H. Römischen Reiche und von wem sie tragen (privationem omnium feudorum, quae a sacro Rom. Imp. et quibuscunque aliis obtinent), und auch aller ihrer Besitzungen, von wem sie die hätten, verfallen, und alle Bürger und Gemeinden, welche dawider thun, gleichfalls meineidig, und aller ihrer Rechte, Freiheiten, Privilegien und Gnaden, welche sie vom Reiche haben, durchaus beraubt, und mit allen ihren Leuten und Gütern in des Reichs Acht verfallen sein. Ungeachtet so alle verpflichtet waren, den Kurfürsten und ihren Botschaftern (nunciis) sicheres Geleite zu leisten, so führt doch die goldene Bulle noch die Reichsfürsten, Grafen, Herren und Städte, welche jeden der sieben Kurfürsten insbesondere zu vergeleiten (conducere) haben, namentlich auf, indem sie beginnt: Primo namque Regem Bohem., sacri Imperii Archipincernam conducant, Archiepiscopus Moguntinensis, Bambergens. Herbipolens. Episcopi. Burggravii Nürembergens. etc. [50]). Es ward hierdurch den Kurfürsten der Weg vorgeschrieben, den sie nach Frankfurt [51]) zu nehmen, damit Andere, durch deren Gebiet der geradeste Weg nicht ging, nicht belästigt wurden, und die Reisenden keinen Abstecher zum Behufe anderer Angelegenheiten machten.

Das Geleite, welches das **persönliche Geleit**, das **lebendige Geleit**, das **Leibgeleit**, nämlich die wirkliche Begleitung durch dazu verordnete Personen, betraf, wird das **große Geleit**, und diejenige Sicherheit, welcher sich alle Reisenden auf den Straßen zu erfreuen haben, das **kleine Geleit** genannt. Für **Geleitsrecht**, das Recht, Reisende durch seine oder fremde Lande zu geleiten (ihnen die nöthige Sicherheit auf den Straßen zu verschaffen) und dafür eine gewisse Abgabe von ihnen zu fodern, wird auch schlechthin das **Geleit** genannt, und so auch das dafür zu Zahlende oder Bezahlte, nämlich das **Geleitsgeld** [52]), z. B. das **Geleit bezahlen**, das **Geleit verfahren**. Dafür wird auch **Geleitsschatz** (praestatio pro securitate conductus) gebraucht. So sagt König Sigismund im herzberger Privileg [53]) vom J. 1423: „Und habn bey In darümb mit wolbedachten Mut, guten Raht und rechten Wissen, und als Röm. König, an den das Land zu Sachsen gefallen ist, das **Gleidgeld** und **Gleidschacz**, das in daselbin zu Herczberg gestellet, gnädiglich gegeben u. s. w., das zu haben, zu halten und zu irer Stadt Nutzen zu gebrauchen und zu wenden ewiglich, von Uns und allen Nachkommen, Hertzogen zu Sachsen und sonst allermänniglich ungehindert und ungeirret." Sowie das teutsche Geleit, hat auch das lateinische conductus und guidagium, Guidaticum, sowie auch Winagium, Guinagium, die abgeleitete Bedeutung von dem, was für die Leistung des Geleites bezahlt wird. So sagt die die Rheininseln betreffende Urkunde des K. Adolf (von Nassau) vom J. 1293: „In Comitatu alicujus Comitis, qui in ipso flumine recipit telonia et conductus.“ König Ludwig VII. von Frankreich in der Urkunde vom J. 1293 [54]): „Quod in villa, quae dicitur de Seaux, Ecclesia Fossatensis habeat totum fundum terrae, et omnimodam justitiam in hospitibus ibi commorantibus, et Nos in eadem villa semel in anno herbagium, conductum et pedagium [55]) etc.“ In einer bei *Aug. du Pas*, Stemm. Armoric. P. I. p. 246 befindlichen Urkunde heißt es: „Ita dico, ut nullus mihi consuetudines, id est, telonium et conductus, reddat.“ Im Regestum Peagiorum Parisiensis urbis wird Conduct der Tribut genannt, der für die durch die Stadt Paris und über die Bannmeile derselben hinausgehenden Waaren bezahlt wurde. Graf Rudolf von Vermandois sagt: „Concessimus et dedimus Ecclesiae B. Medardi de Capi ad luminaria facienda singulis 10 solidos in *conductu mercatorum*, quod vulgo *Guionagium*, capiendos Personae, et in festo S. Remigii percipiendos etc.“ In einer im Tabular. Lebunens. befindlichen Urkunde des Bischofs Reinold von Noyon: „Quoties vina sua, sive quaelibet usibus Fratrum necessaria per pontem nostrum deduci contingerit, a guinagio et ab omni eo quod a transeuntibus exigitur, praeter calceatum, — — eis in perpetuum confirmamus;“ französisch guionage, so im Garins-Liede: „Le mer me tolent le port et le passage, et de la terre le mestre *guionage*, et de Gironde trestoit le revage.“ Das Wort kommt von via (Weg), wie aus der Form Wionagium zu schließen. So in der im Tabul. Eccles. S. Nicolai de Clarofonte Ord. Praemonstrat. Charta Idae Castellanae S. Audomari vom J. 1196: „Totum wionagium, quod ducendo aliquid vel reducendo per villam meam, quae Perices dicitur, debituri erant in posterum etc.“ Bei *Herimannus*, De Restaurat. S. Martini Tornacensis c. 92: „Wionagia plaustrorum et vehiculorum.“ Auch Guidagium, welche Begleitung und speciell Geleit bedeutet, hat auch die Bedeutung von Geleitsgeld. So z. B. heißt es in einer Urkunde bei *Catellus*, Comit. Tolos. p. 247: „*Guidagia* vel *pedagia* vel exactiones aliquas a transeuntibus per stratas, vel etiam per flumina nullatenus accipiemus,“ und in einer andern p. 247: „Quod indebita pedagia vel guidagia colligo et colligere facio.“ Über den Rechtssatz: „Welcher Herr Geleit nimmt, der soll den

50) s. Aurea Bulla bei v. Olenschlager Tit. I. und Gülden Bulla Keyser Caroli des vierten. Nach dem lateinischen Exemplar. (Leipzig 1612.) S. 13. 14. 51) Den Geleitsbrief des Raths zu Frankfurt an den Kurfürsten zu Mainz vom Jahre 1411 s. bei v. Olenschlager a. a. O. Urkundenbuch Nr. LXXXII. S. 192. 193. 52) Geleits-Schilling, Geleits-Gulden (pecunia pro impetrando securo accessu rei criminalis, qui pace civitatis exciderat) kommt z. B. in den schweriner Statuten bei *de Westphalen*, Monum. ined. T. I. p. 2030 vor. 53) Im Niedersächsischen *Lei-geld* (Geleits-Geld) bei Renner, welcher zum J. 1464 den Erzbischof Heinrich II. von Bremen sich beklagen läßt: „Baven duth alles hefft uns Grave Gerdt von Oldenborch, dewile dat wy ein Here des Stiftes tho Bremen gewesen sin, groten dreffiichen Schaden an unsern Tollen, *Leigelde* und Gerechtigkeit jehrliches gedahn“ u. s. w.

54) Tabularium Fossatense fol. 19. 55) s. *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Pedagium*.

Leuten gut sein für Raub und allen Schaden auf der Straße"[56]), sagt auch Baldus in Usibus feudo: „Capiens pedagium[57]) debet dare salvum conductum, et territorium ejus tenere securum: adeo ut si aliquis spolietur, teneatur ejus dominus rapinam resarcire." Der Sachsenspiegel Buch II. Art. 27: „Swenne aber her geleite gibt der sal in schaden bewaren binnen sinem geleite oder her sal ez ime gelden" (lateinischer Text: „Qui aliis praebet conductum, a damno praecavere et praecustodire debet," wozu andere Handschriften fügen: „quod si non fecerit, eum damna resarcire oportet"). Der Schwabenspiegel Cap. 159: „*Von gelait allhie:* Ein ieglich man ist gelaitez fri, swer sinez Gutez genesen wil, dehain gelait ist reht. Ist aber unfride in dem land und mütet (verlangt) ain kaufmann gelaitz, daz mag im ain herr geben. Man gebe dem herren oder nit, er sol im doch sinen schaden abtun. Waz dem kaufmann ze schaden geschiht, den sol im der gelten der in *belaitet.*" Für genesen sind die andern Lesarten genenden (welches frui bedeutet), genyssen, geverde und wagen[58]). Der Sachsenspiegel sagt: „und mit rechte si her geleites vri, swo her sines gutes oder sines libes genennen (Cod. Quedl. et Berol. genenden) wil" (lateinischer Text: „De jure precium solvere non tenetur a conductus comparatione, cui placet corpus et res committere periculo seu fortunae"). Unmittelbar vorher wird davon gehandelt, daß jeder vom Zolle frei sein solle, wo er eines Schiffes oder einer Brücke nicht bedürfe. Hieraus und aus Anderem geht der Unterschied des Zolles von dem Geleite deutlich hervor, welchen auch Neuere, namentlich Schreber[59]), umständlich auseinandersetzen. Daß aber dennoch bisweilen auch schon in den älteren Zeiten das Geleit unter dem allgemeinen Worte Zoll mit begriffen, auch wol das Geleitsgeld Zoll genannt worden ist, und in den neueren Zeiten in einigen, namentlich den sächsischen, Staaten, in welchen vormals die Vergeleitung der Reisenden, besonders der Kaufleute zu Meßzeiten, sehr frequent gewesen, mit dem Worte Geleit sowol das Zollgeld, als auch das Zollregal, die dasselbe betr. Reglements- oder Zollrollen und die Zolleinnehmer, bezeichnet worden, dieses rührt daher, daß, ungeachtet Geleite und Zoll von einander unterschieden sind, sie doch in engem und altem Zusammenhange stehen; denn „Keyser Friderichs des andern Reht" vom J. 1236 bestimmt Cap. 10. §. 3. 4: „Alle die Zolle nehment auff Wasser und auff dem Lande, die sollen den wegen und brücken ihre Recht halten mit machen und mit besserunge. Und von den sie den Zolle nement, sollen sie befrieden und beleyten nach ihr Macht, so ferre ihre gewalte geet, daß sie nichts vorliesen (verlieren). Wer dieß Gebot zu drei Malen bricht, wird es vor Gerichte bezuget (durch Zeugen erwiesen), derer Zoll soll dem Reiche ledig sein." Nach dem Sachsenspiegel a. a. O., dem Schwabenspiegel Cap. 187 und dem österreichischen Landrechte 78 waren Pfaffen und Ritter und alles ihr Gesinde zollesfrei. Sie mußten dadurch veranlaßt werden, auch nach Geleitsfreiheit zu streben. So antwortet im Biterolf, nachdem Z. 851 Gelfrat entboten: „daz sy des da haben wolten rat, daz yemand füere durch ir landt, wie er waere genant, *ritter oder kauffman,* er solt billichen han *gelaite* durch ir marche," Bitterolf der viel starke Z. 354 fg.: „ich füere dhain guot, davon man *maute* solle geben; ir secht mich reiten hie mit spern, wie lützel wir der schilde on kauff ich mich began etwenn ein lannger iar. Nu sagt den helden füer war wir sein *ritter,* als sy sint" u. s. w. So stark oder mächtig zu sein, ohne Geleit reisen zu können, galt für etwas Schönes. So heißt es im Leben Wilhelm's des Heiligen: „Ir man waere gelegen tot von einem *der ane Geleite vert, der sich aller Diet erwert.*" Die die Ritterschaft nachahmenden Kaufmannschaften erwarben sich Befreiungen vom Geleite, wovon die Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1187[60]), und die des Grafen Wilhelm von Flandern vom J. 1127[61]) Belege geben. Aus der Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1157[62]) geht hervor, daß die Kaufleute sich bewaffnen durften, jedoch ohne Degenkoppel, den ritterlichen Abzeichen, sondern blos so, daß sie den Degen bloß auf den Wagen legen, oder an den Sattelknopf befestigen sollten. Ungeachtet die Kaufleute durch das, wiewol beschränkte, Recht der Bewaffnung übermüthig gemacht auf ihren Reisen, wenn sie in starker Zahl diese unternahmen, mancherlei Unbillen verübten[63]), so wurde trotz dieser traurigen Erfahrungen von Philipp IV. im J. 1347[64]) in den Niederlanden und von dem Könige Peter IV. von Aragonien im J. 1362 in Catalonien den Kaufleuten gestattet, ohne obige weise Einschränkung sich zu bewaffnen. Die Misbräuche, die manche Inhaber des Geleites sich zu Schulden kommen ließen, machten, daß man nach Befreiung vom Geleite strebte; aber diese Befreiungen schwächten dann, weil die Einnahme verringert ward, wieder die Macht derer, welche es denen, die nicht befreit waren, geben mußten. Ein Beispiel der Verzichtung des Geleitsherrn auf das Geleite bietet die bei Marka (Lib. VI. c. 28) befindliche Charta Guidonis de Montecatano Vicecomit. Reneharn.: „Cupiens transeuntium gravamina removere, pedagium supra dictum vel guidagium, et quidquid a mercatoribus vel viatoribus — exigi consuevit, remitto," dar. Eine Urkunde bei Catellus (Comit. Tolos. p. 242): „Quod indebita pedagia vel guidagia colligo vel colligere facere." Die Misbräuche durch Erpressungen waren so groß, daß sich

56) Register über das Sechsisch Recht unter Geleite hinter: Sechsisch Weichbild 1557. 57) Französisch *Peage;* der Autor Breviloqui sagt: „Pedagia dicuntur quae dantur a transeuntibus in locum a Principe constitutum." 58) s. das Nähere bei *Schilter,* Thesaur. T. II. p. 113. Ad Cap. 189. Jur. Prov. Alam. Not. 2. 59) Sammlung 1. Th. S. 1 fg.

60) Bei *Willebrand* I. p. 29. 61) Bei *Miraeus* IV. p. 196. 62) §. 16 in der Sammlung der Reichsabschiede I. S. 9. 63) Landfriede Friedrich's I. bei *Lünig,* Cod. Diplomat. I. p. 358. Vergl. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 5. Bd. 2. Ausg. S. 439 und im Register Geleitsgeld. 64) Bei *Capman* Vol. II. Diplom. 142. Vergl. Hüllmann, Städtewesen. I. Th. S. 195. 196.

die Kirchenversammlungen damit beschäftigten [65]). Papst Innocentius sagt Lib. XIV. Epist. 39: „Propter pedagia, exactiones indebitas et alias iniquitates, quas in stratis publicis et fluminibus committere non verentur.“ Ja, die Geistlichen selbst trieben solche Erpressungen; denn der genannte Papst sagt Lib. XIII. Epist. 95: „Ne quid nomine pedagii tuum Monasterium a Ravennatibus extorqueret.“ Folgenden Misbrauch, wie in der Urkunde bei Beslius (p. 280), welche sagt: „Statuimus ut malae adinventiones quas — in nostro Comitatu exercuerunt funditus aboleantur, hoc est omne *pedaticum* [66]) de asinis nullatenus recipiatur etc.,“ stellte Herzog Wilhelm von Aquitanien ab. Vermöge des Privilegs des Kaisers Karl V. vom 1. März 1548 (bei *Wildvogel*, De conductore mercatorio Sect. 2. Thes. 19) genossen die nürnbergischen Bürger und Kaufleute die Befreiung vom Geleitsgelde. Doch mußten, mochten sie privilegirt sein, oder nicht, die Reisenden für die Geleitscommissarien und Geleitsreiter (d. h. die Reiter, welche an einigen Orten Einspännige genannt wurden und die Straßen in einem Geleitsgebiet beritten) und für die Befolgung der Geleitsordnungen (d. h. der Verordnungen der Geleitsherren, welche die Sicherheit auf den Straßen und das Betragen der Reisenden und der Geleitsbedienten betreffen) die Zehrungskosten bezahlen, die sie gemeiniglich unter sich pro rata aufbrachten. Früher pflegte jeder Landesherr seine von ihm bestellten Geleitsleute selbst in der Kost und Zehrung zu erhalten, und die Reisenden brauchten ihnen außer einem Trinkgelde Nichts für die Zehrung zu bezahlen. Außer den oben bereits angeführten Befreiungen vom Geleitsgelde wurden dieselben vornehmlich den frommen Stiftungen gewährt. So z. B. bewilligte König Ludwig VI. von Frankreich [67]): „ut nullus Cluniacensium fratrum tribuat amplius pediale apud Monasteriolum, neque aliquam consuetudinem, quae ad regale pertinet ministerium.“ Eine bei Vassorius (Noviom.) befindliche Charta Lotharii Regis Franciae sagt: „Concedimus etiam fratribus ejusdem Ecclesiae winagium et teloneum in omni regno nostro super omnibus vel quae de propriis sumtibus vendiderunt.“ Die bei Heremäus befindliche Charta Godefridi de Ribodimonte vom J. 1104: „Concessi in eleemosynam totum vinagium vel omnimodae carrucae transitum liberum ab omni exactione ac repetitione etc.“ Die Urkunde des Grafen Philipp von Flandern vom Jahre 1176 [68]): „Vinagium et pedagium de omni vino, quod Fratres ducunt ad opus suum per transitus nostros libere transire, et nihil omnino a ductoribus vini exire.“ Die in dem Tabular. Corbeiens. Cap. 241 befindliche Urkunde: „Concessimus praefatae ecclesiae 20 modios vini sui de Villiaco ad usum ipsius Ecclesiae absque ulla exactione et guionagio libere ad pontem Suessionicum transeundos.“ Die in der Bibliotheca Cluniac. p. 1440 befindliche Urkunde vom J. 1180: „Ego autem dedi dictae Capellae quinque annuos solidos debitales in pedagio ejusdem castri et unam pedam (ein Ackermaß von vier Klaftern) domui aedificandae liberam et quietam ab omni consuetudine et exactione.“ Durch die Befreiungen und Schenkungen [69]) und andere Verhältnisse, besonders auch durch die Zerstückelungen der Territorien, mußten Geleitszwiste entstehen. So z. B. fiel im 1533 die Stadt Erfurt in die Ungnade der Herzoge von Sachsen, denn diese wollten das Geleite durch die ganze Stadt prätendiren, und als sich der Geleitsmann [70]) dessen unterstand, die Bürger von seinem Haus an das Thor zu geleiten, so ward ihm der weiße Stab, welchen er in der Hand führte, auf Befehl des Raths abgenommen und zum Andenken in die Rathsstube gebracht. Dieser und noch anderer Ursachen wegen kam es zwischen der sächsischen Regierung und der Stadt Erfurt wirklich zu Feindseligkeiten, welche jedoch ein Vergleich beilegte [71]). Im J. 1540 wollte der sächsische Geleitsmann in Erfurt etliche kurfürstliche Beamte und Bürger nicht vor, sondern in der Stadt geleitlich annehmen und vor ihnen herreiten, und sie also vergeleiten; weil solches aber die Bürgerschaft nicht eingehen wollte, so suchte der Rath bei dem Kurfürsten von Mainz Abhilfe und Beistand [72]). Den 18. April 1583 that der Rath zu Erfurt durch öffentliche Anschlagung eines gedruckten Patents der Bürgerschaft und sämmtlichen Unterthanen daselbst kund: „daß, weil zwischen dem Fürstl. Hause Sachsen-Weimar, und Coburgischen Theils, wegen des Vorrittes und geleitlicher Ein- und Durchführung hoher Standes-Personen in, durch und aus der Stadt Erfurt, einige Irrung und Zwiespalt entstanden, und deßhalb für gut befunden worden, dergleichen Leib-Vergeleitung, bei vorstehendem Beilager Herzogs Friedrich Wilhelm, der dazu eingeladenen und durch Erfurt reisenden hohen fürstlichen Personen für dießmal einzustellen, aller tumultischer Zulauf, unbilliges Geschrei und unhöfliches Gelächter, oder anderes unziemliches Vornehmen nachbleiben solle.“ Den 5. April des genannten Jahres (1583) war wegen der zwischen dem fürstlichen Hause Sachsen, Ernestinischer Linie, und dem Rathe zu Erfurt, über die Leib-Vergeleitung hoher Standespersonen, entstandenen Irrungen bis zu künftiger gütlicher Vergleichung oder rechtlicher Erörterung ein

65) s. *Labbeus* Conc. XIII. p. 898. n. 44. 66) Vergl. in der Historia Episcoporum Lodovensium p. 96: „Telonea, pedatica, Judaei quintale, nunciationes etc.“ 67) in Tabular. Cluniacens. Thuan. et in Bibliothec. Cluniac. p. 1392. 68) Bei *Buzelinus* Lib. II. c. 22.

69) Mehres bei ***Du Fresne*** s. v. *Winagium* s. v. *Guidaticum.* 70) Geleitsmann, einer der Geleitsbedienten, welchem die Geleitseinnahme (die Einnahme der Geleitsgelder) und die Geleitsverwaltung anvertraut, bedeutet 1) im gemeinen Leben einen Führer, Begleiter, z. B. Gott sei euer Geleitsmann; 2) einen, der die Reisenden im Namen des Geleitsherrn (des die Geleitsgerechtigkeit, das Geleitsrecht, Geleitsregal in einem Orte oder einer Gegend Besitzenden) in Person begleitet, oder doch das Geleitsgeld von ihnen einnimmt, im mittellateinischen Pedagiator (exactor pedagiorum), so im Tabular. Carnotens. Eccles. c. 72: „Jurabit autem pedagiator, sicut molendinarius, quotiescunque mutabitur, quod nullum scienter accusabit injuste.“ 71) s. das Nähere bei v. Falckenstein, Historie von Erfurt. IV. Buch. Cap. VI. S. 599—604. 72) Derselbe S. 613.

Interims-Commissions-Receß abgeschlossen worden[73]). Ein Beispiel von Geleitszwisten anderer Art gibt folgender, Frankreich betreffender, Brief[74]): „Dicens et promittens mihi in bona fide, ut quiquid de *pesagiis*[75]) possit acquirere, inde debitum argentum solveret. Insuper ipse Vicemes voluit, et mecum concordavit, ut nostri homines cum suis hominibus pesagia servarent, ne aliqua fraus de pesagiis mihi fieret. Sed recepta sunt pesagia et ego argentum ab illo postulo, et ille indignatur solvere mihi etc." Eine bei Pedard (S. 562) befindliche Urkunde vom J. 1288 gibt an: „Quingentos solidos — pro dicto guidagio et conductu." Ein Beispiel, wie ein Geleit als Pfandschaft, und noch dazu einer Frau, nämlich der Erbern Frawen Agnesen weillent Schenchinn von Reichenekh Witiben, überlassen worden, gibt die Urkunde des römischen Königs Ludwig vom J. 1326[76]), in welcher es heißt: „und fur dieselben siebenhundert Pfunt (regensburger Pfennige) versetzen wir unser *Gelaut* in der Vorstat zu Regenspurch, also daz si daz selb *Gelaut* inne haben sol oder ir Erben, als lang untz (bis) si die vorgenanten siebenhundert Pfund Regenspurger Pfenning davon einnemen und gar und gentzlich aufgeben, wir sollen auch dazselb *Gelaut* dieweil ez in Pfandes (ihnen zu Pfande) staet in der vorgenannten stat ze Regenspurg lazzen und nindert anderswa legen etc." Das Geleite gab zu den mannichfaltigsten Verträgen Anlaß. Als Beispiele führen wir die von den Grafen und den Herzogen von Würtemberg geschlossenen an: den 8. Mai 1443 Vertrag mit Kurpfalz wegen des Gelaits am Heuchelberg; den 31. Aug. 1475 Vertrag mit Rotweil wegen des Gelaits und Jagens; den 25. Juni 1487 Vertrag mit Churpfalz wegen des Gelaits und Jagens; den 18. Mai 1490 Vertrag mit Österreich wegen des Jagens und Wildbanns, auch Gelaits im Hohenbergischen u. s. w.; den 14. Nov. 1514 Vertrag mit Österreich wegen des Gelaits und Jagens um Schelklingen; den 4. Aug. 1516 Vertrag mit Baden wegen des Gelaits, Wildbanns u. s. w.; den 15. Febr. 1557 nimmt Herzog Christoph die Stadt Eßlingen in Schutz und vergleicht sich wegen des Gelaits und der forstlichen Obrigkeit; den 30. Sept. 1581 Vergleich des Herzogs Ludwig mit Baden wegen der Gelaits-Rechte und des Abzugs; den 15. Sept. 1607 tauscht Herzog Friedrich der Stadt Ulm Zoll-, Gelaits-, Forst- und andere Gerechtsame auf ulmischem Gebiet ein; den 1. Sept. 1614 Vergleich des Herzogs Johann Friedrich wegen des Gelaits und andern nachbarlichen Irrungen; den 2. April 1700 Vergleich des Herzogs Eberhard Ludwig mit Hohenlohe wegen der Gerichtsbarkeit des Zolls und Gelaits zu Elnhofen[77]). Im Betreff des Ersatzes, den der Geleitsherr den Reisenden, welchen er Geleit gegeben hatte, und die auf öffentlicher Straße Schaden durch Beraubung ihrer Waaren erlitten, leisten mußte oder sollte, findet in folgenden Fällen eine Ausnahme statt: 1) wenn die beleiteten Kaufleute die Geleitsleute[78]), die sie bei sich hatten, verließen, oder ohne dieselben fortreisten; 2) wenn sie von der öffentlichen Heer- oder Landstraße abwichen und einen ungewöhnlichen Weg nahmen; 3) wenn das Land mit fremden Kriegsvölkern dermaßen angefüllt war, daß der Landesherr denselben nicht widerstehen konnte und er selbst in seiner Residenz kaum sicher war, und zumal 4) wenn der Landesherr solches den Reisenden und Kaufleuten vorherwissen lassen, dieselben aber dennoch das Geleit verlangt und auf ihre Gefahr angenommen hatten[79]). Nicht selten war das Geleite zu einer bloßen zollartigen[80]) Abgabe herunter gesunken, z. B. das Brautgeleite, welches entrichtet werden mußte, wenn ein Brauteinzug vor einem Geleitshause (Haus der Geleitseinnahme) vorbeifuhr. Keine Geleitsleute fanden sich in der letzteren Zeit mehr bei dem Zuge, und wäre er beraubt oder sonst durch Gewaltthat beschädigt worden, so würde er doch keinen Ersatz erhalten haben. Außer den bereits erwähnten zusammengesetzten Wörtern sind, nebst Haupt- und Beigeleite, noch folgende zu bemerken: Meßgeleite, das heißt, das Geleite der auf die Messe reisenden Kaufleute, welche Art von Geleiten, nebst den Judengeleiten, am längsten im Gebrauche war; es gehört dazu das kurmainzische Geleit bis vor Frankfurt a. M., das kurpfalzische Meß- und Judengeleite, vermöge des mit der Reichsstadt im J. 1709 getroffenen Recesses[81]), und das nürnbergische Meßgeleite der auf die leipziger und frankfurter Messen reisenden Kaufleute, von welchem Wildvogel a. a. O. handelt. Geleitstafel heißt die Tafel, auf welcher die Abgaben verzeichnet sind, welche die Reisenden für das Geleit zu entrichten hatten. Merkwürdig ist die auf uns gekommene fürstlich-sächsische Geleitstafel zu Erfurt vom J. 1441 wegen

73) Müller, Sächs. Annal. S. 184. 74) Bei *Du Chesne*, Histor. Franc. T. IV. Epist. 378. 75) Provençalisch Pesatze, Pezage, s. z. B. in den Gewohnheitsrechten von Montpellier Art. 97: „Le senher de Monpeslier non pren *pesatge*, en tota la terra," wo das lateinisch Geschriebene „Non accipit *pedaticum*" hat; jedoch Ch. 23 ist ny pesatge durch neque teloneum gegeben; s. *Du Fresne* s. v. *Pedagium* vocem *Pesagium*. 76) Bei *Oefele*, Rerum Boicarum Scriptt. T. II. p. 151. 77) s. die Nachweisungen bei Scheffer, Ausführl. chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs. Sachregister S. 329 unter Gelaits-Recht, Gelaits-Verträge und Gelaits-Zwist.

78) Geleitsleute, welches in weiterer Bedeutung alle diejenigen umfaßt, welche bei einem Geleite angestellt sind, wird oben in engerer Bedeutung von denjenigen gebraucht, welche auf Befehl des Geleitsherrn die Reisenden in Person geleiten. 79) Mehres s. bei Bergius, Policey- und Cameralmagazin. 4. Th. S. 41 fg. 80) Als die wirkliche Leistung der Vergeleitung außer Gebrauch gekommen, mußte doch an mehren Orten noch das Geld, das ehemals für die wirkliche Vergeleitung zu bezahlen gewesen war, unter dem Namen Zoll begriffen, entrichtet werden, sodaß aus dem Zoll und dem Geleite beständige Kammereinkünfte gemacht waren; s. v. Ludewig, Erläuterung der goldenen Bulle I. S. 76. Th. Maul (De jure conducendi) stellt auf, daß das wirkliche Geleit frei und ohne Entgelt geleistet werden müsse, weil es ohnehin Pflicht eines Landesherrn sei, für die Sicherheit der Straßen zu sorgen, wird aber von Wildvogel (De conductore mercatorio Thes. 22) bestritten. 81) s. dieselbe in: Nothwendige Gegenanzeige u. s. w. Erfurt. Beil. L; bei Karl v. Dahlberg, Beitr. zur Gesch. der erfurt. Handlung, 1789, und in den Act. Acad. Erford. der Jahre 1778 und 1779.

des Verzeichnisses der damals gangbaren Waaren. Die Geleitstafel pflegte an die Geleitssäule befestigt zu sein. Geleitssäule hieß auch eine Säule oder ein Pfahl, welcher die Grenze eines Geleitsgebiets anzeigte. Die Geleitssäulen als Asylsäulen kommen bei Otter, Über die Asyle[82]), auf folgende Weise vor: „Der Marktflecken Hohenberg liegt unweit Eger. Das Schloß daselbst stehet auf einem steilen Berg u. s. w. Das Freiheitsrecht wird durch vier Geleitssäulen angedeutet, welche eine ziemliche Weite vom Markte stehen. Wenn sich ein Todtschläger denselben soweit nähert, daß er seinen Hut über diese Säulen hineinwerfen kann, so ist er von der Verfolgung des Bluträchers frei. Diejenigen, welche ohne Vorsatz einen Todtschlag begangen und sich hierher flüchten, die bei den Hochfürstl. Beamten angeloben, den Freiheits-Articuln nachzuleben und 21 gute Groschen erlegen, finden daselbst Sicherheit. Sie dürfen frei aus- und eingehen, doch nicht über die Geleitssäulen u. s. w." Geleitsstein ist ein Stein, welcher die Grenze eines Geleitsgebietes (d. h. desjenigen Gebietes, in welchem einem Geleitsherrn [Geleitsobrigkeit] das Geleitsrecht zukommt) bezeichnet; Geleitszettel dasjenige Zeichen, welches der das Geleitsgeld Bezahlende zum Merkmale dieser Zahlung und des dadurch erhaltenen Geleites erhält. Geleitsamt 1) das Collegium der das Geleit im Namen des Geleitsherrn besorgenden, das Geleitsgeld einnehmenden und die dahin gehörigen Streitigkeiten schlichtenden Personen; 2) der Ort, wo das beschriebene Collegium seine Sitzungen hält. Da Geleit auch für das Convoi der Schiffe, welche unter der Bedeckung gewisser Geleitsschiffe segeln, gebraucht wird, so bedeutet Geleitskammer das in den Seestädten befindliche Collegium der die Geleitsbriefe für die Kauffahrer ausfertigenden Personen und den Ort, wo diese Ausfertigung stattfindet. Geleitszeit bedeutet die Zeit, in welcher das sichere Geleit geleistet zu werden pflegt, worüber sich in dem Vergleiche zwischen dem Herzoge Julius von Braunschweig und der Stadt Braunschweig vom J. 1569[83]) die Angabe findet: „Und sol auch diß Gleidt bey Tage, und also zu rechter Geleitszeit, und nicht bei nächtlicher Weile geschehen." Geleitsfolge war die Verpflichtung der Unterthanen, auf Befehl des Geleitsherrn (Geleitsobrigkeit) die Reisenden zu vergeleiten.

(*Ferdinand Wachter.*)

GELENAU, Pfarrdorf mit Rittergut im Amte Wolkenstein der sächsischen Kreisdirection Zwickau, 1¾ Meile südsüdöstlich von Chemnitz, 2⅞ Meilen nördlich von Annaberg. Der Ort liegt lang hingestreckt in einem Seitenthale eines Zschopauzuflusses, hat gegen 3800 Einwohner und treibt viel Zwirnerei und Spitzenklöppelei.

(*Daniel.*)

GELENK. Als Gelenk, Gelenkverbindung, Einlenkung, Gelenkfügung, gegliederte Knochenverbindung (Articulus, Articulatio, Diarthrosis, Artus, Junctura, Arthron, Arthroos) bezeichnet man eine gewisse Verbindungsweise verschiedener Skelettheile. Die alte teutsche Benennung Gleych (*Ambrosii Paraei* Wundarznei, übers. von Uffenbach. [Frankf. 1601.] S. 264.) für Gelenk ist noch gegenwärtig in der Schweiz im Gebrauche.

Bei der Verbindungsweise verschiedener Skelettheile hat man auf die Beweglichkeit der Theile Rücksicht nehmen wollen, indem man bewegliche und unbewegliche Verbindungen unterschied. Die genauere Vergleichung des Vorkommens in der Natur nöthigte dann freilich dazu, noch eine Mittelart zu unterscheiden, die man als halbbewegliche oder gemischte Knochenverbindung (Amphiarthrosis) bezeichnete. Allein ein solches Eintheilungsprincip, wobei man zur Feststellung genau bestimmter Grade genöthigt sein würde, ist ganz unzulässig. Weit rationeller ist es, auf die Art und Weise der Verbindung Rücksicht zu nehmen, die sich in doppelter Weise darstellt. Entweder bleibt eine Höhlung zwischen den auf einander stoßenden Skelettheilen übrig, weil blos an der Peripherie verbindende Elemente von einem Theile zum andern gehen; oder aber es bleibt keine Höhlung zwischen ihnen übrig, indem die an einander stoßenden Theile in Continuitätsverbindung stehen, was direct oder mittels einer zwischen sie eingelagerten Substanz geschehen kann. Die erstgenannte Form der Verbindung begreift man unter dem Namen Gelenk (Diarthrosis). Die zweite Verbindungsform könnte man füglich Verwachsung (Symphysis) nennen, wenn dieser Name nicht für eine besondere Unterart in der anatomischen Nomenclatur eingebürgert wäre. Ganz passend kann man aber auch diese zweite Verbindungsform mit dem griechischen Namen Synarthrosis bezeichnen, wofür Arnold die Bezeichnung ungegliederte Verbindung in Gebrauch gezogen hat.

Gelenke kommen nicht nur am eigentlichen Skelette und am Zungenbeine vor, sondern auch am Kehlkopfe; sie finden sich zwischen Knochen und Knochen, zwischen Knochen und Knorpel, zwischen Knochen und Band, zwischen Knorpel und Knorpel. Die gemeinschaftlichen Charaktere der verschiedenen Gelenke sind aber folgende:

a) Die Berührung der Gelenktheile erfolgt zunächst durch knorpelige Substanz. Knorpel, welche in die Bildung eines Gelenks eingehen, erfüllen diese Bedingung schon ohne Weiteres vollständig. Knochen werden ziemlich in der ganzen Ausdehnung, in welcher sie in die Gelenkhöhle hineinragen, von einer Knorpelschicht überkleidet, die den Namen Gelenkknorpel (Cartilago articularis) führt. Durch diese Gelenkknorpel, welche auch in den größeren Gelenken des Menschen nicht leicht über eine Linie Dicke haben, werden die Bewegungen wesentlich erleichtert, indem die elastischen Knorpel ohne Erschütterung über einander weggleiten. — In manchen Gelenken sind außerdem noch knorpelige oder faserknorpelige Theile zwischen die überknorpelten Knochenenden eingeschoben; dieselben werden Zwischenknorpel (Cartilagines interarticulares) genannt.

b) Die Gelenkhöhle enthält eine gewisse Menge einer gelblichen, schleimig-klebrigen Flüssigkeit, welche Gelenk-

82) In den Samml. verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der histor. Wissenschaften. I. Th. n. V. 83) in Ded. contra Civit. Brunsv. T. II. p. 279.

schmiere (Synovia s. Unguen articulare) genannt wird. Die Synovia ähnelt in der chemischen Zusammensetzung dem Schleime; es ist eine durch Essigsäure sich trübende klare Flüssigkeit, in welcher nur zufällig geformte Theile gefunden werden, nämlich Epithelialzellen, Fettkügelchen, Blut- und Lymphkörnchen, losgelöste Theile des Gelenkknorpels. Die Absonderung der Gelenkschmiere erfolgt aber in allen Gelenken durch eine häutige Ausbreitung, welche als Gelenkkapsel, oder Synovialkapsel, oder Synovialhaut (Capsula s. Membrana articularis s. synovialis), bisweilen auch als Kapselband (Ligamentum capsulare) bezeichnet wird. Die Synovialkapseln betrachtete man früher als ganz geschlossene häutige Säcke, welche die ganze Gelenkhöhle auskleideten, also auch die Gelenkknorpel überzögen. Sie sind aber auf den Gelenkknorpeln und ebenso auf den Zwischenknorpeln nicht darzustellen. Sie überkleiden nur die weichen, die Gelenkhöhle zunächst umgebenden Theile und eine mehr oder weniger große Strecke der Beinhaut zunächst dem Gelenkknorpel, an dessen Rändern sie aufhören; es sind also kurze weite Schläuche mit zwei offenen Enden. Sie bestehen aus einer Bindegewebslage mit nicht sehr zahlreichen Gefäßen und Nerven und aus einem der Gelenkhöhle entsprechenden Pflasterepithelium, welches aus 1—4 Schichten von Zellen zusammengesetzt ist. Die Epithelialschicht fehlt übrigens nach Kölliker häufig an einzelnen Stellen, namentlich in den Finger- und Zehengelenken. An manchen Stellen, so namentlich beim Menschen im Hüftgelenke und auch im Kniegelenke, findet man Anhäufungen eines körnigen Fettes auf der Synovialhaut. Diesen Massen schrieb man früherhin eine drüsige Beschaffenheit zu und nannte sie deshalb Gelenkdrüsen oder Havers'sche Drüsen (Glandulae articulares s. *Haversii*). In den meisten Gelenken findet man ferner an einzelnen Stellen der Synovialhaut Gelenkfalten (Plicae synoviales s. vasculosae), nämlich abgeplattete, gefaltete oder am Rande gekerbte und mit kleinen Vorsprüngen versehene, geröthete Vorsprünge. Sie erheben sich gewöhnlich in der Nähe der Gelenkknorpel und ragen in die Gelenkhöhle hinein. Diese Gelenkfalten zeichnen sich vor der übrigen Synovialhaut durch einen größeren Gefäßreichthum aus, und sie enthalten häufig Fettzellen, seltener auch Knorpelzellen. Die kleinen Vorsprünge an den Rändern bestehen aus faserigem Bindegewebe, worin hin und wieder Knorpelzellen vorkommen und aus einem stellenweise verdickten Epithelium; seltener kommen auch noch Gefäße in ihnen vor. Von den Gelenkfalten oder Gefäßfalten geht wol hauptsächlich die Absonderung der Synovia aus.

c) Im Umfange der Gelenkhöhle kommen dann Befestigungsmittel der artikulirenden Theile vor, wodurch diese in ihrer relativen Lage gesichert werden, dieselben sind mehr oder weniger eng mit der Außenfläche der Synovialhaut verbunden. Diese Befestigungsmittel sind fibröse Massen, welche den Muskelsehnen im Baue vollkommen gleichen; sie sind außerhalb des Gelenkknorpels am Knochen oder an dessen Beinhaut angeheftet. Bei manchen Gelenken haben diese Verbindungsmittel die Form einer das Gelenk ohne Unterbrechung umgebenden Faserkapsel (Capsula fibrosa), welche in der Ausbreitung und Anheftung den Synovialkapseln ähnelt. Bei der Mehrzahl der Gelenke aber haben die Verbindungsmittel die Form rundlicher oder abgeplatteter Stränge, welche nur einer bestimmten Stelle des Gelenkumfangs entsprechen und diese heißen Bänder (Ligamenta). Die Stelle der Bänder wird übrigens auch hin und wieder durch Muskelsehnen vertreten, welche sich dicht am Umfange des Gelenks anheften und gleich den Bändern mit der Synovialkapsel in Berührung sind.

Nur bei einzelnen Gelenken kommt noch die Anordnung vor, daß der Rand einer grubenartigen Vertiefung mit einer ringförmigen Faserlage oder Faserknorpellage bedeckt ist, die man als Knorpellippe (Labrum cartilagineum) bezeichnet, oder daß im Innern der Gelenkhöhle selbst noch ein fibröses Verbindungsmittel der Gelenktheile angebracht ist, ein Zwischengelenkband (Ligamentum interarticulare), welches von der Synovialkapsel einen vollständigen Überzug erhält. Eine Muskelsehne kann die Stelle eines solchen Zwischengelenkbandes vertreten, z. B. im Schultergelenke.

Die an und neben den Gelenken vorkommenden Theile werden übrigens nach ihrer Bestimmung näher bezeichnet, als: Gelenkfläche (Facies articularis), Gelenkfortsatz (Processus articularis), Gelenkgefäße (Vasa articularia), Gelenkgrube oder Gelenkhöhle (Sinus s. Fovea s. Fossa articularis), Gelenkhöcker oder Gelenkhügel (Tuber articulare), Gelenkknopf oder Gelenkknorren (Condylus), Gelenkkopf (Capitulum s. Caput articulare), Gelenknetz (Rete articulare), Gelenkspalte oder Gelenkeinschnitt (Fissura articularis, Incisura glenoidalis), Gelenkumfang (Circumferentia articularis) u. s. w.

Nach der Bewegungsweise, welche je nach der Anordnung der Theile in verschiedenen Gelenken möglich ist, kann man vier Hauptarten von Gelenken unterscheiden, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß es Übergänge zwischen den einzelnen Arten gibt, also gleichsam gemischte Gelenke.

1) Freies Gelenk, Kugelgelenk (Arthrodia, Articulus sphaeroides). Ein Knochen kann hier auf dem andern in allen Richtungen verschoben werden, wenngleich vielleicht nicht in gleichem Maße nach allen Richtungen. Zu diesem Ende besitzt der eine Knochen ein mehr oder weniger kugelförmiges Ende und der andere ist mit einer diesen Gelenkkopf aufnehmenden Höhle versehen. Eine Faserkapsel oder mehrfache schlaffe Bänder umgeben das Gelenke. Bald bewegt sich vorherrschend der Gelenkkopf in der Gelenkgrube, z. B. im Schulter- und Pfannengelenke, bald bewegt sich die Gelenkgrube auf dem Gelenkkopfe in vorherrschender Weise, z. B. an den ersten Gelenken der Finger und Zehen. Als eine Modification des freien Gelenks hat man das Nußgelenk (Enarthrosis) anzusehen, wozu im menschlichen Körper das Pfannengelenk gehört. Die kugelförmige Gelenkgrube hat hier einen solchen Umfang, daß sie einen größeren Abschnitt des Gelenkkopfes, als blos eine Halb-

kugel umschließt; der Gelenkkopf steckt daher nußartig in der Gelenkgrube.

2) Gewerbegelenk, Charniergelenk, Gewindegelenk, Kniegelenk, Winkelgelenk (Articulatio ginglymoidea, Ginglymus). Die das Gelenk bildenden Theile lassen sich nur in Einer Ebene bewegen, d. h. beugen und strecken. Die Gelenkflächen haben hier gewöhnlich eine sattelförmige und rollenartige Beschaffenheit, und die wesentlichen Befestigungsmittel liegen zu beiden Seiten der Bewegungsebene. Zu den Gewerbegelenken kann man auch die Doppelgelenke zählen, welche an symmetrischen in der Mittellinie gelegenen Theilen vorkommen, die Gelenke des Unterkiefers mit den Schläfenbeinen, des Hinterhauptsbeines auf dem Atlas, des Schildknorpels auf dem Ringknorpel, die beiderseitigen Gelenke zwischen zwei an einander stoßenden Wirbeln. Man kann übrigens wieder reine und gemischte Gewerbegelenke unterscheiden. Bei den reinen Gewerbegelenken ist keine andere Nebenbewegung möglich; dies ist z. B. der Fall beim Ellenbogengelenke und bei den zweiten und dritten Gelenken der Finger und Zehen. Bei den gemischten Gewerbegelenken ist zwar die Winkelbewegung vorherrschend, daneben ist aber doch auch eine gewisse Verschiebung in seitlicher Richtung möglich, oder selbst eine Axendrehung. Dahin gehören das Kniegelenk, das Hand- und Fußgelenk, das Daumenhandwurzelgelenk, die beiden Unterkiefergelenke zusammen. Es bilden diese letztern Gelenke zum Theil einen Übergang zum freien Gelenke.

3) Drehgelenk oder Rollgelenk (Diarthrosis trochodes s. trochoides, Rotatio). Man kann zwei Formen des Drehgelenks unterscheiden. Bei der ersten Form dreht sich ein Theil scheibenförmig um seine eigene Axe, indem er ringförmig von Bändern umschlossen wird; dahin gehört das Gelenk zwischen dem Zahnfortsatze des zweiten Halswirbels und dem Atlas, desgleichen die Bewegung des Speichenköpfchens in und neben dem Ellenbogengelenke bei den Drehungen der Hand. Bei der zweiten Form bewegt sich der eine zum Gelenke gehörige Theil dergestalt auf dem andern, daß die einzelnen Punkte desselben den Abschnitt eines Kreises beschreiben, dessen Centrum dem Befestigungspunkte des bewegten Theils entspricht; dahin gehört die Bewegung des untern Speichenendes um das Köpfchen der Ellenbogenröhre herum bei den Drehungen der Hand, desgleichen am Kehlkopfe die drehende Bewegung des Gießbeckenknorpels auf dem Ringknorpel.

4) Straffes Gelenk (Amphiarthrosis, Junctura stricta s. ambigua). Die das Gelenk bildenden Theile können sich nur wenig auf einander verschieben, weil sie meistens ziemlich gerade Flächen einander zukehren und weil um sie herum kurze und straffe Befestigungsmittel liegen. Hierher gehören die Gelenke zwischen den Gelenkfortsätzen zweier Wirbel, die Gelenke der Rippenköpfchen, der Rippenhöcker und der Rippenknorpel, das Brustbeinschlüsselbeingelenk, das Schulterschlüsselbeingelenk, das Gelenk zwischen dem Wadenbeinköpfchen und dem Schienbeine, die Gelenke zwischen den einzelnen Knochen der Handwurzel und der Fußwurzel, die Gelenke zwischen den Mittelhand- und Mittelfußknochen selbst, sowie zwischen diesen und den Hand- und Fußwurzelknochen. Den Übergang des straffen Gelenks zum Gewerbegelenke bildet das Gelenk zwischen der ersten und zweiten Reihe der Handwurzelknochen, zum Theil auch das Gelenk zwischen dem Sprungbeine und dem Kahnbeine der Fußwurzel, ferner das schlaffe Gelenk zwischen den Gelenkfortsätzen des ersten und zweiten Halswirbels. Bei größerer Beweglichkeit entstehen Übergangsformen zum freien Gelenke, z. B. beim Brustbeinschlüsselbeingelenke. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELENK (falsches). Als falsches, künstliches, widernatürliches, regelwidriges, zufälliges Gelenk (Articulus artificialis s. praeternaturalis, Pseudarthrosis, Dysarthrosis) bezeichnet man zwei sehr verschiedene Zustände des Skelets. Ein Mal nämlich entsteht ein falsches Gelenk bisweilen nach einer Fractur, indem die Vereinigung der getrennten Knochentheile durch normale Knochensubstanz nicht zu Stande kommt; das falsche Gelenk hat in diesem Falle eine vermehrte Beweglichkeit des Theils zur Folge. Zweitens aber bildet sich auch nach Luxationen bisweilen ein falsches Gelenk, wenn der luxirte Theil nicht zu seiner ursprünglichen Stelle zurückkehrt; das falsche Gelenk wird in diesem Falle von einer geminderten Beweglichkeit begleitet.

A. Falsches Gelenk nach Fractur, Pseudarthrosis in continuitate. Dieses ist gemeint, wenn von falschen Gelenken schlechthin geredet wird. Man begreift aber darunter ebenso wol jene Fälle, wo die beiden Bruchfragmente sich abrundeten, einen knorpeligen Überzug bekamen und wirklich eine Art Gelenkhöhle zwischen sich haben, als auch jene, wo die beiden Bruchfragmente durch Synarthrosis verbunden sind, indem sich eine fibröse oder eine fibrocartilaginöse Substanz zwischen ihnen bildete. Durch die hiermit verbundene Nachgiebigkeit und Beweglichkeit wird der Gebrauch des Gliedes stets beschränkt und oftmals in sehr auffallendem Grade. Wenigstens gehört es zu den sehr seltenen Ausnahmen, wenn Larrey beobachtete, daß ein Soldat mit einem falschen Gelenke am Oberschenkel ziemlich gut gehen konnte.

Solche falsche Gelenke können sich zuvörderst dann ausbilden, wenn die zur Heilung von Fracturen wesentlichen Bedingungen einer gehörigen Coaptation der Bruchfragmente und einer andauernden ruhigen Berührung derselben nicht erfüllt werden, oder nicht erfüllt werden können. So entstehen sie bei sich selbst überlassenen Fracturen, deren Bruchfragmente sich vielleicht nur seitlich berühren, nach häufig wiederkehrenden willkürlichen oder krampfhaften Bewegungen der Fragmente, oder wenn beim Verbande zu starke Extension angewendet wird, wodurch die Vereinigungsmassen fortwährend eine Zerrung und Lösung erfahren. Daher beobachtete Larrey bei der ägyptischen Armee unter Bonaparte die Pseudarthrosis häufig nach Schußwunden, weil die Verwundeten lange transportirt werden mußten, bevor sie in den Hospitälern untergebracht werden konnten. Sodann kann eine unvollkommene Reproductionsthätigkeit, eine zu schwache Ernährung in Folge hohen Alters, allgemeiner Schwäche, profusen Säfteverlustes, scorbutischer Dyskrasie u. s. w.

zur Bildung eines falschen Gelenks Veranlassung geben. Ein zu fest anliegender Verband kann durch Störung der Circulation die nämliche Folge haben. Endlich ist auch ein zu heftiger Entzündungsproceß an der Bruchstelle als die veranlassende Ursache von falschen Gelenken zu nennen.

Das wirkliche Bestehen einer Pseudarthrosis wird immer erst angenommen werden können, wenn eine gewisse Zeit nach der erfolgten Knochentrennung verflossen ist, soviel nämlich zur festen Wiedervereinigung erfodert wird. Nun pflegt sich ein fester Callus etwa in 35—70 Tagen auszubilden, an einzelnen Knochen regelmäßig schneller als an andern, bei jungen kräftigen Individuen schneller, als bei ältern und schwächlichen, bei einfachen Fracturen schneller, als bei doppelten und complicirten. Die Neigung zur Pseudarthrose wird man oftmals schon nach 5 oder 6 Wochen erkennen können und man wird dann ein angemessenes Verfahren einschlagen. Gewiß sind daher auch die extremsten Fälle in den Calcul aufgenommen worden, wenn die Chirurgie den Satz aufstellt, es sei die erfolgte Ausbildung eines falschen Gelenks anzunehmen, wenn die Bruchenden noch beweglich sind, nachdem bereits 6 Monate seit der stattgefundenen Knochentrennung verflossen.

Gefäßarme und schwer zu fixirende Knochentheile verfallen am leichtesten einer Pseudarthrosis, so das Olecranon, die Patella, der Schenkelhals. Unter den Röhrenknochen leidet der Oberarm am häufigsten daran, nach diesem der Oberschenkel; sie wurde aber auch am Unterkiefer, überhaupt an den meisten Knochen beobachtet. Bei den Röhrenknochen führen die Fracturen in der Nähe der Condylen eher dazu, als die Fracturen der Diaphysen. Auch an den Doppelknochen des Vorderarms oder des Unterschenkels kommt das falsche Gelenk vor.

Die Diagnose dieses Leidens fällt im Allgemeinen nicht schwer. Die Beweglichkeit an einer ungewöhnlichen Stelle des Skelets, verbunden mit erschwertem Gebrauche des Theils, sodann die vorausgegangene örtliche Verletzung sind als die wesentlichen Zeichen zu nennen. Zu diesen gesellt sich manchmal noch die Wahrnehmung einer Crepitation.

Ein falsches Gelenk heilt nie von selbst. Vielmehr werden die umgebenden Theile, namentlich die in der Nähe befindlichen wahren Gelenke bisweilen in einen solchen Zustand versetzt, daß die Amputation des Gliedes eine Indicatio vitalis wird.

Die prophylaktische Behandlung der Pseudarthrose wird dahin zielen müssen, alle ursächlichen Momente zu beseitigen, unter deren Einfluß die normale Vereinigung getrennter Knochentheile verhindert wird. Würde z. B. die normale Callusbildung durch fortwährende Krämpfe in dem leidenden Gliede unmöglich gemacht, so könnte die Tenotomie der Muskeln, welche auf den ergriffenen Theil wirken, indicirt sein.

Bei der Behandlung der ausgebildeten Pseudarthrose hat man ein radicales und ein palliatives Verfahren zu unterscheiden. Durch die radicale Behandlung wird die Beseitigung des falschen Gelenks und die Wiederherstellung der Continuität durch eine feste Knochenmasse erzielt. Ist diese Behandlung aber nicht ausführbar, oder ist sie erfolglos, dann kann man nur versuchen, palliativ der abnormen Beweglichkeit eine gewisse Grenze zu setzen.

Bei der radicalen Behandlungsweise stellt sich der Wundarzt das Ziel, in den durch fibröses oder fibrocartilaginöses Gewebe vereinigten Bruchenden einen solchen Entzündungsgrad hervorzurufen, daß es zu einer neuen vollkommneren Callusproduction kommt. Bei den leichtern Fällen, wo die Pseudarthrose eigentlich noch nicht ganz vollständig sich consolidirt hat, können schon weniger eingreifende Verfahrungsweisen Erfolg haben. Bei den veralteten, gleichsam vollkommenen Fällen von falschem Gelenke können nur die eingreifenderen Methoden zum Ziele führen, die im Wesentlichen alle auf eine frische Verwundung der Knochenenden hinauslaufen.

a) Eine durch längere Zeit fortgesetzte ruhige Lagerung des Gliedes, unterstützt durch einen gehörigen Contentivverband, wird zunächst zu versuchen sein in jenen Fällen, wo die fortdauernde Bewegung der Bruchenden die Ursache des beginnenden falschen Gelenks war.

b) Durch Einwirkung der Elektricität will Birch in Nordamerika in ähnlichen Fällen einen ausreichenden Entzündungsgrad hervorgerufen haben.

c) Das öftere Aneinanderreiben der Knochenfragmente, das Kneten und Drücken der fibrösen Zwischensubstanz soll auch manchmal zum Ziele geführt haben. Man hat dies als die Frictionsmethode bezeichnet.

d) Die Compression ist für sich allein, oder in Verbindung mit der Friction angewendet worden. Den Druck auf die Bruchenden übte Amesbury durch ein Turniket und gepolsterte Schienen aus, Wight durch graduirte Compressen und Einwickelung des Gliedes. Auch durch festanschließende Bandagen, welche das Stehen und Gehen ermöglichen, hat man beim falschen Gelenke am Oberschenkel den nöthigen Entzündungsgrad hervorzurufen versucht. In der That hat man in ein Paar Fällen vom Baillif'schen Schienenapparate, welcher zur Palliativcur angelegt wurde, eine Radicalheilung beobachtet.

e) Eine Reizung der über dem falschen Gelenke liegenden Haut wird immer nur dann einigen Erfolg versprechen können, wenn der Knochen oberflächlich liegt. Man hat Blasenpflaster benutzt (Brodie), Jodtinctur (Buchanan, Trusen), Kali causticum. Rognetta empfahl sogar die örtliche Dampfdouche.

f) Verwerflich ist im Allgemeinen das Verfahren, die Bruchenden auf directe Weise zu reizen. Avicenna, Guy de Chauliac empfahlen das Scarificiren und Radiren der bloßgelegten Knochenenden; andere brachten scharfe ätzende Substanzen darauf, Kali causticum, Butyrum antimonii, Liquor hydrargyri nitrici, Mineralsäuren; Mayor stach einen Troikart zwischen den Bruchfragmenten ein, ließ die Canüle 24 Stunden liegen und machte dann eine reizende Einspritzung.

g) Die zuerst von White geübte Resection der beiden bloßgelegten Knochenenden, oder nach Dupuytren wenigstens des obern Knochenendes ist vielfach ausgeführt worden, mit einer gewöhnlichen Säge bei untergelegter

Hornplatte, mit der Kettensäge, mit dem Osteotom. Die Operation ist aber bei tiefliegendem Knochen sehr schwierig, und sie ist ungemein schmerzhaft. Das Letztere kommt jetzt im Ganzen freilich weniger in Betracht, um so mehr aber die Erfahrung, daß diese Operation keineswegs immer Erfolg hat und daß die dadurch hervorgerufene Reaction mehrfach zum Tode führte. Zudem entsteht, wenn die Operation gelingt, immer eine Verkürzung des Gliedes.

h) Nur als ein merkwürdiges historisches Factum ist das Verfahren zu erwähnen, welches vor einigen Jahren durch einen gewöhnlichen Chirurgen in Preußen bei einem ungeheilten Kniescheibenbruche in Anwendung gezogen wurde. Obwol der Fall wirklich glücklich ablief, dürfte sich doch Niemand zur Nachahmung veranlaßt finden. Zur Anfrischung der Kniescheibenwunden nämlich wurde eine Pistolenkugel durch das Interstitium hindurchgetrieben.

i) Am gebräuchlichsten ist wol jetzt das zuerst von Winslow bei einem falschen Gelenke angewandte Verfahren, nämlich ein Haarseil zwischen den unvereinigten Knochenenden hindurchzuziehen. Nach Umständen werden die Knochenenden zuerst durch einen Einschnitt bloßgelegt, oder es wird, natürlich unter Vermeidung der Nerven- und Gefäßstämme, unmittelbar eine Haarseilnadel zwischen den durch Extension von einander entfernten Knochenenden durchgeführt. Das Glied wird durch einen passenden Verband extendirt erhalten, das Haarseil aber, sei es ein wollenes, oder leinenes, oder seidenes, wird täglich zwischen den Bruchenden hin- und hergezogen und erst entfernt, wenn sich ein gehöriger Entzündungsgrad mit Eiterung eingestellt hat, oder wenn man ein Zusammenhalten der Bruchenden bemerkt. Weinhold bediente sich zu der Operation einer Nadeltrephine und zog ein keilförmiges Setaceum ein, welches mit reizenden Dingen bestrichen wurde. Dieses Bestreichen des Haarseils mit reizenden Salben ist auch von andern angewendet worden. Liston, Oppenheim wollen zwei Haarseile einlegen, um auf beide Knochenenden einzuwirken. Nach der Entfernung des Eiterbandes muß dann das Glied mittels eines gehörigen Verbandes in steter Ruhe erhalten werden.

Zur palliativen Behandlung wird gegriffen, wenn die Radicalcur keinen Erfolg hatte, oder gar nicht versucht werden konnte. Man muß eigentlich hierher auch das Verfahren zählen, welches namentlich in einzelnen Fällen von Pseudarthrosis im obern Theile des Humerus Anwendung finden kann, daß man nämlich das obere Bruchfragment exarticulirt. Die Extremität wird dadurch natürlich verkürzt, behält aber doch noch einen ziemlichen Grad von Brauchbarkeit. Im Allgemeinen versteht man übrigens unter der palliativen Behandlung die mechanische festere Aneinanderfügung der beweglichen Knochenenden mittels eines einfachen Schienenverbands oder mittels zusammengesetzter Maschinen. Für den Oberarm empfiehlt sich besonders der von Baillif angegebene Verband.

B. Falsches Gelenk nach Luxation, Pseudarthrosis in contiguitate. Ein solches entsteht immer, wenn eine Luxation nicht wieder eingerichtet wird. Der ausgerenkte Theil erlangt dadurch einen mehr oder weniger hohen Grad von Beweglichkeit. Verharrt der Gelenkkopf des Oberarms oder des Oberschenkels auf einem Theile, so erfolgt einerseits durch Resorption eine Applattung des Gelenkkopfes, andererseits aber bildet sich auch auf dem knöchernen Gebilde, dem der Kopf von Vorn herein oder nach erfolgter Atrophie des zwischenliegenden Muskels aufliegt, eine Aushöhlung und auf dieser ein knorpelartiger Überzug. Im Umfange der Knochenpartien entstehen ferner durch entzündliche Ausschwitzung filamentöse, bandartige Theile, eine Art Kapselband. In dieser Weise bildet sich innerhalb 3—6 Monaten ein allmälig sich vervollkommnendes Gelenk aus, während die Grube des ursprünglichen Gelenks enger und flacher wird.

Die Diagnose eines solchen falschen Gelenks fällt im Allgemeinen nicht schwer. Die noch vorhandenen Zeichen der früher stattgefundenen Luxation, eine Beweglichkeit des Gliedes, die größer ist, als sie unmittelbar nach der Luxation vorzukommen pflegt, ferner die nie ausbleibende Atrophie des Gliedes begründen dieselbe.

Die Heilung erfolgt durch das Wiedereinrichten der Luxation. Allein die Reduction veralteter Luxationen, die am häufigsten am Oberarme vorkommen, ist nicht nur schwierig, weil die neuen Verbindungsmittel zerrissen werden müssen und die ursprüngliche Gelenkgrube ihre Form geändert hat, sie ist auch häufig gefährlich, weil die Nerven und Gefäße, die sich in ihrer Lagerung dem neuen Gelenke accommodirt haben, dabei gezerrt und vielleicht selbst zerrissen werden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELENKABSCESS, GELENKEITERUNG (Abscessus articuli, Arthropyosis). Man hat, wie bei der Gelenkentzündung, eine Arthropyosis externa und interna unterschieden. Die Abscesse in der Umgebung der Gelenke haben aber nichts Unterscheidendes von den Abscessen an andern Körperstellen; sie verdienen nur in sofern allerdings eine besondere Aufmerksamkeit, als sie sich im weitern Verlaufe einen Weg in die Gelenkhöhle selbst bahnen, also eine innere Gelenkeiterung herbeiführen können. Es soll daher hier nur von der Eiteransammlung im Innern der Gelenkhöhle selbst, von der Arthropyosis interna die Rede sein, welche in acuter und in chronischer Form vorkommt.

Der acute Gelenkabsceß bildet sich durch Entzündungen der Synovialhaut aus, also nach Erschütterungen und Quetschungen der Gelenke, nach penetrirenden Gelenkwunden, daher auch wol nach der Excision von Gelenkkörpern, bei complicirten, in das Gelenk sich erstreckenden Knochenbrüchen; er kommt ferner auf metastatischem Wege bei exanthematischen Krankheiten zu Stande, namentlich bei den Blattern; ebenso kommt die Gelenkeiterung früher oder später bei der Entzündung der Knochenenden und der Gelenkknorpel zu Stande. Es kann ferner der von Außen in die Gelenkhöhle gelangende Eiter dort eine selbständige Eiterbildung hervorrufen. Auch die rheumatische Entzündung führt wol zur Eiteransammlung in den Gelenken; doch ist der Erguß hier häufiger ein

lymphatischer, seröser, gleichwie bei den metastatischen Ablagerungen in die Gelenkhöhlen. — Die Eiterung bei bestehender Gelenkentzündung verkündet sich durch die ödematöse Anschwellung des Gelenks, durch mehr oder weniger heftige Frostschauer und allgemeine Fiebererscheinungen, durch die sich entwickelnde Fluctuation, welche an den mit wenigen weichen Theilen bedeckten Gelenken am deutlichsten wahrnehmbar ist. Ist die Eiterung nur unbedeutend und gestattet die große Schmerzhaftigkeit keine genauere Untersuchung, dann kann die bereits eingetretene Eiterung verkannt und mit noch bestehender Entzündung verwechselt werden. Am leichtesten könnte der acute Gelenkabsceß mit Gelenkwassersucht verwechselt werden, wenn nicht die bei letzterer bestehende Schmerzlosigkeit und natürliche Beschaffenheit der Haut gegen den Gelenkabsceß spräche. Verwechselungen mit platten Balggeschwülsten, mit einer Wasseransammlung in Schleimbeuteln, mit Markschwammgeschwülsten, mit einer Pulsadergeschwulst, mit einem Blutextravasate könnten nur bei Vernachlässigung aller anamnestischen Momente und der objectiven und subjectiven Erscheinungen vorkommen. Schwieriger kann es sein, eine Lymphgeschwulst in der Nähe muskelreicher Gelenke, namentlich des Schulter- und Hüftgelenkes, zu unterscheiden. Doch ist bei der Lymphgeschwulst die Bewegung des Gelenks freier und weniger schmerzhaft, die Geschwulst ist mehr gespannt und betrifft nur mehr die eine Seite des Gelenks; auch die Haut ist gespannter. — Die Gelenkeiterung führt meistens zur Zerstörung aller zum Gelenke gehörigen Theile, sodaß das Gelenk als solches verschwindet. Die Synovialmembran verdickt sich, erscheint röthlich, grau oder braun gefärbt und sondert fortwährend eine übelriechende Jauche ab, die Gelenkknorpel werden zerstört oder lösen sich vom Knochen ab, einzelne Knochenstellen werden cariös u. s. w. Der in großer Menge angesammelte Eiter durchbohrt die Gelenkkapsel und bahnt sich gewundene Gänge aufwärts und abwärts am Gelenke. Das Glied schwillt dann oberhalb und unterhalb des Gelenkes an. Die Geschwulst ist Anfangs hart und blaß, wird dann rothlaufartig, an einzelnen Stellen weich und fluctuirend; es entstehen Entzündungen der Lymphgefäße und Drüsen. Gleichzeitig nimmt die ganze Constitution an dem örtlichen Leiden Antheil; der Appetit nimmt ab, der Körper magert ab unter Schweißen, Diarrhöen und den Symptomen eines hektischen Fiebers; denn wenn die äußere Haut an oder neben dem Gelenke durchbrochen wurde, so entleert sich aus den fistulösen Öffnungen bald ein dickerer Eiter, bald eine dünne, jauchige Flüssigkeit und zwar meistens in so reichlicher Menge, daß die Kräfte des Patienten nothwendig erschöpft werden müssen. Bisweilen geschieht es allerdings, daß nach längerem Ausflusse der Jauche eine Heilung eintritt und das Leben erhalten bleibt, durch Natur- sowol als Kunsthilfe. Der Ausfluß wird in solchen Fällen sparsamer, die Haut zieht sich gleichsam fester um das Gelenk zusammen, die abnorme Beweglichkeit der Gelenktheile mindert sich; der Ausfluß aus den Fistelöffnungen versiegt allmälig, während sich die Gelenkflächen mit Granulationen bedecken, sich immer mehr und mehr nähern und zuletzt durch eine faserige Substanz verwachsen. Es bildet sich also eine Ankylose, wobei das Glied abgemagert und unbrauchbar bleibt.

Der chronische Gelenkabsceß kommt immer nur bei heruntergekommenen Individuen vor, die an eiteriger Diathese leiden. Wie bei solchen Individuen sogenannte kalte Abscesse im Zellgewebe entstehen, ohne Schmerzen, ohne Geschwulst und ohne äußere wahrnehmbare Ursache, so entwickeln sich auch bei ihnen eiterige Ablagerungen in den Gelenken. Bonnet bezeichnet diese daher gradezu als kalte Abscesse der Gelenke. Der Eiter in solchen chronischen Gelenkabscessen ist wäßrig und weißlich, und bleibt er in einem Gefäße ruhig stehen, so bildet sich eine obere durchsichtige Serumschicht über einer undurchsichtigen wahren Eiterschicht. Die Synovialmembran findet man mit einem flockigen Eiter bedeckt, mehr oder weniger erweicht, die Gelenkknorpel und Zwischenknorpel verfallen allmälig der Auffaugung. Weiterhin wird die Synovialmembran allmälig geöffnet, sodaß sich der Eiter in das Zellgewebe zwischen den Muskeln ergießt und oftmals sich ziemlich weit von dem Gelenke entfernt. Bei sehr kachektischen Individuen erfolgt die Eiteransammlung in den Gelenken ohne Schmerzen und ohne Behinderung der Bewegung; auch sind die Eitermengen dann nicht sehr bedeutend. Macht sich in einem Gelenke Fluctuation bemerklich, dann läßt das kachektische Aussehen des Individuums und die Anwesenheit kalter Abscesse an andern Körpergegenden erkennen, daß man es nicht mit einer Gelenkwassersucht, sondern mit einer Gelenkeiterung zu thun hat. Vielleicht bemerkt man auch gleichzeitig Symptome, welche auf eine stattgefundene Verschwärung der Knorpel, auf eine Erweichung der Gelenkbänder hinweisen, oder es besteht wol gar schon eine spontane Luxation. Ist es bereits zur Perforation der Synovialkapsel gekommen, dann ist um so eher anzunehmen, daß man es nicht mit einer Gelenkwassersucht, sondern mit einer Gelenkeiterung zu thun hat. Es kann sich aber auch das Gelenk in einem solchen Falle ziemlich vollständig entleert haben, indem sich der Eiter in der Umgebung ansammelt, und dies kann zu der irrigen Annahme führen, als bestände ein primärer äußerer Gelenkabsceß, zumal da das Gelenk nicht vergrößert zu sein pflegt und schmerzlos bewegt werden kann. Wenn sich endlich ein kalter Gelenkabsceß spontan nach Außen öffnet, so geschieht dies unter fieberhaften Erscheinungen und unter örtlichen Schmerzen, der Kranke fühlt sich aber durch die Entleerung erleichtert und es bildet sich eine Gelenkfistel, deren Heilung immer längere Zeit erfodert. Nach Bonnet ist nun aber der Erfolg meistens ein ganz anderer, wenn man eine künstliche Eröffnung des kalten Gelenkabscesses mit dem Bistouri vornimmt. Es stellen sich dann 1 oder 2 Tage nach der Eröffnung heftige brennende Schmerzen ein und ein fötider Geruch des ausfließenden Eiters, der Kranke fiebert, verliert den Appetit, hat bittern Geschmack, Brechneigung oder Erbrechen galliger Substanzen, trockne Haut, unruhigen Schlaf und leidet an großer Prostration. Diese dem operativen Eingriffe unmittelbar folgenden Erscheinungen lassen in manchen Fällen allmälig nach; in andern Fällen

jedoch steigert sich ihre Intensität, das Fieber wird stärker und unter Diarrhöen tritt der tödtliche Ausgang ein.

Unter die kalten Gelenkabscesse sind auch jene rasch verlaufenden Fälle zu zählen, wo sich bei vollständig ausgebildeter Pyämie in Gelenkhöhlen in gleicher Weise, wie in den innern Organen, Eiteransammlungen bilden.

Die Prognose ist bei jedem Gelenkabscesse eine sehr üble, zumal wenn ein großes Gelenk leidet, und besonders bei älteren dyskrasischen Individuen. Doch nehmen auch ganz acute Gelenkabscesse, wie sie nach äußeren Gewalten, nach Verwundungen vorkommen, häufig genug einen sehr übeln Ausgang. Am glücklichsten verlaufen die Gelenkabscesse noch bei Kindern, manchmal noch nach jahrelangen Leiden. Die vollkommene Herstellung eines mit Eiter gefüllten Gelenks ist nicht zu erwarten, selbst wenn es bei sonst gesunden Individuen und zu Anfange der Krankheit, wo der Eiter noch vollkommen in der Gelenkhöhle eingeschlossen ist, gelingen sollte, denselben zur Resorption zu bringen. Ist der Absceß bereits nach Außen aufgebrochen, dann ist nur in günstigern Fällen soviel zu erreichen, daß allmälig der Jaucheausfluß sich mindert und ein dicklicher gelber Eiter sich entleert, dessen Quelle unter Abnahme der Gelenkgeschwulst zuletzt ganz versiegt, sodaß eine Ankylose zu Stande kommt. Allein in den meisten Fällen handelt es sich nur noch darum, das Leben zu retten, bisweilen durch Resection des Gelenkes, in den meisten Fällen aber durch die Amputation. Bei vorhandener phthisischer Anlage gesellt sich im spätern Verlaufe leicht Lungenschwindsucht zur Gelenkeiterung, oder diese entwickelt sich auch neu während des Verschwärungsprocesses.

An eine Resorption des Eiters kann man nur etwa beim acuten Gelenkabscesse denken, wenn der Entzündungsproceß noch besteht, die Eitermenge noch unbedeutend und noch keine Caries vorhanden ist. Man muß dann auf den allgemeinen Zustand im Ganzen antiphlogistisch einwirken, durch gelinde Abführmittel, durch Quecksilber- und Spießglanzpräparate, durch Sarsaparille oder sogenannte Holztränke; örtlich aber können noch Blutegel oder Schröpfköpfe, Quecksilbereinreibungen, allgemeine oder örtliche Bäder Anwendung finden. Ferner kommen dann Blasenpflaster, Moren, das Glüheisen in Anwendung; das letztere mindert die Eiterung im Gelenke und befördert gleichzeitig die Resorption des schon vorhandenen Eiters. Haben diese Mittel Erfolg, so legt man dann weiterhin Pflaster von Gummi ammoniacum, von Squilla auf, man bedeckt das Glied mit Werg, welches mit Colophonium durchpudert und mit Weingeist angefeuchtet wurde, man nimmt Einwickelungen des Gliedes mit Flanell, mit einer einfachen Binde vor.

Ist der Gelenkabsceß chronisch geworden, oder war er von Vorn herein ein kalter Absceß, so wird immer eine entsprechende allgemeine Behandlung nöthig durch tonische Mittel mit Säuren, durch kräftige Nahrung, durch reine Luft, durch Leberthran u. s. w. Ja bei kalten Gelenkabscessen ist diese allgemeine Behandlung die vorzugsweise indicirte. Die örtliche Behandlung wird, abgesehen von operativen Eingriffen, nach der Individualität des Falles verschieden ausfallen müssen, indem man bald schleimige, bald adstringirende, bald aromatische, bald tonische Mittel auf das ganze Gelenk, oder auf die etwa vorhandenen Fistelöffnungen applicirt.

Operative Eingriffe kommen vornehmlich beim chronischen Gelenkabscesse in Betracht. Hier kann es sich zunächst darum handeln, den Eiter, welcher durch aufsaugende Mittel, durch das Glüheisen nicht zur Aufsaugung gebracht werden kann, nach Außen zu entleeren, damit er sich nicht bei spontanem Durchbruche der Gelenkkapsel im Umfange des Gelenkes ausbreite. Die einfache, wiederholte Punktion der Gelenkhöhle, mag sie auch durch die Einwirkung eines Schröpfkopfes oder einer Spritze auf die angesammelte Eitermasse unterstützt werden, hat erfahrungsmäßig keinen Erfolg, denn der Eiter erzeugt sich immer wieder von Neuem im Gelenke. Man hat daher den Absceß durch Incisionen eröffnen wollen, die groß genug sind, daß sich die Öffnung nicht wieder schließt. Allein dieses Verfahren ist ein sehr gefährliches, weil durch den Lufteintritt der Eiter zersetzt wird und jene oben genannten lebensgefährlichen Zufälle eintreten. Bonnet versuchte deshalb die Incision des Abscesses unter Wasser; er verhütete dadurch den Lufteintritt und die unmittelbaren gefährlichen Folgen, der Eiter bildete sich aber wieder, die Narbe öffnete sich und der Verlauf wurde ähnlich, als hätte sich der Absceß spontan geöffnet. Es geht daher der Rath der erfahrensten Wundärzte dahin, Gelenkabscesse nur mittels des Ätzmittels zu öffnen, ohne auf die Größe der Geschwulst, oder auf die Heftigkeit der Schmerzen Rücksicht zu nehmen.

Eine sehr wirksame Behandlungsweise der kalten Gelenkabscesse, welche zuerst von Bonnet geübt worden zu sein scheint, besteht darin, daß man nach vorgängiger Punktion der Geschwulst reizende Einspritzungen in dieselbe macht, wie sie bei der Gelenkwassersucht oder bei der Hydrocele in Gebrauch sind. Es wird hierdurch der kalte Absceß gleichsam in die Bedingungen versetzt, welche beim heißen Abscesse bestehen, der eher zur Heilung zu bringen ist. Zu den Einspritzungen hat man aromatischen Wein, Kampherspiritus genommen; am besten aber gebraucht man, wie bei der Hydrocele, mit Wasser verdünnte Jodtinctur oder eine Auflösung von Jod und Jodkali in Wasser. Auch wenn sehr concentrirte Flüssigkeiten eingespritzt werden, entsteht niemals ein so heftiger Entzündungsgrad, wie nach diesen Einspritzungen bei der Gelenkwassersucht. Es müssen deshalb die Einspritzungen wiederholt werden, und die Behandlung dauert immer 2—3 Monate, ja meistens noch weit länger. Bonnet will übrigens diese Einspritzungen auf die kalten Gelenkabscesse der Kinder beschränken. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GELENKENTZÜNDUNG. Die Gelenkentzündung (Arthrophlogosis) wird nach der Lage der zunächst ergriffenen Theile in zwei Hauptarten unterschieden, in die äußere (Arthrophlogosis externa s. Exarthrophlogosis), wo die das Gelenk umgebenden, aber nicht eigentlich zu ihm gehörigen Theile, die äußere Haut, das Zellgewebe, die Aponeurosen, Schleimbeutel, Sehnenscheiden entzündet sind, und in die innere (Arthrophlogo-

sis interna s. Enarthrophlogosis), wo die zum eigentlichen Gelenke gehörigen mehr innern Theile leiden, die Gelenkbänder, die Synovialhaut, die Knorpel, die Knochenenden.

Äußere Gelenkentzündung.

Die erysipelatöse Entzündung der Haut an Gelenken, ebenso die Zellgewebsentzündung im Umfange von Gelenken sind durch keinerlei Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet. Nur muß, wenn es zur Eiterung kommt, wegen der Nähe des Gelenks für baldige Entleerung des Eiters Sorge getragen werden.

Eine Entzündung der Schleimbeutel im Umfange von Gelenken verdankt meistens mechanischen Insulten den Ursprung. Es bildet sich dann eine umschriebene, elastische, in verschiedenem Grade schmerzhafte Geschwulst, und bei höhern Entzündungsgraden ist auch wol die darüber liegende Haut heiß und geröthet. Geringere Grade dieser Entzündung endigen in Zertheilung, oder es sammelt sich ein lymphatisches Exsudat in dem Schleimbeutel an, es entsteht eine Schleimbeutelwassersucht (Hydrops bursae mucosae); die heftigern Grade dagegen pflegen in Eiterung überzugehen. Es besteht bei einer solchen Schleimbeutelentzündung immer die Gefahr ihrer Ausbreitung auf die eigentlichen Gelenktheile und deshalb muß immer eine streng antiphlogistische örtliche Behandlung eintreten. Kommt es zur Eiterung, so muß man zur Entleerung des Eiters schreiten, am besten nach Abernethy durch eine subcutane Eröffnung, indem man die Haut verschiebt und den Einstich mit flach gehaltenem Messer macht. Ist der Eiter entleert, dann wird die Stichwunde durch ein Heftpflaster geschlossen und ein Druck auf den entleerten Schleimbeutel ausgeübt. Wird die Vereiterung des Schleimbeutels verkannt und die zeitige Eröffnung unterlassen, dann entstehen nicht selten Eitersenkungen und ausgebreitete chronische Entzündungen der Gelenktheile oder ihrer Umgebung.

Eine Entzündung der sehnigen und aponeurotischen Theile im Umfange der Gelenke verbindet sich wegen der Contiguität leicht mit Entzündungen der eigentlichen Gelenkbänder; sie kommt aber auch für sich allein vor. Sie hat bald einen mehr acuten, bald einen mehr chronischen Verlauf. Als Ursachen dieser Entzündung kennt man traumatische Verhältnisse und sogenannte Metastasen. Man nennt auch den Rheumatismus als Ursache dieser Art von Arthrophlogosis externa. Indessen leidet beim acuten Gelenkrheumatismus gleichzeitig, ja es leidet nach den Ergebnissen der pathologischen Anatomie vorzugsweise die Synovialhaut, wofür außerdem auch die nähere Beziehung des Rheumatismus zu den serösen Häuten überhaupt und insbesondere zum Herzbeutel spricht. Bei der acuten Entzündung dieser fibrösen Theile sind Geschwulst, Röthe und Hitze meistens nicht sehr bedeutend, die Schmerzen aber sind ungemein heftig und ebenso das Fieber. Die Schmerzen werden übrigens deutlich vom Kranken als oberflächliche erkannt. Antiphlogistische Diät und nach Umständen eine diaphoretische Behandlung, örtlich aber wiederholte Blutentleerungen, oder bei traumatischer Ursache kalte Fomentationen, ferner Blasenpflaster, Einreibungen zur Beförderung der Aufsaugung sind die Mittel, welche hier in Anwendung kommen. Wenn die allgemeinen und die örtlichen Erscheinungen, namentlich die heftigen Schmerzen und die intensive Röthe der Haut mit einem Stiche ins Blaue auf drohenden Brand hinweisen, dann muß die Spannung der Theile durch tiefe Einschnitte beseitigt werden. — Eine chronische Entzündung dieser fibrösen Gebilde, wie sie nach Einwirkungen specifischer Reize, der Syphilis, des Rheumatismus, der Gicht u. s. w. vorkommt, hat leicht Verdickung und Verkürzung der fibrösen Gebilde zur Folge, wodurch ein gewisser Grad von Gelenksteifigkeit entstehen kann.

Innere Gelenkentzündung.

Die wesentlichen Theile der Gelenke, nämlich der Bandapparat, die Synovialkapsel, die Knochenenden, die Gelenkknorpel können sich isolirt entzünden; daher man nach den primär leidenden anatomischen Elementen vier Formen der innern Gelenkentzündung unterscheidet. Freilich geht aber die Entzündung leicht von dem einen Gebilde auf das andere über und ergreift zuletzt wol alle zusammen. Begreiflicher Weise werden in dieser Beziehung der Bandapparat und die Synovialkapsel einerseits, die Gelenkknorpel und die Knochenenden andererseits in näherer Beziehung zu einander stehen. Die Entzündung der mehr äußeren, weichen Theile ist im Allgemeinen das Primäre bei jener Form von Gelenkleiden, welche unter dem Namen des Gliedschwamms, oder der weißen Geschwulst bekannt ist; die Entzündung der mehr innern, festen Theile ist im Allgemeinen das Primäre bei der sogenannten Arthrocace.

1) Entzündung der Gelenkbänder, Desmophlogosis. Die acute Form dieser Entzündung ist von der Entzündung der sehnigen und aponeurotischen Theile schwer zu unterscheiden und beide werden auch wol meistens gemeinschaftlich bestehen. Die Schmerzen, die Fieberbewegungen sind in beiderlei Entzündungen die nämlichen. Die Entzündung der Gelenkbänder breitet sich aber wol auch in die Tiefe auf die Beinhaut aus. Bei passender antiphlogistischer Behandlung verschwinden die entzündlichen Erscheinungen binnen 7—11 Tagen. Es geht aber diese Entzündung auch leicht in die chronische Form über.

Die chronische Entzündung der Gelenkbänder beginnt meistens mit sehr leichten und trügerischen Erscheinungen, nämlich mit dem Gefühle träger, schwerer Beweglichkeit des Gliedes, gleichsam als seien die Sehnen zu kurz. Durch lymphatisches Exsudat entsteht aber eine sich langsam vermehrende Anschwellung des Gelenks im ganzen Umfange, oder auch nur an der einen Seite; es stellen sich dann Schmerzen ein und die Unbeweglichkeit nimmt zu. Diese allmälig sich ausbildende Geschwulst des Gelenks fühlt sich weich, schwammig, elastisch an und deshalb ist dieser Zustand als Gliedschwamm, Gelenkschwamm (Fungus articuli) bezeichnet worden. Da

ferner der entzündliche Proceß sich nicht bis zur Haut erstreckt und diese nur durch die Geschwulst ausgedehnt wird, sodaß sie weiß und glänzend erscheint und die bläulichen Venen durchschimmern läßt, so hat man diese Krankheit auch weiße Gelenkgeschwulst (Tumor albus) genannt. Die Ernährung des leidenden Gliedes fängt zu leiden an und die Bewegung wird ebenso wol durch die allmälig sich entwickelnden heftigen Schmerzen, als durch den ankylotischen Zustand beschränkt oder aufgehoben. Das Aussehen des Kranken weist auf ein Allgemeinleiden hin und dieses gibt sich auch durch die früher oder später eintretenden Verdauungsbeschwerden und durch das allmälig auftretende lentescirende Fieber zu erkennen. Die Weichtheile um das Gelenk herum bilden eine speckartige, zum Theil gallertartige oder schwammige Masse und in dieser bilden sich Abscesse, welche nach Außen aufbrechen und eine dünne molkenähnliche, ichoröse Flüssigkeit entleeren. Es bildet sich aber auch wol ein größerer Absceß in den weichen Theilen. Die Krankheit kann sich auch auf die übrigen Gelenktheile ausbreiten, sodaß Caries und Verschwärung der Knochenenden entsteht.

Der Gliedschwamm entwickelt sich in vielen Fällen durch mechanische Verletzungen, durch einen Schlag, einen Stoß, einen Fall, eine Verwundung; meistens jedoch liegt ihm ein Allgemeinleiden zu Grunde, namentlich die Scrophulosis; denn die nämlichen Verletzungen erzeugen zwar bei skrofulösen Kindern, oder doch wenigstens bei jüngern Individuen einen Gliedschwamm, nicht aber bei Erwachsenen und bei Greisen. Rheumatismus, Herpes, Syphilis, Unterdrückung habitueller Ab- und Aussonderungen werden übrigens auch noch als Ursachen der Gliedschwammentwickelung aufgeführt.

Der Gliedschwamm verläuft meistens sehr langsam; er besteht Monate, Jahre lang. Er kann an allen Gelenken vorkommen, am häufigsten aber am Kniegelenke, weshalb auch wol das Wort Knieschwamm als synonym mit Gliedschwamm gebraucht worden ist. Er kommt aber auch im Fuß-, Ellenbogen-, Handgelenke vor, selten auch im Hüft- und Schultergelenke.

Die Prognose ist zu Anfange der weißen Geschwulst, so lange die innern Gelenktheile noch nicht leiden, keineswegs ungünstig, wenn auch die Behandlung oftmals eine ziemlich langwierige ist. Bei tiefern Zerstörungen kann nur eine wahre oder falsche Ankylose als der günstigste Ausgang erwartet werden. Ist bereits Caries eingetreten, dann kann nur noch etwa die Resection, in der Regel aber nur die Amputation Hilfe gewähren.

Bei der Behandlung der weißen Geschwulst wird in der Regel eine zu Grunde liegende Dyskrasie, meistens die Skrofeln, zu berücksichtigen sein; daher Genuß reiner Luft, Bäder, Jod, Leberthran u. s. w. Bei der örtlichen Behandlung kann zu Anfange die große Schmerzhaftigkeit noch die Anwendung von Blutegeln, von Schröpfköpfen nöthig machen. Sodann muß das Glied in eine gute Lage gebracht werden, damit jede Zerrung der Ligamente vermieden und einer spontanen Luxation vorgebeugt werde und damit dem Gliede, wenn es zu einer Heilung durch Ankylose kommt, die Brauchbarkeit gesichert bleibe. Übrigens ist keineswegs eine absolute Ruhe des Gliedes nöthig, sobald die Bewegungen nicht zu schmerzhaft sind; im Gegentheile empfehlen jetzt die französischen Chirurgen active und passive Bewegungen des Gelenks, um jenen Nachtheilen vorzubeugen, welche mit einer Nichtbewegung der Gelenke verbunden zu sein pflegen. Zur Zertheilung und Auflösung der Geschwulst wendet man dann starke Jodsalbe oder das Bestreichen mit Jodtinctur, Höllensteinsalbe, Quecksilbersalbe, fliegende Blasenpflaster an, oder auch die Compression der Geschwulst mittels Heftpflasterstreifen, oder mittels des Seutin'schen Kleisterverbandes. Zu den intensivern Heilmitteln gehört ferner das Cauterisiren mittels Moxen, oder mit der wiener Ätzpaste, oder mit dem Glüheisen. Wenn sich Abscesse bilden, so ist es vortheilhafter, dieselben mit den genannten Ätzmitteln, als auf gewöhnliche Weise zu öffnen. Ist das Übel bereits bis zur Coxarthrocace vorgeschritten, dann tritt deren Behandlung ein, d. h. es kommt zur Amputation, oder im glücklichern Falle zur Resection.

2) Entzündung der Gelenkkapsel, Arthrophlogosis synovialis, Synovitis, Arthromeningitis. Diese tritt idiopathisch nach Erkältungen, nach penetrirenden Gelenkwunden, nach mechanischen Verletzungen der Gelenke auf, aber auch secundär in Begleitung anderer Gelenkentzündungen. Am häufigsten kommt sie im mittlern Lebensalter vor, und sie ist ebenso wol zu wäßrigen Exsudaten und filamentösen Verwachsungen, als zu eiterigen Exsudaten geneigt. Der Verlauf ist acut, meistens aber chronisch. Die Schmerzen sind Anfangs nur dumpf und drückend und sitzen in der Tiefe, sie nehmen durch Bewegungen, durch äußern Druck zu; manchmal sind sie nur auf eine kleinere Stelle beschränkt. Zuerst bemerkt man keine Farbenveränderung am Gelenke, keine Volumsvermehrung und nur eine mäßige Temperaturerhöhung. Bei der acuten Entzündung sind aber die Schmerzen oftmals ziemlich heftig, es ist Fieber zugegen und die äußern Gelenktheile nehmen an der Entzündung Theil. Bei der acuten sowol, als chronischen Form kann ferner auch eine Geschwulst des Gelenkes entstehen durch Exsudation in die Gelenkhöhle, die sich durch Fluctuation zu erkennen gibt.

Die Synovitis wird in manchen Fällen vollständig geheilt. Es bilden sich aber auch Pseudomembranen und es entsteht Verwachsung der Gelenkhöhle und Ankylose, oder es kommt zu einer innern Gelenkeiterung, oder die Entzündung ergreift auch die Knochenenden und die Gelenkknorpel und es entsteht Arthrocace.

Die Behandlung ist in der Hauptsache nicht verschieden von jener der Gelenkbänderentzündung. Allgemeine und örtliche Antiphlogistica, Blasenpflaster und zertheilende Mittel, bei zu Grunde liegender Erkältung Diaphoretica u. s. w. sind die geeigneten Heilmittel. Bei dieser Gelenkentzündung ist aber die strengste Ruhe des leidenden Gliedes unerläßlich.

3) Entzündung der Gelenkknorpel, Arthrochondritis, Arthrochondrophlogosis. Das Vorkommen einer selbständigen Entzündung der Gelenkknorpel ist beim Mangel von Gefäßen in diesen Theilen schwer begreiflich. Die Auflockerung, die fibröse, faserige Beschaf-

fenheit, der Substanzverlust und die anscheinende Ulceration der Gelenkknorpel, die man als die anatomischen Zeichen der stattgefundenen Entzündung aufführt, trifft man schon in den Gelenkknorpeln als Folgen einer anhaltenden ruhigen Lage an. Deshalb ist auch das Vorkommen einer selbständigen Gelenkknorpelentzündung von vielen Chirurgen in Abrede gestellt worden. Für dieselbe haben sich besonders Brodie und Mayo erklärt. Sie kommt nach ihnen als primäre idiopathische Krankheit vor und zwar in chronischer Form, meistens aber erscheint sie secundär bei Entzündungen anderer Gelenktheile, namentlich der Knochenenden. Andererseits nehmen an der Gelenkknorpelentzündung die übrigen Gelenktheile gern Antheil, namentlich die Knochenden. Im Anfange dieser Entzündung erscheinen mäßige Schmerzen im Gelenke, welche bei der Bewegung zunehmen und in der Ruhe wol ganz aufhören, später aber anhaltend werden. Sie sind manchmal in der Nacht besonders heftig und es tritt nur in einer bestimmten Lagerung eine Erleichterung ein. Erst nach Wochen oder Monaten stellt sich eine gleichmäßige Anschwellung des Gelenks ein, die aber nicht bedeutend ist und keine Fluctuation wahrnehmen läßt. Später freilich kommt es zu Eiteransammlungen im Gelenke, der Eiter bricht auch durch und es bildet sich ein hektisches Fieber aus.

Die Knorpelentzündung kommt am häufigsten im Hüft- und im Schultergelenke vor und zwar bei Kindern und im mittlern Lebensalter. Äußere Gewaltthätigkeiten sind keineswegs immer als ursächliche Momente nachzuweisen.

Die Krankheit wird im Anfange wegen der unbedeutenden Schmerzen leicht verkannt. — Die Behandlung ist im Wesentlichen wie bei Arthrocace.

4) Entzündung der spongiösen Knochenenden, Epiphyseophlogosis, Arthrocace. Früher bezeichnete man dieses Leiden in den verschiedenen Gelenken nach den dabei hervortretenden Schmerzen als Coxalgia, Omalgia, Gonalgia u. s. w., oder man bezeichnete es auch wol nach dem endlichen Ausgange, nämlich der Ausweichung aus dem Gelenke, als Luxatio spontanea s. lenta s. consecutiva. Die Zerstörung der Gelenkknorpel bleibt bei dieser Entzündung niemals lange aus und deshalb könnte man wol auch sagen, daß unter der Arthrocace die gleichzeitige Entzündung der Epiphysen und der Gelenkknorpel zu verstehen sei.

Diese Knochenentzündung hat immer einen schleichenden Verlauf. Sie beginnt aber bald an der Oberfläche der Knochen, nämlich in der Beinhaut, oder in der unter dem Gelenkknorpel liegenden Schicht, bald beginnt sie im Innern der schwammigen Knochensubstanz selbst, und dies sowol an den Enden der Röhrenknochen, als auch an den kurzen Knochen der Hand- und Fußwurzel, oder der Wirbelsäure. Dieser verschiedene Ausgang der Entzündung führt dann beim Fortschreiten der Krankheit zur Caries superficialis s. peripherica, oder zur Caries centralis.

Der Schmerz ist zuerst in den entzündeten Knochenenden immer gering und überhaupt erreicht er in manchen Gelenken keinen sehr hohen Grad, z. B. an der Wirbelsäule. Sind aber erst die Gelenkknorpel zerstört, dann pflegt ein sehr heftiger Schmerz aufzutreten, der sich besonders bemerklich macht, sobald der peripherische Theil des Gliedes gegen das kranke Gelenk angedrückt wird. Sehr früh tritt eine Geschwulst des Gelenks ein und eine Röthung seiner Bedeckungen. Es bildet sich eine Gelenkeiterung, der Eiter bricht weiterhin hier und dort durch und durch die eingeführte Sonde gibt sich die vorhandene Caries zu erkennen. Die entstandenen Öffnungen schließen sich vielleicht wieder, dafür kommt es aber an andern Stellen wiederum zum Durchbruche. Das Glied nimmt während dieses Verlaufs eine solche Stellung ein, bei welcher die wenigsten Schmerzen empfunden werden. Durch diese ungewöhnliche Stellung sowol, als durch die veränderte Configuration der Gelenktheile kommt es dann zur Dislocation der Knochen. Die Schmerzen und besonders der bedeutende Säfteverlust führen endlich früher oder später zum hektischen Fieber.

Als Ursachen der Arthrocace kennt man mechanische Einwirkungen, namentlich Erschütterungen der Gelenke, ferner Erkältungen, unterdrückte Secretionen, allgemeine Dyskrasien, namentlich die Skrofeln. Sehr häufig entwickelt sich aber die Krankheit auch secundär aus Entzündungen anderer Gelenktheile. Am häufigsten kommt sie bei Kindern und bei jüngern Individuen vor.

Der allgemeine Krankheitszustand und das örtliche Leiden verlangen bei der Arthrocace gleiche Berücksichtigung. Bei der localen Behandlung ist es von großer Wichtigkeit, daß die krankhafte Lage des Gliedes abgeändert und die normale durch einen passenden Verband gesichert wird. Bei den entzündlichen Erscheinungen zu Anfange des Leidens sind örtliche Blutentziehungen, kalte Umschläge, abführende Mittel am Platze. Weiterhin kommen ableitende Mittel und Reizmittel der äußern Theile in Anwendung, nämlich fliegende Blasenpflaster, Quecksilbersalbe, Fontanellen mittels eines Ätzmittels. Neuerdings rühmt Guérin, so lange noch nicht Eiterung eingetreten ist, besonders die äußerliche Anwendung des Tartarus stibiatus. Er läßt 2—3 Mal täglich im Umfange des Gelenks eine Salbe von 1 Theil Brechweinstein auf 4 Theile Fett einreiben. Diese Einreibungen können merkwürdiger Weise bei wirklicher Arthrocace 10, 15—20 Tage fortgesetzt werden, ohne daß es zur Pustelbildung kommt; dabei nehmen aber die Schmerzen ab und es mindert sich die Geschwulst. Guérin hat sein Verfahren als Méthode stibio-dermique bezeichnet. — Das wirksamste Mittel bei schon länger bestehender Arthrocace großer Gelenke ist aber das Glüheisen; durch die Anwendung dieses heroischen Mittels kommt es zur Schmelzung und Resorption der Exsudate, sowie zur Belebung der erschlafften Muskeln.

Ist bereits Eiterung eingetreten, so hat man für die Entleerung der Jauche zu sorgen und die Ernährung durch kräftige Tonica zu unterstützen. Der günstigste Ausgang in diesem Falle ist die Ausbildung einer Ankylose. Bedroht aber das hektische Fieber das Leben, dann

56 *

bleibt nur noch die Amputation als letztes Mittel übrig, oder in glücklichern Fällen die Resection der Gelenkenden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gelenkig, f. Geniculatus.

Gelenkigkeit, f. Gewandtheit.

GELENKKÖRPER, GELENKMÄUSE, GELENKCONCREMENTE (Corpora s. Concrementa cartilaginea s. fibrosa articulorum, Corpora interarticularia, Arthronci tuberculosi *Swediaur*), sind ungewöhnliche, in den Gelenken vorkommende Körper von faseriger oder knorpeliger, oder knorpelig-knöcherner Beschaffenheit, die entweder ganz frei in der Gelenkhöhle liegen, oder auch mit der Synovialhaut in Verbindung stehen und zwar meistens mittels eines Stiels. Vorzugsweise im Kniegelenke kommen Gelenkkörper vor; doch werden sie auch im Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Fuß-, Kiefergelenke gefunden. In der Regel kommt ein einzelner Körper, oder es kommen doch nur wenige in einem Gelenke vor; man hat aber doch auch schon 10—20, ja selbst 100 und 200 solcher Körper in einem Gelenke gefunden. Man findet ganz kleine von der Größe eines Nadelkopfes, eines Traubenkerns, aber auch solche von Kastaniengröße; die kleinen sind rundlich, glatt, weißlich, die großen länglich oder rundlich abgeplattet. Auf dem Durchschnitte zeigen sie eine homogene Knorpelsubstanz, oder eine mehr faserige Masse, oder sie bestehen gleichzeitig aus Knorpel- und Knochensubstanz.

Die Gelenkkörper liegen in der Regel frei in der Gelenkhöhle, wobei die größern wol in beutelförmigen Aushöhlungen der Gelenkkapsel eingebettet liegen; die kleinern sitzen wol auf Falten der Synovialhaut auf, oder auf dünnen Stielen von 1—4 Linien Länge. Die Gelenkkapsel ist dabei häufig verdickt und aufgelockert, es hat sich Synovia oder seröse Flüssigkeit in ihr angehäuft, die Gelenkknorpel sind wol theilweise geschwunden. Man kann daher in manchen Fällen zweifelhaft sein, ob man die Gelenkwassersucht, oder die Anwesenheit der Gelenkkörper als das Wesentliche anzusehen hat.

Die Entstehung der Gelenkkörper hat man auf verschiedene Weise sich erklärt:

a) Hunter hielt sie für metamorphosirtes Blut. Das durch eine stattgefundene Quetschung extravasirte Blut verklebe mit einer Stelle des Gelenkes, organisire sich hier, runde sich ab und trenne sich später. Allein es ist nichts weniger als erwiesen, daß der Entstehung der Gelenkkörper immer eine mechanische Beschädigung des Gelenks vorausgeht.

b) Sie sollten sich aus verhärteter Gelenkschmiere bilden. Für diese Entstehungsweise spricht auch nicht das Geringste.

c) Es sind abgerissene oder abgesprengte Stücke der Gelenkknorpel. Daß bisweilen Stückchen der Gelenkknorpel sich abtrennen und als freie Körper in der Gelenkhöhle verweilen können, das ist nicht zu bezweifeln. Doch würden auf diese Weise weder die großen, noch die gestielten Gelenkkörper entstehen können; überhaupt aber stimmt die Form der Gelenkkörper gar nicht mit solchen abgesprengten Knorpelstückchen.

d) Es sind Verdickungen oder Auswüchse der Synovialhaut, die ursprünglich auf deren Innenfläche sich bilden, oder aber auf deren Außenfläche entstehen und sich weiterhin in die Höhle ausstülpen. Die Gelenkkörper wären hiernach als Producte einer chronischen Entzündung anzusehen und mit den Knorpel- und Knochenentwickelungen auf serösen Häuten zu vergleichen. Daß die Gelenkkörper häufig auf diese Weise entstehen, das ist durch genaue Beobachter bestimmt erwiesen. So beobachtete Bonnet ein Mal im Schultergelenke gleichzeitig freie Körper innerhalb der Gelenkkapsel, andere die durch einen Stiel mit der Synovialkapsel zusammenhingen, noch andere aber, und zwar die meisten, lagerten zwischen der Synovialkapsel und der fibrösen Kapsel.

e) In vielen, vielleicht in den meisten Fällen sind aber die Gelenkkörper bloße Wucherungen einzelner Theile der Synovialhaut. Es sind nämlich die sogenannten Gelenk- oder Gefäßfalten der Synovialhäute mit gestielten Fortsätzen versehen, die aus Knorpelkörperchen, Epithelien und Gefäßen, bisweilen auch aus Knochenkörperchen bestehen. Durch bloße Hypertrophie dieser Fortsätze entstehen also ganz einfach gestielte Gelenkkörper und diese wandeln sich durch Trennung des Stiels in freie Gelenkkörper um.

Die Gelenkmäuse im Knie, wo sie vorzugsweise vorkommen, verursachen zwischendurch Schmerzen und hindern die Bewegung. Die Schmerzen erscheinen meistens ganz plötzlich bei raschen Bewegungen, bei einem Fehltritte, aber auch wol bei ganz einfachen Bewegungen, z. B. beim Umdrehen im Bette; sie sind bisweilen so heftig, daß es bis zur Ohnmacht kommt. Diese plötzlichen Schmerzen entstehen ohne Zweifel deshalb, weil der fremde Körper seine Lage änderte und zwischen die Gelenkenden zu liegen kam. Die Stelle, wo die Schmerzen sitzen, ist manchmal immer die nämliche. Zugleich mit dem Schmerze stellt sich auch manchmal eine Geschwulst des Gelenkes ein. Diese Schmerzanfälle können sich in Zwischenräumen von wenigen Tagen, ja sie können sich täglich wiederholen; es kann aber auch mehre Monate dauern, bis wieder einmal ein Schmerzanfall erscheint. Ein sehr großer Gelenkkörper wird natürlich solche Schmerzanfälle nicht so leicht hervorrufen, weil er seinen Platz nicht so leicht verändert. Das plötzliche Auftreten und Wiederverschwinden heftiger Schmerzen läßt die Anwesenheit von Gelenkkörpern vermuthen; Gewißheit hierüber erlangt man aber erst, wenn man den fremden Körper wirklich fühlt. Man nimmt sie unter den Gelenkbändern als erbsen- bis bohnengroße bewegliche Körper wahr, welche dem untersuchenden Finger leicht entschlüpfen und durch Druck vielleicht eine andere Lage einnehmen. Ist die Gelenkhöhle hydropisch ausgedehnt, dann lassen sie sich wol von einer Seite des Gelenks zur andern verschieben. Sind mehre Gelenkkörper zugleich in dem Gelenke eingeschlossen, so entsteht beim Versuche, sie zu bewegen, manchmal eine Art Krachen, als wenn Knorpel- oder Knochenstückchen an einander gerieben werden; die Gefahr der Einklemmung zwischen den Gelenkenden ist in diesem Falle natürlich größer.

Erscheinungen von Reizung oder Entzündung des Gelenks gehen oftmals der Bildung solcher fremden Körper voraus, oder sie entwickeln sich auch während der Schmerzanfälle. Man findet daher wol das Gelenk etwas geschwollen und empfindlich gegen Kälte, gegen Druck, gegen Bewegung. Allmälig können sich daher an der Gelenkkapsel und an den Gelenkenden alle die Veränderungen entwickeln, welche der chronischen Gelenkentzündung eigen sind. Nicht selten entstehen auch frische Gelenkkörper, nachdem die vorhandenen entfernt wurden.

Bei der Behandlung dieser Krankheit wird man nicht selten Veranlassung finden, zuerst die bestehende chronische Entzündung und die Gelenkwassersucht zu bekämpfen. Die wirkliche Entfernung der Gelenkkörper erfodert aber stets einen operativen Eingriff, da alle Zertheilungs- oder Auflösungsversuche durchaus fruchtlos sind. Ist die Extraction des fremden Körpers vielleicht nicht zulässig, so kann man wenigstens durch Compression des Gelenks eine palliative Hilfe herbeizuführen suchen, indem man die Verschiebbarkeit des fremden Körpers durch eine Rollbinde, einen Schnürstrumpf, eine lederne Kniekappe möglichst mindert. Die Vortheile dieses Verfahrens sind vielfach gepriesen worden und manche Chirurgen halten es selbst für möglich, daß durch die fortgesetzte Compression eine Umwachsung des fremden Körpers durch die Synovialkapsel und dadurch eine Fixirung desselben zu Stande kommen kann.

Die Extraction von Gelenkconcrementen ist an und für sich ein unbedeutender traumatischer Eingriff. Die Gefahr jedoch, welche den Gelenkwunden im Allgemeinen adhärirt, macht sich hier in vollem Maße geltend und es fehlt nicht an verhältnißmäßig vielen Beispielen, daß diese einfache Operation tödtlich ablief, oder wenigstens eine langwierige, das Leben gefährdende, Eiterung hervorrief. Aus diesem Grunde ist daher von manchen Chirurgen gradezu die Amputation statt der Extraction angerathen worden. Die Extraction wird aber auf folgende Weise vorgenommen. Der Wundarzt drückt den Gelenkkörper nach einer bestimmten Stelle des Gelenkes hin, beim Kniegelenke nämlich nach Oben und Innen, oder nach Oben und Außen und fixirt ihn dort mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand. Ein Gehilfe verschiebt dann die Haut über dem gefaßten Körper. Hierauf wird die Haut und am Schultergelenke auch die Muskulatur in einer gehörigen Länge auf dem fixirten Körper durchschnitten, die Gelenkkapsel in geringer Ausdehnung geöffnet und der fremde Körper durch den Finger herausgedrückt, oder mittels einer Sonde, einer Pincette herausgehoben. Hinge der Körper an einem Stiele, so wird dieser mit einer Scheere durchgeschnitten. Sind mehre Körper vorhanden, dann müssen diese der Reihe nach herausbefördert werden. Läßt der Gehilfe jetzt die Haut los, so ist der Parallelismus zwischen der Synovialhautwunde und der äußern Hautwunde aufgehoben; man schließt die letztere durch ein Heftpflaster und schützt sie dann noch durch eine Compresse und eine Binde. Unzweckmäßig ist gewiß die Anlegung der von Delpech empfohlenen Knopfnaht. Das Glied wird nach der Extraction ruhig gehalten und gegen die drohende Entzündung wird in ähnlicher Weise wie bei penetrirenden Gelenkwunden verfahren.

Eine wesentliche Verbesserung dieser Operation ist nun durch die sogenannte subcutane Extraction erzielt worden, die freilich ziemlich schwer auszuführen, aber auch beiweitem gefahrloser ist. Mit einem Instrumente, welches nur eine kleine Hautöffnung setzt, wird die Synovialkapsel soweit geöffnet, daß der fremde Körper heraustreten kann. Derselbe wird aber zunächst in dem Zellgewebe außerhalb der Gelenkhöhle zurückgelassen, und erst nachdem die Gelenkwunde geschlossen ist, wird die Operation durch einen neuen Hautschnitt und durch Entfernung des Gelenkkörpers beendigt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GELENKKRANKHEITEN. Die Vielheit der Gelenke im menschlichen Körper, die Zusammensetzung des einzelnen Gelenks aus mehrfachen Gebilden, welche einzeln erkranken und das ganze Gelenk in den Krankheitsproceß hineinziehen können, die freie Lage der meisten, zumal größern Gelenke, der langdauernde Entwickelungsproceß der Gelenke in Betreff ihrer knöchernen Theile lassen es erklärlich finden, daß Gelenkkrankheiten ziemlich häufig vorkommen. Übrigens versteht man in der Chirurgie unter dem Namen Gelenkkrankheiten wesentlich nur die dynamischen Krankheitsprocesse und deren Folgen, wie sie namentlich an den großen Gelenken der Extremitäten beobachtet werden, und stillschweigend schließt man dabei eine große Abtheilung von Störungen aus, die an allen Gelenken vorkommen können, nämlich die Verrenkungen.

Die Diagnose eines Gelenkleidens ist in der großen Mehrzahl der Fälle nicht grade schwierig, wenn auch vielleicht die nähere Natur des Leidens unklar ist. Die allgemeinen Zeichen der Gelenkkrankheiten sind aber folgende:

a) Gelenksteifigkeit, Minderung oder Aufhebung der Functionen des Gelenks, indem die Gelenktheile eine mehr oder weniger bestimmte Stellung zu einander haben. Es kann diese Gelenksteifigkeit rein mechanisch begründet sein durch Verdickung, Verkürzung der umgebenden Weichtheile, durch Anfüllung der Gelenkhöhle mit einer Flüssigkeit, durch Verwachsung der normal getrennten Theile, oder sie kann durch die mit den Bewegungen verbundenen Schmerzen bedingt werden. Es kann diese Gelenksteifigkeit eine gewisse Dauer haben, oder selbst permanent sein, sie kann aber auch nur zwischendurch, gleichsam momentan vorkommen, wenn sie z. B. von fremden Körpern in einem Gelenke herrührt. — Über die Lagerung der Theile in Folge von Anfüllung der Gelenkhöhlen hat Bonnet (Die Krankheiten der Gelenke. Aus dem Französischen. [Leipzig 1847.]) auf experimentellem Wege sich Einsicht verschafft, indem er durch perforirte Knochen hindurch erstarrende Einspritzungen in die verschiedenen Gelenke machte. In Folge dieser Einspritzungen nehmen die Theile immer die nämliche bestimmte Lagerung ein, jene nämlich, bei welcher die Gelenkhöhle am geräumigsten ist. Die gegenüberliegenden Gelenkflächen kommen dabei außer Berührung. Die Folgen dieser Einspritzungen sind nämlich im Kniegelenke eine halbgebogene Stellung, im Hüftge-

lenke Beugung des Oberschenkels, der aber auch zugleich abducirt und nach Außen rotirt erscheint, im Fußgelenke halbe Streckung, im Ellenbogengelenke Beugung des Vorderarms bis zum rechten Winkel, wobei der Vorderarm zugleich in die mittlere Stellung zwischen Pronation und Supination kommt. Bei Einspritzungen ins Handgelenk bleibt die Hand in der Axenrichtung des Vorderarms.

b) Geschwulst. Die entzündlichen Processe und deren Folgen bewirken immer eine mehr oder weniger große Anschwellung der harten oder der weichen Gelenktheile, oder auch beider. Bei den Residuen abgelaufener Gelenkkrankheiten, z. B. bei der Ankylose, kann aber die Geschwulst fehlen; auch bei der Anwesenheit von Gelenkkörpern ist keineswegs immer eine Geschwulst bemerkbar.

c) Schmerzen. Die meisten Gelenkkrankheiten sind von Schmerzen begleitet, die oftmals einen ungemein hohen Grad erreichen. Häufig ist die Arthrodynia das erste auffallende Zeichen des Gelenkleidens. Bei Gegenwart von Gelenkkörpern treten diese Schmerzen periodisch auf, sie erscheinen im Nu in größter Heftigkeit und hören auch ganz plötzlich wieder auf. Bei der Gelenkwassersucht spielen die Schmerzen freilich eine ganz untergeordnete Rolle.

d) Eine veränderte Lage der Theile trifft man nicht blos bei den gewaltsamen Luxationen an, auch bei andern Gelenkkrankheiten kommt es hin und wieder durch schlechte Lagerung des Kranken zu spontanen Luxationen.

e) Die vergleichende Messung der kranken und der gesunden gleichnamigen Extremität läßt bisweilen eine Längenveränderung erkennen, bald eine Verlängerung, bald eine Verkürzung.

In der Ätiologie der Gelenkkrankheiten stößt man zunächst auf die mechanischen Einwirkungen, wodurch die Contiguität der Gelenktheile aufgehoben wird, oder wodurch Ausdehnung, Zerreißung, Quetschung, Fractur der weichen oder harten Gelenktheile entsteht. Ferner üben die Temperaturverhältnisse, nämlich Erhitzung und Erkältung, häufig einen krankmachenden Einfluß auf die Gelenke. Zu den häufigern Ursachen von Gelenkkrankheiten zählt Bonnet auch feuchte Wohnungen. Auch die längere Unbeweglichkeit der Gelenke ist unter den Krankheitsursachen zu nennen. So findet man z. B. nach Fracturen in solchen Gelenken, welche zu längerer Unbeweglichkeit verurtheilt waren, eine mehr oder weniger große Menge blutigen Serums und selbst flüssigen Blutes, wie zuerst von Teissier mit Bestimmtheit nachgewiesen wurde; selbst eine bedeutende Wassersucht des Kniegelenks kommt manchmal während des Verlaufs von Fracturen des Oberschenkels oder des Unterschenkels vor. Man findet ferner in anhaltend ruhenden Gelenken die Synovialmembran injicirt, namentlich deren Gefäßfalten und auch die Gelenkknorpel deutlich verändert. Die letztern zeigen eine gleichmäßige oder punktirte Röthe, die aber nicht auf Rechnung von Entzündung, sondern von Imbibition zu schreiben ist, sie sind aufgelockert, runzelig, oder sie zeigen einen förmlichen Substanzverlust, der sich von der Oberfläche nach den Knochen zu bildet. Diese Veränderungen durch Nichtbewegung treten bei bejahrten Kranken schneller ein, auch treten sie eher hervor, wenn die Constitution des Kranken durch schlechte Ernährung, schlechte Luft, Syphilis, Quecksilbergebrauch u. s. w. geschwächt ist. — Ferner werden mannichfaltige Störungen der Hautfunction, der Menstruation, die Unterdrückung von Hautausschlägen, von Geschwüren häufig als Ursachen von Gelenkkrankheiten angegeben. Endlich haben bestimmte Diathesen eine Neigung zur Localisirung in den Gelenken, nämlich die rheumatische, die gichtische, die purulente, die skrofulöse.

Bei schon bestehender Gelenkkrankheit spielt dann noch die Lagerung des kranken Gliedes eine besondere Rolle als krankmachendes Moment. Ganz irrig ist die Ansicht, daß der Kranke bei Gelenkleiden instinctmäßig die vortheilhafteste Lage wähle, worin er auch belassen werden müsse. Die gewählte Lage kann in manchen Fällen von angesammelter Flüssigkeit in der Gelenkhöhle herrühren, häufiger von der Schwere des Gliedes und vom Drucke der Umgebung, von Muskelcontraction, von dem Bestreben, die erkrankte Extremität möglichst zu fixiren. Diese Lagen steigern dann oftmals die Entzündung und endigen mit einer spontanen Luxation in einem ergriffenen Gelenke, oder selbst in benachbarten Gelenken, z. B. bei Knieaffectionen im Hüftgelenke. Eine Lage ist im Allgemeinen als schädlich zu erachten, wenn sie eine anhaltende Ausdehnung der Weichtheile mit sich führt, wenn sie einen anhaltenden Druck auf einen einzelnen Gelenktheil zur Folge hat, wenn sie eine spontane Luxation zu erzeugen vermag. Solche schädliche Lagen müssen daher als Krankheitsmomente beseitigt werden. Die Herstellung einer zweckmäßigen Lage ist aber auch schon aus dem Grunde erfoderlich, weil die entzündlichen Gelenkkrankheiten manchmal in Ankylose endigen, wobei das Glied nur brauchbar bleibt, wenn es in normaler Lage befindlich ist. Aus diesem Grunde muß das gebeugte Knie in die unvollkommene Streckung, der gestreckte Fuß in die Beugung gebracht werden.

Die pathologische Anatomie der Gelenkkrankheiten liefert natürlich nach der Verschiedenartigkeit der Krankheitsfälle sehr verschiedenartige Ergebnisse. Es kommen einfache Continuitäts- oder Contiguitätsaufhebungen vor, noch häufiger aber pathologische Umänderungen der Weichtheile und der festen Theile. An den verschiedenen weichen Theilen kann sich der Zustand der entzündlichen Stase, des blutigen Extravasats, des serösen Exsudats, der fibrösen, speckartigen, knorpeligen, schwammigen, knochigen Bildung, der Eiterung, der Tuberkelablagerung, der Verschwärung, der Ablagerung von Concrementen zeigen. An den Knochenenden kommt entzündliche Anschwellung und Ablagerung, Tuberkelablagerung, Eiterbildung, Necrosis, Caries vor. Als krankhafte Zustände der Gelenkknorpel kennt man die Erweichung, die Anschwellung, die faserige Beschaffenheit, die Verschwärung bis zum Bloßliegen des Knochenendes, die Ablösung vom Knochenende durch Eiter, Blut oder schwammige Substanz.

Die Prognose bei Gelenkkrankheiten muß immer vorsichtig gestellt werden, da oftmals auch ganz unbedeu-

kende Verletzungen sehr erhebliche Folgen nach sich ziehen. Die Gelenkkrankheiten gehören aber immer zu denen, welche die größte Aufmerksamkeit des Arztes in Anspruch nehmen.

Bei der **Behandlung** der Gelenkkrankheiten werden nach der Natur des Leidens sehr verschiedenartige Einwirkungen und Heilmittel in Anwendung kommen: Wiederherstellung der Contiguitätsverhältnisse bei Luxationen, Entfernung der die Contiguität beeinträchtigenden Gelenkkörper, Lösungen der Continuität bei Gelenksteifigkeit, Abhaltung von Functionsreizung, d. h. Ruhe bei traumatischen und entzündlichen Affectionen, allgemeine und besonders örtliche antiphlogistische Eingriffe in weitester Ausdehnung, Beseitigung des abnormen Inhalts der Gelenkhöhlen auf directe Weise, oder durch auflösende Mittel, Ableitungen von den innern Gelenktheilen durch äußere reizende, ätzende oder kaustische Mittel, namentlich auch durch das Ferrum candens, Beförderung der Resorptionsthätigkeit durch geeignete Mittel. Schlechte Lagen müssen durch Einwirkung der Hände, oder durch geeignete Apparate, oder selbst mittels Durchschneidung von Sehnen verbessert werden. Häufig genug bleibt übrigens bei Gelenkkrankheiten kein anderes Mittel übrig, als die Amputation der leidenden Extremität, oder im günstigern Falle eine Resection.

Als besondere **Formen** von Gelenkkrankheit möchten etwa folgende aufzuführen sein:

1) **Verrenkung**, s. Luxation.

2) **Verstauchung.** Mit diesem Namen belegt man die Folgen gewisser gewaltsamer Bewegungen von Gelenktheilen, welche nicht zu einer Verrenkung führen, wol aber zur Ausdehnung, Zerrung, vielleicht auch Zerreißung einzelner Theile. Die Verstauchung ist eigentlich eine beginnende, temporäre Verrenkung und im concreten Falle muß die Untersuchung zunächst festzustellen suchen, ob eine Fractur oder Verrenkung, oder ob eine bloße Verstauchung vorliegt. Bei den stärkern Graden der Verstauchung werden nicht nur die weichen Theile an einer Stelle des Gelenks gezerrt und gedehnt, es findet auch eine Zerreißung des Zellgewebes, der Gefäße, der Muskeln, der Bänder statt, ja es werden auch wol selbst Knochenvorsprünge in der Nähe des Gelenks abgesprengt. Die Verstauchung hat daher Schmerz, Geschwulst, erschwerte Bewegung zur Folge und meistens blutiges Extravasat. Manchmal stellt sich bereits in den ersten Stunden nach dem Ereignisse eine acute Gelenkentzündung ein. Die Ekchymosen werden meistens erst nach einigen Tagen sichtbar; sie können binnen 10—20 Tagen die Farbennuancen des allmälig resorbirten Extravasates durchlaufen.

Die beiweitem häufigste Verstauchung ist jene des Fußes und zwar die seitliche; doch kommt auch eine vordere und hintere Verstauchung des Fußes vor. Die seitliche Verstauchung des Fußes entsteht dann, wenn bei einem Falle auf die Füße ein Fuß sich in Adduction oder Abduction befindet und das Gewicht des Körpers zu tragen hat, oder wenn sich beim Gehen der Fuß nach Innen oder nach Außen dreht. Die äußere Verstauchung, wo nämlich der Fuß im Momente des Zufalls nach Innen abducirt wird, kommt weit häufiger vor als die innere, wo der Fuß im Momente des Zufalls nach Außen abducirt wird. Nach Dupuytren kommen beim männlichen Geschlechte 12 äußere Verstauchungen auf 1 innere, beim weiblichen Geschlechte 5 äußere auf 1 innere. Die Verstauchungen des rechten Fußes kommen übrigens nach Dupuytren drei Mal häufiger vor, als jene des linken Fußes.

Rasch entstandene Verstauchungen müssen rein antiphlogistisch behandelt werden. Vor Allem muß der Theil in Ruhe bleiben. Bei ganz frischen Verstauchungen empfiehlt Bonnet angelegentlich das örtliche kalte Bad, z. B. die Einsenkung des verstauchten Fußes bis über die Knöchel in kaltes Quellwasser, was wenigstens 2 Stunden fortgesetzt werden muß, aber auch 12—24 Stunden andauern kann. Das Glied muß nämlich so lange darin bleiben, bis der Verletzte vollständige Kälte fühlt. Der Schmerz nimmt zuerst zu, weiterhin aber fühlen die Kranken, daß die Kälte wohlthätig ist. Bonnet wendet das kalte Bad auch noch an, nachdem schon mehre Stunden, ja selbst 12—24 Stunden nach dem Ereignisse verflossen sind. Die Menstruation, ein heftiger Schweiß des ganzen Körpers contraindiciren natürlich dieses örtliche Bad. Überschläge von eiskaltem Wasser, von Bleiwasser, die aber alle Viertelstunden gewechselt werden müssen, kalte Begießungen empfiehlt Bonnet in zweiter Linie, oder auch Breiumschläge aus rohen Kartoffeln oder roher Petersilie. Ein sehr wirksames, für alle Gelenke anwendbares Mittel ist ferner die Application eines intensiven Anstrichs mit Jodtinctur, wodurch im Allgemeinen die örtlichen Blutentziehungen überflüssig gemacht werden. Dieser Jodanstrich ist auch passend, wenn schon bereits einige Tage seit dem Ereignisse verstrichen sind. Hat eine Verstauchung schon längere Zeit bestanden, dann tritt im Wesentlichen die Behandlung der chronischen Gelenkentzündung ein.

Die Vorschrift, dem verstauchten Gliede Ruhe zu gewähren, gilt übrigens nur für die frühere Zeit nach der Verstauchung. Bei Fußverstauchungen namentlich, glaubt Bonnet, könne man später dem Kranken mit Vortheil das Aufstehen erlauben, damit das Gelenk dem Einflusse der übeln Lage entzogen werde. — Bei einzelnen Verstauchungen können in der spätern Zeit Frictionen, oder das Massiren der Theile in der Umgebung des Gelenks vortheilhaft wirken.

3) **Contusion** oder **Quetschung**, wobei die äußere Haut nicht getrennt worden ist. Sie kann wesentlich die nämlichen Folgen haben, wie die Verstauchung, nämlich Dehnung, Zerreißung einzelner Weichtheile mit Blutextravasat in der Umgebung des Gelenks, oder in der Gelenkhöhle selbst, auch wol Zermalmung des Knochengewebes in einer gewissen Ausdehnung, örtliche Entzündung, die hier leichter in Eiterung übergeht, als bei der Verstauchung. Die Contusion wird im Ganzen wie eine Verstauchung behandelt.

4) **Verwundung**, s. Gelenkwunden.

5) **Entzündung** und **Ablagerung entzündlicher Exsudate**, s. Gelenkentzündung.

6) **Wasseransammlung** (und **Blutansammlung**) in der Gelenkhöhle, s. **Gelenkwassersucht**.

7) **Eiteransammlung** in der Gelenkhöhle, s. **Gelenkabsceß**.

8) **Freie oder gestielte Körper** in der Gelenkhöhle, s. **Gelenkkörper**.

9) **Schmerzhafte Anschwellung** der Gelenke in Folge des rheumatischen Processes, s. **Rheumatismus**.

10) **Gelenkentzündung mit Ablagerung von Concrementen** aus harnsaurem Natron und Kalk, s. **Gicht**.

11) **Gelenksteifigkeit**, s. *Ankylosis*.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Gelenkquarz, s. Itacolumit.

GELENKSTEINE, auch Trochiten, heißen bei den ältern Schriftstellern über Paläontologie die Stielglieder von Haarsternen, besonders des Lilienkrinit und von Pentakriniten, welche in einzelnen Schichten des Muschelkalkes und Juragebirges in ungeheurer Menge vorkommen. (*Giebel.*)

GELENKWASSERSUCHT (Hydrops articuli, Hydrarthron, weniger richtig auch Hydrarthrus, oder selbst Hydarthrus), nennt man wässerige Ansammlungen in Gelenkhöhlen, welche sich auf chemische Weise gebildet haben. Jene Ansammlungen, welche bei acuten Gelenkentzündungen auftreten und auch wol als Hydrarthron acutum unterschieden werden, gehören natürlich zur Entzündung selbst. Nur wenn sie nach der Entzündung längere Zeit zurückbleiben, gehören sie ebenfalls hierher zur chronischen Gelenkwassersucht. Zum Unterschiede von wässerigen Ansammlungen im Umfange der Gelenke nennt man diese Krankheitsform auch wol die innere Gelenkwassersucht.

Die Gelenkwassersucht gibt sich zunächst durch eine Geschwulst des betroffenen Gelenks zu erkennen, welche weich, fluctuirend, fast schmerzlos ist. Die Hautbedeckungen zeigen dabei keinerlei Veränderung. Die Geschwulst hat jene Form, welche die Gelenkhöhlen nach künstlichen Einspritzungen wahrnehmen lassen, d. h. sie ragt da am stärksten hervor, wo ausdehnbare Weichtheile über der Gelenkhöhle liegen, weniger da, wo dicke Gelenkbänder befindlich sind. Am Handgelenke ist demnach die Geschwulst nach Vorn und nach Hinten am deutlichsten, am Fußgelenke an der Vorderseite, am Schultergelenke an der Vorderseite, am Ellenbogengelenke zu beiden Seiten des Olekranon, am Kniegelenke zu beiden Seiten und oberhalb der Kniescheibe, welche letztere nach Vorwärts vom Oberschenkel gedrängt ist. Anfangs ist die Bewegung der Theile durch eine Gelenkwassersucht wenig gestört, wol aber dann, wenn sie eine beträchtliche Größe erreicht und wenn gleichzeitig die Knorpel leiden.

Die Flüssigkeit, durch welche die Gelenke ausgedehnt werden, gleicht im Ganzen der Hydroceleflüssigkeit, sie ist durchsichtig, citronengelb, nur bisweilen schwach fadenziehend und coagulirt durch Hitze. Es ist also keineswegs angehäufte Synovia, sondern ein seröses Exsudat, dem allerdings mehr oder weniger Synovia beigemengt sein kann. In veralteten Fällen kann sich der Inhalt durch Resorption der flüssigen Theile verdicken, sodaß er zäh und gallertartig erscheint; ja manchmal selbst fettartig. Die Synovialkapsel fand man in Fällen, wo andere Krankheiten ein mit Hydrarthron behaftetes Individuum tödteten, geröthet, verdickt, mit Pseudomembranen bedeckt. In veralteten Fällen sind auch wol die Gelenkknorpel und die Zwischenknorpel zum Theil absorbirt.

Als Ursachen der Gelenkwassersucht kennt man die acute und die chronische Entzündung der Synovialhaut. Nach Bonnet's Untersuchungen würde übrigens die Krankheit vielfältig von allgemeinen Ursachen abhängig sein, denn bei genauerer Krankenuntersuchung finde man in der Regel mehre Gelenke gleichzeitig leidend. Am häufigsten kommt übrigens die Kniegelenkwassersucht zur Behandlung.

Die Diagnose hat meistens keine Schwierigkeit. Ist Fluctuation erkannt worden, so kann neben der Gelenkwassersucht nur noch etwa von Eiteransammlung die Rede sein, oder von einer Blutansammlung im Gelenke (Haemarthron). Die acute Gelenkeiterung entsteht aber unter Schmerzen und bei der chronischen, welche bei purulenter Diathese auftritt, wird die Constitution des Kranken Aufschluß geben. Eine Blutansammlung im Gelenke kommt nur nach bedeutenden äußern Gewalten vor und entsteht dann ziemlich rasch. Dieselbe wird übrigens von Manchen der Gelenkwassersucht zugezählt und als *Hydrarthron cruentum* bezeichnet. In der That ist auch ihre Behandlung nicht verschieden von jener der eigentlichen Gelenkwassersucht.

Die Behandlung der Gelenkwassersucht muß oftmals zunächst auf ein zu Grunde liegendes allgemeines Leiden Rücksicht nehmen, namentlich auf die rheumatische Dyskrasie. So empfahl z. B. Gimelle innerlich große Gaben von Brechweinstein bei der Gelenkwassersucht; er fing mit 4 Gran in 24 Stunden an und stieg allmälig zu 16—20 Gran. In gleichem Sinne haben andere durch Brechmittel oder durch Purgirmittel die Aufsaugung zu bewirken versucht.

Die örtliche Behandlung kann unter Umständen noch zu Blutegeln oder Schröpfköpfen greifen, im Wesentlichen aber hat sie die Aufgabe, die Aufsaugung der angesammelten Flüssigkeit zu befördern, zu welchem Ende sehr verschiedene Mittel in Anwendung gekommen sind: die Compression mittels Heftpflasterstreifen, vielleicht gleichzeitig mit dem Auflegen von Cicuta-, Seifen-, Terpenthinpflaster verbunden; Blasenpflaster, bald in der Form der fliegenden Blasenpflaster, bald als große, das ganze Gelenk umgebende Pflaster angewendet; auflösende oder aufsaugende Mittel, wie Empl. de galbano crocatum, Empl. oxycroceum, Linimentum ammoniatum, Ungt. hydrargyri, Jodsalbe, Umschläge von Salmiak mit Squilla u. s. w.; ein Haarseil, in der Nähe des Gelenks durch die Haut gezogen, nach Richter's Empfehlung; Cauterisiren mit Ätzkali, mit Ätzkalk, mit Moren, oder selbst mit dem glühenden Eisen. Indessen sind oftmals alle diese Mittel fruchtlos und es bleibt nichts Anderes übrig, als ein operativer Eingriff zur Entfernung des angesammelten Wassers. Die Resultate, welche durch verschie-

dene Verfahrungsweisen erlangt werden, sprechen dafür, daß eine Gelenkwassersucht im Wesentlichen ebenso behandelt werden muß, wie eine Hydrocele; nur kann der Erfolg wegen der starren Gelenkwände nicht immer genau der nämliche sein. Ganz verwerflich ist die einfache Incision der Gelenkkapsel; denn sie hat erfahrungsmäßig eine Gelenkeiterung zur Folge. Die einfache Punktion gewährt nur eine palliative Hilfe, indem sich das Wasser bald von Neuem wieder erzeugt, wenn nicht ein anderes Heilverfahren gleichzeitig in Anwendung kommt, etwa die Compression, oder nach Larrey, das Abbrennen von Moxen. Das Durchziehen eines Haarseils durch den vorragenden Theil der Gelenkkapsel ist von Manchen als ein gefahrloses Mittel anempfohlen worden. Von Goyrand wurde zuerst die subcutane Eröffnung der Gelenkkapsel geübt, in der Weise, daß durch die vorher verschobene Haut ein schneidendes Instrument zur Gelenkkapsel geleitet und zu deren Durchschneidung benutzt wird, ohne daß man aber die Flüssigkeit nach Außen entleert; vielmehr tritt die letztere allmälig in das umgebende Zellgewebe nach Außen und unterliegt hier der Aufsaugung. Für die Wirksamkeit dieser Methode sprechen einzelne glückliche Fälle, wo die hydropische Kniegelenkkapsel durch einen Fall zerriß, die Flüssigkeit in das Zellgewebe des Triceps austrat und völlige Heilung erfolgte. Endlich hat man in gleicher Weise, wie bei Hydrocele, reizende Einspritzungen in die Gelenkhöhle gemacht, zu denen man gegenwärtig lediglich Jodeinspritzungen wählt. Um das Eindringen von Luft zu verhüten, wird ein feiner Troikart nach vorgängiger Verschiebung der Haut in die Gelenkhöhle eingestochen. Man läßt einen gewissen Theil der serösen Flüssigkeit abfließen und ersetzt ihn durch eine gleich große Menge reizender Flüssigkeit, die man im Gelenke zurückläßt. Als Injectionsflüssigkeit nimmt man reine oder verdünnte Jodtinctur, oder Jodtinctur mit Jodkali. Es entsteht nach dieser Einspritzung eine acute Gelenkentzündung, deren Übergang in Eiterung verhütet werden muß. Wird das Glied in der Ruhe erhalten, so hören die heftigen Schmerzen nach 2 oder 3 Tagen auf, der Einstich vernarbt und es erfolgt Heilung. Sind freilich die Gelenkknorpel durch die lange Dauer der Krankheit zerstört worden, dann kann die Function des Gliedes nicht vollkommen wiederkehren, wenn auch die Wasseransammlung vollkommen gehoben wurde. Auch bei ganz veralteten Fällen mit zu großer Verdickung der Synovialhaut wird diese Methode erfolglos bleiben. So viel steht aber nach den bisherigen Erfahrungen fest, daß diese reizenden Einspritzungen keine Ankylose zur Folge haben.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GELENKWUNDEN. Trennungen des Zusammenhangs in den Gelenkweichtheilen, ohne daß aber die Synovialkapsel getrennt wird, unterscheiden sich wesentlich nicht von den Wunden, welche in der Continuität der Gliedmaßen vorkommen, das heißt, sie verlaufen bei gehöriger Behandlung ohne erhebliche Gefahr für den Verwundeten. Dagegen sind jene Verwundungen, welche bis in die Gelenkhöhle eindringen, zwar nicht nothwendig, aber doch häufig genug höchst gefährliche, und diese penetrirenden Wunden versteht man in der Chirurgie unter dem Namen der Gelenkwunden. Je nach der verletzenden Einwirkung sind es Stich-, Schnitt-, Hieb-, Schuß-, Riß-, Quetschwunden. Zu den letztern gehören auch die Fälle, wo ein luxirter Knochen die weichen Theile von Innen nach Außen durchbohrt, desgleichen jene Fälle, wo eine Fractur in die Gelenkhöhle eindringt, während das betreffende Bruchfragment zugleich die Weichtheile perforirt.

Bei großen Verwundungen kann man die Gelenkwunde durch das Bloßliegen von Gelenktheilen deutlich erkennen. Sonst gibt die Richtung und die Tiefe der Wunde darüber Aufschluß, desgleichen das freiwillige oder durch Druck erzielte Ausfließen einer durchsichtigen Flüssigkeit, nämlich der Gelenkschmiere. Indessen fließt bei wirklichen Gelenkwunden häufig keine Synovia aus, wenn ein enger Wundkanal in schiefer oder gebogener Richtung verläuft, und andererseits kann bei nichtpenetrirenden Wunden eine ähnliche Flüssigkeit austreten, die aus einem Schleimbeutel, oder aus einer Sehnenscheide stammt. Ein verwerfliches Verfahren ist es, wenn mittels der Sonde über das Eindringen oder Nichteindringen der Wunde Gewißheit erlangt werden soll; denn es kann dadurch zum Eindringen von Luft Veranlassung gegeben werden. Das Sondiren ist nur dann zulässig, wenn man über die Gegenwart eines fremden Körpers ins Klare kommen muß. Sonst muß man in solchen zweifelhaften Fällen so verfahren, als wäre das Gelenk wirklich geöffnet.

Die große Gefahr bei allen Gelenkwunden hängt von der Heftigkeit der eintretenden Entzündung ab. Bei einfachen Schnitt- und Stichwunden erfolgt oftmals ein unmittelbares Zusammenkleben der Wundränder ohne entzündliche Erscheinungen und nach einigen Tagen Ruhe ist das Gelenk wieder beweglich; oder es kommt zwar zu einer entzündlichen schmerzhaften Anschwellung, aber nur zu einer wässerigen Absonderung in das Gelenk, also zu einer Gelenkwassersucht und nicht zu einer Eiterung. Dagegen kommt es bei schlecht behandelten Schnitt- und Stichwunden und bei Quetschwunden zu einer eiterigen Entzündung. Am vierten oder fünften Tage nach der Verwundung, vielleicht schon am dritten oder selbst am zweiten entsteht Hitze, Geschwulst und große Schmerzhaftigkeit des Gelenks, die Haut wird glänzend und gespannt, das Zellgewebe infiltrirt sich und es fließt ein dünner seröser Eiter aus der Wunde. Die entzündliche Geschwulst verbreitet sich manchmal über die ganze Extremität und erreicht einen hohen Grad. Es tritt ein heftiges Fieber auf und es kommt wol zu Delirien. Durch die Eiterung werden dann die Gelenktheile zerstört und es kommt vielleicht selbst zur Pyämie oder zum hektischen Fieber. In den glücklichern Fällen hört die Eiterung allmälig auf, die zerstörten Knochentheile werden abgestoßen, die ganze eiternde Fläche bedeckt sich mit Granulationen und es kommt zu einer ankylotischen Verwachsung der Gelenktheile.

Wenn große Gelenke von weit geöffneten Quetschwunden getroffen wurden, so kommt es zu einer fauligen Zersetzung des Eiters und Blutes, und es entwickelt sich ein putrides Fieber, welches nach Bonnet durch höchst

fötide Stühle und durch stille Delirien ausgezeichnet ist und schon in der zweiten Woche nach der Verwundung tödten kann.

Durch die klinische Erfahrung ist es sattsam erwiesen, daß der Lufteintritt in die Gelenkhöhle die große Gefährlichkeit der Gelenkwunden bedingt. Die erste Indication bei einfachen Gelenkwunden ist daher Abhaltung der Luft und ruhige Lagerung des Gliedes. Beiden Foderungen zugleich kann dadurch Genüge geschehen, daß man das Glied in einer Lage, wobei die Gelenkhöhle die geringste Capacität hat, unbeweglich fixirt. Für das Hüft-, Knie-, Handgelenk ist dies die Extension, für das Fußgelenk die Flexion. War bereits Luft eingedrungen, so wird dieselbe durch diese Lagerung zum Theil wieder ausgetrieben. Es muß ferner die Wunde durch Heftpflaster, oder auch nach Umständen durch die blutige Naht geschlossen werden. Dabei wird eine streng antiphlogistische Diät und nach Umständen eine allgemeine oder örtliche antiphlogistische Behandlung ins Werk gesetzt, durch allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, durch kalte Überschläge u. s. w. Handelt es sich um das Hand- oder Fußgelenk, so können kalte locale Bäder angewendet werden. Warme Überschläge, zum Theil aus Narcoticis, passen erst, wenn der Übergang in Eiterung nicht zu verhindern war. Entsteht Eiterung, so muß durch Incisionen für den freien Ausfluß des Eiters gesorgt werden. Man gibt dem Gliede, wenn es noch nicht geschah, jene Lage, welche für die sich etwa bildende Ankylose die passendste ist und unterstützt die Kräfte des Kranken durch eine nahrhafte Diät.

Wenn von der Zersetzung des Inhalts der Gelenkhöhle putride Erscheinungen auftreten, so soll man nach Bonnet reizende und antiseptische Einspritzungen von Kampherspiritus, vielleicht auch von Jodtinctur machen.

Bei Schußwunden der Gelenke kann die Größe der Verletzung, die Nähe der Nerven- und Gefäßstämme, die Constitution des Kranken die augenblickliche Amputation nöthig machen. Am gefährlichsten sind die Schußwunden des Kniegelenks. Schußwunden des Hand- und Fußgelenks gestatten nicht selten die Erhaltung des Gliedes und Heilung durch Ankylose. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gelensium, s. Gelasium.

GELENTSCHIK, eine Bucht am schwarzen Meere, etwa 44° 32′ nördl. Br. und 45° 41 östl. L. Sie bildet nächst der Bucht von Suchum-Kaleh den schönsten Hafen an der ganzen Ostküste des schwarzen Meeres und besitzt ungefähr eine Stunde Breite und ¾ Stunde Tiefe. Die dazu gehörige russische Festung Gelentschik faßt 4—5000 Mann Besatzung und steht demnach nicht hinter Anapa zurück.

Nach Dubois (Voyage autour du Caucase I. p. 167) und Koch (Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus I. S. 304) ist die Stadt und der See Torikos des Scylax, sowie der Fluß Tarusa und der See Pagrai des Plinius hierher zu setzen. Auch vermuthet man, daß die Bucht Gelentschik der schwarze See (Mauro Laco s. Mauro Lacho) des Benincasa und Fredutius von Ancona sei*).

Im J. 1813 gründete hier der Italiener Scassi unter den Auspicien des damaligen Gouverneurs von Odessa, Fürsten von Richelieu, ein Handelsetablissement, um die Tscherkessen für die Russen zu gewinnen. Scassi gewann, als er zu Pschad sein Etablissement gründete, an dem, bei Koch's erster Reise noch lebenden, greisen Besitzer der ganzen Gegend, Mahomed Indar-Oku, einen treuen, ihn auf alle Weise unterstützenden, Freund. Durch das rohe Benehmen der meisten dortigen Russen und durch die den Tscherkessen angeborene Raubsucht wurde das Gelingen vereitelt, und die Entführung eines schönen tscherkessischen Mädchens durch den russischen Agenten Mudroff war die erste Ursache, daß die Russen Pschad und Gelentschik wieder verlassen mußten. Indar-Oku wurde als russischer Spion verdächtigt, weil sein Sohn bei der Entführung sich thätig gezeigt hatte; aber er nahm sich mit aller Kraft seines Vaterlandes an und trat, sobald er seine Gastfreunde in Sicherheit gebracht hatte, als erklärter Russenfeind auf. Alle Unterhandlungen und Proclamationen scheiterten an seiner Vaterlandsliebe, und als im J. 1837 Weljaminoff mit einem Geschwader erschien, um sich der Küste zu bemächtigen, flüchtete der vertriebene Indar-Oku nach hartnäckiger Vertheidigung in die unzugänglichen Berge. Dort hat er sich mit seiner Familie einen neuen Wohnsitz geschaffen und übt frei von allem Verdacht einen großen Einfluß auf ganz Tscherkessien aus. Weljaminoff zerstörte die freundlichen Anlagen des Indar-Oku und erbaute an ihrer Stelle eine Feste, die den Namen Nowotraykoje (zur neuen Dreieinigkeit) führt. (*H. E. Hössler.*)

GELEON (*Γελέων*) und **GELEONTES** (*Γελέοντες*). Das letzte war der Name des ersten der vier sogenannten ionischen Stämme, die in Athen und den ionischen Staaten bestanden. In den Handschriften einiger Autoren findet sich freilich die Form Teleontes, und mehre der vorzüglichsten Gelehrten hatten sich, wenigstens für Athen, für dieselbe erklärt; indessen haben die Inschriften von Cyzicus und eine vor wenigen Jahren gefundene attische, die einer ziemlich späten Zeit angehört, und einen Zeus Geleon zeigt, bewiesen, daß die Form Geleontes die einzig richtige ist. Dieser Stamm umfaßte ursprünglich die Gutsbesitzer. Geleon wird ein mythischer Sohn des Ion genannt. (*H.*)

GELFRAT, GELPHRAT, ein Held des Sagenkreises der Nibelungen, der im Nibelungenliede, in der Klage Z. 1751, und im Biterolf, in welchem Z. 862 Gelfrat der viel kühne und sein Bruder Else des alten Elsen kint (Kinder) genannt werden, vorkommt. Das Nibelungenlied hat das 26. Abenteuer: „*Wie Danchwart Gelphraten sluoch*“ (erschlug). Gelfrat und sein Bruder wollen nämlich rächen, daß Hagen ihren Fährmann an der Donau, der, da die Herren Feinde hatten, kei-

*) Nach Koch's Reise durch Rußland rc. I. Th. S. 305 findet sich in der Bibliothek zu Wien ein Atlas vor, den Gratiosus Benincasa von Ancona im J. 1380 verfertigt hat, und zu Wolfenbüttel hat man außer einigen unbenannten Karten zwei, welche das mittelländische und schwarze Meer darstellen. Die eine hat der Graf Hoctomanus Fredutius von Ancona im J. 1497, die andere Baptista Januensis im J. 1514 ausgearbeitet.

nen Fremden über den Fluß führen sollte, erschlagen. Gelfrat reitet mit wol 700 Mann den Feinden nach. Gelfrat und Hagen und Else und Danchwart kämpfen mit einander. Gelfrat bringt Hagen in Noth und dieser ruft seinen Bruder Danchwart um Hilfe an, und Else und dieser erschlägt Gelfrat'en. Else und sein Gesinde entrinnt beschädigt. Den beiden bairischen Brüdern bleiben 100 und Hagen und Danchwart'en 400 Mann in dem Streite. Das Herrschaftsverhältniß der beiden Brüder hat zu verschiedenen Meinungen Veranlassung gegeben. Nachdem nämlich erzählt ist, wie die Nibelungen von Worms aus gegen den Main und durch Ostfranken gegen Salvelde (Schwanfeld an der Altmühl) geritten und an dem zwölften Morgen an die Donau gekommen sind, sagt Hagen: „ich wil di vergen suochen selber, die uns bringen uebere in *Gelfrates lant*“ (Z. 6140), und Z. 6197 fg.: „dirre march herre ist Else genant. Sin Bruoder is geheissen der degen *Gelpfrat*, ein herre in Beyer lande: viel muelich ez iu stat, welt ir durch siniu marche, ir sult iuh wol bewarn, und sult ouch mit dem vergen vil bescheideliche varn“ u. s. w., und Z. 6206: „er huetet disses landes unt ist *Gelpfrade* holt;“ Z. 6227: „daz man in ueber fuorte in *Gelphrades* lant.“ Lachmann [1]) nimmt an, daß Elsen Mark sich in Schwaben befinde und Gelfrat's Land in Baiern. Aber die Mark ist eben Gelfrat's Land; denn Z. 6462 wird Gelfrat Markgraf genannt, nämlich: „Swie bitterliche Hagen zo Gelphrate spranch, der edel marchgrave des schildes hin im schwanch.“ Man muß also annehmen, daß Gelfrat und Else das Land, welches hier Mark war, gemeinschaftlich besaßen. So ist es auch im Biterolf Z. 241 [2]) aufgefaßt: „also kam der weygant (Bitterolf) zu der Thuenow fluot; da sassen helde vil guot ze Beyrn in dem lande; da empot dem weygande der vil kuene Gelfrat, daz sy des da haben wolten rat, daz yemand fuere *durch ir landt*, wie er waere genant, ritter oder kauffman, er solt billichen han *gelaite durch ir marche*.“ In der Wilkana-Saga Cap. 339, welches von Hagen und dem Fährmann handelt, kommt Gelfrat gar nicht vor. Der Fährmann ist ein Elsungsmann und das Land ist riki (Reich) Elsúngs iarls hins únga (des Jungen). Man muß daher schließen, daß in der teutschen Ausbildung der Nibelungensage Gelfrat erst seit den Zeiten der großen Kämpfe der Hohenstaufen (Gibellinen) mit den Welfen (Guelfen) in dieselbe gekommen, und daß sich in Gelfrat der Name Welf, welcher in dem mit den Hohenstaufen kämpfenden Hause erblich war, abspiegele, und Gelfrat darauf hinzielen soll. Daß der Verfasser des Nibelungenliedes sich die Nibelungen als Gibellinen gedacht, schließt Göttling [3]) aus dem Umstande, daß „Da ze *Moeringen* (welches, dem Gange der Erzählung nach zu schließen, in der Oberpfalz an der Donau lag) si waren über chomen, da dem Elsen vergen der lip was benomen“ (Z. 6537. 6538), es von Volker heißt Z. 6395: „er bant ouch ze sinem schafte ein zeichen, daz was *rot*,“ und bemerkt, der Name Gelfrat lasse auf eine Bedeutung schlechter Art schließen, denn Gelf sei im Altteutschen soviel als Schelmerei. Durch *Gelf* wird in den althochteutschen Denkmälern jactans, petulans, durch gelflihlu petulanter, durch Gelf (m.) petulantia, jactantia, clamor, inanis gloria, durch Gelfheit, jactantia, arrogantia, und durch *gelban* gloriari [4]) ausgedrückt. Um auf eine beißende Art auf den Namen Welf (althochteutsch Hwelf, catulus) anzuspielen, ward der Name Gelfrat (muthwilliger, hoffärtiger und prahlerischer Rath) gebildet und in die Nibelungensage eingeführt. Da jedoch der ältere wohlbekannte Else nicht wohl verdrängt werden konnte, so mußte der Verfasser des Nibelungenliedes Gelfrat'en zu Elsen's Bruder machen, oder war er schon dazu gestempelt, als solchen bestehen und beide Brüder gemeinschaftlich regieren lassen. So ward der Fährmann Gelfrat's Mann und liebt zugleich nach der älteren Sage Else's Mann. Mit dem Gebrauche des erdichteten Namens Gelfrat, um auf den Herzog Welf von Baiern anzuspielen, vergleiche ebenfalls im Nibelungenliede den Gebrauch des Namens Liudger, des Königs von Sachsen, und den Namen des Verbündeten desselben Liudegast, des Königs von Dänemark, zu welchem die Kämpfe des Herzogs Lutger, Luther von Sachsen, des nachmaligen Kaisers Lothar mit Kaiser Heinrich V. die Veranlassung gegeben haben.

(*Ferdinand Wachter.*)

GELGIA (nordische Mythologie), die Kette (Fest), an welche die Fessel (Fiötur) gefügt war, und die die Götter, als sie den Wolf Fenrir durch die Fessel (Fiötur), Namens *Gleipnir*, gefesselt sahen, nahmen und durch den großen Felsen Giöll (die Glänzende oder Klingende) zogen und den Felsen tief unten in der Erde befestigten. Dann nahmen sie einen großen Stein und trieben ihn noch tiefer in die Erde, der heißt Thwiti (welches unter poetischen Benennungen der Steine vorkommt), und hatten (brauchten) den Stein für (als) den Pfahl oder den Pflock, an welchen die Kette befestigt ward, nämlich *fyrir faestarhaelinn*, „pro paxillo catenae“ (firmandi causa). So nach der Gylfaginning Cap. 36. Fest (Genitiv Festar) bedeutet Kette und Haell der Pfahl, Pflock oder Haken, an den etwas gehangen oder befestigt wird. Ein die Skaldkunst betreffendes Bruchstück sagt nach der Übersetzung Finn Magnusen's: „Foramen vero, quo palus [1]) iste transfixus est dicitur *Ginul* (i. e. hians,

1) Zu den Nibelungen und zur Klage S. 192. 193. 2) Außerdem kommen Gelfrat und sein Bruder Else im Biterolf Z. 5067. 2692. 6617. 10286. 10736. 1221—25 und Z. 6245 als Nachbarn des Herzogs Nantwin vor. Vergl. W. Grimm, Deutsche Heldensage S. 138. 3) über das Geschichtliche im Nibelungenliede S. 37. Daß man sich die Nibelungen als Gibellinen dachte, hat ebenfalls Göttling weiter ausgeführt in der Schrift: Nibelungen und Gibellinen.

4) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 196. 197.

1) Nämlich: „In Insula Lyngvi collis (sive locus elevatus) qui vocatur *Siglitnir* (semper sive ubique coruscans aut resplendens) in quo infixus est palus, qui nuncupatur *Thviti* saxum vel lapis,“ nach einem andern Exemplare: „Thota (i. e. tumor [terrae]) sive tumiditas,“ wenn man nicht die Bedeutung von Heulen vorzieht, nämlich von dem Zeitworte thióta, ululare.

hiulca) catena autem, qua religatus est lupus *Hraeda* (terriculamentum) foramen pali transiens; *Gelgia* vero paxillus ille vocatur, qui transversim extremitati ligaminis est „„immissus."" Zu Gelgia setzt Finn Magnusen [2]): „i. e. perniciosa vel patibulo similis aut propria," und verweist auf Gálgi und Gálgvegr in den Glossarien zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar T. I. et II. Gálgi bedeutet Galgen und Gálgwegr Galgenweg, und wird im Grou-Galdr Str. 9 für verderblicher Weg (via perniciosa) gebraucht. Vergleicht man hiermit Gélgia, so bedeutete dieses die wie der Galgen Verderbliche. Jedoch hat das Isländische auch, wie es Biörn Haldorson im Isländisch-lateinisch-dänischen Wörterbuche aufführt, *Gélgia*, f. distorta et macra facies, en mager og ilde udseende Skabning; *gélgiulegr*, ore macilento deformis, som ser mager, skarp ud; *gélgiuleitr*, facie ossuosa, macra, som har et hvidt og mageragtigt Ansigt; *Gélgiuskeid*, n. aetas, à pubertate, ad juventutem, ɔ: adolescentia, den unge Alder; *Gélgiur* (i thorskhöfdi, im Dorschhaupte), flabella, Fiskegjeller (Fischohren); *Gélgiubein*, n. radius flabelli, Gjellernes smaa Been. Das Dänische hat *Gjelle*, Fischkiefer. Die Bedeutung von mageres, übles Aussehen, welches Gélgia hat, ist also, läßt sich schließen, eine bildliche. Daß Gélgia für jene Kette auch eine bildliche Benennung ist, läßt sich nicht bezweifeln. Wahrscheinlich ward dabei Magerkeit für Dünnheit gebraucht; denn die Fessel Gleipnir (der Verschlinger) war glatt und weich, wie ein seidener Riemen, und aus sechs Dingen: aus dem Schall des Sprunges der Katze, dem Barte der Weiber, den Wurzeln des Bergfelsens, den Sehnen des Bären, dem Athem des Fisches und aus Vogelspeichel, das heißt, wie aus der Erklärung, welche die Gylfaginning dabei gibt, hervorgeht, aus Nichts gemacht. (*Ferdinand Wachter.*)

Gelheim, s. Gellheim.

GELIDIEEN. Mit dieser nach der Hauptgattung Gelidium benannten Bezeichnung belegte Kützing eine Abtheilung (Familie) der Algen und ertheilte ihr folgenden Charakter:

Algenkörper knorpelartig mit faseriger Structur. Kapselfrüchte außerhalb, mit sehr kleinen kugeligen, zusammengeballten Samen. Vierlingsfrüchte in Doppelzwillingen auf besondern Fruchtästen.

Zu dieser Abtheilung zählt Kützing die drei Gattungen Acrocarpus, Echinocaulon und Gelidium, von denen wir die beiden ersten mit den im adriatischen Meere vorkommenden Arten hier anführen, wegen der letztern aber auf den folgenden Artikel Gelidium verweisen.

I. Acrocarpus *Kützing.*

Algenkörper fadenförmig, unregelmäßig verästelt; die innern Zellen verlängert, zu Längenfäden verbunden, Rindenzellen elliptisch und zusammengedrückt. Vierlingsfrüchte elliptisch, unter der Rindenschicht, in den lanzettförmig angeschwollenen und dunkler gefärbten Spitzen der kleinen Ästchen.

Hierher gehören zwei im adriatischen Meere vorkommende Arten:

1) Acroc. lubricus *Kützing.* Borstendick, am Grunde niederliegend und verwebt, die Äste aufrecht, verlängert, einfach oder verzweigt, die Ästchen gegenüberstehend oder abwechselnd.

2) Acroc. spinescens *Kützing.* Borstendick, verlängert, schlank, sehr ästig; Äste ungeregelt, hin und her gebogen und verwickelt, die Ästchen an der Spitze dornartig. Hierher gehört Sphaerococcus ustulatus *Agardh*, Gelidium ustulatum *J. Agardh*, Hypnea ustulata *Montagne.*

II. Echinocaulon *Kützing.*

Algenkörper platt gedrückt, linienförmig, mit meist randständigen, zahlreichen, dornartigen, an der Spitze fruchttragenden Ästchen dicht besetzt. Structur wie bei Acrocarpus. Vierlingsfrüchte in den dunkelgefärbten Spitzen der Ästchen.

1) E. hispidum *Kützing.* Hauptstamm wenig verästelt, 1—2 Zoll lang, steif und hornartig; Fruchtästchen sparrig abstehend, fadenförmig, schlank und sehr dicht.

In der Nähe von Spalatro aufgefunden. (*Garcke.*)

GELIDIUM, ist der Name einer von Lamouroux gegründeten Algengattung mit folgendem Charakter:

Algenkörper fiederartig verästelt, platt, amphigenetisch, unbeutlich parenchymatisch, aus drei verschiedenartigen Schichten gebildet, wovon die mittelste faserig, die Zwischenschicht aus größern Hohlzellen, die Rindenschicht sehr dünn und aus kleinen Vollzellen besteht; außerdem sind diese Schichten mit sehr zarten, quer durchgehenden, kaum sichtbaren Fasern durchzogen. Die Früchte befinden sich in den kleinen Fiederästchen am Ende oder an der Seite. Die Kapselfrüchte sind länglich-bauchig.

Von dieser Gattung werden für die teutsche Flora zwei Arten angegeben, von denen die eine in der Nordsee, die andere im adriatischen Meere vorkommt.

1) Gelidium cartilagineum *Gaillon.* Fadenförmig, ½—1 Zoll lang, wiederholt gefiedert; die Fiedern horizontal abstehend, abwechselnd, die Kapselfrüchte mit einer gefiederten Spitze gekrönt. Fucus cartilagineus *Linné.* Sphaerococcus cartilagineus *Agardh.*

In der Nordsee, jedoch selten. Wird bisweilen am Strande unter andern ausgeworfenen Algen gefunden.

2) Gelidium corneum *Lamouroux.* Derb, mehre Zoll groß, hornartig, zweizeilig ästig, die Äste platt linienförmig und doppelt gefiedert, Fiedern gegenüber, abstehend, stumpf; Kapselfrüchte elliptisch, gestielt, ohne Endspitze. Sphaerococcus corneus *Agardh.* Fucus corneus *Hudson.*

Sie kommt in verschiedenen Abarten vor:

a) Plumula, sehr klein und schmal, mit borstenförmigen gekrümmten Fiedern.

2) Lex. Mytholog. p. 339. 340.

b) Capillaceum, etwas größer als vorige Form, die obern Fiedern dicht gedrängt, borstenförmig und fast aufrecht.

c) Clavatum, sehr klein, unregelmäßig verästelt, verwirrt, unterwärts fadenförmig und dünn, an den Spitzen blattartig erweitert und fruchttragend. Fucus pusillus *Turner*.

Diese Species findet sich mit den Abarten im adriatischen Meere. Eine dritte, von Einigen hierher gerechnete, Art, Gel. ustulatum, wird von Kützing zur Gattung Acrocarpus gezogen, worüber der vorhergehende Artikel Gelidieen zu vergleichen ist. (*Garcke.*)

GELIMER [1]), letzter König der Vandalen, aus dem Geschlechte des großen Geiserich's, dessen Urenkel er war, war der Enkel Genzo's und der Sohn des Gelaris. Da Geiserich die Nachfolge so geordnet hatte, daß jedes Mal der älteste aus seinem Geschlechte auf den Thron steigen sollte, so hatte Gelimer Hoffnung dazu, weil nur König Hilderich älter als er war. Gelimer wurde für den kriegerischesten Mann seiner Zeit gehalten; dabei war er sehr listig, aber von bösem Gemüth, und verstand fremdes Vermögen und fremde Macht an sich zu reißen. Er war bereits alt geworden und Hilderich lebte immer noch; doch glaubte man, daß er Gelimer'n bald Platz durch den Tod machen würde. Da dieses jedoch nicht geschah und Gelimer durch Hilderich's Güte und Nachsicht nur hochfahrender ward, bildete dieser eine Partei, indem er die tapfersten Vandalen an sich zog, und beredete sie, daß sie das vandalische Reich ihm übergeben sollten, nachdem sie den König Hilderich wegen seiner Unthätigkeit und der von den Mauren erlittenen Niederlage von der Regierung entfernt. Gelimer im J. 530 von seiner Partei zum Könige ausgerufen, besetzte die Hauptstadt Carthago und nahm den König Hilderich und dessen Brudersöhne Hoamer und Edemer gefangen. Kaiser Justinian schickte Gesandte an Gelimer und ermahnte ihn, Hilderich'en wieder in Freiheit zu setzen. Gelimer that dieses aber nicht und ließ Hilderich'en nur noch strenger bewachen, und dessen Neffen Hoamer, einem Kriegshelden, den die Vandalen für ihren Achilles hielten, die Augen ausstechen. Justinianus verlangte durch eine neue Gesandtschaft, daß Gelimer ihm Hilderich'en und Hoamer'n zuschicken möchte, damit sie ihre Lebenszeit bei ihm in Ruhe zubringen könnten. Gelimer antwortete, er sei von den Vandalen mit allgemeinem Beifalle auf den ihm gehörigen Thron gesetzt worden, weil er mit Geiserich näher verwandt sei als Hilderich, und sagte in Beziehung auf Justinian, ein kluger Kaiser sollte sich um die Regierung seines eigenen Reiches bekümmern. Hätte er aber dennoch Lust, den Vergleich zu brechen und ihn zu bekriegen, so werde er ihn (Gelimer'n) nicht müßig finden. Justinian gerieth darüber in solchen Zorn, daß er Gelimer'n sogleich bekriegen wollte, wurde aber von seinen Ministern davon abgehalten, schloß aber im J. 533 mit Persien Frieden, um desto freiere Hand gegen die Vandalen zu haben; denn die Orthodoxen ermunterten ihn, die Arianer zu überwinden und Afrika wieder zu erobern. Prudentius reizte Tripolis zum Abfall von den Vandalen. Godas, ein Gothe, welchen Gelimer über Sardinien gegen Erlegung eines Tributes gesetzt hatte, empörte sich, nahm den Königstitel an und bat Justinian um Hilfe. Die ostgothische Königin Amalaswinth hatte mit dem Kaiser ein Bündniß geschlossen, vermöge dessen die Häfen in Sicilien der kaiserlichen Flotte offen stehen sollten. Gelimer hatte seinen Bruder Tzazo mit einem auserlesenen Heere von Vandalen nach Sardinien geschickt, und befand sich zu Hermione, einer Stadt in der Landschaft Byzacena, als der kaiserliche Oberfeldherr Belisar den 15. Sept. 533 zu Caputuada, einem in der Provincia Bazena, fünf Tagereisen ostwärts von Carthago, gelegenen Orte, landete. An den König der Westgothen Theudis hatte Gelimer eine Gesandtschaft geschickt, um mit ihm Freundschaft und ein Bündniß zu schließen; aber die Nachricht von der Landung des kaiserlichen Heeres in Afrika langte bei dem Westgothenkönige eher an, als Gelimer's Gesandte. Belisar bemächtigte sich ohne viele Schwierigkeit der Stadt Silettus. Hier hörte er, daß das Heer der Vandalen unter Gelimer in der Nähe sei. Während dessen schickte Gelimer an seinen Bruder Ammatas, welchem er die Hauptstadt Carthago anvertraut hatte, den Befehl, daß er den gefangenen Hilderich und die Vornehmsten von dessen Anhange umbringen lassen sollte. So geschah es auch. Gelimer selbst machte sich fertig, Belisar'n auf dem Wege nach Carthago anzugreifen; er war den Griechen im Rücken, und schickte seinen Brudersohn Gibamund ab, daß er von der Seite einfallen sollte, wenn das kaiserliche Heer ungefähr bei Decimum, nicht weit von Carthago, wo ein enger Paß war, angelangt sein würde. Aber Ammitas, welchem Gelimer den Befehl ertheilt hatte, mit seinen Vandalen aus Carthago den Feinden entgegen zu ziehen, ging zu weit vor, und zwar noch bevor alle, die ihm aus Carthago folgen sollten, beisammen waren, stieß auf eine von Belisar ausgeschickte Schar Hunnen und verlor den Sieg und das Leben. Gelimer, mit dem Hauptheere im Anrücken, gerieth in solche Bestürzung, daß er eine andere Richtung einschlug und sich gegen die Grenzen von Numidien zog. Belisar rückte in Carthago ein, genoß in dem Palaste das Mittagsmahl, das für Gelimer'n zugerichtet war, und ließ sich durch dessen Hofstaat bedienen. Die Carthaginienser ließen die vor ihren Hafen gezogene Kette fallen und die kaiserliche Flotte konnte einlaufen. Tzazo tödtete den Empörer Godas in Cagliari und schickte ein Schiff mit der Nachricht, daß er die Empörung in Sardinien gedämpft, an seinen Bruder Gelimer. Dieses Schiff aber, das von der Einnahme Carthago's durch die kaiserlichen Truppen Nichts wußte und grade auf diese Hauptstadt lossegelte, gerieth in die Hände der Feinde.

1) Bei Gregor von Tours (Hist. II, 3) *Gelesimir*, nämlich: „Huic (Honorico) Childericus successit, quo defuncto, *Gelesimiris* regnum suscepit. Ipse quoque a Republica (Romana) superatus, vitam principatumque finivit, et sic regnum decidit Vandalorum." Doch bei *Procopius*, De Bello Vandalico, in der Historia Miscella Lib. XVI ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. I. p. 105. 106 und bei *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De Rebus Geticis Cap. 33 *Gelimer*; bei *Victor Episc.*, Chron. Ingolstadii 1600. p. 38 *Gelimer*.

Tzazo eilte nach Dämpfung der Empörung in Sardinien nach Afrika zurück und vereinigte sich bei Bulla Regia (jetzt Beje im Tunesischen) an den Grenzen Numidiens mit seinem Bruder Gelimer. Dieser zog hier Alles, was er zusammenbringen konnte, zusammen und unternahm Belisar'n in Carthago zu belagern, indem er auf ein Verständniß mit den Arianern rechnete. Auch hatten ihm die im römischen Heere dienenden Hunnen, welche er gewonnen, versprochen, zu den Vandalen überzugehen. Belisar aber entdeckte diese Fallstricke, machte sie zu nichte und rückte Gelimer'n entgegen. In der Schlacht bei Tricamaro, nicht weit von Carthago, verlor Tzazo im Gefechte mit der den Angriff thuenden römischen Reiterei das Leben, und Gelimer zog sich hierauf in sein Lager zurück, floh in der folgenden Nacht in aller Stille mit nur einigen Personen nach Numidien, ohne Befehl, was die Übrigen thun sollten, zu hinterlassen. Höchst bestürzt über die Flucht des Königs zerstreuten sich die Vandalen. Das Lager, in welchem große Reichthümer sich befanden, gerieth in die Gewalt der Feinde, und so auch die Weiber und Kinder; denn die Vandalen hatten dieselben nach germanischer Sitte bei sich im Felde. Da Geiserich die Mauern aller Städte, außer Carthago's, hatte einreißen lassen, damit er desto weniger von ihnen zu befürchten hätte, so war Gelimer jetzt ohne Festungen. Er flüchtete sich daher in das von einer maurischen Nation, mit welcher er im Bündnisse stand, bewohnte Gebirge Papua, und zwar in die auf dem Gipfel desselben liegende unzugängliche Bergfestung Medenus. Hier ließ ihn Belisar durch den Heerführer der Heruler, Pharas, belagern, blieb selbst zu Hippon (jetzt Bona), dessen er sich zu Anfange des Jahres 534 bemächtigte, und ließ durch andere Truppen die Inseln Sardinien, Corsica, Ebusa, Majorca und Minorca nehmen, und nahm die Stadt Cäsarea ein. Gelimer hatte für den Fall, daß Alles in Afrika verloren ging, die besten Schätze auf ein Schiff bringen lassen und dasselbe einem treuen Diener anvertraut, der es nach Spanien bringen sollte, wohin er selbst nachfolgen wollte. Jetzt, da dieses Schiff in die Gewalt der Feinde gerieth, das vandalische Reich verloren war, viele Freunde den Tod gefunden hatten und Gelimer selbst bereits bis in den dritten Monat von Pharas hart belagert ward, sodaß er und sein Gefolge großen Mangel litten, nahm er das Anerbieten des ihn Belagernden an, daß wenn er sich ergeben wollte, der Kaiser ihn zum Patricier machen und ihm anderwärts einträgliche Güter anweisen würde; dieses würde für ihn jedenfalls besser sein, als ein Sklave der Wilden zu Numidien zu sein. Cyprian und andere Befehlshaber, die Belisar an ihn schickte, beschworen die verglichenen Punkte. Um sich zu stellen, als wenn er nicht von dem Unglück niedergeschlagen sei, lachte Gelimer, als er nach Carthago zu Belisar kam, ward in Constantinopel in seinem Purpur im Triumphe aufgeführt, rief, als er im Circus den Kaiser und die Kaiserin Theodora und die Pracht des Hofes sah, mehre Male die Worte des Predigers Salomo: „Vanitas vanitatum et omnia vanitas," aus, mußte, als er sich dem kaiserlichen Throne näherte, den Purpur ablegen, dem Kaiser zu Füßen fallen und sich mit dem Gesichte zur Erde neigen, welchen Gebrauch des Anbetens des Purpurs aber auch die Consuln dem Kaiser erweisen mußten. Gelimer erhielt nicht verachtenswerthe Güter in Galatien angewiesen und durfte daselbst mit seiner Verwandtschaft wohnen; aber in den Stand der Patricier ward er nicht aufgenommen, weil er die Arianische Glaubenslehre nicht aufgeben wollte [2]). (*Ferd. Wachter.*)

GELIN. Mit diesem Namen bezeichnet Kützing die Zellensubstanz der meisten Tangarten. Sie ist meist weiß, quillt in kaltem Wasser auf und gibt durch Kochen mit Wasser Gallerte, die von Jodtinctur nicht verändert wird. Von dem Gelacin unterscheidet es sich dadurch, daß es sich mit Salzsäure nicht grün färbt. (*J. Loth.*)

GELINEK, 1) **Hermann Anton**, genannt **Cerretti**, geb. am 8. Aug. 1709 zu Horzeniowes in Böhmen, war mehre Jahre Organist in dem dortigen Prämonstratenserstifte Seelau, zeichnete sich auch als Virtuose auf der Violine aus. Nachdem er in dem genannten Stifte mehre Lehrerstellen bekleidet hatte, reiste er über Italien nach Frankreich, wurde hier vom Könige für sein Kunsttalent durch eine goldene, mit Brillanten besetzte Tabatiere belohnt, ging hierauf wieder nach Neapel, wo er sich schon früher einige Jahre aufgehalten hatte, aus Neapel aber begab er sich wieder in seine Heimath. Längere Zeit lebte er in Prag bei dem Großprior des Malteserordens, bis er von seinen Obern wieder in das Stift Seelau zurückberufen ward. Im J. 1779 unternahm er eine abermalige Reise nach Italien. In Mailand ereilte ihn den 5. Dec. 1779 der Tod. Unter seinen Compositionen, welche das Stift zu Seelau aufbewahrt, hätten, nach dem Urtheile competenter Richter, manche wol verdient, öffentlich bekannt gemacht zu werden [1]).

2) **Joseph Gelinek**, geb. am 3. Dec. 1758 zu Selcz in Böhmen, zeigte früh Talent und Neigung zur Musik, und machte in dieser Kunst, unter der Leitung geschickter Lehrer, rasche Fortschritte. Nachdem er eine Zeit lang in einem böhmischen Kloster Organist gewesen war, ließ er sich in Wien nieder und wurde hier bald durch seine Variationen allgemein beliebt. Seit 1795 lebte er als Hofmeister und Hausfreund bei einem jungen Adeligen. Geschätzt als ein sehr glänzender Clavierspieler, ertheilte er in mehren angesehenen Familien Unterricht und eröffnete sich dadurch eine reiche Erwerbsquelle. Die Stunde soll ihm mit einem Dukaten honorirt worden sein. Später nahm der musikalische Geschmack eine andere Richtung. Gelinek wurde durch jüngere talentvolle Componisten aus der Gunst des Publicums verdrängt und zog sich daher von der Öffentlichkeit allmälig zurück. Er starb als Hauskaplan des Fürsten Esterhazy am 13. April 1825. Ungeachtet er einen Theil seines erworbenen Vermögens eingebüßt hatte, hinterließ er seinen dürftigen Verwandten, die er Zeitlebens mit edler Freigebigkeit unterstützt hatte, noch ein Erbtheil von 42,000 Fl. Eigentlich bleibenden Kunstwerth haben

2) *Procopius*, De Bello Vandalico. Lib. I. Cap. 9. Lib. II. Cap. 1—9.

1) Vergl. Statistik von Böhmen. Heft 11. S. 229 fg. Gerber's Neues histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 278. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 334 fg.

seine Compositionen, so vielen Beifall sie auch zu ihrer Zeit fanden, jetzt nicht mehr. Bei vorsichtiger und zweckmäßiger Auswahl könnten indessen noch einige seiner Werke zu zweckmäßiger Fingerübung dienen. Die Gesammtzahl seiner durch den Druck verbreiteten musikalischen Werke, seine Variationen, Sonaten, Rondo's, Trio's, Märsche, Tänze u. s. w. beläuft sich auf 145 Nummern. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: XXII Ariettes, Duos, Menuets, Ballets, Marches etc., sämmtlich einzeln, aber mit mehr oder weniger Variationen für das Pianoforte, in den Jahren 1793—1803 zu Wien, Berlin und Offenbach gestochen. Zu seinen größern Clavierstücken gehören: Sonates pour le Clavecin. (Wien 1794.) Sonate très facile pour le Clavecin. (Wien 1794, auch zu Offenbach gestochen.) Trio pour le Clavecin, Violon et Violoncell. (Wien 1797.) Sonate facile pour le Clavecin. (Wien 1797.) Hymne des Alliés pour le Clavecin sur l'air des Marseillois, avec des paroles de Mr. le Comte de *Dietrichstein*. (Wien 1799.) Grand Trio pour le Clavecin, avec Violon et Violoncelle. (Wien 1802.) Variations sur le favorite Walze de la Reine de Prusse (Wien 1804.) u. a. m.[2]).

(***Heinrich Döring.***)

GELLA, wird von Ptolemäus (II, 6, 50) als eine alte hispanische Stadt im Gebiete der Vacnäi (*Οὐακναῖοι*) aufgeführt. Nach einer andern Lesart hieß diese Stadt Pella. (***Krause.***)

GELLÉE (Claude), genannt Claude le Lorrain. Über die Lebensumstände dieses größten aller Landschaftsmaler sind so verschiedene und so widersprechende Versionen in Umlauf, daß es unerläßlich erscheint, nicht allein die Gründe anzugeben, welche für die Wahl der nachfolgenden maßgebend gewesen, und die Berechtigung nachzuweisen, wenn sie als die richtige aufzutreten wagt, sondern es wird auch nicht umgangen werden können, die entgegenstehende näher zu untersuchen und den Beweis ihrer gänzlichen Haltlosigkeit zu führen, da grade diese es ist, welche sich der weitesten Verbreitung erfreut und die bereitwilligsten Anhänger findet.

Zu allen Zeiten hat es poetische Gemüther gegeben, denen die einfache Wahrheit zu nackt, zu prosaisch, ja das Wunderbare selbst noch nicht wunderbar genug erscheint, und die es sich daher nicht versagen können, dem anstößigen Mangel dadurch abzuhelfen, daß sie dieser nackten Wahrheit ein poetisches Mäntelchen eigenster Fabrik umhängen. Solche Gemüther, so scheint es, haben sich nun vorzugsweise berufen gefühlt, die Lebensgeschichten von Künstlern aufzuzeichnen. Bei dem spärlichen Vorrathe an authentischen Nachrichten und dem Dunkel, welches über die Lebensverhältnisse selbst jener Künstler oft ausgebreitet liegt, deren strahlende Werke noch die Nachkommen entzücken, bot sich hier der Phantasie ein weites Feld dar, auf dem sie sich nach Belieben ergehen konnte. Die wenigen, etwa vorhandenen, authentischen Nachrichten wurden nach Ermessen poetisch umgestaltet, oder ausgeschmückt und das Fehlende auf gleiche Weise hinzugedichtet; und litt denn auch bei diesem Verfahren die historische Treue nicht unbedeutenden Schaden, so gewann dagegen die Erzählung an Reiz und überraschender Wirkung. Beispiele solcher kunsthistorischen Mythenbildung könnten zahlreiche aufgeführt werden, eins der eclatantesten aber bietet die Lebensgeschichte Claude's in ihrer populärsten Gestalt, in der sie hier zunächst zu betrachten wäre.

Den Gesammtinhalt dieser Lebensgeschichte faßt Dr. Nagler mit dankenswerther Schärfe in den folgenden prägnanten Satz zusammen: „Im 36. Jahre briet Claude noch Cotelets und rieb Farben, und zehn Jahre nachher erscheint er wieder als Freund des geistreichen Cardinals Bentivoglio;" und wollte man dieser Erzählung vertrauen, so wäre Claude le Lorrain ein Tölpel gewesen, so vollkommen geistesschwach, daß er kaum zum Bratenwenden und Farbenreiben taugte, bis durch irgend ein beliebiges Wunder mit dem 36jährigen Blödsinnigen eine so totale Wiedergeburt vor sich ging, daß er in jenen unerreichten und unübertroffenen Maler verwandelt wurde, der nicht Farben, sondern das Licht und die Luft selbst auf seine Palette gesetzt zu haben scheint.

Der Keim, aus dem diese Geschichte gewachsen, aber auch nur der Keim, möchte sich in Sandrart's „Teutscher Akademie" finden. Dort heißt es nämlich: „Wann jemalen einer von einem schlechten Anfang oder geringen Wissenschaft zu so großer Kunst in der Mahlerey gestiegen, daß sein Lob durch die ganze Welt ausgebreitet worden, so ist es gewiß unser Claudius Gilli gewesen, der insgemein nach seinem Vatterland Loraines genannt worden. Von ihm sollen verwunderliche Begebenheiten zu erzehlen, für, als daß, da er erstlich in die Schreib-Schul gestellt und darinnen wenig und schier nichts zugenommen, seine Eltern ihn zu einem Pasteten-Becker gedinget, nachdem er nun in dieser Arbeit etwas erfahren, zog er seinem Beruf nach mit vielen andern dergleichen seinen Landsleuten, nach Rom, weiln daselbst immerdar in die etlich hundert Lothringische Köch und Pasteten-Becker sind, alldieweil er aber der Italiänischen Sprach und aller Complementen unerfahren, keinen rechten Dienst haben konte, nahme ihn ein geistreicher, zwar Podagrischer, doch wegen seines lustigen humors beliebter Mahler, genant Augustin Taso, zu sich, welcher viele Architecturen, Friesen und anders in der Cardinäl Zimmer, zu Zierrahten oberhalb der Tapetzereyen, auch perspective und anderes machen, derenthalben und anderer Geschäften wegen auch zum öftern ausreiten, und an unterschiedlichen Orten sich aufhalten muste: Da dann indessen Claudi Gilli ihm die Kuchen und das ganze Hauswesen sehr willig versahe, alles säuberte, die Farben zum Mahlen riebe, Palet und Pensel putzte. — Unter diesen Aufwartungen nun beflisse er sich auf Einrahten seines Patrons der Perspectiv, welcher ihn auch darinnen informiret, und nachdem er derselbigen Grundregeln bald gefaßet, legte er sich auf das Zeichnen, so ihm aber gar nicht anständig ware, denn er keine einige Manier noch Zierlichkeit annehmen konnte, bliebe also wiederum

2) Vergl. Gerber's Neues histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 278 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 331.

bey den vorigem, und lernete in etlich wenigen Jahren so viel, daß er sich allein setzte und Landschaften mit Gebäuden mahlete, die er aber, weil ziemlich schlecht, desto wohlfeiler verkaufte, und sich sparsam hielte, doch wandte er großen Ernst und Fleiß an, diese Kunst recht zu ergründen, daher suchte er auf alle Weiß der Natur beyzukommen, lage vor Tags und biß in die Nacht im Felde, damit er die Tagröhte — — recht natürlich zu bilden, erlernte, und wann er eins oder das andere im Felde wol betrachtet, temperirte er alsobald seine Farben darnach, lieffe damit nach Haus und wandte sie an sein vorhabendes Werk mit viel größerer Natürlichkeit, als kein anderer vor ihm gethan, mit welcher harten und beschwerlichen Art zu lernen, er sich viele Jahre beholffen, und täglich in das Feld hinaus und den weiten Weg wieder heim gelauffen, biß er endlich mich zu Tivoli, in den wilden Felsen, bey dem berühmten Wasserfall, mit dem Pensel in der Hand angetroffen und gesehen, daß ich daselbst nach dem Leben mahlte, auch viele Werke nach der Natur selbsten und nicht aus Imagination und Einbildung machte, so ihme dermaßen wol gefallen, daß er gleiche Weiß anzunehmen sich emsig beflißen" u. s. w. Dann erzählt Sandrart weiter: „In seinem Lebenswandel war er kein großer Hoffmann, jedoch gutherzig und fromm, suchte auch keine andere Freude, als in seinem Beruf, deßwegen wir einander sehr geliebt, und zu Rom lange beysammen gewohnet, auch oft miteinander ein Feld nach dem Leben gemahlet haben — —; wir handelten viel Tauschweis miteinander, seine kleinere gegen meinen größeren Landschaften, unter andern hat er mir überlassen eine Morgenstund, darinnen eigentlich zu erkennen, wie die Sonne etwan zwey Stunden über dem Horizont auffsteigend, die neblichte Luft vertreibet, und der Thau über dem Wasser schwebend, in der Wahrheit sich verwunderlich hinein verliert u. s. w., weßhalben auch nicht ohne Ursach der Herr Adrian Pau zu Amsterdam bei meiner Abreiß mir 500 Gulden für diese drey Spannen lange Landschaft bezahlet hat."

Scheint nun allerdings aus diesem höchst flüchtigen und oberflächlichen Abrisse der Jugendgeschichte Claude's hervorzugehen, daß derselbe in der Schreibschule keine sonderlichen Fortschritte gemacht und deshalb zum Pastetenbäcker bestimmt worden sei, daß er als solcher sehr jung nach Rom gegangen und dort bei Agostin Tasso ein Unterkommen, zunächst als Diener, gefunden habe; so genügt doch auch andererseits ebendieser Abriß, um alle jene oben erwähnten Ausschmückungen und müßigen Erfindungen vollständig zu entkräften. Zu diesem Ende bedarf es nur einer Ermittelung des Zeitraumes, während welches Sandrart und Claude zu Rom so eng verbunden lebten, und diese ist leicht bewirkt, da sich in des Ersteren Lebensbeschreibung die genauesten Angaben hierüber finden. Es heißt dort von Sandrart: „Nachdem aber nun sieben Jahre vorbeygestrichen, daß er allein in Rom, anderer Örter zu geschweigen, sich aufgehalten, nahme Er, im anfang des Junii 2c., seinen Weg über Florenz 2c. 2c. gegen Frankfurt gereiset. Weil damals A 1635 dieses sein Vatterland, von Ihr. K. Maj. General Grafen von Gallas, mit 13000 Mann blocquirt war, als muste er, in der Pfingst-Nacht, durch das Croatische Lager, sich zu Fuß hinan wagen."

Das Zusammenleben beider fällt also in die Jahre 1628 bis 1635, und folglich, da Claude 1600 geboren wurde, in die Zeit, wo dieser 28 bis 35 Lebensjahre zählte. Ihr erstes Zusammentreffen möchte schon ins J. 1628 zu setzen sein, da es an einer andern Stelle in Sandrart's Leben heißt: „Unter seinen bästen und vertrautesten Freunden (in Rom) ware auch Claudius Gilli ein Lothringer, und unlängst angekommener Landschaft-Mahler" — und da aus Baldinucci erhellt, daß Claude, nach mehrjähriger Abwesenheit, am St. Lucasfeste des Jahres 1627 nach Rom zurückgekehrt, und sonach zu jener Zeit in der That unlängst angekommen war. Diesem ersten Zusammentreffen in Tivoli gehen nun aber jene „vielen Jahre" vorher, „wo sich Claudius mit der harten und schweren Art zu lernen beholfen," aber bereits „allein gesetzt, d. h. den angeblichen Küchendienst quittirt hatte. Und diesen vielen gehen wieder die „etlichen wenigen Jahre" voran, in denen er soviel lernte, um sich „allein setzen" zu können.

Wo aber bleibt da jener blödsinnige Küchenjunge, der, 36 Jahre alt, für Tasso Cotelets brät und Farben reibt? Bedürfte es noch eines letzten, tödtlichen Stoßes für dieses Geschichtchen, so würden ihn die Daten führen, welche sich auf Claude's eigenhändigen Radirungen finden. Zwar sind beiweitem nicht alle datirt, und sogar einige der undatirten jedenfalls denjenigen vorhergegangen, welche die frühesten Jahreszahlen tragen, dennoch aber reichen auch die letzteren schon für unsern Zweck vollkommen aus.

Das früheste Datum, 1630, trägt ein Blatt, bei Robert Dumesnil als Nr. 5, la tempête, verzeichnet und bei Nagler „der Sturm" benannt, das ebenso wol zu den besseren kupferstecherischen Leistungen Claude's zu zählen ist, als es überhaupt einen Künstler documentirt, der fertig durchgebildet, nicht allein in die Geheimnisse der Natur tief eingeweiht, sondern auch sich vollkommen der Mittel bewußt ist, um das schön Empfundene auch schön darstellen zu können. Vom Jahre 1633 ist das herrliche Blatt Nr. 12 „die Räuber." Die Jahreszahl 1634 tragen mehre Blätter, darunter die großartige Composition Nr. 22 „der Raub der Europa" und die Nr. 15 „Le Soleil couchant" oder „der Seehafen mit dem großen Thurme bei Sonnenuntergang," also grade das Werk, welches allgemein als Claude's kupferstecherisches Meisterstück angesehen wird, und das grade so die sämmtlichen landschaftlichen Radirungen anderer Meister überragt, wie seine Gemälde die der andern Landschaftmaler übertreffen. Zwei andere Blätter von kaum geringerer Vortrefflichkeit: Nr. 8 „der Ochsenhirt" und Nr. 23 „Ansicht des Campo Vaccino," sind mit 1636 bezeichnet, während die übrigen datirten Radirungen aus den Jahren 1637, 1651, 1662 und 1663 herrühren.

Wo nun aber, wie hier, die blos behaupteten Thatsachen mit den vorhandenen authentischen Documenten sich in so schreiendem Widerspruche befinden, da möchte

die historische Wahrheit und Glaubwürdigkeit wol schwerlich zu finden sein. Vielmehr wird man sie dort suchen müssen, wo beide zusammenstimmen, und diese Übereinstimmung findet sich glücklicherweise in den Referaten Baldinucci's und Pascoli's. Nicht allein stimmen diese unter sich genau zusammen, sondern sie stimmen auch genau mit den Daten der Kupferstiche und mit jenen Daten, welche sich aus Sandrart heraus entwickeln lassen; sie verhalten sich zu Sandrart's allgemeinen Angaben fast durchgängig als Ergänzungen und genauere Ausführungen, und widersprechen nur in zwei, im Grunde unwesentlichen, Punkten der Erzählung des Letzteren. Sandrart nämlich versichert, daß Claude die Pastetenbäckerei erlernt habe und als Pastetenbäcker nach Rom gegangen sei. Baldinucci und Pascoli wissen von dem ersteren Umstande kein Wort, ja Baldinucci versichert, daß er sich schon vor dem zwölften Jahre zur Kunst hingezogen gefühlt habe; den zweiten dagegen wiederlegen beide durch die detaillirtesten Angaben der Ursachen, welche den Jüngling nach Rom führten. Herr von Sandrart, der mit Claude Jahre hindurch im innigsten Verkehr stand, wie dies genugsam aus den unschätzbaren Mittheilungen hervorgeht, die er uns über Claude's künstlerische Entwickelung, seine Art zu studiren und zu malen, gibt, hat vermuthlich sich zu jener Zeit sehr wenig um die Jugendgeschichte seines Freundes gekümmert. Er wußte, daß derselbe jung nach Rom gekommen, daß er ein Schüler Tasso's gewesen und daß sein Emporkommen ein mühevolles gewesen. Als er nun aber das Leben seines lothringischen Freundes niederzuschreiben anfing, mögen ihm wol die „etlich hundert Lothringische Küch und Pasteten-Becken" Roms eingefallen sein, wo es denn nahe lag, den armen Claude wie seine Landsleute nach Rom ziehen zu lassen.

Beide Umstände würden übrigens vollkommen gleichgültig sein, und es würde nicht der Mühe lohnen, sie ernstlich untersuchen zu wollen, wären nicht auf sie alle jene unsinnigen und abgeschmackten Behauptungen gestützt, deren Anfangs Erwähnung geschehen. Ob der 12- oder 14jährige Knabe Pasteten gebacken, oder Thürmchen gezeichnet, ist gewiß höchst gleichgültig. Aber ein Anderes ist es, dem 36jährigen Manne Bratspieß und Pfanne in die Hand zu geben, um ihn in den nächsten Jahren als künstlerisches Wunderthier vom Himmel fallen lassen zu können. In Sandrart's Erzählung ist die Pastetenbäckerei ein zufälliger und gleichgültiger Nebenumstand, der stehen oder fallen kann, ohne die Sache selbst zu alteriren, da im Übrigen Claude's künstlerische Entwickelung als eine durchaus normale, unter schwierigen und drückenden Verhältnissen aber ruhig und stetig fortschreitende und in der gewöhnlichen Zeit zur Reife gediehene dargestellt wird. In Nagler's und Anderer hochpoetischen Schilderungen dagegen ist sie der eigentliche Angelpunkt, um den sich Alles dreht, da es die Aufgabe galt, Claude's Entwickelung als eine wunderbare, widernatürliche darzustellen, als die unvermittelte Umwandlung eines Blödsinnigen in ein Genie, und diese noch dazu in einem Lebensalter, wo sonst selbst weniger schwierige Metamorphosen kaum noch stattzufinden pflegen; fällt sie daher, so fällt das ganze phantastische Gebäude mit.

Wären sonach die wunderbaren Lebensumstände beseitigt, so bleiben doch die wunderbaren Werke des großen Lothringers, die besser, als alle Wundergeschichten es zu thun vermöchten, im Stande sind, ihn hoch emporzutragen über den großen Haufen gewöhnlicher Künstler, um ihn in strahlendem Glanze auf jener Höhe erscheinen zu lassen, die nur wenigen hervorragenden Geistern zu ersteigen vergönnt war.

Claude Gellée, gewöhnlicher Claude le Lorrain genannt, wurde im J. 1600 zu Chamagne, einem Dorfe an den Ufern der Mosel, in der Diöcese von Toul gelegen, geboren. Vater und Großvater führten beide den Namen Jean Gellée, die Mutter hieß Anne Padose. Claude war der dritte von fünf Söhnen; der älteste führte, wie der Vater, den Namen Jean, der zweite hieß Dominique, die zwei jüngsten waren Denis und Michel genannt. Über die Verhältnisse, in welchen die Familie lebte, oder über den Beruf, welchem der Vater obgelegen, fehlen alle Nachrichten; jedoch scheinen die ersteren keineswegs glänzend gewesen zu sein.

Kaum hatte Claude das zwölfte Jahr erreicht, als er, durch den plötzlichen Tod beider Ältern verwaist, gezwungen war, sich nach einer anderen Stütze umzusehen. Da nun bei ihm die Neigung zur Kunst schon früh Wurzel geschlagen, so richtete er seine Blicke auf Freiburg im Breisgau, wo sich sein Bruder Jean, der die Holzschneidekunst ausübte, niedergelassen hatte. So verließ Claude die geliebte Heimath und trat ganz allein und zu Fuß die weite Wanderschaft zum Bruder an. Von diesem wohlwollend aufgenommen, fand er hier den ersten Unterricht in der Kunst, die sich freilich auf das Zeichnen von Arabesken und anderen Ornamenten, wie sie der Bruder in Holz zu schneiden pflegte, beschränkte. Kaum hatte er jedoch unter dieses Lehrers Leitung ein Jahr lang seine Kräfte geübt, als sein gutes Glück einen Verwandten nach Freiburg führte, der, ein Spitzenhändler seines Gewerbes, in Geschäften auf einer Reise nach Rom begriffen war. Dieser, des jungen Verwandten Eifer gewahrend und seine große Begabung erkennend, erbot sich, den Knaben mit sich nach Rom, auch damals nach dem Sitze der Künste, zu nehmen, um ihn dort, zu besserer Ausbildung, der Leitung eines tüchtigen Meisters zu übergeben. Der Bruder willigte ein und die Reise wurde ohne lange Zögerung angetreten. Kaum waren sie jedoch am Orte ihrer Bestimmung angelangt und hatten unfern der Rotonda eine bescheidene Wohnung bezogen, als unvorhergesehene Umstände den Verwandten zwangen, in größter Eile Rom zu verlassen und den Heimweg einzuschlagen, ohne daß er vorher für das Unterkommen seines Schutzbefohlenen die versprochene Sorge hätte tragen können.

So fand sich denn Claude aufs Neue aller Stütze beraubt, mit wenig Geld versehen, ohne Freund und Führer in einer unermeßlichen Stadt, lediglich auf die eigenen Kräfte angewiesen. Doch der Muth verließ ihn nicht, und er begann mit regstem Eifer, die unter des

Bruders Leitung begonnenen Studien wieder aufzunehmen. Mit der größten Sparsamkeit von den geringen Geldmitteln lebend, welche ihm geblieben waren und von Zeit zu Zeit aus der Heimath zugingen, fristete er mehre Jahre hindurch ein kärgliches, aber unabhängiges Dasein, indem er sich zugleich, seinen Studien mit unermüdlichem Fleiße obliegend, die Elemente seiner Kunst anzueignen wußte.

Da brach neues Unglück über den vielgeprüften Claude herein. Die politischen Zustände daheim verwickelten sich und die verhängnißvollen Vorboten jener blutigen Kriege, die 30 Jahre hindurch halb Europa verwüsteten, stellten sich ein: Handel und Gewerbe fingen an zu stocken und die Nahrungsquellen versiegten. Auch auf die Freunde des jungen Künstlers übte die schwere Zeit ihren Einfluß, sodaß diese sich außer Stande sahen, ihm noch länger ihre Unterstützung zu gewähren. In dieser drückenden Lage beschloß Claude, der mittlerweile Gelegenheit gefunden, auf einer Messe einige zum Verkauf ausgestellte Gemälde des cölnischen Architekturmalers Gottfried Wals zu sehen, die seine Aufmerksamkeit in hohem Grade gefesselt hatten, seine wenige, noch übrige Baarschaft zusammenzufassen und sich nach Neapel zu begeben, wo sich jener Künstler aufhielt. In Neapel angelangt, erbat und erlangte er die Aufnahme in Wals' Atelier, gewann sich in kurzer Zeit des Meisters Zuneigung und machte in den zwei Jahren, welche er unter der Leitung dieses erfahrenen Lehrers zubrachte, nicht unerhebliche Fortschritte in der Architekturmalerei und in dem Studium der Perspective. Ihn jedoch, den die Natur so recht eigentlich zum Landschafter geschaffen, konnte das Genre, dem er bis jetzt seinen ganzen Fleiß gewidmet, unmöglich länger befriedigen. Es mußte sich ihm aufdrängen, daß die Architekturen, die er jetzt malen gelernt, nur ein Theil seien jenes bezaubernden Ganzen, das sich vor seinen Blicken ausbreitete, und der Wunsch mußte in ihm rege werden, nun auch, von einem tüchtigen Lehrer geführt, die ganze landschaftliche Schönheit, die ihn umgab, darstellen zu lernen.

Diesen Führer, durfte er hoffen, in Agostin Tasso zu finden, der zu jener Zeit — 1618—20 etwa — nach Rom gekommen und dessen Name über ganz Italien verbreitet war. Ohne Zögern vertauschte er daher Neapel gegen Rom, trug dem Tasso sein Anliegen vor und fand mit Leichtigkeit die erbetene Aufnahme. Agostin, um 1565 zu Perugia geboren und für den besten Schüler Paul Brill's geltend, war ein viel beschäftigter Mann, dessen hauptsächlichste Aufgabe darin bestand, die Mauern der Villen und Paläste mit Marinen und reichen Landschaften zu verzieren und dem grade damals der Auftrag geworden war, einen der großen Säle des päpstlichen Palastes auf Monte Cavallo zu decoriren. Gehilfen bei dieser großen Arbeit mochten ihm daher willkommen sein. Des Schülers einnehmendes Wesen verfehlte nicht, ihm in kurzer Zeit des Meisters ganze Gunst zu erwerben; ja das Verhältniß Beider wurde ein so inniges, daß Tasso den Jüngling zu sich in sein Haus und an seinen Tisch nahm, und die größte Sorgfalt auf dessen Ausbildung verwendete.

Bis zum April des J. 1625 blieben Beide vereinigt; Claude's Name hatte bereits unter den Kunstfreunden einen guten Klang gewonnen und verschiedene ehrende Aufträge waren ihm zu Theil geworden, da trieb es ihn, eine Wallfahrt zur heiligen Jungfrau von Loretto anzutreten. Nachdem er dieser heiligen Pflicht genügt, durchzog er die Romagna, die Lombardei und hielt sich dann einige Zeit in Venedig auf. Dort wandelte ihn die Lust an, auch die Heimath wieder zu sehen und seine Straße durch Teutschland nehmend, erreichte er, nachdem er manche Fährlichkeiten ausgestanden, mit großer Mühe Nancy. Einer seiner dort ansässigen Verwandten nahm ihn mit Freuden auf und stellte ihn dem Hofmaler des Herzogs Henri, Claude de Ruet, vor. Dieser, ein Lothringer von Geburt und hoch in des Herzogs Gunst stehend, war zu jener Zeit mit der Ausschmückung der Karmelitenkirche beschäftigt, und obschon er zu seiner Unterstützung bereits eine große Zahl Gehilfen aus Italien hatte kommen lassen, so glaubte er doch, sich auch Claude's mit Vortheil bedienen zu können. Unter dem Vorwande, ihn das Figurenzeichnen zu lehren, suchte er ihn daher in Nancy festzuhalten und sich seiner Mithilfe zu versichern. Nur mit Widerstreben gab Claude nach und übernahm es, den architektonischen und perspectivischen Theil der Ausschmückung zu besorgen. Ein Unfall jedoch, der bei den Arbeiten auf einem schwachen und schwankenden Gerüste, hoch an der Kuppel der Kirche, zunächst einen Gefährten Claude's, dann aber auch ihn selbst in die größte Lebensgefahr brachte, afficirte ihn so, daß er nicht zu bewegen war, sich durch Fortsetzung der angefangenen Malerei ein zweites Mal derselben Gefahr auszusetzen. Eiligst verließ er Nancy und machte sich auf die Rückreise nach Rom. In Lyon hielt er sich einige Tage auf und begab sich dann nach Marseille, wo er mit einem Kunstgenossen, dem Maler Charles Erard, von Nantes, und dessen Vater und Bruder zusammentraf, leider aber auch von einer schweren Krankheit überfallen wurde, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Wieder genesen, schiffte er sich dann ein und erreichte endlich, nach einer abermals mit vielen Gefahren verknüpften Überfahrt, das Ziel seiner Reise, Rom, grade am Lucasfeste (October) des J. 1627.

Die Nachricht seines Wiedereintreffens verbreitete sich schnell, und da Claude's Name schon vor seiner Abreise mit Achtung genannt worden war, so fanden sich auch sogleich wohlwollende Freunde ein, die nach seinen Arbeiten verlangten. Unter den ersten, welche ihn in dieser Weise auszeichneten, befand sich der Cardinal Bentivoglio, der bei ihm zwei Gemälde bestellte. Beide geriethen so wohl und entsprachen so vollkommen den Erwartungen und Wünschen des Cardinals, daß dieser sich bewogen fand, die Bilder dem Papste Urban VIII. zu zeigen, der, nicht weniger erfreut, das Verlangen aussprach, den Künstler selbst kennen zu lernen. Die Audienz fand statt und aus des Papstes eigenem Munde ward Claude der Auftrag, vier Bilder für Seine Heiligkeit zu malen. Sie stellten dar: eine Ansicht des Hafens von Marinella, an der tyrrhenischen Küste; einen Seehafen mit Gebäuden und zahlreichen Schiffen, jetzt die Galerie des Louvre zie-

rend; eine Landschaft mit tanzenden Hirten, jetzt ebenfalls in Louvre; endlich eine arkadische Landschaft mit einem Bacchanal. Diese und andere Arbeiten begründeten den Ruf des Künstlers, der, wie Pascoli angibt, um diese Zeit das 30. Jahr erreicht hatte. Seine Arbeiten stiegen im Preise und von allen Seiten strömten ihm Aufträge zu. Der Cardinal Crescenzio beauftragte ihn, seinen Palast, unfern der Rotonda, mit Frescomalereien zu schmücken, und ähnliche Arbeiten führte er aus für die Medici alla Trinita de' Monti und für die Muti, im Palaste Lodovisi, auf dem Platze der heiligen Apostel. Diese letzten Fresken beschreibt schon Sandrart aus eigener Anschauung mit großer Ausführlichkeit.

Die Listen sind lang, welche Pascoli und Baldinucci aufbewahrt haben, über die von Claude für seine hohen Gönner ausgeführten Arbeiten, und dennoch sind sie noch sehr unvollständig. Der König von Spanien erhielt acht Gemälde, vier mit Gegenständen aus dem alten und ebenso viel mit Gegenständen aus dem neuen Testamente genommen. Für den Cardinal Medici malte er eine Ansicht der Villa Medici und eine schöne Marine; für den Cardinal Gori sieben Bilder, von denen zwei jetzt im Louvre bewahrt werden; eins für den Herzog von Bracciano und zwei für den Herzog von Liancourt; fünf für den Cardinal Mellino und ebenfalls fünf für den Fürsten Panfilio; eins für den Herzog von Bouillon, die Königin von Saba darstellend und jetzt in der Nationalgalerie in London befindlich; drei für den Cardinal Rospigliosi, als Papst Clemens IX. genannt. Für Papst Alexander VII., der dem Künstler besonders wohl gewogen war, malte er den Raub der Europa und ein Gefecht auf einer Brücke, sowie mehre Bilder für die Casa Ghigi. Für den Connétable Colonna acht, worunter Psyche am Gestade des Meeres und die Nymphe Egeria, ein Gemälde, welches sich jetzt in Neapel befindet. Herr von Bourlemont erhielt fünf; ein vornehmer Florentiner, Paolo Falconieri, vier, die gleiche Zahl der Graf Wallerstein, und der Cardinal Spada zwei Gemälde. Fünfunddreißig Bilder versandte er nach Paris; fünf nach Neapel; drei nach Venedig; nach Amsterdam, Antwerpen, Avignon, Lyon und Montpellier je zwei. Für sich selbst endlich malte er eine Ansicht der Villa Madama in der Nähe von Rom, ein Bild, von dem er sich nicht zu trennen vermochte und das er selbst dem Papste Clemens IX. verweigerte, obschon dieser sich erbot, soviel Golddublonen dafür zu zahlen, als zur Bedeckung des Bildes nöthig seien. Claude selbst hielt es für das vollkommenste seiner Werke und sprach sich in vertrauter Unterhaltung mit seinen Freunden offen darüber aus. Er hatte es, wenn er arbeitete, beständig zur Seite, und es mußte ihm, der schon vom 40. Jahre an in hohem Grade von der Gicht geplagt wurde, die Stelle der Natur vertreten, wenn er krank an sein Zimmer gefesselt war. In diesem treuesten Abbilde der Natur suchte er dann die Inspiration, die er früher aus dem Urquell selbst zu schöpfen gewohnt war.

Vom J. 1630 war Claude's Loos entschieden. Die Zeit der Sorgen, der Noth und der Abenteuer lag hinter ihm und es warteten seiner nur noch glückliche Tage in Wohlstand und Ehre. Päpste, Könige, Fürsten und die vornehmen und reichen Kunstfreunde ganz Europa's strebten um die Wette, die bewunderten Werke des gefeierten Künstlers zu erwerben. Nur den Reichsten noch waren sie erreichbar, so hoch war ihr Preis, und doch war es dem Meister, der mit rastlosem und unermüdlichem Fleiße arbeitete, unmöglich, allen den Aufträgen zu genügen, die ihm täglich zugingen. Der Andrang der Kunstfreunde zu seinem Atelier war so groß, daß er es Allen, ohne Unterschied, verschließen mußte. Drei Päpste nach einander schenkten ihm ihre besondere Gunst und die geistreichsten und vornehmsten Männer Roms beehrten ihn mit ihrer Freundschaft.

Doch mitten in all diesem Glücke, das ihn so plötzlich überfiel, wußte Claude die hohe Einfachheit eines großen und edlen Charakters zu bewahren. Allem Prunk und allen rauschenden Vergnügen abhold, kannte er keinen höhern Genuß, als den des künstlerischen Schaffens. Machten Gichtanfälle ihm das Arbeiten unmöglich, so suchte er Erholung in heitern oder wissenschaftlichen Gesprächen mit gleichgesinnten Freunden und dann pflegten bald die Unfälle der Jugend, bald die Kunst der Gegenstand der Unterhaltung zu sein. Da er unverheirathet war und es ihm lästig fiel, selbst dem Hauswesen vorzustehen, so nahm er einen seiner jungen Neffen zu sich, dem er die Sorge für die häuslichen Angelegenheiten und die Verwaltung der Gelder übertrug. Für seine Brüder und sonstigen Verwandten sorgte er auf die liebevollste und freigebigste Weise, sodaß dann auch das Vermögen, welches er dreien seiner Neffen hinterließ, kaum den Betrag von 10,000 Scudi erreichte. Schüler bildete er keine, da gleich der erste Versuch, einen jungen Mann zu unterrichten, ihm große Unannehmlichkeiten brachte. Zur Zeit nämlich, als er die Gemälde für Papst Urban ausführte, hatte er einen armen verkrüppelten Burschen, Giovanni Domenico Romano, als Farbenreiber angenommen. Da er nun in ihm große Anlagen zu erkennen glaubte, nahm er ihn bei sich auf, sorgte väterlich für ihn und ließ sich seine Ausbildung besonders angelegen sein. Er selbst unterrichtete den Jüngling in der Malerei und geschickte Meister leiteten seine Studien in der Musik. Domenico's Fortschritte waren groß und berechtigten zu schönen Hoffnungen; leider aber gerieth er in die Hände von Übelwollenden, die, Claude's Glück beneidend, mit Emsigkeit das Gerücht auszustreuen suchten: nicht dieser, sondern sein Schüler Domenico sei der wahre Urheber jener gepriesenen Werke, und die dem eitlen Jünglinge einredeten, seinen Wohlthäter zu verlassen und den Lohn für seine angeblichen Dienste zu fodern. Claude, über solche Undankbarkeit empört, ließ den Burschen kommen, führte ihn sogleich nach der Banque di Santo Spirito, wo er seine Gelder niederlegte und bezahlte ihm die Summe, die er gefodert, ohne Widerrede aus. Kurze Zeit nach diesem Vorfalle starb Domenico und mit ihm der Einzige, der sich hätte Claude's Schüler nennen können.

Dahingegen fehlte es nicht an Nachahmern aller Art,

im guten, wie im bösen Sinne. Denn während die Begabtesten unter Claude's Kunstgenossen sich beeilten, die althergebrachten Regeln der Schule preisgebend, der neuen Richtung zu folgen, welche er der Landschaftsmalerei gegeben, verschmähten es die Gewissenlosen nicht, sich die günstige Gelegenheit zu nuße zu machen und durch betrügerische Copien der Werke des allbeliebten Künstlers, die Kunstfreunde zu hintergehen. Ja man versuchte es sogar, ihm selbst seine Gedanken zu entwenden, und der Fall trat ein, daß, während er noch an einem der vom Könige von Spanien ihm bestellten Bilder in vollster Arbeit war, bereits die fertige Copie des noch unfertigen Originals den Liebhabern als Claude's eigenes Werk feil geboten wurde. Diesem Umstande zunächst ist die Entstehung einer Sammlung herrlichster Handzeichnungen zu danken, welche, unter dem Namen *Liber Veritatis* weltbekannt, von Claude die Bestimmung erhielt, ein authentisches Verzeichniß seiner Gemälde zu bilden. Er selbst nannte es Libro di' invenzioni, ovvero libro di verità, und zeichnete in dasselbe in ununterbrochener Reihenfolge getreue Nachbildungen aller Bilder, welche fortan aus seinem Atelier hervorgingen.

Dieses unschätzbare Kleinod befindet sich jetzt im Besitze des Herzogs von Devonshire auf dessen prächtigem Familiensitze in Chatsworth. Es besteht aus 200 Zeichnungen, jede mit dem Namen des Meisters, einer fortlaufenden Nummer und häufig auch mit dem Namen der Person, für welche das betreffende Bild ausgeführt wurde, oder mit Angabe des dafür entrichteten Preises, bezeichnet. Auf der Rückseite des ersten Blattes ist ein Papierstreifen aufgeklebt, auf dem in Claude's Handschrift zu lesen: Audi. 10. dagosto, 1677. Ce présent livre appartien a moy que je faict durant ma vie Claudio Gillée, dit le Lorains, à Roma, le 25 aos. 1680. Claude's Vermächtniß gemäß sollte das Buch für alle Zeiten ein Besitzthum der Familie bleiben und diese Bestimmung wurde auch von seinen unmittelbaren Erben mit so großer Treue befolgt, daß der Cardinal d'Estrée, französischer Gesandter in Rom, ganz vergeblich die größten Anstrengungen machte, das Buch zu erlangen. Die nächstfolgenden Erben jedoch waren weniger gewissenhaft, ja sie scheinen kaum den Werth des Werkes gekannt zu haben, denn als Pascoli (sein Buch erschien 1730) es einzusehen wünschte, erfuhr er zu seiner Verwunderung, daß es bereits seit einigen Jahren für die geringe Summe von 200 Scudi an einen französischen Juwelenhändler verkauft sei. Nach verschiedenen Wechselfällen gelangte es dann in den Besitz des verstorbenen Herzogs von Devonshire. Eine Beschreibung von der Schönheit dieser Zeichnungen, von der Vollendung, Leichtigkeit und Feinheit der künstlerischen Ausführung derselben geben zu wollen, wäre unmöglich und mag daher die Bemerkung genügen, daß die ausgeführteren unter den Zeichnungen an Wirkung selbst den Gemälden Claude's in keiner Weise nachstehen. Der Charakter jeder Tageszeit, die Wärme und der Glanz der Sonne, oder die feuchte Frische des Morgens sind mit derselben unerreichbaren Meisterschaft dargestellt, wie in seinen vollendetsten Gemälden.

Von den Besten geliebt und geehrt, von ganz Europa bewundert, und bis ins höchste Alter hinein rastlos schaffend, lebte Claude ein langes, glückliches Leben. Eine Zeichnung in der Privatsammlung der Königin von England, welche die Jahreszahl 1682 trägt, führt uns fast bis zu seiner Bahre. Er starb im hohen Alter von 82 Jahren nach kurzem Krankenlager am 21. Nov. 1682. Seine sterblichen Reste wurden in feierlichster Weise in der Kapelle della S. Nunziata der Kirche alla Trinità de' Monti beigesetzt und eine Inschrifttafel von weißem Marmor bezeichnete die Stelle, wo er ruhte.

Im J. 1840 wurde auf Kosten des französischen Gouvernements in der Kirche St. Louis des Français ein Denkmal zu seiner Ehre errichtet und seine Asche von dem Orte ihrer ersten Beisetzung dorthin übergeführt, um unter diesem Monumente ihre letzte Ruhestätte zu finden. Es trägt die Inschrift: La Nation Française n'oublie pas ses enfants célèbres même lorsqu'ils sont morts à l'étranger.

Wie die wundervollen Schöpfungen seines Genius entstanden seien, darüber hat Sandrart uns sein Zeugniß hinterlassen, indem er sagt: „Er wußte, als ein Meister der Perspective, der Farben harte Art zu brechen und so zu vermischen, daß selbige nicht mehr denen Farben, sondern vielmehr demjenigen, so er zu entbilden verlangt, ähnlich schienen; so war er auch ganz unverdrossen und saße so lange darauf, biß herauskame, was seine reiche Gedächtnuß aus der Natur und Leben gleichsam heraus gesogen hatte," und die tiefe Wahrheit dieses Zeugnisses muß sich auch dem flüchtigsten Betrachter von Claude's Werken aufdrängen. Die Conception eines einzigen, glücklichen Moments gewann doch jedes seiner Werke nur langsam die Gestalt, in der es uns vor Augen tritt. Mit unermüdlichem Fleiße arbeitete er daran, verbessernd und umgestaltend, bis das Bild geboren war, das er in seinem Geiste geformt hatte. Fehlte ihm noch ein einzelner Zug, ein Ton, dessen er bedurfte, um dem Bilde Leben einzuhauchen, so gewahrte man ihn am frühen Morgen, oder heißen Mittag, in den Bergen streifend, um das zu erhaschen, was er brauchte; und hatte er es gefunden, so sah man ihn nach Hause eilen, um den Eindruck, wie er frisch von der Natur empfangen, frisch auf seine Leinwand zu übertragen. Nur auf diese Weise war es möglich, die wundervollen Werke zu schaffen, in denen ein Licht strahlt, das an Glanz und Wärme mit der Sonne selbst rivalisirt, und nur so vermochte er, der Natur, aus der er schöpfte, eine ideale Schönheit aufzuprägen, ähnlich der, die Raphael seinen Madonnen zu geben verstand.

Leider sind der Werke dieses großen Meisters nur sehr wenige bei uns zu finden, und es ist daher doppelt zu beklagen, daß vier der besten, die vier Tageszeiten, welche früher die Galerie in Cassel schmückten, nach St. Petersburg ausgewandert sind. Auch das Vaterland des Künstlers ist nicht überreich bedacht. England dagegen besitzt jetzt wol den reichsten Schatz, sowol an Gemälden, als an Zeichnungen und Radirungen Claude's, ja vielleicht mehr als das übrige Europa zusammengenommen,

und dort ist es daher, wo man ihn aufsuchen muß, will man ihn ganz kennen lernen. (*Hermann Weber.*)

GELLEN. Die Insel Rügen (s. d. Art.) ist vom Festlande durch einen schmalen Meerarm getrennt, dem man öfter den Namen einer Meerenge beilegt. Diese Straße setzt sich von Südost an den greifswalder Bodden, etwa wo Stahlbrode auf dem pommerschen Festlande liegt, und zieht sich dann nordwestlich 2½ Meilen fort, bis sie bei dem rügischen Orte Bessin in den proner Wieck übergeht. Eine kleine vorspringende Halbinsel von Rügen, auf welcher Drigge liegt, theilt die Straße in zwei sich ziemlich gleiche Hälften, eine nordwestliche und eine südöstliche. Die Breite ist sich ziemlich überall gleich, meist noch keine halbe Meile. Die heutige Geographie gebraucht für die ganze Meerstraße den Namen Gellen, doch ist er in dieser Ausdehnung auf keiner alten Karte zu finden und ohne alle Autorität. Dagegen ist die Benennung „auf dem Gellen" für das Südende der Insel Hiddensoe sehr alt und auf der Merian'schen Karte findet sich dieselbe Bezeichnung für den Meerestheil zwischen Stralsund und der alten Fähre. Die Nachrichten des Micrälius (Pom. 1, 20): „Der Gellen (nach ihm der Suevus des Ptolemäus) sei sonst viel tiefer gewesen, hernach von den Holländern verschüttet, bis 1317 durch einen Wasserriß die neue Tief entstanden und die Fahrt nach den Odermündungen wieder frei geworden sei" lassen wir dahin gestellt. Jetzt gehen über diese Meerstraße zwei Fähren: die eine über den nördlichen oder eigentlichen Gellen von Stralsund nach der alten Fähre auf Rügen, die andere über den südlichen Theil von Stahlbrode nach der glewitzer Fähre. (*Daniel.*)

GELLENAU, Dorf im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau (nach alter Eintheilung im hummelschen Districte der Grafschaft Glatz), Schloß, Potaschensiederei, Bleichen, Sauerbrunnen, 500 Einwohner. (*Daniel.*)

Ende des sechsundfunfzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ersch, Johann Samuel, 1766-1828 / Ersch, Johann Samuel, / Gruber, Johann Gottfried,

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge

Bd.: Section 1, A - G ; Theil 56

Leipzig 1853